



~~M. A. Z.~~

MA







7462



NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 157.

1. Juli 1848.

Theologie.

Le christianisme expérimental, par Athanase Coquerel, l'un des pasteurs de l'Eglise réformée de Paris. Paris & Genève, Cherbuliez. 1847. Gr. 8. 3 Fr. 90 Ct.

Die protestantische Theologie in Frankreich hat sich in der neuern Zeit wenig oder gar nicht mit rein dogmatischen Studien befasst, daher auch keine bedeutende Werke in dieser Disciplin zu Tage gefördert; wir besitzen über dies Fach grösstentheils nur Predigten und einzelne mehr oder weniger gelungene Flugschriften, deren Hauptverdienst mehr in der Klarheit und Eleganz des Ausdrucks, als in dem eigentlichen Gehalte des dogmatischen Gedankens liegt. Der vorgeschriebene Raum erlaubt nicht, von den Ursachen dieser Gleichgültigkeit zu reden; wir begnügen uns, darauf aufmerksam zu machen, dass dieselbe zum Theil in der Richtung des französischen Geistes liegt, den das Praktische auf dem Gebiete der Theologie, mithin die historischen Wissenschaften am meisten ansprechen; auch besitzen die Franzosen neuere geschichtliche Werke der Art, welche in Deutschland die verdiente Anerkennung gefunden haben.

Die Gegensätze, wodurch in unsern Tagen die dogmatischen Ansichten und Überzeugungen beinahe in allen protestantischen und katholischen Ländern ausgezeichnet sind, müssen nothwendig auch in Frankreich den Theologen, der das Princip der freien, vernünftigen Forschung festhält, neben den historischen Studien, auch zu den dogmatischen, mithin zu den exegetischen hinweisen; denn dadurch allein werden gar manche Misverständnisse und Wortstreitigkeiten beseitigt und es wird allmählig die christliche Wahrheit rein und lauter als das Erzeugniss der höchsten Vernunft in die Gemüther eindringen.

Dies scheint auch der beredte Verf. gefühlt zu haben; wir danken ihm daher von Herzen für seine Arbeit, wenn auch dieselbe, obgleich in einzelnen Theilen ausgezeichnet, dem Ganzen nach doch nichts anderes als ein Versuch, ein Aufruf ist, der sowol ihn selbst, als auch Andere, zu weitem, tiefergehenden und besonders auch zu logischen Arbeiten auf diesem Gebiete anregen soll.

Der Titel, den Hr. Coquerel für sein Werk gewählt hat, mag für Manche befremdend sein, und sie bei dem ersten Anblick mehr an eine Art von Physik oder Chemie, als an eine eigentliche Dogmatik erinnern; darüber wollen wir jedoch mit dem Verf. nicht rechten. Vielleicht wählt er später, bei Umarbeitung seines Werkes, einen andern Ausdruck, etwa den: *Essai de dogmatique chrétienne*. Dieser Titel würde auf keinen Fall bei den französischen Theologen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, fremd klingen, da sie schon seit längerer Zeit ein Werk von J. J. Chenevière besitzen, welches der Verf. *dogmatique chrétienne* nennt, sowie auch Scherer vor wenigen Jahren *Prolégomènes de la dogmatique réformée* herausgegeben hat. In der Einleitung, die, wie das Werk überhaupt, in anziehender und meist einfacher Sprache geschrieben ist, spricht sich Hr. C. über den Zweck aus, den er sich bei seiner Arbeit vorgesetzt hatte. Sein Buch enthält zwei Elemente, die sich gegenseitig erläutern und ergänzen sollen, ein philosophisches und ein religiöses. In diesen beiden in einander greifenden Theilen sollen alle wichtige Fragen über das Christenthum (der Verf. hätte eher sagen sollen, über den christlichen Glauben) vorkommen und erörtert werden. Das Experimental-Christenthum des Hrn. C. ist die wissenschaftliche Darstellung der christlichen Religion, den Ansprüchen und Bedürfnissen des Geistes unserer Zeit gemäss. Lange genug hat man die christliche Dogmatik blos von ihrer objectiven Seite betrachtet und sich von dem trockenen, scholastischen Wesen nicht loszumachen gewusst. Der Verf. fühlt daher um so mehr das Bedürfniss, die subjective Seite zugleich hervorzuheben und zu zeigen, wie die Glaubenslehren des Erlösers in den verschiedenen Anlagen des menschlichen Geistes sich reflectiren. Das Werk ist in folgende sechs Bücher eingetheilt: 1) Der Mensch, Gott und die Schöpfung; 2) Untersuchung über die vorzüglichsten Probleme des menschlichen Geistes; 3) Das Problem der Erlösung; 4) Theorie der Offenbarung; 5) Methode der Offenbarung; 6) Zukunft des Christenthums in und ausser der Zeit. Am Ende eines jeden Buches sind Noten und Bibelstellen beigefügt, die meisten mit Erklärungen des Verf.

Das erste Buch ist rein philosophisch; man lernt in demselben die psychologischen Ansichten und die

natürliche Theologie des Verf. kennen. Er findet in dem Geiste des Menschen fünf Haupttendenzen oder Kräfte: die intellectuelle und die moralische Kraft; das Vermögen, auf angenehme und unangenehme Weise afficirt zu werden, woraus die Neigung und die Abneigung entsteht (*la force affectueuse*); das reine und das religiöse Gefühl; damit verbindet er die Willenskraft, die das Ganze des menschlichen Geistes leiten soll. Jede dieser Kräfte der Seele hat zum Zweck ein ihr vorgezeichnetes Ideal zu erreichen, sich gleichsam zu demselben emporzuschwingen.

Diese Eintheilung des Verf. stimmt nicht mit den Gesetzen der Logik überein und es fehlt ihr daher auch an Klarheit. In dem Geiste der Menschen erkennen wir drei Hauptkräfte: die Intelligenz, welche die Vernunft und den Verstand in sich begreift; das Willensvermögen und das Gefühlsvermögen; in diesem letztern ist sowol das ästhetische, als das moralische (Gewissen) und das eigentlich religiöse Gefühl enthalten.

Dies letztere nennt Schleiermacher mit Recht religiöses Bewusstsein, insofern es nicht ein dunkles, unbestimmtes Angeregtheit oder Gefühl ist, sondern vielmehr ein Zustand der Seele, welcher auf der einen Seite auf die Vernunft oder Intelligenz wirkt, auf der andern von dieser wieder gleichsam ihr Licht in sich aufnimmt. Hätte Hr. C. ein solches Bewusstsein angenommen, so wäre vermuthlich sein Buch weniger dialektisch geworden, was in der christlichen Dogmatik leicht ein Fehler werden kann; und er hätte mit mehr Tiefe das Gefühl analysirt, in welchem der christliche Glaube; wenigstens in einzelnen Theilen, sich abspiegelt und aus der Objectivität in das subjective Element übergeht.

In den fünf Kräften, oder, wie Hr. C. sich ausdrückt, Richtungen, Tendenzen (*tendances*) der Seele gibt sich das Ich und zugleich das Nicht-Ich, ja mehr noch, Gott selbst zu erkennen.

Wir können dem Verf. hier nicht das Lob ertheilen, mit philosophischem Scharfsinne diese wichtigen Fragen behandelt zu haben. Es liegt etwas Unbestimmtes in allem, was er hierüber sagt; er spricht hier mehr als Redner, denn als Dogmatiker; er zeigt uns z. B. nicht mit Bestimmtheit, wo in dem Grunde der Seele die eigentliche Quelle der Religion oder vielmehr der Frömmigkeit zu finden ist. Es wäre gewiss interessant gewesen, auf philosophischem und zugleich auf geschichtlichem Wege darauf hinzuweisen, wie die subjective Religion, die Frömmigkeit in dem Gefühle oder unmittelbaren Bewusstsein ihre erste Quelle hat; wie dieses von äussern Offenbarungen so zu sagen getroffene und bestimmte Bewusstsein auf die andern höhern und niedern Fähigkeiten der Seele, die Vernunft, Einbildungskraft u. s. w. wirkt, und von diesen wiederum

Strahlen in sich selbst aufnimmt; wie die Vernunft, wenn sie, wie z. B. bei Sokrates und Plato, mit besonderm Scharfsinne begabt ist, durch Abstraction und geleitet von dem Gefühle, zur Idee Eines Gottes, Eines Welterschöpfers sich erhebt, während die Einbildungskraft unter dem Einflusse des Gefühls die Götter schuf.

Nicht mehr hat uns befriedigt, was Hr. C. in dem elften Capitel auf drei Seiten von dem Geheimnisse (*mystère*) der Freiheit sagt. Es ist dies allerdings eine schwierige Frage; um so mehr hätte er dieselbe mit besonderer Aufmerksamkeit, daher auch auf mehr als drei Seiten abhandeln sollen. Er hätte z. B. zeigen können, wie die Seele, in religiöser und sittlicher Beziehung um so freier wird, je mehr sie dem Urquelle des Lebens, dem höchsten in Christo geoffenbarten Geiste sich nähert, dem Geiste, in welchem die *summa libertas* zugleich *summa necessitas* ist.

Was das zweite Buch betrifft, so fühlen wir uns gedrungen, von vornherein zu erklären, dass hier nach einander Fragen abgehandelt werden, die wol in keiner andern Dogmatik auf ähnliche Weise neben einander stehen, und von denen wir fast sagen möchten, sie seien erstaunt, sich neben einander zu finden. In dem 24. Capitel z. B. ist die Rede von dem Ende der Welt, und in den gleich darauf folgenden Abschnitten behandelt der Verf. die Fragen über das Gebet, über die Phänomene des Schlafes, über die Wirkungen der Zerstreuung des Geistes und über die Entzückung und Poesie.

Im Anfange dieses höchst seltsam und wunderbar verfassten zweiten Buches redet Hr. C. allerdings von der Sünde, sogar von der Erbsünde; der Leser braucht sich aber dabei den Kopf nicht zu zerbrechen, denn es wird alles auf einer einzigen Seite abgethan; und doch ist diese Frage so überaus wichtig, denn von ihr hängt zum grössten Theile das Verständniss der Erlösungstheorie ab. Ist die Sünde eigentlich blos ein momentanes äusseres Abweichen von einem gegebenen Gesetze, etwas in Kürze Vorübergehendes, so ist die Nothwendigkeit der Erlösung und besonders eines Erlösers und Sohnes Gottes auf den Sand gebaut und jeder Ausgezeichnete unseres Geschlechts kann, ohne besondere Eitelkeit, zugeben, dass man ihn einen Erlöser nenne.

Der Verf. zieht überdies den Ausdruck Fall (*chute*) dem Ausdruck Sünde vor und gibt sich weniger mit dieser, als mit dem Falle ab. Der Fall ist aber nach ihm der erste Schritt, welcher eine gewisse Klasse von Creaturen auf den Weg führt, der von dem wahren Fortschritte ableitet (p. 87). Der Zustand des Sünders ist demnach ein solcher, in welchem der Mensch nicht mehr in dem von Gott angewiesenen Range steht (p. 139). Eine nothwendige Consequenz dieses Abweichens von dem rechten Wege ist das physische

Übel, von welchem Hr. C. in dem 21. Capitel des zweiten Buches redet: „Die Sphäre, in welcher wir uns bewegen, wird ebenfalls verderbt, sobald wir selbst verdorben, d. h. von der rechten Bahn abgewichen sind“ („*le milieu ambiant se détériore, quand les êtres qui y sont plongés se sont eux-mêmes détériorés,*“ p. 98). Das Übel, sagt der Verf. weiter, das Verderben und die Verdammniss, sind bei den Menschen, welche nicht auf den rechten Weg zurückkehren, ein Fall von längerer Dauer („*la chute se prolongeant,*“ p. 91).

Was nun überhaupt die Theorie der Sünde betrifft, welche der Verf. aufgestellt hat, so können wir nicht umhin, zu behaupten, dass dieselbe oberflächlich gehalten ist; dass Hr. C. im Grunde nur die Aussenseite davon betrachtet, aber nicht in das eigentliche Wesen derselben eindringt; dass er nicht gehörig auf den innern Zwiespalt in dem Menschen, auf das hindeutet, was Paulus den Kampf zwischen dem Geiste und dem Fleische, dem Gesetze in dem Gemüthe und dem Gesetze in den Gliedern nennt, Gal. 5, 17; Röm. 7, 22. 23. Ebenso verhält es sich mit der Strafe, die schon auf dieser Erde den Menschen trifft, welcher die ihm verliehene Freiheit misbraucht; wie wenig deutet Hr. C. darauf hin, dass diese Strafe vorzüglich in der Seele liegt, welche durch das Gewissen ihrer Schuld sich bewusst wird! Es wäre sehr zu wünschen, dass der scharfsinnige Verf. mit Schleiermacher und mit der Lehre von der Sünde von J. Müller sich vertraut machte und dies um so mehr, da er, der seiner Sprache so mächtig ist, nicht verlegen wäre, die Ideen der beiden ausgezeichneten Theologen in die französische Mundart überzutragen. Bei beiden Werken hätte Hr. C. viel geistreiche und gehaltvolle Erörterungen über das Bedürfniss nach Erlösung gefunden, eine Theorie, die in seinem eigenen Buche ziemlich mager ausgefallen ist. Nach ihm bedarf der Mensch eigentlich blos deswegen eines Erlösers, weil er Gott weniger ähnlich ist, als dies sein sollte; „*il ressemble moins à Dieu qu'il ne devrait*“ (p. 139 sq.). Hier ist also keine Rede von dem Bedürfnisse nach Gnade und Vergebung der Sünde; einem Bedürfnisse, einer Sehnsucht, die doch z. B. in der Geschichte der vorchristlichen Völker so kräftig sich offenbart, und von der unter Andern Paulus redet, Röm. 7, 24; ebenso der Verf. des 29. Psalms. Hr. C. hätte überhaupt die Erlösungstheorie von einem höhern Standpunkte aus betrachtet, wenn er sich nicht zu viel an die Methode *a priori* gehalten hätte; wenn er tiefer in die Lehre der Schrift eingegangen und dann, von diesem Lichte erleuchtet und geleitet, in das geistige Leben des Menschen eingedrungen wäre. Der allzu subjective Standpunkt, den er gewählt, hat ihn auch abgehalten, die Person des Erlösers, den er sonderbar genug, *le fondé de pouvoirs de Dieu et l'alter ego* nennt, in ihrer ganzen Würde aufzufassen. Er

nimmt drei Elemente an, die in dem Werke der Erlösung vorhanden sein müssen und in dem Christenthum auch wirklich gefunden werden: Dieses Werk muss dem frommen Sinne (*religiosité*; besser wäre gewiss der Ausdruck: *besoin de rédemption*) einen Immanuel offenbaren; es muss uns diesen Erlöser als unsern Bruder darstellen und zuletzt das Ideal der menschlichen Vollkommenheit in ihm verwirklichen, p. 292. Hr. C. spricht hier viel wahre und schöne Ideen aus und nähert sich, wol ohne es zu ahnen, der Schleiermacher'schen Schule; wir hätten aber gewünscht, dass er länger und mit grösserem Ernste am Kreuze wäre stehen geblieben, um uns zu zeigen, wie man, der Lehre der Schrift gemäss, den Tod Jesu aufzufassen hat; welchen Eindruck das Kreuz des Erlösers besonders auf das fromme Gemüth hervorbringt; wie hier das Herz von dem Gefühle der Liebe Gottes und der befriedigten höchsten Gerechtigkeit ergriffen wird; es wäre diese Erörterung um so nothwendiger gewesen, da seit einiger Zeit unter den französischen Theologen über den Tod Jesu wieder Lehren vorgetragen werden, die eher geeignet sind, die Imagination, als die Vernunft und das religiöse Gefühl zu befriedigen. Wir begreifen aber, dass der Verf. nicht lange bei solchen Fragen verweilt, da er, wie schon gesagt, in seinem Buche sich am meisten an die Methode *a priori* hält, und mehr ein Buch über Religionsphilosophie, als über eigentliche Dogmatik schreibt.

Im vierten und fünften Buche redet Hr. C. von der Theorie der Offenbarung, d. h. der geschriebenen Revelation und definirt dieselbe als eine Mittheilung von Ideen. Die Nothwendigkeit einer solchen Offenbarung findet er weniger in dem Bedürfnisse nach Erlösung, als darin, dass die göttliche höchste Intelligenz sich gleichsam gedrungen fühlt, von ihrem Wissen Andern mitzutheilen. Woran erkennen wir aber, dass diese Offenbarung eine göttliche ist? Hr. C. erkennt dies an den Weissagungen und an den Wundern; und davon ist er so innig überzeugt, dass er nicht umhin kann, auszurufen: „*On peut mettre l'esprit humain au défi d'imaginer d'autres garanties d'une inspiration,*“ p. 236. Ist denn aber der innere Gehalt dieser Bücher kein Beweis, der für die Göttlichkeit derselben angeführt werden kann; und ist es nicht für den Prediger besonders wichtig, darauf hinzuweisen, wie die Lehren des Evangeliums mit den höhern Gefühlen und Bedürfnissen der menschlichen Seele übereinstimmen? Die Gründe, die Hr. C. anführt, sind, wenn sie allein dastehen, auch darum schwach, weil ja die Bücher der heiligen Schrift nicht alle prophetisch sind, und weil nicht alle Verfasser derselben Wunder gethan haben. Dass überdies Hr. C., wenn er auch von Wundern und Weissagungen redet, ebenfalls in Beziehung auf seine Ansichten von der geschriebenen Offenbarung,

nicht besonders orthodox ist, dies kann man p. 407 lesen. Er ist durchaus nicht eigensinnig und engherzig, wie so manche Gottesgelehrte unserer Zeit es wieder geworden sind; er erlaubt vielmehr der vernünftigen Kritik, nach Belieben mit ihrem Schwerte zu hauen und zu stechen. Am Ende des fünften Buches behandelt er die Lehre des Evangeliums über Engel und Teufel, und nennt diese Lehre *un ensemble de vérités réservées*; d. h. Lehren, deren Aufhellung der Zukunft vorbehalten ist, und die daher mit Behutsamkeit sollen vorgetragen werden. Nach ihm drückt sich die Schrift über die bösen Geister noch weit allegorischer, als über die guten aus und hat sich auf diesem Wege gehütet, dem Aberglauben das Wort zu reden, p. 347. Wer hierüber die Noten des Verf. liest, erkennt noch mehr als in dem Texte selbst, wo man zuweilen, wie in manchen andern dogmatischen Arbeiten unserer Zeit, zwiſchen den Zeilen lesen muss, seine rationellen Ansichten. Und hier stimmen wir mit Hrn. C. überein. Wir verwerfen nicht das Dasein höherer gefallener Geister; glauben aber, dass es dem wahrhaft frommen Gefühle widerspreche, in solchen Geistern mehr noch als in den argen Gedanken des Herzens (Matth. 19, 19. 20), Versucher der Menschen zum Bösen zu erkennen. Wer über dem Buchstaben den Geist vergisst, und dabei mit einer guten Dose Phantasie von besonderer Art begabt ist, der mag allerdings den versuchenden Teufel in seinem Glaubensbekenntnisse mit allem, was dazu gehört, festhalten; wir beneiden ihn auf jeden Fall deshalb nicht.

Das sechste Buch behandelt die Fragen über das Christenthum in und ausser der Zeit. Das Christenthum ist von ewiger Dauer; dies, sagt Hr. C., ist zwar nicht bewiesen, aber das Evangelium selbst gibt diese Verheissung. Das Christenthum ist ausserdem die absolute und definitive Form der Religion, denn es ist unabhängig von der Zeit, von dem Orte, wo es verkündigt wird u. s. w.; es erschöpft auch (d. h. vermuthlich, befriedigt immer fort im Laufe der Zeiten) alle Forderungen des menschlichen Geistes, denn es ist unerschöpflich.

Nach der Ansicht des Verf. wird das Christenthum nach und nach befreit werden: 1) von der Disciplin; 2) von der geistlichen Hierarchie; 3) von der dogmatischen Autorität; 4) von der Form; 5) von dem Buchstaben der Offenbarung; 6) von dem Dogma. Bei dieser Gelegenheit werden von dem Verf. zwei ausge-

zeichnete Namen citirt, Fénelon und Oberlin, welche beide Christen im schönsten Sinne des Wortes waren, und doch nicht zu derselben sichtbaren Kirche gehörten. Wir geben dies von Herzen zu und wünschen, dass die christlichen Gemeinden recht viele Bekenner der Art nachzuweisen hätten; wir glauben aber nicht, dass diese beiden Männer sich geneigt fühlten, so negativ, wie Hr. C., auf dem Gebiete des christlichen Glaubens zu verfahren. Wären sie noch am Leben, so möchten sie leicht befürchten, dass man dann das Werk des Erlösers gar nicht mehr erkannte, wegen seines ganz neuen Kleides, das der Wind hin- und her bewegt.

Aus dem, was Hr. C. von der Zukunft des Christenthums sagt, geht schon hervor, dass seine Ansichten über den Himmel, die Hölle und die Erscheinung Christi rein philosophisch, von jedem dogmatischen Gewande entblösst, dargestellt sind. Was hierüber das N. T. lehrt, das wird nach und nach aller Bilder entkleidet werden, die freilich bis jetzt nothwendig waren; die Menschen werden immer mehr einsehen, dass der Himmel und die Hölle etwas rein Subjectives sind und ihre Wohnung in der menschlichen Seele haben. Auf dieselbe Weise erscheint auch einst der Erlöser, um Gericht zu halten. Jeder wird in seinem Innern den unsichtbaren Richter erkennen und damit das Bewusstsein verbinden, dass derselbe Richter auch in dem Herzen der andern Menschen sich offenbart. Die Strafen, welche mit dieser Offenbarung verbunden sind, dauern nicht ewig, denn jeder Geist, der mit Bewusstsein leidet, muss natürlicherweise auch das Bedürfniss fühlen, sich zu bekehren. Wir wünschen Hrn. C. Glück zu einer solchen Ansicht; nur sind wir verlegen, Gründe für dieselbe in dem N. T. zu finden. In dem Gleichnisse vom reichen Manne wird wol der Verf. seine Ansichten nicht geholt haben.

Wir könnten nun noch einige Bemerkungen über die Noten machen, welche am Ende eines jeden Buches stehen und von denen viele auf jeden Fall sehr geistreich sind, drücken jedoch nur noch den Wunsch aus, es möchte der geistreiche Verf. seine Arbeit in einiger Zeit noch einmal vornehmen, und, geleitet durch andere Werke der Art, sich dann mit noch mehr Tiefe und bestimmter und logischer ausdrücken, als er dies in dem angezeigten Buche gethan hat, dem wir auf jeden Fall viel Leser zuführen möchten.

Strasburg.

C. Th. Fuchs.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 158.

3. Juli 1848.

Philosophie.

De philosophiae principio sive unde philosophandi initium sumendum sit; scripsit Th. Jacob, phil. Dr. Berolini, Reimer. 1847. S. 20 Ngr.

Je strittiger und zweifelhafter die Frage nach dem wahren Anfang der Philosophie in beinahe allen Systemen, je willkürlicher und unberechtigter die Postulate sind, welche man bisher für denselben ausschliesslich hat gelten lassen wollen: desto dankenswerther ist jede Beantwortung derselben, welche mit so redlichem Streben und auf eine so scharfsinnige Weise gegeben wird, wie wir sie in der vorliegenden Abhandlung erhalten. Der Verf. hat vollkommen Recht, wenn er behauptet, dass in dem Mangel eines allgemein anerkannt richtigen Anfanges der hauptsächlich Grund liegt, warum alle bisherigen Denker noch in so wenigen Sätzen zu genugsamer Überzeugung und allgemein gültigen Resultaten gelangt sind. Indem Jener von diesem, Dieser von jenem Punkte aus sein Nachdenken beginnt, laufen ihre Wege, statt sich zu begegnen, in immer grösser werdender Divergenz auseinander. Die Einen beginnen vom Absoluten, die Andern suchen zu demselben erst am Schlusse einer langen Denkreihe zu gelangen; die Einen betrachten die ganze Masse des Gegebenen als das Princip der weiteren Forschung, die Andern suchen dasselbe in der gänzlichen Abstraction von allem Aeussern, im eigenen Ich und in dessen angeborenen Formen und Kategorien. Der Verf. begnügt sich weder mit dem Einen noch mit dem Andern, ihm genügt weder das *Cogito ergo sum*, noch die reinen Anschauungsformen der kritischen Philosophie. Statt sich in die intellectuelle Anschauung oder gar an die vorausgesetzte Identität des reinen Denkens und Seins anzuschliessen, zieht er vielmehr gegen die letztere mit allen Waffen seiner Dialektik zu Felde. Der bekannte Kunstgriff der Hegel'schen Schule, das Sein = Nichts zu setzen und mittels dieser Identificirung der reinen Position und eben solcher Negation eine dialektisch-schöpferische Brücke von Nichts zum Werden zu schlagen, erscheint ihm als eine völlig falsche Argumentation, deren täuschender Schein auf der irrigen Verwechslung zweier wesentlich unterschiedener Bedeutungen des Wortes Sein beruht. In der einen bedeutet dasselbe so viel wie das alte Wort: *existere*, und kommt nur wirklich existirenden Gegenständen zu;

in der andern lässt es sich von allen Dingen, die nur nicht schlechthin Nichts sind, prädiciren. Das Hegel'sche reine Sein ist nichts als die allgemeine Setzung, welche sowol existirenden als nicht existirenden Gegenständen zukommt, es ist dasjenige, was der Verf. selbst „*esse universale*“ nennt, und welches sowol das *esse* als das *non esse* umfasst. Dieses ist jedoch um desswillen, weil es auch Nichtexistirendem zukommt, keineswegs schlechthin Nichts, sondern Etwas. Denn das Nichtexistirende, welchem es zukommt, ist selbst nicht schlechthin Nichts, sondern nicht selten Etwas; denn obgleich A (z. B. $\sqrt{-1}$) nicht (in Wirklichkeit) *ist*, so wird es doch gedacht; sobald es aber gedacht wird, so *ist* es auch, als Gedanke nämlich; und wird es nicht gedacht, so *kann* es doch gedacht werden, ist *denkbar*, *ist* also auch, wenigstens in der Denkbarkeit (als *ens cogitabile* p. 37). Wenn daher *Hegel* daraus, weil jenes reine Sein auch nicht-existirenden Dingen zugesprochen werden kann, schliesst, dass dieses reine Sein selbst = Nichts sei, so schliesst er falsch; daraus würde nur folgen, dass jenes reine Sein kein Wirklichsein (*existere*) sei. Eben so wenig folgt aus jenem Schlusse, dass die Dinge, welchen bloß das reine Sein, aber nicht die Existenz zukommt, selbst = Nichts seien; durch ihn wird nur dargethan, dass ihr Sein kein sogenanntes Wirklichsein, dass sie somit selbst nichts Wirkliches seien. Daraus folgt noch gar nicht, dass sie doch nicht überhaupt Etwas seien. Vielmehr, fährt der Verf. fort (p. 87): *Omnia, quae omnino cogitari possunt, necessario id commune habent, quod quidque est aliquid*. Ein Etwas zu sein, ist die allgemeinste Eigenschaft, welche sowol existirenden als nichtexistirenden Dingen zukommt. Das Sein in der Denkbarkeit ist das erste ursprünglichste Sein, weil es auch noch dem Sein in Gedanken, d. h. dem wirklichen Gedanken vorhergeht. Was gedacht werden soll, muss früher denkbar sein und das Gebiet des Denkbaren ist nicht enger, sondern sogar weiter als das des Gedachten. Auch das noch niemals Gedachte *ist* denkbar, *ist* Etwas, hat also auch ein Sein, denn *omnia, quae omnino cogitari possunt, necessario etiam sunt; nam cogitari nihil est quam esse in cogitatione; cogitari posse vel cogitabile esse nihil est, nisi esse in cogitabilitate* (p. 75). Das reine Sein ist daher der weiteste allgemeinste Begriff, der Existirendes und Nichtexistirendes, Wahres und Falsches umfasst, denn der Begriff des Denkbaren ist weiter als der des Existirenden und jener des Wahren;

er ist daher auch der wahre Anfang (*principium*) des Denkens und Philosophirens. *Nam si esse τὸ esse negamus, vel si utrum sit an non sit, dubitare conamur, ubi contradictio patet, ceterorum quidquam ut cognoscamus vel ceterorum quidquam utrum sit an non sit ut quaeramus fieri non potest* (p. 76.). Weil jeder Gedanke denkbar sein muss, um gedacht werden zu können, so kommt das Sein, wenn es gelengnet werden sollte, schon dem Gedanken oder doch dem denkbaren Inhalt desselben, durch welchen es geleugnet wird, selbst zu, und hebt sonach die Leugnung auf; folglich ist das reine Sein als das Unvermeidliche, Unmittelbare und Voraussetzungslose zugleich das Absolute und Unendliche, das *verum principium cogitandi et philosophandi*.

Das Scharfsinnige dieser Deduction liegt darin, dass der Verf. anerkennt, es lasse sich der Inhalt unserer Gedanken, abgesehen von diesen als psychischen Acten, als selbstständiges Etwas für sich ins Auge fassen. Er bemerkt, dass dasjenige, was wirklich gedacht wird, denkbar sein müsse, dass aber auch Vieles noch denkbar sein könne, was nicht wirklich gedacht wird. Es sind mit einem Worte potentielle Gedanken, die er zugibt, und denen das Sein zukommt, das er *merum esse* nennt. Von dieser Art war z. B. der Kopernikanische Lehrsatz, ehe er von seinem Erfinder wirklich gedacht und ausgesprochen wurde; eine potentielle Vorstellung ist z. B. die Vorstellung: die Zahl der Combinationen, welche aus einer Billion Zahlzeichen möglich wären, und welche wol noch Niemand gedacht hat, die aber doch nur eine bestimmte endliche sein kann u. s. w. Potentiellen Gedanken kann Wahrheit oder Falschheit zukommen wie wirklich gedachten, denn sie sind dieselben wie diese, nur als mögliche statt als wirkliche betrachtet. Sie haben weder einen Bestandtheil mehr noch weniger; es kann ein Zusammenhang zwischen ihnen herrschen u. s. w. — Aber der Verf. hätte noch einen Schritt weiter thun können. Die Beziehung auf das wirkliche Gedachtwerden, welche in dem Sein der Denkbarkeit liegt, ist völlig überflüssig. Warum soll der Satz, der den Inhalt des Gedankens ausmacht, nicht als solcher an sich betrachtet werden dürfen, ganz abgesehen davon, ob er jemals gedacht werden wird oder gedacht worden sei? Würde Kopernikus' Lehrsatz nicht auch dann wahr sein, wenn er niemals weder von ihm noch von irgend einem Andern gedacht würde? Hört die unendliche Zahlenreihe darum auf zu sein, weil sie niemals weder von einem noch von allen denkenden Wesen mit Ausschluss der Gottheit in allen ihren Gliedern gedacht werden kann? Warum sollte nun das Sein des Gedankeninhalts, das dem Sein des wirklichen Gedankens entgegengesetzt wird, nur in der Möglichkeit bestehen, einmal wirklicher Gedanke zu werden? Die Cogitabilität scheint eine blosser Ausflucht, hinter welche der Verf. seine von der Gewohnheit, den Gedanken allein als psychischen Act zu be-

trachten, abweichende Ansicht zu bergen sucht. Wenn er sagt: *quod cogitabile est, etiam est quoad cogitabile est*, so versteht sich das nicht vom Gegenstande, sondern von der Vorstellung desselben. Denn nicht der Gegenstand selbst wird gedacht, sondern seine Vorstellung und der Gegenstand durch diese. *Notio rei ab ipsa re, cuius ea est notio, ita diversa est, ut notio tantum rei possit esse in cogitatione, ipsa res non possit*, sagt der Verf. selbst (p. 53). Dies leuchtet am meisten ein bei Vorstellungen, welchen kein Gegenstand entspricht, z. B. $\sqrt{-1}$. Diese hat keinen Gegenstand, wird aber doch gedacht; was daher durch sie gedacht wird, ist kein Gegenstand, sondern nur sie selbst als Stoff des wirklichen Gedankens, als Vorstellung $\sqrt{-1}$ an sich. Um mit dem Verf. zu sprechen: die Vorstellung $\sqrt{-1}$ ist ein *ens cogitabile*, aber nicht der Gegenstand von $\sqrt{-1}$, der gar nicht vorhanden, sondern unmöglich ist. Das Sein, dass der Verf. unnöthigerweise Cogitabilität nennt, da mit dem reinen Ansich oder Etwassein genug gesagt wäre, kommt in diesem Falle einer blossen Vorstellung, nicht insofern sie wirklich gedacht wird, auch nicht insofern sie gedacht werden kann, sondern überhaupt zu, insofern sie nicht schlechthin Nichts, sondern Etwas ist. Diese Vorstellung an sich ist der Stoff der gedachten Vorstellung, und verhält sich zu ihr wie ein nicht wirkliches Etwas zu einem wirklichen Etwas. Sie ist das zu Grunde Liegende, das Prius der letztern, dasjenige, welches wir meinen, indem wir von zwei denkenden Wesen *A* und *B* sagen, dass sie *dieselbe* Vorstellung *x* hätten, da doch diese Vorstellung als psychischer Act betrachtet nothwendig doppelt vorhanden sein muss, und nicht in beiden Individuen auf vollkommen gleiche Weise vorhanden sein kann. Das Sein, welches sie besitzt, hat gerade die Eigenschaft, welche der Verf. verlangt; es kommt einem Etwas, einem Nichtwirklichen zu; es ist, wenn man es so nennen will, ein *esse universale*, aber nicht *intra*, sondern *extra cogibilitatem*. Mit Hülfe desselben löst sich mit Leichtigkeit der scheinbare Widerspruch, welcher dem Verf. (p. 71) so viel zu schaffen macht, ob dies *esse universale* auch dem Nichts, dem *non-esse* zukomme. Unterschiede der Verf. Stoff an sich und Gegenstand der gedachten Vorstellung, so müsste die Lösung der Schwierigkeit ungefähr so lauten: Es existirt kein Gegenstand, der „Nichts“ wäre; aber die Vorstellung „Nichts“ wird von uns gedacht. Dieser wie jeder andern gedachten Vorstellung liegt ein Stoff, eine Vorstellung an sich zu Grunde; diese, in unserm Falle die Vorstellung: Nichts an sich, ist ein Etwas; ihr also kommt das Sein an sich, das *esse universale* zu, nicht aber dem Gegenstande „Nichts“, d. h. dem Nicht-Etwas, das gar nicht vorhanden ist. Der Verf. dagegen stellt den Satz auf: *non-esse non est*, und begeht damit einen zweiten Irrthum, über welchen, da er nahe mit den Bestrebungen des Verf. zusammenhängt, einige Worte

am Platze sind. Vorstellungen, wie „Nichts“, „ $\sqrt{-1}$ “ u. s. w. sind gegenstandlose Vorstellungen. Die Subjectvorstellung in jenem Satze des Verf. ist sonach eine solche, welcher kein Gegenstand entspricht. Ein Satz mit gegenstandloser Subjectvorstellung aber kann unmöglich Wahrheit enthalten. Denn was ist ein wahrer Satz? Offenbar nur derjenige, der dem Gegenstande, von dem er spricht, eine Beschaffenheit beilegt, die dieser hat. Jeder wahre Satz also muss eine Subjectvorstellung haben, die Gegenständlichkeit hat; was man auch schon längst anerkannte und durch die bekannte Formel: *Non entis nullae sunt affectiones*: zu verstehen gab. Beim Verf. aber heisst es (p. 42): *Omnia quae cogitari possunt, cum veritate vel cum iis, quae proprie dicuntur esse, i. e. quae non modo sunt in cogitatione, aut congruunt aut non congruunt*. Darnach wäre Dasjenige wahr, was mit einem wirklich-seienden Gegenstande übereinstimmt, falsch, was mit einem solchen nicht harmonirte. Nun aber gibt es Sätze, die sich auf keinen wirklich seienden Gegenstand, sondern auf etwas Anderes, z. B. eine Vorstellung an sich beziehen, von der sie etwas aussagen; z. B. der Satz: die Vorstellung: goldene Berge, ist gegenstandlos. Dieser Satz also wäre nach des Verf. Erklärung weder wahr noch falsch; nach der gewöhnlichen Meinung, die auch die unsere ist, ist er jedoch wahr. Denn er legt dem Gegenstande seiner Subjectvorstellung, d. i. der Vorstellung: goldene Berge an sich, die Beschaffenheit bei, gegenstandlos zu sein, welche ihr, wie Jedermann weiss, in der That zukommt; denn es gibt keine goldenen Berge. Der oben angeführte Satz des Verf. aber kann nicht nur seiner eigenen Erklärung zufolge nicht wahr sein, denn er bezieht sich auf keinen wirklichen Gegenstand, sondern er kann überhaupt keine Wahrheit sein, denn die Subjectvorstellung hat keinen Gegenstand, welchem die in der Prädicativvorstellung enthaltene Beschaffenheit des Nichtseins zukäme; das Prädicat schwebt in der Luft und findet keinen Anknüpfungspunkt; man müsste denn dem Satze eine ganz andere Auslegung geben, als die gebrauchten Worte andeuten, welche aber die richtige sein dürfte. Er würde dann lauten: die Vorstellung eines *non-esse* hat keine Gegenständlichkeit. So ausgelegt ist der Satz des Verf. wahr; seine Subjectvorstellung ist gegenständlich, ihr Gegenstand nämlich ist die Vorstellung: *non esse* an sich, nicht aber das *non-esse* selbst.

Die besprochene Stelle: *omnia, quae etc.* will der Verf. als Ausdruck seines allgemeinen Kriteriums der Wahrheit angesehen wissen. Als solches ist es offenbar zu eng; denn wie wir oben gesehen, gibt es auch wahre Sätze, welche sich auf keinen wirklichen Gegenstand, sondern auf blosser Vorstellungen an sich beziehen. Dagegen vertritt der von uns zuletzt angeführte Umstand wenigstens die Stelle eines negativen Kriteriums der Wahrheit, insofern er eine Menge von

Sätzen ausscheidet, welche auf keine Weise Wahrheit enthalten können, z. B. die höchste Zahl ist unendlich gross. Dieser Satz ist falsch, weil seine Subjectvorstellung gegenstandlos ist. Es gibt keine höchste Zahl; der Begriff einer solchen enthält einen innern Widerspruch. Der einzige Umstand, dass Vorstellungen, die einen innern Widerspruch enthalten, gegenstandlos sein müssen, gibt, verbunden mit jenem negativen Kriterium, ein Mittel an die Hand, eine beträchtliche Anzahl von Sätzen aus dem Reiche der Wahrheiten zu entfernen. Nun versteht es sich von selbst, dass, wenn die Gegenstandlosigkeit der Vorstellung den Satz von wahren Sätzen ausschliesst, die Gegenständlichkeit derselben noch nicht hinreicht, ihn wahr zu machen. Vielmehr hängt dies nur davon ab, ob die Beschaffenheit des Prädicats dem Gegenstande der Subjectvorstellung zukommt oder nicht. Der Verf. scheint auch hierin anderer Ansicht zu sein. Fürs Erste spricht er von wahren und falschen Vorstellungen, während unserer Meinung nach nur von wahren und falschen Sätzen, dagegen aber von gegenständlichen oder gegenstandlosen Vorstellungen die Rede sein sollte. Nachdem er p. 44 sehr richtig bemerkt hat, dass die blosser Denkbarekeit von der Wahrheit unterschieden, und zwar der erstere Begriff weiter sei als der letztere, sagt er doch p. 46: *Quamvis res nec vera nec falsa esse possit, tamen notio nostra aut vera est notio aut falsa sive fictio*. Die Vorstellung an und für sich ist weder falsch noch wahr; erst das Urtheil, welches einen gewissen Gegenstand unter dieselbe bezieht, ist eins von beiden; die Vorstellung legt nichts bei und spricht nichts ab, wie es der Satz thut, sondern sie hat nur entweder einen Gegenstand oder sie hat keinen. Was aber der Verf. *falsa notio* nennt, ist, wie sich aus dem synonym gebrauchten *fictio* ergibt, nur eine gegenstandlose Vorstellung.

Die Kenntniss dieses Kriteriums würde dem Verf. die Widerlegung des Hegel'schen Nichts = Sein sehr erleichtert haben, weil dieser Satz, da er eine gegenstandlose Subjectvorstellung enthält, *eo ipso* keine Wahrheit sein kann. Aber nicht nur dieser, sondern noch viele andere sehr häufig gebrauchte Sätze zeigen sich durch Anwendung desselben als unhaltbar; z. B. dass nächste Raumpunkte einander berühren müssen, dass eine unendliche Zahl diejenige sei, welche nicht mehr vermehrt werden könne, deren Subjectvorstellungen sämmtlich gegenstandlos sind, und dies allein würde hinreichen, die grosse Wichtigkeit der gegenstandlosen Vorstellungen zu beweisen, auch wenn nicht schon logische Rücksichten gebieten würden, auf sie Bedacht zu nehmen. Vor Allem möchte sich unserm Verf. hier ein weites Feld für seine scharfsinnigen Untersuchungen eröffnen, und so sein Begriff des reinen Seins, wenn auch nicht Princip der Philosophie, doch Veranlassung zu neuen fruchtbaren Entdeckungen werden. Als Princip reicht dasselbe, wenigstens unserm Bedün-

ken nach, schon deshalb nicht hin, weil ein solches nur ein Satz, nicht aber ein einzelner Begriff sein kann. Ein Princip soll alle oder doch fast alle Sätze seiner Wissenschaft als mittelbare oder unmittelbare Folgen begründen; ein Begriff für sich allein begründet aber nichts, und es folgt nichts aus ihm. Das *purum esse* ist nichts als das allgemeinste Prädicat, das Etwassein, welches sowol existirenden Gegenständen als den blossen Vorstellungen, Sätzen und Wahrheiten an sich zukommt. Allerdings würde ein Satz, der es ausspräche, dass der Begriff: Etwas, Gegenständlichkeit habe, zu den ersten und obersten Grundsätzen der Metaphysik gehören, aber der Begriff des Etwasseins allein würde nicht einmal selbst einen Satz ausmachen, geschweige denn andern zur Basis dienen. Wollte aber der Verf. gar, da er richtig zwischen Anfang der Philosophie als Wissenschaft und einem Ausgangspunkte des Philosophirens unterscheidet, das seinem Dafürhalten nach so geschehen müsste, *tanquam nemo adhuc philosophatus sit*, den Begriff des *purum esse* als erste unzweifelhafte Errungenschaft des erkennenden Geistes gegen den Scepticismus aufstellen, so möchten wir doch fragen, was damit gewonnen sei, dass wir erkennen, dass Alles, was wir denken, auch denkbar und *ens in cogibilitate* sei? Würde dadurch wohl dem Zweifler gesteuert, dem wenig an der Denkbarkeit des Gedachten, aber Alles an der Möglichkeit wahrer Erkenntniss gelegen ist? Zu beweisen, dass wir überhaupt einige Wahrheiten zu erkennen im Stande sind, wäre unseres Erachtens ein weit zweckmässigerer Beginn des Philosophirens, sowie die Wahrheit, dass es überhaupt Wahrheiten gibt, der eigentliche Anfang der Philosophie. Wie ohne jenen Satz kein fruchtbringendes Nachdenken, so ist ohne diesen kein Inbegriff wahrer Sätze, also auch keine Philosophie möglich. Der erstere ist die Bedingung alles Erkennens, der letztere alles Erkenntwerdens der Wahrheit. Das *purum esse* aber ist keins von beiden; seine Bedeutung liegt anderswo und wir wollen sie zum Schlusse mit freudiger Anerkennung des Verf. aussprechen. Das *purum esse* sichert, wenn es erst von dem fremdartigen Beisatze der Cogitabilität befreit und als reines Ansich beirachtet wird, den Wahrheiten ihren selbständigen, vom Denken und Gedachtwerden unabhängigen Bestand. Dadurch, dass es eine Sphäre des Seins zwischen die reale der wirklichen Dinge und die nur accidentielle des wirklichen Gedankens hineinschiebt, macht es möglich — und wir schlagen dies nicht gering an — den tausendjährigen Streit des Realismus und Nominalismus zu erledigen, den Begriff weder als Sache noch als blosses Gedankending, sondern als selbständiges, an sich seiendes Etwas aufzufassen. Mit Hülfe

dieses Begriffs lernt man einsehen, dass Wahrheiten vom Denker nicht gemacht, sondern nur erkannt, nicht erfunden, sondern entdeckt werden; dass sie selbst von Ewigkeit her bestehen, und zwar nicht nur, wie Leibniz gemeint, als Gedanken im Erkenntnisskreise des höchsten Wesens, sondern an sich, als besonderes Reich, und dass deshalb auch unter ihnen ein Zusammenhang, eine Gliederung nach Gründen und Folgen herrsche, welcher nicht erst vom Denker erzeugt oder hineingelegt, sondern umgekehrt durch sein Bestehen von ihm erkannt wird und mit Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit unter ihnen obwaltet. Für den echt philosophischen Denker erwächst aus dieser deutlichen Erkenntniss die Aufgabe, diesem eigenthümlichen (zum Unterschied von den willkürlichen Verknüpfungsweisen der Wahrheiten durch das subjective Denken so genannten) objectiven Zusammenhange nachzuspüren, ihn zu immer deutlicherem Bewusstsein zu bringen, und die Wahrheiten und ihren Nexus, wie sie an sich sind, in immer grösserer Vollkommenheit sich anzueignen. Erst wenn man in der Erkenntniss dieses objectiven Zusammenhanges der Wahrheiten unter einander so weit vorgeschritten sein wird, um diejenigen mit Sicherheit angeben zu können, welche, selbst ohne weitem Grund, alle oder doch fast alle übrigen als mittelbare oder unmittelbare Folgen begründen, wird man sich rühmen dürfen, den wahren Anfang des Wissens gefunden zu haben. So lange aber die Wahrheit nur als Gedanke, als entstehender und vergehender psychischer Act im Denken und als Product des menschlichen Denkens betrachtet wird, sodass selbst Forscher, die das hinter dem Gedanken verborgene Prius des Stoffes so scharfsinnig ahnen, wie der Verf. sich wenigstens hinter den Mantel der Cogitabilität flüchten zu müssen glauben, so lange wird auch der Anfang der Philosophie nur ein Anfang des Philosophirens, und des Verf. Anfangsworte: *Discrepant inter se philosophorum systemata* eine traurige Wahrheit bleiben. Müsste fortgesetzte redliche Forschung nicht auch hier zuletzt auf die Erkenntniss des objectiven Inbegriffs der Wahrheiten an sich und auf die Mittel führen, das subjective menschliche Denken zum treuen Spiegelbilde dessen zu machen? Aber dazu müsste man es nicht verschmähen, eine minder blendende Strasse einzuschlagen, als die gewöhnlich betretene ist, und fürs Erste zu einer gesunden und vorurtheilsfreien *Logik* zurückzukehren. Dürften wir zu diesem Zwecke ein Handbuch empfehlen, so wäre es Dr. B. Bolzano's Wissenschaftslehre, Versuch einer ausführlichen und grösstentheils neuen Darstellung der Logik (Sulzbach, Seidel. 1837).

Wien.

Dr. R. Zimmermann.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 159.

4. Juli 1848.

Orientalische Literatur.

Hamâsa oder die ältesten arabischen Volkslieder, gesammelt von *Abu Temmâm*, übersetzt und erläutert von *Friedrich Rückert*. Zwei Theile. Stuttgart, Liesching. 1846. Gr. 8. 4 Thlr. 10 Ngr.

Die Hamâsa ist eine Sammlung von Stellen aus arabischen Liedern, welche der arabische Dichter Habîben aus, mit dem Vornamen Abu temmâm, in der Stadt Hamadân um das Jahr 224 der Hedschra zusammenstellte, und, in Bezug auf ihren verschiedenartigen Inhalt, in zehn Abschnitte abtheilte. Es sind dies solche Stellen, welche durch Gedanken und Darstellung dem Sammler besonders gefielen. Er zog diese Stellen aus geschriebenen Liedersammlungen aus, welche er in der Bibliothek des Abul wefa ben salama zu Hamadân fand. Wir haben daher in der Hamâsa hauptsächlich Bruchstücke von Gedichten. Hin und wieder kommen auch wol ganze Gedichte vor, wie das des Abd el schârik, welches S. 218 der Textausgabe von Freytag steht, indem hier im ersten Verse die beiden ersten Hemistische den Schlussreim haben, welches in solchen arabischen Gedichten, die nicht zu den ganz kurzen gehören, der Regel nach im ersten Verse stattfinden muss, während die übrigen Verse den Reim nur am Schlusse des zweiten Hemistich haben; jenes Gedicht steht bei Hrn. Rückert unter Nr. 145 und es enthält 15 Verse. Einige der von Abu temmâm aufgenommenen Stücke sind wahrscheinlich ganz kurze, aber doch vollständige Gedichte, ähnlich den griechischen Epigrammen, dergleichen sich bei den Arabern viele finden. Die zehn Abschnitte, in welche Abu temmâm seine ausgewählten Stücke vertheilte, hat er überschrieben: 1) *Hamâsa*, d. i. Tapferkeit, nach welchem die Sammlung ihren allgemeinen Titel erhalten hat; dieser Abschnitt ist bei weitem der grösste. 2) Todtenklagen. 3) Einsicht. 4) Liebeslied. 5) Spottlied. 6) Gastfreundschaft. 7) Schilderungen, dieser Abschnitt enthält nur drei Stücke, nämlich Schilderung eines Kameelrittes in glühender Mittagshitze, Schilderung einer Schlange, und Schilderung eines Gewitters. 8) Wanderung und Ruhe. 9) Scherze. 10) Frauentadel. Manche einzelne Stücke fallen nicht genau unter die Überschrift, unter welche sie gestellt sind. Abu temmâm machte noch eine andere Sammlung, in welche er vollständige längere Gedichte aufnahm, welche bei den Arabern von vierzig bis hundert Versen, und darüber, zu enthalten pflegen.

Solche längere Gedichte hatten die Araber sehr viele, und man findet sie theils in den *Diwânen* oder Liedersammlungen der einzelnen Dichter, theils in andern Anthologien, z. B. derjenigen, welche *El mufaddalijât*, d. i. die *Elmufaddalischen (Lieder)* genannt wird, nach ihrem Sammler El mufaddal ben muhammed. Der arabische Philolog Tebrisi sagt daher in der Vorrede seines Commentars zur *Hamâsa*, die *Hamâsa* enthalte *mukattaât* مقطعات, d. i. Stücke, eigentlich: *abscisa*, mit welchem Ausdrucke auch kürzere Gedichte von wenigen Versen bezeichnet zu werden scheinen; hingegen die Sammlung *El mufaddalijât* enthalte *kassâid* قصائد, d. i. Lieder, oder grössere Gedichte. Abu temmâm betitelte seine eben erwähnte Sammlung grösserer Gedichte *Wachschijjât* وحشات, d. i. *ferae*, aus welchem Grunde, ist mir unbekannt; auch weiss ich nicht, dass sie in irgend einer unserer Handschriftensammlungen vorhanden wäre. Die ältern arabischen Lieder wurden anfangs, besonders vor Mohammed, aber auch noch zur Zeit der Khalifen, mündlich überliefert, und es gab Männer, welche diese Überlieferung zu ihrem Geschäfte machten, oder besonders stark darin waren. Berühmt ist in dieser Beziehung einer, welcher *Hammâd arrâwija*, d. i. *Hammâd der Überlieferer*, genannt ward; denn *râwija*, Überlieferer, ist die allgemeine Bezeichnung jener Männer. Die Verse eines arabischen Liedes, welches zur Klasse der *kassâid* gehört, haben am Schlusse des zweiten Hemistich jedes Verses einen und denselben Reim, folglich auch einen und denselben Schlussconsonanten, wie wenn wir Verszeilen schliessen lassen mit den Wörtern: *scrieb*, *blieb*, *trieb*, oder mit den Wörtern: *Liebe*, *Diebe*, *Triebe*. Nach diesen Schlussconsonanten werden die Lieder daher in Klassen eingetheilt, z. B. in *râjjât*, die mit dem Consonanten *R* die Verse beschliessen; *dâlijjât*, die mit dem Consonanten *D* die Verse schliessen; *mâjjjât*, die die Verse mit *M* enden, u. s. w. Man findet auch öfter bei den Arabern die Bemerkung, dieser oder jener Dichter sei am gewandtesten in den *râjjât* gewesen, ein anderer in den *dâlijjât*. Hierauf bezieht sich eine Äusserung jenes *Hammâd arrâwija*, durch welche er den Khalifen El walid ben jesid die grosse Zahl von Liedern, welche er auswendig wisse, begreiflich machen wollte. Er sagte nämlich zum Khalifen: „ich will dir auf jeden Buchstaben des Alphabets hundert lange Lieder hersagen (nämlich hundert

mit *B* schliessende, hundert mit *D* schliessende u. s. w.), und ausserdem noch *Mukattaât* oder kürzere Lieder, und zwar alles aus der heidnischen Zeit herstammend; ferner weiss ich auch noch die Lieder der moslemischen Zeit.“ Einzelne Dichter hatten ihren bestimmten *Râwija* oder Überlieferer, welcher ihre Lieder lernte, und dann weiter verbreitete.

Was das *Alter* der Dichter anbetrifft, aus deren Liedern die *Hamâsa* gesammelt ist, so gehören die meisten dem heidnischen Zeitalter, und dem der Omajjiden an; aus dem Zeitalter der Abbâssiden hat Abu temmâm wenigere benutzt. Bei den meisten Stücken, welche er aufgenommen hat, bemerkt er den Namen des Dichters und dessen Abstammung; es finden sich auch mehre Dichterinnen darunter. Bisweilen war aber auch schon zu Abu temmâm's Zeit der Name des Dichters nicht mehr bekannt, und er setzt dann über solche Stücke nur die Worte: *Eine Frau aus dem Stamme Machsûm sprach*, oder: *ein Mann vom Stamme Bekr sprach*. Zur *Hamâsa* wurden von mehreren arabischen Philologen Commentare geschrieben, welche theils den Sinn der Verse, theils die historischen Beziehungen und Veranlassungen derselben erläutern. Am bekanntesten sind uns der zu Leiden handschriftlich vorhandene Commentar des Mersûki, welcher im J. 421 d. H. starb, und der gleichfalls zu Leiden vorhandene Commentar Tebrisi's, welcher ungefähr hundert Jahre nach Mersûki lebte, und aus dessen Commentar das meiste von ihm Vorgetragene entlehnte. Diesen Commentar Tebrisi's, nebst dem Texte der *Hamâsa*, besitzen wir bekanntlich in der trefflichen Ausgabe Freytag's gedruckt, und ihn benutzte Hr. R. für die vorliegende deutsche Übersetzung der *Hamâsa*. Aus ihm fügte Hr. R. auch viele historische Erläuterungen der Gedichte seiner Übersetzung bei, welche deren Werth sehr erhöhen, und für das volle Verstehen der Gedichte meistens unentbehrlich sind.

Arabische Gedichte treu und lebendig in deutscher Sprache wiederzugeben, sodass ihr Ausdruck und ihre Farbe ziemlich kenntlich in der Übersetzung wiedererscheinen, ist nicht leicht, wegen der eigenthümlichen Gedrungenheit ihrer Sprache, und mancher dem arabischen Sprachgebrauche eigener Wendungen und bildlicher Ausdrücke, welche uns fremd sind. Der Übersetzer will solche eigenthümliche arabische Ausdrücke nicht gern ganz verwischen, aber doch auf eine dem deutschen Leser verständliche Weise wiedergeben. Diese Verständlichmachung lässt sich freilich durch erläuternde Umschreibung jener Ausdrücke leicht erreichen; aber solche Erläuterung schickt sich nicht in die dichterische Übertragung, schon ihrer Länge wegen. Der Übersetzer arabischer Gedichte muss sich in einem knappen Kleide zu bewegen wissen. Hr. R. ist ganz der Mann dazu, solche Schwierigkeiten der Übersetzung mit Glück zu bekämpfen, und oft mit Glück

zu überwinden; er weiss Ungewöhnliches treffend anzuwenden, ohne allzu oft in Unverständlichkeit zu verfallen. Diese Fertigkeit würde ihn in den Stand setzen, oft das Original noch treuer wiederzugeben, als er es gethan hat. Das allgemeine Gepräge der meisten arabischen Gedichte, namentlich der ältern Heldenlieder, zeigt sich in Hrn. R.'s Übersetzungen sehr wohl. Es ist ein stoischer Ernst, eine herbe Männlichkeit, die das empfundene Leid wol andeutet, aber die Klage verschmäht. Um anschaulicher zu machen, was hiermit gemeint ist, führe ich ein paar Stellen an. Der Dichter Abul naschnasch betrachtet das angestrengte und ärmliche Leben, welches er führt, die rastlosen Ritte, welche er machte durch Wüsten mit windverwehter Spur, ohne das, wonach er strebte, zu erlangen, und sagt unter Anderem:

Der schlimmste Schlafgenoss
Ist Mangel, weiss ich lang;
Der schlimmste Nachtausritt,
Der heimkehrt ohne Fang.

Leb ärmlich, oder stirb
Mit Ehren! Denn ich sche,
Dass, wer vorm Tode flieht,
Dem Tode nicht entgehe.

Und wenn ein Lebender
Dem Tode könnt entgehen,
So sollt es billig der,
Des Rosse still nie stehen.

Der Dichter Lebîd sagt, als er die Kunde von dem Tode seines Bruders Arbed erhalten:

Wir altern, und nie altern,
Die auf und nieder gehen,
Die Stern', und nach uns bleiben
Die Berg' und Burgen stehen.

Ich wohnt' im sichern Schirme
Des besten Friends zuvor,
Bis meinem Freund und Helfer
In Arbed ich verlor.

Was hilft es nun, zu zagen,
Wenn uns der Zeitlauf schied,
Von dessen Weh betroffen
Einmal sich jeder sieht?

Was sind die Menschen anders?
Ein Zeltplatz und sein Heer;
Und wenn das Zelt sie räumen,
So bleibt die Wüste leer.

Der Schauplatz, auf welchem die ältern arabischen Dichter in ihren Liedern leben, ist meistens die Wüste. Der Dichter wohnt bei seinem Stamme unter den Zelten, neben den Kameelen. Die Zelte werden aufgeschlagen, wo frisches Grün für die Kameele sich zeigt, und Wasser im Brunnen ist. Nach einer Weile, wenn das Futter spärlich wird, werden die Zelte abgebrochen, und der Stamm sucht sich eine andere Lagerstätte; die

Männer reiten; die Frauen befinden sich in verhängten Sänften auf den Kameelen. Oft zieht der Dichter einsam auf eine Wanderung aus, oder von ein paar Gefährten begleitet, durch weithin gestreckte Wüsten; am Abend wird aufgebrochen, und der Ritt geht die Nacht hindurch. Am Morgen gelangt er zu einem befreundeten Stamme; dort verweilt er einige Zeit und macht Bekanntschaft mit den Frauen. Er findet ein Mädchen, welches sein Herz entzückt. Aber die Zeit des Scheidens kommt; der befreundete Stamm bricht auf, und mit ihm das geliebte Mädchen. Traurig blickt der Dichter der Scheidenden nach, und drückt seine Empfindung in einem Liede aus. Dies Verhältniss zu der scheidenden Geliebten ist ein häufiger Ausgangspunkt der Lieder, von welchem das Lied anhebt. So beginnt der Dichter El achwas im Kitâb el agâni eins seiner Lieder mit den Worten, in welchen er sich selbst anredet:

Wehmut rief in dir der Stamm hervor,
 Als er Lebewohl dir sagte,
 Und dein Auge darum thränenschwer
 Einsam ihrer Spur nachschaute,
 Und als ihre Raben schon
 Dir die Trennung zugerufen,
 Während dennoch du beharrtest
 Wie wenn du den Ruf nicht hörtest.

Der krächzende Rabe ist dem Araber die Vorbedeutung der herannahenden Trennung; er heisst daher häufig bei ihnen: der Rabe der Trennung, der Rabe des Scheidens, *gorâb el bain*. Nach mehreren Jahren gelangt der Dichter auf einem seiner Ritte einmal wieder zu der Stätte, wo er einst die frohen Stunden mit der Geliebten verlebte. Aber diese Stätte ist jetzt verödet; nur wenige Spuren der Zelte und der Feuerherde, welche dort gewesen waren, sind noch zu erkennen; die Regengüsse haben sie fast ausgewaschen, die Stürme haben sie mit Sand überweht. Der Anblick dieser Spuren regt die Erinnerung an das entschwundene Glück schmerzlich auf; die Öde der Umgebung, das unheimliche Sausen des Windes durch die Wüste, beklemmen die Seele des Dichters. Dies ist gleichfalls ein sehr häufiger Ausgangspunkt der Lieder. Die Araber nennen dies: *das Beweinen der Spuren*, oder *der Trümmer*. So sagt ein Dichter, bei Hrn. R. Nr. 504:

Frag nur dort die Balsamstaude,
 Wo sie wächst im Sandeswall,
 Frag sie nur, wie oft ich grüsste
 Deiner Wohnstatt Trümmerfall.

Ob in ihrem Schatten ich
 Stand beim Abendwehen
 Einem Bettler gleich, und lieb
 War's mir so zu stehen.

Ob beim Anblick deiner Wohnung
 Mir das Auge reich
 Ward an Thränen, dem gelösten
 Perlenstrange gleich.

Die Thränen rollen herab, wie die Perlen vom Strange, der geöffnet ward. In gleichem Sinne sagt der Dichter Antara, dessen Geliebte Abla hiess, zu sich selbst sprechend:

Wo gibt es Trümmer, welche nicht
 Umschweben Dichterlieder?
 Du standest lang, und zweifeltest;
 Kennst du die Wohnung wieder?

O Wohnung Abla's in Dschiwâ,
 Sag mir ein Wort verborgen!
 O Wohnung Abla's, friedlich sei
 Dein Abend und dein Morgen!

Verlassne Spuren, seid gegrüsst,
 Vom Fusstritt lang gemieden!
 Sie schweigen, und verstummen mir;
 Denn Abla ist geschieden.

Bisweilen sieht der Dichter, auf der Wanderung begriffen, Blitze aufleuchten von der Gegend her, wo die Geliebte wohnt; sie rufen in ihm die Erinnerung an die fern Weilende hervor. Der Blitz ist dem Araber der Wüste die Verheissung des erquickenden Regenschauers, welcher die Fluren netzt. So sagt im Kitâb el agâni der Dichter Urwa ben el ward, dessen Geliebte Selma hiess:

Wach erhielt mich, als die Freunde schiefen,
 Blitz, der von Tehâma flog zu mir;
 Mög' er Selma netzen! Doch wo ist nun
 Selma's Flur? Schon zog sie gen Sedîr.

Oft wendet der Dichter seine Betrachtung auf das treue und beharrliche Kameel, welches ihn in der Schwüle des Mittags, und im Froste der Nacht, durch die weiten Räume der Wüste trägt. Er gedenkt der Schlachten seines Stammes, in welchen die Ehre des Geschlechtes vertheidigt ward, und der Brüder, welche durch den Mühlstein des Krieges zermalmt wurden. Denn der kreisende Mühlstein ist dem Araber das Bild der die Männer zermalmenden Schlacht.

Die arabischen Versmaasse hat Hr. R. bisweilen nachgebildet, und dies dann durch die Angabe des Versmaasses über dem Liede bemerkt; so z. B. in Nr. 29 das im Arabischen häufige Metrum *Tawîl i. e. longum*:

— — — — — | — — — — — | — — — — — | — — — — — | — — — — — | —

Und als ich die Reiterschaar herandrängen sah als ob
 Zur Saatwässrung losgelassne Flutbäche wallten.

Sonst hat er meistens Jamben, seltener Trochäen, gebraucht. Nicht selten hat er den der *Hamâsa* angehörenden Stücken andere, welche verwandten Inhalts sind, hinzugefügt, welche aus Abulfeda's Annalen, Sacy's arabischer Chrestomathie, Freytag's Ausgabe des Meidâni, aus meinem Kitâb el agâni, und andern Werken entlehnt sind; die benutzte Quelle führt er dann jedesmal an.

Sollen wir nun an Hrn. R.'s trefflichem Werke noch das Amt des Splitterrichters üben, so wollen wir versuchen, ob wir einige Stellen getreuer übersetzen

können, als Hr. R. es gethan, ohne dass wir dabei zu dunkeln oder gezwungenen Ausdrücken greifen. Bei Hr. R. Bd. I, S. 6 ist ein kleines arabisches Schlachtlied übersetzt, dessen ersten Vers Sacy uns in den Lehrstunden öfter anführte, als Beispiel des einfachen, und doch so lebendigen und treffenden Ausdruckes arabischer Dichter. Er lautet also:

لا يكشف الغبا الا ابن حرة
يرى غمرات الموت ثم يزورها

Er steht in Freytag's Ausgabe der *Hamâsa* S. 21. Hr. R. übersetzt, mit Beibehaltung des arabischen Versmaasses Tawil: (bei Hr. R. steht aus Versehen Besit, welches ein anderes Maas ist)

Der Noth steuern kann allein der Sohn einer Freien, der Die Wirbel des Todes schaut, und scheut nicht ihr Spritzen.

Die Wirbel sind hier wirbelnde Wogen, und deshalb führt Hr. R. auch das Spritzen derselben ein. Da dieses indessen im Originale nicht erwähnt ist, so würden wir übersetzen:

Es scheucht hinweg die Drangsal nur der Sohn der Freien, Der Todeswogen schaut, und dann hinein sich wirft.

Wollen wir das arabische Metrum nachbilden, so können wir auch Hr. R.'s Übersetzung beibehalten, und nur statt des letzten Satzes: *und scheut nicht ihr Spritzen*, aufnehmen: *und in sie hinein sich wirft*. Wir erhalten dadurch freilich eine Sylbe mehr, nämlich die lange am Schlusse des Verses; allein diese hat auch das Original in dem Worte *يزورها* — — —, und dieser Schlussfuss des zweiten Hemistiches ist in diesem Versmaasse bekanntlich zulässig.

Bei Hr. R. stehen unter Nr. 526 ein paar Verse, welche sich mir schon vor vielen Jahren einprägten, als ich sie zuerst in einer pariser Handschrift des Werkes *Aswâk el aschwâk*, d. i. die Märkte der Sehnsuchten, fand. Sie sprechen von dem Gefühle, von welchem die alte sicilianische Romanze sagt:

Was ist die Liebe? — eines Lebens Wahn
Vom ersten bis zum letzten Hauch hienieden.

Der arabische Text, in welchem der Dichter seine Geliebte, Namens Majja, anredet, lautet, bei Freytag S. 585:

هل الحب الا زفرة بعد زفرة
وحر على الاحشا ليس له برد
وفيض دموع العين يا مي كلما
بدا علم من ارضكم لم يكن يبدوا

Ich übersetze genau nach den Worten.

Ist Liebe andres denn, als Seufzer nur auf Seufzer,
Als Brand im Busen nur, dem niemals Kühlung wird,
Als Strom der Thränen, Majja, stets so oft erscheint
Ein Zeichen eures Landes, das noch nicht erschien?

Der Dichter sagt: wenn ich auf der Wanderung in der Ferne eine Landmarke deines Gebietes, einen Hügel am Horizonte, erscheinen sehe, dann entstürzt meinem Auge ein Strom von Thränen; schreite ich weiter, und es erscheint eine zweite Landmarke deines Gebietes, welche bis dahin noch nicht sichtbar geworden war, dann erneuert sich jener Thränenstrom, und so fort erneuert sich dies, so oft eine neue Landmarke zum Vorschein kommt. So erklären auch die Scholien, indem sie sagen: *كلما ظهر علم لم يكن يبدو قبل* d. i. „so oft sichtbar wird eine Landmarke, welche noch nicht sichtbar geworden war vorher.“ Das Verbum *بدأ* bedeutet bekanntlich: *sichtbar werden, zum Vorschein kommen*. Hr. R. hat sich diesen letzten Satz anders erklärt, aber, wie ich glaube, unrichtig. Er übersetzt:

Was ist Lieb' als nur ein Seufzer,
Einem andern Seufzer nach,
Und ein Brand im Eingeweide,
Den nie Kühlung unterbrach!
Ein Erguss der Thrän' im Auge,
Majja, wenn vor'm Aug' empor
Steigt ein Berg von Deiner Gegend,
Den ich nie bemerkt zuvor.

Und er bemerkt dabei: „So hat die Sehnsucht seine Schkraft geschärft.“ Meiner Meinung nach spricht er nicht von Schärfung der Schkraft, und sonst nie bemerkten Landmarken. Im Gegentheile waren ihm diese Landmarken des Wohnsitzes der Geliebten sehr wohl bekannt, und eben deshalb entlocken sie seinem Auge Thränen, als er sie nun der Reihe nach wiedererscheinen sieht. Ich habe diese Verse schon in meinem Aufsatze über die religiöse Liebe der Mohammedaner, im greifswaldischen akademischen Archive, Heft 2, 1817, S. 97 übersetzt. Sie stehen, aus dem *Aswâk el aschwâk* genommen, auch in meiner arabischen Chrestomathie S. 52, aber mit der, wahrscheinlich unrichtigen, Lesart *يا مي* statt *مني*.

Der Reim bringt in die Übersetzung öfter Ausdrücke, welche dem Originale fremd sind. Ein Dichter sagt, bei Freytag S. 585, dass seine Geliebte jetzt fern von ihm weile nach Süden hin, im Hochlande: dass er daher den Südwind, welcher vom Hochlande komme, lieb habe, als einen freundlichen Beten von der Geliebten.

إذا هب علوى الرياح وجدتنى
كانى لعلوى الرياح نسيب

Wenn Hochlandswinde wehen, findest du
Dem Hochlandswinde gleichsam mich verwandt.

Mehr enthält das Original nicht.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 160.

5. Juli 1848.

Orientalische Literatur.

Hamâsa oder die ältesten arabischen Volkslieder, gesammelt von *Abu Temmâm*, übersetzt und erläutert von *Friedrich Rückert*.

(Schluss aus Nr. 159.)

Rückert drückt es in Nr. 525 so aus:

Wenn der Wind vom Hochland kommt
Und hier bewegt die Blätter,
Stell' ich so mich an als sei
Der Wind mein Herzensvetter.

Die bewegten Blätter sind also Zugabe. Der erste Vers dieses Gedichtes lautet:

لعبرك ما ميعاد عينيك والبكا
بدارا الا ان تهب جنوب

Fürwahr, zu Dara gibt dein Auge Thränen
Nur dann, wenn aus dem Süden Winde wehen.

Der Dichter redet sich selbst an; er verweilt jetzt an dem Orte Dara, welcher nördlich vom Wohnsitze der Geliebten liegt; kommt zu ihm der Südwind, so erinnert er ihn an die Geliebte, und dann vergießt sein Auge Thränen. Die ersten Worte des Verses bedeuten wörtlich: „Fürwahr, die Verabredung deiner Augen und des Weinens (nämlich darüber, dass das Weinen stattfinden solle) ereignet sich zu Dara nur dann, wenn der Südwind wehet.“ Rückert hat jene Verabredung zwischen dem Auge und dem Weinen etwas verändert, nämlich in eine Verabredung zwischen dem Auge und dem Weinen einerseits und dem Südwinde andererseits. Er übersetzt nämlich:

Wisset, dass in Dara hier
Im Bund mein Auge stehet
Und die Thräne mit dem Süd,
Zu weinen wann er wehet.

In Rückert's Nr. 531 lautet der dritte Vers, der sich auf Hind, die Geliebte des Dichters, bezieht:

Einen Erakzweig hab' ich
Gepflückt an Namans Borden
Für die Hind; wer bringt zur Hind
Ihn, eh' er welk geworden?

Den letzten Satz hat Hr. R. hinzugefügt. Der Text lautet bei Freitag S. 588:

خيرت من نعبان عود اراكه
لهند فمن هذا يبلغه هندا

Ich nahm von Naman einen Erakzweig für Hind;
Wer ist es nun, der hin ihn bringen wird zu Hind?

Den Inhalt der Gedichte gestaltet Hr. R. bisweilen etwas um, indem er Verse hinzufügt, oder Verse des Originals weglässt, oder aus einem Gedichte mehre Gedichte macht; wie wir diese seine Weise schon aus seiner Übertragung des Hariri, sowie aus der des Nalas kennen. Indess bemerkt er dann selbst diese von ihm vorgenommenen Veränderungen des Originals in den seiner Übersetzung hinzugefügten Anmerkungen. So hat seine Nr. 395 im Originale sechs Verse; er fügt noch einen siebenten in der Mitte hinzu, und theilt dann diese sieben Verse in drei kleine Gedichte, welche bei ihm die Nr. 395. 396. 397 bilden. Er sagt selbst darüber in der Anmerkung zu seiner Nr. 395 Folgendes: „Im Arabischen besteht das Gedicht aus sechs Versen, von denen die obigen Verse 1. 2. 4 sind. Der hier weggelassene V. 3. des Arabischen forderte aber eine ähnliche Ergänzung, wie unser V. 4 enthält, und man kann den Vers geradezu zweimal gebrauchen; wie wir hiermit thun, indem wir V. 3. 4 des Arabischen als eignes Bruchstück folgen lassen, sowie dann als drittes Bruchstück V. 5. 6 des Arabischen.“ Ähnliche Veränderungen hat Hr. R. bei seiner Nr. 242 vorgenommen, die bei Freytag S. 344 steht. Im zweiten Verse dieses Gedichtes sagt der Dichter, die Stelle, wo ehemals das Lager stand, in welchem die Tochter Hittâns wohnte, sei jetzt: *كما نبق العنوان في الرق كاتب* *perinde ut exarat titulum in charta scriba*. Hr. R. bezieht diesen Ausdruck darauf, dass man auf jener Stelle der ehemaligen Wohnung die Fusstapfen der Tochter Hittâns sehe, ähnlich zierlichen Schriftzügen, und dies drückt er in einem hinzugefügten Verse aus. Ob dies der Sinn des Originals sei, bleibt mir zweifelhaft. Der arabische Scholiast sagt, die Spuren jener Wohnung seien einer scharf und deutlich geschriebenen Titelschrift ähnlich; dasselbe Bild gebraucht der arabische Dichter Lebid in seiner Moallaka, wo er von den sichtbaren Spuren der ehemaligen Wohnung seiner Geliebten sagt V. 8:

وجلا السيول عن الطلول كانها
زبر تجد متونها اقلامها

welches Sacy übersetzt: *Les torrents, entraînant la poussière qui couvrait les traces de ces demeures abandonnées, les ont rendues à la lumière; ainsi la plume d'un écrivain renouvelle les traits des caractères que le temps avait effacés.* Die durch die Regenschauer und Giessbäche blosgelegten Spuren und Trümmer der ehemali-

gen Wohnung gleichen nunmehr scharf hervortretenden Schriftzügen. Die Fusstapfen des Mädchens würden sich unter den Spuren des Lagers wol nicht so lange erhalten haben, dass der Dichter sie hätte späterhin wiedererkennen können.

Inzwischen finden sich Veränderungen, wie die eben erwähnten, verhältnissmässig doch nur in der Übertragung weniger Gedichte, und bei den meisten bleibt also Hr. R. dem Amte des Übersetzers getreu. Es mag dem Dichter bisweilen schwer werden, sich strenge innerhalb der Schranken eines Übersetzers zu halten, und er wird dann vielleicht unabsichtlich mehr zum freien Nachbildner des Originals. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass Hr. R. sich dazu bestimmen lassen möchte, auch seine vor längerer Zeit begonnene Übersetzung der *hebräischen Propheten* weiter zu führen. Denn eine Übersetzung von dem Geiste und dem Ausdrücke der seinigen werden wir sonst nicht erhalten. Von unsern Exegeten des Alten Testaments haben wir sie nicht zu erwarten.

Greifswald.

J. G. L. Kosegarten.

Briefsammlung.

Briefe aus dem Freundeskreise von Goethe, Herder, Höpfner und Merck. Eine selbständige Folge der beiden in den Jahren 1835 und 1838 erschienenen Merck'schen Briefsammlungen. Aus den Handschriften herausgegeben von Dr. *Karl Wagner*. Leipzig, E. Fleischer. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Über die Wichtigkeit und Bedeutung der Briefwechsel berühmter Männer oder Frauen, welche seit einer Reihe von Jahren uns die Zustände der vaterländischen Literatur in den letzten Decennien des 18. Jahrh. veranschaulichen, habe ich mich zuletzt in dieser Jen. Allg. Lit.-Ztg. vom Jahre 1847, Nr. 97—99 ausgesprochen. Nach einer dort geäusserten Ansicht kann es nicht auffallen, wenn ich das vorliegende Buch als eine neue Bereicherung unserer Kenntniss deutscher geselliger und wissenschaftlicher Zustände während des genannten Abschnitts betrachte und zwar um so mehr, weil, um mich eines Ausdrucks Wilh. v. Humboldt's (Briefe an eine Freundin, II, 175) zu bedienen, „Briefe um so mehr überraschen, je mehr sie aus der Ferne erscheinen.“ „Gleich nach dem Tode,“ fährt er fort, „sind sie eine schwache Fortsetzung der noch in dem Gedächtniss lebenden Wirklichkeit. Nach langer Zeit erscheinend, führen sie Personen zurück, die man nicht mehr gewohnt war, sich mit den Umgebungen zu denken, wie sie das Leben begleiten.“ Daher ist auch die Herausgabe der Briefe Schiller's und Körner's, so sehr man dieselbe auch früher gewünscht haben würde, keineswegs als

verspätet zu erachten, wie auch die grosse Theilnahme beweist, mit welcher man ihnen entgegengekommen ist.

So haben denn auch die zum ersten Male gedruckten Schriftstücke und Briefe des vorliegenden Bandes lange in stiller Abgeschiedenheit bei ihren Besitzern in Darmstadt, Frankfurt, Hofheim und Berlin geulit, und es wird bei ihrer jetzigen Veröffentlichung kaum eine Zeile in ihnen sein, welche Jemandem zum Ärger oder zum Verdrusse geschrieben wäre. Nach dieser für zarte Seelen vielleicht nicht überflüssigen Versicherung sagen wir ferner, dass in diesen Briefen viel Schönes und — im Zusammenhange mit schon Bekanntem — Wichtiges enthalten ist. Aus diesem Grunde verdient Hr. W. alles Lob, dass er nach den beiden in den Jahren 1835 und 1838 besorgten Sammlungen von Briefen, deren Hauptstamm den Nachlass Joh. Heinr. Merck's bildete, noch diese dritte Sammlung herausgegeben hat, die Mühe des Sammelns und Forschens nicht gescheut und, wie früher, so auch jetzt, eine Fülle belehrender Anmerkungen oder Aufklärungen hinzugethan hat, für deren Zuverlässigkeit wir die beste Bürgschaft darin empfangen, dass der Herausgeber, wie wir aus der Zueignung ersehen, hierbei durch die fördernde Theilnahme Varnhagen's v. Ense, dem heutzutage nur Wenige an genauer Kenntniss jener frühern Zustände gleichkommen dürften, unterstützt worden ist.

Die Personen dieses Briefwechsels gehören dem literarischen Kreise in Darmstadt an, welcher Stadt nach Gervinus' scharfem Urtheile (Geschichte der deutschen National-Dichtkunst, IV, 539) es immer eigen gewesen ist, ihr eignes Licht unter den Scheffel zu stellen und fremde Talente ungeschickt zu wählen oder zu versäumen. Dies nicht blos scharfe, sondern auch nach unserm Dafürhalten ungerechte Urtheil zeigt aber nur, wie das gleich darauf folgende über Goethe, dass Gervinus jene stillere Pflege der Literatur in deutschen Städten, wo z. B. in Gotha, Magdeburg, Halberstadt ein Kreis erlesener Geschäftsmänner in traulichen Mittheilungen und herzlichen Ergüssen dichterischer Laune, fern von aller kunstrichterlicher Strenge oder genialer Einseitigkeit, sich wohl befunden und unverwerfliche Früchte erzeugt hat, nicht würdigen will und also eine deutsche Eigenthümlichkeit verkannt hat, deren Spuren sich schon im 17. Jahrh. in der bessern Zeit der fruchtbringenden Gesellschaft verfolgen lassen. In der Reihe der Darmstädter steht nun Merck oben an. Aber seine Briefe, so sehr sie auch zur Bestätigung der von Hrn. W. in Merck's Biographie (vor der Sammlung vom J. 1835) gegebenen Schilderungen beitragen, machen mitunter einen wenig erfreulichen Eindruck. Denn Merck ist oft zerstreut, befangen, wechselnd in seinen Plänen und Neigungen, ja man könnte ihn fast auch für nicht ganz glücklich in seinen häuslichen Verhältnissen erachten. Denn während seine Briefe an die in Morges abwesende Gattin von der Zärtlichkeit eines glühenden

Liebhhabers (Nr. 3—7) überfließen, so findet sich (Nr. 11) ein Brief an den noch unverheiratheten Höpfner vom 16. Novbr. 1769, in welchem er von dem ehelichen Leben eben nicht sehr erbaut ist, und das Glück der Ehe eine steile Burg auf einer rauhen Bahn nennt. „Ostindieu,“ schreibt er weiter, „ist ein schönes Land voller Reichthümer, allein von Tausenden, die dahin schiffen, kommt ein glücklicher Aventurier, und oft der dümmste mit Reichthümern beladen zurück und die andern ersaufen. Nun so ein Mensch bin ich.“ In den folgenden Briefen finden wir ihn im lebhaften Verkehr mit Nicolai, bald wegen Arbeiten für die Allgem. Deutsche Bibliothek, bald wegen der Illuminaten-Angelegenheit oder anderer literarischer Gegenstände, endlich aber auch in eifriger Betreibung (Nr. 40) um eine Anstellung im Cameraldienste in Preussen, wo sich Merck manche Tugenden eines Geschäftsmannes aneignet, die er nach glaubhaftem Zeugniß (Wagner a. a. O. S. XXXI) nicht besessen hat. Seine kräftigen Urtheile und sein gereifter Scharfblick werden in den Aufsätzen über die Irrwege der deutschen Schriftsteller (Nr. 99 und 100), sowie in einzelnen Briefstellen, wie in der an Höpfner vom 23. August 1777 (Nr. 63) nicht vermisst. „Mir thut's Leid,“ schreibt er, „dass Sie in ein öffentliches Gerücht verwickelt sind; verlassen Sie sich indessen darauf, es wird so bald verhallen, dass Sie nicht wissen wie; denn das Publicum ist das Thier, das sich nährt mit allem Koth auf der Gasse, das ihm das Bächlein Zeit, das dann, wie sie wissen, hübsch schnell fließt, zuzuspielen für gut befindet.“ In demselben Sinne ist auch der Merck'sche Aufsatz (Nr. 96) über die despotische Administration K. Fr. v. Moser's als hessen-darmstädtischen Ministers geschrieben, eifrig, bitter und höchst anzüglich, ganz im Gegensatze zu R. v. Mohl's Schilderungen der beiden Moser in dem Augusthefte der Monatsblätter zur Allgem. Ztg. vom J. 1846, weshalb sich auch Hr. W. zu einem Vor- und Nachworte veranlasst gesehen hat. Merck's Mittheilungen sind jedenfalls sehr bedeutend; denn es war dieser Moser ein so eigenbedingter, die entlegensten Enden so kräftig zusammenfassender Mann, dass recht gut Alles von ihm wahr sein kann, was im Widerspruche miteinander von ihm sowol Rob. v. Mohl als Merck gesagt haben. Die drei letzten Briefe Merck's aus dem Jahre 1788 zeigen ihn in der traurigsten Lage und Geldverlegenheit, die man nicht ohne innige Wehmuth erfahren wird. Er war durchaus niedergedrückt und muthlos (Nr. 110), und selbst nachdem er die von Goethe und dem Herzoge von Weimar erbetene Unterstützung empfangen hatte (Nr. 111, 112), beengt ihn noch der tiefste Schmerz; er fürchtet für seinen Verstand, er kann die Schmach der Armuth nicht ertragen, es ist ihm unmöglich, seine Frau und blühenden Kinder „in dem Pisanischen Thurme wie zum Hungerssterben eingesperrt zu sehen.“ Diese Zustände drückten ihn so

zu Boden, dass er sich am 27. Junius 1791 selbst tödtete, worüber wir die rührenden Klagen seiner Freundin Albertine v. Grün, in einem Briefe an beide Höpfner'sche Gatten (Nr. 130) lesen.

Herder erscheint in zwei Briefen an Frau Merck aus den Jahren 1770 und 1771 (Nr. 13, 15) als ein höchst inniger und warmer Verehrer derselben; auch erhalten wir in Nr. 17 von S. 27—52 eine Reihe Herder'scher Fabeln und Sinngedichte, unter denen viele neu, andere in bessern Texten aus dem Exemplare, welches die Familie Merck besitzt, abgedruckt sind. Der Raum gestattet nicht, einzelne vortreffliche Stellen, wie auf S. 40 über die Regeldichter, herauszuheben. Sonst war Merck, wie wir aus einem, in mehrfacher Beziehung wichtigen Briefe des erstern vom 28. Aug. 1774 (Nr. 40) sehen, in dieser Zeit auf Herder gar nicht gut zu sprechen, indem er an Nicolai schreibt, dass Herder's Buch von der ältesten Urkunde des Menschengeschlechts nach Form und Herkommen das abscheulichste Buch sei, welches je geschrieben worden ist, dass es ihm aber doch als ein Abdruck seines Geistes lieb und werth sei. Noch auffallender, ja höchst sonderbar, ist das Urtheil über eine andere „Excretion“ Herder's. „Seine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit ist verdünnter und brauchbarer und wird auch hier und da gefallen und Eindruck machen, ob ich ihm gleich hier wie in andern Fällen einen *Amanuensis* wünschte, der für ihn schriebe; denn er ringt immer um den Ausdruck und trägt ihn doch niemals davon.“ Das sind Worte, welche beweisen, wie ganz gescheute Leute durchaus auf falschem Wege sein können. Unzählige, namentlich jüngere Leser, haben in Herder's so geringschätzig behandelten Buche Belehrung, Stärkung und Antrieb gefunden, aber die wenigsten von ihnen haben den Tadler Merck nur dem Namen nach gekannt. Nicht minder zeugt für unsere obige Bemerkung ein Brief des Staatsminister Hesse, des Schwagers Herder's, an den Landgrafen von Darmstadt vom 2. April 1785 (Nr. 102), in welchem der Superintendent Herder, damals schon in Weimar, „ein purer Gelehrter“ genannt wird, „mit dem nichts anzufangen sei.“

Die dritte unter den bedeutendern Personen dieses Briefwechsels ist *Höpfner*, früher Professor der Rechte, dann Geh. Ober-Tribunalrath in Darmstadt, wo er 1757 gestorben ist. In ihm tritt uns eine der edlen Gestalten des 18. Jahrh. erfreuend vor Augen. Höpfner ist gewissermassen die Hauptperson im Buche, denn ob schon wir nur zwei Briefe (Nr. 19, 27) von ihm finden, deren erster ein sehr zartes Schreiben an seine Braut enthält, so erscheint er doch bei allen Briefstellern, bei Goethe, Nicolai, Merck, Albertine v. Grün, als ein hochgeachteter Mann von grosser Liebenswürdigkeit, dem sie arglos ihr Innerstes mittheilen können und bei dem sie gewiss waren, Rath, Trost und Hülfe zu finden, wie z. B. Merck in einem Briefe vom 3. Juni (Nr. 49):

„Das hätte mich auch in der Seele geärgert, wenn ich falsch calculirt hätte, und Sie als ein braver Mann hätten wegen des derben, freundschaftlichen Faustschlags in die Lenden Ihrem Freunde nicht wieder in das Gedächtniss blicken können.“ Mariane v. Grün, die Schwester der mehrgenannten Albertine, schreibt an Frau Mariane Höpfner, die wir aus allen Briefen als eine sehr anmuthreiche Frau kennen lernen, nach dem Tode ihrer Schwester: „sie hatte Ihnen und Ihrem würdigen Gatten so unendlich viel Trost und beinahe die einzigen Freuden ihres leidenvollen Lebens zu danken, sie hatte bei Ihnen immer sichere Zuflucht und Unterstützung gefunden“ (Brief vom 6. April 1791, Nr. 137). Die Fachgenossen endlich, ein Kanzler Koch, Hugo (damals in der ersten Zeit seines Ruhmes), Runde u. A. umstehen ihn in hoher Achtung und Zuneigung, sodass dieser Theil des Briefwechsels manche gute Ergänzung zu den schönen Denkschriften bietet, mit denen Merck, Hugo und Savigny Höpfner's Andenken geehrt haben, an die sich jetzt die einzelnen Lebenszüge und Gewohnheiten, welche von Hrn. W. im Vorworte (S. IX f.) mit gutem Takte gesammelt sind, auf das Beste anschliessen. Wie wollen in Bezug auf die Briefe der genannten Juristen bemerken, dass sich die des Kanzlers Koch durch eine gewisse Derbheit, und die Hugo's durch Frische und Lebhaftigkeit auszeichnen. So tadelt der erstere (Nr. 147) Hugo's höchst dunkle und verworrene Schreiberei in einer Dissertation vom Jahre 1790 und meint, es könne sich kein Rechtsgelehrter in allen drei Welttheilen dieselbe in allen Theilen deutlich machen, wie denn überhaupt Runde, Gmelin und Andere in Hugo zwar grosses Talent erkennen, aber seine Methode und Reformationssucht laut tadeln (Nr. 119. 120). Hugo ist seinerseits mit dem Tadel über Bach, Glück, Walter u. A. rasch bei der Hand. Koch sei ein Mann, für dessen Fleiss und Scharfsinn er Respect habe, dessen Charakter aber nicht gebildet ist (11. Septbr. 1796, Nr. 154). Dagegen erhebt er (Nr. 151) Reitemeier'n als seinen unmittelbaren Vorgänger in der Rechtsgeschichte und als einen Mann, der in derselben Epoche gemacht habe, mit durchaus neidlosem Lobe.

Wir kommen zu *Goethe*. Die Zeit der siebziger Jahre weist schon darauf hin, welche Schriften Goethe's von Merck und andern Verehrern seines Talents am meisten besprochen werden, namentlich *Werther's* Leiden, der *Faust* und die *Färce*: „*Prometheus*, *Deukalion* und seine Recensenten“, die aber schon Merck (Brief vom 6. Mai 1775) als nicht von Goethe verfertigt ansieht, wozu Hr. W. auf S. 117 eine gelehrte literarische Anmerkung gefügt hat, bei welcher nur die Verweisung auf Gervinus' ähnliche Annahme (IV, 529)

vermisst wird. Der Nicolai'sche Kritikroman: „*Die Freuden des jungen Werther*“ gibt ihrem Verfasser zu wiederholten Ausserungen in den Briefen an Merck Veranlassung (Nr. 43. 45. 70), deren Inhalt ist, Goethe habe dies nicht übel nehmen dürfen, weil er ihm und seinen Talenten durchaus nicht zu nahe getreten sei; es sei seine Ansicht nur gewesen, den grossen Haufen der Leser zu erinnern, dass Selbstmord aus Übereilung und Trugschlüssen entstehe und keine Edelthat sei. Und wer ausschlage, der müsse auch wieder einnehmen. „*Persönliche Satiren*“, hatte er schon am 26. Juli 1774 an Höpfner (Nr. 39) geschrieben, „wolle er nicht in Verlag nehmen. Er billige sie nicht. Gelehrte müssten sich in Acht nehmen, dem Namen eines Gelehrten, auf den die Weltleute ohnehin mit Verachtung seitwärts blicken, nicht zu schaden. Hr. Goethe würde es vielleicht künftig, wenn er auch einmal wird eine literarische Ehre auf das Spiel zu setzen haben, bereuen, dass er einen zügellosen Ton angegeben hat.“ Wenige Wochen darauf schrieb ihn Merck (Nr. 40) nach grossem Lobe des *Werther*: „Dem guten Goethe geht's indessen wie allen braven Leuten. Es hängen sich den Augenblick, da Jemand ein Zoll höher wird als Andere, so viele Buben an, die in die Welt Wahres und Falsches schreiben, dass es zu erbarmen ist.“ Von Goethe's eigenen Briefen finden wir hier einen an Hofrath Böckmann in Karlsruhe aus dem November 1774 (Nr. 41) voll grosser Lebhaftigkeit über die Lust am Schlittschuhfahren. Ein Teich vor der Stadt war gefroren. „Das verkündigten mir Morgens Zweye, da ich sogleich Mittags hinauszog, Besitz davon nahm, den Schnee wegkehren, die hindernden Schilfe abstossen liess, durch ungebahnte Wege durchsetzte, da mir dann die andern mit Schaufel und Besen folgte und ich selbst nicht wenig Hand anlegte. Und so hatten wir in wenig Stunden den Teich umkreiset und durchkreuzt.“ Von einer ganz andern Art ist der Briefwechsel Goethe's mit Klopstock, den wir zu den merkwürdigsten Stücken des Bandes rechnen und dessen Gervinus (IV, 540) nur in zwei Zeilen gedenken konnte. Klopstock macht in dem am 8. März 1776 (Nr. 54) geschriebenen Briefe Goethe'n ernste Vorwürfe über sein Thun in Weimar. Der Herzog würde, wenn er sich fortwährend bis zum Krankenwerden betrinkt, seinen Körper dadurch keineswegs stärken, sondern nicht lange leben, auch sei sein Benehmen gegen die Herzogin nicht edel, und Goethe dürfe nicht sagen, dass er sie liebe. Endlich solle sein Stolberg jetzt nach Weimar, aber wenn sich die Wirthschaft nicht änderte, könne er nicht mit dem Herzoge leben.

(Der Schluss folgt.)

Briefsammlung.

Briefe aus dem Freundeskreise von Goethe, Herder, Höpfer und Merck. Von Dr. Karl Wagner.

(Schluss aus Nr. 160.)

Darauf antwortete Goethe am 21. März 1776 (Nr. 55) in folgender Weise: „Verschon Sie *nur* (*uns*?) künftig mit solchen Briefen, liebster Klopstock. Sie helfen Nichts und machen uns immer ein paar böse Stunden. Sie fühlen selbst, dass ich darauf nichts zu antworten habe. Entweder ich muss als Schulknabe ein *pater peccavi* anstimmen, oder sophistisch entschuldigen, oder als ein ehrlicher Kerl vertheidigen und käme vielleicht in der Mehrheit ein Gemisch von allen Dreien heraus und wozu? Also kein Wort mehr zwischen uns über diese Sache. Glauben Sie mir, dass mir kein Augenblick meiner Existenz übrig bliebe, wenn ich auf all' solche Briefe antworten sollte. Dem Herzog (Goethe hatte ihm auf Klopstock's Wunsch das Schreiben mitgetheilt) that es einen Augenblick weh, dass es von Klopstock wäre. Er liebt und ehrt Sie, von mir wissen Sie eben das. Leben Sie wohl. Stolberg soll immer kommen. Wir sind nicht schlimmer und will es Gott, besser als er uns selbst gesehen hat.“ Klopstock erwiederte hierauf (Nr. 56 am 9. Mai) sehr erzürnt, Goethe habe den Beweis seiner Freundschaft verkannt, und da er sogar den Brief „unter all' solche Briefe und Anmassungen“ geworfen hätte, so sei er nicht werth, dass er (Klopstock) einen solchen Beweis gegeben habe. Stolberg solle jetzt nicht kommen.“ Dabei ist das aufrichtige Zeugniß Merck's für die Trefflichkeit des Herzogs in einem Briefe an Nicolai (Nr. 65) vom 3. Nov. 1771 — also etwas über ein Jahr später — ja nicht zu übersehen. Ausser diesen Briefen gehört noch in den weimarischen Kreis einer des Kammermusicus Kranz an die Frau Rath Goethe vom 16. Febr. 1778 (Nr. 69) mit einer muntern Beschreibung des weimarischen Liebhabertheaters und der durch Goethe eingeführten Schlittenfahrten bei Fackelbeleuchtung. Der erste Theil des Briefs schildert in den frischesten Farben eine Mittagsmahlzeit im Hause der Frau Rath, von der wir auch einen Brief an den Hofrath Coespel in Regensburg (5. Januar 1777, Nr. 62) als Beweis ihres köstlichen Humors den schon bekannten Briefen gern anreihen.

Unter den übrigen Briefen sind die des Fräuleins Albertine v. Grün die zahlreichsten. Ihr Vater war Kanzleidirector der Burggrafen von Sayn zu Hachen-

burg, dann Comitialgesandter zu Regensburg, und die Tochter, voll Geist und Gefühl, wissenschaftlich gebildet und voll grosser Reizbarkeit, lebte in genauem Verkehre mit Merck, Höpfer, Wieland und andern Berühmtheiten. Hr. W. hat uns (S. XIII) viel Gutes und Schönes von ihr gerühmt, was auch die abgedruckten Briefe bestätigen, wie z. B. die rührende Klage über Goethe's Tod, den man ihr fälschlich gemeldet hatte (S. 296) und über ihres geliebten Merck Hinscheiden (S. 314 und 317), den sie selbst nicht lange überlebte. Auch über allerhand menschliche Zustände, wie über die Freiheit (Nr. 66) und über Goethe's Verhältniss zu Christiane Vulpius hat sie ganz verständige Ansichten, nur gegen die Ehe ist sie in grosser Heftigkeit eingenommen und will die alten Jungfern in Ehren gehalten wissen (Nr. 127), wobei in andern Stellen wir denn freilich die Bemerkung nicht zurückhalten können, dass Fräulein v. Grün doch eigentlich ein verfehltes Dasein gehabt und dass es der Wärme und Innigkeit ihrer Gefühle an einem eigentlichen Mittelpunkte gefehlt habe. Daher sind ihre Herzensergiessungen auch mitunter zu überschwenglich (S. 169. 170. 190) und sie hat nicht Unrecht, auf S. 264 zu sagen, dass sie wohl das gemeine hachenburg'sche Schrotwort: „der ist ein Vielmaul“ verdiene. Ruhiger und besonnen sind die an Frau Höpfer gerichteten Briefe ihrer Schwester Mariane v. Grün aus den Jahren 1795 und 1796 (Nr. 142. 153. 155. 162). Sie haben zugleich eine historische Wichtigkeit durch die Nachrichten von den Drangsalen, welche der Einfall und der Rückzug der französischen Heere über die oberrheinischen Gegenden gebracht hatten. „Das unmenschliche Volk,“ schreibt sie am 6. Novbr. 1796 (Nr. 155), „verheerte Alles in den Gärten und Feldern um Hachenburg. Alles unreife Obst wurde heruntergerissen, die Bäume verdorben, die Zäune verbrannt und die Gegend um Hachenburg einer Wüstenei gleichgemacht.“

Als andere namhafte Gelehrte, deren Briefe hier aufgenommen sind, nennen wir noch Leuchsenring, Senkenberg, J. A. Eberhard, Bouterweck, Lichtenberg, Medicus, v. Grolmann, Jaup, Tischbein, Wendt und A. D. Weber.

Die Anmerkungen des Hrn. W. zeigen eine nicht geringere gründliche Belesenheit in verschiedenen Fächern unserer Literatur, als wir sie bereits aus den frühern Sammlungen kennen und für ein unumgängliches Erforderniss bei ähnlichen Veröffentlichungen

halten. Unser Herausgeber hat sich aber nicht blos mit kurzen Erläuterungen einzelner Personen oder Verhältnisse begnügt, sondern auch hier und da Veranlassung zu einer längern Ausführung gefunden, wie z. B. in der Nr. 94 mitgetheilten, bisher ungedruckten Grabchrift Wieland's auf die grosse Landgräfin (Goethe's Wort: Sämmtl. Werke XXVI, 112) Karoline von Hessedarmstadt, oder zu der Nachricht über die vielen Lesern sonst unverständliche zimmerne Zauberflöte (S. 273). Wollte jedoch Hr. W. die Äusserungen des Frä. Albertine v. Grün in einem Briefe vom 20. Febr. 1791 (Nr. 127) mit einer längern Anmerkung begleiten, so konnte dies nach unserm Dafürhalten ohne die unfreundliche Seitenbemerkung gegen Riemer, dem ja doch Hr. W. seine Kenntniss dieser Angelegenheit verdankt, ebenso gut geschehen, als er in der Vorrede zur Sammlung von 1838, S. IX f. sein Urtheil über Böttiger in einer mildern und gerechtern Weise hätte abgeben sollen. Sowie es jetzt dasteht, erinnert es an den Terrorismus Ruge's im Februarstücke der Hallischen Jahrbücher Nr. 38 und 41. Frä. v. Grün denkt übrigens über die Rechtlichkeit Goethe's, wenn er das Mädchen heirathet, ebenso günstig als Körner, ein sittlich strenger Mann, in einem Briefe an Schiller vom 11. Nov. 1790 (Briefe Schiller's und Körner's II, 211), während Schiller (ebendas. S. 208) fürchtete, dass Goethe durch diese Verbindung eine Thorheit begehen, und entweder das Schicksal eines alten Hagestolzen haben würde oder von sich, falls er sie aus Liebe zu seinem Sohne heirathete, müsse sagen lassen, dass er mit einem Geniestreiche diese Angelegenheit geendigt hätte. Später, am 20. Oct. 1800 (IV, 197) schreibt er von Goethe's „elenden häuslichen Verhältnissen“, welche dieser zu schwach sei zu ändern, und die noch spätern Äusserungen der mit Goethe so befreundeten Frau v. Stein in den von Kahlert (1846) herausgegebenen Briefen Goethe's und seiner Mutter an den Freiherrn Friedr. v. Stein drücken ebenfalls (S. 169 und 171) die Zustimmung aus, die jenes Verhältniss Goethe's unter den ihm befreundeten Personen hervorgerufen hatte. Die kirchliche Einsegnung der Ehe am 19. Oct. 1806 entfernte wenigstens einen äussern Anstoss.

Haben übrigens die Herausgeber des Schiller-Körner'schen Briefwechsels ihr schönes Material mit zu wenigen Anmerkungen ausgestattet, so sind diese bei Hr. W. im Gegentheil fast zu reichlich ausgefallen. Wir wenigstens würden die Bitte Herder's (S. 26) seinen Brief zu verbrennen, nicht unter dem Texte mit einem ähnlichen Auftrage Virgil's an seine Freunde verglichen haben, oder die schlichten Worte in einem Briefe an Medicus (S. 144): „Klopstock besässe eine Gottes- und Engelsstärke, die der arme Erdenwurm nicht erreichen kann,“ mit Schiller's Worten: „er kann nach der göttlichen streben.“ Und wenn Fräulein v. Grün schreibt (S. 311), man solle oft, aber ohne Betrübniß

an die Todten denken, so ist es doch zu pathetisch, wenn unser Herausgeber seine Leser dabei an das Tactische: *feminis lugere honestum est, viris meminisse* erinnert. Endlich hat sich Hr. W. auch die Mühe gegeben, fast jedem Briefe (die von und an Juristen geschriebenen machen durchgängig eine Ausnahme) ein auf den Inhalt passendes Motto vorzusetzen, eine Mühe, die wol von den wenigsten Lesern erkannt werden dürfte, so mancher schöne Spruch auch dadurch dem Gedächtniss wieder zugeführt worden ist. Dabei ist freilich den nicht leicht hingeworfenen vertraulichen Briefen durch solche Überschriften eine — wir möchten sagen — diplomatische Färbung gegeben worden, z. B. einem Schreiben Merck's an Höpfner (S. 177) durch ein gedankenschweres Motto aus Schiller's Don Carlos und gleicherweise in andern Fällen. Wie rein nun auch immer Hr. W.'s Absicht hierbei gewesen sein mag, und wie wenig wir zu den citirscheuen Leuten gehören, so glauben wir doch, dass er bei einer neuen Veröffentlichung ungedruckter Briefe gut daran thun wird, diese Überschriften wegzulassen, wie sie sich denn auch in den frühern Sammlungen nicht finden.

Halle.

K. G. Jacob.

Z e i t f r a g e n .

Unsere Zeit und der Pietismus, wie er geworden. Von Dr. Aug. Schröder, Ober-Domprediger und Professor zu Dom Brandenburg a. d. H. Potsdam, Stuhr. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Wir haben Hr. Dr. Schröder's Stimme über die kirchlichen Bewegungen der Gegenwart schon mehrfach gehört, und eine gewisse Frische und Lebendigkeit der Auffassung und Darstellung, ein reges Interesse an der Zeit, ein christlich-sowol als nationalbegeisterter Sinn hat uns an ihm stets wohlthuend angesprochen, wenn wir auch seiner hier und da etwas sanguinischen Ausprägung nicht überall beipflichten konnten. Dieselben Eigenthümlichkeiten hat auch vorliegendes Werk, dessen Plan ist, „die kirchlichen und religiösen Kämpfe unserer Zeit unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen, sie in die freie Region der Wissenschaft überzuführen und von diesem allgemeinen Standpunkte aus zu beurtheilen.“ *Speciell* soll das Buch enthalten „eine Charakteristik und Kritik des modernen Pietismus“, der aus der nächsten Vergangenheit zu begreifen sein würde; um welches pragmatisirenden Verfahrens willen der Verf. das Prädicat *historisch* für sein Werk beansprucht, dem späterhin ein „specieller, dogmatischer Theil“ folgen soll zu dem Zwecke, „die Gestalt der einzelnen christlichen Glaubenslehren nach ihrem tiefen biblischen Sinn und ihrer ursprünglichen Reinheit und Einfalt den Entstellungen des Pietismus entgegenzustellen.“ Als *noch speciellern* Zweck des vorstehenden Werks gibt er ausserdem an „die grossartige Bedeutung *Schleiermacher's* für die Gegenwart darzustellen, da den Ansprüchen der Bildung und des Geistes zugleich mit dem Bedürf-

nisse evangelischer Glaubensinnigkeit nur aus seinem wissenschaftlichen Geiste, sowie aus seinem tiefen, christlichen Gemüthe für die Zukunft wird genügt werden können.“ Scheint uns nun dieser dreifache, immer speciellere Plan durch eine innere nothwendige Zusammengehörigkeit seiner Theile nicht immer bedingt, da mit einer Charakteristik des modernen Pietismus das Bild der Jetztzeit nicht nur nicht fertig gezeichnet, sondern der moderne Pietismus nach seinem richtigern und zwar *engern* Begriffe, als dem des Verf., kaum ein Hauptzug in diesem Bilde sein dürfte, ferner die wohlgemeinte Apologie Schleiermacher's im Ganzen zu sehr zurücktritt, Schleiermacher auch nach ganz andern Seiten hin noch eine eben so beredte Apologie in Anspruch nehmen kann: so wird sich auch aus dem Überblick des Inhalts eine mehr corollarische, als systematische Art der Behandlung ergeben, obschon die Beziehung zum modernen Pietismus der leitende Faden bleibt. Er ist 1) Einleitung. Unsere Zeit und der Pietismus. Die Generalsynode und die Exclusiven. Der deutsche Purseyismus und die Union. 2) Das Christenthum und die Bildung der Zeit. 3) Charakter des Pietismus und des Mysticismus. 4) Der alte Glaube und das Junghegelthum. 5) Der vulgaire und der wissenschaftliche Rationalismus. Die protestantischen Freunde und die freien Gemeinden. 6) Die neuere Philosophie (Kant, Fichte, Schelling, Hegel). 7) Die Aufklärung und die Romantik. 8) Die Schleiermacher'sche Theologie und der Pietismus. 9) Die moderne Orthodoxie und der Pietismus. 10) Der Spener'sche Pietismus, mit dessen Darstellung der Verf. schliesst, „um dem modernen, falschen Pietismus sein Gegenbild in dem echten und alten gegenüberzuhalten.“ Freilich leistet der Verf. selbst (S. VII) auf Vollständigkeit und Erschöpfung Verzicht, und will, da er nicht überall selbst habe forschen können, nur das resp. historische Material zu seinem Zwecke verwenden; lässt daher auch Andere reden.

Dieses ungemein reiche Material und seine Verwendung im Einzelnen beurtheilend zu besprechen, verbietet der Raum. Wir halten uns daher an Hauptsächliches. Das in der Einleitung trefflich und freisinnig gezeichnete Bild unserer Wirren, und doch durch gewisse bewegende Principien gehaltenen Zeit hat uns durch das scharfsichtige Aufsuchen dieser bewegenden Kräfte sehr angesprochen. Es finden hier das Streben nach Entwicklung, Verinnerlichung, Idealität und Humanität und die diesen entgegentrebenden Principien des Individualismus, Atomismus, Positivismus ihre Würdigung. Auch dem politischen, dem volkstümlichen Streben des deutschen Volks wird, mit besonderer Beurtheilung der preussischen Massnahmen, ihr Recht und ihre Kritik. Vielleicht hätte sich nur Manches mehr zusammendrängen lassen. Wenn aber der Verf., um den Standpunkt zu bezeichnen, von wo aus man im Allgemeinen, obschon nach entgegengesetzter Richtung, die Gegenwart auffasse, eine doppelte Art der Weltanschauung, eine *protestantisch-philosophische* welche Ringen nach Licht und Freiheit, Leben und Gesundheit in dem Emporstreben der Geister sieht, und eine *katholisch düstere pietistische* namhaft macht, welche in diesem Emporstreben nur Verderben, Sünde, Abfall erblickt, so wollen wir zwar nicht urgiren, dass die Verlegenheit sich einzurangiren gerade für die Besonnensten

nicht eben sein klein würde; aber der formale Ausdruck dünkt uns weder charakteristisch genug, noch in seinen Gegensätzen richtig und scharf. Principiell liegt dem Katholischen etwas Düsteres nicht zum Grunde, wie dies die Kirchen- und Kunstgeschichte beweist, sich dies auch von seinem oft gerügten sittlich-laxen Pelagianismus erwarten lässt; während das Düstere dem Augustinismus unserer Kirche mit seinem tiefern sittlichen Ernste weit näher liegt und dies die ganze historische Thatsache der Existenz des Pietismus erweist. Selbst das Beiwort philosophisch tritt streng genommen mit der dogmatischen Grundlage in unserer Kirche in harten Widerspruch. Denn eine Philosophie ist auf augustinischem Standpunkte nicht möglich. Sicherlich hätte übrigens das Bild der Zeit nach seinem ihm parallel laufenden Zerrbilde hin, dem modernen Pietismus, an lebendiger Anschauung gewonnen, hätte der Verf. das historisch treue Bild des echten Pietismus, welches am *Schlusse* des Buches steht, vorausgeschickt. Wie die Anlage jetzt ist, kommt der Verf. in Gefahr, mehr willkürlich zu construiren, was dem Leser das Gefühl des urkundlich sichern nimmt. Wenn endlich die Evangelische Kirchenzeitung als Organ des modernen Pietismus gilt, die der Verf. übrigens mit ehrenhaftem sittlichem Unwillen würdigt, so möchten wir darauf aufmerksam machen, dass deren ursprünglich mehr erbauliche Färbung dazu wol Veranlassung gab, dass sie jedoch in ihrer jetzigen Gestalt, bei ihrer dem sittlichen Ernste des alten Pietismus gegenüberstehenden sittlichen Laxheit, bei ihrem theilweisen Bekämpfen des echten Pietismus, bei ihrer Verbindung mit altlutherischer Orthodoxie und aus andern Gründen mehr für die Vertreterin der alleinseligmachenden Dogmatik, des rechtgläubigen, exclusiven Kirchenthums angesehen werden muss. Unter modernem Pietismus versteht der Verf. übrigens *diejenige Gestalt der Religiosität unserer Zeit, welche als abstracte, einseitige Frömmigkeit und Pietät erscheint und in einer gewissen Manier, in einer absichtlichen Betonung ihrer Christlichkeit eben darin auch als eine auf das Aüssere gerichtete, nach äusserlichem Maassstabe zugerichtete Form des religiösen Bewusstseins mit dem Anspruch auf Herrschaft hervortritt.* Was der Verf. im zweiten Abschnitte über „das Christenthum und die Bildung unserer Zeit“ sagt mit einer Fülle eigener trefflicher Gedanken und fremder Citate, indem er ausgehend von der idealen Richtung des deutschen Geistes und dessen Frucht, dem deutschen Protestantismus, dieselbe ideale Richtung als im Christenthume gleichfalls begründet nachweist, um, der beschränkten Weise des modernen Pietismus gegenüber, zu dem Resultate zu gelangen: „So hat die *echte Wissenschaft und Philosophie unserer Zeit Ein Ziel mit dem Christenthume*“, unterschreiben wir gern, obwol wir die ganze Deduction weniger im Sinne und in der Sprache der Hegel'schen Schule gewünscht hätten, auch in Bezug auf das Verhältniss der Idee zur Schrift weniger anstreifend an *Wislicenus* und in Bezug auf den Universalismus des Christenthums gegenüber confessionalen Ausprägungen weniger übereinstimmend mit den bekannten Auffassungen der *Deutschkatholiken*. Treffliches lesen wir unter Anderm über das Wesen des Christenthums (S. 63) und über die Bedeutung des Volksglaubens (S. 69). — Über den Begriff und die Charakteristik des Pietismus

(Abschn. 3) mit dem Verf. zu rechten, würde zu weit führen. Bei seiner Vielgestaltigkeit und der unendlichen Verschiedenheit seines geistigen Gehalts wird die Einheit der Begriffsfassung kaum zu erzielen sein. Aber, obschon wir seine Berechtigung in gewissem Sinne nicht leugnen, ihn auch für „ein Moment in der Entwicklung des Geistes und Lebens“ halten, so können wir ihm doch nicht die Berechtigung, noch auch die Macht zuerkennen, die ihm der Verf., veranlasst durch die Weite seines Begriffs, zuteilt. Als „Gesamtname für alle starren, reactionären Richtungen im religiösen, kirchlichen und staatlichen Leben“ mag ihn die „Gegenwart, das Leben“ betrachten. Allein die „Schule“ hat ein Recht, solche Begriffsbestimmungen zu prüfen, zumal bei historischen Erscheinungen. Eine wissenschaftliche Energie hat der Pietismus nie entwickelt. Er kann es nicht. Sein Wesen ist kränkelnde Verzagtheit an sich und an geistiger Bewegung. Am wenigsten können wir auf dem Gebiete des geistigen Lebens „der Starrheit“ eine Berechtigung zuerkennen. Auch müssen wir, was Verf. leugnet, es dem Pietismus sicherlich zutragen, wenn er irgend welche Erscheinungen auf dem Gebiete der Wissenschaft „vom Teufel ableitet“. Das heisst das Gebiet verschieben, und ist jedenfalls unsittlich in sich und widerlich. Bestimmen aber müssen wir dem Verf. in der Ansicht, gegen welche freilich sein ganzes Werk zu sprechen scheint, weil es dem Pietismus zu viel Bedeutsamkeit gibt, dass dieser nicht so allgemein verbreitet ist, als man glauben möchte. Die nächstfolgenden, grösstentheils vielbesprochene und bekannte Dinge enthaltenden, Abschnitte können wir nur ganz kurz berühren. Das Junghegelthum (4) ist nach seiner widrigen Gestalt treffend geschildert; freilich ihm gegenüber das Althegelethum, unserer Ansicht nach, zu glänzend. Der Rationalismus (5) nach seinen verschiedenen Gestaltungen (das Epitheton „vulgär“, als ein *sittliches* Urtheil enthaltend, hat uns von jeher verletzt) — und seine berechtigte Macht im Volksleben, seine Klippen wie sein Kampf mit dem rechtgläubigen Kirchenthume; die Genesis des Lichtfreundthums und dessen Princip — dies Alles ist treffend gezeichnet; es dürfte jedoch der Versuch, die Pietisten gegen die Rationalisten glimpflich zu stimmen, um „ihrer Verwandtschaft willen“, kein glücklicher heissen. Vortreffliche Winke über gewisse Abwege der freien Gemeinden finden sich S. 163. — Die nun folgende Darlegung der neuern Philosophie (Kant, Fichte, Schelling, Hegel) und deren Beziehung zum Pietismus, dessen Genesis indirect jene mit sein soll, mag insofern gelungen heissen, als sich ein Übergang zum Pietismus von Schelling und Hegel wegen deren Stellung zum orthodoxen Bekenntniss wol nachweisen lässt, sicherlich aber nicht von Kant und Fichte, obschon wir deren Verwandtschaft mit dem *Mysticismus* nicht leugnen wollen. Auch in diesem Abschnitte stellt der Verf. Pegel sehr hoch und gibt auf dessen scheinbar ganz zahme Worte über das Verhältniss seines Philosophems zum Christenthume mehr, als man ohne das Wesen des Christenthums aufzugeben, gestatten darf. — Die mit aller Wärme eines begeisterten Herzens in Abschnitt VIII gegebene Darstellung der Bedeutsamkeit Schleiermacher's und seiner

christlichtheologischen Anschauung, muss unwillkürlich anziehen als „Opfer der Pietät“ des Verf., falls man auch in wesentlichen Punkten eine andere theologische Grundanschauung sich angeeignet hätte. Dies um so mehr, als der Verf. dem modernen Pietismus gegenüber manche bedenkliche Seite der Schleiermacher'schen Auffassung nicht verschweigen will, und von dem „Spener unserer Zeit“ einen Übergang aus dem Standpunkte des subjectiven Gefühls zu der principiellen Objectivität der kirchlichen psychologisch erklärlich findet, ja mit Recht „diesen Übergang von dem Geistesleben Schleiermacher's zu der orthodoxen Erstarrung da überall mit trauriger Nothwendigkeit voraussieht, wo nicht das Leben der Wissenschaft ein mächtiges Gegengewicht bildet und den Geist frisch und kräftig erhält.“ Wir möchten hinzusetzen, wo die mystische Tiefe und Innerlichkeit des Gefühls, wie sie in Schleiermacher nur der Partehass leugnen kann, und zugleich auch die Höhe seines universellen Geistes; wo *ferner die eigenthümliche und seltene Zähigkeit, das Princip der ethischen Individualität festzuhalten bei und neben dem eigenthümlichen Gottesbegriff, der dem mystisch-pantheistischen Zuge der neuern Philosophie entstammt, und bei und neben dem eigenthümlichen Begriffe von Religion als dem Gefühle schlechthiniger Abhängigkeit*, — wo mit einem Worte diese Grundzüge der Schleiermacher'schen Individualität nicht in verwandten Geistern sich in analoger Weise wiederfinden. Solchen Individualitäten gegenüber mag eine tragische Nothwendigkeit des Nichteingehenkönnens besonders sich geltend machen, und andere Standpunkte eben deshalb, falls sie nur durch tüchtige Wissenschaftlichkeit das Recht ihrer Existenz sich erwerben können, wohl berechtigen. Mehr hervorgehoben wünschten wir an der ganzen Darstellung nur Zweierlei. Zunächst die unmittelbare Beziehung zu den damals am meisten ventilirten Gegensätzen des theologischen Rationalismus und Supranaturalismus, die zwar nicht übergegangen sind, aber bei Darstellung der Genesis des Schleiermacher'schen Systems neben den andern Factoren (Jacobi, Hamann, Herder, die neuere Philosophie und der romantische Aufschwung der Zeit nach den Freiheitskriegen) mehr urgirt werden mussten, da gerade diesen Gegensätzen gegenüber die geschichtliche, vermittelnde Richtung einen tiefen Einheitsgrund suchte; und dann hätten wir eine ausführlichere Darlegung der Schleiermacher'schen Auffassung der Persönlichkeit Christi als kirchenbildenden Principis gewünscht, sicherlich einer der Kernpunkte dieses Systems.

Überblicken wir noch einmal das Ganze, so müssen wir gestehen, dass es uns in hohem Grade angezogen hat. Es ist ein Buch voll Geist und Leben, voll christlicher Wärme und wissenschaftlicher Klarheit, wohl geeignet, Klarheit zu fördern in dem Verständnisse der Zeit. Deshalb wird es seinen Zweck erreichen. Wir selbst aber danken dem Verf. von Herzen für den Genuss. Die Grossartigkeit seines Glaubens an die Zeit war uns wahrhaft erquickend so manchen Gestalten gegenüber, die im Finstern schleichen oder das Licht unter den Scheffel stellen wollen.

Neustadt a. d. O.

Dr. Köhler..

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 162.

7. Juli 1848.

Nekrolog.

Am 13. April starb zu Friedberg in der Wetterau Ober-
schulrath Dr. Christian Theodor Roth, geb. daselbst am 13. März
1766, früher seit 1792 Rector des Gymnasium daselbst, seit
1817 Director und erster Professor am dasigen Predigerseminar,
Verfasser der Schriften: Beiträge zur Geschichte der Wetterau
(1801); Lehrbuch der Geschichte (2 Bde., 1809—11; 2. Aufl.,
1821), kleinere Schulbücher.

Am 18. April zu Tübingen Dr. Karl Friedrich v. Hufnagel,
Director des Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis, im 61.
Lebensjahre. Seine Schriften sind: Belehrung über das Pfand-,
Prioritäts- und Executionsgesetz (1825; 4. Aufl., 1830); Be-
leuchtung der in der Saline Schwäbisch-Hall bestehenden Rechts-
verhältnisse (1797); Die Gerichtsverfassungen der deutschen
Bundesstaaten (1829); Das Strafgesetzbuch für das Königreich
Württemberg (1839); Commentar über das Strafgesetzbuch für
das Königreich Württemberg (3 Bde., 1840—44); Mittheilungen
aus der Praxis württembergischer Civilgerichte (1846).

Am 21. April zu Riga Daniel Gustav v. Bergmann, Super-
intendent und Vicepräsident des Stadtconsistorium, geb. zu
Riga am 18. Mai 1787. Er schrieb mehre kleine theologische
Schriften und Gedichte.

Am 25. April zu Delitzsch Dr. Christian Fr. Benedict Ett-
müller, emeritirter Kreisphysicus, Verfasser der Schriften: Me-
dicinisch-chirurgische Abhandlung über die Krankheiten der
Zähne und des Zahnfleisches (1798); Sammlung der besten—
Recepte (1798); Abhandlungen über die Krankheiten des Auges
und der Augenlider (1799); Miscellaneen medicinisch-diäteti-
schen Inhalts (1801); Von den Krankheiten des Ohrs (1802);
geb. zu Altgersdorf bei Zittau am 15. Oct. 1770.

Am 3. Mai zu Dorpat Dr. Franz Immanuel Sahmen, Staats-
rath und emeritirter Professor der Therapie und Klinik, geb.
zu Opekala in Liefland am 22. Juli 1789. Er schrieb: Über
die gegenwärtige Stellung der Homöopathie zur bisherigen Heil-
kunde (1825); Die Krankheiten des Gehirns und der Hirn-
häute (1826); Aufsätze in Zeitschriften.

Am 6. Mai zu Herrstadt in Schlesien Dr. Ernst Traugott
Beilschmied, Apotheker daselbst, geb. zu Langenöls am 19. Oct.
1793, durch eine grosse Zahl botanischer Schriften und Über-
setzungen botanischer Werke bekannt. Zehn Bände erschienen
von dem Jahresberichte der königl. schwedischen Akademie der
Wissenschaften über die Fortschritte der Botanik (1829—38);

Am 9. Mai zu Giessen Dr. Joh. August v. Grolmann, ord-
entlicher Professor der Rechte an dasiger Universität, geb. zu
Giessen im April 1805. Er gab heraus: *De statutaria conju-
gum portione observationes* (1827); Grundsätze zu Vorlesungen
über das katholische und protestantische Kirchenrecht (1828);
Grundsätze des allgemeinen katholischen und protestantischen
Kirchenrechts (1832; 2. Ausg., 1843).

Am 4. Juni zu Zeitz Johann Paul Christian Philipp, eme-
ritirter Archidiaconus an der Michaeliskirche daselbst, geb. zu
Zeitz am 13. März 1758. Seit 1787 war er Pastor zu Taucha
bei Weissenfels, seit 1796 Diaconus bei St. Michael zu Zeitz
gewesen. Er schrieb: *De causis, cur philosophiae studium se-
dulo sit tractandum, oratio* (1779); *Senatus ecclesiastici Cizensis
praesides* (1781); *Epistola ad Eruditos* (1784; auch in dem
Journal von und für Deutschland, 1784, Nr. 8, über ein Frag-
ment einer alten Handschrift); *Antiquissimorum iuris civilis
fontium LL. XII. Tab. historia* (1786); Geschichte des Stifts
Naumburg und Zeitz (1800); *De summa articulos in theologia,
quos vocant fundamentales denuo asserendi necessitate* (1802);
Wörterbuch des kursächsischen Kirchenrechts (1803); Unsterb-
lichkeit und ewiges Leben (1807); Notizen für Prediger aufs
Jahr 1809; *Interpretatio philol. Ies. 49, 6—7 et 1 Petr. 2,
21—24*; Themata und Dispositionen zu den im J. 1813 im
Königreich Sachsen zu haltenden Predigten (1813); Huldigungs-
predigt (1815); Ehrengedächtniss des Dr. Kupfer's (1815);
Sammlungen zur Geschichte von Sachsen, Meissen und Thü-
ringen (1818); Wörterbuch des königl. preussischen Kirchen-
rechts (1821); Anleitung zu einer historischen Kenntniss der
biblischen Bücher (1826); einzelne Predigten, Aufsätze in Reh-
kopf's Predigerjournal, in Gutschmuth's pädagogischem Journal u. A.

Am 9. Juni zu Berlin Geh. Kriegsath Heinrich Wilhelm
Loest, geb. zu Berlin am 2. März 1778. Seine Schriften sind:
Biographie des Schauspielers Fleck, in den: Denkwürdigkeiten
der Mark Brandenburg (1802); Clorinde, Tragödie (1811);
Über eine staatsrechtliche Frage (1822); Briefe zweier Freunde
über Religion und Glauben, von Traugott Walter (1826); Ein-
siedler-Ansichten und Träume von dem Menschen, dem Staate,
der Politik und Kirche. Herausgegeben von Anselm Friedank
(2 Bde., 1828); Geist und Leben echter Humanität, in drei
Trilogien (1842); Patriotische Ergiessungen über öffentliche und
Privatzustände im preussischen Vaterlande (1844); Aufsätze in
Zeitschriften, Gedichte im Jahrbüchlein deutscher Gedichte
(1815), in Stawinski's Ernst und Scherz (1844) und einzeln
erschienen. Ungedruckt das von Ebel componirte Melodrama
„Anakreon“, das von Wolank componirte Singspiel „die Alpen-
hirten“, das auf mehren Bühnen gegebene Schauspiel „Johann
von Leyden“.

Am 15. Juni zu Weimar Dr. Johann Friedrich Röhr, Vice-
präsident des Oberconsistorium, Oberhofprediger und General-
superintendent. Geb. zu Rossbach bei Naumburg am 30. Juli
1777, ward er 1800 Vesperprediger an der Universitätskirche
zu Leipzig, 1802 Collaborator zu Schulpforte, 1804 Pfarrer
in Ostrau bei Zeitz, 1820 Generalsuperintendent in Weimar.
Seine Schriften sind: Sendschreiben über Reinhard's Reforma-
tionspredigt vom Jahre 1800 (1801); Tabellarische Übersicht
der englischen Aussprache (1803); Prediger-Literatur (1810—
14); Christliche Fest- und Gelegenheitspredigten vor einer
Landgemeinde (3 Bde., 1811—20); Wer ist consequent, Rein-
hard oder Tzschirner? (1811); Briefe über den Rationalismus
(1812); Palästina oder historisch-geographische Beschreibung

des jüdischen Landes zur Zeit Jesu (1816; 8. Aufl., 1845); Nene Prediger-Literatur (1816—19); Lehrbuch der Anthropologie (1816; 2. Ausg., 1819); Martin Luther's Leben und Wirken (1818); Letzte Predigten und Reden vor seiner ehemaligen Landgemeinde (1820; 2. Aufl., 1830); Predigten (3 Bde., 1822—26; 2. Ausg., 1836—39); Die Jesuiten als Vermittler einer protestantischen Kirchenagende (1825); Worte der Wahrheit gegen die Verunglimpfungen unserer evangelischen Kirche (1826); Wie Karl August sich bei Verketzerungsversuchen gegen akademische Lehrer benahm (1830); Christologische Predigten (1831); Zwei Schulreden (1831); Predigten über das neue weimarische Evangelienbuch (2 Bde., 1832—40); Kurze Geschichte der Reformation (2. Aufl., 1833); Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche (2. Aufl., 1834); Christliche Amtsreden (1838); Kleine theologische Schriften (1841); einzelne Predigten. Auch gab er heraus: Magazin für christliche Prediger und Kritische Predigerbibliothek.

Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 18. April hielt Geh. Medicinalrath *Link* einen Vortrag über die schleimigen Aussonderungen, welche man an den Wurzelspitzen mancher Pflanzen im Wasser bemerkt hat. Sie sind schon lange bekannt und für Excremente der Pflanzen gehalten worden. Einige Ökonomen haben noch vor Kurzem gesucht daraus den Nutzen des Fruchtwechsels abzuleiten, indem durch Excremente einer Pflanzenart der Boden für dieselbe Pflanzenart verdorben werde, wenn er auch für andere Pflanzenarten dadurch fruchtbar werden könne. Eine genaue Untersuchung zeigt die Unrichtigkeit dieser Meinung. Ein schleimiger Tropfen von einer im Wasser entstandenen Wurzel eines Weidenzweigs bestand, unter einer gehörig starken Vergrößerung betrachtet, aus fertig gebildetem Zellgewebe, wie es die sogenannten Mützchen der Wurzelspitzen bildet. Hier ist also eine Bildung von Zellgewebe ohne sogenannte Mutterzellen u. dgl. aus blossem Schleim, wie aus schleimigen Samenhäuten mancher Pflanzen sich Spiralgefäße bilden. Prof. *Ehrenberg* theilte Bemerkungen mit über den neuesten Winter-Staubfall in Schlesien und fast ganz Niederösterreich vom 31. Jan., welcher zwar nicht mit allen, aber doch mehren wesentlichen Charakteren des Passatstaubs im atlantischen Meere versehen ist. Es sind auf einer mehre tausend Quadratmeilen betragenden Fläche von Glogau und Spremberg bis Presburg, Wien und Salzburg mit und ohne Sturmwind aus Südost bis Südwest nach Schätzung aus örtlicher Messung Hunderttausende von Centnern eines überall mit bis 67 Arten kleiner dem blossen Auge unsichtbarer und kiesel-schaliger Organismen gleichartig erfüllten Staubes auf der Schneedecke des genannten Bodens abgelagert worden. Den ganzen Tag am 31. Jan. zogen noch zu Altrandau bei Glogau aus Ost-südost dicke getrennte Staubwolken vorüber, welche einen ockergelben Staub bis Spremberg getragen. Bei weitem nicht Alles scheint bis dahin abgelagert, Vieles mag weiter und wieder aufwärts geführt worden sein. Localverhältnisse haben den Staub für gemeinen einheimischen Ackerstaub hrlten lassen, sehr zum Schaden der wissenschaftlichen Übersicht. Zu hoffen steht, dass noch an verschiedenen Orten Proben sowol des gelben als des grauen Staubes gesammelt sein mögen und zur Untersuchung kommen. Auf Schneefeldern hoher Gebirge hält der Staub sich monatläng rein. Organismen des Meeres und

fremder Länder bezeichnen die ausländische Abkunft auch dieses Staubes, und beigemischte, meist grünfarbige, im Wasser unauflöslliche Krystalle (etwa $\frac{1}{4}$ Proc.), welchen ähnliche in vulkanischen Tuffen zahlreich vorkommen, zeigen eine Mischung mit vulkanischen Stoffen an, wie sie wol nur in der obern Atmosphäre möglich ist und wie sie sich im atlantischen Passatstaube als regelmässig hat erkennen lassen. Sind diese Krystalle Olivin, wie es scheint, so enthalten jene hunderttausend Centner Passatstaub, 9—14 Proc. Eisen und $\frac{1}{12}$ Proc. Nickel, welches in Nickeleisen 3—5 Proc. bildet.

Literarische u. a. Nachrichten.

Der Astronom *Hind* in London hat eine Schrift erscheinen lassen: „*On the expected return of the comet of 1264 and 1556*“, in welcher er nach den angestellten Berechnungen die Umlaufzeit des Kometen von 1264 auf 291 $\frac{3}{4}$ Jahre bestimmt und dessen Rückkehr in dem laufenden Jahre ankündigt.

In v. Martius' „Denkrede auf Jos. Gerh. Zuccarini“ (München 1848. Gr. 4. Vgl. Nr. 136, S. 541) wird ausser dem auf Zuccarini direct sich Beziehenden, persönlichen und literarischen, was in ein treffliches Charakterbild zusammentritt, auch eine allgemeine Andeutung über die in unsern Tagen angebahnte und immer mehr sich geltend machende Fortbildung der Naturwissenschaften in eine neue Phase ihrer Existenz gegeben, auf welche, weil sie leicht übersehen werden könnte, aufmerksam gemacht zu werden verdient. Besonders wird die neue Aera, die für die Botanik eingetreten sei, geistreich charakterisirt.

Freunde der kirchlichen Architektonik werden sich gern auf die Beschreibung des Münsters in Essen aufmerksam gemacht sehen, welche sich in *Funcke's* „Geschichte des Fürstenthums und der Stadt Essen“ (Mülheim a. d. Ruhr 1848. Gr. 8.), S. 227—229, befindet. Sie ist einem Reiseberichte des Bau-raths v. *Quast* an das preussische Ministerium der geistlichen Angelegenheiten aus dem Jahre 1845 entnommen und nach demselben würde der Münster zu Essen zu den bedeutendsten und kunsthistorisch merkwürdigsten Kirchenanlagen, die man hat, gehören.

In der kürzlich erschienenen „*Narrative of the voyage of H. M. ship Samarang during the years 1843—46*“, von Edw. *Belcher*, schildert dieser die Begräbnisstätte des Dichters der „*Lusiade*“, die sogenannte Camoens-Grotte. Sie liegt nicht weit von der Stadt Macao, dicht bei dem europäischen Begräbnisplatze, in einem schönen Garten, der einer Madame Pereira gehört. Die sogenannte Grotte ist ein rohes, malerisches Gewölbe, aus zwei ungeheuren Steinblöcken bestehend, welches von einem dritten massigen Feldstück oben geschlossen wird; es wird von herrlichen dichtbelaubten Bäumen überschattet, die ihre Zweige über die ganze Masse hinbreiten — ein passender Ruheplatz für eines Dichters sterbliche Hülle. Auf dem First des Feldstücks, welches das Dach bildet, ist ein kleines sechseckiges Wohngebäude aufgeführt, mit einer grossen Anzahl zum Theil alberner Inschriften unbekannter Besucher übersät. Nur eine ist, ihrer Einfachheit wegen, anführenswerth, die eines Portugiesen: „*Luis Camoens, te adoro!*“ — In der Einsamkeit dieses Gartens und inmitten der Felsen, die jetzt sein Grab bilden, soll der unsterbliche Dichter gern lustwandelt und seinen Gesängen nachgesonnen haben.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

Im Verlage von **Brockhaus & Avenarius** in **Leipzig** werden im Laufe des Jahres 1848 folgende Werke erscheinen:

Die mit * bezeichneten Artikel werden bestimmt im Laufe des Jahres fertig; von den übrigen ist das Erscheinen ungewisser.

- *1. **Annali dell' Instituto di corrispondenza archeologica.** Vol. XIX. (1847.) In-8. — **Bulletino dell' Instituto di corrispondenza archeologica** pel' anno 1847. In-8. — **Monumenti inciditi dell' Instituto di corrispondenza archeologica** pel' anno 1847. Folio. (Roma.) Pränumerations-Preis dieses Jahrgangs 14 Thlr.
- Diese artistisch und wissenschaftlich werthvollen Schriften des Instituts für archäologische Correspondenz in Rom beginnen mit dem Jahre 1829 und können complet à 18 Thlr. per Jahrgang geliefert werden. Der Jahrgang 1846 wird noch zum Pränumerationspreise von 14 Thlr. geboren.
- *2. **Europäische Parlaments-Chronik.** (Erzählungsblatt jeder politischen Zeitung.) Kl. Fol. Abonnementspreis für 60 Nummern 1 Thlr. 10 Ngr. Preis eines Heftes von 15 Nummern 10 Ngr.
- Diese Chronik aller Ständeverhandlungen Europas, soweit dieselben Gegenstände der europäischen oder der deutschen Politik, wichtige Principienfragen oder Angelegenheiten von allgemeinem Interesse betreffen, erscheint seit April d. J. nach Maßgabe des vorliegenden Stoffes in Nummern von 4 Seiten in 4. Folio. Probenummern sind durch alle Buchhandlungen und Postämter zu erhalten.
- *3. **Illustrierte Zeitung für die Jugend.** Herausgegeben unter Mitwirkung der beliebtesten Jugendschriftsteller von **Julius Kell.** Dritter Jahrgang. Wöchentlich eine Nummer von einem Bogen in schmal gr. 4. Mit etwa 250 Abbildungen. Preis des Jahrgangs 2 Thlr.; ein Quartal 15 Ngr.; ein einzelnes Monatsheft 6 Ngr.
- Probenummern sind durch alle Buchhandlungen und Postämter zu erhalten, ebenso vollständige Exemplare der ersten Jahrgänge, gebettet à 2 Thlr., elegant gebunden à 2 Thlr. 8 Ngr.
- Separate werden mit 2 Ngr. die Zeile berechnet, besondere Anzeigen u. dgl. gegen Vergütung von 1 Thlr. für das Tausend beigelegt.
- *4. **Zeitschrift der Deutschen morgenländischen Gesellschaft,** herausgegeben von den Geschäftsführern. Zweiter Jahrgang. Gr. 8. Geh. Preis dieses Jahrgangs 4 Thlr.
- Diese Zeitschrift erscheint jährlich in 4 Heften. Inserate werden in dem der Zeitschrift beigegebenen „Literarischen Anzeiger“ abgedruckt und für den Raum einer Zeile mit 2 Ngr. berechnet, besondere Anzeigen aber für 1 Thlr. beigelegt.
- *5. **Ahn (F.), Nouvelle méthode pratique et facile pour apprendre la langue allemande.** Second Cours. 8. Geh. 10 Ngr.
- Der 1. Cours erschien 1847 in 2. Auflage und kostet 8 Ngr.
- *6. **A new practical and easy method of learning the German language.** First Course. 8. Geh.
- *7. **Bibliothèque choisie de la littérature française.** 8. Geh.
- Diese Sammlung gibt eine Auswahl der vorzüglichsten Werke der französischen Literatur älterer, neuerer und neuester Zeit. Erschienen sind bis jetzt:
- Sand, Indiana.** Edition augmentée par l'auteur. 1 vol. 20 Ngr. — **Molière, Oeuvres choisies.** 2 vol. 1 Thlr. 15 Ngr. — **Thiers, Histoire de la Révolution française.** 6 vol. 6 Thlr. — **X. de Maistre, Oeuvres complètes.** 1 vol. 1 Thlr.
- Correctheit, elegante Ausstattung und billiger Preis machen diese Ausgaben allen Freunden der französischen Literatur empfehlenswerth.
- Durch gleichmäßige Ausstattung schließen sich an die „Bibliothèque choisie“ an:
- Beaumont (Mad. Leprince de), Le magasin des enfants.** Revu et augmenté par Mad. Eugénie Poa. In-8. 1846. 25 Ngr.
- Blanc (Louis), Histoire de la révolution française.** En 10 vol. Tomes I et II. In-8. 1847. 2 Thlr.
- Choiseul-Praslin (Mad. la Duchesse de), Lettres et impressions.** Précédées d'une Notice biographique sur la famille de Praslin. In-8. 1847. 15 Ngr.
- Dumas (Alexandre), La Dame de Monsoreau.** 6 vol. In-8. 1845-46. 3 Thlr.
- _____ , Mémoires d'un médecin.** Tome 1 à 9. In-8. 1846-47. 5 Thlr. 15 Ngr.
- Féval (Paul), Le fils du diable.** 8 vol. In-8. 1846. 4 Thlr.
- Lamartine (A. de), Histoire des Girondins.** 8 vol. In-8. 1847. 8 Thlr.
- Mazzini (André-Louis), De l'Italie dans ses rapports avec la liberté et la civilisation moderne.** 2 vol. In-8. 1847. 2 Thlr. 15 Ngr.
- Montholon (Général), Histoire de la captivité de Sainte-Hélène.** Avec le masque de l'Empereur d'après Antomarchi. In-8. 1846. 1 Thlr. 4 Ngr.
8. **Blanc (Louis), Histoire de la révolution française.** Tome troisième et suiv. 8. Geh. Preis eines Bandes 1 Thlr.
9. **_____ , Geschichte der französischen Revolution.** Aus dem Französischen. Dritter Band und folgende. 8. Geh. Preis eines Bandes 1 Thlr. 7 1/2 Ngr.
- Das vollständige Werk wird 10 Bände umfassen, deren jeder in fünf Lieferungen ausgegeben wird.
- Der 1. Band unserer Ausgabe enthält ebenso viel als der 1. und 2. Theil der im Verlags-Comptoir in Grimma erschienenen Uebersetzung. Da diese nicht fortgesetzt wird, erklären wir uns im Einverständnis mit dem Verlags-Comptoir bereit, den Uebernern derselben, welche die Fortsetzung (2. Bd. u. folg.) von uns beziehen, unsern 1. Band in Umtausch gegen jene 1. und 2. Theil gratis zu liefern.
10. **Le Cancionero de Juan Alfonso de Baena.** Collection d'anciens troubadours espagnols inédits, publiée par M. Francisque Michel, professeur de littérature étrangère à la faculté des lettres à Bordeaux. Avec un glossaire. Deux vol. Gr. 12. Geh.
- *11. **Comédies et proverbes dramatiques, à l'usage de la jeunesse, par Lévêque, T. Leclercq, C. P. Duveyrier.** Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauch bearbeitet von **C. Schnabel.** 8. Geh. 22 1/2 Ngr.
- *12. **Comte (Mad. Achille), Sagesse et bon cocur, ou Science du bien.** Nouvelles morales. Ouvrage auquel l'Académie française a décerné le prix Monthyon, comme au livre le plus utile aux moeurs. 4 parties. In-8. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr. Preis einer einzelnen Abtheilung 12 Ngr. Elegant gebundene Exemplare mit Titelbild 2 Thlr.
- Die beste Empfehlung dieser Jugendschrift ist die ihr von der Académie française gegebene Auszeichnung.
- *13. **Dumas (Alexandre), Mémoires d'un médecin.** Tomes dixième et onzième. 8. Geh. 1 Thlr.
- Diese 11 Bände enthalten Alles, was von diesem Roman bis jetzt veröffentlicht ist.
- Von demselben Verfasser erschien in unserm Verlage:
- La Dame de Monsoreau.** 6 vol. In-8. 1845-46. 3 Thlr.
- *14. **Emy (A. A.), Lehrbuch der gesammten Zimmerkunst.** Aus dem Französischen von **L. Hoffmann,** Baumeister in Berlin. In zwei Bänden, zusammen 80 Bogen Text in Gr. Octav, mit einem Atlas von 157 Tafeln in Großfolio. Zweiter Band. Geh.
- Das Ganze wird in acht Lieferungen erscheinen; jede Lieferung, Text und Atlas, kostet im Subscriptionspreise 3 Thlr., das vollständige Werk wird also auf 24 Thlr. zu stehen kommen. Prospective und Probefieferungen des Atlas sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.
15. **Die Fabrikation des Eisens.** Von **Flachat, Barrault und J. Petiet.** Atlas mit erläuterndem Texte. Aus dem Französischen. In 3 Lieferungen, 96 Tafeln und Karten enthaltend, in Grossfolio. Text in 4. Zweite und dritte Lieferung. Leipzig und Lüttich. Subscriptionspreis einer Lieferung, Text und Atlas, 9 Thlr.
- *16. **Fallou (F. A.), Die Mythen der Freimaurer,** oder die verschleierte Gebrüderung, Verfassung und Symbolik der deutschen Bauwerke und ihr wahrer Grund und Ursprung im mittelalterlichen deutschen Staats- und Volksleben. Specielle, vollständig documentirte, historische Untersuchung, als beglaubigte Urgeschichte der Freimaurerei. Nebst zwei Tafeln Abbildungen. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.
17. **Frauen der Bibel.** Bilder aus dem Alten und Neuen Testament. Mit erläuterndem Texte. Zweite Serie. Schmal gr. 4.
- Die erste Serie, 20 Bilder aus dem N. T. mit Text umfassen, erschien 1847, und kostet 5 Thlr. 10 Ngr., elegant cartonnirt. 5 Thlr. 20 Ngr.
- *18. **Grangier (Louis), Anthologie, ou Leçons et modèles de tous les genres de compositions en vers, contenant les morceaux les plus propres à orner l'esprit et à former le goût de la jeunesse.** In-8. Geh. 1 Thlr.
- *19. **Genlis (Mad. de), Les Veillées du château.** Nouvelle édition. In-8. Geh.
- *20. **Lieder für unsere Kleinen aus alter und neuer Zeit.** Mit Illustrationen von Ludwig Richter. Kl. 8. Steinpapier. Geh.
- *21. **Longet (F. A.), Anatomie und Physiologie des Nervensystems** des Menschen und der Wirbelthiere, mit pathologischen Beobachtungen und mit Versuchen an höhern Thieren ausgestattet. Eine von dem **Französischen Institut gekrönte Preisschrift.** Uebersetzt und mit den Ergebnissen deutscher, englischer und französischer Forschungen aus den letzten Jahren bis auf die Gegenwart ergänzt und vervollständigt von **Dr. J. A. Heim.** In zwei Bänden. Zweiter Band, in 6 Lieferungen. Mit 4 Tafeln Abbildungen. Gr. 8. Geh.
- Das Werk erscheint in Lieferungen von 8 Bogen, mit den dazu gehörigen Tafeln; Preis einer Lieferung 22 1/2 Ngr. Der erste Band in 6 Lieferungen kostet 4 Thlr. 15 Ngr.
22. **Mahābhārata, in kritischer, vollständiger Uebersetzung** von **Theodor Goldstick.** Vier Theile, jeder aus zwei Bänden bestehend.

- Gr. 4. Geh. Subscriptionspreis einer Lieferung von 20 Bogen 2 Thlr. 7½ Ngr.
Ausführliche Prospekte, mit Druckprobe, diese ebenso wichtigen als umfangreichen Unternehmen sind in allen Buchhandlungen zu bekommen.
- *23. **Malczeski (Anton), Marja, powiesc Ukrainka.** Elegante Miniaturausgabe. 16. Geh. und cart.
- *24. **Monumenti inediti publicati dall' Instituto di corrispondenza archeologica.** Wohlfeile Ausgabe mit Erläuterungen von **Emil Braun**. Erster Band (60 Tafeln). Gr. Fol. (Rom.)
Der Preis eines Bandes wird 12–14 Thlr. sein, diese neue Ausgabe wird aber erst erscheinen, wenn die ungefähren Kosten durch Subscription gedeckt sind. Prospekte sind durch alle Buchhandlungen von uns zu erhalten.
- *25. **Normand der Sohn, Das neue Paris oder Auswahl von Gebäuden** in den neuen Quartieren dieser Hauptstadt und ihren Umgebungen. Erster und zweiter Band, jeder von 160 Tafeln, mit Text. Gr. 4. *Lüttich und Leipzig.* Preis eines Bandes 12 Thlr. 24 Ngr.
Jeder Band erscheint in 32 Lieferungen à 12 Ngr.
- *26. **Portfolio.** Actenstücke zur Geschichte und Charakteristik unserer Zeit.— **Le Portefeuille.** Collection de documents pour servir à l'histoire contemporaine. Erster Band. In 5 Heften. (Mit ausführlichen Registern.) Preis eines Hefts 15 Ngr.
- *27. **Procès célèbres. I. Assassinat de Cécile Combettes.** In-8. Geh.
- *28. **Raffelsperger (Franz), Allgemeines geographisches Lexikon des österreichischen Kaiserstaates.** (In einer alphabetischen Reihenfolge.) Nach amtlichen Quellen und den besten vaterländischen Hilfswerken, von einer Gesellschaft Geographen und Postmänner. Siebenundzwanzigstes Heft und folgende. Gr. 8. (Wien.) Preis des Heftes 20 Ngr.
- *29. **Raffelsperger (Franz), Allgemeines lexicographisches Central-Handbuch der Reise- und Handels Verbindungen in allen Theilen der Erde.** Zweite Auflage des Reise-Secretaires. Erstes bis viertes Heft. 8. (Wien.)
- *30. **République française.** Collection de documents pour servir à l'histoire de la chute de la Maison d'Orléans et de l'établissement de la République. Gr. in-8.
Wird 4 Lieferungen umfassen; Preis einer Lieferung 15 Ngr.
- *31. **Saintine (X. B.), Picciola. Nouvelle édition.** (Elegante Miniatur-Ausgabe.) 16. Geh. und cart.
- *32. **Töpffer (N.), Gesammelte Schriften.** Novellen, Romane, Reisen. Vollständige deutsche Ausgabe. In etwa zwölf Bändchen. 8. Geh. Preis des ersten Bändchens 15 Ngr.
Diese Gesamtausgabe wird umfassen:
Seiner Novellen, Wanderungen im Säckel, Ferientagen durch die Schweiz und Oberitalien; Das Pfarrhaus, ein Roman in Briefen; Rosa und Gertraud, eine Novelle. — Eine biographisch-kritische Einleitung, sowie ein Portrait des Verfassers werden dem letzten Bande beigegeben werden.
- *33. **Töpffer (N.), Wanderungen im Säckel, Ferientage durch die Schweiz und Oberitalien.** Illustrierte Ausgabe. Erster Theil. Roy.-8. Geh.
- *34. **Unterhaltende Belehrungen zur Förderung allgemeiner Bildung.** In Lieferungen. Gr. 8.
Jede Lieferung wird eine Abhandlung enthalten, die ein in sich abgeschlossenes Ganze bildet. Die tüchtigsten Männer von Fach haben ihre Theilnahme für die Bearbeitung dieses gemeinnützigen Unternehmens zugesagt.
- *35. **Wheaton (Henri), Eléments du droit international.** Deux vol. In-8. Geh. 4 Thlr.
Der Verfasser ist außer durch andere Schriften bereits bekannt durch seine „Histoire des progrès du droit des gens“ (2 vol.), die 1846 in zweiter Auflage bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschien.

Zu gefälliger Beachtung!

Ein bedeutendes Lager von Werken der ausländischen Literatur, namentlich der *französischen, englischen und italienischen*, sowie die vielseitigsten Verbindungen mit dem Auslande setzen uns in den Stand, alle uns erteilten Aufträge zu den billigsten Preisen mit möglichster Schnelligkeit auszuführen; wir empfehlen uns daher Allen, die Bedarf davon haben, und sind stets bereit, nähere Auskunft über unsere Bedingungen u. s. w. zu erteilen.

Brockhaus & Avenarius.

Bei **G. Anton** in Halle ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Garcke, Dr. August, Flora von Halle mit näherer Berücksichtigung der Umgegend von Weissenfels, Naumburg, Freiburg, Vibra, Nebra, Querfurt, Allstedt, Artern, Eisleben, Hettstedt, Sandersleben, Wschersleben, Staffurt, Bernburg, Köthen, Dessau, Dranienbaum, Bitterfeld und Delitzsch. Erster Theil. Phanerogamen. Preis 2 Thlr.

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Gedichte

von

B. Carneri.

8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das Jahr 1847.

Zweiter Nachtrag zu den Genealogischen Tafeln des 19. Jahrhunderts

von **F. Mx. Oertel.**

Quer 8. Geh. 12 Ngr.

Das Hauptwerk führt den Titel:

Genealogische Tafeln zur Staatengeschichte der germanischen und slawischen Völker im 19. Jahrhundert. Nebst einer genealogisch-statistischen Einleitung. **Neue Ausgabe.** Mit einem bis zu Ende des Jahres 1846 fortgeführten Nachtrage. Quer 8. Cart. 1 Thlr. 15 Ngr.

Für die Besitzer der *ersten* Ausgabe wird der *erste Nachtrag*: „**Die Jahre 1845 und 1846**“ einzeln zu 16 Ngr. erlassen.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 163.

8. Juli 1848.

Kirchengeschichte.

1. Geschichte der Waldenser und verwandten Secten, quellengemäss bearbeitet von Dr. *Chr. A. Hahn*. (Zweiter Band der Geschichte der Ketzler im Mittelalter. — A. u. d. T.: Geschichte der bibelglaubigen Ketzler.) Stuttgart, Steinkopf. 1847. 8. 3 Thlr. 20 Ngr.
2. *Histoire de l'Église Vaudoise depuis son origine, et des Vaudois du Piémont jusqu'à nos jours, par Ant. Monastier* (ehemals Pfarrer im Waadtlande, geborner Waldenser). Zwei Bände. Paris, 1847. 8.
3. Die Waldenser, geschichtlich dargestellt von *Ferd. Bender*, hessischem Hofdiaconus. Erste Lieferung. Darmstadt, Pabst. 1847. Gr. 8. 15 Ngr.

Wenig Geschichten sind so oft behandelt worden, wie die der Waldenser. Nicht nur die Theilnahme an den Schicksalen dieser alten, ehrwürdigen Zeugen der Wahrheit, sondern auch das Dunkel, das auf ihrem Ursprunge ruht, hat von jeher, und so auch in neuern Zeiten wieder, zahlreiche Schriftsteller bewogen, sich mit diesem an Interesse so reichen Gegenstande zu befassen. Die zuletzt erschienenen Werke über die Waldenser sind die oben angegebenen, die in Kürze hier besprochen werden sollen. Zu dem Verf. des ersten derselben befindet sich zwar unsere Kritik in einem eigenen Verhältnisse; die Leser dieser Blätter erinnern sich ohne Zweifel, dass wir im Jahrg. 1846, Nr. 71 und 72, den ersten, den Katharern gewidmeten Band von Hrn. Hahn's Ketztergeschichte der Länge nach und, wie wir meinen, auf gründliche und unparteiische Weise hier beurtheilt haben; wenn wir uns veranlasst fühlten, Vieles an diesem Werke öffentlich zu rügen, so geschah es in der Absicht, nicht nur das Publicum, sondern vor Allem den Verf. selbst auf die Mängel und Lücken seiner Arbeit aufmerksam zu machen, und ihn vielleicht anzuregen, sich über die Punkte, die er im Dunkeln gelassen hatte, bestimmter und vollständiger auszusprechen. Dass sich noch Manches über diese Punkte sagen lässt, und dass wir selbst gern bereit sind, zur Aufhellung derselben das Unserige beizutragen, haben wir seitdem anderswo zu beweisen gesucht; wir wünschen, man möge wenigstens so viel daraus schliessen, dass unsere Bemerkungen über Hrn. H. nicht aus der Luft gegriffen waren. Die Kritik ist ein undankbares Geschäft, wenn die Verfasser der re-

censirten Werke dieselbe ignoriren. Hr. H. sagt in der Vorrede zum vorliegenden zweiten Bande, er habe zwar „von einer schärfern Beurtheilung seines ersten Bandes in der Jenaer Literaturzeitung gehört, habe aber aller seiner Bemühungen ungeachtet, dieselbe nicht zu Gesicht bekommen können.“ Diese „schärfere“ Kritik ist wahrscheinlich keine andere, als die unsrige. Wir bedauern hierbei zweierlei, erstens, dass der Verf. uns genöthigt hatte, im Interesse der Wissenschaft, schärfer zu sein, als wir es wol gewünscht hätten; und zweitens, dass die Neue Jen. Lit.-Ztg., wie es scheint, im Königreiche Württemberg so wenig verbreitet ist, dass ein Schriftsteller, der sie sucht, sie aller seiner Bemühungen ungeachtet, nicht zu Gesicht bekommen kann. Wir müssen nun freilich auch diesmal befürchten, dass „die Bemühungen“ des Verf., sich unsere Recension zu verschaffen, im Fall, dass er „davon hört,“ vergeblich bleiben werden*); indessen nehmen wir dennoch sein Werk zur Hand, da ihm, sowol seiner guten Absichten als seiner Mängel wegen, eine öffentliche Besprechung gebührt. Es handelt zwar auch von andern Secten, z. B. von den Brüdern des freien Geistes; da aber dem Verf. zufolge diese Secten mit den Waldensern „verwandt“ sind und mit dem allgemeinen Namen „bibelglaubige Ketzler“ bezeichnet werden können, so wollen auch wir vorläufig keine Trennung machen, sondern die Prüfung von des Verf. Ansicht an die Stelle verweisen, die sich im Laufe unserer Recension der drei obengenannten Schriften über die Waldenser dazu darbieten wird.

Die erste Frage, die man zu thun berechtigt ist, bezieht sich auf den *Ursprung* der Waldenser; verbreiten die drei neuen Werke ein neues Licht über diesen wichtigen Punkt? Bringen sie neue Gründe bei für die eine oder die andere der Ansichten, zwischen denen man bisher getheilt war? Mit vielem Recht sagt Hr. H., bei der Verwirrung, die in diese Geschichte durch Freund und Feind gebracht worden, sei des Historikers erste Pflicht, „gleich von Anfang alle bisherigen Darstellungen als problematisch“ anzusehen, und sie „einer ganz neuen Prüfung auf den Grund der vorhandenen Quellen zu unterwerfen, um so Wege zu bahnen, durch den seit Jahrhunderten angehäuften Schutt wohl- oder übelgemeinter Verdrehungen der

*) Wir werden im Interesse der Sache dafür sorgen, dass diese Recension Hrn. Dr. Hahn zu Handen kommt. Die Redact.

Wahrheit näher zu kommen.“ Ob der Verf. diesem Grundsatz treu geblieben ist, wird sich im Folgenden erweisen. Er, sowie die Herren Monastier und Bender, gehen von der nämlichen Ansicht über den Ursprung der Waldenser aus. Hr. H. kündigt als sein Vorhaben an, der in der neuern Zeit ziemlich allgemein angenommenen Meinung, dass die Waldenser in Piemont von den französischen abstammen, entgegenzutreten und die ältere Sage, dass es schon vor Peter Waldus Waldenser in den Alpenthalern gegeben, zu vertheidigen. Sämmtliche drei Verf. suchen nun zu beweisen, dass sich von frühen Zeiten an, besonders seitdem das Verderben der Kirche offener heraustrat, eine Opposition finde, die ihre Stimme gegen die Abweichung erhoben, und für sich die treue Befolgung der reinen Lehre Christi und der Apostel, sowie die Festhaltung der apostolischen und altkirchlichen Einrichtungen in Anspruch genommen habe. Diese Opposition, die mehre Jahrhunderte hindurch, bald mehr durch stillschweigendes Zeugniß, bald in kräftigem Widerstand aufgetreten, habe sich zuletzt als organisirte Secte, zuerst in den Thälern von Piemont, dann auch in Lyon und der Umgegend concentrirt (S. 2). Die Ursache, warum man sich schon oft so viele Mühe gegeben, das Alter der Waldenser so weit hinaufzurücken, ist von Hrn. Monastier deutlich angegeben: es ist das Bestreben, den Einwurf der katholischen Polemiker gegen unsere Kirche zu widerlegen, dieser fehle eines der Attribute der Wahrheit, nämlich das hohe Alter, der Zusammenhang mit der apostolischen Zeit; die ununterbrochene Existenz der waldensischen Kirche soll zum thatsächlichen Beweise der Perpetuität der apostolischen Kirche dienen. Aus diesem mehr dogmatischen als historischen Grunde haben namentlich die englischen Schriftsteller sich bemüht, das Alter der Waldenser zu beweisen; nur so könnten sie ihrer Ansicht von der apostolischen Succession des Priesterthums eine, wenn gleich schwache, geschichtliche Grundlage geben. Die Argumente nun, auf welche sich die drei genannten Verfasser stützen, um das Bestehen der Sekte vor Peter Waldus zu beweisen, sind kürzlich folgende:

1) Die *Tradition* der Waldenser, dass ihr Ursprung in die Zeiten des Papstes Silvester zu setzen ist. Es ist aber nicht hinreichend die *Wahrheit* dieser Sage bloß durch die Behauptung zu beweisen, es sei *möglich* gewesen, dass sich in jener Zeit einzelne Christen gegen das beginnende Verderben der Kirche ausgesprochen haben. Es muss eben „der Versuch gemacht werden, an der Hand der Geschichte naenzuweisen, dass in der That eine opponirende Partei in der Mitte der katholischen Kirche von Anfang an gewesen sei“ (H. S. 24). Dieser Versuch wird aber nicht gemacht, was auch nicht leicht gewesen wäre, sondern man begnügt sich, zu behaupten, es sei ausser Zweifel, dass die, Jahrhunderte vor dem öffentlichen Auftreten

der Secte vorkommende Opposition, mit dieser in einem *innern* Zusammenhang gewesen sei. Monastier nimmt zwar auch einen *äussern* Zusammenhang an; Hr. H. jedoch, in diesem Punkte kritischer, beschränkt sich auf den innern. Monastier und Bender legen grosses Gewicht einerseits auf Claudius von Turin, und andererseits auf Agobard von Lyon; nach Monastier ist (H.) es unmöglich, dass Claudius vereinzelt geblieben sei und nicht zahlreiche Anhänger zurückgelassen habe, die zu den piemontesischen Waldensern gehörten; an den im 9. Jahrh. lebenden Agobard wird das 300 Jahre später erfolgte Auftreten des P. Waldus in derselben Stadt angeknüpft. Diesen *äussern* Zusammenhang weist Hr. H. mit Recht als unhistorisch ab. Nichtsdestoweniger aber behauptet er (S. 30), dass Claudius u. s. w. in der Geschichte der bibelglaubigen Ketzler eine Stelle einnehmen müssen; dies scheint uns insofern unrichtig, als weder Claudius noch Agobard, noch andere ähnliche Männer Ketzler, d. h. Leute waren, die sich von der bestehenden Kirche trennten. Oder gebührt ihnen diese Stelle, weil die Secten, zumal die der Waldenser, einem von ihnen ausgegangenen Einfluss das Dasein verdankten? Dafür müsste man aber wenigstens Spuren dieses Einflusses nachweisen können; man müsste im Stande sein, zu zeigen, dass in den Jahrhunderten, welche die wirklichen in der Geschichte auftretenden Waldenser von Claudius und Agobard trennen, ein solcher Einfluss fortgedauert hat; dies vermag aber Hr. H. nicht. Der Verf. des zweiten Werkes scheint in dieser Hinsicht einen Vorzug zu haben, indem er einige Stellen anführt, die dazu dienen können, zu beweisen, dass man, selbst vor P. Waldus, in den Alpenthalern in einzelnen Punkten anders und besser dachte, als die römischen Katholiken. Indessen auch diese Stellen sind zu allgemein und zu unbestimmt, als dass man sich für das Dasein einer alten waldensischen Kirche auf sie berufen könnte. Wir geben zu, dass besonders die von Claudius von Turin verbreiteten Grundsätze im Volke sich erhalten, und dazu beitragen konnten, den Geist des Widerstandes gegen Rom zu befördern, an diese Erinnerungen konnten später auftretende Secten sich anschliessen, und auf diese Weise sich leichter verbreiten; dies ist aber etwas anderes, als wenn man annimmt, die Opposition eines Claudius oder eines Agobard sei der *Keim* geworden, aus dem die spätere Häresie hervorgewachsen (Hr. H. S. 29). Was besonders Agobard von Lyon betrifft, so wissen wir gar nicht, wie er hierher kommt; man hat ihn in diese Geschichte hereingezogen, bloß um einen Anknüpfungspunkt, eine Anregung für P. Waldus zu haben; gibt es aber in den drei Jahrhunderten, welche beide Männer von einander trennen, eine einzige Spur, die auf einen Zusammenhang hindeuten könnte? Hr. H. übrigens schreibt das von Waldus unternommene Werk den Verhältnissen

zu, in welchen dieser Mann zu den piemontesischen Waldensern gestanden, und spricht dabei mit keinem Worte mehr von zu Lyon seit Agobard erhaltenen Oppositionskeimen. Wozu dann aber die zwölf Seiten einnehmende Darstellung der Lehre Agobard's, welche übrigens nur in dem Punkte der Bilderverehrung von dem römischen Systeme abwich? Zudem scheinen Hr. H., sowie die andern Geschichtschreiber der Waldenser, übersehen zu haben, dass Agobard's Ansicht über die Bilder damals die der gesammten fränkischen Kirche war, und also nicht blos auf die einzige Localität von Lyon ihren Einfluss hätte ausüben müssen. Der erste der für das Bestehen der Waldenser vor Waldus angeführten Gründe beweist blos, dass sich vor dem Auftreten dieses Mannes bereits Stimmen erhoben hatten gegen einzelne kirchliche Irrthümer und Misbräuche; weiter aber beweist er nichts. Die Tradition der Waldenser, dass sie in die Zeiten des Papstes Silvester hinaufreichen, kann nicht als Grund angeführt werden; sie kommt nicht vor dem 13. Jahrh. vor und verdankt vielleicht ihren Ursprung der Polemik der Kirche, welche die Waldenser veranlasste, schon in den frühern Jahrhunderten Anknüpfungspunkte für sich zu suchen. Mit Unrecht beruft man sich übrigens auf eine hierauf bezügliche Stelle der Nobla Leyczon; es wird hier blos gesagt, dass seit Silvester die Päpste, und überhaupt die Geistlichen, die Macht verloren haben, Sünden zu vergeben.

2) Der zweite Grund wird aus dem Namen der Sekte gezogen. Hr. H. und Bender nehmen die bekannte Meinung an, der Name Waldenser bedeute Thalbewohner, oder „Thalleute,“ wie Hr. H. sich ausdrückt. Von der Ableitung, die Monastier versucht, wird weiter unten die Rede sein. Der erstere unserer Verf. beruft sich, um seine Ansicht zu begründen, zuerst auf zwei Stellen von Schriftstellern aus dem Ende des 12. Jahrh., Ebrard von Béthune und Bernhard von Fontcaude; jener sagt, sie heissen Waldenser, „*eo quod in valle lachrymarum maneat*“; dieser, „*a valle densa, eo quod profundis et densis errorum tenebris involvantur*.“ Wir wollen dem Verf. noch zu Hülfe kommen, durch eine Stelle aus einem Manuscripte des 14. Jahrh., das sich auf der strasburger Bibliothek befindet, und wo es heisst: „*Waldenses dicuntur a Valido mago, vel a valle, ut alii dicunt, quia in valle orti sunt*.“ Hr. H. verwundert sich, dass Neander (V, 817) die beiden Ableitungen von Ebrard und Bernhard ganz ignorire; es bedünkt uns, man dürfe sich eher verwundern, wie Hr. H. auf zwei so willkürliche, allegorisch-polemische Etymologien irgend ein Gewicht legen, und sie den Berichten „entgegenstellen“ kann, welche P. Waldus als Stifter der Sekte nennen. Wir legen nicht einmal der Stelle aus dem strasburger Codex eine Beweiskraft bei; der Tractat ist zu spät geschrieben, und die Aussage überhaupt zu unbestimmt, als dass

man eine höhere Induction daraus ziehen könnte. Ferner beruft sich Hr. H. auf Léger, nach welchem der heutige Canton Waadt früher *comitatus Waldensis* geheissen habe; er hätte auch eine in den *Monumenta historiae patriae* (Turin 1835, *Chartae* Bd. I, S. 447) befindliche Urkunde von 1118 anführen können, wo dieselbe Bezeichnung, und zwar für das Thal von Aosta vorkommt. Wir wiederholen hier 1) die Bemerkung Gieseler's (II, 2, 553), dass in der Zeit des ersten Auftretens der Sekte (Ende des 12. Jahrh.) der Name nie von den Thälern hergeleitet wird, in welchen sie wohnten oder aus welchen sie stammten; und 2) den Einwurf, dass die Ableitung von *Vallis* sich etymologisch nicht rechtfertigen lässt; wäre *Vallis* die Wurzel, so hätte man eher *Vallenses* statt *Waldenses*; nun kommt zwar *Vallenses* auch vor, aber ein einziges Mal, bei dem Flamänder Ebrard, der sich dieser Form bediente für seine polemisirende Erklärung des Namens. Wie käme es, dass blos die Bewohner einiger Thäler Piemonts den Namen *Thalbewohner* erhalten hätten? Weder im alten noch im neuen Französischen heisst *Vaudois* jemals Thalbewohner; auch *Vaudès* (Nobla Leyczon) oder *Valdrès* (*Histoire en vers de la croisade contre les Albigeois, publ. par Fauriel*) haben im Provençalischen nie diesen Sinn. Wäre der Name von einem damals üblichen lateinischen oder französischen Worte abzuleiten, so würden wir nicht begreifen, warum im J. 1192 der Bischof von Toul von Ketzern spricht „*qui vocantur Wadoys*“ (Mansi XXII, 650), oder warum Cäsarius von Heisterbach von einer „*haeresis Waldosianá*“ zu Metz erzählt (Lib. V, cap. 20). Oder soll der Name italienischen Ursprungs sein? dann wäre er aber *Vallegiani* und nicht *Valdesi*. Dies Alles bestärkt uns in der Ansicht, dass der Name der Sekte nicht von den Thälern abzuleiten sei, und daher keinen Grund für das Bestehen vor P. Waldus abgeben könne.

3) Einen dritten Grund finden unsere Verf. in den *Schriften* der Waldenser, und zunächst in der *Nobla Leyczon*. Bekanntlich sind mehre dieser Urkunden mit Jahresangaben versehen, nach welchen sie bis in die ersten Jahre des 12. Jahrh. hinaufreichen sollen. Das zu Genf befindliche Manuscript ist aber offenbar aus späterer Zeit. Wo die Daten 1120, 1126 u. s. w. herühren, wissen wir nicht; wer sich aber je mit alten Handschriften abgegeben, wird wissen, dass solchen Zeitangaben nicht immer unbedingt zu trauen ist; wo jedoch etwas Bestimmteres hierüber zu sagen, müsste man die Urkunden genau untersuchen. Wie dem aber auch sei, jedenfalls sind die Daten unrichtig und aus spätern Suppositionen entstanden. Die Vertheidiger des höhern Alters der *Schriften* stützen sich hauptsächlich auf die *Nobla Leyczon*, weil diese gleich anfangs von einem Zeitraum von 1100 Jahren spricht, woraus man den Schluss gezogen hat, sie sei im Jahre 1100 ge-

schrieben. Es heisst aber blos, „es seien jetzt 1100 Jahre, seitdem die Stunde geschrieben wurde“, des Endes der Welt. Kann man wol die Zeit, „wo diese Stunde“ geschrieben wurde, auf die Geburt Christi beziehen? Wir müssen zwar hier der Auctorität Raynouard's, eines der gründlichsten Kennër der romanischen Sprache, entgegentreten, wenn er behauptet, „die Jahrzahl 1100 verdiene, als Zeit der Abfassung, alles Zutrauen“; allein wir können nicht umhin, der Ansicht Gieseler's beizustimmen, wenn er vermuthet, es werde hier viel eher von der Abfassung der Apokalypse an gerechnet, sodass die Zahl 1100 auf das Ende des 12. Jahrh. führe (II, 2, 561). In der That scheint uns letztere Zeit die richtige zu sein; die *Nobla Leyczon* scheint uns in die erste Zeit der Waldenser zu gehören, als diese ihre Lehre noch nicht ganz von allen römischen Irrthümern gereinigt hatten, als sie aber schon der Verfolgung ausgesetzt waren. Das Gedicht enthält nämlich noch Reste katholischer Dogmen; so spricht es mehrmals von der *Sancta Maria*, der *Nostra Dona*, so lehrt es noch, dass Fasten, Almosen, Beten Mittel seien, durch welche die Seele das Heil finden könne. Besonders aber spricht es sich so deutlich gegen die Verfolger aus (bei Hahn, S. 642), dass es nicht in einer andern Zeit geschrieben sein kann, als in einer, wo die Waldenser schon Gegenstand der Verfolgung und des Hasses waren. Um nun anzunehmen, dass es im J. 1100 geschrieben worden, müsste man beweisen können, dass damals die Waldenser verfolgt worden seien; diesen Beweis kann man aber historisch nicht führen. Einen Hauptschluss zog man gewöhnlich — und so auch unsere drei Verf. — aus dem Verse, in welchem der Name Vaudès erscheint: das Gedicht, so schloss man, ist 1100 verfasst; nun aber werden die Waldenser darin genannt; also sind diese älter als das Jahr 1100. Über dieses Jahr haben wir uns oben ausgesprochen. Der Name Vaudès ist für uns ein neuer Grund für die spätere Abfassung. Der Verf. des Gedichts klagt nämlich, dass wenn Jemand weder schwören, noch lügen, noch tödten, noch überhaupt sündigen will, die römischen Priester sagen, er sei ein Vaudès und verdiene Strafe (bei Hahn, S. 642). Hr. M. zieht hieraus eine neue Etymologie des Namens Waldenser; ihm zufolge ist die Ableitung von H. Waldus eine „katholische“; auch die von Vallis sei die rechte nicht; aus der angeführten Stelle der *Nobla Leyczon* sehe man, dass der Name ursprünglich ein Schimpfname gewesen; er habe Zauberer, Hexenmeister bedeutet, und sei von dem fanatischen katholischen Volke den Gegnern der Kirche beigelegt worden und diesen dann geblieben. Es ist insofern etwas Richtiges in dieser Bemerkung, als in der That der Name Waldenser für Zauberer, ja sogar für noch viel schändlichere Verbrecher

gebraucht wurde. Allein weit entfernt zu beweisen, dass der Name auf die Waldenser übergetragen wurde, beweist dies vielmehr blos, dass sich das Volk zur Bezeichnung der grössten Laster eines Namens bediente, den ihm seine Geistlichen als Ketzernamen verhasst gemacht hatten. Gerade so wurde aus *Cathari* Ketzer, aus *Bulgari Bougres*. Diese Verdrehung der ursprünglichen Bedeutung weist also auf eine Zeit, wo der Name der Sekte unter dem Volke bereits verbreitet war und wo die Verfolgung schon begonnen hatte. Wir haben jedoch vor dem 15. Jahrh. keine Spuren dieses Gebrauchs der Benennungen *Vaudois*, *Vaudoisie*, *Vauldoyerie* gefunden und möchten ihn daher auch nicht bis auf die *Nobla Leyczon* hinaufgehen lassen. Was diese betrifft, so steht so viel fest, dass sie in eine Zeit gehört, wo die Sekte und ihr Name schon bekannt genug waren, dass die Gegner Jeden, der die Unsittlichkeit des Klerus tadelte und sich eines reinern Lebens befliss, als waldensischen Ketzer bestraft wissen wollten; dies führt uns aber gleichfalls statt an den Anfang, an das Ende des 12. Jahrh.

Dies sind die Gründe, die für das höhere Alter der Waldenser aufgestellt werden; unserer Meinung nach sind sie sehr schwach. Ihnen gegenüber steht ein historisches Factum, von Zeitgenossen auf das Bestimmteste bezeugt; die Zeugnisse sind übereinstimmend, die Gewährsmänner waren im Fall, den wahren Thatbestand zu kennen, sie berichten viele Einzelheiten; jede Spur sagenhafter Ausschmückung ist ihnen fremd. Warum also sich sträuben, ihnen Glauben zu schenken? Sind die Waldenser etwa weniger ehrwürdig, wenn sie nur von einem frommen Laien aus dem Ende des 12. Jahrh. abstammen? Freilich verlieren dadurch die englischen Theologen den Boden für eines ihrer Dogmen; was thut dies aber uns, die wir dieses Dogma für ebenso unnöthig als unrichtig halten? Nach dem bisher Gesagten scheint es uns überflüssig, die Ansicht Hrn. H.'s u. A. zu widerlegen, Peter Waldus heisse Peter der Waldenser. Für uns heisst er Peter Waldus und war Stifter der Sekte; wenigstens vermag keiner unserer drei Verf. uns von etwas Anderm zu überzeugen; es ist ganz willkürlich, wenn Hr. H. die Aussagen der Zeitgenossen durch die Bemerkung abweisen will, sie haben nur von den ihnen näher stehenden Häretikern in Frankreich reden und nicht darauf ausgehen wollen, genaue Nachrichten über die Ableitung des Namens zu geben (S. 63). Zu diesen Zeitgenossen gehörten nicht blos Franzosen; einer der ausführlichsten ist ein Engländer, Walther Mapes; dass die Thatsache im Anfange des 13. Jahrh. auch in Italien und Deutschland bekannt war; beweisen Moneta und Pseudo-Reinering.

(Der Schluss folgt.)

Kirchengeschichte.

Schriften von Hahn, Monastier und Bender.

(Schluss aus Nr 163.)

Wir fügen hier nur wenige Worte bei über mehre Namen, welche der Sekte beigelegt worden sind. Nach Hrn. H. haben die Waldenser auch Speronistae, Sporer (bei Berthold) und Arnoldisten geheissen. Der erste dieser Namen bezieht sich aber auf Katharer, welche ihn von Robertus de Sperone, einem Bischof der französischen-katharischen Kirche in Italien, im 12. Jahrh. erhielten; die Arnoldisten dagegen sind keine andern als Anhänger Arnold's von Brescia (s. unsern Artikel im theologischen Lexikon). Nach Bender habe man blos die spanischen Waldenser auch *Insabbatati* genannt, und dieser Name komme „wahrscheinlich“ von den Sandalen her, die sie trugen. Letzteres ist nicht blos wahrscheinlich, sondern gewiss (s. Ebrard, Cap. 25 und Eymericus, *Directorium inquis.* p. 278); ersteres dagegen ist ein Irrthum, denn den Namen *Insabbatati* führten sie zuerst in Frankreich (s. denselben Ebrard und die *Hist. de la croisade*, die Fauriel herausgegeben), wo die Waldenser gewöhnlich *Ensabatatz* heissen.

Ein Hauptpunkt ist zuletzt das Verhältniss der Waldenser zu andern Sekten. Hr. M. ist noch ganz der alten, Alles vermengenden Ansicht, dass es im Mittelalter beinahe keine andern Ketzler gegeben habe als Waldenser; die meisten der Ketzernamen, Katharer, Hatarener, Henricianer u. s. w. seien blos auf diese anzuwenden; Waldenser sei die allgemeine Bezeichnung für alle Gegner der Kirche, und diese Gegner seien alle rein evangelisch gewesen. Die Ketzler des 11. Jahrh. zu Orléans, Arras, Monteforte, Goslar u. s. w. waren lauter „Freunde des Evangeliums“, von Missionaren belehrt, die aus den piemontesischen Thälern ausgegangen. Um dies zu beweisen, sei ein Zeugniß hinreichend (S. 73), nämlich die Überschrift des Werks von Reining; diese Überschrift heisse *Livre de Rainier, de l'ordre des prêchours, contre les hérétiques vaudois*. Wir bedauern, dem Verf. bemerken zu müssen, dass er hier sehr unkritisch zu Werke geht; dieser Titel, den das Werk blos in der Ausgabe von Greter hat, ist von diesem erfunden, in der Absicht, die Waldenser mit den Kartharern zu vermengen; der wahre Titel ist *Summa de Catharis et Leonistis*. Hr. Bender geht schon einen Schritt weiter; er erkennt einen Unterschied zwischen den Sekten,

und besonders zwischen den Waldensern und den Albigensern. Es ist aber nicht historisch richtig, wenn er behauptet, die Lehre dieser letztern sei aus einer Verschmelzung der waldensischen und der manichäischen Ansichten hervorgegangen; das System der Albigenser ist von dem ältern Katharismus nicht verschieden, und die Waldenser haben sich immer sorgfältig bestrebt, sich von den dualistischen Grundsätzen der Häretiker, die mit ihnen in einem Lande wohnten, freizuhalten; einer der Geschichtschreiber des Kreuzzugs, Wilhelm v. Puy-Laurens sagt dies ausdrücklich. Hr. H. unterscheidet am richtigsten; nur war es unnöthig noch einmal eine Darstellung der Lehre der Albigenser zu geben; der Verf. konnte sich auf den ersten Band seines Werks berufen. Was er über das Verhältniss der Waldenser zu den Gottesfreunden des 14. Jahrh. sagt, scheint uns natürlicher Weise um so richtiger, da es blos unsere eigenen Ansichten sind, die er unserm Buche über Tauler entnommen hat. Dagegen muss sich aber die Kritik aufs ernstlichste gegen sein Verfahren erheben, mehre andere Sekten, wie die Apostoliker, die Brüder des freien Geistes, die Geissler und sogar die Tänzer und die *Pastoureaux* als mit den Waldensern verwandt darzustellen. Wie kann man, wenn man nur die geringste Spur einer Kenntniss des Mittelalters besitzt, diese Sekten für *bibelglaubige* ausgeben! Hr. H. gesteht selbst, er sehe sie nicht für rein biblische an; wir sind ihm wahrlich sehr verbunden für dies Geständniß; was bedeuten dann aber die Titel des Buchs: *Geschichte der bibelglaubigen Ketzler*, und *Geschichte der Waldenser und verwandter Sekten*? Im wievieltsten Grade sind etwa die schwärmerischen Fratricellen, oder die pantheistischen Brüder des freien Geistes, oder die abergläubischen Flagellanten mit den Waldensern verwandt? Die Begharden werden hierher gerechnet, weil sie „losgemacht von dem drückenden Joche päpstlicher Gewalt, von der evangelischen Freiheit der Kinder Gottes und von der Auctorität des göttlichen Wortes eine *Almung* hatten!“ (S. 420). Nein, sagen wir es offen, alle diese Gegner der Kirche kommen nur in diesen Band, um ihn auszufüllen; der Verf. wollte sämtliche Häresien des Mittelalters unter wenige Rubriken bringen; da müht er sich nun ab, ihnen Seiten abzugewinnen, von welchen sie unter einander ähnlich sein sollen, und begnügt sich mit *Almungen*, da ihm die wirklichen Anknüpfungspunkte fehlen. Wenn die Rubrik *bibelglaubige Ketzler* beibehalten werden soll, so

können wahrlich weder Pantheisten noch fanatische Schwärmer dazu gerechnet werden. Auf das Einzelne über die *verwandten* Sekten gehen wir hier nicht ein; wir haben bereits bedeutenden Raum in Anspruch genommen und müssen, bevor wir schliessen, noch einige Worte beifügen über die Darstellungsart und Methode der drei Verff. Bei dem ersten derselben finden wir durchaus dieselben Mängel wie in seinem ersten Bande. Zwar muss man seinen unermüdlichen Fleiss, seinen Eifer, Documente zu sammeln, ehrend anerkennen, und ihm für die zahlreichen, äusserst wichtigen Actenstücke danken, die er theilweise zum ersten Male veröffentlicht hat; um so mehr aber muss man bedauern, dass er seinen reichen Stoff nicht besser zu bemeistern wusste. Dem gesammelten Material fehlt es an gründlicher Durcharbeitung, der Darstellung fehlt es an Ordnung, an Lebendigkeit und an Geschmack, dem Ganzen daher an wissenschaftlicher sowohl als an literärischer Haltung. Überall ist die Discussion anderer Ansichten mit in den Text aufgenommen und hemmt den Fortschritt und den Zusammenhang; Wiederholungen kommen so häufig vor, dass das Lesen des Buches zuletzt in hohem Grade ermüdet. Eine kurze Analyse, zunächst des zweiten und dritten Buches, möge beweisen, welche Idee sich der Verf. von einer wissenschaftlichen Ordnung macht: Zweites Buch; die Waldenser in Piemont; die oben angeführten drei Gründe für das Bestehen der Sekte vor P. Waldus; Beschreibung der Schriften der Waldenser, die in vier Klassen eingetheilt werden; Lehrbegriff nach den Schriften der zwei ersten Klassen; Zusammenstellung des Inhalts der Schriften dritter Klasse; *item* der vierten Klasse; Zeugnisse für die „Thalleute“, d. h. 1) Stellen aus Schriftstellern von dem 16. Jahrh. an, welche den Ursprung der Sekte vor Waldus setzen, 2) Lehren der Waldenser nach fünf verschiedenen spätern Autoren, und zwar nicht zusammengeschmolzen, sondern fünfmal wiederholt, 3) Stellen späterer Schriftsteller über die Reinheit ihrer Sitten; Verhältniss der Waldenser zu den Reformatoren; äussere Geschichte der Sekte, Überblicke ihrer Schicksale, ihrer Verbreitung und ihrer Niederlassungen bis auf unsere Zeit. Drittes Buch: die Waldenser in Gallien (der Verf. affectirt, man weiss nicht warum, den Namen gallische Waldenser statt französische); Aufzählung der einzelnen Berichte über P. Waldus; wiederholte Discussion, ob die Sekte früher war als er, oder nicht; Verbreitung der „gallischen Waldenser“ (nach Deutschland und Böhmen; von der nach Spanien z. B. kein Wort); Namen der Sekte; ihre Lehre; Polemik der Kirche, nebst den von den Waldensern vorgebrachten Gründen für jede einzelne ihrer Lehren; ihr Verhältniss zu andern Sekten, wobei abermals eine Darstellung ihrer Lehre; zuletzt ihre Geschichte bis ins 16. Jahrh.! — Wir müssen hier Vieles übergehen, um nicht zu ausführlich zu werden; nur auf Eins wollen wir noch aufmerksam machen: die Darstellung

der Lehre kommt *zehnmal* vor, ja sogar *eilffmal*, denn in dem Kapitel der Polemik wird sie, nebst den Gründen, abermals wiederholt. Das Werk ist übrigens den Königen von Preussen und Württemberg, „den erhabenen *Schutzherren* der evangelischen Kirche“ gewidmet. Wir sind nun begierig auf den dritten Band; er wird uns ohne Zweifel wichtige Entdeckungen bringen, denn er wird die Geschichte der *judaisirenden* und der *philosophischen* Ketzler behandeln.

Hrn. Monastier's Werk ist zwar auch nicht sehr wissenschaftlich und kritisch; der Verf. geht wenig auf die ursprünglichen Quellen zurück; er nimmt ohne Prüfung an, was die spätern Geschichtschreiber behauptet haben; der der ältern Geschichte der Sekte gewidmete Theil ist der schwächste; er hat, wie das Buch Hrn. Hahn's, zu viel Belegstellen im Texte, und enthält zu viel Irrthümer, als dass man ihn billigen könnte. Erst von dem 16. Jahrh. an wird der Verf. zuverlässiger; seine Darstellung nimmt an Lebendigkeit und Interesse zu, und wenn auch einzelne Lücken vorkommen, so kann man diesen Theil doch für eine der gelungensten Erzählungen der spätern Schicksale der Waldenser halten. Trotz seiner Mängel möchten wir daher das Werk dem des Hrn. H. vorziehen, besonders auch, weil es keine Präntensionen an den Tag legt, die es nicht im Stande wäre zu rechtfertigen. Hr. Bender endlich scheint mehr für das Volk als für die Wissenschaft schreiben zu wollen; er schöpft weniger aus den Quellen als aus spätern Autoren; es fehlt an historischer Kritik; die Darstellung ist jedoch meist anziehend, nur fällt sie zuweilen in den Predigtton; die Ordnung ist gut; nicht minder lobenswerth ist das Streben nach Vollständigkeit; in dieser Hinsicht steht er höher als Hahn. Die zweite Lieferung sollte noch im Laufe von 1847 erscheinen; wir haben sie jedoch, Ende Hornung 1848, noch nicht erhalten. Sie wird eine Karte der Thäler enthalten; die erste hat ein, zwar schlecht gelungenes Portrait von Léger. Hr. H. gibt gleichfalls eine Karte; ebenso Hr. Monastier, der überdies noch das Portrait von H. Arnaud hat.

Strasburg.

C. Schmidt.

Paläontologie.

Beiträge zur vorweltlichen Fauna des Steinkohlengebirges, von Dr. Goldfuss. Mit fünf lithographirten Tafeln Abbildungen. Bonn, 1847. Gr. 4.

Diese neueste Schrift des Verf. ist vom naturhistorischen Vereine für die preussischen Rheinlande herausgegeben. Dieser Verein ist ausserhalb seines Wirkungskreises so wenig bekannt, dass Ref. glaubt, über dessen Entstehung, Zweck und Leistungen eine kurze Angabe vorausschicken zu sollen. Er entwickelte sich anfänglich aus einem botanischen Vereine, und besteht

in seiner gegenwärtigen Wirksamkeit seit 1843 unter der Leitung eines Vicepräsidenten, des Dr. Marquart in Bonn. Zweck des Vereins ist Anregung und Belebung des Sinnes für Naturkunde, insbesondere aber genauere Forschung der Naturgeschichte der preussischen Rheinlande. Die Mittel bestehen in dem geringen Jahresbeitrage der Mitglieder von einem Thaler und den Eintrittsgeldern von zwei Thalern. Dieses Einkommen wird verwendet zur Herausgabe von Verhandlungen, von denen vier Jahrgänge vorliegen, von Correspondenzblättern, die ebenfalls vier Jahrgänge umfassen, sowie von einzelnen Arbeiten, von denen ausser der, über welche Ref. jetzt zu berichten hat, noch folgende erschienen sind: Wirtgen, Prodrömus der Flora der preussischen Rheinlande, erste Abtheilung; Debey, Entwicklungsgeschichte des Rüsselkäfers; Müller, Monographie der Petrefakten der Aachener Kreideformation, erste Abtheilung. Diese Druck-sachen erhält jedes Mitglied umsonst, das sich daher für seinen geringen Beitrag vollauf entschädigt sieht. Die Bibliothek und naturhistorischen Sammlungen befinden sich in Aachen. Die jährlichen Generalversammlungen wechseln im Lande und wurden bereits in Aachen, Düsseldorf, Linz, Boppard und zuletzt in Kreuznach gehalten. In den Jahren 1845—47 war Graf Fürstenberg-Stammheim Präsident, für die Jahre 1848—50 ist es Berghauptmann von Dechen in Bonn. Durch Geldbeiträge, die kaum mässiger sein könnten, von seinen Mitgliedern unterstützt, erfüllt dieser Verein seine Zwecke auf eine Weise, die ebenso ehrenvoll für ihn, als nutzbringend für die Wissenschaft ist.

Die Beiträge, welche diese Schrift zur vorweltlichen Fauna des Steinkohlengebirges liefert, sind von grosser Wichtigkeit. Es ist bekannt, welchen Reichtum an Pflanzen dieses Gebirge bewahrt; Thierreste finden sich darin seltener. Unter letzterem sind bereits die Arachniden durch ein scorpionartiges Thier vertreten; die Cruster bestehen in verschieden gestalteten Entomostraceen; hier treten auch die frühesten Lepidopteren und Orthopteren auf; die Mollusken bestehen in Ufer- und Seeconchylien; von Wirbelthieren kannte man nur Fische, nämlich gegen ein Hundert Species Haie und Rochen und kaum mehr als die Hälfte Ganoiden. Es schien daher wirklich gegründet, anzunehmen, dass die Reptilien nicht früher auftreten, als in der Zechsteinformation. Diese Ansicht erleidet nunmehr Abänderung. Wenn es auch ungewiss bleibt, ob die durch Phillips in dem den obern Theil der Steinkohlformation bildenden Kalklager zu Ardwick unfern Manchester gefundenen Knochen wirklich von Reptilien herrühren, so machte doch Ref. auf das vollständige Skelett eines kleinen Thierchens aus dem Schieferthon der Steintholenformation von Münster-Appel im Baier'schen Rheinkreise aufmerksam, dessen Habitus kaum bezweifeln lässt, dass es zu den Reptilien gehörte, und

das Ref. zu Anfang 1844 unter der Benennung *Apateton pedestris* beschrieb. Drei Jahre später gelang es dem Berghauptmann v. Dechen in den Sphärosiderit-Nieren der Steinkohlenformation von Lebach im Saarbrücken'schen, worin nur Fische gefunden waren, Überreste eines eigenthümlichen Sauriergenus zu entdecken, dessen Schädel Verf. am 18. Febr. 1847 in der Niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Bonn (Jahrb. für Mineral. 1847, S. 400, t. 6) unter der Benennung *Archegosaurus Decheni* mittheilte, wobei er das Thier für ein krokodilartiges, durch die Gegenwart eines Scheitelochs den Übergang zu den Eidechsen bildendes Geschöpf erklärte. Dieser Schädel, sowie andere inzwischen noch zu Lebach gefundene Reste von *Archegosaurus*, wurden bei der Versammlung der deutschen Naturforscher zu Aachen vorgelegt, wo Ref. Gelegenheit erhielt, sie freilich nur flüchtig, aber doch soweit kennen zu lernen, dass er die Überzeugung gewann, wie es sich hier weniger um ein krokodilartiges als um ein solches Thier handele, das mit den Labyrinthodonten der Triasgebilde die nächste Verwandtschaft verrathe. Des Ref. Vortrag hierüber war wol die Veranlassung, dass Verf. nun ebenfalls diese Geschöpfe der Vergleichung mit den Labyrinthodonten unterzieht, der Ref. noch Einiges hinzuzufügen hat.

Es lässt sich behaupten, dass seit Auffindung der Pterodactylen kaum eine wichtigere Entdeckung im Bereiche vorweltlicher Wirbelthiere gemacht wurde, als die des *Archegosaurus*. Verf. legt dieses Genus mit einer Gründlichkeit dar, welche seine Arbeiten überhaupt auszeichnet. Es werden drei Species: *Archegosaurus Decheni*, *A. medius* und *A. minor* angenommen. Der Schädel, sowie Rumpfteile, welche sich von der ersten Species (S. 3, t. 1. 2) fanden, lassen auf ein Thier von 3' 6" Länge schliessen, sodass selbst diese grösste Species durch ihre Kleinheit gegen die Labyrinthodonten der Trias auffällt.

Die Grenzbestimmung der einzelnen Schädelknochen ist, wie Ref. sich an einem ihm durch Lehrer Schnur in Trier mitgetheilten Schädel von *Archegosaurus minor* wiederholt überzeugt hat, mit manchen Schwierigkeiten verknüpft. Die Knochenoberfläche war nur in der Stirngegend erhalten, und stellte sich mit lanzettförmigen schuppenartigen Erhabenheiten und Vertiefungen besetzt dar, was gegen die Labyrinthodonten triasischer Gebilde auffällt, bei denen die Oberfläche der Schädelknochen wie mit ausgestochenen Grübchen und Rinnen bedeckt erscheint. Bei *Archegosaurus* liegt der vordere Augenhöhlenwinkel in der ungefähren Mitte der Schädelänge. Vergleicht man damit die Labyrinthodonten, so findet man, dass dieser Winkel in Mastodonsaurus etwas weiter vorn auftritt, in Metopias gehören die Augenhöhlen ganz der vordern und in Capitosaurus der hintern Hälfte an. Die Nasenlöcher konnten keinenfalls von Belang sein. In *Archegosaurus De-*

cheni würden die langen, schmalen, vom Oberkiefer eingeschlossenen Nasenbeine, der hinten zur Aufnahme des Jochbeines eingeschnittene Oberkiefer, die geringe Grösse und Lage des Thränenbeines und vorderen Stirnbeines, sowie die Form des Scheitelbeines den Labyrinthodonten aus triasischen Gebilden wenig entsprechen, bei denen Ref. nie finden konnte, „dass das Scheitelbein an der Bildung des Augenhöhlenrandes Theil genommen hätte, was nach des Verf. Ansicht in *Archegosaurus* der Fall sein würde; in den Labyrinthodonten wird vielmehr das Scheitelbein durch das hintere Stirnbein an dieser Randbildung verhindert. Für das hintere Stirnbein wird in *Archegosaurus* ein weiter aussenliegendes, an das Jochbein grenzendes Bein gehalten, welches Ref. im Labyrinthodontenschädel mit „hinteres Augenhöhlenbein“ bezeichnet, das Verf. dem *Archegosaurus* abspricht. Denkt man sich indess das hintere Stirnbein vom Scheitelbein, wie es Verf. annimmt, getrennt, so wird dadurch nicht allein die Form und Lage letztern Beins richtiger, sondern man erhält auch ein hinteres Augenhöhlenbein und zwar an derselben Stelle, wo es in Labyrinthodonten auftritt. Ref. darf indess nicht verhehlen, dass auch er sich überzeugt habe, wie schwer eine Grenze zwischen dem Scheitelbeine und hintern Stirnbeine aufzufinden ist. Hinter dieser Reihe Schädelknochen folgt eine zweite, welche Verf., vom innern dieser Knochen ausgehend, als Zitzenbein, Paukenbein und Schuppenbein deutet; in den Labyrinthodonten fand Ref. auch noch das Jochbein bis in diese hintere Gegend ausgedehnt, die Lage des Paukenbeins und Zitzenbeins, welches wol richtiger mit Schläfenbein bezeichnet wird, ist dieselbe. Das obere Hinterhauptbein dehnt sich auf der Oberseite länger aus, als in den triasischen Labyrinthodonten. Wenn Verf. sagt, bei *Capitosaurus* berühre das Hauptstirnbein den innern Augenhöhlenrand nicht, so scheint von ihm dieses Genus mit *Metopias* verwechselt worden zu sein, bei dem das Hauptstirnbein von der Bildung des Augenhöhlenrandes ausgeschlossen ist; in *Capitosaurus* aber und in *Mastodonsaurus* findet diese Randbildung auf ähnliche Weise statt, wie in *Archegosaurus*. Das runde Scheitelloch würde in *Archegosaurus Decheni* in der ungefähren Mitte des Scheitelbeins liegen und verhältnissmässig grösser sein, als in den bekannten Labyrinthodonten und in den beiden andern Species von *Archegosaurus* würde es kleiner und dadurch, dass es in der vordern Längenhälfte des Scheitelbeins auftritt, den Augenhöhlen näher gerückt sich darstellen. Die Schläfengrube zeigt ebenfalls Abweichungen; in *Archegosaurus* beginnt sie vorn mit einer engen Spalte, die sich hinterwärts plötzlich erweitert, während sie in *Mastodonsaurus*, bei dem sie am deutlichsten vorliegt, viel kürzer ist und

vorn sich gerundet ausweitet. Das Hinterhauptloch, sowie der Gelenkfortsatz des Hinterhaupts sind noch nicht ermittelt; bei der sonstigen Beschaffenheit der Structur des *Archegosaurus* bezweifelt indess Ref. nicht, dass dieser Gelenkfortsatz wie in den Labyrinthodonten zweiköpfig war. Die Kiefer waren bis hinter die Augenhöhlen mit kleinen feinen kegelförmigen Zähnen besetzt, über die vorn einige dickere hervorgeragt haben sollen, die jedenfalls nicht von der Stärke, wie in den Labyrinthodonten gewesen sein konnten; es besteht ferner darüber Ungewissheit, ob der Rachen, wie bei letztern, mit mehreren Reihen Zähnen bewaffnet war. Statt der Zähne selbst sind nur die im Gestein hinterlassenen Räume überliefert, aus denen man erkennt, dass die Zähne längsstreifig waren. Ref. glaubt, dass diese Zähne in tiefen Alveolen stecken, was bei den Labyrinthodonten der Fall nicht ist.

Der Unterschied zwischen *Archegosaurus medius* und *A. minor*, deren Schädel mehr unter einander, als dem des *Archegosaurus Decheni* gleichen, beruht mehr auf constanten Abweichungen in Grösse, als auf sonstigen Merkmalen. Bei diesen Species kommt die Stärke der Nasenbeine mehr auf *Capitosaurus* heraus und das Hauptstirnbein ist, wie in den Labyrinthodonten, paarig. In den Augenhöhlen fand Verf. länglichviereckige Platten, theilweise noch zu einem Halbkreis aneinander gereiht, woraus hervorgeht, dass das Auge dieser Thiere mit einem Knochenring versehen war, den Ref. bei den Labyrinthodonten aus den Gebilden der Trias nicht vorfand. Der Unterkiefer besitzt die kleinen Zähne des Oberkiefers, die ebenfalls sich bis hinter die Augenhöhlen verfolgen lassen. Am vordern Ende des Zwischenkiefers treten kleine feine Zähne auf, dahinter drei stärkere, welche Verf. für Eckzähne hält. Diese Angabe kann Ref. durch den von ihm genauere untersuchten Schädel von *Archegosaurus minor* bestätigen; die vordern Zähne sind spitzer und weiter von einander entfernt, als in den Labyrinthodonten, und die drei dahinter folgenden nur gegen die grossen Zähne gering, welche in den Labyrinthodonten weiter innen auftreten. Das vordere Stirnbein sieht Ref. an derselben Stelle liegen, wo Verf. bei *Archegosaurus Decheni* das Thränenbein annimmt; es stellt eine nach vorn sich zuspitzende Platte dar, in deren hinterem Ende der vordere Augenhöhlenwinkel eingeschnitten ist, was ganz mit den Labyrinthodonten übereinstimmt. Immer grenzt dieses Bein unmittelbar an das Hauptstirnbein, aussen an ein längeres Bein, das, wie in den Labyrinthodonten bis in die Gegend der halben Länge der Nasenbeine vorsteht, hinten aber soweit zurückführt, dass es an der Bildung des Augenhöhlenrandes Theil nimmt. Die Lage und Grösse dieses Beines entspricht dem Thränenbein in den Labyrinthodonten, bei denen es aber durch Berührung des vordern Stirnbeines mit dem Jochbeine von dem Augenhöhlenrand ausgeschlossen ist.

(Der Schluss folgt.)

Paläontologie.

Beiträge zur vorweltlichen Fauna des Steinkohlengebirges. Von Dr. Goldfuss.

(Schluss aus Nr. 164.)

Von den Wirbeln des *Archegosaurus* sind nur die Räume überliefert, welche sie im Gestein zurückgelassen haben. Diese Eindrücke sind scharf genug, um die Vermuthung zuzulassen, dass die Wirbel von knöcherner Beschaffenheit waren. Die Form der Wirbel lässt sich nicht deutlich wiedererkennen, die Fortsätze waren breit und stark. Von *Archegosaurus Decheni* sind 17 Rückenwirbel überliefert, von *A. minor* 7 kurze Wirbel, welche Verf. dem Hals beilegt, wonach dieser halb so lang war, als der Kopf; von *A. medius* liegt eine Reihe von 19 Wirbeln bis zum Becken vor. Die Rippen sind nicht auffallend lang, dabei schwach gebogen, an beiden Enden stumpf, in der Mitte gerundet. Das breite äussere Ende dieser Rückenrippen stand mit einer Art von Rippen in Verbindung, die noch einmal so lang und nur halb so dick als die Rückenrippen waren und dabei spitz ausgingen.

Dem Schädel schliesst sich unmittelbar ein Knochenapparat von auffallender Beschaffenheit an, den Verf. für das Zungenbein hält, das grösser sein würde, als in irgend einem andern Thier. Dieser Apparat besteht in einer flach gewölbten centralen Platte von spitz rhombischer Form, an deren vorderem Theil sich zu beiden Seiten ein flügelartiger, am hintern Ende mit einem stielartigen Fortsatz versehener Fortsatz anschliesst. Von dem netzförmigen Mittelpunkt der Oberfläche der rhombischen Platte verlaufen strahlenförmige Linien, die in den Seitenflügeln mehr von der intern äussern Ecke ausgehen. Verf. glaubt, dieser Apparat verlängere sich vorn in eine dicke Spitze, woran hinten zu beiden Seiten zwei walzenförmige Fortsätze rechtwinkelig ansitzen, die für die Zungenbeinhörner gehalten werden. Ref. fand an dem von ihm untersuchten Schädel diesen Theil nicht überliefert, wohl aber die übrigen Knochen, aus deren scharfer natürlicher Begrenzung zu erkennen war, dass nichts weggebrochen und daher der vorgesehene Theil ein eigenes Bein darstellen müsse, dass vielleicht richtiger zum Keilbein hinzugenommen wird. Es würde alsdann die rhombische Platte den eigentlichen Körper des Zungenbeins darstellen, die Seitentheile an dessen vorderer Hälfte das hintere Horn und der dieselbe Richtung

nach hinten und aussen einhaltende stielartige Fortsatz, von dem Ref. glaubt, dass er mit dem Horne nicht verschmolzen war, würde dem Fortsatz entsprechen, welcher im Krokodil von knorpeliger Beschaffenheit, dem hintern Horn anhängt. Die rautenförmige Gestalt des Körpers erinnert überdies an das Zungenbein der Schildkröten, dessen Hörner jedoch dem Körper mehr rippenartig ansitzen. Die Deutung dieser Vorrichtung als Zungenbein scheint um so richtiger, als in deren Nähe Spuren von äussern Kiemen sich vorfinden, die in Gestalt von doppelten ovalen Bogen, durch kleine längliche, an der Innenseite kammförmige Blättchen gebildet, auftreten. Dieses Zungenbein erinnert an Knochen, welche mit dem Schädel von *Mastodonsaurus* im Körper gefunden wurden, sodass auch von dieser Seite der *Archegosaurus* in naher Verwandtschaft zu den Labyrinthodonten stehen würde. Zur Bekräftigung dieser Ansicht verweist Ref. auf die von ihm mit Plieninger herausgegebenen Beiträge zur Paläontologie Württembergs, worin t. 3, fig. 1. 2 ein rautenförmiger Knochen abgebildet sich findet, der dem Körper, und t. 4, fig. 1. 2 ein flügelartiger Knochen, der dem rechten hintern Horn des Zungenbeins in *Archegosaurus* entspricht.

Die grosse Ausdehnung des Zungenbeins müsste dem *Archegosaurus* einen Hals von einer Breite verliehen haben, welche der des Kopfes gleichkam. Der Körper des Thieres war viel kürzer als im Krokodil; vom Schwanz ist nichts überliefert. Kleine dünne Knochen werden dem mit dem Schlüsselbein verwachsenen Rabenschnabelknochen und dem Schulterblatt in *Proteus* verglichen. Die Überreste von Extremitäten setzen es ausser Zweifel, dass der *Archegosaurus* mit wirklichen Händen und Füßen, welche in deutliche Zehen ausgingen, versehen war. Diese Gliedmassen waren aber schwach und dienten wol nur zum Schwimmen und Kriechen.

An die Eigenthümlichkeiten des Knochengestüts schliessen sich jene der Hautbedeckung an, welche aus hornartigen, langen, schmalen, gekielten, ziegelartigen Schuppen bestand, die Reihen bildeten, welche in der Mittellinie der Bauchseite von *Archegosaurus Decheni* rechtwinkelig, bei *Arch. medius* bogenförmig sich vereinigten.

Der *Archegosaurus* würde hiernach die nächste Verwandtschaft mit den Labyrinthodonten besitzen. Letztere wurden bekanntlich anfangs von Owen für Batra-

hier gehalten, deren Körperbau zum Froschartigen hinneige, während Ref., dem ein reiches Material bei seinen Untersuchungen zu Gebote stand, sich überzeugt zu haben glaubte, dass diese Thiere eher Saurier wären (Beitr. zur Paläontologie Württembergs). Zu dieser Ansicht neigt nunmehr auch Owen hin, indem er die Labyrinthodonten für Saurier hält, welche bei ihrer Genesis auf der Stufe der Batrachier stehen blieben, und für die Saurier dieselbe Bedeutung haben und dieselbe systematische Stellung einnehmen, wie die Batrachier in der ganzen Klasse der Reptilien. Diesem Begriffe fügt sich der im Archegosaurus überlieferte Typus vollkommen, der, wie Verf. richtig hervorhebt, durch die Gegenwart der Kiemen einen Nachweis liefert, dass für die gepanzerten Reptilien in der Vorzeit ebenso Repräsentanten eines feststehenden Larvenzustandes vorhanden waren, wie er in den jetzt lebenden Fischmolchen für die Batrachier vorliegt.

Der zweite Abschnitt dieses Werks handelt über *Sclerocephalus Haeuseri* (S. 13, t. 4, fig. 1. 2. 3), wovon Verf. einen im schwarzen Schieferthon über den Kohlenlagern bei Heimkirchen, nördlich von Kaiserslautern gefundenen, nur von der Oberseite entblösten Schädel begreift, von dem er glaubt, dass er einem eigenen Genus fossiler Fische aus der Familie der Sauriden angehöre. Dem Verf. ist die grosse Ähnlichkeit entgangen, welche zwischen dieser Versteinerung und den Labyrinthodonten besteht; und die weit mehr auffällt, als bei dem gleichalterlichen Archegosaurus. Die allgemeine Form dieses nach der Abbildung nur 4 Zoll 2 Linien langen Schädels entspricht am meisten den plattgedrückten Exemplaren des weit grössern Mastodonsaurus; die Augenhöhlen liegen genau in der Mitte der Schädelänge und daher etwas weiter vorn als im letztem Genus, sie liegen dabei weiter auseinander und sind auch kleiner. Auch die Schläfengruben gleichen mehr denen in Mastodonsaurus als in Archegosaurus. Die Knochenoberfläche bildet ein wie mit Grübchen und Rinnen ausgestochenes Maschennetz, welches auf das der triasischen Labyrinthodonten herauskommt, mit denen auch die Zusammensetzung des Schädels die grösste Ähnlichkeit darbietet. Ohne dass Verf. dies vermuthet hatte, werden von ihm doch die meisten Schädelknochen richtig gedeutet.

Im dritten Abschnitt wird vom artenreichen Genus *Palaeoniscus* eine neue Species *P. Gelberti* (S. 17, t. 4, fig. 4. 5. 6) beschrieben, welche aus demselben Schieferthon zu Heimkirchen herrührt, worin der *Sclerocephalus* gefunden wurde. Die *Palaeoniscen* aus der Steinkohlenformation unterschieden sich bisher von denen des Zechsteins durch glatte und glattrandige Schuppen, und es machte davon nur *P. ornatissimus* eine Ausnahme, wozu nunmehr die vom Conrector Gelbert in Cusel entdeckte neue Art kommt. Diese erreicht 8 Zoll Länge, wovon der stark zerdrückte Kopf ungefähr ein

Viertel einnimmt; diese Species war etwas länger und niedriger als *Palaeoniscus Duvernoy*; sie unterscheidet sich von *P. ornatissimus* durch concentrisch gestreifte Kiemendeckel und durch die schief abwärts gerichteten Kerbzähne am bogenförmigen Rande der Schuppen, während in *P. ornatissimus* auf einem geradlinigen Hinterrande die Zähne senkrecht stehen. Mit Hilfe der überlieferten Seitenlinie zählt man bis zur Gabelung des Schwanzes 42 Schuppenreihen; an der zehnten Reihe nehmen die Bauchflossen, an der 24. die Afterflossen und an der 29. die Rückenflossen ihren Anfang; die Flossen sind mässig gross, die Bauchflossen würden die längern sein, der untere Lappen der Schwanzflosse besass viel stärkere Strahlen, von denen einige auch vor den übrigen Flossen liegen. Die Schuppenvertheilung wird in der Beschreibung ausführlich dargelegt.

Der vierte Abschnitt (S. 20, t. 5, fig. 1—8) gibt nähere Auskunft über die bisher nur unvollständig gekannte Beschaffenheit der Oberfläche der Schuppen und das Gebiss von *Amblypterus macropterus*, eine der vier von Agassiz aus den Sphaerosiderit-Nieren des Saarbrücker Steinkohlengebirges bekannt gemachten Arten dieses Genus. Durch die grosse Zahl von Exemplaren, welche Verf. Gelegenheit fand, von dieser häufig vorkommenden Species zu untersuchen, ward es ihm möglich, genauern Aufschluss über die Oberfläche der Schuppen zu erhalten und zu finden, dass das bezeichnende Merkmal in einer etwas verstärkten Diagonallinie bestehe, welche, von der obern vordern Ecke zur untern hintern laufend, die Schuppe in eine obere und untere Hälfte theilt; die 20—24 Streifen der Schuppe sind entweder dieser Linie parallel oder auf verschiedene Weise gerichtet, wie Verf. ausführlich darlegt. Hierauf wird die körnige Beschaffenheit der Oberfläche der Kopfbedeckung erläutert und an einem grossen Exemplare nachgewiesen, dass das Gebiss dieses Fisches nicht in büstenförmigen, sondern in starken, kegelförmigen Zähnen besteht, welche in beiden Kiefern eine einfache Reihe bilden und in unregelmässiger Entfernung aufeinander folgten; die mittlern Zähne waren die grössern und stärkern.

Wie der Anfang, so ist auch der Schluss des Werks für die Paläontologie von besonderer Wichtigkeit. Er handelt über *Orthacanthus Decheni* (S. 23, t. 5, fig. 9—11), eine neue, durch v. Dechen entdeckte Species aus dem im Kohlensandstein eingeschlossenen röthlichen schiefrigen Kalklager von Ruppertsdorf in Böhmen. Von diesen Fischen kannte man bisher nur den Nackenstachel und Zähne, die übrigen Theile des Skeletts waren nie gefunden. Hier wird nun zum ersten Mal das fast vollständige Skelett mitgetheilt. Der 4 Zoll 7 Linien lange Stachel sitzt noch im Nacken und ver-räth einen Fisch aus der Ordnung der Hays und Rochen. Es ist ein *Orthacanthus*, der von dem nur durch den Stachel gekannten *Orthacanthus cylindricus* aus

der Kohlenformation von Manchester specifisch verschieden ist. Das fast vollständige Skelett ergibt, dass das Genus *Orthacanthus* einen grossen, dem Umfange des halbkreisförmigen Kopfes entsprechenden Mund besass, der mit mehren Reihen kleiner, zahlreicher, dreispitziger, etwas zusammengedrückter und der Länge nach gefurchter Zähne besetzt war. Statt der ersten Rückenflosse war ein einfacher, gerader, plattgedrückter, pfriemförmiger Stachel vorhanden, der hinten zu beiden Seiten seiner erhabenen Mittellinie eine Reihe feiner Stacheln trägt. Die zweiten Rückenflosse, den Bauchflossen gegenüberliegend, war ohne Stachel. Die grossen, seitlich liegenden Brustflossen sind mit einem langen, rückwärts liegenden gegliederten Carpustrahl versehen, der an seiner innern und äussern Seite mit Flossenstrahlen besetzt ist. Die Bauchflossen sind mässig gross und mit einem ähnlichen Carpusstrahl versehen, der jedoch nur an der äussern Seite Flossenstrahlen trägt. Das Skelett mass ohne Schwanz, der hinter der Bauchflosse weggebrochen ist, 15 Zoll. An den Skeletttheilen sind Überreste von der Bedeckung des Fisches vorhanden, die in abgerundeten viereckigen Körnerschuppen bestand.

Die Ausstattung dieser interessanten Schrift entspricht den strengsten Anforderungen. Möchte der hochgelehrte Verf., möchte der naturhistorische Verein für Preussens Rheinlande fortfahren, die Wissenschaft mit ähnlichen Gaben zu bereichern.

Frankfurt a. M.

Herm. v. Meyer.

G e s c h i c h t e .

Dr. J. Th. Voemel, *Quo die secundum Thucydidem bellum Peloponnesiacum inceperit.* (Herbstprogramm des Frankfurter Gymnasiums.) Francof. ad Moenum, 1846. 4.

Dr. J. Th. Voemel, *Quo tempore apud Aegospotamos Athenienses a Peloponesiis victi sint, definitur.* (Osterprogramm.) Francof. ad Moenum, 1847. 4.

Ogleich Thucydides in seinem Meisterwerke die Ereignisse des von ihm beschriebenen welthistorischen Krieges in ziemlich streng chronologischer Folge nach Sommern und Wintern jedes Kriegsjahres geordnet und namentlich den Anfangspunkt des Krieges ziemlich genau nach den Fasten verschiedener hellenischer Staaten bestimmt hat; so ist doch gegen seine Bestimmung, wonach die erste Kriegsthat, der Überfall der Stadt Platää durch die Thebaner, in dem zweiten Monate vor dem Ausgange des athenischen Archontenjahres des Pythodorus oder im Thargelion (Mai) Olymp. 87, 1=431 v. Chr. stattgefunden haben soll, aus triftigen Gründen schon von Krüger (historisch-philologische Studien, S. 221) in Zweifel gezogen worden.

Denn erst 80 Tage nach diesem Termin fielen die Spartaner in die Ebene von Athen ein, während der Kornreife, welche im dritten Monate nach dem Thargelion, im Hekatombäon, längst vorüber ist; und überdies wird berichtet, dass, nachdem sie lange dort gehaust und die Felder verheert hatten und nach ihrer Heimat wieder abgezogen waren, eine Sonnenfinsterniss eingetreten sei, welche auf den dritten August 431 oder den 29. Hekatombäon fällt. Hiernach änderte Krüger die Angabe *zwei Monate in vier*, weil durch ein Versehen des Abschreibers aus δ' leicht $\delta\upsilon\omicron$ entstanden sein konnte. Hr. V. tritt in der ersten der beiden Gelegenheitschriften dieser Vermuthung bei, und bestimmt den Termin des Anfangs genauer auf die Nacht vom 21. zum 22. Elaphebolion, weil der erste Theil des Kriegs, der Archidamische Krieg, nach Thuc. V, 19 im Ganzen zehn Jahre und wenige Tage dauerte; diesem aber machte der am 25. Elaphebolion 421 abgeschlossene Friede des Nicias ein Ende. Die Einleitung zu Nr. 1 p. 3 und 4 bestimmt (mit Krüger a. a. O. S. 218 übereinstimmend) die Zeit der Ereignisse, welche dem peloponnesischen Kriege vorhergingen und den Ausbruch desselben herbeiführten, der Seeschlacht zwischen den Korinthern und den von Athen unterstützten Koryräern; die letzten Seiten der Schrift sind der Beseitigung anderer Bedenken gewidmet; namentlich der Stelle bei Thucyd. V, 19 wo er vom Frieden des Nicias sagt, er sei zehn Jahre und wenige Tage später abgeschlossen worden, $\eta \acute{\omega}\varsigma \tau\omicron \nu \pi\rho\omega\tau\omicron\nu \eta \acute{\epsilon}\sigma\beta\omicron\lambda\eta \eta \acute{\epsilon}\varsigma \tau\eta\nu \text{'}\text{Αττικ\eta\nu} \text{'}$ και $\eta \acute{\alpha}\rho\chi\eta \tau\omicron \nu \pi\omicron\lambda\acute{\epsilon}\mu\omicron \nu \tau\omicron \upsilon\delta\epsilon \acute{\epsilon}\gamma\acute{\epsilon}\nu\epsilon\tau\omicron$. Der Verf. weist nach, dass wenn auch der offene Kampf der Peloponnesier ($\tau\omicron\nu \nu \pi\omicron\lambda\acute{\epsilon}\mu\omicron \nu \acute{\alpha}\rho\alpha\sigma\theta\alpha\iota \phi\alpha\nu\epsilon\rho\omega\varsigma$, I, 125) erst mit ihrem Einfall in Attika begann, doch der Friedensbruch und die $\acute{\alpha}\rho\chi\eta \tau\omicron \nu \pi\omicron\lambda\acute{\epsilon}\mu\omicron \nu$ schon mit dem Überfalle Platääs eintrat (Thuc. II, 1. 7) und dass dies Ereigniss keineswegs, wie Ulrichs will, von Thucydides nur deshalb mit hereingezogen ward, um volle 27 Jahre für die Dauer des Kriegs herauszubringen. Endlich widerlegt noch der Verf. die Zeitbestimmung Dodwell's, wonach der erste Einfall des Archidamus in Attika in den ersten Monat (Hekatombäon) des neuen Archontenjahres Ol. 87, 2 fallen soll, mit triftigen Gründen; am wenigsten Gewicht hat indess der von ihm zuerst angeführte, dass Thucydides die Feier der nächsten Olympiade 88, 1 in das vierte Jahr nach dem Anfange des Kriegs setze III, 8; jener Einfall also nicht erst im Anfange des *zweiten* Jahres der vorhergehenden Olympiade 87 stattgefunden haben könne; denn unter dem Anfange des Kriegs versteht ja Thucydides selbst nur die Frühlingsepoche, in welcher der Überfall Platääs stattfand, wie der Verf. selbst vorher erwiesen.

Die zweite Schrift des gelehrten und gründlichen Verf. behandelt eine weit schwierigere Frage, da wir für die Chronologie der letzten acht Jahre des Kriegs nicht mehr Thucydides als Führer haben: die Frage

nach der Zeit, in welcher die Schlacht von Aegospotamoi stattfand, durch welche Athens Seemacht vernichtet und die schon zu Lande belästigte Stadt auch der Übermacht der feindlichen Flotte Preis gegeben ward. Ref. hatte in seinem *Hellen* S. 207 die Fahrt Lysander's von der karischen Küste nach dem Hellespont, wo nach wenigen Tagen die Schlacht geliefert ward, in die Zeit kurz vor oder nach dem Frühaufgange des Arktur (Mitte Septembers 405) gesetzt, weil Lysander beabsichtigte, diese Zufuhr der Getreideschiffe aus dem Póntus nach Attika zu verhindern; in einer Rede des Demosthenes wird nämlich von Getreideschiffen, die μετ' Ἀρκτουρον aus dem Pontus ausfahren, geredet, gegen Polykles S. 1212, §. 19. Hr. V. bemerkt hiergegen sehr richtig, dass mit dem Frühaufgange dieses Gestirns durch die Äquinoctialstürme die Schifffahrt unterbrochen wird, dass also während der ganzen letzten Hälfte des September die Schifffahrt ausgesetzt und erst im October, besonders aber mit dem Frühaufgange der Pleiaden (7. Nov.) wieder aufgenommen wird. Hiernach setzt der Verf. die Schlacht bei Aegospotamoi in den November des J. 405. Wenn indessen Hr. V. bestreitet, die Schlacht habe nicht vor dem Frühaufgange des Arktur stattfinden können, so scheint er nicht bedacht zu haben, dass allerdings auch schon im vorhergehenden Monate Metageitnion Getreideschiffe aus den thracischen Gewässern ausfahren (wie die von Demosthenes berichteten Umstände am 23. Metageitnion *Ol.* 104, 3 = 362 v. Chr. beweisen; gegen *Pol.* p. 1207 §. 6: ἔτι δὲ τῶν ἐμπόρων καὶ τῶν ναυκλήρων περὶ ἔκπλου ὄντων ἐκ τοῦ Πόντου κτλ., und nach Ablauf der einjährigen Trierarchie des Sprechers p. 1211, §. 17: πλείν ἐφ' Ἰερὸν ἐπὶ τὴν παραπομπὴν τοῦ σίτου — εἰσαγγελλόντων δὲ ἔτι Βυζάντιοι καὶ Χαλκηδόνιοι πάλιν καταγόουσι τὰ πλοῖα καὶ ἀναγκάζουσι τὸν σίτον ἐξαιρεῖσθαι κτλ.); und dass es daher schon aus diesem Grunde im Interesse Lysander's lag, einige Zeit vor der Unterbrechung der Schifffahrt auch die ersten Getreideschiffe im Hellesponte aufzuhalten, sodass schon in dieser Zeit die Schlacht stattfinden konnte. Wenig Gewicht hat die Einwendung des Verf., es habe die Schlacht darum nicht früher stattfinden können, weil noch während Lysander's Aufenthalt in Ephesus, also wenigstens 30 Tage vor der Schlacht, ein Blutbad unter den angesehenern Demokraten Milets angerichtet worden sei, zu der Zeit, wo daselbst die Dionysien gefeiert wurden (*Diod.* XIII, 104), welches Fest nicht vor der Reife der Weintrauben, also im September, habe stattfinden können. Denn jener Bericht Diodor's bezieht sich auf die Zeit der ersten von Lysander getroffenen Massregeln beim Beginne des Feldzuges, wie die dabei berichtete Reise zu Cyrus nach Sardes, die Herbeiholung des Heeres, welches unter Eteonikus auf Chios überwintert hatte und

die übrigen Rüstungen beweisen. Jene Metzelei in Milet hatte also wol auch schon im Frühjahre des J. 405 stattgefunden, vielleicht im Elaphebolion, in welchem ja auch in Athen die grossen Dionysien gefeiert wurden. — Setzen wir dagegen die Schlacht erst in den November, so kann der Beginn der Blokade des Piräeus durch Lysander erst in den December fallen; und dann ist die Zeit für die Belagerung, welche wenigstens vier bis fünf Monate gedauert haben muss, zu kurz bis zum Friedensschlusse, der nach *Thuc.* V, 26 27 Jahre und *wenige* Tage nach dem Frieden des Nicias (25. Elaphebolion 421) also noch im Ausgange des Elaphebolion oder des März stattgefunden haben muss. Denn wenn Hr. V. in Nr. 1, S. 7 und in Nr. 2 das von Plutarch (*Lysand.* cap. 15) angegebene Datum des 16. Munychion (April) als Zeitpunkt des Friedensschlusses annimmt, so hat er nicht beachtet, dass dies vielmehr der Tag war, an welchem der durch Theramenes von der Belagerungsarmee vor Samos herbeigeholte Lysander die langen Mauern niederreissen liess, und dabei den Athenern vorwarf, sie hätten die Friedensbedingungen nicht erfüllt (*Plut.* *Lysand.* c. 15; *Lysias* gegen *Eratosth.* p. 431, §. 74); dass also damals der Friede schon vorher abgeschlossen sein musste. Hiermit stimmen auch die Nachrichten des *Lysias* in der Rede gegen *Agoratus* zusammen, wonach die Annahme der Friedensbedingungen gleich in der ersten Versammlung nach der Rückkehr des Theramenes von Sparta durchgesetzt ward, in der Zwischenzeit aber dieser und die andern Oligarchen sich der Denunciation des *Agoratus* bedienten, um einige ihnen hinderliche einflussreiche Demokraten anzuklagen und gefangen setzen zu lassen. Denn erst nach diesen Umtrieben kam Lysander mit der Flotte und Agis mit dem Landheere als Executionsarmee herbei, um die Mauern niederzureissen, die Schiffe in Empfang zu nehmen und die Einsetzung der Dreissig durchzusetzen. Denn wie lange oft die vollständige Erfüllung aller Friedensbedingungen verzögert ward, beweist die Geschichte der Händel, welche nach dem Frieden des Nicias eintraten; wohl aber dürfen wir annehmen, dass gleich nach der Annahme der Bedingungen die Feindseligkeiten eingestellt und die Zufuhr nach der ausgehungerten Stadt gestattet wurde. Ref. hatte diese chronologische Anordnung schon bei der Beurtheilung der Scheibe'schen Schrift über die oligarchische Umwälzung in Athen am Ende des peloponnesischen Krieges in Nr. 80 der *Neuen Jen. Lit.-Ztg.* vom 2. April 1844, S. 318 vorgeschlagen und glaubt sie in seinem *Hellen* Abschn. IV begründet zu haben; wohl aber erklärt er nach den aus *Hrn. V.*'s Schrift gewonnenen Belehrungen, dass die Schlacht nicht, wie er S. 201 f. gesagt hat, erst in die Mitte des September, sondern vor dem Frühaufgange des Arktur, also in der ersten Hälfte des Monats anzusetzen sei, der Friedensschluss dagegen nicht in die Mitte des Elaphebolion (*Hellen* S. 203), sondern in den Ausgang des Monats.

Jena.

H. Weissenborn.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 166.

12. Juli 1848.

G e s c h i c h t e.

1. Clemens der Vierzehnte. Ein Lebens- und Charakterbild. Leipzig, Brockhaus. 1847. Gr. 8. 12 Ngr.
2. Ganganelli — Papst Clemens XIV. — seine Briefe und seine Zeit. Vom Verfasser der *Römischen Briefe*. Berlin, A. Duncker. 1847. Gr. 8. 2 Thlr. 5 Ngr.

Die Bahn der Reform, welche Pius IX. seit dem Anfange seines Pontificats in so vielen Gegenständen der veralteten und unbrauchbaren römischen Verwaltung eingeschlagen und immer weiter verfolgt hat, musste nothwendig die Rückerinnerungen an solche Vorgänger dieses Papstes wecken, die mit ihm einen ähnlichen Weg versucht haben. Freilich sind ihrer nur sehr wenige, eigentlich können nur drei als Reformatoren genannt werden. Das sind Hadrian VI., welcher der Reformation Luther's mehr in Worten, als in der That, einige Zugeständnisse machte, Sixtus V., der zwar in weltlichen Dingen als Reformator auftrat, aber doch sonst ein Papst im alten Stile war, und Clemens XIV. Der letzte ist streng genommen der einzige gewesen, welcher die seit Jahrhunderten fest gehaltene Politik des päpstlichen Stuhles aufgab und dem Geiste der Zeit nicht schroff entgegentrat, sondern ihm sogar huldigte. Inwiefern nun Pius IX. mit Clemens XIV. verglichen werden kann, muss erst die Zukunft lehren. Bis jetzt ist sein Verfahren mehr auf Veränderungen in der Politik und Verwaltung gerichtet gewesen, als auf eine Reform in kirchlichen Dingen, wie sein encyklicher Brief vom 17. Juni 1847 und bald darauf das Breve gegen die Hermesischen Grundsätze bewiesen, die Erfolge der unter dem 5. Aug. desselben Jahrs zum Behufe der Klosterreform niedergesetzten Congregation von Cardinälen müssen erst abgewartet werden.

Dass sich aber die Erinnerungen so Vieler jetzt dem Papst Clemens XIV. wieder zuwenden, das liegt offenbar in der von ihm ausgesprochenen Aufhebung des Ordens der Jesuiten, die in der grossen Misstimung gegen den jetzigen Einfluss derselben den lautesten Anklang findet und in Rom selbst den Anlass zu den neuesten Schritten gegen den Orden gegeben hat. Eine Polemik war aber nicht blos von den so verschrieenen Liberalen, Freimaurern oder Freigeistern geübt, sondern sogar der Vicegeneral der Scuole Pie, P. Jughirami, war im August 1847 gegen das jesuitische System aufgetreten und im römischen *Contemporaneo* kommt der

Ankläger Clemens XIV., der Franzose Cretinau-Joly, dessen *Histoire religieuse, politique et littéraire de la compagnie des Jésus* zu Paris im J. 1845 erschien, sehr übel weg. „Dieser elende Fabrikant von Geschichten, heisst es in einem von F. Torre bündig geschriebenen Artikel vom 23. Aug. 1847, „welche für Rom und den heiligen Stuhl beleidigend sind, wird niemals dahin gelangen, auf den katholischen Erdkreis die Verehrung zu vermindern, mit welcher Alle das glorreiche Andenken des unsterblichen Clemens XIV. betrachten, welcher jetzt durch den berühmtesten Philosophen Italiens, Vincenzo Gioberti^{*)}, in so würdiger Weise vertheidigt worden ist.“

An ihrer Stelle haben wir über zwei deutsche Bücher verwandten Inhalts, wenn auch verschiedenen Gehalts zu berichten, von denen das unter Nr. 1 sogar Pius IX. als dem „erlauchten Nachfolger Ganganelli's“, von dem protestantischen Herausgeber, einem sächsischen praktischen Juristen, gewidmet ist. Schon hieraus ersieht man die gute Absicht des Verf., dem Andenken Ganganelli's in deutschen Landen und in deutschen Herzen ein lebensgeschichtliches Denkmal zu setzen und muss nur bedauern, dass er sich blos mit der freien Bearbeitung der Caraccioli'schen Schrift: *La vie du pape Clemens XIV.* (Paris 1775) begnügt und nicht noch andere leicht zu erreichende Hülfsmittel zu Rathe gezogen hat. Dahin gehören namentlich die Briefe Ganganelli's, von denen der Herausgeber von Nr. 2 einen so trefflichen Gebrauch gemacht hat, die Charakteristik Ranke's im dritten Theile seines Buches über die römischen Päpste und der auf wenigen Seiten vielen Stoff enthaltende Aufsatz Böttiger's in dessen Weltgeschichte in Biographien, Bd. VI, S. 396 — 407. Ebenso unberücksichtigt ist die kleine Schrift Imman. Reichenbach's: *Wie lebte und starb Ganganelli?* (Neustadt a. d. O. 1831) geblieben. Aus allen diesen — um von der ausgesuchten Literatur in Nr. 2 zu schweigen — würde sich die Anekdotensammlung Caraccioli's, eines unermüdelichen schreibseligen Italieners, mit ihren unverbürgten Nachrichten und moralischen Brocken in vielen Stellen haben berichtigen oder verbessern lassen und die Kenntniss der römischen Verhältnisse, von denen weder er, noch der deutsche Bearbeiter das richtige Verständniss haben, sehr erhöht worden sein. Wir bemerken blos, dass Caraccioli und also auch der

^{*)} *Il Gesuito moderno*. Cosanna 1847. 5 Voll. Vgl. die Deutsche Zeitung, 1847, Nr. 70. 71.

deutsche Rechtsgelehrte die Vergiftungsgeschichte durch die Jesuiten auf S. 97, 99 und 101 als ausgemacht annimmt, allen sichern Nachrichten, auf die wir im Verlaufe unserer Recension noch zurückkommen werden, ganz entgegen und dass der Deutsche seinen italienischen Vorgänger auf S. 97 in diesen Beziehungen einen „vorsichtigen, gewissenhaften Biographen“ genannt hat. Aber wie wenig er diesen Beinamen verdiente, kann er jetzt aus der Zusammenstellung des über ihn Bekannten in Nr. 2 auf S. 40—44 ersehen.

Sonst liest sich das kleine Buch ganz gut, einzelnes Wortgepränge abgerechnet, das unserer deutschen Sprache nicht wohl ansteht.

Die unter Nr. 2 genannte Schrift ist in jeder Hinsicht zeitgemäss und belehrend, eine Frucht der genauesten Kenntniss des italienischen Lebens und italienischer Zustände, wie sie kaum ein eingeborner Italiener besitzen dürfte, bei denen wiederum eine so ausreichende Bekanntschaft mit deutscher Literatur und Geschichtschreibung nicht vorausgesetzt werden kann. Wir dürfen schon den Verf. der trefflichen Römischen Briefe eines Florentiners, den Herausgeber des leider! nur begonnenen Werkes: *Italia*, den unterrichteten Berichterstatter über italienische Bücher und Verhältnisse in der Allgemeinen Zeitung, und den unermüdlichen Vermittler zwischen deutscher und italienischer Literatur im florentiner *Archivio storico*, Hrn. Legationsrath v. Reumont, auch als den Verf. des vorliegenden Buches nennen. In demselben empfangen wir nicht blos die einseitige Schilderung Caraccioli's, des feurigsten Lobredners Ganganelli's, sondern weit vollständigere Nachrichten über Clemens XIV. aus seinen Briefen und den Zeugnissen seiner Zeitgenossen in einem mit Sachkunde und Mässigung entworfenen Bilde jener Zeit und der wichtigsten Erscheinungen, welche zur Bestimmung der von Ganganelli eingeschlagenen Bahn beigetragen haben. Es thut den gerühmten Eigenschaften keinen Eintrag, dass der Verf. der Römischen Briefe sich zur katholischen Kirche bekennt, denn er ist aller Hierarchie und ausschliessenden Rechtgläubigkeit feind und hat seine Hochachtung gegen den protestantischen Geschichtschreiber Ranke in seinen Charakteristiken der Päpste und kirchlicher Angelegenheiten öfters ausgesprochen. Überhaupt kann bei einem Manne von der weltmännischen Bildung und Lebenserfahrung unseres Verf. selbst ein Anflug von Intoleranz nicht vorausgesetzt werden, wenn schon seine Ansicht nicht überall die der grossen Menge ist und seine mildere Beurtheilung einzelner jesuitischer Zustände denen nicht zusager. kann, die sich daran gewöhnt haben, jedes Schlimme den Jesuiten zuzuschreiben.

Eine mit Anmuth geschriebene, aber auf ernststen Auffassungen beruhende Einleitung (S. 1—74) zu den Briefen Ganganelli's gibt uns das rechte Verständniss für die nachfolgende Sammlung. Gleich zu Anfang

bemerkt der Verf., dass Clemens XIV. bis auf den heutigen Tag sehr wenige unparteiische Beurtheiler gefunden habe, indem die meisten sein Bild entweder über das Maas vergrössert oder unnatürlich verzerrt haben. Er selbst fährt dann fort: „Clemens XIV. ist kein heldenmüthiger Papst gewesen. Es mag sein, werden Manche sagen, dass die Sache, um die es sich handelte, des Heldenmuthes nicht werth war. Clemens XIV. hat nicht gegen seine Überzeugung gehandelt, aber er hat der päpstlichen Macht und Autorität einen empfindlichen Stoss gegeben. Er hat seine Befugnisse nicht um ein Haar breit überschritten, aber er hatte sich die Hände gebunden, bevor er den entscheidenden Schritt that, er hat ihn sich abnöthigen lassen. Sein Wollen war redlich. Er befürchtete ein Schisma; er hielt es für unausbleiblich, verfolgte man weiter den Pfad, welchen sein unmittelbarer Vorgänger eingeschlagen hatte. Er glaubte sich fähig, den Sturm zu beschwören. Die Mittel, es zu thun, hat er sich zu Anfang seiner Regierung schwerlich recht klar gemacht, er vermochte die Gefahr nicht in ihrem ganzen Umfange zu erkennen, er mochte wännen, mittels einer Rückkehr zu Benedict's XIV. Grundsätzen und Massregeln helfen zu können. Als er einsah, dass er sich getäuscht, ging er an die Entscheidung. Er ist daran gestorben — wenn auch nicht durch Gift der Jesuiten! Dass die unmittelbaren Vortheile, die er erlangt, zeitliche waren, lag in der Natur der Sache. Aber es hat ihm mehr denn beinahe irgend etwas geschadet.“ Nach diesem allgemeinen Urtheile zeigt der Verf., wie die Macht und der Einfluss der Jesuiten nicht nur die andern geistlichen Orden gegen sie eingenommen, sondern auch durch ihre politisch-moralischen Lehren, ihre radicalen Tendenzen, ihre Entschuldigungsgründe und Gewissensvorbehalte das weltliche Regiment gegen sich aufgebracht hatte, dass jedoch ihr gefährlichster Feind der Jansenismus wurde, der, obschon besiegt, doch den Sieger gestürzt hat. Die einzelnen Entwicklungen desselben, die Schule von Port Royal, die *lettres provinciales* Pascal's, endlich die Bulle Unigenitas im September 1713 bilden den Inhalt der folgenden Seiten, an deren Schlusse als Ursache des Unterganges der Jansenisten ihre Selbstüberhebung, die sie hinderte, selbst auf Männer, wie Bossuet, zu hören, angegeben worden ist. „Gleichzeitig mit ihrem Sturze wurde das vielgepriesene *Siècle de Louis XIV.* auf klägliche Weise zu Grabe getragen.“ So beginnt der Verf. einen zweiten Abschnitt über das 18. Jahrh. in Frankreich und Italien. Über das erstere Land, lässt er, um nicht das alt Bekannte zu wiederholen, die Geistesführer aus jener Zeit eine allgemeine Anschauung der herrschenden Geistesrichtung, der Aufklärung und des Unglaubens mit ihren eigenen Worten geben, woraus denn hervorgeht, dass sich die verschiedenen Gewalten im Staat und in der Kirche gleichsam das Wort gegeben hätten,

um die Monarchie zugleich mit der Religion und Moral zu zerstören. In Italien (S. 31 ff.) bieten sich einige verwandte, grösstentheils aber ganz verschiedene Erscheinungen dar. Das 17. Jahrh. hatte schwer auf Italien gelastet, ohnmächtiger war vielleicht nie ein Land und ein Volk gewesen, als das italienische um das J. 1700. Die Folgen des spanischen Erbfolgekrieges besserten dann Manches, sie befreiten wenigstens Italien von der elenden spanischen Herrschaft, dafür gewann die Habsburgische die Oberhand, unter der die Wissenschaften und die eigentliche Gelehrsamkeit eine bessere Stellung sich bewahrten, als die Literatur. Die religiösen Zustände anderer Länder hatten auf Italien neuerdings keine Rückwirkung geübt. In dem Volke, lesen wir (S. 33), war wenig echte Religiosität, geblieben, der Eifer der neuen Orden und Congregationen, welche das 16. Jahrh. ins Leben rief, war grösstentheils erkaltet, die gelehrten und Siedlerorden hatten keinen Einfluss auf die Menge, die Bettlerorden waren populär geblieben, hatten aber um so weniger belebende Kraft, da sie sich zum Theil aus den untersten Klassen rekrutirten. Wie alle Lehren des tridentiner Concils es nicht zu hindern vermocht hatten, dass wiederum viel todte Werkheiligkeit, viel Aberglauben, viele Misbräuche eingerissen waren, so hatten alle frommen Prälaten und Prediger, die Borromeer an der Spitze, das Sittenverderbniss nicht aufhalten können. Man braucht an den Zustand der Moral in Italien im vorigen Jahrhundert nur zu erinnern, um ihn zu schildern.“ Was ein Papst thun konnte, um die Bessern zu beschützen, und ein leidlich gutes Vernehmen mit den auswärtigen Mächten zu erhalten, hatte 18 Jahre lang Benedict XIV. (Lambertini) gethan, der gelehrteste unter allen Päpsten und der freieste von Fanatismus und Unduldsamkeit, Clemens' XIV. zweiter Vorgänger. Erst kurz vor Benedict's Tode nahmen die Angelegenheiten des Jesuitenordens eine bedenkliche Wendung.

Ein neuer Abschnitt (S. 36) wendet sich zu Ganganelli. Wir übergehen seine frühern Lebensumstände (er war am 31. Oct. 1705 in St. Arcangelo, einem Orte bei Rimini in der Romagna geboren), seine Bildung, seinen Eintritt als Fra Lorenzo in den Franziskanerorden (1723), und seine Amtsführung als Regens des Collegiums von San Bonaventura in Rom seit dem Jahre 1740. Die erste bedeutendere Thätigkeit seines Lebens beginnt mit dem April 1745, wo ihn Benedict XIV. zum Beisitzer des Sant' Uffizio, wie die Congregation der Inquisition in Rom genannt wird, bestellte und ihn im folgenden Jahre zum Consultor bei derselben erhob. Erst nach Benedict's Tode am 24. Sept. 1759 ertheilte ihm dessen Nachfolger Clemens III. den Cardinals purpur; es unterliegt keinem Zweifel, dass die Empfehlung des Jesuitengenerals Lorenzo Ricci grossen Einfluss hatte, denn Ganganelli

hatte sich dem Orden stets günstig gezeigt. Die grosse Frage über die Aufhebung oder Erhaltung desselben war erst unter Clemens III. in den Vordergrund getreten. Auch damals hat Ganganelli keine persönliche Abneigung gegen die Jesuiten gezeigt, aber die Opposition, in welche der heilige Stuhl um ihretwillen mit den bourbonischen Mächten gerieth, mochte er nach seiner innern Überzeugung für sehr unpolitisch halten.

Aus dieser Zeit seines Lebens stammen die grösste Anzahl der in dem vorliegenden Buche nach der florentinischen Ausgabe der Briefe Ganganelli's vom J. 1845 übersetzten Briefe. Sie sind an hochgestellte Personen geistlichen und weltlichen Standes, an Gelehrte, an Ordensbrüder, an Laien beiderlei Geschlechts gerichtet und gewähren schätzbare Beiträge zu einer Charakteristik Ganganelli's. Man hat die Echtheit dieser Briefe und Schriftstücke, die gleich nach ihrem Erscheinen grosses Aufsehen erregten, wie man aus Gorani's Geheimen und kritischen Nachrichten von Italien, Th. II, S. 136 ersehen kann, bezweifeln wollen, und der Verf. hat sich daher S. 40—44 zu einer genauen Kritik der Sammlungen veranlasst gesehen, in welchen dieselben enthalten sind, namentlich der von Caraccioli, welche bisher die am meisten verbreitete gewesen ist. Unser Verf. stimmt aber vollkommen dem Urtheile Ranke's (Römische Päpste III, 202) bei, dass diese Briefe und sonstigen Schriftchen wol interpolirt sein mögen, in der Hauptsache aber echt sind, dass sie das Gepräge einer Originalität, einer eigenthümlichen und in allen Lagen sich gleichbleibenden Gesinnung tragen, die kein Erfinder erdichtet haben kann; dass ein lebendiger Mensch darin ist. Unechte Briefe sind aus den frühern Sammlungen ohne Weiteres ausgelassen, bei einigen, wie S. 87, hat der Verf. seine Zweifel nicht unterdrückt, und wieder andere, z. B. Abth. 1, Nr. 1, 62, 110, Abth. 2, Nr. 4, 29, würden gleich falls weggeblieben sein, hätte nicht das Streichen in solchen Fällen immer etwas Misliches und wäre es überhaupt möglich, hier consequent zu sein. Indessen würde eine noch strengere Sichtung des Echten vom Unechten, wie bereits ein Berichterstatter in der Allgem. Preuss. Zeitung 1847, Nr. 203 geurtheilt hat, dem Buche selbst und dem Andenken Clemens XIV. nicht zum Nachtheil gereicht haben. So flössen die Briefe, deren Empfänger mit Chiffren bezeichnet sind, allerdings gegen ihre Echtheit einige Zweifel ein und der 33., besonders aber der 112. Brief entsprechen nicht der Vorstellung, die man von italienischen Klosterbrüder hat.

Abgesehen aber von solchen unechten Stellen bleibt hinlänglicher Stoff in diesen Briefen Ganganelli's, um uns einen Geist zu zeigen von eigenthümlicher Feinheit im Auffassen und Zusammensetzen, ein Gemüth voll Enthusiasmus für das Schöne und Gute und voll innerer Harmonie, ein Herz voll Reinheit, voll Empfänglichkeit und warmer Liebe, kurz, die edelsten Eigen-

Eigenschaften, die nur immer einen Priester, gleichviel ob er Katholik oder Protestant sei, zieren können. Es ist daher Pflicht, wenigstens einige Beweisstellen hinzuzufügen. „Die Hauptregeln der Moral,“ schreibt er an den Pater Corsi, „sind dieselben bei allen Nationen, indem sie in unsere Herzen eingegraben sind. Die nämliche Hand, welche mit Flammenzügen ihre Allmacht am Himmelsgewölbe kund gab, prägte unsern Seelen ihre Pflichten ein. Unser Herz ist die Tafel des Dekalogs, welche nichts zu zertrümmern vermocht hat, deren Schrift aber unsere Leidenschaften auszulöschen sich mühen würden, hielte der Ruf des Gewissens uns nicht unsere Vergehungen vor“ (S. 16). An eine Frau von Stande, welche in schwarzer Kleidung und in Vernachlässigung ihrer äussern Erscheinung die echte Frömmigkeit darzustellen meinte, richtete Ganganelli folgende, für unsere Zeit nicht minder eindringlichen Worte: „die Frömmigkeit wäre von der Welt nicht so lächerlich gemacht worden, hätten die Frommen nicht dazu Anlass gegeben. Beinahe immer von einem herben Eifer erfüllt, sind sie nur mit sich selber zufrieden, und wollen, jeder soll sich ihren Launen fügen, denn gewöhnlich hängt ihre Frömmigkeit nur mit ihrer augenblicklichen Stimmung zusammen. Die wahrhaft Frommen sind geduldig, demüthig, nachgiebig, setzen nicht das Böse voraus, ereifern sich nicht, verbergen die Fehler des Nächsten, wenn sie nicht mehr zu entschuldigen sind. Die wahrhaft Frommen lachen, wie der heilige Paulus sagt, mit den Lachenden, weinen mit den Weinenden, sind weise, aber mit Mässigung, denn in allen Dingen ist Mässigung unerlässlich. Die wahre Frömmigkeit endlich besteht in der Liebe, ohne welche Alles, was man thun mag, nicht zum Heil hilft“ (Nr. 15 vgl. mit Nr. 37, der denselben Gegenstand in strengerer Weise behandelt). Aus dem nämlichen Gesichtspunkte betrachtete Ganganelli viele kirchliche und dogmatische Gegenstände, er durchdrang sich, wie Ranke a. a. O. S. 197 gesagt hat, mit jener stillen und reinen Mystik, die in allen Dingen Gott sieht und sich dem Dienste des Nächsten widmet. So in jenen schönen Briefen über die Religion und über die Kirche Christi (Nr. 16 u. 23), in den Erklärungen über die Pflichten eines Novizenmeisters (Nr. 87), über die Obliegenheiten eines fürstlichen Beichtvaters (Nr. 76) und das Amt eines Bischofes (Nr. 79), so in dem trefflichen Schreiben an den Abbate Lami (Nr. 107) nach der Erhebung des Cardinals Rezzonico auf den päpstlichen Stuhl über die Schwere der Fürstpflichten, die wenige Jahre nachher Ganganelli selbst zu übernehmen bestimmt war. In Bezug auf die eigenthümlichen Einrichtungen der katholischen Kirche finden wir in seinen Briefen merkwürdige Stellen. Die reichen Bisthümer in Italien, die fetten Pfründen, die feige Thatenlosigkeit, der

schamlose Handel auf den Universitäten mit theologischen Diplomen empört an mehreren Stellen (z. B. an S. 143 f.) den sonst so sanften Manne gar heftig. Da gegen ist er dem Klosterleben mit Wärme zugethan, man spreche, sagt er, selten von den Tugenden der Mönche, weit mehr von ihren Lastern, die freilich auch nicht selten sind (Nr. 31. 53), und so preist er auch den Entschluss der Prinzessin Luise Marie von Frankreich, sich aus den Herrlichkeiten und Zerstreuungen der Welt in die Stille eines Carmeliterklosters zurückzuziehen (S. 362 f.). Nichtsdestoweniger aber misbilligt er in zwei Briefen (Nr. 7 u. 53) den Entschluss zweier Freunde, sich in Trappistenklöster begeben zu wollen. Denn „nicht als Mönche, sondern als Bürger werden wir geboren, und wenn man das Cönobitenleben wählen will, muss man immer eine Täuschung befürchten. Die Welt bedarf der Leute, welche Eintracht fördern und die Blüte der Staaten durch Arbeit, Talent und Sitten erhöhen.“ Aber in der Briefstelle über die Verehrung der Reliquien (S. 80) ist eine gewisse schlaue Spitzfindigkeit nicht zu verkennen. Ganganelli sagt zuerst, dass es für einen wahren Katholiken zwei Klippen zu vermeiden gebe, die eine zu viel zu glauben, die andere, nicht genug zu glauben. „Müsste man an alle Reliquien glauben, die in allen Ländern gezeigt werden, so wäre man bisweilen zu der Annahme genöthigt, dass ein Heiliger zehn Arme und zehn Köpfe gehabt hätte.“ Und dann weiter: „die Reliquien der Heiligen verdienen unsere ganze Verehrung als jene kostbaren Reste, welche eines Tages in Glorie auferstehen werden. Aber indem wir sie verehren, erkennen wir zugleich, dass in ihnen selbst keine Kraft ist, und dass Jesus Christus, von dem sie in gewisser Beziehung Theile sind, und der heilige Geist, dessen wahrer Tempel sie sind, eine völlig göttliche Wirkung auf sie ausüben, welche fähig ist, die grössten Wunder zu thun. Und doch sieht man nur zu oft, dass der Cultus, welchen man Gott schuldig ist, gewissermassen auf seine Heiligen übertragen wird.“

Weit wichtiger sind die Rathschläge und Betrachtungen, die Ganganelli über andere Gegenstände des christlichen Lebens ausgesprochen hat. Wir meinen hier zunächst seine belehrenden Anweisungen über Studium und Lectüre. In dieser Hinsicht sind es die Kirchenväter, die er ausser der Beschäftigung mit Plato's und Aristoteles' Schriften seinen Theologen vorzugsweise empfohlen hat. Wie sehr er selbst von der höchsten Begeisterung für sie alle erfüllt ist und eine lebendige Charakteristik der bedeutendsten unter ihnen (S. 329 ff.) gegeben hat, so zieht er doch allen den Augustinus vor, dem „nur die Philosophie eines erleuchteteren Zeitalters mangelt, um in Allem vollkommen zu sein“ (S. 209), was allerdings ein etwas verfänglicher Ausspruch im Munde eines so grossen Verehres des Augustinus ist.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 167.

13. Juli 1848.

G e s c h i c h t e.

Schriften über Papst Clemens XIV.

(Schluss aus Nr. 166.)

Ferner gehört hierher der Brief an den Prälaten Zaluski über Wahl und Wesen der Lectüre (Nr. 98) und das treffliche Sendschreiben an einen jungen Minoriten-Conventualen (Nr. 100) über die Richtung und Anordnung seiner Studien, das ein würdiges Seitenstück zu Niebuhr's berühmten Briefe an einen jungen Philologen im zweiten Theile der Lebensnachrichten abgibt. Wir bedauern, nicht mehr als den Schluss mittheilen zu können: „mit einem Buche, einer Feder und Eiern Gedanken werdet Ihr Euch wohl finden, wo es auch sein möge; des Menschen Geist und Herz sind gewiss, überall ein Asyl zu finden, kennt er nur die Wege, sich ein solches zu suchen.“ Denselben Geist der Milde und wahren Religiosität athmen die lehrreichen Briefe über Erziehung an einen toscanischen Herrn (Nr. 58) und an die Signora Pigliani (Nr. 70), deren ersterer beginnt: „die Erziehung, welche Sie, mein Herr, Ihren Kindern zu geben denken, wird nichts als ein Firniss sein, wird sie nicht auf Religion begründet,“ ganz wie König Friedrich Wilhelm III. von Preussen einem modernen Pädagogen nach Eylert's Mittheilung (Charakterzüge und historische Fragmente I, 296) anrieth: „die Religion muss die belebende Seele des Ganzen sein, wenn was Tüchtiges daraus werden soll.“ Aus dem zweiten heben wir folgende Worte aus: „sorgen Sie dafür, dass Ihre Töchter oft die Gesellschaft besuchen. Die wahre Frömmigkeit ist weder zurückstossend, noch schen; überverstandene Einsamkeit reizt die Leidenschaften, und für junge Leute ist gewählter Umgang besser, als Alleinsein. Seien Sie die erste, für Anregung zur Heiterkeit zu sorgen, damit es nicht scheine, als wollten Sie mit Gewalt zur Andacht führen. Was die Beschäftigung anbetrifft, so reden Sie nicht von tiefen Studien, noch von abstracten Wissenschaften, die oft nur dazu dienen, das weibliche Geschlecht eitler und geschwätziger zu machen.“

In mehreren Stellen dieser und anderer Briefe wird nun auch des damaligen Zustandes der Religion und der Angriffe der neuern Philosophie gedacht. „Bemühen Sie sich,“ lesen wir auf S. 126, „das Gemüth Ihrer Söhne mit jener wahren und reinen Doctrin zu

durchdringen, welche die Dünste der modernen Philosophie und die Finsterniss des Verderbnisses zu zerstreuen im Stande ist.“ Ganganelli, mit der französischen Literatur wohl vertraut, mehren höhern Geistlichen jenes Landes näher bekannt und den Franzosen im Ganzen freundlich gesinnt, gibt natürlich sein tiefes Bedauern über die neue Philosophie, über Voltaire's Spott, über Buffon's System der Naturgeschichte, über das Gift der Encyclopädie und anderer Schriften aus dieser „greulichen“ Schule unverholen an vielen Stellen zu erkennen. Ein Brief, den er selbst als Papst an Ludwig XV. gerichtet hat (S. 360 ff.), ist die amtliche Bestätigung dieser, sein Inneres erfüllenden Stimmung. In den andern Briefen, z. B. an den Abbate Nicolini (Nr. 26), räth er, die Philosophen nicht zu reizen, nicht ungeschickte Schmähschriften gegen sie zu schleudern, sondern gegen so gewandte Sophisten mit Kenntnissen, Methode und Präcision zu kämpfen, vor allen ihr Vertrauen zu gewinnen; wie er selbst den Grafen Algarotti (S. 161) durch die Art seiner Predigten so einzunehmen glaubt, dass er sie bisweilen besuchen würde, da sie kurz und freundlich sind. „Aber blosses Anhören würde zu nichts dienen. Der Inhalt müsste das Herz durchdringen und Blüten treiben, der liebenswürdige Graf Algarotti müsste ein so guter Christ werden, als er ein guter Philosoph ist“*). Gegen einen englischen Lord vertheidigt Ganganelli mit Scharfsinn und Beredtsamkeit (S. 327 ff.) die Erhabenheit der Religion und die Göttlichkeit des Christenthums, den gelehrten Muratori aber nimmt er (Nr. 13) gegen den „Hass der Abergläubigen“ in Schutz und verheisst seine Verwendung bei Benedict XIV. Wir bemerken hier zugleich, dass auch zwei Briefe an Protestanten, an einen Edelmann und, an einen Prediger (S. 175 f. u. 338 f.), sich unter den Schreiben Ganganelli's vorfinden, in denen er zwar den katholischen Standpunkt nicht verlässt, aber mit Wärme und nicht ohne Anerkennung der Gegenseite den Wunsch einer Vereinigung beider Kirchen ausspricht. „Denn,“ sagt er, „auf Erden ist ein Centrum der Einheit nöthig, gleichwie ein Haupt, das den Heiland vertritt; wäre die Kirche ein Körper ohne Haupt,

*) Wir berichtigen hier die Angabe des Herausgebers hinsichtlich der Inschrift auf Algarotti's Grabmale, welches ihm Friedrich II. hatte zu Pisa errichten lassen. Die Inschrift: „Algarotto, Ovidii acmulo, Newtonis discipulo“ ist allerdings von Friedrich II. verfasst, was der Herausgeber in Abrede stellt, natürlich aber der Zusatz *Friedericus Magnus* unecht und von späterer Erfindung. Man vgl. Preuss, Friedrich II. mit seinen Verwandten und Freunden, S. 317 f.

so wäre sie formlos und verdiente nicht unsere abhängliche Bewunderung.“ Das schmeichelhafte, an den Freiherrn von Cronegk gerichtete Schreiben (Nr. 128) sei der Aufmerksamkeit unserer deutschen Literaturhistoriker empfohlen.

Wir entnehmen ferner aus den vorliegenden Briefen die anziehendsten Belege über Ganganelli's vielseitige Gelehrsamkeit und vervollständigen uns dadurch das Bild eines durch Wissenschaftlichkeit ausgezeichneten höhern katholischen Geistlichen, wie sie die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Italien und Deutschland und hier besonders in Österreichs Abteien aufzuweisen hatte, während die gallikanische Kirche im 17. Jahrh. durch den Ruhm Mabillon's und der Benedictiner gegläntzt hatte. Ganganelli, eine streng methodische Natur, liebte die Mathematik ganz besonders, wie mehre Stellen zeigen, von denen wir nur den Brief Nr. 57 an einen ihm befreundeten Grafen herausheben, nicht minder die Physik, und beklagte (Nr. 114) durch seine theologischen Arbeiten an der fleissigen Beschäftigung mit ihr gehindert zu sein. Alles Naturwissenschaftliche überhaupt hatte für ihn Interesse. Behauptet er nun schon weniger Phantasie zu besitzen, so spricht er doch mit Verehrung und Antheil von den Werken italienischer und fremder Dichter, besonders wenn sie religiösen Inhalts sind (Nr. 51), und tadelt die Sonette und schalen Reimereien, die damals in der Akademie der Ärkadier fabricirt wurden (Nr. 124). Eine ähnliche Äusserung über die italienischen Geschichtschreiber seiner Zeit (Nr. 95) hat eine Entgegnung des deutschen Herausgebers hervorgerufen, sonst sind Ganganelli's Urtheile über das Studium der Geschichte und der vaterländischen besonders sowol hier als in Nr. 58 recht verständig und die theologischen Bezüge weder störend noch langweilig. Äusserungen, wie die auf S. 310: „Ein Christ, ein Franzose, ein Italiener muss zu dem Zwecke nur in Athens und Roms Trümmern wühlen, um besser die Kette der Ereignisse kennen zu lernen, welche den Herrn der Welt nach Bethlehlem führten und auf Golgatha das Kreuz errichteten“ zeugen um so mehr von einer erhabenen Ansicht, da Ganganelli durchaus sich als Freund und Verehrer des classischen Alterthums kundgibt. Auffallend ist aber in der angeführten Stelle das lobende Urtheil über Florus und Justinus, denen letzterer in seinen Werken sogar „eine weltumfassende historische Ansicht“ offenbart haben soll“ (S. 309). Livius, Sallustius, Cäsar werden kurz, aber treffend belobt, als den talentvollsten Maler unter den römischen Geschichtschreibern betrachtet Ganganelli den Vellejus und findet seine Darstellung unnachahmlich. Die neuere und Zeitgeschichte endlich bleibt auch nicht unberücksichtigt, und die Beobachtungen empfehlen sich hier durch eine gewisse Richtigkeit, wie die über die verschiedenen europäischen Nationalitäten (S. 212), oder über Polen (S. 288), die man ebenso

wenig in der stillen Klausur eines einsamen Mönchs suchen würde, als die in Ascoli begonnenen Untersuchungen über den vollkommenen Einklang aller Wissenschaften (S. 124), durch die Ganganelli gewissermassen als der dritte zu Giambattista Vica und Stellini getreten ist.

Mit Recht aber hat der Herausgeber den Titel des Buches „Ganganelli“ durch den Zusatz „und seine Zeit“ erweitert, indem wir hier mannichfaltige Nachrichten über Italiens damaligen politischen, geselligen und wissenschaftlichen Zustand empfangen. So können wir die Briefe Ganganelli's immerhin den bedeutenden Sammlungen des 18. Jahrh. anreihen, welche schätzbare Documente der Stimmung und Gesinnung der Schreibern enthalten, und die für uns in Deutschland als ein Ersatz für die zahlreichen Memoiren der französischen Literatur gelten können. Zuerst erfreuen wir uns an der warmen, aufrichtigen Liebe Ganganelli's zu seinem Heimatlande. „Flüsse,“ schreibt er an den Abbé Berghen aus Rom vom 12. Novbr. 1756, „und Bergströme, von den Meeren nicht zu reden, bieten dem Reisenden wie dem Maler die reizendsten Punkte. Nichts ist bewunderungswürdiger als der fruchtbarste Boden unter dem mildesten Himmel, überall von Seen und Strömen durchschnitten, mit Dörfern besäet, mit prächtigen Städten gefüllt — so ist Italien“ (S. 227). Daneben verschweigt er nicht in dieser Stelle und auf S. 217, dass der Landbau darnieder liegt, dass dem Lande dieerspaltung in so verschiedenartige Staaten schade und ihm einen ungleichförmigen Charakter gegeben habe, und dass die Schlawheit der Päpste sie sich nicht um den Anbau des Landes bekümmern lasse, während sie freilich ihre Unterthanen auch nicht durch schwere Abgaben drückten, so dass ein Jeder ruhig und ohne Quälerei zu Hause leben könnte. Dann folgt ein glänzendes Bild von Rom und seiner, auf den Trümmern altrömischer Macht neugegründeten christlichen Herrlichkeit (S. 229), Neapels zauberische Umgebungen und die den wissenschaftlichen Forschungen so günstige Stadt (ein Commentar zu den Worten des Ovidus *Metam.* XV, 411 *in otia nata Parthenope*) wird geschildert, der Sitz der Wissenschaften in Bologna, die grosse und schöne Einsamkeit Ferrara's, die glückliche Lage und das wohlthätige Klima von Florenz und Pisa, und so wird von allen grössern Städten Italiens irgend eine wichtige Seite hervorgehoben. Daneben lässt uns die grosse Anzahl gelehrter Männer, mit denen Ganganelli in Verbindung steht, und von denen wir nur die Namen eines Passionei, Querini, Luci, Lami, Orsi, Frugoni, Maffei, Algarotti, Bentivoglio und Genovesi nennen wollen, vielfache Einblicke in das gelehrte Leben jener Zeit und in die kirchlichen Verhältnisse in den obern Regionen thun. Hiervon haben wir aber noch einen doppelten Vortheil erhalten. Der Herausgeber hat nämlich aus dem Schatze seiner reichen Literaturkenntniss über alle

im Buche vorkommenden Gelehrten von einiger Bedeutung biographische Nachrichten hinzugefügt und dadurch eine solche Menge nützlicher und wenig bekannter Einzelheiten in seinem Buche vereinigt, dass dasselbe auch als Beitrag zur italienischen Gelehrten-geschichte angesehen werden kann. Zweitens aber hat der lange Aufenthalt des Herausgebers in Italien ihn mit allen Örtlichkeiten, Städten, Kirchen, Klöstern, Gärten und Villen so vertraut gemacht, dass er auch über diese seine Leser auf das Anschaulichste belehren konnte. Es genüge, hier an die Stellen über die Villa Certosa (S. 147), über die Villa Maffei (S. 290), über das Kloster St. Maria sopra Minerva (S. 395) und auf die vortreffliche Zusammenstellung der örtlichen Metamorphosen in Rom (S. 231) aufmerksam gemacht zu haben. Sonstige historische oder antiquarische Beziehungen (vorzüglich in Betreff der Mönchsorden) sind überall mit wünschenswertheater Genauigkeit erörtert worden.

Wir kehren nach diesen Auseinandersetzungen zur Lebensgeschichte Ganganelli's zurück. Ein Mann wie er, heitern Gemüths, äusserst einfach, anspruchslos, Jedem zugänglich, mit Reisenden verschiedener Nationen bald bekannt, mittheilend, wohlthätig, der auch als Cardinal Jeden zu sich liess und anhörte, der den Umgang mit Gebildeten für das beste Buch hielt, gleich wie der ihm geistesverwandte, edle Wessenberg einen ausgezeichneten Menschen als das beste, lehrreichste Buch betrachtet (Jen. Allg. Lit.-Ztg., 1843, Nr. 134) — ein solcher Mann ward am 19. Mai 1769 zum Papste gewählt. Die Lage des Papstes war bedenklich und schwierig. Gegen die Jesuiten hatte sich mit einem Male der grössere Theil des katholischen Europa aufgelehnt und die Regierungen bereits strenge Massregeln ergriffen. In Portugal waren im Winter 1759 die Güter des Ordens mit Sequester belegt, seine Mitglieder mit empörender Härte aus dem Lande verwiesen, in Frankreich, wo die Jesuiten mit dem Hofe und der Regierung seit längerer Zeit gebrochen hatten, vereinigten sich im Sommer 1762 die Marquise Pompadour und der Minister Choiseul zu ihrer Vernichtung, welche das königliche Decret vom 1. December aussprach; an einem Tage (31. März 1767) waren in allen spanischen Ländern und Besitzungen die Ordensmitglieder aufgegriffen, an Bord der bereit liegenden Fahrzeuge gebracht und in die Verbannung geschickt. Mit derselben Eilfertigkeit und Härte verfuhr man in der Nacht auf den 3. Nov. 1767 in Neapel, der Herzog von Parma folgte im Jahre 1768 nach. So war die Gesellschaft Jesu binnen neun Jahren in den katholischen Ländern der Bourbons vernichtet. Die Einzelheiten hat der Herausgeber in der Einleitung S. 53—67 in einem gutgeschriebenen Überblick angegeben, dabei aber Oesterreich ganz übergangen, wo nur der Einfluss des Cardinals Migazzi die Kaiserin Maria Theresia vermocht hatte, die Existenz der Jesuiten als wichtig für das Wohl

ihrer Völker und der Religion zu halten und sie also noch zu schützen. So urtheilt auch Schlosser in der Geschichte des 18. und 19. Jahrh. (III, 1, S. 264 f.), dessen Erzählung (S. 255—269 ff.) von dem Herausgeber nicht berücksichtigt worden ist. Für die Ansicht Friedrich's II. über Beibehaltung oder Duldung der Jesuiten in Schlesien auf S. 62 konnte noch auf den dritten Theil von Preuss' Urkundenbuch, S. 109—121, und auf Menzel's Neuere deutsche Geschichte, Th. XII, Abth. 1, S. 58—73, verwiesen werden. Schlosser meint a. a. O. S. 273 in seiner scharfen Weise, der König habe die Jesuiten nur deshalb in Schutz genommen, weil sie den Unterricht seiner katholischen Unterthanen unentgeltlich besorgt hätten.

Die Umstände, welche der Wahl Ganganelli's vorhergingen, anlangend, so erklärt der Herausgeber, dass trotz der vielfachen Einschüchterungen und Intriguen von Seiten der fremden Botschafter und Gesandten die beglaubigten Thatsachen sich auf Weniges beschränken. Ganganelli stand in Verbindung mit dem Bischof Javente von Orleans; es war also in Frankreich auf verschiedenen Wegen bekannt, dass er hinsichtlich der Jesuiten die Ansichten Clemens XIII. nicht theilte. Danach erhielt der Gesandte Bernis seine Verhaltensmassregeln, der spanische Gesandte, Cardinal de Solis, unterhandelte insgeheim mit Ganganelli. Schlosser stellt es nun a. a. O. S. 266 ganz bestimmt hin, Clemens habe die Aufhebung der Jesuiten ihren Feinden und die Erhaltung derselben ihren Freunden in der Stille zugesagt; unser Herausgeber aber drückt sich (S. 65) vorsichtiger also aus: „Die Zugeständnisse, die man von Ganganelli erlangt zu haben scheint, waren augenblickliche Aussöhnung mit Parma, die Erklärung sodann, dass der Papst in seinem Gewissen und unter Beobachtung der canonischen Vorschriften die Gesellschaft Jesu unterdrücken könne (was freilich ein ganz unbestrittenes Recht war!) und dass die Aufhebung ihm vortheilhaft erscheine.“ Die von ihm auf S. 67 angeführten zwei Briefstellen des spanischen Gesandten vom 29. April und 21. August, in welchen derselbe des schriftlichen und förmlichen Versprechens Ganganelli's an den König von Spanien, den Orden der Jesuiten aufzuheben, erwähnt hat, gehören erst in die Zeit, wo Ganganelli schon Papst war.

Die glücklichen Anfänge des neuen Pontificats, die aber bald mit Sorge und Gewissensangst wechselten, da der spanische und französische Botschafter unaufhörlich die Vernichtung des Ordens forderten, gehen in der lebhaften Darstellungsart des Herausgebers an uns vorüber. Briefe aus dieser Zeit bestätigen die Bedrängniss, in welcher der Papst sich befand, der jetzt es bitter fühlte, was er einst an Lami (Nr. 107) geschrieben hatte, es sei ein grosser Unterschied zwischen Reden und Regieren; ganz besonders erkennen wir in dem Schreiben an einem befreundeten Klosterbruder (S. 354) aus seinem geliebten Castel Gandolfo mit vol-

ler Wahrheit den Seelenzustand des geängstigten Mannes: „Wenn Ihr mich für glücklich haltet, so täuscht Ihr Euch. Nachdem ich bisweilen den ganzen Tag in der Aufregung gewesen bin, wache ich in der Nacht auf und seufze nach meinem Kloster, meiner Celle, meinen Büchern. So kann ich sagen, dass ich Euren Stand beneide. Mein Trost ist, dass der Himmel selbst mich auf St. Petri Stuhl gesetzt hat, zur Verwunderung der ganzen Welt, und dass, wenn er mich zu so grossem Werke bestimmt hat, er mir auch Kraft geben wird. Gott weiss, wie gern ich mein Blut hingäbe, auf dass Alles wieder in Frieden wäre, auf dass die, welche zu den Misverständnissen Anlass gegeben, eine Reform annähmen und weder von Theilung noch von Aufhebung die Rede wäre. Ich werde nur dann zum Äussersten greifen, wenn gewisse Beweggründe mich drängen, damit die Nachwelt wenigstens mir Gerechtigkeit widerfahren lasse, sollte die Mitwelt sie mir verweigern. Das aber ist's nicht, was mich in Anspruch nimmt, wol aber die Ewigkeit, der ich mich nähere und die für die Päpste schrecklicher ist, als für Jemand auf der Welt.“

Die grosse Massregel der Aufhebung des Ordens und den nach Jahresfrist erfolgten Tod des Papstes schildert der Herausgeber allerdings nur in Umrissen, aber mit Benutzung einzelner Persönlichkeiten, die helles Licht auf das Ganze werfen. Das Breve selbst *Dominus ac Redemptor noster*, welches Collette in der *Storia del reame di Napoli*, Vol. I, d. 87 ein Meisterstück päpstlicher arglistiger Verschlagenheit (*scaltrezza*) genannt hat, bildet den Schluss unseres Buches in deutscher Übersetzung, der wir in einzelnen Fällen gern die lateinische Urschrift beigelegt gesehen hätten. Eine Vergleichung mit der Übertragung in Wolf's Geschichte der Jesuiten (III, 432—459) haben wir nicht anstellen können, erwähnen aber aus des Herausgebers literarischer Anmerkung auf S. 380 über die Clementinischen Breve's, dass nicht weniger als zwölf Hände an dem Breve geschrieben und gebessert haben sollen, dass es aber als gewiss anzunehmen sei, Ganganelli habe den allgemeinen Inhalt und Gang desselben angegeben. Seine Worte finden sich wol eben so wenig darin wie in andern Schriften dieser Gattung.

Über den Tod des Papstes schreibt der Herausgeber auf S. 70: „Es ist bekannt, dass man die Jesuiten anklagte, ihn vergiftet zu haben — eine leere Verleumdung, die noch im Munde von Tausenden ist, wie die grundlose Sage der Vergiftung Kaiser Heinrich's VII. durch die Hostie des Dominikanermönchs zu Montepulciano. Die Geschichte verdient keine Widerlegung mehr, denn wer sie ungeachtet der Zeugnisse des Beichtvaters des Papstes, der Ärzte und zahlreichen Zeitgenossen noch glauben will, mag ruhig bei seinem Glauben bleiben.“ Wir stimmen diesen Worten vollkommen bei

und meinen mit Leo (Geschichte von Italien, V. 811), dass die Jesuiten, wenn sie dem Papste hätten Gift reichen wollen, dies wol eher vor der Aufhebung des Ordens als nachher gethan haben würden. Ausserdem hätten wir gerade von dem sachkundigen Verfasser der Römischen Briefe gern ein Urtheil über die aus Niebuhr's Munde von Lieber (Erinnerungen an Niebuhr, S. 223) verbreitete Überlieferung vernommen, Ganganelli sei an seiner „unvernünftigen Gewohnheit gestorben, in der Sonne zu liegen, selbst als er schon erkrankt war.“ Daneben hätten Gewissensbisse über die Aufhebung des Ordens wesentlich beigetragen, seine Gesundheit zu untergraben. In wie weit sich hierüber Fleck in einem Aufsätze über Clemens XIV. in Friedrich's und Fischer's Evangelischem Lichtfreunde (Leipzig 1839), Bd. I, S. 319—364, ausgelassen hat, vermögen wir nicht anzugeben.

Die letzten Seiten der Einleitung füllen Betrachtungen über den widerstandlosen Fall der Jesuiten, den der Verf. ihrem Princip des Gehorsams (?) zuschreibt, über das Unrecht, welches man dem Andenken des Papstes Clemens zugefügt hat und über die Aufhebung selbst „So viel,“ sagt er, „scheint mir ausgemacht, wenn ich Zeit und Umstände betrachte, die Stellung der Jesuiten war in den katholischen Ländern, welche sich an die Spitze der destructiven Opposition stellten, eine unhaltbare geworden, eine Herrschaft wie die, welche sie an sich gerissen hatten, gehörte fortan in jedem Staate, wie er auch beschaffen sein mochte, in das Reich des Unmöglichen. Darum hatte Clemens XIV. Recht, wenn er in seinem Breve erklärte, dass der Orden die Zwecke nicht mehr erfüllen könnte, für welche er gestiftet worden sei. Aber es ist eine Versündigung gegen alles Recht, eine Versündigung aller Geschichte, wenn man den Jesuiten diese ganze Schuld aufbürden will.“ Der Verf. schliesst hierauf damit, dass die fünf und zwanzig Jahre nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu hinlänglich die Tendenzen gezeigt hätten, welche eigentlich auf die Zerstörung der religiösen wie der monarchischen Grundsätze ausgingen, dass man allerdings wol die Aufgabe des Ordens als erfüllt annehmen dürfe, dass es aber geradezu ein Absurdum sei, wenn man, wo neuerdings von Jesuiten oder Jesuitismus die Rede gewesen ist, die Jesuiten hinstellen wolle, wie die *lettres provinciales* sie mit Recht oder Unrecht geschildert haben. Jetzt sei vielmehr die Opposition, welche nicht selten die fernliegendsten Dinge mit einander vermengt, eben so sehr gegen den Katholicismus gerichtet wie gegen den Orden der Jesuiten, und ihr Name ein Schiboleth gegen alle, die ohne richtige Sachkenntniss ein allgemeines Wort suchen, um ihre Unzufriedenheit mit den Erscheinungen in der heutigen politischen und kirchlichen Welt auszudrücken.

Das Äussere des reichhaltigen Buchs ist sauber und ansprechend. Nur wünschten wir die hässliche und längst verurtheilte Schreibung der in das Deutsche aufgenommenen griechischen Wörter mit einem f statt des ph von dem Verf. vermieden zu sehen, wie es auch, so viel uns erinnerlich, in seinen übrigen Schriften geschehen ist.

Halle.

K. G. Jacob.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 168.

14. Juli 1848.

Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 16. Mai wohnte der Versammlung Dr. Peters nach seiner Rückkehr aus Ostafrika bei. Er hatte am 1. Sept. 1842 Berlin verlassen und am 23. Dec. desselben Jahres sich in Lissabon eingeschifft, um nach Angola und dann nach Mozambique zu gehen. Er landete nach mehr als 80tägiger Reise in S. Paolo de Leando, der Hauptstadt des Königreichs Angola, und verweilte dort für Excursionen in das Innere des Landes sechs Wochen. Gegen Ende Aprils 1843 ward die Reise nach Mozambique in 56 Tagen vollendet, während dieses Jahres diese Insel nebst dem Festlande Quillimane, Zanzibar und den Comoroinseln besucht und im Mai 1844 die Reise in das Innere der Provinzen angetreten. Von einem Fieberanfall ergriffen ward Peters nach dem Cap der guten Hoffnung zu seiner Herstellung gebracht und konnte auf Madagascar seine Sammlungen bereichern. Nach Quillimane zurückgekehrt trat er im November 1844 seine Reise in das Innere des Landes an, zuerst nach dem portugiesischen Senna, dann durch das Lupatagebirge nach Teete, der letzten portugiesischen Niederlassung in diesem etwa 4000 Quadratmeilen enthaltenden Gebiete, von wo noch Excursionen nach den Katarakten von Caurobessa nach den Goldminen von Machinga und Macanga und des Monomotapa gemacht wurden. Erst im Mai 1846 trat er die Rückreise nach Mozambique an, wo die Häfen Inhambane, Sofála (das alte Ophir) und Lorenzo Marquat besucht, im Jahre 1847 die Querimbainseln nördlich von Mozambique unter 10—12° südl. Br. erforscht wurden, und verliess am 20. Sept. 1847 die Ostküste Afrikas nach einem 4½jährigen Aufenthalte. Von Afrika ging der Reisende nach Damam, Bombay und Goa, hielt sich in Indien 2½ Monate auf, trat seine Rückreise nach Europa über Ägypten an und traf nach einer Abwesenheit von 5½ Jahren in Berlin wieder ein. Geh. Medicinalrath *Lichtenstein* theilte einen Brief des Dr. *Creplin* in Greifswald über *Echinorhynchus Tuba* mit, einem Eingeweidewurm, dessen Vordertheil in eine trompetenförmige faltige Röhre endigen soll, welche aber nach *Creplin's* Vermuthung höchst wahrscheinlich nichts anderes ist als ein Stückchen Darmhaut, welches bei dem Losreissen des Wurms an den Schlundhäkchen sitzen blieb. Die im Übrigen vollkommene Übereinstimmung der Exemplare mit *Ech. clobocaudatus* ist dieser Vermuthung sehr günstig. Geh. Medicinalrath *Link* hielt einen Vortrag über die sogenannten porösen Gefässe der Pflanzen und legte zugehörige Zeichnungen vor. In einem ganz jungen Triebe von *Salix viminalis* und *Acer dazicarpum* waren die Wände dieser Gefässe mit fünf- und sechseckigen Feldern besetzt, als beständen sie ganz aus solchen Zellen. In den ältern Gefässen waren diese scheinbaren Zellen in die bekannten hellen durchsichtigen Stellen, sogenannte Poren übergegangen. Mohl hat zuerst bemerkt, dass diese Poren nur helle Stellen sind, welche von einer auf die Wände abgesetzten Materie freigelassen wurden; die ebengedachte Beobachtung zeigt, dass dieser Absatz eine ursprünglich regelmässige Bildung

ist, welche nur dadurch ihre Regelmässigkeit verliert, dass eine die andere verdrängt.

Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. Am 19. April wurden von Hofrath *Wöhler* mehre unter seiner Leitung ausgeführte chemische Untersuchungen vorgelegt. 1) Über das sogenannte Terpinölhydrat, von Dr. *C. List* aus Göttingen. Das sogenannte Hydrat vom Terpinöl entspricht keineswegs der ihm zugesprochenen Beschaffenheit und ist vielmehr *Terpin* zu nennen. Die Krystalle des *Terpins* sind orthorhombische Prismen von 102° 16' und 77° 14' zugespitzt durch Flächen des primären Rhombenoktaeders. Das krystallisirte *Terpin* schmilzt beim Erhitzen unter Verlust von 9,464 Procent Wasser, und die wasserfreie Verbindung (C²⁰ H²⁰ O¹) erstarrt bei 90° zu einer milchweissen krystallinischen Masse, die schnell wieder Wasser aufnimmt. Aus der Zusammensetzung des *Terpins* könne 3 Äq. Sauerstoff mit 3 Äq. Wasserstoff in Form von Wasser ausgeschieden werden. Dies ergibt ein ätherisches Öl, *Terpinöl*, C²⁰ H¹⁷ O, das einfachste Hydrat von *Terpinöl*. 2) Über das Vorkommen des *Berberins* in der *Berberis* und *Columbo-Wurzel*, von Dr. *Bödeker* in Hannover. Die Untersuchung ergab, dass in den neben den farblosen *Columbin*-krystallen bestehenden goldgelben Krystallen *Berberin* enthalten ist und die *Berberiswurzel* und die *Wurzel* des ostindischen *Cocculus* dieselbe organische Basis haben, was zu therapeutischen Folgerungen und zu phytochemischen Betrachtungen führt. 3) Über die *Eisencyanüre* des *Strychnins* und *Brucins*, von Dr. *Brandis* aus Bonn. Die gewonnenen Formeln sind: *Strychnineisencyanür* (2 Str. HCy + Fe Cy) + SH; *Strychnineisencyanid* (3 Str. HCy + Fe Cy³) + 12H; *Brucineisencyanür* (2 Bru HCy + Fe Cy) + 2H. Das *Brucineisencyanid* ist der entsprechenden *Strychninverbindung* ganz ähnlich.

Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Am 3. Juni erstattete Dr. *Peters* einen übersichtlichen Bericht über seine Reise und seinen Aufenthalt in Afrika. Er schilderte die Verhältnisse des Sklavenhandels in der Colonie Loango an der Westküste von Afrika, dann die Lage und Verhältnisse von Mozambique. Er hatte auf Ausflügen, so nach den Comoroinseln, die besuchten Orte vorzugsweise in botanischer und zoologischer Beziehung untersucht, war von Quillimane, nach einer überstandenen Fieberkrankheit, über Sena und Tete nach dem obern Theile des *Zambese-Flusses* vorgedrungen und hatte diesen und dessen Nebenflüsse untersucht. Er machte Mittheilungen über die Sprachen der Bewohner, über Seen, über seine Ausflüge nach den Lehngütern der portugiesischen Regierung, nach Sofala und weiter südlich bis zum Wendekreise, über seine Excursion nach Norden, über Goa. v. *Bülow* machte eine Mittheilung über seine Erfahrungen in Mittelamerika und die dortige deutsche Colonisation während seines mehrjährigen Aufenthalts daselbst. Nach seinen Untersuchungen ist Mittelamerika vorzugsweise geeignet, Auswanderern Gelegenheit zu einer erfolgreichen Ansiedelung zu verschaffen. Prof. *Ritter*

theilte Auszüge aus einem Briefe von Otto Mohr in Batavia mit. Prof. Dove legte zur Ansicht vor: „Untersuchungen über die gegenseitigen Bahnen der zwischen Mars und Jupiter sich bewegenden Planeten, von Benjamin Apthorp Gould“ (Göttingen 1848) und theilte Einiges über den Inhalt dieses Werks mit. Zur Ansicht wurde vorgelegt: „*Carte géologique de la France, par Mr. Romain de Wesolawski, imprimée en couleurs par Bauerkeller à Paris.*“

Akademie der Wissenschaften in Petersburg. Historisch-philologische Klasse. Das jetzt erst erschienene Bulletin gibt Bericht über die früher gehaltenen Verhandlungen. Am 14. Oct. 1846 übergab *Brosset* seine Übersetzung der Georgischen Annalen von 1027—1469 oder der Epoche, in welcher Georgien in drei Königreiche getheilt war. Der Secretär zeigte an, dass von *Wosnessensky* eine reiche ethnographische Sammlung aus dem nordöstlichen Amerika, aus den Beringinseln, von den Aleuten, Korilen eingesendet worden seien. Am 28. Oct. übergab *Schmidt* einen grossen Theil des Katalogs der dem Asiatischen Museum zugehörigen tibetanischen Handschriften, den er mit Hülfe *Böhtlingk's* gefertigt. Am 11. Nov. wurde eine von Alexander *Wald* in Nerley eingesandte Abhandlung: Der Mordwinenstamm Ersa; enthaltend die grammatikalische und lexikographische Bearbeitung des Ersadialekts und eine ethnographische Schilderung dieses Mordwinenstammes, an *Schögren* zur Beurtheilung gegeben, der in einer spätern Sitzung die Untersuchungen für nicht befriedigend erklärte. *Köppen* übergab einen kurzen Bericht über seine im Jahre 1846 nach Kasan, Wiatka und Wologda gemachte Reise. *Frähn* erstattete Bericht über 68 von dem Oberlieutenant *Woskoboïnikow* in Persien gesammelte Münzen. Am 25. Nov. las *Dorn*: Die Parsenmünzen des Asiatischen Museums. 1) Sassaniden. Ardeschir I. bis Kuwad. *Andreas Popow* in Wologda hatte aus Wologda einen Theil eines zyränisch-russischen Wörterbuchs eingesendet. Am 16. Dec. übergab *Böhtlingk* die Fortsetzung seines Werks: „*Vopadeva's Mugdhabotha. Zweiter Theil. Erklärung der grammatischen Ausdrücke, Anmerkungen, Wörterverzeichnis und Vorrede.*“ Der Secretär übergab 278 auf dem Besitztume der Frau *Denissow* ausgegrabene und von derselben der Akademie geschenkte Münzen, unter denen 14 zum Theil ungekannte orientalische Münzen sich befinden. Am 30. Dec. hielt *Kunik* einen Vortrag über die Expedition der russischen Normannen im Jahre 944 in die Gegenden über den Küsten des kaspischen Meeres von *Nizami, Ibn-al-Athir* und *Ainy*. Der Universitätscurator zu Warschau hatte einen Katalog der in den Jahren 1836 und 1837 erschienenen hebräischen Schriften eingesendet. Am 27. Jan. 1847 überreichte *Kunik* einen Theil der gedruckten nachgelassenen Werke des Akademikers *Krug*. *Brosset* las Bemerkungen über *H. Koch's* Reise durch Russland nach dem kaukasischen Isthmus. Eingegangenen waren Berichte über die nichtrussischen Bewohner von *Volhynien* und *Iekatrinoslav* und über die Burgen in *Podolien*. *Böhtlingk* zeigte an, dass die tscherkessische Grammatik von *L'Huilier* mit allen von *Schögren* bemerkten Fehlern und doch als von der Akademie approbirt erschienen sei; worüber eine Erklärung abgegeben werden solle. Am 10. Febr. las *Brosset* einen Aufsatz über die eisernen Thore in dem Kloster *Gelath* zu *Imereth*. Er zeigte es seien dies die Thore von *Gantzac*, die der König *Demetri*, Sohn von *David*, vor dem Erdbeben, welches 1139 diese Stadt zerstörte, errichtet. Am 24. Febr. las *Frähn* eine Abhandlung: Die *Inedita* einer neuen der numismatischen Abtheilung des Asiatischen Museum aus Persien gewordenen Accession. *Schmidt* über eine mongolische Quadratschrift aus

der Regierungszeit der mongolischen Dynastie *Juan* in China. Am 10. März lag, eingesendet vom Bischof *Chakatonow*, eine Copie der Geschichte Armeniens von *Semhat*. Von der sehr unleserlichen Handschrift der Kirchengeschichte des Bischofs *Ukthanes* wird eine Abschrift gefertigt. Am 24. März las *Gräfe* über das gothische Verbum in seinem Verhältnisse zum indoeuropäischen Sprachstamme. Vorgelegt wurde: Zweiter Beitrag zur Topographie der Ausgrabungen von altem arabischen Gelde in Russland, von *Paul Saweliew*. In einem vom Ministerium übersendeten persischen Manuscript erkannte *Frähn* die seltene Encyclopädie des *Mohammed Amoly*: „Wissenschaftliche Belegstücke aus den besten Quellen entnommen.“ Am 9. April las *Böhtlingk*: kurze Beschreibung einer auf den Besitzungen des Grafen *Strogonow* ausgegrabenen silbernen Schale mit einer Inschrift in unbekanntem Charakteren, wozu *Dorn* die Beschreibung einiger an denselben Orten ausgegrabener Münzen hinzufügte. Eingesendet waren von *Dr. Jülg* in Berlin zwei handschriftliche Abhandlungen: *Initia linguae Calmuccicae*, und *Somnium Sahaci. Praemissa de Sahaci vita dissertatiuncula ex armenico in latinum vertit Dr. B. Jülg*. Am 3. Mai las *Kunik* über die erste kaspische Expedition der russischen Normannen im Jahre 914 nach der unedierten Chronik des Armeniers *Moses Caglianctovatsi*. Übersendet war eine handschriftliche Grammatik der kalmückischen Sprache vom Prof. *Popow* in Kasan. Von Prof. *Parrot* war eine Sammlung Terracotten aus *Nola* und *Puzzuoli* als Geschenk übersendet worden. Am 12. Juni erstattete *Schmidt* Bericht über zwei Grammatiken der kalmückischen Sprache von Prof. *Popow* in Kasan und von *Dr. Jülg* in Berlin. Die Grammatik von *Popow* entspricht, aus langen Studien und der Benutzung reichhaltiger Materialien hervorgegangen, vollkommen ihrem Zweck, während *Jülg's* Arbeit, bei einem geringern Vorrath vorliegenden Apparats von einem gründlichen wissenschaftlichen Studium Zeugnis gibt. Am 16. Juni las *Schögren*: „*Ossetische Studien mit besonderer Rücksicht auf die indoeuropäischen Sprachen. Erster Abschnitt. Die Selbstlauter.*“ Eingereicht wurde von *Schiefner*: Beiträge zur Kritik des *Bhartrhari* aus *Sarâyadhara's* *Paddhati*. Am 30. Juni theilte *Schögren* Briefe von dem reisenden *Castren* mit. *Köppen* überreichte seine Schrift: *Finnland in ethnographischer Beziehung*, und sprach über die von ihm aufgestellte Eintheilung der Bewohner Finnlands. Am 1. Sept. ward ein Aufsatz von *Brosset* vorgelegt: *Reponse à l'article de M. de Bartholomaei sur le classement des monnaies géorgiennes au type Sasanide, du point de vue de l'art*. Ferner eine von dem Prof. *Samaitow* in Petersburg ausgearbeitete zyränische Grammatik und Wörterbuch; von dem Probst *Sabinin* in Weimar eine isländische Grammatik für Russen. *Brosset* meldete, dass die *Mechitaristen* in *Venedig* als Geschenk ein vielleicht nur einmal in Europa existirendes Manuscript des *Malakia Abegha* zur Geschichte der Mongolen des 13. Jahrh. der Akademie verehrt haben. Der Münzcabinet ward durch *v. Kanikow* in *Tiflis* mit 33 alten Münzen (3 griechische, 6 römische, 10 byzantinische, 4 *Araciden*, 10 orientalische) bereichert. Am 15. Sept. Der Secretär meldete den am 8. Sept. erfolgten Tod des Akademikers *Schmidt*, welcher seit dem 23. Jan. 1829 Mitglied der Akademie gewesen ist. Der Archimandrit *Polycarp* in *Peking* hatte in einem Schreiben ein vollständiges Exemplar des tibetanischen *Tandschur* zum Kauf für 630 Silberrubel angeboten. Die Akademie ging auf den Ankauf ein. Am 29. Sept. *Ustrialow* erstattete Bericht über seine Arbeiten für die Geschichte Peter's I. mit Benutzung der Archive in *Moskau*. Am 20. Oct. las *Dorn* eine Abhandlung: Die Parsenmünzen des Asiatischen Museums der königl. Akademie der Wissenschaften. 2) Sasaniden. Von

Dschemasp bis Ardeschir III. nebst Anhang. Der Minister des Unterrichts übersendete 436 im Gouvernement Orel ausgegrabene Münzen der Khane der goldenen Horde des 14. Jahrh. Die Akademie empfing die Bibliothek des verstorbenen Czarschwitsch *Teimuraz* in Georgien, welche aus 41 gedruckten Schriften und 129 Handschriften besteht. An Stelle des verstorbenen Schmidt wurde *Brosset* zum ordentlichen Mitgliede der Akademie erwählt, und für die erledigte ausserordentliche Stelle Prof. *Kowalewsky* in Kasan, der Verfasser eines mongolischen Wörterbuchs in Vorschlag gebracht. Am 19. Nov. übergab *Köppen* ein topographisches Verzeichniss der vorzüglichsten Orte dieser und jenseit des Kaukasus und deren Entfernungen von den Hauptstädten. Beschlossen wurde von den 72 Holzplatten, welche ein buddhistisches Wörterbuch in Sanskrit, Tibetanischen und Mongolischen enthalten, im Besitze der Akademie, Abdrücke gefertigt werden sollen. Am 24. Nov. überreichte *Böhtlingk* die von ihm verfasste iakutische Grammatik mit Wörterbuch, welche zum Druck bestimmt wurden. *Frähn* berichtete über eine Handschrift des Norbet-el-Kolub (Vergnügungen der Herzen) von Hamdullah Mustaufy, welcher unter den letzten Hulagniden lebte und das Werk um 1340 unserer Zeitrechnung schrieb. Es betrifft die Naturwissenschaften, Geographie und Astronomie. Der Consul in Ägypten *v. Fock* hatte übersendet vier Glaspasten mit arabischer Inschrift aus dem 11. Jahrh., eine Münze von den Tscherkessen Mamluken Nasir-el-din Mohammed II. vom Jahre 1334, 27 römische Kaisermünzen, 4 ägyptische Papyrusrollen, 7 türkische Münzen. Am 8. Dec. legte *Böhtlingk* eine Abhandlung des verstorbenen Barons Schilling *v. Canstadt* vor: *Bibliothèque Bouddhique ou Index du Gandjour de Nartang*, welche derselbe bei der Herausgabe des Kanschur nicht benutzt zu haben bedauert. *Köppen* übergab eine paläographische Tafel der verschiedenen Charaktere auf den alten russischen Karten vom 11. bis 15. Jahrh. *Schögren* erstattete einen belobenden Bericht über die russisch-zyrjänische Grammatik von Popow in Ostsyssolsk. Am 22. Dec. las *Kunik* die von ihm verfasste Einleitung zu Krug's Werken.

Chronik der Universitäten.

Dorpat.

Im ersten Semester 1847 betrug die Zahl der Studirenden 598, von denen in Liefland gebürtig waren 254, in Esthland 62, in Curland 102, in andern Theilen des russischen Reichs 168, im Auslande 12. Von diesen 598 Studirenden gehörten der theologischen Facultät an 76, der juristischen 107, der medicinischen 177, der philosophischen 238. — Im zweiten Semester 1847 hatte die Universität 614 Studirende: aus Liefland 250, aus Esthland 63, aus Curland 109, aus andern Theilen des Reichs 180, aus dem Auslande 12. Von denselben gehörten zu theologischen Facultät 88, zur juristischen 112, zur medicinischen 182, zur philosophischen 232. Der ordentliche Professor der Therapie und Klinik *Sahnen* wurde seiner Bitte gemäss mit dem Genuss des vollen Betrags seines Gehalts als Pension entlassen; in seine Stelle trat der ordentliche Professor der Diätetik und Arzneimittellehre *Oesterlen*. Dr. R. *Buchheim* in Leipzig wurde zum ausserordentlichen Professor der Diätetik und Arzneimittellehre berufen. Die zweite ordentliche Professor der Therapie und Klinik erhielt der Stadtarzt zu Wolmar Dr. J. *Erdmann*. Der stellvertretende Prosector am anatomischen Theater und etatmässige Privatdocent

Dr. F. *Schneider* wurde Prosector und ausserordentlicher Professor; der ausseretatmässige Privatdocent Dr. C. *Schmidt* etatmässiger Privatdocent für das Fach der physiologischen und pathologischen Chemie. Der Professor der Mineralogie *Abich* vertauschte seine Professur mit einer Anstellung in der Oberverwaltung des Bergwesens in Russland und blieb vorläufig bis zur Beendigung der von ihm seit 1844 angestellten geognostischen Untersuchungen in Transkaukasien. — Die Universität hat gegenwärtig 30 ordentliche Professoren, 7 ausserordentliche, 6 Privatdocenten (darunter 5 etatmässige d. h. besoldete), 12 Lehrer der Sprachen und Künste. In der theologischen Facultät erlangten den Doctorgrad der ausserordentliche Professor Mag. Theodosius *Harnack*, nach Vertheidigung der Abhandlung: *De theologia practica recte definienda et adornanda*. In der juristischen Facultät schrieb zur Erlangung der Doctorwürde der ausserordentliche Professor Karl v. *Rummel*: *De statu aetatis secundum iuris Livonici principia commentatio*; der Mag. N. *Waradinow*: *De hypothecis ex iure Livonico et Esthónico*; der Cand. O. *Meykow* zur Erlangung der Magisterwürde: *De duplae stipulationis computatione, quae e libro VII quaestionum Aemilii Papiniani in fr. 64. D. de evictionibus exstat*; der Cand. W. *Reese*: Das schiedsgerichtliche Processverfahren nach russischem Recht. Auf Kosten der Universität wurde gedruckt die Candidatenschrift von F. *Witte*: Die Rechtsverhältnisse der Ausländer in Russland. Von den medicinischen Doctor Dissertationen sind auszuzeichnen: *Chr. de Hübbenet*, *De acido arsenicose maximeque eius cum toxicologia et medicina publica ratione*; *C. de Schroeder*, *De rupturarum conditionibus quibusdam subtilioribus*; *Em. Jaesche*, *De telis epithelialibus in genere et de vasorum sanguiferorum parietibus in specie*; *C. Kiehnast*, *Nonnulla ad variolam vaccinam pertinentia*; *Th. Hugenberger*, *Diss. pathologico-anatomica exhibens canceris alveolaris ventriculi et peritonaei observationes duas*; *A. Bidder*, *De cranii conformatione, ratione imprimis habita Jacobsonii de cranio primordiali eiusque ossificatione sententiae*. Der Professor der Staatsarzneikunde G. *Samson v. Himmelstiern* gab heraus: „Miththeilungen aus dem praktischen Wirkungskreise des Professor der Staatsarzneikunde an der kaiserl. Universität Dorpat. Übersicht des Jahrs 1846.“ Der Professor des Criminalrechts Ed. *Osenbrüggen* lieferte einen „Bericht über ein Practicum criminale.“

Literarische u. a. Nachrichten.

Zur Geschichte der Spielkarten ist ein schätzbarer Beitrag erschienen in „*Facts and speculations on the origin and history of playing cards*“ (London 1848) von *Chatto*, dem Verfasser der vor Kurzem erschienenen „*The history and art of wood engraving*.“ Es zerfällt dies Werk in fünf Abtheilungen: von dem Ursprunge und dem Namen der Karten; von der Einführung der Karten in Europa; von der Verbreitung des Kartenspiels; von den verschiedenen Arten der Karten und den Zeichnungen der einzelnen Spiele; von der Schädlichkeit des Kartenspiels. Ein Anhang enthält die Angaben der verschiedenen Karten, welche in dem von der *Société des bibliophiles* herausgegebenen Werke: „*Feu de cartes tarots et de cartes numerales du 14^e et 18^e siècle*“ abgebildet sind und eine vollständige Literatur der Spielkarten und des Kartenspiels. Es schliesst sich dieses Werk an S. W. *Singer's* „*Researches into the history of playing cards, with illustrations of the origin of printing and engraving on wood*“ (London 1816).

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Blätter für literarische Unterhaltung.

Herausgeber: **Heinrich Brockhaus.**

Jahrgang 1848. Gr. 4. 12 Thlr.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich eine Nummer und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Fis** von Wien ausgegeben. Insertionsgebühren für den Raum einer gespalteten Zeile 2½ Ngr.; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

S u n i.

Inhalt: Neue Lyriker. Von **F. Gegenbaur.** — Reise durch Friesland, Holland und Deutschland im Sommer 1845. Von **K. F. Clement.** — Zur Shakespeare-Literatur. — Das „Quarterly review“ über den Umsturz in Frankreich. — Zur Swift-Literatur. Von **E. Fiedler.** — Zur Tagesliteratur. Von **F. Saß.** — Le révérend Père Loriquet. Sa vie et ses écrits. — Die greifen Schriftsteller Deutschlands. — Zur Schulfrage. — Unsere junge Mädchenwelt. Eine Galerie lebender Bilder von **J. M.** — Weißdornblüthen aus dem böhmerrwäther und wiener Volksleben von **J. Rank.** — Die gelbe Gräfin. Von **A. v. Sternberg.** — Dramatische Übersicht für das Jahr 1847. — Leben und Briefwechsel von **Abrecht Kengger**, Minister des Innern der Helvetischen Republik. Herausg. von **J. Wydler.** — Zur Tagesliteratur. Von **F. Saß.** — Neueste englische Romane. — über menschliche Entwicklung und Verirrung und das Treiben der Anhänger Fourier's in Paris. Von **H. Kunze.** — Deutsche Briefe über den Orient. Von **E. N. Quignann.** — Anthenorus, oder der Sieg des Kreuzes. Historisches Gemälde aus der römischen Kaiserzeit und Christenverfolgung. Nach Originalquellen bearbeitet, mit Bildern der Gegenwart aus Rom und Latium, Neapel, Campanien, Sicilien, Aegypten, und mit erläuternden Anmerkungen von **J. H. Thomas.** — Jüge aus dem Leben und Wirken eines edeln deutschen Fürsten. — Neue Romane. — Reden und Redner des ersten Vereinigten preussischen Landtags. Herausg. von **R. Haym.** — Fortschritte der Staatswirtschaft. — Geschichte der drei Belagerungen Kolbergs im Siebenjährigen Kriege. Von **Hans v. Helld.** Herausg. und Preussens Krieger und Bürgern gewidmet von seinem Sohne. — Touristen im Orient. Von **G. F. Günther.** — Gefänge unter den Palmen. Von **W. Wolfsohn.** — Gregor VII. dargestellt von **Edtl.** Von **F. Körner.** — Leopold Schfer. Von **W. v. Lüdemann.** — Kriegsthaten des Herzogs von Marlborough. — Ein merkwürdiger Brief Paul Louis Courier's. — Charaktere, Charakteristiken und vermischte Schriften von **A. Jung.** — Das Leben des Feldmarschalls **Heinrich Grafen von Bellegarde.** Dargestellt von **K. Freih. v. Smola.** — **Notizen; Lesefrüchte; Bibliographie u. s. w.**

Leipzig, im Juli 1848.

H. W. Brockhaus.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Norddeutsche

Sagen, Märchen und Gebräuche,

aus Mecklenburg, Pommern, der Mark, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Westfalen. Aus dem Munde des Volks gesammelt und herausgegeben

von

H. Ruhn und W. Schwarz.

Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

In demselben Verlage erschien bereits:

Wolf (F. W.), Niederländische Sagen. Gesammelt und mit Anmerkungen herausgegeben. Mit 1 Kupfer. Gr. 8. 1843. 3 Thlr.

Deutsche Märchen und Sagen. Gesammelt und herausgegeben. Mit 3 Kupfern. Gr. 8. 1845. 3 Thlr.

Leipzig, im Juli 1848.

H. A. Brockhaus.

Im Verlage von **Brockhaus & Wrenarius** in Leipzig ist erschienen:

Sagesse et bon coeur, ou Science du bien. Nouvelles morales par **Mme Achille Comte.** Ouvrage auquel l'Académie française a décerné le prix Monthyon, comme au livre le plus utile aux moeurs. 4 parties. In-8. 1848. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Preis einer einzelnen Abtheilung 12 Ngr. Elegant gebundene Exemplare mit Titelbild 2 Thlr.

Die beste Empfehlung dieser Jugendschrift ist die ihr von der „Académie française“ gewordene Auszeichnung.

Anthologie classique, ou Leçons et modèles de tous les genres de compositions en vers, contenant les morceaux les plus propres à orner l'esprit et à former le goût de la jeunesse. Par **Louis Grangier**, Professeur de langue et de littérature française. In-8. 1848. Geh. 1 Thlr.

Comédies et proverbes dramatiques, à l'usage de la jeunesse, par **Lévêque, T. Leclercq, C. P. Duveyrier.** Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauch bearbeitet von **C. Schnabel.** 8. 1848. Geh. 22½ Ngr.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 169.

15. Juli 1848.

Jurisprudenz.

Erörterungen aus dem Römischen, Deutschen und Württembergischen Privatrechte. Von Dr. Karl Georg Wächter, Kanzler der Universität Tübingen u. s. w. Erstes und zweites Heft. Stuttgart, Metzler. 1845—46. Gr. 8. 3 Thlr. 2¼ Ngr.

Über den Zweck der Herausgabe der vorliegenden Erörterungen erklärt sich der Verf. selbst in der Vorrede in folgender Weise: Dieselben sollen zunächst zur Ergänzung und Vervollständigung des vom Verf. herausgegebenen Handbuchs des in Württemberg geltenden Privatrechts dienen. Zu einer befriedigenden Begründung der gefundenen Resultate war es bei manchen Lehren nothwendig, über wichtige verwickelte und bestrittene Fragen des gemeinen und Württembergischen Rechts ausführlichere Erörterungen zu geben, die sich in das Handbuch selbst nicht wohl einflechten liessen. Ausserdem war aber noch einem andern Bedürfnisse zu genügen. In Württemberg gilt zum grossen Theile noch das vormalige *gemeine Recht* Deutschlands, also das *Justinianisch-Römische Recht*, und so weit dieses der Fall ist, bildet jenes Recht auch einen Inhalt des von dem Verf. herausgegebenen Handbuchs, indem der Verf. es sich zur Aufgabe gemacht hat, in demselben das gesammte in Württemberg geltende Privatrecht, auf welchen Quellen es auch beruhen mag, darzustellen. Wie nöthig aber gerade im Römischen Rechte bei vielen Fragen eine genaue Nachweisung des historischen Zusammenhanges ist, um das Praktische vom Unpraktischen gehörig zu unterscheiden, die praktischen Resultate scharf aufzufassen, das Bestehende zu begründen und in seinem wahren Sinne zu begreifen, dies bedarf wol keines besondern Beweises. Die Misgriffe, welche eine frühere Zeit in der Vernachlässigung dieses Zusammenhanges machte, sind schon Beweises genug. Von der andern Seite aber wird nicht selten in unsern Zeiten hierin die Sache übertrieben, wird namentlich neuern Entdeckungen auf dem Gebiete des ältern Römischen Rechts eine ganz ungehörige praktische Bedeutung zu geben versucht. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, für das *Verständniss* des Römischen Rechts, selbst des neuesten, sehr von Wichtigkeit die Lehre von der *Processconsumtion*, die wir erst seit ein paar Jahrzehnten aus Gajus näher kennen; aber gerade diesem Institute wird von manchen Civilisten

auch für das neueste, für das bei uns anwendbare Römische Recht noch eine *praktische* Bedeutung gegeben, die es in der That nicht mehr hat, während eine genaue Kenntniss des unpraktischen Instituts und seiner Consequenzen es allein möglich macht, bei manchen Lehren scheinbar praktische Stellen unserer Quellen als unpraktische zu erkennen und nachzuweisen. Wir können es nur mit Dank anerkennen, dass der Verf., dessen Namen schon für die Gediegenheit seiner Arbeiten bürgt, die Resultate seiner von dem angedeuteten Standpunkte aus angestellten Untersuchungen über manche wichtige, dem Gebiete des gemeinen Privatrechts angehörige Lehren dem juristischen Publicum übergeben hat. Die einzelnen Erörterungen sind mit tiefer Sachkenntniss und grosser Klarheit geschrieben. Die einer Recension gesetzten Grenzen verhindern uns aber, hier auf jede einzelne Erörterung näher einzugehen; und es werden daher nur einige derselben an diesem Orte einer besondern Besprechung unterzogen werden können, während in Betreff der übrigen nur eine kurze Andeutung ihres Inhalts möglich ist. — Die erste Erörterung hat die Lehre von den Sachgesammtheiten (*rerum universitates*), überhaupt und in besonderer Beziehung auf Pfandrecht, zu ihrem Gegenstande. Der Verf. stellt hier zunächst die ältere Theorie über die *universitates rerum* überhaupt und die Eintheilung derselben in *universitates iuris* und *facti* dar, und zeigt dann die Unrichtigkeit jener Theorie, insbesondere der von derselben aufgestellten Behauptung, dass die sogenannten *iuris universitates* sich in rechtlicher Hinsicht von den *universitates facti* dadurch unterscheiden sollen, dass 1) bei jenen der Grundsatz gelte: „*res succedit in locum pretii et pretium in locum rei*“, d. h. Sachen, die mit dem zu einer *iuris universitas* gehörigen Gelde gekauft werden, wieder zur *iuris universitas* gehören, ganz unter dem Rechtsverhältnisse derselben stehen, und von dem, der ein Recht an die *universitas* habe, gefordert werden können, und auf die gleiche Weise, wenn eine zur *universitas* gehörige Sache veräussert werde, das gelöste Geld an die Stelle der Sache trete; bei den *universitates facti* aber ein solcher Grundsatz nicht gelte. Aus der Erörterung des Verf. über diesen Punkt geht hervor, dass die Anwendung des angeführten Satzes von ganz andern Gründen, als von dem blossen Dasein einer sogenannten *iuris universitas* abhängig ist, und daher keineswegs allgemein bei der sogenannten *iuris universitas*, selbst

nicht einmal im Fall der *successio per universitatem* eintritt. Zugleich zeigt der Verf., dass die Sätze: „*surrogatum sapit naturam eius, cui surrogatur*“, und „*nemo damno alterius locupletior fieri debet*“, als allgemeine Normen zur Anwendung nicht geeignet sind; 2) dadurch, dass, wenn ein Unberechtigter die einem Dritten gehörige *ius universitas* besitze, der Dritte mit einer dinglichen Universalklage die ganze *universitas* dem Besitzer abfordern könne, während es bei der *facti universitates* solche dingliche Universalklagen nicht gebe. Der Verf. bemerkt hiergegen mit Recht: dingliche Universalklagen für sogenannte *universitates iuris* überhaupt, und im Gegensatz zu den *universitates facti* gebe es nicht. Nur bei einer Erbschaft gelte das Besondere, dass man sie vom unberechtigten Besitzer mit einer dinglichen Universalklage fordern könne; in andern Fällen aber, in denen es sich von dem unbefugten Besitze eines Vermögens handle, finde eine solche Klage nicht statt. Persönliche Klagen, z. B. die *tutelae* oder *mandati actio* könnten zwar unter Umständen begründet sein, um die Herausgabe einer sogenannten *ius universitas* zu bewirken; allein hierin liege durchaus kein praktischer Unterschied zwischen der sogenannten *ius* und der *facti universitas*, indem man auch eine sogenannte *universitas facti* mit einer persönlichen Klage von dem uns persönlich Verpflichteten fordern könne; 3) wenn ausserdem von Manchen dem Unterschiede zwischen *ius* und *facti universitates* noch eine praktische Wichtigkeit bei der Lehre von der Gewährleistung für rechtliche und physische Fehler einer veräusserten Sache beigelegt wird, so rechtfertigt der Verf. die Verwerfung dieser Annahme durch die Bestimmung der *l. 33. pr. D. de aedil. edict.* (21. 1.), denn diese Stelle sage, was in jenen Hinsichten bei einem *Peculium* (das nach der gewöhnlichen Ansicht zu den sogenannten *universitates iuris* gehören solle) gelte, dasselbe gelte ganz so auch bei einem gekauften *instrumentum fundi* (einer sogenannten *universitas facti*): sie lasse also hier keinen Gegensatz zwischen diesen beiden *universitates*, sondern bei beiden das Gleiche gelten. Nachdem der Verf. in dieser Weise die Unrichtigkeit der einzelnen Sätze, durch welche sich angeblich die sogenannten *universitates iuris* von den *universitates facti* unterscheiden sollen, nachgewiesen hat, bemerkt er zum Schluss dieser Untersuchung, dass, wenn mehre Sachen im weitern Sinne Gegenstand eines Rechtsverhältnisses sind, es lediglich darauf ankomme, ob und in wie weit sie in gewissen Beziehungen nach der besondern Natur des vorliegenden Rechtsverhältnisses als ein rechtliches Ganzes — als sachliche Begriffsganze oder Sachgesamtheiten — zu behandeln seien, eine Frage aber, auf welche die Art und Gattung der einzelnen betreffenden Sachen an sich von einem durchgreifenden Einflusse nicht sei. Der Verf. fährt dann, nachdem er zunächst die unterscheidenden

Merkmale zwischen den Sachgesamtheiten oder sachlichen Begriffsganzen und den Gattungssachen (*genera*) angegeben hat, in folgender Weise fort: Besteht ein sachliches Begriffsganzes auch aus lauter körperlichen Sachen, so ist es doch scheinbar etwas Unkörperliches, d. h. das Ganze als Solches gedacht, ist nicht körperlich. Allein deshalb wäre es doch ungeeignet, solche Sachgesamtheiten zu den unkörperlichen Sachen zu zählen. Denn im Grunde werden durch eine Gesamtheit jener Art eben körperliche Sachen bezeichnet, bei denen nur in gewissen Beziehungen besondere Rechtsgrundsätze eintreten, weil sie in denselben als eine Gesamtheit zu behandeln sind. Namentlich kann ein Besitz und ein dingliches Recht nur an den einzelnen körperlichen Sachen stattfinden, die im Begriffsganzen selbst enthalten sind. Letzteres wird vom Verf. zunächst in Betreff des Eigenthums, und dann in Beziehung auf das Pfandrecht nachgewiesen. Die Verpfändung einer Sachgesamtheit, eines sachlichen Begriffsganzen heisst, wie der Verf. sagt, nichts Anderes, als dass auch unbestimmte künftige Sachen, die unter das Begriffsganze fallen, zum Voraus für den Fall, dass man sie zum Begriffsganzen hinzu erwerben würde, verpfändet sein sollen, und in gewissen Fällen, dass Sachen, die zum Begriffsganzen gehörten, zur Zeit der Realisirung des Pfandrechts aber unter demselben nicht mehr enthalten sind, vom Pfandnexus nicht weiter ergriffen werden. Sie bezieht sich also nur auf die Bezeichnung und Bestimmung des Gegenstandes des Pfandrechts und auf den Umfang, in welchem einzelne Gegenstände von dem Pfandrechte ergriffen werden oder ergriffen bleiben. Der Verf. zeigt darauf die Anwendung dieser Sätze auf die Verpfändung eines Waarenlagers, einer Heerde und des gesammten Vermögens einer Person, und schliesst diese Erörterung mit einer Untersuchung über die Frage, ob auch nach dem neuern Württembergischen Rechte, nach der Pfandgesetzgebung von 1825, Sachgesamtheiten oder sachliche Begriffsganze mit der ausgeführten Bedeutung und Wirkung verpfändet werden können. — Die zweite Erörterung (Heft 1, S. 36 f.) handelt von der Verpfändung der beweglichen Zugehörungen (Pertinenzen) einer Liegenschaft nach Württembergischen Rechte. — In der dritten Erörterung (Heft I, S. 55 f.) liefert der Verf. einen Beitrag zu der Lehre von den Früchten, bestimmt hier zunächst den Begriff der *fructus percepti*, handelt darauf von der Bedeutung der ziehbaren Früchte (*fructus percipiendi*) und beantwortet endlich die Frage über den Bezug der Früchte des letzten Jahres, insbesondere der Grundgefälle. Bei der *fructuum perceptio* kommt es, was den Begriff betrifft, nach der gewiss richtigen Annahme des Verf., gar nicht darauf an, ob ein zum Fruchtgenusse Berechtigter den zur Perception nothwendigen Act vornimmt oder ein Unberechtigter; es liegt in derselben durchaus nicht eine ausschliessliche Beziehung auf den zur

Handlung Berechtigten, sondern sie bezeichnet bloß die Handlung, durch welche Jemand, *mag er dazu befugt sein oder nicht*, die Frucht als eine besondere, von der Hauptsache getrennte, *in seinen Besitz nimmt und sich aneignet*. In Beziehung auf die *fructus percipiendi* zeigt der Verf.: 1) dass die Verpflichtung, für dieselben einzustehen, nicht bloß die Verbindlichkeit enthält, für den Ausfall an Früchten zu haften, welcher durch die bloße Unterlassung des Einsammelns der an der Sache erwachsenen Frucht, also bloß des *Erntens* der zur Ernte reif gewordenen Frucht entstand, sondern auch die, für die durch Unterlassung der Thätigkeit, welche zur *Erzeugung* der Früchte nöthig ist, also z. B. des Säens, Pflanzens entgangenen Früchte Ersatz zu leisten; und 2) dass die Quellen des gemeinen Rechts einen doppelten Maasstab für die Beurtheilung der *fructus percipiendi* unterscheiden, indem entweder dadurch, wie beim unredlichen Besitzer einer fremden Sache, solche Früchte bezeichnet werden, welche der Berechtigte in *seinen* Verhältnissen hätte ziehen können, und nach *seinen* Gewohnheiten gezogen haben würde, wenn er die Hauptsache in Händen gehabt hätte, welche er aber nicht gezogen hat, weil ihm ein Dritter die Sache vorenthielt, *l. 62, §. 1 D. de rei vind. (6. 1.), c. 4 C. unde vi (8. 4), cf. l. 12 pr. D. quod metus causa (4. 2)*, oder wie beim redlichen Besitzer von der Zeit an, in welcher er auf Herausgabe der Sache belangt wurde, das Moment der Beurtheilung der *fructus percipiendi* die Person dessen ist, der für sie Ersatz geben muss, und der gewöhnliche Fleiss, den ein sorgsamer Mann in solchen Dingen anzuwenden pflegt, d. h. der Ersatzpflichtige zu dem verbunden wird, was *er* in *seinen* Verhältnissen als sorgfältiger Hausvater hätte ziehen können, *c. 1, §. 1 C. de hered. pct. (3. 31)*. — Die vierte Erörterung (Heft 1, S. 88 f.) hat zu ihrem Gegenstande die Bedeutung der Eintheilung der Rechte in dingliche und persönliche, in *iura in re* und *obligationes*, und der Klagen in *actiones in rem* und *in personam*. Der Verf. bemerkt hierüber im Wesentlichen Folgendes: Von der wichtigsten und durchgreifendsten Bedeutung für die ganze juristische Natur der Vermögensrechte sei unstreitig ihr unmittelbarer, besonderer Gegenstand, ob durch das Vermögensrecht unserer Herrschaft und unserm Willen *unmittelbar eine Sache* (ganz oder in einzelnen Beziehungen) unterworfen sei, oder ob unserer rechtlichen Herrschaft unmittelbar nur eine einzelne Handlung einer verpflichteten Person unterworfen werde, das Recht bloß auf einzelne Leistungen einer durch besondere Gründe uns dazu verpflichteten Person gehe. Die wichtigste Verschiedenheit der Vermögensrechte gründe sich auf diese Beziehung. Rechte der erstern Gattung, vermöge welcher der Berechtigte in einem unmittelbaren Gewaltverhältnisse zu einer Sache stehe, die Sache schlechthin wegen des an ihr erworbenen Rechts und ohne nothwendige Beziehung auf

fremde Handlungen dem Willen des Berechtigten unmittelbar unterworfen sei, seien *dingliche* Rechte, *Sachenrechte, iura in re*; die Klagen, mit denen sie geltend gemacht und geschützt werden, *dingliche Klagen, in rem actiones, vindicationes, cf. l. 71, §. 5 D. de legat. I (30), c. 8, §. 1 C. de praescript. trig. vel quadrag. annor. (7. 39)*. Diese dinglichen Rechte seien ein Band, durch welches gleichsam die Sache unmittelbar mit der Person verbunden werde, und dieses unmittelbare Verhältniss drücken auch stets die Römischen Quellen aus, z. B. *res mea est, res mihi servit, res obligata est*. Rechte der zweiten Gattung, deren unmittelbarer Gegenstand einzelne Handlungen einer verpflichteten Person seien, vermöge welcher also bloß die einzelne Leistung einer aus besondern Thatfachen uns verpflichteten und dadurch in einer besondern Beziehung zu uns stehenden Person unserm rechtlichen Willen unterworfen sei, seien *persönliche* Rechte, *Forderungenrechte*; die Klagen, mit denen sie geltend gemacht und geschützt werden, seien *persönliche Klagen, in personam actiones*. Diese persönlichen Rechte gründen ein Band unmittelbar zwischen bestimmten Personen, dem Berechtigten und dem durch besondere Thatfachen Verpflichteten (*obligatio*). Hierbei finden wir uns zu folgenden Bemerkungen veranlasst: die Eintheilung der Rechte in dingliche und persönliche, oder, wenn sie in dem Zustande der Verletzung betrachtet werden, nach der römischen Terminologie, in *actiones in rem* und *in personam*, muss als eine alle Rechte umfassende und durchaus erschöpfende angesehen werden, indem das Recht nur entweder gegen Jeden, und zwar ohne besondern Verpflichtungsgrund in Betreff der Einzelnen, wirksam sein, und Jedem die negative Verbindlichkeit, die Grenzen desselben durch Unterlassung der Verletzung derselben anzuerkennen, auferlegen, oder nur Einzelne, die aus einem besondern, bloß gegen sie wirkenden, Grunde obligirt sind, zu einem bestimmten Thun oder Unterlassen verbinden kann. Daher wird auch im Römischen Recht, §. 1 *J. de action (4. 6)* gesagt: „*Omniū autem actionum, quibus inter aliquos apud iudices arbitrosve de quacunque re quaeritur, summa divisio in duo genera deducitur; aut enim in rem sunt, aut in personam. Namque agit unusquisque aut cum eo, qui ei obligatus est, vel ex contractu, vel ex maleficio; quo casu proditae sunt actiones in personam, per quas intendit adversarium ei dare aut facere oportere, et aliis quibusdam modis: aut cum eo agit, qui nullo iure ei obligatus est, movet tamen alicui de aliqua re controversiam, quo casu proditae actiones in rem sunt.*“ Die vom Verf. S. 92 und 95 hiergegen gemachte Einwendung, dass es der etymologischen Bedeutung des Worts „dinglich“ widerspreche, den Ausdruck „dingliche Rechte“ über die sogenannten Sachenrechte auszudehnen, und auch auf andere absolut wirkende Rechte anzuwenden, erledigt sich durch die Bemerkung, dass es ja hier nur

auf die Bezeichnung des den genannten Rechten gemeinsamen Moments, der absoluten Wirksamkeit, und der durch das Wesen derselben begründeten stets negativen Richtung der denselben entsprechenden Verbindlichkeit, worauf eben ihr Gegensatz zu den persönlichen Rechten beruht, ankommt, dazu aber gerade das Wort „dinglich“ aus dem Grunde als passend erscheint, weil dasselbe dem von den Römern in dieser Ausdehnung gebrauchten Ausdruck „*in rem*“ entsprechend ist. Der Verf. meint nun freilich S. 95 f., dass die Römer die Ausdrücke *in rem* und *in personam* in Verbindung mit *actio* in der ursprünglichen, eigentlichen Bedeutung beibehalten hätten, indem sie durchaus in *rem actio* nur eine solche Klage nennen, durch welche ein unmittelbar gegen eine Sache gehendes Recht verfolgt, welche schlechthin wegen eines unmittelbar an der Sache stattfindenden Rechts angestellt werde, und wobei daher der Kläger das Recht unmittelbar als ein ihm gehöriges — ohne Rücksicht auf die Person des Gegners — in Anspruch nehme; in *personam actio* eine solche, welche unmittelbar gegen eine Person wegen eines sie besonders verpflichtenden Grundes auf eine persönliche Leistung angestellt, durch welche eine *obligatio* verfolgt werde. Dafür spreche entschieden schon der Umstand, dass sie die Klagen, durch welche ein unmittelbar an eine Sache gehendes Recht verfolgt werde, wenn sie auch nicht gegen jeden Dritten geltend gemacht werden können, somit nicht absolut wirkend seien, dennoch zu den *in rem actiones* zählen, cf. §. 6 *J. de act.* (4. 6), c. 30 *C. de iure dot.* (5. 12), ferner, dass sie die persönlichen, aber absolut wirkenden Klagen nicht zu den *in rem actiones*, sondern zu den *in personam actiones* rechnen, was sie nicht hätte thun können, wenn die Worte *in rem* bei der *in rem actio* die abgeleitete Bedeutung (nicht auf bestimmte Personen beschränkt sein) gehabt hätte; das *remedium* sei hier zwar *in rem conceptum* oder *scriptum*, aber nicht eine *actio in rem*, sondern *in personam*. So wirke z. B. die *quod metus causa actio* absolut, indem sie gegen jeden Dritten, der die Sache besitze, angestellt werden könne, und deshalb werde von ihr auch in den Römischen Quellen gesagt, sie sei ein *remedium in rem scriptum*, d. h. im abgeleiteten Sinne von *in rem*, eine in der Formel absolut gefasste und deshalb absolut wirkende Klage; dabei erklären aber die Quellen ausdrücklich (*l. 9, §. 8 D. quod metus causa* (4. 2), §. 31 *J. de act.* (4. 6)), sie sei nicht *in rem actio*, sondern *in personam actio*, eben weil durch sie nicht ein *ius in re*, sondern eine blosser *obligatio* verfolgt werde. Ebenso heisse es von einzelnen Interdicten, sie seien zwar absolut gefasst, aber doch bloß persönliche Klagen (*licet in rem videantur concepta, vi tamen ipsa personalia sunt, l. 1, §. 3 D. de interd.* (43. 1)). Also nicht

die Fassung der Formel, und nicht der Umfang der Ausdehnung der Klage bestimme, wie hieraus hervorgehe, das Wesen und den Begriff der *in rem* und *in personam actio*. Das Gesagte bewiese sich aber auch noch besonders aus den Stellen der Römischen Quellen, die den Begriff der *in rem* und *in personam actio* geben wollen, indem diese die *in rem actio* durchaus als eine wegen einer Sache stattfindende, unmittelbar gegen eine Sache gehende Klage beschreiben. Der Verf. bezieht sich dafür besonders auf Gaii *J. IV, §. 2, 3* und *87, §. 1 J. de act.* (4. 6) und *l. 25 pr. D. de oblig. et act.* (44. 7). Gegen diese vom Verf. versuchte Rechtfertigung seiner Ansicht müssen aber folgende Bemerkungen gemacht werden: 1) dass die Römer eine *actio in rem* mit beschränkter Wirksamkeit gegen bestimmte Personen gekannt haben, dürfte nicht begründet sein, und auch durch die vom Verf. dafür angeführten Gesetze, §. 6 *J. de act.* (4. 6) und c. 30 *C. de iure dot.* (5. 12) nicht erwiesen werden können. Aus den Worten des §. 6 *J. l. l.*: „*Item si quis in fraudem creditorum rem suam alicui tradiderit, bonis eius a creditoribus possessis ex sententia Praesidis, permittitur ipsis creditoribus, rescissa traditione, eam rem petere, id est, dicere eam rem traditam non esse, et ob id in bonis debitoris mansisse,*“ ergibt sich keineswegs, dass die hier den Creditoren eingeräumte *actio in rem* auf dieselben Personen beschränkt sei, auf welche die *actio Pauliana*, wenn die *alienatio in fraudem creditorum* vor der Einweisung der Creditoren in die Güter des insolventen Schuldners erfolgt wäre, beschränkt sein würde. In der c. 30 *C. l. l.* ist der Frau überhaupt nur für den Fall, wenn die Dotalsachen im Vermögen des Mannes sich befinden („*si tamen exstant*“) das Vindicationsrecht eingeräumt, also nur die Zuständigkeit der *vindicatio* in bestimmter Begrenzung anerkannt, die Ausdehnung der *vindicatio* aber bloß folgeweise beschränkt, indem, wenn einer Person ein Vindicationsrecht nur unter der Bedingung zugestanden wird, dass sich der Gegenstand der Vindication in dem Besitze einer bestimmten Person befindet, die Vindication auch natürlich nur gegen diese Person gerichtet werden kann, weil unter der genannten Voraussetzung die factische Möglichkeit der Richtung derselben gegen Andere fehlt. Jedenfalls aber würde hier, wenn man die angeführten Gesetze von Fällen einer nach dem Gesetz auf bestimmte Personen beschränkten *actio in rem* verstehen wollte, die von Savigny, System V, S. 27 f. gemachte Bemerkung Platz finden müssen: Es ist indessen nicht zu verkennen, dass sowol die Beziehung der persönlichen Klagen auf unbestimmte, als die Beschränkung der Klagen *in rem* auf bestimmte Gegner, nur als Ausnahmen zu betrachten sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 170.

17. Juli 1848.

Jurisprudenz.

Erörterungen aus dem Römischen, Deutschen und Württembergischen Privatrechte. Von Dr. Karl Georg Wüchler.

(Fortsetzung aus Nr. 169.)

Wo also bei einzelnen Klagen der Grund einer solchen Ausnahme nicht besonders nachgewiesen werden kann, da bleibt es bei der Regel, nach welcher die Klagen gegen bestimmte oder unbestimmte Gegner angestellt werden können, je nachdem sie *in personam* oder *in rem* sind; 2) ebenso unrichtig ist die Behauptung des Verf., dass die Römer einzelnen *actiones in personam* eine absolute Wirksamkeit beigelegt haben. Wenn nämlich auch gewisse persönliche Klagen gegen jeden Besitzer einer Sache, als solchen, angestellt werden können, so ist dadurch denselben keineswegs eine absolute Wirksamkeit beigelegt, vielmehr nur der Besitz als *causa obligandi* anerkannt, sodass gegen jeden neuen Besitzer immer eine *neue actio in personam begründet* wird, welche aber auch auf ihn beschränkt ist. Wenn dagegen der Besitz des Beklagten bei der *actio in rem* erforderlich ist, so bildet derselbe hier eine bloße *Voraussetzung* der Wirksamkeit der Klage gegen eine bestimmte Person; die Klage wird aber nicht erst dadurch *begründet*, und sie bleibt daher auch *dieselbe* bei jedem Wechsel der Besitzer; 3) wenn aber von dem Verf. für die Behauptung, dass die *actiones in rem* auf die Sachenrechte, *iura in re*, beschränkt seien, auf Gaji *J. IV*, §. 2. 3 und 87, §. 1 *J. de act.* (4. 6) und *l. 25 pr. D. de oblig. et act.* (44. 7) Bezug genommen wird, so muss dabei zunächst bemerkt werden, dass allerdings, wie schon die Bezeichnung selbst ergibt, die ursprüngliche Bedeutung der *actio in rem* die einer dinglichen Klage auf eine Sache, oder wegen einer Sache war, und dass die Römer auch in späterer Zeit noch die *actio in rem* in diesem Sinne nehmen. Dass aber die *actio in rem* von den Römern auch in dem allgemeineren Sinne einer Klage aus einem absoluten oder dinglichen Recht überhaupt gebraucht wurde, ergibt sich schon aus den oben angeführten Worten des §. 1 *J. de action.* (4. 6). Der Verf. will freilich aus den in dieser Stelle vorkommenden Worten: „*mouet tamen alicui de aliqua re controversiam*“ die Richtigkeit der von ihm vertheidigten Ansicht ableiten; jedem Unbefangenen wird es aber klar sein, dass die Worte: „*de aliqua re*“ nur in demselben Sinne zu verstehen sind, wie die im Anfang der-

selben vorkommenden „*de quacunq[ue] re*“, das Wort „*res*“ demnach in beiden Verbindungen nur durch „*Rechts-sache*“ oder „*Sache*“ in gleichem Sinne übersetzt werden darf. Auch wird in §. 13 *J. de act.* (4. 6) ausdrücklich von den Präjudicialklagen gesagt: „*Praeiudiciales actiones in rem esse videntur, quales sunt, per quas quaeritur, an aliquis liber, vel libertus sit, vel de partu agnoscendo.*“ — In der fünften Erörterung, S. 106 f., handelt der Verf. über die verschiedenen Bezeichnungen der Hauptgattungen und gewisser Haupteigenschaften der Privatrechte, und über die Stellung der Realrechte und Reallasten im Systeme. — In der sechsten Erörterung, S. 127 f., liefert der Verf. einen Beitrag zu der Lehre von den Reallasten, indem er die Natur des Rechts auf *verfallene* Leistungen bei Reallasten (nach Württembergischen Rechte) zum Gegenstande der Untersuchung macht, und dabei zu dem Resultate gelangt, dass, wie nach gemeinem, so auch nach Württembergischem Rechte die verfallene Leistung nicht eine dingliche Last, sondern bloß eine persönliche Schuld desjenigen Besitzers des Gutes bilde, zu dessen Besitzzeit sie verfallen sei. Bloß die Reallast *als solche und im Ganzen*, die Verpflichtung zu den betreffenden Leistungen *an sich und überhaupt*, sei demnach eine dingliche, auf dem Gute selbst ruhende Last; das Rechtsverhältniß aber gehe, sobald eine einzelne Leistung verfallene, in Beziehung auf diese *verfallene* Leistung in ein reines Forderungenrecht über, d. h. bloß *derjenige*, zu dessen Besitzzeit die Leistung verfallen sei, sei zur Bezahlung des Verfallenen *persönlich* verpflichtet. Hiernach könne dann die Leistung bloß von *ihm* als persönliche Schuld (nicht auch von seinen Singularnachfolgern im Gute) gefordert werden, und der Gläubiger habe wegen der verfallenen Leistung beim Gante des Besitzers kein Absonderungsrecht. Zwar das Recht auf die Reallast *an sich* bleibe bei jeder Veräußerung, also auch bei einer Veräußerung im Gante, gegen das Gut bestehen; die Last an sich hafte am Gute fort, eben weil sie eine Reallast sei, und deshalb könne der Berechtigte auch gegen spätere Erwerber des Gutes sein Recht auf die (während ihrer Besitzzeit verfallenden) Leistungen geltend machen. Nur für die einzelnen *früher verfallenen* Leistungen seien sie ihm nicht verpflichtet. — Die siebente Erörterung, S. 137 f., handelt von den Einträgen in die Gerichtsbücher, und ihrer Bedeutung für die Sicherung und die Natur der eingetragenen Rechte, nach Württembergi-

schem Recht. Ein im zweiten Hefte, S. 126 f., gelieferter Nachtrag zu dieser Erörterung enthält die Darstellung des Verhältnisses der Markungs- und Steuergrenzen bei Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich bei Verpfändungen und Führung der Güterbücher (nach Württembergischem Rechte). — Das zweite Hefte des vorliegenden Werks enthält in vier Erörterungen einen Beitrag zur Lehre von den Klagen, bei welchem der Verf. durch folgende einleitende Worte den Gesichtspunkt, den er dabei im Auge gehabt hat, andeutet: Von dem, was im ältern Römischen Rechte, und namentlich zu den Zeiten der in Justinian's Pandecten excerptirten Schriftsteller, über die Verschiedenheit der Klagen nach ihrer processualischen Behandlung, ihren Formeln und der Freiheit der richterlichen Beurtheilung galt, weicht das spätere Römische Recht, und von diesem wieder in Manchem das gemeine Deutsche und das Württembergische Particularrecht ganz wesentlich ab. Fasst man hierbei auch bloß das unmittelbar praktische Bedürfniss ins Auge, so kann es für diejenigen Juristen, welchen das Römische Recht in seinen meisten Beziehungen noch ein praktisches Recht ist (und dies sind ja die Angehörigen so mancher deutschen Staaten) nicht genügen, hierin bloß mit dem sich bekannt zu machen, was etwa noch unmittelbare Geltung hat. Es ist für sie ganz unumgänglich nothwendig, in jenen Beziehungen die Eigenthümlichkeiten des ältern und spätern Römischen Rechts zu kennen und sie den Eigenthümlichkeiten unseres heutigen Rechts genau gegenüberzustellen, theils um beim Inhalt der bei uns geltenden Römischen Rechtsquellen mit Sicherheit das Unpraktische vom Praktischen unterscheiden zu können, und nicht manchen Stellen, die nur noch eine bloß historische Bedeutung haben, irthümlich auch im geltenden Recht unmittelbare Bedeutung zu geben, theils um manche Kunstausdrücke, welche auch noch in unsern Zeiten sowol von Schriftstellern über gemeines, als über particuläres Recht sehr oft gebraucht werden, gehörig zu verstehen und ihre Beziehung nicht irrig aufzufassen. Nach Voraufsagung dieser Bemerkungen handelt der Verf. 1) in der achten Erörterung (Heft II, S. 3 f.) von der durch die Verschiedenheit der Processart bedingten Verschiedenheit der Klagen nach Römischen Recht (*actiones ordinariae, extraordinariae, interdita*), und zeigt die Bedeutungslosigkeit derselben im heutigen Rechte; 2) in der neunten Erörterung (Heft II, S. 14 f.) stellt derselbe das allgemeine Verhältniss der richterlichen Verurtheilung und Execution zum Inhalt des eingeklagten Recl. nach Römischen und heutigem Rechte dar. Der Verf. verwirft hier, S. 22, die Ansicht Derer, welche bei der Execution eines Urtheils, worin dem Besiegten eine Handlung aufgegeben wurde, den Satz aufstellen, dass, wenn diese Handlung durch eine andere Person mit gleichem Erfolge für den Sieger vollzogen werden kann, die

Vornahme der dem Verurtheilten aufgegebenen Handlung einem Dritten zu übertragen ist, und zwar auf Rechnung des Verurtheilten, von dem dann die daraus erwachsenen Kosten in dem bei Geldschulden gewöhnlichen Executionsverfahren einzutreiben sind. Da aber, wie der Verf. selbst bemerkt, es hier auf die Feststellung und Beitreibung des Interesses des Siegers ankommt, die Feststellung desselben aber gewiss in keiner Weise einfacher und genauer erreicht werden kann, als in der angegebenen Weise, so dürfte gegen diese, auch in den Worten der *l. 5 D. de interd.* (43. 1): — „*quantum impensae in tollendo opere erogatum sit, tanti condemnetur*“ —, und der *l. 13, §. 7 D. quod vi aut clam* (43. 24): — „*ut impensam quoque ad restituendum praebentur*“ — anerkannte Art der Ermittlung des Interesses kein genügender Grund aufzufinden sein. Mit Recht bemerkt der Verf. S. 25, dass in solchen Fällen, in denen von einem Zwange zu positiver Thätigkeit des Beklagten nicht die Rede sei, sondern der Zweck der Execution durch Hinwegnahme der bestimmten Sache und Überlieferung an den Kläger erreicht werden könne, es nicht den geringsten Zweifel leide, dass Justinian, so gut die *l. 68 D. de rei vind.* (6. 1) einen Zwang durch *manus militaris* zur Vollziehung eines blossen *arbitratus iudicis* zulasse, noch mehr einen solchen Zwang zur Vollziehung der eigentlichen *Condemnation* zulassen wollte; und dass er dieses auch in der *c. 17 C. de fideic. lib.* (7. 4) sehr klar andeute. Dagegen können wir dem Verf. nicht beistimmen, wenn er S. 27. Not. 17 annimmt, dass zu den Fällen, in welchen ein unmittelbarer Zwang zur Überlieferung einer Sache an den Sieger angewendet werden darf, nicht bloß diejenigen gehören, wo es sich von einer blossen Herausgabe der Sache vom Verurtheilten, einem blossen *exhibere* oder *restituere* handelt, sondern auch diejenigen, in welchem der Besiegte zu einem *dare* oder *tradere rem* verurtheilt ist. Hiergegen sprechen nämlich folgende Gründe: 1) das Gesetz, auf welchem die Zulässigkeit eines unmittelbaren Zwangs zur Überlieferung einer Sache an den Sieger beruht, die *l. 68 D. de rei vind.* (6. 1) lautet in seinem hierher gehörigen Theile so: „*Qui restituere iussus iudici non paret, contendens non posse restituere, si quidem habeat rem, manu militari officio iudicis ab eo possessio transfertur. — Haec sententia generalis est, et ad omnia, sive interdita, sive actiones in rem, sive in personam sunt, ex quibus arbitrato iudicis quid restituitur, locum habet.*“ Das Gesetz handelt demnach nur von *arbitrariae actiones*, d. h. den freien Klagen, welche auf ein *restituere* oder *exhibere rem* gehen: und wenn es nun gleich keinem Zweifel unterworfen sein kann, dass Justinian, so gut die *l. 68 D. cit.* einen Zwang durch *manus militaris* zur Vollziehung eines blossen *arbitratus iudicis* zulässt, noch mehr einen solchen Zwang zur Vollziehung der eigentlichen *Condemnation* zulassen wollte, so darf doch das Gesetz nicht über

das Gebiet der *arbitrarie actiones* hinaus angewendet werden; 2) der Verf. geht zwar von dem richtigen Princip aus, dass der erwähnte Zwang überall zulässig sei, wo der Zweck der Execution durch Hinwegnahme der bestimmten Sache und Überlieferung an den Kläger erreicht werden kann, behauptet aber unrichtig, dass dieses auch bei dem *dare* und *tradere* der Fall sei, nur dass nun durch die *richterliche* Übergabe der Sache an den Kläger dasjenige Recht an der Sache auf ihn übertragen werde, welches der Beklagte auf ihn zu übertragen hätte, soweit es dem Beklagten wirklich zugestanden habe, wie dies ja auch bei gerichtlichen Zwangsverkäufen vorkomme. In den Fällen, wo zur Tilgung einer Geldschuld eine gerichtliche Verwerthung des schuldnerischen Vermögens, oder wenigstens eines Theils desselben, zulässig ist, ist das Gericht allerdings rechtlich befugt, die Sachen des Schuldners zu verkaufen und zu tradiren, aus dem Erlöse aber den Gläubiger zu befriedigen. Daraus lässt sich aber keineswegs ableiten, dass auch in solchen Fällen, in welchen der Verurtheilte zu einer Disposition über die ihm gehörigen Vermögensobjecte, und zur Begründung eines Rechts des Siegers an denselben, z. B. zur Tradition einer Sache zum Eigenthum, oder zum Pfand, zur Constituirung einer Servitut u. s. w. persönlich obligirt ist, diese Disposition durch einen Act des Gerichts ersetzt werden kann. Es kann vielmehr in solchen Fällen aus der Weigerung des Verurtheilten, dem Urtheil nachzukommen, für den Sieger nur eine Interesseforderung entspringen und diese in dem bei Geldschulden gewöhnlichen Executionsverfahren begetrieben werden; 3) in der zehnten Erörterung (Heft II, S. 34 f.) handelt der Verf. von den Römischen Klagformeln und den damit zusammenhängenden Verschiedenheiten der Klagen (*formulae in ius conceptae, actiones in factum, utiles, praescriptis verbis etc.*), und bemerkt über die Bedeutung dieser Verschiedenheiten im neuern Römischen und heutigen Recht Folgendes: Mit dem Untergange des Formularprocesses verschwanden natürlich die praktischen Beziehungen und Bedeutungen der *Benennungen* der angeführten Klagen, und so sind sie auch bei uns praktisch an sich völlig bedeutungslos. Wie aber doch auch im spätern Römischen Rechte diese Benennungen beibehalten wurden, weil nun einmal die betreffenden Klagen keine andern Namen hatten, so behielt man sie auch noch bei uns gewöhnlich bei, namentlich die Bezeichnungen: *praescriptis verbis actiones, utiles actiones, in factum actiones*. *Praescriptis verbis actio* bezeichnet nun die Klage aus den sogenannten Innominatcontracten; *utilis actio* eine Klage, welche für das treffende Rechtsverhältniss durch *analoge* Anwendung einer andern, schon im frühern Rechte begründeten Klage eingeführt wurde, und für dasselbe den Namen dieser Klage mit dem Beisatze *utilis* hat (z. B. *utilis actio ex lege Aquilia*), also so viel als *nachgebildete* oder

erweiterte Klage; endlich *in factum actio* überhaupt eine zur Ergänzung und Erweiterung des practischen Rechts eingeführte, einen besondern Namen nicht führende, Klage. Der Umstand aber, dass eine Klage *utilis* ist, und somit *diese* Bezeichnung, hat doch noch eine zu beachtende besondere praktische Beziehung und Bedeutung, indem im Zweifel bei der *utilis actio* die Rechtsgrundsätze anzuwenden sind, welche bei *derjenigen directa actio* gelten, in deren analoger Anwendung und Ausdehnung die *utilis actio* besteht; 4) den Inhalt der elften Erörterung (Heft II, S. 43 f.) bildet die Untersuchung über den Einfluss der Verschiedenheit der Klagen auf die Freiheit der richterlichen Behandlung und Beurtheilung derselben (*actiones stricti iuris [condictiones] und bonae fidei*). Am Schlusse dieser Erörterung beantwortet der Verf. (S. 112) die Frage, wie es nun in Deutschland mit der Anwendbarkeit jenes Unterschiedes zu halten sei, in folgender Weise: wie derselbe schon zu Justinian's Zeiten etwas eigentlich Abgestorbenes gewesen sei, so sei er es noch mehr für uns. Dem deutschen Obligationsrecht sei ein *solcher* Gegensatz zwischen strengen und freien Klagen ganz unbekannt; man habe sich bei uns nie recht in denselben zu finden gewusst; selbst über die Natur und den Umfang desselben lasse sich nicht Alles mit Sicherheit aus Justinian's Rechtsbüchern entnehmen, und erst durch Gajus, also erst seit wenigen Jahrzehnten, haben wir auch hier festen Boden erhalten. Auch habe dadurch, dass gerade bei uns die allgemeine Form, eine klagbare Obligation zu begründen, und jede Obligation zu noviren, gar nicht mehr die römische, ein Rechtsverhältniss des *strictum ius* begründende, sondern das bloss *pactum* sei, auf das sich das *strictum ius* nie erstreckte, das *strictum ius* für uns alle seine principielle Bedeutung verlieren müssen, und so würde es dem Geiste unseres Rechts gewiss entschieden zuwider sein, in einigen einzelnen eben wegen ihrer Isolirtheit bedeutungslosen Ruinen noch einen Gegensatz zwischen *stricti iuris* und *bonae fidei negotia* festzuhalten. — In dem dritten Hefte des vorliegenden Werks liefert der Verf. einen Beitrag zu der Lehre von den Wirkungen des Processes auf das materielle Recht. Bekanntlich ist ein anhängig gewordener Process nicht ohne Einfluss auf das materielle Recht selbst, welches den Gegenstand des Processes bildet. Über diese Einflüsse aber, über ihre Natur und Ausdehnung, über die Abschnitte des Processes, an welche sie sich knüpfen, über die Anwendbarkeit einzelner Bestimmungen des Römischen Rechts, und über die Weise, wie sie mit unserem Processe zu verbinden sind, u. s. w., herrscht vieles Schwanken und grosse Verschiedenheit der Ansichten. Auch enthalten die bei uns geltenden Römischen Rechtsquellen hier noch manche Grundsätze, welche durch die Form, in der sie ausgesprochen sind, als bloß historische einem frühern nicht

mehr bestehenden Rechte angehörige *nicht* bezeichnet sind, aber doch entschieden im spätern Römischen Recht mittelbar oder unmittelbar aufgehoben oder modificirt wurden, bei denen man also eben jener Form wegen sehr leicht (wie auch manche Erfahrungen bei Theoretikern und Praktikern aus älterer und neuerer Zeit beweisen) dem Irrthum ausgesetzt wird, sie als noch praktisches Recht zu behandeln. Wenn daher der Verf. in dem Angeführten eine hinreichende Veranlassung gefunden hat, die Lehre von den Wirkungen des Processes auf das materielle Recht einer neuen Behandlung zu unterwerfen, und dabei den schon oben für das vorliegende Werk überhaupt angedeuteten Gesichtspunkt zu verfolgen, so können wir uns damit nur einverstanden erklären, wenn wir uns gleich veranlasst finden müssen, in mehren Punkten den Inhalt der in diesem Hefte enthaltenen Erörterungen hier einer kurzen Besprechung zu unterwerfen. Die zwölfte Erörterung (Heft III, S. 2 f.) handelt von der Consumtion und Novation eines Rechtsverhältnisses durch Litiscontestation und richterliches Urtheil. Der Verf. stellt hier zunächst die processualische Consumtion des ältern Römischen Rechts und ihre praktischen Folgen dar; geht darauf auf die einzelnen Milderungen der processualischen Consumtion über, und zeigt endlich, wie dieses Institut im Justinianischen und heutigen Römischen Recht völlig bedeutungslos geworden ist. Die dreizehnte Erörterung (Heft III, S. 62 f.) hat zu ihrem Inhalt die Lehre von dem Einflusse der Einleitung des Processes, insbesondere der Litiscontestation, auf das Rechtsverhältniss nach dem Justinianischen und dem heutigen Recht. Nachdem hier der Verf. zunächst nachgewiesen hat, dass auch im Justinianischen Recht die Litiscontestation der über den Eintritt der einzelnen Wirkungen der Einleitung des Processes *der Regel nach* entscheidende Processabschnitt sei, erklärt er sich in Beziehung auf das heutige Recht über diesen Punkt in folgender Weise: Bei der Frage nun, an welchen Processabschnitt bei uns die Wirkungen zu knüpfen sind, welche noch das neueste Römische Recht der Litiscontestation beilegt, kommt es zunächst darauf an, inwieweit der Processabschnitt, in welchen die von uns sogenannte Litiscontestation fällt, mit dem Processabschnitt zusammentrifft, den die Justinianische Litiscontestation bildete. Das Justinianische Recht, wie unser heutiges, unterscheidet bei den processeinleitenden Handlungen ganz bestimmt drei Stadien: die Einreichung der Klage bei dem Richter, dann die Mittheilung derselben an den Beklagten durch einen Officialen des Gerichts mit der Ladung, und endlich nach Ablauf der den Parteien gegebenen Termine das Erscheinen der Parteien vor Gericht, in welchem nun die erste gegenseitige Verhandlung der Sache und die Li-

tiscontestation vorkam (nur bei dilatorischen Einreden von rein processualischer Natur trat eine Ausnahme ein, indem ihr Vorschützen die Litiscontestation abwendete). Ganz dieselben Einleitungsstadien unterscheidet auch unser gemeinrechtlicher Process, nur dass beim schriftlichen Prozesse das dritte Stadium durch die Antwort des Beklagten auf die Klage vertreten wird, und dass es in demselben nicht in allen Fällen zu der von uns sogenannten Litiscontestation zu kommen hat. Rechtliche Wirkungen daher, welche das Römische Recht an seine Litiscontestation knüpft, können wir unmöglich an einen Processabschnitt unseres Processes knüpfen, der ein *früheres* Stadium ist, als in welches die Römische Litiscontestation gefallen sein würde. Wir können sie also weder an die Ladung des Beklagten und noch viel weniger schon an die Einreichung der Klageschrift knüpfen; denn darin, dass das Römische Recht sie an die Litiscontestation knüpft, liegt ja die entschiedene Erklärung, dass sie weder schon mit der Ladung, noch mit dem Erheben der Klage eintreten sollen. Die Frage kann daher bei uns nur die sein, an welchen *nach der Ladung* eintretenden Processabschnitt bei uns diese Wirkungen zu knüpfen sind. Theoretiker und Praktiker und die Praxis seit Jahrhunderten antworten hier beinahe ohne Ausnahme, sie seien an den Processabschnitt zu knüpfen, in welchem *unsere* Litiscontestation vorkommt, sie treten also ein, sobald der Beklagte seine Erklärung über die der Klage zu Grunde liegenden Thatsachen bei Gericht abgelegt hat. Für die Regel ist auch diese Ansicht gewiss richtig. Zwar könnte man, wie es scheint, einwenden, dass unsere Litiscontestation bloß eine einseitige Handlung des Beklagten, und zwar bloß die Erklärung desselben über die vom Kläger angeführten *Thatsachen* sei, während die Justinianische eine Handlung beider Parteien und die *contradictio* des Beklagten, durch welche die Litiscontestation vollendet wird, nicht auf jene Erklärung beschränkt war, sondern seine Erklärungen auf die Klage *überhaupt* umfasste. Allein dieses entscheidet hier deshalb nichts, weil es bloß auf die Bestimmung des *Processabschnitts* ankommt, und unsere Einlassung oder Litiscontestation in der Regel gerade genau in denselben Processabschnitt fällt, den die Römische Litiscontestation bildete, weil in diesem Processabschnitte bei uns im Wesentlichen ganz dasselbe vorkommt, was bei der Justinianischen Litiscontestation (nur dass man bei uns bloß einen Theil der in denselben fallenden Thätigkeit des Beklagten Litiscontestation oder Einlassung *nennt*, was aber in der *Sache* selbst etwas ganz Indifferentes ist), und weil der Schlusspunkt unserer Litiscontestation mit dem der Justinianischen durchaus zusammenfällt, da er dort, wie hier, durch die *responsio* des Beklagten gebildet wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 171.

18. Juli 1848.

Jurisprudenz.

Erörterungen aus dem Römischen, Deutschen und Württembergischen Privatrechte. Von Dr. Karl Georg Wächter.

(Fortsetzung aus Nr. 170.)

In einem Punkte aber weicht allerdings unser heutiges gemeines Recht wesentlich vom Römischen ab. Es ist nämlich zu beachten, dass bei uns in gewissen Fällen ein Process Monate, ja Jahre lang ganz ernstlich dauern kann, ehe es zu unserer Litiscontestation kommt; zwar nicht nach den spätern Reichsgesetzen, namentlich nicht nach dem jüngsten Reichsabschiede, aber nach unserer gemeinrechtlichen Praxis, indem diese, theilweise zum kanonischen Rechte zurückkehrend und es noch erweiternd, den peremptorischen sogenannten processhindernden Einreden und allen sofort liquide zu machenden peremptorischen Einreden die Wirkung beilegte, dass sie von jeder, auch der eventuellen, Einlassung befreien. Hier konnte dann, obwol es wirklich zum Prozesse kam, während der Dauer des Processes die Einlassung, also das, was wir Litiscontestation nennen, sehr lange hinausgeschoben werden, und hier, *aber blos in einem solchen Falle*, wäre es ganz gegen den Sinn des Römischen Rechts, die Wirkungen der Litiscontestation unbedingt erst dann eintreten zu lassen, wenn es später nach Verwerfung jener Einreden zur Einlassung kam; denn nach Römischen Rechte musste der Beklagte im ersten Termine, auch wenn er peremptorische Einreden vorschützte, sich auch darüber erklären, ob er die Klage zugebe oder nicht, und die Wirkungen der Litiscontestation traten von diesem Termine an ein. Allein *diese* Verschiedenheit rechtfertigt es keineswegs, um bei uns die Wirkungen der Litiscontestation *an einen frühern Zeitpunkt, als selbst das Römische Recht will*, zu knüpfen; denn dies hiesse das Römische Recht nicht in seinem Sinne auf unsere Verhältnisse übertragen, sondern bei dieser Übertragung von seinem Sinne und Geiste wesentlich abweichen; sie nöthigt nur, die Wirkungen in dem Zeitpunkte eintreten zu lassen, in welchem sie nach Römischen Recht eintreten sollten, wenn er auch nicht mit unserer Litiscontestation zusammentrifft. Da aber die Frage in dem Falle ganz bedeutungslos wird, wenn das Vorschützen von Einreden der genannten Art zur gänzlichen Abweisung des Klägers führt: so ergibt sich folgende Modification als die natürlichste, wie sie auch schon aus allgemeinen, im Römischen

Rechte anerkannten Grundsätzen fließt (vgl. l. 10, §. 2 *D. si quis caut.* (2. 11), l. 26, §. 4 *D. de noxal. act.* (9. 4), l. 24, l. 25, l. 26 *pr.* §. 4—6 *D. ex quib. caus. maior.* (4. 6): *dass die Wirkungen der Litiscontestation mit der ersten Erklärung des Beklagten auf die eingereichte Klagschrift, wenn sie auch keine Einlassung enthält, dann als eingetreten anzunehmen sind, wenn er auf eine Weise, die sich später wirklich als unbegründet erfindet, die Einlassung verzögert hat.* Im Übrigen aber treten die Wirkungen der Litiscontestation des Justinianischen Rechts auch bei uns *mit unserer Litiscontestation* ein. Wenn wir uns nun auch mit der vom Verf. vertheidigten Ansicht, und aus den von demselben dafür geltend gemachten Gründen im Allgemeinen einverstanden erklären müssen, so glauben wir doch den Satz verwerfen zu dürfen, dass die Wirkungen der Litiscontestation mit der ersten Erklärung des Beklagten auf die eingereichte Klagschrift, wenn sie auch keine Einlassung enthält, dann als eingetreten anzunehmen sind, wenn er auf eine Weise, die sich später wirklich als unbegründet erfindet, die Einlassung verzögert hat. Wenn nämlich der Beklagte wirklich zur Einlassung schuldig war, diese aber dennoch ungehorsam unterlassen hat, so wird als Folge seines Ungehorsams die Einlassung als geschehen angenommen, und an diese fingirte Einlassung knüpfen sich dann alle Wirkungen der wirklich erfolgten. War aber der Beklagte, wie bei den processhindernden Einwendungen, welche die formellen Erfordernisse der Klage betreffen, z. B. *exceptio iudicis incompetentis, libelli obscuri*, schon nach dem Gesetze, J. R. A., §. 40, oder ihrer Natur, oder bei den processhindernden peremptorischen Einreden nach der Praxis, von jeder, auch der eventuellen, Einlassung auf die Klage befreit, so können auch hier die Wirkungen der Litiscontestation erst an den Zeitpunkt geknüpft werden, in welchem der Beklagte sich wirklich auf die Klage einlässt, oder wenigstens einzulassen schuldig ist. Es lässt sich dagegen nicht billigen, in solchen Fällen blos aus Gründen der Zweckmässigkeit die Wirkungen der Litiscontestation an einen frühern Zeitpunkt, insbesondere der ersten Erklärung des Beklagten auf die eingereichte Klagschrift zu knüpfen. Vielmehr ist gegen diese Annahme allerdings die von Savigny, System, VI, S. 239 ff., gemachte Bemerkung begründet, dass dieselbe nicht sowol eine Anwendung des bestehenden Processrechts, als eine in guter Absicht vorgenommene

Umbildung desselben enthalte, und dass damit in der That nichts gewonnen sei, indem diese fingirte Litiscontestation eine leere Formalität sein würde, und es als ganz willkürlich und grundlos erscheine, gerade an die Einreichung der ersten Schrift des Beklagten, ohne Rücksicht auf deren Inhalt, wichtige materielle Wirkungen zu knüpfen. — In dem fernern Theile dieser Erörterung handelt der Verf., S. 89 f., von den *einzelnen* Wirkungen der Prozesseinleitung auf das materielle Recht, und von den *Processabschnitten*, an welche sie gebunden sind. Den Schluss der Untersuchung über den Einfluss der Prozesseinleitung auf das Rechtsverhältniss bildet die Beantwortung der Frage, welcher Processabschnitt über die Begründung und Statthaftigkeit einer Klage entscheide. Der Verf. unterscheidet in dieser Beziehung folgende Fälle: 1) das *Recht* des Klägers an sich war zur Zeit der Litiscontestation *nicht* begründet, wird aber von ihm noch während des Processes aus einem Fundamente, auf welches er schon seine Klage begründet hatte, erworben. Bei persönlichen Klagen lässt der Verf. hier für *actiones stricti iuris* den Zeitpunkt der Litiscontestation, für *actiones bonae fidei* aber, unter Berufung auf die *l. 17 D. mand. (17. 1)*, den Zeitpunkt des Urtheils entscheiden. Da nun bei uns blos die Grundsätze der *bonae fidei actiones* gelten, so soll es jetzt für die Begründung aller persönlichen Klagen lediglich auf den Zeitpunkt des Urtheils ankommen. Bei dinglichen Klagen, fährt der Verf. fort, spreche allerdings Vieles dafür, dass *im ältern Römischen* Rechte ihre Begründung blos nach dem Zeitpunkte der Litiscontestation beurtheilt worden sei. Allein dieses habe sich jedenfalls im *Justinianischen* Rechte geändert. Nach diesem nämlich könne es keinen Zweifel leiden, dass bei dinglichen Klagen der Kläger, wenn er im Laufe des Processes das in Anspruch genommene Recht erwerbe, auf diese Erwerbung hin den Process fortsetzen konnte und der Beklagte zu verurtheilen war. Denn Justinian gestatte ja dem Kläger im Laufe des Processes sogar eine Änderung des Klaglibells, wenn sie auch den Klagegrund betreffe, §. 35 *J. de act. (4. 6)*. Eine solche Klageänderung sei nun zwar in unserem heutigen Prozesse nach der Litiscontestation nicht mehr zulässig. Dagegen könne es bei uns keinen Zweifel haben, dass eine während des Processes eingetretene Rechtserwerbung auch bei dinglichen Klagen vom Richter zu beachten sei, wenn dadurch nicht der ursprüngliche Klagegrund geändert werde. Denn das *kanonische* Recht, cap. 3, *in Vito, de sent. (2. 14)*, bestimme, dass wenn gerade derjenige Erwerbungsgrund, auf welchen die dingliche Klage gestützt werde, und welcher zur Zeit der Litiscontestation nicht begründet gewesen sei, durch ein späteres Ereigniss begründet werde (das cap. 3 *cit.* sage ausdrücklich: „*secus est*“ (d. h. die spätere Erwerbung sei nicht zu beachten), *si certam et specialem*

(*causam*) *in sua petitione subiunxerit, nisi postmodum intentionem suam ex eadem prorsus, quam prius expressit, tunc etiam competenti causa fundarit*“), oder wenn der Kläger ohne Bezeichnung eines bestimmten Erwerbungsgrundes geklagt und im Laufe des Processes das Recht aus irgend einem Grunde erworben habe, somit eine Änderung des ursprünglichen Klagegrundes nicht eintrete, nun nicht der Zeitpunkt der Litiscontestation festzuhalten, sondern der Beklagte zu verurtheilen sei. Hiernach komme es also bei uns für die Begründung aller Klagen nicht mehr auf den Zeitpunkt der Litiscontestation, sondern auf den des Urtheils an; nur dürfe a) der Kläger nach dem jetzigen Rechte nach der Litiscontestation seinen Klagegrund nicht ändern; es müsse also, wenn er in demselben Prozesse die neu eingetretene Rechtserwerbung geltend machen wolle, diese Erwerbung gerade auf den Grund sich stützen, aus welchem er seine Klage erhoben habe; und b) die Rechtserwerbung dürfe nicht erst nach Ablauf des Beweisterrains eingetreten sein. Wir halten diese Ansicht für gänzlich unbegründet, glauben vielmehr annehmen zu dürfen, dass in dem hier behandelten Falle für alle Klagen die Litiscontestation den entscheidenden Zeitpunkt bildet. In der *l. 23 D. de iud. (5. 1)* wird nämlich, ohne Unterschied zwischen *in rem* und *in personam*, zwischen *stricti iuris* und *bonae fidei actiones*, die Regel aufgestellt: „*Non potest videri in iudicium venisse id, quod post iudicium acceptum accidisset; ideoque alia interpellatione opus est*“, d. h., wie von Savigny, System, VI, S. 66 bemerkt wird, die nach der Litiscontestation eintretenden Veränderungen dürfen auf das Urtheil dieses Judex keinen Einfluss haben; es bedarf also einer neuen Klage (in diesem Sinne kommt *interpellare* z. B. auch in *l. 1 i. f. D. de distract. pignor. (20. 5)*, und *l. 13, §. 3 D. de iniur. (47. 10)* vor), um sie geltend zu machen; cf. *l. 35 D. de iud. (5. 1)*, *l. 14, §. 4 D. de aqua et aquae plu. (39. 3)*, *l. 9 pr. D. de reb. cred. (12. 1)*. Der Verf. beruft sich freilich zur Rechtfertigung des von ihm aufgestellten Satzes bei den persönlichen Klagen auf die *l. 17 D. mand. (17. 1)*. Hier heisst es: „*Si mandavero tibi, ut a Titio decem exigeres, et ante exacta ea mandati tecum egero, si ante rem iudicatum exegeris, condemnandum te esse constat*“. Dieses Gesetz dürfte aber von Savigny, a. a. O., S. 68, richtig dahin erklärt sein: durch übernommenen Auftrag, das Geld einzufordern, ist die *actio mandati* bereits vollständig begründet, und durch die während des Rechtsstreits erfolgte Einforderung kann höchstens der Inhalt und Umfang des Urtheils etwas anders bestimmt werden. Paulus will also nicht sagen, dass nur im Fall einer frühern Einforderung eine Verurtheilung überhaupt erfolgen solle; die Meinung geht vielmehr dahin, dass nach der Einforderung auf die Vollziehung des Auftrags (nach Römischen Recht auf das Interesse)

erkannt werden müsste. Der Ausdruck des Paulus muss daher in Gedanken so ergänzt werden: *decem condemnandum te esse constat*. Wenn dagegen der Verf. bei dinglichen Klagen den von ihm aufgestellten Satz für das Justinianische Recht durch die in diesem anerkannten Bestimmungen über die Klageänderung zu rechtfertigen sucht, so muss dagegen bemerkt werden, dass im §. 34 und 35 *J. de act.* (4. 6) zwar eine Berichtigung der in der Klage enthaltenen Irrthümer zugelassen wird, damit aber keineswegs gesagt ist, dass der Kläger auch befugt sein solle, in dem bereits eingeleiteten Rechtsstreite ein erst während desselben für ihn neu entstandenes Recht geltend zu machen. Das kanonische Recht enthält freilich die Abweichung von dem uns aufgestellten Satze, dass, wenn der Kläger eine dingliche Klage *non adiecta causa*, d. h. ohne Angabe eines speciellen Erwerbsgrundes, angestellt hat, ein solcher Erwerbsgrund auch zur Zeit der Litiscontestation nicht vorhanden war, aber im Laufe des Verfahrens eintrat, dennoch diejenige Thatsache, welche den Erwerb begründete, noch in diesem Verfahren berücksichtigt und dem Urtheil zu Grunde gelegt werden darf. In dem entscheidenden Theile des cap. 3, in *Vito, de sentent. et re iud.* (2. 14) wird nämlich gesagt: — „*intentionum — actoris ex iis, quae post litem contestationem accidunt, posse fundari, eaque debere in iudicium devenire, tunc locum habere. — —, quando ex certa et expressa causa specialiter non est actum. Ex iis enim, quae post inchoatum iudicium eveniunt, quando causa fuit exposita specialis, nec debet, nec potest iudicis animus ad proferendam sententiam informari; quia cum certae causae facta est mentio, utpote donationis, vel venditionis, aut alterius specialis, oportet incoepti iudicii tempus attendi.*“ Für das gemeine Processrecht ist aber diese Bestimmung dadurch unpraktisch geworden, dass von der Reichsgesetzgebung, J. R. A., §. 34, 37 und 41, die specielle Fassung der Klage sowol, als der Beantwortung derselben, vorgegeschrieben wurde, und daher jede, dingliche oder persönliche, Klage als unzulässig verworfen werden muss, in welcher die Angabe des speciellen Entstehungsgrundes des durch die Klage verfolgten Rechts fehlt. Wenn übrigens der Verf. aus dem cap. 3 *cit.* auch noch den Satz ableiten will, dass die Benutzung des neuen Erwerbsgrundes auch in dem Falle zulässig sei, wo aus einem speciellen Erwerbsgrunde geklagt worden sei, wenn nur späterhin gerade derjenige Erwerbsgrund, auf welchen die dingliche Klage gestützt werde, durch ein späteres Ereigniss begründet werde, so ist dabei nicht bloß übersehen, dass die zur Rechtfertigung dieses Satzes vom Verf. angeführten Worte der Decretale jedenfalls nicht zu der richterlichen und gesetzlichen Entscheidung, sondern nur zu den Processacten gehören, also an sich gar nichts beweisen können, vgl. Savigny, System, VI, S. 70 f., sondern auch,

dass der vom Verf. aufgestellte Satz mit dem oben angegebenen entscheidenden Inhalt der Decretale in directem Widerspruche steht. Auch kann es nicht unbeachtet gelassen werden, dass der Verf. von der Bedeutung des Verbots der Klageänderung und der Präclusivkraft der Beweisfrist eigenthümliche Vorstellungen zu haben scheint. In der ersten Beziehung sagt er nämlich, S. 123: „der Kläger darf nach dem jetzigen Rechte nach der Litiscontestation seinen Klagegrund nicht ändern, es muss also, wenn er in demselben Prozesse die neu eingetretene Rechtserwerbung geltend machen will, diese Erwerbung gerade auf den Grund sich stützen, aus welchem er seine Klage erhob.“ Damit kann doch, weil der neue Erwerbsgrund mit dem früher behaupteten *niemals* identisch sein kann, cf. cap. 3 *cit.*, nur gesagt sein, dass jener mit diesem gleichnamig sein müsse, vgl. Savigny a. a. O. S. 72 not. 9, und die Aufrechterhaltung der Identität der Klage wäre demnach nur durch die Beibehaltung derselben *Benennung*, nicht aber desselben Grundes, der Klage bedingt! Wenn aber der Verf., S. 124, die Berücksichtigung des neuen, während des Rechtsstreits eingetretenen, Erwerbsgrundes durch den Satz beschränkt, dass die Rechtserwerbung nicht erst nach Ablauf der Beweisfrist eingetreten sein dürfte, weil der Kläger sonst denselben nicht mehr beweisen könne, so ist dadurch der Präclusivkraft der Beweisfrist eine Ausdehnung zugestanden, die derselben im gemeinen Processrecht unzweifelhaft nicht zukommt. Nach diesem ist vielmehr nirgends den Parteien die Befugnis abgesprochen, diejenigen Thatsachen, welche sie auch noch nach abgelaufener Beweisfrist vorbringen dürfen, zu beweisen, vgl. J. R. A., §. 78; unter dieser Voraussetzung muss aber die Zulässigkeit eines solchen Beweises schon aus dem Grunde angenommen werden, weil es einen Widerspruch enthalten würde, wenn das Gesetz einer Partei das Vorbringen gewisser Thatsachen im Process gestattete, zugleich aber es derselben unmöglich machte, diese Thatsache in den Zustand juristischer Wahrheit, in welchem sie allein von dem Richter beachtet werden dürfen, zu bringen; — 2) das Recht des Klägers war zur Zeit der Litiscontestation begründet, erlöscht aber durch später eingetretene Ereignisse. Der Verf. stellt hier, S. 126, den allgemeinen Grundsatz auf, dass, wenn das Recht des Klägers zur Zeit der Litiscontestation zwar begründet war, aber aus irgend einem Grunde, sofern nur nicht der Grund ein solcher ist, für den der Beklagte persönlich einzustehen hat, nach der Litiscontestation während des Processes verloren geht, sowol bei dinglichen als persönlichen Klagen der Beklagte freizusprechen und der Kläger abzuweisen ist. Bei den persönlichen Klagen ist es allerdings im neuesten Römischen Recht ausdrücklich und allgemein anerkannt, dass, wenn der Beklagte den Kläger während des Verfahrens befrie-

dig, jener freigesprochen und dieser abgewiesen werden muss, indem es im §. 2 *J. de perpet. et temporal. action.* (4. 12) heisst: „*Superest, ut admoneamus, quod si ante rem iudicatam is, cum quo actum est, satis faciat actori, officio iudicis convenit eum absolvere, licet in ea causa fuisset iudicii accipiendi tempore, ut damnari deberet; et hoc est, quod antea vulgo dicebatur, omnia iudicia absolutoria esse.*“ Ob dieser Satz auch auf andere während des Rechtsstreits eintretende Aufhebungsgründe der persönlichen Klage angewendet werden darf, ist freilich nicht unzweifelhaft. Dafür dürfte aber sprechen, dass in der *l. 37, §. 6 D. de oper. libert.* (38. 1), cf. *l. 37 pr. eodem*, die auf einem andern Wege, als durch Befriedigung des Creditors, während des Rechtsstreits eingetretene Aufhebung einer *operarum obligatio* als genügend für die Freisprechung des Beklagten anerkannt wird, ohne dass sich irgend eine Andeutung einer Singularität dieser Bestimmung findet. Auch soll der Beklagte dann freigesprochen werden, wenn bei Klagen, welche auf Restitution oder Exhibition einer Sache gerichtet sind, und ein rechtlich begründetes Interesse des Klägers voraussetzen, dieses zwar zur Zeit der Einlassung vorhanden war, später aber im Laufe des Verfahrens wegfällt, cf. *l. 7, §. 7 D. ad exhib.* (10. 4): — „*non male Pomponius iungit, eius, qui ad exhibendum egit, utroque tempore interfuisse oportere, rem ei restitui; hoc est, et quo lis contestatur, et quo fit condemnatio. Et ita Labeoni placet.*“ *l. 14, pr. D. de cond. furtiva* (13. 1): „*Si servus furtivus sub conditione legatus fuerit, pendente ea heres conditionem habebit. Et si lite contestata conditio exstiterit, absolutio sequi debet, perinde ac si idem servus sub conditione liber esse iussus fuisset, et lite contestata conditio exstittisset; nam nec petitoris iam interest hominem recipere, et res sine dolo malo furis eius esse desiit.*“ Die Analogie dieser Bestimmungen, insbesondere des Schlusses der *l. 14 pr. cit.*, rechtfertigt auch für diese dingliche Klagen den Satz, dass, wenn dem Kläger zwar zur Zeit der Litiscontestation das von ihm in Anspruch genommene dingliche Recht zustand, vor dem Erkenntnisse aber in einer Weise, wofür der Beklagte zu haften nicht verbindlich ist, unterging, der Kläger mit der von ihm erhobenen Klage abgewiesen werden muss. Der vom Verf., S. 126, dafür angeführte Grund ist dagegen nicht entscheidend. Er sagt nämlich: wenn man das Gegentheil annähme, so würde der redliche Besitzer durch den nach der Litiscontestation erfolgten zufälligen Untergang der geforderten Sache nicht befreit, sondern müsste, obwol das Recht des Klägers erloschen sei, doch (in den Werth) verurtheilt werden; allein die Römischen Quellen sagen bestimmt, dass hier der Beklagte befreit werde, *l. 16 pr. D. de rei*

vind. (6. 1), *l. 40 pr. D. de hered. pet.* (5. 3). In dem hier angeführten Falle treffen aber zwei Momente zusammen, deren jedes für sich die Freisprechung des Beklagten begründen könnte, theils nämlich allerdings der Untergang des Rechts des Klägers, theils aber auch die Aufhebung des Zustandes, welcher die Richtung der Klage gegen diesen Beklagten, die Passivlegitimation des Klägers, begründete. Sollten daher die angeführten Gesetze hier von entscheidender Bedeutung sein, so hätte der Beweis geliefert werden müssen, dass nur von dem ersten, nicht aber von dem letzten Momente, die Freisprechung des Beklagten abhängig gemacht sei, ein Beweis, der aus dem Grunde nicht wird erbracht werden können, weil nach richtiger Ansicht jedes dieser Momente für sich zur Rechtfertigung der Freisprechung des Beklagten genügend sein dürfte. Mit Recht aber macht der Verf., S. 125, von dem, hier auf dem Wege der Analogie gerechtfertigten, Satze, dass der nach der Litiscontestation erfolgte Untergang des dinglichen Rechts des Klägers die Freisprechung des Beklagten begründet, folgende Ausnahmen: a) wenn der Untergang des Rechts durch eine unbefugte Handlung des Beklagten, z. B. dolose oder culpose Vernichtung der Sache, herbeigeführt wurde, oder b) überhaupt durch ein Ereigniss, für welches der Beklagte zu haften hat, z. B. durch zufälligen Untergang der Sache beim unredlichen Besitzer; und c) wenn der Beklagte während des Rechtsstreits die *usucapio* vollendete. Dieser Fall kann freilich im Justinianischen Rechte nicht mehr vorkommen, weil die, nach richtiger Ansicht auch hier zur Anwendung kommende, *praescriptio longi temporis* während des Rechtsstreits nicht vollendet werden konnte. Bei der *usucapio* aber konnte allerdings dieser Fall eintreten, *l. 2, §. 21 D. pro emptore* (41. 4), und es galt dann eine Ausnahme von dem Satze, dass die Aufhebung des Rechts des Klägers nach der Litiscontestation die Freisprechung des Beklagten begründet, *l. 18 D. de rei vind.* (6. 1). Diese Ausnahme aber erklärt sich, wie der Verf., S. 125 und 126, bemerkt, auf ganz natürliche Weise durch die in Folge der Litiscontestation begründete persönliche Verpflichtung des Beklagten, der er sich nicht einseitig durch Vollendung einer *Usucapion* entziehen konnte; — 3) handelt es sich nicht von der Frage der Existenz des eingeklagten *Rechts an sich*, sondern blos von *factischen* Voraussetzungen seiner *Verfolgbarkeit* gegen den bestimmten Beklagten, so können wir dem Verf. nur beistimmen, wenn er, S. 127, in dieser Beziehung *als Regel* annimmt, dass hier die Zeit der *Urtheilsfällung* entscheide. Sind sie daher zu dieser Zeit vorhanden, so ist der Beklagte, wenn das Recht des Klägers an sich begründet ist, zu verurtheilen, wenn sie aber zu dieser Zeit nicht mehr vorhanden sind, so ist er zu absolviren.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 172.

19. Juli 1848.

Jurisprudenz.

Erörterungen aus dem Römischen, Deutschen und Württembergischen Privatrechte. Von Dr. Karl Georg Wächter.

(Schluss aus Nr. 171.)

Dieser Satz ist freilich in diesem Umfange in den Quellen des gemeinen Rechts nicht ausgesprochen, aber doch so vielfach angewendet worden, dass derselbe unzweifelhaft als allgemeine Regel anerkannt werden darf, cf. l. 27, §. 1 *D. de rei vind.* (6. 1), l. 18, §. 1, l. 41 *pr. D. de hered. pet.* (5. 3), l. 7, §. 4 u. §. 5 *D. ad exhib.* (10. 4), l. 10, l. 30 *pr. D. de pecul.* (15. 1), l. 5, §. 2 *D. de liber. leg.* (34. 3), l. 7, §. 15 *D. quib. ex caus.* (42. 4), l. 35 *D. de fideiuss.* (46. 1), l. 63, §. 6 *D. pro socio* (17. 2), l. 15 *pr. D. solut. matrim.* (24. 3), l. 1, §. 21 *D. depos.* (16. 3), l. 17 *D. mand.* (17. 1). Die angegebene Regel, bemerkt der Verf. weiter, sei namentlich wichtig bei allen Klagen, welche auf Herausgabe einer Sache gegen den Besitzer derselben als solchen gehen, welche also gegen eine bestimmte Person zunächst lediglich durch deren Besitz bestimmt werden, wie z. B. bei dinglichen Klagen und der *actio ad exhibendum*. Besitze der Beklagte zwar nicht zur Zeit der Litiscontestation, aber doch zur Zeit der Urtheilsfällung, so genüge es; besitze er nicht zur Zeit des Urtheils, so sei er zu absolviren (sollte er auch zur Zeit der Litiscontestation besessen haben), sofern nicht ein besonderer obligatorischer Grund ihn zum Ersatze des Werths des Streitgegenstandes verbindlich mache. Solche obligatorische Gründe seien: Täuschung des Klägers, bössliche Besitzentäusserung, Unredlichkeit des Besitzes, und die Einleitung des Processes. Von der angegebenen Regel gebe es aber einige Ausnahmen, bei welchen der Stand der Sache, wie er zur Zeit der Litiscontestation sei, entscheide. Dieses sei der Fall: a) bei Noxalklagen, l. 1, §. 12, §. 13, §. 16 *D. si quadrupes* (9. 1), l. 37, l. 39 *pr. §. 1, l. 39 pr. D. de nox. act.* (9. 4). Eine Ausnahme, die der Verf. nicht bemerkt, bildet hiervon freilich wieder der Fall (in welchem daher wieder die allgemeine Regel eintritt), wenn der Sklave, wegen dessen eine Noxalklage angestellt wurde, nach der Litiscontestation für frei erklärt wurde, l. 42 *pr. D. de noxal. act.* (9. 4), und der, wenn derselbe einem andern mit einer Noxalklage auftretenden Kläger wegen früher erlangter Verurtheilung herausgegeben werden musste, l. 14 *D. eodem*; b) finde gegen Jemanden eine

Klage nur deshalb und insoweit statt, weil und inwiefern er durch ein gewisses Ereigniss bereichert sei, so entscheide in der Regel (eine Ausnahme enthalte l. 36, §. 4 *D. de hered. pet.* [5. 3]) über die letztere Frage der Zustand, wie er zur Zeit der Litiscontestation sei, l. 37 *pr. §. 1 D. de neg. gest.* (3. 5), l. 20 *D. quod metus causa* (4. 2), l. 34 *pr. D. de minor.* (4. 4), l. 47 *D. de solut.* (46. 3), l. 7 *pr. §. 3 D. de donat. inter vir. et uxor.* (24. 1). — In der vierzehnten Erörterung (Hft. III, S. 135 f.) liefert der Verf. einen Beitrag zu der Lehre von der Rechtskraft des richterlichen Urtheils, indem er von den Wirkungen eines ungerecht freisprechenden Urtheils handelt. Wir können hier dem Verf. nur beistimmen, wenn er den Grundsatz vertheidigt: Wenn jemand wegen einer Schuld belangt, und rechtskräftig deshalb freigesprochen wird, weil er nichts schuldig sei, so gilt der Inhalt dieses Urtheils, sofern kein ausserordentliches Rechtsmittel gegen dasselbe zulässig ist, unumstösslich und seiner ganzen vollen Bedeutung nach als formelle Wahrheit, nach welcher die Parteien in allen ihren Beziehungen zu behandeln sind; die Schuld ihren civilen und naturalen Bestandtheilen nach, die ganze Schuld überhaupt in jeder Beziehung ist als nicht existirend anzunehmen, und die Frage, ob der Beklagte mit Recht oder Unrecht freigesprochen wurde, kann nicht einem neuen Prozesse unterworfen werden. Dagegen können wir es nicht unbemerkt lassen, dass der Verf. bei Gelegenheit dieser Untersuchung, S. 136, den Inhalt der l. 24 *D. de exc. rei iud.* (44. 2) unrichtig aufgefasst zu haben scheint. Die Worte dieses Gesetzes sind: „*Si quis rem a non domino emerit, mox petente domino absolutus sit, deinde possessionem amiserit, et a domino petierit adversus exceptionem: „si non eius sit res“ replicatione hac adiuvabitur: „at si res iudicata non sit.“* Der Verf. findet nun darin folgenden Satz ausgesprochen: wenn der wahre Eigenthümer gegen den Besitzer seiner Sache mit einer Vindication aufträte, aber durch ein ungerechtes Urtheil abgewiesen werde und später zufällig in den Besitz der Sache komme, so könne der frühere Besitzer unter Berufung auf das rechtskräftig gesprochene Urtheil sie ihm wieder abfordern. Es würde in der That ganz unbegreiflich sein, wenn dieser Satz wirklich in dem angeführten Gesetze enthalten wäre, weil das den Vindicanten abweisende Erkenntniss doch selbst dann dem Beklagten kein Recht an dem Streitobject zuspricht, wenn es auch dem Kläger das Eigenthum daran ab-

spricht, l. 15 i. f. D. eodem: „*si vero meam non esse (scil. pronunciatum est), nihil de tuo iure indicatum intelligitur, quia potest nec mea hereditas esse, nec tua.*“ Die l. 24 cit. ist aber auch nur so zu verstehen: wenn ein *bonae fidei possessor*, von dem Eigenthümer belangt, freigesprochen wird, und nun den Besitz verliert, so kann er, wenn er mit der durch die *bonae fidei possessio* begründeten *actio Publiciana* gegen den Eigenthümer auftritt, der von diesem vorgeschützten *exceptio domini* die *replicatio rei indicatae* entgegensetzen. Das den Kläger abweisende Erkenntniss kann nämlich zwar niemals ein Klagrecht des Beklagten begründen, wol aber ein Vertheidigungsrecht desselben gegen einen erneuerten Versuch des Klägers, das ihm abgesprochene Recht durchzusetzen. Dieses Vertheidigungsrecht wird dann gegen eine Klage im Wege der *exceptio*, gegen eine Einrede durch die *replicatio rei indicatae* realisirt.

Kiel.

Dr. A. C. J. Schmid.

Literaturgeschichte.

Über Lessing's philosophische und religiöse Grundsätze. Von *Heinrich Ritter*. (Abgedruckt aus den Göttinger Studien, 1847.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1847. Gr. 8. 12½ Ngr.

Im J. 1841 hatte Guhrauer in der bekannten Schrift, welche jenem W. Körte gegenüber, den schon in den ersten Jahren des Jahrhunderts Fr. H. Jacobi und H. Voss wegen einer literarischen Indiscretion derb gezüchtigt hatten, Lessingen die Autorschaft der „Erziehung des Menschengeschlechts“ vindicirt, und den Philosophen von Fach den Vorwurf gemacht, dass sie Lessingen einen selbständigen Platz in der Geschichte der Philosophie nicht anzuweisen gewusst, und einen solchen für ihn auszumitteln nicht einmal versucht hätten. Dies gibt dem berühmten Geschichtschreiber der Philosophie Veranlassung zu der Einsprache, es möge doch wol mancher sich darüber schon eine Ansicht gebildet haben, die er nur nicht gerade auszusprechen Beruf gefunden, und zu der vorliegenden Darstellung des Gegenstandes. Die letztere weicht von der Guhrauer'schen mehrfältig ab, aber der Verf. verschmäht es, sich auf eine Widerlegung derselben in ihren einzelnen Angaben einzulassen, weil das zu Weitläufigkeiten führen würde; auch könnten, sagt er, die Gedanken Lessing's nur aus dem Zusammenhange, den sie in sei-
Kopfe gehabt, erkannt werden. Solche Vermeidung der Polemik ist sehr zu bedauern. Wenn der Schriftsteller die Vorgänger, die er in der Behandlung eines Gegenstandes gehabt hat, zu kennen verpflichtet ist, so muss sich dies auch literarisch darin zeigen, dass

er sie berücksichtigt. Können doch selbst die bündigsten Beweise, die man bei bloß positiver Ausführung der eigenen Ansicht vorbringt, diejenigen, auf welche sich die Behauptung des Gegners stützt, nicht entkräften, und wie sehr müssen solche in völliger Abrundung einander gegenüberstehende Darstellungen den armen Leser intrigüiren, der doch nicht immer Zeit und Beruf hat, die Untersuchung von Neuem aufzunehmen, und sich auf diese Weise einen eigenen Standpunkt zu bilden. Um so weniger wird man es vielleicht bei der vorliegenden Schrift, an deren Gegenstand doch mancher Antheil nimmt, der in der That in dem angegebenen Falle ist, dem Ref., welchem es in Bezug auf gewisse literarische Pläne höchst wünschenswerth ist, sich so intrigüirt zu fühlen, als Anmassung auslegen, wenn er sie und ihre Vorgängerin zu vergleichen, und wie die eine die andere ergänzt, zu erörtern unternimmt.

Gleich auf der zweiten Seite begegnet uns bei Hrn. R. eine entschiedene und diesmal auch ausdrückliche Abweichung von Guhrauer's Ansichten und zwar in Bezug auf eine Vorfrage, mit deren Erledigung Hr. R. dem Plane seiner Abhandlung zufolge ordnungsweise beginnen muss, nämlich was von Jacobi's bekanntem Gespräch mit Lessing zu halten sei. Guhrauer war, auf Schelling's bekannte Äusserung gestützt, es sei noch sehr die Frage, wer hier den andern aushole, einen Schritt weiter gegangen und hatte geurtheilt, offenbar habe Lessing nur dem jungen enthusiastischen Jacobi hier auf den Zahn fühlen wollen, es könne daher, was er äussere, nicht schlechthin als seine baare Überzeugung genommen werden, und es sei also dieses Gespräch unter die Quellen zur Kenntniss von Lessing's Denkungsart in diesen Dingen nicht zu rechnen. Dies macht Guhrauer sehr wahrscheinlich, indem er darauf hinweist, dass Jacobi in diesem Gespräch eine Behauptung vorbringt, die nicht nur an sich kindisch ist, sondern über die auch Lessing selbst sich ausdrücklich erhoben hatte — nämlich, dass die *harmonia praestabilita* aus dem Spinoza entlehnt sei, wofür er sich auf Mendelssohn beruft, dem Lessing 20 Jahre vorher in einem Briefe gerade das Gegentheil bewiesen hatte*). Hr. R. ist anderer Meinung, und will sich diese Quelle, auf die man freilich zur Ermittlung von Lessing's Ansichten über göttliche Dinge eine Zeitlang allein zurückging, nicht nehmen lassen. Eine unbefangene Prüfung der Erzählung Jacobi's, sagt er, führe auf andere Ergebnisse. Es sei

*) Was für Helden die Herren Jacobi und Mendelssohn beide gewesen, wenn vom Verhältniss des Spinozismus und Leibnizianismus die Rede war, erhellt daraus, dass schon Chr. Wolff, als man ihn des Spinozismus beschuldigt, in einer besondern Erklärung in den leipziger gelehrten Zeitungen geäußert hatte, über die Behauptung, dass Leibnizens *harmonia praestabilita* und Spinoza's *unica substantia* eins und dasselbe seien, könne man nur lachen. Wussten die beiden das nicht selbst einzusehen, so hätten sie wenigstens diese Erklärung, die in Wolff's deutschen Schriften abgedruckt ist, kennen müssen.

die Erzählung eines unbescholtenen Mannes, der sich zum Theil überdies auf das Zeugniß anderer berufe. Ref. sieht nicht, wie die letztere Bemerkung hierher gehört. Dass Jacobi dies Gespräch, wie es vorgefallen, habe erzählen *wollen*, wird nicht bezweifelt — ja kaum, dass es wirklich so vorgefallen sei — obgleich man hieran, und dass überhaupt Jacobi damals ein Gespräch der Art richtig habe wiedergeben *können*, sehr wohl zweifeln könnte — beweist doch seine Nichtunterscheidung von Spinoza's und Leibnitz's Lehren hinlänglich, wie wenig Talent er hatte, die Ansichten eines Andern treu aufzufassen und überdiess setzt Hr. R. selbst S. 21 weidäufig auseinander, wie Jacobi Lessingen in einem zweiten Punkte — dass die Seele nur ein Effect sei — nothwendig misverstanden haben müsse. Nur das stellt Guhrauer in Abrede, dass Lessing hier *δογματικῶς* und nicht bloß *γυμναστικῶς* — man erinnert sich der Briefstelle, wo er selbst dies in seinen Schriften zu unterscheiden ersucht — geredet habe — und dies hätte Hr. R., wollte er die alte Ansicht über jenes Gespräch aufrecht erhalten, in seiner „unbefangenen Prüfung“ von Jacobi's Erzählung widerlegen müssen. Aber von dieser Prüfung wird uns überhaupt nichts vor Augen gelegt, und so findet das *Beweisen* der aufgestellten Behauptungen in Bezug auf diesen Fragepunkt überhaupt nur auf Guhrauer's Seite statt, und es wird also wol bis auf Weiteres bei seiner Ansicht sein Verbleiben haben müssen — mit der es übrigens, was hier nur gleich gegen etwaige fernere Gegner im Voraus bemerkt werden mag, sehr wohl vereinbar ist, wenn Guhrauer doch gelegentlich, nachdem er Lessing's Ansichten aus andern Quellen ermittelt, auf das Jacobi'sche Gespräch hinblickt — denn dass Lessing hier schlechterdings nur geäußert, was er *nicht* so gemeint, wird nicht behauptet.

Richten wir nun nach Erledigung dieser Vorfrage unsere Aufmerksamkeit auf die Auffassung von Lessing's philosophischen und religiösen Ansichten selbst, wie beide Männer sie sich ausgebildet haben, so scheint es, als müssten wir auf eine grosse Meinungsverschiedenheit stossen, denn wird nicht die streitige Quelle dem einen Material und Gesichtspunkte darreichen, die der andere verschmäht? Gleichwol findet die Hauptabweichung zwischen beiden Darstellern erst bei einer Nebenfrage — oder richtiger gesagt, bei den Ansichten darüber, ob, was bei Lessing irgendwo so erscheint, wirklich nichts anderes sei, statt; in Bezug auf die Grundlehren desselben gehen zwar beide von verschiedenen Punkten aus, aber sie nehmen solche Wendungen, dass sie zuletzt doch so ziemlich in Einem Punkte zusammentreffen.

Hr. R. geht, seiner Anerkennung des Jacobi'schen Gesprächs ganz gemäss, nach hergebrachter Weise von der Frage aus, inwiefern Lessing ein Spinozist gewesen. Aber wenn er für Lessing's baare Meinung

nimmt, was dieser hier ausspricht, so gibt er darum keineswegs den Schluss zu, welchen Jacobi daraus ziehen wollen. Lessing nennt sich hier einen Spinozisten, oder möchte sich wenigstens nach Niemand lieber nennen, als nach dem Spinoza, und hieraus schliesst Jacobi, er sei wirklich Spinozist gewesen, Hr. R. aber leugnet dies, und ist der Ansicht, Lessing habe sich nur eingebildet, dies zu sein, indem er nämlich, so gut wie Jacobi, Herder, Kant, Fichte, die Lehre desselben nicht verstanden oder misverstanden habe.

Dieses zu erörtern, oder den Sinn darzustellen, in welchem Lessing die Lehre des Spinoza aufgefasst, und die Abweichungen, die sich bei ihm daraus von dem echten Spinozismus ergaben, darzulegen — das ist im Grunde die Tendenz der Schrift des Hrn. R.

Lessing, sagt Hr. R., geht allerdings von dem Begriffe Gottes aus, dieser ist ihm *ἐν καὶ πᾶν*, auch nimmt er an, dass in diesem der Gedanke nur ein Ausfluss von etwas Höherem sei, ebensowol wie Ausdehnung und Bewegung. Ferner beweist er in dem Fragmente über die Wirklichkeit der Dinge ausser Gott, dass von einer solchen nicht die Rede sein könne, sondern dass der Gedanke Gottes von dem Dinge auch sogleich das Ding selbst sein müsse. Aber deshalb, sagt Hr. R., ist er noch kein Spinozist, denn auch die christliche Lehre behauptet, dass alle Dinge in Gott leben, weben und sind, und viele Kirchenväter haben dies ernstlich ausgeführt. Auch fährt jenes Bruchstück in ganz anderer Weise fort, als Spinoza das thun würde. Es zeigt nämlich, dass durch die Lehre, alles sei in Gott, der Unterschied zwischen den weltlichen Dingen und Gott nicht aufgehoben werde. Das heisst, Lessing fasst die Einheit Gottes in dem Sinne, dass sie den Unterschied, ja die lebendige Unterscheidung in sich fasse — was Gott vorstellt, ist damit zugleich, Gott stellt sich selbst vor in seiner Ganzheit, damit ist der Sohn Gottes erzeugt, und er denkt seine Vollkommenheiten zertheilt — und dies ist die Welt: es geht bei ihm, wie bei den Kirchenlehrern, Trinitäts- und Schöpfungslehre Hand in Hand.

Gewiss ist das nicht Spinozismus. Aber Hr. R. ist zu vorsichtig, um damit die Sache schon für abgemacht zu halten. Es gibt noch eine andere Art des Pantheismus, den stoischen, der durch die Auffassung Gottes als einer Weltseele charakterisirt wird. Diesen verwechselte man im vorigen Jahrhundert allgemein mit dem spinozistischen, wie z. B. Lange dem Chn. Wolff zugleich Spinozismus und Stoicismus vorwarf. Hat nun Lessing dieser Ansicht angehangen? Allerdings gibt er Jacobi gegenüber seinen Widerwillen gegen den Begriff eines persönlichen Gottes zu erkennen, aber hierbei werden wir nur an das nackte moralische Subject der Deisten zu denken haben — im Übrigen liegt schon in dem vorherangeführten, dass Lessing durchaus einen *supramundanen* Gott angenommen hat.

Lessing's ganze Lehre hat vielmehr etwas Idealistisches (S. 28). Es ist offenbar, dass Lessing nur belebte und beseelte Wesen in der Welt annimmt. Hierin, wie in andern Punkten, schliesst er sich an die Leibnizische Lehre an.

Die speculativen Grundgedanken Lessing's, die hiermit ausgesprochen sind, werden auch von Guhrauer anerkannt. Es ist in der That nicht wohl einzusehen, was Hr. R. will, wenn er S. 5 sagt: „Guhrauer bestreitet die Zuverlässigkeit des Berichtes (von Jacobi) nur, weil er die Hauptpunkte desselben, die Vorliebe Lessing's für den Spinoza und seinen Streit gegen die Freiheit des Willens nicht zugeben möchte.“ Von dem letztern Punkte sogleich; was das Übrige anbetrifft, so muss, von der Bestreitung der Zuverlässigkeit des Berichtes abgesehen, auf die es, wie oben gezeigt worden, gar nicht abgesehen ist — Hr. R. wirklich die Stellen, an denen Guhrauer über Lessing's Verhältniss zu Spinoza spricht, nicht allzu genau berücksichtigt haben. Er citirt S. 58 und 66; — auf der ersten sagt Guhrauer nur, Lessing sei weit davon entfernt gewesen, dass er mit dem Studium des Spinoza für seine ganze Lebenszeit abgeschlossen haben sollte, vielmehr habe er sich seit 1770 ganz in Leibniz concentrirt, und S. 66 heisst es blos, sein Bestreben, das Christenthum vom Boden der Orthodoxie aus *a priori* zu construiren, d. h. seine christliche Philosophie — davon später — unterscheide ihn radical von Spinoza, wie von Leibniz und Cartesius. Dagegen sagt Guhrauer S. 47: Lessing's eigentliches philosophisches Leben habe mit seinem Studium des Spinoza begonnen. Was kann Hr. R. weiteres verlangen, der ja auch zuletzt Lessing's Lehren in Beziehung zu Leibniz stellt? Und nun der „Streit Lessing's gegen die Freiheit.“ Zuvörderst ist dieser Ausdruck ungenau; jedermann musste ihn so verstehen, als hätte Lessing gegen den Freiheitsbegriff eine förmliche und längere Zeit fortgesetzte Polemik geführt, deren sich doch Niemand erinnern wird. Doch dies mag unberücksichtigt bleiben, und es mag gemeint sein, Lessing habe nur die Freiheit kurzweg irgendwo gelehnet. Sollte man nicht meinen, Guhrauer lege auf diesen Punkt grosses Gewicht und beschäftige sich viel mit ihm? Hr. R. citirt S. 130 seiner Schrift. Hier zeigt Guhrauer, der Fortschritt in der Welt werde nach Lessing's Ansicht nicht durch eine Steigerung des Ganzen bewirkt, sodass der Einzelne nur mit fortgerissen werde, sondern dadurch, dass sich dieser in Harmonie mit dem Ganzen, in sich selber steigere, „also durch seine Freiheit.“ Weiter nichts. In der That wird die ganze Frage nach Lessing's Ansicht über diesen Punkt, oder die Vermittelung, die er zwischen Determinismus und Willkürtheorie fand, durch den 25. und 26. Para-

graphen des Christenthums der Vernunft erledigt, welche so lauten: „Wesen, welche Vollkommenheiten haben, sich ihrer Vollkommenheiten bewusst sind und das Vermögen besitzen, ihnen gemäss zu handeln, heissen moralische Wesen, d. i. solche, die einem Gesetze folgen können. Dieses Gesetz ist aus ihrer eigenen Natur genommen und kann kein anderes sein, als: *handle deinen individualischen Vollkommenheiten gemäss.*“ Was hat denn also Hr. R.? Die Sache ist ganz einfach diese. *Nicht Guhrauer verwirft Jacobi's Gespräch, weil er irrige Ansichten von Lessing's Lehre von der Freiheit hätte, sondern Hr. R. gerüth über diesen Punkt in unnöthige Weitläufigkeiten und in eine irrlhümliche Auffassung, weil er, wie überhaupt über Jacobi's Gespräch, so auch über Lessing's Abweisung der Freiheit, die in demselben vorkommt, nicht hinauskommen kann.*

Nämlich die Darstellung von Lessing's Lehren nach Hrn. R. geht weiter wie folgt (S. 29): Ein Punkt sei in Lessing's Lehre, der zu der Behauptung zu berechnen scheine, dass der idealistische Charakter seiner Ansichten bei ihm nicht zu völligem Durchbruche gekommen sei. Wenn nämlich der Idealismus alles auf Vernunft zurückzuführen strebe, der Vernunft aber als dem Principe des Freien die Natur als das Princip des Nothwendigen entgegengesetzt werde, so führe der Idealismus, welcher seiner Folgerungen sich bewusst sei, zu der Lehre, dass alles in einem freien Principe gegründet sei, und wenn alles seinem Principe gemäss sein solle, dass auch alles in einer freien Entwicklung verlaufe. Diese Folgerung aber habe Lessing nicht gezogen. Er leugne den freien Willen, und in dem Sinne der Willkür also der Zufälligkeit der Willensbestimmungen mit Recht, aber wie er sich mit dem Determinismus auseinandersetze, sei schwer zu ermitteln. Er sage, ich danke dem Schöpfer, dass ich *muss*, das *Beste* muss. Damit neige er sich dem Determinismus zu, indem er in beiden Theilen unserer Handlungen, welche er unterscheide, sowol in dem, welcher dunkeln Vorstellungen und Trieben der Natur folge, als in dem, welcher von deutlicher Einsicht in das Gute sich leiten lasse, nur unsere Abhängigkeit von dem Gesetze der Welt erblicke. — Hier ist Hr. R. gänzlich im Irrthum. *Zuvörderst* verkennt er — ich kann mir hier nicht helfen so wunderlich dieser Vorwurf ihm gegenüber klingen mag — den Unterschied zwischen einem *sapiens rerum nexus* — der besten Welt — und einer *fatalis necessitas*, den schon Wolff Langen gegenüber erörtert hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 173.

20. Juli 1848.

Literaturgeschichte.

Über Lessing's philosophische und religiöse Grundsätze.
Von Heinrich Ritter.

(Fortsetzung aus Nr. 172.)

Was in der besten Welt sein muss, damit sie die beste sei, muss dies nicht mit derselben Nothwendigkeit, mit welcher etwas in einer beliebigen Welt, die nun einmal so oder so beschaffen sein sollte, diese oder jene Beschaffenheit haben muss. Denn die Leibnizische beste Welt ist nicht bloß insofern die beste, als sie besser ist, als andere mögliche Welten, sondern sie ist, was mehr sagen will, die *gute*, d. h. die, in welcher Alles vollkommen zu Einem zusammenstimmt, und was zu ihr gehört, macht also einen Theil von ihr aus nicht insofern es diesem oder jenem ihm von aussen gegebenen Gesetz gemäss ist, sondern insofern es nur überhaupt ein Glied des Organismus ist, wie denn ja bekanntlich nach dieser Lehre selbst das, was einem Gesetze *widerspricht*, als solches zur Vollkommenheit des Ganzen beitragen kann. Dies gilt auch von bewussten Wesen; sie sind gut, wenn sie ihre Stelle in der Welt eben mit Bewusstsein ausfüllen. Und dagegen darf man nun nicht wiederum einwenden — was Hr. R. zu meinen scheint — diese Wesen thäten doch eben nur, was sie müssten, weil sie einsähen, dass sie es müssten, und seien zuletzt also doch unfrei. Denn hierbei wäre wiederum vergessen, dass es sich hier vom *Besten*, und nicht bloß schlechtweg von irgend etwas handelt. Nicht weil wir es müssen, thun wir, was unsere Bestimmung ist, sondern, weil wir *wissen*, dass es das Beste sei; wir *wählen* es also, weil es dies ist, und wir *müssen* es so wenig, dass wir vielmehr unsere Bestimmung verfehlen würden, wenn wir es bloß thäten, weil wir es müssten, denn alsdann thäten wir es ja nicht als das Beste. Und so räsontirt *zweitens* wenigstens Lessing ganz offenbar. Er dankt Gott, dass er das Beste muss. Wollte er damit nicht Unsinn gesprochen haben, so musste er annehmen, dass man das Beste eben nicht bloß müsse. Denn müsste man es nur schlechthin, wie sollte man dafür danken können? Man thäte es entweder mit Resignation, oder ohne das Bewusstsein, dass es besser sei, als anderes, oder dass noch anderes möglich sei, so wie es den Stein zwar nicht ärgert, aber auch gewiss nicht mit Dank gegen die Vorsehung erfüllt, dass er von oben nach unten fällt und nicht etwa von unten nach oben. Ja, Lessing konnte die Freiheit nicht ener-

gischer ausdrücken, als durch diesen Dank für die Unfreiheit. Oder halten wir nicht auch im Leben den für den freiesten, der seinem Erzieher am wärmsten dafür dankt, dass er ihn in der Kindheit zum Guten gezwungen? Auch ist ja dieser Dank keineswegs, wie man nach Hrn. R.'s Darstellung denken könnte, Lessing's letztes Wort. Vielmehr geht er noch um ein Bedeutendes weiter. „Von Seiten der Moral,“ sagt er X, S. 6 in der Vorrede zu Jerusalem's Aufsätzen, „reicht dies aus.“ Natürlich, denn hier kommt es uns nur darauf an, dass das Gute *geschehe*, und *muss* es der Mensch — nun desto besser, so geschieht es ja um so gewisser. „Ob aber,“ fährt Lessing fort, die Speculation nicht noch ganz andere Einwendungen dagegen machen könnte? Und solche Einwendungen, die sich nur durch ein zweites, gemeinen Augen ebenso befremdliches System heben liessen?“ Eben dieses System ist in den oben schon angeführten Paragraphen des Christenthums der Vernunft enthalten. Das Gesetz, welchem moralische Wesen folgen können, ist aus unserer eigenen Natur entnommen und kann kein anderes sein, als: „handle deinen individuellen Vollkommenheiten gemäss“ — d. h., das Gesetz ist aus der Natur des moralischen Wesens als *solchen* entnommen, denn diese besteht nach §. 35 darin, dass es Vollkommenheiten hat, sich ihrer bewusst ist, und innerlich gemäss handeln kann. Folglich ist das, was wir müssen, wozu wir bestimmt sind, nach Lessing's Lehre nichts weniger, als eine Moderirung unseres freien Handelns nach einer von uns eingeschienen Nothwendigkeit, wie das Naturwesen durch eine solche bestimmt wird, *sondern wir sollen nur überhaupt in vollem Maasse moralische Wesen sein*. Lessing hat hier, mit Einem Worte, ein ähnliches Aperçu, wie Kant bei seinem Freiheitsbegriff — nur dass Lessing die moralischen Wesen als solche doch wieder in den Organismus der Welt einordnet — sei vollkommen frei, sagt er, so wirst du *hinterher* auch in jenem Organismus die Stelle einnehmen, die dir bestimmt ist, nämlich ein moralisches Wesen zu sein.

Und dies sagt zwar Gubrauer nicht ausdrücklich, aber es scheint doch das zu sein, was sich in seine Auffassung am ungezwungensten einreicht.

So viel einstweilen über die Gegensätze, welche zwischen den beiden Darstellern der Lessing'scher Ansichten in Bezug auf das Stoffliche derselben stattfinden. Der Unterschied in der Methode ihrer Darstellungen ist nicht minder gross.

Hr. R. ist auch hier wieder der Vertreter der guten alten Zeit. Er legt uns ein förmliches System vor, das Lessing im Kopfe gehabt habe. „Vom Begriffe Gottes ging er aus,“ so beginnt er S. 9 seine Erzählung desselben, „wie er sich diesen rechtfertigte, wüsste ich nicht zu sagen“ u. s. w. und hierauf legt er uns in der angeführten Weise zuerst Lessing's speculative Grundlehre, die hier zugleich die Stelle der Theologie vertritt, vor, dann, meint er, ergebe sich daraus auch seine Kosmologie, einige naturphilosophische Andeutungen finden sich ebenfalls, endlich ergeben sich geschichtsphilosophische Gesichtspunkte u. s. w.; auch haben wir gesehen, wie er Lessing nicht loslässt, bis er über Freiheit und Nothwendigkeit Rede und Antwort gestanden. Auf diese Weise ist dann Alles gar schön untergebracht und classificirt; wollte einmal einer philosophische Tabellen schreiben für die Gymnasialjugend, er würde gar nicht in Verlegenheit kommen, wo er das Einzelne hineinzuschreiben hätte. Nur schade, dass zu einer getreuen Reproduction einer geistigen Erscheinung nicht bloß eine Darlegung ihres Stoffes, sondern auch die Mittheilung einer Anschauung von der Form, in der sie aufgetreten, erforderlich ist. Die Geschichtschreiber der Philosophie verkennen dies bis jetzt fast ohne Ausnahme. Sie glauben ihre Aufgabe gelöst zu haben, wenn sie uns eine Reihe von Systemen vorlegen und wo sie keins finden, da machen sie eins. Aber ist es denn so schwer einzusehen, dass eine Darstellung des Platonischen, des Leibnizischen Philosophirens, welche dasselbe in die Form eines Systems zwingt, gerade darum, und mag sie übrigens noch so treu sein — falls nämlich Treue überhaupt noch möglich ist, wo überall der ursprüngliche Zusammenhang zerrissen wird — schon ganz und gar untreu ist? Freilich mag, was ein Mann denkt, in seinem Kopfe wol auf eine oder die andere Weise zusammenhängen, aber ist es gleichgültig, ob er dies systematisch herauszuarbeiten gewusst oder nach seinen Grundanschauungen für nöthig erachtet hat, ist dies nicht vielmehr bei der Auffassung eines Philosophen einer der Hauptgesichtspunkte — und werden nicht alle Unterschiede, die in dieser Beziehung stattfinden, gänzlich verwischt, wenn man sich Alles nach Einer Norm, der des systematischen Verfahrens, zubereitet? Wie haben sich die Gedanken eines Philosophen in seinem Kopfe zusammengefunden, von welchen Grundproblemen ging er aus, wie wurden diese durch allgemeinen Zeitgedanken, durch den individuellen Bildungsgang des Mannes und endlich durch den damaligen Stand der Wissenschaft bedingt, welche Elemente haben sich bei ihm zu einem Ganzen zusammenkrystallisirt und nach welchem Gesetz, wie verschlingen sich die verschiedenen Hauptrichtungen des Philosophirens in einander und wie modificiren sie einander — diese und ähnliche Fragen bilden die Aufgabe einer wahren

Geschichte der Philosophie — die Aufzählung der einzelnen Lehren in der Zeitfolge ihres Auftretens ist nur eine *Chronik* derselben. Unter diesen Gesichtspunkten einer wahren Geschichte der Philosophie behandelt Guhrauer Lessing's Philosophiren — und Ref. gesteht gern, dass er den soeben aufgestellten Begriff derselben grosstheils diesem vor mehr als einem halben Jahrzehnt erschienenen Büchlein verdankt. Guhrauer begnügt sich nicht, die Ansichten Lessing's, die sich freilich als ein Ganzes zusammenstellen lassen, denn zusammenhanglos werden sie allerdings nicht gewesen sein — aber wenn irgend Jemand ein systematischer Paragraphenschreiber *nicht* gewesen, so muss es Lessing sein — nur als todtten Niederschlag eines lebendigen geistigen Processes vorzulegen, sondern er führt diesen Process selbst vor, er zeigt uns ihre Entwicklung und lehrt uns also sie als historische Erscheinung *begreifen*. Lessing's eigentliches philosophisches Leben begann, sagt er, wie schon angeführt, zwischen 1760 und 1765 zu Breslau mit seinen Studien des Spinoza. Dass diese objectiv-wissenschaftlich gewesen und mit entschieden speculativem Talent betrieben worden, zeigt der Briefwechsel mit Mendelssohn aus dieser Zeit. Aber Lessing blieb bei Spinoza nicht stehen. Guhrauer zeigt sehr schön, wie von 1770 an, als Lessing in Wolfenbüttel wissenschaftliche Musse gefunden hatte, und nach seiner Weise auf Veranlassung der soeben erschienenen Gesamtausgabe der Leibnizischen Schriften von Dutens und der *nouveaux essais sur l'entendement humain*, welche letztere Lessing zu übersetzen begann, in seinen von ihm selbst herausgegebenen Werken, wie in seinem Nachlass die zahlreichsten Spuren eines eifrigen und eingehenden Studiums, das er Leibnizen gewidmet, vorliegen. Lessing ist vielleicht der erste, welcher Leibniz ganz rein, und ohne sich der Brille des Wolfianismus zu bedienen, aufgefasst hat, wie er denn jedenfalls der erste ist, der aus angeborener Wahlverwandtschaft, die geistige Organisation desselben begreift. Und so wäre denn also Lessing Leibnizianer geworden, er ginge in seinem Philosophiren nur auf dem von diesem gebahnten Wege fort? Keineswegs — denn das *Grundproblem* der Philosophie war in dieser Zeit ein anderes geworden — nämlich das *theologische*, das Leibnizen im Grunde fern gelegen hatte, und auf diese Weise erhält also Lessing's Philosophiren eine ganz eigenthümliche Richtung und einen besondern Charakter. Es kann also nach Guhrauer's Ansicht von einem blossen Misverstehen des Spinoza und einer unbewussten Umdeutung der Lehre desselben bei Lessing nicht die Rede sein — vielleicht hätte er sich, wenn die dahin gehende Behauptung Hrn. R.'s ihm schon vorgelegen hätte, dahin ausgesprochen, eben jenes Problem sei ihm an Spinoza aufgegangen, und so bilde die Zurückführung der Welt auf ein Sein in Gott die Grundlage seiner Anschauung, das Organon aber

zur Lösung desselben und zum Aufbau seiner eigenen Lehren habe er dadurch gefunden, dass er die Grundgedanken Leibnizens zu erfassen gewusst, das Princip der immanenten Negation und der Individuation, welche, wie sie Leibnizens System von dem Spinozismus unterscheiden, zugleich das sind, womit Lessing den letztern mit *Bewusstsein corrigirt*.

Und so würde Ref., wäre hier anders der Ort dazu, Guhrauer's Betrachtungsweise auch noch in andern Beziehungen weiter durchzuführen versucht sein.

Nichtsdestoweniger muss er in mehren Punkten, und zwar Hauptpunkten, die Partei des Hrn. R. und der hergebrachten Auffassungsweise ebenso entschieden ergreifen, wie bisher das Umgekehrte der Fall gewesen ist.

Guhrauer gibt nämlich seiner Ansicht, das theologische Problem bilde den Grundgesichtspunkt für die Auffassung von Lessing's Philosophiren, eine gar verwundersame Wendung. Indem er auseinandersetzt, jenes Problem habe bei Leibnitz nicht im Vordergrunde gestanden, setzt er hinzu, die Philosophie desselben sei nur im negativen Sinne christlich, sei bloß nicht unchristlich gewesen. „Dass sie aber *christliche* Philosophie im positiven Sinne, in dem Sinne der Gnostiker, einiger Scholastiker und neuerdings Schelling's (der Anlage nach) und Hegel's — daran fehlt viel!“ „Das, was *heute* christliche Philosophie heißt, wäre den Alvordern im 17. Jahrh. eine *contradictio in adiecto* erschienen.“ Der erste christliche Philosoph aber nach der Reformation im modernen Sinne des Wortes, als der nämlich, welcher, um zu philosophiren, sich geradehin auf den Boden der orthodoxen Theologie gestellt habe, um von da aus ein „Christenthum der Vernunft“ *a priori* oder durch Speculation zu construiren, sei Lessing gewesen, und daraus erkläre sich auch seine scheinbare Paradoxie in Betreff der Vertheidigung der Orthodoxie gegen die Aufklärung. — Es ist nicht ganz leicht, diese Behauptung kalthütig zu prüfen. Die Benennung: „christlicher Philosoph“ hat so eine Nebenbedeutung — eine Nebenbedeutung! — wer müsste sich nicht scheuen, eine Kokarde anzustecken, der, auch wenn sie Einer aus reiner Überzeugung angesteckt hat, schon aus der Ferne ein gnädiges Lächeln der Mächtigen der Erde entgegenwinkt. Lassen wir also den christlichen Philosophen. Aber Lessing sollte sich, um zu philosophiren, auf den Boden der Orthodoxie gestellt haben? Es ist wahr, Lessing construirt die Dreieinigkeit und Ähnliches, und lehrt damit nur daselbe, was die speculativen Dogmatiker aller Zeiten gethan haben — ja er stimmt wirklich mit ihnen überein; Hr. R. theilt auf sehr dankenswerthe Weise aus dem Schatze seiner neuern Studien eine Anzahl von Anknüpfungspunkten Lessing's an die Kirchenlehrer mit, welche bis jetzt nicht bekannt waren. Aber *duo cum faciunt idem non est idem*. Lessing sagt ganz daselbe wie andere in ganz anderem Sinne. Wenn auf

dem Boden der Orthodoxie stehend philosophiren einen bestimmten Sinn haben soll, so muss es heißen, um der Orthodoxie willen philosophiren, philosophiren, damit diese nicht falle, Beweise, Ableitungen für das suchen, was man als geoffenbarte Wahrheit für feststehend ansieht und auch noch so ansehen würde, wenn man jene Beweise nicht fände; das Suchen nach Beweisen findet nur statt, weil man einmal so gebildet ist, dass auch das Denken Befriedigung fordert, aber die Basisirung der Religionswahrheiten auf dieser ist etwas Beiläufiges; ihre eigentliche Kraft und Macht haben sie als geoffenbarte Wahrheiten. Ganz anders Lessing. Lessing erkennt, der flachen Aufklärung seiner Zeitgenossen gegenüber, dass die geoffenbarte Religion in der That einen tiefen Inhalt habe — aber sie *als geoffenbarte* ist ihm nur eine vorläufige Form. Die Wahrheit selbst ist ihrer Substanz nach Vernunftwahrheit, auf welche zwar die Vernunft ohne Offenbarung vielleicht nicht gekommen sein würde — die aber dazu bestimmt ist, als reine Vernunftwahrheit herausgeschält zu werden. „Die Ausbildung geoffenbarter Wahrheiten in Vernunftwahrheiten,“ sagt Lessing in §. 76 — ich schreibe hier nur die Stellen aus, auf die Hr. R. S. 44 hinweist — „ist schlechterdings nothwendig, wenn dem menschlichen Geschlechte damit geholfen sein soll. Als sie geoffenbart wurden, waren sie freilich noch keine Vernunftwahrheiten, aber sie wurden geoffenbart, um es zu werden.“ Auch sind sie es an und für sich von jeher gewesen. „Man sieht,“ sagt Lessing in §. 70 und 71 der Erziehung des Menschengeschlechts, dass Gott auch blosser Vernunftwahrheiten als unmittelbar geoffenbarte Wahrheiten hat verbreiten lassen, als die Einheit Gottes, die Unsterblichkeit der Seele *) — „könnten nun nicht,“ setzt er §. 72 hinzu, „in dem N. T. noch mehr dergleichen Wahrheiten vorgespiegelt werden, die wir als Offenbarungen so lange anstaunen sollen, bis sie die Vernunft aus ihren andern ausgemachten Wahrheiten herleiten und mit ihnen verbinden lernen?“ Dies versucht nun Lessing in dem „Christenthume der Vernunft“ und der „Erziehung“ mit der Dreieinigkeit, und in *diesem* Sinne, im Sinne nicht der Bekräftigung des Offenbarungsglaubens, sondern vielmehr der *Beseitigung desselben, als solchen, ist also bei ihm jene Construction aufzufassen.*

Und eben diese Umsetzung der offenbarten Wahrheiten in Vernunftwahrheiten, auch darin müssen wir Hrn. R. beistimmen S. 56, ist unter dem neuen Evangelium bei Lessing zu verstehen, nicht eine neue Religion als solche, eine neue Offenbarung. Wir haben hier bei Lessing offenbar den Keim der spätern Ansicht vor uns, Religion sei nur eine andere niedere Form des Bewusstseins vom Absoluten, als Wissenschaft — wobei freilich die Schwierigkeiten, welche diese An-

*) Auf diese sind andere Völker auch rein durch die Vernunft gekommen. (Erziehung §. 20 ff.)

sicht darbietet, auch auf Lessing fallen, aber davon konnte ja überhaupt nicht die Rede sein, durch seine Lehren, welche den Anfang der heutigen Speculation bilden, die Fragen, welche dieselben auf ihren weiter entwickelten Stufen beschäftigen, auflösen zu wollen. Hr. R. weist auch darauf hin, dass Lessing auch wol der Form der Religion als solcher eine vollkommene Aufhebung nicht vorausverkündige, indem er sie — Ritter S. 49 — an gewissen Stellen in das Gebiet des *Gefühls* setzt. Obgleich nun Lessing sich, wie auch Hr. Ritter anführt, nicht darüber erklärt, was er unter Gefühl verstehe, und also jedenfalls der Begriff des Gefühls als blossen Nichtdenkens, unklaren Vorstellens, mit hineinspielt, müssen wir ihm doch bei der Hindeutung, die in der Angabe liegt, dass Twisten schon die darauf bezüglichen Stellen gesammelt habe, nämlich dass auch die Keime der Schleiermacher'schen Lehre bei Lessing vorhanden seien, Recht geben — denn wie sollten sich nicht bei einem Manne, der wie Lessing, eine neue Periode einleitet, wenn er zu definitiver Abrundung seiner Ansichten nicht gekommen sein dürfte, oder wenn sein schriftlicher Nachlass wenigstens aus verschiedenen Jahren herrührt, und also möglicherweise zum Theil vor der Zeit jener Abrundung fallen könnte, Elemente nebeneinander finden, die in der spätern Entwicklung als disparate auseinander treten?

Nicht weniger wichtig ist ein anderer Punkt, in Betreff dessen wir Hrn. R. dankbar dafür sein müssen, dass er den Neuerungen Guhrauer's entgegentritt, nämlich die Wiederherstellung des Grundgedankens und Gedankenganges von Lessing's Erziehung des Menschengeschlechts, über welche Guhrauer, weil ihm diese Schrift durch die kritische Aufgabe, welche er sich in Bezug auf sie gestellt hatte, nämlich Lessing's Autorschaft derselben zu beweisen, gar zu nahe vor das Auge trat, worüber er die unbefangene Übersicht über ihr Ganzes und ihre Beziehungen einbüßen mochte, eine gar wunderliche Ansicht aufstellt.

Einer der stärksten unter den Beweisen, welche Guhrauer für jene Autorschaft Lessing's vorbringt, und ein um so stärkerer, da er auf rein philologischen Nachweisungen beruht, und nicht bloß auf einer Darlegung ihrer innern Verwandtschaft mit andern schriftlichen Äusserungen Lessing's, über deren Bedeutung ja, wie Figura zeigt, verschiedene Auffassungen bestehen, liegt darin, dass er zeigt, wie die Erziehung des Menschengeschlechts, deren erste Hälfte als Gegensatz zu dem vierten der sogenannten Wolfenbüttler Fragmente veröffentlicht ist, innerlich zu diesem in Beziehung stehe, und überhaupt auf Veranlassung derselben entstanden sei. Die Ausführung dieses Beweises kann ich hier nicht wiederholen; ich weise nur auf einen Punkt hin — die abrupte Erwähnung Warburton's im §. 21, welche ihre volle

Erklärung findet, wenn man das Fragment liest; denn hier polemisiert Reimarus gegen diesen englischen Theologen eifrig. Guhrauer hat vollkommen Recht, wenn er bei dieser Gelegenheit bemerkt (S. 113): „Wir werden auf den Gedanken geleitet, dass Lessing bei der Abfassung der Erziehung des Menschengeschlechts noch nicht den Vorsatz gehabt, sowohl sich selbst als den polemischen Bezug zu dem Fragmentisten zu verleugnen und zu verstecken, weil er sonst nicht diese Vertraulichkeit mit gewissen Stellen des vierten Fragments bei dem Leser vorausgesetzt hätte.“

Allein eben diesen Bezug der „Erziehung“ auf das vierte Fragment versteht Guhrauer nur in zu strengem, zu ausschliesslichem Sinne, und dadurch verfällt er bei Auffassung der ganzen Schrift auf einen falschen Gesichtspunkt.

In dem vierten Fragmente zeigt Reimarus — was, so viel mir bekannt ist, weder von ihm zuerst behauptet worden, noch seitdem widerlegt ist — dass das Alte Testament keine Unsterblichkeit der Seele lehre, und schliesst daraus, dass es nicht göttlichen Ursprungs sein könne. Hier bleibt nun Guhrauer an der Unsterblichkeit hängen und bezeichnet den Standpunkt der Erziehung des Menschengeschlechts (S. 93) so: „Lessing hält die Göttlichkeit des Alten Testaments gegen die Schlussfolge des Ungenannten fest: er hat also folgendes Problem zu lösen: „Warum lehrte Gott im Alten Testamente keine Unsterblichkeit der Seele?“ Und dieses Problem löst Lessing, nach Guhrauer, auf folgende Weise. Der Fragmentist hat — Guhrauer 98 — die rationalistisch-philosophische Unsterblichkeit im Sinne — welche Lessing Eberhard gegenüber widerlegt hatte. Wenn nun das Alte Testament von keinem jenseitigen Leben mit Belohnungen und Strafen weiss, so weiss es bloß von einem durch Abstraction gewonnenen Irrthum nicht. Die wahre Unsterblichkeit ist ganz anderer Art — sie ist die Metempsychose, welche in den letzten Paragraphen der „Erziehung“ aufgestellt wird, und diese erklärt es denn auch zugleich, wie Gott im Alten Testamente alle und jede Unsterblichkeitslehre weglassen konnte; denn da die Menschen, für welche es bestimmt war, wiederkommen sollten, so wurde ihnen ja die Wahrheit nicht auf immer vorenthalten. Die Metempsychose also ist, nach Guhrauer's Ansicht, der speculative Grundgedanke der Erziehung des Menschengeschlechts; wenn sie von Lessing nur als Hypothese bezeichnet wird, so ist dies, weil er in der ganzen Schrift bloß exoterisch verfährt; „die Rettung der Seelen“ — so fasst Guhrauer seine Ansicht S. 108 zusammen, „vermöge ihrer Reinigung und successiven Vervollkommnung durch die Seelenwanderung auf Erden, dies ist und bleibt der religiöse Nerv der ganzen Schrift.“

Gewiss ist diese Ansicht scharfsinnig genug, um eine ausdrückliche Angabe des Fehlers, der in ihr liegt, zu verdienen, und Ref. glaubt, da dieselbe seines Wissens noch nicht gegeben ist, eine literarische Pflicht zu erfüllen, wenn er sie hier versucht.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 174.

21. Juli 1848.

Literaturgeschichte.

Über Lessing's philosophische und religiöse Grundsätze.
Von *Heinrich Ritter*.

(Schluss aus Nr. 173.)

Allerdings hat Lessing, wie die oben angeführte philologische Beweisführung zeigt, das Reimarus'sche Fragment Veranlassung gegeben, in der „Erziehung“ eine Reihe wichtiger Gesichtspunkte zusammenzustellen. Auch sagt er §. 22, „dass — die Lehre von der Einheit Gottes bei Seite gesetzt, welche in den Büchern des Alten Testaments sich findet und sich nicht findet — dass, sage ich, wenigstens die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und die damit verbundenen Lehre von Strafe und Belohnung in einem künftigen Leben darin völlig fremd sind, beweist eben so wenig“ (— wie der Umstand, dass manche Völker ohne Offenbarung weiter gekommen, als die Juden mit einer solchen) „wider den göttlichen Ursprung dieser Bücher!“ Aber hier zeigt schon die Wendung, welche er nimmt, dass die Unsterblichkeitslehre für ihn nicht der Hauptgesichtspunkt ist; die Lehre von der Einheit Gottes spielt für ihn ganz dieselbe Rolle. Lessing erwähnt die Unsterblichkeit vorzugsweise, er macht sich auch mit der jüdischen Religion vorzugsweise zu thun, weil er gerade Reimarus' Fragment vor sich hat — aber der Sinn, in welchem er ihm entgegentritt, ist ein viel allgemeiner, als Guhrauer annimmt — es kann, meint Lessing, das Alte Testament immerhin göttlichen Ursprungs sein, wenn auch *irgend eine* wesentliche Wahrheit — also, wie du Reimarus sagst, die Unsterblichkeit, in ihm fehlt. Ja Lessing — das in dem vorangehenden Paragraph Enthaltene, auf welches der §. 22 hinweist, zeigt dies — Lessing fasst mit Einem Griffe auch noch ganz andere Einwürfe gegen die Offenbarung — nämlich, wozu sie dienen solle, wenn man ohne sie bisweilen weiter gekommen sei, als mit ihr? Wann hätte Lessing jemals eine von einem Andern aufgeworfene Frage so zahm und kalt zu beantworten gesucht, wie ein Knabe ein ihm aufgegebenes Rechenexempel löst! Überall geht Lessing sonst ins Allgemeinere, Höhere, überall ist ihm der Gesichtspunkt seiner Gegner nur Veranlassung zur Erklärung eines Standpunktes, von welchem aus gesehen, was sie sagen und fragen, tief unten im Thale der Einzelheit und beschränkten Auffassung liegt. Und Lessing sollte hier nicht so verfahren sein? Er ist so verfahren — das Grundproblem der „Erziehung“ ist das Wesen

der Offenbarung — was kann diese sein, da sie doch nicht das ist, womit wir uns begnügen können, und da sie Lessing doch zugleich hier nicht, wie die Aufklärer jener Zeit thaten, ohne Weiteres als Unsinn verwerfen konnte? Die Antwort ist — sie ist Vorstufe zur Vernunftkenntniss, und enthält auch noch verschiedene Stufen in sich selbst — und in diesem Sinne ist mit der Mittheilung derselben durch Gott nicht eine Lehre für alle Zeit, sondern eine Erziehung, eine allmähliche Anführung zur Erkenntniss der Wahrheit gemeint gewesen; Gott hat hier, wie Lessing von sich selbst sagt — denn auch hier wird gelten, dass wie Einer ist, so auch sein Gott sei, — nicht *δογματικῶς*, sondern *γυμναστικῶς* verfahren. Das waren allgemeine Überzeugungen Lessing's, die sich in ihm schon seit lange gebildet hatten, und die er nur bei Gelegenheit des vierten Fragments aussprach, wie er ja überhaupt niemals irgend etwas ausgesprochen hat, als bei Gelegenheit, weshalb man ihn nicht mit Unrecht den Kritiker *κατ' ἐξοχήν* genannt hat. Und so fängt denn die „Erziehung“ ganz ordnungsgemäss mit den Worten an: „Was die Erziehung bei dem einzelnen Menschen ist, dass ist die Offenbarung bei dem ganzen Menschengeschlechte“ — und die ganze Schrift enthält bis §. 93 nichts, als eine Erörterung dieses Gedankens und eine Aufzählung der Epochen, die sich daraus ergeben — der Klassen gleichsam, die der Schüler zu durchlaufen hat. Auch hat wegen dieser klaren Anordnung der Schrift, daran, dass dieses ihr Inhalt sei, Niemand gezweifelt, bis denn freilich in unsern Tagen, wo die wunderlichsten Vorstellungen vom „künstlerischen Mittelpunkt“ auch wissenschaftlicher Schriften, von einer innern Einheit derselben, die anderer Art wäre, als dass eben in ihnen ein Verfasser seine Überzeugung in klarer Darstellung und mit bündigen Beweisen darlegte, auch hier veranlassen konnte, das Unterste zu oberst zu kehren, und das Ende für den Anfang zu halten — wie denn Guhrauer S. 96 als eine ausgemachte Wahrheit hinstellt, es sei in einem wohlangelegten Aufsätze Problem und Auflösung vorn, mitten und am Ende, kurz überall und in jeder Zeile, dies mache seine Einheit aus! und S. 91 sagt: die Durchdringung der religionsphilosophischen Tendenz mit jener speculativen Idee der Metempsychose mache in kritischer und philologischer Beziehung erst die wahre concrete Einheit und Individualität der Erziehung des Menschengeschlechts aus.

Nun aber die Metempsychose selbst, die doch in

der fraglichen Schrift am Ende vorkommt, was soll diese bedeuten? Nichts Anderes, als wofür man sie immer gehalten hat, und wofür sie Lessing selbst ausdrücklich erklärte — das Mittel zur Auflösung einer Schwierigkeit, die sich bei den bisherigen Erörterungen ergibt. Das *Menschengeschlecht*, hatte Lessing erörtert, hat verschiedene Stufen, welche es nacheinander durchläuft. Aber was soll nun dabei aus den einzelnen Individuen werden? Sollen diese dem allgemeinen Gange hingeopfert sein? Was hat ein Heide, ein Jude verbrochen, dass Gott ihm im Zeitalter des Heidenthums, des Judenthums geboren werden liess, während andern Individuen die Erleuchtung durch das Christenthum zu Theil werden sollte? Es ist dies eine Frage, die man auch den heutigen Vertretern einer Stufenfolge in den Bildungszuständen der Menschheit noch vorlegen möchte, müsste man nicht befürchten, sehr derb angelassen zu werden, denn heutiges Tages wird nur allzu oft dem Weltgeiste die Denkungsweise eines Attila oder Napoleon beigelegt, denen es nichts kostete, Hunderttausende ihren Zwecken zu opfern — und hier handelt es sich obendrein von dem sittlichen Innern der Individuen, wie man denn auch gelegentlich z. B. bei der Frage, ob Universitäten in grossen Städten sein sollen, Äusserungen hört, wie diese: es schade nicht, wenn eine Anzahl untergehe, wenn nur die Übrigen eine desto tiefere Bildung erlangten. Lessing dachte so nicht. Er sagt in dem Aufsätze von den Höllestrafen, es dürfe schlechterdings *kein* Individuum sittlich verloren gehen. Es forderte also bei ihm jene Frage mit gebieterischer Nothwendigkeit eine Antwort. Und zu diesem Behufe nimmt Lessing — so sagt Hr. R. S. 60 vollkommen richtig, die Hypothese der Seelenwanderung an. Und dass man sich hier nur nicht an den Ausdruck Hypothese stosse, als ob es ihm darum nicht Ernst mit der Sache gewesen wäre! Nennt doch auch Leibnitz die prästabilierte Harmonie nur eine Hypothese — wie denn ja überhaupt einer Hypothese an Gewissheit nichts fehlt, sobald sie die einzig mögliche Erklärungsart einer Erscheinung ist. Daher kann auch diese Lehre bei Lessing sehr wohl eine Hypothese heissen, und gleichwol sich aus seinen anderweitigen Lehren organisch herleiten lassen — wie dies Guhrauer allerdings leistet; — auch hierin kann man sich auf das Beispiel jener Leibnitzischen Lehre berufen. Nur dass aus der Möglichkeit jener Herleitung noch nicht, wie Guhrauer meint, eine noch höhere Bedeutung der Metempsychose hervorgehen muss. Guhrauer weist dieselbe auch in andern schriftlichen Äusserungen Lessing's nach und zeigt, wie sie sich aus seinen Grundansichten ergebe, aber weil sie nun einmal der Grundgedanke der „Erziehung“ sein sollte, welche selbst auf der Spitze von Lessing's philosophischer Entwicklung stehe, verfällt er in ein seltsames Misverständnis eines Ausdrucks, mit welchem allerdings in einer Notiz Lessing's in Bezug auf

eine Stelle in Campe's philosophischen Gesprächen auf sie hingedeutet wird. Lessing spricht hier von einem neuen *Systeme*, welches die Schwierigkeit auflöse, warum die Vorsehung den Menschen zum Theil auf einem so niedrigen Grade der Ausbildung stehen bleiben lasse. Guhrauer versteht das von Lessing's philosophischem System, seiner Philosophie überhaupt, als deren Grundaperçu er die Metempsychose betrachtet, (S. 88*) — während doch *System* hier dem Sprachgebrauche des vorigen Jahrhunderts gemäss, der sich besonders in Frankreich entwickelt haben mag, nur eine wissenschaftliche Denkungsart in Betreff eines einzelnen Punktes bezeichnet — wie man etwa die Annahme der *generatio aequivoca* ein System nannte — sodass hier *System* bei Lessing im Grunde gar nichts anderes sagen will, als in der andern Stelle *Hypothese*.

Übrigens ist es offenbar, dass alle die Beweise für Lessing's Autorschaft der „Erziehung“, welche Guhrauer von der innern Gedankenverbindung dieser Schrift mit Lessing's anderweitigen speculativen Äusserungen hernimmt, ganz dieselben bleiben, wenn die Schrift selbst auch mehr in dem Lichte der Ausführung besonderer Punkte im Sinne seiner Lehre, denn als höchster Inbegriff derselben erscheint: sie reiht sich als organisches Glied in das Ganze seiner Anschauungsweise ein — was bedarf es mehr? Ja, wenn man Guhrauer einkaniren wollte, könnte man sogar aus der eminenten Wichtigkeit, die er der Erziehung beilegt, Zweifel gegen seine kritische Ansicht von derselben ableiten. Lessing sollte sie, das Erzeugniss Thaers, nach Körte durch Leisewitz erhalten haben. Nun war Leisewitz seit 1770 mit Thaer bekannt, und lernte bald darauf auch Lessing kennen; Lessing betrieb diese Studien nach Guhrauer erst seit 1770 eifriger, und seine sonstigen Äusserungen speculativer Art fallen alle entweder gewiss nach 1770, oder wir wissen die Zeit ihres Ursprungs nicht genau — wie, wenn nun von diesen anderweitigen Äusserungen, auf welche sich Guhrauer beruft, um Lessing die „Erziehung“ zu vindiciren, diese, welche doch den Kern von Allem enthalten soll, die Quelle wäre, aus der Lessing ein Jahrzehend geschöpft hätte, ohne sie zu nennen? Doch dass sich nur Niemand im Ernste bange machen lasse — es ist dafür gesorgt, dass alle jene spätern philosophischen Tendenzen sich von früher Zeit an bei Lessing im Keime entdecken lassen — wovon an einem andern Orte.

Und so dürfte denn Guhrauer's Ansicht von der Erziehung des Menschengeschlechts bündig zurückgewiesen sein. Ein solches Thun ist in unserer Zeit im-

*) Guhrauer sagt nämlich: „Wir werden stillschweigend auf jenes Fragment (von den Sinnen) und das von dem Christenthum als Vernunft verweisen, wo das System, welches Lessing als ein ganz neues und eignes System selbst bezeichnet, wenn auch nur in grossen Zügen, doch überschaulich und zusammenhängend dargelegt ist.“ Das Christenthum der Vernunft aber enthält in der That die Grundlagen von Lessing's allgemeiner Weltanschauung.

mer mislich. Weil Viele am Hergebrachten ungelenig fest hängen, soll jede Festhaltung desselben blosser geistloser Conservatismus sein, und weil zu glücklichen Neuerungen Geist gehört, gilt die Neuerung überall für das Geistvollere. Aber ist's denn nicht möglich, dass auch falsch geneuert werde? Um so mehr schien es mir angemessen, die Ansicht, dass dies in diesem Falle geschehe, in einem Aufsätze auszusprechen, durch dessen ersten Theil ich gezeigt hätte, dass ich nicht überall und schlechtweg am Alten klebe. Sind nun aber durch die vorgelegten Erörterungen der verschiedenen Elemente, um die es sich hier handelt, gehörig gesondert, so lässt sich hinwiederum auch ohne Gefahr des Irrthums ein Moment der Wahrheit, welches in Guhrauer's Ansicht liegt und das ihn unbewusst zu seinen Behauptungen geführt haben mag, geltend machen. Die allgemeine Bedeutung der Erziehung für die Entwicklung der neuern Philosophie liegt darin, dass mit ihr zuerst die Anschauung von verschiedenen totalen Stufen des menschlichen Geistes, deren jede als Glied des Ganzen, an ihrer Stelle die vollste Berechtigung habe, auftritt. Das führte denn später zuerst Schiller mit dem Naiven und Sentimentalen, die Romantiker mit dem Gegensatz von antik und romantisch weiter aus, bis bei Schelling und Hegel die Anschauungsweise aus dem Gebiet des eigentlich Historischen heraustrat, und so ziemlich die ganze innere Organisation des Geistes auf eine Potenzirung derselben zurückgeführt wurde, wie denn namentlich in Hegel's Phänomenologie historische und nichthistorische Stufen auf eine nicht ganz klare Weise durcheinander laufen. Nun aber, wenn diese Ansicht zuerst aufkam, woher die Berechtigung derselben? Worin lag der Beweis, dass der menschliche Geist in der That etwas sich durch die einzelnen Individuen als ein in sich Einiges hindurch Continuirendes sei? Oder mit andern Worten, wie war man berechtigt, anzunehmen, dass die verschiedenen Gestaltungen wirklich Stufen eines Einigen und nicht nebeneinander liegende *genera* seien, zwischen denen ein realer Übergang nicht möglich? Auch Lessing erklärt sich darüber nicht, und man konnte sich überhaupt nicht darüber rechtfertigen, so lange man nicht wenigstens auf den Gedanken kam, die verschiedenen Denkweisen als Formen des Bewusstseins selbst nachzuweisen, also bedurfte Lessing für seine grossartige Anschauungsweise, dass es so sei, noch einer Stütze, einer gewissen Zurückführung auf etwas allgemein Bekanntes und Anerkanntes — und diese fand er darin, dass er diese Geschichte der Menschheit, welche sie durchlebt, *als wäre* sie Ein Mensch, wirklich auf die Geschichte des Individuums in gewisser Weise zurückführte, indem er sie von dem einzelnen Individuum vermöge seines „Wiederkommens“ durchleben liess, und solchergestalt die Gleichartigkeit eines allgemeinen Bewusstseins der Menschheit und seiner Entwicklung

mit der Entwicklung des Einzelnen wenigstens um so energischer ponirte, und wie er es überall zu machen pflegt, in der Sprache seiner in allen Gebieten mehr oder weniger atomistisch gesinnten Zeitgenossen zum Ausdruck brachte. Und insofern wäre die Lehre von der Metempsychose bei Lessing allerdings noch mehr, als eine mit seinen anderweitigen Ansichten übrigens im Einklang stehende Erledigung einer besondern Frage, nämlich ein charakteristisches Denkmal der Stufe, welche er auf dem Übergange von der Reflexionsphilosophie zur Speculation, zu dem die Zeit hindrängte, einnahm.

Auch Hr. R. schliesst seine Schrift, die Ref. für um so bedeutender gehalten wissen möchte, je mehr er sich gegen einige Punkte derselben zu kräftigem Widerspruche herausgefordert fühlte, mit Betrachtungen über Lessing's Verhältniss zur neuern Philosophie. „In der Entwicklung dieses Inhalts der neuern deutschen Philosophie — des Idealismus, der die Wahrheit der Dinge in der sich allmählig entwickelnden Vernunft und ihren letzten Grund in dem Gedanken Gottes erblickt — sagt er, ist der kühne Lessing weit vor dem vorsichtigen Kant voraus: in ihr schliessen sich an Lessing die Nachfolger Kant's an, und wer sich erklären will, wie aus den kritischen Bestrebungen des letztern der transscendentale Idealismus seiner Nachfolger nicht plötzlich, aber doch Vielen unerwartet hervorgebrochen, der wird es nicht übersehen dürfen, wie Lessing hierin vorgearbeitet hatte.“

Leipzig.

W. Danzel.

G e s c h i c h t e .

Geschichte des Pfalzgrafen-Amtes nach seiner Entstehung und Bedeutung dargestellt von Dr. *Karl Pfaff*. Halle, Anton. 1847. Gr. 8. 15 Ngr.

Über die leitende Idee, welche dem Verf. bei der vorliegenden überaus fleissigen Arbeit vorgeschwebt hat, gibt er selbst in der Schlussbetrachtung kurz Nachricht, wenn er sagt: „Wir sind der Spur der Pfalzgrafen gefolgt, wie sie anfangs entstanden an dem Hofe der Imperatoren zur Mitwirkung bei Ausübung der höchsten Amtsgewalt der Regierung; wie sie fortbestanden unter den Fürsten der Ostgothen und Langobarden; wie sie unter den merowingischen Königen eine glänzende Stellung einnahmen, und wie sie unter den Carolingern mit einer noch umfassendern Amtsgewalt bekleidet wurden. Auch bei andern Völkern finden wir die Pfalzgrafenwürde in mannichfacher Gestaltung wieder. Wir sehen sodann jenes Amt erlöschen, zunächst durch Friedrich II., dann gänzlich durch eine Anordnung Maximilian's I.; bis es endlich als Ehrentitel mit unbedeutenden Befugnissen in der neuern Zeit gänzlich erloschen ist.“

In der That glaubt Ref., dass bei dem kürzlich angegebenen Gange ganz die richtigen Spuren angegeben sind, welche man bei einer Geschichte des

Pfalzgrafenamtes zu verfolgen haben wird. Auch er ist stets der Meinung gewesen, dass eine altrömische Würde zunächst den deutschen Stämmen bekannt wurde; einmal durch die allgemeine Berührung beider Nationen, noch mehr und specieller aber dadurch, dass in den Zeiten der Völkerwanderung einige deutsche Fürsten *comites palatii* bei römischen Imperatoren wurden. Der Hof jener ward das Ebenbild des Hofes der letztern im Kleinen, und so kamen deutsche *comites palatii* bei deutschen Fürsten auf. Aber diese Würde auf andern Boden verpflanzt, nahm dann eine andere Gestalt und einen zum Theil verschiedenen Charakter an. Während die römischen Pfalzgrafen mehr gebraucht wurden, Fürstendiener bei der unumschränkten Befugnis zum Regieren (Regieren hier im Sinne der neuern Politik, wo es mehr gleichbedeutend mit dem Verwaltungswesen im Staate ist) zu spielen, hatten die ersten Fürsten und Kaiser der Deutschen nicht viel zu regieren, und auf diesem Felde blieb dem *Comes palatii* kein grosser Spielraum. Die Idee aber, dass die Jurisdiction vom Kaiser ausgehe, ward hier der fruchtbare Boden, auf welchem das neue Pfalzgrafenamt zu hohem Ansehen gelangte. So kamen die neuen Beamten bald dahin, dass sie in den reichsunmittelbaren Gebieten und in den Villen die Ausüßer der Gerichtsbarkeit des Kaisers wurden, sowie die letzten Entscheider, ob eine Sache in der Appellations-Instanz bis zur persönlichen Vorlage vor dem Kaiser getrieben werden könne. Die höchste Stufe des Ansehens aber erreichten die Pfalzgrafen in Deutschland dadurch, dass sie selbst Richter des Kaisers wurden (Sachs. Sp. III, 52 *palatii comes seu palansgravius imperatoris est iudex*). Dass dies bei sogenannten Civilsachen stattfand, ist etwas wol nicht zu bezweifelndes; aber ob der Pfalzgraf auch Richter des Kaisers *in criminalibus*, oder auch in denjenigen politischen Gerichten war, welche die Fürsten über ihren Herrn oft anstellten und wo der Ausspruch auf Absetzung lautete, das ist eine Frage, welche sehr controvers entschieden ist, und auf deren Lösung der Verf., wie wir bei der sonstigen Vollständigkeit seiner Arbeit nur bedauern können, weniger bedacht gewesen ist. Eine andere ziemlich gleichzeitig erschienene Schrift, welche wir hier zugleich mit anzeigen wollen: *De iurisdictione principum, praesertim comitis Palatini in Imperatorem exercita auct. Arminio Schultze* (Habilitationsschrift, Jena 1846), fasst diesen Punkt etwas näher ins Auge. Bei Lösung der Frage scheinen sich zwei Gesetzesstellen geradezu entgegen zu stehen, jene schon angeführte des Sachsenspiegels, nach welcher der Pfalzgraf als allgemeiner Richter des Kaisers hingestellt wird (oft wiederholt in andern Gesetzen) und dann in den Stellen des Schwabenspiegels Art. 25, wo es heisst: es wage Niemand einen Spruch zu thun, der den König an Leib und Ehre ginge, *als die Fürsten*. Eine Vereinigung beider Stellen, dass man annehme: der Pfalzgraf sei Vorsitzender eines solchen Fürstengerichtes, wo er das Urtheil nicht finde, — dies thaten die Fürsten als Schöffen und eigentliche Richter, — sondern höchstens es nur zu verkünden habe, befriedigt freilich theoretisch vollkommen; historische Be-

weise, dass also wirklich procedirt sei, sind jedoch dem Ref. augenblicklich nicht bekannt.

Doch wir kehren wieder zu der Arbeit des Hrn. Pf. zurück. Er entwickelt richtig die Gründe, aus denen es mehre Pfalzgrafen in Deutschland geben musste, unter denen jedoch die rheinischen und sächsischen, deren Würde bald auf die Kurfürsten jener Gegenden überging, die bedeutendsten wurden. Sie hatten das Recht, geradezu Vicarien der Kaiser zu sein, — ob nur vor einer neuen Wahl, oder auch bei der Abwesenheit desselben ausserhalb der Reichsgrenzen, ist zweifelhaft, obwol allerdings für die letzte Ansicht Manches zu sprechen scheint. Was die Geschichte der rheinischen Pfalzgrafen angeht, so hätte die Geschichte der Pfalz von Häusser dem Verf. hier und da noch Manches zur Vervollständigung seines Stoffes geboten.

Auch die öffentliche Sicherheit des Landes und der Strassen gegen Räuber und herumziehendes Gesindel scheint der Sorge der Pfalzgrafen untergeben gewesen zu sein (s. S. 47 f.).

Die eigentliche ursprüngliche Bedeutung derselben musste jedoch durch die Reichsgerichte, namentlich durch das Reichskammergericht und durch den Reichshofrath ganz zu Grunde gehen. Die Pfalzgrafen, welche später die Kaiser ernannten (auch Wieland war ein solcher), hatten ganz andere Befugnisse, welche die hier richtig angezogene Stelle in Lünig's Reichs-Archiv, Abth. II, §. 54, S. 1334 am vollständigsten aufzählt. Dahin gehörte: *creandi nobiles, doctores, licentiatos, notarios, baccalawreos, poetas, constituendi tutores, decreta alienationis interponendi, testamenta confirmandi, veniam aetatis concedendi, uniones prolium corroborandi, adoptiones firmandi, emancipandi, manumittendi, infamiam abstergendi, natalibus restituendi, insignia largiendi, cera rubra signandi, transsumpta conficiendi, exemptionis, nobilitatis hereditariae, consiliarius imperatoris utendi praescriptione, per non usum privilegia non amittendi*. — Ref. setzt zur Vervollständigung der Geschichte des Pfalzgrafenamtes noch Folgendes hinzu: Die Würde in der letzten neuen Form zu ertheilen, war Sache des Kaisers; sie fiel also ganz 1806 mit Untergang des Kaiserthums, indem die Landesfürsten von diesem Theil der kaiserlichen Hoheit keinen Gebrauch machten. Diejenigen Personen, welche noch von Kaisern ernannte Pfalzgrafen waren, übten ihr Amt noch aus, meist aber nicht länger, als bis zum Jahre 1815. Dann kamen Landesverordnungen in fast allen Staaten, jene Pfalzgrafen haben sich „*hinführo*“ jeder Wirksamkeit zu enthalten. Allein meist ward dabei eine Ungerechtigkeit von Seiten der Regierungen begangen. Während dem Adel für jedes Recht aus dem Reichsverbande, was bei der neuen Constituirung Deutschlands aufgegeben werden musste, vollste Entschädigung zufloss, ja diese ihm durch Bundesbeschlüsse mitunter geradezu zugesagt wurde, ist den ehemaligen Pfalzgrafen, so oft sie auch darum nachsuchten, — wenigstens in den Ländern, wo Ref. bekannt ist, — jede Entschädigung, auch die geringste indirecte, ohne Weiteres und kurzab, ohne nur Gründe anzuführen, versagt worden.

A. Schaumann.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№. 175.

22. Juli 1848.

Gelehrte Gesellschaften.

Königl. belgische Akademie zu Brüssel. *Classe des sciences*. Am 4. Dec. v. J. las v. Konink einen Bericht vor über „Synoptische Tabellen der lebenden und fossilen Gattungen der Familie *Arca* (Archenmuschel) mit Angabe ihrer Fundorte“ von Nyst. Eine ähnliche die Familie *Crassatella* betreffende Tabelle ist von Nyst in der Sitzung vom 7. Aug. d. J. gegeben worden und in dem zugehörigen Bulletin abgedruckt. Die gegenwärtige wird nach Beschluss der Akademie in die Memoiren eingerückt werden. Die bemerkenswerthesten Resultate, zu denen Nyst hierbei gelangt ist, sind: 1) das Vorkommen der Archenmuschel kann in allen geologischen Formationen nachgewiesen werden; dabei geht aber keine der beschriebenen Gattungen aus einer Formation in die andere über; 2) im Ganzen sind nur zehn Gattungen bezeichnet worden, welche von einem untern Systeme zu einem obern den Übergang bilden; 3) von den 158 lebenden Gattungen hat man nur 11 als solche angeben können, welche sich zugleich im fossilen Zustande vorfinden, und zwar bewohnen dieselben die Küsten des mittelländischen Meeres und des atlantischen Oceans. Übrigens zählt Nyst 449 Gattungen, während man früher (*Lamarck, Animaux sans vertèbres*. Tom. VI) nur 48 derselben anführen konnte. Nyst's Resultate begünstigen die Annahme einer successiven Schöpfung und einer vollständigen Erneuerung der verschiedenen Faunen zur Zeit nach verschiedenen Revolutionen. In der öffentlichen Sitzung am 1. Dec. sprach der Director *Wasmael* über die Species in der Zoologie. Er erklärte im Voraus, dass ihm allerdings kein neues Factum von der Art bekannt sei, dass es einiges Licht auf die ebenso häufig wie verschieden bestrittene Frage über den Ursprung der Thiergattungen zu werfen im Stande sei, dass er sich daher einzig auf Darlegung und Erörterung seiner Zweifel beschränken wolle, welche die Beseitigung gewisser daran geketteter Schwierigkeiten betreffen. Nach einer Discussion der Cuvier'schen Erklärung von Species und der Erfahrungen, welche die Aufstellung derselben möglicher Weise bedingt haben, unterwirft er die bezüglich des Ursprungs der verschiedenen Thiergattungen aufgestellten Systeme einer besondern Kritik. Das System der aufeinanderfolgenden Schöpfungen (*créations successives*), nach welchem die Gottheit als unmittelbare Ursache aller Veränderungen oder Verschiedenheiten in der organischen Welt zu betrachten ist, und somit eine Annahme enthält, welche nicht bloß jedem wissenschaftlichen Standpunkte wenig entspricht, sondern auch als eine der Gottheit selbst sehr unwürdige bezeichnet werden muss, beseitigt er schnell. Dem Systeme der fortschreitenden Umwandlungen (*transformations progressives*), nach dem die ältern Thiere der frühern (geologischen) Formationen eine ganz einfache Organisation hatten, während die jeder folgenden Periode verschiedenen Modificationen unterworfen waren, in Folge deren einige in ihrer höhern Entwicklung aufgehalten wurden, und andere wieder zu immer höhern Organisationen sich entfalteten und damit nach und nach die Formen der Fische, Reptilien, Vögel,

und Säugethiere erhielten: diesem Systeme setzt der Vortragende eine Reihe nicht unerheblicher Bedenken entgegen, indem er den vagen Begriff des *modificateur ambiant* (Umbildungskraft) angreift und dabei mehre darauf bezügliche Ansichten Lamarck's blossstellt, ferner das Ungenügende des Umfangs von geologischen und paläontologischen Beobachtungen, die zur Begründung von dergleichen Systemen benutzt werden, hervorhebt u. s. w. Das Resultat von diesem Allen, sowie der am Ende beigefügten Kritik der sogenannten Selbsterzeugung (*formation spontanée, gener. aequiv.*) ist die einfache Wahrheit, dass, soweit unsere Beobachtungen reichen, wir die Entstehung eines organischen Wesens nicht anders kennen, als durch Abstammung von Eltern. Die Naturwissenschaft kann die obigen Hypothesen, welche nur wenig oder gar nicht auf Beobachtungen und Analogien beruhen, nicht anerkennen, und nur sagen, dass die Gattungen und Arten zu einer Zeit entstanden sind. *Osmundus d'Halloy* hielt einen Vortrag über Erdrevolutionen und ging von einer allgemeinen Betrachtung des Erdkörpers als eines dreischaaligen Kerns aus. Nach kurzer Betrachtung der beiden ersten Hüllen (Luft und Wasser) gab er eine Charakteristik der neptunischen und vulkanischen Gebilde der dritten Hülle, oder der festen Erdrinde, eine Schätzung der Dicke derselben (200,000 Metr. nach Messung der Temperaturzunahme von 1° C. auf 30 Metr.) und eine Rechtfertigung der Annahme eines feurigflüssigen Zustandes des innern Erdkerns. Übereinstimmend mit den gewöhnlichen Ansichten, dass sämtliche Bestandtheile der Erde ursprünglich im gasförmigen Zustande sich befunden haben, der bei allmählicher Temperaturabnahme zunächst in einen feurig flüssigen verwandelt worden sei; er erklärte die ersten Unebenheiten der Erdoberfläche dadurch, dass, nachdem sich eine feste Rinde um den feurigflüssigen Ball gebildet hat, dieselbe in Folge von gewaltsamen meteorologischen Ereignissen geborsten sei, gleichwie die Eisfläche der Seen und Meere von Stürmen zerrissen wird. Da ferner die Erdrinde eine ziemlich constante Temperatur bald annehmen musste, während der flüssige Erdkern viel mehr Wärme abzugeben genöthigt war; so musste die Erdrinde (in der Richtung von Bogen grösster Kreise) Runzeln bekommen, wobei die geringere oder grössere Decke der Erdrinde eine geringere oder grössere Höhendifferenz einzelner Theile der Erdoberfläche bedingte. Eine Betrachtung verschiedener Hügelreihen und Bergketten soll zur Unterstützung dieser Ansicht dienen. Hiernach sind insbesondere die Anden jüngsten Ursprungs, älter die orientalischen, noch älter die occidentalischen Alpen. Erwähnt ward dabei eine Ansicht von *Elie de Beaumont*, nach welcher das Emporsteigen der Anden die in der Genesis erwähnte Wasserfluth hätte nach sich ziehen können. Die Frage, ob weitere dergleichen gewaltsame, oder wohl gar im Verhältniss zu Früheren noch gewaltsamere Erhebungen uns bevorstehen, beantwortete der Vortragende für Gegenwart und Zukunft sehr beruhigend, indem er vorzüglich auf die vorhandene, als hinlänglich stark erscheinende Dicke der Erdrinde, sowie auf die Erscheinungen der Eruptionen und der langsamen Erhebung einzelner ausgedehnter Landstriche (Skandinavien) sich

stützt, welches Alles beweise, dass der feurige Erdkern stets einem gehörigen Drucke unterliege. Schlüsslich wird noch der Einwand widerlegt, der gegen die Annahme einer allmäligen Temperaturenniedrigung in frühern Perioden davon entnommen wird, dass die Schneegrenze ehemals viel niedriger als jetzt gewesen ist, was theilweise durch den jetzigen Stand der Gletscher, theilweise durch die Spuren ehemaliger jetzt ganz verschwundener Gletscher auf Gebirgen, die die Schneegrenze nicht erreichen, belegt wird. Der Vortragende erklärte den jetzt hohen Stand der mittlern Temperatur von Europa eines-theils durch den Einfluss des Golfstroms, der erst seit der Erhebung Amerikas entstanden sein kann, andertheils durch eine höchst wahrscheinlicher Weise eingetretene allmälige Senkung der durch Revolutionen aufgewühlten Gebirgsmassen. Dieser Senkung sollen noch jetzt die Anden von Quito nach genauern Messungen und nach der darüber allgemein verbreiteten Ansicht der Einwohner unterworfen sein.

Miscellen.

Wir finden in der von Pischon unter dem Titel: „Denkmäler der deutschen Sprache von den frühesten Zeiten bis jetzt“ herausgegebenen nützlichen Beispielsammlung (Th. V, S. 526) über Friedrich v. Hardenberg's Schriftstellernamen *Novalis* folgende Auskunft. Tieck sagt: „Novalis ist ein Gut, nach welchem die ältere Linie der v. Hardenberg sich unterscheidet und welchen Namen Friedrich v. Hardenberg annahm, bloß deshalb, um sich nicht Hardenberg zu unterschreiben.“ Pischon hat die Stelle dieser Tieck'schen Nachricht unangemerkt gelassen, im ersten und zweiten Bande der von Tieck herausgegebenen Werke von Novalis steht sie nicht: der dritte von Ed. v. Bülow 1846 besorgte Band ist uns nicht zur Hand. Nun aber hat Tieck, wie es ihm ebenfalls in Langer's Biographie begegnet ist, seinen alten Erinnerungen zu viel vertraut. Wir vermögen zwar nicht den Grund anzugeben, durch welchen sich Hardenberg zur Annahme des Namens *Novalis* statt seines schönen, wohlklingenden Namens bewegen liess, aber das können wir behaupten, dass er nicht von einem Gute der Familie hergenommen ist, welches *Novalis* geheissen hat. Die Sache dürfte sich vielmehr so verhalten. In der Nähe des Hardenberg's, das unweit des Fleckens Nörten an der Strasse von Göttingen nach Nordheim gelegenen Stammsitzes dieser altadeligen Familie, befanden sich noch an den Gütern derselben unter andern ein Gut oder Vorwerk Rode oder Grossenrode, von wo Günther v. Hardenberg und dessen Brudersöhne im J. 1245 eine Urkunde datirt haben, wie Wolf in der Geschichte des Geschlechts v. Hardenberg, Th. I, S. 73, erwähnt, und aus welchem ein *dominus Ludolfus de novali* sowie ein *Hartwicus de novali* in einer Verkaufsurkunde vom 20. März 1279 (ebendas. Urkundenb. I, 17) unter den Zeugen aufgeführt sind. Es braucht aber die Übersetzung des urbar gemachten, ausgerodeten Landes durch *novale* (*Virgil. Ecolg.* I, 70. *Georg.* I, 70; II, 206) nicht nachgewiesen zu werden. Dass nun ein dichterisches Gemüth, wie das Friedr. v. Hardenberg's, sich an diesem wohlklingenden Ausdrucke, in dem er zugleich die Anklänge an alte Besitzthümer seiner Familie fand, besonders ergötzte und sich daher denselben aneignete (wie auch Wolf a. a. O. Th. II, S. 244 meint), scheint uns ganz natürlich und jedenfalls weit natürlicher zu sein, als an eine Abneigung wider die Unterschrift des Namens Hardenberg zu glauben, dessen kein Mitglied der Familie sich zu schämen brauchte. Ein zweiter Irr-

thum liegt in dem, was Tieck von der ältern Linie der Hardenberg's gesagt hat, in deren Besitze jenes Gut Novalis gewesen sei. Denn seit der Mitte des 18. Jahrh. bewohnten zwei Linien der Familie, das Vorder- und das Hinterhaus, den oben erwähnten Stammsitz, bis im J. 1800 der Graf August Wilhelm Karl v. Hardenberg aus dem Hinterhause das Gut Vorderhaus dem damaligen preussischen Staatsminister, nachmaligen Staatskanzler, Karl August v. Hardenberg mit Bewilligung aller lebenden Stammesmitglieder abkaufte. Jene alten Namen hörten seitdem auf und es sind statt ihrer die Benennungen der ersten, zweiten und dritten Linie nach dem Alter ihrer Stammväter eingetreten. Die zweite dieser Linien, welche uns hier besonders angeht, war die zu *Wiederstedt* in der Grafschaft Mansfeld, sie begann mit Georg Anton, einem Sohne des Braunschweig-Wolfenbüttel'schen Geheimeraths-Präsidenten und Statthalters Hildebrand Christoph v. Hardenberg, als dessen Söhne 1694 die väterliche Erbschaft theilten. Das Gut Roda aber blieb bei der hannöverschen Linie. Ebenso wenig hat Heinrich Ulrich Erasmus, des Schriftstellers Vater, dasselbe besessen.

Ob nun der Name Novalis mit langer oder verkürzter Mittelsylbe zu seiner Zeit ausgesprochen sei, ist ebenfalls oft ein Gegenstand freundschaftlichen Streites gewesen. Tieck — so ist uns glaubwürdig versichert — hat sich immer für die erste Aussprache erklärt und da dies auch ganz mit der lateinischen Syblenmessung übereinstimmt, so glauben wir dieser Autorität, der wohl unter den noch lebenden Zeitgenossen Hardenberg's kaum eine andere entgegengestellt werden kann, folgen zu müssen. Sonderbar aber ist es, dass sich unter noch lebenden Personen in Weissenfels, welche Zutritt in das Haus des dort wohnenden Vaters unsers Dichters gehabt haben, die entgegengesetzte Aussprache erhalten hat. Man war aber in jenen Gegenden oft nur zu geneigt die Eigennamen mit französischer Betonung auszusprechen und diese konnte freilich nur auf die letzte Sylbe fallen.

Halle.

K. G. Jacob.

Literarische u. a. Nachrichten.

Die Shakspeare-Literatur hat in England wieder durch zwei Werke einen namhaften Zuwachs erhalten. Die Ausgabe von Shakspeare's „*Comedies, Histories and Tragedies by Heminge and Coudell 1623*“ enthält auf einem besondern Blatte ein Verzeichniss von den Namen der verschiedenen Schauspieler, welche in Shakspeare's Stücken aufgetreten sind. J. Payne Collier hat nun mit unermüdlichem Fleisse in seinen „*Memoirs of the Principal Actors in the plays of Shakspeare*“ Alles zusammengestellt, was sich über diese Schauspieler hier und da zerstreut vorfand und das Ganze durch eigene Forschungen bereichert. Die englischen Kritiker sprechen sich mit grosser Anerkennung über diese Leistung aus. Sodann hat Mistriss *Cowden Clarke* eine Concordanz zu Shakspeare's Werken herausgegeben, für welche sie 16 Jahre gesammelt hat. In ihr findet man bei jedem Worte die ganze Stelle aufgezeichnet, in der es vorkommt. In der Vorrede sagt die Verfasserin, sie habe bei ihrer Zusammenstellung auf bedeutungslose Wörter keine Rücksicht genommen; so habe sie z. B. das Wort *let* als Hilfszeitwort — nach ihrer Angabe kommt es so 2184 Male vor — nicht aufgeführt; als *actives Verbum* und als *Substantiv* (17 Male) ist es dagegen mit den betreffenden Stellen citirt.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Von nachstehendem Werke ist das **erste** und **zweite Heft** erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

Die Gegenwart.

Eine

encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände.

Ein Supplement

zu allen Ausgaben des

Conversations-Lexikon,

sowie eine Neue Folge

des

Conversations-Lexikon der Gegenwart.

Jedes Heft 5 Ngr. = 18 Kr. Nth. = 15 Kr. C.-M.

Plan des Werkes.

Das Werk, welches wir hiermit unter dem Titel:

Die Gegenwart

dem Publicum übergeben, hat sich die allseitige Darstellung der neuern und neuesten Zeitgeschichte zur Aufgabe gemacht.

Dasselbe wird im Allgemeinen den geschichtlichen Faden am Ende des vorigen Jahrzehends aufnehmen, aber auch in Fällen, wo es zweckmäßig erscheint, noch weiter in die Vergangenheit zurückgreifen.

„Die Gegenwart“ besitzt demnach zuvörderst, gleich ihren beiden Vorläufern, dem „Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur“ von 1832—34 und dem „Conversations-Lexikon der Gegenwart“ von 1838—41, den Charakter eines selbstständigen Werkes. Vermöge seines geschichtlichen Ausgangspunktes schließt sich das Werk aber auch an das „Conversations-Lexikon der Gegenwart“ an, und ist darum mit Grund als die Neue Folge desselben zu betrachten.

Indem ferner „Die Gegenwart“ die jüngste Geschichte des Tages, sowie die Ereignisse und Gestaltungen der nächstkommenden Jahre in den Kreis ihrer Darstellungen zieht, erlangt sie zugleich für die neunte Auflage unsers Hauptwerkes, des „Conversations-Lexikon“, die Eigenschaft eines Supplements, das bei dem reißenden Umschwunge der Dinge bereits jetzt notwendig geworden ist.

Als eine allseitige Darstellung der Zeitgeschichte wird dieses neue Werk sowohl die theoretischen wie die praktischen Lebensgebiete umfassen:

Es wird den Ideenproceß und die Erscheinungen im Gesetze des geistigen Lebens, in Religion und Theologie, in Philosophie und Kunst, zu entwickeln suchen.

Es wird die Resultate der politischen Wissenschaften, die Ereignisse und Gestaltungen im Volks-, Staats- und Rechtsleben, desgleichen die Zustände, Bewegungen und Interessen der bürgerlichen Gesellschaft seiner Behandlung unterwerfen. Besonders aber wird es sich den socialen Problemen zuwenden, von deren Beurtheilung und Lösung das Schicksal der europäischen Civilisation bedingt zu sein scheint.

Es wird weiter den historischen Wissenschaften, den bedeutenden Resultaten der Geschichtsforschung, den gewaltigen Fortschritten im Gebiete der Länder- und Völkerkunde, den reichen Ergebnissen der statistischen Forschungen seine Aufmerksamkeit widmen.

Es wird die großen Entdeckungen und Forschungen mittheilen, welche in neuerer Zeit in allen Fächern der Naturwissenschaften gemacht worden sind.

Es wird die Fortschritte aufweisen, welche die Heilkunde, namentlich durch die Erweiterung der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse gethan hat.

Es wird die Erfindungen, die Verbesserungen und Ergebnisse besprechen, welche die technischen Künste, der Ackerbau, die Gewerbe dem Einflusse der Wissenschaften, besonders der Naturwissenschaft, zu danken haben.

Es wird auch bald gruppenweise, bald in abgeschlossenen Biographien und Charakteristiken die Persönlichkeiten schildern, die in den einzelnen Lebensgebieten die Träger der Zeitgeschichte sind, und zumal die Charaktere berücksichtigen, welche den geschichtlichen Schauplatz erst jetzt betreten.

Wenn hiernach „Die Gegenwart“ einerseits eine gründliche Uebersicht alles Dessen gewähren wird, was seit dem Anfange dieses Jahrzehends in den einzelnen Zweigen der Kunst, der Wissenschaft und des Lebens zur Erscheinung gekommen ist, so soll das Werk andererseits auch durch eine gedankenvolle Auffassung und Behandlung des Stoffes den Entwicklungsgang unserer Zeit im Ganzen und Großen zu zeichnen und den Zeitgenossen das Verständniß der Epoche überhaupt zu vermitteln suchen.

Erst durch diese lebendige und organische Auffassung des zeitgeschichtlichen Inhalts wird sich das Werk über ein bloßes Sammelwerk für Gelehrte und Fachmänner erheben und den Charakter eines Handbuchs und Lesebuchs erhalten, aus dem sich jeder nicht ganz Ungebildete über das Leben und Weben seiner Zeit unterrichten und aufklären kann. Durch eine solche lebendige Auffassung der Zeitgeschichte wird es demselben auch nur gelingen, sich seinen Werth über den flüchtigen Augenblick hinaus zu sichern und für die Zukunft die Bedeutung eines treuen Spiegels unserer Zeit zu bewahren.

Wol sind wir uns bewußt, wie bedeutend die Aufgabe ist, die wir uns gestellt haben, und wie sehr sich dieselbe im Angesichte der großen Ereignisse des Tages und des unermesslichen Aufschwunges der Geister noch steigern muß. Wir haben darum zur Ausführung des Werkes die sorgfältigsten Vorbereitungen getroffen, sind namentlich die ausgebreitetsten Verbindungen mit tüchtigen Gelehrten und Publicisten des In- und Auslandes eingegangen, und werden stets Sorge tragen, daß die Tagesbegebenheiten nur von gewissenhaften Augenzeugen und Männern, die den Ereignissen nahe standen, dargestellt werden.

Um der Aufgabe und den Ansprüchen des Publicums zu genügen, haben wir uns ferner entschlossen, diesmal die lexikalische Form oder die alphabetische Reihenfolge der Artikel fallen zu lassen. Dagegen werden wir durch gute Register am Ende jedes Bandes, sowie durch ein genaues Generalregister am Schlusse des Werkes das Nachschlagen und den Handgebrauch erleichtern. Die Vortheile, welche wir durch das Aufgeben der alphabetischen Reihenfolge der Artikel erzielen werden, sind wesentlich folgende:

Wir erlangen dadurch die Möglichkeit, das Tagesinteresse zum Leitfaden unserer Mittheilungen zu machen und die neuesten, während der Ausführung des Werkes eintretenden Zeitereignisse ohne Verzug zu behandeln.

Wir vermögen ferner der Zersplitterung des Stoffes vorzubeugen, und erhalten die Freiheit, die einzelnen Gegenstände ungetheilt und in ihrem innern und äußern Zusammenhange darzustellen.

Wir werden so auch jedes Veralten der eingegangenen Arbeiten verhindern und dieselben ungesäumt, in ihrer ganzen Frische und Bedeutsamkeit, ins Publicum treten lassen können.

Durch diese zwanglose Form endlich müssen die mit dem Alphabet stets verbundenen Störungen im Erscheinen des Werkes vermieden werden, und das rasche und regelmäßige Fortschreiten desselben im Interesse des Publicums wird gesichert sein.

Der Geist der Freiheit und des Fortschritts, der die Fesseln der Presse gebrochen, welcher unsere Zeit bewegt und in allen Ereignissen und Gestaltungen derselben arbeitet, wird auch ein Unternehmen beseelen, das sich als ein Organ der Zeitgeschichte und der Zeitbildung geltend machen will. Dieser freie Geist wird uns zugleich inmitten der Stürme und Leidenschaften des Tages die Besonnenheit sichern, deren wir für eine tiefere und gerechte Beurtheilung der Parteien und Persönlichkeiten bedürfen.

Inhalt des ersten und zweiten Hefts: Die französische Revolution vom Februar 1848. — Das deutsche Volk in seiner Verbreitung über die Erde. — Die socialen Bewegungen der Gegenwart. — Das Planetensystem der Sonne nach den neuesten Entdeckungen. — Die preussischen Ostprovinzen und ihre Weltstellung.

„Die Gegenwart“ schließt sich in Druck und Format der neunten Auflage des „Conversations-Lexikon“ an und erscheint in Heften von vier Bogen, von denen zwölf einen Band bilden. Der Preis eines Heftes beträgt

5 Ngr. = 18 Kr. Nk. = 15 Kr. C. M.

Jeden Monat sollen, je nachdem der Stoff es erheischt, zwei bis drei Hefte geliefert werden. Die erschienenen Hefte sind in allen Buchhandlungen vorräthig.

Leipzig, im Juli 1848.

J. A. Brockhaus.

In meinem Verlage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. UNDERWOOD'S Handbuch der Kinderkrankheiten.

Nach der 10. Ausgabe ins Deutsche übertragen von Dr. F. W. Schulte. Bevormortet und mit neuen Zusätzen versehen von Dr. F. Z. Behrend.

Gr. 8. Geh. 3 Thlr. 15 Ngr.

Im Jahre 1843 erschien bei mir:

Handbuch der Kinderkrankheiten. Nach Mittheilungen bewährter Ärzte herausgegeben von Dr. A. Schnitzer und Dr. B. Wolff. Zwei Bände. Gr. 8. 6 Thlr.

Leipzig, im Juli 1848.

J. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 176.

24. Juli 1848.

Ornithologie.

Naturgeschichte der Vögel, bearbeitet von Dr. H. R. Schinz, Professor der Zoologie an der Hochschule zu Zürich. Mit Abbildungen nach der Natur und den vorzüglichsten naturwissenschaftlichen Werken gezeichnet von J. Krull, Lithograph. Neueste vermehrte Ausgabe. Erstes bis drittes Heft. Zürich, Meyer & Zeller. 1846. Gr. 4. 6 Thlr.

Rec. hat es hier mit einem, den Ornithologen schon hinlänglich bekannten Werke zu thun, das in einer neuen und mit Zusätzen vermehrten Ausgabe erscheint. Er bedauert sehr, diese neue Ausgabe nicht mit den ältern vergleichen zu können, weil er so ausser Stand ist, die Zusätze, mit welchen diese neueste Auflage bereichert worden ist, anzugeben, und also nicht sagen kann, welche Vorzüge diese Ausgabe vor den frühern hat. — Misbilligen muss er, dass kein Vorwort über den Plan des Werks Auskunft gibt. Ein Vorwort ist die Nachricht, welche jeder Schriftsteller von seinem Buche dem Publicum zu geben schuldig ist, damit dieses wisse, was es mit dem Buche erhalten soll. Ein Recensent befindet sich bei einem Werke ohne Vorrede, zumal wenn dieses ihm unvollendet übergeben wird, stets in Verlegenheit, weil er nicht weiss, welchen Maasstab er an dasselbe legen soll. Hier wird nach dem Titel eine Naturgeschichte der Vögel verheissen. Man erwartet also nach demselben eine Naturgeschichte aller bis jetzt bekannten Vögel, sieht sich aber in dieser Erwartung schon in dem ersten Hefte getäuscht, da in demselben nicht alle bekannten *Vultures*, sondern nur drei europäische beschrieben und abgebildet werden, obgleich der Verf. selbst sagt, dass man acht Arten kenne. Es hätte also in dem Vorworte gesagt werden sollen, dass nicht alle, sondern viele der bis jetzt bekannten Vögel in dem Werke aufgeführt werden sollen. Auch wären die Gründe anzugeben gewesen, welche den Verf. bewogen haben, nur einen Theil der bekannten Vögel zu beschreiben und abbilden zu lassen, ja selbst darüber hätte Auskunft gegeben werden sollen, warum gerade die im Werke beschriebenen und abgebildeten und keine andern aufgenommen wurden. Alle diese Mängel würde ein tüchtiges Vorwort beseitigt haben. — Wir gehen nun zu dem Werke selbst über. Es beginnt mit der Eintheilung der Vögel. Bei ihr wird sogleich im Anfange gesagt, dass keine unter allen Thierklassen so genau bezeichnet sei, als die (die der) Vögel, und dass

man in neuerer Zeit mehrere Systeme aufgestellt habe. Doch davon werden wir weiter unten sprechen. Denn wie wir aus dem zweiten und dritten Hefte sehen, geht dieser *Eintheilung* eine *Einleitung* voraus, welche aber sonderbarerweise in dem zweiten Hefte erst anfängt und in dem dritten nicht vollendet ist. Um nun mit dem anzufangen, was vorn hingehört, beginnen wir mit der *Einleitung*.

Zuerst wird in ihr die zweite Klasse der Wirbelthiere, die der Vögel genauer bestimmt. Dann folgt das Allgemeine über sie in folgenden Abtheilungen: 1) *Aussere Bedeckung der Vögel*; 2) *Kreislauf, Athem, Wärme, Blut*; 3) *Ernährung*; 4) *Bewegungen der Vögel*; 5) *Geschlechtsverhältnisse der Vögel*; 6) *das Brüten*. So weit geht sie im dritten Hefte.

Es ist in diesen Abtheilungen das Nöthige über die Vögel auf eine deutliche und fassliche Weise gegeben. Besonders hat uns die Schilderung der allmäligen Entwicklung des jungen Vogels (*foetus*) im Eie angesprochen. Dazu gehört Taf. B. Nur hätte dabei gesagt werden sollen, dass das Werden des Küchleins des Haushuhns hier beschrieben ist (S. XIV—XV). Das Ganze hat uns gefallen, und da wir ihm alle mögliche Vollkommenheit wünschen, erlauben wir uns Mehres zu berichtigen und hinzuzufügen.

S. I heisst es von den Vögeln: „Sie haben dieselben Sinne, wie die Säugethiere, jedoch verschieden gebaut.“ Das Letztere sollte heissen: „aber die Organe oder Werkzeuge derselben sind anders gebaut.“

Bei den Gabelknochen hätte S. II bemerkt werden können, dass er bei manchen Vögeln unvollständig ist, d. h. da, wo er mitten über der Brust liegt, geht er in eine Sehne über, durch welche die beiden Enden des Gabelknochens vereinigt sind. Dies ist der Fall bei mehreren Eulen, namentlich bei den *Stein- und Nachtkäuzen*, (*Athene, Boje [Strix passerina] et Nyctale* Brm. (*Strix dasypus*, Bechst.) Diese Einrichtung erleichtert diesen Vögeln das Verschlingen sehr grosser Bissen. — Bei mehreren Hühnern, namentlich den Wald-, Feld- und Haushühnern, ist das Gabelbein unten durch einen besonderen Knochen mit dem Brustbeine verbunden.

S. II. Der Oberschenkel ist nicht immer *im Körper*, sondern nur bei den *Seetauchern, Steisfüssen* u. s. w. *unter der Haut verborgen*, bei den meisten Vögeln nur unter den Federn versteckt. Wäre das erstere der Fall, dann würde eine freie und leichte Bewegung der Füsse unmöglich sein.

Ferner wird behauptet, dass die Vögel an intellectuellen Eigenschaften den Säugethieren nachstünden. Dies ist nicht wahr. Es versteht sich, dass der Mensch als über allen Thieren sehr hoch stehend, von den Säugethieren hier ausgenommen ist. Dass die Vögel den Säugethieren an geistigen Eigenschaften nichts nachgeben, beweist das Betragen und die Klugheit der Vögel im Allgemeinen, der Gesang der Singvögel im Besondern, und das Verhalten der gezähmten Vögel. Wir erinnern an Seyffertze's Kranich, Sovi's Dohle, Brehm's Elster, Grucy's Papagei. Am niedrigsten stehen in dieser Beziehung offenbar die Vögel, welche sich den Fischen am meisten nähern, namentlich die Lummen, Papageitaucher, Larventaucher u. s. w. Von den sperlingsartigen Vögeln heisst es, dass sie den Gesang anderer Vögel nachahmen. Dies ist aber weit weniger bei ihnen der Fall, als bei den insektenfressenden, obgleich die *Gimpel* und *Hänflinge* Melodien und andere Vögelgesänge vortragen lernen. Die *Würger* und *Blaukehlchen* haben fast gar keinen eigenen Gesang, sondern lassen grossentheils einen von andern angenommenen, also einen erborgten hören.

Ferner wird behauptet, die Raubvögel seien schwer zähmbar und nicht gelehrig. Das Gegentheil dieser Behauptung wird durch Brehm's Beobachtungen an gezähmten Raubvögeln (*Steinadlern*, *Baum-* und *Thurmfalken*), noch weit mehr durch die *Falkenbaize* bewiesen. Welche Zähmbarkeit und Gelehrigkeit muss ein *Falke* besitzen, dass er auf Befehl des Falkonirs den Reiher angreift, besiegt und aus der Luft herabwirft, dann aber auf den Ruf zur Faust zurückkehrt. Kaiser Friedrich's Werk: *De arte venandi cum avibus* setzt in Erstaunen. Der Geruchssinn der Vögel soll im Allgemeinen stumpf sein, ja selbst bei den *Geiern* schein es noch zweifelhaft, ob er sehr entwickelt sei, da das Gesicht dem Geruche sehr nachhelfe. Allein gerade bei den *Geiern* (*Cathartes vultur*) ist das Auge klein, weit weniger ausgebildet, als bei den *Adlern* und *Falken*, aus dem Grunde, weil ihnen ihr äusserst scharfer Geruch das scharfe Sehen weniger nöthig macht. Wäre Hr. Sch. ein Jäger, dann würde er wissen, dass der *Kolkrabe* selbst den in der Hütte verborgenen Schützen wittert, und dass bei der Entenjagd der Wind sehr zu berücksichtigen ist.

Der Geschmackssinn scheint uns bei den Vögeln wenig entwickelt zu sein. Dies sieht man daraus, dass gezähmte manches ihnen wenig Zusagende verschlucken, es aber bald darauf aus dem Kropfe oder Magen wieder auswerfen.

Hr. Sch. behauptet, dass die Vögel, die *Eulen* ausgenommen, keinen Gegenstand mit beiden Augen zugleich sehen könnten. Dies müssen wir durchaus leugnen, ja wir sind überzeugt, dass dies alle, selbst die mit wenig gewölbten Augen versehenen tauchenden Vögel vermögen. Unsere Gründe für diese Behauptungen

sind folgende: 1) Hält ein fliegender Vogel den Schnabel gerade vorwärts und sieht doch Alles, was vor ihm ist. 2) Sieht man bei jedem Vogel, welchen man gerade von vorn anblickt, beide Augen; denn wenn diese auch seitlich im Kopfe liegen, ist ihr Augapfel im Leben doch etwas vorwärts gerichtet. Schon daraus lässt sich vermuthen, dass man auch von dem Vogel mit beiden Augen gesehen werde. 3) Blickt ein gezähmter Vogel seinen Herrn nie mit seitwärts gehaltenen Kopfe an, was offenbar der Fall sein müsste, wenn er ihn nicht mit beiden Augen bei gerade vorwärts gerichtetem Schnabel sehen könnte. 4) Erkennt man aus der Art, auf welche die Vögel nach ihrer Beute hinstürzen, dies deutlich. Das *Blaukehlchen*, welches nach einem sitzenden Insekten rennt, hält den Schnabel gerade vorwärts, ebenso der *Fliegenfänger* und die *Schwalbe*, wenn sie ein fliegendes Kerbthier in der Luft verfolgen, die *Seeschwalbe* und *Möve*, wenn sie sich nach ihrer Beute auf das Wasser herabstürzen, und die *Falken*, wenn sie auf ihren Raub, er mag fliegen, laufen oder sitzen, stossen.

Hieraus geht unwidersprechlich hervor, dass die Vögel einen Gegenstand mit beiden Augen zugleich sehen. Ferner müssen wir gegen den Verf. bemerken, dass die Zunge der Raubvögel weit weniger hornartig, als die der Sänger ist, und unter den ganz hornartigen nicht aufgeführt werden darf. Dass die Wachshaut der Raubvögel kein Tastorgan ist, wol aber der weiche Schnabelüberzug der Schnepfen, Sumpf-, Strand- und Schlammläufer (der Flamingos, der Löffelarten u. s. w. [*Scolopax*, *Telina*, *Phalaropus*, *Limosa*, *Tringa*, *Pelecanus*, *Phoenicopterus*, *Chypteria*]).

Die Hautmuskeln sind nicht blos, wie es S. III heisst, an manchen Stellen, z. B. an denen, die aufrechtbare Federn haben, bemerkbar, sondern erstrecken sich über alle Stellen der Haut, auf denen Federn oder Haare stehen, vielleicht über die ganze Haut. Dies sieht man deutlich daraus, dass alle Vögel ihre Federn mehr oder weniger glatt anlegen, viele, vielleicht alle sie sträuben können. Die balzenden Auer-, Birk- und Truthähne zeigen dies am deutlichsten.

Die Federn der lebenden Wasservögel nehmen nur dann kein Wasser an, wenn die Vögel gesund sind und es nicht wollen. Sind ihre Federn schmutzig geworden, dann durchnässen sie dieselben absichtlich, um sie zu reinigen. Bei den grossen Raubvögeln fallen die Federn nicht, wie behauptet wird, alle in jedem Jahre aus, sondern viele von ihnen stehen zwei Jahre. Die frischen Federn haben nicht immer lebhaftere Farben, als die einige Zeit gestandenen; bei manchen Vögeln färben sie sich später erst schöner aus, namentlich beim Männchen des *Bluthäupflings*, bei den *Blauenacken* und andern. Bei jenem sind die Brustfedern nach der Mauser rothbraun, im Julius hochblutroth.

Nicht alle Vögel, deren Geschlechter verschiedene Farben (richtiger: eine verschiedene Zeichnung) haben,

tragen ein dem Weibchen ähnliches Jugendkleid, obgleich dies ausser unserm Hrn. Sch., auch Temminck behauptet. Dies sehen wir bei den *Rothschwänzen*, *Blaukehlchen*, *Steindrosseln* und andern.

Manche Vögel bekommen nicht nach der dritten, sondern erst nach der vierten oder fünften Mauser ihr ausgefärbtes Kleid, namentlich die grossen *Möven*, welche sich jährlich zweimal mausern und erst im vierten Jahre ausgefärbt sind.

S. V heisst es: „Die Luft dringt bei den meisten Vögeln auch in die Knochen ein.“ Das ist in dieser Ausdehnung zu viel behauptet; in das Schienbein (*tibia*) kann sie nicht eindringen, weil dies ganz mit Mark angefüllt ist. — In Bezug auf die Nahrung der Vögel heisst es: „Alle erfordern (brauchen) viele Nahrung.“ Das ist ganz richtig; wenn aber weiter unten gesagt wird: „Am meisten Nahrung bedürfen die von Körnern und Sämereien sich nährenden Vögel“, so ist das gegen unsere Erfahrung. Berücksichtigt man den eigentlichen Nahrungsstoff, nicht die Quantität der Nahrung, dann braucht ein *Steinadler* gewiss weit mehr Nahrung, als die ihm an Grösse gleiche *Saatgans*, und wie gefrässig sind die Insektenfresser im Vergleich gegen die Körnerfresser! Ein *Blaukehlchen* vermag 100 mittelgrosse Mehlwürmer in einem Tage zu verzehren, was sind dagegen die paar Fingerhüte voll Hanf, welche ein Stieglitz in einem Tage frisst? Das ist auch sehr begreiflich. Die Samenfresser setzen sich, wenn sie sich gesättigt haben, ruhig hin, suchen des Abends bald ihre Ruhestätte auf (er geht mit den Hühnern zu Bette, bezeichnet überall einen früh sich niederlegenden Menschen) und verlassen sie später als andere. Nicht einer von ihnen wandert des Nachts. Die *Sänger* dagegen sind in ununterbrochener Thätigkeit, gehen spät zur Ruhe — manche von ihnen singen bis spät in die Nacht hindurch, die Nachtschläger unter den *Sprossern*, *Nachtigallen* und *Rohrsängern* — schlafen wenig, zur Zugzeit gar nicht und sind sehr früh munter. Sie wandern alle des Nachts. Einen so tragen Vogel wie den Gimpel gibt es nicht unter ihnen. Aus diesem Grunde brauchen sie, um die durch die fortwauernde Thätigkeit in Anspruch genommenen Kräfte zu erhalten, sehr viele Nahrung. Welche Kraftanstrengung erfordert das unausgesetzte Fliegen des Seglers! Aber wie viele Insekten verzehrt er auch in einem Tage!

Sehr wahr ist es, dass die Vögel nicht kauen können, dass sie aber deswegen Alles ganz verschlucken müssten, ist unrichtig. Viele von ihnen verzehren ihre Nahrung gröblich verkleinert, so die *Geier* und *Krähen* das Aas, die *Raubvögel* die gefangenen grössern Thiere, die *Nussknacker* die Haselnüsse, die *mittlern Buntspechte* die Eicheln, die *Haussperlinge* die Maikäfer und grünen Heuschrecken u. s. w.

S. V. heisst es: „Saugen kann kein Vogel“; allein sollten dies die Kolibris mit ihrer röhrenartigen Zunge

nicht eben so gut können wie die Bienen und Schmetterlinge? Eine Abtheilung von ihnen heisst ja *Mellisuga*.

„Der Magen der Körnerfresser“, heisst es weiter, „ist fleischig und hart“; aber er ist besonders muskelartig; man sieht ja die grossen, fast den ganzen Magen einnehmenden Muskelstämme auf jeder Seite desselben sehr deutlich. Der Hr. Dr. Sch. nennt den *Kropf Vormagen*; dies ist aber ungewöhnlich, da man gemeinlich die Stelle vor dem eigentlichen Magen, wo sich die Speiseröhre verdickt, oft auch erweitert und stets sehr drüsig ist, den *Vormagen* nennt. Diesen haben alle Vögel, da der Kropf den meisten fehlt.

Dass alle Jungen der kernfressenden Vögel mit Insekten gross gefüttert werden, ist unwahr. Die meisten Arten, als die der *Kreuzschnäbel*, *Gimpel*, *Grünlinge* und *Bluthünflinge* werden mit Sämereien, welche, wie das Fleisch für die noch zarten jungen Raubvögel im Kropfe der Alten mehr oder weniger nach ihrem verschiedenen Alter erweicht, aus dem Kropfe heraufgewürgt und ihnen dann gereicht werden, ernährt.

Ausser den Raubvögeln und Sängern werfen auch viele andere Vögel, namentlich die *Corvi* des Linné Gewölle aus.

S. VI wird die Behauptung aufgestellt, dass die *Segler* nicht von der Erde auffliegen könnten. Dieses ist nur dann der Fall, wenn sie abgehungert, verwundet oder krank sind. Wir haben völlig frische Segler mitten auf den ganz ebenen Boden unseres Zimmers gesetzt, und mit Vergnügen gesehen, dass sie sich mit wenigen Flügelschlägen in die Luft erhoben und dann im Zimmer herumflogen.

Dass die *Taucher* nicht gehen können, ist ebenfalls unwahr. Die *Steisfüsse* laufen sogar ziemlich schnell mit halbaufgerichteten Körper, aber ruckweise; denn sie legen sich bald wieder auf den Leib nieder. Wenn sich die tauchenden Vögel auf dem Lande wie auf dem Wasser bewegen d. h. auf dem Bauche liegen und den Körper rutschend fortstossen, sind sie abgemagert, abgehungert oder krank. Freilich fallen sie gewöhnlich nur in diesem Zustande dem Naturforscher lebendig in die Hände.

Bemerkt hätte noch werden können, dass es Vögel gibt, welche ohne alle Schwimmhäute gut und geschickt tauchen. Dahin gehören die *Wasserschwätzer* und *Leichhühner*, *Cinclus* Bechst. und *Stagnicola* Brm. (*Gallinula chloropus*).

Ferner, dass die Vögel, wenn sie untertauchen wollen, die Federn knapp an den Körper andrücken, um ihren Umfang zu verringern. Man sieht dies deutlich bei den *Leichhühnern* und *Steisfüssen*. Wenn die letztern zwischen dem Grunde und der Oberfläche des Wassers schwimmen, sind sie äusserst schlank, fast fischartig gestreckt. Der Unterschied zwischen Fuss- und Flügeltaucher ist auch nicht hervorgehoben.

Es heisst S. VII: „Das männliche Geschlecht ist immer das schönere.“ Das ist oft nicht der Fall bei den

Schleierkäuzen und Baumohreulen (*Strix flammula et otus*, Linn.) und im Hochzeitkleide nie bei den *Wassertrietern*.

S. VIII heisst es: „Alte Weibchen verlieren die Eier gänzlich, oder vielmehr, es erzeugen sich keine mehr u. s. w.“ Wir haben dies bis jetzt nur bei den Haushühnern gefunden und sind der Meinung, dass jeder Vogel eine gewisse Anzahl kleiner Eierchen schon aus dem Eie mitbringt, welche für seine Lebenszeit ausreicht, ohne dass sich neue erzeugen. Wenn nun eine Haushenne jährlich anstatt 10—20 Eier zu legen — dies wäre der natürliche Zustand der Sache — deren nicht 30, wie Hr. Sch. glaubt, sondern 80 bis 100 legt, so ist es natürlich, dass dadurch die Zahl der ihr eigenthümlichen Eier früher, als ihr Leben zu Ende geht und man dann hahnfedrige und krähende Hennen findet, welche nicht mehr legen können. Bei den im wilden Zustande lebenden Vögeln, welche wir beobachteten, waren selbst die von uns genau untersuchten hahnfedrigen Weibchen immer noch fruchtbar und brüteten wie die andern.

Unwahr ist es, dass alle Vögel im Hochzeitkleide am schönsten seien. Die *Taubenhabichte* und *Sperber*, die *Eulen*, die *krähenartigen Vögel*, die *Spechte*, *Tauben*, mehre *Sänger* und andere sind nach der Herbstmauser lebhafter und schöner gefärbt, als zur Brutzeit.

Dass alle *Sumpf-* und *Wasservögel* jährlich unverstört nur einmal brüteten, ist unwahr. Die *Teichhühner* machen jährlich oft zwei Bruten, und die Jungen der ersten Brut helfen dann die der zweiten führen, was schon Naumann beobachtet hat. — Auch bei *Steisfüssen* findet zuweilen eine doppelte Brut statt. Wir erhielten am 19. Juli 1832 auf dem Friessnitzer See eine Familie *Haubensteisfüsse*, nämlich die beiden Alten, ein Männchen der ersten und alle kaum ausgekrochenen Jungen der zweiten Brut.

Es ist unrichtig, dass es bei den in Vielweiberei lebenden Vögeln mehr Weibchen als Männchen geben soll. Es verhält sich bei ihnen gerade wie bei den in Einweibigkeit — nicht in Einweiberei, wie Hr. Sch. schreibt — lebenden Vögeln. Die Zahl der Männchen ist bei allen überwiegend, damit die Schwächlinge unter den letztern von der Fortpflanzung zurückbleiben müssen. Kämen sie dazu, so würde die Nachkommenschaft ein schwächeres Geschlecht werden.

S. IX muss noch bemerkt werden, dass sehr nahe verwandte Arten, z. B. die *Raben-* und *Nebelkrähen* in der Freiheit fruchtbare Bastarde erzeugen; ihre Kinder und Enkel aber schlagen wieder zurück, d. h. werden wieder *Raben-* oder *Nebelkrähen* und stellen die Ordnung der Natur wieder her. Der merkwürdigste, in der Freiheit erzeugte Bastard, welchen wir sahen,

ist der eines Birk- und Schneehuhns. Er steht im berliner Museum.

Auffallend ist es uns, dass der Verf. die Brutflecken bei den hochnordischen Vögeln erwähnt, da doch die meisten andern bei weitem grössere, zum Brüten geeignete federleere Stellen haben. Bei den meisten Vögeln ist der Unterkörper der Weibchen zur Brutzeit in einem breiten Längstreifen von Federn entblüsst, sodass die Eier unmittelbar von dieser blossen Haut erwärmt und von den auf den Seiten sie umschliessenden Federn bedeckt werden. Das *Thurmfalkenweibchen* hat, wie viele *schneepfenartigen Vögel*, die *Regenpfeifer*, *Kibitze* und andere drei Brutflecken, und diese alle, den Thurmfalken ausgenommen, in beiden Geschlechtern, was man auch bei dem einzigen grossen Brutflecken der *Spechte* wahrnimmt. Die Tauben haben keinen Brutflecken.

Von den Wasservögeln heisst es: „Sie bauen auf die Erde oder auf Felsen.“ Es gibt aber unter ihnen solche, welche schwimmende Nester auf das Wasser bauen, oder etwas über demselben auf umgebogenen Rohrschilf oder Riedgrasstengel, oder zwischen dieselben. Dies thun die *Teich-* und *Wasserhühner*, die *Steisfüsse* und andere.

Die Zahl der Eier ist bei manchen Vögeln zu gering angegeben. So heisst es unter andern auch von den *Bachstelzen*, sie legten nur fünf, von den *Feldhühnern*, sie legen bis 15. Im Neste der erstern fanden wir aber oft sechs und in dem einen der letztern 22 Eier. Man behauptet, dass bei den hühnerartigen Vögeln die Eier, welche männliche Küchelchen enthielten, gröbere Poren hätten, als die, in denen sich weibliche befänden. Wir haben darüber zu wenig Erfahrungen gemacht, um eine Entscheidung zu wagen.

S. XI heisst es: „Welchen Nutzen die Färbung der Eier habe, lässt sich durchaus nicht sagen.“ Das ist zu allgemein gesprochen. Bei den auf dem Boden brütenden Vögeln haben die Eier gewöhnlich die Farbe der sie umgebenden Gegenstände, damit sie von den Feinden nicht so leicht erspäht werden. So die Eier der *Lerchen*, *Pauper*, *Kiebitze*, *Schneepfen*, *Möven*, *Seeschwalben* u. s. w. — Die helle Farbe mancher Enteneier schadet diesen gewöhnlich aus dem Grunde nicht viel, weil sie die Mutter, wenn sie das Nest verlässt, und so viel Zeit hat, mit den Neststoffen bedeckt. Die rein weissen Eier liegen gewöhnlich in Höhlungen, wo ihnen die helle Farbe nicht nachtheilig ist. So die vieler *Eulen*, aller *Racken*, *Spechte*, *Eisvögel*, *Bienenfresser*, *Papageien* und anderer.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 177.

25. Juli 1848.

Ornithologie.

Naturgeschichte der Vögel, bearbeitet von Dr. H. R. Schinz.

(Fortsetzung aus Nr. 176.)

S. XIV heisst es: „Bei den Raub-, Sing- und Klettervögeln dauert die Brutzeit 12—16 Tage.“ Dies ist ganz unrichtig. Ein Taubenhabicht brütet 20—21 Tage und ein grosser Adler bis vier Wochen. Hr. Sch. lässt weiter unten einen Raubvogel drei Wochen brüten. Völlig gesunde Küchlein reiben mit dem harten, später abfallenden, scharfem Hocker auf dem Schnabelrücken die Schale von innen gewöhnlich etwas oberhalb der Mitte der Eilänge in einem Ringe durch, und drängen dann durch Ausdehnung beide Theile der Schale auseinander, um bequem auszukriechen.

Ein junger Sperling sitzt nicht bis zur vierten Woche im Neste, sondern ist in 8 Tagen befiedert und in 14 schon flugbar.

S. XVI. heisst es von den jungen Vögeln, sie liessen ihre Stimme immer hören. Das ist zu viel gesagt. Sie schweigen oft lange Zeit — *junge Baumfalken* geben oft in zwei Stunden keinen Laut von sich — und schreien gewöhnlich erst dann, wenn sie eins von den Alten in der Nähe des Nestes sehen, um wo möglich eher als die Geschwister Futter zu erhalten.

S. 1 im ersten Hefte folgt nun die *Eintheilung* und zwar die Linnéische, die von Cuvier und die von Temminck. 1) *Accipitres* (Raubvögel), 2) *Picae* (rabenartige Vögel), 3) *Auseres* (Schwimmvögel), 4) *Grallae* (Sumpfvögel), 5) *Gallinae* (Hühner), 6) *Passeres* (sperlingsartige Vögel).

Cuvier hat auch sechs Ordnungen, nämlich 1) Raubvögel, 2) sperlingsartige Vögel, 3) kletterartige Vögel, 4) hühnerartige Vögel, 5) Sumpfvögel, 6) Schwimmvögel.

Temminck, dem auch Hr. Sch. folgt, hat folgende Eintheilung: 1) *Rapaces* (Raubvögel), 2) *Omnivorae* (hier steht *Omnivores*) allesfressende Raben, Staaren; 3) *Insectivorae* (Insektenfresser), 4) *Granivorae* (Körnerfresser), 5) *Zygodactyli* (Klettervögel), 6) *Anisodactyli* (Vögel mit verwachsenen Zehen), 7) *Alcyones* (Eisvögel), 8) *Chelydones* (Schwalben), 9) *Columbae* (Tauben), 10) *Gallinae* (Hühner), 11) *Alectoridae* (Alektoren), 12) *Cursorii* (Laufvögel), 13) *Grallae* (Stelzenläufer), 14) *Pinnatipedes* (Lappenfüssler), 15) *Palmipedes* (Schwimmvögel), 16) *Inertes* (träge Vögel, welche nicht fliegen können). Dass dieses System seine gros-

sen Mängel hat und nicht um ein Haar besser ist, als die andern, glauben wir mit wenigen Worten zeigen zu müssen.

1) *Taugen die Benennungen nichts*. Soll der Name *Granivorae* bezeichnend sein, so muss er auch die *Tauben* und *Hühner* umfassen; denn die Hauptnahrung derselben besteht ja in Körnern. Zu den *Insectivoris* gehören die *Schwalben* doch offenbar mit grösserm Rechte als die *Sänger*, weil jene nichts Anderes als Insekten verzehren, diese aber neben denselben auch noch Beeren fressen. Ja, die Vögel verändern ihre Nahrung nach den Umständen. Im Jahre 1809 frassen die *Kreuzschnäbel* Blattläuse, und die *Kirschkernebeisser* verzehren in manchen Jahren Maikäfer, was bei den *Hausperlingen* etwas ganz Gewöhnliches ist.

2) *Vereinigten diese kleinen Ordnungen Vögel miteinander, welche gar nicht zusammen gehören*. In der zweiten Abtheilung (*Omnivorae*) stehen die Staaren neben den Krähen, und dennoch nähren sich diese fast ausschliesslich von Insekten. Nur in dem Magen eines einzigen Staaren von den 60, die wir untersucht haben, fanden wir Vogelbeeren. Diese fressen aber auch die eigentlichen *Insectivorae* Temmincks, und ausser ihnen noch Faul-, Hollunder, Johannisbeeren und andere. Sollen in Nr. 14 wirklich die *Lappenfüssler* (*Pinnatipedes*) aufgeführt werden, dann gehören dahin die *Wasserröter* (*Phalaropi*), *Wasserhühner* (*Falicae*) und *Steisfüsse* (*Podicipes*), Vögel, welche so himmelweit in ihrem Wesen und in ihrer Lebensart verschieden sind, dass sie nicht zusammen stehen können.

Doch genug von den grossen Mängeln dieser Eintheilung. Wir gehen nun sogleich zur ersten Ordnung, der der *Raubvögel* über. Wir vermissen in den Bestimmungen jene Genauigkeit, durch welche Vater Linné ein Muster ist und welche keinem Naturforscher erlassen werden kann. Das, was wir in dieser Beziehung auszusetzen haben, können wir unmöglich überall anführen, unsere Recension würde sonst zum Buche werden. Zum Beweise, dass wir mit diesem Urtheile unserm Freunde nicht wehe thun, wollen wir nur die Kennzeichen dieser ersten Ordnung etwas genau durchgehen. Es heisst hier: „Der Schnabel ist stark, die obere Kinnlade vorn und hinterwärts haken- (nicht hacken-) förmig gekrümmt und hat oft an den beiden Seiten der obern Lade eine scharfe vorstehende Ecke, welche man Zahn nennt. Die Schnabelwurzel ist mit einer Haut überzogen, welche man Wachshaut nennt.“

Der Unterschnabel ist kürzer als der Oberschnabel und vorn mit einem Ausschnitte versehen, über welchen der Oberschnabel weggeht. In dieser Bestimmung ist Folgendes unrichtig. Der Schnabel ist nicht *stark*, sondern *schwach* bei den *Aasgeiern* (siehe die Abbildung von *Cathartes percnopterus*), bei keinem Raubvogel *hinterwärts*, sondern *herabwärts* gekrümmt, und hat am Oberkiefer keine scharfe *Ecke*, sondern einen mehr oder weniger spitzigen Vorsprung, welchen man Zahn nennt und dem im Unterkiefer ein Ausschnitt entspricht. Dieser findet sich aber so wenig, als der Zahn bei allen Raubvögeln, wie hier behauptet wird. Er ist nicht vorhanden bei *Vultur albicollis*, *Aquila naevia* und vielen andern. Nicht die Schnabelwurzel überhaupt, sondern die des Oberkiefers ist mit einer Wachshaut bedeckt, welcher an der Wurzel des Unterkiefers oft, z. B. bei vielen Exemplaren der *Cerolineis tinuncula* eine hellere Färbung entspricht.

Es heisst weiter: „Sie nähren sich von Aas oder greifen lebende Thiere an.“ Das sollte heissen: „Bei weitem die meisten unter ihnen greifen lebende Thiere an, wenige und zwar die grossen unter ihnen nähren sich theilweise wo der ausschliesslich von Aas.“

Es heisst weiter: „Ihre Nahrung besteht ausschliesslich aus Fleisch.“ Dies ist ganz unrichtig. Eine sehr grosse Menge von ihnen nährt sich grossentheils, manche, z. B. *Erythropus (Fabis) rufipes*, vielleicht ausschliesslich von Insekten, ja, ein europäischer, der *Wespenbussard (Pernis apivora)*, verzehrt gar neben den Insekten Früchte, z. B. Pflaumen, Feigen u. s. w., was Hr. Sch. weiter unten selbst sagt. — Ich werde im Verlaufe dieser Beurtheilung nur die auffallenden Verstösse anführen. So heisst es bei den geierartigen Vögeln: der Schwanz ist kurz und besteht aus zwölf Federn; dies ist ganz unrichtig. Der Schwanz des *Cathartes percnopterus* ist nicht nur mittellang, sondern hat auch, wie der des *Vultur fulvus albicollis* und anderer, vierzehn Steuerfedern. Auch ist es gar nicht wahr, dass der Kopf und Hals bei allen alten *Geiern* nackt sei. Denn bei *Vultur cinereus* ist der ganze Oberkopf befiedert, ja, beim alten *Vultur albicollis* ist fast der ganze Kopf und Hals mit haarartigen Federn besetzt. Die Kälte der hohen Luft können diese Vögel wegen ihrer grossen Wärme aushalten. Die beiden von uns gesehenen Condore liessen im Winter beim Athmen einen solchen Dampf von sich, dass es aussah, als rauchten sie Cigarren. S. 3 befindet sich ein arger Widerspruch. Es wird von den Vögeln der Sippe *Vultur* gesagt: „Sie bewohnen nur die wärmern Gegenden der alten Welt“ u. s. w., man hat auch ihren Geruch für sehr scharf gehalten; allein Beobachtungen scheinen zu zeigen, dass wenigstens bei den amerikanischen Arten dies nicht der Fall ist“ u. s. w. Und doch gibt es nach Hrn. Sch. in Amerika gar keine *Vultures!*

Auch ist es nicht wahr, dass die *Geier* alle in der

Jugend gefleckt seien. *Vultur cinereus* zeigt keine Spur von Flecken.

Unrichtig ist es, dass die *Geier* stets auf Felsen horsten; auf Sardinien horsten sie auch auf Bäumen.

Von den *Geiern* sind abgebildet und beschrieben:
1) *Vultur auricularis, cinereus et fulvus.*

Der erstere, welcher im berliner Museum früher als *Vultur niger* stand, soll grösser sein, als der Condor, *Sarcoramphus Gryphus*; dies ist nur halb wahr. Wir haben früher in der Isis gezeigt, dass es zwei Arten *Condore* gibt, von denen die eine Art (die ohne dunkeln Flügelstreif, unser *Sarcoramphus condor*) viel kleiner, als die andere ist. Dieser *Condor* ist allerdings kleiner, als der *Ohrgeier*, der andere aber, unser *Sarcoramphus gryphus*, ist viel grösser, als *Vultur auricularis* und der grösste aller *Geier*.

Bei *Vultur fulvus* ist von den Veränderungen, welche er durch das Alter erleidet, gar nichts gesagt.

Bei diesen und den andern *Geiern* heisst es, sie stiegen in *Schneckenlinien* in die Höhe; dieser Ausdruck muss in *Schraubenlinien* umgewandelt werden.

In der zweiten Sippe *Cathartes* stehen auch die Kammgeier, *Sarcoramphos*, Dum., was durchaus nicht zu billigen ist. Wie verschieden sind diese Vögel! die *Aasgeier (Cathartes)* sind die unedelsten; die *Kammgeier (Sarcoramphos)* die edelsten *Geier*. Wer je einen lebenden Condor gesehen und seine herrliche Haltung bewundert hat, wird gar nicht auf den Gedanken kommen, ihn mit den hässlichen *Aasgeiern* in eine Sippe zusammenzustellen, und wie himmelweit verschieden ist die Schnabelbildung der Kamm- und *Aasgeier!* Schon diese nöthigt den Naturforscher, jene von diesen zu trennen, wie auch der Umstand, dass bei ihnen, wenigstens bei den Condoren, das Männchen bedeutend grösser und bei allen durch den Kamm ganz anders ist, als das Weibchen. Man sieht es auch an den Kennzeichen der Sippe, dass sie nicht zusammengehörende Vögel in sich schliesst.

Beim Condor heisst es: „die Regenbogenhaut *gelb*;“ sie ist aber fast *blutroth*. Das Weibchen des Condors ist nicht erdbraun, wie es S. 5 heisst, sondern schwarz wie das Männchen. Die erdbraune Farbe gehört dem Jugendkleide an. Die Abbildung ist nicht von unserm *Sarcoramphos condor*, dem kleinen, sondern von *Sarcoramphos gryphus*, dem grossen Condor; der erstere hat ein rein weisses, nicht durch eine schwarze Querbinde getheiltes Flügelschild.

Beim *Geierkönig, Sarcoramphos papa* (hier *Cathartes papa*) heisst es: „Man besteigt des Nachts die Bäume, auf welchen sie schlafen, und kann sie dann im Schlafe überraschen und ergreifen.“ Dies wird ebensowenig gelingen, als wenn bei uns Jemand einen schlafenden *Kolkraben* durch Erklettern des Baumes, auf dem er Nachtruhe hält, ergreifen wollte. Ein echter *Cathartes* ist der *Cathartes Jota*. S. 7 die Beschrei-

lung dieses Vogels ist gut, allein die Abbildung, obgleich nach der Natur gemacht, in Stellung des Schwanzes sehr verfehlt. Wie nett steht ihm gegenüber die Naumann'sche des *Cathartes percnopterus*. Bei *Cathartes percnopterus* führt Hr. Sch. eine biblische Stelle etwas unrichtig an. Er sagt S. 7: „daher sagt auch die Schrift: „Wo ein Aas ist, sammeln sich die Geier.““ Diese Stelle ist Matth. 24, 28. Da steht aber „Adler,“ ἀετός, nicht „Geier,“ γυπαετός; obgleich wir zugeben, dass Geier damit gemeint sind, weil unter ἀετός ein grosser Raubvogel überhaupt verstanden wird.

Auf die Aasgeier folgt der *Geieradler*, *Gypaetos*. Vom Schwanz dieser Vögel heisst es, er sei „abgestumpft;“ es muss aber von ihm heissen: „stufenförmig;“ vielleicht soll es heissen „abgestuft.“

Wir müssen hier ein für alle Mal die Weglassung des Artikels tadeln. So heisst es S. 8: Schnabel, anstatt *der* Schnabel; ferner Wachshaut, Nasenlöcher und Schnabelwurzel, anstatt die Wachshaut u. s. w. Weiter unten steht richtig: „die Schenkel und die Läufe“ u. s. w. Diese Weglassung des Artikels wird jetzt Mode, sie ist aber gegen die Regeln der deutschen Sprache und wahrscheinlich Temmincken nachgemacht. Denn dieser spricht auch *bec*, *narines* u. s. w. Die Beschreibung des Geieradlers ist ganz vorzüglich und die beste im ersten Hefte. Nur hätten wir gewünscht, dass die drei Arten, welche der Verf. annimmt, nach ihren Kennzeichen kurz beschrieben wären.

Von den Eiern, die unser Hr. Sch. weiss angibt, heisst es, es habe sie noch kein Naturforscher gesehen. Das ist jetzt anders. Der Hr. Dr. Lindermayer in Athen hat sie erhalten und zwei davon dem Hrn. Dr. Thienemann in Dresden gesandt, wo sie Rec. am 1. October 1846 sah. Diese sind im Verhältniss zur Grösse des Vogels sehr klein, fast kugelförmig und manchen des *Thurmfalken* oder *Wespenbussard* ähnlich gefärbt; denn sie sind rostgelblich, so mit Rostbraun bedeckt, dass man die Grundfarbe kaum bemerkt.

Bei den falkenartigen Vögeln wird, wie den Raubvögeln überhaupt, wiederholt, dass sie, einen einzigen ausgenommen*), alle Fleisch frässen, und dennoch gibt es gerade unter diesen Vögeln mehre, welche fast nur Insekten fressen.

Nicht alle Knochen werden unverdaut ausgeworfen, sondern die kleinern werden von vielen auch verdaut. Auch tragen nicht alle das Jugendkleid ein volles Jahr, sondern ein Theil nur sieben bis acht Monate. Die kleinern Falken (*Falco subbuteo*, *Cerchneis tinnuncula* u. s. w.) vermausern im ersten Winter ihres Lebens die meisten kleinen Federn und bekommen dadurch ein mittleres Kleid.

Es sind von Adlern beschrieben und abgebildet *Aquila imperialis*, *fulva* et *naevia*. Das Betragen des

Steinadlers in der Gefangenschaft fanden wir anders, als es hier beschrieben wird. Wir besaßen einen und sahen mehre, welche äusserst zahm waren. Dass seine Brützeit länger als 14 Tage dauert, haben wir schon oben bemerkt. Darüber ist man jetzt ganz einig, dass die gefleckten Schreiadler junge Vögel sind. Bei den *Adlern* ist von den europäischen noch vergessen die durch uns und Naumann wieder zu Ehren gekommene *Aquila chrysaetos* von der Zeichnung und Grösse des *Steinadlers* mit einem weissem Flecken an der Einlenkung des Flügels. Der Herzog Paul Wilhelm von Württemberg, dieser berühmte Reisende und grosse Ornitholog, führt in einem Briefe an den Rec. folgende Adler auf: 1) *Chrysaetos (Aquila) fulva*, *ornator (chrysaetos Wils.) imperialis*, *occidentalis* (Mexico). 2) Die Schreiadler, *Melanaetos riparius* P. Wurt. *Mogitnik*, *fuscus (Aquila clanga, Pall.) naevius*, *Senegalus; subnaevius* P. Wurt. *naevioides* (Afrika) *morphoides*, Gould. (Australien), *malaiensis*, *albicans* (Afrika), *rapax* (Südafrika), dabei sind *Aquila fucosa*, *Verrauxii*, *Bonelli et minuta* und zwei neue vom Herzoge entdeckte, nicht gerechnet.

Nun kommen die *Seeadler*. Diese hätten aber hinter den *Geiern*, denen sie sich nähern, stehen sollen; auch hätte bei ihrer Nahrung bemerkt werden sollen, dass sie viel Aas fressen. Hr. Sch. behauptet S. 13 *Haliaetus (Aquila) leucocephalus*, in der Freiheit frässe kein Raubvogel den andern; allein der *Habicht* trägt die Jungen des *Sperbers* aus dem Horste fort.

Bei den *Flussadlern*, *Pandion*, welche hier *Falcones* genannt werden, ist ein Hauptkennzeichen weggelassen, nämlich das, dass ihre äussere Zehe eine *Wendezehe* ist.

In der Beschreibung des *Pandion fluviatilis* heisst es, die obern Theile hätten helle weissliche Kanten, dies ist aber blos bei den jungen, unvermauserten Vögeln der Fall. Dass dieser Vogel den Enten, Möven und Wasserhühnern gefährlich sei, müssen wir gänzlich leugnen. Wir haben viele untersucht, aber nie etwas Anderes, als Fische, in denen aus der hiesigen Gegend gewöhnlich Karpfen, im Magen gefunden.

Es folgen nun die *Schlangenadler*, *Circaeti*. Auf diese die *Habichtsadler*, *Morphnus*. Dann kommen die *Haken* (nicht Hacken), *Bussarde*, *Cymindides*; dann die *Caracaras*. *Polyborus (Caracara)*, die *Habichte*, *Asturcs*. Dass der Taubenhabicht zuweilen Aas frisst, können wir mit Bestimmtheit behaupten; denn wir besitzen einen, der auf einem todten Schweine geschossen wurde.

Der *Sperber*, *Falco nisus*, welcher hier mit Unrecht zu den *Habichten* gerechnet wird — er bildet eine besondere Sippe — soll nicht hoch fliegen, und dennoch steigt er oft, besonders wenn er von andern Vögeln geneckt wird, schraubenförmig, zu einer ungeheuern Höhe hinauf. Insekten fanden wir nie in seinem Ma-

*) Wir haben ihn oben genannt, es ist *Pernis apivora*.

gen. Auch ist sein Horst nicht inwendig mit Moos, dürren Blättern und Haaren ausgefüllt, sondern besteht ganz aus dürren Reisern, von denen die obere dünner, als die untern sind. In der Schweiz sieht man im Winter in der Nähe der Wohnungen nur Weibchen, im mittlern Deutschland fast lauter Männchen, nicht weil diese in den Wäldern zurückbleiben, sondern weniger südlich, als die Weibchen wandern, was man bei vielen Vögeln findet.

Es folgen nun die *Edelfalken*, *Falcones nobiles*. Bei *Falco islandicus* ist zu bemerken, dass nicht alle alten Vögel Weiss zur herrschenden Farbe haben. Ferner, dass in Holland heute noch die Falkenjagd geehrt und getrieben wird. Die Falkonire sind sehr stolze Leute, behandeln ihre Kunst als eine Art von Geheimniss und üben sie gewöhnlich an Reihern. Es werden auf einen Reiher fast immer zwei Falken losgelassen, welche ihn von beiden Seiten angreifen und bald überwältigen. Der Horst dieses Vogels ist jetzt sehr bekannt. Er steht auf Felsen und enthält zwei bis vier Eier, welche denen des Wanderfalken ähnlich, aber weit grösser sind. Rec. besitzt ein Stück aus Grönland.

Beim Wanderfalken, *F. peregrinus*, ist es unrichtig, „je älter der Vogel, desto heller wird er an den untern Theilen;“ aber richtig, dass er in drei Wochen seine Eier ausbrüte, und ein Goldadler soll dazu, wie wir oben gesehen haben, nur 14 Tage brauchen! Auch der Baumfalke soll drei Wochen brüten, was nicht der Fall ist; er braucht dazu nur 17 — 18 Tage. Vom Thurmfalken, *Cerchmeis* (hier *Falco tinnuncula* heisst es S. 21, er sei bei weitem nicht so muthig, als die eigentlichen Falken. Wir fanden ihn anders; wir sahen ihn seinen Horst gegen Krähen mit Glück vertheidigen, auf einen Hasen stossen und wissen ein Beispiel, dass er einen Knaben, welcher ihm die Jungen raubte, die Mütze vom Kopfe nahm und so weit wegtrug, dass sie verloren ging.

Jetzt folgen die *Bussarde*, *Buteones*. Beim *Buteo* (hier *Falco*) *vulgaris* heisst es, er sei nach dem Alter verschieden; dies ist nicht der Fall. Die Hauptfarbe, welche er im ersten Lebensjahre trägt, behält er bis an seinen Tod. Er ändert aber zufällig sehr ab. Der *Bussard* greift nicht blos junge Hühner, sondern, wenn die alten bei tiefem Schnee (im Februar 1827) ermattet sind, auch diese an und tödtet sie. In strengen Wintern ist er auch den Feldhühnern sehr gefährlich, stirbt aber in ihnen auch zuweilen Hungers.

Der Raufussbussard, *Archibuteo* (*Falco*) *lagopus*, ändert nach dem Alter bedeutend weniger ab, ist aber stets bedeutend grösser, als der gemeine Bussard. Auf die Bussarde folgen:

Die *Gabelweihen* (hier Milane), *Milvi*. S. 23, Z. 8 muss anstatt *nie* stehen *stets*. Ein Hauptkennzeichen

fehlt; es ist dieses: Sie tragen im Fliegen die Schwingenspitzen viel höher, als den Rücken. Von *Milvus regalis* heisst es, er sei weniger scheu, als andere Raubvögel, wir fanden ihn aber oft äusserst scheu.

Zu den *Gabelweihen* wird auch *Falco melanopterus* gerechnet; dieser gehört aber nicht hierher, sondern zu den Schwimmern (*Elanus*).

Nun kommen die eigentlichen *Weihen*, *Circi*. Wie es von ihnen S. 24 heissen kann: „das Gefieder ist im Ganzen weiss,“ begreifen wir nicht. Auch sie tragen im Fluge die Schwingenspitzen viel höher, als den Rücken, was sie sehr auszeichnet. Sie werden, wie die *Gabelweihen* beim Uhu, im Fluge geschossen, weil sie nicht aufbäumen. *Circus cyaneus* verzehrt allerdings Schlangen; wir fanden einst Nichts, als Blindschleichen in dem Magen eines alten Männchens. Der Horst der Kornweihe ist nicht mit Thierhaaren ausgelegt, sondern besteht entweder aus Reisern und Grasstengeln, auf den Getreideäckern oft nur aus Strohhalmen von dem Dünger des vorigen Jahres.

Dadurch, dass der *Kranichgeier*, *Gypogeraurus*, die Tagraubvögel beschliesst — dieser Vogel hätte oben neben den Geiern stehen sollen — ist die schöne Verbindung zwischen den Tag- und Nachtraubvögeln, welche durch die Weihen bewirkt wird, zerstört. Es ist uns sehr wahrscheinlich, dass das Schlangengift dem *Kranichgeier* so wenig, als dem gemeinen *Bussard* schadet.

Nächtliche Raubvögel. Aves rapaces nocturnae. Die Tageulen fangen am hellen Tage ihre Beute, da mehre von ihnen jenseit des Polarkreises leben, wo es im hohen Sommer gar nicht Nacht wird, müssen sie das können, sonst würden sie verhungern. In ganz dunkeln Nächten sehen selbst die Nachteulen nicht gut. Nicht alle Eulen bewohnen am Tage die von dem Verf. S. 27 genannten Orte, sondern manche, z. B. die mittlern Ohreuler, *Strix otus* L., die Waldbäume — sie drücken ihren Leib gewöhnlich, um sich wenig bemerkbar zu machen, an den Stamm an — eher, wie die kurzohrigen, den mit Gewächsen (Gesträuch, Getreide oder Gras, Kohl, Kartoffeln u. s. w.) bedeckten Boden. Hr. Sch. sagt dies weiter unten selbst. Unrichtig ist es, dass die Jungen der Eulen *nackt* zur Welt kämen. Sobald sie aus den Eiern kriechen, ja schon in denselben, sind sie, wie die jungen Tagraubvögel, mit weisslicher Wolle bedeckt.

Die Beschreibung des Uhu ist recht gut; aber die Grösse der mittlern Ohreule (*Strix otus*, L.) ist zu bedeutend angegeben, sie hält in der Breite nicht 56" bis 58", sondern nur 32" bis 34"; nur sehr selten beträgt ihre Breite 35". Auch fliegt diese Eule zuweilen selbst am Tage sehr hoch; eine im September 1843 von uns aufgeschuchte flog aus dem Walde auf das Feld und stieg hier, wie ein von Vögeln geneckter Sperber, äusserst hoch in die Luft.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N. 178.

26. Juli 1848.

Ornithologie.

Naturgeschichte der Vögel, bearbeitet von Dr. H. R. Schinz.

(Schluss aus Nr. 177.)

Dass das Eulenfleisch, z. B. das von *Strix brachyotus*, zart ist, wollen wir gern zugeben; dass es aber keinen übeln Geruch habe, müssen wir leugnen; es riecht besonders, wenn es fett ist, sehr unangenehm.

Unbegreiflich ist es uns, wie der Verf. die Augenringe der *Strix flammea bläulich weiss* nennen und so abbilden lassen kann. Wir haben mehre dieser Eulen zahm besessen und uns oft über den sehr dunkelblauen Augenring gewundert. Dieser ist so dunkel, dass man das Auge der lebenden Eule in das volle Tageslicht halten muss, um zu sehen, wo er den schwarzen Augapfel umgibt. Ebenso unrichtig ist es, dass alle *Schleiereulen* der Erde so ziemlich dieselbe Grösse hätten. Die *australischen* und *südamerikanischen* sind viel grösser, als die *europäische*, und man thut sehr recht, bei ihnen, wie bei den *Sperbern*, *Thurmfalken* und andern Vögeln mehre Arten anzunehmen. Auch wir besitzen ein gepaartes Paar Schleierkäuze, das in einem Taubenschlage, wo es nisten wollte, gefangen wurde. Die Tauben fürchteten sich aber vor den Eulen.

Bei der *Schneeeule*, *Strix nyctea* L., hat Hr. v. Homeyer beobachtet, dass sie eigentlich eine *Olreule* ist; denn sie richtet in tiefer Ruhe zwei Federohren in die Höhe und hat das Eigene, dass sie ihr Gesicht oft in die Breite verzieht. Dass der Schwanz der Käuze nicht immer vorn fast gerade abgeschnitten ist, beweist der des Nachtkauzes, *Strix aluco*, L. Die fuchsrothe Farbe der Waldkäuze ist weder Folge des Geschlechtes, noch des Alters, sondern zufällige Ausartung oder gehört einer Subspecies an.

Die zweite Ordnung bilden die *sperlingsartigen Vögel*, *Passeres*. Wie wenig diese ganze Abtheilung taugt, sieht man schon daraus, dass Hr. Sch. selbst sagt: „Ihr Charakter ist eigentlich ganz negativ und lässt sich im Allgemeinen schwer bestimmen, dass man alle Vögel dahin zählen muss, welche weder Raubvögel, noch Klettervögel, noch hühnerartige, noch Sumpf- oder Laufvögel sind“ u. s. w. Was ist das für eine Bestimmung! Die erste Abtheilung dieser Klasse bilden die *Alles fressenden*, *Aves omnivorae*. Hier werden aufgeführt: 1) die *Hornvögel*, *Bucerotes*, 2) die *rabenantigen*, *Corvidae*, 3) die *s'aarartigen*,

Sturniae. Welche Vögel stehen hier zusammen! Ein *Buceros* und ein *Sturnus* in einer Reihe. Wie ist möglich, solche Vögel in eine Abtheilung zu bringen! Sie haben auch gar keine Ähnlichkeit mit einander. Und dass die *Staare* keine Allesfresser sind, haben wir schon oben gezeigt.

1) Hornvögel (*Bucerotes*). *Hornvögel*, *Buceros*. Von ihnen sind abgebildet und beschrieben: 1) *Buceros Rhinoceros*, 2) *B. abyssinicus*, 3) *B. galeatus*, 4) *B. atratus*, 5) *B. Momota*. Von den Hornvögeln im Allgemeinen heisst es: „ihr Gang ist hüpfend, wie bei den Raben.“ Das ist unrichtig; denn die Raben gehen und hüpfen nur, wenn sie schnell fortkommen wollen, oft vor dem Aufliegen.

2) Rabenartige Vögel (*Corvidae*). *Rabe*, *Corvus*. Der Schnabel wird gerade angegeben; er ist bei mehren etwas gebogen. Weiter heisst es: „beide Geschlechter sind gleich gross.“ Dies ist aber unrichtig; denn die Weibchen sind bei allen kleiner, als die Männchen. Vom *Corvus corax* heisst es: „der Rabe bewohnt ganz Europa, Nordasien und Nordamerika;“ allein die Vögel dieser ungeheuern Ausdehnung gehören schwerlich zu ein und derselben Art; ferner, dass er geschlossene Ehen eingehe, welche nur der Tod trenne. Dies thun aber alle *Corvidae*. Dass der Geruch der *Kolkraben* sehr scharf ist, leidet keinen Zweifel; sie nähern sich selbst dem Horste oft nicht, wenn man in einer Hütte steht. Von den rabenartigen Vögeln sind abgebildet: 1) *Corvus corax*, 2) *C. cornix*, 3) *C. frugilegus*, 4) *C. monedula*, 5) *C. pyrrhocorax*, 6) *C. graculus*, 7) *C. caryocatactes*; dann 1) *Pica melanoleuca*, 2) *P. gubernatrix*, 3) *P. cyanea*. Von Nestern sind abgebildet das von *Parus capensis*, *Sylvia macroura*, *Hirundo rustica* et *muscipapa cristata*.

Wir haben allerdings Vieles an diesem Werke auszusetzen gehabt, allein jeder Kenner wird zugeben, dass alle unsere Ausstellungen gegründet sind. Auch müssen wir gestehen, dass wir Alles, was uns besonders auffiel, bemerken zu müssen für unsere Pflicht hielten. Im Ganzen verdient dieses Werk doch die Verbreitung, welche es bereits gefunden hat; denn es ist doch mit Sachkenntniss abgefasst, und wenn die Beschreibungen auch kurz sind, so sind sie doch hinreichend, und werden durch die Abbildungen unterstützt, welche grösstentheils gut gemacht sind. Die nach Naumann sind besonders schön. Weniger gut sind folgende, nämlich die von *Cathartes aura*, *Falco timun-*

culus, Strix otus et brachyotus (beide wegen der unrichtigen Färbung des Unterkörpers). Auch die von *Strix uralensis, aluco et passerina* sind viel zu dunkel gehalten und *St. passerina* ist der Farbe nach ganz unkenntlich. Die *Bucerotes* sind ziemlich gut, wie auch *Pica gubernatrix*. Nicht gut ist die Abbildung von *Corvus corax et graculus* und von *Pica melanoleuca*; die letztere wegen der Stellung. Falsch ist die Stellung des jungen Raubvogels Taf. A. B.; denn jeder Raubvogel von dem Alter des abgebildeten liegt auf der ganzen Fusswurzel wie die Lummen und Alke, weil seine Fussmuskeln noch zu schwach sind, um sich mehr emporzurichten. — Die Abbildungen der Eier haben uns weit weniger gefallen. Viele sind unkenntlich, namentlich die von *Aquila fulva et haliaetus*, von *Falco nisus et peregrinus, Falco milvus et cyaneus* (das letztere ist viel zu blau), die Euleneier sind zu stark schattirt und wie die von *Strix otus et brachyotus* auf der einen Seite bauchiger, als auf der andern. Fast unkenntlich sind die Eier auf Taf. 12, ganz unkenntlich ist das von *Pica melanoleuca*.

Renthendorf.

Brelm.

Theologie.

Der Socinianismus nach seiner Stellung in der Gesamtentwicklung des christlichen Geistes, nach seinem historischen Verlauf und nach seinem Lehrbegriff dargestellt von *Otto Fock*, Lic. Theol., Privatdocent in Kiel. Kiel, Schröder & Comp. 1847. Gr. 8. 4 Thlr.

Der Socinianismus verdient allerdings eine geschichtliche Darstellung, welche das Ganze des betreffenden Stoffes umfasst und organisch verarbeitet, so dass seine Bedeutung für die Gesamtentwicklung der Kirche Christi, wie der Wissenschaft, auf gerechte und echt geschichtliche Weise ins Licht gestellt wird. Der Verf. hat die Aufgabe in vorliegendem Buche zu lösen versucht. Dasselbe beginnt mit einer *Einleitung* über „den Entwicklungsprocess des christlichen Geistes und die Stellung des Socinianismus in demselben,“ S. 1—120. Darauf wird der Socinianismus I. S. 121—287 nach seinem geschichtlichen Verlauf, II. S. 289—722 nach seinem Lehrbegriff dargestellt. Wir finden die Trennung des ersten und zweiten Theils ganz sachgemäss, denn die wissenschaftlich theologische und dogmatische Seite erfordert eine abgesonderte Behandlung und konnte der kirchengeschichtlichen Erzählung nicht einverleibt werden, ohne Zusammengehöriges auseinander zu reissen und Verschiedenartiges ineinander zu mischen. Nicht einverstanden aber sind wir mit der Art und Weise, wie die umfassende Einleitung als besonderes Glied des Ganzen bearbeitet ist. Der Verf.

äussert Vorr. S. IX: „Wer kein Freund einer speculativen Geschichtsbetrachtung ist, den ersuche ich, die Einleitung zu überschlagen und die Lectüre sogleich bei der geschichtlichen Darstellung zu beginnen.“ Diese Bemerkung ist zwar, nach unserem Gefühl, von einer geheimen *αἰσχρολογία* nicht frei; indessen stünde sie doch nicht da, hätte nicht der Verf. selbst sich sagen müssen, die Sache sei nicht ganz, wie sie sein sollte. Wenn die geschichtliche Entwicklung des Socinianismus selbst (Th. I) mit „speculativer Geschichtsbetrachtung“ verwoben wäre, so hätten wir nichts dawider, vorausgesetzt, dass durch die „speculative Betrachtung“ die Geschichte selbst nicht verkehrt, sondern nach ihrem wesentlichen und vernünftigen Gehalt ins Licht gesetzt war. Aber hier eine speculative Geschichtsbetrachtung, dort eine empirische Geschichtserzählung, beide ausser und neben einander — das entspricht doch gewiss nicht „dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft,“ Vorr. S. VII. An der Einleitung haben wir vornehmlich auszusetzen, dass sie in keinem richtigen Verhältniss, in keiner lebendigen glücklichen Verbindung mit dem Ganzen steht. Der Verf. gibt uns darin eine kritisch-speculative Kirchengeschichte im Kleinen, deren erste Hälfte ebenso gut eine Geschichte der neuern deutschen Theologie oder einer ähnlichen Arbeit zur Einleitung dienen könnte. Was hat z. B. die Erörterung des Papal- und Episcopalsystems innerhalb des Katholicismus (S. 23) mit der geschichtlichen Bedeutung des Socinianismus zu thun? Was bedeutet *hier* die Kritik der Anselmischen Schrift: *Cur Deus homo?* S. 62. Diese konnte etwa beim Socinianischen Lehrbegriff (Th. II) aus Anlass der Veröhnungslehre berührt werden, aber gehört doch nicht in den Abschnitt über die geschichtliche Bedeutung des Socinianismus im Allgemeinen. Wir bekennen mit Vergnügen, manches Geistreiche in dieser Einleitung gelesen zu haben; z. B. selbständig gedachte Bemerkungen über die Art, wie in der Geschichte ein neuer Geist in alte Formen sich kleidet u. dergl. Allein wir bleiben dabei: diese Abhandlung ist kein organisches Glied des Ganzen; es ist, als hätte der Verf. nur die gegebene Gelegenheit benutzt, seine Philosophie der Geschichte des Christenthums bekannt zu machen.

Der erste Theil erzählt den geschichtlichen Verlauf des Socinianismus. Die ersten Anfänge der antitrinitarischen Richtung im Reformationszeitalter behandelt Hr. Fock nur kurz und mit Anlehnung an Trechsel. Seine eigentliche Aufgabe beginnt allerdings erst mit der Zeit, wo die vorher zerstreuten und verschiedenartigen Richtungen durch die Persönlichkeit des Faustus Socinus vereinigt wurden. Denn erst durch ihn ist das, was bisher nur in der Form mannichfaltiger Ansichten und Bestrebungen Einzelner bestanden hatte, in eine Genossenschaft und Religionsgemeinschaft mit ausgebildetem Lehrbegriffe umgestaltet worden. Dazu war theils eine sammelnde und organisirende, theils

eine scheidende und ausstossende Kraft erforderlich; die letztere zeigt sich besonders in Bekämpfung des Schwärmerisch-Wiedertäuferischen, was bis dahin den Ultras der Reformation in der Regel angehangen hatte. Es ist merkwürdig, dass Faustus Socin während seines Aufenthaltes in Krakau von 1580 an Jahre lang vergebens sich um die Aufnahme in die Religionsgemeinschaften der polnischen Unitarier bewarb; er verweigerte nämlich die Wiedertaufe, ohne welche Niemand bei Jenen zum Abendmahl zugelassen wurde: er kämpfte für die Lösung des Unitarismus von der wiedertäuferischen und der damit verwandten schwärmerischen Richtung.

Aus der Blüthezeit des Socinianismus berichtet der Verf. vorzugsweise die äussern Ereignisse, welche auf den Zustand der socinianischen Gemeinden in Polen Einfluss hatten, und gibt Lebensabrisse über die bedeutendsten gelehrten oder staatsmännischen Vertreter des Socinianismus; hingegen über das innere Leben der Socinianischen Genossenschaft erfahren wir wenig. Schon eine Art Statistik des Socinianismus zur Zeit seiner Blüthe in Polen wäre erwünscht gewesen, um eine Vorstellung zu bekommen von der Verbreitung der Gemeinschaft, von dem Verhältniss, in welchem die verschiedenen Stände des Volkes sich dabei betheiligten u. dergl. Da und dort führt Hr. F. wohl einzelne Thatsachen an, aus denen sich Fragen, wie die letztere, beantworten lassen: so erwähnt er S. 1923 gelegentlich, dass der gelehrte Socinianer Ostorodt seine *meist aus ungebildeten Leuten* bestehende Gemeinde zu Buskow bei Danzig gegen die übrigen socinianischen Gemeinde aufgerzitt habe. Dagegen ist S. 219 davon die Rede, dass der Socinianismus in Polen vorzüglich unter dem gebildeten Stande Anklang gefunden. Allein nirgends ist eine solche Angabe in der Art gemacht, als ob sie an und für sich schon von Belang wäre. Erst aus der Zeit der Auflösung des Socinianismus im letzten Jahrhundert, wo solche Thatsachen leichter zu finden sein mochten, finden wir entsprechende Angaben. Allerdings haben solche Dinge den Schein blosser Zufälligkeit und Äusserlichkeit und sind nicht Jedermann's Sache; doch sind sie nicht ohne Gewicht, indem sich manche belangreiche Schlüsse aus ihnen ergeben. Wenige Zweifel können darüber bestehen, dass Erörterungen über Gottesdienst und Gesellschaftsverfassung in die Geschichte einer Religionsgemeinschaft gehören; und das war ja der Socinianismus zur Zeit seiner Blüthe, nicht bloss eine Schule oder Partei. Allein auch hier finden wir eine Lücke. Zwar von der Verfassung erfahren wir Einiges bei Gelegenheit der Erwähnung Rakau's. Der Verf. sagt S. 216, dass die Bedeutung dieser Stadt, welche Pflanzschule socinianischer Bildung und Wissenschaft war, noch gehoben wurde durch die daselbst stattfindende jährliche Versammlung der socinianischen Gesamt-

synode und belehrt uns über Verhältnisse, Geschäftsordnung und Thätigkeit dieser Synode; hierbei kommen wir mittelbar zur Kenntniss der Gesellschaftsverfassung des polnischen Socinianismus; indessen wäre der Gegenstand einer ausführlicheren und selbständigen Auseinandersetzung werth gewesen. Noch weniger Aufmerksamkeit hat der Verf. dem Gottesdienste der Socinianer geschenkt; darüber finden wir nur seltene, zerstreute und zufällige Äusserungen, z. B. über geistliche Lieder von Socinianern S. 213, über die Form des heil. Abendmahls S. 581, im zweiten Theile; ebendasselbst S. 696 vom Cultus überhaupt. Dass aber Gegenstände, welche das innere Leben der socinianischen Gemeinschaft so wesentlich berühren, so sehr nur nebenher behandelt sind, wäre unbegreiflich, wenn sich nicht die Thatsache aus einer gewissen Einseitigkeit des Verf. erklärte. Wir meinen das, dass er Alles wo nicht ausschliesslich, so doch vorherrschend als blosser Sache des Denkens und des Begriffs betrachtet. Das zeigt sich am meisten in der Einleitung und im zweiten Haupttheile vom Lehrbegriff. Dort insofern, als die Geschichte des Christenthums vorzugsweise aus der „Dialektik des Begriffs“ erklärt werden will; als wesentlichen Gehalt der Entwicklungen des Christenthums betrachtet der Verf., wie es scheint, nur die Anschauungs- und Denkweisen, Begriffe und Ideen, nicht aber das Leben, die Sitte, „des Lebens gold'nen Baum.“ Hier bei Erörterung des Lehrbegriffs ist das Augenmerk des Verf. in Auffassung und Beurtheilung durchweg auf Begriffe und speculative Begriffsverhältnisse, nicht aber auf Heilsbedürfniss und Heilserkenntniss, auf religiöses Interesse und Leben gerichtet. Der Verf. steht, soweit sich aus dem Buche ergibt, auf dem anscheinend hohen, in der That aber einseitigen und einer verkehrten Welt angehörigen Standpunkt rein begrifflichen Wissens und Schauens; darum fehlt ihm für das eigentliche Leben der erforderliche Sinn und für die Lehre der natürliche und gerechte Maassstab. Zwar scheint das Zugeständniss, mit welchem der Verf. die Erzählung vom „Untergange des Socinianismus in Polen“ eröffnet, unsern Tadel Lügen zu strafen; er bemerkt nämlich S. 48 f.: „es lag im Wesen des Socinianismus, dass er nie das Bekenntniss einer grossen Mehrzahl werden konnte. Die Einseitigkeit, mit welcher er sich auf die Auflösung der falschen Vermittelungen des kirchlichen Dogmas warf, während er selbst an die Stelle desselben nur eine abstracte, den Sinn wenig befriedigende Moral zu setzen wusste, musste seiner Verbreitung nothwendig hemmend in den Weg treten.“ Allein wir können diese Äusserung, so wichtig sie als Anerkennung des eigentlich religiösen Bedürfnisses ist, doch nur als Ausnahme von der im Buche vorherrschenden Denkungsart betrachten.

Nachdem der Untergang des Socinianismus berichtet ist, verfolgt der Verf. noch die Ausläufer des-

selben bis in die neueste Zeit, indem er anfangs die Irrfahrten der aus Polen Vertriebenen, dann ihre Ansiedelung in Holland und Preussen erzählt. Seine Gunst ist aber denjenigen, welche sich in Holland niedergelassen haben, augenscheinlich mehr zugewandt, und zwar darum, weil dies vorzugsweise gelehrte und schriftstellerische Männer waren, die preussischen Socinianer sind dagegen ziemlich in Schatten gestellt, S. 257. Wissenschaft und Gelehrsamkeit in allen Ehren! aber Eins scheint uns dabei übersehen zu sein. So viel wir aus den Mittheilungen des Verf. lernen, haben die Socinianer in Holland nicht sowol genossenschaftlich zusammengehalten, als vielmehr an anderweitige Religionsgemeinschaften, z. B. an Arminianer und Mennoniten sich angeschlossen, zufrieden, eine Freistätte für ein gesichertes Dasein jeder für sich gefunden zu haben. In Preussen hingegen haben sich socinianische *Gemeinden* gebildet und erhalten, mit ordentlichem Gottesdienst, eigenen Predigern und Schullehrern unter stillschweigender Duldung der Regierung. Hier war doch ein religiöses Gemeindeleben, ein kräftiger Gemeingeist, und das hat sicherlich ein Gewicht in der Wagschale, das nur bei einseitiger Schätzung des gelehrten Wissens übersehen werden kann.

Wenn der Verf. am Schlusse des ersten Theiles bei der Geschichte des modernen Unitarismus mit besonderer Vorliebe und Begeisterung die sogenannte neue Schule begünstigt und dem Amerikaner Parker als Sprecher dieser Richtung voll Vergnügen lauscht (S. 278—286), so muss er selbst fühlen, dass der Pantheismus dieses Mannes kein Socinianismus mehr ist, denn Parker ist so wenig ein Unitarier — geschweige denn ein Socinianer — als Strauss ein Lutheraner. Beim Rückblick auf die Auflösung des Socinianismus sagt der Verf.: „der Unitarismus, wie der Rationalismus überhaupt, kann gegenwärtig nur die Bestimmung haben, ein integrierendes Moment zu bilden in dem allgemeinen Lebensprocess der Kirche; das Princip separatistischer Absonderung ist nicht das der Kirche der Zukunft.“ In diesem Worte finden wir die Überzeugung ausgedrückt, dass der Rationalismus für sich nicht fähig ist, auf nachhaltige Weise eine selbständige Kirchengemeinschaft zu bilden.

Der umfangreichste Theil des Werkes ist die *zweite Abtheilung*, welche, wie gesagt, den *Lehrbegriff* der Socinianer darstellt, und zwar mit Ausschliessung der Antitrinitarier vor Faustus Socinus einerseits und der rationalistisch-unitarischen Ansichten des 18. und 19. Jahrh. andererseits, indem der Verf. die letzte Ausgabe des Rakauischen Katechismus von 1684 als die ungefähre Grenze des eigentlichen Socinianismus annimmt. Die Darstellung zerfällt in zwei Haupttheile; im ersten werden die allgemeinen Grundbegriffe, Reli-

gion, heil. Schrift, Offenbarung und Vernunft erörtert; im zweiten die besondern Bestimmungen der socinianistischen Lehre auseinandergesetzt. Eine Gliederung, welche sich allerdings aufdringen musste, denn sie ist in der Theologie der Socinianer selbst begründet. Der Verf. ist sich der Anforderungen, welche in Hinsicht der Anordnung und Gliederung des Stoffs zu machen sind, recht wohl bewusst, nämlich, dass „keineswegs „ein auf einem andern Boden entstandenes Schema zu Grund gelegt werden dürfe, um darunter die einzelnen Bestimmungen zu rubriciren, sondern, dass er bei Anordnung des dogmatischen Stoffes der Anweisung des Socinianismus selbst zu folgen habe,“ S. 413 f. Allein dieser Anforderung entspricht der Verf. in der That nicht so ganz: in dem Abschnitte von den Grundbegriffen stellt er als ersten den Begriff der Religion überhaupt voran; diesen hat er aber anderswo mitgebracht, denn die Quellen selbst handeln, wie Verf. S. 291 zugibt, von der Religion überhaupt gar nicht, sondern ohne Weiteres von der *christlichen* Religion. Auch können wir nicht billigen, dass schon im allgemeinen Theile, bei dem Ansehen der heil. Schrift, der Begriff der Kirche eingeschoben wird, S. 365—370, und zwar so, dass daselbst ein grosser Theil der socinianischen Polemik gegen die katholische Kirche, die apostolische Succession, den Primat Petri u. dergl. Platz findet; während diese Dinge dahin gehören, wo im Besondern die Kirche als die zur Aneignung des Heils dienende Gemeinschaft zur Sprache kommt, S. 690 ff. Doch müssen wir der Wahrheit die Ehre geben und ausdrücklich bemerken, dass die Anordnung des Stoffs *in der Regel* angemessen und dem innern Zusammenhange der socinianischen Lehre entnommen ist; so ist z. B. gleich im Eingange des grundlegenden Theils der socinianische Begriff der christlichen Religion als *via patefacta divinitus vitam aeternam consequendi* vorangestellt und demgemäss erörtert: 1) Das ewige Leben, S. 298 ff. 2) Der Weg dazu, S. 300 ff. 3) Die Offenbarung, S. 305 ff.

Bei den allgemeinen Grundsätzen socinianischer Glaubenslehre drängt sich die merkwürdige Beobachtung auf, dass der echte Socinianismus von einer „natürlichen Religion“ gar nichts wissen will. Faustus Socinus bestreitet ausdrücklich die Meinung als eine irrige, dass der menschlichen Seele von Natur das Bewusstsein einer Gottheit (*divinitatis alicuius opinionem*) inwohne; und Ostorodt, sein treuer Jünger, schliesst seine Erörterung darüber: „So kann denn nun der Mensch von Gott und seinem Willen nichts wissen, nur was ihm Gott selber offenbart, nämlich *äusserlicher Weise*“ (S. 307. 311). Erst Joh. Crell neigt sich auf die entgegengesetzte Seite, und nur der spätere entartete Socinianismus spricht in der *Summa univ. theol. chr. sec. Unitarios* 1787 von einer *religio naturalis* S. 319.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№. 179.

27. Juli 1848.

Theologie.

Der Socinianismus nach seiner Stellung in der Gesamtentwicklung des christlichen Geistes, von Otto Fock.

(Schluss aus Nr. 178.)

Gegen die ältern echten Socinianer haben hingegen sogar orthodoxe Theologen der reformirten Kirche das Recht der Vernunft zu vertheidigen für nöthig gefunden. Damit scheint zwar die bekannte Thatsache zu streiten, dass die Socinianer der Vernunft im Verhältniss zur Offenbarung eine bedeutende Rolle zugetheilt haben, dass die gesunde Vernunft nicht nur aufnehme, sondern auch prüfe, unterscheide und richte. Darauf legt der Verf. ein grosses Gewicht, hält aber nicht, wie er sollte, den Begriff der „gesunden Vernunft“, welchen die Socinianer selbst aufstellen, fest. Wir hören S. 377, A. 5, dass Wissowatius die *ratio sana* ausdrücklich erklärt als *facultas intellectiois, quae est ab affectuum immoderatorum et vitiorum dominio ac perturbatione, a praconceptis pravis opinionibus — veluti morbis animi libera ac repurgata*. Mit dieser gesunden Erklärung über das Wesen der *gesunden Vernunft* verträgt sich nicht gut, was der Verf. S. 379 Anm. sagt: Die gesunde Vernunft, welche ja einem jeden gesunden Menschen von Natur innewohnen muss (?), ist nach dem Socinianismus im Stande, sobald die Offenbarung äusserlich an sie herantritt, dieselbe auch richtig zu verstehen, sodass sie ein richtiges Urtheil darnach fällen kann.“ Verf. hat hier einen allerdings bekannten und dem Zeitalter genehmen Begriff der gesunden Vernunft in Anwendung gebracht, wonach allerdings Jedermann ein richtiges und berechtigtes Urtheil über göttliche Dinge in Anspruch nimmt; aber dass dieser landläufige Begriff und der socinianische sich decken, ist nach Obigem ein Irrthum. Vielmehr stimmt in jenem Begriffe und so auch in andern Punkten der grundlegenden Eintheilung, z. B. bei Erörterung des göttlichen Ansehens der Offenbarung, der Socinianismus vielmehr mit dem Supranaturalismus überein, wie denn jene Erörterung eine auffallende Ähnlichkeit zeigt mit der supranaturalistischen Apologetik eines Storr.

Der zweite Theil, welcher die besondern Bestimmungen des socinianischen Lehrbegriffs entwickelt, zerfällt in zwei Hauptabschnitte: A. Lehre von Gott, 1) seinem Wesen, 2) seinem Willen; B. Lehre von Christo und der christlichen Heilsökonomie; 1) von Christo im

Besondern (Person und Amt), 2) von Aneignung des durch Christum geoffenbarten Heils (im Einzelnen, in der Gemeinschaft, 3) Abschluss der Heilsökonomie, von den letzten Dingen.

Wir finden hier das Wesentliche richtig aufgefasst und dargestellt, auch mit Klarheit und Schärfe entwickelt; und nur bei einzelnen untergeordneten Punkten hätten wir Einsprache zu erheben. Auch das Urtheil des Verf. finden wir unbefangen, er macht auf Widersprüche im socinianischen Lehrgebäude offen aufmerksam, rügt, wo es nöthig, dessen gezwungene Schriftauslegung u. s. w. Der Kürze halber lassen wir uns jedoch auf einzelne Punkte nicht mehr ein, und begnügen uns mit einigen den Grundcharakter des Socinianismus betreffenden Bemerkungen.

1) Es fällt in die Augen, dass der Socinianismus alle Hauptgegenstände der christlichen Lehre ganz *praktisch* auffasst. Die Erkenntniss Gottes besteht ihm „vornehmlich darin, dass man seinen Willen wisse und demselben gehorsam sei; doch ist vonnöthen, dass man auch etliche Dinge wisse, die sein Wesen angehen, als nämlich die, ohne welcher Erkenntniss wir Gottes Willen nicht können gehorsam sein“ (Ostorodt, S. 415). Alle Eigenschaften Gottes werden beständig vom praktischen Standpunkte aus behandelt; der Tod Jesu unmittelbar in seiner Nothwendigkeit für die praktische Frömmigkeit betrachtet, 612; aus gleicher Rücksicht wird so ausserordentliches Gewicht auf die Freiheit gelegt, sowol in Gott als im Menschen (vgl. S. 653). Kurz — immer ist die erste Frage: was habe ich zu thun, um selig zu werden? die andere, was habe ich zu glauben? kommt nur insofern in Betracht, dass jenes Thun ohne dieses Glauben unmöglich ist; das Dogmatische verdankt seine Aufnahme in die Glaubenslehre nur seinem Zusammenhange mit dem Moralischen (S. 570). So lebendig und kräftig das Interesse der praktischen Frömmigkeit ist, welches durch den socinianischen Lehrbegriff als rother Faden sich hindurchzieht, so unzertrennlich ist davon die schwache Seite, nämlich:

2) Der beschränkte verstandesmässige Standpunkt bei Betrachtung der göttlichen Dinge. Der Verf. macht mit Recht darauf aufmerksam, wie *unspeculativ* die Auffassung in der Regel ist. Es ist auffallend, wie unbefriedigt für das Denken die göttlichen Eigenschaften (z. B. die Ewigkeit S. 430 f.) erkannt sind; wie die Bestreitung der kirchlichen Dreieinigkeitslehre „wesentlich in Anwendung der endlichen Verstandeskategorien

auf das göttliche Wesen besteht, oft kleinlich und vom speculativen Eindringen in die Bedeutung der kirchlichen Lehre weit entfernt ist“ (S. 470); ja, die ganze Weltanschauung des Socinianismus bezeichnet Hr. F. S. 501 als mechanisch und äusserlich. — Es ist ein rühmliches Zeugniß für die Gerechtigkeit des Verf., dass er trotz seiner freien Denkungsart doch dem kirchlichen Lehrbegriffe seine Anerkennung nicht versagt. Seiner mit Vorliebe im begrifflichen Denken sich bewegenden Weise gemäss rühmt er am kirchlichen Lehrsystem vorzüglich nur die Geistestiefe und den speculativen Gehalt, welchen er weit höher stellt als den des Socinianismus, z. B. bei der Lehre von der Person Christi (S. 530 ff.). Wir berühren dies als ein Beispiel der Kritik des Verf. Er spricht hierbei dem Socinianismus ein bedingtes Recht zu gegenüber dem rechtgläubigen Lehrbegriffe, sofern dieser die Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christo auf unvermittelte Weise gefasst habe. Darum musste diese Einheit wieder aufgelöst werden, um eine wahre und innige Vermittelung des Göttlichen und Menschlichen anzubahnen. Die Auflösung hat der Socinianismus vollbracht, ist dafür aber in ein anderes Extrem gefallen, und hat an die Stelle der Einheit eine Zweiheit, oder wie sich Hr. F. S. 589 genauer ausdrückt, „an die Stelle einer mangelhaften Vermittelung eine Einseitigkeit gesetzt.“ Das will sagen, der Socinianismus hat ein bedingtes Recht gehabt, gegenüber der zeitlichen und menschlichen, also unvollkommenen Gestalt, in welche der reine Gehalt christlicher Wahrheit gefasst war; sofern er aber den Gehalt selbst verneinte, war er im Unrecht. Das wird wol das Richtige sein und so wird es auch bleiben. Eine Lehre für die Gegenwart ergibt sich aus dieser Geschichte von selbst, nämlich die Überzeugung, dass auch die auflösenden Bestrebungen des kritisch-speculativen Rationalismus unserer Tage der zeitlichen Gestalt christlicher Glaubenslehre gegenüber in ihrem Rechte sein werden, während der christliche Glaube selbst gegenüber diesen Bestrebungen, sofern sie zugleich den Gehalt selbst verflüchtigen, in seinem ewigen Rechte bleiben wird. — Wir haben bemerkt, der Verf. lasse der kirchlichen Lehre, vom speculativen Standpunkte aus, Gerechtigkeit widerfahren. Bei Dogmen jedoch, welche das Interesse des begrifflichen Wissens weniger unmittelbar berühren, thut er der evangelisch-kirchlichen Lehre wol auch Unrecht, z. B. der Lehre vom Glauben, indem er den Glauben nicht genau und echt im evangelischen Sinne auffasst (S. 651 f.). Der tiefere Grund davon liegt in der schon erwähnten Einseitigkeit des Verf., allzu überwiegend vom Interesse des speculativen Denkens sich leiten zu lassen; er hat darum für das eigentlich religiöse und für das einfach Biblische nicht das „einfältige Auge“ (Matth. 6, 22); so leitet er denn z. B. die socinianische Ansicht von der Auferstehung Jesu aus

dem Geiste des Systems ab (S. 614), anstatt das echt Apostolische darin anzuerkennen, sucht überhaupt manche Punkte des socinianischen Lehrbegriffs aus innerer folgerichtiger Gedankenentwicklung zu erklären, welche einfach Anschliessung an das Biblische sind.

3) An einigen Stellen macht der Verf. auf ein Verhältniss aufmerksam, das in der That beachtungswerth ist: das *Zusammentreffen des socinianischen Lehrbegriffs mit dem katholischen* in wichtigen Punkten. Der Begriff des menschlichen Wesens wird von dem Socinianismus, ähnlich der katholischen Lehre, herabgesetzt, sofern die ursprüngliche Unsterblichkeit und Gerechtigkeit, welche dies evangelische Bekenntniß dem Urmenschen zuschreibt, verneint wird, vgl. S. 492 ff. Dem entsprechend wird der Ansicht gehuldigt, das Christenthum sei nicht Herstellung des ursprünglichen Zustandes oder Wiedererhebung des Menschen zur Menschenwürde, sondern Erhebung des Menschen über sich selbst, Mittheilung einer höhern Vollkommenheit, wodurch der Mensch über seine natürliche Bestimmung hinausgehoben werde, das Christliche sei mehr als das wahrhaft Menschliche; es ist eine *plus quam humana vitae ratio quam Christus ipse nobis praescripsit* (F. Socinus) S. 506 f. Endlich ist der Glaube so herabgesetzt und die Werke so sehr zur wesentlichen Bedingung der Rechtfertigung gemacht, dass die auffallendste Übereinstimmung mit dem katholischen Lehrbegriff zu Tage kommt (vgl. S. 682). — Man sieht, wie die Extreme sich berühren. Den Socinianern ging die evangelische Kirche nicht weit genug in dem Widerspruche gegen den Katholicismus, sie wollten den Gegensatz in seiner vollen und wahren Schärfe aussprechen, sind aber am Ende, ohne es zu wissen, dem falschen (pelagianischen) Grundgedanken der katholischen Heilslehre wieder in die Arme gefallen.

Durch das Bisherige ist das Schlussurtheil begründet, dass das Buch, ungeachtet einiger Einseitigkeit, vermöge welcher es nicht ohne Kritik benutzt werden darf, doch eine fleissige, im Ganzen zuverlässige und verdienstliche Arbeit ist.

An der *Schreibart* des Buchs haben wir, trotz der Lebendigkeit und nicht selten geistreichen Haltung, wodurch sie sich vortheilhaft auszeichnet, etwas Wesentliches auszusetzen: es wimmelt von Fremdwörtern. Es gibt allerdings in der gelehrten Sprache manche Ausdrücke, welche geflissentlich umgehen zu wollen, lächerlich und verkehrt wäre, weil sie die Sache am kürzesten und deutlichsten bezeichnen. Aber ein anderer Fall ist es mit Fremdwörtern, die ohne Schaden, ja zum Vortheil der Sprache durch gute deutsche Wörter zu ersetzen sind, wie Mortalität, Ambiguität, Creirung und Restituierung, resultiren, dominiren, abrogiren und unzählige andere, die wir beim Verf. regelmässig antreffen. Wann werden wir Deutschen doch endlich deutsch schreiben? Und von einem Holsteiner sollte

man das am ersten erwarten; unsere Brüder in Schleswig-Holstein wollen Deutsche sein und deutsch bleiben, so sollten sie auch deutsch schreiben!

Die Inhaltsanzeige hätte genauer ins Einzelne gehen sollen, wenn kein Register gegeben werden sollte. — An Druckfehlern ist das Buch reicher, als das Verzeichniss derselben vermuthen lässt. Übrigens ist die Ausstattung sehr empfehlend.

Waiblingen.

Dr. G. V. Lechler.

Orientalische Literatur.

1. *Dictionnaire détaillé des noms des vêtements chez les Arabes* (.) Ouvrage couronné et publié par la troisième classe de l'Institut des Pays-Bas (.) Par R. P. A. Dozy. Amsterdam, Müller. 1845. 8. 3 Thlr. 12 Ngr.
2. *Orientalia. Edentibus T. G. J. Juynboll, T. Roorda, H. E. Weijers.* Vol II. Amstelodami, Müller. 1846. 8. 5 Thlr. 4 Ngr.

Nachdem die dritte Klasse des königl. Instituts der Niederlande in ihrer Sitzung vom 16. Dec. 1841 zur Preisaufgabe die Frage über die Kleider der Araber beiderlei Geschlechts zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern gestellt hatte, erkannte sie den 20. Nov. 1843 den Preis dem Verf. von Nr. 1, Hrn. Dozy, gegenwärtig Secretär an der Bibliothek zu Leyden, zu. Der Verf. bestimmte seine Arbeit dem Drucke, und so wurde sie ein schätzbares Gemeingut der gelehrten Welt.

Nehmen wir auch an, dass der Verf. schon heute manchen Zusatz oder manche Verbesserung seinem Werke aus eigener Forschung und Lectüre zukommen lassen möchte, ist auch bereits hier und da bei Anzeige desselben Nachhülfe und Vervollständigung versucht worden, so viel bleibt unbestritten, dass dieses Wörterbuch eine der bedeutendsten Lücken in der arabischen Lexikographie auszufüllen sich auf glückliche Weise bemüht hat. Indem die gestellte Frage die alphabetische Anordnung geradezu verlangte, bezeichnete sie genau die äussere Form, und wir können für diese Bestimmung nur dankbar sein. Die Arbeit verdient aber unter mehr als einem Gesichtspunkte unsere Beachtung. Nicht nur, dass mit ihr der Anfang gemacht worden ist, eine bestimmte Klasse von sprachlichen Bezeichnungen so viel als möglich zu erschöpfen und hierdurch einen wesentlichen Schritt für die noch so arg darniederliegende arabische Lexikographie vorwärts zu thun, nicht nur, dass sie bewiesen hat, welch ausgebreiteten Schatz an handschriftlicher Literatur die Bibliotheken, und vorzüglich die Leydner, für ähnliche Studien bergen, und welchen Nutzen alte und neue Reisebeschreibungen für so specielle Zwecke gewähren, nicht nur, dass sie vielen in den einheimischen wie in unsern Wör-

terbüchern durchgängig fehlenden Wörtern ihre Bedeutung und genaue Bezeichnung zugewiesen hat, hat sie auch einen herrlichen Beitrag zur Sitten- und Culturgeschichte der Araber geliefert, indem die Kleidung, wenn auch immerhin nur einen äusserlichen, doch unleugbar bemerkenswerthen Charakter dieses oder jenes Volkes vertritt. Wir werden durch die deutliche Darstellung und Übersicht des Costüms gleichsam nach dieser Seite hin in das bürgerliche Leben und dessen beziehungsweise eigenthümliche Gestaltung seiner verschiedenen Abstufungen nach Rang, Amt und Stand eingeführt und mit dem Zwecke so mancher Erscheinung bekannt gemacht, die uns vorher als etwas Einzelnes von keinem besondern Werthe entgegentrat.

Die Einleitung des Verf. bestätigt diese Ansicht dadurch vollkommen, dass sie kurz, aber überzeugend nachweist, wie mit den Fortschritten der allgemeinen Bildung und Civilisation bei den Arabern auch die Ansprüche an eine verfeinerte Kleidung untrennbar verbunden waren. Die Berührungspunkte mit Asien, Afrika und Europa und deren Völkern, durch welche die aus der Wüste hervorstürmenden Nomaden in rascher Aufeinanderfolge nach den verschiedensten Seiten hin in neue Verhältnisse, Lebensweisen und bürgerliche Einrichtungen gedrängt wurden, entschieden mehr oder weniger auch über die Wahl, den Schnitt und die Eleganz ihrer Trachten. Industrie und Handel, Reichthum und Luxus bildeten die schaffende Kette für diese Neuerungen, Fabriken und Künste lieferten die kostbarsten Stoffe für die gesteigerten Bedürfnisse eines ausgebildeten und erfinderischen Geschmacks. Der Araber in Asien, weich und schwelgerisch, unterschied sich allmählig von dem afrikanischen, der rauhe und ungebildete Nachbar fand, und von dem spanischen, dem das christliche Ritterthum seine Weise unverkennbar als Muster aufstellte. Die Türken änderten später nach erlangter Herrschaft in Syrien und Ägypten manch übliche Weise, während der feine geschmeidige Perser gleich anfänglich die Sieger mit seiner Prachtliebe und Eleganz gefangen nahm. Es kam so weit, dass selbst nahe bei einander liegende Städte sich in ihren Trachten unterschieden. Der Turban wurde das bezeichnende Merkmal des Ständeunterschieds, während der Beduine unwandelbar bis auf den heutigen Tag das Abbild seines Ahnherrn auch im Costüm vertrat.

Die Religion blieb nicht ohne Einfluss. Zwar hatte sich bei verschiedenen Gelegenheiten Muhammed gegen den Luxus erklärt, und sein Kleiderdogma gab den berühmtesten Lehrern Stoff zu Vorschriften über die Trachten. Sie begehrten sie am schicklichsten aus Baumwolle, Linnen und Wolle, nicht zu reich und nicht zu arm. Seide wurde den Frauen erlaubt, Männern nur ein schmaler seidener Besatz. Doch blieben sich die Lehrer des Gesetzes nicht gleich, und unter allen Sekten erscheinen die Hanbaliten als die strengsten.

Weiss und schwarz galten als die zulässigsten Farben, der Prophet selbst zog sie vor. Nur die Schiiten nennen die schwarze Farbe die des Teufels. Roth und gelb sind unerlaubt; doch kümmern sich die Gläubigen wenig um dieses Verbot, und junge Mädchen lieben das Roth. Grün ist die Farbe des Adels, der Scherifs, die ihren Stammbaum auf den Propheten zurückführen.

Von der Einfachheit der wenigen Kleidungsstücke, deren sich der Prophet bediente, bis zum 16. Jahrh. z. B. in Kahira, wo die Türken oder Mamluken mit dem 13. Jahrh. zur Herrschaft gelangten, ist ein gewaltiger Umschwung auch in dieser Hinsicht erfolgt. Pelz und ein seidner Kaftan wurde für einen ägyptischen Gentleman ein unentbehrlicher Überwurf, und je mehr und kostbarere Kleider er übereinander anzog, auf um so mehr Ehre und Ansehen machte er Anspruch, und beides wurde ihm nicht versagt. Dazu mussten diese Hüllen aromatisch duften, womöglich von Ambra, Saffran, Moschus und Sandel. Auch Zibeth wurde nicht verschmäht.

Wer kennt nicht die orientalische Sitte des Ehrenkleides? Harun-el-reschid übte sie unter den arabischen Khalifen zuerst, und unser Galakleid ist das altarabische Wort für dessen Bezeichnung. Der Geber zog anfänglich nach strenger Sitte seinen eigenen Mantel aus und bekleidete damit den, dem er eine grosse Ehre zudachte. Später und noch heute holte man sie aus der fürstlichen Garderobe, sie waren neu und von verschiedener Gattung, der schwarze Turban nicht ausgenommen. So wechselte die Mode auch die Beschaffenheit der Ehrenkleider nach Stoff, Form und Theil, je nach Rang und Verdienst. Später kamen Dolch, Pferde, Hals- und Armbänder und andere Gegenstände dazu. Die Abbasiden gaben nur schwarze Ehrenkleider, da diese Farbe ihre Cocarde war.

Noch konnte auf die *Investitur* (تقليد) vgl. *Ann. Mosl.* III, Anm. 279) im weitern Sinne aufmerksam gemacht werden, sowie auf den Doctormantel (لباس) z. B.

لباس التصرف vgl. Adler. *Coll. Nov.* S. 117.

Hass und Rache suchten noch einen andern Zweck für diese Ehrenkleider. Der grausame Gebrauch, verhasste Personen auf jede Weise aus dem Leben zu schaffen, verführte die Mächtigen, ihren Opfern vergiftete Kleider zu senden und sie zum Anziehen derselben zu zwingen. Der Tod liess nicht lange warten.

Schwarz war auch die Farbe der Trauer für die muselmännischen Männer und Frauen seit den Abbasiden, doch hat der Traueranzug bei den Männern im

Orient ganz aufgehört, und Frauen tragen ihn nur für den Mann oder ihren nächsten Verwandten, nie für ältere Personen, und immer nur auf kurze Zeit, höchstens auf 40 Tage. Hemd, Kopf, Schleier und Schnupftuch werden in dunkelblau oder schwarz gefärbt. In Spanien scheint weiss die Trauerfarbe gewesen zu sein. Rothe und gelbe Kleider anzuziehen, war da und dort ein Zeichen des Zorns und der Mordlust.

Doch wir brechen mit dem Verf. ab, um nicht tiefer in die orientalische Kleiderordnung hineinzugerathen.

Sehen wir nun auf die einzelnen Artikel oder das Werk selbst, so bietet fast jede Seite neue Resultate durch die mühsame Zusammenstellung zerstreuter Nachrichten, und verhältnissmässig selten verzweifelt der Verf. selbst bis jetzt an einer sichern Deutung dunkler Worte, oder, war ihre allgemeine Bedeutung bekannt, an der speciellen Anwendung derselben. Manche Artikel sind

ausserordentlich reich, z. B. *إزر* mit seinen Nebenformen, *سِرْوَال*, *برنس*, *بِرْدَة* und *بِرْد*, *مِثْرَر*,

سِرْوَال, *ساشية* und *شاش*, *طرحة*, *طردور* u. s. w. Überall ist

der Text als Beleg beigefügt, und nimmt bisweilen mehr als eine Seite ein. Überhaupt sind die Citate, so weit sie hergehören, vollständig gegeben. Anmerkungen erläutern schwierige Sachfragen oder suchen unbestimmte Worte ihrer wahren Bedeutung zu nähern, oder führen die im Text gegebenen Erläuterungen weiter aus. Überall aber treten uns die wichtigsten lexikalischen Bereicherungen entgegen und der Verf. deutet jedes Mal sorgfältig an, wenn die Wörterbücher den Dienst versagen. Aber eine solche Arbeit ist auch nur da möglich, wo, wie in Leyden, die entsprechenden literarischen Schätze in solcher Menge und Auswahl zu Gebote stehen. Während eine Fülle Andeutungen von Gebräuchen in ihrem Zusammenhange berührt sind, konnte der Verf. nur wenige von Reisebeschreibern erwähnten Worte nicht durch ein entsprechendes bekanntes arabisches nachweisen. Derselbe fügte seinem Werke fünf Seiten Zusätze und Verbesserungen, sowie ein Verzeichniss der in den Anmerkungen erklärten Worte und eine Liste derjenigen aus europäischen Sprachen bei, deren Bedeutung oder Etymologie er in diesem Werke auf ihren Ursprung zurückführt. Überall ist der umsichtige Fleiss, eine glückliche Combinationsgabe und tüchtige Sprachkenntniss unverkennbar.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 180.

28. Juli 1848.

Orientalische Literatur.

Schriften von Dozy und Juynboll, Roorda, Weijers.

(Schluss aus Nr. 179.)

Zur Kenntniss der in Leyden vorhandenen handschriftlichen orientalistischen Literatur tragen ebenso

2. Die *Orientalia* in nicht geringem Umfange bei. Zwar ist der zweite Band derselben seinem Vorgänger erst nach sechs Jahren gefolgt, die Verzögerung seiner Erscheinung aber durch besondere Umstände hinlänglich entschuldigt. Der eine der Herausgeber, Hr. Weijers, starb nach langem Unwohlsein, der andere, Roorda, war auf weiter Reise begriffen. Daher hat Hr. Juynboll mit wenig Worten diesen Band allein bevorwortet, und es würde der Druck noch später vollendet worden sein, hätten nicht die Herausgeber Hr. Dozy mit Abschluss des Bandes betraut.

Es enthält derselbe auf seinen 600 Seiten, mit Ausschluss des die letzten hundert Seiten umfassenden Index Dozy's zum ersten und zweiten Bande, im Ganzen sechs verschiedene Arbeiten, worüber die siebente ein kleiner Nachtrag zu einer der vorhergehenden ist. Da dem Ref. aufgegeben war, nur eine kurze Anzeige der unter Nr. 1 und 2 genannten Werke zu liefern, so werden wir bei dem Einzelnen nicht sehr verweilen dürfen. Der Plan dieses Sammelwerkes muss als bekannt vorausgesetzt werden. Derselbe Geist strenger Wahl und ernster Gründlichkeit herrscht auch in diesem für Theologen wie für Orientalisten gleich wichtigem Bande. Die erste Gabe, *Hamakeri* (des schon 1836 verstorbenen Vorgängers Weijers) *Commentarium in Habacuci Vaticinium Prolegomena* (S. 1—26), beschäftigt sich hauptsächlich mit der Zeitbestimmung des Lebens und Schreibens des genannten Propheten und der Überschrift seines Vaticinium. Dem Verf. dünkt es wahrscheinlich, dass der erste Theil des ersten Capitels nur ein Bruchstück eines grössern Vaticinium sei. Er sucht diese Wahrscheinlichkeit durch die Mangelhaftigkeit des Inhalts der ersten elf Verse zu beweisen, und geht deshalb die einzelnen Theile desselben durch, die er auf die Zeit und die berührten Begebenheiten zurückzuführen und in ihnen das Ziel des Vaticinium genau nachzuweisen sucht. Hierauf wendet er sich zu der ziemlich eigenthümlichen Namensform des Propheten, deren specielle Ableitung in den verschiedenen Lesarten wir dem Leser selbst nachzusehen überlassen müssen.

Die zweite Abhandlung (S. 27—95) enthält Roorda's *Annotatio ad psalmos septemdecim primos*. Da sie nur einzelne Stellen herausgreift und diese wiederum in und mit Einzelnem durchführt, so müssen wir auch hier darauf verzichten, über diese Andeutung hinauszugehen.

Es folgen Beiträge zur ältern Grammatik der hebräischen Sprache von Dr. Joseph Dernburg. Der Verf. stellte sich zur Aufgabe, das, was von grammatischen Bestrebungen sich ihm beim Lesen eines grossen Theils der alten Sprachlehren und Wörterbücher Bemerkenswerthes darbot, hier und vielleicht in weitern Beiträgen mitzuheilen. Das hier Gegebene bezieht sich hauptsächlich auf die Form der Buchstaben, von denen früher keiner aus zwei völlig getrennten Stücken bestand, dass also ך und ם in früherer Zeit ebenfalls mit der obern Linie zusammenhängen. Ferner wird auf den dreifachen Unterschied der Aussprache des Ajin aufmerksam gemacht, auf abweichende Punctationsweisen, welche aus unsern Drucken und Handschriften völlig verschwunden zu sein scheinen, von denen aber deutliche Zeugnisse vorliegen, auf ein drittes Kametz, wofür jetzt überall Pathach steht und auf ein fünftes Dagesch im Aleph.

Die *Commentatio de versione Arabico-Samaritana et de Scholiis, quae Codicibus Parisiensibus N. 2 et 4 adscripta sunt*, von Juynboll erhält seinen Hauptwerth durch die Benutzung der bezeichneten Scholien. Der Verf. wurde auf sie dadurch geführt, dass er eine Ausgabe des sogenannten Buches Josua oder des Samaritanischen Chronikons vorbereitete, in dem sich arabische Stellen aus dem Pentateuch befinden. Er wollte wissen, von wem die Übersetzung derselben herrühre, und ob sich aus ihrer nähern Bestimmung etwas für das Alter des Chronikon beweisen liesse. Er fand sie auf das genaueste verwandt mit der arabisch-samaritanischen Übersetzung und ging nun dieser aufmerksamer nach. Über sie hat jedoch schon de Sacy (*Mémoires de l'Académie des Inscr.* Tom. XLIX) sehr ins Einzelne gehende Forschungen angestellt, und er konnte hier nur Bestätigungen für dessen Behauptungen oder Erläuterungen und Verbesserungen beibringen. Ausführlicher handelt er von dem Verfasser, der Zeit seines Lebens und dem Lande, wo er geschrieben hat, geht dann auf den Charakter der Übersetzung näher ein, berührt die vorhandenen Handschriften derselben und ihre Lesarten. Länger hält ihn der Inhalt der Scho-

lien auf. Ihm gilt Abu'barakát als Verfasser derselben, sowie der Vorrede, und er sucht zu beweisen, dass dieser des Abu Saïd Übersetzung verbessert habe.

Wüstenfeld's Stammtafel der Familie Banu-Asákir (p. 159—177) und dazu der Nachtrag (p. 492—495) ist ein recht willkommener Beitrag zur arabischen Literaturgeschichte. Jene Familie war eine damascenische und zu Hause sehr angesehen. Sie erhielt den Beinamen Banu-Asákir von einem Stammvater, der eine grössere Anzahl (عساكر) Stiefmütter hatte. Sein Name wurde Familienname. Wüstenfeld führt mit genauer Unterscheidung die (vierzehn) einzelnen Familienglieder auf, die durch Gelehrsamkeit und bedeutende Schriftwerke sich auszeichneten. Drei Männer gleiches Namens blieben ungewiss. Der Nachtrag vervollständigt theils Angaben über einzelne schon genannte Männer, theils weist er mehre neue nach. — Auf die Bitten des Verf., aus leydner Handschriften den Aufsatz zu ergänzen, schrieb Weijers einen vervollständigenden Artikel (S. 177—194), der reich an Texten und werthvoll durch deren Erklärung ist.

Den grössten Theil des Bandes füllt die Fortsetzung von Weijers *Commentarii de Codd. MSS. Orientalibus Bibl. Leydensis* aus (S. 195—491). Es ist der zweite Theil des dritten Buches derselben (die zwei ersten Bücher und die erste Hälfte des dritten Buches, s. *Orient.* I, 295—501), der das nach Jahren geordnete

Geschichtswerk *درة الأسلاك في دولة الاتراك i. e. Unio funicularum de imperio Turcarum* von Núr-ed-dín Hasan Ben Omar Ibn Habib, gest. 779 (beg. 10. Mai 1377), fortgesetzt von dessen Sohn Izz-ed-dín Táhir, gest. 808 (beg. 29. Juni 1405, s. Haj. Khalf. III, 199. n. 4916), behandelt. Meursinge excerptirte die leydner Handschrift zum grossen Theil, Weijers vervollständigte diesen Auszug durch umfassende Zusätze, und Dozy vollendete des Letztern Arbeit, da ihn der Tod am Abschlusse derselben verhinderte. Das genannte Werk ist ein literar-historisches, berührt vom J. 658 der Fl. (beg. 5. Apr. 1250) an zuerst kurz die politischen Zustände und andere mehr untergeordnete Verhältnisse, und schliesst an diese in einer besondern Abtheilung Angaben an über die in den einzelnen Jahren bemerkbaren Todesfälle durch äussere Stellung oder durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Männer. Das Werk beginnt mit dem Anfange der Regierungszeit der Mamluken-Sultane in Ägypten, schliesst aber die Berührung der politischen Verhältnisse der Nachbarstaaten nicht aus. Da Ibn Habib bis zum J. 777 vollständig zu Stande gekommen war und wahrscheinlich die Geschichte des J. 778 nur erst angefangen hatte, der Sohn daher seine Fortsetzung mit diesem Jahre begann und bis zum J. 801 (beg. 13. Sept. 1398) fortführte, so umfasst der in dieser Handschrift berührte Zeitraum eine Reihe von 154 Jahren. Nur ist zu bedauern, dass die Verfasser

orientalischer Schönrednerei zu viel Spielraum zugestanden und dadurch die Erzählung der historischen Begebenheiten beschränkten. Es konnte daher auch nicht in der Absicht der Herausgeber liegen, das vollständige Werk zu veröffentlichen; selbst die allgemeinen historischen Angaben bewogen sie nicht zu dieser Veröffentlichung vorzuschreiten, sondern in erster Reihe die reichhaltigen schwer irgend anderswo in diesem Umfange anzutreffenden Nachrichten über eine grosse Menge in den verschiedenen Wissenschaften ausgezeichneter Männer, deren nähere Kenntniss einen unschätzbaren Beitrag zur arabischen Literaturgeschichte liefert. Es enthält das Grundwerk mit der Fortsetzung nicht weniger als 1321 Artikel dieser Gattung. Nachdem Meursinge die berührten rein historischen Data ausgezogen und vorzüglich die Namen der aufgeführten Persönlichkeiten ausgezeichnet hatte, verglich Weijers diese mit grosser Sorgfalt gemachten Auszüge von Neuem, verbesserte und übte hauptsächlich Kritik am Texte selbst in inhaltreichen Anmerkungen. Den gegenseitigen Antheil beider Männer an dieser Arbeit zeigt Weijers (von p. 203 an) genau an, und er machte allerdings durch die Erweiterung des Planes den Auszug nutzbringender. Er gibt die vollständige Beschreibung des leydner Codex und seiner verschiedenen Theile, deutet seine äussere und innere vorzügliche Beschaffenheit an, gibt, um eine deutliche Ansicht der Einrichtung und des Planes des Werkes zu gewähren, den Text des Eingangs und des ganzen ersten Jahres, und lässt dann von S. 235—489 die Excerpte selbst im Texte mit lateinischen Verbindungsworten folgen. Dozy fügte aus den Papieren Weijers' nur eine literar-historische Notiz gegen Ahmed Ascaláni über die Verfasser des Werkes (p. 490—491) bei. Ein grösseres Verdienst, als er sich hier erwerben konnte, sichern ihm seine hinzugefügten *Indices* zum ersten und zweiten Bande, *index grammaticus*, p. 499—501, *index verborum*, p. 501—503, *index nominum propriorum*, p. 503—595, *index librorum*, p. 595—599, *index vocum hebraicarum*, p. 599—600.

Unverkennbar sind diese *Notices et Extraits* der leydner Bibliothek ein bedeutsamer Fortschritt zur nähern Kenntniss der dortigen orientalischen Handschriften, die schon so lange auf einen genauern und ausführlicheren Katalog warten, den nach vielfachem Misgeschick durch frühzeitigen Tod der Männer, die sich diese Aufgabe gestellt hatten, nun vielleicht Dozy zu Stande bringen wird. Möge wenigstens eine Fortsetzung dieser Auszüge nicht zu lange verschoben sein.

Der Druck ist correct, der Preis erträglich. Nur ist zu bedenken, dass mit der Fortsetzung dieses Unternehmens bei getheiltem Interesse für die einzelnen Aufsätze der Abnehmer das ihm Brauchbare ziemlich theuer bezahlen muss. Könnte nicht die biblische Literatur getrennt von der rein orientalischen erscheinen?

Meissen.

Flügel.

Griechische Literatur.

Euripides' Werke. Griechisch mit metrischer Übersetzung und prüfenden und erklärenden Anmerkungen von J. A. Hartung. Erster Band: Medea. Leipzig, Engelmann. 1848. 8. 22½ Ngr.

Die literarische Thätigkeit des Hrn. Hartung hat sich schon vielfach in sehr fruchtbarer Weise dem Euripides zugewendet. Durch seine gründliche Gelehrsamkeit und ausgebreitete Belesenheit, durch genaue Beobachtung der charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Dichters, durch scharfsinnige Combinationen, originelle Urtheile, feines Kunstgefühl hat er das Verständniß des Dichters vielfach gefördert und denselben seines Theils auch zu neuer, wohlverdienter Ehre verholfen. Daneben aber ist man bei Hrn. H. gewohnt, einer oftmals sehr freien Handhabung der Kritik, radicalen Conjecturen, rein subjectiven Ansichten in Betreff des Textes und der Erklärung zu begegnen.

Was nun die neue Bearbeitung des Euripides anbetrifft, so zerfällt sie in Einleitung, Text mit Angabe abweichender Lesarten und nebenstehender metrischen Übersetzung, einigen Angaben zur Belehrung über die Metra und einem deutschen Commentar. Die sehr kurze Vorrede spricht sich nur über die Veranlassung zur neuen Übersetzung aus; auf alle übrigen Fragen, über Nothwendigkeit und Zweck der Ausgabe, über ihr Verhältniß zu andern, ältern und neuern u. s. w. bleibt sie uns die Antwort schuldig. Übrigens ist diese Ausgabe des Euripides der in demselben Verlage erschienenen Bearbeitung des Plato an Form und Einrichtung ähnlich, nur dass sich hier durchweg grössere Selbständigkeit und Reichhaltigkeit findet, zwei Eigenschaften, die bei jener anonymen Ausgabe des Plato sehr vermisst werden.

Zunächst erhalten wir in der vorliegenden Schrift (VII—XVIII) einzelne Notizen über den dichterischen Charakter des Dichters, indem der Verf. namentlich die Stärke des Euripides in Schilderung entarteter Leidenschaften näher bezeichnet. Von da zur Medea übergehend, schildert er den Charakter derselben („eines weiblichen Achill“), gibt die Motive zu ihrer Handlungsweise an und bezeichnet die Lüge und die List derselben als die einzige Waffe, welche das Weib der brutalen Gewalt des Mannes gegenüber besitze. Indem er dabei hin und wieder die Kunst des Dichters leise andeutet und sein Bekenntniß über den Werth desselben, dessen Fehler ihm mehr werth sind als anderer Leute Tugenden, und so interessant und lehrreich, wie die hin und wieder vorkommenden Misgebilde der Natur (also wären seine Dichtungen Misgebilde der Kunst!), in einem etwas gereizten Tone abgelegt hat, sucht er den Euripides zu rechtfertigen, namentlich gegen die beiden ihm von Aristoteles gemachten Vorwürfe wegen des Auftretens des Ägeus und wegen der Anwendung

der Maschine. Und das Erscheinen des Ägeus begründet er allerdings sehr fein und richtig dadurch, dass es der Dichter auf irgend eine Weise nahe legen musste, wie wichtig für den Mann der Besitz von Kindern, und wie gross somit für den Jason der Verlust derselben, wie empfindlich gerade diese Art der Rache sei. Vgl. übrigens V. 378—383. Für Anwendung der Maschine aber scheint mir der Verf. sehr ungenügende und sonderbare Gründe vorzubringen, die zugleich den hohen Werth, welchen er dem Euripides beilegt, sehr herabziehen. Die Tragödie soll dadurch einen würdigen Schluss erhalten; sie brauche auch äussere, auf die Sinne wirkende Mittel (wozu aber gerade diese Maschine?), ja die Maschine in der Tragödie wird in höchst wunderlicher Weise mit der *peroratio* in der Standrede verglichen. Medea übt an Jason die vollständigste Rache durch den Mord der Kinder, indem sie ihm, der keine Liebe zur Gattin mehr zeigt, gewaltsam die Kinder, für die sein Vaterherz warme Liebe empfindet, auf die er mit froher Hoffnung, mit Stolz blickt, nicht entführt, sondern hinschlachtet, und somit durch den Mord derer, für welche Jason gleiche Liebe mit ihr fühlt, das letzte Band zerreisst, welches denselben mit ihr, wenn auch nur in der Erinnerung verknüpfen konnte. Die Kinder müssen sterben und der Vater leben bleiben, damit er durch den Schmerz über sie seine Treulosigkeit büsse. Diese Rache hat eben dadurch tragisches Pathos, weil ihr das Bewusstsein des sittlichen Verhältnisses, der sittlichen Macht der Ehe zu Grunde liegt. Auch die Leichname der Kinder gönnt Medea dem Jason nicht, die sie ausserdem vor Mishandlung schützen will, V. 1341; um sie aber fortzuschaffen, braucht sie die Maschine, und die Gunst des Sonnengottes verleiht ihr dieselbe, V. 1382. Der Dichter rechtfertigt also sein Mittel selbst. Und wenn Medea „zu einer hintern Thüre des Hauses hinauswischen und verschwunden sein konnte“, wie hätte das Endgespräch zwischen Medea und Jason, die wirksame Gegenwart der Medea bis zu Ende möglich gemacht werden sollen? Wenn ferner Hr. H. die Bedeutung der Medea für die damalige Richtung der Geister mit der des Goethe'schen Faust vergleicht, so können die angeführten Äusserlichkeiten diese Vergleichung durchaus nicht stützen, und innere Beziehungen lassen sich natürlich noch weniger auffinden. Trotz mancher unrichtigen und wunderbaren Ansichten legen wir aber auf diese Einleitung um so mehr Werth, weil ähnliche Darlegungen bis jetzt immer gefehlt haben. Aus dem Ende der Einleitung und der Vorrede glauben wir die eigentliche Absicht des Verf. bei dieser Bearbeitung des Euripides zu errathen; die Donnersche Übersetzung hält er, um es kurz zu sagen, für schlecht, und es hat ihn gereizt, dass das Publicum bei der neulichen Aufführung der Medea mit Hrn. Donner abg gespeist worden ist. Ausserdem, so scheint es uns, wollte der Verf. die Dich-

tungen des Euripides, für welche unsere sentimentale Zeit wenig Sinn habe, nicht bloß übersetzen, sondern auch ein wenig modernisiren. In dieser Form müsste allerdings die neue Übersetzung auf der Bühne und bei Lesern mit bloß moderner Bildung mehr Glück machen als die Donner'sche. Denn sie ist schön geschrieben, decent und würdig gehalten, hin und wieder poetisch und manche Stellen erfreuen sich einer ziemlichen Formvollendung (vgl. namentlich 981—1191). Die metrische Seite der Übersetzung ist vorzüglich gut, und man sieht, dass der Verf. nach bestimmten Gesetzen gearbeitet hat. Störend sind eine ziemliche Anzahl Alexandriner, Verse mit zu viel oder lauter einsylbigen Wörtern, einige Reimanklänge 765—767 — kann — dann; fort — Mord, 1126, 1362. Dagegen ist die Übersetzung im Allgemeinen eine freiere, die sich durchaus nicht ängstlich an die Worte bindet; so wird z. B. mit den Adjectiven ziemlich willkürlich verfahren; statt bestimmter Ausdrücke treten Umschreibungen ein; Verse werden versetzt (69). Über einzelne Ausdrücke liesse sich manche Ausstellung vorbringen; so finden sich sprachliche Härten und Inconvenienzen: V. 289 übermassen klug, 367 zu Leichen wandeln, νεκρούς δήσω, 213 Menschenaugen üben Gerechtigkeit, 621 feinklug Frauenrechte schlichten, λέχη κρίνειν, 702 den Schritt fernen, ἀπαλλάττεσθαι πόδα, 1259 wenn nicht sie keine Straf' etwan (?) zu büßen meint, 1314 u. s. w.; ferner harte Elisionen: 641 prophet'sche, 724 freiwill'ger Weis', 1296 schönbord'ge, und gleich darauf: griech'sches, grimm'ge; ferner vulgäre Ausdrücke: 265 erbot'ste, 316 so verfeindet wie du bist, οὔσα δυσμενῆς ἐμού, 276 bemänteln, 567 sich rein brennen (εὐσχήμεον). Ausdrücke der letztern Art sind jedenfalls zum Theil mit aus dem Bestreben hervorgegangen, den alten Dichter unserer Denk- und Sprechweise möglichst nahe zu führen; dazu nehme man 519 βάρβαροι, die Wilden, 574 wälsches Weib, 521 ἰσχύος δράσος (conj.) Faustrecht, 988 Trauung. Es tritt aber diese Accomodation namentlich in der Übersetzung griechisch-religiöser Vorstellungen hervor. Da klingt Manches ganz christlich, bald tritt statt des bestimmten Namens oder Begriffs eine Umschreibung oder Vermischung des Namens und der Umschreibung, bald eine bei uns gangbare Phrase ein: 205 θεοκλυτεῖ — τὰν Ζανός ὀρκίαν θέμιν: laut beschwört (sie) das Recht vom Himmel, welches im Schutze des Eidschwurs u. s. w. 478 ἡ θεός νομίζεις τοὺς οὐκ ἄρχειν ἔτι: der Gott von ehemem, 613 Κύρις Liebeswahn, vgl. 620; 732 ὁ Μαίας πομπαιὸς ἄναξ, der pilgrimschützende Gott, vgl. 737, 1221. Durch eine solche, nicht einmal nach bestimmten Grundsätzen gleichmässig durchgeführte Behandlung verliert die griechische Dichtung ihre nationale Eigenthümlichkeit und wird ihres schönsten Schmuckes beraubt, wird verflacht und verkümmert.

Euripides hat das selbst gefühlt; er hat seine Dichtungen nicht in abstracter Nacktheit auftreten lassen, sondern sie eingehüllt in die Formen der Religion seines Volks, der er als Philosoph zwar entwachsen war, die er aber als Dichter und Künstler nicht missen mochte. Und wenn sich der Übersetzer in Übertragung der einzelnen Formen eine grössere Freiheit gestatten darf, so darf er dagegen in Hinsicht der eigentlichen nationalen Vorstellungen dem Originale nichts entziehen. Der Verf. sagt (Vorrede XVII), die Griechen hätten nur für Männer geschrieben, die ihre Bildung anderswoher als aus den Salons geholt hätten, und wir fügen hinzu, ein Übersetzer griechischer Dichtungen schreibt für Männer, die sich in griechische Vorstellungen hinein-denken können, die dieselben kennen oder kennen lernen wollen.

Wenn wir aber im Folgenden noch etwas näher auf die Übersetzung als solche eingehen, so hat der Verf. gewissermassen selbst dazu herausgefordert. Ref. war erstaunt über die harte Beurtheilung der Donner'schen Übersetzung. Ref. ist keineswegs blind gegen die Mängel derselben, die der wackere Ameis (Juliheft von Jahn's Jahrb. 1847) freimüthig besprochen hat; aber jenes Urtheil kam ihm fast lieblos vor, als er gewahr wurde, wie unendlich viel Hr. H. der Donner'schen Übersetzung verdankt. Wenn man auch den in der Vorrede ausgesprochenen Grundsatz, dass ein neuer Übersetzer Alles, was seine Vorgänger getroffen haben, aufnehmen müsse, gelten lassen wollte (?), so darf doch gewiss nicht in so schnöder Weise über eine Übersetzung der Stab gebrochen werden, mit der folgende Verse ohne alle Veränderung übereinstimmen: 23. 249 f. 272. 282. 296. 308. 311. 317. 333. 339. 592. 595. 638. 639. 726. 729. 970. 1060. 1095. 1118. 1153; folgende mit ganz geringen Veränderungen, die nicht verbessern: 10. 24. 25. 34. 37. 39. 103—105. 224. 250. 263. 294. 306. 348. 1142 (weiter haben wir die unerquickliche Vergleichung nicht geführt). Wenn nun dazu noch eine grosse Menge von Anklängen an die Donner'sche Übersetzung kommt in einzelnen Ausdrücken, Wendungen, Structures, so scheint es einestheils, als könne diese Ähnlichkeit und theilweise Gleichheit nicht zufällig oder unwillkürlich entstanden sein, bestätigt vielmehr das Geständniss des Verf. in der Vorrede in sehr ausgehelter Weise, anderntheils entkräftet sie jenes harte Urtheil durchaus, und gibt vielmehr den Vorwurf der Undankbarkeit und den Tadel der Selbstüberschätzung zurück. In andern Stellen, wo nur wenig verändert ist, scheint Donner das Richtigere zu haben, vgl. 59. 61 und 62. 83. 85. 94. 108. 112. 120. 260. 263 u. s. w.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 181.

29. Juli 1848.

Griechische Literatur.

Euripides' Werke. Griechisch mit metrischer Übersetzung und prüfenden und erklärenden Anmerkungen von J. A. Hartung.

(Schluss aus Nr. 180.)

V. 141 φίλων οὐδένος οὐδέν παραδαλομένη φρένα μύδοις: entbehrt auch jeglichen Freund, ihr Herz mit Trost zu erquickern; für „entbehrt“ müsste es aber heissen: „verschmäht,“ vgl. V. 29, 137.

V. 290 χωρίς γὰρ ἄλλης ἤς ἔχουσιν ἀργίας, „denn abgerechnet, dass des Wirkens Trieb erlöschet;“ ἀργία kann unmöglich die Unlust zum Wirken sein, sondern ist αἰτία ἀργίας, vgl. 212 βραδυμία. Das Leben der Weisen erweckt eben bei Unkundigen den Schein äusserlicher Unthätigkeit.

V. 378 καὶ δὴ τεθναῖσι, „so lass sie todt sein!“ richtiger: die wären nun todt, indem sich Medea den Fall, den sie vorbereitet, schon als wirklich denkt und die daraus entstehenden Folgen anknüpft.

V. 409 f. „Vorzeitlichem Dichtergesang muss jetzt verstummen, (?) jedes Lied von unserem trüglichen Sinn“ ist ganz undeutlich.

Unter den neuen Erklärungen im Commentare finden sich recht dankenswerthe mythologische Nachweise und sonstige feine Bemerkungen, Auffassungen, Vergleiche. Aber V. 30 kann πάλλευκος δέρη nicht „der blasse, d. h. vom Kummer leidende Hals“ sein! denn psychische Affectionen wirken doch wol nicht auf die Farbe des Halses. V. 129 τὰδ' ὑπερβάλλοντα οὐδένα καιρὸν δύναται, „das Übermaas übt seine Macht immer zur Unzeit, d. h. immer in störender Weise,“ scheint gegen den Zusammenhang; V. 1142 (1181*) ἔλκων κῶλον versteht Hr. H. unter κῶλον den einen Schenkel der gabelförmigen Bahn und vergleicht *Aesch. Agam.* 344 und dann soll ἔλκων κῶλον heissen: „die Bahn durchmessen!“ Es braucht aber dieses ἔλκων πόδας nicht den Begriff der langsamen Bewegung zu haben; der Schnelläufer neigt ja den Oberleib vorwärts und zieht somit gleichsam die Füsse nach.

Was nun die rein kritische Seite der Ausgabe anlangt, so bietet sich hier ungemein viel Gelegenheit zur Besprechung dar. Über die Art und Weise, wie der Verf. die vorhandenen handschriftlichen Quellen benutzt hat, welchen Werth er den einzelnen beilegt,

*) Die mit () eingeschlossene Zahl bezeichnet die Verszahl in der Klotz'schen Ausgabe.

findet sich kein specieller Nachweis und somit weiss man nicht, inwieweit er dem richtigen Grundsatz, „die Zeugnisse der Urkunden müssen gewogen, nicht gezählt werden,“ treu geblieben ist. Zunächst allerdings muss man anerkennen, dass er hin und wieder die gewöhnliche Lesart der Handschriften schützt, V. 5 ἀδρῶν ἀρίστων, 45 οἴσεται, 135 βοῶν ἔκλυον, wo aus *Cic. orat.* §. 217 bewiesen wird, dass am Ende der Zeilen die Länge für kurz gelten könne, 476 (493) ἡ θεοῦς νομιζοῖς gegen Hermann; auch werden bei schwankenden Stellen die besten Handschriften befolgt und das Richtige mit feinem Sinn ermittelt, doch vgl. 255 (261). Einen sehr weiten Spielraum gestattet aber der Verf. der freien Conjectur, und so geistreich und interessant auch die Combinationen des Verf. sein mögen, so tritt doch die willkürliche Maxime der Subjectivität meistens zu sehr hervor, und nicht die Auffassung, die der ursprünglichen Lesart zu Grunde liegt, wird als massgebend anerkannt, sondern die subjective des Interpreten. Von dieser Manier könnte man nun allmählig zurückgekommen sein, nachdem sie sich eine Zeit lang an verschiedenen Schriftstellern versucht hat. Der umsichtige und besonnene Klotz stellt auch in Beziehung auf Euripides den richtigen Grundsatz auf: *praestat id sequi potius, quod verum sit, quam quod verum videatur.* So wird V. 107 Emsl. Conjectur ἀνῆξι vertheidigt und deshalb sogleich eine andere Stelle *Orest.* 498 corrigirt. Bei den vielen neuen Conjecturen ist Hr. H. häufig den Paraphrasen der *Scholasten* gefolgt, die allerdings hier und da Aushilfe gewähren, doch bei ihrer Unvollständigkeit und unsichern Grundlage sehr vorsichtig zu benutzen sind. Jedenfalls müsste doch vorerst eine strengere Revision derselben vorausgehen, ehe sie in so ausgedehnter Weise, wie hier, benutzt werden können. So wird V. 24 ohne Weiteres für σῶμ' ὑφεῖς ἀλγήδοσι nach dem Sch. gelesen: ἀφεῖς ἀλγήδοσι, als ob das ὑπο dem unheimlichen Trübsinn der Medea, der gleich im folgenden weiter bezeichnet wird, nicht vollkommen entspräche. V. 512 (529) wird aus dem Sch. corrigirt ὅδ' ἔστι μὲν μοι λεπτός, ἀλλ' ἐπίφρονου κτλ., und übersetzt: „allein das ist so ärgerlich als treffend auch,“ Beweis zu führen!! 521 (538) μὴ πρὸς ἰσχυρὸς δράσει. Zu V. 711 (738) enthalten die Schol. Paraphrasen und haben selbst verschiedene Lesarten befolgt, doch gelangt der Verf. auf mühsamen Umwegen zu seinem Texte: καὶ θεῶν ἀνώμοτος | φίλος γένοι' ἂν κάπικηρυκεύματα | τάχ' ἂν προδεῖο

V. 758 (785) wird statt φέροντας conjiert δέλοντας, welches in dem παρατηρησθένους des Sch. enthalten sein soll, während doch dieses Wort weiter nichts andeuten kann, als den Begriff der Prohibition, der in dem μὴ φεύγειν χθόνα liegt. In vielen Stellen hat der Herausgeber den *Christus patiens* zu Rathe gezogen und ihm ein bedeutendes Gewicht beigelegt; denn ohne alle Nöthigung schreibt er, diesem einzigen Zeugnisse folgend, V. 62 οὐδ' οἶδεν οὐδέν, 683 (710) ἐξέσια τ' ἐφάπτομα für γίγνομαι, an andern Stellen benutzt er die Übereinstimmung mit andern Zeugnissen. Eine solche Vergleichung an sich ist jedenfalls dankenswerth, aber bei der Entstehungsweise und ganzen Beschaffenheit jenes armseligen Stoppelgedichts ohne allen Belang für die Textkritik. Freilich schliesst Hr. H. von der Unfruchtbarkeit des Verfassers jenes Cento auf seine Genauigkeit beim Abschreiben; er musste aber doch wol die Euripideischen Verse für seinen Zweck hin und wieder verändern und hat es, da er doch einige Gewandtheit im Versezusammensetzen gehabt haben mag, gewiss nicht so genau genommen. V. 210 f. conjiert Hr. H. aus der bekannten Übersetzung des Ennius bei Cicero: τοὺς τε δομάτων ἄπο | τοὺς τ' ἐν θυραίοις und erklärt: man kann als Einheimischer ἄστρος und als Fremder ξένος einen ungeselligen Dünkel knndgeben. Diese Zusammenstellung ist eben so unnöthig als unsicher; denn Ennius hat entweder einen schlechten Text vor sich gehabt oder die Stelle nicht verstanden. Es entsprechen sich nach der gewöhnlichen Lesung σεμνοί (und zwar οἱ μὲν ὀμμάτων ἄπο, οἱ δ' ἐν θυραίοις) und οἱ δύσκληϊαν καὶ βραδυμίαν κτησάμενοι (und zwar ἀφ' ἡσύχου ποδός), also die Einen erfahren den Vorwurf des Hochmuths, mögen sie sich vor der Menge zurückziehen oder unter dieselbe sich mischen, die Andern den Vorwurf der Leichtfertigkeit wegen ihrer Bequemlichkeit. — Ausserdem begegnen wir sehr vielen selbständigen Conjecturen, deren Bedürfniss nach unserer Ansicht nur sehr selten vorlag; auch ist wahrhafte *Besserung* selten erreicht. Als gelungen erscheint V. 804 (835) ἔσαν für ἔολες, 1157 (1196 παρόντι für τεκόντι, 1221 (1260) Ἐρινύν statt Ἐρινύν. In dem Chorgesange 814 (847) ist geändert ἡ πόλις ἢ φίλων in ἡ πόλις ἢ φίλων und dieser Vers hinter den folgenden πούπιμός σε χώρα gesetzt; die Änderung ist willkürlich, und warum soll Athen nicht ἑρῶν ποταμῶν πόλις heissen können? In dem nicht strophisch gebildeten Chorgesange 1043 (1081) stellt Hr. H. die Strophen vollständig wieder her mit ungemeinem Scharfsinne, freilich wieder durch gewaltsame Ausstossungen und Veränderungen; der Versuch, das metrische Gesetz wieder herzustellen in dieser verderbten Stelle, ist jedenfalls als geistreich anzuerkennen. V. 1277 (1136) 8. conjiert Hr. H. καὶ τοὺς θανόντας τήσδε τίσσωμαι φόνι. Text und Übersetzung dieser Stelle stimmen nicht zur Erklärung im Commentar, wo es heisst: das doppelte Übel ist, dass Jason die Kinder todt liegen sieht und die Mutter erschlagen muss. Dazu braucht man aber nicht jene überflüssige Conjectur, sondern nur eine Veränderung der Structur anzunehmen, die durch das vorherrschende Gefühl der Sache entschuldigt ist. Die Worte des Verf. zu dieser Stelle mögen beweisen, in welchem Tone er abweichende Ansichten seiner Vorgänger abfertigt, indem er sagt: „den Unsinn der gewöhnlichen Schreibung hat Hr. Klotz recht hübsch

wiedergegeben — und sich wie bei jedem andern Unsinne, so auch bei diesem beruhigt,“ ein Urtheil über den tüchtigen Gelehrten (mit dem Hr. H. an vielen Stellen übereinstimmt), welches nicht leicht Jemand, am allerwenigsten in so verletzender Form, nachsprechen wird. Es sind aber an mehr als 60 Stellen Conjecturen und Veränderungen auf Grund der Scholiasten oder des *Chr. pat.* u. s. w. versucht. Wir würden mit Vergnügen auf viele näher eingegangen sein, wenn uns nicht Kürze für diesen Bericht anempfohlen worden wäre. Aus diesem Grunde können wir auch die manichfachen Ausstossungen, Verdächtigungen und Versetzungen, die an ungefähr 20 Stellen versucht worden sind, nicht näher besprechen; an einigen Stellen hat der Verf. jedenfalls das Richtige gefühlt, an andern übertreibt er oder legt er einen subjectiven Maasstab an. So behauptet er, alle Wiederholungen einzelner Verse rührten von Sentenzen-Sammlern oder den Schauspielern her und seien immer an einer der beiden Stellen zu tilgen. V. 41 συγῆ δόμους ἐσβᾶσ', ἔν ἑστρωται λέχος ist allerdings aus V. 380 wiederholt, aber vom Dichter, der seinen Prolog zuletzt schrieb, wie ein Componist seine Ouverture V. 889 (923) στρώσασα λευκὴν ἔπαλιον παρηγῆδα wird für eine Interpolation aus 1109 (1148) λευκὴν τ' ἀπέστρωσ' κτλ. erklärt, „weil Jason, wenn sich Medea umdrehte, nicht sehen konnte, dass sie weinte.“ Das klingt doch gerade so, als wären die griechischen Schauspieler Wachsfiguren oder Drahtpuppen gewesen! Dem Verse ἐκεῖ μεδ' ἡμῶν ζώοντες εὐφρανοῦσί με, der gewöhnlich 1021 (1058) nach ἔασον αὐτούς κτλ. steht, weist er einen passenden Platz an nach V. 1007 (1045) τὰ πρόσθεν u. s. w. An der gewöhnlichen Stelle könnte man den Vers nur rechlertigen, wenn man einen Zwischengedanken supplirte, etwa: im Fall ich die Kinder lebend nicht mit wegführen kann; was bei dem aufs Höchste erregten Gefühle, bei den schwankenden Entschlüssen, bei dem peinlichen Kampfe der Medea an dieser Stelle allerdings leicht angenommen werden könnte.

Von der nicht geringen Anzahl der Druckfehler kommen manche auf Rechnung des Herausgebers. Die Ausgabe soll in 18 Bändchen in drei bis vier Jahren vollendet sein; das Äussere ist gefällig.

Sondershausen.

Dr. G. Queck.

Biographie.

Erinnerungen aus meinem Leben. Von *Gustav Kombst*. Leipzig, Herbig. 1848. 8. 2 Thlr.

Ein Freund von Kombst hatte ihm geschrieben: „gestehe, dass unser Leben ein verfehltes ist.“ Hr. K. will dies freilich nicht zugeben, und doch wird der Eindruck, welchen die Lectüre dieser Erinnerungen auf jeden Leser macht, ein solcher sein, der zwischen Bedauern, oft tiefem Mitleid, hin- und herschwankt, dass eine so tüchtige, kräftige Natur, ein so reger Geist nie eine Stellung habe finden können, von der aus ein segensreicher Einfluss auf seine Umgebungen möglich geworden. Aber dass dies nicht geschehen, ist wie auch hier, des Menschen eigene Schuld. Es gehört zu jedem Streben, wenn es zu etwas führen soll, eine Harmonie nicht nur zwischen Wollen und Können, sondern auch

zwischen dem Vorsatz und dem möglichen Resultat überhaupt; dann muss aber auch weiter eine gewisse Harmonie zwischen Individuum und Welt, in der das erstere sich als kleines Atom bewegt, von Seiten dieses hergestellt und nicht von der Welt verlangt werden, dass sie die Verpflichtung des Atoms auf ihre Schultern nehme. Damit soll nun natürlich nicht verlangt werden, dass auch das specielle Gute sich dem allgemeinen Schlechten fügen müsse; wir reden nur von einem Einklange im Reiche des Guten. Zu einem solchen ruhigen Abschluss seiner Grundsätze über Welt und Menschen ist der Verf. dieser Erinnerungen nie gelangt. Mit reichen Gaben und Talenten ausgestattet, ist offenbar die Meinung, die er schon von früh von an sich hatte, eine bedeutende gewesen, sodass er alle seine Handlungen für die Ergebnisse einer unfehlbaren Weisheit halten mochte; so konnte er es übersehen, wie ihn meist nur Leidenschaften, und zwar oft die rein sinnlichsten, beherrschten, und noch dazu sich selbst täuschen und glauben, er handele nach solchen Principien, die er aus Überzeugung und dem innersten Wesen seiner Natur gemäss, als Gesetze anerkennen müsse, wo ihn aber der Mangel jedes Lebensziels und Lebensgesetzes auf dem unruhigen Meere des Daseins hin- und herwarf. Wir haben hier die Erscheinung eines Individualismus, der, vom Guten und Edeln ausgehend, doch zu keinem Resultate kommen kann, weil er es eben nicht über sich zu gewinnen vermag, ein Glied in der Kette der Menschheit zu werden, und meint, ihm gezieme nur die Rolle eines Trägers der Kette. Der Verf. hat, wie er schreibt, oft gekämpft und gerungen, und seine schönsten Kräfte und seine beste Zeit dabei zugesetzt, wo für das Allgemeine nichts zu kämpfen und zu ringen war; nur er allein sieht vermöge des ihn beherrschenden Individualismus hier eine grosse Aufgabe der Nothwendigkeit. Andere wieder werden meinen, dass jeder Klügere solche Kämpfe vermieden und seine Kräfte zu etwas Besserem im Dienste der Menschheit verwandt haben würde. So kommt es, weil der Verf. Alles, was er erlebt, für gleich bedeutend hält, dass diese Erinnerungen neben sehr Interessanten oft Manches enthalten, was für jeden Dritten ziemlich gleichgültig sein muss.

Doch wir reden nur von dem allgemeinen Eindrucke des Buches. Es wird dabei Jeder Hr. K. das grosse Verdienst zugestehen, in mehr als einer Hinsicht ein treuer, rüstiger Kämpfer für die Sache des Liberalismus gewesen zu sein. Auch er hat sein Theil dazu beigetragen, dass wir bessere Tage gesehen haben, indem er der Bureaukratie und jenen niederträchtigen Verwaltungssystemen der dreissiger Jahre nach Metternich'schen Vorschriften empfindliche Streiche in der öffentlichen Meinung versetzte. Dies geschah vorzüglich in der 1835 herausgegebenen „authentischen Actenstücken,“ einer Schrift, nach der in England und Frankreich kein Ministerium auch nur 24 Stunden hätte bestehen können, sowie in dem 1836 erschienenen Werke: „Der deutsche Bundestag.“ Doch der Verf. hat den Tag nicht erleben sollen, wo die Grundsätze, für welche er kämpfte, zur Oberherrschaft gelangten. Ein früher Tod brachte im vorigen Jahre dem im Leben so vielfach umher Geworfenen endlich die Ruhe, die er selbst durch eigenen Willen schwerlich gefunden haben würde.

Am interessantesten und zugleich am lehrreichsten sind ohne Zweifel die Abschnitte des Buchs, wo der Verf. das Leben der deutschen Flüchtlinge in der Schweiz, zu denen auch er gehörte, schildert. Wir können hier tiefe Blicke thun in die Schwäche der kleinen republikanischen Regierungen und in die Schlechtigkeit der damaligen grossen europäischen Höfe. Es ist bekannt, wie fast Alles, was nach dem Siege der Reaction gegen die Resultate von 1830, des Liberalismus verdächtig und verfolgt wurde, in der Schweiz eine Zuflucht suchte. Aber die Cabinete wollten eine Conservirung eines ihnen gefährlichen Elementes nicht dulden, und forderten deshalb die einzelnen Cantone auf, jene politischen Flüchtlinge auszuweisen. Zwar wies man dies im Anfange würdevoll von der Hand, und meinte, eines solchen Bruches des Gastrechtes dürfe man sich nicht schuldig machen. Aber die Würde dauerte nicht lange aus, vorzüglich als die grösseren Mächte, um ihre Pläne durchzusetzen, die Schweiz in allerlei Verlegenheiten brachten, und am Ende gar drohten, gegen diese, wenn sie sich als den bergenden Herd der revolutionären Ideen erklärte, noch ernstlicher einzuschreiten. Es mag allerdings wol Plan gewesen sein, den letzten republikanischen Staat in Europa (von den freien Städten, und damals noch von Krakau, kann nicht die Rede sein) so im Innern zu verwirren, um anscheinend gerechte Ursache zu haben, über ihn zu Gericht zu sitzen, und also ein rein monarchisches Europa herzustellen. Man meinte auch damit die Idee des Republikanismus überhaupt auszutilgen. Die Art, wie man verfuhr, ist höchst lehrreich für den Geist der Cabinete. Zuerst hielt man sich in der Schweiz ein Heer von Spionen zur Beobachtung der politischen Flüchtlinge; natürlich gab sich zu diesem Dienste nur ehrloses Gesindel her. Sie berichteten, um sich wichtig zu machen und um sich Bezahlung zu verschaffen, unerhörte Dinge und Pläne, die gar nicht bestanden. Man glaubte sie jedoch nichtsdestoweniger, ja weil man dergleichen wünschte, um gegen die Schweiz Schritte zu thun, ging man noch weiter. Man schrieb sogar im Voraus den Spionen vor, in welchem Geiste man ihre Berichte wollte. Im Hintergrunde aller Darstellungen musste eine durch ganz Europa verzweigte Verschwörung durchblicken. Zu dem Ende hatte man das alte, fast vergessene Gespenst eines *comité directeur* in Paris unter dem Namen einer geheimen europäischen Centralregierung des jungen Europa wieder aufleben lassen, und zwar in der Weise, dass es noch schrecklicher als sein einst so gefürchteter Vorgänger einherschreiten konnte. Zu dieser Centralgewalt sollten in allen europäischen Ländern Clubs oder Behörden in einem abhängigen Verhältnisse stehen, sodass ein allgemeines revolutionäres Netz über ganz Europa ausgespannt sei. Der grösste Unsinn, der in dieser Hinsicht berichtet wurde, z. B. Ludwig Snell zu Burgdorf sei zum König von Deutschland bestimmt, war willkommen. Andere Agenten, welche sich den Schein von eifrigen Republikanern gaben, mussten nun die Flüchtlinge in der Schweiz zu unüberlegten Thaten, wie z. B. dem Savoyezuge, oder dem Steinhölzli-Feste, geradezu veranlassen oder sie doch zu unvorsichtigen Äusserungen verleiten. Mehre Untersuchungen, namentlich gegen den Franzosen Cheli Conseil, gaben solche unzweifelhafte Resul-

tate. Ja, man ging *vielleicht* noch weiter. Gegen einen gewissen Lessing ward in der Nähe von Zürich ein offenbar politischer Mord verübt. Der Verf. meint, er sei von den Cabineten angeordnet, einestheils, weil Lessing als Spion in manches Geheimniss eingeweiht gewesen; vorzüglich aber, um eine Gelegenheit zu haben, diesen Mord den politischen Flüchtlingen als Excutoren jener geheimen politischen Verbindungen vorwerfen und sie so in einer erschreckenden Gefährlichkeit hinstellen zu können. Das letztere geschah auch, und obwol die Untersuchung auch nicht den Schein eines Verdachts auf den Angeschuldigten zurückliess, so nahmen doch die grossen Mächte die Sache in ihrem Sinne für erwiesen, nahmen dazu die Berichte ihrer Spione, und verlangten darauf gestützt, von der Schweiz eine vollständige Veränderung ihrer innern Einrichtungen ganz im monarchischen Geiste. Waren solche Einmischungen zuerst nur von politischer Natur, so ging man durch die Bemühungen Rumigny's, Montebello's und der Gesandten der andern grossen Mächte Schritt vor Schritt weiter, und die Selbständigkeit der Schweiz hing wirklich an einem dünnen Haar!

Nicht minder ergötzlich ist das, was der Verf. über das sogenannte frankfurter Attentat am 3. April 1833 als Augenzeuge berichtet, ein Unternehmen, dem man allerdings Kühnheit im Plane nicht absprechen kann, was aber von Anfang an zu unreif und einzelstehend war, um zu grossen Folgen führen zu können. Der übrige Inhalt des Buches ist unbedeutender.

A. Schaumann.

Rabbinische Theologie.

חיי אדם (Das Leben des Menschen), von Rabbi Abraham aus Danzig, Rabbiner in Wilna. Königsberg, Sampter. 1846. Gr. 8.

Der bereits seit mehren Jahren verstorbene Verf. obigen Werks hat mehre Gesetzsammlungen herausgegeben, unter denen für die Jüdische Askese חכמת אדם sehr bekannt ist, auch wiederholentlich gedruckt worden. Er schrieb ein ziemlich reines und kräftiges Hebräisch, und seine Arbeiten zeugen von vielem Scharfsinn und umfassender Sachkenntniss.

Das vorliegende Buch enthält eine vollständige Sammlung aller derjenigen Vorschriften und Satzungen, welche ein Jude vom Standpunkte des Rabbinismus aus zu beobachten habe, um sein Gesetz zu erfüllen. Alles, was der erste Theil des *Schulchan Aruch* enthält, findet man hier, aber um Vieles vermehrt und bis in die kleinsten Einzelheiten durchgeführt.

Wer sich eine Vorstellung von den Widersprüchen machen will, welche trotz aller Logik im menschlichen Geiste sich vertragen, darf nur einen Theil dieses Buches lesen, wo die reinsten Begriffe von Gott neben dem barocksten Glauben an gute und böse, jeden Augenblick den Menschen umschwirrende Geister, — die höchste Sitlichkeit neben Unduldsamkeit, Härte und Bitterkeit, — das vollste Bewusstsein von dem rechten Ziele neben dem blinden Nachtreten, überhaupt klarer Verstand neben finstern Unsinn, als Principien des

menschlichen Lebens vorgeführt werden. So heisst es gleich 1. Tit. über *Gebete*:

Es ist ein Gebot Gottes, immerwährend mit seinen Gedanken an Gott zu haften; — daher sagen die Weisen: „Alle dein Thun geschehe im Namen Gottes, d. h. sogar die einfachsten, nicht pflichtmässigen Thätigkeiten, als Essen, Trinken, Gehen, Sitzen, Stehen, Sprechen, der Beischlaf und alle körperlichen Verrichtungen müssen zu gottesdienstlichem Zwecke geschehen.“ Dies wird nun höchst sorgfältig durchgeführt; vom Aufstehen und Waschen der Hände und Anziehen der Schuhe an bis zum Morgengebete sind allein 75 Paragraphen, und das Gebet umfasst deren Hunderte, wobei besonders genau darauf geachtet wird, den höchsten Grad von Sauberkeit des Körpers und des Ortes, wo das Gebet abzuhalten ist, zu erzielen und alle störenden Einwirkungen fernzuhalten. Als wesentliche Glaubensartikel und zum Theil religiöse Pflichten, wie alle hier genannt werden, gibt der Verf. folgende an: 1) Glaube an Schöpfung der Welt durch Gott aus freiem Willen, und beständige Vorsehung; 2) Verwerfung jeder *Vermittelung* durch Engel, Gestirne, Menschen; 3) Anerkennung der unbedingten Einheit Gottes und Verwerfung jedes scheinbar dagegen zu führenden Beweises; 4) Liebe Gottes über Alles; 5) Furcht vor Gott, d. i. Anerkennung seiner Allwissenheit; 6) Verwerfung aller verführerischen Reize; 7) unbeschränkte Menschenliebe.

Andererseits begründet der Verf. viele seiner, allerdings schon aus ältern Quellen hergeleiteten Vorschriften, mit abergläubischen Vorstellungen von bösen Geistern (von denen er ausdrücklich sagt, dieselben seien selbstthätige Wesen), welche den Menschen bei Nacht und im Schlafe heimsuchen, auf seiner Hand gelagert sind und dergleichen, so auch von Engeln und Teufeln aller Art im jenseitigen Leben zum Lohne oder zur Strafe für diesseitiges Thun.

Es würde zu weit führen, wollten wir das ganze Buch im Einzelnen durchgehen. Wem daran liegt, das orthodoxe rabbinische Judenthum, wie es in Polen, Lithauen und in vielen orientalischen Ländern mit strenger Gewissenhaftigkeit geübt wird, kennen zu lernen, der findet hier volle Befriedigung, und nur erstaunen wird man über die Möglichkeit, neben drückenden Nahrungssorgen eine so unendliche Masse von Vorschriften bei jedem Tritt und Schritt im Auge zu behalten und, oft zum schmerzlichen Nachtheile in der Betrieblichkeit, standhaft zu befolgen.

Die Verleger sind übrigens darauf aufmerksam zu machen, dass sie einem Buche, welches der heutigen Praxis angehört, in welcher unter Nicht-Juden immer entweder Christen oder Moslemen zu verstehen sind (da wenige Juden unter Heiden wohnen) überall den Ausdruck נכרי beibehalten, und den noch öfters aus den ältern Quellen beibehaltenen נכום, welcher *Sternediener* (oder als Metonymie, Heiden überhaupt) bezeichnet, vermeiden mögen. Es wäre auch gut, die Juden, welche solche hebräische Bücher zur Richtschnur ihres Denkens nehmen, über den Glauben der Christen und Moslemen insoweit durch ein paar Bemerkungen zu belehren, dass sie die Religionsbekenntnisse derselben vom Heidenthume unterscheiden.

Frankfurt a. M.

J. M. Jost.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 182.

31. Juli 1848.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Nach dem Abgange des Professors *Bergfeld* am Gymnasium zu Neustrelitz, welcher eine Predigerstelle in Bordenfelde übernommen hat, rückte Prof. *Ladwig* in die zweite Lehrerstelle, Dr. *Scheibe* mit dem Prädicat eines Professors in die dritte, und nach Aufrücken der übrigen Lehrer erhielt die siebente Stelle Candidat *Becker* aus Ratzeburg.

Der Regierungs- und Schulrath *Bogedan* zu Posen ist in gleicher Eigenschaft an die königl. Regierung in Oppeln versetzt worden.

Professor *Ewald* in Tübingen folgt dem Rufe zu der früher an der Universität zu Göttingen von ihm innegehabten Professur.

Dem Oberlehrer an der Realschule zu Elberfeld *Förstemann* ist der Titel als Professor verliehen worden.

Dem Oberconsistorialrath und Stiftsprediger Dr. *Horn* in Weimar ist am Tage seines funfzigjährigen Dienstjubiläums das Prädicat eines Geheimen Kirchenraths ertheilt worden.

William *Jacobson* ist zum Professor der Theologie und Kanonicus zu Oxford ernannt worden.

Der Gymnasiallehrer Wilhelm *Kroemer* in Breslau hat das Prädicat eines Professors erhalten.

Dem ordentlichen Honorarprofessor Dr. *Stickel* in Jena ist die ordentliche Professur der orientalischen Literatur bei dasiger Universität übertragen worden.

Der Privatdocent Dr. *Wuttke* in Leipzig ist zum ordentlichen Professor der historischen Hilfswissenschaften an der Universität daselbst ernannt worden.

Nekrolog.

Am 12. Juni starb zu Bern Dr. Matthias *Schneckenburger*, ordentlicher Professor der Theologie an dasiger Universität, geb. zu Thalheim bei Tuttlingen 1804. Seine Schriften sind: Über Glauben, Tradition und Kirche (1827); Über das Alter der jüdischen Proselytentaufe (1828); *Annotatio ad epistolam Jacobi perpetua* (1832); Beiträge zur Einleitung ins N. Testament (1832); Über die Evangelien der Ägypter (1834); Über den Ursprung des ersten kanonischen Evangeliums (1834); Über den Zweck der Apostelgeschichte (1841); Die Berliner Kirchenzeitung im Kampfe für das Bisthum in Jerusalem (1844); Zur kirchlichen Christologie. Die orthodoxe Lehre vom doppelten Stande Christi (1848).

Am 17. Juni zu Königsberg Dr. Ludwig Wilhelm *Sachs*, Geh. Medicinalrath und ordentlicher Professor der Medicin daselbst, geb. zu Grossglogau am 29. Dec. 1787. Von ihm erschien: Grundlinien zu einem natürlich dynamischen System der Medicin (1821); *De originibus variolarum liber* (1824);

Über Wissen und Gewissen (1826); Versuch zu einem Schlussworte über Hahnemann's homöopathisches System (1826); *De accuratori rheumatismi et arthritidis diagnosi* (1827); Handbuch des natürlichen Systems der Medicin (2 Bde., 1828—29. Mit Dulk); Handwörterbuch der praktischen Arzneimittellehre (1830—38; 2. Ausg., 3 Bde., 1835—39); Die China und die Krankheiten, welche sie heilt (1831); Offenes Sendschreiben, die Cholera betreffend (1831); *Symbola ad curationem phthiseos emendandam* (1833); Die Homöopathie und Hr. Kopp (1834); Das Quecksilber (1834); das Opium (1836); *Quaestionum neuropathologicarum spec.* (1837); Das Spiesglanz (1838); Einiges zur Erinnerung an Lessing (1839).

Am 27. Juni zu Kirchberg Dr. Friedrich August *Bornemann*, Oberpfarrer daselbst, geb. zu Grossenhain am 9. April 1786. Er war seit 1813 Rector des Lyceums zu Schneeberg, seit 1818 Professor an der Landesschule zu Meissen. Von ihm erschienen: *Xenophontis Convivium et Socratis apologia a Xenophonte vulgo abiudicata* (1804); *Diss. tres de gemina Xenophontis Cyropaediae et Maximi Tyrri recensione* (1814—17); Zwei Vorbereitungsreden zum Genusse des Abendmahls (1816); Der Epilog der Cyropädie von Xenophon — erläutert und gerechtfertigt (1819); *Xenophontis Convivium* (1824); *Xenophontis Cyropaedia* (in drei verschiedenen Bearbeitungen: 1828, 1838, 1840); *Xenophontis commentarii* (1829); *Scholia in Lucae evangelium* (1830); *Acta Apostolorum — recens.* (1848).

Am 27. Juni zu Aarau Dr. Heinrich *Zschokke*, geb. zu Magdeburg am 22. März 1770. Er war vom Jahre 1794—96 Docent der Moralphilosophie an der Universität zu Frankfurt a. d. O., wo er nach einem unstäten Wanderleben seine akademischen Studien vollendet hatte, wandte sich dann nach der Schweiz, wo er 1797 das Bürgerrecht im Canton Graubünden erhielt. Im Jahre 1798 ward er Gehülfe des Ministers Stäpfer als Vorstand des *bureau de l'esprit publique*, 1799 Regierungsstatthalter in Unterwalden, später im ganzen Canton Waldstätten, 1800 Regierungscommissär in Wallis, dann Regierungsstatthalter in Basel, bis er sich auf sein Landgut Biberstein bei Aarau zurückzog, doch 1804 als Mitglied des Oberforst- und Bergamts daselbst, seit 1808 als Mitglied des grossen Raths wieder thätig war. Er hat sein Leben selbst erzählt: „Eine Selbstschau“ (2 Thle., 1842; 3. Aufl., 1843). Seine vielzähligen Schriften sind verzeichnet bei Meusel Bd. VIII, S. 715; Bd. X, S. 359; Bd. XI, S. 755; Bd. XVI, S. 324; Bd. XXI, S. 823. Ausgewählte historische Schriften erschienen in 16 Bänden (2. Aug., 1830). Ausgewählte Dichtungen, Erzählungen und Novellen in 10 Bänden (2. Aufl., 1830).

Am 4. Juli zu Paris François Auguste Vicomte de *Chateaubriand*. Er war am 4. Sept. 1769 zu Saint-Malo geboren. Seine erste Bildung erhielt er im Collège zu Rennes zugleich mit Moreau und Limoëlan. Von seinem Vater war er für die Marine, von der Mutter zum geistlichen Stande bestimmt; daher einige Biographen erzählen, dass er 1787 die Tonsur erhalten habe, Andere, dass er 1786 als Souslieutenant in das

Infanterieregiment Navarra eingetreten sei. Um diese Zeit ward er *Inspecteur des recrues* zu Cambrai mit dem Titel eines Hauptmanns. Er kam an den Hof Ludwig's XVI. und beschäftigte sich mit dichterischen Versuchen, deren erster im „*Almanach des Muses*“, 1790 (*Sur l'amour de la campagne*), gedruckt erschien. Im J. 1790 rief ihn die Begeisterung für Freiheit nach Amerika; er durchreiste das Land als die Gefangennehmung des Königs Ludwig XVI. ihn zur Rückkehr ins Vaterland bewog, wo er in der Mitte des Jahrs 1792 ankam und in die *compagnies bretonnes* eintrat. Bei dem Gefechte bei Thionville traf ihn eine Granate, und machte ihn zum Kriegsdienst untauglich. Die gegen ihn erhobenen Anklagen nöthigten ihn zur Flucht nach England, wo er in London sich durch Lehrstunden und Übersetzungen die Subsistenz vermittelte. Im J. 1797 erschien von ihm: *Essai sur les révolutions anciennes et modernes, considérés dans leurs rapports avec la révolution française*. Die Revolution des 18. Brumaire machte seine Rückkehr nach Frankreich möglich. Er übernahm zu Paris die Redaction des „*Mercur*“, die er bis 1807 fortführte. Seine „*Atala*“ erschien 1801, sein „*Genie de Christianisme*“ 1802, entscheidend einwirkend in die damalige kirchliche Bewegung. Im J. 1803 begleitete er den Cardinal Fesch als Gesandtschaftssecretär nach Rom, ward aber schon am 22. Nov. d. J. zurückgerufen um Geschäftsträger bei der Republik Valais zu werden. Die Hinrichtung des Herzogs von Enghien bewog ihn seine Entlassung zu fordern. Er lebte forthin den Wissenschaften und unternahm Reisen, und zwar 1806 nach dem heiligen Lande. Zurückgekehrt lebte er zu Val-au-Loup bei Aulnay. Berichte über seine Reise erschienen einzeln im „*Mercur*“, später vollständig als „*Itinéraire de Paris à Jérusalem*“. Mehre Aufsätze, namentlich in Beziehung auf Delaborde „*Reise nach Spanien*“ geschrieben, sprachen seinen Hass gegen Napoleon aus, der durch das Verbot des Journals erwiderte und die Ernennung zum *premier intendant des bibliothèques de l'Empire* zurücknahm. Da erschien 1810 „*Les Martyrs ou le Triomphe de la religion chrétienne*“. Chateaubriand wurde zum Mitglied des Instituts ernannt, doch seine Eintrittsrede enthielt eine offene Opposition gegen die Revolution und durfte nicht gehalten werden. Chateaubriand verlies Paris und lebte verborgen. Mit dem Einzug der Allirten liess er die Broschüre erscheinen: „*De Buonaparte et des Bourbons*“, welche in 50,000 Exemplaren verkauft wurde. Ihr folgten „*Reflexions politiques sur quelques écrits du jour et sur les intérêts de tous les Français*“. Die Stelle eines Gesandten in Schweden trat er nicht an, und folgte dem Könige nach Gent. Den dort herausgegebenen „*Rapport sur la situation intérieure de la France*“ liess Napoleon spottend als das Product eines Poeten nachdrucken, doch erhob die Schlacht bei Waterloo Chateaubriand zum Staatsminister. Sein monarchischer Sinn wandelte sich aber ungeahndet in einen liberalen um, dem er in der Schrift „*De la monarchie selon la Charte*“ Worte gab. Eine Ordonnanz Ludwig's XVIII. entthob ihn der Stelle eines Staatsministers, und das Journal „*Conservateur*“, welches Chateaubriand's Aufsätze enthielt, ward verboten. Zum Gesandten nach England ernannt und Bevollmächtigter beim Congress zu Verona sollte er wieder ins Ministerium eintreten, doch vereitelten Misverhältnisse den Plan, und er beschäftigte sich mit liberaler Polemik in den Journalen. Die Julirevolution gab ihm eine begünstigte Stellung, die er im Volke wie am Hofe fand. Seine Werke sind in 51 Bänden, 1826—31, dann in 20 Bänden, 1829—31, und mehrmals nachher erschienen.

Am 12. Juli zu Berlin Dr. Georg Gustav Philipp Hauck, Geh. Hofrath, Director und erster Lehrer des Hebammeninstituts der Provinz Brandenburg, geb. zu Berlin am 25. Juni 1783. Von ihm erschien: Vollständiges Handwörterbuch zum Gebrauche für Hebammen (1810); Lehrbuch der Geburtshülfe (1815); Aufsätze in Rust's Magazin für Heilkunde.

Literarische u. a. Nachrichten.

Die 26. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, welche in diesem Jahre zu Regensburg gehalten werden sollte, ist wegen der Bewegungen der Zeit vertagt worden und wird mithin für dieses Jahr nicht stattfinden.

Am 28. Juni v. J. wurde eine reichhaltige Bibliothek in Paris ohne genaue Angabe des Besizers versteigert und der Ertrag der Versteigerung betrug 115,782 Fr. 75 Cent. (30,880 Thlr.). Es ergab sich, dass der Besitzer dieser Bibliothek der durch seine Schriften, namentlich seine Geschichte der Mathematik bekannte Gelehrte Libri, Mitglied des Instituts, war. Am 19. März 1848 erschien im *Moniteur* ein Artikel, in welchem der Staatsanwalt Boucly erklärte, Libri habe die im vorigen Jahre versteigerte Bibliothek durch Diebstahl aus den öffentlichen Bibliotheken, zu deren Untersuchung derselbe von der Regierung beauftragt war, an sich gebracht. Dies führte eine für Libri höchst nachtheilige Lage herbei, als der Auctionscommissar denselben zur gerichtlichen Untersuchung zog. Er wendete sich unter der damaligen Regierung an Guizot und dieser sagte ihm seine Vertretung und Schutz zu. Doch die allgemeine Aufregung war nicht zu beseitigen, als mit dem Eintritt der politischen Umgestaltung für Libri eine grössere Gefahr erwuchs, der er durch eine Abreise nach London zu entgehen suchte. Von hier aus liess er eine am 30. April dattirte Schrift erscheinen: „*Reponse de M. Libri au rapport de M. Boucly, publié dans le Moniteur universel du 19 Mars 1848*“, die zu London und zu Paris in verschiedenen Abdrücken ausgegeben wurde und deren Herausgeber der Bibliothekar des Britischen Museum Panizzi ist. In dieser Schrift, welche 35 Paragraphen enthält, geht Libri auf die einzelnen Beschuldigungen widerlegend ein und legt ausführlich und durch Zeugnisse der ausgezeichnetsten Gelehrten Frankreichs und Italiens dar, dass er sich die ausgezeichnete Bibliothek auf rechlichem Wege erworben und zwar sowol sein Privatvermögen als auch die von seiner Mutter, die in Italien lebt, erhaltenen Unterstützungen dazu verwendet habe. Er weist die Ankäufe der Handschriften und Bücher im Betrag zu beinahe 200,000 Fr. nach. Die Schrift enthält ausser der Rechtfertigung des angeklagten Mannes manche bibliographische Notiz über Bibliotheken und deren Besitzer.

„*La chanson d'Antioche, composée au commencement du XII^e siècle par le pèlerin Richard, renouvelée sous le règne de Philippe Auguste par Graindor de Douay, publiée pour la première fois par Paulin Paris*“ (Paris 1848). Durch Herausgabe dieses Gedichts ist ein schätzbares Document für Geschichte der Poesie und des ersten Kreuzzugs gewonnen worden. Nach des Herausgebers Vermuthung zog Richard unter dem Banner des Grafen von Flandern nach dem gelobten Lande. Die Geschichte von der Einnahme Antiochiens nimmt den vierten Abschnitt in der chronologischen Folge der Sage vom Schwanenritter ein; das alte Gedicht wurde von Graindor aus Douai zur Zeit Philipp August's neu bearbeitet.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

B e r i c h t

über die im Laufe des Jahres 1848

im Verlage von

F. A. Brockhaus in Leipzig

erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

Nr. II, die Versendungen der Monate April, Mai und Juni enthaltend.

(Nr. I befindet sich in Nr. 96 und 103.)

43. **Christliches Andachtsbuch für alle Morgen und Abende des ganzen Jahres.** Im Vereine mit mehreren evangelischen Geistlichen herausgegeben von Dr. G. Friederich. In zwei Bänden oder 18 Hefen. Zehntes bis zwölftes Heft. Gr. 8. Jedes Heft 5 Ngr.
- Bis zum Schlusse des Jahres 1848 wird das Werk, dessen vollständige Lieferung in 18 Hefen die Verlagshandlung ausdrücklich garantiert, in den Händen der Abnehmer sein.
44. **Systematischer Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon. — Chronographische Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.** — 500 in Stahl gestochene Blätter in Quart mit Darstellungen aus sämtlichen Naturwissenschaften, aus der Geographie, der Völkerkunde des Alterthums, des Mittelalters und der Gegenwart, dem Kriegs- und Seewesen, der Denkmale der Baukunst aller Zeiten und Völker, der Religion und Mythologie des classischen und nichtclassischen Alterthums, der zeichnenden und bildenden Künste, der allgemeinen Technologie &c. Nebst einem erläuternden Text. Entworfen und herausgegeben von G. G. Heck. Vollständig in 120 Lieferungen. Hundertunderste und hundertundzweite Lieferung. Gr. 4. Jede Lieferung 6 Ngr.
45. **Carneri (B.), Gedichte.** 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.
46. **Conversations-Lexikon. — Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände.** — Neunte, verbesserte und sehr vermehrte Originalausgabe. Neue Ausgabe. In 240 Lieferungen. Hundertundeinundzwanzigste bis hundertundvierzigste Lieferung. Gr. 8. Jede Lieferung 2 1/2 Ngr.
- Das Werk kostet vollständig 20 Thaler, es kann aber auch in beliebigen Abtheilungsterminen:
in 15 Bänden zu dem Preise von 1 Thlr. 10 Ngr.,
in 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr.,
in 240 Lieferungen zu dem Preise von 2 1/2 Ngr.
nach und nach bezogen werden.
- Ältere Auflagen des Conversations-Lexikon werden bei Abnahme eines Exemplars der neunten Auflage zu dem Preise von 12 Thlrn. angenommen, und dieser Betrag wird in werthvollen Büchern geliefert. Der zu diesem Behufe besonders gedruckte Katalog ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.
47. **Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes.** Von den XVII Männern des öffentlichen Vertrauens bearbeitet und am 26. April der Bundesversammlung übergeben. Gr. 8. Geh. 2 Ngr.
48. **Fessler (J. A.), Die Geschichte der Ungern und ihrer Landsassen.** Zehn Bände. Mit Karten und

Plänen. Neue Ausgabe in 40 monatlichen Heften. Neuntes und zehntes Heft Gr. 8. Preis eines Heftes 10 Ngr.

Von dieser neuen Ausgabe erscheint monatlich ein Heft, deren vier einen Band bilden. Vollständige Exemplare des Werks können zu dem Preise von 13 Thlr. 10 Ngr. fortwährend geliefert werden.

49. **Die Gegenwart.** Eine encyclopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände. Ein Supplement zu allen Ausgaben des Conversations-Lexikon, sowie eine Neue Folge des Conversations-Lexikon der Gegenwart. In Hefen. Erstes und zweites Heft. Gr. 8. Jedes Heft 5 Ngr.

Das Werk erscheint in Hefen zu 5 Ngr., deren zwölf einen Band bilden; monatlich werden zwei Hefte ausgegeben. Das erste und zweite Heft, sowie ausführliche Anzeigen sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

50. **Günzburg (F.), Studien zur speciellen Pathologie.** Zweiter Band. — A. u. d. T.: Die pathologische Gewebelehre. Zweiter Band: Die krankhaften Formveränderungen in den Geweben und Organen des menschlichen Körpers. Grundriss der pathologischen Entwicklungsgeschichte. Mit 2 Tafeln. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Der erste Band erschien 1845 und führt den Titel: Die Krankheitsproducte nach ihrer Entwicklung, Zusammensetzung und Lagerung in den Geweben des menschlichen Körpers. Mit 3 Tafeln. 1 Thlr. 15 Ngr.

51. **Heinsius (W.), Allgemeines Bucher-Lexikon.** Zehnter Band, welcher die von 1842 bis Ende 1846 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält. Herausgegeben von W. Schiller. In Lieferungen zu 10 Bogen. Fünfte Lieferung. (Gutjahr-Jahrbücher.) Gr. 4. Jede Lieferung auf Druckpapier 25 Ngr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 6 Ngr.

Dem neunten Bande, welcher die Erscheinungen der Jahre 1835—41 enthält (herausgegeben von D. A. Schulz), ist die erste bis fünfte Lieferung (A—Schwarz) ausgegeben.

Von früheren Bänden von Heinsius' „Bücher-Lexikon“ werden sowohl vollständige Exemplare als auch einzelne Bände zur Completierung zu den billigsten Bedingungen erlassen.

52. **Fester (F. G.), Ueber die Kleine Jagd,** zum Gebrauch angehender Jäger und Jagdliebhaber. Dritte Auflage. Bearbeitet und herausgegeben von C. G. Freiherrn von Berg. Zwei Bände. Mit Lithographien und im Texte eingedruckten Holzschnitten. In sechs Hefen. Zweites Heft. Gr. 8. Jedes Heft 16 Ngr.

In demselben Verlage ist auch erschienen und zu herabgesetztem Preise fortwährend zu haben:

Döbel (F. W.), Neueröffnete Jägerpractica. Vierte, zeitgemäß umgearbeitete Auflage. Drei Theile.

Mit Abbildungen, Plänen und Bignetten. Gr. 4. 1828. 10 Thlr. Herabgesetzter Preis 4 Thlr.

Winkel (G. F. D. aus dem), Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber. Zweite, vermehrte und ganz neu umgearbeitete Auflage. Drei Theile. Mit Abbildungen. Gr. 8. 1820. 11 Thlr. Herabgesetzter Preis 5 Thlr.

53. **Palmlad (F. W.), Aurora Königsmark und ihre Verwandten.** Zeitbilder aus dem 17. und 18. Jahrh. Aus dem Schwedischen. Erster und zweiter Theil. Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Früher erschien bereits ebendasselbe:

Cramer (F. M. G.), Denkwürdigkeiten der Gräfin Maria Aurora Königsmark und der königsmark'schen Familie. Nach bisher unbekanntem Quellen. Zwei Bände. Gr. 8. 1836. 3 Thlr.

54. **Pfeiffer (L.), Monographia Heliceorum viventium.** Sistens descriptiones systematicas et criticas omnium hujus familiae generum et specierum hodie cognitatarum. In zwei Bänden. Viertes, oder zweiten Bandes erstes Heft Gr. 8. Jedes Heft 1 Thlr. 10 Ngr.

55. **Pritzel (G. A.), Thesaurus literaturae botanicae omnium gentium inde a rerum botanicarum initis ad nostra usque tempora, quindecim millia opera recensens.** Vierte Lieferung. Gr. 4. Jede Lieferung auf feinstem Maschinenpapier 2 Thlr., auf Schreib-Velinpapier 3 Thlr.

56. **Rank (S.), Eine Mutter vom Lande.** Erzählung. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

57. **Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche,** aus Mecklenburg, Pommern, der Mark, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Westfalen. Aus dem Munde des Volks gesammelt und herausgegeben von W. Kühn und W. Schwarz. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

In demselben Verlage erschien bereits:

Wolf (F. W.), Niederländische Sagen. Gesammelt und mit Anmerkungen herausgegeben. Mit 1 Kupfer. Gr. 8. 1843. 3 Thlr.

Deutsche Märchen und Sagen. Gesammelt und herausgegeben. Mit 3 Kupfern. Gr. 8. 1845. 3 Thlr.

58. **Schmid (W. Ch. F.), Handbuch des gegenwärtig geltenden gemeinen deutschen bürgerlichen Rechts.** Besonderer Theil. Zweiter Band. Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Dieses Werk wird in acht Bände zerfallen, von denen der letzte den allgemeinen Theil umfassen wird, die übrigen aber den besondern Theil bilden. Der erste Band (1847, 2 Thlr.) hat das Eigenthumsrecht, der zweite Band die Emphyteusis, die Superficies, die Erbleihe und das Lehnsrecht zu seinem Gegenstande.

59. **Schubert (F.), Handbuch der Forsthemie.** Mit 127 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Fünftes (Schluß) Heft. Gr. 8. 16 Ngr.

Das vollständige Werk kostet 2 Thlr. 20 Ngr.

60. **Die Staatsverfassung Belgiens** vom 25. Februar 1831. (Mit den Abänderungen bis zum 26. Mai 1848.) Gr. 8. Geh. 3 Ngr.
61. **Stieglitz (S.), Erinnerungen an Rom** und den Kirchenstaat im ersten Jahre seiner Verjüngung. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.
62. **Thienemann (F. A. L.), Die Fortpflanzungsgeschichte der gesammten Vögel** nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft, mit Abbildung der bekannten Eier. Mit 100 colorirten Tafeln. Drittes Heft. (Singvögel.) Bogen 13—18 und Tafel XXI—XXX. Gr. 4. In Carton. Preis 4 Thlr.

Das erste und zweite Heft (Strausse und Hühnerarten, Flugvögel, Steigvögel, Saugvögel) erschienen zu

demselben Preise 1845—46; das Ganze wird in 10 Heften vollständig sein.

In demselben Verlage erschien:

Rhoa. Zeitschrift für die gesammte Ornithologie. Im Vereine mit ornithologischen Freunden herausgegeben von Dr. F. A. L. Thienemann. Erstes Heft. Mit einer illuminirten Tafel. Gr. 8. 1846. 1 Thlr. 10 Ngr.

63. **Underwood's (Dr.), Handbuch der Kinderkrankheiten.** Nach der 10. Ausgabe ins Deutsche übertragen von Dr. F. W. Schulte. Bevorwortet und mit neuen Zusätzen versehen von Dr. F. S. Behrend. Gr. 8. Geh. 3 Thlr. 15 Ngr.

Im Jahre 1843 erschien ebendasselbe: **Handbuch der Kinderkrankheiten.** Nach Mittheilungen bewährter Aerzte herausgegeben von Dr. A. Schnitzer und Dr. B. Wolf. Zwei Bände. Gr. 8. 6 Thlr.

64. **Die Allgemeine Deutsche Wechsel-**

ordnung. Mit Einleitung und Erläuterungen. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Im Verlage von **August Campe** in Hamburg erschien und wird sowie der übrige Verlag dieser Firma von **F. W. Brockhaus** in Leipzig debittirt:

Souqué (S., Baron de la Motte), Die Fahrten Thiodulf's des Isländers. Ein Ritterroman. Zweite Auflage. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Prömmel (S.), Vaterländische Gedichte. Zum Unterricht und zur Uebung in der Declamation gesammelt. Dritte verbesserte Auflage. Gr. 12. Geh. 24 Ngr.

Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von Dr. E. G. Gersdorf.

1848. Gr. 8. 12 Thlr.

Wöchentlich erscheint ein Heft von 2½ Bogen. Beigegeben ist der Zeitschrift ein

Bibliographischer Anzeiger,

in welchem Ankündigungen mit 2 Ngr. für die Zeile berechnet werden; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Juni. Heft 22 — 26.

Diese Hefte enthalten ausser vielen kürzern Anzeigen nachstehende ausführlichere Artikel:

Theologie. Kraft, Chronologie und Harmonie der vier Evangelien. — Ranke, Das kirchliche Pericopensystem. — Schenkel, Die religiösen Zeitkämpfe. — Szeberinyi Corpus Synodorum evangelicarum Aug. confess. in Hungaria. — Weitzel, Die christliche Passafest der drei ersten Jahrhunderte. — **Jurisprudenz.** Behr, Allgemeine Polizei-Wissenschaftslehre. 1. Bd. — v. Kamptz, Fragmente über das Besteuerungsrecht. — Meissner, Vier Gesetze für das deutsche Gewerbwesen. — Müller-Jochmus, Das allgemeine Völkerrecht. — Oelcker, Beiträge zur Lehre vom Concourse. — Pfeiffer, Das deutsche Meierrecht. — Schmid, Handbuch des gegenwärtig geltenden gemeinen deutschen bürgerlichen Rechts. — v. Wydenbrugk, Briefe über deutsche Nationalgesetzgebung. — **Medicin.** v. Guttzeit, Die Cholera in Orel im Jahre 1847. — Riecke, Der Kriegs- und Friedens-Typhus in den Armeen. — v. Ritgen, Lehr- und Handbuch der Geburtshülfe für Hebammen. — **Mathematische Wissenschaften.** Jahn, Populäre Astrognosie. — **Naturwissenschaften.** Gray, A Manual of the Botany of the Northern United States. — Müller, Monographie der Petrefacten. — **Staatswissenschaften.** Matthies, Über die platonische und aristotelische Staatsidee. — Hossbach, Die Grundrichtungen in der Staatswissenschaft. — **Geschichte.** Guillemin, Le Cardinal de Lorraine. son influence politique et religieuse. — Hammer-Purgstall, Khlesl's Leben. 1. — 2. Thl. — Weil, Geschichte der Khalifen. 2. Bd. — **Länder- und Völkerkunde.** Bodenstedt, Die Völker des Kaukasus. — Danilewski, Der Kaukasus. — The Calcutta Review. 4 Voll. — **Biographie.** Carus, Mnemosyne. — Maier, Gedächtnissrede auf Joh. Leonh. Hug. — v. Martius, Denkrede auf J. G. Zuccarini. — Neuer Nekrolog der Deutschen. 24. Jahrg. 2 Bde. — Wüstemann, Memoria Bretschneideri. — **Linguistik.** Brugger, Das Urbild der deutschen Reinsprache. — **Schöne Künste.** Devrient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst. — **Schul- und Unterrichtsweisen.** Alberti, Die Bildungsanstalten für Lehrerinnen. — Köchly, Vermischte Blätter zur Gymnasialreform. — Steffenhagen, Zur Reform der deutschen Gymnasien.

Leipzig, im Juli 1848.

F. A. Brockhaus.

In unserm Verlage ist erschienen:

Homiletik

der
evangelisch - protestantischen Kirche
systematisch dargestellt
von

Alexander Schweizer,

Doctor und ordentlicher Professor der Theologie, Kirchenrath und Pfarrer
am Grossmünster in Zürich.

Gr. 8. Geh. Preis 2 Thlr.

Leipzig.

Weidmann'sche Buchhandlung.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Analekten für Frauenkrankheiten,
oder Sammlung der vorzüglichsten Abhandlungen,
Monographien, Preisschriften, Dissertationen und Notizen des In- und Auslandes über die Krankheiten des Weibes und über die Zustände der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Siebenten Bandes erstes Heft. Gr. 8. Jedes Heft 20 Ngr.

Der erste bis sechste Band (jeder in vier Heften) kosten 16 Thlr.
Leipzig, im Juli 1848.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 183.

1. August 1848.

Theologie.

Das Wesen des Protestantismus aus den Quellen des Reformationszeitalters dargestellt von *Daniel Schenkel*, Dr. theol. Erster Band: Die theologischen Fragen. Zweiter Band: Die anthropologischen Fragen. Schaffhausen, Brodtmann. 1846—47. Gr. 8. 5 Thlr. 7½ Ngr.

Nachdem Männer wie Tholuck, Hagenbach, Dorner de Wette u. A. ihr Urtheil über das genannte Werk, dessen dritter Band noch nicht erschienen ist, abgegeben haben, könnte der Unterzeichnete wol Bedenken tragen, dasselbe einer abermaligen Beurtheilung zu unterwerfen, indem er sich nicht zutraut, Besseres und Gründlicheres darüber sagen zu können. Wenn er demungeachtet der Aufforderung, über das Buch in diesen Blättern sich zu äussern, Folge leistet, so geschieht dies aus Gründen, die nicht sowol in ihm, als vielmehr in der Sache liegen, nämlich in der Wichtigkeit und Reichhaltigkeit des Werks. Denn dasselbe ist so vielseitig und inhaltsvoll, dass es eine mehrfache Beleuchtung und Erwägung nicht nur verträgt, sondern auch verlangt.

Der Mühe, ins Einzelne einzugehen, und alle Punkte, über die sich mit dem Verf. rechten lässt, zu erörtern, ist zwar Ref. durch die vorausgegangenen Recensionen eigentlich überhoben; doch hält er es nicht für unzweckmässig, den Lesern eine zusammengedrückte Reihe solcher Punkte vorzuführen, weil sie denen, die das Werk noch nicht aus eigner Lectüre kennen, einen Blick in seine innere Structur gewähren, und ihnen einen bestimmten Eindruck von dem hier aufgehäuften und durchgearbeiteten Stoff verschaffen kann.

Das Werk zerfällt in drei Bände, von denen der erste die *theologischen* Fragen behandelt; als solche werden aufgeführt: die Lehre von der Schriftautorität, von Christi Person und Werk und von den Sacramenten; der zweite Band lässt sich auf die *anthropologischen* Fragen ein und begreift darunter die Erörterungen über die Sünde, über den Glauben und über die guten Werke; der dritte oder *theanthropologische* Band befasst sich mit der Kirche und soll das Priesterthum, die Verfassung und den Cultus in den Kreis der Betrachtung ziehen. — Was gegen diese hegelisirende Dreigliedrigkeit, die das Wesen des Protestantismus theilweise einzwängt, theilweise verschiebt und in unpassende

Kategorien hinüberzieht, bereits von andern Seiten geltend gemacht worden ist, will Ref. nicht wiederholen.

Wenn es S. 1 vgl. mit S. 7 heisst: „Das Wesen des Protestantismus ist das wahre Wesen der Religion“ — so hat dies wol *insofern* etwas Wahres, als der Protestantismus in die lebendigen Tiefen der Religion lebendig eingedrungen ist, und sich von da aus mit Inhalt und Seele erfüllt hat; aber eine zu weite und abstracte Fassung des Begriffs Protestantismus ist es doch, und eine solche, die viel zu sehr die concrete geschichtliche Bestimmtheit des Protestantismus hintansetzt; und das kann in einem Werke nicht gut geheissen werden, welches die Aufgabe hat, nicht das Eigenthümliche ins Allgemeine aufzulösen, sondern seiner Eigenthümlichkeit nach scharf hervortreten zu lassen. — Dass der Paganismus (S. 3) seinem Wesen nach im abstracten Denken von Gott und den göttlichen Dingen bestehe, ist eine Aussage, die mehr aus des Verf. trichotomischem Schema, als aus der Natur der Sache hervorgeht. Gegen die Behauptung S. 8: „dass die katholische Kirche seit drei Jahrhunderten keine Geschichte mehr habe“ — wird nicht blos die katholische Kirche Einspruch thun, sondern auch jede unbefangene Betrachtung der Geschichte. — Die S. 19 vorkommende Definition der Kirche, dass sie die Harmonie der mit Gott versöhnten Menschheit sei, kann nur auf eine beziehungsweise Wahrheit und Geltung Anspruch machen.

Es ist ein schönes, in gewissem Betracht auch berechtigtes Bemühen unseres Verf., die wesentlichen Differenzen zwischen der deutschen und der schweizerischen Reformation minder grell erscheinen zu lassen, als sie besonders in neuester Zeit vielfältig gemacht worden sind. Dies Streben ruht auf dem S. 96 geäußerten Gedanken, dass es nichts Gesunderes gebe, als Union beider Kirchen, der lutherischen und reformirten. Aber das Bemühen, die Identität zwischen Luther und Zwingli im Schriftprincip nachzuweisen, welches S. 33 vgl. mit S. 103 hervortritt, dürfte wol als ein vergebliches zu bezeichnen sein; und wird schon durch das bedeutend in Frage gestellt, was Hr. Sch. selbst S. 59 über Zwingli's peinliches und atomistisches Hangen an der Schrift äussert. — Das Verhältniss der Philosophie zum Protestantismus hat Verf. S. 110 nur negativ bestimmt, indem er weder absolute Trennung noch absolute Vereinigung hinsichtlich beider für zulässig erklärt. Aber die positive Bestimmung dieses Verhältnisses durfte hier nicht fehlen.

Als ein echt und tief protestantischer Gedanke Zwingli's wird S. 123 der Gedanke hervorgehoben: „nur das kann Wahrheitsstoff der Schrift sein, was mit dem Wahrheitssinn des Auslegers übereinstimmt.“ Abgesehen von der nicht ganz unanstössigen Form, in welcher dieser Gedanke ausgedrückt wird, möchte doch wol auch der Inhalt desselben in Zweifel zu ziehen sein, besonders deshalb, weil hier, wie fast allerwärts bei dieser Materie, dasjenige ausser Acht gelassen wird, was in der Geschichte des Protestantismus der Bibel ihr Gewicht und ihre Macht ganz vorzüglich gegeben hat, — die, wenn auch nicht immer von den Reformatoren erwähnte, doch immer und namentlich bei Luther stets vorausgesetzte kirchlich-geschichtliche und kirchenbildende Objectivität der Bibel. Schwindet dies Gefühl von diesem der Bibel immanenten kirchlichen Bildungstrieb, schwindet das Bewusstsein, dass die Bibel nie geschichtslos gewesen ist in kirchlicher Beziehung, — oder wie Luther in der Schrift von den Concilien und Kirchen so treffend sagt, „dass Gottes Wort nie ohne Gottes Volk gewesen ist,“ — so sinkt die Bibel zu einer Reliquiensammlung, oder zu einem Magazin von religiösen Wahrheiten herab, zu welchem die Subjectivität in einem wählerischen Verhalten steht; der Glaube an die Bibel hört dann auf ein Pathos zu sein, und als solches zu wirken. Kurz die Voraussetzung einer Schriftkirche, einer Gemeinde von solchen, denen die Bibel eine religiöse Macht ist, — das macht die Bibel hauptsächlich zur Kirchenschrift, zur Bibel.

S. 150. Bei dem Naturenthusiasmus eines Franck u. A. hätte unser Verf. nicht unerwähnt lassen sollen, wie unter den Reformatoren auch Luther das Morgengrauen einer neuen Bewusstseinsentwicklung und Weltanschauung auf das innigste empfunden und entschieden ausgesprochen hat. Luther tadelte bekanntlich an Erasmus, dass er keinen Sinn und kein Interesse für das Physische habe, und sagt einen Umschwung der Ideen und der Bildung nach dieser Seite hin mit Bestimmtheit vorher. Vgl. Luther's Kirchenpostille; neue Erlanger Ausgabe 10, S. 52.

Rücksichtlich der Ausstellungen, die dem Verf. wegen eines Eifers gegen den Zorn Gott (S. 209 u. 234) gemacht worden sind, hat er sich in der Vorrede zum zweiten Theil erklärt; ob genügend — möchten wir bezweifeln, da das wahrhaft Ideelle und wesentlich Wahre, das in der allerdings stark sinnlichen Vorstellung des göttlichen Zorns enthalten ist, nirgends recht zur Hervorhebung und Anerkennung kommt. Was schon der alte Lactanz, der wahrlich kein besonders tiefer Denker war, gegen diejenigen, die an dem Zorn Gottes Anstoss nehmen, Verständiges sagt (*de ira Dei ad Donatum*) sollten unsere Theologen billig nicht unerwogen lassen. Getraut sich die moderne speculative Theologie den Begriff von einem lebendigen Walten Gottes ohne alle affectliche Beimischung zu construiren, so

mag sie das immerhin versuchen, aber den Gottesbegriff, den sie in der Bibel vorfindet, soll sie lassen, wie er ist, wenn sie anders eine treue Abspiegelung des biblischen Glaubens sein und geben will. Mag uns das Affectvolle und Leidenschaftliche in der Theologie des Alten Testaments noch so anstössig sein, — da und vorhanden ist es einmal, und es ist nicht Aufgabe der Theologie, es mit Feigenblättern zu bedecken, sondern es zu begreifen und zu würdigen, und das muss in einem Werke, welches den Protestantismus aus den Quellen darstellen will, ebenfalls geschehen, weil der Protestantismus, weit entfernt, vom Zorn Gottes zu abstrahiren, sich vielmehr in diesem Punkte mit eingehender Wärme an die Theologie der Bibel anschloss.

Mit Recht ist unseres Erachtens die S. 193 vorkommende Behauptung von Andern bereits angefochten worden, „dass das Ceremonialgesetz nicht nur keine theologische Autorität; sondern nicht einmal theologischen Inhalt habe.“ Diese Behauptung streift noch an die alte abstracte Vorstellungsweise an, wonach das Wahre und Wesentliche neben dem Unwahren und Unwesentlichen in der Bibel so äusserlich liegt, wie in einem Getreidehaufen gutes Korn neben schlechtem. Es ist wahr, dass Haare und Nägel nicht dieselbe Wichtigkeit für den Organismus haben, als Ohr und Auge; aber Theile und Producte des Organismus sind sie doch, und derselbe organische Bildungstrieb, der in diesen wirkt, manifestirt sich auch in jenen. — Kann wol, wie es S. 208 heisst, das oberste theologische Princip des Protestantismus die Idee der göttlichen Liebesoffenbarung sein? Nach der weiten Fassung, in welcher unser Verf. am Eingange seines Werks den Begriff Protestantismus genommen, und der Bedeutung nach, die er der mittelalterlichen Theologie, als der Zorntheologie gegeben hat, — allerdings! — aber der geschichtliche Protestantismus, wie er in den Urkunden der Reformationszeit vorliegt, wird durch diese Beziehung in theologischer Hinsicht schwerlich ganz genau charakterisirt.

Was vom Hinausgehen der Reformatoren über die Anselmische Satisfactionstheorie gesagt wird, ist im Allgemeinen nicht in Abrede zu stellen. Aber die auf S. 250 gegebene Erläuterung des Begriffs Genugthuung — „Gott thue sich dadurch vollkommen genug, dass er sein Wesen ganz offenbare“ — hebt zwar diesen Begriff nicht gänzlich auf, alterirt ihn aber wesentlich. Der Mangel einer genauen Abwägung des auf menschlicher Seite nothwendigen activen Moments im Genugthuungsbegriff hängt bei unserm Verf. mit einer gewissen mangelnden Schärfe in seiner Begriffsbestimmung des Bösen zusammen. Die Widergöttlichkeit, und zwar die freie Widergöttlichkeit der Sünde tritt bei ihm nicht recht ins helle Licht. Drum fehlt auch andererseits die absolut freie, durch nichts gehaltene, gehobene, und bedingte, rein aus sich selbst heraus sich bestim-

mende willige Hingabe an Gott, die ihren höchsten thatsächlichen Ausdruck in der Art und Weise findet, wie Christus am Kreuze stirbt, und wer die alte Satisfactionstheorie von diesem Gesichtspunkte aus durchforscht, wird in ihrer allerdings harten und verknöcherten Schale manchen noch nicht erstorbenen, sondern fortbildungsfähigen Keim erblicken.

S. 305 sucht Hr. Sch. den Hauptfehler der seiner Meinung nach von vornherein trefflichen osiandrischen Lehre in der spätern Vermengung des Theologischen mit dem Anthropologischen. Sollte er nicht hauptsächlich darin zu suchen sein, dass Osiander in seiner Rechtfertigungstheorie einem mystischen Hange folgend, nicht genug an den paulinischen Grundzügen dieser Lehre festhielt?

Wie viel Scharfes und Treffendes die Vergleichung von Luther's und Zwingli's Ansichten über die beiden Naturen in Christo auch immer enthält, so möchten wir doch bezweifeln, ob der Verf. Luther's Sinn ganz genau gefasst und wiedergegeben hat. Denn wenn er S. 324 sagt: „Luther merkt nicht, dass die abstracten Naturen in der concreten Person nach ihrer abstracten Sprödigkeit aufgehoben werden müssen, wenn sie etwas bedeuten sollen!“ — so scheint er die Stelle unbeachtet gelassen zu haben, in welcher Luther ausdrücklich erklärt: „darum ist Gott gestorben, aber nicht der abgesonderte Gott, sondern der vereinigte Gott mit der Menschheit. Denn vom abgesonderten Gott ist beides falsch, nämlich, dass Christus Gott sei, und dass Gott gestorben sei.“ Und weiterhin führt Luther aus: wäre die Vereinigung der beiden Naturen in Christo keine wahre Vereinigung, so wäre Christus ein Gespenst, keine wirkliche Person. Von Concilien und Kirchen (Altenb. Ausg. VII, 268).

Dass die Trinitätslehre im Protestantismus keine andere Bedeutung haben soll, als der vollendetste theologische Ausdruck für die Idee der Gottmenschlichkeit Christi zu sein (S. 358), möchten wir nicht zugeben. Es ist thatsächlich, denn die Geschichte lehrt es, dass diese Lehre nicht bloß christologische, sondern auch theologische und kosmologische Bedeutsamkeit gehabt hat; eine theologische, indem sie neben und ausser der Immanenz Gottes seine Transcendenz festhielt; eine kosmologische, indem sie neben der Verschiedenheit Gottes von der Welt doch keine Geschiedenheit der Welt von Gott aufkommen liess. Als die Hauptbedeutung der Trinitätslehre hebt Luther mit Recht die hervor, dass der ohne dieselbe schattenhafte Begriff von Gott, durch sie ein lebendiger und inhaltsvoller Begriff wird, aus dem hinter den Kreaturen verborgenen Gott ein im Wesen des Sohnes und des Geistes offenbarer Gott. Vgl. Altenb. Ausg. VIII, 514.

So weit wir davon entfernt sind, Servet'sche Ansichten auf dem Gebiet der Theologie aus altorthodoxem Parteihasse zu perhoresciren, und so gebührend wir

es an unserem Verf. zu schätzen wissen, dass er den in einzelnen Beziehungen höchst beachtenswerthen Meinungen Schwenkfeld's, Servet's u. A. volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, so wenig können wir uns doch geneigt fühlen, in dem von Servet betretenen Wege einen richtigen und weiter zu verfolgenden zu erblicken, S. 385. Denn die Servet'sche Trinitätslehre verlässt den ethisch religiösen Boden des Christenthums, und geht ins Gnostische und Phantastische hinüber, wie ja Verf. S. 376 ff. selbst anerkennt. Überhaupt möchten wir den ganzen Abschnitt über die Trinität und über die Persönlichkeit Gottes zu den am wenigsten gelungenen Partien rechnen.

Vom Sacrament heisst es S. 406, dass es die reale Liebesoffenbarung zur Darstellung bringe. Ist das nicht zu todt conservativ ausgedrückt? Ruft das nicht beinahe die Vorstellung von einem in Spiritus aufbewahrten Christus hervor? Es fehlt hier die Hindeutung auf den Herzschlag der Christenheit, auf die reproductive Kraft des christlich kirchlichen Gemeindelebens. Wird S. 430 von der Calvin'schen Fassung des Begriffes Sacrament gerühmt, dass Calvin den Geist, als das Band, welches Wort und Zeichen zusammenbringt, in den Begriff einführt, so müssen wir dagegen erinnern, wie sehr durch diese Einführung das Specificische des Sacraments in Gefahr kommt, verkannt zu werden. Denn das Specificische des Sacraments liegt nicht sowol auf Seiten der Geistigkeit, als vielmehr auf Seiten der Leiblichkeit; das Sacrament ist eine kirchengemeindliche Reproduction und Analogie des Processes, den Johannes als die Fleischwerdung des Wortes bezeichnet. — Unserem Verf. zufolge sollen sich Taufe und Abendmahl zu einander verhalten, wie Sündenvergebung und Sündentilgung, — ein Verhältniss, welches, wie manche andere Kategorie im Buche, mehr aus dem Formalismus der Dialektik, als aus der Natur der Sache hervorgegangen ist. Und warum wird die Taufe S. 451 bloß ein Darstellungsmittel genannt? Ist sie nicht auch eine Darreichung, eine Verleihung?

Es ist schon oft und in neuester Zeit auf die einleuchtendste Weise dargethan, unter Andern von Karsten, Die Kirche und das Symbol, S. 164 ff., was Hr. Sch. ebenfalls gründlich nachweist, dass die lutherische Abendmahlslehre in der Hitze des Streits und durch dieselbe etwas Verschrobenes bekommen habe und ins Absurde hinein gerathen sei. Luther selbst, könnte man sagen, ist weniger Schuld daran, als die lutherischen Theologen. Gewiss ist wenigstens: Luther's Abendmahls Glaube ist besser, als das lutherische Abendmahlsdogma, und wenn das starre lutherische Abendmahlsdogma fortgebildet werden soll, so wird es immer am vernünftigsten sein, auf den lebendigen, noch unerbitterten Glauben Luther's in dieser Beziehung zurückzugehen. Muss nun aber auch die theilweise Absur-

dität des lutherischen Dogmas vom Abendmahl zugegeben werden, so darf man ihm doch nicht mehr aufbürden, als es an sich schon zu tragen hat; und kann denn wol von diesem Dogma in Wahrheit gelten, was Hr. Sch. S. 520 davon sagt: „die lutherische Abendmahlslehre erlangt ihre äusserste Spitze darin, dass dem *leiblichen* Genusse des Fleisches und Blutes Christi (magisch) sündentilgende Kraft zugeschrieben wird?“ Weder das magisch Wirkende, noch das Kapernaitische im Geniessen lag im Zweck und Sinn der lutherischen Abendmahlslehre, deren eigentlicher und ursprünglicher Lebensnerv nicht sowol im Substantivum (Leib und Blut), als vielmehr im Verbum (geben und nehmen) zu suchen ist. Deshalb würde Luther wol auch nicht in Verlegenheit darüber sein, was er auf die S. 531 vorgebrachte Argumentation antworten sollte: „wenn Christi Leib überall leiblich ist, so muss er auch überall gegessen werden.“ Er würde antworten, was er schon 1527 auf dergleichen Einwürfe geantwortet hat: „es ist ein Unterschied unter Christi Gegenwärtigkeit und deinem Geniessen. Christus kann sich wol so ausschälen, ob er gleich überall ist, dass du die Schale kriegst, und nicht den Kern. Warum das? Darum, dass es ein anderes ist, wenn Gott da ist, und wenn er *dir* da ist“ u. s. w. Altenb. Ausg. III, 710.

Die Bemerkung über die Sünde, Bd. II, S. 27, dass sie den praktischen Widerspruch zwischen dem Liebeswillen Gottes und dem Verhalten des Menschen darstelle, passt wol auf die Phänomenologie der Sünde, trifft aber die eigentliche Substanz der Sünde nicht, und hebt diese nicht heraus. Ob diese, wie anderwärts angedeutet wird, blos als Selbstsucht zu begreifen sei, mag hier unerörtert bleiben. — Was der Verf. S. 78 und 125 des zweiten Bandes über und gegen Luther's Behauptung sagt, — Verzweiflung sei die grösste Sünde, — hat wol seinen Grund in der zu engen und einseitig moralischen Auffassung des fraglichen Begriffs. Hätte Hr. Sch. diese Äusserung, wie dies offenbar geschehen muss, mehr theologisch-ethisch genommen und erwogen, — schwerlich würde er dann später das ethische Moment in Luther's Glaubensbegriff so sehr verkannt haben. Gegen die ganze Erörterung über den Glauben, S. 195 ff., müssen wir entschieden Einspruch thun, und sie als die verfehlteste im zweiten Bande bezeichnen; nicht bei Luther, wie S. 203 gesagt wird, sondern eher beim Verf., herrscht Unklarheit und Verwirrung über diesen Punkt. Uns ist es wenigstens kaum begreiflich, wie ein Mann, der die Schriften der Reformatoren so genau und gründlich kennt, zu folgenden Behauptungen kommen kann: Luther habe der blossen Erkenntniss, der blossen Verstandesoperation rechtfertigende Kraft beigelegt; S. 213.

216, er habe die lebendige schöpferische Kraft des Glaubens verkannt; Servet und Schwenkfeld hätten den Glauben richtiger als Luther gefasst; auch Zwingli habe ihn darin überflügelt u. s. w., S. 299. 306. Allerdings artete der Glaube bei den spätern lutherischen Dogmatikern in Autoritätsglauben und Erkenntniss aus, und wurde steinern doctrinär, und in allen den Stellen in denen Luther mit Entschiedenheit auf die Reinheit der Lehre dringt, legt er freilich einen starken Accent auf die *fides, quae creditur*. Aber für seine Ansicht von der *fides qua creditur* sind diese Stellen nicht massgebend; sie sind nicht die ursprüngliche und lautere Quelle, aus welcher Luther's Lehre über die Natur, über das Wesen und über die Entstehung des Glaubens zu schöpfen ist. — Vor allen Dingen möchte man den Verf. bei seiner Misbilligung von Luther's Lehre über den Glauben fragen, warum er nirgends auf Paulus zurückgeht? nirgends das Verhältniss zwischen Paulus und Luther hinsichtlich dieser Lehre in Erörterung zieht? Was er an der lutherischen Fassung und Behandlung dieser Materie tadelt, trifft, wie uns scheint, Paulus so gut, wie Luther; ist die lutherische Lehre in diesem Stück irrig oder schwach, so ist es die paulinische auch; denn unter allen Theorien über den Glauben, welche die Reformationszeit hervorgebracht hat, wurzelt keine so tief und innig im Paulinismus, als die lutherische.

Als Hauptirrthum des Verf. im vorliegenden Betracht erscheint uns seine Ansicht vom Verhältniss des Glaubens zu der Liebe. Der genaue und wesentliche Zusammenhang zwischen beiden, ja, die innere Identität von beiden, liegt ausser allem Streit, und ist sprachlich, wie psychologisch, oft genug erwiesen; auch der Apostel hebt diese Wesenseinheit beider deutlich genug in den Worten hervor: „die Liebe glaubt alles.“ I Cor. 13, 7. Luther verkannte diese Einheit keineswegs, sprach aber, aus guten Gründen, hinsichtlich ihrer Aufeinanderfolge dem Glauben die Priorität zu, und liess die Liebe aus dem Glauben hervorgehen. Unser Verf. dreht es um, und macht die Liebe zu des Glaubens Wurzel und Quelle. Dies ist nach unserem Dafürhalten eine Verkennung der ethischen Natur des Glaubens, wie der Liebe. Schon dies, dass die Liebe das Höhere, das Vollere, das Herrlichere, dass sie mit Einem Wort das Gottähnlichste im Menschenleben ist, — schon dies hätte ihn auf das nothwendige Vorausgehen des Glaubens aufmerksam machen und hinführen müssen. Erst Knospe, dann Blüthe; erst Prophetie, dann Evangelium, erst Paulus, dann Johannes, — das ist der durchgängige ordnungsmässige Verlauf.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 184.

2. August 1848.

Theologie.

Das Wesen des Protestantismus aus den Quellen des Reformationszeitalters dargestellt von *Dan. Schenkel*.

(Schluss aus Nr. 183.)

Die Liebe ist nicht die Liebe im christlichen Sinne, wenn sie bloß Naturproduct, bloß Entfaltung natürlicher Keime und Anlagen ist. Nur die geheiligte, von Selbstsucht reine und freie Liebe ist wahre wirkliche Liebe, wie sie das Christenthum will. Folglich muss erst eine Überwindung der Selbstsucht und Selbstheit, die aber nicht Vernichtung, sondern Wiedergeburt des Ich's ist, stattgefunden haben, ehe die Liebe werden kann, was sie werden soll. Und diese geschieht im Glauben und durch den Glauben. Denn der Glaube ist in dieser Beziehung nichts anderes, als ein Hinauskommen des Menschen über sich selbst, und ein Loskommen von sich selbst; er ist die thatsächliche Anerkennung, dass der Mensch nicht lediglich aus sich selbst und durch sich selbst, sondern durch ein Höheres ausser und über ihm, und dadurch, dass ihm dasselbe als solches gilt, zu seiner geistig sittlichen Höhe und Vollendung gelangt. Diese innere Selbsterniedrigung des Menschen vor dem objectiv Göttlichen, weit entfernt, den Menschen wirklich zu erniedrigen, erhebt ihn vielmehr, und, was die Hauptsache ist, gibt seiner Subjectivität objectiven Charakter, Halt und Kern. Ganz wunderbar kommt uns daher die Verwunderung vor, die der Verf. S. 21 darüber äussert, dass die Liebe aus dem Glauben entstehen soll. Wie soll das zugehen? meint er, und lässt dabei den Inhalt des Glaubens, oder das, was der Glaube erfasst und sich zueignet, ganz unerwogen. Was der Glaube hinnimmt und aufnimmt, ist ja wesentlich die Liebe Gottes in Christo, und diese durch den Glauben ins Herz dringende Liebe Gottes erweckt und entzündet die Liebe des Menschen. Dass übrigens die Abhandlung vom Glauben ihre Stelle richtiger wol im dritten Bande gefunden hätte, wollen wir nicht besonders urgiren; unerwähnt können wir nicht lassen, dass die S. 541 aufgeführten Widersprüche nicht mit vollem Rechte unserem Luther aufgebürdet werden, indem sie ihren Hauptgrund in den eben besprochenen Ansichten des Verf. vom Glauben und von der Liebe haben.

Wollten wir alle Stellen einzeln durchgehen und aufzählen, in denen das Werk Ausgezeichnetes leistet, und die durch treffende nervige Kürze, wie durch gei-

stige Lebendigkeit ungemein ansprechend sind, so würde das Verzeichniss derselben ungleich grösser und länger werden, als das Verzeichniss derer, die zu Zweifeln und Ausstellungen Anlass geben. Wir empfehlen in dieser Hinsicht das aus gediegenen Forschungen erwachsene Werk einem sorgfältigen Studium, und begnügen uns, als Hauptglanzpartien folgende zu bezeichnen: die Auseinandersetzung der positiven Bedeutung des Gesetzes, die Luther nicht genug erkannt hat, I, 172 vgl. mit II, 128; die Erörterung über das untrennbare Verbundensein der leidenden Genugthuung mit der thuenen, I, 267; die Hinweisung auf die Überschwinglichkeit des lutherischen Begriffs vom ersten Menschenleben, II, 9; das tiefe Eindringen ins Centrum des Flacianischen Dogmas von der Erbsünde, II, 59; die Geltendmachung des Princips: Freiheit in Gott, als echt protestantischen Princips, II, 238; die Besprechung der anthropologischen Aufgabe, die der Protestantismus noch zu lösen hat, II, 526; die Bezeichnung des Ziels, das dem Protestantismus in der Gottinnigkeit des Menschenlebens gesteckt ist, II, 592 u. a. m. Zu den allervorzüglichsten und gelungensten Stellen, und zu denen, die ebenso sehr im wahren Fortschrittsprincip, als in wahrer Wissenschaftlichkeit begründet sind, rechnen wir die von S. 355 des zweiten Bandes anfangende Erörterung eines Hauptgebrechens in der protestantischen Anthropologie, nämlich der mangelnden Hervorhebung, dass und wie die dem Menschen zu Hülfe kommende Gnade Gottes dem Menschen auch wirklich geholfen und das in seine Natur corumpirend Eingedrungene überwunden habe oder überwinde. Mit dieser Erörterung berührt der Verf. in der That die schwache Seite und die Halbheit besonders der deutschen Reformation, die bei allem ihren herzhaften Glauben an den Erlöser doch keinen vollen, wirklichen Ernst aus diesem Glauben macht.

Nach Besprechung dieser Einzeldinge wollen wir zur Werthbestimmung des Ganzen mit den drei Fragen schreiten: was der Verf. versprochen, was er gegeben hat, und was er mit seinem Werke hauptsächlich bezweckt.

„Das Wesen des Protestantismus,“ wie es sich aus den Quellen der Reformationszeit ergibt, will der Verf. darstellen; so steht auf dem Titel, so lautet die Ankündigung. Was erwartet man nach dieser Ankündigung, und was ist man danach zu erwarten berechtigt? Der Verf. selbst bestimmt in einem auf den Um-

schlagsblättern enthaltenen Vorwort diesen Ausdruck so, dass er sagt, es handle sich hier darum, „das specifisch Eigenthümliche des protestantischen Geistes zu ergründen.“ Sollte dies wirklich eine genaue und erschöpfende Bestimmung des auf dem Titel gebrauchten Ausdrucks sein? Wir zweifeln und sind der Meinung, dass in diesem Ausdruck noch mehr und noch Anderes liege, als bloß das, worauf hier hingedeutet wird.

Das Wesen einer Sache ist das Innere, Nothwendige, Besondere, Ursprüngliche und Wahre derselben, im Gegensatz zum Äussern, Scheinbaren, Zufälligen, Allgemeinen, und im Gegensatz zu dem, was nachmals aus einer Sache geworden ist, und wie man dieselbe aufgefasst und beurtheilt hat. Eine Schrift daher, welche das Wesen des Protestantismus ins Licht setzen will, wird hauptsächlich auf folgende Punkte einzugehen, und dieselben sorgfältig abzuwägen haben: 1) Wie verhält es sich mit den verschiedenen über den Protestantismus vorhandenen Auffassungen? wie stehen diese Auffassungen der fraglichen Sache zu der eigentlichen innern Natur der Sache selbst? 2) Wie verhalten sich die spätern Gestaltungen des Protestantismus zu seiner ersten Entwicklung? sind sie consequente Fortbildungen, oder Abirrungen von der ursprünglichen Richtung? ist der Protestantismus im Verlauf der Zeiten und unter mächtigen Einflüssen eines andern Geistes wesentlich anders geworden oder nicht? 3) Dass der Protestantismus, namentlich der deutsche, kein durchgebildetes Kirchenthum erzeugt hat, dass er mehr eine Denkform, und eine Form des Bewusstseins geworden ist, als eine äusserliche und kirchliche Form, — gehört das zu seinem Wesen, oder ist das mehr zufällig und von untergeordnetem Belang? Wohnt ihm eine Kirchen bildende Kraft wesentlich ein, hat er eine kirchliche Zukunft und Prophetie, wie das Judenthum einen Messianismus hatte, oder ist das Kirchliche weit weniger mit seinem Wesen verwachsen, wie mit dem des Katholicismus? 4) Macht die Opposition, in welcher der Protestantismus gegen den Katholicismus auftrat, das Wichtigste und Hauptsächlichste in seinem Wesen aus? und in dem Protestiren, das der Protestantismus so energisch übte, ist es denn das Katholische als solches, oder das Hierarchische und Degenerirte, wogegen so lebhafter Einspruch erhoben wurde? 5) Hob der Protestantismus das Evangelium als den Kern des Christenthums nur aus Accommodation an den damaligen religiösen Geist der Zeit hervor, oder aus wahrhaft innerm und unauslöschlichem Impuls? gehört das Christliche wesentlich und nothwendig zum Protestantismus? ist der Protestantismus ein aus dem Innern des Christenthums selbst entspringender Restaurationsprocess? und wenn der Protestantismus christliche Entwicklungsmomente wesentlich in sich trägt, — welcher Seite des Christenthums gehören diese vor-

züglich an? sind sie mehr religiöser, oder mehr moralischer und ethischer Art und Natur? 6) Wie hängt der Protestantismus mit dem germanischen Element zusammen, und worauf beruht das echt Germanische seines Geistes und seines Strebens? 7) Ist der Protestantismus bloß ein kirchliches, ein christliches und ein theologisches Product, oder hat nicht auch die neue Weltentwicklung, auf deren Grenze er entstand, einen beträchtlichen Antheil an seiner Substanz, wie an seiner Tendenz? und wenn dies der Fall ist, welchen? Wie viel Neuzeitliches im Gegensatz zum Mittelalterlichen trägt er an sich? 8) Da die Subjectivität im Protestantismus und mit demselben auf eine höhere Stufe trat, da die Ideen der Persönlichkeit, der Selbständigkeit und der Freiheit eine ganz andere und höhere Bedeutung gewannen, als sie vorher hatten, so fragt sich ganz besonders, welche Stärke diesen subjectiven Emancipationsinteressen des Protestantismus eigentlich zukommt? ob sie die vorwaltenden, die überwiegenden, oder gar die alleinigen Wurzeln und Motive des Protestantismus sind? ist der wahre Werth des Protestantismus in ihnen allein enthalten? war der anfangs religiöse Kampf, den der Protestantismus erhob, nur Anknüpfungspunkt nur Vehikel? und liegt der eigentliche Kern- und Brennpunkt des Protestantismus in der geistig sittlichen Mündigmachung des Ichs? u. s. w. — Über alle diese und damit verwandte Fragen und Punkte muss ein Werk, welches das Wesen des Protestantismus darzustellen verheißt, befriedigenden Aufschluss geben; nach allen diesen Seiten und Richtungen hin muss es ausmessend, abwägend, ermittelnd, feststellend verfahren, und der ganze Organismus eines solchen Werks muss durch alle diese Seiten und Punkte wesentlich bedingt sein. Ein derartiges Werk über den Protestantismus, ein Werk, das in scharfer Zeichnung die ganze hierher gehörige Inhaltsfülle zur Anschauung brächte, und das über die christliche Natur, über die welthistorische Genesis und über den charakteristischen Unterschied des im Reformationszeitalter entstandenen Protestantismus von allen frühern und spätern Erscheinungen ähnlicher Art vollständige Belehrung verschaffte, — ein solches Werk haben wir in unserer Literatur noch nicht, und es wäre daher ausserordentlich verdienstlich gewesen, wenn es uns Hr. Sch. gegeben, und wenn Ausführung und Inhalt seines Buchs dem Titel desselben durchgehends entsprechen hätte.

Läge der Titel des Buches uns nicht vor Augen, und wir sollten aus seinem Inhalt, wie aus seiner formalen Einrichtung ihm denjenigen Titel geben, der das Buch am genauesten charakterisirt, — würden wir wol auf den ihm beigelegten Titel fallen? Schwerlich! Durch das ganze Werk herrscht die Form eines Verhörs, oder einer Zeugenaussage und Beurtheilung. In der Regel eröffnet Luther den Reihen; es wird darge-

legt, was er über diesen und jenen Gegenstand, über diese und jene Lehre äussert; dann geben Zwingli und Calvin ihre Meinung ab; dann tritt Melancthon auf; und daran schliessen sich die excentrischen, mystischen und neologischen Ansichten protestantischer Ultras an. Sind nun alle Richtungen vertreten und abgehört, so wird ein Gutachten gefällt; es wird das Für und Wider abgewogen, und nachgewiesen, wie viel Berechtigung in den vorgebrachten Richtungen und Äusserungen liege, und worin sie als verfehlte oder verkümmerte Entwicklungen des Protestantismus zu betrachten seien.

Hieraus ist klar: der Lehrinhalt des Protestantismus, — das ist des Buches eigentlicher Kern und Stoff! In welchem Verhältniss die so und so sich gestaltenden protestantischen Lehren zu den Grundtrieben und Grundrichtungen der protestantisch theologischen Denkweise stehen, — das ist es, was vornehmlich, ja ausschliesslich hier besprochen und erörtert wird. Der Verf. hat ohne Weiteres angenommen, was erst hätte bewiesen werden müssen, dass die theologische Substanz des Protestantismus das eigentliche Wesen des Protestantismus sei.

Der theologische Gehalt des Buches ist daher beidem bedeutender, als sein historischer. Dieser eigenthümliche Geschichtsleib und Organismus, dieses eigenthümliche Gebilde grosser historischer Kräfte und Conflict, das wir Protestantismus nennen, — das tritt kaum da und dort in seiner imponirenden Grösse vor den Leser hin; von dieser historischen Totalität kommt fast immer nur ein Theil, nur derjenige Theil, der ins Gebiet der theologischen Reflexion fällt, zum Vorschein und zur Betrachtung. Hier liegt demnach der Schwerpunkt und der Werth des in Rede stehenden Werks. Es ist eine Anleitung, und eine unleugbar ganz vortreffliche Anleitung, sich auf dem verwirrungsvollen Gebiet der protestantisch theologischen Controversen zu orientiren, und sie ebenso unbefangen, wie gerecht, beurtheilen zu lernen. In dieser Beziehung thut unser Verf. ausser der schon gerühmten gründlichen und genauen Bekanntschaft mit den Quellenschriften eine überaus achtungswerthe Höhe und Uneingenommenheit des Geistes dar, die das *sum cuique* höchst selten aus den Augen verliert, und der Unterzeichnete kann nicht begreifen, wie andere Recensenten dem Verf. dies Verdienst haben absprechen können oder schmälern wollen.

Hinsichtlich der dritten von den oben aufgeworfenen Fragen muss sich der Unterzeichnete kurz fassen. Gewiss ist, das Schenkel'sche Werk ist nicht im Sinn des Goethe'schen Spruchs gemacht: ich referire blos! es will mehr, als referiren, mehr als kritisiren, es will produciren und productiv wirken. Es will den in die Erstarrung gerathenen Strom der Reformationstheologie wieder lebendig und flüssig machen helfen; es will zur Fortbildung, Umbildung und Neubildung des Protestantismus wesentlich beitragen. Nun wollen wir

zwar nicht leugnen, dass unser Verf. manchen höchst dankenswerthen Beitrag hierzu wirklich liefert; im Allgemeinen aber können wir den Einfluss seines Werks auf die lebenskräftige Neugestaltung des Protestantismus nicht sehr hoch taxiren. Und warum nicht? Weil der Verf. der Theologie gegenüber auf demselben Standpunkte steht, wie Aristoteles in seiner Ethik; er sieht das Wahre in der temperirten Mitte zwischen zwei Extremen. Ja, wenn der Protestantismus nichts weiter sein soll, als eine Denkweise, dann reicht er freilich mit dieser mittlern Temperatur und temperirten Theologie ganz gut aus. Soll aber der Protestantismus ein wirkliches, objectives, geschichtliches Etwas sein, und zwar ein Etwas, dass sich behauptet, also Widerstandsmacht besitzt, und ein Etwas, das Einfluss ausübt, also Eindrucks-macht äussert, — dann muss er mehr haben, als sanfte Helle und sanfte Wärme: Fleisch, Bein, Blut, Knochen, Sehnen, Eisen, Stahl, Gedrungenheit, Schwungkraft, Geist, Seele; kürzer und besser: Urkräftiges und Schöpferisches muss er dann haben, und da nun des Buches Stärke, wie die unserer Zeit, mehr im Reflexionsmässigen und Kritischen, als im Schöpferischen liegt, so kann seine Bedeutung für unsere Theologie auch nur mehr eine corrigirende, als eine regenerirende sein.

Meinigen.

Dr. Ackermann.

M e d i c i n.

Die neueste Literatur im Gebiete der Pathologie und Therapie.

a) Hand- und Lehrbücher.

1. Handbuch der rationellen Pathologie. Von Dr. J. Henle, Professor zu Heidelberg. Zweiter Band. Specieller Theil. Erste Lieferung. Braunschweig, Vieweg. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.
2. Handbuch der medicinischen Klinik. Von Moritz Naumann, Professor zu Bonn. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. Berlin, Rucker & Püchler. 1848. Gr. 8. 4 Thlr. 25 Ngr.
3. Handbuch der Pathologie und Therapie, von Dr. C. A. Wunderlich, Professor in Tübingen. Dritter Band. *) Erste bis vierte Lieferung. Stuttgart, Ebner & Seubert. 1846. Gr. 8. à 1 Thlr. 3/4 Ngr.

Nr. 1. Die wichtigste der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der allgemeinen Pathologie ist unstreitig Hrn. Henle's Handbuch der rationellen Pathologie. Der Rec. hat sein Urtheil über den ersten Band dieses Werkes an einem andern Orte niedergelegt. (Haeser's Archiv, Bd. X, S. 9.) Im Wesentlichen

*) Band 1 u. 2 erscheinen später.

sprach dasselbe die unbedingte Anerkennung des ausgezeichneten kritischen Talents des Verf. aus, während es zugleich die nicht immer ausreichende Bekanntheit desselben mit dem Detail der speciellen Pathologie und namentlich die theilweise Verkennung der praktischen Medicin nicht unbemerkt lassen durfte.

Die vorliegende erste Abtheilung des speciellen Theils ist der *Pathogenie* gewidmet. Sie beschäftigt sich zunächst mit den *Anomalien der Säfte, insbesondere des Bluts*. In diesem Abschnitte (S. 15—154) hat der Verf. mit grösster Sorgfalt das Wesentlichste von dem zusammengestellt, was bis jetzt in der Hämato-Pathologie geleistet worden ist. Werfen wir aber die Frage auf, ob diese verwickelte Lehre durch die vorliegende Abhandlung wesentlich gefördert worden sei, so müssen wir mit Nein! antworten. Der Grund dieses unvollkommenen Erfolgs ist ein doppelter; zuerst die Lückenhaftigkeit der Beobachtungen über die abnormen Mischungszustände des Blutes, welche zwar an sich zahlreich genug sind, zu einem auch nur einigermaßen sichern Abschlusse aber noch lange nicht berechtigen; sodann zweitens die Scheu, mit welcher der Verf. unverkennbar an die Bearbeitung dieses Abschnittes getreten ist. So sehr es zu tadeln ist, aus mangelhaften und vereinzelt Beobachtungen ein abgeschlossenes System zu bauen, so nöthig ist es, gerade bei so schwer zu übersehenden Gegenständen, dass von Zeit zu Zeit das vorliegende Material von einer sichern Hand zusammengefasst und seinen Resultaten nach zur anschaulichen Übersicht gebracht werde, nicht um einer vorgefassten Hypothese eine Stütze zu verschaffen, sondern lediglich, um zu einem vorläufigen Abschluss zu kommen, unbekümmert um das Resultat derselben. Auf diese Weise ist z. B. der Rec. bemüht gewesen, in einer kleinen, vielfach mit freundlicher Nachsicht beurtheilten, Abhandlung zu verfahren („Über den gegenwärtigen Zustand der pathologischen Chemie des Blutes,“ Archiv, Bd. IX), welche der Verf. zwar angeführt, näherer Benutzung aber nicht gewürdigt hat. Ich weiss sehr wohl, dass die Resultate, die jene Arbeit lieferte, zum Theil sehr schwankend sind; daran ist aber nicht die Arbeit, sondern die Unvollständigkeit des ihr zu Grunde liegenden Materials schuld; hätte der Verf., unbekümmert um das Ergebniss seiner Bemühung, in ähnlicher Weise, wie ich die vorliegenden Materialien über die Blutmischung in den akuten Krankheiten zum Gegenstande einer resumirenden Arbeit machte, die gesammten bis jetzt vorliegenden Analysen über das kranke Blut für seine Arbeit benutzt, so würde der Nutzen der letztern ungleich grösser gewesen sein, während die von ihm gegebene Darstellung die Sache ganz auf dem bisherigen Punkte lässt.

Ungleich gelungener und lehrreicher ist der Abschnitt über die Dyskrasien (S. 156 ff.), in welchem der Verf. reichlichen Anlass findet, sein glänzendes kritisches Talent zu entfalten, nicht selten auch die reiche Ader seines Witzes sprudeln zu lassen. — Der Lehre von den „Krasen“ ist in Hr. H. einer ihrer gefährlichsten Gegner erwachsen. Höchst erfreulich ist die Wärme, mit welcher Hr. H. gegen die Voreiligkeiten dieser Lehre das Wort nimmt, die Sorgfalt, mit welcher er die hauptsächlichsten Dyskrasien erörtert. Derselbe befolgt hierbei im Allgemeinen den Grundsatz, dass eine gründliche physikalische Untersuchung dieser Erscheinungen vor Allem dringend nöthig ist, und dass der Versuch gemacht werden muss, ob es nicht durch diese allein, ohne den Behelf einer qualitativen Mischungsanomalie, gelingt, die Symptome der Dyskrasien zu erläutern. Es ist unbestreitbar, dass die Fragen nicht scharf, nicht exclusiv genug gestellt werden können; nur ist hierbei auch die Gefahr nicht gering, über dieser Schärfe der zuerst aufgeworfenen Fragen und ihrer Antworten die Berechtigung noch anderer Fragen zu übersehen. — Dass auch Hr. H. der Lösung seiner Aufgabe fern geblieben ist, ist sehr erklärlich; aber der von ihm eingeschlagene Weg ist des Principis und des Beispiels wegen höchst dankenswerth.

In das Einzelne einzugehen ist überflüssig. Hr. H. beschäftigt sich hauptsächlich mit folgenden Dyskrasien. *A. Dyskrasien von Aufnahme fremder Stoffe ins Blut.* 1) *Bleikrankheit* (S. 197 ff.). „Die Bleikrankheit verdankt ihren *Ursprung* der Aufnahme von Bleisalzen ins Blut; — ihre *Symptome* aber sind grösstentheils, wenn nicht alle, vermittelt durch die Reactionen eines specifischen verbreiteten Gewebes gegen das mit dem Blei geschwängerte Blut. — Das Blei ins Blut aufgenommen, wirkt *allgemein*, weil es überall oder fast überall die gleiche örtliche Wirkung auszuüben Gelegenheit findet, als *Adstringens* über das ganze System der aus glatten Muskelfasern gewebten Gebilde.“ Auf dieses physikalische Verhalten der contractilen Gebilde gegen das Blei führt Hr. H. die Wirkung des letztern überhaupt zurück; namentlich die bedeutende Zunahme des Wassers im Blute (durch das Unterbleiben flüssiger Ausscheidungen). Gewagter, aber höchst sinnreich, ist die Erklärung der durch das Blei erzeugten Neuralgien durch eine mit obiger Erläuterung innig zusammenhängende mechanische Hypothese: Verminderung des Kalibers des gesammten arteriellen Systems bei *Vermehrung* der allgemeinen Blutmenge (durch Wasser) — Überfüllung der Venen, namentlich der dünnwandigen im Innern des Körpers, — venöser Druck auf weiche, aber in unnachgiebigen Behältern liegende Organe (*Nervencentra und Spinalnerven an ihren Durchgängen durch die Intervetebralspalten*).

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 185.

3. August 1848.

M e d i c i n.

Die neueste Literatur im Gebiete der Pathologie und Therapie.

(Fortsetzung aus Nr. 184.)

Nächst dem ist unter den Dyskrasien „per ingesta“ die Säuerdyskrasie abgehandelt. Ihr folgen: *B. Dyskrasien durch Zurückhaltung von Excretionsstoffen.* 1) *Gelbsucht, gallige Dyskrasie.* — 2) *Harnmetastase, Harnschürfe;* ein der Wichtigkeit und Verwickelung des Gegenstandes gemäss mit besonderer Sorgfalt abgehandeltes Capitel (S. 209 ff.). Die aufgeworfenen Fragen sind: *a)* ist wirklich die Verminderung der Harnsecretion ein so häufiges und entwickeltes Symptom, als die pathologischen Lehrbücher gewöhnlich behaupten? Ist namentlich nicht gerade hier (abgesehen von anatomischen Varietäten, Mündung der Ureteren in den Mastdarm u. s. w., Betrug u. s. w.) die Concentration des Urins bei gesteigerter wässeriger Exhalation durch Lungen und Haut, die Ursache des Irrthums? — Noch schärfer wird *b)* die Frage untersucht: ob eine wahre *retentio urinae* und (abgesehen von abnormer Communication der Nieren mit dem Magen, Nierenmagenfisteln, Nierenabscessen u. s. w.) Ausscheidung von Harnstoff durch die in den beobachteten Fällen vorhandenen vicarirenden Ausscheidungen angenommen werden dürfe. Das grösste Gewicht legt der Verf. auf den naheliegenden Umstand, dass die Folgen der Harnverhaltung für die Blutmischung, der „*Typhus urinosus*“, nicht durch Verunreinigung des Blutes mit Harnstoff, sondern mit Ammoniakverbindung zu Stande komme, indem (wie von Hrn. H. nicht besonders hervorgehoben ist) schon der Blasenschleim den Harnstoff in kohlen-saures Ammoniak zu verwandeln vermag. Beiläufig die Bemerkung, dass Hr. H. einer sehr häufigen Ursache der Ischurie, des Rheumatismus der Bauch- (vielleicht auch der Blasen-) Muskeln nicht gedacht hat. — Der kurzen Besprechung der *Milchmetastasen* folgt 4) die der „Hautmetastasen, des Rheumatismus,“ in deren Beginn die Lieferung abbricht. So wenig übrigens die Voraussetzung des Verf.: „Es ist üblich, anzunehmen, dass durch Erkältung die „Hautthätigkeit“ oder „Hautsecretion“ unterdrückt, dass ein dem Organismus feindseliger Stoff im Blute zurückgehalten werde“ — auf gebildete Ärzte Anwendung findet, so verdienstlich ist doch die entschiedene Hinweisung auf die grosse,

aber oft nicht beachtete Verschiedenheit der (an kein besonderes Organ gebundenen) Hautausdünstung und die spezifische Secretion der Schweissdrüsen.

Nr. 2. Das Erscheinen einer neuen, völlig umgearbeiteten Auflage eines nach Umfang und Werth so bedeutenden Werkes, als die „*medizinische Klinik*“ von Hrn. Naumann stellt sich als ein literarisches Ereigniss dar. Die erste Auflage dieses Werks (und zwei Nachdrücke desselben) ist in ganz Europa als das umfassendste, gründlichste und gelehrteste Werk der neuern deutschen Literatur über specielle Pathologie und Therapie bekannt. Der Charakter dieser Arbeit konnte kein anderer, als der eines Sammelwerks sein. Diesen Charakter wird die neue Auflage behalten; der Werth derselben wird aber den der alten, unter der zuverlässig in Erfüllung gehenden Voraussetzung, dass der Verf. mit unermüdetem Fleisse auch ihr sich widmen wird, schon deshalb überragen, weil ein Zeitraum von achtzehn Jahren mit seinen literarischen und praktischen Erfahrungen beide von einander trennt. Und wiegen nicht gerade diese achtzehn Jahre, in der Geschichte der Wissenschaft nicht minder, als der der Völker, so schwer als ein ganzes Jahrhundert! Der würdige Verf. der „*medizinischen Klinik*“ ist in diesem Zeitraume des ungestümsten Drängens, des raschesten Fortschreitens, des mannichfaltigen Irrthums, — des vielfachen unverlierbaren Gewinnes zum reifen Mannesalter gelangt. Es gibt kaum etwas so unmittelbar Belehrendes, Erfreuendes und Beruhigendes, als eine so offene Darlegung des Wissens eines zur Höhe des Lebens würdig Vorgeschrittenen; eine Darstellung des geistigen Fortschreitens des Jahrhunderts im Einzelnen. Der Verf. hat sich in der neuen Auflage seines grossen Werkes bemüht, „ein getreues Bild von dem gegenwärtigen Standpunkte der speciellen Pathologie und Therapie zu geben, und dabei deren Vorzüge in der Jetztzeit ebenso offen zur Sprache bringen, als ihre zahlreichen Mängel. Er hat zu zeigen versucht, wie gering und unzureichend die Materialien sind, die allein eine wahrhafte Therapie zu bilden vermögen; wie von einer *Wissenschaft* im strengen Sinne des Wortes noch gar nicht die Rede sein könne, wie es jedoch der *wissenschaftlichen Behandlung* und Sichtung des kaum zu übersehenden empirischen Stoffes allein möglich werde, die Grundsätze für die Erkennung und Heilung kranker Lebenszustände zu ermitteln.“ So behauptet der Verf. auf das Entschie-

denste den von ihm von jeher vertretenen *historischen*, conservativen Standpunkt. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, dass dieser, weit entfernt, den ihm so oft gemachten Vorwurf der Halbheit zu verdienen, wenigstens ein ebenso entschiedener ist, als jeder andere. — Am bestimmtesten bezeichnet der Verf. diesen seinen jetzigen therapeutischen Standpunkt in der Vorrede. „Der Glaube an ein exactes ärztliches Wissen ist der Überzeugung gewichen, dass das therapeutische Wissen des Arztes aus dem Gebiete der Probabilitäten niemals heraustreten wird.“ — Der vorliegende Band bewährt, dass es nicht bei diesen Worten geblieben ist. Es kommt mir nicht in den Sinn, Einzelnes zu mustern. Die äussere Einrichtung des Werkes ist die frühere. Die Anordnung des Inhalts folgt dem „natürlichen“ Systeme. Demgemäss enthält dieser erste Band die specielle Pathologie und Therapie der Brust- und Unterleibskrankheiten. Ich schliesse diese Bemerkungen mit dem innigen Wunsche, dass dem Verf. die ungetrübteste Musse zur Beendigung seines grossen Werkes zu Theil werde, und mit der Überzeugung, dass dasselbe auch in seiner neuen Gestalt als ein echtes Probestück deutscher Wissenschaftlichkeit gelten wird.

Nr. 3. Seit dem ersten literarischen Auftreten des Hrn. Prof. Wunderlich, eines der bedeutendsten Vorkämpfer der „physiologischen Medicin“ bis zum Erscheinen des vorliegenden Werkes ist eine hinreichende Zahl von Jahren verflossen, um das letztere vorzüglich zur Beantwortung der Frage zu benutzen, wie der Verf. als Mann ausführte, was der Jüngling zu leisten versprach. — Die Antwort ist im Ganzen für Hrn. W. höchst ehrenvoll, und vielleicht darf gerade vor manchem Andern ich erwarten, dass dieses mein Urtheil, wenn auch nicht als gewichtig, doch als ehrlich gelte. — Freilich liegt von dem grossen Unternehmen, das Hr. W. begonnen, nur erst ein kleiner Theil vor, welcher für die „physiologische“ Bearbeitung die geringsten, grösstentheils von den zahlreichen Vorgängern bereits sehr geebneten Schwierigkeiten darbietet; freilich bietet gerade dieser Theil aus diesem Grunde einen wesentlich compilatorischen Charakter (im besten Sinne dieses Wortes) dar, zufolge dessen diejenigen Ärzte, welche der Entwicklung der Wissenschaft mit Ernst gefolgt sind, im Ganzen wenig Neues aus dem Buche des Hrn. W. lernen werden. Auf der andern Seite hat aber die Arbeit durch die Vollständigkeit des Materials, durch die ausgezeichnete äussere Ordnung, die Schärfe und Klarheit der Darstellung, einen sehr grossen Werth. Diese Anerkennung bleibt unverändert, wenn auch der *Standpunkt* des Verf. nach meiner Ansicht (und gerade darüber herrscht noch Streit, der aber viel von seiner frühern Hitze und durch gegenseitige Zugeständnisse von seiner Veranlassung verloren hat) zum Theil irrig und einseitig ist.

Das Buch von Hrn. W. ist nach dem „physiologi-

schon,“ richtiger dem anatomischen, Principe geordnet. Dieses hat so sehr die Oberherrschaft, dass nicht allein die Reihenfolge der Krankheiten „*a capite ad calcem*“ befolgt wird, sondern auch die Schilderung der einzelnen Krankheiten stets mit der Angabe der pathologisch-anatomischen Veränderungen beginnt, denen dann die „pathologische Physiologie“ und die „Symptome“ folgen. — Die Vortheile dieser von der physiologischen Schule sehr gepriesenen Anordnung sind un-leugbar, so lange man es mit Zuständen von scharfer pathologisch-anatomischer Ausprägung zu thun hat. Sie ist aber verfehlt, unbrauchbar, ja! unmöglich, sobald es sich um Krankheiten handelt, die sich einer bestimmten Localisation entziehen, noch mehr bei solchen, die ohne wahrnehmbare anatomische Veränderung verlaufen. Dann trifft es sich wol, dass der Scharlach unter den Hautkrankheiten, der Diabetes unter den Krankheiten der Nieren und der Typhus unter denen des Darmkanals abgehandelt wird.

Ich bin und bleibe der durch Erfahrung erworbenen Überzeugung, dass das anatomische Classificationssystem für die Abhandlung der speciellen Pathologie das unnatürlichste, unwissenschaftlichste und unpraktischste ist. Es hat ausserdem den grossen Nachtheil, dass es die Lernenden an eine ganz symptomatische Auffassungsweise der Krankheitserscheinungen gewöhnt. Die höchste Kunst des Arztes, das *Ganze* der Erscheinungen zu erfassen, durch welche unsere grossen Verfahren, trotz der geringen Meinung unserer heutigen medicinischen Löwen von ihnen, so herrlich glänzen, wird durch dieselbe wahrhaftig nicht befördert. — Ich verweile bei mehreren Partien des vorliegenden Buches, welche solche Vorwürfe rechtfertigen, um dasselbe in den übrigen Beziehungen dann um so aufrichtiger loben zu können. — Als Beispiel der Keckheit, mit welcher die „physiologische“ Schule (und Hr. W. ist noch bei weitem Keiner von den Ultras: — „Man erkennt den soliden Diagnostiker an der Vorsicht in seinen Aussprüchen“) die Erfahrungen Anderer, welche sie selbst von ihrem Standpunkte aus zu deuten unfähig ist, ohne Weiteres negirt, ja, die sich zu denselben Beken-nenden geradezu der Untüchtigkeit beschuldigt, kann die Stelle über den Friesel dienen (S. 40): „In acuten und noch mehr in chronischen Erkrankungen des Herzens finden sich vesiculöse Ausschläge auf Brust und Extremitäten (*Eczema*, Friesel), deren Auftreten zuweilen einige Verschlimmerung der subjectiven Symptome der Herzkrankheit vorangeht und einige Erleichterung folgt. — Die frühere Zeit hat oft über dem Ausschlag das innere Leiden übersehen, die Exacerbation der Herzkrankheit, die der Frieseleruption zuweilen vorangeht, als blosser Molimina des Ausschlags betrachtet, und den Tod, der bei acuten Herzkrankheiten eintritt, auf Rechnung des, wie man sagte, zurückgetretenen Ausschlags geschrieben. Diese Anschauungsweisen

konnten sich nur bei Solchen halten, die zu einer genauern Untersuchung des Herzens unfähig waren, und sind von allen tüchtigen Ärzten der Gegenwart aufgegeben.“ Hat Hr. W., als er dies schrieb, nicht bedacht, dass zu den Hauptvertheidigern des idiopathischen Friesels (und dass von diesem in der obigen Stelle mit die Rede ist, geht daraus hervor, dass der Verf. des Verhältnisses der Herzerkrankung zum Friesel nur an dieser Stelle gedenkt), Schönlein, Fuchs und Siebert gehören, deren Ansehen bei der „physiologischen“ Schule allerdings sehr gering ist, die aber ihre Kenntniss vom Friesel zunächst dem häufigen Auftreten desselben in ihrer gemeinsamen Vaterstadt Bamberg verdanken, ferner, dass diese Ärzte, zu einer genauern Untersuchung des Herzens nicht nur nicht „unfähig“, sondern derselben, wie ich, wenn es nöthig wäre, als Zeuge bekräftigen könnte, *in vorzüglichem Grade* mächtig sind!

Dass es auch die „exacte“ Medicin nicht an oft sehr willkürlichen Hypothesen fehlen lässt, ist bekannt. Belege dafür finden sich auch in diesem Buche nicht wenige. Was berechtigt z. B. den Verf. (S. 59), eine „Lähmung einzelner Papillarmuskeln des Herzens“ anzunehmen? Und wie passt dies zu der obigen Äusserung von der diagnostischen Vorsicht des soliden Arztes?

Gerechten Anlass, dem Verf. die ihm so geläufigen Vorwürfe über die Unwissenheit der „alten“ Medicin zurückzugeben, gibt die Stelle, in welcher von der bei dem Rheumatismus entstehenden *Endocarditis* die Rede ist (S. 91). Hr. W. nennt die Bezeichnung dieser *Endocarditis* als einer rheumatischen einen grossen Irrthum. Abgesehen von dem grossen Irrthume, zufolge dessen Hr. W. seinen Gegnern das Festhalten an der „rheumatischen Schärfe“ vorwirft, so ist Hr. W. den Beweis, dass jene den rheumatischen Zustand begleitende *Endocarditis* etwas von dem gewöhnlichen Entzündungszustande Abweichendes nicht darbiete, schuldig geblieben, sondern hat sich eben mit der einfachen Behauptung begnügt.

Mit welcher Willkür die „physiologische Schule“ verfährt, um ihr Princip der anatomischen Localisation zu retten, dafür zeugt z. B. auch der Anfang des Capitels von der akuten Bronchitis (S. 386). „Man hat bis in die neueste Zeit die Krankheitsformen, welche unter der akuten Bronchitis zu subsumiren sind, unter den verschiedensten Namen getrennt gehalten, Catarrh, Catarrhalefieber, Catarrhus suffocativus, Lungenschlag (!), Bronchitis, asthenische Bronchitis, *Pneumonia notha*, Bronchorrhoe, *Asthma humidum*, *Phlegmorrhagia pulmonum*, *Influenza* (?!), *Bronchitis capillaris*.“ Dieser Suffisance (— die deutsche Sprache hat kein Wort für diese von unsern westlichen Nachbarn herübergekommene Sache —) setzt die Bemerkung (S. 388) die Krone auf, dass die Bronchitis „zuweilen in grossen Epidemien herrsche, welche weite Länderstrecken überzie-

hen (Grippe).“ — „Fast allgemein kann man sich darauf verlassen, dass die epidemisch entstehenden Bronchiten (*sic!*) schwerere und tückischere Erkrankungen sind, als die durch einzeln einwirkende Schädlichkeiten hervorgebrachten.“ Zu solchen Ansichten muss man freilich kommen, wenn man es (S. 386) „für ebenso vergeblich, als nach der jetzigen geänderten Sachlage überflüssig“ hält, „die *ältere Geschichte* der Meinungen (?) über die heutzutage zur Bronchitis gerechneten Affectionen zu verfolgen.“

Während dieses Beispiel zeigt, mit welcher Gewalt-samkeit die anatomische Schule die heterogensten Krankheitszustände unter das unbeugsame Joch der anatomischen Localisation zwingt, fehlt es auf der andern Seite nicht an schlagenden Belegen für dieselbe Willkür, mit welcher diese Schule das in sich innigst Verbundene auf das Unnatürlichste spaltet und von einander reisst. So müssen bei der Beschreibung der Pneumonie (S. 475) die bis jetzt noch in Frieden gelassenen Fiebersymptome sich gefallen lassen, von einem Verfechter der „physiologischen“ Schule unter anatomischen Kategorien auseinandergerissen zu werden. So steht der Frost unter den Symptomen des Rückenmarks (S. 377), die Hitze unter denen der Haut (S. 378), die Veränderungen des Pulses unter den Erscheinungen des Herzens und der Gefässe (S. 379)!

Die der *Therapie* gewidmeten Paragraphen sind das ganze Buch hindurch mit nur wenigen Ausnahmen (z. B. bei der Lungentuberculose) mit mehr als lakonischer Kürze abgefasst worden. Es hängt dies mit der Ansicht des Verf. und seiner Freunde von dem „roh empirischen“ und „unwissenschaftlichen“ Standpunkte unserer Therapie genau zusammen. In Wien hat diese Verachtung der Therapie, ja dieses gänzliche Leugnen ihrer Möglichkeit, erst zum therapeutischen Nihilismus (durch welchen nur Unterlassungssünden begangen wurden), sodann zum arzneilichen Experimentiren, wenn ein blindes Probiren diesen Namen verdient, geführt. Man braucht nicht zu den abergläubischen Verehrern unserer Therapie zu gehören, um dieselbe doch so erbärmlich, ohnmächtig und lächerlich nicht zu finden, als diese Ärzte sich selbst und ihren Schülern so oft vorsprechen. Freilich sind solche Schilderungen pikanter, amusanter, und die durch sie vor jungen Leuten, die den am lautesten Redenden für den wahren Propheten halten, erreichten Triumphe glänzender, als eine auf gründliche Kenntniss des Geleisteten fussende gerechte und unparteiische Würdigung des Kerns unserer Therapie, welcher aus *Thatsachen* besteht, die mindestens ebenso fest stehen, als die der „physiologischen Pathologie.“ Wie oft heisst es auch hier mit vollem Rechte: „*Scientia non habet osores, nisi ignorantes!*“ — Als Beispiele des Misverhältnisses, in welchem bei Hrn. W. die pathologischen und therapeutischen Abschnitte stehen, können das „*Asthma thymicum*“ (S. 305) und

besonders das Capitel „Schnupfen“ dienen, dessen Symptomenschilderung vier der grossen Seiten des Buches umfasst, während die Therapie der akuten *Laryngitis* auf einer halben Seite abgemacht wird (S. 352). — Am grellsten tritt die Behandlungsweise der Therapie, wie sie dem Verf. eigenthümlich ist, in dem betreffenden Abschnitte des Capitels „Pneumonie“ hervor, das selbst den wohlwollendsten Leser an ein treffendes Bild der münchener „Fliegenden Blätter“ erinnern muss. Der Verf., Director der medicinischen Klinik zu Tübingen, und als solcher den heiligsten Pflichten gegen die sich ihm anvertrauenden Kranken nicht minder, als seine Zuhörer unterthan, behandelte, „von seinem gewöhnlichen Verfahren theilweise abweichend“, „probweise gegen 30 pneumonische Kinder, die einen mit grössern Dosen *Tart. emetic.*, andere mit Blutegeln und kleinen Dosen Brechweinstein, einige mit Blei und Opium, einige mit Calomel, andere mit *Ipecacuanha*. Es starben zwei, welche den Brechweinstein in kleinen Dosen und Blutegel erhalten hatten, und einer, der mit Blei, und bei zunehmender Verschlimmerung mit *Tart. emeticus* in grossen Dosen behandelt worden war.“ — „Dieser Stand der Sache ist wenig tröstlich,“ fährt der Verf. fort, und darin stimme ich ihm aus vollem Herzen bei. Am wenigsten tröstlich für die Eltern der verstorbenen Kinder, die dem Verf. ihre Kleinen nicht brachten, um sie „probweise“ zu behandeln und zu einem „wenig tröstlichen“ Resultate zu kommen, dem der Verf. selbst gleich darauf das Geständniss beifügt, dass er „vorzieht, vor der Hand dem früheren, allgemein gebräuchlichen Verfahren auch ferner zu folgen, als die Pneumonisten sich selbst zu überlassen,“ oder gar, hätte er hinzusetzen sollen, „probweise“ zu behandeln. — So entschieden ich mich gegen einen solchen positiven Leichtsinne (um das mildeste Wort zu brauchen) erklären muss, so entschieden misbillige ich die Geringschätzung, mit welcher Hr. W. über die anerkanntesten therapeutischen Hilfsmittel abspricht. So heisst es z. B. S. 495: „Allgemeine Blutentziehungen gelten im Anfange der Pneumonie für ein Hauptmittel. Man kann sich in manchen Fällen wirklich von ihrem Einflusse auf Erleichterung des Kranken überzeugen.“ Wirklich? — in manchen Fällen? — Erleichterung? Bei Sydenham, P. Frank und einigen andern ältern Ärzten, die freilich von einer „physiologischen“ Medicin sich nichts träumen liessen, heisst es: „*Salus aegroti in repetita venesectione fere tota stat!*“ Wem soll man glauben? Wunderlich oder Sydenham? — Der Verf. rühmt ferner noch im spätern Zeitraume der Lungenentzündung bei bereits eingetretener Hepatisation den *Tartar. stib.* „dessen Dosen man allmählig bis auf $\frac{1}{2}$ Scrupel pro die steigen lassen kann.“ Wahrscheinlich „probweise“. Hat Hr. W. wol überlegt, was es heisst, die tägliche Dosis des Brechweinsteins allmählig bis auf 10 Gr. zu steigern? Nehmen wir für die allmähliche Steigerung nur

drei Tage mit resp. 6, 8 und 10 Gr. *Tart. stib.*, so erhält der Kranke in drei Tagen 24 Gran Brechweinstein, denen vielleicht 5—6 Venäsectionen nebst einer, „im comatösen Zustande“ angestellten *siebenten* (S. 498, Z. 13 u. 16) vorausgingen — jedenfalls zur „Erleichterung“ des Kranken! — begleitet von dem täglich mehrmals wiederholten Gebrauche von $\frac{1}{2}$ Gran Opium, „etwas Senegasyrup, auch schleimigem Thee mit Salpeter.“ — *Voilà la thérapeutique physiologique!* — Ist die Hepatisation überhaupt der Resolution fähig, so entsteht zunächst die Frage nach der Nothwendigkeit und Zulässigkeit einer Venäsection. Nächst dem ist es der Brechweinstein in mässigen, häufiger noch in kleinen Gaben, noch häufiger der Gebrauch der vom Verf. gar nicht erwähnten, freilich „veralteten“ Plummer'schen Pulver, die mir und manchem andern Arzte schon oft selbst anscheinend Verlorene retteten, denen man vertrauen darf. — Da der Verf. (S. 501) einmal des homöopathischen Apparats gegen die Pneumonie erwähnt, so hätte er des beachtenswerthesten dieser Mittel, des von Fleischmann so gerühmten Phosphors, ebenfalls gedenken sollen.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, mit welcher Gewaltthätigkeit die physiologische Schule in der pathologischen Systematik sehr häufig verfährt, um ihrem Princip der anatomischen Localisation Genüge zu thun, und mit welchem Leichtsinne sie nicht selten über die anerkanntesten und erprobtesten therapeutischen Thatsachen den Stab bricht, um an die Stelle derselben die unbegründetsten, häufig nur zu gewagten Vorschläge zu setzen.

Dieser, den wissenschaftlichen Standpunkt des Verf. treffenden Vorwürfe ungeachtet, muss ich der Arbeit desselben im Allgemeinen die grösste Anerkennung zollen. Derselbe entwickelt in diesem Werke ein vorzügliches Talent in der vollständigen und doch übersichtlichen und prägnanten Darstellung des kritisch geordneten Inhalts der betreffenden Lehren. Dieser kritische Charakter der ganzen Arbeit ist, mit wenigen Ausnahmen, überaus glücklich mit der dogmatischen Form verschmolzen. Einen besondern Antheil an diesem kritischen Werthe des Buches haben die den wichtigern Capiteln vorausgeschickten historischen Einleitungen, sprechende Zeugnisse von dem Geiste und Fleisse des Verf. Freilich hat sich derselbe auch hier zuweilen durch die Starrheit seines vorgefassten Standpunktes zu einer vorschnellen Justiz verleiten lassen. So z. B. bei Gelegenheit der *Pneumonia notha* (S. 394): „Wahrscheinlich waren die Fälle von *Pneumonia notha* Bronchiten mit serösem Secrete und zwar vorzugsweise subakutem Verlaufe.“ Die Schilderung der Pneumonie (S. 446) beginnt mit der Anerkennung der „ziemlich erträglichen“ Darstellung dieser Krankheiten bei Aretäus, und mit grossem, in dem Munde des Verf. doppelt gewichtigen Lobe der „sehr beachtenswerthen, von grossem Beobachtungstalent zeugenden“ Arbeiten von Huxham, Stoll, Vogel, Borsieri, P. Frank und Richter. Dagegen wird der Verdienste Morgagni's um die pathologische Anatomie der Lungenentzündung nur flüchtig gedacht.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 186.

4. August 1848.

M e d i c i n.

Die neueste Literatur im Gebiete der Pathologie und Therapie.

(Schluss aus Nr. 185.)

Die Darstellung der pathologisch-anatomischen Veränderungen und der physikalischen Diagnostik der einzelnen Krankheitsformen nimmt natürlich einen sehr bedeutenden Raum in Anspruch. Alles Hypothetische ist ausgeschlossen, und wenn der Verf. in letzterer Hinsicht hin und wieder etwas zu weit gehen sollte, so soll ihm das nicht zum Tadel gereichen. — Die nähere Prüfung der einzelnen Capitel liegt natürlich nicht in der Aufgabe dieser Bemerkungen. Hier sollen nur noch einzelne der ausgezeichnetsten Abschnitte hervorgehoben werden. Zu diesen gehört die S. 166 ff. gegebene Darstellung von den Aneurysmen der grossen Gefässe, die beste wenigstens von den dem Rec. bekannten Abhandlungen über diesen Gegenstand. Ein ähnliches Urtheil verdient das darauf folgende Capitel von der Phlebitis, obschon der heftige, in demselben sich findende Ausfall gegen Schönlein dasselbe gerade nicht zielt. — In dem Abschnitte über die Krankheiten der Lungen u. s. w. werden wir zunächst durch die historische Einleitung, sodann durch das Urtheil des Verf. über die Bedeutung der physikalisch-diagnostischen Hilfsmittel als Maassstäbe der ärztlichen Befähigung angenehm berührt. „Es war eine Zeit, wo man das Auscultirenkönnen und Nichtkönnen,“ heisst es S. 230, „für das Unterscheidungsmerkmal für den gebildeten und den zurückgebliebenen Arzt (*sic!*) hielt, und es gibt sogar heutzutage noch solche, die von keinem andern Kriterium für den ärztlichen Fortschritt wissen.“

Unter den schätzbaren, obschon hier und da gar zu breit gehaltenen physiologischen Vorbemerkungen überrascht die irrige Darstellung der Stümbildung (S. 213), über deren wahre Theorie die Müller'schen, dem Verf., wie es scheint, unbekanntem Versuche nach meiner Überzeugung keinen Zweifel übrig lassen. — Unter den S. 231 genannten Schriften über den Mechanismus des Athmens hätte neben denen von Longet, Vierordt, Mendelsohn, Traube, auch wol die über das Emphysem von Fuchs (in Brotterode) genannt werden können. — Ausführlich und gründlich, obschon ohne neue Gesichtspunkte, ist die noch so dunkle Lehre vom Glottiskrampfe dargestellt. Der Verf. hält mit

Recht diese Bezeichnung für statthaft, auch in den Fällen, in denen der Zustand primär auf einer Lähmung der *Crico-Arytaenoidei postici* beruht. Dagegen vermissemich die hinreichende Berücksichtigung der Bedeutung der centralen und peripherischen Nerven für die Pathogenie des Glottiskrampfes. Hier würde die vorzügliche (freilich nur als Manuscript für die Mitglieder des deutschen Vereins für Heilkunde in Berlin gedruckte) Preisschrift von Henoch („Vergleichende Pathologie der motorischen Nervenaffectionen des Menschen und der Thiere“) mit Erfolg benutzt worden sein. — Ferner beklage ich, dass der Verf. im Abschnitt von den Mässern die Abhandlung von R. Volz über den Leichenbefund in dieser Krankheit nicht benutzt hat. Freilich ist Hr. Volz ein deutscher Arzt, und seine Abhandlung steht noch dazu in — Haeser's Archiv. — S. 331 finden sich unter einer langen Reihe von Keuchhusten-Arzneien zwei der wichtigsten, das Brechmittel (*Ipecacuanha*) zu Anfang und der Sublimat nicht aufgeführt. — Der neue Aufschwung des deutschen Geistes wird hoffentlich dazu beitragen, dass viele unserer Schriftsteller, besonders Ärzte, nicht länger in einem Kauderwelsch schreiben, von dem man nicht weiss, ob es französisch oder lateinisch ist. Deutsch ist es nicht. Dann wird sich auch vielleicht der Verf. erinnern, dass die Krankheit, von der er S. 388 spricht, in Frankreich „Morve“, in Deutschland „Rotz“ heisst. — Die äusserst kurze Schilderung des „kompakten Lungenödems“ rechtfertigt den Einwurf, dass die Aufstellung auch dieses Krankheitszustandes bei einem naturgemässern, weniger die Zersplitterung, als die Verbindung der Spielarten des Entzündungszustandes ins Auge fassenden Standpunkte vermieden worden wäre. — Die grosse Wichtigkeit der Blutgerinnungen in den Lungengefässen bei der Pneumonie hat der Verf. an mehreren Orten gebührend hervorgehoben. Um so mehr wird das wichtige Hilfsmittel zur Diagnose dieses Zustandes, die auffallende Verstärkung des zweiten Tons der Lungenarterie, vermisst. — S. 275 erklärt der Verf. das oft plötzlich nach erfolgtem plastischen Ergüsse eintretende scheinbare Wohlbefinden des Kranken, namentlich die Verbesserung der Dyspnoe, durch die mit dem Exsudat erfolgende Ausgleichung der allgemeinen Hyperämie der Lungen; also rein physikalisch. Jedenfalls ist hierbei der bei dieser Wendung der Krankheit, der „Pseudokrise“, erfolgende Nachlass des Fiebers, der Störung der Nerventhätigkeit überhaupt und der respiratorischen

Nerven insbesondere von ebenso grossem Gewicht. Denn die Euphorie ist eine allgemeine, nicht bloss auf die Respirationsorgane beschränkte. — Noch weniger kann ich der ganz mechanischen (und selbst dann unbegreiflichen) Erklärung von der Theilnahme der Leber bei der Pneumonie (S. 487), und ebenso wenig der pathogenetischen Erklärung der „biliösen Pneumonien“ meinen Beifall geben.“ — Mit besonderer Sorgfalt ist das Capitel von der Lungentuberculose bearbeitet worden; hier findet sich namentlich ausnahmsweise eine genaue Erörterung der therapeutischen Indicationen, welche man gerade bei dieser Krankheit am wenigsten vermuthet hätte.

Mit der vierten Lieferung des dritten Bandes beginnt die Beschreibung der Affectionen der Digestionsorgane, zu deren Besprechung sich eine spätere Gelegenheit finden wird. Ich schliesse mit der Hoffnung, dass der Verf. bei der Fortführung seines Werks seiner eigenen schönen Worte (S. 289) fortwährend eingedenk sein möge: „Wir dürfen Erfahrungen, weil sie nicht in allen Theilen unsern Anforderungen genügen, nicht ohne Weiteres zurückweisen oder ignoriren; zu grosse Leichtgläubigkeit, wie ein zu fertiges Verwerfen von allem dem, was die volle Garantie nicht an der Stirn trägt, ist hier gleich unvorsichtig.“

H. Haeser.

Biblische Geographie.

De Israelitarum per mare rubrum transitu. Scripsit Lob. Frid. Constant. Tischendorf, Theol. et Phil. Dr., Theol. in Acad. Lips. Prof. etc. Cum Tabula. Lipsiae, Brockhaus. 1847. 8. 10 Ngr.

Jenes im alten Testamente so hoch gehaltene Wunder, dass die Israeliten trockenen Fusses durch das Meer gingen auf ihrer Flucht aus dem Lande der Knechtschaft, Ägypten, ist noch immer ein geographisch-geschichtliches Problem zu nennen, sieht man auf die grosse Verschiedenheit der Ansichten, welche jetzt lebende Bibelforscher öffentlich darüber vertheidigt haben. Der Eine (Dr. Thierbach im Osterprogramm des Gymnasiums zu Erfurt, 1830) lässt sie im Norden durch den See Menzaleh, „damals eine Bucht des Mittelmeeres,“ drei Stunden südlich unterhalb Pelusium ziehen, indem das Wasser phosphorescirte und eine stark elektrische, schwer herabhängende Wolke als Wolken- und Feuersäule sich entlud; nach dem Andern (v. Ewald) haben sie zwar auch den nächsten, nordöstlichen Weg gegen das Land der Philistäer eingeschlagen und sind darauf zwei Stationen bis an den Saum der Wüste, welche Ägypten von dem eigentlichen Palästina trennt, fortgezogen, dann aber, weil nun erst Moses den Entschluss fasste, sich nach dem

Sinai zu wenden, und ein anderer unmittelbarer Weg „unmöglich gewesen zu sein scheint,“ gerade südlich heruntergegangen bis auf den Lagerplatz bei Pihachiroth an der westlichen Küste des rothen Meeres oberhalb Suez, von wo der Durchzug an das asiatische Ufer erfolgte. Ein Dritter (v. Raumer u. A.) geleitet sie von Heliopolis erst näher nach Memphis zu, um sie über Babylon auf der Besatin-Strasse in das Thal der Verirrung und an der Mündung des Wadi Tawarik an das rothe Meer zu bringen, dessen Breite hier zwar nicht weniger als drei deutsche Meilen beträgt, dennoch aber in wenigen Stunden bei dunkler Nachtzeit von den zahlreichen israelitischen Volkshaufen mit Weibern und Kindern durchwaded worden sein soll. Zwischen diesen Extremen liegt noch eine vierte Ansicht, zu welcher sich dermalen wol die meisten Bibelklärer bekennen, wonach das Terrain des Auszugs, soweit sich dieser auf ägyptischem Gebiet bewegte, südwestlich durch Heliopolis, im Norden durch den Wadi Tumilat und Seba Bijar, und östlich durch die Furche der Bitterseen und des alten Kanals bis nach Suez hinab beschränkt wird. Von diesem letzten Standpunkt aus sind aber wieder unter einander erheblich abweichende Fassungen der biblischen Erzählung ausgekommen.

Natürlich erregt bei solchem Widerstreit der Meinungen die Mittheilung eines Mannes unsere Theilnahme, der, bekannten Namens, als Augenzeuge über einen Theil der hier in Frage stehenden Ördlichkeiten sein Urtheil gibt. Jedenfalls legt es, selbst wenn auch nicht entscheidende neue Thatsachen zu Tage kämen, oder die versuchten neuen Combinationen auch nicht alle überzeugend wären, ein Gewicht mehr in die Wagschale; in unserem Falle für die Ansicht, welche wir an der vierten Stelle nannten.

Hr. T. hat seiner Abhandlung drei Theile gegeben, weil man über den Durchgang durchs Meer, der im dritten Theile abgehandelt wird, kein Urtheil gewinnen, bevor man die Wegrichtung bis ans Ufer kenne, worüber er sich im zweiten Theile verbreitet, und diese wieder nicht gefasst werden könne, ohne Kunde von der Stätte des Auszuges, die im ersten Theile untersucht wird. Ohne uns über die Folgerichtigkeit dieser Begründung zu bedenken, zu der es allerdings nicht recht stimmt, dass Robinson, Ewald u. A. in der Hauptsache über den Durchgang selbst fast ganz wie Hr. T. geurtheilt haben, obgleich sie den Israeliten andere Aufbruchsplätze und Wegrichtungen anweisen, empfangen wir gern, was der Verf. in den beiden ersten Theilen gibt, nicht als Vorbereitung, sondern als seine Hauptsache, denn hier ist er am eigenthümlichsten, und lassen den dritten Theil als einen Anhang gelten, von dem, vielleicht als dem Reizendsten, im Titel die Schrift benannt worden.

Das vielbesprochene Gosen, von welchem im er-

sten Theile natürlich auszugehen war, ist auch unserem Verf., wie es jetzt allgemein angenommen wird, in dem Districte des heutigen Scharkijeh begriffen; es hiess auch Land Ramesse; Heroopolis wird als sein nord-östlichster, Heliopolis als sein südwestlichster Punkt betrachtet. Jenes setzt Hr. T. nach dem Vorgange von Dubois-Aymé und Quatremère an die Stelle des heutigen Dorfes Abu-Keisheib, dieses wird mit Hinweisung auch auf das Zeugniß des Josephus, dessen geringe Autorität in Sachen der ägyptischen Geographie aber Michaelis schon erörtert hat, mit Rameses oder Raames identificirt. Der andere Ort, welchen die frohnen Israeliten, wie Raames, befestigen mussten, Pithom, nahm den Platz des Dorfes Abbasieh ein. Es war in militärischer Hinsicht offenbar eine sehr wichtige Position, weil zwei von Osten kommende Hauptstrassen hier zusammenstossen und in das Nilland hinein führen. Die Bestimmung dieser Ortslage halten wir für unzweifelhaft gewiss, jedenfalls für viel gesicherter, als die Identität von Raames mit Heliopolis, wenn wir gleich durch die Gründe des Hrn. T. p. 10—14 vollständig überzeugt worden sind, dass unter Raames, auch nicht, wie viele Neuere behaupten, Heroopolis verstanden werden kann. Um jene Identität zu erlangen, wird zuerst das entgegenstehende Zeugniß der LXX in 2 Mos. 1, 11, wo nach der gewöhnlichen Lesart Ramesse und On als zwei verschiedene Städte neben einander genannt sind (ῥαμεσση καὶ ὄν ἢ ἔστιν ἡλιούπολις), durch die Variante in einem mit dem alexandrini-schen gleichalten mailänder Codex erschüttert, wo ἡ καὶ ὄν sich findet, sodass On, welches im hebräischen Text nicht steht, nur als Ausdeutung des Raames zu betrachten wäre. Ganz diese selbige Vermuthung hat, was dem Hrn. T. vielleicht unbekannt geblieben ist, schon der obengenannte Prof. Thierbach, S. 16, Anm. 16, vorgetragen, nur ohne sie durch jene Variante urkundlich unterstützen zu können. Ausserdem wird auf Saadia und Josephus verwiesen, die auch Raames für Heliopolis gehalten. Die doppelte Benennung desselben Ortes durch zwei ägyptische Namen will unser Verf. daraus erklären, dass, weil der König Raames On befestigte, dieser Ort seinen Namen angenommen habe; Moses habe sich, als er vom Auszuge der Israeliten erzählte, dieses neuern, Raames, beim Bericht über Joseph aber des ältern Namens On bedient. Ref. fürchtet, dies seien mehr scharfsinnige, als wahre Hypothesen; jedenfalls sind ihrer viele zusammenge-häuft, um zum Resultat zu gelangen. Auf das Zeug-niss der spätern jüdischen Schriftsteller können wir kein Gewicht legen. Es scheint sehr merkwürdig, dass Josephus in der ganzen Erzählung über den ägyptischen Aufenthalt der Israeliten Gosen nicht ein einziges Mal nennt; entweder hat er dessen Lage nicht gewusst, oder er hat gefürchtet, durch solche Nennung gegen seine Annahme, dass Heliopolis Sitz Jakob's und seiner

Kinder gewesen, in Widerspruch zu treten. Mit nicht minderem Rechte, als Hr. T. behauptet, in Ps. 78, 12. 13 sei nur deshalb Zoan als Ort der Wunder des Moses vorausgesetzt, weil zur Zeit dieses Psalmisten selbiger Ort besonders blühte, dürfen wir für die spätern jüdi-schen Schreiber annehmen, dass Heliopolis nur des-halb als Haupt- und Sammelort der ausziehenden Israe-liten vorausgesetzt sei, weil zu ihrer Zeit im heliopoliti-schen Nomos die Juden zahlreich angesiedelt und der Tempel des Onias eingerichtet, oder in dem nahebei gelegenen Tell el-Jehud (Turbet el-Jehud) Erinnerungs-namen an jüdische Ansiedelungen hieselbst gegeben waren. Jedenfalls wiegen jene Angaben sehr leicht, wenn irgend positive Bedenken gegen die Richtigkeit der Identificirung von Raames und Heliopolis sich zei-gen. Uns entstehen solche ebendaraus, worin Hr. T. eine weitere Bestätigung seiner Meinung findet, aus dem dreitägigen Marsche der Israeliten vom Sammel-platze bis an den Durchgangspunkt des rothen Meeres, der im zweiten Theile abgehandelt wird.

Mit der Voraussetzung, dass Moses von allem An-fang den Plan gehabt habe, sein Volk in die Sinai-berge zu führen und hier in Sicherheit zu bringen, sind wir vollkommen einverstanden; sowie auch damit, dass er gehofft, durch eine List eine dreitägige Entfernung der Seinen von den Ägyptern zu erlangen, die sich dann, nach einem so weiten Vorsprunge vor den Ver-folgern, leicht bei der günstigen, ihm genau bekannten Ortlichkeit Arabiens in eine bleibende Befreiung ver-wandeln liess. Die hartnäckige Verweigerung des Pharao machte zwar andere Mittel nothwendig, um den Aus-zug durchzusetzen, ohne dass darum aber das nächste Ziel, Arabien, aufgegeben wurde. Hr. T. lässt also Moses von Heliopolis aufbrechen und, indem sich die übrigen bis Belbeis wohnenden Stämme anschlossen, in nordöstlicher Richtung auf die Spitze des arabischen Busens los, zwei Stationen fortziehen über Sukkoth, wahrscheinlich ein hebräisches Hirtendorf östlich von Bel-beis, bis nach Etham „am Ende der Wüste,“ um jene Spitze zu umgehen. In Etham angekommen, ändert Moses aber die Richtung seines Zuges, nach Südosten umlenkend, vielleicht, weil er die ägyptischen Grenz-posten fürchtete, welche den Isthmus von Heroopolis besetzt hielten und schon Befehl haben konnten, die Israeliten nicht durchzulassen. Sogleich bei jener Ab-änderung hatte der Führer auch den Plan gefasst, sein Volk durch die ihm bekannte Furth des arabischen Meerbusens zu führen, an den er bei Adschrud, zwei Stunden von Suez entfernt und identisch mit dem bi-blischen Pihachiroth, gelangt, und wo er dann sein Vorhaben so herrlich vollführt.

Im Grossen und Allgemeinen haben diese Zugrich-tung und die Motive dafür unsern ganzen Beifall. Mo-ses erscheint als ein Mann, der von Anfang an nach einem wohlüberdachten Plan handelt und in der Haupt-

sache ihn festhält, zugleich aber auch unter unerwartet entgegen geworfenen Hindernissen erfindungsreich in neuen Mitteln, ihnen zu begegnen, und rasch und muthvoll zu kühner, in der Ausführung glücklicher That. Besonders aber empfiehlt es jene Fassung, dass nun auch die „Wendung“ vom eigentlichen Wege ab nicht mehr als eine Unbesonnenheit oder ein unbegreiflicher Irrthum, sondern als eine ganz verständige Anordnung eines der Natur des Ortes Kundigern erscheint, der die Kenntniss und Kraft hatte, in der Noth auch das Ausserordentliche für seinen Zweck in Anwendung zu bringen.

Im Einzelnen aber scheinen uns manche Modificationen und Beschränkungen nothwendig, und hätten wir gerade von einem in jenen Gegenden Gereisten genauere Nachweisungen erwartet. H. T. zieht die Weglinien auf der beigegebenen Karte aufs Gerathewohl mit beigefügten Fragezeichen in die Wüste nach dem rothen Meere zu. Wir halten dafür, er hätte an Ort und Stelle den Wasserplätzen und Quellorten nachfragen sollen, die etwa in der bezeichneten Wüste zu finden sind; denn sie sind die erste Bedingung für einen solchen Zug, desgleichen der israelitische Volkshaufen machte. Ist Sukkoth ein fester Lagerplatz gewesen, so kann er nicht des Wassers entbehrt haben, ebenso Etham, zumal Hr. T. die Ausziehenden längere Zeit an diesen Stationen rasten lässt. Sein Etham ist ungefähr an die Stelle des Rejm el-Khail auf der robinson'schen Karte gesetzt, eines Punktes, von dem wir wissen, dass er kein Wasser bietet. Fehlt dieses ebenso in der Richtung von Heliopolis bis dahin, und wir kennen in der That keine Quelle hier in der Wüste, so konnte auch Sukkoth hier nicht liegen, und Moses diese Strasse nicht ziehen. Lässt man ihn aber über Abu Zabel, Belbeis bis in den wasserreichen Wadi Tumilat gehen, so wird der von Heliopolis aus beschriebene Bogen zu gross, um mit der Entfernung von zwei Tagemärschen für einen solchen Volkshaufen auszureichen; denn Etham war auch nach Hrn. T.'s Annahme nahe bei dem Meerbusen gelegen. Ref. zieht hieraus den Schluss, dass, bevor nicht östlich von Heliopolis und Belbeis Wasserplätze nachgewiesen sind, die Stadt Heliopolis nicht für das biblische Raamses und den Ausgangspunkt der Israeliten gehalten werden darf.

Von wichtigstem Einfluss auf die hier geführte Untersuchung ist die Abschätzung der Entfernungen zwischen den in Frage kommenden Örtlichkeiten. Der Maasstab des Hrn. T. begünstigt etwas zu sehr die von demselben vertretene Ansicht; wir halten ihn für zu klein, oder den Zeitraum für zu kurz, welcher, und darauf muss ein Nachdruck gelegt werden, für einen Volkszug mit Viehheerden im Verhältniss zur Wegstrecke angenommen wird. Wenn die kahirinischen

Eselstreiber auf den Heimweg, also wol ohne Ladung, von Suez nach Kahiro nur 24 Stunden rechnen (p. 22) — die Briefpost von Indien ist selbst in 22 Stunden hinübergebracht, und von Mehemed Ali derselbe Weg einmal sogar in 13 Stunden gemacht worden —; so darf solches nicht, wie von dem Verf. geschieht, der Berechnung über den Auszug der Israeliten zu Grunde gelegt werden. Das Ausserste der Geschwindigkeit eines Volkes auf der Flucht kann etwa der Bewegung einer Karawane gleich gesetzt werden. In solchem Schritt brauchte aber Robinson auf dem kürzesten Wege von Kairo bis Suez drei volle Tage, und Niebuhr hat auf der Hadsch-Strasse von dem Birket el-Hadsch bei Heliopolis bis Suez, die Zeit des Ausruhens abgerechnet, 28 Stunden 40 Minuten zugebracht. Wie durfte da von Hrn. T. (p. 22) diese Entfernung nur auf ungefähr 20 Stunden abgeschätzt werden? und wie sollte es da möglich sein, dass Moses mit den Seinigen, überdem bei einer so beträchtlichen Abbeugung nach Norden, von Heliopolis aus in drei gewöhnlichen Tagemärschen, dergleichen Hr. T. nur annimmt, bei Suez an das Meer gelangt wäre? Die Sache ist schwieriger, als es unser Verf. genommen hat, und so wie er die Marschlinie zieht, kann der Weg der Israeliten nicht gegangen sein; doch scheint der Gegenstand, wenn die beiläufigen Andeutungen im biblischen Texte gehörig beachtet werden, nicht unlöslich zu sein.

Ref. hält nach der Angabe Makrizi's (s. *Quatre-mère memoir. sur l'Égypte*, I, p. 60 f.) Belbeis, eine alte, in einem strategisch wichtigen Punkt gelegene, von Memphis und Zoan gleich weite Stadt, die Hauptstadt der Provinz Scharikijeh, wie Raamses die von Gosen war, für eben dieses biblische Raamses. Auch Hr. T. ist dem nicht entgegen. Von da gelangt man in östlicher und wenig nördlicher Richtung, dem Wadi Tumilat entlang, der überall, besonders an dem reichen Brunnen Abu Suweira, süßes Wasser bietet, und dessen Bewohner ein Beduinenleben mit Landbau treiben, auf zwei Stationen, zusammen etwa 15 Wegstunden, in den Bereich des arabischen Busens nach seiner frühern Ausdehnung. Hier, wo ein Isthmus, südlich von den Krokodil-Seen aus Afrika nach Asien hinüberführt, wird das biblische Etham zu suchen sein, wie Sukkoth in oder an dem Wadi Tumilat. Von Etham hätte der Durchgang um die Spitze des Meerbusens passirt werden müssen; dann würden aber die Israeliten während des Zuges an der Ostseite des Busens hinab den etwa drohenden Verfolgungen der Aegypter noch lange ausgesetzt gewesen sein. Darum, oder aus irgend welchem andern unerkannten Grunde setzte Moses von Etham aus den eingeschlagenen Weg nicht fort, sondern davon abbiegend, das ist die Wendung, von der der alttestamentliche Text berichtet, schlug er den Weg nach Süden auf der Westseite des damals weiter nach Norden reichenden Busens, hinab gen Suez ein. Nun war er scheinbar, zumal wenn die Verfolger in der Richtung von Zoan nachsetzten, abgeschnitten von Arabien, „in der Wüste beschlossen.“

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 187.

5. August 1848.

Biblische Geographie.

*De Israelitarum per mare rubrum transitu. Scripsit
Lob. Frid. Constant. Tischendorf.*

(Schluss aus Nr 186.)

Wie aber von unserm Etham mit *einem* Tagemarsche nach Suez gelangen, da Robinson's Araber von da bis Abu Suweira am Nordrande des Wadi Tumilat zwei Stationen rechneten? Glücklicherweise hat auch Seetzen im J. 1809 die Tour von Suez durch den alten Kanal, die Bitterseen, 3—4 Stunden weit in den Wadi Seba Bijar hinein, also bis gegen Abu Suweira, persönlich gemacht. Auf Kameelen reitend, hat er die *Hin-* und *Herreise* in *zwei* Tagen vollbracht. Es war „ein starker Ritt“, wie die frachtführenden Beduinen ihn nicht machen werden; daher sie zwei Stationen auf die Strecke verwenden, die auch in *einem* Tage zurückgelegt werden kann. Etham denken wir aber südlicher gelegen, als Abu Suweira, also näher an Suez. Hat nun das Meer, was ausser Zweifel ist, vormals noch die Bitterseen gefüllt, so gelangten die Israeliten von Etham an deren nördlichen Rande mit einem ganz mässigen Tagemarsch bis an den „breiten, sandigen“, Strich Landes, der höher als die Aushöhlung der Bitterseen, aber noch vom Wasser überspült, diese von dem heutigen Meerbusen trennte, und konnten hier, einige Stunden nördlich von Suez, Adschrud (Pihachiroth) gegenüber, den Durchgang gewinnen. Ein etwas stärkerer Marsch am dritten Tage könnte bei den von den Ägyptern verfolgten Flüchtlingen nicht befremden, aber wir meinen dessen kaum zu bedürfen. Die biblische Erzählung, in welcher, sehr beachtungswürdig, gerade bei dem Aufbruch von Etham, wo Moses den Entschluss fasste, den Durchgang durch die Meeresfluth in der nächsten Nacht auszuführen, die Wolken- und Rauchsäule zuerst erwähnt wird (2 Mos. 13, 20, 21), bemerkt es selbst, dass diese dazu gedient habe, „bei Tag und bei der Nacht zu ziehen.“ Am dritten Tage vom Aufbruch aus Raamses an — denn Zwischenrasten sind in solcher Bedrängniß sehr unwahrscheinlich — wurde beim Leuchten des Karawanenfeuers, des Abends bis an den bestimmten Punkt fort- und nach kurzer Rast durch das Meer gezogen. Hierbei und erst jetzt war jenes Feuer ein wirkliches Bedürfniss; denn wie hätte die Menge ohne Helligkeit sich bei Nacht auf den Meeresboden wagen können oder mögen?

Indem im dritten Theile der Ort des Übergangs untersucht wird, stimmt unser Verf. L. de Laborde bei,

welcher das biblische Migdol mit dem Atakahgebirge identificirt. Da ein Ort dieses Namens am Menzalehsee gesichert ist, der zu Moses Auszug möglicherweise hätte in Beziehung kommen können, so erscheint die Annahme noch eines zweiten, sonst nirgendsher erweisbaren Migdol allerdings etwas kühn, selbst die Etymologie ist ungewiss; allein da andererseits ebenso deutlich ist, dass von den bei Adschrud lagernden Israeliten nicht, wie 2 Mos. 14, 2 gesagt werden konnte, sie hätten sich zwischen dem Meere und jenem weitab nördlichen Migdol befunden, so sieht auch Ref. kein anderes, als das von Hrn. T. gewählte Abkommen.

Fügen wir nun noch die Angabe folgender Unrichtigkeiten des Textes hinzu: S. 9 nicht 12 Milliarier von Thoum nach Hieropolis im *Itinerarium Antonini*, wie auch Hengstenberg (Die Bücher Mose's und Ägypten S. 52) fälschlich angibt, sondern 24 Milliarier, wie bei Mannert (Geogr. d. Gr. u. Rom. X, 1, S. 485) und wie die Kartenpositionen ausweisen; S. 16 ein Citat aus *Joseph. Antiq.* II, 15, nicht 13; S. 11 *omnia* statt *omnino*, und *substituisse* statt *substituisse*; S. 21 *ab eo inde*, deren Eines überflüssig: so können wir doch auch nicht unterlassen, dem Verf. unsern Dank dafür zu sagen, dass besonders seine Schrift uns eine Anregung zur weitem Untersuchung des hier behandelten und, wie wir dessen hierbei erst recht inne geworden sind, noch keineswegs erledigten Gegenstandes gegeben hat, auf den wir bald öffentlich zurückzukommen gedenken.

Jena.

G. Stickel.

Bibliothekswissenschaft.

Vorschule für bibliothekarisches Geschäftsleben, von P. A. Budik, k. k. Bibliothekar in Klagenfurt. München, Franz. 1848. 8. 26 Ngr.

Wenige Schriften sind von mir im ersten Augenblicke unter den bibliothekswissenschaftlichen Erscheinungen der neuern Zeit so gern willkommen geheissen worden, wie die vorliegende, welche die Bearbeitung eines Feldes, das lange Zeit brach gelegen, wieder aufgenommen hat — eine Bearbeitung, wozu hinreichende Anregung und Aufforderung theils von Seiten unseres verdienten Ebert in seinem goldenen Büchlein über die Bildung des Bibliothekars bereits gegeben worden war, theils durch die mehr und mehr überhand nehmenden Reformbewegungen der Bibliotheken und die dadurch bedingten höhern Anforderungen.

die man an den Bibliothekar stellt, gegeben ist. Und wenn ich auch jetzt nach beendigter Lectüre des Buches nicht gerade behaupten will, dass der Anbau jenes Feldes durch die vorliegende Vorschule irgendwie gefördert worden sei, so bleibt mir diese immer noch insofern wenigstens eine erfreuliche Erscheinung, als sie dazu beitragen kann, die allgemeine Aufmerksamkeit einem Gegenstande zuzuwenden, die ihrer ebenso bedürftig, als würdig ist.

Der Verf., der schon vor 14 Jahren Vorbereitungsstudien für den angehenden Bibliothekar veröffentlicht hat, gibt im vorliegenden Buche einen Theil der Früchte seiner Studien über Holzschnide- und Buchdruckerkunst, soweit ihm deren Mittheilung für eine bibliothekarische Vorschule geeignet erschienen hat. Zwar enthält das Buch noch Einiges Andere; indessen der typobibliographische und xylographische Theil ist dem Umfange nach der hauptsächlichere der ganzen Schrift, und was der Verf. sonst noch beigegeben hat, steht zur grössern Hälfte mit dem bibliographischen Theile im nahen Zusammenhange. Auf einige kurze Bemerkungen über das für den Bibliothekar unentbehrliche Studium der Sprachen, der Literaturgeschichte und der Wissenschaftskunde (S. 1—5), womit die Schrift beginnt, steht eine gedrängte etwas fragmentarische Übersicht der Geschichte der Holzschnidekunst (S. 6—21). Hieran schliesst sich ein längerer Aufsatz, der längste und jedenfalls auch dem interessantesten Gegenstande gewidmete des ganzen Buches, über die Buchdruckerkunst und ihre Verbreitung mit Anführung der ersten Drucke (S. 22—93), an den dann ferner noch zwei kleinere über die Kenntniss seltener Bücher (S. 94—116) und die Beschreibung der alten Drucke (p. 132—135) gereiht sind, die beiden letztern durch einen dritten von einander geschieden, der den Zweck hat, eine fassliche Methode zu zeigen, wie ein alphabetischer oder Nominalkatalog zu verfertigen sei, und wie bei dessen Anlage zugleich der Grund zu einem systematischen nach Wissenschaften geordneten Kataloge gelegt werden könne (p. 117—131). Das Übrige des Buches, mit Ausnahme der beiden letzten Seiten (S. 139—140), die Muster zu den Vorschriften über den Nominalkatalog enthalten, nehmen ein paar Bemerkungen ein, welche prüfende Studien der Kataloge betitelt sind (S. 136—138).

Was nun den wissenschaftlichen Werth des Buchs anlangt, so muss ich, wie ich auch schon oben andeutete, offen gestehen, dass ich, bei dem besten Willen und bei aller nur möglichen Berücksichtigung des an mehreren Stellen sich kundgebenden Fleisses des Verf., doch eine besondere wissenschaftliche Bedeutung der vorliegenden Schrift nicht zuerkennen kann, ganz abgesehen davon, dass, wie mir scheint, im Vergleiche des Inhalts zum Titel die ganze Arbeit eine ziemlich verfehlte zu nennen ist. Bleibe ich zunächst bei dem erstern Punkte stehen, so habe ich zur Begründung meines Urtheils nur im Allgemeinen zu bemerken, dass

die Schrift zu viel Veraltetes und auch Unrichtiges bietet, dass darin auf die Fortschritte der Wissenschaft in neuerer Zeit zu wenig Rücksicht genommen ist. In dem Aufsätze über Holzschnidekunst ist z. B. der bekannten und fast mehr als nothwendig besprochenen Reiffenberg'schen Entdeckung des angeblich ältesten Holzschnittes vom J. 1418 mit keiner Sylbe gedacht, trotzdem, dass dieser Gegenstand gerade gewiss von einer so grossen Wichtigkeit ist, dass man seine Nichterwähnung in keiner Weise rechtfertigen kann. So, um ein zweites Beispiel anzuführen, hat der Verf. in dem Aufsätze über die Buchdruckerkunst von der Falkenstein'schen Geschichte dieser Kunst und den darin mitgetheilten Resultaten neuerer wissenschaftlicher Forschungen wenig Notiz genommen, ja man würde beinahe auf die Vermuthung kommen können, dass der Verf. diese Schrift gar nicht gekannt habe, wenn er sie nicht selbst namentlich angeführt und, was noch mehr sagen will, nicht verschmäht hätte, einzelne Stellen aus Falkenstein stillschweigend abzuschreiben. Von dergleichen Stellen führe ich nur folgende an:

Falkenstein, p. 154.

Arnold Ter Hoernen — — — schon deshalb merkwürdig, weil er im J. 1470 in dem *Sermo ad populum etc.* das erste Beispiel von Blattzahlen gab. Seine Typen sind ziemlich dieselben, welche die Kogelherren oder *Fratres communis vitae* zu Brüssel brauchten, und eben so wenig deutsch, als die der Letztern, im Gegentheile mit dem Ductus in ursprünglich holländischen Handschriften auf merkwürdige Weise übereinstimmend.

p. 167.

Eine grössere Celebrität gewannen Mentelin's Drucke, der durch seine Thätigkeit, seinen Kunstsinn und seinen unternehmenden Geist bald ein ansehnliches Vermögen sich erwarb.

p. 173.

Ihm (Fyner) gebührt der Ruhm, der erste gewesen zu sein, der in seiner Officin hebräische Typen und damit das ganze Alphabet, auch wohl einzelne Stellen aus den Papieren abdruckte, worin der Dominikanermönch Peter Schwarz (*Niger*) die Juden zu widerlegen versucht hatte.

p. 210.

Sie selbst (Sweynheim und Pannartz) gestehen am Ende des Druckwerkes: *Bessarionis etc.*, dass sie von den Brüdern Maximi grossmüthig unterstützt worden. Die Jahrzahl ist diesem Buche zwar nicht beigezeit, doch lässt sich aus einem Briefe Bessarion's an Marsiglio Ficino entnehmen, dass es im J. 1469 gedruckt wurde. Pannartz und Sweynheim verstanden es meisterhaft, den damals in

Budik, p. 30 f.

Arnold Ther Hoernen — — — Seine Typen sind ziemlich dieselben, welche die *fratres communis vitae* brauchten, und eben so wenig deutsch, als die der Letztern, im Gegentheile mit dem Ductus in ursprünglich holländischen Handschriften in auffallender Art übereinstimmend. Als deutscher Drucker aber ist er deshalb merkwürdig, weil er 1470 in dem *Sermo ad populum etc.* das erste Beispiel von Blattzahlen gab.

p. 34.

Mentelin gewann als ein sehr geschickter Drucker u. s. w. eine weit grössere Berühmtheit und erwarb sich durch seinen Kunstsinn und Unternehmungsgeist ein ansehnliches Vermögen.

p. 36.

Er hat das Verdienst, vernuthlich der erste gewesen zu sein, der in seiner Officin hebräische Typen führte, und damit das ganze Alphabet, auch wohl einzelne Stellen aus den Papieren abdruckte, worin der Dominikanermönch Peter Schwarz die Juden zu widerlegen versucht hatte.

p. 48.

Sie selbst gestehen es am Ende des Druckwerkes: *Bessarionis etc.*, dass sie in der Ausübung ihrer Kunst von den Massini grossmüthig unterstützt wurden: u. s. w. Die Jahrzahl ist zwar nicht beigezeit, doch lässt sich aus einem Briefe Bessarion's an Mars. Ficinus vom J. 1469 entnehmen, dass dieses Werk im J. 1469 gedruckt wurde. — Pannartz und Sweynheim verstanden es meisterhaft,

Falkenstein, p. 210.

Budik, p. 48.

Italien für Handschriften üblich gewesen rein römischen Ductus nachzubilden, der den deutschen Officinen noch fremd war.

den damals in Italien in Handschriften üblich gewesen rein römischen Ductus nachzubilden, der den deutschen Officinen noch fremd war.

Dasselbst.

p. 50.

Was dem ausgezeichneten Verdienste dieser Männer die Krone aufsetzt, ist, dass sie sich meistens mit dem Drucke altclassischer Werke, als der Schriften u. s. w., beschäftigt und auf diese Art das Studium derselben wesentlich befördert haben. Nichts desto weniger verfielen sie bei der damals schon sehr grossen Concurrrenz in Armuth, wie aus einem Briefe an den Papst Sixtus IV. hervorgeht, worin sie sich über Mangel an Verdienst und die hohen Ausgaben beklagen und denselben um Hilfe anflehen.

Was dem ausgezeichneten Wirken dieser Männer die Krone aufsetzt, ist, dass sie sich meistens mit dem Drucke altclassischer Werke beschäftigten, und auf diese Art die Verbreitung derselben beförderten. — Doch war der Lohn für ihre Bemühungen nicht glänzend; sie selbst beklagen sich darüber bei dem Papste, dass sie in Armuth verfielen.

So ist ferner in dem Aufsätze über den alphabetischen Katalog nicht nur auf das veraltete Linirungssystem sondern auch auf die längst, so sollte ich wenigstens meinen, antiquirte Ansicht zurückgegangen, als müsse der alphabetische vor dem systematischen Kataloge den Vorzug haben; und wenn ich auch in letzter Beziehung gern zugeben kann, dass eine solche Ansicht ebenso gut, wie früher, auch jetzt noch ihre Gründe dafür aufzuweisen habe, so dürfte man doch, nachdem die Gründe dagegen längst als die überwiegenden nachgewiesen worden sind, jedenfalls zu verlangen berechtigt sein, dass Derjenige, welcher die früher geltende Ansicht über den Vorzug des alphabetischen Katalogs jetzt wieder geltend zu machen sucht, auch mit neuen Gründen nachweise, weshalb dem alphabetischen Kataloge der Vorrang zu lassen sei, was jedoch der

Verf. durchaus nicht gethan hat. So ist endlich bei der Beschreibung der alten Drucke, wo übrigens seltenerweise der Hain'schen Musterarbeit mit keiner Sylbe gedacht ist, die chronologische Ordnung als die zweckmässige Form eines Incunabelkatalogs bezeichnet worden, unbezweifelt eine Ansicht, die, ganz nackt hingestellt, als ziemlich veraltet gelten möchte.

Es ist nun noch übrig, ein paar Worte über den Inhalt des Buches im Vergleiche zu seinem Titel zu sagen: ich nannte oben das Buch in dieser Rücksicht eine ziemlich verfehlt Arbeit. Glaubte ich nämlich, aus dem Titel des Buches zu schliessen, erwarten zu dürfen, dass dasselbe in allen seinen Theilen mit besonderer Beachtung der Bedürfnisse des Bibliothekars bearbeitet sei, so sah ich mich bei der Lectüre des Buches in dieser Erwartung vollkommen getäuscht, indem ich mit Ausnahme von nur sehr Wenigem alles Übrige so bearbeitet fand, dass das Ganze jedem Bücherfreunde, ja jedem Gebildeten überhaupt, ebenso gut als dem Bibliothekar, als Vorschule zugewiesen werden kann. Es ist freilich wahr, dass die Kenntniss der xylo-, typo- und bibliographischen Leistungen Niemandem nothwendiger ist, als dem Bibliothekar, aber nichtsdestoweniger kann ich deshalb keineswegs zugeben, dass alle Schriften über diese Gegenstände als bibliothekarische Vorschule bezeichnet werden dürfen, wenn nicht ein solcher Titel durch die besondere Art und Weise der Behandlung der genannten Gegenstände gerechtfertigt wird; sonst müsste jede beliebige Sprachlehre ebenfalls als bibliothekarische Vorschule bezeichnet werden können, da die Sprachen ebenfalls zu denjenigen Gegenständen gehören, mit deren Studium der Bibliothekar, wie der Verf. sagt, sich beschäftigen soll.

Dresden. *Julius Petzholdt.*

Kurze Anzeigen.

Patrologie.

1) *Patrum apostolicorum Opera. Textum recognovit, annotationibus illustravit, versionem, prolegomena et indices addidit Car. Jos. Hefele.* Editio III. Tubingae, Laupp. 1847. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

2) *Codex novi testamenti deuterocanonicus sive Patres apostolici. Recensuit Ed. de Muralto.* Vol. I. Turici, Meyer & Zeller. 1847. 16. 16 Ngr.

3) *S. Cyrilli Hierosolymorum episcopi Opera. Ad libros mss. et impressos recensuit, notis criticis, commentariis indicibusque illustravit Guil. Car. Reischl.* Vol. I. Monaci, Lentner. 1848. 8mai. 2 Thlr.

4) *Arnobii oratoris adv. nationes libri septem. Recensuit, emendavit et adnotationibus instruxit Fr. Oehler.* Lipsiae, Tauchnitz. 1846. 8. 27 Ngr.

Was man auf dem Gebiete der altchristlichen Literatur in Deutschland früherhin gewirkt, ist im Allgemeinen nicht bedeutend gewesen; denn einestheils wiederholten die Herausgeber der Kirchenväter meist bloß das alte Material, andertheils fehlte die lebendige Theilnahme Anderer. Erst in den letzten Zeiten ist in dieser Hinsicht ein Umschwung eingetreten Obige Aus-

gaben, auf welche hier nur kurz aufmerksam gemacht werden kann, legen ein rühmliches Zeugniß davon ab und berechtigen zu erfreulichen Hoffnungen für die Zukunft.

Nr. 1. Die apostolischen Väter bedurften längst einer neuen Bearbeitung. Im Jahre 1839 liess Hr. Professor Hefele in Tübingen seine erste Ausgabe derselben erscheinen; alsbald veranstaltete der Engländer Grenfell einen Nachdruck des Textes dieser Ausgabe. Die rasch aufeinander folgenden neuen Auflagen bezeugen im reichen Maasse des Herausgebers Fleiss, Umsicht und Gelehrsamkeit. Die Prolegomena der vorliegenden Ausgabe enthalten Untersuchungen über die Schriften des Barnabas, Clemens von Rom, Ignatius, Polycarpus, Hermas, sowie über den Brief an Diognetus und die Martyrologien des Ignatius und Polycarpus. Dann folgt der Text dieser Schriften, nach den besten vorhandenen Hilfsmitteln berichtigt und mit kurzen kritisch-exegetischen Anmerkungen ausgestattet. Dabei leisteten vorzügliche Dienste Jacobson's zweite Auflage der apostolischen Väter (Clem. v. R., Ignat., Polyc.) und Otto's Revision des Briefs an Diognetus (*Opp. Justinii* Tom. II, p. 464 sqq.). Bunsen's Bearbeitung der drei Ignatianischen Briefe (an Polyc., Ephes., Röm.) nach der alten syrischen Übersetzung stand Hrn. H.

noch nicht zu Gebote; sie würde ihm auch wenig gedient haben, da er, wie Professor Petermann in Berlin, die Gültigkeit jener von Cureton bekannt gemachten Übersetzung bezweifelt. Vielmehr betrachtet er diese alte Übersetzung nur als einen Auszug aus jenen Ignatianischen Briefen, den sich ein syrischer Mönch zu eigenem Gebrauche anfertigte, zumal die Handschriften genannter Übersetzung auch mehre Auszüge aus andern Ignatianischen Briefen und ascetische Schriften enthalten. Auf einen blossen Auszug lasse auch der häufige Mangel des Gedankenzusammenhanges in jener Übersetzung schliessen. Für eine zu bearbeitende vierte Auflage machen wir aufmerksam auf die Verbesserungsvorschläge zu Ignatius von Hoffmann in Jahn's Neuen Jahrb. für Philologie, 1846, 12. Supplementb. 3. Hft. S. 393 ff. Für den Brief an Diognetus, dem schönsten Schriftdenkmale der ganzen Sammlung, dürften Otto's neue Mittheilungen in dem bald erscheinenden 3. Vol. des *Corpus apologetarum* zu beachten sein; vgl. denselben über Barnabas in der Bemerkung zu Justin's *Dial. c. Tr. c. 29*. Übrigens muss lobend anerkannt werden, dass der Herausgeber auch Fleiss auf die lateinische Übersetzung verwendet hat. Dieselbe wird Vielen erwünscht sein; denn sie vertritt oft geradezu die Stelle eines Commentars, und ist nicht blos für diejenigen wichtig, welche das Studium der Väter beginnen, sondern auch für diejenigen, welche ein grösseres Stück schnell überlesen wollen. Die verdienstlichen Ausgaben des Eusebii von Heimgen und des Clemens Alex. von Klotz würden gewiss mehr Eingang gefunden haben, wenn ihnen, wie neuerlichst dem Justinus von Otto und den Clementinen von Schwegler, eine Übersetzung beigefügt worden wäre.

Nr. 2. Hr. Pastor v. Muralt in Petersburg, rühmlich bekannt auf dem Gebiete der Patrologie, nennt die Schriften der apostolischen Väter insofern *Deuterocanonici*, als dieselben in der altchristlichen Zeit ein hohes Ansehen genossen, dergestalt, dass sie ihre Stellung zwischen den kanonischen und apokryphischen Schriften des N. T. einnehmen. Das vorliegende erste Bändchen enthält die Briefe des Barnabas und des Clemens von Rom. Zu dem Briefe des erstern benutzte der Herausgeber eine petersburger Handschrift des 9. Jahrh.; weiter lagen neue kritische Hilfsmittel nicht vor. In den Anmerkungen gibt Hr. v. Muralt nur eine Auswahl der wichtigsten Varianten und einen Nachweis der berücksichtigten Bibelstellen. Leider hat derselbe einleitende Bemerkungen nicht vorangeschickt; wir wünschen demnach, dass er am Ende des letzten Bändchens noch seine Meinung über jene Schriftdenkmale mit einiger Ausführlichkeit darlege, da ihn ohnehin seine Studien wol auf manches Neue geführt haben werden. Die Ignatianischen Briefe verheisst er nach dem Texte der armenischen Übersetzung herzustellen; somit hat auch er sich von dem Werthe des Cureton'schen Fundes nicht überzeugen können.

Nr. 3. Die 23 Katechesen des Cyrillus von Jerusalem, aus der alten griechischen Kirche die einzige populäre Darstellung der kirchlichen Lehre, sind seit einem Jahrhundert nicht wieder bearbeitet worden: die letzte Ausgabe (Paris 1720) besorgte der Mauriner Tout-

tée, nach dessen Tode der um die Patrologie verdiente Maran die Veröffentlichung leitete. Hr. Prof. Reischl in Amberg suchte dem Bedürfnisse abzuhelfen. Die Prolegomena enthalten zuvörderst Touttée's ausführliche Abhandlung über das Leben jenes Kirchenvaters; dann die eigenen gründlichen Untersuchungen des Herausgebers über das Wesen der Cyrill'schen Katechesen, über Ort und Zeit ihrer Abhaltung, über ihre Authentie; endlich eine sorgfältige Aufzählung der Handschriften, Ausgaben und Übersetzungen. Der Textgestaltung (der erste Band enthält *Cat. I—XI*) hat Hr. R. besondern Fleiss gewidmet: die Recension des Mauriners, welche er zum Grunde legte, änderte er da, wo es die diplomatischen Auctoritäten oder die triftigsten Gründe erheischten; vornehmlich benutzte er zuerst den trefflichen Codex Nr. 394 der Bibliothek zu München, welcher aus dem 10. Jahrh. herrührt. In Anmerkungen unter dem Texte werden die verschiedenen Lesarten aufgeführt und, wo es nöthig, genauer besprochen. Der zweite Band, welcher bald nachfolgen möge, wird ausser den übrigen Katechesen historische und dogmatische Erörterungen bieten. Die lateinische Übersetzung ist nach Touttée, aber vielfach verbessert.

Nr. 4. Längst beschäftigte sich Hr. Dr. Öhler in Halle mit einer neuen Ausgabe des Arnobius; aber er fand keinen Verleger. Schon hatte derselbe alle Hoffnung aufgegeben, da ward ihm gestattet, jenen Schriftsteller für die von Gersdorf besorgte *Bibliotheca patrum latinorum selecta* (Vol. XII) zu bearbeiten. Die Ausgabe ist trefflich gelungen; sie verdient neben der kurz zuvor erschienenen Hildebrand'schen volle Anerkennung, insofern in ihr für die Herstellung des Textes die handschriftlichen Mittel mit Gewissenhaftigkeit angewendet worden sind. Es stand nämlich dem Herausgeber der ganze kritische Apparat von Magnus Crusius zu Gebote, welcher in der Bibliothek des Klosters St. Michael zu Lüneburg aufbewahrt wird; dieser Apparat enthält, ausser handschriftlichen Verbesserungen von vielen Gelehrten, eine sorgfältige Vergleichung der wichtigen pariser, früherhin keiner sehr strengen Durchsicht unterworfenen, Handschrift (aus dem 9. Jahrh.) und zwei Vergleichungen der brüsseler Handschrift. Die Anmerkungen unter dem Texte betreffen zum grössten Theile das kritische Material; nur wenige sind exegetischer Art. Bei der Aufnahme fremder oder eigener Conjecturen geht Hr. Ö. mit Takt zu Werke. Ebenso zeigt er, abgesehen von den vermeintlichen Glossen, grosse Vorsicht in der Annahme von Lücken im Texte: 2, 1. 4, 37. Auch vertheidigt er das sogenannte *Segmentum*. Werthvoll sind die Prolegomena, welche nicht allein über die Handschriften und Ausgaben Rechenschaft geben, sondern auch von dem Leben und den Schriften des Arnobius handeln. Sein Geburts- und Todesjahr lassen sich nicht ermitteln: das apologetische Werk aber verfasste er (vgl. 4, 36) kurz nach 303, vielleicht als Catechumene, ohne Kenntniss der alttestamentlichen und wahrscheinlich auch der neutestamentlichen Schriften.

Schliesslich bemerken wir, dass der Druck der vorliegenden vier Ausgaben im Ganzen correct und die äussere Ausstattung lobenswerth ist.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 188.

7. August 1848.

Entwurf, betreffend die Quellen zu einer Geschichte der deutschen Universitäten.

Das fünfzehnhundertjährige Jubiläum der prager Universität, welches dem Stiftungstage nach auf den 7. April dieses Jahres fiel, nach dem Programm des National-Comités in Prag jedoch, unter Theilnahme aller deutschen dabei vertretenen Universitäten, erst im Herbst begangen werden wird — wenn anders die politischen Verhältnisse es zu einer solchen Feier überhaupt noch kommen lassen — macht einen Einschnitt in der Geschichte der deutschen Universitäten. Dass in diesem Augenblicke der Czeche den Deutschen, dem er so viel verdankt, zu einem Kampfe auf Leben und Tod herausfordert, und die Zeiten des 15. Jahrh., nur ohne das höhere Motiv religiöser Ideen, wiederzukommen drohen — das Alles mit seinen möglichen Folgen für das künftige Verhältniss des deutschen und czechischen Elements in Böhmen und Deutschland kann niemals die Thatsache in Frage gestellt sein lassen, dass Prag die erste und älteste Universität im deutschen Reiche war, die in dem ersten Jahrhunderte ihres Bestehens bis zu dem Auszuge der deutschen Nation einen überwiegend deutschen Charakter hatte, dass ferner erst ihr Beispiel eine Reihe deutscher Universitäten in einem verhältnissmässig kurzen Zeitraume ins Leben rief, und selbst der durch Nationalhass herbeigeführte Auszug der deutschen Nation im Jahre 1409 einer der berühmtesten Universitäten Deutschlands das Dasein gab. Somit wird das Jubiläum der prager Universität ein allgemeines für sämtliche Universitäten Deutschlands, und wird gewiss in politischer, wie in literar- und cultur-historischer Beziehung als solches anerkannt werden. Dies kann aber nicht besser und würdiger geschehen, als wenn sich alle Universitäten Deutschlands zu einem *literarischen Monumente*, welches sich an diese Erinnerungen knüpfen wird, vereinigen. Ich habe nun vor Kurzem in einer dem Jubiläum der prager Universität gewidmeten Abhandlung*) auf die allgemeine Bedeutung der Anfänge dieser Universität für die Geschichte der deutschen Universitäten urkundlich zu entwickeln versucht und zugleich die Gesichtspunkte für die Auffassung und Behandlung einer solchen Geschichte, zur künftigen Ausfüllung einer der empfindlichsten Lücken in unserer historischen Literatur angedeutet. Hier sei es mir gestattet, mit Bezug auf die nothwendigen Quellen zu einem solchen Unternehmen einen Vorschlag unmassgeblich auszusprechen. Wie viel Material an Urkunden und Berichten verschiedener Art in schätzbaren Monographien auch zu Tage gefördert ist, so wird doch Jeder, welcher sich einmal mit der Geschichte der Universitäten im Allgemeinen oder im Einzelnen ernstlich beschäftigt hat, vor Allem bemerkt haben, wie sehr lückenhaft die Quellen noch fliessen. Vielleicht das Meiste liegt noch in den Archiven und Bibliotheken der Universitäten wo nicht verborgen, doch unbekannt und

unbenutzt. Wie nun durch die von den böhmischen Patrioten herausgegebenen oder geförderten: *Monumenta historica universitatis Pragensis*, zu allererst eine Geschichte dieser Universität möglich gemacht ward, so sollten: *Monumenta historica universitatum Germanicarum*, an welcher sich alle Universitäten Deutschlands beteiligten, die Grundlage zu einer echten und vollständigen Geschichte vorbereiten. Der Plan des ganzen Unternehmens wird am zweckmässigsten bei dem zu Jena im September dieses Jahres anberaumten Congress von Deputirten aller deutschen Universitäten discutirt und festgesetzt werden, während es Sache der einzelnen Universitäten sein wird, durch eine aus ihrer Mitte zu ernennende Commission den zu betreffenden Theil der Arbeit zur Ausführung zu bringen. Für die Leser dieser Zeitschrift wird es überflüssig sein, die ungemaine Vielseitigkeit und Wichtigkeit dieses Unternehmens nicht nur für die Literar- und Gelehrten-geschichte, sondern auch für die politische, die Cultur- und Kirchengeschichte auseinanderzusetzen, während wir uns vorbehalten, über die nähere Ausführung desselben zu seiner Zeit noch Einiges nachzutragen.

G. E. Guhrauer.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 6. Dec. v. J. wurden folgende Abhandlungen vorgelegt: *Gaudichaud*, Beiträge zur Geschichte der Krankheit der Kartoffeln. *Mathieu Bonafous* über die Acclimatisirung des Lama und anderer Thiere dieser Gattung. *Biot* erstattete Bericht über die Conductibilität der krystallisirten Körper durch Wärme von *H. de Sonarmon*. *Faye* über zwei Abhandlungen von *Valée* über die Theorie des Sehens. Eingereicht hatten *Leroy d'Etiolles* eine Abhandlung über ein Instrument, durch welches der Umfang der Harnsteine in der Blase aufs genaueste erkannt werden kann. *Arago*, Beobachtungen des Planeten Flora. Dieselben von *Hind*, *d'Arrest*, *Hugh Breen*, *Leverrier*. *Ebelmen* über den künstlichen Hyalit und Hydrophan. *Déville* über die Verschiedenheit der Dichtigkeit, die man am Schwefel in den verschiedenen Zuständen beobachtet. *Girou de Buzarlingues*, Beobachtungen über die Kartoffeln. Am 13. Dec. lagen folgende Abhandlungen vor. *Is. Geoffroy Saint-Hilaire* über die Naturalisirung des Lama, der Kameelziege und des Schafkameels. *Duhamel* über die Verbreitung der Wärme in den Krystallen. *Magendie* über den Einfluss der Rückgratsnerven auf die Bewegung des Herzens. *Cauchy*, Ergänzung der Abhandlung in Beziehung auf die Bestimmung des Laufs der Planeten. *Laurent* und *Chancel* über die Metacetonitrate und ein neues Verfahren zur Bereitung der Nitylen. *Roux* über die Einathmung des Chloroform bei chirurgischen Operationen. *Paul Thénard* las eine vierte Abhandlung, in der er seine Untersuchungen des Phosphors mittheilte. *Alphons Decandolle* las über die Gründe, welche die Grenzen für die Gattungen des Pflanzenreichs auf der Nordseite von Europa und die in analoger Lage befindlichen Länder bestimmen. Eingesendet hatte

*) „Die Anfänge der prager Universität, mit Bezug auf die Entwicklung der deutschen Universitäten.“ (Deutsche Vierteljahrschrift, 1848, Heft 2, Abth. 1.)

Rivière eine Abhandlung über den Gneis zu Venedig und der Umgegend. Pappenheim über die Eigenschaften des Glaskörpers. Gruby über die Wirkungen des Chloroforms und Äthers. L. Boyer über denselben Gegenstand. Boutigny, theoretische Ansichten über die Ätherisirung. Eingesendet hatten de Castelnau Bemerkungen über das Lama, die Kameelziege und das Schafkameel. Strecker, Untersuchungen über die Ochsen-galle. E. Saint-Evre einen Aufsatz über die Wirkung des Chlor auf benzoesaures Kali. Am 20. Dec. Leverrier über die periodischen Kometen. Magendie, Fortsetzung der am 13. Dec. vorgelegten Abhandlung. Doyère über eine neue Methode für die Analyse der Gase. Schneider über die Bereitung der Schwefelsäure. Masson und Courtépée über die strahlenden Kräfte der Körper. Am 27. Dec. Laugier und Mauvais, Bemerkungen zu der Abhandlung von Leverrier über die periodischen Kometen. Cauchy über zwei allgemeine Formeln, durch welche die Berechnung der Elemente des Laufs eines Planeten oder Kometen aufs schnellste zu Stande gebracht wird. Sappey über die lymphatischen Gefässe der Zunge. Sucquet über die Verbesserung der anatomischen Theater. Girardin und Verrier, Erfahrungen über die Anwendung des Chloroform bei Thieren. Abhandlungen über das Chloroform von Amussat, von Blanchet.

Königl. belgische Akademie in Brüssel. Classe des lettres. In der Januarsitzung berichtete Borgnet über ein Manuscript, welches man dem Jesuiten Sidronius Hoschius zufolge einer im Manuscript enthaltenen zwar nicht authentischen, aber sehr glaubwürdigen Note zuschreibt. Das lateinisch geschriebene Werk enthält eine Geschichte der Belagerung und Eroberung von Bois le Duc in Brabant durch die Holländer im J. 1629, welche um so werthvoller ist, als sie von einem Augenzeugen geschrieben und bis jetzt noch nicht herausgegeben ist. Die Handschrift besteht aus 50 eng und sorgfältig geschriebenen Folioseiten. Baron v. Reiffenberg machte Mittheilung über ein in französischer Sprache geschriebenes allegorisches Gedicht in gebundener und ungebundener Rede, überschrieben: *Le lyon couronné*. Der Verfasser, wahrscheinlich George Chastelain, oder wenigstens ein Dichter aus seiner Schule, schildert die Gefahren, von welchen sein Held der gekrönte Löwe (Karl der Kühne, Herzog von Burgund) umgeben sei. Das Manuscript ist aus dem 15. Jahrh., enthält 35 Folioseiten, gehört Hrn. Serrure und ist noch ungedruckt. Der Inhalt trägt die Merkmale der Übergangszeit, aus welcher es stammt, die Sprache aber ist sehr wichtig als ein Document der Umbildung des französischen Idioms. In der Peterskirche zu Ostende findet sich neben dem *Ecce Homo* in der Mauer ein Stein mit Inschrift und Basrelief, welchen man 1793 bei Anlage eines Kanals am alten Hafen in der Erde fand. Nach der Meinung Eugène Bournouf's hat die Inschrift die grösste Ähnlichkeit mit den Schriftzügen der Denkmäler Vorderindiens und Ceylons, und dieser Gelehrte hält darum diesen Stein für ein Denkmal des Brahmanismus oder Budhaismus. Roulez trug darauf an, diesen Stein in das Museum zu Brüssel zu versetzen. — Februar. Zunächst kam eine sehr umfangliche, auf Quellen gegründete Mittheilung zum Vortrage, über die Bestrebungen der Regenten Frankreichs von Philipp August bis Ludwig XV., das mächtige und gewerbthätige Flandern mit der Krone Frankreichs zu vereinigen. Sodann las Baron v. Reiffenberg: *Fragment d'une biographie belge*, über den belgischen Bildhauer Gabriel de Grupello vor. Geboren zu Grammont (nicht Brüssel) 1644, und aus einer mailänder Familie stammend, widmete er sich aus Noth und Neigung gleich sehr zu Antwerpen der Bildhauerkunst und wurde einer

der fruchtbarsten Meister. Es sind von ihm 27 Werke bekannt, unter welchen sich Gruppen bis zu 16 Figuren befinden. Als Bildhauer des Kurfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, hat er namentlich für diesen Fürsten gearbeitet, zum Theil sehr werthvolle Statuen und Büsten des Kurfürsten, des Kaisers Joseph nebst Gemahlin, Friedrich's I. von Preussen u. s. w. Die Biographie ist ausführlich und mit einem Documente über die Abstammung Grupello's bereichert. Zuletzt trug Weustenraad einige seiner Gedichte vor, die sich durch ihre Anmuth und Kraft den besten Erzeugnissen der neuesten französischen Poesie würdig anreihen. — Am 13. März. Roulez's und Schaye's Antrag, das zweite Memoire Pinchart's über die gallisch-römischen Alterthümer, welche im Hennegau gefunden worden sind, die Fortsetzung einer Arbeit desselben Verf. über denselben Gegenstand vom Jahre 1846 drucken zu lassen, wird angenommen. Roulez und Schaye berichten ferner über einen Grundriss, den Del Vaux von einer im Steenbosch, Gemeinde Fouron le Comte, aufgegrabenen römischen Villa eingeschickt hat. Dieses Gebäude, deren bisher noch in Belgien sehr wenige aufgefunden worden sind, schliesst sich seinem Grundrisse nach ganz den römischen Villen an, wie sie im römischen Italien aufgefunden worden sind, zeichnet sich aber aus durch besondern Umfang. Den aufgefundenen Resten nach zu schliessen, bestand ihr Fussboden grossentheils aus Marmorosaik, ihre Wände waren mit Fresken und eingelegtem starken Glase von grüner Farbe geziert, und ihre Bedachung flach, wie auf den italienischen Häusern. Viele Bruchstücke von Bronze-, Glas- und Thonvasen, Schmucksachen, Hausgeräthen und Waffen erinnern an das Leben ihrer Bewohner. Sie sind im *Musée royal d'antiquités et d'armatures* niedergelegt. Darauf sprach Quetelet über das Wesen der constitutionellen Staaten und über einige Principien, die sich aus denselben ergeben. Er hebt hierbei hauptsächlich hervor, dass die Opposition mehr oder minder periodisch zur Herrschaft gelange, dass selbst ein und derselbe Mann als Vertreter derselben Idee periodisch ans Staatsruder gelange. Von Wichtigkeit sei die Dauer der Periode, die Umstände, unter welchen der Umschwung eintrete, die Male, wie oft ein und derselbe Mann zur Regierung berufen werde, zu beobachten und daraus Grundsätze für die Politik abzuleiten. Der Verf. eröffnet hierdurch, eben sowie durch seine Abhandlung über den Einfluss des Lebensalters auf Verbrechen und Selbstmord ein neues interessantes Feld für Beobachtungen im moralisch politischen Gebiete. De Smet sprach über einige Misgriffe, welche auswärtige Historiker bezüglich auf belgische Geschichte begangen haben. Indem er diese Irrthümer berichtete, lieferte er wichtige Beiträge zur genauern Kenntniss der belgischen Geschichte. Am 3. April berichtete Haus in einer sehr umfanglichen und tief eingehenden Weise über einen Aufsatz Britz's betreffend *Sohet, jurisconsulte liégeois de la dernière moitié du XVIII^e siècle*. Der Aufsatz ist mit den von Haus vorgeschlagenen Abänderungen im *Bulletin de l'Académie* gedruckt und liefert einen achtbaren Beitrag zu der noch sehr wenig bearbeiteten Rechtsgeschichte Belgiens, weil er grossentheils auf Grund von Familiennachrichten, die zum ersten Male benutzt sind, geschrieben ist. Die Beurtheilung der Werke und der Verdienste Sohets um die Jurisprudenz Belgiens ist zur Zeit noch nicht zum Drucke reif, darum enthält der Aufsatz nur Biographisches. Gachard, Mittheilung über die Archive des höchsten Rathes der Inquisition in Madrid. Aus derselben geht hervor, dass die Acten des Inquisitionstribunals der Provinz Madrid zwar während der Herrschaft der Franzosen verkauft und zerstreut sind, dass aber die Archive des höchsten Rathes

der Inquisition noch im Hotel des Minister des Innern, wo dieser Rath seine Sitzung hielt, erhalten und in vier Sälen des Erdgeschosses, allerdings in grosser Unordnung, aufgestellt sind. Da alle Inquisitionstribunale, deren es in jeder grössern Stadt Spaniens eins gab, an diesen obersten Rath berichteten, so enthalten die Acten desselben eine vollständige Geschichte der Inquisition Spaniens, und dessen was dieselbe verfolgte, der philosophischen und religiösen Meinungen der Spanier. Da ferner der oberste Rath der Inquisition öfters seine Ansicht über Staatsangelegenheiten dem Könige zu geben hatte (so sahe Gachard an zehn Actenstücke über Friedensschlüsse), so enthält dieses Archiv ohne Zweifel auch die wichtigsten Nachrichten über Spaniens und anderer mit demselben in Verbindung gestandener Länder politische Geschichte. Die Existenz dieses Archivs ist selbst in Spanien Wenigen bekannt, weil die Meinung, dass sämmtliche Acten der Inquisition vernichtet seien, in Spanien allgemein verbreitet ist. Leider aber ist die Benutzung dieser historischen Vorräthe Niemandem gestattet, weil die Acten Documente enthalten, deren Bekanntwerden viele vornehme Familien Spaniens unangenehm berühren möchte. *Gachard*, Mittheilung der Urkunde aus den Archiven des Königreichs Belgiens, durch welche der Bildhauer Grupello auf sein Ansuchen nach dem Tode des Kurfürsten von der Pfalz zum kaiserlichen Chef statuaire in Brüssel ernannt wird mit einer Pension von 200 Gulden, zur Bezahlung der Miethe seiner Wohnung, wie sich die Urkunde ausdrückt. — *Classe des beaux-arts*. Am 3. März trugen *Fétis* und *Daussoigne-Méhul* ihren Bericht vor über das Mémoire des Grafen Robiano, welches die antike Musik Griechenlands behandelt. Beide Berichterstatter erklären sich in einer umfänglichen und gelehrten Mittheilung abfällig über die Arbeit, weil sie ohne Kenntnissnahme der neuern Schriftsteller auf diesem Felde, nur eine Überarbeitung des Requeno'schen Werkes: „*Saggi sul ristabilimento dell' arte armonica de' Greci e Romani cantori*“ (Parma 1798), sei, weil der Verfasser das System des Aristoxenos, worauf seine Arbeit basirt sei, nicht vollkommen richtig verstanden habe, und weil, auch wenn dies geschehen wäre, das System des Aristoxenos, als principiell falsch, nicht als Grundlage für die Kenntniss der antiken griechischen Musik dienen könne. Am 7. April verlangte die Klasse nochmals dringend die Dislocirung der berühmten Gemälde Rubens' in der Kirche Notre-Dame zu Antwerpen, gegen welche die Kirchenvorsteher Einwendungen gemacht haben, indem sie als oberster Körper der Gelehrten Belgiens ihre Würde wahrh. *Fétis* las einen Theil der Einleitung seines Werkes: „*Traité d'harmonie*,“ wovon wir nächstens eine neue Ausgabe zu erwarten haben.

Miscellen.

Das *Bulletin de la Classe historico-philologique de l'Académie Impériale des sciences de St.-Petersbourg*, Tom. V, N^o. 5, enthält einen bemerkenswerthen Aufsatz von Dr. Dorn: „Über die auf Nadir Schah's Befehl verfasste persische Übersetzung der vier Evangelien.“ Es war nämlich aus den Berichten des Jesuiten-Missionars Desvignes (s. dessen: *Lettre écrite de Julfa près d'Ispahan au Père Roger, Procureur des Missions du Levant*, in: *Lettres édifiantes* [Paris 1780], Tom. IV, S. 402—404) und des englischen Reisenden Hanway (s. dessen: Beschreibung der neuesten Reiseveränderungen in Persien u. s. w. [Hamburg und Leipzig 1754], Th. II, S. 363 f.) bekannt, dass der berühmte Perserfürst des vorigen Jahrhunderts, Nadir Schah, nachdem er die Perser vermocht hatte, die schiitische Glaubensweise

zu verlassen und die sunnitische anzunehmen, damit umging, eine neue Religion zu stiften, und auf den Gedanken kam, den Pentateuch, die Psalmen und die Evangelien ins Persische übersetzen zu lassen, wahrscheinlich um selbst die Religionsmeinungen der Christen näher kennen zu lernen und prüfen zu können. Er übertrug einem persischen Mulla das Werk, welcher sich im J. 1740 zu Ispahan mit mehren gelehrten Juden, armenischen Bischöfen und Priestern, und römisch-katholischen Missionaren und Mönchen verband und nach sechs Monaten die Übersetzung der genannten Bücher A. und N. T. zu Stande brachte. Nadir Schah bezeugte sich zwar gütig gegen die Übersetzer, als sie ihr Werk vollendet hatten, aber an ihrem Werke selbst bewies er sehr wenig Theilnahme, ja er äusserte sich sogar spöttisch über die christliche Religion. Die Übersetzer hörten seitdem nichts mehr über ihre Arbeit, und alle ihre Bemühungen, sich wenigstens ein Exemplar ihrer Übersetzung zu verschaffen, blieben fruchtlos. Seitdem galt diese partielle persische Übersetzung der h. Schrift für verloren. Nun gelangte vor kurzem durch die Gnade des Kaisers Nikolaus aus dem Nachlasse des verstorbenen Zarewitsch Theimuras neben andern, meist georgischen, Handschriften eine höchst sauber und schön geschriebene persische Übersetzung der Evangelien in den Besitz der Akademie. Aus einer Angabe auf der Rückseite des ersten Blattes dieser Handschrift, welche von derselben Hand als die Übersetzung geschrieben ist, geht hervor, dass das vorliegende Buch die auf Nadir Schah's Befehl verfertigte Übersetzung der vier Evangelien ist, dass dieselbe unter der Aufsicht des bekannten Secretärs und Geschichtschreibers Nadir Schah's, Mohammed Mirsa Mehdy (wie ja auch Hanway diesen Namen ausdrücklich angibt), verfasst wurde, und dass bei dieser Übersetzung zwei gelehrte Perser, Mir Mohammed Masum und dessen Sohn Mir Abdulghany, sowie einige christliche Priester thätig waren. Wie diese Handschrift in den Besitz des georgischen Zarewitsch gekommen, darüber hat sich weiter nichts ermitteln lassen, als dass er sie von einer Reise nach Persien im J. 1807 mitbrachte. Gewiss aber ist, dass er sie selbst als einen kostbaren Schatz verehrt hat. Dr. Dorn hat nun diese Übersetzung mit dem griechischen Texte und verschiedenen Übersetzungen, z. B. der *Vulg.*, der arabischen, syrischen und einigen persischen verglichen, und gefunden, dass sie eine wörtliche und doch dabei in so gutem Persischen geschrieben ist, dass er sie in dieser Hinsicht den andern persischen Übersetzungen, namentlich der Martyn'schen und einer andern vorziehen zu müssen glaubt, welche das Asiatische Museum zu St. Petersburg im J. 1819 aus der ersten Rousseau'schen Handschriftensammlung erworben hat, und welche nach Rousseau (*Catalogue d'une collection de cinq cents manuscrits orientaux* [Paris 1817], p. 40) von den Jesuiten zu Ispahan verfertigt wurde. Sonst bestätigt Dr. Dorn die Vermuthung Hug's (Einl. ins N. T., 1826, Th. I, S. 398), dass der Kritik des N. T. an dieser Übersetzung wol wenig gelegen sein könne. Denn „es lag ihr kein unbekanntes Original zu Grunde; man kann weder behaupten, dass sie streng nach dem Urtexte, noch nach einer der erwähnten Übersetzungen gearbeitet sei; die persischen Mitarbeiter werden eine persische, die armenischen eine armenische Übersetzung, die beiden Jesuiten den griechischen Text und die *Vulg.* zur Hand gehabt, und so gearbeitet haben, indem sie sich eben über den Sinn jedes Ausdrucks verständigten, und dann persisch niederschreiben liessen. Sie gehört aber immerhin zu den schätzbaren Merkwürdigkeiten des Asiatischen Museums.“

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Fessler (I. A.),

Die Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen.

Zehn Bände. Mit Karten und Plänen.

Neue Ausgabe in 40 monatlichen Heften.

Erstes bis zehntes Heft.

Gr. 8. Preis eines Heftes 10 Ngr.

Diese neue Ausgabe erscheint in 40 monatlichen Heften, deren je vier einen Band bilden. **Vollständige** Exemplare des Werkes können zu dem Preise von 13 Thlr. 10 Ngr. = 20 Fl. C.-M. fortwährend geliefert werden.

Leipzig, im August 1848.

F. A. Brockhaus.

Bei **Vandenhoeck & Ruprecht** in **Göttingen** ist erschienen:

Bergmann, Karl, Über die Verhältnisse der Wärmeökonomie der Thiere zu ihrer Grösse. Gr. 8. Geh. 5 Ngr. (4 gGr.)

Frey, Heinrich, Über die Bedeckungen der wirbellosen Thiere. I. Abhandl. Mit einer Kupfertafel. Gr. 8. Geh. 17½ Ngr. (14 gGr.)

Grisebach, A., Über die Vegetationslinien des nordwestlichen Deutschlands. Gr. 8. Geh. 15 Ngr. (12 gGr.)

Serbst, Dr. G., Die Pacinischen Körper und ihre Bedeutung. Mit 16 Tafeln Abbildungen. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 5 Ngr. (1 Thlr. 4 gGr.)

Hygini Grammatici liber de munitionibus castrorum ed. Ch. C. L. Lange. 8mai. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr. (1 Thlr. 8 gGr.)

Langenbeck, Max, Über die Wirksamkeit der medicinischen Polizei. Gr. 8. Geh. 5 Ngr. (4 gGr.)

Schneidewin, F. W., Die Homerischen Hymnen auf Apollon. Gr. 8. Geh. 12½ Ngr. (10 gGr.)

Wieseler, Friedr., Das Satirspiel. Nach Maugabe eines Vasenbildes. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Wieseler, Karl, Chronologie des apostolischen Zeitalters. Mit einem Anhang über den Brief an die Hebräer etc. Gr. 8. Geh. 3 Thlr. 7½ Ngr. (3 Thlr. 6 gGr.)

Kühn, Dr. Otto Bernh., System der anorganischen Chemie als Leitfaden zum Studium der theoretischen Chemie. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 25 Ngr. (2 Thlr. 20 gGr.)

Parallelgrammatik der griechischen und lateinischen Sprache von Dr. Val. Chr. Friedr. Koss, Dr. Friedr. Kris und Dr. Friedr. Berger. 2ter Theil. Schulgrammatik der lateinischen Sprache von Dr. Friedr. Kris und Dr. Friedr. Berger. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr. (1 Thlr. 8 gGr.)

Reitberg, Dr. Friedr. Wilh., Kirchengeschichte Deutschlands. Band II. Gr. 8. Geh. 3 Thlr. 15 Ngr. (3 Thlr. 12 gGr.)

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Jester (F. C.),

Über die kleine Jagd,

zum Gebrauch angehender Jäger und Jagdliebhaber.

Dritte Auflage. Bearbeitet und herausgegeben von
C. S. C. Freiherrn v. Berg.

Zwei Bände.

Mit lithographirten und in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Erstes bis drittes Heft.

Gr. 8. Jedes Heft 16 Ngr.

Eine zeitgemäß bearbeitete **neue Auflage** dieses anerkannt trefflichen Werkes bedarf keiner weitem Empfehlung. Das ganze wird in sechs Heften erscheinen, die sämmtlich im Laufe dieses Jahres ausgegeben werden.

In demselben Verlage ist auch erschienen und zu herabgesetztem Preise fortwährend zu haben:

Döbel (G. W.), Neueröffnete Jägerpractika. Vierte, zeitgemäß umgearbeitete Auflage. Drei Theile. Mit Abbildungen, Plänen und Bignetten. Gr. 4. 1828. 10 Thlr.

Herabgesetzter Preis 4 Thlr.

Winkell (G. F. D. aus dem), Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber. Zweite, vermehrte und ganz neu umgearbeitete Auflage. Drei Theile. Mit Abbildungen. Gr. 8. 1820. 11 Thlr.

Herabgesetzter Preis 5 Thlr.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 189.

8. August 1848.

Theologie.

Christianisme et Paganisme, ou principes engagés dans la crise ecclésiastique du canton de Vaud. Dédié au future synode général des Églises réformées de France par le Comte Agenor de Gasparin. Deux Tomes. Genève, Beroud; Paris, Delay. 1848. 8. 30 Fr.

Liest man den ersten Theil dieses Titels, so hält man sich vielleicht zur Erwartung berechtigt, das Werk behandle, sei es historisch oder dogmatisch, die grossen religiösen Gegensätze von Christenthum und Heidenthum. Dem ist jedoch nicht also. Aus dem zweiten Theile erfährt man, dass die Rede von den Principien sein soll, die sich in der kirchlichen Krisis des Waadtlandes gegenüberstehn, und dass diese Principien keine geringern sind, als das christliche und das heidnische. Würde der Verf. sich damit begnügen, das Verfahren mancher Gegner der freien Kirche, die sich in dem genannten Schweizercanton zu bilden strebt, einer ans Heidnische grenzenden Gleichgültigkeit gegen das Christenthum zuzuschreiben, so würde man ihm unbedingt beistimmen können. Um dies zu beweisen, wäre es aber nicht nöthig gewesen, zwei so dicke Bände zu schreiben; weniger Beredsamkeit, weniger Eifer und weniger — Sophismen hätten hingereicht, um jeden unparteiischen, christlichfühlenden Leser von einer an sich unleugbaren Thatsache zu überzeugen. Allein dabei bleibt der Verf. nicht stehen; er geht unendlich viel weiter, und je weiter er geht, desto mehr gehen auch sein Weg und der unserige auseinander. Wir bekennen dies zum Voraus; des Verf. Werk ist ein Zeichen, dem ohne Zweifel viel widersprochen werden wird; es ist das herausfordernde Manifest eines geübten, ehrenwerthen Kämpfers; es ziemt sich daher, dass auch in diesen Blättern, soweit es der Raum gestattet, davon gesprochen werde.

Der Name des Hrn. G. ist bereits auch in Deutschland bekannt; seine Schriften, die Reden, die er gehalten, als er Deputirter war, die Thätigkeit, die er entwickelt, als Secretär der Gesellschaft zur Vertheidigung der allgemeinen Interessen des französischen Protestantismus, die Dienste, die er unserer Kirche geleistet, sowie die Streitigkeiten, die er veranlasst, Alles hat ihn würdig gemacht, die öffentliche Aufmerksamkeit zu beschäftigen. Er gehört zu der kirchlichen Partei, die man, nicht mit Unrecht, die radicale nennt. Unabhängigkeit der Lage, vielseitige Kenntnisse, unleg-

bares Rednertalent, ausserordentliche Schreibfertigkeit vereinigen sich bei ihm mit einem edeln, uneigennützigem Charakter, besonders aber mit einer religiösen Exaltation, die sich nicht scheut, die extremsten Consequenzen kühn auszusprechen und auf deren unmittelbare Ausführung zu dringen, sodass er die meisten der Eigenschaften besitzt, die dazu gehören, eines der Häupter seiner Partei zu sein. Es war zu erwarten, dass er, bei seinen Principien und Tendenzen, sich mit einer Art schwärmerischer Begeisterung für die freie schottische Kirche, sowie für die Nachahmung derselben, die waadtländische, erklären würde; er sah darin die Verwirklichung einer Idee, die er allein für die wahre christliche hält. Vielleicht hoffte er in der Ungeduld seines Eifers, diese Vorgänge würden alsobald auch in andern Gegenden ähnliche Bewegungen hervorrufen; da er diese Erwartung jedoch bis jetzt getäuscht sah, so fühlte er sich gedrungen, die Aufmerksamkeit von neuem zunächst auf das Waadtland zu richten. Wir sind weit entfernt, die locale Wichtigkeit der in diesem Canton vorgefallenen kirchlichen Begebenheiten zu verkleinern, noch wollen wir den ehrenwerthen Männern zu nahe treten, welche, indem sie sich von dem Staate lossagten, die Vortheile ihrer äussern Lage ihrem Gewissen glaubten opfern zu müssen; allein es scheint uns doch, als sei es bei Beurtheilung dieser Dinge Hrn. G. ergangen wie vielen Personen unserer Tage, die in einer an wahrhaft grossen Begebenheiten armen Zeit*) geneigt sind, Thatsachen von untergeordneter Wichtigkeit zur Grösse welthistorischer Begebenheiten zu erheben und sie als Quellen der unermesslichsten Folgen anzusehen. Er beklagt (p. II), dass die öffentliche Aufmerksamkeit anfangs, sich von der religiösen Revolution des Waadtlandes abzuwenden; es sei nothwendig, diesem Unglück vorzubeugen; denn diese Revolution sei die wichtigste, lehrreichste kirchliche Krisis der neuern Zeit, sie sei eine „wunderbare Umgestaltung“, „der erhabenste (*le plus magnifique*) Gegenstand, der seit langen Jahren dem Nachdenken gläubiger Christen sich dargeboten hat“; daher nimmt er sich vor, die Ursachen davon aufzusuchen, sowie die Folgen zu ergründen, die daraus erwachsen können; mit einem Worte, er will „eine Philosophie dieser Geschichte“ schreiben.

Schon hierin liegt eine Illusion, die vor den Blicken eines ruhigen Betrachters verschwindet. Hätte die kirch-

*) Wir glauben bemerken zu müssen, dass dies Anfangs Februar geschrieben wurde.

liche Veränderung, die in dem Waadtlande stattgefunden, in der That die grossartigen Dimensionen, in denen sie vor den Augen des Verf. erscheint, so würden auch wir fragen, wie es komme, dass die Aufmerksamkeit unserer Zeitgenossen sich nicht mehr damit beschäftigt, und dass man noch nirgends deutliche Spuren einer ähnlichen bevorstehenden Krisis erblickt? Das Bedürfniss, welches die absoluten Bewunderer der Thatsache fühlen, stets wieder von neuem ihre Bewunderung auszudrücken, scheint uns ein Beweis, dass das allgemeine Interesse anfangs erschöpft zu werden, und dass nur noch das Localinteresse übrig bleibt. Wir hoffen, man werde uns nicht beschuldigen, die Stiftung der deutsch-katholischen oder die der sogenannten freien evangelischen Gemeinden mit der Gründung der freien Kirche im Waadtlande auf die nämliche Linie stellen zu wollen; allein insofern haben sie doch eine Ähnlichkeit miteinander, als man auch auf diese Fakten zu grosse Hoffnungen gebaut hatte und den Anfang einer neuen Periode in der Geschichte der christlichen Kirche in denselben erblicken wollte. Wer würde daran denken, eine „Philosophie der Geschichte“, des Deutsch-Katholicismus zu schreiben? ebenso wenig können wir uns entschliessen, die grossen Worte „Philosophie der Geschichte“ mit der waadtländischen Bewegung zusammenzubringen. Man könnte des Verf. Ansichten hierüber nur theilen, wenn man diese Begebenheit, sowie er es zu thun geneigt ist, mit der Stiftung der ersten christlichen Gemeinden im apostolischen Zeitalter vergleichen würde, welche Stiftung auch nur langsam und vereinzelt vor sich ging, und von der Welt lange Zeit nicht beachtet wurde. Allein es möchte uns doch vermessen erscheinen, der Dimission einer gewissen Anzahl von Geistlichen und ihren Entschluss, die ihnen treu gebliebenen Gemeinden kirchlich untereinander zu verbinden, dieselbe Wichtigkeit beizulegen, wie der Gründung der ersten christlichen Kirchen durch die Apostel. Wir wollen hier nicht die Geschichte der waadtländischen Krisis selbst wiederholen: Hr. G. erzählt sie in dem ersten Bande seines Werks; übrigens haben sich gewichtige Stimmen in der Schweiz, in Deutschland, in Frankreich bereits zur Gnüge darüber ausgesprochen. Ebensoviele können wir hier im Einzelnen die neue rein demokratische Constitution beurtheilen, welche die freie Kirche sich auf ihrer ersten Generalsynode gegeben hat; der Verf., welcher dieser Synode beigewohnt, hebt selbst nur einzelne Punkte aus der aufgestellten Verfassung hervor, um deren Geist im Allgemeinen zu charakterisiren; der Gegenstand verdient eine speciellere Besprechung, als sie bei Gelegenheit des vorliegenden Buchs stattfinden kann. Wir müssen uns darauf beschränken, die Grundsätze des Verf. und die Consequenzen, die er daraus zieht, anzudeuten; wir dürfen dies hier um so mehr, da dem Verf. selbst die Fakten nur zum Beweise seines Systems dienen sollen. Über das Buch

selbst bemerken wir blos, dass es zwar Theilweise mit merkwürdigen Talente geschrieben ist und einzelne wahrhaft ergreifende, häreissende Stellen enthält, dass es aber im Ganzen mehr einer glänzenden Improvisation gleicht als einem völlig durchdachten, wohlgeordneten Werke; unnöthige Wiederholungen und Digressionen kommen häufig vor; Geschichte, Theorie, Polemik, Anekdoten, Bilder, Declamationen, Plato, die Girondins des Hrn. Lamartine und viel Anderes noch wird vor dem Geiste des Lesers mit einer Schnelligkeit vorübergeführt, die unwillkürlich den Gedanken erregt, die irgendwo in dem Buche vorkommenden Worte „*aujourd'hui tout marche à la vapeur*“, seien vorzüglich auf des Verf. Feder anwendbar.

Die Grundansichten des Verf. sind, kurz zusammengedrängt, in der Stelle enthalten, wo er sich über den von ihm gemachten Unterschied zwischen Heidenthum und Christenthum ausspricht. Die grosse kirchliche Frage unserer Zeit, sagt er: ist die: „Werden wir Heiden oder Christen sein? Heidenthum ist Territorialglaube (?), Christenthum ist persönlicher Glaube. Das Heidenthum gefährdet die Alleinherrschaft Gottes im geistlichen Gebiet, und andererseits beschränkt es das Ansehn der bürgerlichen Gewalt im weltlichen Gebiet; das Christenthum dagegen schützt ebenso sehr die Rechte Gottes wie die des Kaisers. Das Heidenthum ordnet gegenseitig das bürgerliche Gesetz dem göttlichen und das göttliche dem bürgerlichen unter; es verwechselt Bürger und Gläubige, Kirche und Welt; es stiftet ein Trutz- und Schutzbündniss zwischen Nationalkirche und Staat; es zieht das Schwert zur Vertheidigung des Glaubens, der Majorität und berechtigt die Minorität, das Schwert gegen die Verfolger zu ziehen. Das Christenthum unterscheidet zwischen religiösem und bürgerlichem Gesetz, zwischen Bürger und Gläubigen, Welt und Kirche; es behauptet die völlige Unabhängigkeit des Staats von der Kirche und der Kirche vom Staat; es will weder den Beistand des Schwertes des Herrschers, noch den des Schwertes der Rebellen; es kennt keine andern Waffen als die Waffen Gottes: die Bibel, das Gebet, der Glaube, das Märtyrertum.“ Wer sieht nicht, um dies gleich von vornherein zu bemerken, die in dieser Stelle bewusst oder unbewusst enthaltene Grundconfusion? Der Verf. unterscheidet mit allem Recht zwischen Kirche und Staat, zwischen Mitgliedern der religiösen und zwischen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft; allein alsobald vermischt er den Begriff des Staats mit dem Begriffe Welt, und stellt so, statt des mehr äussern Gegensatzes von Kirche und Staat, den innern und unversöhnlichen Gegensatz auf von Reich Gottes und Welt. Es ist dies bekanntlich die von Vinet behauptete Idee; während aber dieser unvergessliche Mann sie mit strenger Consequenz durchzuführen suchte, bemüht sich Hr. G. nicht, bis zum letzten Ziele zu schreiten, sondern verlangt von den Glic-

dem der Kirche, sie sollen als Glieder des Staats sich den Ordnungen dieses letztern unterwerfen. Wie kann dies aber möglich sein, wenn der Staat nichts ist als die Welt, mit der man keine Gemeinschaft haben soll? Wie kann von Pflichten die Rede sein, die der Gläubige gegen die Welt, das Reich der Sünde zu erfüllen hat?

Diese Confusion ist übrigens nur eine Folge des Begriffs, den sich der Verf. von der Kirche macht. Sein Streben ist, die unsichtbare Kirche unmittelbar zu verwirklichen, er verlangt für die Kirche Christi nicht nur innere, geistige, sondern auch äussere, sichtbare Einheit, daher Trennung vom Staate, da die Verschiedenheit der Staaten und Völker diese sichtbare Einheit hindere; und bis die Trennung möglich wird, völlige Unabhängigkeit von der bürgerlichen Macht. Die Kirche soll etwas Wirkliches sein, kein blosses Ideal, das immer nur eine Abstraction ist; der fruchtbare und tief begründete Unterschied, den die Reformatoren zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche, zwischen der in der Zeit und im Äussern erscheinenden Verbindung der Bekenner eines Glaubens und der geistigen Gemeinschaft der Heiligen machten, wird verworfen, als einem noch halb heidnischen Standpunkte angehörig; die Reformatoren haben nur halb reformirt, indem sie die Verbindung mit weltlichen Mächten annahmen und Berührungspunkte zwischen Kirche und Staat gestatteten; sie haben nicht alle Folgerungen aus dem Grundsatz der Rechtfertigung durch den Glauben gezogen, denn sie sahen nicht, dass, was sie begannen, die grösste Revolution der Welt sein sollte, die Anerkennung nämlich der Rechte des Individuums, seine Befreiung von der Gewalt der Majorität; Luther und Calvin haben nicht gewagt, sich bis zur Höhe der Idee eines rein geistigen Reiches zu erheben, oder wenn sie es gethan, so haben sie diese „unbequeme Geistigkeit“ (*cette spiritualité incommode*) in das ferne Jenseits des Himmels verlegt. Hätte der Verf. im Zeitalter der Reformation gelebt, so wäre er ohne Zweifel eines gewissen Hinneigens zu wiedertäuferischer Schwärmerei beschuldigt worden. Er ist in dem Irrthum befangen, der sich von jeher bei den meisten Sekten gefunden, nämlich blos die unsichtbare Kirche zu behaupten, und sie in ihrer Heiligkeit und Vollkommenheit sichtbar und unmittelbar verwirklichen zu wollen. Die innere Einheit des Geistes genügt ihm nicht; ohne äussere Einheit kann er sich die Kirche nicht denken, und da diese äussere Einheit im Protestantismus nicht existirt, so sieht er auch in diesem, so wie er besteht, die wahre Kirche Christi nicht. Überall erblickt er trennende Scheidewände: Verschiedenheit der Confession, der Organisation, der Nationalität; dies Alles ist heidnisch, denn es stellt weltliche Rücksichten über die Befolgung des Gesetzes Gottes. Die bestehenden, von den Staaten nicht getrennten Kirchen „zerreissen die Einheit, statt sie zu erhalten; sie erheben im geistigen Reiche Christi die nämlichen Grän-

zen, welche die irdischen Reiche von einander trennen.“ Schon die Erfahrung ist solchen Äusserungen zuwider. Oder findet etwa ein evangelischer Christ in Frankreich, in Deutschland, in der Schweiz, nicht überall seine Kirche? Fühlt er sich fremd unter den Glaubensgenossen, die ausserhalb der Grenzen seines Vaterlandes wohnen? Wir wenigstens glauben und befürchten dies nicht: und der Grund, warum er sich überall heimisch findet, ist das Bewusstsein der Einheit des Geistes, trotz der Verschiedenheit der äussern Form. Von seinem absoluten Standpunkte herab verkennt der Verf. die Möglichkeit, ja die Nothwendigkeit der äussern Differenz; er spricht mit Ironie von den Protestanten, die an eine „Einheit der Mannichfaltigkeit“ (*unité dans la variété*) glauben, nicht bedenkend, dass man das Recht des Individuums, seinen eigenen, persönlichen Glauben zu haben, nicht anerkennen kann, ohne zugleich auch das daraus folgende Recht zu ehren, den persönlichen Glauben, je nach der Individualität, verschieden zu äussern und auszudrücken. Die Völker sind grosse Individualitäten; es wird also jedes, die seinem eigenthümlichen Charakter entsprechende kirchliche Form haben dürfen, wenn nur unter diesen verschiedenen äussern Gewändern derselbe Geist sich lebendig zu erkennen gibt. Nehmen wir den Individualismus an, sowie ihm der Verf. nach Vinet's Vorgange huldigt, so werden der äussern Formen und Manifestationen des religiösen Bewusstseins noch mehre sein, als in dem Zustande, den er bekämpft. Würden wir darin ein Unglück erblicken müssen? Nein, eben weil wir in der jetzigen Mannichfaltigkeit keines sehen, da wir diese unzertrennlich halten von der evangelischen Freiheit des individuellen Gewissens. Oder, wenn des Verf. Individualismus eingeführt wäre, sollte dann das Recht der verschiedenen, d. h. individuellen Manifestation aufgehoben sein? Ohne Zweifel, denn er dringt ja eben auf die äussere sichtbare Einheit der Kirche. Aus dieser Einheit soll nichts ausgeschlossen sein, als die Häresie; Häresie wäre aber auch hier nur die Abweichung von dem, was die Majorität als Glaubensregel angenommen hat; denn mit der äussern Einheit ist, wir wiederholen es, jede individuelle Auffassung der kirchlichen Formen und Formeln, jede freie, lebendige Gestaltung des Glaubens, sobald sie von der der grossen Menge abweicht, unvereinbar. Hr. G. gibt sich viele Mühe, sich gegen den Vorwurf zu verwahren, er wolle in die protestantische Kirche eine neue Art katholischen Glaubenszwangs einführen; ihm zufolge ist ein wesentlicher Unterschied zwischen der äussern Einheit des Katholicismus und derjenigen, wie er sie wünscht; seine äussere Einheit soll sich verwirklichen durch das *freiwillige* Zusammentreten der Gleichgesinnten, und sie soll erhalten werden durch Ausübung der Disciplin. Insofern ist allerdings der Unterschied gross, und wir werden in diesem Punkte das Beispiel des Verf. nicht

nachahmen, der zur Vertheidigung seiner Ansicht die augenscheinlichsten Verwechslungen begeht. Um vor denen zu warnen, die an die Möglichkeit der Einheit des Geistes trotz der Verschiedenheit der äussern Form glauben, nennt er sie Mystiker und weiss Vieles gegen „die geistige Trägheit“ derer zu erinnern, die sich in ihr Inneres zurückziehen, um sich von der Erfüllung irgend einer schweren Pflicht zu dispensiren. Ist dies nicht offenbar eine Confusion? Will der Verf., dass man *seine* Unterschiede annehme, so muss er auch den gelten lassen, der die Mystiker, welche *alles* Äussere verwerfen und *nur* das Innere für wirklich halten, von denen trennt, die die Möglichkeit verschiedener äusserer Formen annehmen für den nämlichen Geist. Ja, man könnte ihn selbst des Mysticismus beschuldigen, da ihm die Verschiedenheit der Form ein heidnisches Gräuel ist, und er nur eine einzige Auffassung der christlichen Ideen bestehen lassen will. Daher will er auch die „menschlichen Formeln“, die Symbole abgeschafft wissen, als eben so sehr der äussern Einheit entgegen, wie die kirchlichen Organisationen in den protestantischen Ländern. Er stellt aber sogleich ein neues Symbol auf: der Glaube an die völlige absolute Inspiration der h. Schrift; dies allein sei die Wahrheit, wer diese nicht annehme, gehöre nicht mehr zur Kirche, ein sichereres Glaubensbekenntniss gebe es nicht, denn weder ein Katholik noch ein Rationalist irgend einer Richtung könne es unterschreiben. In der That, der edle Graf ist ein grosser Theologe! Es wäre wichtig für uns, zu erfahren, durch welche Gründe er diese absolute Theopneustie vertheidigen würde; schwerlich wird er neue aufzubringen im Stande sein; aus seinen Verhältnissen zu Hrn. Gaussen zu Genf lässt sich schliessen, dass er die Ansichten dieses trefflichen, aber in manchen Stücken unwissenschaftlichen Mannes in diesem Punkte angenommen hat; es ist daher nicht nöthig, seine übrigens blos als unbewiesenen Satz hingestellte Theorie der Länge nach hier zu prüfen.

Die äussere Einheit nun, die des Verf. höchstes Ziel ist, soll „durch die Bewegung herbeigeführt werden, welcher die freien Kirchen ihre Entstehung verdanken“. Um hierin kein Paradoxon zu sehen, muss man einen andern Satz des Verf. annehmen, dass nämlich die freien Kirchen allein aus den wahren Christen bestehen, die sich von den heidnischen Ordnungen losgesagt haben; die „protestantische Einheit“ ist die Einheit derer, die damit anfangen, sich von den bestehenden protestantischen Kirchen zu trennen; mit andern Worten, der erste Schritt zur Herstellung der Einheit ist, die Trennung zu vergrössern. Dies ist indessen nicht genug; die gesammte bestehende Kirche soll sich vom Staate trennen; erst dann ist sie wahrhaft frei vom

Dienste der Welt, vom heidnischen Joch. Auch hier stossen wir wieder auf eine Confusion des Verf., die wir schon oben angedeutet haben; es ist die Verwechslung der Staatskirchen und der Nationalkirchen. Wir sind ebenso sehr wie der Verf. den Staatskirchen und Staatsreligionen entgegengesetzt; was er dagegen sagt, ist vollkommen wahr; auch wir verlangen, dass der Staat die Gewissen freigebe und jeder religiösen Überzeugung das natürliche Recht lasse, sich ungehindert zu äussern; wir nehmen alle Consequenzen dieses Rechts an, Recht sich zu versammeln, Recht überall frei zu predigen u. s. w.; allein werden diese Rechte geschmäleret, wenn wir dem Staate die Befugniss zugestehen, nicht nur die *äussern* Anstalten und Einrichtungen der verschiedenen religiösen Gesellschaften zu überwachen, sondern auch die eine Kirche gegen etwaige *äussere* Angriffe einer andern zu schützen? Des Staates Pflicht ist es, die religiöse Freiheit der Individuen als eines der ersten, natürlichen Rechte anzuerkennen; daher ist es auch seine Pflicht, dieselbe zu vertheidigen. Indem wir so das Princip der Staatsreligion unbedingt verwerfen, brauchen wir deshalb nicht auch die Nationalkirchen zu verwerfen, d. h. die verschiedenen Formen und Organisationen, welche die nämliche protestantische Kirche je nach den Ländern hat, wo sie besteht. Diese Formen mögen hier und da in manchen Stücken unvollkommen sein; sie sind aber, eben weil sie die menschliche, zeitliche Seite der Kirche sind, der Vervollkommnung fähig; wir hoffen nicht minder, wie der Verf., es werde eine Zeit kommen, wo sie reiner als jetzt, und daher auch einander ähnlicher sein werden, sodass sie in dieser Hinsicht der äussern Einheit immer näher kommen werden. So lange aber verschiedene Völker und Staaten auf der Erde bestehen, so lange auch werden die Gläubigen jedes Volks durch ein eigenes Band mit einander verknüpft sein, sie werden eine Nationalkirche bilden, und diese wird kein heidnisches Institut, sondern ein lebendiges Glied am grossen Körper der allgemeinen Kirche sein. Der Verf. macht indessen selbst eine auffallende Concession: er dringe *noch* nicht auf die Trennung der Kirche vom Staat, sondern nur auf Unabhängigkeit des geistlichen Gebiets vom weltlichen; er sagt merkwürdigerweise, die Trennung werde nirgends in der Bibel geboten, und es könne Kirchen geben, die mit dem Staate verbunden und dennoch unabhängig sind. Wozu aber dann das ganze Buch? warum nur diejenigen bewundern, welche die Trennung verwirklicht haben? warum so viel Härte und so viel Ironie gegen die, welche glauben, man könne, trotz der äussern Form, dennoch die Einigkeit im Geiste besitzen?

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 190.

9. August 1848.

Theologie.

Christianisme et Paganisme, ou principes engagés dans la crise ecclésiastique du canton de Vaud. Par le Comte Agenor de Gasparin.

(Schluss aus Nr. 189.)

Die Concession mag geschicktscheinen, sie ist aber weder consequent, noch wird sie machen, dass man sich über die Tendenzen des Verf. täuscht. Der selige Vinet würde sie nicht gemacht haben. Übrigens nimmt sie der Verf. selber wieder zurück, indem er die zuversichtliche Hoffnung ausspricht, die protestantische Kirche in Frankreich werde sich in Bälde zu einer freien umgestalten. Was dies betrifft, so glauben wir es bezweifeln zu dürfen. Es gibt zwar bereits schon in Frankreich etwas, das einer freien Kirche ähnlich sieht; es sind dies die von der evangelischen Gesellschaft gestifteten Gemeinden und Kapellen; allein statt im Fortschritt begriffen zu sein, sieht diese Gesellschaft die Zahl ihrer Anhänger sich dermassen mindern, dass sie genöthigt ist, mehre ihrer Stationen aufzugeben, oder vielmehr an die so geringgeschätzte Nationalkirche abzutreten, damit sie erhalten werden. Viele Agenten dieser „freien“ Gesellschaft kehren in den kirchlichen Verband zurück; ausgezeichnete Prediger, die Jahre lang eine Kapelle bedienten, über deren Thüre zu lesen war: „*Culte non salarié par l'État*“, haben sich zu Pfarrern wählen lassen und nehmen als solche die Besoldung von dem Budget an, welches zu den heidnischen Gräueln des Hrn. G. gehört; Leute, die lange als *Evangelistes* im Lande umhergereist waren, unterwerfen sich in ihrem 50. Jahre noch dem Examen bei den theologischen Facultäten, um in der Nationalkirche den Unterhalt zu finden, den die freie evangelische Gesellschaft ihnen nicht mehr zu gewähren vermag. Sind dies etwa Zeichen einer baldigen Umgestaltung? allerdings! aber einer andern, als der Verf. hofft. Wir sehen darin die Beweise, dass die Nationalkirche sich immer mehr beleben und stärken wird, dass auf ihrem gemeinsamen Boden die eine Zeit lang getrennten Gemüther sich wieder nähern und verbinden werden, dass das Reich des Separatismus zu Ende geht und zuletzt nur noch diejenigen als Anhänger zählen wird, welche den äussersten exclusivsten Standpunkten angehören.

Schliesslich nur noch zwei Worte. Wir haben schon bemerkt, wie hoch wir des Verf. persönliche Eigenschaften achten, und wie sehr sein Buch von

christlichem Geiste, von treuem Eifer für die Sache des Herrn durchdrungen ist. Dabei können wir jedoch nicht verhehlen, dass wir beim Lesen desselben sehr oft aufs Schmerzliche berührt wurden durch die schneidende Schärfe, mit der jede Abweichung von der Ansicht des Verf. als Heidenthum und Ketzerei verworfen wird. Seine Intention, sagt er selbst, ist „dem Unglauben seine evangelische Maske abzureissen, die zwei Lager scharf von einander zu trennen, um die Feinde Christi zu nöthigen, ihm offen den Krieg zu erklären“. „Die, entschiedensten Rationalisten, behauptet er ferner, haben eine orthodoxe Sprache; sie gebrauchen alle Ausdrücke der Bibel, jedoch unter stillem Vorbehalt ihrer eigenen Ansicht; sie geben dem Volke die Formeln, an denen es hält; die Socinianer sprechen von dem ewigen Sohne und die Pelagianer von dem Heile durch Gnade; die nicht an das Gebet glauben, thun, als ob sie beteten; die Pantheisten reden von Gott, der Seele, der Auferstehung; o Schmach und Skandal!“ Woher aber, fragen wir, weiss der Verf. dies Alles? Was gibt ihm ein Recht, einen Theologen, der von der absoluten Nothwendigkeit der Gnade, oder von dem Erlöser, dem Sohne Gottes redet, für einen Heuchler zu halten? In welchem Evangelium hat er das Gebot entdeckt, solche lieblose Suppositionen aufzustellen? Wenn wir unsererseits solche machen und z. B. die Dimission der waadtländischen Pfarrer auch politischen Absichten zuschreiben würden, er würde uns das Wort entgegenhalten: „Richtet nicht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet!“ Darum geben auch wir ihm dies Wort zu bedenken, und schliessen mit der offenen Erklärung, dass eine freie Kirche, in der es gestattet wäre, von seinem Gegner das Schlechteste zu denken, vielleicht eine freie, aber keine christliche wäre.

Strasburg.

C. Schmidt.

Philosophie.

Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. J. H. Fichte, Professor der Philosophie an der Universität Tübingen, und Dr. Hermann Ulrici, ausserordentlichem Professor der Philosophie an der Universität Halle. Neue Folge. Neunzehnten Bandes erstes und zweites Heft. Halle, Anton. 1848. Gr. 8. 1 Thlr. 25 Ngr.

Die würdige Stellung, in welcher diese Zeitschrift die Interessen des philosophischen Denkens vertritt, und

ein Organ des Fortschrittes auf dem Gebiete der deutschen Philosophie genannt werden darf, bewährt sich auch in den vorliegenden beiden Heften ihres neuen Jahrganges. Sie bekundet fortwährend auf eine erfreuliche Weise, dass sie die von ihr ergriffene Richtung, welche auf einem richtigen Verständniss der Leistungen der Vergangenheit und der Anforderungen der Gegenwart in der Sphäre der Vernunftforschung beruht, mit Besonnenheit und mit Kraft zu verfolgen weiss. Sie betrachtet die Durchführung des speculativen oder wissenschaftlich vernünftigen Theismus als den Mittelpunkt ihres Strebens, und greift von diesem vollkommen berechtigten Standort aus, der nicht minder über das Unzulängliche und Schiefe aller Modificationen des Pantheismus, wie über Einseitigkeiten des abstracten Dualismus und des subjectiven Idealismus sich erhebt, in die theoretischen und praktischen Probleme der Philosophie vielseitig und tüchtig ein. Ausser mehreren Recensionen, unter denen eine von dem Prälaten v. Mehring unter dem Titel: „Die praktische Seite der Philosophie,“ gegebene und auf Wirth's System der speculativen Ethik, Löwenthal's Physiologie des freien Willens, Hartenstein's Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften und Rothe's Theologische Ethik sich beziehende, vorzugsweise das Interesse des Ref. in Anspruch genommen, enthalten diese Hefte folgende Abhandlungen: 1) von *Fechner* „über das Lustprincip des Handelns,“ in zwei Artikeln, 2) von *Buob* „die Kantische Philosophie in Frankreich, 3) von *Fichte* „zur philosophischen Verständigung über die politischen Fragen der Gegenwart, als ersten Artikel: „unser Standpunkt,“ worauf als zweiter Artikel ein Beitrag „zur Kritik der philosophischen Parteien“ in der Form einer Beurtheilung der politischen Lehren Stahl's, Struve's und Dahlmann's folgt, 4) von *Utrici* „das Wesen der logischen Kategorien,“ zuerst vorgetragen in der Philosophenversammlung zu Gotha, 5) von *Fortlage* „das Problem der Immanenz und Transcendenz,“ gleichfalls in jener Versammlung vorgetragen, 6) ferner noch von *Utrici* „die falsche und die wahre Dialektik, mit besonderer Beziehung auf die Hegel'sche Methode.“ Im Anhang zum ersten Hefte sind die Statuten der im September 1847 zum ersten Male in Gotha zusammengetretenen deutschen Philosophenversammlung abgedruckt. Kein urtheilsfähiger Leser wird die genannten insgesamt gut geschriebenen, durch ihre Form, wie durch ihren Gehalt anziehenden Abhandlungen einer nähern Durchsicht unterziehen, ohne aus ihnen einen gediegenen Genuss und mannichfache Anregung zu gewinnen. Alle durchweht ein frischer Geist unbefangener und eigenthümlicher Untersuchung. Nirgends zeigt sich mehr jener steife, modern scholastische, den Inhalt in seine Fesseln einzwängende Formalismus, sondern überall eine freie, durch die Natur des Gegenstandes selbst gebotene, dem Inhalte sich anpassende Methode.

Nach dieser allgemeinen Anerkennung will Ref. noch einige Bemerkungen über einzelne der hier mitgetheilten Forschungen und Betrachtungen hinzufügen. Zu einer entschiedenen oppositionellen Stellung fühlt er sich nur durch die Tendenz der Fechner'schen Abhandlung aufgefordert, welche nicht ohne dialektische Gewandtheit und mit eindringlicher Lebendigkeit das eudämonistische Moralprincip geltend zu machen strebt. Fechner beabsichtigt hier einige Hauptpunkte seiner im Jahre 1846 erschienenen Schrift „über das höchste Gut“ genauer zu erörtern und darzuthun: dass unsere Willensrichtung stets und unausweichlich bestimmt werde durch den Lustcharakter oder Unlustcharakter des Gedankens an die entweder zu unternehmende oder zu unterlassende Handlung und an ihre Folgen. Demgemäss soll Derjenige die beste Gesinnung besitzen, welchem die Vorstellung, Recht zu thun, lustvoller, und das Gegentheil zu thun, unlustvoller sei, als jede andere, sodass in ihm das Motiv für das Gute immer die Oberhand gewinne, und alle moralischen Bestimmungsgründe des Wollens sollen Lustmotive und Unlustmotive sein. Hr. F. meint zunächst, auf dem rein psychologischen Standpunkt nachgewiesen zu haben, welches das Motiv zu unserm Handeln sei und unserer Natur nach nur sein könne. Diesem psychologisch allein wirksamen Beweggrund müsse sich der gesollte, der moralische natürlicherweise unterordnen, und so komme es darauf an, die Menschen so zu erziehen, dass sie die grösstmögliche Lust an Allem finden, was, theils unmittelbar, theils in seinen Folgen, die Lust im Ganzen möglichst zu mehren diene, dass sie immer besser erkennen, was hierzu beizutragen im Stande sei, und immer grössere Übung und Fertigkeit in dessen Verwirklichung erlangen. Durch die gesellige Verbindung der Menschen solle auf das Maximum der Lust im Ganzen hingearbeitet werden. Ref. kann nicht beabsichtigen, hier in eine gründliche Widerlegung dieses verfeinerten Eudämonismus sich einzulassen, der übrigens von Hrn. Fechner mit keinen neuen Gründen gestützt worden ist und gestützt werden konnte, und der, in älterer und in neuerer Zeit in verschiedenen Formen sowol systematisch, als populär zum Vorschein gebracht, ja mit der gewöhnlichen volksmässigen Auffassung der christlichen Moral verschmolzen, bereits im Alterthum durch Epikur so bündig und erschöpfend dargestellt worden, wie es nur die Natur dieses Standpunktes zulässt. Ich glaube seine Unzulänglichkeit bei mehreren Gelegenheiten, namentlich in meiner Schrift über „über das Wesen der Religion“ (S. 149—161) dargethan zu haben, und begnüge mich an dieser Stelle hierüber Folgendes zu bemerken. Unbestreitbar ist das Motiv der Erstrebung der Lust und der Vermeidung der Unlust dasjenige, welches als der nächste und unmittelbare Impuls zu unserm Thun und Unterlassen unaufhörlich bei der Willenswahl unserer Hand-

lungen sich wirksam erweist. Aus der in unserem Innern beständig sich kundgebenden Macht dieses Motives leitet der empirische Verstand, im Einklange mit dem Gemüth, den praktischen Grundsatz ab: auf den Endzweck einer wahren und dauernden Glückseligkeit unsere Bestrebungen in einer angemessenen und festen Ordnung zu richten, und ihm daher auch alle einzelnen Lustempfindungen aufzuopfern, welche er, der Verstand, als diesem Endzweck widerstreitend anerkennt. Der bezeichnete praktische Grundsatz regelt nun zwar auf eine feststehende Weise die unmittelbare Activität der Lust und der Unlust in unsern Sinnesempfindungen, und er reicht hin, die äussere Rechtlichkeit, die Verwirklichung der äussern Lebensordnung im Handeln des Einzelnen und in dem Zusammenleben Vieler unter der Herrschaft des Rechtsgesetzes hervorzubringen. Aber er erklärt weder theoretisch das unbedingte innere Gebot der Tugendpflicht, welche ohne alle Rücksicht auf die Glückseligkeitsfolgen der Handlung als schlechthin gültig in unserem Bewusstsein sich ausspricht, sodass dessen Übertretung ebenso unbedingt von der Verachtung, dessen Befolgung von der Achtung der Willensäusserung begleitet wird, noch begründet er praktisch die innere Rechtschaffenheit, die eigentlich sittliche Bedeutung unserer Gesinnung und Handlungsart. Eben die unbedingte, d. h. durch keine Rücksichten auf das blos Angenehme und Nützliche bedingte, sondern vermöge des Selbstzweckes unmittelbar in dem Charakter unserer selbstbewussten Freiheit enthaltene Gültigkeit, und der im gleichen Sinne absolute Werth ist es, worin das Sittengesetz und das sittlich Gute seine Erhabenheit über jede blosse Verstandesregel und über jedes nur aus dem eudämonistischen Gesichtspunkte Gute, seine vernünftige Nothwendigkeit offenbart. Den höchsten und absoluten Werth besitzt in der Einheit der praktischen Zwecke unseres Strebens die *harmonische Entwicklung* aller Anlagen und Fähigkeiten des geistigen Lebens der Menschheit. Dieser Werth verkündigt sich in jedem zur Humanität entfalteten Bewusstsein durch die Anerkennung und Empfindung der Würde, welche das Wesen der menschlichen Persönlichkeit charakterisirt. Sie ist das Heiligthum, welches der selbstbewussten Freiheit des Menschen zur Bewahrung und Ausbildung anvertraut ist. Sie verlangt, dass wir in der bleibenden Richtung unseres Denkens und unseres Gefühles und daher für jede Wahl unseres Willens die Rücksicht auf sie nicht blos den auf die sinnliche Lust sich beziehenden Neigungen, sondern überhaupt allen auf die besondern Güter in den einzelnen Bezirken unserer Lebens- und Geistesthätigkeit gewandten Wünschen überordnen, und in ihr den obersten, in letzter Instanz entscheidenden Beweggrund zu unsern Entschlüssen stets befolgen. Dies Gebot ist das höchste Freiheitsgesetz und Sittengesetz. Seine, wengleich noch undeutliche Verneh-

mung in unserem Selbstbewusstsein ist die Stimme des Gewissens, die schon in dem aufdämmernden Bewusstsein des Kindes sich zu regen beginnt, wann es zum Beispiel die Nichtswürdigkeit der Lüge empfindet.

Einen sehr schätzbaren Beitrag zur genauern Kenntniss und Würdigung des Zustandes der Philosophie unter unsern Nachbarn jenseit des Rheines liefert die mit ebenso viel Sachkenntniss, als mit Unparteilichkeit und Besonnenheit des Urtheils vom Hrn. Dr. Karl Buob zu Strasburg verfasste Darstellung der Aufnahme und des Verständnisses, welche in Frankreich seit Villers dem Kantischen Criticismus zu Theil geworden sind. Sie nimmt Beziehung auf Cousin's *Histoire de la philosophie morale en 18^{me} siècle, école de Kant (seconde édition, Paris 1846)*. — Was Fichte in den hier gegebenen beiden ersten Artikeln, die eine Reihe nachfolgender erwarten lassen, „zur philosophischen Verständigung über die politischen Fragen der Gegenwart“ ausspricht, bewährt den Grundsatz der Zeitschrift, ebenso entschieden für das monarchische Princip des Staates, wie für die constitutionelle Freiheit des Volkes aufzutreten. Die Leser werden im Betracht, dass diese Aufsätze eine geraume Weile vor dem Eintreten des grossen Wendepunktes unserer Zeit geschrieben sind, um so gerechter die Stimme des besonnenen gereiften Denkers würdigen, welche schon damals den Weg mit richtiger Einsicht bezeichnete, der uns allein aus den das Leben der deutschen Stämme tieferschütternden Bewegungen der Gegenwart zu einer heilbringenden und dauerhaften bürgerlichen Lebensordnung führen kann. Die Bezeichnung seines Standpunktes, auf welchem er eine gründliche philosophische Durchbildung der Idee des Staates und der ihre Grundlage bildenden wandellosen Normen der Sittlichkeit und des Rechtes mit einer klaren Durchschauung der sämtlichen Bedingungen ihrer Verwirklichung überhaupt und mit einer sachverständigen umsichtsvollen Berücksichtigung der geschichtlich vorhandenen politischen Zustände und Verhältnisse der Völker verknüpft wissen will, kann nur auf allgemeine Zustimmung der Verständigen und Gutgesinnten Anspruch machen. Gemäss diesem Standpunkte verwirft er die beiden extremen Parteiansichten einerseits des nur scheinbar constitutionellen, in der That absolutistischen Monarchismus, dessen durch Stahl („das monarchische Princip“ [Heidelberg 1845]) versuchte Vertretung hier treffend beurtheilt wird, andererseits des demokratischen Radicalismus, an dessen Geltendmachung in Struve's „Grundzügen zur Staatsphilosophie für das deutsche Volk dargestellt“, Fichte die Hohlheit und Ungründlichkeit, die unpraktische Willkür und bodenlose Phantasterei nachweist. Dagegen erklärt er sich für einverstanden in der Hauptsache mit Dahlmann's („die Politik auf den Grund und das Maas der gegebenen Zustände zurückgeführt“, 2. Ausg., Bd. I [Leipzig 1847]) Auffassung

der Form der constitutionellen Monarchie. Jedoch lässt er an Dahlmann's Schrift das Zurückdrängen des philosophischen Elementes und der reinen Rechtsidee nicht unbemerkt und hebt ausdrücklich hervor, was dort unberührt geblieben: in dem Musterbilde der englischen Verfassung sei ein wesentlicher Zug, „das Princip der friedlichen Agitation, das in den Formen der Gesetzlichkeit sich bewegende Vorwärtsdrängen, welches die Gewalt der politischen Presse und die dadurch aufgeklärte öffentliche Meinung in grossen Manifestationen Volksversammlungen, Riesenbittschriften u. dergl. übt.“ In dieser Beziehung behauptet er schon in dem ersten Artikel sehr wahr: die Staatskunst müsse bis zu einem Punkt der Reife gelangen, wo nicht weniger eine Revolution von oben her unmöglich werde, weil der Fürst für einen verfassungswidrigen Willen keinen Vollstrecker finde, als ein Umsturz von unten, weil das revolutionäre vorwärtstreibende Princip der Reform in das Ganze des Staatsorganismus hineingezogen werde. Das erst sei der wahre Staat, der Verfassung und der lebendigen Wirklichkeit nach, in welchem dasjenige Element, welches eine Revolution wider den Staat erzeugen könnte, in ihm zugleich mit repräsentirt werde und stets wach und wirksam zu sein vermöge.

Endlich mache ich noch mit Vergnügen aufmerksam auf die beiden im nahen Zusammenhange stehenden Abhandlungen von *Ulrici*. In der ersten stellt der Verf., nach einer gelungenen Übersicht der bemerkenswerthesten bisher aufgetretenen Ansichten über die Bedeutung der Kategorien seine eigene dar, dasjenige sowohl zusammenziehend, als genauer bestimmend und erörternd, was er hierüber, an verschiedene Stellen vertheilt, in seiner „Grundlegung des Systems der Philosophie oder der Lehre vom Wissen“ zuerst ausgesprochen. Er fasst an dem Denken überhaupt, mithin sowohl an dem absoluten, ursprünglichen, naturbestimmenden göttlichen, wie an dem beschränkten, über das Gegebene nachsinnenden, naturforschenden, menschlichen den allerdings wesentlichen, wenngleich dessen Wesen nicht erschöpfenden Charakter auf, dass es eine „unterscheidende Thätigkeit“ ist. Die Kategorien sind ihm hiernach die allgemeinen Unterscheidungskriterien, nach denen jene Thätigkeit überhaupt nothwendig verfährt, mag sie als reelle, das Seiende unterscheidende und damit bestimmende, oder als ideelle, das Gedachte unterscheidende und bestimmende Energie wirken, mag sie Naturthätigkeit oder Geistesthätigkeit sein. Scharfsinnig unterscheidet er von der zeitlich im menschlichen Bewusstsein erfolgende Entstehung der Begriffe der Kategorien die absolute Genesis der letztern. Er behauptet: im Denken bilden sich die Kategorien unmittelbar damit, dass das Den-

ken als unterscheidende Thätigkeit sich vollziehe, möge es nun die Gedanken selbständig produciren oder durch Vermittelung eines Andern ausser ihm sie bloss percipiren. Ebenso entstehen die Kategorien im reellen Sein nothwendig unmittelbar damit, dass die Dinge überhaupt werden. Denn eben damit unterscheidet sich das Sein in einer Mannichfaltigkeit von Dingen, welche nur kraft ihrer Unterschiedenheit sind, was sie sind, und mithin in Zusammenhang und Ordnung stehen. Hierbei spricht der Verf. auch eine Andeutung der obersten Wahrheit des allumfassenden Causalzusammenhanges der Wirklichkeit richtig aus, indem er sagt: da die Kategorie des Zweckes in der Natur wirksam sei, und der Zweck die Priorität des Gedankens vor dem ihn realisirenden Sein enthalte, so führe die Genesis der Kategorien nothwendig auf das Denken des absoluten Geistes zurück. In der Abhandlung über „die falsche und die wahre Dialektik“ weist Hr. U. klar und bündig die Grundwurzel der Hegel'schen Dialektik und die in derselben herrschende Missetzung der Formen der Negation, des Gegensatzes und des Widerspruches nach, ein Punkt, hinsichtlich dessen übrigens gegenwärtig Allen die Augen geöffnet sein werden, die nicht selbst zu der Partei der verstockten Formalisten der Hegel'schen Schule gehören. Es würde mich hier viel zu weit führen, wenn ich dem Verf. gegenüber meine von der seinigen abweichende Meinung auseinandersetzen wollte im Betreff des Verhältnisses zwischen dem contradictorischen Gegensatz und dem conträren, und wenn ich dazuthun versuchte, wie der „Gegensatz“ eine bloss subjective logisch-formale Kategorie ist, unter welcher unser Denken sehr verschiedene ideal-reale Bestimmungen und Verhältnisse der Wirklichkeit auffasst, sodass die Unterscheidung der bloss logisch-formalen und der ideal-realen Kategorien von der grössten Wichtigkeit für die wahrhafte Realität der metaphysischen Erkenntnis ist. Hinsichtlich dieses Punktes verweise ich den geehrten Verf. namentlich auf dasjenige, was sich hierüber in meinem „System der Metaphysik“ findet (zweite Bearbeitung, 1842, S. 144—155).

Ich schliesse mit dem lebhaften Wunsche, dass diese Zeitschrift auch in der gegenwärtigen für die geräuschlose Thätigkeit der reinen Wissenschaft so wenig günstigen Zeit die ihrem Werth entsprechende Theilnahme von Seiten aller Freunde der Philosophie fortdauernd erhalten, und dass ihren trefflichen Herausgebern die gebührende Ermunterung zur Fortführung ihres verdienstvollen Unternehmens dargeboten werden möge!

Ernst Reinhold.

Römische Literatur.

Tacitus Agricola. Einleitung, Übersetzung und Commentar von Dr. D. A. F. Nissen. Zum Druck bereitet und herausgegeben von Dr. Friedr. Lübker. Hamburg, Nestler & Melle. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Der Agricola des Tacitus hat das Unglück gehabt, zu viele Ausleger und Erklärer gefunden zu haben. Denn das ist in der That ein Unglück zu nennen, weil bei der Menge derselben die Erörterungen, Auseinandersetzungen und Widerlegungen sich so zu häufen und zu durchkreuzen pflegen, dass man in dem flutenden Gedränge nicht mehr aus noch ein weiss. Jeder Satz, jede Construction, ja fast jedes einzelne Wort wird so genau besichtigt, untersucht und zergliedert, dass alle Fasern sich bloss legen; dadurch erlangt man freilich eine genaue Kenntniss des Einzelnen, aber diese bleibt doch immer nur eine anatomische, die nur auf Kosten des Lebens erworben wird. Obgleich dies nirgends mehr hervortritt, als bei der Erklärung eines Dichters, wo die Ausleger fast absichtlich auf die Tödtung des poetischen Lebens auszugehen und mit einer gewissen Beliebigkeit sich darin zu gefallen scheinen, mit roher Hand den zarten Blütenstaub abzustreifen, um zu einer oft wenig beneidenswerthen Erkenntniss durchzudringen, so entgehen doch auch die Prosaisten diesem Schicksale nicht, um so weniger, je mehr ihre Darstellungsweise sich der poetischen nähert, wie dies bei Tacitus der Fall ist. Mich dünkt, man trägt dem Sprachgefühl zu wenig Rechnung. Man will Alles erklären, weil aller Ausdruck in der Muttersprache meistentheils aus einem unmittelbaren Gefühl des Richtigen und Bezeichnenden, weniger aus der Wahl fließt und selbst diese wieder vom Gefühl geleitet wird. Freilich, wenn wir anfangen Latein zu schreiben und auch noch späterhin, schwanken wir unaufhörlich, haben mit der Wahl die Qual und bringen keinen Ausdruck zu Papier, den wir nicht irgendwie vor uns selbst gerechtfertigt haben. Wir sind aber nur zu sehr geneigt, uns die Schriftsteller in fremder Sprache in derselben Lage zu denken, in der wir uns befinden würden, wenn wir die Schrift zu verfassen genöthigt gewesen wären. Wir schieben ihnen daher alle unsere Bedenken unter und suchen nach Gründen, weshalb sie so oder anders geschrieben haben. Dabei kann es nicht fehlen, dass

wir in ein Gerede hineingerathen, das, freilich stets sehr gelehrt, in den wenigsten Fällen aber Licht verbreitet und darum häufig ganz überflüssig ist.

Diese und ähnliche Gedanken erweckte in mir das Lesen der obenangeführten neuen Ausgabe des Agricola. Sie enthält (ohne Text) ausser der Übersetzung und der Texterklärung noch eine Einleitung auf 37 Seiten, in der sich der (bereits verstorbene) Verfasser über das Leben und den Bildungsgang, über die schriftstellerische Thätigkeit des Tacitus, über die Handschriften und Bearbeitungen seiner Werke und insbesondere des Agricola verbreitet. Diese Einleitung ist nach meinem Urtheile das Beste am ganzen Buche. Sie liefert das Wissenswertheste in gedrängter Kürze, wengleich Fragen aufgeworfen und beantwortet werden, die ziemlich müßig sind. Dahin gehört z. B.: „Warum Tacitus nichts unternahm gegen die allen Glauben übersteigenden Gräueltaten des Domitian?“ d. h. mit andern Worten, warum Tacitus nicht gegen den Kaiser revoltirte? Das ist sehr leicht gefragt, aber Tacitus selbst würde auf eine solche Frage wol nur mit einem Lächeln erwidert haben. Auch sind die Gründe für oder gegen eine Ansicht nicht immer triftig und haltbar. So scheint dem Verf. das J. 97 für die Abfassung des Agricola nicht passend, deshalb, weil Tacitus gerade damals *consul suffectus* war und gewiss bedeutende Geschäfte hatte, die ihm die Ausarbeitung von Schriften nicht erlaubte. Wie? Sollte Tacitus nicht so viel Zeit haben erübrigen können, um eine Schrift von etwa zwei Bogen, wozu er den Stoff nicht mühsam zu suchen brauchte, sondern fast im Gedächtnisse hatte, auszuarbeiten? Das ist geradezu ungläublich.

Was die Übersetzung betrifft, so werden die Mängel des Verf. es dem Herausgeber gewiss nicht danken, dass er dieselbe veröffentlicht hat. Sie ist steif, hölzern, in Wortstellung, Satzbau und Ausdruck völlig undeutsch. Alle diese Fehler fließen aus dem Bestreben, die Übersetzung wortgetreu zu machen — ein Bestreben, das in sich selbst die Unmöglichkeit einer glücklichen Ausführung trägt, weil die lateinische und die deutsche Sprache nun einmal nicht über denselben Leisten geschnitten sind. Es sind schon so viele Übersetzer an dieser Klippe gescheitert, aber es scheint, als wenn alle Unglücksfälle die Späteren nicht vorsichtiger machen. Als Probe mag das erste Capitel dienen, das aber noch nicht das schlimmste ist.

„Hervorleuchtender Männer Thaten und Sitten der

Nachwelt zu übergeben, diesen Brauch aus alter Zeit hat selbst nicht in unserer Zeit ein Menschenalter, noch so unachtsam des Seinen, aufgegeben, so oft einmal ein grosses und glänzendes Verdienst überwand und überragte jenes, kleinen wie grossen Staaten gemeinsame Verbrechen, Tugend nicht zu kennen und zu beneiden. Aber wie bei den Altvordern Denkwürdiges zu vollbringen nahe lag und freiern Spielraum hatte, ebenso ward jedes glänzende Talent, ein Denkmal für eine grosse Erscheinung aufzustellen, ohne Vorliebe oder Ehrsucht, nur durch den Lohn edeln Bewusstseins bewogen. Ja, viele hielten ihr eigenes Leben schildern für Zuversicht vielmehr auf ihre Eigenschaften als Anmassung; und nicht brachte das dem Rutilius und Scaurus Mistrauen oder Verleumdung. In dem Grade werden Tugenden in eben der Zeit am richtigsten geschätzt, wo am leichtesten sie gedeihen. Mir aber, jetzt im Begriff, das Leben eines Hingeschiedenen zu schildern, thut Nachsicht Noth, die ich nicht verlangte, müsste ich nicht durchstreifen so grause, der Tugend so unholde Zeiten.“

Der Commentar selbst hat in uns die obenangegebenen Gedanken hervorgerufen, nicht als ob derselbe ganz besonders an der Schwäche litte, Alles erklären zu wollen, sondern weil aus ihm sichtlich die grosse Mühe hervorleuchtet, die sich der Verf. gegeben hat, den Leser in dem Gewirre der Meinungen zu orientiren und auf einen festen Standpunkt zu führen. Hier aber offenbart sich der grösste Mangel des Commentars: Es ist nämlich dem Verf. nicht gelungen, klar und bestimmt die Ansichten Anderer darzustellen und seine eigenen fest und sicher zu zeichnen. Einerseits mag die Schuld wol in der natürlichen Begabung des Verf. zu suchen sein: denn es ist nicht gerade Jedem die Fähigkeit gegeben, gut resumiren und gruppiren zu können, sondern es sind nur Wenige damit beglückt worden, wie z. B. Zeller auf einem andern Felde diese Kunst ausgezeichnet zu üben versteht: andererseits aber und wol grösstentheils liegt die Schuld daran, dass der Verf. sich selbst noch nicht in dem Durcheinander der Meinungen zurecht gefunden hat. Daher rührt es auch, dass er offenbar Manches bei dem Leser voraussetzt, was dieser nur dann wissen kann, wenn er mit der ganzen hier einschlägigen Literatur vertraut ist. Dazu kommt noch die Schwerfälligkeit und Dunkelheit der Schreibart selbst, die erst nach häufig wiederholtem Lesen erreicht, und selbst dann noch manchmal räthselhaft bleibt.

Dies will ich durch einige Beispiele erhärten. S. 138 (Cap. XIV) heisst es: „*proxima pars* vgl. c. II *proximi Gallis*, der südlichste Theil, der dem Verf., oder vielmehr dem römischen Reiche zunächst liegende, denn Gallien gehörte zum römischen Reiche. Kein Mensch würde von dem nördlichen Theile Afrikas sagen: der nächste Theil Afrikas; ebensowenig darf man wol

proxima von Rom aus verstehen.“ Hierin liegt ein Widerspruch: Nach dem letzten Satze darf man *proxima pars* nicht von Rom aus verstehen, und im ersten heisst es: der dem Verf. oder vielmehr dem römischen Reiche zunächstliegende Theil. Lebte denn der Verf. anderswo, als in Rom? Übrigens ist es gleichgültig, ob man es von Rom aus oder von dem ganzen Reiche aus versteht: der nächste Theil bleibt doch immer der südliche. Wenn es ferner heisst: Kein Mensch u. s. w., so muss man doch gestehen, dass die Deutschen wenigstens, wenn sie anders absolut vom nächsten Theile Afrikas reden dürfen, keinen andern Theil, als den nördlichen verstehen können.

S. 124 (Cap. X) wird die schwierige Stelle erläutert: *Dispecta est Thule, quam hactenus nix et hiems appetebat*. Ich gebe sie mit des Verf. eigenen Worten: Zunächst könnte man *hactenus* von der Zeit verstehen, obgleich es kaum bei Tacitus so vorkommt, vielleicht Ann. 13, 47, obgleich nicht nothwendig. Man könnte also (!) lieber diese Erklärung wählen: welche in dem Grade Schnee und Ungewitter belagerten (!), dass man sie gerade dadurch erkennen konnte. Diese Interpretation würde auf der Erfahrung beruhen, dass man ein in der Ferne liegendes Land leichter und deutlicher sieht, wenn es mit Schnee bedeckt ist, wegen des leuchtenden Scheines, als ohne denselben. Verhielt sich dies so, auch von der See aus, so wäre dies vielleicht die einfachste Erklärung. Will man sie nicht, so kann man doch noch (?) geneigt sein, *hactenus* von der Zeit zu fassen und das Imperfect auf die wiederholten Versuche früherer Seefahrer, das berühmte Wunderland genauer zu erspähen, beziehen, welches bisher jedesmal, wenn solche Versuche gemacht waren, Schnee und Ungewitter verhüllten. Doch konnten bei Versuchen, Thule kennen zu lernen, vorausgesetzt, dass man früher schon davon gehört hatte, *nix* und *hiems* kein Hinderniss sein, sondern nur die Schwerbefahrbarkeit des Meeres; und nur, wenn man überhaupt nichts von Thule wusste, konnten Schnee und Ungewitter das Land so verhüllen, dass man es nicht entdeckte, weil man nämlich gar nicht daran dachte. So kommen wir denn zu Roth's Auslegung, der auch Brandes seinen Beifall schenkt, und durch die Hand's (*Turs.* 3, p. 11) *appeti sinebat* völlig überflüssig gemacht wird; denn für sie vereinigt sich Alles, die Natur der Sache, wie der Ausdruck des Tacitus: Thule gelang es nur zu sehen (*dispecta* mit Nachdruck vorangesetzt). Ggs. *invenit domuitque*; natürlich also, wären nicht hindernde Umstände dagewesen, so hätte man auch das berühmte Wunderland selbst betreten; das hatte man nicht können. Aber gesehen hatte man es durch die Dunkelheit des Wetters hindurch, deutlich gesehen, trotz der das Object verdunkelnden Gegenstände; denn *dispicere* bezeichnet entweder in Bezug auf das Subject das bloss Aufschlagen der Au-

gen, wenn sie vorher geschlossen waren, der ein weiteres Öffnen derselben als gewöhnlich, was in der Anstrengung derselben oder in dem Wunsche, etwas genau zu betrachten und dieses wieder meist in der hinderlichen Natur des Objects seinen Grund hat, oder er setzt in Bezug auf das Object einen dasselbe verdunkelnden Gegenstand voraus, den aber die angestrenzte Sehkraft deutlich durchdringt. Letzteres ist natürlich hier, bei der passiven Wendung, die nur das Object hervorhebt, der Fall. Den Grund also, dass man Thule wenigstens klar sehen konnte, geben die Worte *quam — appetebat* an, die zugleich eine für den südlichen Römer auffallende Thatsache enthalten, dass nämlich die Schrecken des Winters hier nicht so sehr herrschten, als man sich gewöhnlich vorstellen mochte. Der Grund aber, warum man nicht weiter kam, als dass man das Land klar sah und nicht selbst betrat, ist in *sed mare pigrum etc.* enthalten. Also: Erschaut ward auch Thule, das nur soweit Schnee und Unwetter in Anspruch nahmen (!) sich anzueignen (!) suchten, dass sie nämlich den Römern damals wenigstens den Anblick vergönnten. *Tenebat* oder *occupabat* gäbe einen ganz falschen Sinn; der Schnee und das Unwetter sollten ja geschildert werden, wie sie in dem Augenblicke, als die Römer dort schifften, auf die Insel herabfuhr. Beide Ausdrücke würden uns den Schneefall mehr oder weniger als einen schon vollendeten (geschehenen), nicht aber als einen damals geschehenden und den Blick behindernden darstellen, indem auch selbst *occupare* zu sehr den Endpunkt der Bahn bezeichnen würde, die der Schnee durchfällt“ (!).

Ich breche hier ab und überlasse es dem Urtheile Anderer, ob sie dieser Auseinandersetzung Klarheit nachrühmen können. Weitere Beispiele finden sich S. 165. 170 u. a. Als eine Schrulle muss bezeichnet werden, wenn S. 198, der Accusativ bei *vesci* (*ut infirmissimus suorum vescerentur*, Cap. XXVIII), die Grässlichkeit des Beginnens und die Gier der Hungernden malen soll, die ihre Landsleute bei lebendigem Leibe angingen, tödteten und dann verzehrten, während der Ablativ gesetzt sein würde, wenn die Usipier ihre Commilitonen, die sie auffassen, als todt Leichname vorgefunden hätten.

Es kam mir nur darauf an, im Allgemeinen ein Urtheil über das vorliegende Buch auszusprechen. Dass nicht an vielen Stellen durch besonnene Kritik und umsichtige Forschung es gelungen sei, die Erklärung eines der schwierigsten Schriftwerke des Alterthums zu fördern, wie sich der Freund des Verf. in der Vorrede ausdrückt, will ich keineswegs ableugnen. Dem Ganzen fehlt aber die Abrundung, Übersichtlichkeit und Präcision. Vielleicht oder besser wahrscheinlich ist die Mangelhaftigkeit der Fassung dem frühzeitigen Tode des Verf. zuzuschreiben, der über seine Arbeit starb und die Herausgabe einem Freunde hinterliess,

der aus Pietät sich nicht zu den geringsten Änderungen verleiten lassen wollte. Dies macht seinem Herzen Ehre, aber der Wissenschaft glaube ich, wäre ein grösserer Dienst geschehen, wenn der Herausgeber es hätte über sich gewinnen können, sein Redactionsgeschäft im freierem Sinne zu üben.

Oldenburg.

August Lübben.

G e s c h i c h t e .

Die europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren und F. A. Ukert. Geschichte des russischen Staats, von Dr. Ernst Herrmann. Dritter Band. Hamburg, Fr. Perthes. 1846. Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

Es lässt sich nicht leugnen, dass die russischen Zustände in der öffentlichen Meinung des gebildeten Europas wol nirgends Sympathien zu gewinnen vermocht haben. Mag auch eine leidenschaftliche Betrachtungsweise hier und da die dortigen Verhältnisse zu ungünstig beurtheilen, so wird doch auch nach der sorgfältigsten Kritik solcher Schilderungen dem ruhigsten Beobachter sich ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild darstellen, das keine Freude erregen kann. Ein solcher Beobachter begnügt sich aber nicht damit, aus dem vom Leben und der Literatur der Gegenwart gebotenen Stoffe zu erkennen, was dort ist, sondern er will auch wissen, wie es geworden ist. So kann er erst diese Zustände verstehen, so allein wird er sie, ohne ungerecht zu werden, beurtheilen. — Für die russische Geschichte gilt in Russland Karamsin als Classiker. Es sei fern von uns, seine Verdienste als Geschichtsschreiber für die Russen, wie sie einmal jetzt sind, in Anspruch nehmen zu wollen. Dass aber eine russische Geschichte, die in Russland gelesen werden darf und gelesen werden soll, dem Historiker nicht genügen kann, versteht sich von selbst. Dazu kommt noch, dass Karamsin's Geschichte nicht einmal bis zur Thronbesteigung des Hauses Romanow hinabreicht. Es war demnach ein sehr glücklicher Gedanke des Herausgebers der Geschichte der europäischen Staaten zur Fortsetzung der bis zu Anfang des 16. Jahrh. bearbeiteten Geschichte des russischen Staats von Ph. Strahl einen jungen Gelehrten zu gewinnen, der durch genaue Kenntniss des russischen Lebens und der russischen Literatur und durch echt historischen Sinn vollkommen befähigt war, eine gründliche und unparteiische Darstellung der Entwicklung des russischen Reichs bis auf die neuere Zeit zu geben. „Wir haben eine doppelte Anregung,“ sagt er in der Vorrede, „der russischen Geschichte prüfend das Auge zuzuwenden. Das weltgeschichtlich Grosse, in welcher Gestalt es auch erscheinen mag, ist an sich wissenwürdig und findet

zwischen uns und den Russen in unserer Denkungsart ein Zwiespalt statt, der sich lange noch nicht ausgeglichen hat, so ist es für uns selbst erspriesslich, den Grund dieser Gegensätze mit den aus ihnen für Staatenbildung und Volkserziehung sich ergebenden Folgerungen klar zur Anschauung zu bringen. Muss aber, meiner Ansicht nach, uns als unbetheiligten Fremden, als aussen Stehenden, eine unbefangene Auffassung des ältern Russenthums leichter werden, als den Russen selbst, so können wir vielleicht auch dazu etwas beitragen, den modernen Russen, welchen das Wohl ihrer Nation wahrhaft am Herzen liegt, durch einen Spiegel ihrer Vergangenheit in Erinnerung zu bringen, dass der Keim des Fortschritts ihrer nationalen Bildung nicht in dem alten Bojarenthum liegt, und überhaupt nicht innerhalb der Grenzen einer beschränkten Nationalität, auch nicht in der formellen Einheit einer erstarrten Kirche und am wenigstens in der Politik einer gewaltsamen Russificirung.“ — Wir glauben, dass diese Worte hinreichen, den Sinn und Geist anschaulich zu machen, mit dem der Verf. seine schwierige Aufgabe zu lösen bemüht gewesen ist. Es liegt hier zunächst der erste Band vor, der die russische Geschichte von 1505—1682 enthält: der übrige Stoff wird in noch folgenden zwei Bänden behandelt werden. Die Erzählung beginnt mit dem sehr lebendig geschilderten Drama der Vernichtung der Selbständigkeit der reichen Stadt Pskov unter Vassili IV, 1505—34, der gegen Bürger und Bojaren die absolute Czarenherrschaft zu gründen suchte und in den Gewaltthaten gegen seine Verwandten an den fränkischen Chlodwig erinnert. Hier, wie überall, werden uns die Thatfachen einfach und ansprechend vor die Augen geführt, und nur manchmal wird diese Schilderung durch eine kurze und treffende Betrachtung zur Orientirung des Lesers eingeleitet oder abgeschlossen. — Doch das, was hier erzählt wird, ist nur ein Vorspiel der furchtbaren Tragödie der Regierung Iwans IV. des Schrecklichen 1534—84, des grössten Scheusals, das je auf einem Throne gesessen. Möchte auch der Übermuth der herrschsüchtigen und während Iwan's Minderjährigkeit gewalthätigen Bojaren die Strenge des Czars rechtfertigen, so kann er doch nicht zur Entschuldigung der Lustfrevel und Grausamkeiten angeführt werden, zu denen der schon an den Qualen der Thiere mit verderblichem Muthwillen sich ergötzende Knabe als Mann nach Ablauf der 13 Jahre hingerissen wurde, in denen er aus Furcht vor zwei ehrenwerthen Rathgebern, Sylvester und Adaschew, sich hatte zähmen müssen. „Die Macht, dem eigenen Willen allgemeine Geltung zu geben,“ sagt der Verf., „ist die Wurzel aller Tyrannei und führt einen leidenschaftlichen Charakter, der sich nicht selbst beschränkt und mit

Verachtung gegen Alles, was ihn umgibt, erfüllt ist, über jedes von der Vernunft vorgeschriebene Maas und Ziel hinaus. Dazu kommt nun ins Besondere der dem ganzen System der russischen Staatsverwaltung bis auf Peter den Grossen zu Grunde liegende Gedanke, jede durch selbständiges Vermögen und eigenen Grundbesitz im Staate vom Czar unabhängige Macht völlig zu brechen, vornehmlich die der grossen Geschlechter, und so weit es möglich war, auch die der Geistlichkeit, um die ganze Existenz dieser ersten und vornehmsten Stände des Reichs einzig und allein auf die Gnadenverleihung des Herrschers zu begründen. Nur durch die Vereinigung des persönlichen Eigenwillens mit einem solchen allgemeinen, wenn auch noch so despotischen Staatszweck ist einerseits eine so unerhörte Energie der Grausamkeit und andererseits die Möglichkeit der Durchführung zu erklären. Nur dadurch erhält in dem Czar der Grund seines Zorns immer neue Nahrung und der Quell der Vergehungen wird unerschöpflich. Gerade weil der Czar sich auch allgemeiner Zwecke bewusst ist, glaubt er jede, auch die geringste Abweichung von seiner persönlichen Meinung vor seinem Gewissen mit dem Namen des Verbrechens brandmarken zu dürfen.“ Es erregt dem Verf. Ekel, alle Blutgräuel im Einzelnen zu beschreiben, durch welche Iwan die Russen mit Entsetzen erfüllte. Noch weniger kann es Ref. beikommen, hierbei zu verweilen. Vor Allem empörend ist aber die fürchterliche Grausamkeit gegen die Nowgoroder, die blos, weil sie dem Czar wegen ihres Wohlstandes verdächtig waren, auf Veranlassung einer hinterlistigen Denunciation, die alles Grundes entbehrte, unter den schändlichsten Grausamkeiten fast vernichtet wurden. Wo die brutalste Grausamkeit so gegen des eigenen Volkes Wohlstand, gegen das Mark des Staats wüthet, da erscheint sie wegen ihres Unverständes noch widriger, als da, wo sie in der Opposition mit feindseligen Elementen wenigstens die Einigung der zersplitterten Kräfte zum Wohl des Staats zum Zwecke hat. Und nach den Grundsätzen, dass Alles Gott und dem Herrscher gehöre, demüthigten sich die gepeinigten Grossen des Reichs, und ein wegen nichtiger Ursachen gespiesster Bojar rief noch den zweiten Tag unter den schrecklichsten Schmerzen: „Gott helfe dem Czar, Gott gebe dem Czar Glück und Heil!“ — „Die Russen rühmten sich dessen,“ sagt Karamsin, „was ihnen die Ausländer zum Vorwurf machen — „ihrer blinden unbegrenzten Ergebenheit in den Willen des Monarchen, selbst in seinen *unbesonnenen Abweichungen* von menschlichen und Staatsgesetzen.“

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 192.

11. August 1848.

G e s c h i c h t e.

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

(Schluss aus Nr. 191.)

Derselbe Karamsin bemerkt nach Darstellung der Grausamkeiten Iwan's: „So war der Czar! So waren seine Unterthanen! Ihre Geduld hatte keine Grenzen, denn sie sahen die Herrschaft des Czars für Gottes Herrschaft an und hielten jeden Widerspruch für Übertretung des Gesetzes. Sie gingen zu Grunde, aber sie retteten für uns (die jetzt lebenden Russen) die Macht Russlands, denn in der Stärke des Volksgehorsams besteht die Kraft des Reichs!“ — Dabei bemerkt Hr. Herrmann: „Wir Deutsche aber insgesamt müssen es bitter beklagen, wenn selbst die Gebildetsten unter den Russen, durch Humanität sich Auszeichnende und Fremdes Anerkennende, so wenig die Idee der Freiheit zu fassen vermögen, dass sie in einem geistlosen Mechanismus des Staats den einzig möglichen Weg zu seiner Grösse und zu seinem Heile sehen.“ — Die interessanteste Episode in der Schilderung dieser gräuervollen Zeit ist übrigens die Eroberung Sibiriens, die vom Verf. S. 304—328 ausführlich erzählt wird, worauf eine sehr sorgfältige und auch für die jetzigen Verhältnisse Russlands sehr lehrreiche Darstellung der innern Zustände, der Verfassung und Verwaltung des russischen Reichs in dieser Zeit gegeben wird. — Bald nach Iwan's des Tyrannen Tode brachen Wirren in Russland aus, welche die Existenz des mächtigen Reichs sehr gefährdeten. Zwar hielt nach dem Tode des geistesschwachen Feodor Iwan. 1598 der zum Czar gewählte, schon vorher sehr einflussreiche Bruder der Kaiserin, Boris Godunow, die Zügel der Herrschaft noch sehr fest und liess beten: „Für den Diener Gottes, den von dem Höchsten erkorenen, erhabenen Czar, den Selbstherrscher über das ganze östliche und nördliche Land; für die Wohlfahrt und Ruhe des Vaterlandes und der Kirche, unter dem Scepter des einzigen christlichen Herrschers in der Welt; auf dass alle übrigen Herrscher sich vor ihm beugen und als Sklaven ihm dienen, seinen Namen verherrlichend von Meeren zu Meeren und bis ans Ende des Weltalls, auf dass die Russen gerührten Herzens immerdar Gott preisen für einen solchen Monarchen, dessen Geist ein Abgrund der Weisheit, dessen Herz von

Liebe und Langmuth erfüllt ist; auf dass alle Länder vor dem Schwerte der Russen erzittern, das russische Land aber immer wachse und zunehme u. s. w.“ Aber das Volk wendete sich von ihm ab, nicht seiner Strenge, sondern seiner Neuerungen wegen, und das fürchterliche Elend einer dreijährigen Hungersnoth wurde als himmlische Strafe des Czars angesehen (vgl. S. 450 ff.), und so konnte der ritterliche Jurii Otreppjew aus Galitsch, der früher Mönch gewesen, als angeblicher Dimitri (Iwan's verstorbenen Sohn) mit der Hülfe der Polen Anhang gewinnen. Nach Boris plötzlichem Tode gewann er 1605 sogar Moskau, doch schon 1606 erlag er einer Reaction des nationalen russischen Elements gegen den fremden, besonders polnischen Einfluss, und Schuiski wurde unter dem Namen Wassilii V. Czar von Russland. Aber auch unter diesem Fürsten brach überall Unordnung und Aufstand aus; ein Schulmeister Iwan trat wieder als Dimitri auf, und für ihn, jedoch bald für sich selber König Sigismund III. von Polen. Die Bojaren stürzten 1610 den Czar Wassilii, konnten aber dem Übermuth nicht wehren, den die Polen selbst in Moskau verübten, bis im Jahre 1612 der Fleischer und Älteste von Nischninowgorod Kosma Menin und der Knäs Dimitri Posharski Moskau befreiten und Sigismund nöthigten, aus Russland zu weichen.

Darauf wurde auf einem Landtage, auf Betrieb des Metropolitens Philareth, dessen 17jähriger Sohn Michael Feodorowitsch Romanow zum Czar gewählt, der sich zu einer feierlichen Capitulation verstehen musste, die freilich sehr bald durchlöchert ward. Nur mit grössern Opfern konnte der Czar sein zerrüttetes Reich gegen die Feindseligkeiten der Polen und Schweden schützen und nur unter vielen Kümernissen die innern Verhältnisse einigermaßen ordnen. Es stand mit Russland damals so, dass der grosse Gustav von Schweden, wie der Verf. nach Geijer mittheilt, in einer 1617 vor den Reichsständen gehaltenen Rede sagen konnte: „Es war nicht die geringste unter den Wohlthaten, die Gott Schweden erzeigt, dass der Russe, mit dem wir vor Alters in einem ungewissen Zustande und einer gefährlichen Lage gelebt, nun auf ewig muss das Raubnest fahren lassen, von wo aus er früher so oft uns beunruhigt hat; er ist ein gefährlicher Nachbar, seine Marken erstrecken sich bis an das nördliche und das kaspische Meer und kommen nahe dem schwarzen Meere; er hat einen mächtigen Adel und Überfluss

an Bauern, volkreiche Städte und kann grosse Heere ins Feld stellen; nun kann dieser Feind ohne unsern Willen nicht mit einem Boote in die Ostsee kommen. Russland ist von der Ostsee ausgeschlossen; und hoffe ich zu Gott, es wird dem Russen von nun an schwer sein, über diesen Bach zu springen.“ So urtheilte vor 231 Jahren der schwedische König über die gefährliche Nachbarschaft der damaligen Russen. Übrigens hat der Verf. aus russischen, lateinischen und deutschen Quellen (Olearius u. a. m.) hier, wie früher, sehr vieles Interessante zum Verständnisse der Entwicklung der russischen Zustände bis auf die Gegenwart mitgeteilt. Die Cultur des Auslandes übte einen immer mächtigeren Einfluss auf die Befestigung der Regierungsgewalt, war aber für die Bildung des Volkes fast ganz unwirksam. Wir verweisen besonders auf Olearius' Charakteristik der Russen S. 575, die leider fast überall noch an die Gegenwart erinnert.

Nach Michael's Tode regierte sein Sohn, der gutmüthige und schwache Czar Alexei 1645—76. Noch gab es immer Zerrüttungen zu bekämpfen, besonders wegen der Erpressungen der Grossen und Beamten und der schändlichen Betrügereien der Finanzbeamten, in Folge welcher gegen 7000 Verbrecher hingerichtet und gegen 10,000 anderweitig bestraft werden mussten; noch drohten Polen, Schweden und Türken, doch gegen Polen gestalteten sich die Verhältnisse mit der Zeit immer günstiger. Der Verf. bemerkt hierbei sehr treffend: „Wie hätte dieses Uding einer statt auf den Gesamtwillen der Nation auf die absolute Berechtigung der Einzelwillen begründeten Republik einer Nation Stand halten sollen, der es Religion war, nichts zu wollen, als was der Einzige befiehlt? Aber die Russen haben den Fluch dieses der geistigen Natur des Menschen hohnsprechenden Götzendienstes schwer zu tragen, überall, wo der gute Wille des Herrschers nicht ausreicht, noch schwerer, wo sein Wille ein böser ist und zuletzt unvermeidlich überall, auch wenn von gut und böse nicht die Rede ist, überall, wo der Eine das Allgemeine entweder zu beurtheilen nicht versteht, oder zu berücksichtigen nicht im Stande ist. — Unter solchen Verhältnissen ergaben sich 1654 die Saporoger-Kosaken, deren Entstehung und Bedeutung unter ihrem Feldherrn Bogdan Chmelnicki eine sehr interessante Episode dieser Geschichte bildet, zeither den Polen befreundet, unter russischen Schutz. — Während der nun folgenden sechsjährigen Regierung des jungen Fedor III. Alexéjwitsch, ward durch Abschaffung des seit Iwan III. gebräuchlichen Meestnischestwo, des Rangstreites der Beamten, die bei jeder Anstellung den Dienstrang ihrer Vorfahren eifersüchtig geltend machten, der Grund gelegt zu der Umbildung des russischen Staates auf europäischen Grundlager. Der Verf. sagt weiter unten: „Es beruht derselbe nicht auf

dem stolzen Bewusstsein dessen, was die Almen aus freier That und Selbstbestimmung Rühmliches geschaffen hatten, sondern er ging lediglich aus dem knechtischen Gefühl der eigenen Nichtigkeit und Werthlosigkeit hervor, die durch äussere Stellung und Ehrenbezeugung von höchster Hand ersetzt werden sollte. Eine Charakteristik des Volkes und Staates unter diesen beiden letzten Regenten schliesst das interessante Werk.

In der Einleitung dazu wird treffend nachgewiesen, wie die despotische Verfassung im Wesen des russischen Volks begründet und der Entwicklungsprocess der Herrschergewalt der Czare dem Genius der Nation ganz angemessen ist. Die europäischen Culturelemente konnten ihr nur auf mechanischem Wege beigebracht werden. S. 711—715. Aus der weiteren Entwicklung theilt Ref. noch Einiges mit zur Belehrung und Beherzigung für die Gegenwart: „das Streben des Russen ging nie dahin, durch selbständigen und freien Grundbesitz im Besitze von Erbgütern sich des ritterlichen Gefühls einer auf freier Genossenschaft beruhenden ehrenhaften Unabhängigkeit zu erfreuen, sondern die Neigung zu Wohlleben, Aufwand und Gepränge machte ihn von jeher der entsittlichenden Gewohnheit und Begierde unterthan, durch Dienstgüter im czarischen Dienst sich zu bereichern und durch Tschin und Tschest gewaltig zu werden.“ Ferner S. 723: „Indem Jedermann in Bezug auf sein Vermögen und seine Existenz in völlige Abhängigkeit vom czarischen Ermessen versetzt war, hatte sich die geistige im innersten Wesen der altrussischen Familie und Nationalität begründete Unfreiheit in den physischen Grundlagen der staatsbürgerlichen Stellung, in den Rechtsverhältnissen des Besizes und Eigenthums auf eine so eigenthümliche Weise consolidirt, dass man in der That behaupten darf: wie das Urbild der unvernünftigen Republik in der Theorie von der Gütergleichheit und Gütergemeinschaft gegeben ist, so hatte sich das Urbild der unvernünftigen Monarchie, d. h. der vollkommenen Despotie durch den gänzlichen Mangel eines freien, nicht der Willkür eines Einzigen unterworfenen Eigenthums im altrussischen Staat nahezu verwirklicht. — Dann Seite 730: das Princip der russischen Familie ist der sinnliche, materielle Egoismus: belebte eine höhere Idee die Nation in ihrer Gesamtheit, so könnte nicht die Willkür herrschen. Dieses Princip kann nur gesichert werden durch die Willkür, durch die Allgewalt eines Einzigen, des Czars, in seiner absoluten, die ganze Nation durchdringenden Macht ist der nationale Fetischdienst der Gewalt ver sinnlicht.“ — Ferner Seite 761: „die Sicherheit der Gesellschaft und des Staates beruhte nicht auf der Freiheit oder der allgemeinen Achtung vor den Rechten der Einzelnen und dem Recht der Gesamtheit, sondern auf der allgemeinen Furcht vor der Gewaltthätig-

keit und dem Unrecht jedes Einzelnen, und auf der sklavischen Unterwerfung der Gesammtheit unter die unumschränkte Willkür des Czars, der Macht hatte zu Allem, nur nicht zu der vernünftigen Umgestaltung dieser fest ausgeprägten und zur unabänderlichen Natur gewordenen Zustände seines Volks.“ — Und die letzten Worte in Bezug auf Peter den Grossen, S. 779: „die Welt hat *den* Herrscher der Russen, in dessen Hände beim Übergange vom 17. ins 18. Jahrhundert die Geschicke dieser Nation gelegt wurden, den Grossen genannt. Und in der That, er ist es nicht gewesen, der die Russen mit der gewaltsamen Einkleidung in die moderne Cultur erst in den Mechanismus des unfreien Fortschritts hineingezogen hat, vielmehr ist die von ihm ausgehende Anregung des Bessern sein grosses Verdienst und Vermächtniss, das Mechanische und Unfreie in der Ausführung aber die Schuld und das Erbtheil des sich nicht selber treibenden russischen Volksgeistes.“

Dresden.

Karl Gustav Helbig.

Paläontologie.

1. *The ancient world, or picturesque sketches of creation, by D. T. Ansted.* London, 1847. 8.
2. Die Vorwelt oder malerische Umrisse der Schöpfungsgeschichte unseres Erdballs nach den neuesten geologischen Forschungen. Von D. J. Ansted. Deutsch bearbeitet von K. F. Alex. Hartmann. Zwei Theile. Grimma, Verlagscomptoir. 1848. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Verf. ist ein ausgezeichnete Geologe Englands, dem wir ein gutes Handbuch der Geologie verdanken. Er war daher auch der Abfassung eines Werkchens, wie das, welches wir anzuzeigen haben, mächtig. Wie die Vorrede besagt, wollte er dem grössern gebildeten Publicum in einfacher Form die hauptsächlichern Resultate geologischer Forschungen durchaus wissenschaftlich, doch unter Vermeidung der streng wissenschaftlichen Sprache, vorführen; er wollte die Urgeschichte des Erdkörpers, in allgemeinem Begriffen zusammengefasst, dem Gebildetem verständlich machen, selbst wenn dieser die nöthigen Kenntnisse dazu nicht besitzen sollte. Es ist dies dem Verf. gelungen. Das Werkchen beginnt mit einem kurzen, die Geschichte des Erdkörpers einleitenden Capitel, worauf mit Zugrundelegung der durch Holzschnitte erläuterten Versteinerungen die Geschichte selbst abgehandelt wird, der ein Schlusscapitel angehängt ist, worin beachtenswerthe allgemeine Betrachtungen über die Ergebnisse geologischer Forschungen angestellt werden. Die Erdgeschichte wird in drei Zeiträume gebracht. Der erste schliesst mit dem

Zechstein oder der Permischen Formation und betrachtet der Reihe nach die Periode vor Beginn des organischen Lebens auf der Erde; die Bildung von Gesteinen, welche noch keine Versteinerungen enthalten; die Periode, wo die wirbellosen Thiere des Meeres die höchst organisirten Bewohner waren: Silurische Formation; die Periode, welche durch das Auftreten der Fische bezeichnet wird: Devonische Formation, alter rother Sandstein; hierauf die Steinkohlenformation mit Landpflanzen; den Schluss dieses Zeitraums bildet der Zechstein oder die Permische Formation. Der zweite Zeitraum beginnt mit dem bunten Sandstein und der Trias überhaupt; es folgt darauf der Lias mit seinen Meeresreptilien, dem die Oolith- oder Jura- und die Wealdenformation mit den Land- und fliegenden Reptilien, ferner die Kreideformation mit ihren Bewohnern und ein Abschnitt nachgehen, worin allgemeine Betrachtungen über diesen zweiten Zeitraum und die sein Ende begleitenden Umstände angestellt werden. Der dritte grosse erdgeschichtliche Zeitraum beginnt mit dem Auftreten von Landthieren in Westeuropa, hierauf wird ein Blick geworfen auf den Zustand Europas nach der Entstehung der Tertiärgebilde, jedoch vor der historischen oder der Zeit des Menschen, dann auf die Beschaffenheit Indiens, Australiens und Neuseelands während der Tertiärzeit und endlich auf Südamerika während dieser Zeit, worauf das erwähnte Schlusscapitel folgt. Die geschichtliche Gliederung ruht daher, wie es nicht anders sein kann, auf paläontologischer Grundlage, der einzigen, die es dafür gibt. Bei der Unmöglichkeit einer geschriebenen oder durch Tradition auf uns gekommenen Geschichte, sind es allein die nicht ungeeignet den Denkmünzen verglichenen versteinerten Überreste der in den verschiedenen Zeiten vorhandenen gewesenen Geschöpfe, welche Auskunft geben. Ihr Studium ist daher von der grössten Wichtigkeit. Durch Aufbewahrung dieser Überreste in den Schichten der Erdrinde hat die Natur das untrügliche Geschichtsbuch selbst abgefasst, aus der sich die Urgeschichte des Erdkörpers mit derselben Gewissheit entziffern lässt, als die Geschichte eines unbekanntes Volks aus den Denkmälern und der räthselhaften Schrift, welche es hinterlassen. Die Gliederung der Vorzeit in drei Abschnitte, welche sich fast allgemeiner Anerkennung erfreut, beruht auf dem wichtigen Ergebniss, dass im Verlauf der Geschichte unseres Erdkörpers von Wirbelthieren zuerst die Fische, hierauf die Reptilien in der Form von Sauriern, und sodann die Säugethiere vorwaltend entwickelt waren, was indess nicht ausschliesst, dass in dem durch die Fische bezeichneten Zeitraum bereits Säugethiere existirt haben, wie dies wirklich auch nachgewiesen ist. Zuletzt aber ward dem Menschen die Herrschaft anvertraut durch sein Auftreten in der Schöpfung; und seit seinem Erscheinen ist

nicht bekannt, dass eine neue Species erschaffen worden wäre, wol aber lässt es sich nachweisen, dass Species während seines Daseins oder der historischen Zeit erloschen sind, eine Thatsache, welche die nächste Berücksichtigung verdient, wenn es sich darum handelt, in vorhistorischer Zeit das Erlöschen von Species zu erklären, welches so weit ging, dass nur in neuern Gesteinen Species auftreten, welche von noch lebenden sich nicht unterscheiden lassen, die zuvor bestandene Schöpfung aber hierin von der jetzigen durchaus verschieden war.

Gleichwol liefert das Studium der Versteinerungen das wichtige Ergebniss, dass vom Anbeginn an, durch alle Zeiten hindurch bis auf den heutigen Tag in der Schöpfung ein, und derselbe Plan obwaltet, wonach die Geschöpfe gebildet sind, so verschieden diese sich auch darstellen mögen. Diese Einheit in der unerschöpflichen Mannichfaltigkeit organischer Formen, die den verschiedenen Zeiten einen Ausdruck verleiht, woran sie ohne grosse Schwierigkeit erkannt werden, ist ein tiefes Geheimniss der Natur, welches keine Hypothese, keine Theorie zu enthüllen im Stande ist. Die Erlangung dieser Überzeugung war vom grössten Erfolg für das Studium der Geologie und Paläontologie; die Beobachtung trat nunmehr in den Vordergrund und erhob die Paläontologie zu einer Wissenschaft, welche kaum von einer andern an Wichtigkeit und positiver Grundlage übertroffen wird. Es hat sich dabei die Ansicht immer mehr befestigt, dass dem ganzen Werke der Erdschöpfung Ein Plan zum Grunde liegt, von einem Einklang, der um so deutlicher hervortritt, je weiter die Beobachtungen geführt, je genauer der Umfang der Schöpfung ergründet wird. Ref. stimmt daher vollkommen mit dem Verf. überein, wenn er annimmt, dass jedes organische Wesen, ob Thier oder Pflanze, in der Zeit und an dem Orte habe auftreten müssen, wo es sich darstellt, dass es bestimmte Zwecke zu erfüllen hatte, und sodann vom Schauplatz habe abtreten müssen, dass das ganze System eine Einheit darstellt, die Einem Geiste, Einem Willen, Einer Kraft entsprungen und dass dieses System nur durch wenige einfache unveränderliche Gesetze beherrscht wird, deren Ergründung kaum möglich.

Werke, wie das vorliegende, bestehen ihrer Natur nach grösstentheils aus bekannten Thatsachen, welche der Beurtheilung nicht nochmals unterliegen. Diese hat sich nur über die Art und Weise zu äussern, wie die bereits erwiesenen Thatsachen benutzt und die Zusammenstellung und Verbindung derselben geschehen ist.

Hierüber kann Ref. sich nur beifällig aussprechen. Die hauptsächlichsten Thatsachen sind zweckmässig ausgewählt, klar und deutlich wiedergegeben, gut geordnet und es sind ihnen Folgerungen und Betrachtungen beigefügt, welche sich durch grosse Wahrscheinlichkeit auszeichnen, sodass das Publicum, für welches das Werk berechnet ist, ohne ermüdet zu werden, in eine geringe Anzahl von Bogen zusammengefasst, einen deutlichen Begriff, ein anziehendes Gemälde von der unserer Geschichte vorhergegangenen vorgeschichtlichen Zeit enthält.

Zu den wenigen Ausstellungen, welche Ref. zu machen hätte, gehört, dass Verf. unbedingt der herrschenden Ansicht huldigt, wonach gewisse Erscheinungen auf den Ablösungsflächen der Schichten oder Bänder des bunten Sandsteins und der Triasgebilde überhaupt von Fusseindrücken vierfüssiger Thiere oder Vögel und selbst von Regentropfen herrühren sollen. Die Beweise für diese Ansicht sind indess noch nicht genügend geliefert, es stehen ihr sogar vielfältige Widersprüche entgegen, die erst zu beseitigen waren, ehe sie als unbestrittene Thatsache in Werken aufgenommen würde, die für ein grösseres Publicum berechnet sind. Eine andere Ausstellung, welche Ref. sich erlaubt, ist die, dass Verf. in der tabellarischen Übersicht, welche zu Ende des ersten Capitels über die Aufeinanderfolge der geologischen Perioden gegeben wird, die in den diluvialen Ausfüllungen der Höhlen und Spalten vorkommenden Säugethiere für jünger hält, als die Mastodonten und Elefanten Nordamerikas; während es keinem Zweifel unterliegt, dass letztere erstern wenigstens gleichzeitig und an die Grenze zwischen der geologischen Zeit und der Geschichte des Menschen zu stellen sein werden.

Dem Werke des Verf. sind zwei ähnliche: *Wonders of geology* und *Metals of creation*, beide von Mantell, und ebenfalls ins Deutsche aufgenommen, vorhergegangen. Dabei fehlt es nicht an deutschen Originalwerken, welche die Geschichte des Erdkörpers zum Gegenstand haben. In letzter Zeit sind vier Werke der Art, zum Theil von grösserem Umfang, erschienen: A. Wagner, Geschichte der Urwelt; Burmeister, Geschichte der Schöpfung; Bronn, Geschichte der Natur, und Vogt, Geologie und Petrefaktenkunde. Allen diesen Werken liegen dieselben Thatsachen zum Grunde, und doch kann nicht gesagt werden, dass eines derselben überflüssig wäre.

Frankfurt a. M.

Herm. v. Meyer.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 193.

12. August 1848.

Griechische Sprachkunde.

Syntax des griechischen Verbums. Von Dr. *Friedrich Schmalzfeld*, Oberlehrer am königlichen Gymnasium zu Eisleben. Eisleben, Reinhardt. 1846. Gr. 8. 2 Thlr.

Das Streben, an die Stelle des Vorhandenen etwas Besseres zu setzen, verdient auf jedem Gebiete eine ehrende Anerkennung, selbst wenn der Erfolg ein zweifelhafter oder ein ungünstiger oder sogar verfehlter genannt werden muss. Dies gilt auch vom vorstehenden Werke. Dasselbe „macht darauf Anspruch, für die Syntax des griechischen Verbums die Grundzüge zu einem neuen Systeme zu geben.“ Der Verf. geht von der jetzt wol überall feststehenden Überzeugung aus, dass „die Sprache ebenso, wie die Natur und jedes Gebiet des Wissens, ihr eigenes Wesen und ihren eigenen Organismus“ habe, spricht dann über den Umfang seiner Lectüre, erwähnt dankend die bedeutendsten unter seinen Vorgängern, von denen er vorzüglich gelernt habe, und geht nun rüstig an die Grundlagen und den Aufbau seines neuen Gebäudes, das er im ersten Hefte der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, 1848, von Neuem zur Aufnahme und Geltung zu bringen bemüht war.

So sehr nun Ref. den angewandten Fleiss und den redlichen Eifer anerkennt, so sehr er auch manchen Abschnitt, wie z. B. den über die relativen Nebensätze, und manche gute Bemerkung im Einzelnen rühmend hervorhebt, so muss er doch in Hinsicht auf das Ganze offen bekennen, dass hier eine Theorie vorliege, die auf den Ruhm eines verbesserten Systems und auf weitere Verbreitung keinen Anspruch hat. Denn der Verf. ist auf so weitschweifige, umständliche und unklare Definitionen verfallen, dass der Leser eine wahre Geduldprobe bestehen muss, indem er durch das Werk sich hindurcharbeitet. Und in diesen schwerfälligen Gedankencomplex hat der Verf. sich so fest hineingesponnen, dass er, wie durch einen Zauberspruch gefesselt, sich gar nicht aus demselben herauswinden kann. Wenn er daher S. XI versichert: „ich habe nach meinen Definitionen nicht Wochen, nicht Monate, nein, oft Jahre lang gesucht,“ so wird ihm das Jedermann glauben, weil eben das peinliche Abmühen in diesen langen Umschreibungen gänzlich jene einfache Klarheit des Blickes verrückt hat, welche sonst dem Verf., wie

z. B. in seiner lateinischen Synonymik, eigenthümlich war. Hierzu kommt ein zweiter Umstand. In der Vorrede wird S. XIX versichert: „ich habe keine neue Terminologie, sondern überall Worte und Ausdrücke, welche gäng und gäbe sind.“ Das ist aber bisweilen eine Selbsttäuschung, indem der Verf. diese Worte und Ausdrücke in ganz anderer Bedeutung und ganz anderem Sinne gebraucht, als wie sie der bisherige Sprachgebrauch kennt, sodass es gar nicht zu verwundern ist, wenn dann Hr. Sch. gegen die einfachsten Wahrheiten polemisiren kann. Eine dritte Art des Missverständnisses ist daraus hervorgegangen, dass er manchmal den zufälligen Sinn von einzelnen Worten des Satzes zum Maasstabe der Beurtheilung nimmt, also die *materielle Bedeutung* der Worte zum *formellen Princip* der Grammatik erhebt.

Dies allgemeine Urtheil, das Ref. seiner Überzeugung gemäss nur nach vielseitiger Prüfung gefällt hat, möge dadurch Bestätigung finden, dass man den Kern des Einzelnen betrachtet, und dabei sowohl auf das Werk selbst, als auch auf die spätere Wiederholung dieser Ansichten in der Zeitschr. f. Alterthumsw. die gebührende Rücksicht nimmt. Der Verf. beginnt mit Axiomen. Zuerst S. 1 und Zeitschr. f. Alterthumsw. S. 2: „*Ein Satz ist die Verbindung des Ausspruches einer Eigenschaft mit der Bezeichnung oder dem Namen eines Gegenstandes, welchen wir in Beziehung auf die Eigenschaft als Substanz nehmen können.*“ Was ist hier geschehen? Es ist das Wort „Eigenschaft“ in einer etwas erweiterten Bedeutung genommen, als der bisherige Sprachgebrauch festgesetzt hatte, und das Ganze ist blosser *Umschreibung* der Begriffe Prädicat und Subject, wodurch schwerlich für die Aufklärung der Sache etwas gewonnen wird. Gegen die herkömmliche klare Erklärung des Satzes, dass er ein in Worten ausgedrückter Gedanke sei, wird also gesprochen: „dass ein Satz dies sein könne und unter *vernünftigen* und *rechtlichen* Leuten auch sei, kann ich nicht leugnen, aber es werden doch auch manche *Sätze gesprochen, in denen das Gegentheil von dem steht, was der Sprechende eben denkt.* Da haben wir die *materielle Wahrheit* zum *formellen Princip* der Grammatik erhoben, und sollen sogar noch in der Sprachlehre dem Ausspruche Talleyrand's Einfluss gestatten. Ausserdem, sollte man glauben, habe die Grammatik mit dem, was *unvernünftige* und *unrechtliche* Leute thun, in ihren Bestimmungen nichts zu schaffen. Wei-

ter: „wiederum gibt es Sätze, welche einfache Notizen sind; und diese sind *keine Gedankenausdrücke, so lange ein Gedanke zugleich ein Urtheil und solches auch zugleich ein Schluss ist.*“ Aber das musste Hr. Sch. erst im allgemeinen Sprachgebrauche durchsetzen, bevor er diese Lehre auf irgend eine Sprache übertragen konnte. Er fährt fort: „Doch zugestanden, dass jeder Satz einen Gedanken ausdrücke, so gibt doch diese Definition nur, was er für den Sprechenden ist, nicht aber, was der Hörende an ihm haben soll und hat. Letzteres aber ist für die Grammatik gerade die Hauptsache.“ Also: die Grammatik soll hauptsächlich dem Hörenden dienen, und nur nebenbei dem Sprechenden! Das ist allerdings neu, ich sehe indess in dem Ganzen nur ein sophistisches Spiel mit dem Worte *Gedanke (cogitatio und sententia)*, und bin überzeugt, dass, wer den Sprachgebrauch so beliebig verengt oder erweitert, gegen jede Erklärung eines jeden Gelehrten eine leichte Polemik hat. Die Zeit muss lehren, ob Jemand bisherige einfache und deutliche Erklärung des Satzes mit der dunkeln Umschreibung des Verf. vertauschen werde.

Das zweite Axiom ist dies, dass „*jedes Subject jedes Satzes an sich ein durch Nennung seines Namens vergegenwärtigtes ist und das erst locale, temporale oder andere Bestimmungen, welche entweder im Satze selbst stehen oder in dem Zusammenhange der Rede, in welchem er steht, liegen, keinen andern Zweck haben, als dass sie das im Satze sonst Gesagte seiner allgemeinen oder unbestimmten Bedeutung entnehmen und auf bestimmte Localitäten, Zeiten, Umstände u. s. w. fixiren sollen*“ (S. 88 und Zeitschr. für Alterthumsw. S. 3). Wenn man diese schwerfällige Rede zergliedert und in ein einfaches Deutsch übersetzt, so hat man eine längst bekannte Wahrheit, die Niemand leugnet, aber man sieht nicht, wie dieselbe zum Aufbau eines „neuen Systems“ mächtig einwirken soll.

Als drittes Axiom wird angegeben, dass „*Alles, was im Satze ausgesprochen wird, auf das Subject zu beziehen und somit das Prädicat immer nur als eine Bestimmung des Subjectes zu fassen ist.*“ Und es wird beigefügt, gerade dies scheine „an der richtigen Auffassung der Modi gehindert zu haben, dass man die Bedeutung des Verbums immer nur für sich, *nie* als Bestimmung des Subjectes nahm.“ Man weiss in der That nicht, was man zu solchen Aussprüchen sagen soll, da das, was hier als neue Weisheit vorgetragen wird, bekanntlich von neuern Grammatikern längst befolgt worden ist.

Für das wichtigste von allen Axiomen, welche bei Betrachtung der Modi immer vor Augen schweben müssten, wird ausgegeben, dass „*jedes Prädicat entweder nur ein subjectiver Ausspruch über das Subject ist oder zugleich die objective Bestimmung für das Subject enthält, es solle dasselbe zur Realisirung dessen führen, was es (nur in Worten) aussagt.* Auf diesen

Satz habe ich meine ganze Lehre von den Modi hinsichtlich ihrer Doppelbedeutung basirt; folgerecht muss ich danach den *Indicativ* gerade in den directen Aussagesätzen für einen *subjectiven* Modus, den *Imperativ*, *wünschenden Optativ* und *auffordernden Coniunctiv* dagegen für *objectiv* halten, obwol man bisher allgemein das Gegentheil thut.“ Der versuchte Beweis ist folgender: all' unser Wissen, Meinen, Erfahren u. s. w. sei *subjectiv*, und jeder Ausdruck desselben sei nur ein *subjectiver*. Ebenso jede Behauptung, wie z. B. der Satz: *Sokrates war der Lehrer des Plato*, weil derselbe das Kriterium seiner *objectiven* Wahrheit nicht in sich selbst habe. Denn man könne einem Unwissenden auch sagen: *Sokrates war der Lehrer des Aristoteles*, und dieser werde es glauben. Wahrhaft *objective* Bedeutung dagegen habe ein Satz nur dann, wenn er selbst die Realisirung dessen herbeiführen soll, was er ausspricht, wie: *Karl! geh in den Garten!* oder: *möchte in dieser Nacht kein Frost kommen!* Denn hierin liege der Wille und der Wunsch, dass das Ausgesprochene verwirklicht werden solle u. s. f. Wenn wir nun fragen, was bei der Aufstellung dieser neuen Lehre geschehen sei, so leuchtet ein, erstens, dass Hr. Sch. wieder die *materielle* Wahrheit eines Ausspruchs zum *formellen* Maasstabe der Betrachtung nimmt und daher von einer *objectiven* Lüge, wie in dem Satze: *Sokrates war der Lehrer des Aristoteles*, keine Ahnung hat; zweitens, dass er die zeitherige Bedeutung der Begriffe *subjectiv* und *objectiv* geradezu umkehrt, indem er das *objectiv* nennt, was nach dem Willen oder Wunsche des Subjects erst *objectiv* werden soll. Durch diesen Kunstgriff und durch diese willkürliche Verdrehung des Sprachgebrauchs hat er sich das Mittel bereitet, in der Zeitschr. für Alterthumsw. S. 13 ff. gegen Krüger, Bäumlein u. A. polemischen zu können, natürlich aber mit einer Polemik, die für den, der die Umkehrung der Begriffe nicht annehmen kann, in sich selbst zusammenfällt. In dieselbe Kategorie der Beurtheilung fällt auch die vermeintliche Entdeckung S. XVI und 154, „dass οἷ nur *subjectiv*, μή dagegen *objectiv* negire,“ sowie vieles Andere, was an einzelnen Stellen des Werks zu lesen ist.

Nach diesen vier Grundsätzen nun wird die Tempus- und Moduslehre behandelt. Sie stützt sich auf folgende Definition: „*Das Verbum spricht den Begriff der Eigenschaft einer Gattung oder Art mit dem Begriffe der Manifestation dieser Eigenschaft aus*“ (S. 3 und Z. f. A. S. 6). Die Ausdrücke *manifestiren*, d. h. zeigen, offenbaren, bethätigen, wie es mehrmals erklärt ist, und *Manifestation* sind die eigentlichen Schlagwörter, in denen das „neue System“ gleichsam seine Spitze findet. Unnötig ist die triviale Weitschweifigkeit, womit die Sätze λέοντες θηρία εἰσίν und λέοντες ὁμοφάγοι εἰσίν also erläutert werden: „Um kurz (!) sein zu können, werfe ich nur die Frage auf, ob man,

wenn gesagt wird, *θηρίον ein Thier*, etwas Weiteres erfährt, als dass der mit *θηρίον* bezeichnete Gegenstand zur Gattung der Geschöpfe gehöre, welche wir unter der Gattung *Thier* oder *Thiere* begreifen. Vergewärtigt sich der, welcher nur *θηρίον* sagt oder hört, etwa ein einzelnes Thier oder Thiergeschlecht, vielleicht eine Katze, die er unter dem Namen *Schwarm* kennt, oder das Hundegeschlecht? Gewiss nicht, sondern nur ein Geschöpf überhaupt, welches kein Mensch ist, sondern seiner Gattung nach zur Thierwelt gehört. Ob ihm dabei zunächst ein Affe oder ein Fisch oder eine Krähe u. s. w. vorschwebt, ist gleichgültig; denn Affe, Fische . . . sind Thiere, er bezeichnet und hört nur die Gattung, soll nun den Gattungsbegriff festhalten. Hören wir dagegen wieder *ὀμοπάγος* und zwar das Wort als Adjectiv, dann denken wir auch nur an ein Geschöpf, aber doch nicht an Geschöpf, etwa *Thier* überhaupt, sondern an ein solches, welches *fleischfressend ist*“ u. s. w. Endlich: „*Die Löwen manifestiren die Eigenschaft des Seins in der Gattung der Thiere (als Thiere), die Löwen manifestiren die Eigenschaft des Seins in der Art der fleischfressenden Geschöpfe, Thiere (als fleischfressende Geschöpfe, Thiere).*“ In dieser Possirlichkeit sind alle ähnlichen Erläuterungen abgefasst.

Der erste Theil des Werkes behandelt *die Genera des Verbums*. Das *Activ* soll sein „*Ausdruck derjenigen Manifestation einer Eigenschaft, Beschaffenheit, Thätigkeit, eines Zustandes, welche lediglich als Manifestation des Subjectes ausgesprochen wird.*“ Schon aus der Beifügung der Wörter „*Beschaffenheit, Thätigkeit, eines Zustandes*“ erhellt, dass der Verf. selbst dem gewählten Ausdrucke „*Eigenschaft*“ nicht genug Verständlichkeit zutraut und so die gewöhnliche klare Definition in vage und verfließende Worte zerlegt. Nicht übel jedoch ist hier die Unterscheidung zwischen einem *qualitativan* Accusativ (in *ἀρίστην βουλήν βουλεύειν*) und einem *quantitativan*; nur werden Erklärungen, wie *τί δ' ἦλδες; Soph. O. C. 333* sei entstanden aus *τίνα ταύτην τὴν ὄδον ἦλδες;* (S. 15) oder S. 17 *Il. XX, 427* οὐδ' . . . ἀλλήλους πτώσομεν ἀνὰ ποτόμοιο γαφύρας, dass hier *ἀλλήλους* „den Raum, Ort angebe, für welchen gesagt werde οὐ πτώσομεν“ oder S. 20, dass *ἐλεῖν πόλιν* und *πίνειν ὕδωρ* erst entstanden sei aus *ἐλεῖν αἵρεσιν πόλεως* und *πίνειν πόσιν ὕδατος*, schwerlich viel Beifall finden. Auch wird man das S. 20 stehende *τὴν πομπὴν πέμποντες* gleich unter die S. 14 erwähnten Beispiele zählen. Ferner bedarf doch Niemand eine Erklärung, wie S. 22: „Wenn Homer *Il. V, 113* sagt: *αἷμα δ' ἀνηκόντιζε διὰ στρεπτοῖο χιτῶνος*, d. i. das Blut schoss, so hat er offenbar damit sagen wollen: das Blut floss nicht heraus, sondern es war ein zum *Herausschiessen* gesteigertes Herausdringen desselben.“

Das *Passivum* spricht, nach S. 4 und 28, „*diejenige Manifestation einer Eigenschaft, Beschaffenheit,*

Thätigkeit aus, von welcher das (sprachlich) beniemte Subject (real) das qualitative und quantitative Object sei;“ und beim *Medium* wird S. 37 an den Satz „*δεδάξαι τὸν παῖδά μου*, du hast meinen Sohn unterrichten lassen, oder: du hast als Lehrer durch deine Unterweisung den Unterricht meines Sohnes geleitet,“ eine Entwicklung in unklarer Weitschweifigkeit angeschlossen. Beispiele, wie S. 43 *Σοφοκλέα ἠρέδῃσαν* und *εἶλοντο Σοφοκλέα* werden geradezu mit ungrischer Construction erklärt, nämlich durch *ἠρέδῃσαν αἵρεσιν Σοφοκλέους* und *εἶλοντο αἵρεσιν Σοφοκλέους*, wie auch S. 64 in den Worten *οἱ Ῥωμαῖοι νόμον ἔδεντο μὴ πολιτεία χρῆσθαι ξυμμάχους*, d. h. *für ihre Bundesgenossen*,“ der Griechen den Artikel gesetzt haben würde. Überhaupt gäbe das S. 44 bis 71 gelieferte Verzeichniss der *Media* manches zu erinnern, wenn wir hier Raum hätten, uns auf Einzelheiten einzulassen.

Der zweite Theil des Werkes behandelt *die Modi, den Infinitiv und das Particip mit ihren Tempora*. Der Verf. hat gefunden, S. 86, dass „*das Tempus die Art der Verbindung bezeichnet, in welcher das Subject mit der Manifestation der von ihm ausgesprochenen Eigenschaft stehe,*“ und dass diese Verbindung entweder eine *concrete* (= reale) oder eine *abstracte* (= ideale) sei, was offenbar wieder über die Grenze der Grammatik hinausliegt. Die concrete Einheit des Subjectes mit seiner Manifestation wird dann als *Process* gefasst. Und nun arbeiten diese beiden Instrumente, *Process* und *Manifestation*, unter Andern mit einander in der abenteuerlichen Finsterniss folgender Darstellung S. 87: „Es gibt *Tempora*, in welchen *Subject* und *Manifestation* seiner Eigenschaft durch die Verhältnisse, welche der *Process* dieser *Manifestation* bedingt, verbunden werden, und gibt wiederum ein *Tempus*, in welchem diese Verbindung als gelöst erscheint, nur das reine Resultat der *Manifestation* an sich gegeben werden und somit nur *der Inhalt* übrig bleiben soll, dass man ein *Subject* nenne und mit diesem eine *Manifestation* einer Eigenschaft, die *Manifestation* nun aber an dem genannten *Subjecte* den Gegenstand habe, welchem sie gehöre, und das *Subject* an der *Manifestation* eine *That*, ein *Factum* habe, welches durch dasselbe oder an ihm in die Zahl der Erscheinungen herausgestellt sei. Wir haben aber für die Verbindung, in welcher *Manifestation* und *Subject* nicht mehr durch den *Process* der Erstern mit einander verknüpft sind, nur ein *Tempus*, weil, wenn der *Process* der *Manifestation* selbst oder in ihrem Resultate aufgegangen ist, kein Band mehr übrig bleibt, durch welches *Manifestation* und *Subject* mit einander in verschiedene Verhältnisse treten könnten. Wo dagegen der *Process* das Band zwischen *Subject* und *Manifestation* bildet, können verschiedene Verhältnisse beider zu einander eintreten.“ Und in dieser abstrusen Sprache wird dann der Begriff der einzelnen *Tempora* entwickelt. Überall findet

man allbekannte Dinge nur in schwerfälliges Dunkel gehüllt. Denn wenn man dasselbe in klare und verständliche Worte auflöst, so hat man im *Wesentlichen* nichts Anderes, als was in der Neuzeit seit G. Hermann's Auftreten sowol die griechischen Grammatiker, als auch für das Lateinische ein Weissenborn, Hase, Krüger, Ellendt, Madvig u. A. zum allgemeineren Verständniss gebracht haben.

Sieht man auf die damit engverbundene Moduslehre, so findet man S. 89 an der Spitze die Definition: „Der *Indicativ* spricht von dem *Subjecte* die *Manifestation* einer *Eigenschaft* als seine *Eigenschaft* aus, oder auch: der *Indicativ* spricht von einem *Subjecte* eine *Eigenschaft* als seine *Manifestation* aus.“ Aber dies passt erstens auf jeden Modus und ist keine charakteristische Eigenthümlichkeit des Indicativs. Denn auch im *Conjunctiv* und *Optativ* wird „die *Manifestation* der *Eigenschaft* eines *Subjects*“ ausgesprochen. Zweitens ist die ganze Definition offenbar weiter nichts, als eine (in der dem Hr. Sch. beliebten Sprache abgefasste) Umschreibung des *Prädicatsbegriffs*, und verliert demnach das *grammatische Wesen des Modus* ganz aus den Augen. Denn da alle Sprache bekanntlich (um in herkömmlichem Deutsch zu reden) nur Ausdruck des Denkens oder der Vorstellungen ist, so können die *Modi* nicht das *Vorgestellte* selbst im Allgemeinen, sondern nur das *Verhältniss des Vorgestellten zu der Vorstellung* bezeichnen. Der *Indicativ* wird sicherlich richtig definiert, wenn man sagt, er bezeichne die *gegebene* oder *gesetzte Wirklichkeit*, welche von der Ansicht des *Subjects* unabhängig ist. Hr. Sch. hätte daher (wenn er seine wunderlichen Ausdrücken beibehalten wollte) wenigstens sagen müssen, dass die *Manifestation* der *Eigenschaft* des *Subjects* als *wirklich stattfindend* angegeben werde. Auch noch Anderes in diesem Abschnitte ist auffällig, wie z. B. S. 100 die Behauptung, dass nicht „mit einem einzigen *Imperfect* beschrieben und geschildert werden“ könne, sondern dass mehrere nöthig seien, was schon durch ἐπεί (II. XVIII, 607) und ähnliche Stellen widerlegt wird. Ferner ist der Gebrauch der *Imperfecta* von καλεῖν, πέμπειν,λείπειν κτλ. „wo wir *Aoriste* erwarten,“ doch nicht allein dem *Homer* eigenthümlich, wie S. 106 Anmerk. angegeben wird, sondern findet sich mehr oder weniger bei allen Schriftstellern. Das *Futurum* wird S. 116 so definiert: „es spricht vom *Subjecte* den *Process* einer *Manifestation* als die *Eigenschaft* des *Resultats* des *Ausserungsprocesses* seiner *Eigenschaft* aus“; und der Satz: ὁ παῖς μαθήσεται τὰ γράμματα soll an dem *Knaben* voraussetzen: „a) eine bestimmte *Eigenschaft*, z. B. *Lernbegier*, *Schulbesuch*; b) den *Entwicklungsprocess* dieser *Eigenschaft*, dass der *Knabe* die *Lernbegier*, — den *Schulbesuch* bethätige; c) das *Resultat* dieses *Processes*, nämlich das

Lernen, *Unterrichtetwerden*... und zwar d) dieses *Resultat* hinsichtlich seiner ihm eigenthümlichen *Manifestation*, dass der *Knabe* es im *Lernen* und *Begreifen* zeige.“ Hier hat offenbar das vierte der oben angeführten *Axiome* sehr stark eingewirkt, sodass, abgesehen von der seltsamen Sprache, nicht nur der *Zeitbegriff* des *Futuri* in vager *Allgemeinheit* verschwindet, sondern auch in die einfache *grammatische Form* hineingelegt wird, was nicht in dieser liegt, sondern erst aus dem *Zusammenhange* einer vorliegenden *Rede* sich ergeben kann. Dies aber geht die *Grammatik* nichts an.

Vom *Conjunctiv* wird S. 149 gelehrt: „dieser *Modus* spricht dem *Subjecte* die *Eigenschaft* zur *Realisirung* einer *Manifestation* zu.“ Und *Homer's* (II. VI, 459) καὶ ποτέ τις εἴπῃσιν ἰδὼν κτλ. wird gedeutet: „Und ich denke, glaube, *Mancher* wird, wenn — sieht, dazu kommen, sich versucht fühlen, veranlasst werden, zu sagen“ u. s. w. Dagegen der *Optativ* (S. 159) „gibt dem *Subjecte* die *Eigenschaft* zur *Realität* einer *Manifestation*“ Um die wunderlichen Ausdrücke unberührt zu lassen; auch nicht zu erwähnen, dass sich nach der Deutungsweise der homerischen Stelle am Ende Alles aus Allem machen liesse, möge nur beigefügt werden, dass diese Erklärung des *Conjunctiv* und *Optativ* mit der obigen Deutung des *Indicativs* eine gewisse *Consequenz* habe. Es hat nämlich der Verf. das *Prädicat* verändert, und lässt nun dieses *veränderte* *Prädicat* dem *Subjecte* durch den *Modus* zukommen. Er musste aber nothwendigerweise, wie er auch den Ausdruck wählen wollte, doch *dasselbe* *Prädicat*, nur in anderer Art (nach anderm *Verhältniss* des *Vorgestellten* zur *Vorstellung*) mit dem *Subjecte* in *Verbindung* bringen. Der *Optativ* wird dann durch das Beispiel ἔλθοι erläutert, und dieses übersetzt: „Er kommt *wol*, kommt *gewiss*... genauer aber ist es: Nach meinem *Dafürhalten* hat er die *Eigenschaft*, d. h. steht es so mit ihm, dass ich, man von ihm sagen, glauben kann: Er kommt.“ Hier ist *Verschiedenartiges* durcheinander geworfen. Denn das erstere müsste griechisch durchaus ἔλθοι ἄν heißen, und das: „er kommt *gewiss*“ wäre ἐξήσεται oder ἐλεύσεται; das blossе ἔλθοι kann im *Hauptsatze* nur bedeuten: „möchte er kommen!“ im *Nebensatze* dagegen mit keiner dieser *Übersetzungen* ausgedrückt werden. Ein *Schimmer* der *Wahrheit* bricht durch in den S. 162 gelegentlich vorgebrachten Worten, dass „der blossе *Optativ* die *subjective reine Meinung*... zu bezeichnen scheint,“ aber gleich S. 163 könnte der Ausdruck, dass in der *Prosa* der *subjective Optativ* „von der *körpervollern Ausdrucksweise*, wie sie der *Optativ* mit ἄν gibt, verdrängt“ sei, sehr leicht zum *Tadel* reizen, zumal gegen einen *Mann*, der so vieles gemisdeutet und verdreht hat. Indess wollen wir dieses, sowie die *Lehre* S. 172: „ἄν bedeutet, dass der *Ausspruch* Ausdruck der auf *Gründen* beruhenden *Überzeugung* sei“ und Anderes hier aus *Mangel* an *Raum* übergehen.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N. 194.

14. August 1848.

Griechische Sprachkunde.

Syntax des griechischen Verbums. Von Dr. Friedrich Schmalfeld.

(Schluss aus Nr. 193.)

Die S. 188 gegen Nitzsch gerichtete Polemik hätte wenigstens wegfallen sollen, da Nitzsch selbst zur Odyss. Th. 3, S. 58 seine frühere Erklärung zurückgenommen hat. Und der gleich folgende Satz: „Aber $\chi\acute{\epsilon}\nu$ oder $\acute{\epsilon}\nu$ beim Infinitiv ist dem Homer noch unbekannt“, musste wenigstens die von Hrn. Sch. selbst S. 395 vor II. XIV, 484 (IX ist dort Druckfehler) angeführte Stelle, nämlich II. IX, 684 als die einzige Ausnahme hinzugefügt erhalten; wodurch freilich das „noch unbekannt“ näher motivirt wird.

Im Folgenden behandelt der Verf. *die Modi und die Tempora in Nebensätzen*, sodann den *Infinitiv* und das *Particip*, endlich im dritten Theile *die Fragesätze*. Da er aber hier überall nur die Anwendung der bereits angeführten Principien im Einzelnen verfolgt hat, so wird es nicht nöthig sein, näher darauf einzugehen. Die Sprache bleibt dieselbe, und man liest z. B. wieder wie S. 196 die allbekannte Sache vom Gebrauche des $\acute{\omicron}\nu$ nach $\acute{\epsilon}\lambda$ also ausgedrückt: „in Bedingungssätzen steht $\acute{\omicron}\nu$, wenn nicht die Realität der im Verbum gesetzten Manifestation der Eigenschaft, sondern die Realität der Manifestation der negativen Eigenschaft die Annahme bildet“ u. s. w., oder wie S. 207: „ $\acute{\epsilon}\lambda$ mit dem *Optativ* in einem *abhängigen Nebensatze* gibt die *Annahme der Eigenschaft des Subjects zur Realität einer Manifestation als Grund oder Voraussetzung der von dem Subjecte des Hauptsatzes manifestirten Eigenschaft*.“ Auch die Erklärungen der Stellen kehren zurück, wie z. B. S. 380 von *Xen. Anab.* III, 2, 39: $\acute{\omicron}\sigma\tau\iota\varsigma\ \acute{\upsilon}\mu\acute{\omega}\nu\ \tau\omicron\upsilon\varsigma\ \acute{\omicron}\lambda\epsilon\lambda\omicron\upsilon\varsigma\ \acute{\epsilon}\pi\iota\delta\upsilon\mu\acute{\epsilon}\iota\ \acute{\iota}\delta\epsilon\acute{\iota}\nu,\ \mu\epsilon\mu\eta\gamma\acute{\iota}\sigma\tau\omega\ \acute{\alpha}\nu\eta\rho\ \acute{\alpha}\gamma\alpha\delta\delta\omicron\varsigma\ \acute{\epsilon}\acute{\iota}\nu\alpha\iota$. Das soll genauer bedeuten: „Wer von euch den Gedanken im Gemüthe hegt, die Seinigen sehen zu können (als wenn $\acute{\alpha}\nu$ bei $\acute{\iota}\delta\epsilon\acute{\iota}\nu$ stände! Ref.) und diesem Gedanken die reale Bedeutung gibt, d. i. von diesem Gedanken zur Erreichung des Sehens — getrieben wird, der muss, sich erinnernd, dass es nöthig, zweckdienlich sei, sich als braver Mann zu zeigen, daran denken, diese Bravheit zu verwirklichen.“ Wahrlich! bei solchem Verfahren denkt man unwillkürlich an Goethe's: „Im Auslegen seid hübsch munter, legt ihr nicht aus, so legt was unter.“

Doch dem etwaigen Leser ist „die Manifestation der Eigenschaft“ dieses Werks vielleicht schon bis zu

dem Grade „manifestirt“ worden, dass er keine Sehnsucht mehr hat, sich noch länger im „Processe dieser Manifestationen“ zu bewegen. Sollte er aber „glaubhafter-, denkbarer-, annehmbarerweise die zur Realität einer Manifestation erforderliche, nöthige, vorausgesetzte Eigenschaft“ (S. 270) haben, so wird er sich nicht weiter an die Literatur-Zeitung, sondern an das Werk selbst wenden, und wird sich mit der „Realisirung dieser Manifestation so, dass die Manifestation Ausfluss der dem (lesenden) Subjecte vom sprechenden (Grammatiker) gegebenen Bestimmung ist“ (S. 307), bis zu dem Punkte beschäftigen, wo „die durch die Vollendung des Processes der Manifestationen gewordene und manifestirte Eigenschaft“ (S. 343) ihren letzten Abschluss findet.

Ref. dagegen will sich nur noch drei allgemeine Bemerkungen erlauben. Erstens ist seit G. Hermann's Epoche machender Kritik ein wirklicher Fortschritt in griechischer und lateinischer Grammatik nur dadurch herbeigeführt worden, dass befähigte Geister mit ganzer Energie sich auf einzelne Theile warfen, zunächst Einen Schriftsteller oder eine Gattung von Schriftstellern in kritischer und exegetischer Hinsicht zum Gegenstande eines eindringlichen Studiums machten, ihre theilweisen Entdeckungen einzeln in Monographien oder Recensionen zuerst bekannt machten, um ihre Ansichten zu läutern, und dann erst von diesem Mittelpunkte aus allmählig immer weiter mit verstärkten Kräften nach der Peripherie hin vordrangen. Auf dieser Grundlage sind die Werke von Buttmann, Matthiä, Lobeck, Bernhardt, Hartung, Krüger, Mehlhorn, Bäumlein u. A., sowie für das Lateinische die grammatischen Leistungen von Hand, Weissenborn, Hase, Krüger, Ellendt, Madvig u. s. w. entstanden. Dagegen mit der Herausgabe einer Grammatik oder mit der Errichtung eines „neuen Systems“, was von allen Studien der Abschluss ist, gleich den Anfang zu machen, — das ist erst eine Erfindung der neuern Zeit vermittels des Dampfes.

Zweitens bemerkt der Verf. in der Vorrede S. XVIII: „Ich habe hier und da Winke gegeben, welche nur für reifere Schüler oder angehende Studirende, auch wol für jüngere Lehrer, die gerade über das griechische Verbum zu unterrichten haben, berechnet sind. So hoffte ich meinem Buche für die Praxis wenigstens irgend einen Werth zu geben, wenn man ihm keinen rein wissenschaftlichen würde zugestehen können.“ Dahin mag allerdings manches Einzelne gehören, wie z. B. S. 366 f. die Aufzählung der Prädicate, welche der

subjective Infinitiv am häufigsten bei sich hat: aber den Schüler möchte Ref. sehen, der im Stande wäre, diese gesuchten und verworrenen Begriffe sich so zum Verständniß zu bringen, dass er dieselben in klarer und zusammenhängender Rede selbständig darlegen könne. So etwas kann sich höchstens nur einbilden, wer etwa nach Professorenweise seinen Schülern akroamatisch gelehrte Philologica vorträgt, anstatt sie erotematisch mit rüstiger Hingabe an die Individualitäten zweckmässig zu unterrichten, oder wer mit Vordociren grammatischer Subtilitäten in gelehrt klingender Sprache seine Liebhaberei treibt, anstatt durch eine lebensvolle und umfassende Lectüre der classischen Autoren seine Schüler für das Alterthum zu erwärmen und gefesselt zu halten.

Die dritte Bemerkung betrifft endlich das Endresultat der bisherigen Beurtheilung. Dies besteht einfach darin, dass die S. XX stehenden Worte des Hrn. Sch.: „War die Wahrheit da, wo ich sie noch suchte, schon von Andern gefunden, dann habe ich nicht an ihrem Wissen, sondern nur an ihren Worten gezweifelt, weil ich sie nicht recht verstand,“ hierdurch nach der Ansicht des Ref. mit Ja beantwortet werden, mit dem Zusatze, dass überhaupt ein grosser Theil der heutigen Polemik gegen einzelne Sätze in G. Hermann's grammatischer Lehre weiter nichts enthält, als einestheils Misverständniß, andernteils einen fruchtlosen Wortstreit. Somit hat denn Ref. als ein Einzelner nach seiner Überzeugung offen und ohne Rückhalt über das vorliegende Werk geurtheilt, und überlässt es allen Andern, die mit dem Buche sich genauer beschäftigt haben, auch ihrerseits das gewonnene Urtheil mit *Freimuth* und *Wahrheit* geltend zu machen.

Mühlhausen.

Ameis.

Thierheilkunde.

Recherches de Pathologie comparée par Dr. Charles Frédéric Heusinger. Vol. I. Cahier 1—5. Kassel, Hotop. 1844 — 47. 4. 10 Thr.

Dem hochachtbaren Verf. vorliegenden Werkes mag bei Lesung des höhnenenden Tadels eines seiner magdeburger Herren Collegen: dass er seine Aufgabe als Vertreter der hehren Wissenschaft, als Cultor eines neuen Zweiges derselben, der Histologie nämlich, ganz vergesse, dass er jetzt Allotria treibe und Bücher über Thierheilkunde verfasse, wohl Agrippa's von Nettesheim Wort: „*Est adhuc alia medicinae praxis, quam veterinariam vocant, quae brutorum morbis medetur, caeteris longe certior et utilior. Hanc tamen annulati isti medici non tam verecundiae sibi ducunt, quam penitus quoque ignorant et aspernantur, admodum delica-*

tuli, ut tanquam upupa avis, non nisi humanis stercoricus oblectentur,“ vorgeschwebt; — er aber in Cuvier's Sentenz: *Dans ses meditations, le physiologiste qui n'embrasseroit pas les phénomènes de la vie des plantes et de celle de tous les animaux, se perdrait bien vite en conjectures illusoires; tout comme il fermerait volontiers les yeux à la lumière, s'il refusoit d'admettre l'influence des lois physiques dans les fonctions vitales*“ — Worte, die er als Motto anführt — Aufmunterung gefunden haben, sich nicht irren zu lassen durch derartiges Geschrei, durchdrungen von dem Bewusstsein, dass er Nützlichendes erstrebe und für die Eine Wissenschaft Nützlichendes schaffe.

Wer, wie Hrn. H.'s *Recherches* es klar darthun, eine so reiche Fülle des Wissens in dem betreffenden Fache besitzt, mag gern als Mitkämpfer in die Schranken treten, wenn eine Akademie, wie die brüsseler 1842 es that, die Preisfrage gibt: „Welchen gegenseitigen Einfluss hat die Medicin und Chirurgie der Menschen auf die Thierheilkunde und umgekehrt bisher geübt, und welche Vortheile haben namentlich die erstern aus der letztern gezogen?“

Durch die, wenn auch nur mittelbare, Lösung dieser Fragen hat Hr. H. sicher und gewiss, wie sein Streben es war, dem Anthropiatriker, dem Veterinär, dem Historiker gleich nützliche Dienste geleistet, und er beantwortet diese Fragen vom historischen Standpunkte aus.

Überblicken wir die Perioden, die er über die Entwicklung der Thierarzneikunde aufstellt:

1) Geschichte der alten empirischen Veterinärmedicin von den entferntesten Zeiten bis ins 13. Jahrh. unserer Zeitrechnung.

a) Veterinärsgeschichte der Griechen, Römer und Byzantiner. b) Veterinärsgeschichte der alten Perser, Indier, Ägypter und Araber.

2) Das Wiederaufblühen der Wissenschaften bis zur Darstellung der Anatomie des Pferdes, oder von Giordano Ruffo bis auf Carlo Ruini, oder von 1200 n. Chr. bis auf 1600.

3) Von C. Ruini bis auf die Gründung der Thierarzneischulen, oder von 1600 bis zum J. 1763.

4) Von der Gründung der Thierarzneischulen bis auf unsere Zeit.

Diese Darlegung macht die erste Abtheilung des ersten Bandes aus.

Der zweite Theil ist der Entwurf einer vergleichenden Nosographie des Menschen und der Haustiere: eine höchst verdienstliche Arbeit.

Die wissenschaftlichen und die praktischen Gegenstände, die in diesem Theile der *Recherches* zur Sprache kommen und mit denen ich nicht übereinstimmen konnte, habe ich im J. 1844 im Decemberhefte des Grabau'schen Repertoriums für die Gesammtmedicin (Jena, Mauke), S. 309, dargelegt.

Ich nehme jetzt nur die Behauptung, dass Milzbrand nicht Typhus sei, davon zurück, und verweise dabei auf eine hierher sich beziehende kritische Beleuchtung dieses Gegenstandes: „Zur Typhologie,“ auf S. 129—178 des 13. Jahrg. des Magazins für Thierheilkunde (Berlin 1847).

Die dritte Abtheilung umfasst die allgemeine Pathologie in seltener Vollständigkeit und wissenschaftlicher Präcision.

Da der Inhalt für Kunstgenossen nur von wesentlichem Interesse sein kann, so gebe ich ihn hier wieder:

Die *Einleitung* enthält eine allgemeine Betrachtung der Natur des Lebens, die Statik der organischen Wesen, die ungünstigen Einflüsse der Natur, die abnormen Zustände des Organismus, die Krankheit, die Nosologie, die Pathologie.

Die *Ätiologie*: die allgemeine Disposition; die besondere: die Disposition der verschiedenen Altersstufen, der Geschlechter, Constitutionen, Temperamente. Die Gewohnheiten, Idiosynkrasie. Die angeborene und vererbte Disposition. Die Disposition der Racen und verschiedenen Thiergattungen.

Äussere Einflüsse: I. Organische, als die Thätigkeiten des Nerven-, des Muskel-, des Genitalsystems, der Nutritions- und Genitalwerkzeuge.

II. Tellurische Einflüsse, a) der Erde. Der Einfluss des Sand- und Kiesel-, des Kalk-, Thon-, vulkanischen, Torf- und eines humusreichen, des Moor-, Salz-, Eisen-, bleihaltigen u. s. w. Bodens. b) Der Einfluss des Aufgehens und Standes der Sonne, c) der Gewässer, d) der vulkanischen Eruptionen, e) der Erderschütterungen.

b) Atmosphärische Einflüsse: der Einfluss der atmosphärischen Electricität, des Lichts, der Wärme, der Feuchtigkeit, des Luftdrucks, der Winde, der accidentellen Stoffe, die in der Atmosphäre sich finden, als des Staubes, der vulkanischen Asche, der Emanationen.

c) Die Einflüsse der Vegetation und die Krankheiten der Vegetabilien, als des Honigthaus, Mehlthaus, des Rostes, des Brandes, des Mutter- und Gichtkorns. Chronologie dieser Pflanzenkrankheiten.

d) Der Einfluss der animalischen Natur: der Einfluss der Thiere auf den Zustand eines Landes. Von

der Propagation mancher Thiere über die Erde. Regelmässige Wanderungen der Thiere. Ausserordentliche Wanderungen derselben. Das periodische Erscheinen und Verschwinden mancher Thiergattungen. Chronologisches Tableau periodischer Phänomene der Natur. Die gegenseitige Einwirkung der Thiere auf einander. Der Einfluss grossen Sterbens gewisser Thiergattungen. Der Einfluss von Thieren auf specifische Krankheiten. Von dem Einflusse giftiger Thiere. Von dem Einflusse der Eingeweidewürmer, der Schmarozerthiere. Der Einfluss der Thiere in Bezug auf die Verbreitung von Krankheiten. Die Infection, die Miasmen, die Contagien und die Contagion.

III. *Kosmische Einflüsse*. *Endemien* und *Epidemien*, resp. *En- und Epizootien*. Tableau von den Epizootien, die bei mehren Thiergattungen vorkommen. Epizootien als Vorläufer der Epidemien bei Menschen. Epidemien des Wildes. Epidemien der Katzen, der Hunde, der Pferde, der Rinder, der Schafe, der Vögel.

Der *zweite Band* umfasst eine parallelisirende Nomenclatur von den durch die ältesten und mittelalterlichen thierärztlichen Schriftsteller beschriebenen Krankheiten, denen gewöhnlich Bemerkungen vom Verf. und die neuen Krankheitsnamen beigelegt sind.

Bei meiner Kritik im Grabau'schen Repertorium (Jahrg. 1844, S. 140 ff.) fand ich mich veranlasst, Ausstellungen über *tympanitis*, *nictitatio*, *pneumonia epizootica*, Strengel, *pustula maligna*, *sacer ignis*, Einschuss, ὄλημα ἐν ὄρω παρὰ τὸν ἀρχῶνα (nicht ἀρχῶνα!), *mor-sura renum*, *παρωτίδες*, *macula oculi*, *epiphora*, *pterygium*, *caligo et pannus*, *platycoriosis*, *hypocoriosis*, *encephalitis*, *veternus* zu machen.

2) Einen historischen Überblick über die Krankheiten der Vögel: das Vollständigste und Wissenschaftlichste, was wir über diesen Gegenstand jetzt besitzen.

3) Eine Chronologie der Epizootien, die, obgleich grösstentheils Compilation, doch eine sehr verdienstliche, mühevollte Arbeit ist.

4) Den Schluss des gewichtigen Werkes werden die miasmatischen, enzootischen und contagiösen Krankheiten bilden.

Jena.

Falke.

Kurze Anzeigen.

Apologetik.

Geschichte der Apologetik, oder historisch-pragmatische Darstellung der Vertheidigung von Bibel und Offenbarung von den frühesten Zeiten bis auf unsere Tage, von G. H. v. Senden, Prediger zu Zwoll; übersetzt von P. W. Quack und Dr. R. Binder. Zwei Theile. Stuttgart, Hallberger. 1846. Gr. S. 4 Thlr. 15 Ngr.

Den Charakter einer eigenen theologischen Wissenschaft hat die *Apologetik* erst in neuerer Zeit erhalten,

seitdem die principielle Opposition gegen das Christenthum offen und entschieden hervortrat: von da beginnt ihre Geschichte. Anders hinsichtlich der *Apologetik* des Christenthums; diese reicht bis zu den Anfängen desselben zurück und erstreckt sich auf einen bedeutenden Zeitraum. Aber auch die frühere apologetische Praxis bietet mannichfache Momente für die Grundsätze, nach welchen die christliche Sache gegen ihre Gegner vertheidigt werden muss: daher ist die geschichtliche Darstellung dieser Praxis nicht ohne Segen. Eine solche Darstellung führt die Beweise vor, welche man im Laufe

der Jahrhunderte zur Vertheidigung und Begründung der guten Sache angewendet hat, und zeigt die Macht dieser Beweise; sie lehrt, was als bewährt erfunden worden ist, und entzündet Eifer für die Wahrheit: sie ist die Vorbereitungsschule guter Apologeten. Die ältern Darstellungen von Houteville, Fabricius, Trinius, Hess, Planck, Flüge genügen nicht dem heutigen Standpunkte; sie sind im Allgemeinen unvollständig, einseitig, unkritisch. Tzschirner's Versuch (1805) war in der Anlage verfehlt und blieb darum unvollendet; auch die Schrift über den Fall des Heidenthums (1828) erstreckt sich nur bis auf Origenes. Trefflich, aber zu kurz, sind die Abrisse von Heubner, Sack und Drey.

Der niederländische Theologe van Senden unternahm es, eine wesentliche Lücke in der theologischen Literatur nach Kräften auszufüllen. Er begann das Werk unter harten Prüfungen, welche die Vorsehung ihm auflegte. Der erste Theil des Originals, *Geschiedenis der Apologetiek* u. s. w., erschien bereits im J. 1831. Den Übersetzern sind wir dafür dankbar, dass sie diesem Werke Eingang in Deutschland verschafften. Doch ist die Übersetzung nicht recht lesbar; zudem finden sich in ihr (ob schon im Original?) nicht selten Unrichtigkeiten, besonders bei Schreibung der Eigennamen, der mancherlei Druchfehler nicht zu gedenken.

Der Verf. macht, was die Methode anlangt, nicht den apologetischen Stoff zur Grundlage, sodass die Veränderungen beschrieben würden, welche die verschiedenen Bcweise für das Christenthum in jedem Zeitraume erfahren haben; vielmehr folgt er der Zeitordnung und gestaltet demnach das Ganze nach den apologetischen Schriftstellern. Obschon nun jene Methode die Entwicklung einer jeden Beweisart leicht überschauen lässt, so ist diese doch insofern vorzuziehen, als sie, abgesehen von weniger nöthigen Wiederholungen, den Charakter und die Verhältnisse der Schreibenden, sowie die Physiognomie der jedesmaligen Zeit gebührend berücksichtigt; denn diese Momente bedingen mehr oder minder die Demonstration. Das Material wird ziemlich einfach in sechs Perioden vertheilt. Die erste, bis zum 2. Jahrh., ist dadurch charakterisirt, dass in ihr die Vertheidigung noch nicht in wissenschaftlicher Form vollzogen wird; erst in der zweiten, bis zur Mitte des 6. Jahrh., entwickelt sich dieselbe wissenschaftlich in siegender Kraft; dagegen in der dritten, bis zum Anfang des 12. Jahrh., geht sie rückwärts und beinahe unter; in der vierten, bis zum Anfang des 17. Jahrh., zeigt sich ihr Wiederaufleben und ihre Kräftigung; in der fünften, bis über die Mitte des 18. Jahrh., erreicht sie ihren höchsten Ruhm; endlich

in der sechsten, bis auf unsere Tage, tritt sie in ihrer grössten Entfaltung auf.

Wir könnten über unzählige Einzelheiten mit dem Verf. rechten; doch würde dies bei einem Werke, wie das vorliegende, nicht angemessen sein. Nur ein Gesammturtheil erlauben wir uns in der Kürze beizufügen.

Hr. v. S. fasst 1) in der Einleitung den Begriff der Apologetik ohne Schärfe auf; den Unterschied von der Apologie, aus welcher jene hervorgewachsen, lässt er ganz unbeachtet. Hieraus erklärt sich eine gewisse Unsicherheit in der Darstellung und Beurtheilung des historisch Gegebenen; es wird davon nicht blos das eigentlich apologetische Moment hervorgehoben, sondern auch Vieles herbeigezogen, was andern Disciplinen zufallen musste. 2) In der geschichtlichen Darstellung selbst hat derselbe meist die Berücksichtigung fremder Urtheile unterlassen, mit deren Hülfe er seine Auffassung vielfach hätte berichtigen können. Zu beklagen ist der Mangel an Bekanntschaft mit der neuern deutschen theologischen Literatur, welche, vornehmlich in den Einzeluntersuchungen, von mancher wunderlichen Annahme abgehalten und für Auffindung des Richtigen treffliche Dienste geleistet, sowie häufig zu einer eindringendern Kritik verholfen haben würde. 3) Seine Reflexion, zumal die dogmatische, ist im Allgemeinen unbestimmt; die aus dem vorgelegten Stoffe gezogenen Folgerungen sind manchmal schwach und dürftig. 4) Es ist ihm eine gewisse Fülle eigen, die nicht immer das rechte Maas hält, ein hier und da absichtlicher Wortreichthum, der ermüdend ist.

Nichtsdestoweniger verdient das Werk, schon als reiche Blumenlese auf einem wenig betretenen grossen Felde, empfohlen zu werden. Der Verf. gibt es als die Frucht langjähriger und ernster Arbeit; nur wer sich mit etwas Ähnlichem beschäftigte, weiss die Schwierigkeiten eines solchen bahnbrechenden und umfassenden Unternehmens recht zu würdigen. Derselbe hat sich überall an die Quellen selbst gehalten, welche oft schwer erreichbar waren, und in dieser Beziehung keine Opfer gescheut; dabei ist er ebenso über Leichtgläubigkeit wie über Parteilichkeit erhaben. Durchweg offenbart er innige Liebe zu Christus und dessen Sache; diese Liebe, entgegen den destruirenden Bestrebungen der Gegenwart auf dem Gebiete des Christenthums, stärkt und erhebt empfängliche Gemüther.

Wir wünschen, dass der Schluss des verdienstlichen Werks, welcher die zwei letzten wichtigen Zeiträume umfasst, im Original und in der Übersetzung recht bald erscheinen möge.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 195.

15. August 1848.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Professor Dr. E. L. Th. *Henke* in Marburg ist zum ersten Bibliothekar der Universität, Prof. Dr. J. *Gildemeister* zum zweiten Bibliothekar ernannt worden.

Dem Baurath *Keller* sind an Stelle des Bauraths Dr. *Bader* die Functionen eines Vorstandes und ersten Lehrers an der Ingenieurschule der polytechnischen Schule in Karlsruhe übertragen worden.

Der Decan zu Kirchheim *Moser* ist zum Generalsuperintendent zu Tübingen an Stelle des in Ruhestand versetzten Prälat Dr. v. *Köstlin* befördert worden.

Professor Dr. *Rosenkranz* in Königsberg ist als vortragender Rath in das königl. preussische Staatsministerium zu Berlin mit dem Range eines Rathes erster Klasse getreten.

Medicinalrath Dr. *Schärmayer* in Emmendingen ist zum ordentlichen Professor der Staatsarzneikunde an der Universität zu Heidelberg mit Übertragung des dortigen Physikats ernannt worden.

Der Privatdocent an der Universität zu Leipzig Dr. Herm. Theod. *Schletter* ist zum ausserordentlichen Professor der Rechte daselbst ernannt worden.

Der Privatdocent Dr. *Schwegler* in Tübingen ist zum ausserordentlichen Professor der classischen Philologie daselbst ernannt worden.

Nekrolog.

Jena.

Am 30. Juli starb Dr. Wilhelm Karl Friedrich *Succow*, Geh. Hofrath und erster ordentlicher Professor der Medicin, des grossherzoglich weimarischen Falkenordens und des Ordens des sächsisch Ernestinischen Hausordens Ritter. Er war zu Jena am 29. Dec. 1770 geboren, wo sein Vater, Lorenz Johann Daniel, die ordentliche Professur der Physik und Cameralwissenschaft bekleidete. Zur Universität ward er durch Privatlehrer vorbereitet, namentlich durch die später als Universitätslehrer wirksamen Männer, Wachler in Breslau, Hasse in Königsberg, K. Chr. E. Schmid in Jena. Die akademischen Studien begann er 1787, der Medicin sich widmend; 1792 verweilte er in Wittenberg, um unter Langguth's Leitung sich praktisch auszubilden. Nach seiner Vaterstadt 1793 zurückgekehrt, trat er zu Michaelis als Privatdocent der Medicin auf, obgleich er die medicinische Doctorwürde erst im J. 1795 erwarb, und sich durch eine öffentliche Disputation habilitirte. Im Jahre 1800 ward er zum ausserordentlichen Professor ernannt und nahm an der Leitung der von Loder und Hufeland begründeten medicinisch-chirurgischen Heilanstalt bis zum Herbst des Jahres 1805 Antheil, wo er einem Rufe zum Leibarzte des Grafen Hochberg zu Fürstenstein in Schlesien folgte. Von da kehrte er im J. 1808 nach Jena zurück, begann aufs neue

Vorlesungen zu halten und übernahm 1811 die Mitdirection der grossherzoglichen klinischen Anstalten, nachdem ihm eine Supernumerarprofessur in der medicinischen Facultät ertheilt worden war. In die Facultät trat er als ordentliches Mitglied 1816 ein. Seine Vorlesungen befassten Pathologie, Therapie, Semiotik, Arzneimittellehre, Toxikologie und Klinik. Ihm war vergönnt bei ungeschwächter Thätigkeit in seinem Berufe ein dreifaches Jubiläum zu feiern, am 23. Jan. 1843 von seiner philosophischen Doctorpromotion, am 8. Nov. 1843 von seinem Auftritt als akademischer Lehrer, 1845 von seiner medicinischen Doctorpromotion. Von der Direction der klinischen Anstalten trat er im J. 1846 zurück. Seine Schriften sind: *Toxicologiae theoreticae delineatio (Part 1 et II, 1795)*; Pharmakopöe für klinische Institute (2 Thle., 1805—10); *Historia phthiseos pulmonalis in femina gravida ortae et post partum sponte sanatae* (1822); Jahresbericht über das grossherzogliche Landkrankenhaus (1831). Hat er der gelehrten Welt auch nicht eine bedeutende Zahl von Schriftwerken geliefert, so war sein Wirken als Lehrer der Wissenschaft ein umfassendes, von seinen Schülern dankbar anerkanntes; als praktischer Arzt hatte er sich durch eine lange Reihe von Jahren die aufrichtigste Achtung erworben, und wie er seinen wohlwollenden und für alles Gute mitwirkenden Charakter bewährt hat, wird ihm bei Allen, die ihn kannten, ein unauslöschliches Andenken erhalten.

Am 26. Juli starb zu Frankfurt als Abgeordneter bei der Nationalversammlung Dr. Johann Georg August *Wirth*, bekannt durch seine Lebensschicksale und Schriften. Er lebte zuletzt in Hof. Von ihm erschien: Handbuch der Strafrechtswissenschaft und Strafgesetzgebung (3 Bde., 1823); Das liberale Deutschland (1831); Die deutsche Tribüne (1831); Die Geschichte der Deutschen (1845).

Gelehrte Gesellschaften.

Asiatische Gesellschaft in London. Am 13. Mai führte in der Sitzung zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Gesellschaft Prof. *Wilson* den Vorsitz. Die Directoren der ostindischen Compagnie haben ihren jährlichen Beitrag von 100 Guineen auf 200 erhöht. Von Mitgliedern sind im Laufe des Jahres zwei ausgezeichnete Gelehrte gestorben, der Major *Moor*, dessen *Hindoo Pantheon* noch immer als ein treffliches Werk gilt, und der Arzt Sir J. *Annesley*, dessen classisches Werk über die in Indien herrschenden Krankheiten auf Kosten der asiatischen Compagnie gedruckt worden ist. Was die Thätigkeit der *oriental translation* betrifft, so ist der zweite Band von *Garcin de Tassy, Histoire de la littérature Hindoui* ausgegeben worden, und Dr. *Stevenson's* Uebersetzung der *Kalpa Sulra* und der *Nawa Tatwa*, zweier wichtigen Werke der Jains beinahe im Drucke vollendet. *Bland's* Geschichte der persischen Dichtkunst ist in Arbeit. *Cureton's* Ausgabe der Festbriefe des Athanasius aus einer Handschrift des 14. Jahrh., die Geschichte der Arabegs, aus dem Persi-

schen von *Morley* übertragen, und der *Tubfar el Atnar*, der erste Theil von *James Khampsah*, von Prof. *Falconer* übertragen, werden bald erscheinen.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 8. Juni. Prof. *Panofka* eröffnete die Sitzung mit Vorzeigung einer antiken Glaspaste, welche *Minerva* als *Docentin* kennen lehrt. Nächst dem sprach derselbe über eine bei *Macrobius* (X, p. 741) erwähnte Gruppe der Kriegsgöttin *Minerva*, die zu beiden Seiten ein Knabe als Waffentänzer mit gezücktem Schwerte eintritt, etwa wie die Knaben um *Dictynna* mit dem kleinen *Zeus* auf einer *Trajanusmedaille* von *Dictynna* (*Seguin. Sel. Numism.* p. 116; *Guignaut Relig. Pl. XC, 325^a*). Mit Unrecht nennt *Macrobius* die Knaben Schrecken und Furcht (*Terror et Metus*), welche *Denare* der *Gens Hostilia* in höchst charakteristischer Kunstbildung vorstellen (*Morelli Thes.* p. 199, *Guignaut CII, 369. 370*), da es viel näher liegt, an *Dioskuren* zu denken, deren enge Verbindung mit *Athene* durch viele *Localculte* sich erweisen lässt, und von denen der eine, *Castor*, als Erfinder des Waffentanzes bezeichnet wird, den *Athene* zur Flöte begleitete (*Athen. IV fin.*). — Hierauf empfahl *Panofka* das berühmte, von *Avellino* (*Bull. Nap. Tom. III, tav. 2. 6.; Tom. IV, tav. 6*) zuerst veröffentlichte Bild der schon vor zwei Jahren erläuterten *Talosvase* in *Ruvo* zu erneuter Prüfung, indem er daran die Prüfung knüpfte, es liege hier eine Copie des berühmten Gemäldes, die *Argonauten* von *Cydias*, einem Zeitgenossen des *Euphranor* (*Ol. CIV.*), vor. Dies vom *Redner Hortensius* zu hohem Preise erkaufte Gemälde auf Holz, für welches derselbe in seiner *Villa* in *Tusculum* eine eigene *aedes* machen liess (*Plin. H. n. 35, 8, 19*) gelangte später durch *Vipsanius Agrippa*, dessen Statue als *Neptun* noch jetzt einen Hauptschmuck unter den *Antiken* *Venedigs* bildet, in die mit Bezug auf seine *Seesiege* von ihm erbaute *Neptunshalle* in *Rom* (*Dio Cass. 53, 27, p. 921*). Wenn die Anwesenheit des *Poseidon* und der *Amphitrite*, die auf andern Bildern der *Argonautenfahrt* sich nicht finden, in Verbindung mit der Darstellung des Schiffes *Argo* zu Gunsten dieser Vermuthung sprechen, so stimmt andererseits sowol *Anlage* und *Geist* der *Composition* als *Zeichnung* und *Kleiderschmuck* der einzelnen *Figuren* mit der *Zeit* sehr wohl überein, in welche *Panofka* das *Original* dieser *Zeichnung* glaubt legen zu müssen. Prof. *Bötticher* las aus der nächstens erscheinenden Fortsetzung seiner „*Tektonik*“ denjenigen Abschnitt, welcher im Zusammenhang des *Tempeldienstes* der *Athene Polias* über die *Archophoren* handelt. Dr. *H. Barth* aus *Hamburg*, neuerdings von einer *Bereisung Nordafrikas* und *Kleinasiens* zurückgekehrt, gab *Nachricht* über die beträchtlichen *Ruinen* eines *phönikischen Tempels*, welcher auf steilem *Meeresrande* auf der südwestlichen *Küste* der *Insel Malta*, der *Insel Tifla* gegenüber liegen, und seit ihrer in *Malta* selbst erst vor wenigen Jahren erfolgten *Entdeckung* von den ungefähr eine halbe *Stunde* entfernten *Casal Crendi* benannt zu werden pflegen. *Umfang*, *Erhaltung* und *Besonderheit* dieser *Ruinen* erinnern lebhaft an die gleichfalls *phönikischen Tempelreste* der benachbarten *Insel Gop*, welche seit *Houel* mehrfach, am gründlichsten durch *Della Marmora* untersucht und im Zusammenhang anderer *phönikischer Baureste* auch auf zwei *Abbildungstafeln* behandelt worden sind, welche aus *Gerhard's* nächstens erscheinender *Abhandlung*: „Über die *Kunst der Phöniker*“ vorgelegt waren. Von Prof. *Bock* aus *Brüssel*, welcher soeben eine *Topographie* von *Konstantinopolis* vollendet hat, war eine *Abhandlung* über das *Anemodulion* des *Theodosius* zu Kon-

stantinopel übergeben worden, in welcher mit seltener *Vereinigung* *classischer* und *byzantinischer Erudition* auch der *Thurm der Winde* zu *Athen* und *philostratische Gemälde* ihre *Erläuterungen* finden.

Naturforschende Gesellschaft in Halle. Am 5. Febr. demonstirte Prof. *d'Alton* an zwei *Mikroskopen* drei Methoden, deren man sich bedient um darnach zu zeichnen und zu *daguerreotypiren*. Prof. *v. Schlechtendal* referirte über die *Reise* des *Akademikers v. Middendorff* im höchsten Norden *Sibiriens* unter Vorlegung der ersten von dem *Akademiker v. Trautvetter* bearbeiteten *botanischen Abtheilung* des *Reisewerks*. Am 4. März zeigte Prof. *Marchand* eine äusserst dünne, sehr elektrische *Platte* von *Gutta Percha* vor, und sprach über die von ihm fortgesetzten *Untersuchungen* über die *Zusammensetzung* der *Luft*. Es kommt hierbei hauptsächlich auf die *Construction* und den *Gebrauch* der *Eudiometer* an. Nach den neuesten *Untersuchungen* *Regnault's*, *Reiset's*, *Mil-lon's* und *Marchand's* hat sich die bereits von *Cavendish* aufgestellte *Behauptung*, dass die *Zusammensetzung* der *atmosphärischen Luft* *unwandelbar* dieselbe sei, bestätigt gefunden. Am 12. März hielt Prof. *Burmeister* einen Vortrag über die *Schädelformen* der alten *Peruaner* und erläuterte denselben durch Vorlegung einer Anzahl von *Schädeln* nicht blos dieser *Nation*, sondern auch anderer *amerikanischer, afrikanischer* und *asiatischer Völkerschaften*. Er bezog sich hierbei besonders auf die veröffentlichten *Arbeiten* von *d'Orbigny* und *v. Tschudi* und trat dem *Letztern* in soweit bei, als er die *Schädelform* der *Ayniaras* für eine natürliche anzusehen sich geneigt erklärte, dagegen für die ganz abnorme *Schädelbildung* der *Huankas* eine künstliche *Einwirkung* als *bedingende Ursache* ansah. Die vorgelegten zwei *Huankasschädel* sind so verschieden, dass deren künstliche *Gestaltung* nicht zweifelhaft bleiben kann. Zugleich wies der Vortragende auf den Unterschied hin, den die *Zahnreihe* des *Oberkiefers* zwischen den westlichen und östlichen *Völkern* der *Erde* festzustellen scheint. Dieselbe beschreibt nämlich bei den *Amerikanern* mehr einen *Kreisbogen*, gewöhnlich mehr als einen *Halbkreis*, bei den östlichen *Nationen* stets eine *Parabel*, oder mit andern Worten: die grösste *Breite* des *Gebisses* liegt bei den westlichen *Völkern* etwas vor dem *hintern Ende*, in der *Gegend* des *vierten Backenzahns*, bei den östlichen *Völkern* unmittelbar am *Hinterende* selbst. Am 8. April demonstirte Prof. *Burmeister* an einer Reihe von *Schädeln* die *Eigenthümlichkeiten* der *Gattungen* *Bos* und *Rhinoceros* mit besonderer *Rücksicht* auf die *Unterschiede* ihrer *lebenden* und *fossilen Arten*. Am 6. Mai sprach Prof. *d'Alton* anknüpfend an zwei frühere Vorträge über *Doppelmisgeburten* und führte eine Reihe von *Gründen* an, welche für seine *Ansicht*, dass die *Doppelmisgeburten* aus der *Verschmelzung* zweier *Keime* und nicht aus der *Spaltung* eines einzigen *Keims* entstehen, zu sprechen scheinen. Am 14. Mai hielt Prof. *d'Alton* einen Vortrag über die verschiedenen *mechanischen* und *optischen Hilfsmittel*, durch welche das *Zeichnen* nach der *Natur* erleichtert und in *Beziehung* auf *Richtigkeit* möglichst gesichert wird. Er ging von der *Methode* aus, der sich *Albin* bedient hat und zeigte einen ähnlichen, in *kleinem Maasstabe* gearbeiteten *Apparat* vor. Hierauf wurde der *Streit* zwischen *Albin* und *P. Camper* erwähnt und die von *Letzterm* angewendete *Methode* mit *wandelndem Augenpunkte* zu *zeichnen* erläutert, sowie eine *Vorkehrung* zur *Erleichterung* der *Ausführung* vorgelegt. Als ein weit bequemerer *Mittel* für das *perspectivische Zeichnen* nach der *Natur* wurde die von *v. Bähr* erfundene

Tachygraphie empfohlen. Zur beliebigen Vergrößerung oder Verkleinerung der mit dem Tachygraphen entworfenen Zeichnungen diente der aufgestellte französische Pantograph, dessen Anwendung anschaulich gemacht wurde. Prof. Burmeister sprach über die verschiedenen Stellungen, welche die am Kopfe der Rückgraththiere angebrachten Sinnesorgane bei andern Thierreihen einnehmen, und wies dabei vorzüglich auf das muthmasslich in den Fühlern vorhandene Geruchsorgan der Insekten und auf deren feinem Bau hin, welchen er durch mikroskopische Demonstration weiter zu erläutern suchte.

Akademie der Wissenschaften in München. Mathematisch-physikalische Klasse. Am 15. Febr. hielt Prof. Dr. v. Kobell einen Vortrag über den Chloropal. Die neue nach den von Bernhards und Brandes, dann von Berthier früher aufgestellten Bestimmungen aufgenommene Untersuchung eines zu Haar bei Passau gewonnenen Chloropals ergab, dass das reine opalfreie Eisensilicat des Chloropals von der Formel FeSi^2 sei, dass das Eisensilicat die Sauerstoffmengen des Eisenoxyds und des Wassers gleich hat und die einfache Formel dieses Minerals ist: $\text{FeSi}^2 + \text{H}$. Derselbe las über den Kreittonit, einen neuen Spinell von Bodenmais, nebst einigen Bemerkungen über die Mineralspecies mit vicarirenden Mischungs-theilen. Es stellt sich dieses Mineral wesentlich in die Nähe des Gahnits, von dem es sich aber durch einen Gehalt von $\text{ZnAl} + \text{FeFe}$ unterscheidet. Die Frage, ob dies Mineral als eine eigene Species anzusehen, führte auf allgerneine Bestimmungen. Grenzglieder sind die Verbindungen von relativ gleicher Zusammensetzung und Krystallisation, wenn sie mit einer Basis vorkommen, oder im Fall sie aus zwei Verbindungen verschiedener Art bestehen, in jeder von dieser nur eine solche Basis vorhanden ist. Eine Reihe solcher Grenzglieder bildet das eigentliche mineralogische Genus. Diese Grenzglieder verbinden sich zu Mittelgliedern und diese wieder unter einander zu Zwischengliedern. Bei der Beurtheilung einer Mischung mit vicarirenden Mischungstheilen sind zunächst die Grenzglieder (A und B) und ihre Quantitäten nach Mischungsgewichten zu berechnen. Ist die Verbindung dieser Grenzglieder die vorherrschende Menge der Mischung, so gehört das Mineral zu der durch sie charakterisirten Species, ist aber ihre Menge gegen den sich ergebenden Überschuss des einen Grenzgliedes z. B. A, untergeordnet, so ist das Mineral zur Species A zu setzen als eine mit (A + B) gemengte Varietät. Der oben genannte Spinell (nun Kreittonit genannt) gehört zu der Klasse der Zwischenglieder, in ihm ist der Gahnit in vorwaltender Quantität vorhanden, dabei aber erscheint das Grenzglied FeFe in einer neuen Verbindung. Es ist als eine neue Species zu bezeichnen. Dr. Vogel d. J. sprach über den Gehalt der weinsäuren Salze in den Blättern und Blüten der Weinrebe zu verschiedenen Jahreszeiten. Die Blätter des Weinstocks sind zur Zeit der Traubenreife bedeutend ärmer an Weinsäure und weinsäuren Salzen, als vor und zu Anfang der Entwicklung der Trauben. Im Juni enthalten die Blätter eine grosse Menge Weinstein, der im October gänzlich fehlt und zur Reifung der Trauben verwendet wurde. Gelesen wurde eine Mittheilung des Privatdocent Dr. v. Gorup-Besanez in Erlangen über die Verbreitung der Kieselerde im Thierreiche. Die von demselben früher aufgestellte Beobachtung, dass die Federn einiger Vogel-species eine bedeutende Menge Kieselerde enthalte, führte zu

einer grössern Reihe von Versuchen über die Aschen- und Kieselerdenmengen der Bedeckungen der Vögel und Haare der Thiere, wobei sich ergab, dass auf die Mengenverhältnisse Species, Nahrung und Alter der Thiere Einfluss haben. — Historische Klasse. Am 19. Febr. las Domprobst v. Deutinger über die Urkunden des Bisthums Hildesheim und legte den Inhalt des ersten Hefts der von dem Historischen Vereine für Niedersachsen herausgegebenen „Urkunden der Bischöfe von Hildesheim“ (1846) erläuternd und ergänzend dar. Dann sprach er über die ältern Matrikeln des Bisthums Freysing. Diese für die Geographie, Genealogie und Geschichte nicht unwichtigen Matrikeln sollen im Drucke erscheinen. Hier wurde der Inhalt der ältern mit Erläuterungen mitgetheilt. In der öffentlichen Sitzung am 28. März hielt Hofrath v. Martius die Festrede über die Interessen der bewegten Gegenwart und erneuerte das Andenken der drei in den letzten Monaten dahingegangenen Mitglieder der Akademie Görres, Erdl und Zuccarini. Prof. Pettenkofer sprach über die Chemie in ihrem Verhältnisse zur Physiologie und Pathologie.

Literarische u. a. Nachrichten.

Roger Baco hatte nach der Aufforderung Clemens IV. sein System in zwei Abtheilungen unter dem Titel *Opus maius* und *Opus minus* schriftlich niedergelegt. Die erste Abtheilung gab, als ein Sendschreiben an Clemens, Samuel Jepp in London 1733 heraus. Das *Opus minus* blieb ungedruckt und existirte bis jetzt nur in fragmentarischen Manuscripten. Beide Schriften vereinte Baco in einer gedrängtern Darstellung in einem *Opus tertium*, das bisher ganz verloren schien. In der Bibliothek zu Douai fand man ein Manuscript auf, welches in dem *Inventaire des livres de la bibliothèque publique de la ville de Douai* (1820) unter dem Titel: „*Rog. Baconis grammatica graeca*“ aufgeführt ist. Dies Manuscript hat nun Cousin in nähere Untersuchung genommen und gefunden, das es ausser einigen Stücken der griechischen Grammatik noch andere Schriften, und unter diesen auch das *Opus tertium* des Baco enthält. Dies letztere befasst 24 Blätter mit der Überschrift: *Rogeri Baconis ordinis fratrum minorum opus tertium, ad Clementem papam*. Cousin hat die darin sichtbare Lücke durch eine im Britischen Museum befindliche Handschrift ausgefüllt und im *Journal des Savans*, Mars 1848, p. 129; Avril p. 222, Mai p. 290, eine Anzeige des Inhalts gegeben.

Die von dem Staatsrath Fuss in Petersburg besorgte neue Ausgabe der Werke von Euler ist im Drucke bis zum 35. Bogen des ersten Bandes vorgerückt, die Veröffentlichung wird jedoch erst nach Vollendung aller Bände stattfinden.

Die Zeitschrift „Die Grenzboten“, von Kuranda redigirt, haben fortzusetzen Julian Schmidt und Gustav Freitag, der Verfasser des Schauspiels „Valentine“, unternommen und über diese Fortsetzung ein besonderes Programm ausgegeben.

Die Geschichte der spanischen Kunst hat eine neue sehr schätzbare Bearbeitung in einem jetzt erschienenen Werke erhalten: „*Annals of the artists of Spain, by William Stirling*.“ (3 Vol.) Der Verfasser hat die Materialien auf einer durch Spanien gemachten Reise gewonnen und die vorhandenen literarischen Vorarbeiten sorgsam benutzt. Das Ganze befasst die Geschichte von ältester Zeit bis zum Jahre 1800.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

Blätter für literarische Unterhaltung.

Herausgeber: **Heinrich Brockhaus.**

Jahrgang 1848. Gr. 4. 12 Thlr.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich eine Nummer und sie wird in Wochentieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Wis** von Oken ausgegeben. Inserionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 2 1/2 Ngr.; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 3 Thln. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

S u l i.

Inhalt: Koberstein und Wilmar. Von **W. N. Passow.** — Neue Romane. — Philosophie eines Dilettanten. Von **J. Bührten.** — Die neueste politische Literatur über Polen. Von **Polono-Germanus.** — Mnemosyne. Blätter aus Gedek- und Tagebüchern von **C. G. Carus.** Von **K. Sinfel.** — Zur Tagesliteratur. Von **F. Saß.** — Paris 1847. Von **H. Laube.** — Ein neapolitanisches Schulbuch aus dem J. 1845. — Bibliothek ausgewählter Memoiren des 18. und 19. Jahrhunderts. Mit geschichtlichen Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von **F. G. Pipis** und **G. Fink.** Fünfter Band. — Neue Gedichte von **F. Hebbel.** — Die Geschichte vom Eisele und Weisele. Ein socialer Roman von **W. P. Niehl.** — Lamartine als Prophet. — Über den Grundgedanken des Reformationszeitalters und seine Bedeutung für unsere Zeit. Von **W. Danzel.** — Christlicher Divan, 142 Ghafelen zum Preise des Herrn von **J. L. Köhler.** — Polen, Preußen und Deutschland. Ein Beitrag zur Reorganisation Europas. Von **Polono-Germanus.** — Der erste deutsche Pilger ins Morgenland. — Neueste englische Romane. — Beitrag zu einer Blumenprache im höhern Chor. — Geschichte der Fruchtbringenden Gesellschaft. Sitten, Geschmacksbildung und schöne Redekünste deutscher Vornehmen vom Ende des 16. bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts. Von **F. W. Barthold.** Von **K. G. Selbig.** — Sprachliche Bemerkung. — Theresie von Bacheracht. — Ludwig Börne. — Die Abstammung der Griechen und die Irrthümer und Täuschungen des **Dr. Ph. Fallmerayer.** Mit einem Anhang über Sprache, Volk und Fremdherrschaft in Griechenland. Von **J. B. Dw.** — Nordamerikanische Staatsfrauen. — Johann Sabanius, Sachs von Harteneck. Politischer Roman von **D. Roth.** — Eine Französin auf dem Montblanc. — Zur Geschichte des Proletariats. Zweiter und letzter Artikel. — Jussuf und Nafise. Von **F. M. Hessemer.** Von **W. Wolffohn.** — Statistisches über Bibliotheken. — Rückblicke auf mein Leben. Selbstbiographie von **K. F. Burdach.** Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben. — Der Weltkampf der Deutschen und Slawen seit dem Ende des 5. Jahrhunderts nach christlicher Zeitrechnung, nach seinem Ursprung, Verlauf und nach seinen Folgen dargestellt von **M. W. Hefster.** Von **K. Zimmer.** — Zur Diätetik. — 1. Polengräber von Benzeslav March 2. Erste Geschichte. Vom Verfasser der „Polengräber“. — Zur polnischen Literatur. — Der amerikanische Dichter **William Allen Bryant.** — Geisterglaube. — Geschichte von Belgien von **P. Conscience.** Aus dem Flämischen von **D. L. B. Wolff.** — Schief-Levinche mit seiner Kalle, oder Polnische Wirthschaft. Ein komischer Roman nebst Vorrede von **J. Bernays.** — Zur Literatur über die Todesstrafe. — Völkerrechtswissenschaft. Von **F. Murhard.** — Oliver Goldsmith's Leben. — Réponse de **M. Libri** au rapport de **M. Boucly,** publié dans le *Moniteur universel* du 19 Mars 1848. Von **K. Witte.** — 1. Guy von Wales der Ritter mit dem Rabe, von **Wirt von Gravenberg.** überfetzt von **Wolf Grafen von Baudissin.** 2. **Waltther's** von der Vogelweide Gedichte. In vier Büchern nach der **Kachmann'schen** Ausgabe des Urtextes vollständig überfetzt und erläutert von **F. Koch.** — Die neuesten Ansichten über den Einfluß der arabischen Poesie auf die provençalische. — Neueste englische Romane. — Erinnerungen aus der Theaterwelt. — **Notizen; Besprechungen; Literarische Anzeigen; Bibliographie u. s. w.**

Leipzig, im August 1848.

F. W. Brockhaus.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schmid (H. Ch. F.), Handbuch des gegenwärtigen geltenden gemeinen deutschen bürgerlichen Rechts. Besonderer Theil. Zweiter Band. Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Dieses Werk, welches alle gemeinschaftliche Institute des Privatrechts, auch diejenigen, welche lediglich auf dem einheimischen Rechte beruhen, zu behandeln bestimmt ist, wird in acht Bände zerfallen, von denen der letzte den allgemeinen Theil umfassen wird, die übrigen aber den besondern Theil bilden. Der erste Band (1847, 2 Thlr.) hat das **Eigentumsrecht**, der zweite Band die **Empfytensis**, die **Superficies**, die **Erbliche** und das **Lehnrecht** zu seinem Gegenstande.

Leipzig, im August 1848.

F. W. Brockhaus.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Mysterien der Freimaurer,

oder die verschleierte Gebrüderung, Verfassung und Symbolik der deutschen Baugewerke und ihr wahrer Grund und Ursprung im mittelalterlichen deutschen Staats- und Volksleben. Specielle, vollständig documentirte, historische Untersuchung, als beglaubigte Urgeschichte der Freimaurerei von **F. W. Fallou.** Nebst zwei Tafeln Abbildungen. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Ein Buch das aller weitem Fabeln über Freimaurerei endlich ein Ende macht und Leben, dem an überzeugender, historisch begründeter Aufklärung über den wahren Ursprung dieser mythisch-symbolischen Kunst gelegen ist, vollkommen befriedigen wird, bedarf keiner Empfehlung.

Leipzig, im August 1848.

Brockhaus & Avenarius.

Dogmengeschichte.

1. Compendium der christlichen Dogmengeschichte, von Dr. *L. F. O. Baumgarten-Crusius*. Erster Theil. 1840. Zweiter Theil herausgegeben von Dr. *Karl Hase*. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1846. Gr. 8. 4 Thlr.
2. Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte, von Dr. *F. C. Baur*, ordentlichem Professor der evangelischen Theologie zu Tübingen. Stuttgart, Becher. 1846. Gr. 8. 1 Thlr. 12 Ngr.
3. Lehrbuch der Dogmengeschichte, von Dr. *K. R. Hagenbach*, Professor der Theologie in Basel. Zwei Bände. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Weidmann. 1847. Gr. 8. 4 Thlr.
4. Christliche Dogmengeschichte in gedrängter Übersicht, als Handbuch zum Selbstunterricht von *Karl Beck*. Weimar, Landes-Industrie-Comptoir. 1848. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Unter allen theologischen Disciplinen ist in der neuesten Zeit fast keine mehr und gründlicher bearbeitet, als die Dogmengeschichte. Der innere Grund der regen Beschäftigung mit dieser theologischen Wissenschaft liegt in dem Bedürfniss, welches die Gegenwart empfindet, sich ihres Verhältnisses zu denjenigen Bildungen der Vergangenheit bewusst zu werden, aus deren Schoos sie selbst hervorgegangen ist. Je mehr der Geist überhaupt mit der bloß äusserlichen Auctorität gebrochen hat, in welcher ihm früher die höchste Wahrheit geboten wurde; je mehr er in sich selbst zu bewusster Selbständigkeit in Allem, was seine höchsten religiösen Interessen betrifft, erstarkt ist; desto dringender ist für ihn das Bedürfniss, die geschichtliche Vermittelung zu erkennen, durch welche er geworden ist, was er ist. Es drängt sich dieses Bedürfniss unabweislich auf bei einer Erscheinung, wie das Christenthum nach seinem Glaubensinhalt. Nur durch die geschichtliche Erforschung seines Ursprungs und seiner Entwicklung kann es gelingen, das ewige, über die zeitlichen Erscheinungen hinübergreifende Wesen dieser Religion zu erkennen, und so die Frage zu entscheiden, ob das Bewusstsein der Gegenwart, wie es sich zu voller geistiger Autonomie erhoben hat, noch innerhalb der durch das Princip des Christenthums bestimmten und beherrschten Entwicklung steht. Die Frage muss verneint werden, der Bruch mit dem Christenthum ist unvermeidlich, wenn die geschichtliche Forschung nicht zu dem Re-

sultate führen sollte, dass das Wesen der christlichen Religion in einem unendlichen, die gesammte Entwicklung des höchsten geistigen Lebens beherrschenden Princip, in einer ewigen Bestimmtheit des religiösen Bewusstseins besteht. Nur dann kann der durch den kritischen Bildungsprocess der Gegenwart hindurchgegangene Geist sich in höherer Weise wieder mit dem Christenthume zusammenschliessen, und in der Lehrentwicklung der vergangenen Jahrhunderte eine stetige Continuität erkennen, sich im lebendigen geschichtlichen Zusammenhange mit dem Ursprunge dieser Religion wissen. Die theoretische Bildung der Zeit hat sich so über alle Gebiete des geistigen Lebens verbreitet, so in sich selbst vertieft, einen so universellen Standpunkt erreicht, dass sie mehr als je früher befähigt ist, in das innere Wesen der dogmatischen Bildungsformen einzudringen, und auch solche Erscheinungen, welche man früher nur als Verirrungen des menschlichen Geistes aufzufassen wusste, in ihrer geschichtlichen Nothwendigkeit und geistigen Bedeutung zu begreifen.

Unter den vorliegenden Bearbeitungen der Dogmengeschichte tritt vor allen der gefeierte Name des Mannes hervor, der sich in allen ihren Abschnitten durch eingehende Monographien unvergängliche Lorbeeren erworben und diese Wissenschaft in ihrer höchsten Bedeutung erfasst und zur Anerkennung gebracht hat. Während Baur's frühere dogmenhistorische Schriften nur einzelne Erscheinungen in dieser Geschichte darstellten, oder einzelne, freilich die bedeutendsten, Dogmen in ihrer Entwicklung verfolgten: ist hier zuerst in der gedrängten Form eines Lehrbuchs eine das ganze Gebiet umfassende Darstellung von ihm gegeben. An sie reiht sich das ebenfalls compendiarische Werk des verewigten Baumgarten-Crusius, dessen Vollendung dem würdigen und verdienten Manne nicht vergönnt war. Danken wir es dem Collegen des Verf., Hr. Dr. Hase, dass er mit unsäglicher Mühe und grosser Sorgfalt durch Herausgabe des zweiten Theils den unvollendeten Torso ergänzt und seinem Freunde ein schönes Denkmal gestiftet hat. Es war keine geringe Mühe, zu dem ausgearbeiteten Texte des zweiten Theils die reichhaltigen Noten im Sinne des Verstorbenen aus Collegienheften, den parallelen Abschnitten des ältern Lehrbuchs und den in das Handexemplar eingetragenen Notizen zusammenzustellen. Der Herausgeber versichert uns, es habe die ganze Zähigkeit seines Charakters und sein ganzes herzliches Andenken an Baumgarten-Crusius dazu ge-

hört, um die Hände nicht wieder sinken zu lassen. Gewiss eignete sich seine bekannte Eleganz ganz vorzüglich dazu, die oft schwerfällige und nach einem klaren Ausdruck ringende Darstellung des Verf. zu ergänzen. Das dritte Werk, von Hagenbach, ist zwar nicht, wie die beiden soeben genannten, durchaus aus einer selbständigen und das gesammte Gebiet umfassenden Kenntniss der Quellen hervorgegangen, es tritt auch jetzt mit dem bescheidenen Geständniss auf, mehr für das Bedürfniss der Schüler als der Meister berechnet zu sein; aber die freundliche Aufnahme, welche nach sechs Jahren eine zweite Auflage nothwendig gemacht hat, zeugt hinlänglich dafür, dass es einem wirklichen Bedürfniss der Zeit befriedigend entgegengekommen ist. Die letzte Bearbeitung der DG., von einem mir unbekanntem Verf., ist zwar nur aus abgeleiteten Quellen hervorgegangen, verdient aber, als der selbständige Versuch einer Übersicht über dieses Gebiet von einem in der neuern Theologie bewanderten, eine der Schleiermacher'schen Theologie verwandte Richtung verfolgenden Manne Beachtung.

Bearbeiter, welche sich schon durch den theologischen Standpunkt so wesentlich unterscheiden, müssen natürlich auch von verschiedenen Ansichten über Begriff und Aufgabe der DG. ausgehen. Am meisten weicht das Werk von B.-C. von der gegenwärtig üblichen Behandlung der DG. ab. Die DG. wird auch hier, wie in dem ältern Lehrbuche, nach der Art, wie sie überhaupt geschichtlich sich aus der Kirchengeschichte, als specielle Geschichte der dogmatischen Entwicklung, und aus der Dogmatik, als Geschichte der einzelnen Dogmen gebildet hat, zweimal, von einem doppelten Gesichtspunkte aus, als allgemeine und besondere Geschichte der Dogmen dargestellt. Die allgemeine DG. fällt daher mit dem zusammen, was vormals die innere KG. genannt wurde, mit der Darstellung der Zeiten nach dem, was sich in ihnen als Geist und Lehre bewegt hat, die specielle mit dem historischen Stoff der Dogmatik. So sehr Baumgarten-Crusius es selbst anerkennt, dass die Grenzen beider Theile nicht genau gezeichnet, dass Unordnung und Wiederholungen nicht ganz vermieden werden können (I, 17), so behält er doch auch hier jene Abtheilung bei, weil sie in dem Verhältnisse des Allgemeinen zum Besondern einen guten Grund habe. Das Allgemeine in dem Stoffe der DG. ist Geist, Gedanke und inneres Leben der einzelnen Perioden, das Specielle sind die Begriffe und Formen. Auch der Herausgeber des zweiten Theils spricht sich Vorrede S. VII billigend für diese Abtheilung aus, indem er die volle Selbständigkeit der DG. als Wissenschaft in Frage stellt. Erinnern wir uns, wie die DG. entstanden sei, so sei sie theils aus der Dogmatik, theils aus der KG. hervorgewachsen, und wie selbständig sie auch ihren Haushalt begründe, immer werde sie im Dienste beider Wissenschaften stehen, wiefern dieser Dienst ein edler und freier sei, nämlich ein Theil der

Sache, beider Wissenschaften selbst. Diese Scheidung sei daher wenigstens die der Genesis der DG. angemessene, ihre *naturwüchsige* Form. So wenig dieses geleugnet werden kann, so scheint doch eine abweichende Behandlung der DG. in mehr als *einer* Hinsicht nothwendig zu sein. Ich kann es im Wesentlichen nur billigen, was Baur S. 46 f. an dieser Trennung aussetzt; Allgemeines und Besonderes verhalten sich so äusserlich zu einander, in dem allgemeinen Theile überwiege die Masse des Speciellen so, dass der specielle Theil hierin sogar gegen den sogenannten allgemeinen zurückstehe. Wenn nach Baumgarten-Crusius Begriffe und Formen der Inhalt des Speciellen sein sollen, so seien dagegen in Wahrheit Begriffe und Formen vielmehr das Allgemeine; man könne den Gesichtspunkt ebenso gut umkehren und sagen, das Allgemeine seien die über die einzelnen Dogmen aufgestellten Meinungen, was sich aber auf Zeiten und Männer bezieht, sei das Specielle. Da so dieselbe DG. zweimal, einmal nach der chronologischen, sodann nach der systematischen Methode behandelt werde, erreiche man niemals ein wahrhaft Allgemeines, indem an die Stelle desselben sogleich nur Besonderes und Einzelnes getreten sei. Die Geschichte des Dogma erscheine auch hier als ein blosses Aggregat von Meinungen, bei welchen man nie die Einsicht in die Nothwendigkeit ihrer Entwicklung, in ihr bewegendes Princip erreiche. Geht man davon aus, dass die DG. ihrem Wesen nach Geschichte des *Dogma* ist, so ist in Wahrheit der Theil, welcher hier der specielle heisst, weil er die Geschichte des Dogma in seinen verschiedenen Momenten enthält, der allgemeine, und derjenige Theil, welcher es eben mit den einzelnen Perioden, Erscheinungen und Trägern dieser Entwicklung des Dogma zu thun hat, seiner Natur nach der specielle. Sehen wir aber auch von dieser schiefen Stellung des Allgemeinen und des Besondern ab, so kömmt bei B.-C. der innere Zusammenhang, in welchem sich jede bestimmte Auffassung des christlichen Dogma von geschichtlicher Bedeutung gestaltet hat, nicht zu seinem Rechte. Was in dem allgemeinen Theil über den allgemeinen Charakter, den leitenden Grundgedanken der bedeutendsten christlichen Systeme bemerkt wird, zeichnet doch nur, wengleich oft glücklich und treffend, ihre allgemeinsten Grundzüge, und der concrete Inhalt, der wirkliche Reichthum derselben, ist gleich den Gliedern des Zagreus in den einzelnen Abschnitten der speciellen DG. zerstückelt. Was uns z. B. die allgemeine DG. über ein System, wie das des Origenes, mittheilt (I, 71. 82. 85 ff.), besteht meistens in literarhistorischen Notizen, in einer Parallele mit Clemens, und selbst I, 88 ff., wo die Grundzüge dieses Systems, die Idee des zwar das Verhältniss Gottes zu der Endlichkeit vermittelnden, aber doch wesentlich Gott untergeordneten Logos, und die Präexistenz der Seelen angegeben werden, vermisst man doch den

geschichtlichen Zusammenhang dieses Systems, welches sich nur dann in seinem innersten Wesen aufschliesst, wenn man es als eine neue, die Einheit mit dem praktisch-kirchlichen Bewusstsein wahrende Form der christlichen Gnosis betrachtet. Daher wird alles das, was in den gnostischen Systemen in einer Vielheit göttlicher Hypostasen objectivirt war, die ganze metaphysische Voraussetzung und Grundlage der Religion, in dem *einen* Logos concentrirt, und das Princip der Endlichkeit, des Abfalls von dem Unendlichen, welches bei den Gnostikern jenseits des endlichen Bewusstseins in göttlichen Hypostasen, wie in der valentinianischen Sophia Achamoth lag, hier in das Bewusstsein selbst, in die Willensfreiheit des menschlichen Geistes gesetzt. Die Idee der Willensfreiheit hat eben deshalb in diesem System eine so hohe Bedeutung, weil in ihr allein die Differenz des Endlichen von dem Unendlichen, das Princip der Endlichkeit gegeben ist, und daher der Abfall der freien, endlichen Geister an die Stelle des Abfalls der Sophia Achamoth tritt, hier wie dort das Dasein der materiellen Welt veranlasst. Über ein in die Entwicklung der DG. so tief eingreifendes theologisches System, wie das des Augustinus, geht die allgemeine DG. sehr schnell hinweg (I, 135 f.). Wir erfahren, dass Augustinus ein ungewöhnlicher Geist, zwar philosophisch nicht gebildet, aber allseitig angeregt gewesen ist, vornehmlich durch den Platonismus, welchem aristotelische Denkformen zur Seite gingen, auch ein reiches und tiefes Gemüth. In seiner Polemik habe er sich überall grosse Irrthümer, zum Theil folgereiche, zu Schulden kommen lassen, und sei leicht zu Übertreibungen fortgerissen. Aber sind dieses die allgemeinen Grundzüge, die leitenden Gesichtspunkte, welche man bei der Auffassung eines Systems, wie das augustinische, festzuhalten hat, welches doch von so grosser Bedeutung ist, da, wie Baumgarten-Crusius mit Recht sagt, mit ihm die Dogmatik des Abendlandes beginnt? Die einzelnen Lehren des Augustinus, wie sie in dem speciellen Theil erwähnt werden, sind somit ohne eine wahre Allgemeinheit, laufen nicht in einen Brennpunkt zusammen; es fehlt dieser DG. der Apollo, der die Glieder des Zerstückelten sammeln, aus der Vielheit und Geschiedenheit der gelehrten Betrachtung zu ihrer Einheit herstellen kann. Auch wo Baumgarten-Crusius auf den Conflict des pelagianischen und augustinischen Lehrbegriffs eingeht (I, 171), sind es nur vereinzelte Bestimmungen, drei Punkte, die in keiner wahren Einheit zusammenlaufen, die Lehren von der Erbsünde, dem Sündenfall, der göttlichen Gnade. Eine wirkliche Einsicht in den einheitlichen Zusammenhang dieses Lehrbegriffs lässt sich überhaupt nicht erreichen, so lange die Idee einer substanziellen Einheit fehlt, welche sich durch die ganze DG. hindurchzieht, wonach es die eine und identische Substanz des Dogma ist, welche in der Aufeinanderfolge der bedeutendsten Systeme immer tiefer erfasst,

immer reicher bestimmt wird. Man vergleiche, was Baur S. 107 ff. nach seiner frühern Auseinandersetzung (Zeller's theol. Jahrb., 1846, I, S. 89 ff.) über das allgemeine Wesen des Augustinismus bemerkt. Indem hier die augustinische Fassung des christlichen Glaubensinhalts nicht sowol in einem äusserlichen geschichtlichen Zusammenhange, wie mit den Pelagianern, dargestellt, sondern in ihrem innern Zusammenhange an die origenianische angeschlossen wird, tritt hier ihre charakteristische Eigenthümlichkeit wirklich hervor. Ist die Grundlage der gesammten dogmatischen Entwicklung, die ewige Substanz des Dogma, nicht bloß wie nach Baumgarten-Crusius I, 21. 22, die objective Idee des göttlichen Reichs und Geistes, sondern die auch in die Subjectivität eingehende Idee einer durch den Unterschied vermittelten Einheit des Menschen mit Gott: so ist der Unterschied, der von Origenes schon aus der schlechthin transcendenten Sphäre in das Innere des selbstbewussten Geistes, in die Willensfreiheit des endlichen Subjects versetzt wurde, hier bereits in der grössten Allgemeinheit durch die Erbsünde in das innerste Leben des Geistes verlegt. Auch der Ursprung des Abfalls, der bei Origenes immer noch jenseits der wirklichen Geschichte, in der Präexistenz der Geister vorgeht, ist hier bereits in die Geschichte der Menschheit herabgezogen, wenngleich noch jenseits des einzelnen Subjects, doch schon in die Anfänge des Menschengeschlechts gesetzt. Es ist dieselbe Aufgabe des christlichen Dogma, welche von Periode zu Periode, von System zu System in immer höherer und tieferer Weise gelöst wird*). — Die allgemeine DG. geräth durch diese Trennung in ein sehr bedenkliches Schwanken. Sie soll von dem speciellen Inhalt der einzelnen Systeme abstrahiren, und kann daher ihren Stoff, ihre Eintheilung nur aus dem weit mehr äusserlichen Gebiet der KG. entlehnen. Es ist der Grund, weshalb Baumgarten-Crusius eine so tief eingreifende Differenz, wie die des lutherischen und des reformirten Lehrbegriffs, nur als das Resultat einer verschiedenen Örtlichkeit, verschiedener geschichtlicher Verhältnisse, endlich verschiedener Persönlichkeiten, wie des Calvin in der reformirten Kirche betrachtet, und höchstens auf eine so subjective Differenz, wie das Vorwalten des Gemüths in der deutschen, der Verständigkeit in der schweizer Reformation zurückführt, — der innere Grund dieser Auffassung ist nicht allein in dem eigenen, der confessionellen Trennung abgewandten theologischen Standpunkt des Verf. zu suchen, wonach die dogmatischen Differenzen beider Kirchen selbst unter einem klaren dogmatischen Gesichtspunkt nicht mehr in Betracht kommen können (I, 324). Die allgemeine DG. steht hier

*) Dieser Mangel eines einheitlichen Zusammenhanges tritt oft noch mehr in der ältern Darstellung des Lehrbuches hervor. Man vergleiche z. B. I, 320 f., wo der Augustinianismus im Gegensatze zum Pelagianismus nur in sechs einzelnen Bestimmungen dargestellt wird.

überhaupt noch so in Abhängigkeit von der KG., dass äussere Veranlassungen und Erscheinungen die Motive ihres Fortschritts, ihrer Mannichfaltigkeit, ihrer Eintheilung sein müssen. — Das, was wir in der allgemeinen DG. von B.-C. vergebens suchen, der innere Zusammenhang der bedeutendsten dogmengeschichtlichen Erscheinungen mit einander und in sich selbst, wird auch in dem speciellen Theile nicht gegeben. An die Stelle des chronologischen Gesichtspunktes tritt hier der sachliche. Eben weil der leitende Gesichtspunkt hier über die unterschiedenen Perioden und historischen Auffassungsweisen des christlichen Glaubensinhalts in seine sachlichen Bestandtheile hinaus verlegt wird: treten jene nur immer in vereinzelt Lehren, nie in ihrem vollständigen Zusammenhange auf. Der christliche Glaubensinhalt ist aber nach jenen verschiedenen Auffassungen stets in einen bestimmten Zusammenhang gestellt, der bei den einzelnen Perioden sehr verschieden ist, und ihre Lehren müssen schon deshalb aus ihrem organischen Zusammenhange gerissen werden, wenn nur einer und derselbe dogmatische Zusammenhang den Rahmen bildet, in welchem die Lehren der gesammten dogmenhistorischen Entwicklung eingezeichnet werden. Wie in der alten Kirche das Dogma in seiner reinen Objectivität geschaffen wird, alle seine Bestimmungen jenseits der Subjectivität des denkenden Geistes fallen, sich in dem Verhältniss Christi zu Gott concentriren, und auch das Verhältniss Gottes zur Menschheit vorwiegend nur in dem Verhältniss der beiden Naturen in Christo objectiv aufgefasst wird, ja selbst der augustinische absolute Gegensatz Gottes und des Menschen seinem ganzen Schwerepunkte nach ausserhalb des einen Subjects in die Urgeschichte der Menschheit fällt: so richtet sich die lebendige dogmatische Entwicklung des Mittelalters dagegen darauf, diese starre Objectivität mit der Subjectivität des denkenden und religiösen Geistes zu vermitteln. Es ist nicht blos der allgemeine Charakter der scholastischen Theologie, sofern sie eben auf die Erkenntniss, das Begreifen des Dogma ausging, woraus sich jetzt die bestimmte Fassung des Gegensatzes von Vernunft und Offenbarung, von Glauben und Wissen, und das Streben, die Grenzen beider Mächte zu bestimmen, die beiderseitigen Rechte auszugleichen, ergab. Auch wo ganz neue dogmatische Bestimmungen hervortraten, wie in der Anselm'schen Genugthuungslehre, zeigt sich unverkennbar das Streben, jene ansichseiende Objectivität in Zusammenhang mit der Subjectivität des Bewusstseins zu setzen, in die Sphäre des endlichen Geistes hinüberzuleiten. Alle diejenigen Lehrbestimmungen, in denen die Scholastik originell ist, wie über das Verhältniss des allein von Gott geschenkten Ebenbildes zu der unveräusserlichen Natur des Menschen, über die nähere Beschaffenheit und den Sitz der

Erbsünde nach dem Verluste jenes Ebenbildes, über das Verhältniss der göttlichen Gnade zu der menschlichen Freiheit, das *meritum congrui* und *condigni*, kurz über den *modus consequendi salutem* überhaupt, wie er zuletzt in die Lehre von den Sacramenten ausläuft, — Alles dieses führt uns immer auf jenes Streben zurück, die Objectivität des Glaubensinhalts mit der schon ihr gegenüberstehenden Subjectivität zu vermitteln, das Ansichsein der göttlichen Causalität in allen ihren Beziehungen auf das religiöse Leben mit dem Fürsichsein des Menschen in Verbindung zu setzen. Und schreiten wir zu der durch die Reformation eingeführten Periode fort, so ist ihr Charakter das Bewusstsein der in sich selbst gewissen, in sich selbst mit der religiösen Objectivität geeinigten und zusammengeschlossenen Subjectivität. Das religiöse Subject hat in dem, was scheinbar die höchste Spitze der Subjectivität ist, in dem Glauben, die absolute Gewissheit von dem Allerobjectivsten, von seinem ädaquaten Verhältniss zu Gott, von der Rechtfertigung. Indem so die Rechtfertigungslehre an die Spitze der Dogmatik tritt, und was hier natürlich nicht ausgeführt werden kann, nach ihren verschiedenen Fassungen sich auf die Substanz der alten Dogmatik reflectirt, und so den Unterschied der einzelnen protestantischen Lehrbegriffe hervorruft: so ist das Dogma überhaupt jetzt unter einen total verschiedenen Gesichtspunkt gestellt. Man muss somit darauf verzichten, die Einsicht in die unterscheidende Eigenthümlichkeit der verschiedenen Stadien zu erreichen, welche die Substanz des Dogma der Reihe nach durchlaufen musste, wenn man die Mannichfaltigkeit seiner Bestimmungen nur nach einem und demselben sachlichen Eintheilungsgrund darstellen will. Eben weil das Dogma in den Perioden seiner Entwicklung eine qualitativ verschiedene Beschaffenheit erhält, ist es gegen seine Eintheilung keineswegs gleichgültig, sondern das bestimmte Dogma, das je an die Spitze tritt, der höchste Gesichtspunkt, welchen jede Entwicklungsstufe erreicht, kann allein der Sache angemessen die innere Gliederung der Glaubenslehren in diesem Zeitraume ergeben. So wenig man aus der Straussischen Dogmatik in ihren dogmenhistorischen Abschnitten die wirkliche Einsicht in die innere Genesis des Dogma nach seiner Totalität erreicht, so wenig ist auch die hierin verwandte Darstellung der speciellen DG. bei Baumgarten-Crusius geeignet, diese Entwicklung durchsichtig zu machen. Wenn uns der an dem chronologischen Faden fortlaufende allgemeine Theil dieser Darstellung das Bedürfniss einer mehr sachlichen Behandlung fühlbar machte, so tritt dagegen an dem speciellen Theile der Mangel einer zeitlichen Anordnung hervor, und die adäquate Darstellung der DG. kann nur dann erreicht werden, wenn sich beide Weisen der Auffassung und Behandlung zur Einheit zusammenschliessen.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 197.

17. August 1848.

Dogmengeschichte.

Schriften von Baumgarten-Crusius, Baur, Hagenbach und Beck.

(Schluss aus Nr. 196.)

Der Behandlung von Baumgarten-Crusius steht am nächsten die von Hrn. Beck. Freilich wird die allgemeine DG. nur in einer ganz kurzen und gedrängten Übersicht nach einer Eintheilung in sechs Perioden gegeben (S. 1—21). Den Übergang zu der sachlichen Behandlung bildet die Geschichte der Apologetik (S. 32—103), welche besonders bei der neuern Zeit verweilt; den eigentlichen Kern des Buches macht die specielle DG. aus (S. 104—308), welche zwar, wie gesagt, auf ein selbständiges Quellenstudium nur für die neueste Zeit Anspruch machen kann, weshalb mit Vorliebe gerade die neuesten Systeme seit Kant behandelt werden, wie denn überhaupt das dogmatische Interesse, für die Gegenwart in den einzelnen Dogmen ein positives Resultat zu erzielen, besonders stark hervortritt, welche aber dem Ref. bei einer flüchtigen Durchsicht den Eindruck einer klaren und gewandten Darstellung mit oft treffenden Bemerkungen und Belesenheit in den dogmatischen und dogmenhistorischen Hauptwerken der Neuzeit gemacht hat. Einen Anhang bilden Zeittafeln für die DG. mit Rücksicht auf Kirchen- und Culturgeschichte (S. 310—353).

Weit mehr sind die chronologische und die sachliche Behandlung der DG. schon bei Hagenbach in einander verschlungen. Die DG. ist zwar eigentlich nur ein abgelöster, aber durch seine weitläufige Verzweigung selbständig gewordener Theil der KG.; indem sie aber in der Dogmatik der Gegenwart und Zukunft das letzte Ziel ihrer Forschungen hat, bildet sie die Brücke aus dem Gebiete der historischen in das der systematischen Theologie (I, 3). Ihr gänzliches Zerfallen in einen allgemeinen und einen besondern Theil wird deshalb gemisbilligt, weil beide nicht nur äusserlich neben einander stehen dürfen, sondern in das Verhältniss zu einander gesetzt werden müssen, wonach die allgemeine DG. die Wurzel der besondern sei und sich also dem Umfange nach als Einleitung zu ihr verhalte (I, 12). Kommt es nun bei dieser Ansicht vorzüglich auf die nähere Bestimmung der Abschnitte, welche in der Entwicklung des Dogma gemacht werden müssen, auf eine in dem innern Wesen des Dogma gegründete Perioden-

eintheilung an, so bleibt gleichwol, wie Baur S. 49 ausführt, das Hagenbach'sche Werk hinter den Anforderungen der Wissenschaft zurück. Die hier gegebene Eintheilung in 5 Perioden soll zwar von den hervorstechenden Entwicklungsmomenten in der Geschichte des theologischen Geistes entlehnt sein; allein es sind theils äussere Rücksichten, wie die der grössern Bequemlichkeit, weshalb Hagenbach die Zahl der Perioden nicht noch mehr vereinfachen, noch vermehren will. In der alten Kirche ist der Tod des Origenes als Schlusspunkt der ersten Periode gewiss unglücklich gewählt, da erst mit den ökumenischen Synoden des 4. Jahrh. die Dogmatik einen wesentlich verschiedenen Charakter erhält; die dritte Periode von Johannes Damascenus bis zu der Reformation ist jedenfalls, wenn man einmal das Unbequeme vermeiden will (I, 15), im Vergleich zu den vorausgehenden und folgenden je zwei Perioden, von denen die vierte mit dem Aufblühen der Leibniz-Wolf'schen Philosophie (um 1720) schliesst, viel zu lang. Man sieht in der That nicht ein, weshalb gerade hier die Leichtigkeit des Überblicks (I, 16) gegen eine weitere Gliederung spricht. Das Werk hat sich wegen seiner fleissigen Sammlungen, seiner reichen Literatur, seiner gewandten Darstellung als ein sehr brauchbares Handbuch empfohlen, und leistet auch dem selbständigen Forscher in dieser Hinsicht gute Dienste. Aber schon in dieser sehr reichhaltigen Literatur zeigt sich oft der Mangel eines sichern, auf eigenem Studium der Quellen beruhenden Urtheils, indem nicht immer zwischen dem, was Bedeutung hat, und dem Unbedeutenden gehörig unterschieden wird. So wird schon in der Vorrede unter den Monographien, durch welche die DG. als Wissenschaft seit dem Erscheinen der ersten Auflage gewonnen habe, neben den bedeutendsten Werken von Baur und Andern, z. B. auch Meier's Werk über die Geschichte der Trinitätslehre erwähnt. Selbst ein so werthloses Buch, wie das von Dietlein über das Urchristenthum (Halle 1845), wird ausdrücklich in der Literatur über die Apostel angeführt (I, 31). Eben aus jener Abhängigkeit von fremden Urtheilen ist es dann auch erklärlich, dass der Verf. zuweilen, wenn er seine schwankende und zwischen den Gegensätzen vermittelnde Haltung aufgibt, solche Ansichten aufnimmt, die von der ersten unbefangenen Betrachtung in ihrer Unhaltbarkeit erkannt werden müssen. Man sollte kaum glauben, dass eine so gezwungene, dem einfachsten Wortsinn geradezu

widersprechende Erklärung, wie die der Worte, mit denen Eusebius HE. VI, 33 die Lehre des Beryll von Bostra angibt, bei Dorner (Christol., 2. Aufl., I, 545), nach einer so klaren und lichtvollen Erklärung, wie sie von Baur dargelegt ist (Dreiein. I, 289 ff.), den Verf. noch für sich gewinnen konnte (I, 111). Eusebius referirt den Inhalt seiner Lehre mit folgenden Worten: τὸν σωτῆρα καὶ κύριον ἡμῶν — μὴ προϋφεστάναι κατ' ἰδίαν οὐσίας περιγραφὴν πρὸ τῆς εἰς ἀνθρώπους ἐπιδημίας, μηδὲ μὴν θεότητα ἰδίαν ἔχειν, ἀλλ' ἐμπολιτευομένην αὐτῷ μόνῃ τῇ πατρικῇ. Hier wird nach jeder gesunden Erklärung zweierlei geleugnet, 1) die Präexistenz des Erlösers in einer eigenen Persönlichkeit vor seiner Erscheinung, und 2) eine eigene Gottheit, anstatt welcher das Göttliche in seiner Erscheinung nur auf das Walten der väterlichen Gottheit in ihm zurückgeführt wird. Es werden somit gerade die beiden Bestimmungen Christo abgesprochen, welche der Logosidee eigenthümlich sind *); aber dieses geschieht nicht im Interesse einer solchen Ansicht, welche den Erlöser über die Schranken der menschlichen Natur erhebt, mit Gott identificirt, sondern gerade der entgegengesetzten, echt ebionitischen, nach welcher der Erlöser in jeder Hinsicht wirklicher Mensch ist. Gleichwol stellt Hagenbach den Beryll mit der patripassianischen Klasse der Monarchianer näher zusammen. Beryll habe gesucht, die patripassianische, wie die pantheistische Consequenz dadurch zu vermeiden, dass er *nach* der Vereinigung mit der Menschheit einen Unterschied zugeb. Wie wenn es Beryll besonders darum zu thun gewesen wäre, Gott und den Erlöser möglichst miteinander zu identificiren, und nur nach der Menschwerdung auseinanderzuhalten! Soll in dem zweiten Gliede irgend ein wirklicher Zusammenhang sein, so kann der negative Satz schon vermöge des Präsens ἔχειν nur sagen, dass eine eigene Gottheit ausser dem *einen* Gott gar nicht stattfindet, dem Erlöser, der also blosser Mensch ist, gar nicht zukomme, und dass es einzig und allein die Gottheit des Vaters ist, welche dem Erlöser durch eine nähere, wenngleich immer nur äusserliche, Verbindung mit ihm seine höhere Würde sichert. Es ist dem Beryll gar nicht darum zu thun, Vater und Sohn überhaupt nur auseinander zu halten, sondern eben insofern zu trennen, als keine göttlichen Prädicate auf diesen übertragen werden sollen. Es ist irrthümlich, wenn auch B.-C. I, 105 die Lehre von einer göttlichen Natur Christi in das erste Glied hineinträgt, da doch eben nur der concreten Person des Erlösers, ohne alle Andeutung einer höhern göttlichen Natur in ihm, die Präexistenz abge-

sprochen wird. — Die Brauchbarkeit der Hagenbach'schen Darstellung zum Selbststudium, ihre weit grössere Gefügigkeit und Durchsichtigkeit, haben eine viel grössere Verbreitung dieses Lehrbuchs, als des Compendiums von B.-C. hervorgerufen. Allein es muss in dieser Hinsicht erinnert werden, dass dieses Werk vor dem Hagenbach'schen den grossen Vorzug einer auf umfassendem Quellenstudium beruhenden Darstellung hat, und auch jetzt noch dem selbständigen Forscher eine Menge gelehrter Notizen, geistreicher Gedanken und Bemerkungen darbietet.

Das Lehrbuch von Baur endlich vereinigt mit der umfassenden Kenntniss der Quellen nun die höchste Leichtigkeit, Übersichtlichkeit und Durchsichtigkeit der Darstellung und ist in jeder Hinsicht ein wirkliches Lehrbuch, welches sich auch ganz besonders eignet, bei akademischen Vorlesungen zum Grunde gelegt zu werden. Es enthält die Resultate aller der ausführlichen Monographien, in denen der Verf. vorher das Gebiet der DG. nach ihren Hauptbestandtheilen bearbeitet hat, und wer ihm früher bei diesen speciellen Untersuchungen gefolgt ist, hat jetzt bei diesem Lehrbuch ungefähr dasselbe Gefühl, wie wenn Jemand eine Reise, die er sonst mit Anstrengung zu Fuss machen musste, jetzt, wie im Fluge, auf der Eisenbahn vollenden kann. Von hohem Werthe ist die Einleitung, in welcher der Begriff, die Stellung und Methode der DG. klar und bündig dargelegt wird. Welche hohe Bedeutung, namentlich für den Standpunkt der Gegenwart, dieser Disciplin zugeschrieben wird, können schon die für den theologischen Standpunkt des Verf. charakteristischen Worte S. 3 über das Verhältniss der DG. zur Dogmatik angeben. „Die Dogmatik ist nur der aus seiner Bewegung zur Ruhe gekommene Fluss der DG. Sie will das, was in der DG. nur ein stets sich Veränderndes und Wechselndes ist, zum Stehen bringen, es gleichsam aus dem Strome, welcher es immer weiter fortreibt, an das Ufer des festen Landes retten, aber vergebens kämpft sie gegen den Andrang der Wogen an. Die DG. zeigt sich auch hier in ihrer übergreifenden Macht. Es ist das Schicksal der Dogmatik, immer wieder der DG. anheimzufallen.“ Die Eintheilung wird S. 4 aus dem Begriffe des Dogma selbst im Wesentlichen ganz in derselben Weise abgeleitet, wie auch wir oben die Periode der alten Kirche, des Mittelalters und des Protestantismus unterschieden haben *). Sehr

*) Dass diese beiden Bestimmungen das Wesentliche der kirchlichen Logoslehre enthalten, geht auch aus dem Bericht des Eusebius über die Ebioniten (HE. III, 27) hervor, nach welchem selbst die mildern Ebioniten in Betreff Christi nicht zugeben, προϋπάρχεν αὐτὸν, θεὸν λόγον ὄντα καὶ σοφίαν.

*) Während Baumgarten-Crusius in seinem Lehrbuch der DG. das ganze Gebiet noch in zwölf Perioden zersplitterte, so trifft er dagegen in dem Compendium, wenn man von seinen sechs Perioden je zwei zusammenfasst, im Wesentlichen mit Baur zusammen. Es sind folgende 1) *Bildung* des Lehrbegriffs durch Denken und Meinungen, bis zum nicänischen Concil; 2) *Bildung* des Lehrbegriffs durch die Kirche, bis zu dem chalcedonischen Concil. 3) *Befestigung* des Lehrbegriffs durch die Hierarchie, bis auf Gregor VII. 4) *Befestigung* desselben durch die kirchliche Philosophie, bis zu Ende

lehrreich ist namentlich die Geschichte der DG. (§. 6.) dargestellt, in welcher B. die Grenzen der Darstellung eines Lehrbuchs mit Absicht überschreitet. Mit seiner bekannten Meisterhand stellt er den Fortschritt in den Behandlungen der DG. dar, aus welchem zuletzt die speculative Behandlung resultirt. Was den Inhalt selbst betrifft, so könnte vielleicht eine genaue Bestimmung des Principis der christlichen Religion im Unterschiede von andern Religionen an der Spitze der Geschichte selbst vermisst werden, obgleich der Kundige durch die ganze Darstellung auch hierüber nicht in Zweifel gelassen wird. Ref. hält es nicht für den Zweck der Anzeige eines solchen Lehrbuchs, welches durchgängig in ausführlichen Monographien und Abhandlungen seinen Halt hat, seine zum Theil abweichenden Ansichten, namentlich in der ersten Periode, näher darzulegen und zu begründen, da er bereits anderweitig z. B. seine eigene Ansicht von dem Wesen und den Entwicklungsstadien des Gnosticismus vorgetragen hat. Besonders haben ihm auch die Abschnitte über die Gestalt der Apologetik in jedem Zeitraume zugesagt. Zuweilen wäre wol eine genauere Bestimmung über minder bedeutende Personen und Richtungen erforderlich gewesen, wenn sie doch einmal erwähnt werden sollen, da das Lehrbuch namentlich auch für Solche bestimmt ist, welche nicht die Hilfsmittel zur Hand haben können, sich über Alles weiter zu belehren. Wenn z. B. S. 283 in der Lehre von den Gnadenmitteln in der letzten Periode ganz ohne alles Weitere auch der Pajonismus erwähnt wird, so möchte es Wenige geben, für welche hiermit mehr als ein unverständlicher Name gegeben wäre. — Ist es überhaupt die Aufgabe der höhern Geschichtsbehandlung, den Verlauf der Geschichte durchsichtig zu machen und in seiner geistigen Nothwendigkeit zu erkennen, den empirischen Stoff immer mehr durch die sich in ihm darstellende und ihn beherrschende Idee zu verklären; so können wir nur mit hoher Befriedigung von diesem Lehrbuche scheiden, welches gewiss viel dazu beitragen wird, eine so wichtige theologische Wissenschaft, wie die Geschichte des Dogma, immer mehr in ihrer Bedeutung zur Anerkennung zu bringen, und ihr einen immer grössern Kreis von Freunden zu gewinnen*).

Jena.

Dr. A. Hilgenfeld.

des 15. Jahrh. 5) *Läuterung* desselben durch Parteien, bis zu Anfang des 18. Jahrh. 6) *Läuterung* durch die Wissenschaft. Diese drei Stadien der Bildung, Befestigung und Läuterung des Lehrbegriffs sollen der Sache nach dasselbe sagen, was Baur die dogmatische Productivität oder Substantialität des Dogma, das Dogma des in sich reflectirten, aus der Objectivität in die Subjectivität zurückgehenden Bewusstseins, und endlich das Dogma der neuern Zeit, oder das Dogma und das freie Selbstbewusstsein, nennt. Indem auch bei Baur jede Periode in zwei Abschnitte zerfällt, so trifft Baumgarten-Crusius in der Sache selbst fast ganz mit ihm zusammen.

*) Druck und Ausstattung sind bei allen angezeigten Werken anständig. und machen den Verlagshandlungen Ehre. — Bei Hagen-

P ä d a g o g i k.

Entwurf einer neuen Schulordnung für die gelehrten Anstalten Württembergs (lateinische Schulen, Lyceen, Gymnasien) verfasst und mit höherer Genehmigung dem Druck übergeben von der hierzu beauftragten *Commission von Schulmännern*. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1848. Gr. 8. 21 Ngr.

Es könnte scheinen, als wenn ein zum praktischen Gebrauch gemachter Entwurf für eine neue Ordnung in einem allerdings sehr wichtigen Zweige des öffentlichen Lebens keine eigentlich wissenschaftliche Bedeutung habe und vor das Forum der literarischen Kritik nicht gehöre. Dies würde indessen schon dann nicht der Fall sein, wenn die zweite grössere Hälfte des Buchs (S. 92—202) nicht die rein dem Gebiete der pädagogischen Wissenschaft angehörenden Motive jenes Commissionsentwurfs enthielte; denn auch jene allgemeinen reglementarischen Bestimmungen können und dürfen nur Ausflüsse einer wahren, auf gründlicher Erfahrung beruhenden Theorie sein, und die Absicht der Veröffentlichung ist keine andere, als eben diese, die Stimme der Kritik darüber zu vernehmen. Eine andere Frage, auf die wir hier freilich keine Antwort zu geben haben, die wir vielmehr der zukünftigen Zeit überlassen müssen, möchte da freilich die sein: ob nicht gegenwärtig eine neue Ordnung des Unterrichtswesens, wenn auch noch so lange vorbereitet, verfrüht sein möchte? ob der gewaltige Geist, der alle Lande deutscher Zunge durchzieht, die alten Formen bricht, um neue aus sich selbst zu gebären, nicht auch auf diesen Zweig des Lebens seine umgestaltende und neu schaffende Wirkung haben dürfte? Wer konnte aber alle die Dinge ahnen, die jetzt gekommen sind, zu der Zeit, als die Commission ihr tüchtiges Werk vollführte!

In höherem Auftrage hat der württembergische Studienrath, der aus evangelischen und katholischen Mitgliedern zusammengesetzt ist, eine Commission von zehn Schulmännern einberufen, unter denen tüchtige und achtbare Namen sind (Adam, v. Bucher, Klumpp, Oehler, Stahl, Roth, Schmid, G. Schwab, v. Uebelen, Welcker), um eine neue Schulordnung, die ein zeitgemässes Bedürfniss scheine, entwerfen zu lassen. Obgleich nur für die lateinischen oder sogenannten Trivialschulen Württembergs eine Generalverordnung seit 1793 existirte, für das Ganze ein zusammenfassender Lehrplan nie erschienen war: besteht doch in diesem Lande eine solche Gleichmässigkeit und Übereinstimmung im Schulwesen, wie wol in keinem andern; ein Ineinandergreifen aller der verschiedenartigsten Institute für Bildung und Unterricht, was für andere Länder beachtens- und

bach I, 111, Z. 18 l. Fock st. Fork; II, 5, Anm. 1, Z. 1 l. Zigabenus st. Zigadenus.

nachahmenswerth bleibt. Dies erklärt sich zu einem grossen Theile aus dem in Württemberg seither intmer befolgten Principe, die Schule, obwol der Kirche nach verwandt und eng verbunden, doch aus sich selbst entwickeln und regieren zu lassen; indem dreierlei Arten von Schulen nach ihrem verschiedenen Range zu bemerken sind. Die lateinischen Schulen, Lyceen und Gymnasien, die resp. bis zum 14., 16. und 18. Lebensjahre den Unterricht fortführen, sind zwar alle der Oberaufsicht des Studienraths, in welchem zum Theil gewesene Schulmänner sitzen, die niedern aber der speciellen Aufsicht von Kreisschulinspectoren unterworfen, welche aus den Gymnasialrectoren gewählt zu werden pflegen. Diese Einrichtung, bei der allerdings ein günstiger Erfolg von der Wahl tüchtiger Persönlichkeiten wesentlich abhängig ist, scheint Württemberg ausschliesslich eigen zu sein; das enge Band, durch welches so die sämtlichen Lehranstalten zusammenwirkend umschlungen werden, zeigt sich ebenfalls bis jetzt wol nirgend mehr in solcher Weise. Beides ist bei den anerkannten Vorzügen, die daraus für das württembergische Land fliessen, gewiss auch für andere Länder höchst beachtenswerth. Die Rücksicht auf diese „lateinischen Schulen“ hat auch bei dem hier in Rede stehenden Unternehmen vorgewaltet und daraus ist erst gleichzeitig ein Plan für das Ganze erwachsen. Zu diesem Plane für die lateinischen Schulen hat ein erfahrener Schulmann den ersten Entwurf gemacht, ein Mitglied des Studienraths aber unter Benutzung der frühern Schulordnung und späterer Verfügungen den Gesamtplan, in dem die höhern Lehranstalten mit befasst wurden, ausgearbeitet. Dieser Plan ist nach dem Willen des Studienraths von der oben bezeichneten, nach Stuttgart berufenen Commission in 22 Sitzungen während 24 Tage geprüft worden, und das Resultat ist hier nun dem Drucke übergeben, um die Stimme der Sachverständigen des In- und Auslandes darüber zu vernehmen, bevor derselbe in dem Collegium des Studienraths zur definitiven Berathung kommen soll*).

Dieser Commissionsentwurf nun gibt in 200 Paragraphen die wichtigsten allgemeinen und speciellen Vorschriften in folgenden sieben Abschnitten: 1) Zweck und Ziel der gelehrten Schule, 2) Classification der gelehrten Schulen, 3) Lehrplan, 4) Schulbibliotheken, 5) Einrichtung der gelehrten Schule, 6) Erziehungsmittel und Disciplin, Körperpflege, 7) Aufsicht und Leitung der Schule. Diesem ist in einem Anhange eine Dienstvorschrift für die Vorstände von Gymnasien und

*) Rec. verweist hier zugleich auf zwei hierauf bezügliche instructive Aufsätze in der vortrefflichen Zeitschrift für das Gymnasialwesen von Heydemann und Mützell, 1848, Heft 4 u. 5, und auf einen gleichfalls beachtenswerthen in der Pädagog. Vierteljahrsschrift von Schnitzer, 1848, Heft 2.

Lyceen in 30 Paragraphen, der lateinischen Schulen in 14 Paragraphen, und eine Turnordnung in 23 Paragraphen beigefügt. Es ist hier also mit einer gewissen systematischen Vollständigkeit, wie wir sie sonst nur in der schätzbaren Gymnasienordnung für Sachsen-Meinungen und Hildburghausen kennen, das innere und äussere Leben der Schule, ihr Regiment und ihre Gliederung dargestellt worden. Gerade dieses aber, dass hier ein Inneres und Äusseres zusammengereicht ist, lässt den Wunsch aufkommen, dass die Abschnitte 1, 3 und 6 in eine natürliche nähere Verbindung mit einander hätten gestellt, oder die andern, das Äussere betreffenden Abschnitte mit geringer Veränderung als ein besonderer Theil für sich aufgeführt werden mögen. Zunächst war eine allgemeine Angabe des Zwecks und der Bestimmung der gelehrten Schule jedenfalls nothwendig; wir billigen es nicht, dass diese als eine zwiefache angenommen wird: einmal Bildungsschule überhaupt, und dann Vorbildungsschule für das gelehrte Studium auf der Hochschule. Letzteres ist sogar in den Motiven als das unterscheidende Merkmal gegenüber von andern parallel mit ihr laufenden höhern Unterrichtsanstalten hervorgehoben worden, während wir durchaus nur etwas Secundäres darin erblicken können. Die gelehrte Schule rüstet mit allen denjenigen Kräften und Mitteln aus, die ein Leben für die Idee vorbereiten und zum Verständnisse der reinen Wissenschaft führen; indem sie also von dieser an sich selbst noch nichts mittheilt, leitet sie den durch die schönsten Schöpfungen des Geistes genährten und gekräftigten Geist auf dem Wege der Geschichte zur selbstständigen Prüfung und Aneignung der Wissenschaft als solcher an. Das akademische Leben ist daher mehr eine natürliche, aber nicht unumgänglich nothwendige, Folge der Gymnasialstudien, die vielmehr ihren Zweck und Werth in sich tragen; ohne solche Bestimmung wird formell der Einwand begründet sein, dass, wer nicht studiren wolle, auch die gelehrte Schule nicht zu besuchen brauche. Wir finden daher auch das Ziel derselben nicht glücklich, noch klar abgesteckt, wenn neben der allgemeinen menschlichen und der christlichen Bildung, deren gegenseitiges Verhältniss unendlich bleibt, als zweites noch die Vorbildung für die Hochschule durch die historische Unterlage der altclassischen Studien und die spätere Einleitung in die vorbereitenden Wissenschaften bezeichnet wird. Letzteres ist völlig undeutlich; soll damit das Wenige, was von besonders auf die Universität vorbereitenden Disciplinen in der obersten Klasse der Gymnasien mitgetheilt zu werden pflegt, bezeichnet sein, so möchte, schon um der in Zweifel gezogenen Zweckmässigkeit derselben willen, davon lieber vorläufig ganz zu abstrahiren sein.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 198.

18. August 1848.

P ä d a g o g i k.

Entwurf einer neuen Schulordnung für die gelehrten Anstalten Württembergs u. s. w.

(Fortsetzung aus Nr. 197.)

Fassen wir die Sache kurz etwa so: Wie der *leibliche* Mensch beides, *Nahrung* und *Bewegung*, bedarf, so nicht minder der *geistige*. Gleichwie es daher nun weiter eine Schule geben muss, die den *Geist* derjenigen angemessen ausbildet, welche den *leiblichen* Interessen des Lebens dienen wollen; so hinwiederum eine, die den *Geist* nach dem ihm gesteckten Maas und Ziel (aber nicht unter Vernachlässigung des Leibes) ausbildet, damit er den *geistigen* Interessen des Lebens leitend und ausbauend dienen könne. Die so Vorgebildeten werden dann später entweder der Pflege der Wissenschaft selber leben oder die höhern Interessen fördernd, Leiter und Berather des christlichen Volks sein. Die gelehrte Schule kann daher nicht die Bürger- oder Volksschule zu ihrer Voraussetzung und zu ihrem Anfange haben, sie läuft vielmehr derselben bis zu einem gewissen Zielpunkte, von dem näher zu sprechen sein wird, parallel. Die beiden vom leiblichen Leben entnommenen Bedürfnisse aber: Nahrung und Bewegung, geben im Begriffe wie die ganze Art und den Inhalt der geistigen Thätigkeit, so die formelle und materielle Aufgabe des Unterrichts (§. 2); der Stoff

A. Elementar-Vorschule, Lebensjahr 6—8,

B. Elementarschule, „ 8—10

C. unterer Präceptoratskurs, „ 10—12

D. oberer „ 12—14

E. zwei untere Klassen der obern Gymnasien, „ 14—16

F. zwei obere Klassen der obern Gymnasien, „ 16—18

„ 16—18

} gewöhnlich mit der lateinischen Schule verbunden, entspricht der untersten Klasse in Lyceen und Gymnasien,
 } lateinische Schule, entsprechend der untern Abtheilung der Lyceen und Gymnasien,
 } entspricht der obern Abtheilung der Lyceen, zweijähriger Cours,
 } wofür in den Lyceen eine *classis selecta* errichtet werden kann, zweijähriger Cours,

und wenden uns dann zum Lehrplane, der für die niedere, wie für die höhere gelehrte Schule sehr ausführlich §. 7—104 dargelegt wird. Sehr zweckmässig tritt uns darin zunächst die Festsetzung eines bestimmten Maasses sowol für die Lehrstunden, als auch für die Privatarbeiten entgegen das Maas der letztern scheint uns sehr richtig beschränkt zu sein, wir treten aber in Bezug auf die ersten unbedingt den in den Motiven angedeuteten Beschränkungen bei, unter denen sich wol noch ein wünschenswerthes Ziel erreichen lässt, wie mit der Erfahrung des Landes, worin Rec. lebt,

der ersten ist die ganze Vergangenheit überhaupt, aber ihre Höhepunkte und begabtesten Epochen besonders; dieselben sind glücklicherweise ebensowol für den jugendlichen Geist die angemessensten, als auch für die Grundlage aller Institutionen des gegenwärtigen Lebens die unentbehrlichsten. Bis zu einem gewissen Grade und Alter muss dieser allgemeine Bildungsgang für Alle fortgehen; von da an mögen sich die Wege derer, die sich in höherem Sinne und Maasse den praktischen Interessen des bürgerlichen Lebens widmen, von den Studien aller derjenigen scheiden, die durch die Bildung der Wissenschaft sich ein Bewusstsein der Gegenwart verschaffen und später die Träger und Beweger des öffentlichen Lebens zu sein bestimmt sind. Kurz, wir wundern uns, dass die schöne Gelegenheit nicht in diesem Sinne benutzt worden ist, welche sich in dem Abschlusse des obern Präceptoratscurses mit dem vollendeten 14. Lebensjahre bietet; denn hier erst dürfen nach unserer festen Überzeugung die Realschulen beginnen, eben weil dann erst eine Entscheidung über die Bestimmung des Knaben erfolgen darf, und eine Verfrühung dieser Wahl das schmachlichste Unrecht ist, das der im Wachsen begriffenen Geisteskraft, wie dem innersten Lebensinteresse eines jungen Menschen zugefügt werden kann.

Wir geben zunächst ein Schema von dem ganzen Verlaufe der Unterrichtsstufen nach seiner württembergischen Eigenthümlichkeit:

genugsam bestätigt werden dürfte, die eine so wohlbegründete ist, dass die neue schleswig-holsteinische Gymnasialordnung vom 28. Jan. d. J. für das Alter vom 10. bis 12. Lebensjahre 30 und für das vom 12. bis 18. 32 wöchentliche Lehrstunden, und zwar *mit Einschluss* des Singens und Zeichnens, als das Höchste angenommen hat. Bei den Andeutungen über den Religionsunterricht ist uns §. 15 besonders aufgefallen, dass dem erziehenden Elemente der Schule, welches in gemeinsamer Erbauung ruht, kein abgesonderter und stärker hervorgehobener Platz zu Theil geworden

ist (weiter unten bei §. 156 ff. wäre dazu Raum gewesen), vielmehr die Sprechung eines Gebets, etwaige Lesung eines kurzen Bibelabschnitts und das Singen von Liederversen vor jedem Morgenunterrichte als eine einzelne Bestimmung unter den *Religionsunterricht* subsumirt worden ist. Für auswärtige Leser bleiben hier viele Fragen, die der Entwurf freilich nicht zu beantworten hat; aber wir vermissen bei Angaben, wie: „wo demselben nicht ein sogenannter Schülergottesdienst vorangeht“ (wofür in den Motiven S. 137 ein sehr beachtenswerther Wunsch, jedoch ohne weitere Andeutung der Art und Weise seiner Ausführung, laut geworden ist), diejenige Aufmerksamkeit und Sorgfalt, die diesem Gegenstande gewiss auch nach dem Erachten der Commission gebührt. Wie der ganze Abschnitt über Erziehungsmittel und Disciplin uns theils zu unbestimmt zu sein, theils zu viel zu geben scheint, so vermissen wir insbesondere eine nähere Erklärung über die mögliche Ausbeutung des in der Gemeinsamkeit der ganzen Schule, aller ihrer Lehrer und Schüler, liegenden Segens. Dass eine solche im Ernste wie im Spiele, im Worte wie im Sacramente benutzt werden muss, ist dem Rec. die klarste Überzeugung; aber ein weises Maas zu halten ist hier, wie überall, das Schwerste. Der Sonntag ist doch auch in unserem deutschem Volksleben der Tag der stillen Sammlung und Einkehr in die Ruhe des Gemüths; der Deutsche weihet diesen Tag mit Weib und Kind Gott und der Familie. Darauf zieht der Knabe und Jüngling wieder zu seiner Beschäftigung, in den Dienst der Entwicklung und Ausbildung seiner Sinne und Geistesgaben. Die Schule empfängt sie dann, wie sie sie am Schlusse der Woche wieder entlässt, insgesamt im gemeinsamen Kreise; hier hat das, was dem Gemüthe Nahrung und Wärme verleiht: Gesang, Gebet und Ansprache, Lesung eines Bibelabschnittes u. s. w., seine entschiedene Stelle, hier pflegt der Leiter der Anstalt, wie ein Hausvater im Kreise seiner Familie, des ihm gebührenden Priesteramts. Ein *tägliches* Gebet in der Schule vor dem Unterrichte finde ich bedenklich, möge es vom Lehrer oder Schüler gesprochen werden; was Roth in seiner Geschichte des bayerischen Schulwesens in dieser Beziehung erzählt, wird sich in vielfach modificirter Gestalt als allgemeine Wahrnehmung geltend machen. Selbst der Religionslehrer wird nicht immer im Stande sein, beim Beginne seiner Lehrstunde ein aus dem Herzen strömendes Gebet zu sprechen; er thue es darum lieber im Verlaufe der Stunde selbst, bisweilen, wenn Anlass und Stimmung ihn treiben, oft auch am Schlusse derselben. — In dem Abschnitte über die Behandlung des Sprachunterrichts ist sehr viel Verständiges und Lehrreiches mitgetheilt worden; wir heben daher nur einzelne Punkte, die wir weniger billigen, hervor. Wir würden die „leichten Briefe, mit Belehrung über die anständigen Formen schriftlichen

Verkehrs,“ nicht unter die ersten Aufgaben schriftlicher deutscher Ausarbeitungen stellen, da es für den an die Wirklichkeit und Gegenwart hingegebenen Knaben unnatürlich und daher, wie die Erfahrung lehrt, meist erfolglos ist, ihn an diese Abstraction und Vergewöhnung des Abwesenden so frühzeitig zu gewöhnen. Wir vermissen ferner in dem Ganzen die rechte Hervorhebung der so ungemein reichhaltigen *deutschen Interpretation*, der wir bis zum 13. bis 14. Lebensjahre hin gern täglich, von da an wöchentlich eine Stunde gewidmet sähen; wir haben dafür einen wahren Schatz in unserer Literatur und an der für die Schule geeigneten Bearbeitung fehlt es ja auch durchaus nicht. Bei den lateinischen Exercitien misfällt dem Rec. die zu dictirende Musterübersetzung (ebenso §. 75); vielmehr nehme auf der untersten wie auf der höchsten Stufe, wo lateinische Composition vorkommt, der Schüler seine Arbeit, in der alles Mangelhafte und Verkehrte mit sorgsamem Zeichen vom Lehrer bemerkt worden ist, zur selbsteigenen Verbesserung vor sich, der Lehrer aber gebe sofort nach dem vorliegenden deutschen Pensum mündlich die Übersetzung, wie sie sein soll, und weise den einzelnen Schüler durch Fragen und Belehrungen auf die gemachten Fehler hin. Wird nicht überhaupt dem Dictiren auf den württembergischen Lehranstalten zu viel eingeräumt? — Der bei der Metrik §. 31 geäußerten Beschränkung: zu eigener Versification sind nur solche Schüler anzuleiten, welche Talent und Neigung dazu zeigen, kann ich nicht beistimmen; denn die Versification ist ja eine rein formale Übung, bei der die schaffende dichterische Kraft gar nicht in Betracht kommt, sie ist gewiss ein wesentliches Förderungsmittel für die Composition überhaupt, Wahl des Ausdrucks u. s. f., und die Erfahrung bestätigt gewiss den Nutzen, den die Übungen z. B. nach der Anleitung von Friedemann haben; möge nur der dem Gymnasialwesen mit treuer Liebe immerfort gewidmete Herausgeber dieselben bald in einer etwas erweiterten und von Druckfehlern völlig gereinigten Gestalt erscheinen lassen! — Das Hauptsächlichste indessen, was wir zu bemerken haben, betrifft den Sprachunterricht in der *höhern* gelehrten Schule. Dem Unterrichte in der Muttersprache scheint, auch wenn das demselben zugewiesene Pensum über einen vierjährigen Cursus vertheilt wird, dennoch mit zwei bis drei wöchentlichen Stunden nicht genug eingeräumt zu sein; hier stehen folgende sehr umfassende Aufgaben: Lectüre mittelhochdeutscher Dichtungen im Original mit Nachweis der sprachlichen Eigenthümlichkeiten und der Abweichungen vom Neuhochdeutschen, vergleichende Sprachkunde auf der Grundlage des Deutschen, deutsche Literaturgeschichte seit Luther mit Musterproben, allgemeine Sprachlehre und Rhetorik nebst Theorie des deutschen Stils, Übung in deutschen Aufsätzen (alle vier Wochen), in Vorträgen und Declamationen. Warum die allgemeine Sprach-

lehre von der Vergleichung der dem Schüler bisher bekannt gewordenen Sprachen getrennt werden soll, ist nicht wohl abzusehen; nur so gewinnt jene einen einigermaßen festen Boden, der jedoch nach unserer Überzeugung auch so noch, ohne Zugrundelegung eines geeigneten Leitfadens, dessen wir vielleicht noch entbehren, nicht fruchtbar angebaut werden kann. Statt einer übersichtlichen Geschichte der deutschen Literatur würden wir eine partienweise Einführung vorziehen, die dann auch die schönen Denkmäler der ältern Literatur, sowie die im eminentesten Sinne classischen Erzeugnisse der übrigen neuern Literatur nach den musterhaften Übersetzungen, die wir davon besitzen, in ihren Kreis ziehen könnte. Wir können dieses Alles nur dann für gewinnbringend ansehen, wenn es dem Schüler Anlass zu eigenen Studien und zu specieller weiterer Verarbeitung des so gewonnenen reichhaltigen Stoffs dient. Dazu sind theils die deutschen Aufsätze, theils die mündlichen Vortragsübungen von wesentlichem Nutzen; wir glauben aber, dass der Schüler mit Musterproben auch nach einer ihm vorliegenden Auswahl nicht in rechter Weise bekannt wird, wenn nicht eine umfassende *Erklärung* grösserer, namentlich dramatischer Werke, bei denen die Vergleichung mit dem Alterthum so überaus lehrreich wird, von Zeit zu Zeit hinzukommt. Wir wundern uns sehr, dass der württembergische Unterrichtsplan hierauf durchaus nicht Bedacht genommen hat, um so mehr, als sich praktische Gediegenheit im Übrigen daran nicht verkennen lässt. Dahin rechnen wir die Bestimmungen, welche Ziel und Zweck für die Lesung der alten Classiker und die zweckmässige Anordnung für die leichtere Erreichung dieses Zwecks bezeichnen: Die Sprache soll hauptsächlich als das Mittel, die Schriftsteller kennen zu lernen, betrachtet, und diese möglichst in ihrer Totalität und aus ihnen ihre Zeit, deren Spiegel sie sind, begriffen werden. Zu dem Ende wird immer nur ein einziger lateinischer und griechischer Autor zur Zeit behandelt, um ein in sich geschlossenes Ganze zum vollständigen Verständnisse zu bringen. Freilich hängt dies mit anderweitigen Verhältnissen zusammen, deren Berücksichtigung wir in der schätzbaren Arbeit vermissen (auch §. 128 ist dafür nicht klar und bestimmt genug); namentlich mit der Vertheilung der Lectionen unter die verschiedenen Lehrer einer Klasse. Bei dieser kommt so ungemein Vieles in Betracht; hier liegt indirect der eine, gewiss richtige Grundsatz ausgesprochen, Verwandtes und Nahzusammengehörendes möglichst in Eine Hand zu legen; dasselbe Streben bezeugt auch §. 78. Sind wir hiermit vollkommen einverstanden, so scheiden wir uns wol wieder stark bei dem, was §. 72 ausspricht, ausserdem aber in vielen Bestimmungen nebenher ausdrücklich angedeutet wird: dass eine klare und gründliche *Einleitung* der Schüler in die Zeit und Art des zu behandelnden Schriftstellers und den Inhalt des

Werkes einzuführen habe. Wir möchten hierbei im Allgemeinen besorgen, dass weit eher des Guten zu viel, als zu wenig gethan wird; die Einleitung soll und darf nur im erforderlichen Maasse die Aufmerksamkeit wecken und das Interesse des Schülers spannen, ohne ihn irgendwie zu befriedigen oder ihm auch nur eine solche Beschäftigung zu geben, dass darüber der ernst sorgsamem Lesung etwas entzogen wird. Wenn die württembergische Schulordnung diese Einleitung so nachdrücklich hervorhebt, so liegt darin das richtige Gefühl, dass der Schüler unter des Lehrers Anleitung zu einem zusammenfassenden Verständnisse eines Ganzen geführt werden soll; dies aber kann nur zum kleinern oder kleinsten Theile durch die Einleitung befriedigt werden (nach den Motiven S. 115 ist auch das „ästhetische und organische Verständniss einem *Epimetron* aufbewahrt“), die vielmehr nur einige der erheblichsten Punkte anzudeuten hat, auf welche die fortlaufende Erklärung näher eingehen muss, während der Lehrer die angemessensten Stadien und Ruhepunkte der Lectüre aufsucht, um die Schüler darnach in lebendig heuristischer Weise zu einem möglichst frischen und reinen Durch- und Überblicken zu führen, und Alles am Schlusse zu einem lebendigen Gesamtbilde vereinigen lässt (vgl. §. 77). Sollte nicht auch hier wieder dem Dictiren zu viel eingeräumt werden? — Im ersten Jahre wird nach §. 80 in den Gymnasien wöchentlich einmal Unterricht in der classischen *Mythologie* ertheilt („das Lesen der Classiker dadurch ergänzt“), und nach §. 95 kann auf der obern Stufe ein „zusammenhängender wissenschaftlicher Vortrag“ der römischen und griechischen Alterthümer und Geschichte der classischen Literatur vorkommen. Das Systematische, was hier beabsichtigt scheint, liegt vollkommen ausserhalb der Sphäre des Gymnasiums; im Übrigen dürften die Gymnasien angewandt sein, statt solche Lectionen durch Isolirung in ihrer besten Wirksamkeit zu hemmen, vielmehr sie in eine zweckmässige Verbindung anderweitig einzureihen. Die Mythologie hat sehr wenig ausschliesslichen Gebietsbesitz; sie streift theilweise in das Gebiet der ältesten Geschichte, theils in das der Poesie und Kunst hinüber, zu einem guten Theile aber gehört sie dem eigentlichen religiösen Cultus der Alten an. In der ersten Beziehung kann und wird sich der Geschichtsunterricht dieselbe niemals rauben lassen (vorausgesetzt, dass die *alte* Geschichte noch auf der obersten Stufe Platz hat, s. darüber gleich weiter unten), in der zweiten wird die Lectüre sich derselben der Hauptsache nach schon bemächtigen, oder es wird der Lehrer einmal in ausserordentlichen und zufälligen Lehrstunden, die ja im Laufe eines Semesters niemals fehlen werden, nach Anleitung von Bildwerken, Gemmenabdrücken u. dgl. m. anregende Winke dieser Art ertheilen; die dritte Rücksicht aber, für die in der Literatur jetzt schon manches Erfreuliche vorgearbeitet ist, würde sich in Verbindung mit den haupt-

sächlichsten religiösen Ideen des Alterthums wol einen eigenen kleinen Abschnitt im obersten Geschichtscursus erbitten dürfen, der ja doch die Culturgeschichte vorzugsweise mit im Auge haben wird. Letzteres ist auch allerdings §. 92 vorausgesetzt, aber wir glauben, dass in der dort angedeuteten Weise der Sache unmöglich ein Genüge geleistet werden könne. Für die vierte Abtheilung ist dort nämlich die württembergische Geschichte vorgezeichnet, ausserdem aber soll dort noch ein Überblick über die allgemeine Weltgeschichte mit besonderer Rücksicht auf Cultur- und Literaturgeschichte gegeben werden. Nimmt man auch die dafür verstatteten („möglicherweise“) 3 Stunden wieder in Anspruch, so sehen wir doch nicht ein, wie dies anders als höchst dürftig und oberflächlich ausfallen könne. Es ist dabei wol von dem richtigen Gedanken ausgegangen, dass wenn vier Jahre hindurch der Schüler von der ältesten bis zur neuesten, endlich aber in die speciellste vaterländische Geschichte hineingeführt werde, ihm leicht der Überblick über das Ganze verloren gehen möge. Rec. glaubt aus diesem Grunde eine eigene Repetitionsstunde neben den beiden wöchentlichen Geschichtslectionen für unerlässlich erklären zu müssen; im Übrigen hält er an der von ihm in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen (1847, Hft. 4) empfohlenen Vertheilung fest. Die Geschichte der den Schüler unmittelbar umgebenden Heimat kann, wie nicht der Ausgangspunkt, so auch nicht das Ziel seiner historischen Einsicht und Erkenntniss sein, vielmehr muss dieselbe als ein Glied in die Kette des Ganzen eingereiht werden. Es gibt aber ein bestimmtes Alter, in welchem ein Verlangen solcher Art mit dem mehr erwachenden Bewusstsein über das die Jugend umgebende Leben zu entstehen pflegt: in dieses hinein, d. h. in den Anfang oder das zweite Viertel des höhern Gymnasialcursus, würden wir nach unserer Überzeugung dieselbe verlegen, und zwar in Verbindung mit der deutschen Geschichte überhaupt, die allerdings ebenso sehr ihrer hohen Bedeutung als ihres vaterländischen Interesses wegen der Mittelpunkt der ganzen neuern Geschichte auch im Gymnasialunterrichte ist und bleiben wird. Über einige andere Fächer ist weniger, als zu wünschen, bemerkt worden, so besonders über den Unterricht in der Geographie und im Zeichnen; warum aber der naturgeschichtliche Unterricht neben dem physikalischen in die allerletzte Zeit des ganzen Gymnasialcursus gelegt und jenem eine zweijährige, diesem eine einjährige Zeit verstattet worden ist, scheint uns nicht recht klar und begründet; wir würden erstern mit Entschiedenheit einer frühern, dafür empfänglicheren Altersstufe vindiciren. So bleibt uns nur noch ein bisher überschlagener, sehr wichtiger Abschnitt zur Besprechung übrig,

nämlich die Wahl und Reihenfolge der Schriftsteller. Wir beklagen dabei zunächst, dass für die niedere Abtheilung der gelehrten Schule keine nähere Bezeichnung der zu lesenden Chrestomathien und Autoren gegeben ist, sodass die Reihenfolge für die obere Hälfte etwas abrupt anfängt und das Urtheil über einen richtigen stufenmässigen Fortschritt erschwert wird. Neben Ovid's Metamorphosen erscheint uns im ersten Semester der Livius verfrüht, zumal da erst im vierten Semester Cicero's Reden kommen; mit denen, z. B. den Catilinarien, gewiss eher der Anfang zu machen ist. Die Auswahl aus dem Livius möchte näher bezeichnet werden; wir finden drei grössere Partien daraus besonders lesenswerth, davon jedoch die erste, Buch 7—10, fast am meisten. Eine Geschichte der römischen Beredsamkeit, wenn sie überall hierher gehört, scheint sich nicht natur- und zweckgemäss an die Reden, sondern viel lieber an den Brutus anzuschliessen, der für die klare und bestimmte Auffassung der ganzen wissenschaftlichen, besonders rhetorischen, Terminologie der römischen Sprache noch einer ausdrücklichen Empfehlung würdig ist. Die *Georgica*, so viel Anziehendes sie auch bieten, würden wir ganz aus dem Lehrkreise des Gymnasiums ausschliessen. Eine anhaltende Lectüre ciceronischer Briefe, die selbst für eine specielle Geschichtskennntniss zu sehr auf Vereinzeltens vielfach eingehen, haben wir in der Erfahrung nicht ertragreich genug gefunden; dagegen lohnt es sich sehr, einzelne Partien etwa als Einleitung zu andern ciceronischen Schriften zu lesen. Das Einhalten einer chronologischen Folge in solcher Lectüre führt leicht zu scrupulösen Untersuchungen, die der Jugend weder angenehm noch nützlich sind; ich verwerfe eine solche daher auch bei den horazischen Oden. Will man diese nicht gerade in der herkömmlichen Reihenfolge lesen, so ordne man sie nach anderweitigen Gesichtspunkten, durch die der Erklärung selbst ein frischer, lebendiger Hauch eingeflösst wird. Wir vermissen beim Tacitus ungern die ausdrückliche Nennung des *Agricola*, dieses wahrhaften Cabinetsstücks aller römischen Lectüre; wir verweisen die für sachliche Erklärung fast zu grosse Ansprüche machende *Germania* in Unterricht und Privatstudium der Geschichte, und wir würden vom Cicero, wenn eine Orientirung über den philosophischen Standpunkt desselben bezweckt wird, statt der sonst viel Anziehendes und Lehrreiches bietenden *Officia*, entschieden die *Tusculanen* und Bücher *de finibus* wählen; die rhetorischen Schriften und schwereren Reden sollten doch aber wahrlich auch nicht unbeachtet bleiben.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 199.

19. August 1848.

P ä d a g o g i k.

Entwurf einer neuen Schulordnung für die gelehrten Anstalten Württembergs u. s. w.

(Schluss aus Nr. 198.)

Dem Cicero sind im obern Curs zwei Semester, vorher 1, dem Tacitus 2, dem Horaz 4 gewidmet; ob dies Verhältniss ganz richtig ist, scheint zweifelhaft. Bei der griechischen Lectüre scheint Xenophon's Anabasis, die vielmehr in sprachlicher wie sachlicher Hinsicht einer frühern Stufe angehört, nicht ganz richtig in das dritte Semester und zusammen mit den Memorabilien gestellt zu sein: wir würden vielleicht statt der Letztern überall lieber dem Plutarch, der für die Jugend ein gar köstlicher Schriftsteller ist, einen ausgedehntern Platz einräumen. Aber der Umfang der griechischen Lectüre scheint dem Rec. überhaupt nicht gross genug angelegt zu sein, namentlich für zwei dem jugendlichen Alter so verwandte und darum so ausserordentlich reiche Geister, wie Sophokles und Platon; ich wünschte doch, dass, ohne noch neben der Apologie und dem Phädon, den Kriton und besonders den Gorgias und Menon gelesen zu haben, Niemand die Schule verlassen sollte. Lieber erlasse ich die Anthologie ganz, um wenigstens noch ein oder zwei Dramen des Sophokles, dieses vollendeten Repräsentanten des schönsten Hellenismus, der Jugend vorführen zu können; daraus schöpft sie in vollen Zügen das antike Leben und hat zugleich darin ein Muster der wunderbarsten Vereinigung der verschiedenen Gattungen der Poesie und einen Maasstab dessen, was diese überhaupt zu leisten verpflichtet und befähigt ist. Ein ebenso entschiedenes Wort warmer Fürsprache legt Rec. noch zu §. 86 für die nicht blos mögliche („kann“), sondern stehend nothwendige Erklärung des N. T. in der Grundsprache ein. Es gehört durchaus für die *protestantische* Gelehrtensehule, es ist eine unabweisliche Forderung der Gegenwart und ihrer ernstesten Interessen, dass wenigstens jeder für höhere Bildung bestimmte, zum Rath und zur Leitung in öffentlichen Verhältnissen berufene Christ sich und Andern eine gründliche Rechenschaft von seiner religiösen Überzeugung, von seinem evangelischen Glauben ablegen könne. Freilich gibt es auch ohnedies wenige Gegenstände, die eine so tiefe und doch fassliche, vielseitige und doch zu Einem Ziele führende Auslegung zulassen oder erheischen, als namentlich bei neutesta-

mentlichen, vor allen die paulinischen Briefe. In einer Zeit, wo man es weiss, dass gewissenhaft mit den edelsten Inhaltsschätzen dessen, was in griechischer Literatur überhaupt geschrieben ist, an den Gemüthern der Jugend gewirthschaftet werden muss, wo man nicht mehr ängstlich darum ist, ob auch der reine Atticismus durch die späte hellenistische Färbung getrübt werden könne, würde sich das N. T. von selbst seine Geltung erkämpfen und seinen festen Platz erbitten, ganz abgesehen von dem hohen Interesse, das für das protestantisch-kirchliche Leben, das für uns Alle als Bürger noch einer höhern Ordnung der Dinge daran geknüpft ist. Dagegen zweifeln wir, ob §. 91 mit Recht *prophetische* Stücke des A. T. in das vierte Jahr des hebräischen Lehrkursus gelegt worden sind, eben weil hier die doppelte Schwierigkeit der Sprache und des Inhalts für den Schüler ein grosses Hinderniss eines glücklichen Ertrags werden möchte. — Wir vermissen zum Schlusse Bestimmungen über den *Privatfleiss*, worüber mindestens einige leitende Grundsätze anzudeuten und das Maas zu bestimmen gewesen wäre, nach welchem derselbe zur Ergänzung der öffentlichen Lectüre beitragen könne. Überhaupt gibt die ganze Reihe der spätern, namentlich von §. 132 bis zu §. 175 folgenden Mittheilungen doch kein richtiges Bild von dem innern Leben einer Schule, in welchem wir insbesondere das gegenseitige Verhältniss der Lehrer unter einander und zu den Schülern, die nach preussischem Vorgange sogenannten Klassen-Ordinarie (Inspectoren werden diese Lehrer §. 128 genannt, als die, welche „die meisten“ — warum nicht lieber: die hauptsächlichsten? — „Unterrichtsstunden in einer Klasse“ geben, ihre Aufgabe aber wird nicht genügend bezeichnet) u. dgl. m. vermessen; dagegen ist das äussere Verhältniss, die Aufsicht und Leitung der Schule, vielleicht in zu viel einzelnen Zügen, daher zu genau und ängstlich vorgezeichnet worden. Die Lehrercolliegen haben darnach keineswegs eine dem Erfolg ihrer Wirksamkeit angemessene freie Stellung; nicht blos allgemeine disciplinäre Anordnungen und schärfere Bestrafungen, sondern auch selbst Translocationen (§. 141) sind in zweifelhaften Fällen, ja selbst das Urtheil über die Reife des Schülers zu den Universitätsstudien nach abgehaltener Maturitätsprüfung, von höherer Entscheidung abhängig. Die Ordnung, welche der Maturitätsprüfung vorgeschrieben ist, scheint dem Rec. auf keiner ganz festen Basis zu beruhen; dieselbe kann überall wol nur einen

zweifachen Zweck verfolgen, nämlich entweder den Standpunkt des Schülers nach seiner ganzen Entwicklung innerhalb der Gymnasialbildung genau zu ermitteln und namentlich über etwaige fragliche Seiten und vermeintliche Lücken in seiner Reife zur Gewissheit zu gelangen, oder auch dem Staate eine Bürgschaft dafür zu geben, dass die Schule beständig das Ziel einer wahren und dem jugendlichen Geiste angemessenen Bildung vor Augen behalte, und aus diesem Grunde wie zum Zeugnisse der gewissenhaften Entscheidung über den Ausfall des Examens muss ein Mitglied der Behörde jederzeit nothwendig dabei zugegen sein. Den erstern Zweck können wir nicht als richtig und wahr erkennen, mindestens sind eben so viele Nachtheile mit der Prüfung verbunden, die der kleine Gewinn, den wir andeuteten und der durch die, wie es scheint, auch in Württemberg üblichen (§. 135) Klassenprüfungen vollständig erreicht werden kann, lange nicht aufhebt; vielmehr erklären wir uns dann, jetzt wie früher (Organisation der Gelehrtschule S. 90 ff.), mit Überzeugung gegen jede Prüfung und lassen das Zeugniß der Reife einzig auf dem Gesamturtheil der Lehrer beruhen. Die gar genaue Absteckung des frühesten Alters für den Abgang (§. 148) finden wir nicht ganz zweckmässig, so sehr wir auch den Wunsch theilen, dass er nicht allzu frühzeitig erfolgen möge; unter den Leistungen des Examens vermissen wir wenigstens eine grössere Ausarbeitung und eine griechische Übersetzung aus dem Deutschen oder Lateinischen. Dass in der Religion und Geschichte gar keine Prüfung vorgenommen wird, befremdet uns sehr; nicht minder, dass nicht auch die leichtern Partien der Tragiker wenigstens zugestanden sind, da der Homer doch auch dort wol in der Regel von den Schülern ganz im Unterrichte gelesen zu werden pflegt, mithin aus ihm „zuvor nicht Gelesenes“ meistens nicht zu entnehmen sein wird. — Die Ferienzeit finden wir zu knapp zugeschnitten; mindestens sollte doch die stille Woche, wie die Zeit um Weihnachten ganz der Familie und also den auswärtigen Schülern zur Reise in die Heimat verstattet werden.

Was bis hierher besprochen worden ist, bildet kaum die Hälfte des Buchs; zwar die wichtigere, weil sie die Resultate der ganzen Commissionsarbeit enthält — und wir durften daher vorzugsweise auf diese eingehen — aber keineswegs die ausschliesslich werthvolle; vielmehr enthalten die Motive und Beilagen, die nun noch folgen, ungemein viel Lehrreiches und auf die Sache Eingehendes. Ein erheblicher Theil der Motive beschäftigt sich mit den vornehmlichsten Streitpunkten in Bezug auf den Lehrplan, wobei der erste Punkt die allgemeine Verbindlichkeit des Griechischen und Französischen für den Unterricht in der gelehrten Schule ist. Rec. kann einen Grundsatz, wie der ist: dass das Französische an Dignität dem Griechischen gleichgestellt werden und in gewissen Fällen an der Vorbildung der Ju-

gend für die academische Laufbahn seine Stelle zu vertreten berufen sein könne (S. 117), unmöglich zugeben; wie ganz anders spannt das Griechische alle Kräfte der Seele an, und welch einen viel tiefern Reichthum bietet die griechische Literatur dem jugendlichen Geiste, als die französische Sprache und Literatur! Wir halten es für einen unersetzlichen Verlust, wenn ein solches Princip Veranlassung werden sollte, dass ein grösserer Theil der Jugend diesen eminenten Schätzen entzogen und um die in ihnen liegende Nahrung gebracht würde. Es hat vielmehr der Gymnasialunterricht angelegentlichst dahin zu streben, dass durch Methode und Behandlungsart in dem Knaben die Lust zu dieser Sprache geweckt und in dem Jünglinge eine reine Liebe zu ihrer Literatur erhalten werde. Nach unserer Überzeugung geschieht dies nun freilich nicht durch Beschränkung der dem Griechischen zugewendeten Beschäftigung in irgend einer Art; eher möchten wir jetzt, wo die mehr formale Unterrichtsweise allmählig vor der ersten Beachtung des Inhalts hat weichen müssen, eine Erweiterung empfehlen; es geschieht aber auch nicht durch Herabsetzung der übrigen Leistungen darin, etwa durch Abstellung der sogenannten griechischen Exercitia, und Rec. glaubt, dass gerade dieser Punkt bei der Besprechung dieser Frage (S. 116 f.) nicht beachtet worden ist. Es darf ja doch keinen Augenblick in Zweifel gestellt werden, dass die schriftliche Übung im Gebrauch einer Sprache durch Übersetzen aus einer andern in dieselbe die *Fertigkeit im raschern und sichern Verständnisse der Sprache ungemein befördert*, und Rec. würde nach der von ihm gemachten vieljährigen Erfahrung dieses vortrefflichen Hilfsmittels nimmermehr entrathen mögen. Die darauf verwendete Zeit und Mühe ist, besonders da keine Stilbildung in keiner Weise erstrebt wird, äusserst gering gegen den unschätzbaren Gewinn; es führt diese Übung aber, namentlich an römischen Historikern gehandhabt, zu einer lebendigen und genauen sprachlichen Einsicht und zu einem so gründlichen Verstehen, wie dasselbe sonst nicht leicht zu gewinnen ist. — Fast an allen verschiedenen Unterrichtszweigen werden einzelne Punkte besprochen und die Gründe der bestimmten Fassung in den vorausgehenden Paragraphen angeführt; Rec. hat dieselben meistens oben schon berücksichtigt, und wo er ohne weitere Beziehung darauf Widerspruch erhoben hat, haben die herbeigezogenen Argumente ihn nicht überzeugen können. Was in diesen Abschnitten Lehrreiches und Beherzigungswerthes (ganz besonders über die Methode im Sprachunterricht) in grosser Zahl beigebracht worden ist, bedarf hier natürlich der specielten Aufführung nicht; was über die Einrichtung der gelehrten Schule und die Prüfungen gesagt worden, hat ein überwiegend württembergisches Interesse, ist jedoch für den Schulmann aller Länder anziehend.

Die zum Schlusse folgenden elf Beilagen zu den

Motiven des Entwurfs beziehen sich auf den von der Minorität vorgeschlagenen spätern Anfang im Lateinlernen (drei verschiedene Vota), auf den Gesangunterricht, auf die Wahl und Gleichzeitigkeit der im obern Gymnasium zu lesenden Autoren (worin eine Entwicklung des von der Commission adoptirten Antrags gegeben ist — ein vortrefflicher Abschnitt) auf die Beibehaltung der griechischen Composition am obern Gymnasium (ein Einzelvotum, dem Rec. nach Obigem vollkommen beistimmt), auf die Eigenthümlichkeit der Lyceen, das Fach- und Klassenlehrersystem, die Maturitätsprüfung (Bericht des königl. Studienraths an das Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens — sehr wichtig, wenn auch zum Theil auf vaterländische Eigenthümlichkeiten bezüglich), auf die selbständigere Stellung der Lehrercollegien, das Verhältniss der lateinischen Schule zum Scholarchat, die Privatinstitute und das Turnen.

Nachdem Rec. im Interesse der Sache und in Übereinstimmung mit dem Wunsche der Commission seine, jeder Zeit mit Freuden weiter auszuführenden, Bedenken und Ausstellungen vorgebracht hat, glaubt er zum Schlusse das ausdrückliche Urtheil hinzufügen zu müssen, dass das Ganze ein vortreffliches, mit wahrer Hochachtung vor einer so grossen praktischen Tüchtigkeit, Einsicht und Erfahrung erfüllendes Werk ist.

Schleswig.

Friedr. Lübker.

Staatsarzneikunde.

1. Die gerichtliche Arzneikunde in ihrem Verhältnisse zur Rechtspflege, mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Gesetzgebung. Zum Gebrauche für Ärzte, Wundärzte und Rechtskundige dargestellt und mit entscheidenden Thatsachen begründet. Von Franz v. Ney, k. k. Pfleger zu Gastein. Zwei Bände. Wien, Kaulfuss Witwe, Prandel & Comp. 1847. Gr. 8. 3 Thlr. 18 Ngr.
2. Untersuchungen im Gebiete der gerichtlichen Arzneiwissenschaft für Ärzte und Criminalisten, von S. F. Löwenhardt, der Arznei-, Wundarznei- und Geburtskunde Doctor u. s. w. Erster Band. Berlin, Hirschwald. 1848. Gr. 8. 1 Thlr. 25 Ngr.

Indem der Ref. nicht bezweifelt, dass die erste der vorliegenden Schriften auch Juristen eine willkommene Gabe sein werde, muss er sich doch darauf beschränken, seine Ansicht über ihren Werth für das gerichtliche Publicum auszusprechen. In dieser Hinsicht entspricht dieselbe aber Wünschen, welche Ref. längst gehegt hat. Manches muss der Richter vom Arzte, vieles der Arzt vom Rechtskundigen lernen, und indem von beiden Seiten das Gehörige für diese Zwecke ge-

schieht, lernen wir stets frühere Schwierigkeiten beseitigen, sehen deutlicher, wo noch auf der entgegengesetzten Seite Misverständnisse zurückbleiben, welche wir zu beseitigen haben und gehen so stets einer höhern Entwicklung der *Medicina forensis* entgegen.

Der Verf. der gegenwärtigen Schrift ist praktischer Jurist, hat als solcher den Schwierigkeiten und Mängeln der gerichtsarztlichen Thätigkeit Aufmerksamkeit und Nachdenken zugewandt und gibt uns nun eine Anleitung, was in manchen schwierigen Fällen Gesetz und Richter von uns erwarten, wie die Untersuchungen zu führen, die Fragen des Richters zu beantworten oder auch zu überschreiten sind; Erörterungen über die zum Grunde zu legenden Begriffe u. s. w.

Insofern die Schrift sich vorzugsweise auf die österreichische Gesetzgebung bezieht, ist sie nun allerdings nur theilweise für das übrige Deutschland in gleicher Weise wichtig, wie für jenes Gebiet. Aber diese Beschränkung war wol unerlässlich und wenn der Verf., sich vorzugsweise auf einem durch Praxis ihm sehr bekannten Felde haltend, seinen nähern Landsleuten ohne Zweifel einen ausgezeichneten Dienst erwiesen hat, so ist doch wol auch weitem Kreisen eine Bekanntschaft mit seinen Leistungen zu wünschen. Auch wird man hoffen dürfen, dass sein Beispiel bei Juristen anderer Theile Deutschlands Nachahmung finden wird.

Der erste der beiden Bände enthält, ausser allgemeinen Anmerkungen über Zweck und Auffassung der Befunde und Gutachten, über die verschiedenartigen Beziehungen der Arzneikunde zur Rechtswissenschaft (nämlich die in den Lehrbüchern nicht selten confundirten: zur Gesetzgebung und zur Praxis), über die Grundsätze für Abfassung der Gutachten in Criminalfällen, über die Einwirkungen des Richters auf diese gerichtsarztlichen Thätigkeiten, von S. 51 an des Verf. Ansichten über die *gerichtlich medicinische Erhebung von Gemüthszuständen*. In jenem mehr einleitenden Abschnitte wird man viel Treffendes finden. Wir weisen unter andern auf die sehr einfache und verständige Weise hin, in welcher der Verf. die Absurdität der Ansicht hervorkehrt: dass es zweckmässig sei, der Jurist verstehe gar nichts von *Medicina forensis* (S. 41—43).

Der grössere Theil des Bandes befasst sich mit den Gemüthszuständen. Dieser Theil der *Medicina forensis* umfasst bekanntlich die schwierigsten Principfragen, namentlich insofern es sich hier um Anwendung des Strafrechts handelt. Wenn wir daher auch bekennen, über verschiedene wichtige Punkte mit dem Verf. uns nicht verständigen zu können, so ist das noch kein Vorwurf. — Unter den *allgemeinen Bemerkungen über das Verhältniss des Menschen zu andern Geschöpfen* finden sich zwar einige ganz entschieden irrige Ansichten, welche den nicht hinreichend naturwissenschaftlich Unterrichteten verrathen (wie S. 62

—63 in der Charakteristik der Thiere, Pflanzen und unorganischen Naturkörper), aber das hat wol keinen Einfluss auf die wesentlichen Theile der Abhandlung.

Ein wichtiger Punkt, welchen wir unserem Verf. nicht zugestehen können, ist unter andern seine Auffassung des freien Willens, wie sie z. B. aus folgender Stelle (S. 144) hervorgeht) „Soll — eine im Affecte begonnene That strafbar sein, so muss vor Allem nachgewiesen werden, dass bei dem Menschen, welcher die That beging, wirklich zur Zeit der Begehung der That Vorstellungen vorhanden waren, welche genug Stärke haben, ihn von der Hingebung an den Einfluss seines Affectes abzuhalten, wenn er es gewollt hätte.“ — Es ist gewiss richtig, eine nothwendige Praxis nicht auf zweifelhafte Definitionen zu stützen. Hier scheint aber deutlich eine Definition des freien Willens zum Grunde zu liegen, über welche man keineswegs einig ist. Der Wille soll sich nach einer Seite hin entschieden, obwohl hinreichend starke Vorstellungen vorhanden sind, ihn nach der andern hin zu bewegen. Woran soll aber dann diese hinreichende Stärke erkannt werden, auf deren Erkenntniss Alles ankommt? Woher kann überall ein Maas der Stärke von Vorstellungen entnommen werden, als daher, dass im Conflict die einen den andern unterliegen?

Für den Arzt wichtig und im Principe als richtig anzuerkennen ist die Bemerkung des Verf., dass es zur Entscheidung von Fragen der Zurechnungsfähigkeit u. s. w. nicht genüge, ob der Arzt einen Seelenzustand für krankhaft halte oder nicht. Die Bedürfnisse der verschiedenen Wissenschaften sind verschieden und es müssen deshalb die Eintheilungen, welche für eine Wissenschaft gelten, nicht auch den Bedürfnissen einer andern entsprechen (S. 126. 127) — ein Verhältniss, welches sich so auffallend bei der Definition der Gifte wiederholt, welche treffliche Gerichtsärzte so vergeblich versucht haben, für die medicinische und Rechtswissenschaft zugleich zureichend herzustellen. — Indessen dürfte doch eine solche Erklärung des Arztes, wenn sie sich auch zunächst nur auf die in seiner Wissenschaft herrschenden Bedürfnisse bezieht, so lange von Einfluss bleiben, als man die Bedürfnisse der Rechtswissenschaft in dieser Beziehung nicht auf eine klarere und in ihren Erfahrungsgrundlagen zuverlässigere Weise auseinandersetzt, als bisher geschehen. — S. 163 ist davon die Rede, dass bei Beurtheilung des Gemüthszustandes die That selbst, um deren Zurechnung es sich handelt, in den Beweis aufgenommen werden dürfte. — Das sei unlogisch. Man mag wol zugestehen, dass es sehr vorzuziehen ist, wenn die Geistesverwirrung z. B. eines Mörders auf anderem Wege festgestellt werden kann. Es ist auch zugestehen, dass aus der That, wenn man darunter nur das nackte

Factum versteht, dass z. B. Jemand seinen Bruder erschlagen habe, ein Beweis der Gemüthskrankheit nicht geführt werden kann. Versteht man aber die That mit allen Umständen ihrer Ausführung, so ist doch nicht abzusehen, weshalb aus dieser Handlung weniger, als aus irgend einer andern, auf den Geisteszustand geschlossen werden sollte. Und so sehr gewöhnlich bildet ja eine solche That und ihr Verhältniss zu dem sonstigen Charakter des Thäters fast das einzige recht scharf herauszustellende Material, welches sich dem Arzte zur Verfügung stellt. — Sehr richtig scheint uns das ganz verwerfende Urtheil des Verf. über die *Mania occulta*. — Scharfsinnig ist die Kritik des Verf. über die Annahme eines *unwiderwilligen Hanges zu gewissen Verbrechen*. Für die *Medicina forensis* kann ein Verbrechen nur eine Handlung sein, welche in allen Merkmalen einer bestimmten, vom Criminalgesetze gegebenen Definition entspricht. Demnach ist es nun kaum denkbar, dass ein krankhafter Hang zu solchen Verbrechen stattfinden soll, deren Begriffsbestimmung nicht eine recht einfache ist. Wer z. B. nicht lassen kann, fremdes Eigenthum heimlich in seine Taschen zu bringen, hat darum noch nicht einen unwiderstehlichen Hang zum Diebstahl, da die Definition des Diebstahls auch eigennützige Motive voraussetzt. Einfachere Verbrechen mögen eher der Gegenstand eines solchen Antriebes sein. Doch darf man auch nicht verkennen, dass ein Verbrechen leicht herbeigeführt werden kann, durch einen unwiderstehlichen Antrieb zu einer Handlung, welche nur einen Theil des eigentlichen Verbrechens ausmacht.

Nach kritischer Darstellung einiger forensischen Fälle von Geisteszerrüttung schliesst der Band mit sehr treffenden Bemerkungen über die Unreife der Versuche, die Phrenologie *in foro* anzuwenden.

Der zweite Band behandelt die Beurtheilung des körperlichen Gesundheitszustandes, der Verletzungen, Todesursachen, Vergiftungen, Kindesmord, Geschlechtsverhältnisse u. s. w.

Die Tödtlichkeit der Verletzungen ist nicht mehr ein so wichtiger Begriff für den Gerichtsarzt, als früher. Der Verf. scheint aber, indem er diese Frage bespricht, zu weit zu gehen, wenn er behauptet, der Arzt müsse überhaupt nicht über Tödtlichkeit urtheilen, dass eine Verletzung tödtlich sei, werde erst durch den Erfolg sicher, und die ärztliche Wissenschaft als solche gebe gar keine Anleitung zu dieser Beurtheilung. Letzteres ist nun schon an sich sehr falsch, da die Stellung der Prognose ein sehr wichtiger Theil des ärztlichen Wirkens ist: wie oft hängt die Zulässigkeit der Anwendung namentlich chirurgischer Eingriffe von dem Urtheile ab, was der Zustand eines Kranken erwarten lasse! Ausserdem ist der Gerichtsarzt ja nicht bloss Arzt, sondern eben Gerichtsarzt, als welcher er mancherlei zu lernen hat, was den blossen Arzt nichts angeht.

(Der Schluss folgt.)

Staatsarzneikunde.

Schriften von v. Ney und Löwenhardt.

(Schluss aus Nr. 199.)

Die Behauptung aber, dass es keine Verletzung gebe, von welcher apodiktisch behauptet werden könne, sie müsse tödten, können wir höchstens in dem Sinne zugeben, dass der Arzt, der noch den Lebenden vor sich hat, freilich nie behaupten kann, dass derselbe nicht, bevor der Tod aus der Verletzung erfolgt ist, noch auf andere Weise umgebracht werden könne. Erklärt der Arzt nach den Grundsätzen seiner Wissenschaft eine Verletzung für tödlich, so kann er in manchen Fällen den Causalzusammenhang noch weiter bestimmen. Immer wird er freilich darauf hinauskommen müssen, dass durch die Verletzung mittelbar oder unmittelbar Verhältnisse herbeigeführt werden, unter denen noch nie ein Mensch hat weiter leben können. Es ist das kein mathematischer, sondern ein Inductionsbeweis. Will man ihn darum verwerfen, so darf man auch nicht eher glauben, dass ein an einem Faden aufgehängtes Gewicht nach Durchschneidung des Fadens zu Boden fällt, als bis man es gesehen hat, bis der Erfolg eingetreten ist. — Wir begreifen auch nicht, wie man nach solchen Voraussetzungen vom Arzte fordern kann (Thl. II, S. 80), dass er unter den Verletzungen an einem Leichname die tödlichen ausfinde. — Dass die dreifache Eintheilung der Tödtlichkeitsgrade unlogisch sei, spricht der Verf. aus, wie es Viele vor ihm gethan haben. Ref. glaubt indessen in seinem Lehrbuche gezeigt zu haben, dass dies doch nur dem Wortlaute nach der Fall ist. Gerade, dass man eine scheinbar so schwache Eintheilung so oft hat annehmen können, muss dahin leiten, dass doch ein Sinn in dem übel gewählten Ausdrucke liegt.

Nach S. 85 scheint der Verf. im Principe anzuerkennen, dass der Causalnexus zwischen einer Verletzung und dem durch sie bewirkten Tode nicht für vollständig zu erachten ist, wenn dem Tode entschieden hätte vorgebeugt werden können, dies aber durch eine entschiedene Verschuldung eines Dritten nicht geschehen ist. Diese Ansicht des Verf. geht daraus hervor, dass er aus den besondern Verhältnissen des Gifttodes den Schluss zieht, dass in diesem besondern Falle die Nichtanwendung zweckmässiger ärztlicher Hülfe den Causalnexus nicht aufhebe. Wir freuen uns, diese Ansicht bei einem Juristen ausgesprochen zu finden,

während Ärzte so vielfach für die entgegengesetzte sich ausgesprochen haben, von deren Richtigkeit wir uns durchaus nicht überzeugen können.

Sehr mit Recht setzt der Verf. S. 87 den in den medicinischen Wissenschaften üblichen Begriff vom *Gifte* als unanwendbar für die gerichtliche Arzneiwissenschaft bei Seite und zeigt, dass die österreichische Gesetzgebung die Schwierigkeit, welche aus dem Mangel einer für die *Medicina forensis* passenden Definition hervorgeht, glücklich umgangen hat.

Zu den Eigenthümlichkeiten, welche die Erhebung des Kindermordes vor der jedes andern Mordes auszeichnen, deren Verf. drei anführt (S. 123), würde wol noch hinzuzusetzen sein, dass ein neugeborenes Kind Spuren gewaltsamer Einwirkung von ganz eigener Art an sich tragen kann, welche durch keine Schuld bewirkt wurden. — Als Einleitung zu den Untersuchungen verschiedener Vorgeben widernatürlicher Vorgänge, theilt Verf. sehr zweckmässig historische Notizen über herrschenden Aberglauben früherer Zeiten, Hexen- und Vampyrglauben mit, letzteres sehr interessant nach einem Buche von Tallar (Wien 1784), und zeigt ferner, wie nöthig bei der Begutachtung vorgegebener wunderbarer Vorgänge das Eingehen auf die Vorstellungen Ungebildeter und gebildeter Nichtärzte ist, um mit Erfolg zu wirken und wie aller Hochmuth des Wissens zu verbannen ist, wenn man solche Täuschungen in ihrer wahren Natur erkennen und mit Erfolg für die allgemeine Bildung aufdecken will.

Mögen diese verschiedenen Bemerkungen einigermaßen andeuten, was man in der Schrift zu erwarten hat und dem vorhin ausgesprochenen allgemeinen Urtheile zur Begründung dienen.

Nr. 2. Die Schrift von Löwenhardt verbreitet sich über einige besonders wichtige Punkte der *Medicina forensis* mit Sachkenntniss und reifem Urtheil. Indem der Verf. einige interessante Casus aus der *Medicina forensis* mittheilt, gibt er Kritiken der darauf bezüglichen Gutachten und ausführliche Abhandlungen über wichtige und selten berührte Principien. So im Anfange eine Abhandlung über Diagnose und darauf zu gründende Behandlung von Schädelverletzung, mit Bezugnahme auf einen besondern, wahrscheinlich fehlerhaft behandelten und schlecht begutachteten Fall (S. 1—194). Dann noch einige Hirnverletzungen. Schliesslich (S. 251—400) eine tödtlich abgelafene Unterleibsverletzung mit Kritik des besondern Falles und der von den preussi-

schen Gerichtsärzten in Beziehung auf tödtliche Verletzungen zu beantwortenden Fragen, nebst Vorschlägen zu einem bessern Fragenschema. Dieser Fall scheint besonders von Einfluss auf die Herausgabe des Buchs gewesen zu sein, und es wäre allerdings zu wünschen, dass die freilich nicht namhaft gemachten Ärzte, welche hier scharf angegriffen werden, sich öffentlich rechtfertigten, wenn dies möglich. Wir wollen denselben darum auch in aller Kürze der Aufmerksamkeit des Publicums empfehlen. Ein Mensch erhält durch eine starke lederne Hose hindurch einen Stich in den Unterleib (sonderbar, dass die Obducenten nicht genau angeben, wie weit an der Spitze die Breite des Messers der Breite der Wunde entsprach), die Gedärme quellen vor und werden fünf Stunden später vom Arzte reponirt. Dieser, um Mitternacht ankommend, findet die eingetretene Masse wie einen Kopf gross, blauschwarz, einen Theil des Netzes schon brandig (??). Von einer Blutung ist nicht die Rede; also waren die Gedärme, namentlich das Mesenterium nicht verletzt. Der Arzt schneidet das für brandig angesehene Stück des Netzes ab und reponirt dann. (Hr. L. meint, es habe der Schnitt erst erweitert werden sollen — vielleicht ist die Unterlassung verzeihlich, unter andern der Tageszeit halber — jedenfalls starb der Verletzte doch nicht an Entzündung, sondern:) 37 Stunden nach der Verletzung starb der Mensch und hatte $1\frac{1}{2}$ Quart Blut im Unterleibe. Ungeachtet nun ausser der Schnittwunde am Netze, welche nicht unterbunden war, vom Obducenten keine Verletzung gefunden wurde, so ist doch in dessen Berichten nicht von der Möglichkeit einer Verblutung aus jener bekannten Verletzung die Rede, sondern eine unsichtbare wird supponirt. Eine Aufklärung dieses Räthsels deutet Verf. darin an, dass Obducent der Vater des behandelnden Arztes war. Absurditäten des Gutachtens, wie dass der Verstorbene an Entzündung und Verblutung zugleich gestorben sein soll, sind nur Nebendinge.

Scheint das Verfahren des Obducenten unverantwortlich, so ist die Verstockung der Gerichte, welche sich das Urtheil anmassen, in dem Gutachten sei kein wesentlicher Mangel enthalten, fast noch unbegreiflicher. In der That sollten die Richter einige *Medicina forensis* lernen, wenn es auch nur wäre, um etwas besser zu begreifen, wo sie nicht befähigt sind zum Urtheil. Der verletzende Theil wurde zu sechsjähriger schwerer Strafe verurtheilt, an welcher er noch leidet.

Die Beurtheilung der den preussischen Ärzten vorgeschriebenen Fragen, welche offenbar zum Theil die Principien, aus welchen sie herfliessen, gar nicht recht durchführen, scheint uns sehr richtig und durchdacht. Es kommt dabei Manches, die Beurtheilung der Tödtlichkeit Betreffende zur Sprache, und Ref. freut sich unter andern auch der Übereinstimmung der Ansichten zwischen S. 311 des Verf. und §. 516—520 in des

Ref. Lehrb. der *Med. for.* für Juristen, wo davon die Rede ist, von welchen Gesichtspunkten die Frage beantwortet werden kann, ob individuell tödtliche Verletzungen zufällig tödtlich sind, und in wie weit die Absicht des Thäters aus der Tödtlichkeit der Verletzung zu erschliessen ist, oder dieser Schluss zweifelhaft wird, da die Ansichten des Laien (wenn der Thäter ein solcher ist) oft bedeutend von den Ansichten der Wissenschaft abweichen.

Göttingen.

Bergmann.

Vermischte Schriften.

Franz Baader's kleine Schriften. Aus Zeitschriften zum ersten Mal gesammelt und herausgegeben von Dr. *Franz Hoffmann*, ordentlichem Professor der Philosophie an der königl. bairischen Universität zu Würzburg. Mit einer Vorrede nebst Ankündigung des Plans einer systematisch geordneten Gesamtausgabe der Schriften Fr. Baader's. Würzburg, Voigt & Mocker (in Comm.) 1847. Gr. 8. 2 Thlr. 2 Ngr.

Eine neue und höhere Auffassung des göttlichen Lebens bereitet sich vor im Geiste der Völker. Nicht mehr abgetrennt und in unendlicher Ferne mag sich das Individuum denken vom Urquell alles Seins, aus welchem es stammt, nicht mehr geöffnet sind die Ohren, geduldig eine jede Kunde vom verborgenen Jenseits anzuhören, sondern nur das schlägt gegenwärtig noch mächtig und mit alter Kraft an die Herzen, was uns lehrt, wie wir ein göttliches Leben in uns selbst empfangen, wie wir selbst unsers Zusammenhangs mit unserm Quell gewiss werden, wie wir Gott in uns selbst ergreifen mögen. Die Stärke dieses Verlangens ist so sehr gewachsen, dass sie zuletzt als ein äusserstes Extrem die Lehre von der göttlichen Immanenz hervorgetrieben hat, den Menscheng Geist selbst für das höchste Gut und den Schöpfer aller Dinge anzusehen. Aber auch dieser unhaltbare und schwindlichte Traum fängt schon an mehr der Vergangenheit als der Gegenwart anzugehören, und mit Macht hebt sich in den Gemüthern das Bewusstsein hervor, dass ein ursprüngliches bewusstes und denkendes Dasein ist, in welchem alles Unbewusste und Undenkende lebt, webt und ist als ein für den Standpunkt des Einzelnen abgefallenes und differenzirtes, aber für den Standpunkt des Ganzen ewig aufgenommenes und integriertes Dasein. Dieser dem modernen Bewusstsein in seiner Wahrheit einzig entsprechende philosophische Standpunkt ist nicht an ein bestimmtes Glaubensbekenntniss geknüpft. Er ist nicht, wie Hegel wollte, protestantischer Standpunkt, sondern er ist Metaphysik der Völker. In ihm hat sich jedes Glaubensbekenntniss zu regeneriren als in einem erneuernden Bade der Wiedergeburt.

Franz Baader hat als ein ehrlicher Katholik sein Leben lang den philosophischen Standpunkt innerhalb seines Glaubensfeldes vertheidigt, und damit fast nur Zurückstossung und Widerstand geerntet, wie dies niemals anders möglich sein wird, so lange die Katholiken nicht aufhören, Papisten zu sein. Franz Baader war echter Katholik, aber kein Papist, darum musste er seine Familie in Dürftigkeit zurücklassen. Dies war in der Ordnung. Ebenso sehr aber wird es in der Ordnung sein, wenn das ganze deutsche Publicum philosophischen Glaubensbekenntnisses jene empfangene Unbill durch einen desto geflissentlichere Ankauf der Gesammtausgabe der Werke des Hingeschiedenen, welche dies wol werth sind, auszugleichen sucht. Der gegenwärtige, der deutschen Philosophenversammlung in Gotha (23.—25. Sept. v. J.) dedicirte Band der gesammelten kleinen Schriften Baader's hat besonders auch den Zweck, die durch die Herren Hoffmann, Hamberger, Schaden, Lutterbeck und Schlüter beabsichtigte Gesammtausgabe der Werke Franz Baader's in 14 Bänden anzukündigen und das Publicum zur Theilnahme daran anzusprechen, zu welchem Ende auch bereits vom Vorsitzenden der Philosophenversammlung in Gotha diese Angelegenheit den dort Anwesenden empfohlen worden ist. Von jenen 14 Bänden werden die ersten 10 die bereits gedruckten Schriften befassen, nach den Rubriken Erkenntnisphilosophie, Socialphilosophie, Religionsphilosophie u. s. f.; die letzten vier Bände werden den Nachlass enthalten, welcher ausser Briefen und Tagebüchern die Commentare zu Jakob Böhme, St. Martin, Thomas v. Aquin in sich fassen wird.

Der gegenwärtige Band, enthaltend kleine Schriften Baaders von mannichfadem Inhalt, aus Zeitschriften gesammelt, besteht für sich, kann aber auch als dritter Band der bei Theissing zu Münster 1831—32 erschienenen zwei Bände philosophischer Schriften und Aufsätze gelten. Unter den in ihm zusammengewürfelten Stücken von zum Theil hohem Werthe befinden sich unter andern die beiden ursprünglich französisch geschriebenen Abhandlungen über das h. Abendmahl (*sur l'eucharistie*) und über die Zeit in deutscher Übersetzung. Die Abhandlungen über kirchliche Fragen unter Nr. XXVI—XXX sind insofern wichtig, als hieraus seine eigenthümliche Anschauung vom Katholicismus erkannt wird, eine Anschauung, die er ausserdem in zwei Schriften ausgesprochen: 1) Über die Thunlichkeit oder Nichtthunlichkeit einer Emancipation des Katholicismus von der römischen Dictatur u. s. w. (Nürnberg 1839). 2) Der morgenländische und abendländische Katholicismus mehr in seinem innern als äussern Verhältnisse (Stuttgart 1841). Aber auch die Ideen über Festigkeit und Flüssigkeit, mit denen der 27jährige Baader als ein Physiker der Kant'schen Schule in Gren's Journal der Physik von 1792 gegen Lavoisier auftrat, finden wir hier wieder. Nicht minder sind die staats-

wirtschaftlichen Aufsätze, in denen der 36jährige kurfürstl. General-Landes-Directorialrath und Oberbergmeister mit Anschluss an Fichte's Ideen vom geschlossenen Handelsstaat schon damals den später durch Friedrich List siegreich vertheidigten Grundsätzen überaus nahe trat, aus ihren Schlupfwinkeln, in denen sie vergessen ruheten, nämlich aus den kurfürstl. pfalzbaierischen Regierungs- und Intelligenzblättern von 1801 wieder ans Licht gezogen worden. Franz Baader zeigt sich auch in diesen frühern Aufsätzen schon als der geistreiche philosophische Aphoristiker und Publicist, der er immer geblieben ist. Des Publicisten Sache ist es, durch Zurückführung specieller vorliegender Interessen auf allgemeine Principien den Willen zu belehren und zu leiten, wogegen es die Sache des systematischen Kopfs ist, seine Wissenschaft mehr durch den Impuls des blossen abstracten Wissenstriebes zu gründen und auszubauen. Es ist daher auch nicht recht passend, wenn man Baadern mit den Erbauern fest gegliederter Systeme, wie Kant, Fichte u. s. w. in eine Reihe stellen wollte. Diese Stellung verträgt er so wenig, wie Jakobi, Hamann oder Lessing sie vertragen. Baader ist überall, wo man ihn aufschlägt, geistreich und tief-sinnig zugleich, aber nirgends systematisch. Dies geht so weit, dass er in seinen Aufsätzen gar häufig das Allerbeste noch in hinterher geschriebenen Randnoten zusammenstopft, recht wie Einer, der mehr aus Inspiration, als aus vorbedachtem Plane schreibt. Die Grundanschauung seiner Weltansicht, die allerdings eine grossartig constante ist, war mehr im Gefühl als im Gedanken voraus empfangen. Soll dieselbe in ihren majestätischen Grundzügen sich in Zukunft die volle ihr gebührende Geltung und Hochachtung verschaffen, so muss sie theils in mehr geschlossener und systematischer, theils in mehr dialektisch flüssiger Gestalt sich wiedererzeugen. Dies wird unfehlbar geschehen.

Baader's Streben ging auf eine Neugestaltung der christlichen Kirche von Grund aus, deren Nothwendigkeit er dadurch bei allen Gelegenheiten ausspricht, dass er weder den protestantischen noch den papistischen Standpunkt für den richtigen des Christenthums anerkennen kann: sich gleichwol ebenso feindselig zu denjenigen verhält, welche bei der zu gründenden neuen Kirche glauben den Boden des Christenthums gänzlich verlassen zu dürfen. Baader kann insofern ein Vorläufer des Deutsch-Katholicismus genannt werden, als es sein Ernst war, Katholik zu bleiben, ohne aber das sinnlose Unterwürfigkeitsverhältniss gegen den Papst fortzusetzen. Er verabscheute aber ebenso sehr das protestantische Schriftprincip. Er verabscheute es so sehr, dass eben aus diesem Abscheu sein Hass gegen das Papstthum entsprang. Denn auf der auch innerhalb der katholischen Kirche ausgebildeten Buchstaben-orthodoxie ruhen die festen Fundamente des Papstthums, das Papstthum ist gleichsam ein Lutherthum auf dem

Boden der Tradition, sowie das Luthertum ein Papstthum auf dem Boden der h. Schrift ist. Das eine ist nach Baader'schen Grundsätzen eine ebenso grosse Ketzerei als das andere. Diese Ketzerei, von welcher beide Kirche gleicherweise und gleich übel afficirt sind, wird auf S. 285 mit den Worten des Kirchenvaters Theodoretus († im 5. Jahrh.) wiedergegeben: „Unter allen Ketzereien ist keine schlimmer und furchtbarer als die, welche in unsern Zeiten ihr Haupt so stolz und mächtig erhebt, die Ketzerei nämlich, welche die ebenso ungerechte als unverständige Forderung an die Menschen macht, dass sie auf ihren Verstand verzichten, ihre Religion nicht prüfen, nicht nach eigener religiöser Überzeugung oder Gewissheit forschend, nur blindlings glauben sollen.“ Wenn demnach Baader in der berühmten Frage: ob Schrift, ob Geist, sich so entschieden auf die Seite des Geistes stellt, dass der Buchstabe keinen härtern Verfolger als ihn jemals gefunden hat, so ist dieser Geist des Christenthums, für den er ficht, doch eben so wenig eine bloss speculative oder ethische Idee. Dieser Geist ist vielmehr das Fleisch und Blut Christi selbst, d. h. der reale Process der Wiedergeburt aus der gegenwärtigen abgelciteten Welt heraus in eine höhere und ursprünglichere hinein, und zwar dieser Process aufgefasst als physiologischer Vorgang unseres eigenen Organismus. Die höhere Physiologie ist nach Baader die Grundlage des Christenthums, unser eigener Leib ist die Bibel und die Hieroglyphe seiner Dogmen, und umgekehrt ist die Physiologie gar nicht zu verstehen ohne das Christenthum, welches uns zur Erfahrung der beiden Zustände des Schlafs und Wachens die Kunde des dritten hinzufügt, worauf jene sich gründen und in welchen jene wiederum zurückzukehren bestimmt sind. Diese physiologische Auffassung steht sowol dem rein dogmatischen als auch dem rein historischen Christenthum diametral entgegen, schliesst sich dagegen befreundet an die rein humanistische Auffassung desselben an, nur mit dem Unterschiede, dass die letztere die christliche Gesinnung (Nächstenliebe, Aufopferungsfähigkeit, Pflichttreue, Gewissenhaftigkeit, Barmherzigkeit u. s. f.) als ein schon im Gemüthe Vorgefundenes nimmt und empfiehlt, während die physiologische Auffassung darauf dringt, dieselben Eigenschaften auch dort, wo sie noch nicht vorhanden oder von der Natur gänzlich versagt sind, zu erzeugen, und sodann auch in den Weg ihrer Erzeugung, welchen das Christenthum factisch eingeschlagen hat, mit wissenschaftlicher Klarheit einzudringen. Die Kirche ist daher ein Menschheitbund zur Verbreitung der Humanität, aber ein solcher, welcher nicht allein die äussern (pädagogischen), sondern auch die innern (physiologischen) Mittel zur Erweichung der Herzen und Beseligung der Gemüther in Händen hat.

Ein solcher Menschheitbund fordert die Form einer Weltcorporation und Communalverfassung (S. 303), nichts ist ihm fremder als eine Autokratie des Kirchenvorsteheramts. Der Geist des Christenthums ist seiner Natur nach corporativ und communal. Der Geist des Christenthums (S. 305) wehrt als der wahre humane nur der antihumanen Separation und Coagulation des Nationalismus durch seine corporativen, den Menschen als solchen in jedem Volke, wie in jedem Stande anerkennenden und schirmenden Institute und Missionen ab, ohne die nationale Unterschiedenheit anzutasten, weil eine höhere bildende Macht das niedrigere Gebilde durchdringt, ohne es zerstören zu wollen oder zerstören zu müssen. Daher aber ist die autokratische Form des Kirchenvorsteheramts, deren Erhaltung noch jetzt meistens als die alleinige Stütze der christlichen Kirche betrachtet wird, die Hauptursache des Verfalls und die Unlebendigkeit derselben, sowol unter Katholiken als Protestanten. Denn wenn schon (S. 301) die Reformatoren in Deutschland im Sinne hatten, die ursprüngliche corporative Verfassung und Verwaltung gegen die staatskirchliche und kirchenstaatliche wieder einzuführen, so gelang ihnen dieses so wenig, dass die protestantische Kirche grösstentheils wieder zur Staatskirche zurückkam. Es hat nun zwar, seitdem Baader diese Ansicht von der christlichen Kirche entwickelte, der Deutschkatholicismus ihrer Verwirklichung einen bedeutenden Schritt entgegen gethan, den Baader nicht mehr mit erlebt hat, da er schon im Mai 1841 starb, während die schneidemühler Gemeinde unter Czersky sich erst zu Anfang 1845 losriss. Aber die Deutschkatholiken haben sich wiederum, darin ähnlich den Reformatoren, auf den alles Leben ertödtenden Abweg des Purismus verlocken lassen. Der Purist ist der Buchstabenklaubler, der sich anmasst, die Pässe zum Himmel visiren zu können. Dergleichen visirbare Pässe stellt aber die Gottheit nicht aus. Auch ist die christliche Kirche kein Passbureau zur Controlirung der Himmelswege, vielmehr ist sie die grosse Mutter der Liebe, bei der alle Menschenkinder als leibliche Söhne aufgenommen sind ohne Pass und Controle, aus Mitleid und Barmherzigkeit.

Von dieser Art ist Baader's Verhältniss zum Christenthum. Nicht minder interessant und bedeutend ist sein Verhältniss zur Schelling-Hegel'schen Speculation. Es besteht wesentlich darin, dass Baader entschiedener und entschlossener, radicaler Idealist ist, während jene es vorzogen, vom Standpunkte ihres Idealismus aus mit dem Princip der Materie eine solche coquette Buhlschaft zu treiben, dass ein Zeitalter von mehr Willensenergie in Leben und Wissenschaft, als das, worin sie blühten, sie würde als wissenschaftliche Achselträger bald über Bord geworfen haben. Dasselbe ist nun freilich auch zuletzt von dem kräftigern Geschlechte einer jüngern Zeit geschehen, aber leider auf umgekehrtem Wege. Denn die entschlossenen Jünger des Hegel'schen Idealismus, unaufhörlich angeleitet zu jener Buhlschaft, verstanden zuletzt die Anleitung falsch und machten Hochzeit, offene Vermählung, Feuerbach trug die Fackel.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 201.

22. August 1848.

Vermischte Schriften.

Franz Baader's kleine Schriften. Herausgegeben von
Dr. Franz Hoffmann.

(Schluss aus Nr. 200.)

Nach Hegel ist Materie und Geist, das Unbewusste und das Bewusste, nur Eins. Welches aber von diesen beiden Eins Seyenden das Ursprüngliche und welches das Abgeleitete ist, das haben die Schüler Hegel's so lange nicht zu sagen gewusst, als bis Strauss und Feuerbach ihnen hierüber Auskunft gaben. Hr. Geheimrath v. Schelling hält diesen Umstand ebenfalls bis auf diesen Augenblick noch geheim. Dieser unentschlossenen Geheimnisthueri und Halbsagerei unserer systematischen Philosophen entgegen hat der ehrliche Franz Baader sich immer trotziger und verwegener behauptet auf dem Standpunkte des kühnsten und radicalsten Idealismus. Für ihn ist nicht, wie für Hegel, die Natur die Voraussetzung des Geistes, vielmehr ist für ihn der Geist die Existenz an und für sich ohne alle überflüssige Beihülfe der Natur. Für ihn entwickelt sich nicht das Vollkommene allererst aus dem Unvollkommenen, vielmehr ist eine jede solche Entwicklung überall, wo sie uns begegnet, nichts als eine Rückkehr aus dem unvollkommenen Zustand in den vollkommenern zurück, welcher in einem höhern Zusammenhange der Dinge die Existenz des unvollkommenen allererst möglich macht. Denn das Vollkommene trägt seine Existenz in sich selbst, während das Unvollkommene die seinige von dem entlehnen muss, welches dieselbe an sich selber hat. Bei Hegel entwickelt sich das Seelenleben aus dem Naturleben, und die Erkenntnis als der Process des Allgemeinen entspringt als dialektisches Resultat aus dem Geschlechtsprocess der Gattung. Bei Baader ist umgekehrt das physiologische Leben nur die Entstellung eines viel ursprünglicheren geistigen Lebens, die Erkenntnis der Sinne ein schielender und lückenhafter Blick ins Universum, der Geschlechtsprocess eine Art von Ehebruch in Bezug auf ursprünglichere Verhältnisse u. s. w. Merkwürdig ist dabei, dass sich Baader stets zu Hegeln weit mehr, als zu Schelling hin gezogen fühlte, obgleich oder vielmehr gerade weil dieser materialistische Anflug, den er aufs äusserste bekämpfte und anfeindete, in Hegel auf eine unumwundnere und ungenirtere Art sich kund that, als bei Schelling. Der offnere Feind war ihm der erwünschtere und geachtete.

Dieser reine Idealismus nun war es, welcher Baadern der Schlüssel zum Verständniss des Christenthums wurde, auf eine ähnliche Art, wie auch schon vor ihm Fichte durch seinen Idealismus sich auf den Standpunkt der Weltverachtung mit Macht hatte emporgetrieben gesehen. Der Unterschied zwischen Fichten und Baadern ist nur der, dass Fichte, welchem die Naturstudien ferner lagen, nicht über das bloß Ethische und Pädagogische dieses Standpunktes hinüberkam, während hingegen Baader den Idealismus des Christenthums ganz als Naturphänomen begriff, nämlich als eine wirkliche Umänderung in den Trieben und Begehungen einer Seele, eine Charakterverwandlung und Umstimmung des ganzen Wesens von Grund aus. Das Christenthum organisirt den psychischen Menschen, der sich ihm unterwirft, um eine Stufe höher hinauf, ähnlich wie die chemischen Stoffe, sobald sie in den Bereich der organischen Prozesse treten, um eine Stufe höher hinauf organisirt werden. Dass mit dem Christenthum ein solches höheres psychisches Organisationsprincip in die Welt eindrang, und seitdem darin lebt und waltet, das leugnet am Ende wol Niemand, obwol nicht ein jeder Geist sich von diesem Princip braucht in gleicher Art ergriffen zu zeigen; ebensowie der Kalk im Gebirge nicht in gleichem Grade vom organischen Leben ergriffen und wiedergeboren ist, als wie der Kalk im menschlichen Skelett. Das Christenthum öffnete eine früher verschlossen gewesene Welt des Herzens und des Gemüths. Es deckte einen Abgrund von heidnischen und unnatürlichen Begierden zu, ohne dafür eine andere Entschädigung zu bieten, als die Wonnen des Schmerzes und der Reue. Es demüthigte den Verstand zu Gunsten des Willens, und erhob den Sklaven, den Schwarzen, das Weib zu menschlichem Rang. Es drängte den Menschen aus dem Realismus der Welt in den Idealismus seiner Überzeugung und seines Gewissens. Es stumpfte ab gegen die Lust des Lebens und weckte Verlangen zu den Schmerzen des Todes. Solche Wirkungen zeigen an, dass dabei im Menschengenosse noch etwas anderes vorging, als der bloße Wechsel von Lehrmeinungen und Moralsystemen, sie zeigen an, dass die Weltgeschichte im Innersten ihres Fortganges nichts ist, als eine Fortsetzung des sich von einer Lebensstufe zur andern steigenden Organisationsprocesses der Natur, nur mit dem Unterschiede, dass sich diese Steigerungen aus dem Äussern immer mehr ins Innere ziehen.

aus elementaren in physiologische, aus physiologischen in psychische übergehen. Sowie das Leben der Pflanze, verglichen mit dem Leben der Elemente eine Verinnerlichung darstellt, so ist dasselbe der Fall mit dem Thierleben, sobald wir es dem Leben der Pflanze gegenüberstellen, und mit dem Leben des Menschen gegenüber dem des Thieres. Dass das Christenthum sich ganz analog in diese Organisationsreihe von immer neuen Verinnerlichungen einreihet, darüber kann kein Zweifel obwalten. Es ist nur die Frage dabei die, ob wir noch mitten in der Entwicklung dieses psychischen Organisationsprincips stehen, oder ob die neuen Phasen der innern Organisation des Menschengestes, denen die Weltgeschichte in unsern Tagen entgegengeht, von der Art sind, dass mit der bisherigen Entwicklung schlechthin gebrochen werden muss. Wer der letztern Ansicht ist, dem wird natürlich die von Freund und Feind viel gepflegte Anschauungsweise, welche Mücken seigt und Kameele verschluckt, d. h. welche Dogmen und evangelische Mythen kritisirt und das Psychische und Weltgeschichtliche der Sache blind mit in den Kauf nimmt, die angenehmste und bequemste sein. Denn was ist wol leichter, als sich diesen ganzen faulen Plunder, den man in unsern Tagen so oft Christenthum schimpfen hört, in Bausch und Bogen vom Leibe zu schaffen? Wer sich dagegen mit angesteckt fühlt von jener göttlichen Märtyrerkrankheit eines praktischen Idealismus, welcher die Dogmen und evangelischen Mythen von jeher mehr zur schamhaften Verhüllung, als zur frechen Offenbarung gedient haben, der wird das Christenthum als einen physiologischen Zustand fassen müssen, von welchem in der Weltgeschichte, sobald er wirklich ergriffen worden ist, fortan nicht wieder abgegangen werden kann. Auch ist das Christenthum durchaus kein ausgelebtes, vielmehr ein erst seit ganz kurzem ins Leben eingedrungenes Princip. Denn dass 1800 Jahre im Organisationsprocess der Natur ein bedeutender Zeitraum seien, wird man weder vom geologischen, noch vom astronomischen Standpunkte aus zugeben können. Dabei scheinen sich erst jetzt in der siegreichen Demokratie unseres politischen Lebens und in dem siegreichen Idealismus unserer Wissenschaft die angemessenen Organé gestalten zu wollen, in denen der Geist der christlichen Wiedergeburt, von dem es zuzugeben ist, dass er sich in der ersten Periode seines Wirkens in den widerspenstigsten und unangemessensten Formen hat bewegen müssen, zu allererst seine regelrechten und völlig gesetzmässigen Functionen beginnen wird. Wer daher in diesen Strömungen eines neuen Lebens sich stehend fühlt, der lasse ja nicht den Dogmenjägern das Christenthum als einen alten Fetzen in der Hand, sondern nehme die Sache von der ernstesten Seite. Denn es steckt ein Geheimniss dahinter.

Jena.

C. Fortlage.

Geschichte des Theaters.

Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters. Von R. E. Prutz. Berlin, Duncker & Humblot. 1847. Gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Wenn uns gleich die Literaturgeschichte lehrt, dass man zur Zeit der Blüthe der Kunst und Poesie nie bemüht war, sie durch Schrift und Vortrag zu erklären und in ihrem Streben deutlich vor das Bewusstsein zu bringen, sondern beide durch sich selbst wirken liess, wie man eine grosse That oder Begebenheit erst nach ihrem Verlaufe zu begreifen und zu beschreiben beginnt, so dürften wir in unserer Zeit, die überall klar sehen und ihres Strebens sich bewusst sein will, doch keineswegs bei einem Rückschritte begriffen sein, wenn wir, um die Gegenwart richtig aufzufassen, den ganzen Kreis, den wir durchlaufen, klar in allen seinen Einzelheiten zu übersehen wünschen, und können hoffen, dass es unserer Zeit, wenn wir auch in manchen Theilen der Kunst unser goldenes Zeitalter hinter uns haben mögen, vorbehalten sei, die Theorie mit der Praxis zu vereinen. Steht gleich nicht zu erwarten, dass durch eine noch so vortreffliche Schilderung des Entwicklungsganges der dramatischen Poesie und der theatralischen Darstellung das Drama und das Theater merklich gefördert werden sollten, so kann doch dadurch nicht sowol ein klareres Bewusstsein des eigenen Strebens in dem dramatischen Dichter, wie in dem darstellenden Künstler geweckt, als vielmehr, und darauf ist es hier besonders abgesehen, das gebildete Publicum in den Stand gesetzt werden, das Drama und das Theater nicht mehr als müssigen Zeitvertreib, als eitle Spielerei anzusehen, sondern sich der Beziehungen zwischen Kunst und Leben, Wissenschaft und That bewusst zu werden. Man ahnt in allen Kreisen der Gesellschaft immer mehr die höhere Bedeutung des Theaters in dem nationalen Leben eines Volks, man sieht immer mehr ein, dass das Drama, wie die höchste Blüthe der Poesie, so auch der geeignetste Vereinigungspunkt der Ideen ist, die sich geltend zu machen streben und einen passenden Ausdruck suchen. Es ist nicht mehr die Zeit, wo die Kenntniss der Literatur allein das Eigenthum weniger Fachgelehrten war, sondern in unsern Tagen nimmt das grössere Publicum einen lebhaftern Antheil, nicht nur an den theatralischen Darstellungen der Gegenwart, sondern will sich auch eine mehr oder weniger gründliche Kenntniss von der Geschichte wenigstens des deutschen Dramas aneignen, da man immer mehr einsieht, dass man nur so die Bedeutung des gegenwärtigen Dramas verstehen kann. Ein Beweis dieses Strebens ist die rege Theilnahme, die die hier zu besprechenden „Vorlesungen“ in Berlin gefunden, wo der Verf. dieselben im Winter 1845—46 gehalten; auch dürfte manchen Lesern dieser

Blätter ein kurzer Überblick derselben nicht unwillkommen sein, da Hr. P. nicht bloß die Oberfläche der Erscheinungen berührt, sondern auch Leuten vom Fach ein Material bietet, wie es sich noch nicht so vollständig und in so bequemer Fassung beisammen findet. Leider aber gestattet es mir der Raum nicht, dem Gange dieser Vorlesungen Schritt für Schritt zu folgen, und muss ich mich auf wenige Proben seiner Darstellungsweise und einige flüchtige Andeutungen des Inhalts beschränken.

Der erste Vortrag bestimmt in der Einleitung den Zweck und Standpunkt dieser „Vorlesungen“ und verbreitet sich dann über die Bedeutung der Literaturgeschichte im Allgemeinen, über das Theater, als den eigentlichen Gegenstand derselben, sowie über die Beziehungen zur Gegenwart. „In ihren letzten Zielen,“ sagt Hr. P., „haben beide, Wissenschaft und Leben, Kunst und Wirklichkeit, nur *einen* Inhalt, *eine* Bestimmung, *eine* Aufgabe: den Zwecken des Andern dienend, erfüllt Jedes von ihnen zugleich seine eigenen: die Verwirklichung nämlich der Idee, die Ineinsbildung des Göttlichen mit dem Menschlichen, mit Einem Worte: die Verwirklichung der Freiheit, die eben auch wieder nichts Anderes ist, als die Wahrheit und Schönheit. Der deutsche Geist, nachdem er sich Jahrhunderte lang in sich selbst zurückgezogen hatte, ist, wenn nicht alle Zeichen trügen, eben in diesem Augenblicke im Begriffe, sich erobernd zurückzuwenden in die Welt, die er so lange verschmäht, und die doch sein eigentlichstes Erbtheil, das wahre Land seiner Verheissungen ist. Jenes grosse Gesetz alles Lebens und aller Geschichte, dass im letzten Grunde Idee und Wirklichkeit zusammenfallen, ja mehr noch, dass die Idee selbst, mit zwingend göttlicher Nothwendigkeit, aus sich heraus eine neue, ihr entsprechende Wirklichkeit, einen Leib gleichsam schafft, in welchem der Messias der Idee auch heutigen Tages noch, mitten vor allen Augen, sich vermenschlicht — dieses grosse historische Gesetz hat bereits nicht nur alle edelsten und besten Geister der Nation tröstend durchdrungen, sondern schon fängt es auch an, sich an sich selbst, in der Praxis unseres eigensten Daseins zu verwirklichen.“

In der ersten Vorlesung, die die Geschichte des Theaters bis auf Luther verfolgt, zeigt Hr. P., wie das Theater der Alten nie eigentlich zu Grunde gegangen sei, sondern sich vielmehr, wenn auch in rohester Gestalt, bis zum Mittelalter fortgepflanzt und sich mit den kirchlichen Schaustellungen vereint habe. Nachdem noch von den Fastnachtsspielen, als den eigentlichen Anfängen des deutschen Theaters die Rede gewesen, nennt der Verf., in den Anmerkungen die vorzüglichsten Schriften, die die Geschichte des deutschen Theaters behandeln, und gibt dann einige Proben aus den ältesten kirchlichen Schauspielen oder Mysterien, die aus der Passionsgeschichte, den Lebensläufen der Hei-

ligen, sowie aus dem Alten Testamente entlehnt waren, und die sich ebenfalls in Frankreich und England finden. Diese den Vorlesungen beigegebenen Anmerkungen enthalten sehr schätzbare Beiträge zur Geschichte des deutschen Theaters und wollen eine gründlichere Kenntniss des Gegenstandes vermitteln, als es den Vorlesungen selbst gestattet ist.

Die zweite Vorlesung handelt von der Reformation, von der Einwirkung derselben auf das Theater, von dem religiös-politischen Drama, von der Einführung der antiken Literatur und den Übersetzungen des Terenz. — „Die Bedeutung der Reformation im Allgemeinen ist diese,“ sagt der Verf., „dass durch sie jener Gegensatz zwischen Idee und Wirklichkeit, Gott und Welt, Innerlichkeit und Äusserlichkeit an sich selbst bewältigt und versöhnt wird: dadurch nämlich, dass sie, gegenüber den Naturbestimmungen der alten, den Traditionen der mittelalterlichen Welt, die unendliche Berechtigung des Individuums, die Autonomie, das ist die Selbstherrschaft des Geistes, das Bewusstsein der Zeit, als Princip der Geschichte proclamirt. — Zweierlei hauptsächlich war es, was die deutsche Bühne von der Reformation empfing: erstlich in der allgemeinen Erweiterung und Befreiung, welche dieselbe dem deutschen Leben und somit auch der deutschen Dichtung gewährte, ein unermesslich erweiterter, volksthümlicher Inhalt; und zweitens, in der Wiedereinführung und Belebung der antiken Literatur, in deren Geleite die Reformation selbst meist in die Welt eintrat, als das Muster und die Möglichkeit einer eigentlich künstlerischen in sich abgeschlossenen und vollendeten Form.“ — Wer die hohe Bedeutung des Dramas in der Geschichte Deutschlands, ja Europas, noch in Frage ziehen sollte, darf nur die Geschichte des Theaters im Reformationszeitalter studiren, und er wird sich überzeugen, dass hier nicht zu viel gesagt ist. Wenn das Theater in seinen rohesten Anfängen schon so mächtig einwirkte, um wie viel grösser sollte nicht seine Bedeutung zur Zeit seiner höchsten Blüthe sein! Ist dieser Einfluss nicht so mächtig gewesen; wie er hätte sein können, so lag die Schuld grösstentheils daran, dass es aufgehört hatte, volksthümlich zu sein. — In dieser in blühendem Stile geschriebenen Vorlesung spricht der Verf. von den dramatischen und theatralischen Bestrebungen jener Zeit, und endlich von dem Einflusse, den die Alten (Terenz, Plautus und Seneca, später erst Sophokles, Euripides und Aristophanes) auf die sich bildende deutsche Bühne ausgeübt haben. Leider gestattet es mir der Raum nicht, eine höchst interessante Stelle (S. 62 und 63) hierher zu setzen, und muss ich es dem Leser überlassen, sie im Buche selbst nachzulesen. Im Anhange zu dieser Vorlesung theilt der Verf. einige Stellen aus dem kurz vor der Reformation geschriebenen Stücke mit, welches die Geschichte der Pöpstin Johanna behandelt und den Titel führt: „*Apotheosis*

Johannis VIII Pontificis Romani oder Ein schön Spil von Fraw Jutten, welche Bapst zu Rom gewesen und aus ihrem bapstlichen *Scrinio pectoris* auf dem Stuel zu Rhom ein Kindlein zeuget.“ Dann folgt eine Probe aus einem Fastnachtspiele von Niclas Manuel; auch kann ich nicht umhin, hier den Titel der ältesten Übersetzung des Plautus anzuführen, welcher lautet: „Spiegel der sitten. im latein genant *Speculum morum*. Von guten und bösen sitten. Von sünden und tugenden dargegen. von ständen und aemptern mancherlei personen. Dabei auch nachungklich Comedien Plauti *Me-necmo et Bacchide* — kurzweilig und schimpflich zu lesen“ u. s. w.

Vortrefflich würdigt der Verf. in der dritten Vorlesung in folgenden wenigen Worten Hans Sachs: „Für Hans Sachs bleibt immerhin das Verdienst, sich den Strömungen der Zeit willig dargeboten und diese Brust, aus der die Saat neuer, grossartiger Schöpfungen nun einmal nicht hervorzunehmen sollte, zum wenigsten zu einem treuen, lebendigen Spiegel seiner Umgebung gemacht zu haben: ein bescheidenes, echt bürgerliches Verdienst — auch darum ein bürgerliches, weil es zu allen Zeiten so selten gewesen in denjenigen Regionen, wo es in der That am nöthigsten wäre, bei Fürsten und Herrschern, von denen, so weit die Geschichte reicht, beiweitem die Mehrzahl ihre Grösse gesucht hat, nicht in dem, was allein Grösse verleiht und erhält, in dem demüthigen Unterordnen unter ihre Zeit, sondern vielmehr in dem Kampfe mit ihr und in dem vergeblichen Bemühen, den einzelnen fürstlichen Willen, die genialen Einfälle, die wechselnden Launen königlicher Willkür durchzusetzen auch gegen den Willen, ja gegen die ausgesprochene, die laut verkündete Stimme des Jahrhunderts. Dafür geben aber auch viel Hundert fürstliche Namen spurlos unter im Sturme der Zeit, dienen andere Hundert der Nachwelt zur Warnung, ja zum Abscheu: während um die bescheidene Stirn dieses bürgerlichen Dichters jede neue Generation neue Kränze des Dankes und der Verehrung windet.“ — Nachdem sich der Verf. weiter über Hans Sachs, über Ayser und die ältesten wandernden Truppen verbreitet hat, spricht er von den sogenannten englischen Komödianten, über deren Entstehung und Bedeutung er vier Hypothesen aufstellt, und endlich zu dem Schlusse kommt, dass die ganze Benennung, da die englische Bühne damals die berühmteste gewesen, nur als ein Modename der Zeit zu betrachten sei, wie man noch heutiges Tages von englischen Kunstreitern u. s. w. rede. Der Anhang bringt uns mehre Proben von Hans Sachs und Ayser.

Selbst der öden und für das Theater so unerfreulichen Zeit nach der Reformation weiss der Verf. durch seine geistreiche Behandlung ein gewisses Interesse ab-

zugewinnen, was allerdings bei den spätern Vorlesungen, die die Blüthe des deutschen Dramas behandeln, noch erhöht wird. Leider gestatten mir die engen Grenzen dieser Anzeige nicht, von den folgenden Vorlesungen mehr als die Überschriften anzugeben, und ich muss mich mit der Bemerkung begnügen, dass das Ganze von gleicher Umsicht und Gründlichkeit zeugt.

Die vierte Vorlesung behandelt die geistliche und Schulkomödie, die Jesuitenkomödie, das gelehrte Drama: Opitz, Gryphius, Lohenstein, den Übergang zum höfischen Drama, die politisch-historische Allegorie, das Schäferspiel, die Oper und die Ballette. Die fünfte Vorlesung führt die Überschrift: Die Volkskomödie, der Hanswurst, Haupt- und Staatsactionen, Hanswurstkomödie. — Zustand der Schauspielerwelt: wandernde Truppen. Der Komödienstreit. Puppentheater. Sechste Vorlesung: Wiedererwachen des deutschen Lebens zu Anfange des 18. Jahrh. Reaction gegen das Lohenstein'sche Drama. Christian Weise. — Gottsched. Seine Bedeutung und Stellung für die Literatur im Allgemeinen. Zustand des deutschen Lustspiels. Holberg. Feierliche Verbrennung des Harlekin durch Gottsched u. s. w. Siebente Vorlesung: Lessing. Die leipziger Bühnendichter: J. E. Schlegel, Gellert u. s. w.; das rührende Lustspiel, das Schäferspiel. — Lessing in Leipzig, Lessing in Berlin. Theaterzustände von Berlin bis Mitte des 18. Jahrh. Einführung der englischen Bühne, Shakspeare. Minna von Barnhelm. Lessing in Hamburg; die hamburgische Dramaturgie. Emilia Galotti, Nathan. — Achte Vorlesung: Die Stürmer und Dränger; Gerstenberg, Lenz, Klinger. Shakspearomanie. Goethe. Götz von Berlichingen. Dessen Aufführung in Hamburg. Zustand der damaligen Schauspielerwelt: Eckhof, Schröder. Einführung Shakspeare's auf der deutschen Bühne. Hamlet, Bruckmann. Das Theater in Berlin: Koch, Döbbelin. Anfänge der weimarischen Bühne. Das Theater in Mannheim. Schiller. — Neunte Vorlesung: Die niedere Dramatik: Iffland, Kotzebue. Die ideale Richtung in Goethe und Schiller. Die weimarische Bühne und deren Einfluss. Berlin: Fleck, die Bethmann. Verfall der dramatischen Poesie, erklärt aus dem allgemeinen Verfall des dramatischen Lebens; die Romantiker. Zustand der Theaterwelt: die berliner Bühne unter Brühl; Ludwig Devrient, Seydelmann. — Aussichten in die Zukunft. Schluss.

Um einigermaßen den reichen Inhalt dieses Buchs anzudeuten, habe ich die Überschriften hersetzen zu müssen geglaubt, und spreche schliesslich die Überzeugung aus, dass wol nicht leicht Jemand die Vorlesungen unbefriedigt und ohne Belehrung daraus geschöpft zu haben, aus der Hand legen wird.

Berlin.

Dr. Ernst Susemihl.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 202.

23. August 1848.

Gelehrte Gesellschaften.

Königl. belgische Akademie in Brüssel. *Classe des sciences.* Am 4. März zeigte Dr. *Vaux* an, dass er am 11. Febr. 7 Uhr morgens in der Namurer Vorstadt von Brüssel den ausserordentlich niedrigen Barometerstand von 0^m,726 beobachtet habe. *Quetelet* hat an demselben Tage 9 Uhr morgens auf der Sternwarte zu Brüssel 0^m,728 beobachtet. Das Thermometer zeigte gleichzeitig 7^o,4 Centigrade. *Quetelet* legte hierauf ein Verzeichniss der magnetischen Perturbationen vor, welche zu Brüssel 1847 beobachtet worden sind; sie sind abgedruckt im *Bulletin de l'Académie royale*, N^o. 3, Tom. XV. Der niedrigste Thermometerstand fand am 28. Febr. in Belgien statt, und zeigte zu Brüssel 7 Uhr morgens 14^o,5 und zu Bastogne 17^o,5 des hunderttheil. Barometers. *De Koninck* legte sein Werk: „*Recherches sur les animaux fossiles, 1^{re} partie, Monographie des genres Productus et Chonetes*“, vor, und sprach dabei die Überzeugung aus, dass auf diesem Gebiete der Naturwissenschaften erst dann eine allgemeine tüchtige Arbeit unternommen werden könne, wenn sämtliche bekannten fossilen Thiere in einem methodisch nach dem Standpunkte der Synonymik geordneten Verzeichnisse zusammengestellt sein würden. *Kickx* berichtete über die Abhandlung *Spring's: Monographie de la famille des Lycopodiacees.* *Spring* behandelt hierin die Selaginella, Tmesipteris und Psilotum, von denen er 215 Arten aufführt, welche mit dem genus *Lycopodium* vereinigt eine Summe von mehr als 300 Lycopodiaceen geben, welche bisher weder passend geordnet, noch beschrieben waren. Der Werth der Arbeit wird noch erhöht durch die Mittheilungen über das geographische Vorkommen dieser Pflanzen, durch ihre Morphologie und Organographie. Die Abhandlung wird in den Memoiren der Akademie gedruckt werden. Ebendasselbst wird auch eine Abhandlung *de Selys-Longchamps, sur les phénomènes périodiques du règne animal, et particulièrement sur les migrations des oiseaux en Belgique, de 1841 à 1846*, ihren Platz finden. *C. Wesmael* legte vor: *Mantissa Ichneumonum Belgii*, ein Supplement des *Tentamen dispositionis methodicae Ichneumonum Belgii*, Tom. XVIII der *Mémoires de l'Académie royale de Belgique*. Auf Grund einer Sammlung von mehr als 20,000 Ichneumoniden ist der Verfasser im Stande gewesen eine grosse Menge neuer Beobachtungen zu machen. Der vorliegende Theil des Aufsatzes, so gearbeitet, dass er die neue Entdeckung immer an eine bestimmte Stelle der Hauptarbeit verweist, bespricht bereits 81 neue Individuen, und noch ist eine Fortsetzung zu erwarten. *Van Beneden* trug vor: *Recherches sur l'organisation et le développement des Linguatules (Pentastoma Rud.), accompagnées de la description d'une espèce nouvelle provenant de la cavité abdominale du Mandrill.* Der Verfasser, mit einem Werke über die Eingeweidewürmer beschäftigt, von dem er hofft, dass es die hauptsächlichsten Lücken auf diesem Gebiete ausfüllen werde, machte zunächst auf eine neue Art der Helminthen aufmerksam, welche er in einer Sackgeschwulst am Bauchfelle eines Mandrills (*Cynocephalus marmor*) gefunden hat, merkwürdig dadurch, dass sie in einem afrikanischen Thiere (der erste

Fall) aufgefunden worden ist, und dadurch, dass sie von den bisher bekannten ganz verschieden ist. Zu Ehren des berühmten wiener Helminthologen *Diesing* hat *Van Beneden* diese neue Art *Linguatula Diesingii* genannt. Diese Art hat einen weissen, cylindrigen geringelten, an beiden Enden abgestumpften und vorn wie hinten gleich breiten Körper. Die Ringe sind weit gestellt, man zählt deren nur 20. Der Mund ist gerundet und steht auf derselben Linie wie die vier Haken. Der Körper ist 15 Millimeter lang und 2 Millimeter breit. In einer Boa fand der Verfasser mehre lebende Exemplare der Gattung, welche *Linguatula proboscidea* heisst. Dies setzte ihn in den Stand, die Geschlechtswerkzeuge derselben einer mikroskopischen Untersuchung zu unterwerfen. Die Ergebnisse der Untersuchung sind: 1) die *Linguatulae* haben ein getrenntes Geschlecht. Das Weibchen ist mit einem verbindenden Sacke (*poche copulative*), das Männchen mit einem doppelten Penis versehen, welcher die Länge des Körpers überschreitet und dem langen Oviducte des Weibchens entspricht. 2) Die *Linguatulae* sind Gliederthiere, welche den Kiefenwürmern (*Lerneen*) am nächsten stehen. Am 1. April machte *Quetelet* eine Mittheilung über den Stand der Vegetation in Brüssel während der Monate Februar und März 1848. Er bemerkte, dass, während man mit grosser Genauigkeit die meteorologischen Erscheinungen in allen Blättern berichte, niemand gleichzeitig den Einfluss der meteorologischen Erscheinungen auf die Vegetation, den Grad des Fortschrittes in der Pflanzenentwicklung berichtet habe. Gleichwol sei dieser Bericht so leicht als sicher, denn wenn man an den Gewächsen, die zugleich Instrumente der Beobachtung sind, die ersten richtigen Beobachtungen gemacht habe, so könne man den Fortschritt der Entwicklung mit so viel Zuverlässigkeit berechnen, dass man sich kaum um einen bis zwei Tage irre. Der Verf. belegt dies mit den Beobachtungen der Vegetation dieses Jahres im Vergleich zu den Angaben des *Calendrier de flore*, welcher im *Annuaire de l'Observatoire royal de Bruxelles* enthalten ist. Eine Tabelle gibt ferner den Tag der Blüthe von 27 Pflanzen in den Jahren 1844 — 48. *Charles Morren*, Mittheilung über die *Mayua* der Peruaner (*Trapaolum tuberosum*, Capucinerblume, indianische Kresse), eine Nahrungspflanze mit mehligem Knollen, welche für Belgien culturfähig ist. Diese Pflanze aus Surace in den peruanischen Anden von Popaya aus einer Höhe von 1350 Toisen im J. 1828 nach England eingeführt, treibt Knollen von verschiedener Grösse, rund und länglich und gedeiht vorzüglich in lockerem Boden, in welchem *Du Trieu* zu Bläsveldt bei Mecheln bereits 15 Stück von einer Pflanze erhalten hat, obgleich die Kenntniss ihrer Cultur noch sehr unvollkommen ist. Die Knolle hat einen sehr lieblichen Geruch, und roh genossen einen säuerlichen ins Scharfe übergehenden, zuletzt aber sehr erfrischenden Geschmack und kann so als Sallat benutzt werden. Gekocht tritt der Wohlgeruch noch mehr hervor, der Geschmack wird mild und gleicht dem der blauen Kartoffel oder mehr noch dem des hart gekochten Dotter eines Hühnereies. Diese Pflanze ist vollkommen geeignet die krankende Kartoffel zu ersetzen, wie denn auch die Landwirth (Schauer in Eldena)

darauf aufmerksam geworden sind. Eine genaue Abbildung des Äußern und Innern der Mayua in zwölf Figuren gibt ein vollständiges Bild derselben. *Louyet*, Mittheilung über das Verfahren *Bicke's*, um ohne Düngung Ernten zu erhalten durch vorgängige Behandlung des Samens. Diese Behandlung besteht darin, dass der Samen vermittels einer Flüssigkeit mit einem Düngestoffe so in Verbindung gesetzt wird, dass derselbe am wiedergetrockneten Korne in Form eines graulichen Staubes wahrnehmbar ist. Schon *Liebig* hat in seinem berühmten Werke: Die Chemie angewendet auf Agricultur, S. 263, angegeben, dass Körner, in Mistgülle geweicht und in einer Mischung von 20 Theile Knochenmehl und 1 Theil Gypsmehl eine vortreffliche Düngung gibt, hat aber auch angedeutet, dass sich dieselbe im Grossen schwer anwenden lasse. *Bicke's* Düngung scheint nicht aus diesen Stoffen zu bestehen. *Louyet* fand in derselben auf chemischen Wege Seesalz in Verbindung mit organischen Stoffen, Aluminium, Eisenoxyd, Kalk, Spuren von Kieselerde, und etwas Phosphorsäure. Das Kraut aus den nach *Bicke's* Methode bereiteten Samen entsprossenen Pflanzen war ausserordentlich üppig, namentlich erreichte der Luzerner-*klees* fast dreimal die gewöhnliche Grösse desselben Klees, aber der Nahrungsgehalt der Körner scheint um so geringer und darum die Methode *Bicke's* nicht zu empfehlen. *D'Omalius d'Halloy*, Mittheilung über die gebrochenen Steinlagerungen (*dépôts blocailleux*). Es finden sich bekanntlich in der Erdrinde Steinlagerungen, die zum Theil aus zusammenhängenden Felsen mit vielfachen Spalten, zum Theil aus Felsmassen durch fremde Stoffe verbunden, zum Theil auch aus scharfkantig gebrochenen Felsstücken grössern oder kleinern Umfangs, von thonigen oder sandigen Massen umgeben, bestehen. Die Entstehung dieser Lagerungen hat man bisher der Einwirkung des Wassers zugeschrieben. *Omalius d'Halloy* erklärt diese Erscheinung hauptsächlich aus einem Zusammenschumpfen der Massen in Folge theils des Austrocknens, theils der Abkühlung. Er glaubt nämlich, dass insbesondere die Knochen führenden Gebirgsmassen (*brèches osseuses*) durch Zusammentrocknen Risse erhalten haben, in welche eine fremde Masse eindrang und als Bindemittel der zerklüfteten Gebirge diene. Die einzelnen Felsmassen im Thonsandsteine, dergleichen die Mülsteinmasse bei Paris und die Phthanitstücke im Condros erklärt er dadurch, dass er annimmt, sie seien durch Erderschütterungen von ihrem ursprünglichem Platze losgerissen und, in eine weichere Masse geschleudert, in derselben festgehalten worden. Die Fragmente des berühmten Marmors zu Serravezza in Toscana, umgeben von einer violetten ursprünglich weichen Masse, erklärt *d'Omalius*, indem er annimmt, dass durch Erdbeben die Felsen gebrochen und durch eine von unten nach oben dringende plutonische Masse aufgenommen und verbunden seien. Eine andere Ursache der Zerklüftung findet *d'Omalius* in dem Emporsteigen der plutonischen Gebirge, Porphyr, Trachyt, Basalt, Lava, von dem er annimmt, dass sie einen Theil der durchbrochenen Gebirge im Innern der Erde, als sich dieselben abgekühlt hatten, zerklüftet zurück liessen, einen andern Theil mit sich fortrissen und zu Tage brachten. Die letztere Art findet er im *Todtliegenden*. Endlich kommt der Verf. auf die Puddingsteinformation zwischen Schelde und Roer, von ihm *Poudingue de Burnot* genannt. Er nimmt an, dass sich die Quarzlager im Schiefer- und Sandsteingebirge gebildet haben, indem gewaltige Quellen, ähnlich dem Geyser in Island, den Quarz emporgehoben und ihn theils weitgeführt haben, in welchem Falle er abgeführt erscheint, theils in nahe Höhlen geworfen haben, in welchem Falle er scharfkantig geblieben sei und sich durch sich selbst gebunden habe. Vorgelegt wurde

ein Aufsatz von *Colla* in Parma. Derselbe beobachtete vom 2. zum 3. Jan. aussergewöhnliche Sternschnuppen; am 11. ej. früh 10^h₄ eine Feuerkugel; den 14. und 16. fanden magnetische Störungen, den 16. früh 7^h₂ ein Donnern in der Atmosphäre statt. Im Februar bemerkte er bis zum 13. sehr starke Änderungen im Barometerstand und am Abend des 22. zwischen 8^h₂ und 9^h ein schönes Nordlicht; zu gleicher Zeit, sowie später, bedeutende magnetische Störungen. *Quetelet* zeigt an, dass die Abweichung der Nadel gegen die Mitte März im Observatorium zu Brüssel 20° 49' 11" betragen habe. Dieser aus täglichen Beobachtungen hergeleitete Werth liefert, im Vergleich mit denen der vorigen Jahre für dieselben Epochen seit 1839, eine jährliche Verminderung von 7' 7". Die durch Rechnung erzielten Resultate stimmen mit den durch die Beobachtung gegebenen oft überein und weichen höchstens 2" ab. *Meyer*, Lehrsätze über Polyeder. 1) In jedem Tetraeder ist der Überschuss der Summe der Keile (*angles dièdres*) über die Summe der Ecken (*angles solides*) gleich vier rechten Keilen. 2) In jeder Pyramide ist der Überschuss der Summe der Keile über die der Ecken gleich den so vielfachen doppelten rechten Keilen, als die Basis Seiten hat, weniger eine. 3) In jedem convexen Polyeder ist der Überschuss der Summe der Keile über die der Ecken gleich den so vielfachen doppelten rechten Keilen, als das Polyeder Flächen hat, weniger zwei. Die Beweise sind in der gewöhnlichen Art geführt. *E. Wartmann*, Fortsetzung der Abhandlungen über Induction. Beweis, dass die dynamische Elektrizität nicht durch Strahlung fortgepflanzt wird, also auch nicht das Vermögen der Reflexion, der Refraction und der Polarisation besitzt. Der Beweis wird auf experimentellem Wege mit Hülfe eines eigenthümlichen, vom Verfasser beschriebenen Instruments geführt. *J. G. Crahay* über elektrische Wirkungen in die Ferne. Der Verfasser beschreibt ein Experiment, welches die Richtigkeit einer von ihm früher gegebenen Erklärung, die scheinbare Umkehrung des elektrischen Zeichens in der Leidener Flasche betreffend, nachweisen soll. Er hatte gesagt, dass das negative Fluidum, welches am Glase und zwar an der äussern Seite der Flasche haftet, wegen der geringern Distanz in seiner Wirkung auf ein Electroscop das positive Fluidum der entgegengesetzten Glasfläche überwiege.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 20. Juni theilte Dr. A. *Troschel* seine Beobachtungen über die Fortsätze der concaven Seite der Kiemenbogen bei den Fischen mit, die dazu bestimmt scheinen, das Vordrängen verschluckter Gegenstände zu den Kiemen zu verhindern. Es scheint als ob die verschiedene Bildung dieser Bewaffnung als Charakter für die Systematik brauchbar werden könnte. *Geh. Medicinalrath Link* redete über die Warzen, womit die Flachsseide (*Cuscuta*) in andere nahestehende Pflanzen eindringt, um sich von ihnen zu nähren; auch legte er Zeichnungen von dem innern Bau derselben vor. Sobald *Cuscuta* eine andere Pflanze berührt, wenden sich die äussern Zellenreihen der Rinde nach aussen und bilden eine kegelförmige stumpfe Warze. Die Höhlung, welche dadurch im Innern derselben entsteht, wird durch Querzellen ausgefüllt, welche senkrecht auf der Axe stehen. Gefässe sieht man noch nicht in ihnen. Lockere Zellen, wie Papillen, bedecken die äussere Oberfläche. Diese Warzen senken sich nun in die Rinde der Nährpflanze und dringen bis auf das Holz derselben ein, sodass man die Querzellen der Warzen, mit den nachgewachsenen Spiralfässern in ihrer Mitte von der Rinde der Nährpflanze ganz umgeben sieht. Es gleichen also diese Warzen völlig den Wurzelspitzen, womit die

Pflanzen die Erde durchdringen, um daraus die Nahrung zu ziehen. Dr. Münter zeigte baumstarke Wurzeln aus Überwallungsmassen hohler Linden, Weiden und Pappeln, die im Innern des hohlen Stammes von oben herab in die auf dem Boden liegende Holzerde herabgetrieben waren, und bei einer Linde die Dicke von 3 bis 4 Zoll Querdurchmesser erlangt hatten. Derselbe zeigte freie, unter der Rinde von *Sorbus aucubaria* liegende runde und ovale Holzmassen, die nicht sowohl als Concretionen, sondern als unausgebildet gebliebene Zweige zu betrachten sein dürften.

Chronik der Gymnasien.

Braunschweig.

In dem Lehrpersonal ist während des vergangenen Schuljahrs eine Veränderung nicht eingetreten. Durch Krankheit veranlasste Unterbrechungen wurden durch die Mithilfe der Collegen ausgeglichen. Es lehren Director und Prof. Dr. Krüger Lateinisch, Griechisch und lateinische Prosodie, Pastor Kelbe Religion, Prof. Dr. Griepenkerl deutsche Sprache und Literatur, Logik, Oberlehrer Dr. Skerl Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Oberlehrer Dr. Assmann Geschichte, Geographie und Deutsch, Oberlehrer Dr. Bamberger römische und griechische Alterthümer, Geschichte der alten Literatur, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Oberlehrer Giffhorn Deutsch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Oberlehrer Heller Lateinisch und Griechisch, Oberlehrer Koch Lateinisch, Griechisch, Französisch und Englisch, Candidat Sack Geschichte und Lateinisch, Stegmann Mathematik und Physik. Die Zahl der in vier Klassen getheilten Schüler betrug im Sommersemester 78, im Wintersemester 77. Das am 2. Mai ausgegebene Programm des Directors Dr. Krüger enthält: „Die Lectüre der griechischen und lateinischen Classiker auf den Gymnasien.“ Erfreulich ist über die in unsern Tagen so vielfach besprochene Frage das Votum eines so erfahrenen und einsichtsvollen Schulmanns zu vernehmen. Nach einer Revision der Verhandlungen in einzelnen Aufsätzen von Köchly, Peter, Rauchenstein u. A. behandelt der Verfasser die Methode der Lectüre der alten Classiker und beschränkt sich auf die Art, wie gelesen werden solle, ohne auf die Wahl der Schriftsteller einzugehen. Das hierbei gewonnene Resultat ist folgendes. Die sogenannte cursorische und statarische Lectüre stehen in keinem principiellen Gegensatze, sondern das Fortschreiten wird durch die jedesmalige Beschaffenheit des Objects der Lectüre, sowie der Subjecte der Schüler bedingt. Eine Concentrirung wird nöthig, indem die Classiker nicht neben einander in einer Mehrzahl, sondern nach einander gelesen werden, und daher eine Ausdehnung der Lectüre auf eine Stundenzahl, welche grössere Abschnitte des Schriftstellers zulässt. Um Abschnitte, die ein Ganzes ausmachen, ungetheilt zu behandeln, ist die Anordnung der Stunden frei zu geben, sodass bisweilen zwei hinter einander oder an einem Tage dazu verwendet werden. Alles dies aber setzt als wesentlich die richtige Behandlungsweise des Lehrers voraus; denn es kommt sowohl auf das Verständniss des Textes, als auch auf Erlernung der Sprachen an. Hierbei bespricht der Verfasser die richtige Methode der Präparation des Schülers, welche zwar nicht in den untern, aber in den obern Klassen mit abgemessenen Ansprüchen und erforderlicher Anleitung beibehalten werden muss. Von dem Lehrer verlangt er, dass er den Schüler in fortwährender Selbstthätigkeit erhalte, das von diesem in der Vor-

bereitung Gewonnene prüfe und verbessere, bei der Erklärung des Schriftstellers das richtige Maas halte. Endlich bespricht er die Nützlichkeit der Aufzeichnung einzelner Bemerkungen während der Lehrstunde, der häuslichen Wiederholung und der Ausarbeitung von Übersetzungen, und hält die mit Commentaren versehenen Schulausgaben in den Händen der Schüler bei Präparation und Wiederholung für nützlich.

Preisaufgaben.

Die königl. belgische Akademie zu Brüssel, *Classe des lettres*, hat für das Jahr 1849 folgende Aufgaben gestellt: 1) *Quel a été l'état des écoles et autres établissements d'instruction publique en Belgique, jusqu'à la fondation de l'Université de Louvain? Quels étaient les matières qu'on y enseignait, les méthodes qu'on y suivait, les livres élémentaires qu'on y employait, et quels professeurs s'y distinguèrent les plus aux différentes époques?* 2) *Faire l'histoire de l'organisation militaire en Belgique, depuis l'avènement de Charles-Quint jusqu'à la fin de la domination autrichienne.* 3) *Quelles ont été, jusqu'à l'avènement de Charles-Quint, les relations politiques et commerciales des Belges avec l'Angleterre?* 4) *Faire l'histoire de l'impôt, soit dans une des anciennes provinces de la Belgique, soit dans la principauté de Liège, depuis la fin de la domination romaine.* Die Akademie wünscht in Beantwortung dieser Frage zugleich eine Bestimmung der verschiedenen Arten der Zölle und die Angabe ihrer Erhebung. 5) *Exposer les causes du pauperisme dans les Flandres et indiquer les moyens d'y remédier.* 6) *Quelle a été l'organisation du pouvoir judiciaire en Belgique, depuis l'établissement des communes jusqu'à l'avènement de Charles-Quint?* Der Preis für die Lösung jeder Aufgabe ist eine goldene Medaille im Werthe von 600 Francs. Die Arbeiten können lateinisch, französisch oder flämisch geschrieben werden, und müssen vor dem 1. Febr. 1849 franco an Hrn. Quetelet, *Secrétaire perpétuel*, eingeschickt werden.

Anzeige.

Von mehren Seiten ist bei den Unterzeichneten angefragt worden, ob die zum Herbst 1848 anberaumte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten werde gehalten werden; auch ist ausser mehrfachen Bedenken gegen die Haltung derselben von mehr als vierzig auswärtigen Gelehrten uns der Antrag zugekommen sie auszusetzen.

Mit Rücksicht hierauf und in Folge einer Berathung mit einer Anzahl hiesiger Gelehrten machen wir hierdurch bekannt, dass im laufenden Jahre die Versammlung nicht stattfinden wird, weil zu besorgen ist, sie werde unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht zahlreich besucht werden. Dagegen wünschen und hoffen wir, dass sie im Jahre 1849 mit desto grösserer und freudigerer Theilnahme hieselbst werde gehalten werden. Der unterzeichnete Vorstand wird hierzu die erforderliche Einladung zu rechter Zeit erlassen, und rechnet auf die freundliche Zustimmung der geehrten Mitglieder des Vereins.

Berlin, am 1. Aug. 1848.

Der für das Jahr 1848 ernannte Vorstand
des Vereins deutscher Philologen, Schulmänner und
Orientalisten.

Böckh. Bopp. Kramer.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Einladung zu einem wissenschaftlichen Congress in Frankfurt a. M.

An Pfingsten d. J. hat zu Frankfurt a. M. eine vorberathende Versammlung zur Gründung einer **allgemeinen deutschen freien akademischen Universität** stattgefunden. Durch den damals erwählten und unterdessen ergänzten Ausschuss ist in einer besondern Denkschrift der Plan des Instituts zur allgemeinen Kenntniss des Publicums gebracht worden, und soll derselbe einem sofort zu berufenden wissenschaftlichen Congress zur Berathung und definitiven Beschlussnahme vorgelegt werden. Unter Hinweisung auf diese (bei J. V. Meidinger in Frankfurt erschienene und durch alle Buchhandlungen zu beziehende) Denkschrift werden nunmehr alle diejenigen Männer der Wissenschaft, welche an der Ausführung des Plans ein begeistertes Interesse nehmen, zu diesem

am 27., 28. und 29. August nächsthin in Frankfurt a. M., im Gasthofs zum Landsberg, stattfindenden wissenschaftlichen Congress

eingeladen und zugleich ersucht, ihre Anmeldungen zum Besuch desselben bei einem der hier mit unterzeichneten Mitglieder der constituirenden deutschen Nationalversammlung, spätestens bis zum 20. August, schriftlich zu machen.

Frankfurt, 16. Juli 1848.

A. Adler in Worms. **M. Carrière** in Giessen. **L. Feuerbach** in Bruckberg bei Ansbach. **K. Grün** in Trier. **R. Nauwerck**, Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt. **L. Noack** in Oppenheim a. Rh. **A. Peters** in Dresden. **A. Ruge**, Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt. **Fr. Vischer**, Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt. **G. Zimmermann** in Worms.

Bei **F. W. Brockhaus** in Leipzig ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Gedichte

von

B. Carneri.

8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Guy von Waleis der Ritter mit dem Rade, von Birnt von Gravenberg. Übersetzt von Wolf Graf von Haudissin. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im August 1848.

F. W. Brockhaus.

Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von Dr. **E. G. Gersdorf.**

1848. Gr. 8. 12 Thlr.

Wöchentlich erscheint ein Heft von 2½ Bogen. Beigegeben ist der Zeitschrift ein

Bibliographischer Anzeiger,

in welchem Ankündigungen mit 2 Ngr. für die Zeile berechnet werden; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Juli. Heft 27 — 30

enthalten ausser einer Reihe kürzerer Anzeigen nachstehende ausführlichere Artikel:

Theologie. *Bähr*, Der Salomonische Tempel. — *Binterim*, De saltatoria supplicatione Epternacensi. — *Drechsler*, Der Selbstmord. — *Hirscher*, Die Nothwendigkeit einer lebendigen Pflege des positiven Christenthums. — *Köhler*, Handbuch der kirchlichen Gesetzgebung des Grossherzogthums Hessen. — *Mejer*, Die deutsche Kirchenfreiheit. — *Spieker*, Geschichte der Reformation in Deutschland. I. Bds. 2. Abth. — *Theodori* Mopsvesteni in N. T. commentarii; ed. *Fritzsche*. — **Medicin.** *Brefeld*, Der Fortschritt in der Sanitätsverfassung Preussens. — *Bruch*, Die Diagnose der bösartigen Geschwülste. — *Krieg*, Bad Lauchstädt. — *Neumann*, Heilmittellehre, in alphabetischer Ordnung. — **Staatswissenschaften.** Denkschriften des Ministers Freiherrn von Stein über deutsche Verfassungen. — *Proudhon*, Philosophie der Staatsökonomie. — **Morgenländische Literatur.** 'Adhad-ed-din-el-İgi; ed. *Soerensen*. — *El-Senusi*, Begriffsentwicklung des mohammedanischen Glaubensbekenntnisses, von *Wolff*. — *Omar Ben-Suleimän*, Die Erfreung der Geister, von *Krehl*. — *Dorn*, Das Asiatische Museum. — *Vajasanyca*-sanhitae specimen; ed. *Weber*. — **Literatur des Mittelalters.** Le Ménagier de Paris. — **Militärwissenschaften.** *Ps.*, Der Soldat und seine Pflichten. — **Geschichte.** *Gack*, Westfälischer Friedensschluss. — *Mariotti*, Italien in seinen gegenwärtigen Zuständen. — *Thümmel*, Neueste Geschichte der Republik Mexico. — **Bibliographie.** — **Personalnotizen.**

Leipzig, im August 1848.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№. 203.

24. August 1848.

Griechische Literatur.

Aristotelis Metaphysica recognovit et enarravit Herm. Bonitz. Pars Prior. Bonn, Marcus. 1848. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Als vor sechs Jahren Hr. Bonitz mit seinen kritischen Bemerkungen zur Metaphysik auftrat, in welchen er nicht nur den trotz Brandis' und Bekker's Bemühungen noch immer sehr mangelhaften Zustand jenes Buches aufdeckte, sondern auch auf Grund tiefer Studien des Autors und seiner Erklärer etwa anderthalb hundert Verbesserungen des Textes vorschlug, musste es leicht erhellen, dass solche Arbeiten ihr Ziel und Ende erst in einer neuen correcten Ausgabe der metaphysischen Bücher selbst finden konnten. Obgleich wir nun unsererseits an diesem endlichen Ausgange nicht zweifelten, sahen wir doch ungern später den Verf. mit seinen kritischen Operationen auf ein paar Bücher abschweifen, die zwar der Kritik den schönsten Stoff darbieten, an sich aber eine untergeordnete Stellung haben; und erst als vor einem Jahre Hr. B. mit einer vollständigen Ausgabe des Alexander Aphrodisiensis auftrat, dessen vortrefflicher Commentar ihm auch jetzt wieder die Hauptfundgrube neuer Entdeckungen gewesen ist, durfte man überzeugt sein, dass der Verf. sich wieder ganz auf die Metaphysik geworfen habe, deren durch und durch verbesserter Text nun als erster Theil einer neuen Ausgabe vor uns liegt.

Wie wir uns nun in unserer ersten Erwartung nicht getäuscht haben, so zweifeln wir auch ferner nicht daran, dass der Verf. auf den Commentar nicht wird warten lassen, und es nicht machen wird, wie Brandis, der nun schon seit 25 Jahren den zweiten Theil schuldig ist. Brandis ist in geraumer Zeit der erste und letzte gewesen, welcher auch einem grössern Kreise der gelehrten Welt das unvergleichliche Werk des Aristoteles in die Hände gab; denn die Bekker'sche Ausgabe, seit deren Erscheinen nun auch schon wieder 17 Jahre verflossen sind, ist, als einem grossen Werke einverleibt, nur Wenigen zugänglich; die Schwegler'sche Ausgabe aber kann man nicht als einen Fortschritt ansehen. Zwar erkennen wir in Schwegler's Übersetzung ein Werk von Verdienst und Bedeutung, gar nicht zusammenzustellen mit dem Hengstenbergischen längst verschollenen Versuche; aber diese Über-

setzung, die, besonders herausgegeben, für alle diejenigen hätte eine vortreffliche Hülfe sein können, welche die einzige Handausgabe, die von Brandis, besitzen, ist jetzt ganz unnöthigerweise mit einem Texte behaftet, von dem sie an unzähligen Stellen abweicht, der selbst nichts ist, als ein Abdruck der Bekker'schen Recension, und dessen kritische Zugaben nur sehr selten über die Abweichungen der Übersetzung eine Andeutung enthalten. Gewiss ist es jedem, der sich beim ersten Anblick der Schwegler'schen Ausgabe als einer neuen Erscheinung freute, gegangen wie uns, dass er sich bitter getäuscht fand, nichts als das Alte, längst als mangelhaft anerkannte, zum grossen Theil schon verbesserte wiederzufinden; und schwerlich können die von Schwegler (Vorr. IV) angeführten Motive einen solchen Misgriff rechtfertigen oder nur entschuldigen.

Um nun auf das vorliegende Werk zurückzukommen, so ist des Verf. philosophische und philologische Tüchtigkeit so bewährt, und insbesondere seine Methode aus dem frühern kleinen Werke zur Metaphysik so bekannt, dass einestheils keine weitem Erörterungen darüber nöthig sind, andererseits das daraus günstigste Vorurtheil für diese neue Ausgabe gefasst werden muss. Dies Vorurtheil wird auch Niemand täuschen, der das Buch zur Hand nimmt und gebraucht. Ref. bekennt zwar, dass es ihm an Musse gefehlt hat, die neue Ausgabe Wort für Wort durchzugehen und mit den frühern zu vergleichen; allein da er nicht nur sämmtliche in den Observationen behandelten Stellen noch einmal genau betrachtet, sondern auch ausser diesen noch etwa hundert andere speciell untersucht hat, so darf er sich wol einigermassen berechtigt halten, ein solches Urtheil auszusprechen. Zum Beweise dessen führen wir zunächst eine Reihe neuer Emendationen an, und werden später auf die Observationen zurückkommen. Es versteht sich von selbst, dass wir nur solcher Stellen gedenken, die zum wirklichen Verständniss beitragen. Wo wir zugleich Schwegler anführen, ist immer die Übersetzung gemeint.

Wie in seinem frühern Werke hat der Verf. auch jetzt wieder durch Veränderung der Interpunction oder anderer Zeichen an sehr vielen Orten das Verständniss erleichtert, und oft dadurch erst einen Sinn hergestellt. So ist 1003^b9 das Komma nach *οὐλας* gestrichen, was auch Schwegler anerkennt; 1021^b20 nach *ἀγαθόν* statt des Punktes ein Komma gesetzt, weil der

folgende Satz nothwendig noch von ἐπειδὴ abhängt. 1022^a6 treten durch die vom Verf. gesetzte Parenthese die Glieder des Gedankens deutlich hervor, was bei der frühern Interpunction nicht der Fall war. Noch wichtiger und von grösserem Einflusse auf das Verständniss ist die veränderte Interpunction 1023^a35, wo weder aus Bekker noch Brandis ein erträglicher Sinn zu finden ist; denn Aristoteles will gerade sagen, dass das Erz sich *anders* zur Bildsäule verhalte, als der Buchstabe zur Sylbe, indem von jenem Verhältniss schon früher (^a29) die Rede gewesen. Daher ist es nothwendig, die Worte καὶ ὁ ἀνδρίας ἐκ τοῦ χαλκοῦ mit zu der Parenthese (ἄλλως γὰρ τοῦτο) zu ziehen. — Auch in die Stelle 1023^b22, wo bisher die Worte καὶ ἡ γωνία μέρος ausser allem Zusammenhange standen, ist jetzt erst durch des Verf. Interpunction Licht gekommen. — 1024^a31 ist das ganz widersinnige Komma vor ἡ γέ-
 νεσις gestrichen, dagegen 1025^b28 vor οὐ χωριστὴν ein nothwendiges Komma hinzugethan worden. — 1046^a8 hat der Verf. das Komma, welches bisher nach γεω-
 μετρία stand, vor καθάπερ gesetzt und dadurch der Sache eine andere, und zwar die richtige Wendung gegeben. Eine der schönsten Emendationen ist die Änderung 1046^b24: μιᾶ γὰρ ἀρχῇ περιέχεται, τῷ λόγῳ, wo man bisher las: μία γὰρ ἀρχὴ περιέχεται τῷ λόγῳ. — 1049^a1 nach δυνάμει ein Fragezeichen, sodass das nachfolgende ἢ οὐ die Antwort enthält. — 1094^b34 nach οὐκ ἔχει ein Punkt; denn hier beginnt die Widerlegung. — 1051^b17 ταῦτά statt ταῦτα, ganz ohne Zweifel. — 1057^a16 vor τὸ δ' ἐν μέτρον nur ein Komma, weil diese Worte mit von ἐάν abhängen. — Mit Recht ist 1059^b37 die Parenthese bis διαιρεῖται ausgedehnt worden; denn der Satz ist mit ἄτομα γὰρ coordinirt. So ist auch 1065^b17. 18 durch eine andere Interpunction alles klar gemacht, wozu dann noch kömmt, dass ^b21 statt ἡ ἐντελέχεια ἡ αὐτὴ gelesen wird: ἡ ἐντ. ἡ αὐτῆ. — 1082^a3 αὐτῆ statt αὐτῆ. — 1083^a35 προτέρων ἐκ τίνος οὖν; ganz vortrefflich! — 1085^a7 ἑπότερα οὖν statt des frühern Dativs, ausserdem ^a6 τῶν in τῷ verwandelt. — 1089^b17 οὐσία statt οὐσία. — Bei allen diesen Änderungen, welche die Worte unangetastet lassen und sich nur auf die Lesezeichen erstrecken, stützt sich der Verf. auf Alexander; dasselbe ist der Fall bei den übrigen Emendationen, von denen wir ebenfalls noch einige anführen, um dann, ehe wir zu den Observationen übergehen, ein paar zweifelhafte Stellen näher zu betrachten. 987^b7 οὕτως μὲν οὖν statt οὕτως. Jenes οὕτως hat zwar schon Brandis aufgenommen, es aber wider den Sinn auf μεταβαλλόντων bezogen und durch einen Punkt von dem Nachfolgenden getrennt, während es gerade, das Frühere zusammenfassend, die Nachweisung einführt, wie Plato auf die Ideenlehre kam. — 991^a5 ἐπὶ τ' αὐτῆς, sc. τῆς δυάδος, statt ταύτης, auch von Schwegler anerkannt: „bei der Idee der Zweiheit und der be-

stimmten einzelnen.“ — 994^b10 τ statt τὲ. — 995^a19. 20 ist der Schlusssatz mit Recht als unecht eingeklammert, da er sich, wie Alexander ausdrücklich sagt, von einer andern Stelle (^b5) hierher verirrt hat. — 998^b17 ἀεὶ statt ὅτι. — 1027^a15 hat der Verf. in den Noten eine Conjectur aufgestellt (αἰτία τε καὶ ἐπίστασις), ohne sie jedoch in den Text aufzunehmen. Es kann nur die Wahl sein, mit Alexander αἰτία zu adoptiren, oder, ohne sonstige Änderung ἐπίστασις fallen zu lassen, da es keinen Sinn hat und in einigen Handschriften wirklich fehlt. Die Bedeutung von *wol*, d. h. einer verstärkten Affirmation (Schwegler), kann es nicht haben. Übrigens ist auch αὶ vor ποιητικαί, ebenfalls auf Alexander's Autorität, zu streichen. — 1031^b3 οὐσία statt οὐσίας. — 1032^b24 ἀρχὴ statt ἀρχεῖ. — 1046^b3 ist καὶ, welches der Verf. blos eingeklammert hat, ganz zu tilgen. Alexander hat es zwar nicht, gibt aber eine sehr gezwungene Erklärung, indem er bei den Wissenschaften auf die Bewegung des Gedankens hinweist; allein damit streitet der folgende Zusatz: ἐν ἄλλῳ ἢ ἄλλο, da die Bewegung des Gedankens in sich beginnt und endet. — 1049^b8. 9. Die eingeklammerten Worte (γίνεται ἐν ταύτῳ γὰρ) sind ohne Zweifel unecht, und müssen herausgeworfen werden. Schwegler übersetzt: „denn auch die Natur gehört hierher,“ was allerdings einen guten Sinn hat, aber aus den griechischen Worten nicht herauszubringen ist. — 1056^b7 κατὰ statt καὶ. — 1057^b38 ὁ statt φ. — 1066^a3 τούτου statt τοῦτο, ganz vortrefflich; ebenso *ib.* ^b3 αὐτὸ für αὐτῶν, sowie 1067^a26 die Auslassung von ἡ nach ἡμῖν. — Ganz dem Sinne angemessen ist auch 1067^b7 τὸ μὲν nach κινεῖ γὰρ eingeschoben; denn Aristoteles handelt hier nicht von einer zufälligen Bewegung, sondern von der Bewegung überhaupt. Daher Schwegler richtig: „es bewegt sich *theils* (τὸ μὲν) accidenteller Weise, *theils* theilweise, *theils* an und für sich.“ — 1075^b27 οὐ hinzugefügt. — 1092^b27. 1093^b18 τῷ statt τὸ, ausserdem an der erstern Stelle das Komma nach ἀρισμῶν gestrichen. — Diese Beispiele mögen genügen, zu zeigen, wie gut der Verf. überall aufgeräumt hat. Es hätte uns zu weit geführt, wenn wir bei jedem einzelnen Falle die Bedeutung für das Verständniss hätten hervorheben wollen; wo es mit ein paar Worten geschehen konnte, haben wir es gethan. Wir lassen nun noch einige Stellen folgen, bei denen wir dem Verf. nicht unbedingt Recht geben können.

985^b7. 8 διὸ καὶ οὐδὲν μᾶλλον τὸ ἐν τοῦ μὴ ὄντος εἶναι φασι, ὅτι οὐδὲ τὸ κενὸν τοῦ σώματος. Der Verf. entscheidet sich in den Noten für die von Casaubonus empfohlene Umstellung (τὸ σῶμα τοῦ κενοῦ), indem er sich zugleich auf Alexander stützt. Alexander's Worte geben aber so allgemein nur den Inhalt an, dass daraus kein sicherer Schluss auf den Text gemacht werden kann. Auch scheint uns in den vorgeschlagenen

Worten keine Beweiskraft zu liegen, weil am Ende doch alles nur auf eine blosser Behauptung hinauslaufen würde. Dagegen konnte die sinnliche Anschauung den speculirenden Verstand zu dem Schlusse führen, das Leere oder der leere Raum habe mehr Existenz, als die Körper, welche ja einem beständigen Wandel unterworfen sind und sich am Ende ganz verflüchtigen. Demnach heisst es: Ebensovwenig als das Leere mehr ist als der Körper, ist umgekehrt das Seiende mehr als das Nichtsein; beides ist ein Irrthum, der eine durch die Sinne, der andere durch den Verstand veranlasst, der es nicht fasst, dass das Nichtsein Existenz habe. Schwegler scheint sich in den Noten fast zu der Umstellung hinzuneigen, drückt aber in der Übersetzung den eben erwähnten Sinn sehr klar und deutlich aus.

994^a22. διχῶς γὰρ γίγνεται τόδε ἐκ τοῦδε: ἢ ὡς τόδε λέγεται μετὰ τόδε, οἷον ἐξ Ἰσθμίων Ὀλύμπια, ἢ οὐχ οὕτως, ἀλλ' ὡς ἐκ παιδὸς ἀνὴρ μεταβάλλοντος, ἢ ἐξ ὕδατος ἀήρ. Dies ist die Bekker'sche Lesart. Bonitz hat gleich zu Anfang mit Berufung auf Alexander μὴ statt ἢ aufgenommen, und ferner die Worte: οὐχ οὕτως ἀλλ' ganz gestrichen, ohne übrigens, was bei dieser Lesart doch nöthig gewesen wäre, von μὴ bis Ὀλύμπια eine Parenthese zu setzen. Wir glauben zuvörderst nicht, dass μὴ sich grammatisch rechtfertigen lässt, da hier eine ganz directe Behauptung ist, und halten überhaupt die bisherige Lesart für richtig. Scheinbar sind freilich drei Fälle da, während Aristoteles nur zwei (διχῶς) anführen will; allein er fasst die beiden letztern, auf die es ihm gerade ankömmt, durch μεταβάλλοντος in *einen* zusammen: und stellt dieselben als Beispiele des wirklichen *Werdens* dem blossen Sprachgebrauche (λέγεται) gegenüber. Vermeiden konnte er's nicht, dieses Sprachgebrauchs zu gedenken, indem nach diesem, im Sinne blosser Aufeinanderfolge, allerdings ein Werden in *infinitum* denkbar wäre. Es handelt sich aber gerade um den Nachweis, dass auch abwärts eine Grenze statt finde. Alexander, der die Unklarheit des Ganzen zugesteht, führt nirgends die Worte selbst an; nur sagt er mehre Male ausdrücklich, Aristoteles weise die Bedeutung der zeitlichen Aufeinanderfolge zurück. Dies ist übrigens kein zwingender Grund, ἢ in μὴ zu verwandeln, sondern es geht aus den Worten: οὐχ οὕτως, ἀλλ' und dem prägnant gesetzten λέγεται auch so schon deutlich hervor. Sehr gut und ganz dem Texte angemessen übersetzt Schwegler: „Auf gedoppelte Weise wird nämlich Eins aus dem Andern, entweder im Sinne zeitlicher Aufeinanderfolge, wie z. B. die olympischen Spiele auf die isthmischen kommen, oder nicht so, sondern im *genetischen* Sinne, wie aus dem Knaben ein Mann, oder aus Wasser Luft wird.“ Ganz congruent lassen sich die Worte überhaupt gar nicht übersetzen, weil nach unserm Sprachgebrauche das Wort *werden*

nicht zur Bezeichnung blosser Ereignisse und Vorfälle dient.

1017^b1 kann ἔργον, welches der Verf. in Klammer stellt, stehen bleiben. Es lässt sich sehr gut auf Thätigkeiten oder verbale Prädicate beziehen, wie ὄραν und ἐπίστασθαι, während nachher (^b6) die *Dinge* (οὐσίαι) kommen z. B. *Hermes* und die *Linie*. Wie ἔργα die stehende Bezeichnung des Verbs ist, so ist ἔργον als Terminus des Prädicats zu nehmen. Den Artikel hätte der Verf. sowol ^b3 als ^b5 nur gleich ganz streichen sollen, statt sich mit der Klammer zu begnügen. Auch 1022^b35 sind die eingeklammerten Worte καὶ τῷ φαυλῶς ohne Zweifel unecht und aus der folgenden Zeile hierher gekommen. Das vorhergehende καὶ ist als Steigerung zu nehmen, sodass das Ganze in Übereinstimmung mit Alexander (p. 385, 20) heisst: Ungleich wird etwas genannt, weil es keine Gleichheit hat, obwol es dieselbe haben könnte; unsichtbar aber auch (δέ καὶ) was überhaupt keine Farbe hat, wo mithin von einer Möglichkeit oder natürlichen Bestimmung (περφοκός) nicht die Rede sein kann. 1047^a3 schlägt der Verf. in den Noten vor, nach τέχνην ein Fragezeichen zu setzen und vor ὅταν noch πῶς hinzuzufügen. Wir wundern uns, dass er dies nicht gleich im Texte gethan hat, da sonst Vorder- und Nachsatz sich geradezu widersprechen, und Alexander's Erklärung (540, 29) überdies jeden Zweifel hebt. Schwegler hat jenen Widerspruch übersehen, ausserdem aber auch den grossen Fehler begangen, dass er die Worte: οὐ γὰρ δὴ τοῦ πράγματος φθαρέντος (sc. φθείρεται ἢ τέχνη) übersetzt: „denn die Kunst selbst geht nicht zu Grunde.“ Nicht die Kunst wird durch πρᾶγμα bezeichnet, sondern das *Werk*, und Aristoteles will, indem er verschiedene Ursachen anführt, wodurch Einer eine Kunst verlieren könne, sagen, dass der Untergang des Werkes oder Stoffes nicht mit zu diesen Ursachen gehöre. (Alex. 540, 20 sq.)

1048^a32. ἔστι δ' ἡ ἐνέργεια κτλ. Der Verf. sucht hier die offenbar verwirrte Construction durch eine Parenthese herzustellen, muss aber selbst gestehen, dass auch damit keine grammatische Correctheit erreicht wird. Wozu dann die Änderung? Annehmbarer möchte ein anderer Vorschlag in den Noten scheinen, wenn nicht dadurch die Construction des Folgenden wieder in Unordnung gebracht würde. Am einfachsten hilft Schwegler, indem er bei τὸ δ' ἐνεργεία (^a35) den neuen Satz anfängt, und dann von δῆλον bis συνορᾶν eine Parenthese annimmt. Nach Alexander wäre bei τὸ δ' ἐνεργεία etwa zu suppliren: λέγομεν ὑπάρχειν, was aber eine reine Tautologie abgäbe.

1075^b23. πάντα γὰρ τὰ ἐναντία ὄλην ἔχει καὶ δυνάμει ταυτά εἶσιν· ἢ τὰ ἐναντία ἀγνοια εἰς τὸ ἐναντίον. Es handelt sich an dieser Stelle darum, dass die Metaphysik oder die erste Wissenschaft keinen Gegensatz habe.

Es ist uns unbegreiflich, warum Hr. B. ταῦτα in ταῦτα verwandelt hat, um so weniger, da Alexander offenbar ταῦτα liest, indem er sich zur Erläuterung der Worte bedient, τὸ γὰρ λευκὸν δυνάμει τὸ μέλαν ἐστὶ. Was ist das anders als ταῦτα? Schwegler übersetzt daher mit Recht: „Alles entgegengesetzt ist potenziell *identisch*. Dagegen irrt sich Schwegler sehr, wenn er fortfährt: „Die Unwissenheit z. B. geht in ihr Entgegengesetztes über.“ So wenig dies an sich zu bestreiten ist, so gehört es doch nicht in diesen Zusammenhang. Aristoteles will nicht ein Beispiel anführen, sondern einen Grund, und er spricht nicht von der Unwissenheit überhaupt, sondern von einer ἐναντία ἄγνοια. Die entgegengesetzte Unwissenheit führt auf ein entgegengesetztes *Object* (τὸ ἐναντίον); weil aber das Object der Metaphysik keinen Gegensatz hat (οὐ γὰρ ἐστὶν ἐναντίον τῷ πρώτῳ οὐδὲν ^b21), so gibt es auch keinen für die Wissenschaft.

Wenden wir uns nun schliesslich zu denjenigen Emendationen, welche Hr. B. schon früher in seinen Observationen aufgestellt hat, so gibt eine Vergleichung mit der vorliegenden Ausgabe zunächst davon Zeugnis, dass der Verf., fern von aller eigensinnigen Rechthaberei und Neuerungssucht immer nur die Sache im Auge gehabt und Alles aufs gewissenhafteste erwogen hat, ehe er die in seiner frühern Schrift vorgeschlagenen Änderungen in den Text selbst aufnahm. Der grösste Theil jener Verbesserungen ist freilich, und das mit Recht, gleich in den Text übergegangen; allein bei sehr vielen Stellen hat der Verf. sich mit grosser Discretion damit begnügt, die Änderung in den Noten zu empfehlen; eine gute Anzahl hat er ganz fallen lassen. Von diesen, und von einigen andern, bei denen Ref. nicht mit dem Verf. übereinstimmen kann, mag hier nun noch kurz die Rede sein. 995^b27 ist der (*Obs.* p. 51) verstossene Artikel mit Recht wieder aufgenommen worden; ebenso 998^b4 und 1081^a7. — 1004^b20 hat der Verf. die Parenthese (*Obs.* p. 13) wieder aufgegeben, was allerdings das beste ist, da bei Aristoteles' eigenthümlicher Schreibart sehr oft Verbindungen vorkommen, die aller Interpunction spotten. So auch 1080^a15 (*Obs.* p. 22). — 1007^b34 ist ohne Zweifel zu lesen: εἰ μὲν οὖν ἢ ἀπόφασις, ἀνάγκη καὶ τὴν κατάφασιν, wie Ref. bereits früher in diesen Blättern (1843, Nr. 219) nachgewiesen hat. Ausser dem Zusammenhange spricht dafür die Erklärung Alexander's (248, 22), der die ganze

Stelle Satz für Satz verfolgt. Wer die Schwegler'sche Übersetzung liest, kann sich leicht überzeugen, dass mit der gewöhnlichen Lesart keine Ordnung in die Schlussreihe kömmt, so sehr sich auch der Übersetzer bemüht hat, durch Einschaltungen nachzuhelfen. — 1012^b9 ist die von Alexander (198, 14) angeführte Lesart sowohl der corrupten Vulgata, als auch der vom Verf. (*Obs.* p. 116) empfohlenen jedenfalls vorzuziehen; dagegen 1013^b4 und 7 mit Recht der gewöhnliche Text wieder hergestellt und πρώτου aufgegeben. Auch 1028^a32 hat der Verf. jetzt πρώτων stehen lassen (gl. Winckelmann in den Neuen Jahrb. Bd. 39, S. 287); ebenso 1052^a18. — Bei 1030^a3 billigen wir die Auslassung von ἢ vor ὅλως, und setzen, wie in den Noten angedeutet ist, nach ὅλως ein Fragezeichen. — 1035^a22 ist χαλκή eine überflüssige Zuthat, und man geht offenbar zu weit, wenn man jedes erklärende Beiwort aus den Scholien in den Text aufnimmt, wo auch so kein Missverständniss möglich ist. Wenn gesagt ist, eine Kugel löse sich in Erz auf, so versteht es sich ohne Zusatz, dass keine Thon- oder Steinkugel gemeint ist. — Über eine sehr schwierige und verwickelte Stelle (1047^b15 sq.) erwarten wir des Verf. Commentar, ehe wir über seine Emendationen zu urtheilen wagen. Schwegler stimmt übrigens mit dem Verf. überein. — 1048^b5 liest der Verf. jetzt an beiden Stellen πατέρω, übereinstimmend mit Winckelmann (Neue Jahrb. Bd. 39, S. 290). — Die Conjectur οὐσίαις (*Obs.* p. 18) 1054^a12 hat der Verf. wieder aufgegeben, τε jedoch, da αὐτὸ τὸ ἐν Subject des Satzes ist, gestrichen. Auch die Einschlebung von χαλκός (1054^b13 hat er wieder zurückgenommen, dagegen ἢ χρυσῶν in Klammer gestellt, womit freilich alle Schwierigkeiten gehoben sind. — 1072^a24 ist die in den Noten empfohlene Auslassung von καὶ nicht nothwendig, sobald man dies καὶ in der Bedeutung von *auch* nimmt: „da das, was zugleich bewegt und bewegt wird, *auch* ein Mittleres ist“ u. s. w. — Über 1089^a7 sq. haben wir in diesen Blättern (Jahrg. 2, S. 886) gesprochen, und können uns nicht überzeugen, dass das Komma nach ὄν (^a7) zu streichen sei, obwol auch Schwegler es tilgt; dagegen halten wir jetzt (1090^a17, *Obs.* p. 128) τὸ von κατὰ τὴν ἐκείνων für nothwendig — 1090^a5 hat der Verf. τοῖς οὖσιν wieder hergestellt; warum er aber 1091^b1 das schöne εἶ wieder aufgegeben hat, vermögen wir nicht einzusehen.

Oldenburg.

Fr. Breier.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 204.

25. August 1848.

S a g e n k u n d e .

Übersicht der neuerdings in dem Gebiete der Sage und des Märchens erschienenen Werke.

Bereits zweimal hat der Unterzeichnete in diesen Blättern eine Übersicht eines seine Studien nahe berührenden Zweiges der deutschen Literatur — er meint die Sagenforschung — gegeben, und in dem kurzen Zeitraume eines Jahres sind ihm wieder nicht weniger als 17, in dieses Feld gehörige Specialschriften, darunter einige von grösserer Bedeutung zu Händen gekommen, die einer Anzeige wol würdig erscheinen dürften. Kann nun im Allgemeinen überhaupt gesagt werden, dass die Störung des Buchhandels durch die gegenwärtigen politischen Zeiternisse überhaupt der Literatur höchst ungünstig ist und eine lange, lange Zeit vorübergehen dürfte, ehe nur einigermaßen wenigstens die frühere Blüthe derselben wieder erzielt werden kann, so wird es Entschuldigung finden, wenn auch nur mit wenigen Worten auf einige literarische Erscheinungen hingewiesen wird, die vielleicht sonst ziemlich spurlos vorübergehen dürften, da eben jetzt die Aufmerksamkeit selbst derjenigen, die früher am allermeisten sich für dieses Fach interessirten, von andern, freilich weit wichtigern Gegenständen abgezogen wird. Wir sprechen zuerst von

1. Mythologie der Volkssagen und Volksmärchen; eine Darstellung ihrer genetischen Entwicklung, mit vorzugsweiser Berücksichtigung jener durch Deutungsversuche von Naturerscheinungen, Localeigenthümlichkeiten, Orts- und Personennamen, Wahrzeichen von Städten, Wappenschildern u. s. w. erzeugten Sagenbildungen von *Fr. Nork*. Stuttgart, Scheible. 1847. 16. 3 Thlr. 15 Ngr.

Der Verf., dem gelehrten Publicum bereits durch verschiedene wissenschaftliche Forschungen bekannt, unter denen ich nur sein Etymologisch-symbolisch-mythologisches Realwörterbuch (Stuttgart 1843—45. IV, 8) hervorheben will, hatte zu dem eben genannten Werke bereits eine Vorarbeit durch seinen Festkalender, den siebenten Band von dem grossartigen Unternehmen des Hrn. Scheible, das Kloster betitelt, geliefert und, dabei folgenden Plan verfolgt. Genannter Festkalender umfasst nämlich die Sinndeutung der Monatszeichen, die Entstehungs und Umbildungsgeschichte von Naturfesten in Kirchenfeste, die Schilderung der an denselben vor-

kommenden Gebräuche und die Deutung ihrer Sinnbilder, sowie die auf die Festzeiten bezüglichen Volkssagen und Heiligenlegenden, das gegenwärtig zu besprechende Werk, seine Mythologie der Volkssagen dagegen, theilt sich in zwei Abtheilungen, deren erste die heidnisch-geistlichen Sagenbildungen der Skandinavier und germanischen Völker, der Slawen und celtischen, sowie romanischen Völker, und deren zweite diejenigen Sagenbildungen, welche aus dem Bestreben, Naturphänomene, Localeigenthümlichkeiten, Orts- und Personennamen, monumentale Bilder, Wahrzeichen u. s. w. zu deuten entstanden sind, begreift, und bildet zugleich den neunten Band des erwähnten Klosters; ein dritter und letzter (zwölfter des Klosters) endlich soll die aus den Sitten und Gebräuchen der europäischen Völker erzeugten Bildungsmotive von Sagenstoffen, sowie die unmittelbar im Boden des Christenthums und der Kirche selbst wurzelnden Sagen umfassen. Kehren wir zu dem in diesem Augenblicke unser Interesse berührenden Werke zurück, so müssen wir, um von der ersten Abtheilung desselben zuerst zu reden, bemerken, dass Hr. Nork die Sagenstoffe, welche sich aus Naturschauung gebildet haben, in zwei Theile getheilt hat, nämlich in den Sagenkreis des Odin und den Sagenkreis der Frigg oder Freia (Holla, Perchta). Bei erstem hat nun Hr. N. mit der grössten Sorgfalt die ihm bekannt gewordenen Variationen der Sage vom wüthenden Heere und wilden Jäger, der Personification des Sturmwindes in den verschiedensten Theilen der Erde zusammengetragen, kommt dann auf die mit Odin zusammenhängenden Pferdesagen, und weil Odin als wüthender Jäger der Todesgott war, so weist er nach, dass derselbe identificirt mit dem altnordischen Palnatoke, zugleich auch der Urheber der Tellsagen ist, weil die heutigen Schweizer ursprünglich (zwischen dem 7. und 9. Jahrh.) aus Schweden in ihre jetzigen Wohnsitze eingewandert sind. Von dem Schmied Wieland kommt er dann auf die Licht- und Nachtelven. Was letztere anlangt, so hätte ich hinzuzufügen, dass bereits Psellus *Dial. de operatione daemonum* p. 41 (*ed.* Paris. 1615) Bergschluchte bewohnende Geister erwähnt, und Orelli in *Jahn's Jahrb. f. Philol.* 1829. IV, 3, S. 350 (s. dessen *Inscr. Latin.* Vol. I, p. 277, Nr. 1322—1326; p. 360, Nr. 2074—2106) interessante Notizen über die Junonen; die er mit den gallischen Matribus, Silvanabus, Subeniis, Sylfen, Aufanis, Elfen u. s. w. vergleicht, mitgetheilt hat. Von den Zwergen

und Bergmännchen kommt Hr. N. dann auf die verschiedenen Personen zu sprechen, welche im Mittelalter als zum ewigen Sitzen in Bergen, unter denen man sich die Hölle zu denken haben wird, verdammt genannt werden. Unter diesen steht nun aber natürlich der bekannte Tannhäuser oben an, über den Schreiber dieses eine kleine Monographie abgefasst hat (Die Sage vom Ritter Tannhäuser. Dresden 1846. 8.), die er jetzt noch durch verschiedene Zusätze vervollständigen könnte. Unter diese gehört folgende Schrift: „Wunderliche Zeitung Von zweien Kriegsleuten vnd einem Schiffman, welche sich so weit verfahren, bis sie in eine heisse siedende See kamen, was wunder Teuffelsgespenst sie auff einer Insel dar gesehen, und wie sie endlich in vnd aus dem Venus Berg durch zulassung Gottes wider entkomen sein. Neben einer vermanung an alle Gottfürchtige Eltern vnd Kinder. Gedruckt im Jahr MDLXXX. 2 Bogen. 4.“ Hr. N. geht dann mit grosser Gelehrsamkeit die verschiedenen Personificationen Odin's durch und bringt, dabei nach Gewohnheit symbolisirend, eine Menge deutscher Sagen unter; dann kommt er aber auf den Sagenkreis der Frigg oder Freia zu sprechen, welche bekanntlich mit Frau Holla und Perchta gleichbedeutend ist, mit der er wieder die schöne Melusina in Verbindung bringt und eine Menge Namen derselben, die sie in den verschiedenen Theilen Deutschlands bekommen hat, mittheilt, welches Verzeichniss jedoch jetzt durch die wichtigen Notizen Kuhn's in dem unten anzuführenden Werke S. 412 f. vervollständigt wird. Hierauf geht er auf die heidnisch-geistlichen Sagenbildungen der slawischen Völker über und theilt dieselben in zwei Theile, nämlich erstlich in solche, welche sich auf die Verehrung des einigen Gottes unter verschiedenen Namen, die seine doppelte Wirksamkeit als Schöpfer und Vernichter aller Creaturen bezeichnen, und in solche, welche das gebärende und zerstörende Naturprincip darstellen. Letztere findet er dann unter der Libussa verkörpert, deren historische Existenz er völlig vernichtet und sie bald als Personification der Zeugungskraft in der Zlata Baba, der Vorsteherin der Geburten bei den Slawen, bald des destructiven Elements in der Jaga Baba (Todesgöttin) oder Morzana verweist. Hiermit bringt er die verschiedenen Sagen von den weissen Frauen und Pestjungfrauen in Verbindung, deren Existenz bei den alten Griechen Welcker (Kleine Schriften, Bd. I, S. 17) sehr gut nachgewiesen hat. Von den Slawen kommt Hr. N. auf die Sagenbildungen der keltischen und romanischen Völker und spricht zuerst von Ceridwen's Waschbecken und dem heiligen Gral, wobei er Alles, was von Ref. dieses in seinem Buche über die alten Sagenkreise, von Eckermann in seiner Mythologie und besonders von San Marte in seinen Specialschriften über diesen Gegenstand bemerkt worden ist, sehr gut zusammenstellt, und die ganze Gral- und Arthursage als aus Arabien entstan-

den nachweist. Hierauf geht er zu den Feen oder unsern lieben Frauen (Marien), die bekanntlich in den Romanen, die zu jenem Sagenkreise gehören, eine grosse Rolle spielen, über, und weist deren Verehrung durch ganz Europa nach. Die zweite Abtheilung seines Werks umfasst zuerst Himmelserscheinungen, bei welcher Gelegenheit er auch auf den Mann im Monde kommt, unter dem die alte Sage bekanntlich sich jenen Juden denkt, der nach 4 Mos. 15, 32 am Sabbath Holz gelesen hatte und dafür gesteinigt worden war. Er spricht weiter auch von dem Leuchten des Meeres, von dem fliegenden Holländer, und wendet sich dann zu naturgeschichtlichen Mythen, z. B. vom Einhorn, Basilisk u. s. w. Nun kommt Hr. N. auf Localsagen, und zwar zuerst auf diejenigen, welche aus dem Bestreben hervorgingen, eine auszeichnende Eigenthümlichkeit des Orts oder Naturspiele zu erklären, und endlich hat er in den etymologischen Sagen sich Mühe gegeben, die Namen und Entstehungsgeschichten einer Menge deutscher Städte zu entwickeln, wobei er zugleich auf die Wahrzeichen verschiedener Städte, die als Anhaltspunkte hierzu dienen können, aufmerksam macht. Hierzu bemerke ich, dass da freilich noch sehr viel zu thun ist, denn über das Wahrzeichen der Stadt Oschatz, drei alte hölzerne Kreuze vor der Stadt, sind die Erklärer noch heute uneins, und wie früher zu Rosswein das sogenannte Brautloch, das auf der einen Seite sehr eng, auf der andern sehr breit war, nach den *Curios. Saxon.* 1733. Bd. IV, S. 122 das Wahrzeichen der genannten Stadt sein konnte, ist geradezu unbegreiflich. Die ganze Sammlung schliesst mit einigen Notizen über talismanische Bildwerke, einigen Nachträgen über die Literatur der Druiden in Wales und einem Register über die einzelnen hier besprochenen Artikel. Druck und Papier sind, wie es sich von der splendiden Buchhandlung eines Scheible erwarten liess, Abbildungen jedoch, wie bei den andern Bänden des Klosters, nicht beigegeben, und folgen diese vermuthlich bei der Fortsetzung der vorliegenden Sammlung im zwölften Bande des ganzen Werks, der doch ja bald erscheinen möge, nach.

2. Die Geheimnisse des christlichen Alterthums. Von G. Fr. Daumer. Zwei Bände. Hamburg, Hoffmann & Campe. 1847. 8. 3 Thlr.

Der Verf., früher schon durch sein Buch über den Molochdienst der alten Hebräer wohl bekannt, liefert uns hier ein Werk, das, wie er selbst (Bd. I, S. 3) sagt, „die Enthüllung und Nachweisung von christlichreligiösen Dingen enthält, die zum Theil ins Allerausserordentlichste und Ungeheuerste gehen, von denen aber noch Niemand, so gelehrt und scharfsinniger sein mag, auch nur die entfernteste Ahnung hat, ja die man in diesem Gebiete für rein undenkbar und unmöglich hält.“ Allerdings ist dies der Fall, denn so furchtbare Sätze, wie Hr. Daumer hier dem Christenthume als Dogmen aufbürdet, sind selbst

von den grössten Atheisten der Vorzeit noch nie vorgebracht worden. Ohne mich auf alle von ihm angezogene Einzelheiten einzulassen, will ich nur die Hauptsätze aus seinem Buche selbst hier zusammenstellen und mich auf die nähere Widerlegung, die ich gegen dieselben in einer weitläufigen Besprechung dieses sonderbaren Buches im Dresdner Morgenblatt, 1848, Nr. 35 sq. gegeben habe, beziehen. Wir lesen nämlich: 1) Bd. I, S. 6: das Christenthum sei ein molochischer Mysticismus und Jesuitismus des Judenthums; 2) Bd. I, S. 10: die Juden hätten recht gethan, dass sie die aus ihrem Dunkel hervortretende neue Sekte nicht dulden wollten, und dass sie dieselbe in Gemeinschaft mit den eben so wenig zu tadelnden Heiden mit aller Kraft zu unterdrücken suchten; 3) Bd. I, S. 15: der christliche Gott sei Molochstier und Molochofen; 4) Bd. I, S. 33: das Christenthum habe bis in die neuesten Zeiten herab die dogmatische und rituale Centralidee des Menschenopfers ausgebildet; 5) Bd. I, S. 41: das Christenthum tilge keineswegs das Opfer überhaupt, es beseitige nur das Thieropfer, indem es ein höheres, grösseres Opfer an die Stelle deselben setze und zur Haupt- und Grundidee der ganzen Religion mache; dieses Opfer sei ein, sogar mit Anthropophagie, wenn auch nur mit eingebildeter, verbundenes und so den innigsten Zusammenhang mit uralten molochischen Opfergräueln auf keine Weise verleugnendes Menschenopfer; 6) Bd. I, S. 72 und 73: das Abendmahl sei ein furchtbares und schauderhaftes Opfergeheimniss, sei jetzt zwar zu einem bloss vorgestellten und eingebildeten Gräuel heruntergebracht, sei aber ein wahrhaft anthropothysischer und anthropogischer Cultus; 7) Bd. I, S. 34: die katholische Messe gelte noch jetzt als eine fortdauernde Wiederholung dieses gottversöhnenden (Menschen-) Opfers; 8) Bd. I, S. 121: Christus sei eine furchtbare, diabolische Macht, die gegen die ihr sich weihenden Individuen die grausamsten Gewaltthätigkeiten ausübe; 9) Bd. I, S. 268: dass in der Erscheinung und Entwicklung des Christenthums nichts weniger als ein Gewinn für die Menschheit, ein Fortschritt zum Bessern im Sinne der Bildung und Humanität, sondern das reine Gegentheil, der beklagenswertheste Sturz in den Abgrund von Rohheit und Elend zu sehen sei —, dass dem Christenthume rein principmässig eine Unzahl von ganz eigentlichen und Menschenopfern gefallen, — dass die Religion des Geistes (im Sinne der Kirche genommen) ein fürchterliches kakodämonisches Ungeheuer und der Grund und Ursprung alles Gräuels und Entsetzens in der Geschichte der Menschheit, insbesondere des Christenthums sei —, die christliche Religion aber untergehen müsse, nicht weil sie Religion, sondern weil sie eine falsche, böse, verderbliche sei. Auf die Frage aber, warum die Besprechung dieser blasphemischen Musterkarte hierher gehöre, wo doch nur von Sagen u. s. w. die Rede sein sollte, genüge zur Antwort, dass Hr. D. ausserdem, dass er besonders die

christlichen Legenden zu seinem Zwecke zugeschnitten hat, nach Bd. I, S. 139 f. gerade in der Volkssage und in dem Volksmärchen die hauptsächlichsten Grundlagen für seine Hypothesen zu finden meint. Auf diese Weise ist denn dieses Werk ein Repertorium der verschiedensten Sagen und Märchen geworden, dessen Reichhaltigkeit ich eben nur in der Angabe der einzelnen Artikel, woraus es besteht, ohne mich auf nähere Erörterungen, die ich schon an dem obengenannten Orte angestellt habe, einzulassen, darthun will. Es werden diese ungefähr folgende sein. Blutende und blutige Hostien und Altartücher, Wie Christus seine Heiligen mishandelt, Christus als Keltertreter und blutzechende Geistlichkeit, Gründungs- und Einweihungsoffer (beim Häuserbau), Kannibalismus des christlichen Alterthums (basirt auf die verschiedenen Variationen des Goethe'schen Liedes im Faust: „Meine Mutter, die Hut', die mich umbracht hat u. s. w.); Nobiskrug, Der christliche Geistliche ein Kinder- und Leuteschreck und der schwarzgefärbte Opferpriester des christlichen Alterthums, Klösterlicher Menschenraub, Der Croppenstedter Verrath, Die zwölf Brüder in Nürnberg, Das Grayloch und die Klöster zum Lämmchen in Köln, Die Gereonsküste, *Waldauerus inclusus*, Opfertänze, Tanzwuth, Veits- und Johannistanz, Der Ausgang der Kinder zu Hameln, Die Gräfin von Holland und ihre auf einmal geborene, getaufte und gestorbene Kinderschar, Die kindermordende Gräfin von Orlamünde, Erstgeburt und Johanniskind, Michaelskind, Menschen ihren Namensheiligen und an ihren Namenstagen zum Opfer fallend, Mariendienst und Marienkind, Der fromme Schüler und die himmlische Hochzeit, Sterben an Festtagen und unter andern bedeutsamen Umständen, Über Todesanzeichen, Karl's IV. Leichenfeier, Christliche Jahresfeste: der Grüne Donnerstag, der Charfreitag, Ostern, Pfingsten, Johannistfest, die Zeit zwischen Johannis und Ernte, Hinrichtung alter Weiber an Weihnachten und Sonntag Lätare, Spanische Aschermittwoche, Sonntag Lätare und Todtenaustragen, der Sonntag Judica und seine Menschenopfergelage, Das Epiphaniensfest, Der Tag der unschuldigen Kindlein, Das Gregoriusfest, Über kirchlich bewahrte und verehrte Menschenreste, Aufgehängte Eingeweide und Haarflechten, Mumien und Leichen von Heiligen und Geopferten in Kirchen und Höhlen, Märtyrergesellschaften und ihre Reliquien, Opfergeräthe, Altchristlicher Geister- und Gespensterglaube, Kobolde oder Hausgeister, Kirchengeister, Mönche und Nonnen als Koboldarten, Höhlen, Keller, Krypten als altchristliche Cultus- und Opferstätten, Weibliche Geister, Das Stürzen von Felsen, Thürmen und andern Gebäuden und der darauf zu beziehende Geisterglaube, Die Gespensterkutsche und der Opferwagen des christlichen Alterthums, Die wilde Jagd, Wassergeister, Menschenverlangende Gewässer und Versenkung der Menschen in solche, Opfer- und Glockenseen, Opferglocken

und Glockenversenkung, Das Christenthum in seinem Verhältnisse zum weiblichen Geschlecht, Das Hexenthum, Über die angeblich von Juden getödteten Christenkinder, Altchristliche Menschenopfermedicin. In allen diesen verschiedenen Sagen und märchenhaften Ideen findet nun aber Hr. D. nichts als heuchlerische Verkappungen der Menschenopfer und gibt sich, die grösste Gelehrsamkeit und Belesenheit aufbietend, unendliche Mühe, dieselben aus ihnen zu deduciren. Hat man nun auf der einen Seite bei ihm einen ungeheuern Vorrath von interessanten Belegstellen und Quellen für die einzelnen angeführten Sagenstoffe vor sich, so muss man aber auf der andern bei Prüfung derselben sorgfältig zu Werke gehen, weil er überall die Sage nur zu seinem Zwecke construirt, und Alles, was ihm nicht zu passen scheint, verändert oder weglässt. Als Beispiel ziehe ich Cap. X, XI (Klösterlicher Menschenraub) an. Hier führt er eine Menge Sagen von Jungfrauen auf, die von Mönchen in Klöster geschleppt und dort umgebracht worden seien; allein der sonst so ungläubige Christenfeind ist weit entfernt, hierbei an die einzig richtige Erklärungsweise, nämlich dass jene Mädchen erst von den Mönchen zur Befriedigung ihrer Wollust gemisbraucht, und dann, um sich ihrer und vielleicht der sichtbaren Zeugen dieser Unthat zu entledigen, ermordet worden seien, zu denken; im Gegentheil, er sagt (S. 209), wollüstiger Absichten und Thaten wurden die Mönche nie beschuldigt (!!), sondern sie hätten damit nur dem Bedürfniss einer im Kloster herkömmlichen Menschenopferungs-Ceremonie genügen wollen. Um nun ja sich nicht selbst zu widersprechen, lässt der sonst so vielfach belesene Sagenforscher gerade die hier so sehr wichtige Sage von der Aufhebung des Benedictinerklosters zu Lübeck (1245), die Asmus, Lübecks Legenden (ebend. 1841, S. 80 u. s. w.) weitläufig erzählt und offenbar hier schlagend ist, weg. Auf dieselbe Weise könnte man noch hundertfach nachweisen, wie Hr. D. Geschichte macht, allein es wird bei dem der Sache Kundigen an sich schon keiner Widerlegung seiner ungereimten Behauptungen bedürfen, und ihn selbst und andere Ungläubige und Skeptiker seiner Art *ad absurdum* zu führen, verlohnt sich gar nicht der Mühe; wol aber ist es schade um so viele Gelehrsamkeit, die an eine so schlechte Sache verschwendet ist. Druck und Papier sind gut.

3. Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg, Pommern, der Mark, Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Westfalen. Aus dem Munde des Volks gesammelt und herausgegeben von A. Kuhn und W. Schwarz. Leipzig, Brockhaus. 1848. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Diese Sammlung reiht sich ihrer innern Eintheilung und äussern Form nach als drittes Blatt an die in dem-

selben Verlage erschienenen Niederländischen und Deutschen Sagen Hr. F. W. Wolf's an und wird mit diesen zusammen und einen vorzüglich noch Westfalen betreffenden, aber auch die andern hier genannten Länder ergänzenden Supplementbände ein herrliches vierblättriges Kleeblatt deutscher Gründlichkeit im Gebiete der Sagenforschung darbieten. Hr. Kuhn, uns schon längst durch seine trefflichen Märkischen Sagen und seinen Aufsatz über Frau Holla (b. Haupt, Zeitschr. f. Deutsch. Alterth. Bd. VI) bekannt, wollte hier Alles, was an Sage und Gebräuchen aus älterer, vor allem heidnischer Zeit noch im Volke lebendig war, sammeln, um so Quellen für die Darstellung der Geschichte des Volksglaubens von den ältesten Zeiten herab bis auf die gegenwärtige zu gewinnen, und weil er, um sicher zu gehen, fast durchweg aus mündlicher Überlieferung schöpfte, gelang es seinem Mitarbeiter, Hr. Schwarz, die Frau Freen und Frau Frigg wieder aufzufinden, was wir als den Glanzpunkt des ganzen Buchs zu betrachten haben. Als Resultate, welche diese Sammlung für die deutsche Mythologie bietet, sind folgende Gottheiten unserer Vorfahren als noch in der Erinnerung des Volks befindlich nachgewiesen worden, Wuotan, Gode, Frick, Holda, Berhta, Herke, Balo, Donar. Die Eintheilung des gebotenen Materials ist ganz wie bei Wolf, nur dass zu den (366) Sagen und (19) Märchen noch 30 Capitel über Gebräuche und Aberglauben hinzukommen. Diese betreffen Fastnacht, Lichtmessen, Ostern, den ersten April, Maitag, Pfingsten, Johannistag, Erntegebräuche, Michaelistag, Weihnachtsen, Neujahr, die Zwölften, die Gottheiten der Zwölften, Märt, Dräk und Kobold, Zwerge, Irrlichter, Nixen, den wilden Jäger, Teufel, Kinderscheuchen, Geburt und Taufe, Hochzeit, Tod und Begräbniss, Krankheiten, Haus und Hof, Thiere, Elemente und Gestirne, Vermischtes. Hieran schliessen sich Anmerkungen, voll von gründlicher Gelehrsamkeit und ein Sachregister, welches, was bisher immer vermisst wurde, sich auch über die Gebräuche und Aberglauben erstreckt. Es versteht sich von selbst, dass zu den einzelnen Notizen eine Menge Vergleichen u. s. w. angestellt werden könnten, allein dies würde wenig zu dieser kurzen Übersicht passen, daher dürfte es eher entschuldigt werden, wenn hier folgende unbekannte Zwergsage mitgetheilt wird. In der bekannten, dem Michael Scotus zugeschriebenen *Mensa philosophica* (Frcft. 1602. 12.) L. IV, c. 40 *de conversis* steht folgende merkwürdige, bisher nirgends von mir gefundene Sage. „*Conversus quidam girabat ad ignem, ad quem intraverunt pigmaei fere centum, unus post alium, quilibet unam stipitem super collum habens, dicentes, ubi sedebit Dominus Hardevvinus? Et ecce multi intraverunt portantes Dominum Hardevvinum inter brachia, et fecerunt unam sedem de lignis et superposuerunt Hardevvinum regem iuxta ignem. Tandem quilibet praecedente rege miserunt unam super verutum et sic recesserunt. Et ille conversus iratus proiecit phasianum ad cineres et non comedit.*“ Es käme darauf an zu zeigen, wer dieser Zwergkönig Hardevvinus sei, und was der ganze Aufzug dieser Zwerggesellschaft überhaupt zu bedeuten habe.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 205.

26. August 1848.

Sagenkunde.

Übersicht der neuerdings in dem Gebiete der Sage und des Märchens erschienenen Werke.

(Fortsetzung aus Nr. 204.)

In demselben Buche Cap. 23 finden sich ebenfalls einige merkwürdige Sagen von Besessenen, auf welche ich nur hingewiesen haben will, allein Cap. 41 *de monialibus* steht noch eine andere merkwürdige Geschichte, die, weil sie kurz ist, hier eine Stelle finden darf. „*Una soror ordinis Praedicatorum nobilis et bona a quodam Daemone visitatur, qui cuniculos et perdices et alia necessaria in infirmitate saepe portabat et ad nullum malum impellebat; quae cum semel deberet mundare tunicellam, casu a posteriori fuit aliquantulum demodata, tunc illud Daemonium eam utraque manu super posteriora percutiens ait: Mariota (sic enim vocabatur) siue occulte siue manifeste semper tamen honeste.*“ Auch hier dürfte die Erklärung dieser Sage einige Schwierigkeit haben. Endlich will ich zu den Fastnachtgebräuchen in Thüringen ebenfalls noch etwas nachtragen, was sonderbar genug ist. In der Klosterschule zu Rossleben bekamen sonst die Alumnen in der Fastenzeit Häringe. Sobald der letzte Hering verzehrt war, musste der Schulverwalter zwei Pferde anspannen lassen. Diese zogen eine auf der Erde nachschleifende Wage und auf diesen band man einen Hering, der dann so bis vor das Thor der Schule geschleppt und hierauf weggeworfen ward. Ich habe diesen Gebrauch noch nirgends besprochen gefunden, und doch wäre es interessant, zu wissen, was es mit der Entstehung dieser Haringsspazierfahrt für eine Bewandniss gehabt habe. Um aber wieder zu unserm vorliegenden Buche zurückzukommen, habe ich nur noch hinzuzufügen, dass Druck und Papier ebenso ausgezeichnet genannt zu werden verdienen als der Inhalt.

4. Sagen und Geschichten aus der Vorzeit des Harzes und der Umgegend. Bearbeitet von mehren Sachkundigen. Mit 4 Abbildungen. Halberstadt, Lindequist & Schönrock. 1847. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Haben wir bei Nr. 1—3 Ursache gehabt, bei unserer Übersicht der Sagenliteratur des vorigen Jahres tiefer auf Einzelheiten einzugehen, so können wir hier uns bei weitem kürzer fassen, insofern die ganze Sammlung offenbar lediglich zu einer angenehmen Unterhaltung für Harzreisende bestimmt ist und auf wissen-

schaftlichen Werth gar keinen Anspruch machen darf. Die Sagen sind durchweg ihrer natürlichen Färbung beraubt und grösstentheils novellistisch eingekleidet, einige sogar in poetischem Gewande, obwol andere wieder rein historisch, ich möchte sagen, chronikenartig gehalten sind, was freilich von denen nicht gesagt werden kann, in welchen, man weiss nicht warum, Verse die prosaische Erzählung unterbrechen. Übrigens bietet die ganze Sammlung fast nur Bekanntes und darum können wir sie höchstens als Leihbibliothekenfutter empfehlen. Druck und Papier gehen an, die Abbildungen aber sind erbärmlich. Dasselbe lässt sich sagen von

5. Sagen und Legenden der Stadt Magdeburg und Umgegend, von W. A. Relssieg. Zwei Bände. Magdeburg, Quednow in Comm. 1848. 8. 2 Thlr.

Auch diesem Werke sind eine Anzahl Abbildungen, die wahrhaft erschreckliche Kalenderbilder sind, und sogar zwei grosse colorirte Prämiensbilder, die Kaiserin Adelheid als Versöhnerin und Beglückerin und Editha, die Wohlthäterin darstellend, beigegeben, die wir der Verlagshandlung von Herzen gern geschenkt hätten, leider aber mit bezahlen müssen, denn etwas Geschmackloseres, Jahrmartartigeres lässt sich kaum denken. Aber vielleicht ist der Inhalt besser? Leider lässt sich dies nicht sagen, denn sind auch wol alle über die alte Stadt Magdeburg im Munde des Volkes gehenden Sagen hier aufgenommen, so fehlt ihnen doch ebenfalls das eigentliche populäre Hauptelement, es ist ihnen überall ein ungewaschener, unpassender Rock angezogen, der gewaltig nach dem Stile Spiessischer und Cramer'scher Ritter- und Räuberromane schmeckt. Darum können wir denn auch Liebhabern solcher schwerverdaulichen Kost das Buch von ganzem Herzen empfehlen, wer aber mehr verlangt, der behalte ja sein Geld, denn trotz dem halbgelernten Gewäsch, was Bd. II, S. 360 u. s. w., über den Götzendienst der alten sächsischen und wendischen Völker angestellt ist, und der schönen Verse, die hin und wieder eingerückt sind (wie z. B. Bd. I, S. 149, wo es heisst: Ehret die Frauen! sie flechten und weben himmlische Rosen ins irdische Leben, — sang einst Schiller — u. s. w.; Eh' er auf der Himmelsleiter, des Apollo Berg bestieg, und errang den Sängersieg u. s. w.), dürfte er, wie ich, den Tag beklagen, wo er, durch den Titel verführt, dieses erbärmliche Machwerk bestellte. Druck und Papier sind des Inhalts würdig.

6. Sagen und Novellen aus Oldenburgs Vorzeit. Erstes bis fünftes Heft. Oldenburg, Stalling. 1845 —47. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Auch diese Sammlung, die wahrscheinlich noch fortgesetzt wird, wie sich aus dem noch mangelnden Inhaltsverzeichniss zu ergeben scheint, ist leider ganz wie Nr. 4, nur noch viel breiter novellistisch angelegt. Die an sich recht interessanten Localsagen des sonst ziemlich unbekanntem Ländchens sind mit dem geziemenden Bedarf von verliebten Abenteuern gehörig versehen, damit sie ja Leihbibliotheken gerecht werden, und so ist denn wiederum eine Sammlung von Sagen fertig geworden, die besser ungeschrieben geblieben wäre, insofern sie schon durch ihren Titel einem wissenschaftlichen Sammler derselben Localsagen den Weg verbaut, weil jeder Verleger, dem eine solche später angeboten wird, dann immer gleich Gelegenheit hat, die Offerte mit der kahlen Entschuldigung, es existire bereits eine Sammlung oldenburgischer Sagen, zurückzuweisen. Indessen muss zur Ehre des ungenannten Verf. gesagt werden, dass er dem Tone der historischen Novelle weit näher gekommen ist, als die unglücklichen Novellisten in Nr. 4 und 5, und darum dürfen wir sie wenigstens als Unterhaltungslectüre empfehlen. Dies lässt sich jedoch noch in weit vollständigerem Masse behaupten von

7. Schleswig-Holsteins romantische Skizzen und Sagen, von *Heinrich Smidt*. Drei Bände. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1847. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Der durch seine Seenovellen bekannte Verf., der deutsche Marryat, ward theils durch die politische Bedeutsamkeit, die Schleswig-Holstein in der neuesten Zeit erhalten hat, theils durch die Müllenhoff'sche Sammlung der Sagen dieses Landes veranlasst, ebenfalls eine solche, bestehend aus 27 einzelnen Erzählungen, in Novellenform zusammenzustellen, hat sich aber hierbei nicht etwa blos an letztere gehalten und aus dem von diesem zusammengebrachten Material diejenigen Sagenstoffe herausgewählt, die ihm am besten zu weiterer Verbreitung geeignet schienen, sondern er hat auch das, was er in seinem vielbewegten Leben von Schiffern und Landleuten seines Vaterlandes hierüber vernommen, aus dem Gedächtniss verarbeitet und mit der ihm eigenen Naivetät und natürlichen Wahrheit dargestellt, sodass man ihm recht gern das Verdienst der Originalität zugestehen kann, wenn man auch auf der andern Seite eingestehen muss, dass auch er nur für das grosse, leselustige Publicum geschrieben und schon durch die romantische Färbung, die er seinen Sagen gab, das wissenschaftlich-historische Element geflissentlich ausgeschieden hat. Da er jedoch auch Einiges anders erzählt, als es Müllenhoff gegeben hat, so lässt sich das nette Werk gewissermassen auch als eine Art Supplement zu jenem betrachten. Druck

und Papier sind sehr gut, der Preis aber auffallend niedrig.

8. Litthauische und Preussische Volkssagen, nach zum Theil unbenutzten Quellen poetisch bearbeitet und mit erläuternden Anmerkungen versehen, von *F. Becker, C. Roose* und *J. G. Thiele*. Königsberg, Samter. 1847. 8. 15 Ngr.

Die Form dieser Sagen (42) ist, wie schon der Titel anzeigt, die poetische, sie würde also hier gar nicht in Betracht kommen, insofern, wie sich von selbst versteht, die Originalität der einzelnen Sagen in derselben noch weit mehr verloren gehen muss, als in der novellistischen Einkleidung, allein die Verf. haben Anmerkungen beigegeben, worin die einzelnen Sagen zum Theil nochmals in Prosa wiedererzählt sind. Da nun die meisten (einige sind aus Karl's Danziger Sagen, andere nach mündlicher Überlieferung nacherzählt) aus den preussischen Provinzialblättern genommen, diese aber nur in den Händen Weniger sind, so will ich wenigstens darauf hingewiesen haben. Die interessanteste Bemerkung findet sich S. 146, wo nachgewiesen wird, dass Laime und Laume, die lettische Glücksgöttin, nicht blos in der Einheit, sondern auch als Collectivname in der Mehrheit vorkommt und dann theils die Priesterinnen dieser Gottheiten, theils die *Markopeten* (Nachtgeisterchen) oder *Berstucker* bezeichnet.

9. Märchen aus dem Weichselthale, von *Fr. Uhl*. Mit sechs Federzeichnungen von *A. Kaiser, N. v. Strzegacki* und *M. v. Zichy*. Wien, Bianchi. 1847. 8. 20 Ngr.

Die Sammlung enthält eigentlich nur vier Originalmärchen, nämlich Wysla, die Weichselnymphe, die Kronenschlange, worin die bekannte Sage von der Königsschlange, die zuweilen ihre Krone ablegt, welche zu gewinnen aber höchst gefahrvoll ist, berichtet wird, die Hausschlange, welche die besonders in den beiden Lausitzen sehr verbreitete Sage von dem Nutzen einer solchen für ein Haus erzählt, und der Zaubergarten. Der grüne Vogel ist gewiss fremdartigen Ursprungs und das sogenannte moderne Märchen, welches übrigens höchst poetische Visionen (z. B. Wenn eine Rose verwelkt, Von den blauen und weissen Lilien, Vom Vergissmeinnicht) enthält, gehört offenbar nicht hierher. Dennoch begrüßen wir das auch äusserlich sehr schön ausgestattete Büchlein freundlich und wünschen demselben recht zahlreiche Leser.

10. Die polnische Königssage. Nach den Quellen dargestellt und kritisch erörtert von *San Marte*. Berlin, H. Schultze. 1848. 8. 15 Ngr.

Der durch seine Bearbeitung der Werke Wolfram's von Eschenbach und seine Untersuchungen über die Arthur- und Bretonisch-Celtisch-Germanische Helden-sage rühmlichst bekannte Verf. (*A. Schulz*) hat in dieser,

aus dem Berliner N. Jahrbuch für deutsche Sprache und Alterthumskunde, Bd. VIII, besonders abgedruckten Untersuchung ein treffliches Supplement zu seiner in den früher von ihm geschriebenen Nationalsagen Grosspolens (1842) gelieferten Darstellung derselben Sage (S. 1—78) gegeben und das, was die polnischen Chronisten Martin Gallus (um 1112), Kadlubek († 1223), Boguphal († 1253) und Dlugoss († 1480) über die sagenhafte Urgeschichte des polnischen Volkes von Anbeginn desselben bis zur Einführung des Christenthums unter Mieczyslaw ums 10. Jahrh. berichtet haben, kritisch beleuchtet. Er erzählt also die Sagen von Japhet, Lech, Krak und Vanda, Przemysl-Leszek, Leszek III. und Popiel I., Popiel II. und Mieczyslaw und berührt (S. 14 ff.) auch den fabelhaften Czech. Sein Resultat steht in der Mitte zwischen den polnischen Kritikern, die bei ihren Untersuchungen stets nur historische Wahrheit finden wollen, also die Sage vernichten, ohne dafür wirklich haltbare historische That-sachen festzustellen, und zwischen Röpell, der in seiner Geschichte Polens die Überlieferung der Historiker nicht viel höher, als ein allgemeines Nationalgefühl, eine gemachte Allegorie oder ein philosophisches Abstractum der wahren Historie anschlägt. Er ist der Meinung, dass die polnische Königssage, welche historische That-sachen ihr auch mögen zum Grunde gelegen haben, welche Deutung ihr auch durch mittelalterliche Priester und neuzeitige Philosophen gegeben worden sei, immer auf einer aus der slawischen Heidenzeit her-rührenden Tradition beruhe, die nicht erst *ex post* er-funden, sondern bei den polnischen Stämmen von Ge-schlecht zu Geschlecht durch den Mund ehrwürdiger Männer sich fortgepflanzt habe, jedoch unbewusst er-weitert und fortgesetzt worden sei. Wir begrüßen diese ebenso scharfsinnige als unparteiische Unter-suchung um so freudiger, als der Verf. von den Polen selbst gewiss keinen Dank ernten wird, denn der Satz des alten Piasecki (*Chron. Cracov.* 1645, p. 41): „*Po-lonia et Slawonia tota abhorret a studiis et artibus Germanorum et quidquid venit inde et quaecumque illud sit, praeter operas mechanicas, sibi noxium reputat et rejicit suspectum*“, bewährt sich noch heute!

11. Sagen und Märchen von K. v. K. (*Killinger*.)
Erster Band. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1847.
S. 27 Ngr.

Dieses Buch, welches zugleich das dritte Bändchen des in demselben Verlage erschienenen „Erin, Auswahl vorzüglicher irischer Erzählungen mit lebensgeschichtlichen Nachrichten von ihren Verfassern und Sammlung der besten irischen Volkssagen, Märchen und Legenden“, ist, enthält S. 1—250 33 Märchen und Sagen aus den irischen Grafschaften Munster, Leinster und Connaught, sämmtlich aus ältern und neuern in Irland erschienenen Zeitschriften, Volksblättern und gedruck-

ten Beschreibungen einzelner Orte und Landschaften ausgewählt und übersetzt, die beigegebenen gelehrten Anmerkungen (S. 251—303) rühren aber fast lediglich von dem gewandten Übersetzer her. Die ganze Sammlung ist auf drei bis vier Theile berechnet und sollen die folgenden das Beste, was sich in Croker's irischen Elfenmärchen (1825 u. s. w.), die übrigens in ihren spätern Ausgaben so vielfach vervollständigt worden sind, dass die Übersetzung, welche die Gebrüder Grimm 1826 davon gaben, jetzt sehr unvollständig geworden ist, in dem dritten Bande von Thoms' Märchen und Sagen aller Völker (1834) und in des phantastischen Lover's Legenden und Geschichten (zwei Sammlungen, 1832—34), die jedoch die eigentliche Volkssage viel zu frei behandeln, findet, in Übersetzung enthalten. Es versteht sich von selbst, dass in dem hier vorliegenden, sehr gut gedruckten Bande eine Anzahl von Märchen vorkommt, die allerdings bereits früher in der Croker'schen Samm-lung, wenn auch mit andern Worten mitgetheilt war, allein für die Grimm'sche Übersetzung ist dieser Band ein vorzügliches Supplement. Interessant ist es, dass das deutsche Märchen vom Schmied von Jüterbogk (bei Bechstein, Deutsches Märchenbuch, 1845, S. 44 f.) sich auch in Irland als Hans mit der Laterne, die Personi-fication des Irrlichts (S. 118 f.), wiederfindet. Ich be-merke hierzu nur, dass sich in Brand's *Popular Antiquities* (Lond. 1842), T. III, p. 215 sq., eine Abbildung und nähere Erörterung des berüchtigten Will oder *Kitty Will with a wisp*, auch *Jack with a Lanthorn* findet.

12. Schwedische Volkssagen und Märchen. Deutsch
von C. Oberleitner. Wien, Haas. 1848. 8. 1 Thlr.
10 Ngr.

Vorliegendes Buch ist eine Übersetzung von den *Svenska Folk-Sagor och Äfventyr. Efter muntlig öfver-lemning samlada och utgifna af Gunnar Olof Hylten Cavallius och George Stephens*“ (Stockh. 1845. 8.) und macht unser Vaterland mit den herrlichsten Früchten echter nordischer Naturpoesie bekannt, die noch dazu alle eine mythische Grundlage haben. Ausserdem ha-ben aber die Sammler dieser (16) Märchen noch das grosse Verdienst, dass sie ein und dasselbe Märchen nach mehren Versionen geben und man besonders durch die beigegebenen Varianten in den Stand gesetzt wird, auf die ursprünglichen Originalquellen der einzel-nen zu kommen, wozu noch die beigegebenen Anmer-kungen, in denen nachgewiesen wird, bei welchen Völ-kern sie sich wiederfinden, das Ihrige beitragen. Dass zwischen diesen Märchen und den norwegischen von Ashjönsen und Moe, über die wir im vorigen Jahre be-richteten, eine grosse Ähnlichkeit stattfindet, ist nicht zu verwundern, allein wunderbar ist es, wenn Basile in seinem *Pentamerone* viele Märchen erzählt, die sich offenbar bei unsern schwedischen wiederfinden. So respondirt der Eingang von Nr. 2 (das Weib, das in

den Ofen gesteckt ward) mit dem Pentam. V, 8 (Nenillo und Nennella), Nr. 3 (der Junge, der des Riesen Kostbarkeiten stahl) mit Pentam. III, 7 (Corvetto), Nr. 5, (die beiden Pflegebrüder) mit Pent. I, 7 u. 9 (der Kaufmann und die verzauberte Hirschkuh), Nr. 7 (die Prinzessin, die aus dem Meere heraufkam) mit Pentam. III, 10 u. IV, 7 (die drei Feen und die zwei Kuchen), Nr. 10 (das Mädchen, das Gold aus Lehm und Schüttenstroh spinnen konnte) und XI (die drei Grossmütterchen) mit Pent. V, 5 (*Talia*), Nr. 12 (das Schloss, welches auf Goldpfeilern stand) mit Pent. II, 4 (Gagliuso), Nr. 14 (die Meerfrau) mit Pent. II, 7 (die Taube) und III, 9 (Rosella) u. s. w. und wollte man die einzelnen Züge der Sagen durchgehen, dürften sich noch mehr Vergleichspunkte darbieten. Übrigens sind die Sagen sämmtlich sehr unterhaltend, die beste aber ist Nr. 15, die Prinzessin in der Erdhöhle, welche unbedingt auch die originellste ist. Druck und Papier sind lobenswerth.

13. *Sippurim*, eine Sammlung jüdischer Sagen, Märchen und Geschichten, als ein Beitrag zur Völkerkunde, von mehren israelitischen Gelehrten. Erste bis sechste Lieferung. Prag, Pascheles. 1847. 8. 18 Ngr.

Der Unterzeichnete hatte schon früher mehrmals den Wunsch ausgesprochen, wie wünschenswerth es sei, dass aus den verschiedenen von den Talmudisten mitgetheilten Legenden und den unter sich abweichenden Redactionen des jüdisch-deutschen Maase-Buches ein passender Auszug gemacht werde, um das gebildete Publicum besser, als es bisher von Eisenmenger in seinem parteiischen Werke, von Hurwitz und Tendlaw in ihrer Sammlung jüdischer Sagen geschehen war, mit den Märchen der Juden bekannt zu machen. Es ist bekannt, dass letztere eine grosse Menge solcher Sammlungen besitzen (s. Delitzsch, Zur Gesch. d. jüdischen Poesie, S. 80 f.), und dass bei den ältern rhetorischen Schriftstellern und Dichtern aus der Blüthenzeit jüdisch-arabischer Bildung viel Treffliches und für das bessere Verständniss der gleichzeitigen abendländischen romantischen Poesie Nützliches zu finden sei, hat neuerlich noch der gelehrte M. Steinschneider in seiner *Manna* (Berl. 1847. 8.), einer Auswahl einzelner Sagen und Fabeln, zur Genüge bewiesen. Darum begrüßen wir denn auch diesen von einer Anzahl jüdischer Gelehrten gemachten Versuch einer Zusammenstellung der besten jüdischen Sagen älterer und neuerer Zeit. Recht interessant sind die über das Leben und Wirken einzelner berühmter jüdischer Gelehrten hier im Zusammenhange erzählten Sagen, z. B. S. 25 f. über Raschi, über Maimonides S. 40 f. 135 f., S. 51 f. 118 f. über den Tausendkünstler und Zauberer Rabbi Löw zu Prag u. s. w.,

wie denn auch die historischen, allerdings in novellistische Form eingekleidete Sagen aus der Zeit der jüdischen Unterdrückung in den deutschen Städten für die Zeit- und Sittengeschichte höchst wichtig sind. Müchten doch die Unternehmer mit den vom ersten Bande noch restirenden sechs Lieferungen nicht allzu lange auf sich warten lassen. Druck und Papier sind gut, der fünften Lieferung aber ist ein lithographirtes Porträt des Maimonides nach dem von Prof. Reggio zu Görz aufgefundenen Original beigegeben.

14. *Legende diaboliche della storia Italiana raccolte e narrate da Carlo a Valle*. Torino, Magnaghi. 1846. 12.

Diese Sammlung, welche übrigens durchaus novellistisch angelegt und lediglich als zur Unterhaltungsllectüre gehörig zu betrachten ist, enthält sechs grössere und kleinere Sagen, nämlich: *Il canto del Gallo*, *Virgilio il Mago* (nach dem neapolitanischen Volksbuche), *La foresta di Marengo*, *La vendetta Greca* und *Il gran diavolo di Sicilia*, welche im Ganzen mit der den Italienern überhaupt eigenen Lebendigkeit und Feuer erzählt sind, daher einen angenehmen Zeitvertreib gewähren dürften.

15. *Tradizioni italiane per la prima volta raccolte in ciascuna provincia dell' Italia e mandate alla luce per cura di rinomati scrittori Italiani. Opera diretta da Angelo Brofferio*. Tom. I u. II. Torino, Fontána. 1847. 8.

Dieses noch nicht beendigte Werk (von Bd. III liegt die erste Lieferung vor mir) erscheint in Lieferungen, deren jede einen Bogen Text umfasst und 50 Cent. kostet, allein dieser an sich schon hohe Preis wird noch dadurch in die Höhe geschraubt, weil den einzelnen Lieferungen des zweiten Bandes schwarze (14) und colorirte (6) Radirungen für den ersten Band beigegeben sind, die man mit kaufen muss, und von denen jene den Ladenpreis verdoppeln, diese verdreifachen, wodurch zuletzt ein ganz artiges Sümmchen für den Verleger herauskommt, der betrogene Subscriber aber nicht etwa für seine getäuschte Hoffnung, eine Sammlung italienischer Volkssagen zu erhalten, entschädigt wird. Allerdings haben wir hier eine grosse Anzahl von novellistisch behandelten Sagen vor uns, allein die Verff. haben sich gar nicht darüber ausgesprochen, mit welcher Freiheit sie die ursprünglichen Sagenstoffe zu behandeln für gut fanden und so sind denn eine Menge historischer Novellen zusammengekommen, die aber für den Sagenforscher noch weit weniger eigentlichen historischen Werth haben, als ein Volksmärchen der B. Naubert oder von Musäus. Den einzelnen Erzählungen sind historische Anmerkungen beigegeben, die noch das Beste am ganzen Buche sind. Der erste Band enthält 36, der zweite 29 Novellen. Sie beziehen sich willkürlich auf die einzelnen italienischen Provinzen, Sicilien mit eingeschlossen und sind sämmtlich als von den besten gegenwärtigen Novellisten Italiens geschrieben, recht gut stilisirt.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N. 206.

28. August 1848.

Sagenkunde.

Übersicht der neuerdings in dem Gebiete der Sage und des Märchens erschienenen Werke.

(Schluss aus Nr 205.)

16. Volkssagen und Legenden des Landes Paderborn. Gesammelt und herausgegeben von J. Seiler. Kassel, Luckhardt. 1848. 12. 12 Ngr.

Der Verf. hat hier in einer doppelten, prosaischen und poetischen Abtheilung, die nach seiner Meinung bisher noch völlig unbekanntem Sagen aus den Uferländern der Lippe und Weser, den Schluchten des teutoburger Waldes und den Steppen der Senne zusammengestellt und in einem recht populären Tone wiedergegeben. Indessen bildet ein grosser Theil der hier mitgetheilten Sagen nur Varianten anderwärts schon oft gehörter Mären, so die vielen Sagen von wunderbar gefundenen Muttergottesbildern, versunkenen Schlössern u. s. w., nur die bekannte Sage von der Lilie von Corvei wird (S. 55) anders als gewöhnlich erzählt und eine Sage von dem Hünenburg genannten Berge bei Pymont (S. 59) unterscheidet sich schon durch ihren Namen (der Kampf der Todten) von dem gewöhnlichen Märchentypus. Den Schluss des prosaischen Theils machen die sogenannten (7) Kleinenberger Streiche, wo von dem kleinen Städtchen Kleinenberg im Paderborn'schen tölpelhafte Streiche erzählt werden (S. 86 f.), die jedoch nichts als Varianten der auch von Schilde, Krähwinkel, Schöppenstädt u. s. w. bekannten Albernheiten sind. Die poetischen Sagen sind alle recht gut geschrieben und zeichnen sich besonders durch eine natürliche Innigkeit und Treuherzigkeit aus. Als vorzüglich gelungen bezeichne ich die Legende vom Christabend (S. 114). Der Druck des Büchelchens ist gut, das Papier aber schlecht.

17. J. Collin de Plancy, *Bibliothèque des Légendes*, s. a. T. VI: *Légendes des Origines*. Paris et Lyon, 1846. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Eben geht mir noch der sechste Band dieser in unsern beiden frühern Übersichten der allgemeinen Sagenliteratur erwähnten Sammlung zu und ich beeile mich noch, den Inhalt desselben, wie ich dies bei den ersten fünf Bänden gethan habe, hier nachzutragen. Der Verf. lässt als Erzähler den *Chanoine de Tours* und seine *XII convives*, denen er früher schon einen ganzen Band ge-

widmet, auftreten und gibt uns dann, nachdem er unter dem Titel *Les idées nouvelles* eine Menge Beispiele beigebracht, dass nichts Neues unter der Sonne existire, eine Reihe von Sagen über einzelne Erfindungen. Die erste ist *La légende du houilleux* oder von der Entdeckung der Steinkohlen als Brennmaterial, die er dem Grafen Tiel de Huy zuschreibt und ums J. 1042 setzt (p. 16). Er geht dann zu Guillaume Beukels über, der zuerst 1397 die Häringe einsalzen lehrte (p. 78), kommt hierauf zu der Anwendung der Perrücken für Philipp den Guten von Burgund (p. 39) und erzählt dann (p. 46) die *Mémoires de Claude Pochinet* oder die Begebenheiten eines Gehängten, worauf er ganz unangemessen über die *Alliance de la religion et de la liberté* (p. 57) philosophirt. Nun folgt unter dem Titel *Une contrefaçon au XVI^{me} siècle* (p. 62) eine Anekdote, wie man zu Poperinghe in Flandern das Ypern'sche Tuch nachzumachen suchte, und unter der Aufschrift *Le cocher de Charles-Quint* (p. 70) eine zweite über den ersten Gebrauch des Rhabarbers in Europa. Hierauf erzählt Hr. Collin die Schicksale eines flamländer Robinson, Namens Alexander Oexmelin aus Dünkirchen, der einen um 40 Jahre ältern Typus (1665) eines einsamen Inselbewohners, als Alexander Selkirk, darbietet und selbst seine Begebenheiten aufgezeichnet hat, aus denen Daniel de Foe wahrscheinlich schöpfte. Hierauf berichtet er (p. 98) über den Ursprung des Namens *Pont du Jugement* oder *Onthoofd-Brugge*, welchen eine der vielen Brücken Gents führt, und erzählt dann eine Sage über den Apostelteich (*étang des apôtres*) zu Mons (p. 109). Nachdem er hierauf die Entstehung des *comte de la mi-carême*, einer Art Knecht Ruprecht der Fastenzeit (p. 116) erzählt hat, berichtet er von dem ersten Diamantenschleifer Louis de Berquen (1470, p. 119) und vindicirt die Erfindung der Stelzen einer Sage zufolge der Stadt Namur (p. 126), welcher Stadt er auch den Ursprung der Waffentänze (p. 136) zuschreibt. Nachdem er dann von dem ersten Glockenspiel zu Alost (p. 153) gehandelt, spricht er auch von den ersten Erfindern der Buchdruckerkunst, die natürlich nach den Niederlanden gesetzt wird (p. 162). Er erzählt hierauf die *Histoire de la loterie* (p. 177) und *de la Liberté* (p. 185), welche letztere allein in der Kirche bestehen kann (er fragt p. 193: *Où donc était la liberté? Elle était où elle est, où elle sera toujours: — dans l'église*). Hierauf wird eine Sage aus Brüssel: *Le serf fugitif* (p. 202), erzählt, an die sich eine ganz moderne

(p. 218) über den ersten Luftballon Blanchard's anschliesst. Hierauf folgen zwei andere brüsseler Sagen *le collier des perles* (p. 231) und *le présent impérial* (p. 238), und dann beschäftigt sich Hr. Collin mit Untersuchungen über die ersten Almanachs (p. 264) und ersten Grenadiere (p. 269), über den Ursprung des alten, unter dem Namen *la pierre de Brunehaut* in Tournais bekannten Denkmals (p. 272) und über die Erfindung des Compasses (p. 277), schildert dann ein Mittagsmahl aus dem 16. Jahrh. (p. 283) und aus grauer Vorzeit den Riesen von Antwerpen (p. 289) und eine Scene aus dem 12. Jahrh. zu Gent (p. 300), eine *épisode de ménage* von 1302 (p. 309) und *le règne court de Baudouin III* (p. 315). Dann folgen zwei Berichte von zwei ärztlichen Wunderthätern aus dem 17. Jahrh. (p. 323 und 337), die Schilderung einer theatralischen Vorstellung zu Brüssel vom J. 1387 (p. 390) und eine Anzahl Anekdoten unter dem Titel *Les canards célèbres* (p. 399), womit das Ganze schliesst. Es wird unnöthig sein, auf die Mannichfaltigkeit des Inhalts, der nur wenig Bekanntes in sich schliesst, weiter hinzuweisen, nur bemerke ich noch, dass Druck und Papier und die beiden colorirten Kupfer wie bei den frühern Bänden ausgezeichnet zu nennen sind.

Dresden.

Dr. Grässe.

Griechische Literatur.

Fragments du commentaire de Galien sur le Timée de Platon, publiés pour la première fois en grec et en français, avec une introduction et des notes, suivis d'un essai sur Galien considéré comme philosophe, par le Dr. Ch. Daremberg, Bibliothécaire de l'Acad. nationale de médecine etc. Paris, Masson; Leipzig, Michelsen. 1848. 8.

Hr. Daremberg, dessen Verdienste um die historische Medicin durch Bearbeitung und Herausgabe mehrer Schriften des Hippokrates, Ruphos u. A. bereits die gebührende Anerkennung gefunden haben, veröffentlicht hier ein Bruchstück des galenischen Commentars $\Pi\sigma\tau\iota\tau\omega\upsilon\upsilon\ \epsilon\upsilon\ \tau\omega\ \tau\iota\mu\alpha\iota\omega\ \iota\alpha\tau\rho\iota\kappa\omega\varsigma\ \epsilon\lambda\eta\theta\mu\acute{\epsilon}\nu\omega\upsilon$, welches er in einer dem 16. Jahrh. angehörigen Papierhandschrift (Nr. 2283) der pariser Bibliothek auffand, im griechischen Texte mit französischer Übersetzung und Noten. Der Text dieses Bruchstücks ist sowol dem Umfange, als der innern Beschaffenheit nach wesentlich demjenigen gleich, nach welchem Aug. Gadaldinus in der zweiten Juntine des Galenus (Venetiis 1550 f.) eine lateinische Übersetzung dieses Bruchstücks lieferte. Das mitgetheilte Stück des Commentars bezieht sich auf diejenigen Stellen in Platon's Timäos, welche eine Vergleichung zwischen Pflanzen und Thieren, anatomische und physiologische Bemerkungen über Gefässsysteme, Lungen und Magen, und eine Erklärung des Athemholens nach der

Theorie vom Fortstosse im Kreise (im Gegensatze zu der gewöhnlichen Theorie von der Anziehung) enthalten, und gibt meist Sacherklärungen, nähere Bestimmungen und Berichtigungen anatomischer Verhältnisse, in Beziehung worauf Platon nicht selten den Irrthümern seiner Zeit hingegeben war, obschon nicht alles, was er sagt, als seine eigene Ansicht betrachtet werden darf, sondern zum Theil aus hippokratischen, zum Theil aus uns noch unbekannten Quellen hervorgegangen erscheint, ferner weitere Ausführung der bisweilen nur angedeuteten platonischen Vergleiche und Theorien, sowie Zusammenstellungen der letztern mit denen anderer Philosophen, und endlich ein Verzeichniss der verschiedenen Lesarten einer Stelle des platonischen Textes, welche bisher den Auslegern desselben sehr viele und nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitet hat (vgl. S. 13 *Commentaire* zu Texte III und Note 25). Die Mittheilung dieses griechischen Bruchstücks ist eine um so dankenswerthere zu nennen, als die wol nicht ganz correcte und oft dunkle Übersetzung des Gadaldinus, welcher vielleicht ein weniger gutes und mit weniger Kritik benutztes Manuscript zu Grunde lag, nicht viel zum Verständniss des platonischen Textes beigetragen hat; Hr. D. dagegen mit Hülfe einer durchgängig zu lobenden Kritik uns jetzt den schon an sich höchst interessanten Commentar in einem solchen Zustande bietet, dass mehre Stellen im Timäos, auf die er sich bezieht, nun wol als vollständig klare und verständliche angesehen werden dürfen, unter andern besonders die, wo Platon den obern Theil des menschlichen Rumpfes mit einer grössern Fischreuse und die Lungen und den Magen mit zwei kleinern in jene hineingefügten vergleicht. — In den Noten hat Hr. D. theils die verchiedenen marginalen und interlinearen Lesarten der Handschrift und die Abweichungen des Textes derselben von demjenigen, welcher, nach der Übersetzung zu schliessen, dem Gadaldinos vorlag, sowie die Begründung seiner Conjecturen u. s. w. gegeben, aber auch sehr schätzenswerthe, von eben so grossem Fleisse als Sachkenntniss zeugende Bemerkungen, Erläuterungen und Berichtigungen, kurz gleichsam einen Commentar zu dem Commentar des Galenos, hinzugefügt, worin er zugleich den bei verschiedenen griechischen Schriftstellern und in verchiedenen Zeiten verschiedenen Gebrauch mancher Wörter, wie $\mu\acute{\epsilon}\rho\omega\varsigma$ ($\mu\acute{\omega}\rho\iota\omega\upsilon$) $\phi\lambda\acute{\epsilon}\psi$ und $\acute{\alpha}\rho\tau\eta\rho\iota\alpha$ berücksichtigt, sowie erläuternde Parallelstellen aus andern Schriften des Platon, Galenos u. A. anführt.

Zu dem vom Herausgeber gestalteten Texte hat Rec. nur zwei Bemerkungen hinzufügen: S. 16 heisst es: $\tau\delta\ \acute{\alpha}\pi\omicron\ \tau\omicron\upsilon\delta\epsilon\ \mu\acute{\epsilon}\rho\omega\varsigma\ \text{---}\ \acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota\omega$ (in der Handschrift $\acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota$). Diese Lesart der Handschrift $\acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota$ ist aber offenbar die richtige; denn woher soll der Infinitiv kommen, da dieser Satz ebenso, wie die drei vorhergehenden, von keinem andern abhängt. — S. 18: $\pi\acute{\omega}\rho\ \gamma\acute{\alpha}\rho\ \delta\upsilon\sigma\mu\acute{\alpha}\lambda\lambda\epsilon\iota\ \tau\eta\gamma$

ἐν τῷ σώματι περιμασίαν, ἀπὸ τοῦ γεννήσαντος αὐτὸ στοιχείου τὴν προσήγορίαν μεταφέρων. Man erwartet αὐτὴν statt αὐτῶ, da dieses Pronomen doch auf περιμασία geht. — Zur Übersetzung des Commentars, welche auf das Prädicat einer treuen und verständlichen den gegründetsten Anspruch hat, bemerkt Rec. Folgendes: S. 15, Z. 4 v. u. *car les parties supérieures* — καὶ γὰρ τὰ ὑψηλότερα — „καὶ = auch“ ist unübersetzt geblieben. — S. 17, Z. 3 v. o. *à ses côtés se trouve* — παράκειται δ' αὐτῇ — ist dies ganz richtig übersetzt? Wäre nicht richtiger: *à son côté*, da doch nur von einer Vene die Rede ist, die also auch nur an einer Seite liegen kann. — S. 35, letzte Z. *Je ne vois pas ce qui a pu conduire Pluton à préférer la théorie de la propulsion circulaire à celle de l'attraction* — Οὐκ οἶδα, τί δόξαν αὐτῷ τὴν τῆς περιώσεως δόξαν ἀντὶ τῆς ὀλικῆς εἴλετο. Die Übersetzung ist nicht wörtlich; indessen gesteht Rec., auch keine andere dafür empfehlen zu können, da er die Worte: δόξαν αὐτῷ zwischen τί und τὴν nicht versteht; sie scheinen ihm völlig überflüssig zu sein. Oder soll es heissen: τί εἶδοξαν αὐτῷ?

Eine werthvolle Zugabe dieser Schrift ist des Herausgebers Abhandlung: *Galien considéré comme philosophe*, welche zuerst in der *Gazette médicale de Paris* erschienen ist und worin derselbe die Ergebnisse seiner eben so fleissigen als gründlichen Studien über die Philosophie dieses Schriftstellers niedergelegt hat. Sie sind in IX Abschnitte vertheilt, deren Inhalt Rec. in gedrängtem Auszuge hier wiederzugeben versucht: I. Des Galenos Stellung in der Geschichte der Philosophie. Ursprünglich Philosoph, nachher Arzt, war Galenos in der Philosophie, die er mit der Medicin eng verband und als Mittel zu deren Bearbeitung benutzte, Eklektiker und Kritiker. Der Mangel an Entschiedenheit in den Urtheilen und Bestimmungen dieses Philosophen hat seinen Grund in der Umgestaltung und Zerfahrenheit der Philosophie jener Zeit. — II. *De la vie et des ouvrages de Galien*. Kurze Bemerkungen über das Leben des Galenos, die das Bekannte enthalten. Feststellung des Begriffs „Philosophie“ bei den Alten, welche den speculativen Theil jeder Wissenschaft, und folglich auch ihre aprioristischen Naturwissenschaften zu derselben rechneten. Die philosophischen Schriften des Galenos bezogen sich meistens auf Logik und Dialektik, einige auf Ethik, die übrigen beschäftigten sich mit historisch-kritischen Untersuchungen der zu seiner Zeit herrschenden vier philosophischen Hauptsysteme. Mehrere Schriften des Galenos über die Anwendung der Mathematik auf die Philosophie beweisen dessen Vorliebe für die Mathematik, die aber insofern einen ungünstigen Einfluss auf seine Studien übte, als sie ihn zu sehr auf consequente Durchführung des Principis Bedacht nehmen liess, während er dabei die Prüfung und Würdigung dieses Principis selbst vernachlässigte. — III. *Influence de Galien sur la logique*. Die Logik des Gale-

nos ist fast durchgängig die des Aristoteles, was sich nicht bloß zeigt in der Annahme der Kategorien, zu deren vier Arten er noch eine fünfte: „καὶ ὅ“ oder des Vorbildes (höchst wahrscheinlich eine Reminiscenz der platonischen Ἰδέαι) hinzufügte, sondern auch in der Unterscheidung des virtuellen und realen Seins und Beschaffenseins, wobei jedoch Galenos den Gegensatz zwischen Form und Materie nicht gehörig erfasst zu haben scheint. Ob er auch der Erfinder der sogenannten vierten Schlussfigur sei, wie die arabischen Commentatoren des Aristoteles behaupten, ist zweifelhaft. Seine Erklärung einer schweren Stelle des Aristoteles, die dessen Commentatoren anführen, wird sehr gepriesen. — IV. *Opinions de Galien sur la nature*. Grosse Verwirrung und Unentschiedenheit in Bestimmung des Begriffs „Natur“. Teleologische Betrachtung der Natur nach dem Vorgange des Platon und des Aristoteles. In Übereinstimmung mit Beiden nimmt Galenos Zweckursachen an, und gründet auf diese den Beweis für das Dasein eines übernatürlichen, unendlich weisen, guten und allmächtigen Wesens, das er aber doch gewissen Naturnothwendigkeiten unterworfen sein lässt (im Gegensatze zu Moses). Schwanken zwischen Materialismus und Spiritualismus. Entstehung der Elemente durch Hinzutreten der Urqualitäten zu den qualitätlosen Urmaterialien. Erklärung der Wirkungen von Kräften, besonders medicamentösen, durch ein nicht aus der Mischung der Elemente hervorgegangenes, auch sonst nicht näher bestimmtes Princip. Specificität einiger Medicamente. Annäherung des Galenos in der Lehre von den Elementen an die Meinungen der Stoiker und des Aristoteles. — V. *Opinions de Galien sur l'âme*. Die Substanz der Seele ist eine Mischung aus den vier Urqualitäten — mithin etwas Materielles (im Gegensatze zu Platon). Diese Ansicht Galenos vom Wesen der Seele ist aber eine ebensowenig bestimmte als widerspruchsfreie, indem er sehr ausführlich die platonische Lehre von den drei Seelen im Menschen gegen Aristoteles und die Stoiker vertheidigt. — VI. *Origine des idées suivant Galien*. Berichtigung der galenischen Ansicht vom Ursprunge der menschlichen Erkenntniss nach der Theorie der neuen Akademie und des Chrysispos. Hinnäherung des Galenos zu der Meinung der Stoiker über diesen Gegenstand. — VII. *Morale de Galien*. In der Moral nimmt Galenos von verschiedenen Philosophen Verschiedenes auf, ist aber der Hauptsache nach Anhänger des Aristoteles und Materialist, indem er jedem Menschen eine auf seinem Temperamente beruhende Neigung zum Guten und Bösen beilegt, die Neigung zu Jenem der vernünftigen Seele, zu Diesem hingegen den andern beiden Seelen zuschreibt, und die Tugend theils angelehrt, theils angeübt werden lässt. — VIII. *Utilité des ouvrages de Galien pour l'histoire de la philosophie*. Darlegung des Werthes und der Wichtigkeit der philosophischen Schriften des Galenos, namentlich περὶ τῶν

Ἰπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων, Περὶ χυμῶν, Εἰσαγωγὴ διαλεκτικὴ und Περὶ τῶν παρὰ τὴν λέξιν σοφισμάτων, für die Geschichte der Philosophie, besonders der stoischen. — IX. *Doctrines mystiques de Galien*. Hinneigung des Galenos zum Mysticismus seiner Zeit, vornehmlich im Glauben an die vorhersagende Kraft gewisser Träume (in dessen Schrift: Περὶ τῆς ἐξ ὕπνιων διαγνώσεως), ohne dass jedoch dieser ihn zum Nachtheile seiner Lehre beherrscht hätte. — Im Allgemeinen ist gewiss, auch nach des Rec. Bedünken, es mehr zu loben, als zu tadeln, dass Galenos zu einer Zeit, wo man dem Dogmatismus, blinden Skepticismus und Mysticismus verfallen war, einem wissenschaftlichen Eklekticismus huldigte, und seine philosophischen Leistungen, obgleich sich dieselben grösstentheils auf (nicht immer richtige) Erklärung platonischer und aristotelischer Schriften (nicht immer treffende) Béstreitung stoischer und chrysippischer Lehren und (selten tiefgehende) moralische Erörterungen beschränken, sind doch für die Logik und Geschichte der Philosophie von hoher Bedeutung und unschätzbarem Werthe.

Hr. D. beabsichtigt nächstens „*Oeuvres médico-philosophiques de Galien, traduites pour première fois en français*“ und „*Oeuvres de Rufus d'Ephèse avec le texte grec, la traduction et les notes*“ erscheinen zu lassen. Die soeben besprochenen Arbeiten desselben können unsere Erwartungen von diesen Ausgaben nur steigern.

Meissen.

Thierfelder.

Biographie.

Erinnerungen aus meinem Leben. Von *Willh. Ludw. Victor Graf Henckel v. Donnersmark*, königl. preussischem Generallieutenant a. D. Zerbst, Kummer. 1847. Gr. 8. 3 Thlr.

Nachdem beiweitem die meisten preussischen Militärs, welche eine Rolle in den Kriegen gegen Frankreich gespielt haben, aus dem Leben geschieden, und jene Ereignisse uns fern genug zurückgetreten sind, ist es als eine erfreuliche Erscheinung zu betrachten, dass wir von den Augenzeugen, welche den Lenkern nahe standen, genauere Berichte zu erhalten anfangen, wovon früher so manche Rücksichten auf noch lebende Persönlichkeiten abhalten mochten. In diese Klasse gehören auch die vorliegenden Mittheilungen, welche um so dankbarer aufzunehmen sind, als ihr Verf., der schon in jüngern Jahren in die Nähe seines Monarchen versetzt ward, später mehrmals die Avantgarde commandirte, es sich zum strengen Gesetze gemacht hat,

nichts zu berichten, was er nicht mit eigenen Augen gesehen hat.

Der Verf. wurde den 25. Nov. 1775 in Potsdam geboren, wo sein Vater Obristlieutenant im Regiment Prinz von Preussen war; später wurde dieser nach Königsberg versetzt, zum Gouverneur dieser Stadt, zum Commandanten von Pillau, Memel und Fort Lyk ernannt, und starb daselbst im Januar 1793, als der Sohn, der vergeblich gebeten hatte, an dem Kriege von 1792 Theil nehmen zu dürfen, als Secondlieutenant in Insterburg stand. Im folgenden Jahre nahm dieser an dem polnischen Feldzuge Theil, wurde jedoch wegen eines Liebesverhältnisses auf den Wunsch seiner Mutter nach Perleberg versetzt, wo er anfangs kaum die Stadt verlassen durfte, später aber etwas mehr Freiheit bekam. Von hieraus kam er öfters nach Rheinsberg, wo seine Mutter lebte, an den Hof des Prinzen Heinrich, von dessen wunderlicher Lebensweise und Eigenheiten er viel zu erzählen weiss. Nicht minder charakteristisch sind seine Berichte von dem kläglichen körperlichen Befinden der meisten höhern Offiziere in jener Zeit, deren einzelne ihre Untergebenen furchtbar tyrannisirten, und von der Kleinigkeitskrämerei in Rücksicht auf Montirung und Exercitium der Soldaten. Im Jahre 1798 reiste er nach Schlesien zu seinen Verwandten, nahm im Gefolge des jungen Königs Friedrich Wilhelm III. an der Revue in Breslau mit Theil, kam bald darauf in die neuorganisirte Garde du Corps, wurde 1803 Stabsrittmeister und vermählte sich mit der Baronesse Kneesebeck, einer Nichte des berühmten Tauenzien und Schwester des nachmaligen Generals Kneesebeck. Später reiste er, den 27. Oct. 1804, mit dem Herzoge Karl August von Sachsen-Weimar bis Schneidemühl dem Erbprinzen und seiner Neuvermählten, der Grossfürstin Marie von Russland, entgegen. Im folgenden Jahre rückte er mit den Gardes du Corps bis Leipzig vor, kehrte aber nach der Schlacht von Austerlitz wieder nach Berlin zurück; 1806 aber zog er, zum Chef seiner Compagnie ernannt, über Dessau nach Weimar, wo der König das Hauptquartier im Helldorf'schen Hause bezog. Bei dieser Gelegenheit verweilt er bei der Schilderung der Zustände und Persönlichkeiten der Oberanführer, aus denen schon im voraus dem ruhigen Beobachter sich die ernstesten Besorgnisse über den Ausgang aufdringen mussten, sodass der König selbst, der seinen eigenen Kräften zu wenig traute, in die Worte ausbrach: „Das kann nicht gut gehen, denn es ist eine unbeschreibliche Confusion. Die Herren wollen das aber nicht glauben und behaupten, ich wäre zu jung und verstände das nicht. Ich wünsche, dass ich Unrecht habe.“

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 207.

29. August 1848.

Biographie.

Erinnerungen aus meinem Leben. Von *Willh. Ludw. Victor Grafen Henckel v. Donnersmark*.

(Schluss aus Nr. 206.)

Von der Schlacht von Auerstedt gibt der Verf. nur einige auf sein Regiment bezügliche Details und spricht die Überzeugung aus, dass, wenn tüchtige Anführer gewesen wären, die Schlacht gewonnen werden musste, da sie namentlich an Cavalerie dem Davoust'schen Corps sehr überlegen waren, dieses darum bei der Retirade über die kösener Brücke hätten aufreiben und sich mit dem Corps des Herzogs Eugen von Württemberg vereinigen können. Nicht ohne Interesse ist es, aus der zweiten Beilage, der Rangliste der Generalität und der Stabsoffiziere vom J. 1806, zu ersehen, dass die meisten Generale 70 Jahre und darüber, die Stabsoffiziere meist über 50 Jahre alt waren. Von den Generalen sah der Berichterstatter während der ganzen Schlacht nur zwei, von denen der eine sich beständig entschuldigte, er habe nichts zu befehlen, während man die Befehle des zweiten nicht befolgte. Mehre Herren vom Generalstabe kamen öfters herangeritten und riefen: „Ist denn keine Cavalerie mehr da?“ (S. 387). — Der Rückzug, auf welchem das Regiment die königl. Bagage und die Kriegskasse escortirte, ging nach Frankenhausen, über die Elbe bei Werben, Neubrandenburg, Löcknitz, Stettin (wo sie die Capitulation von Prenzlau erfuhren), Tempelburg, Graudenz, wo sie die Weichsel passirten und dann in der Marienwerderschen Niederung Cantonnirungen erhielten, darauf aber bei dem Vordringen der Franzosen nach Königsberg marschirten, wo der bei Jena verwundete General Rüchel das Offiziercorps wegen der Bärte und Sturmbänder an den Hüten vor dem ganzen Publicum auf die brutalste Weise behandelte, ihren Anzug musterte und mehre in Arrest schickte. Sämmtliche Offiziere baten nun um ihre Entlassung und Untersuchung ihres Betragens, worauf ihnen der König eine genugthuende Erklärung und Anerkennung ihres stets untadelichen Betragens geben liess. Hierauf folgten sie dem Könige nach Memel (Dec. 1806), wo sie auf Veranlassung des Verf. auf ihre für die übrige Armee lästigen Prärogative verzichteten, am 9. April 1807 dem l'Estocq'schen Corps sich anschlossen, am 1. Mai über die Memel gingen, am 11. Juni zu den Russen stiessen, die bei Heilsberg gesiegt hatten, aber bei Benningsen's schon früher bewiesenen Unfähigkeit (die unverzeihlichen Feh-

ler bei Pultusk, Januar 1807, geisselt ein Brief des Major v. Knesebeck an den Verf. S. 412) wieder zurückgingen. Am 14. mussten sie bei Königsberg ein heftiges und nutzloses Gefecht aushalten, denn schon am 15. Abends räumten sie die Stadt, gingen bei Tilsit über die Memel und standen vom 20.—26. in Gonnaiten, als der Waffenstillstand geschlossen wurde.

Der Verf. wurde bald nach dem Einzuge des Königs in Berlin (23. Dec. 1809) im Februar 1810 zum Flügeladjutanten der Cavalerie ernannt, reiste Ende März mit dem Feldmarschall Kalkreuth nach Paris, um den Kaiser bei seiner Vermählung zu beglückwünschen, kehrte mit diesem, der durch seinen Verkehr mit Frau v. Genlis Napoleon's Misfallen erregt hatte, nach viermonatlichem Aufenthalte zurück, und kam wenige Tage vor dem Tode der Königin Luise in Berlin wieder an. Im Sommer 1811 begleitete er den König zum Manoeuvre nach Schlesien. Interessanter werden die folgenden Berichte (S. 94 ff.) von dem wichtigen Antheil seines Schwagers Knesebeck (der selbst nach Petersburg reiste, um dem Kaiser die Gewissheit der Vernichtung Napoleon's bei tieferm Eindringen in Russland vorzustellen und ihn zur beharrlichen Zurückweisung jedes Friedensvorschlages zu ermuthigen) an dem Entschlusse des Königs von Preussen, ein Bündniss mit Napoleon nachzusuchen, um diesem jeden Vorwand zur gänzlichen Erdrückung Preussens zu nehmen.

Nach einigen Bemerkungen über die tägliche Lebensweise des Königs (S. 99—104) und über seine Zusammenkunft mit Napoleon in Dresden, Ende Mai, folgen detaillirtere Erzählungen über die Reise des Verf. zum preussischen Hülfscorps bei Mitau und seinen Aufenthalt bei dem General Yorck, der ihn nicht auf das Freundlichste empfing, während der Obercommandeur Macdonald ihn immer artig behandelte; der Verf. theilt S. 110 ff. seine Briefe an den König bis zum 17. Dec., und S. 146 ff. sein Tagebuch aus dieser Zeit mit. In den Aufzeichnungen vom 20. Dec. bezeichnet er es mit Recht als einen Fehler des Marschalls, dass dieser, nachdem er am 28. Nov. den General Yorck durch einen heftigen Brief, als befolge er seine Befehle nicht genau, gekränkt hatte, den Kern des preussischen Hülfsheeres nachmarschiren liess, wo es durch die Schwierigkeit des Marsches auf den schlechten Wegen allmählig immer mehr von ihm abkam und endlich auch wirklich durch das Corps des General Diebitsch abgeschnitten wurde.

S. 166 folgen nun die Verhandlungen Yorck's mit

diesem bei Koltiniani bis zum Abschlusse der Convention am 26. Dec., worauf Graf Henckel eiligst abreiste, durch die ganze retirirende Armee hindurch glücklich am 2. Jan. 1813 nach Berlin gelangte und den König durch die mitgebrachten Nachrichten überraschte. Die weitern Ereignisse und Reisen bis zur Schlacht von Grossgörschen werden kurz und mit Einstreuung einzelner Charakterzüge erzählt; von der Schlacht selbst erfahren wir, dass sie, statt um 5 Uhr Morgens beginnen zu können, wo der Feind noch nicht in Schlachtordnung war, erst um Mittag anfang, weil das Blücher'sche und Yorck'sche Corps sich beim Übergange über die Elster gekreuzt hatten; dass der General Winzingerode (vielleicht aus Animosität gegen den commandirenden General Wittgenstein, dem er die Ehre des Tages nicht gönnte), seine bedeutende Cavalerie auf dem linken Flügel nicht gehörig anwendete, während das Terrain dazu sehr günstig war und der Feind gerade an dieser Waffengattung Mangel litt. In der darauf folgenden Nacht, welche die Monarchen in Groitsch zubrachten, eröffnete Alexander dem Könige, dass nach der Erklärung Yermoloff's, des Chefs seiner Artillerie, nur wenig Munition übrig sei, die erst an der Elbe wieder ersetzt werden könne und daher der Rückzug angetreten werden müsse. Der König, der wie alle Preussen gehofft hatte, dass am andern Morgen der Kampf fortgesetzt werden sollte, rief, als ihn der Kaiser verlassen, unwillig aus: „Das ist ja wie bei Auerstedt!“

In der Schlacht bei Bautzen bezeichnet es der Verf. als einen unbegreiflichen Fehler des Generals Miloradowitsch, dass er seine erste Stellung auf dem linken Flügel in und bei Bautzen verlassen, und dass man die Stellung zu ausgedehnt genommen habe, sodass dem am meisten der Umgehung ausgesetzten rechten Flügel unter Barclay de Tolly nicht schnell genug Hülfe gesendet werden konnte, obgleich man dessen Gefahr voraussehen musste. Als nun ihnen zwei Divisionen von dem Blücher'schen Corps auf den Kreckwitzschen Höhen zu Hülfe gesandt worden waren und der Feind, diese Schwächung wahrnehmend, sie sogleich erstürmte, wurde auf den Rath und nach den Dispositionen Knesebecks, so lange es noch Zeit war, ein geordneter Rückzug angetreten, um nicht Alles aufs Spiel zu setzen. Von dem glücklichen Gefechte bei Haynau theilt der Verf. nur die von dem General Ziethen zu demselben gegebene Disposition mit. Während die Armee ein verschanztes Lager bei Pülsen nahe der böhmischen Grenze bezogen hatte, wurde der Waffenstillstand unterhandelt und am 5. Junius zu Obergröditz von den Monarchen unterzeichnet. Am 11. Juli fand die Zusammenkunft Beider mit dem Kronprinzen von Schweden und die Besprechung des künftigen Operationsplans statt; am 15. erschien der König unerwartet in Berlin, entband die Bürger von der ihnen lästigen Pikenbewaffnung und tadelte die Offiziere nach der Revue, dass sie den Waf-

fenstillstand schlecht genützt hätten. Nach der Rückkehr erhielt Graf Henckel in Landeck am 13. August unerwartet die Ernennung zum Brigadecommandeur über die acht Escadrons des lithauischen und ersten westpreussischen Dragonerregiments beim ersten (Yorck'schen) Armeecorps; aber auch von hier an erzählt er nicht die ganze Geschichte des ersten Armeecorps, sondern nur Selbsterlebtes und theilt als Ergänzung in Beilage IV und V die speciellen Tagebücher der beiden genannten Regimente mit.

In der Schlacht an der Katzbach hatte die Cavalerie des Yorck'schen Corps, welches gleich nach dem Übergange des Feindes über den Fluss ihn angriff, durch die Tapferkeit und Beherztheit, mit der sie die feindliche Cavalerie warfen, Batterien eroberten und unbrauchbar machten, einen wesentlichen Antheil am Siege; doch wäre nach der Meinung des Verf. der Gewinn noch grösser gewesen, wenn man den Feind rascher verfolgt hätte. Am 2. Sept. überschritten sie die Grenze des nun vom Feinde gesäuberten Schlesiens, kamen am 4. nach Hochkirch, zogen sich darauf vor Napoleon bis Lauban zurück, am 8. wieder vorwärts, wendeten sich am 26. von der Bautzner Strasse rechts nach Camenz, gingen am 2. und 3. October bei Hemsendorf über die Elbe, während des Gefechts bei Wartenburg; liessen vor Wittenberg ein Detachement und kamen über Zörbig und Ostrau am 11. nach Halle, am 15. nach Schkeuditz. Nicht ganz genau drückt sich der Verf. aus, wenn er sagt: „Das Yorck'sche Corps *eröffnete* die Völkerschlacht bei Möckern“; denn hier auf der Nordseite der Stadt fand das Gefecht erst am Nachmittag statt, während im Süden der Kampf zwischen Meerfeld und Poniatowsky bei Connowitz, und im SSO. die Gefechte der Hauptarmee bei Liebertwolkwitz schon Vormittags begonnen hatten, wie er auch S. 230 selbst sagt. Durch die Hartnäckigkeit, mit der der Feind das Dorf Möckern gegen den anrückenden rechten Flügel (unter Hiller) vertheidigte, wurde der Sieg schwer und blutig; über die Hälfte des Armeecorps war todt oder verwundet. Vom 17. berichtet der Verf. nur ein Tirailleurgefecht bei Gohlis, das noch nicht ganz genommen werden konnte; Ref. erinnert sich, in einer bald nach jener Zeit erschienenen Beschreibung der Schlachten des Jahres 1813 gelesen zu haben, dass an diesem Tage eine Abtheilung preussischer Cavalerie von Gohlis an der Pleisse hin bis über Pfaffendorf ganz in die Nähe der Stadt gekommen sei, aber nachdem die Franzosen hinter der Parthe aus dem Lühr'schen Garten mit Kanonen gefeuert, sich zurückgezogen habe; auch berichtet die Beilage IV von Gefechten in der Vorstadt Leipzigs an diesem Tage. Wenige Tage nach der Schlacht erhielt Graf Henckel das Commando über die Avantgarde des Yorck'schen Corps, befreite bei Baumerode einen starken Transport Gefangener, griff den Feind bei Freiburg an (siehe Beilage IX), wobei er den wei-

marschen Jägern unter Major Lyncker ein ehrendes Zeugniß ihrer Tapferkeit und Unerschrockenheit ausstellt und traf zum letzten Male auf seinem Zuge über Cölleda, Weissensee, Langensalza bei den Hörselbergen auf das Ende der feindlichen Retirade, worauf Oberst Hünenbein die Feinde aus Eisenach heraustrrieb. Von da zogen sie über Fulda, Schlüchtern, Wetzlar nach Mainz, standen bei Wiesbaden im December und erschienen am 31. bei Caub. Der Feldzug von 1814 beginnt S. 241 mit der Blücher'schen Disposition des Rheinübergangs, welcher von $\frac{1}{3}$ Uhr Morgens bis zu Tagesanbruch (1. Januar) ohne bedeutenden Widerstand stattfand, worauf der Verf. am 2. von Rheinböllen nach Simmern detachirt wurde und in der Nacht ein bedeutendes feindliches Corps aus dieser Stadt drängte, am 5. das von Rigaud verlassene Trier einnahm, eine provisorische Regierungscommission daselbst einsetzte und eine beruhigende Proclamation an die Franzosen erliess und in den folgenden Tagen bei Luxemburg und Longwy stand, aber die Unausführbarkeit der Übrumpelung beider Festungen erkannte. Am 26. bekam er den Befehl, die Spitze der unter Prinz Wilhelm stehenden Avantgarde zu commandiren; ging oberhalb St. Michel über die Maas, von da über Bar le Duc (27. Jan.) nach Vitry, half am 3. Februar die feindliche Cavalerie bei la Chaussée bis Bagny zurücktreiben, kämpfte vor Chalons gegen Macdonald und Sebastiani, welche am Abend des 4. die Stadt räumten; von da ging es über Epernay nach Chateau Thierry am 10. Februar, am 11. gegen Montmirail, wo der rechte Flügel bedeutende Verluste erlitt. Der Rückzug ging über Chateau Thierry, Fismes (Hauptquartier Rheims), Chalons, von da am 18. über die Aube bei Arcis zur Vereinigung mit der grossen Armee bei Troyes (21. Febr.), von wo Blücher, bei Mery angegriffen, die Stadt wieder nahm, aber wegen der Unthätigkeit der Hauptarmee sich wieder trennte, auf Sezanne marschirte, am 28. bei Sepsort die Marne überschritt, auf beschwerlichen Wegen dem General Bülow entgegen nach Soissons sich bewegte, hinter der Aisne sich mit diesem und Winzingerode am 4. März vereinigte und einige Ruhe fand, am 6. ging es über Fulaines, Maisons rouges, während am 7. das Gefecht von Craonne stattfand und die Armee concentrirte sich bei Laon (S. 296 f.) am 8. März. General Yorck machte in der Nacht vom 9. zum 10. einen glücklichen Angriff auf das Corps Marmont's bei dem Dorfe Athies, und Ziethen drang bis Feticux vor; die Sieger nahmen am 13. die von Napoleon bei Rheims geworfenen Generale St. Priest und Jagow bei Bery au Bac auf, verfolgten am 18. den Feind über Serval, Courlandon, Oulchy le Chateau, Rocourt, Chateau Thierry; am 24. über die Marne bis Montmirail, sahen von Etoges aus über dem See das Gefecht von La fère champenoise, gingen am 26. über Sezanne, la Ferté gauche; am 28. gegen Meaux, welches der Feind verliess; am 29. auf die pariser Strasse

bis Serraes, von da über Mory auf der kleinen nach Paris führenden Strasse, wo das Yorck'sche Corps den Montmartre von der Seite von La Villette und Lachapelle her angreifen sollte; auch deckte die Abtheilung des Verf. mehre Stunden lang preussische und russische Batterien und drang dann bis an den Fuss des Berges vor, den Langeron erstürmte, als die Feindseligkeiten eingestellt wurden. Am 2. April zog das Corps in der Richtung nach Versailles und bezog für die folgenden Tage concentrirte Cantonirungen; am 5. wurde ein Waffenstillstand mit den Marschällen auf 48 Stunden abgeschlossen, welche sich am 8. nach Napoleon's Abdankung der provisorischen Regierung unterwarfen. Am 27. empfing der Verf. den König Ludwig XVIII. in Boulogne, nachdem das Yorck'sche Corps nach Arras gegangen war und im Departement Pas de Calais Cantonirungsquartiere bezogen hatte; am 9. Mai marschirte dasselbe über Douay, Valenciennes nach Namur und am 30. nach Trond, wo der Verf. bald darauf die Ernennung zum Generalmajor erhielt; am 7. Juli nahm der General Yorck, zum Commandirenden von Schlesien ernannt, von dem Corps in Arlon Abschied; gleich darauf kam die Brigade, welche der Verf. commandirte, nach Luxemburg in Cantonirung, wohin er selbst nach Beendigung einer ältern Urlaubsreise nach Deutschland im Jan. 1815 zurückging. Nach der Landung Napoleon's, in Folge deren der Graf die Cavalerie nach der französischen Grenze zu dislocirte, erhielt er im April das Commando über die vierte Infanteriebrigade im ersten (Ziethen'schen) Armeecorps, zog mit ihr nach Belgien, sammelte sie am 15. bei Fleurus, wohin sich die erste und zweite Brigade nach heftigem Gefechte zurückzog; besetzte am 16. Ligny, während General Steinmetz St. Amand hielt, und wurde zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags vom rechten feindlichen Flügel angegriffen; er bemächtigte sich, mehrmals gedrängt, immer wieder des Dorfs und überliess darauf dem General Jagow die fernere Vertheidigung desselben, wie Steinmetz dem General Pirch die von St. Amand, um Munition vertheilen zu lassen; gegen Abend, als der Feind acht- bis zehnmal stärker geworden war, zogen sie sich, nachdem Jagow noch einmal das Dorf genommen hatte, zurück; von da wurde er durch einen Adjutanten mit zwei Regimentern zu General Thielemann bei Sombref zu Hülfe gerufen, aber von Borcke zurückgeschickt und kam erst bei Ligny wieder an, als Blücher'n das Pferd unterm Leibe erschossen worden war. Der Rückzug ging am 17. über die Diele durch Wavre; sie bivouacquirten bei Bierge, machten sich aber am 18. Mittag auf den Weg über den Smohainbach nach Ohain, ein Weg von $1\frac{1}{2}$ Lieues, zu dem sie fünf Stunden brauchten, und nur die erste Brigade nahm erstlich am Kampfe Theil. Am 19. ging es über Jemappes, Baumont, Avesnes, das sich am 22. ergab, Guise, wo der Verf. von der Armee schied, da er an General Katzler's Stelle

das Commando der Reservecavalerie des fünften Armeecorps erhielt, welche bei Halberstadt stand.

Im October 1815 wurde er als Brigadecommandeur nach Erfurt versetzt, ein Jahr darauf kam er als Brigadechef in der Occupationsarmee nach Bar le Duc, wo er viel mit Oudinot verkehrte, und von Ludwig XVIII., der ihm schon früher den Orden *pour le mérite militaire* ertheilt hatte, das Commandeurkreuz der Ehrenlegion erhielt. Im Winter 1818—19 führte er die Truppen nach Torgau zurück, wurde im Mai 1819 zum Divisionschef und ersten Commandeur dieser Festung ernannt, und blieb, als die Bürgerschaft 1820 dem Könige ihren Wunsch ausgesprochen hatte, in dieser Stellung, anstatt nach Stargard versetzt zu werden, aber schon im folgenden Jahre erhielt er auf sein dringendes Bitten den Abschied als Generallieutenant, zog auf sein Gut Tiefensee bei Düben, von wo er zum Deputirten des Provinziallandtags in Merseburg gewählt wurde; verkaufte dasselbe aber 1842, und zog nach Dessau, wo er noch jetzt lebt.

Die Wichtigkeit dieser „Erinnerungen“ für eine urkundliche Geschichte der preussischen Kriege erhöhen die mehrmals gedachten Beilagen, von denen I. erbauliche Notizen und Anekdoten aus dem Feldzuge 1806/7, aus dem damals geführten Tagebuche des Grafen enthält; II. die Rangliste der höhern Offiziere von 1806. S. 396; III. den schon oben erwähnten Brief von Knesebeck's über die Schlacht bei Pultusk; IV, S. 417—486, und V, S. 487—513, die Tagebücher des ersten (lithauischen) und des ersten westpreussischen Dragonerregiments; VI. das Journal der Reservecavaleriedivision des ersten Armeecorps, S. 514—526, und VII. die Operationen desselben vom Waffenstillstande bis zur Schlacht von Paris; VIII. und IX. die der Avantgarde unter Graf Henckel nach der leipziger Schlacht, S. 547—457, und des von ihm commandirten Detachements nach dem Übergange über den Rhein, S. 552—557; hierauf folgen XI. Briefe von höhern Offizieren im Januar 1814 an den Verf. S. 557—590; XII. XIII. Tages- und Bestandslisten des ersten Armeecorps 1814, S. 592—603; XIV. Rangliste der Generale und Stabs-offiziere des Feldzuges 1814, S. 606—627; XV. Formation des königlich preussischen ersten Armeecorps, Februar 1814, S. 628—631; XVI. einen Aufsatz über die Verdienste des Generals von Yorck, S. 632—634; XVII. XVIII. die Tagebücher des vierten westpreussischen (jetzt 19.) Infanterieregiments, S. 635—660; XIX. XX. über den Antheil des ersten Armeecorps an der Schlacht bei Ligny und Erörterung einer Angabe in Damitz Geschichte des Feldzugs von 1815 (über das angebliche Ausbleiben der vierten Brigade vor Ligny) S. 665—675. Die Beilagen XVI und XX sind schon früher veröffentlicht worden.

In der Schreibart, welche an einer gewissen Trockenheit und Mangel an Rundung leidet, bemerkt man auch hier und da kleine Nachlässigkeiten und Provincialismen, wie S. 228 z. E.: „Es fing schon an *schummrig* zu werden“; S. 240 zu Anfange: „Das Yorck'sche Corps war bis auf 15,000 Mann *ingeschmolzen*.“ Auch fallen in einem für den Privatgebrauch bestimmten Tagebuche

und selbst in einem für die Öffentlichkeit bestimmten Denkbuche Äusserungen unangenehm auf, wie S. 160: „Dem General von Yorck, welcher mir *die Ehre* erzeigte, mich zu besuchen, und mich um meine Meinung frug, *erdreistete ich mich*, den Vorschlag zu machen, den Lieut. v. Canitz — zu unserm Gesandten zu schicken. Oder S. 240: „Einem Balle, wo ich *die ausgezeichnete Ehre* hatte, mit dem Feldmarschall v. Blücher, dem General v. Yorck und dem General v. Kleist eine Quadrille zu tanzen“ u. s. w. Es darf indess dies dem Verf. nicht zu hoch angerechnet werden, was einem Manne aus dem gebildeten Bürgerstande als unwürdige Demuth ausgelegt werden könnte; denn der Verf. gehört einem Kreise der Gesellschaft an, in welchem bei den gewöhnlichsten und bedeutungslosesten Handlungen des täglichen Lebens dergleichen Redensarten so angewandt werden, dass man sich nichts dabei denkt. Achtungswerth ist, dass Graf Henckel bei mehren Gelegenheiten, wo er über das unmotivirte Verfahren des von ihm hochverehrten Königs gegen ihn seine Befremdung und seinen Unmuth nicht ausdrücken kann, doch sich jeder deutlichen Hindeutung auf die ihm sicher nicht unbekanntem Rathgeber enthält, denen der König in solchen Fällen Gehör gegeben und Einwirkungen verstatet haben mochte. Dagegen möchte man wünschen, dass aus der ersten Beilage manche Züge aus der unglücklichsten Zeit des preussischen Staats weggeblieben wären, die gewiss nicht auf sichern Mittheilungen beruhen, sondern entweder ganz von Andern erfunden, oder durch Weiterreden arg entstellt worden sein mögen. In diese Klasse gehört sicher eine sehr unwahrscheinliche Äusserung des Generals Fürsten Hohenlohe, der dem Könige Friedrich Wilhelm III. ja fortdauernd treu ergeben war und blieb, und den Napoleon, wie der den Mediatisirten so feindlich gesinnte König von Württemberg seine Anhänglichkeit an Preussen bitter büssen liess. Napoleon hatte ihm die Souveränität und Oberhoheit über sämtliche Besitzungen der übrigen Fürsten Hohenlohe angeboten, wenn er aus dem preussischen Dienste schiede, aber der Fürst wollte weder gegen seine Vettern unedel handeln, noch sein Verhältniss zum preussischen Hofe, dem er in den frühern Kriegen wesentliche Dienste geleistet hatte, um solchen Preis lösen. Der König von Württemberg aber, der sich gegen die seinem Scepter unterworfenen Mediatisirten wahrhaft despotisch benahm, vergass es ihm nicht, dass Friedrich II. ihn (den Fürsten) dem damaligen, auch in preussische Dienste getretenen Erbprinzen von Württemberg vorgezogen hatte; und als er den jüngern Sohn des Fürsten (den bisherigen Landtagsmarschall der Provinz Schlesien) kennen lernte und erfuhr, dass dieser in preussische Dienste getreten sei, erliess er sogleich eine Cabinetsordre, wornach derselbe der Apanage und des Erbfolgerechts in allen unter württembergischer Oberhoheit stehenden Besitzungen des Hauses verlustig sein sollte; was natürlich, wie manches Ähnliche, durch die Bestimmungen der Wiener Bundesacte über die Rechte der Mediatisirter ungültig wurde.

Jena.

H. Weissenborn.

Theologie.

Beiträge zu den theologischen Wissenschaften von den Mitgliedern der Theologischen Gesellschaft zu Strassburg. Erstes Heft. Jena, Hochhausen. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Das Unternehmen einer theologischen Gesellschaft des französischen Deutschlands, jährliche Beiträge zur Förderung der theologischen Wissenschaft zu veröffentlichen, ist schon an und für sich geeignet, das Interesse deutscher Theologen zu erregen. Nach dem ersten Hefte zu schliessen, verdient aber dieses Unternehmen auch durch den Inhalt und Werth der Abhandlungen die Aufmerksamkeit unserer Theologen vollkommen.

Die erste Abhandlung: Die johanneische Theologie, eine exegetische Studie von Professor Reuss (S. 1—84) wird auch von denjenigen, welche nicht mit ihren Grundzügen und Resultaten übereinstimmen, nur als eine sehr gewandte und lebendige Behandlung dieser schwierigen Aufgabe beurtheilt werden müssen. Der Verf., von der Authentie des vierten Evangeliums überzeugt, geht von dem vollkommen richtigen Grundsatz aus, die kritische Frage über den Verf. nicht in die Entwicklung des Lehrbegriffs selbst hineinspielen zu lassen, sodass, wer über jenen nicht mit ihm übereinstimmen sollte, doch möglicherweise über diesen mit ihm ganz einig sein könnte (S. 5). Sehr richtig benutzt er auch die Reden Jesu als Quellen für den johanneischen Lehrbegriff selbst und überlässt es dem Leser, ob er sich diese durchgängige Übereinstimmung der erzählten Reden mit den eigenen Ansichten des Evangelisten so erklären wolle, dass dieser sich in jene vollkommen hineingelebt, oder so, dass dieser seine eigene Sprache in jene hineingetragen habe (ebend.). Abweichend von den gewöhnlichen Auffassungen charakterisirt der Verf. die johanneische Theologie als eine rein *mystische*, als ein Erzeugniss der Beschauung, nicht der Speculation, von welcher wir daher eine ausgeführte begriffliche Begründung und Entwicklung nicht erwarten dürfen, so wenig als eine polemische Tendenz (S. 6 ff.). Möchte sich hiergegen auch Manches erinnern lassen, so muss man doch vollkommen mit ihm darin übereinstimmen, dass 20, 30 f. die Tendenz des Evangelisten ausspricht, den Glauben, dass Jesus der Sohn Gottes ist, und die aus diesem Glauben hervorgehende Seligkeit zu befestigen und zu erwecken. Diese dogmatische Tendenz lässt sich denn auch in dem ganzen Evang. nicht ver-

kennen. Drei Hauptmomente sind es, durch welche der Verf. die johanneische Gottesidee charakterisirt: Licht, Leben, Liebe. Obgleich der Evangelist sich die speculative Idee des Logos, als der Hypostase, durch welche sich die Gottheit der Welt offenbart, angeeignet, so habe er doch diese speculative Idee nicht vollständig durchgeführt, dem praktischen Zwecke der christlichen Predigt untergeordnet. Daher lehre er wol eine Präexistenz des Logos, aber wie der Verf. mit Recht S. 17 ff. behauptet, keine absolute, keine ewige Zeugung; auch breche das vulgäre Gottesbewusstsein oft durch, wenn auf die Einheit Gottes aller Nachdruck gelegt und der Sohn dem Vater entschieden untergeordnet werde (S. 18 ff.). Das letztere ist aber wol schwerlich der speculativen Logosidee fremd, wie sich denn die Unterordnung des Logos von Anfang an und in der ganzen vorchristlichen Periode allgemein findet. Als Eigenthümlichkeit des johanneischen Logos wird dann wieder die Bezeichnung desselben als Licht, Leben, Liebe aufgestellt, durch welche der abstracte Logosbegriff mit concretem Inhalte (πλήρωμα I, 16) erfüllt werde. Sehr befriedigend wird dann ausgeführt, dass die historische Erscheinung des Logos im Fleische bei Johannes keine Erniedrigung, keine Entäusserung ist, dass seine Gemeinschaft mit Gott sich unverändert in seine irdische Erscheinung hinein continuirt (S. 26 ff.) Das Geschäft des Logos besteht nun weiter darin, dass er sein Licht, Leben, seine Liebe in die Finsterniss, den Tod, den Hass der Welt einführt, deren Entfremdung von Gott durch den Teufel, den Vater der Lüge, verursacht ist; aber es sei immer nur das praktische Interesse, welches diesen Ideen ihren Halt im Evangelium gebe, die speculative Verfolgung derselben, z. B. die Frage über den Ursprung des Bösen im Teufel u. s. w. werde ganz ausser Acht gelassen (? S. 34). Beachtenswerth ist, was S. 36 ff. über die Stellung der vorchristlichen Offenbarung zur christlichen, über die Neuheit und Ursprünglichkeit dieser im Gegensatz zu der alttestamentlichen bemerkt wird, die Erörterung über den Doppelsinn der johanneischen *χρίστος*, Scheidung und Gericht (S. 49 ff.); die Bemerkung, dass das Wort *πίστεως* auffallenderweise nie vorkommt (S. 56), welche man bei einer andern Ansicht von seinem Ursprung für seinen gnostischen Charakter benutzen könnte, worauf auch der vom Verf. selbst S. 58 bemerkte häufige emphatische Gebrauch des *γινώσκω* führt. Ref. möchte sich den dreifachen Gesichtspunkt von Licht, Liebe,

Leben zu dem Hervorheben der reinen Geistigkeit Gottes (Ev. 4, 24) vereinfachen, kann aber trotz seiner abweichenden Überzeugung der gewandten, gründlichen Behandlung des johanneischen Lehrbegriffs, die auch manche neue Gesichtspunkte enthält, seine aufrichtige Anerkennung nicht versagen.

Die zweite Abhandlung von dem durch gründliche Kenntniss der mittelalterlichen Kirchengeschichte rühmlich bekannten Professor C. Schmidt: „Die Katharer in Südfrankreich in der ersten Hälfte des 13. Jahrh.“ (S. 85—157) gibt eine beachtenswerthe ausführliche Darstellung dieser nur höchst unvollständig bekannten Geschichte, zu welcher der gelehrte Verf. die handschriftlichen Protokolle der Inquisitionsgerichte von Toulouse, Carcassonne und Alby nebst andern Documenten der königl. Bibliothek zu Paris benutzen konnte. Man kann nicht ohne Wehmuth und Abscheu vor aller gewaltsamen Unterdrückung der Geistesfreiheit die interessante und höchst sorgfältige Darstellung des Verf. lesen. Ein Land von solcher Bildung, das Land der *cours d'amour* und der „heiteren Kunst“ der Troubadours, in welchem die Grundsätze religiöser Freiheit und Duldsamkeit so stark befestigt, die sittenlose katholische Geistlichkeit zum Gegenstande allgemeiner Verachtung geworden war, sodass man, wie Guilielmus de Podio Laurentii berichtet, das Sprichwort: „Ich möchte lieber ein Jude sein, als Dieses oder jenes thun“, dahin abänderte: „ich möchte lieber ein Priester sein u. s. w.“ (S. 91) — dieses Land edler Sitte und sinniger Dichtung sehen wir dem Despotismus der Päpste erliegen und unter den Gräueln der Inquisition bluten. Eine, wengleich phantastische, doch von hohem sittlichen Ernste durchdrungene Sekte — man nannte sie „die guten Leute“ — durch Empfehlung der Arbeitsamkeit und Sparsamkeit auch um den blühenden Reichthum des Languedoc verdient, wird aus ihren Sitzen in die Schluchten des Gebirges vertrieben, muss auf den Scheiterhaufen der Dominicaner enden. Innocenz III. entbindet die Unterthanen des Grafen von Toulouse ihres Eides gegen ihren Herrn, weil nach den kanonischen Aussprüchen der heiligen Väter dem, der Gott die Treue bricht, auch keine Treue zu halten sei (S. 115), feuert den Fanatismus der rohen Nordfranzosen, dieses fremden Volkes, *la gent estranha*“ (S. 117) zu der vandalischen Verwüstung des blühendern, cultivirtern Südens an. Der empörende Zuruf des Abts Arnold von Cîteaux bei der Erstürmung von Béziers: „Tödtet Alle, der Herr wird die Seinen schon kennen,“ ist bekannt, und man hat gewiss keinen Grund, wie der Verf. auch S. 118 gegen Hurter ausführt, an der Echtheit dieser Worte zu zweifeln. Auf den Befehl des Bischofs von Saintes wurden 1219 sämtliche Einwohner von Marmande, ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts, als Ketzer niedergemetzelt (S. 119). Um so ehrenwerther ist der edle, verzweifelte Widerstand der freisinnigen

Südländer, über welchen der Verf. S. 120 ff. neue Data aufführt. Der ritterliche Graf Roger Bernhard von Foix schliesst aus Liebe zu seinen Unterthanen einen ehrenvollen Frieden mit der Übermacht; aber er gibt vor dem päpstlichen Legaten die für jene Zeit denkwürdige Erklärung ab, der Papst habe kein Recht, sich in seinen Glauben zu mischen, da jedes Menschen Gewissen frei sein müsse: „*Le pape ne se doit mesler de ma religion, veu qu'un chacun la doit avoir libre; mon pere m'a recommandé tousiours ceste liberté, afin qu'estant en ceste posture, quand le ciel crouseroit, je le puisse regarder d'un oeil ferme et assuré, estimant qu'il ne me pourroit faire du mal*“ (S. 128). Schon ein eheloses Leben reichte hin, um den Verdacht der Ketzerei bei den Inquisitoren zu begründen; um die Angeklagten der Ketzerei zu überführen, gab man ihnen einen Hahn in die Hand, um ihn zu tödten (S. 149). Über die Art, wie man die Ketzer zu bekehren suchte, gibt das Gedicht des Prior Isarn zu Villemur an den häretischen Prediger Siccard von Figueras Aufschluss. Der Nachdruck der trivialen und nichtssagenden Argumentation liegt in dem stehenden Refrain jedes Artikels: „Entweder trittst du auf unsere Seite, oder du wirst verbrannt; bekehre dich auf der Stelle, denn das Feuer brennt schon, schon ist das Volk versammelt, um dich in den Flammen zu sehen“ (S. 150). Als das heldenmüthig vertheidigte Schloss von Montségur endlich 1244 der Übermacht erliegt, lassen sich alle eingeschlossenen Ritter durch das *Consolamentum* unter die „Vollkommenen“ aufnehmen, obgleich sie das Schicksal kannten, das sie als solche erwartete; Niemand denkt an Entkommen; nur viere werden bestimmt, die verborgene Kasse zu retten, und den Brüdern Nachricht von der Ausdauer der Belagerten zu bringen. Nach der Übergabe werden daher 200 Vollkommene ohne Process und Urtheil lebendig verbrannt, ohne Unterschied des Standes und Geschlechts (S. 156). Aber mochten auch die Albingenser unterdrückt werden, die Sehnsucht nach geistiger Freiheit blieb in den Bewohnern des Languedoc zurück, und im 14. und 15. Jahrh. fanden die Waldenser, wie im 16. die Protestanten, bereitwillige Aufnahme in diesen Gegenden. Schliesslich sei noch bemerkt, dass der Verf. die Schrift des Alanus gegen die Häretiker nicht auf den bekannten Alanus de Insulis, sondern nach Ravaisson auf einen südfranzösischen Meister Alanus de Podio zurückführt, von dem noch die Bibliothek von Avranches ein theologisches Manuscript besitzt (S. 100).

Den Schluss des Hefts bildet eine Biographie des Vaters der biblischen Kritik, Richard Simon, von Licent. Dr. Graf, jetzt Professor an dem Afranum in Meissen (S. 158—242), welche trotz der vor der amsterdamer Ausgabe seiner Briefe abgedruckten Lebensbeschreibung von seinem Verwandten la Martinière nicht überflüssig ist. Theils war dieser Mann den theologi-

schen Untersuchungen entfremdet, theils hat dieser selbst seinen Bericht grossentheils aus Quellen geschöpft, die auch uns jetzt noch zu Gebote stehen. Auch wenn der Verf. in Bezug auf die äussere Lebensgeschichte des berühmten Kritikers nicht gerade viel Neues berichtet hat, so ist er doch durch eine genaue Zusammenstellung seiner Schicksale und Charakteristik seiner Schriften einem wesentlichen Bedürfniss entgegengekommen. Simon war ein Zögling und Mitglied der Oratorianer, kein Dominicaner, wozu ihn Credner, Einleitung in das N. T., §. 25, irrtümlich macht, dem dann die Ersch- und Gruber'sche Encyclopädie, Art. Inspiration, nachspricht (vgl. S. 161). Leider hat sich der Verf. zu sehr bei den äusserlichen Schicksalen und einzelnen Ansichten des Kritikers aufgehalten, und die Grundsätze und Principien der Kritik und Exegese, durch welche Simon weit mehr Epoche macht, als durch seine Resultate, in ihrer historischen Bedeutung in den Vordergrund zu stellen unterlassen; denn was er S. 190 und 195 bemerkt, kann in dieser Hinsicht nicht genügen. Aber auch so wird seine fleissige Darstellung Anerkennung finden. — Ref. schliesst mit dem aufrichtigen Wunsche, dass dieses Unternehmen der strasburger Theologen in Deutschland Anklang finden und einen glücklichen Fortgang haben möge. Die Verlagsbuchhandlung hat von ihrer Seite durch gefällige Ausstattung und correcten Druck das Nöthige gethan, um das Unternehmen auch äusserlich zu empfehlen.

Jena.

Dr. Hilgenfeld.

Schwenkfeldii sententia de Christi persona et opere exposita a G. L. Hahn. Breslau, 1847. 8.

Die theologischen Ansichten Kaspar Schwenkfeld's sind erst selten der Gegenstand einer gründlichen Untersuchung gewesen. Nachdem dieser Mann im 16. Jahrh. die heftigsten Streitigkeiten veranlasst, wurde er gewöhnlich als ein Ketzer oder wenigstens als ein mystischer Schwärmer von den kirchlichen Geschichtschreibern vernachlässigt; die Einen hielten es beinahe für sündlich, die Andern für unnöthig, sich mit seinen seltsamen Meinungen zu befassen. Was indessen das Dunkel, in welchem man Schwenkfeld lange Zeit gelassen, einigermaßen entschuldigen kann, das sind die eigentümlichen Schwierigkeiten, welche die Darstellung seiner Ansichten darbietet. Die Unklarheit seiner Sprache, der Mangel an Zusammenhang seiner ebenso zahlreichen als seltenen Schriften, die Mühe, die man sich geben muss, die einzelnen Züge einer an sich selbst schon wenig verständlichen Lehre aus endlosen Wiederholungen herauszufinden und von der fortwährend damit vermengten Polemik und Apologie zu befreien; und dies Alles, um zu keinem andern Resultate zu gelangen, als zur Wiederherstellung des unfruchtbaren Systems eines theologischen Phantasten: diese Rücksichten mochten Manchen zurückhalten, der

sonst geneigt gewesen wäre, den verschiedenen Gestaltungen des religiösen Denkens in frühern Zeiten seine Aufmerksamkeit zu schenken. Gerade deshalb muss man aber den Gelehrten, die seit Kurzem angefangen haben, sich mit Schwenkfeld zu beschäftigen, um so grössern Dank wissen. Welches auch die Schwierigkeiten und das Resultat der Arbeit sein mögen, immerhin ist das Studium eines Denkers, wie Schwenkfeld, von hohem Interesse; es ist wichtig, theils als Beitrag zur Kenntniss der dogmatischen und kirchlichen Entwicklung, theils als psychologische Charakteristik einer höchst merkwürdigen Individualität. Eine Gesamtübersicht über Leben und Ansichten des schlesischen Edelmanns gibt Prof. Erbkam in seiner trefflichen Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation; kurz vor Erscheinen dieses Werks veröffentlichte Hr. Hahn seine obengenannte Abhandlung. Hr. H. hat aus Schwenkfeld's Lehre den Hauptpunkt, die Christologie, herausgehoben; um diese dreht sich wesentlich das ganze System; sowol dessen negative als positive Bestimmungen gehen von diesem Mittelpunkt aus. Das Ziel von Schwenkfeld's Streben war die Aufstellung und der Beweis der ungetheilten Einheit, oder, wie er es nannte, der *Ganzheit* der Person Christi. Während die orthodoxen Theologen den Unterschied der beiden Naturen in Christo streng festhielten, suchte er beide so vollkommen als möglich zu vereinigen. Christus, lehrte er, soll der Mittler sein zwischen Gott, dem Schöpfer, und dem Menschen, dem Geschöpfe; dies könne er aber nur, insofern er die Naturen der beiden Theile die er vermitteln soll, des Schöpfers nämlich und des Geschöpfes, welche Schwenkfeld auf völlig dualistische Weise von einander trennt, in sich vereinigt; in Christo müsse also das von Natur Verschiedene vollkommen und untrennbar Eins sein; sonst wäre er nur *Einem* Theile nach Mittler und Erlöser. Dies führte Schwenkfeld zu den ihm eigenen Bestimmungen über Christi Ursprung, seine Geburt, die Natur und *Vergottung* seines Leibes, die Art der Wirkung des heil. Abendmahls und der Erlösung überhaupt; das Ganze bildet ein seltsames System, das man, nicht mit Unrecht, eine Art materialistischen Mysticismus nennen kann. Hr. H. entwickelt es auf eine gründliche und scharfsinnige Weise, und mit so viel Klarheit, als bei einem an sich unklaren Gegenstande möglich war. Nach einer Einleitung ermittelt er zuerst Schwenkfeld's Begriff von dem Erlöser; in einem zweiten Capitel handelt er von Christi Person, in einem dritten von dessen Werk. Da diese Darstellung eine wahrhaft gelungene genannt werden kann, so wäre sehr zu wünschen, Hr. H. möchte die Mühe nicht scheuen, eine vollständige Monographie über Schwenkfeld's vielbewegtes Leben und seine sämtlichen Ansichten im Zusammenhange zu bearbeiten; es wäre damit der Geschichte des 16. Jahrh. ein wesentlicher Dienst geleistet.

Strasburg.

C. Schmidt.

Kurze Anzeigen.

Theologie.

Lebensfragen der Kirche Christi. Zehn Betrachtungen von Dr. *Victor Andrae*. Frankfurt a. M., Brönnner. 1848. Kl. 8. 12 Ngr.

Die Betrachtungen sind, wie auch ein weiterer Zusatz auf dem Titel angibt, veranlasst durch das Auftauchen des sogenannten Irvingismus unter uns. Ihr Verf. war mit Bekennern desselben aus England in Verbindung gekommen, die er lange als Morgensterne einer bessern kirchlichen Zukunft betrachten zu dürfen

glaubte. Nachher kamen ihm jedoch manche Bedenken dagegen, welche er hier mit grosser Ruhe und Milde, aber offen, ernst und unter tiefem Eingehen, besonders auf die praktische Seite der Sache darlegt. Die beiden ersten Betrachtungen verbreiten sich über die Wundergaben des apostolischen Zeitalters und ihren Wegfall, den die Irvingiten als ein Zeichen des Verfalls der Kirchen ansehen. Dagegen zeigt der Verf., dass die wunderbare Erscheinungsform der Geistesgaben keineswegs zum Wesen derselben gehört, sondern vielmehr in einer zurückgebliebenen noch mangelhaften menschlichen Entwicklung begründet ist. Nothwendig bei und zu der Einführung des Christenthums und in der dadurch bedingten Übergangsperiode sollten und mussten sie mit der weitem Verbreitung desselben verschwinden, und jeder Grund, sie wieder herbeizusehnen, fällt hinweg. Die dritte Betrachtung betrifft das Apostolat und seine Stellung als fortwährende Grundlage der Kirche. Während die Anhänger der neuen Sekte mit einer buchstäblichen Ängstlichkeit die Zwölfzahl der Apostel urgiren, dann aber, schon um Paulus unterzubringen, ein zwiefaches Apostolat von je zwölf Mitgliedern annehmen, eins für die Juden, das andere für die Heiden, beweist der Verf. das völlig Unbegründete dieser Annahme, sowie der Forderung, dass zur Wiederherstellung der Kirche wiederum Apostel erscheinen sollen. Die Einheit der Kirche und ihre Verfassung bilden den Gegenstand der vierten und fünften Betrachtung. Die letztere ist nicht an eine stehende Form gebunden. Wird sie es und wird eine einmal gegebene Ordnung als unmittelbare Bedingung des Heils hingestellt, so fallen wir auf den alttestamentlichen Standpunkt zurück. Auch die Apostel waren weit entfernt, eine Autorität sein zu wollen, der man sich um ihrer selbst willen hätte unterwerfen müssen. Die Einheit aber kann sich — hier greift der Verf. in die dritte Betrachtung zurück — nur von innen heraus entwickeln durch die gleiche Wirkung des Geistes in den verschiedenen Gemeinden und durch die freie Entfaltung der von ihm erzeugten Liebe, Demuth und Ordnung. Der Irvingismus führt consequenterweise wieder zur Menschenknechtschaft und Hierarchie. In den beiden folgenden Betrachtungen werden die Mängel der Kirche, wie sie von den Anhängern desselben urgirt werden zum Beweise, dass, wenn Gott sie nicht durch eine unmittelbar eingreifende That beseitige, es der Christenheit schlechthin unmöglich sei, auf dem Wege der bisherigen geschichtlichen Entwicklung das ihr geordnete Ziel zu erreichen, den Schätzen der Kirche gegenübergestellt und das Resultat gewonnen, dass die ordentlichen vorhandenen Mittel für die Gläubigen allerdings ausreichen, um durch dieselben immer weiter geführt zu werden, wogegen für die Ungläubigen auch solche ausserordentlichen Mittel, wie man sie für nöthig hält, nicht hinreichen würden. In der achten und neunten Betrachtung wird die Zukunft des Herrn und die nöthige Vorbereitung auf dieselbe mit gründlichem Eingehen auf die betreffenden Schriftstellen besprochen. Jesus Christus, d. i. die Fleischwerdung des Wortes Gottes, ist und bleibt der Mittelpunkt der Geschichte. Die zweite Zukunft Christi ist durch die Weissagung

des N. B. und die Unbestimmtheit der Zeit ihres Eintritts während der ganzen Dauer der christlichen Kirchengeschichte gleichsam zur Gegenwart erhoben. — Nicht in der Zukunft, sondern in der Vergangenheit liegt für die Gläubigen des N. T. der Hauptnerv ihres ganzen Lebens. — „Wir dürfen also nicht im Vorwärtsschauen auf die herrlichen Thaten, die der Herr noch vollbringen wird, den Erfolg der noch viel herrlicheren Thaten, die er bereits vollbracht hat, dadurch schmählen, dass wir denselben gleichsam auf Nichts reduciren und für so jämmerlich halten, als ob es einer Wiederherstellung des von Christo bereits vollbrachten Werkes und der von ihm aufgerichteten Heilsanstalt bedürfte. Auch eine ausserordentliche Vorbereitung der Gläubigen auf die Zukunft des Herrn ist nicht zu erwarten“ (S. 94 f. und 107 f.). — Zuletzt betrachtet der Verf. noch die Legitimation ausserordentlicher, von Gott gesandter Boten und die rechte Stellung der Gläubigen gegenüber von falschen Erscheinungen, um darzuthun, wie misslich es mit der erstern nach den eigenen Kriterien der Irvingiten für ihr angebliches Apostolat an die Christenheit stehe, Einwürfe und Bedenken, welche sie mehr als bedenklich machen müssten. Dem Verf. aber kann man in den Hauptresultaten vollkommen und in seiner Beweisführung oft beistimmen, während man der letztern auch oft widersprechen muss, sobald man einen andern Ausgangspunkt für die Betrachtung nimmt. Der seinige ist der einer unmittelbaren bibelgläubigen Anschauung, über deren Berechtigung er keinen weitem Nachweis zu geben versucht hat. Er erklärt nur, dass er nicht sowol Verstandesschlüsse habe geben wollen, als vielmehr Erfahrungen, welche, soviel er vermochte, aus einem echt evangelischen Glaubensleben geschöpft sind. Nun kann man das volle Recht solcher Erfahrungen zugestehen, insofern sie eben Erfahrungen sind. Allein auch der Verf. muss zugeben, dass bei ihnen der Schrift gegenüber ein viel freierer kritischer Standpunkt möglich und festzuhalten ist, auf welchem die Erscheinungen des Urchristenthums sich in einem mehrfach ganz andern Lichte darstellen. Man kann auch bei ihm davon ausgehen, dass Christus in seiner Gottmenschlichkeit das Urbild der mit dem ewigen Gott in der innigsten Gemeinschaft stehenden Menschennatur aufgestellt hat, und dass das Werk des h. Geistes wesentlich darin besteht, die Menschen immer mehr in dies Urbild zu verklären, bis Christus in jedem Menschen Gestalt haben wird (S. 2). Aber die Beweisführung wird eben auf jenem Standpunkte in vieler Hinsicht eine ganz andere werden, womit natürlich nicht gesagt sein soll, dass sie bei den Irrthümern, mit welchen der Verf. zu thun hat, leichtern Eingang finden werde. Im Gegentheil: ihnen gegenüber hat sein Standpunkt weit eher auf Anerkennung zu hoffen. Aber hier wird man sich wieder gegen die Consequenzen sträuben, weil durch die Leute, welche einmal von dem Irvingismus angesteckt sind, ein, sei es auch noch so stiller, fanatischer Zug geht, der, wenn nicht mit geistlichem Hochmuth, doch mit einer guten Portion Befangenheit gepaart, gerade durch die Ereignisse der Gegenwart bedeutend genährt wird.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 209.

31. August 1848.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 3. Jan. machte Prof. *Ehrenberg* Mittheilungen: 1) über in dem Magen eines peruanischen Flussfisches als Speise gefundene mikroskopische Organismen, welche Infusorienschlamm, zum Theil Seethiere enthaltend, ausmachen und den Fischen zur Nahrung dienen; 2) über zwei neue Genera kieselschaliger Polygastron aus dem Guano und über die neue Art von Guano aus Pelagonien, welche das dänische Schiff Waldemar 1847 gebracht hat; 3) über drei neue Infusorien-Biolithe der Braunkohle des mittlern Deutschlands bei Godesberg, Ostheim und Redwitz, entdeckt durch Nöggerath in Bonn, Eckhard in Marburg und Nauck in Berlin; 4) über vom Dr. Thomas in Königsberg aufgefundene Polygastron im Bernstein; 5) über des Grafen Sumniski Entdeckung der Befruchtung der Farrnkräuter. Gelesen wurde eine Abhandlung von Prof. *Beyrich* über *Xenacanthus Decheni* und *Holacanthodes gracilis*, zwei Fische aus der Formation des Rothliegenden in Deutschland und eine Mittheilung von J. *Ewald* über *Menaspis*, eine neue fossile Fischgattung. Am 6. Jan. las Geh. Oberregierungsath *Dieterici* über die Vertheilung der Bevölkerung nach Geschlecht und Alter im preussischen Staate. Übergeben wurde ein Aufsatz von *Munch* zu Christiania über die Inschrift auf dem bei Gallehous bei Tondern im J. 1734 gefundenen goldenen Horne. Am 13. Jan. las Prof. *Encke* über die Bestimmung der Planetenbahnen aus geocentrischen Beobachtungen. Am 20. Jan. las v. *Buch* über die Ceratiten. Am 27. Jan. hielt der den Vorsitz führende Secretär *Ehrenberg* die Rede zur Gedächtnissfeier des Königs Friedrich II. Prof. *Trendelenburg* las seine Abhandlung über den letzten Unterschied der philosophischen Systeme. Am 31. Jan. las Prof. *Encke* über das Mikrometer von Amici, bei welchem das Princip der doppelten Bilder ganz wie bei dem Heliometer zum Grunde gelegt ist. Am 3. Febr. zeigte Prof. *Bekker* an, dass der altfranzösische Roman von Méraugis de Porlesguez aus der Handschrift, welche den Roman von Aspramonte enthält, zum Druck bereit liege. Geh. Regierungsrath *Böckh* legte eine neue Bearbeitung der attischen Tributregister vor. Am 10. Febr. las Prof. H. *Rose* über das specifische Gewicht der Pelopsäure. Am 11. Febr. las Prof. *Panofka* über eine volcenter Amphore der münchener Vasensammlung, die Entführung der Korona darstellend, und über den aus Münzen nachweislichen Trophoniscultus in Rhëgium. Mitgetheilt wurde der Bericht des Prof. *Schwartz* über den bisherigen Erfolg seiner koptischen Bestrebungen während seines Aufenthalts in England. Am 17. Febr. las Geh. Medicinalrath *Link* die zweite Abtheilung des Entwurfs eines phytologischen Pflanzensystems. Am 24. Febr. Prof. G. *Rose* über die chemische Zusammensetzung des Magnetkieses. Prof. *Ehrenberg* machte Mittheilung über einen Meteorstaubfall in Schlesien am 31. Jan. und über ein gleichzeitiges Erscheinen bei Glogau, Hirschberg, Pressburg, Wien und Salzburg. Am 28. Febr. lag eine Abhandlung von Prof. *Dirksen* vor, zur Transformation von $D \frac{a}{k} = 0$

$(1 - 2k \cos \gamma + \lambda^2)^{-1/2}$ in bestimmte Integrale. Am 2. März las Geh. Oberbergrath *Karsten* über die gegenseitigen Beziehungen, in welchen Anhydrit, Steinsalz und Dolomit in ihrem natürlichen Vorkommen zu einander stehen. Am 9. März. Derselbe über die Verhältnisse, unter welchen die Gypsmassen zu Lüneburg, zu Segeberg und zu Lüththeen zu Tage treten. Am 13. März. Geh. Oberregierungsath *Perts* über das Heldengedicht von Königs Heinrich IV. Sachsenkriegen. Am 16. März. Prof. *Bopp* über das altpersische Schrift- und Lautsystem. Am 30. März. Prof. *Dirksen* eine Abhandlung: Zur Theorie der Transformation der Functionen in Grenzen von Summenreihen. Prof. H. *Rose* las über das specifische Gewicht der Tantalsäure.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 3. Jan. ward *Boussingault* zum Vicepräsident auf das Jahr 1847 erwählt, worauf der zeitherige Vicepräsident *Pouillet* in die Function des Präsidenten auf dieses Jahr eintrat. *Dumas* gab eine Erklärung ab über den Prioritätsanspruch von Regnault in Hinsicht des Eudiometers. Vorgelegt wurde: Chemische und physikalische Untersuchungen über die Respiration bei den verschiedenen Klassen der Thiere, von *Regnault*, *Reiset* und *Milton*, und zwar zuerst als Einleitung über die Analyse der Luftmischungen. *Beudant* berichtete über die Abhandlung von *Ebelmen*: Neue Methode, um Krystallisation auf trockenem Wege zu erhalten. Am 10. Jan. ward vorgelegt die zweite Abhandlung über die Respiration, in welcher der angewendete Apparat beschrieben und die gewonnenen Beobachtungen verzeichnet sind. *Cauchy* übergab einen Aufsatz über die von Lagrange in der *Connaissance des Temps* aufgestellte Behauptung: *Il semble que le septième degré soit une limite au dessous de laquelle ne soit pas possible de rabaisser le problème dont il s'agit.* *Cauchy* gab ferner eine Abhandlung über einige merkwürdige Interpolarfunctionen, und über das daraus gezogene Resultat für eine sichere und leichte Bestimmung der Elemente des Laufs eines Planeten oder Kometen. A. *Laurent* über die euxanthischen Verbindungen und die Producte der Wirkung des Chlors auf Citronensäure. *Sédillot* über die die Empfindung aufhebende Wirkung des Chloroform und des Äthers, um den Vorzug des Erstern zu zeigen. *Ebelmen* über die Decomposition der Gesteine. In der Decomposition der Silicate ohne Alaun findet man, dass Kieselerde, Kalk und Magnesia entfernt sind, dass aber in den mit Alaun und Alkalien verbundenen Silicaten sich der Alaun im Niederschlag concentrirt, die Kieselerde und Wasser haltend, bis die andern Basen mit einem Theile Kieselerde entweichen. *Milton* über das normale Vorhandensein mehrer Metalle im Blute des Menschen. *Barbotte* und *Rossin* über ein neuerfundenes astronomisches Ocularglas. Mittheilung des Prof. *Meynier* in Marseille über ein tissu idio-electrique, welches wie die Schiessbaumwolle explodirt. *Pappenheim* übergab zwei Abhandlungen: *Distribution des nerfs, selon leurs fonctions, dans le cerveau*, und *Théorie de la formation des os*; Emil *Gavtier* Bestimmung des Kreislaufs des Colla'schen Kometen; *Kind*, *Découverte sur deux points du territoire français, du prolonge-*

ment des couches de houille de Saarbruck; Pasteur über die Krystallisation des Schwefels; Gervais über einige fossile Säugethiere in der Gegend von Alais. Am 17. Jan. legte Cauchy Formeln zur Bestimmung des Laufs der Planeten und Kometen dar. Combes gab eine Abhandlung über die Anwendung des Pyroxyl bei dem Sprengen in Bergwerken. Faye, Untersuchungen über die Parallaxen von 1830 Groombridge und von 61 des Schwans, wozu Struve Bemerkungen eingesendet und Faye dagegen sich erklärt hatte. Duvernoy übergab einen Aufsatz über einzelne Punkte in der Organisation der Echinodermen. Babinet erstattete Bericht über eine Abhandlung von Jamin von der Farbe der Metalle. Cauchy übergab einen Aufsatz über das durch die Oberfläche eines undurchsichtigen Gegenstandes reflectirte Licht, namentlich eines Metalls, und berichtete über mehre Abhandlungen von Michal in Beziehung auf den Kreislauf der Planeten und Kometen. Delarosse las *Mémoire sur une relation importante qui se manifeste, en certains cas, entre la composition atomique et la forme cristalline, et sur une nouvelle appréciation du rôle que joue la silice dans les combinaisons minérales*. Gaudin, *Recherches sur les matières réfractaires, et conséquences qui en découlent pour la mineralogie, la géologie, la métallurgie, les arts de précision et les sciences d'observation*. Vorgelegt wurden Abhandlungen von Boileau über den Lauf des Wassers; von Daubrée über das Entzünden der Gase in Erzgruben; von Jolly über die keltischen Waffen, die in einer Höhle am Ufer der Charente bei Savigné gefunden worden sind; von de Castelnau über die Verbreitung der Reptilien, namentlich der Ophidien; von Deschamps über das normale Vorkommen des Kupfers in den Körpern der Thiere; von Huraut und Larocque über eine neue Bereitung des Chloroform; von Turnari über eine momentane Veränderung der Farbe des Bluts bei einem Operirten nach Einathmung des Chloroforms; von Plouviez über das Einblasen von Luft als Mittel gegen die bei der Ätherisirung eintretende Asphyxie. Am 24. Jan. überreichte Cauchy die Fortsetzung der Formeln zur Bestimmung des Laufs der Planeten und Kometen. Rivière las über die metallhaltenden Adern, namentlich der Blende und des Glanz in den Grauwackengestein des rechten Rheinufer; Méne die Beschreibung einer elektromagnetischen Wage um die Intensität jedes elektrischen Stroms zu messen. Bonnafont übergab einen Aufsatz über die Bewegung der Schallwellen auf die festen Theile des Kopfes um die verschiedenen Grade der Sensibilität der Gehörnerven zu beurtheilen.

Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Am 8. Juli trug Prof. Ritter einen Aufsatz vor, betitelt: Die gegenwärtige Besteuerung einiger Districte des Paschaliks Jerusalem nach authentischen Quellen bearbeitet von Gadow. Derselbe setzte seine in voriger Sitzung begonnenen Mittheilungen aus dem Briefe von Monicke fort, wonach dieser Berichte über Java erstattet und sich zur Ausführung wissenschaftlicher Aufträge bereit erklärt. Derselbe las hierauf eine Abhandlung über das Stromsystem des Paraguay nach englischen Nachrichten und legte zur Erläuterung eine Karte vor. Nach den neuesten Nachrichten ist ein Versuch gemacht worden, die Flüsse Parana und Paraguay mit Dampfschiffen zu befahren. Director Odebrecht hielt einen Vortrag über einige Bodenverhältnisse der Eisenbahn von Stargard nach Posen und besprach namentlich die besondern Schwierigkeiten, welche einige sumpfige Stellen dargeboten haben. Dr. Wolfers machte Mittheilungen über die Expedition nach Chili zur Bestimmung der Sonnenparallaxe, die Expedition zur Untersuchung des todten Meeres und die mittels des elektromagnetischen Telegraphen ausgeführte Bestimmung

der Meridiendifferenz zwischen Washington und Philadelphia. Zu der letztern fügte Prof. Dove einige Bemerkungen bei. Prof. Ritter berichtete nach Abich über dessen verschiedene Höhenmessungen in dem südöstlichen Theile des Kaukasus. O. Schomburgk sprach über die alten Reisebeschreibungen des 16. und 17. Jahrh., namentlich die Entdeckungsreise des Sir Walter Raleigh, welche nach Manuscripten sein Bruder R. Schomburgk neu bearbeitet hat. Prof. Ritter machte kurze Mittheilungen nach der Zeitung: die deutsche Auswanderung nach Südastralien und Australia Felix. Derselbe erstattete Bericht über die in voriger Sitzung eingegangene Karte: *O Douro Portugues etc., par Joze James Forrester*. Am 8. Aug. las Dr. Barth eine Abhandlung über den Fluss Kynips in Lybien nach eigenen Untersuchungen während seiner Reise in Afrika und mit Bezugnahme auf die Angaben der Alten. Den kurzen Lauf dieses Flusses hat schon Herodot fast richtig angegeben, wogegen Ptolemäus einen grossen Irrthum beging. Das Wasser dieses Flusses gilt gegenwärtig für sehr ungesund, während man noch Spuren einer Wasserleitung findet, auf welche dasselbe früher nach Lepris geführt worden ist. Prof. Dove besprach *Physical geography by Mary Sommerville* (Vol. 1. 2. London 1848), und sein eigenes Werk: *Temperature tables, by Prof. W. H. Dove with introductory remarks by Lieut.-Col. Edward Sabine*. Dr. Abeken trug einen Theil seines Tagebuchs über seine Reise auf dem Isthmus von Suez vor, beschrieb darin die von ihm besuchten Theile dieser Gegend und verglich sie mit älteren Beschreibungen und neuern Karten. Er fügte Bemerkungen über das Niveau des Nils und rothen Meers und verschiedener Terrainverhältnisse der Wasserscheide beider hinzu. Es hat hiernach wol nie eine natürliche Verbindung beider Gewässer stattgefunden, sondern nur eine künstliche. Das rothe Meer hat früher wahrscheinlich eine grössere Ausdehnung gegen Norden und Nordwesten gehabt und diese durch Versandung verloren. Eine directe Verbindung des rothen und mittelländischen Meeres hat wol nie stattgefunden, obgleich dieselbe nicht schwierig anzulegen sein würde. O. Schomburgk las mehre Briefe Leichardt's aus Sidney und Darlingtown, worin die Ursachen des Mislingens der früher begonnenen Expedition, nämlich der Mangel an tüchtigen Begleitern geschildert werden. Gegenwärtig begleitet ihn Dr. Claassen aus Hamburg. Im letzten Briefe wurde der plötzliche Übergang von der grössten Dürre zur üppigsten Vegetation nach besonderer Regenzeit geschildert. Dr. Mahlmann übergab im Namen seines Bruders die Karten der Provinz Rio de Janeiro, bearbeitet von H. Mahlmann, und fügte Bemerkungen über die benutzten Quellen hinzu. Dr. Parthey legte 13 Karten von Ägypten vor, welche er nach den Quellen aus verschiedenen Zeiten entworfen hat. Durch Vergleichung dieser Karten ersieht man, wie allmählig sich die Kenntniss dieses Landes erweitert hat. Prof. Dove sprach über seine bereits früher erwähnten Arbeiten das Continentalsystem Asiens betreffend, und fügte Bemerkungen über verschiedene Temperaturverhältnisse hinzu, namentlich die jährliche Periode der Temperatur, deren Ursache und Wirkung.

Chronik der Gymnasien.

Grimma.

Am 25. Mai feierte die königl. Landesschule den Tag, an welchem vor 25 Jahren ihr berühmter Rector Prof. Wunder als Lehrer in dieselbe eingetreten war, durch einen Schulactus, ein Festmahl und einen Fackelzug der Schüler der Anstalt. Die Gratulationsschrift, vom Prof. Dr. Lorenz verfasst, enthält: *Nonnulla de aedilibus municipiorum*, und ergänzt und berichtigt

Everardi Ottonis de aedilibus colon. libr. hinsichtlich des Namens *aedilis*, dann hinsichtlich des Falls, wo die Ädilen die höchsten Magistrate der Municipien oder Colonien waren und gibt endlich eine ausführliche Deutung des auf Inschriften häufig vorkommenden Ausdrucks *quatuorviri, triumviri, octoviri aediliciae potestatis*.

Preisaufgaben.

Die von der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen im Jahre 1846 gegebene Aufgabe: eine Vergleichung der Monadologie Leibniz's und Herbart's hat eine Abhandlung veranlasst, die des Preises werth erachtet worden ist. Der Verfasser ist Dr. Robert Zimmermann, Assistent bei der Sternwarte in Wien. Neue Aufgaben sind folgende aufgestellt worden. Von der mathematischen Klasse: Aufstellung einer Methode, nach welcher die einfachste Regel des Calcul zur approximativen Auffindung aller sowol realen als imaginären Wurzeln der ebensoviel Unbekannte enthaltenden Gleichungen einer jeden gegebenen Zahl. — Von der physikalischen Klasse: Es soll in Bezug auf die Schalen der niedern Thiere und der Steinmasse der Korallen untersucht werden von chemischer Seite, auf welche Weise der Schwefelkalk sich in Organismen verändert, welche Verbindung mit der Schwefelsäure eintritt und ob die mit dem Kalk verbundene Kohlensäure aus der atmosphärischen Luft unmittelbar oder mit Hilfe des Wassers entsteht, oder durch die Expiration der Thiere bewirkt wird; in physiologischer Hinsicht, in welchen Theilen des Körpers und durch welche Organe die Veränderung der Verbindungen geschieht und wie die letzte Decomposition des kohlen-sauren Kalks bewirkt wird, und da viele Thiere den kohlen-sauren Kalk in Speise und durch die Haut, durch Absorbirung von Theilen der Schalen ausgebildet, aufnehmen, soll bestimmt werden durch welche Mittel der kohlen-saure Kalk aufgelöst und in die organischen Körper aufgenommen wird. — Von der historischen Klasse: Die Fragmente des Satiricon des Petronius Arbitr sollen entweder als echte bestätigt oder von den untergeschobenen gesondert, das Alter und Plan dieses Schriftwerks bestimmt und in Verhältniss zur übrigen gleichzeitigen Literatur beurtheilt werden. — Von der philosophischen Klasse: Kritische Prüfung der Leistungen Schleiermacher's auf dem Gebiete der Moralphilosophie. — Die Preisschriften können in lateinischer, französischer, englischer, deutscher, schwedischer, dänischer Sprache abgefasst sein, und werden vor Ende Augusts 1849 an den Secretär der Gesellschaft Oersted eingesendet. Der Preis ist eine Medaille zu 50 dänischen Ducaten.

Miscellen.

In „*Lücke's und Wieseler's Vierteljahrsschrift für Theologie und Kirche*“, Bd. IV, Heft 2, S. 259 f., wird von Waldau eine unter den Theologen, wie es scheint noch wenig bekannte etymologische Ableitung des Wortes *religio* gegeben, welche mit den sonderbaren Ableitungen des Cicero und Lactantius zu vergleichen sein dürfte. „Das Wort *religio* ist von einem alten Stammworte abzuleiten, welches sowol in den classischen als germanischen Sprachen sich findet, deutsch *lügen*, d. h. gespannt auf etwas sehen, sehnen, wovon *Licht* u. s. w.; griechisch *λύξεν*, weicher *λύγειν*, wovon *λύξη*, *λύξνον*, *λεύσσειν* u. s. w., lateinisch *ligere*, wovon *lux*, *lucere* u. s. w. Das Stammwort *ligo* (*lexi*, *lectum*, *ligere*), *aussehen* nach etwas, *sich sehnen*, ist in den Compositis *intelligere einsehen*, mit Unterscheidung *sehen*, genau erkennen; *diligere* aus Mehren heraus-

sehen, erwählen, lieben; *negligere* nicht auf etwas sehen, vernachlässigen — noch wirklich in der Sprache vorhanden. Aus demselben ist sodann *ligio* wie *legio* von *legere* gebildet, und es würde daher *religio* etymologisch das andächtige und sehnsüchtige Zurückschauen bezeichnen. Leicht erklärlich mag es nun sein, dass dieses Wort bald allein von der frommen Betrachtung und von Verrichtung des Gottesdienstes in Gebrauch kam und die profane Bedeutung des sinnlichen Sehens ganz verloren hat, da auch die noch vorhandenen Composita desselben Stammwortes *intelligere*, *diligere* und *negligere* mehr im geistigen als im physischen Sinne gebraucht werden.“

In dem „*Index lectionum in Academia Turicensi*“ (Turici, Orell, Füssli & Comp. 4.) sind Anton. Augustini amicorumque epistolarum ab Andresio primum editarum loci selecti ad philologiae historiam pertinentes enthalten. Die Briefsammlung des auch durch das grosse literar-historische Werk: „*Dell' origine, de' progressi e dello stato attuale d'ogni letteratura*“ (Parma 1783—99. 7 vol. 4.) bekannten spanischen Jesuiten Joh. Andresius, bereits 1804 in Parma erschienen, ist in Deutschland fast ganz unbekannt geblieben. Andresius erhielt einen Theil der die Sammlung ausmachenden Briefe von Cajetan Marinius, der sie ganz zufällig fand. Andresius sagt darüber: „*Praeteregre diebatur ille forte ante salsamentarii tabernam, cum oculos in chartas farciminibus involvendis destinatas conjiciens Augustini nomen manumque agnovit codicemque salsamentis pretiosorem ab iniqua salarii servitute redemit eumque Em. Haverio Zeladae, utpote Hispano homini et cultioris literaturae amantissimo, ad splendidius locupletissimae suae bibliothecae ornamentum donavit. Sed antequam eum e suis manibus dimitteret, aliud exemplar sibi inde exprimendum curavit, quod diligenter servavit tandemque dono mihi dedit.*“ Über andere Briefe in seiner Sammlung bemerkt er: „*Epistolae autem Italicae LVIII Mediolani exstant in Bibl. Ambrosiana in pretioso codice D 501 clarissimorum virorum ad Onuphr. Panvinium epistolas continente. Quem ego cum evolverem, ubi in Augustini litteras incidi, eas, utpote Hispani hominis et tanto doctrinae nomine illustris, avidius legere coepi et mihi postea describendas curavi vehementerque opto, ut exurgat aliquis ex doctissimis illis Ambrosianae bibliothecae praefectis, qui totum illum codicem e pulvere excitet doctasque Sigonii, Pantagathi ceterorumque his similibus epistolas in eo contentas in lucem emittat, uti nos modo Augustinianas producimus.*“

Mit dem von Jos. Dobrowsky als: „*Fragmentum Pragense Evangelii S. Marci vulgo autographi*“ (Prag 1778, 4.) herausgegebenen Bruchstücke verhält es sich, nach einer in Achterfeldt's Zeitschrift für katholische Theologie gegebenen Auseinandersetzung, also: die Kirche zu Aquileja, die ihren Ursprung dem h. Marcus zuschreibt, besass einen Pergament-Codex der vier Evangelien, angeblich aus dem 5. Jahrh. (Blanchini hat ihn in seinem *Evangelistarium quadruplex* herausgegeben.) Um den Marcus zu ehren, wurde sein Evangelium von den übrigen getrennt und in Silber eingefasst. Kaiser Karl IV. sah diesen Marcus und erbat sich 1354 einige Stücke davon für die von ihm gestiftete Universität zu Prag, liess aber sogleich die Lücke durch eine getreue Abschrift ersetzen. Diese 16 in Prag noch jetzt befindlichen Blätter enthalten die hieronymitische Übersetzung von Marc. 12, 21 bis zum Ende. Der Rest der Aquilejanischen Handschrift ward später nach Friaul (daher *Codex Forojuliensis*) geflüchtet; von da aus erwarb der Doge Thomas Mocenigo den Marcus im Jahre 1420 für Venedig, 40 Blätter, die seitdem durch Feuchtigkeit ganz unleserlich geworden sind. Die andern drei Evangelien sind noch in Friaul.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Die Gegenwart.

Eine encyclopädische Darstellung der neuesten
Zeitgeschichte für alle Stände.

Dieses Werk, für dessen Ausführung die tüchtigsten Gelehrten und Publicisten des In- und Auslandes gewonnen sind, hat die encyclopädische Behandlung der neuern und neuesten Zeitgeschichte in Kunst und Wissenschaft, im socialen und politischen Leben zur Aufgabe. Dasselbe wird nicht nur eine vollständige Übersicht der Thatsachen und Persönlichkeiten gewähren, sondern auch durch lebendige Auffassung und gedankenvolle Verarbeitung des Stoffes den Entwicklungsgang unserer Zeit zu zeichnen, und den Zeitgenossen das Verständniß der Epoche zu vermitteln suchen.

Das Unternehmen trägt den Charakter eines selbständigen, in sich abgeschlossenen Werkes, ist jedoch zugleich als ein Supplement zu allen Ausgaben des

Conversations-Lexikon,

sowie als eine Neue Folge des so sehr verbreiteten

Conversations-Lexikon der Gegenwart

zu betrachten.

Inhalt des ersten bis fünften Hefts: Die französische Revolution vom Februar 1848. — Das deutsche Volk in seiner Vorbereitung über die Erde. — Die socialen Bewegungen der Gegenwart. — Das Planetensystem der Sonne nach den neuesten Entdeckungen. — Die preussischen Ostprovinzen und ihre Weltstellung. — Das volksthümliche Heerwesen. — Die geographisch-politische Weltlage Italiens. — Baiern und sein König Ludwig I. — Der christliche Staat. — Der pariser Straßenkampf vom Juni 1848. — Staatsdienst und Staatsdiener. — Schamil und der heilige Krieg im Osten des Kaukasus. — Der Socialismus und Communismus in Frankreich.

Das Werk erscheint in Heften zu 5 Ngr., deren zwölf einen Band bilden; monatlich werden zwei bis drei Hefte ausgegeben. Das erste bis vierte Heft sowie ausführliche Anzeigen sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im August 1848.

F. A. Brockhaus.

En vente à la librairie **Brockhaus & Avenarius** à Leipzig:

Éléments du droit international,

par

Henry Wheaton,

Ex-Ministre des États-Unis d'Amérique près la Cour de Prusse.

2 volumes in-8. 1848. Prix: 4 Thlr.

L'auteur a réuni dans cet ouvrage, destiné à l'usage des diplomates et des hommes d'État, l'ensemble des règles de conduite qui doivent être observées en temps de paix et en temps de guerre. Une table des matières bien complète, et un index ajouté à la fin de l'ouvrage, en rendent l'usage très-commode.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Günsburg (F.), Studien zur speciellen Pathologie. Zweiter Band. — A. u. d. T.: Die pathologische Gewebelehre. Zweiter

Band: Die krankhaften Formveränderungen in den Geweben und Organen des menschlichen Körpers. Grundriss der pathologischen Entwicklungsgeschichte. Mit 2 Tafeln. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Der erste Band erschien 1845 und führt den Titel:

Die Krankheitsproducte nach ihrer Entwicklung, Zusammensetzung und Lagerung in den Geweben des menschlichen Körpers. Mit 3 Tafeln. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Fessler (I. A.),

Die Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen.

Zehn Bände. Mit Karten und Plänen.

Neue Ausgabe in 40 monatlichen Heften.

Erstes bis zehntes Heft.

Gr. 8. Preis eines Heftes 10 Ngr.

Diese neue Ausgabe erscheint in 40 monatlichen Heften, deren je vier einen Band bilden. **Vollständige Exemplare** des Werkes können zu dem Preise von 13 Thlr. 10 Ngr. = 20 Fl. C.-M. fortwährend geliefert werden.

Leipzig, im August 1848.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N. 210.

1. September 1848.

Theologie.

1. Kritische Untersuchungen über den Inhalt der beiden Briefe des Apostels Paulus an die corinthische Gemeinde mit Rücksicht auf die in ihr herrschenden Streitigkeiten. Ein Beitrag zur Erklärung der beiden Briefe von *J. F. Rübiger*, Licentiat der evangelischen Theologie, Privatdocent an der Universität zu Breslau und Custos der königlichen Bibliothek. Breslau, Aderholz. 1847. Gr. 8. 1 Thlr.
2. Commentar über den ersten Brief Pauli an die Corinthier, von *J. E. Osiander*, Dr. Phil., Decan in Göppingen. Stuttgart, Belsers. 1847. Gr. 8. 3 Thlr.

Wir nehmen beide Schriften zusammen, weil Nr. 1, obschon unter dem besondern Gesichtspunkte der in der corinthischen Gemeinde herrschenden Streitigkeiten, die Briefe des Apostels an sie im Ganzen betrifft, und auf die Erklärung derselben fast in allen Theilen Licht zu verbreiten sucht, auch der Verf. ausdrücklich in einem Nachtrage auf Nr. 2 Rücksicht nimmt, und weil wir zur Kenntlichmachung des Geistes und Charakters dieses neuen Commentars insbesondere auf die in Nr. 1 besprochenen Streitfragen und streitigen Stellen Rücksicht nehmen müssen.

Nr. 1 hat den Zweck, die seit Beza von den neuern Auslegern angenommene Christuspartei als ein Urding darzustellen, und zu dem Ende wird in der Erklärung von 1 Cor. 1, 12 ein ganz neuer Weg eingeschlagen. Der Verf. bereitet ihn dadurch vor, dass er im ersten Abschnitte S. 1—31 die Geschichte der verschiedenen Ansichten über die 1 Cor. 1, 12 erwähnten Parteien liefert, und auf die auffallende Übereinstimmung der alten Ausleger, welche in dem $\epsilon\gamma\omega\ \delta\epsilon\ \chi\rho\iota\sigma\tau\omicron\upsilon$ keine vierte Partei finden, ein bedeutendes Gewicht legt, obgleich er die Weise ihrer Erklärung selbst misbilligen muss; dass er sodann die verschiedenen Hypothesen der neuen Ausleger über die in diesen Worten gefundene vierte Partei aufführt, und auf das Widersprechende in denselben aufmerksam macht. „Verächter aller apostolischen Autorität, sadducäisch gesinnte Judenchristen, die Christum selbst gehört hatten, Judenchristen mit einer gemein-jüdischen Vorstellung vom Messias, Judenchristen mit einer gemeinen jüdischen Vorstellung vom Messias, Judenchristen, gestützt auf die Autorität des Jacobus, petrinische Irrlehrer, die sich dem Paulus gegenüber allein das Christenthum vindicirten, philosophisch gebildete heidenchristliche Rationalisten, geist-

voll überspannte, in griechischer Wissenschaft und Rhetorik gebildete Judenchristen, mystisch-verzückte judenchristliche Verehrer eines geistigen Christus, judenchristliche ascetische Anhänger der alexandrinischen Religionsphilosophie, alexandrinisirende Theosophen, Visionäre und Gnostiker, weisheitsstolze geistig-überschwengliche Judenchristen, Christum allein bekennende Petriner — dies Alles liegt uns zur Wahl vor, Eines oder das Andere sollen die Christiner gewesen sein.“ Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, „wie die neuern Exegeten ihre Christuspartei auf ein solches Minimum des Lebens reducirten, dass sie sie selbst fast dem Tode preisgeben, was z. B. von der Neander'schen Hypothese gilt; wie auch Rückert, obschon er an das Vorhandensein der christinischen Partei glaubt, es doch geradezu ausspricht, dass wir, genau genommen, nichts von ihr wissen; wie Andere, z. B. Baur und Becker, die Partei der Christiner nur zu einem Zweige der Petriner machen, um so wenigstens einen Schein des Daseins für jene zu gewinnen; wie noch Andere (Jäger, Schenkel, Goldhorn, Dähne, Kniewel) nur durch die gewagtesten Erklärungen und Vermuthungen der von ihnen vorausgesetzten Christuspartei irgend einen eigenthümlichen Charakter vindiciren können“ u. s. w. Dass die Stelle 1 Cor. 1, 12 dem Wortsinne nach am natürlichsten von vier Parteien verstanden werde, erkennt Hr. R. an. „Legen wir, von dem Zusammenhange ganz absehend, die blossen Worte einem Philologen vor, der keine Kenntniss der gesammten paulinischen Lehre hat, oder dem Theologen, welcher mit dem verwickelten Streite der Exegeten über die corinthischen Parteien bekannt ist, so werden leicht beide das vierfache $\epsilon\gamma\omega$ auf ganz gleiche Weise von vier besondern Bekenntnissen verstehen, und vier gleich tadelnswerthe Parteien aus den Worten herauslesen. Wer dagegen vertraut mit dem paulinischen Christenthum und ohne die Vorstellung von einer christinischen Partei an die Erklärung unserer Stelle geht, der wird das $\epsilon\gamma\omega\ \delta\epsilon\ \chi\rho\iota\sigma\tau\omicron\upsilon$ kaum nach der gewöhnlichen Erklärung deuten können.“ Aber der grammatische Sinn ist doch immer das Sicherste von Allem; und wo käme unsere Exegese hin, wenn sie sich erlauben wollte, aus anderweitigen Gründen an demselben zu drehen und zu rütteln? Ehe der Verf. zu seiner Erklärung von 1, 12 kommt, dringt er gegen Olshausen darauf, das Wort $\epsilon\pi\iota\delta\epsilon\varsigma$ V. 11 von $\sigma\lambda\iota\sigma\mu\alpha\tau\alpha$ zu unterscheiden, und bestreitet die Meinung, dass wirklich schon $\sigma\lambda\iota\sigma\mu\alpha\tau\alpha$ ein-

getreten seien. Das war ja aber nach 11, 18 der Fall, nur dass sie nicht gerade von der Art waren, wie sie 1, 12 bezeichnet werden; und der Verf. legt offenbar dem Worte einen zu bestimmten Begriff unter. Auch die Polemik gegen die Meinung, dass in Corinth wirkliche Parteien bestanden hätten (vgl. S. 50), ist mit Ausnahme des Punktes abgesonderter Zusammenkünfte (welche Eichhorn annahm) bedeutungslos, und stimmt nicht einmal zu der Ansicht des Verf. selbst, da er die Pauliner, Apollonianer und Petriener nur zu sehr als in sich fest zusammenhängende und eine bestimmte Richtung in Ansicht und Leben einhaltende Parteien unterscheidet, und auf dieser Unterscheidung seine ganze Auslegung der beiden Briefe beruht. Hr. R. construirt 1, 12 so, „dass dem ersten ἐγὼ μὲν εἶμι Παύλου, die beiden folgenden Äusserungen ἐγὼ δὲ Ἀπολλώ, ἐγὼ δὲ Κηροῦ zwar auch entgegengesetzt, aber wegen des gleichen Ranges der Lehrer zugleich coordinirt sind, sodass den eigentlichen Gegensatz zu dem μὲν erst das ἐγὼ δὲ Χριστοῦ bildet. Die drei ersten Bekenntnisse sind also drei verschiedene Äusserungen, nach denen sich die Einen zu Paulus, die Andern zu Apollos, noch Andere zu Petrus bekennen, das ἐγὼ δὲ Χριστοῦ ist aber die allen dreien gemeinsame Äusserung, durch welche die Verschiedenheit eben zu einem Streite in der Gemeinde ausartete, indem das ἐγὼ in dem ἐγὼ δὲ Χριστοῦ das Ich aller sonst getrennten ist. Also sagt der Apostel: Ich meine aber dies, dass Jeder von Euch sagt: Ich gehöre dem Paulus, ich dem Apollos, ich dem Petrus an, ich aber gerade als Pauliner, ich aber gerade als Apollonianer u. s. w., gehöre Christo an.“ Ref. beruft sich kecklich auf das Urtheil aller Sachverständigen, ob diese Erklärung möglich sei. Eher können wir dem Verf. alles Andere, die Richtigkeit des ganzen folgenden Beweises, dass die Annahme einer vierten Christuspartei sich mit mehreren Stellen nicht vertrage, dass sich in allen beiden Briefen keine Spur von dieser Partei finde, zugeben, als dies. Und wir sehen auch gar nicht die Nothwendigkeit seiner Erklärung ein. Hat es keine bestimmte Christuspartei gegeben, so kann ja das ἐγὼ δὲ Χριστοῦ die Erklärung der Neutralen sein, welche der Apostel nur deswegen anführt, damit der volle Begriff der ἐπίδες erschöpft werde, und die Spaltung der Gemeinde vollständig erscheine.

Entscheidende Gründe gegen das Vorhandensein einer Christuspartei findet Hr. R. in mehreren Stellen, besonders 1 Kor. 1, 13. 30 f.; 3, 21—23; 4, 15. 15, 23; aber er fasst sie entweder nicht ganz richtig (wie wenn er in 1, 26 ff. eine offenbare Beziehung auf das auf menschlicher Autorität beruhende Parteiwesen findet, da doch nur die Beziehung auf die Weltweisheit V. 19 f. stattfindet); oder er setzt zu zuversichtlich voraus, dass der Apostel gerade so oder so auf die Christuspartei hätte Rücksicht nehmen, und jedes mögliche Misver-

ständniss vermeiden müssen. Wenn der Apostel 15, 23 sagt, dass οἱ τοῦ Χριστοῦ auferstehen würden: wer denkt hierbei an 1, 12 zurück, und wer wird von ihm erwarten, dass er einen allgemein üblichen Ausdruck hätte vermeiden müssen, weil er möglicherweise Anstoss geben konnte?

Um nun gleich über diesen Punkt den Verf. von Nr. 2 zu vernehmen, so ist es für ihn entschieden, dass 1, 12 von vier Parteien zu verstehen sei, ohne dass er sich in eine genaue Prüfung anderer Erklärungen oder in eine syntaktische Erörterung einlässt (beides ist überhaupt seine Sache nicht). Über die Christuspartei hat er die nicht kleine Zahl von Hypothesen mit einer neuen vermehrt, und denkt sich unter derselben eine Fraction der Petriener, welche, wie diese, die Autorität des Petrus, so die höchste Autorität Christi selbst geltend machen, ihn nach seiner eigenen Vorderschrift Matth. 23, 10 als ihren einigen Meister ansahen, und auf seine Aussprüche mehr Werth, als auf apostolische Worte legten. Aber sie neigten sich zu einer niedrigen Ansicht von Christi Person und Amt, zu einer Art von Ebionitismus hin, und stellten ihn als Lehrer neben die unter ihm stehenden Lehrer. Hr. R. beschäftigt sich S. 225 ff. mit der Beleuchtung und Widerlegung dieser Hypothese; und wir müssen ihm ganz Recht geben, wenn er sagt, dass sie ganz in der Luft schweben. Hr. O. hat durchaus keine haltbaren Beweisgründe dafür gegeben; denn dafür können keineswegs gelten „mögliche Beziehungen und Anspielungen auf Worte Christi (4, 12, vgl. Matth. 5, 44), ja, was wir sonst in keinem Briefe Pauli finden, ausdrückliche Berufung auf Christi Aussprüche und Beweisführungen durch seine Lehrautorität (7, 10, vgl. Matth. 5, 31; 9, 14 (?), vgl. Luc. 10, 7 f.) und sogar volle und solenne Anführungen Seiner Worte (11, 24. 25),“ womit Paulus auf eine in ihrer Grundtendenz ohne Zweifel achtungswerthe Partei gewinnende Rücksicht soll genommen haben. Hr. O. will ja selbst nicht behaupten, dass diese Stellen geradezu gegen die Christiner gerichtet seien. Dagegen findet er eine polemische Beziehung auf sie in den christologischen Stellen 1 Cor. 1, 30; 3, 21; 12, 5; 8, 6; 2 Cor. 4, 6. Aber wenn eine polemische Beziehung in denselben liegt, so ist es nicht die auf ebionitische Herabsetzung Christi, sondern auf Überschätzung menschlicher Weisheit. Im Commentare selbst nimmt Hr. O. wenig oder keine Rücksicht auf das Parteiwesen: wir dürfen also bei ihm keinen Aufschluss suchen über die von Hr. R. gegen die Christinerhypothese benutzten Stellen. In 3, 23 f. gibt er die Möglichkeit eines leise rügenden Seitenblicks auf die Christiner nach Meyer zu.

Der grösste Theil der Schrift des Hr. R. hat den Zweck, die Voraussetzung der nach ihm allein vorhandenen drei Parteien der Pauliner, Apollonianer und Petriener und Beziehungen auf sie in allen Abschnitten

beider korinthischer Briefe nachzuweisen und somit, was Ref. in seinem exegetischen Handbuche eine exegetische Unart genannt hat, auf die Spitze zu treiben. Schon in der Zuschrift 1 Cor. 1, 2: ἡγιασμένοις ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ κτλ., soll ein Gegensatz liegen gegen die, welche statt des Einen Christus vielmehr verschiedene und zwar Christo untergeordnete Lehre bekannten. In V. 4—9 findet der Verf. das Grundthema, auf welches der Apostel im Folgenden immer wieder zurückkehrt, und zwar in der wiederholten Erwähnung Christi, in dem Hinweise auf die durch ihn gewonnenen Heilsgüter, in dessen Bezeichnung als κύριος ἡμῶν, υἱὸς Θεοῦ, und in dem Zwecke der Berufung V. 9. Wir unseres Orts finden in dieser Stelle die gewöhnliche freudig-dankbare Anschauung des Gnadenstandes und der Heilsbestimmung oder der Lichtseite der Gemeinde, worauf dann in Warnungen und Zurechtweisungen die Betrachtung ihrer Schattenseite folgt, und berufen uns gegen die Ansicht des Verf., besonders auf die Heraushebung des Reichthums an Lehre und Bekenntniß, V. 5. Indem er nun zu der Bestimmung der verschiedenen Parteien oder Richtungen in der Gemeinde übergeht, führt er eine nach unserem Urtheile glückliche Polemik gegen Baur's und Becker's Hypothesen über die Christuspartei. Die für ihn übrig bleibenden Pauliner, Petriner und Apollonianer denkt er sich auf die gewöhnliche Weise, die letzten nämlich als solche Heidenchristen, welche, durch den philosophischen Vortrag des Apollos gewonnen, in seinem Geiste die christliche Wahrheit mit ihrer eigenen philosophischen Bildung zu verschmelzen suchten; und diese soll der Apostel von 1, 17 an bekämpfen. Den von uns gemachten Einwurf, dass Apollos (von dem der Apostel sagt, dass er begossen, was er selbst gepflanzt habe) die „Weisheit dieser Welt“ nicht habe können auf das Evangelium anwenden, sucht er dadurch zu entkräften, dass er zwischen Apollos und dessen Anhängern unterschieden wissen will, und diesen zuschreibt, was jenem nicht zugeschrieben werden kann. Dagegen aber müssen wir auf 1, 26 verweisen, wo es ausdrücklich heisst, dass in Corinth nicht viele Weise „nach dem Fleische“ berufen worden seien, welche Thatsache der Bildung einer apollonianischen Weisheitspartei gar nicht günstig ist. In jedem Falle müssten, wenn eine solche Partei vorhanden gewesen wäre, diese Wenigen gerade an der Spitze gestanden haben. Aber dann begreift man nicht, wie der Apostel auf diese Leute, gegen die doch die Polemik des ganzen Abschnittes gerichtet sein soll, in so unbetheiligter Weise ohne allen Tadel hinweisen kann. Auch die Stelle 4, 15 muss eine Bedenklichkeit erwecken. Unter den da genannten „Pädagogen“ müsste man die Führer der apollonianischen Partei als diejenigen, welche die Corinthier mit Weisheitsstolz erfüllten (V. 8 ff.), mitdenken. Nun aber ist es gegen alle psychologische

Wahrscheinlichkeit, dass die corinthischen Christen Einheimischen, mit denen, sie mochten noch so grosse Weise sein, sie doch zugleich bekehrt und gleichsam ebenbürtig waren, eine solche Autorität zugestanden haben sollen, dass sie ihnen lieber als einem Paulus folgten, und sich von ihnen meistern und beherrschen liessen. — Die Art, wie Hr. R. Cap. 1—4 mit Bezug auf die verschiedenen Christinerhypothesen durchgeht, und zu zeigen sucht, dass in diesem ganzen Abschnitte von dieser Partei keine Rede sei, zeugt von grosser exegetischer Gewandtheit und Freiheit; und es muss zugestanden werden, dass der Apostel sie direct nicht bekämpft. Aber Ref. erinnert daran, dass die doch geflissentliche Polemik des Apostels gegen die galatischen Irrlehrer eine grosse Unklarheit über deren Thun und Treiben zurücklässt, und die Erwartung, mit der man an die Lesung des Briefes geht, keineswegs ganz befriedigt.

Die weitem Uebelstände und Streitigkeiten in der corinthischen Gemeinde, welche von Cap. 5 an besprochen werden, sieht Hr. R. alle unter dem Gesichtspunkte des Parteiwesens an. Da sind es die Apollonianer, denen die leichtsinnige Beschönigung des Lasters der Unzucht, die Theilnahme an Opfermahlzeiten und das Processeführen vor heidnischen Richtern zur Last fällt: ja, selbst das Entschleiern der Frauen in der Gemeindeversammlung sollen sie und zwar aus Lüsternheit begünstigt haben; auch wird ihnen das lieblose Betragen bei den Liebesmahlen aufgebürdet, und zwar alles dies darum, weil er sie sich als gebildete, angesehene, reiche Heidenchristen denkt (deren es doch nach 1, 26 nur wenige in Corinth gab), denen es schwer wurde, ihre Stellung in der Welt zu vergessen, ihren Weltsinn aufzugeben u. s. w.; auch schreibt er ihnen die Verkennung der Bedeutung des Todes Jesu zu. Die Unwahrscheinlichkeit dieser gehäuften Beschuldigungen sollte, meinen wir, einem Jeden einleuchten. Warum hätten nicht auch Pauliner sich jenes Leichtsinnes und jenes Mangels an kirchlichem Gemeingeiste, warum nicht auch Judenchristen sich dieser Unsittlichkeiten bei den Liebesmahlen schuldig machen können? Finden wir doch im Briefe an die Römer Cap. 14 ein ganz ähnliches Verhältniss, wie das 1 Cor. 8—10 besprochene, und die römischen „Starken“ können doch nichts anders, als paulinische, nicht apollonianische Christen gewesen sein. Dass die Unordnung beim Liebesmahle nicht mit dem Parteiwesen in Verbindung stand, geht daraus hervor, dass die σχίσματα und αἰρέσεις 11, 18, 19 etwas Anderes, als die 1, 12 berührten sind; auch liegt darin zugleich ein Beweis, dass der Apostel nicht, wie Hr. R., überall den Gesichtspunkt festhält, unter welchem er 1, 12 geschrieben hat. In der Fassung dieser Stelle folgt Hr. R. (wie auch Hr. O.) Meyern, indem er das οὖν V. 20 als Wiederaufnahme des πρώτον μὲν V. 18 ansieht;

unter *σχίσματα* hingegen versteht er nicht mit Meyer und Hr. O. die Absonderungen bei der Abendmahlsfeier, sondern mit Rückert die Folgen der 1, 11 gerügten *ἔριδες*, lässt sich aber gar nicht auf den von uns gemachten Einwurf ein, dass, wenn der Apostel daran gedacht hätte, er nicht das, was folgt, hätte hinzusetzen können. Übrigens legt Paulus dem „Vorwegnehmen des eigenen Mahles“ keinen andern Beweggrund, als den der Üppigkeit, des unkirchlichen Sinnes und der Verachtung der Armen unter.

Auch die Leugnung der Auferstehung schreibt der Verf. den Apollonianern zu, und zwar gründet er seine Vermuthung auf das von Andern nicht anerkannte verwandtschaftliche Verhältniss zwischen 1, 17 bis 2, 16 und 15, 1—34. „Wenn der Apostel 15, 1 f. von dem *εὐαγγέλιον* spricht *ὁ εὐηγγελισάμην ὑμῖν . . . κατέχετε*, und dann V. 3 sagt, dass er den Corinthern *ἐν πρώτοις* den Tod Christi für unsere Sünden und seine Auferstehung am dritten Tage überliefert habe, so denkt man unwillkürlich bei dem *λόγος* an jenes *οὐ κατ' ὑπεροχὴν λόγου ἢ σοφίας κτλ.*, 2, 1—4.“ Aber fragen wir dagegen, war es nicht natürlich, dass der Apostel an beiden Stellen, das eine Mal im Kampfe gegen eine falsche Weisheit, das andere Mal im Gegensatze gegen gewisse Zweifel an einem Grunddogma des Evangeliums auf die Hauptthatsache des Todes und der Auferstehung Christi (auf letztere jedoch nur in der zweiten Stelle) zurückging? Und wo ist auch nur eine Spur, dass diese Zweifel aus der 1, 17 f. bestrittenen Weisheit hervorgegangen waren? Vor „schlechtem Verkehre“ warnt der Apostel 15, 33, und „Unkenntniss Gottes“ wirft er den Zweiflern vor. Übrigens soll ja nach dem Verf. die apologetische Stelle V. 8—10 und die Argumentation V. 35 f. gegen die Petriner gerichtet sein; jene Beziehung reicht also nicht aus.

Im zweiten Briefe findet Hr. R. eine Beziehung auf die Apollonianer in der Stelle 2, 6, und zwar liest er da heraus, dass sie gegen den Strafbeschluss der Mehrheit (*τῶν πλείονων*) die Minderheit gebildet hätten. Wie unbedacht! Er versteht richtig *εὐανόν* von der Qualität, nicht der Zeitdauer der Strafe und nimmt mit Recht an, dass der Blutschänder nicht, wie der Apostel gewollt hatte, mit der Ausschliessung, sondern auf andere Weise bestraft worden sei. Daraus lässt sich aber mit Wahrscheinlichkeit folgern, dass die Minderheit für eine strengere Strafe, als dass sie für gar keine gestimmt habe; denn das strenge Verdammungsurtheil des Apostels hat doch wol einige Unterstützung in der Gemeinde gefunden, und die es unterstützten, bildeten eben die Minderheit. Um hier auf die Vermuthung des Verf., dass der Blutschänder ein Apollonianer gewesen sei, zurückzukommen, so hat sie fast weniger Wahrscheinlichkeit, als die, dass er ein ge-

borener Jude gewesen, und durch den jüdischen Grundsatz der Vernichtung der leiblichen Verwandtschaft durch das Proselytentum in seiner lasterhaften Neigung bestärkt worden sei.

Sonach erscheint auch die Vermuthung des Verf., die Capp. 6 und 7 seien gegen die Apollonianer gerichtet, mehr als zweifelhaft. Ausser den sonst unwahrscheinlichen Voraussetzungen, die er dabei macht, müssen wir besonders bemerklich machen, dass die herzliche Zusprache 6, 11 ff. mit der Anrede „Corinther“ unmöglich blos an eine irgendwie geschiedene Partei oder Classe, sondern nur an die ganze Gemeinde, freilich insofern sie in mehrern einzelnen Mitgliedern dem Apostel entfremdet war, gerichtet sein kann.

Mit mehrern Auslegern vermuthet Hr. R., dass die Freunde der Ehelosigkeit (Cap. 7) die Pauliner waren; er begnügt sich aber nicht, sie im Gegensatze mit den Petrinern als Vertheidigern der Ehe zu stellen, sondern nimmt an, dass sie aus Eifer gegen die Unsittlichkeit der Apollonianer zum Extrem ihrer Richtung geführt worden, und lässt sie die Ehelosigkeit nicht blos praktisch üben und als vorzüglicher anempfehlen, sondern „sie trieben ihren Grundsatz so weit, dass sie die Ehe geradezu als Sünde bezeichneten, allen Unverheiratheten dieselbe untersagten, den Verwitweten nicht gestatten wollten, eine zweite Ehe einzugehen, den Vätern verboten, ihre Töchter in die Ehe zu geben, ja, dass sie von den in der Ehe Lebenden nicht nur Enthaltensamkeit vom geschlechtlichen Umgange verlangten, sondern sogar die bestehenden Ehen, zumal solche, in denen der eine Gatte noch Heide war, ohne Weiteres aufgelöst wissen wollten.“ Dergleichen angeführt zu haben, ist hinreichend.

Wir wenden uns zu dem Abschnitte 1 Cor. 12—14, den der Verf. ebenfalls unter dem Gesichtspunkte des Parteiwesens betrachtet. Er geht von der richtigen Voraussetzung aus, dass nicht die in der Gemeinde herrschende Überschätzung des Zungenredens, sondern die Eifersucht zwischen denen, die dieses trieben und schätzten und denen, die dem *προφητεύειν* den ausschliesslichen Vorzug in der Gemeinde zu verschaffen suchten, den Apostel zur Abfassung dieser Capitel veranlasst habe. Aber unbegründet ist Baur's vom Verf. angenommene Voraussetzung, dass die Überschätzung der Glossolie den Petrinern zuzuschreiben sei. Denn „dass auch sonst das *γλώσσαις λαλεῖν* mit dem Judentum im Zusammenhange erscheint, nämlich Marc. 16, 17; Apostelgesch. 2, 1 f. (aber Apostelgesch. 11, 46 sind es Heiden, die in Zungen reden), und uns auch nur die Petriner bleiben, denen wir es zuschreiben können,“ ist doch nicht als eine Begründung zu betrachten.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 211.

2. September 1848.

Theologie.

Schriften von **Räbiger** und **Osiander**.

(Schluss aus Nr. 210.)

Ebensowenig bewiesen ist die Annahme, dass die Pauliner auf der Seite der Propheten standen. Sie sollen es gewesen sein, die den Apostel über die Sache befragt hatten; dass eine Anfrage stattgefunden, erkennen wir selbst an. Dass die Anfragenden aber Pauliner oder auch nur Heidenchristen gewesen, folgt aus V. 2 keineswegs. Hr. R. fasst die Verbindung von V. 3 mit V. 2 auf folgende eigenthümliche Weise: „Darum, weil ihr als Heiden, der Eine durch diesen, der Andere durch jenen Bestimmungsgrund, durch zufällige äussere oder innere Veranlassungen zu den stummen Götzen fortgeführt wurdet, von denen kein Wort geistiger Offenbarung ausging, sodass ihre Verehrer durch ein geistiges Princip zu ihnen geführt worden, und dadurch zu einer Verehrung im Geiste des Gottes gekommen wären — darum also, weil euer heidnischer Cult nicht auf einem *gemeinsamen*, euch alle bestimmenden Gottesgeiste beruhte, thue ich euch kund, dass im Christenthume in dem πνεῦμα θεοῦ ein solches Princip vorhanden ist, dass Keiner, der im Geiste Gottes redet, Christo flucht.“ Aber das „*gemeinsam*“ ist in den Text hineingetragen. Dass der Apostel sich hier an die Heiden als die Mehrzahl der corinthischen Christen wendet, schliesst nicht aus, dass er auch für die Judenchristen schreibt; es lässt nur voraussetzen, dass jene vorzüglich der Bekehrung über diesen Punkt bedürftig waren, und zwar theils darum, weil die heidnischen Götzen keine Weissagung, weder selbst ertheilten, noch einflössen; theils darum, weil der Dienst derselben des geistigen Bewusstseins ermangelte. Ebenso willkürlich ist die Erklärung der Worte: οὐδεὶς λέγει ἀνάθεμα Ἰησοῦν. Dies soll in Beziehung auf die in Zungen redenden Petriner gesagt sein, weil ja von den Juden das λέγειν ἀνάθεμα Ἰησοῦν ausging; die Pauliner sollen sie in Verdacht gehabt haben, dass sie als ehemalige Juden könnten in ihrem pneumatischen Rothwelsch Jesum lästern. Mit einiger Schüchternheit wirft der Verf. noch die Vermuthung hin, dass der zweite Satz dieses Verses: καὶ οὐδεὶς δύναται εἰπεῖν κύριον Ἰησοῦν εἰ μὴ ἐν πνεύματι ἁγίῳ, einen Seitenblick auf die Apollonianer enthalte (!).

Hr. O. gibt uns weder über die Veranlassung dieses Abschnittes, noch über die Beziehung einzelner

Stellen Aufschluss; auch wirft er kein neues Licht auf die schwierige Verbindung von V. 2 und 3. Aber zur Kenntlichmachung seiner Weise setzen wir die betreffende, freilich etwas weitschweifige Stelle im Auszuge her. „Er führt dieses neue erhöhte Geistesleben der Kirche sogleich auf das Christenthum als Merkmal und Ausfluss desselben zurück, und beleuchtet dies durch den Gegensatz des frühern heidnischen Zustandes und seines Mangels an göttlichen Geistesgaben; er beruft sich dafür auf das eigene Bewusstsein der Heidenchristen zu Corinth, in diesem Hauptsitze des ausgebildeten Heidenthums.“ In dem Zeitworte ἀπάγεσθαι findet Hr. O. die Abirrung vom rechten Wege, von der Quelle der Gotteserkenntnis, die Verfälschung der ursprünglichen wahren Religion. „Manche Ausleger, Wolf, Rückert, berücksichtigen die Emphase des Verbums, da es Abführung, und zwar gewaltsame, zum Kerker oder zum Tode bei Hinzurichtenden oder Opferthieren bedeutet; so gefasst, würde es die Tyrannei des Geisteszwanges und den unseligen gebundenen Zustand im Heidenthum, das Verderben desselben, bei welchem sie mit dem Opferdienste für die Abgötter selbst das Opfer ihres Irrthums wurden, bedeuten. Diese Emphase in dem Worte ist möglich, aber nicht nothwendig, und es liesse sich wol mit Theodoret u. A. darin nur das Bild von Thieren und also die Andeutung des licht- und vernunftlosen Charakters des Heidenthums finden. Denn der geistliche Tod im Heidenthum (Eph. 2, 2) wird schon durch die Ortsbestimmung des Verbums, durch das πρὸς τ. εἰδωλα τ. ἄφωνα angedeutet; denn wie der Gegenstand des heidnischen Cultus unlebendige, nur im Bilde vorhandene Götter sind (nach der Erscheinungsseite des Heidenthums); so ist auch seine Wirkung Mangel und Beraubung des höhern geistigen Lebens. Mit dem Prädicat ἄφωνα bestimmt er den Begriff des Unlebendigen in εἶδ. näher als Mangel des geistigen Lebens und Wirkens der Kraft vermittels des Worts im Menschen und durch Menschen sich geistig zu offenbaren, sie zu belehren und zu berathen, wol nicht ohne Beziehung auf die kraftvolle Offenbarung des göttlichen Geistes im Christenthume, durch die Geistesgaben der Rede in Lehre, Prophetie, Gebet — auch wol nicht ohne Anspielung auf den Gebrauch der Orakel, dieser Hauptstützen des Heidenthums, die merkwürdigerweise um die Zeit des aufblühenden Christenthums verstummen. Die Passivität, die Gebundenheit des Geisteslebens im Heiden-

thame wird durch den paronomastisch dem ἀπαγ. sich anschliessenden Zusatz ὡς ἂν ἤγεσθε noch verstärkt; ἔν c. Ind. zeigt die Frequenz und das zwar durch gewisse Umstände bedingte, aber im Ganzen Unbestimmte der Handlung an, gleichsam als einer blindlings leitenden. Hier dient diese Construction, das Blinde und Unsichere in jenem Treiben oder Getriebenwerden noch mehr zu markiren treffend.“ Ausführlich wird das wirkende Subject in ἤγεσθε besprochen, und Hr. O. entscheidet sich (jedoch, wie fast immer, mit einigem Schwanken) für die Wirksamkeit dämonischer Potenzen im Heidenthume. „Nach dieser kurzen Zurückführung auf den Gegensatz des vom göttlichen Geiste und Leben entfremdeten und entblühten Heidenthums nimmt Paulus die angekündigte Belehrung über Wesen und Zweck der Geistesgaben im Christenthume folgernd (διότι) wieder auf, und gibt die Kennzeichen ihrer Wirkung negativ und positiv an, sei es, weil das Geheimnissvolle, Abnorme in der Äusserung mancher dieser Geistesgaben, namentlich in dem γλώσσαις λαλεῖν, Zweifel über das christliche Element in ihnen, Besorgniss der Anstreifung an das Heidnische erwecken konnte; oder sei es, dass Paulus der excentrischen Richtung, dem mystischen und magischen Geiste der Zeit, der neben dem skeptischen und negativen in jener Periode der Auflösung und neuer Entwicklungen herging, entgegentritt.“ In Ansehung der Verbindung von V. 3 mit V. 2 schwankt Hr. O. zwischen Meyer und de Wette, und sucht am Ende beide Fassungen zu vermitteln. — In den Worten εἴτε Ἰουδαῖοι εἴτε Ἕλληνες V. 13 glaubt Hr. O. eine Beziehung auf die Petriner und Pauliner zu finden — ein schlagendes Beispiel, wie dieses Wittern von besondern Beziehungen auf Abwege führt. Zuvörderst kommt dieser Gegensatz auch in andern Briefen vor, wo, wenigstens nicht überall, eine der petrinischen in Corinth ähnliche Partei vorauszusetzen ist: sodann zeigt der zweite Gegensatz εἴτε δοῦλοι εἴτε ἐλεύθεροι, dass der Apostel nur an die verschiedenartigen Bestandtheile der corinthischen Gemeinde überhaupt dachte.

Es lässt sich erwarten, dass Hr. R. die apologetischen und polemischen Stellen des zweiten Briefes auf die Petriner werde bezogen haben. Was er dabei gegen die Beziehung auf die Christiner bemerkt, ist zum Theil sehr richtig. Mit ihm können auch wir die Erklärung Goldhorn's von 5, 16, wonach Paulus sich gegen die Beschuldigung, dass sein Christus ein fleischlicher sei, vertheidigen soll, nicht billigen. Der allgemeine Grund aber gegen die Berücksichtigung der Christiner in diesem und dem letzten Abschnitte (Cap. 10—12), dass, weil der Apostel nur seine eigene apostolische Würde vertheidige, seine Gegner nicht, wie angeblich die Christiner, ihrem Princip nach alles apostolische Ansehen verworfen haben können, wird durch den Einwurf mehr als aufgewogen, dass, wenn der

Apostel in den Petrinern solche Judenchristen bestritte, welche den bekannten Irrthum in Ansehung der Gültigkeit des Gesetzes vortrugen, er darüber nicht hätte schweigen können; und unstreitig war die Polemik gegen diesen Irrthum wichtiger, als die Geltendmachung des apostolischen Ansehens im Allgemeinen. Hr. R. gibt vom Stillschweigen des Apostels über diesen Punkt folgende Erklärung: „Nur ein Theil der Gemeinde hatte sich zu den petrinischen Lehrern geschlagen, und mit Verwerfung des Apostels Paulus gewiss auch deren Lehren angenommen; aber diese zu bekämpfen, war für die ganze Gemeinde nicht von Wichtigkeit. Paulus musste vielmehr dem weitem Umsichgreifen derselben zu steuern suchen, und dies that er am besten dadurch, dass er seine von den Gegnern angegriffene Auctorität sicherzustellen, die Auctorität der Gegner aber zunichte zu machen suchte, da er dadurch zugleich den für ihre Lehren Gewonnenen allen Grund und Boden entzog u. s. w.“ Ref. findet diese Erklärung schwach, und eine Sicherstellung der wichtigen Lehre von der Rechtfertigung und evangelischen Freiheit, im Fall, dass sie in Corinth angegriffen worden, wäre um so eher zu erwarten, da nach der wahrscheinlichsten Annahme über die Abfassung des Galaterbriefs der Apostel kürzlich mit ähnlichen Irrlehrern eine Lanze gebrochen hatte. Die antipaulinische gesetzliche Richtung der Petriner folgert Hr. R. aus der Stelle 11, 18 ff. in dieser Weise: „Wenn die fremden Lehrer sich ihrer jüdischen Nationalität rühmen, indem sie die besondern Vorzüge des Judenthums hervorheben, so spricht dies zunächst dafür, dass sie Juden waren und zwar Juden, die nicht etwa fremdländischem Wesen huldigten, und nur äusserlich noch am Judenthume hingen, sondern Juden, welche in hohem Grade auf die nationalen und religiösen Vorzüge des Judenthums stolz waren. . . . Nannten sie sich Hebräer, Israeliten, Nachkommen Abraham's, so machten sie vielmehr das Judenthum in seiner ganzen historischen Bedeutung geltend. . . . Von diesem Standpunkte aus bekämpften sie ohne Zweifel den Paulus als den Vertreter einer Richtung, die auf den Sturz des historischen Judenthums hinarbeite u. s. w.“ Und dagegen soll der Apostel, wie er V. 23 thut, sich seiner Mühseligkeiten im Dienste Christi gerühmt haben, anstatt im Sinne von Gal. 2, 20 oder 6, 14, oder Phil. 3, 7 zu antworten? — Sonderbar ist die Erklärung, welche der Verf. von 10, 1 f. gibt: „Die Äusserungen, die sie (die Petriner) sich gegen ihn (Paulus) erlaubten, dass sie ihn ταπεινός nannten, ihm ein κατὰ σάρκα περιπατεῖν, eine παρουσία τοῦ σώματος ἀσθενής und einen λόγος ἐξουθενημένος vorwarfen, hängen offenbar unter einander zusammen und ergänzen sich gegenseitig. Kaum möglich ist nun die Annahme, dass sie solche Vorwürfe ohne allen, wenn nur auch scheinbaren Grund vorgebracht, und dass sie dieselben aus dem Verhalten des Apostels gegen sich selbst entnommen haben sollten.“

Wie wir die Gemeinde kennen (?), wird es höchst wahrscheinlich, dass die nach Corinth gekommenen petrinschen Lehrer vorzüglich an dem unsittlichen Wandel der Apollonier Anstoss nahmen, und den Vorwurf des Mangels der Beredtsamkeit, den diese dem Apostel machten, zu ihrer eigenen Opposition gegen ihn verwendeten.“

Noch bemerkt Ref., dass er sich freute, S. 158 zu lesen, dass Hr. R. keine zweite Anwesenheit des Apostels zu Corinth vor Abfassung des zweiten Briefes annehme, dagegen aber mit Befremden (S. 196 f.) diese zweite Anwesenheit zur Erklärung der Stellen 2 Cor. 12, 30 ff., 13, 1 f. vorausgesetzt fand.

Wir scheiden von Hrn. R. und seiner Schrift, in welcher wir bei aller Verschiedenheit der Ansicht einen wichtigen Beitrag zur Erklärung der beiden Corintherbrieft anerkennen, um noch einige Blicke auf den Commentar des Hrn. O. zu werfen.

Über das streitige *ὄν πᾶσι τοῖς ἐπικαλουμένοις κτλ.* 1 Cor. 1, 2 belehrt uns der Verf. auf vier vollen Seiten, aber theils nicht vollständig, da er auf Meyer's und Lücke's Erklärung keine Rücksicht nimmt, theils nicht ganz richtig (nach unserer Meinung), indem er aus dem angeblichen Gründe, dass die Anschliessung dieser Worte an *κλητοῖς ἁγίοις* hart sei, und die Ergänzung des Art. *τοῖς* bedürfe, sich für die Verbindung mit *τῇ ἐκκλησίᾳ κτλ.* entscheidet, und eine Erweiterung des Grusses über die Adresse hinaus annimmt. Aber (wie Meyer in einer besondern Note bemerkt), darf der erst V. 3 folgende Gruss nicht schon in V. 1 f. zurückgetragen werden, und *τῇ ἐκκλησίᾳ κτλ.* ist nichts als Adresse. — Zu 2, 11 wird bemerkt: „Es fragt sich, ob hier der Geist Gottes als immanent und thätig in Gott oder als immanent und wirksam in den Gläubigen zu denken ist. Für letzteres könnte die mehr praktische als metaphysische Geistesrichtung des Apostels auch in solchen tiefen Lehren, und nach de Wette die Unterlassung des Beisatzes von *ἐν αὐτῷ*, die doch in dem parallelen Vordersatze *τοῦ ἀνθρώπου* so geflissentlich angefügt ist, sprechen. Doch ist nur so viel diesen Gründen einzuräumen, dass der Apostel es nicht wagt, in die heiligen Tiefen des in sich beschlossenen Wesens und Wirkens Gottes und seines Geistes sich zu verlieren und sich einzig darauf zu fixiren, sondern nur einen kurzen Blick hineinwagt, sodass ihm schon das praktische Moment dieses Selbstbewusstseins Gottes in seinem Geiste (wie Meyer *τὸ πνεῦμα τ. Θεοῦ* fasst), die Aussicht auf das Übergehen seines Seins und Wirkens nach aussen dabei vorschwebt. Er fügt das *ἐν αὐτῷ* nicht bei; aber nach der Analogie im Vordersatze kann die innere Thätigkeit des Geistes in Gott, die aber freilich reell und unmittelbar auch nach aussen sich erstrecken kann, wie der menschliche Geist es nicht kann, nicht beseitigt, wenigstens nicht ausgeschlossen werden.“ Es ist hierbei aber der Hauptpunkt übersehen,

dass dem Begriffe des Geistes Gottes nach der Schrift wesentlich das Merkmal der Welt- oder vielmehr Natur-Immanenz zukommt. — 5, 1: Über *ὅλος* schwankt Hr. O. und neigt sich zu der Erklärung durch *prorsus, gewisslich*. *ἔχειν* versteht er nicht von der Ehe, die ja nach bürgerlichen Gesetzen nicht statthaft gewesen sei, sondern vom Concubinat, was Ref. auch nicht verwerflich findet. Von *παραδοῦναι τῷ σατανᾷ*, V. 3—5 wird die richtige Erklärung, obschon schwankend gegeben; aber die Vertheidigung des hier offenbar blossgestellten apostolischen Ansehens Paulus, da er diese Verfluchung nicht wirklich vollzogen hat, mithin dem Zweifel Spielraum gegeben ist, ob er sie auch wirklich habe vollziehen können, auch die Gemeinde offenbar eine mildere Strafe aufgelegt hat (2 Cor. 2, 6), möchte den Hrn. Rückert und Baur schwerlich genügen, zumal da der Apologet seiner Sache ganz und gar nicht gewiss ist. — Über 6, 4: *τοὺς ἐξουθενημένους ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ*, *τοὺς καθίζετε*, lässt Hr. O. ziemlich im Ungewissen, und hält von Gerlach's Erklärung: „setzet ihr da wol die Verachteten gerade zu Schiedsrichtern? Heiden aber stehen doch noch tiefer,“ für möglich (!). — Bei 6, 12 ist die Ansicht von Neander ganz übergangen, und überhaupt der Zweck des Abschnitts 6, 12—20 nicht genug ins Licht gestellt. — Die Beziehung von 7, 6: *τοῦτο δὲ λέγω κατὰ συγγνώμην* ist im Ungewissen, und die von Ref. nach Beng. Grot. als die einzig mögliche aufgestellte problematisch gelassen. — V. 14 erklärt Hr. O. wie Ref., ohne ihn zu nennen. — V. 17: *εἰ μὴ* fasst er wie wir, aber *ἐμέρισεν* von Gnadengaben, was uns gänzlich unpassend vorkommt. — V. 21: *μᾶλλον χρῆσαι* wird richtig nach der althergebrachten Erklärung auf *δουλεῖα* bezog. — Über 9, 17 hat uns Hr. O. in Unklarheit gelassen, wie er selbst ungewiss geblieben zu sein scheint. Was soll das heissen? „Bei der ersten Erklärung des *ἐκόν* (nämlich *von selbst*, ohne den Zwang eines göttlichen Befehls, welches unsere vom Verf. vorgezogene Erklärung ist) ist *μισθός* überhaupt = Verdienst nach de Wette, bestimmter der Lohn durch Unterhalt, als etwas Bedungenes“? Denkt Hr. O. hierbei an den Unterhalt, den Paulus von den Corinthern hätte fordern können, so irrt er ganz. Ref. sieht jetzt ein, dass er sich über diesen Begriff im exegetischen Handbuche zu kurz ausgesprochen hat. Wir nehmen das Wort wie 3, 8. 14. — 14, 21: Die drei Seiten lange Erklärung gibt kein klares und bestimmtes Resultat, und das zwar darum, weil der Verf. nicht von einem festen, sichern Verständnisse der angeführten prophetischen Stelle ausgeht. Ganz ungehörig ist die vom Verf. angeführte und gebilligte uneigentliche Erklärung von Calvin und Vitringa; und ebensowenig sieht man ein, wozu die Hinweisung auf v. Gerlach's praktische Anwendung der Stelle dienen soll, da sie der Verf. weder deutlich darlegt noch begründet. — V. 23 in der Erklärung von *ἰδῶται* und *ἄπιστοι* folgt Hr. O. dem Ref., aber in sei-

ner bekannten schwankenden Weise. — 15, 24: βασιλειαν versteht Hr. O. wie gewöhnlich vom Gnadenreiche Christi, und unsere Erklärung vom tausendjährigen Reiche, d. h. von dem nach seiner Wiederkunft errichteten siegreich herrschenden Reiche Christi verwirft er, „weil die endliche Übergabe und Unterwerfung aller feindlichen Gewalt, die hier als vorübergehend gesetzt werde, in demselben, das auch durch den blossen Ausdruck βασιλ. nicht näher indicirt werde, jedenfalls aber das Gnadenreich auf der höchsten Vorstufe seiner Verklärung in sich begreife, noch nicht erfolgt sei“; aber von dieser vorgängigen Unterwerfung ist eben in den Worten ὅταν καταργήσῃ κτλ. die Rede. In dieser flüchtigen Weise widerlegt man nicht.

Ref. leugnet nicht, dass dieser Commentar manches Gute, insbesondere manche anregende Besprechung dogmatischer Wahrheiten enthalte; aber es fehlt der Erklärung fast überall an Klarheit und Bestimmtheit; und zu diesem Mangel trägt die üble Methode viel bei, dass der Sinn und Zusammenhang durch keine Übersetzung und ausführliche Darlegung der Gedankenreihen verdeutlicht ist. Der Verf. macht sich ganz von der Capitel-Abtheilung abhängig und fasst das Zusammengehörige nicht zusammen. Übrigens vermögen wir nicht einzusehen, welchen Zweck Hr. O. sich vorgesetzt haben möge. Da das Buch so dickleibig und theuer ist, so sollte es doch wenigstens für angehende Exegeten den Besitz und Gebrauch anderer Commentare entbehrlich machen; aber dafür fehlt die Vollständigkeit sowol der Worterklärung als der Textkritik (die besonders vernachlässigt ist) und der Geschichte der Auslegung. Nicht einmal ein Verzeichniss der Ausleger ist vorangeschickt. — Der Druck ist so incorrect, dass die Verbesserungen sechs Seiten einnehmen.

Basel.

W. M. L. de Wette.

Geschichte der Schauspielkunst.

Geschichte der deutschen Schauspielkunst. Von *Eduard Devrient*. Zwei Bände. Leipzig, J. J. Weber. 1848. Gr. 8. 5 Thlr. 20 Ngr.

Mitten unter den Stürmen einer Revolution, welche die allgemeine Theilnahme fast ausschliesslich in Anspruch nehmen, erscheinen die zwei ersten noch in Zeiten der Ruhe geschriebenen Bände eines Werkes, das von allen Freunden der Literatur und des deutschen Bühnenwesens schon lange mit Sehnsucht erwartet wurde. Freilich kann es jetzt nicht die Würdigung finden, die es verdient; denn in einer Zeit, wo das jetzige Leben der Bühne kaum Beachtung finden kann, scheint die geschichtliche Betrachtung ihrer frühern Entwicklung fast ganz ausserhalb des Kreises

der Bestrebungen der Gegenwart zu liegen. Da aber der Verf. dieses Buches auf einem höhern Standpunkte steht, da er geistvoll und gesinnungstüchtig ein ganzes Stück unseres Nationallebens in seinem Verhältnisse zu dem, was unsere Nation ist und was sie werden soll, betrachtet, so hat dieses Buch auch in der Gegenwart für alle, die unsere jetzige Entwicklung historisch und im Ganzen betrachten und fördern wollen, eine grosse Bedeutung, und wird mit seiner stillen Wirksamkeit die künftige Lösung einer jetzt näher gerückten Aufgabe, der Entwicklung einer deutschen Nationalbühne mit vorbereiten helfen.

Nach einer kurzen für den Zweck allgemeiner Orientirung genügenden Einleitung über die Entstehung des Dramas behandelt der Verf. im zweiten Abschnitte zunächst das deutsche Schauspiel im Mittelalter, die Mysterien, die Moralitäten und die Schulkomödien bis zum Ende des 15. Jahrh. Die Ergebnisse der literarhistorischen Forschungen sind mit Umsicht und Geschmack dargestellt, erhalten aber durch die specielle Beleuchtung der Darstellung eine sehr beachtenswerthe Ergänzung. Die Mysterien und Moralitäten waren keine Schauspiele, sondern Schaustellungen: man wollte keine individualisirenden Menschendarstellungen, sondern nur summarische Begebenheitswirkungen. Bei solchem Zwecke konnte von einer Entwicklung der Schauspielkunst noch nicht die Rede sein, die Darsteller waren nur Figuranten für den äusserlichen Vorgang. Ebenso wenig konnten die lateinischen Schulkomödien eine charakteristische Darstellung erzeugen. Also Kirche und Schule konnten kein volksthümliches Schauspiel schaffen (vgl. weiter unten Bd. I, S. 110). Doch die Keime dazu liegen allerdings in dieser Zeit und zwar in den an alte heidnische Gebräuche sich anschliessenden Improvisationen der fahrenden Leute, die als komisches Element auch in die Mysterien mitgezogen wurden und im Fastnachtsspiele zu selbständiger Entwicklung kamen. Der Verf. weist nun im dritten Abschnitt bis gegen das Ende des 16. Jahrh. die weitere Fortbildung des volksthümlichen Schauspiels durch Hans Sachs nach. Zwar blieb die Darstellung in den Händen von Dilettanten, von Bürgern, Studenten und Schülern, und demnach, wie auch die dramatische Poesie, noch weit hinter den Erfolgen in andern Culturländern zurück, in denen theils das mittelalterliche Drama zu einer eigenthümlichen Gestaltung kam, wie in Italien, Spanien, England, theils das moderne classische Schauspiel vorbereitet wurde, wie in Frankreich. Dennoch aber werden „die Fesseln des Mysteriums- und Moralitätenceremoniells gelöst und die Schauspielkunst ist unter Einwirkung der Reformation zuerst bei Hans Sachs in allen Aufgaben mit straffen Füssen auf den Boden der Naturnachahmung gestellt.“

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 212.

4. September 1848.

Geschichte der Schauspielkunst.

Geschichte der deutschen Schauspielkunst. Von *Eduard Devrient*.

(Schluss aus Nr. 211.)

Es ist höchst interessant, in einem sehr ansprechenden Gemälde hier Alles im Einzelnen veranschaulicht zu finden, was die Darstellung jenem Dichter und der Theilnahme seiner Zeit verdankt — und dies ist der in dem ganzen Buche am meisten hervortretende Gesichtspunkt, von dem aus ein so begabter und unterrichteter Künstler, wie der Verf., sehr Vieles aufklären und erläutern konnte. Daneben wird noch das Festhalten des mittelalterlichen Dramas in den bis zur Gegenwart fort-dauernden Bauernspielen in Baiern und in den für Bekehrungszwecke glänzend ausgestatteten Jesuitenspielen besprochen — in zwei Richtungen, aus denen die dramatische Literatur und die volksthümliche Schauspielkunst freilich keinen Gewinn ziehen konnte. — Eben-sowenig konnten die Annäherungsversuche des gelehrten Dramas der Volksbühne nützen, weil es eben nur Annäherungsversuche waren. Im vierten Abschnitte wird die Darstellung des deutschen Bühnenwesens bis zum J. 1670 fortgeführt. Es ist dies die für die Entwicklung unseres Theaters so wichtige Epoche, in welcher zuerst Berufsschauspieler hervortreten. Der erste Anstoss geschah durch die englischen Komödianten, welche nach des Ref. Nachweisung über Ayrer in Prutz, Literarisch-historisches Taschenbuch vom J. 1847, schon eine ziemliche Zeit vor dem Anfange des 17. Jahrh. in Deutschland herangezogen sein müssen. Auch Hr. D. bespricht ihren Einfluss auf Ayrer. Da er Ayrer's Verhältniss zu Hans Sachs erwähnt, so hätte allerdings Ref. ein tieferes Eingehen auf den Unterschied zwischen beiden Dichtern gewünscht. Ayrer steht namentlich in der dramatischen Composition weit hinter Hans Sachs zurück. Das sieht man überall und besonders recht deutlich dann, wenn man ein Drama Ayrer's, das er nach Hans Sachs bearbeitet, mit dem Vorbilde vergleicht. Man vergleiche z. B. die Melusine des Hans Sachs und dasselbe Drama Ayrer's. Hans Sachs greift mit Geschick und mit richtigem Instinkt für dramatische Einheit die bedeutendsten Momente aus der Erzählung heraus, während Ayrer Alles, was Hans Sachs hat fallen lassen, wieder aufnimmt und dramatisirt. So gibt Ayrer nur die Geschichte, wie

sie ist, in Scenen und Versen, unbekümmert darum, ob die Zuhörer den Faden festhalten können, während Hans Sachs die zerstreuten Elemente, die sich vereinigen lassen, auf eine sehr befriedigende Weise zu einem Ganzen verbindet. Dasselbe wird Ref. vielleicht später einmal am verlorenen Sohne Ayrer's ausführlich nachweisen, der noch nicht gedruckt ist. — Freilich dem rohen Publicum war dies ganz gleich, und somit ist der Rückschritt ganz begreiflich. Wie nun diese Komödianten auf das deutsche Bühnenwesen und die Darstellung einwirkten, wird von Hrn. D. trefflich nachgewiesen. „Die neuen Berufsschauspieler (zum Theil Studenten) wollten erschüttern und belustigen auf jede Art — dies war trotz der Übertreibung ein sehr wichtiger Schritt für die Entwicklung der Schauspielkunst.“ — Die umsichtigen Forschungen des Verf. auf der wiener Bibliothek haben ihn in den Stand gesetzt, einige Proben der dramatischen Poesie dieser Zeit, die er dort im Manuscript gefunden, mitzuthemen. Es sind dies theils Fragmente von Hanswurstdiäten, theils, was besonders wichtig ist, höchst interessante Bruchstücke einer Bearbeitung von Romio und Julieta nach Shakespeare aus der Mitte des 17. Jahrh., woraus eine frühere Bekanntschaft mit jenem grossen Dichter in Deutschland erwiesen ist, als man bisher glaubte. — Die gelehrten schlesischen Dichter waren ohne Bedeutung fürs volksthümliche Theater, das den Alexandriner durchaus verschmähte. — Der fünfte Abschnitt beginnt mit M. Walther's Auftreten als Directors einer Komödiantengesellschaft. Nach des Verf. Urtheil hat dieser „Held in der Vorgeschichte des Bühnenwesens“ die letzten Kräfte der mittelalterlichen Kunst bis zum Fieberparoxysmus aufgereizt, um ihr neues Leben zu geben. Doch sein Streben war vergeblich, und nach seinem Tode tritt der Wendepunkt ein zu Anfange des 18. Jahrhunderts, der Übergang von der mittelalterlichen zu neuen Kunst. — Das Improvisiren, das Stegreifspiel wurde durch ihn vorherrschend und angeblich suchte später Velthen selbst der Ausartung dieser von ihm begünstigten Art durch Benutzung Molières entgegenzutreten. Velthen hatte schon unter Kurfürst Johann Georg II. in Dresden gespielt; seine Bande hiess seit 1678 chursächsische Komödiantengesellschaft, obgleich sie auch noch an andern Orten spielte. Aber 1685 wurde sie als die Truppe des ersten deutschen Hoftheaters in Dresden förmlich organisirt und bestand daselbst bis

nach dem Tode Georg's III. Dabei kommen auch zuerst Frauen vor, statt der Knaben, die früher die Frauenrollen spielten (vgl. S. 259). Über alle diese Verhältnisse hat der Verf. sehr interessante Mittheilungen aus den dresdener Archiven gemacht. — Die im 17. Jahrh. in Deutschland aufkommende Oper veranlasst ferner Hr. D. im sechsten Abschnitte zu einer geschichtlichen Übersicht ihrer das Drama immer mehr beschränkenden Verbreitung, wobei besonders hervorgehoben wird, dass ihre Begünstigung dem Schauspiele für spätere Zeiten eine würdigere Ausstattung verschafft habe. Sie passte übrigens ganz gut zu der excentrischen Ausartung des mittelalterlichen Dramas und musste in dieser Form kurz nach dem Untergange desselben verschwinden. Dies geschah besonders durch Gottsched's Einfluss um 1740. Der nun folgende siebente Abschnitt dient zur Erläuterung der frühern Capitel und entwickelt vorzugsweise an dem 1845 von Lindner herausgegebenen Karl XII. vor Friedrichshall das Wesen der im 17. und im Anfange des 18. Jahrh. gebräuchlichen Haupt- und Staatsactionen, d. h. der meistens aus der Geschichte entlehnten grössern Dramen, denen gewöhnlich ein lustiges Nachspiel folgte. Es waren die letzten Formen des volksthümlichen Schau- und Trauerspiels in dem Charakter, wie es sich gegen das Ende des 16. Jahrh. gestaltet hatte, sodass die Ähnlichkeit derselben mit den sogenannten englischen Komödien nicht auffallen darf. Im achten Abschnitte wird wieder an Velthen's Tod angeknüpft und die völlige Auflösung des zeitherigen Theaterwesens, die Verwilderung der Truppen und das wiener Volkstheater unter Stranitzky, sowie im letzten Abschnitte die Stellung der Schauspieler zur öffentlichen Meinung, zu den kirchlichen und städtischen Behörden besprochen. „Die Schauspielkunst war durch ihre nationale Treue, durch ihr hartnäckiges Beharren auf ihren volksthümlichen Elementen ins Elend gerathen.“ Hierbei ist noch bemerkenswerth, dass bei Erwähnung der letzten Jesuitenspiele der Umsicht gedacht wird, mit welcher dieser Orden die Bühnenspiele auch für höhere Zwecke benutzte. Hr. D. spricht hier S. 371 sehr beherzigenswerthe Worte aus: „Dass die unwiderstehliche Gewalt der dramatischen Kunst — hier von einer herrschsüchtigen Politik misbraucht, — auch eine redliche, auf die edelste Menschheitsentwicklung zielende Staatskunst von wesentlichem Nutzen sein müsse, diese Lehre hat man bis auf den heutigen Tag noch nicht aus der merkwürdigen Erscheinung der Jesuitenspiele ziehen wollen.“

Wenn der erste Band dieses Werks trotz der gefälligen Form vorzugsweise die Theilnahme der Literaturhistoriker und der Freunde der Literatur in Anspruch nehmen muss, so wird dagegen der zweite Theil, welcher die Entwicklung der neuern Schauspielkunst von

Gottsched's Zeiten an zunächst bis zu Schröder darstellt, das allgemeinste Interesse des grossen gebildeten Publicums gewinnen. Der reiche, bis jetzt noch ganz zerstreute Stoff ist von dem geistvollen Verf. wohl geordnet und sinnig abgeklärt worden. Nur ein Schauspieler und zwar ein Schauspieler von so gediegener Bildung und so feinen Sitten, wie Hr. D., konnte eine so schwierige Aufgabe befriedigend lösen. Zuerst treten Gottsched und die Neuberin in den Vordergrund: diese wird nicht nur mit ihrem so bedeutenden Einfluss auf die Bühne geziemend gewürdigt, sondern auch gegen die Beschuldigungen eines sittenlosen Lebens, die fast stereotyp geworden sind, gerechtfertigt. Seit dieser Zeit nimmt die Literatur wieder an der Bühne den innigsten Antheil. Der weitere Fortschritt des Schauspielwesens knüpft sich nun allerdings an die Schönemann'sche Truppe, die in Ober- und Niedersachsen von 1740—1758 spielte; doch wird nachgewiesen, dass Schönemann ein gewöhnlicher Principal war, welcher dem bessern Geschmacke nur da huldigte, wo es ihm Vortheil brachte. Bedeutender war Koch, Principal einer Truppe, welche 1750—71 in Hamburg, Leipzig, Weimar und Berlin spielte. Er war durch das Beispiel der Neuber belehrt, zwar auch mehr conservativ, aber doch für das Bessere empfänglicher als Schönemann. Hierbei wird nun des herrlichen Eckhof's Wirken gewürdigt und neben ihm Lessing's Einfluss, die beide im Geiste vereint, die neue deutsche Schule gestiftet haben. 1756 wird Miss Sara Sampson von der Koch'schen Gesellschaft in Leipzig aufgeführt und damit der grosse Erfolg des deutschen Dramas auf das stärkste Gefühl im deutschen Leben, auf das Familieninteresse begründet. Döbellin in Berlin gab zuerst 1767 Minna von Barnhelm, die bekanntlich dort in drei Wochen 19mal gegeben werden konnte. Derselbe Döbellin hatte erst 1766 den Hanswurst und die Stegreifburlesken in Norddeutschland völlig beseitigen können. In diese Periode fällt auch die Entwicklung der hamburgischen Bühne erst 1764—67 unter Ackermann's Principalschaft, die über sehr schöne Kräfte gebieten konnte, dann unter der Leitung des Vereins, der sich zur Begründung eines deutschen Nationaltheaters aus Freunden der dramatischen Kunst gebildet hatte. Diese Entreprise dauerte allerdings nur bis 1767, aber wir verdanken ihr Lessing's Dramaturgie. An dem Untergange derselben war Mancherlei schuld, was auch heutzutage die Bühne oft hie und da herunterbringt, als Ungeschicktheit und Präntension des dabei angestellten Literaten, des bekannten Löwen, Übermuth einzelner Schauspieler, die unentbehrlich waren, Theilnahmslosigkeit und Geschmacklosigkeit des Publicums u. s. w. Eckhof trennte sich später von Ackermann, bei dem er in Hamburg gewesen war, und glänzte in Weimar und Gotha, wo er von allen tief betrauert, 1768 starb. Seine Verdienste

werden S. 280 ff., wie schon oben S. 83 ff. weiter hervorgehoben und besonders wird erwähnt, wie Eckhofs streng sittliche Gesinnung günstig auf die öffentliche Meinung über den Schauspielerstand und dadurch auf Veredlung des ganzen Standes wirkte. Ref. kann nicht umhin, es offen auszusprechen, dass er bei dieser Charakteristik oft an Eduard Devrient selber dachte, der natürlich unter ganz andern Verhältnissen der vorwärts geschrittenen Zeit, und besonders begünstigt durch eine feinere Organisation und gediegenere Bildung doch in Gesinnung und Streben gar Vieles mit Eckhof gemein hat. Die zeitherige Entwicklung des Bühnenwesens in Norddeutschland gewann auch allmählig seit 1750 in Wien Geltung, doch unter vielen Hindernissen: erst durch Sonnenfels 1770 errang das regelmässige Schauspiel vollständig den Sieg, und das Nationaltheater unter Kaiser Joseph's Garantie 1776 war für die deutsche Bühne ein folgenreiches Ereigniss. Doch wir nähern uns dem Ziele, das sich der Verf. in diesem Bande gesteckt hat. Was bis jetzt vom Ref. mitgetheilt worden, ist vom Verf. in sieben Abschnitten abgehandelt. Der nun folgende achte Abschnitt stellt die Ergebnisse der bisherigen Entwicklung im Repertoire, Costüm, Decorationswesen und in der Stellung der Schauspieler, sowie in der Geschichte der bedeutendern noch nicht erwähnten Bühnen zusammen. Besonders wichtig für Beseitigung der alten Convention der Theaterpraxis, besonders des Costüms war 1773 die erste Aufführung des Götz in Berlin, dessen kräftige Gestalten natürlich nicht in der zeither üblichen französischen Hoftracht auftreten konnten. Damit beginnt also die Einführung eines charakteristischen Costüms. — Hierbei hebt der Verf. auch hervor, wie das protestantische Ober- und Niedersachsen (besonders Leipzig und später Hamburg) der eigentliche Schauplatz der Entwicklung auch der dramatischen Kunst, wie aller geistigen Bewegung dieses Jahrhunderts in Deutschland gewesen ist.

Im neunten Abschnitte wird das Wirken Schröder's als Directors der Ackermann'schen Gesellschaft von 1771—80 dargestellt. Es wird erzählt, wie der früher verwilderte und anmassliche Schröder, welcher erst als Grotesktdänzer und Komiker bewundert wurde, nach und nach besonnen ward und sich zum grossen, auch tragischen Schauspieler ausbildete. Durch ihn wurde Shakespeare dauernd für unsere Bühne gewonnen. Dabei macht Ref. auf die trefflichen Bemerkungen Hrn. D.'s S. 376 ff. aufmerksam, weshalb Shakespeare und Molière als *Schauspieler* eine alle andern dramatischen Dichter überragende Wichtigkeit für die dramatische Kunst gewannen und behaupteten. Eine Übersicht der bedeutendern Bühnen dieser Zeit und ihrer Entwicklung schliesst im zehnten Abschnitte den zweiten Band dieses interessanten Werks.

Möge der geistreiche Verf. in den politischen Bewegungen der Gegenwart, an denen er zur Freude seiner Mitbürger mit ganzer Seele Theil nimmt, die Musse behalten, sein treffliches Werk recht bald zu beenden. Denn in diesem dritten Bande kann es erst ganz klar werden, was künftig geschehen muss, um unsere Bühne auf eine der Verjüngung der Nation würdige Weise zu einer Nationalbühne zu gestalten.

Dresden.

K. G. Helbig.

G e s c h i c h t e .

Colophoniaca scripsit Carolus Augustus Pertz.
Göttingae, Dieterich. 1848. 8. 10 Ngr.

Die kleinasiatischen Colonien haben eine so wichtige Bedeutung in der griechischen Geschichte, dass es von grossem Nutzen ist, sie genauer kennen zu lernen, weil wir dadurch, wie auch der Verf. richtig bemerkt, in den Stand gesetzt werden, das ganze griechische Alterthum besser zu verstehen. Vor allen aber verdient Kolophon eine sorgfältige Betrachtung, denn dieses gelangte unter allen kleinasiatischen Städten zuerst zu einer bedeutenden Macht und Blüthe, dann ist ja Kolophon auch die Geburtsstadt des Mimnermos, des Xenokrates und des Musikers Polymnestos, ja selbst als die Heimat des Homeros wird es gepriesen.

Eine andere Frage ist freilich die, ob durch die vorliegende Untersuchung neue Resultate zu Tage gefördert worden sind. Dies muss, wie ich glaube, entschieden in Abrede gestellt werden; es scheint aber auch gerade nicht in der Absicht des Verf. gelegen zu haben, der ausdrücklich sagt: *haud inutile duxi rerum Colophoniorum ea quae apud veteres passim disiecta sunt colligere et ad eorum historiam illustrandam componere.* Dies ist dem Verf. vollständig gelungen und man muss es ihm Dank wissen, dass er sich dieser Arbeit unterzogen hat. Es zeichnet sich die Schrift in der That aus durch eine gründliche Zusammenstellung des über Kolophon vorhandenen Materials; der Stil hingegen lässt manches zu wünschen übrig, es fehlt ihm das leicht dahin Fliessende, er trägt mehr den Charakter des Schwerfälligen an sich. Diesen Tadel wird der jugendliche Verf. bei dem offenbaren Fleisse, den er besitzt, gewiss bald vermeiden. Die ganze Abhandlung zerfällt in drei Capitel, in dem ersten handelt der Verf. von der Topographie Kolophons (S. 5—25), in dem zweiten von der Geschichte der Kolophonier (S. 25—41) und in dem dritten von den Antiquitäten (S. 42—60).

Die Stadt wird umgrenzt von dem kaystrischen Busen und dem Gebiet der Lebedier, Smyrner und Ephesier. Neben dem Reichthum an Wein und Ge-

treide, an Gold u. s. w., sind berühmt, die Pferde, die auf der kaystrischen Ebene einen vortrefflichen Weideplatz hatten. Die Stadt selbst lag auf einem Hügel, wie der Ausdruck ἄκρα Κολ. hinlänglich bezeugt, ja der Name Κολοφών gibt dies schon selbst an die Hand. Suidas s. v. sagt: τὸ μέγα καὶ ὑψηλὸν ἀκρωτήριον κεφάλαιον καὶ τὸ τέλος (S. 11). Sehr oft findet sich die sprüchwörtliche Redeweise τὸν Κολοφῶνα ἐπιτιθέσθαι, was auch in das Lateinische übergang, Festus p. 37: *colophon dixerunt quum aliquid finitum significatur*, Strab. 14, p. 643 bezieht es auf die Reiterei, die in einem zweifelhaften Kampfe den Ausschlag zu geben vermöchte. Anders erklären die Redeweise die Parömiographen Diogenian p. 311: ἐπὶ τῆς βεβήσιας ψήφου, dem stimmt der Scholiast zu Plat. Theaet. p. 21 bei: wenn nämlich die zwölf ionischen Städte zu einer gemeinsamen Berathung zusammenkommen, so gab Kolophon bei der Gleichheit der Stimmen den Ausschlag εἴ ποτε ἴσαι αἱ ψῆφοι ἐγένοντο οἱ Κολοφῶνιοι περιττὴν ἐτίθεντο τὴν νικῶσαν. Spätere Schriftsteller (S. 13) schlossen sich nun der einen oder andern Erklärungsweise an. Das Wort kommt vor, wo man durchaus nicht an die sprüchwörtliche Redeweise zu denken hat, z. B. Plato *de legg.* 674 und auch Plat. *Euthymos* p. 301 E, was der Verf. nicht angeführt hat, heisst es ἤδη κολοφῶνα ἐπιτίθει τῆ σοφία, wozu Heindorf das *Schol. ad Plat. de legg.* II, 225 anführt κολοφῶν σημαίνει τὸ κύρος τῆς ἐπικρίσεως. Ceterum fügt Heindorf hinzu, *alias semper fere huic κολοφῶνα praefigi solet art. τόν.* Vorzüglich oft kommt das Wort bei Theodoret vor 4, 1124 κολοφῶν ἀγαθῶν; 2, 23 κολοφῶν φιλανθρωπίας; 4, 704 wird Platon κολοφῶν τῶν φιλοσόφων genannt. Da es nun in dem Sprüchworte heisst: τὸν κολοφῶνα ἐπιτιθέσθαι, stimme ich dem Verf. ganz bei, wenn er den Ursprung desselben nicht allein auf die Stadt bezieht, denn sonst müsste es τὴν Κολ. heissen, sondern wenn er bei der Erklärung immer die eigentliche Bedeutung des Wortes Κολ. festgehalten wissen will, durch die der Name der am Berge gelegenen Stadt passend erklärt wird (S. 13). Arundell, sich stützend auf der bergigen Lage Kolophons, glaubt daher wol mit Recht (*visit to the seven churches in Asia minor*, p. 304 sq.), die Lage der alten Stadt da annehmen zu müssen, wo jetzt der türkische Ort Zille oder Chillil sich findet. Die genau geführte Untersuchung über die sprüchwörtliche Redeweise ist unstrittig ein interessanter Theil der Abhandlung. Über die einzelnen Theile der Stadt kann man etwas Bestimmtes nicht aufstellen. In dem Gymnasium soll

Homer seine Gedichte vorgetragen und den Margites gedichtet haben. Lysimachus zerstörte die Stadt und führte die Einwohner nach Ephesus. Später bauten die Einwohner die Stadt wieder auf, doch wahrscheinlich nicht ganz an demselben Orte; andere, wie Forbiger, glauben, die Kolophonier seien nach Notium gezogen und diese Stadt sei Kolophonium genannt worden (S. 15). Dass die Stadt in der Nähe des Meeres gelegen, wird durch Tac. *ann.* 2, 54 und Luc. 8, 244 *et placidi Colophona maris* bezeugt. Über die im Gebiet Kolophons gelegene Stadt Notium gibt Strabo keinen Aufschluss, einige Schriftsteller erwähnen Notium als Vorgebirge, andere als Hafen, andere als eine Stadt (*Hecat. fragm.* 230 Νότιον πόλις Ἰωνίας), einige glauben, Notium sei die Burg Kolophons gewesen, dagegen auch Thuc. 3, 34. Wie Athen mit dem Piräeus, Megara mit Nisäa verbunden war, so Notium mit Kolophon (S. 19). Marcianus Heracleota (5 Jahrh. v. Chr.) nennt Notium ἀκρωτήριον *Colophonis*. Zwischen Kolophon und Lebedos lag das selten genannte Dios Hieron, später Christopolis genannt. In dem innern Theile des kolophonischen Gebietes lag ein Ort Πολοτειχίδες, wo des Kodrus Sohn, Prometheus, Grabhügel gewesen sein soll. Ausserdem erwähnt Strabo zwischen Kolophon und Lebedos eine kleine Insel ohne Namen. Berühmt wegen seines Orakels ist Clarus, das einigen die Benennung eines Berges, andern die einer Stadt oder Haines zu sein scheint. Das Orakel wurde gegeben in einem nahe bei Kolophon gelegenen Haine, in welchem eine Quelle war, der man göttliche Kraft zuschrieb. Mit diesem Orakel war ein Tempel des Apollo verbunden (dessen Ruinen Arundell nicht weit von dem jetzt sogenannten Giurkeny zu finden geglaubt hat), nach und nach bauten sich Menschen um den Tempel an und es entstand eine Stadt. Eine andere Frage ist, ob das Orakel in Kolophon mit den Klarischen eins sei, gegen Meineke (*ad Euphor.* p. 102, 16) entscheidet sich der Verf. gewiss mit Recht, nach O. Müller's Vorgange, Dor. I, p. 229, für die Identität beider.

Indem ich so das erste Kapitel der Abhandlung ziemlich ausführlich besprochen und meine oben ausgesprochene Ansicht gerechtfertigt zu haben glaube, schliesse ich die Anzeige des Buches mit der Versicherung, dass nach dem Urtheile des Ref. die beiden noch übrigen Capitel über die Geschichte und die Alterthümer mit derselben Gründlichkeit behandelt worden sind.

Jena.

Dr. Lothholz.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 213.

5. September 1848.

Mineralogie und Chemie.

*Bericht über die Leistungen und Fortschritte
des chemischen Theils der Mineralogie
in den letzten Jahren.*

Erster Artikel.

Um die Fortschritte auf diesem Gebiete des Wissens richtig würdigen zu können, müssen wir uns daran erinnern, dass dasselbe erst durch Torbern Bergmann begründet wurde, dessen im Jahre 1780 erschienene Abhandlung „*de docimasia mineralium humida*“ und „*de terra gemmarum*“, sowie seine Anleitung, das Löthrohr bei chemischen Untersuchungen von Mineralkörpern zu gebrauchen, „*de tubi ferruminatorio eisdemque usu in explorandis corporibus praesertim mineralibus*“ (1779) die ersten genauern Hilfsmittel lieferten, um die chemische Natur der Mineralien zu entziffern. Die würdigen Nachfolger Bergmann's, Klaproth und Vauquelin, erhoben die Mineralchemie auf eine bedeutende Stufe der Vollkommenheit, und wir müssen hier insbesondere die grossen Verdienste Klaproth's anerkennen, nicht nur in Betreff der ausserordentlich bedeutenden Zahl seiner Untersuchungen, welche mehre hundert Mineralien umfassen, sondern vor Allem wegen der staunenswerthen Genauigkeit ihrer Zerlegung, sodass viele sogar durch die bei den grossen Fortschritten in der neuesten Zeit gewonnenen Hilfsmittel der Mineralanalyse keine oder nur unbedeutende Berichtigungen erfahren haben.

Es möchte ein vergebliches Bemühen sein, Berzelius' Verdienste um die Chemie der Mineralien darzustellen; wir verdanken ihm ja die meisten analytischen Methoden, welche der Untersuchung grössere Genauigkeit verleihen; er war es, welcher durch Feststellung der Aequivalente die Basis der Berechnung der Analysen gleichsam erschuf, aber er ist zugleich der Gründer des höhern speculativen Theils der Mineralchemie, worin die empirischen Ergebnisse durch die Gesetze der bestimmten Proportionen einen Ausdruck erlangen, wo sie in eine rationelle Formel gebracht werden, und die aus der Berechnung derselben abgeleitete Zusammensetzung des Minerals mit der empirisch gefundenen sich vergleichen lässt. Seine Begründung eines chemischen Mineralsystems werden wir am Schlusse unseres Berichtes bei Gelegenheit der allgemeinen theoretischen Principien in der Mineralchemie zu erwähnen haben.

In dem Geiste ihres berühmten Lehrers haben die Schüler Berzelius', die ja grösstentheils unter uns in der Wissenschaft noch thätig sind, die chemische Kenntniss der Mineralien gefördert, nicht minder auch Andere, unter denen wir Stromeyer nicht vergessen dürfen, dessen Genauigkeit allgemein anerkannt ist.

Übersehen wir mit einem allgemeinen Blicke das, was bis heute für die chemische Kenntniss der Mineralsubstanzen geleistet ist, so ist dies allerdings ein reiches Material, welches nicht nur dazu gedient hat, die Natur bekannter Mineralien festzustellen, sondern auch die Trennung oder Vereinigung von identisch oder verschieden geglaubten herbeizuführen. Allein wir dürfen andertheils auch nicht verkennen, dass noch Viel zu thun übrig bleibt, dass noch viele, und selbst sehr wichtige weit verbreitete Mineralien, was ihre chemische Natur angeht, Zweifel übrig lassen, in welcher Beziehung wir blos an Hornblende und Augit erinnern wollen, wie noch manche wichtige Gattung, z. B. Glimmer, Turmalin, Skapolith, Staurolith, trotz zahlreicher Untersuchungen, ohne anderweitige Hypothesen keine übereinstimmende Deutung der Resultate zulässt. Es dürfte gerade ein Hauptzweck des gegenwärtigen Berichtes sein, diese Lücken in unserem Gebiete hervorzuheben, und zu ihrer Ausfüllung zu ermuntern, denn hier, wie in jedem andern Theile der Forschung, ist es dringend nöthig, das klar Erkannte und sicher Gewonnene von dem Unsichern, nur halb Bekannten, scharf zu sondern.

Es ist leider wahr, dass so manche Mineralanalyse ein ungewöhnliches, abweichendes Resultat darbietet. Die Kritik ist, selbst wenn ihr Urheber die einzelnen Details seiner Arbeit anführt, was oft genug nicht einmal geschieht, nicht im Stande, in solchen Fällen das Räthsel zu lösen; sie darf einerseits eine solche Anomalie nicht geradezu ignoriren, andererseits aber auch keine voreilige Schlüsse daraus ziehen. Wir werden im Verlaufe unseres Berichtes nicht selten Gelegenheit finden, Belege dafür beizubringen. Hier wollen wir nur darauf aufmerksam machen, welche Umstände zu beachten sind bei der chemischen Untersuchung der Mineralien, damit das Ergebniss einer solchen Untersuchung der Wissenschaft positiven Gewinn bringe.

Zuvörderst muss der chemischen Zerlegung eines Minerals eine sorgfältige Vergleichung und Bestimmung seiner übrigen Eigenschaften vorangehen, und hier

nimmt die *Krystallform* den wichtigsten Platz ein. Wie viele Mineralanalysen sind unsicher dadurch, dass ihre Urheber es versäumten, durch Bestimmung und Angabe der Krystallform die Identität des untersuchten Stoffes mit dem diesen Namen tragenden festzustellen? Welche Erfahrungen namentlich über die gewiss nicht willkürlich eintretende Ersetzung isomorpher Stoffe würde eine genaue Beachtung der Combinationen liefern? Nicht minder muss das *specifische Gewicht*, und zwar möglichst genau, bestimmt werden, um so mehr, als die theoretischen Untersuchungen jetzt einen bestimmten Zusammenhang zwischen ihm und der chemischen Mischung darthun. Es muss genau angegeben werden, ob das untersuchte Mineral im normalen, frischen Zustande sich befand, oder ob seine physikalischen Charaktere eine Veränderung, Metamorphose anzeigen. Sicher ist manches anomale Resultat der Analyse Folge einer solchen Veränderung der Substanz bei unverändert gebliebenem äusserem Ansehen.

Möglichste Reinheit der zu untersuchenden Probe ist eine andere Hauptbedingung; sorgsames Aussuchen von allen Begleitern und eine nähere Angabe der Natur derselben, wenn die mechanische Scheidung nicht vollständig zu erreichen ist.

Angabe der benutzten *Trennungsmethoden* in solchen Fällen, wo diese auf das Resultat möglicherweise von Einfluss sein können, sowie endlich *bei veränderten Aequivalentbestimmungen* die Angabe derjenigen, welche der Analytiker bei Berechnung seiner Resultate zum Grunde legte.

Derjenige Theil der Mineralchemie, welcher am meisten mangelhaft erscheint, umfasst die *Gebirgsarten*. Hier ist noch viel zu thun. Freilich hat ihre Analyse grosse Schwierigkeiten, aber die Resultate sind auch um so werthvoller für die Geognosie, deren Porphyre, Grünsteine, Melaphyre, Diorite, Trappe ohne chemische Zerlegung ziemlich unbestimmte Namen sind.

Indem wir nun im Folgenden zunächst die Leistungen der Mineralchemie in den letzten zehn Jahren in ihrem Zusammenhange betrachten, trennen wir die einzelnen Mineralkörper von den Gebirgsarten, wenn gleich dies nicht ganz consequent erscheinen dürfte.

Einzelne Mineralien.

Um dem Berichte eine übersichtliche Form zu verschaffen, wollen wir die Substanzen im Allgemeinen nach ihren elektronegativen Bestandtheilen ordnen, jedoch ohne strenge Beobachtung der Systematik, da eine solche für unsern Zweck nicht nothwendig ist.

Metallische Substanzen.

Meteoreisen. Die frühern Untersuchungen hatten nachgewiesen, dass das meteorische Eisen einen Gehalt von Nickel und Kobalt besitzt. Aber erst Berzelius zeigte durch genauere Analysen des Meteoreisens von Sibirien (Pallas'sche Masse), von Bohumilitz und Elbogen, dass auch Mangan, Magnesium, Zinn und Ku-

pfer darin vorkommen können, und dass der beim Auflösen in Säuren bleibende Rückstand nicht bloß aus Kohle besteht, sondern eine Verbindung ist, die Phosphor (und Kiesel) mit Eisen, Nickel, Magnesium (Zinn und Kupfer) enthält. Auch ich habe in dem metallischen Theil des Meteorsteins von Kl. Wenden neben Eisen und Nickel Zinn, Kupfer und Phosphor gefunden. B. Silliman und Hunt fanden, dass der Rückstand des Meteoreisens von Texas Eisen, Nickel, Phosphor, Kohle, Kupfer und vielleicht Antimon enthält, doch ist die Untersuchung unvollständig, und das letzte Metall mehr als zweifelhaft. Gleiches gilt von der aus dem Eisen von Lockport erhaltenen Substanz, worin Eisen, Nickel, Phosphor, Kiesel enthalten waren, wobei aber 10 Procent Verlust sich zeigten.

Arsenik hat Walchner in dem Pallas-Eisen gefunden; die Vorhergenannten gaben Spuren in dem von Lockport an. Nach Duflos und Fischer enthält das Meteoreisen von Braunau ausser den angeführten Stoffen noch Calcium, Chlor, Schwefel, nach Johl sogar Alkali. Der Schwefel stammt von nur eingesprengten Schwefelverbindungen des Eisens. Das diesem sehr ähnliche Meteoreisen von Seeläsgen, welches ich kürzlich untersuchte, enthält Massen von Fe eingewachsen, und lässt beim Auflösen eine nadelförmige Verbindung von Phosphor, Eisen und Nickel zurück.

Arsenikeisen. Früher mit dem Arsenikkies verwechselt, wurde dieses Mineral (Arsenikalkies, axotomer Arsenikkies) von Hofmann, Meyer und Scheerer untersucht, woraus zu folgen scheint, dass wenigstens zwei verschiedene Verbindungen hierher gehören, nämlich $FeAs$, eine Verbindung von gleichviel Atomen (Aequiv.), aus 73,5 Arsenik und 26,5 Eisen bestehend, wohin das A. von Fossum in Norwegen und, nach Breithaupt, wahrscheinlich auch das von Ehrenfriedersdorf gehört, und sodann Fe^4As^3 , welcher Formel das Mineral von Reichenstein nach Meyer's Analyse entspricht, während Hofmann's Resultate keine scharfe Deutung zulassen. Nach Breithaupt ist das specifische Gewicht der ersten Verbindung = 7,2 — 7,3, das der letztern = 7,0. Neue analytische Versuche müchten indessen wünschenswerth erscheinen.

Arseniknickel. Von dieser Verbindung sind drei verschiedene Stufen vorhanden, nämlich: 1) Ni^4As , *Plakodin* Brthpt; zwei- und eingliedrig, sp. G. = 8,0. 2) Ni^2As , *Rothnickelkies* (Kupfernichel), regulär oder sechsgliedrig. Sp. G. = 7,33 — 7,65. 3) $NiAs$, nach Breithaupt eine dimorphe Verbindung, nämlich a) *Weissnickelkies* (Arseuniknickel), zwei- und zweigliedrig; sp. G. = 7,1 (Schneeberg); und b) *Chlowanthit*, regulär, sp. G. = 6,4 — 6,5 (Riechelsdorf, Camsdorf).

Bekanntlich gibt es von dem bei mehreren metallurgischen Operationen fallenden Nickelarseniet gleichfalls mehre Verbindungen, nämlich eine in viergliederigen

Krystallen, von Wöhler untersucht, = $\text{Ni}^3 \text{As}$, und eine grossblättrige, welche nach Francis' Analyse wahrscheinlich $\text{Ni}^5 \text{As}$ ist.

Arsenikkobalt. Früher kannte man nur eine Verbindung dieser Art, den Speisskobalt, Co As , allein Breithaupt unterschied davon den *Tesseralkies* (Hartkobaltkies), und Berzelius bemerkte, dass einige Varietäten beim Erhitzen Arsenik verlieren. Das Dasein einer solchen arsenikreichern Verbindung hat sich denn auch durch die Analysen eines Minerals von Skutterud durch Wöhler und Scheerer bestätigt, welches $\text{Co}^2 \text{As}^3$ ist und das der Letztere für identisch mit Breithaupt's Tesseralkies hält. Ein krystallisiertes Hüttenproduct von Modum ist von Scheerer als $\text{Co}^5 \text{As}$ erkannt worden.

Arsenikkupfer. Domeyko hat ein solches, in Chile vorkommend, untersucht, welches $\text{Cu}^6 \text{As}$ sein soll. Der *Condurrit*, früher von Faraday unvollständig beschrieben, ist nach meinen Versuchen ein Gemenge von Rothkupfererz, arsenigsaurem Kupferoxydul, Kupferglanz und einem Arsenikkupfer Cu As^3 , während v. Kobell ihn für ein wasserhaltiges Gemenge von Rothkupfererz, arseniger Säure, metallischem Arsenik und wenig Schwefelkupfer hält, wogegen sich aber, wie auch Berzelius bemerkt, einwenden lässt, dass das Wasser keinem dieser Bestandtheile angehören könne, und die Säure gewiss mit Kupferoxydul verbunden sei, da derartige Salze durch Erhitzen mit Wasser Säure abgeben.

Arsenikantimon. Dieses Mineral, von Allemont im Dauphiné, früher von Thomson mangelhaft bestimmt, ist nach meinen Versuchen Sb As^3 .

Tellurmetalle.

Blättererz. Die sehr abweichenden Resultate früherer Versuche, sowie auch des Goldgehalts in den neuern von Petz, machen die Zusammensetzung noch unsicher. Berzelius hält es im Wesentlichen für Pb Te , gemengt mit Pb S und $\text{Au}^2 \text{Te}^3$.

Tellursilber, Ag Te , sowol das sibirische, als das von Nagyag, nach den Versuchen von G. Rose und Petz. In dem letztern ist zuweilen ein Theil des Silbers durch Gold ersetzt.

Schrifterz. Die frühern Analysen von Klaproth und Berzelius sind durch neuere von Petz berichtigt, welche gezeigt haben, dass dies Mineral $\text{Ag Te} + 2 \text{Au Te}^3$ ist.

Weisstellur. Seit Klaproth nur von Petz untersucht, aus dessen Analyse man die Formel $(\text{Ag, Pb})^2 (\text{Te, Sb}) + 2 \text{Au}^2 (\text{Te, Sb})^3$ berechnen kann.

Selenmetalle.

Selenblei. Bei dem gemeinschaftlichen Vorkommen mit Bleiglanz, und der Isomorphie von Selen und Schwefel ist es bemerkenswerth, dass dies Mineral doch, nach meinen Versuchen, keinen Schwefel enthält.

Selenkupferblei. Mehre Verbindungen der Art sind von H. Rose und Kersten untersucht worden, und nähern sich $\text{Pb Se} + \text{Cu Se}$ (Selenbleikupfer von Tilkerode),

$2 \text{Pb Se} + \text{Cu Se}$ (Selenkupferblei von T. und Hildburghausen), und $4 \text{Pb Se} + \text{Cu Se}$ von letzterem Fundorte. Da sie indessen zum Theil auch Cu Se enthalten, so ist ihre Zusammensetzung noch nicht als fest zu betrachten.

Dasselbe gilt von dem *Selenkobaltblei* von Clausthal, welches nach H. Rose $\text{Co Se}^2 + 6 \text{Pb Te}$ sein würde.

Selenquecksilber findet sich mit Selenblei zu Tilkerode, desgleichen mit Selenkupfer, wiewol noch zu ermitteln bleibt, ob in chemischer Verbindung. Auch möchte noch das Selenquecksilber, welches vielleicht Hy (S, Se) ist, nicht ganz sicher sein.

Schwefelmetalle.

Hauerit. Ein neues interessantes Mineral, Manganbisulfuret, Mn , dem Schwefelkies entsprechend, und wie dieser regulär krystallisirend, ist bei Altsohl in Ungarn gefunden, von Haidinger beschrieben, und von Patera untersucht worden.

Magnetkies. Früher als Fe angesehen, wurde er von Berzelius auf Grund von Stromeyer's Versuchen, für $\text{Fe}^6 \text{Fe}$ oder $\text{Fe}^5 \text{Fe}$ erklärt, welcher Zusammensetzung auch die spätern Analysen von H. Rose, Plattner und Schaffgotsch entsprechen. Breithaupt nahm indessen, auf die Formähnlichkeit des Magnetkieses mit NiS (Haarkies), NiAs (Kupfernickel), NiSb (Antimonnickel), und CdS (Greenockit) sich stützend, an, dass bei der Isomorphie von S, As und Sb der Magnetkies doch Fe sei. Frankenheim, v. Kobell und ich haben diese Meinung gleichfalls ausgesprochen. G. Rose hat nun kürzlich diese Frage von neuem erörtert. Er zeigt, dass die Analysen stets mehr Schwefel geben, als Fe enthält, dass dieser Schwefel nicht mechanisch, auch nicht als Fe beigemengt sein kann. (Von Letzterem habe ich mich gleichfalls bestimmt überzeugt; der Magnetkies hinterlässt beim Auflösen in Salzsäure ebenso viel Schwefel, als er beim Glühen in Wasserstoff abgibt, nämlich 4—5 Proc.). Ferner der Magnetismus, der dem Fe nicht eigen ist; sein spec. Gewicht, welches geringer, als das von Fe ist, während doch sonst die Schwefelmetalle R schwerer sind, als die R (künstlich bereitetes Fe wiegt etwa so viel, wie Magnetkies, obwol das Gewicht nicht gut genau zu bestimmen ist). Was endlich die Krystallform betrifft, so sucht G. Rose zu zeigen, dass hier von eigentlicher Isomorphie nicht die Rede sein kann, sondern von Körpern sehr verschiedener Natur, welche gleiche oder nahe gleiche Form haben.

Nickelisenkies. Dies ist ein dem Magnetkies ähnliches Mineral von Lillehammer in Norwegen, spaltbar nach den Flächen des regulären Oktaeders, nicht magnetisch, von dem die Analyse Scheerer's erwiesen

hat, dass es $\text{Ni} + 2\text{Fe}$, oder bei der Isomorphie beider Metalle (Fe, Ni) S ist. Da es nickelhaltige Magnetkiese gibt, so könnte dieses Mineral die Ansicht unterstützen, dass letztere nichts als Fe S seien. (Vgl. jedoch den vorhergeh. Art.) Der Name, der auf Fe deutet, dürfte zu ändern sein.

Kobaltsulfuret. Diese Verbindung, Co , bildet ein neuerlich, jedoch unvollständig, beschriebenes Mineral aus Hindostan.

Kobaltkies. Lange Zeit hielt man dieses Mineral für ein Sesquisulfuret, Co . Frankenheim schlug vor, es als Co Co zu betrachten, wodurch seine Isomorphie mit dem Nickelwismuthglanz sich erklären würde, und ich zeigte, dass Wernekink's Analyse ein mit dieser Ansicht ziemlich übereinstimmendes Resultat gibt. Erst kürzlich hat Schnabel durch die Analyse dargethan, dass der Kobaltkies von Siegen mehr Nickel als Kobalt enthält, aber er hat zugleich die Formel R R bestätigt, und vorgeschlagen, das Mineral **Kobaltnickelkies** zu nennen.

Greenockit. In diesem von Lord Greenock entdeckten Mineral haben wir, den Analysen Connel's und Thomson's zufolge, das natürliche Schwefelkadmium, Cd , kennen gelernt. Es scheint mit dem Kupferglanz, vielleicht auch mit dem Kupferindig (Cu), dem Haarkies (Ni) (und dem Magnetkies (Fe)) isomorph zu sein, nicht aber mit den im regulären System krystallisierenden Schwefelmetallen von der Form R .

Wismuthglanz. In Folge des wiederhergestellten ältern Atomg. des Wismuths und der Isomorphie dieser Verbindung mit dem Antimonglanz ist ihre Formel Bi ; eine neuere Analyse des norwegischen Wismuthglanzes machte Scheerer bekannt.

Digenit. Mit diesem Namen bezeichnete Breithaupt ein den Kupferglanz begleitendes derbes weiches graues Mineral, dessen sp. G. = 4,56 — 4,68, und welches in Chile und bei Sangerhausen vorkommt. Plattner fand darin 70,2 Proc. Kupfer und 0,24 Proc. Silber, sodass es eine Verbindung von 1 At. Sulfuret und 3 At. Bisulfuret, Cu Cu^3 , zu sein scheint. Eine vollständige Analyse wäre jedoch wünschenswerth.

Buntkupfererz. Die frühern Analysen hatten so abweichende Resultate geliefert, dass eine Formel nicht möglich war. Diese Abweichungen hatten darin ihren Grund, dass das Buntkupfererz oft mit Kupferglanz und Kupferkies gemengt ist, welcher letztere zuweilen selbst einen Kern in den Krystallen des Minerals bildet. Plattner fand bei einer ausführlichen Untersuchung, dass die Buntkupfererze beim Glühen in Wasserstoffgas Schwefel verlieren, zum Beweise, dass sie Eisensesquisulfuret, Fe , enthalten. Die reinen krystallisirten Abänderungen geben den Ausdruck $\text{Cu}^3 \text{Fe}$, welcher zu dem des Kupferkieses in einer sehr einfachen Beziehung steht. Zwei krystallisirte Varietäten, die eine von Redruth, von Varrentrapp und Chodnew un-

tersucht, gaben $\frac{1}{2}$ Kupfer mehr; die Buntkupfererze vom Ural, von Vestanfoss, und von Bristol in Connecticut sind mit Kupferglanz (2 At. auf 1 At. $\text{Cu}^3 \text{Fe}$) gemischt, und die von Eisleben und Sangerhausen scheinen 6 At. Cu zu enthalten.

Zinnkies. Lange Zeit galt dafür die aus Klaproth's Analyse abgeleitete Formel Cu Sn ; bis Kudernatsch den richtigen Ausdruck (Fe, Zn) $^2 \text{Sn} + \text{Cu}^2 \text{Sn}$ gab, der zwar von Johnston in Frage gestellt, aber von mir durch die Analyse des von Breithaupt beschriebenen Zinnkieses von Zinnwald bestätigt wurde.

Cuproplumbit hat Breithaupt ein Mineral aus Chile genannt, welches, der Untersuchung Plattner's zufolge, aus 1 At. Kupferglanz und 2 At. Bleiglanz, Cu Pb^2 , zusammengesetzt ist.

Nickelwismuthglanz. Dieses von v. Kobell beschriebene und untersuchte seltene Mineral hatte die Formel $\text{Bi} + 10 \text{Ni}$ erhalten, wofür Frankenheim $\text{Ni} (\text{Ni}, \text{Bi})$ vorschlug, welche durch die Isomorphie mit dem Kobaltkies (Kobaltnickelkies) und dessen Mischung gerechtfertigt wird, und auch mit der Analyse, nach Abzug der Beimengungen, ziemlich übereinstimmt.

Kupferwismutherz von Wittichen ist nur von Klaproth analysirt, und seine Zusammensetzung noch nicht mit Sicherheit bekannt.

Nadelerz. Nach dem jetzigen Atomg. des Wismuths hat es die Zusammensetzung des Bournonits, dessen Sb durch Bi ersetzt ist; vielleicht ist es auch mit diesem isomorph.

Sternbergit. Nur von Zippe untersucht, dessen Analyse nicht richtig zu sein scheint, sodass es fernerer Versuche bedarf, um die von Berzelius vermuthete Formel Ag Fe^2 zu bestätigen.

Schwefelantimonblei. Die zahlreiche Gruppe, welche diese Bestandtheile enthält, ist in neuerer Zeit genauer bekannt geworden, sodass folgende Glieder ermittelt sind: 1) **Zinckenit** Pb Sb . 2) **Jamesonit**, oder Mohs' axotomer Antimonglanz, das am längsten bekannte Glied dieser Reihe, $\text{Pb}^3 \text{Sb}^2$. 3) **Playionit**, gleich dem Zinckenit, von Zincken zu Wolfsberg entdeckt, $\text{Pb}^4 \text{Sb}^3$. 4) **Federerz**, früher für Grauspiessglanz gehalten, $\text{Pb}^2 \text{Sb}$. Der Name ist indessen unpassend, da die Verbindung auch in derben Massen vorkommt*). 5) **Boulangerit**, zuerst in Frankreich von Boulanger unterschieden, $\text{Pb}^3 \text{Sb}$. 6) **Geokronit**, zuerst von Svanberg untersucht, und, was die Varietät von Sala betrifft, früher für Weissgültigerz gehalten. Nur die Abänderung von Meredo ist arsenikfrei, die von Sala und Val di Castello enthält einige Proc. Arsenik. Alle sind aber $\text{Pb}^5 \text{Sb}$ oder $\text{Pb}^5 (\text{Sb}, \text{As})$. 7) **Kilbrickenit**, soll $\text{Pb}^6 \text{Sb}$ sein, ist aber wenig bekannt.

*) Das Analogon des Federerzes ist ein bisher für Fahlerz gehaltenes Mineral vom St. Gotthardt, welches nach Damour, der es **Dufrenoyit** genannt hat, $\text{Pb}^2 \text{As}$ ist.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 214.

6. September 1848.

Mineralogie und Chemie.

Bericht über die Leistungen und Fortschritte des chemischen Theils der Mineralogie in den letzten Jahren.

(Schluss aus Nr. 213.)

Schwefelmetalle.

Kupferantimonglanz ist eine von Zincken entdeckte Verbindung Cu^{Sb} .

Schwefelantimon(arsenik)silber. Von den hierher gehörigen Mineralien unterschied man längst schon Rothgültigerz, Sprödglasserz, Schwarz- und Weissgültigerz und die Fahlerze, doch ist die Zusammensetzung aller erst in neuerer Zeit ermittelt worden.

Von dem **Rothgültigerz** trennte zuerst Mohs die hemiprismatische Rubinblende, welche den Namen **Miargyrit** erhalten hat, und nach H. Rose Ag^{Sb} ist. Diese Verbindung ist analog der des Zinckenits und des Kupferantimonglanzes (auch zum Theil dem Berthierit), obwol nach dem, was über die Krystallformen bekannt ist, hier keine Isomorphie herrscht.

Von Werner zum **Sprödglasserz** gerechnet, aber von Mohs und G. Rose als eigenthümlich unterschieden, ist der **Polybasit**, nach H. Rose's Untersuchung $(\text{Ag}, \text{Cu})^{\text{Sb}} \text{As}$.

Das **Sprödglasserz**, von Klaproth mangelhaft untersucht, ergab sich bei H. Rose's Analyse als Ag^{Sb} , enthält also doppelt so viel Basis als das Rothgültigerz, und sechsmal so viel als der Myargyrit.

Eine eigenthümliche Verbindung ist Breithaupt's **Xanthokon**, zu dem vielleicht auch die Feuerblende gehört, nach Plattner $\text{Ag}^{\text{Sb}} \text{As} + 2 \text{Ag}^{\text{Sb}} \text{As}$, mithin eine Verbindung von lichtem Rothgültigerz mit einem Sulfarseniat, dessen Säure hier zum ersten Male in Mineralien erscheint.

Unter **Weissgültigerz** hat man mancherlei verstanden. Klaproth's Analyse des dunklen von Freiberg stimmt ziemlich mit der von mir mit dem echten Werner'schen Weissgültigerz von dort angestellten Untersuchung, wonach es die Formel der Fahlerze, jedoch Pb unter den Basen hat. Vollständig wäre sie $(\text{Pb}, \text{Ag})^{\text{Sb}} + (\text{Zn}, \text{Fe}, \text{Cu})^{\text{Sb}}$.

Die **Fahlerze** haben in Folge von H. Rose's zahlreichen Versuchen, die von allen spätern bestätigt sind,

die Formel R^{Sb} , worin $\text{R} = \text{Fe}, \text{Zn}, \text{Cu}, \text{Ag}$, und zuweilen Hy ist, Sb dagegen Sb und As . Zugleich ist das Verhältniss der Basen oft von der Art, dass Silber und Kupfer zusammen doppelt so viel Schwefel aufnehmen als Zink und Eisen. Bemerkenswerth ist es, dass die silberreichen Abänderungen frei von Arsenik sind.

An die Arsenikfahlerze reihen sich zwei Substanzen von derselben Mischung, die aber mineralogisch davon getrennt werden, nämlich 1) der **Tennantit**, ein Fahlerz von geringerem specifischem Gewicht, worin Cu vorkommt, welches einen Theil Fe ersetzt, sodass seine Formel $(\text{Fe}, \text{Cu})^{\text{Sb}} \text{As} + 2 \text{Cu}^{\text{Sb}} \text{As}$ ist. 2) Die **Kupferblende** Breithaupt's von noch niedrigerem specifischem Gewicht und rothem Strich, nach Plattner $(\text{Cu}, \text{Zn}, \text{Fe})^{\text{Sb}} \text{As}$.

Dem Fahlerz nahe steht ein neues Mineral aus Wermland in Schweden, welches Svanberg **Aftonit** genannt hat, und dessen Zusammensetzung durch $\text{R}^{\text{Sb}} = \text{R}^{\text{Sb}} + 6 \text{R}$ bezeichnet wird. R ist hier $= \text{Cu}, \text{Ag}, \text{Zn}, \text{Fe}, \text{Co}$.

Zu dieser Gruppe gehören ferner noch sehr seltene und ihrer Zusammensetzung nach wenig bekannte Mineralien, nämlich das **Schilfglasserz**, von Freiberg, welchem Wöhler, dem wir die Untersuchung verdanken, den Ausdruck $(\text{Ag}^{\text{Sb}} + 2 \text{Pb}^{\text{Sb}}) + (\text{Ag}^{\text{Sb}} + \text{Pb}^{\text{Sb}})$ gegeben hat, worin das erste Glied Rothgültigerz, das zweite Boulangerit, und das vierte Zinckenit ist. Ich habe indessen zu zeigen gesucht, dass der einfachere, mit den Analysen nicht minder gut übereinstimmende Ausdruck $\text{Pb}^{\text{Sb}} + (\text{Pb}^{\text{Sb}} + \text{Ag}^{\text{Sb}})$ sein kann, wonach das Mineral nur aus jenen drei bekannten Verbindungen, ohne die hypothetische Ag^{Sb} besteht. — Sodann der **Steinmannit**, der noch gar nicht analysirt ist, und Schwefel, Antimon, Blei und Silber enthalten soll.

Eine andere gut charakterisirte Gruppe bilden Arsenikkies, Nickel- und Kobaltglanz.

Nach Breithaupt sind die **Arsenikkiese** vom St. Gotthardt, von Ehrenfriedersdof und Zinnwald zwei- und eingliedrig, weshalb er sie mit dem Namen **Plinian** bezeichnet. Da nun ihre Zusammensetzung nach Plattner die des zwei und zweigliedrigen Arsenikkieses, nämlich $\text{Fe} + \text{Fe As}$ ist, so ist bei der Isomorphie von Eisen, Nickel und Kobalt in dem regulären Nickel- und Kobaltglanz die Verbindung $\text{R} + \text{R As}$ trimorph.

Der Arsenikkies enthält zuweilen Kobalt. Dahin

gehört der *Kobaltarsenikkies* von Skutterud, den Scheerer und Wöhler untersucht haben, und wahrscheinlich auch der *Danaït* aus Nordamerika. Der Kobaltgehalt scheint mit der Grösse der Krystalle in umgekehrtem Verhältniss zu stehen.

Was den *Nickelglanz* betrifft, so lehrten die Untersuchungen von John und H. Rose einen reinen *Antimon-Nickelglanz* aus dem Siegenschen, $\text{Ni} + \text{Ni Sb}$, kennen, während schon aus frühern Analysen von Klaproth und Ullmann hervorging, dass manche Varietäten (von Freusburg, Sayn-Altenkirchen) neben Antimon auch Arsenik enthalten. Ich habe gleichfalls das Vorkommen eines solchen von Harzgerode nachgewiesen. Der reine *Arsenik-Nickelglanz* wurde zuerst von Pfaff und Berzelius zu Loos in Helsingland gefunden, und später ist dieselbe Verbindung (von Camsdorf) von Döbereiner und (von Lobenstein und Harzgerode) von mir untersucht.

Ein Arsenik-Nickelglanz von Schladming, welcher zum Theil in den gewöhnlichen Formen krystallisirt erscheint, hat bei der Untersuchung von Löwe und von Pless zu abweichenden Resultaten geführt. Die des erstgenannten geben für die Aequivalente von Nickel (Eisen) Arsenik und Schwefel das Verhältniss von $1\frac{1}{2} : 1 : 1\frac{1}{2}$, während dasselbe = $2 : 1 : 2$ sein sollte, weshalb diese und eine ungarische Varietät, die aber das Verhältniss $2 : 1 : 1\frac{1}{2}$ hat, unter dem Namen *Gersdorffit*, zusammengefasst wurden.

Es ist an und für sich nicht wahrscheinlich, dass der reine Schladminger Nickelglanz eine abweichende Mischung haben sollte. Das ist diesem und allen Nickelglänzen gemein, dass die Aequivalente der electropositiven Metalle, des Nickels und Eisens, sich zu denen der electronegativen Bestandtheile, des Schwefels, Antimons, Arsens, wie $1 : 1\frac{1}{2}$ verhalten, sodass wohl eine Isomorphie des Schwefels mit den beiden letztern möglich, und die Formel aller Nickelglanze $(\text{Ni}, \text{Fe})^2 (\text{Sb}, \text{As}, \text{S})^3$ wäre.

Ein gleichfalls regulär krystallisirter Arsenik-Nickelglanz vom Fichtelgebirge hat in v. Kobell's Analyse obiges Verhältniss = $1\frac{1}{2} : \frac{1}{2} : 1$ gegeben, und da hier, Arsenik und Schwefel als Vertreter gedacht, das Verhältniss $1 : 1$ herrscht, so hat v. Kobell das Mineral *Amoibit* genannt.

Ich halte es für nicht ganz unwahrscheinlich, dass in manchem Nickelglanz die gewiss regulär krystallisirende Verbindung $\text{Ni}^2 \text{As}$ als isomorph enthalten sein kann. Berechnet man, von dem Schwefelgehalt ausgehend, Löwe's und v. Kobell's Analysen, so zeigt sich nach Abzug von $\text{Ni S}^2 + \text{Ni As}$ in der des erstern der Rest = $\text{Ni}^3 \text{As}^2$, in der des letztern aber = $\text{Ni}^3 \text{As}$. Vielleicht liegt die Wahrheit in der Mitte, deren Erkenntniss die unvermeidlichen Versuchsfehler verhindern.

Tellurwismuth und *Schwefeltellurwismuth*. Ob reines Tellurwismuth vorkomme, ist noch nicht mit Sicher-

heit bekannt, denn die untersuchten Substanzen enthalten Schwefel, aber sie sind verschieden zusammengesetzt. Der *Tetradymit* (von Schemnitz und Deutsch-Pilsen) ist $\frac{1}{2} \text{Bi} + 2 \text{Bi Te}^3$, kann also als Wismuthglanz betrachtet werden, in welchem ein Theil Schwefel durch Tellur ersetzt ist, wiewol beide nicht isomorph zu sein scheinen, da dieses rhomboedrisch, jener zwei und zweigliedrig ist. Das *Tellurwismuth* aus Brasilien ist nach Damour $\frac{1}{2} \text{Bi} + 3 \text{Bi Te}$.

Oxyde und Oxyhydrate.

Periklas, ein neues interessantes Mineral vom Vesuv, welches nach Scacchi und Damour Talkerde in regulären Octaedern krystallisirt darstellt, in denen etwas Eisenoxydul als isomorpher Ersatz eintritt. Gleiche Form hat das künstlich dargestellte Nickeloxyd.

Thonerdehydrate. Seit längerer Zeit unterschied man den *Diaspor*, Al H^3 , und den *Gibbsit*, Al H^3 . Später fand G. Rose am Ural ein drittes aus Thonerde und Wasser bestehendes Mineral auf, welches er *Hydrargillit* nannte. Hermann hat nun gefunden, dass der Gibbsit von Massachusetts phosphorsaure Thonerde ist, der Hydrargillit aber die bisher für letztern angenommene Zusammensetzung hat.

Mangansuperoxyd. Von Breithaupt wurde mit dem Namen *Polianit* ein Manganerz bezeichnet, welches sich durch grosse Härte auszeichnet und als reines Superoxyd erwies. Nach diesem Mineralogen ist es ursprünglich gebildetes Mn, die Pyrolusite sind aber metamorphische Bildungen von Mn aus andern Manganerzen.

Eisenoxydhydrat. Drei Verbindungen von Eisenoxyd und Wasser kommen vor, nämlich 1) *Nadeleisenerz*, Fe H ; 2) brauner Glaskopf u. s. w., $\text{Fe}^2 \text{H}^3$, und 3) Hermann's *Turgit*, $\text{Fe}^2 \text{H}$, wenn letzterer wirklich etwas Selbständiges ist.

Rothzinkerz. Die neuesten Versuche von Whitney haben bewiesen, dass dies Mineral wirklich nur Zinkoxyd, und nicht wie man früher annehmen durfte, eine Verbindung mit Manganoxyd ist.

Titansäure. Durch die Versuche von H. Rose wissen wir jetzt, dass die Titansäure trimorph ist, nämlich als

Anatas, viergliedrig; spec. Gew. = 3,9.

Brookit, zwei und zweigliedrig; spec. Gew. = 4,1.

Rutil, viergliedrig, spec. Gew. = 4,25.

Durch Glühen geht das specifische Gewicht des Anatas in das des Brookits und später in das des Rutils über, und der Brookit selbst nimmt das specifische Gewicht des letztern an.

Verbindungen starker Basen (Oxyde) mit schwächern.

Gruppe der spinellartigen Mineralien. Durch die schönen Untersuchungen Abich's war festgestellt worden, dass diese im regulären System krystallisirenden

Körper die allgemeine Zusammensetzung $\bar{R} \bar{R}$ haben, worin $\bar{R} = \text{Mg, Fe, Mn, Zn}$, \bar{R} dagegen = $\bar{\text{Al, Fe, Mn, Er}}$ ist. Spinell (Pleonast), Hausmannit, Magneteisen, Gahnit, Franklinit und Chromeisen bildeten diese Gruppe. Neu hinzugekommen ist der *Chlorospinell*, von G. Rose entdeckt, welcher $\text{Mg}(\bar{\text{Al, Fe}})$ ist. Im *Chromeisenstein* von Beresow muss man nach Moberg neben Chromoxyd auch Chromoxydul, $\bar{\text{Cr}}$, welches erst kürzlich entdeckt worden ist, annehmen, um die Formel zu erhalten, und leicht dürfte dies auch bei andern Varietäten der Fall sein.

Als eine Verbindung von Spinell und Talkerdehydrat, $\text{Mg} \bar{\text{Al}} + 5 \text{Mg} \bar{\text{H}}^3$ erscheint der von Hermann beschriebene *Völknerit* vom Ural.

Wenn die Beryllerde wirklich $\bar{\text{Be}}$ ist, so erscheint es bemerkenswerth, dass ihr Aluminat, der *Chrysoberyll*, $\bar{\text{Be}} \bar{\text{Al}}$, nicht mit den Spinellen isomorph ist. Er ist neuerlich von Awdejew und Damour analysirt worden*).

Das *Uranpecherz* ist in Folge der neuern Untersuchungen über das Uran als Oxydoxydul, $\bar{\text{U}} \bar{\text{U}}$, erkannt worden. Es ist zwar gewöhnlich amorph, aber Scheerer hat es in Norwegen regulär krystallisirt gefunden, woraus die Isomorphie mit den Spinellen, die des $\bar{\text{U}}$ mit den Basen $\bar{\text{R}}$, und des Oxyds mit $\bar{\text{R}}$ sich ergeben.

Irit ist ein von Hermann beschriebenes und untersuchtes Mineral vom Ural, welches aus Oxyden von Iridium, Osmium, Eisen und Chrom besteht. Der Analyse entspricht die Formel ($\bar{\text{Ir, Os, Fe}}$) ($\bar{\text{Ir, Os, Er}}$).

Antimonocker (Stiblich) ist nach Blum und Delffs $\bar{\text{Sb}} \bar{\text{Sb}} + 2 \bar{\text{H}}$.

Psilomelan, *Kupfermanganerz*, *Erdkobalt*. Ich habe darzuthun gesucht, dass diese amorphen Bildungen, welche durch Oxydation von Mangan- und Kobalterzen entstanden sind, eine analoge Zusammensetzung haben, worin Basen $\bar{\text{R}} = \text{Mn, Cu, Co}$, auch $\bar{\text{Ba, Ca, K}}$ sich mit $\bar{\text{Mn}}$ zu $\bar{\text{R}} \bar{\text{Mn}}^2$ in Verbindung befinden, aber mit Mangansuperoxyd in der Regel gemengt sind.

In dem *Psilomelan* von Heidelberg ist, gleich dem von Schneeberg, $\bar{\text{Mn}}$ und $\bar{\text{Ba}}$ unter den Basen vorherrschend, und der letztere enthält noch 1 At. Wasser, was auch von dem von Horhausen gilt, der aber gleich manchem von Ilmenau statt Baryt Kali enthält. In andern sind beide Basen mehr im Gleichgewicht. Das *Wad*

* Die neuesten Erfahrungen über die Beryllerde scheinen indessen zu ihrer frühern Formel $\bar{\text{Be}}$ zurückzuführen.

ist nichts als ein weiter vorgeschrittenes Oxydationsproduct, welches noch mehr Superoxyd enthält.

Der *schwarze Erdkobalt* von Camsdorf ist nach meinen Versuchen ($\bar{\text{Co, Cu}}$) $\bar{\text{Mn}}^2 + 4 \bar{\text{H}}$, während der gelbe und braune Gemenge von Arseniaten von Eisenoxyd, Kobaltoxyd und Kalkerde sind.

Das amorphe *Kupfermanganerz* von Camsdorf wird nach Böttger's und meinen Analysen durch ($\bar{\text{Mn, Cu}}$) $\bar{\text{Mn}}^2 + 2 \bar{\text{H}}$ ausgedrückt.

Dagegen habe ich kürzlich Gelegenheit gehabt, ein metallglänzendes krystallinisch-blättriges Mineral von Friedrichsrode am Thüringerwalde zu untersuchen, welches von Psilomelan begleitet wird, und in den reinsten Partien eine Verbindung von Kupferoxyd und Manganoxyd $\bar{\text{Cu}}^3 \bar{\text{Mn}}^2$ darstellt. Sein spec. Gewicht ist = 4,96. Vielleicht ist es diese Substanz, welche zur Bildung des Kupfermanganerzes und Psilomelans Anlass gibt, um so mehr, da ihm kleine Mengen von Kobalt, Nickel und Baryt nicht fremd sind. Ich habe es *Crednerit* zu nennen vorgeschlagen, zu Ehren seines Entdeckers, der es gleichfalls untersucht hat, und darin $\bar{\text{Mn}}$ annehmen zu müssen glaubt.

Hyloidsalze.

Von *Jod-* und *Bromverbindungen* sind bis jetzt nur Jodquecksilber (zweifelhaft), Jod- und Bromsilber in Amerika aufgefunden worden.

Chlormetalle. Das zweifach basische Chlorblei, $\text{Pb Cl} + 2 \bar{\text{Pb}}$, der *Mendipit*, ist kürzlich zu Brilon in Westfalen sehr rein vorgekommen, und von Schnabel und Rhodius analysirt worden. Bekanntlich ist das reine Chlorblei, Pb Cl , der Cotunnit, nur im Krater des Vesuvus nach der Eruption von 1822 beobachtet worden. — Der *Atakamit*, oder das basische Kupferchlorid, ist den Analysen von Klaproth, Davy und Berthier zufolge $\text{Cu Cl} + 3 \bar{\text{Cu}}$; aber die beiden erstern geben 3, der letztere 6 At. Wasser damit verbunden an.

Fluormetalle. Dem durch Klaproth und Berzelius analysirten grönländischen Kryolith, $3 \text{Na Fl} + \text{Al Fl}^3$, ist der von Hermann und Auerbach am Ural entdeckte *Chiolith* im höchsten Grade ähnlich. Er wurde von Hermann und Chodnew untersucht. Hermann gab $3 \text{Na Fl} + 2 \text{Al Fl}^3$, Chodnew hingegen $2 \text{Na Fl} + \text{Al Fl}^3$ als Ausdruck der Analyse.

Ich habe in Folge einer eben beendigten Revision dieser Versuche gefunden, dass beide Chemiker Recht haben; und dass zwei Verbindungen, äusserlich nicht unterscheidbar, den Namen *Chiolith* führen. Hermann's Mineral hat ein spec. Gewicht = 2,842 — 2,898; das von Chodnev hingegen ist etwas schwerer, 3,003 — 3,077.

Berlin.

Dr. Rammelsberg.

Kurze Anzeigen.

Rhetorik.

Gorgias' Beredsamkeit und Improvisation oder die Redekunst aus dem Stegreif, vor den Gerichtsschranken, auf der Volksrednerbühne und auf der Kanzel. Deutsch mit Rücksicht auf unsere Zustände

und Bedürfnisse vom Superintendent M. Fr. Teuscher. Weimar, Voigt. 1848. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Ein recht zeitgemässes und empfehlungswerthes Buch, dessen pseudonymer französischer Verf. dem deutschen Bearbeiter überdies nur dankbar sein kann für die Umsicht, mit welcher derselbe das Werk auf

unsern Boden verpflanzt hat. Denn weit entfernt, sich bloß mit einer Übertragung zu begnügen, hat Hr. T. das Mögliche gethan, das geistvoll geschriebene Buch durch Hinwegschneiden überflüssiger Auswüchse und durch Einschalten mancher unerlässlicher Partien -geniessbarer und nützlicher zu machen. Freilich konnte dadurch die wunderliche, an vielfacher Verworrenheit und Zerstückelung leidende Anlage nicht von Grund aus gebessert werden, dies hätte völlige Umschmelzung gefordert und ein ganz neues Werk gegeben. Aber auch was wir so empfangen, ist aller Beachtung werth und wird nicht verfehlen, auf die Entwicklung und Ausbildung der freien Rede, deren wir auf allen Gebieten des Lebens gerade jetzt mehr denn je bedürfen, anregend und fördernd einzuwirken.

Wir mussten die Anlage verfehlt nennen, und es bedarf wol nur eines kurzen Überblicks über den Plan, den der Verf. befolgte, um unser Urtheil zu rechtfertigen. Zuerst wird in einem *poetischen* Theil von der Erhabenheit der Redekunst ghandelt und die Improvisation nach ihren wesentlichen Grundzügen, ihrem Werthe und ihren vorzüglichen Eigenschaften geschildert. Darauf folgt in einem *geschichtlichen* Theil ein Abriss von der Entwicklung der Beredsamkeit, der aber an zu vielen und zu grossen Lücken laborirt, als dass er genügen könnte. Ein *philosophischer* Theil legt sodann das Wesen der Beredsamkeit im Allgemeinen und ihrer besondern Eigenthümlichkeiten dar. Ein *didaktischer* Theil stellt die allgemeinen und besondern Regeln für die Improvisation auf. Ein *ethischer* Theil charakterisirt die beiden Hauptarten der Beredsamkeit, die Kunst aus dem Gedächtnisse und aus dem Stegreife zu reden im Hinblick auf die Versammlungen, in deren Mitte der Redner auftritt. Ein *methodologischer* Theil handelt, nachdem auf die Wahl eines idealen Vorbildes gedrungen ist, weiter von der besondern Art und Weise bei jeder Gattung der Improvisation. Ein *analytischer* Theil gibt die besondern Mittel an, durch welche dieselbe erlernt werden soll, namentlich — daher der Name — die Regeln für die Analyse von Musterreden. Ein *plastischer* Theil handelt von der Kundgebung der rednerischen Form und ein *ästhetischer* endlich von den Bedingungen des Schönen in der Beredsamkeit sowol überhaupt, als wiederum bei ihren besondern Arten.

Was nun der Bearbeiter selbst S. 393 rücksichtlich des letzten Punktes bemerkt, dass die Sachen hier viel zu sehr zersplittert werden, das gilt auch offenbar von mehren der übrigen Partien. Sollte man den Werth des Buches vorzugsweise nach dieser Übersicht beurtheilen, so käme man in Versuchung, ihn nur gering anzuschlagen. Allein diese Übelstände werden aufgewogen durch die Fülle von freien Beobachtungen, treffenden Regeln, praktischen Rathschlägen, welche Verf. und Bearbeiter eingeflochten haben, und Recht haben beide, wenn sie die freie Rede der gedächtnismässigen an das Concept gefesselten und durch dasselbe Punkt für Punkt, ja Wort für Wort vorbereiteten, unbedingt vorziehen. Darüber kann unter Unbefangenen nur eine Stimme sein. Freie Rede und Improvisation im

eigentlichen, strengsten Sinn ist aber noch nicht dasselbe. Diese verschmäh jede unmittelbare Vorbereitung und ist lediglich Eingebug des Augenblicks. Dass auch sie unter Umständen ihre Berechtigung hat, versteht sich von selbst. Dass sie aber das Höchste sei, wonach der Redner zu streben habe, ist eine Einseitigkeit und Übertreibung, welche das Buch selbst nicht will. Dennoch ist dadurch, dass der Begriff der Improvisation von vorn herein nicht gehörig fixirt wird, manches Schiefe und Unklare, es sind manche Widersprüche und Übertreibungen in die ganze Darstellung gekommen. Erst S. 326 ff. wird uns eine recht genaue Vorstellung von dem gegeben, was Verf. unter der Improvisation versteht. Es ist theils die Kunst, bei eintretender Veranlassung auf der Stelle gut, d. h. klar, zusammenhängend, anschaulich und eindringlich zu reden, theils aber auch die Kunst, so zu reden nach längerer oder kürzerer Vorbereitung. Diese Vorbereitung muss sich jedoch auf die blosser Meditation, höchstens auf das schriftliche Concipiren der Hauptpunkte beschränken, die dann im Innern immer noch weiter verarbeitet werden können. Dabei bleibt dem Geiste die nöthige Freiheit, im Verlaufe des Vortrags neue Gedanken zu erzeugen, aufzunehmen, einzuweben und für das Ganze das rechte Gewand, den passenden Ausdruck zu finden, eine Freiheit, welche durch vollständiges Concipiren und wörtliches Memoriren zum grossen Nachtheil der Sache gehemmt und zerstört wird. — Also ist es Aufgabe des Redners, der einen wie der andern Kunst mächtig zu werden. Es wird ihm aber — die natürliche Begabung vorausgesetzt — mit der ersten nur in dem Grade gelingen, wie er sich der zweiten beflüssigt, und das möchte unsern extemporirenden Rednern recht sehr einzuschärfen sein. Oder sollen sie vor dem souveränen Volke nicht einmal den Respect haben, dass sie sich so viel nöthig und möglich vorbereiten? Soll der geistliche Redner diesen Respect nicht besitzen vor seiner Gemeinde? Ausserdem tritt er — und auch auf diesen Unterschied ist nicht genug Rücksicht genommen — meist zu bestimmten Zeiten auf. Der Stoff ist ihm da nicht so häufig, wie dem gerichtlichen und politischen Redner in scharfer Abgrenzung gegeben; er steuert nur sehr selten los auf einen sofort herbeizuführenden äussern Erfolg. Er muss also in der Regel weit mehr wählen um sich schon deshalb Vorbereitung zu einem Gesetz machen, von welchem es nur sehr wenige Ausnahmen gibt. Dass er die Vorbereitung tüchtig vollbringe, ist seine Sache. Das Concipiren ist dabei nur ein Durchgangspunkt, über welchen er hinauszukommen suchen muss. Gelingt es ihm nicht völlig, so soll er sich wenigstens auf der dadurch beschafften Basis mit möglichster Freiheit bewegen. So haben es — wir erinnern nur an Herder und Schleiermacher — unsere besten geistlichen Redner gehalten, und der Bearbeiter hätte wol auf sie verweisen dürfen. Für die parlamentarische Beredsamkeit boten ihm bereits die Reden auf dem ersten preussischen vereinigten Landtage nach der Sammlung von Haym einen Stoff, der gleichfalls benutzt werden konnte.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 215.

7. September 1848.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der ausserordentliche Professor an der Universität Leipzig Dr. Hermann *Brockhaus* ist zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen daselbst ernannt worden.

Decan *Gerock* in Stuttgart ist zum Generalsuperintendenten zu Ludwigsburg befördert worden.

Der Lehrer an der höhern Gewerbschule in Darmstadt Dr. Edmund *Kühl* ist zum Director der Real- und Gewerbschule ernannt worden.

Dem ausserordentlichen Professor an der Universität zu München Dr. F. *Kunstmann* ist eine ordentliche Professur in der juristischen Facultät ertheilt worden.

Der Privatdocent zu Berlin Dr. Theodor *Mundt* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Breslau ernannt worden.

Dem Chemiker *Polstorf* in Braunschweig ist der Charakter eines Professors ertheilt worden.

Prof. Dr. *Schleiden* in Jena ist von der königl. Akademie der Wissenschaften in Wien zum correspondirenden Mitgliede erwählt worden.

Der Staatsrath v. *Struve* in Petersburg, der Akademiker *Leverrier* in Paris und der preussische Gesandte *Bunsen* in London sind von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in London zu Ehrenmitgliedern ernannt worden.

Die Professur der politischen Wissenschaften und der Gesetzgebung an der Universität zu Wien ist dem Professor an der Theresianischen Akademie E. *Tomaschek* übertragen worden.

Von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien sind zu ihren correspondirenden Mitgliedern ernannt worden, in der historisch-philologischen Klasse fürs Inland: Concipist bei der Lottogefälendirection Eduard v. *Bauernfeld* in Wien, Scriptor der Hofbibliothek E. *Birk*, Generalmajor und Gesandter am griechischen Hofe A. Frhr. v. *Osten-Prokesch*, Professor der ungarischen Sprache und Literatur an der Universität zu Wien Dr. J. N. *Remele*, Magistratssecretär J. E. *Schlager* in Wien, Professor am Gymnasium zu Hermannstadt I. K. *Schuller*, ständischer Syndicus Ritter v. *Spaun*. Für das Ausland: *Keeper of the Committee of oriental Texts* Ath. *Bland* in London, Geh. Hofrath F. *Creuzer* in Heidelberg, Professor und Akademiker I. Ph. *Fallmerayer* in München, Professor G. S. *Gervinus* in Heidelberg, Studienrath und Bibliothekar *Stälin* in Stuttgart, Dr. L. *Uhland* in Tübingen, J. G. *Wilkinson* in London. In der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse fürs Inland: Professor der Chemie *Balling* in Prag, Custos am Museum in Laibach Hr. *Freyer*, Bergrath *Fuchs* in Schemnitz, Professor der Physik Dr. W. *Gintl* in Wien, Professor der Chirurgie *Hruschener* in Grätz, Generalmünzprobirer Al. *Löwe* in Wien, Professor der Mathematik am Lyceum zu Linz F. *Moth*, Dr. *Reichenbach* in Wien, Custosadjunct am k. k. Na-

turalien cabinet S. *Reissek*, Professor der Mathematik am Polytechnischen Institut zu Wien J. *Salomon*, Th. *Wertheim* in Wien, W. *Wertheim* gegenwärtig in Paris. Im Auslande: Professor L. *Agassiz* in Genf, Professor S. *Bischoff* in Giessen, Professor *Dove* in Berlin, Professor *Ehrenberg* in Berlin, Hofrath und Akademiker J. N. *Fuchs* in München, Hofrath und Professor *Gmelin* in Heidelberg, Professor I. A. *Grunert* in Greifswald, Staatsrath und Professor D. J. H. *Mädler* in Dorpat, Professor Ed. *Milne* in Paris, Professor H. *Mohl* in Tübingen, Professor und Akademiker R. *Owen* in London, Professor J. J. *Schleiden* in Jena.

Nekrolog.

Am 23. Junistarb zu Ilmenau Dr. *Glaserwald*, Director des Gymnasium zu Greifswald, bis zum Jahre 1835 Prorector daselbst. Von ihm erschienen Programme, wie „Beitrag zu den Verhandlungen über die Echtheit des zweiten Briefs Petri“ (1844).

Am 31. Juli zu Wurzen Dr. Karl Ferdinand *Haltaus*, fünfter College an der Thomasschule zu Leipzig, geb. zu Grossgöttern am 1. Nov. 1811. Seine Schriften sind: *Theuerdank* (1836); *Lehrbuch der Geschichte* (1837); *Allgemeine Geschichte der höhern Lehranstalten* (3 Bde., 1840—43); *Album deutscher Schriftsteller zur vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst* (1840); *Liederbuch der Klara Hätzlerin* (1840); *Gedichte* (1844; 2. Aufl., 1845); *Geschichte Roms im Zeitalter der punischen Kriege* (1. Bd., 1846); *Aufsätze in Zeitschriften*. In seinem Nachlasse befindet sich eine Biographie Maximilian's I., die erste Hälfte des 2. Bandes der *Geschichte Roms*, *Erzählungen im Volkston*.

Am 1. Aug. zu Freiberg Johann Karl Gotthelf *Rochlitz*, emeritirter Oberlehrer des königl. Seminarium, im 75. Lebensjahre. Er war Verfasser einer Reihe von Elementarbüchern (*Anstandsregeln für die Jugend* [2. Aufl., 1816]; *Anweisung zum Rechnen* [2. Aufl., 1816]; *Technologie* [1816]; *Die vorzüglichsten Regeln des deutschen Rechtschreibens* [7. Aufl., 1845] u. A.) und erwarb sich um Gründung und Ordnung des Seminarium anerkannte Verdienste.

Am 7. Aug. zu Stockholm Dr. Jakob v. *Berzelius*, ordentlicher Professor der Chemie und Pharmacie, Assessor am Sanitätscollegium, geb. zu Linköping in Ostgothland am 29. Aug. 1779. Seine Forschungen haben in der Wissenschaft eine neue Epoche begründet; sein Ruhm war durch ganz Europa verbreitet. Hier nur die Angabe seiner in deutscher Sprache erschienenen Schriften: *Übersicht der Fortschritte der thierischen Chemie*, aus dem Englischen von Siegwart (1815); *Überblick über die Zusammensetzung der thierischen Flüssigkeiten*, aus dem Englischen von Schweigger (1815); *Versuch durch Anwendung der elektrisch-chemischen Theorie ein System der Mineralogie zu begründen*, aus dem Schwedischen von Gahlen (1815); *Neues System der Mineralogie*, aus dem Schwedischen von Gmelin und Pfaff (1816); *Lehrbuch der Chemie* übersetzt

und bearbeitet von Blöde (1820; 3. Aufl., von Blöde und Palmstedt, 1825; 3. und 4. Band von Wöhler, 1827—33; neue Ausg., 1833—41, in 10 Bdn.; 5. Ausg., 1843—47); Versuch über die Theorie der chemischen Proportionen, aus dem Schwedischen und Französischen von Blöde (1820); Von der Anwendung des Löthrohrs in der Chemie und Mineralogie übersetzt von H. Rose (1821. 1828. 1837. 1841); Über die Zusammensetzung der Schwefelalkalien, aus dem Schwedischen von Palmstedt (1822); Untersuchung der Mineralwasser von Karlsbad, Teplitz und Königswart (1823. 1825); Jahresbericht über die Fortschritte der physikalischen Wissenschaften, 27 Jahrgänge (1822—47).

Am 20. Aug. zu Bamberg Domdechant und Professor der Theologie am Lyceum Dr. Friedrich Brenner, geb. zu Bamberg am 10. Jan. 1784. Seine Schriften sind: Was ist ein wahrer Gottesprophet? (1808); Versuch einer historisch-philosophischen Darstellung der Offenbarung (3 Bde., 1810; 2. Ausg., 1812); Theologische Zeitschrift (10 Bde., 1811—12); Freie Darstellung der Theologie in der Idee des Himmelreichs, oder katholische Dogmatik (2 Bde., 1815—16); Geschichtliche Darstellung der Verrichtung und Ausspendung des heil. Sacraments (3 Bde., 1818—24); Kaiser Heinrich der Heilige und König Maximilian Joseph in Bezug auf Bamberg's kirchliche Verfassung (1818); Beiträge zur Erhebung des Sinns für heil. Wissenschaft und geistliches Leben (1825); Das Gericht oder Aufdeckung der Unwissenheit und Unredlichkeit lutherischer Doctoren der Theologie (1829); Lichtblicke von Protestanten (1830); Offener Brief an Professor Troll (1830); Über das Dogma (1832); Katholische Dogmatik (3 Bde., 1835; 2. Aufl., 1844); System der katholisch-speculativen Theologie (2 Bde., 1837).

Versammlungen von Philologen und Schulmännern Thüringens und der preussischen Provinz Sachsen.

I. Am 13. Juni d. J. kamen die Mitglieder des Thüringischen Schulmännervereins, welche schon im vergangenen Jahre zweimal in Kösen sich versammelt hatten, in Weimar zusammen, 42 an der Zahl, unter denen Jena durch Geh. Hofrath Hand, die Professoren Stoy und Weissenborn, die Doctoren Bippart, Lotholz und Stark vertreten war. In der vorjährigen Versammlung war für diese Sitzung Hofrath Sauppe zum Vorsitzenden ernannt und die grössere Berücksichtigung der ästhetischen Bildung beim Schulunterricht als Gegenstand der Besprechung bezeichnet worden; doch stellte es der Vorsitzende der Versammlung anheim, ob sie nicht mit Rücksicht auf die seitdem eingetretenen politischen Umgestaltungen die von den Zeitverhältnissen gebotenen Concessionen und Reformen im höhern Schulwesen zum Gegenstande der Besprechung wählen wollte. Nachdem auf Antrag des Director Eckstein die Versammlung der Erklärung des Oscherslebener Schulmännervereins (aus Magdeburg, Braunschweig, Halberstadt und den benachbarten Gymnasien) beigetreten war, dass die Abhaltung der allgemeinen Versammlung deutscher Schulmänner und Philologen in Berlin in dem bevorstehenden Herbst nicht rathsam erscheine, indem unter den obwaltenden Verhältnissen kaum aus den entferntern Theilen Deutschlands Theilnehmer zu erwarten sein würden, berichtete Prof. Steinhart über die Absicht des (damaligen) Cultusministers Grafen Schwerin, im Juli eine Versammlung von preussischen Schulmännern aus allen Theilen der Monarchie über Umgestaltung des höhern

Schulwesens nach Berlin zu berufen und beantragte, eine Versammlung von Schulmännern der Provinz Sachsen und der angrenzenden Länder (auf deren Schulreformen die berliner Beschlüsse doch massgebend zurückwirken würden) nach Halle Anfang Juli zu berufen. Es wurde dies genehmigt und hierzu ein Ausschuss gewählt, bestehend aus den Directoren Eckstein, Rost, Sauppe, Prof. Steinhart und dem (nicht anwesenden) Schulrath Schaub, sowie Director Schöler und Prof. Stoy als Ersatzmänner, welche den Tag der Versammlung bestimmen und ein den Berathungen zu Grunde zu legendes Programm entwerfen sollten. Die letzte Hälfte der Sitzung nahm ein kurzer Vortrag Director Eckstein's und eine daran geknüpfte Discussion über die durch die neuesten Umgestaltungen nöthig werdenden Modificationen des bisherigen Schulunterrichts ein, woran sich besonders Prof. Steinhart, Director Kapp von Hamm, Dr. Bippart und Hofrath Sauppe betheiligten; als wichtige Punkte wurden hervorgehoben: die grössere Berücksichtigung des Sachlichen im classischen Unterrichte, namentlich der Verfassungsgeschichte, die Wichtigkeit des deutschen Geschichts- und Sprachunterrichts und die Beseitigung der ärgerlichen Trennung zwischen Gymnasien und Realschulen. — Am 25. Juni kam der erwählte Ausschuss in Apolda zusammen, entwarf das Programm, dessen Haupttendenz auf Vereinigung der Gymnasien und Realschulen, wenigstens in den drei untern Klassen, gerichtet war, und die hierdurch nothwendig gemachte Umgestaltung der innern Organisation der Gymnasien behandelte, und erliess an sämtliche Gymnasiallehrer der Provinz Sachsen und Thüringens die Einladung zur Versammlung auf den 16. Juli nach Halle.

II. An diesem Tage kamen gegen 90 Schulmänner aus der Provinz (ausserdem Schulrath Uhde und Dir. Krüger von Braunschweig, Dir. Ahrens von Lingen, Prof. Nobbe von Leipzig, Hofrath Sauppe von Weimar, Prof. Stoy und der Unterzeichnete von Jena) in Halle zusammen, erwählten Dir. Eckstein zum Vorsitzenden und auf dessen Vorschlag den Unterzeichneten zum Schriftführer, und besprachen in drei Sitzungen (Früh von 10—1½, Nachmittag von 4—6, am 17. von 8—12 Uhr) sieben Paragraphen des Programms (§. 8 und 9, welche von der Prüfung der Abiturienten und der Schulamts-candidaten handelten, sowie einige andere, zu spät eingereichte Anträge sollten in einer spätern Versammlung am 27. Sept. berathen werden). Den ganzen Vormittag nahm die Debatte über §. 1 und die damit zusammenhängenden Fragen in Anspruch, worin es als in nationaler und politischer Hinsicht wünschenswerth anerkannt wurde, dass fortan diejenigen, welche eine höhere Bildung erstreben, einen und denselben Unterricht erhalten. Zu diesem Zwecke sollte der griechische Unterricht erst mit dem 14. Jahre in Tertia beginnen (§. 3), aber von Anfang in zwei aufeinander folgenden jährigen Cursen ertheilt werden, da es nach §. 2 (welcher ohne Discussion angenommen ward) weniger darauf ankommt, wie früh ein Sprachunterricht begonnen werde, als vielmehr, dass der Schüler schnell und sicher die Elemente überwinde und in denselben möglichst gefördert werde. Hierdurch sollte eine Vereinigung der Gymnasial- und Realschüler in alten Lehrstunden angebahnt werden, und der einzige anwesende Reallehrer Hüser aus Halle erwähnte, dass die vor kurzem hier versammelt gewesenen Reallehrer (im Widerspruch mit den Beschlüssen der Versammlungen in Meissen 1845 und in Mainz 1846) für Beibehaltung des Lateinischen auf Realschulen sich ausgesprochen hätten, wodurch nun auch von jener Seite die Möglichkeit einer Vereinigung gegeben sei. Auch in Bezug auf den Unterricht vom 14. Jahre an erklärte

sich die Mehrheit der Versammlung dafür, dass die Gymnasialisten und die ehemaligen Realschüler (d. h. die für praktische materielle Berufsarten sich vorbereitenden) nicht in zwei ganz von einander getrennten Anstalten so fortgebildet, sondern dass für die Letztern nur Parallelklassen, oder richtiger Parallellectionen eingerichtet werden sollten.

In der Nachmittagssitzung fanden §. 2 und 3, wie schon gedacht wurde, ihre baldige Erledigung, nur über die Zahl der griechischen Stunden in Tertia wurden verschiedene Meinungen geltend gemacht; länger wurde über §. 4 gesprochen, der den Unterricht des *Französischen* in Quinta beginnen lassen will; wobei die Mehrzahl sich dahin vereinigte, dass ihm in dieser und der folgenden Klasse je vier Stunden zugetheilt werden sollten, weil die bisherigen geringen Erfolge der geringen Stundenzahl am Anfange des Unterrichts zugeschrieben werden müssten. Gegen den Vorschlag, es in Prima zu besetigen, und gegen die Bemerkungen über die grössere Wichtigkeit, die das Englische für uns vielleicht schon in kurzem haben werde, erinnerten Dir. *Schöler*, Dr. *Heiland* und Dr. *Hüser* an die Wichtigkeit und das Bildende der französischen Literatur, sowie an die Unentbehrlichkeit dieser Sprache wegen ihrer grossen Ausbreitung als Sprache des gebildeten Europas; obgleich sie auch anerkannten, dass das Englische schon wegen der nähern Verwandtschaft der Sprache und des Volks mit der unsrigen uns näher stehe. Bei dieser Gelegenheit erinnerte Prof. *Stoy* daran, dass man aus Rücksicht auf die Annäherung an die Realschulen viel Stunden aufopfere, ohne zu bedenken, wo man sie hernehmen, welchen Lehrgegenständen man sie entziehen solle; er trug daher auf Ernennung einer Commission zur Entwerfung eines Stundenplans mit Rücksicht auf diese Ausgleichung an.

In der Morgensitzung am 17. Jul. wurde §. 5 (der *geschichtliche* Unterricht solle mehr als bisher auf Verfassungsgeschichte eingehen und seinen Abschluss durch gründliche und vollständige Behandlung der deutschen Geschichte erhalten) einstimmig angenommen. Dir. *Hartung* wollte die deutsche Literaturgeschichte mit der letztern vereinigt oder wenigstens beides in Eine Hand gelegt, *Hiecke* die alte Geschichte für das Gymnasium als Grundlage und als Mittelpunkt beibehalten wissen, schon wegen des plastischen Sinns der alten Historiker. Die Debatte über §. 6 (die *Naturwissenschaften* haben ihre Berechtigung im Lehrplane des Gymnasiums) gab zu interessanten Bemerkungen über die bildende Kraft dieses Unterrichtsgegenstandes Anlass; Schulrath *Uhde* setzte denselben in dieser Beziehung den historischen und sprachlichen Lehrgegenständen nach, weil sie nicht den Abschluss erhalten hätten und wol auch nie erhalten würden wie diese; als Haupthinderniss bezeichnete er daneben den noch fühlbaren Mangel an guten Lehrern derselben. Allgemein aber wurde der Paragraph so verstanden, dass die Naturwissenschaften nicht (wie früher der Köchly'sche Gymnasialverein forderte) als dem classischen Unterrichte völlig gleich berechtigtes Element aufgenommen werden sollten, dass die Schüler mehr nur in die Natur einzuführen, der sittliche und ästhetische Einfluss der Naturbeobachtung auf sie geltend zu machen sei; dass ihr Gedächtniss nicht mit Namen und inhaltsleeren Übersichten und Classificationen beschwert, sondern sie nur mit einzelnen wenigen Repräsentanten der Klas-

sen und Familien genau bekannt gemacht werden sollten. In ähnlicher Weise wurde §. 7 über die Berücksichtigung des *ästhetischen Elements* im Unterrichte aufgefasst und von *Schöler* und *Saupe* erläutert, theils durch bessern und obligatorischen Zeichen- und Gesangunterricht (wobei Schulrath *Uhde* auf die Wichtigkeit des Zeichenunterrichts wegen der Bildung des Kunsturtheils durch die Erwerbung einiger technischen Fertigkeit aufmerksam machte); theils durch umfassendere Erklärung der alten und der deutschen Dichter, mit Rücksicht auf die Form (wobei *Hiecke* treffliche Winke über Lecture eines Dichtwerks mit den Schülern gab, die nicht zum naseweisen Aburtheilen angeleitet, sondern mit Ehrfurcht vor den Meistern erfüllt werden müssten); endlich durch einen, durch anschauliche Vorlagen belebten, Unterricht in der *Kunstgeschichte*, der sich an den Geschichtsunterricht anschliessen solle (in episodischer Weise, wie *Schöler* ausführte, während *Gräfenhan* ihn an den Zeichenunterricht anzuschliessen rieth).

Die Versammlung trennte sich, nachdem sie beschlossen, am 25. Sept. wieder zusammenzukommen; das Comité, dem Dir. *Schmid* von Halberstadt zugefügt wurde, vereint sich am 4. Sept. in Kösen.

H. Weissenborn.

Literarische u. a. Nachrichten.

Die Brigg *Dschumna*, welche die in Nimrod ausgegrabenen Alterthümer für das Britische Museum am Bord führte, ist am 23. April gestrandet. Es befanden sich auf der Brigg 60 Stück Bildwerke aus Alabaster, die auf der Schaluppe *Elphinstone* im Februar aus dem persischen Meerbusen angekommen waren. Von einem Obelisk hatte man einen Abguss in Bombay gefertigt. Der Alabaster, aus welchem neun Zehntheile der Denkmale gearbeitet sind, ist sehr spröde, sodass zu fürchten steht, durch das Rollen des Schiffs sei Vieles beschädigt worden. Eine schöne Vase, die Lampen von Terracotta und die zierlichen Geräthschaften sind schwerlich unversehrt geblieben. Dr. *Buist* hat der Asiatischen Gesellschaft in Bombay vollständige Abgüsse der Spitze und der Seiten des Obelisk von Nimrod vorgelegt. Der Obelisk, aus feinkörnigen, schwarz und gelb gestreiftem Marmor, mit einer noch ganz unversehrten Politur, ist von dem Anfang der Spitze bis zur Basis 5 F. 8 Z. engl. hoch und die Spitze, welche pyramidalisch zuläuft und drei Absätze hat, 8 Z. lang, sodass das Ganze 6 F. 4 Z. Länge hat. Die Seiten haben ungleiche Verhältnisse; zwei davon messen 2 F. unten und 1 F. 4 Z. oben, die beiden andern 1 F. 3 Z. von einem Ende zum andern. Das Ganze wiegt ungefähr 14 Cent. engl. Die Spitze und beinahe zwei Drittheile des Obelisk sind mit keilförmigen Inschriften bedeckt; von der Spitze bis 3 F. tief auf jeder Seite sieht man leicht vertiefte Felder mit Sculptur. Jedes Feld ist etwa 1 F. bis 1½ F. lang und 7 Z. hoch und zwischen jedem läuft ein etwa 2 Z. breiter mit Keilschrift bedeckter Rand hin. In jedem Felde befinden sich 5 bis 6 Figuren von ¼ Z. Höhe. Die sämtlichen 20 Felder scheinen eine Procession darzustellen, welche Erzeugnisse aller Weltgegenden dem Könige darbringt. Die Zahl der Figuren beträgt 100.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von Dr. E. G. Gersdorf.

1848. Gr. 8. 12 Thlr.

Wöchentlich erscheint ein Heft von 2½ Bogen. Beigegeben ist der Zeitschrift ein

Bibliographischer Anzeiger,

in welchem Ankündigungen mit 2 Ngr. für die Zeile berechnet werden; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

August. Heft 31 — 34

enthalten ausser einer Reihe kürzerer Anzeigen nachstehende ausführlichere Artikel:

Literaturgeschichte. *Danzel*, Gottsched und seine Zeit. — *Eitner*, Synchronistische Tabellen zur vergleichenden Übersicht der Geschichte der deutschen National-Literatur. — *Prutz*, Vorlesungen über die deutsche Literatur der Gegenwart. — **Theologie.** *Agardh*, Von der Zeitrechnung der Lebensgeschichte des Apostels Paulus. — *Gorgias'* Beredsamkeit und Improvisation; deutsch von *Teuscher*. — *Guericke*, Lehrbuch der christlich-kirchlichen Archäologie. — *Hahn*, Über den gegenwärtigen Stand der neutestamentlichen Kritik. — *Wieseler*, Chronologie des apostolischen Zeitalters bis zum Tode des Apostel Paulus und Petrus. — **Philosophie.** *Frauenstädt*, Über das wahre Verhältniss der Vernunft zur Offenbarung. — *Gubitz*, Der Mensch und die Schönheit. — *Zimmermann*, Leibniz' Monadologie. — **Naturwissenschaften.** *Dove*, Über Electricität. — *Haidinger*, Naturwissenschaftliche Abhandlungen. 1. Bd. — **Classische Alterthumskunde.** *Cobet*, De arte interpretandi grammatices et critices fundamentis innixa. — *Valerii Probi* in Virgillii Bucolica commentarius; ed. *Keil*. — *C. C. Tacitus*, De origine, moribus ac situ Germaniae; ed. *Masemann*. — **Staatswissenschaften.** *Evers*, Die Gefahr des Vaterlandes und der Weg seiner Rettung. — *Lelwa Kryszinski*, Die polnische Frage. — *Noël*, Gedanken über sociale Fragen der Gegenwart. — **Linguistik.** *Clement*, Der Franzos und seine Sprache. — **Geschichte.** *Gfrörer*, Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger. 2. Bd. — *Hagen*, Geschichte der neuesten Zeit. 1. — 4. Heft. — *Prescott*, Geschichte der Eroberung von Peru. 1. Bd. — *v. Schlöser*, Choiseul und seine Zeit. — *Seidemann*, Die Reformationszeit in Sachsen. 1. u. 2. Heft. — **Länder- und Völkerkunde.** *Angas*, Savage Life and Scenes in Australia and New Zealand. — *Vogt*, Ocean und Mittelmeer. Reisebriefe. 2 Bde. — **Schul- und Unterrichtswesen.** *Allihn*, Über das Verhältniss der Schule zum Leben. — *Hahn*, Das Unterrichtswesen in Frankreich, mit einer Geschichte der pariser Universität. — *Loebell*, Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien.

Leipzig, im September 1848.

F. A. Brockhaus.

Bei **E. B. Schwibert** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Curtius, Dr. C. Fr., Handbuch des im Königreiche Sachsen geltenden Civilrechts. Zweiter Theil, zweite Abtheilung. N. u. d. Titel: Das in dem Königreiche Sachsen gültige Erbrecht, nach Curtius' Handbuch des in Sachsen gültigen Civilrechts. Zweiter Theil S. 641 bis 975. Vierte vermehrte und nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen ergänzte Ausgabe. (Beforgt von dem Stadtgerichtsrath Dr. P. H. F. Hänsel zu Leipzig.) Gr. 8. 3½ Thlr.

Beiträge zur meteorologischen Optik und zu verwandten Wissenschaften. In zwanglosen Heften herausgegeben von *J. A. Grunert*. Erster Theil, erstes Heft. Mit einer lithograph. Tafel. Gr. 8. 1 Thlr.

Diese Zeitschrift erscheint in zwanglosen Heften, von denen vier einen Band bilden, der den Preis von 3 Thlr. nicht übersteigen wird. — Die ausgegebene Ankündigung ist in allen Buchhandlungen zu haben und aus derselben das Nähere zu ersehen.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Taylor (Henry), Philipp van Artevelde. Ein dramatisches Gedicht in fünf Acten. Aus dem Englischen übersetzt von *Adolf Heimann*. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Leipzig, im September 1848.

F. A. Brockhaus.

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Jester (F. E.),
Über die kleine Jagd,
zum Gebrauch angehender Jäger und Jagdliebhaber.

Dritte Auflage. Bearbeitet und herausgegeben von
C. H. C. Freiherrn v. Berg.

Zwei Bände.

Mit lithographirten und in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Erstes bis drittes Heft.

Gr. 8. Jedes Heft 16 Ngr.

Eine zeitgemäß bearbeitete **neue Auflage** dieses anerkannt trefflichen Werks bedarf keiner weiteren Empfehlung. Das Ganze wird in sechs Heften erscheinen, die sämmtlich im Laufe dieses Jahres ausgegeben werden.

In demselben Verlage ist auch erschienen und zu herabgesetztem Preise fortwährend zu haben:

Döbel (H. W.), Neueröffnete Jägerpractika. Vierte, zeitgemäß umgearbeitete Auflage. Drei Theile. Mit Abbildungen, Plänen und Bignetten. Gr. 4. 1828. 10 Thlr.

Winckell (G. F. D. aus dem), Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber. Zweite, vermehrte und ganz neu umgearbeitete Auflage. Drei Theile. Mit Abbildungen. Gr. 8. 1820. 11 Thlr.

Herabgesetzter Preis 5 Thlr.

Biblische Chronologie.

1. Chronologie des apostolischen Zeitalters bis zum Tode der Apostel Paulus und Petrus. Ein Versuch über die Chronologie und Abfassungszeit der Apostelgeschichte und der paulinischen Briefe, von Dr. *Karl Wieseler*, Professor der Theologie in Göttingen. Mit einem Anhang über den Brief an die Hebräer und Excursen über den Aufenthalt der Apostel Paulus und Petrus in Rom. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1848. 8. 3 Thlr. 7½ Ngr.
2. Chronologie und Harmonie der vier Evangelien, für Vorlesungen bearbeitet, von *J. G. L. Christ. Krafft*, weiland Dr. und Prof. der Theologie und Pfarrer der deutsch-reformirten Gemeinde in Erlangen; aus seinem Nachlass herausgegeben von Dr. *C. H. Burger*, zweitem protestantischen Pfarrer in München. Erlangen, Heyder. 1848. 8. 20 Ngr.

Einem Jeden, welcher mit der theologischen Wissenschaft in den letzten Jahren fortgeschritten ist, muss die genaue chronologische Bestimmung der Begebenheiten aus der evangelischen und apostolischen Geschichte und der Abfassung der einzelnen neutestamentlichen Schriften als eine sehr schwierige Aufgabe erscheinen. Auf dem Standpunkte der alten Harmonistik und bei der festen Voraussetzung der unter dem Namen der Apostel und apostolischer Männer überlieferten Schriften hatte man freilich, auch wenn man genöthigt war, hier und da Ausnahmen zu machen, ein sehr natürliches Bedürfniss, die Lösung dieser Aufgabe zu versuchen, und konnte im Allgemeinen die Hoffnung hegen, zu einem erwünschten und möglichst genauen Resultate zu gelangen. Allein es gehört nur eine geringe Einsicht in den Stand der Wissenschaft zu der Erkenntniss, dass diese Aufgabe gerade jetzt mit so unendlich vielen Schwierigkeiten verbunden ist, dass man höchstens ganz im Allgemeinen einigermaßen sichere Resultate festzustellen hoffen darf. Die alte Harmonistik ist denn doch, Gott sei Dank, zu Grabe getragen; der Strom der kritischen Untersuchungen ist so stark, dass das Schicksal derjenigen nicht mehr zweifelhaft ist, welche ihm entgegen schwimmend, den schönen, eigenthümlichen Wuchs der kanonischen Evangelien in jene Zwangsjacke schnüren, die kritischen Untersuchungen über die evangelische Geschichte und über die neutestamentliche Literatur entweder ignoriren oder aufhalten wollen. Es

gehört in gegenwärtiger Zeit Muth dazu, die in dem N. T. erzählten Begebenheiten und die Abfassungszeit seiner Schriften noch auf Jahr und Tag chronologisch bestimmen zu wollen, und so werden uns denn auch die beiden Schriften, welche wir zur Anzeige bringen, im Allgemeinen nur das bestätigen, dass auf diesem Gebiete der Wissenschaft eine totale Umwälzung stattgefunden hat, durch welche die alte Betrachtungsweise für immer den Todesstoss erhalten hat.

Nr. 1. Die allein bedeutende und für die Wissenschaft in Betracht kommende Schrift des Hrn. Dr. Wieseler kündigt sich als die Fortsetzung seiner 1843 erschienenen chronologischen Synopse der vier Evangelien an, und ist diesem Werke auch nach Form und Inhalt so verwandt, dass man über beide im Allgemeinen nur dasselbe Urtheil fällen kann. Wer wollte den Fleiss, die Belesenheit und die Gelehrsamkeit, den Scharfsinn, die Verdienstlichkeit mancher speciellen Untersuchungen jenes achtungswerthen Theologen nicht anerkennen? So wenig aber seine Untersuchungen über die Chronologie der Evangelien im Allgemeinen zu befriedigenden Resultaten geführt haben, so wenig wird auch dieser chronologische Versuch über die Apostelgeschichte und die paulinischen Briefe in der Hauptsache als ein gelungener und erfolgreicher angesehen werden können. In dem Grade, als die Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte und ihre frühere Abfassung, sowie die Authentie mancher paulinischer Briefe angefochten ist, wird auch die Schwierigkeit einer hier versuchten chronologischen Bestimmung erhöht, da es sich zunächst darum handelt, ob man überhaupt festen Boden unter den Füßen hat, ob man überhaupt berechtigt ist, bei jener historischen Darstellung eine genaue Kenntniss über den Verlauf und die Aufeinanderfolge der Begebenheiten, wie sie ein den Thatsachen selbst nahestehender Berichterstatter haben konnte, bei den bestrittenen Briefen aber ihren unmittelbar apostolischen Ursprung vorauszusetzen. Der Verf. nimmt in jener Hinsicht die Glaubwürdigkeit der Erzählung fast durchgängig an, und theilt die noch weitverbreitete Voraussetzung, dass namentlich der letzte Theil der Apostelgeschichte, der sich schon durch den Gebrauch des „Wir“ von den vorhergehenden Abschnitten unterscheidet, die Erlebnisse des Apostels Paulus in der genauesten und zuverlässigsten Chronologie mittheile, wie schon aus jener Redeweise hervorgehe, dass hier ein Begleiter und Augenzeuge, Lucas, der Verfasser des

ganzen Werks, rede. In Betreff der paulinischen Briefe gibt er nur den unpaulinischen Ursprung des Hebräerbriefes zu, selbst die Pastoralbriefe werden als echt anerkannt und der Lebensgeschichte des Apostels eingereiht. Man würde dem Verf. grosses Unrecht thun, wenn man ihm Schuld geben wollte, dass er diese Ansichten nur eben aus der Überlieferung aufnehme; im Gegentheil lässt er sich bei den betreffenden Punkten meistens in eine Polemik der entgegenstehenden Kritik ein; allein es wird seine Beweisführung schwerlich befriedigen können. — Gehen wir zunächst auf die Apostelgeschichte ein, so hängt das Urtheil über ihre Glaubwürdigkeit hauptsächlich von dem Urtheil über die Vereinbarkeit ihrer Erzählungen mit der authentischen Darstellung des Apostels Paulus zusammen. In dieser Hinsicht hat die Kritik besonders die Erzählung über den Apostelconvent Cap. 15 auf Grund von Gal. 1. 2 angefochten. Hr. W. sucht beide Relationen dadurch zu vereinigen, dass er die bis jetzt fast allgemein herrschende Annahme aufgibt, dass die Gal. 2, 1 ff. erzählte Zusammenkunft des Paulus mit den drei Säulenaposteln in dieselbe Reise nach Jerusalem falle, in welche die Apostelgeschichte Cap. 15 den Apostelconvent verlegt. Er schliesst sich daher der schon von einigen Gelehrten vertretenen Ansicht an, dass die Reise nach Jerusalem, von welcher der Apostel erzählt, keine andere gewesen sei, als die Apostelg. 18, 21. 22 beiläufig erwähnte Reise von Corinth aus. Es ist wahr, man gewinnt dadurch den grossen Vortheil, dass man der Mühe, beide Relationen, die des Apostels und die der Apostelgeschichte in Harmonie zu bringen, glücklich überhoben ist. Man hat das Zauberwort gefunden, durch welches man jeden Angriff der Kritik auf diese so gefährliche Stelle erfolglos zurückprallen lassen kann. So zieht denn unser Verf. aus dieser Ansicht die wichtige Folgerung, dass die auf dem Apostelconvent sanctionirte Bestimmungen über die Aufnahme der Heiden überhaupt nur *provisorisch* waren, und deshalb auch in jener von dem Apostel berichteten Privatzusammenkunft von den drei Säulenaposteln ausdrücklich aufgehoben werden konnten. Dieser Erfolg übertrifft in der That die kühnsten Erwartungen, welche die Apologetik nur hegen konnte; der scheinbar unversöhnliche Widerspruch löst sich in die schönste Harmonie auf, indem die Abrogation jener Beschlüsse sich sogar auf die Sanction der bedeutendsten Apostel berufen kann. Auch nach dem Berichte der Apostelgeschichte habe Paulus damals nicht das erreicht, was er gewünscht habe, sondern auf den Vorschlag des Apostels Jacobus sei bekanntlich statt der völligen Freiheit der Heiden vom jüdischen Wesen eine vermittelnde Formel festgestellt (S. 185). Paulus habe daher ein Recht, nach Gal. 2, 14 ff. den Petrus in Antiochien zu tadeln, dass er, der die Satzungen des Apostelconcils in Folge seiner richtigen Erkenntniss, dass sie nur *provisorisch* waren, anfangs

nicht beobachtet hatte, später, als die jerusalemischen Vertheidiger derselben erschienen, durch die Auctorität des Concils und das Ansehen des Jacobus, ihres Urhebers, sich verleiten liess, seine Stellung zu jenen Satzungen wenigstens momentan zu ändern und dadurch bei den antiochenischen Heidenchristen Anstoss zu geben (S. 199). Allein welchen Zwang muss man zunächst der Darstellung der Apostelgeschichte anthun, wenn man aus ihr herauslesen will, dass die Beschlüsse des Apostelconvents nur ein Provisorium gewesen sein sollen! Man darf mit voller Sicherheit behaupten, dass der Tendenz der Apostelgeschichte nichts mehr zuwider ist, als gerade diese Annahme. Es werden ja gerade von der Urgemeinde und den alten Aposteln den Heidenchristen die äussersten Zugeständnisse gemacht, unter denen man sie noch als Brüder anerkennen, in Gemeinschaft mit ihnen bleiben will. Was kann den so feierlichen Worten des apostolischen Beschlusses mehr widerstreiten als die Meinung, dass das ausdrückliche Gebot für die Heidenchristen (15, 20: ἐπιστῆσαι αὐτοῖς τοῦ ἀπέχεσθαι κτλ.), welches V. 28 sogar auf den heiligen Geist zurückgeführt wird, nur *ad interim* gegeben sei? Die Apostelgeschichte weiss nicht nur nichts von irgend einer Aufhebung jener in Jerusalem gefassten Beschlüsse, sondern schliesst jeden Schein ihrer nur provisorischen Geltung ganz direct aus, indem sie noch in der letzten Anwesenheit des Paulus in Jerusalem, also nach jener 18, 21. 22 erwähnten Reise, den Jacobus 21, 25 ausdrücklich ihre Gültigkeit unverändert voraussetzen lässt. „In Betreff der gläubigen Heiden aber haben wir verordnet, dass sie nichts dergleichen beobachten sollen, als dass sie sich von dem Götzenopfer, dem Blut und Erstickten und von der Hurerei enthalten sollen.“ Auch wenn es nur 16, 4 ausdrücklich erwähnt wird, dass Paulus den durch ihn bekehrten Heiden die Beobachtung der von den Aposteln und Ältesten zu Jerusalem gefassten Beschlüsse eingeschärft habe, so sind wir doch nicht durch das Geringste berechtigt, zu meinen, nach der Apostelgeschichte habe Paulus diese Verpflichtung je unterlassen. Es heisst in der That, die Glaubwürdigkeit dieser Darstellung, ihre historische Sorgfalt und Genauigkeit sehr erschüttern, wenn der Berichterstatter eine so ausserordentlich wichtige Thatsache, wie die Aufhebung jener Beschlüsse übergehen konnte, oder gar nicht einmal gekannt haben sollte! Nicht minder direct wird die Wieseler'sche Ansicht auch durch den Galaterbrief ausgeschlossen. Wer kann es sich nur denken, dass die 2, 10 erwähnte Übereinkunft des Heidenapostels mit den Säulenaposteln jene Beschlüsse der Urgemeinde als früher voraussetzt und eben in ihrer Aufhebung bestand? Wie nothwendig wäre es für den Apostel gewesen, jene Verpflichtungen, welche freilich weder der judaistischen Opposition der Galater, noch der freieren Ansicht des Apostels über den Genuss von Götzen-

fleisch Berechtigung geben konnten, als jetzt geradezu aufgehoben zu erwähnen? Was will es sagen, wenn der Verf. S. 205 hierüber bemerkt, die spätere Anerkennung der vollkommenen Freiheit der Heidenchristen von Seiten der Säulenapostel habe mit jenem Provisorium des Apostelconcils gar nicht in Vergleich kommen können? Musste der Apostel dieses so bedeutende Zugeständniss nicht eben deshalb in seinem wahren Lichte, nämlich als ausdrückliche Aufhebung der früheren Beschlüsse darstellen? Es ist offenbar nach dem Galaterbrief keine andere Ansicht zulässig, als dass die erwähnte Zusammenkunft überhaupt die einzige war, welche Paulus mit den Uraposteln über die Stellung der Heidenchristen zum Gesetz gehalten hatte, wie nach der Apostelgeschichte dasselbe mit dem Apostelconcil der Fall ist. Wie wenig stimmt die Angabe des Zwecks, welchen der Apostel in Jerusalem erreichen wollte, μήπως εἰς κενὸν τρέχω ἢ ἔδραμον (Gal. 2, 2) zu der Wieseler'schen Ansicht! Der Apostel will überhaupt erst Gewissheit haben, ob seine Predigt des Evangeliums die Zustimmung der Urgemeinde erhalten sollte, und müsste sich gewiss ganz anders ausgedrückt haben, wenn es gegolten hätte, seine Abweichung von den schon früher gefassten Entschlüssen der Urgemeinde zu rechtfertigen. Was kann in der That mehr die Identität beider Reisen bestätigen, als die in beiden Relationen erwähnte Begleitung des Barnabas (Gal. 2, 1; Apostelg. 15, 2 ff.)! Selbst wenn man die Geschichtlichkeit der Apostelg. 18, 21. 22 ja höchstens angedeuteten Festreise nach Jerusalem, die doch auch ihre Schwierigkeiten hat, einmal unangefochten lassen wollte, so ist es schlechthin unmöglich, dass Barnabas noch hier den Apostel begleitet und im Einverständniss mit ihm gehandelt haben sollte, da das gute Einvernehmen beider Männer kurz nach jener ihrer gemeinsamen Reise nach Jerusalem, wie man mit Sicherheit annehmen muss, für immer gestört war (Apostelg. 15, 39). Und was sind es denn für Gründe, mit denen der Verf. die Verschiedenheit beider Reisen wahrscheinlich zu machen sucht? Von einer gründlichen Widerlegung der entgegengesetzten Ansicht kann nur da die Rede sein, wo man auch wirklich in ihren Sinn und Zusammenhang vollständig eingeht, nicht solche Voraussetzungen in die Streitfrage hineinträgt, welche nur bei der eigenen Ansicht möglich sind, bei der gegnerischen aber consequent aufgegeben werden müssen. Wer den authentischen Bericht des Apostels und der Apostelgeschichte Cap. 15 auf dieselbe Begebenheit bezieht, kann freilich in der Abweichung dieser Relation nur eine Abweichung von dem historischen Thatbestande sehen, und wird schon deshalb namentlich hier solche Züge, die mit der Darstellung des Galaterbriefs entweder streiten oder wenigstens nicht recht passen, und daher an sich auf eine Verschiedenheit beider Reisen führen könnten, nicht als gegründete Einwendungen anerkennen können,

weil er eben ihre Geschichtlichkeit in Zweifel ziehen muss. Um die mehr untergeordneten Differenzen zu übergehen, durfte der Verf. daher, wenn er anders wirklich in die Ansicht der Gegner eingehen wollte, hier nicht solche Gründe anführen, wie S. 199, dass Petrus schwerlich schon so kurz nach der Einführung jener Beschlüsse der Urgemeinde sich in der Gal. 2, 11—14 erzählten Weise über sie hinweggesetzt haben würde, desgleichen erkläre sich die Apostelg. 16, 3 erzählte Beschneidung des Timotheus durch Paulus selbst nicht, wenn er sich kurz vorher der Aufforderung, den Titus beschneiden zu lassen, so nachdrücklich widersetzt haben sollte (Gal. 2, 1 ff.). Was kann schon an sich unwahrscheinlicher sein, als dass derselbe Apostel, welcher an die Galater 5, 23 ausdrücklich schreibt, dass sie durch Annahme der Beschneidung aus der Gemeinschaft mit Christus überhaupt heraustreten, die völlige Verpflichtung zur Beobachtung des Gesetzes übernehmen würden, sich je zu einer solchen Nachgiebigkeit gegen jüdische Vorurtheile verstanden haben sollte! Namentlich kurz nach jener Anwesenheit in Jerusalem ist freilich eine solche Accommodation an den judaisischen Standpunkt, unter welchen Gesichtspunkt auch Clemens *AL. Str.* VI, p. 675. VII, p. 730 mit Recht diesen Act stellt, freilich undenkbar; diese Undenkbarkeit fällt aber eben nur auf Rechnung der auch hier das Verfahren des Heidenapostels in einem für die judenchristliche Partei verständlichen Lichte darstellenden Apostelgeschichte. Der Verf. sucht freilich auch die Baur'schen Argumente für die Unvereinbarkeit der Apostelg. 15 mit Gal. 2 zu entkräften; allein seine Gründe haben mich in keiner Hinsicht, was die Hauptsache anbetrifft, überzeugen können. Eines weitern Eingehens überhebe ich mich hier, da ich erst vor Kurzem in dieser Zeitschrift meine Ansicht über diese Differenz vorgetragen habe. Um aber mit der Apostelgeschichte zu schließen, so möge hier andeutungsweise eine Vermuthung über das „Wir“ des letzten Abschnittes ihre Stelle finden. Ich glaube allerdings, dass in der Apostelgeschichte ältere Quellen und Darstellungen verarbeitet sind, und muss namentlich jenen auch sonst in mancher Hinsicht eigenthümlichen und von dem ersten Theile so bestimmt nach Farbe und Darstellung abweichenden Abschnitt auf eine besondere Quelle zurückführen. Der Verf. redet hier allerdings als Begleiter des Paulus, und schon die Zurückführung der ganzen Apostelgeschichte auf Lucas, sowie die spätere verwandte apokryphische Literatur unter dem Namen des Leucius bestärken mich in der Ansicht, dass gerade jener Reisebericht unter dem Namen des Lucas verfasst war, und die Ursache ist, weshalb die Tradition das ganze Werk auf Lucas zurückgeführt hat. Finden aber, wie ich in meiner Schrift über die clement. Rec. und Hom. an mehreren Stellen dargelegt habe, auffallende Berührungen mit der clementinischen Literatur zum Grunde liegen-

den und noch nach den Hauptbestandtheilen in den Recognitionen erhaltenen ebionitischen Predigt des Petrus statt; gab es ferner auch im directen Gegensatz gegen diese und ihre Fortsetzungen und Umarbeitungen eine antijudaistische Literatur unter demselben Titel, wie jene pseudo-petrinisch-clementinische, die mit jener im Ganzen gleichen Schritt hielt (s. S. 324 ff. m. Schr.): so ergibt es sich mir als sehr wahrscheinlich, dass das Material der Apostelgeschichte zum grossen Theil aus dieser paulinischen Literatur, also der erste Theil aus dem paulinischen Kerygma des Petrus, der letzte aus einer den *Περίοδοι Πέτρου* entsprechenden Fortsetzung: *Περίοδοι Παύλου* entnommen sein mag, in welcher wie dort Clemens, so hier Lucas als Begleiter des Apostels der Referent sein sollte. Das „Wir“, welches ganz plötzlich in die Darstellung eintritt, würde sich aus der unvermittelten Aufnahme jener ältern Schrift vortrefflich erklären.

In Betreff der paulinischen Briefe muss ich mich zunächst gegen die Erklärung der so auffallenden Reihenfolge der paulinischen Briefe bei Marcion erklären, welche der Verf. S. 228 ff. gibt, um den Gebrauch, welchen die neuere Kritik von dieser Erscheinung gemacht hat, zu entkräften. Wenn nach Epiphanius H. XLII, 9 die Briefe im Kanon des Marcion in dieser Ordnung aufeinander folgten: Brief an die Galater, Corinthier, Römer, dann an die Thessalonicher, Epheser (Laodicäer), Kolosser, an Philemon, an die Philipper: so hat Baur (Apostel Paulus S. 250 f.), von Kern aufmerksam gemacht, daraus geschlossen, dass die älteste Sammlung der paulinischen Briefen nur aus jenen vier echten Briefen an die Galater, Corinthier und Römer bestand, die andern Briefe dagegen erst in Folge einer spätern Sammlung hinzugefügt wurden, wie noch nach Marcion in den Pastoralbriefen ein neuer Anfang gemacht wurde. Für diese Wahrnehmung hat Baur auch das angeführt, dass in dem *Cod. B. (Vatican.)* ursprünglich der Hebräerbrief zwischen dem Galater- und Epheserbriefe stand, also hier ein Abschnitt in den paulinischen Briefen durch einen entschieden unpaulinischen Brief gemacht wird, welcher eben jene vier Briefe von den übrigen trennt. Der Verf. meint, wenn in *Cod. B.* nach der Zahl der Hauptstücke, in welche die paulinischen Briefe eingetheilt sind, der Hebräerbrief unmittelbar auf den Galaterbrief folge, so ergebe sich hieraus nichts Weiteres, als dass er in dieser Ordnung in einzelnen kirchlichen Kreisen *gelesen* wurde, nicht einmal, wie auch Hug vermuthet habe, dass er in irgend einem Kanon gleich nach dem Briefe an die Galater geschrieben *stand*. Warum las man ihn aber gerade in dieser Ordnung, wenn ihm nicht überhaupt diese Stelle gab, und warum gab man ihm nicht wirklich diese Stelle, wenn man die Leseabschnitte doch einmal in dieser

Ordnung machte? Was den Kanon des Marcion betrifft, so soll derselbe, abgesehen von der (angeblichen) Verstümmelung nur eine Redaction des überlieferten Kanons nach der Zeitfolge sein. Also Marcion soll in dieser Weise die *chronologische* Aufeinanderfolge haben darstellen wollen. Es kommen hier, da die andern Briefe in einer Gefangenschaft und jedenfalls in einer spätern Zeit, als die vier ersten geschrieben sein wollen, nur die Thessalonicherbriefe in Betracht, von denen also Marcion angenommen haben müsste, dass sie nach dem Römerbriefe geschrieben seien. Marcion, meint Hr. W., habe aus 1 Thess. 1, 8 und andern Stellen, in welchen schon ein weit verbreiteter Ruhm der Gemeinde zu Thessalonich vorausgesetzt werde (S. 244), auf eine spätere Abfassung geschlossen. Glaube das, wer überhaupt von dem Geiste und kritischen Scharfsinn dieses Mannes eine so niedrige Vorstellung hat, dass er einen Brief, der die Stiftung der dortigen Gemeinde entschieden als eben erst vergangen darstellen, in der frischen Erinnerung an das erste Auftreten in dieser Stadt geschrieben sein will (1 Thess. 2, 1 ff.), erst in die späteste Zeit des Apostel rücken konnte. Und dass Marcion vollends gar den Römerbrief den Thessalonicherbriefen der Zeit nach vorangestellt haben sollte, scheint dem Unterzeichneten so unwahrscheinlich, dass er, so lange man die Ordnung in diesem Kanon nicht auf befriedigendere Weise zu erklären vermag, doch lieber bei jener Ansicht Baur's verbleibt.

Gehen wir mit Übergehung der Briefe an die Epheser, Kolosser, an Philemon und an die Philipper, von denen Hr. W. mit Glück gegen neuere Ansichten nachweist, dass sie in der Gefangenschaft zu Rom geschrieben sein wollen, zu den Pastoralbriefen über; so hat es uns in der That befremdet, dass der Verf. noch nach den neuern Untersuchungen diese Briefe als echte Erzeugnisse des Apostels vertheidigen, und den Versuch machen kann, ihnen eine Stelle in der Lebensgeschichte des Paulus anzuweisen. Der erste Brief an Timotheus, der Brief an Titus sollen vor der römischen Gefangenschaft, der zweite Brief an Timotheus aus dieser geschrieben sein. Nur bei dem ersten Brief an Timotheus geht er wirklich in die von Baur beigebrachten Gründe ein, welche vorwiegend aus der Darstellung der Irrlehrer entlehnt sind (S. 304 ff.). Dass die Irrlehrer des Briefes Marcioniten seien, folge keineswegs aus den 1 Tim. 6, 20 so auffallend erwähnten *ἀντιδόσεις τῆς ψευδωνύμου γνώσεως*, in welchen Baur das Hauptwerk des Marcion, die den Gegensatz des Gesetzes und des Evangeliums, des Judenthums und des Christenthums darstellenden Antithesen, wieder erkannt hat.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 217.

9. September 1848.

Biblische Chronologie.

Schriften von Wieseler und Krafft.

(Schluss aus Nr. 216.)

Wie könne ein aufmerksamer Leser auf den Gedanken kommen, dass diese ἀντιθέσεις Widersprüche bedeuten, die Marcion zwischen den Stellen des A. und des N. T., welches also schon als schriftlicher Codex bestanden haben müsste, nachzuweisen suchte? Wird denn aber nicht 1 Tim. 5, 18 ein Spruch des N. T. (Luc. 10, 7) ausdrücklich schon mit der Formel: λέγει ἡ γραφή, citirt, und schon hierdurch, um von 2 Tim. 4, 11. 13 zu schweigen, das Dasein eines neutestamentlichen Codex vorausgesetzt, was ja auch de Wette wenigstens wahrscheinlich findet. Das Antithesenwerk Marcion's ging freilich von dem Gegensatze der schriftlichen Religionsurkunden des Gesetzes und des Evangeliums aus, aber suchte auch aus ihm den Unterschied des christlichen Gottes von dem jüdischen in jeder Hinsicht zu begründen. Wie müßig würde das Wort ἀντιθ. in dieser Verbindung stehen, wenn es nicht eben das Hauptwerk des Marcion hätte bezeichnen sollen! Wollte der Verf. des Briefes nur vor der fälschlich genannten Gnosis warnen — und wie unangemessen ist diese ψευδ. γν. schon an sich für die paulinische Zeit, in welcher die Gnosis doch jedenfalls noch keine feste Benennung, die von jeder Partei angenommen wurde, gewesen sein kann! — so genügte ja vollkommen ἐκτερεπόμενος — τὴν ψευδώνυμον γνῶσιν, wie τὰς βεβήλους κενοφωνίας vorhergeht. In diesem Zusammenhange, in welchem sich der „Gegensatz“ ja ganz von selbst versteht, kann das Wort unmöglich so unbefangene gebraucht sein, sondern ist eben nur als Beziehung auf jenes Werk Marcion's zu verstehen. Die Beziehung der νομοδιδάσκαλοι 1. Tim. 1, 7 ff. auf Marcioniten, wie sie Baur behauptet, hat Ref. selbst sich nicht aneignen können, da er hier vielmehr judaistische Irrlehrer angedeutet findet. Wohl aber erlaube ich mir, aus jener Stelle noch ein bisher nicht beachtetes Datum hervorzuhoben, welches mir evident den spätern Ursprung zu beweisen scheint. Wie 1 Tim. 6, 20, so wird auch 2 Tim. 1, 12. 14 eine παραδίκη erwähnt, welche Timotheus mit Hülfe des heiligen Geistes bewahren soll, und die Interpreten haben sich vergebens bemüht, über dieses Depositum eine befriedigende Erklärung zu geben. Die Grundbedeutung selbst kann nicht zweifelhaft sein, man muss bei der Erklärung der παραδίκη

oder παρακαταδίκη von der Bedeutung eines zur Verwahrung Niedergelegten ausgehen, in welchem Sinne dieses Wort sich in dem den clementinischen Homilien vorangestellten Briefe des Clemens an Jacobus Cap. 18 von Geld oder Geldes Werthen findet. Auf den wahren Sinn des Wortes kann uns zunächst die beachtenswerthe Stelle Hom. XI, 13 führen, wo im Sinne der den Übertritt zum Christenthum ablehnenden Heiden gesagt wird: ἀσεβεῖν μέλλομεν, ἐὰν τὰ παραδοθέντα ἡμῖν ἐκ πατέρων σεβάσματα λείψωμεν. ὅμοιον γὰρ ἔστιν τῷ παραδίκην φυλάξαι. Wenn also hier die religiösen Überlieferungen mit einem den folgenden Geschlechtern anvertrauten Depositum schon verglichen werden, so spricht auch Philo de sacr. Abel. et Caini p. 139 C. (ed. Paris. 1640) von einer δειλὸν παραδίκη ὄργων. Namentlich nennt Clemens von Alexandrien die von den Aposteln her überlieferte katholische Lehre, die von ihnen einzelnen Männern mitgetheilte und mündlich fortgepflanzte höhere Gnosis, eine παραδίκη. Vgl. Strom. VI, c. 15, p. 676: παραδίκη γὰρ ἀποδιδωμένη θεῷ ἢ κατὰ τὴν τοῦ κυρίου διδασκαλίαν διὰ τῶν ἀποστόλων αὐτοῦ τῆς θεοσεβοῦς παραδόσεως σύνεσις τε καὶ συνασκήσις. VII, c. 10, p. 732: ἡ γνῶσις δὲ ἐκ παραδόσεως διαδιδωμένη κατὰ χάριν θεοῦ τοῦς ἀξίους σφᾶς ἑαυτοῦς τῆς διδασκαλίας παρεχομένους οἷον παρακαταδίκη ἐγχειρίζεται. Der ausgebildeten dogmatischen Lehre, wie sie aus den Kämpfen mit der häretischen Gnosis sich entwickelte und die Anerkennung der katholischen Kirche erhielt, suchte man in dieser Weise das höhere Alterthum und die apostolische Autorität zu vindiciren, indem die Apostel nicht Alles dem schriftlichen Worte anvertraut haben, durch eine mündliche, nur Wenigen mitgetheilte, geheime Überlieferung die höchste Erkenntniss fortgepflanzt haben sollten. Man behauptete in dieser Hinsicht nur dasselbe, was auch die Gnostiker lehrten, welche ihre Systeme ebenfalls auf bedeutende Apostel und die von ihnen an Einzelne mitgetheilte geheime Überlieferung zurückführten. Auch die Excerpta ex Prophetis lehren eine geheime das schriftliche Wort ergänzende Überlieferung der Ältesten: ἡ γὰρ τῶν πρεσβυτέρων παρακαταδίκη, διὰ τῆς γραφῆς λαλοῦσα, ὑπουργῶ χρήται τῷ γράφοντι πρὸς τὴν παράδοσιν τῶν ἐντευξομένων (§. 27, Opp. Clem. Al. Syll. p. 805). Nur dieses ist auch die den Pastoralbriefen zum Grunde liegende Vorstellung, aus welcher allein die in ihnen erwähnte παραδίκη zu erklären ist. Diese Überlieferung hat der alte, seinem Lebensende nahe Apostel dem Timotheus als ein heiliges Gut zu treuer

Bewahrung mitgetheilt (vgl. 1 Tim. 1, 18), sie wird unter Leitung des heiligen Geistes bis zu dem jüngsten Tage rein erhalten werden (2 Tim. 1, 12); an die Ermahnung, sie treu zu bewahren, schliesst sich daher 1 Tim. 6, 20 sehr passend die Warnung vor der falschen Gnosis des Marcion, welche ja gerade die reine, hergestellte Lehre des Heidenapostels sein wollte, sodass schon deshalb die Antithesen nur das Hauptwerk des Marcion bezeichnen können. Tertullian, so sehr er der Annahme einer subtilen, speculativen Überlieferungslehre (*remotior doctrina*) der Gnostiker entgegentritt, denkt doch selbst bei dieser Stelle an die Überlieferung der katholischen Glaubenslehre. *De praescript. haer.* c. 25: „*Confitentur quidem nihil Apostolos ignorasse, sed non omnino volunt illos omnibus revelasse, quaedam palam et universis, quaedam secreto et paucis demandasse, quia et hoc verbo usus est Paulus ad Timotheum: O Timothee depositum custodi, et rursum: Bonum depositum custodi*“ (2 Tim. 1, 14). Auf diese geheime Überlieferung bezogen die Gegner mit Recht auch die Aufforderung 2 Tim. 2, 2, Timotheus solle das, was er von Paulus bei vielen Zeugen gehört habe, zuverlässigen Männern anvertrauen, welche geschickt sein werden, auch Andere zu belehren. So führen uns die Pastoralbriefe auch hier in jene nachapostolische Zeit, in welcher die verschiedenen mit einander streitenden Doctrinen, eine jede für sich den Anspruch der echt apostolischen Lehre machten; und dass die Einführung einer solchen geheimen mündlichen Überlieferung schon an sich mit der apostolischen Wirksamkeit, den Grundsätzen und dem Charakter des Paulus schlechthin unvereinbar ist, braucht wol kaum bemerkt zu werden. — Mögen diese Bemerkungen genügen, um ein Werk im Allgemeinen zu charakterisiren, dessen Fleiss selbst der Gegner anerkennen wird, und dem Jeder gute Bemerkungen und gelehrte Notizen entnehmen kann. Den Resultaten können wir freilich im Ganzen und Grossen keinen guten Erfolg weissagen; sie werden vor der freien, keiner äussern Autorität huldigenden, auch die heiligen Schriften des N. T. im Zusammenhange der ältesten christlichen Lehrentwicklung betrachtenden und erklärenden, echt protestantischen Kritik nicht Stand halten können.

Nr. 2. Die zweite Schrift, aus dem Nachlasse des verstorbenen Professors Kraft zu Erlangen herausgegeben, betrachtet und behandelt die Evangelien von dem Standpunkte einer naiven Harmonistik aus. Sie geht, um die Worte des Herausgebers zu gebrauchen, nicht von dem beliebten Standpunkte der Voraussetzungslosigkeit, sondern von der bestimmten Voraussetzung aus, dass die kanonischen Schriften des A. und des N. T., „in allen ihren Theilen unter dem besondern Einflusse des heil. Geistes verfasst, ein nach göttlichem Plane angelegtes, unter göttlicher Aufsicht und Leitung ausgeführtes, darum auch nach Maassgabe

seines Ziels und Zweckes vollkommenes und irrthumsfreies Werk seien.“ Sie enthält ohne gelehrten Prunk in wenigen Bogen die Resultate „jahrelangen Studiums und vielgestaltiger Vorarbeiten,“ sie sucht nur Stärkung des Glaubens für die Gläubigen, die Hebung der Anstösse, die sie am Genusse der vollen Herrlichkeit der evangelischen Geschichte etwa noch bisher gehindert haben, und in dieser Hinsicht meint der Herausgeber, dass hier, wenn auch Einzelnes der Berichtigung bedürfen möge, doch „ein Versuch, der wenigstens in den Hauptpunkten nicht wird mislungen genannt werden können, einmal vollkommen durchgeführt ist.“ Geben wir einige Proben von dem Inhalte des Schriftchens, so bilden die erste Einleitung Erläuterungen zum biblischen Kalender. Wir erfahren hier S. 8, dass das Zeitmaass der aus sechs Werkeltagen und dem darauf folgenden Ruhetage bestehenden Woche „auf Grund der nach Gen. 1 darin vollbrachten schöpferischen Erneuerung unseres Schöpfungsgebietes“ (?) den ersten Menschen durch göttliche Einsetzung, durch Offenbarung gegeben wurde. Die zweite Einleitung behandelt in Vorbemerkungen die Kanonicität und Ursprünglichkeit der vier Evangelien, in welchen nur leider gerade die Hauptsache als ganz ausgemacht angesehen wird. „Der Nachweis, die Beweise der Authentie und Integrität der vier Evangelien sind als bekannt, das Resultat als *anerkannt* hier vorausgesetzt“ (S. 34). So bestätigt sich's, lautet das Resultat (S. 47), von allen Seiten her angesehen, was die frühern Kirchenväter anerkannt und in den Worten gesagt haben: Vier Evangelisten, aber nur *eine* evangelische Geschichte. In der chronologischen und harmonischen Darstellung der evangelischen Geschichte muss das Gleichniss Luc. 13, 6—9 die dreijährige Dauer der Lehrthätigkeit Jesu auch bei den Synoptikern andeuten (S. 49); es kann natürlich auch hierin keine Differenz zwischen der synoptischen und der johanneischen Relation geben. Selbst Ebrard's Evangelienkritik geht dem Verf. viel zu weit, da sie die Annahme einer durchgängig genauen Chronologie der Evangelien aufgibt, und wird S. 74 gar als „die Hypothese einer gänzlichen Unsicherheit der Chronologie bei den Evangelisten“ bezeichnet. Kurz, es ist ganz und gar der unveränderte Standpunkt der alten Harmonistik, welche sorglos bei den verwandtesten Erzählungen in den Evangelien, wenn sie eben auch an einer verschiedenen Stelle, in einer verschiedenen Ordnung vorkommen, wie die Tempelreinigung bei den Synoptikern und bei Johannes, das Auftreten Jesu in Nazareth bei Matthäus und Lucas, zwei verschiedene, bis auf unwesentliche Züge ganz gleiche Facta annimmt, um nur nicht zuzugestehen, dass die Anordnung der Begebenheiten bei den einzelnen Evangelisten nicht ganz diplomatisch genau sei. Der Glanzpunkt dieser, der Oslander'schen nichts nachgebenden Harmonistik zeigt sich bei den differirenden

Relationen über das letzte Mahl Jesu; hier wird uns zu glauben zugemuthet, dass das Mahl bei Joh. 13, 1—17 am Mittwoch der Leidenswoche vorgefallen und von dem bei den Synoptikern allein berichteten Paschamahl am Donnerstag, bei welchem die Einsetzung des heil. Abendmahls geschah, völlig verschieden sei (S. 125 ff.). So fest steht bei dem Verf. die absolute Harmonie der Evangelien, dass ihn selbst die richtig erkannte chronologische Differenz beider Relationen nur in dem Glauben an die Verschiedenheit der Vorgänge bestärkt, wobei er nur die freilich sehr schwierige Aufgabe zu lösen unterlassen hat, wie das johanneische Evangelium zwischen dem Ende des 13. und 14. Capitels, obgleich die Rede ununterbrochen fortgeht, eine Zwischenzeit von einem Tage annehmen kann! — Man ehrt billigerweise auch die wunderlichen Ansichten sonst achtbarer alter Leute, die sich eben nicht mehr in eine neue Anschauungsweise hineinleben konnten, und man wird hierzu auch bei der zu erwartenden Veröffentlichung der Dogmatik des Verf., welche der Herausgeber in Aussicht stellt, verpflichtet sein. Aber dem Herausgeber, dem diese Entschuldigung vielleicht noch nicht zu gute kommt, kann doch bemerklich gemacht werden, dass man bei der Veröffentlichung von literarischen Nachlässen sich selbst sehr ernstlich fragen soll, ob sie wirklich zeitgemäss ist, und dass man durch die kritische, von vorgefassten Meinungen und Urtheilen freie Erforschung des wirklichen Verhältnisses zwischen den einzelnen evangelischen Darstellungen auch eine christliche Pflicht erfüllt, deren Vernachlässigung, selbst wenn sie nur in Selbsttäuschungen ihren Grund hat, da das Interesse des Christenthums auch mit dem der Wahrheit zusammenfällt, eine grosse Schuld sein kann.

Jena.

Dr. A. Hilgenfeld.

Griechische Literatur.

De Zenodoti studiis Homericis. Scripsit H. Düntzer.
Göttingae, Dieterich. 1848. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Nachdem Lehrs durch seine gelehrten und scharfsinnigen Untersuchungen *de Aristarchi studiis Homericis* Wolf's Urtheil über Aristarch in den wesentlichsten Punkten reformirt, in andern fester begründet hatte, war es an der Zeit, auch Wolf's Urtheilen über Zenodot, Aristophanes und Crates in ihrer Eigenschaft als homerische Kritiker einer neuen gründlichen Prüfung zu unterwerfen, wäre es auch nur gewesen, um so ganz unkritischen Widerspruch, wie er z. B. von Heffter und Lange gegen die seit Wolf herrschende Ansicht über Zenodot erhoben ist, in seine Schranken zu weisen. Diese neue Prüfung ist nun für Zenodot von Hrn. Düntzer in dem vorliegenden Buche unter-

nommen, dessen Zweckmässigkeit wir anerkennen, ohne irgendwie verwunderlich zu finden, was dem Verf. desselben als *mirus quidam casus* erscheint (*Praefat. init.*), dass nämlich *triumvirorum, qui hodiernae Homericorum carminum formae fundamenta iecerunt, Zenodoti, Aristophanis, Aristarchi, — is, qui tempore postremus erat, primus studiorum suorum Homericorum interpretem inveniret et qui primus perhibetur Homeri fuisse διορθωτής, ultimo loco relictus sit etc.* Wir glauben mit grösserem Rechte uns über diese Verwunderung des Hrn. D. wundern zu müssen, da er ja in der mit sicherem Tacte vorausgeschickten Untersuchung über die Quellen der Kunde über Zenodot selber es ausspricht, dass unser Wissen von ihm vorzugsweise eben erst durch Aristarch vermittelt ist.

Bei jener Quellenuntersuchung nimmt, wie billig, der *Cod. Venet A* mit seinen Auszügen aus den Schriften des Aristonicus, Didymus, Herodianus und Nicanor die erste Stelle ein. Sehr richtig weist dabei Hr. D. Bergk's Ansicht zurück, es rührten die Scholien dieses Codex von Apion und Herodorus her, deren Commentar bekanntlich Eustathius benutzte, ohne indess dafür etwas Richtigeres über diese in neuerer Zeit oft besprochene Quelle des Eustathius zu geben. Er meint (p. 3): *liber, qui Apionis et Herodori nomine ferebatur, e scholiis collectus et compilatus (est).* Wie? aus Scholien, d. h. aus Randbemerkungen, von irgend einem Liebhaber zu seinem Privatgebrauche durch Excerptiren zusammenhängender Commentare gemacht und dann mit dem Texte zugleich von Andern abgeschrieben, sollten jene Grammatiker, die, wer sie auch immer sind, *Eustath. ad Il. π, 558 παλαιοί* nennt, wieder einen zusammenhängenden Commentar gemacht haben? Man begreift nicht, wie Hr. D. zu diesem Misgriff kommen konnte, da doch die Annahme so nahe lag, die Scholien des *cod. A* und das Buch des Apion und Herodorus hätten zum Theil dieselbe Quelle gehabt, nämlich die Schriften jener vier berühmten Grammatiker. Ist dies, wie ich nicht zweifle, die richtige Ansicht, so wird man jenes Buch des Apion und Herodorus mit andern Augen ansehen müssen, als es Hr. D. thut. Ich wage aber noch einen Schritt weiter: wenigstens auch die Scholien im *cod. B* und *cod. L* (die nicht Excerpte aus den Scholien im *cod. A* sein können) scheinen nicht aus selbständigem Excerptiren jener vier Schriften hervorgegangen, sondern bloss Auszüge aus Apion und Herodorus zu sein. Zunächst nämlich kennt der *cod. L* Beider Buch ebenso gut als Eustathius; cf. *schol. ad D, 555: τούτο δὲ φέρεται ἐν τοῖς Ἀπίωνος καὶ Ἡροδόρου, —* wo man leicht begreift, weshalb gerade hier diese Erwähnung der Quelle: der chrliche Excerptor will nämlich noch eine eigene Bemerkung machen, die er in seiner Quelle nicht vorfand. Für den *cod. B* sodann finde ich eine Bestätigung meiner Ansicht in den *schol. ad π, 31*, wo, übereinstimmend mit

L, aber abweichend von *A*, die wörtliche Fassung der Note (ἡ δὲ δίχα τοῦ σ ἀνάγνωσις Ἀριστάρχειός ἐστι) zu auffallend an die im Commentar des Apion und Herodorus erinnert; cf. Eustath. p. 1043, 40: ἡ δὲ τοῦ αἰναρέτη ἀνάγνωσις κατ' Ἀπίωνα καὶ Ἡρόδωρον Ἀριστάρχειός ἐστιν. — Für diese Scholien nehmen wir demnach das Gegentheil von dem an, was Hr. D. aufstellt, indem wir sagen: *scholia codd. B et L ex Apionis et Herodori libro collecta et compilata sunt*, — billigen es aber, dass Hr. D. sowol bei Eustathius, als in *schol. L. ad o*, 324 (ἀμολγός — οἱ δὲ γλωσσογράφοι, ἤγουν Ἀπίων καὶ Ἡρόδωρος, τὴν ἀκμήν) das überlieferte Ἀπίων καὶ Ἡρόδωρος gegen Valckenaer's und Ritschl's Ἀ. καὶ Ἡλιόδωρος festhält, ohne (*addend.* p. 199) die Schwäche der Gründe wahrzunehmen, worauf Valckenaer's Ansicht gebaut ist. Zu jener Änderung hat nur die Wahrnehmung veranlasst, dass im Lexikon des Apollonius so oft homerische Erklärungen des Heliodorus mit denen des Apion zusammengestellt werden. Daraus kann zwar eben nichts gefolgert werden, allein Ritschl (d. Alexandr. Biblioth. p. 142 sq.) hat jener Wahrnehmung einen andern Ausdruck gegeben, bei welchem, wäre er begründet, seine Folgerungen allerdings viel für sich hätten. Er meint, es würden im Apollonius und in den homerischen Scholien nicht nur die Erklärungen beider Grammatiker, Apion's und Heliodorus's, zusammengestellt, sondern sie beide auch unter der gemeinsamen Benennung οἱ γλωσσογράφοι zusammengefasst; da es nun aber unglaublich sei, dass die Auslegungen beider, wenn sie unabhängig von einander waren, wörtlich zusammentrafen, so irre man kaum, wenn man schliesse, dass Apion die Vorarbeit des Heliodorus benutzte und daraus das, was seinen Beifall gehabt, wörtlich aufgenommen habe. Allein jene Annahme, dass sowol bei Apollonius als in den homerischen Scholien unter οἱ γλωσσογράφοι gemeinhin gerade Apion und Heliodorus zu verstehen seien, ist ein starkes Versehen, wie für Apollonius schon die Stelle *s. κέρα ἀγλαέ* zeigt, wo die Ansicht der γλωσσογράφοι von Aristarch widerlegt wird (vgl. auch Apollon. *s. ἀφήτορος coll. schol. Il. ι*, 404). Und ebenso zeigen in den homerischen Scholien alle Stellen, dass unter οἱ γλωσσογράφοι die *vor-aristarchischen* Versuche in homerischer Worterklärung zu verstehen seien; demnach wird auch über die in ihrer Art einzig dastehende Stelle des *Lipsiensis* (bei dem wenigstens für *zweifelhafte* Fragen entschieden die Regel von Lehrs' *Arist.* p. 38 gelten muss: *nullum unum verbum ei credendum esse*) zu *Il. o*, 324 οἱ γλωσσογράφοι, ἤγουν Ἀπίων καὶ Ἡρόδωρος, anders zu urtheilen sein, als Ritschl gethan hat, indem er zugleich Ἡρόδωρος in Ἡλιόδωρος verwandelt: offenbar hatte der Urscholiast

des *cod. L.* in dem von ihm gebrauchten Commentar des Apion und Herodorus nur die allgemeine Bezeichnung οἱ γλωσσογράφοι gefunden (wie man zum Überfluss aus Eustath. zu der Stelle ersehen kann, wo ebenfalls nur οἱ γλωσσογράφοι erwähnt und gewiss nur jene alten vor-aristarchischen Lexikographen verstanden werden), und ein nur noch abschreibender Scholiast erklärte diese unbestimmte Bezeichnung sehr unrichtig durch sein Ἀπίων καὶ Ἡρόδωρος, deren Buch er vielleicht noch in einer *subscriptio* seines Originals als die Quelle der von ihm abgeschriebenen Scholien genannt fand, freilich ohne es noch zu kennen, denn sonst hätte er Apion und Herodorus nicht als γλωσσογράφοι bezeichnen können: ihr Buch war nach Inhalt (cf. Lehrs) und Form (cf. Eustath. *ad χ*, 74: Ἡρόδωρος καὶ Ἀπίων ἐν τοῖς εἰς τὸ π σχολίοις) weit mehr als eine *Glossensammlung*. Doch, wie dem auch sei, so viel wird klar sein, dass kein Grund vorhanden ist, anzunehmen, die Verbindung des Apion mit *Heliodorus* im Apollon. und in *schol. Il. γ*, 448 sei mehr als eine rein äusserliche und zufällige; sie beruht nur darauf, dass neben Apion, zu dem Apollonius in besonderer Beziehung stand, besonders gerade der Commentar des ältern *) *Heliodorus* für seine Zwecke ihm Ausbeute versprach. Ich sage mit Absicht *Commentar* des Heliodorus, weil Heliodorus direct nirgends als Glossograph bezeichnet wird, man wollte denn eine solche Bezeichnung in Hesych's Zueignungsepistel an Eulogius finden, wonach dann freilich fortan auch Aristarch als Glossograph figuriren müsste. Es scheint vielmehr, dass Heliodorus, der, wie schon aus *schol. ad ε*, 297, auch wol aus Apollon. *s. ἄμμορον* ersichtlich, einen wirklichen Commentar zum Homer schrieb, in *diesem* ganz nach Art des Aristarch (cf. Lehrs p. 156 sq.) *metaphrasirte*, wofür auch Apollon. *s. ἀδεμιστων* sprechen möchte. — Ist aber jene Verbindung zwischen Apion und Heliodorus nur eine äussere und zufällige, so fällt jeder Grund weg, Beider Namen auf die factische innige Verbindung der Verf. jenes Buches zu übertragen, das wenigstens zwei Zeugen, die es durchgängig benutzten, einstimmig dem Apion und *Herodorus* zuschreiben, *kein* Zeugniß dem Apion und *Heliodorus*.

*) Vgl. Ritschl. — Der Exeget und Metriker Heliodorus ist vielleicht nicht verschieden von dem in Meineke's *Analect. Alexandr.* p. 381 sq. behandelten Epiker Heliodorus; so war auch Zenodot neben dem γραμματικός und διαρρωτής zugleich ἐποποιός Cf. Suidas. Vgl. auch Siebelis de Rhian. p. 8.

(Die Fortsetzung folgt.)

Griechische Literatur.

De Zenodoti studiis Homericis. Scripsit H. Duentzer.

(Fortsetzung aus Nr. 217.)

Über diesen Commentar nun des Apion und Herodor ist die Annahme nicht unwahrscheinlich, dass er ursprünglich dem bekannten Apion unter Tiberius angehörte, der von jenen vier namhaften Commentatoren (Aristonicus, Didymus, Nicanor und Herodian) nur die beiden ersten kennen und benutzen konnte; wie Apion sich im Leben Geltung zu verschaffen wusste, so wird auch für spätere Zeit noch sein Commentar Ansehen gehabt haben, sodass man ihn, als Homer auch nach andern Seiten hin, von Nicanor und Herodian, commentirt war, nicht aufgeben mochte, sondern ihn lieber durch Auszüge aus Nicanor's und Herodian's, wol auch aus Anderer Schriften — ich denke besonders an Porphyrius — ergänzte. Diese Ergänzung wird (wol nicht lange nach Porphyrius, durch den die homerischen Studien einen neuen Aufschwung erhalten hatte, also zu Ende des 3. Jahrh. n. Chr.) ein Herodor vorgenommen haben, dessen Buch nun mit Recht Ἀπίωνος καὶ Ἡροδώρου heissen konnte. — So viel über diesen Commentar, dessen Wichtigkeit als Quelle der Kunde über Zenodot für die *codd. B* und *L* und für Eustathius Hr. D. nicht erkannt zu haben schien.

Unter diesen Quellen erscheint weiterhin bei unserm Verf. auch das *Etymolog. magnum*, bei dem es darauf ankam, durch mehre Artikel, in denen Zenodot als Gewährsmann genannt wird, sich nicht täuschen zu lassen. Hr. D. hat richtig gesehen, dass in vielen Artikeln nicht der alte Ephesier Zenodot, sondern ein späterer Grammatiker *Zenobius*, der Apollonius Dyscolus und Herodian kannte, zu verstehen sei, eine Ansicht, der ich um so unbedenklicher beipflichte, als ich selber sie vor Jahren schon an Graefenhan mittheilte, freilich mit einigen Modificationen im Einzelnen, für welche ich Hr. D.'s Beistimmung leicht zu erlangen hoffe. Ich gehe von *Etymol. Magn.* p. 23 *extr. Sylb.* aus, wo die Bemerkung, dass ἀηδέσσω und ἀηδέζωμαι kein Augment annähmen, so geschlossen wird: ταῦτα μὲν ὁ Χειροβοσκός λέγει καὶ ὁ Ζηνόβιος εἰς τὸ βήτην τοῦ Ἀπολλωνίου. Da das Lemma des Artikels (ἀηδέσσω) doch offenbar aus *Homer. Il.* 10, 493 entlehnt ist, so ist es unmöglich, mit Hr. D. p. 15, n. 60, anzunehmen, εἰς τὸ βήτην τοῦ Ἀπολλωνίου sei: *ad locum Apol-*

lonii Rhodii I, 1171; IV, 38, welche Stellen, da in ihnen nicht ἀηδέσσω, sondern ἀηδέσσω (oder vielmehr ἀηδέσσαν) und ἀηδέσσωσα steht, doch vorher hätten genannt werden müssen, wenn mit einem τὸ βήτην auf sie hätte Bezug genommen werden sollen. Es ist vielmehr klar, dass βήτην corrupt ist, und man wird εἰς τὸ βήτην schreiben müssen, eine Emendation, die so sehr auf der Hand liegt, dass auch Larcher *ad. Etymol. Orion.* p. 2 *extr.* sie machte. Sie ist um so weniger unwahrscheinlich, als es, wie aus den *scholl. ad Dionys. Thr.* p. 883, 7 (*coll.* p. 882, 20) erhellt, wirklich Commentatoren zum βήτην des Apollonius gab; plausibel aber wird sie durch die Bemerkung, dass man in den andern im *Etym. M.* unter dem Namen des Zenobius laufenden Artikeln (zu den Stellen bei Hr. D. p. 15 sq. ist Cramer, *Anecd. Oxon.* III, p. 263 und Zonar. p. 544 hinzuzufügen) zum Theil die Doctrin des Apollonius Dyscolus deutlich wieder erkennt, wie p. 112 *extr. coll. Apoll. de synt.* p. 326 sq. Vergleicht man nun ferner den Artikel ἀντιβολῶ p. 112, 46, der auf *Zenobius*, mit dem Artikel ἀμφισβητεῖν p. 94, 23, der auf *Zenodotus* zurückgeführt wird, ferner den Artikel σίζω p. 712, 30 (*Zenobius*) mit κλίκε p. 538, 51 (*Zenodotus*), so stellt ihr Inhalt als entschieden gewiss heraus, was Hr. D. nur als Vermuthung ausspricht, dass die Namen Zenodotus und Zenobius verwechselt sind. Und zwar werden wir nicht nur p. 94, 28 und p. 538, 8, sondern auch p. 238, 28, wo des Apollonius und Herodian Ansichten über eine Verbalform sich gegenüber gestellt werden mit dem Schluss: παιδόμενα (l. παιδόμενα) Ἀπολλωνίῳ· οὕτω Ζηνόδοτος, — und ebenso p. 520, 52 und p. 740, 25, wo des Apollonius Ansicht die eines Andern durch Zenodotus gegenüber gestellt wird, Ζηνόβιος als das richtigere anerkennen müssen, da ein Commentar des *Zenobius* zum βήτην des Apollonius nach dem Obigen mehr für sich hat als der eines Zenodotus, ganz zu geschweigen, dass Zenodotus der bekanntere und berühmtere Name war, der eben darum um so leichter statt Zenobius sich einschleichen konnte. Dies muss auch maasgebend sein für den Artikel ἴξον p. 472, 10, wo des Apollon. (offenbar Apollonius *Dyscolus*; Ranke *App. in Hesiodi Scut.* p. 129 irrt) und des Herodian Ansichten sich gegenüberstehen, mit der Schlussbemerkung: τὸν δὲ Ἀπολλωνίου λόγον δέον εἶναι μᾶλλον ἀληθέστερον — οὐ γὰρ ταῖς φωναῖς τὰ μέρη τοῦ λόγου ἀκολουθεῖ, ἀλλὰ τοῖς σημαυνομένοις ζητημασιν. Hier ist das

letzte Wort offenbar verdorben; wir benutzen, da uns Gaisford's neue Ausgabe für diese Untersuchung leider noch fehlt, einstweilen eine ältere Bemerkung desselben Gelehrten, zu *Hesiod. Theogon.* 709, dass in dem zu Ende der Artikel im *Etym. Magn.* öfter vorkommenden ζήτει zuweilen ein Ζηνόδοτος oder Ζηνόβιος corrupt enthalten sei, auch für diese Stelle und schreiben Ζηνόβιος statt ζητήμασιν, womit ein neues Zeugnis gewonnen wäre, dass Zenobius sich ganz an Apollonius anschloss, denn dieser hat den Grundsatz οὐ ταῖς φωναῖς τὰ μέρη τοῦ λόγου ἀκολουθεῖν, ἀλλὰ τοῖς σημαίνουσιν öfter ausgesprochen, z. B. *de synt.* p. 109, 17. — Sonach wird kaum noch ein Bedenken obwalten können, dass auch in allen noch übrigen Artikeln, wo über Verbalformen unter Berufung auf Zenodotus gehandelt und wo Apollonius nicht mit Herodian zusammen, sondern der letztere allein (cf. *Etym. Magn.* p. 134, 56, p. 539 *init.*, p. 646, 32, Zonar. p. 618 s. ἔδραμον), oder auch dieser nicht einmal genannt wird (*Etym. M.* p. 225, 7; 253, 10; 431, 11; 467, 1; 785, 48; Zonar. p. 622 *sub* ἔδρανον), — statt Zenodotus der Name des *Zenobius* herzustellen sei, der seinen Commentar zum *ῥηματικόν* des Apollonius weniger durch selbständige Forschung als — ganz in byzantinischer Manier, wie etwa Chörosboscus, dessen ungefährer Zeitgenosse er sein mag — durch Compilation des Herodian zu Stande gebracht haben wird, und somit eine ergiebigere Quelle für das *Etym.* wurde, als sich jetzt nachweisen lässt, aber, wie ich für sicher halte, nur für Artikeln über Verbalformen, nicht über Anderes; denn auch der Artikel ἰστέον ἔτι κτλ. p. 194, 34 sq., der wol nur durch ein Versehen unter das Lemma βδελμνα kam, kann ganz füglich aus einem *ῥηματικόν* genommen sein. Aber die Bemerkung über δέν p. 639, 31 mit dem Schluss: Ζηνόβιος — ist einem Buche über das Verbum ganz fremd, und ehe man dieser einen widerstrebenden Stelle wegen noch eine zweite Schrift des Zenobius als Quelle für das *Etym. M.* statuirt, wird man vielmehr geneigt sein, gemäss der oben erwähnten häufigen Wahrnehmung, dass ζήτει und Ζηνόβιος verwechselt werden, auch hier statt Ζηνόβιος ein ζήτει (nämlich „εἰς τὸ οὐδέν,“ d. h. p. 640, 25, wo Entsprechendes vorgetragen wird) zu setzen. Ebenso urtheile ich über p. 255, 27 (entnommen aus *Φιλων εἰς τὸ ῥηματικόν*, denn so ist dort zu schreiben; cf. p. 43, 15; 164, 49; 4, 9; 20, 29): δέμα· Ζηνόδοτος παρὰ τὸ δέω καὶ ζέω· πῶς οὐ λέγεται δεῦμα καὶ ζεῦμα, ὡς πνέω πνεῦμα κτλ., welche Stelle Hr. D. p. 15 nicht recht behandelt; ich bin überzeugt „*mecum facilius reponet*“: ζητεῖται, παρὰ τὸ δέω καὶ ζέω πῶς οὐ λέγεται κτλ. (zwischen *παθητικὸς* und λέγει Z. 30 ist wol ὁ δὲ *τεχνικὸς* ausgefallen). Endlich wird in gleichem Sinne auch über p. 498, 25 zu urtheilen sein: abgesehen von dem übrigen Verkehrten und leicht zu Bessernden wird der Schluss καὶ ἐγένετο οὐ ἔδεν· οὕτω Ζηνόδοτος, nicht mit Hr. D. in — — οὕτω

Ζηνόβιος, sondern in καὶ οὕτω ἐγένετο οὐ ἔδεν· ζήτει [εἰς τὸ οὐ ἔδεν] zu ändern sein, und glücklicherweise ist die angezogene Stelle p. 638, 6 auch erhalten.

Als Endresultat der ganzen Untersuchung über die Quellen unserer Kunde von Zenodot ergibt sich für den Verf., dass allein des Aristonicus und Didymus Schriften den spätern Grammatikern den Stoff geliefert hätten, über Zenodot zu reden. Das ist ohne Zweifel im Ganzen richtig; nicht aber billigen wir, am wenigsten in ihren Consequenzen, die Behauptung, die weiterhin (p. 17) aufgestellt wird: *neque Aristonicus neque Didymus ipsam Zenodoti recensione[m] Homericam viderant, sed ex Aristarcho eiusque discipulis hauserunt, qui non ubique vera rettulerant.* Hr. D. sucht dies durch die Bemerkung zu beweisen, dass Didymus und Aristonicus, wo sie über Lesarten des Zenodot berichten, ein paar Mal die Ausdrücke εἰοικε oder δοκεῖ ἢ Ζηνοδότου γραφή εἶναι, φανερός ἐστι γράφων Ζ., οἱ δὲ φασιν Ζηνοδότειον εἶναι τὴν γραφήν u. s. w. sich bedienen. Indess dieser Schluss ist unzulässig, weil damit zu viel geschlossen wird. Consequenterweise müsste dann auch aus *schol.* μ., 295: ὁ δὲ Ζηνόδοτος, φησὶν (Aristarchus), εἰοικε (ἐξήλατον) ψιλῶς προφέρεσθαι — geschlossen werden, selbst Aristarch habe die *recensio Zenodotea* nicht mehr gekannt, was dann noch mehr von seinen unmittelbaren Schülern gelten müsste, und wenn das der Fall gewesen wäre, wie stände es dann mit Hr. D.'s ganzer Untersuchung über Zenodotus? Jeder seiner Behauptungen, die auf Aristonicus und Didymus, und damit in letzter Instanz auf Aristarch gegründet ist, müsste man dann die Bemerkung entgegenhalten: *Zenodoti recensione[m] non viderant!* Hr. D.'s ganzes Buch wäre also ein Luftschloss, ein Nebelgebilde! Wir urtheilen anders: aus den von Hr. D. für seine Behauptung beigebrachten Bemerkungen des Aristonicus und Didymus ist ein Schluss zu ziehen nur für die jedesmalige homerische Stelle, der die Bemerkung angehört, nicht für die *ganze recensio Zenodotea*; mit andern Worten: Aristarch, Didymus und Aristonicus kannten („*viderant*“) die *recensio Zenodotea* sehr wohl, aber freilich nur die *recognitio derselben*, wie sie vor, gewiss aber auch noch in den ersten Zeiten nach Aristarch von Anhängern Zenodot's gemacht war, d. h. sie kannten jenen Text, der, im Ganzen und Grossen der *Zenodoteische*, in geringen Einzelheiten nur von ihm abwich. Ausgaben dieser Art sind es, die in den Scholien und anderwärts mit dem Namen αἱ Ζηνοδότου oder αἱ Ζηνοδότου διορθώσεις (cf. Hr. D. p. 34 sq.) zum Belege für Angaben über Zenodot genannt werden. Demnach konnte es nur für einzelne Stellen zweifelhaft sein, wie Zenodot dort gelesen habe, und diese Stellen mussten um so weniger zahlreich sein, als ausser Zenodot's Originaltext doch auch noch andere Mittel vorhanden waren, die belehren konnten, wie Zenodot im Homer gelesen. Denn es existirten gewiss

doch auch von ihm, wie vom Aristarch, σχολικά ὑπομνήματα, in denen sich mit Zenodot's Erklärung zugleich sein Text erhielt. Alle vorhandenen und gewiss meist ausreichenden Hilfsmittel hatte ohne Frage Ptolemäus ὁ ἐπιπέτης in seinem, von Didymus (cf. *schol.* β, 111 *extr.*) gebrauchten Buche, in welchem er τὰς Ζηνοδότου γραφὰς ἐξέπετο, benutzt; gewiss waren aber auch noch Andere in gleicher Weise wie Ptolemäus für Zenodot's Nachlass thätig gewesen, wenigstens lässt sich das ὅτι περὶ Ζηνοδότου in den Scholien oft nicht anders denken, wie besonders aus *schol.* π, 234 (δυσχειμέρου· οἱ περὶ Ζηνοδότου πολυπίδακος διὰ τὸ Καλλιμάχου „κρηγέων τ' Εὐρώπη μισγομένων ἑκατόν“) deutlich hervorgeht; über welche Stelle ausführlicher zu reden der doppelte Misgriff nöthig macht, den Hr. D. p. 117 gethan. Sein Urtheil über diese Stelle lautet: *Aristonici suspicio, e qua ob versum Antimacheum κρηγέων κτλ. Zenodotus πολυπίδακος scripserit, arbitraria est atque ab omni probabilitate abhorret.* Es ist zu verwundern, wie danach Hr. D. dem Aristonicus auch nur noch ein Wort glauben konnte über Zenodoteisches: in so hohem Grade dumm und albern erschiene der Mann, hätt' er in Wahrheit behauptet: „weil's nach Antimachus (oder vielmehr Kallimachus) in *Europa* zahllose Quellen gab, so schrieb Zenodotus: Δωδώνης μεδέων πολυπίδακος!“ Aber Lehrs hat uns den Aristonicus mit andern Augen ansehen gelehrt; darum denken wir, Aristonicus habe gesagt: „die Grammatiker, welche *ex professo* des Zenodotus Lesarten rechtfertigen, *berufen sich* für Zenodot's πολυπίδακος auf einen Vers des Kallimachus,“ — der freilich nicht κρηγέων τ' Εὐρώπη μ. ἐ. gelautet haben kann, wie selbst Naeke *de Hecal.* p. 50 und Hecker *Com. Callim.* p. 16 annehmen, sondern, wie sich anderwärts wird wahrscheinlich machen lassen, also hiess: κρηγέων τ' Ἐλλοπίη μισγομένων ἑκατόν, — womit zugleich Hr. D.'s Ἀντιμάχου statt Καλλιμάχου beseitigt ist, beiläufig eine Conjectur, die wie viele des Verf. auch in diesem Buche, immer noch der ihm früher gemachte Vorwurf mangelnder Besonnenheit trifft; das ist wenigstens der gelindeste Ausdruck dafür, wenn er z. B. p. 13, n. 52 über eine Stelle in *Cramer. Anecd.* (Ζηνόδοτος τοῦτον ὃς γράφει) schreibt: *emendo (!) τοῦτον στίχον οὐ γράφει*, statt einfach τοῦτον οὐ zu bessern; oder wenn er in *schol.* II. λ, 677 statt Κριφῆς (das längst von Lobeck, *Paral.* p. 197 verbessert war) Χρυσῆς vermuthet; oder *schol.* II. ω, 557 statt ἐν τῷ παλαιῷ (was ἐν τῷ παλαιῷ zu schreiben war) ἐν τοῖς παλαιοῖς rāth; oder endlich, wenn er p. 46, n. 64, in dem bekannten Fragmente des Antimachus (n. 102 *Stoll.*) in *schol.* II. ξ, 500 (φῆ γέρων οἰσίν) Anderer doch weit leichtere Verbesserungen für sein φῆ γηράντῃσσιν verwirft; mir scheint dort das Einfachste, nur mit verändertem Spiritus und Accent οἰσίν (*ovibus*) zu schreiben; der Vers könnte φῆ [δὲ] γέρων οἰσίν [κτίλος ἐς νομὸν ἡγεμονεύη, | ὡς — oder ἡγεμονεύων] gelautet und seine

Stelle bei der Schilderung des gegen Theben ziehenden Heeres gehabt haben; cf. *Iliad.* 3, 196 und 13, 492, Timon in *Anthol. Palat.* XI, n. 296.

Im zweiten Capitel handelt Hr. D. *de Zenodoti scriptis et recensione Homerica*, eine Untersuchung, die ihre Schwierigkeiten hat, da es mehre fast gleichzeitige Zenodoti gab und auch hier wieder die Verwechselung ähnlich klingender Namen der Feststellung eines sichern Urtheils hindernd in den Weg tritt. Hr. D. kömmt zu dem Resultate, dass unter den drei Zenodoti, dem alten Ephesier, dem von Suidas ausser jenem genannten jüngern Alexandriner und dem anderwärts her bekannten Malloten, wol auch Krateteer genannt, dem ersten ausser der homerischen *Diorthose* nur noch γλωσσαι ὁμηρικαὶ beizulegen seien, höchstens auch noch ein Commentar zu Hesiod (p. 28), während dem *Alexandriner* die Schriften πρὸς Πλάτωνα περὶ θεῶν, λύσεις ὁμηρικῶν ἀπορημάτων, λέξεις ἔθνικαί, ἐπιτομαί und ἱστορικά ὑπομνήματα, — und dem *Malloten* die Schrift πρὸς τὰ ὑπ' Ἀριστάρχου ἀδετούμενα τοῦ ποιητοῦ angehörten; das vom Suidas dem Alexandriner beigelegte Buch περὶ τῆς ὁμηρικῆς συνηθείας sei einem unbekanntem *Zenodorus* zuzuweisen. Damit können wir uns nicht einverstanden erklären; Hr. D. hat dem hier allein fest Beglaubigten nicht so viel Einfluss auf seine Untersuchung gestattet, als irgend möglich war. Den einzigen durchgreifenden und festen Anhaltspunkt gewährten aber hier nur die beiden Artikel bei Suidas s. Ζηνόδοτος Ἐφέσιος und s. Ζηνόδοτος Ἀλεξανδρεύς, besonders der letztere, der bei Hr. D. mehr zum Prunke an der Spitze seiner Untersuchung steht, als dass er wirklich von ihm in seinen Folgerungen ausgegangen wäre. Der Artikel lautet: Ζηνόδοτος Ἀλεξανδρεύς, γραμματικός, ὁ ἐν ἄστει κληθεῖς. πρὸς τὰ ὑπ' Ἀριστάρχου ἀδετούμενα τοῦ ποιητοῦ. ἔγραψε πρὸς Πλάτωνα περὶ θεῶν, περὶ τῆς ὁμηρικῆς συνηθείας, λύσεις ὁμηρικῶν ἀπορημάτων, εἰς τὴν Ἡσιόδου Θεογονίαν, καὶ ἄλλα πολλὰ. Hierin befremdet Hr. D. nur das, dass die Reihenfolge der auf Homer bezüglichen Schriften unterbrochen wird durch die Schrift πρὸς Πλάτωνα περὶ θεῶν, — was bei Suidas sicherlich nicht viel besagen will; ungleich befremdlicher wird Andern erscheinen, dass nicht ἔγραψε an der Spitze steht, oder wenigstens da, wo es steht, noch ein καὶ hinter sich hat. Diese Verkehrtheit in der Stellung des ἔγραψε, wozu nun immerhin als untergeordnetes Moment die wenig logische Anordnung treten mag, führen zu der bei Suidas durchaus nicht weiter befremdlichen Annahme, dass hier zwei verschiedene Artikel ineinander geflossen seien, beide mit dem Lemma Ζηνόδοτος Ἀλεξανδρεύς. Denn dass gleichzeitig mit Ζηνόδοτος Ἀλεξανδρεύς ὁ ἐν ἄστει noch ein anderer Grammatiker Zenodotus lebte, der auch Ζηνόδοτος Ἀλεξανδρεύς sich nennen konnte (ob, weil er's φύσει oder θεσει war, bleibe einstweilen noch dahingestellt), das anzunehmen zwingt schon des erstern Beiname ὁ ἐν

ἄσται, dem man's bei seiner Ungewöhnlichkeit gleich ansieht, dass er als *ultimum refugium* da eintrat, wo andere kurze Mittel der Unterscheidung sich nicht darboten, besonders nicht das gewöhnliche durch Angabe des Geburts- oder Aufenthaltsortes. Zu ὁ ἐν ἄσται lässt sich nun als Gegensatz überhaupt nur denken: ὁ ἐν ἀλλῇ (in der Hofburg) oder ὁ ἐν προαστείῳ; die Annahme aber, dass ὁ ἐν ἄσται hier der Gegensatz zu ὁ ἐν ἀλλῇ sei, wird man gleich fallen lassen müssen, da ein zweiter Zenodot, der, wie einst der Ephesier, königliche Prinzen erzog und so am Hofe lebte, uns nicht bekannt ist, auch bei solcher Stellung schwerlich nur zufällig uns nicht bekannt sein könnte; darum halten wir den zweiten Gegensatz hier für den wahren Gegensatz, und glauben: gleichzeitig mit dem in Alexandrien gebornen (denn nur das kann Ζηνόδοτος Ἀλεξανδρεύς hier bedeuten, zumal neben dem Ζηνόδοτος Ἐφεσίως) und in Alexandrien lebenden Zenodotus lebte und lehrte ein homonymer Grammatiker in Alexandrien, aber nicht ἐν ἄσται, sondern ἐν κομυδρίῳ τινὶ τῆς Ἀλεξανδρείας, wie einst Callimachus, von dem es bei Suidas heisst: πρὶν δὲ συσταθῆναι τῷ βασιλεῖ, γράμματα ἐδίδασκεν ἐν Ἐλευσίῳ, κομυδρίῳ τῆς Ἀλεξανδρείας. Ich bin indess so wenig gewillt wie Hr. D., damit zu den drei bekannten Zenodoti noch einen vierten in die Geschichte der Grammatik einzuführen; vielmehr ist mir des Zenodotus (ἐν ἄσται) homonymer, gleichfalls in Alexandrien sesshafter Zeitgenosse eben der dritte bekannte Zenodotus, der mit dem Beinamen Μαλλώτης von seiner Vaterstadt und mit dem Beinamen Κρατήτειος von der Schule her, der er angehörte, genauer bezeichnet wird; denn dass diese beiden Beinamen auf dieselbe Person zu beziehen seien, darüber kann wol kaum ein Zweifel obwalten. — Wenden wir nun auf diesen so aus sich selber berichtigten Artikel des Suidas die übrigen Notizen über die Zenodoti an, so zwingt keine einzige, dem Artikel des Suidas in seinen Einzelheiten Glauben zu versagen. Demnach legen wir dem Zenodot von Alexandrien nur die Schrift πρὸς τὰ ὑπ' Ἀριστάρχου ἀπετούμενα τοῦ ποιητοῦ bei; denn aus der Tendenz der Schrift mit Hr. D. und Andern zu schliessen, ihr Verfasser müsse Anhänger des Crates gewesen sein, ist mislich, weil auch bei der entgegengesetzten Annahme, er habe als Schüler des Aristarch gegen Aristarch geschrieben, Analogia nicht fehlen würden, und weil selbst ein Drittes noch mit der Tendenz seiner Schrift sich wohl verträgt, die Annahme, er sei weder Aristarcheer noch Krateteer gewesen, sondern habe zunächst für den Ephesier Zenodot (etwa gar seinen Grossvater oder Oheim?) in seiner Schrift gegen Aristarch Partei ergriffen. Dass er nicht Aristarcheer gewesen, will mir darum wahrscheinlich vorkommen, weil im entgegengesetzten Falle der Beiname Ἀριστάρχειος ihn natürlicher von dem Krateteer Zenodot unterschieden hätte

als der gesuchte Beiname ὁ ἐν ἄσται. — Dem Malloten und Krateteer Zenodot bleiben nun die übrigen von Suidas erwähnten Schriften, also neben dem Buche πρὸς Ἰδάτωνα περὶ θεῶν, worüber sich nicht unwahrscheinliche Vermuthungen aussprechen liessen, und dem Commentar zu Hesiod's Theogonie zunächst zehn Bücher περὶ τῆς Ὀμηρικῆς συνήδεας; denn durch diese Umfangs-angabe der Schrift ist des Suidas Notiz aus *Schol. Il. σ, 356* zu ergänzen. Freilich steht hier und in einigen andern Stellen (cf. Düntz. p. 25 sq.) Ζηνόδοτος nur als Variante, während es sonst Ζηνόδωρος heisst, weshalb Hr. D. die Schrift wirklich einem Zenodorus beilegt und bei Suidas einen Irrthum annimmt, auf das Alter der Scholien-Handschriften sich berufend, in denen Ζηνόδωρος Lesart ist; allein er übersah, dass alle diese Stellen, in denen die Lesart schwankt oder nur Ζηνόδωρος sich findet, aus Porphyrius entnommen sind und dass bei Porphyrius selbst, *quaest. Hom. 30* (der einzigen Stelle in den nicht durch blosses Excerptiren von Scholiasten uns erhaltenen ζητήματα, wo der Mann genannt wird; denn *quaest. 26* ist der Ephesier zu verstehen) Ζηνόδοτος gelesen wird; es reducirt sich also Alles auf ein Verlesen der Abkürzung des Namens bei Porphyrius von Seiten eines epitomirenden Scholiasten, ein Verlesen, das man nicht auffällig finden wird, sobald man an die häufige Verwechslung des Ἡρόδοτος mit Ἡρόδωρος denkt, worüber zuletzt Meineke *Philol. exercit. in Athen. spec. I, p. 9* gesprochen hat. — Diese δέκα βιβλία des Zenodotus nun behandelten nach *Schol. Il. σ, 356* nicht die Sprache des Homer, sondern mehr das, was wir homerische Alterthümer nennen würden; diese aber hätte man auf den ersten Blick wiedererkennen sollen in *schol. Il. σ, 262* (über Paiaeon), ψ, 79 (über die Mören) und beim Scholiasten des Arat 33 (die Bemerkung ist offenbar aus der Stelle des συνήδεια genommen, wo über die ἥλια φάρμακα gesprochen wurde), wo Ζηνόδοτος ὁ Μαλλώτης oder ὁ Κρατήτειος genannt wird, ein Zusammentreffen, wodurch unsere Ansicht über jene Stelle des Suidas die schönste Bestätigung erhält. Eben diesem Buche wird auch die Notiz bei *schol. Il. ν, 730* und die bei *Eustath. ad Il. σ, 64* (denn Hr. D. irrt sicher, wenn er meint, Eustathius habe nur aus Versehen den Beisatz ὁ Μαλλώτης gemacht; dass auch der Mallote Interpolationen aufspürte, zeigt auch *schol. Il. σ, 356*) angehört haben. — Es folgen die λύσεις ὀμηρικῶν ἀπορημάτων, die wir um so sicherer dem Verfasser der συνήδεια (also dem Zenodotus Mallotes) beilegen dürfen, als dieser bei dem die συνήδεια benutzenden Porphyrius (in den *scholl. ad Il. σ, 22*) offenbar ein ἀπόρημα löst (denn die Lesart Ζηνόδωρος dort darf uns nach dem Obigen nicht mehr beirren), woraus man zugleich die Vermuthung ableiten möchte, die λύσεις und die συνήδεια sei ein und dasselbe Buch, und sonach bei Suidas vielleicht περὶ τῆς ὁ. συνήδειας ἢ λύσεις ὁ. ἄ. zu lesen; indessen zwingt nichts dazu.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o 219.

12. September 1848.

Griechische Literatur.

De Zenodoti studiis Homericis. Scripsit H. Duentzer.

(Schluss aus Nr. 218.)

Schliesslich heisst es bei Suidas, Zenodotus (uns der Mallote) habe καὶ ἄλλα πολλὰ geschrieben. Darunter werden zunächst die ἐπιτομαὶ zu verstehen sein, die Hr. D. nicht richtig ansieht, indem er von ihnen die ἱστορικὰ ὑπομνήματα des Zenodotus als ein anderes Werk trennt und über Athenaeus III, 49 (μαρτυρεῖ Καλλιμάχος ἢ Ζηνόδοτος ἐν ἱστορικοῖς ὑπομνήμασιν) urtheilt, dieser hätte gezweifelt, *uter illorum ὑπομνημάτων esset auctor*. Vielmehr legt diese Stelle des Athenaeus, sowie *schol. Eurip. Rhes.* 28 (Καλλιμάχος, Ζηνόδοτος δὲ ἐξ αὐτοῦ), endlich der Titel ἐπιτομαὶ selbst es nahe genug, dass Zenodotus die ἱστορικὰ ὑπομνήματα des Callimachus epitomirte. Zenodotus Mallotes schrieb also nur ein Buch der Art, ἐπιτομαὶ ἱστορικῶν ὑπομνημάτων des Callimachus. — Denselben Fehler, zusammengehörige Titel ohne Grund getrennt zu haben, dürfen wir vielleicht Hr. D. auch für das zunächst Folgende vorwerfen. Er scheidet Zenodoti λέξεις ἔθνικαί von Zenodoti γλῶσσαι ἑμμερικαί, letztere dem Ephesier zuschreibend, die erstern ihm absprechend mit der nichtssagenden Bemerkung: *talis liber in Ephesii tempus minime cadere videtur*, und darum sie dem Alexandriner Zenodotus vindicirend. Allein gleich die erste unter den beiden Stellen, wo ausdrücklich Ζηνόδοτου γλῶσσαι erwähnt werden, *schol. Apollon. Rhod.* 2, 1005 (nicht 105): *στυφελήν, τρηχέϊαν καὶ σκληράν. οὕτως Κλειτόριοι λέγουσιν, ὡς Ζηνόδοτος ἐν γλῶσσαις* — lehrt klar, dass diese γλῶσσαι mehr waren als γλῶσσαι ἑμμερικαί, insofern das dort behandelte *στυφελός* durchaus kein homerisches Wort ist; man müsste denn etwa annehmen (was Hr. D. bei einigen andern, wie er sagt, homerischen Glossen des Ephesiers Zenodot, z. B. *νάκος* bei *schol. Theocrit.* 5, 2, *κοτύλη* bei Athen. XI, 57 etc. wirklich annimmt), es sei diese Bemerkung in einem rein homerischen Glossar bei einem verwandten Worte, z. B. bei *στυφελίζειν*, angebracht gewesen, was immer ein gewaltsames Auskunftsmittel bleibt, um so mehr, als auch die zweite Stelle, *schol. Hom. Odys.* γ, 444 (Ζηνόδοτος δὲ ἐν ταῖς ἀπὸ τοῦδε γλῶσσαις τῆς τῆς λέξιν κτλ.), mit unserer Ansicht stimmt, insofern der Scholiast mit jenem ungewöhnlichen Ausdruck nichts anders kann bezeichnet haben als: *in ea glossarum parte quae ex hoc nostro poeta sumtae erant*. Aber

beide Stellen (die zweite nur unter der freilich sehr wahrscheinlichen Annahme, die ganze folgende Auseinandersetzung gehöre dem Zenodot an) lehren auch ferner, dass in diesem Buche die *topische Seite* der Glossographie sich vorzüglich geltend machte; weshalb also Zenodoti γλῶσσαι von Zenodoti λέξεις ἔθνικαί trennen? Gewiss bildeten beide nur ein Werk, das unter gemeinsamem Titel nicht bloß homerische, sondern auch dialektische Glossen behandelte, ja, wol auch eine Abtheilung hatte, wo mehr die *reale Seite* der Lexikographie festgehalten wurde; denn es kann wol kein Zweifel obwalten, dass der von Hr. D. ganz übersehene Tractat περὶ φωνῶν ζῶων unter dem Namen des Zenodot, der von Valckenaer *animad. in Ammon.* p. 228 mitgetheilt ist, eben unserm Zenodot angehört, freilich nicht in seiner jetzigen Fassung, die er — wie etwa des Aristophanes *Byz. fragmentum Parisinum* — erst durch Epitomatoren erhalten hat. Wem unter den drei Zenodoti gehört nun aber dies Glossenwerk? Gewiss nicht dem Ephesier, denn Aristonicus (*schol. Il.* ι, 404) stellt den (Ephesier) Zenodot geradezu den γλωσσογράφου gegenüber, und ist unsern Vermuthungen über *schol. Od.* γ, 444 richtig, so citirt dort Zenodot Männer, die der Ephesier Zenodot nicht gut noch gekannt haben kann. Wir werden also auch hier wieder an den Malloten Zenodot zu denken haben. Damit soll jedoch keineswegs behauptet werden, dass keine unter dem Namen eines Zenodot laufende Erklärung eines homerischen Wortes dem Ephesier angehöre; denn gewiss erklärte auch der Ephesier homerische Glossen, aber nicht als wirklicher Glossograph, sondern nur *metaphrasirend* in der Art, wie es vom Aristarch bekannt ist und vom Heliodor oben vermuthet wurde; dafür möchte auch *schol. Il.* α, 567 sprechen: (ἀάπτους) ὁ Ζηνόδοτος — εἰς τὰς ἰσχυράς μεταλαμβάνει. ἐν δὲ ταῖς Ἀριστοφάνους γλῶσσαις κτλ. — Wenn also Hr. D. p. 29 n. 14 sagt: *Muetzellius de nescio cuius Zenodoti γλῶσσαι loquitur, Lerschius de Zenodoti Ephesii γλῶσσαις dubitat — uterque testimoniis recte pensitatis, quae ignorasse aut non inspexisse videntur, verius indicasset*, — ein Vorwurf, der wenigstens einem so sorgsamem Forscher wie Muetzell nie so leichtsinnig gemacht werden sollte, — so fällt der Vorwurf der Ignoranz oder des zu flüchtigen Hinsehens auf Hr. D. selbst zurück.

So bleibt dem Ephesier Zenodot von für die Öffentlichkeit bestimmten Werken über Homer nur seine Dior-

those. Über deren Einrichtung und Hilfsmitteln spricht Hr. D. von p. 35 ab, wo unter den letztern wol nicht mit Recht die an drei Stellen der Scholien unter dem Namen ἡ πολυστήχος erwähnte Edition erscheint, „*quae inde, quod multis versibus auctior erat quam ceterae editiones, esse denominata videtur.*“ Das wird wol die richtige Erklärung des Namens sein, allein man sieht nicht, weshalb denn in *schol. α*, 340 (Σελευκος ἐν τῇ πολυστήχῳ γράφει ἀναιδέος) durchaus φησὶ für γράφει gelesen werden müsse (p. 41 n. 50). Ich habe nie angestanden, den Seleucos für den Herausgeber der πολυστήχος zu halten; es stimmt auch zu dem Beinamen ὁ ἑμμηρικὸς, den der Mann nach Suidas führte, sehr wohl, dass Seleucos durch Wiederaufnahme der von ältern Schriftstellern citirten, später aber in den homerischen Texten nicht mehr vorhandenen, oder auch nur der von Zenodot, Aristophanes und Aristarch ausgestossenen homerischen Verse einen weit versreichern Homer zu Stande brachte.

Nach allen diesen Voruntersuchungen kömmt nun Hr. D. darauf, seine Ansicht über Zenodot's Verfahren bei der Constituirung des homerischen Textes, also über des Mannes eigentlichen Werth auszusprechen. Es geschieht dies p. 49 in folgenden Sätzen: *quodsi omnia recte perpendimus, videmus Zenodotum de nova Homeri recensione adornanda optime meritum esse, quum e librorum auctoritate plurima emendaverit, in formis grammaticis eum nihil fere sibi permisisse multaque Aristarcho corrigenda reliquisse, plura sine idonea causa in usu syntactico mutasse, summa vero audacissimaque emendandi licentia in iis versibus temere versatum esse in quibus ob ipsam sententiam haesit, in versibus denique eiciendis aut obelo notandis eum vix uno alterove loco codicum auctoritate, sed suo tantum iudicio, saepissime vero atque ipso Aristarcho probato, esse usum. denique Z. saepe genuinam scripturam retinuit postea ab Aristarcho aliisque mutatam, — ein Urtheil, das der Verf. nun in den folgenden Capiteln zu begründen versucht. Wir wollen ihn wenigstens noch einige Schritte durch eins dieser Capitel hin begleiten. Das dritte Capitel (*de formis grammaticis et dialectis*) beginnt mit dem Endurtheil: *pauca Zenodotus in formis gr. et dial. sibi permisisse videtur, eoque tantum peccasse quod falsas et ab Homero alienas scripturas non ubique sustulit.* Hier haben wir zunächst zu fragen — denn Hr. D. ist in der Formulirung seines Urtheils nicht glücklich —: ist jenes *non ubique tollere* etwa blos Folge eines Nicht-Wollens, oder ist es vielmehr Folge eines Nicht-Könnens? Im erstern Falle, also wenn Zenodot *falsas et ab Homero alienas scripturas ubique tollere noluit*, so hätte er ja seine Aufgabe durchaus nicht erkannt gehabt, und ihn trüfe ausserdem im höchsten Grade der Vorwurf der Inconsequenz, da er ja nach Hrn. D. (p. 49) *plura sine idonea causa in usu syntactico mutavit, summa vero audacissimaque emendandi**

licentia in iis versibus temere versatus est, in quibus ob sententiam haesit. Hr. D. verstand daher wol sein *non ubique sustulit* im Sinne von *non ubique tollere potuit*, — nämlich (denn ein anderer Grund ist nicht denkbar), weil Zenodot den homerischen Sprachgebrauch nicht gründlich genug erforscht hatte. Ist aber das der Fall, so erscheint Hr. D. als ein allzuparteiischer Richter mit seinem zu sehr mildernden *eo tantum peccavit* — denn die Feststellung des ἔθους seines Schriftstellers muss doch wol für jeden Kritiker die erste und hauptsächlichste Aufgabe sein, — und Hr. D. stellt sich damit in seiner Urtheilsfähigkeit tief unter die Grammatiker, die er so gerne tadelt, weil sie den Zenodot aus jenem Grunde tadeln. Aber Hr. D. ist nicht blos ein parteiischer, sondern auch ein inconsequenter Richter: denn während es S. 49 hiess: *in formis grammaticis nihil fere sibi permisit*, heisst es hier schon: *pauca sibi permisisse videtur*, und während er hier in seinem Endurtheil — wo es freilich sehr in die Augen gefallen wäre — ganz verschweigt, dass Zenodot, weil er eben den homerischen Sprachgebrauch nicht genau genug kannte, oft zu unnützen, ja fehlerhaften Conjecturen getrieben wurde, — ist er nacher oft genug gezwungen, dies einzugestehen. Zwar inclinirt Hr. D. sonst immer zu der Annahme, dass, wo die Grammatiker dem Zenodot schlechte Conjecturen vorwerfen, er sie aus ältern Exemplaren genommen habe; allein er wagt dies doch nicht überall zu thun, und ist so zu jener zweiten Annahme gedrängt, die den Zenodot uns eben nicht in einem glänzenden Lichte erscheinen lässt, als er den Grammatikern erschien. Ja, beide Ansichten über schlechte Lesarten Zenodot's finden sich, so sehr sie sich einander widerstreben, bei Hrn. D. zum Theil in friedlicher Gesellschaft nebeneinander. So bei Gelegenheit des zenodoteischen Δεός statt Ὀϊλεύς; denn über *Iliad. λ*, 93 (ἀυτόν, ἔπειτα δ' ἑπαίρον, Ὀϊλῆα πλῆξιππον) bemerkt Hr. D.: *hic quoque Ἰλῆα nescio quomodo restitutum Zenodotum invenisse aut corrigendo intulisse suspicor*, — und dann wieder gleich darauf in einem Endurtheil: *quum utraque forma in Homeri esset editionibus, Aristarchus genuinam recte praetulit.* Ich glaube allerdings auch, *utramque formam in editionibus fuisse*, aber in ganz anderer Weise als Hr. D. Nämlich seit *Il. β*, 527 (der ersten Stelle im Homer, wo Zenodot den Namen las, der dann in ganz ähnlicher Verbindung und Form sich neunmal wiederholt): — Ὀϊλῆος ταχὺς Αἴας — hatte Zenodot sich gewöhnt, bei der in der That beide Lesarten enthaltenden *scriptura continua*, ΟΙΑΗΟΣ in ὁ Ἰλῆος zu zerlegen, wie umgekehrt Andere *Il. λ*, 101 aus ΒΗΡΙΣΟΝ ein Βήρισον statt βῆ ῥ' ἴσον, oder ψ, 886 aus PHMONEΣ ein φῆμονες statt φ' ἦμονες, aus ΟΑΕ oft ein ἔδε statt ὁ δέ herauslasen, wie Zenodot selbst *Il. ε*, 428 ΟΥΤΟΙ falsch in οὐ τοὶ zerlegte. Dieser Fehler im μερισμός musste nun die Folge haben, dass er fortan den Namen Δεός

auch da finden zu müssen glaubte, wo er nicht durch den *μερισμός*, sondern nur durch Conjectur zu gewinnen war. Indem aber dem Zenodot bei *Iliad.* β, 527 und den ähnlichen Stellen die weniger zahlreichen Stellen nicht vorschwebten, wo durch den *μερισμός* die Form *Ἰσός* nicht zu gewinnen war, die ihn also belehren konnten, der Name habe beim Homer wol anders gelautet, als er bei Hesiod, Arctinus, Stesichorus und Pindar wirklich lautete, — haben eben die Grammatiker Recht, dem Zenodot die nöthige Umsicht und Bekanntschaft mit dem *ἔδος ὁμηρικόν* abzusprechen, haben Recht, ihn wegen übereilter Änderungen zu tadeln. — Denselben Vorwurf konnten sie ihm mit Recht machen, wenn er *Il.* δ, 478 (wol auch ρ, 302) *δρέπτα φίλοις ἀπέδωκε* statt *δρέπτρα* schrieb, selbst für den Fall, dass er in irgend einer Edition *δρέπτα* vorfand, und dieser Vorwurf würde den Zenodot noch lange nicht in ein so misgünstiges Licht stellen, als in das ihn sein Patron, Hr. D., setzt, indem er bemerkt: *aut fallor, aut Zenodotus verbo ἀπέδωκε male intellecto emendavit δρέπτα, quod intellexit nutrimenta: parentibus nutrimenta non reddidit (!)*. Nein, Zenodot fand wol die Form *δρέπτα* vor, die in diesem Sinne (*δρέπτῖρα*) gewiss vorhanden war — denn Hesych und Photius erklären sie und Quintus Smyr. hat sie gebraucht, ohne dass man behaupten dürfte, sie hätten sie aus Zenodot's Homer —; aber in der Aufnahme dieses *δρέπτα* lag eine Verkennung des Homerischen Sprachgebrauchs, indem *δρέπτα* dem *ἐπιβάδρον* *Odys.* 15, 448 widersprach. — Ebenso wenig besorgt um seines Schützlings Ruf ist Hr. D. p. 55 bei Gelegenheit von *Il.* ζ, 266, wo statt des aristarcheischen *ἀνίπτουσι* Zenodot *ἀνίπτῃσι* (*sic!*) gehabt haben soll; dazu bemerkt Aristonicus: *οὐκ ἔστι δὲ εἰδεῖα ἢ ἀνίπτῃς (sic!)*. Hr. D., der allerdings Zenodot's Lesart für die schlechtere hält, meint: *at adiectivorum ἀδμῆς et ἀβλής analogiam opponere poterat Zenodotus*. Hätte Z. wirklich so ein *ἀνίπτῃς* recht fertigen wollen, er hätte seine Nichtbefähigung zum Grammatiker und Kritiker nicht besser documentiren können; denn welche Tollheit würde es gewesen sein, mit *ἀδμῆς* und *ἀβλής*, d. h. mit Verbaladjectiven, die ohne eine charakteristische Adjectivendung nur das Zeichen des Nominativs haben, ein *ἀνίπτῃς* zusammenzustellen, das dann *ἀνίπτ* heissen müsste, wie es *πλυνδοβάψ*, *βούκλεψ* und vor Allen *χέρνυψ* wirklich heisst. Ich zweifle nicht, dass, wie schon Lebeck *Paral.* p. 458 (nicht 452, wie bei Hr. D. steht, der im Druckfehlerverzeichnisse bei weitem nicht alle Versehen in Zahlen berichtet hat) als sicher annahm, Aristonicus — *εἰδεῖα ἀνίπτῃ* schrieb, ferner, dass Zenodot's Lesart eben das im ersten Scholion unter Herodian's Namen erwähnte *ἀνίπτῃσι* war, welches aber auch Herodian der aristarcheischen Lesart vorzog. — Nicht besser ergeht es dem Zenodot unter Hr. D.'s Hand bei Besprechung der Notiz in *schol. Od.* γ, 378, statt *ἀγελέη* (oder *κυδί-*

στη) *Τριτογένεια* habe Zenodot *κυδέστη* *Τρ.* gelesen. Ein Vorsichtigerer hätte darin eine Corruption erkannt, weil weder zu *Iliad.* δ, 515 (*κυδίστη Τριτογένεια*) noch an den 10 andern Stellen der *Ilias* oder den beiden andern der *Odyssee*, wo *κυδίστος* vorkömmt, von irgend einem Zweifel Zenodot's an dieser Form die Rede ist. Hr. D. dagegen meint, Zenodot habe überall nicht nur *κυδέστος*, sondern sogar auch *ἀλγεστος*, *κέρδεστος*, *ἐλέγχεστος* geschrieben, wo er dann auch consequenterweise *μῆχεστος*, *οἰχεστος* u. s. w. hätte setzen müssen. Aber alle diese Formen sind ja unerhört, und wer sie den Zenodot in den Mund nehmen und in den Homer einführen lässt, behauptet damit eine ärgere Unwissenheit des Zenodotus in Beziehung auf den Sprachgebrauch, als ihm die ihn tadelnden Grammatiker je vorgeworfen haben. Und indem Hr. D. in der Note hinzusetzt: *rem ita exposui qualis grammaticis graecis apparere debbat (!); rectius de superlativis in εστος nunc iudicamus, ut de formis in εστος non cogitandum esse pateat*, — so drückt er durch jenen Vergleich zwischen alten und neuen Grammatikern den Werth des armen Zenodot womöglich noch um ein paar Grade tiefer herab.

Doch genug dieser Mittheilungen; ich meine, es hat sich schon genügend herausgestellt, welche Inconsequenzen und welche Willkür in dieser Rechtfertigung des Zenodotus herrschen. Und wie war das auch anders möglich, da Hr. D. den einzigen sichern Boden, den es hier gab, mit der p. 39 ausgesprochenen Erklärung verliess: *argumenta Zenodoto ascripta, grammaticos excogitasse, — iusta fide historica omnes carere —!* Wir haben schon oben bemerkt, dass die Grammatiker Hilfsmittel genug hatten, um über Zenodot's Textesconstitution urtheilen zu können, und wenn sie auch in einzelnen, in der That doch nicht zahlreichen Stellen auf Vermuthungen beschränkt waren, so konnten sie doch dabei nicht so oft und so arg fehl gehen, wie Hr. D. uns glauben machen will, weil das wirklich Factische genügte, ihnen ein sicheres Bild von Zenodotus zu geben. Und je allgemeiner und übereinstimmender die Grammatiker, selbst der so besonnene Apollonius Dyscolus, über ihn misgünstig urtheilen, desto mehr werden wir berechtigt sein, dies Urtheil für wahr zu halten, das Urtheil, dass er zu kühn in seinen Änderungen gewesen, und besonders, dass er den homerischen Sprachgebrauch zu oft verkannt habe. Wir leugnen dabei durchaus nicht das manche Gute, das Hr. D. dem Zenodot zuschreibt, leugnen insbesondere nicht, dass er manche von den spätern Grammatikern verworfene Lesart aus ältern Exemplaren genommen habe; aber Hr. D. geht eben darin zu weit, diese Annahme zu oft und selbst da zu machen, wo die Nachrichten der Grammatiker auf das Gegentheil schliessen lassen. So stimmen wir mit Hr. D. in seinem Gesammturtheile über Zenodot überein (denn Willkür und Verkennen des homerischen Sprachgebrauchs

kann ja auch er bei Zenodot nicht leugnen), wenn auch nicht in der Anwendung desselben auf die einzelnen Fälle; jenes Gesammturtheil aber ist kein neues, sondern im Wesentlichen das Wolfische, klar und bündig von Lehr's *de Arist.* p. 374 ausgesprochen; wir haben also den Werth der Schrift des Verf. — und Werth

hat sie wirklich — in etwas Anderem zu suchen als in der Aufstellung neuer Ansichten: wir finden ihn darin, dass Hr. D. mit sorgsamem Fleisse zum ersten Male das Material vollständig zusammengebracht hat, um jenes ältere Urtheil fester zu begründen.

Gotha.

Dr. Otto Schneider.

Kurze Anzeigen.

Geschichte.

Über Entstehung der *Lex Baiuvariorum*. Eine Inauguralabhandlung von P. R. Roth. München, Kaiser. 1848. Gr. 8. 10 Ngr.

Der Verf. erklärt selbst, dass diese Abhandlung für die Kritik und Geschichte der *Lex Baiuvariorum* nur eine Vorarbeit sein könne, da noch nicht einmal alle Manuscripte derselben verglichen sind. In der That wird Jeder, der sich mit altdutschen Volksrechten beschäftigt, täglich Gelegenheit haben, es zu bedauern, dass Blume mit der Bearbeitung und Herausgabe derselben in den Pertz'schen Monumenten so ungewöhnlich, ja Einige sagen schon, so ungebührlich lange zögert.

Über das Alter des bairischen Gesetzes stand wohl schon jetzt die Meinung so ziemlich allgemein fest da, dass man dem Frankenkönig Dagobert († 638) die Abfassung zuschrieb, und von einer frühern Aufzeichnung unter Theoderich und seinen nächsten Nachfolgern ganz abstrahirte. Die vorliegende Untersuchung hat es sich dabei aber zu einer ganz besondern Aufgabe gemacht, auszumitteln, ob der jetzt als *Lex Baiuvariorum* geltende Text dazumal aus einem Guss entstanden sei, oder ob er nicht dann und wann in verschiedenen spätern Zeitabschnitten noch Zusätze erfahren habe. Im Allgemeinen ward das Letztere nicht bezweifelt, und auch Eichhorn, schon in den frühern Ausgaben seiner Staats- und Rechtsgeschichte, sprach dies geradezu aus. Wir erhalten hier jedoch einen genauern Nachweis, welcher Art diese Zusätze sind, und wo sie der Leser zu suchen habe.

Der Verf. unterscheidet dreierlei Arten solcher Zusätze. Zunächst solche, welche aus der *Lex Wisigothorum* entnommen sind. Die Untersuchung über diesen Punkt ist die umfassendste (S. 19 ff.) und wir müssen auf das Werk selbst verweisen. Es sei nur bemerkt, dass der Verf. glaubt, um deswillen nicht an eine bei der ursprünglichen Abfassung geschehene Benutzung der *Lex Wisigothorum* glauben zu dürfen, weil sich der Inhalt derselben nicht in allen Capiteln der *Lex Baiuvar.* findet; im Gegensatz zu einer allgemeinen Zerstreung findet sich vielmehr alles Gothische mehr auf einen Fleck zusammengedrängt, was wieder auf ein Einschleusen in ein schon fertiges Ganze deutet.

Sodann andere spätere Zusätze aus dem fränkischen Recht; sie finden sich besonders Tit. I, u. Tit. II, cap. 1—19. Hier ist namentlich die ganz fertig ausgebildete Kirchenverfassung in Baiern, welche also, wie nach dem Gesetze vorausgesetzt werden müsste, noch nicht existirte, dem Verf. als späterer Zusatz wahrscheinlich. Er führt namentlich an, dass die Ansicht, welche neuerdings auch Waiz verfochten: die

bairischen Herzöge seien von Anfang an dem Christenthum sehr zugethan gewesen, sehr problematisch bleibe, sowie, dass jener Kirchenzustand in Baiern, da er höchstens für die Zeiten Karl Martell's, der ein ganzes Jahrhundert später, als Dagobert, lebte, passe, auch nicht schon unter diesem in einem von ihm niedergeschriebenen Gesetze für Baiern als maasgebend angenommen werden könne, sondern späterer Zusatz sein müsse.

Dazu erlaubt sich Ref. jedoch folgendes zu bemerken: Es ist allerdings vollkommen richtig, und er gibt sich aus der Lebensgeschichte und den Briefen des heil. Bonifacius, dass man in Baiern erst nach den Tagen seiner Wirksamkeit die Kirchen in jenem Zustande und mit den Rechten begabt findet, wie sie die *Lex Baiuvariorum* vorauszusetzen scheint. Allein daraus schliessen zu wollen, dass Dagobert I. von Franken nicht der Urheber jener Paragraphe des bairischen Gesetzes, welche sich auf Kirchen beziehen, sein könne, geht auch nicht so ohne Weiteres. In dem eigentlichen Stammlande Dagobert's, in Neustrien, existirte allerdings schon jener Rechtszustand für christliche Kirchen; er sollte auf Baiern übertragen und hier gegründet werden, und da Gesetze nicht bloß Conceptionen schon bestehender Zustände sind, sondern, namentlich die alten Gesetze der christlichen Kirche, bei ehemals heidnischen Völkern auch als Bestimmungen für künftige Verhältnisse zu nehmen sind, so ist es sehr wohl denkbar, dass schon Dagobert eine vollständig durchgearbeitete Kirchenverfassung für Baiern in das unter ihm concipirte Recht gesetzt habe, die sich freilich nicht gleich geltend machen konnte, sondern noch hundert Jahre und der Bemühungen solcher Männer, wie Bonifacius und seine Vorgänger, bedurfte, um allenthalben anerkannt und befolgt zu werden.

Als dritte Zusatzreihe sind dann einzelne Stücke verschiedenen Ursprungs angegeben, welche sich zerstreut in allen Theilen der *Lex Baiuvariorum* finden.

Der Meinung des Verf. nach würde dieses Gesetzes ältester und ursprünglich nationaler Theil also die Stücke umfassen, welche sich finden von Tit. II, 20 bis VII, 18, mit Ausnahme von III, 14 und VI, 1 und 2. Er meint ferner, dass sich nach VII, 18 auch noch wol einzelne Sätze als der nationalen und ursprünglichen Conception angehörig, ausscheiden lassen würden, aber die Untersuchung würde nur eine Wahrscheinlichkeit dafür, niemals eine vollständige Gewissheit ergeben. Auch seine Untersuchung bestätigt die Annahme, die Zeit Dagobert I. als die der Abstammung der *Lex Baiuvariorum* festzustellen. Nur unter ihm ist von einer Abhängigkeit der Baiern von den Franken die Rede; nach ihm, bis zu den Tagen Karl Martell's und Pipin's, ist es wieder über diesen Punkt in den Quellen völlig still.

Orientalische Literatur.

الرسالة المكتشفة في دير القديس اثناسيوس
The Festal Letters of Athanasius, discovered in an ancient Syriac version and edited by William Cureton, M. A. J. R. S. Chaplain in ordinary to the Queen, Assistant Keeper of manuscripts in the British Museum. London, printed for the Society for the publication of oriental texts, sold by James Madden & Co. 1848. Lexik.-Form.

Aus den reichen Schätzen zum Theil sehr alter und seltener syrischer Handschriften, mit welcher die Bibliothek des britischen Nationalmuseums in dem letzten Jahrzehnt von weiter Ferne her — aus dem syrischen Kloster *Stae Mariae Deiparae* im Thale der Natron-Seen, dem Nitriathale in Ägypten — zur Freude aller Arbeiter auf diesem Sprachgebiete vermehrt worden ist, erhalten wir in dem vorliegenden Werke durch den regen Eifer des gelehrten und um die Förderung orientalischer Sprachwissenschaft hochverdienten Herausgebers eine neue, sehr dankenswerthe Mittheilung: die in griechischer Sprache nicht mehr vorhandenen, in einer syrischen Übersetzung aber erhaltenen und von dem Herausgeber in einer alten, zerissenen und darum nicht mehr vollständigen Handschrift aufgefundenen *Festbriefe des Athanasius*, Bischofs von Alexandria von 328—373, in welchen dieser als Oberbischof in Folge eines auf dem Concilium zu Nicäa gefassten Beschlusses alljährlich den Tag, an welchem das Osterfest zu feiern sei, bestimmt und in seinem weiten Sprengel, welcher Ägypten, Libyen und Cyrenaica umfasst, zur Nachachtung bekannt gemacht hat.

Wann und wie ein grosser Theil jener werthvollen syrischen Handschriften in den Besitz des britischen Nationalmuseums gekommen, darüber, sowie über einzelne wichtige Werke, welche sich unter denselben befinden, gibt No. CLIII des *Quarterley Review* vom December 1845 einen ziemlich ausführlichen Bericht, welcher den sich dafür interessirenden Gelehrten nicht unbekannt geblieben sein wird. Diesem Berichte kann ich jetzt die erfreuliche Nachricht hinzufügen, dass vor Kurzem auch die übrigen, in jenem Kloster vertragswidrig verheimlichten und zurückbehaltenen Handschriften erworben und im November vorigen Jahres dem britischen Museum einverleibt worden sind.

Das der heiligen Maria, der Gottgebälerin, geweihte syrische Kloster, in welchem diese Handschriften Jahrhunderte hindurch in einem einer Höhle ähnlichen Gewölbe verborgen und unbenutzt gelegen haben, ist eins der Klöster, welche sich in dem von Sandwüsten umschlossenen, westlich vom Nil, etwas über 80 englische Meilen von Kairo entfernt liegenden *Nitriathale* vorfinden, das seinen Namen von den dortigen Natron- (νίτρον) Seen erhalten hat, von den Arabern *Uadi Habib*, von syrischen Schriftstellern und Assemani *Desertum Scetense* (Wüste der Asketen) genannt wird. Am Ende des 4. Jahrh., also zur Zeit, als Athanasius (373) starb, waren daselbst 50 Klöster mit 5000 Mönchen. Später soll sich die Zahl der Klöster auf einige hundert belaufen haben, von welchen gegenwärtig nur einige wenige, meistens von koptischen Mönchen bewohnt, übrig sind (vgl. *Assem. Bibl. orient. I. Vorr.*).

In dieses syrische Kloster brachte der Obere desselben, Moses aus Nisibis, 932 eine bedeutende Anzahl — 250 — sehr werthvolle Handschriften, welche er theils aufgekauft, theils geschenkt erhalten hatte, aus Mesopotamien mit, wohin er in Geschäften gereist war, fügte sie der schon vorhandenen Büchersammlung bei und sorgte fortwährend für die Vermehrung derselben. Dieser literarischen Schätze wegen ist dieses Kloster in neuerer Zeit wiederholt besucht und ihm Gelegenheit gegeben worden, sich eines Theiles derselben zu entledigen.

Unter Papst Clemens XI. wurde der Maronit Gabriel Eua, ein Antonier-Mönch, in kirchlichen Angelegenheiten nach Ägypten geschickt. Dieser verweilte einige Zeit in den Klöstern des Nitriathales und machte, als er 1706 nach Rom zurückkam, auf die vielen arabischen, koptischen und besonders syrischen Handschriften aufmerksam, welche er dort gesehen. Dies veranlasste den Papst, einen gewissen Elias, einen geborenen Syrer, welcher eben in sein Vaterland zurückkehren wollte, mit dem Auftrage nach jenen Klöstern zu schicken, so viele Handschriften, als er bekommen könne, käuflich an sich zu bringen. Die Mönche waren indessen nicht dazu geneigt, und es gelang ihm nur nach langem Unterhandeln etwa 90 Handschriften zu erhalten. Mit diesen reiste er durch die Wüste nach dem Nil zurück, wo er oberhalb Kairo ein Schiff bestieg. Unglücklicherweise erhob sich ein Sturm, trieb das Schiff umher, zerschmetterte es und die Handschriften fielen mit Elias und dem ihn begleitenden

Mönche, welcher erkrank, in den Schlamm des Flusses. Mit vieler Mühe wurden die Handschriften herausgezogen, auf einem andern Schiffe nach Kairo gebracht, daselbst gereinigt und getrocknet, und nach Rom befördert, wo sie Weihnachten 1707 anlangten und der Bibliothek des Vaticans übermacht wurden. Durch die Nässe und den Schmutz haben sie alle mehr oder weniger gelitten, wie ich aus eigener Anschauung wahrgenommen habe.

Auf Veranlassung des damaligen Präfecten der vaticanischen Bibliothek wurde 1715 eine neue Sendung nach jenen Klöstern beschlossen und dazu der berühmte Jos. Sim. Assemani ausersehen. Dieser war indessen nicht viel glücklicher, als sein Vorgänger Elias. Es gelang ihm zwar, in dem Kloster des heiligen Macarius eine beträchtliche Anzahl koptischer Manuscripte zu erwerben, in dem syrischen Kloster Stae Mariae fand er aber nur etwa 200 Codd. vor, aus welchen er gegen 100 auswählte, von diesen jedoch, da die Mönche zum Verkauf derselben nicht zu bewegen waren, nur einige wenige erhalten konnte. Offenbar hat man ihm nur einen Theil der Handschriften gezeigt; auch mag er zu wenig geboten haben, da das britische Gold alle Bedenklichkeiten der Mönche in neuester Zeit zu verschrecken im Stande gewesen ist.

Unter den Engländern gebührt dem Herzoge von Northumberland die Ehre, der erste gewesen zu sein, welcher von den wissenschaftlichen Schätzen jener Klöster etwas aus der Verborgenheit ans Tageslicht gezogen hat. Er reiste 1828 durch die ägyptische Wüste nach dem Nitriathale einzig und allein aus dem Grunde, um ein koptisch-arabisches Lexikon, dass sich in einem der dortigen Klöster befand, zum Behuf der lexikographischen Arbeiten des Dr. Tattam, eines ausgezeichneten Kenners des Koptischen, auszumitteln und an sich zu bringen. Neun Jahre später, 1837, besuchte Robert Curzon jenes einsame Thal und drückt sein Bedauern aus, dass er sich genöthigt gesehen habe, einen starken, nicht ganz vollständigen Quartband zurückzulassen, welchen er dort erhalten. Es hat sich später, als dasselbe Manuscript mit 40 andern 1839 nach England gekommen ist, herausgestellt, dass es das im griechischen Originale verlorene Werk des Eusebius *de Theophania* in syrischer Übersetzung enthalte.

Um gute koptische Manuscripte zum Behuf seiner wissenschaftlichen Unternehmungen auszumitteln, fasste nämlich der vorgenannte Dr. Tattam 1839 den Entschluss, eine Reise nach Ägypten zu machen. Freunde eröffneten zur Durchführung dieses Planes eine Subscription und die britische Regierung bewilligte zu der auf diesem Wege zusammengebrachten Summe noch 300 Pf., gegen 2100 Thlr. Noch in demselben Jahre kam Tattam mit einer Anzahl guter koptischer Handschriften aus Ägypten zurück, und brachte ausserdem 41 syrische Manuscripte von zum Theil hohem Alter

und Werth mit, welche er in dem mehr erwähnten Kloster Stae. Mariae gekauft hatte, und unter welchen sich auch der von Curzon zurückgelassene Quartband vom J. 411, das Werk des Eusebius über die Erscheinung Christi auf Erden in syrischer Übersetzung enthaltend, befand. Das britische Nationalmuseum hat diese Handschriften gekauft und Dr. Lee das vorgenannte Buch des Eusebius dem Publicum im Text (Eusebius, *Bishop of Caesarea on the Theophania, or divine Manifestation of our Lord and Saviour Jesus Christ. A Syriac version, edited from an ancient Manuscript recently discovered. By Samuel Lee, D. D. etc.* (Lond. 1842), und in einer Übersetzung (Eusebius etc., *Translated into English with notes, from an ancient Syriac version of the Greek original now lost. To which is prefixed a Vindication of the Orthodoxy and prophetic views of that distinguished writer. By Samuel Lee, D. D. etc.* (London, 1843. 8.) zugänglich gemacht.

Die Curatoren des britischen Museums, unter diesen besonders der Herzog von Northumberland, auf die Wichtigkeit dieser Handschriften aufmerksam gemacht, beschlossen nun, sich wo möglich in den Besitz der ganzen, in dem Kloster Stae. Mariae befindlichen syrischen Handschriften-Sammlung zu setzen und zu dem Ende den Dr. Tattam nochmals nach Ägypten zu senden. Die königliche Staatsregierung bot zu diesem Unternehmen freigebig die Hand, indem sie die dazu erforderlichen bedeutenden Geldmittel aus Staatsfonds bewilligte, und Dr. Tattam kam 1842 mit angeblich dem ganzen Bücherschatze in England an und überlieferte ihn der Bibliothek des britischen Nationalmuseums.

Hrn. Cureton lag es nun ob, diese grosse Masse von Handschriften, welche vor ihm lag, unter welcher sich viele Bruchstücke und eine zahllose Menge einzelner, loser und zerrissener Blätter befanden, zu sichten, zu ordnen und den Inhalt derselben auszumitteln und zu verzeichnen: eine höchst schwierige Aufgabe, vor welcher er anfangs zurückschreckte. „*At the first sight,*“ sagt er in der Vorr. p. II, „*of such an immense mass of broken, scattered and confused materials, the labour appeared to be enormous; and I almost shrank for the task as one too great for me to hope to accomplish within the utmost limit of that portion of my life which I would wish to pass in this kind of occupation. But a warm zeal in the cause which I had in hand, strengthened and encouraged by the satisfaction of having had the expectation which I had entertained, even which they were in the desert, of seeing and handling these precious volumes thus realized, the delight of becoming acquainted with their contents, and the hope of obtaining leisure at some subsequent period to open their stores to others, tended much to lighten the labour, and enabled me almost to complete the task much sooner than I would have ventured to anticipate.*“

Unter mehren, durch Zeit und Verwahrlosung un-

vollständig gewordenen Werken, von welchen zum Theil nur noch einzelne Fragmente übrig waren, entdeckte Hr. Cureton mehre Bruchstücke einer syrischen Übersetzung der im griechischen Original verloren gegangenen Festbriefe des heiligen Athanasius, das Manuscript, zu welchen diese Bruchstücke gehörten, hatte aus einer Anzahl Hefte und jedes Heft aus fünf Folio-Blättern bestanden, welche in Quartformat gebrochen und geheftet gewesen waren, sodass jedes Heft zehn Quartblätter oder zwanzig Seiten umfasste. Am Ende der ersten und letzten Seite eines jeden Heftes stand ein Buchstabe zur Bezeichnung der Anfeinanderfolge der einzelnen Hefte. Es fanden sich nach und nach vor: das letzte Blatt des ersten Heftes, bezeichnet ζ ; die acht mittlern Seiten eines andern, wie sich später ergeben hat, des vierten Heftes, das erste und letzte Blatt des fünften (σ) Heftes und das ganze sechste und siebente Heft, bezeichnet σ und ρ , welche zusammen ein Stück der Einleitung, das Ende des sechsten und den Anfang des siebenten, sowie ein Stück des zehnten Briefes, den dreizehnten, vierzehnten, siebzehnten, achtzehnten und neunzehnten Brief und den Anfang des zwanzigsten Briefes enthalten. Der fünfzehnte und sechzehnte Brief war schon verloren, als die Sammlung veranstaltet wurde, wie man aus einer dem vierzehnten Briefe beigefügten Note S. ρ ersieht.

Hoch erfreut über diesen wichtigen Fund beschloss Hr. C. diese Fragmente abzuschreiben, möglichst zu ordnen, zu übersetzen und durch den Druck bekannt zu machen, zu welchem Ende er den Text schon im J. 1846 der Presse übergab, nicht ahnend, dass ein glücklicher Zufall ihm bald noch andere Stücke dieser Briefsammlung zuführen würde, indem er der Meinung war, dass die Mönche des Klosters Stae. Mariae Deiparae ehrlich gehandelt und dem mit ihnen geschlossenen Übereinkommen gemäss, sämtliche in ihrem Besitze befindliche syrische Handschriften an Dr. Tattam ausgeliefert hätten. Was damals gedruckt wurde, bildet die zweite, mit syrischen Zahlbuchstaben bezeichnete Abtheilung der vorliegenden Briefsammlung, deren erste 50 Seiten die oben angeführten vollständigen und unvollständigen Briefe, die letzten Seiten aber Auszüge aus dem siebenundzwanzigsten, neunundzwanzigsten und vierundvierzigsten Briefe des Athanasius, welche sich bei Severus (*Cod. Add. 12, 157. Fol. 201*) vorfinden, und das Stück des neununddreissigsten enthalten, welches ein Verzeichniss der kanonischen Bücher der heiligen Schrift gibt und griechisch erhalten ist von Theodorus Balsamon in seinen *Scholia in Canones Conciliorum Patrumque* (s. Beveridge *Synodicon s. Pandectae Canonum*, Vol. II, p. 42). Syrisch hat es der Herausgeber in eines Unbekannten Commentar über die heilige Schrift, *Cod. 12, 168*, gefunden und daraus aufgenommen.

Im Anfange des Jahres 1845 kam ein gewisser Aug. Pacho, in Alexandria geboren, nach London, eine seiner Bildung und seinen vielseitigen Sprachkenntnissen angemessene Anstellung suchend, mit welchem Hr. Cureton bald bekannt wurde. Das Klima sagte dem Fremden nicht zu; die Ärzte riethen ihm, ein milderes zu suchen, und er beschloss, nach Ägypten zurückzukehren. Hr. C. zeigte ihm nun die von Tattam aus Ägypten übergeführten literarischen Schätze, und machte ihn darauf aufmerksam, wie er sich sowol um das britische Nationalmuseum verdient machen, als auch einen nicht unbedeutenden Gewinn ziehen könne, wenn er, in sein Vaterland zurückgekommen, sich Mühe geben wolle, alte Manuscripte, die vielleicht irgendwo noch verborgen lägen, auszumitteln und für die Bibliothek des britischen Museums zu erwerben. Im Frühjahr 1847 meldete Pache dem Hrn. C., dass er Kenntniss erhalten habe von dem Dasein einer beträchtlichen Zahl von syrischen Handschriften und er alle Mühe anwenden werde, solche an sich zu bringen, und im Juli darauf, dass er im Besitze von nahe an 200 Bänden mit vielen Bruchstücken und losen Blättern syrischer Handschriften sei, welche er in dem Thale Nitria im Kloster Stae. Mariae Deiparae gekauft habe, und dass diese zu derselben Sammlung gehört hätten, welche man dem Dr. Tattam verkauft, von den frommen Brüdern aber heimlich zurückbehalten worden seien. Er versprach, sie bald nach London zu bringen. Von Malta aus meldete er aber, dass er über Paris zu reisen gesonnen sei, was Hrn. C. viel Sorge machte, da er fürchtete, dass die Handschriften in diesem Falle England wahrscheinlich nicht erreichen würden. Er liess es daher an Bitten, an Ermahnungen zur Beschleunigung der Reise und an Aussichten auf eine noch grössere Geldsumme nicht fehlen, und so wurden denn die Handschriften am Sonnabende, den 11. Nov. 1847, Eigenthum der britischen Nation, nachdem sie das Kloster am 31. Juli und Alexandria am 10. September verlassen hatten, und am 10. October glücklich in London angekommen waren.

Der von dem mit den Gewohnheiten und der Handlungsweise seiner Landsleute vertrauten Pacho zur Erlangung *sämmtlicher* noch vorhandenen Handschriften eingeschlagene Weg war allerdings geeigneter, jeden Betrug zu verhindern, als der, welchen Dr. Tattam betreten hatte. Dieser, mit der Sprache des Landes unbekannt, hatte den Handel seinem Diener und Dolmetscher Mohammed und dem Scheikh des am Nilufer liegenden Dorfes Beni Salame überlassen und war diesmal gar nicht selbst in das Kloster gekommen. Diese kauften den Obern und den Mönchen die ganze Manuscriptensammlung ab, als es aber zur Ablieferung derselben kam, weigerten sich die Mönche, *alle* Handschriften herauszugeben. Sie theilten sie in zwei gleiche Haufen, unbekümmert, welche Bände, Hefte und Blät-

ter zusammengehörten, und überliessen dem Mohammed, einen der beiden Haufen zu wählen, jedoch unter der Bedingung, dass der festgesetzte Kaufpreis ungeschmälert entrichtet würde und Dr. Tattam von dem Betrage nichts erführe. Der letztere, welcher die Ankunft der Handschriften in dem Dorfe Beni Salame erwartete, wo die Zahlung geleistet werden sollte, wurde zwar bedenklich, als er sie sahe, und sprach gegen Mohammed und den zur Empfangnahme des Geldes mitgekomenen Obern des Klosters den Verdacht aus, dass das nicht die ganze Sammlung sei, welche man ihm bei seiner frühern Anwesenheit in dem Kloster gezeigt habe; Mohammed und der Obere wussten indessen alle Bedenklichkeiten zu beseitigen und die ausbedungene volle Summe wurde ausgezahlt. Das empfangene Geld theilten Mohammed, der Obere und der Scheikh des Dorfes Beni Salame in zwei Theile, von welchen sie den einen für sich behielten und unter sich vertheilten, den andern an die Klosterbrüder abliefern. Diese waren nicht wenig erstaunt, als ihnen nur die Hälfte der erwarteten Summe behändigt wurde; der Obere erklärte ihnen aber, dass, da sie nur die Hälfte der Manuscripte abgeliefert, sie billigerweise auch nur den halben Betrag der für die ganze Sammlung bedungenen Summe von dem Käufer erhalten könnten, und dass es unrecht gewesen sein würde, demselben mehr abzufordern. Pacho erfuhr diese Betrügerei in Kairo, wo er sich einige Monate aufhielt, und beschloss zur weitem Ermittlung den frommen Brüdern in ihrer einsamen Wohnung einen Besuch abzustatten, musste natürlich aber mit der grössten Vorsicht zu Werke gehen, da es in ihrem Interesse lag, den Betrug nicht an den Tag kommen zu lassen. Nachdem er unter ihnen in ihrem Schmuze sechs Wochen verweilt, hatte er ihr Vertrauen so weit gewonnen, dass sie sich bereit erklärten, ihm den Rest ihrer Bibliothek nicht nur zu zeigen, sondern auch zu verkaufen. Der Handel wurde bald abgeschlossen. Um aber jede neue Hintergehung zu verhindern, überwachte er selbst die Verpackung der Handschriften in den Mauern des Klosters, liess jedes Blatt, selbst jedes Stückchen eines Blattes sorgfältig auflesen, und versprach für jedes Heft, Blatt oder Bruchstück, das man aus dem Gewölbe, wo die Bücher lagen, genommen, oder dass sich etwa irgendwo in dem Kloster noch vorfinden sollte, eine angemessene Belohnung. Hierauf zog er mit seinen erworbenen Schätzen durch die Wüste nach Kairo zu, wohin er die Brüder zur Empfangnahme des festgesetzten Kaufpreises bestellt hatte. Hier angekommen, zahlte er nur einen Theil desselben sogleich aus, den andern dagegen nicht eher, als bis er sich vollständig überzeugt hatte, dass die Mönche nichts zurückbehalten,

und zuletzt noch von dem Obern des Klosters der mit dem Banne bedroht worden war, welcher noch im Besitze irgend eines Überbleibsel der Bibliothek sei. Dieses Anathema hatte auch die gute Wirkung, dass dem Käufer ein von einem Mönche verheimlichter Theil eines Buches nachgeschickt wurde und ihn erreichte, noch ehe er Ägypten verliess.

Als diese Sammlung in England angelangt war und sie Hr. C. zum ersten Mal in Augenschein nahm, da schien es ihm, als habe er die erste Sendung vor seinen Augen, dieselbe Zahl von Bänden mit einer Menge einzelner Hefte und Blätter. Unter den letztern entdeckte er bald neue Bruchstücke von den Festbriefen des Athanasius: Er fand vor: das erste Heft mit Ausnahme des letzten Blattes, das er schon hatte, das ganze zweite und dritte Heft, bezeichnet ω und ν , das erste und letzte Blatt des vierten (?) und die sechs mittlern Blätter des fünften Heftes. Diese enthalten: die Einleitung, die fünf ersten Briefe, sowie Theile des 6., 7., 10. und 11. Briefes, welche in der Ausgabe des Hrn. C. die erste, 56 Seiten umfassende und mit deutschen Zahlen unter dem Texte bezeichnete Abtheilung bilden.

Eine der ersten Handschriften, welche Hr. C. von dem neuen Zuwachse in die Hand nahm, war ein starker Octavband, welchen er sogleich als eine Palimpsest erkannte, und in welchem er nach näherer Prüfung und längerer Forschung 1) beinahe das ganze Evangelium des Lucas, 2) beträchtliche Stücke der Iliade, über 400 Verse aus dem 11. 12. 13. 14. 20. 21. 22. 23. und 24. Buche, und 3) auf den 10 letzten Blättern ein Stück der Elemente des Euclid entdeckte. Die Schrift ist der im *Codex Alexandrinus* des britischen Museums sehr ähnlich, und Hr. C. gedenkt später sowol den hier erhaltenen Text des Lucas mit dem gedruckten genau zu vergleichen und das Resultat seiner Vergleichung zugleich mit einem Facsimile bekannt zu machen, als auch die Stücke der Iliade, welche der Codex enthält, dem Publicum gedruckt vorzulegen, da derselbe einige hundert Jahre früher geschrieben ist als, welche wir bisher von der Iliade kennen, und mehre Abweichungen, wenigstens von der Heyne'schen Ausgabe, in ihm vorkommen. (Diese dürften sich jedoch wahrscheinlich etwas ermässigen, wenn es Hrn. C. gefallen wollte, hierbei die kritisch viel bessere Bekker'sche Ausgabe zu Rathe zu ziehen und zu vergleichen). Es sollen dazu dieselben, die Schrift des *Codex Alexandrinus* wiedergebenden Typen gebraucht werden, mit welcher Baber den letztern hat drucken lassen.

(Der Schluss folgt.)

dert so unendlich viel, und über die Ereignisse, welche dadurch herbeigeführt werden, wird so unendlich viel gesprochen, geschrieben und geurtheilt, dass man an solcher zu Markt getragenen Weisheit fast einen Ekel bekommt. Man würde sich über Werth und muthmassliches künftiges Schicksal eines grossen, ja des grössten Theils unserer sämmtlichen Reformen, welche wir beabsichtigen, viel leichter und einfacher unterrichten, wenn man die deutsche Geschichte etwa von 1483—1552 studirte. Einen solchen Parallelismus von Zuständen, Bedürfnissen und politischen Projecten bietet die Geschichte nie wieder für irgend eine andere Zeit oder für ein anderes Volk. Wer sich die Mühe nimmt, die ursprünglichen Pläne des Erzbischofs von Mainz, Berthold von Henneberg, welche er für Reform und Einigkeit des deutschen Reichs unter Maximilian machte, genau durchzugehen, dann erwägt, was davon nicht zur Ausführung kam wegen Sondergelüste einiger auf selbständige Macht eifersüchtiger Fürsten, sodann wegen Eifersucht der einzelnen stets getrennten deutschen Stämme, der müsste sich wahrlich oft die Augen reiben und sich besinnen, ob er die Verhandlungen alter Reichstage oder die unserer National-Versammlung in Frankfurt vor Augen hätte. Der Bauernkrieg, die communistischen Wiedertäufer dienen dann dazu, jene Gleichheit der Zustände noch handgreiflicher zu machen.

Dem kleinen Werkchen sind noch einzelne Zugaben angehängt: Briefe Thomas Münzer's aus den Jahren 1524 und 1525, welche er schrieb, um seine, den münsterschen Wiedertäufern in mancher Hinsicht gleichen Ansichten durch Überzeugung und durch Drohungen zu verbreiten. Bei weitem interessanter aber ist ein grösserer Brief des protestantischen Geistlichen Anton Corvinus an den bekannten Georg Spalatin über die Unruhen in Münster, welche ersterer persönlich — wenigstens ihr Ende — mit angesehen. Corvin war damals viel am Hofe des katholischen Bischofs in Münster, Georg von Waldeck, machte auch verschiedene Versuche, den gefangenen Johann von Leyden zu bekehren, und berichtet über die deshalb mit ihm angestellten Religionsunterredungen, in denen ganz besonders über das Reich Christi, über die Obrigkeit, über die Rechtfertigung, die Taufe, das Mahl des Herrn, die menschliche Natur Christi und über die Ehe geredet wurde. In einzelnen Punkten gab Johann von Leyden nach, aber am hartnäckigsten blieb er bei seinen Ansichten über die Taufe, das Reich Christi und das Abendmahl. — Corvin kann auch nicht genug von der freundlichen, liebevollen Aufnahme rühmen, welche er von jenem katholischen Fürsten genossen. So traurig auch die Stellung der Protestanten und Katholiken in Deutschland um jene Zeit (1536) im Ganzen war, so kommen doch nicht selten im Einzelnen ähnliche erfreuliche Beispiele der Duldung und Anerkennung vor, sodass die getrennten Confessionen sich ganz wohl ne-

beneinander vertrugen. Nur die Protestanten untereinander, die Lutheraner und Zwinglianer, fanden selten oder nie Friede und Eintracht; wo sie zusammenkamen, da loderte der Hass der Unduldsamkeit sogleich in helle Flammen auf.

Schaumann.

Alterthumskunde.

Realschul-Lexikon für die studirende Jugend, von *Friedrich Karl Kraft*, Doctor der Theologie und Philosophie, Director und Professor des Johanneums in Hamburg, und *Cornelius Müller*, Doctor der Theologie und Philosophie, Professor am Johanneum in Hamburg. Erster Band: A — K. Altona, Hammerich. 1847. Lex.-8. 3 Thlr.

Während die vom Prof. Pauly in Stuttgart unter Mitwirkung einer Anzahl namhafter Gelehrter begründete Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft unter der nach dem Tode Pauly's vom Prof. Walz und Dr. Teuffel in Tübingen übernommenen Leitung ihren raschen Fortgang hat und an Gediegenheit der Artikel durch die jetzigen Herausgeber und andere neu hinzugetretene Mitarbeiter immer zunimmt, haben zwei hamburger Gelehrte, Hr. Dir. Kraft und Hr. Prof. Müller, ein, wenn auch an Umfang geringeres, doch nicht weniger beifallswerthes Unternehmen begonnen, eine Umarbeitung des Funke'schen Real-Schullexikons *). Schon vor länger als zwölf Jahren übernahmen die genannten Gelehrten auf eine Aufforderung der Verlagsbuchhandlung hin die Bearbeitung des Werkes (was Ref. bezeugen kann, da er zu jener Zeit Hrn. K. vom sel. Director Lenz gesammelte Beiträge nebst Originalbriefen Funke's, die auf das Real-Schullexikon Bezug hatten, zur Benutzung überliess); aber die Ausführung erforderte Zeit, und der eine Mitarbeiter (Hr. K.?) war noch obendrein durch anderweitige literarische Arbeiten gebunden. Diese Verzögerung gereichte jedoch dem Werke zum Nutzen. Denn es erschien währenddem nicht blos Pauly's Real-Encyclopädie, die dem Bearbeiter schon allein höchst schätzbare Materialien gab, welche nur für den beschränkten Zweck eines Schullexikons bearbeitet werden durften, um billigen Anforderungen vollkommen zu genügen, sondern es traten in den letzten Jahren noch eine Menge anderer Werke ans Licht, vermittels deren

*) Die Herren K. und M. geben über Funke folgende Notiz: „L. Phil. Funke, geb. den 13. Juli 1751 in Görtzschke bei Brandenburg“; dagegen heisst es in Pierer's Universal-Lexikon, Bd. XI, S. 3266: „Ludwig Philipp Funke, geb. um 1755 zu Raguhn“. Wer hat Recht?

Benutzung die Verf. oft, wenigstens am Anfange des Werkes, Richtigeres geben konnten, als selbst die Pauly'sche Real-Encyklopädie. Dahin gehören Becker's Römische Alterthümer, Preller's: Die Regionen der Stadt Rom, Forbiger's Handbuch der alten Geographie, Abeken's Mittelitalien, Ukert's Germanien, Zeuss: Die Deutschen u. v. a.*). Und man muss es den Verfassern zum Ruhme nachsagen, sie haben mit redlichem Eifer dahin gestrebt, etwas Tüchtiges zu leisten und dieses ist ihnen mit den meisten Artikeln gelungen, wenn auch in einigen das vorliegende Material nicht so benutzt ward, wie es hätte benutzt werden können. So müssen z. B. mehre geographische Artikel nach Forbiger, Abeken, Ukert, Zeuss u. A. auf die römische Topographie bezügliche nach Becker und Preller, mythologische nach Jacobi und Heffter, juristische nach Rein (der zuweilen z. B. unter *Acceptilatio*, misverstanden worden ist) künftigher berichtigt werden. Einige Beiträge dürfte vielleicht auch die eben erscheinende zehnte Auflage des Lateinisch-Deutschen Handwörterbuchs des Ref. liefern. Ebenso fehlen Artikel, die man ungern vermisst (z. B. *Acesinus*, *Ambrosius*, der Kirchenvater [während *Hieronimus* genannt ist], *Asellus*, *Catia* und *Catiena* bei Horaz, *Catularia porta*, *Cicuta*, Schierling und Eigenname bei Horaz, *Demetrius* der Komöde [s. Quint. 11, 3, 138; Juv. 3, 99] u. dergl. m.). Anzuerkennen ist dagegen, dass in dem Real-Schullexikon auch eine nicht geringe Anzahl Artikel sich vorfindet, die man in ähnlichen Werken vergeblich suchen dürfte**), z. B. *Belisarius*, *Bellaria*, *Bustuarii*, *Bustum*, *Candaules*, *Canina*, *Capobus*, *Catadromus*, *Cenchreis*, *Cenchreus*, *Cenchrias*, *Chersis*, *Cherson*, *Cleomachus*, *Cleombrotus*, *Codex*, *Codicilli*, *Coemptio*, *Conopeum*, *Coquus*, *Corymbi*, *Crepidae*, *Crepundia*, *Critobulus*, *Crusta*, *Crustarii*, *Crustula*, *Crypta*, *Cubicularius* und *Cubiculum*, *Cubital*, *Cu-*

lulli, *Cultrarius*, *Cumera*, *Curatores*, *Currus arcuatus*, *falcatus*, *triumphalis*, *Cursor*, *Cymbalum* u. s. w., eine gleiche Anzahl im *A* und in den übrigen Buchstaben. Die Art, wie die Belegstellen citirt sind, verdient im Allgemeinen Beifall, nur würde Ref. statt der blossen Citate Apollod., Strab., Dio u. A., lieber gelesene und in den Händen der Schüler und junger Philologen befindliche Schriftsteller citirt haben. Mitunter sind auch Andern falsche Citate nachgeschrieben (*Abrotonum*, Plin, 5, 3, 4 st. 5, 4, 4, §. 27; *Amburbium*, Fest. [richtiger *Paul. Diac.*] p. 15 st. p. 5; *Arsaces*, no. 2, a: Justin 41, 1 st. 41, 4, 6 und 41, 5, 6; *Carus* no. 1; Ovid. Pont. 4, 6, 7 st. 4, 16, 7; *Dabanu* Ammian. 23, 2 st. 23, 3, 7; *Equiso*. Anthol. Lat. T. II, p. 310 st. T. I; auch sind daselbst die beiden Citate überhaupt unnütz, da an den Stellen nichts Näheres zu finden ist). Zuweilen vermisst man die letzte Feile (z. B. *Ascopera*, „eine lederne Reisetasche, die man auf Reisen mit sich nahm,“ st. Tasche, die u. s. w.; *Acrisione*, „Virg. Aen. 7, 410 geht *Acrisioneis* auf *muris*,“ aber dort steht *colonis*; dagegen steht Sil. 1, 661 *Acr. muri*, was in Freund's Wörterbuch unmittelbar vor dem Citat *Virg. etc.* vorhergeht. *Gemoniae*, „ein mit Stufen versehener abschüssiger Ort im Kerker, auch natürliche Felsspitzen am steilen Abhange des Aventin,“ da die *Gemoniae* doch nur eins von beiden waren, wahrscheinlich das letztere; vgl. Becker I, S. 415; Orelli, *Tac. Ann.* 3, 14). Auch Übereilungen kommen vor, z. B. unter *Aspasia* no. 3 werden wir mit einer *Aspasia* als Gattin des Xenophon beschenkt; aber in den citirten Stellen des Quint. 5, 11, 28 und *Cic. de Inv.* 1, 31, 51 ist die ältere *Aspasia* gemeint, und unter no. 1 am Ende wird sogar dieselbe Stelle aus Cicero citirt. *Carinae* beweisen die beiden Stellen aus *Var. LL.* 5, 8, 15 und *Cic. Qu. Fr.* 2, 3 *extr.* nicht, was sie beweisen sollen. nämlich, dass dort das Haus des Pompejus gestanden habe.

Nur um zu beweisen, dass er das Real-Schullexikon nicht aus flüchtiger Ansicht, sondern aus längerem Gebrauch kennt, hat Ref. obige Ausstellungen gemacht, die dem Werthe des Buches durchaus keinen Abbruch thun sollen. Das Werk ist ein empfehlenswerthes und wir wünschen den Verfassern, sowie dem Verleger, der für eine dem Inhalte würdige Ausstattung gesorgt hat, die verbreitetste Anerkennung. Der Preis des Buches ist zwar kein übermässiger, dürfte aber doch einer allgemeinen Verbreitung des Werkes deshalb hinderlich sein, weil unsere Jugend eher alles Andere kauft, als neben dem Lexikon noch ein Handbuch für sechs Thaler. Das war freilich noch vor 25 Jahren anders!

Gotha.

Georges.

*) Ref. kann nicht umhin hier aufmerksam zu machen auf: „*A. Cornelius Celsus* von der Arzneiwissenschaft, übersetzt und erklärt von Ed. Scheller, Dr. med.“ (2 Bde. Braunschweig, Vieweg. 1846. 8.), da diese Übersetzung mit vieler Gewandtheit angefertigt und, was die Hauptsache, von einer grossen Anzahl lehrreicher Anmerkungen begleitet ist. Der Übersetzer ist in den griechischen Ärzten wohl bewandert und zieht dieselben immer zur Vergleichung. Sorgfältige Register erleichtern den Gebrauch des Buches. Die öftere Vergleichung der Übersetzung von Ritter (Stuttgart 1840) hat etwas Verletzendes, da noch obendrein Scheller's Übersetzung auch nicht so fehlerfrei ist, als er sich einzubilden scheint.

**) Die Anlage zur Pauly'schen Real-Encyklopädie scheint nicht mit der nöthigen Vergleichung anderer ähnlicher Werke und mit der gehörigen Notirung dessen, was in Gesamtartikeln bearbeitet werden solle, begonnen zu haben. Man wird nicht selten bei einzelnen Artikeln auf Gesamtartikel verwiesen und findet entweder Dürftiges oder — Nichts! Da sollten die jetzigen Herren Herausgeber durch Nachträge nachhelfen. Zu Notizen ist Ref. gern bereit.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 222.

15. September 1848.

Gelehrte Gesellschaften.

Königl. belgische Akademie in Brüssel. *Classe des sciences* am 5. Mai. Es wurden mehre Zeichnungen, Gypsabdrücke und schriftliche Mittheilungen auswärtiger Mitglieder in Empfang genommen und die Verhandlung auf innere Angelegenheiten gerichtet. Am 9. Mai. *Quetelet* theilte mit, dass die magnetische Inclination am Morgen des 14. April 1848 zu Brüssel $68^{\circ} 0' 4$ betrug. Im J. 1827 betrug dieselbe $68^{\circ} 56' 5$; es hat also in 20 Jahren eine Verminderung von 56 Minuten, oder eine jährliche Verminderung von fast 3 Minuten stattgefunden. *Perrey* aus Dijon, Aufzählung der ihm bekannt gewordenen 103 Erdbeben und Erdstöße im Jahre 1847. *Melsens* berichtete, dass in dem Blute von neun Frauen, vier Männern, sieben Pferden und einem Hunde von ihm kein Kupfer und Blei, welches Millon im thierischen Blute gefunden haben will, beobachtet worden sei. Da *Melsens* auf eine sehr sorgfältige, von ihm genau beschriebene Weise seine Untersuchungen angestellt hat, so darf man seinen Erfahrungen wol Glauben schenken. *Maas* machte eine ergänzende Mittheilung über die dynamische Bewegung der Elektrizität, in welcher er einige Einwürfe widerlegte und mehre Beweise beibrachte, dass die Elektrizität die Offenbarung einer eigenthümlichen oscillirenden Bewegung sei. Einen dieser Beweise findet er darin, dass er, wenn er Turmalin an einer Seite erhitzt, nur eine Art der Elektrizität erhält, während andere Versuche (*Faraday's*) eine Elektrizität zu entwickeln, bisher mislungen. Die Elektrizität ist positiv an der einen, negativ an der andern Seite des Turmalins. Wird derselbe aber vollständig erhitzt, so entwickelt sich auf jedem Ende die demselben eigenthümliche Elektrizität. *Thiernesse* und *Gluge* gaben einige Erfahrungen in Betreff des Fluges der Vögel. Die Theorie des Fluges der Vögel, welche neuerlich auch unter den Deutschen ihren Bearbeiter gefunden hat, begründet *Jobard* auf den Satz, dass der Leib des Vogels einer Saug- und Druckpumpe zu vergleichen sei, durch deren Thätigkeit der Flug bewirkt werde. *Thiernesse* und *Gluge* weisen durch vier Experimente die Unhaltbarkeit dieses Satzes nach und thun dar, dass das Fliegen Resultat der Muskelbewegung sei. *Spring*, Mittheilung über eine Mucedinea, welche sich innerhalb einer Geschwulst gefunden hat, die in der Bauchhöhle eines *Charadrius pluvialis* unterhalb der Nieren und oberhalb des Darmkanals sich gebildet hat. Der Schimmel bestand aus einem Gewebe von Fäden, welche an ihrer Spitze zum Theil eine konisch geformte Masse von kleinen Kugeln hatten. Eine Zeichnung veranschaulicht das Gewächs. — *Classe des lettres* am 8. Mai. Die Preisaufgaben sind nicht vollkommen gelöst, doch erhält *Jules Lejeune* für seine Arbeit über die Frage: *Comment, avant le règne de Charles-Quint, le pouvoir judiciaire était il organisé en Belgique? Quelles étaient les lois et les dispositions ayant force de loi, d'après les quelles prononçaient les tribunaux,* eine silberne Medaille d'encouragement. *Bormans*, Bericht über *Baguet's Notice sur André Schott*. *Baguet's* Arbeit wird in den *Mémoires de l'Académie* gedruckt werden. Am 10. Mai. *Baron v. Gerlache*,

Directeur der Klasse, sprach über den socialen Zustand des alten Rom. Darauf trug *Quetelet* den Bericht über die Arbeiten der Klasse in den Jahren 1847 und 1848 vor. In rascher Folge hat die Klasse den 20. Band der Memoiren und den 19., 20. und 21. Band der *Mémoires couronnées et Mémoires des savants étrangers* herausgegeben. In kurzer Zeit wird auch der 21. und 22. Band der Memoiren und der 22. Band der *Mémoires couronnés* erscheinen. Die kleinern Arbeiten der Klasse sind von uns in den frühern Berichten angezeigt und in den *Bulletins de l'Académie*, Tome XIV und XV, abgedruckt. Die Anregung, welche die Akademie fremden und einheimischen Gelehrten zu wissenschaftlichen Forschungen gegeben hat, ist eben so wirksam wie verdienstlich gewesen. Durch den Tod verlor die Klasse die correspondirenden Mitglieder *Baron Vander capellen*, *Van Limburg-Brouwer* und den *Baron Ladourcette*, sowie das wirkliche Mitglied *Raoul*. *Baron Reiffenberg*, einer der beliebtesten belgischen Dichter, las hierauf einige seiner Fabeln vor. *D'Omalius d'Halloy* trug sodann seine Bemerkungen über die Vertheilung der Völker weisser Race im Alterthume vor. Der Verfasser theilt die Völker der weissen Race nach den Haaren und Augen in drei Gruppen, in die Völker mit schwarzen Augen und Haaren, die semitischen im Südwesten von Asien, in die mit blonden Haaren und blauen Augen, die indogermanischen im Centrum von Europa, in die mit röthlichen Haaren und grauen Augen, die finnischen im Norden von Asien und Europa. Im Gegentheil nimmt er die Länder, wo sie jetzt sich hauptsächlich finden, als ihre Stammländer an, und wo sich ein Widerspruch zwischen Körperbildung und Sprache finde, wie bei den Persern oder Südeuropäern, da nimmt er eine durch Eroberung bewirkte Kreuzung der Gruppen an, sodass ihm die sogenannte indogermanische Sprache der Perser und die schwarzen Haare und Augen derselben dadurch erklärlich scheinen, dass ein semitischer Stamm durch europäische Eroberer unterworfen, die europäische Sprache angenommen habe. Gleiche Erklärung finden die Erscheinungen an den südeuropäischen Völkern.

Chronik der Universitäten.

Jena.

I. Das Lehrpersonal betreffend. Im vergangenen Sommersemester wurden der Universität die zwei ältesten Lehrer durch den Tod entrissen. Am 4. März starb Geh. Hofrath und Professor der Beredtsamkeit Dr. Heinrich Karl Abraham *Eichstädt*, am 30. Juli Geh. Hofrath und Prof. der Medicin Dr. Wilhelm Karl Friedrich *Succow*. Die Privatdocenten *Heinrich Rückert* und *Ernst Adolf Herrmann* wurden zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät ernannt. In der juristischen Facultät habilitirte sich am 20. Mai Dr. Wilhelm *Girtanner* durch Vertheidigung seiner Dissertation *de ratihabitione negotiorum gestororum*, in der philosophischen Facultät am 19. Juli Dr. *Constantin Rössler* nach Vertheidi-

gung seiner Dissertation *de philosophandi ratione Friderici Henrici Jacobi*, wozu der Exdecanus Geh. Hofrath Dr. Reinhold durch ein Programm einlud: *Commentationis, qua Aristotelis theologia contra falsam Hegelianam interpretationem defenditur part. altera.*

II. Zahl der Studirenden. Im Sommerhalbjahre war der Bestand der immatriculirten Studenten 441, und zwar 115 Theologen, 149 Juristen, 53 Mediciner, 184 der philosophischen Facultät Zugehörige. Darunter waren 199 Ausländer und 242 Inländer. Ausserdem erhielten 6, ohne immatriculirt zu sein, die Erlaubniss, Vorlesungen zu besuchen.

III. Promotionen. Die theologische Facultät ertheilte in dem Decanate des Geh. Kirchenraths Dr. Hase am 16. April dem Consistorialrath und Superintendent Ernst Thierbach in Frankenhausen bei seinem funfzigjährigen Amtsjubiläum die Doctorwürde, bei gleicher Veranlassung am 14. Juni dem Pfarrer und Ephorieadjunctus Joh. Christ. Franz Treuber in Niederröblingen die Würde eines Licentiaten der Theologie *honoris causa*. — Bei der juristischen Facultät erwarb sich unter dem Decan Appellationsrath Dr. Walch die Doctorwürde Karl Ludwig Albert v. Holleben aus Rudolstadt. — Von der medicinischen Facultät wurden im Decanate des Geh. Hofraths Dr. Huschke zu Doctoren der Medicin und Chirurgie creirt: am 28. März Wilhelm Duncker aus Helmstädt nach Vertheidigung der Dissertation *de impotentiae virilis inquisitione forensi*; am 10. April Wilhelm Thomas aus Gotha nach Vertheidigung der Dissertation *de Haematocoele*; am 11. April Franz Schlegel aus Altenburg nach Vertheidigung der Dissertation *de unguium structura eorumque physiologia*; am 19. Mai Julius Aug. Wilhelm Löwe, praktischer Arzt zu Löcknitz (*Dissert. de hytrophe ascete*); am 5. Juni Robert Uckert aus Gotha nach Vertheidigung der Dissertation *de gangraena et in specie de gangraena senili inflammatoria*; am 12. Juni Friedrich Wilhelm Meinicke, praktischer Arzt zu Gotha (*Diss. de morte voluntaria eiusque in ducatu Gothano frequentia*); am 12. Juli Karl Joseph Anton Fischer, praktischer Arzt zu Degmarsellen (*Diss. Tractatus de scarlatina*); am 26. Juli Ludwig Eduard Straube aus Sachsen, praktischer Arzt in London (*Diss. de necrosi ossium*). Am 31. März ward dem Obermedicinalrath Dr. Langenbeck zu Göttingen zu seinem funfzigjährigen Jubiläum das Diplom erneuert. — Die philosophische Doctorwürde wurde dem Hofrath Wilhelm Heinrich Ewald in Gotha *honoris causa* ertheilt. Auf die gesetzlichen Leistungen erhielten unter dem Decan Geh. Hofrath Dr. Hand die philosophische Doctorwürde am 19. Febr. Karl Allé, Assessor bei der Universität zu Wien, und Hermann Richard Ernst Steudener, Lehrer am Gymnasium in Rossleben; am 21. Febr. Johann Mauersberger, Vorsteher einer Lehranstalt in Breslau; am 28. Febr. Friedrich Hermann Humberg aus Berlin; am 6. März Ernst Balthasar Christ. Wuth aus Eisenach; am 10. März Friedrich Koch, Lehrer an der Realschule in Eisenach; am 16. März Karl Wilhelm Lenz, Rector der Bürgerschule zu Thorn; am 20. März Gustav Schubert aus Gera; am 1. April Victor Siemerling aus Neubrandenburg; am 10. April Michael Moritz Wolff aus Meseritz; am 13. April Hubert Jacob Puffendorf aus Köln; am 4. Mai Karl Albrecht Vogel aus Dresden und Theodor Karl Brackebusch, Lehrer am Progymnasium in Northeim; am 18. Mai Julius Schwerdfeger aus Memmingen; am 27. Mai Karl Philipp Wilhelm Nöldtcke,

Lehrer am Progymnasium in Northeim; am 16. Juni Eduard Schmidt aus Tiefhartmannsdorf; am 4. Juli Georg Wilh. Albert Schacht aus Braunschweig; am 7. Juli Joh. Wilhelm Zeys, Lehrer am Realgymnasium in Gotha; am 10. Juli Franz Xaver Fieber, Beamter bei dem Appellationsgericht in Prag; am 13. Juli Clamor Friedr. Wilh. Topp, Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Eppendorf; am 14. Juli August Adolf Friedrich Mantels, erster Lehrer an der Bürgerschule in Celle.

IV. Akademische Acte. Am 5. Aug. übernahm das Prorektorat Geh. Hofrath Dr. Reinhold, als Decan der theologischen Facultät trat ein Geh. Kirchenrath Dr. Hase, als Decan der juristischen Facultät Geh. Justizrath Dr. Guyet, als Decan der medicinischen Facultät Prof. Dr. Siebert, als Decan der philosophischen Facultät Geh. Hofrath Dr. Götting. Zu dieser Feierlichkeit lud Geh. Hofrath Dr. Hand durch ein Programm ein: *C. V. Catulli carmen LV in antiquam formam restitutum*. Der zu gleicher Zeit ausgegebene Lectionskatalog enthält als Vorrede: *Annotationes in Theocriti carm. I.*, von demselben Verfasser. Am 26. Aug. ward die Feierlichkeit der Preisvertheilung begangen, wobei Geh. Hofrath Dr. Hand die Festrede hielt. Die von der theologischen Facultät aufgestellte Frage über die Verschiedenheit, welche im 15. Capitel der Apostelgeschichte und im 2. Capitel des Briefes an die Galater obwaltet, hatten zwei Studirende behandelt, von denen Eduard Dressel aus Koburg den ersten und Adolf Köhler aus Weitrammsdorf den zweiten Preis erhielt. Die juristische Aufgabe hatte keine Bewerber gefunden. Über die medicinische Aufgabe einer physiologischen Theorie des Traums war eine Abhandlung eingegangen, deren Verfasser Aug. Julius Arnold aus Oberneusulza mit dem zweiten Preise belohnt wurde. Die beiden von der philosophischen Facultät gestellten Preisfragen, eine philologische und eine historische, blieben unbeantwortet; dagegen erwarb sich Franz Zinn aus Eisenach den ersten Preis der kameralistischen Aufgabe über das im Königreich Sachsen angewendete Verfahren bei Abschätzung des Grundeigenthums.

Literarische u. a. Nachrichten.

Eine der ältesten Münzsammlungen, die gräflich Pembroke'sche, von welcher ein im Jahre 1746 in zwei Quartbänden erschienener mit 300 Kupferplatten ausgestatteter Katalog vorhanden ist, kam im vorigen Monate zu London zur öffentlichen Versteigerung. Die englischen Münzen machten eine besondere Abtheilung aus. Von den Verkaufspreisen sind folgende bemerkenswerthe: Einen Penny des sächsischen Königs Offa bezahlte man mit 10 Guineen (70 Thlr.), einen seiner Generation Conethryth mit 31 £., einen Penny von Wiglaf, König von Mercia, mit 30 £., einen des Königs Sitric von Northumberland mit 40 £., einen des Anlaf mit 28 £., den ersten unter Heinrich VII. geschlagenen Schilling mit 22 £., einen Ryal oder halben Sovereign von demselben König mit 100 £. (700 Thlr.), ein Zwanzigschillingstück von Karl I. zu Oxford 1644 geschlagen mit 25 £. 10 Sh., einen Nobel von Heinrich IV. als er 13 Jahr alt war, mit 21 £., eine Probe zu einem Sechs-Engel-Stück von Eduard VI. mit 185 £. (1264 Thlr. 5 Sgr.) und eine zweite von demselben König mit 57 £.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der auf der Universität zu Jena für das Winterhalbjahr 1848—49 angekündigten Vorlesungen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 23. Oct. festgestellt.

Theologie.

Die Genesis erklärt GKR. Dr. *Hoffmann*, das Buch Hiob Prof. Dr. *Stickel*. Einleitung in die Bücher des Neuen Testaments trägt vor GKR. Dr. *Hoffmann*. Das Evangelium und die Briefe Johannis erklärt Prof. Dr. *Rückert*, den Brief an die Römer Dr. *Hilgenfeld*, die Briefe an die Thessalonier und Korinthier Prof. Dr. *Grimm*, die Briefe an die Korinthier und Hebräer Prof. Dr. *Otto*, die Briefe an die Korinthier Dr. *Bippart*, die Briefe an Timotheus und Titus Derselbe. Biblische Theologie trägt vor Prof. Dr. *Rückert*; Dogmatik Prof. Dr. *Lange*; Dogmengeschichte Prof. Dr. *Stieren* und Dr. *Hilgenfeld*; Symbolik Prof. Dr. *Otto*; christliche Ethik GKR. Dr. *Schwarz*; der Kirchengeschichte ersten Theil Prof. Dr. *Stieren*, den zweiten Theil Prof. Dr. *Lange*, Kirchengeschichte unserer Zeit GKR. Dr. *Hase*, Reformationgeschichte Prof. Dr. *Stieren*; Einleitung in die praktische Theologie GKR. Dr. *Schwarz*. Das theologische Seminarium leiten GKR. Dr. *Hoffmann*, GKR. Dr. *Hase* und Prof. Dr. *Rückert*, das homiletische und katechetische Seminarium GKR. Dr. *Schwarz*; theologische Gesellschaften Prof. Dr. *Stieren* und Prof. Dr. *Otto*. Dogmatisch-historische Examinatorien halten Prof. Dr. *Lange* und Prof. Dr. *Grimm*.

Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft trägt vor Dr. *Girtanner*. Die Institutionen erklärt OAGR. Dr. *Danz*, die Pandekten H. Dr. *Fein*, einzelne Abschnitte der Pandekten Dr. *Girtanner*. Geschichte des römischen Rechts tragen vor OAGR. Dr. *Danz* und Dr. *Girtanner*. Allgemeines Staatsrecht GR. Dr. *Schmid*, allgemeines und deutsches Staatsrecht GJR. Dr. *Michelsen*; deutsches Privatrecht OAGR. Dr. *Walch*; deutsches Privat- und Lehnrecht OAGR. Dr. *Luden* und Dr. *v. Hahn*; sächsisches Privatrecht OAGR. Dr. *Heimbach*; Erbrecht Prof. Dr. *Schmidt*; Criminalrecht OAGR. Dr. *Luden* und Prof. Dr. *Schnaubert*; Wechselrecht OAGR. Dr. *Walch*; Erklärung des Sachsenspiegels Dr. *v. Hahn*; deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte Dr. *Schulze*; Civilprocess GJR. Dr. *Guyet*; Criminalprocess OAGR. Dr. *Schüler*. Die Referir-kunst lehrt GJR. Dr. *Guyet*. Ein Pandektenpracticum leitet Derselbe, ein Processpracticum Prof. Dr. *Schnaubert*. Über die Beschlüsse der Frankfurter Nationalversammlung hält Vorträge Prof. Dr. *Schmidt*. Examinatorien über die Pandekten leiten Derselbe und Dr. *Girtanner*.

Medicin.

Anthropologie trägt vor Prof. Dr. *Schleiden*; Anatomie des menschlichen Körpers GHR. Dr. *Huschke*; Osteologie Derselbe; pathologische Anatomie derselbe; specielle Pathologie und Therapie GHR. Dr. *Kieser*, Prof. Dr. *Siebert* und Dr. *Domrich*; den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie Prof. Dr. *Haeser*; allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten GHR. Dr. *Kieser*; die Lehre von den

Krankheiten der Neugeborenen und Säugenden Prof. Dr. *Martin*; allgemeine und specielle Chirurgie Prof. Dr. *Ried* und Prof. Dr. *Schömann*; Augen- und Ohrenheilkunde Prof. Dr. *Schömann*; die Lehre von den Krankheiten der Hausthiere und der dem Menschen gefährlichen Thiere Prof. Dr. *Renner*; die Lehre von den Krankheiten der Knochen und Gelenke der Thiere Derselbe; den ersten Theil der Gynäkologie Prof. Dr. *Martin*; gerichtliche Arzneikunde Prof. Dr. *Schömann*; Pharmakologie und Toxikologie Prof. Dr. *Haeser* und Dr. *Domrich*. Die anatomische Praxis lehrt GHR. Dr. *Huschke*. Die medicinische Klinik im grossherzoglichen Krankenhause leitet Prof. Dr. *Siebert*, die chirurgische und ophthalmologische Prof. Dr. *Ried*, die geburtshülfliche Prof. Dr. *Martin*, die psychiatrische GHR. Dr. *Kieser*, einen Cursus der geburtshülflichen Operationen Prof. Dr. *Martin*; Übungen in Heilung der Kinderkrankheiten Prof. Dr. *Haeser*. Examinatorien über Pathologie und Therapie hält Derselbe. Mikroskopische Übungen leitet Dr. *Domrich*.

Philosophie.

Psychologie lehren Prof. Dr. *Stoy* und Prof. Dr. *Fortlage*; Psychologie und Logik GHR. Dr. *Bachmann*; Metaphysik Prof. Dr. *Apelt*; Metaphysik und Religionsphilosophie GHR. Dr. *Bachmann*; Naturrecht und Politik GHR. Dr. *Reinhold*; philosophische und constitutionelle Politik Prof. Dr. *Scheidler*; praktische Philosophie Prof. Dr. *Scheidler*; Ethik und Politik Prof. Dr. *Fortlage*; Religionsphilosophie Dr. *Bippart*; Philosophie der Geschichte neuester Zeit Dr. *Rössler*; Geschichte der Philosophie GHR. Dr. *Bachmann*, GHR. Dr. *Reinhold*, Prof. Dr. *Schlömilch*; die Lehren der Philosophie seit Kant Prof. Dr. *Fortlage*. Ein philosophisches Conversatorium leitet GHR. Dr. *Reinhold*.

Mathematik.

Reine Mathematik lehrt Prof. Dr. *Schrön*; Goniometrie und Trigonometrie Derselbe; algebraische Analysis Prof. Dr. *Schlömilch*; die Anwendung des Infinitesimalcalculus auf Geometrie Prof. Dr. *Snell*; Stöchiometrie und die auf Pharmacie bezüglichen Theile der mathematischen Physik Prof. Dr. *Schrön*; populäre Astronomie Prof. Dr. *Apelt*; praktische Astronomie Prof. Dr. *Schrön*. Ein arithmetisches und stöchiometrisches Practicum leitet derselbe.

Naturwissenschaften.

Geologie lehrt GHR. Dr. *Voigt*; Mineralogie und Geognosie BR. Dr. *Schüler*; auf Chemie und Technologie angewandte Mineralogie Derselbe; ökonomische und technische Mineralogie Prof. Dr. *Succow*; auf Ackerbau angewandte Mineralogie und Geognosie Prof. Dr. *Langenthal*. Mineralogische Übungen leitet BR. Dr. *Schüler*, die Übungen einer geognostischen Gesellschaft Derselbe. Zoologie lehrt Dr. *Schmidt*; specielle Zoologie GHR. *Voigt*; Physik Prof. Dr. *Snell*, Prof. Dr. *Succow*, Prof. Dr. *Schmid*; analytische Mechanik Prof. Dr. *Schlömilch*; allgemeine Chemie Prof. Dr. *Artus*; analytische Chemie HR. Dr. *Wackenroder*; angewandte Chemie GHR. Dr. *Dübereiner*; Einleitung in die medicinische Chemie Prof. Dr. *Schmid*; medicinische Chemie und Pharmacie Prof. Dr. *Artus*; organische Chemie Derselbe; physiologisch-organische Chemie Prof. Dr. *Schmid*; chemische Toxikologie Prof. Dr. *Artus*; der chemischen Pharmakognosie ersten Theil HR. Dr. *Wackenroder*; zweiten Theil Prof. Dr. *Schleiden*; Geschichte der Chemie Prof. Dr. *Ar-*

tus; Pharmacie HR. Dr. *Wackenroder*; die Lehre von Einrichtung und Visitation der Apotheken Derselbe; chemische Übungen leitet Prof. Dr. *Succow*; chemische und pharmaceutische HR. Dr. *Wackenroder* und Prof. Dr. *Artus*; chemische und pharmaceutische Examinatorien Dieselben.

Staats-, Kameral- und Gewerbwissenschaften.

Praktische Politik trägt vor Prof. Dr. *Schaumann*; Verfassungspolitik Dr. *Rössler*; National- und Staatsökonomie GHR. Dr. *Schulze*; Staatsökonomie Prof. Dr. *Fischer*; Polizeiwissenschaft Derselbe; die Lehre vom Ackerbau GHR. Dr. *Schulze*; die Lehre von der Feld- und Waldcultur Prof. Dr. *Langenthal*; die Lehre von der Abschätzung der Güter GHR. Dr. *Schulze*; ökonomische Statistik der deutschen Staaten Prof. Dr. *Langenthal*; die Lehre vom Hufbeschlag Prof. Dr. *Renner*; Technologie und Metallurgie BR. Dr. *Schüler*; Bergbaukunde Derselbe.

Geschichte.

Allgemeine Geschichte von 1500—1789 Prof. Dr. *Herrmann*; Geschichte der Griechen GHR. Dr. *Göttling*; Geschichte Frankreichs bis 1793 Prof. Dr. *Wolff*; deutsche Geschichte Prof. Dr. *Rückert*; Geschichte Sachsens und Thüringens Prof. Dr. *Wachter*. Eine historische Gesellschaft leitet Prof. Dr. *Schaumann*, historische Übungen Prof. Dr. *Herrmann*.

Philologie.

Orientalische Literatur. Ramajana erklärt GKR. Dr. *Hoffmann*. Eine Vergleichung des Sanscrit mit der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache trägt Derselbe vor. Die syrische Sprache lehrt Derselbe, arabische Grammatik Prof. Dr. *Stichel*. Über Literatur, Kunst und Religion der vorzüglichsten Völker des Orients hält Vorträge Derselbe. Das orientalische Seminarium leitet Derselbe.

Classische Philologie. Philologische Methodologie trägt vor GHR. Dr. *Hand*. Des Tacitus' Annalen erklärt Derselbe, des Plautus' *Miles gloriosus* Prof. Dr. *Weissenborn*. Römische Alterthümer trägt vor GHR. Dr. *Göttling*; scenische Alterthümer und Metrik Prof. Dr. *Weissenborn*. Das philologische Seminarium leiten GHR. Dr. *Hand* und GHR. Dr. *Göttling*, eine philologische Gesellschaft Prof. Dr. *Weissenborn*.

Neuere Literatur. Die Theorie des deutschen Stils lehrt Prof. Dr. *Wolff*. Geschichte der deutschen Poesie Prof. Dr. *Rückert*. Gottfried's von Strassburg Tristan und Isolte erklärt Derselbe; die deutschen auf die Kirchengeschichte bezüglichen Gedichte Derselbe. Neuere Sprachen lehren Prof. Dr. *Wolff* und Lector Dr. *Voigtmann*.

Hodegetik und Pädagogik.

Hodegetik trägt vor Prof. Dr. *Scheidler*; allgemeine und Volks- und Staatspädagogik Derselbe; Kritik der pädagogischen Schriften Prof. Dr. *Stoy*. Die Übungen des pädagogischen Seminarium leitet Derselbe.

Freie Künste.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister *Sieber*, die Fechtkunst Fechtmeister *Roux*, die Tanzkunst Tanzmeister *Helmke*, die Zeichnen- und Kupferstecherkunst Kupferstecher *Hess*, die Malerkunst, namentlich anatomischer, physiologischer und pathologischer Gegenstände Zeichenlehrer Dr. *Schenck*, die Malerkunst *Ries*, Musik Musikdirector *Stade*, die Fertigung ökonomischer, chirurgischer, physikalischer Instrumente und Apparate lehren *Schmidt*, *Besemann* und *Braunau*.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Günsburg (F.), Studien zur speciellen Pathologie. Zweiter Band. — A. u. d. T.: **Die pathologische Gewebelehre.** Zweiter Band: Die krankhaften Formveränderungen in den Geweben und Organen des menschlichen Körpers. Grundriss der pathologischen Entwicklungsgeschichte. Mit 2 Tafeln. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Der erste Band erschien 1845 und führt den Titel:

Die Krankheitsproducte nach ihrer Entwicklung, Zusammensetzung und Lagerung in den Geweben des menschlichen Körpers. Mit 3 Tafeln. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Im Verlage von **H. D. Geisler** in Bremen ist erschienen

Nagel, W. (Pastor zu St. Remberti in Bremen), **Zum Wesen des Christenthums.** Zusammenstellung von Predigten, als Fortsetzung der „Erbauungsstunden“. Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Die Allgemeine Literaturzeitung in Halle vom Jahre 1848, Nr. 137, sagt über den ersten Theil dieser Predigtammlung: „Der Verfasser obiger Schrift gehört unstreitig zu den begabtesten, wie zu den freisinnigsten Kanzelrednern unserer Zeit.“ — Fügen wir nun noch hinzu, was der Herr Verfasser in der Vorrede des 2ten Theils ausspricht in den herzlichen Worten: „So sei das Schicksal dieses Buches getrost Wind und Wellen anvertraut, daß sie es auch zu solchen Ufern tragen, an welchen befreundete Seelen ihre Hütte bauen. Es bringt Freundesgrüße aus einem Kreise, den ich gläubig nenne in meinem Sinne des Wortes, und möchte noch mehr Herzen draußen gewinnen und frei machen durch die Wahrheit.“ — so glauben wir damit das Buch eindringlich zur Anschaffung empfohlen zu haben.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

A COMPLETE
DICTIONARY
OF THE
ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES
BY
LEWIS ALBERT.

16. Geheftet 1 Thlr. 10 Ngr., gebunden 1 Thlr. 16 Ngr.

Dieses neue Taschen-Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache empfiehlt sich ganz besonders durch Vollständigkeit, zweckmäßige typographische Ausstattung sowie einen verhältnißmäßig außerordentlich billigen Preis.

In gleicher Einrichtung und Ausstattung erschien ebendasselbst:

Petit Dictionnaire complet français-allemand et allemand-français, par **J. H. Kattschmidt.** Seconde édition. 16. Geheftet 24 Ngr., gebunden 1 Thlr.

Leipzig, im September 1848.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 223.

16. September 1848.

Jurisprudenz.

Handbuch des gegenwärtig geltenden gemeinen deutschen bürgerlichen Rechts, von Dr. A. Ch. J. Schmid, Docent an der Universität Kiel. Besonderer Theil. Erster Band, enthaltend die Lehre vom Eigenthum. Leipzig, Brockhaus. 1847. Gr. 8. 2 Thlr.

Diejenigen literarischen Erscheinungen, welche für die Wissenschaft irgend ein neues Resultat erzielen, nehmen freilich mit Recht das meiste Interesse in Anspruch, allein neben ihnen werden immer auch solche ihren Platz behaupten, die sich damit begnügen, bereits gewonnene Resultate zweckmässig zusammenzustellen und derartigen Werken ist Nutzen und Brauchbarkeit durchaus nicht abzuspochen.

Unter die letztere Klasse gehört auch das vorliegende Buch und bei Berücksichtigung dieses vom Verf. verfolgten Zwecks wird es eine Beurtheilung natürlich weniger mit der materiellen Seite oder den aufgestellten Rechtssätzen zu thun zu haben, — denn ein Kampf gegen allgemein Angenommenes würde wol besser in einer besondern Abhandlung seinen Platz finden, — dieselbe wird vielmehr hauptsächlich die Art der Behandlung und Anordnung ins Auge fassen müssen, die Einzelheiten dagegen nur insoweit berühren dürfen, als sich ihre Eigenschaft — allgemein angenommen zu sein — bezweifeln lässt.

Zunächst drängt sich uns *ein* Punkt auf, eine eigenthümliche Seite dieses Werks. Der Verf. verwirft nämlich die getrennte Behandlung des sogenannten gemeinen Civil- und des deutschen Privatrechts; seiner Ansicht nach müsste eine Vereinigung des recipirten und des einheimischen Rechts hierin ebenso nothwendig eintreten, wie im Strafrecht und im Processe, und er legt uns in seinem Werke einen Versuch in diesem Sinne vor.

Rec. hält nun zwar die Analogie des Straf- und Processrechts nicht für ganz zutreffend, glaubt vielmehr, dass die bisherige Trennung nothwendig gewesen und noch sei für eine gründliche Einsicht in die ihren Grundanschauungen nach verschiedenen historischen Grundlagen unseres jetzigen Rechts, dass sie insbesondere nothwendig sei, so lange unsere Forschungen noch so lückenhaft, wie bis jetzt sind. Indessen kann man recht wohl jener gesonderten Bearbeitung ihr vollkommenes Recht widerfahren lassen,

man kann den *einen* Weg für nützlich, ja für nothwendig in vieler Beziehung halten und doch auch von einem *andern* Erspriessliches erwarten, von einem andern, der dem ertsen keinen Abbruch thun, weil er zu einem verschiedenen Ziele führen würde, der nicht *statt* des ersten, sondern *neben* demselben eingeschlagen werden sollte.

Während nämlich das erste Verfahren zu einer Kenntniss des seiner Natur nach verschiedenen Bodens führen soll, woraus unser jetziges Rechtsbewusstsein seine Nahrung gezogen hat, so würde der zweite Weg dahin abzwecken, das Resultat, das so entstandene Rechtsbewusstsein als solches zu erfassen — freilich nicht als den Überrest oder als Aggregat von Überresten früherer Rechtsanschauungen, sondern als die Frucht, als ein neues in sich begründetes Ganzes, welches, wenn auch entstanden aus dem Kampfe verschiedenartiger Systeme, nun doch als *ein* System daraus hervorgegangen ist. Man dürfte also die verschiedenen nationalen Rechtsanschauungen als Stufen der weltgeschichtlichen Rechtsentwicklung und als eine solche Stufe auch das Resultat ihres Kampfes betrachten.

In einem solchen Systeme würde dann freilich der Unterschied der Quellen als solcher kein wesentliches Moment abgeben. Die gesetzliche Kraft der einzelnen Bestimmungen mag man immerhin auf die Quellen zurückführen; das System aber, wozu sich diese Einzelheiten vereinigen lassen, kann natürlich nicht mehr dasselbe sein, wie dasjenige, welches in dem recipirten Rechte hervortritt oder das dem einheimischen zu Grunde liegende, weil keines von beiden sich rein erhalten, vielmehr jedes durch das andere Modificationen erlitten hat, sondern es muss ein neues, selbständig zu entwickelndes sein, sowie unser jetziger Rechtszustand weder ein rein römischer, noch ein rein germanischer ist.

Um ein Beispiel zu geben, so ist es zwar nothwendig, dass in historisch wissenschaftlicher Darstellung die jetzt vorkommenden dinglichen Rechte zum einen Theil vom römischen Standpunkte, zum andern Theil aber auch wieder ebenso abgesondert vom germanischen aus entwickelt werden; allein damit ist es keineswegs unvereinbar, eine systematische Darstellung etwa in *der* Weise zu geben, dass man ein Princip aufstellt, woraus sich das Nebeneinanderbestehen der römisch- und der deutsch-rechtlichen Institute ableiten und rechtfertigen lässt.

Ferner fällt es dem Rec. nicht ein, die Trennung nach römischem und deutschem Rechte in der wissenschaftlichen Behandlung der Lehre von der Delation des Erbrechts durch den Willen des Erblassers aufheben zu wollen; jedoch könnte deswegen immer daneben eine derartige Darstellung versucht werden, dass man auch die vertragsmässige Erfolge neben der testamentarischen auführte und den Rechtszustand schilderte, wie er sich durch das Nebeneinanderbestehen dieser beiden Institute gestaltet.

Finden wir doch bereits in Lehrbüchern des deutschen Privatrechts Versuche, wenigstens bei der Lehre von den ehelichen Güterverhältnissen dem Bedürfnisse einer solchen vereinigten Behandlung zu entsprechen. — Es wäre, um es kurz zusammenzufassen, die Aufgabe, welche Kierulff in seiner „Theorie“ für das gemeine Civilrecht aufstellte, für die Vereinigung des Civil- und deutschen Privatrechts — also für das gesammte heutige Privatrecht — zu lösen (vgl. Kierulff, Theorie, p. XXX, Anm).

Dass man schwerlich viele deutschrechtliche Grundsätze von wirklich gemeiner Geltung aufstellen könne, dass überhaupt diese Disciplin gegen die römischrechtliche vielleicht noch zu sehr zurück sei, als dass schon jetzt an eine vereinte Bearbeitung gedacht werden könne, das sind Einwürfe, auf welche hier nicht eingegangen werden soll; aber so viel wenigstens müssen wir nach dem Bisherigen anerkennen, dass dem Unternehmen des Verf. eine richtige Idee zu Grunde liege.

Inwieweit der Idee die Ausführung entspreche, das ist freilich eine andere Frage. Dieselbe zu beantworten, ist uns jedoch in diesem ersten Bande eigentlich nur wenig Gelegenheit geboten. Der Verf. hat zwar gerade um diese eigenthümliche Seite eher hervortreten zu lassen, gleich mit dem *besondern* Theile begonnen; allein er hätte seinen Zweck wol besser erreicht, wenn er diesen *besondern* Theil eröffnet hätte mit allgemeinen Lehren über alle dinglichen Rechte. Er hätte damit ohnehin nur einer Forderung der systematischen Ordnung überhaupt genügt, hätte aber darin zugleich den besten Boden vor sich gehabt, worauf er die gleichmässige Berücksichtigung beider Rechte anwenden konnte. Statt dessen beginnt der *besondere* Theil sofort mit der Lehre vom Eigenthum, welcher Gegenstand daher den ersten Band allein ausfüllt.

In diesem Bande hat Rec. nur zwei Punkte gefunden, wo die Rücksicht auf einheimisches Recht bedeutender hervortritt, und zwar den ersten in der Lehre von der Occupation.

Der Verf. stellt nämlich (S. 58) die Behauptung auf: „Nach der in Deutschland gangbaren, in der Praxis anerkannten Ansicht — betrachtet man wilde Thiere als Sachen, die sich im Eigenthum desjenigen befinden, auf dessen Gebiet sie sich aufhalten.“ Ob

dieser Satz in solcher Weise als gemeinrechtlicher hingestellt werden dürfe, soll hier nicht untersucht werden. Jedenfalls hätte auch die entgegengesetzte Ansicht, wonach dem Eigenthümer auch jetzt nur ein ausschliessliches Jagd- und Occupationsrecht zustehen könnte (wobei die Herausgabe des Wildes oder seines Werthes immerhin sich auch erklären liesse) wenigstens erwähnt werden sollen.

Rec. will hier nur die Art und Weise tadeln, wie der Verf. römisches und deutsches Recht vereinigt. Er legt nämlich die römische Lehre zu Grunde und knüpft nur anhangsweise die Veränderungen an, die jene durch das deutsche Recht erlitten. Diese Behandlung der Sache passt für ein Handbuch des heutigen römischen Rechts, wobei der praktischen Brauchbarkeit wegen auch auf einige Modificationen durch das deutsche Recht aufmerksam gemacht werden soll — sie eignet sich aber nicht für eine Darstellung des heutigen gemeinen deutschen bürgerlichen Rechts, wie sie doch der Verf. beabsichtigt. Eine solche muss ein systematisches Ganzes bilden. Demgemäss hätte dann jener S. 58 als deutschrechtlich aufgestellte Satz in der Lehre von der Accession seinen Platz finden müssen, und wenn ja auch in der Lehre von der Occupation auf diese Modification hingedeutet werden sollte, so konnte dies kurz folgendergestalt geschehen: „Gegenstand der Occupation ist jede herrenlose Sache. Dieser Begriff „herrenlose Sache“ umfasst freilich heutzutage nicht mehr Alles, was er nach römischem Rechte enthielt: er ist beschränkt worden durch die Erweiterung des Begriffs Accession, wie in der Lehre von dieser erhellen wird.“

Der zweite Punkt findet sich in der Lehre von der Tradition. Auch hier stellt der Verf. die Tradition als allgemeine Erwerbsart des Eigenthums auf und bemerkt dann gegen Ende (S. 96 ff.) nach heutigem Rechte finde dieselbe nur noch bei beweglichen Sachen Anwendung, für die unbeweglichen stellt er die gerichtliche Auffassung als gemeinrechtliche Erwerbsart auf.

So finden wir also unter der Rubrik: Erwerb durch Tradition, d. h. durch Besitzübertragung, aufgeführt einen Erwerb des Eigenthums durch Übertragung desselben ohne gleichzeitigen Besitzerwerb. Bei einem Lehrbuche, wo es hauptsächlich auf die Methode ankäme, könnte dies allenfalls gerechtfertigt werden — bei einem Werke dagegen, wie das vorliegende, dürfte doch allein die wissenschaftliche Anordnung herrschen und danach müssten jene ihren Grundsätzen nach verschiedene Erwerbsarten als coordinirte Unterarten eines allgemeineren Grundsatzes aufgeführt, es müsste also eine Abtheilung betitelt sein: „Erwerb durch Übertragung von Seiten des bisherigen Eigenthümers“ und dabei dann eingetheilt werden, je nachdem die Übertragung unter Lebenden oder durch Erbrecht geschehe, im ersten Falle wieder je nachdem sie bewegliche

oder unbewegliche Sachen betreffe. Für jene wäre Besitzerwerb nothwendig, für diese statt desselben gerichtliche Mitwirkung.

Nachdem wir so diejenige Seite des Buches betrachtet haben, die seine unterscheidende Eigenthümlichkeit bildet, wenden wir uns zunächst zu der Frage, inwiefern die Aufgabe gelöst sei, die das Werk mit jedem Handbuche des heutigen römischen Rechts gemeinsam hat, nämlich die Anordnung des civilrechtlichen Stoffes.

Vor Allem muss hier ein Mangel getadelt werden. Der Verf. eröffnet diesen besondern Theil sogleich mit der Lehre vom Eigenthum, da er doch wol besser gethan hätte, eine Erörterung über das allen dinglichen Rechten Gemeinsame voranzuschicken. Vielleicht erhalten wir eine solche Erörterung vom Verf. im allgemeinen Theile; allein dorthin gehört sie, nach des Rec. Ansicht, ebensowenig, wie die allgemeinen Lehren des Obligationenrechts.

Vom Eigenthum handelt der Verf. in folgender Ordnung: I. *Vom Begriff und Wesen des Eigenthums* (S. 3—12 speciell vom Miteigenthum). II. *Von den einzelnen im E. enthaltenen Rechten* (insbesondere S. 33—44 vom Veräußerungsrecht). III. *Vom Erwerb des Eigenthums*. IV. *Von den aus dem E. entspringenden Rechtsmitteln*. V. *Von dem Verluste des Eigenthums*.

Gegen diese Eintheilung im Allgemeinen ist wol Nichts einzuwenden. Dagegen kann nicht ohne Grund der Durchführung im Besondern Mangel an systematischer Behandlung vorgeworfen werden.

Ein Prüfstein in dieser Hinsicht dürfte die Lehre vom Eigenthumserwerb sein. Der Verf. eröffnet diese Lehre mit einer Übersicht über die Gesichtspunkte, nach welchen der Eigenthumserwerb eingetheilt werden kann.

Er hätte hierbei schon etwas ausführlicher sein und tiefer eingehen sollen auf den Grund und die Bedeutung dieser Eintheilungen; er hätte dadurch Principien für die ganze Mannichfaltigkeit seines Stoffes gefunden — und mit solchen Principien ist mehr geholfen, als mit immer währenden Wiederholungen.

Auch hätte er wol in der Aufzählung solcher Eintheilungsgründe vollständiger sein und besonders einen berücksichtigen dürfen, der freilich wenig beachtet wird, den Unterschied nämlich, ob der Erwerb des Eigenthums das Recht des bisherigen Eigenthümers gänzlich absorbiert (wie bei allem derivativen und rein originären Erwerb, z. B. bei der Ersitzung) oder ob dem bisherigen *dominus* doch wenigstens ein Ersatzanspruch zusteht (wie z. B. beim Fruchterwerb des *b. f. possessor*). Dadurch hätte er sich viele Wiederholungen erspart und wäre wol auch zu einer andern Entscheidung hingeführt worden, als er sie (S. 126) gibt, hinsichtlich des Ersatzes für angeschwemmtes Land.

Von jenen verschiedenen Eintheilungen wählt der

Verf. nur *eine*, die der folgenden Darstellung zu Grunde liegen soll. Nun hätten zwar alle die von ihm aufgeführten Eintheilungsarten vereinigt werden können, vielleicht nicht ohne Nutzen; aber darüber wollen wir dem Verf. keine Vorwürfe machen. Wir nehmen seine Eintheilung an, in „Eigenthumserwerb *ohne eine besondere Erwerbshandlung* und Eigenthumserwerb *durch eine besondere Erwerbshandlung*.“

Allein das konnte billig von ihm erwartet werden, dass er der einmal gewählten Anordnung treu bleibe, und ihr Sinn und Bedeutung durch seine Darstellung verleihe. Statt dessen finden wir zuerst eine Rubrik: „Erwerb des Eigenthums ohne besondere Erwerbshandlung,“ überschrieben (§. 6) und unter derselben acht Fälle aufgezählt — aber auch nur aufgezählt; wegen der ausführlicheren Erörterung wird auf andere Stellen des Buchs, zum Theil auch auf die folgende Rubrik verwiesen. Diese enthält den Erwerb durch eine besondere Erwerbshandlung und darunter finden wir auch Fälle der ersten Art, nämlich „Erwerb durch Accession und den Fruchterwerb des *b. f. possessor* und *Emphyteuta* abgehandelt.

Die Stellung des letztern wurde wol veranlasst durch den Wunsch des Verf., die ganze Lehre von der Frucht im Zusammenhange darzustellen. Da nun in vielen Fällen der Fruchterwerb erst eine besondere Erwerbshandlung voraussetzt, in andern nicht, mithin derselbe nach des Verf. Eintheilung unter zwei verschiedene Rubriken fallen würde, so blieb ihm Nichts weiter übrig, als willkürlich unter *eine* derselben auch die Fälle der andern herüberzuziehen.

Sonderbar ist nun freilich, wie der Verf. bei jenem Wunsche doch eine Eintheilung wählen konnte, die so ganz im Widerspruche damit steht. Überhaupt aber ist es schwerlich zu rechtfertigen, wenn man die äussere Ähnlichkeit verschiedener Fälle zur Grundlage einer Darstellung macht; die Klarheit möchte in der Regel dadurch eher behindert, als befördert werden und darauf gerade sollte es bei Werken, wie das vorliegende, ankommen, bei der Ähnlichkeit, welche die gewöhnliche Anschauung zwischen gewissen Fällen findet, die juristische Verschiedenheit um so schärfer hervorzuheben. — So musste dann der Fruchterwerb des Pächters und des Usufructuars unter dem Genus: Übertragung von Seiten des bisherigen Eigenthümers, der des *b. f. possessor* und *Emphyteuta* aber als besondere Erwerbsart unter der Rubrik: Erwerb ohne besondere Erwerbshandlung erörtert werden.

In ähnlicher Weise, wie in dem eben besprochenen Falle, glaubte der Verf. auch in der Lehre von der Accession durch seine Eintheilung zu einer Trennung gezwungen zu sein. Er glaubte die Fälle, wo der Eigenthümer der Hauptsache selbst die Accession bewirkt, gehörten in seine erste Kategorie, diejenigen, wo die Accession ohne sein Zuthun entstanden, in die

zweite (S. 50, Not. 7). Ein gewisses Gefühl indessen, wie unpassend dies sein würde, bewog ihn, beides an einem Orte vereinigt zu behandeln; er wählte dazu seine zweite Abtheilung. In der That durfte er aber hier gar nicht scheiden — auch nicht nach seiner eigenen Eintheilung. Denn diese kann doch nur den Sinn haben, es solle unterschieden werden, ob die *Thätigkeit des Erwerbers das Eigenthum desselben zur Folge habe deshalb, weil die Thätigkeit eben vom Erwerber ausging — oder ob ein anderer Umstand der eigentliche juristische Grund sei*, unter welche zweite Kategorie natürlich auch alle die Fälle zu subsumiren sind, wo zwar der Erwerber selbst mitwirkt, aber ohne dass dies juristisch relevant ist.

Wenden wir dies an auf die Accession. Hier ist es gerade nur dieses Verhältniss der Accession, dieser Zustand ist es, welcher das Eigenthum an der Nebensache zur Folge hat. Ob derselbe durch Naturereignisse oder durch menschliche Thätigkeit, und im letztern Falle, ob durch den Eigenthümer der Hauptsache, oder durch irgend einen Andern hervorgebracht worden — das ist für die Eigenthumsfrage an sich ganz gleichgültig.

Eine Trennung dieser Lehre nach der Unterscheidung des Verf. wäre mithin eine Verkennung des eigentlichen juristischen Grundes dieser Erwerbsart. Sie musste als *ein* Ganzes, auf *einem* Princip beruhend dargestellt werden, freilich nicht unter der zweiten, sondern unter der ersten Kategorie, als Erwerb ohne besondere Erwerbshandlung.

Aus dem Bisherigen ergibt sich, dass der Verf. seine eigene Eintheilung theils unrichtig durchführt, theils, wo er richtig unterscheidet, doch davon keine Anwendung für seine Darstellung macht, während er doch S. 46 erklärt, „diese Eintheilung sei der folgenden Darstellung zu Grunde gelegt.“

Es bleibt jetzt noch übrig, näher ins Detail des Werkes einzugehen. Hierbei beschränkt sich Rec. auf einen besondern Punkt, woraus man dann hinsichtlich der Behandlung im Übrigen schliessen mag, und zwar auf die Tradition (S. 71—99).

Nachdem der Verf. zuerst eine Definition der Tradition aufgestellt und bemerkt hat, dass dieselbe auf einer *iusta causa* beruhen müsse, spricht er ausführlich (S. 72) darüber, dass vor dem Eintritte der Tradition das Eigenthum noch nicht auf den neuen Erwerber übergegangen sei, mit andern Worten: die Tradition äussere ihre Wirkung erst, wenn sie wirklich geschehen, ein Satz, der kaum Erwähnung bedurft hätte.

Der Verf. freilich hält diesen Satz nicht einmal für ausnahmslos gültig. Eine Ausnahme findet e. in l. 1 §. 1 *D. pro socio* gesetzlich begründet, wonach namentlich bei Eingehung einer *societas omnium bono-*

rum das Eigenthum an allen Eigenthumsobjecten *ipso iure* gemeinschaftlich werde.

Will man nun nicht mit Savigny (Besitz, S. 374) diese Stelle von einer wirklich geschehenen *traditio* — vollendet durch *constitutum possessorium* (also blos von den im Besitz der *socii* befindlichen Sachen) verstehen, eine Ansicht, die freilich der Verf. nicht einmal erwähnt, die sich aber schon bei den Glossatoren findet, — so muss man sagen: Hier geht Eigenthum über ohne Tradition, es ist also eine Ausnahme von dem Satze: Tradition ist die einzige Übertragungsform unter Lebenden. Diese Regel musste hervorgehoben und auf sie jene Stelle als Ausnahme bezogen werden, was am besten geschehen konnte unter einer allgemeinen Rubrik: *Übertragung unter Lebenden*.

Alsdann (S. 73) wird darauf aufmerksam gemacht: Nur die vom Eigenthümer selbst vorgenommene Tradition könne den Eigenthumsübergang zur Folge haben. Von dieser Regel werden jedoch drei Fälle ausgenommen: 1) Veräusserung des Pfandgläubigers; 2) Veräusserung des Vormundes und Mandatars (in diesen Fällen wird aber doch der Eigenthümer als handelnd gedacht und der Empfänger erwirbt mit des Eigenthümers Einwilligung Besitz); 3) Veräusserung des Fiscus, des Regenten und seiner Gemahlin.

Der Tradent — so heisst es weiter — muss aber nicht nur Eigenthümer sein, er muss auch den Willen haben, *diese* Sache zu übergeben und sie *derjenigen* Person, die ihm jetzt gegenübersteht, zu übergeben; deshalb schliesst ein *error in corpore* und ein *error in persona* den Eigenthumsübergang aus.

Indessen kann auch der Fall vorkommen, dass kein *error in corpore* vorliegt, d. h. ich weiss wohl, dass es diese und keine andere Sache ist und eben diese will ich tradiren; aber ich glaube, ein Anderer sei Eigenthümer derselben, als dessen Stellvertreter ich tradire, während die Sache in der That mein Eigenthum ist. Über diesen Fall spricht sich der Verf. so aus (S. 74): „Glaubt der Tradent, welcher seine eigene Sache übergibt, die einem Andern gehörige, als Stellvertreter desselben, zu tradiren, so geht ebenfalls das Eigenthum auf den Empfänger nicht über, obgleich der Vindication des Tradenten die *exceptio rei venditae et traditae* entgegengesetzt werden darf.“ Nehmen wir diesen Satz buchstäblich, so würde dem Tradenten auch in dem Falle, wo das Rechtsgeschäft, die *causa traditionis*, nicht von ihm (dem Tradenten) abgeschlossen worden, doch die *exc. r. v. et trad.* entgegenstehen. Es kommt aber gerade auf diesen Unterschied an und denselben hätte der Verf. hervorheben sollen.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 224.

18. September 1848.

Jurisprudenz.

Handbuch des gegenwärtig geltenden gemeinen deutschen bürgerlichen Rechts, von Dr. A. Ch. J. Schmid.

(Schluss aus Nr. 223.)

Wollte der Verf. dagegen bloß von dem Falle reden, wo der Tradent wirklich auch das vorangegangene Rechtsgeschäft geschlossen, so durfte er dann für den Satz, dass, streng genommen, das Eigenthum nicht übergehe — keinesfalls citiren die l. 35 *D. de acq. r. dom.*, in welcher Stelle bloß von *Tradition* eines Stellvertreters die Rede ist; dass derselbe auch das Rechtsgeschäft abgeschlossen, ist mit keinem Worte darin gesagt oder angedeutet. Auf diese Weise von zwei verschiedenen Fällen verstanden, lassen die beiden Fragmente l. 35 *cit.* und l. 49 *D. mand.* sich recht wohl vereinigen, worauf schon Giphanius (*Lect. Attorph. ad tit. de acq. r. dom.* p. 357. 358) aufmerksam machte; obgleich auch ein anderer Weg offen steht, nämlich die l. 35 *cit.* mit Savigny (nach Vorgang Älterer) von einem *error in corpore* zu nehmen.

Beim *error in persona* hätte der Fall, wo einem Repräsentanten tradirt wird und inwiefern da der Irrthum des Tradenten über die Person des *dominus* schade, doch etwas näher erörtert werden sollen.

Was der Verf. in dieser Art vom Tradenten bemerkt hat, das dehnt er auch in ähnlicher Weise auf den Empfänger aus. Wir erfahren dann (S. 75), dass der Empfänger so gut, wie der Tradent, auch durch Stellvertreter handeln und so das Eigenthum erwerben könne. — Da diese Wirkung der Tradition nothwendig den Besitz des Empfängers voraussetzt, so kommen hier die Grundsätze vom Besitzerwerbe durch Stellvertreter in Frage.

Lägen uns dieselben in einem allgemeinen Theile schon vor, so hätte es bloß einer Verweisung darauf bedurft; allein hier, wie an vielen andern Stellen, hat sich der Verf. wegen des noch nicht erschienenen allgemeinen Theils genöthigt gesehen, Ausführungen zu geben, die ausserdem ein einfaches Citat ersetzt hätte.

Der Verf. berücksichtigt übrigens auch den Fall, wo Jemand ohne einen Auftrag für einen Andern eine Sache in Empfang nimmt — als *negotiorum gestor* und bemerkt hierüber: „Da die nachfolgende Genehmigung einer für eine bestimmte Person von einer andern ohne Auftrag vorgenommenen Handlung von Seiten jener die

Wirkung hat, dass die Handlung als sofort im Auftrag vollzogen betrachtet wird, so ist der von einem *neg. gestor* gemachte Erwerb des Besitzes und des Eigenthums nach erfolgter Ratihabition von Seiten des Vertretenen nach denselben Grundsätzen zu behandeln, als wenn schon zur Zeit jenes Erwerbs ein hierauf gerichteter Auftrag vorgelegen hätte.“

Rec. muss gestehen, dass er über diesen Satz in Erstaunen gerathen und dass ihm besonders auch der Ton, als würde Altes und Bekanntes vorgetragen, nicht wenig frappirt hat. Der Sinn ist doch offenbar kein anderer, als: der Ratihabent erwirbt das Eigenthum schon von der Zeit an, wo der *gestor* Besitz ergriffen — oder es wird wenigstens juristisch so angesehen. Nun hätte doch vor Allem das Haupterforderniss, dass der *gestor* noch im Besitze sein müsse zur Zeit der Ratihabition nicht vergessen werden sollen. Aber auch davon abgesehen, müsste der Verf. doch, um jene Behauptung zu retten, annehmen, der Ratihabent werde durch seine Genehmigung auch rückwärts für die Vergangenheit Besitzer, wenn er nämlich für diese verflossene Zeit als Eigenthümer gelten soll (vgl. S. 79).

Dieses würde aber den ersten Rechtsprincipien widersprechen. Auch die in Anm. 25 allegirte l. 42 §. 1 *D. de acq. poss.* beweist Nichts für den Verf. Der zweite Satz dieser Stelle: *quod si sua sponte emerit, non* — bildet durch sein *non* nicht etwa den Gegensatz zu *protinus acquirit*, sondern zu dem *acquirit* allein; *omnino non acquirit* will der Jurist sagen, und dazu fügt er dann die Beschränkung bei: *nisi ratam habuerit dominus emtionem*. — Von der Zeit ist also nicht die Rede. — So lange wir den römischen Principien über den Erwerb des Besitzes Gesetzeskraft beilegen, so lange können wir den Besitzerwerb des Ratihabenten erst vom Zeitpunkte der Ratihabition an datiren.

Jedenfalls hätte hier die abweichende Ansicht Derer wenigstens angeführt werden sollen, die der Ratihabition beim Besitzerwerbe keine rückwirkende Kraft zugestehen (z. B. Savigny, *Besitz*, §. 26; Kierulff, *Theorie*, S. 389, Anm.; Puchta, *Vorlesungen I*, S. 257 *ad 4*), und bei der Erwähnung Glück's in Anm. 25 hätte bemerkt werden müssen, dass derselbe den Erwerb des Eigenthums erst von Zeit der Ratihabition an datire — im Gegensatze zum Verf. — Jener Satz wird übrigens nicht sowol für das Verhältniss zwischen dem Tradenten und dem Ratihabenten, als für Dritte seine Wichtigkeit haben.

Was besser gleich bei den Erfordernissen der *iusta causa* (also S. 71) angeknüpft worden wäre, das trägt der Verf. erst jetzt — S. 76 — nach, nämlich die Erörterung der Frage: ob diese *iusta causa* als wesentliche Bedingung der Tradition überhaupt schon in der übereinstimmenden Absicht, Eigenthum zu geben und zu erwerben, bestehe, oder ob es so viele *iustae causae* gebe, als bestimmte Arten der Eigenthumsübertragung, z. B. Kauf, Schenkung; denn so würde Rec. die Frage gestellt und sie gleich an das Erforderniss der *iusta causa* angeknüpft haben. Der Verf. entscheidet sich mit Recht für das Erstere auf Autorität der l. 36 *D. de acq. dom.*, indem er die l. 18 *pr. D. de reb. cred.* recht gut beseitigt, als eine Stelle, die hauptsächlich die Frage ins Auge fasse, ob das erworbene Eigenthum nicht mit der *conditio sine causa* zurückgefordert werden könne — und hierfür war der Umstand wichtig, ob ein bestimmtes Rechtsgeschäft — *mutuum* oder *donatio* — zu Stande gekommen, d. h. ob beide darüber einig gewesen.

Wenn dann weiter (S. 80) die Fälle der *traditio brevi manu* und des *constitutum possessorium* als Ausnahmen behandelt werden, so liegt der Grund davon allein in zu enger Fassung der Regel. Wozu stellt der Verf. den Satz auf: Ausser dem Consense des Tradenten sei wirkliche Apprehension des Empfängers nothwendig, wenn er diese gleich darauf als zu eng anerkennen muss? — Warum sagt er nicht einfach so: der Empfänger muss unter Beistimmung des Tradenten juristischer Besitzer der Sache werden — zu den Entstehungsarten des juristischen Besitzes gehört aber auch *trad. brevi manu* und *const. poss.*?

Von S. 82 — 83 macht der Verf. mit Recht darauf aufmerksam, dass der Besitzerwerb des Empfängers bei der Tradition nicht denselben Erfordernissen unterliege, wie der Besitzerwerb des Occupanten. Dieser oft nicht genug hervorgehobene Unterschied zwischen *traditio* und *occupatio* hinsichtlich des Besitzerwerbes erklärt sich übrigens ganz einfach aus den Grundsätzen vom Besitzerwerbe überhaupt und, wie auch der Verf. richtig bemerkt (S. 84), wir brauchen keine symbolische oder fingirte Tradition anzunehmen.

Von S. 85 — 91 wird die Frage erörtert, inwiefern für die Wirksamkeit der Tradition die sogenannte *vacua possessio* erforderlich sei.

Sofern dieselbe Bedingung des Besitzüberganges auf den Erwerber ist, so kann die Beantwortung keinen Zweifel haben. Auch entscheidet sich der Verf. für das Erforderniss der *vacua poss.*; aber Rec. kann es nicht billigen, dass sechs Seiten verwendet worden gegen eine Ansicht, die ihr einziges Fundament doch nur in zwei Stellen haben kann. Diese waren leicht in einer Anmerkung zu beseitigen, so gut wie manche wichtigere Sache.

Was der Verf. (S. 91 am Ende u. f.) über die Rechtsverhältnisse bei bedingter Tradition, das *pactum*

reserv. dom., über *dom. ex tunc* und *dom. ex nunc* im Einklange mit der herrschenden Lehre vorträgt — dagegen findet Rec. Nichts zu erinnern.

Ebenso stimmt er dem Verf. bei, wenn er (S. 95. 96) die Tradition eines ideellen Theils zulässt und den Unterschied, welchen Gesterding macht zwischen beweglichen und unbeweglichen Sachen und im ersten Falle zwischen eigentlicher und uneigentlicher Tradition, verwirft.

Zum Schlusse (S. 96 am Ende u. f.) knüpft er die deutschrechtliche Auffassung an. Über diese Art der Anordnung ist schon oben gesprochen.

Aus dem Bisherigen möge nun der Leser auf die Behandlung des Ganzen schliessen und sich ein Urtheil darüber bilden. Eine Seite indess wurde bisher ausser Acht gelassen und ist jetzt noch nachträglich zu berühren: die Quellenexegese. Dieselbe wird vom Verf. stark berücksichtigt, aber freilich sind ihm die Interpretationen nicht immer am Besten gelungen. Auffallend ist namentlich die Erklärung von l. 8 *de R. V.*, welche er S. 293 aufstellt. Es ist dort die Rede davon, dass ideelle Theile so gut, wie reelle, vindicirt werden können — dafür wird dann in Anm. 85 die l. 8 *D. de R. V.* allegirt. In dieser Stelle werden zwei Fälle unterschieden. Der eine wird bezeichnet mit: *si ex aequis partibus fundum possideatis*, — von dem andern heisst es: *aliter atque si certis regionibus possideatis*. Aus diesem Gegensatz ergibt sich, dass im ersten Falle eine sogenannte *compossessio* vorausgesetzt ist.

Gemeinsam aber ist beiden Fällen die Vindication eines ideellen Theils; das *michi tecum communem* — das Miteigenthum — gilt auch für den zweiten Satz.

Der Verf. dagegen findet den Unterschied beider Fälle umgekehrt darin, dass zuerst von einem *condominium pro indiviso*, dann von einem *condominium pro diviso* die Rede sei — der Unterschied also das Recht des Vindicanten betreffe. Es möchte in der That schwer sein, wo in der ganzen Stelle auf ein *condom. pro diviso*, auch nur mit einem Wörtchen hingedeutet werde.

Indessen ist der Verf. doch durchschnittlich auch in der Exegese mit Besonnenheit und Umsicht zu Werke gegangen und es wäre zu wünschen, dass am Ende des Buches ein Verzeichniss über die erklärten Stellen gegeben und auf diese Weise die Brauchbarkeit desselben erhöht würde.

Im Allgemeinen lässt sich an dem Werke loben: die Idee, die demselben wenigstens zu Grunde lag; der Fleiss im Sammeln des Materials, der einschlagenden Gesetze und der Literatur, besonders aber die Art, wie die verschiedenen Ansichten hier zusammengestellt und beleuchtet werden. Es empfiehlt sich demnach vorzüglich Denen, welche die oft schwer zugängliche Literatur nicht zur Hand haben oder auch überhaupt nur in der Kürze die verschiedenen Meinungen über strei-

tige Punkte kennen lernen möchten. Es hat ein solches Werk vor dem Vangerow'schen Leitfaden und derartigen den Vorzug der Vollständigkeit voraus.

Überdies wird das vorliegende Werk, z. B. in diesem Theile, den Besitz des Gesterding'schen Buches (vom Eigenthume) fast ganz ersetzen, weil es in den Anmerkungen einen (oft wörtlichen) Auszug desselben liefert.

Jena.

Dr. W. Girtanner.

G e b u r t s h ü l f e .

1. Über die Anwendung der Schwefelätherdämpfe in der Geburtshülfe. Von Dr. *Eduard Casp. Jac. v. Siebold*. Aus dem dritten Bande der Abhandlung der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Göttingen, Dietrich. 1847. 4. 8 Ngr.
2. Über Äthereinathmungen während der Geburt. Von *Woldemar Ludwig Grenser*. Leipzig, O. Wigand. 1847. Gr. 8. 15 Ngr.
3. Über die künstliche Anästhesie bei Geburten, insbesondere durch Chloroformdämpfe. Von Dr. *Eduard Martin*. Jena, Frommann. 1848. 8. 10 Ngr.

Unter den ärztlichen Entdeckungen aus dem letztverflossenen Lustrum ist wol keine mit einem lebhaftern Interesse von Seiten der Ärzte wie der Laien erfasst worden, als die Anwendung des Schwefeläthers und später des Chloroforms zur Betäubung während schmerz-erregender Operationen. Zunächst für chirurgische Operationen empfohlen, konnte es nicht fehlen, dass dasselbe Verfahren alsbald auch bei den Geburtsschmerzen in Anwendung gezogen wurde, sowol bei denjenigen Schmerzen, welchen diesen Act unter allen physiologischen auszeichnen, während alle übrigen Lebens-thätigkeiten im regelmässigen Verlaufe entweder un- bemerkt vor sich gehen, oder sogar von einem Gefühl erhöhten Wohlbehagens begleitet sind, als auch bei den durch nothwendige Operationen neu hinzugefügten Leiden. Professor J. Y. Simpson in Edinburg war der Erste, welcher die Schwefelätherdämpfe bei Gebärenden erprobte und als ein warmer Lobredner derselben hervortrat; er war es auch, der drei Vierteljahr darauf in derselben Absicht das Chloroform zuerst und zwar zunächst in die Geburtshülfe einführte. Eine Reihe günstiger Erfolge, welche von verschiedenen Praktikern auf dem Continent in Zeitschriften bekannt gemacht wurden, erregten bald die gespannteste Aufmerksamkeit für unsern Gegenstand, und so entschloss sich zunächst Ed. v. Siebold die Wirkung der Schwefelätherdämpfe bei Geburten gründlich zu prüfen.

Mit lobenswerther Umsicht begann er die Versuche an drei erwachsenen Nichtschwängern, bei welchen sich stets derselbe Erfolg, nämlich ein rauschähnlicher Schlaf

oder doch Betäubung, je nach dem Temperament individuell modificirt, einstellte und bei erneuertem Experiment ohne allen Nachtheil wiederholte. Eine gleiche Wirkung, eine bald kürzer, bald länger dauernde Betäubung ohne nachtheilige Folgen zeigte sich bei den Versuchen mit Schwängern, nur eine, früher mit Epilepsie behaftet gewesene Person verfiel einige Zeit nach dem Experiment in eine tiefe Ohnmacht, jedoch ohne weitem Nachtheil. Trotz sorgfältiger Aufmerksamkeit auf das Verhalten des Kindes während der künstlichen Betäubung konnte man einen bemerkenswerthen Einfluss, insbesondere hinsichtlich des mit dem Hörrohr zu beobachtenden Herzschlags nicht entdecken.

Die Versuche bei natürlichen Geburten (S. 8) ergaben, dass mit dem Eintritt des Ätherrausches die Wehen für kurze Zeit gänzlich aufhörten, aber mit Nachlass der Betäubung bisweilen weniger schmerzhaft, jedoch völlig wirksam wiederkehrten, auch durch Reibung des Muttergrundes wieder erweckt werden konnten. Hr. v. S. spricht sich demgemäss gegen den Gebrauch der Ätherdämpfe bei natürlichen Geburten aus, weil dadurch nur eine Unterbrechung des natürlichen Geburtsverlaufes herbeigeführt werde. Günstiger waren die Ergebnisse der Äthernarkose bei den geburts-hülflichen Operationen. Gleich bei dem ersten Falle, einer Extraction des Kindes an den vorliegenden Fü-ssen, welche bei einer sehr empfindlichen Erstgebärenden, die schon bei der Exploration laut aufschrie, und durch unpassende Bewegungen der untern Extremitäten die nöthige Hülfe fast unmöglich machte, indicirt war, hatte die Ätherisation einen so vortrefflichen Erfolg, dass nicht allein die Operation ohne Schwierigkeit und mit dem besten Erfolg vollzogen werden konnte, sondern auch die Operirte erklärte, „ohne die Betäubung hätte sie es nicht aushalten können,“ und „Schmerzen habe sie nicht verspürt, sondern es habe ihr geschienen, als wenn sie in ihrem Geburtsorte unter blühenden Bäumen spazieren gegangen wäre.“ Ebenso heilsam bewährte sich das Verfahren bei vier Entbindungen mit der Kopfzange (S. 17. 18 und 23. 24); die Kreissenden lagen dabei völlig ruhig, stöhnten wol dann und wann, ohne jedoch später sich irgend an erlittene Schmerzen erinnern zu können, sie behaupteten vielmehr meist angenehme Träume gehabt zu haben. Die anfänglich aussetzenden Wehen kehrten während der künstlichen Extraction wieder, und förderten die Operation sowie die nachfolgende Ausstossung der Nachgeburt. Mütter und Kinder blieben gesund, so dass späterhin das schmerzlindernde Verfahren in der Göttinger Gebäranstalt von den Kreissenden selbst nicht selten gefordert wurde.

Nach beigefügter Mittheilung der bis zum April 1847 bekannt gewordenen Erfahrungen Anderer über Äthereinathmungen bei Geburten entscheidet sich Hr. v. S. vorläufig dafür, dass bei natürlichen Geburten die

Äthernarkose nicht anzuwenden sei, eine Entscheidung, welche er im 1. Hefte des 24. Bandes der Neuen Zeitschrift für Geburtskunde (Berlin 1848, S. 24) nach einem Referat über Stoltz's und Grenser's Schriften wiederholt ausspricht, indem er zugleich warnt, den Hebammen die Ätherisation zu gestatten. Dagegen empfiehlt er die Äthernarkose für geburtshülfliche Operationen, indem er hier nur in Plethora, Neigung zu Schlag- und Blutflüssen, sowie in Lungenkrankheiten eine Contra-indication erblickt.

Zu sehr abweichenden Ansichten gelangte der Verf. der zweitgenannten Schrift; er tritt als ein entschiedener Gegner der Ätherisation bei Geburten auf, indem er die Worte Boër's: „Die Geburtsschmerzen geringer machen, unter ihren Gehalt setzen, kann Natur und Kunst ohne Schaden ebensowenig, als sie unterdrücken,“ als Motto voranstellt, und zunächst zehn Versuche mit Ätherinhalationen bei Geburten erzählt, von welchen die erste freilich nur den unüberwindlichen Widerwillen einer Gebärenden gegen die Ätherdämpfe darthut. Die zweite Beobachtung zeigte schon nach einer sehr kurzen Einwirkung vorübergehende wohlthuende Betäubung, bei Wiederanwendung des Mittels aber Unruhe, Hin- und Herwerfen des Kopfes, Röthung des Gesichts und der Augen, die nächste Wehe erschien schwächer und kürzer, daher sistirte Hr. G. das Experiment; das Bewusstsein kehrte bald wieder und die Geburt und das Wochenbett verlief ohne weitere Störung. Bei einer dritten Erstgebärenden wurde ebenfalls während der dritten Geburtsperiode in 1½ Stunde die Ätherisation nach jedesmaligem Erwachen wiederholt, endlich der Kopf mit der Zange extrahirt, wobei die Kreissende laut klagend zu sich kam. Kind und Wöchnerin befanden sich wohl. Der vierte Fall ergab bei der ersten Anwendung des Schwefeläthers am Ende der dritten Geburtszeit einer natürlichen Geburt eine wohlthätige Unempfindlichkeit, während deren die Wehen kräftig wiederkehrten; nach dem Erwachen wurde die Narkose nochmals erzeugt, und obschon jetzt Hin- und Herwerfen des Kopfes, Pulsiren der Carotiden u. s. w. eintrat, vollendeten die kräftigen Wehen die Geburt ohne Aufenthalt, und die Mutter verliess nach neun Tagen mit ihrem Kinde gesund die Anstalt. — Eine kräftige Erstgebärende wurde im Ätherrausch, ohne dass sie irgend etwas von der Operation fühlte, mit der Zange entbunden, weil der Kopf des Kindes längere Zeit hinter dem Beckenausgang stehen blieb. Das Wochenbett verlief ohne Störung. Ebenso günstig erschien die Wirkung der Ätherinhalation im sechsten Falle, ebenfalls bei einer Entbindung mit der Kopfflange, während welcher die Kreissende von Musik auf einem öffentlichen Vergnügungs-orte träumte. Abgesehen von einem sehr beschleunigten Puls und etwas Kopfschmerz, befand sich die Entbundene ganz wohl und genass bald. — Bei einer 28 Jahre alten blonden Erstgebärenden setzten die Wehen, als man die Narkose in der vierten Geburtszeit bewirkt hatte, für 6½ Minute aus, dann erwachte die Kreissende, die Wehen kehrten wieder; man ätherisirte noch

einmal: jetzt wurde die Respiration schnarchend, der Puls sehr frequent, die Narkose dauerte 12 Minuten, während dieser Zeit keine Wehe, nach dem Erwachen regelmässige Wehen und Geburt eines lebenden Kindes. Wochenbett ungestört. Eine Mehrgebärende, welche man in der dritten Geburtszeit in Ätherrausch versetzte, erklärte den Zustand der beginnenden Betäubung für zu unangenehm, als dass sie weiter den Apparat benutzen wollte, und gebar nach einiger Zeit ein lebendes Kind, mit dem sie bald genas. — Bei einer 29 Jahr alten Erstgebärenden wandte man die Narkose in der dritten Geburtszeit wiederholt an; das erstemal schien die Wirkung erwünscht, bis auf eine gewisse Wehenschwäche; bei der zweiten Anwendung fing die Kreissende laut zu weinen an und schüttelte mehrmals mit dem Kopfe, bis einige nach Äther riechende Ructus erfolgten. Sie hatte 20 Minuten lang keine Schmerzen empfunden, obschon Wehen zugegen gewesen waren; beim Erwachen klagte sie über Eingenommenheit des Kopfs und einen widerlichen Geschmack im Munde, welche Erscheinungen bis zum folgenden Tage anhielten, nachdem die Geburt glücklich durch die Wehen vollendet war. Wochenbett ohne Störung. — Im zehnten Falle folgte der unter Äthernarkose wegen langer Geburtsdauer bewirkten Entbindung mit der Kopfflange vorübergehendes Irrereden mit grosser Schläfrigkeit und Beschwerde beim Sprechen; die Schlaftrunkenheit hielt an, bis sich am dritten Tage des Wochenbettes ein starker Durchfall einstellte. Dennoch konnte die Wöchnerin schon am neunten Tage mit ihrem Kinde entlassen werden.

Betrachten wir die Resultate dieser Versuche, so erscheinen sie dem Ref. keineswegs so ungünstig, als der Verf. sie darstellt. Sämmtliche Wöchnerinnen und Kinder (mit Ausnahme eines einzigen (im fünften Falle), welches nach langem Innestehen im Becken mit der Zange zu Tage gefördert war und am sechsten Tage einer *Apoplexia cerebri* erlag (dessen Tod jedoch auch vom Verf. den Schwefelätherinhalationen nicht zugeschrieben wird) verliessen in der kürzesten Zeit gesund die Anstalt; zwei Kreissende (1 und 8) hatten sich der Narkose entweder gar nicht oder nur ganz vorübergehend unterworfen. Bei den übrigen war die erste Anwendung der Ätherdämpfe fast durchweg von wohlthätiger Wirkung, wenn schon bei einer Wöchnerin (10) nach soben künstlich vollendeter Entbindung vorübergehendes Irrereden, Schlafsucht, bei Andern blaurothe Färbung des Gesichts, Verdrehung der Augäpfel u. s. w. auftraten, Erscheinungen, welche allerdings häufig nach der Ätherisation beobachtet werden, und den mächtigen Einfluss des Mittels, jedoch keineswegs bleibende Eindrücke bekunden; nur bei der wiederholten Ätherisirung nach vollständigem Wiedererwachen stellten sich Zuckungen, Hin- und Herwerfen des Kopfes u. s. w. ein, Zufälle, welche jedoch auch bei Geburten ohne Ätherisation vorkommen und in den vorliegenden Fällen von nachtheiligen Folgen nicht begleitet waren.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 225.

19. September 1848.

Geburthshülfe.

Schriften von Siebold, Grenser und Martin.

(Schluss aus Nr. 224.)

Soll Ref. zunächst über diese Versuche ein Urtheil abgeben, so hat er dabei vor Allem vorauszubemerkend, dass die Schwefelätherdämpfe zu zaghaft und nicht energisch genug angewendet erscheinen, dass man der Einwirkung des Äthers nicht Zeit genug zur Entfaltung seiner Kräfte gelassen hat, und dass man endlich die Anwendung erst dann, aber dann vielleicht zu oft wiederholt hat, nachdem die Kreissenden bereits völlig wieder zu Bewusstsein gekommen waren. Bei der künstlichen Anästhesirung besteht eine wesentliche Forderung darin, dass der zu Operirende hinlänglich unter die Wirkung des Betäubungsmittels gestellt werde, bevor man zu operiren anfängt, sowie dass man nicht sogleich mit der Anwendung des Betäubungsmittels nachlässt, wenn sich die ersten Erscheinungen der Bewusstlosigkeit einstellen, denn sonst erwacht der Kranke bei dem ersten schmerzhaften Eingriff; bringt man ihn aber alsdann nicht sogleich und bevor das volle Bewusstsein eingetreten ist, durch sofortige Wiederanwendung des Mittels unter temporärer Einstellung der Operation in den vollständigen wohlthätigen Schlaf, so pflegen dann Aufregung und andere beängstigende Symptome einzutreten, welche den Erfolg des ganzen Verfahrens sehr zweideutig erscheinen lassen. Wird das Anästheticum gehörig angewendet, so wird man wenigstens in der grossen Mehrzahl der Fälle die besten Erfolge beobachten.

Trotz dieser Einwendungen gegen das Verfahren, welches der Verf. eingehalten hat, stimmt Ref. demselben darin völlig bei, dass Beobachtungen wie die seinigen zur Vorsicht bei dem Gebrauche der Ätherdämpfe auffordern müssen; er vermag in denselben aber durchaus keinen genügenden Grund zu sehen, die künstliche Anästhesie bei Geburten überhaupt zu verwerfen, sondern nur eine bestimmte Aufforderung theils die Verhältnisse genauer festzustellen, unter welchen dies Verfahren überhaupt indicirt erscheint, theils diejenigen Bedingungen zu ermitteln, unter welchen ein günstiger Erfolg zu erwarten, oder ein ungünstiger zu befürchten steht. Dazu dienen nach des Ref. Ansicht aber weniger die folgenden theoretischen Erörterungen des Verf.: über die Heilsamkeit der Schmerzen

bei der Geburt, sowie darüber, „dass man mit dem Schmerze der Mutter auch ihre erste Freude, und Frauen überhaupt, die sonst in diesen ernstesten Schmerzensstunden so natürlich und edel sich bewährende echte Weiblichkeit raubt“; und über die bei Schwängern (bisweilen, Ref.) stattfindende Vollblütigkeit, welche bei den vom Ätherdampf veranlassten Congestionen nach dem Kopfe besondere Gefahr drohe. Wichtiger würde der ausführlich erörterte Einwand sein, dass durch den Schwefelätherdampf die Blutmischung wesentlich verändert werde, wenn diese Veränderung bereits hinlänglich festgestellt wäre und man nicht wüsste, wie schnell in der Regel dergleichen eingeathmete Stoffe auch wieder entfernt zu werden pflegen. Andererseits müsste es unbegreiflich erscheinen, dass, wenn der Schwefelätherdampf wirklich ein so heterogener chemischer Stoff, wäre dennoch so viele Menschen diese Vergiftung bereits glücklich überstanden hätten. Ref. möchte dabei auf die nahe Verwandtschaft zwischen Schwefeläther und den spirituösen Getränken aufmerksam machen, von denen ja ungleich bedeutendere Mengen ohne Nachtheil in die Säftemasse aufgenommen werden.

Was den folgenden Einwand betrifft, dass die Ätherisation eine Erschlaffung nicht allein der willkürlichen, sondern auch der unwillkürlichen Muskeln herbeiführe, die Wehentätigkeit cessiren mache, so ist zunächst dagegen zu erinnern, dass die Angaben der Beobachter, ja sogar des Verf. darüber nicht übereinstimmen; in einzelnen Fällen hat man Nachlass der Wehen, in andern hingegen Verstärkung derselben bemerkt, in keinem Falle aber, so viel mir bekannt, — und dies ist ein Cardinalpunkt — zeigte sich eine solche Atonie in der fünften Geburtsperiode, dass eine lebensgefährliche Blutung eingetreten wäre, welche doch bei dem behaupteten lähmenden Einflusse des Schwefeläthers auf die Muskelfaser der Gebärmutter nicht ausgeblieben sein würde. Ja, bei den zahlreichen Beobachtungen von Geburten unter Einwirkung des Äthers hat sich nicht einmal eine mehr als gewöhnliche Häufigkeit der Blutungen nach der Geburt ergeben. Eine erhebliche Einwirkung auf die für die Stillung der Blutung nach der Geburt so wichtige permanente Contraction kann Ref. daher dem Schwefeläther so wenig wie dem Chloroform in den bisher gebräuchlichen Anwendungsweisen zugehen. — Etwas verschieden davon verhält es sich mit den periodischen Contractionen des Uterus, den gewöhnlich sogenannten Wehen. Diese offenbar mehr unter

dem Einfluss des Rückenmarks stehende Thätigkeit wird wenigstens für eine gewisse, nach der Individualität verschieden lange Zeit durch die kräftigere Einwirkung des Schwefeläthers wie des Chloroform sistirt, sie kehrt aber früher wieder als das Bewusstsein, namentlich auf angebrachte Reize, z. B. Reibungen mit der Hand, Extractionsversuche mit der Zange, wie dies auch Hr. v. Siebold behauptet, und wirkt dann oft ungestört und regelmässig fort, trotzdem dass die Schmerzempfindung nicht deutlich wird. Ref. glaubt, dass, wenn der Verf. bei seinen Versuchen etwas weniger ängstlich zu Werke gegangen und der Einwirkung des Äthers hinlänglich Zeit gelassen hätte, er sich ebenso wie Dubois, v. Siebold, Ref. und viele Andere von dieser wichtigen Thatsache überzeugt haben würde. — Die dritte bei der Ausstossung des Kindes concurrirende contractile Thätigkeit, die absatzweisen Zusammenziehungen der Bauchpresse steht freilich zugleich unter dem Einflusse des Willens, und muss um so bestimmter bei dem Ätherrausche aufgehoben sein, je mehr die Willensthätigkeit überhaupt dabei beeinträchtigt ist. Dennoch gibt es einzelne Individuen, bei welchen eine so bestimmte Scheidung zwischen Empfindung und Thatkraft zu bestehen scheint, dass bei ihnen trotz der aufgehobenen Empfindung die Willensäusserungen nicht ganz fehlen; bei diesen wird auch das Mitpressen bei der Geburt nicht ausbleiben, obschon sie die Wohlthat der Empfindungslosigkeit geniessen.

Ob die Anästhesie bei geburtshülflichen Operationen Nutzen verspreche oder nicht? eine weitere Frage, welche der Verf. für jede einzelne Operation bespricht, wird gegen fast alle vorliegende Erfahrungen Anderer verneint, indem der Verf. dabei stets von seinen mangelhaften Versuchen ausgeht. Da die hier einschlagenden, seit dem Erscheinen der vorliegenden Schrift bekannt gewordenen Beobachtungen, so viel Ref. weiss, überall da, wo die Anästhesirung gehörig und unter den nöthigen Cautelen vorgenommen wurde, zu Gunsten dieses Verfahrens bei geburtshülflichen Operationen sprechen, so enthält sich derselbe einer ausführlichen Erörterung des betreffenden Abschnittes.

Die schliesslich geäusserten Bedenken gegen die Einführung der Ätherisation in die Praxis, dass sich die Hebammen derselben auch bedienen würden, und „wegen der Feuergefährlichkeit der Sache“ scheinen uns kein Gewicht in die Wagschale zu legen, falls die Anästhesirung sonst Nutzen bringt, jedenfalls ihre Bedeutung durch die Einführung des Chloroform, falls dasselbe nicht ohne ärztliche Vorschrift verabfolgt werden darf, verloren zu haben.

So geneigt Ref. ist, anzuerkennen, dass die künstliche Anästhesie bei Geburten auch noch heute vielfacher Vervollkommnung bedarf, und dass es daher der Sache selbst förderlich sei, wenn dieselbe einer kritischen Betrachtung unterworfen werde, damit die ge-

gründeten Einwürfe einer weitem Prüfung unterzogen werden, so kann er doch nicht unterlassen, ein dergleichen Verwerfungsurtheil, wie es der Verf. auf S. 62 gegen die Ätherisationen bei Geburten ausspricht, ebensowenig gutzuheissen, als er unbedingten Lobpreisungen dieses noch so neuen Verfahren das Wort reden möchte.

In der Absicht, zu weitem Forschungen über die künstliche Anästhesie bei Geburten anzuregen, welche durch die Anwendung des Chloroform eine neue Seite gewonnen hat, ist die kleine Schrift Nr. 3 veröffentlicht. Der Verf. betrachtet darin zunächst die Frage, ob Geburten im bewusstlosen Zustande überhaupt ohne Nachtheil für Mutter und Kind möglich sind, und gibt, nachdem er Thatsachen dafür aus eigener und fremder Erfahrung mitgetheilt hat, ein Resumé über die bei der künstlichen Anästhesie bereits gewonnenen, für die Möglichkeit und Ungefährlichkeit so wichtigen Ergebnisse hinsichtlich der bei der Geburt thätigen contractilen Organe, sowie hinsichtlich derselben auf das Kind im Mutterleibe.

Nachdem sich hier im Allgemeinen günstige Resultate herausgestellt, erörtert der Verf. den Nutzen, welchen die Anästhesie für Gebärende haben könne, und weist nach Hindeutung auf bekannte Beobachtungen, welche darthun, dass Menschen im Rausche oder sonst in bewusstlosem Zustande sehr beträchtliche Verletzungen leichter und mit geringern Folgen ertragen, als bei ungestörter Schmerzempfindung, zunächst darauf hin, dass die Geburt unter allen physiologischen Lebensvorgängen der einzige sei, welcher von erheblichen Schmerzen begleitet ist, während die übrigen eher das Gefühl des Wohlbehagens erzeugen. Der Verf. erinnert sodann an die Verschiedenheit der Empfindlichkeit unter den gebärenden Frauen, so dass, während die Mehrzahl diesen Act ohne alle Folgen übersteht, einzelne davon in bedenklicher Weise leiden, indem aus dieser Überempfindlichkeit das unruhige Umherwerfen hervorgeht, welche Dammrisse u. s. w. in hohem Grade begünstigt. Auch folgt nicht selten auf diese Überempfindlichkeit unter der Geburt eine nachtheilige Erschöpfung, welche Atonie in der fünften Geburtsperiode und im Anfange des Wochenbetts herbeiführt. Endlich ist die übermässige Freude der ungewöhnlich reizbaren Neuentbundenen nicht ohne Bedenken und für dergleichen Individuen die Beruhigung, welche die künstliche Anästhesie für längere Zeit hinterlässt, doppelt heilsam. Ähnliche Folgen der Geburt, wie sie bei übermässiger Empfindlichkeit auftreten, beobachtet man bei denjenigen Frauen, welche durch unerlässliche geburtshülfliche Operationen eine Vermehrung der gewöhnlichen Geburtsschmerzen erdulden müssen; und der Verf. stellt daher zwei Indicationen für die künstliche Anästhesie bei Geburten auf, nämlich die krankhafte Überempfindlichkeit bei natürlichen Geburten, und die Steigerung der gewöhn-

lichen Geburtsschmerzen bei Operationen. Bei letztern ist endlich der Vortheil, welcher aus der Ruhe der Kreissenden für den Operateur und somit auch für die Sicherheit des Erfolgs der Operation erwächst, nicht allzu gering anzuschlagen.

Daran reiht der Verf. eine Kritik der bisher gebräuchlichen Betäubungsmittel an, welche dem Chloroform den Preis zuerkennt, indem dessen Wirkung viel rascher, sicherer und schon bei weit geringerer Quantität des Arzneimittels eintritt, während zugleich dessen Anwendung keine besondern Apparate erheischt. Bei diesen unleugbaren Vorzügen vor den Ätherinhalationen bleibt es jedoch zur Erlangung eines erwünschten Resultats nothwendig, dass man auf die Methode der Anwendung einige Aufmerksamkeit verwende. In dieser Hinsicht gelten folgende Regeln: Man operire nicht eher, als bis völlige Unempfindlichkeit eingetreten, ein Zustand, der bei willigen Kranken und ununterbrochener Verdunstung des Chloroforms vor der Nase schon nach 1—2 Minuten sich einzustellen pflegt. Man lasse sich ferner in der Anwendung des Mittels nicht stören durch ein vorübergehendes Gefühl von Beängstigung und Beklemmung, das sich wol durch Umsichschlagen, Hin- und Herwerfen des Kopfes u. s. w. kund gibt. Es ist dies gewöhnlich der Moment, welcher der Betäubung unmittelbar vorher geht. Unterbricht man jetzt die Anwendung, so wird der Erfolg sogar bei nachfolgender Wiederholung völlig in Zweifel gestellt, und im letztern Falle sogar Übelkeit, Kopfwel und Unwohlsein herbeigeführt, während bei consequenter einmaliger, aber anhaltender Anwendung diese Unannehmlichkeiten nicht aufzutreten pflegen.

Endlich lässt der Verf. sieben Geburtsgeschichten, bei welchen Schwefelätherinhalationen angewendet waren, und zehn Fälle, in welchen Chloroformdämpfe die Anästhesie herbeigeführt hatten, folgen, darunter befinden sich zehn Entbindungen mit der Kopfzange, zwei Wendungen durch innere Handgriffe, drei künstliche Lösungen und Entfernungen des angewachsenen Mutterkuchens u. s. w. Seit der Veröffentlichung dieser Fälle sind dem Verf. wieder vier Geburten zur Beobachtung gekommen, welche die Anwendung des Chloroform erheischten, eine Wendung auf den Fuss mit nachfolgender Extraction, eine Extraction bei Beckenendelage, eine Zwillingsgeburt, wobei die Ausziehung des ersten Kindes mit der Kopfzange nöthig wurde, und die Extraction eines Kindes, welches mit Bauchwassersucht behaftet, das Becken nicht ohne kräftige Nachhülfe passiren konnte. Mit Ausnahme des letzten schon länger abgestorbenen Kindes und eines bei den drei Wendungsfällen kamen alle Kinder lebend und auch die Mütter genesen durchweg ungewöhnlich rasch; nur *eine* erkrankte an einem Pueperalfieber mit Endometritis, dessen Eintritt schon vor der Entbindung vorausgesagt war; sie genes jedoch ebenfalls vollständig.

Möge die nächste Zukunft durch recht zahlreiche und genaue Beobachtungen diese für die leidende Frauenwelt so wichtige Angelegenheit vollständig aufklären, nur sehr viele sorgfältig und ohne Vorurtheil angestellte Beobachtungen können in so wichtigen Fragen entscheiden, nicht theoretische Untersuchungen, nicht mangelhaft angestellte Versuche!

Jena.

Ed. Martin.

Römische Literatur.

Cornelii Taciti opera. Ad codices antiquos exacta et emendata commentaris critico et exegetico illustrata edidit Franciscus Ritter, Westfalus professor Bonnensis. Vol. I et II. Cantabrigiae, J. et F. J. Deighton; Londini, J. W. Parker. 1848. Smai. 3 Thlr.

Mit aufrichtiger Freude begrüsst Rec. ein Werk, welches nicht allein von der Gelehrsamkeit, sowie dem besonnenen Urtheile des Verf. ein rühmliches Zeugniß ablegt, sondern auch seine eigenen frühern Leistungen, sowie die seiner nächsten Vorgänger übertrifft und das Verständniß des immer noch nicht erschöpften Schriftstellers einen guten Schritt weiter bringt. Wenn wir dennoch die Kritik und Erklärung desselben noch nicht abgeschlossen nennen können, so wird Niemand, welcher sich eindringlicher damit beschäftigt hat, dem Verf. daraus einen Vorwurf machen.

Hr. R. hat seiner Bearbeitung natürlich die Ausgabe von Orelli zu Grunde gelegt und in der zweiten Hälfte der Annalen zweckmässig auch die übrigen Handschriften ausser *Med.*^a benutzt, wofür ihm, ebensowie für die Angabe der kritischen Versuche von Gelehrten Walther's Sammlungen gute Dienste leisteten, aber auch die spätern Schriften, namentlich von Seyffert, Bezzenberger, Halm und Heinisch nicht ausser Acht gelassen. Bedauern muss man, dass die Recensionen der Orelli'schen Ausgabe nicht mehr zu Rathe gezogen worden sind, und darf erwarten, dass namentlich die nach Vollendung des Druckes von Mützell mitgetheilte Vergleichung der neuen Collation Bekker's mit Breiter's Angaben über die ersten sechs Bücher (*Zeitschrift für das Gymnasialwesen* II, 3, S. 219 ff.) im dritten Bande nachgetragen wird. Im Thatsächlichen ist selten ein Irrthum begangen, unbedeutend IV, 44 die Auslassung der Lesart *paratae*, welche im Commentar bestritten wird, aus den Varianten, auffallender die Angabe III, 31, wo der ausdrücklichen Versicherung Orelli's entgegen, *certabant* statt *certabantque* als die Schreibart des *Med.* aufgeführt wird. Unangenehmer stellt sich für die Benutzung der Umstand heraus, dass hin und wieder die Bücher von Orelli und Walther dem Leser zur Hand sein müssen, um des Verf. Meinung zu verstehen. Man hätte z. B. I, 32 gern

vom Verf. vernommen, dass *coniectura illa „sexagenis“* von Thiersch und Zumpt vorgeschlagen worden, auch III, 11 das „*periculum Waltherianum procul habendum*“ gern näher kennen gelernt. Wenn es XI, 23 von Nic. Heinsius heisst: „*Idem in ceteris licenter egit*“, so wird man zu Walther seine Zuflucht nehmen müssen, um die geniale Änderung von Heinsius, welche zum Richtigen führt, zu erfahren. Grosses Lob verdient dagegen die knappe und deutliche Form des Commentars, worin freilich die häufig eingestreuten deutschen Übersetzungen die englischen Leser nicht sehr fördern werden, sowie die Correctheit des Druckes, welcher zwar von Buchstabenverwechslungen (z. B. p. XLIV, *Paberb*; I, p. 2 *babet*, zu II, 1 *maniefstum*) und Sylbenauslassungen (z. B. zu I, 44 *centuriatus*), so wie Verstellungen von Noten (z. B. zu I, 6 und II, 52) nicht frei ist, aber doch mit Ausnahme von IV, 62, wo *id* statt *in* zu lesen ist, nirgendwo sinnstörende Fehler gewahren lässt. Die Eleganz des Druckes und der Ausstattung gereicht der Georgischen Druckerei in Bonn zur Ehre.

Besonders verdienen die *Prolegomena* p. V—LXXII wegen sorgfältiger Forschung und deutlicher Darstellung gerühmt zu werden. Die Lebensumstände des Tacitus werden nach den bekannten Umständen ansprechend erzählt und über Zeit und Ordnung seiner Schriften genaue und selbständige Untersuchungen angestellt. Die Abfassung des *Dialogus de oratoribus*, welche auch er für ein echtes Werk unseres Schriftstellers erklärt, setzt Hr. Ritter in die Regierung des Titus, weil sowol der Eingang c. 1, als namentlich die Stelle über Eprius Marcellus und Vibius Crispus c. 8 an Vespasian's Zeit nicht denken lasse und gegen eine Herausgabe unter Domitian der jugendliche Stil, sowie die Andeutung des Tacitus *Agric.* c. 8, er habe 15 Jahr hindurch geschwiegen, spreche. Diesen letzten Grund kann Rec. nicht gelten lassen, denn es wird nur eine vorgefasste Meinung in jener Stelle eine Spur davon erblicken, dass Tacitus früher geschrieben habe. Indessen scheint, wenn man anders dem Tacitus jenen Dialog mit Recht beilegt, der erstere entscheidend für Hrn. R.'s Ansicht zu sprechen. Unter dieser Voraussetzung dürfen wir auch mit ihm und Andern bei Plinius *Ep.* IX, 10 ein Citat aus *Dial.* c. 9 und 12 erblicken und sind dann im Stande, in die grosse Lücke nach c. 35 wenigstens ein Fragment hinein zu bringen. Wenn nämlich bei Plinius „*putas*“ auf jene Schrift bezogen wird, so muss auch „*Minervae et Dianae, quas ais pariter colendas*“ dahin gehören. Es hatte also Messala den Vergleich der jetzigen Jugend mit der früheren weiter geführt und von dieser gerühmt, dass sie Geist und Körper gleichmässig übte.

Ganz theilt Rec. die Ansicht des Verf., dass die

Germania ein Beiwerk zu den Historien sei und ihres Umfangs wegen als eine besondere Schrift herausgegeben wurde; jedoch möchte sich bezweifeln lassen, dass dies gleichzeitig geschah. Denn im J. 98 hätte Trajan's Regierung schwerlich eine „*uberior materia*“ (*Hist.* I, 1) gewährt. Auch lässt es sich nicht billigen, wenn Hr. R. aus dem nach unserer Meinung aoristischen „*composuisse*“ *Agric.* 3 schliesst, dass die Historien schon im J. 97 vollendet waren.

Über das Zahlenverhältniss der Bücher der Historien und Annalen, welche nach Hieronymus zusammen dreissig betragen, stellt der Verf. eine neue und höchst wahrscheinliche Vermuthung auf, dass nämlich die Historien nur zwölf, die Annalen achtzehn Bücher hatten, indem er die vielen und bedeutenden Ereignisse, welche in Nero's letzte Jahre fallen, aufzählt und die Schwierigkeit darthut, dass diese alle in einem halben Buche (so viel fehlt am sechszehnten) dargestellt sein sollten. Auch sind die Zahlen, welche wir nach seiner Meinung für beide Werke gewinnen, rationaler, als die gewöhnlich angenommenen. Sehr scharfsinnig ist endlich die Vermuthung, dass die Erhaltung der ersten sechs Bücher der Annalen nicht dem Kloster Corvey, sondern Fulda verdankt werde, da Rudolfus in den *Annales Fuldenses* (Pertz, *Monum.* Vol. I, p. 368) offenbar dieselben vor Augen hatte, jener Codex also, womit ein hersfelder Mönch im 15. Jahrh. Poggius narrete, der fuldaer Bibliothek zugehörte und im folgenden glücklich und geheimnissvoll nach Rom gelangte. Dass wenigstens der päpstliche Gesandte Arcembaldus ihn nicht im J. 1513—14 entführt haben kann, ist, wie der Verf. ausführt, deshalb unmöglich, weil er erst im J. 1516 nach Westfalen kam.

Was die *Kritik* des Textes betrifft, so hat der Verf. zuerst die Orthographie nach dem *Mediceus* eingerichtet, selbst wo in ihm sich Schwankungen finden, diese, wenn sie nicht gar zu auffallend waren, nicht gescheut, ein Verfahren, das man im Ganzen nur billigen kann. Im Übrigen verfährt er, wo es sich um Berichtigungen handelt, mit Freiheit und Besonnenheit, urtheilt verständig über die vorgeschlagenen Änderungen und bringt häufig eigene Vermuthungen vor. Nur wenn sie ihm evident erschienen, sind sie in den Text aufgenommen, kleine Lücken durch cursiv gedruckte Wörter ergänzt und die Interpolationen durch Klammern bezeichnet, sodass dem Leser überall das eigene Urtheil gewahrt bleibt. Im Ganzen kann man seine Behandlung nur loben und hat öfters Gelegenheit, seine richtige Entscheidung, zuweilen eine vortreffliche Verbesserung zu rühmen. Indessen halten sich die richtigen und zweifelhaften oder falschen Änderungen ziemlich die Wage: man wird der Orelli'schen Ausgabe gegenüber einen sehr bedeutenden Fortschritt anerkennen und dennoch an vielen Stellen dem Verf. widersprechen müssen. Rec. wählt zum Belege nur diejenigen aus, wo Hr. R. eigene Conjecturen gibt, und zwar zunächst aus den sechs ersten Büchern, ohne absolute Vollständigkeit zu beabsichtigen.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 226.

20. September 1848.

Römische Literatur.

Cornelii Taciti opera. Edidit Franciscus Ritter.

(Schluss aus Nr 225.)

Da alle Gattungen von Verderbnissen auch in diesem bessern Codex sich finden, hat Hr. R. mit Recht kein Bedenken getragen, alle Arten von Heilmitteln anzuwenden und zwar

A. Streichung von Glossemen oder irrthümlichen Einschiebungen.

I, 8. In der schweren Stelle „*legionariis aut cohortibus civium Romanorum*“ streicht der Verf. *aut*, indessen erhält man dadurch eine sehr schleppende Bezeichnung für die Legionssoldaten. Mir scheint eher der ganze Satz *aut. coh. c. R.* ausgestossen werden zu müssen, wobei voraussetzen wäre, dass der Abschreiber des Archetypus seine Quelle nicht recht lesen konnte. Doch verkenne ich nicht, dass auch dieser Annahme erhebliche Bedenken entgegenstehen.

I, 29. „*Nunquamme nisi ad se filios familiarum venturos?*“ Hier will Hr. R. die Worte *ad se* auslassen, weil von den Legionen überhaupt, nicht von den gerade empörten allein die Rede sei. Vergleicht man aber die Worte des Tiberius c. 25: „*quibuscum plurima bella tolerasset,*“ so sieht man, dass die panonischen Legionen klagen, erst sei der Sohn August's, jetzt werde ihnen der Sohn des Tiberius gesandt, wird also Lipsius' Umstellung *ad se nisi* billigen. Beispiele sicherer Umstellungen sind I, 65; III, 5; IV, 14; VI, 33.

I, 65. „*Et eodemque.*“ Gewöhnlich streicht man *que*, Hr. R. *et*. Jenes scheint leichter.

II, 9. „*Tum permissum*“ soll ein Glossem sein. Der *Med.* hat *permissu*. Vergleicht man III, 23 *flagitatumque* für *flagitia itumque*, so sieht man, wie leicht zu helfen war. Es muss heissen: *Itum permissu*, *permissu* aber ist ebenso gebraucht, wie c. 59.

III, 38 wird „*fratre*“ gestrichen, wol mit Recht, ebenso III, 49 „*Lutorium Priscum*“ statt *clutorium*, woraus Lipsius *C. Lutorium* machte, geschrieben, da, wie Hr. R. sehr fein bemerkt, Tacitus meistens nicht drei, sondern nur zwei Eigennamen zu setzen pflegt.

IV, 60. „*Enimvero Tiberius torvus aut falsum renidens vultu.*“ Dass dies letzte Wort nicht an seiner Stelle steht, sieht der Verf. ein. Er will es streichen, aber auch hier gibt eine Umstellung die leichtere Hilfe, wenn gelesen wird *torvus vultu etc.*

VI, 23. „*Drusus deinde extinguitur, cum se miserandis alimentis [mandendo e cubili tomento] nonum ad diem delinisset.*“ Dass die eingeklammerten Worte nicht hierher gehören, dass sie gegen den Adel des Ausdrucks, die Construction und die factische Möglichkeit verstossen und aus Suetonius *Tiber. 54* an den Rand des Urcodex gekommen sind, hat der Verf. schlagend bewiesen.

B. Lücken hat der Verf. zum Theil zuerst angenommen, zum Theil anders geordnet oder anders ergänzt, als die frühern Herausgeber. Das Erstere gilt namentlich von III, 58, wo er vor „*Silani*“ einen Vornamen, wahrscheinlich *D.*, vermisst, um den dort Erwähnten von seinem verurtheilten Vater zu unterscheiden, wie dem *Rec.* dünkt, mit Recht. Zweifelhafter erscheint die Lücke III, 47 nach „*regimen*“, da die muthmasslich eingeschalteten Worte ziemlich dasselbe, wie „*si una alterave civitas habet*“ enthalten, und eher räthlich ist, „*omissa urbe*“ entweder, wie von Andern vorgeschlagen, in *omissae urbem* oder in *omitti urbem* zu ändern. IV, 57 ist allerdings die Ellipse von „*abii*“ hart, aber doch diese Ergänzung problematisch. V, 4 constituirt der Verf. die Lücke so: „*quandoque Germanici s**** initium paenitentiae seni.*“ Da der *Med.* gibt „*Germanicis titium*“, zieht man besser die Buchstaben *ti* zu *s* und schreibt *Germanici stirpem fore initium paen. sen.* Ob VI, 40 eine oder, wie Hr. R. will, zwei Lücken angenommen werden müssen, wagt *Rec.* nicht zu entscheiden.

Die Einschiebungen sind nicht durchweg glücklich. So II, 31 „*evententibus adpositum cum mensa lumen*“, was Alles, der Anmerkung nach zu schliessen, von *evententibus* abhängen soll. Aber der Candelaber war in einem vornehmen Hause hoch und von Bronze, und stand neben dem Tische, *adpositum mensae*, wie Groslot richtig schreibt. III, 28 „*Inditi custodes et lege Papia Poppaea praemiis inducti, ut si a privilegiis parentum cessaretur . . populus vacantiu teneret.*“ Statt *ut si*, wie Lipsius das *nisi* des *Med.* verbesserte, liest Hr. R. *utque, si*, weil Augustus zweierlei beabsichtigt hätte, unter andern auch eine Bereicherung des Schatzes. *ut* heisst aber hier nicht *eum in finem*, sondern, *sodass*, nachdem die Angeber sein Drittel (?) erhalten, das Volk das Übrige bekam. III, 46 „*imbelles Aeduos evincite.*“ Selbst wenn man das Verbum mit Walther gleich *demonstrate* nähme, was *Rec.* nicht thut, brauchte *esse* nicht eingeschoben zu werden. Vgl. z. B. XI, 17. Bes-

ser setzt der Verf. III, 55: „*adversus maiores certamina*,“ statt des freilich leichter ausgefallenen, aber ungewöhnlichen *in*, was Lipsius einschob. IV, 69 „*egens adversum proximos conversatio*“ schiebt Hr. R. ein, als ob *egens* = *rara* und *conversatio adversus aliquem* gebräuchlich wäre. VI, 14 wird richtig *G.* vor *Geminus* gesetzt, mit zweifelhafterem Rechte VI, 29 vor „*urgebatur*“ *mole* eingeschoben.

C. Unter den *Änderungen* zeichnet Rec. die durch sachliche Gründe evidente Verbesserung I, 70 *ad Amisiam* für *ad annem Visurgin* aus, mit geringer Zuversicht die neue Begründung der Conjectur Freinsheim's *G. Matii* I, 10, sowie des durch Giefers veranlassten *Angrivariorum* II, 8 und 22, und *Pinarium* VI, 8. Sehr beachtenswerth sind ferner die Vermuthungen: I, 3 *proiecerit* für *proiiceret*, I, 28 *petere* für *pergerent*, III, 66 *ultra polluebat* für *propoll.*, IV, 16 *quod* für *quo*, IV, 45 *quaestionem* für *quaesitionem*; gewiss richtig: II, 85 *sati* für *satis*, III, 24 *fretus* für *fratris* (Bezenberger: *fratris, fretus*), III, 62 *Leucophryinae* für *leucophinae* (gewöhnlich *Leucophrynae*), IV, 31 *ut iure iurando* für *uteiurando* (so auch Weissenborn), IV, 48 *clamori* für *clamore*, VI, 28 *ex iis* für *ex his*, zweifelhaft oder unnöthig: II, 28 *sermonem* für *sermone* (gewöhnlich *sermones*, wie *Hist.* II, 99, was ich vorziehe), IV, 41 *augescere* für *augere* (gewöhnlich einfach *augeri*), VI, 13 *ex* für *et* (gewöhnlich *e*); misslungen IV, 3 *occultior via* statt *occultiore* und IV, 28 *postulante* für *peroranti*, wo Freher's Vermuthung *pater orante* unendlich pathetischer und angemessener genannt werden muss.

Ungleich verdorbener ist bekanntlich der zweite *Mediceus*, die Aufgabe des Kritikers also viel grösser und schwieriger. Auch ihr zeigt sich der Verf. gewachsen. Seine *Änderungen* beruhen durchweg auf einer sorgfältigen Beachtung des Sprachgebrauchs, auf einem gesunden Urtheile über den Grund des Verderbnisses und die Erfordernisse der Herstellung, welches den Gedankengang und die paläographische Wahrscheinlichkeit gleichmässig berücksichtigt. Rec. freut sich, hin und wieder seine eigenen Vermuthungen von Hrn. R. schon occupirt zu sehen (z. B. XIII, 26 „*ut, vine*“), erkennt in andern Conjecturen, dass der Verf. das Richtige getroffen hat, und kann nur wenige unmotivirt nennen. Freilich lässt sich über sehr viele streiten, indessen schadet dies ihrem Werthe nicht. Eher könnte man dem Verf. den Vorwurf machen, dass er das von Andern Geleistete für ungenügend hält, wenn dadurch einer Stelle schon abgeholfen war; indessen mag darüber das Urtheil noch längere Zeit schwanken. Bei der Unmöglichkeit, die verdorbenen Stellen sämmtlich zu besprechen, behält sich Rec. eine genauere Beurtheilung von Hrn. R.'s Verfahren einer andern Gelegenheit vor und wählt für jetzt zur Probe die ersten acht Capitel des XIV. Buchs aus.

XIV, 1. wird sehr richtig und dem Gebrauche des Tacitus angemessen der Vorname des Fontejus *Gajus* eingesetzt, XIV, 2 dagegen ohne Grund das Wort *Agrippinam* gestrichen, welches, wenn man es mit einer leichten Umstellung nach *potentiae* folgen lässt, die Wirkung und das Pathos der Stelle hebt. Cap. 3 nimmt der Verf. die ansprechende Vermuthung von Heinsius „*quod otium capesseret*“ statt *laccesseret* auf, weil dies Wort, wenn dadurch die Ruhe als etwas der Mutter Ungewohntes bezeichnet werden solle, mit Nero's verstecktem Charakter nicht übereinstimme. Indessen scheint es dem Rec., welcher in der Erzählung einen starken Climax wahrnimmt, wol angemessen. Zuerst vermeidet Nero, sie in Rom zu sehen; dann, als sie aufs Land zieht, lobt er sie (gegen seine Freunde), dass sie etwas Neues, die Ruhe, versuche. Zuletzt ist ihm auch dies unerträglich: er beschliesst, sie zu tödten. Dass ein entschiedener Bruch stattfand, also jenes ironische Lob an seiner Stelle war, beweist die vergebliche Aussöhnung, c. 4. — Die schwierige Stelle c. 5 und 6 sucht der Verf. durch Änderung der Interpunction herzustellen, indem er nach „*intelligentur*“ einen Punkt setzt. Aber wie kann in demselben Satze verbunden werden „*villae suae infertur, illic reputans*“, was doch zwei verschiedene Momente sind? Warum wird nicht die leichte Hülfe von Rhenanus *misit* statt *misitque* angenommen? — C. 7 liest der Verf. mit dem Freunde Pichenas „*nisi quid Burrus et Seneca expedirent*“ statt *expergens*. Walther's Conjectur *expergerent* möchte Rec., da von einem plötzlichen Erwecken der Hülfe in der Rathlosigkeit die Rede ist, vorziehen — „*incertum an et ante ignaros*“ behält Hr. R. bei. Aber was heisst denn *et*? Da Nero sie kommen liess, wussten sie doch gewiss darum. Weiter folgt der Verf. den Codd. AG und liest „*Seneca, hactenus promptius respirare* (statt — *et M^a) *Burnum, ac si scitaretur*,“ wodurch die Worte *hact. pr.* ganz matt werden. *Promptius* ist wie H. II, 23 in *promptus* zu ändern. Dann erwiderte Seneca u. s. w., soweit erfinderisch (d. h. gar nicht), Nero solle sich an Burrus wenden und fragen. C. 8 stösst Hr. R. an den Worten, „*ut ad gratandum*“ nicht an; nach des Rec. Überzeugung ist *ut* aus *pernotuit* wiederholt. Die Vermuthung „*aliam formam litori et faciem*“ (*fore lateret M^a*) scheint entschieden unglücklich, wegen des folgenden *unus*, was doch einen Gegensatz einleitet, der Unmöglichkeit, dass die *Gestalt* des Ufers sich ändere, und der Künstlichkeit der Änderung. Wie viel leichter war Bezenberger's Vorschlag, worauf auch Rec. gleich gerieth, und womit Scyffert nahe übereinstimmt, „*fore laetae rei*.“ Auch die Lesart „*nam in mortem*“ statt *nam morte* wird schwerlich Beifall finden.*

Das Hauptverdienst der neuen Ausgabe ist der Commentar, auf welchen eine sehr dankenswerthe Mühe verwendet worden. Sowol der sachliche als der sprach-

liche Theil wird auf das Sorgfältigste behandelt, mehr als seit Lipsius geschehen, im erstern die antiquarische Forschungen der Gegenwart fleissig benutzt und für diesen besonders grosse Aufmerksamkeit auf den Stil des Schriftstellers und vollständige Vergleichung der Parallelstellen manches Resultat gewonnen. Selbst wo man mit der Erklärung des Verf. nicht einverstanden sein kann, wird seine Gelehrsamkeit immer eine brauchbare Führerin sein. Denn allerdings bleiben noch viele Stellen übrig, wo des Verf. Auseinandersetzungen zur Überzeugung nicht genügen, einige, wo sie nur geringe Wahrscheinlichkeit beanspruchen können. Wir wählen zum Belege unseres Urtheils die letzten Capitel des XV. Buches über die pisonische Verschwörung und lassen die kritischen Fragen unberührt.

C. 50: „*Et cepisse impetum Subrius Flavius ferebatur in scena canentem Neronem adgrediendi, aut cum ardente domo per noctem huc illuc cursaret incustoditus.*“ Mit Recht verwirft der Verf. die gewöhnliche Erklärung, wonach hier von einer beabsichtigten Anzündung des Palastes die Rede sein soll, und versteht das Wort *ardens* von der hellen Beleuchtung. Es ist ihm dabei entgangen, dass so schon Acidalius die Stelle erklärt hatte. So gern ich aber zugebe, dass „*crebris luminibus ardentem domum*“ hätte gesagt werden können, so wenig kann ich mich überzeugen, dass *ardens* allein „hell erleuchtet“ heisse, und finde in der angeführten Stelle c. 7 keine Bestätigung. Denn „*pila arserere*“, indem sie durch eine elektrische Flamme zu brennen schienen, was als Prodigium betrachtet wurde. Das Imperfect „*ferebatur*“ zeigt vielmehr an, dass „*cepisse*“ plusquamperfectisch gebraucht wird. Als die Verschworenen endlich über die Ausführung ihres Plans berathschlagten, ging schon die Rede, dass ihr entschlossenstes Mitglied vor der Bildung der eigentlichen Verschwörung allein den Tyrannenmord zu vollführen beabsichtigt hatte, während Nero's Pallast in Flammen stand (c. 39) und der Kaiser rathlos und aufgeregt in seinem Hause und den Gärten umherschweifte. Da hatte er natürlich seine Wachen nicht immer in der Nähe, dem Tribunen einer prätorischen Cohorte, welche vielleicht eben die Wache hatte, war es ein Leichtes, sich seiner Person zu nähern. So gewinnt auch das folgende „*extimulaverant*“ seine rechte Bedeutung. Die Verschworenen aber folgten diesem Beispiele nicht, sondern zauderten. — „*Pulcherrimum animum*“ hält Hr. R. für proleptisch, „*ut ad pulcherrima audenda promptus esset*“, was mir irrtümlich scheint. C. 52 ergänzt der Verf. zu „*daturis*“ *imperium*. Rec. freut sich, in einem für das Rheinische Museum bestimmten Aufsätze in diesem Gedanken mit ihm zusammengetroffen zu sein.

C. 58 wird fein auf die Bedeutung des Worts *princeps* aufmerksam gemacht, wie überhaupt das Bezeichnende in Ausdrücken und Constructionen durchgehends hervorgehoben wird; so die Variation im folgenden

„*laetatum*“ u. s. w., c. 61: Orelli's Misverständniss „*privati hominis*“, c. 63 die falsche Erklärung von „*paululum — mollitus*“ bei Walther abgewiesen. Sehr scharfsinnig wird c. 68 statt der Vulgate „*in crimen traheretur*“ aus *M. crimen atraheretur* gemacht, „*in crimina traheretur*“ und erklärt εἰς τὰ ἐγκλήματα, während *in crimen* wäre εἰς τὸ κακούργημα. Der Raum gestattet uns nicht, die richtigen Erklärungen sämmtlich durchzugehen; wir heben daher zum Schlusse einige sich zufällig, wenn auch nicht allemal, darbietende aus den sechs ersten Büchern hervor. I, 55 *soceri* Schwiegerältern, II, 16 *ripae* mit den Meisten gegen Walther und Halm als Nominativ. II, 19 wird sehr schön gezeigt, dass *flumine* nicht die Weser sein könne, II, 40 richtig gegen Halm behauptet, dass der falsche Agrippa nicht über Ostia hinaus kam, III, 45 *glorias* für *viros gloria eminentes*, III, 57 *orationem* gegen Orelli für die vom Quästor vorgelesene Rede genommen, IV, 12 eine vielfach misverstandene Stelle richtig so construirt: „*atque haec (Livia) efficiebat.*“

Von den beiden folgenden Bänden, denen wir mit Verlangen entgegensehen, wird zu seiner Zeit Nachricht gegeben werden.

Greifswald.

L. Urlichs.

Theologie.

Corpus Reformatorum edidit Carolus Gottlieb Bretschneider. Volumen X—XIII. Halis Saxonum, Schwetschke et fil. 1842—46. 4. à 4 Thlr.

Über den Zweck, den Plan, die Ausführung, den Werth und die Bedeutung dieses Werkes, — das des sel. Bretschneider's Name der Nachwelt erhält und zu dessen Übernahme ein Mann sich eignete, wie gerade Er war, der Geist und Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Belesenheit in einem so ausgezeichneten Grade besass, — haben wir uns bereits in der kritischen Beleuchtung im Jahrg. 1844, Nr 87, dieser Lit.-Ztg. ausgesprochen. In Betreff dieser Punkte verweisen wir daher auf diese Anzeige und wenden uns sofort zur Betrachtung des Inhaltes der Vol. X—XIII, welche noch zu besprechen sind, und denjenigen Nachlass der Schriften Melancthon's enthalten, welche nicht zu den Briefen gehören.

Vol. X enthält in der zweiten Hälfte Melancthon's Gedichte und akademische Reden. Welchen grossen Werth Melancthon auf die Poesie legte, dazu s. *Corp. Ref.* Vol. I, p. 573; III, p. 393; X, p. 558; sagte er doch selbst: „*venam fundendi carminis copiosam ac dulcem omnino Dei opus esse.*“ Er hat uns eine nicht geringe Anzahl von Dichtungen hinterlassen und durch deren Abfassung bewiesen, dass er die Poesie nicht nur hochschätzte, sondern, dass er auch eine hehre Freude an ihr fand. Dabei wusste er sich von einem

Dichterdünkel gänzlich frei; ja, in seiner Bescheidenheit (vgl. dazu Vol. I, p. 809; VII, p. 962; VIII, p. 240; X, p. 939) konnte er selbst sagen: „*Ego videor Marsia aut corvus inter cygnos crocitare.*“ Welcher Dichter — oder Dichterling spricht heutzutage in solcher Weise über seine Schöpfungen? In der That lässt es sich auch nicht in Abrede stellen, dass den Dichtungen Melanchthon's der eigentliche poetische Aufschwung, die glühende Phantasie abgeht; er war von Natur mehr dazu geschaffen, mit der Schärfe seines Verstandes in die Tiefe der Wissenschaft einzudringen, hier zu sichten, zu lichten und zu ordnen, als dem Gefühle Raum und Ausdruck zu geben; der Verstand beherrschte in ihm das Gefühl und wenn man seine Dichtungen liest, drängt sich ganz unwillkürlich die Bemerkung auf, dass sie mehr als ein Product der Reflexion, weniger als ein Erguss dichterischer Erhebung und Begeisterung anzusehen sind. Wer mag sich darüber wundern? Ausser der eigentlich dichterischen Anlage fehlte ihm in seinem viel und heftig bewegten Leben jene glückliche Musse, die von den drückendsten Sorgen, Mühen und Beschwerden frei ist, den Geist im poetischen Aufschwunge fördert. Wie oft musste Melanchthon's Geist gerade durch die Gewalt und den Einfluss ausserordentlich schwerer Ereignisse niedergehalten werden! Melanchthon weist in seinen Briefen rücksichtlich seiner Dichtungen oft genug hierauf hin (vgl. Vol. III, p. 756; VI, p. 817), und gewiss ist dies für die Beurtheilung seiner poetischen Arbeiten auch wol zu beachten. Mit Ausnahme des „*Carmen Rithmicale*“ (1515) und des „*Collatio de impositione manuum*“ (1541) überschriebenen Gedichtes hat Melanchthon keine längere Dichtung verfasst; seine sämmtlichen Poesien bestehen in Epigrammatischen, Epitaphien, Distichen, kurzen Briefen an Freunde u. dergl. Die Abfassungszeit der meisten fällt in die Jahre 1518—29; er schrieb sie zum grossen Theile in Wittenberg. In seinem Hause kamen viele junge Leute zum Zwecke des Unterrichts (zu ihnen gehörte damals namentlich Franz Burchard, Erasmus Ebner, Eberhard Roch, Joh. Silberborner, Ursinus Velius, Theodorich Reiffenstein, — mit denen er späterhin in vertrautem Briefwechsel stand —) zusammen; mit ihnen übte er sich in jenen Jahren fleissig in der Dichtkunst. Seit dem J. 1530 aber war er von den Ereignissen der Zeit so gewaltig in Anspruch genommen, dass ihm von jetzt an nur sehr wenig Musse für die Poesie zugestanden war; doch wandte er sich dieser selbst noch in sehr ernsten Verhältnissen zu, wie seine während der Gespräche zu Worms (1540) und und Regensburg (1541) verfassten Dichtungen beweisen. Obschon er seinen Gedichten, wie vorhin bemerkt wurde, gar keinen Werth beilegte, obschon er selbst niemals dazu bewogen werden konnte, sie zu

sammeln und herauszugeben, ja, obschon er in einem seiner Briefe (*C. R.* Vol. X, p. 939) ausdrücklich erklärte: er wolle auch nicht, dass seine Gedichte von Andern gesammelt und herausgegeben würden, so geschah es dennoch von seinen gelehrten Freunden, zunächst von Joh. Reiffenstein (1528), der aber neben einer Reihe Epigrammatischen von Melanchthon auch noch viele Poesien anderer Dichter, besonders von Jac. Micyllus in seine Sammlung aufgenommen hatte. Rasch folgten neue Sammlungen auf einander von Hervagius und Grathusius; die Sammlung des Letztgenannten versah Melanchthon selbst noch mit einer Vorrede. An eine kritische Bearbeitung ward bei diesen Ausgaben nicht gedacht. Dies veranlasste einen Schüler und Freund Melanchthon's, Petrus Vincentius, nach dem Tode des Reformators eine kritische Ausgabe der Gedichte Melanchthon's zu besorgen (1563), die er zugleich durch die Auffindung neuer Gedichte vermehrte. Später erschienen zwar noch einige Ausgaben (1572; 1575; 1583), aber ohne irgend einen kritischen Werth. B. hielt sich daher mit Recht für den Text an die *Editio princeps* des Vincentius und benutzte dabei noch die Ausgaben von Reiffenstein und Hervagius. Die erste Ausgabe der sogenannten „Wormser Epigrammatischen“ konnte B. nicht vergleichen; er war hier nur auf den Abdruck nach dem Manuscripte von Erasmus Ebner in Röder's Buch über das Wormser Gespräch beschränkt. Was die Reihenfolge anbetrifft, in welcher B. die Gedichte hier folgen lässt, so hat er sie nach der Zeitfolge gegeben. Diese lässt sich aber freilich für die einzelnen Gedichte aus diesen selbst fast gar nicht bestimmen; nur einigen Haltpunkt fand er darin, dass jedenfalls die Poesien, welche Reiffenstein gesammelt hat, vor dem J. 1527, die aber in der Sammlung von Hervagius vor dem August 1541 verfasst worden sein müssen. Nach andern theils gewissen, theils wahrscheinlichen Kriterien theilt demnach B. sämmtliche Gedichte Melanchthon's in vier Bücher, deren erstes die Gedichte vor dem J. 1527, das zweite die bis zum J. 1540 verfassten Poesien, das dritte die Epigrammatischen aus den Jahren 1541—1560, das vierte endlich die Dichtungen enthält, über deren Abfassungszeit sich gar nichts bestimmen lässt. Mehre Gedichte, die vorher noch nicht bekannt waren, werden hier zum ersten Male aus Manuscripten mitgetheilt; im ersten und vierten Buche eins, im zweiten Buche zwei, im dritten Buche sieben. In Betreff des „*Carmen Rithmicale*“ schliesst sich B. der zuerst von Förstemann, dann auch von Eichstädt in den Programmen *De poësi culinaria* angenommenen und geltend gemachten Meinung an, dass das Gedicht nicht etwa von Ulr. Hutten oder von einem andern Theilnehmer an der Abfassung der sogenannten Briefe der Dunkelmänner, sondern von Melanchthon herrührt.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 227.

21. September 1848.

Theologie.

Corpus Reformatorum edidit Carolus Gottlieb Bretschneider.

(Schluss aus Nr. 226.)

An die Gedichte schliessen sich Melanchthon's Reden, die verschiedener Art sind; sie behandeln theils akademische Fragen bei Promotionen, theils bestehen sie in kürzern Ansprachen bei öffentlichen Disputationen, theils endlich in längern Vorträgen, die Melanchthon entweder selbst hielt, oder für andere akademische Lehrer, für Theologen und Philosophen, Rechtsgelehrte, Mediciner, Mathematiker u. s. w. geschrieben hatte und von diesen vortragen liess. Freilich schmückte sich dann ein Doctor oder Professor mit fremden Federn, in jener Zeit beurtheilte man aber ein solches Verfahren anders, als heutzutage. Melanchthon griff dabei fast in alle Wissenschaften ein, und wenn er auch bei Behandlung von Gegenständen, die zunächst nicht in sein Fach schlugen, bei Gegenständen aus der juristischen, physischen, medicinischen oder mathematischen Wissenschaft die Gründe und Beweise von den Fachmännern zur Verarbeitung in einer Rede empfangen haben mag, so war für ihn selbst doch immer auch ein nicht geringer Grad von Sachkenntniss erforderlich, wenn er das Gegebene in der rechten Weise verarbeiten und benutzen sollte. Es ist staunenswerth, welche grosse Zahl von Reden Melanchthon verfasst hat und verfassen konnte; er schrieb deren viele nicht bloß für die Collegien in Wittenberg, sondern auch an andern Universitäten, namentlich in Leipzig, Frankfurt, Rostock, Greifswalde. Was den Werth der Reden selbst betrifft, so ist dieser schon zu Melanchthon's Zeit verschieden beurtheilt worden, je nachdem Freunde oder Feinde des Reformators sich darüber aussprachen; zu beachten ist wohl, dass dem Manne nicht immer die Zeit zur Ausfeilung einer niedergeschriebenen Rede zu Gebote stand, und zu leugnen ist es nicht, dass die spätern Reden, vielleicht seit dem J. 1546, den frühern an Geistesfrische und Lebendigkeit nachstehen; doch lässt sich im Ganzen seinen Reden die Eleganz im Ausdrucke nicht absprechen, dabei verstand er es trefflich, ebenso wichtige als interessante Fragen zum Gegenstande der Untersuchung zu machen, die Hauptsache richtig hervorzuheben, die Argumente scharf zu bezeichnen, überhaupt Nichts zu übergehen, was zur Sache gehörte; kurz, den Leser oder Zuhörer

zu belehren und zu fesseln. Für die Sammlung und Herausgabe der Reden that Melanchthon Nichts; Andere unterzogen sich diesem Geschäfte. Wir unterscheiden fünf verschiedene Ausgaben, die hagenauer (1533), die strasburger (1541), die *Editio princeps* (1544), die zerbster (1586) und die von Joh. Richard, einem Schüler Casp. Peucer's, besorgte (1570). Von den drei verschiedenen Recensionen, in welchen der dritte Theil der *Editio princeps* existirt, konnte Bretschneider die baseler Recension für die Herausgabe der Reden nicht benutzen; auch war es ihm nicht vergönnt, die hagenauer Ausgabe vergleichen zu können. Übrigens theilt B. auch hier die Reden nach der Zeit mit, in welcher sie von Melanchthon verfasst wurden; sie lässt sich, mit Ausnahme sehr weniger Theile, überall genau bestimmen und die Vergleichung der Reden, die Melanchthon in frischer Manneskraft hielt, mit denen, die er im vorgerückteren Lebensalter verfasste, wird dadurch ungemein erleichtert. Zuerst werden die „*Quaestiones academicae*“ mitgetheilt, unter denen wir sechs finden, die hier zum ersten Male aus Handschriften abgedruckt sind. Hierauf folgen die Ansprachen oder kürzern Reden, die Melanchthon bei akademischen Feierlichkeiten hielt; ihnen sind noch die von Melanchthon überarbeiteten Gesetze der Universität, nach der Ausgabe vom J. 1546, beigefügt. Aus den Handschriften sind von den kürzern Reden zehn aufgenommen worden, die zum ersten Male hier im Druck erscheinen.

Vol. XI bis Vol. XII, p. 392 enthält Melanchthon's längere Reden, unter denen sich aber keine befindet, die nicht bereits in einer frühern Sammlung erschienen wäre. In Vol. XII, p. 393 sq. folgen sowol Thesen, von Melanchthon verfasst, über welche theils von Studirenden, theils von Solchen, die promovirten, in Wittenberg disputirt wurde, als auch Disputationen selbst. Sie sind theils in der baseler, theils in der wittenberger, von Peucer besorgten Ausgabe der Werke Melanchthon's enthalten und aus diesen Ausgaben von B. für das *Corp. Ref.* entlehnt, doch werden sie nicht, wie bisher geschehen war, nach der Zeitfolge, auch nicht nach ihrem Inhalte zusammengestellt, sondern so, dass zuerst die in der wittenberger Ausgabe enthaltenen Thesen und Disputationen mitgetheilt werden, dann die, welche nicht in dieser, sondern in der baseler Ausgabe stehen. Einen Grund, weshalb B. von seinem früher eingehaltenen Verfahren hier abweichen konnte

oder musste, haben wir nicht auffinden können. Eine Dissertation, die in jenen beiden Ausgaben nicht enthalten ist und auch Strobel nicht kannte, — über den Unterschied zwischen Evangelium und Philosophie nach Koloss. 2, 4 — finden wir hier aus einem in der Bibliothek des gothaischen Gymnasiums aufbewahrten alten Drucke mitgetheilt, der im J. 1527 in Basel erschienen ist.

An die Disputationen schliessen sich die noch vorhandenen, auf Geschichte und Philosophie sich beziehenden Schriften Melanchthon's. Dass der Reformator ein für seine Zeit gründlicher Kenner der Geschichte war, davon finden wir zahlreiche Belege in seinen Briefen wie in seinen Reden und Vorreden zu Schriften, die gelehrte Freunde von ihm edirten. Er hat selbst ein die ganze Geschichte umfassendes Werk, die Chronik des Johannes Carion herausgeben wollen, eine Arbeit, die er indess nur bis zur Hälfte vollendete. Über Carion's Person und Schriften, namentlich über seine Chronik, waren früherhin, wie jetzt noch, die Ansichten getheilt, während doch hinreichende Hülfsmittel zu Gebote stehen, die historische Wahrheit sicher zu ermitteln. Gewöhnlich — und so noch in dem Artikel „Carion“ in der Encyclopädie von Ersch und Gruber — wird Carion als Professor der Mathematik zu Frankfurt a. d. O. aufgeführt, ja, vom Verfasser jenes Artikels wird Melanchthon gar ein Schüler Carions genannt, während die Sache sich gerade umgekehrt verhält und Carion, indem er in Wittenberg studirte, bei Luther und Melanchthon hörte. Dass Carion nicht Professor in Frankfurt war, erhellt zur Gnüge aus der „*Notitia Academiae Francofurtensis*“ von J. C. Beermann, der selbst Professor dort war, ihm aber unter den Lehrern der Universität nicht mit aufführte. Aus Luther's Brief *Fer. 3 post Miseric.* 1535 sehen wir zugleich, dass Carion *Doctor bullatus* war. Als kurbrandenburgischer Hofmathematiker und Hofastrolog unterrichtete Carion nicht nur den Kurfürsten Joachim I. selbst, sondern auch dessen Söhne in der Mathematik und Astrologie. Seine astrologischen Schriften erwarben ihm eben keinen Ruhm, desto mehr Beifall aber gewann er durch seine nach der Methode der vier Monarchien abgetheilte allgemeine Weltgeschichte, welche unter dem Namen *Carionis Chronicon* bekannt ist, wiederholt erschien und selbst übersetzt wurde. Noch der Verf. des obenerwähnten Artikels sagt, dass Carion wol der Verf. der Chronik „heisse,“ aber nicht sei, dass diese in der Weise, wie wir das Werk kennen, die Arbeit Melanchthon's sei; denn M., dem das Werk von Carion vor dem Drucke zur Beurtheilung und Verbesserung zugeschiedt worden, habe es ganz umgearbeitet, sodass er, wie Peucer in seiner Ausgabe 1572 sage, *totum abolevit una litura, alio conscripto, cui tamen Carionis nomen praefixit.* Der Verf. jenes Artikels hätte sich eines Andern und Bessern schon aus Strobel's

Miscellaneen literarischen Inhalts, Sechste Sammlung, S. 160 ff., belehren können. Auch B. weist aus Äusserungen in Melanchthon's Briefen nach, dass jene spätere Angabe Peucer's nicht wahr ist, namentlich gehört eine Stelle aus *C. R.* Vol. II, p. 560 hierher, in welcher Melanchthon nur „gewisse Stellen“ beansprucht, aber in allem Übrigen die Autorschaft ablehnt. Erst die Ausgabe, die Melanchthon im J. 1558 besorgte und ein gänzlich umgearbeitetes Werk ist, kann wirklich als Melanchthon's Arbeit angesehen werden, obschon er den Namen Carion's beibehalten hat. Diese Ausgabe enthielt aber nur das erste und zweite Buch der Chronik Carion's; im J. 1560 fügte Melanchthon einen zweiten Theil hinzu, welcher das dritte Buch enthält und die Geschichte bis auf Karl den Grossen fortführt. Nach Melanchthon's Tode beauftragte die Universität Wittenberg den Dr. Caspar Peucer mit der Vollendung des Ganzen. Zu Strobel a. a. O. S. 194 vgl. man aber die gewiss richtigen Bemerkungen B.'s *C. R.* Vol. XII, p. 709. Mit Recht werden im *Corp. Ref.* nur die drei Bücher von Carion's Chronik mitgetheilt, welche ganz eigentlich als Melanchthon's Arbeit anzusehen sind. Unter den verschiedenen Übersetzungen sind die französischen von B. nicht aufgeführt, Varianten für den Text der mitgetheilten drei Bücher nicht angegeben worden.

Vol. XIII umfasst in der ersten Hälfte die philosophischen Schriften Melanchthon's; zunächst s. *Liber de anima* und *Initia Doctrinae physicae*. In jener Schrift behandelte Melanchthon zuerst unter den Deutschen die Psychologie. Zu diesem Werke hat B. zwei Fragmente aus Handschriften beigefügt. Hierauf folgen die *Elementa Rhetorices*, eine Schrift, die von Melanchthon mehrmals überarbeitet worden ist, zuerst im J. 1519 erschien und nach der im J. 1542 von ihm besorgten Ausgabe, aber ohne die Beifügungen aus Seneca, Plinius und Picus, im *Corp. Ref.* mitgetheilt wird. Die im J. 1521 erschienene Ausgabe ist, wie aus *C. R.* Vol. I, p. 451 erhellt, nicht von Melanchthon, sondern von einem uns unbekanntem Freunde desselben besorgt worden, der ein Schüler von ihm war. Sie erschien zwar mit Zustimmung Melanchthon's, mit Recht aber konnte für das *Corp. Ref.* auf sie nicht weiter Rücksicht genommen werden. Den Schluss der philosophischen Schriften macht Melanchthon's Dialektik, für die man hauptsächlich die Originalausgaben von 1520, 1528 und 1547 wol unterscheiden muss. B. theilt den Text der dritten Originalausgabe mit, aber nicht nach einem Exemplar aus dem J. 1547, sondern nach einem im J. 1580 zu Leipzig erschienenen Drucke.

Die zweite Hälfte von Vol. XIII umfasst Commentare von Melanchthon zu alttestamentlichen Schriften, namentlich zur Genesis, den Psalmen, Jesaia, Jeremia, Daniel und zu den kleinen Propheten Haggai, Zacharia und Maleachi. Die Einsicht in diese Bücher zeugt

davon, dass Melanchthon eine für seine Zeit gewiss bedeutende Kenntniss des hebräischen Sprachidioms besass (hiervon zeugt auch die von einem Schüler des Reformators geschriebene hebräische Grammatik Melanchthon's, welche sich auf der gothaischen Bibliothek befindet), dass er, wie schon Strobel sehr richtig bemerkte, alle für einen guten Interpreten erforderlichen Eigenschaften in sich vereinigte. Seine Methode ist zwar, wie sie zu seiner Zeit fast ganz allgemein war, rein dogmatischer Natur, aber in seiner Auslegung und Erklärung sehen wir doch auch Regeln angewendet, die noch jetzt ihre volle Geltung haben und was er in seinen Commentaren leistete, ist um so höher anzuschlagen, wenn wir dabei erwägen, dass es doch zu seiner Zeit keine eigentliche Hermeneutik gab. Zu bedauern ist es, dass nicht auch die von Melanchthon gefertigte deutsche Übersetzung der zwei Bücher der Makkabäer in das *Corp. Ref.*, als Schluss der Schriften des Reformators, aufgenommen worden ist.

Über das grosse Verdienst, dass sich der sel. B. durch die Herausgabe des *Corp. Ref.* erworben hat, noch ein Wort zu sagen, erscheint überflüssig; gewiss aber ist die Bemerkung wahr, die er selbst in sein Tagebuch schrieb: „Das Verdienst dieser Herausgabe kann nur von dem begriffen werden, der Ähnliches versucht hat.“ Wiederholt möchten wir hier Männer von Fach auffordern, dass sie das ganze *Corpus Reformatorum* vollenden. Dass dies geschehe sind wir den Verdiensten unserer Reformatoren, unserer Kirche wie der Wissenschaft schuldig!

Gotha.

Dr. Neudecker.

Briefsammlung.

Schiller's und Fichte's Briefwechsel, aus dem Nachlasse des erstern mit einem einleitenden Vorworte herausgegeben von *J. H. Fichte*. Berlin, Veit & Comp. 1847. 8. 12 Ngr.

Es ist etwas Neues, Schiller'n auch einmal im unmittelbaren Kriege und Kampfe zu sehen, nachdem wir ihn in den Briefwechseln mit Goethe und Körner zwar stark und muthig, aber doch im wissenschaftlichen Einverständnisse erblickt haben. Der Reiz eines solchen Kampfes gewinnt noch dadurch, dass er mit einem Ebenbürtigen, mit Fichte, geführt ist; um so mehr Dank verdient die Veröffentlichung dieses Briefwechsels, der durch den Sohn Schiller's, den Oberforstmeister Karl v. Schiller, in die Hände des Hrn. Prof. Fichte gelangt ist. Um diese herrlichen Beiträge zur Geistesrichtung Schiller's und Fichte's auch einem grössern Publicum — *philosophandum est paucis* hat schon Ennius gesagt — zugänglich zu machen, eine wohlgeschriebene Einleitung, wie sie alle solche Briefabdrücke begleiten soll-

ten, von Hrn. Fichte den Briefen vorangestellt worden. In derselben sind (S. 1—15) die nähern Umstände dargelegt, welche die Veranlassung zu den vier ersten Briefen gegeben haben, die irrige Ansicht des Verhältnisses zwischen beiden Männern, wie sie Hoffmeister aufgestellt hat, ist berichtet und zuletzt dargethan, wie beide Denker in ihren Ansichten über den tiefsten Mittelpunkt des menschlichen Geistes abwichen, als Fichte die speculative theoretische Einheit, Schiller die praktische Vollendung desselben, das praktisch absolute Ich suchte, sodass beide sich näherten und sich gleichmässig abstossen mussten. Der weitere Streit in den vorliegenden Briefen betraf die verschiedene Theorie der Triebe und das Eintheilungsprincip derselben, worüber Hr. F. (S. 20—23) gleichfalls die nöthigen Erläuterungen zur Feststellung des Streitpunktes beigebracht hat. Die Mässigkeit und Unparteilichkeit des Fichte'schen Sohnes Schiller'n gegenüber, dessen Scherz über „das grosse Ich von Ossmannstädt“ (Briefw. mit Goethe I, 175) uns immier etwas unheimlich gelautet hat und der im zweiten dieser Briefe allerdings sehr heftig gegen Fichte angeht, ist noch mit besonderm Lobe anzuerkennen.

Der Brief Fichte's (Nr. 1) vom 21. Junius 1795 ist mehr Geschäftsbrief und Einleitung.

Der Brief Schiller's an Fichte (Nr. 2) vom 24. Junius enthält die scharfe Kritik des Fichte'schen für die Horen bestimmten Aufsatzes: „Buchstabe und Geist“. Die Darstellung sei trocken, schwerfällig, ja verwirrt, der Inhalt ohne die sonstige Bestimmtheit und Klarheit, das Ganze ohne eine allgemein verständliche Form. „Denn was muthen Sie mir zu, dem Publicum vorzulegen? Die alte, von mir noch nicht einmal ganz geendigte Materie, sogar in der alten, schon von mir gewählten unbequemen Briefform und, um den Leser ja recht zu verwirren, nicht in der geringsten Verbindung mit der meinigen“ (es sind die Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschengeschlechts gemeint) „noch öfter in einem völlig unerwiesenen Widerspruche mit mir, und dies nach einem so excentrischen Plane, dass es unmöglich wird, die Partien Ihres Aufsatzes in ein Ganzes zusammenzuhalten.“ Hr. F. hat bereits S. 16 der Einleitung auf dies Misverständniss Schiller's aufmerksam gemacht. Zum Schlusse bittet Schiller Fichte'n, ihm seine Freimüthigkeit zu verzeihen und dem Freunde nicht entgelten zu lassen, was der Redacteur nicht verschweigen konnte.

Die Antwort Fichte's an Schiller (Nr. 3) vom 27. Junius ist von einem verletzten Ehrgefühl und von Unwillen über Schiller's harte Abfertigung eingegeben, aber stets in den Schranken eines anständigen Streites gehalten. Er sagt in derselben: „Sie haben meine Aufschrift unrichtig, oder, dass ich es gerade heraussage, Sie haben die ganze Idee gar nicht verstanden; denn der Sinn, den sie ihr geben, ist kein Sinn.“ Dann

wieder: „In welchem Tone entscheiden Sie, und was berechtigt sie zu diesem Tone? Ich muss mir freilich gefallen lassen von Leuten, die ich nicht achte, behandelt zu werden wie ein Schüler, der seine Lection her sagt, aber von Ihnen ist es mir nicht gleichgültig, weil ich Sie hochachte.“ Darauf wird kürzlich der Gang erörtert, den er sowohl als Schiller bei ihren populären philosophischen Schriften nehmen und zum Schluss die Schiller'sche Versöhnlichkeit zwar auch mit versöhnlichen Worten erwidert, die aber auch für einen Kriegszustand passen. „Meine Achtung für Sie kann durch ein übereiltes Urtheil nicht geschwächt werden, nur fortgesetzte Ungerechtigkeit würde sie aufheben, und diese erwarte ich nicht von Ihnen. Sie aber haben mir die Achtung und das Vertrauen, die ich erwarten konnte, versagt. Ich könnte von nun an nichts mehr für Sie sein, als Ihr demüthiger Anhänger und Schüler, und das will ich nicht sein. Aber ich erwarte zu seiner Zeit Genugthuung.“

Die Antwort Schiller's (Nr. 4) vom 3. oder 4. August nach einem dreifachen Concepte ist milder abgefasst. „Unser Streit,“ sagt er, „ist deshalb schwer zu entscheiden, weil wir verschiedene, höchst verschiedene Naturen sind. Aber da wir Beide auf das Publicum wirken wollen, so müssen wir gemeinschaftlich die Maxime der gesunden Vernunft adoptiren, welche lehrt, dass man Dinge, welche man einander nicht gleichsetzen kann, einander auch nicht entgegenseetzen müsse.“ Hierauf erklärt er sich in zwar starken Ausdrücken, aber voll Edelsinn und Hoheit über das Glück, welches die Mittelmässigkeit und die Kraftlosigkeit in Sachen des Geschmacks jetzt bei dem deutschen Publicum machen, und wie es der ernstliche Plan seines Lebens sei, an der Veränderung dieses elenden Geschmacks zu arbeiten, unabhängig von dem, was um ihn herum geliebkost und gemeint wird, unbekümmert um eine Zukunft, in der vielleicht die Mode oder das Glück entscheidet. Die weitere Ausführung betrifft den Vorwurf Fichte's, dass er (Schiller) in seinen philosophischen Schriften durch viele Bilder populär sein wolle und die Abwehr desselben; zum Schlusse weist er die schiedsrichterliche Instanz Goethe's ab, die Fichte angerufen hatte. „Goethe kann nicht gerecht gegen Sie sein und sein Urtheil nichts wider Sie beweisen. Er ist viel zu fremd in dem philosophischen Gebiete, als dass er mit den ästhetischen Übertretungen, die er Ihnen vorwerfen würde, könnte ausgesöhnt werden. Sonderbar ist es, dass Sie mir absprechen, über den Geschmack und den ganzen Ton Ihrer Schrift zu urtheilen, und dieses Amt Goethe'n übertragen, der in seinen eigenen Manuscripten und Schriften über diesen Punkt mich zum Richter anerkennt und mein Urtheil befolgt“ (S. 53). Am Schlusse des unvollendeten

Concepts schreibt Schiller: „Der verkennt mich, der mich als *Lehrer* schätzen will. Dazu hat weder die Natur mich berufen, noch mein Bildungsgang mich qualificirt. Der Lehrer muss gelehrt sein, und es gibt vielleicht unter allen Schriftstellern, die man kennt, wenigstens im philosophischen Felde keinen, der es so wenig ist als ich“ (S. 55).

Der Brief Fichte's an Schiller (Nr. 5) vom 18. Jan. 1799 enthält nur wenige freundliche Zeilen zur Begleitung der „Appellation an das Publicum“, welche Fichte, als er des Atheismus beschuldigt und auf Verlangen des kursächsischen Consistoriums in eine Untersuchung verwickelt worden war, an die bedeutendsten deutschen Theologen und Philosophen versendete. Vielleicht wäre es zweckmässig gewesen, wenn Hr. F. nicht blos auf seine frühere Schrift verwiesen, sondern aus derselben die Hauptsachen in einer Anmerkung mitgetheilt hätte.

Die Antwort Schiller's vom 26. Jan. 1799 (Nr. 6) enthält das Urtheil über die Schrift Fichte's, dass er sich darin von der Beschuldigung des Atheismus völlig gereinigt und von der Denkart der weimarischen Regierung nicht das Geringste für seine persönliche Sicherheit zu befahren gehabt habe. Der Herzog namentlich sei im Gespräche mit Schiller der Ansicht gewesen, dass man der Freiheit Fichte's im Schreiben keinen Eintrag thun würde und könne, wenn man auch gewisse Dinge nicht auf dem Katheder gesagt wünsche. Schiller's besondere Meinung geht ausserdem dahin, dass das Verbot der Schrift Fichte's, selbst wenn sie atheistisch wäre, noch immer unstatthaft bliebe; denn eine aufgeklärte und gerechte Regierung könne keine theoretische Meinung, welche in einem gelehrten Werke für Gelehrte dargelegt wird, verbieten.

Die folgenden Briefe (Nr. 7 und 8) aus Berlin vom 9. Jun. und 20. Jul. 1803) beziehen sich auf eine Geldangelegenheit in Jena, die zu Fichte's Zufriedenheit durch Schiller erledigt ward. Am Schlusse des letztern Briefes und in Nr. 9 spricht Fichte von den ersten Auführungen der natürlichen Tochter Goethe's in Berlin und äussert sich sehr misfällig über die schlechte Aufnahme, welche dies Stück in „dem Mittelsitze der Barbarei, in welchem er dormalen lebe“, gefunden habe, ja es sei sogar ausgepocht worden. Er selbst hält dies Drama in seinem strengen organischen Zusammenhange für das dormalige höchste Meisterstück des Dichters und schliesst mit einigen Bemerkungen über die Darstellung auf dem berliner Theater.

Das interessante Büchlein hat durch ein Facsimile Fichte's, das in seinen Zügen eine unverkennbare Ähnlichkeit mit der Handschrift Schillers darbietet, einen höhern Werth erhalten, indem in diesen geschriebenen Worten Fichte's, die zugleich mit Sorgfalt ausgewählt sind, der Ausdruck seines geistigen Wesens mit seiner leiblichen Eigenschaft zusammenfliesst.

Halle.

K. G. Jacob.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 228.

22. September 1848.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Dem Director des Antiken- und Münzcabinets zu Wien Joseph v. Arneth ist der Charakter eines Regierungsraths ertheilt worden.

James Moncrief Arnott, Chirurg am Middlesex-Hospitale, ist zum Professor der Chirurgie an der Universität zu London befördert worden.

Der königl. bayerische Landesgerichtsrath Dr. Kranz ist zum Honorarprofessor in der medicinischen Facultät der Universität zu München ernannt worden.

Der Professor der Physik H. Moseley in Cambridge ist an Stelle des verstorbenen Wiebeking von der Akademie der Wissenschaften in Paris zum Correspondenten erwählt worden.

Dem Professor der Augenheilkunde Dr. Fr. Ph. Ritterich an der Universität zu Leipzig ist der Charakter eines Hofraths verliehen worden.

Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Trzemeszno im Regierungsbezirk Bromberg Dr. Friedr. Schneider ist der Charakter eines Professors verliehen worden.

Der ehemalige Gymnasialprofessor Dr. Söttl ist zum Honorarprofessor an der philosophischen Facultät der Universität zu München ernannt worden.

Der Director der höhern Bürgerschule zu Siegen Dr. L. E. Suffrian ist zum Director des Gymnasium zu Minden befördert worden.

Gelehrte Gesellschaften.

Königl. belgische Akademie in Brüssel. *Classe des sciences.* Am 3. Juni trug der Secretär Quetelet ein Schreiben des Ministers des Innern vor, nach welchem er von der Akademie einen Bericht wünscht über die Fortschritte in Kunst und Wissenschaft, welche Belgien seit seiner politischen Selbstständigkeit gemacht hat, ein Bericht, welcher später alljährlich wiederholt werden soll. Hanset, Bach, Quetelet, Selys-Longchamps und Morren legten Berichte über die Vegetation dieses Jahres vor, aus welchen hervorgeht, dass auch in Belgien das Frühjahr zeitiger als andere Jahre eintrat. Die ersten Kartoffeln nahm man zu Mecheln schon am 19. Mai aus der Erde. Crahay las über die Längelinien im Spiegel der Frauenhofer'schen Sonnentelkope. Wenn nämlich die Spalte, durch welche das Licht in die Camera obscura fällt, bis zu einem gewissen Grade verengt ist, so erscheinen auf dem Spiegel des Teleskops Längestreifen. Crahay leitet sie ab theils von den Unebenheiten am Rande der Spalte, veranlasst durch ungleiche Feilenstriche, oder durch kleine Körper, welche sich an den Rand angesetzt haben, theils von Wolken oder andern entfernten Gegenständen, welche in der Richtung der Sonnenstrahlen vorkommen. Quetelet las den ersten Artikel seines

Aufsatzes über die Verhältnisse des menschlichen Körpers, überscriben: „Verhältnisse der jetzt in Belgien lebenden Menschen, verglichen mit denen der griechischen Statuen“. Der Verfasser, welcher sich seit längerer Zeit mit der Wissenschaft des Menschen beschäftigte, vermisste eine wissenschaftliche Lehre von den Verhältnissen des menschlichen Körpers, und beginnt daher diese Lücke auszufüllen. Das erste Ergebniss seiner Studien ist die Erfahrung, dass in unserer Race *Stätigkeit in den Verhältnissen (fixité)* gefunden wird; das Zweite ist, dass ungeachtet gewisser, wie es scheint, charakteristischer Unterschiede zwischen den Verhältnissen der Belgier und der griechischen Statuen, dennoch der *menschliche Typus in unserm Klima identisch ist mit demjenigen, welchen man aus dem Studium der schönsten antiken Statuen ableitet.* Tafeln der genannten Messungen geben das Detail der Resultate. Morren las hierauf seinen Aufsatz: *Sur une Synanthie compliquée de résorption et de torsion, observée sur un Torenia scabra.* Da die abweichende Bildung nur auf Grund einer sehr genauen und ausführlichen Beschreibung der normalen Bildung des Torenia scabra klar gemacht werden könnte, diese aber vollständig wiederholt werden müsste, wenn dem Leser die erstere vollkommen verständlich werden sollte, so müssen wir uns eines Auszugs enthalten und den Leser auf die Beschreibung und Abbildung dieser Abnormität im *Bulletin de l'Académie royale de Belgique*, Tome XV, No. 6, p. 594, verweisen. Die Beobachtung einer solchen Monstrosität ist zum ersten Male veröffentlicht, denn Moquin-Tandon erwähnt Ähnliches noch nicht in seinem *Traité de tératologie végétale.* Bosquet, Pharmaceut, Mittheilung über eine neue Species des Genus *Hipponix* in der obern Kreide von Maestricht. Vom Genus *Hipponix* sind zwar bereits ganz fossile Species in der Tertiärformation bekannt, zum ersten Male aber hat erst Bosquet in der obern Kreide eine Species gefunden, die sich durch mehrfache vom Verfasser genau beschriebene Eigenschaften als eine neue Species ankündigt; sie scheint ausschliesslich der obern Kreide anzugehören. Zu Ehren W. Dunker's in Kassel hat Bosquet dieselbe *Hipponix Dunkeriana nova species* genannt. Eine genaue Abbildung gibt neben der genauen Beschreibung eine klare Vorstellung derselben. Maas, Mittheilung über eine Anomalie in den elektrischen Reactionen. Bekanntlich ist die Zambonische Säule von Bohnenberger zu einem Elektroskop benutzt worden. Indess zeigt sich, dass das hierbei verwendete Goldblättchen nicht immer gleiche Empfindlichkeit und Sicherheit der Anzeige besitzt. Pouillet findet den Grund dieser Erscheinung in der Bewegung, welche die constante Vereinigung zweier verschiedener Elektricitäten in der Luft bewirken. Maas leugnet zwar diese Ursache nicht, ist aber der Ansicht, dass noch andere bedeutendere Ursachen wirken. Vielfache mit eigenthümlichem Apparate angestellte, genau beschriebene Versuche bringen ihn zu der Überzeugung, dass unter Umständen zwei Elektricitäten derselben Art einander anziehen, und dass daher die Unempfindlichkeit und Unsicherheit der Goldblättchen entstehen könne. Der Beweis muss im Bulletin selbst nachgelesen werden. — *Classe des lettres.* Am 5. Juni. Auf die Anfrage des Ministers

des Innern, welche Folge die Akademie dem königl. Befehl von 1. Dec. 1845: eine Nationalbiographie, eine Sammlung der grossen Schriftsteller des Landes und eine Veröffentlichung der alten Denkmäler flämischer Literatur zu veranstalten, gegeben habe, erfahren wir leider, dass der Auftrag aus Mangel an Fonds noch nicht habe ausgeführt werden können. Roulez berichtete über eine Zuschrift Galesloot's, betreffend die Alterthümer, welche bei Laeken in Brabant gefunden worden sind. Diese Alterthümer, bestehend aus farbigen Mauerresten, Tafelglasscherben von verschiedener Farbe und Urnenfragmenten, documentiren römische Bauten. Die Tafelglasscherben sieht Galesloot als Überreste der Wandbekleidung an, gegen Roulez's Ansicht, welcher diese Art der Verzierung, bisher noch unbekannt, gründlicher gesichtet wissen will. Die Urnenfragmente zeigen zum Theil sehr schöne Reliefs und dürften später durch die Akademie abgebildet werden. Eine nünftlichere Arbeit über diese Alterthümer ist von Galesloot noch zu erwarten. Der Gemeinderath von Overysche hat beschlossen, seinem berühmten Landsmanne Justus Lipsius ein Denkmal zu setzen. Das Piedestal wird zwei Inschriften erhalten: *JUSTO LIPSIUS E PRINCIPIBUS SÆCULI XVI PHILOLOGIS PROFESSORI LOVANIENSIS. Natus Isaacæ d. 18. m. Octobr. ann. 1547 obiit Lovanii d. 24. m. Mart. ann. 1606.* Ferner: *AUSPICE LEOPOLDI. BELG. REG. MONUMENTUM HOC EX AERE PUBL. ET PRIV. ISCANI P. P.* und zwei Reliefs, darstellend: die Vorlesung des Justus Lipsius an der Universität Löwen in Gegenwart des Erzherzogs Albert und der Infantin Isabella mit ihrem ganzen Hofe; ferner: Justus Lipsius an seinen Werken schreibend, wobei die Namen Tacitus, Seneca, Vellejus Paterculus die Hauptmomente seines Ruhmes vergegenwärtigen. Die Vorschläge sind im Namen der Akademie auf Antrag der Regierung von Cornelissen und Roulez gemacht. Baron de Stassart, Mittheilung über Wilh. Eugen Joseph Baron v. Wal, Comthur des deutschen Ordens. Die Mitglieder der belgischen Akademie erwerben sich das grosse Verdienst, von Zeit zu Zeit das Andenken von Männern ihres Vaterlandes zu erneuern, welche, ohne in den ersten Reihen der Staatsmänner, Gelehrten oder Künstler zu prangen, doch durch ihr wissenschaftliches Verdienst der Vergessenheit entrissen und durch ihre persönlichen Tugenden der Nachwelt empfohlen zu werden verdienen. Unter diese Männer gehört unstreitig Baron v. Wal, der gelehrte Verfasser der „*Histoire de l'ordre Teutonique*“, welche zu Paris von 1784—90 in acht Bänden, ohne seinen Namen nur mit der Bezeichnung: *par un chevalier de l'ordre*, erschien, und der „*Recherches sur l'ancienne constitution de l'ordre Teutonique et sur ses usages comparés avec ceux des Templiers; suivies de quelques éclaircissements sur l'histoire de l'ordre, et de réflexions sur l'abolition de celui du Temple*“ (Mergenheim 1807). Von den Jesuiten erzogen und am Hofe Ludwig's XV. gebildet, bekannt mit den Intriguen der Hofleute, zum Theil durch die Gunst der Madame de Pompadour vielfach in dieselben verwickelt, bewahrte er sich stets den Edelmut der Seele, welcher von den Schlechtigkeiten mit der tiefsten Verachtung sich abwendet und nur bei edlen Zügen des Lebens mit Liebe verweilt. Geboren und erzogen für den Krieg und geübt in demselben zog er sich doch die stille Ruhe der Gelehrten vor, und ertrug alle Widerwärtigkeiten, welche auch ihn im Gefolge der französischen Revolution trafen, mit der Fassung eines Philosophen. Er starb als 82jähriger Greis, von seinen Freunden und den zahlreichen Armen, denen er Wohlthäter gewesen war, tief betrauert. Stassart's kleine Biographie dieses Mannes bildet ein anziehendes Gemälde. — *Classe des beaux-arts.* Am 2. Juni. Baron las ein Capitel seines unedirten Werkes: *sur la compo-*

sition littéraire. Eingabe der Preisschriften und Bestimmung der Recensenten.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 6. Juli legte Prof. Gerhard die neuesten Stücke (April bis Juni) der von ihm herausgegebenen „Archäologischen Zeitung“ vor, welche hauptsächlich Kunstdarstellungen des Palladiums und griechische Münz-Inedita des k. k. Gesandten in Athen v. Prokesch-Osten, enthalten. Hierauf ward der, aus Paris neuerdings angelangte, 19. Band der „Annalen des archäologischen Instituts“ nebst den Platten des dazu gehörigen Denkmälerheftes näher besichtigt. Ein darin enthaltener Aufsatz von Raoul Rochette über die von ihm sogenannten phönischen Vasen altgriechischer Kunst ward besprochen. Es ward bemerkt, dass Rochette die von ihm festgehaltene, unpassende Benennung der, unverkennbar von asiatischem Einfluss theilhaftigen, altgriechischen Vasen gegenwärtig beschönige, indem er ihr die zwitterhafte, und deshalb gleich unwahre, Benennung phönisch-babylonischer Vasen nach einem Ausdrucke O. Müller's (Kleine Schriften II, 518) substituirt; in der Hauptsache erklärte sich Gerhard seiner, in der Abhandlung über die Kunst der Phönicier ausgesprochenen, Ansicht getreu; zugleich lehnte er die gegen Prof. Kramer und gegen ihn selbst von Raoul Rochette erhobenen Vorwürfe ab. Weiter ward von Prof. Gerhard über Vasen und Terracotten von Pantikapäum nach Probedrücken gesprochen, deren Veröffentlichung Achik in Kertsch für ein umfassendes Werk beabsichtigt. Dir. Ranke gab Bemerkungen über Gerhard's neueste Reihe von „Trikschalen und Gefässen“ des hiesigen königl. Museums und versprach deren Fortsetzung. Der vormalige preussische Generalconsul in Jassy, Geh. Rath Neugebauer, gab Bemerkungen über die reichen Münzfunde Daciens. Dr. Koner bestritt die in den *Mémoires de la Société archéologique de Saint-Petersbourg* (deren drittes Heft vorlag) enthaltene Köhne'sche Annahme von Marcellusköpfen auf Münzen. Besonders anziehend war Prof. Panofka's, von einer Zeichnung begleitete, Mittheilung über eine in Neapel von ihm angekaufte unteritalische Vase, deren bildliche Darstellung die erste Scene aus des Aristophanes Fröschen unverkennbar vor Augen führt. Er bemerkte, dass dies die erste Vase sei, welche von auf uns gekommenen griechischen Komödienscenen ein treues Bild darbietet, und wies sogleich nach, wie zwei andere Komödienvasen von ihm (*Mus. Blacas* Pl. XXVI und *Cabinet Pourtalès* Pl. IX) früher veröffentlicht, von Ottfr. Müller und Andern mit Unrecht als Scenen aus den Fröschen des Aristophanes gedeutet wurden, zumal die darauf bezogenen Verse nicht die geringste Berechtigung dazu geben. Schliesslich handelte ein reichhaltiger Bericht des Dr. Brauu in Rom über die trotz der ungünstigen Zeitereignisse bisher fortgeführte Thätigkeit des dortigen archäologischen Instituts, wie auch über die wichtigen neuesten Entdeckungen Campana's zu Cäre, Entdeckungen, durch welche dieser unermüdliche Alterthumsforscher die Kenntniss etruskischer Gräber und Wandmalereien von neuem bereichert hat. Sehr eigenthümlich und für die Geschichte der Malerei belehrend sind die dabei gefundenen, in die Gräberwand eingelassenen, Thonplatten mit farbiger Malerei. Von Neuigkeiten der archäologischen Literatur hatte Prof. Zahn das 19. und vorletzte Heft seiner „Ornamente aller classischen Kunst-Epochen“ vorgezeigt, deren fünf Tafeln (mit Ausnahme von Taf. 93: Ornamente aus Monreale) auserlesene Verzierungen pompejanischer und herculanischer Gebäude, in bekannter sorgfältiger Farbenpracht, enthalten. Von Prof. Leemans in Leyden waren Abbildung und Erläuterung eines anziehenden Vasenbildes eingesandt, welches eine von

der Siegesgöttin bekrönte Übung im Flötenspiele darstellt (*Het Musik-Examen* Utrecht 1847. 4.). Auch war die Ankündigung einer von J. Sabatier in St. Petersburg vorbereiteten „*Iconographie d'une collection choisie de 5000 médailles romaines, byzantines et celtibériennes*“ vorgelegt. Das Werk, für dessen Wichtigkeit bei gewissenhafter Ausführung sein Inhalt hinlänglich spricht, soll 16—20 Lieferungen, jede mit 10 Münzplatten, enthalten und 60 Silberrubel kosten.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 3. Febr. theilte *Bequerel* die vom Ingenieur Poitevin erfundene Kunst auf Silberplatten und auf versilberte oder vergoldete Kupferplatten zu stechen mit; *Regnault*, Resultate der Untersuchung der atmosphärischen Luft zu Paris im Januar. *Cauchy* setzte seine Formeln zur Bestimmung des Laufs der Planeten und Kometen fort. *Babinet* berichtete über *Soleil's Saccharimetre*. Vorgelegt wurden folgende Abhandlungen: *Fleury* von der Anwendung kalter Sturzbäder in intermittirenden Fiebern. *Chatin* und *Bouvier* über die Bestandtheile des Blutes beim Scorbut und ein neues Mittel das Fibrin im menschlichen Blute zu messen. *Gruby* über die Wirkung des Chloroform. *Plouvier* über die Anwendung der Ätherisirung in der Behandlung der Epilepsie. *Bobierre* über die chemische Wirkung des Chlors in der Behandlung der Lungenschwindsucht. Am 14. Febr. las *Doyère* über die wahre Beschaffenheit der atmosphärischen Luft. *Jobert* über die Regeneration der Gewebe im menschlichen und thierischen Körper. *Jamin* über Haidinger's farbige Lichter. *Brierre de Boismont* über die Anwendung anhaltender Bäder in der Behandlung des Wahnsinns. *Frapolli* über die beweglichen Gebirgsmassen in Norddeutschland. Vorgelegt wurden Abhandlungen von *Possoz* und *Boissère* über die Fertigung der Cyanüren durch Salpeterluft, von *Raewsky* über die Dosage der Phosphorsäure, von *Wertheim* über das Gleichgewicht homogener fester Körper, von *de la Provostaye* und *Desains* über die Verbreitung der Wärme, von *Gras* über die alten Fallbetten (*lits de dijection*) der Alpenströme, von *Bertin* über die magnetische Circularpolarisation, von *Reynaud* über das Ufer von Pontriex. Am 21. Febr. theilte *Regnault* Bemerkungen über *Doyère's* Abhandlung von der Analyse der atmosphärischen Luft mit. *Cauchy* gab die Fortsetzung seiner obenerwähnten Formeln. *Babinet* erstattete Bericht über die auf die Messung des Zuckerstoffs von *Claret* gerichteten Untersuchungen. *Heurte-lop* las über ein neues Verfahren zur Zertrümmerung der Blasensteine. *Blanchard* über die Organisation der Mollusken aus der Ordnung der Opistobranchen. *Gros* über Meckel's Nervenknotten (*Sphenopalatinus*). Abhandlungen lagen vor von *Dobrée* über das obere Tertiärlager vom Sundgau, von *Segond* über die einwärts gerichtete Stimme (des Bauchredners), von *Duchassaing* über die Rinde von *Adansonia digitata* als Mittel gegen Fieber. Am 28. Febr. übergab *Babinet* einen Aufsatz über die barometrische Correction in Bezug auf die Variation der Schwere. *Duvernoy* über die Analogie der Zusammensetzung und einige Hauptpunkte in der Organisation der Echinodermen. Gelesen wurde die Abhandlung von *Richard* über Pferderennen und deren Einfluss auf die Vervollkommnung der Pferderacen. Vorgelegt wurden Abhandlungen von *Casaseca* Reclamation über die Dosage des Kupfers auf nassem Wege, von *Bryant* und *Pappenheim* neue Bestimmung dessen, was man bei den Vögeln *corps strié* nennt. Am 6. März übergab *Ch. Dupin* einen Aufsatz über die Arbeit der Kinder, der Mädchen und Frauen in den Manufacturen; *Duvernoy* den Schluss seiner

Abhandlung über die Organisation der Echinodermen; *Laurent* einen Aufsatz über die Polycyanüren; *Léon Dufour* über die Kiemenrespiration der Larven der grossen *Libellulae* in Vers gleich mit den Fischen. Eingegangen waren Abhandlungen von *L. Pasteur*: *Recherches sur divers modes de groupement dans le sulfate de potasse*; von *Lespiau* über die Messung des Zuckers im Harn diabetischer Kranker durch *Soleil's* Zuckermesser; von *de Castelnu* Betrachtungen über die Ornithologie des tropischen Amerika; von *Pascal* über die innere Structur der menschlichen Lunge. Am 13. März übergab *Ch. Dupin* ein *Mémoire sur les éléments du troisième ordre de la courbure des lignes*. *Milne-Edwards* und *J. Haime* Beobachtungen über die Structur und Entwicklung der Polypen. *Gaudichaud* erstattete Bericht über eine Abhandlung von *Lamare-Picquot* über eine neue nährende Pflanze in Nordamerika, genannt *Picquotiana*. Eingereicht wurden Abhandlungen von *Martins* über die Temperatur des Eismeers; von *Poggiale* über die betäubende Wirkung des Aldehyds; von *Pappenheim* und *Berthelen* über ein neues Verfahren zur Erkenntniss des Übergangs der Nervenfasern in die Muskelsubstanz der Gasteropoden. Am 20. März übergab *Babinet* Beobachtungen der Mondfinsterniss vom 9. März; *Bequerel*, Nachweisung eines Verfahrens zur Bronzierung verschiedener Metalle. *Chevreul* berichtet über *Gannal's* Verfahren zur Bewahrung der Leichname; *Combes* über *Girault's* Aufsatz von dem fehlerhaften Bau der Wagen auf Eisenbahnen; *Liouville* über *Serret's* Abhandlung von der Verbesserung seiner geometrischen Darstellung der elliptischen und ultraelliptischen Functionen. *L. Pasteur* las über den Dimorphismus; *Emil Blanchard* über die Vermehrung der Würmer im menschlichen und thierischen Körper. Eingereicht waren von *Dumay* eine Reclamation zu Gunsten des verstorbenen *Guyton* de *Morveau* über die Anwendung des weissen Zink in der Ölmalerei; von *Tchiatcheff* über das Schmergellager in Kleinasien; von *Glüsener* in Liège über die Construction der magnetischen Uhren und Telegraphen; von *Wurtz* über den Cyanäther und Methylcyanurat. Am 27. März legte *Moreau de Jonnés* vor *Sommaire de la richesse agricole de la France*. Bericht wurde erstattet über die in Algier 1846 bereitete und die als sogenannte *Zaccatilla* im Handel befindliche Cochenille, und über *Robert's* Untersuchungen in Betreff der holznagenden Insekten. *Jamis* las über die Brechung des Lichts durch transparente Substanzen. Eingereicht war worden eine Abhandlung von *de Gemini* über die Mittel das Holz vor Fäulniss und vor Insekten zu schützen.

Literarische u. a. Nachrichten.

Prof. Franz *Hoffmann* in Würzburg hat den Plan einer systematisch geordneten, durch reiche Erläuterungen von der Hand des Verfassers vermehrten, vollständigen Ausgabe der Schriften Franz v. Baader's, sammt Nachlass, Briefwechsel und Biographie, im Ganzen etwa in 14 Bänden, die etwa in sechs bis acht Jahren vollständig erschienen sein könnten, angekündigt und empfohlen. So willkommen auch für die Geschichte der Philosophie die in Aussicht gestellte Gesamtausgabe der Baader'schen Schriften sein dürfte, so ist sie doch kaum zu erwarten, indem Baader für Philosophie und Religionswissenschaft, welche nicht innerhalb des Katholicismus steht, sondern gegen das katholische wie protestantische Dogma sich gleichermaßen kritisch verhält, nur eine geschichtliche Bedeutung hat, der Baader'sche Staatspunkt aber wirklich der Geschichte bereits angehört und eine von der Wissenschaft und Kritik zurückgelegte Bildungsstufe bezeichnet.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

Blätter für literarische Unterhaltung.

Herausgeber: **Heinrich Brockhaus.**

Jahrgang 1848. Gr. 4. 12 Thlr.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich eine Nummer und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Zeitschrift** von Oken ausgegeben. **Insertionsgebühren** für den Raum einer gespalteten Zeile 2 1/2 Ngr.; **besondere Beilagen** u. dgl. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

August.

Inhalt: Zur Literatur der Architektur. — Englischer Spott. — Memoiren von Sophie Dorothea, Gemahlin Georg's I. Aus den geheimen Archiven von Hannover, Braunschweig, Berlin und Wien, mit einem Tagebuche über Gespräche zwischen berühmten Personen dieser Höfe. Zur Erläuterung ihrer Geschichte nebst Briefen und andern Urkunden. — Die Indianer Nordamerikas und die während eines achtjährigen Aufenthalts unter den wilden Stämmen erlebten Abenteuer und Schicksale geschildert von G. Gattin. Nach der fünften englischen Originalausgabe deutsch herausg. v. H. Berghaus. — Musik. — Briefe an Friedrich Baron de la Motte Fouqué. Mit einer Biographie von F. G. Sigis und einem Vorwort und biographischen Notizen von G. Klette, herausg. von Albertine Baronin de la Motte Fouqué. Von **F. W. Rogge**. — Zwei Jahre in Peteraburg. Aus den Papieren eines alten Diplomaten. Herausgegeben von Fanny Tarnow. Zweite verb. Auflage. — Die Geschichte in der Gerichtsstube. — Orientalische Literatur. — Eine amerikanische Sibylle. — Das Heer von Innerösterreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann im Kriege von 1809 in Italien, Tirol und Ungarn. Durchgehends aus officiellen Quellen, aus den erlassenen Befehlen, Operationsjournalen u. s. w. Zweite durchaus umgearb. und sehr verm. Auflage. — Geschichtstafeln zum Schul- und Privatgebrauche von W. F. Volger. Erste Abtheilung. — Johann Fischen's Bienenkorb. Wortgetreu nach dem kanon deutschen Schrift neu herausgegeben und erläutert von F. Giselein. — Ein Wort an Künstler und Schriftsteller. — Die Staatsberechtbarkeit der neuern Völker. Nach der Entwicklung ihrer Staatsformen dargestellt von L. Mundt. — Literarischer Nachlaß von Karoline v. Wolzogen. Erster Band. — Lettres inédites de Feuquieres. Tirées des papiers de famille de Mad. la duchesse Decazes et publiées par E. Gallois. — Romanticismus und Classicismus in Italien. Von **H. v. Sittrow**. — Geschichte der Kirche der Waldeuse. — Schauspiele der Prinzessin Amalie von Sachsen. — Neue deutsche Dichter. Von **G. Sippart**. — Ludwig XIV. in seiner Jugend. — Der Gründer der Nationalinheit in Frankreich. — Portugiesischer Volkscharakter. — Pariser republikanische Zustände. Von **H. Kunze**. — Der Marschall von Bassompierre und seine Memoiren. Von **L. Fasolt**. — Alfred Lennyson und sein neues Gedicht. — Zur Reform der öffentlichen, namentlich größern Bibliotheken in Deutschland. Von **F. Pechholdt**. — Der Dichter Jakob Michael Reinhold Lenz. Von **W. v. Matkahn**. — Reiseliteratur. — Shakespeare und die deutsche Kritik. — Zeitgedichte. — Schilderung der englischen Aristokratie. — Geschichte der italienischen Poesie. Von **G. Ruth**. Zweiter Theil. — Die „Hameln'schen Kinder“ und Goethe's „Rattenfänger“. — Die politischen Lyriker unserer Zeit. — Von **F. Gegenbaur**. — Bibliothek ausgewählter Memoiren des 18. und 19. Jahrhunderts. Mit geschichtlichen Einleitungen und Anmerkungen herausg. von F. G. Pivis und G. Finl. Vierter Band. — **Notizen; Lesefrüchte; Literarische Anzeigen; Bibliographie u. s. w.**
Leipzig, im September 1848. **F. W. Brockhaus.**

Bei **Ed. Anton** in Halle ist soeben erschienen:

Geier, Dr. Robert, Über Erziehung und Unterricht Alexander's des Großen. Erster Theil. 1848. 4. Geh. netto 10 Sgr.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

ISIS. Von Oken. Jahrgang 1848. Fünftes Heft. Mit drei Kupfern. Gr. 4. Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit Kupfern 8 Thlr.

Der **Zeitschrift** und den **Blättern für literarische Unterhaltung** wird ein

Literarischer Anzeiger

beigegeben und der Raum einer Zeile mit 2 1/2 Ngr. berechnet; **besondere Beilagen** u. dgl. werden der **Zeitschrift** für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.
Leipzig, im September 1848.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Handbuch

der

gesamten Hausthierzucht für Landwirthhe.

Von

J. F. Ch. Dieterichs.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 21 Ngr.

Die Grundsätze der Hausthierzucht recht allgemein bekannt, sie zu einem Gemeingut des landwirthschaftlichen Publicums zu machen, ist der Zweck, den der mit diesem Zweige der Landwirthschaft wohlvertraute Verfasser in diesem Werke sich vorgesetzt hat. Landwirthhe, die bestrebt sind von der Viehzucht den Nutzen zu ziehen, den sie gewähren soll und den man von ihr verlangen kann, werden dieses Handbuch als eine zeitgemäße und wichtige Erscheinung auf ihrem Gebiete willkommen heißen.

Leipzig, im September 1848.

F. W. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 229.

23. September 1848.

Mineralogie und Chemie.

*Bericht über die Leistungen und Fortschritte
des chemischen Theils der Mineralogie
in den letzten Jahren.*

Zweiter Artikel. *)

Sauerstoffsalze.

Silicate.

Um die Übersicht dieser zahlreichsten Klasse der Mineralien zu erleichtern, in welcher sehr viele Glieder noch nicht sicher ermittelt sind, habe ich sie nach dem Sauerstoffverhältniss ihrer Bestandtheile zu ordnen gesucht. (Vgl. drittes Suppl. zu meinem Handwörterbuche und auch Poggend. Ann. Bd. LXXII, S. 95).

A. Wasserfreie Silicate von Basen R.

Augit und Hornblende. Über den gegenseitigen Zusammenhang dieser beiden wichtigen Mineralien sind die Zweifel noch immer nicht gelöst. Beide krystallisiren in Formen, die zwar nicht gleich sind, sich aber geometrisch von einander ableiten lassen. Die Spaltbarkeit ist bei beiden verschieden, aber sie weicht auch beim eigentlichen Augit, bei Hypersthen und Diallag merklich ab. Als G. Rose in dem Uralit eine Substanz kennen lehrte, welche die Zusammensetzung und Structur der Hornblende bei äusserer Form des Augits (der Augit von Arendal zeigt sogar Seitenflächen der Hornblende) besitzt, wurde es wahrscheinlich, dass beide Mineralien eine Gattung bilden. Die Versuche von Berthier, Mitscherlich und G. Rose haben gezeigt, dass Hornblende durch Schmelzen die Form und Structur des Augits annimmt, und es ist nicht wahrscheinlich, dass diese Umwandlung durch Abscheidung von Bestandtheilen erfolge; man durfte glauben, Hornblende bilde sich bei langsamer, Augit bei schnellerer Abkühlung der flüssigen Masse. Die Art des Auftretens beider Körper in älteren und jüngeren Gesteinen bestätigt im Allgemeinen diese Ansicht.

Aber dieser Übereinstimmung stellt sich die Verschiedenheit in der chemischen Zusammensetzung entgegen. Bekanntlich haben wir thonerdefreie und thonerdehaltige Augite und Hornblenden. Die thonerdefreien Augite haben sich bei der Untersuchung immer als Bisilicate, $R^3\text{Si}^2$, ergeben, die Hornblenden dieser

Art als $R^4\text{Si}^3 = R\text{Si} + R^3\text{Si}^2$. Der Unterschied besteht also darin, dass die Hornblende bei gleicher Menge Basis $\frac{1}{3}$ mehr Kieselsäure enthält. Wenn in die Mischung beider die Thonerde eingeht, so sinkt der Gehalt an Kieselsäure; es ist daher wol keinem Zweifel mehr unterworfen, dass beide unter Umständen in Verbindungen sich vertreten können, mag dies nun in dem Verhältniss von je 1 Atom geschehen, wie die im Verhältniss von 9:10 stehenden Atomvolumen beider andeuten, oder, wie v. Bonsdorff zuerst bei der Hornblende vorgeschlagen hat, in dem Verhältniss $3\text{Al} = 2\text{Si}$. In beiden Fällen führt die Berechnung der Mehrzahl der Analysen zu dem Resultat, dass die thonerdehaltigen Varietäten beider Mineralien die allgemeine Formel der thonerdefreien haben.

Nun ist es gewiss sehr bemerkenswerth, dass trotzdem manche Untersuchungen nicht diesen Unterschied zeigen. Ich habe schon vor längerer Zeit dargethan, dass der krystallisirte schwarze Augit vom Taberg, welchen H. Rose untersucht hat, die Zusammensetzung der Hornblende ergibt. Und dies ist ein entschiedener Augit. Zu demselben Schlusse führen Nordenskiöld's Analyse des braunen Augits von Pargas, und die Hochstetter's von einem Augit aus dem Basaltuff der Azoren, die beide thonerdehaltig sind.

Andererseits hat Arppe zu zeigen gesucht, dass die Hornblenden von Gulsjö, Fahlun, Cziklowa besser der Formel $R^9\text{Si}^7 = 3R\text{Si} + 2R^3\text{Si}^2$ entsprechen, als der gewöhnlichen, und dass der von Seybert untersuchte Strahlstein aus Pennsylvanien die Mischung des Augits hat.

Eine sehr ähnliche Zusammensetzung hat der Babingtonit, nämlich $R^5\text{Si}^4 = 2R\text{Si} + R^3\text{Si}^2$, wiewol seine Krystallform (die 1 und 1gliederig ist) mehr von der des Augits und der Hornblende abweicht, als diese unter sich.

Nach allem diesem ist es vielleicht nicht zu gewagt, die Hypothese aufzustellen, dass das Trisilicat $R(\text{Si}, \text{Al})$ mit dem Bisilicat $R^3(\text{Si}, \text{Al})^2$ isomorph sei, und dass in die Mischungen beider, nämlich zu je 1 Atom, oder zu 3 und 2 At., wie in den Hornblenden, oder zu 2 und 1 At., wie im Babingtonit, das eintretende Trisilicat die Form des Bisilicats nicht nothwendig zu ändern vermag. Diese Hypothese würde es erklären, weshalb der Augit vom Taberg die Zusammensetzung der Hornblende hat, und weshalb die letztere beim Schmelzen die Augitform annimmt.

*) Den ersten Artikel s. in Nr. 213 u. 214.

Unter den zu dieser Gruppe gehörigen Mineralien steht, wie schon erwähnt, der *Babingtonit*, dessen Analysen, von Arppe und R. D. Thomson, unter sich bedeutend differiren, indem er nach Letzterem Thonerde und viel Manganoxydul enthält. Nach Arppe ist das Sauerstoffverhältniss von Basis und Säure = 1 : 2,44 = 5 : 12,2, bei Thomson ($3\text{Al} = 2\text{Si}$ gesetzt) = 1 : 2,40 = 5 : 12. Beide geben mithin $\text{R}^5\text{Si}^4 = 2\text{R}\text{Si} + \text{R}^3\text{Si}^2$. Sollte aber wol die Zusammensetzung wirklich so verschieden sein? Die Analysen verdienen, wiederholt zu werden.

Ganz eigenthümlich steht der *Achmit* da, welcher bei einer dem Augit höchst ähnlichen Form die Zusammensetzung $\text{NaSi} + \text{FeSi}^2$ besitzt, die, wie noch neuere Versuche von mir gezeigt haben, die richtige ist. Da jedoch die Atomvolumen des Achmits und des Augits (von Arendal = $\text{Ca}^3\text{Si}^2 + \text{Fe}^3\text{Si}^2$) = 881 : 1360, also nahe 1 : $1\frac{1}{4}$ sind, so ist die Ähnlichkeit der Form erklärlich.

Jeffersonit, ist nach Dana ein dunkelgrüner Augit von Franklin in New-Jersey, aber die unter sich sehr abweichenden Analysen von Keating und Thomson, die einer Wiederholung bedürfen, geben nicht dies Resultat.

Talk und Speckstein. Wenn man die Analysen des Talks von v. Kobell, Delesse, Marignac u. A. vergleicht, so findet man, dass der Sauerstoff von Basis und Säure unbezweifelt in dem Verhältniss von 1 : $2\frac{1}{2}$ steht, sodass der Ausdruck Mg^6Si^5 ist, der $3\text{MgSi} + \text{Mg}^3\text{Si}^2$ geschrieben werden muss. Hiernach tritt der Talk in eine sehr nahe Beziehung zum Speckstein, dem Umwandlungsproduct so vieler Mineralien, dessen hier und da gefundener Wassergehalt nicht zu seiner Zusammensetzung gehört. Die neueren Versuche von Lychnell und Kersten geben jenes Sauerstoffverhältniss bei ihm = 1 : $2\frac{2}{3}$, sodass der Ausdruck $\text{Mg}^9\text{Si}^8 = 6\text{MgSi} + \text{Mg}^3\text{Si}^2$ ist.

B. Wasserhaltige Silicate von Basen R.

Unter diesen steht die Gruppe des *Serpentins* oben an. Vom Serpentin selbst besitzen wir zahlreiche ältere und neuere Analysen. Die mit den ausgezeichnetsten und reinsten Varietäten angestellten ergeben darin keine oder nur eine sehr geringe Menge Thonerde und übereinstimmend 12 — 13 Proc. Wasser. Ich habe durch eine Berechnung von 13 derselben gezeigt, dass das Sauerstoffverhältniss von R (= Mg und Fe), Si und H = 3 : 4 : 2 ist, und dass wir daher die Formel $(2\text{R}^3\text{Si}^2 + 3\text{H}) + 3\text{MgH}$ als den wahrscheinlichsten Ausdruck für die Zusammensetzung des Serpentins zu betrachten haben.

Vom Serpentin sind in Betreff der letztern gewiss nicht verschieden: der *Chrysolit* oder schillernde Asbest von Reichenstein (aus dem Serpentin), der *Baltimorit*

Thomson's und der sogenannte *Metaxit*, von Delesse und Kühn (nicht das von Breithaupt so bezeichnete Mineral). Ihre äusseren Charaktere berechtigen gleichfalls, sie als Varietäten des Serpentins anzusehen.

Thomson's *Gymnit* ist nach Dana ein unreiner Serpentin, daher auf die Analyse, welche zu $\text{Mg}^2\text{Si} + 3\text{H}$ führt, kein grosser Werth zu legen sein dürfte. Ähnliches gilt vom *Pikrophyll* Svansberg's, der im Serpentin vom Taberg, und vom *Dermatin*, der im S. von Waldheim in Sachsen vorkommt.

Ein von Schweitzer untersuchtes Silicat von Zermatt am Monte Rosa wäre ein Serpentin mit $\frac{1}{3}$ grossem Wassergehalt $2(\text{R}^3\text{Si}^2 + 3\text{H}) + 3\text{MgH}$.

Derselbe beschrieb als *Antigorit* eine ähnliche Substanz, von den Bestandtheilen des Serpentins; aber seine Analyse erlaubt nicht, sicher zu bestimmen, ob der Sauerstoff des Wassers $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ von dem der Talkerde und des Eisenoxyduls sei, während der der Kieselsäure $1\frac{1}{2}$ mal so gross, als letzterer ist.

Der *Schällenspath* steht gleichfalls dem Serpentin sehr nahe, und unterscheidet sich von demselben nur dadurch, dass er bei gleicher Menge Silicat nur halb so viel Hydrat enthält $2(2\text{R}^3\text{Si}^2 + 3\text{H}) + 3\text{MgH}$.

An diese Gruppe reiht sich eine andere, welche die nämlichen Basen wie jene, aber in der Form von *Bisilicaten* enthält. Hier stehen der *Monradit*, ein Fossil von Bergenstift in Norwegen, nach A. Erdmann = $4\text{R}^3\text{Si}^2 + 3\text{H}$; der *Pikrosmin*, halb so viel Wasser enthaltend, $2\text{R}^3\text{Si}^2 + 3\text{H}$; der *Aphrodit* und *Pikrophyll*, beide = $\text{R}^3\text{Si}^2 + 2\text{H}$; wahrscheinlich auch der *Kerolith*, dessen Analyse von Kühn wenigstens $2\text{Mg}^3\text{Si}^2 + 9\text{H}$ ergibt.

An diese schliessen sich die Trisilicate: der *Meerschäum*, dessen Wassergehalt zu 1 und 2 At. angegeben wird; der *Pimelith*, in welchem ein Theil Talkerde durch Nickeloxyd ersetzt ist, $2\text{R}\text{Si} + \text{H}$. Als Verbindungsglied beider erscheint ein Fossil von Capodi Bove, der *Spadait*, der nach v. Kobell's Analyse $(\text{Mg}^3\text{Si}^2 + 2\text{H}) + 2(\text{MgSi} + \text{H})$ ist, eine Formel, die jedenfalls doch wahrscheinlicher ist, als $4\text{MgSi} + \text{MgH}^4$. Zweifelhaft sind noch einige alkalihaltige Silicate dieser Abtheilung, nämlich der *Retinalith*, der Formel $(2\text{NaSi} + \text{Mg}^3\text{Si}) + 8\text{H}$ nach Thomson's Analyse entsprechend; der *Pektolith*, ein Silicat von Monte Baldo, in dem das Sauerstoffverhältniss von Kalkerde und Natron, von Kieselsäure und Wasser in v. Kobell's Analyse = 5 : 11 : 1 ist; der *Krokydolith* (Blauisenstein), welcher Eisenoxydul und Natron und eine unbestimmte Menge Wasser enthält.

Durch Forchhammer's Analyse ist der *Chlorophaeit* von den Färöern als neutrales Eisenoxydulsilicat, FeSi

+ 6H, erkannt worden, während die für den *Sideroschisolith* aus Brasilien angenommene Formel Fe^6Si + 2H gewiss nicht die richtige ist, da er ausser Thonerde ohne Zweifel auch Eisenoxyd enthält.

Der *Villarsit*, ein neues Mineral von Traversella in Piemont, ist nach Dufrenoy $4(\text{Mg}, \text{Fe}, \text{Mn})^3\text{Si} + 3\text{H}$.

Das *Kieselzinkerz* scheint im Wassergehalt verschieden zu sein, insofern die Varietäten von Leadhills, dem Breisgau und Nertschinsk $\text{Zn}^3\text{Si} + 2\text{H}$, das von Limburg aber $2\text{Zn}^3\text{Si} + 3\text{H}$ gibt. In dem sibirischen, dessen Formel nach Berzelius doch vielleicht die letztere ist, findet sich etwas Bleioxyd.

C. Wasserfreie Silicate der Basen R.

Staurolith. Die älteren Analysen haben wegen mangelhafter Methoden keine zuverlässigen Resultate gegeben. Diese folgen erst aus den neueren von Jacobson und Marignac. Dabei hat sich aber der merkwürdige Umstand gezeigt, dass die Bestandtheile, Kieselsäure, Thonerde, Eisenoxyd, in dem krystallisirten Staurolith von verschiedenen Localitäten ungleich sind, sodass der Staurolith

vom St. Gotthardt = R^2Si (a)

(Sp. G. = 3,74)

von Airola am St. Gotthardt = R^3Si^2 (b)

(Sp. G. = 3,66—3,73)

von der Bretagne und vom Ural = R^5Si^4 (c)

(Sp. G. = 3,53—3,59).

Mit der Abnahme des spec. Gewichts nimmt die Menge der Kieselsäure zu. Alle enthalten ausserdem etwas Talkerde (bis $2\frac{1}{2}$ Proc.). Es ist bis jetzt nicht möglich, eine Erklärung dieses Factums zu geben, ohne Hypothesen zu Hülfe zu nehmen. Berechnet man die drei Formeln unter der Voraussetzung, dass die Thonerde fünfmal so viel Sauerstoff, wie das Eisenoxyd, enthält, so hat man für:

	Atg.	Spec. G.	Atomvolum.
a) 1981	3,74	530	
b) 3277	3,66	895	
c) 5819	3,55	1639	

Die Atomvolumen verhalten sich demnach = 1:1,7:3,1 = 3:5:9. Dies Verhältniss, welches vielleicht durch fernere Versuche sich auf 1:2:3 reducirt, dürfte für jetzt als die einzige Ursache der Isomorphie der Staurolithe angesehen werden können.

Der *Cyanit*, dessen Zusammensetzung lange zweifelhaft war, ist durch die Arbeiten von Arfvedson, A. Erdmann, Rosales, Jacobson und Marignac als R^3Si^2 erkannt worden; er hat also die Zusammensetzung des Stauroliths von Airola, mit dem er oft regelmässig verwachsen gefunden wird. Das Atomvol. ist = $\frac{3081,6}{3,6}$ = 856, sodass die Verbindung dimorph ist. Der wirkliche *Andalusit*, der sogenannte *Fibrolith* von Chester, und der *Chiastolith* sind nach Bunsen und A. Erdmann

= Al^3Si^2 , während die als Andalusit bezeichneten Substanzen von Herzogau, Fahlun und Meissen, welche Bucholz, A. Erdmann und Kersten untersucht haben, die Zusammensetzung des Cyanits zeigen, und vielleicht pseudomorphe Bildungen sind.

Demnach herrscht in diesem Gebiete nahe verwandter Mineralien, zu denen noch der Sillimanit, Xenolith und Bamlit gekommen sind, grosse Unsicherheit, wie folgende Übersicht zeigen wird:

1) Die Formel R^2Si geben: *Bucholzit* von Falgl (Brandes), von Chester (Thomson), *Sillimanit* (Thomson), Xenolith (Komonen).

2) R^7Si^6 geben: *Sillimanit* (Bowen).

3) R^5Si^4 geben: *Staurolith* (Ural, Bretagne; Jacobson); *Cyanit* vom St. Gotthardt (Klaproth) und von Massachusetts (Vanuxem); *Fibrolith* von Chester (Vanuxem).

4) R^4Si^3 geben: *Andalusit* und *Chiastolith* (Bunsen, A. Erdmann); *Fibrolith* von Chester (A. Erdmann).

5) R^3Si^2 geben: *Staurolith* von Airola (Jacobson); *Cyanit* (alle neueren Untersucher); sogenannter *Andalusit* (Bucholz, A. Erdmann, Kersten); *Sillimanit* (Staaf); *Talksteinmark* (Kersten).

6) R^2Si geben: *Staurolith* vom St. Gotthardt (Jacobson, Marignac).

Der *Bamlit* aus Norwegen ist nach A. Erdmann = Al^2Si^3 .

Zirkon. Auf Hitteröe in Norwegen kommt, wie Scheerer gefunden hat, ein Mineral von der Form des Zirkons vor, welches aber durch Mangel an Spaltbarkeit, geringere Härte, spec. Gewicht und Farbe sich von diesem unterscheidet. Scheerer hat es *Malakon* genannt. Es erglüht beim Erhitzen, verliert dabei 3 Proc. Wasser, und wird specifisch schwerer. Es hat die Zusammensetzung des Zirkons, enthält aber $\frac{1}{3}$ Proc. Yttererde. Es bleibt noch zu ermitteln, ob es eine isomere Modification der Zirkonerde enthält, und ob der Wassergehalt, der $\frac{1}{2}$ Aeq. ungefähr entspricht, wesentlich ist.

D. Wasserhaltige Silicate der Basen R.

Zu dieser Abtheilung gehören viele Substanzen, welche durch Umwandlung primitiver thonerdehaltiger Silicate entstanden sind, wie Kaolin, Bol, Allophan, Steinmark u. s. w. Sehr häufig entspricht ihre Zusammensetzung einfachen Verhältnissen, oft ist, das aber auch nicht der Fall. Ziehen wir hier bloß jene in Betracht, so haben wir folgende Hauptgruppen:

1) *Allophan*, theils $\text{Al}^3\text{Si}^2 + 15\text{H}$, theils $\text{Al}^2\text{Si} + 12\text{H}$ (Opalin-Allophan).

2) *Drittelsilicate*. Hierher ein Theil des *Steinmarks*, der *Pholerit*, *Plinthit* und wahrscheinlich auch der *Würthit*. Der *Kaolin* oder die *Porzellanerde*, aus Feldspath hervorgegangen, ist, wie Forchhammer bewiesen hat, $\text{Al}^3\text{Si}^4 + 6\text{H}$, während Brongniart und Ma-

laguti annehmen, dass $\frac{1}{4}$ der Kieselsäure nur beige- mengt und die wirkliche Zusammensetzung = $\text{Äl}\text{Si} + 2\text{H}$ sei. Der Kaolin von Passau, aus Porzellan- spath entstanden, scheint $\text{Äl}^2\text{Si}^3 + 6\text{H}$ zu sein. *Halloy- sit*, *Nontronit* und *Bol* sind gleichfalls hierher gehö- rige Körper, die zum Theil Eisenoxyd als vorwaltende Basis enthalten.

3) Als *neutrale* Silicate erscheinen: der *Pyro- phyllit* und *Cimolit*, sowie manche Augitpseudomorphen (von Bilin).

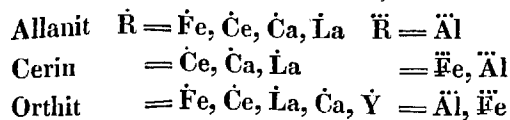
E. Wasserfreie Silicate von Basen R und R .

Auch hier führen wir nur die wichtigsten Mineralien an, deren Eigenthümlichkeit unbedingt feststeht, und deren Zusammensetzung Gegenstand neuer Unter- suchungen geworden ist.

Lievrit. Nachdem v. Kobell nachgewiesen hatte, dass der Lievrit beide Oxyde des Eisens enthält, habe ich ihn gleichfalls untersucht. Der Sauerstoff der Basen R (Fe , Ca), des Eisenoxyds und der Kieselsäure verhält sich wie 3:2:4, wonach die Formel ist $3\text{R}^3\text{Si} + \text{Fe}^2\text{Si}$.

Der *Gehlenit*, von Fuchs, v. Kobell, Kühn und Da- mour untersucht, blieb aus gleichem Grunde ungewiss, bis ich zeigte, dass jenes Verhältniss hier = 3:3:4 sei, die Formel also $3\text{R}^3\text{Si} + \text{R}^3\text{Si}$. Bekanntlich ist R vorzugsweise = Ca , mit etwas Mg , Fe und Mn ; R dagegen = Al und etwas Fe .

Allanit, *Cerin*, *Orthit*. Wir haben in diesen Sub- stanzen eine eigenthümliche Gruppe von Silicaten, in denen die Oxyde des Cers und Lanthans, und die Yttererde auftreten. Scheerer hat aus seinen Unter- suchungen den Schluss gezogen, dass sie sämmtlich dieselbe Fundamentalzusammensetzung haben, indem das Sauerstoffverhältniss von R , R und Si bei allen = $1:\frac{2}{3}:\frac{1}{3} = 3:2:5$, die Formel also = $3\text{R}^3\text{Si} + \text{R}^3\text{Si}$ ist. Nur die Basen unterscheiden sie; denn es ist beim



Der Orthit von Hitteröe enthält zuweilen Beryllerde, von der es nicht ausgemacht ist, ob sie dem Mineral selbst, oder beigemengtem Gadolinit angehört. Auch enthalten manche Orthite mehre Proc. Wasser, wie noch die neuesten Analysen von Orthiten aus der Um- gegend Stockholms (von Bahr und Berlin) darthun.

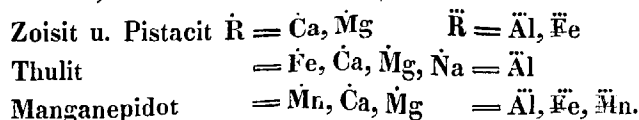
Auch der *Ural-Orthit* Hermann's, welcher häufig

mit dem seltenen Tscheffkinit verwechselt wird, gehört hierher. Nach Hermann ist auch der sogenannte Buck- landit von Werchoturie nichts als Orthit.

Nach Hermann, Auerbach und Kokscharow haben Orthit und Allanit (*Cerin*) die Krystallform des Epidots und Bucklandits, aber ihre Zusammensetzung ist noch nicht recht klar, weil ihr Gehalt an Eisenoxydul und Oxyd bisher fast niemals bestimmt wurde. Für den Uralorthit von Miask fand Jener den Sauerstoff von $\text{R}, \text{R}, \text{Si} = 1:1:2$, und ich habe dasselbe Resultat erhalten, welches nicht minder für einen der von Berlin untersuchten schwedischen Orthite gilt. Bemerkens- werth ist die Auffindung von zwei orthitartigen Mine- ralien bei Marienberg in Sachsen, welche man Bodenit und Muromontit genannt hat.

Granat, *Pyrop*. Die Zusammensetzung der Gra- naten ist, wie auch ihre isomorphen Basen verschieden sein mögen, dennoch längst übereinstimmend gefunden worden, und auch der schöngrüne Chromgranat (*Uwa- rowit*) von Bissersk, in welchem Chromoxyd, Thonerde ersetzend, in ansehnlicher Menge enthalten ist, führt nach den Analysen von Komonen und A. Erdmann zu der Granatformel $\text{R}^3\text{Si} + \text{R}^3\text{Si}$. Der *Pyrop* hingegen, gleichfalls durch einen Chromgehalt charakterisirt, blieb trotz der Versuche Trolle-Wachtmeister's und v. Ko- bell's lange zweifelhaft, bis Moberg vor kurzem zeigte, dass er nicht Er , sondern Cr (Oxydul) enthält, und dass die Analyse ihn als einen Granat erscheinen lässt, dessen $\text{R} = \text{Fe}, \text{Mn}, \text{Cr}, \text{Mg}, \text{Ca}$, und dessen $\text{R} = \text{Al}$ ist.

Epidot, *Bucklandit*, *Puschkinit*. Der Epidot (*Pi- stacit*, *Zoisit*, *Thulit*) wurde bisher als ein Doppelsilicat von solcher Art angesehen, in welchem der Sauerstoff von R, R und $\text{Si} = 1:2:3$ ist. Aber die Basen selbst wechseln; so ist im



Es geben freilich, wie ich schon früher nachgewiesen habe, die Analysen nicht immer genau jenes Verhält- niss, allein dies mag seinen Grund häufig in dem Vor- handensein von beiden Oxyden des Eisens haben. Her- mann will nun gefunden haben, dass die meisten Epi- dote etwas Kohlensäure enthalten (bis $2\frac{1}{2}$ Proc.), und er sieht diese als wesentlich und als Ersatz von Kie- selsäure an, indem er in letzterer 2 Atom Sauerstoff voraussetzt.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o 230.

25. September 1848.

Mineralogie und Chemie.

Bericht über die Leistungen und Fortschritte des chemischen Theils der Mineralogie in den letzten Jahren.

(Fortsetzung aus Nr. 229.)

E. Wasserfreie Silicate von Basen R̄ und R̄.

Hermann nennt alle diejenigen Epidote, welche das mehr erwähnte Sauerstoffverhältniss von 1:2:3 zeigen, *Zoisit*, und rechnet hierher die Abänderungen von

	Spec. G.	Analysirt von:
Falltigl.	3,28.	Geffken. Hermann.
Fichtelgebirge		Bucholz. Kühn.
Grossarl		Besnard.
Williamsburgh		Thomson.
Kärnthen		Thomson.
Suland in Tellemarken (Thulit)	3,1—3,2.	C. Gmelin.
Glencoe in Schottland (Withamit)	3,137.	
Guttannen	3,387.	Rammelsberg.
St. Marcel (Manganepidot)		Hartwall. Sobrero.
Arendal	3,37.	Hermann.
Achmatowsk	3,34.	Hermann.
Schumnaja	3,43.	Hermann.

Von diesen trennt er aber eine Reihe von Epidoten, welche nach seiner Meinung jenes Sauerstoffverhältniss nicht haben, und nennt sie *Pistacit*. Hierher stellt er folgende:

	Spec. G.	Untersucht von:
1) Von Arendal		Geffken.
a)		Kühn.
b)		
c)	3,40.	Rammelsberg.
d)	3,49.	Hermann.
2) Von Penig		Kühn.
3) Von Burowa	3,35.	Hermann.
4) Von Werchneiwinsk		
a) (Puschkinit)	3,06.	Wagner.
b)	3,43.	Hermann.
5) Von Bourg d'Oisans		
a)		Kühn.
b)	3,38.	Hermann.
6) Von Achmatowsk	3,39.	Hermann.
7) Von Geyer		Kühn.

Hermann hat in allen von ihm untersuchten *Pistaciten Eisenoxydul* neben Oxyd gefunden, so namentlich in dem von Arendal, welchen ich gleichfalls untersucht habe. Ich habe jedoch weder in dem Mineral

an und für sich, noch nach dem Glühen, wodurch es durch Salzsäure zersetzbar wird, Eisenoxydul finden können, und es wäre sehr leicht möglich, dass der von Hermann gefundene Oxydulgehalt eine Folge davon ist, dass er die Epidote *stark* glühte, da wir wissen, dass bei metallurgischen Schmelzprocessen das Eisenoxyd der Beschickungen als Eisenoxydul verschlackt wird. Dies und der noch sehr fragliche Gehalt an Kohlensäure macht alle Versuche Hermann's unsicher, und fordert zu neuen auf. Das aus meiner Analyse des arendaler Epidots folgende Sauerstoffverhältniss von R̄, R̄ und Sī ist = 1:2,07:2,75, also doch nicht sehr abweichend von 1:2:3, besonders, wenn vielleicht etwas Thonerde zur Kieselsäure gerechnet werden müsste.

Bucklandit. G. Rose hatte dargethan, dass der Bucklandit vom Laacher See die Form des Epidots besitzt, und daher zu diesem gehört. Hermann, welcher die gleiche Form von Epidot, Bucklandit und Orthit nachgewiesen hat, zeigte durch die Analyse, dass der krystallisirte Bucklandit von Werchoturie, den G. Rose beschrieben hat, in der That Orthit sei. Jener hat den Bucklandit von Achmatowsk analysirt, der bisher für Titanit galt; er enthält $\frac{1}{3}$ Proc. Kohlensäure und $\frac{2}{3}$ Proc. Wasser. Die Bestandtheile sind die des Epidots, aber das Sauerstoffverhältniss von R̄, R̄ und Sī ist = 1:1,64:2,38, was keinen einfachen Ausdruck gestattet (vgl. am Schluss den Artikel: Heteromerie).

Skapolith (Wernerit, Mejonit). Wenige Gattungen sind so fleissig untersucht worden, als diese, allein die vorhandenen Analysen zwingen uns, drei verschiedene Verbindungsformen anzuerkennen, nämlich:

a) *Skapolith*. Sauerstoffverhältniss von R̄, Äl und Sī = 1:2:4, d. h. wie im Porzellanspath. R̄ ist = Na und Ca. Die Formel würde R̄³Sī² + 2ÄlSī sein. Hierher gehören die Skapolithe von Maljö, Hirvesalo, Bolton, Hesselkulla, Arendal, Pargas (z. Th.).

b) *Mejonit*. Jenes Verhältniss ist hier = 1:2:3. R̄ enthält nur wenig Alkali. Formel R̄³Sī + 2ÄlSī, also die des Epidots.

c) *Wernerit*. Sauerstoffverhältniss = 1:3:4, d. h. wie im Anorthit, Amphodelith u. s. w. Formel = R̄³Sī + 3ÄlSī. Der Alkaligehalt ist hier ebenfalls unbedeutend, zuweilen gar nicht angegeben. Hierher Substanzen von Pargas (Wolff, Nordenskiöld), Tunaberg. Wie

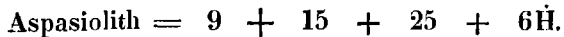
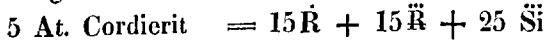
diese verschiedene Zusammensetzung bei gleicher Form möglich sei, darüber s. d. Artikel über Heteromerie.

Der früher dem Skapolith beigezählte *Dipyrr* aus den Pyrenäen ist nach Delesse eine eigene Gattung der Formel $4\text{R}\ddot{\text{Si}} + 3\ddot{\text{Al}}\ddot{\text{Si}}$ entsprechend, in der R gleiche Gewichtsmengen Kalk und Natron bezeichnet.

Cordierit. Die ältern Analysen dieses Minerals sind durch neuere von Schütz, Jackson und Scheerer vermehrt worden. Seine Zusammensetzung blieb aber immer unsicher, da man über den Oxydationsgrad des Eisens nicht zu entscheiden vermochte. Scheerer, welcher eine farblose Varietät von Krageröe untersuchte, hat angenommen, dass darin nur Eisenoxyd (1 Proc.) enthalten sei, und demzufolge das Sauerstoffverhältniss von R (Talkerde und wenig Kalkerde), $\ddot{\text{R}}$ (Thonerde und Eisenoxyd) und $\ddot{\text{Si}} = 1:3:5$ sei, woraus sich der sehr empfehlende einfache Ausdruck $\text{R}^3\ddot{\text{Si}}^2 + 3\ddot{\text{R}}\ddot{\text{Si}}$ ergibt.

Erst in neuester Zeit ist man, insbesondere durch Dana und Haidinger, darauf aufmerksam geworden, dass eine ganze Reihe von Mineralsubstanzen durch Umwandlung von Cordierit entstanden sind.

1) *Aspasiolith*. Von Scheerer entdeckt, und zu Krageröe in Norwegen in den dortigen Cordierit übergehend. Er hat die Bestandtheile des letztern, jedoch weniger Talkerde, dafür aber $6\frac{3}{4}$ Proc. Wasser. Nimmt man darin das Eisen als Oxydul, so ist das Sauerstoffverhältniss von R , $\ddot{\text{Al}}$, $\ddot{\text{Si}}$ und $\text{H} = 1:4:7:1\frac{3}{4}$; nimmt man es, wie im Cordierit, als Oxyd, so ist dies Verhältniss $= 1:5:8\frac{1}{2}:2$. Jenes würde den Ausdruck $(3\text{R}\ddot{\text{Si}} + 4\ddot{\text{Al}}\ddot{\text{Si}}) + 5\text{H}$, dieses $3(3\text{Mg}\ddot{\text{Si}} + 5\ddot{\text{R}}\ddot{\text{Si}}) + 6\text{H} + \ddot{\text{Si}}$ gestatten. Nimmt man Letzteres an, so ist



Es sind also $\frac{2}{3}$ der Talkerde (6 At.) ausgeschieden, und Wasser (6 At.) aufgenommen.

Scheerer glaubt aber den Aspasiolith für ein eigenthümliches mit dem Cordierit isomorphes Mineral halten zu müssen, indem er, um die Isomorphie zu erklären, die Hypothese aufgestellt hat, dass 3 At. Wasser die Stelle von 1 At. Talkerde vertreten können. (Vgl. den Abschnitt: polymere Isomorphie, am Schlusse dieses Berichts). Dies war aber nur möglich, wenn das Eisen als Oxydul genommen wurde, während es von Scheerer in dem damit verwachsenen Cordierit als Oxyd vorausgesetzt wird. Wie man sieht, würde diese viel mehr consequente Annahme zu dem Schlusse führen, dass gleichviel Atome beider sich gegenseitig ersetzen.

2) *Chlorophyllit*, ein nordamerikanisches Mineral, welches offenbar in Cordierit übergeht. Aus meiner Analyse ergibt sich, dass er als wasserhaltiger Cordierit $(\text{R}^2\ddot{\text{Si}}^2 + 3\ddot{\text{R}}\ddot{\text{Si}}) + 4\text{H}$ betrachtet werden muss.

3) *Bonsdorffit*, ein mit Cordierit bei Åbo vorkommendes Mineral, von der Form und Structur des letzteren, ist nach v. Bonsdorff's Analyse = Cordierit + 2 At. Wasser.

4) *Fahlunit*; Haidinger zeigte seinen Zusammenhang mit dem Cordierit, und die Analysen thun dar, dass er $(\text{R}^3\ddot{\text{Si}}^2 + 3\ddot{\text{R}}\ddot{\text{Si}}) + 6\text{H}$, d. h. Cordierit + 6 At. Wasser ist. R enthält etwas Alkali.

5) *Esmarkit* von Bräkke in Norwegen, dem Fahlunit sehr ähnlich, und wie dieser aus Cordierit hervorgegangen, ist nach der Analyse von A. Erdmann = Cordierit + 3 At. Wasser.

6) *Praseolith*. Dies mit dem Esmarkit zusammen-vorkommende Mineral enthält oft noch einen Kern von Cordierit, aber seine Zusammensetzung ist nicht mehr die eines blossen Hydrats von letzterem, denn die Umwandlung hat sich hier nicht blos auf eine Aufnahme von Wasser beschränkt. A. Erdmann's Analyse gibt die Bestandtheile des Cordierits an, und zwar so, dass wenn man das Eisen als Fe nimmt, $3\text{R} + 2\ddot{\text{Al}} + \ddot{\text{Si}} + 3\text{H}$ vorhanden sind. Es wäre dann zu den Bestandtheilen des Cordierits $\frac{2}{3}$ der Basen R , $\frac{1}{3}$ Thonerde und Wasser hinzugekommen. Wird aber, was wol viel wahrscheinlicher ist, das Eisen als Oxyd genommen, so ist das Sauerstoffverhältniss von Mg , $\ddot{\text{R}}$, $\ddot{\text{Si}}$ und $\text{H} = 1:3:4:1$, die Formel mithin $(\text{Mg}^3\ddot{\text{Si}} + 3\ddot{\text{R}}\ddot{\text{Si}}) + 3\text{H}$, und dann ist er anzusehen als Cordierit, der 1 Atom Wasser aufgenommen hat.

7) *Pinit*. Dieser ist unstreitig, schon seines verbreiteten Vorkommens wegen, das interessanteste Glied dieser Reihe. Haidinger hat gezeigt, wie die ganze Natur des Pinit ihn zu einem Umwandlungsproduct stempelt, welches deutlich auf den Cordierit als ursprüngliche Substanz hinweist, der an manchen Orten, wie z. B. zu Bodenmais und Haddam, gleichzeitig angetroffen wird. Der Pinit ist, seit Klapproth zuerst dies Mineral vom Pini-Stollen bei Schneeberg untersuchte, mehrfach analysirt worden; Massalin und Ficinus zerlegten eine Varietät (Säulenglimmer) von Neustadt bei Stolpen, Drappier, Gillet de Laumont und C. Gmelin die von St. Pardoux in Auvergne, und ich habe vor Kurzem die Pinite von Penig, von (Aue bei) Schneeberg und von St. Pardoux einer neuen Analyse unterworfen. Alle enthalten Alkali, Talkerde aber nur sehr wenig. Nimmt man das Eisen in ihnen als Oxyd, nur in dem von Penig auch etwas Oxydul an, so ist der Sauerstoff im

Pinit von	von $\text{R} : \ddot{\text{R}} : \ddot{\text{Si}} : \text{H}$
Penig	= 0,8 : 3,0 : 5 : 0,7
Schneeberg	= 0,36 : 3,2 : 5 : 1,42
St. Pardoux	= 0,44 : 3,17 : 5 : 0,74

$\ddot{\text{R}} : \ddot{\text{Si}}$ ist also wie im ursprünglichen Cordierit $= 3:5$. Aber R , d. h. die Talkerde ist fortgenommen, und da-

für Kali, jedoch nie 1 Aeq., nebst Wasser eingetreten. Ein gemeinschaftlicher Ausdruck für die Pinite ist also weder hiernach, noch überhaupt, insofern sie Umwandlungsproducte sind, statthaft. Der an Basen \dot{R} reichste von Penig steht aber dem Bonsdorffit jedenfalls sehr nahe.

Zum Pinit gehört ohne Zweifel der *Killinit*, dessen Analysen jenes Verhältniss = 0,34 : 3 : 5 : 1,75 geben und, nach Blum, der *Pyrgillit*, dessen Analyse, wenn man auch hier nur \ddot{K} e annimmt, die Proportion 0,4 : 3,3 : 5 : 3 gibt.

8) *Gigantolith*, ein dem Pinit sehr nahe stehendes Mineral, hat eine ähnliche Zusammensetzung, und gehört gleichfalls den Metamorphosen des Cordierits an.

Fast alle vorhergenannten Körper zeigen eine deutliche Umwandlung in *Glimmer*, der, wie Blum richtig bemerkt, das Endproduct der Cordierit-Metamorphose zu sein scheint. Das hierzu erforderliche Kali möchte aus dem an der Zersetzung theilnehmenden Feldspath des Granits herkommen, der dabei, wie z. B. bei Schneeberg, in Kaolin verwandelt wird.

Glimmer. Für die chemische Mineralogie sind wenige Mineralien ein grösseres Räthsel als der Glimmer, der, sowol scheinbar selbständig gebildet, einen wichtigen Bestandtheil vieler Gesteine ausmacht, als auch offenbar als endliches Umwandlungsproduct des Cordierits, des Turmalins u. s. w. erscheint. Sehr wahrscheinlich umfasst der Name Glimmer mehrere verschiedene Substanzen, welche bei anscheinend äusserer Gleichheit dennoch durch ihre Krystallform, ihr optisches Verhalten und ihre Zusammensetzung differiren. Der innere Zusammenhang aber zwischen diesen Eigenschaften ist bis jetzt trotz zahlreicher Analysen noch durchaus unklar. Der Grund davon liegt in mehreren Umständen. Die Oxydationsstufen des Eisens sind fast nie für sich bestimmt worden; die Rolle, welche das Fluor in den Glimmern spielt, ist schwer zu erkennen, denn während einige Lithionglimmer gerade soviel davon enthalten, als die Alkalimetalle bedingen, reicht es in andern dazu nicht aus, und findet sich endlich in vielen in so kleiner Menge, dass es auf die Zusammensetzung wenig Einfluss haben kann; ja zuweilen fehlt es ganz. Manche enthalten bis zu einigen Proc. Wasser, während andere wasserfrei sind. Wenn möglicherweise zwei oder mehrere Verbindungen die Masse der Glimmerblättchen bilden, so können die Analysen sie nicht kennen lehren, bis sie einmal für sich vorkommen.

Was die Bestandtheile der Glimmer betrifft, so muss man je nach der Beschaffenheit der Basen \dot{R} drei Abtheilungen machen. Diejenigen, deren \dot{R} vorherrschend *Kali* ist, wollen wir *Kaliglimmer* nennen; sie enthalten keine oder nur Spuren von Talkerde. Ihr Eisengehalt variirt zwischen 0 und 6 Proc. Oxyd. Eine zweite Gruppe sind die *Magnesiaglimmer*, welche stets

Talkerde und *Kali* enthalten. Ihr Gehalt an Eisen steigt bis zu 20 Proc. (Oxyd), ist aber, nach v. Kobell in der Form beider Oxyde vorhanden. Endlich die *Lithionglimmer*, deren \dot{R} = Kali, Natron und Lithion ist; sie sind theils eisenhaltig, theils eisenfrei, und führen im letzteren Falle wegen ihrer feinschuppigen Beschaffenheit den Namen Lepidolith.

Ich habe die zuverlässigsten Glimmeranalysen berechnet, um die möglicherweise daraus resultirenden Ausdrücke kennen zu lernen. Dabei zeigten sich folgende Verhältnisse:

Die Mehrzahl der *Kaliglimmer* gibt, wenn das Eisen als Oxyd genommen wird, das Sauerstoffverhältniss von \dot{R} , \ddot{K} und \ddot{S} i = 1 : 12 : 15 = \dot{R} \ddot{S} i + 4 \ddot{K} \ddot{S} i.

Viele *Magnesiaglimmer* (von Miask, Monroe, Karosulik, Vesuv, Bodenmais) haben jenes Verhältniss = 1 : 1 : 2 = \dot{R} ³ \ddot{S} i + \ddot{K} \ddot{S} i, geben also die Granatformel.

Die *Lithionglimmer* dagegen würden sehr verschiedene Ausdrücke geben, nämlich:

a) die *eisenhaltigen*, das Eisen als Oxyd genommen: Zinnwald (Lohmeyer): R Fl + \ddot{R} ² \ddot{S} i³,

Altenberg (Stein): R Fl + (\dot{R} ⁵ \ddot{S} i² + 3 \ddot{R} ² \ddot{S} i³);

b) die *eisenfreien*:

Rozena (C. Gmelin): 3 R Fl + 2 (\dot{R} ² \ddot{S} i + 3 \ddot{R} ² \ddot{S} i³ + 8 H,

Chursdorf (Ders.): 5 R Fl + (6 \dot{R} \ddot{S} i + 5 \ddot{R} ² \ddot{S} i³),

Utö (Turner): 3 R Fl + 2 (\dot{R} ³ \ddot{S} i² + 2 \ddot{R} ² \ddot{S} i³),

Ural (Ders.): 4½ R Fl + (\dot{R} ⁵ \ddot{S} i⁵ + 5 \ddot{R} ² \ddot{S} i³),

Ural (Rosales): R Fl + \ddot{K} \ddot{S} i².

Auch Hypothesen, wie Scheerer's polymere Isomorphie, geben kein klares Bild von der Zusammensetzung der Glimmer.

Gruppe des Feldspaths. Während die Zusammensetzung der Glieder der vorigen Gruppe noch in ziemliches Dunkel gehüllt ist, lassen die feldspathartigen Mineralien in der Regel eine einfache Deutung zu. Am längsten ist der eigentliche Feldspath (Orthoklas) bekannt; später unterschied man den Albit als einen Natronfeldspath, und vereinigte damit den Periklin. Der Anorthit, der Ryakolith, der Oligoklas, der Andesin haben die Gruppe erweitert, zu der auch die lithionhaltigen Glieder: Petalit, Spodumen und Kastor gehören.

1) *Orthoklas* früher für reinen Kalifeldspath gehalten, ist nach den neuern Untersuchungen fast nie frei von Natron. Der Adular vom St. Gotthardt, der Feldspath von Baveno, der Amazonenstein enthalten 1—3 Proc. Natron; besonders aber der glasige Feldspath aus dem Trachyt und den vulkanischen Tuffen ist reich an diesem Alkali, obgleich stets das Kali überwiegt. Nur in dem glasigen Feldspath des Basalts von Dransfeld soll 10,3 Natron gegen 2,6 Kali enthalten sein, wenn das Mineral nicht etwa ein Albit ist. Das Sauerstoffverhältniss für \dot{R} , \ddot{A} l und \ddot{S} i ist = 1 : 3 : 12.

2) *Albit* (Periklin) enthält vorherrschend Natron neben etwas Kali. Ob letzteres zuweilen ganz fehlt, möchte zu bezweifeln sein, da fast nur ältere Analysen es nicht haben. Das Sauerstoffverhältniss ist gleichfalls = 1 : 3 : 12, obwol hier keine Isomorphie statt findet. Die Grundmasse des Trachyts vom Drachensfels, welche von Säuern nicht angegriffen wird, ist nach Abich ein 2 Proc. Kalk haltender Albit.

3) *Ryakolith*, von G. Rose von dem glasigen Feldspath als besondere Gattung unterschieden, ist ein Feldspath, der (wenigstens die einzige untersuchte Varietät, die vom Vesuv) doppelt soviel Natron als Kali enthält, aber ein ganz anderes Sauerstoffverhältniss hat, nämlich 1 : 3 : 6.

4) *Oligoklas* (Natronspodumen) ist in neuerer Zeit vielfach als Bestandtheil von Gesteinen, neben Orthoklas, erkannt worden. Er enthält 3—4mal so viel Natron als Kali, daneben aber bis 4 Proc. Kalk, auch etwas Talkerde. Einige Varietäten von Island, Sala zeichnen sich durch einen bis 8 Proc. steigenden Kalkgehalt aus, daher sie den Namen Kalk-Oligoklas (Hafnefporidit) erhalten haben. Der sogenannte Sonnenstein ist ein Oligoklas, dem Blättchen von Eisenglanz in paralleler Lage eingewachsen sind. Das Sauerstoffverhältniss ist = 1 : 3 : 9. Breithaupt's *Loxoklas* hat dieselbe Zusammensetzung, aber die 2- und Igliedrige Form des Orthoklas.

5) *Andesin* ist der feldspathartige Bestandtheil des Andesits (Dioritporphyrs) der Cordilleren, hat gleich dem Leucit das Verhältniss von 1 : 3 : 8, und sechsmal so viel Natron als Kali, ausserdem aber 5¾ Proc. Kalk und 1 Proc. Talkerde.

6) *Labrador*, ein Feldspath, welcher von Alkalien vorherrschend Natron, ausserdem aber 9—12 Proc. Kalk enthält. Das Sauerstoffverhältniss ist = 1 : 3 : 6, also wie beim Ryakolith.

7) *Anorthit*. In ihm sind die beiden Alkalien auf geringe Mengen reducirt, und Kalkerde bildet fast allein die Basen R̄. Das Sauerstoffverhältniss ist = 1 : 3 : 4.

Zu den lithionhaltigen Gliedern gehören:

8) *Spodumen*; das Lithion ist von Natron begleitet, in dem Gewichtsverhältniss von 3 : 2. Sauerstoffportionen = 1 : 4 : 12.

9) *Petalit*; hier ist die Menge beider Alkalien fast gleich; Sauerstoff = 1 : 4 : 20.

10) *Kastor*, ein bisher für Quarz gehaltenes Mineral aus dem Granit von Elba, von Breithaupt entdeckt, enthält neben Lithion nur Spuren der übrigen Alkalien und hat das Verhältniss von 1 : 6 : 27.

Stellen wir die Formeln dieser Mineralien, tabellarisch zusammen, so erscheinen sie in folgender Reihe:

a. Kali- und Natronhaltige.

Krystallsyst. Spec. G.			
2 u. Igl. 2,55—2,57	} Orthoklas } Glasig. Feldsp.	} R̄Si + ÄlSi ³	R̄ = K, u. wenig Na
„ 2,59			R̄ = K, Na
1 u. Igl. 2,61—2,64	Albit		R̄ = Na, K
1 u. Igl. 2,67	Oligoklas	} R̄Si + ÄlSi ²	R̄ = Na, Ca, K
2 u. Igl. 2,61	Loxoklas		
2 u. Igl. 2,62	Ryakolith	} R̄Si + ÄlSi	R̄ = Na, K
1 u. Igl. 2,71	Labrador		R̄ = Ca, Na, K
1 u. Igl. 2,73	Andesin	R̄ ³ Si ² + 3ÄlSi ²	R̄ = Na, Ca, K
1 u. Igl. 2,76	Anorthit	R̄ ³ Si + 3ÄlSi	R̄ = Ca, Na, K.

b. Lithionhaltige.

Kastor	LiSi ³ + 2ÄlSi ³	
Petalit	R̄ ³ Si ⁴ + 4ÄlSi ⁴	} R̄ = Li, Na.
Spodumen	R̄ ³ Si ⁴ + 4ÄlSi ²	

Abich, dem wir viele genaue Untersuchungen der Feldspathe verdanken, hat darauf aufmerksam gemacht, dass in allen dasselbe Verhältniss zwischen den Basen R̄ und der Thonerde, nämlich 1 : 3 existirt, während die Menge der Kieselsäure, von Orthoklas an, in einem einfachen Verhältniss abnimmt. Ist sie nämlich in jenem = 12, so ist sie im Oligoklas = 9,

Andesin = 8,

Labrador = 6,

Anorthit = 4.

Das Kali zeigt sich vorzugsweise in den kieselsäurereichsten Arten, welche den ältern krystallinischen Gesteinen angehören, Natron und Kalk treten hingegen besonders in vulkanischen Gebilden auf. Alle drei Basen aber müssen nothwendig als isomorphe Glieder betrachtet werden, von deren gegenseitigem Mengenverhältniss kleine Winkeldifferenzen die Folge sein mögen, während die Verschiedenheit der Form bei Orthoklas und Albit eine Dimorphie von (K, Na) Si voraussetzt. Die gleiche Formel des Ryakoliths und Labradors würde in ähnlicher Weise eine Dimorphie von Na Si und (Ca, Na) Si ergeben, während der Andesin, welcher die Grundformel des Leucits hat, eine solche für K Si und (Na, Ca) Si anzeigt. Die Dimorphie dieser letzteren Verbindung folgt andererseits aus dem Oligoklas und Loxoklas.

Die Natur des feldspathartigen Bestandtheils charakterisirt die *Laven* und scheidet sie von den *Graniten*. Die *basaltischen Laven* bezeichnet der Labrador, mit Äl Si, die *trachytischen* der glasige Feldspath mit Äl Si³, während der Feldspath der Granite vorwaltend Orthoklas, seltener Albit und Oligoklas ist.

(Der Schluss folgt.)

Mineralogie und Chemie.

Bericht über die Leistungen und Fortschritte des chemischen Theils der Mineralogie in den letzten Jahren.

(Schluss aus Nr. 230.)

E. Wasserfreie Silicate von Basen R und R̄.

Abich hat nachgewiesen, wie das spec. Gewicht der Feldspathe zu ihrer Zusammensetzung in einer bestimmten Beziehung steht, wie die oben mitgetheilte Übersicht darthut. Das Gewicht der 2- und Igliederigen Arten fällt danach zwischen 2,55 und 2,62; das der 1- und Igliederigen zwischen 2,61 und 2,76.

Nephelin (Beudantin, Elaeolith) hat durch neuere Analysen von Bromeis, Scherer und Francis eine kleine Änderung der Formel erfahren, insofern man früher annahm, dass der Sauerstoff der Basen R̄ (Na und K), der Thonerde und Kieselsäure = 1 : 3 : 4 wäre, wogegen Scheerer bewiesen hat, dass 1 : 3 : 4½ richtiger ist. Die Formel wird nun R̄² Sī + 2 Al̄ Sī.

Barsowit, ein von G. Rose am Ural aufgefundenes Mineral von gleicher Zusammensetzung wie der Cordierit, aber mit dem Unterschiede, dass es Kalkerde statt Talkerde enthält. Formel: Ca³ Sī² + 3 Al̄ Sī.

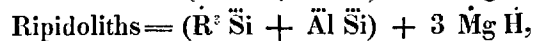
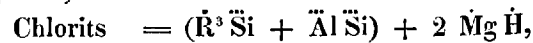
Humboldtith (Melilith), wozu auch wahrscheinlich der Sommervillit gehört, ist zuletzt von v. Kobell und von Damour untersucht worden. Der Sauerstoff von R̄, R̄ und Sī ist = 2 : 1 : 3, die Formel mithin 2 R̄³ Sī + R̄ Sī. R̄ ist = Ca, Mg, Na, K. — R̄ = Al und Fe. In dem eigentlichen Humboldtith (vom Vesuv) beträgt der Alkaligehalt etwa 5 Proc., das Eisenoxyd 4½ Proc.; in dem Melilith (von Capo di bove) jener nur 3—4, dieser 10 Proc.

F. Wasserhaltige Silicate von Basen R und R̄.

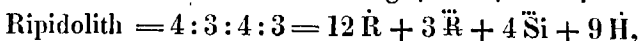
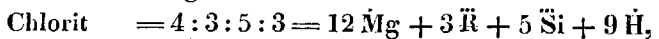
Silicate von Thonerde und Talkerde. Der wasserhaltigen Verbindungen, welche diese beiden Basen und ausserdem zuweilen noch die Oxyde des Eisens enthalten, gibt es eine ganze Reihe, z. B. Seifenstein, Saponit, Steatit, Perthit, Kerolith, Metaxit (Kämmererit, Pyrosklerit). Sie sind fast ohne Ausnahme derb, und gewiss oft Überreste von der Zersetzung primitiver Silicate.

Chlorit. Vorzüglich v. Kobell's Analysen haben eine Trennung des Chlorits zur Folge gehabt. Wir nennen *Chlorit* diejenigen Varietäten, welche etwa 30 Proc.

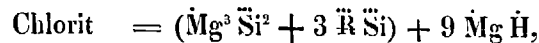
Säure, und 4—6 Proc. Eisenoxydul enthalten; *Ripidolith* aber diejenigen, deren Kieselsäure 25—27 Proc., das Eisenoxydul aber 15—25 Proc. beträgt. Bei Festsetzung der Formel begegnen wir auch hier der Schwierigkeit, die relativen Mengen Eisenoxyd und -oxydul betreffend. Wird nur Fe angenommen, so ist das Sauerstoffverhältniss von R̄, Al̄, Sī und H̄ beim Chlorit = 5 : 3 : 6 : 4, beim Ripidolith = 6 : 3 : 6 : 3; Chlorit = 5 R̄ + Al̄ + 2 Sī + 4 H̄; Ripidolith = 6 R̄ + Al̄ 2 Sī + 3 H̄, oder die rationelle Formel des



sodass der Unterschied in die Augen fällt. Während nun Herman in eisenarmen Chloriten eine entsprechende grössere Menge Talkerde fand, behauptet Marignac, dass die von ihm untersuchten nur Fe enthalten. In dem Ripidolith ist jedenfalls Fe und Fe vorhanden. Demnach wäre obiges Verhältniss im



und die Formeln:



Der Chlorit enthielte hiernach ⅓ mehr Säure als der Ripidolith.

Mit dem Chlorit identisch sind ohne Zweifel die als *Pennin* und *Leuchtenbergit* bezeichneten Substanzen.

Zeolithe. Keine Gruppe der Silicate ist mehr charakterisirt als jene grosse von wasserhaltigen Verbindungen, deren alkalische Basen vorzugsweise Kalkerde und Natron sind. Dass beide unter gewissen Umständen als isomorphe Bestandtheile auftreten, unterliegt keinem Zweifel.

Aedelforsit (Ca Si + Al Si³) + 4 H, die an Säuren reichste Verbindung dieser Abtheilung.

Stilbit (Beaumontit), halbmal mehr Wasser als jener enthaltend, nämlich 6 Atome.

Heulandit (3 Ca Si + 4 Al Si³) + 18 H. Einige Analysen geben 21 H an. Sollte er aber nicht vielleicht (Ca Si + Al Si³) + 5 H sein?

Leonhardt, eine durch Blum aufgefundenene besondere Gattung von Schemnitz, früher für Laumontit gehalten, ist (3 Ca Si + 4 Al Si²) + 15 H.

Laumontit. Alle neueren Analysen führen zu der Formel $(\text{Ca}^3 \text{Si}^2 + 3 \text{Al Si}^2) + 12 \text{H}$.

Glotalith soll $(\text{Ca}^3 \text{Si}^2 + \text{Al Si}) + 9 \text{H}$ sein.

Chabasit (Gmelinit, Levyn, Phakolith). Aus den zahlreichen Untersuchungen über diesen Zeolith folgt, dass die grosse Mehrzahl der Varietäten für den S. von Kalk (mit wenig Alkali), Thonerde, Kieselsäure und Wasser das Verhältniss von 1 : 3 : 8 : 6 hat, dass aber einige wenige (von Gustavsberg und Parsborough) reicher an Säure sind, sodass hier das Verhältniss von 1 : 3 : 9 : 6 herrscht. Danach sind die Formeln $(\text{Ca}^3 \text{Si}^2 + 3 \text{Al Si}^2) + 18 \text{H}$ und $(\text{Ca Si} + \text{Al Si}^2) + 6 \text{H}$. Um diese seltsame Erscheinung zu erklären, hat Johnston eine Isomorphie von Si und Chabasitmischung angenommen, da die Winkel des letzteren und des Quarzrhomboiders sich nähern, und Brewster eine optische Verschiedenheit an einzelnen Stellen von Chabasitkrystallen angibt. Nun habe ich zwar in der Varietät von Parsborough eine gewisse Menge Säure gefunden, welche sich auf nassem Wege in Alkalien nicht auflöst, allein selbst nach Abzug derselben blieb der höhere Säuregehalt übrig. Der Chabasit von Port Rush in Irland soll nach Thomson gleich dem Gmelinit (Sarkolith z. Th.) ein natronhaltiger Chabasit sein; für den letzteren habe ich dies nachgewiesen. — Connel's *Levyn* und Breithaupt's *Phakolith* scheinen zum Chabasit zu gehören, aber sie geben das Sauerstoffverhältniss von 1 : 3 : $7\frac{1}{2}$: $4\frac{1}{2}$. Der *Ledererit* Jackson hat die Form des Gmelinit's, aber eine zuverlässige Analyse fehlt.

Skolecit, *Natrolith*, *Lehunit*, *Mesolith*. Diese Zeolithe stehen untereinander in einem sehr nahen Zusammenhange. Der Skolecit ist $(\text{Ca Si} + \text{Al Si}) + 3 \text{H}$, der Natrolith $(\text{Na Si} + \text{Al Si}) + 2 \text{H}$, der Lehunit, welcher jedoch $1\frac{1}{2}$ Proc. Kali enthält $(\text{Na Si} + \text{Al Si}) + 3 \text{H}$; die Mesolithe sind Verbindungen von Skolecit und Natrolith, und nur der Mesolith von Hauenstein ist als eine Verbindung von 1 At. Skolecit und 1 At. Lehunit zu betrachten.

Skolecit und Natrolith scheinen dieselbe (2- und 2gliedrige) Krystallform zu haben, mit kleinen Winkel-differenzen, wie sie bei isomorphen Körpern vorkommen; auch ihre Atomvolumen, die sich = 1,07 : 1,12 verhalten, sind dieselben. Es würde also Na + 2 H die Stelle von Ca + 3 H vertreten können. Vom Lehunit existirt nur eine Analyse Thomson's, es ist also die Existenz einer solchen Verbindung und ihre Form noch festzustellen. Der Mesolith von Island, welcher 1 At. Natron gegen 2 At. Kalk enthält, und nach den Analysen eine Verbindung von 1 At. Natrolith und 2 At. Skolecit ist, hat jedoch nach G. Rose eine 2- und 1gliedrige Form.

Aber der Lehunit ist vielleicht ein Mesolith, in

welchem Kalk: Natron = 1 : 8, und sein Wassergehalt unrichtig bestimmt, und letzteres möchte auch vom Mesolith von Hauenstein gelten, der gleiche At. Kalk und Natron enthält.

G. Rose und Riess, welche das elektrische Verhalten dieser Körper untersucht haben, nennen den Natrolith Mesotyp.

Caporcianit ist wahrscheinlich Skolecit, *Harringtonit* ist ein Mesolith, identisch mit dem von Island. Ist der *Brevicit* wol richtig untersucht, und gehört er nicht ebenfalls hierher?

Poonaklit ist nach C. Gmelin's Analyse zwar $(3 \text{Ca Si} + 5 \text{Al Si}) + 12 \text{H}$, aber doch vielleicht Skolecit.

Phillipsit sind mehre Substanzen genannt worden, die man wol nicht immer im reinen Zustande untersucht hat. Hier fehlt es sehr an neuen Bestimmungen. Der *Karlsharmotom* von Marburg und Kassel ist wol gleich dem *Barytharmotom* = $(\text{R}^3 \text{Si}^2 + 4 \text{Al Si}^2) + 18 \text{H}$, wo R bei jenem = Ca und K, bei diesem = Ba ist.

Brewsterit wird vielleicht am besten durch $(\text{R Si} + \text{Al Si}^2) + 5 \text{H}$ bezeichnet, wo R = Ba und Sr, obwohl seine Isomorphie mit dem Heulandit die Formel des letzteren zu bedingen scheint.

Während Brooke und Kobell den *Gismondin* (Zeagonit) zum Phillipsit rechnen, womit des letzteren Analyse indessen nicht im Einklang steht, gibt Marignac's Bestimmung die Formel $(\text{R}^2 \text{Si} + 2 \text{Al Si}) + 9 \text{H}$, wo R = Ca und K, in dem Atomverhältniss von etwa 8 : 1.

Folgende Silicate dieser Abtheilung sind ausserdem in den letzten Jahren bekannt geworden:

Thuringit, ein dichtes Eisensilicat, von Breithaupt bei Saalfeld entdeckt, ist nach meinen Versuchen $(3 \text{Fe}^3 \text{Si} + \text{Fe}^2 \text{Si}) + 9 \text{H}$, d. h. ein kalkfreier gewässerter Lievrit.

Groppit, ein rothes derbes Mineral aus Schweden, welches sich durch $(\text{R}^2 \text{Si} + \text{R Si}) + 2 \text{H}$ bezeichnen lässt, wo R = Mg, Ca, K, R dagegen = Al und Fe ist. Man könnte es einen Prehnit mit doppeltem Wassergehalt nennen.

Ottrelith, ein durch $([\text{Fe}, \text{Mn}]^3 \text{Si}^2 + 2 \text{Al Si}) + 3 \text{H}$ zu bezeichnendes Fossil von Ottrez bei Lüttich.

Palagonit, Hauptbestandtheil vulkanischer Tuffe am Ätna und auf Island, hat ganz die Formel des vorigen, nur dass R vorzugsweise Ca und Mg und wenig Alkali ist, R neben Al auch viel Fe enthält, und der Wassergehalt 9 At. ausmacht.

Saccharit, ein weisses körniges Mineral aus Schlesien; = $2([\text{Ca}, \text{Na}]^3 \text{Si}^2 + 3 \text{Al Si}^2) + 3 \text{H}$, steht dem Barsowit und dem Porzellanspath nahe, ist als ein wasserhaltiger Andesin zu betrachten, und variirt nur durch die Wassermenge vom Gmelinit u. s. w.

Diphanit, aus den Smaragdgruben des Urals, ist $(2 \ddot{R}^2 \ddot{Si} + 3 \ddot{Al}^2 \ddot{Si}) + 4 \ddot{H}$, worin $\ddot{R} = \ddot{Ca}$ und \ddot{Fe} ist.

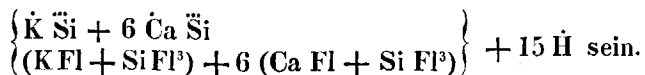
Rosellan, ein rosenrothes derbes Silicat von Åker in Schweden, $(\ddot{R}^3 \ddot{Si}^2 + 6 \ddot{Al} \ddot{Si}) + 6 \ddot{H}$ nach Svanberg's Analyse.

Damourit, weisse schuppige Masse, welche den Cyanit von Pontivy begleitet, gleichsam eine Verbindung von Feldspath und Diaspor $(\ddot{K} \ddot{Si} + \ddot{Al} \ddot{Si}^2) + 2 \ddot{Al} \ddot{H}$.

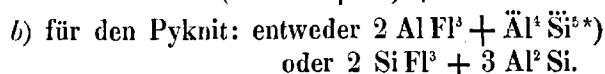
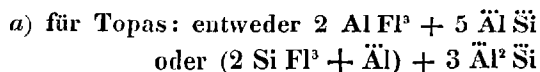
Verbindungen von Silicaten und Haloidsalzen.

Durch eine neuere Untersuchung habe ich für den *Eudyalith* den Ausdruck $Na Cl + 4 (2 \ddot{R}^3 \ddot{Si}^2 + \ddot{Zr} \ddot{Si}^2)$ erhalten. \ddot{R} ist = \ddot{Ca} , \ddot{Na} , \ddot{Fe} .

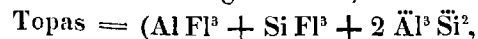
In Folge von Versuchen mit dem *Apophyllit* habe ich zu zeigen gesucht, dass derselbe keine Verbindung eines Silicats und Fluorürs sein könne, und dass man annehmen dürfe, das Fluor vertrete einen Theil Sauerstoff, der Apophyllit sei also ein Doppelsilicat von Kalk und Kali, gemengt mit einer Verbindung von Kieselfluorcalcium und -kalium. Seine Formel müsste demnach



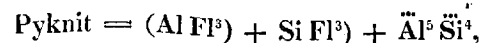
Topas und *Pyknit* sind von Forchhammer von neuem untersucht worden, und insbesondere hat sich bei jenem ein geringerer Thonerde- und grösserer Fluorgehalt, als man bisher annahm, herausgestellt. Die Formeln sind



Auch hier habe ich, um die Constitution dieser Mineralien mit den von bekannten Verbindungen in Einklang zu bringen, die beim Apophyllit erwähnte Stellung des Fluors angenommen, sodass



letztere Verbindung vielleicht als $2 (\ddot{Al} \ddot{Si} + \ddot{Al}^2 \ddot{Si})$ gedacht,



wo das letzte Glied = $3 \ddot{Al} \ddot{Si} + \ddot{Al}^2 \ddot{Si}$ ist. Beide Formeln enthalten dieselben einfachen Sättigungsstufen. Pyknit ist = Topas minus 1 At. Thonerde.

Chondrodit. Meine Analysen haben seine Formel $Mg Fl + 2 Mg^3 \ddot{Si}$ festgestellt, worin etwas Mg durch Fe ersetzt wird.

Leukophan, ein seltenes Mineral aus dem norwegischen Syenit, ist von A. Erdmann analysirt worden. Sein Ausdruck scheint $Na Fl + (\ddot{Ca}^3 \ddot{Si}^2 + \ddot{Be}^3 \ddot{Si})$ zu sein, ist jedoch nicht ganz sicher.

Fluorhaltige Glimmer s. oben Glimmer.

Berlin.

Dr. Rammelsberg.

*) Letzteres als $\ddot{Al} \ddot{Si}^2 + 3 \ddot{Al} \ddot{Si}$ zu betrachten.

Ästhetik der Wissenschaft des Schönen. Zum Gebrauche für Vorlesungen von Dr. *Friedrich Theodor Vischer*, ordentlichem Professor der Ästhetik und deutschen Literatur an der Universität in Tübingen. Erster Theil: Die Metaphysik des Schönen. Zweiter Theil: Die Lehre vom Schönen in einseitiger Existenz oder vom Naturschönen und der Phantasie. Erste Abtheilung: Vom Naturschönen. Zweite Abtheilung: Von der Phantasie. Reutlingen u. Leipzig, Mäcken. 1846—48. Gr. 8. 5 Thlr. 10 Ngr.

Eine allgemeine Ästhetik zu schreiben, gehört zu den grössten Aufgaben, die ein Mensch sich stellen kann, denn es sind nicht nur überaus verschiedene, es sind selbst entgegengesetzte Voraussetzungen, die dabei in Betracht kommen. Es ist eine Trivialität, dass zur philosophischen Bearbeitung eines Gebietes die allgründlichste Kenntniss desselben gehört — eine Kenntniss, welche nicht nur derjenigen, welche für solche nothwendig ist, die sich demselben ausschliesslich widmen, gleichkommen, sondern dieselbe sogar noch überreffen muss, weil es hier eben darauf ankommt, eine tiefere Erkenntniss, als die, mit welcher der Fachgelehrte sich begnügt, anzubahnen, was denn doch nur durch Ergründung der Sache selbst möglich ist. Eine solche Kenntniss ist nun im Gebiete des Schönen und der Kunst mit ganz besonders Schwierigkeiten verbunden. Das Schöne und die Kunst versteht vollständig nur, wer es erschafft, sodass das Verständniss des Geniessenden selbst, insofern der Genuss wirklich ein Kunstgenuss ist, wenigstens ein gewisses Nacherschaffen voraussetzt, und die Kenntniss derselben bedeutet nichts anderes, als Kenntniss der Mittel seiner Hervorbringung; folglich wird der Ästhetiker selbst wenigstens insofern Künstler sein müssen, dass die allgemeine Form des Künstlergeistes, der Schematismus derselben in ihm vollkommen lebendig ist. Der Ästhetiker muss die Kunst nicht bloß kennen, er muss in ihr leben, sie muss ihm Organ der Weltauffassung sein, wie dem Künstler. Und das dürfte denn freilich gewiss mancher Kunstfreund von sich behaupten, nur tritt hier die fernere Schwierigkeit hinzu, dass der Ästhetiker dies in *allen* Künsten zu leisten fähig sein soll, während doch die Erfahrung zeigt, dass spezifische Begabung für die eine oder für die andere von diesen eine ähnliche für die Übrigen insgemein ausschliesst, sodass selbst die Genussfähigkeit sich nur bei wenigen Individuen auf alle gleichmässig erstreckt. Und dazu kommt nun noch die eigenthümliche philosophische Begabung, welche auf allgemeinere, über die einzelnen Gebiete hinausliegende Grundsätze einzugehen befähigte, und bei dem Erfülltsein mit dem Einzelnen, bei dem Leben in ihm, welches die erste Voraussetzung bildet, zu-

gleich über dasselbe hinaus ist und es gleichsam von oben herab zu beobachten weiss. Es kann nicht eben *a priori* behauptet werden, es sei unmöglich, dass dies Alles jemals in einem Wunsche werde vereinigt sein können, denn auch ehe ein Aristoteles, ein Leibniz, die den ganzen Wissensschatz ihrer Zeit umspannten, aufgetreten waren, würde man behauptet haben, dies sei unmöglich; aber bis auf Weiteres wird es zwar für sehr verdienstlich gelten müssen, wenn dieser oder jener mit keckem Zugreifen, was von dieser oder jener Seite her geleistet worden ist oder ihm selbst zu Gebote steht, so gut es eben gehen will, zusammenstellt und dabei den Specialkennern der einzelnen Gebiete gegenüber seine Haut zu Markte zu tragen nicht verschmäht, doch wird, was damit wirklich Neues gebracht worden, in Wahrheit immer nur auf der einen oder andern Seite liegen, sodass ein Ängstlicherer vielleicht lieber die Form eines Beitrags zum Aufbau der Wissenschaft, einer Abhandlung über einen besondern Theil des Stoffes oder etwa über einen allgemeinen Grundsatz, als einer allumfassenden Bearbeitung der ganzen Wissenschaft gewählt haben würde, zumal da eine erfolgreiche Thätigkeit in dieser Wissenschaft mehr, als in irgend einer andern, auch von *äussern* Voraussetzungen, z. B. dass man im Stande gewesen, grosse Reisen zu unternehmen, abhängig ist.

Diese Schwierigkeiten sind von den Ästhetikern nicht einmal geahnt worden; die Ästhetiker sind wie Pilze aus der Erde geschossen. Man könnte das unbegreiflich finden, aber es erscheint, wenn man den Standpunkt ins Auge fasst, von welchem aus dieselben entstanden sind, als ganz natürlich. Es kam den Verfassern gar nicht eigentlich auf eine Erkenntniss des Daseins des Schönen und der Kunst um ihrer selbst willen an, auf deren Erringung in allmähigem Aufbau aus gründlicher Einzelforschung sie durch angeborenen Lebensberuf hingewiesen gewesen waren, sie interessirten sich überhaupt gar nicht auf eine besondere Weise für die Kunst, sondern sie liessen sich lediglich auf sie ein, um in ihr für die Anwendbarkeit gewisser allgemeiner philosophischer Grundgedanken die Probe zu machen; allenfalls diente ihnen die Ästhetik, bestimmten Principien, die sie gerade in der Kunst verwirklicht zu sehen glaubten, Geltung zu verschaffen, und in beiden Beziehungen erschien eine mehr oder weniger eilige Auffassung des sonst schon über die Kunst hier und da Ermittelten als ausreichend, wobei denn die Entscheidung zwischen entgegengesetzten Ansichten dem von vornherein hinzugebrachten Grundgedanken anheimgegeben wurde. Selbst Solger hat, wenn er auch auf die Kunst selbst ein eindringliches Stu-

dium gewandt hat, dies lediglich im Sinne einer speculativen Anschauung gethan, die in ihm nicht durch die Kunst, sondern auf Veranlassung der Schelling'schen Philosophie entstanden war.

Solche Vorwürfe finden auf die V.'sche Ästhetik keine Anwendung. Zwar in Einem Punkte geht es ihm, wie wir sehen werden, wie andern Neueren; er schleppt sich, um ein Jean Paul'sches Bild zu gebrauchen, das freilich, wie Jean Paul'sche Bilder zu sein pflegen, weniger schön als bezeichnend ist, mit einer lächerlich langen Nabelschnur, in die er sich dann verwickelt und stolpert. Nämlich die Älteren hatten die schlechte Gewohnheit, die Ästhetik zur Ablagerungsstätte ihrer speculativen Theologie zu machen, worauf es dann auch wol Recensionen von Ästhetiken gegeben hat, in denen nur von der Theologie in ihnen die Rede war, und die Kunst das Nachsehen hatte. Nun wollen freilich die Neueren mit der Theologie nichts mehr zu thun haben, aber gleichwol hat sich bei ihnen die Tradition erhalten, in der Ästhetik dann nur gerade dies gelegentlich zu erörtern und also nunmehr ihrerseits in derselben ihren Atheismus zu verrathen, und in diesem Sinne trägt auch Hr. V. im ersten Bande allerlei Feuerbachsirende Philosopheme vor. Allein dies ist nur bei-läufig. Die eigentliche Grundlage seines Buches ist gerade die Hervorhebung der Anschauung und Unmittelbarkeit, die den Andern so sehr gebricht. Oder vielmehr, dasselbe ist selbst darüber hinaus, diese hervorzuheben; der Verf. lebt selbst so ganz und gar in ihnen, dass sie sich ohne Weiteres überall geltend machen müssen. „Man müsse schon gelernt haben“ — das ist das Evangelium, das er überall predigt; und dies bezieht sich nicht auf den Sinn des Gesichtes allein; „wer nicht bemerkt,“ sagt er II, 316, „dass jener Vorübergehende so oder so gebaut ist, solchen oder andern Gang hat, wer eine Farbenwirkung nicht schnell erfasst, wer Klang und Ton der Menschenstimme, das Sprechende und die Klangverhältnisse in den Naturtönen nicht heraushört, ist für die Phantasie verloren. Der Tastsinn ist hier mit eingeschlossen, allerdings soll er aber auch in seiner eigentlichen Bedeutung sammt Geschmack und Geruch, wiewol diese Sinne nur mittelbar bei dem Schönen betheiligte sind, frisch und lebhaft sein; wer für Reinheit und Unreinheit umgebender Luft, für Duft und Wohlgeruch, wer für die feinen Unterschiede des Geschmacks, wer für warm und kalt, fein und rau, rund und eckig u. s. w. keine Fühlfäden hat, ist ebenfalls für die Phantasie verloren. *Eine ganze und volle Sinnlichkeit* ist Vorbedingung und Grundlage derselben.“

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 232.

27. September 1848.

Ä s t h e t i k.

Ästhetik oder Wissenschaft des Schönen. Zum Gebrauche für Vorlesungen von Dr. *Friedrich Theodor Vischer*.

(Fortsetzung aus Nr. 231.)

Und weiter: „Zur Anschauung müssen wir nun aber auch das ziehen, was man Erfahren, Erleben nennt. Es ist dies ein Anschauen der Welt als einer geschichtlich bewegten, welche in ihre Bewegung auch das Schicksal des anschauenden Subjects zieht und in energischen Stößen, welche in Lust und Freude mächtig erschüttern, periodisch bestimmt. In dieser erweiterten Anschauung ist die gewöhnliche, die Anschauung einzelner Gegenstände, nur ein Moment, die ganze Anschauung geht weiter auf die Zustände, Verhältnisse, Gesetze des Weltlebens und ebenso der eigenen Persönlichkeit; dabei ist zwar Abstraction, Denken schon vielfach thätig, schwimmt aber in der gesättigten Masse des thatsächlichen Erlebnisses nur mit, das sich zur Welt-, Menschen- und Selbsterkenntniss ansammelt und das Gesammelte immer wieder in der Form des eigentlichen ersten Anschauens zusammenhält, so nämlich, dass alles innere Leben mit den äussern Formen, in denen es sich bewegt, zusammengefasst wird.“ Wie sehr Hr. V. damit aus eigener Erfahrung spricht, zeigt der ganze Abschnitt über das Naturschöne, die erste Abtheilung des zweiten Bandes. Hier werden die Gebiete der Unmittelbarkeit in Bezug auf die ihnen, wie es wenigstens scheint, inwohnende Schönheit mit einer Feinheit des Sinnes und einer Naivität der Anschauung durchgenommen, dass das Ganze für den Kunstsinnigen eine überaus erquickende und anregende Lectüre bildet; namentlich was über *Thierphysiognomik* gesagt wird, zaubert sogleich die Motive der wirkungsreichsten *Thierbilder* vor uns hin, und überall sind die *Aperçus* Anderer auf lebendige Weise in die eigenen Anschauungen des Verf. verarbeitet, von der *Goethe'schen* Lehre von den *Farbensätzen* an bis zu dem *ἐλαττοδες εἰλικες βούς* der *homerischen* Gedichte. Der Verf. trägt die eigenthümliche Organisation des Künstlers so ganz an sich, dass er auch dem geistreichen *Zorne* desselben gegen eine unmalersische Umgebung und der naiven Hingabe an den Genuss der Form, wo die gemeine Sitte sich prüde zurückzieht, theilhaftig ist. Er ergeht sich in heftigem Schelten über die Abgeschmacktheit unserer Kleidertracht, das Stück Ofenrohr von

einem Hute, das *Pferdekummet* von *Rockkragen*, wenn er die Gestalt der *Vögel* nicht schön findet, sagt er, sie sehen alle aus, als hätten sie zu grosse *Fracks* an u. s. w.; solche *Philippiken* scheinen sein Lieblings-thema zu sein, wir erinnern uns, dergleichen auch sonst bei ihm gelesen zu haben, und wenn er unter andern darauf eifert, dass in unserer Kleidung keinerlei entschiedene Farbe vorkommen dürfe, sondern nur lauter dunkle *Weiss-* und *Mistfarben*, und wähle einer lebhaftere Farben, so liefen ihm die Kinder auf der *Strasse* nach, so hat man uns erzählt, da möge er aus eigener Erfahrung sprechen, denn er schein sich vorgesetzt zu haben, dem *Zeitalter* in solchen Dingen ein besseres Beispiel zu geben. So muss es aber sein, wenn einer mit wahrer *Jugendlichkeit* den *Cultus* der Schönheit pflegt; was wäre eine Überzeugung, ein *Enthusiasmus*, die sich nicht einmal über die *Schranken* der Rede, die willkürlichsten von allen, welche die *Sitte* zieht, hinwegzusetzen wüssten. Man nennt solche *Hinwegsetzung* *Renommisterei*, aber der *Künstler* muss *renommiren*, ist's nicht auch eine *Renommage*, wenn er sich herausnimmt, auf dem *Gemälde* ein paar kräftig wirkende Farben neben einanderzustellen, da ja die kecke *Wirklichkeit* sich das gemeiniglich gar nicht getraut? Und so hat uns denn auch folgende Stelle in der Erörterung der Schönheit des menschlichen Körpers recht herzlich erquickt: Das *Gesäss* ist eine wesentliche menschliche Schönheit und es ist kindisch, zu lachen, wenn der reine *Formsinn* den schwellenden *Pfirsich* dieser grossen Muskeln, die zugleich ein so bequem hingegossenes *plastisches* Sitzen möglich machen, bewundert. Die männlichen *Geschlechtsteile* werden — beim Menschen — wieder sichtbarer, als bei den *Thieren*; die *Griechen* haben ihre Kraft mit gutem Grunde richtig behandelt und sich dessen ebensowenig geschämt, als wenn das *Buch Hiob* vom *Nilpferde* so gewaltig sagt: „Die *Adern* seiner *Scham* starren wie ein *Ast*.“ Und nun stelle man sich daneben einen *speculativen* *Ästhetiker* von altem *Schrot* und *Korn* vor, z. B. *Rötscher*, in dessem Sinne, wenn er aufrichtig sein wollte, sich z. B. der *Ilissus* vom *Parthenon* nicht nur schämen müsste, dass ihm die prächtigen *Schenkel* mit *Haut* und *Haar* bescheert worden, sondern lieber, wie der alte *Tithonus*, zu einem „reinen *Gedanken*“ sollte hinschwinden wollen.

Trotz dieses frischen und unmittelbaren *Schönheitssinnes* hat es *Hrn. V.* doch nicht gelingen wollen,

das Wesen des Gegenstandes theoretisch zu ergründen. Ein Überwiegen der philosophirenden Thätigkeit über die concrete Kenntniss der Sache kann der Grund nicht sein: man wird denselben in einem Mangel nach der entgegengesetzten Seite hin suchen müssen. Hr. V. wird von dem Reichthum des Stoffes überwältigt und vermag nicht, denselben philosophisch zu verarbeiten. Eine Schwäche ist schon bei flüchtiger Lesung in der geringen Geschicklichkeit bemerkbar, mit welcher die von ihm gewählte Form von kurzen Paragraphen — diese zwei Bände enthalten derselben 484 mit längern Anmerkungen — gehandhabt wird; beide unterscheiden sich häufig kaum von einander; wenn die Anmerkungen der Natur des Gegenstandes zufolge vieles im engeren Sinne sogenannte Geistreiche enthalten mussten, findet sich dergleichen oft auch schon in den Paragraphen, welche doch das strengwissenschaftliche Gerippe bilden sollten. Die *Bedingung* zur Kunstphilosophie, die Kenntniss des Schönen und der Kunst und das Leben in ihm hat es bei Hrn. V. über die philosophische Begabung selbst hinweggetragen: nun soll aber einmal eine Ästhetik entstehen und so bleibt ihm nichts übrig, als einem hergebrachten theoretischen Aberglauben in die Arme zu rennen, welchem seine gesunde Empfänglichkeit für den Gegenstand nur eben eine neue Wendung abzunöthigen vermag.

Hr. V. ist bekanntlich Hegelianer. Aber er ist kein Hegelianer von der strieten Observanz. Zuvörderst zwar stellt er sich für die Behandlung der Ästhetik ganz auf denselben Boden mit Hegel. „Die Ästhetik,“ sagt er I, S. 33, „war in dem Augenblicke möglich, als Schelling das Princip der Einheit des Idealen und Realen gefunden hatte.“ Hier gehörte ihm nun die Kunst in die Sphäre, in welcher diese Einheit *gesetzt* ist, „die Kunst ist weder theoretisch, noch praktisch, sie ist ungetheilte, freier, ganzer Geist und dieser fordert eine eigene Sphäre über dem endlichen im Gegensatz arbeitenden Geiste“ (S. 40). — Auf diese Weise „macht das Schöne mit Religion und Philosophie zusammen das Gebiet des absoluten Geistes aus“ (S. 20). Und zwar ist die Kunst (S. X) „als eine der grossen Formen des Bewusstseins zu begreifen, in welchen der Geist sein Wesen und seine Weltanschauung so lange niederzulegen sucht, bis er im reinen Denken sich in seiner Wahrheit erfasst, und welche daher allerdings sowol phänomenologisch, als auch, weil sie nämlich dadurch, dass sie als verschwindende Stufen im Wege des Geistes zu seiner Reinheit erfasst werden, keineswegs aufhören, real fortzubestehen, systematisch auftreten können.“ *Dagegen* sieht er sich nun durch den oben anerkannten frischen Sinn für das Thatsächliche des Schönen und der Kunst zu vielfältigen und wichtigen Abweichungen von dem Meister genöthigt. Diese ergeben sich ihm auf ganz wissenschaftliche Weise dadurch, dass er gewisse Einwendungen der Gegner des-

selben gelten lässt, gewisse Elemente, die von jenem übersehen waren und von diesen zur Sprache gebracht werden, anerkennt, jedoch nicht geneigt ist, zuzugestehen, dass, was von Hegel nicht aus den Prämissen seines Systems gefolgert worden sei, auch nicht aus ihnen gefolgert werden könne, vielmehr darauf ausgeht, den neuen Zuwachs an ästhetischen Erfahrungen und Einsichten aus ihnen abzuleiten. Er hat es hier besonders mit Weisse und mit der kleinen Schrift über die Ästhetik der Hegel'schen Philosophie von dem Referenten zu thun.

Man wird den Einwürfen gegen die Ästhetik der Hegel'schen Philosophie — mag man uns diesen Sprachgebrauch gestatten, insofern unter der Hegel'schen Ästhetik gemeinlich nur die von Hotho herausgegebenen Vorlesungen verstanden werden — wenigstens nicht vorwerfen können, dass sie sich an Nebensachen hängen. Sie gehen vielmehr gerade auf die Consequenzen, welche sich aus dem Grundprincipe des Systems zu ergeben scheinen, demzufolge dasselbe sich selbst als die Philosophie des absoluten Gedankens zu bezeichnen pflegt, los, und zwar lässt sich, was in dieser Beziehung geltend gemacht wird, unter drei Gesichtspunkte fassen, in Betreff deren Hr. V. bei Hegel theils einen bestimmteren Ausdruck wünscht, also den Gegnern im Grunde ein Misverständniss Schuld gibt, theils wirkliche Lücken anerkennt.

Diese drei Gesichtspunkte sind:

1) Es ist nicht zu begreifen, wie der Gedanke auf andere Weise vorhanden sein könne, denn als er selbst zumal in der Sphäre des absoluten Geistes, und wie es also in dem Hegel'schen Begriffe der Kunst, wenn in diesem der Gedanke als nicht er selbst erscheinen soll, nicht nothwendig auf blosser Verhüllung des Gedankens hinauslaufen müsse.

2) Der Gedanke ist wesentlich etwas durchaus Nothwendiges: wie soll nun auf ihn die Kunst zurückgeführt werden können, die ebenso wesentlich als etwas Freies betrachtet werden muss?

3) Der Gedanke ist immer etwas Allgemeines, und es findet sich daher in Hegel's System kein Platz für den Begriff des Kunstwerkes, bei dem wir an das Allerindividuellste zu denken gewohnt sind.

Ich will nun zusammenzustellen versuchen, wie sich Hr. V. mit diesen Punkten abfindet; zuletzt mag die Auskunft, welche er selbst aufstellt, einer summarischen Prüfung unterzogen werden.

Hr. V. ist billig genug, in Bezug auf den ersten Einwurf einzugestehen, dass Hegel zu demselben scheinbar Veranlassung gebe — wovon sogleich. An und für sich selbst aber liege demselben bei Weisse, der ihn zuerst vorgebracht, nichts als eine Verwechslung zweier Fragen zu Grunde (S. 58), nämlich: „was unterscheidet die *Wissenschaft* im Schönen?“ und „welche

Verbindung dieses von ihr Unterschiedenen sagt die Wissenschaft vom Schönen und von der Art des ersten, rein ästhetischen Eindrucks desselben auf das Subject aus?“ „Wenn die Wissenschaft,“ fährt der Verf. fort, „im Schönen einen bestimmten Ideengehalt und eine sinnliche Form, worin er niedergelegt ist, unterscheidet, so meint Weisse, sie finde keinen Weg und Steg mehr, nachzuweisen, dass das Wesentliche des Schönen reine Verschmelzung beider sei,“ auf diese Verschmelzung aber dringe Hegel durchaus. Ref., der nach Hr. V., „auf Weisse fusst,“ hatte dies nicht in Abrede gestellt, wie denn natürlicherweise nicht die Rede davon sein konnte, zu behaupten, dass Hegel des Gefühls für die Schönheit, der Fähigkeit, die Thatsache desselben in sich zu realisiren, baar gewesen, sondern nur, dass er in seiner Philosophie keine genügende Erklärung für dieselbe habe finden können — aber er hatte behaupten zu dürfen geglaubt, im Grunde wisse Hegel nur mit dem Gedankeninhalte, den er in dem Schönen finde, etwas anzufangen, und die sinnliche Form finde sich bei ihm nur so dazu, weil sie freilich in der Wirklichkeit dabei sei, oder (Hr. V. S. 60) Hegel's Monismus des Gedankens werde, weil ihm eine falsche Anwendung gegeben sei, hier zum Dualismus, und die falsche Anwendung bestehe darin, dass er den Gedanken, welcher nur das Princip der wissenschaftlichen Behandlung der Kunst sein sollte, dieser als Inhalt untergeschoben. Hier gibt Hr. V. zu, dass das Geheimniss, wodurch die Durchdringung beider Elemente sich verwirklicht, von Hegel nicht am rechten Orte und nicht hinlänglich zur Darstellung gebracht sei, und es ist also für diesen Punkt seine Aufgabe, eine solche aus den Principien der Hegel'schen Philosophie abzuleiten.

Die Lösung, welche er dieser Aufgabe gibt, wird sich nach den in seinem Buche verstreuten Äusserungen in folgender Weise entwickeln lassen.

Wenn der ganze Einwurf in der Anklage des Dualismus vielleicht am geeignetsten zusammengefasst ist, so kommt es bei seiner Abweisung auf zwei Punkte an: 1) zu zeigen, wie das dem Gedanken Gegenüberstehende nicht ein Zweites, sondern selbst der Gedanke, nur in anderer Form sei, und 2) wie nun dies doch immer noch Zwiefache in der Schönheit als Einheit erscheinen könne.

Den erstern Punkt sucht Hr. V. damit zu erledigen, dass in der Hegel'schen Philosophie überhaupt unter dem Gedanken gar nicht bloß etwas ausdrücklich Gedachtes zu verstehen sei; „die Philosophie,“ sagt er S. 26, „setzt als Princip aller Dinge ein Denken, das sich in ein gedachtes Object und in ein denkendes Subject spaltet. Das Object ist auch Denken, aber in der Form des an sich oder des Seins, verhülltes, nicht entbundenes Denken: dieses Denken kommt zu sich im Subjecte und findet sich durch dasselbe im

Gegenstande, d. h. es erkennt sich. Dieses Erkennen ist aber wesentlich auch ein Begreifen, dass das verhüllte Denken ein unfreies sei, d. h. eine Naturnothwendigkeit, die das enthüllte und enthüllende Denken im Subjecte nicht zur Freiheit umschaffen, nicht in die Macht seiner Willkür bekommen kann.“ Oder: „die Idee ist (S. 50) auf zweierlei Weise wirklich: im allgemeinen ewigen Weltverlaufe und im zusammenfassenden Geiste des Denkenden.“ Wenn man gegen die Lehre, dass das Wahre der Gehalt des Schönen sei, polemisiert habe, so hat man die beiden verschiedenen Bedeutungen dieses Werkes, die hieraus hervorgehen, verwechselt, indem dasselbe nämlich (S. 172): 1) den Inhalt bedeute, der, wenn er ins Denken erhoben sein werde, sich vor demselben als wirklich und vernünftig rechtfertigen werde, der aber noch nicht in dasselbe erhoben sei, oder, wie dies S. 89 ausgedrückt wird, das was wahrhaft ist, Lebenswahrheit, echten Gehalt; 2) begriffenen, wirklich ins Denken erhobenen und durch dasselbe gerechtfertigten Inhalt. Nur von dem Erstern könne hier die Rede sein.

Nun aber entsteht sogleich die zweite Frage. Es ist zwar zunächst ein Seiendes *als solches*, mit dem wir es bei der Schönheit zu thun haben, aber es soll nun doch dieses selbst für das Bewusstsein sein und also das Gedachte als solches wenigstens durchscheinen lassen.

Hier findet nun Hr. V. die Auskunft in Folgendem (S. 50): „Zwischen jene beiden Weisen der Wirklichkeit der Idee tritt noch eine andere ein. Es beherrscht nämlich alle Sphären des Geistes das Gesetz des Ausgehens vom Unmittelbaren zum Vermittelten; dieses Gesetz, dessen Grund und Allgemeinheit hier als erwiesen aus der ganzen übrigen Philosophie vorauszusetzen ist, fordert mit Nothwendigkeit, dass auch die absolute Idee, welche in entsprechender Wahrheit nur durch die Vermittelung des Denkens zu ergreifen ist, zuerst in der Form der Unmittelbarkeit oder der Anschauung vor dem Geiste auftrete.“ Oder (S. 89) „das Schöne ist mehr als das Wesen in der *ersten* und weniger, als das Wesen in der *zweiten* der angeführten Bedeutungen; es ist wesentlich (S. 30) noch nicht vorhandene Erkenntniss. Der Gedanke ist (S. 61) auch im Schönen das Bestimmende, nur nicht in der Fassung des Begriffes, sondern in dem Bewusstsein der Phantasie.“

Wie werden wir uns nun diese bewusstlose Fassung des Gedankens zu denken haben? Sie besteht nach Hegel darin, dass in der Unmittelbarkeit nicht bloß diese selbst, sondern auch die Vermittelung, denn das ist das unterscheidende Merkmal des Gedankens als solchen, erfasst werde. Dies hatte Ref. für unmöglich erklärt; die Vermittelung selbst, hatte er behauptet, könne niemals auf unmittelbare Weise erscheinen. Dagegen macht nun Hr. V. S. 64 geltend, man habe sich dies so zu denken, dass in dem Einen, was

der unmittelbaren Anschauung entgegentrete, die Summe der Vermittelungen *geahnt* werde, es wird dies durch die Natur der Sache gefordert, denn wie der Gegenstand eben durch die Natur der Vermittelung des Unmittelbaren setzt, um es aufzuheben, so auch der Geist, der den Gegenstand erkennt; er setzt die Kunst und geht fort zur Philosophie — denn dass sie weniger ist, als diese, muss sie sich freilich gefallen lassen — er ahnt die Gesamtreihe der Vermittelungen im unmittelbar Angesehenen, ehe er sie denkt, er setzt das Einzelne in die Perspective der Unendlichkeit. Auf diese Weise ergebe sich denn leicht die ganze Auflösung des Räthsels. Diesem Gesetze — nämlich des Vorhergehens der Unmittelbarkeit von der Vermittelung — entsprechend, erzeugt sich ihm der *Schein*, dass ein Einzelnes in der Begrenzung von Raum und Zeit Daseiendes seinem Begriffe schlechthin entspreche, dass also in ihm zunächst eine bestimmte Idee und dadurch mittelbar die absolute Idee vollkommen gegenwärtig sei. Das ist zwar insofern blosser Schein, als in keinem einzelnen Wesen eine Idee vollkommen gegenwärtig ist, da aber die absolute Idee nicht eine leere Vorstellung, sondern allerdings im Dasein, nur nicht im einzelnen, wahrhaft wirklich ist, so ist es inhaltvoller Schein oder Erscheinung. Diese Erscheinung ist das Schöne.“ Und damit sei auch der Irrthum, als könnte das Schöne in einem Gedankenbau aufgelöst werden, eine Consequenz, die nicht nur der Gegner Weisse, sondern auch manche Hegelianer aus des Meisters Lehre gezogen, abgewiesen (S. 31). Der Verf. setzt sich in dieser Beziehung, besonders S. 211, mit Röscher auseinander; natürlich kommt hier nur die Idee in ihrer Totalität in Betracht, könnte man ihre Gedankenentwicklung als solche im Kunstwerke anschauen, so *ahnte* man sie eben nicht mehr, sondern man *dächte* sie; es wäre nicht mehr Kunst, sondern Philosophie vorhanden.

Wir hätten also bei Hrn. V. im Allgemeinen durchaus die Hegel'sche Ansicht, nur mit dem Unterschiede, dass bei diesem die Bestimmung des Scheinens der Idee eine andere ist; Hegel denkt hierbei zunächst an die Kategorie des Wesens, wie er sie in der Logik entwickelt, das Gebiet des Schönen ist ihm dasjenige, in welchem das Innere der Idee in ihrem Äussern hervortritt; die Bedeutung des Scheins, nach welcher dieser etwas enthält, was *nicht* ist, wird bei ihm nicht ausdrücklich hervorgehoben — indem er überall darauf ausgeht, zu zeigen, wie die Idee allem zu Grunde liege, begnügt er sich auch hier mit dieser Seite der Sache und unterlässt es, auszuführen, inwiefern dieselbe, da sie hier in der Unmittelbarkeit oder im Ein-

zelnen erscheinen soll, *nicht* zu Grunde liegen könne, da sie als solche eben durch das Einzelne *nicht* ausgedrückt zu werden vermöge.

Diese Forderung versucht Hr. V. durch die Behandlung, die er der Frage, welche in der zweiten Einwendung liegt, zu Theil werden lässt, Genüge zu leisten.

Der Gedanke ist als solcher durchaus etwas Nothwendiges, etwas, das in festgeschlossener Reihe auf uns losrückt. Es ist hier nicht der Ort, darauf einzugehen, inwiefern diese Behauptung durch die Lehre, der Gedanke, die Idee sei vielmehr absolute Freiheit, also Einheit der Nothwendigkeit und Freiheit, widerlegt werde. Es kann dies jedenfalls nur von der Totalität gelten; es ist innere Nothwendigkeit des denkenden Subjects, gerade nur dieses und nichts Anderes zu denken und innere Nothwendigkeit heisst Freiheit. Aber das *einzelne* Gedachte stellt sich nichtsdestoweniger immer als etwas dar, das nur eben nicht anders sein kann, und es tritt uns in zwingender Gestalt entgegen; wir stehen ihm gegenüber nicht so in der Mitte unseres Selbst, dass wir, was objectiv vor uns liegt, als eine Entwicklung dieses Selbstes selbst zu betrachten wüssten. Diese Eigenschaft des Gedankens scheint nun auch auf das Schöne, in welchem er nicht als er selbst erscheint, übertragen werden zu müssen. Zwar insofern er hier eben nicht er selbst ist, wird sie nicht rein vorhanden sein können, aber gerade um dieses Umstandes willen wird die ganze Sphäre um so mehr als etwas nur Schlechteres erscheinen und wenn man nun daran geht, die Verhältnisse, die hier an die Stelle der Nothwendigkeit treten, darzulegen, so wird es hier immer nur auf eine verhüllte Nothwendigkeit hinauslaufen — woher denn die Tendenz entstanden sein mag, das Kunstwerk als einen Gedankenbau zu betrachten, gegen welche sich Hr. V., wie wir bereits gesehen, entschieden ausspricht. Es empört sich gegen solche Tendenzen das gesunde Gefühl des Schönen durchaus, denn dieses hat das bestimmte Bewusstsein, dass bei demselben eine gewisse Freiheit stattfindet, die in jene Nothwendigkeit, insofern sie an sich Ausfluss der absoluten Freiheit ist, nicht eingeht — möchte auch übrigens diese also gefühlte Freiheit etwas ziemlich Subjectives und der Willkür Verwandtes sein. Dieses Element der Freiheit sucht nun Hr. V. in seinem System unterzubringen. Es war dasselbe in der Wissenschaft bereits mit grosser Entschiedenheit unter dem Namen der Phantasie, der für diesen Zweck sehr gut gewählt ist, insofern wir bei der Phantasie sogleich an einen sichern Schwung zu denken gewohnt sind, geltend gemacht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ä s t h e t i k.

Ästhetik oder Wissenschaft des Schönen. Zum Gebrauche für Vorlesungen von Dr. Friedrich Theodor Vischer.

(Fortsetzung aus Nr. 232.)

Zwar Solger hat in dieser Beziehung nur erst eine vorbereitende Bedeutung, indem es bei ihm noch nicht entschieden heraustritt, dass mit dieser Annahme etwas anderes als Nothwendigkeit gemeint sei. Dagegen ist dies der Grundgedanke der Weisse'schen Ästhetik, die ganz auf dem Gegensatze des Rationalen, unter dem man eben das Nothwendige, Gedankenmässige, und des Irrationalen, welches die zu diesem hinzukommende und dasselbe in sich aufnehmende Form ist, beruht. Indessen mit dieser Lehre weiss sich Hr. V. nicht zu befreunden. Es soll nach derselben die Phantasie eine doppelte Beziehung haben: eine materiale und eine formale. Was die materiale anbetrifft, so besteht diese darin, dass dem Stoffe nach etwas Weiteres, welches das Positive heisst, zu dem Inhalte des Gedankens hinzutritt — von diesem, sagt Hr. V., und Ref. muss ihm darin beistimmen, weiss Weisse nicht zu sagen, was es ist. Die formale Beziehung besteht darin, dass das Gedachte als solches in ein Höheres *aufgehoben* wird, und dagegen wird von Hrn. V. ebenfalls auf überzeugende Weise geltend gemacht, dass der Gedanke, wenn er einmal als solcher vorhanden sei, wenn er sich einmal gleichsam krystallisirt habe, nicht minder in etwas, das nicht Gedanke ist, aufgelöst werden könne. Dagegen schliesst sich unser Verf. einer andern Weise an, ein Element der Freiheit in der Ästhetik geltend zu machen, welche von einer solchen Beziehung auf die Nothwendigkeit, die in der letztern selbst liege, absieht, und sich nur darauf beschränkt, dem Gefühle von Freiheit, mit welchem das Schöne begleitet ist, einen Namen zu geben. Es ist dies die von Ruge in seiner Vorschule aufgestellte Weise, der zwar den Namen der Phantasie nicht gebraucht, aber von Hrn. V. in Bezug auf diesen Punkt denen, welche das Schöne auf dasselbe zurückführen wollen, sehr angemessen beigerechnet wird. Die Sache ist diese. Das Schöne ist ein seiner selbst unbewusster Gedanke. Es ist also etwas durchaus Idealistisches: es ist nur vorhanden, weil und insofern es vom Geiste

gesetzt wird. Nun aber fragt es sich nach der nähern Beschaffenheit des auf diese Weise Gesetzten; es kommt darauf an, zu bestimmen, ob der nicht bei sich seiende Gedanke nicht etwa hier doch insofern sein Wesen bewahrt hat, dass uns hier, wenn auch nicht in derselben Weise, wie im Denken, ein objectiver Weltzusammenhang entgegentritt, also etwas an sich Bestimmtes und Zwingendes, dem gegenüber wir auf einen gewissen Gehorsam des Denkens verwiesen wären, und, wie Hegel sich auszudrücken pflegt, unsere subjectiven Einfälle schweigen lassen müssten? Das stellt nun Ruge in Abrede; es beruht nach ihm das Schöne in einem *bestimmten* Acte, der sich immer an etwas ganz Einzelnes anknüpft und dieses ideell setzt, und dessen wir uns als eines solchen, der nicht einen objectiven Zusammenhang realisirt, wenigstens insofern mit Entschiedenheit bewusst sind, als wir beim Schönen ein ganz besonderes Gefühl von Freiheit geniessen. Dies nimmt Hr. V. auf. Ruge spricht dies zunächst nur vom Komischen aus, bei welchem es auch, weil hier die Freiheit ganz besonders hervortritt, am leichtesten zu bemerken war, Hr. V. aber dehnt es auf alles Schöne aus. Das Schöne beruht ihm auf einem Thun des concreten lebendigen Geistes (S. 46) das Organ, das dieses Thun vollführt, ist die Phantasie (S. 191). Er geht aber gründlicher zu Werke, als Ruge. Dieser begnügt sich damit, nur die Thatsache, dass ein solcher Act stattfindet, ins Licht zu stellen, Hr. V. aber hat in seiner Lehre vom *Scheinen* des Schönen zugleich eine speculative Ableitung desselben. Das Schöne (S. 145) ist eine Vorausnahme des vollkommenen Lebens oder des höchsten Gutes durch einen Schein. Es kommt aber zu Stande durch den Act der Phantasie — „diese sistirt den unendlichen Fluss der Idee und drängt ihn auf Einen Punkt zusammen, und vollzieht so die grosse Anticipation, durch welche je auf einem bestimmten Punkte vollendet erscheint, was nie und nimmer, nirgends und überall sich vollendet. Die Phantasie dividirt das Unendliche der Vielheit mit der Einheit des Geistes“. — Das Urbild kann zwar durch die Phantasie nicht in Eins zusammengezogen werden, wenn es nicht ausser ihr im unendlichen Ganzen wirklich ist und zwischen den Dingen schwebend, sich unabsehlich hindurchzieht, aber „die Phantasie schaut diesen schwebenden Geist, wie ein geistreicher Leser zwischen den Linien liest.“ Zugleich wird dadurch über

Schein selbst näher erklärt; es wird jeder Verdacht entfernt, als ob in dem Schönen der Schein als *solcher* gesetzt sein sollte, oder ein Bewusstsein darüber, dass in dem Einzelnen die Idee *nur scheinbar* vollkommen gegenwärtig sei; ein Schein ist nur *für uns*, die wir über das Schöne philosophiren, vorhanden, wer dasselbe nur *genießt*, glaubt eine *Erscheinung* vor sich zu haben, wobei denn aber zugleich, wenn das ganze Vorhandensein der Idee im Schönen nur in Form einer *Ahnung* erfasst wird, zugleich auch dieses, dass sie als Idee nicht wirklich in dem Einzelnen vorhanden sein, sondern nur von uns supponirt werden könne, geahnt wird, und daher das Gefühl der Freiheit beim Genusse des Schönen.

Zufolge dieser Ansicht von der Bedeutung der Phantasie als eines freien Actes gestaltet sich nun der Organismus des Systemes bei Hrn. V. ganz anders als bei Hegel.

Zuvörderst setzt ihn die bestimmtere Fassung des *Scheines* beim Schönen in den Stand, diesem eine Begriffsverwechslung nachzuweisen, welche allerdings, wenn sie bei Hegel selbst ziemlich unschuldig dasteht, in fast allen nach ihm erschienenen Büchern zu den unglaublichsten Consequenzen geführt hat. Sie betrifft das Naturschöne. Indem nämlich Hegel überall auf das wahrhaft und letztlich zu Grunde Liegende ausgeht, unterscheidet er (Hr. V. S. 57) das Naturschöne vom Kunstschönen so, dass er dieses da eintreten lässt, wo sich das bloß beseelte Leben in begeistertes Leben erhebt, er will also beide nur nach ihrem Inhalte unterscheiden. Allein das Schöne jener tiefer stehenden Stufen des Naturlebens ist ja auch ein Gegenstand der Kunst, kommt als ein Zweig der Darstellung auch vor im Ideale, kann auch im vollen Sinne des Worts schön sein. Worin besteht nun Hegel's Fehler? Er hat zwei Arten der Geistigkeit verwechselt = die des geistigen Inhalts, welchen das Kunstwerk ebensowol wie einen nicht geistigen Inhalt haben kann, und diejenige, welche erst durch den eigenthümlichen Act der Schönheit in allen und jeden Inhalt hineingebracht werden kann und ohne die auch das Geistigste keineswegs für ein *Ästhetisches* gelten kann; — er hat übersehen, dass diejenige Gegenwart der Idee, welche einen Gegenstand zum ästhetischen macht, *niemals wirklich stattfinden* kann, mithin auch ihr Stattfinden oder Nichtstattfinden hier keine Eintheilung zu begründen vermag. Es steht also, mit Einem Worte, das begeisterte Leben bloß als solches in Bezug auf die Schönheit auf vollkommen gleicher Stufe mit dem bloß beseelten, ja auch ausserdem unbeseelten Dasein, z. B. einer Gebirgsansicht, denn dass Hegel das Schöne mehr im Beseelten als im Unbeseelten finden will, darin spukt der ganze Irrthum bereits vor. Bei Hr. V. bekommt der Gegensatz von Naturschönheit und Kunstschönheit eine ganz andere

Bedeutung; er wird bei ihm auf eine Verschiedenheit der Stufen in der Phantasiethätigkeit zurückgeführt. Die Phantasiethätigkeit besteht darin, dass wir das Schöne machen; denn es ist, wie oben erörtert, etwas schlechterdings nur dadurch schön, dass wir es als solches setzen. Nun ist aber zweierlei möglich. *Entweder* wir üben diesen Act ganz unbewusst aus, wir bilden uns ein, dass uns das Schöne wirklich von aussen komme, dass es in der Natur, diese in dem Sinne des ganzen von uns unabhängigen Systems der Dinge genommen, wirklich vorhanden sei — und dies ist die Sphäre des Naturschönen, welcher es also auch angehört, wenn wir einem begeisterten Wesen, z. B. einem wirklichen Menschen, ja wenn wir einer ganz geistigen Erscheinung, z. B. einer guten That, einem tiefen Gedanken Schönheit beilegen. *Oder* wir sind uns bewusst, nicht zwar, dass die Idee in dem Einzelnen nicht wirklich gegenwärtig sein könne, aber doch, dass sie nur in einem solchen Einzelnen zu erblicken sei, das vor uns um- und ausgebildet worden, und das ist die Kunst, welche ebensowol wie geistige Erscheinungen, z. B. im Drama Handlungen, auch natürliche, als Thier- oder Menschengestalten, Landschaften, Pflanzen, Kleiderstoffe zum Gegenstande haben kann. So ergeben sich also zwei Theile der Ästhetik — die Lehre von der Wirksamkeit der Phantasie, welche nur im unbeseelten und beseelten und begeisterten Existirenden das Schöne erblicken lässt, wozu dann noch ein Abschnitt über dieselbe als subjective Thätigkeit des Menschen kommt — die Lehre also vom Schönen in einseitiger Existenz — und diese enthält der zweite Theil und die Kunstlehre, welche der noch zu erwartende dritte Theil behandeln wird.

So viel über die Stellung der concretern Theile. Wie verhält sich nun aber zu ihnen der erste, die „Metaphysik des Schönen“?

Wenn es sich zuletzt von ziemlich tiefgehenden Abweichungen von Hegel's Auffassung des Schönen handelte, so wird nunmehr darzustellen sein, wie Hr. V. dieselben wenigstens dem Princip des allgemeinen Systems der Philosophie, das Hegel's Namen trägt, gemäss zu wenden gewusst hat.

Die ganze Lehre von der Phantasie ist, wie oben dargestellt worden, als ein Zugeständniss zu betrachten, welches Hr. V. denen macht, welche die Kunst auf eine ferne Zeit zurückführen wollen. Aber es wird ihm als Hegelianer denn doch bange. Er fürchtet, es werde dieselbe als eine blosser, wenn auch bewusstlose Willkür gefasst werden können, als etwas rein Grundloses, wodurch die Schönheit zu etwas würde, was *neque rationem neque modum in re habet*, wie der alte Dichter sagt. Dieses denkt er nun dadurch zu vermeiden, dass er den Act selbst als die Verwirklichung eines allgemeinen Gesetzes auffasst. Dieses thut der

Freiheit, welche für das Schöne von dem unmittelbaren Gefühle desselben gefordert wird, keinen Abbruch. Der Act bleibt in Bezug auf seinen Inhalt frei, d. h. es geht nicht etwa aus dem Wesen des besondern Gegenstandes, an welchem er ausgeübt wird, hervor, dass er ausgeübt werden müsse; ebensowenig besteht er in der Einführung eines objectiven Zusammenhanges in unser Bewusstsein — aber er selbst hat verschiedene Formen, die sich mit Nothwendigkeit ableiten lassen, oder: er setzt zwar die Idee auf eine von dem Wesen der besondern Erscheinung unabhängige Weise hinter dieselbe, aber dabei befolgt er gewisse Verhältnisse der Idee zur Erscheinung, welche sich aus dem Wesen der erstern mit Nothwendigkeit ableiten lassen. Diese Ableitung ist die Aufgabe der Metaphysik des Schönen, und ihre Voraussetzung ist also als das Siegel zu betrachten, welches, insofern es bei ihr darauf abgesehen ist, Alles auf die Idee selbst zurückzuführen und kein „Anderes“ neben ihr aufkommen zu lassen, dem Werke den Charakter der Hegel'schen Schule aufdrückt.

Und zwar hält Hr. V. den Hegel'schen Standpunkt auch insofern fest, als auch nicht einmal der Act als *solcher* etwas zu dem Gedanken als ein anders hinzutretender sein soll. Dieser soll sich nämlich als der lebendige Begriff des Schönen selbst erweisen. Der Schluss des ersten Theiles zeigt, wie dies zu verstehen sei. Es war zuletzt von dem Komischen und Erhabenen die Rede gewesen, welche als Einseitigkeiten betrachtet wurden, die nur in gegenseitiger Ergänzung das ganze Schöne ausmachen. Nun heisst es weiter (§. 231): „Soll sich nun das Schöne weiter bewegen, so kann es dies nur als Ganzes und zwar nach dem Gesetze, dass der durch die Erfüllung aller seiner Momente erfüllte Begriff über sich selbst, d. h. über die Abstraction seiner Allgemeinheit sich hinaus bewegt in die Form seines unmittelbaren Daseins.“ Und in der Anmerkung: „Wenn ich ein Allgemeines in allen seinen Momenten begriffen habe, bin ich bei seinem Sein angekommen, es kann nicht nur sein, es muss sein, es ist.“ Sodass also, was vorher als Act der Schönheit bezeichnet wurde, in letzter Instanz als das Sichselbstrealisiren des in der Metaphysik des Schönen erörterten Begriffs desselben anzusehen ist, das indessen, um dies noch einmal zu wiederholen, demjenigen, an welchem es stattfindet, gegenüber, sich durchaus als ein freies erweist. Die Parallele mit dem Übergange von der Logik zur Naturphilosophie liegt nahe und wird von Hr. V. selbst gemacht; es heisst in der Anmerkung zum §. 232, dem ersten des zweiten Theils: „Aufgabe aller Philosophie ist Destruction der Metaphysik durch Metaphysik. Die besondere Wissenschaft der Ästhetik hat diese Aufgabe nicht zu lösen, sondern nur ihre Stellung zu den Lösungsversuchen der Philosophie in der gegenwärtigen Zeit einzunehmen; sie kann aber von

ihrer Seite zeigen, dass sich eine Art, die Aufgabe zu lösen, an ihrem Stoffe bewährt, eine andere nicht; der Übergang von der Metaphysik in die Naturphilosophie ist ein anderer, als der von der Metaphysik des Schönen in die Naturlehre des Schönen, aber beide müssen nach demselben erfolgen.“

Die Beantwortung der *dritten* Behauptung, dass der Gedanke wegen seiner *Allgemeinheit* nicht dazu taugte, dass auf ihn die Kunstsphäre zurückgeführt werde, ist bei Hr. V. am reichsten ausgeführt; und daher auch am lehrreichsten. Es ist seiner Anschauungsweise nicht entgegen, dass als dasjenige, was sich mit dem Gedanken durchaus nicht vereinigen lasse, gerade das Kunstwerk in seiner unendlichen Einzelheit genannt wird. Er selbst erklärt, dass es ganz vornehmlich auf die Lösung der Formfrage ankomme; er räumt dem Ref. ein, „es thue wirklich noth, die alte Kantische Einsicht wieder in ihr Recht einzusetzen, dass das Schöne ein reines Formwesen und alles stoffartige ihm fremd sei. Auch sei nicht zu leugnen, dass die von Hegel zunächst ausgegangene ästhetische Kritik, wie ihr Ref. vorwerfe, bei der Beurtheilung von Kunstwerken häufig nur auf den Gehalt losgegangen sei, ihn sogar bloß als Gelegenheit benutzt habe, das aus Religions- und Rechtsphilosophie anderweitig Bekannte zu wiederholen, während man ja „gerade wissen wollte, was die Form als solche sei, woher sie stamme, und wie man ihre Wirkung zu erklären habe.“ Es ist in philosophischen Dingen schon als ein grosser Gewinn anzusehen, wenn man nur einstweilen über die Probleme einig ist. Hr. V. Absehen ist nun, eine Lösung des hier vorliegenden aus den Prämissen des Hegel'schen Systems abzuleiten. Hier geht er davon aus, dass es für eine solche Lösung mit der Entgegensetzung des allgemeinen Gedankens und der Individualität des Kunstwerks nicht gethan sei: es mussten gewisse Mittelglieder angenommen werden. Hieraus ergeben sich ihm drei Fragen, welche er einer ausführlichen Behandlung unterwirft:

1) Woher die bestimmte Idee, und wie kann die allgemeine Idee in ihr erscheinen?

2) Das Schöne ist immer ein bestimmtes Individuum, ein einzelnes Pferd, ein einzelner Mensch u. s. w. — wie ist ein solches, wenn man vom Gedanken ausgeht, überhaupt möglich?

3) Nun hat aber das Schöne noch eine andere Individualität als die des natürlichen Individuums, es ist nämlich nicht bloß endliches Individuum, sondern zugleich das Unendliche selbst: wie wird dies möglich sein?

Wenn gesagt wird, dass sich im Schönen der Gedanke, die Idee offenbare, so ist dabei zweierlei genannt. Einerseits soll die *allgemeine* Idee in ihm erscheinen. Damit möchte allenfalls erklärt sein, wie etwas überhaupt schön sei, nicht aber, wie die verschiedenen Dinge auf verschiedene Weise schön sein

können, und wie sich ihre Schönheit in den bestimmten Formen der Erscheinung ausdrücke. Daher will man auch, es solle die Idee des besondern Gegenstandes, z. B. eines Pferdes, in dem Schönen in besonderer Reinheit erscheinen — was aber an und für sich nur *Richtigkeit* und niemals Schönheit zu Wege bringen könnte. Es wird also beides zugleich stattfinden müssen: wie wird aber dies möglich sein? Hr. V.'s Antwort ist folgende: Es wird nicht behauptet, dass die allgemeine Idee stoffartig hinter den einzelnen stehe, sondern die einzelne wird als vermittelte gefasst, und steht auf solche Weise auf dem Boden der Idee überhaupt, weist über sich hinaus auf alle ferneren möglichen Stufen der Vermittelung (S. 64). Hier kommt aber zweierlei in Betracht: die Besonderung der Idee, welche wir beim Genusse der Schönheit in zeitlosem Acte bis zu ihr selbst hinauf durchlaufen, ist eine zwiefache. Zunächst die Stufenfolge der Gattungen — wobei es Ref. nicht klar geworden ist, ob die bloß logische Reihe derselben gemeint ist, oder die sogenannte Stelle der Wesen; wenn Hr. V. sagt: „Je höher in dieser Reihe eine Idee steht, desto grösser muss auch ihre Schönheit sein; aber auch die niedrigere enthält die wesentliche Bedingung der Schönheit, weil jede ein integrirendes Glied ist in der Totalität der Idee“, so scheint dies auf letztere zu gehen; — der Mensch ist als solcher schöner als das Pferd — dagegen weist die Äusserung: „Jede Gattung ist die Besonderung oder Art einer höhern Gattung“ auf die logische Stufenfolge hin. Und neben diesem Aufsteigen der Gattungen, wie es auch verstanden werden möge, findet noch ein zweites statt: dasjenige des dialektischen Zusammenhanges der einzelnen Ideen, „und insofern sich dieses in jeder Idee, die als solche gefasst ist, muss ahnen lassen, lässt Alles, was schön genannt zu werden verdient, die Spitze dieses Aufsteigens, die Wahrheit alles Früheren, das Selbstbewusstsein oder die Persönlichkeit durchscheinen. Dieser höchste Gehalt der Idee ist zugleich der höchste Gehalt des Schönen. Das Schöne ist persönlich, und alle vorhergegangenen Stufen erhalten nun die Bedeutung, die Persönlichkeit als werdende anzukündigen (I, S. 72).

Die zweite Frage, die nach dem Verhältniss der Gattung und des Individuums und wie das letztere möglich sei, ist im Grunde allgemein speculativer Art, doch ist es erklärlich, dass man sie in der Ästhetik behandelt hat, weil für diese die Individualität am wichtigsten ist.

Die Schwierigkeit, welche hier vorliegt, ist bestimmt

gefasst, diese, dass wir an dem Individuum mancherlei Bestimmungen wahrnehmen, welche in der Gattung, die doch wirklich und wahrhaftig als seine *eigene Gattung* betrachtet werden muss, nicht gegeben sind. Es ist dies die Wahrnehmung, welche von jeher der Nominalismus gegen den Realismus geltend gemacht hat. Weisse hatte die Sache dadurch zu beseitigen gesucht, dass er annahm, die Freiheit, welche nach seiner Ansicht das nothwendige Element des Gedankens beherrscht, bringe uns ein stoffartiges Mehr zu der dem letztern angehörigen Gattungsbestimmung hinzu, welches er dann, insofern es die unmittelbare Wirkungsart desjenigen, was im Gegensatze zu dem Gedanken, der die bloße negative *Bedingung* der Existenz sei, das Positive genannt werden müsse, selbst als das Positive bezeichnete. Hr. V. dagegen gibt der Sache eine Wendung, durch welche er sich den Weg offen hält, sie aus der Hegel'schen Philosophie selbst zu erklären. Er nimmt nämlich, worin Ref. ihm vollkommen beistimmen muss, nur ein so zu sagen relativ Positives an, das heisst, er gibt zwar zu, dass in dem Individuum zu der Gattung etwas hinzukomme, das sich aus dem Gedanken dieser *bestimmten* Gattung nicht erklären lasse, aber er leugnet, dass dies etwas dem Gebiete des durch den Gedanken zu erschöpfenden überhaupt Fremdes sei — der Begriff, sagt er (S. 46) bleibe in der Verwirklichung das wesentlich Bestimmende, verwandelt aber Realitäten, welche übrigens die Verwirklichung anderer Begriffe sind, zu seinen Zwecken und gibt sich in dieser concreten Verpflechtung eine neue Reihe von Bestimmtheiten.“ „Das Individuum,“ sagt er ferner (S. 13) „ist zufällig, d. h. die Gattung kann sich zwar nur durch die Reihe ihrer Individuen verwirklichen, aber wann und wo ein solches entsteht, ist durch die Gattung allein nicht bestimmt, sondern durch ein Zusammentreffen von Bedingungen, welche aus dem gleichzeitigen Zusammensein der einen Gattung mit allen andern fließen. Diese Bedingungen treffen in jedem einzelnen Falle der Entstehung eines Individuums in so unberechenbarer Weise zusammen, dass eine unendliche Verschiedenheit die Individuen derselben Gattung von einander trennt. Die Zufälligkeit der Entstehung ist also der Grund einer weitern Zufälligkeit, der unendlichen Eigenheit des Individuums“ u. s. w. Und dies bringt er nun auf folgende Weise mit dem Hegel'schen System in Einklang.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 234.

29. September 1848.

Ä s t h e t i k.

Ästhetik oder Wissenschaft des Schönen. Zum Gebrauche für Vorlesungen von Dr. Friedrich Theodor Vischer.

(Schluss aus Nr. 233.)

„Der Mangel des Hegel'schen Systems,“ sagt der Verf. S. 113, „ist nicht, dass es für den Zufall keine Stelle habe, sondern dass es ihn nur als Betrachtungsweise, als eine Ansicht der Dinge unter dem Standpunkte der „schlechten Endlichkeit“ momentan aufnimmt, um ihn als Vorstellung sofort in die denkende Betrachtung aufzulösen. So verhält es sich mit der Zufälligkeit in diesem System überhaupt, und namentlich mit der besondern Form derselben, die uns im gegenwärtigen Zusammenhange nicht beschäftigt, der Freiheit nämlich als Willkür. Frage ich, gibt es eine solche? so antwortet Hegel: Es ist nicht die wahre Form des Willens. Dies mag ganz wahr sein, aber ich will es jetzt nicht wissen, die Natur und Nothwendigkeit des Zufalls musste begründet sein in der Logik, und zwar wie wir behaupten, in der Lehre von der Idee. Es war darzutun, dass zwei Linien entstehen müssen: die vernünftige stufenförmige, die aber Hegel's Logik begründet, und eine zweite, welche die erstere durchschneidet, die Linie des Zufalls nämlich, begründet im Zusammenstossen der in Einen Raum und in Eine Zeit fallenden thätigen Bewegung der verschiedenen Stufen.

So fallen wir denn auf das Individuum; die Antwort auf die dritte Frage, wie dieses zugleich die Unendlichkeit erscheinen lassen könne, kennen wir schon durch den Act der Phantasie. Und damit meint Hr. V. denn zugleich noch einen andern wesentlichen Punkt deducirt zu haben. „Da die Wirkung dieses Actes darin bestehen muss, dass das Individuum jedem Zusammenhange entnommen erscheint, welcher die innere Gegenwart der Idee in ihm trübte, so darf die Gestalt desselben nicht nach ihrer innern Mischung und Structur, sondern nur nach der Totalwirkung derselben, wie sie auf der Oberfläche derselben erscheint, in Betracht kommen, womit denn die reine Formfrage als gelöst betrachtet sei.

So weit Hr. V. Das philosophische Gebäude, welches er nach diesem Grundplan errichtet, ist weitläufig

und reich geschmückt; es ist schon im Eingange auf Hr. V.'s ausgedehnte Sachkenntniß hingewiesen, und es fehlt nicht an Andeutungen, dass auch der dritte Theil neue und interessante Gesichtspunkte darbieten werde. Und doch ist das Ganze, als strengwissenschaftlicher Bau betrachtet, nichts als ein Nothbehelf; die Grundansicht vom Wesen des Schönen, welche Ref. in dieser Zeitung in allen ihren modernen Gestalten hat bekämpfen müssen, die speculativistische, wird in dieser Ästhetik mit ihrer letzten Ausrede zu Schanden.

Fassen wir Hr. V.'s Lehre ganz kurz zusammen, so besteht sie in folgenden Sätzen: 1) Das Schöne besteht darin, dass die Idee in den Dingen geschaut wird. 2) Diese kann jedoch nicht wirklich und in baarem Ernste in ihnen sein. 3) Sie wird vielmehr von uns bei Gelegenheit der Anschauung der einzelnen Dinge durch einen freien Act der Phantasie gesetzt, 4) und das Schöne besteht also in einem Schein des Vorhandenseins der Idee in den Dingen. Und zwar ist hier 1) der von den Gegnern bestrittene Satz der Hegel'schen Philosophie. 2) Die Concession, welche Hr. V. ihnen machen zu müssen eingesteht, und 3) und 4) enthält die Concession, welche er selbst anbringt.

Hier ist nun allerdings mit 3) ein wesentlicher Fortschritt über die in letzter Zeit massgebenden Theorien hinaus geschehen.

Das Schöne und die Kunst sind von Haus aus idealistischer Natur. Sie haben ihren Sitz in den Bildern der Dinge, den Vorstellungen von denselben, und diese gehören unsern Sinnen an, deren Perceptionen schon auf Grund der Wahrnehmung der Störungen der Sinnesorgane als etwas betrachtet werden müssen, das zunächst nur in uns ist; auch sind sie der Veränderung und Umgestaltung von unserer Seite fähig, ja sie entstehen wol gar frei aus unserm Innern. Wirklich ist eine eigentliche Lehre vom Wesen des Schönen und der Kunst nicht eher entstanden, als bis Leibnitz ausdrücklich einen Idealismus aufgestellt hatte, und der ganz subjective Idealismus des Berkeley berief sich für die Leugnung der Realität der Sinneswahrnehmungen auf die Analogie des Bilderspiels der Einbildungskraft, der wir doch selbst eine solche nicht beilegen.

Nun sind freilich das Schöne und die Kunst nicht bloß ein Bilderspiel der Einbildungskraft: sie sind dasselbe, oder noch richtiger, sie verwenden dasselbe im

Sinne eines geistigen Gehaltes, welcher die Sinnenbilder auf das innigste aufdringt. Aber eben dieser geistige Gehalt wird um so mehr aus dem Geiste selbst stammen und der idealistische Charakter des ästhetischen Gebiets also nur um so entschiedener bewahrheitet sein.

Hier dreht sich nun die ganze Untersuchung um die Frage, welches die Natur dieses geistigen Gehalts sei?

Die Antworten, welche die Philosophie auf diese Frage gegeben hat, sind nicht sowol aus vollkommen freier und vorurtheilsloser Untersuchung, als vielmehr natürlich auch daher, dass man solche Untersuchungen anzustellen beabsichtigte und glaubte, aus dem Bildungsgange, auf welchem sie sich nun einmal befand, hervorgegangen. Die Philosophie war selbst idealistisch und dadurch von vornherein geneigt, dem ästhetischen Gebiete, statt es in ganz unbetheiligter Weise zu prüfen, ohne Weiteres eine Verwandtschaft mit ihr selbst zuzuschreiben. Nun besteht das Wesen eines philosophischen Idealismus der Natur der Sache nach darin, dass von der letzten Wesenheit der Dinge behauptet wird, sie sei etwas an und für sich Idealgesetztes, der Gedanke, und so würde denn auch der an und für sich ideal gesetzte Gehalt der Kunst so ausgelegt, er sei nichts anderes als die letzte Wesenheit der Dinge, von welcher die sinnlichen Bilder, die die Kunst darstellt und welche wir schön nennen, die Erscheinung seien; der Idealismus der Kunst wird zur Unmittelbarkeit des wissenschaftlichen Idealismus gemacht, die Kunst für ein Idealsetzen der Dinge in ihrer Wahrheit erklärt.

Diesen Standpunkt überschreitet auch die Ästhetik Weisse's, dessen Polemik Hr. V. mit derjenigen des Ref. zu identificiren scheint, nicht. Es verhält sich mit ihr, wie es den letztern bedünken will, folgendermassen. Die unvermeidliche Consequenz des philosophischen Idealismus ist, dass das letzte Wesen der Dinge der Begriff sei; denn dass es der Gedanke in irgend einem Sinne sei, gibt jeder Idealismus zu, der Begriff ist aber die reine Form des Gedankens. Also hätte auch der Begriff der Gehalt des Schönen sein müssen. Diese Folgerung wagte die Hegelsche Philosophie, welche jene Consequenz gezogen hatte, der Thatsächlichkeit doch nicht aufzudrängen, und daher alle das unverständliche Gerede von Unmittelbarkeit des Begriffs u. s. w. Hieraus hätte man nun den Schluss ziehen sollen, dass das Wesen des Schönen in einer ganz andern Gegend zu suchen sei, und Ref. hat sich vielseitig bemüht, darauf hinzuweisen. Weisse dagegen schlug einen andern Weg ein. Er erkannte das Vorhandensein des Begriffs im Schönen an, und zwar des Begriffs in seiner vollständigen Krystallisation, erklärte aber den Umstand, dass wir denselben in ihm nicht gelten lassen können, daraus, dass er von etwas Höherem, dem Positiven, umhüllt sei, will also die Schön-

heit nicht in etwas Anderm, als dem Begriffe finden, wie Ref., sondern in *noch* etwas Anderm. Auch ihn bestimmte dazu seine philosophische Grundansicht, wenn dieselbe sich übrigens auch besonders gerade unter dem Einflusse dieser ästhetischen Speculation ausgebildet haben mag; denn seine Lehre ist überhaupt als eine Verwirklichung der Jacobi'schen zu betrachten, welcher auf der denknothwendigen Grundlage des Spinozismus, die er auch leugnen und nicht genügend finden konnte, ein Freies annahm, nur dass bei Weisse die Stelle des Spinozismus, mit dessen Denknothwendigkeit es bekanntlich auf schwachen Füßen steht, der Hegelianismus tritt. Der Ausdruck des Positiven dürfte aus einer Stelle in Jean Paul's „Mumien“ entlehnt sein, wo Jean Paul in Jacobi'scher Weise philosophirt; die Ästhetik ist ihm das Organon dieser höchsten Anschauung. Und so gehört also auch Weisse zu denjenigen, welche das Wesen des Schönen und der Kunst in dem Schauen der Wahrheit suchen — zwar nicht der *begrifflichen* Wahrheit, denn diese ist ihm nur ein Moment des Schönen, aber doch, um eine neuplatonische Redeweise zu gebrauchen, einer gewissen Hyper-Wahrheit, denn sie enthält nach seiner Ansicht ebensowol, ja, wie gezeigt, noch mehr, als etwa nach der Hegel'schen, die letzte Wesenheit aller Dinge.

Im Gegensatze zu diesem Allen hat nun Hr. V. erkannt, dass der Idealismus der Kunst von dem der Wissenschaft ganz unterschieden sei. Beide beruhen auf einem Act; aber der Act der Schönheit ist nicht, wie es in den soeben geschilderten Theorien der Fall ist, eine blosser Form des Actes der Wissenschaft. Letzterer besteht lediglich in einer Erhebung in den objectiven Sachverhalt, dass nämlich das Wesen, die Welt, der Gedanke, oder etwa dieser und der Hypergedanke zusammen sei; und geschieht ein für allemal, und hier denn allerdings mit Freiheit; der bestimmte Inhalt aber des auf diese Weise errungenen Bewusstseins wird durch den objectiven Sachzusammenhang mit Nothwendigkeit bestimmt. Dagegen erhebt der Act der Schönheit die Gegenstände zwar in eine gewisse Sphäre, ist aber nicht im Erkennen eines objectiven Zusammenhanges derselben in dieser, geschieht daher bei jedem als schön gesetzten Gegenstande aufs neue, ist von der eigenen Natur dieses Gegenstandes höchstens bedingt, nicht aber bestimmt, lehrt nichts über diese Natur, sondern legt ihm vielmehr etwas bei, was den Gegenstand als einzelnen wirklichen Gegenstand gar nicht angeht, und verdient daher in jeder Beziehung den Namen eines *freien* Actes. Ein neuerer Schriftsteller, welcher der Erkenntniss dieses Verhältnisses ebenfalls nahe kommt, sagt vollkommen richtig: Ich liebe einen Gegenstand nicht, weil er schön ist, sondern er ist schön, weil ich ihn liebe, und überhaupt können wir unser Verhältniss zu einem schönen Gegenstande nicht besser ausdrücken

ausdrücken als mit den Worten Goethe's: Wenn ich dich liebe, was geht's dich an. Der ganze Gegensatz wird verdeutlicht durch die Ansicht über die Bedeutung und Zulässigkeit eines sogenannten Naturschönen, welche in der Consequenz beider Anschauungsweisen liegt. Die ältere wird ein solches nicht nur anerkennen, sondern es wird ihr im gewissen Sinne *alle* Schönheit Naturschönheit sein müssen, weil sie nämlich ein Erblicken des Wesenhaften in den Dingen ist, welches ja in der That in ihnen ist; es müsste für sie eigentlich *Alles* schön sein, wenn wir nur im Stande wären, es als solches zu erblicken, und die Kunst schält uns dieses Wesenhafte nur etwa reiner heraus. Ja Weisse stellt das Naturschöne sogar über das Kunstschöne, und zwar aus dem aller Kunstbildung ins Gesicht schlagenden Grunde, weil es lebendig wirklich sei — was freilich nach seiner Lehre vollkommen consequent ist, denn da ihm das Gebiet des Ästhetischen überhaupt dasjenige des Hinzutritts eines Positiven zum blossen Gedanken ist, so muss ihm eine wirkliche Gestalt von Fleisch und Bein sicherer stehen, als eine bloß vom Künstler als *möglich* gedachte; wie er denn unter dem Naturschönen am Ende auch gar nicht mehr etwas sonst so genanntes Schönes, sondern nur Natürliches abhandelt und seine Ästhetik, wie dies schon Herbarten nicht zu Kopfe wollte, mit etwas als höchster Positivität schliesst, dass zwar ohne Zweifel sehr natürlich ist, auch meinetwegen sehr schön sein mag, aber für die Ästhetik nur als zufälliger Inhalt dieses oder jenes Kunstwerks in Betracht kommen kann — dem lieben Heivathen. Dagegen gibt es für Hrn. V. (und den Ref.) ein Naturschönes nicht; denn da dem Naturgegenstande, den wir als schönen setzen, etwas beigelegt ist, was *ihm als solchem* durchaus zufällig ist, wenn auch in ihm gewisse Bedingungen vorhanden sein können, die solches Belegen erleichtern, so ist alles Erblicken eines Schönen in der Natur und in der Wirklichkeit überhaupt, nur eine freie Production von unserer Seite, die sich von der künstlerischen nur dadurch unterscheidet, dass sie nur sporadisch ist, es zu tiefem Conceptionen nicht bringt, und vermöge des Mangels an Energie und Durchbildung, die sich hierin kund gibt, nicht aus dem Auge in die Hand übergeht.

Und in soweit könnte Hrn. V.'s Ästhetik allerdings für epochemachend gelten, denn er ist zwar keineswegs der erste, welcher auf diesen eigenthümlichen Act, der auch dem ästhetischen Genusse zu Grunde liegt, hinweist — vielmehr ist's Niemand anders als Kant, dem man seine Entdeckung verdankt, denn dieser setzt das Ästhetische in das Gewahrwerden des Spiels unserer Verstandeskkräfte — indessen war derselbe doch in neuerer Zeit und im Gegensatze gegen die Lehren, in welchen die Kantische Errungenschaft wieder vergessen war, noch nicht geltend gemacht wor-

den. Allein gerade hier zeigt es sich, dass Hr. V. zwar vermöge seiner reichen Kenntniss und tieflebendigen Auffassung auf diesem Gebiete glückliche Blicke zu thun vermag, in der philosophischen Einrichtung und Formulirung aber matt und unselbständig ist. Nämlich er fällt in der Auslegung und Erklärung jenes Actes der Schönheit selbst wieder in die Theorien zurück, zu deren gänzlicher Beseitigung er doch durch Anerkennung desselben den Grund gelegt hatte.

Schon bei der obigen Schilderung von Hrn. V.'s Standpunkte muss es dem Leser aufgefallen sein, wie hier die Bedeutung des freien Actes, auf welchem die Schönheit beruhe, nachdem er soeben aufgestellt worden, sogleich wieder abgestumpft wird. Und zwar in doppelter Beziehung. Zuerst wird der Act zu einer blossen Verwirklichung eines Begriffs der Schönheit gemacht, der auch ohne ihn und vor ihm in der Metaphysik des Schönen habe aufgestellt werden können; es werden hier aus diesem Begriffe eine Menge von Stufen und Elementen des Schönen abgeleitet, die man als Formen des Actes selbst aufgezählt zu sehen erwartet hätte. Alsdann wird nicht einmal dem Acte als solchen die selbständige Natur einer wahren That des concreten Geistes gelassen, indem er die in dem Begriffe des Begriffs selbst liegende Verwirklichung jenes Begriffs der Schönheit sein soll. Die Nachahmung des Übergangs von der Logik zur Naturphilosophie macht hier eine einfach dürftige Gestalt. Einerseits sind bei ihr zweierlei Dinge verwechselt: der Grundsatz, dass, wenn alle Bestimmungen und Begriffe vorhanden seien, er an die Existenz trete, was von jedem Begriffe gelten müsste, und sodann die eigenthümliche Selbstentlassung der absoluten Idee am Schlusse der Logik, die nur von dieser gelten kann; andererseits leidet das Naturschöne keinen Vergleich mit der Natur, denn gerade nach Hrn. V.'s Lehre ist es ja nichts selbständig Vorhandenes, sondern nur eine Selbsttäuschung, wie denn auch der Übergang von ihr zu dem nächsten Abschnitt, der Phantasie, lediglich in einer Nachweisung dieser Täuschung besteht; die dialektische Form und das Ein, Zwei, Drei bei dieser Anordnung ist bloß ehren- und anstandshalber angewendet, weil man sich noch nicht entschliessen kann, den hochtönenden Titel eines absoluten Philosophen für den anspruchslosen Ruhm eines einfachen Wahrheitsforschers aufzugeben.

Und nun das durch den Act Gesetzte, vermöge dessen die Dinge als schön erscheinen, und die neue Wendung, mit welcher er die seinem Vorgänger gemachten Einwürfe umgehen will! Es ist immer wieder die Idee, auf welcher das Schöne beruhen soll. Es war von den Gegnern bewiesen, dass es unmöglich sei, dass es die *Erscheinung* desselben sei, was die Einzeldinge schön mache. Hier soll nun der Act helfen. Er sup-

ponirt nämlich den Einzeldingen, welche als solche die Idee nicht enthalten können, dieselbe so, dass nur wir, die Geniessenden, das Schöne für eine Erscheinung derselben halten, im Grunde aber nur ein *Schein* vorhanden ist. Wenn dies das Geschäft des Actes ist, so mag er sehen, was er hervorbringt — ein Schönes gewiss nicht. Denn auf diese Weise fielen für die Erkenntniss das Element der sinnlichen Anschauung und der geistige Gehalt des Schönen vollkommen auseinander, während gerade in der innigsten Vereinigung beider, in der vollkommenen Unmöglichkeit, dass Eins ohne das Andere sei, das Wesen des Schönen besteht; man verändere in einer Farbenzusammenstellung ein Grün, ein Roth um eine Nüance, so wird sie unserm Geiste etwas Anderes sagen; man ziehe die Linie eines Echinus um ein Minimum straffer an, und der Eindruck ist ein ganz anderer. Und vollends die Musik! Hier bezeichnet ja gar nicht erst ein Ton unserm Gemüthe irgend etwas, sondern er ist das Sprechen eines Gemüths zum andern selbst. Dass hier ein blosser Schein der innigsten Durchdringung stattfindet, ist nicht nur dem Geniessenden unglaublich, sondern selbst der altkluge Phänomenolog, der den Standpunkt des Geniessenden als solchen belächeln zu können glaubt, geräth hier ins Gedränge, denn um diese innige Durchdringung als *Nichtdurchdringung*, diese Gegenwart des Geistigen im Sinnlichen als *Nichtgegenwart* zu erklären, bliebe ihm nichts anderes übrig, als die Schwierigkeit zu verdoppeln, und eben die unendlich feine Gliederung, welche das Geistige *in* dem Sinnlichen erhält, auch schon in die in dem Sinnlichen nur vorhandenen zu sein *scheinende* Idee zu verlegen.

Es wird also der Act, auf welchem das Schauen der Schönheit beruht, eine ganz andere Bedeutung erhalten müssen — eine Bedeutung, der zufolge er uns ein Geistiges in den Dingen zeigt, welches zwar ihre als dieser Dinge *Wesenheit* nicht ist, gleichwol aber in ihnen, als anscheinenden, wahrhaft vorhanden ist.

Leipzig.

W. Danzel.

Griechische Literatur.

Hippokrates' sämtliche Werke. Übersetzt von Dr. *Upmann*, Physikus im Fürstenthum Birkenfeld. Drei Bände. Berlin, Nauck. 1847. Gr. 8. 4 Thlr.

Den beiden deutschen Übersetzungen des Hippokrates von Grimm und Lillienhain reiht sich in dem vorliegen-

den Werke eine dritte an, welche sich durch Bequemlichkeit für den praktischen Arzt vorzugsweise eignet, da die drei Theile zusammen nur einen starken Octavband bilden. Zu Grunde gelegt ist der Text der Aldine (Venet. 1526. fol., *in aedib. Ald. et Andreae Asulani soceri, m. Maii*), also der Text der ältesten Ausgabe aller Werke des Hippokrates; zu Rathe gezogen sind neuere Hilfsmittel. Die Übersetzung ist möglichst treu und wörtlich und in den von Ref. verglichenen Stellen gibt sie das Original gut wieder. Vorausgeschickt ist Einiges über Leben und Lehren des Hippokrates. Einige wenige sprachliche Bemerkungen sind beigefügt, ausserdem Noten und summarische Erläuterungen über die einzelnen Bücher. Den Anfang macht Soranos Leben des Hippokrates, worauf sogleich die Aphorismen und Epidemien, dann die übrigen praktischen Werke folgen, hierauf kommen die physiologischen und gynäkologischen, dann die allgemeinen und chirurgischen Werke, endlich die Briefe und einige *Spuria*; ein gutes Sachregister schliesst das Ganze. Ein grosser Übelstand der Druckeinrichtung ist das Fehlen der Columnentitel, die hier nöthiger als irgendwo gewesen wären.

Ref. wünscht und hofft, dass dieses Werk dazu beitragen möge, den jüngern Arzt mit den echten Schriften des Hippokrates vertraut zu machen; denn wie zu Galen's Zeiten, obgleich Anatomie und Physiologie auf der damals höchsten Stufe wissenschaftlicher Ausbildung standen, Galen selbst Dogmatiker im vollen Sinne war, Hippokrates dennoch die vollste Verehrung genoss, so wird auch unsere Zeit, wo ebenfalls Anatomie und Physiologie einen hohen wissenschaftlichen Standpunkt einnehmen, am Krankenbette die Weihe nicht vermessen dürfen, welche auf Erfahrungen früherer Jahrhunderte gestützt, die Werke des Hippokrates athmen und auf denjenigen ausgiessen, der sich ihnen mit unbefangenen und bescheidenen Sinne zuwendet. Denn neben dem Dogmatismus der Schule steht die rationelle Empirie der Tradition, weder das eine, noch das andere wollen wir am Krankenbette missen.

Dresden.

Choulant.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 235.

30. September 1848.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 3. April gab Ch. Dupin die Fortsetzung seiner Abhandlung von den Elementen der dritten Ordnung der gebogenen Linien. Cauchy erstattete Bericht über mehre Abhandlungen in Beziehung auf die Beseitigung der bei Zählung der Stimmen für neue Wahlen obwaltenden Schwierigkeiten, und stellte selbst ein neues Verfahren auf. Eingereicht war ein Aufsatz von de Caligny über ein neues System des Schleussenbaues; Untersuchung des Arseniks in den Gewässern des Ober- und Niederrheins von Chevallier und Schaufele; Bemerkungen zu der Abhandlung von Blanchard über die Eingeweidewürmer im Fötus von Berthélen. Am 10. April theilte Biot theoretische Bemerkungen mit über einige Zahlen in Beziehung auf die Eklipsen des Mondes und der Sonne, welche in einer chaldäischen Periode von 6585 $\frac{2}{3}$ eintreten. Duchartre las über die organische Bildung der Nyctagineen; de Caligny eine Abhandlung: *Expériences sur un nouveau système de moteurs hydrauliques atmosphériques avec ou sans soupape*. Saint-Preuve eine Abhandlung unter dem Titel: *Mémoire sur la locomotion, dans le sens vertical, des corps graves quelconques, animés ou inanimés, et particulièrement sur la locomotion dans les puits de mines*. Eingereicht waren eine Abhandlung von Raewski über die Anilinsalze; von de Paravay über die verschiedenen Arten des Rhinoceros, die in chinesischen Schriften erwähnt werden; von Lassell in Liverpool Beobachtungen des Mauvais'schen Kometen; von Hind Bemerkungen über den letzten Kometen Mauvais', den Kometen von 1556 und den Planeten Flora; von J. Girardin über die accidentelle Färbung des Kiesels; von Gerhardt über die Quecksilbernitrate. Am 17. April legte Babinet vor: *Théorie de la pluie*. Cauchy setzte den Vortrag über das zu verbessernde Verfahren bei der Zählung der Wahlstimmen fort, und erstattete Bericht über eine Abhandlung von Gorini in Beziehung auf die Reste der Potenzen derselben Zahl. Laignel las über ein Mittel zur Abwendung des Stosses zweier aufeinander laufender Wagons. Pappenheim und Berthelen überreichten eine zweite Abhandlung über die Organisation der Mollusken; Versepuy einen Aufsatz über die Mittel die Schädlichkeit von der Bereitung des Bleiweiß zu entfernen. Am 21. April übergab Rayer einen Aufsatz über den falschen Hermaphroditismus bei einem Widder. Dumas berichtete über eine Abhandlung von Raewsky über die Dosage der Phosphorsäure. Laignel setzte seinen oben erwähnten Vortrag fort. Mitgetheilt wurden die von Challis in Cambridge angestellten Beobachtungen des Mauvais'schen Kometen.

Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Am 2. Sept. sprach Dr. Bialloblotzki aus London über die von ihm beabsichtigte Reise in das Innere von Afrika. Er legte zwei Karten des Nils zur Ansicht vor, von denen er die eine nach Ptolomäus, die andere nach seiner eigenen Hypothese entworfen hat. Nach der letztern haben die Mondberge eine Richtung nahe von Süden nach Norden, und Bialloblotzki hat den

Auftrag diesen Gegenstand zu untersuchen und wo möglich bis zu den Quellen des Nils vorzudringen. Auf seinen Wunsch wurde eine Unterhaltung über die zweckmässigste Weise das Ziel zu erreichen herbeigeführt. Prof. Ehrenberg machte eine Mittheilung über das gewöhnliche und ungewöhnliche Leben in der Atmosphäre. Er gab eine Übersicht der zu verschiedenen Zeiten aufgestellten Hypothesen von unsichtbaren, sowie der seit der Erfindung der Mikroskopie wirklich aufgefundenen Thiere in der Atmosphäre. Er selbst hat Untersuchungen über verschiedene Localitäten und aus verschiedenen Zeiten angestellt und so die Zahl dieser Thiere in der neuesten Zeit bedeutend vermehrt. Bei Fortsetzung dieser Untersuchung würde man künftig, wenn besondere Krankheitszustände stattfinden, erfahren können, ob die Atmosphäre von besonderen Thieren erfüllt sei. Prof. Dove legte graphische Darstellungen vor, welche den Austausch des Luftdrucks in beiden Hemisphären anschaulich machen, und besprach diesen Gegenstand. Dr. A. v. Freihold übersandte die von ihm entworfene Karte zur Geschichte des Mittelalters.

Asiatische Gesellschaft in London. In der Sitzung des Monats Mai las Prof. Wilson eine Abhandlung über die Kriegswissenschaft der alten Hindus. Er zeigte, wie die Hindus zwar in der Praxis der Kriegskunst den fremden Eroberern gewichen, aber in der Theorie ihnen überlegen gewesen seien. Ein Ergänzungsband der Veda, Dhanur Veda, habe die Kriegskunst behandelt, sei aber wahrscheinlich im Original verloren gegangen; einzelnes Denkwürdige enthalten Agni Purana, Mahābhārata und andere Werke. Die Hauptwaffe der Inder scheint der Bogen gewesen zu sein, doch waren auch andere Wurf- waffen im Gebrauch. Zugleich waren die Soldaten mit Schwertern, Keulen, Äxten, Speeren bewaffnet, trugen Helme und Kettenpanzer. Die Heere waren in verschiedene Abtheilungen geordnet, wozu Elefanten, Kriegswagen, Reiterei und Fussvolk gehörten; drei Reiter und fünf Fusssoldaten waren einem Kriegswagen zugetheilt. Die Helden in den epischen Gedichten fahren gewöhnlich auf Wagen, selten reiten sie auf einem Elefanten in die Schlacht. An Stelle der Elefanten sind im Verlauf der Zeit die Pferde getreten. Wilson gab eine Beschreibung der verschiedenen Bogen und Pfeile, wie der übrigen Waffen. In Hinsicht der Nachfrage nach der Kenntniss des Schiesspulvers ergibt sich aus medicinischen Werken der Inder, dass sie mit den Bestandtheilen des Schiesspulvers bekannt waren und es im Überflusse besaßen. Häufig ist in den Schriften die Rede von Feuerwaffen, und Raketen, die eine indische Erfindung zu sein scheinen, waren bei den indischen Heeren früher im Gebrauch als die Europäer mit ihnen in Berührung traten. Die Heere waren in Centrum, Flanken, Flügel und Reserve getheilt; erwähnt finden sich Vorschriften für die Marschordnung, für die Beseitigung der Hindernisse, für die Wahl der Stellungen, für die verschiedene Aufstellung der Heere. Auch die Wissenschaft von den Lagern war gewonnen. In Mahābhārata wird Judisythira's Lager auf einer ebenen und

fruchtbaren Stelle an den Ufern des Hinanwati nach den Regeln der Lagerkunst beschrieben.

Königl. belgische Akademie in Brüssel. *Classe des sciences*. Am 1. Juli. *Nerenburger, Meyer* und *Quetelet* berichten über *Liagre's* Abhandlung: Bestimmung der Zeit, der Breite und des Azimuths mit Hilfe doppelter Durchgänge eines Sternes durch verschiedene Verticalkreise. *Liagre* stellt eine Methode auf, mit Hilfe eines dem Passageinstrument ähnlichen, jedoch mit Azimutalbewegung versehenen Fernrohres die doppelten Durchgänge eines Sternes durch die Verticalkreise zu beobachten, und löst mit derselben auf einfache und elegante Weise folgende Aufgaben: 1) Wenn man Declination, Rectascension, sowie die Zeit der aufeinander folgenden Durchgänge eines Sternes durch denselben Verticalkreis kennt, die Breite des Beobachtungsortes zu finden, 2) die Rectascension zu finden, wenn die zwischen den doppelten Durchgängen eines Sternes durch verschiedene Verticalkreise verflossene Zeit bekannt ist, 3) zugleich Zeit und Breite zu bestimmen, wenn man die Zwischenzeiten kennt, die zwischen den Durchgängen eines Sternes durch zwei Scheitelkreise verflossen sind. Übrigens hat *Bessel* (s. Ostpreussische Gradmessung, S. 305 ff.) ein ähnliches Verfahren angewendet. Die Akademie beschliesst den Druck obiger Abhandlung. *Morren* liefert in seinem Berichte über eine flaschenförmige Riesenbildung der Blüthe der *Calceolaria corymbosa* (*pélorisation lagéniforme des Calceolaires*) und über eine Doppelblüthe (*synanthie bicalcéifère et tristaminale*) derselben Pflanze, einen interessanten Beitrag zur Pflanzenanatomie. Die erste Blüthe scheint dadurch entstanden zu sein, dass zwei Blüthen auf einem Boden erwachsen, ihre Bestandtheile vereinigt und dadurch statt einer offenen Blüthe eine Flasche gebildet haben, welche zunächst in einen entsprechenden langen Hals und endlich in einem dem Pfropfe der Flasche nicht unähnlichen Schluss übergeht. Der Hals ist purpurroth, die übrigen Theile gelb, doch scheint im untern Theile des Flaschenkörpers die innere Purpurröthe etwas durch. Form und Colorit sind also von der regelmässigen *Calceolaria* gleich abweichend. Da bisher nur *Chamisso* über die *Calceolaria rugosa* (*Linnaea*, 1822, tab. VII, p. 206) und *Guillemin* (*Archives de botanique*, tab. II, p. I u. 136) über eine ähnliche Monstrosität der *Calceolaria* berichtet haben, so ist das besprochene dritte Exemplar für die Wissenschaft von Wichtigkeit. Fragen über das Verhältniss der monstrosen zu den normalen Bildungen, welche der Verfasser anregt, müssen im Bulletin, Tom. XV, part. II, p. 8, selbst nachgelesen werden. Die Doppelblüthe der *Calceolaria*, welche *Morren* sodann bespricht, ist aus einem regelmässigen Kelche erwachsen und fruchtbar, was bei der frühern vermisst wurde. Es ist diese abnorme Bildung in den bisherigen Werken der Pflanzenanatomie noch nicht besprochen. *Quetelet* spricht sich in einem Briefe an Dr. *Carus* in Dresden über die Ausdehnung der Oberfläche und über den cubischen Inhalt des menschlichen Körpers dahin aus, dass die Annahme von $14' \square$ rhein. für die Oberfläche des menschlichen Körpers, wie einige Schriftsteller annehmen, zu wenig, $16\frac{7}{10}' \square$ das mittlere, und $17\frac{1}{10}' \square$ das grösste Maas für denselben Gegenstand sein möge. Den mittlern Inhalt eines Menschen schlägt *Quetelet* auf $2\frac{1}{3}$ rhein. Kubikfuss an. *Quetelet* trägt den zweiten Artikel seines Werkes über die Verhältnisse des menschlichen Körpers vor, betreffend 1) die Verhältnisse des Menschen bei den Ägyptern. Aus seinen Beobachtungen ergibt sich, dass wahrscheinlich die griechischen Künstler ihr Normalmaas für die Verhältnisse des Menschen von den Ägyptern entlehnt haben, dass die Verhältnisse des

ägyptischen Menschen im Ganzen übereinstimmen mit den Verhältnissen der Menschen unseres Klimas, dass aber bei den Belgiern im Vergleich mit den Ägyptern die Extremitäten etwas grösser sind, dagegen die Brust etwas schmaler ist. 2) Die Verhältnisse des menschlichen Körpers bei den Römern sind nach Vitruv gegeben, ein Schriftsteller, welcher nach Ansicht des Verfassers weniger exacte als approximative Zahlen hat geben wollen. Nach diesen Zahlen sind die Verhältnisse des römischen Körpers sämmtlich geringer als die des belgischen Menschen, mit Ausschuss der Brust und des Fusses. 3) Die Verhältnisse des menschlichen Körpers bei den Hindus nach einem alten Werke in Sanskrit, *Silpi satri*, zeigen im Vergleich zu den Griechen, Römern und Ägyptern einen bedeutend grössern Oberkörper, Kopf, Hals, Brust und Unterleib, dagegen bedeutend kürzere Beine. *Louyet* Mittheilung über das Wallen der Flüssigkeiten und ihre Anhänglichkeit an die Wände der sie enthaltenden Gefässe, als Ursache gewisser Erscheinungen. Der Verfasser recensirt zuerst eine von *Donny* 1844 veröffentlichte Abhandlung über die Cohäsion der Flüssigkeiten. Dann beschreibt er acht von ihm angestellte Versuche, durch die er zu folgenden Schlüssen geführt wird: 1) dass die Cohäsion des Wassers, die durch Austreiben der eingeschlossenen Luft bedingt wird, keinen Einfluss hat auf den Grad der Wallung, wenn es in einem metallischen Gefässe eingeschlossen ist; 2) dass in Röhren mit enger Öffnung, sowie in Capillarröhren das Wasser mit grosser Kraft von den Wänden angezogen wird; 3) dass diese Attraction bewirkt, dass das Wasser höhere Temperaturen als 100° ertragen kann, ohne in Wallung zu gerathen; 4) dass das Wasser in den Capillarröhren augenblicklich verdampfen kann, ohne in Wallung zu gerathen, und zwar mit einer Art von Explosion; 5) dass die Ursache des oft plötzlichen Aufhörens der Wallung (*la cause de soubresauts de l'eau en ébullition*) nicht von der grossen Cohäsion abhängt, die es erlangt, wenn die Luft verschwunden ist, sondern einzig von der Attraction der Gefässwände. Hierauf folgt *Elie Wartmann's* sechste und siebente Abhandlung über Induction. §. XVIII. hat die Induction Einfluss auf die akustischen Eigenschaften elastischer Körper. Der Verfasser kommt nach einer Reihe von Versuchen zu dem Schlusse, dass die Induction keinen merklichen Einfluss auf die Elasticität der Körper ausübe. Doch gibt er zu, dass bei Anwendung stärkerer Inductionen ein solcher sich zeigen könne. §. XIX. Über die Beziehungen der Electricität zu Körpern im Zustande der Kugeligung (*à l'état sphéroïdal*) und über einige Eigenschaften dieser Körper. Es ist bekannt, dass verschiedene Flüssigkeiten genugsam erhitzte Oberflächen nicht benetzen können, sondern in Gestalt kleiner Kugeln sich auf denselben bewegen. Der Verfasser beschreibt nun verschiedene Versuche sowohl mit gespannter als mit dynamischer Electricität, aus denen hervorgeht, dass diese wirklich Einfluss auf den Zustand der Kugeligung haben, ja ihn ganz aufheben können. Dann folgen noch andere Versuche über denselben Gegenstand, aber ohne Zuziehung elektrischer Wirkungen. — *Classe des lettres*. Am 3. Juli. *Reiffenberg* und *Arendt* berichteten über *Lettre de Tissot et notes de Gruyer sur la metaphysique des corps*. Obgleich die Form dieser Schrift sie für Mittheilung in den Memoiren nicht geeignet erscheinen lässt, so verdient sie doch hier Erwähnung, weil *Tissot* gleich *Schelling* und *Hegel* von *Kant* ausgehend auf selbständigem Wege die metaphysischen Begriffe der Ausdehnung, der Undurchdringlichkeit, der objectiven Existenz des Raumes, der Zeit, der Körper und ihrer Untheilbarkeit, des Ortes, der materiellen Elemente, der Bewegung und der Kraft auf eigenthüm-

liche und scharfsinnige Weise entwickelt, und sich als einen tüchtigen Schüler Kant's erweist. Gruyer kritisiert diese Vorlage eben so umfänglich wie scharfsinnig. *Polain* Mittheilung über den Baron de Waleff, einen lütticher Dichter, welcher mit Boileau und den hervorragendsten Geistern des Zeitalters Ludwig's XIV. Verbindung unterhielt. Dieser Mann, welcher wie die meisten Edelleute seiner Zeit auch vielfach Kriegsdienste genommen hat, hat zwar im Baron de Villenfagne einen Biographen gefunden, indess hat derselbe nicht alle Quellen benutzt und Polain macht noch auf folgende aufmerksam: *Mémoire de M. le baron de Waleff, à MM. le président et conseillers du conseil ordinaire (1729?)*, ein Placet des Bar de Waleff, *présenté à S. A. Sérénissime Joseph Clément, évêque et prince de Liège*, endlich auf ein Gedicht desselben: *Les augures ou la conquête de l'Afrique, à Elisabeth Farnèse, reine d'Espagne*. Das Memoire enthält ausführliche Mittheilungen über das unstäte Kriegsleben des Baron de Waleff. Er starb 1734, 82 Jahre alt. *De Smet* Untersuchungen über die alten Miniaturenmalerei (*Enlumineurs*) und Abschreiber (*Calligraphes*) Belgiens belehren uns, dass in den Abteien Belgiens schon in den frühesten Zeiten sehr geschickte und sorgfältige Abschreiber und bereits in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. namhafte Miniaturenmalerei sich fanden. Gerbert, der nachmalige Papst Sylvester II., bezog seine besten Bücher aus Deutschland und Belgien. Später bildeten die Abschreiber bis zur Einführung des Buchdrucks in Belgien Zünfte: Die Miniaturenmalerei, wahrscheinlich nach der Art ihrer Arbeit *beeldmakers, vignettmakers* und *verlichters* genannt, vereinigten sich mit den Malern, deren Vorläufer sie waren, zu Brügge 1454 und zu Gent 1463. Die berühmten Maler Johann van Eyck und Hemling waren zugleich Miniaturenmalerei. Mit den Miniaturen, die in die Manuscripte eingefügt wurden, wurde ein bedeutender Handel getrieben. Die Untersuchungen machen uns mit einer ziemlichen Anzahl dieser alten Miniaturenmalerei und Abschreiber, sowie mit ihren noch erhaltenen Werken bekannt und bieten einen wichtigen, auf die begedruckten Quellenstellen gegründeten Beitrag zur alten Kunstgeschichte, deren Lücken sie in dieser Beziehung ausfüllen. Zuletzt wurden drei Fabeln des beliebten Dichters Baron v. Reiffenberg mitgetheilt. — *Classe des beaux-arts*. In Folge der Aufforderung, einen Operntext als Preisschrift zu liefern, sind 28 Bewerber, Bearbeiter der verschiedensten Stoffe, aufgetreten. Sodann berichten *Hasselt, Baron und Schayes* über Bock's *L'église des Apôtres et les tombeaux des Empereurs à Constantinople*, eine Schrift, die weit mehr leistet, als ihr Titel ankündigt, und eine solide Grundlage für die Topographie des alten Constantinopels zu werden verspricht. Sie ist nach dem Urtheile der Recensenten voll der neuesten und interessantesten Untersuchungen über Gegenstände, welche bisher dem Auge der Gelehrten entgangen sind, verbreitet ein helles Licht über die architektonische Bedeutung der Stadt Constantin's des Grossen, weist nach, dass das System des Architekten Hypodamos in Constantinopel seine Anwendung gefunden hat, und gibt uns die Lösung mehrerer Streitfragen über die Topographie des alten Roms. Dies Werk, dessen erster Theil eben besprochen worden ist und in den Memoiren der Akademie abgedruckt werden wird, verdient die vollste Aufmerksamkeit aller Archäologen. — Das *Annuaire de l'Académie-royale* enthält ausser einem sehr umfassenden Kalender und den jährlich wieder abgedruckten Verordnungen über die Akademie, die Biographien von vier verstorbenen Mitgliedern der Akademie.

Quetelet schildert uns seinen Freund, den Obersten Dandelin, geb. 1794, † 15. Febr. 1847, als einen vortrefflichen Mathematiker, und liefert hierdurch zugleich interessante Beiträge zur Geschichte der Mathematik in Belgien. *Hericaert de Thury* macht uns in J. B. Marcelin, Baron de Saint-Vincent, geb. 1780, † 22. Dec. 1846, mit einem tapfern Militär bekannt, der sich durch seine zahlreichen Schriften, besonders durch seine *Voyage dans les îles d'Afrique, Voyage souterrain des carrières de Saint-Pierre de Maestricht*, und durch seine *Relation de l'expédition de Morée* einen ruhmvollen Namen in der Literatur erworben hat. Derselbe führt uns auch das Leben des Grafen von Clarac vor, welcher als Kenner des classischen und barbarischen, des europäischen wie des amerikanischen Alterthums, als Leiter der Ausgrabungen zu Pompeji und Herculaneum bis 1814, und endlich als Conservator der Sammlungen im Louvre unter Ludwig XVIII. sich hohe Achtung erworben hat. *Quetelet* gibt uns zuletzt die Lebensbeschreibung Van Limburg-Brouwer's, geb. 20. Febr. 1795, † 25. Juni 1847, welchen seine Liebe zu den classischen Studien die medicinische Praxis aufgeben und das Studium der Alterthumswissenschaft betreiben hiess. Er ist als ausgezeichnete Lehrer und Schriftsteller gleich berühmt. Sein Hauptwerk über die religiöse und moralische Civilisation der Griechen vollendete seinen Ruhm. Die belgische Revolution führte ihn aus Lüttich nach Gröningen, wo er starb.

Literarische u. a. Nachrichten.

Zu der in England hochgeschätzten, in mehreren unveränderten Ausgaben von 1818—41 wiederholten Geschichte des Mittelalters von *Hallam* sind Nachträge erschienen: „*Supplemental Notes to the View of the state of Europe during the middle ages. By Henry Hallam.*“ (London 1848.) Sie enthalten Excerpte aus neuern historischen Werken der Engländer und Franzosen, weniger und zwar, wie scheint, nicht unmittelbar entnommen, aus deutschen Werken.

In der Schrift: „Das Asiatische Museum der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg“, von dem Director desselben Dr. *Bernh. Dorn* (St. Petersburg 1846), wird der gegenwärtige Bestand dieser in ihrer Art einzigen Sammlung also angegeben: Abtheil. I. Gedruckte Werke: 2516 in 3067 Bänden. Abtheil. II. Asiatische Handschriften und die ihnen gleichgeachteten chinesischen, japanischen und andere Drucke; mohammedanische 901, chinesische, mandschuische und japanische Werke 1097; Sanskrithandschriften 80, georgische 94, armenische 22. Abtheil. III. Handschriftliche Werke oder Aufsätze in europäischen Sprachen (Inschriften, einzelne Blätter, Karten, Pläne u. s. w.) in 149 Nummern. Abtheil. IV. Münzcabinet. Mohammedanische Münzen 14,782 Stück, darunter 6087 noch nicht bestimmte und ausgelegte; Sansaniden und Isphebede 277 St.; chinesische, japanische und koraische gegen 2634 St.; georgische 198 St. u. s. w. Abtheil. V. Alterthümer, Talismane, Petschafte in 65 Nummern. Seit 1835 erhält das Museum jährlich 2000 Rubel zu seiner Bereicherung, wobei indess besondere Aushilfe in ausserordentlichen Fällen nicht ausbleibt. So ist diese Anstalt gewachsen, welche, als sie am 11. Nov. 1818 *Frähn* als Aufseher übernahm, in einem Zimmer aufbewahrt wurde. Seit 1835 befindet sie sich in fünf Zimmern im Gebäude der Akademie. Staatsrath *Frähn* hat sich um dieses Institut die grössten Verdienste erworben.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Soeben erschienen und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Gegenwart.

Eine

encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände.

Siebentes Heft.

Inhalt: **Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Deutschland.** (Schluß.) **Die Familie Cavaignac.**
— **Die mainzer Vorgänge im Mai 1848.** — **Die deutsche Kriegsflotte.**

„Die Gegenwart“ trägt den Charakter eines selbständigen, in sich abgeschlossenen Werkes, ist jedoch zugleich als ein Supplement zu allen Ausgaben des Conversations-Lexikon, sowie als eine Neue Folge des so sehr verbreiteten Conversations-Lexikon der Gegenwart zu betrachten. Das Werk erscheint in Heften zu 5 Ngr., deren 12 einen Band bilden; jeden Monat werden 2—3 Hefte ausgegeben.

Die frühern Hefte (1—6) enthalten:

Die französische Revolution vom Februar 1848. — **Das deutsche Volk in seiner Verbreitung über die Erde.** — **Die socialen Bewegungen der Gegenwart.** — **Das Planetensystem der Sonne nach den neuesten Entdeckungen.** — **Die preussischen Ostprovinzen und ihre Weltstellung.** — **Das volksthümliche Heerwesen.** — **Die geographisch-politische Weltlage Italiens.** — **Baiern und sein König Ludwig I.** — **Der christliche Staat.** — **Der pariser Straßenkampf vom Juni 1848.** — **Staatsdienst und Staatsdiener.** — **Schamil und der heilige Krieg im Osten des Kaukasus.** — **Der Socialismus und Communismus in Frankreich.** — **Die Realschulen oder höhern Bürgerschulen.** — **David Friedrich Strauß.** — **Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Deutschland.**

Leipzig, im September 1848.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von **Eduard Kretzschmar** in **Leipzig** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. Ed. d'Alton's

Handbuch der menschlichen Anatomie.

Mit in den Text eingedruckten Abbildungen, nach der Natur auf Holz gezeichnet vom Verfasser, geschnitten von **Ed. Kretzschmar**. Erste Lieferung. (Mit 50 Abbildungen.) Hoch 4. Kupferdruck-Velinpapier. Jede Lieferung 1 Thlr.

Die Ansicht der soeben versandten ersten Lieferung, welcher zugleich ein ausführlicher Prospect über das Ganze beigegeben ist, wird jeden Mann von Fach überzeugen, dass hier ein Originalwerk geboten wird, wie es die medicinische Literatur Deutschlands bis jetzt noch nicht aufzuweisen hatte, sodass die Verlagshandlung sich jeder Anpreisung enthalten kann.

Bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Chloroform

in seinen Wirkungen auf Menschen und Thiere. Nach grösstentheils eigenen Erfahrungen bearbeitet von **Dr. A. Martin** und **Dr. L. Binswanger**.

Gr. 8. Geh. 28 Ngr.

Soeben erschien in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die epidemische Cholera;

ein neuer Versuch über ihre Ursache, Natur und Behandlung, ihre Schutzmittel und die Furcht vor derselben.

Von

Dr. K. J. Heidler,

k. k. Rath und Brunnenarzt zu Marienbad etc.

Erste Abtheilung.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Die erste Abtheilung dieser in gegenwärtigem Augenblicke doppelt wichtigen Schrift zerfällt in folgende drei Capitel: I. **Die Furcht vor der Cholera.** II. **Die Schutzmittel gegen die Cholera.** III. **Die äussere oder epidemische Ursache der Cholera.** — Die zweite Abtheilung: „Der Krankheitsprocess der Cholera und seine Behandlung“, wird zu demselben Preise in einigen Wochen ausgegeben werden.

Leipzig, im September 1848.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 236.

2. October 1848.

Theologie.

Les évangiles. Traduction nouvelle avec des notes et des réflexions à la fin de chaque chapitre par J. Lamennais. Paris, Pagnerre. 1846. 12. 3 Fr. 50 Ct.

Dies Buch ist, wenn man seine Jahrzahl ansieht und damit den Weg vergleicht, welchen die Welt in den letzten Monaten gemacht hat, ungemein alt geworden, und scheint heute schon kaum mehr der Rede werth. Und doch hat Ref., nachdem er es bei seinem ersten Erscheinen nach flüchtiger Durchsicht bei Seite gelegt, es eben um seines Verhältnisses zur Zeitgeschichte willen wieder hervorgesucht, und hält es für geeignet, auch einem ferner stehenden Publicum bekannt gemacht zu werden. Konnte vor zwei Jahren, was in Frankreich politisch Merkwürdiges vorfiel, in Deutschland theilweise noch als etwas Fremdes, höchstens die Neugierde der bevorzugten Klassen Reizendes betrachtet werden, so ist dies heute nicht mehr der Fall. Mehr und mehr verschlingen und verschmelzen sich die Interessen und Schicksale der gesitteten Völker und was auch gegenwärtig noch die Verschiedenheit der Staatsformen bei den Einzelnen sein mag, die gesellschaftliche Ordnung, ihre Grundlage und Gewähr, ihre Bedürfnisse und ihre Forderungen stellen sich überall auf dieselbe Linie. Zudem hat der Verf. dieses Buchs durch den neuesten Umschwung der Dinge eine Stellung erworben, mittels welcher er und die ihm Gleichgesinnten hoffen konnten, die von ihnen vertretenen und so auch in dieser Schrift niedergelegten Ideen ins Leben, in die Gesellschaft, in die Staatsordnung einzuführen. Was man früher nur als einen Gedanken, als ein System kannte, was man als eine Offenbarung hatte predigen hören und wol auch als einen Traum belächelt hatte, das konnte man nun erwarten, in der praktischen Anwendung sich bewähren oder in seiner Blösse sich darstellen zu sehen. Und der Versuch wenigstens, es zu dieser Anwendung zu treiben, ist allerdings gemacht worden.

Denn dass wir es hier, trotz des Titels, nicht mit Exegese und erbaulichen Betrachtungen im gemeinen Sinne, sondern wesentlich mit Politik zu thun haben, d. h. mit Betrachtungen über öffentliche Zustände der Staatsgesellschaft und deren Reform, das könnte nur demjenigen neu und unerwartet vorkommen, der von dem berühmten Verf. und seinen Tendenzen noch nie etwas gehört hätte. Deren mögen aber doch unter den

Gebildeten dieser Zeit nur wenige sein. Lamennais spielt nun schon seit mehr denn zwanzig Jahren seine eigene, nie glückliche und einflussreiche, immer aber tönende und eifrige Rolle; zuerst ein tapferer Verfechter der katholischen Ideen in der Periode ihrer Recrudescenz, ist er, nach und nach von andern Polen stärker angezogen, längst auf einen Weg gerathen, wo nicht nur jene, sondern jede Form des positiven Religionsglaubens preisgegeben und jede von einer Kirche empfohlene Pflicht dem Dienste der sogenannten socialen Theorien untergeordnet wird. Er ist dabei einer der Wenigen, welche diese letztere, mehr mit Schein als mit Recht, mehr mit Gewalt als mit Geschick an die Grundideen des Christenthums anknüpfen wollen; der Einzige unter Allen, welcher nicht ohne Geschick dazu selbst den Ton der Apostel und Propheten anstimmt, und zwar dieses im gegenwärtigen Buche auf eine Weise, welche den Leser viel weniger in ein rein literarisches, durchaus dem Herzen fremdes Staunen versetzt, oder sogar ihm statt der Theilnahme eine entgegengesetzte Regung einflösst, als dies bei seinen frühern prophetischen Elucubrationen der Fall war. Die unglückliche Nachahmung der Apokalypse in den „Worten eines Gläubigen“, oder noch mehr die unsern höhern Bewusstsein ganz fremden Formen der persischen Mythologie in den „Amschaspands“ haben den Zwecken des Verf. viel mehr entgegen gearbeitet als sie gefördert. Hier dagegen möchte man behaupten, auch ohne seine Ansichten und Grundsätze zu theilen, dass die Wahl der Form des Vortrags eine ungemein glückliche war, und dass der Erfolg möglicherweise mehr nach dem unberechenbaren Vortheile der Einkleidung, als nach den leicht durchschauten Schwächen des Ideenkernes sich hätte messen lassen können; mit andern Worten, dass die Flagge sehr geeignet war, die Waare zu decken. Und doch scheint es, als habe auch diese Flagge nicht vermocht, trotz der seit den Februartagen ganz umgeschriebenen Mauthgesetze, jene Waare in Umlauf zu bringen; es muss ihr immer noch der rechte Stempel fehlen, der sie als eine echte und solide erkennen liesse, und der Prophet, der sich so gern für den unmittelbaren Vorläufer des nahen Volksmessias ausgäbe, hat wenigstens die eine Ähnlichkeit mit seinem grossen Vorbilde, dass er immer noch ein Prediger in der Wüste ist, denjenigen gegenüber, welche gegenwärtig noch die Geschicke des Staats zu lenken haben. Der erste Revolutionsenthusiasmus zwar, der

vielleicht mehr sein polizeiliches Misgeschick unter der vorigen Regierung, als die Überzeugung von seiner höhern geistigen Bedeutung in die Wagschale warf, hat auch ihn auf die Bänke der 900 auserkornen Wiedergebärer des Musterstaats geführt, und die gute Meinung, die seine Collegen von ihm hegten, dass er der Berufenen einer sei, weil er es selbst so oft und so deutlich gesagt hatte, wies ihm seinen Platz im Schoose des Verfassungsausschusses gleichsam auf der höchsten Kuppe des Olympos an, wo die *Dii maiorum gentium* ihren Stuhl haben. Gleichzeitig konnte er für das gemeine Volk in seinem eignen neuen Tageblatte die grossen Lehren seines Evangeliums vortragen und damit beurtheilend die schwindelnd raschen Zeitereignisse begleiten. Sintemalen und alldieweilen aber das tausendjährige Reich noch nicht im Anzuge ist und vorläufig noch die Philister im Lande das Regiment führen, so hat bereits die Zeitung wieder aufgehört und der Rath der Götter scheint so wenig Geschmack an den apokalyptischen Verheissungen des Erklärers der Evangelien gehabt zu haben, dass dieser sich bewogen fand, sein Verfassungsproject in — die Tasche zu stecken und seinen Collegen den Rücken zuzuwenden.

Der Menschheit muss nun allerdings daran gelegen sein, zu wissen, wie viel sie durch die Philisterhaftigkeit besagter Olympier in diesem für sie sonst nicht ungesegneten Jahre verloren hat. Sofern nun kein Ungeweihter den Blick in die Geheimnisse eines Verfassungsausschusses werfen kann, so versuchen wir, uns obige Frage indirect zu beantworten, indem wir aus vorliegender Evangelienerklärung das politisch-religiöse Glaubensbekenntniss des Verf. zu erkennen uns bestreben, und damit zugleich in Erfahrung zu bringen, zu welchem Grade von Klarheit der Ideen und von praktischer Befähigung eine namhafte Anzahl von Weltverbesserern unter den Zeitgenossen es gebracht habe, unter denen Hr. L. immerhin noch einer der ehrlichsten sein mag. In dieser Beziehung ist das Werk allerdings geeignet, die Aufmerksamkeit selbst des kältern Beurtheilers zu fesseln, trotz seiner Monotonie; besonders aber, wenn man bedenkt, dass es zwei Jahre vor der Revolution geschrieben ist, eine Menge von Wörtern und Redensarten gebraucht, die jetzt erst recht an der Tagesordnung sind, jene Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe überall als prophetische Kokarde aufsteckt, welche wirklich, d. h. als officielle Kokarde aus den Barrikaden aufgeblüht sind, ja vielleicht, dass seine Ideen das beste Stück an jenen Barrikaden gebaut haben, wol auch an deren jüngern Geschwistern, so interessirt man sich nur um so mehr für dieses in seiner Art eigenthümliche Product und entschuldigt den Berichterstatter, dass er es jetzt noch nachträglich zur Sprache bringt.

Über die Form wollen wir kurz sein. Die vier Evangelien sind neu, selbst ein wenig frei aus der Vul-

gata übersetzt; das griechische ist zu Rathe gezogen. Die Übersetzung liest sich leicht und gut, sie ist viel flüssiger und schöner als die gewöhnlichen französischen Bibelversionen. Unter dem Texte stehen einzelne erklärende Anmerkungen, wovon die meisten wirkliche Sach- und Worterklärungen sind, welche dem gemeinen Leser — d. h. in dem der Bibel so unkundigen katholischen Lande der Mehrheit — willkommen und nothwendig sein mögen. Die übrigen gehören mehr in die Klasse der politisch-moralischen Ausdeutungen, welche regelmässig hinter jedem Capitel folgen, und mit welcher wir es eigentlich zu thun haben werden. Eine Vorrede ist nicht da; der Name des Verf. genügt dem Kundigen. Die Schreibart ist schön, seltner schwülstig als in den frühern Schriften, doch nicht ohne den bekannten apokalyptischen Anstrich, und hat nichts von dem, was man bei uns den Kanzelton nennt. Die Kürze des Ausdrucks gewinnt überall den Geschmack, ohne dem Verständnisse zu schaden.

Und doch ist es im Grunde eine schwierige Aufgabe, zu sagen, welches denn eigentlich der langen Rede kurzer Sinn ist. Zwar wenn wir uns mit dem ganz Allgemeinen begnügen wollen, kann uns darüber kein Zweifel bleiben. Die Gesinnung, die Absicht liegt überall zu Tage. Das sociale Übel soll gehoben werden. Es soll durch das Christenthum gehoben werden. Es wird bald auch dazu kommen. Das Alles steht auf jeder Seite. Aber wie? durch welche Mittel? auf welche Weise des Wirkens? Da es hierzu nicht blos der Worte, sondern der Handlungen, nicht blos des guten Willens, sondern der vollständigen Anwendung zureichender und angemessener Methoden und Werkzeuge bedarf, so erwarten wir erkleckliche und handgreifliche Aushilfe, und diese eben scheint zu fehlen. Doch greifen wir dem Urtheile des Lesers nicht vor und lassen wir den Verf. sich selber aussprechen.

Das sociale Übel soll gehoben werden. Was ist, worin besteht das sociale Übel? „Schwere Plagen lasten auf der Menschheit, vor Allem die ungerechte Ungleichheit, die ungerechte Beherrschung, die Unterdrückung des Armen durch den Reichen, und alle denkbaren Unbilde: Übermuth, Obmacht, Hunger und Reichthum. Das ist die alte Gesellschaft, das Reich des Satans, welches das Feld räumen muss“ (Luc. 1). „Das Volk liegt, wie Jesus der Neugeborne, sein Vorbild, in Windeln eingewickelt, welche ihm alle Bewegung rauben, in der Krippe, ohne eigenes Obdach und bei den Thieren, weil kein Raum für es in der Herberge ist“ (Luc. 2, 12). „Das Elend ist das Kind der Ungerechtigkeit, des Egoismus, der Habgier, der Verachtung aller Menschenpflicht, und diese Dinge sind so allgemein und gewöhnlich, dass man sie mit der rechten Ordnung selbst verwechselt“ (Matth. 6). „Der Egoismus ist fast das einzige Princip aller menschlichen Einrichtungen. Sie stellen grundsätzlich und thatsächlich

die Knechtung der Meisten durch Wenige fest; unter wechselnden Namen überall dieselbe drückende Herrschaft: die Völker sind nicht regiert, sondern besessen wie Rind und Ross“ (Matth. 10). „Unsere heutige Welt ist noch jener johanneische Kosmos, auf Gewalt und Eigenliebe gegründet. Man befiehlt, weil man eben der Stärkste ist; man zwingt und drängt, weil man eben für sich befiehlt“ (Joh. 15). „Der Pharisäer, der Erzpriester, der Schriftgelehrte, sie sind es, welche die Neuerung, und wäre sie noch so heilsam, nicht wollen aufkommen lassen, denn ihnen gehört die Gesellschaft, wie sie jetzt geordnet ist, ihnen Macht, Ehre und Amt. Lieber noch die Fremdherrschaft als die Emancipation des Volks (Joh. 11).“ „Herodes, das ist der Mensch der Macht, *l'homme — pouvoir*, der Mensch seines eignen Rechts, seiner besondern Art, der Andern nichts, dem die Andern alles schulden, der König der vergangenen Zeit, den der König der Zukunft entthronen soll und der gegen diesen bei seiner Geburt schon nur von Lug und Mord weiss“ (Matth. 2). Und vollends, wo die Macht zur Alleinherrschaft wird! „Ehebruch, Mord, das Haupt des Gerechten als Lohn für den Tanz einer Dirne, das ist die Moral der Höfe, das die Art der Monarchen“ (Matth. 14, 11). „Der Fluch Christi trifft am schwersten den Reichthum. Wisst ihr, warum? Der Reichthum verblendet, verhärtet, vertrocknet in den Herzen die Quelle des Guten; wo er nicht, wie er doch soll, ausgestreut wird, ist er gleichsam das Leben des Bruders, das einer raubt und sich zu eigen macht. Er fasst den Menschen beim innersten Eingeweide, verwächst mit ihm unauflöslich, also dass Trennung von ihm unmöglich wird, darum wehe, wehe dem Reichen!“ (Matth. 19). „Die Kinder des Reichthums sind die Gier nach Mehr und die falschen Bedürfnisse des Luxus, beide nur verschiedene Formen des Egoismus. Wo Reichthum, da ist Härte; nur die Armuth kennt das Mitgefühl“ (Mc. 10, 29). „Das Geld verdirbt die Welt und macht die Menschen zu Judassen. Überall offene Hände, die dreissig Silberlinge bald zu geben, bald zu nehmen“ (Mc. 14, 11). „Überall, wohin das Auge sieht, der schreckliche Contrast zwischen Überfluss und Entblössung; hier jeglicher Genuss, dort Entbehrung, Hunger, Schmerz und Nacktheit. An der Thüre der Reichen, unbeachtet, nur von den Hunden bemitleidet, liegen die Lazarusse, für die nicht einmal Brocken abfallen von der Tafel“ (Luc. 16). „Die Menschheit erliegt unter Druck und Arbeit. Auf jeden Herrn kommen Millionen Sklaven, auf einen Glücklichen in der Weise des Teufels Millionen erdgebeugte Geschöpfe in Schweiss und Thränen und ohne Erbe“ (Joh. 10). „Und wenn der Herr seine Diener in den Weinberg schickt, um zuzusehen, wie die Miethsleute, denen er denselben anvertraut, damit geschaltet haben, und sie gegen die Misbräuche dieser Gewalt reden und eifern, im Namen der Freiheit, der Gleichheit und des Bru-

dersinns, so werden sie verfolgt, gequält, gesteinigt“ (Matth. 21). „Darum auch überall auf Erden ein Schrei des Schmerzes, eine Stimme der Noth, eine Klage des Trübsals unter den Völkern. Es ist die Klage der Schwachen, der Unterdrückten gegen die Mächtigen, es ist die Stimme der Hungrigen gegen die Schwelger, es ist das Geschrei der Greise, Weiber, Kinder, denen man Ketten statt der Kleider gegeben, und welche das grauenhafte Elend hinnähmt“ (Joh. 13).

Es ist unnöthig, die Belege zu vermehren, welche sich auf jeder Seite finden. Zudem ist die in denselben sich abspiegelnde Anschauungsweise nichts Neues oder Seltenes. In tausend Flugschriften und Zeitungsblättern und Standreden haben wir sie gehört und gelesen. Im Einzelnen wahr, im Ganzen übertrieben, hält sie sich an die Erscheinung und Thatsache und ist mit ihrem Urtheil darüber fertig, ehe sie irgendwo mit Fleiss und Einsicht nach der Ursache gefragt hat. Das verschuldete wie das unverschuldete Elend ist gleich berechtigt zur Klage gegen die bestehende Ordnung, und Lüderlichkeit und Neid sind willkommene Fürsprecher für die Schilderhebung gegen den Besitz, wenn sie nur mit der gehörigen Decoration von Lumpen und Schulden herankommen. In ihrem Namen die Klageschrift aufzusetzen und zu bevorworten, dazu wird auch nicht eine grössere Anstrengung der Menschenliebe und Aufopferung verlangt, sondern nur die Kunst, die düstere Seite der Dinge herauszukehren, besonders wenn man etwa selbst an gutem Willen und christlichem Eifer banquerott geworden, oder gar das Elend der Andern als eine Staffel für den eigenen Ehrgeiz brauchen will. Vom socialen Übel haben wir heuer viel gelesen, vom sittlichen wenig oder nichts. Und doch ist gewiss jenes in unmittelbarer Verbindung mit diesem. Zwar kennt auch unser Prophet die Sünde; er redet fleissig von ihr; aber mit wenigen Ausnahmen weiss er von keiner andern, als welche der Reichthum begeht und deren nur die Gewaltigen dieser Zeit sich schuldig machen können.

Das sociale Übel soll gehoben werden. Und zwar, denn dazu werden ja dem Volke die Evangelien erklärt, durch das Christenthum. Wir müssen nothwendig fragen, durch welches? Denn es gibt jetzt der Christenthümer so mancherlei, dass man bei der Frage nicht vorsichtig genug sein kann. Uns deutschen Theologen, die wir an unser Schulsystem gewöhnt sind, möchte es schwer fallen, hier eine bestimmte Antwort zu geben. Wir wollen also auf negativem, ausscheidendem Wege zu Werke gehen. Vor allen Dingen ist's nicht das katholische Christenthum. Denn wenn wir auch irgendwo (Matth. 13) eine rhetorische Verwendung der Idee des Fegefeuers finden, so ist das eben nur eine Accommodation. Viel zahlreichere Stellen weisen auf eine ganz andere Richtung hin, und wir lesen sie um so lieber zusammen, als in einer Zeit, wo so viele

Machthaber und Redner des Tages eine zweideutige Freundschaft oder eine unzweideutige Feindschaft gegen die Kirche an den Tag legen, eine sichere Kunde von ihren Begriffen von derselben das erste Bedürfniss ihrer wahren und aufrichtigen Vertheidiger sein muss. Es ist also nicht das katholische Christenthum. Denn es werden nicht nur einzelne wichtige Satzungen desselben bestritten, wie der Cölibat (Mc. 10, 8), als ein Gesetz der Willkür durch das Gesetz der Natur und Ceremonienwesen überhaupt (Mc. 7), sondern es wird dessen Geist ins Angesicht und ohne Rückhalt widersprochen in zahlreichen Stellen, wovon hier nur einige: „Christus hat überhaupt keine Dogmen formulirt, kein unveränderliches theologisches System aufgestellt. Recht und Pflicht, im Princip unveränderlich, in der Anwendung in unendlicher Entwicklung begriffen, sind allein nach ihm das Gesetz der Völker. Darüber hinaus, im Reiche des Denkens, ist Freiheit; die Wissenschaft, immer erwerbend, reformirt sich ewig selber. Auf dem Wege zur Wahrheit gibt's keine Schranke, und die unvermeidliche Verschiedenheit der Meinungen auf den mannichfaltigen Pfaden des Fortschritts ist kein Grund der Trennung unter denen, die zur Einheit in der Liebe berufen sind“ (Mc. 9). „Fragt die Millionen, welche sich Christen nennen, was Christenthum sei; sie werden euch von einem nothwendigen Glauben an Lehrsätze reden, über welche sie sich nie und nimmer verständigen können, und um welche sie sich blutig hasen und verfolgen. Und dabei sollte Jesus der Menschen Heiland gewesen sein?“ (Luc. 4). „Nein, sie wissen nicht, wess Geistes Kinder sie sind. Die Verfolgung ist vom Satan, vom König der Gewalt, von dem Menschenmörder vom Anfang. Kain's Genossen seid ihr, nicht Christi, die ihr den Leib quälet, um die Seele zu unterjochen, die ihr Kerker bauet für Andersgläubige und lästerlicher Weise Jesu Namen darauf schreibt. Er, der König des Friedens, bringt ihn Allen, und fragt nie, was sie meinen oder glauben, sondern was sie thun“ (Luc. 9).

Mit diesen und ähnlichen Äusserungen streifen wir aber auch schon hart an das System, welches dem positiven Christenglauben überhaupt abgeneigt ist. Wir werden gleich mitten drinne stehen. Wenn das Evangelium selbst „nur die Traditionen wiedergibt, welche unter den ersten Christen im Umlauf waren, da der Glaube des Volks bereits die Wiege seines Heilands in die Wunder einer göttlichen Poesie gehüllt hatte“ (Luc. 1), so erwarten wir natürlich, dass der moderne Verstand sie in die entsprechende Prosa umzusetzen wisse. Und in dieser Erwartung werden wir nicht getäuscht. Oder vielleicht wäre es richtiger, zu sagen, dass die schlichte Prosa der evangelischen Erzählung zur Poesie wird unter den Händen des phantasiereichen Erklä-

rers. Das Leben des Erlösers wird, seiner wunderbaren Einkleidung nach, eine geistvolle Allegorie, deren Kern und Bedeutung in den gegenwärtigen socialen Verhältnissen eben so sicher und richtig aufzufinden und anzuwenden ist, als in den damaligen, und das daran geknüpfte speculative Dogma hat denselben Grund und Boden. „Die Formel der Trinitätslehre erkennt in Gott die untrennbaren Eigenschaften der Macht, Weisheit und Liebe an“ (Matth. 28). „Der Logos ist das innere Wort, womit Gott sich ewig sagt, was er ist; nur durch das kennt er sich selber und kann die Welt ihn kennen lernen. Die höchste Intelligenz der Creatur ist immer nur ein endliches Theilhaben an dem unendlichen Logos. Darum heisst auch Christus (der Sohn Joseph's, Luc. 4, 22) der eingefleischte Logos, d. h. ein höherer Glanz des ewigen Lichts, das Jeden erleuchtet, der in die Welt tritt (Joh. 1).“ „Das Leben Jesu ist das Bild und der Spiegel des Menschenlebens überhaupt. Die Wahrheit des Berichts von demselben liegt eben in dieser Bedeutung. Jeder zieht heute und morgen seines Wegs nach Jerusalem und findet dort an seinem dritten Tage seine Vollendung“ (Luc. 13). „Jesus ist Vorbild und Muster der irdischen Entwicklung der Sterblichen, in Arbeit, Tod und Wiedergeburt, und unter der Hülle des Symbols enthält das Evangelium Wahrheiten, deren Tiefe sich uns nur allmählig offenbart“ (Luc. 24). „Sein Leiden ist die Geschichte und Weissagung des grossen Opfers, welches gebracht wird, seit und so lange die Menschheit war und fort-dauert. Das Heil ist die Entwicklung der Liebe in der Welt; wer aber daran arbeitet, hat überall dieselben Hindernisse, Hass und Tod zu befahren, wie Jesus“ (Matth. 27). „Sein Auferstehen und gen Himmelfahren wiederholt sich an den Pflichtgetreuen allen, an der ganzen Menschheit. Jenes, zuerst für Reue und Liebe Erkennbare (Mc. 16, 9) ist das Zeichen der Erneuerung der Welt; dieses ist jene endlose Bewegung aufwärts zu Gott hin, welche die Creatur durch ewige Entwicklungen und Verklärungen hindurch, selbst die niedrigere, zu ihrem Schöpfer zurückführt, um sich mit ihm, nicht zu verschmelzen und zu vermengen, sondern sich in ihm zu dehnen und in ihm Nahrung zu finden, um ihn ausser sich immer vollkommener darzustellen“ (Luc. 24). „Seine Heilungen am Körper, welche die Evangelisten erzählen, bilden nur die grössere Heilung der geistigen Leiden der Menschheit vor“ (Mc. 1). „Jairi Töchterlein, das ist die Menschheit. Manchmal liegt sie da, todesmüde und regungslos; von aussen betrachtet, meinen die Leute, es sei aus mit ihr. Aber sie schläft nur“ (Luc. 8, 53). „Vergebens streitet das Pharisäerthum gegen die Predigt, welche das Volk wecken will. Am Fusse des Kreuzes, das für die Apostel der Freiheit errichtet wird, ruft eine Stimme, deren Kraft mit den Jahrhunderten wächst, den begrabenen Völkern zu: „Lazarus komm heraus! und sie kommen“ (Joh. 11).

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 237.

3. October 1848.

Theologie.

Les évangiles. Traduction nouvelle avec des notes et des réflexions à la fin de chaque chapitre par J. Lamennais.

(Schluss aus Nr. 236.)

„Die Dämonen, welche die Menschen quälen, sind ihre Laster und Leidenschaften, aber auch die Unterdrücker und Gewaltigen, welche, wie jene, sie zum Thier erniedrigen“ (Matth. 8). „Die hungerige, fieberische Gier der unersättlichen Elenden ist eine wahre Raserei. Je tiefer sie sinken, desto abscheulicher wird ihre Leidenschaft. Ehe sie diese Stelle verlassen, begehren sie in die Säue zu fahren und die göttliche Gerechtigkeit thut ihnen ihren Willen“ (Mc. 5). „Ein Übel in der Gesellschaft ist nie allein. Der Name der Tyrannei ist Legion“ (Luc. 8, 30). Der Begriff des Teufels selber stammt aus dem jüdischen Volksglauben. Jesus redet nur die Sprache des gemeinen Mannes und meidet überflüssiges Wortgezänk um Aussendunge (Luc. 8, 2; 9, 39 u. s. w.). Der Sturm auf dem See (Luc. 8, 29), die Brodvermehrung (Mc. 6, 52) sind schöne Symbole. Wenn es heisst, die Jünger haben des Wunders vergessen, weil ihr Herz blind war, so weist dies, da doch ihr Auge nicht blind war, deutlich auf den verborgenen Sinn des Buchstabens.

Was Wunder, wenn die Welt, am Buchstaben sich ergötzend, den tiefen und grossen Sinn desselben nicht beachtet. Achtzehn Jahrhunderte sind verflossen, seit die Predigt anhub. Und was hat sie gewirkt? Wie weit hat sie's mit der Menschheit gebracht? Wie ist sie verstanden? Überall nur trostlose verneinende Antwort. „Die Armen und Unterdrückten, welche Jesus mit Hoffnung und Liebe speiste, haben noch jetzt nicht mehr Luft und Licht als damals, und leiden Hunger, Noth und Überdrang. Drei Viertheile der Menschen sind annoch ihres Erbes beraubt“ (Matth. 11). „Gesetze, Verfassungen, Sitten, nirgends eine Spur von Christenthum, dem annoch die Zukunft gehört“ (Matth. 1). „Das Reich Gottes ist nicht in der Gesellschaft, es ist in der Wüste; dorthin müsst ihr gehen, wer Glauben hat, dass euch Christus mit seinem Brode speise“ (Matth. 14). „Vom Thron und Kanzel herab mühen sich die Mächtigen ab, den Geist des Herrn zu ersticken“ (Luc. 7). Nein, das Christenthum, das wahre Christenthum ist nicht vorhanden. Jesus war in die Welt gekommen,

um den Armen sein Evangelium zu predigen, d. h. ihnen zu sagen, dass sie nicht mehr die Armen sein sollten, und noch sind sie es; dass sie ihrer Last ledig werden sollten, und noch sinken sie unter derselben zu Boden (Joh. 11). Die Kirche ist erst noch ein Ideal. „Die Kirche ist, in der grossen Familie der gesammten Menschheit, die Verbindung derer, die von Jesus unterrichtet, vorwärts schreiten und seine Lehre, Gott über Alles und seinen Nächsten als sich selbst zu lieben, als ein gutes Samenkorn ausstreuen. Nur in der Gesellschaft ist das wahre Leben, das sittliche Leben der Seele möglich; die vollkommene Gesellschaft ist das wahre Himmelreich, und wer jene Lehre predigt, hat die Schlüssel dazu“ (Matth. 16). „Die Lehre Jesu ist übrigens so alt als die Welt, nur hat er sie besser entwickelt und vollkommener vorgetragen“ (Matth. 25). „Er hat seinen Jüngern zuerst die Botschaft an Völker und Rassen aufgetragen, das Heil verheissend Jedem, der da glauben würde und sich taufen liesse. Die Taufe ist das äussere Zeichen des Glaubens, die Weihe zu der allgemeinen Verbrüderung, die Christus herbeizuführen gekommen war. Wie sollte dieser Gaube nicht das Heil schaffen? Was ist das Heil anders als die Kenntniss und das Wirken des wahren Gesetzes der Menschheit, die Wahrheit, welche erleuchtet, und die Liebe, welche lebendig macht?“ (Mc. 16).

So steht das Ideal neben der Wirklichkeit. Inwiefern der Begriff des trübsinnigen und unzufriedenen Denkers ein ganz richtiger und klarer sei in Betreff der letztern, darüber haben unsere frühern Auszüge das Urtheil des Lesers orientiren können. Ob die eben gegebenen, nicht minder gewissenhaft zusammengesuchten im Stande sind, ihn zu leiten in der Beurtheilung des Begriffs von dem Ideal, müssen wir selber in Zweifel ziehen. Sobald wir die Region der Verneinung verlassen und an das Positive kommen, will sich nirgends ein hinlänglich klares Bild aus dem Nebel der Rhetorik herausheben mit festen Umrissen. Zwar die Gesinnungen des Redners sind überall ehrenwerth. Er predigt von Anfang bis Ende ein praktisches Christenthum; ja er bekennt einigemal laut, dass jeder bei sich selber das Streben nach Vollkommenheit beginnen muss in Liebe und Geduld, und an sich zunächst die Versuchung durch Sinne, Stolz und Ehrgeiz überwinden (Matth. 4. 5); aber im Ganzen will es doch nie und nirgends deutlich werden, warum dies Alles nun gerade das Christenthum heisst, warum die Welt sich

gerade nach Christus nennen soll, da zuletzt das Gesetz der Verbrüderung ältern Ursprungs ist, und auch seitdem jeder echte Jünger das Gleiche wie der Meister zu dulden hat für die Erlösung der leidenden Menschheit. Es will nicht deutlich werden, warum diese eben nur durch das Christenthum erlöst werden kann, da diese Erlösung ja zu einem Zwecke und durch Mittel geschehen soll, die überall den Sterblichen nahe liegen, auch wo sie von dem Evangelium Jesu auch nie eine Sylbe vernommen hätten. Wir wollen diesen menschenfreundlichen, ach ja und dabei sich selbst peinigenden mit weltfeindlichen Vorstellungen, diesen zu allen persönlichen Opfern bereit erklärenden Deismus nicht unterschätzen, aber wir begreifen in der That nicht, warum er so sehr an einem geschichtlichen Namen hängt, dem er doch sein geschichtliches Gewand so sehr abzustreifen bemüht ist. Doch greifen wir dem Gange unseres Studiums, wie wir uns denselben vorgezeichnet haben, nicht vor. Wir wollten erst wissen, was der Verf. Christenthum nennt. Später soll sich zeigen, wie es wirken müsse.

Vorerst haben wir eine neue Seite seines eigenen Bildes zu betrachten, nämlich seinen eigenthümlichen physiognomischen Charakter, in dem er sich schon lange her zu gefallen scheint, den prophetischen oder apokalyptischen. Auch hier im Evangelium fehlt es nicht an Weissagungen, und, ganz ernstlich gesprochen, über dem, was in diesen Tagen sich unter den Völkern zgetragen hat, vergeht einem die Lust, dieses zürnende Prophetenwort, diese „Last über Babel“, mit der gewöhnlichen ungläubigen Gemüthsruhe eines nüchternen literarischen Kritikers zu besprechen. Die neueste Weltgeschichte leiht der Weissagung solch ein Ansehen, dass man versucht sein könnte, die Geschichte selber als das Werk des Propheten zu betrachten, da die Gabe der Weissagung selbst so wenig Anerkennung zu finden pflegt. „Wenn eine grosse Revolution im Anzuge ist, da treten auch die Vorläufer auf, sie zu verkündigen: Bereitet euch! die Zeit ist da! Das Zeichen ihres Berufs ist die Verachtung der gegenwärtigen Dinge und der Lust der Welt. Ein Kameelpelz und wilder Honig genügt ihnen. Dafür haben sie den Odem des lebendigen Gottes in sich, als ein Feuer das alte Wesen zu verzehren wie dürres Stroh“ (Math. 3). „Scht ihr die Unterdrücker der Menschheit, wie sie von schrecklichen Gesichtern gequält die Hände ringen und winden, in denen bald die Ketten brechen sollen, womit sie die Völker geknechtet, die Christus zur Freiheit berufen hat? Ein unterirdisches Getöse stört ihren Schlaf. In den geheimen Tiefen der Gesellschaft geht eine Arbeit vor, die sie nicht mehr aufhalten können und deren Fortgang sie ängstigt, die Arbeit des Keims, der aufbrechen will, die Arbeit der sündentilgenden, belebenden, befreienden Liebe“ (Luc. 7). „Die Völker harren des Signals, das den grössten Kampf eröffnen

soll, der je auf Erden zwischen dem Guten und dem Bösen, zwischen Gott und dem Teufel gekämpft worden ist“ (Matth. 8). „Die Erde zuckt wie ein kreissendes Weib. Eine Stimme weissagt die Nähe des Heils. Wer Ohren hat zu hören, der höre!“ (Matth. 15). „Es breitet sich das grosse Gericht, die Assisen Gottes, welche die Welt erneuern sollen. Er hat das Urthel gesprochen und die Völker sollen es vollstrecken. Die Unterdrücker ahnen ihr nahes Ende, jeder vorübergleitende Schatten ist ihnen ein Todesbote. Das Blut der Märtyrer der Menschheit mit dem Blute Jesu vermischt, hat den Keim befruchtet; die Reife wird nicht ausbleiben“ (Matth. 21). „Die Menschheit ist im Begriff sich zu verklären. Das alte Wesen der Welt stürzt zusammen, schon hausen die Völker unter Ruinen. Darum spreche man: das Leben ist nicht fern. Das herbstliche Blatt fällt ab, der Winter naht, der Frühling wird nicht ausbleiben. Die finstere Gruft, in welche die Völker hinabsteigen, das ist das Grab, aus dem Christus am dritten Tage auferstand“ (Matth. 17). „Die Zerstörung der alten Ordnung kostet Anstrengung und Kampf. Jesus ruft die Seinigen dazu auf. Er stärkt sie zugleich gegen das bange Gefühl, welches das gewaltige Schauspiel des Umsturzes in ihnen wecken könnte. Es ist ja der Anfang des Sieges Christi, es ist Satan, der in den Abgrund gestürzt wird und dem die Trümmern der Stadt des Gräuels nachstürzen. Fürchtet also nichts und seid bereit!“ (Luc. 21). „Es gibt, wie immer, so auch bei der Nähe der grossen Entscheidung, falsche Propheten, Propheten des Fleisches, welche ihm von der Lust und dem Genusse der Welt reden; Propheten des Geistes, welche aber den wahren nicht haben und zu ihrem eigenen Vortheile predigen. Hütet euch vor ihnen! Die wahren Propheten sind die, welche die Welt verfolgt“ (Matth. 7). „Man führt sie vor Richter und Obrigkeit, man klagt sie an, dass sie die Ordnung stören, weil sie die ungerechte Herrschaft in ihrem Schläfe stören. Man baut ihnen Kerker und errichtet Kreuze für sie; wohl ihnen, wenn sie nicht lässig und untreu werden der gerechten Sache. Denn die alte Welt neigt sich zum Abende. Morgen schon beginnt der Kampf“ (Luc. 12).

Also ein Kampf des Guten mit dem Bösen, der endliche Sieg Christi über die Welt, der Triumph der Liebe über die Selbstsucht, die goldene Zeit für die erlöste Menschheit, die Heilung aller Schäden und alles Elends. Wollte Gott! Aber wie denn? Wir konnten so fragen, ehe das Zeichen mit der grossen Glocke gegeben war, und für die Verheissung nur erst das Wort des Propheten einstand. Wir müssen aber noch einmal also fragen, wir müssen dringender so fragen, seit die geweissagte Entscheidung begonnen hat; jetzt, wo die Gemüther der Menschen, und wahrlich nicht der Unterdrücker allein, auch nicht der Unterdrückten, sondern namentlich die grosse Zahl derer, die weder

das eine noch das andere sind, und welche der Prophet in seiner Schattenwelt gar nicht gesehen zu haben scheint oder grausam verkannt hat, wo sie ängstlich sich umsehen, was denn zum Heil der Welt aus allen Wirren des Augenblicks herausgeboren werden soll? Wie denn soll es nun geschehen? Eine neue Lehre soll's nicht thun, denn die alte genügt vollauf; eine neue Menschheit auch nicht, nur ein Theil der alten muss aus dem Schlafe gerüttelt werden. Woher soll dem alten, bisher ohnmächtigen Princip die gewaltige Siegskraft so plötzlich kommen? Es ist ein eigenes Geschick um das der Weltverbesserer! Das Beste, was sie zu sagen haben mögen, die wahren Mittel, — denn man muss doch voraussetzen, dass sie sie kennen, — die geben sie nicht von sich; und was sie von sich geben, das sind, nächst ihrer Klage und ihrer Strafpredigt, die eiteln Palliativen ihrer Phantasie. Wir haben sie ja an der Arbeit gesehen, da es ans Handeln ging. Die Verbesserung ging so rasch vorwärts, dass nahebei der goldene Urzustand herbeigeführt worden wäre. Doch wir wollten den Verf. nicht nach dem seitherigen politischen und historischen Augenscheine beurtheilen, sondern nach seinem Buche. Suchen wir also auch hier ehrlich die Elemente unseres Urtheils zusammen.

Es bleibt dabei: Jesus allein wird die Leiden der Menschheit heilen. „Der Sohn des Zimmermanns, unter dem Volke geboren und erzogen, kannte dessen Elend und nahm sich's zu Herzen. Für das Volk ist seine Rede, denn es allein horcht darauf mit gläubigem Herzen. Darum heisst es glücklich, trotz der Noth des Augenblicks. Dem Volke gehört die Zukunft“ (Luc. 6). „Ach, wenn es nur Glauben hätte, den Glauben an sein gutes Recht, den Glauben an die unüberwindliche Gewalt seines Rechts. Es würde sich befreien. Gott will seine Freiheit, seine Erlösung, aber er hilft nur denen, die glauben und sich selbst helfen wollen“ (Matth. 9). „Die Völker sind lahm und gichtbrüchig. Berührt sie die Hand Jesu, so erheben sie sich von ihrem Lager und werden ihrer selbst mächtig, und die Welt staunt und spricht: „Wir haben heute ein Wunder gesehen“ (Luc. 5, 25). „Jesus, das Kind in der Krippe, ist das Volk. Vom Volke kömmt das Heil. In ihm haben sich die innersten Triebe der reinen Menschheit erhalten, welche Herrschaft und Reichthum in den Mächtigen erstickt haben. Jede grosse Bewegung, welche einen Fortschritt des Geschlechts herbeiführt, geht vom Volke aus. Jeder neue Glaube, der einen ältern überwinden soll, jede Gesellschaft, die sich auf denselben stützt, sie wird in dem Stalle zu Bethlehem geboren, und die Ersten, die vor der Krippe anbeten, sind immer die niedrigen Hirten. Mit ihnen verkehren die Engel, ihnen leuchtet das Licht des Himmels, wenn es im Tempel erloschen ist. Volk, wisse was du bist und erkenne deine Grösse!“ (Luc. 2). „Das Volk ist durch sein Elend gut geworden und freigebig. Es hat das wahre

Leben, das Leben des Herzens. Alle Hingebung, alles Heldenthum, alle Aufopferung ist nur bei ihm. Ohne es, was würde aus dem Begriffe der Pflicht, aus dem, was die Grösse und Kraft der Nationen macht?“ (Marc. 12). In der gegenwärtigen Ordnung der Dinge gilt aber das Volk nichts. Sie muss abgethan werden: „der neue Wein muss in neue Schläuche kommen; der neue Geist will eine neue Gesellschaft. Die ausgelebten Formen und Institutionen muss es vollends zerstören. Nur also kein Flickwerk, nur nicht die vergebliche Arbeit einer unmöglichen löcherstopfenden Reform!“ (Marc. 2). „Über Niemand hatte Jesus einen grössern Zorn, einen tiefern Ekel, als über die Männer der Mitte, die Klugen, die Furchtsamen, die Unentschiedenen“ (Matth. 12, 30). „Das Königthum gehört Allen, nicht Einigen. Jesus ist gekommen, es wiederzufordern für sie, als der Repräsentant der Menschheit“ (Marc. 15). „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist. Der Kaiser, das ist die bestehende, die rechtlose, usurpirende Gewalt. Man kann ihr dienen, so weit sie die Ordnung erhält und die Leute schützt. Aber dies begründet kein Recht, und sobald sie Übels thut und das Volk irre leitet, ist Widerstand Pflicht, und so gibt man Gottes, was Gottes ist“ (Luc. 20).

Die Predigt ist klar, die Weissagung bedarf keines Schlüssels. Das Volk wenigstens scheint sie verstanden zu haben. Aber nun weiter! Was wird es nun thun, wenn es sich einmal anschickt, das Heil der Welt aus sich zu gebären. Wir leugnen es nicht, die Tugenden, die es in so hohem Maasse besitzt trotz seiner Erniedrigung und Verwilderung, es muss, nein, es wird sie jetzt üben. Es wird! *hoc opus, hic labor est!* In diesem kleinen Wörtchen angelt das ganze System. Da die Menschheit augenscheinlich nur aus zwei Klassen besteht, den Habenden und den Nichthabenden, den Unterdrückern und den Unterdrückten, so würden, wenn jene weg sind oder unschädlich gemacht, oder wenigstens nicht-habend, alle einander vollkommen gleich sein, äusserlich und innerlich, alle voller Selbstverleugnung und Liebe (Luc. 3); Jeder wird die ganze Menschheit inniger lieben als Weib und Kind (Luc. 8), sich selbst vergessen, alle Schulden erlassen, die Seelen zuerst und sodann auch die Interessen verschmelzen (Luc. 6), und die moralische und politische Freiheit, welche unzertrennlich sind (Joh. 8, 36) mit einander gewinnen und behalten. Alles geht im Ganzen auf: das Heil der Einzelnen ist nur ein Mittel, ein Element zu dem Heile der Gesammtheit. Die, welche sich nur um ihre eigene Erlösung bemühen, hat Jesus, der Weltheiland, verworfen (Luc. 19). In der Vereinzelung ist weder Heil noch Erlösung (Luc. 21).

Wir streifen hier an eine bekannte kitzliche Frage. Wird der Verf. die Antwort geben, die wir wol erwarten müssen, und die ihm so viel leichter werden muss, als das Evangelium sie ihm, nach seiner sonstigen Er-

klärungsweise, auf die Zunge zu legen scheint? „Wenn Jesus zu dem Jüngling sagt: Verkaufe deine Habe und gib sie den Armen, was heisst dies? Wo Verkauf ist, da ist auch Ankauf; irgendwo immer also Eigenthum; wäre aber Verkaufen eine absolute Pflicht, so wäre es auch eine, nicht zu kaufen. Jesus hat also nicht das Eigenthum, sondern die Armuth abschaffen wollen“ (Luc. 18). Die Logik ist hier nicht sehr durchsichtig, vielleicht ist sie's anderwärts mehr: „Jesus hat die Gesetze der Natur nicht abrogirt, die Bande der Familie nicht gelöst, nicht jeden Besitz als schlecht verboten. Aber er stellt über die Familie dem Fleische nach die grosse allgemeine Familie. Der Besitz soll seine Berechtigung erhalten durch die Theilung, damit keiner ohne Erbe sei. Solche Theilung ist zugleich freiwillig und pflichtgemäss“ (Marc. 10).

Aus diesen Andeutungen, die, je näher sie zum Ziele rücken, desto seltener und unbestimmter werden, muss man sich den positiven Theil, sollen wir sagen, des Systems oder der utopischen Weissagung, zusammenfügen. So viel wir sehen, kommt es nirgends zu einer tiefern Kenntniss des menschlichen Herzens, zu einer wahrern Einsicht in die Quellen des Übels, zu einer gerechtern Schätzung der socialen Verhältnisse. Oder soll es das letzte Ergebniss aller Forschung sein, dass die Menschen in zwei streng geschiedene Klassen auseinanderfallen, dass die Ungleichheit des Besitzes die Schuld an der Sünde trägt, dass ein richtiges Maass des Eigenthums, das aber, Gott weiss wie, bestimmt werden müsste, sogleich auch alle Tugenden hervorbringen würde, drüber oder drunter aber diese unmöglich wären? Wie viele Unkunde der ersten Grundsätze der Psychologie, der Moral, der Religion, ohne welche doch Gesellschaft und Menschenglück sich schlechterdings nicht aufbauen lassen! Wie viel Gerede ins Blaue hinein! Wie viele Charakterzeichnungen ohne bestimmten Umriss, in denen sich Niemand selber, die Andern aber alle, nach Belieben Jeder erkennen kann! Wie viel misverstandener Hass gegen das, was ist, wie viel misverstandenes Sehnen nach dem, was sein sollte, wie viel misverstandenes Spielen mit dem, was sein kann und nicht kann! Der Verf. ist überzeugt, „ein Gesandter Gottes, ein Diener seiner Gnade zu sein, die Völker zu wecken mit dem Worte. Und schon wirkt es und giesst Leben aus und das Zucken einer grossen Hoffnung; aber Verfolgung, Hohn und Verleumdung ist sein Lohn“ (Matth. 9). „Die Synagoge hat ihn verworfen wie den Samariter, aber er ist's, der Balsam träufelt in die Wunde des Wanderers“ (Luc. 10). Kein Wunder, dass diese Verkennung bei dem Bewusstsein eines guten Willens und bei einer grossen Ideenarmuth das Gemüth verbittert hat, den Verstand immer

strenger in dem Kreise seiner Lieblingsvorstellungen gefangen hält, und mit Hülfe der allen Menschen gefährlichen Eitelkeit ihn gerade um so mehr über sich und seine Aufgabe verblendet, als die nüchterne Welt es sich mehr angelegen sein lässt, ihn gewaltsam oder höhrend zu enttäuschen. Seit er gar auf die abenteuerliche Rolle des Propheten verfallen ist und für dieselbe ihren herbsten Ton gewählt hat, treibt es ihn zu den finstersten Gesichtern, zu den härtesten Heilmitteln für die Gebrechen der Menschheit. Die Apokalyptik ist überall eine Waffe der erbitterten Ohnmacht und Verzweiflung, und weiss keinen andern Rath, als Zusammenschmettern und Todtschlagen und allerlei höllische Panacee. Wo das Gute im Sturm soll geschaffen werden und auf dem Wege des Niederreisens, da gleicht es dem Bösen wie sein Zwillingbruder, oft eher noch dem Schlimmern. Solchem Christenthume fehlt es an drei Dingen nur: am Glauben, an der Liebe und an der Hoffnung. Denn was sie so nennen, die es predigen, ist doch, zum glimpfflichsten gesagt, aus einer Quelle geflossen mit Zweifel, Hass und Rache. Wie mag aber Bitteres und Süsses aus derselben Quelle kommen?

Und doch bring' ich es nicht über das Herz, über diesem neuen Laienevangelium den Stab zu brechen. Um zehn Gerechter willen, wenn sie sich fänden, sollte selbst Sodom verschont werden, und hier ist doch so manche Zeile, die wohl thut, so mancher Gedanke, der erquickt und gewinnt wie die frische Quelle am Rande der Wüste, über die der hohle Wind des weltstürmenden Radicalismus fährt. Freilich stammen die Gedanken anderswoher; auf diesem dürren, glühenden Boden sind sie nicht gewachsen. Aber dass sie da sind, dass sie ihren Weg gefunden haben, ist doch ein Zeugnis, das wir müssen gelten lassen. Als Jesus einst von einem Menschen hörte, der die Teufel bannte in seinem Namen nur, nicht in seinem Geiste, sagte er zu den Jüngern: Lasset ihn gewähren, wer nicht wider mich ist, der ist für mich. Lasset ihn gewähren! Entscheidet nicht, ob hier mehr die Einbildungskraft oder mehr das Herz geredet, ob der Ehrgeiz mehr oder die Hingebung an eine heilige Sache den Gedanken gezeugt und die Feder geführt hat. Vernehmet vielmehr und beherzigt, wie er, ohne es zu wollen, sein eignes Bild gemalt hat (Matth. 19): „In den Zeiten, wo die Welt sich erneuern will, sind die Geister erfüllt von unruhigen Gedanken, von unbestimmten Anwandlungen. Die Seelen wissen nicht, wo sie Ruhe finden sollen. Sie irren durch die Nacht und suchen ängstlich ein Zeichen am Horizonte, das ihnen sage, woher das Licht kommen soll.“

Strasburg.

Ed. Reuss.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 238.

4. October 1848.

Psychologie.

Der Wahnsinn in seiner psychologischen und socialen Bedeutung erläutert durch Krankengeschichten. Ein Beitrag zur praktischen Philosophie von Dr. *Karl Wilhelm Ideler*, Professor der Medicin und Lehrer der psychiatrischen Klinik an der Friedrich-Wilhelms-Universität, dirigirendem Arzte der Irrenabtheilung an der Charité. Erster Band. Bremen, Schlotdmann, 1848. Gr. 8. 2 Thlr.

Die Optimisten, die Erfinder der Theodiceen, pflegen gewöhnlich das Übel in der Welt — wozu sie doch gewiss auch den Wahnsinn, der keines der geringsten ist, rechnen — damit zu rechtfertigen, dass sie sagen, das Gute könne ja doch nicht ohne das Böse, die Wahrheit nicht ohne den Irrthum, das Schöne nicht ohne das Hässliche, die Gesundheit nicht ohne Krankheit, kurz, das *Positive* nicht ohne das *Negative* bestehen, sowie der Tag nur im Gegensatze zur Nacht, das Licht im Gegensatze zur Finsterniss sein Dasein habe. Aber abgesehen davon, dass sich nicht einsehen lässt, warum diese Theodiceenschmiede gerade nun in der Welt das Gute mit dem Übel, die Wahrheit mit dem Irrthum, kurz, das Positive mit dem Negativen, in eine nothwendige, unzertrennliche Verknüpfung setzen, während sie doch in ihrem Gott, als der reinen Wahrheit, Weisheit, Güte, Gerechtigkeit und Seligkeit, ein Wesen hinstellen, in welchem nur *Positives* und nichts *Negatives* da und wirksam ist, — abgesehen, — sage ich, von dieser Inconsequenz, dass sie einerseits das Positive ohne das Negative für *unmöglich* ausgeben und dennoch andererseits das Positive ohne das Negative in Gott als *wirklich bestehend* setzen: so ist es auch völlig unbeweisbar, dass das Positive ohne das Negative, also das Gute ohne das Böse, die Wahrheit ohne den Irrthum, das Recht ohne das Unrecht, die Gesundheit ohne die Krankheit u. s. w. nicht möglich sei. Was sich beweisen lässt, ist höchstens dieses, dass das Positive ohne das Negative nicht *gedacht*, nicht *empfunden*, nicht zum klaren Bewusstsein gebracht werden kann; aber dass das eine ohne das andere nicht *sein*, nicht *bestehen* könne, folgt daraus noch gar nicht. So z. B. wird die Wahrheit erst durch Widerlegung des Irrthums recht klar zum Bewusstsein gebracht, die Gesundheit erst nach überwundener Krankheit erst recht geschätzt, die Freiheit

erst nach Aufhebung der Knechtschaft und Abschüttelung des lästigen Joches recht tief empfunden werden — weshalb ein deutscher Dichter sagen konnte: *frei sein ist nichts, frei werden ist alles!* — aber was würden wir wol zu einem sagen, der uns in der wohlmeinenden Absicht einsperren und uns auf einige Jahre unsere Freiheit rauben wollte, um uns nachher durch Freilassung das herrliche Gut der Freiheit recht tief empfinden zu lassen? oder was würden wir zu einem Arzte sagen, der uns in der Blüthe unserer Gesundheit absichtlich auf einige Monate krank machte, um uns nachher durch Heilung die Gesundheit recht schätzen zu lehren? Würden wir sie nicht für Frevler an unserer Freiheit und Gesundheit erklären, und lieber unsere Freiheit und Gesundheit so behalten wollen, wie sie ist, nämlich ganz *positiv*, ohne sie durch das *Negative* hindurchgehen zu lassen? Würden wir Hrn. Ideler, wenn er uns wahnsinnig machen wollte, um uns dann in der Charité das Vergnügen der Heilung zu gewähren, nicht selbst für verrückt erklären? Und dennoch scheuen sich jene Theodiceenschmiede nicht, ihren persönlichen Gott diese abscheuliche Komödie mit der Menschheit spielen zu lassen, dass er sie nämlich in Elend und Zerrüttung versinken lässt, um ihnen hinterher das Vergnügen der Erlösung zu gewähren.

Zu solchen Absurditäten — die alles wissenschaftlichen Grundes und Haltes entbehren, — muss man aber nothwendig kommen, wenn man das Übel, anstatt aus der *Natur der Dinge*, aus dem Wesen der Welt, und des Menschen selbst, abzuleiten, auf Rechnung eines ausserweltlichen Willens eines persönlichen Gottes setzt, der angeblich in der väterlichsten Absicht die armen Menschenkinder durch Übel beglücken will. Ein an solch grausame Bedingungen geknüpftes Glück, dessen Geber eher für ein boshafes, als für ein gütiges Wesen gehalten werden müsste, und das wir schon von keinem Menschen annehmen würden, geschweige von Gott, mag immerhin künftig noch in *theologischen* Werken optimistischer Theodiceenfabrikanten als die göttliche Urquelle des Übels angegeben werden, in *philosophischen* Werken, die mit der Philosophie als *Wissenschaft* Ernst machen, kann es nun und nimmermehr geschehen. Nein, die Philosophie kann durchaus das Übel nicht aus irgend welchen äussern Absichten eines ausserweltlichen persönlichen Wesens, wären es auch die besten und väterlichsten, ableiten, sondern einzig und allein aus der *Natur der Dinge*.

aus dem Wesen der Welt selbst. Und darum ist es kein geringes Verdienst von Hrn. I., dass er an einem der grässlichsten Übel der Menschheit, am *Wahnsinn*, nachgewiesen hat, wie die Quelle desselben im tiefsten Wesen des Menschen, im Grundstreben der menschlichen Natur selbst zu suchen ist. Und so, wie es Hr. I. am Wahnsinn nachgewiesen hat, so lässt es sich an allem Übel der Welt nachweisen, es sei physischer oder moralischer oder intellectueller Natur. Immer ist das Übel eine nothwendige *Folge aus dem Wesen der Dinge und ihrem Conflict*. Nie wird man es als vorausgedachtes, prädestinirtes Mittel zu irgend einem beabsichtigten Zweck begreifen können. Es stammt aus *wirkenden*, nicht aus *Zweckursachen*. Das I.'sche Werk gewinnt eben dadurch eine *metaphysische* Bedeutung, dass es den Wahnsinn nicht bloß als ein Factum aufnimmt, noch auch dieses Factum auf *theologische* Weise ableitet, sondern auf das Wesen und den Kern des Menschen zurückgeht, um in diesem die Quelle jenes traurigen Factums zu ergreifen. Dadurch hat Hr. I. den reichen Schatz von Erfahrungen, die er theils aus der Geschichte der Geisteszerrüttungen, theils aus seiner eigenen Praxis gesammelt hat, mit philosophischen Gedanken durchdrungen und ein *wissenschaftliches Urtheil* über jenen ganzen Kreis von seltsamen Erscheinungen begründet, das sein Werk nicht bloß für den Empiriker, sondern auch für den Denker werthvoll macht. Hr. I. hat durch die tiefen Blicke, die er uns in das Wesen der menschlichen Natur thun lässt, nicht nur dem Psychologen, dem es um Ergründung dieses Wesens zu thun ist, sondern auch dem praktischen Philosophen, der sich die ethische Hebung und Verbesserung des Menschengeschlechts zur Aufgabe stellt, grosse Dienste geleistet. Dazu kommt noch das in unsern Zeiten gewiss nicht gering anzuschlagende Verdienst eines klaren, kräftigen, harmonisch klingenden Stils, den sich manche unserer modernen Philosophen zum Muster nehmen könnten. Es weht ein so frischer, männlicher Geist durch dieses Werk und dabei leuchtet überall ein so tiefes deutsches Gemüth hervor, dass sich nicht minder das *Herz*, als der *Kopf* des Lesers angesprochen fühlt.

Ich gehe nun zur Betrachtung des Werkes selbst über. Das Werk liefert zuerst in einer 185 Seiten langen Einleitung die Theorie des Wahnsinns überhaupt, und erläutert dann in der andern Hälfte des Werkes dieselbe durch Krankengeschichten. Die Einleitung fängt sehr pessimistisch an, indem sie an die alte schmerzliche Klage des Menschen erinnert, dass er sich selbst ein unauf lösliches Räthsel sei, weil sein eifrigstes Streben ihn nicht zur dauernden Übereinstimmung mit sich führt, und ihm keine bleibende Befriedigung gewährt. Hr. I. hält diese Klage keineswegs, wie die modernen Optimisten, die da meinen, wir hätten es so herrlich weit gebracht, für bloß sentimentale Stoss-

seufzer einzelner vom Weltschmerz zerrissener Seelen, die sich in diese herrliche Welt nicht zu finden wüssten; sondern er sagt mit Recht, jene schmerzliche Klage gewinne immer mehr an lebendiger Bedeutung und innerer Wahrheit, je tiefer der forschende Geist in das Walten der Natur hineinblickt, und dessen Harmonie unter der Herrschaft ewiger Gesetze erkennt. Selbst die Überwindung des unanhörlichen Widerstreites in der Brust bringe ihm nicht den gehofften Frieden, sondern noch im kräftigsten Gemüth rege sich eine nie zu beschwichtigende Sehnsucht, welche stets ihres Zieles ungewiss, mit meist vergeblicher Anstrengung nach demselben ringe und dann den Stachel des ungestillten Bedürfnisses um so peinlicher empfinden lasse. Die ganze Erscheinung des Menschenlebens gleiche daher einem Kunstwerke, dessen schaffender Gedanke in unvollendeten und misrathenen Zügen mehr geahnt, als deutlich begriffen werden könne, dagegen sämtliche Naturerscheinungen einen echt organischen Charakter in der völligen Übereinstimmung mit ihrem treibenden Princip offenbaren, und deshalb das Gepräge der reinsten Schönheit und Vollkommenheit an sich tragen. Der Mensch schweife wie vom Kainsfluche getroffen, als habe er die schwerste Schuld zu büßen, in dem ihm angewiesenen Kreise von rastloser Unruhe gefoltert umher, weil er noch nirgends eine Stätte fand, welche ihn bleibend hätte fesseln können, während jedes andere mit Selbstgefühl begabte Geschöpf in der Welt, wie im Vaterhause sich heimisch fühle und sich seines Daseins in ungetrübter Seligkeit erfreue (S. 1 und 2). Der Mensch allein im weiten Weltenreiche könne nicht zu sich selbst kommen, d. h. nicht aus einer deutlichen Erkenntniss seiner selbst das Gesetz seines Strebens ableiten, und durch Befolgung desselben eine bleibende Befriedigung erringen, während es ihm auf eine bewunderungswürdige Weise gelinge, das Walten der Natur im innersten Wesen zu begreifen, und dadurch seinen Zwecken unterzuordnen. Die charakteristische Eigenthümlichkeit des Menschen sei ein Streben, welches, weil es niemals Befriedigung im Abschluss an einem bestimmten Ziele findet, in rastloser Thätigkeit beharre, und somit das Merkmal der Unendlichkeit an sich trage (S. 8 und 9).

Dieser aus tiefster, schmerzlichster Erfahrung geschöpfte Gedanke des Zwiespaltes zwischen dem unendlichen Streben des Menschen und der dieses Streben nie ausfüllenden und seine Sehnsucht nie stillenden *realen* Welt, in der er sich bewegt, zieht sich durch die ganze Einleitung hindurch und gibt, wie wir bald sehen werden, die Quelle an, aus der der Wahnsinn entspringt. Derselbe Zwiespalt, dessen schmerzlicher Stachel keinem über das bloß thierische Leben sich erhebenden Menschen erspart wird und dessen Empfindung die christliche Religion als unumgängliche Bedingung der Erlösung hinstellt, weil ohne Er-

lösungsbedürftigkeit keine Erlösungsfähigkeit stattfinden könne, — dieser Zwiespalt, sage ich, braucht freilich nicht nothwendig zum Wahnsinne zu führen, sondern unter günstigeren Bedingungen erzeugt er, wie ich in meiner Schrift über das wahre Verhältniss der Vernunft zur Offenbarung nachgewiesen habe, das *metaphysische Bedürfniss* des Menschen, welches die nie versiegende Quelle der Religion und der Philosophie wird, ja sogar die *Poesie*, wie Hr. I. zeigt, entspringt aus dieser Leidensquelle. Aber es können leider auch Bedingungen eintreten, unter welchen das Edelste im Menschen, das Hinausstreben über diese gemeine irdische Welt, statt zur Kunst, Religion und Philosophie, als Trösterinnen in der Kerkerhaft des Erdenlebens, zum Wahnsinn und zur völligen Geisteszerrüttung führt, und es wird daher nur darauf ankommen, diese Bedingungen nachzuweisen. Hr. I. gibt uns dazu die trefflichste Anleitung.

„Führen wir,“ sagt Hr. I., „alles Mislingen der menschlichen Bestrebungen, als die alleinige Quelle aller Leiden, auf ihre letzte Bedeutung zurück, so kommt dabei jedesmal heraus, dass seine überschwenglichen Hoffnungen niemals in Erfüllung gehen konnten, dass ihre theilweise Befriedigung ihm nicht genügte, dass ihm der wirkliche Besitz als Keim neuer Hoffnungen geraubt wurde, dass er also immerfort eine Verstümmelung der sich ausstreckenden Gliederung seiner Thätigkeit, eine Einschränkung seines masslosen Dranges, eine Spaltung seiner engverbundenen Interessen, wenn er eines nur auf Kosten der übrigen befriedigen kann, gewahr werden muss. Kein Wunder daher, wenn er an der ursprünglichen Bedeutung seines Daseins völlig irre wird, den idealen Charakter desselben vor sich verleugnet, um sich den Schmerz zu ersparen, welchen ihm das Bewusstsein und das Geltendmachen der Idee nothwendig bereitet. Aber vergebens! Der Mensch kann die als unendliches Streben ihm angestammte Idee nur mit seinem eigenen Dasein zerstören; an der Vorderthür abgewiesen, schleicht sie sich unter anderer Gestalt zur Hinterthür wieder ein. Selbst der Weltmensch, dem Alles nach Wunsch gelang, konnte die Qualen unbefriedigter Begierden nicht dämpfen, und jenes überschwengliche Streben foltert jeden mit den Martern des Ixion und Tantalus, in denen die freisinnigen Griechen das Bild der lechzenden Unersättlichkeit zur Anschauung brachten (S. 11—13).

Dass dieses schreiende Misverhältniss zwischen dem Streben des Menschen und dem, was die Welt ihm bietet, ihn leicht zum völligen Bruch mit derselben führt, ist nicht schwer einzusehen. Hr. I. sagt in dieser Beziehung sehr wahr: Es ist wirklich nicht ein so unerhörtes Paradoxon, dass der Mensch ganz aus der Wirklichkeit entfliehen, und sich in eine andere Welt flüchten könne, welche er sich doch in seinem Bewusstsein vergegenwärtigen muss, wenn sie für ihn

eine lebendige Bedeutung haben soll. Sind denn die Bande, welche ihn an das reale Leben knüpfen, so unzerreissbar, weil letzteres alle seine Hoffnungen befriedigte, und ihm keinen Wunsch, welcher immer ins Weite hinausstrebt, übrig liess? Man muss (mögen sich dies alle modernen Optimisten gesagt sein lassen) ein ganz unerfahrener Neuling in der Welt sein, um den Widerstreit nicht zu kennen, den sie stets in unserer Brust hervorruft, wodurch sie selbst in ihrem Preise unendlich sinkt. Wer nicht in tüchtiger Schule des Lebens bis zur Thatkraft sich durchgebildet hat, sondern überall von widerwärtigen Verhältnissen zurückgestossen, auch nirgends einen Raum für die Entwicklung seines idealen Strebens findet, soll der die laute Stimme seines Herzens Lügen strafen, weil ihre Forderung in der Aussenwelt nicht Gehör fand? Hr. I. erinnert nur beispielweise an die tägliche Erfahrung der Misere und Plage, welche mit jedem Berufe sich unzertrennlich verbindet und denselben oft genug zur Sklavenarbeit macht, ferner an das Garstige und Unleidliche in den entarteten socialen Verhältnissen, an die unzerstörbare Herrschaft dummer Vorurtheile, unvernünftiger Sitten und Moden, welche immerfort unermessliches Unheil anstiften, die edelsten Kräfte zersplittern, die kostbare Zeit vergeuden, die redlichsten Bestrebungen vereiteln (S. 151 f.)

Um diesen Pessimismus gegen den Vorwurf der Übertreibung zu rechtfertigen, erinnert Hr. I. an die höher vergeistigten Formen des Wahnsinns bei Personen, welche mit einem reichen Seelenleben in dem Widerspruch desselben gegen die Wirklichkeit scheiterten, namentlich an jene zahllosen Schaaren religiöser Schwärmer, an jene Anachoreten, welche mit Abscheu gegen die geisttödtenden socialen Verhältnisse ihrer politisch zerrütteten Zeit erfüllt, sich in die tiefsten Einöden flüchteten, um der Bestimmung des Menschen für das Ewige und Unendliche treu zu bleiben (S. 153).

Alle echten, zur vollen Entwicklung gelangten Geisteskrankheiten liefern nach Hr. I. den überzeugenden Beweis, dass das Streben des Menschen nach dem Unendlichen seinen wesentlichen Charakter ausmacht, und eben als Grundbedingung seiner Existenz von ihm auch dann nicht verleugnet werden kann, wenn er ganz mit sich zerfallen, aus den Trümmern seines frühern Lebens ein neues Dasein erschafft, in welchem sich seine innerste, unveräusserliche Natur offenbart. Das Ideal sei daher kein raffinirtes Kunstproduct einer die Grenzen der Wirklichkeit überfliegenden Phantasie, sondern der wesentliche Ausdruck der Menschennatur, wie sie nach Abstreifung aller äussern Hüllen und unwesentlichen Formen, durch welche die gemeine Wirklichkeit sie bis zum Unkenntlichen entstellt, zum Vorschein komme (S. 119 und 120).

Wem es etwa paradox klingt, dass das Edelste im Menschen, dasselbe, was unter andern Bedingungen

Poesie, Religion und Philosophie erzeugt, die Quelle des Wahnsinns sein soll, der befrage nur die Erfahrung und er wird finden, dass es nicht die gemeinen, nur an einem thierischen Leben sich begnügenden, sondern die höhern, edlern, über das gemeine Dasein hinausstrebenden Menschen sind, die das traurige Vorrecht haben, unter den angegebenen Bedingungen dem Wahnsinn am meisten ausgesetzt zu sein. So wenig, als *Thiere* wahnsinnig werden können, ebensowenig können es gemeine, rohe, mehr thierisch als menschlich lebende Individuen unserer Gattung. Schon das bekannte: *Nullum ingenium sine delirio*, sowie die Thatsache, dass es nicht Philister, sondern Musensöhne, Poeten, Philosophen und religiöse Enthusiasten sind, die in ihrem Wesen etwas an Wahnsinn Streifendes haben, und auch häufig in wirklichen Wahnsinn verfallen, würde dem Grundgedanke Hr. I.'s zur Bestätigung dienen, wenn er nicht durch die zahlreichen Fälle, die er selbst anführt, denselben ausser allen Zweifel setzte. Und wenn es auch nicht gerade immer Poeten, Philosophen oder religiöse Schwärmer sind, die die Irrenhäuser füllen, so sind es doch jedenfalls immer Menschen, die durch starke, unbändige Leidenschaften, sei es der Liebe, oder der Herrschsucht, oder des Ehrgeizes, über die gewöhnlichen, philiströsen Naturen hervorragten, und die, schon früher, vor dem Eintritte in das Irrenhaus, in der Wurzel ihres Wesens die Disposition zum Wahnsinn mit sich herumtragend, jetzt nach dem offenbaren Ausbruch ihrer Geisteszerüttung das Masslose ihres Strebens erst ganz zur Anschauung bringen. „Wir brauchen,“ sagt Hr. I., „gar nicht einmal die hochpoetischen Gestalten des religiösen und erotischen Wahns hervorzuheben, welche sich oft genug in den Schmuck der erhabensten Dichtung einkleiden, und dadurch die Bewunderung selbst des kaltblütigsten Beobachters erregen, sondern die ganz trivialen Verirrungen einer philisterhaften Gesinnung, wie sie sie sich in rohen und gemeinen Verhältnissen auszubilden pflegt, schweifen jedes Mal ins Überschwengliche hinaus, und verrathen dadurch, dass der Mensch, wenn er sein ganzes Streben in irgend einer ausschliesslichen Richtung zusammengefasst hat, gar kein Maas noch Ziel desselben zu finden weiss (S. 120). Aber dass die Idee im verwilderten Bewusstsein bis zum Unkenntlichen entstellt werden, und in dieser vollständigen Entartung ihre eigentliche Bedeutung gänzlich einbüßen muss, thut, wie der Verf. mit Recht bemerkt, ihrem ursprünglichen Wesen keinen Abbruch; denn man verpflanze nur das Motiv eines unbeugsamen Willens, welcher in der Selbstsucht zur gehässigen Herrschsucht entartet, und dadurch der Ausgangspunkt des

Wahnsinns wird, in ein sittlich veredeltes Gemüth, um sofort den Heldensinn zu erzeugen, welcher das ganze Leben an die Erreichung der hochherzigsten Zwecke setzt. Aber rohe Gemeinheit oder sittliche Veredelung der äussern Lebensverhältnisse, in denen die Seele entweder verwildert, oder zum Vortrefflichsten sich adelt, sind in Bezug auf sie ein äusseres Accidens, welches sie sich in den meisten Fällen weder geben noch nehmen kann, daher man von dem, was sie wirklich geworden ist, das Meiste als von aussen her empfangen, in Abrechnung bringen muss, wenn man ihren eigentlichen und ursprünglichen Kern kennen lernen will (S. 120 f.).

Die verschiedenen Formen des Wahnsinns haben alle dies gemein, dass sie aus einem leidenschaftlichen, durch das gewöhnliche Maas nicht zu befriedigenden Streben entspringen. Die Leidenschaft, welche durch ihre maasslose Steigerung der Besinnung des reflectirenden Welt- und Selbstbewusstseins verlustig geht, muss sich eben dadurch in das Reich der Chimären verirren, welche ihren überschwenglichen Begierden allein noch Befriedigung verheissen (S. 134). Und da die Formen des Wahnsinns ebenso, wie die Arten der Leidenschaften in concreter und unmittelbarer Deutlichkeit uns entgegentreten, und letztere Jedem aus täglicher Erfahrung hinreichend bekannt sind, so treten wir bei Betrachtung derselben recht eigentlich in den reichsten Bildersaal der frischesten Seelengemälde, deren inneres Leben man nur in den charakteristischen Zügen zu studiren braucht, um das Weben und Walten desselben in seinem organischen Zusammenhange verstehen zu lernen. Denn es ist nicht blos die naturwahre Verwandtschaft und Ähnlichkeit, welche zwischen den Formen des religiösen, erotischen, hochmüthigen, herrschsüchtigen, lüsternen Wahns und den gleichnamigen Leidenschaften herrscht; sondern in den meisten concreten Fällen lässt sich der unmittelbare Übergang von diesen in jene so handgreiflich nachweisen, dass selbst diejenigen Beispiele, wo die Gemeinschaftlichkeit beider sich zu verstecken scheint, durch tieferes Nachforschen aufgeklärt werden können. Es muss ausdrücklich hervorgehoben werden, dass der Wahnsinn auch nicht ein einziges Element oder Motiv ausschliesslich vor den Leidenschaften voraus hat, sondern dass der Begriff der letztern alle Bedingungen in sich schliesst, aus denen sich der Wahnsinn construirt, wie der Verf. an einem Beispiele der täglichen Irrenhauspraxis nachweist (S. 134—139).

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 239.

5. October 1848.

Psychologie.

Der Wahnsinn in seiner psychologischen und socialen Bedeutung erläutert durch Krankengeschichten. Von Dr. Karl Wilhelm Ideler.

(Schluss aus Nr. 238.)

Ich habe oben schon darauf hingewiesen, wie, wenn es auch nicht gerade immer poetische Naturen sind, die wahnsinnig werden, doch umgekehrt der Wahnsinn immer ins Poetische, Überschwengliche, die nüchterne Prosa des gemeinen Lebens Übersteigende ausschweift. Hr. Ideler gibt uns über diese Erscheinung nähern Aufschluss und hebt dabei ebenso den Unterschied, als die Verwandtschaft zwischen Poesie und Wahnsinn hervor. „Ist nämlich,“ sagt er, „das Wesen der Poesie darin enthalten, dass sie die im empirischen Lebensgebrauch unausgefüllten Lücken ergänzen soll, und macht sie daher ein ursprüngliches Element in der Organisation der Seele aus; so finden wir in ihr schon ein erklärendes Princip des Wahnsinns, welcher keiner neuen pathologischen Kräfte bedarf, um in die Erscheinung zu treten. Schon die echte Leidenschaft trägt einen poetischen Charakter an sich, da sie stets die Grenzen der gegebenen Verhältnisse überspringt, und sie ins Unendliche auszudehnen strebt. Daher gewähren auch die Leidenschaften dem Dichter einen unerschöpflichen Stoff der Darstellung. Der leidenschaftliche Mensch kann die Poesie nicht entbehren, weil er unbefriedigt durch die wirklichen Verhältnisse sie in ganz andern Maassen und Verhältnissen sich vorstellig machen muss, um unter dieser Voraussetzung an die mögliche Erfüllung seiner Zwecke glauben zu können. Im Wahnsinn ist dagegen die Poesie das vornehmste Bildungselement des sich neu gestaltenden Bewusstseins; denn indem der Mensch sich in ihm wie im Traume aus der wirklichen Welt ausscheidet, kann er sich dazu nur der Phantasie bedienen, welche die in seinem Bewusstsein entstandene Leere mit ihren Dichtungen füllt. Indem also im Wahnsinn die Poesie völlig an die Stelle der Wirklichkeit tritt, stellt er sich dadurch auch als das, wenn gleich verkrüppelte, Streben nach dem Idealen, als Grundcharakter der Seele in verzerrender Bedeutung dar (S. 141 und 143).

Aber der Unterschied zwischen Wahnsinn und Poesie ist dieser, dass, wenn auch die Poesie des ganzen Reichthums der plastischen Phantasie bedarf, um die Idee völlig zu verkörpern oder sinnlich zu ver-

lebendigen, sie doch bei ihrem Schaffen jener strengen Disciplin des Gedankens gehorcht, welche nur die von den Blendwerken der Gefühle und Leidenschaften freie Besonnenheit ausüben kann. Diese plastische Ruhe und Klarheit ist im Wahnsinn als höchster Stufe der Leidenschaft unmöglich, welche dem Geist das strenge Maas der Schönheit und Naturwahrheit raubt. Daher der wilde, zerrissene Charakter aller wahnsinnigen Bilder, welche sich oft gar nicht zu bleibenden Gestalten abschliessen, sondern wie ein vom Sturmwinde gepeitschtes Nebelgewölk in jedem Augenblicke zerfließen und sich umformen. Treffend nennt daher Hr. I. den Wahnsinn die Caricatur der Poesie (S. 144) und stellt von seinem Standpunkte aus die Bedeutung der so hochpoetischen Charaktere des Don Quixote und Faust ins hellste Licht (S. 156 ff.).

Aus Allem diesem ergibt sich, dass das Wesen des Wahnsinns in der vollständigen Ausbildung einer chimärischen Weltordnung besteht, welche dem sehnächtigen Verlangen des Gemüths ein dringendes Bedürfniss geworden und ganz aus ihm hervorgegangen ist, womit uns das oberste Entwicklungsgesetz des Wahnsinns so deutlich vor Augen gestellt wird, dass die Anwendung desselben auf die gewöhnlichen Beispiele der Geisteskrankheit nicht allzu schwer fallen kann (S. 159 f.).

Hr. I. unterscheidet drei Arten des Wahnsinns, macht jedoch vorher noch auf den Unterschied aufmerksam, der zwischen gewöhnlichen Sinnestäuschungen und solchen, die eine charakteristische Erscheinung des Wahnsinns sind, stattfindet. Bei den gewöhnlichen Sinnestäuschungen oder Hallucinationen bleibt Alles ein zweckloses Spiel ohne tiefere Bedeutung, daher denn dasselbe fast immer mit dem Krankheitsreiz auf die Sinnorgane spurlos verschwindet, und an und für sich niemals in die Tiefen des Gemüths einwirkt, um dessen Verfassung gänzlich umzugestalten, und dadurch einen ganz neuen Lebenslauf anzufangen, wie dies beim Wahnsinn der Fall ist. „Die Gefahr des Wahnsinns,“ sagt Hr. I., „müsste unendlich gross sein, wenn derselbe bei Sinnestäuschung aus den geringfügigsten Ursachen entstehen könnte, wenn also die Sinne eine so despotische Herrschaft über die Seele ausübten, dass sich diese niemals in deren Gaukelspiel zurecht finden könnte. Im Wahnsinn treten die Sinnestäuschungen erst auf den Culminationspunkte der zum Wahnsinn reif gewordenen Leidenschaften hervor (S. 160 ff.).

Die drei Hauptarten der Geisteskrankheiten sind nach Hrn. I. der *fixe Wahn*, die *Melancholie* und die *Tobsucht*. Zu allen dreien hat man den Schlüssel, wenn man sich die verschiedenen Erscheinungsweisen der Leidenschaften im gewöhnlichen Leben vergegenwärtigt, wie sie bald mit zusammenghaltener Kraft ihrem Ziel entgegenstreben, bald im Bewusstsein unüberwindlicher Hindernisse in tiefe Schwermüth versinken, bald im sinnlosen Ungestüm rasend dagegen anstürmen (S. 170).

Die auf dem Titel ausgesprochene *socialle* Bedeutung des Wahnsinns wird vom Verf. häufig angedeutet. Besonders aber spricht er sich über die Wichtigkeit des Studiums der Geisteskrankheiten auch in dieser Beziehung dahin aus, dass, wenn die im Werke begriffenen socialen Reformen ihr Ziel erreichen sollen, sie mit den ewigen Gesetzen der Menschennatur übereinstimmen, letztere also allererst zur objectiven und lebendigen Erkenntniss erhoben werden müssen, wenn nicht die Anstrengungen zu einer wesentlichen Verbesserung des gesammten Volksthums ganz ebenso, wie in früherer Zeit, aus Rathlosigkeit ihre Zwecke zum grossen Theil verschlen sollen. Vorzüglich sei der Standpunkt des psychischen Arztes geeignet, tiefere Blicke in die Geheimnisse der Menschenbrust zu werfen, und dadurch manche Räthsel der socialen Verhältnisse aufzuklären. Die Psychologie verhält sich nach dem Verf. zum Socialismus, wie die allgemeine Physik zur Meteorologie. Die Physik muss die Gesetze der elementaren Kräfte des Erdenlebens im Zusammenhange erspähen, um ihr Zusammenwirken in den meteorischen Processen aus bekannten Grundbedingungen zu erklären. Ebenso ergehe es uns auch mit dem Volksthum als dem Inbegriffe aller socialen Verhältnisse, welche wir in ihrer innern Verbindung viel zu wenig ergründet haben, als dass wir den fortschreitenden Entwicklungsgang des erstern mit einer nur erträglichen Wahrscheinlichkeit vorherberechnen könnten. Wollen wir in dieser schwierigen Untersuchung irgend weiter kommen, so sei dazu vor Allem erforderlich, dass wir den Bildungsgesetzen der socialen Verhältnisse tiefer auf den Grund gehen. Wenn die Psychiatrie auch vorläufig Nichts weiter leisten könnte, als die Nothwendigkeit der genetischen Processe, durch welche der Wahnsinn aus den frühern Seelenzuständen entspringt, in ein helleres Licht zu stellen, und dadurch zu zeigen, wie der Mensch nach seiner innern Verfassung jedes Mal seine äussern Verhältnisse gestaltet, so würde sie schon als ein unentbehrliches Hülfsmittel zur Erforschung der socialen Elemente angesehen werden müssen (S. 174—177). Um diese höhere Aufgabe zu lösen, dürfe aber weder die Betrachtung sich nur auf einzelne individuelle Fälle beschränken, noch auch nur eine Anzahl solcher speciellen Fälle in allgemeine Begriffe zerlegen, um aus diesen eine Theorie zu entwickeln, sondern

beide Verfahrungsweisen müssen sich ergänzen, da jede vor der andern bedeutende Vorzüge voraus hat (S. 177).

Schliesslich wirft der Verf. noch einen Blick auf das Gebiet der Erscheinungen, welches jede grössere Irrenanstalt uns eröffnet, und sagt mit Recht, dass sie die höchsten Interessen des Lebens umfassen, und sie im Gewande einer hochtragischen Poesie zur Anschauung bringen. Denn wir begegnen dort fast niemals jenen flachen, seelenlosen, bedeutungsleeren Gestalten der Alltagswelt, an denen jeder Charakterzug verwischt, in denen jeder schöpferische Trieb, jedes selbstbewusste Streben erstickt ist, und die daher nur das alberne Spiel der Marionetten aufführen, an welchem blos Kinder Ergötzen finden können. Vielmehr sei jeder Wahnsinnige der Repräsentant eines herrschenden Grundgedankens, der Held eines erschütternden Dramas, dessen Katastrophen mit seinem Herzblute geschrieben sind. Im Irrenhause sei der mimische Künstler zugleich der Held des Dramas selbst, in dem die Naturwahrheit mit ihrer erschütternden Macht und erhabenen Grösse zum Auftritt gelange. Mit ungleich grösserem Rechte, als das Theater, müsse daher das Irrenhaus die Bühne der Welt genannt werden. Eine solche Schmach, wie jetzt das Theater treffe, das einen Schwarm von Schau- und Spektakelstücken zur Aufführung bringt, die keinen andern Zweck haben, als den blasirten Genussmenschen ihr schaales Leben mit einem pikanten Kitzel zu würzen, könne die Irrenhäuser gar nicht treffen, denn in ihnen werden die heissesten Kämpfe gerungen, deren Ausgang über das Schicksal des Menschenlebens entscheidet (S. 183—185).

Berlin.

Dr. J. Frauenstaedt.

G e s c h i c h t e .

Das Königreich Westfalen und seine Armee im Jahre 1813, sowie die Auflösung desselben durch den kaiserl. russischen General Grafen Czernitscheff. Von J. A. K. v. Specht, Hauptmann im kurhessischen Generalstabe. Kassel, Luckhardt. 1848. Gr. 8. 2 Thlr.

Wenn man die schnell vergänglichen Königreiche annimmt, welche während der Völkerwanderung entstanden und untergingen, so hat kein anderes eine kürzere Dauer gehabt als das Königreich Westfalen. Ein aus deutschen Provinzen, wie Hormayr es genannt hat, *zusammengelöthetes* Königreich, mitten im Herzen von Deutschland mit französischer Gesetzgebung, französischer Verwaltung, mit französischen Ministern, mit der hohen Polizei und allen lästigen oder despotischen Zugaben des napoleonischen Kaiserthums ist eine so wunderbare Erscheinung geblieben, dass sie nach fünfund-

dreissig Jahren die Aufmerksamkeit der Jetztlebenden noch immer auf sich zieht. Denn so wie auf den Ereignissen des verhängnissvollen Jahres 1806, welche der Gründung des Königreichs Westfalen vorangegangen sind, fortwährend ein tragisches Interesse ruht, welches uns nicht müde werden lässt, sie zu betrachten, so knüpfen sich an dasselbe Reich heutzutage so viele Erinnerungen der noch lebenden Genossen jener Periode, dass jede Kunde über dasselbe gern empfangen wird.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist das vorliegende Buch jedenfalls eine willkommene Gabe, wenn es uns auch keine vollständige Geschichte des Königreichs Westfalens oder seines Heeres gibt, wie sie trotz des sich abschliessenden Titels wohl zu erwarten gewesen wäre. Denn die Thaten der westfälischen Krieger in Russland und Spanien, sowie im Feldzuge des Jahres 1809 sind übergangen und wir lesen blos von ihren Erlebnissen im Jahre 1813, also im Zustande der Auflösung, wo eine lobende Erwähnung der wackern Krieger, aus denen das westfälische Heer bestand, nicht möglich war, zumal da sich bei aller Tapferkeit und Hingebung in den Willen des fremden Machthabers, doch nie jene Anhänglichkeit an Napoleon gezeigt hat, welche bei andern Rheinbundstruppen und besonders in der königl. sächsischen Armee lange herrschend geblieben ist. Unser Verf. hat auf S. 71 f. sehr richtig bemerkt, dass die deutschen Bundestruppen von Napoleon gemisbraucht, bei den gefährlichsten Gelegenheiten vorangestellt und moralisch von ihm und seinen Feldherren (einzelne Ausnahmen heben dies allgemeine Urtheil nicht auf) gemisbraucht worden sind. Wer nun dies liest und damit die ausführlichen Thatsachen, z. B. in Sporschil's Grosser Chronik Th. I, S. 591 f., oder in dem Tagebuche des württembergischen Wundarztes Roos vergleicht, wird nicht leicht einsehen, was die Sachsen so innig an die napoleonische Glorie gefesselt hat, da sie doch in den Feldzügen von 1809 und von 1812 genug von dem kaiserlichen Systeme zu leiden hatten, wie die „Erinnerungen aus dem Feldzuge des sächsischen Hülfscorps im Jahre 1812“ und die Schrift des Majors von Bunckersroda: „Die Sachsen in Russland“ (Naumburg 1846) zur Genüge darthun. Ganz im Gegensatze zu den anmasslichen Aufzeichnungen des Generals von Bismark, der unter den Kriegsmännern für einen Helden in der Einbildung gilt, und der sich sowol in der Rolle eines napoleonischen Generals oder gar Marschalls gefiel, hat der Hauptmann v. Specht überall eine echt deutsche Gesinnung an den Tag gelegt und die Gefahren erkannt, welche uns Deutschen von Frankreich drohen, wobei wir uns unter andern auf die Stelle S. 37 und 109 beziehen. In der letztern lesen wir: „Empörend ist es für jedes deutsche führende Herz, dass zugegeben werden muss, wie es selbst noch bis auf den heutigen Tag Deutsche gibt, die dem

Franzosenenthum und den Franzosen, wie jener dichtende Jude, der nur den französischen Kaiser vergöttert, alles Deutsche dagegen mit dem Schmutze seiner Gedanken beieifert (weil er keinen Deutschen Blutstropfen in sich hat) mehr anhängen als ihrem eigenen Volke, die am meisten über Mangel an Gemeingeist und Einheit bei den Deutschen klagen und gerade am meisten bemüht sind, in Wort und Werken diese zu hintertreiben, ja dass es Deutsche gibt, die ihre Nationalehre so weit verleugnen, dass sie noch immer jener Zeit schmachvoller Entehrung mit Freuden gedenken und noch heute mehr Franzosen als Deutsche sind.“ „Ich mag,“ sagt der Verf. weiter. „vielleicht über solche Äusserungen getadelt und bespöttelt werden — aber ich will und kann darum meine Gefühle nicht verleugnen, in denen ich als Kind aufgewachsen bin in einer Zeit, die der deutschen Zeit fort und fort zum Ruhme gereichen wird.“ Dieser Zeit der Befreiungskriege gedenkt Hr. v. Specht an mehreren Stellen (z. B. S. 25. 225. 345) mit grosser Begeisterung und man wird ihm deshalb manchen stärkern Ausdruck nachsehen, wie denn die Bezeichnung „der Korse“ für Napoleon doch nicht mehr in einem geschichtlichen Werke stehen sollte, und man Anstand nehmen sollte, mit dem Verf. den Fürsten-Primas „einen Flecken in der deutschen Geschichte“ zu nennen. Wir finden es begreiflich, ja natürlich, dass ein Mann wie Fr. Perthes im Jahre 1806 (s. die Beiträge zur Geschichte Deutschlands von 1803—9, S. 27) von Dalberg's „verbrecherischer Schmach“ sprechen, oder dass Dorrow in einem im Jahre 1812 in die Heimat geschriebenen Briefe (Erlebtes III, 126) die ganze Misstimmung der gedrückten Frankfurter wiedergeben konnte; aber im Jahre 1847 waren ruhigere Ausdrücke über einen Mann zu gebrauchen, dessen Regentenleben genug schöne und edle Züge darbietet, und der im Jahre 1797 ein ganz anderer war, als in seiner schwächlichen Anschmiegun an Napoleon im Jahre 1805. Um so lieber erinnern wir Hrn. v. S. an ein von ihm nicht beachtetes sehr wahres Wort Wachsmuth's (Geschichte Frankreichs im Revolutions-Zeitalter III, 388): „Wer da im Geiste eines Lucchesini, Schöll und Consorten Steine auf Dalberg wirft, Sorge wohl, dass er mit tüchtigem Vorrath von Steinen versehen sei, sie sind im Gebiete des Rheinbundes und darüber hinaus vielfältig zu gebrauchen.“ Und selbst der strenge Schlosser hat über Dalberg ein milderes Urtheil in seiner Geschichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts III, 2, S. 250 walten lassen, wenn er schon später (VI, 1, S. 357) es wiederum schärfen zu müssen glaubte. Dass die grösste Mehrzahl der Deutschen auf die Russen und ihre Eroberungspläne jetzt mit ganz andern Augen blicken, als es im Jahre 1813 von unsern Vätern geschah, und dass also Hr. v. S.'s Lob der Russen jetzt ohne Anklang bleiben wird, kann seine Schilderung des Vergangenen nicht beeinträchtigen. Er hat ja nicht von

dem gegenwärtigen Russland sprechen wollen, das wir noch immer für den *colosse aux pieds d'argile* halten, wie es einst Diderot genannt hat, und von dessen „durch alle Zersetzungsmittel der Despotie und Civilisation aufgelösten Massen“ (ein Ausdruck Droysen's in den Vorlesungen über die Freiheitskriege II, 542) wir gegenüber einer *deutschen* Volksthümlichkeit keine Besorgniss hegen. Die Gefahr droht uns weit bedenklicher von Westen als von Osten.

Der erste Abschnitt (S. 1—63) ist, vom allgemeinen Gesichtspunkte aus betrachtet, der wichtigste Theil des Buches. Er enthält nämlich in einer guten Zusammenfassung die Bildung des Königreichs durch Napoleon, die Charakteristik des Königs Hieronymus und die innern Einrichtungen eines Reichs, wo die Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen der Unterthanen und des Reichs ausführlich aufgezählt sind, die geheime Polizei in ihrer ganzen Scheusslichkeit dargestellt und die Abhängigkeit von Frankreich überall nachgewiesen ist. Dagegen finden wir die neue Gesetzgebung auffallend kurz behandelt, und von den Gegenständen des öffentlichen Unterrichts und der Bildung in einem Königreiche, welches bei seiner Gründung fünf Universitäten zählte gar nichts gesagt. Zur Beglaubigung aller dieser Nachrichten sind theils der Westfälische Moniteur, theils die grössern Schriften von Malchus, Berlepsch, Strombeck, Bülow, Venturini und die lesenswerthen Aufsätze in der Bran'schen Minerva vom J. 1826, Julius, S. 1—74; September, S. 468—476 (diese freilich nur *einmal*), theils die Chroniken und Stadtgeschichten Kassels und Braunschweigs von Piderit, Ant. Niemeyer und Lachmann benutzt worden, und öfters durch mündliche Mittheilungen noch lebender militärischer Augenzeugen ergänzt. Dies ist an sich sehr lobenswerth, aber wir vermissen die Heranziehung ähnlicher Schriften aus den übrigen Provinzen des Königreichs Westfalen, namentlich aus Hannover und den frühern preussischen Gebieten, wo noch reicher Stoff unter verschiedenen Gestalten aufgesammelt ist. Um nur Einiges zur Zeichnung der westfälischen Zustände Fehlende nachzutragen, so vermissen wir die Charakteristiken der französischen Organisateurs Siméon, Jollivet und Beugnot, für welche Niemeyer im vierten Theile seiner Beobachtungen auf Reisen in und ausser Deutschland und Strombeck im zweiten Bande der Darstellungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit (ein für die Geschichte des Königreichs Westfalen vorzugsweise wichtiges Buch) viel Material geliefert haben, ferner die lebhaften und von dem besten Geiste erfüllten Schilderungen Bülow's in den „Rückblicken auf mein Leben“, S. 78—91, Varnhagen v. Ense's im dritten und siebenten Bande seiner Vermischten Schriften und besonders Steffens im fünften und sechsten

Bande seines Buches „Was ich erlebte,“ zuletzt Einzelnes in den von Wurm (Hamburg 1845) veröffentlichten Villers'schen Briefen und Tagebüchern. Was neuerdings Schlosser a. a. O. Th. VI, Abth. 1, S. 345—354 zusammengestellt und durch die schätzbaren handschriftlichen Aufzeichnungen des Grafen Malchus bereichert hat, konnte Hr. v. S. noch nicht benutzen.

Zu diesem ersten Abschnitte des v. S.'schen Buchs haben wir noch folgende Bemerkungen zu fügen. Gleich auf der ersten Seite zeigt sich unser Verf. als guten hessischen Patriot, indem er die Zweideutigkeit des Kurfürsten Wilhelm von Hessen, der im October 1806 Geld, Land und Leute verlor, weil er, wie Schlosser (a. a. O. VI, 1, S. 195) sagt, „an beiden Ufern (dem französischen und dem preussischen) fischen wollte,“ durchaus mit Stillschweigen übergeht. Die Rückkehr der vertriebenen Familie des Landesherrn mit den Seinigen ist überall (S. 242. 306 ff.) mit einer so ehrenwerthen Treue und Liebe für das Fürstenhaus dargestellt, dass man die biedern Hessen wiederholt beklagen muss, welche funfzehn Jahre lang nur spärliche Beweise von der landesväterlichen Gesinnung der Fürsten empfangen hatten, deren Wiederkehr ihr sehnlichster Wunsch gewesen war. Der „wohlwollende“ General Lagrange (S. 2) war nach andern Nachrichten ein wilder, räuberischer Haudegen und gehörte in die Gesellschaft eines Davoust und Soult. Zur Charakteristik des Königs Hieronymus hat Hr. v. S. (S. 9 ff.) vorzugsweise einen Aufsatz Wachler's in Luden's Nemesis benutzt und mit Recht das Andenken an dieses von einem berühmten Zeitgenossen gezeichnete Charakterbild aufgefrischt. Aber es hätte wol durch einzelne Züge, wie ich sie in einem Aufsätze über die Napoleoniden im Literar. Zodiacus (1835, August, S. 108—110) gesammelt habe, vervollständigt, Manches widerlegt, Manches bestätigt werden können. Denn Strombeck weiss von dem Könige, den er als sehr liebenswürdig im Umgange und als wohlunterrichtet im Staatsrathe schildert, z. B. II, 45 f., 183, viel Gutes zu sagen, und selbst Schlosser lobt (S. 351) an Hieronymus, dass „seine Persönlichkeit um hundert Procent besser gewesen sei, als die aller hessischen Landgrafen, die seit hundert Jahren regiert hätten oder als die aller Söhne Georg's II. oder als der Sohn (??) und der Enkel des verjagten Herzogs von Braunschweig.“ Steffens dagegen (VI, 16) meint, dass man in ihm den Mann erkannt habe, der kein eigenes Dasein besässe und es gefühlt hätte, dass er, von Andern getragen, in sich völlig bedeutungslos sei. Wie sehr ihn Napoleon diese Abhängigkeit empfinden liess, hätte an einigen Beispielen gezeigt werden können und wir nennen hier nur die Worte Napoleon's an den Herzog von Bassano aus Wiazma vom 1. Nov. 1812 über das unkluge Verfahren seines Bruders, eine protestantische Kirche in Kassel in eine katholische umgewandelt zu haben, in Fain's Manuscript vom J. 1812, Th. II, S. 217, Übers. (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 240.

6. October 1848.

G e s c h i c h t e.

Das Königreich Westfalen und seine Armee im Jahre 1813. Von J. A. K. v. Specht.

(Schluss aus Nr. 239.)

Wie wenig Hieronymus im Felde taugte, hat er im russischen Feldzuge von 1812 bewiesen, nicht minder bei Waterloo, und doch gefallen sich nach dem Sturze Ludwig Philipp's einige Journale in Paris darin, den altgewordenen Napoleoniden als den „Helden von Waterloo“ auszuschreien. Als es galt, sein Königreich gegen Czernitscheff zu behaupten, da verliess ihn (S. 170) aller Muth, er hing allein von seiner selbst rathlosen Umgebung ab. Besonders auffallend war es aber, dass Hr. v. S. die Königin Katharina gar nicht erwähnt hat, eine edle Frau, die ihrem Gemahl viele Schwächen zu vergeben hatte und dennoch dem Willen ihres Vaters, des despotischen Friedrich I. von Württemberg, widerstand, als er ihr zumuthete, sich von ihrem Gatten zu trennen. Der schöne Brief der Fürstin steht in den *Mémoires de la duchesse d'Abrantes*, T. XXII (der zweiten Folge), chap. 7, p. 220—224 oder Th. IV, S. 182—185 der deutschen Übersetzung. Wie sie nach der Thronentsetzung mit ihm in Florenz gelebt hat, schildert Strombeck in seinen Erinnerungen aus Italien, Th. II, S. 50—54. 62—65. 84—86 und Méry in den *Scènes de la vie italienne*, T. I, p. 93—103, woraus manche Züge zur Geschichte des Lebens in Kassel und der westfälischen Zeit zu entnehmen sind. Aber die Ursache der zweiten Aufhebung der Universität Halle im Juli 1813 (S. 83), ist nicht ganz richtig angegeben worden. Hr. v. Specht nennt als Grund der Aufhebung, weil fast sämtliche Studirende, hauptsächlich während der Besetzung der Stadt durch die Preussen und Russen seit dem 3. April (muss heissen: vom 9. bis 30. April) als Freiwillige zu dem preussischen Heere gegangen wären. Allerdings hatten zahlreiche Scharen Freiwilliger, aber nicht bloß Studirende, die Stadt in jener Zeit verlassen und der König Hieronymus darüber bei seiner Anwesenheit in Halle am 2. Juli seine grosse Unzufriedenheit geäussert. Weit heftiger war aber der Unwille des alten Feindes von Halle, des Kaisers Napoleon, am 12. Juli, wo er den halleschen Bürgern vorwarf, die Preussen im Kampfe gegen die Franzosen unterstützt und den Professoren, ihre Studenten nicht besser im Zaume gehalten zu ha-

ben. Darauf zwang er seinen Bruder, das Aufhebungsdecret zu erlassen. Man sehe über diese Verhältnisse Niemeyer's Leben von Jacobs S. 392 ff. und wenn man auch die Erzählung eines jüngern Zeitgenossen vergleichen will, die Memorabilien Immermann's im ersten Theile.

Der zweite Abschnitt ist überschrieben: das westfälische Kriegsheer 1813 (S. 63—96). Ausführliche Nachrichten über die Herstellung des durch den russischen Feldzug zerstörten Heers mit vielen militärischen Einzelheiten, Schilderung der von den kühnen Partiegängern der Verbündeten versuchten Streifzüge und der Unsicherheit, ja Verzagtheit des Königs und seiner Rathgeber bilden den Inhalt dieses Abschnittes. Man glaubte im September durch die Besetzung der Hauptstrassen, die von der untern Saale und Niederelbe direct nach Kassel führen, für die Sicherheit der Residenz und Hauptstadt hinreichend gesorgt und sie einem jeden überraschenden feindlichen Angriffe vollkommen entzogen zu haben. In Bezug auf die Schicksale des westfälischen Heeres hat es uns befremdet, die lebensvollen Schilderungen des Rittmeisters Baumann, welche Rellstab im J. 1844 unter dem Titel: „Eram,“ herausgegeben hat, so ganz übersehen zu finden. Es würden diese Erinnerungen einem jeden Heere zum Schmuck gereichen, um wie viel mehr einem solchen, welches in seiner Gesammtheit schon seit vierunddreissig Jahren nicht mehr besteht.

Der dritte Abschnitt, die Überrumpelung Braunschweigs (S. 97—109) durch den preussischen Obristleutenant v. d. Marwitz am 25. Sept. 1813 wird man gern als eine Episode aus den grössern Kämpfen jener Zeit lesen, wenn sie auch gerade nicht mit Czernitscheff's Zug gegen Kassel in einer unmittelbaren Verbindung steht.

Dieser wird im vierten Abschnitt (S. 110—134) durch eine sehr genaue Beschreibung von Kassel und seiner Umgebung vorbereitet, aus der wir aber hier keinen Auszug geben können. Über den Charakter der damaligen Kasseler, den Glanz und die grossen Vortheile, welche die Stadt als Hauptstadt und Residenz zog, die tüppige Hofhaltung, die französischen Einflüsse auf die Bewohner und Beamten und den entschiedenen Widerstand des biedern Mittelstands gegen die Unverschämtheit und den Leichtsinne der Franzosen, hat Hr. v. S. eine Reihe von Betrachtungen niedergelegt, in denen wir nur eine lebendigere Färbung und Beifügung von

einzelnen Zügen oder Thatsachen vermisst haben. Man wird z. B. aus den wenigen Seiten in Varnhagen v. Ense's Denkwürdigkeiten (VII, 31—33) ein anschaulicheres Bild des damaligen Kassel gewinnen, als es Hr. v. S. gegeben hat, dessen poetische Schlussworte im auffallenden Gegensatze zu der sonst schlichten und natürlichen Sprache, in der man sich gern etwas erzählen lässt, stehen.

In dem fünften Abschnitte, der „Czernitscheff“ überschrieben ist, hat der Verf. preiswürdige Eigenschaften eines militärischen Schriftstellers an den Tag gelegt, sorgfältige Sammlung aller Einzelheiten, Anschaulichkeit der Darstellung und Unparteilichkeit gegen Freund und Feind. Czernitscheff ist zwar der Held des Verf. durch seine Umsicht, Klugheit und Leutseligkeit, die ihn beim hessischen Volke so beliebt machte, dass Viele am Tage seines Einzuges (S. 242) in ihm ihren geliebten Kurprinzen zu sehen glaubten, aber auch die Ruhe und Festigkeit des westfälischen Generals Allix erhält ihr gebührendes Lob, während die Strenge, mit welcher er nach dem Abzuge Czernitscheff's vom 6. bis 26. October die ihm aufgegebenen Straf- und Rachebefehle erfüllte, zwar ein genügender Beweis seines energischen Charakters war, aber keineswegs das gesunkene Vertrauen zur westfälischen Regierung herstellen konnte (S. 260 f.). Ihm gegenüber erscheinen die westfälischen Generale Bastineller und Zandt als unentschlossene Schwächlinge, die den Sturz des Königreichs nur befördert und dadurch selbst den Muth der Soldaten auf alle Weise erschüttert haben. Der König selbst war in seiner Umgebung übel berathen und an persönlicher Entschlossenheit im Kampf etwas zu wagen, fehlte es ihm gänzlich. Viele anziehende Einzelheiten, als das ehrenhafte Benehmen der nach Czernitscheff's Abzuge eingetretenen Regierungskommission in Kassel, die Belege zu einer fast fabelhaft schnellen Auflösung aller Disciplin und Ordnung unter den, freilich noch jungen, westfälischen Truppen, den vortrefflichen Brief des französischen Gesandten Grafen Reinhard an den König Hieronymus, um die Strenge der von Allix angeordneten Gewaltmassregeln zu vermindern (S. 282 ff.) und andere Züge, die aus Mittheilungen von Zeitgenossen entlehnt sind, wollen wir der Kenntnissnahme der Leser selbst überlassen.

Die Geschichte der letzten zehn Tage, welche König Hieronymus in Kassel verlebt hat, ist von unserem Verf. ausführlich dargestellt worden. Der Abzug des Königs erfolgte am 26. October früh um 7 Uhr, die Schilderung der Augenzeugen ist hier so recht an ihrem Orte und zur Ergötzlichkeit der Leser hätte noch jenes Spottlied „des Ritters von der traurigen Gestalt thränenvoller Abschied von Kassel“ aus den Lebensbildern aus den Befreiungskriegen Th. II, S. 127—134 beigefügt werden können.

Der letzte Abschnitt trägt die Überschrift: „Die Wiederherstellung“ (S. 300—346). Darunter ist die vollständige Schilderung der Wiederkehr Hessens, Braunschweigs, Hannovers und der durch den tilsiter Frieden losgerissenen preussischen Provinzen unter ihre frühern Regenten zu verstehen. Die erlassenen Proclamationen, die feierlichen Einzüge der Fürsten, die ersten Regierungsmassregeln und Rüstungen gegen Napoleon finden sich hier verzeichnet. Innige Worte über die Einigkeit Deutschlands und die Nothwendigkeit des gegenseitigen Vertrauens, sowie eine dankbare Erinnerung an die in den Jahren 1813—15 gefallenen Freiheitskämpfer beschliessen die Geschichtserzählung unseres, seinem Vaterlande treu zugethanen Verfassers.

Halle.

K. G. Jacob.

Völkerkunde.

Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in Esth-, Liv- und Kurland. Mit einer Karte. Leipzig, O. Wigand. 1845. Gr. 8. 2 Thlr. 9½ Ngr.

In diesem Jahrzehend hat es unserer Presse nicht an vielfacher Veranlassung gefehlt, sich um die deutschen, unter russischer Herrschaft stehenden Ostseeprovinzen zu kümmern. Kohl und Buddeus haben mit gewandter Feder und mit dem unbefangenen Blick des Ausländers die Zustände dieser Länder, das Leben und die Sitten ihrer Bewohner im Grossen und Ganzen trefflich aufgefasst und geschildert. Namentlich des letztern „Halbrussisches“ enthält viel der Beherzigung Werthes. Mit diesem Werke müssen die sorgfältigen Beobachtungen eines Inländers, des erfahrenen Landwirths, welcher der Verfasser oben genannten Buches ist, zusammengehalten werden, wenn man sich ein vollständiges Bild von jenen uns zwar fern liegenden, aber doch nicht gleichgültigen Verhältnissen machen will. Nichts ist geeigneter, uns einen tiefern Blick in den Grund der Verkümmernng oder des Aufblühen eines Landes thun zu lassen, als die gründliche Erörterung seiner landwirthschaftlichen Verhältnisse. Eine solche wird uns hier geboten. Mit sehr dankenswerthem Fleisse und wissenschaftlich-methodisch ist die physische Geographie behandelt. — Von den statistischen Angaben über Lage, Grösse und Bevölkerung der Ostseeprovinzen Liv-, Esth- und Kurland möchte es nicht unpassend sein, hier die wichtigsten Data hervorzuheben. Diese drei Provinzen nehmen zusammen einen Flächenraum von 1639 □ Meilen ein, übertreffen also an Grösse Baiern und nähern sich Preussen (Ost- und Westpreussen enthalten 1100 □ M.); die Bevölkerung aber, 1,538,998 Einwohner, kommt der des Königreichs Sachsen noch nicht gleich. Die Mehrzahl der Einwohner sind lettische und esthmische Acker-

leute. In Esthland, in der nördlichen Hälfte von Livland und auf der Insel Ösel wohnten 595,320 esthnische Bauern, dagegen nehmen die südliche Hälfte Livlands und ganz Kurland 717,672 Letten ein. Die Zahl der auf den Gütern und Pastoraten lebenden Deutschen beträgt 15,200. 4743 schwedische Bauern leben zerstreut auf einigen Inseln der Nordküste Esthlands und auf Runö, der Rest der Bevölkerung von 204,000 Einw. gehört den Städten an. Diese Städter sind meist Deutsche in Liv- und Esthland, ausser etwa 4000 Russen in Reval, 15,000 in Riga und in den andern Städten Livlands, und 5000 in Kurland; dagegen sind in Kurland $\frac{1}{10}$ der Städter, nämlich 22,000, Juden. Von den livländischen Städtchen wird nur Schlock an der kurlischen Grenze von Juden bewohnt, die mit denen in Riga zusammen 1021 Individuen betragen. Die Gesamtzahl der in diesen Provinzen lebenden Deutschen beträgt gegenwärtig 175,253, also den neunten Theil der ganzen Bevölkerung, von denen 7902 zum eingebornen immatriculirten Adel gehören. Adel und Bürgerschaft waren die einzigen politisch berechtigten Stände, sie gaben dem Lande die Verfassung; das nur durch gleiches Glaubensbekenntniss mit ihnen verbundene, übrigens rechtlose, leibeigene Landvolk war zum Dulden und unbedingten Gehorsam verdammt. Bis zum Anfang dieses Jahrhunderts war die Landwirthschaft in den Ostseeprovinzen lediglich auf die Frohdienste gegründet, auf den Gehorch der zu einem Gute gehörenden Bauern. Den Hauptertrag bezog man durch den Kornbau. Der Werth der Landgüter richtete sich nicht nach dem Flächenraum, sondern nach der Menge des angebauten Landes und der zum Gute gehörenden Bauern. Die Gutsbesitzer sahen es auf nichts weiter ab, als durch die von den Bauern zu leistenden Frohnen, mit Vermeidung aller Baarauslagen, die grösstmögliche Quantität Korn zu erzeugen; alle übrigen Culturzweige waren der Gewinnung dieses Products untergeordnet. Die durch ganz Russland, so weit die finnischen Völkerschaften reichen, verbreitete Methode des Feldbaues, durch das Röden oder Niederbrennen des Waldes ergiebiges Ackerland zu gewinnen, war auch in diesen Provinzen gäng und gebe. Für den Ertrag von wenigen Ernten wurden grosse Waldstrecken verwüdet, die hernach als ödes, unbrauchbares Land liegen blieben. — Auch das Nothwendigste und Zweckmässigste wurde unterlassen aus Unverstand und kurzsichtiger Berechnung. Der Bauer verfertigte Alles selbst, was zum eigenen Gebrauche bestimmt war: Kleidung, Geräthe, Wagen u. s. w., und selbst die Gutsbesitzer liessen aus Ökonomie lieber mit der grössten Verschwendung der Arbeitskraft auf ihren Gütern Alles von ihren Leibeigenen schlecht, roh und haltlos verfertigen, als dass sie sich dazu entschlossen hätten, dieselben Gegenstände gut und dauerhaft gearbeitet, und im Grunde billiger für baares Geld aus der nächsten Stadt kommen zu

lassen. Selbst die nöthigsten Baumaterialien verstand man im Lande selbst noch nicht auf die rechte Weise zuzurichten. Kalk brannte man nur wenig. Im J. 1789 wurden in Riga 660 und 1792 doch noch 252 Tonnen ausländischen Kalkes eingeführt. Mit dem Ziegelbrennen stand es nicht besser, denn 1790 wurden in Riga 1,103,000 Stück Dachpfannen und 906,000 Stück Ziegelsteine eingeführt. Auf dem Lande war Holz das einzige Brennmaterial. — Aus purer Trägheit rührte man nicht die Hand, um mit der leichtesten Mühe offenbaren Schaden zu verhüten. Um eine Scheibe zu ersparen, verschwendete man das Holz zum Heizen; man achtete nicht des gestohlenen Heues, um nur kein Schloss zu kaufen; man liess das Vieh in allzu kalten oder dumpfigen Ställen hinsterven, um nur keinen Kalk zum Mauern, keine Balken zum Zimmern anzuschaffen; grosse Ausgaben für Saatkorn und besseres Vieh waren vollends unerhört. — In ähnlicher Weise erwuchs den Gutsbesitzern und den Bauern der grösste Schaden aus der armseligen Einrichtung der nothwendigsten Ackergeräthe; am nachtheiligsten aber zeigte sich die in jeder Beziehung unzweckmässige Verwendung und Vertheilung der Arbeitszeit. — Alle diese Mängel der ältern Landwirthschaft bestanden fort bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts. — Um den in ganz Europa sich steigenden Luxus befriedigen zu können, fing nun der Adel an, seine Anforderungen an den Bauer wirklich von Jahr zu Jahr steigern. Während im J. 1760 ein Aechter in Livland anderthalb Tage wöchentlich mit Anspann und zu Fuss frohnte, musste im J. 1798 fast überall doppelt so viel geleistet und ausserdem noch die Saat, die Mistfuhr, die Ernte bestritten werden. Als das erfolgreichste Mittel, sich schnell zu bereichern, wird jetzt mit grossem Eifer das Branntweimbrennen betrieben. Die Nähe der Residenz, die Ausfuhr nach Schweden, der Verbrauch unter den demoralisirten Landleuten selbst, die auf den Höfen ihr Korn gegen Branntwein vertauschten, boten vielfach Gelegenheit zum Absatz. Im J. 1794 wurde ein Fass Branntwein bei den Kronslieferungen mit 18 Rbl. S. M. bezahlt, während die dazu verbrauchten sechs Loof Getreide nur 9 Rbl. galten. — Jetzt erhoben sich neben den oft noch ärmlichen Gutsbänden stattliche Branntweinsküchen, und bald folgten grössere Mastställe, beide die Quelle reichen Gewinnes für den Eigenthümer; allein da mit den sehr schwankenden Preisen des Branntweins auch der Werth der Güter selbst ebenso schwankend wurde, führte der unter dem Adel verderblich um sich greifende Speculationsgeist nur um so sicherer eine allgemeine Verarmung herbei. — Den Übergang zu einem bessern Zustand der Dinge (S. 115 — 127) verdankt Livland vornehmlich der rastlosen Thätigkeit zweier hochverdienter Männer, des Pastors Hügel und des Grafen Mellin. — Durch die Bauerverordnung vom 20. Febr. 1804 wurde der Bauer vor willkürlicher Ver-

wendung seiner Arbeitskraft durch genaue Bestimmung der Frohne geschützt, und aus einem verkäuflichen Sklaven in einen bloß landpflichtigen, taxirten Fröhner umgewandelt, der das Recht hatte, sich Eigenthum zu erwerben. — Am 20. Jan. 1817 entsagte die Ritterschaft von Esthland allen Rechten auf Leibeigenschaft der Bauern, wengleich mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes an Grund und Boden; dasselbe geschah in Kurland, 20. Juli 1817, und endlich von Seiten der livländischen Adelsversammlung am 27. Jan. 1818. — Die Folgen dieser Befreiung von der Leibeigenschaft haben sich indessen beiweitem nicht so erspriesslich gezeigt, als man es erwarten sollte. Der Grund davon liegt in den fortbestehenden Frohnen, die durch die seit den letzten 30 Jahren sich immer weiter verbreitende rationelle Landwirtschaft für den Bauer weit drückender geworden sind, als sie es früher gewesen waren, weil der Edelmann sich früher noch selbst um die Wirthschaft zu wenig kümmerte, als dass er darauf bedacht gewesen wäre, das volle Maas der Frohnen

vom Bauer zu verlangen, wozu gesetzlich die Befugniß zustand. Es werden nun ausführlich die allgemeinen Verhältnisse der Gutsbesitzer wie der Bauern in Liv-, Esth- und Kurland nach allen ihren Beziehungen vom Verf. besprochen (S. 128—206), um nachzuweisen, wie alle durchgreifenden Verbesserungen in der Landwirtschaft schlechterdings vom freien Grundbesitz bedingt sind, und wie ohne diesen weder für die Zunahme des materiellen Wohlstandes noch der geistigen Bildung des Volkes viel zu erwarten steht. Die letzte Abtheilung S. 209—353 handelt von den einzelnen Zweigen der Landwirtschaft, von dem Ackerbau, von dem Kornbau, von dem Kartoffelbau, der Viehzucht, dem Wiesenbau, der Forstwirtschaft u. s. w. In weitere Einzelheiten einzugehen, würde dem Zweck dieser Anzeige nicht entsprechen, durch welche Ref. das in Rede stehende Werk nur im Allgemeinen als ein durchaus tüchtiges, aus lebendiger Anschauung der Dinge und Verhältnisse hervorgegangenes, hat bezeichnen wollen.

Jena. *E. A. Hermann.*

Kurze Anzeigen.

Politik.

Sechs theologisch-politische Volksreden von *Dav. Friedr. Strauss*. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1848. 8. 7½ Ngr.

Die Reden sind vom 17. bis 28. April d. J. zur einen Hälfte in Ludwigsburg, zur andern in drei württembergischen Orten gehalten, welche mit jener Stadt zu Einem Wahlbezirke verbunden waren. Bekannt ist, wie sich Hr. Dr. St. in ihm um eine Stelle in der frankfurter Nationalversammlung beworben, aber das Nachsehen hatte gegen Hoffmann, den die pietistische Partei durchsetzte. Hr. St. gibt die Reden heraus, nicht, als ob in ihnen eine besondere politische Weisheit niedergelegt wäre, die für das Allgemeine nicht verloren gehen dürfte, sondern, weil der Wahlkampf, der sich in ihnen abspiegelt, die Bildungsstufe markire, auf welcher die neue Zeit unser Volk überraschte, und um einen Beitrag zu liefern zu der für Viele recht nothwendigen Lehre von der Vorzüglichkeit der indirecten Wahl vor der directen. Er ist überzeugt, bei jener würde das Ergebniss ein ganz anderes gewesen sein. Wir stimmen ihm darin und in dem von ihm aufgestellten Kanon bei, dass, je weniger beschränkt das Wahlrecht, je grösser mithin die Masse der Wähler, desto unerlässlicher der indirecte Wahlmodus ist. Dies das eine politische Moment in den Ansprachen. Das andere liegt in dem Nachdruck, mit welchem die Einheit Deutschlands urgirt, das Princip der wahrhaft constitutionellen Monarchie im Ganzen wie im Einzelnen

für dasselbe festgehalten, auf Fortschritt ohne Umsturz und darauf gedrungen wird, dass Preussen an die Spitze komme als der Staat, welcher vor Andern berufen und befähigt sei, dem Ganzen den nöthigen Halt zu geben, eine Wahrheit, deren Anerkennung gerade bei dieser Stimme doppelt wohlthuend ist, deren Verkennung sich aber leider schon bitter genug gerächt hat und, kommt man nicht bald zur Einsicht, nur zu schnell noch empfindlicher rächen wird. Das theologische Moment liegt darin, dass sich der Verf. in dem grössern Theile der Reden genöthigt sah, die religiösen Bedenklichkeiten zurückzuweisen, welche gegen ihn geltend gemacht wurden. Er thut es mit grosser Ruhe und Milde und dürfte durch sie den Fanatismus seiner Gegner Genüge beschämt haben. Die letzte Ansprache ist sogar ausschliesslich zur Beschwichtigung einer wider sie in Ludwigsburg entstandenen Aufregung bestimmt, und hat, wie wir wissen, ihren Zweck nicht verfehlt. Alle aber zeichnen sich aus durch Geist, Frische, Gewandtheit in der Behandlung vielfach zu wiederholender Gegenstände und durch Popularität, insoweit sie in der Klarheit und Durchsichtigkeit der Darstellung besteht. Dagegen fehlt ihnen vielfach das Handfeste, Anfassende, Erregende und Durchschlagende, wie es die Massen verlangen, und dies mag immerhin mit ein Grund gewesen sein, weshalb sie in der Hauptsache nicht zum Ziele führten. Denn, wie Aristoteles sagt: ὁ λόγος ἔστιν πρὸς τὸν ἀκροάτην. Unser deutsches Volk aber verträgt vermöge seiner ganzen Bildungsstufe noch lange nicht die Objectivität in der Auffassung und Darstellung der Sachen, welche dem griechischen Demos zugemuthet werden durfte.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 241.

7. October 1848.

Nekrolog.

Am 17. Aug. starb zu Braunschweig Friedrich Karl Frhr. v. *Strombeck*, fürstlich lippischer Geh. Rath und Präsident des Oberappellationsgerichts in Wolfenbüttel. Zu Braunschweig am 16. Sept. 1771 geboren, war er bis 1799 Assessor des Hofgerichts zu Wolfenbüttel, dann Hofrath zu Gandersheim, von 1801 zu Braunschweig, seit 1808 Präsident des Civiltribunals in Einbeck, 1810 Präsident des Appellationshofs in Celle, 1815 Staatsrath zu Kassel; nach Auflösung des Königreichs Westfalen privatisirte er in Wolfenbüttel, trat aber 1817 als Oberappellationsrath zu Wolfenbüttel wieder in Staatsdienst; er war 1800 in den Adelstand, 1812 in den Freiherrnstand erhoben worden. Seine Schriften sind: *Ovid's Kunst zu lieben*, übersetzt (1794); *Diana und Endymion*, ein Singspiel (1795); *Ovid's Heilmittel der Liebe*, übersetzt (1796); *Tibull's Elegien*, lateinisch und deutsch (1799); *Die elegischen Gedichte des Propertius* (1805; 2. Ausg., 1822); *Formulare und Anmerkungen zu der Processordnung des Königreichs Westfalen* (3 Bde., 1809—13); *Abhandlungen über die französischen öffentlichen Gerichtssitzungen* (1812); *Geschichte eines allein durch die Natur hervorgebrachten animalischen Magnetismus* (1813); *Beiträge zur Rechtswissenschaft Deutschlands* (1815); *Des Tacitus sämmtliche Werke*, übersetzt (3 Bde., 1816); *Sallustius' übriggebliebene Werke*, übersetzt (1817); *Breislak's Lehrbuch der Geologie*, übersetzt (3 Bde., 1819—21); *Des Herzogs Julius von Braunschweig und Lüneburg Fürstenspiegel* (1824); *Henning Brabant und seine Zeitgenossen* (1829); *Entwurf eines Strafgesetzbuchs für ein norddeutsches Staatsgebiet* (1829; 2. Aufl., 1834); *Staatswissenschaftliche Mittheilungen* (3 Hfte., 1831); *Was ist Rechtens, wenn die oberste Staatsgewalt den Zwecken des Staatsverbandes entgegenhandelt?* (1831); *Darstellungen aus meinem Leben* (8 Thle., 1833—35); *Memorabilien aus dem Leben und der Regierung des Königs Karl XIV. Johann von Schweden* (1841; 2. Aufl., 1842); *Übersetzungen, Aufsätze, Gedichte in der Deutschen Monatsschrift, im Braunschweigischen Magazin, in der Berliner Monatsschrift und andern Zeitschriften.*

Am 20. Aug. zu Sorau Gottfried *Schulz*, geb. zu Schöneiche, unter dem Namen Theobald als Dichter bekannt.

Am 3. Sept. zu Berlin Dr. Moritz Gotthilf *Schwartz*, ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät. Von ihm erschien: *Das alte Aegypten, oder Sprache, Geschichte, Religion und Verfassung des alten Aegyptens* (1. Thl., 1843).

Am 12. Sept. zu Leipzig Dr. Albert *Braune*, ordentlicher Professor der Therapie und Arzneimittellehre, im 50. Lebensjahre. Von ihm erschien: *De foramine ovali apud adultos aperto morborum inflammatoriorum nonnumquam moderatore* (1833); *De nisu in morbis salutari, therapiae generalis fundamento* (1842).

Literarische u. a. Nachrichten.

Von dem „Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug“ ist der vierte Band (Einsiedeln 1847) ausgegeben worden. Er enthält ausser geschichtlichen Nachrichten über Verhältnisse des Vereins und zahlreichen mehr oder weniger wichtigen Urkunden in der ersten Hauptabtheilung eine grössere interessantere Gabe: „Der Schwabenkrieg vom J. 1499, besungen in deutschen Reimen durch *Nic. Schradin*, Schreiber zu Luzern“ (S. 3—66). Der Gesellschaftsausschuss veranstaltete diese neue Ausgabe, weil der Druck zu Sursee im Aargau vom J. 1500 zu den grössten Seltenheiten gehört. Das alte kräftige Kriegsgedicht verdient auch wirklich in recht Vieler Hände zu kommen und gewährt auch dem Sprachforscher manche nicht unerhebliche Ausbeute. Was bei diesem Abdruck geleistet worden ist, ersieht man aus der Vorerinnerung, wo auch das Wenige, was über Schradin's persönliche Verhältnisse bekannt ist, zusammengestellt wird. In der 2) „Kirchliche Sachen“ enthaltenden Hauptabtheilung dürften die „Geschichtliche Darstellung der Pfarrei Sempach bis zur Glaubensänderung“ (S. 75—100) und die „Regesten der gedruckten bischöflich Constanzer Urkunden vom J. 1201—1500“ (S. 159—216) das meiste Interesse haben. Auch die „Ältesten Statuten (die nun geseze de) für die Lazaritenklöster Seedorf u. s. w.“ (S. 119—158) vom J. 1314—21 liefern in ihrer Gesammtheit einen werthvollen Beitrag zur innern Klostergeschichte, sind auch in sprachlicher Beziehung ohne Zweifel eines der schönsten Denkmale, welches die Urschweiz aus ihrer Entstehungszeit aufzuweisen hat.

Die nunmehr vollendete Ausgabe der Werke von Beaumont und Fletcher von *Alex. Dyce* (*The Works of B. and F.; the text formed from a new collation of the early editions: with notes and a biographical Memoir.* [London 1843—47, 10 Vol.]) ist ein sehr werthvoller Beitrag zur Geschichte des englischen Theaters. Die erste Sammlung (mit 34, in der spätern Ausgabe mit 51 Stücken) veranstaltete der Dramatiker Shirley. Die erste kritische Ausgabe von Symson und Seward (im J. 1750) und eine spätere von Georg Colman (im J. 1778) liessen noch Vieles zu wünschen übrig. In der Weber'schen Ausgabe (im J. 1812) erschien der Text zuerst einigermassen gesäubert, obwohl die Kenner des Altenglischen nicht ohne Grund dem Ausländer den Vorwurf machten, dass ihm seine nicht vollständige Kenntniss des alten Idioms zu manchen Fehlgriffen veranlasst habe. Der wohlbegründete Ruf des neuesten Herausgebers liess das Beste erwarten und man findet sich keineswegs getäuscht. Viele Schwierigkeiten im Texte sind gehoben; im Vorschlagen neuer Lesarten ist Dyce ebenso vorsichtig als glücklich; die Noten sind kurz und lehrreich.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der Vorlesungen auf der Universität Leipzig im Winterhalbjahre 1848—49.

I. Theologische Facultät.

Dr. G. B. Winer, Theol. P. O., d. Z. Dech.: über Ursprung und Bedeutung aller Cultusinstitute in der katholischen und evangelischen Kirche, 4 St. öffentlich; christliche Symbolik, 4 St.; Übungen einer theologischen Gesellschaft. — Dr. Ch. G. L. Grossmann, Theol. P. O.: Homiletik, 2 St.; Pastoraltheologie, 4 St. öffentlich. — Dr. A. L. G. Krehl, Theol. P. O.: Pastoraltheologie, 4 St. öffentlich; homiletisches Seminar, 2 St. öffentlich. — Dr. Ch. W. Niedner, Theol. P. O.: christliche Kirchengeschichte, 2. Theil, 10 St.; historisch-krit. Übersicht der dogmatischen Entwicklung des Christenthums seit der Reformation, 2 St. öffentlich; Übungen der historisch-theologischen Gesellschaft, 2 St. privatissime aber unentgeltlich. — Dr. G. Chr. A. Harless, Theol. P. O. Hon.: Dogmatik (Forts.), 5 St.; Leidensgeschichte Christi, 2 St. öffentlich; exegetische und theologische Gesellschaft. — Dr. F. Tuch, Theol. P. O.: Weissagungen des Jesaias, 5 St.; Einleitung in das A. T., 2. Th., 4 St. öffentlich; Übungen der exegetischen Gesellschaft, privatissime aber unentgeltlich. — Dr. K. G. W. Theile, Theol. P. O.: Evangelium Johannis, 4 St.; über die Aufgabe der Kirche in ihrem neuen Verhältnisse zum Staat (verb. mit Besprechungen), 2 St. öffentlich; christliche Apologetik als Einleitung in die christliche Dogmatik und Moral, 2 St. öffentlich; christliche Religionslehre (Dogmatik und Moral verbunden), 4 St.; Examinatorium über Dogmatik, 4 St.; Übungen der neutestamentlich-exegetischen und der hebräischen Gesellschaft, sowie der exegetischen Abtheilung der Lausitzer Prediger-Gesellschaft, privatissime aber unentgeltlich. — Dr. F. W. Lindner, Catech. et Paed. P. E.: biblische Psychologie, 2 St. öffentlich; Didaktik u. Methodik nebst einer Anleitung zur zweckmässigen Einrichtung der verschiedenen Schulen, 4 St.; christliche Moral, 2 St.; Katechetik, 4 St.; catechetische Übungen, 4 St. — Dr. R. Anger, Theol. P. E.: historisch-kritische Einleitung in das N. T., specieller Theil, 2 St.; biblische Theologie des A. T., 3 St. öffentlich; Erklärung des Evangelium des Matthäus, 4 St.; Examinatorium über Dogmatik und über Dogmengeschichte; exeget. Gesellschaft des A. T.; exeget. Gesellschaft des N. T., privatissime aber unentgeltlich. — Dr. L. F. C. Tischendorf, Theol. P. E.: hist. krit. Einleitung in das N. T., 4 St.; Erklärung des Briefes an die Galater, 2 St. öffentlich; Erklärung des Römerbriefes, paränetischer Theil, 2 St. öffentlich. — Mag. W. B. Lindner, Theol. P. E.: Kirchengeschichte, 1. Theil, 6 St.; Erklärung der Briefe Pauli an die Colosser und Ephesier, 4 St. öffentlich; Examinatorium über Kirchengeschichte. — Mag. K. G. Kuchler, Theol. Lic., Philos. P. E.: homilet. Gesellschaft der Sachsen, 2 St. öffentlich. — Mag. F. M. A. Hänsl, Theol. Lic.: Erklärung der zwei Briefe Petri, 2 St. öffentlich; homiletische Übungen, privatissime aber unentgeltlich. — Mag. H. G. Hölemann, Theol. Lic.: Leitung der philhebräischen Gesellschaft in (besonders linguistischer) Erklärung auslesener Stellen des A. T. und Übersetzungen in das Hebräische, privatissime aber unentgeltlich; Repetitorium über die Hauptlehren der evang.-luther. Dogmatik; Didaktik und Pädagogik für künftige Gymnasialreligionslehrer, 2 St. — Mag. G. A. Fricke, Theol. Lic.: Darstellung und Kritik der religionsphilosophischen Systeme seit Schleiermacher's Tode, 2 St. öffentlich; Logik, 2 St.; Philosophie der Kirchengeschichte, 2 St.; Examinatorium über Kirchengeschichte und Dogmatik; theologische Gesellschaft; Leitung der philosoph. Section der Lausitzer Gesellschaft, privatissime aber unentgeltlich.

II. Juristische Facultät.

Dr. W. F. Steinacker, Iur. Sax. P. O., d. Z. Dech.: Sächs. Privatrecht, 6 St.; sächs. Erbrecht, 2 St. öffentlich. — Dr. K. F. Günther, Iur. P. Prim., Fac. Iurid. Ord.: Ordentlicher und summarischer Civilprocess, 6 St. — Dr. F. A. Schilling, Iur. rom. P. O.: Naturrecht oder Rechtsphilosophie, in Beziehung auf Privat-

recht, mit vergleichender Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen, 4 St.; philosophisches Staats- und Völkerrecht, 2 St. öffentlich; die Theorie der Verträge nach dem heutigen römischen Rechte, 4 St.; Interpretationsübungen in Beziehung auf ausgewählte Stellen des römischen Rechts, 2 St. — Dr. G. L. Th. Marezoll, Iur. crim. P. O.: Pandekten, 14 St.; die Lehre vom Besitze, 2 St. öffentlich. — Dr. G. Hänel, Font. et Lit. Iur. P. O.: Institutionen und Geschichte des römischen Rechts; 8 St.; Erbrecht, 4 St.; Lebensbeschreibung der neuern Juristen, 2 St. öffentlich. — Dr. W. E. Albrecht, Iur. germ. P. O.: deutsches Privatrecht, 6 St.; deutsche Rechtsgeschichte, 6 St. — Dr. B. Schilling, Iur. P. E.: das gemeine in Deutschland geltende Kirchenrecht, 6 St.; Examinatorium über ausgewählte Theile des römischen Privatrechts, 2 St. öffentlich; Examinatorien über die verschiedenen Disciplinen der theoretischen Rechtswissenschaft. — Dr. J. Weiske, Iur. P. E.: deutsches Privatrecht, 6 St. — Dr. G. E. Heimbach, Iur. P. E.: Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, 4 St.; Examinatorium über Pandektenrecht und über andere Rechtstheile. — Dr. E. F. Günther, Iur. P. E. des.: Referir- und Decretirkunst, 3 St. — Dr. W. Frege, Iur. P. E. des.: gemeinsames und sächsisches Criminalrecht, 6 St. — Dr. H. Th. Schletter, Iur. P. E. des.: Criminalrecht, mit besonderer Berücksichtigung der Modificationen des Sächsischen Criminalgesetzbuches in den thüringischen Staaten, 6 St.; Criminalprocess, unter besonderer Hervorhebung der Grundsätze des öffentlich-mündlichen Verfahrens, 4 St.; Übungen in mündlichen gerichtl. Vorträge unter Mittheilung von Criminalgerichtsacten, 2 St.; Naturrecht, 2 St.; Einleitung in das akademische Studium der Rechtswissenschaft, 2 St. in den ersten Wochen des Halbjahrs, öffentlich. — Dr. L. Höpfner: gemeiner und sächsischer Civilprocess. — Dr. E. F. Vogel: deutsches Privatrecht mit Einschluss des Wechsel- und Handelsrechts, 6 St.; Lehnrecht, 2 St. unentgeltlich; Übungen der Otto'schen juristischen Gesellschaft und der Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur.

III. Medicinische Facultät.

Dr. E. H. Weber, Anat. et Physiol. P. O., d. Z. Dech.: topographische Anatomie, 2 St. öffentlich; Eingeweide- und Gefässlehre, 6 St.; anatomisch-praktische Übungen, in Gemeinschaft mit Dr. Weber, anat. Pros., 12 St. — Dr. J. Ch. A. Clarus, P. O.: ausgewählte Capitel der speciellen Pathologie und Therapie, 4 St. öffentlich; über chronische Hautausschläge, 4 St. — Dr. J. Ch. G. Jörg, Art. obstetr. P. O.: Geburtslülfe, nach seinem Handbuche der Geburtshülfe und nach seinem Handbuche der speciellen Therapie für Ärzte am Geburtsbette, 6 St.; geburtslülliche Klinik, 6 St.; Einübung der geburtslüllichen Operationen am Phantom, 2 St. öffentlich; über Kinderkrankheiten, nach seinem Handbuche derselben, 4 St. — Dr. Ch. A. Wendler, Med. polit. for. P. O.: gerichtliche Medicin für Juristen, 4 St.; dieselbe für Mediciner, 4 St. öffentlich. — Dr. O. B. Kühn, Chem. P. O.: anorganische Chemie durch Versuche erläutert, 6 St.; analytische Chemie (Lehre von den Methoden), 2 St. öffentlich; Pharmacie, Vorträge in Verbindung mit einem praktischen Cursus, 8 St.; chemisch-praktische Übungen, an 2 oder mehr T. 4 oder mehr St. — Dr. L. Cerutti, Pathol. et Therap. spec. P. O.: Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, 2. Theil: die chronischen Krankheiten, 6 St. deren 2 St. öffentlich; Poliklinik, 6 St. unentgeltlich. — Dr. J. Radius, Pathol. et Hyg. P. O.: allgemeine Krankheitslehre, 4 St.; Anfangsgründe der Psychiatrie, 2 St. öffentlich; klinische Demonstrationen, 4 St. privatissime aber unentgeltlich. — Dr. G. Günther: Chir. P. O.: der erste Theil der speciellen Chirurgie, 4 St.; chirurgische Anatomie und Akiurgie, 2 St. öffentlich; chirurgische Klinik, 9 St. — Dr. J. K. W. Walther, Med. P. O. des.: Chirurgie, 4 St.; chirurgische Poliklinik, 12 St. öffentlich; Kriegsheilkunde, 2 St. öffentlich; über Syphilis, 2 St. — Dr. F. P. Ritterich, Ophthalm. P. E.: Augenkl. 6 St. öffentlich; über Augenkrankheiten, 4 St. öffentlich. — Dr. E. H. Kneschke, Med. P. E.: Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St. öffentlich; Encyclopädie u. Methodologie der Medicin, 2 St.; Receptirkunst, 2 St.; über die wichtigsten Augenkrankheiten, 2 St. — Dr. K. E. Bock, Anat. path. P. E. des.: pathologische Anatomie, 4 St.; systematische Anatomie, 6 St.; physikalische

und physiologische Diagnostik, 2 St. öffentlich. — Dr. E. F. Weber, Theat. anat. Prosect., Med. P. E. des.: Knochen- u. Bänderlehre, 2 St.; Muskel- und Nervenlehre, 4 St.; anatomisch-praktische Übungen, 12 St. — Dr. K. G. Lehmann, Chem. phys. et path. P. E.: physiologische und pathologische Chemie, 2 St. öffentlich; pathologische Gewebelehre, 2 St.; Übungen in physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen, 4 St. — Dr. K. G. Francke, Med. P. E. des.: chirurg. Poliklinik, 12 St. öffentlich; Bandagenlehre, 2 St. — Dr. J. Clarus: Med. P. E.: Repetitionen am Krankenbett im königl. klinischen Institute; über die Krankheiten der Lungen und des Herzens, verbunden mit praktischen Übungen im Percutiren und Auscultiren, 3 St.; Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten, 4 St.; specielle Pathologie und Therapie, 4 St. — Dr. F. W. Assmann: vergleichende Anatomie der Wirbel- und der wirbellosen Thiere, 4 St. unentgeltlich. — Dr. K. L. Merkel: Geschichte der Medicin und der wichtigsten Volkskrankheiten, 2 St. unentgeltlich; Anthropophonik oder Physiologie der menschlichen Stimme und des Gesanges, 2 St. unentgeltlich. — Dr. H. Sonnenkalb: gerichtsarztliches Relatorium, 2 St. — Dr. C. Reclam: die Resultate der mikroskopischen und chemischen Untersuchungen für Erkennen und Heilen der Krankheiten, 2 St. unentgeltlich; Übungen im Gebrauche des Mikroskops, 2 St.; die mikroskopische Anatomie für Physiologie, ein Cursus der Mikroskopie am gesunden menschlichen Körper, für Geübte, 2 St.; die mikroskopische Anatomie für Pathologie, ein Cursus der Mikroskopie am kranken menschlichen Körper, für Geübte, 2 St.

IV. Philosophische Facultät.

Dr. G. Hermann, Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Direct., d. Z. Dech.: über die Homerischen Hymnen, 4 St. öffentlich; über den Eunuchus des Terenz, 2 St.; Übungen des königl. philologischen Seminars (Erklärung der Schutzfliehenden des Euripides); griechische Gesellschaft. — Dr. W. Wachsmuth, Hist. P. O.: allgem. neuere Geschichte, von der französ. Revolution des Jahres 1789 an bis auf die neuesten Begebenheiten, 4 St.; Geschichte der Demagogie, 2 St.; Geschichte des 16. Jahrh., 2 St. öffentlich; historische Gesellschaft. — M. W. Drobisch, Math. et Philos. P. O.: Integralrechnung, 4 St.; Anwendungen der Differentialrechnung, 2 St. öffentlich; juristisch-kameralistische (politische) Arithmetik, 2 St.; Psychologie, 4 St. — Dr. Ch. F. Schwägrichen, Hist. nat. P. O.: Encyclopädie der Naturgeschichte, 2 St.; Geschichte der Insekten, 2 St. — H. F. Pohl, Oecon. et Techn. P. O.: Landwirthschaftslehre, 4 St. öffentlich; Technologie, 2 St. — A. Westermann, Litt. graec. et rom. P. O.: über Plutarch's Biographien des Solon und Lykurg, 4 St.; attische Staats- und Rechtsalterthümer, 2 Th., 4 St. — G. Th. Fechner, Phys. P. O.: letzter Theil der Lehre von den letzten Dingen, 2 St. öffentlich; Naturphilosophie, 2 St. — Dr. H. L. Fleischer, LL. OO. P. O.: Fortsetzung der Erklärung des Koran, 4 St. öffentlich; Anfangsgründe des Persischen, 2 St.; Fortsetzung der Erklärung des persischen Gulistan, 2 St.; arabische Gesellschaft, 2 St. privatissime aber unentgeltlich. — Dr. O. L. Erdmann, Chem. techn. P. O.: organische Chemie, 4 St. öffentlich; chemisches Praktikum, täglich 9–4 U. — F. Bülow, Doctrinn. polit. et cam. P. O.: über die Verfassungen Grossbritanniens u. der V. St. von Nordamerika, 3 St. öffentlich; über europäische Friedensschlüsse seit dem Anfange des 18. Jahrh., 2 St. öffentlich; über Gewerbs- und Handelspolitik, 2 St. — Dr. W. Weber, Phys. P. O.: zweiter Theil der Experimentalphysik, 6 St.; theoretische Physik und Beobachtungskunst, 4 St. öffentlich. — M. Haupt, Litt. germ. P. O.: Erklärung der Lieder der Ilias, 4 St.; Wolfram's von Eschenbach Parzival, 6 St. öffentlich; lateinische Gesellschaft. — A. F. Möbius, Mechan. et Astron. P. O.: Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung, 2 St. öffentlich; Grundlehren der neuern Geometrie, 2 St. — Dr. G. Kunze, Botan. P. O. et Med. P. E., horti botan. Direct.: Morphologie und Physiologie der kryptogamischen Gewächse, 2 St. öffentlich; botanische Excursionen oder mikroskopische Demonstrationen, öffentlich; medicinische Botanik, mit Vorzeigung der Drogen, 6 St. — C. F. Naumann, Mineral. P. O.: Mineralogie, 4 St.; allgem. physische Geographie, 2 St.; Krystallographie, 2 St. öffentlich. — Dr. Ch. H. Weisse, Phil. P. O.: Naturrecht mit Einschluss des philosophischen Staatsrechts, 5 St.; geschichtliche Übersicht der philos. Lehren über Recht und Staat, 2 St. öffentlich; das Leben Jesu Christi, 3 St. öffentlich; Übungen der philosophischen Gesellschaft. — E. Pöppig, Zoolog. P. O., Mus. zool. Direct., specielle Zoologie, 1. Th., 4 St.; zoologische Übungen, 4 St. öffentlich. — O. Jahn, Litt. Ant. P. O. des.: über den Brutus des Cicero, 3 St. öffentlich;

Geschichte der bildenden Kunst bei den Alten, 4 St.; archäologische Gesellschaft. — W. Roscher, Doctrinn. polit. pract. et cameral. P. O. des.: Volkswirtschaftspolitik, mit bes. Rücksicht auf den Ackerbau, 2 St. öffentlich; Nationalökonomie, 4 St.; Finanzwissenschaft, 2 oder 3 St.; Übungen der staatswirtschaftlichen Gesellschaft, privatissime aber unentgeltlich. — H. Brockhaus, LL. OO. P. O.: Alterthümer der Indier, 2 St. öffentlich; Elemente der Sanskritsprache, verglichen mit den verwandten Dialekten, 4 St.; Erklärung der Hymnen des Sama-Veda, 4 St. — H. Wuttke, Doctrinn. hist. auxx. P. O.: Geschichte des Königthums in Europa, 2 St. öffentlich; allgem. Geschichte, 4 St. — G. Seyffarth, Archäol. P. E.: Archäologie des A. und N. T., 4 St. öffentlich; koptische Grammatik, und Kunst, die Hieroglyphenschrift der Ägypter zu erklären, 2 St. — C. F. A. Nolbe, Philos. P. E.: Erklärung des Brutus von Cicero, 2 St. öffentlich; Rhetorik, mit rhetorischen Übungen, 2 St. öffentlich. — G. J. K. L. Plato, Philos. P. E.: Katechetik, 2 St. öffentlich; katechetische Übungen, 2 St. — R. Klotz, Philos. P. E., Reg. Semin. philol. Adiunct.: Erklärung von Virgil's Gedicht über den Landbau, 2 St. öffentlich; Erklärung von Lucian's Hahn oder Traum, 2 St. privatissime aber unentgeltlich; im königl. philol. Seminar Fortsetzung der Erklärung von den Briefen des Horaz, öffentlich; Übungen seiner lateinischen Gesellschaft in Behandlung auserwählter Stellen der lateinischen Grammatik, privatissime aber unentgeltlich. — J. L. F. Flathe, Philos. P. E.: allgemeine Weltgeschichte seit dem Anfange der Reformation bis auf unsere Tage, 4 St.; über moderne Poesie, öffentlich. — G. Stallbaum, Philos. P. E.: Erklärung der Satiren des Horaz, 2 St. öffentlich; Übungen im Lateinschreiben und Disputiren. — Mag. J. L. Klee: römisches Gerichtswesen, 2 St. unentgeltlich. — Mag. V. Jacobi: Finanzwissenschaft, 2 St.; Encyclopädie der Land- und Forstwirtschaft, unentgeltlich. — Mag. O. Marbach: Experimentalphysik, 8 St.; Meteorologie, 4 St. unentgeltlich. — Mag. W. L. Petermann: arzneiliche Botanik, 4 St.; Examirübungen über theoretische und praktische Botanik; landwirthschaftliche Botanik, 2 St. unentgeltlich. — Mag. Th. W. Danzel: Geschichte der dramatischen Poesie, 2 St. unentgeltlich. — Mag. F. A. Ch. Rathgeber, Ling. ital., hispan. et lusitan. Lect. publ.: Anfangsgründe der Italienischen Sprache, 2 St. öffentlich; Anfangsgründe der spanischen Sprache, 2 St. öffentlich; Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, 1 St. öffentlich.

Im Verlage der **Dyk'schen** Buchhandlung in **Leipzig** sind soeben erschienen:

Anke, Nikolaus, Dr. (Professor der Medicin in Moskau), **Philologisch-medicinische Bemerkungen.** 1stes Heft. 8. Geh. 15 Ngr.

Danzel, Th. W., Dr. phil., Gottsched und seine Zeit. Auszüge aus seinem Briefwechsel zusammengestellt und erläutert. Nebst einem Anhang: **Daniel Wilhelm Triller's Anmerkungen zu Klopstock's Gelehrtenrepublik.** Gr. 8. Geh. 3 Thlr.

Gioberetti, V., Der moderne Jesuitismus. Deutsch von J. Cornet. 2. Bd. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 12½ Ngr. Der dritte Band, womit das Werk beendet ist, erscheint noch in diesem Jahre. — Der Preis für den ersten Band beträgt 1 Thlr. 17½ Ngr.

Stücker, Freiherr von, Beitrag zur Lösung der Frage politisch-socialer Reform in Preussen. 4. Geh. 9 Ngr.

Thesaurus commentationum selectarum et antiquiorum et recentiorum illustrandis antiquitatibus christianis inservientium. Recudi curavit, praefatus est et indices adjecit M. J. E. Volbeding. Tomi secundi pars prior. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 3 Ngr. Der erste Band hiervon kostet 2 Thlr. 6 Ngr.

Weisse, Ch. H., Über das Zweikammersystem in den deutschen Einzelstaaten. Rede gehalten im Deutschen Verein zu Leipzig. Gr. 8. Geh. 2½ Ngr.

Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von Dr. **E. G. Gersdorf**.

1848. Gr. 8. 12 Thlr.

Wöchentlich erscheint ein Heft von 2½ Bogen. Beigegeben ist der Zeitschrift ein **Bibliographischer Anzeiger**, in welchem Ankündigungen mit 2 Ngr. für die Zeile berechnet werden; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

September. Heft 35 — 39

enthalten ausser einer Reihe kürzerer Anzeigen nachstehende ausführlichere Artikel:

Theologie. Acta apostolorum; ed. *Bornemann*. — Αποκαλυψις Ιησού Χριστού; ed. *Tregelles*. — Bibliotheca anecdotorum; ed. *Heine*. P. I. — *Ewald*, Die Alterthümer des Volkes Israel. — *Friedreich*, Zur Bibel. — *Hüvernick*, Vorlesungen über die Theologie des A. T. — *Hopf*, Würdigung der Luther'schen Bibelverdeutschung. — *Marheineke*, Christliche Symbolik. — *Neander*, Der heilige Bernhard. — *Thiersch*, De epistola ad Hebraeos. — **Biographic.** *Frensdorff*, Lamartine. — *Henke*, Memoria Car. Gust. Justi. — **Geschichte.** *Cassel*, Magyarische Alterthümer. — *Dorpius*, Die Wiedertäufer in Münster. — v. *Hahnke*, Elisabeth Christine, Königin von Preussen, Gemahlin Friedrich's des Grossen. — Oberbairisches Archiv. Bd. 9. — **Jurisprudenz.** *Baumgarten-Crusius*, Das Strafforfgesetz für das Königreich Sachsen. — *Biener*, Begründung des Criminalrechts. — *Brater*, Die Reform des Erbrechts. — *Chambellan*, Etudes sur l'Histoire du droit français. — *Gneist*, Der Zweikampf. — *Heimbach*, Andeutungen über eine allgemeine deutsche Civilgesetzgebung. — v. *Kaltenborn*, Die Vorläufer des Hugo Grotius auf dem Gebiete des jus naturae. — *Roth*, Über Entstehung der Lex Bajuvariorum. — **Mathematische Wissenschaften.** *Gerhard*, Die Entdeckung der Differentialrechnung durch Leibnitz. — *Morozowicz*, Grundzüge der Astronomie. — *Schlümich*, Analytische Studien. — **Morgenländische Literatur.** *Caspari*, Grammatica arabica. — *Pfzmeier*, Grammaire Turque. — *Yaskas*, Nirukta; herausgegeben von *Roth*. — **Naturwissenschaften.** *Glocker*, Generum et specierum mineralium synopsis. — *de Koninck*, Recherches sur les animaux fossiles. — **Staatswissenschaften.** *Brackenhoeft*, Reform vom Grundeigenthum und Erbrecht. — Beiträge zum Verständniß der ständischen Bewegung in den deutsch-österreichischen Provinzen. — **Schul- und Unterrichtswesen.** *Herrmann*, Unsere Zeit und die Schule. — *Michetet*, Zur Unterrichtsfrage. — *Wiedenfeld*, Über die Trennung der Volksschule von der Kirche. — **Bibliographie.** — **Personalnotizen.**

Leipzig, im October 1848.

F. A. Brockhaus.

Bei **Gustav Mayer** in Leipzig ist soeben vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch der alten Geographie

aus den Quellen bearbeitet von

A. Forbiger.

3 Bände. Complet 17 Thlr.

- I. Band: Historische Einleitung und mathematische und physische Geographie der Alten, mit 6 Karten und 4 Tabellen. 44 Bogen. 1842. 4 Thlr. 15 Ngr.
- II. Band: Politische Geographie der Alten, mit 3 Karten, Asia und Afrika. 59 Bogen. 1844. 5 Thlr. 15 Ngr.
- III. Band: Schluss. Politische Geographie der Alten, Europa. 75 Bogen. 1848. 7 Thlr.

Über die Vorzüge des Werks geben die Besprechungen in: Marburger Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, 1845, Heft 12, Nr. 142 u. 143; Gersdorf's Repertorium, 1842, Bd. XXXII, Heft 5, S. 431—435; Leipziger Zeitung, 1842, 12. April, Nr. 87; Jahn's neue Jahrbücher, Bd. XXXVIII, Heft 3, S. 306—17, das beste Zeugniß.

Neu erschienene Bücher der **Dieterich'schen** Buchhandlung in Göttingen:

Philologus. Zeitschrift für das classische Alterthum herausgeg. von *F. W. Schneidewin*. Jahrg. III. Heft 1—4. 5 Thlr.

Planck, S. W., Die Lehre von dem Beweisurtheil. Mit Vorschlägen für die Gesetzgebung. Gr. 8. 2 Thlr.

Redepenning, C. R., Vorschläge und leitende Gedanken zu einer Kirchenordnung für das protestantische Deutschland auf Grundlage der Geschichte und der Zustände der Gegenwart. 20 Ngr.

Vierteljahrsschrift für Theologie und Kirche. Mit besonderer Berücksichtigung der Hannover'schen Landeskirche herausgeg. von Dr. *Lücke* und Dr. *Wieseler*. Bd. 4. Jahrg. 1848. Heft 1—4. 2 Thlr. 20 Ngr.

Plathner, W., Vorschläge zu Göttingens Wiederaufblühen. Gr. 8. Geh. 5 Ngr.

In der **Chr. Fr. Müller'schen** Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Kleines

Deutsch = lateinisches

Wörterbuch

mit

Angabe der lateinischen Wortformen

für

die ersten Anfänger.

Von

Felix Seb. Feldbausch,

Hofrath und Professor am Lyceum zu Heidelberg.

Dritte,

durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Gr. 8. Brosch. 54 Kr. = 18 Ngr.

P. Ovidii Nasonis

METAMORPHOSES.

Nach Voss's Auswähl.

Mit erklärenden Einleitungen und mit einem mythologischen und geographischen Register.

Zum Gebrauche für Schulen

herausgegeben von

Felix Seb. Feldbausch,

Hofrath und Professor am Lyceum zu Heidelberg.

Dritte verbesserte Ausgabe.

Mit einem Anhang von Lesestücken in elegischem Versmaass.

Gr. 8. Brosch. 54 Kr. = 18 Ngr.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 242.

9. October 1848.

Hebräische Grammatik.

1. Abhandlungen zur hebräischen Grammatik, von Franz Eduard Christoph Dietrich, Lic. der Theol., Doctor und Professor der Phil. in Marburg. Leipzig, Vogel. 1846. 8. 2 Thlr.
2. Kritik der hebräischen Grammatologie. Von Dr. Karl Ernst Prüfer, Gymnasiallehrer zu Lauban. Leipzig, 1847. 8. Verlag von Vogel. 2 Thlr. 15 Ngr.

Es scheint fast als habe die ehrenwerthe Verlags- handlung, welche diese beiden Schriften ans Licht ge- fördert, bei der zweiten, wie der getreu abgeschriebene Titelschluss zeigt, mit richtigem Gefühl etwas gezü- gert, ihren geachteten Namen am Ende noch zu unter- zeichnen. Denn selten sind wol in Einem wissenschaft- lichen Fache zwei an Geist und Werth, Gehalt und Form so höchst ungleiche Erzeugnisse fast zu gleicher Zeit aus Einer Officin hervorgegangen. Wie Manchen, der sich auf die begleitenden Namen „F. E. C. Die- trich“ und „F. C. W. Vogel“ verliess, mag die mit zugesandte Prüfer'sche Waare bitter getäuscht haben!

Nr. 1 enthält von demselben gelehrten und besonenen Verf., dem wir schon die schätzbaren „Abhandlungen für semitische Wortforschung“ (Leipz. 1844) ver- danken, drei fast noch werthvollere, in gleichem Geist auf fleissige und unbefangene ruhige Beobachtung ge- gründete Abhandlungen zur hebräischen und semitischen Sprachlehre, nämlich nach allgemeiner „Vorbemerkungen“ über semitische Anschauungs- und sprachliche Ausdrucksweise (S. V—XXV) Einzel-Aufsätze: I. über „Begriff und Form des hebräischen Plurals“ (XXXI. XXXII. S. 1—92): 1) den „Begriff des Pl. im Allge- meinen“, nach dem „syntaktischen Gebrauch des Verbal- (besser wohl: Prädicats-) Sing. neben dem Subjects-Pl.“, nach der „Vergleichung mit dem Dual, dem Verhält- niss zum Collectiv, dem superlativen und numerischen Gebrauch des Pl.“; 2) den „poetischen, d. h. (?) archai- stischen Pl. nach significativem, nach descriptivem Ge- brauch“; 3) den „Prosaplural in den verschiedenen Arten der Totalitäts-Bezeichnung, als indefinirten, als individualisirenden“; 4) die „Form des Pl., Beur- theilung ihrer dynamischen und mechanischen“ Ent- stehungsannahme, „Erklärung aus der Relation zum Sing.“, nach „dem relativen Form-Princip“ der „Deh- nung des Vocals“, sowol im Nominal-Plur. und Dual, als im „übertragenen Verbal- und Pronominal-Plur.“;

darauf das „Verhältniss zu den Abstractformen“, zum „arabischen Plur. fractus“, wovon auch „Spuren im Hebr.“, zuletzt ein „Anhang über Alter und Bildung der Casus“; — II. über „Begriff und Charakter des hebräischen Futurs“ (S. 95—194): 1) über den „Be- griff des sogenannten Futurs, Beurtheilung“ der frühern und noch „herrschenden Ansichten“ davon, „Entwicke- lung des Begriffs nach orientalischer Anschauung, wo- nach der Name *Cogitativ* zu setzen sein würde“; 2) die „Bildung dieses Cog. nach seiner Grundform“, nicht aus einem „Pronomen“, sondern entsprechend der „Nominal-Derivation“ mit *Jod*; über die „Bedeutung“ (und Entstehung) dieses *Jod*; 3) die „Bildung des Fem. der III. Pers. (a) nach gewöhnlicher Ansicht,“ (b) nach des Verf. Ansicht, analog der „eigenen semitischen Ge- schlechtsbezeichnung durch *Substitution* einer Deriva- tion“, hier der „Derivation durch *Thau*“, formell ver- wandt mit dem Fem. futur., sodass dieses „zum Masc. wie *Abstract.* zum *Concret.*“ sich verhält; 4) über „die Bildung der Grundform im syrischen Futur“, auch nach „einer vom Verbum unabhängigen Nominalbildung durch *Nun*“; über „Bildung und Ursprung dieser gemein- samen Derivation“; 5) über „die Bildung des neu- hebräischen und aramäischen Futurs mit *Lamed*“, das weder „pronominalen Ursprungs“, noch aus der „Ver- bindung des Infin. mit der Präposition“ entstanden sei; Beispiele des „Gebrauchs theils als Futur, theils als Gerundium“; von der „Vermittelung“ zwischen „Cogi- tativ und Gerundium“ und dem *conjunctionellen* Gebrauch des *Lamed*; — III. über „die *Steigerungen*“, besonders „der *Negation*“ (S. 197—262): Vorbemerkungen über die allerwärts üblichen weder in Sprachlehren noch Sprichwörteransammlungen „genügend zusammengestell- ten *Ergänzungen* der *Negation*“; darauf: 1) über den „Ausdruck der *persönlichen* Totalität, positiv und negativ, Bezeichnungen für Niemand und Alle“; 2) die „Zusammenfassung alles *Lebendigen*“; 3) die „Steigerun- gen der Ausdrücke für alles *Sachliche*, für Nichts, Etwas und Alles“; 4) die „Ausführungen der *zeitlichen* Begriffe Immer und Nie“; 5) die „Formeln für *örtliche* Totalität, für Überall und Nirgends“; 6) die „allgemeinen Mittel zum Ausdruck des *Gänzlichen* in *Bejahung* und *Verneinung*, durch weitere Theilung, Wiederholungen, Synonyme, Alliteration, Assonanz und Reim“; zuletzt über den „nominalen Ursprung der ältesten *einfachen* Negat.“

Durch alle diese, wie man sieht, höchst vielseitigen Betrachtungen dreier in der Grammatik sehr wich-

tigen Artikel (der dritte wäre noch besser in zwei: Ausdruck der *Allgemeinheit* und Ausdruck der *Verneinung* gespalten worden) findet sich, wenn auch noch manche Neben- oder Gegenbemerkung übrig bleibt, und nicht jede neue Ansicht des Verf. zur allgemeinen Geltung gelangen dürfte, doch ungemein viel fein Beobachtetes, für jeden Kundigen Beifalls- oder doch Beachtenswerthes; und es ist sehr zu beklagen, dass diese wesentlichen Förderungen der hebräischen und semitischen Sprachwissenschaft erst nach den neuesten Lehrbüchern derselben (Ewald, 5. Aufl. 1844, Gesenius, 14. A. v. Rödiger) ins Publicum gelangt, aber doch auch in den nach 46 erschienenen Bibel-Commentaren („Sprüche“ von Bertheau, Ezechiel, Prediger von Hitzig) noch nicht benutzt sind.

In den „Vorbemerkungen“, die über den Gegensatz des indogermanischen und semitischen Sprachgeistes viel Treffendes enthalten, werden S. XXII die Gesenius'schen, noch bei Rödiger mit fortgeführten Piel-Analogien „wecken, recken“ zu „wachen, reichen“, „*νεύρω* zu *γέω*“, nach der sprachgeschichtlichen Entwicklung mit Recht verworfen; aber sollten nicht Beispiele wie *schieben*, *schuppen* (vulg. schüppen), *kosen*, *küssen*, *jüchen*, vulg. für stark *jagen*, doch noch den Vergleich mit jenem Verdoppelungstrieb für die Sinnverstärkung zulassen? — Auch in der Abhandlung vom *Plural* ist bei der syntaktischen Verbindung S. 2 das noch jetzt im Gesen. Rödiger verglichene „*il vient des hommes*“ mit Recht abgewiesen, und die distributive Plural-Auffassung für viele Beispiele des Prädicat-Singulars S. 3 mit Stellen wie Gen. 35, 26. Jos. 9, 28. Dt. 21, 10. 28, 48 richtig ausgeschlossen; aber S. 2 scheint Ges. Röd. §. 143, 3 nicht beachtet. Im Allgemeinen ist jedoch bei diesen syntaktischen Erscheinungen am Plur. schon sehr gut auf dessen ursprünglich allgemeineren *Ausdehnungs-* und *Zusammenfassungs-* Begriff hingewiesen. — In der Besprechung des *Dual* fehlen Beispiele wie *להוהים*, *המוהים*, *עבוהים* (s. Ref. *de inferis* §. 456), auch *שבעהים* u. dergl.; das vom Verf. S. 7 noch als Abstract gefasste „*עצלהים* Coh. 10, 18“ wird seit Ewald poetischer und dem Parallelism gemässer „zwei Faulenzerinnen“ (die „Hände“) gedeutet, s. auch Hitzig z. d. St.; und über „*אילמים* Ez. 40, 7“ (vielmehr 40, 16, 21 ff.), nach dem Verf. „das Gesimse“, s. des Ref. Proben, S. 319 ff. Hitzig zu Ez. 40, 16*). — S. 13 ist der Gebrauch der Pluralform bei den Zahlwörtern gut erklärt, dabei jedoch übersehen, dass es bei der ganzen Zahlbezeichnung (vgl. *שבוע*, *אלף*, *רבבה*, *רבבה*)

* Ez. 40, 13, 14 stellen wir jetzt nach Spuren in den Verss. und den noch übrigen Textbuchstaben also her:

stätt *נגר פתח: ויעש את אילמים ס' אמה ואל איל ההצר*

lies *וזאת פתח נגר פתח מעשה תאים ואילמים מ' אמה ואל איל החאים ההצר*
d. i. und was *Pforte gegen Pforte* war, das ganze Werk an *Wachstünden* und *Pfeilern* [mass er] 40 Ellen; und am *Pfeilerwerk der Wachstünde* [war] der *Hofraum*.

Bedürfniss war, das nach seinem Stammbezug unbestimmt Vielfache auf gewisse Punkte im Zählen zu fixiren; und warum für 20 *עשרים* statt *עשרות* dient, bleibt unerklärt (statt des unmöglichen Plur. von *שנים* nahm man jenen *Plur.* doch wohl, weil der Dual nach sonstiger Analogie bei Zahlwörtern von 3 bis 10 *bloß zehnfältig*, nicht 2mal 10 hiesse). — Das S. 17 mitangeführte *גזלים* *Glühkohlen* ist doch wohl gewöhnlicher, nicht poet. Pl.; und wenn das kritisch verdächtige *חיים* Ez. 29, 3 formeller Plural wäre (S. 18), hiesse es *חייםים*; über *אל עמיר* S. 20 s. des Ref. *de inferis* §. 114; über *כחפז* Ez. 41 S. 20. 34 s. des Ref. Proben, S. 325. 259. Dort ist auch der Dual *ירכתי* ungehörig eingemischt, sowie S. 21 *Pr.* 25, 11, s. diese Lit.-Ztg. 1847, 286, S. 1142; und S. 21 bei *ערי עלי* die Herkunft von Stämmen *לי* (vgl. *שָׁרִי*, *שָׁרִי*) nicht beachtet. Ebend. ist *קדומים* Jud. 5, 21 nicht „Bach der Vorzeit“, sondern des *Überfallens*, vgl. 2 Sam. 22, 5. 6; *ק'* ist ein Plur. wie *מדרים*, *מדוקים*, *ממונים* u. dergl. *ק'* ein zum Überfallen (Überschwemmen) geneigter Bach, verbunden wie *גַּר אֲמֹנִים* u. dergl. Auch Ez. 30, 18 ist *מזרה* Jochholz kein Zeit-Plural, sondern das ganze Werkzeug des Joches; über das ganz unsichere *מרחים* Jes. 53, 9 s. *de inferis* §. 83; die *Stoff-Plurr.* S. 22 sind nicht *bloß* poetisch. — S. 22 ff. ist die Art des *descriptiven* (in Prädicat- und Eigenschafts-Genitiv-Stellung gebräuchlichen) Plur. gut hervorgezogen; zu Ps. 73, 22 vgl. schon *de inferis* §. 407; doch Ez. 28, 10 ist *ממורתי* zu lesen, und 13, 19 deuten die *Plurr.* auf den wirklich mehrmaligen Fall. Manches Ähnliche mit den richtig bemerkten Pluralbeispielen s. bei Ph. Wagner, Virgil III, 888. Doch Jes. 40, 31 ist auch das verglichene Subject Plural; Jer. 4, 13 das Object der Vergleichung schon in der Anschauung Plural, ebenso Jes. 50, 4. Mich. 1, 8. Job. 32, 19 (vgl. *de inferis* §. 205 ff.); Jer. 51, 26 u. a. S. 24 ff. gegebene Beispiele gehören zum *significativen* Plur., und Einzelnes, z. B. *שפטים*, war auch da schon untergebracht. Zu Jes. 65, 4 vgl. noch Cant. 4, 13, 16 (wenn nicht beidemal der Plur. wie in *בית אבות* steht), zum Plural des *Ganzen* oder *Unbestimmten* (Eins der) vgl. noch Cant. 1, 4, 2, 9, 15, 4, 15, 6, 2, 7, 12, 8, 13. Über *המורה* (nicht „Zorn“) Ps. 76, 11 s. *de inferis* §. 338. — S. 32 ist der Unterschied zwischen dem Abstract- und Indefinit-Plur. nicht deutlich genug bestimmt, S. 34, 36 *תיה* von *חיים* nicht bestimmt genug geschieden, s. *de inferis* §. 45 ff. 92 ff.; S. 35 *מבדלת* vielmehr *Hoph.*, s. des Ref. *Collect.* p. 48; S. 36 ff. einzelnes schon Dagewesene wieder anders untergebracht. S. 40 ff. gibt feinere Bestimmungen über *המים* u. dergl. und *דמים*; aber auch das *ד'* vom Frauen-Blutfluss S. 42 gehört noch unter die Anschauung der „Flecken“. — Das S. 43 aufgeführte *אֲשָׁרִים* war vielmehr *אֲשָׁרִים* zu punctiren, vgl. *אֲשָׁרִי*, *הֲרָבִי*. — S. 44 wird endlich auch die richtige Abstract-Auffassung der sogenannten *Majestäts-Plurr.* (worüber bei Ges. Röd. immer noch Falsches zu

lesen ist) erwiesen; als Beleg hätten noch die analogen Würden-Bezeichnungen mit Abstract-Femininform dienen können. Die Anmerkung zu Ges. §. 143, 2 ist mit ebenso viel Recht abgewiesen, als jene Göschel'sche Berufung auf das „unser Einer“ und die Plurr. der Gottesnamen vor dem grammatischen Richterstuhl gar nicht beachtenswerth war. Dergleichen theosophisches Geschwätz kann nicht mehr gelten, als etwa jene wirklich vorgekommene Behauptung: „*מים* Wasser in Dualform, als Zusammensetzung aus Wasser und Sauerstoff.“ — Von dem abweichenden Plur. אבות ist S. 47 die Erklärung gegeben, als hiesse es ursprünglich „Vaterschaft, Vaterreihe“; aber übersehen ist der Abstractsinn (Zeugung), den, wie noch die Frauennamen אביגיל, אביטל, אביטל beweisen, schon der *Sing.* gehabt, daher ihm der Plur. אבות ebenso angemessen war, wie bei צמח, צמח, אבית u. a. Noch bedenkllicher ist die Annahme, auch אהרה Schwester, אהרה Schwiegerin habe ursprünglich als Abstract-Plural „Brüderlichkeit“ bedeutet. Warum hat sich dann nicht wie bei אב auch der Fem. plur. auf *an* im Aramäischen erhalten? Warum sollen die uralten kurzen Wörter nicht eine alte Feminin-Singularform auf *at*, verschmolzen mit der Stammerweiterung durch *v* bewahrt haben? Letzter tritt ja auch sonst neben der mit *j* oder *h* hervor. — Brauchbar sind noch S. 49 ff. die Schlussbemerkungen über den *indefiniten* Plur. und die Geschichte des Pluralgebrauchs in der Sprache; dann S. 53 ff. die Zusammenstellungen der Abstract-Bildungen auf *am, an* (welches gut mit dem deutschen *sam* in *friedsam* und *Gewahrsam* verglichen wird) mit ähnlichen Plurr. Aber wenn wir auch mit dem Verf. bei der *Formbildung* des Plurr. gern alle Ableitungen der Endung von Pronominalformen (die ja selbst schon Plural-Endung angenommen) und noch mehr die neueste Ewald'sche Zurückführung auf *mon* (מון) verwerfen; wenn wir auch im Plur. fract. der Araber wie in einigen hebr. Abstracten (זכור neben זכר u. dergl.), ebenso noch im Fem. pl. אה, אה, neben *ät* die dem Pluralsinn gemässe blosse *Vocaldehnung* erkennen; wenn wir es endlich auch als glückliche Entdeckung preisen, dass das Hebr. in seiner reichern Urzeit den arabischen Casus-Endungen analog *dreierlei* Commun-Pluralform gehabt hat: Nom. *am*, Gen. *im*, Acc. *am*, wovon die erste zu *am* erschläft am *Verbum*, die zweite am *Nomen*, die dritte in *Adverbien* (vgl. *התם gratis* u. dgl.) geblieben ist: so können wir doch nimmermehr zugeben, dass jene Endungen *am, im, am* blosse *Vocaldehnungen* der arabischen *Nunntationen* *än, in, an* gewesen wären, die vorher auch altsemitisch *äm, im, am* gelautet hätten. Dagegen spricht: 1) Von *solchen* ursemitischen Singular-Casus-Formen, ähnlich den lateinischen Accusativ- und Neutral-Endungen, ist *nirgends*, weder im Arab., noch im Aram. und Hebr. eine *Spur* zu entdecken. Im Hebr. mag zwar jenes *compaginis* in זולתי u. a., jenes *in* in

זר (ursprünglich wol *in*, und nur nach Aramaism irrig *in* punctirt, daher nicht, wie der Verf. S. 61 meint, aus *in* — gefärbt) beides als Rest, das *in* in ארצה, ארצה u. a. als Ansatz einer Casusbildung gelten; wo ist aber die Spur eines hinter *in* (י) abgefallenen *n* zu finden? In מלכ, מלכ, מלכ u. dergl. wird auch der Verf. nach S. 53 das *om, am* als Abstractbildung, nicht als Casusform erkennen. — 2) Im Arab. selbst, wo die scheinbar blosse *Vocaldehnung* und die Ähnlichkeit zwischen Singular- und Plural-Casusformen noch am deutlichsten hervortreten, unterscheiden sich doch schon *äusserlich* die Plural-Endungen *ana, ina* durch Consonantenschrift und Nachschlagsvocal von den Casual-Nunntationen *än, in, an*. Diese letztern sind aber auch — 3) *innerlich* sehr wesentlich dadurch von den Plural-Endungen verschieden, dass sie mit ihrem *N*, ähnlich dem Infinitiv- und Neutral-*N* vieler Sprachen; lediglich *Unbestimmtheit* ausdrücken, daher sobald das Nennwort durch den Artikel bestimmt wird, dies *N* nothwendig abwerfen (Sg. masc. *un, in, an*, nach Artikel *u, i, a*, Sg. fem. *atun, atin, atan*, m. A. *atu, ati, ata*, Pl. fem. *ätun, ätin*, m. A. *ätu, äti*): während die Masculin-Plurale auf *ana, ina* auch mit Artikel unverändert bleiben, ihre Dehnsylben mit *n* ebenso vollständig *beibehalten*, als die Femm. plur. wenigstens ihr aus dem Singular- *ät* zum Plural-Ausdruck gedehntes *ät* bewahren. Wenn jenes verlierbare *N* mit seinem casualen *Vocalwechsel* so uralt, die Pluralsylben *ana, ina* erst daraus gedehnt wären: so hätte sich dieselbe Dehnung ja auch bei den Femm. pl. auf das *un, in, an*, statt auf das *at* des Fem. werfen müssen; sie wären wie die offenbar jüngern Duale mit der Numerus-Endung hinter dem Feminin-*at* gebildet. So aber zeigen sich jene unveränderlichen, von dem Wechsel der Bestimmtheit und Unbestimmtheit unabhängigen und nur im *Vocalunterschied* dem Casuswechsel nachgefolgten pluralischen *ana, ina* den gleich unwandelbaren Feminin-sylben *at, ät*, ganz ebenbürtig, und sind also gleich diesen alte Ansätze an den Nominalstamm, nicht erst aus schon vorhandenen Casus-Ansätzen gedehnt. Und eben darauf führt — 4) die *Analogie anderer semitischer Wortbeugungen* und *Wortbildungen* am *Nomen* und *Pronomen*; alle sind *theils* durch innere *Lautwechsel*, *theils* durch äussere Ansätze hervorgebracht. Abstracte Bildungen haben *theils* innere *Vocaldehnung* (בקר, בקר, בקר), *theils* Prä- und Afformationen (מלכ, מלכ, מלכ), *theils* Prä- und Afformationen (מלכ, מלכ, מלכ); Adjectiv- und Particip-Bildungen *theils* innere *Vocalwechsel* (מלכ, מלכ, מלכ), *theils* äussere Zusätze (מלכ, מלכ, מלכ); ebenso, wenn man Hebräisches und Ausserhebräisches vergleicht, auch die *Infinitive*; ebenso die *Deminutiven*; ebenso selbst die *Feminin-Formen*, die von Pronomm. und einzelnen *Nomm.* noch innern *Lautwechsel* zeigen (*man, mon*, syr. *man, mon*),

(אָנְשִׁים, אָנְשִׁים, בָּאָר, בָּאָר), bei fast allen Nomm. aber durch Anhänge gebildet sind. Warum soll nun *allein* die Pluralbildung ausschliesslich dem Triebe innerer Vocaldehnung gefolgt sein, nicht *auch* äussere, ihr entsprechende Anhängesylben zugezogen haben? Das letztere hat sie ja auch — 5) in so vielen *ausser-semitischen* Sprachen gethan. Wie dort neben den blossen Dehnungen oder Färbungen der End- oder Stammlaute (α, ο, ω, ae, ī, *Vögel, Gärten, Brüder*) neu angefügte, *dehnbare* Summ- und Schwirrlaute (s, n, er, ω, um u. a.) das in Mehrheit Vorgestellte abbilden helfen: so sind unstreitig auch jene hebräischen Endsylben וָ, woher וָ am *Verb.*, וָ (am *Nom.*) וָ (am *Adverb.*), וָ (am *Pronom.*) mit den jüngersemitischen *una, ina, un, in, an*, ganz ursprüngliche, nicht weiter abzuleitende Anhängelaute, die mit ihrem *Umfassung* und *Dehnung* nachahmenden Lippenschluss M (woraus N erst erschlaffte) das Merkmal der Ausdehnung und Zusammenfassung, daher auch der Mehrheit und Allheit an dem Vorgestellten ebenso gut ausdrücken, wie in den Wortwurzeln אָמַם, עָמַם, רָמַם, רָמַם (urspr. *wimmeln*) u. a. m. So sehr sich Hr. D. auch gegen das „Verfahren“ sträubt, „einzelnen Lauten abgesondert eine spezifische Bedeutung zuzuschreiben“ (S. 56): wird er sich doch zu dem Eingeständniss bequemen müssen, dass die *Sprachlaute* in ihrer *Verbindung* ausser den hörbaren auch die *fühl- und sichtbaren* Merkmale des Angesehenen in ihrer erfahrungsgemässen Verbindung *nachbilden*. Ohne diese Voraussetzung ist überhaupt keine Sprachbildung denkbar, und keine Wortforschung bis zum letzten Grunde ausführbar. Dieser letzte Grund liegt für den Aufmerksamen, Lautklang und Mundgeberde Beobachtenden gewöhnlich viel näher, als die Etymologen ihn suchen; und es kann bei der Forschung nicht verwehrt sein, wenn man sich nur der empirischen Unzertrennlichkeit der Laute wie der Merkmale bewusst bleibt, für die zergliedernde Betrachtung und Verdeutlichung jene wie diese auch gesondert vorzunehmen. So malt z. B. בָּד, *bad* mit Lippenabsprung und Zungenfortstoss ganz augenscheinlich das *Voneinander* und *Fort*, aber in בָּדָד, *bad* nur noch allgemeine *Trennung* und *Fernung* im *Raume*, mit dem zugetretenen rührigen ל dagegen (בָּדָל) *Sonderung* des *Beweglichen*, *Vielfältigen*, *Flüssigen* (vgl. הַבְּדִיל, בָּדָל אֶת, בָּדָל, בָּדָל, בָּדָל), mit dem harten ק *Trennung* des *Festen*, *Harten* (vgl. מַבְרָק מַבְרָק מַבְרָק). Warum sollte nun nicht von דָּג *Fisch*, דָּם *Blut*, mit gleichem Rechte דָּמָה *Blut* in *Ausbreitung*, דָּמָה *Fische* in *Mehrheit* schon durch den zugetretenen Dehnlaut וָ abgebildet haben? Der alte Plato mit seinen Ahnungen und Träumen im Cratylus wird doch am Ende im Wesen der Sache Recht behalten; und wenn

Hr. D. bei seiner ausgebreiteten Sprachkenntniss nur immer auf die lebendige *Aussprache* der Wörter und Sprachtheile, nicht bloß auf die gelesenen Schriftleichenamen derselben achten will, werden sich ihm unsere Gegenbemerkungen sicher auch bewähren. Dass *Laut-Verstärkung* im ganzen Semitischen *Sinn-Verstärkung* ausdrückt (וָ v. וָ), erkennt er doch jedenfalls an; dass *Laut-Ausdehnung* *Sinn-Ausdehnung* bedeutet, hat er selbst an vielen Plural-Gestaltungen nachgewiesen. Wie nahe liegt ihm nun die Einsicht, dass die *Lautbildung überhaupt* der *Anschauung* oder *Empfindung* entspricht, Nebenmerkmale der Vorstellung auch in Nebentheilen des Wortlautes ihren Ausdruck finden!

Nach dieser längern Abschweifung können wir vom Übrigen nur noch einiges Einzelne in Betracht ziehen. Zu den Beispielen S. 84 (אָנְשִׁים neben אָנְשִׁים u. dgl.) gehört auch noch וָ וָ, s. diese Lit.-Ztg. 1847, 254, S. 1010. S. 91 ist über den dynamischen Lautwechsel der Casusvocale a, i, u sehr Treffendes bemerkt; nur erscheint das hebr. וָ wenigstens im spätern Bewusstsein der Sprache, der Punctuation nach, als sehr lockerer Anhang, fast wie *Reproduction* des sonst längst verlorenen *Accusativ A*, für die nöthigsten Fälle; es bleibt noch dasselbe, sogar loser angefügte וָ wie bei Imp., Fut., Pronom. (vgl. οἶδεν, οἶδαδε, וָ, וָ, וָ).

In der Abhandlung vom *Futur* hat der Verf. den Unterschied der Zeitsphären, *Vergangenheit*, *Gegenwart*, *Zukunft*, und den Unterschied der Vorstellungsweisen der Erscheinung innerhalb dieser Sphären, *Abschluss*, *Eintritt*, *Fortdauer*, ebenso wenig wie Ewald gehörig auseinander gehalten, und ist dadurch, von des Letztern Darstellung unbefriedigt, theils wieder zu einer allgemeinen *Modus-Ansicht* des Fut. als „*Cogitativ*“ zurückverfallen, theils in mehre einzelne Irrthümer gerathen, wenn er auch manches Andere, namentlich das im Fut. liegende „*Können*, *Dürfen*, *Sollen*“ gut beobachtet hat. Bei Ewald bleibt noch der Grundfehler, dass dem Perf. als *Tempus* des *Vollendeten* das Fut. (Imperf.) nur negativ als *Tempus* des *Unvollendeten*, also ebensowol des *Fortdauernden* wie des *Eintretenden* entgegengestellt wird. Das erstere, welches vielmehr dem *Particip.* oder *Infin.* mit Präpositionen zufällt, war auszuschliessen. Perf. als *Afformativform* (Person *nach* dem Verbalstamm) und Fut. (richtiger *Fiens*) als *Präformativform* (Person *vor* dem Verbalstamm) stehen sich wie in der Bildungs-, so in der Gebrauchsweise *positiv* gegenüber, jenes, gleichviel in welcher Zeitsphäre, für das *Abgeschlossene* (*scripsit, -erat, -isset, -erit*), dies für das *eintretend Vorgestellte*, sei's in *Zukunft*, *Gegenwart* oder *Vergangenheit* (γράφει, ἔγραψε, γράψῃ, γράψει, γράψοι).

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 243.

10. October 1848.

Hebräische Grammatik.

Schriften von Dietrich und Prüfer.

(Schluss aus Nr. 242.)

Das als *werdend* Gedachte verdunkelt daher auch im Ausdruck, analog dem ähnlichen Passiv seinen Hauptvocal, ebenso wie im Griechischen viele Fut. in Passivform übergelien (ἀκούσονται u. dgl.) und im Deutschen Passiv und Futur die Umschreibung mit „*Werden*“ haben. Alle Erscheinungen in der Formbildung und Gebrauchsweise der Temp., auch die Fälle, die Hr. D. auf seinen „*Cogitativ*“ gebracht, sind mit dieser Grundansicht, wie wir freilich erst künftig nachweisen können, vollkommen aufgeklärt. Aber bei Hr. D. streitet Manches unrichtig dagegen. S. 97: „das Gehen ist in meinem Sinn“, nach ihm אָלֵךְ, ist vielmehr הֹלֵךְ. Das S. 100 besprochene אוֹ יָשִׁיר hiesse nach E.'s und D.'s Fassung: während der ganzen damaligen Zeit sang er fort, ist aber richtig: (Ex. 15, 1) damals kam der Gesang vor, trat der Gesang ein. Zu טָרַם יָצָאָה Gen. 2, 5 bemerkt S. 101: „in solchen Fällen soll das Dasein des Mangels, nicht das Werden des Mangels vorgeführt werden“; aber keins von beiden, vielmehr nur der Mangel (טָרַם) des Werdens (יָצָא). Bei dem S. 106 als Präsens besprochenen Particip ist nur sein Gebrauch als Imperfect übersehen. Auch die S. 109 ff. behandelten Frage- oder Negativ-Sätze mit Perf. oder Fiens erklären sich genügend aus dem abgeschlossen oder eintretend Gedachten; Ex. 5, 15 heisst's nicht: „warum willst du so thun?“ (unbescheiden!), sondern warum beginnst du so zu thun? Ebenso Gen. 44, 7. 1 Chr. 21, 3. Das אָבָא oder אָבָא erklären wir anderwärts. Hr. D.'s Deutung von הָבָא „woher willst du gekommen sein, woher sagest du, dass du kommst,“ liegt ganz fern; je nachdem die Ankunft als abgeschlossen oder eintretend dem Sprechenden auffällt, ist ganz einfach eins oder das andere; für den Unterschied des Fiens (bei erster Wahrnehmung) und Particip (aus dem schon andauernden bewussten Zustand heraus) ist sehr deutlich Gen. 37, 15. 16. Was S. 114 als dem „*Fut.*“ eigen aufgestellt wird, „*Beziehung zu einer andern Handlung,*“ dafür dient auch das Perf., vgl. Jud. 14, 18. Und dies wäre auch Ps. 44, 22. Gen. 31, 27 nöthig, wenn Hr. D.'s „würde haben“ (S. 116) richtig wäre. Aber im Ps. ist יִתְקַרְּךָ vielmehr: würde erforschen, Gen. 31 וְאִשְׁתְּךָ דָּאֵסַח יָדְךָ: dass ich dich entliess. Jes. 6 sind יִכְסֶה und יִתְקַרְּךָ obtegeret, volaret, nicht -ebat, wie der Verf. deutet (das Flie-

gen sah ja auch der Erzähler nicht). Wäre das S. 118 mit Hr. D.'s Grundansicht Angepasste so einzuordnen: so hiesse z. B. 1 Reg. 3, 16: אָז הָבָאָהּ damals kann es gewesen sein, dass da kamen; es heisst aber ganz einfach: damals trat der Fall ein, dass u. s. f.; dagegen Jud. 5, 8 (ohne Fiens) damals bestand Kampf; bei טָרַם ebendasselbst kommt der Verf. dem Richtigen sehr nahe und verbessert mit Recht יָרַע 1 Sam. 3, 7 יָרַע; aber Pr. 8, 25. Ps. 90, 2 stehen die Perf. ganz passend beim Anblick des schon Vorhandenen. S. 119 ist das zu einem „ursprünglichen *Cogitativ*“ unwillkommenste unendlich häufige יִתְקַרְּךָ („*Folge mit der Form des Gedachten*“) sehr kurz abgethan; nichts ist so sehr und so objectiv Ausdruck des wirklich Geschehenen als dieses *Fiens consecutivum*, wofür der Name „*Cogitativ*“ jedem des Latein kundigen Anfänger sehr sonderbar erscheinen müsste.

Höchst dankenswerth aber ist die Nachweisung, dass die dritte *p. masc. fut.* ihr *Jod* nicht von הָוָא oder sonst woher, sondern ganz wie die Nomm. יִתְקַרְּךָ, יִתְקַרְּךָ u. dergl., die hiernach nicht erst vom Fut. abzuleiten sind, als *unpersönliches* Nominalpräformativ hat, während die Personbezeichnung, wie beim Perfect, erst wo sie nöthig wird, in der 2. und 1. Person eintritt. Nur dass die Nomm. mit הָ vor keine Fut. sein könnten, weil „*durchaus keine Femm. begründe*“ (S. 139), ist unrichtig; יִתְקַרְּךָ, יִתְקַרְּךָ, יִתְקַרְּךָ sind sicher, die Baumnamen יִתְקַרְּךָ wahrscheinlich Femm. Übereilt ist auch die Annahme, dass jene Nomm. mit י, von denen aus dem ganzen Semitischen eine schätzbare Sammlung gegeben wird, „zum Theil *Abstracta*“ seien. Sie zeigen sich vielmehr, so weit sie sicher mit י abgeleitet sind, *sämmtlich concret*, als ursprüngliche Adjectiven oder Substantiven auf *er*, wie יִתְקַרְּךָ (glänzend) Öl: יִתְקַרְּךָ (Sammler) Tasche; dagegen hat יִתְקַרְּךָ Hohlheit sein י als Wurzellaut (vgl. das arabische وحش), wenn auch das י nicht wurzelhaft wäre, doch erst von י seinen Abstractsinn; יִתְקַרְּךָ ist nie „*Bestand*“, sondern stets (*existirendes*) *Wesen*; יִתְקַרְּךָ Hiob 39, 8 gehört in dieser Form bloß den Wörterbüchern; 3 Verss. geben יִתְקַרְּךָ als Verbum, was auch zum Vor- und Nachstehenden gut passt; der Syrer nimmt יִתְקַרְּךָ als Überfluss (von יִתְקַרְּךָ), und danach kann auch von den Masoreten punctirt sein; wäre aber auch יִתְקַרְּךָ oder יִתְקַרְּךָ als Nom. zu יִתְקַרְּךָ zu ziehen, bliebe es doch zunächst concret, eigentlich Rundmacher, wie unser „*Walzer, Abstecher*“, vgl. יִתְקַרְּךָ Zähler für gezählte Male. Endlich das scheinbarste, יִתְקַרְּךָ,

ist doch nicht Abstract.-Subst. wie מַזְכֵּן (es nimmt ja auch nicht wie dieses Präpp. vor sich), sondern impersonelles Verb., zur Partikel geworden wie „licet“. Da sonach י überall *Adjectiv*-bildend auftritt, und insbesondere *auffällig erscheinende* Merkmale bezeichnet, so zweifeln wir nicht, dass es sowohl in jenen Nominal-Bildungen, als in der III. *masc. fut.* (der Form der eintretenden, einfallenden Erscheinung), ohne sich erst, wie der Verf. will, aus dem arab. اِيَّا, [dem hebr. אַיָּה, aram. אַיָּה] in unklarer Weise ableiten zu lassen, ganz einfach als *Präformativ dasselbe* ist, was das *adjectivische* י — י als *Affirmativ*. Nachgesetzt bildet dies, mag es von der Genitiv-Endung *i* stammen, oder wie *ic, ig* ein eigener Heftlaut sein, immer *Adjectiven* des *Einschlusses in* oder der *Abkunft von* einem im *Wurzelwort* Bezeichneten; *vorgesetzt* Nominal- und Verbalbildungen des auffälligen *Eintritts* in ein Sein oder Thun. Mit ebenso verschiedener Wirkung zeigen sich ja auch die *personbildenden* Pronominal-Laute theils *nach-*, theils *vorgesetzt*; und ebenso das *nominalformenbildende* מ, theils als מ — מ (woher dann מ — מ) *hinten*, theils als מ — מ *vorn*; denn das letztere finden wir nimmermehr mit dem Verf. u. A. aus מ — מ erklärbar; wer würde das *m an* μος, μα, *men* in griechischen und lateinischen Nomm. so aus *Fragwörtern* ableiten? Noch weniger hat uns der Verf. mit seiner künstlichen *Deduction* überzeugen können, dass die III. *sing. fem.* des Fut. תִּקְטַל ursprünglich einerlei mit der *Nominal-Abstract-Bildung* durch ה (תִּקְטַל u. dergl.) sei; wir finden keine *Schwierigkeit* darin, analog dem *Perfect* (תִּקְטַל, alt תִּקְטַל) ein *femininales* (und analog den übrigen *Fiens-Formen*, אִקְטַל u. s. w.) ein *vorgesetztes* solches ה anzunehmen; und am entschiedensten müssen wir die herbeigezogene *Vergleichung* der *Zahlwörter-Bildung* und *Fügung* abweisen. Denn bei jenen שלש נשים und שלשה אנשים sind *supponirte* *Accusative*, bei האשה תקטל ist 'ה statt eines *apponirten* *Prädicats-Nominativ*. Warum soll man *da* nicht, wie bei *nominalem* Ausdruck איש אשה, איש וקטל אשה, ebensowol bei *verbalem* איש וקטל אשה, איש וקטל אשה, einander *gegenübergestellt* haben? Sehr schätzbar sind die *Nachweisungen* der nicht auf *Niph.* beschränkten auch *altaramäischen* Nomm. mit : (S. 173 ff.), womit das : des *syrischen* Fut. Eins ist; aber dessen *schliessliche* *Ableitung* von einem nirgends nachweislichen *Substantiv* אן *Selbst* (= נש) ist ebenso *prekär* als jene des י ו ילקט יקטל; auch hier liegt es näher, von der *Ableitungssylbe* י — her, ein *vorgesetztes* : anzunehmen, wie von י — י ein *vorgetretnes* י.

Das meiste Interessante bietet die dritte Abhandlung über den Ausdruck des *Allgemeinen* und *Negativen*. Das משתין בקיר ist S. 212 richtig dem *Hund* vindicirt, aber bei dem „*Floh*“ 1 Sam. 24, 15 (S. 214) das bedeutsame אהר übersehen; zu כל נשמה S. 215 s. *de inferis* §. 40; über Ps. 73, 25 (S. 230) ebendasselbst

§. 411. Die gewöhnlichen *Ableitungen* von מאמה sind S. 233 gut bestritten; aber die *neugegebenen* arabischen Analogien helfen nichts, da nicht erwiesen ist, dass „*Mangelhaftes, Geringes*“ bedeute. Vielmehr scheint מאמה ein Nom. wie מאם, das *Wurzelwort* מאם, מום, ähnlich μωμος, μέμψασθαι, zunächst verwandt mit מאן und מאם, ursprünglich *dumpfer, verhaltner Ausdruck des Misfallens* oder *Bedenkens*, unser *Mucksen, Brummen, Murren*; davon מאם, מאם zunächst *Tadel, Vorwurf*, wie noch Pr. 9, 7. Job. 11, 15. Dt. 32, 5; dann *metonymisch* *Tadelswerthes*, *moralisch* (Job. 31, 7) oder *physisch* (Lev. 24, 19 u. a.) *Misfälliges*; ebendavon מאמה, ein *Accusativ* wie הילילה u. a., eigentlich *zum Gemurmel*, daher מ' אן *nichts zum Gemurmel*, d. i. *nichts auch nur der leisen Rede Werthes*, nicht *das Geringste*. Man wird מ' überall, auch wo לא oder אן nicht vorangeht (Num. 22, 38. Dt. 24, 10) so *adverbial* (*der leisen Rede werth*) gestellt finden; und analog sind דבר (Besprochenes, Etwas), כלני אלמני, und das griechische οὐδέ ἄρα (vgl. ἄρα); zum Beweis des Zusammenhangs mit מים haben auch 2 Regg. 5, 20 viele Codd. מומה. — Das räthselhafte מ' אן (Pr. 11, 21. 16, 5) deutet der Verf. S. 240 zu künstlich: „so lange eine Hand der andern dient“ = *immer*; viel näher liegt [von] *Hand zu Hand* (vgl. מ' אן), d. i. wenn die Sache durch mehr Hände geht, aus dritter Hand, im weitern Verlauf, *mittelbar*. Zu den S. 253 gesammelten Beispielen gehört auch das bisher gemisdeutete וְהָיָה הַקֶּסֶת (Eccl. 2, 8), eigentlich *ein Kasten und mehr Kasten* (voll), d. i. *die Hülle und Fülle*. Über die S. 259 ff. besprochenen Stellen Jes. 38, 11. 17. Ps. 49, 9 s. *de inferis* §. 178. 267. 273 ff. 369. 375. Ob es schliesslich S. 260 ff. gelungen ist, die einfachen *Negationen* אן und לא auf *Verbalstämme* zurückzuführen, müssen wir ebenfalls noch bezweifeln. Schon bei בל hätte die *Wortfamilie* des *Wallens* und *Schwalles* (מבול יבל בלל) von der des *Welken, Lappigen* (אבל, יבל, בלה) unterschieden werden müssen; das der letztern zugehörige בל, בל ist wol auch wegen seines *Anklangs* an אל so geradehin *verneinend* geworden; אל selbst aber ist deutlich *Umkehr* von לא, und dieses schwerlich von לאה, welches *nie* „*ablassen*“ bedeutet; ebenso haben אן und נא das n, den *Verneinungslaut* im *Indogermanischen* gemeinsam, während das von אן, אנה *herausgebrachte* „*Unvermögen*“ doch noch kein „*Mangel*“ oder gar „*Nichtsein*“ ist. *Verneinungslaute* sind vielmehr, wie *Frage-, Deute- und Empfindungslaute*, *urkräftige* *Ausdrücke* der *Gemüthsrichtung*, nämlich auf *Abwehr* und *Fernhalten*.

Die *wissenschaftliche Sprache* des Verf. ist durchaus *würdig* und *fesselt* den *Leser*; von *auffälligen Eigenheiten* fanden wir nur: S. 34 u. ö. *begeggen* (vorkommen, sich finden), S. 44 u. ö. *erbringen* (erweisen), S. 53 *völlig häufig* (sehr häufig), S. 56 *unerbringlich* (unmöglich), S. 76 *eingegangen werden*, S. 112 *Futurform* . . . *seines* (ihres), S. 139 *aus* etwas *einen* *Schluss*

bauen, S. 233 *dass... aufgenommen* (angenommen). — Unangezeigte Druckfehler sind S. 111. 132. 156. 262. Zu dem Stellenverzeichniss wäre auch ein Wortregister zu wünschen gewesen.

Nr. 2 ist eins von jenen schriftstellerischen Erzeugnissen, wie wir sie aus abgelegenen, vom literarischen Verkehr entfernten Orten, die keinen Umgang mit Fachgenossen oder ebenbürtigen Geistern bieten, schon manchmal haben herkommen sehen. Ein denkender, wenn auch nicht hinlänglich durchgebildeter Kopf glaubt da auf dem wissenschaftlichen Einzelgebiet, das er sich zum Anbau erlesen, ein paar glückliche Entdeckungen gemacht zu haben, verfolgt deren Spur weiter, findet, sich selbst überlassen, immer mehr auf seinem Wege, hat aber keine Gelegenheit zur Mittheilung an Urtheilsfähige, sieht niemals, was für Eindruck sein vermeinter Gewinn auf Andere macht, wird niemals stutzig, niemals bedenklich über das Errungene, und verläuft oder versteift sich so, ungewarnt, in eine Richtung, die ihn am Ende, wenn des Gewinnes seiner Meinung nach genug angesammelt ist, das wunderbarste Zeug zu Markte bringen lässt. Mit dieser menschlich natürlichen Erklärung glauben wir Hrn. P.'s Laubaner Studienfrüchte, die einer leider nun gestürzten preussischen Excellenz „zum Ausdruck der überzeugtesten Verehrung“ gewidmet sind, am glimpflichsten beurtheilt zu haben. Strengere Rüge verdiente es, dass der unberufene Kritiker aller bisherigen hebräischen Grammatik ohne Anerkennung des Verdienstes Forscher wie Hupfeld und Ewald, am meisten den letztern, in einem Tone meistert, der dem noch unbewährten Neuling sicher nicht zusteht; aber freilich erregt dieser Ton auch wieder mehr für den Tadler Mitleid, als für die Getadelten. Wir verkennen zwar nicht, dass derselbe manche einzelne Schwächen der seitherigen grammatischen Methode ans Licht gezogen hat; es wäre ja auch ein Wunder oder eine Erscheinung des Wahnsinns, wenn ein Buch von 540 S. gr. 8. lauter Verkehrtheiten enthielte. Aber das müssen wir eben so offen bekennen, dass wir, nachdem uns in Hrn. D.'s Abhandlungen von p. I—XXVIII, 1—262 fast jede Seite anziehend und lehrreich gewesen war, bei Hrn. P. nur mit höchster Überwindung bis gegen S. 200 gelesen, und ausser einzelnen, der Sache fremden Notizen, auch *nicht das Mindeste gelernt* haben. Und wer sich selbst im Deutschen so sprachwidrig ausdrückt, wie Hr. P. an tausend Stellen (s. S. III—XXVI, 3—514), wer in der hebräischen Schriftlehre die Quadratfigur der Buchstaben für die ursprüngliche hält, an dem Stierkopf im Aleph aus lauter philosophischem Respect vor der „Idealität des Spiralen.“ Anstoss nimmt (S. 6. 12); wer bei der Wortforschung „das Partikelthum, worin die Intelligenz ihre urgründlichen Wesenheiten, die einfachsten Formen ihres ermittelnden Denkens als solchen rein darstellt, für den *sprachlichen Lebensgeist*“ erklärt (S. XIV), da-

her auch vieles Verbale und Nominale aus einem Für- und Vorwortlaute (z. B. עָרַם aus עָרָה S. 19, בְּרָמָה von בָּ), wie Eva aus einer Rippe, erbaut; wer allen Ernstes „Geschichte“ nicht mehr von *geschehn*, sondern von „Schicht“, *natura* nicht mehr von *nasci*, sondern als „sublimirt von *materia*“ abgeleitet wissen will (S. 27. 239); wer bei Formenwechseln wie בָּלִי בָּלִי *gütig* und *gütlich* vergleicht, in יָתֵן u. a. das assimilirte : nicht anerkennt (S. 12. 91) u. s. w. u. s. w.: in Dem können wir freilich einen absonderlichen Philosophaster, aber nimmermehr einen Stimmführer im Parlament der hebräischen Grammatik begrüßen. Wir werden ihn auf seiner äussersten Linken, die ihm so wenig natürliche Dexterität gelassen, nicht zur Ordnung rufen, und müssen ihm seine „eigenthümliche“ sprachliche „Weltanschauung lassen“. Länger bei ihm zu verweilen, wird nach den gegebenen Beispielen weder der Leser noch Hr. P. selbst unserer *geprüften* Geduld zumuthen. Seine Vorrede ist vom October 1846 datirt, und seitdem wird sich der Verf. wol ohne unser Zuthun überzeugt haben, dass seine neue „Kritik der hebräischen Grammatologie“ noch nicht einmal *den* Erfolg gehabt hat, den er, unbekümmert um Anderer Leistungen (s. *Winer's* N. krit. Journ. 1827, S. 248 ff.), in verzeihlicher Selbsttäuschung seinen schon 1830 edirten „*Elementa metagrammatices*“ beimisst. Ein Register (S. 508—514) macht die *Curiosen-Sammlung* zugänglicher. Mag, wer Lust hat, sich weiter darin umsehen!

Dresden.

F. Böttcher.

Griechische Literatur.

Aristophanis Byzantii, grammatici Alexandrini, fragmenta. Collegit et disposuit Augustus Nauck.
Halis, Lippert & Schmidt. 1848. 8. 2 Thlr.

Dem Namen des Aristophanes von Byzanz begegnet man so oft und auf so ganz verschiedenen Gebieten der griechischen Literatur, dass eine Zusammenstellung aller über ihn vorhandenen Notizen und die Verarbeitung derselben zu einem klaren Gesamtbilde ein längst gefühltes Bedürfniss war. Denn das Bild, welches F. A. Wolf von der literarischen Thätigkeit des viel und nach den verschiedensten Seiten hin beschäftigten Mannes entwarf, genügte ihm, dem in neuerer Zeit vielfach unbillig Beurtheilten, wol selber noch nicht, und nur aus diesem Grunde mochte er (cf. *Prolegomen. in Homer.* p. CCXVIII, n. 88) Bredow zu einer *commentatio de vita et scriptis Aristophanis* veranlasst haben. Doch diese ist nie erschienen, und was später Matter, Wellauer u. A. über Aristophanes mehr unkritisch gesammelt, als zu festen Resultaten verarbeitet haben, ist so ungenügend, dass es am sichersten war, die Untersuchung wieder ganz von vorne aufzunehmen. Das

ist jetzt durch Hrn. A. Nauck, der sich und seine Arbeit dem philologischen Publicum schon 1845 durch seine des Aristophanes von Byzanz *fragmentum Parisinum* behandelnde Gratulationsschrift an G. Bernhardy auf das Vortheilhafteste angekündigt hatte, in so tüchtiger Weise geschehen, dass wir sein Buch als eine wirkliche Bereicherung der philologischen Literatur bezeichnen dürfen. Der noch junge Verf. verbindet mit ungewöhnlicher Belesenheit Klarheit und Schärfe des Urtheils und Gewandtheit in der Darstellung, sodass, wenn die Zeit in ihm die jugendliche Hitze, überall zu reformiren und stets recht viel Neues und Auffälliges zu geben, etwas gemässigt und ihn zu grösserer Besonnenheit und Vorsicht geführt haben wird, die Philologie sich von ihm das Beste versprechen darf. Möge deshalb des Verf. Übersiedelung nach Russland seinen Studien in keiner Weise hinderlich sein!

Wir geben hier zunächst eine Übersicht über den Inhalt des Buches. Nachdem Hr. N. im ersten Capitel *de vita et scriptis Aristophanis Byz.*, und im zweiten *de notis prosodiacis et criticis ab Aristophane adhibitis* gesprochen hat, handelt er im dritten über des Aristophanes Bearbeitung des Homer und anderer Dichter, woran sich ein *corollarium de canone Alexandrino* schliesst; im vierten über seine λέξεις, im fünften über die παροιμίαι, im sechsten *de Aristophanis commentario in Callimachi Πύνακας et de argumentis fabularum Aristophani tributis*, im siebenten, letzten, über die noch fehlenden kleinern Schriften des Aristophanes. Dann folgen sorgfältig gearbeitete, mitunter Nachträge enthaltende *indices* und endlich ein Abdruck von R. Schmidt, *Comm. de Callistrato Aristophaneo* (Hal. 1838). — Mit dieser Eintheilung des vorhandenen Stoffes können wir uns indess nicht durchaus einverstanden erklären. Zunächst nämlich greifen wenigstens die kritischen (und exegetischen) Zeichen nicht so sehr in die gesammte Thätigkeit des Aristophanes ein, dass die Stellung der Bemerkungen über diese Zeichen vor denen über die umfassenden Arbeiten des Aristophanes irgendwie gerechtfertigt wäre, und da der Verf. (p. 12) mit Recht bezweifelt, ob Aristophanes *notarum suarum usum ac necessitatem peculiari libro commendavit*, so war es für Hrn. N. um so nöthiger, den Bemerkungen über sie die untergeordnete Stellung anzuweisen, die diese Zeichen selbst in der That einnahmen, die Stellung eines untergeordneten Hilfsmittels bei der Kritik und Exegese. Dasselbe gilt aber auch von den prosodischen Zeichen, und wenn auch Aristophanes z. B. zu Bemerkungen über die Accentuation auch anderwärts, besonders in seinem Glossenwerke, vielfache Gelegenheit finden musste, so scheint er doch, nach den erhaltenen Bruchstücken zu urtheilen, diese Gelegenheit dort so gut wie

gar nicht ergriffen zu haben; was nämlich Hr. N. über καταφαγᾶς oder καταφάγας p. 218, merkt, ist blosser Vermuthung, die Bemerkung über den Accent von ἀπαιολή (p. 214) aber gründet sich doch wol auf seine Ausgabe der *Nubes*; denn der eigentliche Ort für diese Zeichen sind auch hier wieder die kritischen, von Aristophanes besorgten Ausgaben von Schriftstellern. Sonach hätte der Inhalt dieses Capitels seine Stellung am Schlusse des dritten finden müssen, um wenigstens in Etwas — denn auf die wichtigsten Fragen hier, z. B. über die Behandlung der Handschriften, ist bei dem Mangel an Nachrichten keine Antwort möglich — das äussere Verfahren des Aristophanes bei seinen Diorthosen zu schildern; jetzt aber finden wir an jener Stelle ein *Corollarium de canone Alexandrino*, dessen Auftreten an diesem Orte um so mehr befremdet, je richtiger Hr. N. selbst mit Bernhardy urtheilt (p. 68): *Aristophanis et Aristarchi opera cum opibus bibliothecae Alexandrinae arcte ut videtur coniuncta in eo substituisse censenda est, ut scriptores in quorvis dicendi genere conspicuos — uberiore enarratione describerent*. Deshalb gehörte dieser Abschnitt in das sechste Capitel, zumal Hr. N. die einzige Notiz, wo Aristophanes offenbar als *poetarum iudex* erscheint, bei *Syrian. in Hermogen. p. 101*, εἰς ὃν (Μένανδρον) καὶ Ἀ. ὁ γραμματικὸς εὐστοχώτατα εἶπεν ἐκείνο· ὁ Μένανδρος καὶ βίε, πότερος ἄρ' ἡμῶν πότερον ἐμιμήσατο; — gewiss richtig p. 249 unter die Fragmente des aristophanischen Commentars in *Callimachi Πύνακας* setzt.

Im ersten Capitel, wo die Lebenszeit des Aristophanes nach Ritschl, die alex. Bibl. S. 78 ff., bestimmt wird, ohne dass über diese in ihrem engen Zusammenhange mit der Zeitbestimmung so vieler anderer hier einschlagender Momente so wichtige Frage ein neues Licht geworfen wäre, — befremdet es, unter Euphronides, der neben Zenodot, Callimachus, Eratosthenes, Dionysius Jambus als Lehrer des Aristophanes genannt wird, mit Schmidt *de Callistr.* p. 21 den Komikerinterpreten Euphronius verstanden zu sehen (p. 2). Zwar Dindorf *Praef. ad schol. Arist.* T. IV, P. 3, p. 391 setzt den Euphronius offenbar zu spät, wenn er ihn zum Zeitgenossen des Symmachus macht; aber mit Schmidt's Vermuthung würde auf der andern Seite wieder eine zu alte Zeit für Euphronius gewonnen sein, als sie seine Bemerkung *ad Arist. Vesp.* 1086: τὸ γλαυῆ ὄνομα οἱ Ἀττικοὶ μὲν περισπῶσιν, οἱ δὲ Δωριεῖς ὀξύνουσιν kaum zulassen möchte. Aber noch mehr: in denselben Scholien heisst es zu V. 696: Εὐφρόνιος καὶ σεσημεῖωσθαί φησιν ὅτι τὸν Πύνα ἀρσενικῶς ὡς καὶ Ὀμηρος εἶρηκεν.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N. 244.

11. October 1848.

Griechische Literatur.

*Aristophanis Byzantii, grammatici Alexandrini, fragmenta.
Collegit et disposuit Augustus Nauck.*

(Fortsetzung aus Nr. 243.)

Welche kritische, mit σημείοις versehene έκδοσις des Komikers Aristophanes hätte aber von einem Interpreten, der vor Aristophanes Byz. und Aristarch lebte, für seine Erklärung zu Grunde gelegt werden können? Vor Aristophanes und Aristarch gab es deren unseres Wissens nicht, und wäre es auch der Fall gewesen, schwerlich hätte eine solche ältere Edition *jenes* σημείων gehabt, mit dem nachher besonders Aristarch im Homer bemerkenswerthe Ausdrucksweisen vor dem Übersehen von Seiten des Lesers zu schützen trachtete. Ja, die Erwähnung des Homer in dem Scholion führt noch weiter: sie deutet klar auf eine Zeit des σημειοῦσθαι τὸ δῖνα im Aristophanes hin, wo dieselbe Bemerkung schon zum Homer (freilich in anderer Gestalt, als in der corrupten bei *schol. Iliad. α, 34*: τὸ δὲ δῖνα νῦν μὲν ᾤη-
λυκῶς εἴρηται, ἔστι δὲ καὶ ἀρσενικὸν ὡς τὸ ἐκβάντες δ' ἐπὶ δῖνα βαδῖν) gemacht war, und zwar wol vom Aristarch. Hält man nun hiermit *schol. Thesmophor. 917*: τὸ χ πα-
ράκειται τῷ στίχῳ· καὶ φησι Καλλίστρατος κτλ. (nach der Emendation von Hr. N. p. 65 not.) zusammen, und bedenkt ferner, wie Callistratus und Euphronius so oft in den Scholien neben einander genannt werden (cf. *ad Plut. 385; Vesp. 604. 675; Av. 933. 977. 1378; add. Phot. p. 165*), so möchte die Vermuthung nicht ohne Wahrscheinlichkeit sein, dass beide Grammatiker in Beziehung auf des Aristophanes und Aristarch Ausgaben des Komikers dieselbe Aufgabe übernahmen, wie sie Aristonicus in dem Buche *περὶ σημείων* in Bezug auf den aristarcheischen Homer löste, wenn auch vielleicht nicht, wie er, in einem *besondern* Buche, sondern nebenbei in ihren exegetischen Commentaren zum Komiker.

Mit grossem Fleisse behandelt der Verf. im dritten Capitel zunächst die Nachrichten über des Aristophanes Bearbeitung der homerischen Gedichte. Aristophanes gab nach Hr. N. blos den homerischen Text mit seinen kritischen (und prosodischen) Zeichen, ohne einen Commentar, dessen Stelle in vielfacher Beziehung sein Glossenwerk habe vertreten können; was sonst von Erklärungen homerischer Stellen unter dem Namen des Aristophanes gehe, sei auf *σχολικὰ ὑπομνήματα* zurückzuführen. Dem dürfte im Allgemeinen beizustim-

men sein; doch hätte schon hier erwähnt werden müssen, dass die Schrift *περὶ ἀγίδος*, an deren Ansprüchen an Aristophanes als ihren Verfasser p. 271 sq. schwerlich mit Recht gezweifelt wird, wenigstens für eine Reihe homerischer Stellen ein ausreichendes ὑπόμνημα bot; — und wenn p. 23 bemerkt wird, *Aristophanis observationes vivo sermonis commercio a magistro ad discipulos prapagatas esse ac posteritati immotuisse imprimis per Aristarchum, cuius commentarios novimus ex Aristophanis ore exceptos*, so ist die letztere Behauptung durch *schol. Il. β, 133* (ἐν τοῖς κατ' Ἀριστοφάνην ὑπομνήμασιν Ἀριστάρχου κτλ.) nicht zu erweisen, noch weniger durch *schol. Il. φ, 130* und *schol. Od. α, 254* (wenn anders Hr. N. diese Stelle meinte; denn *v, 152* findet sich nichts hierher Gehöriges); wir haben vielmehr dort des Aristarch eigenen Commentar zum homerischen *Texte* des Aristophanes zu verstehen, den Aristarch schrieb, als er selber den Homer noch nicht durchgreifend recensirt hatte. — Was Aristophanes im Homer geleistet, fasst Hr. N. p. 59 in folgenden Worten zusammen: *Aristophanes in recensione Homerica Zenodoti maxime vestigia secutus haud paucis in locis scripturas servavit attentione dignissimas; saepe item veras et genuinas lectiones a successoribus male desertas optime tutatus est; idem quamquam conjecturis suis a communi veterum audacia et temeritate haud abstinuit, tamen vitia quaedam recte primus agnovit; denique in athetibus tametsi aliquanto ultra iustos fines evagatus est, iudicium tamen comprobavit omnino laudabile.* — Das Sichanschliessen des Aristophanes an den Text des Zenodot finden wir ganz natürlich; Zenodot hatte den homerischen Text zuerst aus dem Rothen herausgearbeitet; den ersten Grund zu einem durch handschriftliche Autorität beglaubigten Homer gelegt, der wenigstens soweit genügen konnte, dass man an ihm nur nächzubessern, nicht ihn von Grund aus umzugestalten brauchte. Wenn also Aristophanes in seiner Kritik vom zenodoteischen Texte ausging, so geschah das nur, weil er die Mühe, die er mit Recht sich sparen konnte, sich auch wirklich sparen wollte, aber durchaus nicht etwa, weil er von der durchgängigen Trefflichkeit des zenodoteischen Textes überzeugt gewesen wäre. Man ist fast gezwungen zu der Annahme, dass Hr. N. das *letztere* geglaubt habe; denn nur aus dem Bestreben, den Aristophanes nicht als Nachtreter eines *schlechten* Vorgängers erscheinen zu lassen, ist es erklärbar, dass Hr. N. mit solchem Eifer den Ze-

nodot gegen das einstimmige Urtheil des Alterthums in Schutz nimmt. So heisst es p. 26: *locos Aristophani improbatos, Zenodoto non scriptos si quis ita excutiat ut iudicii severitatem adhibeat, — intelliget hercle irritam esse eam quam et veteres critici et recentiores non critici Zenodoto obiectant eiicendorum versuum audaciam ac temeritatem, —* und in der Note ebendort: *quo iure eiicisse Zenodotum contendemus quae cognita eidem fuisse nemo demonstravit?* Den Alten, wenigstens bis zum Didymus herab (der ja noch die alten Ausgaben kannte, welche des Zenodotus Quelle für seine Textconstitution bildeten), vor Allen aber dem Aristarch, der den Spätern das Hauptmaterial zu ihrer Beurtheilung des Zenodot lieferte, musste doch der Beweis, dass Zenodot oft weggelassen habe, was aus den ältern Exemplaren ihm bekannt war, nicht schwer fallen; oder sollen wir annehmen, dass dem Zenodot, der wie Aristarch doch wol nur mit den Hilfsmitteln der alexandrinischen Bibliothek arbeitete, Exemplare von so grossem Werthe, dass er ihnen sich anschliessen zu müssen glaubte, zu Gebote gestanden hätten, die dem Aristarch nicht mehr zu Gebote standen? — Wenn also die Grammatiker sagen, Zenodotus habe mit Kühnheit Verse aus dem Homer gestrichen, so ist daran aus dem Grunde, weil sie nicht hätten wissen können, ob die Verse nicht vielleicht schon in ältern Exemplaren gefehlt hätten, sicherlich nicht zu zweifeln; ist es doch selbst uns noch mitunter möglich, den Beweis zu liefern, dass Zenodot Verse, die er in den ältern Exemplaren las, aus dem Homer strich. II. τ, 76 u. 77 z. B. hatten die *Μασσαλιωτική* und die *Χία* statt der aristarcheischen Lesart in unsern Ausgaben zwei ganz andere Verse, nämlich:

τοῖσι δ' ἀνιστάμενος μετέφη κρείων Ἀγαμέμνων,
μηὲν ἀναστενάχων καὶ ὑφ' ἔλκεος ἄλγεα πάσχων.

Nur aus jenen beiden Angaben kennt Didymus dort diese Verse; dass noch andere ältere Exemplare sie ebenso oder mit geringer Modification gehabt hätten, würde eine durch nichts begründete und entweder eine absichtliche Auslassung des Didymus und seiner Epitomatoren oder einen Mangel an Hilfsmittel für den Didymus voraussetzende Annahme sein. Nun aber berichtet ferner Aristonicus zu V. 77, dass Zenodot unsern V. 77 nicht gehabt, den vorhergehenden 76. aber so gelesen habe: *τοῖσι δ' ἀνιστάμενος μετέφη κρείων Ἀγαμέμνων*. Was heisst das anders, als dass Zenodot hier dem massiliotischen und chiischen Exemplare gefolgt sei, aber nicht durchweg, sondern indem er zugleich aus innern Gründen, über deren Zulässigkeit noch gestritten werden mag, „*eiicit quae cognita ei fuerunt?*“ — Weshalb also zweifeln an der Wahrheit des Urtheils der Grammatiker, wie es sich etwa *sc' ol. II. ι, 23—25*: *Ζηνόδοτος ἤρκε τοὺς στίχους πρὸς οὐδὲν ἀναγκαῖον, ἀλλ' ἕνεκα τοῦ κατ' ἄλλους τόπους φέρεσθαι· τοιοῦτος δὲ ἔστιν ἐπὶ τῶν δις φερομένων* (so nach Hrn. N.'s Emenda-

p. 26, n. 15, statt *διφορομένων*) — klar ausspricht oder wie es in dem häufigen *Ζηνόδοτος οὐδὲ γράφει* entschieden angedeutet ist? — Denselben Tadel bekommen die *veteres critici* und *recentiores non critici* vom Verf. auch in Bezug auf ihr Urtheil über Zenodot's Änderungen einzelner Wörter. *Tam scholia nostra*, heisst es p. 56, not., *quam recentiores viri docti Zenodotum consentiunt unum omnium fuisse audacissimum. respondeo, eo crimine nihil fingi posse iniustius*. Aber während Hr. Nauck dem Zenodot gerecht werden will, wird er gegen Aristonicus, ja gegen Aristarch, im höchsten Grunde ungerecht; denn er fährt fort: *Aristonicus Zenodoteum exemplar nunquam suis oculis usurpavit ideoque decantatum illud Ζηνόδοτος μετεποίησε vel μετέγραψε aut finxit ipse aut ab aliis* (das könnte doch nur auf Aristarch gehen) *fictum propagavit*. Also: damit Zenodot nicht ferner in so misgünstigem Lichte, wie bisher, erscheine, werden die *einzigen* Zeugen über seine Leistungen als Lügner verdächtigt, und mit einer Behauptung verdächtigt, die Hr. N. sich nicht einmal die Mühe nimmt, zu erweisen, gegen die aber die beiden gewichtigen Umstände sprechen, einmal, dass es viele, nur in untergeordneten Dingen von Zenodot's Originalrecension abweichende, in den Scholien mit *αλ Ζηνόδοτου* bezeichnete Recognitionen des zenodoteischen Textes gab, die dem Aristonicus bekannt sein konnten und mussten, wie ihm gewiss auch *αλ Ἀριστοφάνους* (worüber Hr. N. p. 21, n. 3 nicht richtig urtheilt) zur Hand waren; — sodann, dass Ptolemäus *ὁ ἐπιδέτης* in einem besondern Buche des Zenodotus Lesarten besprochen hatte. — Aber Hr. N. nennt noch eine andere Art von Zeugnis für die Beurtheilung des Zenodot, indem er sagt: *Zenodotus dignus erit qui ex se ipso potius aestimetur quam e perversis veterum et recentium Aristarcheorum iudiciis*. Sehr schön, wenn es sich hier um eine Originalschöpfung des Zenodot handelte, bei deren Beurtheilung allerdings nichts anderes massgebend sein könnte, als ihre eigene innere Vortrefflichkeit; so aber ist die Frage hier die, mit welcher kritischen Virtuosität Zenodot den in der That doch nur auf die Überlieferung begründeten und zu begründenden, nicht aber von der Willkür des Diorthoten abhängigen homerischen Text festgestellt habe. Und sollte nun auch die Beantwortung dieser Frage wider alles Erwarten dahin lauten, Zenodot habe von seinen vielen, durch die spätern Grammatiker verworfenen Lesarten im Homer keine aus eigenmächtiger Conjectur, sondern alle auf die Autorität alter Exemplare hin in den Text aufgenommen, so würde es doch die Consequenz und die Billigkeit des Beurtheilenden verlangen, dieselbe Milde, die man dem Zenodot angedeihen lässt, auch seinen Gegnern zu Gute kommen zu lassen, d. h. anzuerkennen, dass, wenn Zenodot auf den Grund alter Exemplare Lesarten in den Homer aufnehmen konnte, Aristarch und seine Nachfolger sie auf die Autorität

von noch mehr und bessern Exemplaren hin mit Fug und Recht wieder verwerfen konnten, Verwerfungsurtheile, die bei der anerkannten grössern Gründlichkeit Aristarch's, dem überdies die kritischen Erfahrungen der ganzen Zeit zwischen ihm und Zenodot zu Hülfe kamen und dessen Urtheil nicht mehr durch ein solches Gewirre von Lesarten getrübt wurde, aus denen Zenodot den ersten homerischen Text constituiren musste, — jedenfalls auf grössere Anerkennung unsererseits Anspruch haben, als die entgegengesetzten, zur Aufnahme rathenden Urtheile des Zenodot. — Endlich: wie stimmt mit Hrn. N.'s Urtheil über die *veteres critici* und *recentiores non critici*, sie hätten den Zenodot fälschlich *criticum audacissimum* genannt, sein eigenes Urtheil, wenn er p. 59 von einer *communis veterum (criticorum) audacia et temeritas* spricht, oder wenn er p. 57 des Aristophanes Lesart in *Il.* η, 32 und *Il.* ν, 358 *mutationem audacissimam* nennt, oder gar in Bezug auf *Il.* x, 349 meint: *Aristophanem audacissime egisse, qui dubitationi ita occurrendum putavit ut nimis liberaliter ipse versum fingeret?* Also dasselbe Urtheil, das Hr. N. ohne eines Alten Vorgang über Aristophanes von Byzanz fällt, will er trotz des Vorgangs der jedenfalls besser, wir wir, unterrichteten Alten über Zenodot nicht fällen? Ich fürchte sehr, Hr. N. ist der Überlieferung gegenüber ein zu arger Verächter gewesen; was soll aber aus dem Homer werden, wenn in solcher Weise an der Autorität derer gerüttelt wird, die für uns die Hauptquelle bei jeder kritischen Bearbeitung des Homer sind und bleiben müssen? Wohin diese Verachtung führe, wohin man gelange, wenn man sich von der Achtung vor denen, über deren homerische Textesconstitution wir nun einmal bei unsern beschränkten Hilfsmitteln nicht hinauskommen können, von der Achtung vor Aristarch und vor denen, die, wenn auch mangelhaft und unvollständig, seine Ansichten in den Scholien darlegen, entbindet und den freiem Standpunkt einnimmt, den man bei spätern Autoren des Alterthums dem Kritiker freilich einräumen muss, wohin das führe, zeigen des Verf. eigene Versuche in homerischer Kritik, seine Änderungen im homerischen Texte klar genug, Änderungen, die hinter Zenodot's *audacia* um nichts zurückbleiben und jedem Unbefangenen es klar machen, dass, wie wir von Hrn. N.'s *audacia* reden dürfen, so auch wol die Alten von der *audacia* ihres Zenodot zu reden Ursache gehabt haben möchten. Oder dürften wir es nicht *audacia* nennen, wenn Hr. N. z. B. in *Odys.* ν, 358 χαίρετ' ἄταρ καὶ δῶρα διδώμεν (oder δεδώομεν), mit Aristophanes an der Zulässigkeit der Reduplication (die, selbst abgesehen von διδοῦναι *Il.* ω, 425, doch immer noch die Analogie von πεπιδήσω, πεφιδήσομαι, ἀκαχήσω, ἀλαλήσω, ja auch von διδάξω für sich hätte) zweifelnd, p. 59 gebietet: *scribas χαίρετ' ἄταρ καὶ δῶρα δὲ δώομεν* —? Denn wie kann Homer die

Partikeln ἄταρ und καὶ — δέ (letztere trennt Homer auch nie, wie die Attiker thun, durch ein betontes Wort) je verbunden haben, und wie sollte die entsprechende Stelle *Odys.* ω, 314 ἢδ' ἀγλαὰ δῶρα διδώσειν entsprechend corrigirt werden können? — Nicht minder lebhaft erinnert an manche zu kühne, darum von den Grammatikern verworfene Conjectur Zenodot's die Vermuthung, die Hr. N. p. 58 über *Il.* ξ, 474 αὐτῷ γὰρ γενεὴν ἀγγιστα ἐώκει vorträgt. Wir können mit ihm weder εἴκοιε für durchaus nothwendig halten — denn das Tempus der Vergangenheit kann auf den ersten Moment des Erblickens bezogen werden —, noch das γενεὴν εἰκόμεναι so ganz und gar verwerflich finden, indem wir glauben, Homer habe mit einer einfachen Prolepsis so, wie wir lesen, gesungen, statt: αὐτῷ γὰρ ἀγγιστα ἐώκει (nämlich εἰδός τε φύην τε), ὥστε εἰπεῖν αὐτὸν τῆς αὐτῆς εἶναι γενεῆς. Aber würde man auch diese Erklärung eine gezwungene nennen, jedenfalls wäre sie Hrn. N.'s verwegener Änderung αὐτῷ γὰρ γε (oder τε) νεὴν ἄγγ. ἐώκει („nam iuvenis saltem Antenor Archelochus admodum erat similis“) noch vorzuziehen; denn νεὴν (νεάν) kann doch bloß dadurch, dass Homer νεῆρας hat, nicht gerechtfertigt werden, ja, es scheint diese Form überhaupt nur zur Etymologie von νεανίσκος und νεανίας von Apollon. *Dyscol. de Adverb.* p. 570 (ἔστιν οὖν τι μέγιστος καὶ παρὰ τοῦτο τὸ μεγιστάν, ξυνός τε καὶ ξυνάν. ἔφαμεν δὲ ἐν ἑτέροις, ὅτι καὶ παρὰ τὸ νεός νεάν τι ἦν, ἀφ' οὗ τὸ νεανίσκος καὶ νεανίας) bloß vorausgesetzt, und so in die *Etymologica*, *Magn.* 599, 15, *Cudian.* 403, 18, übergegangen zu sein. — Verwegenheit ist es auch, wenn p. 53, n. 72 in *Il.* α, 489 (Πηλέος υἱός), β, 566 (Μηκιστέος υἱός) und ähnlichen Stellen die Synizesse verworfen und gesagt wird: *legendum esse Πηλῆος υἱός, Μηκιστήος υἱός quis unquam praeter Spitznerum negarit?* Nun, ich denke, ich werde neben Spitzner nicht der einzige sein, der das leugnet, und um so entschiedener es leugnet, als nicht wenigstens υἱός beibehalten wird, das seine Stelle dort eben so leicht behaupten würde, wie es dieselbe in *Il.* ζ, 130 (Δρύαντος υἱός), *Il.* 4, 473; 5, 612; 7, 47 u. 575; 17, 590; *Od.* 11, 270 behauptet, gestützt auch durch οἶος, ξμπαιος, ἐπέη und ähnliche mit kurzer Penultima. Wenn aber Hr. N. υἱός substituirt, so wüsste ich nicht, auf welche Zeugen ausser Theognost. in *Bekk. Anecd.* p. 1426 B. und Zonar. p. 1763 er sich sonst noch berufen könnte; Beide erkennen allerdings υἱός statt υἱός an, aber nur für die Attiker; jedoch auch für diese ist die Bemerkung mehr als zweifelhaft und beruht wahrscheinlich nur auf dem Streben, Alles gleich zu machen (cf. *Lobeck. ad Phrym.* p. 40) daneben höchstens auf der Aussprache des gemeinen Lebens (denn nur aus Inschriften, freilich wol nur der römischen Zeit, ist υἱός statt υἱός nachzuweisen); aber sollten die gebildeteren Attiker etwa ein homerisches Δρύαντος υἱός anders als mit homerischem Gelächter angehört und anders als „des Dryas, des

Schweines“ verstanden haben, sie, die dem Hegelochus sein γαλήν ὄρω (statt γαλή-ν ὄρω), dem Hyperbolus sein ΔΙΗΤΩΜΗΝ statt ΔΙΗΤΩΜΗΝ (denn Plato's Fragment bei Meineke *Com. II*, 2, p. 669 scheint so lauten zu müssen: ὁπότε μὲν χρῆσθαι διητώμην λέγειν, | ἔφασκε διητώμην. dass das *sub-* oder vielmehr *adscriptum* in älterer Zeit gehört wurde, bemerkt Mehlhorn, *Gr. Gr.* §. 16, An. 2) nicht so leicht vergessen; und wie hätte der Witz der Komiker ἕς Ἱπποκράτους (cf. *Hermann. ad Nub.* 1001) noch den Reiz der Neuheit haben und Glück machen können, wenn alltäglich neben ὄρος („des Schweines“) ὄρος („der Sohn“) gesprochen worden wäre?

Ich übergehe andere Stellen, wo Hr. N. in gleich kühner Weise im Homer ändert (wie wenn er p. 24 n. *II. α*, 8 τίς γὰρ σφωσ δῶν, p. 162 in *II. ι*, 311 γρύζειν statt τρύζειν, p. 178 n. überall εὖ ἄδε statt εὐάδε verlangt; seine Frage: *quid obstat quominus scribamus εὖ ἄδε* beantwortete schon Buttmann, *Gr. Gr. II*, p. 114 n.), um noch über das zu berichten, was der Verf. über des Aristophanes Behandlung anderer Dichter ausser Homer bemerkt. Hier fließen die Quellen so spärlich, dass gegen mehr als eine Recension oder einen Commentar des Aristophanes, die von frühern Gelehrten ohne Weiteres angenommen sind, nicht zu beseitigende Bedenken bleiben. Eine Ausgabe des Archilochus, Anacreon, Lasus, vom Aristophanes besorgt, bezweifelt schon Hr. N.; gleichem Zweifel ist aber auch eine Ausgabe des Sophocles von der Hand des Aristophanes unterworfen; denn wenn Hr. N. p. 62 meint: *Sophocli saltem ab Aristophane curam impensam fuisse, nisi per se credibile videatur (?)*, *persuaserit Argumentum Antigoniae*, so legt er hier nicht auf das Gewicht, was er weiter unten über die unter dem Namen des Aristophanes laufenden ὑποθέσεις zu den Stücken der Dramatiker bemerkt, dass sie aus des Aristophanes Commentar zu den *πινάκας* des Callimachus erst von Spätern entlehnt sind; demnach kann *daraus* ein Commentar zum Sophocles oder eine Diorthose desselben dem Aristophanes nicht vindicirt werden. So bleiben dem Aristophanes nur kritische und exegetische Ausgaben des Hesiod, Alcäus, Pindar, Euripides und Aristophanes. Wenn in Beziehung auf die Ausgabe des Letzten Hr. N. p. 65 sagt: *non video quo iure Rankius et O. Schneiderus Aristophanis nomen inferri iusserint in schol. Arist. Av. 1242, cuius loci emendationem probabilem desidero* —, so hat Hr. N. nicht bemerkt, dass der Unterzeichnete nicht an den *Grammatiker* Aristophanes, sondern an den *Komiker* dieses Namens dachte und mit seiner Ergänzung ὁ μὲν Καλλιμαχος „[Ἀριστοφάνης] γράφων οὕτως. „Λικυμνίως βολαίς“, φησί, „ταύτης τῆς διδασκαλίας οὐ μῆνηται“ — den Sinn verband: „beim *Callimachus* heisst es: wenn der Komiker Aristophanes in den *Vögeln* Λικυμνίως βολαίς sagt (γράφων), so spielt er damit nicht auf den Licymnius des Euripides an“ (sodass etwa daraus ein Schluss auf die Zeit der Darstellung des Licymnius zu machen wäre; die entgegengesetzte Annahme fand übrigens Symmachus ἐν τοῖς ἐπιγεγραμμένοις Ἀπολλωνίου ohne Bedenken gemacht). Damit scheint die Stelle immer noch am befriedigendsten gebessert und erklärt zu sein.

Mit entschiedener Vorliebe ist das vierte Capitel gearbeitet, des Aristophanes λέξεις behandelnd. Hr. N. zeigt zunächst, dass Aristophanes, theils die sachliche, theils die topische oder dialektische Seite der Lexikographie festhaltend, die Resultate der sorgfältigsten lexikalischen Studien innerhalb der Grenzen eines Buches niederlegte (dessen Gesamttitel freilich nicht feststeht, denn λέξεις, wie Hr. N. meint, hiess er schwerlich), dessen Schätze fleissiges Excerptiren der folgenden Grammatiker, unter andern schon des Didymus und Pamphilus, noch den spätesten Grammatikern, besonders dem Eustathius rettete; aus ihm noch erhellt der Reichtum und die Gründlichkeit dieser aristophanischen Schrift, während das von Boissonade aus dem *codex Parisin.* 1630 bei *Herodiani Epimerism.* p. 283 sqq. bekannt gemachte *fragmentum (Parisinum)* ἐκ τῶν Ἀριστοφάνους τοῦ περὶ λέξεων διαλαβόντος in seiner Dürftigkeit den einstigen Reichtum nicht mehr ahnen lässt und keinen weitem Werth hat, als dass es mitunter den zweifelhaften Besitz des Aristophanes bestätigt und einen Schluss über die Eintheilung des Stoffes in dem umfassenden Werke möglich macht. Noch, meint Hr. N., lassen sich folgende Theile desselben unterscheiden: περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν, συγγενικά, προσφωνήσεις, βλασφημῖαι, Ἀττικαὶ λέξεις, Δακωνικαὶ γλώσσαι, von welchen Titeln die beiden ersten und die beiden letzten überliefert sind, der Titel βλασφημῖαι vom Verf. auf sichere Conjectur gegründet ist, aber der Titel und Abschnitt προσφωνήσεις uns wenigstens sehr zweifelhaft erscheint. Denn nur solche προσφωνήσεις können auf Aristophanes zurückgeführt werden, welche wirkliche συγγενικά sind, mögen sie auch ausserhalb der Anrede im Gebrauch sein (wie πατήρ, μήτηρ, μαῖα, τῆδῃ κτλ.), oder blos als προσφωνήσεις vorkommen (wie ἄππα, πάππα, μάμμα); wenn nur ἄττα und τέττα dagegen zu streiten scheinen, deren Eigenschaft als συγγενικά jetzt nicht mehr nachweisbar ist, so steht nichts der Annahme im Wege, entweder dass Aristophanes selbst beide für *ursprüngliche* συγγενικά hielt, denen aber in der Anrede auch eine erweiterte Bedeutung zu Theil geworden sei, wie z. B. dem πατήρ und μήτηρ (und für diese Annahme scheint *Eustath. ad II.* p. 1118 = *fragm.* XIII Nauck. zu sprechen: ὁ γραμματικὸς Ἀριστοφάνης γράψας ὡς εἰσὶ προσφωνήσεις διάφοροι παιγνιωδέστεραί τινες — ἐπάγει οἷον ἄππα — τέττα, ἄττα. οὕτω δέ, φησί, καὶ πατέρες μὲν διαρρηθῆναι τοὺς πρεσβυτέρους μαλοῦσι κτλ.), — oder dass Aristophanes die Meinung *Anderer*, sie seien συγγενικά, nicht geradezu verwerfen wollte, eine Erklärungsweise, die in der Fassung des zweiten und letzten Fragments bei Hr. N. (p. 159) eine nicht schwache Stütze finden würde; denn nach Anführung der aristophanischen Erklärung ἡ δῆλοι = ὁμότροποι heisst es bei *Eustath. ad II.* p. 659, 46 weiter: τινὲς δέ, φησί, τὴν φωνὴν ἐκ συγγένους λέγουσι πρὸς τινα πρεσβύτερον φιλοφρόνως ἀναφέρεσθαι κτλ. Wir würden demnach *frag.* XIII und XIV ihre Stelle unter den συγγενικά angewiesen und einen besondern Abschnitt περὶ προσφωνήσεων nicht angenommen haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Griechische Literatur.

Aristophanis Byzantii, grammatici Alexandrini, fragmenta.
Collegit et disposuit Augustus Nauck.

(Fortsetzung aus Nr. 244.)

Auf der andern Seite hätten wir erwartet, Hr. N. würde auf die Autorität von *Eustath. ad Il. p. 279* hin: — ὡς ὁ γραμματικὸς Ἀριστοφάνης παρέπηξεν οἷς ἔφη περὶ καινοτέρων λέξεων (*coll. Eustath. ad Odys. p. 1761, 22* oder bei Nauck p. 200) einen besondern Theil des Buchs mit dem Titel περὶ καινοτέρων oder καινοφώνων λέξεων angenommen haben. Was er selber gegen eine solche Annahme p. 77 *not.* bemerkt: καινότεραι sive καινόφωνοι λέξεις nil sunt nisi γλώσσαι i. e. ἀσυνήθεις λέξεις, das würde ja auf Lycophron's ἐσχάζουσαν, auf Plato's, des Komikers, τοῦ γάλα, auf παδημάτοις und γερόντοις, auf ἀπόστα und κατάβα, welche Formen *Eustath. ad Odys. l. l.* unter andern ausdrücklich als vom Aristophanes behandelte καινόφωνοι λέξεις bezeichnet, nicht anwendbar sein; denn wer wollte solche Neuerungen in der Flexion mit dem Namen γλώσσαι bezeichnen? Ebenso wenig scheint aber dieser Name passend für alle übrigen Wörter in dem langen Verzeichniss der καινόφωνοι λέξεις bei Eustathius, zunächst zweitens nicht für des Komikers Plato πρόσωπος und für μοιχίς (neben μοιχάς), welchen, wie den Vorhergehenden, nur eine in ihrem gewöhnlichen Gebrauche an ihnen nicht gefundene Nominativ-Endung gegeben war; ferner drittens nicht für des Callimachus δόκος und des Euripides μύμφος, wo nur eine neue, sonst nicht ungewöhnliche, aber bei diesen Wörtern sonst gerade nicht vorkommende Art der Bildung sich bemerklich machte; auch nicht viertens für στεγανόμενον (i. e. ὁ μισθὸς τοῦ πανδοχείου) und ἐμίαις (ὁ κακόφωνος), weil hier nur sonst gangbaren Wörtern eine ungewöhnliche Bedeutung gegeben war; endlich auch fünftens nicht für des Sophokles ἀρδαλώσαι und des Jon τὴν στίμμιν, von denen das erstere ein ξενικόν, das zweite Αἰγυπτίων φωνή genannt wird, wodurch auch für sie wieder der Name γλώσσαι abgewiesen ist; denn Ausdrücke, die irgend ein Grieche von den Barbaren, nicht aus dem Sprachgebiete der Hellenen entlehnte, hat doch wol kein Grammatiker γλώσσαι genannt. So bleiben in dem Verzeichnisse von καινόφωνοι λέξεις bei Eustathius ausser σάννας, woran er die ganze Bemerkung knüpft und das immerhin mit Hr. N. den βλασφημίας beigelegt werden mag (denn Eustathius excerptirte ja, wie Hr. N. zeigt, an einer und der-

selben Stelle bald aus dem einen, bald aus dem andern Theile der aristophanischen Schrift), nur noch fünf καινόφωνοι λέξεις übrig, über deren Einrangirung in die von uns eben festgestellten fünf Abtheilungen ein sicheres Urtheil nicht gut möglich ist, weil uns Eustathius nicht genug Material über sie aus Aristophanes liefert; indess ist wahrscheinlich, dass μαγίς in dem Sinne von τράπεζα behandelt wurde (cf. *Helladius ap. Nauck. p. 206*), und zur vierten Abtheilung gehörte; der fünften Abtheilung mochte ἐπικοκκάζειν (vom ὑβριστής gesagt; wenn aber das Wort mit κοκκάζειν oder κοκκάζειν verwandt angenommen wurde, so gehörte es unter n. 4) λαπίζειν und ἄσιλλα angehören, βαυβᾶν aber mag, nach dem beigelegten Beispiele (ἡ δὲ προῦκαλεῖτό με | βαυβᾶν μετ' αὐτῆς) zu urtheilen, erwähnt sein, weil dort, ähnlich wie bei den Wörtern der vierten Klasse, der gangbaren Bedeutung „schlafen“ mit einer Neuerung die Bedeutung der τῶν ἀφροδισίων συνοῦσία substituirt war. (Oder war dem Aristophanes aufgefallen, dass βαυβᾶν, das sonst, wie es scheint, nur von Kindern gebräuchlich war, hier von Erwachsenen gebraucht wurde?). Demnach glauben wir uns zu der Annahme berechtigt, dass Aristophanes in einem besondern Theile seines lexikalischen Werks solche Wörter bebandelte, bei denen sich irgend eine Neuerung bemerkbar machte, mochte sie sich zeigen in der Ableitung, Endung und Flexion, oder in der erweiterten Bedeutung eines sonst gangbaren Wortes, oder in der durch einen Mangel der griechischen Sprache nicht nothwendigen Anfnahme eines ausländischen Wortes. In dieser Kategorie nun behandelte Aristophanes gewiss noch viele andere Wörter, die Hr. N. unter die *fragmenta incerta* gesetzt hat; vergl. λάτρις (p. 194), δῆτες und δῆσσα (p. 194, wobei der Ausdruck des Eustathius beachtenswerth ist: δῆτες, οἱ ὄντες ελευθεροὶ μισθοῦ ὑπουργοῦσιν — δῆσσα μέντοι παρ' αὐτῶ (i. e. Ἀριστοφάνει Βυζ.) καινότερον ἄλλο τι δηλοῖ. δῆσσα γάρ, φησί, ἦν πατήρ καταλέλοιπε πένης ὄν), οἰκέτης (p. 195), die Namen für Heerden und Hirten (p. 197 sqq.), ἀμύνεσθαι (p. 213), ἀπραγμοσύνη (p. 214), δριμύ (p. 215), ἐπιστάτης (p. 215), wo die Bemerkungen des Herausgebers das Material zur richtigen Beurtheilung dieser Wörter liefern. Aber noch mehr: die 11 ersten Nummern im *fragm. Parisin.*, in welchem Hr. N. ein Princip der Anordnung nicht überall gewahren zu können erklärt, haben mit jenem Register von καινόφωνοι λέξεις bei Eustathius drei Wörter gemeinsam, nämlich στεγανόμενον n. 3, στίμμιν n. 8, πρόσωπος n. 9, und

von den übrig bleibenden acht Nummern erscheinen fünf, nämlich Ἀθηναία (nicht nur Pallas Athene, sondern auch die Attikerin), κοκκύζειν (nicht nur vom Kukuk, sondern auch vom Haushahn), ἴσδι (nicht blos = γίνωσκε, wie bei Homer, sondern auch = ὑπαρχε, wofür Homer ἔσσο hat), γόμος (allgemein lin φόρτος, nicht blos „Schiffsfracht“), κοράσιον (als ein ξενικόν vom Komiker Philipides bezeichnet, macedonisch von *schol. Hom. Il. v. 404* genannt) gleich als καινόφωνοι; die dazwischen stehenden drei werden also wol derselben Gattung angehören, und Aristophanes möchte von φέρνη bemerkt haben, dass es nicht allein Mitgift, sondern wie προξί auch jede andere Gabe, von καταφαγάς, dass es nicht blos „Fresser“, sondern „Schlemmer“ überhaupt, von ψελλός, dass er nicht blos den „blaesus und balbus“, sondern auch jede andere, in einem Fehler der Zunge nicht begründete Undeutlichkeit der Rede mitunter bezeichne. Ist dies, wie ich nicht zweifle, richtig, so wäre das vom Epitomator im *fragm. Parisin.* beobachtete Verfahren klarer: nicht bald aus diesem, bald aus jenem Theile der aristophanischen Schrift excerpirt er, sondern zunächst *n. 1—11* aus den καινόφωνοι λέξεις, dann *n. 12—16* aus den συγγενικά, denn auch ξένος mit seinen Ableitungen (*n. 15*) und seinen Synonymen (*n. 16*) konnte als die Negation der συγγένεια sehr wohl darin einen Platz finden. Wenngleich nun *n. 17* (ζωή λέγεται καὶ ἐπὶ τῆς περιουσίας, ὡς παρ' Ὀμηρῶ κτλ.) und *n. 18* (συνδαρίζειν und βαδαπυγίζειν) wieder Alles zu turbiren scheinen — denn *n. 18* bis zum Schluss ist entschieden den βλασφημῖαι entnommen —, so legt doch das sonst beobachtete Verfahren die Vermuthung nahe, dass auch jene beiden Nummern einer besondern Abtheilung angehörten, wahrscheinlich den γλώσσαι ἐμνηρικαί (wie denn auch *Eustath. ad Il. p. 861* βαδαπυγίζειν und συνδαρίζειν mit dem homerischen λαξ ποδὶ κινεῖν zusammenstellt); dass homerische Glossen in einem besondern Abschnitte der aristophanischen Schrift behandelt seien, das ist an sich nicht unwahrscheinlich, zumal bei dem verhältnissmässig häufigen Vorkommen von Erklärungen homerischer Wörter unter den Bruchstücken des Aristophanes, worüber Hr. N. *p. 21 n. 3* die Stellen zusammenbringt; er hätte aber auch unter den *fragmentis incertis* wenigstens Alles an einer Stelle vereinigt geben sollen. Indess war wol selbst damit der Inhalt des Buchs noch nicht erschöpft.

Was zur Verbesserung und Erklärung aller dieser aristophanischen Bruchstücke nöthig war, ist von Hr. N. mit grossem Scharfsinn und grosser Belesenheit geleistet. Vorzugsweise sind es die Lexikographen und Grammatiker, deren Material hier zu Hülfe gerufen ist, und so wird des Verf. Buch auch für Andere, als gerade für Aristophanes, von Wichtigkeit. Nur selten ist ihm hier in kritischer Hinsicht etwas entgangen; so möchte wol bei Hesych. s. λεσβιάζειν· πρὸς ἄνδρα στόμα τύειν (Phavorin. hat πρὸς ἄνδρὸς στόμα πτύειν, Salmas. wollte στοματεύειν, Hr. N. *p. 179* meint: *quae quomodo*

corrigam non habeo) zu lesen sein: πρὸς ἄνδρὸς στόματι μύζειν *coll. μύζουρις* bei *Eustath. ad Odys. p. 1921* (bei Nauck *p. 168*); noch sicherer ist, dass in der von Hr. N. *p. 195* aufgegebenen Stelle des Hesych. s. ᾄης es am Ende statt ἢ ὁ τῆν μερητικὴν ἐργαζόμενος παρὰ Ἀθηναίους heissen muss: ἢ ὁ ἐκ τῷ μέρει τῆν γῆν ἐργαζόμενος π. ᾄ, nach Hesych. s. ἐκτῆμοροι oder vielmehr ἐκτῆμόριοι; denn dass ᾄητες und ἐκτῆμόριοι in Athen synonym waren, bemerkt Plutarch. *Sol. 13*. — In Hinsicht auf die Erklärung dagegen fällt unangenehm auf, dass Hr. N. an einigen Stellen zu rasch geneigt ist, dem Aristophanes Irrthümer und Misgriffe vorzuwerfen. So heisst es *S. 177* in Beziehung auf τρισεξώλης, τρισκεκορημένος, τρισουυρός: *in quibus errorem Aristophanes admisisse videtur eundem in quem et veteres haud pauci et recentiores homines docti incurrerunt: composita existimavit et in unum iunxit quae bina essent vocabula et dirimi potius deberent*. Aber die Gründe, weshalb Hr. N. jene und ähnliche Wörter, wie τρισμακαρ, τρισάδλιος u. s. w., stets getrennt und nur *deteriori graecitati vitiosa* τρισεχιδιστος (das doch schon Phrynich. in Bekker *Anecd. p. 65*, doch wol aus Älteren, beibringt), τρισαλιτηρίος u. s. w. zugestanden wissen will, sind nicht so schlagend, dass sie seine Ansicht fest begründen könnten. Mit Recht lässt er die Analogie des Lateinischen (*wo termiser, terbeatus* u. s. w. allerdings Keinem zu schreiben einfiel, schon wegen der verhältnissmässig schwachen Compositionsfähigkeit des Lateinischen) selber gleich fallen; aber auch den zweiten Grund: *habes constantem paene apud antiquiores scriptores legem hanc, ut dis et tris in compositione sigma abiiciant, cui usui quae se subducunt exempla paucissima sunt* — hätte er wenigstens in dieser Gestalt gewiss nicht aufgestellt, wäre er nicht mit *Eustath. ad Odys. p. 1542* (αὶ συνδέσεις τοῦ τρις ἐπιρρήματος) in den Irrthum verfallen, als sei in jenen Compositionen τρις — das Zahladverbium; dass Aristophanes es für das Cardinalzahlwort nahm — wie es in der That genommen werden muss, und wie auch δι- oder δις in der Composition nicht das Zahladverbium ist —, zeigt seine Zusammenstellung des ἐπτάδουλος (nicht etwa ἐπτακίδουλος) mit τρίδουλος klar genug. Sonach sind τρισάδλιος, τρισεξώλης u. s. w. nicht primäre, sondern secundäre Formen (denn der Stamm des Cardinalzahlwortes ist τρι- nicht τρις-), die mit νεώσοικοι, θεόδοτος, τελεσφόρος u. s. w. den Grund der Einschaltung eines σ theilen, Hiatus nämlich und Metrum, von denen freilich der Hiatus nicht allzusehr wirkte, sodass die Formen ohne σ sogar die häufigern sein konnten, wie sich Entsprechendes bei einzelnen Adjectiven mit vocalischem Anfangslaute und dem privativem ἀ- oder ἀν- davor findet: cf. Lobeck, *Parerg. p. 729 sqq.* — Hr. N.'s drittes Argument hat wenigstens etwas mehr Beweiskraft, aber auch noch nicht genügende; er meint, nach dem Gesetze der griechischen Composition wäre τρισουυρός als *proparoxytonon* zu schreiben

gewesen und das Femininum habe keine besondere Form haben können, wie das doch in dem von Aristophanes citirten Fragmente des Archilochus (τὴν τριζοιζυρῆν πόλιν) der Fall sei, — wobei der Verf. nicht an das euripideische τριτάλαινα und Ähnliches bei Lobeck, *Paralip.* p. 472, den er doch selbst citirt, und besonders nicht an παμβδελυρά und παμμουσαρά (mit diesem Accent) bei Aristoph. *Eccles.* 1043 und *Lysistr.* 669 gedacht hat; wenn solche offenbar von den Dichtern für den augenblicklichen Bedarf erst geschaffene und in den gewöhnlichen Gebrauch nie aufgenommene Bildungen sich dem herrschenden Gesetze entziehen, so ist das nicht eben sehr auffällig, und wer hier Alles nach einer Norm corrigiren will, den trifft der Tadel thörichter Gleichmacherei. — Weiter meint der Verf.: *accedunt alii loci ubi cum ipsi scriptores vim sibi inferri quasi dedita opera vetuerint, surdis tamen auribus cecinerunt, dico τρις μάκαρες Δαναοὶ καὶ τετράκις (Hom. Od. 5, 306, wo τριζιμάκαρες geschrieben wird) et similia.* Allein wer hier statt des folgenden τετράκις ein τριζιμάκαρες für unmöglich hält und durchaus τρις μάκαρες verlangt, der müsste consequent auch bei *Hom. Od.* 12, 51 — ἐν ἱστοπέδῃ, ἐκ δ' αὐτοῦ πέρατ' ἀνήφθω, oder bei Herodot 5, 92, 1 Κορινθίοισι — ἦν ὀλιγαρχίη, καὶ οὗτοι Βακχιάδαὶ καλεόμενοι ἔνεμον τὴν πόλιν, oder bei demselben 4, 110 ἐντυχούσαι δὲ πρώτῳ ἱπποφορβίῳ, τοῦτο διήρπασαν· καὶ ἐπὶ τούτων ἱππαζόμεναι κτλ., oder bei Theocrit. 15, 129 ὀκτωκαιδεκέτης ἡ ἔνεσακαίδεξ' ὁ γαμβρός — wegen αὐτοῦ, οὗτοι, τούτων, ἔνεσακαίδεκα statt ἱστοπέδῃ vielmehr ein ἱστοῦ πέδῃ, statt ὀλιγαρχίη ein ὀλιγων ἀρχή, statt ἱπποφορβίῳ ein ἱπποις φορβάσι, statt ὀκτωκαιδεκέτης ein ὀκτωκαίδεξ' ἐτῶν verlangen. — Wenn endlich Hr. N. sich auf „*metricas rationes Porsoni, praefat. Hecub.* p. XXVIII“ beruft, so können wir uns dagegen auf *Hermann ad Soph. Oed. Colon.* 373 berufen. Sind sonach die Gründe, welche Hr. N. gegen des Aristophanes Schreibung geltend machen will, nicht überzeugend, so entsteht doch noch die Frage, was denn *diese* Schreibart zu empfehlen vermöchte. Ich denke, Aristophanes fühlte, dass unter Umständen z. B. τριζιμάκαρ (d. i. Einer, in dem gleichsam drei Glückliche vereinigt sind, also ein dreifach Glücklicher) und τρις μάκαρ (ein dreimal Glücklicher, wobei an das Zusammenfallen in *einen* Moment nicht nothwendig gedacht wird) ganz verschiedenen Sinnes sein konnten; dass ferner z. B. in *Xenoph. Anab.* 3, 2, 24, wo jetzt καὶ ἡμῶν γ' ἂν οἶδ' ὅτι τριζάσμενος ταῦτα ἐποίησε κτλ. gelesen wird, im Fall der Trennung in τρις und ἄσμενος an sich der Sinn auch sein könnte: τρις ἐποίησε ταῦτα ἄσμενος, während nur dann erst, wenn z. B. neben τριζιμάκαρες ein τετράκις (μάκαρες) stand, die Fassung des *Adverbiums* klar war. Es musste ferner dem Aristophanes für die Schreibung massgebend sein *der* Umstand, dass ja in τριδουλος und ἑπτάδουλος, in denen doch die Bedeutung des Zahlwortes keine andere ist als in τριζοιζυρός u. s. w. eine Tren-

nung nicht möglich war, die sogar auch in τριζιμύριοι, -αι, -α, in τριζιλιοί, ἔνεσακιλιοί (*coll. ἔνεσαχιλοί*), ja in τριζικαίδεκα (cf. *Lobeck. ad Phrym.* p. 409) nicht eintrat.

Gleiches Bedenken, Hr. N. beizustimmen, wird man tragen, wenn man p. 185 seq. liest: *certus locus ubi λίνος de cantu dicatur, in veterum libris non extat; magis etiam suspectum est alterum, αἴλινος, quem cantum grammatici Aristophane duce identidem exhibent; scriptores veteres usu constanti solam norunt interiectionem αἴλινον (quod primitus est αἴ λίνον); itaque quae feruntur cantilenae λίνος et αἴλινος nihil praestare videntur nisi Aristophanis B. errorem ab aliis propagatum. pariter lapsi sunt poetae Alexandrini, qui et adiect. αἴλινος et monstruosam formam αἴλινα effinxerunt.* Dass λίνος und αἴλινος in den uns erhaltenen Schriftstellern nicht mehr als Namen für gewisse Gesänge vorkommen, das kann doch an und für sich nichts gegen die Wahrheit der Bemerkung von Aristophanes beweisen, so lange nicht *innere* Gründe dawider sind. Aber die Analogie spricht für die Wahrheit der Nachricht des Aristophanes; wie Παιάν, Διδύραμβος, Ὑμέναιος, Ὑμῆν die Götter und den Gesang bezeichneten, so konnte auch λίνος die Person Linos und den Gesang auf Linos bezeichnen; wie ferner aus dem Rufe ἰὼ Βάκχε, aus ἔ ἔ λέγε, aus ἰὴ Παιῶν und ähnlichen (cf. Welker, *Kleine Schrift.* I, p. 61 sq.) der Name für die Gesänge, die ἰόβακχος, ἔλεγος, ἱηταιῶν (*hym. Hom. in Apoll.* 500) hiessen, entstand, so konnte aus αἴ λίνον der Name des Gesanges, αἴλινος, schon in ältester Zeit entstanden sein; wie endlich von αἴ ein Adjectiv αἰνός, von αἰαῖ ein Adjectiv αἰανός, von ἰὴ ein Adjectiv ἰήτιος (Sophokl. *ἰήτιο κάματοι*, Eurip. *ἰήτιον γόνον*), alle mit erweiterter Bedeutung abgeleitet wurden, so ist auch ein Adjectivum αἴλινος, eine Verbindung αἴλινον κακόν, endlich sogar ein adverbial (cf. Naeke, *animad. in Caton. Dir.* p. 61) gebrauchtes *Neutr. plural.* αἴλινα sehr wohl denkbar.

Eher möchte man geneigt sein, Hr. N. Recht zu geben, wenn er p. 205 den Aristophanes B. tadelt, dass er aus einer Stelle des Tragikers Jon (καὶ τὴν μελαιναν στίμμιν ὀμματογράφον. *fragm.* 19 Koepk.) zu voreilig auf einen Nominativ ἡ στίμμιν geschlossen und τὸ στίμμιν für fehlerhaft erklärt habe, wie auch ζιγγίβερεις, κάππαρις, κόμμιν u. s. w. in unsern Lexicis nichts als falsche Schlüsse aus ζιγγίβερεις, κάππαριν, κόμμι u. s. w. seien, während in der That hier eine Heteroklisie vorliege, da der Nominativ auf -ις bei keinem dieser Wörter nachweisbar sei; — wir könnten, sage ich, Hr. N. darin Recht geben, da eine solche Schärfe in der Beurtheilung grammatischer Erscheinungen, wie sie sich in Hr. N.'s Exposition der Sache ausspricht, und wie wir sie unter den Alten nur einem Herodian (von dem die hierher gehörende Regel: εὐδεῖαν ἀναπλάττειν μὴ εἰρημένην εὐηθεῖ. *schol. Il.* λ, 395 herrühren wird; vgl. *περὶ μόν.* λ. p. 6, 10 D.) zutrauen dürfen, von Aristophanes kaum erwartet werden kann. Allein es bleibt uns noch ein

wesentliches Bedenken. Alle jene Neutra auf *ι* nämlich sind Fremdwörter (cf. Lobeck, *Paral.* p. 200) und zunächst *indeclinabilia*, wie z. B. von *κόμμι* Lobeck. *ad Phryn.* p. 289 ausführlich nachweist. Sollten sie aber declinirt werden, so hätten sie *ohne* eine Gräcisirung ihrer Nominativform nur *στίμμτος, κόμμιτος* u. s. w. declinirt werden können, weil das einzige vollständig declinirte griechische Neutrum auf *ι*, das als Paradigma dabei benutzt werden konnte, τὸ μέλι, nur diese Formation hat (denn bei den Adjectiven auf *ις*, *ι* ist die besondere Neutralform offenbar nur für den Nominativ und Accusativ geschaffen, während in den übrigen Casibus das Neutrum durch die Form des Masculinum vertreten wird); wenn sie nun aber doch ζγγυβέρως, κόμμι, στίμμιν u. s. w. bildeten, so ist das eben ein klarer Beweis, dass jene Wörter schon im Nominativ gräcisirt wurden, was auf keine Weise leichter geschehen konnte als durch den Antritt des *ς formativum*. Und diese Ansicht findet eine kräftige Stütze in dem Umstande, dass nach dem übereinstimmenden Berichte der Grammatiker (cf. Lobeck. *ad Phryn.* p. 288) wenigstens die Attiker *νάπτω* statt *σίναπι* sagten, offenbar nur eine andere Art der Gräcisirung des Fremdwortes, die statt *πόλις* vielmehr *δάκρυ, βράδυ, μίσω* sich zum Muster nahm; Andere sprachen *σίναπτω*, Genitiv *σινάπτως* oder *σινάπτως*, cf. Lobeck. *l. l.*, declinirten also auch nach *ἄπτω*. Wenn es nun aber auch wirklich wahr ist, was Hr. N. behauptet, dass der Nominativ auf *ις* bei diesen Wörtern nicht nachweisbar sei, so kann das ein Zufall sein, der um so weniger auffallen dürfte, da beim Gebrauch des *Nominativs* die Gräcisirung jener Wörter nicht so wesentlich nothwendig war, wie beim Gebrauch der *Casus obliqui*. Indem schliesslich Hr. N. die neuern Grammatiker tadelt, dass sie die bei diesen Wörtern eintretende Heteroklisie, wobei auch das *genus in diversis casibus diversum* sei, ganz übersehen hätten, obwol diese Heteroklisie auch in des Komikers Aristophanes τὸς τόχας (?), βρῶν, μάμμων, κάκκων eintrete, so übersieht er, dass ja hier von einer *Heteroklisie* überhaupt nicht die Rede sein kann; denn es finden sich ja hier nicht, theilweise oder vollständig, zwei Flexionsweisen neben einander, sondern nur neben einer *unflectirten* Form ein mehr oder minder durchgeführter Versuch, sie zu flectiren. Ob übrigens in solchen Fällen der Versuch zu flectiren mit Hilfe der Declination gemacht, oder ob, wenn der Begriff es zuließe, die Conjugation dazu gewählt wurde, — für Beides hatte man offenbar im Grunde gleiche Berechtigung, und darum stimmen wir Hr. N. nicht bei, wenn er p. 154 n. in *Aristoph. Nub.* 1386 statt der *conjugirten* Formen *μαμμῶν* und *κακκῶν*, welche die *Codd.* geben, die *declinirten* *μάμμων* und *κάκκων* einführen will.

Endlich glauben wir Aristophanes *Byz.* auch gegen den Vorwurf in Schutz nehmen zu müssen, den Hr. N. ihm p. 208 macht: *vides, Aristophanem B. ducem exitisse erroris gravissimi eiusdem et frequentissimi atque ad ipsam nostram aetatem propagati de dativo plur. III decl. aeolico.* — *Aristophanes noster e dativis γερόντος et παδημάτους nominativos sibi finxit γέροντος et παδήματος etc.* Ich vermag aus den beiden von Hr. N. angeführten Stellen des Eustathius nur zu ersehen, dass *Eustathius* zur Erklärung der Form *γερόντος* die Ätolier einen Nominativ *γέροντος* Vorbildern lässt; dass Aristophanes selbst mehr gethan, als dass er die Formen *γερόντος* und *παδημάτους* einfach als besondere Neuerungen notirte, dass anzunehmen berechtigt die Fassung der Worte bei Eustathius in der einen Stelle so wenig wie in der andern.

Über des Aristophanes *παροιμιαί* in sechs Büchern, von denen zwei *μετρικαί*, vier *ἄμετροι παροιμιαί* enthielten, stellt Hr. N. im *fünften* Capitel die wenigen Notizen (nur 13 Nummern) zusammen, die uns erhalten sind und die ein Urtheil über Einrichtung, Umfang und Werth des Buchs zu fällen nicht möglich machen. Ein höheres Interesse, weil in die tägliche philologische Praxis mehr eingreifend, hat das *sechste* Capitel, welches des Aristophanes Commentar in Callimachi *Πίνακας* behandelt. Denn gewiss richtig erklärt Hr. N. p. 245 die Worte des Athenaeus: *Ἀριστοφάνης ὁ γραμματικὸς ἐν τοῖς πρὸς τοὺς Καλλιμάχου πίνακας* mit Andern so, dass ein Commentar zu verstehen sei, *sive navis supplementa et additamenta tum ad ditandam Callimacheorum πινάκων materiem collata, tum paulo liberius evagata atque observationes sive historicas sive grammaticas complexa*. Dahin gehören Bemerkungen über die Authenticität von Schriftwerken, über ihren ästhetischen Gehalt (auch in Beziehung auf die Sprache; cf. *fragm.* 7 und 8), über ihre Einordnung in ein *corpus aller* von einem Schriftsteller vorhandenen Schriften, über ihren Umfang, ihren Inhalt und (für dramatische Werke) über ihre Abfassungszeit. Aus diesen Bemerkungen sind die prosaischen und metrischen *ὑποθέσεις* zu einigen Stücken der Dramatiker gemacht, welche unter dem Namen des Aristophanes cursiren; dass sie nicht vom Aristophanes selber herrühren, sondern dass seine Schrift nur das Material dazu lieferte, räumen wir dem Verf. (p. 256) gerne ein; doch sind wenigstens die *ἄμετροι ὑποθέσεις* zum Theil gewiss älter als Tzetzes und Triclinius, da schon alte Hypomnematenisten des Komikers Aristophanes sich auf ihre *ὑποθέσεις* zu den Stücken des Aristophanes berufen: cf. *de vet. in Aristoph. scholior. fontibb.* p. 42.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 246.

13. October 1848.

Griechische Literatur.

Aristophanis Byzantii, grammatici Alexandrini, fragmenta.
Collegit et disposuit Augustus Nauck.

(Schluss aus Nr. 245.)

Im siebenten Capitel behandelt Hr. N. die kleinern, uns am wenigsten bekannten Schriften des Aristophanes: 1) *περὶ ἀναλογίας*; 2) und 3) *περὶ αἰγίδος* und *περὶ τῆς ἀχρυσμένης σκυτάλης*, die uns selbständige Excurse, die erste zum Homer, die zweite zum Archilochus scheinen; 4) *περὶ προσώπων*, „*ubi Aristophanes fortasse eo maxime incubuit, ut nomina propria quae apud comicos poetas appellativorum loco essent certorumque morum vel peculiaris ingenii homines denotarent, ut illa nomina explicaret eorumque tam originem ostenderet quam potestatem*“; 5) *περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑταιρίδων*, deren Aristophanes 135 aufzählte, weniger wol *ut cognomina et epitheta ludibrii causā meretricibus indita explicaret*, wie es p. 278 heisst, als um nach dieser einen Seite hin der historischen Interpretation, besonders der Komiker, zu Hülfe zu kommen, wie es später Herodicus, Apollonius Chaeridis und Ammonius umfassender in ihren *ἀναγραφαὶ τῶν κωμωδομένων* thaten (cf. *de schol. Aristoph.* p. 92 sq.), wo die Untersuchung *περὶ ἑταιρίδων* nicht ausgeschlossen war (cf. Meineke, *hist. crit. comicor. graec.* p. 13 extr. und als Beispiele die Scholien zu *Aristoph. Plut.* 149 und 179); 6) *παράλληλοι Μενάνδρου τε καὶ ἀφ' ὧν ἔκλεψεν ἔκλογαί*, worüber sich nichts ermitteln lässt; 7) *περὶ ζῶων*, in mehrern Büchern, ein Auszug aus Aristoteles; endlich 8) die zweifelhaften *Φανόμενα*.

Einen besondern Werth verleihen dem vorliegenden Buche noch die vielen beiläufig vorgetragenen Besserungsvorschläge für einzelne Stellen in andern griechischen Schriftstellern, sowie die Nachweisung bisher übersehener oder fälschlich aufgenommener Fragmente. So werden S. 216 n. 55 zwei Fragmente aus des Euripides *Περσίδους*, p. 222 n. 63 ebenfalls zwei Fragmente aus des Sophocles *Τρωίλος* nachgetragen; dagegen wird p. 230 n. 2 ausser Andern *Aeschyl. fragm.* 327 als aus *Aesch. Sept.* 451, 570 entnommen, mit Recht gestrichen. Unter den Emendationen zu andern Schriftstellern erwähnen wir besonders die zu *Aristoph. Av.* 1298 (p. 34, n., wo aus *Phol.* p. 64, 16 dem Aristophanes *ἤκειν* vindicirt wird), zu Sophokles *fragm.* 663 (p. 301 *δυσπάλαιστον* statt *δυσπελάστον*), zu *Alcaeus fragm.* 102 Bergk. (*ἀπ παθέων μάδος*, p. 207 n. 37), zu *Procl. in Plat. Polit.* p. 359 (p. 52. n. 70, wo *εἰς ἣν ἐνεκεν* *τρίσδη τε*

φύσιν in *εἰς ἣν ἐνεκεν* *τρίσδη τε φύσιν* verbessert wird) vorgetragenen; Manches ändert Hr. N. wol ohne Noth, wie *Aeschyl. fragm. Niob.* 149 (p. 162), anderwärts sind seine Conjecturen zu kühn, wie die starken Änderungen in *Sophocl. fragm.* 693 (p. 139) hinter der einfachen und sichern Emendation Bamberger's (*Coniect.* p. 18), die Hr. N. entgangen zu sein scheint, weit zurückbleibt. Gotha. Dr. Otto Schneider.

Jurisprudenz.

Lehrbuch des königlich sächsischen Privatrechts von Dr. Christian Gottlieb Haubold, ehemaligem königl. sächsischen Oberhofgerichtsrathe und Professor zu Leipzig. Nach der zweiten, von Dr. Karl Friedrich Günther, Ordinarius der Juristenfacultät u. s. w., besorgten Ausgabe herausgegeben von Dr. Philipp Heinrich Friedrich Hünsel, Stadtgerichtsrathe zu Leipzig. Zweite Abtheilung. Dritte vermehrte Auflage. Leipzig, Hahn. 1848. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Rec. hat bei dieser Abtheilung im Wesentlichen zu wiederholen, was er bei der Anzeige der ersten Abtheilung in dieser Literatur-Zeitung von 1847 ausgesprochen hat. Dasselbe Streben nach Vollständigkeit, die überwiegende Rücksicht auf das praktische Bedürfniss, wodurch das Werk seinen ursprünglichen Charakter eines Lehrbuchs verloren und den eines Handbuchs angenommen hat, hat sich auch jetzt bethätigt. Ausgeschlossen ist das Wechselrecht, wofür in der Vorrede als hinreichender Grund die zu erwartende allgemeine deutsche Wechselordnung angeführt wird. Aus demselben Grunde hat Rec. in seinem Lehrbuche des particulären Privatrechts der zu den Ober-Appellationsgerichten zu Jena und Zerbst vereinten Länder das Wechselrecht einzelner dieser Länder nicht abgehandelt, auch eine Darstellung des Leipziger in mehrern Ländern recipirten Wechselrechts für unnöthig erachtet, zumal in einzelnen Staaten, wie im Herzogthum Sachsen-Meiningen durch das Gesetz vom 22. April 1848, die allgemeine deutsche Wechselordnung bereits bekannt gemacht worden ist. Die sorgfältige Berücksichtigung der Literatur verdient auch jetzt wieder rühmende Anerkennung. Was Rec. in dieser Beziehung in der Anzeige der ersten Abtheilung vermisst hatte, ist grösstentheils in den der zweiten Abtheilung beigegebenen Zusätzen und Berichtigungen nachgetragen, so-

wie auch in derselben auf die seit der ersten Abtheilung erschienenen Schriften Rücksicht genommen ist. Nur weniges kann Rec. noch von Literatur hinzufügen. Zu §. 396, not. a war zu erwähnen *Car. Fried. Gerber, meditationes ad locum speculi Saxonici*, lib. I, art. LII (Erlang. 1847. 4). Zu §. 398, Zus. 1 sind als Schriften, welche über den Ursprung des sächsischen Leibgedinges handeln, noch zu nennen *v. Sydow*, Darstellung des Erbrechts nach dem Sachsenspiegel, S. 255. *Eckard* in der Zeitschrift für deutsches Recht, Bd. X, Nr. 14, S. 470 ff. 479 ff. Zu §. 404, Zus. 1 war über den Ursprung der Morgengabe und deren spätere Gestaltung noch anzuführen *v. Sydow*, Darst. des Erbrechts, S. 271 ff. Zu den in not. a, §. 405 angeführten Stellen der Quellen über das Mustheil war hinzuzufügen das magdeb. Weichbildrecht Art. 24 (S. 54. 55 der Ausgabe von *Ludovici*). Unter den im §. 462, not. a genannten Schriften über den Auszug vermisst man *Ed. Thierfeld*, der Leibzuchscontract oder die Rechte und Pflichten der Auszügler im Königreiche Sachsen (Leipz. 1827. 8.). Im Übrigen kann Rec. ungeachtet seiner Ausstellungen gegen die Erweiterung des Lehrbuchs zum Handbuche seine Überzeugung nur dahin aussprechen, dass die neue Ausgabe des Buchs in würdige Hände gelegt worden ist.

Pandekten des gemeinen sächsischen Rechts, von Dr. *Gustav Emminghaus*, Geh. Staatsarchivar und Geh. Regierungsrath in Weimar. Erste Lieferung. Jena, Fromann. 1848. 8. 1 Thlr.

Obwol von diesem Werke nur erst ein Theil erschienen ist, so lässt sich doch schon vor dessen Beendigung ein Urtheil fällen, da das bereits Erschienene den Plan des Verf. und die Art und Weise der Durchführung desselben zur Genüge erkennen lässt. Zufällig tritt dieses Buch mit des Rec. Lehrbuche des particulären Privatrechts der zu den Ober-Appellationsgerichten zu Jena und Zerbst vereinten Länder beinahe gleichzeitig an das Licht. Beide Werke unterscheiden sich aber, worauf auch der Verf. des hier anzuzeigenden Buches in der Vorrede aufmerksam gemacht hat, wesentlich von einander. Denn das Lehrbuch des Rec. hat die systematische Darstellung des auf Quellen des geschriebenen Rechts, wozu auch der Sachsenspiegel und das magdeburgische Weichbildrecht, obsehon sie nur Aufzeichnungen des Gewohnheitsrechts enthalten, gehören, beruhenden particulären Privatrechts, das hier anzuzeigende Werk die Darstellung des gemeinen Sachsenrechts in seiner Entwicklung und Ausbildung durch Gewohnheitsrecht, Gerichtsgebrauch und Wissenschaft zur Aufgabe; ersteres ist ein für akademische Vorlesungen bestimmtes Lehrbuch, bei welchem nur nebenbei auf das praktische Bedürfniss Rücksicht insofern genommen worden ist, als dem Praktiker die einschla-

genden Gesetze, mit deren Inhalt er sich bekant zu machen habe, angezeigt werden; letzteres ist, wie es der Verf. selbst bezeichnet, ein Sammelwerk, welches Auszüge aus den Entscheidungsgründen der Urtheile sächsischer und ausländischer Spruchcollegien und höherer Gerichte der Länder des sächsischen Rechts in Rechtssachen, welche in diesen Ländern zu entscheiden waren, nebenbei auch Landesgesetze, besonders ältere des Kurfürstenthums, jetzigen Königreichs Sachsen, enthält. Die erste Ausstellung, welche Rec. zu machen hat, bezieht sich darauf, dass es Pflicht des Verf. gewesen wäre, sich über den Begriff und Umfang des gemeinen sächsischen Rechts, wie er es versteht, auszusprechen. Dies war um so nothwendiger, als der Verf. selbst in der Vorrede einräumt, bisweilen über die vermöge der herkömmlichen Definition des gemeinen sächsischen Rechts gezogenen Grenzen bei seinen Mittheilungen hinausgeschweift zu sein. Das gemeine sächsische Recht in dem Sinne, den man ihm gewöhnlich beilegt, begreift die auf dem Sachsenspiegel beruhenden in den Ländern sächsischen Rechts präsumtiv mit Ausschluss des römischen Rechts zur Anwendung kommenden Rechtsgrundsätze, welche hauptsächlich im Privatrechte und Civilprocesse von Bedeutung sind. Der Verf. weicht von diesem gewöhnlichen Begriffe darin ab, dass er sich nicht auf die im Sachsenspiegel enthaltenen Rechtsinstitute und Rechtssätze beschränkt und deren spätere weitere Entwicklung durch Gesetzgebung, Gerichtsgebrauch und Wissenschaft nachweist. Er zieht vielmehr theils privatrechtliche in den Quellen des gewöhnlich sogenannten gemeinen Sachsenrechts nicht enthaltene, und dem fremden recipirten Rechte entlehnte Gegenstände in den Kreis seiner Darstellung insofern, als sächsische Praxis und Doctrin das fremde Recht modificirt oder wenigstens dessen Anwendung als zweifelhaft hingestellt haben; theils behandelt er auch Gegenstände des öffentlichen Rechts, worüber sich in den Quellen des herkömmlich sogenannten gemeinen Sachsenrechts keine Andeutung findet, oder hinsichtlich deren die darin enthaltenen Bestimmungen durch die gänzlich veränderte Staats- und Justizverfassung längst ausser Anwendung gekommen sind. In privatrechtlicher Beziehung musste sich aber der Verf. des Rec. Dafürhalten nach auf die in der sächsischen Praxis und Doctrin als unbezweifelt anerkannten Modificationen gemeinrechtlicher Institute und Rechtssätze beschränken. Die Relation der verschiedenen Ansichten sächsischer Gerichte und Rechtslehrer über die Anwendbarkeit der Bestimmungen des fremden Rechts steht schon mit dem Begriffe des *gemeinen* sächsischen Rechts, wenn man ihn auch in der vom Verf. ihm gegebenen Ausdehnung nehmen will, nicht im Einklange; weil da, wo Verschiedenheit der Ansichten über einen Rechtssatz herrscht, eben nichts Gemeinsames vorhanden ist; es würde aber auch kaum mög-

lich sein, sich hier zu beschränken, sondern es müssten alle aus dem fremden Rechte herrührende Controversen, über welche in den sächsischen Gerichten und in den Schriften sächsischer Juristen Verschiedenheit der Ansichten herrscht, vom Verf. in sein Werk aufgenommen werden. Ob er dies beabsichtigt, darüber hat er sich in der Vorrede nicht ausgesprochen, und aus dem bis jetzt erschienenen Theile des Werks lässt sich eine solche Absicht noch nicht hinreichend entnehmen. Eine zweite Ausstellung betrifft Titel und Form. Der Verf. sagt im Vorworte, beides dürfte von Sachkennern als wohlüberlegt gebilligt werden, indem nach seinem Bedünken die innere Beschaffenheit dieses Zweiges der Wissenschaft beides rechtfertige. Allein der Titel: *Pandekten des gemeinen sächsischen Rechts*, lässt es ungewiss, ob der Titel *Pandekten* bloß wegen der Ähnlichkeit dieses Werks in der Zusammenstellung der Auszüge aus Entscheidungsgründen richterlicher Urtheile und aus juristischen Schriften mit Justinian's Pandekten, oder wegen der beabsichtigten Vollständigkeit, oder endlich deshalb gewählt worden sei, um anzuzeigen, dass ausser den eigenthümlichen Instituten des Sachsenrechts auch die des fremden recipirten Rechts darin behandelt werden. Die Form anlangend, so hat der Verf. Auszüge aus den Entscheidungsgründen der Urtheile der Spruchcollegien und höhern Gerichte der Länder sächsischen Rechts, mitunter auch Landesgesetze, besonders ältere kursächsische, nach den verschiedenen Materien unter einzelnen Rubriken zusammengestellt. Rec. meint aber, dass diese Art der Behandlung die Übersicht sehr erschwere. Der Verf. würde besser gethan haben, wenn er das Resultat kurz in der von ihm gewählten Ordnung dargelegt, die Zeugnisse in den Anmerkungen angeführt, und die Zeugnisse selbst in besondern Anhängen bekannt gemacht hätte. Soll das in Aussicht gestellte Register dem gerügten Mangel abhelfen, so muss es sehr speciell sein; und selbst mit Hülfe eines solchen Registers wird die Übersicht nicht gewonnen werden können, welche die vom Rec. vorgeschlagene Art der Darstellung möglich gemacht hätte. Abgesehen von diesen Ausstellungen verdient der grosse Fleiss, mit welchem das Material zusammengebracht worden ist, die bekannte ungewöhnliche Belesenheit und Gelehrsamkeit des Verf., wovon jede Seite Belege liefert, volle Anerkennung. Von Urtheilen sind vorzugsweise die der höchsten Gerichte der sächsischen Länder und Länder sächsischen Rechts berücksichtigt, namentlich die des vormaligen Appellationsgerichts, jetzt Ober-Appellationsgerichts zu Dresden, und der Ober-Appellationsgerichte zu Jena und Zerbst, mitunter auch Urtheile anderer Obergerichte derselben Länder, wie sie dem Verf. aus Druckschriften oder durch seine eigene amtliche Stellung bekannt geworden sind. Hinsichtlich der Urtheile anderer Obergerichte musste aber mehr Vollständigkeit erstrebt

werden. Denn so wichtig auch der Gerichtsgebrauch der höchsten Gerichte ist, so ist er doch nicht bindend, und der Gerichtsgebrauch der Mittelgerichte darf um so weniger vernachlässigt werden, als nach dem in den einzelnen Staaten bestehenden Instanzenzuge nicht alle Rechtssachen an die dritte Instanz gelangen, sondern bei den landesgesetzlichen Beschränkungen der Oberberufung der grösste Theil der Rechtssachen bei den Mittelgerichten seine Erledigung findet. Übrigens ist die Mittheilung der Urtheile und Entscheidungsgründe sehr dankenswerth, zumal häufig in Werken, welche Entscheidungen der Gerichte anführen, nur das Resultat der Entscheidung angegeben wird, die Begründung derselben gewöhnlich aber vom Schriftsteller ausgegangen ist. Hingegen mit den vielen aus juristischen Schriften, namentlich sächsischer Juristen, entlehnten Auszügen und dem wörtlichen Abdruck ganzer Stellen daraus kann sich Rec. nicht einverstanden erklären. Es hätte damit viel sparsamer verfahren werden können und sollen. Hinreichend war es, wenn die Stellen aus ältern nicht mehr in Jedermanns Hand befindlichen Werken und aus akademischen und andern kleinern Schriften, welche regelmässig nicht in den Buchhandel kommen und selten zu erlangen sind, abgedruckt wurden. Wenn aber eine ganze Reihe von Stellen aus den Werken neuerer sächsischer Juristen, wie Curtius, Kind, Gottschalk, Haubold, Kori, v. Langenn u. s. w. und selbst aus den neuesten sächsischen Recht betreffenden Schriften abgedruckt sind, so vermag Rec. Zweck und Nutzen davon nicht abzusehen. Solche Werke müssen sich in den Händen eines jeden Juristen in diesen Ländern, dem es mit seinem Berufe Ernst ist, befinden. Das blosses Anführen der Meinungen solcher allbekannten Schriftsteller, wie die erwähnten sind, hätte genügt. Dem Trägen hat der Verf. das Nachschlagen und Nachlesen gewiss nicht ersparen wollen; der Fleissige und Sorgfältige aber wird sich mit den gegebenen Auszügen nicht begnügen und an die Quelle, woraus geschöpft worden ist, selbst gehen. Höchstens für den Anfänger in der Rechtswissenschaft, dem die nothwendigen literarischen Hilfsmittel gewöhnlich fehlen, kann die Mittheilung ganzer Stellen aus juristischen Werken nützlich sein, verliert aber auch einen Theil dieses Nutzens durch die ganze Anlage des Werkes, welche für den Anfänger gar nicht berechnet ist. Die Particulargesetzgebung hat der Verf. nur nebenbei in Betracht gezogen, wo sie Licht auf das gemeine Sachsenrecht zu werfen schien. Hauptsächlich sind ältere kursächsische Gesetze aufgenommen worden, was sich durch den grossen Einfluss, welchen mehre derselben auf die weitere Ausbildung des gemeinen Sachsenrechts gehabt haben, rechtfertigt. Doch musste der Particulargesetzgebung in diesem Werke mehr Platz, als geschehen ist, eingeräumt werden. Die Übereinstimmung mehrerer Particulargesetze

in derselben Vorschrift zeugt nicht minder von einer gemeinsamen Rechtsüberzeugung, als übereinstimmende Entscheidungen der Gerichte verschiedener Länder. Der Verf. hat nur einzelne Gesetze anderer Länder ausser den königlich sächsischen aufgenommen, dagegen andere wieder weggelassen, so dass man nicht sieht, welches Princip ihn hierbei geleitet hat. In dieser Beziehung wird des Rec. angezogenes Lehrbuch zur Ergänzung des vorliegenden Werks dienen können, indem es, wenn es auch die Worte der Gesetze nicht enthält, doch wenigstens Nachweis darüber gibt, welche Landesgesetze vorhanden sind, und was ihr wesentlicher Inhalt ist. Über das System spricht sich Rec. nicht weiter aus, weil hier die subjectiven Ansichten entscheiden, und gegen das System, wie es in der Inhaltsanzeige dargestellt wird, kein begründeter Einwurf sich machen lässt. Rec. fügt noch folgende Berichtigungen und Zusätze bei: Zu Buch I, Tit. 1 sind zu den gesetzlichen Zeugnissen über die Gültigkeit des Sachsen spiegels hinzuzufügen die S. Gothaischen Verordnungen, die eine über den ordentlichen Process v. 12. Oct. 1837, §. 17, die andere über den unbestimmten summarischen Process v. 12. Oct. 1837, §. 78, welche Nichtigkeitsklagen gegen rechtskräftige Urtheile, welche unzweifelhaften Bestimmungen der recipirten sächsischen Rechte zuwider sind, verstatten. Dies geht aber nicht auf Ober-Appellationsgerichtsurtheile, hinsichtlich deren es bei §. 24 der Ober-Appellationsgerichtsordnung verwendet, daher Rec. mit der Ausführung des Verf. auf S. 21, Col. 2, Z. 4 ff. der Note sich einverstanden erklärt. Ein besonders. Rescript vom 8. Mai 1833 setzt die Gültigkeit der kursächsischen Constitutionen von 1572 voraus, erklärt aber deren Vorschriften über die geringern Grade des Diebstahls und dessen Bestrafung für ausser Gebrauch gekommen. Zu Buch II, Tit. 3, S. 49 ist bei Nr. 30 zu erwähnen, dass das Ober-Appellationsgericht zu Jena in der neuesten Zeit zu Nr. 101 Civ. 1845 nach Sachsen-Weimar den Eidesantrag, um den negativen Theil des Beweises bei der unvordenklichen Verjährung darzuthun, für unzulässig erkannt hat. Im Buch III, Tit. 1 war das besonders. Landesgrundgesetz v. 24. Sept. 1841, §. 77, 84, welches die Gerichtshalter nur durch Urtheil und Recht für absetzbar erklärt, nachzutragen. Im Buch III, Tit. 3 waren anzuführen: 1) die mit der kursächsischen Dec. 39 v. 1661 übereinstimmende Vorschrift der altenburger Landesordnung P. II, Cap. 1, Tit. 3. 2) Das goth. Gesetz v. 24. April 1841, §. 5, welches bei Patrimonialgerichten zur Richter- und Actuariatfunction besondere Personen, und bei dem Actuar Rechtskenntniss verlangt, womit hinsichtlich der Patr. Gerichte I. Classe die koburg. Verordnung v. 30. Aug. 1830, §. 4 übereinstimmt. Zu Buch IV, Tit. 1, S. 83 wäre auch der goth. Verordnung über den Geschäftskreis der Justizcollegien v. 30. Oct. 1828, §. 3 *lit. f* und des altenb. Edicts v. 18. April 1831, §. 32, *lit. e* zu gedenken gewesen, welche Adoptionen und Arrogationen ohne Unterschied zwischen schriftsässigen und nicht schriftsässigen Personen der Bestätigung der Landesjustiz-

collegien, in Altenburg nach vorausgegangener landesherrlicher Genehmigung, unterwerfen. Zu Buch IV, Tit. I, Nr. 20, S. 86 ist nachzutragen, dass die Worte der goth. Landesordnung P. II, Cap. 2, Tit. 13 und der altenb. Landesordnung ebend. der aus der Landesordnung v. 1556, Cap. 25 angeführten Stelle ziemlich gleichlauten, jedoch nach den Worten „Landes- und Lehenfürsten“ mit dem Zusätze „oder anderer interessirter Lehen- und Erbherren.“ Die S. 86 unter Nr. 21 angeführte Vorschrift der kursächsischen Processordnung v. 1622, Tit. 46, §. 4, 5 wird in der Ernest. P. O. P. I, Cap. 18, §. 9. Eisen. P. O. Tit. 28, §. 9. Rudolst. P. O. P. IV, Tit. 6, §. 4. Altenb. P. O. P. I, Cap. 37, §. 15 wiederholt. Im Buch IV, Tit. 2 konnten die in des Rec. Lehrbuche §. 230, Not. 4—6 und in den Zusätzen S. 738 angeführten Gesetze über die Haftpflicht der Gerichtsherren für Handlungen ihrer Gerichtshalter ihre Stelle finden. Wie im Buch V, Tit. 2 unter I. von der *Obercormundschaft* die besonders. Verordnung v. 1835 über Versiegelung und Inventur des Nachlasses unter Nr. 13, S. 102 ihren Platz gefunden hat, mussten die denselben Gegenstand betreffenden Vorschriften der neuesten Beif. z. goth. L. O. Th. I, S. 30—34. Altenb. Vorm. O. v. 31. Aug. 1785, §. 2. Rud. Vorm. O. v. 13. April 1818, P. II, §. 1—10 aufgenommen werden. Zu Nr. 115, S. 129 war der goth. L. O. P. II, Cap. 3, Tit. 5. Altenb. L. O. P. II, Cap. 3, Tit. 4 zu gedenken, welche Verträge, wodurch der Veräusserer eines Grundstücks die Lasten und Abgaben desselben übernimmt, für ungültig erklären. Zu Nr. 126, S. 133 war zu erwähnen, dass auch nach der Altenb. P. O. P. I, Cap. 35, §. 14 und Goth. P. O. ebend. §. 12 der Auszug unter die durch nothwendige Subhastation nicht erlöschenden und daher in den Subhastationspatenten anzuzeigenden Grundstückslasten gehört. Ebenso, wie unter der Rubrik VIII. von *Erbverträgen und Schenkungen auf den Todesfall*, die jenaischen Statuten Tit. 25, Cap. 1 unter Nr. 228, S. 160, Aufnahme gefunden haben, mussten die rudolst. Successionsordnung vom 1. Nov. 1769, §. 30 und die anhalt. Landesordnung Tit. 36, welche ebenfalls Bestimmungen über die Form der die Erbfolge unter Ehegatten regulirenden Ehestiftungen enthalten, ihren Platz finden, und mit viel größerem Rechte, weil in letztern Gesetzen Bestimmungen für ein ganzes Land, in erstgedachten Statuten nur für eine Stadt getroffen sind. Über den Inhalt dieser Gesetze vergl. des Rec. angezogenes Lehrb. §. 108 u. 286.

Diese Bemerkungen des Rec. werden dem Verf., dem Rec. allerdings, wie in der Vorrede bemerkt ist, immer freundlich gesinnt gewesen ist, in welcher Gesinnung Rec. auch immer verharren wird, weil er den der Wissenschaft so förderlichen Bestrebungen und Arbeiten eines so vielfach beschäftigten praktischen Juristen, wie dem vorliegenden Werke, abgesehen von seiner Form, die verdiente Anerkennung zollen muss, ein Beweis für das Gewicht sein, welches er diesem Werke, als einem das gründliche Studium der Wissenschaft bei jüngern und ältern Juristen der Länder sächsischen Rechts anregenden und befördernden beilegt.

Jena.

Karl Wilhelm Ernst Heimbach.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 247.

14. October 1848.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Prof. *Bonitz*, Gymnasiallehrer zu Stettin, folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der classischen Philologie an der Universität zu Bonn.

Die ausserordentlichen Professoren Dr. Fr. *Dietrich* und Dr. F. E. *Stegmann* zu Marburg sind zu ordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät daselbst ernannt worden.

Der Professor an der Universität zu Prag Dr. Fr. *Erner* ist zum wirklichen Rath im Ministerium des öffentlichen Unterrichts zu Wien befördert worden.

Die Privatdocenten Dr. *Friedrichs*, Dr. *Wiggers* und Dr. *Stern* in Göttingen sind zu ausserordentlichen Professoren, erster in der medicinischen, letztere in der philosophischen Facultät der Universität Göttingen ernannt worden.

Dem Professor des römischen und kanonischen Rechts an der Universität zu Wien, Dr. Anton Edler v. *Gapp*, ist der Charakter eines Regierungsrathes verliehen worden.

Dem Dr. *Helm*, Director des Spitals zu Padua, ist die Direction des allgemeinen Krankenhauses in Wien, nachdem Dr. *Schiffner* in Ruhestand versetzt, übertragen worden.

Dem Lehrer der höhern Bürger- und Realschule in Erfurt, Dr. *Koch*, ist die Stelle des Directors der Anstalt übertragen worden.

Der Lector an der klinischen Schule zu Rotterdam, Dr. F. W. *Krieger*, ist zum ordentlichen Professor der Medicin an der Universität zu Leyden ernannt worden.

Die theologische Facultät der Universität zu Halle hat dem Mitdirector des theologischen Seminarium in Wittenberg, Prof. *Lommatzsch*, die Würde eines Doctors der Theologie verliehen.

Dr. *Oppolzer*, Professor der Klinik an der Universität zu Prag, folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Medicin an die Universität zu Leipzig.

Dem bisherigen Honorarprofessor *Sartorius v. Waltershausen* in Göttingen ist eine ordentliche Professur in der philosophischen Facultät verliehen worden.

Der Oberprocurator *Schnaase* in Düsseldorf ist zum Geh. Oberregierungsrath beim Revisions- und Cassationshof ernannt worden.

Robert *Schomburgk* ist zum britischen Consul in Haiti ernannt worden.

Dem Oberkirchenrath *Schott*, Vorstand des Wilhelmsstifts in Tübingen, ist unter Behalt seines Titels und Rangs die Pfarrei Neuhausen übertragen worden.

Die Doctoren A. L. *Simon Thomas* und M. *Halbertsma* sind zu ausserordentlichen Professoren der Medicin, der Generalsecretär J. de *Wal* im Haag zum ordentlichen Professor der Rechte an der Universität zu Leyden ernannt worden.

Dr. Th. Fr. *Waits*, Privatdocent zu Marburg, ist zum ausserordentlichen Professor der Philosophie daselbst ernannt worden.

Der Professor der Rechtswissenschaft zu Halle, Dr. *Wipermann*, folgt einem Rufe als ordentlicher Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Giessen.

Nekrolog.

Am 27. Sept. starb zu Berlin Dr. Ernst *Horn*, Geh. Medicinalrath und ordentlicher Professor der Medicin an der Universität. Er war zu Braunschweig am 24. Aug. 1774 geboren, bis 1804 Professor in Braunschweig, bis 1805 an der Universität zu Wittenberg, bis 1806 an der Universität zu Erlangen. Seine Schriften sind: *De transitu catarrhi in phthisin pulmonalem* (1796); Über die Wirkungen des Lichts auf den menschlichen Körper (1799); Beiträge zur medicinischen Klinik (2 Bde., 1800); Über die Erkenntniß und Heilung der Pneumonie (1801); Klinisches Taschenbuch (1803); Handbuch der prakt. Arzneimittellehre (1803; 2. Aufl., 1805); *De opii abusu* (1804); Grundriss der praktischen Arzneimittellehre (1804); Handbuch der medicinischen Chirurgie (2 Bde., 1804—5); Versuch über die Natur und Heilung der Ruhr (1806); Anfangsgründe der medicinischen Klinik (2 Bde., 1807—8); Über den Werth der medicinischen Erfahrung und über die Mittel, sie zu erlangen (1807); Klinisches Taschenbuch (mit Henke, 1807); Erfahrungen über die Heilung des ansteckenden Nerven- und Lazarethfiebers (1814); Öffentliche Rechtfertigung über seine zwölfjährige Dienstführung (1818); Archiv für medicinische Erfahrung (14 Bde., 1801—3); Neues Archiv (3 Bde., 1809—10; Neue Folge, 1811—15); Cholera-Archiv (3 Bde., 1832).

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaft in München. Philosophisch-philologische Klasse. Am 6. Mai. Nach der Ernennung ihres bisherigen Secretärs, Hofr. *Thiersch*, zum Vorstand der Gesamt-Akademie, fiel die Wahl eines Secretärs für die nächste dreijährige Periode auf Professor und Bibliothekar *Schneller*. Prof. *Streber* hielt Vortrag über eine Reihe älterer, bisher unerklärt gebliebener Münzen, die als Hohenlohische, von dem Grafen Ulrich (starb 1407) und dessen Brüdern herrührende, nachgewiesen wurden. Am 3. Juni besprach Hofr. *Thiersch* ein antikes für das königliche Antiquarium erworbenes Gefäss von Silber, das in erhabener Arbeit reinsten griechischen Stiles drei historische Gruppen aus der Heroenzeit darstellt. Prof. *Spengel* las über den innern folgerechten Zusammenhang der aristotelischen Schriften naturwissenschaftlichen Inhalts. Prof. v. *Hefner* erklärte die Inschrift eines am 27. April d. J. zu Prutting aufgefundenen römischen Denkmals, theilte einige von Dr. Lorent auf seiner

Reise durch Algier, Tunis und Tripolis gesammelte römische Inschriften mit, nebst Bemerkungen über die im königlichen Antiquarium befindliche *Tabula honestae missionis* der beiden Kaiser Philippus. Am 1. Juli hielt Dr. *Spiegel* Vortrag über Handschriften des Vendidad und das Verhältniss der Pehlvi-übersetzung zum Zendtexte. Der Vortrag ist in den Gelehrten Anzeigen der Akademie, Nr. 155, S. 201 ff., gedruckt. — Mathematisch-physikalische Klasse. Am 13. Mai las Dr. *Vogel* jun. über die in den Schwämmen vorkommenden Jodverbindungen; am 17. Jun. Oberbergrath Dr. *Fuchs* über den Begriff der Mineralspecies. — Historische Klasse. Am 17. Juni las Domprobst v. *Deutinger* über die *vitros Bojoariorum campos* und über die Urkunden des Benedictinerklosters zu Homburg bei Langensalza.

Miscellen.

Es ist von den Hymnologen vermuthet worden, dass es ein Gesangbuch, gedruckt zu Wittenberg 1538, gegeben habe, weil in der Vorrede des Gesangbuches der Stadt Hof in Baiern vom J. 1614 gesagt wird, dass Caspar Loener (evangelischer Prediger daselbst zur Zeit Luther's) „zum ersten und kleinen Gesangbüchlein“ Luther's etliche nothwendige Lieder, die darin gefehlt hätten, 1529 mit grossem Fleisse gesammelt habe, und dass dies Gesangbuch endlich auf Gutachten Luther's im J. 1538 zu Wittenberg gedruckt worden sei.

Dies erwähnen aus obiger Vorrede Joh. Chr. *Olearius* in seiner „Jubilirenden Liederfreude“ u. s. w. (Arnstadt, 1717), und D. G. *Schöber* in seinem „Zweyten Beitrag zur Liederhistorie“ u. s. w. (Leipzig 1760), ohne jedoch mehr geben zu können.

v. *Winterfeld*, v. *Auser* und *Wackernagel* haben in ihren neuesten Schriften über Hymnologie, die auf so grossen Forschungen und auf vieljährigem Quellenstudium beruhen, nichts mehr bieten können und die zweifelhafte Existenz jenes Gesangbuchs nicht zur Gewissheit gebracht. *Wackernagel* z. B. in seiner Schrift: „Das deutsche Kirchenlied“ u. s. w. (Stuttg. 1841), S. 748, setzt bei der Anzeige dieses vermeintlichen Gesangbuches ein () und ?, und ist ebenso zweifelhaft noch in seiner neuesten Schrift: „Luther's Lieder“ u. s. w. (Stuttg. 1848), S. 100.

Es ist Unterzeichnetem geglückt, dieses Wittenberger Gesangbuch von 1538, in einem Bande der Universitätsbibliothek zu Jena, worin 11 Schriften zusammengetragen sind (darunter das sehr seltene sogenannte *Begräbnissgesangbuch Luther's* von 1542), zu entdecken, und das Vorhandensein desselben ausser Zweifel zu setzen. Er erlaubt sich hiermit, dies den Freunden der Hymnologie anzuzeigen, und eine kurze Beschreibung zu machen.

Der Titel ist: „Geistliche gesang, aus heiliger Schrift mit vleis zusammen gebracht, Vnd auff's new zugericht.“ (Wittenberg 1538. Kl. 8.) Der Name des Druckers ist nirgends angegeben. Das Titelblatt ist ringsrum mit einem viereckigen Holzschnitte umgeben. Die Rückseite ist leer. Eine Vorrede ist nicht dabei. Die Blätter sind, im Ganzen 26, mit Zahlen oben in der Mitte numerirt. Die einzelnen Gesänge sind sämmtlich deutsch, zum Theil aus dem Lateinischen übersetzt, mit den Singnoten, sodass der Anfang des ersten Verses unter die Noten gedruckt ist. Es sind 17 Gesänge die, bis auf einen, sämmtlich nicht in den reichhaltigen Sammlungen

eines *Wackernagel*, v. *Winterfeld* und v. *Auser* stehen, meistens auf christliche Feste, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, die Passion Christi u. s. w. Nur einige haben Singnoten, weil diese schon anderwärts stehen. Die Namen der Dichter sind einzeln angegeben. Am Ende steht ein Register. An den Seiten der Blätter sind die Bibelstellen angegeben, worauf sich die einzelnen Verse beziehen. Viele sind aber vom Buchbinder etwas weggeschnitten.

Bis jetzt ist dieses Exemplar ein *unicum*, und ein Seitenstück zu dem *Johann Walther'schen Chorgesangbuche* von 1524, was der *Diaconus Thenius* in Dresden in einer Kirche entdeckt hat; s. *Illgen's* Zeitschrift für historische Theologie, 1842, S. 81 ff., und (Leipzig.) *Allgem. musikal. Ztg.*, 1842, Nr. 48, S. 959 ff.

Aus obiger Vorrede erfahren wir, dass dieses Gesangbuch von 1538 von *Caspar Loener* zusammengestellt (1529), als Nachtrag zu Luther's „erstem“ Gesangbuche von 1529 (was aber bis jetzt ebenfalls noch fehlt), und 1538 „auf Gutachten Luther's“, gedruckt worden ist. Aus dem Buche selbst könnten wir dies nicht erfahren.

Wir glaubten, den Freunden der Hymnologie würde die Anzeige dieses entdeckten Wittenberger Gesangbuches willkommen sein, und sie im Interesse der Wissenschaft bekannt machen zu müssen.

Wenigenjena.

Pfarrer Dr. *Schauer*.

Literarische u. a. Nachrichten.

Boissonade hatte im fünften Bande seiner *Anecdota graeca* eine Declamation des Georgios Pachymeres aus einer Handschrift der pariser Bibliothek herausgegeben. Der durch sein Geschichtswerk über Konstantinopel berühmte Gelehrte verdient allerdings auch von seiner philosophischen und oratorischen Seite näher gekannt zu werden, wie überhaupt das neuerdings erwachte Interesse für die mittelalterliche Literatur (*Pachymeres* starb 1240) eine nur zu lange verabsäumte Lücke ergänzt. Dies bewog *Boissonade*, in einer diesem Zweig der Literatur so ungünstigen Zeit, durch eine seltene Genügsamkeit unterstützt, das vollständige Werk, verbunden mit andern *Ineditis*, erscheinen zu lassen. Vor Kurzem ist ausgegeben worden: Γ. ΠΑΧΥΜΕΡΗΣ ΙΕΡΟΚΛΗΣ ΚΑΙ ΦΙΛΑΓΡΙΟΣ. *Pachymeris Declamationes XIII, quarum XII ineditae, Hieroclis et Philagrii grammaticorum φιλολογως longe maximam partem ineditis, curante Ioanne Fr. Boissonade, sumtus in editionem erogante N. Yemeniz (Byzantio), negociatore Lugdunensi. Parisiis.* (Leleux 1848. 8.) Des Hierokles und Philagrios Anekdotensammlung hatte 1605 Marq. Freher und 1768 Jac. de Rhoer in den *Observat. philolog.*, zuletzt Coray 1812 herausgegeben. Um die Schrift vollständig zu geben, benutzte *Boissonade* die von *Minoides Menas* 1840 gefertigte Copie eines in Griechenland befindlichen Codex; das jetzt in München befindliche Manuscript, dessen sich *Pontanus* bei seiner lateinischen Übersetzung bedient hat, und eine Handschrift in Leyden, die von der, welche Rhoer abdrucken liess, verschieden zu sein scheint. Ist der Werth der Schrift auch ein geringer, erhöht sich derselbe durch die Bearbeitung des ehrwürdigen Veteranen, der in seinem 75. Lebensjahre noch unermüdet dem Studium obliegt.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1/2 Ngr. berechnet.)

Blätter für literarische Unterhaltung.

Herausgeber: **Heinrich Brockhaus.**

Jahrgang 1848. Gr. 4. 12 Thlr.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich eine Nummer und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Wiss** von Wien ausgegeben. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 2 1/2 Ngr.; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

September.

Inhalt: August Wilhelm von Schlegel. — Erinnerungen aus der Theaterwelt. — Sibyllinische Bücher aus Österreich. — Das Liebesconcil. — Zur Länder- und Völkerkunde. — Novellen von F. Voigts. — Amely Bölte im Englischen. — Zur neuesten Literatur der Völkerrechtsdoctrin. Von **F. Murhard.** — Ein deutscher Don Quixote. — Zu den „Geheimnissen des christlichen Alterthums“. Von **G. F. Daumer.** — Lord William Bentinck und die Erziehung in Indien. — Geschichte der Colonisation von Neuengland zc. von Latbj. — Eine Warnung für Frederik Bremer und Andere. — Zur Geschichte der Guillotine. — Zur neuesten italienischen Volkspoesie. — Die Annalen des Aventinus. — Hört! Hört! Hört! — Populaire Vorlesungen über wissenschaftliche Gegenstände von F. W. Bessel. Herausg. von H. C. Schumacher. — L'antica città di Veii descritta e dimostrata da Luigi Canina. — Reise in Süddeutschland und am Rhein von M. Koch. — Wieder etwas über Shakspeare. — Deutschlands Dichterinnen. In chronologischer Folge herausg. von A. Voss. — Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens. Von F. P. Eckermann. Dritter Theil. — Skandinavische Bibliothek. Herausg. von G. v. Leinburg. Erstes und zweites Bändchen. Von E. Zoller. — Neues über Celebes. — Der neue Pitaval. Herausg. von J. C. Higin und W. Häring (W. Alexis). Siebenter bis zwölfter Theil. — Jefferson über Zeitungsschreiberei. — Sittenverbesserung in Irland. — Dějiny národu českého. Geschichte der böhmischen Nation in Böhmen und Mähren, nach Quellen von F. Palachy. Erster Theil. Erste Abth. — Das Buch des Sudan, oder Reisen des Scheich Jain el Ubidin in Nigritien. U. d. Türk. überf. von G. Rosen. — Politische Denkwürdigkeiten aus Delsner-Monmerqué. — Christoph Gottfried Ringe, anhalt-köthenscher Hofmaler. — König Friedrich von Böhmen und die Schlacht am Weissen Berge. Von **F. v. Haumer.** — Die Jugend als Staatsregierer. — **Notizen; Besprechungen; Bibliographie u. s. w.**

Leipzig, im October 1848.

H. A. Brockhaus.

Bei **Gustav Mayer** in **Leipzig** ist soeben vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch der alten Geographie

aus den Quellen bearbeitet von

A. Forbiger.

3 Bände. Complet 17 Thlr.

- I. Band: Historische Einleitung und mathematische und physische Geographie der Alten, mit 6 Karten und 4 Tabellen. 44 Bogen. 1842. 4 Thlr. 15 Ngr.
 II. Band: Politische Geographie der Alten, mit 3 Karten, Asia und Afrika. 59 Bogen. 1844. 5 Thlr. 15 Ngr.
 III. Band: Schluss. Politische Geographie der Alten, Europa. 75 Bogen. 1848. 7 Thlr.

Über die Vorzüge des Werks geben die Besprechungen in: Marburger Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, 1845, Heft 12, Nr. 142 u. 143; Gersdorf's Repertorium, 1842, Bd. XXXII, Heft 5, S. 431—435; Leipziger Zeitung, 1842, 12. April, Nr. 87; Jahn's neue Jahrbücher, Bd. XXXVIII, Heft 3, S. 306—17, das beste Zeugniß.

Bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Chloroform

in seinen Wirkungen auf Menschen und Thiere. Nach grösstentheils eigenen Erfahrungen bearbeitet von Dr. **A. Martin** und Dr. **L. Binswanger.**

Gr. 8. Geh. 28 Ngr.

Vollständig ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch

der

Forstchemie

von

Dr. Ferdinand Schubert.

Mit 127 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

(Auch in 5 Heften à 16 Ngr. zu beziehen.)

Forstakademien und Forstschulen werden auf dieses Werk besonders aufmerksam gemacht; es ist dasselbe ein ebenso trefflicher Leitfaden für Lehrer, als ein unentbehrliches Handbuch für den Selbstunterricht.

Leipzig, im October 1848.

H. A. Brockhaus.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Gegenwart.

Eine
encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände.

Achtes Heft.

Inhalt: Die deutsche Kriegsflotte. (Schluß.) — Die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands. — Joseph Freiherr von Sellaich. — Die Todesstrafe.

„Die Gegenwart“ trägt den Charakter eines selbständigen, in sich abgeschlossenen Werkes, ist jedoch zugleich als ein Supplement zu allen Ausgaben des Conversations-Lexikon, sowie als eine Neue Folge des so sehr verbreiteten Conversations-Lexikon der Gegenwart zu betrachten. Das Werk erscheint in Heften zu 5 Ngr., deren 12 einen Band bilden; jeden Monat werden 2—3 Hefte ausgegeben.

Die frühern Hefte (1—7) enthalten:

Die französische Revolution vom Februar 1848. — Das deutsche Volk in seiner Verbreitung über die Erde. — Die socialen Bewegungen der Gegenwart. — Das Planetensystem der Sonne nach den neuesten Entdeckungen. — Die preussischen Ostprovinzen und ihre Weltstellung. — Das volksthümliche Heerwesen. — Die geographisch-politische Weltlage Italiens. — Baiern und sein König Ludwig I. — Der christliche Staat. — Der pariser Straßenkampf vom Juni 1848. — Staatsdienst und Staatsdiener. — Schamil und der heilige Krieg im Osten des Kaukasus. — Der Socialismus und Communismus in Frankreich. — Die Realschulen oder höhern Bürgerschulen. — David Friedrich Strauß. — Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Deutschland. — Die Familie Cavaignac. — Die mainzer Vorgänge vom Mai 1848. — Die deutsche Kriegsflotte.

Leipzig, im October 1848.

F. W. Brockhaus.

Bei **Wandenhoeck & Ruprecht** in Göttingen ist erschienen:

- Bauer, M.**, Lehrbuch des Strafprocesses. 2te Ausg. von Dr. C. Morstadt. Gr. 8. 2 Thlr.
Bertheau, E., Die der Beschreibung der Lage des Paradieses, Genes. 2, 10—14, zu Grunde liegenden geographischen Anschauungen. Gr. 8. 12½ Ngr. (10 gGr.)
Berthold, M. M., Lehrbuch der Physiologie für Studirende und Ärzte. 2 Theile. 3te Aufl. Gr. 8. 5 Thlr.
Duncker, C., Zur Geschichte der christlichen Logoslehre in den ersten Jahrhunderten. Gr. 8. 7½ Ngr. (6 gGr.)
Ellisen, A., Zur Geschichte Athens nach dem Verluste seiner Selbständigkeit. 1ste Abhandl. Gr. 8. 20 Ngr. (16 gGr.)
Krische, A. B., Über Platon's Phaedrus. Gr. 8. 20 Ngr. (16 gGr.)
Kunze, A. O., Praecipua patrum ecclesiast. testimonia, quae ad mortem Pauli Apostoli spectant. 8maj. 7½ Ngr. (6 gGr.)
Listing, J. B., Vorstudien zur Topologie. Gr. 8. 12½ Ngr. (10 gGr.)
Müglin's, H. v., Fabeln und Minnelieder. Herausgeg. von W. Müller. Gr. 8. 5 Ngr. (4 gGr.)
Ruete, C. G. Th., Beitrag zur Physiologie des Fiebers. Gr. 8. 10 Ngr. (8 gGr.)
 Studien, Göttinger, 1847. 1ste Abth.: Mathematische

und naturwissenschaftliche Abhandlungen. 2te Lief. Gr. 8. 2 Thlr.

Studien, Göttinger, 1847. 2te Abth.: Philosophische, philologische und historische Abhandlungen. 2te Lief. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr. (2 Thlr. 16 gGr.)

Im Verlage von **F. W. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kritische Schriften.

Zum ersten Male gesammelt und mit einer Vorrede herausgegeben von

L u d w i g T i e c k.

Zwei Bände.

Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Die kritischen Leistungen Tieck's, sowohl die seiner Jugend als die des reiferen Alters, waren bisher noch niemals gesammelt erschienen, ja diejenigen aus einer frühern Periode theilweise selbst nicht unter dessen Namen bekannt, sondern wurden andern Autoren zugeschrieben. Es wird daher diese Sammlung für die zahlreichen Freunde des Verfassers von hohem Interesse sein.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 248.

16. October 1848.

Mathematik.

Organon der gesammten transcendenten Analysis. Von Dr. F. H. Dirksen, ordentlichem Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität und ordentlichem Mitgliede der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Erster Theil: Transcendente Elementarlehre. Berlin, Reimer. 1845. Gr. 8. 4 Thlr.

Ehe wir auf den Inhalt des vorliegenden umfassenden Werkes, dessen Verf. schon seit vielen Jahren als ein gründlicher mathematischer Denker hinreichend bekannt ist, näher eingehen, um darauf unser subjectives Urtheil darüber auszusprechen, wollen wir sehen, wie sich der Verf. über den Zweck und Inhalt seines Buchs selbst ausspricht. — Die *Mathematik* hat nach der Angabe des Verf. in der Vorrede das Eigenthümliche, dass ihre Gegenstände sowohl als die Bestimmungen derselben nur insofern sind, als sie durch freie Thätigkeit des Geistes hervorgebracht werden, und dies sei eben der Grund, weshalb in diesem Gebiete des Wissens nichts von anderwärts, sondern Alles nur aus der Art und Weise zu erkennen falle, auf welche es *hervorgebracht* werde. Jedes durch einen mathematischen Erzeugungsact unmittelbar Hervorgebrachte (Quantum) bilde als solches ein *Einzelnes*, worin sich dem Bewusstsein mehre *Momente* als enthalten darstellen, die ihrerseits wiederum *so* und auch *anders* gedacht werden können. — Die allmälige Abstraction von diesen Verschiedenheiten führe zu dem Bewusstwerden der allgemeinen Vorstellungen oder Begriffe, welche die nächsten Objecte der Mathematik bilden. Die einzelnen Vorstellungen (Quanta) unter einem solchermassen gebildeten Begriffe enthalten, werden ferner aufeinander *bezogen*, d. h. es werde die eine derselben mit Hülfe einer oder mehrerer der andern hervorgebracht. In einem solchen Beziehungsact stellen sich sogleich dem Bewusstsein zwei Hauptmomente als unterscheidbar dar, nämlich die aufeinander bezogenen einzelnen Vorstellungen selbst und die Art und Weise, wie von einer oder von mehreren derselben zu einer andern der Übergang gemacht werde. Wenn man hier von der Bestimmtheit der Bezogenen abstrahire, so gelange man zu der Vorstellung einer einzelnen mathematischen Beziehungsform. Die Abstraction von den möglichen Verschiedenheiten der einzelnen mathematischen Beziehungsformen führen endlich zu dem Begriffe einer mathematischen Beziehungsform über-

haupt. Eine solche *Beziehungsform* nehme den Namen einer *Bestimmungsform* an, insofern sie zur nähern Bestimmung eines mathematischen Objects mittels anderer in Anspruch genommen werde.

Abstrahire man bei dem gegenseitigen Beziehen der Quanta von ihrer Qualität und fasse dabei bloß ihre Quantität ins Auge, so befinde man sich im Gebiete der *allgemeinen Grössenlehre*, welche den Anfang der Analysis bilde. Die Analysis bleibe aber bei diesem nächsten Grössenbegriffe nicht stehen, sondern schreite fort zu den Begriffen: *Verhältniss* oder *Zahl*, *reelle algebraische Grösse*, *imaginäre algebraische Grösse*, *algebraische Grösse*, *Function*, nebst den ihnen entsprechenden *Beziehungs-* und *Bestimmungsformen*. Das Bewusstsein dieser geistigen Fortbewegung und der daraus erwachsenden Beziehungen in ihrem nothwendigen Zusammenhange aufgefasst, sei es, was die Wissenschaft der mathematischen Analysis bilde. Nicht also mit *Definitionen*, wie ziemlich allgemein behauptet werde, sondern mit der *Erzeugung* des Einzelnen und dem vollständigen Bewusstwerden des einem solchen Act zu Grunde liegenden Allgemeinen fange die Mathematik an. Das klare Bewusstsein der verschiedenen mathematischen *Erzeugungsweisen* bilde eben die Quelle der eigentlichen mathematischen Erkenntniss und die stattfindende *Vermittelung* eines zur Mathematik gehörenden Satzes sei nur insofern gleichfalls *mathematisch*, inwiefern sie gerade dieser Quelle entspringe. — Selbst das *wirkliche* Beziehen der mathematischen Gegenstände aufeinander gehe vom Einzelnen aus und zum Einzelnen fort. Das Setzen von Beziehungen, die nur insofern geltend sein sollen, als davon das Einzelne ausgeschlossen bleibe, wie solches häufig in neuern Schriften gefunden werde, sei demnach etwas, was der Wissenschaft schnurstracks widerstreite. Jede Beziehung setze Bezogenes voraus, und sei deshalb auch von dieser Seite als ein näher Bedingtes zu betrachten. Eine unmittelbare Berufung auf die unbedingte Gültigkeit einer mathematischen Beziehung, als solcher, wie sie in späterer Zeit fast gäng und gäbe geworden, sei demnach ohne wissenschaftlichen Grund. — Was der Verf. hier sagt, ist besonders auf die Ohm'sche neueste Behandlung und Auffassung der mathematischen Analysis anwendbar.

Die Analysis habe, bemerkt der Verf., im Verlaufe ihrer Fortbildung gar manche Beziehungs- und Bestim-

mungsform hervorzuheben und zum Gegenstande ihrer Betrachtungen zu machen sich veranlasst gefunden, und nachdem, was die Lehrbücher darüber an die Hand geben, lassen sich dieselben in zwei Klassen eintheilen, die einander als *vermittelnde* oder *vermittelte*, oder als *wirkende* und *bewirkte* gegenüberstehen. Zu der ersten Klasse zählt der Verf. die Begriffe: *Summe, Differenz, Product, Quotient, Potenz, Wurzel, endliche Differenz der ersten Ordnung, endliches Integral, Differenzial, Integral, Variation*, und zu der zweiten Klasse alle übrigen, indem die sechs ersten für Zahlen, algebraische Grössen und Functionen zugleich, dagegen die fünf letzten nur für Functionen gelten. Bei dieser Form der Auffassung des Vorhandenen entstehen zwei Fragen, deren nähere Andeutung den Verf. auf den Punkt führen, auf den es eigentlich abgesehen ist. Die erste dieser beiden Fragen ist: *Ob die gedachten Bestimmungsweisen alle diejenigen umfassen, auf welche sich die Analysis bei der Vermittelung ihrer Bestimmungen wirklich zu beziehen pflegt?* Die zweite Frage ist: *Ob eben jene Bestimmungsformen sowol in logischer als mathematischer Beziehung unabhängig von einander sind?* Beide Fragen beantwortet der Verf. *verneinend*, da die angeführten Bestimmungsweisen keineswegs alle diejenigen umfassen, auf welche sich die Analysis bei der Vermittelung ihrer Bestimmungen zu beziehen pflege, sondern neben denselben, und zwar bei den feinsten und intricatsten Bestimmungen, noch eine Vermittelungsart einherspiele, welche weder die eine noch die andere jener Formen sei, und ausserdem seien die erwähnten Bestimmungsweisen auch nicht unabhängig von einander, sondern vielmehr eng mit einander verbunden.

Bei einer innerhalb der Analysis aufgenommenen und durch die sämmtlichen Zweige ihrer Anwendung mit Sorgfalt durchgeführten Untersuchung hat sich dem Verf. ergeben, dass sämmtliche in dieser Wissenschaft zur Zeit übliche Bestimmungsweisen auf zwei *Grundacte* zurückgeführt und durch diese theils auf eine *directe* oder *explicite*, theils auf eine *indirecte* oder *implicite* Weise zur Vermittelung gebracht werden können. Der erste und einfachste dieser beiden Grundacte bildet einen besondern Fall desjenigen, welcher die *Synthesis* genannt wird, und der zweite dagegen ist nahe verwandt mit demjenigen, welchen man den *Progress ins Unendliche* zu nennen pflegt, welchen der Verf. in Ermangelung eines passendern Ausdrucks die *unendliche Reihe* nennt. Jener ist die Grundlage von den acht ersten Bestimmungsweisen, welche deshalb *algebraische* heissen; dieser dagegen, mit dem vorigen verbunden, von allen andern über die Sphäre der algebraischen hinausgehenden, welche deshalb ganz passend *transcendente* genannt werden.

Die Bewegung des Geistes von diesen beiden Anfängen einschliesslich aus bis zu den gegenwärtigen

Grenzen der gleichsam organischen Entwicklung und Besonderung der Analysis mit der erforderlichen Ausführlichkeit und der möglich grössten Klarheit auf einem dem gegenwärtigen Stande des wissenschaftlichen Bewusstseins entsprechende Weise zur Darstellung zu bringen, ist das Ziel, welches sich der Verf. gesteckt hat. Nur aus Rücksicht gegen den dormaligen Zustand der in Rede stehenden Wissenschaft und gegen die Stellung, welche die herrschenden Ansichten der Gegenwart ihr gegenüber einzunehmen scheinen, fängt der Verf. seine Arbeit, dem darzustellenden Entwicklungsgange selbst zuwider, mit der von der *transcendenten Analysis* an, indem er bemerkt, dass namentlich hinsichtlich der transcendenten Analysis von der oben angedeuteten Einheit ihrer unterschiedenen organischen Bestimmungsformen in den darüber handelnden Schriften noch keine Spur vorhanden sei. Auch seien die einem gewissen Zweige derselben, nämlich der *Differenzialrechnung* wenigstens anfangs zu Grunde gelegten Principien lange Zeit hindurch der Gegenstand der lebhaftesten und schneidendsten Widersprüche gewesen, über welche man sich zwar endlich beruhigt, jedoch noch keineswegs gehörig verständigt zu haben scheine. Selbst in Ansehung der Frage, inwiefern die *Ergebnisse* der transcendenten Analysis wirklich auf eigenthümlichen Principien beruhen, oder lediglich mittels algebraischer Fortbestimmungen zu erlangen seien, scheinen die Ansichten seit Lagrange's *Theorie der Functionen* getheilt zu sein. Durch eine, Alles aus *ein und demselben Princip* vermittelnde und eben hierdurch die unterschiedenen Theile zu einer *Einheit* verbindende, jede Dunkelheit und Unbestimmtheit entfernt haltende, streng methodische Darstellung dieses *Gesamtgegenstandes* schmeichelt sich unser Verf. der Wissenschaft und dem wissenschaftlichen Erkennen einen wesentlichen Dienst zu leisten. Er bemerkt hierbei, dass der Gedanke: „*die in der transcendenten Analysis üblichen Bestimmungsformen fliessen alle aus ein und derselben Quelle*“ bereits von Hutton ausgesprochen und die *Exhaustionsmethode* als diese Einheit namhaft gemacht, aber später von Klügel bestritten sei. Gerade die Auffassung dieser *Einheit*, mit welcher die Wissenschaft nach des Verf. Ansicht bisher nicht zu Stande gekommen ist, verdankt das vorliegende Werk seinen nächsten Ursprung; nur war nach seiner Angabe in Ansehung dieser Einheit noch eine weitere Trennung zu vollziehen, und zu dem Begriffe eines *Erzeugungsacts* zu gelangen, der geeignet sei, der *gesamten* transcendenten Analysis ihrem gegenwärtigen Zustande gemäss als Grundlage zu dienen.

Der Verf. nennt sein Werk: „*Organon der gesamten transcendenten Analysis*“, um dadurch anzudeuten, dass es nicht so sehr die *analytischen Besonderheiten*, als vielmehr die *allgemeinen analytischen Formen* zum Gegenstande habe, durch welche nach

dem dermaligen Standpunkte des wissenschaftlichen Bewusstseins alle analytischen Erkenntnisse vermittelt und zur Darstellung gebracht werden müssen. Eine ausführliche Anwendung dieses Organons auf *nähere analytische Besonderungen* hat der Verf. einem eigenen Werke vorbehalten. Das Werk selbst zerfällt in zwei Theile, von denen der erste, jetzt vorliegende, *die vollständig bestimmten Zahlen und algebraischen Grössen*, und der zweite die *unvollständig bestimmten oder veränderlichen Zahlen und algebraischen Grössen* betrifft. Das Verhältniss des ersten Theils zum zweiten ist theils das des Einfachen zum Zusammengesetzten, theils das des Besondern zum Allgemeinen, weshalb der Verf. den ersten Theil *transcendente Elementarlehre* betitelt hat, während der zweite Theil den organischen Zweig der *Functionenlehre* enthalten wird.

Schon aus diesen allgemeinen Andeutungen muss jeder unparteiische Kenner ersehen, dass der Verf. seinen Gegenstand mit Ruhe, Besonnenheit, Umsicht und Gründlichkeit, und nicht in einer so tumultuarischen, anmassenden und doch ganz oberflächlichen, verkehrten Weise, wie Ohm die mathematische Analysis in der neuesten Zeit darzustellen gesucht hat, behandeln wird. — Was jedoch die Schwierigkeiten in der *Differenzialrechnung* anlangt, so müssen wir schon hier ausdrücklich bemerken, dass sie keine andern sind, als die, welche in dem Begriffe der *stetigen Veränderung*, mit deren Gesetzen sich die Differenzialrechnung eben beschäftigt, selbst liegen und durch eine richtige Bestimmung und Auffassung des Begriffs des *unendlich Kleinen* oder des äquivalenten Begriffs der *Grenze*, auch ohne den Begriff der *unendlichen Reihe*, vollständig überwunden werden. — Was ferner die Lagrange'sche *Theorie der Functionen* anlangt, so haben alle unbefangene Kenner wol schon seit Jahren, namentlich nachdem die Cauchy'schen Arbeiten im Gebiete der mathematischen Analysis ans Licht getreten sind, eingesehen und sind darin einverstanden, dass diese Theorie in mehr als einer Beziehung ungenügend und unhaltbar ist, obgleich die Lagrange'schen Arbeiten auch in diesem Gebiete vieles Vortreffliche der analytischen Wissenschaft geleistet haben. Denn einmal hat Lagrange die Theorie der Functionen zu *beschränkt* aufgefasst, weil er sie auf die Functionen beschränkt, welche sich durch algebraische Zeichen ausdrücken lassen — und dann ist der Begriff der *Grenze* oder jeder äquivalente Begriff, streng genommen, doch nur *scheinbar* umgangen, weil die Taylor'sche Reihe *convergent* sein muss, wenn die daraus gezogenen Schlüsse Gültigkeit haben sollen, was in der That auch nicht anders zu erwarten war, weil die bloss *Reihenentwicklung* der Functionen, welcher nur ein *zufälliger Rechenkunstgriff* ist, ohne den Begriff der *Grenze*, des *unendlich Kleinen* u. s. w. den Übergang von der *Discontinuität* zur *Continuität*, worauf es in der Differenzialrechnung we-

sentlich ankommt, unmöglich allein vermitteln kann — abgesehen davon, dass die Lagrange'sche Ableitung des Taylor'schen Satzes selbst unhaltbar ist und auch den Begriff der *Grenze* implicirt.

Nachdem wir gesehen haben, wie sich der Verf. über die Tendenz seines umfassenden Werks ausspricht, wollen wir den Inhalt des letztern nun näher beleuchten.

Das *erste Capitel* handelt von den *Progressionen*, dem *Progressionsact* und den *Reihen*. Unter einer *Progression* versteht der Verf. eine Mehrzahl von Zahlen oder Grössen, welche *als in irgend einer bestimmten Ordnung auf einander folgend gedacht werden*. Die vollständige Bestimmung eines Gliedes einer Progression geschieht durch zwei *Argumente*, nämlich durch den *Werth* und durch den *Index* desselben. Es werden mehre Beispiele von Progressionen angeführt, wobei der Verf. auf den Unterschied zwischen der *recurrirenden* und *independenten* Ergänzungsart der Glieder der Progression aufmerksam macht und hinzufügt, dass in dem von ihm aufgestellten Begriffe der Progression durchaus nicht liege, dass die Bestimmungweise der Glieder der Progression, wie in den angeführten Beispielen, *durch die algebraischen Grundoperationen darstellbar sein müsse, sondern es sei vielmehr in dieser Beziehung dem Geiste keine Bestimmungsweise untersagt und jedes Bestimmungsmittel zulässig*. So sei z. B. in der Progression:

1, 2, 3, 4, 3, 2, 1, 2, 3, 4, 3, . . .

jedes Glied eines vollständig bestimmten Index eine vollständig bestimmte Zahl, obgleich die Angabe seiner algebraischen Bestimmungsform mit Schwierigkeiten verbunden sein dürfte. In der That lassen sich auch die Bestimmungen der Grössenbeziehungen, welche der Geist überhaupt zu Stande bringen könne, nur in den wenigsten Fällen durch algebraische Formen darstellen, und es seien gerade die Vermittelung und Feststellung anderweiter analytischer Bestimmungsformen, welche den wesentlichen Gegenstand der höhern Analysis bilden.

Unter einem *Progressionsact* versteht der Verf. einen *Denkact*, durch welchen sich eine Progression von jeder beliebigen Anzahl von Glieder erzeugen lässt, und jedes der erzeugten Glieder nennt er ein *Moment* des Progressionsacts. Die gegebenen Zahlen oder Grössen, von denen ein Progressionsact den Ausgang nimmt, nennt der Verf. die *Elemente*, und die Art und Weise, auf welche vermittels dieser Elemente die einzelnen Glieder oder Momente erzeugt werden, das *Gesetz* des Progressionsacts, wobei er ein *recurrirendes* und ein *independentes* Gesetz unterscheidet. Je nachdem der Progressionsact *ins Unendliche* fortgesetzt gedacht wird oder nicht, entsteht eine *unendliche* oder eine *endliche Reihe*, welche wieder in *Zahlen* oder *Grössenreihen* unterschieden werden, je nachdem die Glieder derselben *Zahlen* oder *algebraische Grössen* sind, wobei der Verf. ausdrücklich bemerkt, dass der Ausdruck „un-

„endliche Reihe“ nur den näher bestimmten Denckact bezeichnen soll, durch dessen Wiederholung sich beliebig viele Glieder der Reihe erzeugen lassen, und nicht den *Inbegriff wirklich dargestellter unendlich vieler Glieder*, weil dies ein Widerspruch sein würde.

In §. 6 handelt der Verf. unter der Rubrik: „*Besondere Erörterungen*“ von der *arithmetischen und geometrischen Reihe erster Ordnung*, ihrer *Summation*, sowie von der *Summation mehrerer anderer Reihen*.

Das *zweite Capitel* handelt von den *unendlichen Reihen*. Eine unendliche Reihe wird eine *mögliche* genannt, wenn *jedes* Glied derselben eine mögliche Zahl oder Grösse bildet, und im Gegentheil heisst die Reihe *unmöglich*. So ist z. B. die unendliche Reihe, deren allgemeines Glied durch $a_r = 6 \cdot 2^r$ ausgedrückt wird, eine *mögliche*, und die, deren allgemeines Glied $a_r = \frac{1}{6 - 2^r}$

ist, eine *unmögliche*, weil $a_r = \frac{1}{6}$ wäre. Gegeben nennt der Verf. eine unendliche Reihe, wenn jedes Glied derselben eine *gegebene* Zahl oder Grösse bildet, und eine algebraische Grösse x heisst *gegeben*, wenn sich eine algebraische Grösse k angeben lässt, so beschaffen, dass der Zahlenwerth von $x - k$ kleiner ist als jede noch so kleine angebbare Zahl ϵ . Eine unendliche Reihe wird ferner *vollständig bestimmt* genannt, wenn jedes einzelne Glied derselben vollständig bestimmt ist. So wäre z. B. die unendliche Reihe, deren allgemeines Glied $a_r = 5 + 6r$ ist, eine *vollständig bestimmte*, dagegen die, für welche dieses Glied $a_r = \pm \sqrt{5 + 6r}$ ist, eine *unvollständig bestimmte*. Zwei vollständig bestimmte unendliche Reihen $a_0, a_1, a_2, a_3, \dots$ in *inf.*; $b_0, b_1, b_2, b_3, \dots$ in *inf.* sind *einander gleich*, wenn $a_r = b_r$, d. h. $a_0 = b_0, a_1 = b_1, a_2 = b_2, \dots$ in *inf.* ist.

Wir wollen der Kürze wegen schon hier von der Bezeichnung einer *vollständig bestimmten* unendlichen Reihe durch $R(a_r), R(b_r), R(c_r), \dots$ Gebrauch machen. Mit welcher, man möchte sagen, pedantischen Gründlichkeit der Verf. zu Werke geht, wird der Leser schon daraus ersehen, wenn Lehrsätze wie folgende: 1) *Jede gegebene unendliche Reihe ist möglich.* 2) *Jede vollständig bestimmte unendliche Reihe ist möglich.* 3) Ist $R(a_r) = R(b_r)$, so ist auch $R(b_r) = R(a_r)$. 4) Ist $R(a_r) = R(c_r)$ und $R(b_r) = R(c_r)$, so ist auch $R(a_r) = R(b_r)$ u. dgl. nicht bloß speciell aufgeführt, sondern sogar ausführlich bewiesen werden. Der Verf. theilt nun die vollständig bestimmten unendlichen Reihen in *zwei Ordnungen*, nämlich in *endlich bleibende* und *nicht endlich bleibende* ein, indem er eine unendliche Reihe zu der ersten Ordnung zählt, wenn sich zwei Zahlen α und β angeben lassen, wovon die eine grösser und die andere kleiner ist, als jedes der auf irgend ein Glied der Reihe folgenden Glieder derselben.

Die Ordnung der *nicht endlich bleibenden* unendlichen Reihen wird ferner in folgende sechs *Geschlechter* eingetheilt: 1) *unendlich werdende* Reihen, deren Glieder von irgend einem Gliede an sämtlich grösser sind, als eine noch so grosse Zahl α ; 2) *unendlich klein werdende* Reihen, welche so beschaffen sind, dass jedes Glied von irgend einem Range an kleiner ist, als jede noch so kleine Zahl α ; 3) *unendlich-unendlich klein werdende Reihen*, d. h. deren Glieder von irgend einem Index an theils grösser, als jede gegebene noch so grosse Zahl α , und theils kleiner, als jede gegebene noch so kleine Zahl β sind; 4) *endlich-unendlich werdende Reihen*, d. h. Reihen, deren Glieder von irgend einem Range an theils grösser werden als jede gegebene Zahl α , theils kleiner bleiben als irgend eine Zahl β , und sämtlich grösser bleiben, als eine dritte angebbare Zahl γ ; 5) *endlich-unendlich klein werdende Reihen*, d. h. Reihen, deren Glieder von irgend einem Gliede an theils kleiner werden, als eine noch so kleine angebbare Zahl α , theils grösser bleiben als irgend eine angebbare Zahl β , und sämtlich kleiner sind, als irgend eine andere Zahl γ ; 6) *endlich-unendlich-unendlich klein werdende Reihen*, d. h. solche, deren Glieder von irgend einem Range an theils grösser werden, als jede gegebene Zahl α , theils kleiner werden als jede gegebene Zahl β , theils grösser bleiben als irgend eine angebbare Zahl γ , und zugleich kleiner als irgend eine vollständig bestimmte Zahl δ .

Eine Zahl Q nennt der Verf. die *angebbare Grenze* einer unendlichen Reihe, wenn sich die *successiven Glieder* (nicht die *Summe* derselben) der letztern dieser Zahl Q *ohne Ende* nähern, sodass der absolute Unterschied zwischen Q und den *successiven Gliedern* der Reihe kleiner werden kann, als jede noch so kleine angebbare Zahl α . Offenbar kann nur eine *endlich bleibende* unendliche Reihe eine *angebbare Grenze* haben; aber nicht jede endlich bleibende unendliche Reihe hat eine angebbare Grenze oder *convergirt gegen eine angebbare Grenze*, wie z. B. die Reihe:

1, 2, 3, 4, 3, 2, 1, 2, 3, 4, 3, 2, in *inf.*

und hierdurch wird der Verf. auf die Eintheilung der *endlich-bleibenden* unendlichen Reihen in *zwei Geschlechter* geführt, nämlich in das Geschlecht der endlich bleibenden unendlichen Reihen mit einer *angebbaren Grenze*, und in das Geschlecht der endlich bleibenden unendlichen Reihen *ohne angebbare Grenze*, sodass also die vollständig bestimmten unendlichen Reihen in acht Geschlechter eingetheilt werden.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 249.

17. October 1848.

Mathematik.

Organon der gesammten transcendenten Analysis. Von
Dr. F. H. Dirksen.

(Fortsetzung aus Nr. 248.)

Es war bisher nur von unendlichen *Zahlenreihen* die Rede; allein die unendlichen *Grössenreihen* werden denselben Bestimmungen und Eintheilungen unterworfen, indem der Verf. die ihnen *entsprechenden Zahlenreihen* substituirt; aber die einer *Grössenreihe* *entsprechende Zahlenreihe* ist diejenige, für welche das *r*te Glied dem Zahlenwerthe des *r*ten Gliedes der *Grössenreihe* gleich ist. Hat die *Grössenreihe* *imaginäre* Glieder, so bilden die *Moduli* dieser Glieder die *entsprechenden Glieder* der *entsprechenden Zahlenreihe*.

Unter einer *reell werdenden* oder *reellen* unendlichen *Grössenreihe* versteht der Verf. eine solche, deren Glieder von irgend einem Gliede an *sämmtlich reelle* Grössen sind, und im Gegentheil heisst die unendliche Reihe eine *imaginär werdende* oder *imaginäre*.

Die *reellen* unendlichen *Grössenreihen* theilt der Verf. weiter in drei Gattungen: 1) *positiv werdende* unendliche *Grössenreihen*, d. h. solche, deren Glieder von einem gewissen Gliede an *sämmtlich positiv* sind; 2) *negativ werdende* unendliche *Grössenreihen*, d. h. solche, deren Glieder von einem bestimmten Index an *alle negativ* sind; 3) *positiv-negativ werdende* unendliche Reihen, d. h. solche, worin es kein Glied gibt, von welchem an *alle folgenden* Glieder *sämmtlich positiv* oder *sämmtlich negativ* wären, wie z. B. in der Reihe: + 1, - 2, + 3, - 4, + 5, - 6, *in inf.*

Gleichnamig nennt der Verf. zwei reelle unendliche *Grössenreihen*, wenn sie *beide* positiv werdend oder *beide* negativ werdend sind, und im entgegengesetzten Falle heissen sie *ungleichnamig*. Hierauf bemerkt der Verf., dass die Begriffe: *endlich bleibend*, *nicht endlich bleibend*, *unendlich werdend*, *unendlich klein werdend* u. s. w. beziehungsweise *Prädicate* bilden, nicht etwa von Zahlen oder von algebraischen Grössen, sondern lediglich von vollständig bestimmten *unendlichen Zahlen- oder Grössenreihen*, die aus der Beziehung von deren Gliedern hervorgehen, indem diese in ihrer allmäligen Fortschreitung betrachtet werden. Der Fehlgriff, diese *Prädicate* als Bestimmungen von Zahlen- oder Grössenbeziehungen aufzufassen, den Gedanken statt der *Be-
wegung* der Gedanken zu nehmen, könne als Haupt-

grund der Schwierigkeiten betrachtet werden, welche die bisherige Theorie des Unendlichen demjenigen, der das *Erkennen* von dem *Kennen* zu unterscheiden gelernt hat, darzubieten pflege, und derselbe Fehlgriff sei auch der Grund, weshalb die Wissenschaft bisher keine Veranlassung gefunden habe, über die drei Bestimmungen: „*endlich*, *unendlich*, *unendlich klein*“ hinauszugehen. Ebenso ausdrücklich bemerkt der Verf., dass der Begriff: „*angebbare Grenze*“ sich nicht auf eine *einzelne Zahl- oder algebraische Grösse*, sondern lediglich auf eine vollständig bestimmte *unendliche Zahlen- oder Grössenreihe* beziehe. Die Dunkelheit, welche mit diesem Begriffe nach der bis jetzt üblichen Bestimmung desselben verbunden sei, sei die Hauptquelle der Schwierigkeiten, von denen auch die bisherige *Grenzentheorie* nicht freigesprochen werden könne. — Zwischen der Zahl oder algebraischen Grösse, welche als die *angebbare Grenze* einer unendlichen Reihe bestimmt wird, und der Reihe selbst, nebst ihren Gliedern bleibe stets scharf zu unterscheiden. Jener werde bloß vermittelt des in Rede stehenden Begriffs in Folge der durch die betreffende Erklärung festgestellten Beziehung, in der sie mit der unendlichen Reihe gedacht werde, eine nähere Bestimmung beigelegt, vermöge welcher ihr zwar eins, mehre oder alle Glieder einer solchen Reihe gleich sein können, nicht aber nothwendig gleich sein müssen. Sogar werde in besondern Fällen, wo die einzelnen Glieder der unendlichen Reihe vom anfänglichen an entweder beständig zu- oder abnehmend fortgehen, kein Glied derselben der *angebbaren Grenze*, insofern eine solche möglich ist, gleich werden können, indem sie im ersten Falle *sämmtlich kleiner* und im zweiten Falle *grösser* als die *angebbare Grenze* bleiben müssen.

Es folgen nun zunächst mehre Lehrsätze in Beziehung auf die vollständig bestimmten unendlichen *Zahlen- und Grössenreihen*, welche sich in der bereits oben angegebenen abgekürzten Zeichensprache folgendermassen ausdrücken lassen:

- 1) Ist $R(a_m)$ eine *unendlich werdende* Reihe und $b_0 > a_0$, $b_1 > a_1$, $b_2 > a_2$, $b_3 > a_3$, *in inf.*, so ist auch $R(b_m)$ eine solche.
- 2) Ist $R(a_m)$ eine *unendlich klein werdende* Reihe und $b_0 < a_0$, $b_1 < a_1$, $b_2 < a_2$, $b_3 < a_3$, *in inf.*, so ist auch $R(b_m)$ eine solche u. s. f.

Der Verf. bemerkt hierauf, dass nach dem Vorhergehenden die Möglichkeit einleuchtend sein müsse, jede bestimmte *angebbare Zahl* und *algebraische Grösse*

als eine Unbekannte, durch den Begriff der *angebbaren Grenze* einer unendlichen Reihe, und zwar auf *unbegrenzt mannichfache* Weise, vollständig zu bestimmen — wie auch den allgemeinen Begriff einer solchen Bestimmung als eine der Algebra gegenüber neue Bestimmungsform in die Analysis einzuführen. Um namentlich vermittels einer oder mehrer bekannter Zahlen oder algebraischer Grössen eine andere als Unbekannte vollständig zu bestimmen, werde man zunächst durch die Bekannten selbst, als Elemente, nach irgend einem *Gesetze*, eine vollständig bestimmte unendliche Zahlen- oder Grössenreihe mit einer *angebbaren Grenze* und dann die Unbekannte selbst als eine eben *dieser angebbaren Grenze gleiche Grösse oder Zahl* bestimmen können. — Die hohe Wichtigkeit einer solchen allgemeinen Bestimmungsform für die Wissenschaft selbst könne ebenfalls nicht zweifelhaft sein. — Da nämlich die *angebbare Grenze* einer unendlichen Reihe keinem der Glieder der letztern nothwendig gleich zu sein braucht; so folge, dass die Beziehung, welche zwischen Bekannten und einer angebbaren Unbekannten dadurch festgesetzt wird, dass man diese als die angebbare Grenze einer unendlichen Reihe bestimmt, von welcher jene die Elemente bilden, von allen denjenigen wesentlich verschieden sein kann, welche zwischen den Elementen und den einzelnen Gliedern der unendlichen Reihe selbst stattfinden. Insofern man sich also die Beziehung zwischen den Elementen und den einzelnen Gliedern einer unendlichen Reihe mittels der arithmetischen oder algebraischen Grundbestimmungsformen der Analysis festgessellt denkt, werde die eben dadurch zwischen den Elementen und der angebbaren Grenze der unendlichen Reihe bestimmte Beziehung von allen mittels der arithmetischen und algebraischen Formen darstellbaren, wesentlich verschieden sein können, sodass sich auf diese Weise also Beziehungen werden bestimmen lassen, welche für die arithmetischen und algebraischen Grundbestimmungsformen unerreichbar sind, und dass daher durch Einführung einer solchen Bestimmungsweise in die Analysis für die Sphäre ihrer möglichen Bestimmungen eine wesentliche Erweiterung gewonnen werden müsse. — Es ist nun gerade eine, diese als besondern Fall unter sich begreifende Bestimmungsform, welche der Verf. als das *allgemeine Princip* oder die *allgemeine Grundbestimmungsform* der gesammten transcendenten Analysis aufzustellen und dem wissenschaftlichen Zwecke gemäss zu behandeln beabsichtigt. Als besondere Fälle führt derselbe die *Archimedische* Quadraturmethode der Parabel, die Bestimmung einer algebraischen Grösse mittels der *Summe* einer unendlichen Grössenreihe, mittels eines *Products* von unendlich vielen Factoren, mittels eines unendlichen *Kettenbruchs*, mittels eines *Differenzials*, eines *Integrals*, einer *Variation*, welche sich lediglich, theils in Ansehung der *Elemente*, durch welche theils in Ansehung des *Gesetzes*, nach welchem die un-

endlichen Reihen bestimmt gedacht werden, von einander unterscheiden, an, und fügt hinzu, dass, wenn auch der Name für eine Wissenschaft, welche sich nur in *gemachten* (jedoch nicht willkürlich) Begriffen bewege, völlig gleichgültig sei, doch zugestanden werden müsse, dass die Benennungen: „*transcendente Analysis*“, „*Analysis des Unendlichen*“, „*Infinitesimalrechnung*“ für jene Zweige der Wissenschaft nicht ohne Grund gewählt seien, weil die Grundbestimmungsform, worauf sie beruhen, die Sphäre der arithmetischen und algebraischen Bestimmungsformen *überschreitet* und der Nerv jener Grundbestimmungsform wesentlich in dem *progressus in infinitum* bestehe. Es sei ferner gerade das grosse Verdienst der neuern Zeit, eben jene concreten Formen, von jedem näher bestimmten Inhalte befreit, in die Wissenschaft eingeführt und damit den Grund zu den glänzenden Fortschritten gelegt zu haben, welche die Analysis seit der Mitte des 17. Jahrh. gemacht hat. Allein die Auffassung des *Allgemeinen* dieses Concretern, die Erkenntniss der *Einheit* dieser Mannichfaltigkeit sei es, mit welcher die Wissenschaft bisher *nicht zu Stande gekommen sei*, und eben hierin liege der Grund, weshalb man einerseits die Übereinstimmung der Methoden der Infinitesimalrechnung mit der sogenannten Methode der Alten zwar behaupten, und durch Beispiele erläutern, aber keineswegs näher bestimmen, noch viel weniger streng wissenschaftlich beweisen — und andererseits zu der verfehlten Ansicht verleitet werden konnte, dass das Differenzial eine ganz andere, viel höhere und ergiebigere Art, die Relation der Grössen zu bestimmen, sei, als jene ältere Summirung durch *Grenzen* der Reihen. — Wenn Klügel dieses behauptet hat, so ist dies wol zu entschuldigen, weil zu seiner Zeit die combinatorischen und Lagrange'schen Methoden vorzugsweise in der Analysis im Gebrauche waren, während die *Grenzmethode*n vorzüglich erst durch Cauchy auch in der gewöhnlichen oder algebraischen Analysis angewandt und seitdem auch in Deutschland allgemeiner üblich geworden sind, wodurch auch dieser Theil der mathematischen Analysis sowol an Eleganz wie an Gründlichkeit wesentlich gewonnen hat. — Endlich fügt der Verf. noch hinzu: dass, indem man sich eine unendliche Reihe mittels bekannter Zahlen oder algebraischer Grössen und eine Zahl, oder algebraische Grösse als die *angebbare Grenze* einer solchen unendlichen Reihe bestimmt denkt, offenbar auch hier die Frage nach einer von dem Begriffe der angebbaren Grenze unabhängigen Bestimmung einer Zahl oder algebraischen Grösse entstehen könne, welche entweder der vorigen gleich oder beliebig wenig davon verschieden sei. Die Analysis sei jedoch in ihrem gegenwärtigen Zustande weit davon entfernt, diese Frage *streng allgemein* zu lösen. Um so weniger werde also eine solche Bestimmung streng allgemein geleistet werden können, wo die Zahlen oder Grössen selbst, mittels

welcher eine Unbekannte bestimmt wird, als *angebbare Grenzen* unendlicher Reihen bestimmt gedacht werden; und um so wichtiger sei daher hier die Frage nach einer unendlichen Reihe, deren angebbare Grenze jener so bestimmten Zahl oder algebraischen Grösse gleich sei.

Zur Vermittelung der Lösung dieser Frage werden im *dritten Capitel* zunächst die einfachen algebraischen Beziehungs- und Bestimmungsformen der unendlichen Reihen crörtert:

I. *Summe unendlicher Reihen.* Die Reihe $R(s_m)$ heisst die *Summe* der Reihen $R(a_m), R(c_m), \dots$ wenn allgemein $s_m = a_m + b_m + c_m + \dots$ ist, und wenn α, β, \dots vollständig bestimmte algebraische Grössen sind, so ist $R(s_m)$ die Summe aus diesen Grössen und den Reihen $R(a_m), R(b_m), R(c_m), \dots$ wenn allgemein $s_m = a_m + b_m + c_m + \dots + \alpha + \beta + \dots$ ist. Hierauf folgen fünf Lehrsätze, wovon wir nur die beiden folgenden anführen wollen:

1) $R(s_m) = R(a_m) + R(b_m) + R(c_m) + \dots$ ist möglich, vollständig bestimmt und gegeben, wenn es die Summanden sind.

2) Es ist $R(a_m) + \alpha = R(a_m) + R(\alpha)$.

II. *Differenz unendlicher Reihen.* Die Reihe $R(c_m)$ heisst die *Differenz* der Reihen $R(a_m), R(b_m)$, wenn allgemein $c_m = a_m - b_m$ ist, und wenn α eine vollständig bestimmte algebraische Grösse bezeichnet; so ist die Reihe $R(c_m)$ die *Differenz* zwischen der Reihe $R(a_m)$ und der Grösse α , wenn allgemein $c_m = a_m - \alpha$ ist. Hieraus folgen wieder fünf Lehrsätze:

Es ist $R(a_m) - \alpha = R(a_m) - R(\alpha)$.

Es ist $\alpha - R(a_m) = R(\alpha) - R(a_m)$ u. s. f.

III. *Producte unendlicher Reihen.* Eine Reihe $R(p_m)$ heisst das *Product* aus mehreren unendlichen Reihen $R(a_m), R(b_m), R(c_m), \dots$ wenn allgemein $p_m = a_m \cdot b_m \cdot c_m \dots$ ist, und ebenso ist $R(p_m) = R(a_m) \cdot R(b_m) \dots \alpha \cdot \beta \cdot \gamma \dots$, wenn stets $p_m = a_m \cdot b_m \cdot c_m \dots \alpha \cdot \beta \cdot \gamma \dots$ ist. Hierauf folgen wieder fünf Lehrsätze, wovon wir hier nur folgende zwei anführen wollen:

$R(p_m) = R(a_m) \cdot R(b_m) \cdot R(c_m) \dots$ ist möglich, vollständig bestimmt und gegeben, wenn es die Factoren sind.

Es ist $R(a_m) \cdot R(b_m) \dots \alpha \cdot \beta \cdot \gamma \dots$

$= R(a_m) \cdot R(b_m) \cdot R(c_m) \dots R(\alpha) \cdot R(\beta) \cdot R(\gamma) \dots$

IV. *Quotient zweier unendlicher Reihen.* Die Reihe $R(q_m)$ heisst der *Quotient* aus den beiden unendlichen Reihen $R(a_m), R(b_m)$, wenn allgemein $q_m = \frac{a_m}{b_m}$ ist, und ebenso ist $R(q_m) = \frac{R(a_m)}{\alpha}$, wenn allgemein $q_m = \frac{a_m}{\alpha}$ ist, und endlich ist $R(q_m) = \frac{\alpha}{R(a_m)}$, wenn immer $q_m = \frac{\alpha}{a_m}$ ist. Hierauf folgen wieder fünf ähnliche Lehrsätze, wie früher.

V. *Potenz einer unendlichen Reihe.* Eine unend-

liche Reihe heisst $R(p_m)$ die *Potenz* einer unendlichen $R(a_m)$ von der Reihe $R(b_m)$, wenn unter den vom Verf. näher angegebenen Bedingungen immer $a_m = b_m^{a_m}$ ist.

VI. *Summenreihen einer unendlichen Reihe.* — Eine vollständig bestimmte unendliche Grössenreihe $R(b_m)$ heisst die *Summenreihe* von einer vollständig bestimmten unendlichen Grössenreihe $R(a_m)$, wenn $b_0 = a_0$ und $b_m = a_0 + a_1 + a_2 + \dots + a_m$ ist. Es folgen hierauf sechs Lehrsätze und dann mehrere höchst interessante *specielle Anwendungen*.

VII. *Differenzreihen einer unendlichen Reihe.* — Eine vollständig bestimmte unendliche Grössenreihe $R(b_r)$ heisst die *Differenzreihe der ersten Ordnung* einer andern ebenfalls bestimmten unendlichen Grössenreihe $R(a_r)$, wenn für jeden Werth von r stets $b_r = a_{r+1} - a_r$ ist. Es folgen dann acht Lehrsätze und *besondere Anwendungen*.

VIII. *Integralreihen einer unendlichen Grössenreihe.* Eine vollständig bestimmte unendliche Grössenreihe $R(b_c)$ nennt der Verf. die *Integralreihe* von einer andern solchen Reihe $R(a_c)$, wenn $R(\Delta b_c) = R(a_c)$ ist, wogegen $R(a_c)$ die *Stammreihe* genannt wird. Es folgen dann wieder mehrere wichtige Lehrsätze und interessante *specielle Anwendungen*.

IX. *Productenreihe einer unendlichen Reihe.* — Eine Reihe $R(b_c)$ heisst die *Productenreihe* einer andern, $R(a_c)$, wenn $b_c = a_0 \cdot a_1 \cdot a_2 \dots a_r$ ist.

X. *Kettenbruchsreihe zweier unendlicher Reihen.* — Wenn $R(a_c), R(b_c), R(c_c)$ drei vollständig bestimmte unendliche Grössenreihen sind, so nennt der Verf. die dritte Reihe die *Kettenbruchsreihe* der beiden ersten Reihen, wenn man hat:

$$c_0 = \frac{a_0}{b_0}, c_1 = \frac{a_0}{b_0 + \frac{a_1}{b_1}}, c_2 = \frac{a_0}{b_0 + \frac{a_1}{b_1 + \frac{a_2}{b_2}}}, \text{ in } \text{infin.}$$

während $R(a_c)$ die *Dividendenreihe*, $R(b_c)$ die *Divisorreihe* und jede dieser beiden letzten eine *Stammreihe* der Kettenbruchsreihe $R(c_c)$ genannt wird.

Im zweiten Abschnitte des dritten *Capitels* handelt der Verf. von den *einfachen algebraischen Beziehungsformen* zwischen näher bestimmten unendlichen Reihen und zwar

I. *Zwischen reellen unendlichen Reihen*, für welche zehn Lehrsätze aufgestellt werden.

II. *Zwischen einer reellen und einer imaginären unendlichen Reihe.* Hier werden vier Lehrsätze angeführt.

III. *Zwischen positiv werdenden unendlichen Reihen.* Es werden hier zehn Lehrsätze aufgestellt.

IV. *Zwischen einer positiv- und einer negativwerdenden unendlichen Reihe.* Für diese werden sieben ähnliche Lehrsätze aufgestellt.

V. *Zwischen negativwerdenden unendlichen Reihen*, für welche zehn analoge Lehrsätze aufgestellt werden.

VI. Zwischen einer endlich bleibenden und einer unendlich werdenden unendlichen Reihe, für welche acht Lehrsätze aufgestellt werden.

VII. Zwischen einer endlich bleibenden und einer unendlich klein werdenden unendlichen Reihe, für welche sieben ähnliche Lehrsätze aufgestellt werden.

VIII. Zwischen unendlich werdenden unendlichen Reihen, für welche fünf Lehrsätze aufgestellt werden.

IX. Zwischen unendlich klein werdenden unendlichen Reihen, für welche ebenfalls fünf ähnliche Lehrsätze bewiesen werden.

X. Zwischen einer unendlich und einer unendlich klein werdenden Reihe. Es werden hier acht Lehrsätze mitgetheilt.

XI. Zwischen einer endlich bleibenden unendlichen Grössenreihe mit einer angebbaren Grenze Q und einer unendlich klein werdenden unendlichen Reihe. Der Verf. theilt hier acht Lehrsätze mit.

XII. Zwischen unendlichen Grössenreihen mit angebbaren Grenzen. Es werden hier sieben Lehrsätze mitgetheilt.

Die in diesem letzten Abschnitte erwiesenen Lehrsätze sind sämmtlich als *Elementarsätze*, d. h. als solche zu betrachten, welche geeignet sind, der Erledigung verwickelterer Fälle zur Grundlage und Vermittelung zu dienen.

Das vierte Capitel handelt von den *allgemeinen Gliedern, den Grenzen der vollständig bestimmten unendlichen Reihen und der transcendenten Grundbestimmungsform der Analysis*.

Von zwei unendlichen Reihen $R(a_m), (Rb_m)$ wird gesagt, dass ihre *allgemeinen Glieder* einander *gleich* seien, wenn für jeden ganzzahligen Werth von m die Gleichheit $a_m = b_m$ stattfindet, und ebenso wird gesagt, dass $a_m > a_m$ ist, wenn jede dieser Ungleichheiten für jeden ganzzahligen Werth von m stattfindet. Es folgen zunächst 12 Lehrsätze über die *allgemeinen Glieder*, welche, man möchte sagen, fast unmittelbar einleuchtend sind; aber von dem Verf. in euklidischer Weise erwiesen werden.

In Art. II des ersten Abschnitts des vierten Capitels werden 57 Lehrsätze mitgetheilt, welche gleichsam nur Umkehrungen von frühern Definitionen oder Lehrsätzen sind.

Der zweite Abschnitt des vierten Capitels handelt von den *Grenzen der vollständig bestimmten unendlichen*

Reihen. — Der Verf. bezeichnet die *Grenze* einer solchen Reihe mit $G_r R(a_m)$ oder $G_r a_m$, $G_r R(b_m)$, oder $G_r b_m$, und nennt sie *endlich, nicht endlich, unendlich, Null, unendlich-Null, endlich-unendlich, endlich-Null, endlich-unendlich-Null, angebbar, nicht-angebbar, reell, imaginär, positiv, negativ, positiv-negativ*, insofern die Reihe selbst resp. zu den früher näher bezeichneten Gattungen unendlicher Reihen gehört. Die Schriftzeichen für diese Begriffsbestimmungen sind resp.: (E) , $(n. E)$, ∞ , 0 , $(\infty, 0)$, (E, ∞) , $(E, 0)$, $(E, \infty, 0)$, (A) , $(n. E)$, (R) , (J) , $(+)$, $(-)$, $(+, -)$.

Da ferner jede vollständig bestimmte unendliche Grössenreihe nicht bloß einem *Geschlecht*, sondern auch einer *Gattung* angehört, so werden hinsichtlich der *Grenze* einer solchen Reihe noch die Bestimmungen: $+\infty$, $-\infty$, $+0$, -0 , $(+, -, 0)$, $(+, -, E)$, $\infty, 0$, Q , $(7 Q)$, $(< Q)$, $(n. 7 Q)$, $(n. 7 Q)$ angeführt, deren Bedeutung leicht einzusehen ist, und zur Andeutung des Stattfindens einer solchen Bestimmung oder Eigenschaft der *Grenze* bedient sich der Verf. des Zeichens „=“, sodass man leicht einsieht, was z. B.

der Ausdruck $G_r R(a_m) = (E)$ oder $G_r a_m = (E)$ bedeutet nämlich, dass die *Grenze* der unendlichen Reihe *endlich* ist. Es folgen nun zunächst 25 Lehrsätze, welche eigentlich weiter nichts, als ein wiederholter Ausdruck der vorhergehenden Begriffsbestimmungen sind; nämlich: Ist $R(a_m)$ *endlich-bleibend*, so ist $G_r R(a_m)$

$= (E)$, oder $G_r a_m = (E)$ u. s. f. Hierauf folgen noch 20 andere leicht einzusehende Lehrsätze, wie z. B.:

Ist $R(a_m) = R(b_m)$, so ist $G_r a_m = G_r b_m$; ist $G_r a_m = G_r b_m$, und $G_r b_m = G_r c_m$, so ist auch $G_r a_m = G_r c_m$;

ist $G_r a_m = g$ und $G_r b_m = g$, so ist $G_r a_m = G_r b_m$; ist $G_r(a_m - b_m) = 0$, so ist $G_r a_m = G_r b_m$ u. s. f. Dann

werden wieder 100 ganz einleuchtende Lehrsätze angeführt, wie z. B.: Ist $b_m > a_m$, $G_r a_m = Q$, $G_r c_m = Q$,

so ist auch $G_r b_m = Q$; ist $G_r a_m = Q$, so ist $G_r a_m = (E)$ u. s. f.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 250.

18. October 1848.

M a t h e m a t i k.

Organon der gesammten transcendenten Analysis. Von
Dr. F. H. Dirksen.

(Schluss aus Nr. 249.)

Es folgen hierauf „besondere Erörterungen“ als Erläuterungen und Anwendungen des Früheren, welche zugleich spätern Betrachtungen zur Grundlage und Vermittelung dienen sollen. Wir führen von den hier gewonnenen 21 Lehrsätzen der Kürze wegen nur die folgenden an:

1) Wenn k eine vollständig bestimmte algebraische Grösse bezeichnet, so ist:

$$G_r P_m \left(\frac{k}{\rho + 1} \right) = G_r \left[\frac{k}{1} \cdot \frac{k}{2} \cdot \frac{k}{3} \cdots \frac{k}{m+1} \right] = 0.$$

2) Wenn α und β zwei vollständig bestimmte reelle algebraische Grössen bezeichnen, wovon α positiv und angebbar ist, und die Glieder der Reihe:

$$R \left(1 + \frac{\alpha}{\rho + \beta} \right)$$

bleiben beziehungsweise angebbar; so ist:

$$G_r P_m \left(1 + \frac{\alpha}{\rho + \beta} \right) = \infty.$$

3) Unter denselben Bedingungen ist für die Reihe

$$R \left(1 - \frac{\alpha}{\rho + \beta} \right):$$

$$G_r P_m \left(1 - \frac{\alpha}{\rho + \beta} \right) = 0.$$

4) Unter gleichen Voraussetzungen, und wenn zugleich die ganze Grösse ν nicht kleiner als 2 ist, hat man für die Reihe

$$R \left(1 - \frac{\alpha}{(\rho + \beta)^\nu} \right):$$

$$G_r P_m \left(1 - \frac{\alpha}{(\rho + \beta)^\nu} \right) = (E).$$

5) Unter denselben Bedingungen ist für die Reihe

$$R \left(1 + \frac{\alpha}{(\rho + \beta)^\nu} \right):$$

$$G_r P_m \left(1 + \frac{\alpha}{(\rho + \beta)^\nu} \right) = (E).$$

Und so fort.

Der dritte Abschnitt des vierten Capitels handelt von der transcendenten Grundbestimmungsform der Analysis und den einfachen Transcendenten überhaupt. — Der Verf. hat schon früher (§. 69, Anm. 2) bemerkt, dass es möglich sei, jede angebbare algebraische Grösse

durch den Begriff der *angebbaren Grenze* einer vollständig bestimmten unendlichen Grössenreihe vollständig zu bestimmen und den Begriff einer solchen Bestimmungsweise als eine neue Grundbestimmungsform der Analysis einzuführen. Der Grund dieser Möglichkeit besteht offenbar darin, dass der Begriff der *angebbaren Grenze* einer vollständig bestimmten unendlichen Reihe den von einer vollständig bestimmten algebraischen Grösse selbst zur Vermittelung hat. Da aber der Begriff der *Grenze* einer vollständig bestimmten unendlichen Grössenreihe, seiner Feststellung gemäss, nicht bloß die angebbaren, sondern auch die unangebbaren algebraischen Grössen und noch andere Bestimmungen umfasst, welche vollständig fixirt sind, sobald die unendliche Grössenreihe als vollständig bestimmt gedacht wird; so muss es ebenfalls möglich sein, jede einzelne dieser Formen durch eine vollständig bestimmte unendliche Grössenreihe und durch den Begriff der *Grenze* derselben vollständig zu bestimmen, und den Begriff einer solchen Bestimmung, in Vergleich zu den algebraischen, als eine *neue Grundbestimmungsform* in die Analysis aufzunehmen.

Gerade diese Bestimmungsform ist es, welche der Verf. nun als das allgemeine Princip oder die allgemeine Grundform der Analysis aufzustellen beabsichtigt. Er nennt sie die *transcendente Bestimmungsform* oder die *allgemeine Grenzmethod* der Analysis. Eine algebraische Grösse A nennt der Verf. eine *explícite einfache Transcendente* einer vollständig bestimmten algebraischen Grösse α , wenn $A = G_r R(a_m)$ und a ein Element von $R(a_m)$ ist, während $R(a_m)$ die *Bestimmungsreihe*, ihr Element α ein *Argument* und ihr Gesetz die *Form* der Transcendenten A genannt wird, und endlich ist α eine *implicite einfache Transcendente* von A . So z. B. sind $A = G_r m^\alpha$, $A = G_r P_m \left(\frac{\alpha}{\rho} \right)$, $A = G_r P_m \left(\frac{\alpha - \rho}{\rho + 1} \right)$, $A = G_r \left(1 + \frac{\alpha}{m} \right)^m$, $A = G_r P_m \left(1 + \frac{\alpha}{\rho + \beta} \right)$, u. s. w., einfache explícite Transcendenten von α , oder von 1, α , oder von 1, α , β , und die entsprechenden Bestimmungsreihen von A resp.:

$$R(m^\alpha), R \left[P_m \left(\frac{\alpha}{\rho} \right) \right], \text{ u. s. w.}$$

Hierauf zeigt der Verf., dass, damit eine als eine explícite einfache Transcendente von einem, oder von mehreren Argumenten näher bestimmte algebraische Grösse

A möglich sei, es nothwendig und hinreichend ist, dass ihre Bestimmungsreihe eine *unendlich-klein werdende* sei, oder eine unendliche Größenreihe mit einer *angebbaren Grenze*; worauf gezeigt wird, dass, wenn A möglich ist, sie auch vollständig bestimmt ist. Der wissenschaftliche Zweck, welchen der Verf. hier mit der Betrachtung der vollständig bestimmten unendlichen Größenreihen und deren Grenzen verbindet, ist der Gebrauch derselben zur vollständigen Bestimmung algebraischer Größen mittels des Begriffes einer expliziten einfachen Transcendenten; oder der allgemeinen Grenzmethod der Analysis. Da nun eine solche Bestimmung dem vorhin Gesagten zufolge nur insofern möglich ist, als die betreffende Bestimmungsreihe entweder zu dem Geschlechte der *unendlich-klein werdenden*, oder zu dem der unendlichen Größenreihen mit *angebbaren Grenzen* gehört; so folgt, dass die nächste Untersuchung auf die Erkenntniss der Möglichkeit der so näher bestimmt gedachten algebraischen Grösse und damit auf eine nähere Ermittlung des Geschlechtes der betreffenden Bestimmungsreihe, aus deren Bestimmung selbst, gerichtet sein muss. Dieses ist der Gegenstand des nun folgenden fünften Capitels, welches von den *convergirenden unendlichen Reihen* handelt, und zwar Abschn. 1 von den *gegenseitigen Beziehungen* derselben. Der Verf. nennt aber eine vollständig bestimmte unendliche Größenreihe *R(a_m)* *convergirend*, wenn sie *unendlich klein werdend* ist, oder eine *angebbare Grenze Q* hat, und im entgegengesetzten Falle heisst sie *divergirend*. Die erste Bestimmung wird *R(a_m) = (c)* und die zweite durch *R(a_m) = (n. c)* in Zeichen ausgedrückt. Es folgen jetzt 25 verschiedene Lehrsätze, wovon wir nur einige kurz anführen wollen:

1) Ist *R(a_m) = (c)*, so ist $G_r a_m = g$, wo *g* eine vollständig bestimmte algebraische Grösse ist, die auch = 0 sein kann.

2) Ist *R(a_m) = (c)*, so ist $G_r (a_m - g) = 0$, und umgekehrt.

3) Ist *R(a_m) = (c)*, so ist $G_r a_{\mu+m} = G_r a_m$, wo μ eine vollständig bestimmte ganze Zahl oder eine ganze positive algebraische Grösse bezeichnet. U. s. f.

Der folgende zweite Abschnitt enthält 33 Lehrsätze in *Betreff der hinreichenden Bedingungen der Convergenz und Divergenz unendlicher Reihen*, wovon wir aber der Kürze wegen nur die folgenden hier näher bezeichnen wollen:

Ist *R(a_m)* vollst. best., so ist *R(a_m) = (c)*, wenn $G_r \left(1 - z \frac{\Delta a_{m+1}}{\Delta a_m}\right) \neq \eta$ und *R(a_m) = (n. c)*, wenn

$$G_r \left(1 - z \frac{\Delta a_{m+1}}{\Delta a_m}\right) = (-).$$

Ist $G_r \cdot z \cdot \frac{\Delta a_{m+1}}{\Delta a_m} = a < 1$, *R(a_m)* vollst. best., so ist *R(a_m) = (c)*.

Ist *R(a_m)* vollst. best. und $G_r \cdot z \cdot \frac{\Delta a_{m+1}}{\Delta a_m} = \beta < 1$; so ist *R(a_m) = (n. c)*.

Ist *R(a_m)* vollst. best., $G_r m \left(1 - z \frac{\Delta a_{m+1}}{\Delta a_m}\right) < 1$, so ist *R(a_m) = (c)*, wo das kleine *z* das Wort „*Zwischenwerth*“ bedeutet.

Im dritten Abschnitt des fünften Capitels folgen wieder „*besondere Erörterungen*“ als Erläuterungen und Anwendungen des zunächst Vorhergehenden, welche zugleich spätern Betrachtungen zur Grundlage und Vermittelung dienen, und namentlich werden 26 Lehrsätze aufgestellt, wovon wir wenigstens ein paar hier anführen müssen, um den Inhalt dieses classischen und reichhaltigen Werkes nur einigermaßen zu charakterisiren.

1) Ist ν rational und $\gamma \neq 1$, und $R \left(1 + \frac{\alpha}{(\rho + \beta)^\nu}\right)$ vollst. best., so ist streng allgemein:

$$R \left\{ P_m \left(1 + \frac{\alpha}{(\rho + \beta)^\nu}\right) \right\} = (c).$$

2) Sind α, β, γ drei vollst. best. algebr. Grössen und die Glieder der Reihe:

$$R \left(\frac{\alpha + \rho \cdot \beta + \rho}{1 + \rho \cdot \gamma + \rho} \right)$$

beziehungsweise angebbar, so ist:

$$R \left\{ P_m \left(\frac{\alpha + \rho \cdot \beta + \rho}{1 + \rho \cdot \gamma + \rho} \right) \right\} = (n. c), \text{ wenn } (\alpha + \beta - \gamma - 1) > 0$$

$$= (c), \text{ wenn } (\alpha + \beta - \gamma - 1) \leq 0.$$

Und so fort.

Das sechste Capitel handelt von *einigen expliziten einfachen Transcendenten*, und zwar Abschn. 1 von der *hyperbolischen Exponentialgrösse*:

$$A = G_r \left(1 + \frac{\alpha}{m}\right)^m = e^\alpha$$

Abschn. 2 von dem *Sinus* und *Cosinus*:

$$\sin \alpha = G_r \left[\alpha - \frac{\alpha^3}{1 \cdot 2 \cdot 3} + \frac{\alpha^5}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4 \cdot 5} - \dots + (-1)^m \frac{\alpha^{2m+1}}{1 \cdot 2 \dots (2m+1)} \right],$$

$$\cos \alpha = G_r \left[1 - \frac{\alpha^2}{1 \cdot 2} + \frac{\alpha^4}{1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4} - \dots + (-1)^m \frac{\alpha^{2m}}{1 \cdot 2 \dots 2m} \right],$$

worauf der Verf. in Artikel III von den *Beziehungen zwischen der hyperbolischen Exponentialgrösse, dem Sinus und Cosinus* handelt, indem er von der bekannten Formel:

$$e^{\pm \alpha i} = \cos \alpha \pm i \sin \alpha$$

ausgeht.

Artikel IV handelt von der Grösse π , der *hyperbolischen Exponentialgrösse, dem Sinus und Cosinus, insofern die Argumente derselben durch π bestimmt werden*. Der dritte Abschnitt handelt von den *Argumenten der hyperbolischen Exponentialgrösse, des Sinus und des Cosinus, insofern diese selbst als bestimmend angesehen werden*. Das siebente Capitel handelt von *einigen expliziten zusammengesetzten Transcendenten, namentlich von dem hyperbolischen Logarithmus, dem*

arcsin., *arccos.*, der Tangente, dem *arctang.*, der Cotangente, dem *arccotg.*, von der Gleichung $w = a + bi$ und den Potenzen negativer, oder imaginärer Wurzeln. Im achten Capitel werden einige anderweite Beziehungen zwischen den bisher besprochenen Transcendenten erörtert. Alle diese Gegenstände werden, wie alles Frühere, mit einer Ausführlichkeit und Gründlichkeit abgehandelt, welche man schwerlich in einem andern ähnlichen Werke in gleichem Masse antreffen möchte, obgleich der Verf. selbst gesteht, dass er sich Euklid, Archimedes, Maclaurin, Euler, Gauss und Cauchy verpflichtet fühle. Das Werk verdient den Namen eines „Organons“ der transcendenten Analysis mit vollem Rechte. — Für Anfänger ist es freilich nicht geschrieben, und selbst Geübtere könnten abgeschreckt werden, wenn sie nicht Ausdauer und rein wissenschaftliches Interesse genug hätten, um dem gelehrten Verf. in alle Einzelheiten seiner umfassenden, ganz eigenthümlichen Bearbeitung und Auffassung der Methoden der höhern mathematischen Analysis, wie wir sie im Vorhergehenden in der Kürze zu charakterisiren gesucht haben, zu folgen.

Die Darstellung des Verf. in sprachlicher Hinsicht ist äusserst klar und präcis, die analytische Bezeichnung im Ganzen sehr passend und endlich die typographische Ausstattung des Werkes sehr schön und correct.

In Beziehung auf den zweiten Theil, welcher die Functionenlehre enthalten wird, und dessen Erscheinen wir mit besonderem Interesse entgegensehen, erlauben wir uns schon hier den Wunsch auszusprechen: dass der Verf. diesen Theil so viel als möglich als ein selbständiges Ganzes darstellen möge.

Heidelberg.

Dr. Schumse.

Theologie.

Beiträge zur Evangelienkritik, von Dr. Fr. Bleek. — A. u. d. T.: Beiträge zur Einleitung und Auslegung der heiligen Schrift von Dr. Fr. Bleek, Consistorialrath und ordentlichem Professor an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. Erstes Bändchen. Berlin, Reimer. 1846. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

An der Form dieses Buches, um mit demjenigen anzufangen, was uns nicht gefällt, wäre mancherlei auszusetzen. Es liegt zwar in der Natur der Sache, dass in einer Sammlung von Beiträgen zu einer Wissenschaft so ausgedehnten Gebietes, wie die Einleitung zur Bibel und die Exegese, keine systematische Ordnung gesucht werden kann, und dass man es vielmehr dem Verf. danken muss, wenn er die Aufmerksamkeit der Leser in bunter Reihe je zunächst auf das lenkt, was ein Gegenstand seiner besondern Forschung ge-

worden ist. Allein hier hat es sich der gelehrte Verf., aus dessen Feder wir leider so lange schon nichts Ausführlicheres mehr erhalten hatten, doch gar zu bequem gemacht, und denjenigen, welche sich so gerne von ihm unterrichten lassen möchten, doch gar zu unbequem. Fast möchte man meinen, die lange Zurückhaltung, welche wir eben beklagten, könnte seinem einst glänzend bethätigten Talente, einen reichen und oft schwierigen Stoff zu bewältigen, geschadet haben. Um so dringender musste ihm der gewiss von Vielen getheilte Wunsch vorgetragen werden, durch die Übung wieder in das Geleise freier und leichter Darstellung zu kommen, weil ja dadurch nicht nur der Vorwurf der Unbeholfenheit, welchen man so gern der deutschen Gelehrsamkeit macht, so viel an ihm läge, entkräftet würde, sondern die Wissenschaft selbst nur gefördert werden könnte.

Der vorliegende erste Band dieser Beiträge nämlich enthält auf den ersten 90 Seiten einen Abdruck der Recension, welche der Verf. von Ebrard's „wissenschaftlicher Kritik der evangelischen Geschichte“ für die berliner Jahrbücher geschrieben hatte. Den übrigen Raum füllen 24 sogenannte Anmerkungen und Zusätze, welche ohne besondere Überschriften, nur durch Ziffern auf einzelne Stellen und Seiten der Recension zurückweisen, wo dieselben Ziffern im Texte kaum bemerkbar verloren sind. Viele dieser Anmerkungen begreifen nur zwei Blattseiten, selbst weniger, und wären viel zweckmässiger der Recension einverleibt oder unter den Text derselben gesetzt worden. Je kürzer sie sind, desto weniger sind sie anderwärts an ihrem Orte. Die längern dagegen, es sind deren etliche von 20, 30 und 50 Seiten, hätten als besondere Abhandlungen oder Excurse mit eigenen Titeln versehen, alle aber, weil sie offenbar gleichzeitig entstanden sind, in eine bessere Ordnung gebracht werden sollen. Die Fortsetzung dieser Beiträge, welcher wir mit aufrichtiger Freude entgegensehen, muss und wird solche Übelstände vermeiden.

Diesen Tadel schickte Ref. um so lieber voraus, um nun, was den Inhalt und die Tendenz des Buches betrifft, um so unbedingter seine Zustimmung im Ganzen und Wesentlichen aussprechen zu können. Über diesen Inhalt im Allgemeinen ist zunächst zu sagen, dass mit Ausnahme von sechs kleinern Anmerkungen, welche zusammen kaum zwölf Seiten füllen, alle übrigen sich auf die johanneische Frage und ihre verschiedenen Elemente beziehen und zwar so, dass der Verf. meist polemisch verfahren, seinen Ansichten eine Stelle und Berechtigung zu gewinnen strebt, theils gegen die Behauptungen der neuen tübinger Schule, namentlich Baur's und Derer, die der Tendenz nach ihm näher stehen, wie Strauss, Weisse u. A., theils aber auch, und ebenso entschieden, gegen die entgegengesetzten der Apologeten, wie besonders Ebrard's selbst,

sodann gelegentlich auch Thiersch's und ihrer Vorgänger. Schon aus der Beziehung auf diese Namen ist abzunehmen, dass der Verf., gestützt auf eine freie, unbefangene, und unverkümmerte Forschung, das wirklich geschichtliche Ergebniss der Kritik hinsichtlich der Evangelien und ihrer Berichte, rein erheben will, ohne die Voraussetzungen weder der repristinirenden, nur die Tradition zur Richtschnur nehmenden, noch der alle Tradition grundsätzlich verdächtigenden, einer subjectiven Construction der Geschichte ausschliesslich folgenden Schule. Und auf diesem Wege, mit gleicher Bereitwilligkeit jeden triftigen Grund zur Entscheidung gelten zu lassen, von welcher Seite es komme, und jede blos erschlichene, nicht bewiesene, Behauptung abzulehnen, von wem sie auch geboten werde, begegnet Ref. dem Verf. längst und gern, sich und allen Gleichgesinnten und vor allen der Wissenschaft selbst die Möglichkeit bewahrend und erstreitend, zu einem sichern wenn auch langsamer und zaghafter errungenen Endresultate zu gelangen, während andere, absprechend und schnell, mit grosser Hartnäckigkeit und noch grösserer Kühnheit, vielleicht mit Genialität zu einem Gewinn kommen, der vielleicht nur in ihrer Einbildung besteht, jedenfalls vorläufig immer wieder aufs Neue in Frage gestellt werden wird.

Eine solche Richtung wollen wir aber ja nicht eine vermittelnde nennen, als ginge sie darauf aus, zweien extremen Tendenzen die Spitze abzubringen, also vielleicht gerade das Beste, was sie haben, um selbst die Masse der Friedliebenden und Inconsequenten, welche überall die Mehrheit bildet, für sich zu gewinnen. Eine solche Vermittelung, wie sie namentlich in Hinsicht der vorliegenden Frage schon öfters versucht worden ist, beruht in der Regel auf eigener geistigen Schwäche und Halbheit, welche den Muth nicht hat, entweder dem Glauben oder der Kritik ein Opfer zu bringen, und sich aller weitem Sorge zu entschlagen meint, durch ein Markten mit beiden. Etwas ganz anderes ist es, wenn sich etwa der Friede zwischen zwei sich schroff entgegenstehenden Parteien, wenigstens theilweise und in einzelnen Mitstreitenden, ungesucht als Ergebniss vorgebrachter Gründe und siegreicher Beweise herausstellt. Wo er hingegen der eigentliche Zweck der Untersuchung ist, mag er weder von Belang, noch von Dauer sein, ob er auch errungen scheine, weil dann die Mittel, die ihn gewonnen haben, sicherlich den strengen Forderungen der Wissenschaft kein Genüge geleistet haben.

Je mehr nun hier dem Leser blos zerstreute Bemerkungen geboten werden, die auf die loseste Weise unter sich verwandt sind, desto weniger möchten wir in dieser Anzeige der Methode des Verf. folgen. Wir ziehen es vor, das Dargebotene nach einigen allgemei-

nern Gesichtspunkten zu ordnen und eine bequemere Übersicht des Wichtigern zu vermitteln.

Das unbedeutendste Stück sind, wie schon gesagt, diejenigen Anmerkungen, welche sich auf die synoptischen Evangelien beziehen. Sie bieten nichts Ganzes und Selbständiges, sondern enthalten hauptsächlich ablehnende Bemerkungen gegen eine allzu leichtfertig verfahrende apologetische Kritik in meist untergeordneten Fragen. Zwei derselben beschäftigen sich mit dem bekannten Zeugnisse des Papias über die Evangelien des Matthäus und Marcus. Dies gibt uns Veranlassung zu einigen Gedanken, welche hier eine Stelle finden mögen. Es ist natürlich, dass bei dem gänzlichen Mangel directer Zeugnisse von dem Vorhandensein unserer kanonischen Evangelien, aus dem Ende des ersten und dem Anfange des zweiten Jahrhunderts die armseligen Notizen, die Eusebius aus Papias ausgezogen hat, eine ungeheuere (relative) Wichtigkeit in unserer neuern Kritik erlangt haben. Aber gewiss eine viel zu grosse. Soll wol daraus mit Sicherheit folgen — eine Frage, die man sich selten ernstlich vorgelegt hat — dass Papias diese Evangelien gesehen, gelesen, studirt hat? Er, der ausdrücklich erklärt, dass sie ihm, der mündlichen Überlieferung gegenüber, als eine höchst untergeordnete Quelle der evangelischen Geschichte erscheinen? Bei dem ersten, dem hebräischen, scheint es uns schon der Natur der Sache nach zweifelhaft, der Sprache wegen. Sodann aber ist auch nicht zu übersehen, dass Papias durch seinen Aorist ἤκουσεν offenbar auf ein Werk hindeutet, dass ihm schlechterdings nicht gegenwärtig ist, das er nicht aus einem ihm zeitlich und räumlich näher liegenden Gebrauche kennt, dessen ihm bekannte Stellung zur Gemeinde der Vergangenheit angehört, während offenbar die spätere, ihm gleichzeitige, ihm unbekannt ist. Das einzige sichere Ergebniss, welches in Bezug auf unsern Kanon aus diesem Zeugnisse abzuleiten ist, kann kein anderes sein, als dass Papias unsern griechischen sogenannten Matthäus nicht gekannt hat und eine Kritik, welche das Gegentheil behauptet, kann dem Vorwurfe der Willkür nicht entgehen. Schwieriger wird die Frage in Betreff des Marcus bleiben. Aber auch hier scheint uns die Rede des Papias, vorausgesetzt, dass sie uns buchstäblich überliefert ist, dermassen verworren und unklar, dass wir uns nicht ganz sicher der Vorstellung hingeben mögen, dass jener Schriftsteller das von ihm dem Marcus zugeschriebene Buch aus eigener Anschauung kannte. Am bestimmtesten scheint noch aus seiner Darstellung hervorzugehen, dass Marcus blos gelegentlich, wenn er etwas auf Jesu Geschichte Bezügliches hörte, solches ohne weiteres aufzeichnete, wodurch also etwa eine bunte, ordnungslose Anekdotensammlung, nicht aber eine förmliche Geschichte entstanden sein könnte, welche zwar für ihre einzelnen Bestandtheile die genügende Bürgschaft der Echtheit gehabt hätte, nicht aber die der Richtigkeit und Vollständigkeit für Form und Folge.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 251.

19. October 1848.

Theologie.

Beiträge zur Evangelienkritik, von Dr. Fr. Bleek.

(Schluss aus Nr. 250.)

Vollkommen dunkel bleibt, wie wir uns denn den dabei vorausgesetzten Unterricht des Petrus zu denken haben, ob als die Quelle der Sammlung des Marcus, oder umgekehrt, als durch diese letztere auf die eine oder andere Weise unterstützt? Und das Urtheil des Papias selbst über die Anordnung, oder besser über den Mangel an Ordnung in dem Marcus-Evangelium, worauf kann es beruhen? Auf einer Vergleichung mit andern Evangelien, von denen er doch nirgends ein Wort sagt? oder auf einem selbst geschaffenen Kanon evangelischer Geschichtserzählung der überall nur in seinem eigenen Kopfe existirt haben kann? Ist es denkbar, dass eine Anekdotensammlung über Jesus die Leidensgeschichte übergangen habe? Und wenn dies nicht, dass sie diese und was sich nothwendig als Fortsetzung daran schliesst, anderswo, als ans Ende gesetzt habe? Dieses wenigstens fürs Publicum, vorausgesetzt selbst, dass die ersten Collectaneen alles bunt durch einander geworfen hätten? Und wer will schon zu Papias' Zeit, sobald nur die Katastrophe am Schlusse stand, das Übrige als *ὁ τάξις* geschrieben, kritisiren, es mag in jeder denkbaren Ordnung gestanden haben? Nicht also die Frage tritt für uns in den Vordergrund, ob die Beschreibung des Papias auf unsern Marcus passt oder nicht, sondern die andere, auf was in der Welt sie überhaupt passen mag; wie wir sie zu verstehen haben? Doch wir gehen weiter und fragen, ganz abgesehen von Papias, was ist denn unser Marcus-Evangelium anders, als eine Anekdotensammlung? und zwar eine, für unser historisches Bewusstsein wenigstens, *ὁ τάξις* geschriebene? Dass der Körper des Buches, der Reden fast ganz baar, an eine chronologische Grundlage ebenso wenig denken lässt, als an eine sachliche Anordnung, muss von jedem Einsichtigen zugegeben werden. Nur der könnte es in Abrede stellen, der von der doppelten (und sicher doppelt irrigen) Voraussetzung ausgeht, dass Marcus den Lucas excerpirt und dass Lucas ganz chronologisch geschrieben habe, oder habe schreiben können. Nicht einmal ein ordentliches Ende hat das Buch des Marcus. Denn, auch wenn wir von den letzten Erscheinungen Jesu ganz und gar nichts wüssten, und kein anderes Evangelium für uns existirte, so müsste jeder fühlen, dass die evangelische Ge-

schichte mit Marc. 16, 8, wo sie nach allen kritischen Zeugnissen abbricht, schlechterdings nicht ihren endlichen Ruhepunkt erreicht haben kann. Daher auch die verschiedenen bereits so alten Ergänzungsversuche. Und was den Anfang betrifft, der unserem Marcus am meisten die Ehre erworben hat, ein Compiler zu heissen, wer wagt es, zu behaupten, dass die ersten 13 Verse den Geist und die Manier des Folgenden athmen und an sich tragen? Überall sonst die Ausführlichkeit, die Scenerie, das durch sich selber Zureichende in der Erzählung; nur hier am Eingange dieses eilfertige Resumé als von Dingen, die als an sich bekannt vorausgesetzt, und hier nur im Vorbeigehen der Vollständigkeit wegen kurz nachgetragen und in Erinnerung gebracht werden; mit einem Worte, der lebendige Ausdruck des Bedürfnisses, diesem Buche ohne Anfang einen solchen zu geben, und zwar mit der bestimmten, buchstäblichen Hinweisung (V. 1), dass somit erst der wirkliche Anfang geschaffen sei. Will man also dem Zeugnisse des Papias in Bezug auf das Marcus-Evangelium überhaupt irgend einen Werth, eine Bedeutung zuschreiben, so muss man sich zuvor von der Idee losmachen, als ob unser jetziges zweites Evangelium in seiner jetzigen Gestalt dieses von Papias beschriebene gewesen sein könnte. Die Vergleichung lässt sich, im günstigsten Falle, nur dann wirklich verbindend durchführen, wenn das vorhandene Werk wieder in ein *ὁ τάξις* geschriebenes umgeschaffen hat.

Eine einzige Anmerkung bezieht sich auf die Apostelgeschichte, und diese begnügt sich, Baur's in dem Leben des Apostels Paulus niedergelegte Ansicht von diesem Buche kurz darzustellen, ohne irgend einen weitem Zusatz. Wir hoffen, dass der Verf. die Gelegenheit wahrnehmen wird, bald an einem andern Orte auf die Sache gründlich zurückzukommen. Von Kritikern seiner Art erwartet die Wissenschaft weitere Orientirung über diesen Streitpunkt, der zwar nach unserer Überzeugung durch den tübingen Gelehrten allerdings mehr Licht erhalten hat, als durch die vulgäre, überlieferte Vorstellung, der aber ebenso gewiss nach dieser ersten, noch gar sehr einseitigen Beleuchtung, noch nicht als erledigt betrachtet werden kann. Da Hr. B. in seinem vorliegenden Werke auch von der Apokalypse und den johanneischen Briefen handelt, so wäre wenigstens die Untersuchung über die Apostelgeschichte nicht unbedingt als durch den Titel ausgeschlossen zu betrachten gewesen.

Unter den übrigen Anmerkungen und Excursen, welche sämmtlich die johanneischen Schriften, namentlich das vierte Evangelium betreffen, wollen wir nur einige näher zur Sprache bringen. Wir fassen zuerst die siebzehnte ins Auge, in welcher von dem Verhältnisse der johanneischen Apokalypse zum vierten Evangelium die Rede ist, und zwar mit Beziehung auf die Behauptung, dass die einfache Anerkennung der Verschiedenheit der Verfasser der beiden genannten Schriften nothwendig auf die Verwerfung der Echtheit des Evangeliums führen müsse, bei der festen und unantastbaren Beglaubigung der Apokalypse. Hr. B. erkennt von lange her jene Verschiedenheit an und entwickelt hier einige, aber bei weitem nicht alle und nur bekannte, Gründe für dieselbe, sucht aber die Nöthigung zu der weiten Consequenz abzulehnen. Ref., der sich im Wesentlichen zu derselben Ansicht und Methode bekennt, möchte hier einiges zur Beleuchtung der Frage hinzufügen. Baur hat gewiss Recht, seinen Gegnern vorzuwerfen, dass viele von ihnen noch heute keinen triftigern Grund haben, die Apokalypse dem Apostel Johannes abzusprechen, als ihre Vorliebe zum Evangelium, oder gar, keinen triftigern Grund für die Echtheit dieses letztern, als dessen Verschiedenheit von der Apokalypse. Nichtsdestoweniger würde er viel zu weit gehen, wenn mit diesem Vorwurfe gesagt sein sollte, dass für die Apokalypse, als eine apostolische Schrift, vollkommen zureichende und unumstößliche Zeugnisse vorhanden seien, oder dass die Annahme der Echtheit des Evangeliums nur auf einer so unlogischen Folgerung beruhe. Mögen immerhin die rein positiven Beweisgründe zu Gunsten des Evangeliums sehr Vieles zu wünschen übrig lassen, was zuzugeben wir gar nicht anstehen, mit den Gründen für die Apokalypse sieht es nicht eben besser aus. Mit diesen letztern kömmt es wesentlich auf den Nachweis heraus, dass hier ältere directere patristische Zeugnisse vorhanden seien, als dort. Lassen wir aber diejenigen weg, über deren Thatbestand wir nicht mehr nach dem Augenschein urtheilen können, wie viel älter muss denn das bekannte Citat aus Justin sein, als die Erwähnung des johanneischen Evangeliums bei Theophil? Zwanzig bis dreissig Jahre können doch bei dem kläglichen Mangel an Quellen nicht so schwer in die Wagschale fallen. Von indirecten Anführungen zu schweigen, welche gewiss nicht für letzteres fehlen. Zwischen der Zerstörung Jerusalems und der Abfassung des Dialogs mit Tryphon ist dreimal mehr Zeit verflossen, als nöthig war, um die Umstände der Veröffentlichung eines gewiss zuerst in beschränkterem Kreise verbreiteten Buches zu vergessen oder zu verwirren. Wenn es von Papias heisst, er habe dasselbe für inspirirt gehalten, so mag dies buchstäblich wahr sein, ohne dass der Name eines Apostels dabei braucht betheiliget gewesen zu sein. Beide Johannes waren dem Papias

ebenbürtige Quellen der evangelischen Überlieferung, und wenn gar der Chiliasmus mit ins Spiel kam, so war sein Urtheil von vornherein bestochen. Die tübingen Gelehrten werden doch nicht behaupten wollen, dass zu Papias' Zeit nur noch die Apostel für inspirirt gelten konnten? Der Chiliasmus der Kirche und ihrer Schriftsteller einerseits, das langsame Durchdringen der speciell sogenannten johanneischen Ideen, soll ebenfalls für die Apokalypse gegen das Evangelium entscheiden. Allein war denn der Chiliasmus, oder was ihm zum Grunde liegt, eine ausschliesslich apostolische Lehre, eine Erfindung der Apostel oder eines unter ihnen, sodass nur auf ihre Autorität hin man sich dieselbe gefallen liess, oder ist nicht viel mehr zu sagen, die Apostel trugen sich selbst mit solchen Vorstellungen, weil sie bereits vor ihnen und neben ihnen überall herrschten? Und wenn trotz des wirklichen und engen Zusammenhanges des Chiliasmus mit der apostolischen Predigt diese Ansicht so bald in der Kirche verdrängt werden konnte, ist es nicht wenigstens ebenso leicht begreiflich und natürlich, dass die transcendente, mystische Auffassung des Christenthums, namentlich denn diese individuelle, johanneische so viele Mühe hatte, sich Bahn zu brechen und so spät in das klare Bewusstsein der theologischen Schriftstellerei überging? Man verlangt, dass wir den Scribenten, die 100 Jahre nach dem Apokalyptiker geschrieben haben, unbedingt aufs Wort glauben, wenn sie, in der That nur vom Hörensagen, den Apostel als denselben nennen; und doch ist man kritisch und vernünftig genug, uns nicht zuzumuthen, auch ihre falschen Angaben über das Alter des Buchs, auch ihre läppischen Deutungen seiner Geheimnisse zu unterschreiben. Was ist denn an einem Buche, wie die Offenbarung Johannis, wichtiger, sein prophetischer Inhalt oder der Name seines Verfassers? Sofern es kein Lügenbuch ist, gewiss der erstere? Und über diesen erstern hat die Tradition so jämmerlich sich irren können, und soll schlechterdings hinsichtlich des letztern sich keiner Verwechslung haben schuldig machen können? Wer denn anders, als unsere lutherischen Puseyiten, wird noch heute die Apokalypse unter Domitian setzen, oder in der Zahl 666 den absurden Namen *Λατρινός* finden? Uod doch ist dies das Beste, was die Tradition von der Sache weiss! Man lasse doch lieber beiderseits das Pochen auf patristische Zeugnisse bei Seite und erspare sich die Mühe, einander wie verabredetermassen zu verhehlen, dass zwischen dem apostolischen Zeitalter und den frühesten ganz unantastbar sichern directen Zeugnissen fast drei Geschlechter vorübergegangen sind, welche ganz gewiss unter dem peinlichen und blutigen Drange der Verhältnisse und mit ihrem auf die Entwicklung der Zukunft ängstlich gerichteten Blicke, an ganz andere Dinge dachten, als wir mit unserer Gelahrtheit jetzt wol wünschen

möchten, dass sie gedacht hätten. Die Entscheidungsgründe, wenn es überhaupt welche gibt, müssen also anderswo gesucht werden.

Über dem Nachweise, dass Evangelium und Apokalypse nicht aus derselben Feder geflossen sind, haben die Kritiker vielleicht zu viel übersehen, dass beide Schriften mehrfache, wenn auch sehr zerstreute Punkte darbieten, die zwar nicht von der Art sind, dass sie die für die Verschiedenheit der Verfasser beigebrachten Gründe aufwiegen könnten, welche aber doch irgend eine geistige Berührung, und somit wol auch eine örtliche, der beiden vorauszusetzenden Schriftsteller ahnen lassen. Sie sind auch durchaus nicht von der Art, dass man auf dieselben die Ansicht bauen könnte, ein späterer Schreiber habe sich einen frühern (apostolischen) zum Muster genommen und ihn geflissentlich nachgeahmt um seinen Namen oder seinen Ruf zu usurpiren, vielmehr zeigt sich theils im Ausdruck, theils im Ideengehalte neben der verwandtschaftlichen Ähnlichkeit eine so vollkommene Unabhängigkeit der Handhabung der Worte und des Gedankens, dass weder an eine Identificirung der Personen, noch an eine trügerische Substitution gedacht werden kann. Die Zahl dieser Berührungspunkte bleibt, mit Beseitigung alles ungehörigerweise und zu harmonistischen Zwecken Hierhergezogenen, immer noch bedeutend genug, bei der gänzlichen Verschiedenheit des theologischen Gesichtskreises und des behandelten Gegenstandes. Wir erinnern nur an den Namen des Logos, der im Evangelium begrifflich auseinandergesetzt, in der Apokalypse gleichsam traditionell angenommen ist; an das Lamm Gottes, das dort einfach als symbolische Erinnerung an das grosse Osterfest der Menschheit eingeführt wird, hier dagegen als ein Sühnopfer für ihre Sünden erscheint; an den Begriff der Erlösung und Sündenvergebung selbst, der, mit Beseitigung anderweitiger und tieferer Ideen über das Verhältniss des Heilands zur grossen That der göttlichen Liebe und Gerechtigkeit, wesentlich in der Vorstellung einer Abwaschung durch dessen Blut aufgeht; an die Abwesenheit jedes Anklangs an den paulinischen Sprachgebrauch auf der einen Seite, neben der fast geflissentlichen Vermeidung jeder Beziehung auf den Heidenapostel, wenn nicht vielleicht gar neben der polemischen Hindeutung auf ihn, auf der andern; und vieles Ähnliche, das hier nicht im Einzelnen verfolgt zu werden braucht. Gerade diese Seite der Untersuchung ist noch am meisten vernachlässigt und verspricht dem Aufmerksamen mehr als einen interessanten Beitrag zur Festigung des Urtheils.

Auch in Hinsicht auf die Einerleiheit des Verfassers des vierten Evangeliums und der ersten johanneischen Epistel lässt sich Hr. B. in keine Polemik gegen Dr. Baur ein, und begnügt sich, zu versichern, dass die von letzterem vorgebrachten Gründen urtheilsfähige Leser nicht werden befriedigen können. Dies mag

der Fall sein und ich theile hierin seine Ansicht. Nichts destoweniger ist beizufügen, dass mit dieser einfachen Ablehnung und ohne genauere Erhebung des Sachverhältnisses die Frage nicht abgethan ist. Man darf sich nicht blenden lassen von der auffallenden Ähnlichkeit in der Redeweise und in dem Ideenkreise beider Schriften, so lange nicht untersucht ist, ob dieselben ihrem Grund und Boden nach ebenso sehr zusammenstimmen, als nach ihrer Oberfläche und Aussenseite. Diese Untersuchung ist um so nothwendiger, als bekanntlich eine verhältnissmässige Ähnlichkeit auch zwischen den genannten Schriften und den beiden kleinern Episteln, die ebenfalls dem Johannes zugeschrieben werden, wahrzunehmen ist, welche indessen noch nie einen ernstlichen, sonst zu begründenden Zweifel an ihrer apostolischen Abkunft hat völlig niederschlagen können. Jene geforderte Untersuchung nun ergibt allerdings für alle wesentlichen Theile dessen, was man die johanneische Theologie nennen mag, eine vollkommene und gründliche Übereinstimmung, nicht nur auf dem Wege der parallelen Wiederholung, sondern vielfach auch durch gegenseitige Erläuterung und Ergänzung. Man darf sogar dreist behaupten, dass ohne die Epistel das Evangelium für sich allein immer Lücken, wenn nicht in dem Systeme selbst, doch in der Vollständigkeit der Durchführung und Gliederung desselben entdecken lassen würde, und dass Formeln, die wir nach Massgabe des wirklich daselbst gegebenen nothwendig bei dem Verfasser voraussetzen müssen, manchmal und zufällig eben nur in der Epistel sich finden. Dass dies in viel höherem Maasse der Fall ist, wenn man etwa von der Epistel ausgehen wollte, versteht sich von selbst. Die ausführliche Darlegung der johanneischen Theologie, welche ich neulich veröffentlicht habe, überhebt mich hier der Mühe, das Gesagte im Einzelnen zu begründen. Indessen bleibt ein nicht unwichtiger Punkt, wo das Verhältniss sich wirklich ganz anders herausstellt. Das ist die Eschatologie. Es ist anderwärts der Beweis geführt worden, dass dieselbe in der Epistel in einigen Stücken eine ziemlich vulgäre judenchristliche Färbung hat, die der Eschatologie des Evangeliums durchaus abgeht. Es fragt sich also, ob dies ein Grund sein kann, beide Schriften verschiedenen Verfassern zuzuweisen. Ich habe am bezeichneten Orte die Gründe entwickelt, welche uns zu einer Verneinung jener Frage berechtigen können, indem sie eine andere Erklärung des Verhältnisses gestatten. Ich erlaube mir hier noch dazu zu fügen, dass man überhaupt nie aus den Augen verlieren darf, dass von allen apostolischen Lehrstücken gerade die Eschatologie dasjenige war, in welchem eine, ich möchte sagen evangelische, Abklärung der ursprünglichen apostolischen Vorstellungen und Hoffnungen am nothwendigsten war, aber auch am langsamsten vor sich ging, ja im Grunde noch jetzt vor sich geht; dass dieser

Abklärungsprocess sich z. B. durch die paulinischen Episteln hindurch (selbst durch die nach Baur allein echten) ebenfalls verfolgen lässt, und dass das Schwanken zwischen dem angelernten Ältern und dem gewonnenen Neuern, zwischen dem gröbern und geistigern Elemente darin, weit entfernt, uns auf zu trennende Persönlichkeit zu führen, vielmehr ganz eigentlich als der Charakter des Zeitglaubens angesehen werden muss, und dies um so gewisser, als wir mit unserer langen Erziehung noch heute oft Mühe haben, es zu vermeiden.

Mehre der längern Bemerkungen des Hrn. B. beziehen sich auf die Beschaffenheit der johanneischen Reden Jesu und auf den Grad von Ursprünglichkeit oder Echtheit, welche für dieselben in Anspruch zu nehmen wäre. Diese Bemerkungen, als rein polemischer Natur und einzelnen gegnerischen Behauptungen zu begegnen bestimmt, machen keinen Anspruch darauf, den Gegenstand zu erschöpfen und sollen auch aus diesem Gesichtspunkte nicht als ungenügend getadelt werden. Im Gegentheil gestehen wir gern, dass, was der Verf. beibringt, unsere Zustimmung hat. Um so mehr möchten wir diese Gelegenheit benutzen, um auf einige von ihm gar nicht berührte Thatsachen von neuem aufmerksam zu machen, welche uns für die Erledigung der Streitfrage ein ganz besonderes Gewicht zu haben scheinen und von einer besonnenen Kritik nicht übersehen werden dürfen. Vor allem ist zu sagen, dass die sämtlichen Reden Jesu im vierten Evangelium eigentlich gar keine Reden im strengern Sinne des Wortes sind, sondern dass der Ref. die Gedanken des Herrn sich in einer Art von Gespräch mit verschiedenen Zuhörern entwickeln lässt, welches theils den Fortschritt des Unterrichts, theils die Begründung des vorher Gesagten motivirt. Aber die oberflächlichste Betrachtung zeigt, dass diese Gespräche durchaus keine geschichtliche Färbung verrathen, indem sie sammt und sonders nach dem einförmigsten Kanon verlaufen und den Zwischenrednern regelmässig die grössten, mitunter ganz unbegreifliche, Misverständnisse der geistvollen, mystischen Reden Jesu unterschieben. Damit soll nicht gesagt sein, dass dergleichen Misverständnisse überall unmöglich gewesen; wohl aber, dass die bei allen vorkommenden Personen, Jüngern und Gegnern, Gebildeten und Ungebildeten, ohne Unterschied und ohne Steigerung wiederkehrenden Antworten und Einreden offenbar das Gepräge einer absichtlichen Bearbeitung des vorhandenen Lehrstoffs, wenigstens der Form nach, an sich tragen, eben wegen ihrer unlängbaren Gleichförmigkeit. Was bei der Samariterin am Brunnen natürlich erscheint, wird in dem Munde des Nicodemus zur Absurdität; und muss dort wie hier, und überall, wo dieselbe Erscheinung sich zeigt, nicht als ein ge-

schichtliches Element betrachtet werden, welches der Erzähler nun einmal nicht übergehen konnte, sondern als ein dialektisches Mittel, dessen sich der Theologe bediente, um die Lehre Jesu ihrem wahren geistigen Sinne nach und durch den directern Gegensatz mit dem materialistischen Weltsinn und dem sinnlich ungeläuterten Menschenverstande in ein desto helleres Licht zu setzen. Gehen wir aber dieser Spur nach und müssen wir diese Entdeckung für begründet ansehen, so wird von der Rede selbst allerdings die Grundidee, und allenfalls auch die symbolisch-paradoxe Einkleidung bleiben, da, wo eine solche das Motiv des Misverständnisses abgab (wie sie denn auch in den synoptischen Evangelien häufig ist); aber die Ausführung im Einzelnen und durch eine längere Reihe von Sätzen hindurch, an deren Behaltbarkeit durch das Gedächtniss man ohnehin schon lange gezweifelt hat, gehört nicht mehr in den Bereich des historischen Materials. Wie wenig sich die in solche Redeauführungen eingeflochtenen, anscheinend geschichtlichen Notizen zu einer klaren Anschauungen bringen lassen, wie sehr sie also das eben abgegebene Urtheil begründen, ist bereits von uns an einem andern Orte nachgewiesen worden. Die häufigen Unterbrechungen der Reden Jesu bei Johannes durch feindselige Demonstrationen der Juden (5, 16 ff. 7, 30. 8 *passim* u. s. w.) sind schlechterdings nicht, ohne innere Widersprüche, für anekdotenmässige Berichte über wirkliche einzelne Vorfälle, sondern offenbar für reflectirende Beurtheilung gegebener allgemeiner Situationen und Verhältnisse anzusehen. Auf dieses und anderes, was damit näher zusammenhängt, wollte Ref. noch einmal aufmerksam machen, um die Kritik zum Bewusstsein zu bringen, dass die Frage nach der Echtheit des Ganzen eine sehr complexe ist und mehre Seiten darbietet, welche möglicherweise verschiedene Antworten zulassen.

Auch in diesem Resultate also finden wir uns wesentlich auf dem Standpunkte, welchen der Verf. gegenwärtiger Beiträge einnimmt, und welchen wir uns bemüht haben, in dieser kurzen und bloß auswählenden Anzeige schärfer zu charakterisiren. Einer Kritik, die in der That darauf ausgeht, unbekümmert um Schultheorien und Parteiinteressen, die wahre und nackte Geschichte, so weit sie noch zugänglich ist, zu ermitteln, können wir nur beistimmen, selbst wenn ihre Ergebnisse mit den von uns selbst gewonnenen zuletzt weniger übereinstimmen, als dies hier der Fall ist; ja, wir wagen es, ihr den endlichen Sieg über jede andere zu weissagen, welche von andern Zwecken geleitet, in der Wahl ihrer Mittel weniger vorsichtig oder gewissenhaft wäre.

Strasburg.

Ed. Reuss.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 252.

20. October 1848.

Archäologie.

1. Antike Marmorwerke zum ersten Male bekannt gemacht von *Emil Braun*. Erste und zweite Decade. Leipzig, Brockhaus. 1843. Fol. 8 Thlr.

2. Zwölf Basreliefs griechischer Erfindung aus Palazzo Spada, dem capitolinischen Museum und Villa Albani, herausgegeben durch das Institut für archäologische Correspondenz. Rom, Salviuzzi. 1845. Fol.

Wenn man einen Blick auf die archäologischen Publicationen der letzten Jahrzehende wirft, so tritt die Vorliebe für gewisse Klassen der alten Kunstwerke deutlich genug hervor. Ausser den Werken der etruskischen Kunst sind es vor allen die Vasen, welche in neuerer Zeit das Interesse fast ganz für sich in Anspruch genommen haben. So begreiflich dies bei dem ausserordentlichen Reichthum an bemalten Thongefässen ist, welche fast immer irgend einen neuen Aufschluss gewähren, wozu auch die verhältnissmässig grössere Leichtigkeit der Publication kommt, so erwünscht es ist, wenn dieser reiche Schatz vollständig und schnell zu allgemeiner Benutzung gebracht ist, so würde man doch sehr irren, wollte man glauben, an Sculpturen, deren Bekanntmachung höchst wichtig und erwünscht wäre, sei etwa jetzt Mangel. Von den in Griechenland gefundenen Sculpturen nicht zu reden, deren würdiger Bekanntmachung ausserordentliche Schwierigkeiten entgegenzustehen scheinen, so bewahrt sich Rom noch heutzutage ungeschmälert den Ruhm einer unerschöpften und kaum zu erschöpfenden Fundgrube antiker Kunstwerke. Hr. Braun, der seit einer Reihe von Jahren auch in den vom Institut publicirten *Monumenti inediti* das einseitige Vorherrschen des Vasenbildes durch Bekanntmachung wichtiger Sculpturen beschränkt hat, erwirbt sich durch diese Werke ein besonderes Verdienst, in denen er das archäologische Material von dieser Seite bereichert, welche immer wiederkehrender Betrachtung vor allen würdig ist.

Nr. 1. Die erste Sammlung, deren Fortsetzung sehr zu wünschen wäre, befasst alle Gattungen der Sculpturen mit der sehr verständigen Beschränkung, dass sie römischen Ursprungs, also bei aller Verschiedenheit doch mit einander verwandt und gleichartig sind. Die Abbildungen sind unter der Aufsicht des Herausgebers gemacht, sorgfältig und treu, so weit ausgeführt, als es für die richtige Erkenntniss und Würdi-

gung nöthig ist, ohne Anspruch auf Pracht und Eleganz, hier und da vielleicht etwas matt im Abdruck. Die Erklärung ist in der kurzen aphoristischen Weise gehalten, welche Hr. B. eigen ist. Das Werk ist schon von C. F. Hermann, Forchhammer, Schwenk und Wieseler ausführlich besprochen, sodass ich mich mit einer kurzen Angabe begnügen kann.

Es sind drei Statuen mitgetheilt, zwei lebensgrosse der *Athene* und *Artemis* (I, 1. 2), welche durch Gleichheit der Verhältnisse und Ausführung, sowie durch die symmetrische Composition nach der einleuchtenden Bemerkung Hr. B.'s sich als Gegenstücke zu erkennen geben. Nur wenn er sie auch zu einer Gruppe zu vereinigen sucht und den Mythos vom Orestes beispielsweise anführt, der zu einer solchen habe Veranlassung geben können, scheint er mir zu weit zu gehen. Ohne sehr deutliche Anzeigen dürfen statuarische Gruppen der Art gewiss nicht vorausgesetzt werden, und an denen fehlt es hier; denn die Bewegung, welche sich in den beiden Statuen ausspricht, ist keineswegs so beschaffen, dass sie eine unmittelbare Beziehung auf ein Drittes, als zu ihrem Verständniss nothwendig, voraussetzen lässt, sondern sie ist vollkommen klar durch die Beziehung, in welcher sich der Beschauer zu derselben, als zu dem Bilde der gegenwärtigen Gottheit, setzt. Den ruhig friedlichen Charakter der beiden sonst in Krieg und Jagd stark bewegten Göttinnen hat Hr. B. schön aufgefasst und dargelegt; zur nähern Bezeichnung hat er die Namen *Athene Agoraia* und *Artemis Soteira* vorgeschlagen. Dies hat starken Widerspruch erfahren, mit Recht, insofern dadurch die Meinung ausgesprochen wäre, als wäre eins der vielen Götterbilder, die unter diesem Namen verehrt wurden, in diesen Statuen im Abbild erhalten, was sich durchaus nicht erweisen lässt. Allein das scheint auch nicht die Meinung des Verf. zu sein, der vielmehr, wie Visconti, Müller u. A., durch das Beiwort im Allgemeinen die Vorstellung bezeichnen wollte, welche die Statue einem Griechen erwecken konnte. Bezeichnungen der Art sind oft von praktischer Bequemlichkeit, dennoch haben sie gerechtes Bedenken, weil sie doch meist zweideutig und bei der Ermittlung des wirklichen *οχημα* dieser Gottheiten störend sind.

Die dritte Statue ist die eines Knaben (II, 1), welcher sich in ein weites Tuch eingewickelt hat, und mit einem überaus komischen Ausdruck knabenhafter Verschmitztheit nach oben sieht. Mit glücklichem Blick

hat Hr. B. den vor Zeus sich verantwortenden *Hermes* erkannt, eine Erklärung, welche zwar nicht bewiesen werden kann, aber sich selbst rechtfertigt. Verglichen zu werden verdient eine Statue in Wien bei Clarac (*mus. de sc.* 647, 1480), welche eine genaue Wiederholung der römischen ist, nur dass der Knabe eine Knute in der Hand trägt. Arneht (Besch. des k. k. Antikenkab. Statuen, S. 17, 134) schwankte zwischen *Hermes* und *Eros*, an den wegen der mangelnden Flügel wie des weiten Gewandes nicht zu denken ist. Es scheint, als habe man das Thema des Diebstahls variirt, und den listigen Knaben auch einmal die Knute des *Hera* kles stehlen lassen, was sich durch mancherlei mythische Analogien wohl rechtfertigen liesse.

Ferner wird eine Doppelbüste, wie Hr. B. annimmt, des *Zeus* (I, 3) und ein mit Eichenlaub bekränzter *Zeus*-kopf von eigenthümlichem Ausdruck (I, 4) mitgetheilt. Haare und Bart sind nämlich wie von Wasser triefend dargestellt; dies findet Erklärung durch den Beinamen *νῆος*, welchen *Zeus* in Dodona führte (Steph. Byz. s. v. Δωδώνη. Buttmann zu *Dem. Mid. exc.* III, p. 125; Böckh, C. S. II, p. 578 sq.) und der ihn in Übereinstimmung mit der Natur des Ortes als den *Zeus* der Feuchtigkeit bezeichnet. Diesen schliesst sich zunächst ein höchst merkwürdiges Monument an (II, 2). An einem knorrigen Baumstamm, um welchen sich eine Rebe schlingt, sind oben drei Köpfe angebracht, eines bärtigen mit einer Binde geschmückten Mannes, und zweier weiblicher, von denen der eine ebenfalls mit einer Binde versehen ist; die Zipfel eines oben überbreiteten Pantherfells fallen an dem Stamme herunter. Am Fusse desselben liegt ein Flügelknabe hingestreckt und hält in der Linken eine Schale, die rechte Hand ist abgebrochen; es ist mir wahrscheinlich, dass er mit derselben eine Traube auspresste. Hier erinnert man sich sofort der Sitte, an Dionysischen Festen Masken an die Bäume zu hängen (Arch. Beiträge S. 325), sowie dass *Dionysos* unter dem Bilde eines *πρόσωπον* verehrt wurde (*Athen.* III, p. 78. C. Lobeck, *Aglaoph.* p. 1086 ff.). Hr. B. bezeichnet die Maske des *Dionysos* näher mit dem Beinamen *Dendrites*. Dieser Beiname kommt meines Wissens nur bei Plutarch (*quaest. conv.* V, 3, 1, p. 675 F.) vor; und seine Bedeutung ist zweifelhaft. Plutarch untersuchte, weshalb die Fichte dem *Poseidon* und *Dionysos* heilig sei, und sagt: ἀρσότεροι γὰρ οἱ θεοὶ τῆς ὑγρᾶς καὶ γονίμου κύριοι δοκοῦσιν ἀρχῆς εἶναι καὶ Ποσειδῶνι γε φυταλιῶ Διονύσω δὲ δενδρίτη πάντες, ὡς ἔπος εἰπεῖν, Ἕλληνας δῖοισιν. In diesem Zusammenhange liegt es am nächsten, an den Geber und Beschützer der Baumzucht zu denken (Welcker, Nachtr. S. 106 f.; Preller, *Dem. u. Perseph.* S. 320), und damit stimmt es auch, wenn *νύμφαι δενδρίτιδες* im Gegensatz der *Νηφείδες* erwähnt werden (*Anth. Pal.* IX, 665, 3), die Baumnymphen, Dryaden und Hamadryaden. Auch bedeutet γῆ δενδρίτις (*Dion. Hal.* I, 37) dasselbe, Erde, welche Bäume hervorbringt. In demsel-

ben Sinne heisst *Dionysos* auch *καλίτης* bei den Lakendämoniern als Geber der Feige (*Athen.* III, p. 78 E, vgl. Lobeck, *Aglaoph.* p. 703). Und so könnte das ἦρος καλίτης (Siebelis z. *Paus.* I, 37, 3; Lobeck, *Aglaoph.* p. 253; Preller, *Demet.* S. 319) wol der Bohnengeber sein, obgleich schon die Alten diesen Namen vom Orte herleiteten, was für den ἦρος καλίτης vielleicht das Wahrscheinlichste ist (Dissen z. *Dem. de cor.* 129, p. 300 f.). Es würde zu weit führen, auch die *Artemis Karyatis* in diese Betrachtung zu ziehen. Wenn ferner *Dionysos* in Bötien, wie *Zeus* auf Rhodos als *ἐνδεδυδρος* verehrt wurde (*Hesych.* s. v. ἐνδ.), so liegt es nahe, dabei an Götterbilder zu denken, die am Baume angebracht waren. Diesen Sinn kann auch das Beiwort *Dendrites* haben; denn die Rebe, welche am Baum gezogen wurde, hiess *δενδρίτις* (*Strab.* V, 5, p. 231; *Geopon.* IV, 1. V, 2). Und dieselbe Bedeutung hat der Beiname der *Helena Dendritis*, wie aus der Legende hervorgeht, nach welcher sie sich an einem Baume erhängt hatte, und da damit die Entstehung einer Schlange *Helenion* in Verbindung gesetzt wird, ist die Vermuthung naheliegend, dass diese sich an einen Baum aufrankt (*Paus.* III, 19, 10; *Ptolem. Heph.* IV, p. 149 Br.). Übrigens passen beide Bedeutungen sehr wohl zusammen, denn wo man die Reben an Bäumen zog, pflegte man Obstbaumzucht damit zu verbinden. Die beiden weiblichen Köpfe bezeichnet Hr. B. als die der *Demeter* und *Persephone*. Sie sind allerdings von einander unterschieden; in die Augen fallend ist die regelmäßige Anordnung und alterthümliche Behandlung der Locken an dem mit einer *Stephane* geschmückten Kopfe, während an dem andern das Haar herabwallt, auch ist der Gesichtsausdruck verschieden; doch fehlt es, wie mir scheint, an einer Charakteristik, welche bestimmt auf *Demeter* und *Persephone* hinwiese. Den geflügelten Knaben glaubt Hr. B. *Jakchos* nennen zu dürfen, da man nur aus Nothbehelf Flügelknaben mit bakchischen Attributen *Amoren* nenne, und Rathgeber den *Jakchos* als flatternd aus einem schriftlichen Zeugnis nachgewiesen habe. Was den ersten Grund anlangt, so ist die Schwierigkeit nur zu gewiss, welche die Deutung der Flügelknaben verursacht, da man an dem Begriffe des *Eros* nicht wohl festhalten, einen andern aber bis jetzt nicht hat begründen können. Indessen gerade in der Form mit *Dionysos* und seinem *Thiasos* ist die ursprüngliche Bedeutung des *Eros* meistens so deutlich ausgesprochen und leicht zu erklären, dass es mir nicht rathsam scheint, auch in zweifelhaften Fällen davon abzugehen. Ich weiss nicht, welche Stelle Rathgeber nachgewiesen hat, und kann ihr Gewicht daher nicht beurtheilen, hoffentlich ist es nicht der bekannte Vers des *Catullus* (LXIV, 252):

At parte ex alia florens volitabat *Jacchus*,
welcher nichts beweist. Denn bei *volitare* braucht man nicht an fliegen und flattern zu denken, und gewiss ist

Jacchus hier nur als ein ungewöhnlicher Name für Bacchus gesetzt, ohne dass an den attischen Mysterien-gott zu denken wäre. Ich halte daher auch hier an der Bezeichnung Eros fest. Sehr augenfällig ist es, wie er eine etwas gewaltsame Wendung des Körper macht, um zu dem bärtigen Kopfe über ihm aufzusehen, wozu der geöffnete Mund der Maske sehr wohl passt. Was die Bestimmung dieses merkwürdigen Kunstwerks anlangt, so möchte man vermuthen, dass es als Trapezophor gedient habe.

Den meisten Raum nehmen die Reliefs ein. Vor allem interessant ist das in Palazzo Colonna gefundene Fragment, welches zu einem schon von Winckelmann (MI. 136) herausgegebenen Bruchstück die zweite Hälfte bildet, wie der Augenschein lehrt, den Hr. B. auch durch äussere Gründe unwiderleglich rechtfertigt (I, 9, vgl. *Bull.* 1838, p. 22 ff.). Auch Winckelmann's Deutung auf die Heimbringung der Leiche *Hektors* erweist sich jetzt als unzweifelhaft richtig, und wird von Hrn. B. durch die Vergleichung der analogen Scene auf der Iliischen Tafel noch unterstützt. Nur darin irrt wol Hr. B., wenn er die Scene auf die Bestattung des Hektor selbst bezieht; sie ist vor dem Zelte des Achilleus zu denken, wie die Leiche auf den Wagen getragen wird, der sie nach Troja heimbringen soll. Sehr wichtig ist das Relief namentlich auch, weil es einen Beleg abgibt, dass auch für solche Werke, wie die *Tabula Iliaca*, treffliche Kunstwerke als Vorbilder dienten und nachgeahmt wurden.

Eros und *Anteros* stellt ein Relief im Wettlaufen dar, welchem ein zweites aus Neapel beigegeben ist, auf dem sie um die Palme ringen (II, 5). Hr. B. macht auf die verschiedene Art aufmerksam, wie die Flügel gebildet sind, was gewiss nicht ohne Bedeutung sei; dasselbe hat schon Zoega (Abh. S. 33 ff.) bei dem vielbesprochenen vaticanischen Relief geltend gemacht (*Mus. Pio Cl.* IV, 25; vgl. auch Beitr. S. 152 ff.). Durch Seltenheit wie Schönheit der Vorstellung gleich bedeutend ist das leider nicht vollständig erhaltene Relief, welches *Pyrrhichisten* darstellt (II, 8).

Schwierig ist die Deutung eines in Falerii gefundenen Reliefs, das ursprünglich einem Brunnen diente, und von Hrn. B. auf die Jugend des Zeus bezogen wird (I, 5). Nicht minder dunkel sind zwei Bruchstücke, von welchen Hr. B. das eine höchst scharfsinnig für *Aigina* (I, 6), das andere für *Demeter Thesmophoros* (II, 3) erklärt.

Auch an Sarkophagreliefs fehlt es nicht. Vorzüglich wichtig ist das im Schloss Cattajo befindliche, welches den Raub der *Persephone* darstellt (II, 4), indem es, was man hier am wenigsten erwarten sollte, wo so zahlreiche Monumente bekannt waren, neue Aufschlüsse gewährt über die Theilnahme der drei Göttinnen an der Entführung. Namentlich stellt es sich klar heraus, dass Pallas als dem Pluto förderlich, nicht wie

man bisher angenommen hatte, ihm feindlich aufgefasst ist. So ist dies ein neuer Beweis, dass für die Würdigung und Erklärung dieser Klasse von Monumenten nur aus einer erschöpfenden Zusammenstellung und dem gemässen Behandlung Heil zu erwarten ist. Sehr beachtenswerth ist die Erklärung, welche Hr. B. von einem sehr schwierigen Bruchstück (Winckelmann MI. 141. *Clarac mus. de sc.* 117, 228) mittheilt, das man früher sehr unbefriedigend auf Aias und Cassandra deutete (Welcker, *Ann.* V, p. 158 f.), während es nach Hrn. B.'s wahrscheinlicher Meinung Hades und Persephone vorstellt. Interessant ist ferner ein Sarkophagrelief in S. Maria sopra Minerva, das *Herakles* über den Nemeischen Löwen hergeworfen darstellt (II, 7), in einer Stellung, welche sich sonst nur auf Vasenbildern, auf diesen aber unendlich oft findet. Die Beispiele einer solchen Übereinstimmung zwischen Sculpturen und Vasenbildern sind bekanntlich sehr selten. Schon früher hatte Forchhammer (*Bull.* 1832, p. 41) auf dieses Relief aufmerksam gemacht und die Vermuthung ausgesprochen, dass Praxiteles im Giebelfelde des Heraklestempels zu Theben (*Paus.* IX, 11, 4) eine ähnliche Gruppe in der Ecke angebracht habe. Nach Hagen (*de Herculis laboribus* p. 46) ist das Relief schon abgebildet bei Montigny *recueil des tombeaux* (Paris 1813) Taf. 21), wo vermuthet wird, es sei das Werk eines neuen Künstlers, einem antiken Original nachgebildet. Zu den reichhaltigsten Vorstellungen des *Eudymion* gehört der hier mitgetheilte Sarkophag (I, 8), welchen ich in einem eigenen Aufsätze (Arch. Beitr. S. 51 ff.) mit den übrigen ausführlich besprochen und dabei die trefflichen Bemerkungen des Herausgebers nach Kräften zu nützen gesucht habe. Sehr verschieden von dieser figurenreichen Vorstellung ist das einfach schöne Relief (I, 7), das in einem reinen, fast strengen Stil *Selene* auf einem Zweigespann darstellt, nach Hrn. B.'s Vermuthung die Seitenwand eines Sarkophags. Dagegen ist ein Sarkophag der Villa Pamphili (II, 6) mit vier reichen Darstellungen verziert, welche sich auf den Mythos des *Meleagros* beziehen und unter den Bildwerken, welche ihn vorstellen, eins der wichtigsten und lehrreichsten. Ich bin nicht in allen Punkten mit der Erklärung Hrn. B.'s einverstanden, doch würde es zu weit führen, hier näher darauf einzugehen; einen kleinen Beitrag habe ich gegeben *Bull.* 1846 p. 131 ff. Endlich ist noch ein kleiner Sarkophag zu erwähnen, welches einen Schiffer vorstellt, der mit seinem beladenen Schiff in den Hafen einzulaufen im Begriff ist; am Lande fährt eine verhüllte Figur in einem Zweigespann fort. Eine weibliche Figur sitzt im Schiffe am Steuer, nach Hrn. B. „die Königin des Meers“; ich würde eine Bezeichnung wie Euploia od. dgl. vorziehen; eine andere ist am Lande gelagert und stützt sich auf einen Fruchtkorb. Auf den Seitenflächen sind neben dem Schiffe ein Leuchthurm, auf der andern

Seite eine Meta abgebildet. Die symbolische Bedeutung der Reise ist klar, und besonders das Schiff mit dem Leuchthurm ist auf heidnischen und christlichen Grabmonumenten oft wiederholt, vgl. R. Rochette, *Antiq. chrét.* II, p. 48 ff.

Den Beschluss machen zwei reichgeschmückte Harnische der Kaiserstatuen (II, 9. 10), auch in der Hinsicht interessant, wie Hr. B. treffend bemerkt, dass sie eine Vorstellung von der Art und Weise der Metallarbeit damaliger Zeit geben.

Diese Übersicht wird genügen, um das Urtheil zu bestätigen, dass diese Sammlung durch die kundige Auswahl interessanter Monumente zu den schätzbarsten archäologischen Publicationen der neuern Zeit zu rechnen ist.

Nr. 2. Gegenüber der bescheidenen Ausstattung der Marmorwerke genügen die Basreliefs allen Anforderungen eines Prachtwerks. Die Kupfertafeln sind sorgfältig und mit Eleganz ausgeführt, und der Text nicht nur prachtvoll gedruckt, sondern mit Vignetten geschmückt. Die Rücksicht auf ein gefälliges Äussere macht sich auch darin geltend, dass die Ergänzungen nicht in den Abbildungen, sondern nur im Texte angedeutet sind, und im Ganzen dürften die sehr eleganten Kupfer für die Ausführung der Reliefs ein zu günstiges Vorurtheil erregen. Den Stamm bilden acht Reliefs, welche im Jahre 1620 in der Kirche S. Agnese fuori le mura (eine Ansicht gibt die erste Vignette) entdeckt und in den Palazzo Spada versetzt wurden. Einzelne sind von Winckelmann, alle von Guattani publicirt, aber so ungenügend, dass eine würdige Herausgabe, wie sie jetzt erfolgt ist, höchst erwünscht sein muss. Wenn sie durch Kunstwerth, durch die dargestellten Gegenstände schon merkwürdig sind, so wird dies Interesse nicht wenig durch Braun's wichtige Beobachtung erhöht, dass diese Reliefs offenbar bestimmt waren, einen und denselben Raum zu schmücken, und dass sie in einer innigen Beziehung zu einander stehen, welche nicht nur in der äussern Übereinstimmung augenfällig hervortritt, sondern in dem innern Zusammenhange der einzelnen Vorstellungen dem Sinne und der Bedeutung nach wahrzunehmen ist.

I. *Bellerophon* den *Pegasos* tränkend, in ruhiger Haltung; wie Hr. B. annimmt, weil an die Auffindung jener Quelle die Verheissung geknüpft war, dass *Pegasos* seinen Reiter in den Himmel tragen werde. Als Vignetten sind beigegeben eine Chimäre aus der Villa Albani und ein *Pegasos* ebendaher, der letztere mit einem gewissen parodischen Humor aufgefasst.

II. Ein verwundeter Jüngling auf die Lanze sich

stützend, neben ihm zwei Hunde, hinten über einem Portal ein Eberkopf aufgehängt. Die alte Deutung auf *Meleagros* ist von Hr. B. mit Recht beseitigt, die von ihm vorgeschlagene auf *Adonis* unterliegt manchen Schwierigkeiten. Ich habe an einem andern Orte den Jüngling für *Ankaios* erklärt und glaube diese Benennung wahrscheinlich gemacht zu haben. Als Vignetten sind hier ein schöner Kopf des *Adonis*, ehemals bei Pacetti, und die Terracottastatue des *Adonis* im *Museo Gregoriano* mitgetheilt.

III. *Zethos* sitzt in bequemer Haltung vor einem kleinen Heiligthum der *Artemis*, neben ihm sein Hund; er sieht mit gespanntem Blick auf *Amphion*, der aufrecht vor ihm steht und die Leier mit der Rechten auf einen Pfeiler stützt, indem er eindringlich zu ihm redet. Offenbar liegt, wie Hr. B. bemerkt, das berühmte Gespräch der beiden Brüder aus Euripides *Antiope* zu Grunde, in welchem der Gegensatz der musischen Bildung und praktischer Tüchtigkeit ausgeprägt war. Hier ist *Amphion* der Redende, *Zethos* hört aufmerksam zu, aber es scheint keinen grossen Eindruck auf ihn zu machen, was er hört, und selbst sein Hund scheint Misfallen zu äussern. Als Vignetten dienen das schöne Relief im Louvre, und eine Abbildung des farnesischen Stieres. Schade, dass hier nicht das von Müller nachgewiesene ursprüngliche Motiv, wodurch der verschiedene Charakter der Brüder so schön hervortritt, vorzugsweise in der Abbildung hergestellt ist.

IV. *Diomedes* und *Odysseus* beim Raube des *Palladion* in lebhaftem Streit, der als ein Kampf der Tapferkeit und Schlaueit aufgefasst wurde. So unbezweifelt es ist, dass die Darstellung diesem oft dargestellten Mythos angehöre, so ist doch Manches bei derselben räthselhaft. Namentlich ist es auffallend, dass das *Palladion* selbst nicht sichtbar ist; und wenn man dadurch zu der Annahme gedrängt wird, dass der Streit vor die Entführung des Götterbildes zu setzen sei, so ist dieses gegen die gewöhnliche Überlieferung. Aber es ist freilich zu beachten, dass es hauptsächlich die Kunstwerke sind, welche uns über die poetische Gestaltung dieser Sage Aufschluss geben, wo denn immer Manches schwankend bleibt. Der Hauptsache nach aber ist die Deutung unseres Reliefs sicher. Es bietet übrigens eins der nicht allzuhäufigen Beispiele des bärtig dargestellten *Diomedes* (*Arch. Beitr.* S. 397 f.) dar. Beachtungswerth ist auch die Darstellung des Tempels, besonders die Einfassungsmauer. Zwei Gemmen mit dem Raube des *Palladion* sind in den Vignetten abgebildet.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 253.

21. October 1848.

Archäologie.

Zwölf Basreliefs griechischer Erfindung aus Palazzo Spada, dem capitolinischen Museum und Villa Albani.

(Schluss aus Nr. 252.)

Bei den beiden letzten Reliefs ist die gegenseitige Beziehung auf einander sowol dem Sinne als der räumlichen Anordnung nach leicht zu erkennen; die Figuren sind so gewandt, dass sie, wenn man beide neben einander stellt, eine grosse Gruppe zu bilden scheinen. Dasselbe gilt auch von den beiden ersten Reliefs, die einander genau entsprechen; auch ist der Gegensatz des sicher in Siegesfreude stolzen Bellerophon zu dem in seiner Jugendblüthe dem ungleichen Kampfe erliegenden Ankaïos leicht verständlich. Freilich klingt er so ausgesprochen leer und abstract, in der künstlerischen Darstellung erscheint er lebendig und ergreifend.

V. *Daidalos*, welcher die von ihm verfertigte Kuh der *Pasiphae* zeigt. Als Vignette ist das Gemälde der *Pasiphae* von Tor Maranciano, und ein Fragment einer Statue des Minotauros beigegeben; wo das letztere sich befinde, ist nicht angegeben.

VI. *Ophelles* von der Schlange umwunden, welche von zwei Heroen getödtet wird, *Hypsipyle* eilt von Angst und Schrecken ergriffen herbei. Die oft besprochene Archemorosvase und eine auch im *Bull. Nap.* II, Taf. 5 bekannt gemachte Ruveser Prachtvase des Baron Lotzbeck, welche die Erlegung der Nemeischen Schlange vorstellt, bilden die Vignetten.

Hier muss ich nun gestehen, dass ich eine nähere Beziehung dieser beiden Reliefs auf einander nicht aufzufinden im Stande bin. In der äussern Anordnung weichen sie gänzlich von einander ab, und dass *Hypsipyle* und *Phaidra* Königinnen waren, die in manchem Betracht einander entgegengestellt werden konnten, wie Hr. B. bemerkt, genügt nicht, um eine engere Verbindung derselben zu begründen. Ungleich wahrscheinlicher ist es mir, dass die ursprünglich zu einem Zweck gearbeiteten Reliefs nicht in ihrer vollständigen Reihenfolge auf uns gekommen sind. Dagegen stehen die folgenden beiden Reliefs wieder in naher Beziehung zu einander.

VII. *Paris* mit Hirtenstab und Flöte sitzt vor einem kleinen Tempel, hinter ihm steht *Eros* und flü-

stert ihm verführerische Worte zu, unten weiden Rinder. Die eigentliche Bedeutung dieser Gruppe wird durch ein als Vignette mitgetheiltes Relief der Villa Ludovisi klar, auf welchem sie in einer Darstellung des Parisurtheils wiederkehrt. Die zweite Vignette gibt ein münchener Relief, Herakles als Aufseher einer Rinderherde vorstellend; die Gruppierung der Rinder ist der auf unserm Relief sehr verwandt, wenn ich gleich zu rasch eine unmittelbare Übertragung angenommen habe (Arch. Beitr. S. 335).

VIII. *Paris* neben *Oinone*, die ihn warnt, das Schiff nicht zu besteigen, das ihn nach Griechenland bringen soll, und das man neben ihnen erblickt; im untern Raume ein stattlicher Flussgott. In der Deutung dieses früher auf *Paris* und *Helena* bezogenen Reliefs war ich mit Hr. B. zusammengetroffen (Arch. Beitr. S. 348 ff.). Die Vignetten stellen eine Lampe mit *Paris* und *Oinone*, und das Relief im *Museo Borbonico* vor, auf welchem *Paris* durch *Eros* zur *Helena* geführt wird.

Übrigens bieten beide Reliefs einen interessanten Beleg für die Art und Weise dar, in welcher namentlich die spätere Kunst für bestimmte Zwecke schon vorhandene Kunstwerke zu benutzen wusste. Beide sind in eine obere und untere Abtheilung getheilt, die eigentliche Hauptgruppe füllt nur die obere. Nun ergibt die Vergleichung des erwähnten Ludovisischen Reliefs, dass die erste Gruppe Nachbildung eines andern Kunstwerks war, für die Zwecke wird es dadurch mehr als wahrscheinlich, dass ein Relief, ebenfalls in der Villa Ludovisi, dieselbe wiederholt, aber den Flussgott weglässt. Man sieht also, dass um die für die architektonische Bestimmung nothwendige Form und Grösse zu gewinnen, die Gruppe der Rinder und der Flussgott, beide ebenfalls nach andern Mustern, hinzugefügt sind. Nirgend ist dies Verfahren häufiger als bei Terracottareliefs und Sarkophagen, und es ist, nicht blos für die Kunsterklärung, wichtig, dasselbe aufmerksam im Auge zu haben.

Diesen acht Reliefs sind nun noch vier andere hinzugefügt, zwei im capitolinischen Museum, zwei in der Villa Albani, die durch Grösse und Form, wie durch Vortrefflichkeit der Composition denselben sich an die Seite stellen.

IX. Der schlafende *Endymion* im capitolinischen Museum, eines der schönsten Reliefs, die wir besitzen.

Es ist wol bemerkenswerth, dass auf diesem Relief zum dritten Male der Hund des Jägers zu einem schönen Motiv benutzt erscheint und jedesmal verschieden. Zur Erläuterung ist in den Vignetten eine Statue der Selene aus dem vaticanischen Museum mitgetheilt, welche in scheuer Bewunderung vor dem Schläfer gedacht ist, und die stockholmer Statue des schlummernden Endymion, welche übrigens mit der von Guattani (*Mon. ined.* 1784, p. 17 publicirten identisch ist.

X. *Perseus*, welcher die befreiete *Andromeda* vom Felsen geleitet, ebendaher und von vorzüglicher Schönheit. Die Vignetten geben ein herculanisches Wandgemälde und einen Sarkophag nach S. Bartoli, welcher zwei Scenen des Perseusmythos darstellt, durch eine von Tritonen getragene Aphrodite getrennt. Die beiden Hauptscenen sind auch abgebildet *Mon. Mattei* III, 28.

XI. *Herakles* sitzend unter dem Apfelbaume, zu beiden Seiten eine der Hesperiden, in der Villa Albani, zwar stark verstümmelt, aber in den Hauptmotiven deutlich. Ein kleines Marmorrelief ebendaher, den ruhenden Herakles darstellend, und eine interessante sicilische Vase alten Stils als Vignetten mitgetheilt. Auf dieser ist Herakles dargestellt, der die goldenen Äpfel in ein Körbchen einsammelt; zu beiden Seiten Hermes und Iolaos.

XII. *Daidalos* und *Ikaros* mit der Vollendung des künstlichen Flügels beschäftigt, ebenfalls aus der Villa Albani, sehr stark verstümmelt, aber mit Sicherheit ergänzt nach einem kleinern Relief aus rothem Marmor, das ebenfalls in der Villa Albani sich befindet und als Vignette mitgetheilt ist. Die Schlussvignette gibt ein herculanisches Gemälde wieder, welches den Sturz des Ikaros vorstellt.

Noch sind als Titelkupfer und am Schluss der Vorrede Ansichten der Villa Albani mitgetheilt, über die in der Vorrede mit Bewunderung gesprochen ist. Nicht ohne grossen Genuss wird man das Werk aus der Hand legen, welches in seiner prächtigen Ausstattung an die Zeiten erinnert, wo die Beschäftigung mit der alten Kunst zumeist Sache reicher Dilettanten war. In der That verdanken wir die Publication dieses Prachtwerks der Freigebigkeit eines eifrigen Kunstkenner, des Baron v. Lotzbeck.

Braun's Behandlungsweise der alten Kunstwerke ist bekannt. Seit einer Reihe von Jahren im beständigen Verkehr mit den Kunstwerken, schöpft er mit einer überwiegenden Vorliebe aus dieser Quelle, und lässt die schriftlichen Denkmäler dagegen zurücktreten. Dies bewirkt eine nicht zu verkennende Einseitigkeit, welche sich da, wo sie mitunter die Schärfe der Methodik beeinträchtigt, am ungünstigsten erwirkt. Übrigens verdanken wir derselben eine Menge tief greifender Beobachtungen, eine Behandlungsweise, welche immer auf einem feinen und geübten Kunstgefühl und einer aus-

serordentlichen Monumentenkenntniss begründet ist. Es ist sehr zu bedauern, dass Braun selten sich entschliesst, seine Untersuchungen vollständig mitzutheilen — eine Reihe von Aufsätzen, in welchen dies geschehen ist, sind für archäologische Hermeneutik ungemein anregend und belehrend — meistens theilt er nur die Resultate derselben mit in knappen kurzen Sätzen, welche ihnen noch mehr das Ansehen aphoristischer Andeutungen geben. Wer sich durch sie anregen lässt, die ihnen zu Grunde liegenden Untersuchungen seinerseits anzustellen, wird sich sicher belohnt finden. Aber auch dieses macht Hr. B. seinem Leser sehr unbequem. Eine in der archäologischen Literatur dankenswerthe Scheu vor überflüssigen Citaten geht so weit, dass selbst das verschwiegen bleibt, was nur bei speciellen Untersuchungen bekannt und zugänglich wird. Ja, Hr. B. geht so weit, die Monumente nicht mehr nach Abbildungen, sondern nur nach Fund- und Aufbewahrungsorten zu citiren, weil jenes träge mache, dass man versäume, sich das Kunstwerk selbst im Geiste zu vergegenwärtigen. Das ist recht gut für den, der in der Fülle von Kunstwerken und Abgüssen lebt, für die Mehrzahl derer, die sich mit archäologischen Studien beschäftigen, höchst unpraktisch, und am Ende doch inconsequent in einem Werke, das selbst Kunstwerke in Abbildungen publicirt.

Leipzig.

Otto Jahn.

Literaturgeschichte.

Die neue deutsche National-Literatur nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspunkten. Zur innern Geschichte des deutschen Protestantismus. Von Dr. *Heinrich Gelzer*, ordentlichem Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Erster Theil. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, Weidmann. 1848. Gr. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Der Titel des vorliegenden Buchs könnte auf den ersten Blick den Verdacht erwecken, als beabsichtige der Verf. uns durch dasselbe zu dem veralteten Grundsatz zurückzuführen, nach welchem auch bei Werken der schönen Literatur statt des allein berechtigten ästhetischen Urtheils der moralische Nutzen in den Vordergrund gestellt wurde. Man würde durch einen solchen Verdacht Hrn. Gelzer und seinem Buche sehr Unrecht thun. Ihm ist es zunächst um eine ästhetische Würdigung des literarischen Kunstwerks gar nicht zu thun; er sucht vielmehr, wie er selbst sich ausdrückt, in dem Dichter den Menschen nach seinen tiefsten, innersten entscheidendsten Beziehungen, und findet dieses Entscheidende in dem Verhältniss zwischen der poetischen

Befreiung und Erhebung des individuellen Bewusstseins und dem ethischen Ernste, der religiösen Weihe des menschlichen Daseins.

Dennoch werden über die Berechtigung dieses Standpunkts sich manche Zweifel erheben. Die Einen werden es ungerecht finden, von den literarischen Productionen auf das sittliche und religiöse Bewusstseins des dichtenden Individuum schliessen zu wollen. Von der andern Seite wird man, wie gesagt, geltend machen, dass in ästhetischen Dingen der ästhetische Maasstab der allein berechnete sei. Ich für meine Person gestehe aufrichtig, dass ich beide Einwendungen nicht nur nicht theile, sondern auch kaum begreife. Die alte, wenn ich nicht irre, catullische Unterscheidung zwischen dem *castus poeta ipse* und den *versiculi*, an welche man jene Anforderung nicht zu machen habe, erscheint vor einer genauern Betrachtung als das, was sie ist, als hervorgegangen nämlich aus einer rein äusserlichen Ansicht von Sittlichkeit und Unsittlichkeit. Wenn es feststeht, was das Motto unseres Buchs aus dem Römerbriefe sagt: ὅτι ἐξ αὐτοῦ καὶ δ' αὐτοῦ καὶ εἰς αὐτὸν τὰ πάντα, wem die Religion etwas mehr als eine Summe von Sätzen, die ihm gelehrt werden und die er für wahr hält, wer es vielmehr anerkennt, dass sie eine Kraft Gottes ist, welche nicht den Verstand, nicht das Gefühl, sondern den ganzen Menschen ergreifen, durchdringen und läutern soll: der wird wahrhaftig keinen Zweifel hegen, was er von einer Anschauung zu halten habe, welche das Bewusstsein trennen will von dem, was doch aus dem Bewusstsein hervorgeht, in unserm Falle von der literarischen That. Der andern Seite, welche sich vor einer Vermischung des ästhetischen und moralischen Maasstabs fürchtet, würde ich, wenn ich meine eigene Sache zu führen hätte, nachzuweisen suchen, dass beide Seiten der Beurtheilung principiell gar nicht so sich entgegenstehen und sich ausschliessen, als man gewöhnlich annimmt, dass vielmehr das Schöne wie das Sittliche gleichmässig durch ästhetische Urtheile gefunden wird, durch ästhetische Urtheile, welche die Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung des Einzelnen mit den allgemeinen Ideen nachweisen. Hr. G. aber, der sich auf diese herbartische Defension seiner Ansicht schwerlich einlassen würde, kann diesen Gegnern ganz einfach erwidern, dass er ja ausdrücklich den ethischen und religiösen Gesichtspunkt nur als einen mit dem ästhetischen und historischen oder neben diesen gleichberechtigten hingestellt hat, dass er also die ästhetische Würdigung nicht auf die religiöse Beurtheilung zu gründen Willens ist. Beiläufig will ich hierzu nur noch bemerken, dass mich diese Gleichstellung der historischen Beobachtungsweise mit den beiden übrigen nicht ganz befriedigt hat. Denn wenn, wie der Verf. ganz richtig sagt, die geschichtliche Anschauung das grösste Gewicht auf die gegeb-

nen Bedingungen legt, unter welchen die Literatur sich entwickelte, auf den Grund und Boden, in welchem sie wurzelt und sprosst: so scheint eben diese Begriffsbestimmung darauf hinzuweisen, dass die historische Betrachtungsweise der ästhetischen und religiösen vorausgehen oder zu Grunde liegen müsse. Mit andern Worten: ein gerechtes ästhetisches oder moralisches Urtheil über irgend ein literarisches Product wird immer auf die Bedingungen Rücksicht nehmen müssen, unter welchen dasselbe entstand, ohne freilich dabei jemals den unwandelbaren Maasstab der ästhetischen und ethischen Ideen aus dem Auge zu verlieren.

Auf Einzelheiten des vorliegenden Buchs einzugehen sehe ich mich um so weniger veranlasst, als dasselbe dem Publicum schon in zweiter Auflage vorliegt. Was dagegen den individuellen Standpunkt anbelangt, den Hr. G. in religiöser Beziehung einnimmt und von welchem aus er die einzelnen Schriftsteller und Schriften beurtheilt, so ist nicht zu verkennen, dass er der strengern Richtung unserer protestantischen Kirche angehört. Dies zeigt sich in seinen Sympathien und Antipathien: in dem überschwenglichen Lobe, welches er nicht nur, wie billig, Klopstock, sondern auch Hamann ertheilt, der geradezu κατ' ἐξοχήν der christliche Denker heisst und von dem Hr. G. sagt: Wir stehen nicht an, Hamann als christlichen Denker der Neuzeit in die erste Reihe jener bedeutenden Geister zu stellen, die sowol durch den Umfang ihres Wissens, wie durch den Tiefsinn ihres Geistes am ehesten berufen waren, die alte Zeit in die neue hineinzuführen, den poetischen und philosophischen Geist der Nation mit den Urgedanken des Christenthums zu durchdringen. Wenn hier die theologische Richtung, welcher er angehört, den Verf. verführt hat, dem tiefsinnigen, aber auch gründlich verworrenen Magus des Nordens beiweitem zu überschätzen und ihm einen Platz anzuweisen, den er vor einem weniger eingenommenen Tribunal nie wird behaupten können: so muss doch auf der andern Seite anerkannt werden, dass ihn dieser sein religiöser Standpunkt nie zu geringerschätzender oder gar ketzerrichterlicher Beurtheilung andersgesinnter Persönlichkeiten verleitet hat, man müsste denn dahin die Tiefstellung Gleim's und Hagedorn's, die Beistimmung zu dem Urtheile Hamann's über Lessing und Ähnliches zu rechnen geneigt sein. Jedoch sind dies nur Einzelheiten, und auch diese zeugen bei aller Entschiedenheit von ebenso grosser Milde der Gesinnung. Dass der *rationalismus vulgaris* einzelne Streiche bekommt, finde ich bei dem Standpunkte des Verf. weder befremdend noch unrecht. Ich selbst aber bin weit entfernt, die allgemeine religiöse Richtung des Verf. zu theilen, und ebensowenig geneigt, alle einzelnen Urtheile desselben zu unterschreiben. Wenn ich demungeachtet dem Verf. meinen Dank ausspreche für die vielfache Anregung und Belehrung,

welche ich aus seinem Buche geschöpft, und den auf-richtigen Wunsch hinzufüge, derselbe möge die beiden übrigen Bände recht bald dem vorliegenden folgen lassen, so erscheint mein Urtheil und Lob vielleicht um so unparteiischer.

Meinigen.

August Henneberger.

Alterthumskunde.

Über das Elektron der Alten und den fortdauernden Einfluss der Mysterien des Alterthums auf die gegenwärtige Zeit, nebst einem Anhang über einige neuere Gegenstände angewandter Naturwissenschaft, von Dr. J. S. C. Schweigger, Professor der Physik auf der Universität zu Halle. Greifswald, Koch. 1848. Gr. 8. 12 Ngr.

Der durch mehre gründliche historische Untersuchungen über physikalische und mineralogische Gegenstände des Alterthums, „Die Urgeschichte der Physik“, „Über Platina, Altes und Neues“ u. a. bereits vielfach verdiente Verf. hat in der vorliegenden Abhandlung die Ergebnisse seiner Untersuchung über das Elektron der Alten niedergelegt, die ebenso durch Neuheit wie durch wissenschaftlichen Werth sich auszeichnen. Eine unbefangene Prüfung dessen, was er über die homerischen *Κασσιτερος*, das *ἤλεκτρον* des Herodotos und Pausanias, den *Ὀρείχαλκος* des Hesiodos und Hesychios, das *Χαλκόλιβανον* des Suidas und das *Plumbum candidum* des ältern Plinius mittheilt, führt zu der Überzeugung, dass diese Ausdrücke Synonyma seien und unser Platin bedeuten, welches die Alten wahrscheinlich auf dem Wege des Handels durch die Phönikier aus den westlichen Gegenden nach Herodotos, oder aus dem Norden Europas erhielten. Die zu Begründung dieser Sätze nöthigen Stellen aus ältern und neuern griechischen und römischen Schriftstellern hat der Verf. fleissig zusammengetragen, sorgfältig verglichen und gründlich erläutert, und dabei zugleich angedeutet, wie man in spätern Zeiten mit jenen Worten auch andere Begriffe verbunden habe.

Unmittelbar an diese Untersuchung schliesst sich eine andere über den Zusammenhang eben dieses Gegenstandes mit den naturwissenschaftlichen Mysterien

des Alterthums, deren Zweck es ist, die praktische Bedeutung und den fortdauernden Einfluss dieser Mysterien auf die wissenschaftliche Forschung der neuern und neuesten Zeit in gleich scharfsinniger und anziehender Weise darzulegen, indem mit besonderer Beziehung auf die *ἀγραφα δόγματα* Platon's und die Physik des Aristoteles die Nothwendigkeit einer Verbindung der Philologie und Naturwissenschaft zu richtigem Verständnisse mythischer Vorstellungen des griechischen Alterthums und vieler seiner poetischen und künstlerischen Leistungen nachgewiesen wird.

Ausser diesen mit grosser Umsicht und Besonnenheit geführten historisch-kritischen Untersuchungen enthält die Schrift sehr beachtenswerthe Bemerkungen über die dem naturwissenschaftlichen Standpunkte unserer Zeit angemessene Benutzung der plinianischen Encyclopädie, wobei mehre sehr glückliche Versuche zur Aufklärung dunkeler und verworrenen Stellen des Plinius mit Hülfe der Physik mitgetheilt werden, sowie über die Wichtigkeit der symbolischen Hieroglyphe oder physikalischen Zeichensprache zu klarer und deutlicher Auffassung einer merkwürdigen elektro-magnetischen Erscheinung — der gesetzmässigen Drehung der Quecksilbermagnete — nebst den dazu gehörigen experimentellen Erläuterungen.

Den Anhang bilden zwei werthvolle, viel geistig Anregendes enthaltenden Aufsätze über neuere physikalische und praktisch-chemische Gegenstände: I. Über Brugnatelli's (sogenannte thermoxydirte) elektrisch geladene Kohle im Verhältniss zur Schiessbaumwolle. II. Über die Galvanoplastik zum Kriegsgebrauche (in ihrer Anwendung zur Vervollkommnung des schweren Geschützes, zu telegraphischen Zwecken u. s. w.).

Die Aufmerksamkeit der Naturforscher und Philologen auf diese eben so interessante als belehrende Arbeit des Verf. hinzulenken und dadurch Veranlassung zu geben, dass ihr die unparteiische und gründliche, sowol wissenschaftliche als technische Würdigung zu Theil werde, welche sie in hohem Grade verdient, ist der Zweck der gegenwärtigen Anzeige, die Ref nicht besser beschliessen zu können glaubt, als mit der Bemerkung, dass er nichts gefunden habe, was diesen schätzbaren Erörterungen berichtigend oder ergänzend hätte hinzugefügt werden können.

Meissen.

Thierfelder.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 254.

23. October 1848.

Nekrolog.

Am 2. Oct. starb zu Bonn Dr. Georg August *Goldfuss*, Geh. Regierungsrath und ordentlicher Professor der Zoologie und Mineralogie an der Universität daselbst, geb. zu Thurnau bei Baireuth am 10. April 1782. Nachdem derselbe Hauslehrer bei dem Freiherrn v. Winckler zu Hemhofen gewesen war, habilitirte er sich 1804 als Privatdocent an der Universität zu Erlangen, von wo er 1818 dem Rufe nach Bonn folgte. Seine Schriften sind: *Enumeratio Insectorum Eleutheratorum capitibus bonae spei totiusque Africae* (1804); Die Umgebungen von Mungendorf (1810); Naturbeschreibung der Säugthiere (1812). Mit Bischof: Physikalisch-statistische Beschreibung des Fichtelgebirges (2 Bde., 1817); Über die Entwicklungsstufen des Thieres (1817); Handbuch der Zoologie (1818); Ein Wort über die Bedeutung naturwissenschaftlicher Institute (1821); Schreiber's Naturgeschichte der Säugethiere, fortgesetzt (1822); Naturhistorischer Atlas (1824 — 32); Grundriss der Zoologie (1826); Abbildungen und Beschreibungen der Petrefacten des Museums der Universität zu Bonn und des Hönninghausen'schen zu Crefeld (1826); *Petrefacta Germaniae* (9 Lieferungen, 1827—44); Abhandlungen in den *Actis acad. Leopold. Carolin.* und in Zeitschriften.

Am 4. Oct. zu Zittau M. Ferdinand Heinrich *Lachmann*, Conrector des dasigen Gymnasium, geb. zu Lauban am 18. Mai 1770. Von ihm erschien: Über Häuslichkeit (1799); Über Paradoxien und Originalität (1801); Rede am Jubelfeste der Reformation (1817); Denklehre für Gymnasien (1825).

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 6. April las Prof. H. *Rose* über das specifische Gewicht der Thonerde, der Beryllerde, der Magnesia und des Eisenoxyds. Vorgelegt wurde eine Abhandlung von dem Gesandten Frhr. *Prokesch v. Osten* in Athen über die Münzen Athens. Am 10. April las Prof. *Neander* über das Verhältniss der ethischen Principien des Plotinos zu denen des Plato und Aristoteles. Es wurde nachgewiesen, dass das von Plotinos aufgenommene platonische Princip der Göttlichkeit vermöge der Verschiedenheit der Gottesidee bei Platon und Plotinos eine verschiedene Anwendung in der Ethik des Plotinos erhalte, dass, wenn Aristoteles göttliche und menschliche Tugend unterscheidet, diese in dem unpraktischen Geiste Plotinos nicht zu ihrem Rechte gelange. Somit ergibt sich das Resultat, dass Plotinos die ethischen Principien beider Philosophen nicht dem Geiste ihrer Urheber gemäss verstanden habe, also auch die Ausgleichung der Differenz zwischen beiden Principien ihm nicht gelungen sei. Am 13. April setzte Geh. Oberbaurath *Crelle* die Mittheilungen der Ergebnisse seiner Untersuchungen zur weitem Entwicklung der Theorie der Dampfmaschine fort. Die Untersuchungen betreffen die Wirkung des Schwungrades, die Frage, wie die Absper-

rung des Dampfes im Hauptstiefel praktisch am wirksamsten zu benutzen sei, sodann die Frage, ob jenes durch eine einfachere Vorrichtung zu ersetzen sei, und endlich die Frage, welche von den verschiedenen Arten der Dampfmaschinen die vortheilhafteste sei, nämlich welche mit einer bestimmten Masse verdampften Wassers, oder mit einem bestimmten Aufwande von Brennstoff die grösste Nutzwirkung hervorbringe. Am 2. Mai erstattete Director *Encke* Bericht über die diesjährige Wiedererscheinung des Pons'schen Kometen. Prof. *Ehrenberg* machte eine Mittheilung über den Meteorstaub aus Mülrau in Schlesien als Erweiterung der Kenntniss des am 31. Jan. d. J. erschienenen Meteorstaubes. Es ergaben sich dieselben Mischungsverhältnisse in organischen und unorganischen Formen. Am 4. Mai las Prof. H. *Rose* über die Anwendung des Salmiak in der analytischen Chemie. Das Chlorammonium kann auf mannichfaltige Weise bei der Untersuchung von Salzen metallischer Säuren, selbst solcher, deren Metalle durch Chlorammonium nicht durch flüchtige Chloride verjagt werden können, benutzt werden, und selbst Verbindungen vieler Metalle mit Schwefel, sowie mit Arsenik, Antimon, Tellur und Zinn werden durch Chlorammonium zersetzt. Am 11. Mai las Prof. *Kunth* nachträgliche Bemerkungen über die Familie der Smilacineen. Am 15. Mai las Geh. Oberregierungsath *Dieterici* über die Vertheilung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in den verschiedenen Staaten von Mitteleuropa, mit Ausschluss Preussens, und in den nordamerikanischen Freistaaten. Am 18. Mai las Director *Meineke* über die Quellen des Stephanus von Byzanz. Director *Encke* macht eine Mittheilung über den neuen, den siebzehnten Planeten. Am 25. Mai sprach Prof. *Ehrenberg* über eigenthümliche, auf den Bäumen des Urwaldes in Südamerika zahlreich lebende mikroskopische, oft kieselschalige Organismen. Ferner über die Ampo oder Tanab Ampo genannte essbare Erde von Pamarang auf Java, ihre geognostische Lagerung und organische Mischung. Diese essbare Erde, von Geruch und Geschmack dem Ofenruss ähnlich, ist ein röthlicher Letten der sogenannten geologischen Tertiärerde, ein Süsswassergebild, welches auf die javanischen Secundärkalke aufgelagert ist. Derselbe sprach über die in der heissen Quelle des Rio Tronti in Afrika, im Innern von Mosambuk, vorkommenden mikroskopischen Organismen. Am 29. Mai berichtete Geh. Rath *Klug* über die Australien eigenthümliche Lepidopteren-Gattung *Synemon Doubledayi*. Prof. *Mitscherlich* theilte die Untersuchungen mit, welche Werther über die Verbindungen der Phosphorsäure und Arsensäure mit Uranoxyd angestellt hat. Prof. *Ehrenberg* legte die Beobachtung zwei generisch neuer Formen des Frühlingsgewässers bei Berlin als lebhaft grüne Wasserfärbung dar, und sprach über eine neue einflussreiche Anwendung des polarisirten Lichtes für mikroskopische Auffassung des Organischen und Anorganischen.

Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris. In der Sitzung am 5. Febr. überreichte Ch. *Dupin* den Bericht, welchen derselbe am 31. Jan. in der Pairskammer über die Arbeiten der Jugend in den Manu-

facturen und Fabriken vorgetragen hatte. Auch übergab er ein Werk von Aristide Dumont: „*Des travaux publics dans leur rapport avec l'agriculture*“. Blanqui übergab: „*Oeuvres complètes de D. Ricardo, traduites en français par MM. Constancio et Fonteyraud, augmentées des notes de J. B. Say et précédées d'une notice biographique sur la vie et les écrits de l'auteur par Alcide Fonteyraud*“. Bis dahin war nur die eine Abhandlung des Ricardo über die Staatsökonomie bekannt; um so willkommener muss die vollständige Sammlung der Schriften des geistreichen Mannes sein, darunter die Abhandlungen über die Förderung des Ackerbaues, über den Einfluss der niedrigen Fruchtpreise, über die Errichtung einer Nationalbank. Wolowski setzte den Vortrag seiner Abhandlung über die Resultate der Handelsfreiheit in der Schweiz fort, dem Dupin Bemerkungen beifügte. Damiron gab die Fortsetzung seiner Abhandlung über Bayle und dessen Schriften. Am 12. Febr. las Dupin eine Abhandlung über Pauperismus und Theurung. Damiron setzte seinen Vortrag fort. Am 19. Febr. übergab Villermé eine Abhandlung des Dr. Mélier über die Salzteiche (*marais salants*). Derselbe erklärt die Sümpfe des Süßwassers für nicht so sehr schädlich als die, in welchen sich Meerwasser mit Süßwasser vereinigt. Lestiboudois überreichte seine Schrift: „*Économie pratique des nations*“. Von Quetelet war eingesendet: „*Du système social et des lois qui le régissent*“. Mignet nahm die Lesung der Abhandlung von Schmidt in Strasburg über die Lehren, Einrichtungen und Sitten der Katharer im 13. Jahrh. wieder auf. Dr. Loir las über die Statistik in Bezug auf die Sterblichkeit in den ersten Tagen des Lebens. Am 26. Febr. machte Barthélemy Saint-Hilaire Mittheilung einer Arbeit über Aristoteles' und Platon's Politik. In der Sitzung am 11. März ward ein Schreiben des provisorischen Ministers des öffentlichen Unterrichts verlesen, in welchem derselbe anordnet, dass alljährlich 20 Bürger zu Reisen in die Departements und ins Ausland zum Behuf der Verbesserung des Ackerbaues unterstützt und alljährlich sechs Mitglieder des Instituts beauftragt werden sollen Reisen zur Erweiterung menschlicher Kenntnisse ausser der Landwirtschaft zu unternehmen; was Beides von der monarchischen Regierung vernachlässigt worden sei. Der Präsident bemerkte hierzu, dieser Vorwurf treffe die Akademie nicht, welche in Bezug auf Staats- und Landwirtschaftslehre öfters habe Reisen unternehmen lassen. Ch. Lucas las eine Abhandlung: *Résumé des faits et des débats législatifs qui ont marqué en France les progrès de la question de la peine de mort depuis 1791 jusqu'à ce jour*. Barthélemy Saint-Hilaire setzte seine Abhandlung über die Politik des Aristoteles und des Platon fort. Am 18. März beendigte nach einer geheimen Sitzung Lucas den Vortrag der vorher erwähnten Abhandlung. Am 25. März berichtete Villermé über eine Schrift von Giulio: „*Della tassa del pane a Torino*“; Passy über ein Werk des Advocat Doniol: „*De l'état physique et moral des populations agricoles en Auvergne, avant et depuis 1789*“. Der Secretär beendigte die Lesung der Abhandlung von Schmidt über die Katharer. Am 1. April begann Ch. Giraud eine unedirte Schrift des Duc de Choiseul zu lesen, welche dieser 1765 Ludwig XV. überreichte: „*Sur la politique de la France*“. Am 8. April las Blanqui einen Bericht über die politische und moralische Lage Spaniens im Jahre 1846, den er nach einer Reise, von der Akademie beauftragt, zu erstatten hatte. Giraud gab die Fortsetzung der Schrift von Choiseul. Am 22. April begann Troplong seine Abhandlung, welche überschrieben ist: *Le l'esprit démocratique dans le Code civil*. Damiron theilte eine Arbeit

über Clarke, dessen Leben und Schriften mit. Am 29. April Fortsetzung von Blanqui's Bericht über Spanien. Dupin las *Exposé de la situation actuelle de l'industrie française*, welchen Vortrag er am 13. Mai fortsetzte. Am 27. Mai hielt Cousin einen Vortrag über ein unedirtes Werk von Roger Baco. Am 3. Juni las Passy eine Abhandlung: *De la liberté en matière de travail et de propriété*. Troplong gab die Fortsetzung seiner oben erwähnten Abhandlung. Am 17. Juni theilte Cousin allgemeine Ansichten über die Principien der Moralphilosophie mit. Troplong beendigte seinen Vortrag. Cousin's Abhandlung ist in dem Juniheft der Monatschrift der Akademie unter dem Titel gedruckt: „*Introduction à l'histoire de la philosophie morale au 18^e siècle*“.

Miscellen.

Unter den vor einiger Zeit durch viele deutsche Journale die Runde machenden Notizen zur Geschichte der Guillotine fand sich manches Unhaltbare, aber es ging doch auch aus ihnen zweifellos hervor, dass die Erfindung dieser Maschine weit älter als die französische Revolution ist und namentlich in Frankreich bereits im 17. Jahrh. in Gebrauch war. Der Arzt Guillotin, von der Stadt Paris zu einem ihrer Deputirten bei der Nationalversammlung erwählt, machte am 10. Oct. 1789 einige Vorschläge die Bestrafung der Verbrecher betreffend, die darauf hinausliefen, die Todesstrafe in allen Fällen durch Abschlagen des Kopfes auszuüben, welches durch eine Maschine (*un simple mécanisme*) zu bewerkstelligen sei. Abbé Maury machte damals schon bei der Debatte den Grund gegen die Maschine geltend, dass man dadurch das Volk, indem man es an den Anblick des Bluts gewöhnte, entsittlichen würde. Zu den Fabeln gehört, dass Guillotin selbst als ein Opfer seiner Erfindung gefallen sei. Allerdings war er unter der Schreckensherrschaft in den Kerker gekommen; aber der 9. Thermidor befreite auch ihn und er starb erst am 26. Mai 1814 im 76. Jahre seines Alters. Von seinen Freunden geachtet verfolgte ihn doch das drückende Gefühl, seinen Namen dem Abscheu der Nachwelt preisgegeben zu sehen. Sein Sohn erbat sich und erhielt von Karl X. die Erlaubniss, den Namen Guillotin ablegen und einen andern annehmen zu dürfen. Interessant ist eine Mittheilung in Schmidt's Oesterreichischen Blättern für Literatur u. s. w., Nr. 146 v. d. J., S. 573 ff., dass die Guillotine in Böhmen im 17. Jahrh. nicht nur im Gebrauche war, sondern dass sich sogar noch eine solche Maschine vorfindet. Sie befindet sich in dem Museum des Fürsten v. Lobkowitz in dessen Schlosse zu Bilin bei Töplitz und wird a. a. O. ausführlich beschrieben.

Literarische u. a. Nachrichten.

Sir Chs. Fellows hat bei Murray in London erscheinen lassen: „*Account of the Ionic trophy monument excavated at Xanthus*“ (mit drei Kupfern), eine genaue Beschreibung des nun im Britischen Museum befindlichen Monuments. Der Grund desselben bestand aus grossen Blöcken von Senglia, von denen noch Bruchstücke umherlagen. Man sammelte sie, stellte das zertrümmerte Denkmal auf ihnen wieder her. So zeigt es das Titeltupfer. Der Marmor der Fragmente ist parischer, die Arbeit der gleich, welche auf dem Grabmale des Mausolus gefunden wird. Dieses Monument fällt auf das J. 363 v. Chr., jenes des Harpalus aufs J. 547 v. Chr.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1/2 Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche an der königlich bairischen Friedrich-Alexanders-Universität zu **Erlangen** im Wintersemester 1848—49 gehalten werden sollen.

Der gesetzliche Anfang ist am 19. October.

Theologische Facultät.

Dr. Engelhardt: Kirchen- u. Dogmengeschichte, Übungen des kirchenhistor. Seminars. — Dr. Höfling: Übungen des homilet. u. katechet. Seminars, Homiletik, kirchliche Archäologie. — Dr. Thomasius: Dogmatik, comparative Symbolik. — Dr. Hofmann: Brief Pauli an die Römer, neutestamentl. Geschichte, theol. Encyclopädie. — Dr. Ebrard: alttestamentl. Einleitung, Apostelgeschichte. — Dr. v. Ammon: Übungen im Pastoralinstitute, Katechetik, Liturgik u. Pastorale. — Lic. Dr. Schmid: Kirchengeschichte von der Reformation an.

Juristische Facultät.

Dr. Bucher: Institutionen des röm. Rechts, äussere u. innere röm. Rechtsgeschichte, Erbrecht. — Dr. Schmidlein: Encyclopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft, gem. u. bair. Criminalrecht, einzelne ausgewählte Lehren des Strafprocesses. — Dr. Schelling: bair. Staatsrecht, gem. u. bair. ord. Civilprocess, Civilprocesspraktikum. — Dr. v. Scheurl: Pandekten, kirchenrechtliche Zeitfragen. — Dr. Gerber: gem. deutsches Privatrecht mit Einschluss des Handels-, Wechsel- und Lehenrechts, Encyclopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft. — Dr. Gengler: deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, ausgewählte Lehren des bair. Civilrechts, Verteidigungskunst im Strafprocess. — Dr. Ordloff: Philosophie des Rechts, gem. u. bair. Kirchenrecht, Lehre von den Verträgen nach heutigem röm. Rechte.

Medicinische Facultät.

Dr. Fleischmann: menschliche patholog. Anatomie, menschliche specielle Anatomie, Secirübungen. — Dr. Koch: über die kryptogamischen Gewächse Deutschlands u. der Schweiz. — Dr. Leupoldt: allem. Biologie, Anthropologie u. Hygiene, allem. Pathologie u. Therapie, Conversatorien über Gegenstände der Theorie der Medicin. — Dr. Rosshirt: geburtschülliche Klinik, Geburtskunde. — Dr. Heyfelder: Chirurgie mit Inbegriff der Akiurgie, chirurg. Klinik, Bandagenlehre. — Dr. Canstatt: medicinische Klinik u. Poliklinik, specielle Pathologie u. Therapie. — Dr. Trott: Arzneimittellehre, medicinische Polizei. — Dr. Will: allem. u. medicinische Zoologie, Encyclopädie u. Methodologie der Medicin, Anthropologie u. Psychologie, allem. u. specielle Physiologie des Menschen. — Dr. Wintrich: Casuisticum medicum, Auscultationscursus. — Dr. v. Gorup: physiologische u. pathologische Chemie, chemisches Praktikum.

Philosophische Facultät.

Dr. Kastner: Gesamtnaturwissenschaft, Geschichte der Physik u. Chemie, allem. Experimentalchemie, Verein für Physik u. Chemie. — Dr. Böttiger: Statistik, allem. Geschichte, Geschichte der alten Welt bis zur Völkerwanderung, deutsche Geschichte. — Dr. Doederlein: Übungen des philolog. Seminars, Thucydides, griechische Alterthümer. — Dr. v. Raumer: allem. Naturgeschichte, über Baco's Novum Organum. — Dr. v. Staudt: Analysis, ebene u. sphärische Trigonometrie. — Dr. Fischer: Logik u. Metaphysik, Entwicklungsgeschichte des deutschen Geistes von der Reformation bis auf die Gegenwart, Einleitung in die Philosophie. — Dr. Naegelsbach: Erklärung der Aeneide Virgil's, griechische Stilübungen, Geschichte der römischen Satire, Juvenalis, Choephoren u. Eumeniden des Aeschylus. — Dr. Fabri: Encyclopädie der Kameralwissenschaft, Polizei. — Dr. Winterling: Ästhetik, Shakspear's Romeo and Juliet, englische, italienische u. spanische Sprache. — Dr. v. Schaden: Philosophie des Staats (Politik), speculative Ethik.

— Dr. v. Raumer: neuere Geschichte Europas u. seiner Kolonien vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1848. — Dr. Heyder: Logik u. Metaphysik, Geschichte der neuern Philosophie seit Cartesius, Conversatorium über die Hauptprobleme der Philosophie. — Dr. Martius: Pharmakognosie des Thier- und Pflanzenreichs, Examinatorium aus der genannten Wissenschaft. — Dr. Schnizlein: medicinisch-pharmaceutische Botanik, in Verbindung mit Charakteristik der natürlichen Pflanzenfamilien, Pflanzengeographie.

Die Tanzkunst lehrt: Hübsch, die Reitkunst: Flinzner, die Fechtkunst: Quehl.

Die Univ. Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr, das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr, das Naturalien- u. Kunstkabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

Soeben erschien bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die epidemische Cholera;

ein neuer Versuch über ihre Ursache, Natur und Behandlung, ihre Schutzmittel und die Furcht vor derselben.

Von

Dr. K. J. Heidler,

k. k. Rath und Brunnenarzt zu Marienbad etc.

Erste Abtheilung.

Gr. 8. (180 Seiten.) Geh. 1 Thlr.

Die erste Abtheilung dieser in gegenwärtigem Augenblicke doppelt wichtigen Schrift zerfällt in folgende drei Capitel: I. **Die Furcht vor der Cholera.** II. **Die Schutzmittel gegen die Cholera.** III. **Die äussere oder epidemische Ursache der Cholera.** (S. 168: „Findet die nicht-mikroskopische Wissenschaft ihre schuldig gebliebenen Gründe gegen ein infusoriell animalisches Choleramiasma nicht, so sind jetzt schon alle Räthsel und Widersprüche der Epidemie zwanglos gelöst und vereint. Alles ist erklärt!“) Die zweite Abtheilung (230 Seiten): „Der Krankheitsprocess der Cholera und seine Behandlung“, wird zu demselben Preise in einigen Wochen ausgegeben werden.

Durch alle Buchhandlungen ist von uns zu beziehen:

Conquista de la Nueva Castilla, poema eroico, publicado por la primera vez, por Don **J. A. Sprechler de Bernegg.** 12. 1848. 1 Thlr.

Gebicht aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, mit Anmerkungen.

Leipzig, im October 1848.

Brockhaus & Avenarius.

Soeben erschien bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Aus den Papieren einer Verborgenen.

Zweiter Theil.

Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Der erste Theil dieses anziehenden Werkes (1847, 2 Thlr.) hat eine so günstige Aufnahme gefunden, daß die Fortsetzung keiner weitem Empfehlung bedarf.

Sobald erschienen und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Gegenwart.

Eine

encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände.

Achtes Heft.

Inhalt: **Die deutsche Kriegsflotte.** (Schluß.) — **Die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands.** — **Joseph Freiherr von Sellaich.** — **Die Todesstrafe.**

„Die Gegenwart“ trägt den Charakter eines selbständigen, in sich abgeschlossenen Werkes, ist jedoch zugleich als ein Supplement zu allen Ausgaben des Conversations-Lexikon, sowie als eine Neue Folge des so sehr verbreiteten Conversations-Lexikon der Gegenwart zu betrachten. Das Werk erscheint in Heften zu 5 Ngr., deren 12 einen Band bilden; jeden Monat werden 2—3 Hefte ausgegeben.

Leipzig, im October 1848.

J. W. Brockhaus.

Wilhelm Heinßius, Allgemeines Bücher-Lexikon.

Zehnter Band,

welcher die von 1842 bis Ende 1846 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält.

Sechste und siebente Lieferung. (Jahrbücher — Mercierclair.)

Gr. 4. Geh. Jede Lieferung 25 Ngr., Schreibp. 1 Thlr. 6 Ngr.

Dieser **zehnte Band**, bearbeitet von **W. Schiller**, schließt sich in der innern und äußern Einrichtung genau an den achten und neunten Band des Werkes an. Die **erste** Lieferung dieses neuen Bandes wurde im October v. J. versandt, und in gleich rascher Folge wie die jetzt ausgegebenen ersten fünf Lieferungen werden auch die übrigen Lieferungen erscheinen.

Von dem **neunten Bande**, bearbeitet von **D. W. Schulz**, ist die erste bis zwölfte Lieferung (**A—Theatre**) ausgegeben; der Schluß dieses Bandes ist binnen kurzem zu erwarten.

☞ Von den frühern Bänden von **Heinßius' Allgemeinem Bücher-Lexikon** liefere ich sowohl vollständige Exemplare als auch einzelne Bände zur Completirung zu den billigsten Bedingungen.

Leipzig, im October 1848.

J. W. Brockhaus.

Bei **J. W. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Verdienen die Polen die Wiederherstellung ihrer politischen Unabhängigkeit? Welche Folgen würde eine solche für Deutschland haben?

Beantwortet im Laufe des April von einem Deutschen, welchem sein Vaterland mehr am Herzen liegt als die Polen.

Gr. 8. Geh. 4 Ngr.

Z o o l o g i e.

1. Wiegmann's und Ruthe's Handbuch der Zoologie. Dritte Auflage. Umgearbeitet, vermehrt und verbessert von Dr. F. H. Troschel und J. F. Ruthe. Berlin, Lüderitz. 1848. Gr. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.
2. Handbuch der Zoologie, von J. van der Hoeven. Übersetzt von Jac. Moleschott. Erster Band. Erste und zweite Lieferung. Düsseldorf, Böttcher. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Um an ein Lehrbuch, welches sich mit irgend einem Zweige der beschreibenden Naturwissenschaften beschäftigt, den richtigen Massstab der Beurtheilung zu legen, darf man nie vergessen, dass hier weit mehr, als in andern Disciplinen, eben nur ein Leitfaden gegeben werden kann, zu dessen Anwendung, wenn sie von Nutzen sein soll, noch ein bedeutender anderweitiger Apparat gehört, theils literarische Hilfsmittel, theils lebendige und todte Objecte, für den Lernenden und für den Lehrer. Aus einem umfangreichen Handbuche der Kirchengeschichte kann ein Theolog recht gut so viel Kirchengeschichte lernen, als er fürs Examen und für das Leben braucht; aus einem Handbuche der Botanik oder Mineralogie kann einer zwar ein System sich einprägen, die Wissenschaft aber wird so lange ein Utopien für ihn bleiben, das angelernte System ein durchaus leerer Schall, als der Lernende sich nicht selbst mitten in die Natur gestellt, dem prüfenden Hammer und dem zerlegenden Messer die Gegenstände unterworfen, zu deren Auffindung und Behandlung der Lehrer eine Anleitung gegeben hat. In den Naturwissenschaften gilt nicht das *tantum scimus, quantum memoria tenemus*, — das ist nur eine gute Zugabe; wer jene Wissenschaften treibt, weiss nur so viel, als er selbst gleichsam durchlebt und für sich von neuem entdeckt hat. Daher sind auch hier jene sonst so wohlberechtigte Kategorien der Praktiker und Theoretiker unzulässig, und wer sich z. B. einen theoretischen Zoologen nennen wollte, wird sich nur lächerlich machen. Auf diese und ähnliche Verhältnisse kann jetzt, wo die erweiterte Aufnahme der Naturwissenschaften in den Kreis des Gymnasialunterrichts fast eine Lebensfrage für die Gymnasien geworden, nicht genug hingewiesen werden, da zum grossen Theil in der Verkennung derselben das Mislingen der Versuche, Naturgeschichte in jenen Anstalten zu lehren,

beruht, und die Universitätslehrer in die unangenehme Lage versetzt sind, meist solche Zuhörer zu bekommen, die entweder noch gar nichts von Naturgeschichte wissen, oder denen sie durch verkehrte Methode von vorn herein verleidet ist, was noch schlimmer, als das erstere. Will man auf den Gymnasien Naturgeschichte einführen, resp. ferner treiben, so soll man den Zweck dieses Unterrichts nicht in jene geistige Gymnastik setzen, wie sie das Sprachstudium übt; er soll vielmehr eine ganz andere Sphäre des menschlichen Geistes ausbilden helfen, eine ethische Bedeutung haben, jene edle Freude an der Natur begründen, welche den Menschen mit seinen Umgebungen, welcher Art sie sein mögen, in Einklang bringt und ihn treibt, hier und da und ohne Aufwand von Zeit und Kraft still zu beobachten und zu forschen, um in dem scheinbar Kleinsten die höchste Vernunft zu erkennen. Wer wollte leugnen, dass in einem solchen Befreunden mit der Aussenwelt, in diesem Heranbilden zu einer tiefern Naturkenntniss ein wesentliches Moment aller Erziehung liegt?

Wir wollen von zwei neuen Handbüchern der Zoologie sprechen und sind auf Gymnasialunterricht und Erziehung gekommen; wir haben uns aber diese Abschweifung erlaubt, wissend, dass die Leser dieser Zeitung weniger Zoologen von Fach, als Pädagogen sind, die uns wol auch eine Stimme in dieser wichtigen, weitgreifenden Angelegenheit gönnen.

Was nun, um zu unserer Aufgabe zu gelangen, die beiden vorliegenden Werke angeht, so ist das Wiegmann'sche Handbuch schon so bekannt und seine Brauchbarkeit so anerkannt, dass die dritte Auflage, welche kaum sechs Jahre nach dem Erscheinen der zweiten nöthig geworden, kaum einer neuen Empfehlung bedarf. Das Buch des leydner Zoologen aber, das in der ersten Auflage weniger Eingang bei uns gefunden hat, ihm sind schon durch die zwei bis jetzt erschienenen Lieferungen viele Freunde gewonnen. Leider haben wir bei ihm das höchst fatale Unwesen zu rügen, welches durch die Ausgabe einzelner Hefte herbeigeführt wird. Auch hier sehen wir so grossen Unterbrechungen entgegen, dass Anfang und Ende in ganz andere Perioden der Wissenschaft zu fallen drohen, und das Publicum wird offenbar hintergangen, wenn bei der zweiten Lieferung schon vor einem Jahre angezeigt ist, die dritte sei unter der Presse. Noch warten wir vergeblich darauf.

Der Charakter der Schriften ist ein sehr verschiedener. Die Wiegmann'sche kann man vorzugsweise ein Schulbuch nennen. Es gibt präcis und mit wenig Aufwand von Worten das System und lässt sich weder in Kritik der Synonymen und Arten, noch in einen Nachweis der Quellen ein. Für den angehenden Zoologen sind zwar viel zu viel Gattungen und Arten beschrieben, allein es wird auf den Lehrer ankommen, das Passende auszuwählen; die Beschreibungen selbst sind in ihrer Kürze anerkannt vortrefflich und bei den Repetitionen im zoologischen Museum oder zur Bestimmung eigener Sammlungen höchst brauchbar; das Buch entspricht daher dem Wunsche der Herausgeber, sowohl beim Schulunterrichte, als bei Universitäts-Vorlesungen zu dienen. Van der Hoeven schrieb sein Werk als akademischer Lehrer. Er nimmt mehr, als in Nr. 1 geschehen, auf Anatomie und Entwicklungsgeschichte Rücksicht, gibt, bei ziemlich vollständiger Aufzählung wenigstens der Gattungsnamen, verhältnissmässig wenige Artbeschreibungen, verfährt aber bei ausführlicher Angabe der Synonymen, als classisch gebildeter Holländer, mit gründlicher Kritik eines Philologen und ist sehr gewissenhaft im Nachweis der Literatur. Wir wollen aber, ehe wir näher hierauf eingehen, erst gesondert die neue Gestaltung des Wiegmann'schen Handbuchs betrachten.

Der Antheil des Hrn. Ruthe an dieser Ausgabe bezieht sich, wie früher, lediglich auf die Insekten. Um vorweg zu nehmen, was hierher gehört, bemerken wir, dass die alte Systematik beibehalten ist, wesentliche Ergänzungen aber in den allgemeinen Betrachtungen über diese Klasse sich finden. Wir zählen dahin die neuesten Erichson'schen Untersuchungen über die Bedeutung der Antennen als Geruchsorgane. Ferner die v. Siebold'schen Beobachtungen über die Stimm- und Gehörorgane der Gryllen und Heuschrecken, sowie die Entdeckungen desselben Naturforschers über die merkwürdigen in und auf Hymenopteren schmarotzenden *Strepsipteren*.

Was ich oben von der Reichhaltigkeit des gegebenen Materials sagte, gilt vornehmlich von den Insekten, denen über zwölf Bogen eingeräumt sind, während auf die übrigen vierzehn Klassen wenig mehr, als die doppelte Bogenzahl kommt. Dies ist ein zu grosses Misverhältniss, wenn auch die Insekten die an Arten stärkste Abtheilung des Thierreichs bilden mögen. Hier also vor Allem wird bei einem Lehrkursus eine bedachtsame Auswahl vorgenommen werden müssen, da in einem Vortrage über Zoologie schwerlich ein Drittel der Zeit allein auf Insekten verwendet werden kann. Ausser dieser Klasse zählt nun Hr. Troschel, wie erwähnt, vierzehn Thierklassen, worin er seiner früheren Ausgabe gefolgt ist. Es kommt zwar im System, wie jetzt die Wissenschaft steht, auf eine Abtheilung mehr oder weniger nicht an, wenn nur die Eintheilungs-

principien consequent durchgeführt sind; was der Eine Ordnung nennt, gilt dem Andern als Unterordnung u. dergl. Wie uns aber bedünkt, hat unser verehrter Freund in diesem Punkte sich einiger Inconsequenzen schuldig gemacht, die leicht vermieden sein konnten. Die *Polythalamien* bilden eine eigene Klasse, die vierzehnte, zwischen den Infusorien und Polypen. Dagegen lässt sich nichts einwenden; ohne Zweifel aber kommt derselbe Rang dann auch den *Rüderthieren* zu, welche Hr. T. als Anhang hinter den Nemertinen einschleibt, und auf noch nicht zwei Seiten abfertigt. Fast dasselbe Verhältniss ist mit den *Strudelwürmern*, deren Zusammenstellung mit den *Sipunculaceen* und *Hirudineen* in eine Ordnung sich nicht mehr halten lässt. Es ist ferner kein Grund vorhanden, die *Rankenfüsser*, wie in der ersten und zweiten Ausgabe geschehen, als Anhang den Crustaceen zuzugesellen; denn obgleich als ein Übergangsglied von diesen zu den Mollusken zu betrachten, sind sie doch ebenso sehr wahre Crustaceen, wie verschiedene sesshafte Schmarotzerkrebse, „deren weicher, weisslicher Körper an die Eingeweidewürmer erinnert“ und die mithin auch nur als Anhang aufgeführt werden dürften. Einer andern Thiergruppe aber, über deren Organisation schon seit mehren Jahren die trefflichen und mühsamen Untersuchungen des französischen Naturforscher Doyère vorliegen, geschieht mit keinem Worte Erwähnung; wir meinen die *Tardigraden*. Wie die Polythalamien, welche die wenigsten der deutschen Zoologen ihren Schülern in lebenden Exemplaren werden zeigen können, als Klasse gelten, musste auch den merkwürdigen Tardigraden ein Platz gegönnt sein. Diese Thiere, wenn auch im Allgemeinen wegen ihrer Kleinheit wenig bekannt, kommen doch in grossen Mengen vor, und Ref. hat im berliner Thiergarten oft hundert auf einmal gefunden. Wahrscheinlich liess sie Hr. T. weg, weil man über ihre Stelle im System noch so uneinig ist.

Um nun auf die wesentlichsten, der neuen Ausgabe eigenthümlichen Abänderungen zu kommen, so sagt Hr. T. in Bezug auf die Vögel: „Bei den Vögeln schienen mir die Nesthocker einer Umarbeitung zu bedürfen, wie denn auch schon der selige Wiegmann mir dies ausgesprochen hatte. Joh. Müller's Abhandlung über die bisher unbekannt typischen Verschiedenheiten der Stimmorgane der Passerinen in den Schriften der Akademie zu Berlin 1847, und J. Cabanis *Ornithologische Notizen* im Archiv für Naturgeschichte 1847, S. 186 bilden die Grundlage für meine Bearbeitung.“ Danach sind die *Oscines* an die Spitze gestellt, es folgen die *Clamatores* und *Scansores* und dann erst die *Raptatores*. — Am wichtigsten ist die Einführung des von Joh. Müller gegründeten Systems der Fische, welchem wir hier zum ersten Male in einem Handbuche begegnen. Wir brauchen darüber keine weitem Worte zu machen, indem wir schon vor einigen Monaten in

diesen Blättern Gelegenheit hatten, über die classischen Untersuchungen des berliner Anatomen zu sprechen. Es wird dieses System sich sehr bald allgemeine Geltung verschafft haben, wie denn Ref. von den meisten der ihm befreundeten akademischen Docenten weiss, dass sie dasselbe ihren Vorträgen zu Grunde legen. Durch seine Aufnahme in das Handbuch ist nun auch der Anfänger jederzeit im Stande, sich leicht einen Überblick über dasselbe zu verschaffen, welchen aus den Originalabhandlungen zu erlangen, durch den Reichthum der neuen Untersuchungen und die mancherlei Voraussetzungen an zoologischen und anatomischen Kenntnisse mindestens erschwert wird. Über die Mollusken lässt sich Hr. T. in der Vorrede so aus: „Unter den Mollusken bin ich in der Abtheilung der Gasteropoden in eine eigenthümliche Lage gekommen. Durch vieljährige und ausgedehnte anatomische Untersuchungen glaube ich eine bessere Eintheilung erlangt zu haben, als meine Vorgänger. Bei dieser Überzeugung war es mein Wunsch, dieses Bessere in das Handbuch einzuführen. Um jedoch, meinem Grundsatz getreu, keine neue Ansichten hier geltend zu machen, beabsichtigte ich an einem andern Orte vor dem Erscheinen dieser Ausgabe mein System, durch Abbildungen erläutert, zu veröffentlichen.“ Dieser Plan wurde vereitelt, und so bleibt der Verf. eine weitere Begründung seiner Ansichten noch schuldig. Wir haben namentlich Hr. T. die genauere Untersuchung der harten Mundtheile der Schnecken zu verdanken, wodurch wir sie auch als sehr brauchbare zoologische Merkmale kennen lernten. In dem neuen System nun sind in grösserer Ausdehnung die Verschiedenheiten, welche Zunge und Zähne darbieten, für die Systematik wichtig geworden. Hr. T. theilt die Gasteropoden in acht Unterordnungen, nämlich: 1) *Pulmonata opercularia* Fér. 2) *Ctenobranchia* Cuv. 3) *Rhipidoglossa* Trosch. (Fächerzüngler). „Die Zunge ist durch Platten bewaffnet, unter denen sich stets mehr als sieben Längsreihen unterscheiden lassen, und ausserdem schliessen sich an jede Querreihe jederseits noch zahlreiche schmale Blättchen an, die fächerartig neben einander liegen.“ 4) *Cyclobranchia* Cuv. 5) *Pulmonata*. 6) *Notobranchia* Trosch. (*Nudibranches* und *Tectibranches* Cuv.) 7) *Monopleurobranchia* Blainv. 8) *Hypobranchia* (*Inferobr.* Cuv.). Die *Kammkiemer* zerfallen in drei Gruppen: a) *Bandzüngler*, *Taenioglossa* Trosch., deren Zunge bandförmig ist, „mit sieben Reihen von Platten, deren vorderer Theil sich nach vorn umbiegt, sodass der freie Rand nach hinten gerichtet ist, bewaffnet“ (*Pomatophila*, *Littorinacea*, *Tubulibranchia*, *Capuloidea*, *Sigaretina*, *Coriocellacea* [mit drei Reihen Platten], *Cerithiacea*, *Atata*, *Involuta*); b) *Pfeilzüngler*, *Toxoglossa* Trosch., „statt der Zunge zwei Reihen langer, hohler, zuweilen mit Widerhaken versehener Zähne, deren jeder mit seiner Basis an einem langen Muskelfaden befestigt ist“ (*Conoidea*,

Pleurotomacea Lovén); c) *Proboscilca* Trosch. „Ein langer Rüssel kann aus der Mundöffnung hervorge- streckt und völlig in dieselbe zurückgezogen werden. In demselben zwei seitliche rudimentäre Kiefer und eine schmale Zunge, auf welcher nur wenige, meist drei Reihen von Platten stehen“ u. s. w. (*Voluacea*, *Canalifera*, *Muricera*, *Cassidea*, *Buccinea*). Zu den *Rhipidoglossa* werden gezählt die *Neritacea*, *Trochoidea*, *Halioida*, *Fissurellacea*.

Hoffentlich erfüllt Hr. T. recht bald sein Versprechen in Bezug auf die ausführliche Veröffentlichung dieser Untersuchungen. Die wichtigen neuern Entdeckungen über die Entwicklungsverhältnisse der medusenartigen Polypen, der Quallen, sowie jüngst der Echinodermen, hat der Verf., weil die Sache bei weitem noch nicht zum Abschluss reif ist, und er die Aufnahme von Controverspunkten in ein Lehrbuch so viel wie möglich vermeidet, nicht mit der Ausführlichkeit behandelt, wie es wol das nähere Verständniss dieser interessanten Dinge erheischt. In der Benennung der Echinodermen findet sich eine Ungleichheit, welche für den Schüler verwirrend ist. In der allgemeinen Einleitung nämlich, S. 12, werden unter dem Namen der *Strahlthiere* die Echinodermen, Quallen und Polypen begriffen; später aber, S. 588, werden die Echinodermen allein als Klasse *Radiata*, *Strahlthiere*, genannt, was nicht zu billigen sein möchte.

Nr. 2. Das van der Hoeven'sche Handbuch der Zoologie zeichnet sich vor andern durch eine gewisse Fülle und Eleganz der Darstellung aus, und gleich den englischen Naturforschern verschmäht auch dieser Verf. nicht, hier und da Stellen aus Klassikern zu citiren, eine Gewohnheit, an der zwar mancher nüchterne Beobachter Anstoss nehmen möchte, die uns aber angenehm ist, weil dadurch die Phantasie erregt, und wir die speciellern Wahrnehmungen über die enge Sphäre hinaus anzuwenden getrieben werden. Wir begegnen zunächst einer ausführlichen Einleitung (S. 1—47), die, nach einigen Bemerkungen über Natur, Naturwissenschaften und Methode (Induction), in folgende Abschnitte getheilt: *Organische und anorganische Körper*, *Pflanzen und Thiere*, *Zoologie*, *das Gewebe der Thiere*, *die Lebensäusserungen der Thiere*, *Entwicklung der Thiere*, *Wie man den Ausdruck unvollkommene Thiere auffassen soll*, *Über die Kunst zu classificiren*. Eine gründliche Feststellung der Begriffe von organischem und anorganischem Körper, Pflanze und Thier, ist schwieriger, als dass in einem Handbuche der Zoologie an eine irgend vollständige Erörterung derselben gedacht werden könnte; man muss sich begnügen, den Anfänger darin nur vorläufig zu orientiren. Hr. Hoeven bezeichnet natürlich auch den Stoffwechsel als die wesentlichste Eigenthümlichkeit der organischen Körper; ein Übergang der beiden organischen Reiche in einander wird nicht statuirt. Der Verf. stellt sich auf die

Seite derjenigen, welche aus der Wimperbewegung der Sporen nur folgern, „dass Wimpern kein ausschliessliches Kennzeichen des Thierreichs darstellen.“ Die Aufgabe der Zoologie wird in weitester Ausdehnung genommen, sie umfasst als *Beschreibung und Geschichte* ausser der Zoographie und Zootomie (vgl. Anatomie) auch eine vergleichende Natur und Seelenlehre der Thiere, oder die *allgemeine Physiologie*. Ein besonderes Capitel beschäftigt sich mit den sogenannten nächsten Bestandtheilen des thierischen Körpers, den Geweben. Die Gewebelehre hat bekanntlich erst in der neuesten Zeit eine rein wissenschaftliche Ausbildung erhalten, seit die Zellenlehre sich so grosser Theilnahme der Physiologen erfreut. Es ist namentlich für den angehenden Mediciner von Wichtigkeit, wenn er schon bei den vorbereitenden, naturwissenschaftlichen Studien mit den Grundzügen der Gewebelehre vertraut wird, weshalb die ziemlich ausführliche Behandlung derselben an dieser Stelle sehr zu billigen. In dem Abschnitte über die Lebensäusserungen der Thiere wird nur das Nothwendigste über die einzelnen Organsysteme und deren Verrichtungen beigebracht. Wir treffen hier eine Ansicht, die wir für antiquirt halten, der Fabel von der Homogenität des Polypenkörpers. Es steht S. 29: „Bei einigen sehr einfachen Thieren, bei welchen der ganze Körper aus einer gleichartigen Masse besteht (bei den *Polypen* z. B.) ist eigentlich kein gesonderter Darmkanal vorhanden. Der Körper ist einfach ausgehöhlt, und die innere Fläche hat die nämliche Structur, wie die äussere Oberfläche. Deshalb kann man auch solche Thiere, wie die Finger eines Handschuhs, umstülpen, ohne dass sie sterben; die Ernährung schreitet ungehindert fort. *Solche Thiere sind ganz und gar Darmkanal, isolirte, ein selbständiges Leben führende Magen.*“ Obgleich nun auch noch auf S. 33, wo der Ausdruck *unvollkommene* Thiere erörtert werden soll, jene Ansicht vertheidigt wird, indem es heisst: „das ganze Thier (*hydra*) bildet einen blinden Sack, der aus homogenem Gewebe besteht, und alle Lebensthätigkeiten, welche der Polyp äussert, werden durch *eine* einzige gallertige Masse verrichtet,“ so scheint doch der Verf. selbst es nicht so schlimm zu meinen, wie aus der nochmaligen Berührung dieses Punktes (S. 77) hervorgeht, indem dort die grosse Verschiedenheit der Structur der äussern und innern Haut der Hydren anerkannt wird. Denn ganz in Widerspruch mit den oben angeführten Stellen wird gesagt: „Man hat aber früher mit Unrecht geglaubt, dass der Magen dieses Thieres (*hydra*) durch eine einfache Höhle des Körpers gebildet, und dass der Bau der beiden Flächen ganz gleich sei.“ Jene frühern Aussprüche erinnern uns an die Periode der Wissenschaft, wo uns Oken vom schwimmenden Uterus erzählt. Damals lag ein Sinn in solchen Paradoxen, jetzt sind es übel gewählte Gleichnisse. Auf S. 35, Z. 11 ist ein sinnentstellender Druckfehler. Nachdem diejenigen Thiere

unvollkommen genannt werden, „deren einfache Organisation und weniger zahlreiche Functionen sie von der Vollkommenheit entfernen, von welcher der Mensch uns ein Beispiel gibt,“ wird fortgefahren, „in diesem Sinne lässt sich, wie ich glaube, dieser Ausdruck *nicht* gut vertheidigen.“ Es soll heissen *recht* gut. In dem letzten Abschnitte endlich der Einleitung, „Über die Kunst zu classificiren“ (Taxonomie), werden die wesentlichsten Eigenschaften des künstlichen und natürlichen Systems besprochen, und namentlich die Verdienste Cuvier's und Bär's um diesen Zweig der Zoologie gewürdigt. Nach Cuvier hat man fast allgemein die Schwierigkeit eingesehen, die Infusorien dem Typus der *Strahlthiere* unterzuordnen. Auch van der Hoeven bildet aus ihnen eine eigene Abtheilung, mit dem jetzt von mehren Naturforschern angenommenen Namen *Protozoa*.

Auf S. 48 wird zur Beschreibung der Klassen übergegangen. Bis jetzt liegen uns vor die *Infusorien* (S. 88), *Polypen* (S. 108), *Quallen* (S. 128), *Echinodermen* (S. 162), *Eingeweidewürmer* (S. 195), *Räderthierchen* (S. 208). Jeder der den einzelnen Klassen gewidmete Abschnitt zerfällt in zwei Theile, einen allgemeinen, geschichtliche Notizen und eine Übersicht über die anatomischen und physiologischen Eigenthümlichkeiten enthaltend, mit Angabe der Hauptwerke und einen speciellern, eine *dispositio systematica*, worin in gutem Latein die Charakteristik der Klasse und ihrer Unterabtheilungen bis auf die Gattungen, zum grössten Theil aber deutsch die zahlreichen und höchst werthvollen Bemerkungen gegeben sind, welche sich auf Anatomie, Synonymie und Literatur beziehen. Hierdurch bildet das Handbuch eine vortreffliche Ergänzung zu den verbreitetsten neuern Werken über vergleichende Anatomie, in denen eine nähere Beschreibung der Gattungen natürlich nicht bezweckt werden konnte. Die Kennzeichen von Arten werden selten mitgetheilt, dagegen fast bei jeder Gattung die Namen mehrer Arten genannt, mit genauer Angabe der Autoren, meist auch der Werke, in denen sich die Beschreibungen und Abbildungen finden. Man könnte dem Verf. einen Vorwurf machen wollen, dass er, da er sein Handbuch einmal dem Universitätsgebrauch bestimmte, die Arten zu wenig berücksichtigt habe, da der Lernende doch nur aus dem Studium einzelner Arten sich der Eigenthümlichkeiten der Klasse bemächtigt. Wir haben hier den entgegengesetzten Fall von dem, was wir oben von dem Wiegmann'schen Buche bemerkten, wo der Anfänger mit Artbeschreibungen überhäuft wurde. Es versteht sich indess von selbst, dass, wer nach dem Hoeven'schen Werke seine Vorträge einrichtet, nach eigenem Ermessen bei passenden Species länger verweilt.

Dem ersten Hefte ist eine Steindrucktafel mit einigen Infusorien und Polypen beigegeben. Diese Mühe hätten sich die Herausgeber ersparen können, da das sonst in fast jeder Hinsicht ausgezeichnete Werk hierdurch gar nichts gewinnt.

Jena.

Oskar Schmidt.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 256.

25. October 1848.

Literärgeschichte.

Kopernik et ses travaux par Jean Czyski. Paris, Pagnerre. 1847. Gr. 8. 6 Fr.

Die Fortschritte der Wissenschaften knüpfen sich an die grossen Männer, die vermöge eminenten Geistesgaben sich über ihre Zeit erheben und für Gegenwart und Zukunft leuchtend voranschreiten. Es ist deshalb für die Geschichte der Wissenschaft durchaus nothwendig, das Leben dieser Männer auf das Genaueste kennen zu lernen; scheinbar unbedeutende Anlässe im äussern Leben sind ja oft von dem nachhaltigsten Einflusse auf die geistige Richtung des Menschen. Besonders aber ist die Art und Weise zu entwickeln, wie diese Männer den Fortschritt bewerkstelligten; denn nur so kommt Zusammenhang in den Gang der Wissenschaften, und es tritt hervor, wie aus dem Vorhergehenden das Gegenwärtige sich gebildet: offenbar die Haupttendenz der Geschichte jeder Wissenschaft. Die einzelnen Entdeckungen auf dem Gebiete des Wissens nackt hinzustellen, wahrlich, das kann nicht der Zweck der Geschichte der Wissenschaften sein, vielmehr im Zusammenhange zu zeigen, wie ein Fortschritt herbeigeführt und wie demnach der gegenwärtige Zustand der Wissenschaften geworden. So behandelt wird auch die Geschichte der exacten Wissenschaften, die *a priori* für das Studium dieser Disciplinen in ihrem gegenwärtigen Zustande bedeutungslos erscheinen könnte, höchst lehrreich und für das gründliche Erfassen derselben von der heilsamsten Wirkung sein.

Die Lebensbeschreibungen grosser Männer, die den Fortschritt der Wissenschaften herbeigeführt, und die Darlegung ihrer Arbeiten bis ins Einzelne, sind den Monographien der Weltgeschichte zu vergleichen. Es ist bekannt, dass, je zahlreicher und je genauer letztere gearbeitet werden, ein um so innigerer Zusammenhang der welthistorischen Ereignisse sich herausstellt; ebenso verhält es sich mit der speciellen Behandlung der Lebensverhältnisse und der Arbeiten grosser Männer in Bezug auf die Geschichte der Wissenschaften. Nur dann wird sich eine gründliche Geschichte der Wissenschaften aufbauen lassen, wenn dergleichen Vorarbeiten in hinreichender Anzahl vorhanden sind. Dem Einzelnen ist es unmöglich, Alles genau zu durchforschen.

Das 15. Jahrh., sagt der geistreiche Verf. des Kosmos, gehört zu den seltenen Zeitepochen, in denen alle

Geistesbestrebungen einen bestimmten und gemeinsamen Charakter andeuten, die unabänderliche Bewegung nach einem vorgesteckten Ziele offenbaren. In der Mitte von zwei verschiedenen Bildungsstufen der Menschheit ist das 15. Jahrh. gleichsam eine Übergangsepoche, welche beiden, dem Mittelalter und dem Anfange der neuern Zeit, angehört. Besonders ist aber das Ende dieses und der Anfang des 16. Jahrh. eine wunderbare Zeit: in dem Zeitalter des Columbus, Gama, Magellan u. s. w. erheben sich verhängnissvoll Luther, der Erwecker religiöser Denkfreiheit, und Kopernikus, der Ordner eines neuen Weltsystems.

Der Name des Kopernikus und dass er zuerst die gegenwärtig allgemein angenommene Anordnung des Weltsystems verkündet hat, ist jedem Gebildeten bekannt; lesen wir aber in den Geschichtswerken der Wissenschaften über seine nähern Lebensverhältnisse, über seine Studien, über die Art und Weise, wie durch ihn die Anordnung des Weltsystems begründet wurde, so finden wir die widersprechendsten Angaben, Wahres mit vielem Irrthümlichen vermischt. Dies darf nicht befremden, denn bis auf die neueste Zeit gab es — abgesehen von einer sehr kurzen Notiz, die Nic. Müller, Professor der Medicin und Mathematik zu Gröningen, seiner Ausgabe von Kopernikus' Werk: *De revolutionibus etc.* im Jahre 1617 vorausschickte — nur eine Lebensbeschreibung von Kopernikus, die aber den Meisten unbekannt geblieben ist. Es ist dies die *Vita Nicolai Copernici per Petrum Gassendum*, die zugleich mit den Lebensskizzen von Purbach und Regiomontanus als Anhang zu der ausführlichen Lebensbeschreibung Tycho Brahe's von demselben Verf., ein Jahrhundert nach dem Tode des Kopernikus erschien. Gassendi standen keine andern Quellen zu Gebote als das, was sich in einzelnen Schriften über Kopernikus hier und da zerstreut vorfand; er stellte dies sorgfältig zusammen.

Seitdem wurde Kopernikus weder von seinen Landsleuten, noch von irgend einem andern Gelehrten einer Beachtung gewürdigt, bis zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts. Im Jahre 1801 stellte die Societät der Freunde der Wissenschaften zu Warschau folgende Preisaufgabe, die wir hier französisch wiedergeben wollen: *En payant un juste tribut d'éloges à la mémoire de Kopernik, montrer ce que lui doivent les sciences mathématiques, nommément l'astronomie au siècle où il vécut; quel parti il a tiré des travaux de ces précédés-*

seurs; comment il en a profité; dans quelles sources il a puisé. *Apprécier enfin l'influence de la doctrine sur l'état actuel de ces sciences en Europe.* Joh. Sniadecki, Professor der Mathematik und Astronomie zu Krakau, entschloss sich zur Behandlung der Frage. Er veröffentlichte im Jahre 1802 seine Abhandlung über Kopernikus, die unter dem Titel: *Discours sur Nic. Kopernik par Jean Sniadecki*, von Tegoborski 1820 ins Französische übersetzt wurde. Der Aufgabe genau folgend, befasste sich Sniadecki nicht damit, Neues über Kopernikus zu sammeln: er gibt vielmehr eine vorzügliche Analyse seiner Schriften, und die Geschichtsschreiber der Astronomie, besonders Delambre, haben seine Abhandlung bei der Würdigung der Verdienste des Kopernikus zu Grunde gelegt. Um dieselbe Zeit machten zwei edle Polen, der Geschichtsschreiber Thadäus Czacki und der Dichter Molski eine Reise durch Polnisch-Preussen; sie hielten sich länger zu Frauenburg und Allenstein auf, um von den noch vorhandenen Überreste und Erinnerungen an Kopernikus Kenntniss zu nehmen. Die Resultate haben sie in einem Schreiben an die Akademie der Wissenschaften zu Warschau unter dem 12. August 1802 zusammengestellt. In neuester Zeit endlich hat ein ehemaliger Professor der Universität zu Warschau, Adrian Krzyzanowski, voll der glühendsten Bewunderung für Kopernikus, alle die Plätze Europas besucht, wo sein gefeierter Landsmann sich jemals aufgehalten. Er hat die Ergebnisse seiner Reisen in einem Schreiben, das er im Jahre 1843 in mehreren Journalen abdrucken liess, veröffentlicht.

In Deutschland ist unsers Wissens nur eine Schrift über Kopernikus erschienen: Nikolaus Kopernikus, dargestellt von Dr. Joh. Heinrich Westfal (Konstanz 1822). Sie schliesst sich, was die Lebensnachrichten über den grossen Mann anbelangt, an Gassendi an. Dasselbe gilt im Ganzen von dem Artikel: Copernicus, in der Encyclopädie von Ersch und Gruber.

Die neueste Schrift, die über Kopernikus handelt, ist die oben aufgeführte von Czynski. Der Verf. hat sich angelegen sein lassen, Alles zu berücksichtigen, was bisher über Kopernikus geschrieben ist.

Die Familie des Kopernikus stammt aus Böhmen. Bewogen durch die Blüthe des polnischen Reichs unter den Jagellonen verliessen die Grossältern desselben ihr Vaterland und liessen sich zu Krakau nieder, unter der Regierung des Ladislaus Jagello im Jahre 1396. Die *Acta consularia Cracoviensia*, die mit dem Jahre 1392 beginnen, nennen unter den aus Böhmen Eingewanderten einen gewissen Nicolaus Koppirnic, für welchen sich der Bürger Dambrowa, ebenfalls böhmischen Ursprungs, verbürgt, worauf ihm die Rechte eines Bürgers zu Krakau zu Theil wurden. Desgleichen wird in dem Stadtbuche zu Thorn (*Liber iudiciorum veteris civitatis Thornensis*) ein Kopernik ohne Vorname im

Jahre 1400 erwähnt. Höchst wahrscheinlich gehört dieser zu derselben Familie. In dem zuletzt genannten Buche findet sich noch ein Peter Kopernik im Jahre 1422 aufgezeichnet, der ebenfalls aus Böhmen einwanderte. Demnach hatte die Familie des Kopernikus mit den beiden Städten Krakau und Thorn Verbindungen, und es kann nicht befremden, dass der Sohn jenes nach Krakau eingewanderten Koppirnic, daselbst 1420 geboren, sich die Stadt Thorn zum Wohnsitze erwählte. In dem Stadtbuche zu Thorn und in der Chronik von Zerneck wird derselbe als ein Bürger von Krakau bezeichnet. Dies ist der Vater des Astronomen; Westphal sagt, er sei ein Wundarzt gewesen; Czynski, er habe das Bäckerhandwerk getrieben, ohne jedoch die Quellen für ihre Behauptungen anzuführen. Im Jahre 1464 verheirathete sich derselbe mit Barbara Wasselrode, der Schwester des nachherigen Bischofs von Ermeland, Lucas Wasselrode. Nach Mittheilungen des Geh. Archivdirectors Voigt in Königsberg wird die Familie der Mutter des Kopernikus in Urkunden: Weiselrodt, Weisselrot, Weisebrodt, am gewöhnlichsten Wasselrode genannt. Der erwähnte Historiker hält die Familie der Mutter unbezweifelt für deutschen Stammes (s. Kosmos Bd. II, S. 496 f.); nach Krzyzanowski findet sich der Name des Lucas Wasselrode, Einwohners von Thorn, in dem Wappenbuche des polnischen Adels, und er behauptet, die Familie der Mutter des Kopernikus sei slavischen Ursprungs. Als Heirathsgut erhielt der Vater des Kopernikus ein Haus in der St. Annenstrasse zu Thorn, das noch vorhanden ist. Diese Verheirathung sowol, als dass Nic. Kopernikus, der Vater, ein Jahr nachher zum Magistratsmitglied von Thorn erwählt wurde, spricht dafür, dass die Familie des Kopernikus zu Thorn in einem gewissen Ansehen stand. In dieser Ehe wurde nun Nicolaus Kopernikus, der Astronom, den 12. Febr. 1473 geboren. Seine Vaterstadt Thorn gehörte damals seit zehn Jahren zum polnischen Reiche; Kopernikus stammt demnach, wenigstens von väterlicher Seite, unbezweifelt aus einer slawischen Familie und wurde auf polnischer Erde geboren. Es kommt ihm also kein Platz in der Wallhalla der Deutschen zu, noch war er der Sprosse eines polnischen Leibeigenen, wie Delambre, Libri und Andere meinen. Was die ursprüngliche Schreibung des Namens betrifft, so lautet der Familienname nach Krzyzanowski, wie schon oben erwähnt, Koppirnic; Westphal schreibt den Astronomen Köpernik: er selbst hat sich in seinen Briefen Koppirnic unterzeichnet (Kosmos Bd. II, S. 343).

In der Schule seiner Vaterstadt lernte Kopernikus die Anfänge der Wissenschaften, des Lateinischen und Griechischen. Zehn Jahr alt verlor er seinen Vater. Sein Oheim, Lucas Wasselrode, Bischof von Ermeland, nahm sich des lernbegierigen, vaterlosen Waisen an und sorgte für seine Erziehung. Im 18. Jahre bezog Kopernikus die Universität zu Krakau unter dem Re-

etorate des Matthias de Kobylin. Nach der damaligen Sitte, nach welcher die Eingebornen ihren Taufnamen ohne Geschlechtsnamen in das Album der Universität eintrugen und nur die Ausländer den Familiennamen hinzusetzten, schrieb er sich ein: *Nicolaus Nicolai de Thorunia*. Kopernikus studirte dem Willen seiner Eltern gemäss Medicin; indess der Ruf, den Albert Brudzewski, Professor der Mathematik und Astronomie, genoss, und der Zuhörer aus weiter Ferne ihm zuführte, blieb nicht ohne Wirkung auf den jungen Studirenden, und er wurde zugleich mit Jacob de Kobylin, Waposki, Szadecki, Ilkusi, ein eifriger Schüler dieses gefeierten Astronomen. Die glühende Begeisterung für das erhabene Studium der Astronomie, die Kopernikus beseelte, blieb Brudzewski nicht unbemerkt; er nahm sich seines neuen Schülers besonders an. Da hörte Kopernikus die Namen des Purbach und Regiomontanus, von deren Ruhme Europa erfüllt war und die ihren Eifer für die Wiederherstellung der Astronomie mit frühem Tode bezahlte. Sie blieben fortan sein Vorbild, und er beschloss, so wie jene, nach Vollendung seiner Studien zu Krakau das Land zu sehen, in dem zu damaliger Zeit die Wissenschaften in höchster Blüthe standen. Um von der Reise nach Italien den grössten Nutzen zu ziehen, übte sich Kopernikus in seinen Erholungsstunden im Zeichnen und Malen.

Nachdem Kopernikus seine Studien auf der Universität zu Krakau vollendet, begab er sich zunächst nach seiner Vaterstadt Thorn, trat aber bald, im 23. Jahre, die Reise nach Italien an. Sein nächstes Ziel war Padua, um daselbst seine Studien in der Medicin und Philosophie unter den Professoren Nic. Passaro und Nic. Vernia Teatinus fortzusetzen. In dem Album der Studenten polnischer Nation findet sich sein Name (s. *Historia Gymnasii Patavini* Tom. II, p. 195). Nach einem dreijährigen Aufenthalte daselbst erhielt Kopernikus im Jahre 1499 den Grad eines Doctors der Philosophie und Medicin. Von Padua machte Kopernikus häufige Ausflüge nach Bologna, wo Dominicus Novara mit dem höchsten Erfolge die Astronomie lehrte. Er gewann die Freundschaft dieses ausgezeichneten Astronomen und beide beobachteten gemeinschaftlich. Von ihm wurde Kopernikus nach Rom empfohlen, und er erhielt daselbst im Jahre 1499 den Lehrstuhl der Astronomie an der Universität. Sein ausgezeichnete Vortrag zog, ebenso wie es bei Regiomontanus der Fall gewesen war, zahlreiche Zuhörer herbei, und man schätzte ihn fast ebenso hoch, wie jenen Unvergesslichen. Kopernikus lehrte das alte ptolemäische System; indess die grosse Verwirrung, die nach und nach in der Erklärung der Planetenbewegungen eingerissen war, konnte unmöglich seinem nach Einfachheit und Harmonie strebenden Geiste genügen. Durch Europa erscholl damals der Name des Columbus, des Entdeckers einer neuen Welt; durch ihn war die Ku-

gelgestalt der Erde unwiderleglich bewiesen worden. Wahrlich, Anreiz genug für den nach Ruhm strebenden Sinn des Kopernikus, in den Räumen des Himmels Ordnung und Klarheit zu schaffen. Während seines Aufenthalts zu Rom setzte Kopernikus seine Beobachtungen fort; eine von ihm im Jahre 1500 beobachtete Mondfinsterniss findet sich noch aufgezeichnet.

Der höchst unruhige und unerfreuliche Aufenthalt zu Rom unter dem Pontificat eines Alexander's VI. konnte Kopernikus auf die Dauer nicht behagen. Er schied von der ewigen Stadt, vielleicht mit dem Entschlusse, seine reformatorische Laufbahn zu beginnen, ebenso wie Luther, der wenige Jahre später daselbst eintraf. Kopernikus kehrte im Jahre 1502 wieder nach Krakau zurück. Voll von dem Vorsatze, fortan seiner Lieblingswissenschaft, der Astronomie zu leben, verzichtete er auf den reichen Gewinn versprechenden Stand eines Arztes; er nahm zu Krakau die geistlichen Weihen, indem er im Priesterstande die ungestörte Ruhe zu finden hoffte, die zum Ausbau seiner Pläne durchaus erforderlich war. Zugleich erneuerte Kopernikus bei diesem zweiten Aufenthalte zu Krakau die alten Freundschaftsbande mit seinen frühern Studiengenossen in der Astronomie; sie blieben seit dieser Zeit in ununterbrochener Correspondenz über gegenseitige Beobachtungen. Der höchste Wunsch des Kopernikus ging in Erfüllung, als er im Jahre 1510 durch die Vermittelung seines Oheims, des Bischofs von Ermeland, ein Canonicat zu Frauendorf erhielt; er nahm seinen Wohnsitz daselbst bis zu seinem Tode und konnte sich nun seinen Lieblingsstudien ungestört hingeben.

Zu Frauenburg, sowie auch zu Allenstein, wo Kopernikus als Administrator der Güter des Domstifts sich aufhielt, beobachtete er unausgesetzt den Lauf der Planeten. Es kam ihm weniger auf sehr genaue Beobachtungen an, die er mit seinen unvollkommenen Instrumenten überhaupt nicht haben konnte, als vielmehr auf eine möglichst lange Reihe zur Begründung seiner Ansichten. Von den astronomischen Instrumenten, deren Kopernikus sich bediente, ist nur ein einziges bekannt: die ptolemäischen Regeln, ein parallaktisches Instrument, das er aus Tannenholz mit eigener Hand sich verfertigte, um Zenithdistanzen zu messen. Als im J. 1584 Tycho Brahe seinen Schüler Elias Olaus nach Frankenburg sandte, um die Lage dieser Stadt genauer zu bestimmen, als es Kopernikus vermocht hatte, übergaben die Domherren demselben das erwähnte Instrument als Geschenk für Tycho, der es in edler Begeisterung in Versen besang und als Reliquie des grossen Mannes sorgsam aufbewahrte. (Eine Abbildung und Beschreibung dieses Instruments findet sich in Nic. Copernici *Astronomia instaurata* ed. Müller p. 280.) Ausserdem soll sich Kopernikus noch eines *Radius astronomicus* bedient haben, um die Abstände der Sterne von einander zu messen. Seine Beobachtungen redu-

cirte er auf den Meridian, von Krakau, vielleicht um diejenigen Beobachtungen, die er früher daselbst angestellt hatte, oder auch die seiner in Krakau zurückgebliebenen Freunde mit seinen eigenen besser vergleichen zu können.

Je länger nun Kopernikus beobachtete und je sorgfältiger er seine Beobachtungen unter einander verglich, um so deutlicher musste ihm das Ungenügende und die Willkür in der Darstellung der Erscheinungen der Planeten nach dem ptolemäischen System entgegentreten. Hauptsächlich vermisste Kopernikus ein oberstes Princip für die Bewegung der Himmelskörper; deshalb fehlte auch nach seiner Meinung jede Symmetrie in der Anordnung des Weltgebäudes, das doch aus der Hand des ordnungsvollsten Werkmeisters hervorgegangen war. Sei es nun, dass ihm die erste Anregung, als Fundament zur Erklärung der Planetenerscheinungen die Bewegung der Erde zu Grunde zu legen, in Italien wurde, wo Leonardo da Vinci und mehr Andere der Erde eine Bewegung beigelegt hatten (*Libri hist. de mathemat. en Italie*, Tom. III, p. 100), oder dass, wie er selbst in der vortrefflichen Zuschrift an den Papst Paul III. sagt, er in den Schriften der Philosophen des Alterthums fand, dass einige derselben der Erde eine Bewegung zuertheilt hätten — darauf kommt wenig an; das vielmehr ist die grosse, glänzende That des Kopernikus, dass er die Bewegung der Erde unabänderlich festhielt und auf zahlreiche Beobachtungen gestützt, seine Weltordnung mathematisch begründete. „Durch keine andere Anordnung,“ sagt er begeistert, „habe ich eine so bewunderungswürdige Symmetrie des Universums, eine so harmonische Verbindung der Bahnen finden können, als da ich die Weltleuchte (*lucernam mundi*), die Sonne, die ganze Familie kreisender Gestirne lenkend (*circumagentem gubernans astrorum familiam*) wie in die Mitte des schönen Naturtempels auf einen königlichen Thron gesetzt“ (*Nic. Copern. de revolut. lib. I, cap. 10* nach der Übersetzung Humboldt's, *Kosmos Bd. II, S. 347*). Es ist hier nicht der Ort, die Begründung seines Systems ins Einzelne zu verfolgen, wie er sie in seinem Werke: *De revolutionibus etc.* niedergelegt hat, noch auf das Mangelhafte seiner Annahme hinzuweisen, indem er, tief eingeweiht, wie es scheint, in pythagoräische Philosopheme, durchaus die höchste Regelmässigkeit in dem Weltall erblickte, und das erst durch die Verdienste späterer Forscher in den Gefilden des Himmels beseitigt worden ist; das aber darf nicht unerwähnt bleiben, dass die wissenschaftliche Revolution, deren Urheber Kopernikus war, ununterbrochen zum Ziele, zur Entdeckung des wahren Weltbaues geführt hat (*Kosmos Bd. II, S. 350*). Er selbst war von der Wahrheit seines Systems auf das Innigste durch-

drungen; deshalb fürchtete er weder die Zunge unwissender Schwätzer; die sich ein Urtheil über sein Werk durch absichtliche Verdrehung irgend einer Stelle der heiligen Schrift anmassen mochten, noch das Ansehen sonst berühmter, in der Mathematik aber unbewandter Männer. Vielmehr unterwirft Kopernikus sein System dem Urtheile Sachverständiger (*Mathematicis scribuntur*) und erwartet mit Zuversicht, dass sie seine Anordnung des Weltsystems als richtig erkennen werden. Dieser Freimuth, diese Überzeugung widerlegt am besten die so oft vorgebrachte Meinung, Kopernikus habe sein System als eine für die Rechnung bequeme Hypothese, die auch wol unbegründet sein könne, dargestellt. Ebenso ist unserer Ansicht nach die Ansicht zurückzuweisen, dass er nur aus Furcht, wegen Ketzerei verfolgt zu werden, sein Werk dem Papst gewidmet habe; durfte Kopernikus in der innersten Überzeugung von der Wahrheit seines Systems nicht hoffen, dass der Papst sich ebenfalls zu der neuen Anordnung der Weltkörper bekennen und so mit einem Schlage die allgemeine Anerkennung herbeiführen werde?

Kopernikus machte die ersten Aufzeichnungen zu seinem unsterblichen Werke während seines zweiten Aufenthalts zu Krakau im Jahre 1502—10. Nach mehr als 20jähriger ununterbrochen fortgesetzter Arbeit war es endlich 1530 im Manuscript vollendet. Um die Ausführung desselben erwarb sich ein Freund des Kopernikus, der Bischof von Culm, Tiedemann Giese, das grösste Verdienst; unablässig drang er darauf, dass Kopernikus die letzte Hand daran legte. Während der Ausarbeitung vermied der grosse Mann sorgfältig, um nicht zu Misverständnissen Veranlassung zu geben, von seiner neuen Anordnung der Weltkörper etwas öffentlich verlaubar werden zu lassen; nur einer kleinen Anzahl eingeweihter Freunde war das System in seinen Umrissen bekannt. Ungeachtet dieser weisen Vorsicht hatte sich aber dennoch in der nächsten Umgebung von Frauenburg das Gerücht verbreitet, Kopernikus leugne die Ruhe der Erde und lege ihr eine Bewegung bei. Dies war seinen Feinden, die er sich bei seinem entschiedenen Auftreten gegen die Übergriffe des deutschen Ordens zugezogen hatte, ein erwünschter Anlass, ihrer lang verhaltenen Erbitterung Luft zu machen; auf ihre Veranlassung musste eine herumziehende Schauspielerbande Kopernikus wegen des Dogmas von der Bewegung der Erde auf rohe Weise dem Gelächter der ungebildeten Menge preisgeben. Seine Freunde wollten diesem schamlosen Treiben Einhalt thun; *numquam volui, antwortete der Weise, populo placere; nam quae ego scio, non probat populus, quae probat populus, ego nescio.*

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 257.

26. October 1848.

Literärgeschichte.

Kopernik et ses travaux par Jean Czynski.

(Schluss aus Nr. 256.)

Nach und nach verbreitete sich aber die Kunde von der neuen Lehre unter den Gelehrten in weiter Ferne. Auf dem Lateranischen Concilium war im Jahre 1516 eine Commission unter dem Vorsitze des Bischofs Paul von Middelburg zur Reform des Kalenders ernannt worden. Derselbe schrieb an Kopernikus und bat in dieser wichtigen Angelegenheit um seinen Rath; dieser jedoch hatte damals seine Untersuchungen noch nicht vollendet und Unreifes wollte er nicht mittheilen. Ebenso wandte sich der gelehrte Cardinal von Capua, Nicolaus Schönberg, im Jahre 1536 an Kopernikus und bat um eine Abschrift seines Werks. Die erste genauere Mittheilung von der neuen Weltordnung erhielt die damalige gelehrte Welt drei Jahre später durch ein Schreiben des Georg Joachim Rheticus, der voll glühender Begeisterung für die Astronomie seinen Lehrstuhl an der Universität Wittenberg aufgab und nach Frauenburg reiste, um durch den Meister selbst in das neue System sich einweihen zu lassen. Nach einem Aufenthalte von drei Monaten sandte derselbe einen Brief an Joh. Schoner zu Nürnberg, indem er diesem, seinem ehemaligen Lehrer, die Grundzüge des kopernikanischen Systems mittheilte. (Dieser Brief erschien zuerst im Jahre 1540 mit der Aufschrift: *Ad. etc. Schonerum de libris revolutionum Nic. Copernici per quendam Iuvenem Mathematicae studiosum Narratio prima*, und ist später mehren Ausgaben des kopernikanischen Werks beigefügt worden). Bei seiner Rückkehr in das Vaterland nahm Rheticus eine Jugendarbeit des Kopernikus mit sich und veröffentlichte sie 1542 zu Wittenberg unter dem Titel: *De lateribus et angulis triangulorum tum planorum rectilineorum tum sphaericorum libellus etc.* (vgl. Kästner, Gesch. der Mathem. Bd. I, S. 576 ff.); sie findet sich zum Theil am Ende des ersten Buchs des kopernikanischen Werks abgedruckt.

Endlich gelang es den Bitten des Bischofs von Culm, dass Kopernikus das Manuscript vollendete und ihm übergab. Eiligst sandte derselbe es an Rheticus, der wiederum seine Freunde Schoner und Oslander zu Nürnberg mit der Überwachung des Drucks beauftragte. So erschien das ewig denkwürdige Werk unter dem Titel: *Nicolai Copernici Torinensis de Revolutionibus orbium*

coelestium libri VI, in quibus stellarum et fixarum et erraticarum motus ex veteribus atque recentibus observationibus restituit hic autor. Praeterea tabulas expeditas luculentasque addidit, ex quibus eosdem motus ad quodvis tempus Mathematicum studiosus facillime calculare poterit. Oslander glaubte in einer kurzen Vorrede das Werk dem Wohlwollen der Leser empfehlen zu müssen, in welcher er in directem Widerspruche mit der Ansicht des Kopernikus, die neue Weltordnung nur als eine für die Rechnung bequeme Hypothese darstellte. Da diese Vorrede anonym war, so hat man lange Kopernikus für ihren Verfasser gehalten und die schon oben erwähnten irrthümlichen Consequenzen gezogen. — Als der Druck vollendet war, beeilte sich Rheticus, ein Exemplar dem greisen Verfasser zu übersenden. Es traf ihn auf dem Krankenlager; ein Blutverlust, verbunden mit einer Lähmung der rechten Seite, hatte die Kräfte des Siebzigjährigen aufgerieben. Kopernikus berührte es noch, aber sein Sinn war nicht mehr auf das Zeitliche gerichtet. Er starb einige Tage nachher, am 23. Mai 1543. Kopernikus wurde im Dome zu Frauenburg begraben. Ein bescheidener Stein mit der noch bescheidenern Inschrift:

*Non parem Paulo veniam requiro,
Gratiam Petri neque posco, sed quam
In crucis ligno dederis latroni
Sedulus oro.*

bezeichnete seine Ruhestätte. Dreissig Jahre später setzte ihm der Bischof von Ermeland, Martin Kromer, ein würdigeres Denkmal, das aber gegenwärtig nicht mehr vorhanden ist.

Der Tod des Kopernikus machte unter seinen Zeitgenossen kein Aufsehen; nur wenigen Gelehrten war das Werk seines Lebens bekannt. Seine Mitbürger beweinten in ihm ihren Wohlthäter, denn Kopernikus hatte sich nicht allein durch Anlegung einer Wasserleitung um Frauenburg verdient gemacht (vgl. was gegen diese allgemeine Annahme Voigt erinnert, Kosmos Bd. II, S. 498), sondern auch als erfahrener Arzt seinen ärmern Landsleuten bereitwillige Hülfe angedeihen lassen. Es verdient hier bemerkt zu werden, dass Kopernikus seiner medicinischen Kenntnisse wegen in hohem Rufe stand; Kranke, die von andern Ärzten aufgegeben waren, suchten ihn auf und vertrauten seinen mit eigener Hand bereiteten Medicamenten.

Obwol Kopernikus allen Welthändeln abhold war, so entzog er sich doch nicht den Aufträgen, die wie-

derholt von Seiten des Capitels an ihn ergingen, um die Rechte des Sprengels den Ansprüchen des deutschen Ordens gegenüber zu vertheidigen. Er that es mit Nachdruck und Würde, und es gelang ihm, die Kirchengüter unverkürzt zu wahren. Zum Reichstage nach Graudenz, auf dem im Jahre 1521 das Münzwesen neu regulirt werden sollte, wurde er durch einstimmige Wahl als Vertreter des Domstifts gesandt. Die Sonderinteressen der Städte, die das Münzrecht besaßen, setzten zwar den weisen Vorschlägen des Kopernikus unübersteigliche Schwierigkeiten entgegen, sodass sie damals zu Boden fielen; sie wurden jedoch von Sigismund I., König von Polen, bei Einführung der allgemeinen Münzordnung im Jahre 1526 benutzt. Die Abhandlung, in der Kopernikus seine Ansichten über das Münzwesen niedergelegt hatte, ist noch im Archiv zu Königsberg mit der Aufschrift: *Monetae cudendae ratio per Nicolaum*, vorhanden.

Den Charakter des Kopernikus können wir nicht besser bezeichnen, als wenn wir hier der Zeiteintheilung gedenken, die er seit dem Antritte seines Canonicate zu Frauenburg befolgte. Vor Allem erfüllte er mit der grössten Gewissenhaftigkeit die Pflichten, die das geistliche Amt ihm auferlegte; seine medicinischen Kenntnisse benutzte er, um mittellosen Kranken ärztliche Hilfe unentgeltlich zu gewähren, und nur die Zeit, die ihm dann noch übrig blieb, weihte er seiner Lieblingswissenschaft.

Salzwedel.

Dr. Gerhardt.

G e s c h i c h t e .

1. Deutsche Verfassungsgeschichte von *Georg Waitz*. Zweiter Band. Kiel, Schwes. 1847. Gr. 8. 3 Thlr. 20 Ngr.
2. Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger vom Tode Ludwig's des Frommen bis zum Ende Conrad's I. (840—918), von *A. Fr. Gfrörer*. Zwei Bände. Freiburg im Breisgau, Herder. 1848. Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

Es lässt sich kein ungünstigerer Zeitpunkt für das Erscheinen eines streng wissenschaftlichen Werkes denken, als der gegenwärtige. Mag es für die Gestaltung des speciellen wissenschaftlichen Faches noch so bedeutend, noch so eingreifend sein, in diesem Augenblicke kann es nur einigermaßen Beachtung erlangen, wenn sein Stoff in nicht gar zu ferner Beziehung zu den alle Aufmerksamkeit verschlingenden Fragen der Politik steht. Ist aber der Faden nur etwas versteckt, so rettet es auch der innerste und tiefste Zusammenhang dann nicht vor dem augenblicklichen Untergange in dem wogenden Meere der Tagesereignisse. So wird es den beiden vorliegenden Büchern ergehen oder ist

ihnen eigentlich schon ergangen. Wer bekümmert sich jetzt um die Verfassung des deutschen Staats und der Kirche im 7. oder 9. Jahrh.? Wer lächelt nicht ungläubig, wenn man ihn versichert, es sei nur auf dem Wege historischer Anschauung ein klarer Blick in die Bedürfnisse der Gegenwart zu erwerben? Doch getrost, das Wort unseres Jakob Grimm ist und bleibt wahr, „die Geschichte rächt sich an denen, die nichts von ihr wissen wollen, dadurch, dass sie auch bald nichts mehr von ihnen wissen will.“ Darum ist es vielleicht nicht so ganz absurd, Diesen oder Jenen auf die Bücher aufmerksam zu machen, die man in andern Zeiten mit allgemeiner Freude als wahre Zierde unserer Wissenschaft bewillkommnet hätte, nicht damit er sie jetzt flüchtig läse, sondern um sie in ruhigen Tagen, die doch auch wieder kommen müssen, zu berücksichtigen und zu beherzigen, weil in der That zu vieles, nicht blos sogenannte todte Büchergelehrsamkeit, aus ihnen zu lernen ist.

Nr. 1 gebührt eigentlich der Name des dritten, nicht des zweiten Bandes. Das bei seinem ersten Erscheinen freudig begrüßte Werk von Hrn. Waitz, die beste und umfangreichste Arbeit auf diesem Gebiete unserer einheimischen Geschichte, enthält bekanntlich in dem ersten Bande die Darstellung der staatlichen Verhältnisse Deutschlands von dem Beginne unserer beglaubigten Geschichte bis zur Völkerwanderung. Daran schliesst sich unter dem Titel eines Anhangs, in der That aber als ein zweites Band, die Untersuchung über die *Lex Salica*, worin die Zustände des geschichtlich bedeutungsvollsten deutschen Volksstammes, des fränkischen, vor seiner Ansiedelung auf römischem Grund und Boden vorgeführt werden. Eine unmittelbare Fortsetzung davon enthält dieser Band, dessen Stoff der Verf. selbst als Geschichte der deutschen Verfassung im fränkischen Reiche bezeichnet hat.

Vielleicht erinnern sich die Leser dieser Blätter noch der Bemerkungen über die beiden ersten Theile; wir sahen dort, dass sich der Verf. die räumlichen Grenzen seiner Arbeit enger, als gewöhnlich geschieht, gezogen hatte. Die Geschichte der Gothen, Angelsachsen, Langobarden u. s. w., mit einem Worte, aller deutschen Stämme, die, auf römischem Gebiete sich niederlassend, ihre Nationalität ganz oder theilweise verloren, war von dem Plane des Werkes von vornherein ausgeschlossen worden. Die Franken mussten jedoch hereingezogen werden. Auch sie sind allerdings sehr bald aus Deutschen zu Romanen umgebildet, aber ihre Entwicklung lässt sich unmöglich von der des eigentlichen deutschen Volkes trennen. Bis zur Mitte des 9. Jahrh. wird die deutsche Geschichte ebenso gut an den Ufern der Seine und Loire, wie am Rhein und der Donau gemacht, ja, ein genauerer Blick lässt den eigentlichen Schwerpunkt derselben auf undeutschem Boden und in fremder Umgebung erkennen, der

erst seit dem 8. Jahrh. allmählig weiter und weiter nach Osten sich fortschiebt, bis er seit und durch Karl dem Grossen wieder in seine natürliche Lage gebracht wird.

Die hier behandelte Epoche führt uns in die Zeit, wo sich Deutschlands Geschieke wesentlich auf fremdem Boden entschieden. Eine kurze Einleitung zeichnet in den hauptsächlichsten Grundstrichen die grossen geschichtlichen Momente, welche diese unnatürlichen Zustände im Allgemeinen bedingten. Es sind die Wanderungen und Eroberungen der Deutschen überhaupt von S. XI—XXII kurz, aber deutlich genug berührt. Dann wendet sich der Verf. zu den Franken selbst, S. 11—42 schildert er die Herkunft ihres später welt-historisch wichtigsten Stammes, des salischen, sein Verhältniss zu den Römern, seine Ausbreitung in Belgien auf celtisch-römischem Gebiete, das Auftauchen des merowingischen Königsgeschlechtes und was sich daran anschliesst, grösstentheils Dinge, die in dem Buche über die *lex salica* schon ausführlich von ihm behandelt wurden, und worüber wir hier kein Wort verlieren wollen, indem wir auf unsere Bemerkungen darüber verweisen.

Mit Chlodowich's — so findet sich hier der Name des bekannten Frankenkönigs geschrieben, der besser die einmal hergebrachte Form Chlodowig bewahrt hätte, weil doch weder die eine noch die andere sprachlich richtig ist — Eroberungen im heutigen Frankreich beginnt von S. 43 an der neue Faden. Das äussere Gewand der Ereignisse, die sich an diesen berühmten Namen knüpfen, ist hier nicht weiter untersucht, wie es sich nach der Aufgabe des Werkes von selbst versteht, das uns nicht eine Verfassungs- und eine Königsgeschichte der Franken geben soll. Ausserdem wäre es wol nicht möglich, die alemanischen und sonstigen Kriege des Königs mit ein paar Seiten abzu fertigen, wie es hier geschehen ist. Ebenso kurz geht der Verf. über die Thaten seiner Söhne hinweg, die zu der Unterwerfung der meisten deutschen Stämme unter das merovingische Königshaus führten. In der Mitte des 6. Jahrh. reichen die fränkischen Grenzen schon bis an die Ens, und die Elbe, wengleich ein grosser Theil des von ihnen umschlossenen Gebietes nur in sehr loser Abhängigkeit von dem Mittelpunkte des Reichs steht, wie z. B. das Sachsenvolk, dessen damalige Unterordnung unter die fränkische Herrschaft sehr bald fast ganz in Vergessenheit gerieth.

An dieser Stelle bricht der Verf. die historische Übersicht passend ab. Der Übergang zu der Darstellung der Verfassung jener Zeit wird durch ganz richtige, aber nicht gerade neue, Bemerkungen gebildet, über den Einfluss der römischen Umgebung auf die Deutschen, speciell die Franken. Dabei kann das beliebte Thema, der Ausartung des fränkischen Volks durch seine Berührung mit der faulen römischen Cultur, nicht übergangen werden, doch ist es mit möglichst

wenig Emphase behandelt. Dagegen vermissen wir die Erwähnung eines höchst wichtigen Moments für die fränkische Geschichte. Es ist nämlich nirgends eine Antwort auf die sich von selbst aufdrängende Frage gegeben, weshalb gerade diese Franken trotz ihrer furchtbaren Ausartung, deren prägnanteste Beispiele auf jedem Blatte der damaligen Geschichte verzeichnet sind, doch so viel Energie, so viel innere Fortbildungskraft, so viel Selbständigkeit nach aussen und innen bewahrt haben? Manche machen sich die Antwort sehr leicht, indem sie das alles aus den Einflüssen des Catholicismus, in welche sie gleich von ihrem Erscheinen in Gallien eingetreten waren, ableiten. Auf mehr oder minder rationelle Weise dient dann der grandiose Bau der mittelalterlich-katholischen Kirche zur Erklärung für das so auffallende Factum. — Auf eine förmliche Widerlegung dieser Ansicht haben wir uns hier unmöglich einzulassen; ohne besondere Mühe liesse sich fast das gerade Gegentheil davon nachweisen, d. h. dass die mittelalterliche Kirche selbst erst aus dem Frankenreiche die besten und haltbarsten Werkstücke für ihre Gebäude entnommen hat. So viel wir sehen, liegt der einzige Grund dieser Erscheinung, die sich gewiss von selbst den Blicken aufdrängt, in der stäten unmittelbaren ungehemmten Verbindung dieser abgezweigten, in fremden Boden verpflanzten fränkischen Volksthümlichkeit mit dem deutschen Stamme und Mutterlande. Von dorthier strömten immerfort frische Säfte aus dem ganz unerschöpflichen kerngesunden Quelle unseres Volkes in jene romanisirten Glieder, um sie wieder und wieder zu erquicken und zu verjüngen. Umgekehrt empfing der deutschgebliebene Leib von dorthier alle Art geistiger Anregung, alle Fruchtkeime der Cultur, sodass es ein wechselseitiges Geben und Nehmen war im grossartigsten Stile so lange bis auf beiden Seiten die Gegensätze im Wesentlichen ausgeglichen waren. Sobald Deutschland einen Rhaban und das romanische Frankreich einen Graf Robert zu erzeugen vermochte, konnten sich die beiden Länder füglich einander entbehren. Und in der That ist von der Zeit an jedes seinen eigenen Weg gegangen.

Der geistige Einfluss des romanischen Theils auf den deutschen zeigt sich, was dem Verf. nicht entgangen ist, in dem seiner Untersuchung zunächst zugewiesenen Gebiete unter Anderem recht deutlich in den sogenannten deutschen Volksrechten. Ohne Bedenken wird hier anerkannt, dass dieselben mehr Zusammenhang mit den königlichen Gesetzen (oder was dasselbe ist, mit den romanischen Einflüssen auf das Rechts- und Staatsleben des fränkischen Stammes) zeigen, als man gewöhnlich annimmt (S. 81).

Bekanntlich gehört eine genaue und sichere chronologische und ethnographische Sichtung dieser bedeutsamen Denkmale der grausten Vorzeit — man denke

z. B. nur an die *lex Angliorum et Werinorum* — noch immer zu den frommen Wünschen der deutschen Rechtsgeschichte. Vielleicht wäre es möglich, das Labyrinth der hier aufgestapelten Hypothesen, die eben nichts mehr und nichts minder als bloss geistreiche und gelehrte Einfälle sind, mit kluger und umsichtiger Hülfe des angedeuteten Fadens zu entwirren, zumal da sich ja doch einige sichere Anhaltspunkte — etwa die *lex Baiuvariorum* — bereits ergeben haben.

Der Verf. erwähnt dieselben nur kurz, ohne sich auf neue Untersuchungen einzulassen, die leicht zu selbständigen Büchern anschwellen können, wie er selbst an der *lex salica* erfahren hat. Und dort ist die Verwirrung doch noch lange nicht so gross, als bei den andern Volksrechten.

Von hier aus wird S. 87 zu der Stellung des Königthums bei den Franken übergegangen. Die Grundlage der hier entwickelten Ansichten ist im ersten Bande und in der *lex salica* zu suchen: bei der Besprechung dieser Werke haben wir eine andere Ansicht vertreten zu müssen geglaubt, an der wir noch jetzt festhalten. Die von uns damals angeführten Gründe sind durch keine Gegenbeweise entkräftet; alles, was also schon früher gegen den Verf. eingewendet werden musste, gilt auch, ohne dass wir uns mit einer Wiederholung aufhalten wollen für diesen Abschnitt.

Deshalb darf der Verf. auch auf das Verhältniss der fränkischen Könige, besonders Chlodowig's selbst, zu den römischen Kaisern, das der Theorie der Zeit nach nichts weiter, als eine Art von Beamtenstellung wie diejenige eines beliebigen andern *praeses provinciae* und *magister militum* sein sollte, nicht die gebührende Rücksicht nehmen. Er erwähnt es gelegentlich S. 128 ff., sozusagen als einen blossen Appendix des fränkischen Königthums, während es doch in der That seinen Ausgangspunkt, seine staatsrechtliche Grundlage bildete, zu der sich dann noch allerlei rein deutsche Anschauungen und Begriffe gesellten, wie das Sybel in seinem Buche über das deutsche Königthum vollkommen überzeugend dargethan hat.

Eine dieser altdeutschen Vorstellungen ist die Erblichkeit und Theilbarkeit dieser Würde oder vielmehr des damit verknüpften territorialen Besitzes, denn die Königswürde selbst scheint — mit Gewissheit vermag auch der sonst so entschieden auftretende Verf. sich nicht zu erklären — eigentlich in ihrer höchsten Potenz immer nur Einem, und zwar, wie natürlich, dem Ältesten des Geschlechts zuzukommen. Auch ist in dem königlichen Hause selbst vielleicht in Folge römisch staatsrechtlicher Einflüsse eine, wenn auch meist erfolglose, Neigung sichtbar, die Einheit und Untheilbarkeit des Reichs festzuhalten, wogegen freilich eine Reihe höchst wirksamer Kräfte kämpften. Einmal der

ganze höhere Adel, denn die unterworfenen lehenspflichtigen Fürsten und tributären Völker, zuletzt die von ihnen bearbeiteten und unterstützten Mitglieder der Königsfamilie selbst.

Der höchst merkwürdigen Verbindung dieses Erblichkeitsprinzips mit dem Wahlrechte des Volkes ist S. 105 — 111 so klar und eingehend gedacht, dass die vielerlei confusen Ansichten, die sich darüber in geschichtlichen und staatsrechtlichen Handbüchern und Monographien vorfinden, danach für immer beseitigt werden könnten, wenn nicht die Erfahrung lehrte, ein wie zähes Leben dergleichen wissenschaftliche Irrthümer besitzen. Eine andere Nachwirkung germanischer Rechtsbegriffe ist die Ebenbürtigkeit, die als nothwendiges Erforderniss der Königinnen angenommen wird. Davon weiss der Römer bekanntlich gar nichts, während sie in Deutschland von Anfang an und durch das Mittelalter hindurch eine so grosse Rolle spielte. Aber gerade hier zeigt sich wieder die Einwirkung römischer Begriffe; sehr bald nämlich dachten weder die Könige noch das Volk mehr an diese herkömmlichen Bestimmungen; die Könige lebten unbekümmert in nicht ebenbürtiger Ehe, ja, sogar mit unfreien Weibern, und wenn die römisch-gebildete Geistlichkeit sich in die ehelichen Verhältnisse der fränkischen Könige mischte, so geschah es nicht, um jene altgermanischen Begriffe aufrecht zu erhalten, sondern, um dem öffentlichen Skandal durch willkürlich geschlossene und ebenso getrennte Verbindungen, Doppelhehen und Concubinate, welche die Könige ungescheut eingingen, in etwas entgegenzutreten, mehr der römischen Unterthanen, als des fränkischen Hofadels halber, der selbst dem Beispiel seiner Herren, wie es scheint, nur allzu gern nachfolgte; dann um sich überhaupt als stete achtsame Gewissensräthe der Herrscher unentbehrlich zu machen, wozu gewiss dem Klerus ja stets und überall diese Verhältnisse dienen mussten.

Inwieweit die Einwirkung römischer Begriffe auf die Stellung des Königs ging, zeigt sich am deutlichsten da, wo von dem Rechte und der Gewalt des Königs, den Majestätsverbrechen, und der königlichen Willkür die Rede ist. Das sind nichts weiter, als römische Ansichten, nur in etwas nach den einmal gegebenen Verhältnissen modificirt, indem dem Unabhängigkeitsinne des eigentlichen Frankenvolks einigermaßen doch mehr in der Praxis, als in der Theorie Rechnung getragen wurde. Aber wie himmelweit ist ein Childebert oder Dagobert, die sich ganz nach Art der Imperatoren geberden, von dem Bilde des deutschen Königs der Urzeit entfernt, das uns Tacitus zeichnet!

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 258.

27. October 1848.

G e s c h i c h t e.

Schriften von Waitz und Gfrörer.

(Fortsetzung aus Nr. 257.)

Nachdem die höchste Staatsgewalt nach allen ihren Beziehungen charakterisirt ist, geht der Verf. zum Volke (S. 147) über. Zuerst kommt die damalige ständische Gliederung in Betracht, worin sich die Hauptzüge noch der Urzeit so ziemlich wiederfinden lassen. Aber es sind noch viele neue Elemente, fremdartiger Natur, hinzugekommen. Zuerst die Geistlichkeit, die mit ihrer einen der Welt zugewandten Seite, der deutschen Verfassungsgeschichte wesentlich angehört.

Dann die ganze römische Bevölkerung, selbst wieder vielfach gegliedert, doch nirgends noch in eigentliche Stände auseinandergegangen, insofern der Gegensatz der Freien und Sklaven nur für das Privatrecht, nicht für das öffentliche von Bedeutung ist, welches die letztern gänzlich ignorirte. — Schon in den Untersuchungen über die *lex salica* hat der Verf. das Verhältniss der einheimischen römischen Bevölkerung zu den fremden Eindringlingen gründlich und scharf erörtert, und damit manche vage Vorstellungen, die bis jetzt selbst in sonst vortrefflichen Werken, wie z. B. bei Eichhorn, sich finden, auf ihren wahren Gehalt zurückgeführt. Wir wiederholen nur kurz das Resultat: die staatsrechtliche ebenso wie die privatrechtliche Stellung der römischen Bevölkerung änderte sich durch die Einwanderung der Franken in Gallien im Grunde gar nicht; wie sie vorher dem Kaiser und den von ihm unmittelbar eingesetzten Beamten unterworfen waren, so jetzt dem fränkischen König.

In diesem Abschnitte (S. 185) werden auch die Verhältnisse des Grundbesitzes berührt, welche das eigentliche Fundament des ganzen Staates bildeten. Auch hierüber finden sich hier und da noch allerlei irrthümliche Ansichten; was ist z. B. nicht alles über die Landestheilungen der Franken mit den einheimischen Besitzern conjecturirt oder richtiger gefabelt worden? Doch hat bereits Löbell in seinem Gregor von Tours das Richtige gesehen; was dann weiter von Sybel in der erwähnten Schrift ausgeführt wurde. Beiden folgt, zum Theil mit Herbeziehung neuer Argumente, der Verf. fast überall, sodass man den so lange streitigen Gegenstand nunmehr als abgethan ansehen darf.

Der Grundbesitz ist die Basis der ständischen Gliederung in allen naturwüchsigen staatlichen Zuständen

gewesen. Er ist es von den ältesten Zeiten der deutschen Geschichte in solchem Maasse, dass, sobald sich ein neues Verhältniss des Grundbesitzes gestaltete, auch eine neue ständische Entwicklung die Folge davon war.

Das schlagendste Beispiel bietet das sogenannte Lehenwesen, dessen Keime in dieser Epoche zuerst deutlich sich wahrnehmen lassen. Es beschäftigt den Verf. von S. 195—227.

Auch hier schliesst er sich den neuerdings aufgestellten Ansichten im Wesentlichen an. Er erkennt die Wurzel des Verhältnisses, das später zu so unendlicher Bedeutung gelangte, in den römischen Beneficien, welche für die Verpflichtung zum Kriegsdienst, meistens an Deutsche, schon seit dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, überlassen zu werden pflegten. Allerdings bekam die Sache eine Art nationaler Färbung durch die Einwirkung früherer Begriffe. Die Gefolgschaft, die in ihrer ursprünglichen Bedeutung auch nicht die geringste Beziehung zu dem System der Beneficien hat, amalgamirte sich später doch in gewisser Weise damit. Der Verf. scheut sich, das mit ausdrücklichen Worten anzuerkennen, obwol er den Thatbestand ganz richtig schildert. Wahrscheinlich wollte er so scharf als möglich seine der Sache nach durchaus richtige Ansicht von der früher ziemlich allgemein herrschenden sondern, wo man auf eine wahrhaft unverantwortliche Weise Gefolgschaft und Lehenwesen durch einander warf, und um die Verwirrung vollständig zu machen, ihren willkürlich gemodelten Begriff des deutschen Adels der ältesten Zeit auch auf diese Verhältnisse übertrug. Die ersten Zeiten der fränkischen Monarchie sind zugleich die Geburtsstunde des neuen, nicht bloß deutschen, sondern überhaupt europäischen Adels, der somit aus der Verbindung römischer und deutscher Begriffe seinen Ursprung nahm, nicht anders, wie alle die grossen Verhältnisse, welche die äussere und innere Gestaltung der europäischen Geschichte bis auf den heutigen Tag bedingten.

In dem folgenden Abschnitte von den Gemeinden und Landschaften (S. 258—301) ist vieles, was bereits in dem ersten Theile besprochen wurde, wiederholt. Es sind das Zustände, die sich trotz des Fortschritts der Geschichte, doch immer im Wesentlichen gleichbleiben, daher bedürfen sie kaum einer so weitläufigen Behandlung, wie sie ihnen hier zu Theil wird. — Bis S. 287 findet sich nur wenig, was nicht schon früher

von dem Verf. in ähnlicher Weise dargestellt worden wäre, weshalb wir uns auch nur mit der Notiz begnügen wollen, dass er jetzt auch eine gewisse Art der Gesamtbürgerschaft statuirt, die er für die frühern Zeiten im Gegensatz zu Eichhorn, Sybel u. s. w. gänzlich verwirft. Das *Edictum Chilperici* in Verbindung mit den Zusätzen Chlodowig's zur *lex salica* cap. 9 gibt dafür einen unumstösslichen Beweis.

Hierher gehört auch das Wenige, was er über die damaligen Städteverhältnisse sagt. Er bringt die besondere autonome Stellung derselben, wie wir sie im spätern Mittelalter finden, für diese Zeit mit Recht in Abrede. Die Städte unterscheiden sich damals nur in socialer, nicht in politischer Bedeutung von den übrigen — bauerlichen — Gemeinden. Doch ist es eine andere Frage, ob die innere Verwaltung und Regierung derselben nicht noch wesentliche Züge der römischen Einrichtungen bewahrt habe, wie es bekanntlich von vielen angenommen, von andern entschieden verworfen wird. Über diese für die spätere deutsche Geschichte so höchst wichtige Frage hätte man sich unseres Bedünkens recht wohl eine etwas tiefer eingehendere Erörterung gefallen lassen, für die durch Weglassung oder wenigstens Beschränkung der ersten Hälfte dieses Abschnitts füglich Raum geschafft werden konnte.

Gleichfalls sehr wichtig ist die staatsrechtliche Stellung der Besitzungen geistlicher und weltlicher Grossen, die theils durch Schenkungen und Verleihungen der fränkischen Könige oder auch von Privaten, theils — und das gilt namentlich für die Kirche — noch in den Zeiten der römischen Herrschaft entstanden waren. Eine gewisse Neigung, sie abzurunden, zu selbständigen Ländern oder Ländchen zu gestalten, ist schon damals deutlich wahrzunehmen. Dazu führte sowohl die Politik der Kirche, welche auch auf diesem Wege bewusst oder unbewusst dem grossen Ziele entgegensteuerte, dass ihr und der Welt erst einige Jahrhunderte später nach seiner ganzen principiellen Consequenz klar vor die Augen trat, als auch der Geist des Individualismus — wir kennen keinen bezeichnendern Ausdruck — der vom Anfang an einen Hauptzug in dem Charakter unseres Volkes ausmacht. Aber damals standen Kirche und Adel noch sehr im Beginne ihrer Laufbahn, und es dauert noch lange, bis nun von der Immunität im spätern Sinne des Wortes die Rede sein kann. Die damalige Immunität ist freilich auch schon eine angenehme, viel ersehnte Sache, aber noch sehr weit von den Privilegien entfernt, die seit Ludwig dem Frommen von den Königen mit vollen Händen an den Klerus vertheilt wurden.

Diese damaligen Immunitäten vertragen sich noch mit dem ungestörten Bestande der Gauverfassung. Auf welchen Grundlagen diese Gaueintheilung durch das ganze ungeheure fränkische Reich durchgeführt wurde, lässt sich nicht überall mit Bestimmtheit angeben; für

die deutschen Gebiete liegen uralte Bezeichnungen, geographische und ethnographische Verhältnisse unter; was aber in den romanischen Theilen? Es sind nicht die römischen Districte dabei berücksichtigt, so viel ist deutlich. Höchstens nur in dem Falle, wenn diese selbst auf den einheimischen Landesbenennungen und Eintheilungen beruhten. So kommen in dieser Hinsicht von der fränkischen Zeit an in Gallien die uralten Zustände wieder zum Vorschein, die durch die römische Herrschaft nur übertüncht waren. Wie auf diesem Gebiete, geschieht es, beiläufig bemerkt, auch auf unzähligen andern, und es ist zu bedauern, dass man diesen Rückschlag der gallischen Nationalität in Folge der fränkischen Einwanderung noch nicht in seinem ganzen Zusammenhang betrachtet hat, wo sich für die Culturgeschichte überhaupt sehr fruchtbare Bemerkungen in Menge ergeben würden.

Die fünfte Abtheilung hat die Beamten und den Hof des Königs zu ihrem Gegenstand.

Wie sonst, findet sich auch hier eine höchst eigenthümliche Vermischung uralter deutscher Einrichtungen mit römischen, oder ganz neu entstandenen. Überall macht sich das Vorwiegen der königlichen Macht geltend, besonders in den neustrischen Landestheilen, während die austrasischen, selbst insoweit sie dem fränkischen Herrscher unmittelbar unterworfen sind, noch manche Spuren der frühern Volksfreiheit sich zu bewahren wissen.

Unter den Beamten schenkt der Verf., wie billig, dem *Maïor domus* vorzügliche Aufmerksamkeit. Er erklärt sich mit Recht gegen Eichhorn's Ansicht, die eine Zeitlang die allein herrschende war, in ihm ursprünglich den Anführer der Lehnsmannschaft zu sehen, ebenso gegen Luden, Sismondi u. s. w., und schliesst sich mit einigen Modificationen an Pertz an, der hauptsächlich Gewicht auf seine Stellung als Verwalter und Oberaufseher des königlichen Palastes und der damit verbundenen Güter und Einkünfte legt. Auch in diesem Falle ist die Vermischung römischer und deutscher Begriffe leicht genug nachzuweisen. Deutschen Anschauungen entlehnt ist die Verbindung dieses Amtes mit einer Reihe anderer, nach unsern Begriffen von dem gegenseitigen Verhältnisse der einzelnen Staats- und Hofämter ganz disparaten Würden, mit der Oberfeldherren-, Obervormund- und Reichsverweserschaft u. s. w.; römisch oder vielmehr byzantinisch dagegen seine Stellung an der Spitze einer ganzen Beamtenhierarchie des Erbtheils der Römerherrschaft, welche freilich bald unter den rohen Händen der Deutschen viel von der kunstmässig ausgebildeten symmetrischen Gliederung verloren hatte, wodurch sie das unerreichte Musterbild alles bureaukratischen Wesens bis auf den heutigen Tag geblieben ist.

Einer der dunkelsten Punkte der ältern Verfassungsgeschichte ist bekanntlich die Geschichte des Pfalz-

grafenamtes. Auch in diesem Werke ist S. 371 ff. manches dahin Gehörige erwähnt, doch ohne wesentliches Licht zu gewähren. — Jedenfalls muss man dem Verf. zugeben, dass diese später so bedeutende Würde damals gegen den *Maior domus* sehr in Schatten trat. Erst mit dessen Verschwinden erlangt sie nach und nach die hohe Wichtigkeit, die ihr bereits im 10. und 11. Jahrh. wenigstens auf deutschem Boden zukommt. Ob es einen oder mehre *comites palatii* und wie viele derselben in Frankreich gegeben habe, wird von dem Verf. zweifelhaft gelassen. Die von ihm S. 379, Anm. 4 aus Bouquet IV, 686 angeführte Stelle spricht für mehre; später scheint es nur einen gegeben zu haben, d. h. wol nur einen, der eine staatsrechtlich wichtige Stellung bekleidete. Wahrscheinlich steht die Ein- oder Mehrzahl in innigstem Bezug zu der Ein- oder Mehrzahl der *Maiores domus*, dessen nächster Unterbeamter, wenn man will, Gehülfe, der *Comes palatii* κατ' ἐξοχήν genannte Beamte gewesen sein dürfte.

Der sechste Abschnitt beschäftigt sich mit der Gerichts-, Heer- und Reichsversammlung. Hier sind es durchaus deutsche Staatseinrichtungen, mit denen wir es zu thun haben. Obgleich sie durch die Natur der Verhältnisse die mannichfachsten Umbildungen erlitten — man denke nur an die *Campi Martii* des 7. und 8. Jahrh. verglichen mit der deutschen Volksversammlung, wie sie Tacitus schildert, schimmert doch überall der deutsche Grundzug durch. — Im Ganzen sind die hier besprochenen Themata schon in frühern Werken besonders von Eichhorn ganz vortrefflich in meisterhafter Klarheit und Gedrungenheit behandelt, sodass die Resultate neuer Forschungen, selbst wenn sie noch so gründlich und scharfsinnig angestellt werden, weniger Bedeutung haben können, als auf andern Feldern.

Das meiste Interesse bietet hier die Entstehung der aristokratischen Reichstände dar, die aus dem *Campus Martius* hervorgingen. Dieser merkwürdige Entwicklungsgang ist von dem Verf. S. 487 — 497 ausführlich gezeichnet, und namentlich die denkwürdige Synode des J. 614, wo das eigentliche Fundament des mittelalterlichen Verfassungsgebäudes gelegt wurde, gebührend beachtet.

Hier zeigt sich das entschiedenste Zurückgehen auf die deutsche Staatsanschauungen, welche bis dahin von den fränkischen Königen mit aller Macht in den Hintergrund gedrängt worden waren. Aber sobald sie einmal wieder festen Fuss gefasst haben, ist auch ihr Sieg über den römischen Absolutismus entschieden, obwol derselbe damals und später noch manchen hartnäckigen Widerstandsversuch machte.

Der siebente Abschnitt (S. 498 — 580) beschäftigt sich mit den Leistungen des Volks und den Einkünften des Königs. Wer sich mit den Staatseinrichtungen des Mittelalters beschäftigt hat, weiss, in welche undurch-

dringliche Nebel der grösste Theil der hier in Frage kommenden Materien gehüllt ist. Kaum vermag man in den meisten Fällen nur zu einem ganz allgemeinen Einblick in dieses Finanz- und Steuerwesen, um uns des modernen Ausdrucks dafür zu bedienen, zu gelangen. Und wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, hat die Legion der Monographien über mittelalterliches Staats- und Verfassungswesen dieses Gebiet mit einer heiligen Scheu vermieden, eben weil es zu dunkel ist, sodass so gut wie gar keine Vorarbeiten existiren. Der Verf. hat sich für seinen Theil die grösste Sorgfalt nicht verdrissen lassen, wenigstens die Grundzüge davon festzustellen. Wir können ihm in die Einzelheiten unmöglich folgen, daher genüge eine allgemeine Übersicht der hier behandelten Gegenstände. Er geht S. 498 von der Verschiedenheit dieser Verhältnisse nach den ständischen und territorialen Unterschieden im Frankenreiche aus, die gerade hier von dem allergrössten Einflusse sind. Dann spricht er S. 499 — 581 von den Geschenken an die Könige, die man ihnen dem Namen nach freiwillig, in der That aber nach einem alten Herkommen bei verschiedenen Gelegenheiten besonders auf dem *Campus Martius* darbrachte. Daran knüpfen sich von S. 502 — 509 die Leistungen besieger Völker. — Von S. 510 an folgen die aus dem römischen Reiche erhaltenen Steuern mit mannichfachen Modificationen, und hier entscheidet sich der Verf., beiläufig bemerkt, mit guten Gründen für die Verpflichtung der in Gallien ansässigen Franken zur Grundsteuer. — Dagegen kommen auch hier eine Menge Misverhältnisse vor, die von S. 595 an besprochen werden. Bei den Friedens- und Strafgeldern, dem Bann, Heerbann, den Confiscationen, den Einkünften aus der Kriegsbeute u. s. w., der Verpflichtung der Unterthanen zur Verpflegung des Königs und seiner Beamten, den Zöllen, Hafen-, Weg- und Marktgeldern, sowie bei den sogenannten Regalien, deren Ursprung in dieser Zeit zu suchen ist, ist es im einzelnen Falle oft sehr schwer zu entscheiden, wie viel davon auf römischen oder auf deutschen Einrichtungen beruht. Dasselbe gilt für die Stellung der königlichen Güter, den Fiscus, den Schatz des Königs oder des Staates — nach den Begriffen der Zeit das nämliche — und die Finanzverwaltung (S. 555 — 565). Dagegen zeigt sich in der Überlassung der königlichen Einkünfte an Beamte und Herzöge, in der Verleihung der königlichen Güter, dann förmlichen Schenkungen, besonders an die Geistlichkeit, ein vorwaltendes deutsches Element, ebenso in der Immunität, von der wir schon oben sprachen.

Der achte und letzte Abschnitt schildert von S. 581 — 651 den allgemeinen Charakter und die Umbildung dieser bisher betrachteten Verfassung. — Mit vollem Rechte hebt der Verf. die damals übliche privatrechtliche Auffassung der Natur der höchsten Staatsgewalt hervor — man könnte sie auch rein persönliche oder

grob concrete im Gegensatz zu den feinen Abstractionen des römischen und modernen Staatsrechts nennen —, aus welchen sich die ganze innere Entwicklungsgeschichte des fränkischen und überhaupt des mittelalterlichen Staates allein begreifen lässt. Welcher unerträgliche wahrhaft türkische Despotismus wäre aus dieser Auffassung herausgeflossen, hätte nicht die ebenso grob concrete Auffassung der persönlichen Freiheit auf Seite der Unterthanen ihr erst die Wage gehalten und bald den Rang abgelaufen! Dieser Kampf der beiden in ihrer Einseitigkeit höchst brutalen Elemente bildet den eigentlichen Inhalt dieses Abschnittes, der sich an die wichtigsten allgemein bekannten Thatsachen der äussern fränkischen Geschichte anlehnt. So zeigen sich uns hier die energischen Gestalten der *Maiores domus* aus der ältern und jüngern pippinischen Familie, welche mehr wegen der Gemeinsamkeit der Bestrebungen, als wegen der Bande des Blutes für eine und dieselbe angesehen werden muss. Ohne dass hier etwas eigentlich Neues gesagt wäre, sind die Hauptzüge jener denkwürdigen Jahrhunderte, in denen die neu geschaffene Aristokratie die Sache der Freiheit gegen den brutalsten Absolutismus freilich zunächst nur für ihre eigenen Absichten verfocht, deutlich und anschaulich vorgeführt. Ihr Sieg, der durch die Erhebung Karl Martell's bezeichnet wird, bildet den passenden Schluss des Werkes, das in einer Gründlichkeit und Vollständigkeit, wie kein anderes, eine der wichtigsten Epochen der deutschen Verfassungsgeschichte behandelt.

Nr. 2. Die Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger berührt eine Periode der deutschen Geschichte, die man als das unmittelbare Ergebniss der in dem eben besprochenen Werke dargestellten ansehen muss. Bekanntlich fehlt es an brauchbaren Arbeiten über diese Epoche, mit Ausnahme einiger Monographien, so gänzlich, dass der alte Bünau noch immer als unentbehrlich gilt, was vor nicht gar langer Zeit einer der gründlichsten Kenner deutscher Geschichte, Böhmer, in der Einleitung zu seinen Regesten der Karolinger offen ausgesprochen hat. Der Verf. des vorliegenden Werks charakterisirt in der Vorrede in ganz entschiedener, fast schroffer Weise die frühern Leistungen und das Verhältniss seiner Arbeit zu denselben folgendermassen: „Die vorhandenen Arbeiten, wie Bünau's Reichs- und Kaisergeschichte und der betreffende Abschnitt in Luden's bekanntem Werke sind ungeniessbar, verkehrt und nur dazu tauglich, die unter Geschichtseliten längst verbreitete Abneigung gegen Bücher über deutsche Geschichte zu rechtfertigen.“ — „Ich hoffe, Jeder, der sich Zeit nimmt, vorliegendes Buch zu lesen, werde zugestehen, dass meine Arbeit keine unnöthige war. Nichts hat sie mit den Bächern der andern Schriftsteller, die über denselben Gegenstand schreiben, gemein, als dass dieselben Namen der handelnden Personen vorkommen.“ — „Ich sehe voraus, dass es nicht an Solchen fehlen wird, welche dem historischen Calcul, den ich ausgedehnter als in meinen frü-

hern Schriften in gegenwärtiger anwandte, die Berechtigung versagen. Er ist darum nicht minder richtig, obgleich man ihn nicht, wie lateinische und griechische Worte, auswendig lernen kann, und obgleich es nicht Jedermanns Sache ist, denselben zu handhaben. Ich verdanke ihm die Enthüllung des eigentlichen Hergangs bei der Auflösung des fränkischen Weltreichs, der geheimen Geschichte des pseudoisidorischen Betrugs, die Einsicht in die Verfassungsstreitigkeiten, deren Schauplatz Neustrien, zum Theil auch Germanien war, sowie in die Wirksamkeit unserer Stände und in viele andere Dinge, die früher völlig unbekannt waren.“

Es versteht sich von selbst, dass wir an diesem Orte dem Verf. unmöglich in das Detail seiner Forschungen folgen, noch weniger aber uns auf eine vollständige Erörterung und Beleuchtung seiner hier angewandten Methode der historischen Kritik und Combination einlassen können. Sie ist im Allgemeinen schon aus seinen frühern Arbeiten, besonders den kirchenhistorischen, hinreichend bekannt, und es hat sich bereits ein ziemlich feststehendes Urtheil unter den Vertretern der Wissenschaft darüber gebildet. Niemand wird ihr Scharfsinn, Gewandtheit und einen gewissen Anschein von innerer Naturwüchsigkeit absprechen, wodurch sie im höchsten Grade blendend und verführerisch wirkt, aber ebensowenig darf man die unbewiesenen, völlig willkürlichen Vordersätze, die Ergebnisse einer durchaus subjectiven, mitunter fast sophistischen Geschichtsanschauung übersehen, auf denen das ganze, in seiner Art vortrefflich gefügte Gebäude ruht. Beides, Mängel und Vorzüge dieser Methode, findet sich hier, wie der Verf. in den oben angeführten Worten der Einleitung selbst anerkennt, in potenziirter Gestalt, um so mehr, da alle die überraschenden Ergebnisse, welche uns gleich in der Vorrede als unumstössliche, neugefundene Wahrheiten verkündet werden, nicht auf neu herbeigeschafftem historischen Material, sondern auf der geschickten und eindringenden Benutzung des vorhandenen beruhen. Der Verf. sagt S. I der Vorrede in dieser Beziehung ausdrücklich: „Ausser dem in ersten und zweiten Bande der Pertz'schen Sammlung befindlichen Chroniken und ausser den Urkundenwerken habe ich vorzugsweise die Capitularien benutzt und gefunden, dass keine andere Quelle dieser an Wichtigkeit gleichkommt (was beiläufig bemerkt schon längst anerkannt und vielfach, z. B. von Böhmer in seinen Regesten ausgesprochen wurde). Nicht minder habe ich sämtliche mir zugängliche kirchengeschichtliche Denkmäler, die Conciliensammlung und die Schriften Hinkmar's fleissig zu Rathe gezogen.“ Es drängt sich dabei von selbst die Frage auf, welche Gestalt die vorliegende Arbeit angenommen hätte, wenn dem Verf. die von ihm so schmerzlich vermissten Briefe und Staatsschriften des 9. und 10. Jahrh., die Pertz gesammelt, aber bis dahin noch nicht veröffentlicht hat, zugänglich gewesen wären? Wahrscheinlich würde dann manche Combination auf ganz andere Vordersätze sich gestützt und deshalb auch zu ganz andern Resultaten geführt haben, obgleich der Verf., wie es scheint, die unumstössliche Gewissheit jeder einzelnen entschieden verfiicht.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 259.

28. October 1848.

G e s c h i c h t e.

Schriften von Waitz und Gfrörer.

(Schluss aus Nr. 258.)

Wenn auch fast auf jeder Seite des Buchs Bedenken und Zweifel, mitunter auch der entschiedenste Widerspruch gegen diese neuen Entdeckungen bei jedem unbefangenen Kenner der Geschichte laut werden müssen, so wird doch ein grosser Vorzug bereitwillig von uns anerkannt, wodurch es einen sehr ehrenvollen Platz in der deutschen historischen Literatur behauptet. Wir meinen die vortreffliche, nicht sowol kunstmässig vollendete, als natürlich frische Darstellung, worin es die frühern Arbeiten des Verf., so sehr sie sich auch vor andern hierin auszeichneten, noch weit übertrifft. Der oft gehörte und leider nur allzu begründete Vorwurf, dass sich unsere Geschichtswerke, die zwar recht gelehrt, gediegen und vielleicht auch geistvoll sein möchten, doch durchaus nicht zum Lesen eigneten, trifft dieses Werk durchaus nicht. Wer nun überhaupt an ernstern Dingen, als sie die gewöhnliche politische oder belletristische Lectüre bietet, Geschmack findet — das muss freilich vorausgesetzt werden — wird das Buch nicht leicht, ehe er bis zur letzten Seite gelangt ist, aus der Hand legen. Einfach und klar, rasch und in fast dramatischem Fortschritt bewegt sich die Erzählung, die handelnden Gestalten treten in tüchtiger Wirklichkeit, nicht in der peinlichen saft- und marklosen Verschwommenheit anderer historischer Werke, heraus, und man versöhnt sich um diesen Preis gern mit den willkürlichen Voraussetzungen, die dem Ganzen zu Grunde liegen.

Wie schon gesagt, wir können hier dem Verf. nicht auf seinen vielfach verschlungenen Pfaden nachfolgen; es möge deshalb eine einfache Übersicht seiner Ergebnisse folgen, wobei wir uns an die natürlich gegebene chronologische Ordnung des Werks anschliessen werden.

In dem „ersten Buche“ (Bd. I, S. 1—285) vom Tode Ludwig's des Frommen bis zum Regierungsantritt des Papstes Nicolaus I. begegnet uns zunächst der Krieg der drei Söhne Ludwig's, in Folge dessen der Vertrag zu Verdun zu Stande kam. Hier nun bieten die mancherlei Diversionen, die nach der Schlacht von Fontenay im Felde und durch eine sehr geschickt geleitete Diplomatie die endliche Entscheidung des Bruderkriegs noch zwei volle Jahre hinzogen, den Stoff zu übertra-

schenden, oft sehr geistreichen Combinationen. So z. B. weiss er die auffallende Thatsache, dass Ludwig und Karl unmittelbar nach dem blutigen Siege bei Fontenay statt den geschlagenen Feind energisch zu verfolgen, eine Synode der Bischöfe, ein allgemeines Beicht- und Bussfest anstellten, auf eine recht sinnreiche Art dadurch zu erklären, „dass die verbündeten Brüder dem kirchlichen Zauber, der Lothar's Ansprüche schützte (der Papst Gregor IV. stand offenkundig auf seiner Seite) und dem er einen guten Theil seiner Macht verdankte, eine gleichartige Gewalt entgegenstellen wollten. Deshalb erklärten die im Heere anwesenden Bischöfe, zu einer Synode zusammentretend, den eben erfochtenen Sieg feierlich im Namen der Kirche für ein Gottesurtheil, kraft dessen der Höchste die Auflösung des Reichs bestätigt habe. Die religiöse Wendung, welche die Könige gleich nach erfochtenem Siege dem Kampfe wider Lothar zu geben für gerathen fanden, hatte sogleich zur nothwendigen Folge, dass gegen die Besiegten Milde geübt wurde.“

Dagegen lässt sich nichts einwenden, wol aber gegen Combinationen, wie folgende, wovon das Buch wimmelt. Der Verf. will erklären, warum der König Ludwig von Deutschland bei der bekannten Zusammenkunft mit seinem Bruder Karl von Frankreich zu Strassburg im Februar 842 nicht von seinem ganzen Heere begleitet gewesen sei, während es doch eigentlich beabsichtigt war, dasselbe in seiner Gesammtheit für die treue Aufrechthaltung des zwischen beiden Brüdern geschlossenen Bündnisses verantwortlich zu machen. Die Antwort ist S. 37 zu lesen: „Meine Ansicht ist, dass Ludwig absichtlich die Ankunft eines grossen Theiles davon verzögert habe, damit dieser nicht Gelegenheit erhielte, gleich den anwesenden Vasallen auf den Bund beeidigt zu werden.“ Weislich fügt der Verf. hinzu: „Diese Deutung mag manchen Leuten allzu argwöhnisch erscheinen, aber Ludwig's ganzes übriges Leben war ein Gewebe von Treulosigkeiten.“ Überhaupt wird der arme Ludwig, so oft sich nur Gelegenheit bietet, sehr übel mitgenommen. Er erscheint als ein wahres Ungeheuer von Arglist, Untreue und Grausamkeit — das möchte man sich noch einigermaßen gefallen lassen, denn die Zeiten und die Menschen waren eben nicht anders zu gewältigen — aber dass ihm auch aller Orten der Vorwurf der Unklugheit, Eitelkeit, der engherzigsten Selbstsucht und beinahe auch der Feigheit gemacht wird, muss Jeden billig in Erstaunen

setzen, der aus den unleugbaren, durch keine Sophisterei zu verdrehenden Thatsachen in ihm den Retter Deutschlands von äussern und innern Feinden zu sehen und zu verehren gewohnt ist. Was wäre ohne ihn aus unserm von Slawen und Nortmannen, von dem Neide und Hasse Lothar's und den Franzosen so arg wie niemals bedrohten, von innern Parteigungen der Stämme und Stände bis ins Mark zerrissenen Vaterlande geworden? Die einzig wahrscheinliche Antwort darauf ist: die slawische Grenze würde jetzt am Rhein, die nortmannisch-skandinavische am Harz, von Deutschland selbst keine Rede mehr sein.

Der Vertrag zu Verdun, über den die gleichzeitigen Quellen eine so geheimnissvolle Kürze beobachten, gibt dem Verf. sehr erwünschten Spielraum für seine Hypothesen. Er behauptet nämlich „mit grösster Zuversicht“, dort zu Verdun seien Verabredungen über eine gemeinsame Regierungform getroffen und den Völkern der drei neuen Staaten ständische Rechte von weit grösserm Umfange, als die bisher üblichen, eingeräumt worden. Als Beweis sollen die in periodischer Wiederkehr abgehaltenen sogenannten Frankentage gelten. Warum diese gerade hier verabredet sein müssen, dafür ist er freilich den Beweis schuldig geblieben. — Das Verschwinden der Acten des verduner Staatsvertrags, während doch so viel andere minder wichtige auf unsere Zeit gekommen sind, wird S. 70 mit dieser kühnen Conjectur in Verbindung gebracht, und durch eine noch kühnere erklärt. Auch hier wollen wir der Unparteilichkeit halber die eigenen Worte des Verf. anführen: „Ich kann mir dieses räthselhafte Verschwinden nicht anders erklären, als durch die Annahme, dass die damaligen Herrscher für gut fanden, die Acten zu verbergen und allmählig zu vernichten. Warum anders aber sollte dies geschehen sein, als weil die fragliche Urkunde über die Rechte der Unterthanen und Vasallen Bestimmungen enthielt, welche den Königen wenig gefielen.“

Wir übergehen neben manchem Andern auch die Bemerkungen über die falschen Decretalen, weil die Ansicht des Verf. im Wesentlichen schon aus seiner Kirchengeschichte bekannt ist und vielen Beifall, freilich auch entschiedenen Widerspruch gefunden hat, der durch die hier versuchte neue Beweisführung, die sich lediglich auf innere Momente stützt, nicht entkräftet ist, weil dabei dem subjectiven Ermessen ein so ungeheurer Spielraum freigelassen wird, und wenden uns zu dem letzten (siebenten) Capitel des ersten Buchs, wo Ludwig's Eroberungszug in Neustrien oder Frankreich im Jahre 858 (S. 265—285) besprochen wird.

Der Verf. behauptet, Ludwig habe die öffentliche Meinung des deutschen Volks bei diesem Unternehmen gegen sich gehabt und deshalb zu allerlei verderblichen und schändlichen Mitteln seine Zuflucht nehmen müssen. Er habe z. B. damals die Slawengefahr, welche

doch Deutschland im höchsten Grade bedrohte, sehr gern gesehen, um unter ihrem Deckmantel grosse Heeresmassen ins Feld stellen zu können, die dann nicht gegen die Slawen, sondern gegen Neustrien gebraucht wurden. Dann habe er, um sich den hohen Adel dazu geneigt zu machen oder zu erhalten, ihm mit der grössten Bereitwilligkeit die Hand zur Unterdrückung der mittlern und niedern freien Stände geboten und Gott weiss was noch gethan, nur um dem Phantom seines masslosen Ehrgeizes nachzujagen. — Mit der Rückkehr Ludwigs von dieser bald verunglückten Unternehmung schliesst das erste Buch.

Das zweite (S. 285—496) bis zum Tode des Papstes Nicolaus I. schildert die Stellung des römischen Hofes zu den fränkischen Herrschern, welche durch die Rivalität zwischen denselben und durch die Genialität des Papstes Nicolaus I. in eine ganz neue Phase trat. Es sind das Vorgänge, in welchen die Kirchengeschichte aufs Innigste mit der sogenannten politischen verwebt ist, und eigentlich ist es jene, die den innersten Kern der ganzen damaligen Ereignisse in sich enthält. Der Schwerpunkt der Geschichte des christlichen Europas, der bis dahin an dem Hofe der Frankenkönige lag, ist von dem Augenblicke der Thronbesteigung Nicolaus I. nach Rom gerückt und bleibt dort eine geraume Weile, bis gegen das Ende des Jahrhunderts. — Die meisten der hier vom Verf. aufgestellten Ansichten sind bereits, da sie Vorgänge betreffen, die in wesentlichem Bezuge zur Kirchengeschichte stehen, aus seinen frühern Schriften bekannt, nur ist hier Manches, was die politischen Verhältnisse Deutschlands und Frankreichs inniger berührt, etwas genauer ausgeführt, als in dem III. und IV. Bande seiner Kirchengeschichte.

Der II. Band, der, wie die Vorrede zeigt, schon mitten unter den Wirren der Gegenwart geschrieben ist, beginnt mit der Erhebung des Papstes Hadrian II. und dem Tode Lothar's, in Folge dessen Lothringen zwischen Karl dem Kahlen von Frankreich und Ludwig dem Deutschen getheilt wurde, mit Übergang des rechtmässigen Erben, des Kaisers Ludwig II., Lothar's Bruder.

Die darauf folgenden und daraus geborenen Streitigkeiten bilden fast die unerfreulichste Seite der karolingischen Geschichte, und hier hält es nicht schwer, wie es der Verf. bekanntlich liebt, recht ins Schwarze zu malen, denn ringsum fällt das Auge auf nichts als Gräuel und Niederträchtigkeit, in denen sich die beiden Brüder wechselseitig überbieten. Neben dieser brutalen Grausamkeit und Schlechtigkeit der weltlichen Hierarchie, erscheint freilich die raffinierte, in allen äussern Formen gewandte Politik der kirchlichen Häupter eines Hadrian II., eines Hincmar von Rheims und Anderer im glänzenden Lichte humaner Bildung. Die zu Grunde liegenden Motive sind freilich auch hier nicht weniger egoistisch, wie dort, und darum um nichts besser. — Aufreizungen äusserer Feinde, der Slawen und Dänen gegen Deutschland, der Bretagner und wiederum

der Dänen oder Nortmannen gegen Frankreich, Anstiftung von Empörungen der Vasallen, besonders aber wahrhaft teuflische Aufhetzereien der Söhne gegen den Vater — das sind die Mittel, mit denen Ludwig und Karl um die Suprematie im Frankenreiche kämpften, denn nun war auf beiden Seiten das Verlangen, die alte Einheit des Reichs Karl's des Grossen um jeden Preis wiederherzustellen, gleich hrennend geworden. Fast durch das ganze dritte Buch, die Hälfte dieses Bandes, zieht sich dieses unerquickliche Thema hin, dass trotz seiner äussern Mannichfaltigkeit für den merklichen Fortschritt der Geschichte so gut wie gleichgültig ist. — Zuletzt sehen wir das Verhängniss selbst die Plane der Könige, freilich in anderer Weise, als sie es gehofft hatten, ins Werk setzen, gleichsam um in wahrhaft tragischer Weise ihre Naturwidrigkeit der Welt zu beweisen. Alle erwachsenen Angehörige des karolingischen Hauses werden durch den Tod, innerhalb weniger Jahre, von dem Schauplatze ihrer wahnsinnigen Thätigkeit abgerufen, und Karl der Dicke, der Sohn Ludwig's des Deutschen, vereinigt so von selbst fast die ganze alte Weltmonarchie in seiner Hand.

Der Regierungsantritt und die Geschichte dieses Kaisers schliesst das dritte Buch, während das erste Capitel des vierten und letzten den innern Gründen seiner Absetzung und der Thronbesteigung Arnulf's gewidmet sind. — Der Verf. bemüht sich mit seiner bekannten Vorliebe, die politische Thätigkeit des deutschen Klerus namentlich bei diesem Vorgange hervorzuheben, der allerdings in gewisser Beziehung Deutschland zum Heile gereichte, indem es aus der unnatürlichen Verbindung mit den übrigen Gliedern der fränkischen Monarchie herausgerissen wurde. Noch bedeutungsvoller wäre, wenn er den Beweis vollständig hätte liefern können, dass es der deutsche hohe Klerus, an seiner Spitze Hatto von Mainz war, welche den neuen König, der das Blut der Karolinger nicht zu verleugnen vermochte, zu nöthigen wusste, seine universalmonarchistischen Pläne aufzugeben. Aber Arnulf scheint lediglich durch die ungeahnten Schwierigkeiten, auf die er bei der Realisirung derselben in Italien und in Lothringen stiess, davon abgebracht worden zu sein. Wenigstens ist uns nichts bekannt, was darauf hinwiese, dass er aus freier politischer Überzeugung, auf die Vorstellung der geistlichen Würdenträger hin, die Wiederaufrichtung des Reichs Karl's des Grossen unterlassen habe. Hätte ihn nicht ein verhältnissmässig frühzeitiger Tod mitten in seiner Laufbahn dahingerafft, so würde Deutschland noch mehr als einen unglücklichen Römerzug schon damals gesehen haben. — Mag man aber auch von der hohen politischen Einsicht des deutschen Klerus damaliger Zeit denken, wie man will, und wir unsererseits geben gern zu, dass sie im Vergleich mit den andern Theilen der Nation dort im reichen Masse vorhanden war; so viel ist gewiss, nicht dieser, und

am wenigsten ihr allein, wie uns der Verf. gern glauben machen möchte, verdankt Deutschland seine damalige Errettung von äussern und innern Feinden, sondern dem guten Schwerte und der frischen Kraft des heldenmässigen Kaisers.

Nach Arnulf's Tode spielt allerdings der Erzbischof von Mainz die Rolle des obersten Leiters der Geschicke unseres Volks. Natürlich, es gab ja nunmehr eine vormundschaftliche Regierung, die zunächst seinen Händen anvertraut war. Von diesem Augenblicke bis zur Thronbesteigung Heinrichs I. ist ein ernstes Bestreben der Häupter der deutschen Kirche nicht zu verkennen, die schwer bedrohte Einheit des Reichs gegen die Sonderungsgelüste der weltlichen Vasallen zu erhalten. Ob sie es im allgemein patriotischen Interesse thaten, oder mehr darum, weil sie ihre eigene Unabhängigkeit schwer bedroht sahen durch die Selbständigkeit der Grossen des Reichs, besonders der Stammsherzoge, die um diese Zeit überall, wenn auch mit einer von frühern Zuständen etwas abweichenden Begrenzung der Gewalt, wieder aufgetaucht waren, lässt sich freilich nicht entscheiden. Die weitere Entwicklungsgeschichte weist auf die letztere Annahme hin. Bedenken wir nur, das ebenderselbe hohe Klerus, sobald die Einheit des Reichs durch eine lange Reihe grandioser Herrschergestalten, wie es schien, für immer befestigt war, mit allen möglichen Mitteln, besonders im Bunde mit den weltlichen Vasallen, dahin arbeitete, den Verband des Reichs aufzulösen. Aber selbst das erstere zugegeben, was würde aller gute Wille und alle Klugheit der Kirche Deutschland geholfen haben, wenn uns nicht das Schicksal einen Heinrich I. gegeben hätte? Oder sollte etwa ein mainzer Erzbischof die Wuth der Ungarn, den Trotz der bairischen und alemannischen Fürsten mit dem Kreuze in der Hand gebändigt haben?

Der Verf. führt mit Recht seine Erzählung über den Tod Ludwig des Kindes bis zu dem Conrad's I. hinaus; denn dieser ist, wie er öfters genannt wird, *ultimus Carolorum*. Nach ihm beginnt eine klarere, glücklichere Periode unserer Geschichte, in welcher lange Zeit zum grössten Heile für Deutschland die alten Ideen der Universalmonarchie, das Erbtheil des karolingischen Stammes, in Vergessenheit begraben lagen.

Das letzte Capitel des ganzen Werks ist einer kurzen Betrachtung über die Geschichtsquellen in der Zeit vom Sturze Karl's des Dicken bis zum Tode Konrad's I. gewidmet, worin nicht sowol eigentlich literarhistorische Fragen, als vielmehr allgemeine culturgeschichtliche besprochen werden. Hier zeigt sich die eigenthümliche Lust des Verf., an kühnen Hypothesen wieder einmal recht schlagend. So erklärt er das gänzliche Aufhören oder theilweise Verstummen der wichtigsten Chroniken im Beginne des 10. Jahrh. folgendermassen (S. 492): „Wenn es nun irgend einem aufstrebenden adeligen Herrn gelang, ein Kloster zu erhaschen (allerdings

war der Zustand der Klöster damaliger Zeit nicht viel besser wie in den Tagen des von der Kirche verfluchten Karl Martell's), so musterten sie bei nächster Gelegenheit die Chroniken, um nachzusehen, ob nichts in denselben stehe, was ihrer Ehre, ihrem Vortheile zuwider sei. Wehe dann dem Mönche, der sich erfrecht hatte die Wahrheit zu sagen, Raub Raub und einen Tyrannen Tyrann zu nennen. Ein Beispiel liefert die Chronik von Prum. Regino flocht in die Geschichte des Jahres 892 eine Darstellung der Angriffe und Ränke ein, durch welche ihn die Brüder Gerhard, Matfried und Richar aus dem Besitze der Amtswürde zu verdrängen suchten, was ihnen im Jahre 899 wirklich glückte. Obgleich er diese Schilderung nicht in Prum selbst, sondern nach seiner Vertreibung im St. Maximinsstifte zu Trier, wo er eine Zufluchtsstätte gefunden, niederschrieb, wussten doch seine Verfolger auch dort ihm den Mund zu schliessen, die Freiheit der Feder zu entziehen. Die ganze Stelle wurde aus der Urschrift herausgerissen und jede Wiederherstellung so gründlich gehindert, dass nur das verstümmelte Bruchstück auf uns gekommen ist“ (das kann freilich in tausend andern Dingen seine Ursache haben). „Man begreift nun, dass unter solchen Umständen, da die gestrengen Herren Grafen und Herzöge schon einen guten Theil der Klöster in ihre Gewalt bekommen hatten, und wo einem Jedem, der heute noch seine Unabhängigkeit behauptete, morgen die Gefahr gleichen Geschickes drohte, den Mönchen die Lust verging, Chroniken zu schreiben und der Nachwelt die Wahrheit zu überliefern.“ — *Se non è vero, è ben trovato!*
Jena.

H. Rückert.

Staatsarzneikunde.

Sammlung gerichtsarztlicher Gutachten, verfasst von *Albert Julius Schäffer*, Dr. der Medicin und Chirurgie, königl. preussischem Sanitätsrath u. s. w. Berlin, Enslin. 1848. Gr. 8. 2 Thlr.

Der Verf. der vorliegenden Schrift bemerkt im Vorworte, dass eine Sammlung gerichtsarztlicher Gutachten dem Publicum übergeben werden könne, entweder um als Muster der Behandlung zu dienen, oder um seltene und ungewöhnliche Fälle zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, oder überhaupt die Lehren der gerichtlichen Medicin durch Beispiele zu erörtern. Nur das letztere sei sein Zweck. — Wir können nun nicht verkennen, dass solche Sammlungen immer für den Gerichtsarzt, besonders für den angehenden, von wesentlichem Nutzen sein können, da derselbe dadurch Gelegenheit erhält, sich in die unerschöpfliche Mannichfaltigkeit der Bedingungen, welche die concreten Fälle darbieten, hineinzudenken, da sie, mit einem

Worte, die Erfahrung einigermaßen ersetzen. Wir würden nur dann der Herausgabe einer solchen Schrift die Anerkennung zu versagen haben, wenn die mitgetheilten Fälle allzu trivial oder die Begutachtung fehlerhaft wäre, was dem Verf. durchaus nicht vorzuwerfen ist. Im Gegentheile verdienen einige der mitgetheilten Beobachtungen alle Aufmerksamkeit. Wir machen namentlich aufmerksam auf Cas. XIV, Todesfall durch Ausbildung des Brandes an einem Arme einer alten Frau, welche einen Schlag auf die Schulter erhalten hatte. Der Schlag war so leicht gewesen, dass er durchaus keine bedeutenden localen Spuren hinterliess. Verf. begutachtet deshalb auch, dass der Brand nicht in Folge des Schlags eingetreten sei. Später hatte er aber Gelegenheit, den Brand an einer verletzten Extremität mit solcher Gewissheit als Folge einer nicht sehr bedeutenden Mishandlung zu beobachten, dass er nun annimmt, es möge auch in jenem ersten Falle der Causalnexus doch wol vorhanden gewesen sein. Jedenfalls aber nur individuelle Tödtlichkeit, bemerkt der Verf., ohne Zweifel mit Recht.

In Cas. XII scheint es, dass der Ort des Erhakens nicht von den Ärzten besichtigt wurde, was wir kaum würden billigen können. Stellte sich z. B. aus Besichtigung des Baums heraus, dass der *defunctus* den Ast vorher bestiegen hatte (was sich vielleicht aus abgetretener Rinde, Moos od. dgl. hätte ermitteln lassen), an welchem er hängend gefunden wurde, so war es alsbald weniger räthselhaft, weshalb sich der Knoten nicht im Nacken, sondern unter dem Kinne vorfand.

Cas. XX gibt ein interessantes Beispiel der Nachweisung von Phosphor in der Leiche eines 14 Tage früher an Phosphorvergiftung gestorbenen Kindes.

Einige unwissenschaftliche Behauptungen, welche hier und da unterlaufen, wollen wir doch nicht ganz mit Stillschweigen übergehen. Die Physiologie weiss z. B. durchaus nichts davon, dass das Kind im Mutterleibe nach dem Tode der Mutter *deshalb abstirbt, weil ihm der belebende Nerveneinfluss der Mutter fehlt*. — Wichtiger für die *Medicina forensis* ist es aber, ob der Verf. (in demselben Gutachten XVI) mit Recht behauptet, dass Kinder, welche im Mutterleibe absterben, besonders rasch faulen. Dass es sehr auffallende Beispiele vom Gegentheile gibt, erwähnt der Verf. gar nicht. Man wird es hoffentlich nicht als Pedanterie ansehen, wenn wir schliesslich noch auf eine Sprachunrichtigkeit aufmerksam machen, welche sich mehrfach wiederholt und deshalb nicht als Druckfehler angesehen werden kann. Der Verf. spricht öfters von dem „Excentiren“ der Eingeweide. Das ist offenbar ein durch Misverständniss aus „Exenteriren“ corrumptes Wort.

Göttingen.

Bergmann.

P h i l o s o p h i e .

Darstellung und Kritik der Philosophie L. Feuerbach's, von Dr. Julius Schaller, Professor. Leipzig, Hinrichs. 1847. Gr. 8. 1 Thlr.

Es war hohe Zeit, dass ein Philosoph von Profession, ein Philosoph, den unsere radicalen Gegner bisher noch einstimmig als solchen anerkannt haben, ein in der That gründlicher, scharfsinniger, vorurtheilsfreier Denker, das Feuerbach'sche Philosophiren einer näher eingehenden Kritik unterwarf. Geschah dies nicht, so konnte es für das grosse Publicum leicht den Anschein gewinnen, als sei das unter allen Kennern längst feststehende Urtheil, dass Feuerbach unbeschadet seines grossen Talents und der ebenso grossen Bedeutsamkeit seiner Schriften doch kein *Philosoph* zu nennen sei, nur eine vorgefasste Meinung Solcher, welche der Radicalismus in den Ruf gebracht, als philosophirten sie nur von theologischen Voraussetzungen aus. Hr. Schaller stimmt, wenn auch nicht ausdrücklich, doch in den klar vorliegenden Resultaten seiner Kritik mit jenem Urtheile vollkommen überein. Er zeigt mit unabweislicher Evidenz, dass Feuerbach nicht nur in einzelnen Äusserungen, sondern in den Principien seines Philosophirens sich selbst widerspricht, dass er da, wo die Philosophie in Wahrheit erst anfängt, wo es darauf ankommt, die aufgestellten Behauptungen zu begründen, die ausgesprochenen Gegensätze und anscheinenden Widersprüche zur Einheit des Begriffs, zum Ganzen einer philosophischen Weltanschauung zu vermitteln, überall mit seinem Philosophiren zu Ende ist, dass seine Begriffsbestimmungen meist ebenso vag als oberflächlich sind, kurz dass er eben nur Behauptungen und Reflexionen aufstellt, denen überall die Begründung, der Zusammenhang, die methodische Entwicklung, d. h. gerade das, was die Philosophie zur Philosophie macht, so gut wie gänzlich fehlt. Hr. Sch. schliesst mit den Worten: „Die äussere, unvermittelte, principlose Verbindung der entgegengesetzten Thätigkeiten im Menschen ist die fundamentale Einseitigkeit in Feuerbach's Anschauung. So wenig es von dieser Anschauung aus möglich ist, in das Wesen der historisch gegebenen Erscheinungen in objectiver Weise einzudringen, ebenso wenig ist sie der reale Anfang, die Energie einer weitern geistigen Entwicklung. Der *Egoismus* und die

Sophistik — die principielle Entsittlichung des Geistes — sind die unabweisbaren Consequenzen, welche den Feuerbach'schen Principien auf der Ferse nachfolgen, und welche in Feuerbach's eigenen Reflexionen nach den verschiedensten Seiten hin sich hervordrängen“ (S. 168). Keiner, der noch einen Funken wissenschaftlichen Sinnes sich aus dem Parteienkampfe unserer Zeit gerettet hat, wird ein *solches* Philosophiren oder vielmehr Reflectiren Philosophie nennen.

Feuerbach ist vielmehr durch und durch Dogmatiker, dogmatisch bis zum Fanatismus. Die Ruhe, die Besonnenheit, die stille Vertiefung des wissenschaftlichen Geistes in sich selbst und sein Object ist seinem Wesen gänzlich fremd. Mit dem vollen Pathos seiner vulkanischen Natur wirft er sich ganz und rückhaltlos in die Überzeugung, die ihn eben durchdringt, in die Idee, die Leidenschaft, die Empfindung, die ihn gerade bewegt, ja in den einzelnen Satz oder Begriff, den er gerade niederschreibt. Mit demselben subjectiven Pathos führt er den Krieg gegen seine Gegner, und bewährt dabei im hohen Grade jenen Scharfblick der Leidenschaft, mit dem sie zwar nicht den Gegenstand an und für sich, wol aber die *ihr* zugewendeten Seiten desselben, die ihr Nachtheil drohenden oder Gewinn versprechenden Umstände, insbesondere die Schwächen des Gegners mit instinktartiger Sicherheit zu erfassen weiss. Feuerbach ist daher nicht nur nicht zum Philosophen, sondern nicht einmal zum Schriftsteller berufen: auch zu letzterm fehlt es ihm an Objectivität der Auffassung und Darstellung. Er ist durch und durch *Redner*, und würde — vorausgesetzt, dass er die äussern Mittel (Stimme u. s. w.) dazu besitzt — ohne Zweifel Grosses leisten, wenn er in der bürgerlichen Gesellschaft eine Stellung fände, in der er, nicht allein stehend, nicht als selbständiger Lehrer oder Berather, sondern im Widerstreite der Meinungen, im Kampfe der Parteien, im lebendigen Für und Wider der Discussion, sein Redetalent leuchten lassen könnte: da würde es zur Auffindung des Rechten und Wahren vortreffliche Dienste thun. Als Schriftsteller kann er nur Pamphlets schreiben: denn der schriftstellernde Redner ist der Pamphletist. Alle seine Schriften (die ersten historischen ausgenommen) tragen daher, trotz ihres oft bedeutenden Umfangs, mehr oder minder den Charakter von Pamphlets. Daher zum Theil ihre grosse Wirkung in unserer jüngst vergangenen Zeit, in welcher der

überall hervordrängende Trieb, durch das lebendige öffentliche Wort in die höchsten Angelegenheiten der Menschheit einzugreifen, noch keinen genügenden Boden zu seiner Entfaltung fand.

Das obige Resultat der Schaller'schen Kritik war, wie gesagt, unter den Kennern kein Geheimniss mehr. Eben so bekannt sind dem wissenschaftlich Gebildeten Feuerbach's Principien oder vielmehr Grundansichten, die ihren Mittelpunkt finden in seiner Meinung von der Entstehung und dem Wesen der Religion, jener seltsamen vieltausendjährigen Illusion, auf deren endliche Ausrottung er es abgesehen hat. Es hiesse daher Eulen nach Athen tragen, wollten wir hier diese Ansichten und die Hauptmomente der Schaller'schen Kritik auch nur auszugsweise vorlegen. Wir bemerken nur, dass Hr. Sch. überall, wie sich fast von selbst versteht, mit richtigem Urtheile diejenigen Punkte, um die es philosophisch sich handelt, getroffen und kritisch erörtert hat, und wünschen von Herzen, dass das Resultat seiner Kritik auch in die Überzeugung des grössern Publicums baldigst eindringen möge.

Interessant dagegen dürften vielen Lesern die Äusserungen sein, die der Verf. hier und da einstreut über seine Auffassung der Hegel'schen Philosophie und seine Stellung zu derselben. Sie scheinen uns eben so viele Abweichungen von den Principien und Grundideen Hegels und somit ein neuer Beweis zu sein, dass die sogenannte Hegel'sche Schule und in ihr das Hegel'sche System nur noch dem Namen nach fortbesteht. So bemerkt Hr. Sch.: „Dass das Denken die Erscheinungen nicht erkennen kann ohne Hülfe der Anschauung, fällt der neuern Philosophie gar nicht ein zu leugnen; ebenso wenig leugnet sie, dass die Erscheinung nur relativ dem Gesetze entspricht; dass also, um diese Differenz der unmittelbaren Erscheinung von dem Gesetze zu erkennen, die sinnliche Anschauung ganz entbehrlich ist“ (S. 36). Wir stimmen dem vollkommen bei. Nur würde folgen, dass, wenn doch (wenigstens nach Hegel), die Erscheinungen nur das erscheinende Wesen sind, das Wesen nicht Wesen ist ohne die Erscheinung, auch für die Erkenntniss des Wesens, des Begriffs, des Gesetzes, die Anschauung oder Erfahrung unentbehrlich sei. Aber ist dies genuin-hegelsche Lehre? Ist damit das Hegel'sche Princip des reinen Denkens, das in seiner Selbstentwicklung und Selbstbestimmung den ganzen Inhalt der Wahrheit, die ganze philosophische Weltanschauung herauszusetzen hat, nicht aufgehoben? — Hr. Sch. bemerkt ferner: „Sicherlich ist die Durchführung des Begriffs der realen, concreten Idealität in Hegel's Naturphilosophie eine vielfach unvollkommene; allein diese Unvollkommenheit liegt entschieden nicht in dem Princip, sondern in der Darstellung desselben“ (S. 53). Einer ähnlichen Äusserung begegnen wir S. 76 über die Hegel'sche Rechtsphilosophie, wo Hr. Sch.

behauptet, dass von den allgemeinen Principien aus, die er angedeutet habe, „die wissenschaftliche Entwicklung der sittlichen Formen sich vielfach anders gestalten würde, als dieselbe in Hegel's Rechtsphilosophie vorliege.“ Solche Erklärungen laufen von den Anhängern Hegel's täglich mehr und mehr ein: die Schüler stimmen fast alle nicht mehr mit dem Meister, noch auch unter einander überein. Freilich sollen die Abweichungen immer nur Einzelheiten, nicht das Princip, nicht die Grundbegriffe betreffen. Allein ist das Princip der Hegel'schen Philosophie die dialektische Methode als die *nothwendige* Form der Selbstentwicklung des Denkens (wie des Seins), durch welche der Inhalt (die allgemeinen wie die concreten Denkbestimmungen) nicht nur gegliedert, sondern bestimmt, gesetzt wird, welche also, wie der Inhalt ihr, so dem Inhalte durchaus immanent ist, — sind denn nicht jene Erklärungen eben so viele Pronunciamentos des Abfalls von Hegel? Kann denn die *nothwendige* Form des Denkens und der Gedankenentwicklung so verschiedenartig, so *beliebig* angewendet werden, dass sie zu ganz verschiedenen Begriffsbestimmungen führt? Ist damit nicht vielmehr klar ausgesprochen, dass die Methode dem Inhalte selbst äusserlich, nur eine künstliche Formel ist, die — wie etwa die algebraischen Formeln (welche man allerdings auch falsch anwenden kann) — höchstens den Werth einer Abkürzung oder Erleichterung des Denkprocesses hat? Ist damit nicht entschieden eingestanden, dass der Inhalt des Wissens anderswoher stammt als aus der dialektischen Selbstentwicklung und Selbstbestimmung des reinen Denkens?

In Beziehung auf die logischen Kategorien behauptet Schaller: „Die Hegel'sche Philosophie weiss sehr wohl, dass die Kategorien als logische, in dieser Abstraction nur im subjectiven Denken existiren“ (S. 167); und bemerkt an einer andern Stelle: „Durch das negative Moment, welches sich durch die ganze Logik hindurchzieht, ist der Übergang in die Naturphilosophie vom Anfange der Logik an vorbereitet; die innere Abstraction und Unwirklichkeit der logischen Kategorien, d. h. ihr Mangel an wirklicher Idealität, besteht eben darin, dass dies negative Moment nicht als solches gesetzt, der Unterschied der Idealität in sich nicht die Gestalt des Unterschieds hat. Durch diese innere Abstraction werden aber die logischen Kategorien durchaus nicht zu unwahren Gedanken, und es ist sehr übereilt, wenn man Hegeln, wie auch Feuerbach thut, den Vorwurf macht, dass er sich in der Logik mit unwirklichen, blos subjectiven Abstractionen zu thun mache.“ Daran reiht sich folgerecht die Bemerkung: „Indem in der Natur das negative Moment als solches gesetzt ist, so ist eben damit auch die Idee als solche, als wirkliche gesetzt. Die Natur ist also als die *wirkliche Idee*“ (S. 567). Hier müssen wir nun

zunächst fragen: wenn die logischen Kategorien, als logische, in dieser Abstraction „nur im subjectiven Denken existiren,“ wie können sie dann doch zugleich „als logische, in dieser Abstraction“ keine bloß subjectiven Abstractionen sein, d. h. nicht nur im subjectiven Denken existiren sollen? Ist das nicht eine reine *contradictio in adiecto*? Und wenn doch die „Unwirklichkeit“ der logischen Kategorien zugegeben wird, ist es nicht eine gleiche *contradictio*, zugleich zu leugnen, dass die Logik es nur „mit unwirklichen Abstractionen zu thun habe?“ Und endlich, was ist das für ein Unterschied, der doch nicht „die Gestalt des Unterschieds“ hat? Aber vor Allem, ist denn diese Ansicht von der Logik, von den logischen Kategorien und der logischen Idee die genuin Hegel'sche? Erklärt denn nicht Hegel ausdrücklich, die logische Idee sei „Gott selbst wie er in seinem ewigen Wesen vor der Erschaffung der Natur und des endlichen Geistes ist?“ Ist es nach Hegel nicht die logische Idee, die „sich selbst frei als Natur entlässt,“ oder „deren eigene Thätigkeit es ist, sich zur Natur und zum Geiste weiter zu bestimmen und zu entfalten?“ Erklärt Hegel nicht ausdrücklich, die logischen Kategorien seien zugleich „die reinen *Wesenheiten* der Dinge,“ und die Naturphilosophie und die Philosophie des Geistes seien „gleichsam nur eine angewandte Logik; denn diese sei die belebende der Seele derselben?“ Erklärt er nicht ausdrücklich, „die logische Idee sei die absolute und alle Wahrheit,“ oder die Logik sei „die Wahrheit, was sie ohne Hülle an und für sich ist?“ — Steht mit diesen Erklärungen die Behauptung: die *Natur* vielmehr sei die *wirkliche* Idee, die logischen Kategorien als solche existiren nur im subjectiven Denken u. s. w. nicht im entschiedensten Widerspruche? Oder sollen etwa jene Aussprüche Hegel's wiederum nicht das Princip selbst treffen, sondern nur Unvollkommenheiten der Darstellung sein? Aber müsste man dann nicht behaupten, dass Hegel selbst gar nicht gewusst habe, was eigentlich das Princip seiner Philosophie sei?

Endlich behauptet Hr. Sch.: „Der Hegel'schen Philosophie wird (von Feuerbach) angebürdet, was ihr gar nicht in den Sinn kommt und wogegen sie sich durch die behauptete Identität des menschlichen und göttlichen Wissens opponirt, nämlich die Vorstellung eines göttlichen Objects, welches als ein *besonderes* Wesen unmittelbar dem menschlichen Wesen gegenübersteht. Dass das Wissen des Menschen von Gott das Wissen des Menschen von seinem Wesen ist, muss die Hegel'sche Philosophie ohne Weiteres zugestehen“ (S. 165.; vgl. die ähnlich lautenden Stellen S. 99. 143. 147. 155). Dies ist eine starke Concession an Feuerbach, mit der freilich die Idee des Absoluten aufgegeben ist; denn danach hat Feuerbach Recht, wenn er behauptet: das allgemein menschliche Wesen ist Gott

und Gott nichts anderes, als das allgemein menschliche Wesen. Aber ist dies genuin Hegelsch? Auch nach Hegel ist freilich das Wissen des Menschen von Gott das Wissen Gottes von sich selbst; danach kommt freilich Gott nur im menschlichen Geiste zum *Bewusstsein* seiner selbst. Aber folgt daraus, dass Gott nichts anderes sei, als das allgemein menschliche Wesen? Soll die angeführte Behauptung Hegel's, die logische Idee sei Gott in seinem *ewigen* Wesen vor der Erschaffung der Welt und des endlichen Geistes, sollen andere ähnliche Erklärungen gar nichts gelten? Dann aber dürfte es schwer sein, Feuerbach's Polemik gegen die unwirklichen Abstractionen der Hegel'schen Philosophie abzuweisen. Denn ist das allgemein menschliche Wesen Gott, und hat doch dies Allgemeine seine Realität nur in der Gesamtheit der einzelnen Individuen, so sind auch die *Individuen*, jedes in seiner Weise, Ausdruck des göttlichen Wesens, gleichsam Exemplare der Gottheit, und es ist eine bloße Abstraction, eine bloße Illusion des abstrahirenden Denkens, Gott als ein reales Wesen im Unterschiede von den menschlichen Individuen in ihrer Gesamtheit und generellen Einheit zu denken.

Halle.

H. Utrici.

Archäologie.

1. Handbuch der Archäologie der Kunst, von K. O. Müller. Dritte, nach dem Handexemplar des Verfassers verbesserte, berichtigte und vermehrte Auflage, von H. F. G. Welcher. Breslau, Max & Comp. 1848. Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.
2. Denkmäler der alten Kunst, fortgesetzt von F. Wieseler. Zweiter Band, drittes Heft. 15 Tafeln. Göttingen, Dieterich. 1847. Gr. 4. 1 Thlr.

Der Werth des Müller'schen Handbuchs ist so allgemein anerkannt, sein Nutzen für das Studium der alten Kunst schon durch die weite Verbreitung des Originals und seiner Übersetzungen und Bearbeitungen so augenfällig geworden, dass es überflüssig sein dürfte, darauf, sowie auf die Mängel des Buchs einzugehen, und es nur die Aufgabe dieser kurzen Anzeige sein kann, auf die in der vorliegenden Ausgabe enthaltenen Bereicherungen und Verbesserungen hinzuweisen. Diese konnte nach dem beklagenswerthen Tode des Verf. Niemandem von seiner Witwe besser übertragen werden, als dem Freunde des Verstorbenen, dessen Schriften allen und dessen begeisternde Vorlesungen vielen unter den Archäologen der Gegenwart eine reiche Quelle der Belehrung geworden sind. Hr. Prof. Welcher hat das mühsame Geschäft, die handschriftlichen Zusätze Mül-

lers an ihre Stelle einzutragen, einzelne Versehen zu berichtigen und die seit des Verf. Tode in sehr vielen Werken oder Aufsätzen zerstreuten Monumente und Bemerkungen in einer zweckmässigen Auswahl nachzutragen, aus Pietät für das Andenken seines Freundes unternommen und mit der grössten Sorgfalt ausgeführt. Die bibliographischen Zusätze sind so zahlreich, dass es unmöglich wird, sie einzeln hervorzuheben — wo etwas übergangen wurde, ist es meist nur seiner Unbedeutendheit wegen nicht genannt. Wir begnügen uns, auf die sachlichen Berichtigungen und Nachträge des kunstgeschichtlichen Theils, sowie auf einige Punkte aufmerksam machen, worin wir von dem geehrten Herausgeber abweichen.

S. 34 ist der kleine Tempel auf dem Berge Ocha, der auch S. 389 erwähnt wird, wol nach den Bemerkungen von Ross, Griech. Königsreisen Bd. II, S. 30 f. zu streichen. — S. 61 kann Rec. sich nicht mit der Behauptung des Herausgebers einverstanden erklären, dass in Chios die Sculptur in der Familie des Bupalos bis auf den Anfang der Olympiaden zurückging, da die Angabe des Plinius XXXVI, 5 auf einem starken Rechnungsfehler beruht, wodurch auf vier Generationen 60 Olympiaden kommen. Dagegen hat der Herausgeber mit Recht die selinuntischen Metopen S. 68 und ebenso S. 69 die äginetischen Bildwerke durch ein Fragezeichen für älter erklärt als Müller annahm. — S. 82 werden die agrigentischen Münzen mit dem Kopfe Theron's um Ol. 77 gesetzt, sie sind aber, wie Müller S. 732 bemerkt, nicht auf Theron bezüglich. Zwei grössere Zusätze des Herausgebers betreffen die lykischen Kunstwerke im britischen Museum S. 70—72 und S. 127—130), wovon namentlich der letztere wegen einer scharfsinnigen Vermuthung ausgezeichnet werden muss. Hr. W. beweist einleuchtend, dass in den lebendigen Kriegs- und Belagerungsscenen, welche den grossen, wahrscheinlich zwischen Ol. 90 und 100 verfertigten Fries schmückten, nicht die Einnahme von Xanthos dargestellt wird, da sie von Herodots Erzählung gänzlich abweichen; und schliesst eher auf auswärtige Thaten jenes Persers, welchem das Denkmal gewidmet war. Da nun wol zwischen den Säulen desselben Nereiden standen, welche auf einen Seezug hindeuten, und auf einem andern Monumente die erfolgreichen Unternehmungen eines Sohnes von Harpagos erwähnt werden, so ist die Vermuthung sehr wahrscheinlich, das jener Fries sich auf einen solchen Krieg bezieht. Dass dies der Krieg gegen Euagoras war, welcher Ol. 98. 2 zur See geschlagen wurde, wie der Herausgeber nach Franz,

Arch. Ztg. 1844, S. 279 annimmt, hält auch Rec. für wahrscheinlich, sowol wegen des Stils als des Gegenstandes jener Bildwerke, und möchte dann nach Bergk's Erörterung, Arch. Ztg. 1847, S. 34* in der eroberten Stadt Telnessus sehen, welches an den lykischen König Perikles sich wahrscheinlich zu dieser Zeit ergab (Photius *Bibl.* p. 203), dass in jenem Epigramm, welches Franz behandelt, wol Ἀρσάδας statt Ἀρχάδας zu lesen ist (Arch. Ztg. 1848, S. 68*), macht dabei keinen Unterschied. — Die Streitfrage über die Verfertigung des Laokoon (S. 160) ist durch die scharfsinnige Erklärung, welche Lachmann von der Stelle des Plinius gibt (Arch. Ztg. 1844, S. 192; 1848, S. 237), und welche durch die Gegenbemerkungen ebend. S. 83* nicht entkräftet wird, in ein neues Stadium getreten. S. 336 liesse sich die Übersicht der römischen Baureste mehrfach berichtigen und vervollständigen. So unter andern der sogenannte Tempel der Pax, der S. 389 wieder als basilikenartig vorkommt, während schon S. 212 die richtige Meinung, dass es die Basilika Konstantin's ist, wenigstens angeführt war; das ausgemalte Haus, meines Wissens nicht mehr vorhanden; Monte Cavallo, Capitolium, Arx was gar keine Baureste sind; der sogenannte Tempel des Jupiter Stator neben dem sogenannten Tempel des Castor, während doch gewiss die drei Säulen beide Male gemeint waren; der dorische Tempel neben dem Theater des Marcellus, in S. Nicola nebst zwei andern noch vorhanden. Dagegen waren Septizonium, der Bogen des Claudius zu streichen, das Mausoleum Hadrian's unter die 14. Region mit zu begreifen u. s. w.

Auf die Einzelheiten des Abschnitts über die Kunstmythologie einzugehen, ist nicht der Ort. Rec. bemerkt nur beiläufig, dass der S. 590 erwähnte Mercur aus der Dorow'schen Sammlung, jetzt im bonner Museum, modern ist.

Sehr dankenswerth ist die von Prof. Wieseler begonnene Fortsetzung der „Denkmäler“. Das vorliegende Heft bezieht sich auf den Streit des Dionysos und begreift in einer vortrefflichen Auswahl sowol die berühmtesten unter den längst bekannten, als auch mehr neuerdings herausgegebene Denkmäler in Abbildungen, welche ihren Charakter treu wiedergeben, aber den frühern an Schönheit nachstehen. Erhöht wird ihr Werth durch den gelehrten Text, dessen Ausführlichkeit jedoch einige Beschränkungen zuliess. Es ist sehr zu wünschen, dass dies vortreffliche Unternehmen von dem dazu ganz berufenen Verf. rasch gefördert werde und eine günstige Aufnahme finde.

Greifswald.

Urlichs.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 261.

31. October 1848.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Hofrath und Bibliothekar Ludwig *Bechstein* in Meiningen ist zum Archivar des gemeinschaftlichen Hennebergischen Archivs ernannt worden.

Stadtkaplan Dr. H. Jos. Dom. *Denzinger* zu Hassfurt ist zum ausserordentlichen Professor der Hermeneutik und Exegese an der Universität zu Würzburg ernannt worden.

Der Professor *Helperich* am Lyceum zu Pforzheim ist an das Lyceum zu Karlsruhe versetzt worden.

Dr. *Lamey*, Lehrer am Lyceum zu Karlsruhe, ist zum Professor am Lyceum zu Mannheim ernannt worden.

Dem Dr. Theodor *Mommsen* in Kiel ist eine ausserordentliche Professur des Rechts an der Universität zu Leipzig ertheilt worden.

Dem ordentlichen Professor der russischen Literatur Dr. Mich. *Rosberg* in Dorpat ist der Charakter eines Staatsraths ertheilt worden.

Ch. Aug. *Sainte-Beuve*, Mitglied des Instituts in Paris, folgt einem Rufe als Professor der französischen Literatur an der Universität zu Lüttich.

Dem ausserordentlichen Professor der katholischen Theologie in Tübingen Dr. *Schömele* ist die Pfarrei Degmarn übertragen worden.

Gelehrte Gesellschaften.

Belgische Akademie in Brüssel. *Classe des sciences* am 5. Aug. Nach Eröffnung von Mittheilungen, welche weniger allgemeines Interesse erregen, erfolgte die Mittheilung von *Crahay*, dass Maas in der Sitzung vom 1. April durch die Notiz, dass zwei Elektricitäten von verschiedenem Namen sich abstossen, nichts Neues gesagt habe, und dass derselbe gerade durch die von ihm angewendeten Vorsichtsmaassregeln zu sonderbaren und irrigen Schlüssen gekommen sei. *Melsens* machte eine Mittheilung über die Conservirung des Holzes in der Erde, welche für den Bau der Eisenbahnen für wichtig erachtet wird. Jede Art von Holz, welche mit Stoffen behandelt wird, die im Wasser unlöslich sind, von der Luft und Feuchtigkeit nicht verändert werden, bei einer Temperatur flüssig sind, die das Holz nicht angreift, wie, mit Theer, Bitumen, Wachs, Colophonium u. dgl., ist zu Eisenbahnschwellen brauchbar. Namentlich wird empfohlen, die Schwellen erst etwas zu verkohlen und dann mit den erhaltenen Stoffen zu überziehen. Es ist aber nöthig, die Schwellen vollkommen so geformt, wie sie eingelegt werden sollen, selbst die Bolzenlöcher nicht zu vergessen, herzustellen, bevor sie mit den erhaltenden Stoffen in Verbindung gebracht werden, weil jeder Einschnitt, welcher nicht mit den genannten Stoffen überzogen ist, dem Verderben

durch Luft und Feuchtigkeit ausgesetzt ist, und die Unbrauchbarkeit der Schwelle herbeiführt, selbst wenn die übrigen Theile derselben noch vollkommen dienlich sind. Zugleich weist *Melsens* den zerstörenden Einfluss der Ammoniakalien auf Eichenholz und Leder nach, und zeigt, dass Eichenholz, welches 12 Stunden den Ammoniakdämpfen ausgesetzt war, ganz das Ansehen von eichenen Gegenständen hatte, welche aus dem 14. oder 15. Jahrh. stammten. Nicht minder zerstörend wirkt das Ammoniak auf Leder, weshalb das Riemenzeug nicht ohne grossen Nachtheil in den Pferdeställen, in welchen sich bekanntlich viel Ammoniak entwickelt, aufgehängt werden dürfe. Für Landwirthschaft (Gesundheit der Thiere) und für Gerbereien ist daher die Wirkung des Ammoniak sehr zu berücksichtigen. Für Colorirung des Eichenholzes ist Ammoniak ebenfalls von grosser Wichtigkeit, weil man je nach der Zeit, während welcher man die Ammoniakdämpfe wirken lässt, jede Schattirung der braunen Naturfarbe zu erzielen im Stande ist. *Montefiore Levi* theilte mit, dass der sogenannte gesprenkelte Guss (*fonte truitée*), welcher bekanntlich in einer Mischung des grauen und weissen Gusses besteht, nach seiner Untersuchung aus regelmässigen polyedrischen Figuren bestehe, welche dadurch entstehen, dass der krystallisirte graue Guss vom weissen Gusse umgeben ist. Die dichten Polygone des weissen Gusses bilden Linien, welche auf dem Grunde des grauen Gusses gezogen sind. Die Polygone sind grösstentheils Sechsecke, Fünfecke und Vierecke, selten Achtecke. Die Form der Polygone tritt am deutlichsten hervor, wenn der graue Guss vorherrscht, Linien bilden sich dagegen, wenn der weisse Guss prädominirt. Sichtbar werden diese Formen erst beim Erkalten. Im Innern der Gänse sind die Polygone stets grösser als auf der Oberfläche derselben. Hierauf folgten *Morrens* Beobachtungen über die Gewohnheiten der Wanderraupe (*Bombyx* [*Gastropacha*] *processionea* *Lin.*) und über die Krankheiten, welche dieses schädliche Insekt bei Menschen und Thieren verursacht. Sie dienen zur Ergänzung dessen, was Réaumur, Sepp, Brockhausen, Nikolai und Ratzeburg über dieses Thier berichtet haben. *Morren* beobachtete in den Umgebungen von Maestricht, namentlich bei Lanaeken und Petersen an der preussischen Grenze eine wahrhafte Emigration dieser Insekten von Deutschland nach Belgien. Er traf Züge von der Breite eines Menschenkopfes und 15—20 Fuss lang, welche die höchsten Eichen, *quercus robur* und *quercus pedunculata*, angriffen, während sie niederes Gestrüpp verschonten. Sie marschirten unter einem Anführer pelotonweise so, dass die folgende ihren Kopf in die langen Afterhaare der vorhergehenden steckte, ohne jedoch, wie man vermuthet hat, dieselbe mit dem Munde zu fassen. Ihre Züge lassen sich durch nichts stören; so marschirte ein Zug, welcher einem andern von einer Eiche herabkommenden begegnete, rücksichtslos über denselben hinweg, ohne dass der eine oder der andere Zug in Unordnung gerieth. Die Glieder desselben Zuges halten fest zusammen. *Morren* hatte einen Zug mit nach Hause genommen. Er fand denselben am andern Morgen zu einer Kugel geballt, welche sich erst nach zehn Minu-

ten entwickelte. Endlich stellte sich eine Raupe an die Spitze und die andern folgten. Da geschah es, dass eine Raupe, welche mit ihrem After den After einer andern eben in Bewegung gerathenden Raupe berührte, sich von dieser schied und, einen entgegengesetzten Weg einschlagend, Führer einer neuen Kolonne wurde. Die Raupen theilten sich so in zwei Züge, welche sich durch die beiden letzten Raupen so berührten, dass die After derselben aneinander stießen. Diese beiden trennten sich nicht, und beide Züge hielten in Folge dieses Zusammenhanges vollkommen unbeweglich eine Stunde lang. Endlich wurde der Zug von den Beobachtern getrennt, ein Verfahren, was darum zu bedauern ist, weil es uns die Möglichkeit abgeschnitten hat, zu erfahren, wie der Naturtrieb dieser Thiere diese Regelwidrigkeit ihres Zusammenlebens ausgeglichen haben würde. Diese Raupen dulden nur kräftige Exemplare als Führer. Morren unterbrach den Zug vor einer kleinen schwächlichen Raupe und machte diese dadurch zum Führer. Aber der neu gebildete Zug hielt augenblicklich an, war unschlüssig und endlich sehr unruhig, bis eine kräftige Raupe aus der Reihe herausbrach und einen neuen Zug bildete. Die wenigen hinter der ersten Raupe gebliebenen marschirten rechts und links und nahmen die schwache in ihre Mitte. Es verursachen diese Raupen durch ihre Haare, wenn dieselben an andere thierische Körper sich anlegen, heftige Entzündungen, und, wenn sie in die Lungen oder den Darmkanal gelangen, sogar den Tod. Doch geschieht dies nach genauern Beobachtungen Morren's hauptsächlich nur beim Auslaufen des Bombyx aus der Puppe. Dann bilden die ursprünglichen Haare der Raupe kleine Flocken, welche, von der Luft getragen, sich überall anlegen und so lange Entzündung verursachen, als noch ein Rest der Haare übrig zu sein scheint, sodass selbst Geräthschaften, welche von ihnen inficirt sind, lange Zeit die Eigenschaft, Entzündungen hervorzurufen, behalten. Die Entzündung verbreitet sich sehr schnell und zwar oft über den ganzen Körper, erzeugt auch Fieber und dauert, wenn man die Natur wirken lässt, an fünf Tage. Die vorgeschlagenen Heilmittel, Öl, Milch, Bäder, sind unwirksam. Morren hat eine Flocke mikroskopisch untersucht und abgebildet (*Bulletin de l'acad. royal. belg.*, Tom. XV, 2. p. 143). Es ergab sich, dass in den Haaren der Raupe eine Feuchtigkeit enthalten ist, die wahrscheinliche Ursache der durch sie veranlassten Krankheit. Um Schaden zu verhüten, wird die Vernichtung der Raupen durch Strohfeder empfohlen. — In den Memoiren der Akademie werden nächstens erscheinen Kicks: „*Recherches pour servir à la flore cryptogamique des Flandres. Quatrième centurie*“, und Alexis Perrey: „*Mémoire sur les tremblements de terre ressentis dans la Péninsule Turco-Hellénique et en Syrie.*“

Chronik der Gymnasien.

Gera.

Zu der gänzlichen Trennung der Bürgerschulclassen von dem Gymnasium und zu der Erhebung und Constituirung einer selbständigen, unter besonderer Direction stehenden, Lehranstalt sind die nöthigen Einleitungen getroffen worden, und es steht die baldige Ausführung des entworfenen Plans in Aus-

sicht. In dem Lehrpersonal hat eine Änderung während des vergangenen Schuljahrs nicht stattgefunden. Die Zahl der Schüler des Gymnasiums betrug in sechs Klassen 212, die der Bürgerschule in acht Klassen 531. Zum Schüssler'schen Actus lud der Director Schulrath Dr. Herzog durch ein Programm ein: *Epistola ad Eichstadium gratulatoria*, worin der Verfasser über das Leben und die Talente des nun verstorbenen Gelehrten in Form eines Elogium spricht. Zur Feier des Jahreswechsels schrieb Prof. Dr. Moyer eine Einladungsschrift: „Über den Charakter des Kreon in den beiden Oedipen des Sophokles. Zweite und letzte Abtheilung.“ Musste schon bei der ersten Abtheilung bemerkt werden, welch schätzbaren Beitrag der Verfasser zur Würdigung der Sophokleischen Tragödien gegeben hatte, so ist dies bei der zweiten Abtheilung um so mehr anzuerkennen, als diese einen augenfälligen Beweis liefert, das Ganze sei aus sorgfältigen und umfassenden ästhetischen Studien hervorgegangen und schliesse mit einem consequent erreichten Resultate ab. Hier wird nicht der Charakter des Kreon allein behandelt, sondern der ästhetische Gehalt der Tragödien und das Verhältniss, in welchem beide Tragödien zu einander stehen, dargelegt. Der Verfasser beginnt mit der Lösung der Frage: wie hat sich der Dichter die Ereignisse, die zwischen der Selbstbestrafung des Oedipus und seinem Umherirren fallen, gedacht, und warum hat er sie der dramatischen Berücksichtigung so wenig gewürdigt? Der Verfasser findet die Ereignisse durch den Dichter hinlänglich aufgeklärt, aber alle Andeutungen auf die besonnenste Weise behandelt, indem nur diejenigen Seiten der Sage benutzt wurden, die der tragischen Kunst und Würde angemessen waren. Des Sophokles meisterhaftes Verfahren wird durch eine Vergleichung der Sieben gegen Theben und der Phöniciern erläutert. Nach Aufhellung des dramatischen Standpunktes, auf welchen sich Sophokles gestellt hat, unterwirft der Verfasser die Tragödie Oedipus auf Kolonos einer besondern Betrachtung, sowol in Hinsicht der Grundideen als auch in Beziehung auf die dramatische Entwicklung. Den Grundgedanken bestimmt er also: Sophokles habe im zweiten Oedipus veranschaulichen wollen, wie die der göttlichen Gnade vertrauende Zuversicht auf Erlösung von fremden Leiden, welche auf schwere, aber nur zum Theil verschuldete Vergehungen gefolgt sind, im Kampfe mit der Härte und Strenge menschlicher Ansichten und Einrichtungen durch ein seliges Ende ihren Sieg feiert. Von diesem Standpunkte aus kehrt der Verfasser auf den Charakter des Kreon zurück. Kreon vertritt im zweiten Oedipus als Abgesandter nur das Interesse des Staats, erscheint aber in der Härte gegen den blinden Greis und in der Verletzung fremder Landeshoheit in einem veränderten Charakter, als in welchem ihn die erste Tragödie darstellt. Die scheinbaren Widersprüche in der veränderten Persönlichkeit löste der Verfasser dadurch, dass Kreon im ersten Oedipus die patriotische Gesinnung repräsentirt, im zweiten dieselbe Stellung behauptet, wenn er auch unredliche Mittel für Erreichung seiner patriotischen Absichten wählt und über das Maas des sittlich Erlaubten hinausgeht. Hierzu werden die Übergänge in die Veränderung der Charakterzüge Kreon's nachgewiesen. — Das zu der Feier des Heinrichstages am 12. Juli ausgegebene Programm enthält: Nachrichten über den physikalischen und naturhistorischen Lehrapparat des Gymnasium von Prof. Eisel, die für das Localinteresse von Bedeutung sind.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

B e r i c h t

über die im Laufe des Jahres 1848

im Verlage von

F. A. Brockhaus in Leipzig

erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

Nr. III, die Versendungen der Monate **Juli, August** und **September** enthaltend.

(Nr. I befindet sich in Nr. 96 u. 103, und Nr. II in Nr. 182.)

65. **Anleitung zum zweckmäßigen Verhalten bei der Cholera.** Nebst Anhang: Die Heilung der Cholera nach homöopathischen Grundsätzen. Gr. 8. Geh. 4 Ngr.
66. **Christliches Andachtsbuch für alle Morgen und Abende des ganzen Jahres.** Im Vereine mit mehreren evangelischen Geistlichen herausgegeben von Dr. **G. Friederich.** In zwei Bänden oder 18 Heften. Dreizehntes bis funfzehntes Heft. Gr. 8. Jedes Heft 5 Ngr.
Bis zum Schlusse des Jahres 1848 wird das Werk, dessen vollständige Aetzung in 18 Heften die Verlagshandlung ausdrücklich garantiert, in den Händen der Abnehmer sein.
67. **Aus den Papieren einer Verborgenen.** Zweiter Theil. Gr. 12. Geh. 2 Thlr. Der erste Theil (1847) hat denselben Preis.
68. **Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes.** Mit biographisch-literarischen Einleitungen. Fünfundsechszigster bis siebenundsechszigster Band. Gr. 12. Geh. 1 Thlr.
Die erschienenen Bände dieser Sammlung sind unter folgenden Titeln einzeln zu erhalten:
I. **Bremer, Die Nachbarn.** Vierte Auflage. 20 Ngr. — II. **Gomes, Sneyz de Castro,** übersetzt von Wittich. 20 Ngr. — IV. **Dante, Das neue Leben,** übersetzt von Böcker. 20 Ngr. — V. **Bremer, Die Töchter des Präbosten.** Vierte Auflage. 10 Ngr. — VI. **IX. Bremer, Rina.** Dritte Auflage. 20 Ngr. — VIII. **IX. Bremer, Das Haus.** Dritte Auflage. 20 Ngr. — X. **Bremer, Die Familie S.** Dritte Auflage. 20 Ngr. — XI. **Prevozd'Giles, Geschichte der Roman Escout,** übersetzt von Wülfel. 20 Ngr. — XII. **XIII. Dante, Elysische Gedichte,** übersetzt und erklärt von Kannegießer und Witte. Dritte Auflage. 2 Thlr. 12 Ngr. — XIV. **Taffoni, Der geräuberte Eimer,** übersetzt von Kreis. 1 Thlr. 9 Ngr. — XV. **Bremer, Kleinere Erzählungen.** 10 Ngr. — XVI. **Bremer, Streit und Friede.** Dritte Auflage. 10 Ngr. — XVII. **Voltaire, Die Geniade,** übersetzt von Schröder. 1 Thlr. — XVIII. **Gustav III. Schauspiele,** übersetzt von Schiel. 1 Thlr. — XIX. **Sjöberg (Vitalis), Gedichte,** übersetzt von Kannegießer. 20 Ngr. — XX. **XXII. Bocaccio, Das Dekameron,** übersetzt von Witte. Dritte Auflage. 2 Thlr. 15 Ngr. — XXIII. **XXV. Dante, Die göttliche Komödie,** übersetzt von Kannegießer. Vierte Auflage. 2 Thlr. 15 Ngr. — XXVI. **Celestina, Eine dramatische Novelle.** Aus dem Spanischen übersetzt von Balow. 1 Thlr. 6 Ngr. — XXVII. **XXVIII. Comadova Whatta's Mädchen-sammlung,** übersetzt von Broßhaus. 1 Thlr. 18 Ngr. — XXIX. **XXX. Bremer, Ein Tagebuch.** 20 Ngr. — XXXI. **XXXII. Tasso, Elysische Gedichte,** übersetzt von Böcker. Zweite Aufl. 1 Thlr. 15 Ngr. — XXXIII. **Sitopadefa,** übersetzt von Müller. 20 Ngr. — XXXIV. **XXXV. Indische Gedichte.** In deutschem Nachbildungen von Hoefer. 2 Thlr. — XXXVI. **XXXVIII. Calderon, Schauspiele,** übersetzt von Martin. 3 Thlr. — XXXIX. **XL. Dante, Prosa-faische Schriften.** Mit Ausnahme der Vita nuova, übersetzt von Kannegießer. 2 Thlr. — XLI. **XLII. Bremer, In Dalekarlien.** 20 Ngr. — XLIII. **LIII. Sue, Der ewige Jude.** 3 Thlr. 10 Ngr. — LIV. LV.

- Machiavelli's Florentinische Geschichten,** übersetzt von Neumont. 3 Thlr. — LVI. **Sadi's Hötensgarten,** übersetzt von Graf. 1 Thlr. 6 Ngr. — LVII. **Perculano, Turich,** der Priester der Gothen, übersetzt von Heine. 20 Ngr. — LVIII. **LIX. Tasso, Das befreite Jerusalem,** übersetzt von Streckfus. Vierte Auflage. 1 Thlr. — LX. **LXII. Stael, Delphine,** übersetzt von Gleich. Zweite Auflage. 2 Thlr. — LXIII. **Foscolo, Letzte Briefe des Jacopo** **Trattis,** übersetzt von Kautsch. Zweite Auflage. 1 Thlr. — LXIV. **Holberg, Miss Klim's Wallfahrt in die Unterwelt,** übersetzt von Wolf. Zweite Auflage. 1 Thlr. — LXV. **LXVII. Bremer, Geschwisterleben.** 1 Thlr.
69. **Systematischer Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon. — Ptopographische Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.** — 500 in Stahl gestochene Blätter in Quert mit Darstellungen aus sämtlichen Naturwissenschaften, aus der Geographie, der Völkerkunde des Alterthums, des Mittelalters und der Gegenwart, dem Kriegswesen und Seewesen, der Denkmale der Baukunst aller Zeiten und Völker, der Religion und Mythologie des klassischen und nichtklassischen Alterthums, der zeichnenden und bildenden Künste, der allgemeinen Technologie u. s. w. Nebst einem erläuternden Text. Entworfen und herausgegeben von **J. G. Heck.** Vollständig in 120 Lieferungen. Hundertunddritte bis hundertundsechste Lieferung. Gr. 4. Jede Lieferung 6 Ngr.
70. **Bilderaal.** Darstellungen aus den Gebieten der Kunst, der Wissenschaft und des Lebens. Drittes und viertes Heft. (Nr. 413—902.) Großfolio. Jedes Heft 16 Ngr.
Ein reicher Katalog der im Besitze der Verlagshandlung befindlichen Holzschritte, von denen Abdrücke zu haben sind. Das erste und zweite Heft erschienen 1847 zu demselben Preise.
71. **Bremer (Frederike), Geschwisterleben.** Aus dem Schwedischen. Drei Theile. Gr. 12. Geh. 1 Thlr.
Die vollständige Ausgabe von Frederike Bremer's Schriften in 17 Abtheilungen kostet 5 Thlr. 20 Ngr.; unter besondern Titeln werden einzeln, jeder Theil zu 10 Ngr., entlassen:
Die Nachbarn. Vierte Auflage. Zwei Theile, **Die Töchter des Präbosten.** Vierte Auflage. **Das Haus.** Dritte Auflage. Zwei Theile. **Rina.** Dritte Auflage. Zwei Theile. **Die Familie S.** Dritte Auflage. **Kleinere Erzählungen.** Dritte Auflage. **Streit und Friede.** Dritte Auflage. **Ein Tagebuch.** Zwei Theile. **In Dalekarlien.** Zwei Theile.
72. **Carus (K. G.), System der Physiologie.** Zweite, völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. In zwei Theilen. Fünftes oder zweiten Theiles erstes Heft. Gr. 8. Preis eines Heftes 1 Thlr.
73. **Das Chloroform in seinen Wirkungen auf Menschen u. Thiere.**

Nach grösstentheils eigenen Erfahrungen bearbeitet von Dr. **A. Martin** und Dr. **L. Binswanger.** Gr. 8. Geh. 28 Ngr.

74. **Conversations-Lexikon. — Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände.** — Neunte, verbesserte und sehr vermehrte Originalausgabe. Neue Ausgabe. In 240 Lieferungen. Hundert- und einundvierzigste bis hundertunddreissigste Lieferung. Gr. 8. Jede Lieferung 2½ Ngr. Das Werk kostet vollständig 20 Thaler, es kann aber auch in beliebigen Ablieferungs-terminen: in 15 Bänden zu dem Preise von 1 Thlr. 10 Ngr., in 20 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. in 240 Lieferungen zu dem Preise von 2½ Ngr. nach und nach bezogen werden.

Ältere Ausgaben des Exemplars der neunten Auflage zu dem Preise von 12 Thlrn. angenommen, und dieser Betrag wird in werthvollen Büchern geliebert. Der zu diesem Behufe besonders gedruckte Katalog ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

75. **Encyclopädie der medicinischen Wissenschaften,** methodisch bearbeitet von einem Verein von Aerzten, unter Redaction des Dr. **A. Moser.** Vierte Abtheilung. Erster Band. Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Die bis jetzt erschienenen Abtheilungen enthalten:

- I. **Handbuch der topographischen Anatomie.** Von Dr. **L. Kochmann.** 3 Thlr.
- II. **Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie.** Von Dr. **L. Posner.** Drei Bände. 7 Thlr.
Der erste Band umfasst die acuten Krankheiten (2 Thlr.); der zweite und dritte Band die chronischen Krankheiten (5 Thlr.).
- III. **Die medicinische Diagnostik und Semiotik.** Von Dr. **A. Moser.** 2 Thlr.
- IV. **1. Geschichte der Medicin.** Von Dr. **E. Morwitz.** Erster Band. 2 Thlr.

76. **Fessler (J. A.), Die Geschichten der Ungarn und ihrer Landsassen.** Zehn Bände. Mit Karten und Plänen. Neue Ausgabe in 40 monatlichen Heften. Erstes bis dreizehntes Heft. Gr. 8. Preis eines Heftes 10 Ngr.
Von dieser neuen Ausgabe erscheint monatlich ein Heft, deren vier einen Band bilden. Vollständige Exemplare des Werks können zu dem Preise von 13 Thlr. 10 Ngr. fortwährend geliebert werden.

77. **Die Gegenwart.** Eine encyclopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände. Ein Supplement zu allen Ausgaben des Conversations-Lexikon, sowie eine Neue Folge des Conversations-Lexikon der Gegenwart. In Heften. Drittes bis siebentes Heft. Gr. 8. Jedes Heft 5 Ngr.

Das Werk erscheint in Heften zu 5 Ngr., deren zwölf einen Band bilden; monatlich werden 2—3 Hefte ausgegeben. Die ersten Hefte, sowie ausführliche Proben sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

78. **Heidler (K. J.), Die epidemische Cholera;** ein neuer Versuch über ihre Ursache, Natur und Behandlung, ihre Schutzmittel und die Furcht vor derselben. Erste Abtheilung. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Die zweite Abtheilung erscheint binnen kurzem zu demselben Preise.

79. **Heinsius (W.), Allgemeines Wörter-Verikon.** Neunter Band, welcher die von 1835 bis Ende 1841 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält. Herausgegeben von **S. M. Schulz.** In Lieferungen zu 10 Bogen. Zwölfte Lieferung. (Schwarz—Theatre.) Gr. 4. Jede Lieferung auf Druckpapier 25 Ngr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 6 Ngr.

80. ——— Zehnter Band, welcher die von 1842 bis Ende 1846 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält. Herausgegeben von **W. Schiller.** In Lieferungen zu 10 Bogen. Sechste und siebente Lieferung. (Jahrbücher—Mercierclair.) Gr. 4. Jede Lieferung auf Druckpapier 25 Ngr., auf Schreibpapier 1 Thlr. 6 Ngr.

Von frühern Bänden von Heinsius' „Wörter-Verikon“ werden sowohl vollständige Exemplare als auch einzelne Bände zur Complétierung zu den billigsten Bedingungen erlassen.

81. **Fester (F. C.), Ueber die Kleine Jagd,** zum Gebrauch angehender Jäger und Jagdliebhaber. Dritte Auflage. Bearbeitet und herausgegeben von **C. F. C. Freiherrn**

von Berg. Zwei Bände. Mit Lithographien und im Texte eingedruckten Holzschnitten. In sechs Heften. Drittes und viertes Heft. Gr. 8. Jedes Heft 16 Ngr.

In demselben Verlage ist auch erschienen und zu herabgesetztem Preise fortwährend zu haben:

Döbel (F. W.), Neueröffnete Jägerpractika. Dritte, zeitgemäß umgearbeitete Auflage. Drei Theile. Mit Abbildungen, Plänen und Bignetten. Gr. 4. 1828. 10 Thlr.

Winkel (G. F. D. aus dem), Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber. Zweite, vermehrte und ganz neu umgearbeitete Auflage. Drei Theile. Mit Abbildungen. Gr. 8. 1820. 11 Thlr.

Herabgesetzter Preis 5 Thlr.

82. **Pfeiffer (L.), Monographia Hellecorum viventium.** Sistens descriptiones systematicas et criticas omnium hujus familiae generum et specierum hodie cognitatarum. In zwei Bänden. Fünftes, oder zweiten Bandes zweites Heft. Gr. 8. Jedes Heft 1 Thlr. 10 Ngr.

83. **Raumer (F. von), Reden die in Frankfurt nicht gehalten wurden.** (I—VI.) Gr. 12. Geh. 5 Ngr.

84. **Kellstab (L.), Gesammelte Schriften.** Neue Folge. Siebenter und achter Band. Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Mit diesen Bänden der Neuen Folge ist die Sammlung der Kellstab'schen Schriften geschlossen.

Die erste Folge (12 Bände, 1843—44) enthält: 1812. Dritte Auflage. Sagen und romantische Erzählungen. — Kunstnovellen. — Novellen. — Auswahl aus der Meißelberggalerie. — Vermischtes. — Vermischte Schriften. — Dramatische Werke. — Gedichte.

Die Neue Folge (8 Bände, 1846—48) enthält: *Algier und Paris im Jahre 1830.* Zweite Auflage. Erzählungen. — Dramatische Werke. — Musikalische Beurtheilungen.

85. **Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Maass- und Gewichts-Verhältnisse, der Staatspapiere, des Wechsel- und Bankwesens und der Usanzen aller Länder und Handelsplätze.** Nach den Bedürfnissen der Gegenwart bearbeitet von **Ch. Noback** und **F. Noback.** Zehntes Heft. (Stralsund—Turin.) Breit 8. Jedes Heft 15 Ngr.

86. **Zied (L.), Kritische Schriften.** Zum ersten Male gesammelt und mit einer Vorrede herausgegeben. Zwei Bände. Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

87. **Berdienen die Polen die Wiederherstellung ihrer politischen Unabhängigkeit? Welche Folgen würde eine solche für Deutschland haben?** Beantwortet im Laufe des April von einem Deutschen, welchem sein Vaterland mehr am Herzen liegt als die Polen. Gr. 8. Geh. 4 Ngr.

88. **Versuch zur Beantwortung einiger der durch die Commission für Erörterung der Gewerbs-, und Arbeits-Verhältnisse in Sachsen aufgestellten Fragepunkte von W. Dufour-Feronce** und **Gustav Harfort.** (Zum Besten des Vereins der brodlosen Arbeiter.) Gr. 8. Geh. 5 Ngr.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben

von

Friedrich von Raumer.

Neue Folge. Zehnter Jahrgang.

Gr. 12. Cart. 2 Thlr. 15 Ngr.

Inhalt: I. Die Kirchenversammlungen von Pisa, Kostnig und Basel. Von **F. von Raumer.** — II. Kaspar von Schönberg, der Sachse, ein Wohlthäter des französischen Reichs und Volks. Von **F. W. Barthold.** — III. Francesco Burlamachi. Episode lucchessischer Geschichte. Von **N. von Neumont.** — IV. Der lange königsberger Landtag. Eine Mittheilung aus der ältern preussischen Geschichte. Von **M. Töppen.** — V. Wie Navarra spanisch ward und blieb. Von **W. G. Soldan.**

Die erste Folge des Historischen Taschenbuchs (10 Jahrg., 1830—39) kostet im herabgesetzten Preise 10 Thlr.; der erste bis fünfte Jahrg. zusammengenommen 5 Thlr., der sechste bis zehnte Jahrg. 5 Thlr.; einzelne Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr. Die Jahrgänge der Neuen Folge kosten 2 Thlr. bis 2 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im October 1848.

F. W. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 262.

1. November 1848.

Theologie.

Die Unsterblichkeitslehre des A. und N. T. Biblisch-dogmatisch entwickelt von *Ad. Schumann*, Rector der höhern und mittlern Töchterschule zu Brandenburg a. H. Berlin, Reimer. 1847. Gr. 8. 25 Ngr.

Der Titel dieser Schrift ist nicht ganz genau; denn sie beschränkt sich keineswegs auf das eine Dogma von der Unsterblichkeit, sondern umfasst die gesammte biblische Eschatologie. Dieselbe wird in zwei Haupttheilen vorgetragen. Der erste, bei weitem kürzere Theil bietet unter dem Namen einer Unsterblichkeitslehre des A. T.: 1) die in den Büchern Mosis niedergelegten Vorstellungen von der menschlichen Seele und ihrem Aufenthalte nach dem Tode, 2) die Lehre vom Scheol in den übrigen alttestamentlichen Büchern bis zum Exil; 3) die Auferstehungslehre in den während des Exils verfassten Büchern, 4) die dreifache Lehre von der Unsterblichkeit in den Büchern nach dem Exil, nämlich die Rückkehr zur alten Lehre vom Scheol, den Fortschritt zu einer reinern Lehre von der Unsterblichkeit, wie er zu Alexandrien bemerkbar ward und die weitere Entwicklung der Auferstehungslehre in den Büchern Daniel und 2 Makk. Der zweite Theil, Unsterblichkeitslehre des N. T. enthält nach einer Darstellung der Lehre der Pharisäer, Sadducäer und Essäer zuvörderst die eigene Lehre Jesu und lässt hierauf in besondern Abschnitten die Lehre der einzelnen Apostel, des Johannes, Jacobus, Petrus, Paulus, sowie die im Briefe an die Hebräer in der Apokalypse enthaltenen Lehren folgen.

Als Grundansicht des Verf. zieht sich durch die ganze Schrift die hindurch, dass die hergebrachte Vorstellung von einer Auferstehung der Todten und einem letzten Gerichte in ferner Zukunft, bei der Wiederkunft Christi oder am Ende der Welt in der eigenen Lehre Jesu nicht begründet, sondern aus jüdisch-messianischen Hoffnungen und pharisäischen Meinungen erwachsen sei; dass Jesus selbst jene künftigen Dinge vielmehr gleich unmittelbar nach dem Tode eintreten lasse; dass darauf auch seine Apostel später zurückgekommen, in dem Masse, als sie an Erkenntniss der Wahrheit zugenommen hätten, während sie früher allerdings selbst in den gangbaren Erwartungen ihres Volkes und der pharisäischen Lehrweise befangen gewesen wären. Schade nur, dass der Verf. diese seine An-

sicht nicht stärker hervorgehoben, den Unterschied der eigenen Lehre Jesu nicht schärfer markirt, die Beweise dafür nicht kräftiger concentrirt hat. Wir müssen das für einen wesentlichen Mangel halten, der besonders in dem Abschnitte hervortritt, welcher ausdrücklich der Lehre Jesu gewidmet ist.

In diesem Abschnitte ganz besonders wäre der rechte Ort gewesen, vor allen Dingen den Unterschied dessen, was Jesus gelehrt, den herrschenden Vorstellungen seiner Zeit, namentlich den Lehren der Pharisäer gegenüber auf das Bestimmteste auszusprechen und bestmöglichst zu begründen. Alles Übrige, was sonst als Lehre Jesu über die künftigen Dinge, z. B. über die Beschaffenheit des Auferstehungsleibes, über ewige Seligkeit und Verdammniss und Anderes beizubringen war, hätte dem nachgestellt und untergeordnet werden müssen. Statt dessen bringt der Verf., was jenen Unterschied betrifft, nur gelegentlich und beiläufig vor, und verfährt im Ganzen, als hätte er darauf keine besondere Rücksicht zu nehmen, sondern abgesehen davon, einfach zusammenzustellen, was irgend als Lehre Jesu von den künftigen Dingen in den Evangelien aufzufinden ist. Wir meinen, diese Art zu verfahren, habe den Verf. selbst gehindert, in dieser Angelegenheit recht klar zu sehen und die Beweisgründe, die er hier und da für seine Grundansicht geltend macht, um ihre beste Kraft gebracht. Gleich zu Anfang des Abschnitts freilich, von dem die Rede ist, nachdem mit Berufung auf Matth. 10, 28 kurz erwähnt worden, dass Jesus überhaupt Unvergänglichkeit der Seele und Fortdauer des Geistes nach dem Tode lehre, wird zu erweisen gesucht, dass nach derselben Lehre die Seele unmittelbar nach dem Tode in ein neues Leben übergehe, und das mit vollem Bewusstsein, ohne Seelenschlaf. Das hat ganz das Ansehen, als sollte gleich hier der mehrgedachte Unterschied der Lehre Jesu festgestellt werden und wie aus den nachfolgenden Erörterungen des Verf. hervorgeht, scheint er sogar selbst sich überzeugt zu halten, dass er hier etwas der Art geleistet habe. Allein dem ist auf keine Weise beizustimmen. Dass Jesus in der That einen solchen Übergang der Seele in ein neues Leben unmittelbar nach dem Tode lehre, ohne Seelenschlaf, mit vollem Bewusstsein, das soll dem Verf. zugegeben werden, auch ohne nähere Prüfung der Beweise dafür, die er zumeist aus dem Evang. Joh., sodann aus den bekannten Worten des Herrn: heute wirst du mit mir im Paradiese sein, und: Vater,

in deine Hände u. s. w., sowie aus verschiedenen Gleichnissen entlehnt. Allein sollte damit bereits wirklich die Lehre der Pharisäer vom Scheol und der Auferstehung am Ende der Tage als unvereinbar mit der Lehre Jesu und diese als wesentlich verschieden von jener erwiesen sein? Wir zweifeln sehr. Zwar hat der Verf. nicht unterlassen, an verschiedenen Stellen seiner Schrift anzuführen, dass der Aufenthalt der abgeschiedenen Seelen im Scheol eben nicht anders, denn als ein Zustand des Schlafes und der Bewusstlosigkeit gedacht sei und das nicht nur in den Zeiten des ältern Hebräismus, sondern auch noch in der Zeit Jesu und seiner Jünger, wie er denn bei letztern selbst, insonderheit beim Apostel Paulus, Spuren einer solchen Vorstellung nachweist. Daneben aber verschweigt er ebensowenig, dass andererseits die Lehre von einer Vergeltung, deren Ort der Scheol, nach seinen beiden Hälften, der Gehenna und dem Paradiese gewesen, eine weite Verbreitung gehabt. Wo aber Vergeltung sein soll, da darf auch Bewusstsein nicht fehlen. Mithin ist damit, dass ein bewusstes Fortleben unmittelbar nach dem Tode gelehrt wird, noch gar nicht ausgeschlossen, dass dieses Fortleben im Scheol seine Stätte habe, auch nicht, dass dasselbe sich in einer spätern Auferstehung aus dem Scheol erst ganz vollende. Sehr bemerkenswerth sind in dieser Beziehung jene öfter citirten Stellen aus Josephus: B. J. 3, 7, 5: *καθαρὰ δὲ ἐπήκοοι μένουσιν αἱ ψυχαί, χώρον οὐρανοῦ λαχοῦσαι τὸν ἀγιώτατον, ἔνθεν ἐκ περιτροπῆς αἰώνων ἀγνοῖς πάλιν ἀντενοικίζονται σώμασιν;* und Ant. 18, 1, 3, wo es von den Pharisäern heisst: *ἀθάνατόν τε ἰσχύει ταῖς ψυχαῖς πίστις αὐτοῖς εἶναι καὶ ὑπὸ χθονὸς δικαιοσύνης τε καὶ τιμᾶς οἷς ἀρετῆς ἢ κακίας ἐπιτήδευσις ἐν τῷ βίῳ γέγονε· καὶ ταῖς μὲν εἰς γμον ἀίδιον προτιθεσθαι, ταῖς δὲ βραστώνην τοῦ ἀναβίου.* Denn mag man immerhin das Urtheil suspendiren, ob in diesen beiden Stellen die eigentliche pharisäische Auferstehungslehre oder ob darin eine Art von Seelenwanderung vorgetragen sei; man sieht daraus jedenfalls, wie die Annahme einer geistigen Fortdauer gleich nach dem Tode sogar eine Fortdauer nicht nur ὑπὸ χθονὸς, sondern auch ἐν χώρῳ οὐρανοῦ τῷ ἀγιωτάτῳ, mit der Vorstellung einer später erst erfolgenden vollständigen Erneuerung der Persönlichkeit, auch von Seiten ihrer Leiblichkeit nämlich, sehr wohl zusammen bestehen kann. Mehr Gewicht noch bekommen jene Stellen, wenn man bedenkt, dass Josephus es liebt, in der Darstellung jüdischer Ansichten und Lehren sich der Denk- und Ausdrucksweise der Griechen und Römer anzubequemen, und dass auch bei den Pharisäern die Bekleidung der Seele mit einem neuen Leibe die Hauptsache bei der Auferstehung war, desgleichen, dass auch von ihnen zum Theil, wie man es bei unserm Verf. selbst nachlesen kann, das Paradies, das die Seelen bis zur Auferstehung beherbergt, nicht in die Unterwelt, sondern in den Himmel verlegt wird. —

Ganz ähnlich, wie in diesem Falle, täuscht sich der Verf. in einem zweiten, wo er sich auf Matth. 5, 25 und andere Anführungen der Evangelisten beruft, um darzuthun, dass Jesus auch das Gericht, das der Menschen warte, unmittelbar nach dem Tode jedes Einzelnen eintreten lasse, sobald er meint, daraus folge, dass er unmöglich, so wie die Pharisäer, ein letztes allgemeines Gericht habe statuiren können. Das soeben über die Vergeltung im Scheol Bemerkte lehrt zur Genüge das Gegentheil. Ob übrigens die von dem Verf. für seine Meinung benutzten Beweisstellen auch nur in in dieser Rücksicht probehaltig sind, können wir unerörtert lassen.

Besser zum Ziele allerdings trifft es, wenn nach Matth. 22, 31 und den Parallelstellen behauptet wird, dass Jesus jenen gleich nach dem Tode erfolgenden Eingang in ein neues Leben als identisch mit der von den Pharisäern gelehrt *ἀνάστασις* betrachtet habe; und gewiss ist die bekannte Verhandlung mit den Sadducäern, die sich an jenen Stellen findet, der höchsten Beachtung werth. Dennoch möchte der Verf. die Bedeutung davon übertreiben, wenn er meint, der Unterschied der Lehre Jesu von der gewöhnlichen Auferstehungslehre sei darin so deutlich und offenbar hervorgetreten, dass eben dies die Ursache von dem Erstaunen gewesen, mit welchem das Volk seine Äusserung aufgenommen habe. Dies Erstaunen dürfte sich doch weit eher auf die Form der Entgegnung Jesu, auf die überraschende Weise nämlich, in der er die spitzfindige Frage seiner Widersacher zurückwies, und die schnell einleuchtende Trefflichkeit der von ihm gebrauchten Argumente, als auf den Inhalt beziehen. Was übrigens aus den in Rede stehenden Schriftstellern als Beweis für das Eigenthümliche der Lehre Jesu mit Recht gefolgert werden könnte, das hat eben durch die gerügte Mangelhaftigkeit der Anlage, welche der Verf. diesem Theile seiner Schrift gegeben, viel an Kraft verloren. Denn statt jene Schriftsteller zu eigenem Hauptbeweise zu benutzen, führt er sie nur nachträglich an, indem er sich veranlasst fühlt, zu erklären, dass es gar nicht zu verwundern sei, wenn Jesus das Leben unmittelbar nach dem Tode, das er zu lehren pflegt, mit dem Namen der *ἀνάστασις* bezeichnet habe. Zu vermuthen wäre das freilich nicht, wenn jenes Leben nach dem Tode, wie es der Verf. sich einredet, die spätere Auferstehung unbedingt ausschliesse und ganz an die Stelle derselben träte. Da aber, wie wir gesehen, dies nicht darf zugegeben werden: so hätte der Verf. sich wol hüten sollen, die Bezeichnung des neuen Lebens durch *ἀνάστασις* in dieser Weise als etwas, das sich von selbst verstehe, hinzustellen und so in der That das Bedeutungsvolle, was darin liegt, zum voraus abzustumpfen. — Nicht besser ist es ihm da ergangen, wo von dem künftigen verklärten Leibe die Rede ist. War einmal in der Auferstehungslehre der

Pharisäer die Wiederbekleidung der Seele mit einem neuen Leibe die Hauptsache und sollte behauptet werden, dass Jesus die Auferstehung, die sie ans Ende der Tage versetzt, in die Zeit gleich unmittelbar nach dem Tode lege: so kam Alles darauf an, zu erweisen, dass Jesus nicht nur überhaupt eine Erneuerung des Leibes lehre, sondern auch eine solche, die sogleich nach dem Tode jedes Einzelnen vor sich gehen. Wie aber verfährt der Verf.? Im Anschluss an die vorhin erwähnte Verhandlung mit den Sadducäern bemerkt er, dass nach der Lehre Jesu die Macht Gottes es sei, welche die Todten neu belebe. Über die Art jedoch, in der dies geschehe, finde sich nichts weiter ausgesprochen, als dass der neue himmlische Leib sich aus dem verwesenden Leibe entwickele, wie der Halm aus dem Samenkorn (Joh. 12, 24). Danach wird umständlich weiter von der Beschaffenheit des neuen Leibes gehandelt. Dass Jesus also wirklich von einem künftigen Leibe etwas lehre, sowie, dass Joh. 12, 24 eben davon zu verstehen sei, das wird ohne weiteres vorausgesetzt; nicht minder scheint ohne weiteres angenommen zu werden, dass das Gleichniss vom Weizenkorn zur Annahme einer Entwicklung des Leibes gleich nach dem Tode unumgänglich nöthige. Wer sieht aber nicht, dass dies Alles noch erst zu beweisen war und dass die Frage von entscheidender Wichtigkeit ist, ob es sich beweisen lasse? Durch die verkehrte Anlage seiner Schrift hat der Verf. sich diese Einsicht selbst verbaut.

Eine besondere Unterabtheilung des Abschnittes, der die eigene Lehre Jesu behandelt, ist der Lehre Jesu von seiner Wiederkunft gewidmet. War im Übrigen der affirmative Beweis zu führen, dass Jesus Auferstehung und Gericht als unmittelbar nach dem Tode folgend gelehrt habe; so galt es hier, den negativen Beweis daran zu knüpfen, dass er von einer Auferstehung und einem Gericht in ferner Zukunft, am Ende der Welt erst, nichts gelehrt habe. Darauf legt es denn auch der Verf. an; aber auch hier hindert seine Art, zu verfahren, die rechte Klarheit und Kraft der Beweisführung. Von vorzüglicher Wichtigkeit z. B. ist die Bemerkung, die er macht, dass in den drei ersten Evangelien Jesus überall, wo er von seiner Wiederkunft rede, der Auferstehung der Todten mit keiner Sylbe gedenke. Statt aber diese Bemerkung, ihrer Wichtigkeit gemäss, an die Spitze zu stellen und daraus weiter zu argumentiren, bringt er auch sie nur ganz nebenbei nach, um die Stellen des Evangelium Johannes zu beseitigen, die allerdings die Todtnerweckung, wenn nicht mit einer Wiederkunft Christi, doch mit dem Ende der Welt in Verbindung zu setzen scheinen. Ja, zu Anfang seiner Auseinandersetzung, wo er nur erst referirend zusammenstellen will, was die drei ersten Evangelien über die Wiederkunft Christi enthalten, führt er nichtsdestoweniger die Todtner-

weckung als ein dahin gehörendes Moment auf, wiewol unter Berufung eben auf jene johanneischen Stellen, die er hernach wieder dadurch abweist, dass in den drei ersten Evangelien der Todtnerweckung in diesem Zusammenhange nicht gedacht werde. Gewiss, das ist nicht die Weise, um zu überzeugen und sichere Resultate zu erlangen. Das Gericht bei der Wiederkunft Christi will der Verf. nicht zu beseitigen versuchen; aber er erblickt darin nur zum Theil ein solches Gericht, das erst am Ende der Welt eintreten werde, auch das mit der Beschränkung, dass Christus kommen werde, es zu halten allein über die Menschen, die alsdann noch am Leben sind. Sonst versteht er die Erscheinung Christi zum Gericht nur bildlicherweise, theils von der Zerstörung Jerusalems und der dann erfolgenden herrlichen Ausbreitung des Evangelium, theils und vornehmlich von dem ewigen Gericht, wie er sich ausdrückt, d. i. von dem Gericht, das einen jeden unmittelbar nach dem Tode wartet. Um nun zuvörderst zu beweisen, dass die Worte Jesu von seiner Wiederkunft nicht eigentlich zu fassen, beruft er sich 1) auf den offenbar bildlichen Charakter der hierher gehörigen Reden des Herrn, 2) auf die entscheidende Thatsache, dass Jesus seine Wiederkunft auf das Bestimmteste als nahe bevorstehend angekündigt habe und dieselbe dennoch nicht eingetreten ist in dem Sinne, der sich ergibt, wenn man seine Worte eigentlich fasst, 3) auf den Widerspruch, in welchem die Lehre von einer Auferstehung der Todten und einem Gericht am Ende der Welt mit den sonstigen Lehren Jesu stehen würde, nach welcher Auferstehung und Gericht gleich nach dem Tode erfolgt. Dieser dritte Beweisgrund würde leicht am schwersten wiegen, wenn es nur dem Verf. gelungen wäre, die Prämisse selbst, von der er ausgeht, über allen Zweifel zu erheben; wie wenig aber dies der Fall sei, ist im Obigen angedeutet. Dass die Wiederkunft Christi nicht in der Weise erfolgt ist, wie sie dem Wortlaute der Weissagung nach angekündigt war, ist freilich auch kein unerheblicher Umstand; doch lässt derselbe bekanntlich verschiedenartige Eireden zu. Die bedeutendste möchte sein, dass doch auch nach dem Verf. jene Wiederkunft in Verbindung mit dem gleichfalls noch nicht erfolgten Ende der Welt steht und dieses in der Darstellung der Evangelien gar nicht so entschieden, wie der Verf. annimmt, von den übrigen Erscheinungen bei der Wiederkunft des Herrn abgesondert und als durch einen Zwischenraum von Jahrtausenden davon getrennt vorangestellt wird. Der Verf. wird sich zwar darauf berufen, dass dies der mangelhaften Auffassung der Jünger zuzuschreiben, die weit auseinander Liegendes in ihrer Phantasie zu einer einzigen grossen Begebenheit zusammenschlossen. Vielleicht aber könnte man mit demselben Rechte behaupten, auch das gehöre nur ihrer Auffassung an, dass in den Reden Jesu seine Wiederkunft überhaupt so nahe

erscheine. Jedenfalls können wir nicht finden, dass der Verf. Einreden dieser Art so vollständig berücksichtigt oder so gründlich widerlegt hätte, wie zu wünschen gewesen wäre. Der bildliche Charakter der hierher gehörigen Reden Jesu gibt offenbar das schwächste Argument, weil, die Bildlichkeit im Allgemeinen zugegeben, es doch noch immer darauf ankommt, in welchem grössern oder geringern Umfange man dieselbe will gelten lassen. Nichtsdestoweniger wird man dem Verf. so viel gern einräumen, dass nicht Alles, was Jesus von seiner Wiederkunft sagt, sich auf eine solche Wiederkunft am Ende der Welt beziehe, sondern Manches darunter ganz, wie er will, im geistigen Verstande auf die Verherrlichung Christi durch Ausbreitung seines Evangelium und die Zerstörung Jerusalems zu deuten sei. Wenn er aber ausserdem noch Anderes von dem Gericht unmittelbar nach dem Tode oder davon versteht, dass alsdann die Menschen zu Christo kommen, vielmehr, als dass er zu ihnen käme: so ist das eine Auferstehung, auf welche man freilich bei homiletischer Behandlung des Gegenstandes sehr leicht geführt wird, deren exegetische Berechtigung aber durch die Berufung des Verf. auf die Gleichnisse vom Unkraut unter dem Weizen, vom Fischernetz (Matth. 13, 49), von den zehn Jungfrauen, von den anvertrauten Pfunden keineswegs sicher gestellt ist.

Die Bedenken, ob es dem Verf. gelungen, einen wesentlichen Unterschied zwischen der eigenen Lehre Jesu und derjenigen der Pharisäer nicht nur, sondern auch der Apostel nachzuweisen, mehren sich, wenn man sieht, wie er die Lehren der letztern darstellt. Bei diesen nimmt er keinen Anstand, anzuerkennen, dass Alle ohne Ausnahme die Erwartung einer Auferstehung von den Todten und eines allgemeinen Gerichts bei der ihrer Meinung nach nahe bevorstehenden Wiederkunft Christi am Ende der Welt mit einander theilen. Am deutlichsten und lebhaftesten findet er diese Erwartung in der Apokalypse, in den Briefen Petri und Judä, sowie im Briefe an die Hebräer ausgesprochen, weniger in den Briefen des Johannes und des Jakobus, wiewol sie auch hier nicht gänzlich fehlt. Unter den Briefen Pauli macht er einen Unterschied. In den beiden Briefen an die Thessalonicher und im ersten Briefe an die Korinther tritt dieselbe Erwartung noch mit aller Stärke auf. Mit dem zweiten Briefe an die Korinther aber, genauer mit 2 Cor. 5, 1 ff. macht sich zuerst daneben die reinere Unsterblichkeitslehre im Sinne Jesu geltend, welche durch die Briefe an die Galater, Römer, Colosser, Epheser, Philipper hindurch mehr und mehr den Sieg davon trägt und mit besonderer Kraft in den Pastoralbriefen hervortritt. Einzelne Spuren dieser reinern Lehre werden jedoch gleichfalls bei allen apostolischen Schriftstellern aufge-

fundem, auch bei denen, die noch am meisten an der entgegengesetzten durch jüdisch-messianische Hoffnungen getrüben Lehre hängen. Zum Beweise hierfür dienen dem Verf. eine Anzahl von Stellen, wo gelehrt wird, dass das selige Leben der Gläubigen (nach einigen Interpreten jedoch, wie nicht sollte ignorirt sein, nur das Anrecht darauf) bereits auf Erden beginnt und durch den Tod keine wesentliche Unterbrechung leidet; dergleichen andere Stellen, wo im Allgemeinen die Hoffnung auf ein Fortleben nach dem Tode und eine künftige Vergeltung ausgesprochen ist, ohne dass indessen bestimmt angegeben wäre, wie nahe oder ferne die Erfüllung davon zu denken. Dagegen ist zum Theil dasselbe einzuwenden, was gegen ähnliche Beweisgründe für die eigene Lehre Jesu vorgebracht wurde, dass nämlich Fortleben und Vergeltung gleich nach dem Tode eine später folgende Auferstehung und ein letztes Gericht nicht ausschliessen; zum Theil muss man sagen, dass die angeführten Aussprüche zu allgemein gehalten sind, um etwas zu beweisen. Stellen, wie Phil. 1, 23 scheinen zwar auf den ersten Anblick entscheidend zu sein. Aber Hebr. 12, 22—24; Apok. 7, 9; 14—17; 14, 13; 18, 20 findet sich dieser Schein noch viel stärker, und doch trifft man hier dicht daneben ganz unumwunden jene Lehren von der Auferstehung und dem Gericht bei der Wiederkunft Christi, welche gerade in denselben Stellen soll aufgehoben und beseitigt sein. Der Verf. sucht diesen Widerspruch auf verschiedene Weise zu lösen. Bald meint er, diese voneinander abweichenden Ansichten von den künftigen Dingen hätten in den Aposteln noch unvermittelt neben einander bestanden. Bald bezieht er, wie in den Reden Jesu, die Vorgänge bei der Wiederkunft des Herrn lediglich auf die dann noch Lebenden, im Briefe an die Hebräer auch auf die Frommen der Vorzeit. Bald zeigt er sich nicht abgeneigt, zuzugeben, dass das selige Fortleben in der Gemeinschaft Gottes und Christi gleich nach dem Tode als rein geistiges gedacht sei, das bei der Auferstehung durch Vereinigung mit einem neuen Leiben sich vollende. Dies aber wäre dann doch ganz wieder die pharisäische Lehre, wie sie oben geschildert worden. Am Ende, wenn man Alles, was der Verf. vorbringt, durchgelesen hat, muss man sich jedenfalls gestehen, dass dem buchstäblichen Gehalte nach ein wesentlicher Unterschied zwischen der Lehre Jesu und der seiner Jünger nicht zu entdecken ist. Hier wie dort findet sich die Lehre von einer Fortdauer und einer Vergeltung gleich nach dem Tode; dort wie hier aber auch die Lehre von einer Auferstehung am jüngsten Tage und einem letzten Gericht bei der Wiederkunft Christi; auch in gleicher Nähe werden in beiden Fällen diese künftigen Ereignisse vorgestellt. (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№. 263.

2. November 1848.

Theologie.

Die Unsterblichkeitslehre des A. und N. T. Biblisch-dogmatisch entwickelt von *Ad. Schumann*.

(Schluss aus Nr 262.)

Dass der Verf. dennoch beide Lehrweisen für wesentlich verschieden erklärt, liegt nicht in ihrem buchstäblichen Gehalte, sondern in seiner vorgefassten Meinung. Weil er es mit seinem Glauben an Jesum nicht zu vereinen weiss, dass er sollte Auferstehung und letztes Gericht als nahe bevorstehend angekündigt haben, da doch die Erfahrung gelehrt hat, dass beides nicht nahe war: so hält er sich berechtigt, Alles, was dem Buchstaben nach eine Ankündigung der Art in sich zu schliessen scheint, dem Sinne nach anders zu deuten. Bei den Aposteln dagegen, weist er diese Methode zurück, weil es nicht wider seinen Glauben ist, anzunehmen, dass diese sich geirrt haben. Wie aber, wenn Jemand einen Glauben hat, der auch diese Annahme nicht verträgt? Oder wie, wenn einer bereits bei den Reden Jesu meint, man müsse das Wort des Herrn unbedingt nehmen, wie es lautet, auch wenn man es mit der Erfahrung nicht zu reimen wisse? Offenbar wird bei Voraussetzungen dieser Art jener Unterschied zwischen der Lehre Jesu und der seiner Apostel ganz mit demselben Rechte in Abrede gestellt werden, mit welchem der Verf. ihn behauptet. Nichtsdestoweniger müssen wir darauf zurückkommen, dass der Verf. auch so seine Ansicht um vieles siegreicher hätte verfechten können, wenn er den Unterschied, um den es sich handelt, schärfer gefasst, genauer darstellt und die Beweise dafür kräftiger concentrirt hätte. Das Beste an seiner Schrift ist, dass sie das Material zu einer biblischen Eschatologie wol mit ziemlicher Vollständigkeit gesammelt und übersichtlich geordnet, auch auf die Punkte aufmerksam gemacht hat, die in diesem ganzen Theile der Bibellehre vorzügliche Beachtung verdienen. Auf die mannichfaltigen Einzelheiten, die dabei zur Sprache kommen, einzugehen, ist hier nicht der Ort. Nur das sei noch angemerkt, dass der Verf. den Artikel von der Auferstehung des Fleisches als unbiblisch verwirft (was übrigens, beiläufig bemerkt, schon Luther gethan); den von der Höllenfahrt dagegen zulässt, jedoch mit Beseitigung dessen, was darin an jüdisch-pharisäische Vorstellungen streift; und dass er in der Trinitätslehre mit Beziehung auf 1 Cor. 15, 28 sich als Subordinatianer zu erkennen gibt.

Billwerder bei Hamburg.

Gurlitt.

Lateinische Literatur.

Horatiana Prosopographia. Scripsit J. G. F. Estré.
Amstelodami, Müller. 1846. Gr. 8. 4 Thlr.

Nachdem ungefähr seit den letzten 25 Jahren gerade von deutschen Gelehrten sehr viel geschehen ist für die historische Erklärung des Horatius, theils in umfangreichen Ausgaben, theils in selbständigen Schriften, theils in zerstreuten Abhandlungen und Notizen (von Heindorf, Schmid, Weichert, Kirchner, L. Passow, Grotefend, Fr. Jacobs, Franke, Teuffel, Weber, Obbarius u. A.), erhalten wir aus einem benachbarten Auslande, aus dem wir seit langer Zeit gründliche Arbeiten zu erhalten gewohnt sind, ein zusammenhängendes Werk, welches unter dem obengenannten Titel einer *prosopographia* des Horatius die historische Erklärung des Dichters wesentlich erleichtert und fördert, und die Aufmerksamkeit der deutschen Philologen um so eher verdient, als sie daraus ersehen, dass deutscher Fleiss und deutsche Forschungen gebührend beachtet und benutzt werden.

In einem „*Introitus: prosopographi Horatiani*“ gedenkt der Verf. zunächst der Schriftsteller der frühesten Zeit, welche über die bei Horaz genannten Personen Nachricht gegeben haben, namentlich des Helinius Acron, des Porphyrius und des sogenannten Commentator Cruquianus und erweist das Verhältniss, in welchem dieselben zu einander stehen. Acron war nach seiner Meinung der früheste Verfasser einer *prosopogr. Hor.*, weil Porphyrius in einigen Scholien, wo er von solchen spricht, *qui de personis Horatii scripserunt*, fast wörtlich mit Acron zusammenstimmt; Porphyrius hat also den Acron vielfach benutzt, und der Comment. Cruq. stimmt fast durchgehends mit beiden überein. Über die vollständige und eigentliche Beschaffenheit jener *prosopogr.* des Acron werden keine besonderen Vermuthungen ausgesprochen. Der Verf. versucht vielmehr, mit Hilfe der ältern zerstreuten Nachrichten und der neuern Untersuchungen den Verlust jener *prosopogr.* zu ersetzen und einen möglichst vollständigen historischen Bericht über die bei Horatius genannten Personen zu liefern, um dadurch die betreffenden Stellen des Dichters aufzuhellen. Zu diesem Zwecke theilt er die Personen in bestimmte Klassen und lässt sich dabei von den Bestimmungen des Dichters über die einzelnen Personen dergestalt leiten, dass er z. B. einen Redner, den Horaz aber als *familiaris* aufführt,

unter der Klasse der letztern bespricht; bei jeder Person unter der bezüglichen Klasse werden dann alle übrigen Stellen des Dichters, wo dieselbe Person genannt wird, herbeigezogen und erläutert; in der Regel sind die Stellen vollständig abgedruckt. Dadurch ist der Leser allerdings in den Stand gesetzt, über die einzelnen Personen ein Gesamtbild zu gewinnen, was auch die weitläufigsten Commentare nicht zu geben im Stande sind. Alles Mythische und Mythologische ist ausgeschlossen. Es kann nicht die Aufgabe einer Anzeige in einer allgemeinen Literaturzeitung sein, so specielle und tiefgehende historische Untersuchungen, wie sie hier zum Theil geboten werden, vollständig zu zergliedern, und wo man mit dem Resultate nicht übereinstimmt, auf gleich weitläufige Weise zu widerlegen. Ref. begnügt sich daher, eine gedrängte Inhaltsangabe des inhaltsreichen Buchs zu geben und daran seine etwaigen Gegenbemerkungen und Ausstellungen zu knüpfen und zugleich die Methode des Verf. näher zu bezeichnen.

In Cap. I. mit der Überschrift *Poetae* werden in einem ersten Theile die griechischen, in einem zweiten die lateinischen, bei Horaz genannten Dichter behandelt, und zwar die griechischen nach Gattungen getrennt (Epiker, Jambographen, Elegiker, Lyriker, Tragiker), sodass bei jeder Unterabtheilung die chronologische Ordnung befolgt ist. In sehr ausführlicher Weise werden die römischen Dichter besprochen, aber ohne strengere Ordnung, meist nur nach allgemein chronologischer Folge. Der Verf. geht immer von dem Standpunkte des Dichters selbst aus und hebt diejenigen Eigenschaften und Beziehungen hervor, die Horaz an den einzelnen Personen selbst bezeichnet, und so erhalten wir durch die Zusammenstellung und Verbindung aller Stellen immer ein Gesamtbild, wie es dem Dichter vorgeschwebt hat (cf. *Epilog.* p. 584). Ausser den wörtlich citirten Hauptstellen sind die übrigen Belegstellen mit allem dazu gehörigen historischen und literarhistorischen Nachweise in den Noten angegeben. Eine ziemliche Breite und Umständlichkeit in der Erklärung und Beweisführung ist von einer solchen Methode untrennbar. Auffällig ist es auch, wenn z. B. über den *vini vinosus Homerus* (*Epist.* 1, 19, 6) oder über das *quandoque bonus dormitat Homerus* (*A. P.* 357) mehre Seiten hindurch verhandelt wird, ohne dass man etwas Näheres und Bestimmteres erfährt, als bei den neuen Erklärern zu lesen ist. Überhaupt liebt es der Verf. nicht, Erklärungen und Forschungen Anderer, denen er beistimmt, im Resultate zu geben, sondern er lässt seinen Lesern den langen Gang der Untersuchung noch einmal mit durchmachen. Gründlichkeit und Belesenheit müssen zwar durchweg anerkannt werden, doch ist allerdings dieser Weg für den Leser hin und wieder unerquicklich (vgl. über *mascula Sappho* p. 27). Diese Unbequemlichkeit tritt namentlich im zweiten Theile des er-

sten Capitels hervor, wo von den römischen Dichtern gehandelt wird, und zwar über einzelne in ungemein ausführlicher Weise, sodass bei Stellen, über deren Verständniss die Erklärer zweifelhaft sind, der ganze ungeheure Ballast von den verschiedenen Erklärungen der Scholiasten bis herab auf die neuesten Ausleger wörtlich angeführt, bekämpft und endlich die Erklärung des Verf. aufgestellt, wiederum aber durch alle möglichen, anderweitig herbeigezogenen Stellen bewiesen wird. Eine solche ausführliche (10 S.) Behandlung erfährt hinsichtlich des Ennius *Ep. II, 1, 50 sq.:*

*Ennius et sapiens et fortis et alter Homerus,
Ut critici dicunt, leviter curare videtur,
Quo promissa cadant et somnia Pythogorea,*

welche Stelle er so erklärt: Ennius habe zu Anfange seiner Annalen gedichtet, er habe bei seiner Anwesenheit in Griechenland auf dem Parnassus geschlafen, Homer sei ihm im Traume erschienen und habe ihn über das Wesen der Dinge nach pythagoräischen Vorstellungen belehrt und ihm zuletzt, damit er seine Annalen mit um so grösserer Rüstigkeit beginnen könne, seinen Geist eingehaucht (p. 58). Dies wird erwiesen aus dem Anfange der Annalen des Ennius und mit Hülfe des Persius, *Sat.* 6, 10, welche Stelle aber Hr. E. folgendermassen liest: *cor iubet hoc Enni, postquam destertuit esse [Maeonites, Quinti pavone ex Pythagoreo]*. In den kürzern Partien finden sich manche selbständige Erklärungen; z. B. *Ep. II, 1, 56* bezieht Hr. E. gegen die Erklärungen der Scholiasten und Interpreten *alti* auf Sophokles, *docti* auf Euripides; dieselben beziehen sich auch auf Stellen anderer Schriftsteller, z. B. in dem bekannten *epitaphium* des Plautus bei Gellius III, 3 zu *innumeri* („*ut epigrammatis auctor respexerit largum proventum risuum, ludorum, iocorum, quibus Plautus scenam ditaverat*“). Ebenso mehre Conjecturen über Stellen aus Persius. Auf 25 Seiten werden diejenigen Stellen behandelt, die sich auf Lucilius beziehen, zunächst über *Luc. senex*, wo jedenfalls die Angabe des Hieronymus falsch ist (*Sat. II, 1, 34*), über *nostri melioris utroque*, *ibid.* v. 29, wo die Erklärung des Schol. Cruq. *melior „natalibus et censu“* als richtig erwiesen wird: p. 86 über *quam rudis et graecis intacti carminis auctor*, *Sat. I, 10, 66*; unter *auctor* versteht Hr. E. den Ennius, der schon v. 54 erwähnt war, und weist an mehren Beispielen einen eigenthümlichen Sprachgebrauch des Dichters nach, der, wenn er zwei schon vorhergenannte Personen wieder erwähne, diejenigen, welche er an der erstern Stelle zuletzt genannt habe, an der zweiten zuerst zu nennen pflege; p. 82 wird die Ansicht ausgesprochen, Lucilius habe nur Satiren geschrieben, nichts weiter; nur hätte hinzugefügt werden sollen, dass bei Lucilius der Begriff der Satire in einem weitern Umfange gelten müsse als gewöhnlich; vgl. Bähr, *Literat. Gesch.* I, S. 343. In ähnlicher Weise sind auch die übrigen Dichter behandelt. Weichert's Untersuchun-

gen in den *Reliq. Poet. Lat.* sind vielfach und dankbar benutzt. Virgilius, Tibullus u. A. werden unter den „*familiares*“ behandelt.

Cap. II. „*Philosophi*“ beginnt mit einer einfach schönen Darstellung der philosophischen Ansichten des Dichters, natürlich immer mit reichen Belegen aus dem Dichter selbst und den übrigen für uns zugänglichen Quellen. Die praktisch prüfende und sittlich würdige Gesinnung des Dichters zeigt sich eben darin, dass er nicht mit aller Kraft einer Richtung sich anschliesst, sondern Alles prüft und das Beste behält. Dann werden die einzelnen Philosophen von Pythagoras bis auf die Zeitgenossen des Dichters, freilich weniger nach ihren philosophischen Ansichten, besprochen. Neue Resultate sind uns nicht begegnet; über *Od. I, 28* „*Archytas*“ sind wol alle frühern Erklärungen angeführt, aber keine selbständige entwickelt.

Cap. III, §. 1 und 2: „*Oratores et Iurisconsulti*“. Die Resultate der Forschungen stimmen meistens mit den von Weichert in den *Lectiones Venusinae* niedergelegten; doch erklärt der Verf., dass er von jenen unabhängig gearbeitet habe (p. 165). — Cap. IV. „*Grammatici, Rhetores, Critici*“. Hier hätten wol die untergeschobenen acht Verse zu Anfang der 10 Sat. des ersten Buchs in der gewöhnlichen, gründlichen Weise besprochen werden können. — Cap. V. *Medici*. — Cap. VI. „*Reges, belli duces, viri primarii*“. §. 1. Die *graeci, barbari* werden kurz abgefertigt. Hierbei wird die Stelle *Carm. I, 17 sq.*: *destrictus ensis cui super impia | Cervice pendet etc.* besprochen und gegen die gewöhnliche Erklärung nicht auf den Damokles bezogen (*nulla impietate notum*), sondern auf die ungerechten Tyrannen, denen das Schwert der Rache droht, daher auch *Siculae dapes* ganz allgemein gefasst; trotzdem aber mag dem Dichter jene bekannte Situation vorgeschwebt haben. Dem zweiten Theile dieses Capitels „*Romani*“ sind 200 Seiten gewidmet, und der Verf. selbst hält diesen Theil für den schwierigsten, vielleicht auch für den verdienstlichsten. Die chronologische Reihenfolge wird beobachtet, jedoch so, dass die von Horaz an einer Stelle zugleich genannten auch zusammen behandelt werden. Einzelne Untersuchungen, z. B. über *dives Tullus et Ancus* (*Carm. IV, 7, 15*) sind zu weit ausgedehnt und unfruchtbar; an andern Stellen fehlen sie, wo sie sehr erwünscht wären, z. B. zu *Carm. IV, 8, 15*, wo wenigstens, wenn der Verf. nichts Neues zu bieten hatte, neben den ältern Erklärungsversuchen auch die neuern von Orelli, Gerber, Jahn stehen konnten (vgl. p. 252); p. 267, wo von Crassus gesprochen wird, wird (*Carm. III, 5, 8*) *consenuit socerorum in arvis* (gewöhnlich *armis*) durch die Paraphrasen der Scholiasten vertheidigt, wie es uns scheint, gegen den Zusammenhang; p. 269 erklärt der Verf. die Strophe *Carm. III, 6, 9—12: iam bis Moneses etc.* nicht, wie Peerkamp *ob malam latiniam*, sondern aus geschichtlichen Gründen für unecht.

Überhaupt ist dieses Capitel reich an gründlichen Auseinandersetzungen, selbständigen und eigenthümlichen Erklärungen und Ansichten, die allerdings durch den sichern Gang der historischen Untersuchung meist eine ziemliche Wahrscheinlichkeit erhalten. Die Erwähnung über Plan und Zweck der *epist. ad Pis.* p. 294 sq. gehört jedenfalls nicht in den Plan der *prosopographia*, und erscheint an dieser Stelle um so überflüssiger, je dürftiger sie ist. Besonders bemerkenswerth in diesem Capitel sind die Darstellungen über Caesar Augustus und dessen Familie, über Maecenas, Agrippa. Wir erhalten eine fortlaufende Geschichte der Regierung und der Kriegsthaten des Augustus in ausführlicher und klarer Entwicklung mit allen möglichen Belegen und Nachweisen; dasselbe bei Tiberius und Drusus; immer sind die bezüglichen Stellen des Dichters eingeschoben. Hier scheint der Nutzen des Buchs am deutlichsten hervorzutreten für Lehrer und Erklärer des Dichters. In Hinsicht auf die Zeitfolge dieser Gedichte folgt der Verf. fast durchgehends den gründlichen Untersuchungen Franke's. Er kennt dabei immer die Ansichten Kirchner's, Weber's u. A., scheint sie aber hin und wieder nicht genau genug geprüft zu haben, z. B. über *Sat. II, 1*. Dasselbe gilt von *Od. II, 1*, für welche er kein passendes Jahr finden kann (p. 276 und 333), wobei er in seiner Rathlosigkeit Weber's scharfsinnige Zusammenstellung („*Horaz als Mensch und Dichter p. 176 ff.*“) einer gründlichen Berücksichtigung hätte würdigen sollen. Überhaupt scheint Hr. E. diese Schrift Weber's noch nicht gekannt zu haben, er citirt nur die betreffenden Abhandlungen desselben Gelehrten in mehren Heften der Jahn'schen Jahrbücher für Phil. und Pädag. Der vielbesprochenen *adulatio* des Horaz wird natürlich auch gedacht, und sie wird als solche in Berücksichtigung der wechselnden Zeitverhältnisse abgewiesen; ebenso bei Weber, nur ist die Beweisführung dieses Gelehrten *l. l.* p. 161 sq. psychologisch und historisch tiefer begründet. Über Mäenas und Agrippa folgt Hr. E. namentlich Frandsen: „*Agrippa's und Mäenas' Leben*“ (Altona 1836 und 1843). Unter dem Malchinus (*Sat. I, 2, 25*) will Hr. E. den Mäenas durchaus nicht angedeutet wissen, und wendet den bekannten Grund an, dass in Malchini und Maecenatis nicht gleiche Zahl und Quantität der Sylben vorkomme. Ref. kann seines Theils nichts Besseres thun, als auf Weber verweisen. Unter Licymnia (*Carm. II, 12, 13*) wird nicht die frivole Terentia, sondern mit Teuffel eine Geliebte des Horaz verstanden. Aber wenn das Prädicat *domina* (p. 396) für eine Gemahlin des Mäenas nicht passt, wie soll es passend sein für eine Geliebte des Horaz?

Cap. VII. „*Artifices*“ sehr kurz. — Cap. VIII. „*Pater, praeceptores et familiares Horatii*“ (auch *servi, sodales, convivae, assentatores*). Das früher vorhandene Material wird zusammengestellt; das ganze Capitel ist wenig erquicklich; ähnlich Cap. IX. „*Horatii*

amores“. Dieses Capitel ist seit einiger Zeit zu Ehren gekommen; der Verf. geht dabei ganz summarisch zu Werke, und zwar nicht selbständig, indem er in Auszügen die Darstellungen eines anonymen Franzosen (*Les amours d'Horace*, Cologne 1728) Lessings, Buttmann's, Grotefend's, Valckenaer's, Teuffel's, Weber's wiedergibt. — Cap. X. „*Viri humilis conditionis*“. — Cap. XI. „*Athletae*“ etc. — Cap. XII. „*Improbi*“ (*sentina personarum Horotianarum*).

Durch das bisherige Referat haben wir einen Überblick des allgemeinen Inhalts und zugleich einen tiefern Blick in die Methode und die dadurch gewonnenen Resultate dieser Arbeit zu geben versucht. Sie ist ein *opus laboriosum*, wie der Verf. selbst ausspricht, *epilog.* p. 584, und wenn wir diesen Ausdruck wiederholen, so verbinden wir damit ebensowenig einen Tadel; wir erkennen vielmehr bereitwilligst die rühmlichste Ausdauer an in Herbeischaffung, Prüfung, Sonderung und Zusammenstellung des überreichen Materials, das sich seit vielen Jahrhunderten bis auf unsere Tage zu mächtigen Massen aufgehäuft hat; und es gehört ein ungeheurer Fleiss und ein heller Blick dazu, solche Massen in einer Weise zu bewältigen, wie es in der vorliegenden Arbeit geschehen ist. Die Darstellung selbst aber, welche diese Massen des Stoffs in ausgehntester Weise umfassen will, ist zu breit angelegt und zu weit ausgedehnt; der Leser wird ermüdet, ohne dass er am Ende immer mit einem sichern oder wenigstens befriedigenden Resultate belohnt wird. Wir haben aus einer fleissigen und wiederholten Lectüre des Buchs die feste Ansicht gewonnen, dass sich sehr Vieles kürzer und bestimmter, anschaulicher und übersichtlicher zusammenfassen liess, und dass Vieles ausgeschieden werden konnte, theils weil es der Bestimmung des Buchs ferner lag, theils weil es zur historischen Aufhellung nichts beitrug, theils weil es an sich unbedeutend war, theils weil es zu Wiederholungen Veranlassung gab. Wir fürchten fast, dass diese fleissige Arbeit der Leser nicht so sehr viele finden werde, dass selbst Erklärer des Dichters auf Gymnasien, zumal bei der Beschaffenheit der neuesten Ausgaben, nur selten diesen mühsamen Forschungen nachgehen werden, dass nur Bearbeiter und Herausgeber der Arbeit die Aufmerksamkeit schenken werden, die sie verdient. Dazu kommt, — wenn wir auch die Selbständigkeit der Forschungen des Verf. in allen Ehren anerkennen, — dass grösstentheils dieselben Resultate, die hier aus dem Schutte und den Trümmern der Vergangenheit ans Tageslicht gezogen sind, uns schon auf anderm Wege bekannt geworden sind, zum Theil auch in gefälligerer und bequemerer Form. Ich gedenke hier nur nochmals der mehrfach erwähnten Weber'schen Schrift, die neben dem ungemainen Reichthum der Forschungen über

Einzelheiten in Beziehung auf Wort- und Sacherklärungen mit geschickter Hand, in geistvoller Sprache und tiefer historischer und psychologischer Auffassung ein treues Gesamtbild des Dichters und seiner Zeit entwirft, während der Verf. des vorliegenden Werks durch die ganze Anlage desselben verhindert wird, aus der Menge der Einzelheiten sich zur Einheit aufzuschwingen. Freilich dürfte dagegen eingewendet werden, dass eine Schrift nur nach dem ihr zu Grunde liegenden Zwecke und Plane beurtheilt werden dürfe, und wir erkennen gern an, dass dieser durchaus kein verwerflicher sei. Aber wir können doch dabei auch die Ansicht nicht unterdrücken, dass die Menge der Einzelheiten nicht um ihrer selbst willen, sondern des Dichters wegen besprochen werden; denn wäre jenes erstere der Hauptzweck, so wäre jedenfalls an vielen Stellen zu wenig gegeben, während wir gerade an dem Zuviel hin und wieder Anstoss genommen haben. Die Eintheilung der Personen, wie sie in den einzelnen Capiteln festgehalten ist, kann dem gerügten Mangel nicht abhelfen, zumal sich auch über diese Eintheilung rechten liess, da ein bestimmter und gehender Eintheilungsgrund nicht vorliegt. — Der Standpunkt des Verf. ist ein conservativer, und von sogenannten Destructionsversuchen haben wir nichts bemerkt: es ist dies ja auch nicht anders zu erwarten bei einem Gelehrten, der sich so tief in die Quellen und Urkunden hineingearbeitet hat, und der auf dem sichern Wege der historischen Untersuchung zur Wahrheit zu gelangen strebt; deswegen sind auch seine Urtheile ruhig, besonnen, nicht absprechend und verwerfend; die Liebe zum Dichter macht ihn nicht blind in der Beurtheilung desselben. Die *prosopogr.* ist vollständig und umfasst alle bei Horaz genannten Personen; nur glauben wir, dass das Mythische und Mythisch-historische nicht gänzlich ausgeschlossen bleiben durfte; denn die Besprechung desselben liegt ebenfalls in dem Zwecke der Aufgabe „*locum ubi commemoratur illustrare*“ (p. 7). Ebenso ist der Index vollständig.

Die lateinische Darstellung ist verständlich, klar, einfach und meist richtig, sie hat mit dem sogenannten Notenatein nichts gemein; die ganze Darstellung gehört dem Verf. selbst an und das ist um so anerkennenswerther, da derselbe so verschiedene Latinität hat nachlesen und verarbeiten müssen; an einigen Stellen ist sie selbst schwunghaft. Von unzulässigen Einzelheiten bemerken wir einige; p. 12: *Et tamen institissent* — *vidissent* statt *si institissent*; mehrmals *Sapphonis* statt *Sapphus*; p. 48: *quidquid in eo reprehenderit* statt *reprehendit*; p. 124: *idque suo Marte se duce agebat Horatius*, wo an dem *se duce* jedenfalls Anstoss zu nehmen ist; p. 200: *ita dicta* statt *quae dicitur*; p. 282 steht *historiuncula* (?); p. 287: *observandum restat pulcherrimam oden* (?); mehrmals *sectio* in der Bedeutung *Abschnitt* statt *pars*; p. 359: *longo tempus post* und einige wenige andere.

Sondershausen.

Dr. G. Queck.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 264.

3. November 1848.

G e s c h i c h t e.

Le dix-huitième siècle en Angleterre, par Philarète Charles, Professeur au Collège de France. Deux Volumes. Paris, Amyot. 1846. 12. 7 Fr.

Wieder einmal ein geschichtliches Werk, das durch geistreiche Auffassung, scharfsinnige Beurtheilung und schöne Darstellung sich empfiehlt. Es besteht zwar nur aus Fragmenten, die ein etwas lockerer Faden verbindet. Da sie aber gerade die merkwürdigsten Persönlichkeiten und Vorgänge des 18. Jahrh. in England beleuchten, so bilden sie doch ein zusammenhängendes Ganzes, das uns den Charakter der Zeit lebendiger und in treffendern Zügen vorführt, als es vielleicht eine umfassende fortlaufende Geschichte thun könnte. Das Unbedeutende und Langweilige fällt in den Fragmenten gleich Hobelspänen auf die Seite. Wir bekommen nur die Schaubühne und die auf ihr handelnden Figuren zu Gesicht, und ihre Worte und Geberden lassen uns in das Innerste ihrer Seele blicken. — Mehr Anordnung und weniger Wiederholung wären allerdings den Fragmenten zu wünschen. Sie hätten dadurch an Klarheit und Eindruck gewonnen.

Vorangeschickt ist auf wenigen Blättern eine chronologische Übersicht von Englands Geschichte im achtzehnten Jahrhundert. Dann eröffnet der Verf. seine Galerie ausgezeichneter Persönlichkeiten mit dem Grafen von Shaftesbury, dem er ein sehr sorgfältiges und tiefes Studium widmet. Ohne seinen Lobrednern, die ihm einen edeln Charakter zuschreiben, noch seinen Tadlern, die ihn der tiefsten Verworfenheit zeihen, unbedingt beizustimmen, hebt der Verf. nur seine Scharfsicht und Voraussicht in Beurtheilung der Zeitumstände und seine Unabhängigkeit von allen Parteien als die Eigenschaften hervor, in denen ihm kein gleichzeitiger Staatsmann gleichgekommen sei. Er sah Karl I. dem Blutgerüst entgegengehend, Cromwell das lange Parlament zerstäuben, Karl II. in Weichlichkeit einschlummern, Russel untergehen, Jakob II. sich den Sieg bereiten. Keinem Getriebe, dass sich anspann, blieb er fremd; bei allen widersetzte er sich den Misgriffen, die geschahen, und beutete sie zu seinem Vortheil aus. Immer zeigte er den wunderbarsten Instinct, seine Zeit zu durchschauen, die Wechsel der Dinge zu ahnen, die Zukunft aus der Gegenwart zu errathen, in dem Unmaas der Gewaltübung das Erstehen der Freiheiten

und in dem Unmaas des demokratischen Geistes neuen Machtaufschwung der Krone vorauszusehen. Kein Zeitraum war reicher an allen Arten des geheimen Ränkespiels, als der seinige. Um sie zu bemeistern wurde er selbst Meister in denselben. Schon in früher Jugend wurde die Anlage dazu in ihm durch Umtriebe entwickelt, die ihn, den Waisen, seines Erbguts zu berauben suchten; dann zu Oxford durch die Parteilung der Studirenden, wobei er sich in Ansehen zu setzen wusste. — Als ein Versuch, der Sache Karl's I. aufzuhelfen, woran er Theil genommen, an der hartnäckigen Verblendung des Königs gescheitert war, wendete er sich den Gemeinden zu, und erwarb sich durch Dienste ihr Vertrauen. Doch nachdem Cromwell sich zur Alleinherrschaft aufgeschwungen, lehnte er dessen Antrag einer hohen Stellung ab, und zog eine unabhängige vor, die ihm erlaubte, die Opposition des Provinzadels im Stillen zu fördern, ohne öffentlich gegen den jetzt der Demokratenpartei verhassten Protector aufzutreten. Als diesem sein schwacher Sohn Richard gefolgt war, trat Shaftesbury an die Spitze derjenigen, die im Parlament das Werk des Protectors herabsetzten, indem er nachwies, dieses habe die Sache der Freiheit nicht weiter gebracht, als sie sich unter Karl I. befand, indem jetzt das Land unter der Tyrannei zwar nicht eines Königs, aber des elenden verächtlichen Parlaments seufze, das Cromwell ihm als Werkzeug seiner Willkür aufgehalst habe. „Wir haben,“ sprach er, „eine Gewalt zerstört, die das Gesetz gegründet und dulden jetzt eine Gewalt, welche das Gesetz nicht gutheisst. Welche Tyrannei ist unerträglicher, als die der Knecht ausübt, der sich zum Herrn aufwarf?“ — Das Volk fühlte, der Redner habe mit diesen Worten ausgesprochen, was Jedem das Herz drückte. Richard war vernichtet. Shaftesbury verband sich mit dem Feldherrn Monk und nöthigte diesen zur Berufung Karl's II. Doch nicht lange, und Karl, bethört durch den Knechtssinn der Menge, strebt nach Unbeschränktheit der Gewalt, und erniedrigt sich zum Söldner Ludwig's XIV. Obgleich Karl's Minister, wird Shaftesbury nun zugleich Haupt der Opposition, deren Seele in dem Oberhause sich befand. Diese verstärkte sich, als man vernahm, der König habe Dünkirchen an Frankreich verschachert, ungeachtet des Widerspruchs von Shaftesbury, dem Clarendon jetzt entgegenstand. Ersterer gewann indessen immer mehr die öffentliche Meinung durch Verfechtung der Interessen des Han-

dels und als Widersacher des Kriegs, den Karl, Ludwig XIV. zu Gefallen, Holland erklärte. In Shaftesbury's Augen war vielmehr ein Bündniss mit Holland das kräftigste Mittel, Frankreichs Ehrgeiz zu zügeln und den gefährdeten Protestantismus zu sichern, den Karl's Bruder und wahrscheinlicher Nachfolger, der Herzog von York, offenbar nicht begünstigte. Während die andern Minister schamlos den Sold Frankreichs annahmen, blieb Shaftesbury der Mann Englands, den der Hof zu verstossen sich nicht getraute. In der äussersten Finanznoth trug ihm dieser das Schatzamt an, und er übernahm es, jedoch unter der Bedingung der sofortigen Abschliessung des Friedens mit Holland. Seine Gegner waren verblüfft. Doch was ihm dem König vorzüglich werth machte, nebst seiner geistreichen Unterhaltung, war, dass er gleich dem König ein Serail prächtig ausgestatteter Maitressen hielt. Indessen legte ihm der Hof beständig Schlingen, besonders seit er das Kanzleramt verwaltete. Der König wollte, dass er Parlamentswahlen mit Unterlassung der gesetzlichen Formen ausschreibe. Er that es, veranlasste aber zugleich unter der Hand seine Freunde im Unterhaus, die Nichtigkeitserklärung der so geschehenen Wahlen zu bewirken. Hingegen hatte er den Muth nicht, als Kanzler den Vortrag der amtlichen Rede zu verweigern, wodurch der König die Kriegserklärung gegen Holland dem Parlament eröffnen liess, wiewol seine Verwerfung derselben als grundverderblich für England weltkundig war. — Um so beherzter trat er auf, als der Hof mit Verordnungen, die den Katholiken das volle Bürgerrecht einräumten, hervortrat. Hier schloss er sich ganz dem Unterhaus an, der Zustimmung der Massen gewiss. Dieser Schritt war entscheidend. Der König sah sich, ungeachtet der Mehrheit im Oberhaus, genöthigt, seine Verordnungen zu widerrufen, und jetzt brachte Shaftesbury, um ihrer Erneuerung auf immer zu begegnen, die Herstellung der *Testacte* in Vorschlag, welche Jeden, der sich nicht öffentlich zur englischen Kirche bekannte, von allen Stellen im Reich ausschloss. Eingeschüchtert und bloß seinen Vergnügungen lebend, liess der König es geschehen. Zwar als hernach sein Bruder eine von Ludwig XIV. ausgestattete Prinzessin von Modena heirathete, befahl er dem Kanzler, diese Heirath dem Parlament kund zu thun. Dieser fügte sich, doch als seine Privatansicht die Erwartung äussernd, das Parlament werde auf den zum Schutze des Throns und Reichs gefassten gesetzlichen Massregeln beharren. Das Parlament verstand den Sinn dieses Beisatzes und verwahrte sich mit Nachdruck gegen die Heirath des Herzogs von York. Von des letztern Partei gedrängt, beschloss nun der König des Parlaments Vertagung. Als aber der Kanzler erklärte, diesen Schritt würde er als seine Entlassung ansehen müssen, unterblieb die Vertagung. Doch die Gegenpartei ruhte nicht, bis Karl den Kanzler entliess. Da-

durch wurde er wieder das Haupt der Opposition. Ludwig XIV. liess ihm tausend Guineen anbieten. Er lehnte das Geschenk ab, da es ihn ausser Stand setzen würde, seinem Lande zu dienen. Auch den Herzogstitel, womit Karl ihn ködern wollte, schlug er mit der Erklärung aus, seine Ergebenheit könne keine Grenzen, so lange sie mit den Rechten und der Religion der Nation vereinbar bleibe. Um diese Zeit legte er im Einverständnisse mit seinem Freund Locke den Grund zur Verfassung von Südcarolina, wo er grosse Besitzungen hatte. Die Grundsätze gesetzlicher Freiheit, die Seele dieser Verfassung, machten sie zum Vorläufer der spätern von Nordamerika. Doch bald nahm wieder die Nationalsache Shaftesbury's ganze Thätigkeit in Anspruch. Auf seinen Betrieb fasste das Unterhaus Beschluss auf Beschluss gegen den Krieg mit Holland, gegen das Bündniss mit Frankreich und die Einbürgerung der Katholiken. Die jetzt erfolgte Vertagung beschwichtigte nichts. Nur stärker erhob sich das Unterhaus bei seinem Wiederezusammentritt gegen den Hof. Dieser erwiderte zwar mit einer Bill, die von jedem Bürger den leidenden Gehorsam verlangte. Shaftesbury's Beredsamkeit zermalmte die Bill, und versperrte jeder Erörterung den Weg. Vergebens erhoben sich die Bischöfe für sie. Einer sagte zu seinem Nachbar: „wann wird er doch aufhören zu predigen.“ Sich gegen ihn umwendend, erwiderte Shaftesbury: „wann ich Bischof sein werde,“ und fuhr in seiner Rede fort. Der Hof versuchte nun Bestechung, und schon wirkte dies Mittel, als Shaftesbury die Berufung eines vom Unterhaus Verurtheilten an das Oberhaus benutzte, um durch die Entzweigung beider Häuser sie zu verhindern, einen Beschluss des leidenden Gehorsams zu fassen, indem die Erbitterung eine lange Vertagung des Parlaments veranlasste. Als es sich wieder versammelte, entspann sich ein Streit, der Shaftesbury an den Rand des Verderbens brachte. Sein Freund Buckingham, damals mit dem Hof entzweit, stellte die Behauptung auf: die lange Vertagung des Parlaments habe es der That nach aufgelöst. Shaftesbury trat dieser Ansicht bei. Sie war aber offenbar gesetzwidrig. Die Verfechter derselben wurden zur Verhaftung und kniefälliger Abbitte verurtheilt. Doch begnadigte sie der König mit Ausnahme von Shaftesbury. Er musste sich der Demüthigung fügen. Doch stand er bald darauf nur furchtbarer dem Hof gegenüber. Einige Elende, Titus Oates an der Spitze, suchten damals sich durch Erfindung einer jesuitisch-katholischen Verschwörung gegen den Staat Geltung zu verschaffen. Shaftesbury warf sich zum eifrigsten Anwalt dieses Unterfangens auf, um den Riss zwischen der Nation und dem Anhang des Herzogs von York unheilbar zu machen. Ein wahres Schreckenssystem war die Folge. Unschuldige Häupter fielen und ganze Familien wurden das Opfer; kein Katholik war mehr des Lebens sicher.

Der König löste das Parlament endlich auf. Aber die neuen Wahlen brachten ein noch feindseligeres gegen den Hof. Auf den Rath von Wilhelm Temple bildete nun Karl ein zum Theil volksthümliches Ministerium, und nahm (gegen Temple's Rath) auch Shaftesbury darin auf. Dieser benutzte seine neue Stellung als Vorsitzender, um die Stärke der Opposition zu vermehren. Ein Justizfall gab ihm erwünschten Anlass, die noch jetzt in England als die Schutzwehr persönlicher Freiheit hochgeachtete *Habeas-Corpus-Acte* vorzuschlagen und, nicht ohne List, durchzusetzen. Bald hernach kam eine Erklärung gegen den Herzog von York und die Katholiken, eine Untersuchung der Gnadengehalte, endlich ein Antrag auf Ausschliessung jedes katholischen Prinzen in Vorschlag. Der Hof erschrak. Abermals Vertagung, endlich Auflösung des Parlaments, aber auch gesteigerte Volksaufregung, von Shaftesbury geleitet. Gerüchte von Anschlägen auf sein Leben verbreiten sich. Es regnet Aufrufe an den König zur Berufung eines neuen Parlaments. Dieser stellt sich taub, enthebt aber im Unmuth Shaftesbury des Vorsitzes im Ministerrath, und lässt ihm Adressen des Zutrauens werben. Alles dies war aber nur Öl ins Feuer. Shaftesbury entwirft eine Anklageacte gegen den Herzog von York, und übergibt sie selbst dem grossen Geschwornengericht. Der König löst zwar dieses Gericht auf, sieht sich aber gemüssigt, das Parlament zu berufen. Das Unterhaus verwirft nun jene Auflösung der Jury und beschliesst die Ausschliessung katholischer Prinzen vom Throne. Vergebens erklärt sich das Oberhaus dagegen; vergebens wird der Sohn eines der Ankläger der Katholiken wegen der berüchtigten Verschwörung vermocht, seinen Vater der Erdichtung zu zeihen, der Sohn bewirkt nur seine eigene Einspernung; vergebens wird Shaftesbury mit Flugschriften verfolgt, und der Klerus, der ihn Mephistopheles schilt, gegen ihn gehetzt. Endlich ergeht ein Verhaftbefehl. Allein das grosse Geschwornengericht weigert sich, auf die Anklage einzugehen, und dies erregt enthusiastischen Jubel. Der Verhaftete wird im Triumph in seine Wohnung zurückgeführt. Doch bald hernach einer Verschwörung gegen Karl II. von einem Mitverschworenen angeklagt, entflieht er nach Holland, wo er als Bürger von Amsterdam stirbt. — Welches ist nun das grösste Werk seines thätigen Lebens? Der Verf. antwortet: die Staatsumwälzung, welche später die Stuarts vom Throne stiess und Wilhelm von Oranien darauf berief. Denn dies that die grosse Partei, welche Shaftesbury gebildet hatte. In einer grundverderbten Zeit trat er, ihr Sohn, der Zernichtung der Freiheiten seiner Nation und ihrer politischen Herabwürdigung, bald mit guten, bald mit verwerflichen Mitteln in den Weg, mehr durch Gewandtheit, List und Keckheit, als grossartig edle Hingebung. Sein bitterster Gegner, der Dichter Dryden, nennt ihn „ein

Ungeheuer, aber einen grossen Mann.“ Der Verf. zählt ihn mit Unrecht zu den Sphinxen, die man von Zeit zu Zeit auf den Stufen der Geschichte sich hinalagern sieht, grosse Umwälzungen vorbedeutend.

Als Gegenbild von Shaftesbury stellt der Verf. seinen Zeitgenossen Wilhelm Temple dar. Geistreich, scharfsinnig und ehrlich, hielt er sich von den Verderbnissen seiner Zeit rein. Als redlicher Diener des unredlichen Karl's II. wurde er von diesem hintergangen. Als er dies zu spät wahrnahm, zog er sich in eine den Musen geweihte Einsamkeit zurück, aus welcher er sich auch von Wilhelm III. nicht mehr verlocken liess, nachdem er den übeln Erfolg der Unternehmungen Jakob's II. vorausgesehen hatte. Sein Verdienst für England war es, als Gesandter in Holland gegen den Wunsch Karl's II. das Bündniss des protestantischen Nordens gegen Ludwig's XIV. Machtgelüste zu Stande zu bringen, ein Bündniss, das unter Wilhelm III. die Grundlage der Politik Englands wurde. Temple hatte weder den Ehrgeiz, noch die Willensstärke, um langwierige Kämpfe zu bestehen. Ekel an dem schändlichen Getriebe der öffentlichen Geschäfte seiner Zeit entfernte ihn davon.

Der dritte politische Charakter, den der Verf. schildert, ist Wilhelm III. (von Oranien). Der Grund seiner Grösse liegt in den Schwächen und in der treulosen und verkehrten Politik Karl's II. und dann Jakob's II., dessen Lieblingsmaxime war: *a Deo rex, a rege lex*. Wilhelm war gewiss, durch den Sturz dieses Systems Englands Macht und Wohlfahrt zu gründen. Nie suchte er zu glänzen. Ruhig beurtheilte er seine Zeit und ihre Handlanger und er selbst handelte nach den Interessen Englands, die er besser begriff, als sein Volk, das darüber räsonirte, und seiner Vertreter, welche Parteileidenschaften blendeten. Alles bei Wilhelm ist Grundsatz und Berechnung, Alles einfach, ohne andern Ehrgeiz, als den für Englands Flor, durch Handhabung seiner Freiheit im Innern, seiner Sicherheit nach Aussen. Der Verf. vertheidigt Wilhelm gegen Vorwürfe, die ihm grundlos scheinen, mit einer Parteilosigkeit, die ihn, als Franzosen, ehrt. Indem er das Werk von James Makintosh über Wilhelm's Regierung als vortrefflich anpreist, zeigt er, wie wenig Glauben der Fortsetzer desselben verdiene.

Die vierte Schilderung in unserem Buche ist die der Verwaltung von Robert Walpole unter Georg I. und Georg II. zwischen 1715 und 1742 ganz nach den Denkwürdigkeiten seines Sohnes Horaz. R. Walpole, der 25 Jahre lang Englands Geschicke leitete, erwarb sich den Ruf von vollendetem Egoismus, der ohne Rücksicht auf die Mittel, nur den Erfolg im Auge hat. Des Sohnes Streben geht dahin, des Vaters Benehmen gegen seine Tadler, die nicht besser als er gesinnt, an Fähigkeit tief unter ihm standen, durch die Umstände und den Geist der Zeit zu entschuldigen,

die dem Staatsmanne ein solches Benehmen vorge-schrieben hätten. So viel sich auch dagegen einwen-den lässt, so ist doch nicht zu leugnen, R. Walpole sei mit gesundem Verstande, vielem Geschick und Muth und Festigkeit verfahren, als ein kluger Kranken-wärter eines durch starke leidenschaftliche Aufregun-gen ermatteten Geschlechts. Weder auf Tugend, noch auf Beredsamkeit hielt er viel, und für Bücher und ihre Verfasser und Leser hegte er tiefe Verachtung. Doch las er die Briefe und Satiren des Horaz mit Vergnügen und beschützte Young, den Dichter der Nachtgesänge. Getreu blieb er aber den Grundsätzen der Wighs, die mit den englischen Freiheiten im Ein-klange standen. Diese Partei wusste er zu beherr-schen, indem er sich ihr unentbehrlich machte. Seine Sitten waren locker; die seines Gegners Bolingbroke gleichfalls. Swift's Aufreizungen der Irländer sah er mit Verachtung. Georg I. und II. waren gemeine und schwache Seelen. Georg II., der seine schöne und geistreiche Gemahlin liebte, hielt doch, weil es zur Zeit Ton der Höfe war, Maitressen, damit man das Gegentheil glaube. Die Ränkemacher buhlten um die Gunst der letztern, ohne etwas zu erhalten. Inzwischen unterhielt Walpole ganz unvermerkt ein genaues Ein-verständniss mit der Königin, die, ohne sich den An-schein zu geben, grossen Einfluss auf den König übte. Als sie 1737 starb, waren ihre letzten Worte an Wal-pole gerichtet: Ich empfehle Ihnen den König. Noch bis zum Anfange von 1741 hielt er sich. Dann wich er vor einem bessern Gestirn, vor Chatam's Geist zu-rück. Er wurde wieder Landmann, wie vor seinem Eintritt in das öffentliche Leben. Da rächte sich aber an ihm seine Verschmähung der Literatur. Es fehlte ihm das Mittel, die Langeweile geistig zu bannen, die ihm die Entfernung von dem gewohnten Triebwerk der Geschäfte verursachte, und er musste statt dessen zu lärmenden Jagdfesten und Gelagen seine Zuflucht nehmen.

Schade, dass der Verf. nicht eine ausführliche Charakteristik des edeln Chatam und seiner Verwaltung unter dem gleich seinen Vorfahren schwachen und überdies zeitweise dem Delirium verfallenden Georg III. hat folgen lassen. Später (S. 386 f.) lässt er Grattan ein Bild von ihm entwerfen. Er selbst begnügt sich mit wenigen Zügen, und bezeichnet ihn als ein Genie, das die Zukunft im Auge hatte. Alles Engherzige war ihm fremd. Er hatte nur einen Gegenstand: England, sagt Grattan. Anstatt die Parteimänner zu erkaufen, bewältigte er sie. — Umständlich handelt unser Verf. von Edmund Burke, dem beredten Irländer und Zeitgenossen der beiden Pitt.

Nicht den Staatsmann anerkennt er in Burke, nur den politisch-philosophischen Redner. Mit grossen

Kenntnissen verband er eine reiche Einbildungskraft. Seine Reden streben nach Beifall. Aber viele, als dialektische Abhandlungen, hatten die Wirkung, zu ermüden. Fox und seine Freunde sagten: „Burke will reden; lasst uns zu Tisch gehn!“ Für Leser behalten sie mehr Interesse wegen der Bilder seiner Zeit, welche sie aufstellen und manches treffenden Urtheils. Rockingham wurde 1765 sein Gönner. Als dieser durch den elenden North vom Ruder verdrängt wurde, nahm Burke Platz in der Opposition, und blieb neun Jahre lang ihr Philosoph. Er schrieb eine Flugschrift: Die öffentliche Unzufriedenheit und ihre Ursachen. Weder vor dem Volke, noch vor dem Throne sich erniedrigend, wies er hier nach, dass Nordamerika durch Zugeständnisse beschwichtigt, und sowohl die Anmassungen der Demokratie als die Günstlingherrschaft zurückgewiesen werden müsste. Die gleiche Sprache führte er im Unterhaus, wo seine Reden damals Stau-nen erregten. Er forderte den Frieden mit Amerika durch Anerkennung seiner Unabhängigkeit. Dem Donner der Foxischen Beredsamkeit blieb es vorbehalten, sie zu erzwingen, welche sich bald für England selbst als eine wahre Wohlthat erwies. — Zu gleicher Zeit erweiterte sich Englands Herrschaft in Ostindien. Hundert Millionen, in Weichlichkeit versunken, an Despotismus gewöhnt, empfangen das Gesetz von einer Gesellschaft betriebsamer wohlgerüsteter Kaufleute und Seefahrer. Warren Hastings, ein armer Pfarrerssohn, der sich durch Verstand und Fleiss zum Gouverneur erschwungen, trug viel bei, diese Herrschaft unbeschränkt zu machen, indem er mit Arglist Fürsten und Völker unter sich entzweite und verfeindete, die einen gegen die andern in Sold nahm, kurz, wie die römischen Eroberer verfuhr, wie sie die heimischen Sitten und Vorurtheile schonend. So kam ein Staat nach dem andern unter das britische Joch. Der Glanz des Gewinns für Englands Macht und Handel verbarg lange Zeit die Schändlichkeit der gebrauchten Mittel. Doch zerriss endlich der Schrei unmenschlicher Thatsachen den blendenden Schleier. Burke trat als der Anwalt, der mit Füßen getretenen Menschheit gegen die Frevel gefühlloser Räuber und Unterdrücker in die Schranken. Seinem Ausdruck tiefer sittlicher Entrüstung kam die heissende Ironie des Lebemanns Sheridan zu Hülfe. Doch Hastings, auf die Macht seiner Erfolge und des Goldes vertrauend, hatte die Kühnheit, sich in Person vor seinem Richter, dem Parlament, zu stellen. Neun Jahre hielt der merkwürdige Handel alle Welt in Spannung. Hastings feierliche Schuldfreisprechung bewies, dass der Zeitgeist alle sittlichen Rücksichten dem materiellen Vortheil unterzuordnen geneigt war. Burke's Auftreten gegen Hastings nennt unser Verf. unpolitisch, indem er nicht sowol diesem als England den Process machte, das sich durch ihn einen ungeheuern Zuwachs von Macht und Reichthum erwerben liess. Indessen war Hastings ungeachtet seiner Freisprechung doch politisch vernichtet. Er war unbrauchbar geworden.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o 265.

4. November 1848.

G e s c h i c h t e.

Le dix-huitième siècle en Angleterre, par Philarète Chastes.

(Fortsetzung aus Nr. 264.)

Von Fox wurde Burke durch Kühnheit überflügelt, doch blieb er einzig als Verfechter der Menschenrechte. Eine neue Wendung gab seiner Beredsamkeit die französische Staatsumwälzung, zu der Ludwig's XIV. Ehrgeiz und Verschwendung den ersten Anstoss gegeben und die die Nemesis gehäuften Unrechts war. Burke trat gegen sie als einseitiger strenger Kritiker auf. Sie war ein Erdbeben, und er sah in ihr eine boshaft angezündete Feuersbrunst. Da seine Kritik nur die Ausschweifungen und die nächsten Wirkungen ins Auge fasste, wurde sie ungerecht. Er, wie viele alte Briten, erschrak vor der Rückwirkung auf England, das viele Demokraten zählte, wovon Wilkes der Herold, Thom. Payne der Sophist, Priestley der Dialektiker war, während Erskine und Makintosh Frankreichs Aufstand in Schutz nahmen. Burke machte sich zum philosophischen Bundesgenossen Pitt's, der wie ein Felskoloss der empörten Flut Trotz bot. Indem Burke die furchtbaren Folgen der Zerstörung des Eigenthums durch die Gewalt vorhersagte, musste er viele Sympathien finden. Zwar wollte auch er eine Erweiterung der Volksfreiheit, aber nur mittels gesetzlicher Reformen. Seinen Gegnern war er ein Abtrünniger. Doch die Biederkeit seiner Gesinnung blieb unangefochten.

Das Charakterbild von Benjamin Franklin ist mit einiger Ungunst gefärbt. Nach dem Verf. wäre sein staatsmännisches Verdienst für Nordamerikas Freiheit zu hoch angeschlagen worden. Doch ist, was er dafür vorbringt, von geringem Gewicht. Den ersten Samen der Freiheit haben allerdings Shaftesbury und Locke in der Verfassung von Südcarolina ausgestreut, und die Einwanderung misvergnügter Puritaner befruchtete diesen Samen auch im nördlichen Amerika. Der Vater Franklin's befand sich unter solchen Einwanderern von 1682. Er liess sich in Boston nieder, wo Benjamin 1706 geboren wurde. Als dieser öffentlichen Einfluss erhielt, hatte der Freiheitssinn gegen die Versuche der englischen Aristokratie schon grosse Fortschritte gemacht. Franklin als armer Buchdrucker bildete sich selbst; die Schriften von Foë Steele und Addison legten den Grund seiner aufs Leben gerichteten Bildung. Unser Verf. schreibt ihm alle Eigenschaften eines voll-

endeten Diplomaten zu, indem er mit dem Ausdruck der schlichtesten Einfalt und einnehmendsten Gutmüthigkeit die Gabe der ruhigsten Beobachtung und Berechnung und der scharfsichtigsten Benutzung des Augenblicks und der Umstände verband. Immerhin war ein Diplomat, der mit so wenig Anschein von Kunst und Verschmitztheit so grossen Erfolg hatte, eine neue und auffallende Erscheinung. Dass ihm bei seinem Auftreten in Paris der Zeitgeist sehr zu Hülfe kam, kann seinem Verdienst keinen Abbruch thun. Übrigens gesteht der Verf.: Franklin habe als volksthümlicher Schriftsteller die Gaben eines Addison und Goldsmith vereinigt, und als wissenschaftlicher Forscher seinen Platz neben Newton, Lavoisier und Halley genommen, und als Unterhändler habe er nie betrogen, aber sich auch stets vor Betrug gehütet, stets Herr seiner innern Bewegungen, zur rechten Zeit zu schweigen und zu reden gewusst. Dem Verf. ist Franklin ein ehrlicher Mann, der aber auch nichts versäumte, um es in hohem Grad zu scheinen. Voll besonnener Weisheit waren die Rathschläge, die er 1773 seinen Mitbürgern gab, sich nicht zu übereilen und sich vorerst mit fester Behauptung ihrer Rechte zu begnügen, die Eintracht unter sich aufrecht zu halten und die Achtung des Auslands zu erwerben. Unsers Verf. Verehrung für Franklin wird nur dadurch etwas geschwächt, dass er über die Franzosen nicht sehr günstig urtheilte und dass der Zauber seiner Persönlichkeit viel dazu beitrug, Frankreich zu einem Krieg mit England zu verleiten, der ihm selbst nur Nachtheil brachte. Franklin sparte in seinen Briefen von Paris die Ironie nicht, zu welcher er sich durch die Frivolität der Franzosen und ihre Geneigtheit für die sonderbarsten Projecte und utopische Reformen gereizt fühlte. Und wie musste ihm der kindische Enthusiasmus vorkommen, die sein schlichter Aufzug im Frack ohne Puder und Schuhschnallen in der feinen Pariserwelt erregte, während sie selbst in verschnörkelten und bizzarren Moden täglich weiterging. Er musste sie als ein Volk artiger Kinder ansehen. „Ich bin,“ schrieb er, „die wahre Puppe der Pariser; sie haben meine Büste so sehr vervielfältigt, dass, wenn auf meinen Kopf ein Preis gesetzt würde, es mir beim besten Willen unmöglich wäre, zu entrinnen.“ Verargen kann man es dem Verf. nicht, wenn er es rügt, dass Nordamerika, nachdem Frankreich ihm so grosse Opfer gebracht, ohne dessen Theilnahme den Frieden

mit England schloss, was Franklin selbst für einen Verstoss gegen den Anstand erkennen musste. — An der Philosophie Franklin's hat der Verf. auszustellen, dass er die Tugend für eine Kunst zu halten scheine, die wie eine andere gelehrt und gelernt werden könne. Dieser Vorwurf beruht aber wol auf einem Misverständnisse. Franklin hebt zwar hervor, dass die Tugend sich durch ihren Einfluss auf Glückseligkeit empfehle, sagt aber nirgend, dass man sich ihrer blos dieses Vortheils wegen befleissen soll.

Das folgende Fragment enthält Betrachtungen über die romantische Dichtung des Richardson und Fielding in ihrem Verhältniss zu den gesellschaftlichen Zuständen Englands im 18. Jahrh. Nachdem der Puritanismus und die schamloseste Unsittlichkeit sich längst um die Herrschaft gestritten hatten, kam ein Zeitraum, wo eine menschenfreundlich duldsame Philosophie, wie die von Locke, und der Geschmack an häuslichen Tugenden Eingang fanden. Geselliger Anstand kam zu Ehren. Das Familienleben wurde der Lieblingsgegenstand poetischer Darstellung, die es bis ins Kleinlichste ausmalte. Diesem Umschwunge fehlten indessen auch ihre Tartüffe nicht. Eine neue Art von Heuchelei trat hervor, die der Redlichkeit, des Anstands, der sittlichen Weisheit. Richardson's „Grandison“ wurde der Typus der Schilderungen dieser Ziererei, die in dem sichtbarsten Streben nach Sittenreinheit in Worten und Geberden ihre Auszeichnung suchte. Mit dieser Kunde des menschlichen Herzens ist hier ein wahrhaftes Gemälde des von dieser Ziererei beherrschten Lebens aufgestellt. An Grandison reihten sich Pamela und Clarissa, wo die Prüderie auf die äusserste Spitze getrieben, aber das Bedenkliche zum Vorschein kommt, dass sie den Bösartigen zur Larve dienen kann, um die arglose Unschuld für ihre Zwecke zu misbrauchen. Richardson's Zierpuppen, wenn sie ins Böse ausgleiten, bleiben nicht auf halbem Wege stehen. Lovelace ist das Musterbild eines abgefeymten Verführers, der über galante Sünden mit der Gründlichkeit eines Staatsmanns und der Sophistik eines Casuisten sich vernehmen lässt. Als Gegensatz rief diese Art von Romantik eine andere, welche die Darstellung der natürlichen Entwicklung der Charaktere und Leidenschaften zum Gegenstand hatte, hervor, in welcher Fielding, besonders im „Tom Jones“ grosse Meisterschaft zeigte. Seine Romane, welche die Verirrungen reich begabter Naturen, die aber jede Heuchelei verschmähen, schildern sind die lebendige Ironie auf jene von Richardson. Gleichen Geistes, aber schwächer und trivialer, weniger der bessern Menschennatur entnommen, sind die von Smollet (Roderik Random und Peregrine Pickle). Fielding hatte als Friedensrichter zu London genaue Studien der verschiedenartigsten Menschenklassen gemacht, während Richardson die seinigen als Rathgeber vieler Personen, die mit der Frömmigkeit gleichsam ein Gewerbe trieben und sich beson-

ders an den Streitfragen über Religion und Moral theiligten.

Der letzte Aufsatz im ersten Bande handelt von den politischen Rednern Irlands von 1789 bis 1815, vorzüglich von Grattan. Seine Beredsamkeit war das Gegenstück derjenigen von Chatham, obgleich er selbst diese bewunderte. Die Kunst war Grattan zur Natur geworden; die Einfachkeit fehlte ihm aber. Seine Lebensaufgabe war, Irland aus seiner Herabwürdigung zu heben, wozu er sich durch Nordamerikas Aufstand ermuntert fühlte. Er ruhte nicht, bis Irland ein unabhängiges Parlament bewilligt wurde. Warum ging diese Errungenschaft sobald wieder (während der französischen Revolution) verloren? — Mit einem freien Parlament hatte Irland noch nicht die Freiheit erobert. Was ist die Freiheit ohne die Kunst und Weisheit, sie zu bethätigen? Anstatt durch besonnene Mässigung den Fortschritt ihrer neuerworbenen Kraft zu sichern, erhoben die Irländer neue Forderungen, die dahin gingen, an allen Vortheilen Englands Theil zu nehmen, ohne Englands Lasten mitzutragen. Irlands Parlament setzte sich in Opposition mit dem von England. Dies war der Grund von des erstern baldigen Wiedereinsturz. Pitt beschloss die Union Irlands und setzte sie durch, jedem Widerstande zum Trotz. Grattan liess sich nun ins vereinigte Parlament wählen, um durch sein beredtes Wort die Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten zu bewirken.

Bei der Anzeige vom Inhalt des zweiten Bandes wird Ref. sich kürzer fassen. Der erste Aufsatz ist eine humoristische Geschichte der englischen *Humoristen*. Am Eingange stehen Bemerkungen über den Hang zum Excentrischen und die vielen Sonderlinge in England. Dem Reigen der Humoristen stellt der Verf. Sterne voran. Dieser verlegte sich darauf, die Empfindungsweise, besonders des weiblichen Geschlechts, in allen Abschattungen zu belauschen. Oft verweilte er da, wo die Postwagen abfahren, oder beobachtete die Reisenden, die sich ein- oder ausschifften. Sah er, dass ein Postwagen sich mit Frauen anfüllte, so stieg er wol selbst ein, und nachdem er ein Gespräch mit ihnen angeknüpft, las er ein Bruchstück seiner Romane ihnen vor, um ihr Urtheil zu vernehmen. Die treffendsten Züge darin hat er so bei zufälligen Wahrnehmungen aus dem Leben aufgegriffen. Ähnliches berichtet der Verf. von Swift, der übrigens mehr den Satirikern als den Humoristen angehört. Shakspeare, dessen Hamlet ein unübertroffenes Meisterstück der Humoristik ist, hatte ein tiefes Gemüth; Swift hatte gar keins. Schwarzgaligt, von Ehrgeiz geplagt, grenzenlos eitel, war er immer nur bedacht, durch beissenden Witz Staunen und Schrecken zu erregen. (Man lese sein Charakterbild von Walter Scott!). Zu den Humoristen zählt unser Verf. Southey, dessen „Doctor“ manche Verwandtschaft mit Tristram Shandy hat, aber noch weit mehr abge-

schmackte Spielereien und noch ärgern Mischmasch von Hohem und Niedrigem, Gemeinem und Edelm enthält. Wahr ist des Verf. Bemerkung S. 136: „Man kann mit den Mienen des grössten Ernstes kindisch sein, und sehr ernsthaft mit dem Scheine der Leichtfertigkeit.“

Am umständlichsten schildert der Verf. den Charakter von Daniel Foë und seinen Schriften. Diese sind sehr zahlreich. Die bekannteste ist „Robinson Crusoe“. Die einzige Triebfeder seiner rastlosen Schriftstellerei war die Liebe der Wahrheit. Sie auszusprechen, sich ihr zu opfern, war sein ganzer Ehrgeiz. Mitten in einer sehr bewegten Zeit und selbst das Ziel parteisüchtiger Verfolgung, stand er unbewegt, ruhig, ernst, fest entschlossen, nichts den Leidenschaften zuzugestehen; nichts von seiner tiefen Achtung für das Wahre aufzugeben. Die erste Elugschrift, die er zur Zeit Karl's II. unter das Volk warf, war eine Ironie auf die Unduldsamkeit. Diese Geistesrichtung blieb die seines ganzen literarischen Lebens. Eben deshalb ward er auch ein aufrichtiger und muthiger Verfechter der Sache Wilhelms III., der zwar übernommen hatte, die Protestanten zu schützen, nicht aber, wie diese verlangten, die Katholiken zu verfolgen. — Foë's Handelsgewerb verunglückte. Indessen that er Alles, um seine Gläubiger allmählig zu befriedigen, obgleich er sich anfangs durch Flucht der Einkerkung entziehen musste. So wenig es ihm gelang, seinen eigenen Wohlstand vorwärts zu bringen, so ermüdete er nie, seinen Eifer für den öffentlichen an den Tag zu legen. Davon zeugt sein *An essay on projects*, ein Buch voll neuer und heller Gedanken, wie Franklin sagte, dem er selbst viel verdanke. Aber auch Foë musste erfahren, was er hier aussprach: „Mit der gemeinen Thorheit gleiches Maas halten, ist ein Mittel, sein Glück zu machen; die Besten seiner Zeit übertreffen ist ein Vergehen, dass die Menschen nie verzeihen.“ In einer Flugschrift: „Die Klage des armen Mannes“ sagte er den Vornehmen und Reichen derbe Wahrheiten. „Fordert nicht von uns,“ heisst es hier, „Eigenschaften, die euch fehlen! Indem wir stets Zeugen eurer Laster und eurer Genüsse sind, lernen wir die Laster uns aneignen und eure Genüsse euch entreissen.“ In gleichem Sinne schrieb er beim Anlass neuer Parlamentswahlen: „Die sechs Charakterzüge eines guten Parlamentsglieds“. Den albernen Nationalstolz, der alle Fremden verachtete, geisselte seine Satire: „Der wahrhaftige Engländer“. Sie erlebte 40 Auflagen. — Als nach Wilhelm's III. Hintritt der Sturm gegen die Puritaner losbrach, schrieb er mit caustischem Witz „den kürzesten Weg gegen die Dissenters:“ worin in der derben Sprache der Verfolger die Vertilgung der Andersgläubigen empfohlen wird. Foë wurde deshalb zur Ausstellung am Pranger verdammt. Die Ausstellung hatte statt, aber vom Richtplatze wurde Foë im Triumph nach dem Gefängnis zurückbegleitet. Er

schrrieb seine „Hymne an den Pranger“. Da kommt die Stelle vor: „Die Tugend verschmäht die Schmach, ihr von Menschen angethan, und nicht verdiente Strafe wird Ruhm.“ Indessen stürzte seine vierjährige Gefangenschaft und eine schwere Geldbusse ihn und seine Familie in Elend. Dies that ein Geschworenengericht. Sechs Flugschriften und zwei Gedichte, die durch die Gitter seines Kerkers drangen, bezeugten seinen ungebeugten Geist und Charakter. Hier entstand auch in ihm der Gedanke zu einer Zeitschrift *Review*, der Mutter und Vorläuferin, der vielen spätern, wodurch die Wissenschaft und Literatur so sehr gefördert und für das Leben befruchtet wurden. — Ein neues Ministerium von Whigs, welche die der Königin Anna beliebten Torys verdrängten, erschloss endlich Foë's Gefängnis, liess ihm die Geldbusse zurückzahlen und ermunterte ihn sogar, ferner im gleichen Geiste zu schreiben, der ihm so harte Strafen zugezogen hatte. In mehr als hundert Schriften fuhr er fort, Recht und Wahrheit zu verfechten. In dem Aufsatz: „Almosen ist nicht christliche Wohlthat“ erfasste er die tiefsten sittlichen Quellen der Verarmung und erklärte sich gegen die Armensteuer, als Mittel ihr zu steuern, indem sie nur die Trägheit aufmuntere. In einer Satire: „Der polnische Reichstag“ schilderte er die Parteien Englands, und in einer angeblich vom Himmel gefallenen Handschrift Lilliputs (d. i. Englands) Misbräuche. Auch trat er als Anwalt für Carolina gegen Willkür auf. In einem Gedicht: *Jure divino* zog er gegen die Anmassung zu Feld, die Willkür hinter die Behauptung vom göttlichen Recht zu verschanzen, und in einem Gedicht: „Caledonia“ sucht er die Interessen Englands und Schottlands zu versöhnen. Belohnung ward Foë auch jetzt von keiner Seite. Er blieb aber die Zielscheibe der Verleumdung. Swift nannte ihn einen Ignoranten, Pope einen Einfaltspinsel, Oldmixon einen Spion, Prior einen Libellisten. Er wurde zu gleicher Zeit ein Sklave der Minister und ein Demagog zu sein bezichtigt. Seine Feinde brachten es dahin, dass er nochmals ins Gefängnis kam. So war Foë's Geschick unter der schwachen Königin Anna, die die Herrschaft von Günstlingen nicht zu entbehren wusste, deren Spielzeug sie wurde. Ihr Nachfolger Georg I. hatte noch weniger Sinn für das Verdienst eines Mannes wie Foë, der sein Talent ohne Eigenmuth der Gerechtigkeit und Wahrheit widmete. Im Jahre 1768 nahm er von der politischen Laufbahn in einer Schrift Abschied, die eine Übersicht seiner Leistungen auf derselben enthielt. Die romantische Dichtung ward nunmehr seine Muse. Er schrieb „Robinson Crusoe. Nur mit Mühe brachte er die Handschrift um 10 Pfd. St. an: ein Werk, das nachher seinen Verlegern, Übersetzern und Umarbeitern Millionen eintrug. Dem Roman lag eine wahre Geschichte zum Grunde, deren Held Foë zu Bristol hatte kennen lernen. Kein Buch wie dieses, das einen Menschen darstellt, der vereinzelt in der

Schöpfung, der Natur und Gott gegenüber, jene bekämpfen und bemeistern, diesen anbeten lernt, hat besser ans Licht gestellt, was der Mensch vermöge und welchen Vortheil das gesellschaftliche Leben ihm bringe. Jedermann konnte das Buch mit Nutzen lesen. Der Beifall des gesunden Verstandes beschämte die Kritik der Gelehrten. Foë's sieben oder acht andere Romane machten, obgleich Bilder nach dem Leben, weit weniger Glück. Der edle Mann, der die Menschenfreundlichkeit eines St. Pierre, die Ironie eines Cervantes, die holde Vernunft eines Locke und die muthige Entschlossenheit eines Apostels und Märtyrers in sich vereinigte, er, dem alle Unbilden des Schicksals kaum eine Klage ausgepresst hatten, starb an gebrochenem Herzen. Und wer brach es ihm? Sein eigener Sohn. Ihm hatte er seine Ersparnisse anvertraut, damit er für seine jüngsten Brüder Sorge. Doch der Undankbare, Herzlose überliess sie und ihre Mutter dem Elende.

Das, was der Verf. von S. 225—263 über die merkwürdigen literarischen Täuschungen in Schriften ohne Namen oder mit erdichteten Namen beibringt, wirft ein eigenes Licht auf das Verhältniss zwischen der Lesewelt und der Schriftstellerwelt. Diese griff zur Täuschung, weil sie für jene mehr Reiz hatte, als die Wahrheit. Eine unschuldige war Makpherson's Veröffentlichung der Gesänge Ossian's. Vieles in der Ausschmückung ist dem celtischen und galischen Geiste fremd; aber dieser ist doch im Ganzen richtig aufgefasst, nur dem Geschmacke der Gebildeten im 18. Jahrh. annehmlicher gemacht. Der Eindruck war tief und allgemein. Cesarotti ging so weit, den Makpherson'schen Ossian über Homer zu stellen. — Chatterton versuchte in seinen Dichtungen von Kowley ein Seitenstück ähnlicher Täuschung. Es gelang ihm aber nicht, damit weder seiner Raserei für Erfolg, noch seinem Durst nach Erwerb Befriedigung zu verschaffen. Das Aussenwerk der ritterlichen Zeit hat er in ihnen gut geschildert, aber der Handlung fehlt des Lebens Frische. Sie waren das Werk einer stolzen Selbstüberschätzung seines Talents. Ohne tiefe Studien, ohne Glauben, ohne Liebe für irgendwen, wollte er schnell das Leben geniessen oder es abschneiden. Er wählte den Hungertod.

Die Galerie der Humoristen schliesst Karl Lamb († 1834). Sein Bestes enthalten seine „*Essays d'Elia*“. Man hat auch von ihm ein paar Sammlungen Gedichte, ferner Shakspear'sche Erzählungen und Abenteuer des Ulisses. Der Verf. rühmt seine Schreibart als bewunderungswerth bei aller Einfachheit und gibt ihm das Lob eines gründlichen, aber herben Kritikers und des feinsten Malers der Sitten zwischen 1800 und 1830. Alle

Leidenden, Gebeugten, Verlassenen waren ihm theuer. Feind aller Pedanten, war er besonders gegen die Philanthropen erpicht, diese neuen Tartüffe, wie er sie nennt. Ein Abscheu waren ihm lange Reden, und in den Systemen sah er weitwendige Schlingen, der menschlichen Thorheit von der Habsucht, dem Betrug und der Frechheit gelegt. Auch misfiel ihm die Manie seiner Zeit, überall Mythen, Symbole und Allegorien zu setzen. Er war, wie er selbst sagt, nicht aus seiner Zeit geboren. In England hat er zuerst auf das ganze Verdienst Shakspeare's aufmerksam gemacht.

Die letzten drei Aufsätze handeln von dem Grafen *Chesterfield*, der Prinzessin *Sophia Dorothea* (Gemahlin Georg's I.) und der *Lady Esther Stanhope*.

Der erstere, sagt der Verf., ist in England der Repräsentant jener künstlichen Gesittung gewesen, welche man die des Putzzimmers nennen könnte, und die seit dem Mittelalter in mancherlei Gestalten erschien. Sie hat es einzig mit Formen zu thun und hat uns mit dem Sonett und Madrigal, den akademischen Reden und der langen Reihe der Höflichkeiten und Complimente im Umgang beschenkt, bei denen Niemand etwas denkt. *Chesterfield* wollte durchaus in der Gesellschaft sich Geltung verschaffen und bemühte sich deshalb, auf jeden Ausdruck, jede Geberde und alles Äussere die Eleganz und Grazie zu verbreiten, wie sie sich in seinen Briefen, dann in denen der *Duèvant* an *Horaz Walpole*, in denen des letztern an *Man* und in denen der *Montague* abspiegeln. Diese Kleinigkeiten betrieb er systematisch. Wie angelegentlich empfahl er sie nicht seinem Sohne! Sein höchster Wunsch war, zu gefallen, einzunehmen, Lob zu ernten, und dieser Wunsch gab ihm, wie er selbst gesteht, die Geschmeidigkeit im Umgange mit den Frauen, die er nie liebte, und mit den Männern, die er im Durchschnitt verachtete. So wurde er der Mann *à la mode* und der Tonangeber in der vornehmen und schönen Welt. Dieser Eitelkeit schreibt er alle seine Erfolge zu. Die eigentliche Schule seiner Bildung war *Paris*, wo er im Jahre 1714 zwanzig Jahre alt unter den *Auspicien* des vielgewandten, geistreichen *Bolingbroke* in die Welt eingeführt wurde. Die Damen, die hier den *Scepter* führten, streiften, wie er sagt, den Rost von ihm ab. Übrigens, obgleich er *Bolingbroke* vergötterte, benutzte er dessen Gönnerschaft, um seine Umtriebe zu Gunsten der *Stuarts* anzukund-schaften und setzte davon den Hof zu *London* in Kenntniss. Bei seinem Auftreten im Unterhause fand seine graciöse Beredtsamkeit keinen Anklang. Dies wahrnehmend, schwieg er und wurde der Held der *Salons*.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 266.

6. November 1848.

G e s c h i c h t e .

Le dix-huitième siècle en Angleterre, par Philarète Chastles.

(Schluss aus Nr. 265.)

Doch als Georg II. den Thron bestieg, suchte er sich einzuschmeicheln. Da indess Georg kein Liebhaber des geistreichen Witzes war, den er scheute, wurde Chesterfield mit dem Titel eines Botschafters im Haag entfernt, wo er durch Aufwand und Feste und als Spieler und Anbeter der Schönheiten des Tages sich einen Ruf erwarb und Eroberungen machte. Richardson soll ihn für seinen Lovelace zum Vorbild genommen haben. Nach London zurückgekehrt, machte er der Herzogin von Kendal, vormals Maitresse Georg's I., den Hof, um durch die Hand ihrer schönen und reichen Nichte seinem zerütteten Hauswesen aufzuhelfen. Obgleich mit einem Hofamt bekleidet, betheiligte er sich doch an der Opposition gegen Robert Walpole, blos seinem eiteln Ehrgeiz zu lieb, sowol im Oberhaus als in Addison's Zeitschrift mit vielem Witz. Abermals wurde er entfernt, zuerst durch eine neue Sendung nach Holland, dann durch die Ernennung zum Statthalter in Irland. In der Diplomatie war er immer glücklich. Auch die aufgeregten Irländer verstand er zu beschwichtigen. Hier zeigte er sich wirklich als Staatsmann. „Kämpft gegen die Verarmung,“ schrieb er unaufhörlich, „nicht gegen den Papismus! Verbessert den Landbau, erweitert den Handel!“ Die Monopole, vom Hofe als Gunstbezeugungen ertheilt, hob er auf. Man berief ihn jetzt ins Ministerium, und er war unklug genug, dem Rufe zu folgen. Allein die Furcht vor seinem Ehrgeize, der mittelst der Favoritin Lady Yarmouth den König zu beherrschen dachte, entzog ihm Zutrauen und Einfluss. Er zog sich zurück, lehnte den Herzogstitel ab und verlebte seine letzten Tage in einer lieblich gelegenen, zierlich eingerichteten Wohnung, über deren Bibliothek sein Wahlspruch zu lesen war: *Nunc veterum libris, nunc somno et inertibus horis ducere sollicitae iucunda oblivia vitae.* Was ihn am meisten ärgerte war das Misingen seiner vieljährigen Bemühung, seinem Sohne die eigene frivole Weisheit einzupfropfen. Diesem hatte er in seinen bekannten Briefen *un agréable libertinage, un commerce galant, une débauche polie* empfohlen. Er hatte für ihn die Gunst aller Schönen seiner Bekanntschaft im Auslande nachgesucht, damit sie ihn einweihen möchten. Als der Sohn heimkam, war er schwer-

fällig, ungelenkt, schweigsam, liebte die Wissenschaft, das *Corpus iuris* und die Münzkunde, und war voll Neigung für das häusliche Leben. Der Vater ist untröstlich. Doch der Sohn stirbt noch vor ihm. Dieser, jetzt 63 Jahre alt, schrieb: Ich leide am Dasein; ich kann diese Bühne verlassen, ohne etwas zu bedauern oder bedauert zu werden. Er lebte indessen noch in Erinnerungen und schrieb Charakterbilder merkwürdiger Zeitgenossen. Das von Bolingbroke ist ein Meisterstück (S. 348—351). Sein Testament trug dem Capitel von Westminster auf, dass es, sollte es ja einem seiner Erben beifallen, Pferderennen zu veranstalten, sich mit Spiel oder Wetten abzugeben, ihm schwere Busse auflege. Von Chesterfield's Werken urtheilt der Verf.: ihr Eindruck sei doppelt; diese trockene Seele erregt Widerwillen; die Grazie aber, in welche sie sich kleidet, gefalle; diese unfruchtbare Frivolität sei abstoßend, ihre pikante Zierlichkeit aber verführe; unter der gleisenden Oberfläche dringe die Nacktheit des Egoismus hervor; der Verf. glaube an keine Realität; ihm gelte nur der Aussenschein; da sei weder Genie noch Herz.

Über die Schicksale von Sophia Dorothea, einzigen Tochter und Erbin des Herzogs von Braunschweig-Celle, welche der Prinz Georg, nachheriger Kurfürst von Hannover und König von England heirathete, geben uns ihre eigenen, jetzt veröffentlichten Denkwürdigkeiten vollständige Auskunft: ein schlecht geschriebenes, aber schätzbares Seitenstück zu den Briefen der pfälzischen Prinzessin, Mutter des Regenten Orleans, und zu den Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bai-reuth; ein trauriger Beitrag zur Sittengeschichte der deutschen Höfe zur Zeit, als sie die Affen der Pracht und Weichlichkeit des Hofes zu Versailles zu sein den Ehrgeiz hatten. Unser Verf. hat das Merkwürdigste herausgehoben. Das Leben dieser schönen und von ihrer geistvollen Mutter (der Freundin von Leibnitz) wohl-erzogenen Prinzessin war eine Kette von Drangsalen. Angespinnen wurde ihr Grundgewebe durch die Ränke der Gräfin Elisabeth von Platen, Maitresse des Schwiegervaters der Prinzessin. Es gelang ihr, das Verhältniss zwischen der arglosen jungen Frau und ihrem schwachen Gemahl so zu trüben und zu verwirren, dass dieser gegen sie eine förmliche Untersuchung verhängte, die ihre lebenslängliche Einsperrung zur Folge hatte, wo sie 32 Jahre bis zu ihrem Tode in völliger Absonderung von aller Welt, auch von ihrer Mutter und ihren Kindern zubringen musste. Inzwischen waren

Georg's Maitressen (Schulenburg und Kielmannsegge) als er Englands Thron bestieg, ihm dorthin gefolgt, wo sie als Herzoginnen von Kendal und Arlington figurirten.

Den Schluss des Buchs macht das Bild des weiblichen Sonderlings Lady Esther Stanhope. Seit 1793 viele Jahre hindurch die Vertraute ihres ehelosen Oheims, des berühmten William Pitt, regierte sie sein Haus und übte vielen Einfluss. Ihr treffender Witz war eine gefürchtete Geißel der politischen Gleisner und der aufgeblasenen Thoren. Dadurch wurde sie Vielen in der vornehmen Welt verhasst. Bald nach des Oheims Tod kehrte sie 1810 England und Europa mit Unwillen den Rücken, durchzog Griechenland und Ägypten und wählte zuletzt eine wenig zugängliche Gegend im Gebirge Libanon in Syrien zum Aufenthalt, während rings umher wegen Abgang einer starken Regierung Parteiwuth waltete. Nachdem sie dort 28 Jahre lang eine abenteuerliche Rolle gespielt und einen geheimnissvollen Ruf als Prophetin, Wahrsagerin und Zauberin, die mit den unsichtbaren Geistern verkehre, erworben und ihn durch tausend Spiegelfechterkünste und eine ausgezeichnete Wohlthätigkeit erhalten hatte, starb sie 1839 zwischen den einstürzenden Wänden ihres labyrinthischen Wohngebäudes, von ihrer orientalischen Dienerschaft ausgeplündert, im dürftigsten Elend. Ihr Arzt hat ihre ganze Lebensweise im Libanon mit grosser Genauigkeit und einer gewissen Ehrfurcht beschrieben*), und in dieser Schilderung einen staunenswürdigen Beweis von der ausharrenden Langmuth geliefert, womit er die seltsamsten Launen und Zumuthungen und die ermüdenden Sprudelergüsse der phantastischen Königin von Tamor (diesen Namen liess sie sich geben) ohne Murren ertrug. Sie war mit einem kräftigen männlichen Geiste begabt, dachte von dem Werthe der Literatur und Gelehrsamkeit gering, wurde aber von einem Thätigkeitsfieber und einer Begierde, Aufsehen zu erregen, verzehrt, wofür sie nach Pitt's Hintritt vergebens ein Theater suchte, das ihrem Ehrgeize befriedigend zusagen konnte. Ein Traumbild des Ruhms verfolgte sie, bis der Tod ihm ein Ende machte.

Constanz.

J. H. Wessenberg.

Philosophie.

Essai sur l'idée de l'absolu par Timothée Colony, Licencié en théologie. Strasburg, Frenkel & Würtz. 1847. Gr. 8. 10 Ngr.

Die vorliegende Abhandlung ist nicht blos interessant als ein neues Glied der mehr und mehr sich vergrös-

*) S. Denkwürdigk. der Lady Esther Stanhope, erzähl. von ihr selbst in Unterredungen mit ihrem Arzte. Nach der zweiten Ausgabe für deutsche Leser bearbeitet und übersetzt von Dr. Birch" (3. Bändchen, Stuttg. 1846).

sernden Kette, welche die deutsche Wissenschaft mit der französischen zu verknüpfen bestimmt ist, sie ist auch nicht ohne eigenen philosophischen Werth. Mit französischer Leichtigkeit. Klarheit und Eleganz der Darstellung verbindet der Verf. kritische Schärfe des Urtheils und eine genaue Bekanntschaft mit dem gegenwärtigen Stande der Dinge. Mit einer raschen Wendung stellt er sich demgemäss in den Mittelpunkt der Frage, um die sich die deutsche Speculation seit Schelling dreht, und auf die bald auch die französische Philosophie näher wird eingehen müssen, wenn sie den Gang ihrer Entwicklung in den letzten Jahrzehenden consequent verfolgt. Die Idee des Absoluten, und damit Pantheismus oder Theismus? Das ist das Problem, welches Philosophie und Theologie gleichermassen beschäftigt und betrifft. Dies erkennt der Verf. an und gesteht mit richtiger Einsicht zu, dass die Frage an sich eine rein philosophische sei: als solche will er sie behandeln und zu lösen suchen.

Gegen die weitläufige, oft mehre Bände umfassenden Schriften, welche die deutsche Literatur der letzten Jahre über die Idee Gottes aufzuweisen hat, sticht allerdings des Verf. Behandlung der grossen Frage auffallend ab: sie ist ebenso kurz und schmal als jene lang und breit. Wir können uns indessen nicht so ohne Weiteres zu Gunsten der deutschen Weise entscheiden. Es ist vielmehr nicht zu verkennen, dass durch weit-schichtige Deductionen und Begriffscrörterungen, durch Ausbreitung ins Detail und durch das Streben nach möglichster Vollständigkeit und Durchführung der Punkt, auf den es ankommt, oft nur zu sehr verdunkelt oder doch in den Hintergrund geschoben wird. Dies kann man dem Verf. nicht zum Vorwurf machen. Er geht im Gegentheil wol auf der andern Seite zu weit, wenn er es nicht für nöthig hält, eine Deduction der Idee des Absoluten zu geben, wenn er sie ohne Weiteres für die Basis aller unserer Gedanken, für die *vérité intelligible par excellence* erklärt, und sich auf Leibnitz und Kant beruft, um diesen Ausspruch zu rechtfertigen; ja, wenn er sogar die Analyse des Inhalts dieser Idee mit der nackten Behauptung eröffnet: *La première définition, qui se présente à nous, c'est que l'absolu est le contraire du fini, du contingent; il est illimité, il est sa propre cause.* Das Ausgehen von dem, das angeblich sich uns „präsentirt“, oder keiner Deduction bedarf, weil es ein unmittelbar Gegebenes sei, d. h. von den That-sachen des Bewusstseins, bezeichnet deutlich den gegenwärtigen Standpunkt der Philosophie in Frankreich, den Cousin's Eklekticismus repräsentirt, und den wir in Deutschland freilich nicht gelten lassen können, weil diese sogenannten That-sachen, diese unmittelbaren Gewissheiten und Evidenzen des Bewusstseins, wenn nicht zugleich die *Nothwendigkeit*, sie vorauszusetzen, dargethan ist, offenbar nur eine rein subjective Bedeutung beanspruchen kön-

nen. Indessen der Verf. wollte nur eine einzelne Abhandlung, einen „*Essai*“ geben; er konnte also nicht *ab ovo* beginnen, sondern musste sich irgend einen festen Punkt, eine möglichst sichere Voraussetzung suchen, an die er anknüpfen könnte, und dazu war jene Definition des Absoluten ganz geeignet.

Was ist nun aber mit dieser Begriffsbestimmung ausgesagt und wie insbesondere verhält sich das Unendliche zum Endlichen, die Ursache ihrer selbst zu dem bloß Verursachten? Hierauf antwortet der Verf. zunächst mit einer Kritik des Spinoza'schen, Leibnitz'schen und Hegel'schen Gottesbegriffs, in welcher er nicht ohne Geist den Spinozismus mit der orientalischen, die Monadologie mit der griechischen Religionsanschauung parallelisirt, das Hegel'sche System aber als einen Vermittelungsversuch zwischen Spinoza und Leibnitz bezeichnet. Diese Kritik ist zwar wiederum nur sehr kurz und spitz gehalten, trifft aber (wenn auch wol unter Anleitung deutscher Kritiken jener Systeme) mit eindringender Schärfe die Punkte, auf die es ankommt. Das Resultat ist: alle drei Systeme verfallen dem Pantheismus, der einseitigen Theorie der blossen Immanenz des Unendlichen im Endlichen, Gottes in der Welt, oder was auf Eins hinauskommt, der Verflüchtigung des Absoluten zum blossen Inbegriffe der allgemeinen Gesetze, der Ordnung, Regelmässigkeit, Nothwendigkeit im weltlichen Dasein; der Pantheismus aber kann sich weder in sich selbst halten, noch gegenüber dem unabweislichen Bewusstsein der menschlichen Freiheit bestehen. Den Fehler der drei kritisirten Systeme findet der Verf. darin, dass sie entweder das Absolute nur als schlechthin eine, sich selbst gleiche Substanz, oder zwar als absolute Thätigkeit, aber nur als *nothwendige*, nach gewissen Normen, Motiven, Zwecken handelnde, nicht als *freie* Thätigkeit (Causalität) fassen. Das Absolute, behauptet er dagegen, ist absolut freie Thätigkeit, die absolute *Freiheit* selbst: dies ist der eigentliche Ausdruck, der dem des Absoluten synonym ist; nur der wahre Begriff der Freiheit löst die Schwierigkeiten und Widersprüche, denen Spinoza, Leibnitz und Hegel erlegen sind und jeder Pantheismus erliegen muss.

Wir könnten uns mit dieser Lösung des Problems wol einverstanden erklären, wenn der Verf. nur nicht den Begriff der absoluten Freiheit bei näherer Exposition desselben in den des *liberum arbitrium*, der absoluten Wahlfreiheit und damit der Willkür auflöste. Um nun alle und jede Nothwendigkeit aus ihm zu entfernen, fordert er von der Thätigkeit des Absoluten, dass sie zwar ihm immanent, aber nicht seine Natur, zwar in ihm sei, aber nicht sein Wesen constituire, zwar von ihm ausgehe, aber nicht nothwendig, dass also das Absolute frei sei von jeder Bedingung, aber jede Bedingung erfüllen könne, frei sei von aller Thätigkeit, aber jede Thätigkeit auszuüben vermöge. Diese Freiheit nennt der Verf. ausdrücklich *l'arbitre* und pa-

rallelisirt sie mit der menschlichen Wahlfreiheit. „*Je suis sollicité par divers objets extérieurs qui se mirent dans mon âme, dans ma sensation et mon intelligence. Qu'est-ce qui donne la décision? Certes ce ne sont pas les objets; mais peut-être ma propre nature? Dans la plupart des cas je me décide en effet pour le bien, parceque je suis bon; pour le mal, parceque je suis mauvais. Mais chaque fois je sais avec une certitude par faite que je pourrais agir autrement, contrairement à ma nature. C'est donc quelque chose d'autre qui décide, quelque chose qui est encore plus moi que ma nature, qui la domine et la change à son gré. Ce je ne sais quoi est un X, un inconnu, un insaisissable, mais il n'en est pas moins réel; c'est ma volonté, ma liberté. Il en est de même en Dieu, si ce n'est que sa liberté par les objets du monde, et sa volonté n'a pas à lutter contre une nature qui chez vous n'est pas toujours le produit de la liberté, mais frequemment celui de l'éducation ou du tempérament physique.*“

Hiergegen müssen wir behaupten, dass der Begriff einer absoluten Wahlfreiheit so sehr dem Begriffe des Absoluten widerspricht, dass sogar der Verf. unwillkürlich seinen Begriff der Freiheit in den letzten Worten der obigen Erklärung selbst wieder aufhebt. Denn wie Gott bei seiner Wahl *nicht* zu kämpfen hat gegen eine von seinem Willen (relativ wenigstens) unabhängige Natur, wenn also sein Wille und seine Natur niemals in Differenz sein können, so kann er auch offenbar niemals *gegen* seine Natur sich entscheiden, ja, auch niemals das Bewusstsein haben, als hätte er sich auch gegen seine Natur entscheiden können. Kann er sich aber sonach *immer nur gemäss* seiner (mit seinem Willen stets einigen) Natur, nur *gemäss* seinem eigenen Wesen entscheiden, so fällt alle *Wahlfreiheit* schlechthin weg. Denn es ist unmöglich, weil sich selbst widersprechend, dass zwei *verschiedene* Dinge oder Thaten (Willensacte) dem Wesen des Absoluten *schlechthin gleich* angemessen seien. In der That ist *Wahlfreiheit* und absoluter Wille eine unmittelbare *contradictio in adiecto*. Die *Wahlfreiheit* beruht auf der Möglichkeit *verschiedener, entgegengesetzter* Willensacte, setzt mithin eine mögliche Differenz des Willens selbst voraus. Diese kann nicht von irgend einem Andern ausgehen — denn ein Anderes gibt es für das Absolute nur, sofern es dasselbe setzt, will; — sie kann also nur in und aus dem Absoluten selbst entstehen. Ein gespaltener Wille, im und aus dem Absoluten selbst, ist aber offenbar ein gespaltenes Absolute selbst: die Einheit und damit die Absolutheit ist aufgehoben. Mit andern Worten: könnte Gott auch etwas, das ihm selbst nicht angemessen, entgegengesetzt wäre, wollen, und nur dann wäre er im Sinne des Verf. frei (wahlfrei), — so müsste entweder sein Wille mit seinem Wesen in Widerspruch gerathen können (was unmöglich ist, da damit sein Wille an sei-

nem Wesen und umgekehrt seine *Schranke* hätte), oder wenn sein Wesen durch seinen Willen selbst bestimmt ist, so müsste letzterer sich selbst widersprechen können, was gleich undenkbar ist. In Wahrheit ist Gott nur frei, weil es für ihn keine Nothwendigkeit (Bestimmtheit — Bestimmung) gibt, die er nicht selbst gesetzt hätte, und mithin keine Willkür (Wahlfreiheit), die nur einer (moralischen oder physischen) Nothwendigkeit gegenüber möglich ist, weil er vielmehr schlechthin erhaben ist über diesen von ihm selbst (mit und in der Welt) erst gesetzten Gegensatz. Diese Erhabenheit ist seine absolute Freiheit und beruht darauf, dass Gott in seiner absoluten *Selbstbestimmung* seiner Natur oder Wesenheit schlechthin mächtig ist, sie selbst bestimmt, und mithin, obwol er *nur* gemäss seinem Wesen thätig ist, doch immer nur aus und gemäss seiner eigenen Selbstbestimmung handelt. Dies erkennt der Verf. auch selbst an, indem er behauptet: *l'existence et la volonté sont une seule et même chose dans l'absolu et constituent son essence*. Darin stimmen wir ihm vollkommen bei.

Dagegen befinden wir uns in der entschiedensten Differenz mit dem Grundsatz des Verf., dass eine unlösbare Antinomie der Vernunft, wo sie nun einmal hervortrete, der Wahrheit des Satzes, den sie treffe, keinen Eintrag thun könne, sobald derselbe nur sonst

gewiss und evident, oder, wie er sich ausdrückt, für den menschlichen Geist „constitutiv“ sei, dass wir vielmehr, bei einer solchen Antinomie angelangt, uns sagen müssen, die Vernunft lege hier sich selber Schranken auf und diese ihre Entscheidung zu respectiren haben. Die Philosophie, die diesem Grundsatz huldigt und von ihm Gebrauch macht, erklärt sich selbst für banquerott. Denn es handelt sich selbst hier keineswegs blos um die Schranken der menschlichen Vernunft. Sie mag insofern beschränkt sein, als sie Vieles nicht weiss, nicht begreift und zu begreifen vermag; aber in dem, was sie weiss und begreift, kann sie so wenig unlösbare Antinomien dulden, als ungelöste Widersprüche. Denn eine solche Antinomie ist eben nur ein reiner Widerspruch, eine *contradictio in adiecto*, und diese hebt schlechthin alles Wissen auf: das Sich-Widersprechende ist undenkbar und das Undenkbare lässt sich weder wissen noch begreifen, noch auch glauben. Ausserdem ist klar: soll der ungelöste Widerspruch nichts mehr beweisen gegen die Sätze oder Begriffe, die er trifft, so ist jedes wissenschaftliche Kriterium der Wahrheit und Falschheit aufgehoben, und Spinoza und Hegel behalten trotz der Widersprüche, die ihnen nachgewiesen werden, gerade so viel Recht oder Unrecht, als der Verf. selbst.

Halle.

H. Ulrichi.

Kurze Anzeigen.

Geschichte der Pädagogik.

Die religiöse Bildung der Jugend und der sittliche Zustand der Schulen im sechzehnten Jahrhundert. Von K. Jul. Löschke, vormaliger Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Breslau, Grass, Barth & Comp. 1846. 8. 1 Thlr.

Verf. fühlte das Bedürfniss, durch einen Rückblick in die Geschichte darüber klar zu werden, ob der Religionsunterricht immer von dem so vielfach beklagten Mangel an den rechten Früchten begleitet und was wol der Grund davon gewesen sei. Er wendete sich daher an das Zeitalter, welches anerkanntermassen das regste religiöse Leben unter uns entwickelt hat und die Wurzeln unserer jetzigen Schuleinrichtungen in seinem Schoosse birgt — an das Zeitalter der Reformation und die ihm zunächst folgende Epoche, beschränkte sich aber mit seinen Untersuchungen vorzugsweise auf die evangelischen Schulen. Diese Untersuchungen gehen zunächst S. 1—30 auf die Gründung und Erneuerung der Schulen im 16. Jahrh., sodann S. 31—177 auf ihre Wirksamkeit für die religiöse Bildung der Jugend, wo dann 1) der Katechismus-Unterricht, aber mit viel zu einseitiger Berücksichtigung der lutherischen Confession; 2) der Gebrauch der Bibel, nicht ohne dieselbe Einseitigkeit; 3) die Pflege des Gesanges; 4) die Theilnahme der Jugend am öffentlichen Gottesdienste; 5) die Einmischung religiöser Elemente in andere Unterrichtsgegenstände; 6) die Einwirkung der Schulgesetze und

Schulacte auf die Sittlichkeit der Jugend besprochen, und 7) noch ein Rückblick auf einzelne, besonders hervortretende Erscheinungen geworfen wird. — Ein dritter Abschnitt schildert S. 177—244 den sittlichen Zustand der Schulen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., namentlich den Zustand der Universitäten. — Die Resultate, zu denen Verf. kommt, sind nichts weniger als erfreulich. Allein dies ist nicht seine Schuld. Er hat mit grossem Fleisse, mit Treue und Unbefangenheit geforscht und viele treffliche Materialien nicht blos zur Geschichte der Pädagogik, sondern auch zur Kirchen- und Sittengeschichte des 16. Jahrh. geliefert, für welche wir ihm um so dankbarer sein müssen, je weniger die sehr zerstreuten und schwer zugänglichen Quellen in der angegebenen Beziehung noch benutzt worden sind. Denn auch Raumer's so verdienstvolles Werk gibt doch vorzugsweise nur Charakteristiken ausgezeichneter und einflussreicher Pädagogen und reicht für den angedeuteten Zweck nicht aus. Um ihm vollständiger zu genügen, hätte freilich das Material, abgesehen von den schon bemerkten Lücken, noch tüchtiger verarbeitet und besser geordnet werden müssen. Der spröde Stoff fügt sich noch nicht zu einem Bilde, wie es die höhere historische Kunst verlangt; der Pragmatismus tritt zu sehr zurück unter der Masse der Auszüge und Notizen, und das Ganze ist immer noch mehr eine Vorarbeit, aber eine sehr schätzbare, auch insofern, als sie vom geschichtlichen Standpunkte aus einen beachtungswerthen Beitrag bringt zur Beantwortung der Frage über die Stellung der Schule zur Kirche.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 267.

7. November 1848.

Gelehrte Gesellschaften.

Belgische Akademie in Brüssel. *Classe des lettres* am 7. Aug. Roulez überreichte im Namen des Verfassers den 1. Theil von Raoul-Rochette's *Mémoires d'archéologie comparée asiatique, grecque et étrusque*, in welchen gestützt auf sorgfältige Benutzung der noch vorhandenen bildlichen Überreste asiatischer Cultur nachgewiesen wird, dass die Civilisation Griechenlands und Hetruuriens nicht, wie man auf Grund der Versicherung Herodot's annimmt, aus Ägypten, sondern hauptsächlich aus Phönicien stamme. Raoul-Rochette wird dies, wie er es im vorliegenden Theile durch die Vergleichung des phöniciisch-assyrischen mit dem griechischen Herkules nachgewiesen hat, durch Besprechung der übrigen phöniciisch-assyrischen Gottheiten im Vergleich zu den griechischen Göttern darthun, sodass sich nach Vollendung dieses Werkes wahrscheinlich ein sicheres Urtheil über den Ursprung der griechischen Cultur wird fällen lassen. Reiffenberg las einige Worte über das Wappen, veranlasst durch das lothringische Wappen, welches man auf dem Schilde der Statue Gottfried's von Bouillon angebracht hat. Er gibt zwar zu, dass schon seit der ältesten Zeit die Schilder mit Figuren oder Wahlsprüchen geschmückt worden seien, dass aber diese Verzierungen der Schilder, weil sie vollkommen willkürlich und keineswegs erblich waren, durchaus nicht den Charakter der spätern Landes-, Orts- oder Familienwappen haben, dass die letztern sich erst seit 1158 und 1160 im Lüttichschen nachweisen lassen, und dass insbesondere Gottfried v. Bouillon keine oder wenigstens nicht die ihm auf der Statue zugetheilte Verzierung auf seinem Schilde geführt habe. D'Oultreman nämlich, Nicolas de Campis, und Malbrancq nehmen an, Gottfried v. Bouillon habe auf seinem Schilde einen Schwan allein, oder eine Dornenkrone oben, das Monogramm *Hierusalem* in der Mitte und einen kleinen Schwan darunter geführt. Doch ist diese Annahme sehr unsicher. In gleicher Weise spricht sich Reiffenberg gegen den Blumenkranz auf dem Helme Gottfried's v. Bouillon aus als den Sitten jener Zeit und dem Charakter Gottfried's widersprechend. Gachard glaubt die angeregte Frage durch diese Mittheilung noch nicht erledigt und wünscht weitere Besprechung in künftigen Sitzungen. Reiffenberg theilte hierauf eine Urkunde aus dem erzbischöflichen Archive zu Mecheln vom Jahre 1277 im Originale mit, aus welcher sich der damalige Preis des Grund und Bodens im Hennegau (8 livres tournaix und ein Denier jährlicher Grundzins für ein bonnier de terre = 1500 Ruthen), ferner die Bedingungen und das Verfahren bei Alodification der Lehngüter, endlich die Klarheit und Bestimmtheit der damaligen Geschäftssprache ergibt. Derselbe gab sodann 1) genealogische Notizen über die Familie des antwerpener Bildhauers und Kupferstechers Jakob Jonghelingx, 2) die Nachricht, a) dass die Sculpturen am Chore des Capitels zu Sainte-Waudru von Jacques de Breuck dem Ältern um 1545 gefertigt sind, b) dass das Gemälde am Hochaltare in St. Gertrude zu Loewen, den Heiland am Kreuze zwischen

den beiden Schächern darstellend, von Michel Cockie 1571 gemalt sei, c) dass die Mausoleen der Äbte Fourneau und Palland ebendasselbst von Herrix 1714 gefertigt seien, d) dass der Löwe von vergoldetem Kupfer auf dem Grabe der Herzoge von Brabant in der Kirche St. Gudula zu Brüssel ein Werk Turchelsteyn's sei und e) dass die berühmte Uhr mit Glockenspiel auf dem Thurme zu Mons unter Leitung Louis Ledoux's entstanden sei. Endlich las derselbe zwei seiner Fabeln. Marchal sprach sich über das Wort *astrologia* aus, eine Wissenschaft bezeichnend, deren Kenntniss Vitruv I, 1, §. 10 vom Architekten verlangt. Die Astrologia, welche (*Cicero de orat. astrologia, coeliconversio, ortus, obitus motusque siderum*) bei den Alten öfters und so auch hier bei Vitruv offenbar gleichbedeutend ist mit Astronomie, wurde im Mittelalter grossentheils nur als *astrologia superstitiosa* aufgefasst, und da man die Architekten als mittelbare Schüler des als Zauberer betrachteten Königs Salomo ansah, denen auch von Vitruv die Astrologie empfohlen war, so nahm man an, dass sie die magische Astrologie verstanden und durch ihre Hülfe den Beistand der bösen Engel, namentlich des Teufels, zu erzwingen wüssten. Soviel zur Erklärung des Aberglaubens, dass der Teufel bei Herstellung zahlreicher Bauwerke, besonders auch der Kirchen des Mittelalters geholfen habe. Beiläufig erfahren wir aus dieser Mittheilung, dass sich in der Bibliothek zu Brüssel ein *Manuscript des Vitruv aus dem 11. Jahrh.* gefunden hat, und dass sich unter den *Glossarien* daselbst eins von *Laurent de Stavelot* aus dem 15. Jahrh. findet, welches nach Marchal vollständiger ist als das der Stephane und anderer Späterer, und bis jetzt noch *nicht veröffentlicht ist*, es aber zu werden verdient. *Maria Anna Libert aus Malmédy* hat eine Abhandlung eingesendet, in welcher dieselbe, auf reiches Studium mittelalterlicher Quellen gestützt, in ansprechender und überzeugender Weise nachweist, dass der berühmte Abt Wibald v. Stavelot und Malmédy, dessen reiche Correspondenz in der *Amplissima collectio veterum monumentorum*, welche die Benedictiner der Congregation von St. Maurus zu Anfang des 18. Jahrh. in Paris herausgaben, enthalten ist, nicht aus Lüttich stammt, wie Edmund Martène in der Vorrede zu diesen Briefen behauptet, noch auch der Familie der Herren von Fisen angehört, wie Chroniken von Stavelot und Malmédy versichern, sondern dass derselbe der berühmten Familie der Grafen von Wied entsprossen und demnach ein Deutscher sei. Eine Mittheilung von *Désiré Toilliez* gibt ein reiches Verzeichniss antiker Gegenstände und ihrer Fundorte. Zwar sind keine bisher unbekannt Gegenstände bemerkt, aber zu beachten ist, dass auf dem Gebiete von Mons und namentlich auf den Fluren des Dorfes Ghlin, eine Meile von Mons, sich fertige Steinwerkzeuge neben unvollendeten und Abfällen von gearbeiteten gefunden haben, welche eine Werkstätte solcher Steinwerkzeuge an diesen Orten kaum bezweifeln lassen. Überhaupt muss die Gegend um Mons nach den Gräbern, und Überresten von Thon-, Stein- und Metallarbeiten in frühester Zeit sehr bevölkert gewesen sein, was sich auch wahrscheinlich mehr be-

stätigen wird, wenn viele noch ununtersuchte Punkte der Gegend vollkommen bekannt sein werden. — Die *Classe des beaux-arts* beschäftigte sich in ihrer Sitzung am 4. Aug. mit innern Angelegenheiten.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 1. Mai übergab *Leverrier* eine Abhandlung über den periodischen Kometen vom Jahre 1770. *Cauchy* einen Aufsatz über die Methode für die Zählung der Stimmen bei den Wahlen. *Bonafous* über ein japanisches Werk von der Kunst die Seidenwürmer zu ziehen. *Elie de Beaumont* berichtete über ein Werk des Ingenieur *Fournel* in Algier: „*Richesse minérale de l'Algérie*“. Vorgelegt wurde eine Abhandlung von *Hutin* und *Boutigny* in Evreux über die Verwahrung des Holzes bei Construction, namentlich bei Eisenbahnen. Am 8. Mai übergab *Cauchy* eine Abhandlung über einige Theoreme der analytischen Geometrie in Beziehung auf die regulären Polygonen und Polyedren. *Didion* las eine Abhandlung, welche überschrieben war: *sur les mouvements réels des projectiles*. Übergeben wurde von *Pucheran* eine Abhandlung über die Gattung der Hirsche; von *Wertheim* über die vom elektrischen Strome erzeugten Töne. Am 15. Mai lag die Fortsetzung der oben erwähnten Abhandlung von *Cauchy* vor, und der erste Theil einer Abhandlung von *Isidore Pierre* über die Zusammensetzung des Silicium. Am 22. Mai wurde übergeben ein Aufsatz von *Babinet* über ein Atmidoskop, von *Lerebours* hergestellt, ein anderer von demselben Verfasser über die regulären und halbregulären Polyedren; von *Charles* ein Aufsatz: *Diverses propriétés des rayons vecteurs et des diamètres d'une section conique. Propriétés analogues des rayons de courbure des sections normales d'une surface en un point*. *L. Pasteur* las über das Verhältniss, welches zwischen der Krystallform und der chemischen Composition eintreten kann und über die rotirende Polarisation. *Cap* las über die physiologischen Quellen des musikalischen Rhythmus. Der zweitheilige Rhythmus stamme aus dem Herzschlage, der dreitheilige aus der Respiration, welche in Einathmung, Ausathmung und eine dazwischen tretende Ruhe zerfällt. Vorgelegt wurden von *Mallet* ein Aufsatz über die völlige Reinigung des Gas in einer einzigen Operation, und einige Nachträge zu früher übergebenen Abhandlungen. Am 29. Mai übergab *Cauchy* eine Abhandlung über die Mittelwerthe der Functionen und über die isotropen Functionen. *Auguste de Saint-Hilaire* übergab mit Erläuterungen das Werk: „*Voyage aux sources de Rio de St. Francisco et dans la province de Goyaz*“. *Rayer* erstattet Bericht über die eingegangenen Preisschriften zu der Aufgabe über den Scheintod und die Mittel das Lebendigbegraben zu verhindern. Die Commission hatte der Abhandlung des Dr. *Bouchut* den Preis zuerkannt. Mitgetheilt wurde ein Aufsatz von *Pouchet* über den Wechsel der Farbe der *Hyla viridis*, ein Aufsatz von *Valles* über die Anatomie der Zunge.

Chronik der Gymnasien.

Kassel.

Das Lehrercollegium bilden neun ordentliche Lehrer: Director *Weber*, Dr. *Grebe*, Dr. *Matthias*, Dr. *Flügel*, Dr. *Riess*, Pfarrer *Sippell*, Dr. *Schimmelpfeng*, Dr. *Schwaab* und Dr. *Fürstenau*, zwei Hülflehrer: *Matthei* und *Casselmann*, vier beauftragte Lehrer: Dr. *Stevenson*, Dr. *Dieterich*, *Schotte* und Dr. *Gross*, drei ausserordentliche Lehrer: *Geyer* für Schreib- und Rechnenunterricht, Dr. *Wiegand* für Gesang, *Appel* für Zeichnen.

Als Praktikant ist Candidat *Petri* beschäftigt. Das Gymnasium besteht aus zehn räumlich gesonderten Klassen. Im Lehrplane ist festgestellt, dass der Unterricht des Lateinischen und Griechischen in jeder Klasse womöglich in die Hände eines einzigen Lehrers gelegt wird, dass möglichst wenige Schriftsteller neben einander gelesen werden und zwar neben dem griechischen Prosaiker ein lateinischer Dichter, neben dem lateinischen Prosaiker ein griechischer Dichter, dass Geometrie und Arithmetik abwechselnd nach einander gelehrt, dass Geographie und Naturgeschichte in den einzelnen Klassen von einem Lehrer und successiv vorgetragen werden. Durch Ministerialbeschluss ist den sich für den Gymnasiallehrstand bestimmenden und befähigtern Zöglingen aufgegeben, mit dem Studium der Philologie ein vollständiges Studium der Theologie zu verbinden, damit der Religionsunterricht von den Gymnasiallehrern selbst übernommen werde. Die Anzahl der Schüler betrug im Wintersemester 323. Die für die jährliche Schulfeierlichkeit von dem Director Dr. *Weber* ausgegebene Einladungsschrift enthält: *Dissertationis de latine scriptis, quae Graeci veteres in linguam suam transtulerunt, particula II*. Der Verfasser setzt darin seine früher als werthvoll anerkannte Sammlung der in Vergleich gestellten griechischen Übersetzungen aus dem Lateinischen fort, und zwar von der Zeit Constantin des Grossen, wohin namentlich gehört, was sich bei Athanasius, Marcellus, Socrates, Apsyrtus u. s. w. vorfindet, bis auf die Schriftsteller des 6. Jahrh., wo die Basilika reichlichen Stoff darbieten. Ausser den schätzbaren Erläuterungen der einzelnen verglichenen Stellen finden wir eine nicht geringe Zahl Andeutungen, welche die Geschichte der Sprache in ihren letzten Zeiträumen betreffen, sodass man das Ganze als einen wesentlichen Theil der Geschichte der griechischen Literatur betrachten kann.

Preisaufgaben.

In der Versammlung der Verwalter der Reinhard'schen homiletischen Preisstiftung zu Leipzig wurde am 7. Sept. von den über den Text 1 Cor. 3, 17 eingegangenen zehn Predigten der Predigt des Cand. Karl Friedrich August *Neunhöfer* in Wechselburg der erste, der des Cand. Max. Moritz *Tutschmann* in Dresden der zweite, der des Cand. M. Friedrich Theodor *Täschner* in Grossröbersdorf bei Pulsnitz der dritte Preis zuerkannt und die des Cand. Th. Woldemar *Pötzsch* in Pausitz einer ehrenvollen Erwähnung werth erachtet.

In der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften zu Paris hatte am 6. Aug. die Vertheilung der ausgesetzten Preise statt. Die Abtheilung für Philosophie hatte die Aufgabe gestellt: Kritische Prüfung der scholastischen Philosophie, und sprach den Preis der Abhandlung von Barthélemy *Hauréau* zu. Die Aufgabe der moralischen Abtheilung war eine vergleichende Darstellung des moralischen Zustandes der Ackerbauer und der Fabrikarbeiter. Der volle Preis konnte keiner eingereichten Abhandlung zuerkannt werden, doch wurde die Abhandlung des Instructionsrichters zu Troyes Ernst *Bertrand* und die von Eduard *Mercier*, Assistent bei der Bibliothek des Unterrichtsministerium in Paris, einer ehrenvollen Erwähnung und jene der Belohnung einer Medaille von 1000 Fr., diese von 500 Fr. werth erachtet. Die Abtheilung für Gesetzgebung und Jurisprudenz hatte die Aufgabe gestellt: *De l'origine des actions possessoires et de leur effet pour la défense et la protection de la propriété*. Auch sie fand keine Abhandlung des Preises würdig, doch erkannte sie der von Isidore *Alanet* eine Me-

daille von 1000 Fr. und der von Adolf Seligmann eine Medaille von 500 Fr. zu. Die Abtheilung für Staatsökonomie und Statistik wiederholt ihre Aufgabe fürs Jahr 1850: *Déterminer d'après les principes de la science et les données de l'expérience, les lois qui doivent régler le rapport proportionnel de la circulation en billets avec la circulation métallique, afin que l'État jouisse de tous les avantages du crédit, sans avoir à en redouter les abus.* Die Abtheilung für Geschichte wiederholt ihre Aufgabe für das Jahr 1849: *Démontrer comment les progrès de la justice criminelle dans la poursuite et la punition des attentats contre les personnes et les propriétés, suivent et marquent les âges de la civilisation, depuis l'état sauvage jusqu'à l'état des peuples les mieux policés.* Der von Morquois gestiftete Preis für das beste Werk über den Pauperismus in Frankreich und dessen Abhilfe, konnte nicht ertheilt werden, doch wurden die Schriften von Marbeau (*Du paupérisme en France et des moyens d'y remédier*) und von Robert Gerard (*Essai sur l'état du paupérisme en France*) belobt. Der von Felix de Beaujous gestiftete Preis zu 5000 Fr. auf die beste Abhandlung über Pestalozzi's Erziehungs- und Unterrichtssystem wurde unter zwei Bewerber vertheilt, und erhielt J. J. Rapet, Unteraufseher der Primärschulan des Departements der Seine 3000 Fr., Philibert Pompée, Director der höhern Stadtschule zu Paris 2000 Fr.

Die neuen Aufgaben sind folgende: Für Philosophie: *Comparer la philosophie morale et politique de Platon et d'Aristote avec les doctrines des plus grands philosophes modernes sur les mêmes matières; apprécier ce qu'il y a de temporaire et de faux, et ce qu'il y a de vrai et d'immortel dans ces différents systèmes.* Preis: 1500 Fr. Termin: 31. Aug. 1850. Für Moral: *Examiner au point de vue de la morale et de l'intérêt public: comment et dans quelle mesure l'État peut intervenir, dans les associations industrielles, entre les entrepreneurs, les capitalistes et les ouvriers; s'il est des cas où l'intervention directe serait conciliable avec la justice et aurait des résultats aussi bons et meilleurs que ceux qui naissent de la liberté des transactions individuelles; jusqu'à quel point, enfin, tendent naturellement à se former, sous le régime de la liberté, les associations véritablement utiles, et à se développer parmi les hommes les sentiments d'union et de la sociabilité.* Preis: 1500 Fr. Termin: 30. Sept. 1849. Für Rechtswissenschaft: *Retracer les phases diverses de l'organisation de la famille sur le sol de la France, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours.* Preis: 1500 Fr. Termin: 1. Dec. 1849. Für Geschichte: *Rechercher quelle a été en France la condition des classes agricoles depuis le 13^e siècle jusqu'à la révolution de 1789.* Preis: 1000 Fr. Termin: 1. Dec. 1849.

Die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften vertheilt die ausgesetzten Preise am 1. Sept. Den Preis der Aufgabe: *Geschichte des Studiums der griechischen Sprache im nördlichen Europa vom 5. bis 14. Jahrh.* erhielt die Abhandlung von Renan. Der numismatische Preis ward dem Werke des Frhrn. v. Pfaffenhoffen: *Essai sur les aspres comménats ou blancs d'argent de Trébizonde*, ertheilt. Den ersten Preis für das Fach der Alterthümer Frankreichs erhielt Capitän Arème de Mongravier für eine handschriftliche Abhandlung: *Études topographiques et historiques sur la province d'Oran*, den zweiten Abbé Giraud für seine Abhandlung: *Histoire du prieuré de Saint-Damien, établi sur les ruines de l'ancien Teuroentum*, den dritten Henri als Verfasser einer Abhandlung: *Mémoire sur l'hibernage de l'armée turque à Toulon en 1543.* Belobt wurden

Greppen wegen seiner Schrift: *Études archéologiques sur les eaux thermales ou minérales de la Gaule à l'époque romaine*; ferner die Werke: *Histoire de Saint-Léger, évêque d'Autun et martyr, et de l'Église des Francs au 7^e siècle*, par M. Pitre; *Le ménager de Paris*, par M. Pichon; *Essai historique sur l'abbaye de la Sainte-Trinité de Tiron*, par M. Doublet de Boisthibaut; *Recueil général des inscriptions latines trouvées dans le Lyonnais*, par M. Boissieux; *Avranchin monumental et historique*, par M. le Héricher; *Les cités picardes et artésiennes aux 14^e, 15^e, 16^e siècles*, par M. de la Fons de Melicocq; *Histoire de la ville de Lyon*, par M. Montfalcon. Im zweiten Grade wurden belobt: *Études archéologiques mêlées d'observations et de notices diverses*, par M. de la Pytaie; *Annales religieuses de l'Avranchin*, par M. l'abbé Desroches; *Oeuvres de Coquillart, accompagnées d'un glossaire et des notes historiques*, par M. Tarbé; *Histoire de Bèthune*, par M. Achmet d'Héricourt (Manuscript); *Collection générale des documents français qui se trouvent en Angleterre*, par M. Jules Delpit; *De la zoologie hybride dans la sculpture chrétienne*, par M. Félicie d'Ayrac. — Den ersten Gobrecht'schen Preis für Geschichte Frankreichs erhielt Amadée Thierry für seine *Histoire de la Gaule sous l'administration romaine*, den zweiten Clément für *Le gouvernement de Louis XIV.* — Die für die Geschichte Frankreichs gestellte Aufgabe hatte eine Abhandlung, aber nur unzureichend behandelt; die Akademie stellt sie daher in veränderter Form für 1850 also auf: *Faire l'examen critique des documents propres à éclaircir les causes qui ont amené la décadence de la dynastie carlovingienne et l'élévation de la maison de Hugues Capet.* Hierzu die neue Aufgabe: *Restituer, d'après les monuments, l'histoire des monarchies fondées par les Grecs à l'orient de la Perse à la suite de l'expédition d'Alexandre et du démembrement de l'empire des Séleucides.* Termin: 1. April 1850. Der Correspondent der Akademie de Caumont hat 500 Fr. eingezahlt für eine antiquarische Aufgabe. Die Akademie hat dafür gestellt: *Existe-t-il encore en France des monuments religieux construits au 10^e siècle? Si ces monuments existent, à quel signe peut-on les distinguer de ceux du siècle suivant!* Termin: 1. April 1850. Die für die ausgezeichnetsten historischen, numismatischen, antiquarischen Werke festgestellten Preise treten auch im künftigen Jahre in Gültigkeit.

Die physikalisch-mathematische Klasse der Akademie der Wissenschaften zu Berlin wünscht eine chemisch-physiologische Untersuchung und Vergleichung von Früchten in unreifem und reifem Zustande. Es scheint zweckmässig solche Früchte auszuwählen, welche in beiden Zuständen auffallende Verschiedenheiten zeigen. Zuerst wird eine genaue chemische Untersuchung reifer und unreifer Früchte im Allgemeinen, und zwar derselben Pflanze verlangt, dann eine Nachweisung in welchen Theilen der Frucht die gefundenen Bestandtheile vorkommen, auch welche Veränderungen die festen und flüssigen Theile beim Reifen mögen erlitten haben, und endlich physiologische Beobachtungen, welche Einwirkungen durch Wärme, Licht, Feuchtigkeit, Entblätterung, Ringeln und Einschnitte in das Holz des Stammes oder auch der Zweige hervorgebracht wurden. Dass der Bewerber auf das Rücksicht nehme, was vor ihm über diesen Gegenstand geleistet wurde, wird erwartet. Der Termin der Einsendung ist der 1. März 1851. Die Bewerbungsschriften können in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache abgefasst sein. Preis: 100 Ducaten.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Fauna der Vorwelt mit steter Berücksichtigung der lebenden Thiere.

Monographisch dargestellt

von **Dr. C. G. Siebel.**

Erster Band: **Wirbelthiere.**
Gr. 8. Geh. 5 Thlr. 18 Ngr.

Dieser erste Band besteht aus drei Abtheilungen, deren jede ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet:

- I. Die Säugethiere der Vorwelt. 1 Thlr. 18 Ngr.
- II. Die Vögel und Amphibien der Vorwelt. 1 Thlr. 10 Ngr.
- III. Die Fische der Vorwelt. 2 Thlr. 20 Ngr.

Der zweite Band wird die **Gliederthiere**, der dritte und vierte Band die **Saugethiere** behandeln.

Leipzig, im November 1848.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von **Frz. Hanke** in **Zürich** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Urkunden der Friedensschlüsse zu Osnabrück und Münster

nach authentischen Quellen, nebst darauf bezüglichen Actenstücken, historischer Übersicht, Bücherkunde und Anmerkungen.

23½ Bogen in 8. Preis 1 Thlr. 22½ Sgr.

Die Wichtigkeit dieses grössten europäischen Staatsgrundgesetzes tritt in gegenwärtiger Zeit um so mehr hervor, als bei Auflösung des Bestehenden die Kenntniss von dessen Grundlage nöthig ist, um sich ein richtiges Urtheil bilden zu können. Namentlich in Beziehung auf die kirchlichen und politischen Rechte beider Confessionen enthält diese Urkunde die wichtigsten Bestimmungen. Ausser Theologen, Juristen und Staatsmännern wird dieses Buch auch vielen gebildeten Laien willkommen sein.

Durch alle Buchhandlungen ist fortwährend zu beziehen:

Vollständiges Taschenbuch

der Münz-, Maass- und Gewichtsverhältnisse, der Staatspapiere, des Wechsel- und Bankwesens und der Usanzen aller Länder und Handelsplätze. Nach den Bedürfnissen der Gegenwart bearbeitet

von

Christian und Friedrich Noback.

Erstes bis zehntes Heft.

(Aachen — Turin.)

Breit 8. Preis eines Heftes 15 Ngr.

Das zehnte Heft dieses als eine vorzügliche Arbeit anerkannten Werkes wurde soeben ausgegeben; der Schluss desselben wird bestimmt bis Ostern 1849 erscheinen.

Leipzig, im November 1848.

F. A. Brockhaus.

System der Physiologie.

Von
A. G. Carns.

Zweite, völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage.

Erstes bis fünftes Heft.

Gr. 8. Geh. Jedes Heft 1 Thlr.

Das soeben ausgegebene fünfte Heft dieses trefflichen Werks beginnt den zweiten Theil desselben; die letzten Hefte werden binnen kurzem nachfolgen.

Leipzig, im November 1848.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kritische Schriften.

Zum ersten Male gesammelt und mit einer Vorrede herausgegeben von

Ludwig Tieck.

Zwei Bände.

Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Die kritischen Leistungen Tieck's, sowohl die seiner Jugend als die des reifern Alters, waren bisher noch niemals gesammelt erschienen, ja diejenigen aus einer frühern Periode theilweise selbst nicht unter dessen Namen bekannt, sondern wurden andern Autoren zugeschrieben. Es wird daher diese Sammlung für die zahlreichen Freunde des Verfassers von hohem Interesse sein.

Mineralogie und Chemie.

Bericht über die Leistungen und Fortschritte des chemischen Theils der Mineralogie in den letzten Jahren.

Dritter Artikel. *)

Carbonate.

Unter den natürlichen kohlen-sauren Salzen sind wenige Bereicherungen der letzten Jahre zu erwähnen.

Gay-Lussit. Sein Wassergehalt ist, wie die letzten Versuche Boussingault's beweisen, 5 Atome, also wie in der künstlich erhaltenen Verbindung.

Predazzit ist ein wasserhaltiger Bitterspath von Predazzo genannt worden, dessen Existenz noch der Bestätigung bedarf.

Nemalit. Connel bestätigt die frühere Annahme Nuttal's, dass der Nemalit ein Carbonat und nicht, wie Thomson angab, ein Silicat sei. Er fand ihn = $(\text{Mg } \ddot{\text{C}} + \text{H}) + 5 \text{ Mg } \text{H}$.

Magnesit. Die Varietät von Flachau, welche Breithaupt Pistomesit nennt, ist ein wahrer Mesitinspath, d. h. eine Verbindung von je 1 Atom Magnesia- und Eisenoxydulcarbonat, während die von Traversella, welche seit Stromeyer dafür galt, doppelt so viel Magnesiicarbonat enthält.

Manganocalcit, Breithaupt, ist ein Arragonit von Schemnitz, welcher aber vorwaltend aus kohlen-saurem Manganoxydul, neben Kalk-, Magnesia- und Eisenoxydulcarbonat besteht. Er verhält sich also zum Arragonit, wie Manganspath zu Kalkspath.

Auch Bleioxyd vertritt Kalk im Arragonit, wie der *Blei-Arragonit* von Tarnowitz zeigt.

Im *Zinkbleispath* erscheinen dagegen Zn und Pb als Vertreter.

Aurichalcit und *Buratit* sind Carbonate von Zink- und Kupferoxyd (Kalk), von denen jener als eine Verbindung von Zinkblüthe (mit 2 At. Wasser) und Malachit zu betrachten ist, der Buratit dagegen als ein Malachit, dessen Basis theilweise aus Zn u. Ca besteht.

Wismuthspath habe ich das basisch-kohlen-saure Wismuthoxyd aus Südcarolina genannt, welches nach meiner Analyse $3(\ddot{\text{Bi}} \ddot{\text{C}} + \text{H}) + \ddot{\text{Bi}} \text{H}$ ist.

Unter den Doppelverbindungen der Carbonate mit Haloidsalzen ist eine neue Verbindung, *Parisit* genannt,

und aus den Smaragdgruben Neugranadas stammend, von Bunsen untersucht worden. Sie enthält Cer, Lanthan, Didym, Kalk, Fluor und Kohlensäure, aber ein einigermassen wahrscheinlicher Ausdruck lässt sich aus den Analysen nicht herleiten.

Zwei interessante Verbindungen eines Doppelsilicats und eines Carbonats kommen vor, nämlich der *Cancrinit* und der *Stroganowit*. Das Doppelsilicat ist bei beiden dasselbe, insofern es beim Cancrinit $\text{Na}^2 \ddot{\text{Si}} + 2 \text{Al} \ddot{\text{Si}}$ ist, und beim Stroganowit im ersten Gliede, nur noch Kalk hinzutritt. Jenes wäre ein kalifreier Nephelin. Der Cancrinit vom Ilmengebirge besteht aus 1 At. von jenem und 1 At. kohlen-saurem Kalk, der nordamerikanische aber enthält statt des letztern ein

wasserhaltiges Natron-Kalkcarbonat, $\left. \begin{matrix} \frac{1}{2} \text{Ca} \\ \frac{1}{2} \text{Na} \end{matrix} \right\} \ddot{\text{C}} + \text{H}$, so dass Na + 2H hier die Stelle von Ca einnimmt. (Beim Mesotyp schien sich eine Isomorphie von Na + 2H mit Ca + 3H zu ergeben.) Der Stroganowit endlich ist $\text{Ca } \ddot{\text{C}} + ((\text{Ca}, \text{Na})^2 \ddot{\text{Si}} + 2 \text{Al} \ddot{\text{Si}})$.

Oxalate.

Von dieser seltenen Klasse nennen wir das *Kalkoxalat*, aus Amerika, wahrscheinlich $\text{Ca } \ddot{\text{C}} + \text{H}$, und den *Humboldtit* aus Böhmen, den meine Versuche als $2 \text{Fe } \ddot{\text{C}} + 3 \text{H}$ nachgewiesen haben.

Borate.

Borsaurer Kalk scheint sowol wasserfrei vorzukommen, nämlich als *Rhodicit*, ein höchst seltenes, den sibirischen rothen Turmalin begleitendes Mineral, welches nach G. Rose beide Körper enthält, als auch im wasserhaltigen Zustande als *Borocalcit*, aus Südamerika, $\text{Ca } \ddot{\text{B}}^2 + 6 \text{H}$. Der *Boracit* ist sicher ein Doppelsalz $\text{Mg } \ddot{\text{B}}^2 + 2 \text{Mg } \ddot{\text{B}}$.

Verbindungen von borsaurer und kieselsaurer Salzen sind folgende Mineralien:

Datolith und *Botryolith*. Nach meinen Untersuchungen ist jener $(3 \text{Ca } \ddot{\text{B}} + \text{Ca}^3 \ddot{\text{Si}}^4) + 3 \text{H}$, der Botryolith dieselbe Verbindung mit 6. At. Wasser.

Axinit. Die verschiedenen Varietäten geben nach meinen Versuchen die Formel $\text{R}^3 (\ddot{\text{Si}}, \ddot{\text{B}})^2 + 2 \ddot{\text{R}} (\ddot{\text{Si}}, \ddot{\text{B}})$, wo R = Ca und Mg, $\ddot{\text{R}} = \text{Al}$, Fe und Mn.

Da in allen verschiedenen Varietäten dieser Substanzen der Borsäuregehalt derselbe zu sein scheint,

*) Den ersten Artikel s. in Nr. 213 f., den zweiten in Nr. 229 ff.

und eine Isomorphie mit der Kieselsäure nicht direct erwiesen ist, so hatte ich die durch chemische Gründe unterstützte Ansicht aufgestellt, die Borsäure verhalte sich als Basis, und hatte demgemässe Formeln gegeben.

Turmalin. Nach Hermann enthalten fast alle Turmaline $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$ Proc. Kohlensäure, welche auf keine andere Art, als durch heftiges Glühen ausgetrieben wird. Er hat aus seinen Analysen, welche sich auf vier russische Varietäten und die farblose von Elba beziehen, den Schluss gezogen, dass drei Species zu unterscheiden seien:

1) *Schörl*, die eisenhaltigen, vor dem Löthrohr aufschwellenden Turmaline, worin der Sauerstoff von $\text{R} (\text{Fe}, \text{Mn}, \text{Mg}, \text{Na}, \text{Li}) : \text{R} (\text{Al}, \text{Fe}) : \text{B} + \text{C} : \text{Si} = 1 : 3 : 2 : 4$.

2) *Achroit*, der farblose, wo dies Verhältniss = $1 : 9 : 2 : 9$.

3) *Rubellit*, der rothe, wo es = $2 : 9 : 2 : 9$.

Indem er in der Kieselsäure und Borsäure 2 At. Sauerstoff annimmt, und die letztere als isomorph mit der Kohlensäure betrachtet, entwirft er drei verschiedene Formeln für diese von ihm als heteromer bezeichneten Körper. Es ist in vielfacher Hinsicht eine Wiederholung und Erweiterung dieser Versuche erforderlich, ehe über die Zusammensetzung der Turmaline etwas Sichereres gesagt werden kann.

Titanverbindungen.

Unter diesen Verbindungen hat die Frage über die Constitution des *Titaneisens* besondere Wichtigkeit erlangt. Bekannt ist die sinnreiche Hypothese Mosander's, wonach es Gemenge von titansaurem Eisenoxydul (FeTi) und Fe_2O_3 sind, deren Isomorphie aus ihrer Zusammensetzung zu folgen schien. H. Rose zeigte jedoch, dass die relativen Mengen von Fe u. Fe_2O_3 , welche bei verschiedenen Analysen einer und derselben Varietät sich zeigen, Folgen der Methoden sind, und dass der Eisengehalt an sich gleich ist. Er sowohl, wie v. Kobell und Scheerer, haben durch Versuche und Analogie es höchst wahrscheinlich gemacht, dass das Titaneisen aus Titanoxyd (Ti) und Fe_2O_3 besteht, von denen jenes sich auf Kosten des letztern in Ti verwandelt. Mit der Zunahme des Eisenoxyds steigt das spec. Gewicht. Diese Betrachtungsweise ist jedoch von Berzelius nicht angenommen worden.

Unter den *titansauren Salzen* ist ein neues, die titansaure Kalkerde, von G. Rose am Ural entdeckt, und *Perowskit* genannt worden. Die Formel dieser in Würfeln krystallisirten Verbindung ist CaTi .

Der *Polymignit*, ein seltenes Fossil aus dem norwegischen Zirkonsyenit, ist ein Titanat von $\text{Zr}, \text{Y}, \text{Ce}, \text{Fe}, \text{Mn}, \text{Ca}$, dessen Zusammensetzung noch zu ermitteln ist.

Aeschynit, s. Tantalverbindungen.

Titan- und Kieselverbindungen kennen wir gleichfalls mehre. Neu ist der *Enceladit* von Amity in New-

York, für den Hunt nach seiner Analyse den Ausdruck $2\text{R} + (\text{Mg}^3 \text{Si} + 2\text{H})$ gegeben hat, wo $\text{R} = \text{Ti}, \text{Fe}$ und Al ist. Das erste Beispiel einer wasserhaltigen Titanverbindung.

Titanit (Sphen, Greenowit), um dessen Analyse sich H. Rose grosse Verdienste erworben hat, wird von diesem Chemiker mit $\text{Ca}^3 \text{Si} + \text{Ti}^3 \text{Si}$ bezeichnet, wogegen Berzelius die basische Function der Titansäure nicht zugibt, und den Ausdruck $2\text{CaSi} + \text{CaTi}^3$ annimmt.

Ytrotitanit (Keilhaut), von Scheerer und A. Erdmann bei Arendal entdeckt, ist nach des Letztern Versuchen $3\text{Ca}^3 \text{Si}^2 + \text{R} \text{Si} + \text{YTi}^3$, wo $\text{R} = \text{Al}, \text{Fe}$ nebst wenig Mn und Ce ist.

Oerstedtit, im Arendaler Augit von Forchhammer gefunden, enthält Wasser, Kieselsäure, Kalk, Talkerde, Eisenoxydul und 70 Proc. Titansäure und Zirkonerde, deren bis jetzt hier, wie beim Polymignit, nicht mögliche Trennung die Zusammensetzung des Minerals noch unbestimmt lässt. *Mosandrit*, den Leukophan begleitend, von A. Erdmann entdeckt, enthält nach qualitativer Prüfung besonders Kiesel- und Titansäure, Cer- und Lanthanoxyd mit Mangan, Kalk, Talkerde, Kali und Wasser. *Tscheffkinit*, ein sehr seltenes schwarzes Mineral vom Ilmengebirge, von G. Rose zuerst beschrieben, besteht nach H. Rose aus Kieselsäure (21 Proc.), Titansäure (20 Proc.), Eisenoxydul (11 Proc.), Oxyden von Cer, Lanthan, Didym (47 Proc.) und kleineren Mengen $\text{Ca}, \text{Mg}, \text{Mn}, \text{K}, \text{Na}$, vielleicht auch $\text{Be}, \text{Y}, \text{Al}$. Der Mangel analytischer Methoden für die Trennung mancher dieser Stoffe verhindert noch eine bestimmtere Kenntniss.

Tantal- (Niob-, Pelop-) Verbindungen.

Was man seit Ekeberg's Entdeckung Tantalsäure genannt hat, ist durch die schönen Arbeiten von H. Rose in drei einander in den meisten Beziehungen höchst ähnliche und darum schwierig unterscheid- und trennbare metallische Säuren zerfallen, welche Tantal-, Niob- und Pelopsäure genannt worden sind. Da der Entdecker bis jetzt noch nichts über ihre Zusammensetzung und Constitution veröffentlicht hat, auch ausser den Tantaliten nur wenige hierher gehörige Mineralien auf die Natur ihrer Säuren geprüft sind, so fehlen die Formeln bis auf Weiteres.

Tantalit. Hierunter hat man zwei Mineralien begriffen, nämlich a) den *Columbit*, oder die Varietät von Bodenmais vom Ilmengebirge, aus Nordamerika u. s. w., welche die Form des Wolframs hat, und b) den *Tantalit* aus Finnland, welcher eine andere Krystallform und ein grösseres spec. Gewicht zeigt. Die Säure des Columbits von Bodenmais ist Niob- und Pelopsäure, beide wenigstens in gleicher Menge; die des Columbits aus Nordamerika ist Niobsäure mit wenig Pelopsäure, die des sibirischen besteht fast aus reiner Niobsäure mit

Spuren von Pelopsäure. Ausserdem enthalten sie sämtlich eine kleine Menge Wolframsäure. In den finnischen Tantaliten aber ist die eigentliche Tantsäure enthalten. Diese letztere ist auch die Säure des *Ytrotantalits*. Von der des grönländischen *Fergusonits*, welcher Yttererde, Zirkonerde, Ceroxyde u. s. w. enthält, weiss man nichts Näheres.

Pyrochlor. Die Varietät von Brevig enthält nach Wöhler die höchst seltene Thorerde neben Kalk, Cer, Uran und Wasser; die von Miask aber Fluornatrium, Thorerde, Kalk und Ceroxyde. Hermann leugnet in letzterem die Thorerde, gibt aber Zirkonerde und Lithion an, neben Eisen und Titansäure, indess Wöhler hat sich wiederholt von der Richtigkeit seiner Angabe überzeugt. Der amerikanische *Mikrolith* ist Pyrochlor. Von der Natur der Tantsäure in diesen Fossilien weiss man nur, dass die des von Wöhler untersuchten Pyrochlor von Miask Niobsäure ist, gemengt mit etwas Wolfram-, Pelop- und Titansäure.

Tantsäure und Kieselsäure findet sich im *Wöhlerit*, einem von Scheerer entdeckten norwegischen Mineral, welches Niob- und Kieselsäure, mit Natron, Kalk, Zirkonerde und Eisenoxyd verbunden, enthält.

Die Tantsäuren finden sich neben Titansäure in folgenden Mineralien: *Euxenit*, nach Scheerer Niob-, Titansäure, Yttererde, Uran, Cer, Kalk und Wasser enthaltend. *Polykras*, nach Demselben aus jenen beiden Säuren, Zirkonerde, Yttererde, Uran, Cer und Eisen bestehend. *Aeschynit*, ein Mineral von Miask, nach Hartwall nur aus Titansäure, Zirkonerde, Ceroxyd, Kalk und Eisen zusammengesetzt. Hermann hat unter gleichem Namen eine Substanz analysirt, welche Niobsäure, Titansäure, Zirkonerde, Yttererde, Cer, Lanthan und Eisen enthielt, die also wol nicht der von Berzelius selbst bestimmte Aeschynit ist, den Hartwall untersuchte.

Wolframverbindungen.

Wolfram. Nachdem dies Mineral lange Zeit als ein wolframsaures Salz gegolten hatte, suchte Graf Schaffgotsch zu beweisen, dass es nicht Wolframsäure, sondern Wolframoxyd, \ddot{W} , enthalte, verbunden mit Fe und Mn, und Margueritte nahm darin das blaue wolframsaure Wolframoxyd an. Nachdem ich aber die Existenz von wolframsaurem Eisenoxydul nachgewiesen hatte, fand ich, gleichwie auch Ebelmen, dass der Wolfram bei der Analyse gerade so viel Wolframsäure liefert, als darin, nach Abzug des Eisen- und Manganoxyduls, enthalten sein muss. Auch eine Reihe Analysen von Kerndt hat dasselbe Resultat gegeben.

Wolframbleierz. Eine Analyse dieses seltenen Minerals lieferte Kerndt. Es ist $Pb \ddot{W}$.

Als *Uranotantal* beschrieb G. Rose ein Mineral von Miask, welches von H. Rose jetzt *Samarokit* genannt wird, und das aus Niobsäure (mit wenig Wolframsäure und Spuren von Pelopsäure), Uranoxyd, Ei-

senoxydul und Yttererde besteht. Hermann nennt es *Yttröilmenit*, und gibt darin ausser den genannten Stoffen noch Titansäure, Cer- und Lanthanoxyd an; die tantalartige Säure hält er für eine besondere, und nennt sie Ilmensäure, wogegen H. Rose nachgewiesen hat, dass dieselbe ein Gemenge von Niob- und Wolframsäure ist.

Vanadinverbindungen.

Volborthit hat man ein am Ural und bei Friedrichsrode am Thüringerwald vorgekommenes vanadinsaures Kupferoxyd genannt, welches bei seiner Seltenheit noch nicht analysirt ist.

An letzterem Orte kommt nach Credner ein Mineral vor, welches $(\dot{C}u, \dot{C}a)^4 \ddot{V} + \dot{H}$ ist.

Antimonverbindungen.

Romeit hat man ein Mineral von St. Marcel in Piemont genannt, welches ein antimonigsaurer Kalk, $\dot{C}a^4 \ddot{S}b$ sein soll. Indessen da die antimonige Säure keine Salze bildet, sondern $\ddot{S}b \ddot{S}b$ ist, so steht jene Angabe zweifelhaft da. Das *antimonsaure Bleioxyd* von Nertschinsk ist nach Hermann $Pb^3 \ddot{S}b + 4\dot{H}$. Sehr unsicher ist eine von Domeyko angegebene Verbindung von Quecksilberoxydul und antimoniger Säure aus Chile.

Arseniate.

Durch die krystallographischen Untersuchungen von G. Rose und Descloizeaux, und die chemischen von Damour hat sich die Identität des *Eisenarseniat*s von Schwarzenberg, des Skorodits, mit dem brasilianischen ergeben. Diese, sowie die Varietäten aus Cornwall und Frankreich, sind $\ddot{F}e \ddot{A}s + 4\dot{H}$. Eisenoxydul enthalten sie nicht. Im amorphen Zustande kommt dieselbe Verbindung als *Eisensinter* zu Nertschinsk vor.

Die Zusammensetzung des *Würfelerzes* verdient, in Betreff der Oxydationsstufen des Eisens, von Neuem untersucht zu werden.

Arsenosiderit, ein faseriges Mineral von la Romanèche, ist von Dufrenoy und von mir untersucht, jedoch mit etwas abweichendem Resultat. Arseniksäure, Eisenoxyd, Kalkerde und Wasser sind die Bestandtheile, deren Sauerstoffgehalt nach Dufrenoy sich wie 10 : 11 : 2 : 7, nach meiner Analyse wie 25 : 21 : 6 : 13 verhalten.

Nickelocker und *Kobaltblüthe* sind, wie Kersten gezeigt hat, $\dot{R}^3 \ddot{A}s + 8\dot{H}$.

Kupferarseniate, gewöhnlich kleine Mengen der isomorphen Phosphate enthaltend. Man kennt von ihnen folgende:

- 1) *Olivenit*, $\dot{C}u^4 \ddot{A}s + \dot{H} = \dot{C}u^3 \ddot{A}s + \dot{C}u \dot{H}$.
- 2) *Euchroit*, $\dot{C}u^4 \ddot{A}s + 7\dot{H} = (\dot{C}u^3 \ddot{A}s + 6\dot{H}) + \dot{C}u \dot{H}$.
- 3) *Cornwallit*, durch Zippe neuerlich unterschieden, $\dot{C}u^5 \ddot{A}s + 5\dot{H} + (\dot{C}u^3 \ddot{A}s + 3\dot{H}) + 2 \dot{C}u \dot{H}$.
- 4) *Strahlerz* (Aphanese, Klinoklas), nach Damour und mir $\dot{C}u^6 \ddot{A}s + 3\dot{H} = \dot{C}u^3 \ddot{A}s + 3 \dot{C}u \dot{H}$.

5) *Erinit* (Kupferglimmer). Zusammensetzung unsicher. Damour's Analyse gibt $\text{Cu}^6 \text{As} + 12 \text{H} = \text{Cu}^3 \text{As} + 9 \text{H} + 3 \text{Cu H}$; Hermann's hingegen $\text{Cu}^5 \text{As} + 23 \text{H} = (\text{Cu}^3 \text{As} + 18 \text{H}) + 5 \text{Cu H}$.

6) *Linsenerz*. Auch hier waltet Unsicherheit. Trolle-Wachtmeister und Damour geben den Sauerstoff von Cu, Al, As und H = 5 : 3 : 6 : 15, Hermann zu 4 : 3 : 6 : 12.

Ob der *Kupferschaum* eine eigenthümliche Verbindung, und zwar $(\text{Cu}^3 (\text{As}, \text{P}) + 9 \text{H}) + 2 \text{Cu H}$ sei, ist zweifelhaft.

Phosphate.

Gruppe der Thonerdephosphate. Bekannt ist die Schwierigkeit der Entdeckung der Säure in diesen Verbindungen, und, dass lange der Wawellit für Thonerdehydrat gehalten hat. Dasselbe ist, nach Hermann bisher bei dem *Gibbsit* von Massachusetts der Fall gewesen, der nach diesem Chemiker $\text{Al}^3 \text{P} + 8 \text{H}$, also identisch mit der künstlichen Verbindung ist. Hermann hat ferner angegeben, dass drei Verbindungen von 2 At. Thonerdehydrat ($2 \text{Al}^3 \text{H}^3$) mit 1 At. basisch phosphorsaurer Thonerde ($\text{Al}^3 \text{P}^3$) vorkommen, worin letztere mit 9, 12 und 18 At. Wasser verbunden ist, nämlich *Kalaït*, *Peganit* und *Fischerit*. Das Phosphat des letztern bildet bekanntlich mit Fluoraluminium den Wawellit. — Der *Lazulith* und *Blauspäth*, für welche ich den Ausdruck $(2 (\text{Mg}, \text{Fe})^3 \text{P} + \text{Al}^3 \text{P}^3) + 6 \text{H}$ gefunden habe, reihen sich hier an.

Cerhaltige Phosphate. Neu ist hier der von Wöhler in den Arendaler Apatitkrystallen als feine Nadeln entdeckte *Kryptolith*, welcher phosphorsaures Ceroydul (wahrscheinlich auch Lanthan-Didymoxyd) ist. Der *Monazit* (Edwardsit) vom Ural ist zuerst von Kersten analysirt worden, der ihn für ein Phosphat von Thonerde, Cer- und Lanthanoxyd erklärte. Hermann fand keine Thonerde, Wöhler und Berzelius bestätigten Kersten's Angabe, während Hermann bei erneuerten Versuchen seine erste Angabe richtig fand, und die Formel

$(\text{Ce}, \text{La})^3 \text{P}$ annimmt. Derselbe führt an, dass der *Monazit* in ein braunes Fossil übergehe, von ihm *Monazitoid* genannt, für welches er den Ausdruck $(\text{Ce}, \text{La})^5 \text{P}$ angibt.

Eisen- und Manganphosphate. Das *Blaueisenerz* (*Vivianit*, Eisenblau) wurde lange für phosphorsaures Eisenoxydul gehalten, bis ich durch Analysen mehrerer Varietäten zeigte, dass es Eisenoxydul und Oxyd in einem solchen Verhältniss enthält, dass der Sauerstoff des Oxyduls doppelt so gross, wie der des Oxyds. Die Formel ist: $6 (\text{Fe}^3 \text{P} + 8 \text{H}) + (\text{Fe}^3 \text{P}^2 + 8 \text{H})$, und es ist, bei der Isomorphie des *Vivianits* und der *Kobaltblüthe*, $\text{Co}^3 \text{As} + 8 \text{H}$, anzunehmen, dass jenes ursprünglich weisse Mineral eigentlich $\text{Fe}^3 \text{P} + 8 \text{H}$ sei, dass aber 2 At. die Hälfte ihres Wassers gegen 3 At. Sauerstoff ausgetauscht haben.

Von Eisenoxydphosphaten sind zwei bekannt: *Grüneisenstein*, $2 \text{Fe}^2 \text{P} + 5 \text{H}$, und *Delvauxit*, $\text{Fe}^2 \text{P} + 24 \text{H}$.

Von Eisen- und Manganphosphaten kommen vor: 1) der *Triplit*, von Limoges, nach Berzelius $\text{Fe}^3 \text{P} + \text{Mn}^4 \text{P}$; 2) der *Heterosit*, und 3) der *Huraulit*, von gleichem Fundort, jener = $(2 \text{Fe}^5 \text{P}^2 + \text{Mn}^5 \text{P}^2) + 5 \text{H}$, dieser $(\text{Fe}^5 \text{P}^2 + 2 \text{Mn}^5 \text{P}^2) + 30 \text{H}$. 4) *Pseudotriplit* von Bodenmais, nach Delffs = $(\text{Fe}, \text{Mn})^3 \text{P}^2 + 2 \text{H}$, der aber nach Fuchs nichts als der folgende im verwitterten Zustande ist. 5) *Triphylin*, von demselben Fundorte, nach Fuchs $\text{Li}^3 \text{P} + 6 (\text{Fe}, \text{Mn})^3 \text{P}$. Auch der finnländische *Tetraphylin*, welcher mehr Lithion und Mangan enthält, gehört hierher.

Unbekannt ist die Zusammensetzung des *Childrenits*, welcher aus Eisen, Thonerde und Phosphorsäure bestehen soll.

Kupferphosphate. Die hier herrschende Unsicherheit ist trotz aller Analysen noch so gross, dass die Zahl der natürlichen Verbindungen nicht zu bestimmen ist. Um ein Bild des Vorhandenen zu geben, stellen wir die Resultate übersichtlich zusammen:

Sauerstoffverh. von Cu : P : H.	Name.	Fundort.	Sp. Gew.	Formel.	Untersucht von:
4 : 5 : 1	Libethenit	Libethen		$\text{Cu}^4 \text{P} + \text{H}$	Kühn,
4 : 5 : 1½	„	Nischne Tagil	3,6—3,8	$2 \text{Cu}^4 \text{P} + 3 \text{H}$	Hermann,
4 : 5 : 2	{ Ehlit krystallisirter Libethenit, von Berthier untersucht.	Ehl	4,27	$\text{Cu}^4 \text{P} + 2 \text{H}$	Rhodium,
4 : 5 : 3	Tagilith	Nischne Tagil	3,5	$\text{Cu}^4 \text{P} + 3 \text{H}$	Hermann,
5 : 5 : 2	{ Kupferdiaspor Phosphorochalcit Dihydrit	Libethen Virneberg Nischne Tagil	4,4	$\text{Cu}^5 \text{P} + 2 \text{H}$	Kühn, Arfvedson, Hermann,
5 : 5 : 2½	Phosphorochalcit	{ Nischne Tagil. Virneberg	4,0—4,15 4,4	$2 \text{Cu}^5 \text{P} + 5 \text{H}$	Hermann,
5 : 5 : 3	{ Ehlit „	Ehl Nischne Tagil	3,8	$\text{Cu}^5 \text{P} + 3 \text{H}$	Bergemann, Hermann,
6 : 5 : 3	Phosphorochalcit	Virneberg Hirschberg	4,2—4,4	$\text{Cu}^6 \text{P} + 3 \text{H}$	{ Kühn, Rhodium, Kühn.

(Der Schluss folgt.)

Mineralogie und Chemie.

Bericht über die Leistungen und Fortschritte des chemischen Theils der Mineralogie in den letzten Jahren.

(Schluss aus Nr. 268.)

Phosphate.

Dürfen wir uns erlauben, aus dem Vorstehenden einige Schlüsse zu ziehen; so möchte: 1) der Libethnit die von Kühn gefundene Zusammensetzung haben, welche seine Isomorphie mit dem Olivenit bedingt; 2) müssen zu Ehl zwei Phosphate vorkommen, welche bisher denselben Namen trugen; 3) ist der Phosphorchalcit, nach unserm Dafürhalten $\text{Cu}^3 \ddot{\text{P}} + 3 \text{H} = \text{Cu}^3 \ddot{\text{P}} + 3 \text{Cu} \text{H}$, das Analogon des Strahlerzes.

Gewiss sind nicht alle Analysen, deren Resultate angeführt wurden, richtig, namentlich in Betreff der Phosphorsäure. Nicht minder zweifelhaft ist die für Breithaupt's *Thrombolith* von Retzbanya angegebene Formel $\text{Cu}^3 \ddot{\text{P}} + 6 \text{H}$.

Uranglimmer. Uranit und Chalkolith sind noch neuerlich von Werther untersucht worden, der die von Berzelius gefundene Zusammensetzung bestätigte. Was die Formel betrifft, so hatte ich mit Rücksicht auf die neuern Arbeiten über das Uran für diese Mineralien $(\text{R}^3 \ddot{\text{P}} + 2 \ddot{\text{U}}^3 \ddot{\text{P}}) + 24 \text{H}$ berechnet, wo R für den Uranit = Ca, Ba, für den Chalkolith = Cu ist. Werther hat den von Mitscherlich gegebenen Ausdruck $(\text{R} + \ddot{\text{U}}^2) \ddot{\text{P}} + 8 \text{H}$ angenommen, der einfacher ist und dadurch unterstützt wird, dass hiernach das Wasser des phosphorsauren Uranoxyds $(\text{H} + \ddot{\text{U}}^2) \ddot{\text{P}} + 8 \text{H}$ durch Basis ersetzt wird, was auf künstlichem Wege wirklich der Fall ist.

Verbindungen phosphorsaurer Salze mit Fluormetallen. Der so höchst seltene *Wagnerit*, den ich zu untersuchen Gelegenheit hatte, ist $\text{Mg} \text{Fl} + \text{Mg}^3 \ddot{\text{P}}$. Der *Wawellit* ist nach Berzelius $\text{Al} \text{Fl}^3 + 3 (\ddot{\text{Al}}^1 \ddot{\text{P}}^3 + 18 \text{H})$, obwol Hermann behauptet, dass der Fluorgehalt nur halb so gross sei, und demzufolge ein basisches Fluorid, $\text{Al} \text{Fl}^3 + 2 \ddot{\text{Al}}$, verbunden mit 6 At. Phosphat annimmt. Inwiefern der *Kakoxen* aus Böhmen hierher gehöre, ist noch nicht entschieden. *Amblygonit*, jenes seltene, an Lithion reiche Mineral aus dem Granit Sach-

sens, welches Berzelius früher schon, jedoch mehr qualitativ, untersucht hatte, ist von mir analysirt worden. Der von Berzelius etwas umgeformte Ausdruck ist $(4 \text{R} \text{Fl} + \text{R}^2 \ddot{\text{P}}) + (\ddot{\text{Al}}^2 \ddot{\text{P}}^3 + 2 \ddot{\text{Al}}^1 \ddot{\text{P}})$, worin R = Li, Na und K ist. Indessen möchte die Constitution dieser seltenen Mischung doch wol eine andere sein. *Eisenapatit* ist von Fuchs ein Mineral von Bodenmais genannt worden, welches der Formel des Apatits gemäss $\text{Fe} \text{Fl} + 3 (\text{Fe}, \text{Mn})^3 \ddot{\text{P}}$ ist.

Verbindungen phosphorsaurer Salze mit Chlor- und Fluormetallen, oder Gruppe des *Apatits*. Durch die allgemeine Formel $\text{R} \text{h} + 3 \text{R}^3 \text{A}$ wird diese Gruppe bezeichnet, deren Glieder isomorph sind. R ist Ca und Pb, h ist Cl und Fl, A ist $\ddot{\text{P}}$ und $\ddot{\text{As}}$.

Bei Apatit	ist R = Ca	h = Cl,	Fl A = $\ddot{\text{P}}$,
„ Pyromorphit „	= Pb	= Cl	= $\ddot{\text{P}}$,
„ Polysphärit „	= Pb, Ca	= Cl, Fl	= $\ddot{\text{P}}$,
„ Mimetesit „	= Pb	= Cl	= $\ddot{\text{P}}, \ddot{\text{As}}$,
„ Hedyphan „	= Pb, Ca	= Cl	= $\ddot{\text{As}}, \ddot{\text{P}}$.

Unbestimmt bleiben der *Talkapatit*, vom Ural, welcher die Bestandtheile des Apatits, neben $7\frac{3}{4}$ Proc. Talkerde und 2 Proc. Schwefelsäure nach Hermann enthalten soll, sowie der *Nussierit*, dessen Analyse auf $\text{Pb} \text{Cl} + 5 ([\text{Pb}, \text{Ca}, \text{Fe}]^3 [\ddot{\text{P}}, \ddot{\text{As}}])$ deutet. Das *Bleigummi* von Huelgoet, lange für ein Bleioxydaluminat gehalten, ist nach Damour $\text{Pb}^3 \ddot{\text{P}} + 6 \ddot{\text{Al}} \text{H}^3$.

Ob es Verbindungen zwischen Phosphaten und Silicaten giebt, ist ungewiss, da man die Zusammensetzung des *Sordawaliths* (Fe, Mg, Al, Si, P, H) und des *Kieselwismuths* (Wismuthblende), welches neben Bi und Si noch Fe, P und Fl enthält, nicht hinlänglich kennt.

Nitrate.

Der *Kalksalpeter* (Nitrocalcit), $\text{Ca} \ddot{\text{N}} + \text{H}$, scheint in Nordamerika als Efflorescenz vorzukommen.

Selenite.

Selenigsaureres Bleioxyd kommt nach Kersten am Thüringerwalde als Begleiter von Selenbleiverbindungen vor.

Sulfate.

Die schon von Stromeyer gefundene seltsame Mischung des *Polyhalits* habe ich bei erneuerten Versuchen constant gefunden. Das Vorkommen des wasserhaltigen neutralen *Thonerdesulfats*, $\text{Al} \ddot{\text{S}}^3 + 18 \text{H}$, als

Hauptbestandtheil des sogenannten Haarsalzes und Federalauns habe ich dargethan; dieselbe Verbindung führt den Namen Davyt. Der *Alaunstein* ist, wie Berthier neuerlich bewiesen hat, $(\overset{+}{K}\overset{-}{S} + 3\overset{+}{Al}\overset{-}{S}) + 6\overset{+}{H}$, und durch das Brennen muss eine Änderung in seiner Constitution eintreten. Ein *basischer Natronalaun*, $(2\overset{+}{Na}\overset{-}{S} + 3\overset{+}{Al}\overset{-}{S}) + 10\overset{+}{H}$, soll nach Thomson in Südperu vorkommen, ist aber gewiss ein Gemenge. *Pickeringit* ist im Wesentlichen ein Talkalaun, $(\overset{+}{Mg}\overset{-}{S} + \overset{+}{Al}\overset{-}{S}) + 22\overset{+}{H}$, aus Bolivien. Alaun, deren $\overset{+}{R}$ theils $\overset{+}{Mn}$ allein, theils $\overset{+}{Mn}$ und $\overset{+}{Mg}$ ist, kommen im südlichen Afrika, und mehre andere, worin $\overset{+}{Fe}$ enthalten ist, an verschiedenen Orten vor. Der Wassergehalt in diesen akalifreien Verbindungen dürfte noch bestimmter zu ermitteln sein. Aus Chile sind mehre Eisenoxydsulfate zu uns gekommen, nämlich *Coquimbít* = $\overset{+}{Fe}\overset{-}{S} + 9\overset{+}{H}$, ein blättriges, $\overset{+}{Fe}^2\overset{-}{S}^5 + 18\overset{+}{H}$ (?) und ein strahliges, auch *Fibroferrit* genannt, $2\overset{+}{Fe}\overset{-}{S}^2 + 21\overset{+}{H}$ (?), und bei Paris soll $2\overset{+}{Fe}^2\overset{-}{S}^3 + 3\overset{+}{H}$, *Apatelit* bezeichnet, vorkommen. *Voltait*, von Dufrenoy und Abich in der Solfatara gefunden, und von letzterem auch künstlich dargestellt, ist ein in regulären Octaëdern krystallisirendes Doppelsalz $(3\overset{+}{R}\overset{-}{S} + 2\overset{+}{R}\overset{-}{S}^3) + 12\overset{+}{H}$, wo $\overset{+}{R} = \overset{+}{Fe}$ und $\overset{+}{K}$, $\overset{+}{R} = \overset{+}{Fe}$ und $\overset{+}{Al}$ ist. *Gelbeisenerz* ist $(\overset{+}{R}\overset{-}{S} + 4\overset{+}{Fe}\overset{-}{S}) + 9\overset{+}{H}$, das böhmische hat $\overset{+}{R} = \overset{+}{K}$, das norwegische = $\overset{+}{Na}$. Die Zusammensetzung von *Pissophan* und *Botryogen* ist noch ungewiss. Von *Kobaltsulfaten* kommt ein basisches $(\overset{+}{Co}\overset{-}{S} + 7\overset{+}{H}) + \overset{+}{Co}\overset{+}{H}$, und ein neutrales $(\overset{+}{Co}, \overset{+}{Mg})\overset{-}{S} + 7\overset{+}{H}$ vor. Der *Brochantit* ist nicht, wie man annahm, $\overset{+}{Cu}^3\overset{-}{S} + 3\overset{+}{H}$, sondern die Analyse zeigt, dass er $\overset{+}{Cu}\overset{-}{S} + 3\overset{+}{Cu}\overset{+}{H}$ ist. Der auf Island vorgekommene ist Krisuwigit genannt worden. Die Mischung des *Kupferbleivitriols* (Bleilasur) $\overset{+}{Pb}\overset{-}{S} + \overset{+}{Cu}\overset{+}{H}$, ist unwahrscheinlich.

Dasselbe gilt von einer im Steinsalz von Stassfurth gefundenen Substanz, *Martinsit* genannt, welche $\overset{+}{Mg}\overset{-}{S} + 10\overset{+}{Na}\overset{-}{Cl}$ sein müsste, und von dem *Barytflussspath* $\overset{+}{Ba}\overset{-}{S} + 3\overset{+}{Ca}\overset{-}{Fl}$ aus Derbyshire.

Verbindungen von Sulfaten mit Silicaten oder *Gruppe des Hauyns*. Eine höchst interessante natürliche Gruppe bilden Nosean, Hauyn, Lasurstein und Itnerit. Whitney gebührt das Verdienst, die Zusammensetzung ermittelt zu haben. Danach sind Nosean und Hauyn Verbindungen von schwefelsaurem Natron oder Kalk mit $\overset{+}{Na}^3\overset{-}{Si} + 3\overset{+}{Al}\overset{-}{Si}$, welche Verbindung mit $\overset{+}{Na}\overset{-}{Cl}$ den Sodolith bildet, der mit jenen isomorph ist, daher sie auch etwas Chlor enthalten. Wir wollen sie mit NAS bezeichnen; dann ist Nosean = $\overset{+}{Na}\overset{-}{S} + \text{NAS}$,

Hauyn v. Albano = $2\overset{+}{Ca}\overset{-}{S} + \text{NAS}$,

„ „ Laachersee = $(\overset{+}{Na}\overset{-}{S} + \text{NAS}) + 2(2\overset{+}{Ca}\overset{-}{S} + \text{NAS})$.

Der letzte also eine Verbindung der beiden ersten. Lasurstein und Itnerit, die $\overset{+}{K}$, $\overset{+}{Na}$ und $\overset{+}{Ca}$ enthalten, sind noch genauer zu untersuchen.

Unter den anderweitigen Verbindungen der Sulfate sind die mit Phosphaten und Arseniaten bemerkenswerth, welche als secundäre Erzeugnisse, als Sinter auftreten. Bei ihrer amorphen Beschaffenheit ist es schwer zu entscheiden, ob sie bestimmte Verbindungen oder Gemenge sind. Es sind die *Eisensinter* und der *Diadochit*.

Mineralien organischen Ursprungs.

Über die chemische Natur der Mehrzahl lässt sich wenig sagen; diese bilden die Harze und Bitumen, welche theils Kohlenwasserstoffe sind, wie Ozokerit, Hatchettine, Idryl, Könlit, Fichtelit, Hartit u. s. w., theils sauerstoffhaltig, und dann wol meist Gemenge von mehren Stoffen.

Chemische Kenntniss der Gebirgsarten.

Die Gebirgsarten sind entweder homogene Massen, aus einer einzigen Mineralsubstanz bestehend, wie die Kalksteine und Sandsteine, die Dolomite u. s. w., oder sie bestehen aus einem Gemenge mehr oder minder deutlich zu unterscheidender Substanzen. Für diese letzteren ist die chemische Untersuchung oft ein wichtiges Hülfsmittel, ihre Natur und ihre Beziehungen zu angrenzenden Gesteinen zu erkennen, und das Vorkommen von Substanzen zu erklären, die sich innerhalb ihrer Masse, in Gängen, oder ausserhalb derselben, z. B. in Quellen, vorfinden. Namentlich auf diesen letzteren Umstand hat Bischof die Aufmerksamkeit gelenkt, und selbst sehr werthvolle Versuche angestellt, aber, wie schon in der Einleitung bemerkt, es bleibt in diesem Gebiete noch viel zu thun, damit unbestimmte Namen und Vorstellungen aus der Geognosie verschwinden.

Wir wollen hier nur einige Gesteine namhaft machen, welche in neuerer Zeit Gegenstand der Untersuchung geworden sind.

Porphy. Unter diesem Namen stehen Gesteine, welche bei grösster Verschiedenheit ihrer Gemengtheile nur ein gemeinsames Structurverhältniss vereinigt. Der *Feldspathporphy* von Kreuznach, welcher mit älterem Sandstein in Verbindung steht, ist von Schweizer untersucht worden. Die Analyse, welche mit dem Gestein im Ganzen angestellt wurde, gibt keinen Aufschluss über eine mögliche Verschiedenheit der Grundmasse von den eingewachsenen Krystallen. Sie zeigt nur, dass Quarz und ein natronhaltiger Feldspath das Gestein zusammensetzen, welches kleine Mengen von Chlorkalium, Chlornatrium, Chlorcalcium und Chlormagnesium enthält, die durch Wasser ausgezogen werden. Der *Feldspathporphy* von Freiberg, welcher Gänge im Gneus bildet, ist nach Kersten wesentlich ein Gemenge von Quarz und Feldspath, welcher dreimal so viel Kali als Natron enthält. Auch hier sind Grundmasse und Krystalle nicht besonders untersucht. — *Der rothe Por-*

phyr von Halle ist von Wolff analysirt worden, welcher annimmt, dass das Gestein aus 15—20 Proc. Kalifeldspath, 33—46 Proc. Natronfeldspath, und einer Grundmasse, die aus 30—40 Proc. Quarzsubstanz, und 4—7 Proc. Thonerde, Eisenoxyd, Kali u. s. w. bestehe. Gegen diese Berechnungsweise lässt sich aber viel einwenden. Einmal ist die Annahme reiner Kali- und Natronfeldspäthe willkürlich, da solche wol kaum vorkommen. Der Albit namentlich hat sich noch nie in der Maasse von Porphyren gefunden, wol aber Oligoklas. Sodann kann die Grundmasse, da sie schmelzbar ist, nicht wesentlich Quarz sein. Eine Analyse derselben würde ohne Zweifel zeigen, dass sie ein inniges Gemenge der einzeln ausgeschiedenen Substanzen ist. Auch die Annahme von freien Basen ist ganz unchemisch. — Ungleich wichtiger ist eine Arbeit von Delesse über die Gesteine, insbesondere die *Porphyre der Vogesen*. Der Melaphyr (Augitporphyr) von Belfahy enthält Krystalle von Labrador, Augit, Epidot, Chlorit u. s. w. in einer grünen Grundmasse, welche bei starker Vergrößerung gleichfalls Porphyrstructur zeigt, und auch nach der Analyse ein Gemenge von Labrador und Hornblende zu sein scheint. Auch der sehr ähnlich grüne Porphyr aus Griechenland enthält Krystalle von Labrador und Augit, und auch die Grundmasse hat eine ähnliche Zusammensetzung wie die des französischen Gesteins. Der Melaphyr aus Südtirol, der von Christiania und andere bestehen gleichfalls zum grossen Theil aus Labrador, der theils die Krystalle bildet, theils die Hauptmasse des dichten Theils ausmacht.

Die Kenntniss der Natur des Diorits, Hypersthensfels, Gabbros und Augitporphyrs ist durch die schönen mineralogischen Arbeiten von G. Rose sehr gefördert worden.

Thonschiefer. Obgleich man dieses Gestein gewöhnlich als ein kieselreiches Thonerdesilicat, gemengt mit Kalk-, Magnesia- und Eisensilicaten betrachtet, so haben doch neuere Versuche gezeigt, dass er durch Säuren in 24—30 Proc. eines zersetzbaren und 70—76 Proc. eines unzersetzbaren Silicats zerfällt. Jenes ist ein Gemenge wasserhaltiger Silicate von Thonerde, Eisenoxyd, Talkerde, Kalkerde und Kali, dieses scheint aus Feldspath und Quarzsubstanz zu bestehen.

Dolerit und *Basalt*. Diese beiden geognostisch verwandten Gesteine haben auch eine analoge Mischung. Der Dolerit ist, der Analyse zufolge, nichts als ein Gemenge von Augit und Labrador, welche beide auch die Hauptmasse der Basalte bilden; allein zu ihnen tritt noch Olivin- und Magneteisen und ein mit Säuren gelatinirendes Silicat (Zeolith) oder mehre derselben hinzu. Auch Nephelin scheint nicht selten darin vorzukommen. Weitere sorgfältige Analysen sind sehr wünschenswerth.

Phonolith ist ein Gemenge von Zeolithsubstanz mit einem kali- und natronhaltigem Feldspath, wie C. Gmelin's, Meyer's und Redtenbacher's Analysen darthun.

Die Kenntniss der *Laven* ist noch sehr beschränkt; die wenigen Analysen deuten darauf hin, dass die Hauptmasse der dunklen Augit und Labrador sei, gemengt mit einem gelatinirenden Silicat, wahrscheinlich Nephelin und Magneteisen.

Meteormassen. Was zunächst die wesentlich aus metallischem Eisen bestehenden, die *Meteoreisen* betrifft, so haben die Untersuchungen gezeigt, dass sie aus einem nickelhaltigen Eisen bestehen, gemengt mit einer noch wenig gekannten Verbindung von Eisen, Nickel, Phosphor*) (Kiesel, Magnesium, Kohle). Die eigentlichen *Meteorsteine* zerfallen in zwei Klassen; die erste umfasst diejenigen, welche aus Meteor-eisen, Schwefeleisen, Chromeisen und Silicaten bestehen, deren Natur aus den Analysen nicht immer deutlich hervorgeht. Ich habe es indessen durch Berechnung derselben wahrscheinlich zu machen gesucht, dass Olivin, Augit und Labrador (in den Steinen von Chateau-Renard, Klein Wenden), oder Olivin, Hornblende und Labrador (z. B. in denen von Blansko, Chantonay, Utrecht) diesen Theil bilden. Die zweite seltenere Klasse ist frei von metallischem, magnetischem Eisen; von ihr ist blos der Stein von Juvenas näher untersucht, und bei diesem hat die mineralogische Bestimmung von G. Rose und meine Analyse das einfache Resultat gegeben, dass er aus Augit und Anorthit besteht. — Ob die von Shephard in den Meteormassen angenommenen Körper, wie Schreibersit, Chladnit, Chantonit u. s. w. wirklich existiren, müssen weitere Prüfungen lehren.

Berlin.

Rammelsberg.

Z o o l o g i e.

Physiologische Studien, von Dr. G. F. Focke. Erstes Heft. Mit drei Tafeln Abbildungen. I. Polygastrische Infusorien. Bremen, Schünemann. 1847. Gr. 4. 1 Thlr.

Schon in frühern Anzeigen und Beurtheilungen hat Ref. die heutige Aufgabe der Zoologie, ihre enge Verschmelzung mit vergleichender Physiologie und Anatomie zu schildern versucht, eine Verschmelzung, von deren Nothwendigkeit auch der rühmlich bekannte Verf. des vorliegenden Werkes überzeugt ist, und die wir wiederum in diesen physiologischen Studien verwirklicht sehen. In einer Reihe von Abhandlungen beabsichtigt Hr. Focke, das gesammte Gebiet der Zoologie, mit den Infusorien beginnend, kritisch zu durchlaufen, Materialien zu Monographien zu sammeln, auf das Mangelhafte bisheriger Beobachtungen hinzuweisen, neue Auf-

*) Welche, wie ich bei dem Meteoreisen von Seeläsgen fand, in Gestalt von nadelörmigen Krystallen in der Eisenmasse eingewachsen ist. Dieses Meteoreisen enthält ausserdem noch Massen von Fe S.

gaben zu stellen und, was von grosser Wichtigkeit ist, die Haltpunkte zuverlässiger Untersuchung, die Gründe des „Bis hierher und nicht weiter“ gewissenhaft darzulegen.

Wer selbst Schriftsteller in diesem Fache ist, sich bei der Grenzstreitigkeit zwischen Pflanzen- und Thierreich betheilig hat, fühlt dem Verf. die Schwierigkeiten nach, welche der Erforschung der Thatsachen in der Klasse der Infusorien sich entgegenstellen, weiss, wie weit wir noch davon entfernt sind, „auf bestimmte Fragen bestimmte Antwort“ verlangen zu können, dass man im Gegentheile immer mehr oder minder vom glücklichen Wurf abhängt. Auch wir vermissen noch die bestimmte Untersuchungsmethode, welche die Untersuchung „bis zu einem allgemein erreichbaren Grade der Genauigkeit“ fördert. So kommt es denn, dass auch der eisernste Fleiss oft ohne erquickliche Resultate bleibt, und dass man sich begnügen muss, Andern den Weg angebahnt zu haben. Nur diese letztere Frucht nimmt Hr. F. für das erste Heft seiner physiologischen Studien in Anspruch, eine zu weit getriebene Bescheidenheit, indem er darin nicht nur schwierige Punkte in ein helleres Licht gesetzt und so der Behandlung zugänglicher gemacht, sondern auch wesentliche, thatsächliche Fortschritte für die Wissenschaft gewonnen hat.

Sich an die Ehrenberg'sche Systematik anlehnd und ihr, nach den vielen Angriffen, die sie hat aushalten müssen, volle Anerkennung zollend, erstrecken sich die „Studien“ bis jetzt auf fünf Familien der *Polygastrica anentera*, nämlich die *Monadina*, *Cryptomonadina*, *Volvocina*, *Vibriona*, *Closterina*.

Hr. F. ist einer der wenigen Naturforscher, welche in klaren Worten auf die Selbständigkeit der Monaden dringen und nur in dem Mangel besserer Hilfsmittel und sicherer Methode den Grund so vielfacher Verwirrung sehn. Aber freilich, „die Familie der Monaden verhält sich zur Zoologie, wie die Mythe zur Geschichte, und hier, wo erst ein System zu dämmern beginnt, ist noch kein urbares Land für physiologische Studien.“

Wundern wir uns daher nicht, wenn es dem Verf. nicht gelang, alle die von Ehrenberg verzeichneten Arten wiederzufinden und sie nach streng wissenschaftlichen Anforderungen zu charakterisiren. Allerdings fällt die Kritik der Gattung *Monas* sehr negativ aus, indem nur vier Arten (*Crepusculum*, *Termo*, *Guttula*, *vivipara*) „ziemlich sicher für Monaden genommen werden können.“ Hr. F. meint, dass wir heute in dasselbe Verhältniss zu den damaligen Untersuchungen Ehrenberg's getreten seien, wie dieser Naturforscher zu O. F. Müller stand. Das ist wol zu weit gegangen, und es käme doch erst auf eine Nachprüfung der afri-

kanischen und asiatischen Arten an, ehe wir sie, wie Hr. F. vorschlägt, gänzlich könnten fallen lassen.

Gleich bei den folgenden Gattungen (*Uvella* und *Polytoma*) stellt sich die grosse Sicherheit und Genialität der Ehrenberg'schen Bestimmungen heraus. Die Gattung *Microglena* ist neuerdings durch den bekannt-Algologen Kützing berüchtigt geworden, indem sie zu jenen zwitterhaften Wesen gehören soll, welche, wie jener Herr sich mit einigen andern denkt, halb Thier, halb Pflanze, oder bald Thier, bald Pflanze sind. Hr. F. nimmt Gelegenheit, hier nochmals, wie schon von Ehrenberg selbst geschehen, Kützing in gebührender Weise gründlich abzufertigen und, die Thatsachen berichtend, die Leerheit einer sich auf falsche oder halbe Beobachtungen stützenden, kopflosen naturphilosophischen Misgeburt nachzuweisen.

Während Hr. F. über *Glenomorum* und *Phacelomonas* bestimmte Angaben nicht machen kann, führen ihn die Beobachtungen über *Doxococcus* dazu, die Aufhebung der Gattung vor der Hand anzurathen. Auch *Chilomonas* ist nur in einer Art beobachtet, dagegen verhält *Bodo* zu einer genauern Kenntniss der Organisation der Monaden, „welche zur Annahme einer bestimmten Individualität für jede Monade vollkommen berechtigt.“

Die Familie der *Cryptomonadina* (Panzermonaden) lässt der Verf., wenn sich auch hier und da die Vermuthung aufdrängt, es seien einzelne Entwicklungsstadien anderer Infusorien in dieselbe aufgenommen, für jetzt unangetastet, behält sich aber eine nähere Betrachtung vor, bis diese Verhältnisse erst an grössern darmführenden Magenthieren werden erörtert sein.

Unter den *Kugelthieren* ist die Gattung *Volvox* beiweitem die interessanteste, und in der Untersuchung derselben hat daher der Verf. alles, was ihm für diese Familie von physiologischer Wichtigkeit zu sein schien, zusammengefasst. Wir werden mit dem eigenthümlichen Verhalten der Gallerthülle zu den Thieren bekannt gemacht, und belehrt, dass mit der Theilung der Einzelthiere auch eine *Häutung* verbunden ist. *Volvox aureus* und *stellatus* möchte Hr. F. als Varietäten von *V. globator* angesehen wissen. Was *V. aureus* anbelangt, ist er geneigt, zu glauben, derselbe komme nur im Herbste vor, und entstünden seine goldgelben Kugeln durch das Absterben der kleinern Generationen in den grössern Colonien; eine Ansicht, die Ref. nicht theilt, da er den *Volvox aureus* in grosser Menge im Juni gefunden. Auch sind die innern goldgelben Kugeln offenbar nicht die abgestorbenen Generationen des *Volvox globator*. Ob *V. stellatus* durch die Ablagerung mehrfacher Schichten der Gallerthülle über die halbkugelförmig hervorragenden Einzelthiere entstehe, wage ich nicht zu entscheiden.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N. 270.

10. November 1848.

Z o o l o g i e.

Physiologische Studien, von Dr. G. F. Focke.

(Schluss aus Nr. 269.)

Indem Hr. Focke auf die falschen Schlüsse hinweist, welche aus einer flüchtigen Untersuchung der hierher gehörigen, aber kümmerlich oder halb entwickelten Formen gezogen worden und das Bedürfniss nach einem Übergange von den Infusorien zu den Algen hervorgehoben haben, gibt er einige treffliche Winke über das unschuldige Geschöpf, „womit bis jetzt zwischen beiden Reichen Fangball gespielt ist,“ den *Protococcus nivalis* oder *Haematococcus phivialis*, wonach wir in dem rothen Schnee vielleicht nichts anderes haben, als eine in weiterer Entwicklung gehemmte Winterform von *Pandorina*.

Nur kurz geschieht der *Vibrionia* Erwähnung, da sie „physiologisch sonst ganz unbrauchbar geblieben.“

Der sorgfältigsten Prüfung aber haben sich die *Closterina* zu erfreuen gehabt, und sind die aus vieljährigen Untersuchungen dieser Organismen hervorgegangenen Resultate als reelle Fortschritte der Wissenschaft anzusehen. In dem Ehrenberg'schen Systeme der Infusorien gehen zwei Reihen von Familien neben einander, die eine nackte (panzerlose), die andere gepanzerte Gattungen umfassend. Den Vibrionen sollen danach die Closterinen als gepanzerte Vibrionen entsprechen, und es müsste demnach jede Spindel mehre, mindestens zwei Individuen enthalten. Diese Ansicht lässt sich wol nicht länger halten. Man ist durchaus genöthigt, „jedes *Closterium* für ein Individuum anzusehen,“ das aus zwei symmetrischen Hälften besteht. Werden durch diese und andere Umstände die Closterien ganz von den Vibrionen entfernt, so drängt sich von selbst die Nothwendigkeit auf, die Closterien mit einer andern Familie, den *Desmidiaceae*, zu vereinigen. Um die enge Verwandtschaft dieser bisher getrennten Gruppen nachzuweisen, führt uns Hr. F. die für die Untersuchung und Vergleichung sich am meisten eignende Gattung, *Euastrum*, vor und schaltet eine Monographie derselben vor der speciellen Behandlung der *Closterina* ein. Wir werden dabei in der Kürze mit der Geschichte dieser Gattung bekannt gemacht, ein Beispiel, mehr als andere geeignet, die traurigen Folgen umsichtsloser Species-Presserei und Namengebung in das rechte Licht zu stellen, da hieraus eine wahr-

haft babylonische Sprach- und Begriffsverwirrung entstanden. Die verschiedenen Species von *Euastrum* lassen sich in Worten sehr ungenügend beschreiben; vielmehr ist man nur nach naturgetreuen Abbildungen im Stande, sie zu unterscheiden. Deshalb sind zwei der drei beigegebenen Kupfertafeln lediglich den *Euastrum* gewidmet. Zur genauern Charakterisirung unerlässlich ist die Darstellung der Projectionen der *Euastrum*, wenn dieselben auf die hohe Kante gestellt sind. Diese projectivischen Ansichten sind sehr gelungen, eine Versicherung, die Ref. um so lieber gibt, als er selbst vielfach sich mit diesen Organismen beschäftigt hat und vollkommen mit den sich hier entgegenstellenden mechanischen Schwierigkeiten vertraut ist. Die Arten sind bis jetzt nur nach äussern Formumrissen unterschieden, da von ihrer Entwicklungsgeschichte wenig oder nichts bekannt ist, und auch Hr. F.'s Untersuchungen darüber, wie wir sehen werden, zu keinem genügenden Resultate führten. Wir heben nur wenige Arten hervor, deren Beobachtung physiologisch fruchtbar wurde, namentlich *Euastrum margaritifera* und *Rota*.

Die erste Species gibt besonders Gelegenheit, daran die selbständige Bewegung der vollkommenen Einzelindividuen zu constatiren, während die in der Theilung begriffenen immer im Zustande der Ruhe verharren. Gelang es nicht, die nähern, die Quertheilung begleitenden Vorgänge zu verfolgen, so wurde in diesem Bemühen doch ein anderes Phänomen erkannt, die *Häutung*, welche secundär mit der Quertheilung verbunden zu sein scheint. Wahrscheinlich erstreckt sich diese Häutung auf alle Arten; vollständig sah sie Hr. F., ausser bei *E. margaritifera*, nur noch bei *E. Pecten*; bei *E. Rota* hält er eine solche totale Häutung, der tiefen Einschnitte wegen, nicht gut für möglich, doch findet sich auch hier an den ältern Exemplaren eine Schleimschicht, „welche durch eine allmähliche Auflösung der äussern Haut bedingt scheint“ und bei den Closterien sich wiederholt.

Durch Zufall entdeckte Hr. F. bei *E. Rota*, „dass jede Quertheilung in sehr kurzer Zeit — höchst wahrscheinlich von Sonnenaufgang bis zum Abend — so weit vollendet ist, dass die neuen Hälften mindestens die Form und Grösse der ältern erlangt haben.“

So sehr es wahrscheinlich, dass ausser durch diese sogenannte Quertheilung die *Euastra* auch noch auf andere Art sich fortpflanzen, indem gegen den Winter

hin (es gilt dies vorzugsweise von *E. margaritifera*) die Individuenzahl sich sehr zu verringern pflegt, und schon im Januar kleinere Individuen neben andern zweifelhaften Organismen zum Vorschein kommen, so fehlt doch leider hierüber der nähere Aufschluss. Lässt *E. margaritifera* auf einen einjährigen Cyclus schliessen, so deutet der Umstand, dass wir von *E. Rota* in allen Jahreszeiten gleich grosse Individuen finden, auf eine mehrjährige Entwicklungszeit dieser Art hin. Dass *E. Scutum* nicht eine jüngere Form von *E. Rota*, sondern eine gute Species ist, war auch dem Ref. längst ausser Zweifel. Ein Anderes ist es, ob *E. Crux melitensis* in *E. Rota* übergehe. Wenn Hr. F. Gründe und Möglichkeiten dafür angibt, so hat dies für mich wenig Wahrscheinlichkeit, schon aus der Ursache, dass dann *E. Crux melitensis* viel häufiger, als es der Fall ist, namentlich zugleich mit *E. Rota*, vorkommen müsste. Ich habe in einer kleinen Lache, die ganz grün gefärbt war von *E. Scutum* und *Rota*, und die ich zu ganz verschiedenen Zeiten untersucht, auch nicht ein einziges Exemplar jener Art gefunden.

Unter den *Closterina*, zu denen sich nun, nach dieser Einschaltung, der Verf. wendet, ist es *Closterium Lunula*, welches in unsern Gegenden am häufigsten vorzukommen pflegt, und an welchen auch Hr. F. vorzüglich seine physiologischen Studien anstellte. Indem er auch hier bemüht war, der Entwicklung auf die Spur zu kommen, zeigten sich ihm ungefähr folgende Erscheinungen. Die jüngern Individuen, von $\frac{1}{30}$ und darüber pflanzen sich durch Quertheilung fort, wie *Euastrum*, in auffallend kurzer Zeit; auch die Längstheilung soll in diesem Grössenstadium vorkommen, und man kann wol kaum an der Zuverlässigkeit dieser Beobachtung zweifeln, obgleich die Abbildung Taf. III, Fig. 8 täuschend eine Conjugation darstellt. So weit Ref. seiner eigenen Wahrnehmungen sich erinnert, hat er auch schon an so kleinen Individuen von *Closterium Lunula* diese Conjugation gesehen. Die aus jenen Theilungen hervorgehenden Individuen überwintern und wachsen indessen; unbestimmt bleibt, ob das Wachsthum einen oder mehre Winter währt. Die zellen- oder sporenartige Gruppierung des Inhalts solcher grössern Closterien gibt die Vermuthung an die Hand, dass diese Individuen durch Ei- oder Sporenbildung sich fortpflanzen. Damit wäre der mehrjährige Cyclus geschlossen. Ausnahmsweise scheint *Closterium* sich auch nach Art der *Desmidiaceae* zu vermehren, durch Bildung zweier neuen Hälften zwischen den alten. Die Conjugation haben schon Ehrenberg und Morren beschrieben. Hr. F. meint, dass dabei aus der Vereinigung zweier Individuen nur ein neues *Closterium* hervorgehe, und möchte daher diesen Vorgang lieber eine *Verminderungsart* als eine Vermehrungsart nennen. Schwerlich aber hat es dabei mit der Erzeugung eines Individuum sein Bewenden, sondern wahrscheinlich ist das Product ein Keimschlauch,

die Bildungsstätte vieler Jungen. Auf diese muthmassliche Bedeutung der Conjugation der Closterien hat Fr. Stein in seiner interessanten Arbeit über die Gregarinen (in dem letzten Hefte von Müller's Archiv) hingewiesen.

Nicht ganz in der von uns gegebenen Reihenfolge hat Hr. F. seine Beobachtungen mitgetheilt; wir haben daher noch Einiges nachzuholen. Wer Closterien unter dem Mikroskop gehabt, „kennt das träumerische Spiel“ der rastlos bewegten kleinen Körperchen theils in den hellen blasenförmigen Stellen an den Enden der Spindel, theils durch das ganze Closterium. Jene hellen Stellen sind, nach Hrn. F. und Andern geschlossene Blasen; mir ist dies unwahrscheinlich, weil es nie gelingt, diese vermeintlichen Blasen zu isoliren, sondern ihr Inhalt, wenn das Closterium mitten entzwei bricht, ohne Widerstand zu finden, gleich dem übrigen Inhalte und mit diesem vermischt, ausläuft. Welche Kraft aber bewegt alle diese Körperchen? Wir verdanken Hrn. F. die schöne Beobachtung, dass ein *Flimmerepithelium*, welches die ganze innere Fläche des Panzers auskleidet, die Ursache jener Bewegung ist. Mit Recht sagt der Verf., es sei diese Beobachtung eine der schwierigsten Aufgaben für das Mikroskop, da allerlei günstige Umstände zusammentreffen müssen. So viel ich weiss, hat noch Niemand diese Beobachtung bestätigt: ich freue mich daher, aus eigener Anschauung die vollkommene Genauigkeit der Angaben des Verf. über dieses überraschende Phänomen bekräftigen zu können. Auch im *Euastrum* sieht man oft eine grosse Menge winziger Körnchen in tanzender Bewegung; das Ganze macht hier den Eindruck der Brown'schen Molecularbewegung. Berücksichtigen wir aber die unleugbare Verwandtschaft von *Euastrum* zu *Closterium* und die unendliche Feinheit der bei letztern sich findenden Wimpern, so ist es wahrscheinlich, dass auch bei den *Desmidiaceae* jenes innere Flimmerepithelium nicht fehlt.

Am Schlusse der Betrachtungen über *Closterium Lunula* macht Hr. F. noch einmal auf die vielgestaltigen Formen im Verlaufe seiner Entwicklung und seines Wachsthums aufmerksam, und wie dies Veranlassung zur Bildung unbeständiger Species gebe. Eine solche Zwischenform sei unter andern *Cl. moniliferum* Ehrenb.

Nachdem ausserdem noch neun Species von *Closterium* beschrieben, deren Abbildungen auf Tafel III gegeben, werden die aus der Untersuchung und Vergleichung der Gattungen *Euastrum* und *Closterium* gewonnenen Thatsachen zusammengefasst. Die enragirten Algologen und botanischen Harpagone werden gespannt sein, ob denn ein so geschickter Beobachter, wie ohne Zweifel Hr. F. ist, endlich einmal sich bestimmt für die Pflanzennatur jener Organismen ausspricht. Sie mögen aus Allem nur die Mahnung entnehmen, vorläufig noch gar keine bestimmte Antwort zu fordern, vor allen

Dingen aber mit uns Zoologen Hand in Hand recht fleissig zu beobachten, damit wir uns erst über den Begriff und Umfang der fraglichen Species einigen und über die noch so vielfach dunkle Fortpflanzungsweise der räthselhaften Organismen Licht verbreiten.

Jena.

Oskar Schmidt.

M e d i c i n.

Die neueste Literatur im Gebiete der Pathologie und Therapie*).

b. Monographien.

1. Nervenkrankheiten.

1. Versuch einer Begründung der Pathologie und Therapie der äussern Neuralgien. Von Dr. H. Bretschneider, praktischem Arzte zu Gotha. Jena, Mauke. 1847. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Dem Werke Bretschneiders über die Neuralgien liegt der Wunsch des talentvollen Verf. (eines Sohnes des berühmten Theologen) zu Grunde, diese Krankheiten, welchen derselbe mit Recht nur eine symptomatische Bedeutung zuschreibt, durch Zurückführung auf die verschiedenen pathologischen Grundbedingungen derselben, wissenschaftlicher zu begründen, als es bis jetzt möglich war. Gewiss muss dem Verf. zugestanden werden, dass mit der Anwendung der neuern Nervenphysiologie auf die Nervenkrankheiten zuvörderst gleichsam nur die Mechanik derselben in Ordnung gebracht worden ist, während über den letzten Ursachen des Zustandekommens derselben noch vielfach dichtes Dunkel liegt. Die Vorwürfe, welche der Verf. deshalb gegen neuere Nervenpathologen, besonders Romberg erhebt, sind indess nicht ganz gegründet, weil diese, besonders der zuletzt genannte hochverdiente Arzt, bei jeder Gelegenheit, besonders auch in der Therapie, welche jene Lücke am schmerzlichsten empfinden lässt, auf das Bestehen derselben hinweisen und dieselbe weniger fühlbar zu machen bestrebt sind. Der Versuch des Verf., so schwierige Verhältnisse zu ergründen, ist sehr löblich, und das Buch desselben, welches in seinem ersten Theile und im ersten Abschnitte des zweiten Theils das historisch-literarische Material in ausgezeichnetster Vollständigkeit darbietet, wird für jede künftige Arbeit ähnlicher Art eine unentbehrliche Fundgrube bilden. Indess ist die vollständige Lösung der Hauptaufgabe des Verf., die Zurückführung der Neuralgien als symptomatischer Zustände auf die ihnen zu Grunde liegenden Krankheitsprocesse an dem Umstande gescheitert, dass die meisten jener Processe noch durchaus einer genauen physiologischen Erläuterung entbehren. So sicher es ist, dass die Eigenthümlichkeit des

rheumatischen, arthritischen, scorbutischen Processes auf die Erscheinungen der durch sie bedingten Neurosen (und die Algieen insbesondere) von grossem Einfluss ist, so unzweifelhaft steht fest, dass die Gesetze dieses Einflusses so lange schwankend sein werden, als uns die eigentliche Natur jener Processe noch unbekannt ist. Alles aber, was wir über diese Prozesse und ihren Einfluss auf das Zustandekommen der Neuralgien bis jetzt wissen, hat der Verf. mit grösster Sorgfalt benutzt, und deshalb lässt seine Darstellung für die am genauesten erforschten von jenen Processen z. B. die Entzündung, nur wenig zu wünschen übrig. Wir müssen uns darauf beschränken, im Folgenden das Schema des 13. Capitels („Pathologie und Therapie der Neuralgien nach ihrem Charakter“), S. 259—411, mitzutheilen.

Erster Abschnitt. Protopathische Neuralgien. 1) *Neuralgia organica.* 2) *N. durch Spiralirritation bedingt.* 3) *N. inflammatoria et traumatica.* 4) *N. nervosa,* nervöse oder habituelle *N.* — *Zweiter Abschnitt. Deuteropathische Neuralgien.* I. *N. rheumatica.* II. *N. constitutionalis s. cachectica.* 1) *N. arthritica.* 2) *N. scirrhusa.* 3) *N. scrophulosa.* 4) *N. scorbutica.* 5) *N. syphilitica.* 6) *N. mercurialis.* — III. *Neuralgia N. typosa s. intermittens.* — IV. *N. congestiva.* — V. *N. bedingt durch Krankheiten nahegelegener Theile.* — *Dritter Abschnitt. Sympathische Neuralgien* (abhängig von Reizung des Magens, der Harn und Geschlechtswerkzeuge. — *Vierter Abschnitt. Metastatische Neuralgien* (nach Unterdrückung von Hautausschlägen, Tripper, Wochenbettfunctionen).

Mit unermüdlichem Fleisse hat der Verf. diese Species der Neuralgien mit Krankheitsgeschichten belegt, welche freilich bei noch strengerer Auswahl und zweckmässiger Abkürzung einen weniger bedeutenden Raum würden in Anspruch genommen haben.

2. Profluvien.

2. *Kaula, Der Samenfluss.* Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen vermehrt von Dr. Eisenmann. Erlangen, Enke. 1848. 12. 28 Ngr.

Deutsche Gründlichkeit und Ordnung zeichnen die Schrift von Kaula, einem Deutschen, Lallemand's Schüler, über die Spermatorrhoe aus. — Die äusserst unvollständigen Notizen über die Samen thierchen (S. 33) hätten leicht ergänzt werden können. Von Wichtigkeit ist der von dem Übersetzer dem zweiten Hauptstücke hinzugefügte Anhang (S. 75 ff.), in welchem derselbe zunächst die Frage untersucht, ob, wie Lallemand und Kaula annehmen, die Hapterscheinungen und Folgen der Spermatorrhoe auf dem Samenverluste als solchem oder auf andern Verhältnissen beruhen. Mit Recht entscheidet sich E. dafür, dass die Spermatorrhoe nur als Symptom, als eigentliche Ursache derselben dagegen krankhafte Erregbarkeit der Ejaculationsorgane zu be-

*) Fortsetzung aus Nr. 184 ff. d. J.

trachten sei, ähnlich wie die durch Genitalreizungen erzeugte Hysterie. E. leitet deshalb auch die veränderte Blutmischung der an Spermatorrhoe Leidenden nicht von dem Samenverluste (obschon doch gewiss auch dieser nicht gering anzuschlagen ist), sondern von der Affection des Rückenmarks ab, und verweist auf seine bekannte Ansicht von der Chlorose, welche er ebenfalls wesentlich auf eine Affection des Rückenmarks zurückführt.

Das dritte Hauptstück ist der Aetiologie der Spermatorrhoe gewidmet. Das der Pathogenie gewidmete Capitel gelangt zu dem Resultate, dass die Spermatorrhoe wesentlich beruhe 1) auf einem hypersthenischen Zustande, einer chronischen Entzündung, einer directen oder indirecten Irritation; oder 2) auf einem Erschlaffungsstunde; oder 3) auf einem nervösen Zustande; oder 4) auf einer rein mechanischen Wirkung. — Am mangelhaftesten ist der Natur der Sache nach das Capitel über die pathologische Anatomie der Spermatorrhoe; indess werden von Kaula einige interessante Sectionsberichte mitgetheilt.

Sehr ausführlich ist das therapeutische Capitel abgehandelt, in welchem der Reihe nach alle gegen Spermatorrhoe empfohlenen Mittel zur Sprache kommen. Die Canthariden werden von Kaula mit Recht verworfen; E. glaubt in einigen Fällen von $\frac{1}{500}$ Gr. Canthariden entschiedenen Erfolg beobachtet zu haben. — Vom *Secale cornutum* habe ich ebenfalls nur vorübergehenden und unvollkommenen Erfolg gesehen. Unter den übrigen Mitteln werden am meisten das Eisen, der Katheter, die Acupunctur und die Cauterisation empfohlen. Über die Injectionen des *Argentum nitricum* geht der Verf. (S. 193) etwas gar zu flüchtig hinweg, obschon er günstig genug über sie urtheilt. Das Verfahren habe keinen Vorzug vor der Cauterisation, dagegen sei es nachtheilig, wenn die Injection zu stark oder zu schwach sei. Gewiss! Der Einwand, dass die Höllesteininjection (deren sich Rec. bis jetzt bedient hat) auf die ganze Ausdehnung der Harnröhre wirke, ist nicht begründet, indem der beiweitem grösste Theil der Flüssigkeit durch den Druck der Spritze gegen den Blasenhalshals getrieben wird. Sodann ist mit der Einwirkung der Injection auf einen grössern Theil der Harnröhre kein besonderer Nachtheil verbunden, im Gegentheil dient die mässige, aber ausgedehnte Reizung der ganzen Schleimhaut nur dazu, den Tonus der eigentlich kranken Stelle nicht allein, sondern der gesammten Nervengeflechte der Genitalien direct und consensuell kräftig zu steigern, ohne einen so bedeutenden Eingriff auf dieselbe auszuüben, als es bei der eigentlichen Cauterisation der Fall ist. Jedenfalls verdient die Frage, ob die Injectionen nicht für die leichtern Fälle ausreichen, um so mehr Beachtung, als Dr. Win-

terich in Erlangen nach E.'s Mittheilung, seiner zahlreichen Anwendung der Ätzung bei der Spermatorrhoe ungeachtet, im Ganzen ein Gegner derselben ist.

3. Dyskrasieen.

3. *Traité de la fièvre typhoïde, par J. B. de Larroque, ancien médecin de l'hôpital Necker.* Tom. II. Paris, 1847. 8. 6 Fr.
4. Praktisches Handbuch der syphilitischen Krankheiten von Dr. H. A. Hacker. Erster Theil: *Blennorrhoeen.* Mit einer Abbildung. Leipzig, Gebauer. 1847. 8. 1 Thlr. 8 Ngr.
5. *Ricord's* neueste Vorlesungen über die Syphilis und die venerischen Schleimflüsse, gesammelt und ins Deutsche übertragen von Dr. W. Gerhard in Paris. Berlin, Hirschwald. 1848. 8. 27 Ngr.
6. Über Wirbeltuberkulose in einer bisher noch nicht beachteten Form und über den Krebs der Wirbelsäule. Von Dr. H. Bühler, Assistenten am Cantonalnkrankenhause zu Zürich. Zürich, Meyer & Zeller. 1846. Gr. 8. 11 $\frac{3}{4}$ Ngr.
7. Die Pathologie und Therapie der Skropheln. Eine mit der Fothergill'schen goldenen Medaille im Jahre 1846 gekrönte Preisschrift von R. M. Glover, Lehrer der *Materia medica* an der medicinischen Schule zu New-Castle. Aus dem Englischen übersetzt. Mit einer Tafel mikroskopischer Abbildungen. Berlin, Förstner. 1847. Gr. 8. 1 Thlr.

Über den Typhus hat de Larroque in Paris eine vollständige Monographie geliefert, deren Hauptinhalt indess aus der Wiederholung der bekannten therapeutischen Ansichten besteht, welche durch eine frühere Schrift desselben über den Typhus (deutsch von Frankenberg. Leipzig, 1841. 8.), sowie durch die Werke von Louis und Andral allgemein bekannt geworden sind. Eine gründliche Kritik dieser Behandlungsmethode hat Heidenhain in seinem Buche über „das Fieber an sich und das typhöse Fieber insbesondere“ gegeben (S. 391 ff.), auf welche, sowie auf das ganze vortreffliche Buch wir verweisen dürfen. — Der Verf. selbst sagt, er habe in dieser Schrift seiner therapeutischen Methode die pathologische Begründung zu geben beabsichtigt. Für deutsche Ärzte bietet aber auch diese nichts Bemerkenswerthes dar; für Frankreich hat das Buch wenigstens das unbestreitbare Verdienst einer entschiedenen Vertretung der Hippokratischen Medicin. Die Einleitung gibt eine ausführliche Geschichte der Therapie des Typhus in Frankreich seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, oder vielmehr, was bei der durchgreifenden Wichtigkeit des Themas dasselbe ist, eine Geschichte der französischen Systeme des 19. Jahrhunderts.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 271.

11. November 1848.

M e d i c i n.

Die neueste Literatur im Gebiete der Pathologie und Therapie.

(Fortsetzung aus Nr. 270.)

Das typhöse Fieber ist nach de Larroque nichts als ein ausgeartetes Saburalfieber. Diese Ausartung ist bedingt durch die Einwirkung abnormer Darmsecrete, besonders krankhafter Galle auf den Darm, durch welche sowol die örtlichen als die allgemeinen Symptome des typhösen Zustandes bewirkt werden. Eine eigentliche Beweisführung dieser Sätze findet sich ebensowenig, als eine Wiederlegung oder auch nur Anführung der handgreiflichsten Gegengründe dieser Theorie (z. B. der keineswegs stattfindenden Verbreitung der typhösen Darmaffection über den ganzen Dünndarm, der häufigen und schweren Typhusfälle ohne alles Darmleiden u. s. w.), dass abnorme Beschaffenheit der Galle die Hauptschuld an dem Entstehen des Typhus trage, führt der Verf. selbst nur als Vermuthung an (I, 357); um so hypothetischer ist seine fernere Voraussetzung, dass diese „wahrhaft giftige“ (I, 369) Veränderung der Galle in der Gegenwart eines alkalischen Körpers bestehe. — Von einer Untersuchung der Frage, durch welche Ursachen das Saburalfieber zum typhösen entartet und wodurch Galle und Darmsecrete eine solche giftige Natur erhalten, findet sich auch nicht eine Spur. — Der Tendenz der Schrift entsprechend, nehmen die Capitel *Prognostik* und *pathologische Anatomie* eine untergeordnetere Stelle ein, als der ätiologische Abschnitt, welcher wiederum vom historisch-kritischen Standpunkte bearbeitet ist, und in welchem zunächst die Verdienste von Andral, Louis und Chomel um die pathologische Anatomie des Typhus und um die Nachweisung der secundären Natur der Darmaffection hervorgehoben werden. — Mit lobenswerther Gründlichkeit wird sodann zweitens die Frage erörtert, ob das Wesen des Typhus auf einer Blutveränderung beruhe. Die Frage wird nur für diejenigen Formen bejaht, welche durch die Einwirkung putrider Emanationen entstehen (I, 353). — Desto geringfügiger ist, was der Verf. gegen die Zurückführung des Typhus auf ein Primärleiden des Nervensystems vorbringt. Denn er nimmt dabei nur auf die Symptome des ausgebildeten typhösen Zustandes Rücksicht. Der grosse Antheil aber, welchen primäre Affectionen des Nervensystems, besonders der Nervencentra, direct

oder indirect entstanden (im letztern Falle z. B. durch Vermittelung der Hautnerven — „Erkältung“) für die Aetiologie des Typhus darbieten, wird vom Verf. nicht einmal erwähnt.

Die Therapie des Verf., welcher nebst der Erzählung von 105 Fällen der ganze zweite Band gewidmet ist, besteht im Wesentlichen in der Anwendung von Brechmitteln oder Emetico-Purgantien (*Tart. stib. Ipecac.* allein oder mit Glaubersalz, *Ol. Ricini*, Calomel u. s. w., besonders aber Sedlitzer Wasser), ein Verfahren, welches indess, besonders in der Periode der Reconvalescenz, anderweitige symptomatische Heilmittel nicht ausschliesst. Dass der Verf. sein Verfahren über alle andern setzt, versteht sich von selbst, dass die Erfolge desselben auch noch andere Erklärungen zulassen, kommt ihm jedoch nicht in den Sinn. Für deutsche Ärzte bedarf die Würdigung des Larroque'schen Verfahrens keiner Auseinandersetzung; sie sind längst über die Indicationen und Contraindicationen der Brechmittel, über die Wichtigkeit der ungehinderten Secretion der Darm-schleimhaut und der Leber und die wahren Ursachen ihrer heilsamen Wirkung, sowie die passende Wahl der dieselbe unterhaltenden Mittel im Klaren. — Fragen wir endlich nach den Erfolgen der de Larroque'schen Methode, so geht aus der sehr umfänglichen Sammlung von Krankheitsgeschichten, welche der zweite Band enthält, hervor, dass von den mitgetheilten 105 Fällen 13 tödtlich endeten, also die Mortalität im Allgemeinen $\frac{1}{8}$ betrug. 46 dieser Fälle gehören zu den „leichten und mittlern“; nach Abzug derselben bleiben 59 schwere Fälle übrig; also beträgt die Mortalität für diese 1 auf $\frac{4}{5}$. Dass das Verfahren des Verf. in manchem dieser Fälle genützt hat, ist wol zu glauben; in andern hat es gewiss geschadet, und in noch andern bleibt es zweifelhaft, ob der günstige Ausgang etwas Anderes beweist, als „*l'impunité avec laquelle j'ai pu donner à l'hôpital Necker et ailleurs plus de quinze cents vomitifs*“ (II, 20).

Das Handbuch Hacker's über die syphilitischen Krankheiten, von welchem bis jetzt der die Blennorrhoeen abhandelnde Theil erschienen ist, muss der übergrossen Bescheidenheit des Verf. ungeachtet, welcher mit demselben weder „eine Lücke auszufüllen“, noch einem „Bedürfnisse“ zu genügen sich vermessen will, mit doppelter Freude begrüsst werden, weil uns in ihm nach langer Zeit einmal wieder eine tüchtige deutsche Arbeit auf einem Gebiete geliefert wird, das Ricord

(welchem der Verf. sein Buch gewidmet hat), fast dictatorisch zu beherrschen schien. Der Verf. ist seit längerer Zeit als einer der erfahrensten Syphilidologen bekannt und, obschon die Zahl seiner Beobachtungen sich mit denen des berühmten pariser Arztes nicht messen kann, wohl berufen, seine Stimme auf einem der wichtigsten Gebiete der Heilkunde abzugeben. Bietet nun auch der Inhalt seines Buchs keineswegs nur Neues dar, so ist es doch belehrend, auch das Alte von Neuem geprüft und wohl geordnet noch einmal durchzumustern und das Urtheil des erfahrenen und denkenden Verf. zu vernehmen. Der Werth des Buches besteht aber ausser der Vollständigkeit desselben im Allgemeinen, der sorgfältigen Benutzung der bisherigen Leistungen, vorzüglich in der gleichmässigen Berücksichtigung des medicinischen und chirurgischen Theils der Therapie, welche letztere nirgends so vollständig als hier sich findet, und in der Klarheit der Darstellung, welcher nur hin und wieder etwas mehr Eleganz und Zartheit zu wünschen wäre; Eigenschaften, welche selbst dem ärztlichen Leser bei der Abhandlung des vorliegenden Gegenstandes wohl thun. — Auf eine kritische Würdigung aller Einzelheiten einzugehen, ist hier weder Ort noch Raum, indess mögen folgende Bemerkungen wol verstatet sein.

S. 2 ist zufolge einer Flüchtigkeit des Verf. unter den Unterschieden des Schankers und Trippers angegeben, dass der ursprüngliche Sitz des letztern stets in der Schleimhaut der Harnröhre sei. Ein Irrthum, der um so leichter zu Misdeutungen führen könnte, als in gewissem Sinne der ursprüngliche Sitz des Trippers auf die Scheidenschleimhaut verlegt werden darf. — Auch die Behauptung S. 4, dass atmosphärische (d. h. doch auch wol epidemische) Einflüsse auf den Schanker ohne Einfluss seien, kann nach positiven Beobachtungen, wie sie z. B. Moj'sisovics, dessen der Verf. überhaupt gar nicht oder höchst selten gedenkt, mitgetheilt hat, nicht zugegeben werden, indem dieser Arzt bekanntlich eine grössere Heftigkeit der Schanker besonders zur Zeit von Puerperalfieber-Epidemien bemerkt hat. — Der Ansicht des Verf. über die wissenschaftliche Wichtigkeit der Einimpfungen des Schankersecrets wird jeder Unbefangene beipflichten, eben so sehr aber mit demselben nicht gemeint sein, die Inoculation als ein ganz gefahrloses, völlig entscheidendes und daher durchgängig anwendbares Mittel zu betrachten. — In den geschichtlichen Notizen über den Tripper hat der Verf. übersehen, dass das Statut der Königin Johanna vom J. 1347 (S. 18) erwiesenermassen untergeschoben ist. Vergl. des Rec. Lehrbuch der Geschichte der Medicin S. 298. — In Bezug auf die Aetiologie des Trippers hätte auch der Entstehung desselben durch Schreck gedacht werden können. Rec. hat erst kürzlich eine derartige Gonorrhoe bei einem 65jährigen Manne beobachtet, zu der sich selbst eine mässige *Epididymitis*

gesellte. — Unter den therapeutischen Massregeln räumt Hr. H. den Injectionen mit Recht die erste Stelle ein. Um so auffallender ist es, der Injectionen von Bleipräparaten nur in ihrer Verbindung mit *Lapis divinus* gedacht zu sehen (S. 41). Rec. pflegt Einspritzungen von *Aq. plumbica* denen von Höllestein nachfolgen zu lassen, sobald der Ausfluss nur noch unbedeutend ist. Bleibt auch dann noch ein sehr geringer schleimiger, bekanntlich oft äusserst hartnäckiger Ausfluss zurück, so scheint nach seinen Beobachtungen der innere Gebrauch des Eisens (welches ich stets in Substanz gebe) die besten Dienste zu leisten. Die ausgezeichneten Erfolge, welche der ärztliche Gebrauch des Calomelschleims (*Calomel gr. V—X. Mucilag. Gi Mimos. 5ß*) bei Blennorrhöen des Auges hat, lässt mich die Bitte aussprechen, dass der geehrte Verf. auch beim Tripper Versuche mit vermittels Bougies eingebrachten Calomelschleim anstellen möge. — Zu S. 55 die Notiz, dass ich nicht allein Tripper, sondern auch Stricturen durch den ausschliesslichen Gebrauch des Jodkaliums beseitigt habe. — Sehr störend ist der Gebrauch von Benennungen, wie *Vulvitis, Uteritis (!)* statt *Kolpitis Metritis* u. s. w. — Besonders dankenswerth ist die ausführliche Abhandlung über Mutterspiegel und deren Gebrauch (S. 77 ff.). Ebenso gründlich sind die Capitel von den Nebenzufällen und „Nachfolgen“ des Trippers (besonders Phimose, Paraphimose und Epididymitis) abgehandelt. — Die gonorrhöische Augenentzündung ist dem Verf. nicht zur Beobachtung gekommen; dagegen schildert er den Tripper-Rheumatismus mit Benutzung von fünf von ihm selbst behandelten Fällen. Auf diese Weise wird dieser Abschnitt zu einem der werthvollsten des ganzen Buchs. — In dem Capitel von den Stricturen der Urethra (S. 151) entscheidet sich Hr. H. vorzugsweise für die Dilatation; von der Cauterisation sah er in der Praxis anderer Ärzte, namentlich Robbi's, so schlechte Erfolge, dass er sich nie entschliessen konnte, sie anzuwenden. Auffallend ist es, dass in dem Abschnitte von der Incision der so wichtigen Beobachtungen von Ivanchich, durch welche dieser Arzt die Cauterisation gänzlich verdrängen zu können glaubt, auch nicht mit einem Worte gedacht wird. — Zu S. 178 die Bemerkung, dass ich bei einem Cretin ebenfalls Vegetationen der Eichel beobachtet habe, welche in jahrelanger Masturbation ihren Grund hatten. Dr. Thieme hat dieselben nebst dem Cretin selbst in seiner vortrefflichen Monographie des Cretinismus (Weimar, 1842. 4.) abgebildet. — Die Abbildungen versinnlichen die vom Verf. gebrauchte gläserne Injectionspritze, das ebenfalls gläserne *Speculum vaginae*, die Ätzkugel und den Blennophor. — Wir sehen der Fortsetzung des wichtigen Werks, durch welches der Wissenschaft allerdings eine wahre Bereicherung erwächst, mit Verlangen entgegen.

Die verdienstliche deutsche Bearbeitung der neue-

sten Vorträge Ricord's durch Hrn. Gerhard bietet neben manchem Bekannten viele neue Beobachtungen, wie sie nur einem Arzte möglich sind, welcher, wie Ricord, eine wahrhaft kolossale Praxis durch wissenschaftlichen Eifer und Genialität zu begeistern weiss. — Gleich in der ersten Vorlesung wiederholt Ricord seinen therapeutischen Hauptgrundsatz: „Gegen das syphilitische Element den Merkur rein und einfach.“ Aber stets mit Vermeidung des Speichelflusses. Neu war dem Ref. die „auf zahlreichen Versuchen beruhende Angabe,“ von der im Magen erfolgenden Verwandlung der Quecksilberpräparate nicht in Sublimat (*Mialthe*), sondern in saures milchsaures Quecksilberoxydul (*Hydr. bilacticum*). Von „Versuchen“ über die im Magen mit dem Quecksilberjodür (bekanntlich Ricord's Hauptmittel) vorgehenden Veränderungen ist nichts angegeben. — Den Gebrauch der Sarsaparille verwirft Ricord gänzlich. Sie habe nicht den geringsten Einfluss auf den Verlauf der syphilitischen Zustände. Ricord hat bei diesem Ausspruch indessen offenbar nur den Schanker und die schweisstreibende Wirkung der Sarsaparille, nicht aber ihren oft so entschieden günstigen Erfolg bei *secundären* Zufällen, namentlich mit skrophulöser Complication, im Auge. Mit ebenso grosser, aber jedenfalls begründeterer, Sicherheit erklärt sich Ricord gegen den Gebrauch des Jodkalium gegen die *secundäre* Syphilis, wo es durch das Quecksilber völlig entbehrlich wird.

Den wichtigsten Theil dieser interessanten und lehrreichen Vorlesungen bilden die genaue Beschreibung der syphilitischen Hodenanschwellung (S. 49) dann gummöser Geschwülste, besonders der der Zunge, und ihre vortreffliche, in jeder Hinsicht wichtige Unterscheidung vom Zungenkrebs. Etwas zu weit geht jedenfalls der ausgezeichnete Syphilidolog, wenn er S. 65 es „zur Pflicht machen will, bei jeder zweifelhaften Krankheit, wo die gewöhnliche schulmässig hergebrachte Medication nichts ausgerichtet hat, eine anti-syphilitische Kur zu versuchen.“

Einen richtigen Zuwachs erhält die Lehre von der Syphilis sodann durch das Capitel von der seltenen (d. h. von Ricord 60 — 80 Mal beobachteten!) Verhärtung der *Corpora cavernosa*, welche Ricord sehr treffend mit der, ebenfalls vorzüglich erörterten, syphilitischen Muskel- und Sehnenverkürzung parallelisirt. — Auch das Capitel von den syphilitischen Affectionen des *Periosteum* und der Knochensubstanz enthält eine Fülle neuer Bemerkungen: Chasaignac's angebliches diagnostisches Kennzeichen der Syphilis, eine kleine Exostose am harten Gaumen, wird für ganz verwerflich erklärt. — Die *tertiären* Formen der *Syphilis*, nicht aber die mit ihr häufig complicirten skrophulösen Gelenkaffectionen (welche sich durch Jodkalium in der Regel verschlimmern) werden am sichersten durch das Jodkalium geheilt. Ricord widmet *in dieser Hinsicht* dem

genannten Heilmittel die glänzendsten Lobsprüche und begleitet die Schilderung seiner Effecte mit interessanten Angaben über die physiologischen Wirkungen desselben. Die geringste tägliche Gabe des Jodkaliums setzt Ricord auf 1 Gramm (16 gr.), die mittlere tägliche Dose auf 3 Gramm. (48 gr.!) fest. In der Übergangsperiode von den *secundären* zu den *tertiären* Zufällen bedient sich Ricord hauptsächlich eines mit Jodkalium und Quecksilberjodüre versetzten Syrups.

Der Schluss der Vorlesungen ist dem Tripper gewidmet. Hier aber findet sich meist das Bekannte. — Zuletzt handelt Ricord von der Geschichte, Benennung und Eintheilung der venerischen Krankheiten. — Die Geschichte der Syphilis theilt Ricord sehr zweckmässig in drei Epochen, die erste schliesst mit dem Ende des 15. Jahrh., die zweite mit Fernel (1556), welcher zuerst die Lehre von der Specificität des venerischen Giftes gründete und eine meisterhafte Schilderung der primären und secundären Zufälle entwarf, die letzte mit der Gegenwart. — Die historischen Angaben bezeugen die Vertrautheit des Verf. mit dem wichtigsten Inhalte auch dieses Theils der Syphilidologie. Tief eindringendes Quellenstudium freilich darf man nicht suchen. Hin und wieder fehlt es auch nicht an gewaltsamen Deutungen. So hält Ricord die „*ulcera syriaca*“ des Aretäus (die syrische Schlundbräune) für ein Symptom der *tertiären* Syphilis. Sehr gewagt ist jedenfalls auch die Vermuthung, „dass Pferderotz und Mauke in der Epidemie von 1474 eine Rolle spielten.“ Ja, Ricord ist fast geneigt, mit seiner sehr kühnen Hypothese von einem thierischen Ursprunge der Syphilis die Etymologie des Namens dieser Krankheit in Verbindung zu setzen.

In einer kleinen, aber vorzüglichen Schrift hat Bühler die bisher noch wenig beachtete akute Tuberkulose und den fast unbekanntem Krebs der Wirbel untersucht. In der historischen Einleitung hebt der Verf. hervor, dass die Tuberkulose als Grundlage der Wirbel-Caries überhaupt zuerst von Delpech nachgewiesen wurde. Der Verf. leugnet sodann mit Niche und Nelaton gegen Lebert das Vorkommen der „einfachen“ Caries der Wirbel, sowie namentlich die primäre Entstehung von Tuberkeln in den Knorpeln der Wirbel, zu deren Annahme man durch den Umstand verleitet wurde, dass sich, wie Hasse's Beobachtungen bestätigen, die Knorpel im Eiter sehr rasch auflösen. Der Behauptung Pott's, Copland's, Jäger's u. A. dass die Wirbelcaries oft lange unerkannt bestehe, wird jeder Arzt mit dem Verf. beistimmen. — In der vorliegenden Abhandlung ist, wie gesagt, zunächst nur von der akuten Tuberkulose der Wirbel die Rede, von welcher der Verf. im züricher Hospital in weniger als einem Jahre drei Fälle beobachtete. — Als Hauptsymptome der Krankheit zeigten sich neben einem eigenthümlichen, nicht näher beschriebenen Habitus be-

deutendes Fieber, grosse Unruhe und Ängstlichkeit der Kranken, grosse Frequenz der Inspirationen, Schmerz bei gewissen Bewegungen des Rumpfes, *Neuralgia costalis*, ein Gefühl von Gebundensein, Auftreibung des Bauches, *Pulsatio epigastrica*, grosse Hinfälligkeit; also vorzugsweise subjective Empfindungen (S. 23). Bedeutende Störungen der Bewegungsnerven, insbesondere paralytische Erscheinungen fehlten gänzlich. — Die Sectionen zeigten ausser der Wirbelsäule kein wesentlich erkranktes Organ. Die tuberkulöse Natur der Ablagerungen in der erstern wurde von Hasse und Engel bestätigt. — Die Diagnose ist bei Complication mit acuten Affectionen der Respirationsorgane unmöglich. Ausserdem aber ist die Gefahr der Verwechslung mit akuter Lungentuberkulose, Krebs der Wirbelsäule, selbst Rheumatismus der Wirbelmuskeln, Hysterie und Spinalirritation nicht gering. — Sehr treffend ist, was der Verf. über den Unfug bemerkt, welcher mit letzterer Benennung getrieben wird (S. 31).

Die Abhandlung über den Krebs der Wirbelsäule bildet die zweite Hälfte der Schrift. Verf. sah von diesem bis jetzt nur von Rokitansky nach einer Beobachtung beschriebenen Übel drei Fälle. Er nennt es eine der qualvollsten Krankheiten. Die Symptome sind im Ganzen die des Druckes auf das Rückenmark, ob schon selten ausser einer die ganze Wirbelsäule einnehmenden Krümmung (in Folge des anhaltenden Liegens der Kranken) nach hinten eine eigentliche Formveränderung besteht. Der anfänglich tonischen, später tetanischen Spannung der Muskeln folgt später Paralyse; die Sensibilität ist bald erhöht, bald vermindert, bald erloschen. Überaus leicht ist die Verwechslung mit *Myelitis* oder *Meningitis spinalis*. Von der Wirbeltuberkulose unterscheidet sich der Wirbelkrebs dadurch, „dass bei diesem die Schmerzen weit intensiver sind, eine weit grössere Ausbreitung zeigen und mehr in exquisit neuralgischer Weise im Verlaufe peripherischer Nerven auftreten.“ Es wird freilich fortgesetzter Beobachtungen bedürfen, um darzuthun, ob dieses Verhalten ein beständiges ist. — Die Therapie ist natürlich hoffnungslos. Statt des Opiums empfiehlt der Verf. das Lupulin täglich 3 mal zu 3—8 gr. Ich freue mich, den grossen palliativen Nutzen dieses Mittels nach der Beobachtung eines Falles bestätigen zu können, über dessen Natur ich freilich noch im Unklaren bin. Er betrifft eine 41jährige, aus einer phthisischen Familie stammende, nach achttägiger Ehe geschiedene Schneiderin. Dieselbe ist seit sechs Jahren mit einer merklichen Seitwärtskrümmung der obern Rückenwirbel nach links behaftet. Vor drei Jahren litt sie an einer äus-

serst heftigen *Neuralgia brachialis* der linken Seite, die durch Brechweinsteinsalbe an der bemerkten Stelle und durch den innern und äussern Gebrauch des Terpentinöls gehoben wurde. Vor Kurzem hatte sie von Neuem die heftigsten Anfälle des wirklichen tetanischen Herzkrampfes und als dieser durch die endermatische Anwendung des Morphin beseitigt war, eine Reihe der heftigsten Neuralgieen zu überstehen, in welchen das *Lupulin* täglich 4 mal zu 4 gr. sich als ein ausgezeichnetes Anodynum bewährte. Gewöhnlich folgten seinem Gebrauche heftige Schweisse.

Glover behandelt in seiner Schrift die Skropheln als Tuberkeln. Trotz der von ihm angenommenen Identität beider Zustände ist indess in der Schrift vorzugsweise von den Skropheln im bisherigen Sinne die Rede. Ausserdem gibt der Verf. selbst zu, dass „in einzelnen Fällen die skrophulösen Gebilde allmählig in solche Gewebe übergehen, deren Charakter sich von dem der *eigentlich skrophulösen* Ablagerungen unterscheidet“ (S. 16). — Der Verf. ist übrigens mit den hervorragenden Leistungen des Auslandes, namentlich der deutschen Ärzte, *genau* bekannt, und hat seinen Gegenstand sowol literarisch, als durch eigene, klinische sowol, als mikroskopische und chemische Untersuchungen gründlich zu behandeln gestrebt. Dass derselbe sich bei seinen mikroskopischen Untersuchungen, wie es den Anschein hat, stets eine 400fache, resp. 610fache Vergrösserung (welcher Instrumente er sich bediente, ist nicht angegeben) gebrauchte, erweckt freilich einiges Misstrauen, welches durch die (wenigstens der deutschen Übersetzung zur Last fallende) höchst unklaren und verschwimmenden Abbildungen nicht verringert wird. — Das Grundelement aller Tuberkel, bilden dem Verf. zufolge, körnige Körperchen, „deren Grösse von der eines Blutkugelchens (?) bis zu $\frac{1}{10,000}$ variirt. Sie sind gewöhnlich von etwas gelblicher Farbe, und bei 610-facher Vergrösserung zeigen sich hier und da Flecken in der Substanz derselben, welche *zuweilen (!) vielleicht (!) Kerne* sind“ (S. 31). — Nächst dem fand der Verf. „Epiteliumlappen, Fettkügelchen, Salzkrystalle, Theile der zerstörten Gewebe, Zellen, welche ebenfalls zu den ältern Geweben zu gehören scheinen, grosse Massen von Körnern und Körperchen in der unregelmässigsten Form.“ — Wenn man auf solche Beobachtungen die Entscheidung einer der schwierigsten pathologischen Fragen baut, so gelangt man freilich dazu, zuletzt Alles für identisch zu halten.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 272.

13. November 1848.

M e d i c i n.

Die neueste Literatur im Gebiete der Pathologie und Therapie.

(Schluss aus Nr. 271.)

Ungleich heimischer offenbar ist der Verf. auf dem Gebiete der pathologischen Chemie. Es finden sich zahlreiche quantitative und elementare Analysen der Tuberkeln und des tuberkulösen Eiters, deren Detail wir um so mehr dem Studium der Chemiker überlassen, als der Verf. selbst gesteht (S. 53), dass die Analysen bis jetzt noch keine Resultate liefern, aus denen sich entscheidende Schlüsse ziehen lassen.“ Jedenfalls steht fest, dass die Grundlage der Tuberkeln proteinartig und zwar, dem Verf. zufolge, mehr dem Albumin, als dem Casein verwandt ist. In mehreren Fällen fand sich Pyin. Wichtiger sind die Angaben des Verf. über die löslichen Salze, welche nach seinen, wie nach Scherer's und Mulder's Analysen nur $\frac{1}{3}$, nicht aber 70 % der Asche (*Boudet*) bilden.

Am dankenswerthesten erscheinen die vom Verf. mit Umsicht nach der Andral-Gavarret und Becquerel-Rodier'schen Methode angestellten Analysen des Bluts skrophulöser Kranken (im engeren Sinne, d. h. mit peripherischen, besonders Drüsenkropheln Behafteter). Wir stellen die vom Verf. selbst berechneten und mit den Becquerel'schen Normalwerthen verglichenen Durchschnittszahlen zusammen, indem wir die vom Verf. nicht mit berechneten Durchschnittswerthe der organischen und anorganischen Serumbestandtheile hinzufügen.

Normale Zusammensetzung des Männerblutes.

Wasser.	Feste Theile.	Fibrin.	Serum - Rückst.	Blutkörper.
			Org. Anorg.	
779	221	2,2	71,2(77,7)	6,5 141,10.

*Blut skrophulöser Männer (elf Fälle *).*

Wasser.	Feste Theile.	Fibrin.	Serum - Rückst.	Blutkörper.
			Org. Anorg.	
791,95	208,05	3,132	81,38(87,60)	6,227 117,32.

Normale Zusammensetzung des Frauenblutes.

Wasser.	Feste Theile.	Fibrin.	Serum - Rückst.	Blutkörper.
			Org. Anorg.	
791,1	208,9	2,2	71,8(79,50)	7,7 127,2.

*Blut skrophulöser Frauen (sechs Fälle *).*

Wasser.	Feste Theile.	Fibrin.	Serum - Rückst.	Blutkörper.
			Org. Anorg.	
796,155	203,845	3,585	78,71(85,28)	6,67 114,88.

„Im Ganzen kann man als Resultat dieser Analysen annehmen, dass in den Skropheln die festen Theile des Serums zunehmen, während die Menge der Blutkörperchen abnimmt“ (S. 71). Hätte der Verf. die kleine (von uns bei obiger Tabelle übernommene) Mühe der Durchschnittsberechnung der organischen sowohl, als anorganischen, Serumstoffe nicht gescheut, und überhaupt seine Analysen etwas schärfer ins Auge gefasst, so würde er zu folgenden Sätzen gelangt sein, die zwar nicht als unumstößlich gelten können, jedenfalls aber nicht mehr und nicht weniger enthalten, als das, wozu die Thatsachen, die Analysen, berechtigen.

1) Bei den skrophulösen Männern erleidet das Blut eine einzig und allein durch die Abnahme der Blutkörperchen bedingte Verminderung seiner festen Bestandtheile. 2) Diese Verminderung fällt um so mehr auf Rechnung der Blutkörperchen, als der Faserstoff um 1,1 (oder 66%), der Serumrückstand beinahe um 10 (8,8%) vermehrt sind**).

3) Als die wichtigste Veränderung des Blutes in der Skrophulose erscheint die positive Zunahme des organischen Serumrückstandes, also hauptsächlich des Eiweisses. Dieselbe tritt noch schärfer hervor, wenn wir (nach Scherer's Vorgange) die Abänderung der Verhältnisse nach procentischen Werthen vergleichen. Der feste Serumrückstand verhält sich nämlich:

	normal wie	in den Skropheln wie
zu den festen Theilen	34 : 100	42 : 100
zu dem Wasser	10 : 100	11 : 100
zu den Blutkörperchen	55 : 100	74 : 100

Ganz ähnlich sind die Mischungsabänderungen des skrophulösen Blutes bei Frauen. Indess ist hier die Verminderung der festen Theile geringer; sie wird zwar

*) Im Alter von 29, 29, 21, 30, 24 und 19 Jahren.

*) Die Kranken waren 15, 14, 13, 16, 43, 16, 30, 34, 20, 25 Jahre alt. Das Alter des elften, eines Arbeiters, ist nicht angegeben.

**) Die Verminderung der Serumsalze ist viel zu unbedeutend, um Berücksichtigung zu verdienen.

ebenfalls einzig und allein durch die Abnahme der Blutkörperchen herbeigeführt, diese ist aber hier doppelt weniger grell, weil die Vermehrung des festen Serumrückstandes weniger bedeutend ist, als bei den Männern. Der Serumrückstand des Frauenblutes verhält sich nämlich:

	normal wie	in den Skropheln wie
zu den festen Theilen	34 : 100	41 : 100
zu dem Wasser	99 : 100	10 : 100
zu den Blutkörperchen	62 : 100	73 : 100

Wir überlassen es dem Leser, aus diesen Zusammenstellungen Folgerungen zu ziehen; mehre derselben dürften für Ätiologie, Semiotik und selbst für die Therapie der Skropheln nicht ohne Interesse sein.

In neun Fällen untersuchte der Verf. auch den Harn Skrophulöser, ohne indess zu bemerkenswerthen Resultaten zu gelangen. Andere Beobachter, z. B. Simon, haben bekanntlich beträchtliche Anomalien des Harns, namentlich des Harnstoffs, bei Skrophulösen nachgewiesen.

Die übrigen Abschnitte der monographischen Arbeit Glover's bieten zwar manches Interessante, im Grunde aber wenig Neues dar. Mit Vorliebe verweilt der Verf. bei dem Satze von der Identität der Skropheln und Tuberkeln; er bietet namentlich Alles auf, um die Behauptung: die Skropheln bestehen in einer eigenthümlichen Modification der Entzündung, bei welcher die gewöhnlichen, oder wie man zu sagen pflegt, die normalen Producte dieses Processes nicht gehörig ausgebildet und statt ihrer andern Stoffe abgelagert werden, welche nicht fähig sind, die regelmässige Zellenbildung einzugehen, sondern die Skrophel- oder Tuberkelsubstanz bilden, auch für die Lungentuberkulose durchzuführen. — Eine Beantwortung der Frage ist nicht eher zu erwarten, als bis ein ungleich vollständigeres pathologisch-chemisches, mikroskopisches und ätiologisches Material vorliegt, als es bis jetzt der Fall ist.

Der therapeutische Abschnitt des Glover'schen Buches zeichnet sich durch Vollständigkeit aus, ohne besonders Wichtiges darzubieten.

H. Haeser.

Geschichte der Poesie.

Zur Geschichte der Poesie, von Dr. Friedr. Zimmermann. Darmstadt, Jonghaus. 1847. Gr. 8. 2 Thlr.

Das vorliegende Buch enthält verschiedene in sich abgeschlossene Abhandlungen, welche unter sich in keinem weitem Zusammenhange stehen. Alle gehören ihrem Inhalte nach der ästhetischen Kritik an, und ge-

ben, wenn auch nicht eben allzu viel, doch einige neue Resultate. Hr. Zimmermann hat sich zu sehr damit begnügt, eine bogenfüllende Exposition des Inhalts der einzelnen Gedichte zu geben, welche noch dazu durch ihren oft haarsträubenden Stil lebhaft an die den ältern Ausgaben classischer Autoren beigefügten *Argumenta* erinnert. Was seine eigenen Zuthaten angeht, so empfehlen sich dieselben, wie gesagt, nur theilweise durch Neuheit der Ideen und der Auffassung, zeichnen sich dagegen nicht selten durch wahrhaft bewundernswerthen Bombast aus. Ich werde mir zum Schlusse das Vergnügen schwerlich versagen können, eine Blumenlese dieser Herrlichkeiten mitzutheilen.

Das Buch beginnt mit einer Abhandlung über Calderon, welche nach vorausgeschickten allgemeinen Betrachtungen eine „Galerie einzelner Dramen“ darbietet. Ich finde mich nicht veranlasst, die Lobpreisungen Calderon's, welche wir schon oft gehört haben und die Hr. Z. in überschwenglichem Tone von neuem anstimmt, zu wiederholen. Nur das Eine glaube ich hervorheben zu müssen, dass eine aufmerksame Zusammenstellung der eigenen Urtheile Hrn. Z.'s, wie er sie an verschiedenen Orten abgibt, nicht geeignet sein wird, die Behauptung zu erlärten, „dass Calderon unter den bedeutenden Organen der *Weltliteratur* mitzählt.“ Ebensowenig möchte dann abzusehen sein, dass es irgendwie wünschenswerth wäre, wenn sich das deutsche Drama „die Vorzüge des spanischen zu eigen machte.“ Die bekannten Lobpreisungen der „unendlich kräftigen, ausdauernden, glühenden und doch nicht ihres eigenen Maasses entbehrenden, in Begeisterung leuchtenden Phantasie“ u. s. w., als bekannt voraussetzend will ich, ohne mein eigenes Urtheil zu interponiren, nur einige jener Aussprüche des Hrn. Z. mittheilen, welche mir aufgefallen sind: nicht, weil ich deren Richtigkeit bestreiten möchte, sondern, weil ich eben diese Aussprüche, die ich für wohl begründet halte, mit dem überschwenglichen Lobe, welches Calderon zu Theil wird, in Einklang zu bringen verzweifle.

Die Hauptstellen hierüber sind folgende: „Wir dürfen es nur gerade heraus sagen, dass bei ihm die formelle Einheit [des Verstandes, nicht die naive Anschauung der Phantasie den ersten Lebenspunkt seiner Kunstgebilde auszumachen pflegt.“ S. 23. Wird hierdurch unsere Vorstellung von Calderon's poetischem Genius nicht eben sehr hoch gespannt, da wir doch unmöglich in der „formellen Einheit des Verstandes“ die Quelle der Dichtung anzuerkennen vermögen, so ist eine andere Stelle geeignet, uns selbst den sittlichen Gehalt Calderon'scher Poesie gering anschlagen zu lehren. S. 25 nämlich wird im Gegensatze zu der freien Sittlichkeit, welche Schiller's Dichtungen athmen, bemerkt, dass Calderon das Sittliche „im Durchschnitt als etwas Überliefertes und starr Festgestelltes behan-

delt hat.“ Durch diese Einengung des Sittlichen auf eine, man gestatte mir den Ausdruck, *castilianische Tugend*, welche in den Factoren der Ehre, Liebe, Unterthanentreue und Freundschaft so ziemlich aufgeht, wird der Ausspruch des Hrn. Z. gerechtfertigt. S. 30: „Im Ganzen fehlt das Siegel der unbefangenen Menschlichkeit weit öfter, als wir es erblicken, da dieselbe einerseits von der Stetigkeit des castilianischen Adelsgeistes eingeengt, andererseits von dem geistigen Drucke einer scholastisch-phantastischen Religiosität vielfach gedämpft wird.“ Aus dieser Einförmigkeit der leitenden Ideen folgert Hr. Z. S. 31 das Streben nach Symmetrie in der Form und das häufige Vorkommen von Wiederholungen in der Darstellung. „Sodann,“ sagt er S. 32, „nistet sich die Rhetorik und Dialektik oft zum Nachtheil des natürlichen Gangs in den Dialog ein.“ Endlich gibt er S. 33 zu, dass der Nordländer an den Orientalismus seiner Sprache sich erst allmählig gewöhne. — Hr. Z. kann doch nicht Besseres für sein Buch wünschen, als dass man diesen Urtheilen beistimme. Ich trage kein Bedenken, dies zu thun, und wer noch zweifelhaft sein könnte, den wird die von S. 38—138 folgende Analyse einzelner Dramen überzeugen*), dass Hrn. Z.'s Charakteristik noch eine sehr freundliche ist. Wie aber, das ist die Frage, vereinigen wir diese Charakteristik mit dem oben angeführten allgemeinen Urtheil Hrn. Z.'s über Calderon? Kann ein Dichter der Reflexion, ein Dichter, der die Sittlichkeit in castilianischer Rittersugend aufgehen lässt, der unter dem geistigen Drucke eines spanisch-scholastischen Aberglaubens schmachtet — kann ein solcher Dichter unter den bedeutenden Organen der *Weltliteratur* mitzählen? Ich frage nicht, der spanischen Literatur; im Gegentheil halte ich Calderon für einen ganz eigenthümlich national spanischen Dichter, von dessen *ästhetischem* Genuss, wenn wir uns nicht selbst betrügen wollen, uns Deutschen unsere ganze Volksart, unser Charakter, unser Glaube bisher zurückgehalten hat und, da wir jene Einzelheiten unserer Nation, so Gott will, aufzugeben nicht geneigt sind, immer zurückhalten wird.

Die Auseinandersetzungen über die Rolandsage, angeknüpft an die Behandlungen derselben hauptsächlich von Bojardo und Ariosto, sind belehrende. So ist die Darstellung des Unterschiedes beider Dichter recht überzeugend. Während Bojardo mit hingebender Begeisterung und naiver Gläubigkeit sich selbst in die Ritterzeit hineinsingt und lebt, war es die Aufgabe Ariost's, „das mythische Ritterthum mit einem klug, genussüchtig, üppig, wankelmüthig, egoistisch, ja frivol gewordenen Zeitalter auszugleichen,“ welche er

durch Anwendung der „rein poetischen Ironie“ erfüllte. Die Richtigkeit dieser Unterscheidung ergibt sich schon aus den von Hrn. Z. mitgetheilten Inhaltsverzeichnissen, von denen nur zu wünschen, dass sie in einem etwas mehr gefeilten Stile geschrieben wären — ein Verlangen, welches man an ein Buch ästhetischen Inhalts heute wol das Recht hat zu stellen, wo selbst die alte ehrenwerthe Foliantengelehrsamkeit eine schöne Form nicht mehr missen mag. Die Zersplitterung der Begebenheiten, und damit des Interesses, ist bei beiden Gedichten so gross, dass es bei dem verliebten wie dem rasenden Roland sehr schwer hält, die Einheit der Idee zu retten und einen Einigungsbund zu finden. Zwar hat Hr. Z. für Bojardo „die Wirkungen, welche Angelika in den Herzen der Ritter hervorruff“ und für Ariost „die Liebe Bradamanten's und Rüdiger's, welche nach vielen Prüfungen endlich mit dem Glück der Ehe belohnt wird“ — als Einheitspunkt aufgestellt. Wir wollen die Richtigkeit dieser Ansicht weder bestätigen, noch bestreiten: jedenfalls kann die Einheit nicht sehr dominirend sein, welche mit so viel Anstrengung gesucht werden muss.

In der Abhandlung über Nala wird nachgewiesen, „das kleine Epos versinnlicht die Idee, dass die Liebe, deren Hohepriesterin das Weib ist, nicht nur die feindlichen Gewalten der Menschenwelt und der Natur, sondern selbst den Himmel und die Hölle überwindet.“ Die Beweisführung ist treffend.

Dagegen kann man nur bedauern, dass der Verf. die Rede zum Gedächtniss August's von Platen, welche er in einem Schulactus des Gymnasiums zu Büdingen gehalten, in ein Buch hat aufnehmen mögen, welches Anspruch auf Wissenschaftlichkeit macht. In einer Schulrede verlangt man weder tiefe noch neue Gedanken: wie man sich aber entschliessen kann, dem wissenschaftlichen Publicum die bekanntesten Data und Facta aus Platen's innern und äussern Leben, die man nöthigenfalls in jedem Conversationslexikon vollständiger findet, noch einmal mitzutheilen, ist in der That schwer zu begreifen.

Zum Schlusse kann ich nicht umhin, zum Beleg des oben ausgesprochenen Tadels des Bombastes einige Stellen mitzutheilen, welche beweisen sollen, dass in vorliegendem Buche hinter hochtönenden Worten sich falsche oder leere Gedanken verstecken. So wird S. 257 dem Ariost eine *naive Ironie* zugeschrieben, ein Begriff, dessen Berechtigung sich weder psychologisch construiren, noch empirisch nachweisen lassen wird. Viel auffallender noch heisst es S. 19: „So sehr Shakespeare in die Tiefen eines sturmreichen Welt- und Selbstbewusstseins sich wirft, bis dieses aus seinen eigenen Wolken das innerlich wiedergeborene Licht des Glaubens ruft“ u. s. w., und auf derselben Seite: „so ist er (Calderon) doch in der Allgemeinheit des

*) Ich erinnere nur beispielsweise an die wahrhaft empörenden Verkehrungen des Sittengesetzes in „Fürst Freund Frau“ (S. 132 ff.).

menschlichen Bewusstseins stehen geblieben und nicht die dunkle Stiege herabgegangen in den Hades des Bewusstseins, wie Shakspeare, welcher aus den schmerzvollen Spalten der Betrachtung die Milch des Lebens, die gründlich versöhnende Religion ans Licht gebracht hat.“ Wenn ich mir alles Übrige Absonderliche dieser Sätze gefallen lassen will, so muss ich doch offen bekennen, dass ich weder mit den Wolken das Welt- und Selbstbewusstsein, noch mit den schmerzvollen Spalten der Betrachtung, aus welchen die Milch des

Lebens ans Licht gebracht wird, einen nur erträglich klaren Begriff zu verbinden weiss. Ebenso bedauere ich jeden, der etwa aus jener Stelle seine Vorstellungen von Romantik aufklären wollte, wo es S. 316 heisst, dass „alles Romantische seinem wahren Begriff nach nichts Anderes ist, als ein Product der Bewegung, welche das in seine Innerlichkeit versunkene Gemüth vollzieht, um der objectiven Welt sich adäquat zu offenbaren.“ *Sapienti sat!*

Meiningen.

August Henneberger.

Kurze Anzeigen.

Kirchenrecht.

Handbuch des evangelischen Kirchenrechts im Grossherzogthum Sachsen - Weimar - Eisenach, mit steter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften über das evangelische Volksschulwesen. Von Mag. *Friedr. Teuscher*, Oberpfarrer und Superintendent zu Buttstädt. Neustadt a. d. O., Wagner. 1848. 8. 2 Thlr.

Es gehört Muth dazu, in Deutschland jetzt noch ein evangelisches Particular-Kirchenrecht erscheinen zu lassen, jetzt, wo die Rechtsverhältnisse der evangelischen Kirche in Begriff sind, von Grund aus umgestaltet zu werden, und auf diesem Gebiete Alles zu neuen Bildungen drängt. Der Verf., durch früher eingegangene Verpflichtungen gebunden, hat den Muth gehabt, sich ihnen nicht zu entziehen und er hat daran Recht gethan. Denn einmal ist es schon an sich von geschichtlichem Interesse, die Rechtsbildungen der Vergangenheit bis zu dem Punkte zu verfolgen, wo dieselbe einen entscheidenden und durchgreifenden Abschluss gewinnt. Sodann wird die neue Zeit, wenn sie sich nicht auch hier im wüsten Revolutionsschwindel selbst überstürzen und dadurch Alles verderben will, doch so viel als möglich an das Gegebene anknüpfen und das Neue mit dem Alten zu vermitteln suchen müssen und dazu gehört vor Allem genaue Kenntniss des letztern auch bis ins Detail. Endlich dürfte, so leicht es ist, gewisse allgemeine Grundsätze und Grundrechte auszusprechen und festzustellen, immer noch eine geraume Zeit hingehen, ehe daraus die weiteren

Consequenzen gezogen und ins Leben eingeführt werden, welches, wie rasch es auch vorwärts eilt, für jedes gute Ding immer Weile verlangt. Dadurch entstehen nothwendig Übergangsepochen und in ihnen muss an gar Manchem festgehalten werden, was, wenn auch in sich unvollkommen und zur Beseitigung reif, doch durch Neues und Besseres noch nicht ersetzt ist. Je mehr aber in solchen Übergangsepochen die kirchliche Gesetzgebung rücksichtlich des Einzelnen pausirt, um nicht festzustellen, was demnächst doch wieder aufgehoben wird, desto unerlässlicher ist es, das Erstere in bequemer und vollständiger Übersicht bei einander zu haben. Sie hat nun der Verf. in einer Weise geliefert, welche Nichts zu wünschen übrig und die von ihm schon 1826 herausgegebene „Zusammenstellung der kirchlichen Gesetze im Grossherzogthum Sachsen-Weimar“ weit hinter sich lässt. In den beiden Hauptabschnitten: 1) Rechtsverhältniss der evangelischen Kirche nach Aussen und 2) Rechtsverhältniss der evangelischen Kirche im Innern, werden die Bestimmungen der ältern Kirchenordnung und ihre spätern Modificationen in Landesgesetzen, Rescripten, Regulativen u. s. w. auf Grund der Quellen mit grösster Zuverlässigkeit und mit einer Genauigkeit geboten, welche auch das Kleinste beachtet und an der entsprechenden Stelle einzufügen sucht. Wie Vieles davon auch nur von particulärem Interesse ist, — das Buch wird für die allgemeinere Kenntniss und Darstellung des positiven und evangelischen Kirchenrechts immerhin schon deshalb von Bedeutung bleiben, weil es auf dem Typus der sächsischen Kirchenordnung ruht, welcher von so grossem Einfluss gewesen ist auf die Rechtsinstitute der deutsch-lutherischen Kirche überhaupt.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 273.

14. November 1848.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Dem ausserordentlichen Professor Collegienrath Dr. *Blosfeldt* in Kasan ist eine ordentliche Professur an dasiger Universität übertragen worden.

Dem Professor *Donsbach* in Donaueschingen ist das Directorat des Gymnasium daselbst übertragen worden.

Der Privatdocent Dr. F. E. O. v. *Feilitzsch* zu Bonn ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Greifswald ernannt worden.

Professor C. B. A. *Fickler* am Gymnasium in Donaueschingen ist zum Professor am Lyceum zu Rastatt befördert worden.

Der Bildhauer J. G. *Hähnel* in Dresden ist zum Mitglied des akademischen Rathes bei der Akademie der Künste daselbst ernannt und ihm das Prädicat eines Professors ertheilt worden.

Dr. *Herberger*, Rector der Kreisgewerbschule zu Kaiserslautern, ist zum ordentlichen Professor der staatswirthschaftlichen Facultät der Universität zu Würzburg berufen worden.

Der Professor am Lyceum zu Rastatt, *Hoffmann*, ist in gleicher Function an das Lyceum in Constanz versetzt worden.

Die Privatdocenten Dr. *Lersch* und Dr. *Heimsoeth* in Bonn sind zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät der Universität daselbst ernannt worden.

Professor *Nikolai* am Lyceum in Constanz ist an das Lyceum zu Rastatt versetzt worden.

Der Director des Gymnasium zu Bruchsal Hofrath *Nokk* ist zum Director des Lyceum in Freiburg befördert worden.

Dem Privatdocent und Prosector Dr. *Nuhn* in Heidelberg ist eine ausserordentliche Professur in der medicinischen Facultät daselbst ertheilt worden.

Der Professor Dr. Ach. *Rénaud* in Bern folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Giessen.

Dem Dr. Peter Theophil *Riess*, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin, ist das Prädicat Professor ertheilt worden.

Der ausserordentliche Professor der Rechte zu Heidelberg Dr. J. Bapt. *Sartorius* ist zum Assessor beim Appellationsgericht in Aschaffenburg ernannt worden.

Dr. Karl Joh. Aug. Theod. *Scheerer*, früher Lector an der Universität zu Christiania, ist zum Professor der praktischen und analytischen Chemie an der Bergakademie zu Freiberg ernannt worden.

Professor *Scherm* am Lyceum zu Constanz ist an das Lyceum zu Freiburg versetzt worden.

Der Director des Lyceum zu Freiburg Rath *Schmeisser* ist als Director an das Lyceum zu Constanz versetzt worden.

Der ausserordentliche Professor am Gymnasium in Koburg J. Georg *Schneider* ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Oberkirchenrath Dr. *Schott* in Tübingen ist unter Beibehaltung seines Titels und Rangs zum Pfarrer in Neuhausen ernannt worden.

Professor Chr. Theophil *Schuch* in Bruchsal ist als Professor an das Gymnasium zu Donaueschingen versetzt worden.

Dem Oberlehrer *Steiner* am Gymnasium zu Kreuznach ist das Prädicat Professor ertheilt worden.

Der Inspector des zweiten Gymnasium zu Kiew Hofrath Dr. *Trautvetter* ist zum Director des Gymnasium in Kowno befördert worden.

Berichtigung. S. 985 ist statt *Friedrichs* zu lesen *Frerichs*.

Nekrolog.

Am 11. Oct. starb zu Petersburg Staatsrath Dr. Heinrich Robert *Stöckhardt*, Professor des römischen Rechts an dem pädagogischen Hauptinstitute daselbst, früher Privatdocent in Leipzig, dann bis 1832 praktischer Jurist in Bautzen, seinem Geburtsorte. Seine Schriften sind: Die Wissenschaft des Rechtes (1825); *De coeli in generis humani cultum vi ac potestate* (1826); Tafeln der Geschichte des römischen Rechts (1828); *Tabula illustrandae doctrinae de cognationibus et adfinitatibus inserviens* (1830); *De iuris Iustiniani in generis humani cultum insigni merito* (1834).

Am 13. Oct. zu Rastenburg Joh. Wilh. Gottlieb *Heinicke*, Director des dortigen Gymnasium, bis 1836 Oberlehrer der Anstalt. Von ihm erschienen einzelne Abhandlungen, wie: *Anthropologica Thucydidis* (1834).

Am 14. Oct. zu Koblenz Joh. Claudius v. *Lassault*, königl. Bauinspector, im 65. Lebensjahre. Ausser sehr schätzbaren Bauwerken verdankt man ihm auch schriftstellerische Werke. So gab er mit Dronke heraus: Beschreibung der Matthias-Kapelle auf der obern Burg bei Kebern (1837).

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 8. Juni las Prof. *Poggendorff* über die angeblichen Hydrüre des Silbers und einiger andern Metalle. Er theilte die Beobachtungen über den in einer Silberlösung am negativen Pol der galvanischen Batterie entstehenden schwarzen Niederschlag und dessen Färbung mit, wobei namentlich sich ergab, dass, wenn die negative Platte mit einer dünnen Schicht des schwarzen Niederschlags bekleidet und die Kette geöffnet wird, ohne die Platte zu erschüttern, die schwarze Farbe in Schmutziggrau oder Gelbweiss übergeht und dabei eine Gasentwicklung sich nicht zeigt. Der schwarze Niederschlag ist nicht Silberhydrüre, sondern Silber in höchst fein zertheiltem Zustande. Die Zertheilung und Anflockerung verwandelt das Silberweiss des compacten Metalls in Schwarz, wie beim Platin und andern Metallen. Die angeblichen Hydrüre bei Wismuth, Antimon, Tel-

lur sind es nicht, sondern regulinisches Metall; nur beim Kupfer ist auf galvanischem Wege ein starkes Hydrür nachzuweisen. Am 19. Juni sprach Prof. *Bekker* von dem Optativ auf *ov*, der II. 21, 463 und *Od.* 20, 383, herzustellen sein dürfte. Am 22. Juni las Prof. *H. Rose* über die isomeren Zustände des Zinnoxids, Beobachtungen über das Verhalten des durch Alkalien aus den Auflösungen des Zinnchlorids gefüllten und des durch Einwirkung der Salpetersäure auf Zinn erzeugten Oxyds. Am 20. Juni las Prof. *Ranke* über die Glaubwürdigkeit der Memoiren der Markgräfin Friederike Wilhelmine von Baireuth. Am 3. Juli las Prof. *Kunth* über die Familie der Dioscorineen, zeigte, dass sich dieselben von den Smilaceen bloß durch den angewachsenen Fruchtknoten unterscheiden, machte auf die Verschiedenheit, welche der Same der zahlreichen bisher zu *Dioscorea* gerechneten Arten darbietet, aufmerksam und glaubte sich berechtigt, nicht allein die Gattung *Testudinaria* wieder herzustellen, sondern auch eine neue unter dem Namen *Helmia* zu bilden. Prof. *Poggendorff* sprach über die Färbung des Wismuths auf galvanischem Wege. Die an Wismuthplatten erzeugbaren Farben werden auch hervorgerufen, wenn man die Flächen in Kalilauge als positive Elektroden eines galvanischen Stroms anwendet. Das Auftreten der Farben geschieht nach dem Gesetze der Newton'schen Farbringenige. Unter den Farben erster Ordnung tritt dasselbe Braun auf, welches man an dem ersten Newton'schen Ringe und an dem innersten der bei Krystallplatten im polarisirten Lichte erscheinenden Ringe wahrnimmt. Am 6. Juli, der Feier des Leibnizischen Jahrestags, hielt Prof. *Trendelenburg* die Einleitungsrede, in welcher er in Leibniz's umfassender Thätigkeit das Verhältniss der Richtung auf die besondern Wissenschaften zu dem allgemeinen philosophischen Elemente hervorhob und an Leibniz's Ansicht vom Naturrecht als einem einzelnen Beispiele anführte und prüfte. Prof. *Encke* überreichte die Abhandlung des Dr. *Gerhardt*: Die Entdeckung der Differentialrechnung durch Leibniz. Geh. Oberregierungsath *Dieterici* las über die Vertheilung der Bevölkerung nach Geschlecht und Alter im preussischen Staate und Vergleichung der gefundenen Verhältnisse zu den Ergebnissen in andern Ländern. Am 13. Juli las Geheimrath v. *Schelling* über die ursprüngliche Bedeutung der dialektischen Methode. Am 17. Juli. Prof. *Ritter* über die älteste Dattelcultur. Am 22. Juli. Prof. *Gerhard* über den Gott Eros. Es wurde die geschichtliche Entwicklung des Cultus von der Verehrung des rohen Stein in der böotischen Stadt Thespiä bis zu der spätern Zeit, in welcher Eros als Sohn Aphroditens erscheint, dargelegt, die Entstehung der zugetheilten Attribute erläutert, der hermaphroditische Eros besonders betrachtet und nachgewiesen, wie in der Zeitfolge, namentlich durch die Kunst im Zeitalter des Praxiteles, die ursprüngliche Bedeutung des thespischen Gottes verloren ging. Am 27. Juli las Geh. Medicinalrath *Müller* die zweite Abtheilung einer Abhandlung über die Metamorphose der Echinodermen. Am 31. Juli las Prof. *Lejeune-Dirichlet* über die Reduction der positiven quadratischen Formen mit drei unbestimmten ganzen Zahlen. Prof. *H. Rose* über die quantitative Bestimmung der Molybdänsäure. Prof. *Ehrenberg* zeigte die einfache Lichtbrechung der Hefe gleich der der Schimmelbildung bei polarisirtem Lichte vor.

Miscellen.

Die neuere Zeit hat anerkannt, dass unsere Universitäten über die Fachlehrsamkeit hinaus Werkstätten der allgemeinen

höhern Bildung werden müssen und dabei das Schöne und die Sache der Kunst nicht mehr zurückgestellt bleiben dürfe; sie hat bei aller modisch gewordenen Verkleinerung des werthvollen Alterthums doch zugestanden, die alten Werke der plastischen Kunst seien für alle Zeit die unerreichbaren Vorbilder; sie hat endlich wohl eingesehen, welche Mittel ästhetischer Bildung in der Beschauung der uns erhaltenen Meisterwerke gegeben sind, und daher hat man auf vielen Universitäten nicht allein zum Behuf der archäologischen Vorlesungen, sondern zur Förderung ästhetischer Bildung die Errichtung von Sammlungen antiker Werke in Gypsabgüssen als ein wesentliches Institut erachtet. Die Universität zu Jena besass Nichts dieser Art, und die Lehrer der Kunstgeschichte mussten sich auf unzureichende Kupferwerke beschränken. Da fasste ein für die Sache begeisterter, mit der alten Kunst vertrauter Mann vor zwei Jahren den Entschluss ein Archäologisches Museum zu gründen, und wiederum ergab sich, wie da, wo Begeisterung den Grundstein legt, auch wenn im Beginn noch nicht abzusehen, woher sich Mittel der Ausführung ergeben werden, dennoch schnell und erfreulich der Bau emporsteigt und das Kleine zum Grossen wird. Da finden sich fördernde Theilnehmer, die Hand wohlthuender Gönner öffnet sich, der allgemeine Antheil führt unerwartete Gaben herbei, und es ruht auf dem guten Werke ein höherer Segen. So geschah es auch hier. Geh. Hofrath *Göttling*, der Gründer und Vorsteher des hiesigen Archäologischen Museums, gab bei der Philologenversammlung 1846 ein Verzeichniss der eben erst aufgestellten Sammlung aus, und es benannte 70 Nummern. Jetzt ist das Verzeichniss in zweiter Ausgabe erschienen, worin ausser den literarischen Werken 297 aufgestellte Gegenstände benannt sind. Dieses Verzeichniss aber hat einen allgemeinem Werth, und wird daher von uns hier zur Kenntniss gebracht. Der Verfasser beschränkte sich nicht auf eine blosse Nomenclatur, sondern gibt bei den vorzüglichsten Werken die Resultate der bisherigen Forschung, verbunden mit den eigenen Untersuchungen, sodass nicht allein der Beschauer vollständig belehrt, sondern auch Vieles dem Archäologen zur Benutzung dargeboten wird. Dies besonders namhaft zu machen ist hier nicht der Ort; nur sei bemerkt, dass in der neu entstandenen Sammlung Manches sich vorfindet, was ältere und grössere noch entbehren. Der Reihenfolge nach mögen genannt werden Nr. 39 Venus von Melos, Nr. 41 Äschines (sonst Aristides genannt) aus dem Theater in Herculaneum; Nr. 44 die Gruppe der Ceres und Proserpina vom Parthenon; Nr. 45 der weibliche Kopf vom Parthenon, jetzt im Besitze des Grafen de Laborde in Paris; Nr. 72 Sophokles, vor etwa zehn Jahren bei Terracina gefunden; Nr. 73 Venus auf einem Schwane, zu Veji ausgegraben; eine Reihe merkwürdiger Reliefs; die zahlreiche Sammlung griechischer thönerner Gefässe und originaler Terracottenreliefs; Nr. 272 die Büste des ältern Brutus; Nr. 275 Juno Ludovisi; Nr. 276 Äsop aus Villa Albani; Nr. 293 der Torso von Belvedere. Das Museum ist den Studirenden und andern Besuchern an gewissen Tagen der Woche eröffnet. Wie aber der reine Eifer des Begründers dieses schönen und nützlichen Instituts auch in einer der Kunst und ihren Werken ungünstigen Zeit nicht ermüdet, sondern täglich für Vervollkommnung seiner Schöpfung bemüht ist, so möchte nicht unstatthaft sein, bei dankbaren Schülern die *Alma mater* mit der Hindeutung in Erinnerung zu bringen, dass dieser Art Sammlungen auch durch einzelne Beiträge bereichert werden.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Gegenwart.

Eine
encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände.

Zehntes Heft.

Inhalt: Die Arbeit und ihr Entwicklungsgang in der Geschichte. (Schluß.) — Erzherzog Johann von Osterreich. — Die Grenzen Deutschlands aus dem Gesichtspunkte der Vertheidigung.

„Die Gegenwart“ trägt den Charakter eines selbständigen, in sich abgeschlossenen Werkes, ist jedoch zugleich als ein Supplement zu allen Ausgaben des Conversations-Lexikon, sowie als eine Neue Folge des so sehr verbreiteten Conversations-Lexikon der Gegenwart zu betrachten. Das Werk erscheint in Heften zu 5 Ngr., deren 12 einen Band bilden; jeden Monat werden 2—3 Hefte ausgegeben.

Die frühern Hefte (1—9) enthalten:

Die französische Revolution vom Februar 1848. — Das deutsche Volk in seiner Verbreitung über die Erde. — Die socialen Bewegungen der Gegenwart. — Das Planetensystem der Sonne nach den neuesten Entdeckungen. — Die preussischen Ostprovinzen und ihre Weltstellung. — Das volksthümliche Heerwesen. — Die geographisch-politische Weltlage Italiens. — Baiern und sein König Ludwig I. — Der christliche Staat. — Der pariser Straßenkampf vom Juni 1848. — Staatsdienst und Staatsdiener. — Schamil und der heilige Krieg im Osten des Kaukasus. — Der Socialismus und Communismus in Frankreich. — Die Realschulen oder höhern Bürgerschulen. — David Friedrich Strauß. — Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Deutschland. — Die Familie Cavaignac. — Die mainzer Vorgänge vom Mai 1848. — Die deutsche Kriegsflotte. — Die deutschen Ostseeprovinzen Russlands. — Joseph Freiherr von Tellachich. — Die Todesstrafe. — Die Kartoffeln. — Fürst Michael Woronzoff. — Die Arbeit und ihr Entwicklungsgang in der Geschichte.

Leipzig, im November 1848.

J. W. Brockhaus.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Lehre von dem Gebrauche der Casus in der lateinischen Dichtersprache. Bearbeitet von F. W. W. Bach. Gotha bei Karl Gläser. Geh. 10 Sgr.

Vollständig ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch

der

Forstchemie

von

Dr. Ferdinand Schubert.

Mit 127 in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

(Auch in 5 Heften à 16 Ngr. zu beziehen.)

Forstakademien und Forstschulen werden auf dieses Werk besonders aufmerksam gemacht; es ist dasselbe ein ebenso trefflicher Leitfaden für Lehrer, als ein unentbehrliches Handbuch für den Selbstunterricht.

Leipzig, im November 1848.

J. W. Brockhaus.

Vollständig ist jetzt bei J. W. Brockhaus in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Jester (J. E.),

Über die kleine Jagd,

zum Gebrauch angehender Jäger und Jagdliebhaber.

Dritte Auflage. Bearbeitet und herausgegeben von
C. S. C. Freiherrn v. Berg.

Zwei Bände.

Mit lithographirten und in den Text eingedruckten Holzschnitten.

Gr. 8. 3 Thlr. 6 Ngr.

(Auch in 6 Heften à 6 Ngr. zu beziehen.)

Eine zeitgemäß bearbeitete neue Auflage dieses anerkannt trefflichen Werks bedarf keiner weitern Empfehlung.

In demselben Verlage ist auch erschienen und zu herabgesetztem Preise fortwährend zu haben:

Döbel (S. W.), **Neueröffnete Jägerpractika.** Vierte, zeitgemäß umgearbeitete Auflage. Drei Theile. Mit Abbildungen, Plänen und Bignetten. Gr. 4. 1828. 10 Thlr.

Herabgesetzter Preis 4 Thlr.
Winkel (G. F. D. aus dem), **Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber.** Zweite, vermehrte und ganz neu umgearbeitete Auflage. Drei Theile. Mit Abbildungen. Gr. 8. 1820. 11 Thlr. **Herabgesetzter Preis 5 Thlr.**

Blätter für literarische Unterhaltung.

Herausgeber: **Heinrich Brockhaus.**

Jahrgang 1848. Gr. 4. 12 Thlr.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich eine Nummer und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Fis** von Wien ausgegeben. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Seite 2½ Ngr.; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 3 Thln. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

October.

Inhalt: Friedrich Gerstäcker. Von **H. Prohle.** — Mittheilungen aus Paris. Von **H. Kunze.** — Wieder Etwas über Rußland und Kaiser Nikolaus. — Alexander der Große und Aristoteles. — Das „Athenaeum“ über Bschokke. — Eine Woche. Idyll-Novelle, herausg. von dem Einsiedler bei St.-Johannes. — Der Cifio-Janus. — Cronaca inedita degli avvenimenti d'Orvieto e d'altre parti d'Italia dall' anno 1333 all' anno 1400, di Francesco Montemarte Conte di Corbara, corredata di note storiche e d'inediti documenti dal Marchese F. A. Gualterio. Von **H. v. Reumont.** — Bulwer's „Harold“. — Licht- und Schattenbilder republikanischer Zustände. Skizzen von E. Ludwig während seiner Reise in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Erinnerungen aus der Theaterwelt. — Gerald Griffin, ein Schriftstellerleben. Von **G. Fiedler.** — Englisches Urtheil über: „Der Romantiker auf dem Throne“. — Sibirien. Nach seiner Naturbeschaffenheit, seinen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen und als Strafcolonie geschildert von Ch. S. Cottrell. U. d. Engl. von M. C. Lindau. — Geschichte der Jesuiten in Deutschland, bis zur Aufhebung des Ordens etc. von S. Eugenheim. — Johann Heinrich Waser's unglückliches Ende. Ein Beitrag zur Geschichte der letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts. Von **K. v. Keffel.** — Einige neue Gedichtsammlungen. — Die Theater von Paris während der Revolution. — Schriftsteller-Diät. — über die Argentinische Republik. — Goethe und Jacobi. Von **H. Dünger.** — Anna Elisabeth von Drost-Pülshoff. — Die Französische Revolution vom ersten Ausbruche bis zur weitesten Ausdehnung von 1789—1807. Von G. W. K. Kochner. — Die Holländer auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung. — Merkwürdige Ähnlichkeit der Umstände bei dem Sturze Karl's X. und Ludwig Philipp's. — Fräulein Martineau. — Der „alte“ Nothschild. — Zur Geschichte des spanischen Dramas. Von **F. Wolf.** Erster Artikel. — Flämisch-Belgien. Von G. Höfken. — Rüge. — Historische Hausbibliothek. Herausg. vom Prof. F. Bilau. Siebenter Band: Geschichte Peter's des Großen. Von G. Pelz. — Renée von Valois. Von **H. v. Reumont.** — Arnold Ruge. — Neue deutsche Romane. — Klopstock im Englischen. — **Notizen; Besprechungen; Bibliographie; Literarische Anzeigen u. s. w.**

Leipzig, im November 1848.

H. v. Brockhaus.

In **Baumgärtner's** Buchhandlung zu Leipzig ist wieder complet erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Corpus juris civilis

recognoverunt adnotationibusque criticis instructum ediderunt

Dr. Albertus et Dr. Mauritius Fratres Kriegelli,
Dr. Aemilius Herrmann, Dr. Eduardus Osenbrüggen.

Editio stereotypa. Gr. 4.

Ladenpreis des kompletten Werkes auf Velinpapier 4½ Thlr.,
auf Schreibpapier mit breitem Rande 6 Thlr.

Von dieser bekannten Ausgabe verläßt soeben ein neuer Abdruck des ersten Bandes die Presse. Nicht bloß durch Revision der Stereotypenplatten und Correctur der früher übersehenen Fehler ist der anerkannte Werth dieser Ausgabe zu steigern gesucht worden, sondern es ist derselbe besonders dadurch erhöht, daß die Institutionen, die in ihrer frühern Bearbeitung Manches zu wünschen übrig ließen, durch Herrn Prof. Herrmann in Göttingen durchgesehen und verbessert ganz neu erscheinen.

Von **H. v. Brockhaus** in Leipzig ist zu beziehen:

Anleitung

zum zweckmäßigen

Verhalten bei der Cholera.

Nebst Anhang: Die Heilung der Cholera nach homöopathischen Grundsätzen.
Gr. 8. Geh. 4 Ngr.

In der **Dieterich'schen** Buchhandlung in Göttingen ist nun vollständig erschienen:

Fuchs, C. S., Lehrbuch der speciellen Nosologie und Therapie.

Bd. 1. Klassen und Familien.

Bd. 2. Gattungen und Arten. Abth. 1. 2. Hämato-nosen.

Abth. 3. Neuro-nosen, Morpho-nosen und Register.

Jede Abth. à 3 Thlr. 20 Ngr.; das Werk compl. 14 Thlr. 20 Ngr.

Ferner sind neu erschienen:

Briegleb, S. R., Rechtsfälle zum akademischen Gebrauche.

Erstes Heft. Gr. 4. 1 Thlr. 15 Ngr.

Zakarija Ben Muhamed el Cazwini's Kosmographie, herausgegeben von F. Wüstenfeld. Th. I. Hälfte 1. Gr. 8.

1 Thlr. 20 Ngr.

Röler, S., Einige Notizen über Bonny an der Küste von Guinea, seine Sprache und seine Bewohner. Mit einem Glossarium. Gr. 8. 25 Ngr.

Grotfeld, G. F., Bemerkungen zur Inschrift eines Thongefäßes mit babylonischer Keilschrift. Mit 2 Stein-drucktafeln. Gr. 4. 15 Ngr.

Meyer, D. C. W., über Erziehung der Jugend. Erstes Heft. Gr. 8. Geh. 5 Ngr.

Schwerdfeger, F., Wie kann die Schule den Forderungen der Zeit genügen. Gr. 8. Geh. 7½ Ngr.

Von **H. v. Brockhaus** in Leipzig ist zu beziehen:

Guy von Wales der Ritter mit dem Rade, von **Wirt von Gravenberg.** Übersetzt von Wolf Graf von Baudissin. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 274.

15. November 1848.

Theologie.

Theologische Ethik von Dr. *Richard Rothe*. Drei Bände. Wittenberg, Zimmermann. 1845—48. Gr. 8. 11 Thlr.

Zweiter Artikel.

Als Ref. im Jahrgang 1847, Nr. 1—3 dies. Bl. die Beurteilung der Rothe'schen Ethik begann, musste er sich auf die Grundlegung des Ganzen im ersten Bande beschränken und hoffte, wenn dasselbe vollständig erschienen wäre, sofort eine umfassendere Übersicht geben zu können, verbunden mit den erforderlichen Bemerkungen, um den Standpunkt des Werks in seiner Durchführung, so weit dies hier möglich, zu würdigen. Mit dem dritten Bande, welcher die Pflichtenlehre enthält, liegt es jetzt abgeschlossen vor uns. Er ist aber so umfangreich ausgefallen, dass es gerathener scheint, ihm einen dritten Artikel vorzubehalten und gegenwärtig nur die beiden ersten Theile des Systems zu besprechen, die, wie sich unsere Leser erinnern, die Güter- und Tugendlehre behandeln. Auch so können wir uns jedoch bei der reichen Fülle des verarbeiteten Stoffes nicht auf weitläufige Discussionen über principielle Fragen einlassen. Die eigentliche Lebensfrage, auf welcher das Ganze beruht, war für uns in der Grundlegung entschieden. Wir mussten uns bei ihr principieell von dem Verf. trennen. Auf diese Differenz überall zurückzukommen, könnte nur ermüden. Wir begnügen uns daher, hin und wieder darauf zu verweisen und unsere abweichenden Ansichten anzudeuten.

Die *Güterlehre* wird mit einleitenden Auseinandersetzungen eröffnet über den Begriff des sittlichen Gutes und sein Verhältniss zum sittlich Guten. Wird jenes ebenso als Vielheit von besondern Gütern, wie als vollendete organische Einheit aller dieser besondern Güter gedacht, so ergibt sich daraus die Idee des höchsten Gutes. Im Christenthume ist es das Reich Gottes, näher das Reich Christi, was aber hier bloß flüchtig berührt wird, während es doch die das Ganze beherrschende Idee ausmacht. Vollzogen kann die Construction des höchsten Gutes nur dadurch werden, dass sie sich anschliesst an die Entwicklung der sittlichen Welt. Diese Entwicklung ist eine abnorme und geht nur allmählig aus der abnormen Bahn in die normale über. Dennoch kann sich die Construction darauf nicht beschränken, sondern muss, um die Abnormität als solche zu erkennen, zuerst eine begriffliche Beschreibung der

sittlichen Welt in ihrer reinen Normalität versuchen, völlig abgesehen von Sünde und Erlösung, um dann auf den Standpunkt der concreten Wirklichkeit herabzusteigen. Die ganze Güterlehre zerfällt somit in zwei Abtheilungen, in deren jeder das höchste Gut darzustellen ist. „Gerade die christliche Ethik hat auf die strenge Scheidung der beiden angegebenen Gesichtspunkte zu halten, weil ohne sie eine Vermischung der natürlich sündigen und der übernatürlich christlichen Bestimmtheit an dem Sittlichen und eine reine Darstellung der christlichen Sittlichkeit unausführbar ist“ — ein Satz, welcher nur einen Sinn hat, wenn wir im ersten Gliede „unvermeidlich“ oder dergl. einschalten (Band I, S. 207—210).

Die *erste Abtheilung der Güterlehre* — also das höchste Gut als abstractes Ideal, abgesehen von Sünde und Erlösung — greift bis S. 169 in dem zweiten Bande hinüber. Mit Ausnahme einiger Partien ist sie überwiegend philosophisch gehalten und entwickelt in ihrem *ersten* Abschnitt S. 211—234 das Wesen des sittlichen Processes. Er ist der Process der Zueignung der materiellen Natur an die Persönlichkeit vermöge der Function dieser auf jene, oder das Setzen einer wirklichen, weil vermittelten Einheit beider vermöge dieser Function, mithin ein Process der Erzeugung von Geist, da die materielle Natur wesentlich ein Reales, die Persönlichkeit hingegen wesentlich ein Ideales ist, der Geist aber in der Einheit von Beiden besteht, und zwar von kreatürlichem Geist in dem sittlich producirenden Menschen selbst. Seine gesammte Existenz bis zu seiner Vollendung ist ein stetiger Process der Vergeistigung seines Seins mittels der Functionen des persönlichen Lebens, der Process der Erzeugung eines geistigen Naturorganismus für seine Persönlichkeit, eines geistig besetzten Leibes als des Substrates für ihr geistiges Sein. Somit ist der sittliche Process wesentlich auch ein Process des Menschen, wie er sich selbst setzt, insofern er nämlich sich aus der Materie in den Geist übersetzt. Er wird dadurch *causa sui* und ist insofern nicht bloß unvergänglich, sondern auch unsterblich. Der Begriff des sittlich Guten empfängt nun die höhere Bedeutung, dass dasselbe ein wirkliches Element der vollendeten, unvergänglich bleibenden Schöpfung ist. Zugleich wird dadurch das kreatürliche Sein des Menschen dem actualen Sein Gottes specifisch homogen und der Mensch für die Gemeinschaft Gottes mit ihm qualificirter, d. h. heiliger Geist. Denn der sittliche Process hat

wesentlich auch eine religiöse Seite an sich, vermöge deren es zu einer Einwohnung Gottes im Menschen und zu einer Gemeinschaft des Menschen mit Gott kömmt. Darin besteht die Frömmigkeit. Sie ist wesentlich ein sich gegenseitig zu einander Verhalten Gottes und des Menschen, eine Auffassung, bei welcher durch die Vermischung des subjectiven mit dem objectiven Standpunkte den bedenklichsten Consequenzen Thor und Thür geöffnet ist. Dies ergibt sich sofort aus der Art, wie der Verf. das Einwohnen Gottes im Menschen oder das Einwirken der göttlichen Persönlichkeit auf die menschliche weiter beschreibt. Da die letztere wesentlich Einheit des Selbstbewusstseins und der Selbstthätigkeit ist, so geht jenes Einwirken auf Beides. Das menschliche Selbstbewusstsein wird zum Gottesbewusstsein, die menschliche Selbstthätigkeit zur Gottesthätigkeit. Allein wenn wir auch dem Verf. die Berechtigung zu dem Gebrauche dieses Ausdrucks zugestehn — gegen den Sinn, den er damit verbindet, müssen wir nach unserer Auseinandersetzung im ersten Artikel protestiren und können uns nicht bestimmen lassen, diesen Protest zurückzunehmen wegen des Unterschieds, den der Verf. bald darauf zwischen positiver und negativer Frömmigkeit macht. Bei der erstern lasse sich der Mensch vermöge der ihm eignenden Macht der Selbstbestimmung durch das Hineinwirken Gottes in seine Persönlichkeit bestimmen; bei der letztern widersetze er sich solcher Einwirkung, ohne sie jedoch von sich ausschliessen zu können. Abgesehen, dass hier, wo wir uns noch ganz auf idealem Standpunkte befinden, davon eigentlich gar nicht die Rede sein dürfte, wird der Begriff der Frömmigkeit so geradezu auf den Kopf gestellt. Das Wahre, was darin liegt, dass der Mensch, obwol subjectiv unfömm, ja gottlos, doch objectiv nicht von Gott los kommen kann, hat schon Calvin im Anfange der *Instit.* meisterhaft dargethan. Dies berechtigt jedoch nimmermehr, auch da noch Frömmigkeit zu statuiren, wo ihr Begriff factisch aufgehoben ist.

Der zweite Abschnitt dieses ersten Theils der Güterlehre behandelt S. 243—312 die sittliche Ausrüstung des Menschen so, dass Verf. zuerst einen Blick auf Das wirft, was er das vorsittliche Sittliche nennt, d. h. auf das menschliche Geschöpf als rein natürliches. — Sodann wird die Individualität betrachtet, welche, von der blossen Individuität wohl zu unterscheiden, ihren Sitz gleichmässig auf beiden Seiten des menschlichen Einzelwesens, in seinem materiell besetzten Leibe und in seiner Persönlichkeit hat. Insofern sie auf dem erstern beruht, gründet sie sich auf das eigenthümliche Mischungsverhältniss der Elemente in dem materiellen Naturorganismus des Einzelwesens, also auf das Temperament, über welches wir scharfsinnige Beobachtungen finden. Die Individualität als natürliche ist aber eine positiv unrichtige Formation des menschlichen Seins

und zwar nach den beiden angegebenen Seiten. Sie bedarf, wenn die sittliche Aufgabe lösbar sein soll, einer Rectificirung, vermöge deren die individuelle menschliche Persönlichkeit der universellen, der menschlichen Persönlichkeit an sich schlechthin zugeeignet wird, indem jene sich zu dieser in das Verhältniss schlechthiniger Dependenz stellt und sich durch sie schlechthin bestimmen lässt. Geschieht dieser Forderung Genüge, so sind beide in einander und somit Eins. Sie wird erfüllt, wenn die individuelle Persönlichkeit vermöge einer Umbildung der individuellen *Natur* des Einzelwesens unter die Bestimmtheit der universellen *Persönlichkeit* gebracht wird. Von der letztern geht daher hier nothwendig der sittliche Process aus. So lange die Individualität noch nicht in der angedeuteten Weise oder durch die universelle Humanität bestimmt wird, ist sie erst Particularität. Ihr strebt die Bildung im eigentlich ethischen Sinne entgegen. Das Correlat derselben ist das Gemüth. Durch diese Bildung wird an dem menschlichen Einzelwesen eine doppelte Bestimmtheit gesetzt, die universelle oder identische und die individuelle oder differente. Bis zur absoluten Vollendung der sittlichen Entwicklung sind beide niemals schlechthin in einander. Die Prävalenz des einen oder des andern bestimmt den eigenthümlichen Charakter. — Weiter werden die Grundbestimmtheiten des menschlichen Einzelwesens als sittliche im engern Sinne und als religiöse nach den beiden Seiten des Selbstbewusstseins und der Selbstthätigkeit entwickelt, aus denen wieder die Empfindung und der Sinn auf der einen, der Trieb und die Kraft auf der andern Seite entspringen. Dabei S. 263 ff. eine eigenthümliche Theorie über das Gewissen als „religiöser Trieb“ nach einem Sprachgebrauch, mit welchem wir nicht einverstanden sein können. — Ferner werden die inneren Verhältnisse der menschlichen Persönlichkeit in ihrer Entwicklung als Verstand und Vernunft, Wille und Freiheit, Gefühl und Begehrung dargestellt, das Verhältniss des menschlichen Einzelwesens zur äussern materiellen Natur und zur Aussenwelt überhaupt betrachtet und zuletzt das Verhältniss der Persönlichkeit zur materiellen Natur im menschlichen Einzelwesen ins Auge gefasst, um die Grundlage für die mannichfaltige Abstufung in der sittlichen Entwicklung zu gewinnen.

Der dritte Abschnitt umfasst S. 313—379 die sittliche Function oder das Handeln, welches Verf. erklärt als die Wirksamkeit der menschlichen Persönlichkeit auf die irdische materielle Natur — die eigene und die ihr äussere — um sie zu bestimmen und dadurch sich zuzueignen. Daraus folgt, dass es eigentlich gar kein anderes Handeln als das sittliche gibt. Auch ist in jedem wirklichen persönlichen Moment des noch materiellen oder sinnlichen menschlichen Lebens ein Handeln gesetzt. Denken und Wollen gehören gleichfalls dazu. Absichtlichkeit und Freiwilligkeit und die auf

ihnen beruhende Zurechnung, Absicht in ihrem Unterschiede vom Zweck, Vorsatz und Ausführung werden nebst den weitem dabei in Frage kommenden Momenten erörtert; desgleichen Beweggrund und Triebfeder, äusseres und inneres, erkennendes und bildendes Handeln, analog dem Symbolisiren und Organisiren Schleiermacher's. Die beiden letztern Functionen fallen aber auch unter die religiöse Bestimmtheit, sodass es ein religiöses Erkennen, mit dem Gottesbewusstsein, und ein religiöses Bilden, mit der sogenannten Gottesthätigkeit, gibt. Jedoch sind beide immer in irgend einem Maasse in einander. An sich betrachtet kommt keiner von beiden die Priorität zu; nur in ihrem Zusammenwirken vermitteln sie die in dem sittlichen Process mitgesetzte Vergeistigung des Menschen als Geschlecht und Individuum. Nachdem dann die Aufgabe jeder Function noch bestimmter fixirt und nachgewiesen ist, wie jede in irgend einem Maasse in die andere umschlägt, geht der Verf. auf die früher gewonnenen Kategorien des Individuellen und Universellen zurück und stellt, indem er sie auf die beiden Hauptformen des Erkennens und Bildens anwendet, vier Hauptformen des Handelns auf, abermals im Wesentlichen ganz nach Schleiermacher, dem er die Entdeckung derselben als unsterbliches Verdienst vindicirt, mit der Bemerkung, dass sie für die Ethik bleiben werden, was die Kepler'schen Gesetze für die Astronomie sind. — Sehen wir, wie der Verf. diese vier ethischen Hauptfunctionen zerlegt.

Vermittelt sind sie ihm durch die angeedeuteten vier Grundbestimmtheiten des natürlichen Menschen, welche zu je zweien theils unter das *Selbstbewusstsein* und die *Selbstthätigkeit*, theils auf die beiden Seiten der *individuellen Differenz* und der *universellen Identität* fallen. Denn wie die Empfindung resp. das Gefühl und der Sinn, näher der Verstandessinn, dem Selbstbewusstsein angehören, der Trieb aber, resp. die Begehrung und die Kraft, näher die Willenskraft, der Selbstthätigkeit: so liegen Empfindung, resp. Gefühl, und Trieb, resp. Begehrung auf der individuellen Seite, der Sinn aber und die Kraft auf der universellen, sodass die Eintheilung sich kreuzt und, abgesehen von einiger willkürlichen Umbiegung im Sprachgebrauch, einen Schematismus darbietet, in den der Verf. mit vieler Kunst, aber auch nicht ohne Künstelei die verschiedenen sittlichen Functionen im Einzelnen einordnet. Das *Erkennen* unter dem *individuellen* Charakter ist nun das *Ahnen*, unter dem *universellen* das *Denken*. Das *Bilden* unter dem *individuellen* Charakter ist das *Aneignen*, von allen sittlichen Functionen die wichtigste; unter den universellen das *Machen* (?). Aber auch die beiden, das Erkennen und Bilden *begleitenden* Functionen, als welche der Verf. früher das *Imaginiren* und *Werthgeben* gefunden hatte, müssen denselben Charakter annehmen. So tritt denn jenes, insofern es als individuelles Imaginiren das Ahnen begleitet als Anschauen und insofern

es als universelles Imaginiren das Denken begleitet als *Vorstellen* auf. Das das Aneignen concomitirende individuelle Werthgeben aber ist das *Geniessen*, das das Machen concomitirende universelle Werthgeben das *Schätzen*. — Dadurch wird alles Machen wesentlich zugleich ein Produciren objectiv werthvoller Sachen, ein *Erwerben* oder Verdienen, wobei nur festzuhalten ist, dass die concomitirende Function und die concomitirte nicht nothwendig in gleichem Maasse der Stärke stehn. Denn es kann wenig Anschauen geben bei vielem Ahnen und umgekehrt, wenig Vorstellen bei vielem Denken und umgekehrt u. s. w. Die Vollkommenheit ist, dass alle vier Vermögen sich durchaus im Gleichgewicht befinden.

Wir übergehen, was der Verf. über die Producte der individuellen und universellen Form auf beiden Seiten der sittlichen Function, nämlich über Ahnung und Begriff, Eigenthum und Sache, insbesondere über die Idee als wirkliche Einheit des individuellen und universellen Erkenntnisproducts, der Ahnung und des Begriffs, sowie über die Schönheit beibringt, welche er als den specifischen Charakter an den Producten des Ahnens erklärt, um auf die religiöse Bestimmtheit zu kommen, unter welcher ihm die vier Hauptformen des Handelns wegen des wesentlichen Verhältnisses zwischen Sittlichkeit und Frömmigkeit erscheinen (S. 361 ff.). — Hier ist das individuelle Erkennen, also das religiöse Ahnen, das *Andächtigkeit*, welches sich auf dem höchsten Gipfel zur Verzückung, zum eigentlich mystischen Zustande steigert; das universelle Erkennen, also das religiöse Denken ist das *Theosophiren*, das umgekehrte Philosophiren, wo Alles mittels des Gedankens Gottes gedacht, mithin speculirt wird, ein Punkt, über den wir uns im ersten Artikel ausführlicher verbreiteten. Das individuelle Bilden, also das religiöse Aneignen ist das *Beten*, daher wesentlich ein Opfern; das universelle Bilden, also das religiöse Machen, das *Heiligen*. Das die Andacht concomitirende religiöse individuelle Imaginiren aber ist das *Contempliren* mit seinem Product, der Gottesanschauung; das das Theosophiren concomitirende religiöse universelle Imaginiren das *Weis-sagen*, daher jede rechte Predigt Wort Gottes; das das Beten concomitirende religiöse individuelle Werthgeben das *Seligsein*; das das Heiligen concomitirende religiöse universelle Werthgeben ein *religiöses* Erwerben oder *Verdienen*, ein Begriff, der nicht umgangen werden könne und nur in Beziehung auf die religiöse Gemeinschaft der Menschen untereinander, nicht aber in Beziehung auf das Verhältniss des Individuums zu Gott gefasst sein wolle, um vor bedenklichen Misverständnissen gesichert zu sein. — Dies führt uns auf den *vierten* Abschnitt in der ersten Abtheilung der Güterlehre, in welchem I, S. 380—II, S. 169 die *sittliche Gemeinschaft* nach dem oben angegebenen Gesichtspunkte, also immer noch abgesehen von Sünde und Erlösung, dargestellt wird. Wie an Umfang, so ist er auch an Inhalt und Kern der reichste.

Vorzugsweise hier drängt sich die religiöse und sittliche Weltanschauung des Verf. zusammen. Wir müssen daher etwas länger bei den vier Hauptstücken verweilen, in welche er zerfällt.

Das *erste* entwickelt den Begriff der sittlichen Gemeinschaft (—S. 430). Extensiv wie intensiv absolut ist sie die Bedingung zur Lösbarkeit der sittlichen Aufgabe. Daher für jedes menschliche Individuum die unbedingte Forderung, mit allen übrigen vollständige Gemeinschaft einzugehen, sei es mittelbarer- oder unmittelbarerweise, sei es dadurch, dass es bei Andern Gemeinschaft sucht, anknüpft oder dadurch, dass es sich der Gemeinschaft für sie aufschliesst, sie gewährt. Die Bestimmtheit, vermöge deren das Individuum in diesem Process auf wirksame Weise begriffen ist, ist die *Liebe*, und die Idee derselben die der völligen Gegenseitigkeit. Selbstverleugnung, in höchster Potenz Selbstaufopferung und Dankbarkeit in gegenseitiger Durchdringung bilden nach den beiden zuletzt angedeuteten Seiten ihr Wesen, was durch eine schöne Darstellung ihrer Genesis aus der Geschlechtsliebe und ihrer Entwicklung durch das Stadium der elterlichen Liebe hindurch nachgewiesen und auf die sonst cursirenden Begriffsbestimmungen angewandt wird. — Als wesentliche Bestimmtheit der Person ist sie auch Sache der ganzen Persönlichkeit, mithin ebenmässig Sache des Selbstbewusstseins und der Selbstthätigkeit: Gesinnung — Wohlwollen — und Fertigkeit — Wohlthätigkeit — und wesentlich zugleich religiöse, also Gottesliebe. Ihr Correlatum ist der Zorn, welcher im persönlichen Individuum entsteht, wenn es ein anderes Individuum, dessen Gemeinschaft es in Liebe sucht, für sich verschlossen und von der Liebe abgewendet findet. — Die Gemeinschaft kommt aber nur zu Stande durch Organisation, und diese beruht darauf, „dass ein centraler Punkt in dem Einzelsein hervortritt, welchem die Kraft und Tendenz innewohnt, sich zu allen übrigen Punkten desselben in eine solche Beziehung zu setzen, wodurch er sie gleich sehr mit sich selbst und hiermit auch untereinander in der Art verknüpft, dass sie kraft ihrer Abhängigkeit von ihm und voneinander alle schlechthin einerseits mit ihm, andererseits unter sich selbst ineinander sind und so jeder Einzelne, indem er von allen übrigen bestimmt wird, *eo ipso* auch seinerseits wieder alle übrigen bestimmt“. Dadurch entsteht zugleich 1) ein Gegensatz zwischen zwei Gattungen von Elementen, organisirenden und organisirbaren, welcher aber der Natur der Sache nach fließend ist und immer mehr werden muss; 2) für den Einzelnen in seinem Verhältniss zu dem Ganzen, welchem er eingegliedert ist, eine bestimmte sittliche Aufgabe, ein bestimmter Beruf, vermöge dessen er seinen specifischen Beitrag zur Realisirung des Zwecks der

Gemeinschaft zu leisten hat. Hierauf beruht wie seine Würde so seine Ehre. — Als Gemeinschaft des Handelns aber kömmt die *sittliche Gemeinschaft* zu Stande durch den Verkehr in dem von Schleiermacher eingeführten Sinn des Wortes, und zwar sowol nach der Seite des Erkennens (Darstellung, Sprache), als nach der des Bildens (Austausch im engern Sinn), wieder so, dass beide ineinander sind und je länger je mehr sein müssen. Der zwifache Charakter des Individuellen und Universellen kommt auch hier zu seinem Rechte, was dann im Einzelnen durchgeführt wird, um theils die *besondern Kreise*, theils die *Entwicklungsstadien* der sittlichen Gemeinschaft zu gewinnen.

Mit jenen beschäftigt sich das *zweite* Hauptstück dieses Abschnitts, II, 1—99. Es sind ihrer sechs: 1) die *geschlechtliche Gemeinschaft* in der *Ehe* und die *Familie*, als nothwendige Natur-Voraussetzung für alle besondern sittlichen Gemeinschaften und als das allgemeine Fundament, auf dem sie nach ihrer materiellen Naturseite ruhen, wobei kaum zu bemerken nöthig ist, dass der Verf. jene Gemeinschaft nur als selbst ethisirte Gemeinschaft gelten lässt; 2) die Gemeinschaft des *individuellen Erkennens*, das *Kunstleben*; 3) die Gemeinschaft des *universellen Erkennens*, das *wissenschaftliche Leben*; 4) die Gemeinschaft des *individuellen Bildens*, das *gesellige Leben*; 5) die Gemeinschaft des *universellen Bildens*, das *öffentliche* (bürgerliche) *Leben* — diese vier (2—5) so, dass sie, organisch untereinander verknüpft, den eigentlichen Körper, die *Haupt-sphären* der sittlichen Gemeinschaft bilden. Wie sie aber nach unten hin in die Familie, als in ihre natürliche Wurzel zusammenlaufen, so werden sie nach oben sowohl jede in sich selbst als auch alle untereinander zusammengehalten vermöge des religiösen Bandes durch die *Kirche*, welche die letzte Sphäre und mit der Familie die beiden *besondern* sittlichen *Grundgemeinschaften* ausmacht. Scheint es nun da auf den ersten Blick, als habe der Verf. seine frühere so vielfach angefochtene Theorie von der Kirche zurückgenommen, so verschwindet dieser Schein doch bald bei näherer Betrachtung. Denn wie die Ehe wesentlich zugleich ein religiöses Verhältniss ist, so sind auch, vgl. I, 416 ff., alle vier auf ihr und der Familie ruhenden sittlichen Haupt-sphären religiös bestimmt. Nur so lange die Entwicklung noch nicht vollendet ist, bedürfen sie der Ergänzung durch eine *besondere* Sphäre der religiösen Gemeinschaft *rein als solcher* oder der Kirche, an welcher daher allerdings jeder Einzelne und zwar nach seinem ganzen sittlichen Menschen noch immer Antheil haben muss.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 275.

16. November 1848.

Theologie.

Theologische Ethik von Dr. *Richard Rothe*.

(Fortsetzung aus Nr. 274.)

Hat sich aber die sittliche Gemeinschaft factisch zu absoluter Allgemeinheit vollzogen, deckt sie sich also auch dem Umfange nach völlig mit der religiösen als solcher, so fällt diese als eine besondere Sphäre hinweg und geht auf in den Staat, welcher als die schlechthin allgemeine und absolute sittliche Gemeinschaftsform die vier besondern Hauptsphären *unaufgehoben* als seine wesentlichen Momente einschliesst und in seiner Vollendung, weil schlechthin religiös, der Gottesstaat, das Gottesreich, die Theokratie ist im höchsten Sinne des Worts. Gibt man nun dem Verf. seinen Begriff vom Staate, mit ihm die Prämisse zu, auf welche hier Alles ankommt, so ist klar, dass man ihm auch diese Folgerung zugeben muss. Ebenso klar ist aber auch, dass man auf einem andern Standpunkte mit fast gleichem Rechte statt jenes Begriffs den der Kirche substituiren könnte. Soll sich der Streit nicht fortwährend wiederholen und zuletzt in einen blossen Wortstreit auflösen, so wird man sich an den bestehenden Sprachgebrauch anschliessen und von der Idee des Gottesreichs ausgehen müssen, in welchem, wie es sich auf der Basis der Familie aufbaut, Staat und Kirche, Schule im höhern Sinne und freie Geselligkeit integrirende Momente sind. Die Ausführungen, welche der Verf. rücksichtlich des Einzelnen gibt, enthalten auch für diese Auffassung sehr viel Beachtungswerthes.

Das dritte Hauptstück greift vielfach in das zweite zurück, wie denn dies Anknüpfen, zum Theil mit fast wörtlichen Wiederholungen des Früheren, zu den Eigenthümlichkeiten des Werks gehört. Es behandelt II, 100—169 die *Entwicklungsstadien* der sittlichen Gemeinschaft. Der Verf. geht dabei abermals von der Familie aus, zu dem Stamme und dem mit ihm verbundenen patriarchalischen Zustande fort und wirft einen Blick auf die Völker. Er betrachtet die bürgerliche Gesellschaft, welche er als die auf das Recht gegründete Gemeinschaft der Sachen und des Eigenbesitzes mittels des Tauschverkehrs vorerst scharf vom Staate unterscheidet, und als Werk der Noth auf einem eigentlichen *contrat social* beruhen lässt, nur dass bei normaler Entwicklung dies Werk der Noth zugleich aus reinem sittlichen Interesse entspringt. Jener Unter-

schied ist in der That begründet. Gehen doch die Männer der sogenannten rothen Republik nicht blos gegen den Staat, sondern auch gegen die bürgerliche Gesellschaft an. Diese selbst rein als solche hat den republikanischen Charakter, insofern die abstracte Gleichheit der Rechte aller Einzelnen ihr Grundgesetz ist. Ihre Organe sind blosser Gesellschaftsbeamte, ihre Aufgabe die möglich grösste Relativität des Gegensatzes zwischen diesen und den übrigen Gesellschaftsmitgliedern oder das Minimum des Gebietens und Gehorchens, die blos bürgerliche Freiheit. Dennoch ist das Recht, welches bis dahin nur als Gewohnheit existirt, jetzt wirklich Gesetz geworden, also eine objective Macht über die subjective Willkür der Einzelnen; das Product der Arbeit als Erwerb wird im bürgerlichen Verkehr zum eigentlichen Vermögen; es bilden sich Stände, Corporationen, Institute für Rechts- und Gerechtigkeitspflege, und so geht die bürgerliche Gesellschaft über in den Staat, in die volksthümliche Gemeinschaft, welche mit Bewusstsein ihren Zweck hat in der Lösung der sittlichen Aufgabe selbst durch die Realisirung der vollendeten sittlichen Gemeinschaft. Der Verf. weist dabei den Vorwurf ab, als lasse er sich eine idealisirende Auffassung der geschichtlichen Erscheinung des Staats, insbesondere des in der Gegenwart gegebenen zu Schulden kommen, und dringt auf Unterscheidung zwischen der apriorischen Construction einer Theorie und der Beurtheilung und Behandlung empirischer Zustände. Er zeigt, wie der wahre Staat das Volk zu seiner Basis, die wirkliche oder politische Freiheit aber zu seinem Charakter hat. Die Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft erhebt sich hier zur Verfassung, welcher einerseits die Majestät der Obrigkeit, andererseits die Volksvertretung inhärrt. Sofern die letztere im Begriffe des Staats selbst liegt, ist er wesentlich demokratisch. Allein die Demokratie ist weder mit der Republik noch mit der sogenannten Volkssouveränität zu verwechseln, deren Durchführung die Ochlokratie gibt. Vielmehr schliesst die echte Demokratie die monarchische Staatsverfassung, in welcher sich die Majestät der Obrigkeit realisirt, so wenig aus, dass die Entwicklung des Staats durchgängig auf die repräsentative Erbmonarchie hinstrebt, in welcher der Fürst gleichsam das Gewissen des Staats ist und deshalb sowol persönliche Unverantwortlichkeit, als das unbedingte Veto und das Begnadigungsrecht haben muss. So bekommen wir die Grundzüge einer Politik, welche auch durch das, was Verf.

im Rückblick auf die vier verschiedenen Hauptsphären über öffentliches und geselliges Leben, über Wissenschaft, Kunst und freie Associationen hier noch weiter beibringt, gerade für die Gegenwart von um so grösserer Bedeutung sind, je verderblicher oft auch bei den sogenannten Gebildeten in dieser Hinsicht die Begriffsverwirrung ist und das gemeinsame Leben afficirt. Die Kirche dagegen als sechstes Entwicklungsstadium wird hier nach der ganzen Tendenz des Werks nur kurz berührt. Desto ausführlicher wird der Verf. beim siebenten Stadium, dem allgemeinen Staatenorganismus, zu welchem sich die einzelnen nationalen Staaten im weitem Verlaufe der sittlichen Entwicklung zusammenschliessen haben. Die dadurch herbeigeführte Vollendung des sittlichen Processes ist *eo ipso* auch die des religiösen. Das vollendete Reich Gottes als absolute Theokratie oder, nach der theosophischen Anschauungsweise des Verf., der Process der Menschwerdung Gottes in seiner Vollendung, die vollendete Einwohnung Gottes in der irdischen Creatur überhaupt wird uns in grossartigen Zügen vorgeführt. Indem nun die Menschheit in allen ihren Individuen, auch in denen der zuletzt lebenden Generation, vollkommen vergeistigt ist, treten die letzten Dinge ein. Die Scheidung zwischen den bereits früher abgelebten und den zuletzt, in diesem Zeitpunkte der Vollendung lebenden menschlichen Einzelwesen ist vollkommen aufgehoben; die Menschheit, in allen ihren Gliedern vollständig vereinigt und zur Einheit Eines grossen Organismus verbunden, bildet den Leib oder Tempel, welchem Gott als göttliche Natur und göttliche Persönlichkeit nunmehr auf schlechthin reale Weise einwohnt. Es übrigst zuvörderst nur noch die Zerstörung der äussern materiellen Natur, das nächste Tagewerk der vollendeten Menschheit. Mit ihrem Vollzug ist die irdische Weltsphäre vollständig von Gott erfüllt und die Erde Himmel geworden, dessen Begriff eben der des kosmischen (creatürlichen) Seins ist, in welchem Gott seinem actualen Sein nach oder als Geist auf reale Weise ist. Auch mit den schon vollendeten himmlischen Schöpfungskreisen oder der guten Engelwelt ist die vollendete Menschheit in unbeschränkter Communication getreten. In ihr schliesst sich eine unendliche Fülle von Gemeinschaft und Liebe auf. Jedes menschliche Einzelwesen vermag jetzt mit seiner Liebe das Universum zu umfassen und erfrischt sich endlos an der Liebe dieses endlosen Alls. Aber diese Gemeinschaft ist wesentlich Gemeinschaft mit ihm, wie Gott sich darin sein Sein gegeben hat und ihm einwohnt, also zugleich neue unendliche Bereicherung der Gemeinschaft mit Gott, seiner Erkenntniss und Liebe, das volle, ewige Leben, ein Zustand absoluter Seligkeit, deren Wesen in absoluter individueller Selbstbefriedigung und absolutem Enthusiasmus besteht, ein Zustand, welcher auch als Zustand absoluter Gebetserhöhung und sowol nach der Seite des Selbstbewusst-

seins (Schauen Gottes) wie nach der der Selbstthätigkeit weiter beschrieben wird, bis dem Verf. bei fortgesetzter Schilderung der Gemeinschaft der Seligen untereinander all' seines Ringens mit Gedanken und Ausdruck ungeachtet, der letzte Rest einer irgend adäquaten Vorstellung ausgeht. Er nimmt seine Zuflucht zu dem Bilde der Schrift vom Licht, welches zwar als solches anerkannt werden müsse, doch aber auch gewiss eine eigenthümliche geistige Realität ausdrücken solle.

Erinnern wir uns, wie in der Grunglegung der Begriff Gottes und der Schöpfung gefasst worden war, so kann diese ganze Lehre von den letzten Dingen nicht befremden. Sie ist nur die folgerechte Consequenz von jener, insofern hier der sittliche Process in seiner Vollendung „aus dem Gesichtspunkte Gottes“ angesehen wird; auch die Bestimmungen, welche der Verf. für das creatürliche Sein, insbesondere für die vollende Menschheit gewinnt, dürften sich daraus ergeben. Eben deshalb gilt aber auch hier, was wir früher gegen den ganzen Standpunkt bemerken mussten und wird durch diese Ausführung nur bestätigt. Das System stellt sich in ihr je länger je mehr als der, man kann sagen, kühne Versuch eines theosophischen Gnosticismus heraus, für welchen wir in unserm Bewusstsein keinen Halt, und bei dem Sprunge, den wir im ersten Artikel unserer Beurtheilung dem Verf. nachgewiesen zu haben glauben, in der Wissenschaft nicht die Berechtigung finden, die es zur Lösung der speculativen und ethischen Probleme in Anspruch nimmt. Auch leidet es für uns keinen Zweifel, dass dem paulinischen „ὁ θεὸς πάντα ἐν πᾶσιν“ und ähnlichen Aussprüchen der Schrift ein ganz anderer Sinn zu Grunde liegt, als der vom Verf. mit allem Scharfsinn und Geist in sie gelegte. Im Übrigen ist der Gebrauch, welchen er in dieser wie in der folgenden Abtheilung von der Schrift macht, mehr beiläufig, was wir um so mehr bedauern, da sich allerdings ihre Lehre vom Reiche Gottes aus dem einmal gewonnenen Gesichtspunkte nach den verschiedenen Seiten in einem höchst eigenthümlichen Lichte hätte reflectiren müssen.

Die *zweite Abtheilung der Güterlehre* — das höchste Gut in seiner concreten Wirklichkeit — behandelt im ersten Abschnitt II, S. 176—251 die Sünde. Ihr *Begriff*, ihre *Entstehung* und das *natürliche Sündenverderben* bilden den Inhalt der einzelnen unter ihm begriffenen Hauptstücke. Das Wesen des Bösen liegt für den Verf. in der abnormen Vollziehung der sittlichen Function. Da aber dieselbe durch die eigene Selbstbestimmung des Menschen gesetzt wird, so ist das Böse wesentlich zugleich Sünde und, weil ihm zuzurechnen, Gott gegenüber, *Schuld*. Die beiden Hauptformen der Sünde sind die *sinnliche* und *selbstsüchtige*; jene, insofern der Mensch bei ihr seine Persönlichkeit bestimmen lässt durch seine materielle Natur, diese, sofern er sich abschliesst gegen die Gemeinschaft mit den übrigen Menschen. Jedoch treten bei ihnen noch zwei verschiedene

Abstufungen ein, je nachdem die *an sich* sittlich abnorme Selbstbestimmung entweder *ohne* das Bewusstsein um ihre Abnormität oder *mit* demselben vollzogen wird — die bloß natürliche und eigentlich sittliche Sünde, welche letztere das geistig Böse ist. Alle Sünde ist aber auch zugleich Feindschaft wider Gott, weil sie immer gegen die (wahre) menschliche Persönlichkeit gerichtet, diese aber ein Gott wesentlich homogenes creatürliches Sein und definitiv von ihm gewollt ist. Eben deshalb ist der böse Geist nicht wirklicher Geist, sondern nur ein geistartiges Sein, ein *πνευματικόν*, dem dann auch kein wirklich beseelter Leib entspricht, sondern nur ein mehr oder minder chaotisches Conglomerat von Naturelementen, mithin der Tod ein nothwendiges Moment im Verlauf seines Lebensprocesses. Das Individuum wird, wenn diese Elemente mit dem Bösen in ihm systematisirt werden, förmlich „dämonisirt“ und die Möglichkeit einer Umkehr ist nun nicht mehr abzusehen. Auch das Verhältniss zur äussern materiellen Natur wird gestört und deshalb kann das Böse für Gott nur Object absoluter Negation sein, woraus die Nothwendigkeit der Strafe, „der peinlichen Vergeltung“ folgt und überhaupt eine wesentliche Modification des Verhältnisses zwischen Gott und der sündigen Welt, welches seinen Ausdruck in einer neuen Reihe göttlicher Eigenschaften findet, auf die wir schon im ersten Artikel verweisen mussten, die aber hier mit besonderer Beziehung auf den Begriff der göttlichen Verlassung und auf die darüber neuerlich vorgetragenen Ansichten, namentlich J. Müller's, weiter entwickelt wird.

Mit Letzterem befindet sich der Verfasser rück-sichtlich der Entstehung der Sünde im scharfen Gegensatz, nachdem er bereits S. 181 ff. gegen dessen Auffassung von der eigentlichen Grundform des Bösen polemisirt hatte. Wenn Müller diese Grundform in der Selbstsucht findet, so liegt sie für Hrn. R. in der Sinnlichkeit, insofern das materielle Princip hier unmittelbar hervortritt, während es sich dort unter der Hülle der Individualität verbirgt. Wir stimmen darin, sowie in der Verwerfung der Müller'schen Hypothese von einem Falle jenseits unseres zeitlich individuellen Daseins bei. Weit entfernt, die Schwierigkeiten zu heben, führt sie nur zu neuen und tritt für uns mit der Lehre von der Erlösung durch den Sohn Gottes, die doch bei ihr aufrecht erhalten werden soll, auch deshalb in Widerspruch, weil es, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, dazu gar nicht seiner, sondern nur der Erscheinung Eines der nicht in jenen Fall verwickelten Geister bedurfte. Allein auch Hrn. R.'s Theorie befriedigt nicht. Was er immerhin S. 220 f. dagegen sage — sie ist und bleibt dualistisch in einem Sinn, welcher, auf seinem Standpunkte wiederum freilich nur consequent, in einen unauflöselichen Conflict bringt mit der Idee des heiligen Gottes und auf Seiten des Menschen die freie Selbstbestimmung, mit ihr die

Realität der Zurechnung nothwendig alterirt. Beides zieht sich übrigens fort durch das Capitel vom natürlichen Sündenverderben, so scharf hier auch die einzelnen Formen der sittlichen Depravation, besonders in religiöser Beziehung gezeichnet werden, bis der Verf., der oben charakterisirten Partie in der ersten Abtheilung zum Theil parallel, mit dem Reiche des Bösen abschliesst. Beides wirkt auch in den zweiten Abschnitt dieser Abtheilung hinüber, welcher S. 252—283 die Erlösung behandelt und in vier Hauptstücke zerfällt: allgemeiner Begriff der Erlösung; geschichtliche Vorbereitung des Erlösers; der Erlöser und sein Werk; das Reich des Erlösers.

Zunächst wird die Erlösung als eine That Gottes aufgefasst und die letzte Reihe der göttlichen Eigenschaften — die ökonomische — entwickelt; dabei ein beachtungswerther Excurs über Prädestination und Erwählung, S. 256 ff. Diese That ist eine schöpferische, aber nicht rein absolut, weil sie zwar einerseits einen absolut neuen Anfang des menschlichen Geschlechts setzen, andererseits aber diesen Anfang auch aus dem alten natürlichen Menschengeschlechts heraussetzen muss, wie dies ausgesprochen ist in der Idee des zweiten Adam. Deshalb ist die Erlösung durch geschichtliche Vorbereitung nicht „causirt“, wohl aber bedingt. Laufen nun die Bedingungen der normalen sittlichen Entwicklung zusammen in der Möglichkeit einer richtigen sittlichen Erziehung, so besteht die Vorbereitung in der Annäherung daran. Hieraus ergibt sich das Wesen der vorchristlichen Offenbarung mit ihren beiden Momenten, dem äussern und innern, der Manifestation und Inspiration, in welcher letztern die Erkenntniss entweder unter der individuellen (Ahnung) oder der universellen Form (Wissen, Gedanke) erzeugt, entweder von dem Seher oder dem Propheten aufgenommen und ausgesprochen wird. Immer ist so die Offenbarung eine übernatürliche, richtiger übercreatürliche und ihr Charakter das Wunder. Dazu kommt das Vorhandensein eines für die sittliche Einwirkung des zweiten Adam sittlich empfänglichen Lebensgebietes in der natürlichen Menschheit. So liegt in der göttlichen Ökonomie des A. T. thatsächlich die geforderte Vorbereitung vor, welche in der des N. T. ihre Erfüllung erhält. Diese Erfüllung besteht im Wesentlichen darin, dass der zweite Adam aus der natürlichen Menschheit heraus auf übernatürliche Weise ins Leben tritt, also zwar vom Weibe geboren, aber nicht vom Manne erzeugt, sondern von Gott erschaffen, frei von der Erbsünde sich vollkommen normal entwickelt, d. h. in einem stetig fortschreitenden Vergeistigungsprocess steht und einen heilig geistigen Naturorganismus für seine Persönlichkeit erzeugt, weshalb eine zunehmende spezifische Angemessenheit für die Einwohnung Gottes in ihm stattfindet oder eine stetige Menschwerdung Gottes und eine stetige Gottwerdung des Menschen

Dadurch wird sein ganzes Leben zu einer schlechthin wesenhaften Offenbarung Gottes. Denn ihr wirklich adäquates Medium ist für den Menschen allein der Mensch. Die eigentliche Aufgabe des zweiten Adam ist aber, die Gemeinschaft der Menschen mit Gott, trotz ihrer Sünde, herzustellen oder Mittler zu sein zwischen beiden. Sie wird gelöst durch schlechthin freie Selbstanopferung für Gott und die Menschheit, in welcher seine Hingebung an beide ihre absolute Intensität erreicht, also durch Kampf, auch mit dem Reiche des Satans, und stellvertretenden Tod, der aber vermöge der nun vollendeten Vergeistigung zugleich Auferstehung ist, die weiter mit der Erhebung in den göttlichen Zustand des kosmischen Seins oder in den Himmel zusammenfällt. Dennoch ist die letztere nicht etwa Entfernung von der Erde, Auflösung des organischen Verhältnisses zur alten Menschheit. Vielmehr ist der zweite Adam nun zu ihr und zu dieser irdischen Welt überhaupt in ein von allen bisherigen materiellen Schranken freies Verhältniss gesetzt und gerade in seiner Erhöhung vermöge seiner absoluten Geistigkeit auf Erden schlechthin gegenwärtig u. s. w. Wir sehen nämlich schon, wohin der Verf. will — zu der immer vollständigeren Vergeistigung der Menschheit durch den Erlöser. „Erst wenn er solchergestalt die Menschheit, sie aus der Materie in den Geist umzeugend, in der Vollzahl der ihren Begriff erschöpfenden Individuen vollständig sich angeeignet hat, ist die Menschwerdung Gottes in ihm auf schlechthin abschliessende Weise vollendet, damit aber auch die Schöpfung des Menschen,“ S. 300. Die Erlösung als zweite Schöpfung läuft mithin dem ganz parallel, was wir I, 128 ff. u. ö. über die erste Schöpfung im Allgemeinen finden. Die dagegen erhobenen Einwürfe treffen unter den aus der Natur der Sache hervorgehenden Beschränkungen auch diese Construction, bei welcher es wieder einleuchtet, dass sie, anstatt rein *a priori* aus speculativen Principien hervorgegangen zu sein, der biblischen Darstellung des Erlösungswerkes nachgebildet und *mutatis mutandis* in den theosophischen Ideenkreis des Verf. erhoben ist, welcher mit dem Reich des Erlösers in einer der oben charakterisirten Eschatologie ganz entsprechenden Weise abschliesst. Denn nachdem dasselbe auf der Basis des durch den Erlöser gestifteten Gemeinschaftsverhältnisses zwischen Gott und der alten natürlichen Menschheit als die neue religiös sittliche Entwicklung der letztern dargestellt und gezeigt ist, wie die erlösende Wirksamkeit theils als reinigende, theils als entwickelnde alle Sphären des Lebens in stetiger Progression durchdringt und so das concrete höchste Gut namentlich in der Form der Kirche verwirklicht, kommt der Verf. wieder darauf zurück, dass die letztere als lediglich religiöse Gemeinschaft in eben

dem Grade in sich selbst zerfällt, wie die religiöse und sittliche Seite immer mehr zusammenfallen und der früher als abstractes Ideal aufgestellte allgemeine Staatenorganismus *in concreto* ein christlicher wird. Die dazu erforderliche Ausscheidung aller unchristlichen Elemente kann vollständig nur durch den Erlöser selbst, natürlich in seiner Einheit mit den ihm schlechthin organisch angeeigneten bereits vollendeten Erlösten bewirkt werden, die überhaupt von ihm unzertrennlich sind, aber auch nicht vor dem Eintreten der dazu anderweit unerlässlichen Bedingungen. Alsdann wird sie vollzogen vermöge eines absoluten Machtactes in der sinnlichen Wiedererscheinung des Erlösers in seiner Herrlichkeit, da er sich nur so den für seinen Geist Unempfänglichen und unzweideutig erkennbar machen kann. Sie fällt zusammen mit der Wiedererscheinung derjenigen Abgeschiedenen, welche persönlich des Heils der Erlösung theilhaft geworden sind (die erste Auferstehung der Apokal.). Die damit verbundene Krisis ist „Elimination aller beharrlich widerchristlichen Individuen von der Erde überhaupt.“ Es kommt nun auf ihr zu dem vollendeten Reiche Gottes unter dem wieder erschienenen Erlöser als König aller Könige. Auch die noch sinnlich lebende christliche Generation ist dann absolut vollendet und fähig, als reiner Geist zu leben. Ihre Glieder werden dem grossen Organismus der Erlösten, dem Leibe des Erlösers eingefügt. Dieser ist jetzt schlechthin die Menschheit geworden und umgekehrt. Es übrig nur noch die Wiederauflösung der äussern materiellen Natur. Nach ihr gibt das Todtenreich die noch zurückgebliebenen Individuen heraus (zweite Auferstehung). Sie sind reif für das Endgericht, welches für die Einen Errettung, für die Andern den sogenannten zweiten Tod bringt. Die Erlösung hat sich durch ihren eigenen Process selbst wieder aufgehoben, der Erlöser stellt sein Amt in die Hand Gottes zurück, das obere Jerusalem steigt auf die Erde herab und die irdische Creatur tritt in jene himmlische Periode ihres Seins, die über das Gebiet des Sinnlichen hinausliegt.

Wir stehen am Schlusse der Güterlehre und fragen nicht ohne Befremden, wozu nach der Eschatologie in ihrer ersten Abtheilung hier diese Wiederholung derselben, nur etwas modificirten Gedanken, auch wenn wir von der Frage absehen, inwiefern dergleichen überhaupt in die Ethik gehört. Der Verf. wird auf jene Frage antworten, dass er ja ausdrücklich auf die Nothwendigkeit hingewiesen habe, zwischen dem höchsten Gute als abstractes Ideal und zwischen der Sphäre seiner concreten Wirklichkeit zu unterscheiden.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№. 276.

17. November 1848.

Theologie.

Theologische Ethik von Dr. *Richard Rothe*.

(Schluss aus Nr. 275.)

Allein wenn wir schon oben darauf aufmerksam machen mussten, dass jenes abstracte Ideal, weit entfernt, rein begrifflich construirt zu sein, grossentheils nur im steten idealisirenden Hinblick auf die concrete Wirklichkeit gewonnen wurde, so liegt auf der Hand, dass der Verf. hier wiederum unendlich weit über alle „concrete Wirklichkeit“ hinausgeht. Damit stellt sich denn aber auch das Bedenkliche bei dieser ganzen Gliederung der Güterlehre heraus. Gerade in der christlichen Sittenlehre erscheint sie durchaus überflüssig, wenn dieselbe in diesem ersten Haupttheile nicht aus zwei sich gegenseitig vielfach deckenden Hälften componirt werden und als ein wunderliches Gemisch von philosophischer und theologischer Betrachtungsweise dastehen soll, ein Übelstand, der nur umgangen werden kann, wenn wir bei der Construction des ganzen Systems den Ausgangspunkt von einer tüchtigen anthropologischen Grundlage nehmen, wie wir dies bereits im ersten Artikel dargethan haben. Dem speculativen Verdienst des Verf. soll deshalb unter den dort angegebenen Beschränkungen kein Abbruch geschehen.

Die *Tugendlehre*. S. 335 — 485 ist verhältnissmässig kurz ausgefallen. Deshalb sie dürftig zu nennen, würde sehr ungerecht sein. Wir möchten ihr selbst, weil sich der Verf. hier nicht so häufig wiederholt und sich nicht so sehr in das Reich der Phantasmagorie verliert, in mancher Hinsicht den Vorzug vor der Güterlehre geben. Natürlich wird sie aber durch die gewonnene Idee des höchsten Gutes bedingt. Denn Tugend ist geradezu die eigenthümliche Beschaffenheit des Individuums, vermöge deren es zur Realisirung desselben, soweit sie auf seinen besondern Antheil kommt, specifisch tauglich ist. In der ersten Abtheilung wird auch die Tugend wieder gefasst als abstractes Ideal, abgesehen von Sünde und Erlösung. — Ihr Wesen ist zuvörderst dargestellt und zwar 1) nach den *materiellen* Begriffsbestimmungen. Tugend ist individuelle sittliche Vollkommenheit; Begriffensein in dem normal verlaufenden Process der Zueignung der materiellen Natur an die menschliche Persönlichkeit; Geistigkeit; Unvergänglichkeit; sittliche Eigenthümlichkeit einerseits und andererseits göttliche Gabe; Glück-

seligkeit und Gottbegeistertheit, woraus theils die Zufriedenheit, theils die Hoffnung folgt; persönliche Kräftigkeit des Individuums, daher Selbstbeherrschung und Gewichtigkeit; Liebe, sowol gebende (Gütigkeit), als empfangende (Dankbarkeit); Berufsthätigkeit und Ehrenhaftigkeit; Schönheit und endlich Frömmigkeit, welche als absolute Qualification des Individuums zur Gemeinschaft Gottes Heiligkeit wird; — Begriffsbestimmungen, die wir, z. B. was das Verhältniss der Frömmigkeit zu den übrigen betrifft, freilich ganz anders geordnet, auch vereinfacht und mit den nöthigen Verweisungen auf die Schrift belegt wünschen müssen; 2) nach den *formalen* Bestimmungen. Insofern ist die Tugend theils Gesinnung, theils Fertigkeit, als beides zusammen Habitualität der sittlichen Normalität im Individuum, was mit Beziehung auf die beiden Seiten des Selbstbewusstseins und der Selbstthätigkeit und auf die übrigen aus ihnen früher abgeleiteten Normen weiter aus- und zu dem Begriffe des Charakters nach seinem Unterschiede vom Naturell und Temperament in feiner Weise fortgeführt wird.

Das System der Tugenden führt der Verf. gleichfalls auf das Selbstbewusstsein (Vernünftigkeit) und die Selbstthätigkeit (Freiheit) zurück. Sie zerfallen aber, da sie immer nur als entweder individuell oder universell bestimmte vorkommen können, in vier andere, die eigentlich concreten Cardinaltugenden: 1) *Genialität*, die Tugend der Empfindung im o. a. Sinne, welche specifisch zum individuellen Erkennen, also zum Ahnen und Anschauen qualificirt; 2) *Weisheit*, die Tugend des universell bestimmten Selbstbewusstseins, welche zum universellen Erkennen, also zum Denken und Vorstellen qualificirt; 3) *Originalität*, die Tugend der individuell bestimmten Selbstthätigkeit, des Triebes, welche zum Aneignen und Geniessen, zum schlechthin individuellen Bilden, und 4) *Stärke*, welche als Tugend der universell bestimmten Selbstthätigkeit zum universellen Bilden, zum Machen und Erwerben qualificirt. Die erste ist die eigenthümlich künstlerische, die zweite die wissenschaftliche, die dritte die gesellige, die vierte die öffentliche oder bürgerliche Tugend. Zu den beiden Grundsphären der sittlichen Gemeinschaft, der Familie und der Kirche, stehen aber alle vier in gleichem Verhältniss, eben so zum Staate in seiner Totalität. So sinnreich nun auch diese ganze Auffassung ist, so dürfte sich der Verf. doch, dem einmal zum Grunde gelegten Schematismus zu Liebe, bei ihr wiederum nicht

frei gehalten haben von Willkürlichkeit. Niemand unterscheidet Genialität und Originalität auf die angegebene Art, sondern die letztere haftet ebensowol an der Conception und die erstere nicht minder an dem, was er individuelles Bilden nennt. Dieselbe Willkür tritt uns hin und wieder bei dem Versuche entgegen, auf Grund der beiden angedeuteten, sich durchkreuzenden Eintheilungsprincipien, mit Rücksicht auf die oben angegebenen Begriffsbestimmungen die Tugend nach ihren besondern Seiten tetrachotomisch zu entfalten. Von wie grossem Scharfsinn, von wie feiner Beobachtung sie Zeugniss gibt — wer in aller Welt betrachtet z. B. die Anmuth als ein der Gewichtigkeit — *gravitas* — untergeordnetes, aus ihr entspringendes Element? — Am glücklichsten ist Hr. R. bei der weitem Entfaltung der Liebe gewesen. Hier thut er zur Fixirung ihrer verschiedenen Seiten und Äusserungsweisen tiefe und prächtige Griffe. — Dasselbe gilt von dem dritten Abschnitte dieser Abtheilung, in welchem die Entwicklungsverhältnisse der Tugend zum Theil mit engem Anschluss an Schleiermacher dargelegt und die Fragen nach ihrer Einheit und ihrem Wachsthum, nach ihrer Harmonie und ihrem Verhältniss zum Talent beantwortet werden.

Ziemlich parallel läuft die Anlage der zweiten Abtheilung, welche S. 384 ff. die Tugend in ihrer concreten Wirklichkeit behandelt, nur dass dieselbe von zwei verschiedenen Hauptgesichtspunkten aus aufgefasst wird. Zunächst, in einem ersten Abschnitt, als die Untugend des alten natürlichen Menschen. Er kann als solcher keine Tugend haben; sein Handeln und seine Sittlichkeit sind nothwendig abnorm, sowol in quantitativer als in qualitativer Beziehung, sowol Tugendmangel als falsche Tugend. Die Untugend ist überall eine Mischung von beiden, aber jedesmal mit dem bestimmten Übergewicht des einen oder des andern. Ist so ihr Wesen nach den materiellen Begriffsbestimmungen im Gegensatze zu der entsprechenden Partie der ersten Abtheilung aus einandergelegt, so kommt der Verf. auf die formalen, aus denen sich dasselbe theils als Schwäche, theils als Verderbtheit und Verkehrtheit ergibt. Habituell geworden steigern sie sich zur Knechtschaft, zum untugendhaften Charakter, der, allerdings mit relativer Charakterlosigkeit verbunden, sich als Übergewicht der Sinnlichkeit (Leichtsinn) oder der Selbstsucht (Starrsinn) manifestirt und auf der bloß natürlichen Stufe als sittliche Rohheit, auf der geistigen als eigentliche Bosheit erscheint. Doch ist auch noch zwischen Untugend im engeren Sinne und eigentlichem Laster zu unterscheiden. Jene tritt auf der bloß natürlichen Stufe als Schwachheit, auf der geistigen als Fehler auf. Das Laster lässt sich als das viehische und teuflische bestimmen, je nachdem es sich entweder auf die Materie oder auf die Form des Bösen bezieht. In seiner Vollendung wird es zur

Verstocktheit, welche auf Seiten des Selbstbewusstseins Verblendung, auf Seiten der Selbstthätigkeit Verhärtung wird und die absolute Unbeständigkeit im Guten, sowie die Heuchelei im weitern Sinne zur Vorstufe hat. — Ganz analog dem System der Tugenden wird dann das System der Untugenden construirt. Die concreten Grundformen derselben, die Cardinaluntugenden, sind Gefühllosigkeit, Dummheit, Apathie und Schwäche, bei denen uns aber natürlich ähnliche Bedenken kommen müssen, wie in der ersten Abtheilung. Desto gelungener ist uns die weitere Ausführung und die Darstellung von den Entwicklungsverhältnissen der Untugend erschienen.

Die Tugend des neuen Menschen bildet den Inhalt vom zweiten Abschnitt dieser Abtheilung. Sie entsteht durch subjective Aneignung der durch den zweiten Adam bewirkten objectiven Erlösung. Aber wie unerlässlich bei ihr auch das eigene Handeln des Individuums ist, so ist sie doch schlechterdings nicht als die eigene That desselben für sich allein denkbar. Daher Nothwendigkeit der göttlichen Gnadenwirkungen durch den heiligen Geist als den Geist des Erlösers, die aber nicht isolirt von der speciellen Leitung des äussern Lebens zu denken und in die gesammte specielle göttliche Gnadenführung oder Erziehung des Einzelnen zum Heil verflochten sind. Dass nun die Lehre, welche der Verf. darüber, wie über den Process der Bekehrung und Wiedergeburt aufstellt, einerseits zwar im Ganzen dem Typus der Kirchenlehre entspricht, andererseits aber auch eine Umdeutung desselben in die Idee der Vergeistigung des Individuums in dem mehrfach erwähnten Sinne des Wortes ist, versteht sich von selbst. Auch die Sacramente werden in diesem Sinne gefasst und gedeutet, desgleichen die Heiligung, an welcher der Verf. mit Recht zwei Seiten, eine analytische oder negative (Abtödtung) und eine synthetische oder positive (Erneuerung) unterscheidet, deren jede wieder doppelseitig ist, je nachdem dabei das Selbstbewusstsein oder die Selbstthätigkeit in Frage kommt. Die weitere Fixirung der Begriffe und die Unterscheidung zwischen Selbsterkenntniss und religiös sittlicher Erkenntniss (Erleuchtung) in der ersten, sowie zwischen Bussucht (Disciplin) und religiös sittlicher Übung (Askese), muss dagegen theilweis wiederum willkürlich erscheinen. Zuletzt wird die christliche Tugend als die sich mittels der Heiligung kraft der göttlichen Gnade allmählig normalisirende individuelle Sittlichkeit dargestellt, dabei auch der Gemeinschaft die nöthige Rechnung getragen, die Frage über den Fall der Bekehrten und über die Sünde wider den heil. Geist behandelt, welche der Verf. für die Sünde der absoluten Unbekehrbarkeit erklärt und, wie zu erwarten war, mit eschatologischen Betrachtungen geschlossen, ganz in Übereinstimmung mit dem Schluss der Güterlehre.

Wir wiederholen die dort gemachten, im Wesentlichen auch hier zutreffenden Bemerkungen über die Grundeintheilung nicht, können aber eine andere nicht zurückhalten. Verf. selbst hatte I, 198 f. darauf hingewiesen, dass die zweite rein vom Standpunkte des Christenthums zu lösende Aufgabe der Ethik die sei, die vollendete Sittlichkeit Christi wissenschaftlich zu begreifen, und wir haben gesehen, worin er das Wesen und Wirken desselben als Erlöser setzt. Er hatte, dann I, 250 gefordert, dass, um die Individualität der natürlichen Persönlichkeit zu reguliren, schlechterdings eine Objectivirung der menschlichen Persönlichkeit an sich oder ein Regulator gegeben sei und S. 382 als solchen den sittlichen Gemeingeist erkannt. Vom philosophischen Standpunkte aus ganz richtig. Eben auf jenem Standpunkte des Christenthums aber war nun unerlässlich, diesen Regulator in der Persönlichkeit Christi nicht bloß im Allgemeinen nachzuweisen, sondern ihn zum Mindesten nach den einzelnen Grundtugenden als den vollendeten sittlichen Charakter, als das Ideal der Tugend in concreter Wirklichkeit darzustellen. Dies ist nicht, wenigstens nicht in der zu verlangenden Vollständigkeit geschehen und dadurch eine Lücke in der Tugendlehre entstanden, für deren Ausfüllung wir manchen überflüssigen Schössling an ihr gern hingegeben hätten.

E. Schwarz.

H o d e g e t i k.

Die wissenschaftliche Aufgabe der Gegenwart als leitende Idee im akademischen Studium. Hodegetische Vorträge von Chr. Joh. Braniss. Breslau, Gosohorsky. 1848. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Die sogenannte akademische Hodegedik aus der Idee der Wissenschaft, deren Pfliegerin die Universität ist, und zwar aus der wissenschaftlichen Aufgabe der Gegenwart herzuleiten, wie der Titel zu erkennen gibt, dieses Unternehmen muss schon im Voraus für diese Schrift einnehmen, und ihr zumal jetzt eine allgemeinere Beachtung zuwenden, wo die äusserliche Einrichtung der Universitäten durchgreifenden Reformen unterzogen werden soll. Die vorliegenden zehn Vorträge in warmer, ansprechender Darstellung an die akademische Jugend gerichtet, schliessen sich den Vorbildern Fichte's von der Bestimmung und von dem Wesen des Gelehrten, und Schelling's von der Methode des akademischen Studium näher an, als den gewöhnlichen aus äusserlichen Standpunkten aufgefassten Hodegetiken praktisch berathender Art.

Die Idee, welche den Gedankengang durch diese Vorlesungen leitet, ist, kurz gefasst, folgende. Die wahre Hodegetik hat eine rein wissenschaftliche Tendenz; sie will den angehenden Akademiker auf den

Standpunkt der *Idee* erheben, von welcher alle besondern Richtungen des intellectuellen Lebens auslaufen, und zwar der *Idee* in der bestimmten Gestalt, in welcher sie das bewegende Princip des wissenschaftlichen Lebens der Gegenwart bildet. Diese Aufgabe ist aber eine sehr schwierige in Zeiten, wie die unserige, wo die *Idee*, selbst in ihrem Gestaltungsprocesse begriffen, noch kein reflectirtes Bewusstsein von sich errungen hat, und sich zugleich polemisch theils gegen überlebte, theils gegen verkehrte Neubildungen, die sehr hoch und werth gehalten werden, zu stellen hat. Unsere Zeit ist vorwiegend *productiv* und darum zugleich negativ gegen die nächste Vergangenheit; aber der Kern derselben liegt in dem *productiven* Princip, obgleich dieses noch weit davon entfernt ist, populär zu sein; „nur einer Minderzahl gehört es an, deren Repräsentanten halb im Jetzt, halb aber schon in der Zukunft leben, ebendeshalb jedoch auch die Mission haben, in der Energie ihrer Arbeit die Gegenwart selbst aus sich heraus und der Zukunft mächtig entgegenzuführen.“ In dieser Übergangsperiode müssen wir 1) das Princip der alternden Zeit zum klaren Bewusstsein bringen, bevor wir 2) das Vorhandensein eines neuen, wie es zunächst negativ in der Auflösung jener wirkt, nachweisen, und hierbei insbesondere 3) die Betheiligung des akademischen Studiums an der Neugestaltung bestimmen, um endlich 4) die Darstellung dieses Princip selbst und 5) seine Entfaltung, soweit es die Grenzen dieser propädeutisch-übersichtlichen Aufgabe gestatten, zu versuchen.

Was die nächste Vergangenheit betrifft, so hatte Kant die tiefsten speculativen Gegensätze in der Vernunft auf die Weise entbunden, dass sie zu Widersprüchen wurden. Diese Gegensätze des Idealen und Realen, des Subjectiven und Objectiven, des Apriorischen und Empirischen, des Freien und Nothwendigen zu vermitteln, war nun die Aufgabe der deutschen Philosophie vom Criticismus Kant's aus, bis herab zu Hegel. Nachdem sie durch Schelling in die Urindifferenz des Absoluten versenkt worden, suchte Hegel den Differenzirungsprocess von da heraus in eine logische Methode zu bringen; jene Uridealität war das Denken selbst, und die Aufgabe der Philosophie musste jetzt vor allem darin bestehen, die immanente Dialektik des absoluten Denkens zu einem logischen System auszuführen. Ein solches legte Hegel fertig der Welt vor, und „rasch verbreitete sich, nicht die Philosophie Hegels und noch weniger die Energie seines Philosophirens, wohl aber die Hegel'sche *Lehre*.“ Vor dem alles durchdringenden, weil selbst alles wirkenden Gedanken war der Schleier der Natur gelüftet, es gab kein undurchdringliches Innere mehr, denn das Denken war selbst dieses Innere; und ebenso auch in der Geschichte: sie ist nur der sich selbst auswirkende und im Wirken zu sich selbst kommende Allgeist. Alle Differenz der

Offenbarung und Natur, der Religion und Philosophie schien ausgeglichen, und somit am Ende dieser Periode der eigenthümliche Zustand einer intellectuellen Befriedigung eingetreten, den wir als Vorlage unseres neuen, sich gegen dieselbe kehrenden Zeitgeistes betrachten müssen.

Gar bald aber folgte die Selbstersetzung dieses Zustandes und der Eintritt eines neuen Bildungsfermentes gab sich kund. Wenn die Aufgabe der Wissenschaft darin bestehen sollte, die Welt der Objecte auf den Begriff zurückzuführen, deren Darstellung sie war, so gelang dies zwar bis auf einen gewissen Grad mit der feststehenden, in ihrer Gesetzlichkeit sich selbst gleichbleibenden Natur, und mit der gleichfalls in ein ruhendes Bild niedergelegten Geschichte abgeschlossener Zeitperioden, aber nicht so mit der Zukunft und nicht einmal mit der Gegenwart. Schon in dieser regte sich ein dem Hegel'schen Begriff unverständliches, widerspenstiges Leben, und für jene trat das alte „Sollen“, das man für immer beseitigt zu haben meinte, wieder hervor; mit ihm gewann das verdunkelte Jenseits vor oder über der Erscheinungswelt und die Unsterblichkeit des Geistes nach ihr wieder helleres Licht. Das Verlassen der Hegel'schen Grundlage hatte zunächst den Einsturz des Lehrgebäudes zur Folge, zu welchem sich die religiös-metaphysischen Dogmen dieses Systems erhoben hatten. Die auflösende Kritik L. Feuerbach's und Anderer zerstörten dasselbe, und mit diesem Hegel'schen Christenthum das Christenthum selbst, wie sie meinten, und geoffenbarte Religion überhaupt von Grund aus. Anstatt dass aus dem Begriffe die Wirklichkeit hervorgehe und diese aus jenem begriffen werde, behauptete man nun umgekehrt, die Idee empirisch nur aus der sensuellen Wirklichkeit abstrahiren zu müssen. So trat man aus der intelligiblen Welt in die sensible zurück, und „das bereits im vorigen Jahrhundert verschollene *Système de la nature* ist es, welches zwar nicht in seiner alten Flachheit, sondern mit dem Formenschmucke moderner Dialektik zum speculativen herausgeputzt, als das grosse Resultat der langen und tiefen Arbeit deutscher Philosophie ausgegeben wird und gern zur herrschenden Gesinnung der Zeit erhoben werden möchte; dieser ungeheure Rückschritt ist der von jenen gewollte Fortschritt!“ Diese Extreme der Progressisten und der althegeleschen Conservativen hemmen und negiren sich aber nur gegenseitig, ohne etwas Neues hervorzubringen. Beide zusammen machen nur die historischen Gestalten oder den Stoff aus, dessen sich das neue Princip zu bemächtigen hat, indem es nicht aus ihnen, sondern aus der beiden zu Grunde liegenden tiefern Mitte entspringt. Jene Extreme wirken also wol bei einer Neubildung mit, aber nicht positiv, sondern nur negativ; das neue Princip wird sie sogleich zu seinen

Gegnern haben und sie kritisch-polemisch überwinden müssen.

Dieses Bildungskeimes haben die Jünger der Wissenschaft sich zunächst zu bemächtigen. In den Perioden der fortgeschrittenen Bildung ist es nicht mehr ein dunkler Gefühlsdrang, womit sich neue Epochen ankündigen, sondern diese treten zuerst im Bewusstsein als Gedanken auf und werden Wissenschaft, Philosophie, bevor sie sich in den Gesinnungen und der Praxis des Nationallebens ausprägen. Die grosse Bedeutung, welche die Universitäten in Deutschland erreicht haben, beweist diese Macht der Theorie; sie sind nicht Anstalten zur Bildung von Staatsdienern, sondern Organe des Nationalgeistes für seine intellectuelle Fortbewegung, in welchen die Intelligenz sich selbst erzieht und in einem stetigen Progress der Verjüngung begriffen ist. Von der Schule ist die Universität specifisch verschieden; sie ist nicht die höchste Schule oder Klasse der Gymnasien. Diese haben es mit der Mittheilung von Kenntnissen zu thun, jene mit Erkenntniss, wozu die Schulen nur das Material liefern, welches als solches nur der Masse nach zunehmen kann, während die Erkenntniss es geistig verarbeitet und organisirt; der gelehrten Kenntnisse sind viele, die Erkenntniss ist eine. Das akademische Leben steht somit zwischen der schulmeisterlichen Erziehung und dem bürgerlichen praktischen Leben, und ihm ist es vergönnt, sich der reinen Theorie und Idealität noch allein zuzuwenden. Daher der Gegensatz der akademischen Freiheit zur Prosa des Bürgerthums, wie dieser sonst nur zu schroff hervortrat. Aber die praktische Tendenz unserer Wissenschaft einerseits, und andererseits der immer mehr in die Allgemeinheit des Bewusstseins aus dem Particularismus des Spiessbürgerthums sich befreiende Nationalgeist gleichen diese Kluft immer mehr aus. Dennoch darf der Unterschied nicht verschwinden, die Akademie hat sich nur die Aufgabe zu stellen, wissenschaftliches und sociales Interesse in ein einiges Bewusstsein so zusammenzubringen, dass das sociale Interesse selbst zu einem *theoretischen Problem* wird. Entgegengesetzte Parteimeinungen können nur dadurch ausgeglichen werden, dass die Theorie sie in die höhere principielle Wahrheit erhebt. Die Zeit sehnt sich nach theoretischer Selbstverständigung, die praktische wird daraus von selbst folgen. Indem wir aber die bewegende Idee suchen, erheben wir uns auf den Standpunkt der *Philosophie*. Nie hat eine Zeit so gebieterisch dazu aufgefordert, als die jetzige. Zwar hat man die Deutschen unpraktische Ideologen gescholten und ihnen die Virtuosität der Engländer und Franzosen vorgehalten; aber diesen geht gerade das ab, was uns auszeichnet; das Streben unserer Nationalität nach einem höhern intellectuellen Ziele über die materiellen und socialen Interessen hinaus gerichtet. Unsere weltgeschichtliche Aufgabe ist Wissenschaft und Kunst, und durch diese soll der deutsche Geist das Salz der Erden werden, wie der griechische es für das Alterthum war. Diese Mission ist vorzüglich der Akademie und der akademischen Jugend anvertraut.

(Der Schluss folgt.)

H o d e g e t i k .

Die wissenschaftliche Aufgabe der Gegenwart u. s. w.,
von Chr. Joh. Braniss.

(Schluss aus Nr. 276.)

Ehedem vollzog sich alle geschichtliche Fortbildung im Leben der Völker als Naturthat, als Werk des Genius; erst aus der vollbrachten That erfuhren sie, was sie gesollt und gewollt. Jetzt ist das Selbstbewusstsein in ihnen erwacht, und dieses will die Weltgeschichte frei vollbringen kraft der Idee der geschichtlichen Entwicklung. Das Bildungsprincip der Gegenwart ist demnach die *Geschichtsidee*, und „die lebendige, weder im Vergangenen noch Gegenwärtigen ausruhende, sondern auf die Zukunft gerichtete und sie wesentlich mitgestaltende Philosophie ist die *Geschichtsphilosophie*.“ Diese ist keine particulare philosophische Doctrin neben einer solchen, sondern „die einige, schlechthin universelle, das ganze Reich der Wahrheit umfassende Speculation in sich“, „die absolute Idee selbst ist es, die jetzt als *Geschichtsidee* auftritt;“ d. h. es ist die reine Idee *a priori*, welche als Bildungsprincip der Geschichte erkannt wird. So wie das Reich der Natur im *Sein*, so ist das der Geschichte *That*; alle Veränderungen sind dort nur Folge von seienden Bestimmtheiten, hier aber von Selbstbestimmungen; dort folgt die Thätigkeit aus dem Sein, hier das Sein aus dem Thun; jene ist eine nothwendige, diese eine freie. Die Aufgabe der Philosophie ist, diese beiden einander entgegengesetzten Reiche in ihrer Totalität und Einheit zu begreifen. Nun kann sie entweder die seiende Natur aus dem Princip der freien That und Idee, oder umgekehrt diese aus jener herleiten und begreifen wollen; jener Standpunkt ist der des „*Historismus*“, dieser der des *Naturismus*. In Wahrheit aber ist unbegreiflich, wie die Idee das Product des Seins sein könne; die That ist im Gegentheil immer früher, als das durch sie gesetzte Seiende; „sie ist selbst die unmittelbar primitive Bestimmung, in welcher das historisch ergriffene Absolute auftritt.“ Vor dem Sein geht ewig das Werden voraus, dieses aber als das Ursprüngliche ist Selbstposition. Wie der Verf. schon in seiner „*Metaphysik*“ (1834) dargelegt hat, soll im Begriff der That, Thätigkeit, die Freiheit als reine Spontaneität der Selbstposition und weiter auch der Selbstbestimmung liegen, weil diese Spontaneität aus reiner Bestimmungslosigkeit heraus sich bestimmt,

alle Nothwendigkeit aber auf schon daseiender Bestimmtheit beruht, indem sie durch Voraussetzungen determinirt ist. Der Naturismus nun fasst die Welt als blosse Erscheinung und unmittelbare Selbstverwirklichung Gottes, nur in ihr ist Gott da und hat keine andere Existenz, als die innerweltliche. Der Historismus dagegen macht den Unterschied, dass „Gott die Voraussetzung seines Seins in sich selbst, die Welt hingegen sie nicht in sich selbst, sondern in Gott hat.“ Gottes Selbstposition geht der Welt schlechthin voraus und ist ein Act, welcher der Welt nicht bedarf, noch mit ihr identisch ist; Gott ist demnach als absolutes ewiges *Subject* zu denken. Die Welt bezieht sich zwar nothwendig auf Gott, Gott aber nicht nothwendig auf die Welt; die Welt ist daher nicht nothwendige Folge, sondern nur als freie Gottesthat zu fassen. Der Historismus stellt sich jetzt auf den Standpunkt des Theismus und fasst Gottes Thätigkeit als ewige Geschichte; die frühere mit Hegel abgelaufene Philosophie war Naturphilosophie.

Nachdem der Verf. hier noch einmal auf die historische Entwicklung der modernen Philosophie zurückgekommen ist, und den Übergang vom naturistischen zum historischen Standpunkt nachgewiesen hat, zeigt er die bereits gewonnene Wirklichkeit der Geschichtsphilosophie, und sucht das erste Durchbrechen dieses Principis bei Schelling in seiner zweiten Periode, da wo er von der Naturphilosophie zum Problem der Freiheit fortging, nachzuweisen. „Hier gewann die moderne Philosophie zuerst den echt speculativen Begriff der *Religion*, und von diesem weiter geleitet, ward sie unaufhaltsam dem leuchtenden Mittelpunkte der Weltgeschichte, der christlichen Offenbarung entgegengedrängt, in deren Erfassung sie, allen Naturismus für immer abstreifend, das historische Princip als allein berechtigtes, ja, als das siegreiche Resultat des ganzen bisherigen Entwicklungsprocesses der Speculation aufzuzeigen und zu entwickeln begann.“ „Die Speculation hat in dieser Bewegung die Einsicht erreicht, dass das Absolute als in ewiger Selbstposition frei durch sich seiendes, und in reiner, durch keine Negation getrübler Selbstaffirmation sich besitzendes Subject gedacht werden müsse.“

Was es mit diesem Gottesbegriff und dem von dem Absoluten ausgehenden geschichtlichen Weltprocess für eine Bewandniss habe, zeigt die nun folgende ausführlicherè Darlegung der geschichtsphilosophischen

Weltanschauung. Sie geht zunächst tiefer auf die metaphysische Betrachtung ihres Princips zurück. Nur als Subject aufgefasst, kann das Absolute als Gott ausgesprochen werden, und als solchen erfasst der Mensch ihn zuerst und vor aller Philosophie in der *Religion*; die Philosophie ist nur die reine Herausbildung des Inhalts der Religion zum speculativen Gedanken, die Religion ist mithin ihr Princip, und sie geräth folglich mit sich selbst in Widerspruch, wenn sie dieser widerstreitet. Die Philosophie aber, indem sie kraft ihres religiösen Princips das Absolute als Subject oder Ich setzen muss, kann doch nichts Naturistisches in diesen Begriff einmischen; sie kann diese Ichheit nur als die Triplicität der Momente des freien Sichsetzens, des ewigen Seins, und des absoluten Sichwissens denken, mithin in der abstracten Reinheit des Fichte'schen Ich. Eine Beziehung zur Welt kann in diesen reinen Gottesbegriff gar nicht aufgenommen werden, sie ist noch gar nicht da. Die Beziehung, in welcher Gott zur Welt steht (deren Existenz freilich für uns unmittelbar gewiss ist), gehört nicht zu seinem Wesen, folglich kann auch der Weltbegriff nicht aus dem Gottesbegriff abgeleitet werden. Im Gottesbegriff an sich liegt so wenig etwas von einer Welt, „dass selbst die *Möglichkeit* der Welt, d. h. eines Seins ausser Gott, nur durch eine zu jenem Begriff hinzutretende, aber nicht aus ihm abzuleitende neue Bestimmung gesetzt werden kann.“ Hinzutreten muss sie, aber freilich nicht von aussenher, sondern in ihm auftreten, als seine Selbstbestimmung, und eben dadurch wird sie erst zu einer freien, und das Setzen derselben zum Schaffen.“ — Ohne hier den Verf. mit der Frage zu unterbrechen, ob das Auftreten der Welt hier nicht vielmehr gar zu einem zufälligen werde? — referiren wir weiter: Nun ist aber Gott selbst von Ewigkeit alles Sein, der affirmative Gehalt des Schaffens oder das Sein in ihm ist daher göttliche Selbstposition, und Gott schafft die Welt, heisst nichts anderes, als er macht sich selbst zum Inhalt der Welt. So zeigt sich, dass auch der Historismus Gottes Innerweltlichkeit zugleich mit dessen Ausserweltlichkeit behaupten muss; er verbindet beides, „denn eben als Weltursache ist er *innerweltlich*, in seinem reinen Begriffe aber ist er gar nicht Weltursache, da ist er eben nur ewige Ursache und ewiger Effect seiner selbst.“ „Jede freie Ursache ist ihrer Wirkung gleich sehr immanent und transcendent; wenn z. B. der freie Mensch sein Handeln bestimmt, und eben damit sich selbst Schranken setzt, so ist er nothwendig innerhalb und ausserhalb der Schranken zugleich.“ Theismus und Pantheismus sind beide einseitig, die Speculation erkennt keinen exclusiven Gegensatz in ihnen an, sondern weiss sie als wesentliche Momente im religiösen Bewusstsein zu verbinden. Geschichtlich aber treten zuerst Theismus und Pantheismus in einseitiger Weise auf, jener im Judenthum, dieser im Heidenthum. Beide

erreichten erst im Christenthum ihre höhere Wahrheit, und fanden an einander gegenseitig Ergänzung. „Das Christenthum selbst nämlich sprach sich schon in seinem unmittelbaren Auftreten gleich sehr theistisch und pantheistisch aus, denn es erbaute sich auf Grund der in Jesu anerkannten Innerweltlichkeit des ausserweltlichen Gottes, und dieser Urgehalt des christlichen Bewusstseins wurde schon in den neutestamentlichen Schriften so gefasst, dass Gottes Innerweltlichkeit nicht etwa erst mit Jesu eingetreten, sondern in ihm nur völlig offenbar worden sei.“ Gott in seiner Transcendenz ist nun die Voraussetzung von diesem dem weltimmanenten Gott; dieser ruht in jenem als in seiner ewigen Möglichkeit, der Sohn im Schoosse des Vaters; der jenseitige schlechthin negationslos in sich bleibende Gott ist nach der Schrift zu denken „als Licht, darin nichts wechselt, nichts sich abschattet, als das reine Licht, in welchem nichts zu sehen ist.“

Die Welt ist also zu fassen als Gottes Selbstposition und Selbstbestimmung, 'sofern diese in Negationen, d. i. bestimmte Formen, eingeht, „denn Form ist überhaupt nichts anderes als Negation“ (*determinatio est negatio*); „Bestimmen, Verendlichen und Negiren ist einerlei in Bezug auf ein an sich unbestimmt allgemeines Positives.“ In der Welt ist demnach sowol das positiv allgemeine Wesen Gottes als auch Negation oder Form enthalten. Dies würde der Unendlichkeit Gottes widersprechen, wenn der Widerspruch nicht continüirlich dadurch aufgelöst würde, dass die Welt ein Process ist, in welchem Inhalt und Form sich niemals als starre Gegensätze fixiren, sondern im Flusse sind, und dass dieser Process einen Zweck hat, nämlich den, den Gegensatz zum völligen Erlöschen zu bringen. „In diesem Process erweist die Welt sich als realisirender Zweck, somit als Geschichte.“ Und zwar zerfällt dieser Process (wie bei Schelling) in den der Natur, und nachdem diese in sich zu dem Punkte der Menschwerdung gekommen, in den eigentlich sogenannten geschichtlichen der Menschheit. Das Menschengeschlecht verhielt sich anfangs gegen das allgemeine göttliche Wesen, hielt an der individuellen Natürlichkeit fest; aber das Aufgeben seiner Natürlichkeit und Negativität und Aufgehen in Gott war der Weltzweck Gottes bei der Schöpfung; sobald dieser Act im Weltlich, d. i. im Gottmenschen eintrat, war Gottes Schöpfungszweck vollzogen, ein Process, der sich ebenso sehr als Gottesthat, wie als Act des Weltlichs betrachten lässt. Die Geschichte bis zu dieser Geburt des Gottmenschen in der Welt ist also eigentlich eine Geschichte der Natur bis zu ihrer Vollendung im Bewusstsein der Menschheit; von da an beginnt die andere nachchristliche Hälfte der Geschichte, die Reflexion des Gottmenschen im menschlichen Geschlecht, in welchem derselbe auf ähnliche Weise Gestalt gewinnt, wie Gott zuvor im Gottmenschen.

Dieser Process ist der Inhalt der Offenbarungsphilosophie oder der Philosophie der christlichen Geschichte, die hier nicht ausgeführt werden, auf welche diese Hodegetik nur hinleiten kann. Beispielsweise wird jedoch diese Geschichtsphilosophie noch in zwei Richtungen in allgemeinen Grundzügen charakterisirt, in der intellectuellen und socialen. Präcis und geistreich wird nachgewiesen, wie die nachchristliche Geschichte in die Hauptperioden des Mittelalters, der Reformation und der Neuzeit, und jede der ersten beiden wieder in je drei Phasen zerfällt; wie zuert Staat und Kirche neben einander oder in einander ohne Zwiespalt bestehen, dann sich scheiden, und diese über jenen herrscht, bis sie beide gänzlich zerfallen. Nach der Reformation verhalten sich in gleicher Weise Glauben und Wissen, Kirche und Staat zu einander, nur dass umgekehrt hier nicht die Kirche, sondern die Wissenschaft den Reigen führt; bis endlich eine total kritische Phase, sowol in socialer, als intellectueller Hinsicht durch eine allgemeine revolutionäre Gährung den Boden für die Neuzeit bereitet, die dem Indifferentismus auf beiden Gebieten, im Glauben und Nationalgefühl, ein Ende macht und zu neuen Gestaltungen ringt, dort zur Einheit in der speculativen Vernunftidee, hier im Organismus der constitutionellen Monarchie.

Sollten wir dieser gedrängten Inhaltsanzeige noch ein Wort der Beurtheilung hinzufügen, so sind wir von vornherein bis zu dem Punkte, wo die Selbstbegründung der neuesten Philosophie anhebt, dem Verf. mit hoher Befriedigung gefolgt, obschon die neugemachten Ausdrücke: „*Historismus*“ und „*Naturismus*“ uns nicht glücklich gewählt, unnöthig und sogar zweideutig scheinen, da die Geschichte doch offenbar so gut wie die Naturwissenschaft zu dem empirischen Gebiet gehört, und historisch und philosophisch einander insgemein entgegengesetzt werden, wie *a posteriori* und *a priori*, gegebene Wirklichkeit und Idee. Dieser Gegensatz wird auch offenbar gemeint, wie aus dem Ganzen hervorgeht und an vielen Stellen ausdrücklich gesagt wird, z. B. S. 293: „Zum Begriff der *Idee* ist durch das blosses Medium historischer Thatsachen gar nicht zu gelangen, er kann nur in der lebendigen Philosophie der Zeit, welche aus dem erkannten absoluten Weltzweck so der Natur wie der Geschichte ihre Aufgabe bestimmt, empfangen werden.“ Hierin liegt offenbar, dass das Princip der Philosophie weder aus der Natur noch aus der Geschichte auf empirische Weise erkennbar, sondern dass es irgendwo anders zu suchen ist, nämlich in der Idee, wie sie sich in der Vernunft des Subjects kundgibt. Eine solche subjective Erkenntnisquelle findet sich auch nachgewiesen (S. 215) in der *Religion*; aber auch hier betritt die Darstellung sogleich wieder den historisch-empirischen Weg, indem sie mit Schelling von der Mythe anhebt und zur christlichen Offenbarung fortgeht, mithin, anstatt eine innere speculative Begriffsentwicklung zu versuchen, den Inhalt der Religion sich geben, dem Menschen im Verlauf der Bildung durch äusserlich natürliche und durch übernatürliche

Offenbarung zukommen lässt. Der Religionsbegriff ist in neuerer Zeit von Mehren zum Princip der Philosophie, die Philosophie selbst zum System der Religionsphilosophie gemacht worden, in ähnlicher Weise wie in dem letzten Stadium des Alterthums, wo sie in der alexandrinischen Gnosis auch zuletzt gänzlich zu einem speculativen Religionssystem oder die Religion zur speculativen Gnosis wurde. Allein schon dieser Vorgang könnte uns zur Warnung dienen, da es sich gezeigt hat, dass auch die Religion als Resultat eines Naturentwicklungsprocesses dargestellt werden kann, dem nichts anderes als die allgemeine Weltsubstanz, die *materia prima*, zu Grunde liegt, und wenn man ihr auf den Grund geht, als das Absolute zum Vorschein kommt, sodass es denn auch bei einer blossen Naturreligion, Vergötterung des Naturprincips oder Naturgesetzes bleibt, welches entweder als unterschiedsloses reines Licht, oder abstracte allwaltende Nothwendigkeit aufzufassen ist. Hierüber wird man mit logischer Berechtigung nicht hinauskommen, wenn man nicht in dem Religionsprincip selbst schon von vornherein eine bestimmte höhere Idee, wie die der Liebe, der Weisheit, der Wahrheit oder der absoluten positiven Freiheit, also nicht blos das absolute Abhängigkeitsgefühl, welches allen Religionen überhaupt zur Grundlage dient, sondern einen näher bestimmten Inhalt desselben erfasst; diese Inhaltsbestimmung aber ist eben die *Idee*, welche die Philosophie an die Spitze zu stellen und ihrem ganzen Gehalt nach zu entwickeln hat. Diese Principidee muss der Kern sein, welcher schon in sich so viel unentwickelten Gehalt trägt, dass der Philosoph nicht nöthig hat, bei der Auseinanderlegung desselben nach anderweit gegebenem Stoff sich umzusehen, und wenn die Entwicklung nicht mehr fort will, solche Zuflüsse von aussenher aufzunehmen. Als höchste Idee kann also das Princip nicht etwas Abstractes sein; denn alles Abstracte ist ein Leeres, relativ Inhaltloses und somit Untergeordnetes, Niedriges. Sehen wir uns nun bei dem Verf. danach um, welches Princip er der reinen Philosophie als solcher und abgesehen von allem anderweit gegebenen historisch-natürlichen Stoffe gibt, so findet sich nichts weiter als die Grundform des Fichte'schen reinen Ichs, nämlich die Triplicität der Momente des freien Sichsetzens, des ewigen Seins und des absoluten Sichwissens. Diese unitarische Triplicität wird mit Schelling als „das absolute Subject“ sofort zur Idee Gottes erhoben (S. 241). Allein was haben wir mit diesem und in diesem Urgrund für einen Gehalt, aus dem sich, als der *ratio sufficiens*, aller Reichtum der Welt ableiten liesse? Offenbar keinen Grund, sondern vielmehr den Schelling'schen *Ungrund*. Dieses metaphysische, d. h. rein philosophische Princip ist eine Form, die ihren Inhalt erst erwartet; dies gesteht der Verf. auch selbst (S. 287): „Ihr innerer Reichtum legt sich nicht im metaphysischen Ausdruck zu Tage, erst ihre Einführung in die concrete Wirklichkeit und das hiermit sich erzeugende Verständniss der realen Welt aus dem historischen Princip vermag ihre volle Macht im Wissen und Leben, sowie ihre fruchtbare Bedeutung für die geschichtliche Zukunft zu erschliessen.“ Kurz gefasst heisst dies doch nur dasselbe, was Schelling neuerlich damit ausgesprochen hat, dass er die Vernunft für die unendliche Potenz des *Erkennens*, zu-

gleich aber für etwas an sich Leeres, Formales, Negatives und Kritisches erklärte, was keine Welt aus sich zu erzeugen, sondern nur eine gegebene aufzufassen und zu beurtheilen vermöge. Überhaupt haben wir nur ein Recht, jenen Grundbegriff des Ich von dem menschlichen, werdenden, von dem er abstrahirt ist, zu prädiciren, nicht aber in gleicher Weise auf Gott überzutragen; als Gottesbegriff bringt er uns nicht über das abstracte *ὑπερούσιον* der Alexandriner hinaus, wie denn auch bekanntlich Fichte's Lehre zuletzt an die des Proklus anstrebte. Eben nicht viel mehr ist dieser Gottesbegriff auch von der Grundanschauung Schleiermacher's verschieden, welcher das Absolute gleichfalls als ein an sich bestimmungsleeres Subject auffasste, das erst in seiner Weltimmanenz als Logos und Gottmensch in, mit und durch die wirkliche Welt sich mit Inhalt erfüllte.

Endlich wird damit auch der Zweck der Philosophie wiederum nur als ein theoretischer aufgefasst, die Vergangenheit und Gegenwart aus der Idee zu *erkennen*, nicht aber als ein praktischer, „die socialen Interessen der Zeit zu ihrer Aufgabe zu machen“ (S. 298), gleich als wäre die Philosophie nur ein Schlüssel der Erkenntniss (*κλεις τῆς γνώσεως*), nicht aber ein lebendig wirksames Princip für das Handeln, und zwar nicht blos für das politisch-socialle, sondern auch das christlich-ethische der Liebe. Die vollendete Wissenschaft gipfelt daher auch hier noch in der Philosophie der Geschichte (S. 299), anstatt dass sie, unserer Ansicht nach, und wie wir meinen, auch nach der eigentlichen, nur nicht völlig durchgeführten Intention des Verf., allerdings den Endzweck haben sollte, die Zukunft nach der erkannten Idee praktisch frei zu gestalten, mithin diesem ihrem Endzweck nach durchaus *ethisch*, von praktischer Bedeutung und Tendenz zu sein. Sieht doch der Verf. selbst (S. 297) ausdrücklich den Charakter der Gegenwart darin, „dass die Weltzeit der sich selbst bewusst vollbringenden Geschichte begonnen habe,“ dass sie im Begriff sei, „aus einer blos zuständlichen Existenz hervorzutreten und selbstbestimmend an ihrer Zukunft zu arbeiten“. In diesen Äusserungen begrüsst ich dieselbe Ansicht, die ich anderwärts mit dem Ausdrucke der philosophischen Promathie im Gegensatze zur Epimathie der Geschichte bezeichnet habe, der Geschichte, die der Mensch fortan mit Bewusstsein des wahrhaft erkannten Endzwecks, d. i. seiner ethischen Bestimmung, frei selbst machen will, nachdem er so lange Zeiten hindurch sich von ihr hat machen lassen und das Geschehene erst *post factum* erkannt hat. Ein solches immer „*Zu spät!*“ zeigt allerdings die bisherige Geschichte der Menschheit auf, aber eben deswegen kann man aus ihrem abgelaufenen Theil nicht ihren Totalbegriff, den Begriff ihres Endzwecks abstrahiren. Sie steht eben jetzt an dem grossen Wendepunkte, wo sich das Verhältniss umkehren soll; dies würde aber nicht geschehen, wenn die Philosophie nach wie vor fortführe, aus der Vergangenheit sich die guten Lehren zu abstrahiren, was hätte gethan werden *sollen*, aber nicht gethan worden ist. Eine solche aus geschichtlichen Abstractionen bestehende Wissenschaft ist die

Philosophie der Geschichte; ihr Grundlagen und Ausgangspunkte sind gegebene Facta, sie selbst ist nichts als eine verarbeitete, unter den allgemeinsten Gesichtspunkt zusammengefasste Gesamterfahrung. Die neueste Zeit aber ist im Besitz der alles bewegenden Grundidee, des Princip der Wahrheit, gekommen; in diese stellt sie sich hinein, der bewusste Wille identificirt sich mit diesem Princip, und fortan will er praktisch frei zu Werke gehen. Freilich wird er im Einzelnen noch gar oft belehrende Zurechtweisung von dem wirklichen Erfolg hinnehmen müssen, so oft er sich in der Wahl der speciellen Mittel vergreift; aber diese partiellen Correcturen sind doch, bei der Richtigkeit des Princip und Endzwecks im Ganzen, etwas ganz Anderes, als das Hingeführt werden zu jener Grunderkenntniss durch die Empirie überhaupt während der Periode philosophischer Unmündigkeit, in welcher bisher die Geschichte unsere Erzieherin war. Unsere Wissenschaft war daher auch bis jetzt allerdings Historiosophie, Abstractum und Resumé sowol der physischen als geschichtlichen Erfahrung; und wer von der Philosophie spricht, wie sie war und bisher zu Stande kam, wer also selbst nur einen historischen Begriff von der Philosophie hat, der mag ihr Resultat immerhin als Historismus oder Historiosophie, ihren Gipfel als Philosophie der Geschichte bezeichnen. Es scheint uns jedoch diese Bezeichnung dann nicht mehr zuzutreffen, wenn von dem Wendepunkte der Gegenwart die Rede ist, und wenn gerade das unterscheidend Neue, was sich in der Zeit regt, ans Licht gezogen, das *Wesen* der Philosophie aus ihrem eigenen Begriff bestimmt werden soll. Dieses ihr Grundwesen ist die *Idee*, die Philosophie der Gegenwart will Idealismus, nicht im Sinne eines subjectiven oder objectiven Logismus, sondern Idealphilosophie, d. i. ihr Ideal mit Bewusstsein in die Wirklichkeit frei einführende *Weisheit* sein, wie ihr Begriff und ihr Name besagt.

Trotz dieses Widerspruchs, in welchem der Verf. nicht minder mit sich selbst als mit uns zu sein scheint, empfehlen wir die vorliegende Schrift unbedenklich als eine der geistreichsten und anregendsten der neuesten philosophischen Literatur nicht nur den Jüngern der Wissenschaft, für die sie zunächst bestimmt ist, sondern auch dem philosophischen Publicum überhaupt. Als Hodegetik für erstere würde sie freilich, wie wir schliesslich noch bemerken müssen, an praktischer Bedeutung beiweitem gewonnen haben, wenn es dem Verf. gefallen hätte, anstatt mit einigen Zügen der Philosophie der Geschichte zu schliessen (woran ohne Zweifel die oben gerügte Grundansicht des „Historismus“ schuld ist), diesen noch einen weiter ausgeführten Entwurf der systematischen Gliederung der Wissenschaften beizufügen, wie eine solche sich von dem neuen Princip aus und im Unterschiede von den bisherigen unorganischen, sogenannten encyclopädischen Übersichten gestalten müsse. Hierzu sind S. 76 f. nur andeutend einige allgemeine Grundlinien gezogen, die eine weitere Ausfüllung ebenso sehr vermischen als wünschen lassen.

Kiel.

Chalybaeus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 278.

20. November 1848.

Botanik.

1. Anleitung zur Kenntniss aller in der Umgegend von Halle wildwachsenden phanerogamischen Gewächse, von Dr. A. Sprengel, Privatdocenten und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglieder. Halle, Anton. 1848. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.
2. Flora von Halle, mit näherer Berücksichtigung der Umgegend von Weissenfels, Naumburg, Freiburg, Bibra, Nebra, Querfurt, Allstedt, Artern, Eisleben, Hettstedt, Sandersleben, Aschersleben, Stassfurt, Bernburg, Köthen, Dessau, Oranienbaum, Bitterfeld und Delitzsch, von Dr. August Garcke. Erster Theil: Phanerogamen. Halle, Anton. 1848. 8. 2 Thlr.

Seit dem Erscheinen der in lateinischer Sprache geschriebenen zweiten Auflage der *Flora Halensis* von Curt Sprengel im Jahre 1832 ist keine besondere Bearbeitung der hallischen Flora bekannt geworden, und nur Reichenbach hat in seiner 1844 herausgekommenen *Flora saxonica* das Gebiet um Halle mit aufgenommen. Da dieses letztere Werk sich aber eng an Sprengel und Wallroth anschliesst, und diesen beiden Autoren meist unbedingt folgt, ohne das vielfach hinzugekommene Neue berücksichtigt und das fehlerhafte Alte ausgeschieden zu haben, so war der Mangel einer speciellen Flora von Halle ein sehr drückender. Um diesem lange gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, schrieben Dr. Anton Sprengel und Dr. Aug. Garcke ihre Floren von Halle, und in wie weit dies einem Jeden von ihnen gelungen sei, möge die nachfolgende kurze Auseinandersetzung des Werthes beider in deutscher Sprache verfassten und bei demselben Verleger erschienenen Werke zeigen. Wenden wir uns zuerst zu dem Buche von Hrn. S.

Diese dem Banquier Lehmann in Halle und dem Papierfabrikanten Keferstein in Kröllwitz gewidmete Anleitung zur Kenntniss der bei Halle einheimischen phanerogamischen Gewächse von Dr. A. Sprengel ist nach der Vorrede für diejenigen bestimmt, welche der lateinischen Sprache im Allgemeinen oder doch der lateinischen Kunstsprache im Besondern unkundig sind, und es ist bei Ausarbeitung derselben die *Flora halensis* seines Vaters zu Grunde gelegt. Das ganze Buch zerfällt in zwei sehr ungleiche Theile: in die Einleitung (S. 1—58) und in die Aufzählung der Pflanzen (S. 59—538). Der erste dieser Theile umfasst einen Abriss

der ganzen Botanik, welcher aber, wie aus dem geringen Umfange leicht zu schliessen ist, nur sehr mangelhaft ausfallen musste, und dem Anfänger, für welchen er doch geschrieben, gar keinen Nutzen bringt, da das Meiste des hier Gesagten selbst wieder einer Erklärung bedarf. Ausserdem können wir das Erwähnen von Pflanzen, wie *Aeschynomene*, *Desmanthus*, *Averrhoa*, *Carambola*, *Dionaea Muscipula* und andere tropische Gewächse, welche bei weitem die Meisten von denen, für welche das Buch bestimmt ist, in ihrem Leben nicht zu Gesicht bekommen, durchaus nicht billigen. Es wäre weit zweckmässiger gewesen und hätte mit dem ganzen Werke in innigerem Zusammenhange gestanden, wenn der Verf. statt dieses ganzen Abschnitts eine Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen der eigentlichen Flora vorangeschickt hätte. — Nach dieser Einleitung geht der Verf. zur Aufzählung der in der Gegend von Halle wildwachsenden phanerogamischen Gewächse über, wobei er sich eng an die zweite Auflage der *Flora hal.* seines Vaters anschliesst, sodass dieser Theil meist nur als eine Übersetzung des genannten Werks betrachtet werden kann. Lassen wir zur Begründung des Gesagten einige Beispiele folgen.

Bei A. S. wird S. 60 nur die eine *Callitriche verna* L. erwähnt, wie bei C. Sprengel, während in der Umgegend von Halle doch vier Arten von *Callitriche*, nämlich *C. stagnalis* Scop., *C. vernalis* Kütz., *C. platycarpa* Kütz. und *C. hamalata* Kütz. vorkommen. Dass C. Sprengel die Kützing'schen Arten nicht aufnahm hatte seinen guten Grund; denn Kützing hat dieselben erst in der *Linnaea*, Jahrg. 1832, S. 174 ff. näher begründet; die Bearbeitung der Callitricheen von Kützing fällt also mit der Herausgabe der *Flora hal. ed. 2* von C. Sprengel in dieselbe Zeit. Anders verhält es sich mit A. Sprengel, welchem die allgemein als gute Arten anerkannten Callitricheen bekannt sein mussten. S. 71 werden *Salix vitellina* L. und *S. fusca* L. wiederum als selbständige Arten aufgeführt, während sie doch allgemein nur als Abarten von *S. alba* L. und *S. repens* L. anerkannt sind. S. 82 fehlen bei *Valeriana* die *V. exaltata* Mik. und *V. sambucifolia* Mik. und bei *Valerianella* die in der unmittelbaren Nähe von Halle nicht selten vorkommende *V. Auricula* DC. und die minder häufige *V. carinata* Loisl. Das Fehlen der seit 1832 für die hallische Gegend neu aufgefundenen Pflanzen, sowie die Wiederaufnahme solcher, welche durch Cultur verschwunden sind, ist überhaupt einer der grössten Mängel dieser

neuen Flora von Halle. Nach des Verf. eigener Angabe in der Vorrede sind nur sechs Pflanzen (*Allium sphaerocephalum* L. und *A. fallax* Don, *Spergula nodosa* L., *Sinapis Pollichii* A. Spr., *Inula Media* MB. und *Najas maior* All.) für die Flora von Halle hinzugekommen, welche sich in der zweiten Auflage von C. Sprengel nicht finden. Obgleich angenommen werden sollte, dass der Verf. am besten wissen müsse, welche Pflanzen in der zweiten Auflage der Flora seines Vaters sich nicht finden und welche dennoch von ihm selbst erwähnt sind, so ist dies doch nicht der Fall. Denn ausser jenen sechs Pflanzen hat er noch *Melampyrum silvaticum* L. und *Ophrys arachnitis* Rich. aufgenommen, welche zwar in der ersten Auflage der Flora seines Vaters erwähnt sind, aber wegen der unrichtigen Bestimmung in der zweiten Auflage keinen Platz finden konnten und durften. Es ist daher in der That unverzeihlich, dass A. S. die in der 1806 erschienenen Flora seines Vaters fälschlicherweise aufgeführten Pflanzen der hallischen Gegend ohne die geringste Gewähr wieder zugeführt hat. — Wenn *Iris bohemica* Schmidt mit Recht an die Stelle von *I. germanica* bei C. Sprengel getreten ist, so durfte doch nicht die von letzterem gegebene Diagnose wörtlich übersetzt werden! Der schon von C. Sprengel angegebene, von Hr. S. wieder aufgenommene *Gladiolus imbricatus* ist *G. palustris* Gaud.; ebenso verhält es sich (S. 105) mit *Festuca bromoides*, worunter *F. pseudo-myurus* Soyer-Will. zu verstehen ist (S. 127), mit *Ruppia maritima*, womit *R. rostellata* Koch gemeint (S. 155), mit *Gentiana Amarella*, welche *G. germanica* Willd. genannt sein sollte (S. 256), mit *Sempervivum hirtum*, womit *S. soboliferum* Sims bezeichnet sein soll, und mit vielen andern falsch bestimmten Pflanzen. Das grösste, auch schon von C. Sprengel begangene, Versehen bietet (S. 170) in dieser Hinsicht die Aufnahme von *Thesium pratense* Ehrh. dar, welches mit einer richtigen Diagnose versehen ist, während sich an den namhaft gemachten Standorten im Mittelholze und im Bienitz nur das von ihm an andern Orten richtig angegebene *Th. intermedium* Schrad. findet. Hierin liegen zwei bedeutende Mängel zu gleicher Zeit; denn einmal wird dem Lernenden etwas Falsches geboten, was er um so eifriger festhält, je früher er es aufnimmt, und dann müssen für die Pflanzengeographie falsche Resultate gezogen werden, welche sie in der That gar nicht besitzen.

Ein anderer Mangel des Werks liegt in der theils unzuverlässigen, theils unvollständigen Angabe der Fundorte. Von den sich fast auf jeder Seite darbietenden Beispielen mögen zur Ersparniss des Raums einige wenige genügen. So wird S. 84 bei *Rhynchospora alba* Vahl angegeben, dass sie auf Anhöhen in Wäldern, am Bischofsberge in der Haide, im Donnerbusche bei Kröllwitz, im Bienitz bei Klein-Dölzig wachsen solle, während doch jeder Botaniker wissen muss,

dass diese Pflanze nur in sumpfigen, torfigen Mooren vorkommt, also nicht an den angegebenen Orten wachsen kann. Diesen groben Fehler hat C. Sprengel weislich vermieden. Weit grösser ist noch die Zahl von unvollständigen Angaben der Fundorte; in der Regel sind nur die in der Nähe von Halle gelegenen Orte berücksichtigt, und nur einige Mal ist auch, vielleicht der Curiosität wegen, vom Gegentheil Gebrauch gemacht. So wird S. 205 der in der unmittelbaren Nähe von Halle zwischen Kröllwitz und der Haide vorkommende *Juncus squarrosus* L. nach den drei Meilen von Halle entfernten Sandersdorfer Fichten, nach Krüna und Lodersleben verwiesen, *Ranunculus Philonotis* Retz., welcher unmittelbar vor Halles Thoren in nicht geringer Anzahl wächst, muss S. 290 mit dem entlegenen Rothenburg und Köthen zufrieden sein und, obgleich *Carex sapina* Wohlbg. schon bei Kröllwitz an mehreren Stellen üppig gedeiht, so darf er nach Hr. S. S. 451 doch erst bei Mark-Röllitz und Goseck in der Nähe von Naumburg auftreten.

Oft ist der Verf. durch das ängstliche Festhalten an Allem, was sein Vater in der *Flora hal.* gegeben hat, in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt worden, Vieles wieder aufzunehmen, was wol 1832 Gültigkeit hatte, aber nicht 1848. So sind z. B. die bald nach 1832 ausgerodeten Wälder bei Erdeborn, Löbejün, und Brehna immer noch als Fundorte von seltenen Pflanzen citirt und der Verf. gibt hierdurch den deutlichen Beweis, dass er sich seit länger als 10 Jahren nicht mehr im Gebiete seiner Flora umgesehen hat. Doch wollten wir alle Fehler und Unrichtigkeiten dieses Buchs aufzählen, so würden wir die Geduld des geneigten Lesers noch lange in Anspruch nehmen müssen, und wir glauben von diesem Unternehmen um so eher abstehen zu können, da sich bei weitem die meisten dieser Versehen schon bei C. Sprengel finden und von A. S. nur wieder entlehnt sind. Nur auf einen neu hinzugekommenen, allerdings fast ungläublichen Fehler möchten wir noch aufmerksam machen. In der *Flora hal.* von C. Sprengel findet sich S. 357 *Senecio alpinus* Scop. bei Schmon und Lodersleben aufgeführt; Scopati hat aber unter diesem Namen drei verschiedene Cinerarien ausgegeben, und es ist daher nicht mit Bestimmtheit zu sagen, welche Pflanze ein Schriftsteller gemeint habe, wenn er *S. alpinus* Scop. für eine Gegend angibt. Diese Bemerkung hat auch der Hofrath Koch in Erlangen in seiner vortrefflichen *Synopsis florum germanicae* S. 429 bei *S. cordatus* Koch gemacht, und Hr. S. hat sich durch die zufällige Erwähnung des *S. alpinus* Scop. bei *S. cordatus* Koch zu der Annahme verleiten lassen, als sei die von seinem Vater unter dem Namen *S. alpinus* Scop. bei Schmon und Lodersleben angegebene Pflanze wirklich *S. cordatus* Koch, welcher nur auf den Alpen vorkommt, jetzt aber auch der hallischen Flora, wenn auch nur auf dem Papiere,

einverleibt ist!! Weit wahrscheinlicher ist diese Frage von dem andern Floristen, Dr. A. Garcke, gelöst, dass hierunter der bei C. Sprengel fehlende, bei Lodersleben nicht selten vorkommende *S. spathalaefolius* DC. (*Cineraria spath.* Gmel.) zu verstehen sei.

Haben wir hiermit wenigstens die wesentlichsten Mängel dieses Werks berührt, so wollen wir jetzt auch die Punkte anführen, welche die Flora von A. S. vor der seines Vaters auszeichnet. Das Hauptverdienst dieser gleichfalls nach dem Linné'schen Sexualsystem angeordneten Flora von A. S. besteht darin, dass bei den Klassen die Ausnahmen angeführt werden, welche in der Natur vorkommen, und ohne welche der Anfänger das Linné'sche System mit Erfolg gar nicht benutzen kann. Vollständig sind diese Ausnahmen freilich nicht angegeben, und so fehlt z. B. schon in der ersten Klasse *Polycrimum arvense*, in der zweiten *Verbena officinalis*, in der dritten die fast nur mit drei Staubfäden vorkommende *Alsine media* u. s. w.; indessen ist diese Zugabe immer anerkennungswerth. Ein zweiter Vorzug liegt darin, dass A. S. bei den Pflanzen nicht wie sein Vater den Autor citirt, welcher zuerst den Namen einer Pflanze aufstellte, gleichviel, was er darunter verstand, sondern denjenigen, welcher mit dem Namen einen bestimmten Begriff verband. Es ist in der That erfreulich, dass der von C. Sprengel eingeführte Misbrauch in Bezug auf das fehlerhafte Citiren der Autoren in der botanischen Welt keinen Anklang gefunden hat. Ein dritter, freilich unbedeutender Vorzug liegt endlich darin, dass A. S. die Pflanzen der 19. Klasse nach den von Linné gebildeten Ordnungen und nicht, wie sein Vater, nach natürlichen Gruppen zusammengestellt hat, welche dem Anfänger, besonders ohne Charakteristik, wie dies bei C. Sprengel der Fall war, gar nichts nützen. Weniger Gewicht möchten wir auf die Betonung der Pflanzennamen legen, da diese ohne alle Gewähr für ihre Richtigkeit angegeben ist, einige gerade zu falsch accentuirt sind, wie *Verónica*, *Thésium*, *Hypéricum* u. a. Was endlich Angabe des Nutzens und Schadens der Pflanzen betrifft, so möchten wir diese eher für einen Mangel als für einen Vorzug des Werks ansehen. Denn wenn wir auch eine ganz kurze Erwähnung der in der Arznei gebrauchten Theile der Pflanzen nur loben können, so hat doch eine weit-schweifige Auseinandersetzung dessen, wozu eine Pflanze einmal angewandt worden ist, nicht den geringsten Nutzen, und gehört am allerwenigsten in eine Specialflora.

Halten wir nun die Vorzüge und Mängel dieses Werkes neben einander, so kommen wir leider zu dem ungünstigen Resultate, dass die Zahl der letztern bei weitem jene der erstern übersteigt und da das Buch weder der Wissenschaft förderlich, noch dem Anfänger nützlich ist, so gehört es zu den eben nicht erfreulichen Erscheinungen in der botanischen Literatur.

Gehen wir nun zur Beurtheilung des andern Wer-

kes über. In dem Vorworte dieser dem Prof. v. Schlechtendal gewidmeten Flora liefert der Verf. eine unparteiische Geschichte sämmtlicher hallischen Floristen von 1662 bis auf die neueste Zeit, und spricht dann über die Einrichtung seiner eigenen Flora. Nach diesem Vorworte, in welchem wir eine Charakteristik der Bodenverhältnisse der hallischen Gegend ungern vermischen, gibt der Verf. auf S. 1—6 einen Schlüssel zum Linné'schen Systeme nach den Klassen und Ordnungen. Darauf folgt S. 7—79 eine Anordnung der Gattungen gleichfalls nach dem Linné'schen Systeme. In dieser Anordnung sind die Gattungen nach ausführlichen Merkmalen charakterisirt und daher vor der Aufzählung der Arten selbst nicht wiederholt. Eine solche Anordnung der Gattungsscharaktere können wir nur billigen, da dies der einzige Weg ist, die unterscheidenden Merkmale nahestehender Gattungen sogleich herauszufinden. In dieser Charakteristik der Gattungen ist vom Verf. Alles gethan, was zur Erleichterung der Bestimmung gewünscht werden kann, namentlich ist auf die Angabe der vom Klassen- und Ordnungs-Charakter abweichenden Gattungen und Arten grosse Sorgfalt verwandt und hierdurch das Linné'sche System praktischer gemacht. Bei schwierigen Familien hat der Verf. zur Erleichterung der Bestimmung der Gattung noch andere Mittel angewandt; so sind z. B. die Doldengewächse nach zwei Merkmalen geordnet: einmal nach der constanten und sicherern Form der Früchte, und der Hülle und Hüllchen. Durch diese doppelte Anordnung wird es auch dem minder Geübten möglich sein, zur richtigen Bestimmung der Gattung zu gelangen. Da die Pflanzen der 23. Klasse nach dem Baue der Zwitterblüthen leichter in den vorhergehenden Klassen aufgefunden werden können, so sind sie vom Verf. hier charakterisirt und dort nur dem Namen nach aufgeführt. Nach dieser Anordnung der Charakteristik der Gattungen folgt S. 80 ein Schlüssel zur natürlichen Anordnung der Pflanzen nach de Candolle und von S. 81—126 eine tabellarische Übersicht derjenigen Familien des natürlichen Systems, welche im Gebiete vorkommen. Dieser Abschnitt enthält eine ausführliche Charakteristik der Familien, von welchen die schwierigsten zugleich mit der Erklärung der gebrauchten Kunstausrücke versehen (Umbelliferen, Compositen, Gramineen u. s. w.), während bei andern (z. B. den Tiliaceen) eigenthümliche physiologische Erscheinungen zweckmässig beigefügt sind. Am Schlusse einer jeden Familie sind die dahin gehörigen Gattungen mit ihrer Stellung im Linné'schen Systeme namhaft gemacht. Zum Auffinden der Gattung kann also ein doppelter Weg nach dem natürlichen Systeme eingeschlagen werden. Auf S. 127 und 128 folgt nun eine Erklärung der Abkürzungen von Autornamen und den gebrauchten Zeichen.

Mit der Charakteristik der Arten, welche nach dem

natürlichen System geordnet sind, beginnt eine neue Paginirung, S. 1—552. Da die Familien und Gattungen schon charakterisirt waren, so bedurfte es hier nicht der Wiederholung und es sind daher hier nur die Klassen, Unterklassen und Gruppen einer besondern Charakteristik unterworfen. In diesem Theile werden 1339 Arten nebst 2 in den Zusätzen diagnosirt. Die Diagnosen aller Arten sind scharf und treffend, und besonders gehört das Hervorheben der charakteristischen Merkmale durch Cursivschrift und die stets beobachtete Reihenfolge in der Charakteristik der Organe zu den Vorzügen des Werkes. Nicht geringeres Verdienst hat sich der Verf. um die Angabe der Verbreitung der Pflanzen im Gebiete erworben, da er nicht, wie seine Vorgänger, eine Gegend ausschliesslich berücksichtigt, sondern allen Orten des Gebietes eine gleiche Aufmerksamkeit gewidmet, und daher bei seltenen Pflanzen für die verschiedenen Gegenden Fundorte beigebracht hat. Zur Erleichterung des Auffindens einer Pflanze rechnen wir auch die vom Verf. überall angegebene Blütenfarbe, sowie die ungefähre Grösse eines Gewächses und bei schwierigen, nahestehenden Arten ausser der Diagnose eine kurze Beschreibung, in welcher die Unterscheidungsmerkmale noch näher hervorgehoben sind. Auch die Varietäten sind mit grossem Fleisse aufgesucht und charakterisirt und wir hätten dabei nur gewünscht, dass ihnen dieselbe Sorgfalt in Angabe der Fundorte, welche wir bei den Hauptarten lobend erwähnen konnten, bewiesen worden wäre, da jedem sorgfältigen Beobachter der Natur an einer auffallenden Varietät ebenso viel liegt, als an der Hauptart selbst. So hätte namentlich bei den seltenen Varietäten von *Epilobium montanum* L. (S. 161) die Angabe der Fundorte nicht fehlen sollen. Bei *Ranunculus fluitans* Lam. (S. 10) vermissen wir die bei Halle allerdings selten vorkommende Varietät mit schwimmenden Blättern, welche sich in der Elster zwischen Dölnitz und Burg-Liebenau bis nach Wesmar hin findet. Einmal scheint uns der Verf. in Annahme von Varietäten zu weit gegangen zu sein, wenn er bei *Thrinchia hirta* (S. 272) nach Petermann's Vorgange vier verschiedene Formen aufzählt, welche einander so nahe stehen, dass sie kaum den Namen von Varietäten verdienen.

Wenn der Verf. bei der Charakteristik der Arten Koch's treffliches Werk über die deutsche und schweizerische Flor zu Grunde gelegt hat, so dürfen wir ihm doch seine vielfachen eigenen Beobachtungen nicht absprechen. So finden wir gewiss mit Recht *Scabiosa ochroleuca*, *Tragopogon orientalis*, *Lotus tenuifolius*, *Sagina ciliata*, *Alectorolophus hirtus* u. a. gegen Koch nur als Abarten aufgestellt und des Verf. *Viola recta* beweist uns, welche sorgfältigen Studien er an dieser Gattung gemacht hat. Auch *Inula media* MB. kann kaum an-

ders, denn als Abart von *I. germanica* betrachtet werden. Die Gattung *Achyrophorus* ist wieder zu ihrem Rechte gebracht, dagegen die von Miller aufgestellte Gattung *Pulegium*, welche sich nur durch ein Haarkränzchen im Kelchschlunde von *Mentha* unterscheidet, gewiss mit Recht nicht von letzterer unterschieden und die ganze Gattung *Orobus* eingezogen und mit *Lathyrus* vereinigt, wie dies naturgemäss nicht anders sein kann. Sehr erfreulich ist es, zu sehen, wie der Verf. stets die neuesten Forschungen im Gebiete der systematischen Botanik berücksichtigt hat. So finden wir nach den Untersuchungen von Thilo Irmisch die bis dahin nicht beachtete verschiedene Stellung der Kelchblätter mit den Fruchtklappen bei der Gattung *Helianthemum* (S. 51) angegeben. Ebenso nach den Beobachtungen desselben Botanikers die Diagnosen von *Panicum* (S. 512) passend erweitert und verändert, obgleich sich der Verf. bei der Charakteristik dieser Gattung (S. 12) zu einem Fehler hat verleiten lassen, indem er den Balg als dreiklappig angibt, während er doch nur zweiklappig ist, da der von ihm als dritte Klappe betrachtete Theil schon ganz richtig als Spalte der geschlechtslosen Blüthe angegeben war. Dass der Verf. S. 426 die trefflichen Untersuchungen über die Gattung *Betula* von Henze (vgl. Botan. Zeit. Jahrg. 1848) aufgenommen hat, wonach unsere gemeinste Birke *B. verrucosa* Ehrh. und die nur in Torfsümpfen vorkommende *B. odorata* Bechst. und nicht die vielfach damit verwechselte *B. pubescens* Ehrh. ist, müssen wir hier mit vieler Freude anzeigen. Ebenso sind die in der Regensburger botanischen Zeitung, Jahrg. 1847, bekannt gemachten sorgfältigen Untersuchungen über die Gattung *Carex* von O. F. Lang gewissenhaft benutzt und der Verf. ist dadurch manchem Irrthume entgangen, in welchen andere Botaniker vor ihm verfielen; und wir könnten, wenn es der Raum gestattete, zu des Verf. Lobe manches Andere anführen.

Wenn der Verf. viele neue Pflanzen für die Umgegend von Halle in Folge der genauen Durchforschung des Gebietes aufzunehmen im Stande war, so musste er andere wegen veränderter Localität verschwundene oder von den frühern Floristen verwechselte weglassen, z. B. *Trifolium spadiceum* und *Tr. scabrum*, *Mulgedium alpinum*, *Aceras anthropophora* u. a. Eine freilich sehr seltene Pflanze ist in dieser Hinsicht nicht mit aufgenommen, welche jedenfalls ein Recht zur Aufnahme hat, es ist *Linum tenuifolium* L. Wenn dieses Gewächs auch nicht an dem von Wallroth angegebenen Standorte mehr vorkommt, wie der Verf. S. 81 richtig bemerkt, so findet es sich doch an einer Stelle bei Dobic, nördlich von Wettin, nicht gerade selten, was dem Verf. bei einer künftigen Auflage zur Nachricht dienen möge.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 279.

21. November 1848.

Botanik.

Schriften von Sprengel und Garcke.

(Schluss aus Nr. 278.)

Ganz einverstanden sind wir mit dem Verf., wenn er ausser den eigentlich wildwachsenden Pflanzen auch die in grösserer Menge gebauten Gewächse aufgenommen hat, da diese für die Meisten dasselbe Interesse haben und zur Untersuchung gewöhnlich leichter zur Hand sind, als viele der seltenen einheimischen.

Ausser den erwähnten Vorzügen verdient noch besonders die auf die deutschen Namen der Pflanzen verwandte Mühe vollkommene Anerkennung. Denn wenn in ähnlichen botanischen Handbüchern irgend ein beliebiger deutscher Name einer Pflanze beigelegt ist, so finden wir hier die Grundsätze auseinander gesetzt, nach welchen deutsche Namen aufgenommen zu werden verdienen: es ist dies namentlich das Alter und die meist damit zusammenhängende grössere Verbreitung des Namens. Der Verf. hat hierin den einzig richtigen, schon von E. Meyer betretenen Weg eingeschlagen. Eine wünschenswerthe Zugabe wird Vielen auch die Erklärung der lateinischen Namen und die richtige Betonung derselben sein.

Den Beschluss des Buches macht (S. 553—595) ein ausführliches, die deutschen Namen und die Synonymen berücksichtigendes Register.

Endlich heben wir noch einige vom Verf. übersehene, sinnstörende Druckfehler hervor: S. 66, Z. 7 v. u. in der Charakteristik der Gattungen steht *haarförmig* statt *hinfällig*, S. 68, Z. 18 v. o. bei *Sagina procumbens* Blumenblätter *länger* st. *kürzer* als der Kelch und S. 118, Z. 4 v. o. bei *Astragalus glycyphyllos* Blütenstiele *länger* st. *kürzer* als das Blatt.

Druck, Papier und Format lassen Nichts zu wünschen übrig und es dürfte nur der vom Verleger etwas zu hoch gestellte Preis der allgemeinen Verbreitung entgegenstehen.

Indem wir von dem Buche, welches unsern vollkommenen Beifall hat und auch ohne unsere Empfehlung sich Eingang verschaffen wird, Abschied nehmen, unterlassen wir nicht, den Verf. zu bitten, doch recht bald an die Ausarbeitung des zweiten Theils, welcher

die Kryptogamen enthalten soll, zu gehen, da in diesem noch weit mehr, als in dem ersten, nachzutragen und zu verbessern sein wird.

Halle.

C. Hellwig.

Mikroskopische Anatomie.

Zur Lehre von dem Verhältniss der Ganglienkörper zu den Nervenfasern. Von Dr. F. H. Bidder. Nebst einem Anhang von Dr. A. W. Volkmann. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1848. Gr. 4. 1 Thlr. 15 Ngr.

Die Lehre von den sogenannten nächsten Bestandtheilen des thierischen Körpers, die Gewebelehre oder Histologie, ist, wenn wir einige, wegen Unvollkommenheit der Hilfsmittel sehr mangelhafte Versuche älterer Anatomen und Physiologen ausnehmen, eine Frucht der Neuzeit, hervorgegangen aus dem überzeugenden Gefühl, dass der Lösung des Räthsel der Lebenserscheinungen durch die Erforschung der feinsten Formbestandtheile in gleicher Weise nahe zu kommen sei, wie durch die Kenntniss der Mischungsverhältnisse der sogenannten entfernten Bestandtheile, und begünstigt durch eine geniale, allseitig ausgebeutete Theorie und durch die hohe Vervollkommnung der optischen Werkzeuge. Am wichtigsten für eine wenigstens annähernde Beantwortung einer Haupt- und Lebensfrage der Physiologie ist das Eindringen in den zarten Bau der Organe, welche das Individuum die Eindrücke der Aussenwelt empfinden und wiederum gegen die Aussenwelt reagiren lassen, des Nervensystems; und je mehr uns hier die anatomischen Thatsachen wahr und klar vor Augen liegen, folgen die physiologischen Gesetze daraus von selbst, daher auch der verdiente Verf. nicht mit Unrecht den Ausspruch Burdach's: das Haupt der Physiologie ist die Physiologie des Hauptes, für jetzt so umgeändert haben will: der Nerv der Physiologie ist die Physiologie der Nerven.

Man hat seit längerer Zeit im Nervensystem zwei Formelemente unterscheiden gelernt, Fasern und Kugeln oder Zellen. Wie verhalten sich diese beiden Elemente zu einander? Mit dieser wichtigen Frage beschäftigt sich nach zahlreichen Vorgängern und nachdem er schon selbst den lebhaftesten Antheil am Streite genommen, wiederum Prof. Bidder aus Dorpat.

Nach einer kurzen Einleitung gibt Hr. B. im ersten

Abschnitte eine *Übersicht der bisherigen Untersuchungen über das Verhältniss der Nervenfasern zu den Nervenkuugeln*. Die Begründer einer wissenschaftlichen feineren Anatomie des Nervensystems sind Ehrenberg und nach ihm Purkinje. Es entspann sich dann ein lebhafter Streit zwischen Valentin und Remak, von denen jener jeden Zusammenhang zwischen Fasern und Zellen verneinen zu müssen glaubte, während zahlreiche Fasern, die von den Zellen ausgehen sollten, Remak's Namen trugen. Beide hatten Unrecht; spätere Forscher, und so noch gegenwärtig Hr. B., haben die innige Beziehung der Faser und Zelle zu einander bewiesen; die sogenannten Remak'schen Fasern aber gehören gar nicht zum Nervengewebe, sondern zum Bindegewebe. Wir folgen dem Verf. nicht in seinem Referate über die Arbeiten und Ansichten von Henle, Helmholz, Will, Günther, Hannover, Kölliker, Budge, Harless u. A., sowie über die von ihm selbst und Volkmann bekannt gemachten Untersuchungen. Die Beobachtungen, theils an Wirbelthieren, theils an wirbellosen Thieren angestellt, näherten sich mehr und mehr dem Resultate, dass wirklich Nervenfasern von Ganglienkugeln ihren Ursprung nehmen, wenn auch die verschiedenen Beobachter mannichfach mit einander in Widerspruch standen. — Was nun die wieder aufgenommenen mühsamen Arbeiten des Verf. ergeben, theilt derselbe in dem zweiten Abschnitte mit (S. 14—48): *Neue Untersuchungen über den Zusammenhang der Nervenfasern und Nervenkuugeln*.

An den Beobachtungen nahm auch Prof. Reichert Theil, ein guter Bürge. Es wäre aber diese Bürgschaft nicht einmal nöthig gewesen, da, wie wir unten nochmals erwähnen werden, dieselben Beobachtungen, nur etwas abweichend ausgelegt, zu gleicher Zeit an zwei andern Orten gemacht sind.

Den Zusammenhang der Nervenlemente betrachtet der Verf. zuerst in den Ganglien der Cerebrospinalnerven. Wie Hr. B. sagt, war es der Zufall, wir sprechen lieber Genius, der den gewünschten Aufschluss gab. Die Untersuchung der hintern Wurzel des Trigemini des Hechts (wir übergehen eine nähere Topographie) lieferte überraschend klar das Resultat, dass in die Erweiterung der Nervenfasern die Ganglienkugel eingebettet ist, sodass also die Nervenfasern nicht sowohl von der Ganglienkugel entspringt, als vielmehr in ihrem Verlaufe letztere aufnimmt und umhüllt. Es sind *breite animale Nervenfasern*, die in die angeregte Beziehung zu den Kugeln treten, während man bisher immer nur den Ursprung der Faserelemente des Sympathicus aus den Ganglienzellen suchte. Ref. hat eben das Wort Ganglienzelle gebraucht; es ist aber zweifelhaft, ob man diese Körper überhaupt Zelle nennen kann, da sie nur ein charakteristisches Merkmal der Zelle, *nucleus* und *nucleolus* haben, die besondere Umhüllungsmembran dagegen zu fehlen scheint. Diese soll, nach

des Verf. Meinung, durch eine Körnchenschicht ersetzt werden, welche gewöhnlich das Ansehen hat, als erstreckte sie sich bis an den Kern, wahrscheinlich aber noch einen hellern, bei Compression auslaufenden Inhalt umschliesst.

Ähnliche Verhältnisse liessen sich noch am Vagus des Hechtes erkennen, und gleichfalls nahmen breite Fasern der Spinalnerven anderer Fische, namentlich von *Gadus Lota*, Ganglienkugeln in sich auf.

An höhern Wirbelthieren werden die Beobachtungen schwieriger; doch berechtigen neben der Analogie auch die an Amphibien, vorzüglich aber an einigen Säugethieren angestellte Untersuchungen dazu, die oben aufgestellten Resultate als für die ganze Abtheilung geltend zu betrachten. — Ob sensible und motorische Fasern zugleich Ganglienkugeln aufnehmen, lässt sich, nach Hrn. B., noch nicht entscheiden. Am Trigemini des Hechtes kommen im ausschliesslich motorischen Aste die Kugeln nicht vor. Ref. wird unten, wo die Stellung R. Wagner's zu den B.'schen Entdeckungen zu berühren ist, noch einmal hierauf zurückkommen.

Auch in den sympathischen Nervenröhren (S. 33—43) der Fische fanden sich, wie oben, Ganglienkugeln eingebettet; es stellte sich in einigen Fällen unzweifelhaft heraus, „dass von den zwei zur Kugel gehörenden Fasern die eine zu den cerebrospinalen Centren, die andere zur Peripherie sich begeben. Höchst bemerkenswerth ist aber in diesem Abschnitte zugleich die Beobachtung, dass von demselben Ganglienkörper die beiden Faserabtheilungen nach derselben Richtung abgehen können, wobei freilich nicht direct sich ergab, ob die Richtung die peripherische sei.

Der Unterschied zwischen breiten und schmalen oder cerebrospinalen und Nervenfasern scheint auch in Bezug auf die Grösse der den beiden Gattungen angehörigen Ganglienkugeln obzuwalten. Wenig mehr als Vermuthungen liessen sich über das Verhältniss der Fasern zu den Kugeln im Gehirn und Rückenmark (S. 44—48) aussprechen, da die Untersuchung bei der grossen Zartheit der Primitivseiden jener Art ausnehmend erschwert und unsicher gemacht wird. Der Verf. sagt: „Wahrscheinlich ist es mir freilich geworden, dass auch hier ähnliche Verhältnisse stattfinden, wie in den peripherischen Nerven, aber überzeugende Belege habe ich auch hierfür nicht finden können.“

Der dritte Abschnitt enthält *Untersuchungen über die Entwicklung der Formelemente des Nervensystems* (S. 48—64). Angeregt sind diese Untersuchungen durch die scheinbar so plausible Parallele, welche sich zwischen Capillargefässen und Nervenlementen darbietet. Man hat, abgesehen von dem unwesentlichen Umstande, dass im Gegensatze zu den vielfach anastomosirenden Capillaren die Primitivfasern ohne Verzweigung verlaufen, hier, wie dort, aus structurloser Membran gebildete Cylinder mit Zellen-

Inhalt. Nach der Schwann'schen Zellentheorie sind Nervenfasern, Muskelbündel und Capillaren, als sogenannte secundäre Zellen, hervorgegangen aus der Verschmelzung primärer, Bildungen von gleicher histologischer Dignität. Die Schwann'schen Ansichten in Bezug auf das Verhältniss der Muskelbündel zu den Capillargefässen haben schon durchgreifende Veränderungen erlitten. Was nun die Nervenprimitivfasern angeht, so behauptet Hr. B., nach neuen, mit Reichert am Hühnerembryo, namentlich am *ganglion Gasserii* angestellten Beobachtungen, „dass die structurlose Begrenzungshaut der Nervenprimitivfasern nicht der unmittelbare Rest primärer Zellenwendungen, sondern vielmehr aus solchen Zellen hervorgegangen sei, die mit der Intercellularsubstanz zu einer homogenen Masse verschmelzen, dass also, mit einem Worte, die Primitivscheide Bindegewebe sei.“ Bekanntlich regeneriren sich ansehnliche ausgeschnittene Nervenstücke. Diese verhältnissmässig leichte Regeneration und die Verwendung bindegewebiger Substanz zur Nervenbildung erklären und stützen sich gegenseitig. Die Analogie zwischen Capillaren und Nervenprimitivfasern entbehrt sowol hiernach, als in Hinsicht auf Entstehung und Werth des Inhalts einer tiefern Begründung.

Von Prof. Volkmann in Halle sind in einem Anhang einige Bemerkungen zur vorliegenden Schrift beigegeben. Hr. V. sucht, unbeschadet der Bidder'schen Entdeckungen, die von ihm und Bidder früher fast bis zur Evidenz wahrscheinlich gemachte Vermehrung der Fasern in den Nervenknotten aufrecht zu erhalten; ist auch geneigt, die von Bidder aufgeworfene Frage: ob eine Faser mehr als eine Kugel in ihrem Verlaufe aufnehmen könne, aus Wahrscheinlichkeitsgründen zu bejahen. Die Untersuchungen von Hannover, Will, Kölliker und Harless hält Hr. V. nicht für überflüssig, betrachtet vielmehr als Ergebnisse ihrer Untersuchungen, dass *Kugeln mit einseitigem Faserschenkel auch vorkommen*, worin ihm Ref., nach seinen eigenen Anschauungen, heispflichten zu müssen glaubt.

Nun noch einige Worte über die fast gleichzeitigen und mit den Bidder'schen so wol übereinstimmenden Entdeckungen, welche R. Wagner in Pisa, Robin in Paris machte, beide am Zitterrochen. Robin's Untersuchungen finden sich in den *Annales des sciences naturelles*, die von Wagner kennt Ref. namentlich aus dem Handwörterbuche der Physiologie, siebzehnte Lieferung. Wagner, der über Bidder's vortreffliche Schrift noch einen besondern Zusatz geben konnte, zieht aus der Vereinigung der mehrseitigen Beobachtungen einen wichtigen Schluss, welchen Bidder nur anzudeuten wagte, nämlich, dass *der höchst wichtige und lange gesuchte anatomische Unterschied zwischen sensiblen und motorischen Primitivfasern gefunden sei*, indem jene Ganglienkugeln aufnehmen, diese nicht. Wir schliessen mit den treffenden, sich auf das Ganze beziehen-

den Worten Wagners: „Es wiederholt sich hier, was wir so oft in der Geschichte der Wissenschaft vorkommen sehen. Ist dieselbe nämlich im Laufe ihrer Entwicklung an einem bestimmten Punkte angelangt, so drängt dieser Standpunkt der Wissenschaft selbst zu dem Moment, der zum Anstoss einer neuen Richtung in der Forschung werden muss.“

Jena.

Oskar Schmidt.

Altdeutsche Literatur.

Der Heiland (*Heliand*). Altsächsische Evangelien-Harmonie, übersetzt von *Karl Ludwig Kannegiesser*. Berlin, Schultze. 1847. Gr. 8. 1 Thlr.

Dass die altsächsische Evangelien-Harmonie zu den kostbarsten Überresten unserer ältern Poesie gehört, darüber herrscht wol nur *eine* Stimme. Abgesehen von seinem grossen Werthe für die deutsche Sprachforschung ist das Gedicht znnächst als ein lebendig redendes Zeugnis für die innere Geschichte des Christenthums von hoher Bedeutung. Wir lernen daraus, was Vilmar in seiner Abhandlung (*Deutsche Alterthümer im Heliand*) sehr schön dargelegt hat, wie der Sachse nicht lange nach seiner Bekehrung die Lehren des Christenthums aufgefasst und mit seinen altnationalen Anschauungen verschmolzen hatte. Nicht minder schätzbar ist das Gedicht als Kunstwerk betrachtet, indem der Verf. seinen schwierigen Stoff, an dem sich ausser ihm die besten Kräfte unserer Nation nicht mit gleichem Erfolge versucht haben, so geschickt behandelt hat, dass sein Werk sowol als Ganzes befriedigt, als auch im Einzelnen einen ausserordentlichen Reichthum an poetischen Gedanken und dichterischem Wortschmuck entfaltet.

Ungeachtet dieser Vorzüge, und obgleich Schmeller's vortreffliche Ausgabe durch ein äusserst sorgfältig gearbeitetes Glossar das Verständniss sehr erleichtert hat, wurde das Gedicht bisher, wie es scheint nur Wenigen bekannt; es theilte das Geschick vieler andern altdeutschen Dichtungen: das Publicum wartete auf eine Übersetzung, die ihm die Mühe erleichterte oder ganz erliesse, sich den Urtext anzueignen. Zu dieser Erwartung war man allerdings hier mehr berechtigt, als bei mittelhochdeutschen Dichtungen, welche mit geringerer Mühe in der alten Gestalt zu lesen sind: indessen hat eine Übersetzung dieses Denkmals so grosse Schwierigkeiten, dass Schmeller und Vilmar es gar nicht für rätlich hielten, daran zu denken. Hr. Kannegiesser, der es dennoch unternommen hat, das alte Gedicht mit möglichster Beibehaltung seiner Form in unsere jetzige Sprache zu übertragen, war sich der grossen Schwierigkeiten wohl bewusst und hat dieselben in einer besondern Abhandlung in dem neuen Jahr-

buche der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde Bd. 7, S. 191 selbst besprochen.

Das richtige Verständniß des Urtextes, worauf es zunächst bei einer Übersetzung ankommt, ist bei dem Heliand weniger schwer, als eine angemessene Nachbildung der Form. Der Stabreim oder die Alliteration, welche durch das ganze Gedicht geht, ist uns jetzt fremd geworden, und schon deshalb nicht leicht wiederzugeben. In ihrem Geleite erscheinen ausserdem noch im Heliand wie in andern alliterirenden Gedichten viele formelhafte poetische Wendungen und Ausdrücke, namentlich synonyme Bezeichnungen desselben Begriffs, die, zum Theil durch eine altnationale Dichtersprache überliefert, dem Sachsen geläufig waren und mit den damaligen Lebensanschauungen im Zusammenhange standen, uns aber in ihrer Anwendung und eigenthümlichen Bedeutung fremd klingen. Da gilt es nun häufig, ein Wort aufzufinden, welches dem Sinne des Originalausdrucks gleichkommt und zugleich einen Stabreim darbietet. Die Anwendung von schon veralteten, aber doch für uns noch verständlichen Ausdrücken, welche der Übersetzer mehrfach mit Glück, wiewol nicht mit solcher Übertreibung, wie Andere bei Übersetzungen alliterirender Gedichte, versucht hat, wird hier mehrfach, aber doch nicht in allen Fällen aushelfen. Auch wo die genaue Übersetzung solcher Formeln nicht so sehr in Betracht kommt, macht eine poetische Übertragung bei den kurzen Versen und den häufigen langen Sätzen des Originals Schwierigkeiten genug, sodass oft nur die Wahl bleibt, eine wortgetreue Übersetzung zu lie-

fern und die Nachbildung der Form aufzugeben, oder aber diese beizubehalten und von dem Wortsinne etwas abzuweichen.

Da Hr. K. den zweiten Weg eingeschlagen hat, so finden sich allerdings in seiner Übersetzung manche Stellen, die das Original ungenau wiedergeben. Man vgl. z. B. 2, 20 thurn thes kesures (*gratia, voluntas*) durch des Kaisers Dank. 4, 12 (vgl. 5, 1) an is weroldi (*vita*) in seiner Welt. 7, 16 suido spahlico (*valde sapienter, eloquenter*) klar klang es. 8, 6 idiso scoriost, allaro wibo unlitigost die alleredelste, holdselige, heitere. 111, 11 untut sie ef uurd farnimit (*parca aufert*) bis sie trifft der Gerichtsspruch. Auch werden Übersetzungen, wie die folgenden, nicht genügend erscheinen: gumon (*viri*) Gaumänner; ueros (*viri*) Wehrmänner; uerod (*multitudo virorum*) Wehrmannschaft (nur in einzelnen Fällen passend); frod (*multa expertus, grandaevus*) wacker oder fromm; uaralico (*provide, prudenter* 9, 14) wahrhaft; motan (können, mögen, dürfen) müssen u. m. Bedenken wir aber die grossen Hindernisse, mit denen der Übersetzer zu kämpfen hatte, so werden wir der Geschicklichkeit, womit er sowol den Ton des Ganzen in einer würdigen, angemessenen und gewandten Sprache getroffen, als auch manchen schwierigen Ausdruck sehr glücklich wiedergegeben hat, unsern Beifall nicht versagen, und müssen es Hrn. K. Dank wissen, dass er durch sein Werk dem Heliand hoffentlich viele Leser

Göttingen.

W. Müller.

Kurze Anzeigen.

Griechische Literatur.

Scylacis Periplus ex recensione H. Fabricii. Dresdae, in comm. Gottschalcki. 1848. 8. 6 Ngr.

Bekannt ist, mit welchem andauerndern und rühmlichen Eifer Hr. Fabricius die Studien über Skylax Periplus seit einer Reihe von Jahren durchgeführt und in Abhandlungen die Resultate hiervon vorgelegt hat. Ist auch diese geographische Schrift nicht zu den bedeutendern Werken des Alterthums zu rechnen, so enthält sie doch, sei es als Excerpten- oder Schulbuch, Notizen, die dem Geographen vom Werth und zum Theil von Wichtigkeit sind. In besondern Abhandlungen der Zeitschr. für Alterthumsk. 1841, Nr. 131; 1844, Nr. 136, der Neuen Jahrb. für Philologie, Supplement. 12, S. 4 in der Schrift: Über die Handschriften der kleinen griechischen Geographen, hat Hr. F. sich

über den Verf. der Schrift und dessen Vaterland, über den Inhalt der Schrift, über die Quellen, aus welchen diese entnommen, über die Handschriften verbreitet, und es blieb ihm nur noch übrig, den Text der Schrift nach seiner Recension zu geben. Diesen liess er als eine dem Geh. Schulrath und Director Blochmann gewidmete Gratulationsschrift erscheinen. Er gibt hiermit den revidirten Text mit Angabe der wichtigern Lesarten des pariser Codex, welchen Em. Miller (*Supplement aux dernières éditions des petits géographes*, 1839) verglichen hat. Am Schlusse sind Verbesserungsvorschläge, welche Miller und Lapie gemacht, kurz mitgetheilt, unter den Varianten auch einige des Verfassers. Da die Beurtheilung der einzelnen Lesarten füglich speciellen Zeitschriften überlassen bleibt und zu wünschen ist, Hr. F. werde die Resultate seiner Untersuchungen in einer Ausgabe, welche zugleich einen Commentar enthalte, vereinigen, so begnügen wir uns mit dieser kurzen Anzeige zur weitem Kenntnissnahme der mit der alten Geographie beschäftigten Gelehrten.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o 280.

22. November 1848.

Gelehrte Gesellschaften.

Naturforschende Gesellschaft in Halle. Am 8. Juli las der Secretär Dr. *Sprengel* zur Erinnerung an den Stiftungstag der Gesellschaft den Jahresbericht. Prof. *Schweigger* legte seine für eine neue Ausgabe von Marbach's Physikalischen Lexikon bestimmte Abhandlung über Bildersprache vor. Der Verfasser geht darin einen, dem Ampère'schen entgegengesetzten Weg, indem er die Electricität aus dem Magnetismus ableitet und zwar unmittelbar experimentell. Der Grundversuch ist der, selbst ohne Multiplicator, durch eine astatische, in eine Kupferschiene eingeschobene Doppelnadel nachweisbare magnetische Spiralschwung, welcher entsteht, wenn man bei einem aus zusammengeschraubten Kupferschienen gebildeten, geschlossenen Kreise den Nord- und Südpol eines starken Magnets über eine von den Kupferschienen perpendicular zu ihrer Richtung der Breite nach hinbewegt. Auf diesem Wege wird man zur Aufklärung der dunkeln Vorstellungen hinsichtlich auf grössere Masse oder grössere Schnelligkeit des elektrischen Stroms gelangen. Einleuchtet, dass, um über die magnet. Spiralbewegung sich zu verständigen, eine Bildersprache unentbehrlich wird. Unmittelbar ist nun die Theorie des Multiplicators und die Lehre von der sogenannten Induction mit Hilfe dieser Bildersprache klar und populär darzulegen. Dieselbe Bildersprache wird auch bei dem wahrscheinlich mit Schwungmagnetismus zusammenhängenden Diamagnetismus Faraday's unentbehrlich werden. Dr. *Meckel* legte seine Schrift: „Zur Morphologie der Harn- und Geschlechtswerkzeuge der Wirbelthiere“ vor und erläuterte die darin entwickelten Ansichten durch Zeichnungen und Demonstration von Präparaten. Die vergleichende Anatomie lehrte bisher im Allgemeinen, dass nach den Geschlechtsverhältnissen die Thiere einzutheilen seien in solche, die normaler Weise in einem Individuum beide Geschlechter vereinigen, und solche, wo in einem Individuum nur ein Geschlecht ausgebildet ist. Nach Analogie der Pflanzen könnte man erstere Klasse monoklinische, letztere diklinische Thiere nennen. Bei den monoklinischen oder Zwittern soll ein vollständiger männlicher Apparat vorhanden sein, jeder der beiden Apparate aber, je nachdem das Thier aus 2 symmetrischen, oder 4, oder 8 oder 5 Abtheilungen besteht, in derselben Zahl vervielfältigt vorkommen. Bei den diklinischen Thieren ist Letzteres ebenso der Fall, allein nur einer der beiden Apparate ist in einfacher oder mehrfacher Zahl vorhanden. Es streitet aber diese Lehre gegen die gewöhnlich bei den Thieren sich vorfindende Gesetzlichkeit in der Zahl der Theile. Indem nahe verwandte Gattungen von Schnecken und andern Thieren bald monoklinisch, bald diklinisch sind, ist es unwahrscheinlich, dass die monoklinischen Thiere einen Apparat absolut mehr besitzen als die diklinischen. Diese Betrachtung scheint *Steenstrup* bewegen zu haben jene Lehre der vergleichenden Anatomie anzugreifen und die Behauptung aufzustellen, dass alle Thiere monoklinisch seien und Zwitter nicht existiren. In der That ist physiologisch noch nicht nachgewiesen, dass ein und das-

selbe Thier ein anderes befruchten und zugleich befruchtet werden und Eier legen konnte. Die anatomischen Angaben *Steenstrup's* aber scheinen nicht hinlänglich motivirt zu sein, vielmehr ist es sicher, dass oft in einem und demselben Thiere normaler männlicher Samen und normale Eier gebildet werden. Der Vortragende glaubt daher die scheinbare Ungesetzlichkeit der Geschlechtsverhältnisse bei verschiedenen Thieren auf eine andere Weise erklären zu können. Beim Wirbelthiere findet sich im frühen Fötusleben ein vollkommener männlicher und ein vollkommen weiblicher Leitungsapparat, daneben aber eine zu beiden Leitungsapparaten gehörende Geschlechtsdrüse. Letztere scheint *potentia* beide Geschlechter zu enthalten und bildet sich dann normaler Weise entweder zum Hoden oder zum Eierstocke anomaler Weise, bei dem Hermaphroditismus zweideutig aus; von den beiden Leitungsapparaten aber verschwindet nach der verschiedenen Geschlechtsbildung der Geschlechtsdrüse entweder der männliche oder der weibliche mehr oder weniger vollständig, und als Spuren des verschwundenen Theils bleiben nur beim Weibchen das *Rosenmüller'sche* Organ und die *Gartner'schen* Kanäle, beim Männchen die *Vorsteherdrüse* und vielleicht als Rudiment der *Fimbrien* der *Trompete* die *Hydatid Morgagnii* am Hoden. Dr. *Buhle* theilte Einiges aus einem Briefe des Dr. *Albert Koch* aus Nordamerika (*Wassington County, Alabama, 6. März d. J.*) mit, wonach es diesem unermüdlischen Sammler gelungen ist, ausser zwei fast vollständigen Gerippen des *Hydrarchus*, von denen das eine noch grösser sein soll als das in Berlin befindliche (jetzt dem Vernehmen nach bis auf 30 Fuss verkürzte), noch drei mehr oder weniger vollständige Schädel und wie *Koch* behauptet, auch mehre wohlhaltene Stücke der hornartigen Haut eines riesenhaften Thieres zu entdecken. Die ganze Sammlung soll an das Berliner Museum abgeliefert werden.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 5. Juni legte *Ch. Dupin* eine Abhandlung vor über die Verhältnisse der Lebensdauer in der Bevölkerung Frankreichs von 1770—1845. *Duvernoy* gab einen Nachtrag zu seiner Abhandlung über die genital-urinären Organe der Reptilien. *Favre* und *Silbermann* überreichten die vierte Abtheilung ihrer Untersuchungen über die bei chemischen Combinationen sich entbindende Wärme. *Vincent*, neue Untersuchungen über die Faser von *Phormium tenax* im Vergleich mit andern Pflanzen. *Wantzel* eine Abhandlung über die Theorie der geradlinigen Durchmesser der Curven jeder Art. *Thorel* einen Aufsatz über den aus *Polygonum tinctorium* zu gewinnenden Indigo. Eingegangen waren Berechnungen des *Graham'schen* Planeten von *Kunesch* in Wien, der *Metis* von *Graham*, Mittheilung von *Hind* über das Sternbild 52—54 *Serpentis* und über den Lauf des ersten *Brorson'schen* Kometen, ein Aufsatz von *Serret* überschrieben *sur l'intégration des équations différentielles du mouvement d'un point matériel*; eine Mittheilung von *Vallot* über die Larve von *Clythra quadripunctata*. Am 12. Juni lagen vor ausser der Fortsetzung der Abhandlung von *Dupin*, eine che-

mische Abhandlung über das sogenannte Königswasser (*aqua regis*) von *Gay-Lussac*; eine Abhandlung von *Cauchy* über die mittlern Werthe der Functionen einer oder mehrer Variablen und über die isotropen Functionen; ein Aufsatz von *Rayer* über die Frage: ob bei den Vögeln oder bei den Säugethieren oder bei dem Menschen eine Beziehung zwischen der Zeugungsfunction und den Krankheiten des Herzens stattfindet; ein Aufsatz von *A. Laurent* über das Verhältniss zwischen der Form und der Zusammensetzung einiger Körper. *Cap las* über den Einfluss des Wassers in der Zeit des Keimens der Pflanze. *Abbé Laborde* übergab einen Aufsatz über den Hagel und die Gewitterregen. *Durand* legte die Zeichnung und Beschreibung eines künstlichen Schwimmapparats, *Triton*, vor. Eingegangen waren ein Aufsatz von *Niece de Saint-Victor* über die Photographie auf Glas, von *Serret* über die Integration der generellen Gleichungen der Dynamik, zwei Aufsätze von *Sautyron* und von *Babinet* über ein meteorologisches Phänomen, von *Breton* in Champ Bemerkungen gegen die von *Cauchy* aufgestellten Theoreme der Geometrie. Am 19. Juni legte *Andral* eine Abhandlung vor: Untersuchungen über die acide oder alkalische Beschaffenheit gewisser Flüssigkeiten des menschlichen Körpers im Zustande der Gesundheit und der Krankheit; *Sturm* einen Aufsatz über die Integration der generellen Gleichungen der Dynamik. *Cauchy* eine Abhandlung über die zwölf Gleichungen, welche die Bewegungen der Translation, der Rotation und der Dilatation eines Systems von Moleculen bestimmen; *Lestiboudois* eine Abhandlung unter dem Titel: *Phylloxera anatomique*, über die organischen Ursachen der verschiedenen Vertheilung der Blätter. *Babinet* erstattete Bericht über zwei Abhandlungen von *Fizeau* und *Foucault* in Beziehung auf die Beobachtung der Interferenzen in dem Fall grosser Verschiedenheit der Richtung der interferenten Strahlen. *Violette* las über die Verkohlung des Holzes durch heissen Wasserdampf. Eingesendet hatte *Pomel* Untersuchungen über die charakteristischen Verhältnisse der verschiedenen Gattungen lebender und fossiler Säugethiere zu einander. Am 3. Juli legte *Payen* eine Abhandlung über die sauren, neutralen und alkalischen Säfte der Pflanzen und eine andere über die Temperaturen, welche die Keime von *Oidium aurantiacum* ertragen ohne die Keimfähigkeit zu verlieren. *Bequerel* legte das Verfahren dar, welches *Poitevin* erfunden hat, auf eine leichte Weise daguerische Zeichnungen auf photographisches Papier überzutragen. *Laurent* und *Gerhardt* gaben eine zweite Abhandlung über die Aniliden. *Bouchardat* las über die Nahrungsweise der Landbewohner der jetzigen Zeit im Vergleich der Zeit vor 150 Jahren. Eingereicht war worden ein Aufsatz von *Pierre* über die Schwefelsäure und ihre Verbindung mit Wasser; von *Victor Raulin* eine Abhandlung: Neue Classification der Tertiärgebirge in Aquitanien; von *Glesener* ein Aufsatz über eine elektromagnetische Uhr; von *Lake* ein Aufsatz überschrieben: *sur le pyrogène, matière supposée des courants électriques*; von *Passot* eine Abhandlung: *Examen de la solution synthétique, donné par Newton, du problème des forces centrales*; von *Parchappe* anatomisch-physiologische Bemerkungen über die Structur des Herzens beim Stör (*Esturgeon*) und der Roche (*Raie*). Am 10. Juli theilte *Gaudichaud* auf Veranlassung der Abhandlung von *Payen* Bemerkungen über die sauren Säfte und einige alkalische Excretionen der Vegetabilien mit. *Cauchy* legte vor: *Théorèmes divers sur les fonctions différentielles et sur les valeurs moyennes des fonctions*. *Elie de Beaumont*, *Bronniart* und *Valen-*

ciennes hielten Vortrag über die dem nach Texas reisenden Naturforscher *Duplessis* zu ertheilenden Aufträge. *Maille* las über die Hydrometeore. Vorgelegt wurde eine Abhandlung von *Ossian Bonnet*: *sur quelques cas particuliers de l'équilibre de température dans les corps dont la conductibilité varie avec la position et la direction*; eine Abhandlung von *Violette* über das Austrocknen der Hölzer durch heisse Wasserdämpfe. Die fünfte Abtheilung der Abhandlung von *Favre* und *Silbermann* über die entbundene Wärme bei chemischen Combinationen; von *Villarcéau* Elemente des Umlaufs des Planeten Hebe; ein Aufsatz von *Fleury* über die Anwendung kalter Sturzbäder und zunehmender starker Bewegung in der Heilung der Ankylose. Am 17. Juli reichte *Prevost* einen Aufsatz ein über die Anwendung der Theorie von der Anschweimung auf der Formation der Tertiärlager im Südosten Frankreichs. *Bronniart* Untersuchungen über den Ursprung der verschiedenen Spiralverhältnisse der Blätter. *Léon Dufour* Untersuchungen über die Anatomie und Naturgeschichte des *Osmylus maculatus*. *Laurent* und *Gerhardt* einen Aufsatz über zwei Derivate des Morphin und des Narkotin. *Marie Rouault* las eine Abhandlung über die Organisation der Trilobiten. *Duroches* überreichte *Etudes sur les gîtes métallifères de la Suède, Norwège et Finlande*; *Second* einen Aufsatz über die Bewegungen des Larynx. Am 24. Juli übergab *Cauchy*: *Mémoire sur le mouvement d'un système de molécules*, und *Mémoire sur les conditions relatives aux limites des corps, et, en particulier, sur celles qui conduisent aux lois de la réflexion et de la réfraction de la lumière*. *Vanner* las über die Function der Lungenorgane für den Umlauf des Bluts. Am 31. Juli übergab *Cauchy*: *Mémoire sur les nouveaux théorèmes relatifs aux valeurs moyennes des fonctions, et sur l'application de ces théorèmes à l'intégration des équations et aux décidées partielles que présente la mécanique moléculaire*. *Cauchy* erstattete Bericht über eine Abhandlung von *Laurent* über das Verhältniss des Gleichgewichts und der Bewegung eines Systems durch Attractions- und Repulsionskräfte berührter Sphäroiden. *Prevost* über die Abhandlung von *Raulin* über die Classification der Tertiärgebirge Aquitanien. *Durand* las über die in Vergleich gestellten Productionen der milchenden Kühe und der fetten Ochsen in Hinsicht der Staatsökonomie und der Landwirthschaft. Überreicht wurde eine Abhandlung von *Dr. Demarquay*, Prosector bei der medicinischen Facultät zu Paris: *sur les anomalies de l'artère sous-clavière droite, entraînant une absence du nerf recurrent au même côté*; ein Aufsatz von *Guyon* über das Gestirn 12 Aquila; von *Butillon* über einen Nebelstern im Herkules; einen Aufsatz von *Parchappe* über die allmähige Abnahme des Gehirns auf Grund der successiven Abnahme der Geistesthätigkeit im einfachen Wahnsinn; eine Abhandlung von *Gerhardt* über Chloracetamid und Chlo-carbethylamid; eine briefliche Mittheilung von *Fontainemoreau* über die Galvanisirung des Eisens.

Miscellen.

Der vom königl. bayerischen Staatsrathe v. *Stichaner* unter dem 1. März d. J. erstattete und soeben durch den Druck veröffentlichte zehnte „Jahresbericht des Historischen Vereins von und für Oberbayern“ (München, Franz), der die ungestörte Fortsetzung des Oberbayerischen Archivs für vaterländische Geschichte ankündigt, möge in der bösen Zeit allen ähnlichen Unternehmungen als Muster empfohlen sein.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Historisches Taschenbuch.

Herausgegeben

von

Friedrich von Raumer.

Neue Folge. Zehnter Jahrgang.

Gr. 12. Cart. 2 Thlr. 15 Ngr.

Inhalt: I. Die Kirchenversammlungen von Pisa, Kostniz und Basel. Von F. von Raumer. — II. Kaspar von Schönberg, der Sachse, ein Wohlthäter des französischen Reichs und Volks. Von F. W. Barthold. — III. Francesco Burlamacchi. Episcopo lucchesischer Geschichte. Von A. von Neumont. — IV. Der lange königsberger Landtag. Eine Mittheilung aus der ältern preussischen Geschichte. Von M. Köppen. — V. Wie Navarra spanisch ward und blieb. Von W. G. Solban.

Die erste Folge des Historischen Taschenbuchs (10 Jahrg., 1830—39) kostet im herabgesetzten Preise 10 Thlr.; der erste bis fünfte Jahrg. zusammengenommen 5 Thlr., der sechste bis zehnte Jahrg. 5 Thlr.; einzelne Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr. Die Jahrgänge der Neuen Folge kosten 2 Thlr. bis 2 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im November 1848.

J. W. Brockhaus.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Kritische Prediger-Bibliothek

begründet

von

Dr. F. F. Köhr.

Fortgesetzt

von

Lobegott Lange,

der heil. Schrift Doctor und ordentl. Prof. der Theologie zu Jena.

Neue Folge.

1. Thl. 1. Hft. Gr. 8. Geh. Preis 24 Sgr.

Die krit. Prediger-Bibliothek wird in Zukunft die wissenschaftlichen Glaubenslehren der christl. Religion beurtheilen; als kritische Zeitschrift wird sie prüfen, ob ein solches Werk die reinen Lehren des göttlichen Wortes wirklich darstelle und philosophisch weiter begründe; als Prediger-Bibliothek wird sie zeigen, ob dasselbe den kirchlichen Dienern des göttlichen Wortes zu empfehlen sei. Schon der Name des durch seine Schriften hinlänglich bekannten Herausgebers bürgt dafür, daß derselbe, wie sein würdiger Vorgänger, die Sache des Rationalismus mit unermüdetem Eifer zu vertreten vermöge sein wird.

Neustadt a. d. Orla, den 8. November 1848.

J. A. G. Wagner.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

ISIS. Von Oken. Jahrgang 1848. Sechstes und siebentes Heft. Mit einem Kupfer. Gr. 4. Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit Kupfern 8 Thlr.

Der Isis und den Blättern für literarische Unterhaltung wird ein

Literarischer Anzeiger

beigegeben und der Raum einer Zeile mit $2\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet; besondere Beilagen u. dgl. werden der Isis für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im November 1848.

J. A. Brockhaus.

Im Verlage von Eduard Trewendt in Breslau erschienen im Laufe dieses Jahres und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Beinert, Karl Chr., Apoth., Ritter u. s. w., **Der Meteorit von Braunau** am 14. Juli 1847, Actenmäßige Darstellung, Beschreibung und Analyse, nebst Ansichten über die Natur der Meteoriten. Mit einem Situationsplan und drei Tafeln Abbildungen. Gr. 8. Eleg. brosch. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Körber, Dr. Gust. Wilh., **Grundriss der Kryptogamenkunde.** Zur Orientirung beim Studium der kryptogamischen Pflanzen, sowie zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen verfasst. Gr. 8. Eleg. brosch. 1 Thlr. 15 Ngr.

Wagner, Prof. Dr. F. G., **Poetarum tragicorum graecorum fragmenta** exceptis Aeschyli, Sophoclis, Euripidis reliquiis. — A. u. d. T.: **Poetarum tragicorum fragmenta etc.** Vol. III. Gr. 8. Eleg. brosch. 2 Thlr. 15 Sgr.

Neuer Roman von Frederike Bremer.

Im Verlage von J. W. Brockhaus in Leipzig erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geschwisterleben.

Drei Theile.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr.

Dieser neueste Roman der beliebtesten Verfasserin schließt sich in Ausstattung und Preis genau an die übrigen in demselben Verlage erschienenen Bremer'schen Schriften (jezt 17 Theile, 5 Thlr. 20 Ngr.) an, die unter besondern Titeln auch einzeln, jeder Theil zu 10 Ngr., abgegeben werden. Erschienen sind außer Obigem: **Die Nachbarn.** Vierte Auflage. — **Mina.** Dritte Auflage. Zwei Theile. — **Das Haus.** Vierte Auflage. Zwei Theile. — **Die Familie S.** Zweite Auflage. — **Kleinere Erzählungen.** — **Streit und Friede.** Dritte Auflage. — **Ein Tagebuch.** Zwei Theile. — **In Dale.** Parthen. Zwei Theile.

Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von Dr. *E. G. Gersdorf*.

1848. Gr. 8. 12 Thlr.

Wöchentlich erscheint ein Heft von 2½ Bogen. Beigegeben ist der Zeitschrift ein

Bibliographischer Anzeiger,

in welchem Ankündigungen mit 2 Ngr. für die Zeile berechnet werden; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

October. Heft 40 — 43

enthalten ausser einer Reihe kürzerer Anzeigen nachstehende ausführlichere Artikel:

Literaturgeschichte. *Grässe*, Geschichte der Poesie Europas vom Anfange des 16. Jahrh. bis auf die neueste Zeit. — *Zimmermann*, Über den Begriff des Epos. — **Theologie.** *Bruch*, Philosophische Studien über das Christenthum. — *Greve*, Grundriss der Ethik. — *Hölscher*, Das deutsche Kirchenlied vor der Reformation. — *Kromm*, Praktischer Commentar über das Evangelium des Matthäus. 2. Lief. — *Redepenning*, Vorschläge zu einer Kirchenordnung für das protestantische Deutschland. — *Retberg*, Kirchengeschichte Deutschlands. I. u. 2. Bd. — *Semisch*, Die apostolischen Denkwürdigkeiten des Justinus. — **Jurisprudenz.** *Bruns*, Das Recht des Besitzes. — *Laferrière*, Histoire du droit civil de Rome. Tom. 3. — *Pomponius*, De origine iuris; ed. *Osann*. — **Medicin und Chirurgie.** *Elwert*, Beiträge zur Behandlung der Ruhr. — *Simon*, Die Hautkrankheiten. — *Sommer*, Über die Standesverhältnisse der Militär-Ärzte. — **Morgenländische Literatur.** Muhammad-al-Schahrastani Book of Religious and Philosophical Sects, ed. *Cureton*. — **Staatswissenschaften.** *Deyn*, Drei Denkschriften. — v. *Sparre*, Die allgemeine Einkommensteuer. — *Wehnert*, Über den Geist der preussischen Provinzial-Verwaltung. — **Länder- und Völkerkunde.** *Fortune*, Three years Wanderings in China. — Grube und seine Reise nach China und Indien. — *Klemm*, Freundschaftliche Briefe. — *Stahr*, Ein Jahr in Italien. 2. Bd. — **Schöne Künste.** *Devrient*, Geschichte der deutschen Schauspielkunst.

Leipzig, im November 1848.

F. A. Brockhaus.

Wilhelm Heinsius, Allgemeines Bücher-Lexikon.

Zehnter Band,

welcher die von 1842 bis Ende 1846 erschienenen Bücher und die Berichtigungen früherer Erscheinungen enthält.

Erste bis achte Lieferung. (A — Perty.)

Gr. 4. Geh. Jede Lieferung 25 Ngr., Schreibp. 1 Thlr. 6 Ngr.

Dieser **zehnte Band**, bearbeitet von *H. Schiller*, schließt sich in der innern und äußern Einrichtung genau an den achten und neunten Band des Werkes an. Die **erste** Lieferung dieses neuen Bandes wurde im October v. J. versandt, und in gleich rascher Folge wie die jetzt ausgegebenen Lieferungen werden auch die übrigen Lieferungen erscheinen. Von dem **neunten Bande**, bearbeitet von *D. H. Schulz*, ist die erste bis dreizehnte Lieferung (**A — Weigel**) ausgegeben; der Schluß dieses Bandes ist binnen kurzem zu erwarten.

☞ Von den frühern Bänden von *Heinsius' Allgemeinem Bücher-Lexikon* liefere ich sowohl vollständige Exemplare als auch einzelne Bände zur Completirung zu den billigsten Bedingungen.

Leipzig, im November 1848.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 281.

23. November 1848.

Theologie.

Vier Bücher von der Kirche. Seitenstück zu Löhe's drei Büchern von der Kirche, von *Franz Delitzsch*, Doctor und ordentlicher Professor der Theologie zu Rostock. Dresden, Naumann. 1847. Gr. 8. 20 Ngr.

Jemehr Löhe's Schrift über die Kirche im Einzelnen Tüchtiges, ja Ausgezeichnetes leistete, um so bedauerlicher blieb es, dass ihr Gesamtinhalt in ein exclusives Lutherthum sich festgebannt hielt. Viel erfreulicher ist dagegen die vorliegende Schrift. Hier findet sich auch die entschieden lutherische Grundanschauung; aber gerade von ihr aus wird ein höchst bedeutsamer Fortschritt angebahnt, der die Schranken jenes Bannes wieder aufzuheben vermag. Während Löhe „mehr von dem Thun der Kirche“, folglich „von ihren Früchten“ rede, soll hier mehr „auf ihre Wurzeln, auf die Gotthaten“ zurückgegangen werden, welche die Kirche begründen. Diese Thaten findet nun der Verf. *in reinster Objectivität* vorzugsweise in den *Sacramenten*; dieselben gelten ihm daher als die einzigen *untrüglichen* Erkenntniszeichen der Zugehörigkeit zum Leibe Christi, der Kirche. So tritt er gleich im ersten Buche in entschiedenem Gegensatz zu Löhe, der vorzüglich das *Wort Gottes* als das die Kirche gründende Gnadenmittel hervorhebt und das diesem Wort entsprechende *Bekenntnis* ganz ausschliesslich als das Kennzeichen der reinsten Particularkirche, „der Kirche katexochen“, aufstellt, streng genommen also die Mitgliedschaft in der wahren Kirche schlechthin durch das Bekennen des schriftmässigen Bekenntnisses bedingt sein lässt. Überhaupt kömmt Löhe in seiner Parallelisation des Bekenntnisses mit dem Worte Gottes dahin, dass er die, wenn auch noch so sehr der Wahrheit conforme, doch immer nur menschliche Glaubenssatzung zu einem förmlichen *Glaubensgesetz* erhebt, durch welches ebenso sehr *das freie Evangelium* wie die *evangelische Freiheit* wieder gebunden, gefesselt wird.

Von dieser Verirrung sucht sich Hr. Delitzsch von vornherein freizuhalten; er wehrt sich gegen eine Tyrannei des Bekenntnisses. „Mancher hat viel Erkenntnis“ sagt er S. 21 — „führt ein entschiedenenes Bekenntnis und hat doch keinen wahren Glauben; bei einem Andern findet sich weder klare Erkenntnis des Herrn, noch das sich merklich machende Bekenntnis zu ihm, und doch ist seine Seele mit einem feinen, aber

festen Bande schwachen, aber treuen Glaubens an den Herrn gekettet.“ — Im zweiten Buche weist er nach, wie die völlige Übereinstimmung in der Erkenntnis, also auch im Bekenntnis des Glaubens erst am *Ziele* der ganzen kirchlichen Entwicklung zu erwarten sei. Bis dahin, so wird im dritten Buche ausgeführt, sei die Kirche in Folge ungleicher Treue in verschiedene Lebensgestaltungen äusserlich zerrissen. Wol sei ein schriftliches Bekenntnis, ein Symbol nothwendig, aber das Festhalten daran könne auch ein lügnisches, unfreies sein. Die Sonderkirche, welche vorzugsweise ein schriftgemässes Bekenntnis habe, dürfe nicht ausschliesslich den Namen der Kirche in Anspruch nehmen; überall sei die Kirche da, wo das apostolische Wort, wär' es auch nur das verlesene, erschallt und die Sacramente verwaltet werden. Im vierten Buche endlich kommt er auf *die lutherische Kirche*, als „die Sonderkirche des schriftmässigen Bekenntnisses.“ Dieselbe „dürfe aber jetzt ohne weitere Vermittelung auf den Standpunkt der ihr überlieferten Symbole nicht wieder zurücktreten“; nein, „mittels des Wortes von neuem erweckt und lebendig gemacht durch den Geist, soll ihr Glaube möglichst erkenntnisreicher und lebenserfüllter als der Glaube der Väter tiefer wurzeln nach unten und in Bekenntnis und Liebe sich weiter entfalten nach oben.“ Wahr, durchaus wahr! Hätte doch nur auch der Verf. dem, was er *theoretisch* so klar erkannt und so treffend dargestellt hat, die gehörige *praktische* Folge gegeben! Leider aber lässt er's daran fehlen! Mit dem exclusiven Löhe stimmt er schliesslich ganz zusammen, dass die lutherische Kirche nicht blos zur römisch-katholischen, *sondern auch zur evangelisch-reformirten* im Gegensatz fortbestehen müsse, sich mit ihr *nicht uniren* dürfe. Hätte er doch nur recht erwogen, was er S. 167 so schlagend bemerkt; „Das Bekenntnis als Symbol gilt vor Gott nichts, nur das Bekenntnis als lebendige gegenwärtige That aus der Fülle des Herzens. Darum sollte unsere Kirche nie vergessen, dass sie die Kirche des schriftgemässen Bekenntnisses nur dann ist, wenn dieses Bekenntnis nicht blos als rechtskräftiger Buchstabe ihr gegenübersteht, sondern wenn es fort und fort aus der zunehmenden Fülle gegenwärtigen lebendigen Glaubens von ihr abgelegt wird.“ Ja wohl! *Das Bekenntnis ist nur eine Wahrheit durch die Wahrhaftigkeit der Bekenner!* Aber wo bleibt diese Wahrhaftigkeit, wenn den Gliedern der Kirche die *evangelische, freie Entwicklung* in der feststehenden evangelischen

Wahrheit von vornherein abgeschnitten wird? Und das geschieht unausbleiblich, sofern das lutherische Bekenntniss in der lutherischen Kirchengemeinschaft fort und fort *ausschliesslich* gelten soll. Wir wollen davon absehen, dass dieses Bekenntniss in seiner Differenz vom reformirten vielfach so *streng theologisch* ist, dass es gar nicht *freies* Gemeingut *aller*, auch der *nicht* theologischen Gemeindeglieder sein kann; wir setzen den Fall, dass die lutherische Kirche den Vorwurf, im Grunde nur eine „Theologenkirche“ zu sein, factisch dadurch zu überwinden suchte, dass sie ihr Bekenntniss in der einfachsten, allgemeinfasslichsten Form jetzt wirklich aufstellte; aber ist denn damit sogleich auch dies schon erreicht, dass *alle getauften* Glieder dieser Kirche, sobald sie zur religiösen *Selbständigkeit erwachsen* sind, sofort das specifisch *lutherische* Bekenntniss *lebendig aus sich reproduciren*? Ein rechter Lutheraner, der von der unendlichen Tiefe seines kirchlichen Bekenntnisses überzeugt ist, der aus eigener Erfahrung weiss, welcher Entwicklungskämpfe es bedarf, um solche Tiefe zu erfassen, wird solches nimmermehr behaupten wollen. Was bleibt dann aber allen denen übrig, die nur „mit einem feinen, aber festen Bande schwachen, aber treuen Glaubens an den Herrn gekettet“ sind, und um der *Wahrhaftigkeit* willen, als *ehrliche evangelische* Christen, sich mit der *blos passiven* Aneignung des ihnen dargebotenen *übertieferten* Bekenntnisses *durchaus nicht begnügen dürfen*? Werden diese denn nicht durch die *Ausschliesslichkeit* des streng lutherischen Symbols geradezu gezwungen, auszuscheiden aus der Kirchengemeinschaft, der sie von klein auf angehört und auch jetzt noch angehören möchten mit treuen Herzen? Man nehme es ja nicht so leicht mit dieser Consequenz! In ihr tritt *die ganze Gefahr des exclusiven Lutherthums* offen zu Tage. So wird der Kirche ihr freier Zuwachs aus der Gemeinde abgeschnitten. *Die starre Gesetzmässigkeit im Bekenntniss der Wahrheit wird zur Schonungslosigkeit gegen die Wahrhaftigkeit der Bekenner.* Die Kirche versäumt ihre heilige Pflicht gegen die ihr zugewachsenen Glieder, sie stösst „die Schwachen im Glauben“ aus. Absichtlich nehmen wir hier unsern Standpunkt *nur innerhalb der lutherischen Kirche selbst*, absichtlich abstrahiren wir von einer Union mit der reformirten. Schon *die praktisch pastorale* Rücksicht auf *ihre eigenen* Glieder ist's, welche die lutherische Kirche nöthigen muss, sich zur *allgemeinen evangelischen* zu erweitern, aus ihrer compacten *Centralität* heraus *sich in einer alle verschiedenen evangelischen Glaubensstufen umfassenden Peripherie* zu erschliessen. Also schon das einfache Lebenspostulat, der gesunde Erhaltungstrieb verlangt von der lutherischen Kirche *viel mehr* als eine blosse Union mit der reformirten Confession; sie soll den Bedürfnissen ihrer mit der evangelischen Wahrheit es *ehrlich* meinenden Glieder, und wären sie auch noch so schwach im Glau-

ben, gewissenhaft genügen. Nur so wird sie die Klippe eines donatistischen Separatismus sicher vermeiden, *nur dann wird die Wahrheit ihres Bekenntnisses auch in der Wahrhaftigkeit der Bekenner feststehen.*

Buttelstedt.

Dr. Aug. Petersen.

Griechische Literatur.

1. Syntax der griechischen Sprache, besonders der attischen Sprachform für Schulen, von Dr. J. N. Madvig, Professor an der Universität in Kopenhagen. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 1847. Gr. 8. 25 Ngr.
2. Bemerkungen über einige Punkte der griechischen Wortfügungslehre, von J. N. Madvig. Göttingen, Dieterich. 1848. Gr. 8. 16 Ngr.

Herr Madvig ist in Deutschland, so weit man mit lateinischer Sprache sich beschäftigt, überall bekannt als ein Mann von grosser Gelehrsamkeit, selbständigem Urtheil, glänzendem Scharfsinn, dänischem Stolze und classischer Grobheit. Diese Eigenschaften hat er besonders in seinen Epoche machenden Leistungen über Cicero's Schriften, zu deren gründlichsten Kennern er jederzeit gerechnet werden wird, an den Tag gelegt. Seine Polemik ist eindringlich und scharf, aber ohne alle Rücksicht auf psychologische Verhältnisse und auf Chronologie, weil das Selbstgefühl in ihm eine zu starke Rolle spielt. So hat er namentlich Görenz auf eine Weise behandelt, die dem Charakter des Dänen keine Ehre bringt. Denn es entsteht augenblicklich die Frage, warum Hr. M. nicht gleich nach dem Erscheinen der Görenz'schen Werke deren Fehler und Irrthümer aufgedeckt habe? Jetzt, wo die Fortschritte von Jahrzehnten dazwischen liegen, ist ein solches Gebahren und solche Rohheit des Gemüths, milde gesprochen, eine taktlose Lächerlichkeit. Man kommt daher bei Hrn. M., wie bei manchem deutschen Philologen, in die Lage, dass man dem gelehrten und selbständigen Forscher tiefe Hochachtung zollt, dem Menschen dagegen mit Bedauern seine Achtung entziehen muss. Auch die vorliegenden Studien sind von so störenden Beiwerken, die dazu führen, nicht frei geblieben. So heisst es z. B. in der Vorrede S. XII: „Nichts ist mir *widerlicher*, als wenn Leute, die in einem hohen Grade Unsicherheit in den einfachsten Hauptregeln verrathen, bei einem ungewöhnlichen Coniunctiv oder Indicativ statt des Optativs mit einer *Raschheit*, als hörten sie *das Gras wachsen*, eine angelernte Phrase von *res in facto posita, quae fieri re vera posse cogitatur*, u. dergl. anbringen“ u. s. w. Aber das ist eine nutzlose Tirade, so lange nicht bestimmte Personen und bestimmte Beispiele zur Verhandlung kommen. In den „Bemerkungen“ u. s. w. wird S. 25 ge-

lesen: „Der Herrmann'sche Viger und die Bücher *de particula ἄν* sind mir, ich gestehe es, und am meisten die letztern, in ihrer *ganzen Weise verfehlter Subtilität und sporatischer Einfälle zuwider.*“ So kann nur der schönste Undank sprechen, der im Dünkel vergisst, unter welchen Verhältnissen und in welcher Zeit diese Werke entstanden sind, und wie viel denselben die Philologie zu verdanken habe. Wahrhaft erstaunlich ist der weitere Zusatz: „aber noch mehr sind sie [die genannten Bücher] mir es durch die gedankenlose Benutzung und Beruhigung bei Citaten daraus geworden,“ als wenn die „gedankenlose Benutzung“ eines Buches dem Verfasser desselben zur Last fielen und als wenn nicht G. Hermann mehr, als mancher Andere, gegen nutzlose Citirwuth geeifert hätte!

Doch ich übergehe die weitere Darstellungsform, die Hr. M. seines Charakters für würdig findet, und wende mich zur Sache. Die vorliegende Syntax bezweckt, dasselbe System, das der Verf. in seiner lateinischen Sprachlehre durchgeführt hat, auch bei der griechischen Sprache in Anwendung zu bringen. Und dies ist in möglichster Ausdehnung, bei allen sich entsprechenden Phänomenen beider Sprachen geschehen. Auch äusserlich ist dieser Umstand durch die am Rande in Parenthese hinzugefügten Paragraphen, welche auf die lateinische Sprachlehre verweisen, angedeutet worden. Ich betrachte nun zunächst die Frage, ob diese Syntax der griechischen Sprache, wie der Titel besagt und die Vorrede zu begründen sucht, „für Schulen“ zweckmässig sei und ob sie alle andern in Deutschland erschienenen Bücher in dieser Beziehung übertriffe. Ich muss nach sorgfältiger Prüfung gegen die Bejahung dieser Frage folgende Bedenken geltend machen. Zuerst die Beschränkung auf den attischen Sprachgebrauch, besonders der Prosa, und die Ausschliessung der homerischen und herodoteischen Eigenthümlichkeiten. Was Hr. M. S. XIII ff. zur Begründung dieses Verfahrens bemerkt, hat in vielfacher Beziehung für den Sprachforscher seine Richtigkeit, inwiefern es darauf ankommt, die ausgebildetste Schriftsprache der Attiker auf dem Culminationspunkte kennen zu lernen. Aber auch der Erforscher des Atticismus muss auf Homer zurückgehen, theils weil einmal Homer bei jedem Attiker in Saft und Blut sich verwandelt hatte, sodass Vieles ohne Rückkehr zur Quelle nicht deutlich erfasst werden kann, theils weil beim künstlichen Losreissen der attischen Sprache von dem Boden, aus dem sie erwachsen ist, die Forschung sehr leicht in feste Regeln erstarrt, und so die Einsicht in die Genesis der sprachlichen Entwicklung verkümmert wird. So hat namentlich das Capitel über die Präpositionen, auf das ich unten zurückkommen werde, einen wesentlichen Nachtheil dadurch erlitten, dass die sinnlich-plastische Sprache des homerischen Epos ohne Beachtung blieb. Dies gilt der Wissenschaft. Für die

Zwecke der Schulpraxis nun wird natürlich der attische Dialekt die Grundlage der Elementarkenntniss bilden und bei weiterem Fortschreiten des Schülers durch Lectüre und schriftliche Übungen, soweit diese nöthig sind, festgehalten werden; aber gleich an die Lectüre von Xenophon's Anabasis schliesst sich Homer an, und dieser nebst Herodot (später Sophokles und Euripides) gewinnt für die studirende Jugend eine Bedeutung, die den Attikern (d. h. hier, einer Auswahl aus Xenophon, Demosthenes und Thucydides) mindestens gleichsteht. Hierzu kommt, dass viele homerische Verse zugleich die passendsten Beispiele für Hauptregeln der Syntax sind (wie z. B. das οὐκ ἄγαθὸν πολυκοιρανίη, das ἦδ' ἔσθ' ἄρα κατὰ θυμὸν ἀδελφῶν ὡς ἐπονείτο und hundert andere) und dass diese Beispiele weit sicherer behalten werden, als Citate aus Prosaikern. Endlich hat die Jugend ein grösseres Interesse für die Dichter, und es muss diese Neigung zum Zweck der ästhetischen Bildung sorgsam gepflegt werden. Was ist aber von diesem allen die Folge? Nichts anders, als dass Homer, Herodot und die Tragiker in der griechischen Schulgrammatik ebenso sorgfältig, wie die attischen Prosaiker, zu beachten seien. Für die unwissenschaftliche Theorie mag immerhin wahr bleiben, was Hr. M. p. XIV bemerkt: „Das Bestreben, die griechische Syntaxe wenigstens von Homer bis zu den letzten attischen Rednern in einer Bearbeitung mit gleicher Vollständigkeit zu umfassen, hat häufig den Blick verwirrt, ihn von dem Festen und Wesentlichen in den Phänomenen abgeleitet und den Regeln Sicherheit und scharfe Begrenzung benommen;“ aber die Praxis der Schule hat nicht selten zu verbinden, was die graue Theorie auseinander legt. So wird auch hier eine griechische Grammatik „für Schulen“ die Gracität des Homer bis zu der des Demosthenes in ganz gleicher Ausdehnung zu umfassen haben, natürlich aber auf der Grundlage des attischen Dialektes und Alles in schärfster Präcision und mit möglichster Klarheit.

Auf den letztern Umstand bezieht sich mein zweites Bedenken gegen die Zweckmässigkeit der vorliegenden Syntax „für Schulen“. Es findet sich nämlich noch zu oft eine grosse Unbehülflichkeit im Ausdrucke und Schwerfälligkeit, ja selbst Dunkelheit in der Darstellung. Der Verf. behauptet zwar in der Vorrede S. VII, er habe eine neue Darstellung geliefert, in der die Hauptbegriffe bestimmter und klarer gefasst und in präcisern, einfachern und leichtern Regeln durchgeführt werden, als es in den bisherigen Bearbeitungen geschehen ist“ —; aber in diesen Behauptungen werden ihm nur wenige in Deutschland überall beistimmen können. Ich will nur einige Beispiele anführen. Vom Dativ heisst es §. 33: „Der Dativ bezeichnet im Griechischen überhaupt das Verhältniss einer Person oder Sache zu und bei einem Zustande oder einer Handlung, bei der sie doch nicht Gegenstand der Behand-

lung ist“ u. s. w. Dies ist weniger klar, als Andere, besonders Krüger, die Sache erläutert haben. Und wenn nun der Schüler §. 38 liest: „Der Dativ der Beziehung dient im Griechischen in einigen speciellen Fällen zur Bezeichnung einer gewissen Art und Weise, auf welche, und einer gewissen Bedeutung, in welcher das Ausgesagte für und in Beziehung auf jemand oder etwas stattfindet;“ so kann er sich bei dieser abstracten Allgemeinheit, die als Einleitung dient, nichts Deutliches denken. In §. 40 wird gesagt: „Der Dativ bezeichnet die Seite oder Eigenschaft, an und in der das Prädicat sich zeigt, den Begriff, auf welchen sich die Aussage desselben bezieht.“ Und diese schwer verständliche Regel soll zur Erläuterung von den adverbialen λόγῳ, τῷ ὄντι, ἔργῳ, τῇ ἀληθείᾳ dienen. Auch eine Unterscheidung ist beigefügt nämlich: „Von einem Theile des Subjectes selbst wird der Accusativ gebraucht, §. 31. „Wie aber dies mit den dort angeführten Beispielen δίκαιος τὸν τρόπον oder τοὺς ἀμβλυτέρους τὴν φύσιν oder ἄπειροι τὸ πλῆθος oder gar mit einem τὰ πάντα εὐτύχησαν (Herod. VII, c. 233) zusammenstimmen solle, wird kein Schüler begreifen. Die Erklärung des Genitivs lautet §. 46 also: „Der Genitiv bezeichnet im Griechischen im Allgemeinen das Verhältniss eines Zusammenhanges zwischen der Vorstellung, deren Benennung in den Genitiv gesetzt wird, und einer andern, die auf jene zurückgeführt wird. Der Zusammenhang ist entweder ein unmittelbarer zwischen zwei Substantivvorstellungen, von welchen die eine durch die andere bestimmt wird, oder er zeigt sich darin, dass etwas durch eine Handlung oder Beschaffenheit, die auf etwas Anderes geht und danach hinstrebt oder darin eingreift, auf dieses bezogen wird, oder darin, dass etwas unter ein Anderes, als unter sein Ganzes, eingeordnet wird.“ Hier ist zunächst der Ausdruck „zurückgeführt wird,“ dunkel und zweideutig; sodann ist das Ganze allerdings eine in allgemeiner Abstraction gehaltene Umschreibung der hauptsächlichsten Gebrauchsweisen des Genitivs, verständlich für den, der die Sache schon kennt, aber nimmermehr so beschaffen, dass der Schüler eine klare Einsicht gewinnt. Daher wird die in der Vorrede S. VII geäußerte Hoffnung, er „habe die Lehre vom Genitiv auf richtigere oder doch besser ausgedrückte Grundbegriffe zurückgeführt,“ am wenigsten von Schulleuten gehegt werden können. Auch in den einzelnen Unterabtheilungen hat man nicht selten dieselbe schwerfällige Undeutlichkeit zu bemerken, wie §. 54 b) „Ein Genitiv eines Substantivs mit einem Adjectiv (Pronomen oder Zahlwort) wird durch εἰμί auf ein Subject bezogen oder auch unmittelbar mit einem Substantiv verbunden, um dessen Forderung und Folge (was es erfordert und mit sich bringt) Grösse und Werth nebst Alter zu bezeichnen“: was Niemand ohne Beispiele verstehen wird. Betrachten wir die Modus- und Tempuslehre, so lesen wir z. B. §. 108: „Der Indicativ ist derjenige Modus, in welchem etwas schlechthin ohne irgend eine Nebenbe-

ziehung ausgesagt wird, oder in dem auf dieselbe Weise nach etwas gefragt wird. Er steht daher in allen Haupt- und Nebensätzen, wo nicht besondere Regeln, die in dem Folgenden aufgestellt werden sollen, einen andern Modus erfordern.“ Das ist wahrlich nicht schärfer und klarer gesagt, als deutsche Grammatiker darüber gesprochen haben. Denn der Ausdruck „irgend eine Nebenbezeichnung“ ist so vag und allgemein, dass er vom Schüler sicherlich missverstanden wird, und der Schluss dieser Erklärung ist geradezu überflüssig. Oder §. 114: „Das Plusquamperfectum wird von dem gebraucht, was in einer gewissen vergangenen Zeit schon geschehen war.“ Hier weiss der Schüler nicht, welches die „gewisse vergangene Zeit“ sei. Wie klar und scharf dagegen definiert Krüger §. 53, 4. Auch Kühner's und Rost's Definitionen sind in dieser Art den M.'schen Erklärungen vorzuziehen. Als ein anderes Beispiel stilistischer Unbehülflichkeit, die dem Schüler die Sache verdunkelt, diene §. 132: „In Nebensätzen mit Relativen oder Conjunctionen, welche zu einem Objects- oder Absichtssatze, zu einem infinitivischen Satz oder einem einzelnen Infinitiv hinzugefügt sind und als Bestandtheile der andern Vorstellung (der Äusserung, Meinung, Bestrebung, Absicht u. s. w.) ausgesagt werden und die in der oratio recta im Indicativ des Präsens oder Futurum oder Perfectum oder im Coniunctiv (mit ἄν bei dem Relativ oder der Conjunction) stehen würden“ — [bei solcher Einschachtelung ist natürlich der Anfang in Vergessenheit gekommen, zu welchem jetzt beigefügt wird] — „wird der Optativ (ohne ἄν) gebraucht, wenn der Hauptsatz (von welchem der Objects- oder Absichtssatz oder der Infinitiv abhängt) Präteritum ist (sodass der Objects- oder Absichtssatz auch selbst regelmässig den Optativ hat).“ Bei solcher Darstellung, die das Einzelne unbehülflich in einander drängt und wieder durch Parenthesen unterbricht, ist an Klarheit für den Schüler gar nicht zu denken, abgesehen davon, dass Manches dieser Art noch nicht in die Schule gehört, sondern blos für Philologen von Wichtigkeit ist. Die letztern werden freilich durch solches Deutsch sich hindurchwinden und nicht ermüden, der Sache wegen weiter zu lesen, auch wenn sie nicht selten auf Perioden stossen, wie gleich „Bemerkungen“ u. s. w. S. 2: „Insofern diese Form der Behandlung im griechischen, im Verhältniss zur frühern Darstellung der griechischen Syntax, vielleicht in der Darlegung gewisser Hauptbegriffe von ihrer allgemeinen Feststellung aus durch die einzelnen Fälle und Regeln ein stärkeres Gepräge der Neuheit tragen sollte, z. B. beim Coniunctiv und Optativ, will ich es für jetzt ohne weitere Explicationen Andern überlassen, zu erwägen, inwiefern sie sich oder ihre Schüler auf diesem Wege sowol in einer aus der wirklichen Aufgabe und dem wahren Bestreben der Sprache herausgegriffenen Auffassung der Grundbedeutung der Formen als in einer leichten und übersichtlichen Zusammenfassung derjenigen Fälle, in welcher die Tendenz der Form eine im Sprachgebrauche begrenzte Wirklichkeit geworden ist, gefördert und befestigt fühlen.“

(Die Fortsetzung folgt.)

Griechische Literatur.

Schriften von Dr. J. N. Madvig.

(Fortsetzung aus Nr. 281.)

In solches Deutsch kann wol der Philolog sich hineinfinden, der zugleich die Entschuldigung beifügt in der Erinnerung, dass Hr. M. ein Ausländer sei, aber den Schüler kann diese unbehülfliche Stilistik nicht fördern. Um nur noch ein Beispiel aus der sogenannten Partikellehre beizufügen, möge die Lehre in §. 206 hier stehen: „Ein Adjectiv oder Particip ohne Artikel als Attribut oder Apposition (also auch im Doppelgenitiv oder Doppelaccusativ) wird durch μή verneint, wenn der substantivische Begriff, zu dem es gehört, in dieser verneinenden Form zu einem Satze oder einem einzelnen Begriffe (z. B. einem Infinitiv) gehört, der selbst durch μή verneint werden sollte; sonst steht ού.“ Solche Beispiele nun kann man zu Dutzenden anführen. Es hat aber diese unbehülfliche Schwerfälligkeit und zusammenschichtende Dunkelheit einen dreifachen Ursprung: zunächst darin, dass Hr. M. die deutsche Sprache als Ausländer schreibt; sodann in dem Streben, überall eine feste und bestimmte Regel zu geben, worin alle einzelnen Fälle enthalten wären, ohne dem Flusse der sprachlichen Erscheinungen durch Erweckung des Sprachgefühls schon bei der Jugend die nöthige Freiheit zu lassen; endlich darin, dass Hr. M. nicht selten die zufällige materielle Bedeutung der Worte zum formellen Principe der Grammatik erhebt. Wie man aber auch über alle diese Punkte urtheilen möge, so viel ist unbestreitbar, dass Hr. M. die Schärfe und Klarheit eines Krüger noch lange nicht erreicht hat.

Ein dritter Übelstand dieser Syntax „für Schulen“ ist die hier und da gebrauchte neue Terminologie. Wie es mit diesem Umstande stehe, ist besonders aus der deutschen Grammatik bekannt, in der man nach mancherlei Versuchen immer wieder zu den alten technischen Namen der Deutlichkeit wegen zurückgekehrt ist, auch wenn ein einzelner Name nicht ganz den sämtlichen Erscheinungen entsprechen sollte. Noch übler aber ist es, wenn man in einem für Erlernung einer fremden Sprache bestimmten Buche neue Namen gebraucht, weil hierdurch die Sache nicht sowol erleichtert und verdeutlicht, als vielmehr erschwert und verdunkelt wird, zumal wenn dieser oder jener Name nicht einmal als eine Verbesserung betrachtet werden

kann. Hr. M. hat Manches dieser Art in Anwendung gebracht. So sagt er gleich auf dem Titel des Buchs: „attische Sprachform,“ im Sinne von *Dialekt* oder (da Hr. M. Purist sein will) von *Mundart*: eine unpassende Neuerung! Dagegen liessen sich die schon Vorrede S. VIII genannten „*declarativen Objectssätze*“ deutsch ausdrücken. Er gebraucht öfters *Apposition* in erweiterter Bedeutung, indem er mit diesem Namen das Subject benennt, das bei einem Infinitiv oder Particip steht. Er zerspaltet weiterhin den Genitiv in allerlei Unterabtheilungen, und redet vom *Genitiv des Zusammenhangs*, *genit. generis*, vom *beschreibenden Genitiv*, vom *genit. definitivus* u. s. w. Ja, auf den zuletzt ausdrücklich genannten *genitivus definitivus* hat er ein besonderes Gewicht gelegt und verhandelt darüber in den „Bemerkungen“ u. s. w., S. 68 ff. Er versteht nämlich darunter den Infinitiv mit τού bei einem Substantivum in Beispielen, wie ἡ τοῦ χαίρειν διάδοσις, ἡ τοῦ ποιεῖν τέχνη u. s. w. Wer aber die Beispiele und deren Erklärung gelesen hat, der findet, dass Hr. M. hier, wie an sehr vielen Stellen nichts anderes thut, als dass er die zufällige materielle Bedeutung zum Princip erhebt. Das geht die Grammatik nichts an. Dem Grammatiker, der wie er soll, nur die *formelle* Structur erwägt, muss ein ἡ τοῦ χαίρειν διάδοσις ganz gleich gelten mit einem ἡ τῆς ψυχῆς διάδοσις, und ihm kann das Zerspalten und Trennen und Wiederzertrennen dessen, was sich nach Erfassung des Hauptbegriffs von selbst versteht, in einer Syntax „für Schulen“ nur als nutzloser Ballast erscheinen. Ausserdem ist der Name *genit. definitivus* so vag und allgemein, dass er von jedem andern Genitiv *tant bien que mal* gebraucht werden könnte. Von S. 82 an wird das Adjectivum verbale auf τέος *Gerundiv* genannt: ein verunglückter Name! Denn erstens hat er schon in der lateinischen Grammatik keine alten Autoritäten für sich, und ist seltsam nach Ursprung und zweideutig in der Bedeutung; vgl. Weissenborn, *de gerundio etc.*, p. 8. Zweitens stimmt ja das Griechische mit dem Lateinischen gerade in dem Punkte, für welchen die Namen *gerundium* und *gerundivum* in der lateinischen Grammatik im Gebrauch sind, gar nicht überein. Also haben wir auch hier eine unnütze und störende Neuerung. Eine andere Erscheinung ist der Name für den *absoluten* Genitiv und Accusativ. Dieser heisst nämlich von §. 181, S. 204 an fortwährend *Doppelgenitiv* und *Doppelaccusativ*. Was diese rein äusserliche Benennung für Nutzen gewähre, wie

sie ferner bei den unpersönlichen Verben δέον, εἶδόν, προσήκον u. s. w. passend und nicht vielmehr sinnlos sei, das hat Hr. M. nicht angegeben, sondern den Namen zu den genannten Impersonalien §. 182 ohne Weiteres dazugesetzt u. s. f. Man kann zu diesem Theile der Bedenken, von welchem wir handeln, auch die schlechten oder geradezu undeutschen Worte und Constructionen ziehen. Diese wird man zwar billigerweise einem Ausländer verzeihen, aber sie können doch einer Grammatik „für Schulen“ nicht zum Vortheil gereichen, und müssen erwähnt werden, wenn ein Verf. seinen *richtigern* Ausdruck und seine *klarere* Übersichtlichkeit bei Behandlung der Sache so gewaltig hervorhebt. Es gehören aber hierher Worte und Constructionen, wie Vorr. S. XII: „Bedeutungsnuancen, die ganz *ausserhalb dessen* fallen, was fühlbar war.“ Ferner, um nicht zu weitläufig zu werden, besonders die Bildungen: „dass sich *unterverstehen* lässt“ (S. 226 und anderwärts), „wenn *unterzuverstehen* wäre“ (S. 91), „es wird *unterverstanden*“ (S. 251. 283 u. s. w.), und sogar das Substantiv „*Unterverstehung*“ (S. 251). Es sind dies bekanntlich nach F. Becker (Ausf. deutsche Gram. 1. Abth., §. 21) die sogenannten *Asterformen*. Auch Ausdrücke, wie „Bemerkungen“ u. s. w., S. 4: „wünschensatz“ [-schatz ist Druckfehler] statt *Wunschsatz*, S. 32 „individ“, S. 47: „*mehrfaltigen* Sprachgebrauch“ sind besser zu vermeiden. Denn der Grundsatz des Cäsar: *tanquam scopulum, sic fuge insolens atque inauditum vocabulum*, gilt auch dem Schulbuche.

Ich berühre mein *viertes* Bedenken, warum ich diese Syntax nicht für zweckmässiger halte, als die in Deutschland erschienenen, namentlich die Krüger'sche. Es besteht in den Beispielen, die nicht sorgsam genug für den Schulzweck ausgewählt sind. Denn theils enthalten sie keinen für sich abgeschlossenen Sinn und sind bisweilen aus dem nothwendigen Zusammenhange herausgehoben, theils haben sie einen zu unbedeutenden Inhalt. Aber gerade dafür, dass *sämmtliche* Beispiele neben der entsprechenden Form einen interessanten und lehrreichen Inhalt gewähren, muss eine Grammatik „für Schulen“ vorzügliche Sorge tragen. Dies ist freilich ohne weitere Berücksichtigung der Dichter sehr schwer durchzuführen. Für die gewöhnliche, vorzugsweise attische Prosa verdient auch hierin Krüger bei weitem den Vorzug. Denn dieser hat, wie er selbst sagt, mit Liebe die Nebenrücksicht verfolgt, in den Beispielen „einen hellenischen Lebenskatechismus zusammenzustellen.“ Dieser Unterschied kommt jedem zum Bewusstsein, der nur irgend einen Abschnitt mit den Beispielen durchliest.

Indess könnte Jemand einwenden, dass die genannten vier Bedenken von geringerer Bedeutung wären, wenn nur das ganze System, die Anordnung der einzelnen Abschnitte einen entschiedenen Vorzug vor frühern Leistungen beanspruchen kann. Darauf bezieht

sich mein *fünftes* Bedenken, dass nämlich die systematische Anordnung der Theile und die Durchführung des Einzelnen keineswegs von der Art sei, um in „Schulen“ eine klarere Einsicht sicherer zu befördern, als dies bei manchem frühern Lehrbuche stattfindet. Denn theilweise zeigt sich Mangel an Logik, theils wird hier und da zu viel gespalten und eingetheilt, theils ist Zusammengehöriges getrennt und an mehre Orte zerstreut, theils auch bisweilen Verschiedenartiges aneinandergereiht. Hierzu mögen einige Belege beigefügt werden. Die ganze Syntax des Hrn. M. besteht aus drei Abschnitten: „I. Von der Verbindung der Wörter im Satze. II. Die Verhältnisse der Sätze, besonders die Bezeichnung der Art und Weise der Aussage und der Zeit des Ausgesagten. III. Die Folge und Stellung der Wörter und Sätze.“ Hier hat zunächst der erste Abschnitt eine unrichtige Angabe. Denn was da gesagt wird, „Verbindung der Wörter im Satze“, davon handelt die *ganze* Syntax, aber nicht ein *einzelner* Theil. Auch II und III ist unlogisch, weil der dritte Theil in dem zweiten mit enthalten ist. Denn „Folge und Stellung“ u. s. w. kommt wesentlich zur Betrachtung, wenn eine Einsicht in die „Verhältnisse der Sätze“ gewonnen werden soll. Endlich ist bei II nicht der *einfache Begriff*: „besonders die Modus- und Tempuslehre“, sondern die *Erklärung des Begriffs* als Überschrift gesetzt. Das ist die Anordnung des Ganzen, die in logischer und sprachlicher Beziehung keineswegs die Bürgschaft gewährt, dass dadurch eine klarere Einsicht mit sicherem Erfolge im Schüler erzeugt werden kann. Wir betrachten die Theile. Der erste Abschnitt zerfällt in *neun* Capitel. Das erste Capitel behandelt die Übereinstimmung des Subjects und Prädicats, das zweite den Artikel, das dritte bis fünfte die Casus, das sechste die Präpositionen, das siebente die Genera des Verbums und das Gerundiv, das achte die Verhältnisse der Adjectiva und das neunte die Pronomina dem. und relat. Hier sieht man nicht ein, warum die Genera des Verbi durch die Adjectiva und Pronomina von der Lehre über das Verbum im zweiten Abschnitte getrennt worden sei, ferner welchen praktischen Nutzen es gewähre, das *Adiectivum verbale* auf τός (hier Gerundiv genannt) von der verwandten Form auf τός zu scheiden. Ähnliche Trennung findet man nun öfters im Einzelnen. So gehört §. 8, A. 3: „Ein Superlativ (oder ein anderes Adjectiv) bei einem Prädicatsnomen oder ein alleinstehender Superlativ als Prädicat hat im Griechischen *nie* (?) den Artikel“, offenbar zusammen mit §. 10, A. 2: „Der Artikel wird *immer* (?) ausgelassen, wenn das regierende Substantiv das Prädicatsnomen bei εἶναι und γίγνομαι ist.“ Auch die Hauptregel vom Artikel §. 8 ist unnöthig gespalten. Es heisst nämlich, er stehe: 1) um ein *bestimmtes Individuum* zu bezeichnen (*individuelle* Bedeutung), oder wie Hr. M. sich minder klar ausdrückt, „bei Gattungsnamen von Gegenständen, die an und für sich einzeln

bestimmt sind.“ 2) Zur Bezeichnung einer *ganzen Gattung* (*generische* Bedeutung), oder nach Hr. M.'s Ausdruck: „bei Substantiven, welche die ganze durch das Substantiv (oder durch das Substantiv in Verbindung mit dem Adjectiv) benannte Klasse, nicht aber einen einzelnen Gegenstand bezeichnen sollen.“ Darauf wird nun beigefügt: „3) bei Namen von Personen oder Sachen, a) die durch hinzugefügte Bestimmungen (Adjectiv, Particip, Genitiv, Präposition mit Casus) [in Folge des Zusammenhangs] von andern hinlänglich unterschieden sind, oder b) die schon erwähnt sind oder geradezu aus dem Gesagten folgen, oder c) bei welchen man doch nach den Umständen, unter welchen von ihnen geredet wird, leicht versteht, welche gemeint sind.“ Aber diese dritte Nummer mit sammt ihren Parenthesen und Subdivisionen ist für die Praxis der Schule ein störender Zusatz. Denn Alles, was hier gesagt wird, reducirt sich auf die zwei vorhergehenden Fälle, auf die individuelle und generische Bedeutung. Es dient daher dieser Überfluss nur dazu, dem Schüler die klare Einsicht in den einfachen Gebrauch zu trüben. Übrigens finde ich in dem ganzen Capitel die ursprüngliche Bedeutung des Artikels als *deiktisches* Pronomen, von dem doch die attische Prosa bekanntlich noch einzelne Verbindungen hat, bei Hrn. M. gar nicht erwähnt. Wer dagegen dieses beachtet, der wird die Lehre vom Artikel auf naturgemässere Weise mit dem Gebrauche der Pronomina in nähere Verbindung bringen, wie deutsche Grammatiker gethan haben, nicht aber mit Hrn. M. beide Lehren durch sechs Capitel auseinanderhalten. Ferner sollte doch §. 14, c.: „Der Artikel im männlichen Geschlecht der Mehrzahl steht mit dem Genitiv eines Personennamens, um die Leute, das Gefolge der Person zu bezeichnen“ wie ἐπὶ τοὺς Μέωνος, τὰ τῆς πόλεως etc. mit der Lehre vom sogenannten elliptischen Gebrauche §. 17 in ἐν τῇ βασιλείῳ u. s. w. in die engste Verbindung gesetzt werden, da beides auf gleicher Anschauung beruht. Im dritten Capitel §. 19: „Die Casus. Der Nominativ und Accusativ“ macht die Apposition den Anfang, als wenn dies der gewöhnlichste Gebrauch wäre. Hier ist zugleich A. 3 manches erwähnt, was in §. 27 und §. 31, c und d wieder zurückkehrt, sodass hier genauer das Zusammengehörige vereinigt werden musste. Auch §. 26 war der bekannte Gebrauch des Accusativs in ἤδομαι τὰς μεγίστας ἡδονὰς mit dem Pronominalaccusativ §. 27 ταῦτ' ἄχαίρω etc. eng zu verbinden, weil das letztere unmittelbar aus dem erstern herzuleiten ist. Übrigens sagt Hr. M.: „gewöhnlich mit einem Adjectiv oder Pronomen oder ähnlichem Zusatz“, was doch nach Lobeck's bekannter Erörterung in den *Paralipp.* mit *immer* zu vertauschen sein wird (wie ich in der von C. W. Dietrich in der Zeitschr. für Alterthumswiss. 1848. S. 368 erwähnten Stelle zu zeigen versucht habe). In §. 31 ist nach der Zufälligkeit der *materiellen* Bedeutung getrennt, was nach *formellem* Princip der Gram-

matik zu vereinigen war. Denn nach diesem ist z. B. der Accusativ in ἀλγεῖν τὸν δάκτυλον oder τὸ νόσημα τοιοῦτον ἢν τὴν ἰδέαν in nichts unterschieden vom Accus. in ἀνὴρ ἀγαθὸς (δαυδὸς) τὰ πολιτικά. Wie weiter unten beim Genitiv nach gleichem Princip von Hrn. M. gespalten worden sei, das ist schon oben bei anderer Gelegenheit angedeutet worden. Als „Anhang zur Casuslehre“ wird Cap. 6 gehandelt „von den Präpositionen, besonders denjenigen, welche mehre Casus regieren.“ Dies Capitel gibt zu mehrfachen Erinnerungen Veranlassung. Erstens sind schon vorher bei den einzelnen Casus, nämlich §§. 28. 39. 55, die bezüglichlichen Präpositionen erwähnt und theilweise erläutert worden, sodass auch hier Zusammengehöriges geschieden worden ist. Zweitens sind die nur einen Casus regierenden Präpositionen hier mit Unrecht übergangen worden, weil sie wegen mehrfacher Beziehung, in der sie zu den übrigen stehen, zur Aufhellung des Ganzen und Wesentlichen nicht entbehrt werden können. Drittens hat der Verf. nicht selten in Parenthese ein „dichterisch“ oder „bei Dichtern“ u. s. w. aus einem Nothgefühle hinzugesetzt, aber diese dürftigen Beiläufer können den Nachtheil nicht ersetzen, der daraus entstanden ist, dass gerade hier, durch die principielle Beschränkung auf den attischen Dialekt, die plastische Sinnlichkeit der homerischen Sprache vernachlässigt wurde. Denn durch diese Vernachlässigung ist nicht Weniges in unrichtige Beleuchtung gestellt worden, indem die ursprüngliche Bedeutung von Hrn. M. schon aus der Abstraction entlehnt ist. Wer soll z. B. glauben, dass διὰ ursprünglich *wegen* bedeutet habe, um dieses an die Spitze zu stellen? Und dass überhaupt bei den Präpositionen, die mehr als einen Casus bei sich haben, der Accus. die *erste* Verbindung gewesen sei, um an die Spitze treten zu dürfen? Das heisst doch, das Band, welches die historische Entwicklung der Sprache verbindet, in der Schulgrammatik durchschneiden. Viertens ist Alles nur äusserlich und ohne Vermittelung an einander gereiht, sodass das ganze Capitel ohne Schaden für die Grammatik dem Lexikon überlassen werden konnte. Soll in einer Syntax „für Schulen“ die Lehre von den Präpositionen in einem besondern Capitel kurz behandelt werden, wie es allerdings zweckmässig ist, so gewährt die blosser Übersetzung der in *mechanischer* Aufzählung genannten Präpositionen keinen Vortheil, sondern man muss bei jeder Präposition den *eigentlichen* Begriff auffassen, diesen mit andern Präpositionen, welche gleiche Bedeutung zu haben scheinen, vergleichen und nun den Begriff aufsuchen, wodurch sie sich von einander unterscheiden. So wäre z. B. kurz auszuführen der Unterschied von ἀντί, πρό, ὑπέρ, welche im Deutschen durch *vor* übersetzt werden, ferner von πρός, εἰς, ἐπί, ἀμφί, περί, ὑπέρ in Verbindung mit dem Begriff *sagen*. Auch in anderer Beziehung in Unterscheidung von ὑπό, ἀπό

und κατά, die Nachbarn σύν und μετά, sodann παρά πρὸς und ὑπὸ mit Genitiv und Dativ u. s. w. Hr. M. hat nur erst eine Einzelheit aufgeführt, nämlich §. 74 den Unterschied von σύν und μετά. Es würde aber eine derartige Behandlung der Präpositionen, wie sie eben als mangelndes Bedürfnis der zeitherigen Grammatiken angedeutet wurde, gründlichere Einsicht in den Sprachgeist und kräftigere Unterstützung zum Verständniß der Schriftstellerlectüre herbeiführen, als die auch Hrn. M. beliebte empirisch-mechanische Aufzählung der einzelnen Bedeutungen.

Um nicht zu weitläufig zu werden, will ich aus dem zweiten Abschnitte keine Beispiele von Trennung des Zusammengehörigen anführen, sondern nur allgemein noch bemerken, dass die von Hrn. M. durchgeführte Verbindung der Modus- und Tempuslehre für Schüler mehr verwirrend als nützlich ist. Denn Spaltungen, wie die §. 165, A. erwähnte persönliche Construction von δίκαιος von der gleichartigen Verbindung der Adjectiva δῆλος und φανερός. die erst §. 177, b. erwähnt werden, sind dadurch theilweise unvermeidlich geworden. Vereinigung von Verschiedenartigem findet man in besonders auffälliger Weise §§. 22, a. 172. 177. 182 u. s. w. Die weitere Ausführung scheint unnötig zu sein.

Bis jetzt habe ich von fünf Bedenken gesprochen, welche mir gegen den Vorzug der vorliegenden Syntax „für Schulen“ vor allen andern, die in Deutschland gebraucht werden, zu sprechen scheinen. Stellt man sich dagegen auf den rein philologischen Standpunkt, so versteht sich bei einem Manne, wie Hr. M. ist, von selbst, dass eine Reihe von neuen und guten Bemerkungen hier und da anzutreffen, so wie überall selbständige Verarbeitung des gesammelten Sprachstoffs wahrzunehmen sei. Wenn in dieser Beziehung der Verf. selbst in der Vorrede S. VII bemerkt, er „hoffe eine nicht ganz verächtliche Ausbeute für die philologische Erkenntniß gewonnen zu haben“, so kann diese Hoffnung zur festen Versicherung erhoben werden. Und es ist ordentlich wohlthuend, zu sehen, wie die Bescheidenheit bei Hrn. M. sich ausnimmt und wie der Schimmer einer Ahnung vom *errare humanum est* im nordischen Stolze hindurchbricht. Das Wichtigste seiner Forschungen hat Hr. M. a. a. O. im Einzelnen angeführt und auf die Hoffnung beschränkt, dass man die genannten Lehren aus den Grundbegriffen „in klarerer Übersichtlichkeit (*ohne Raisonement*) entwickelt und zu festern und anwendbarern Regeln gebracht finden soll.“ Indess hat gerade das Streben, Alles „ohne Raisonement“ (d. h. wie die Praxis beweist, ohne Angabe der Gründe und des Zusammenhangs) auf festere Regeln zu bringen, nicht selten auch nachtheilig eingewirkt. Denn es hat manche der Übelstände geschaffen, die in den obigen Bedenken enthalten sind, und

führt bisweilen theils zu rigoristischen oder einseitigen Bestimmungen, theils zum veralteten Standpunkt, auf dem man die Sprache als mechanisches Gebäude betrachtet, in das nur empirische Auffassung eindringen könne. Von der letztern Ansicht zeugen z. B. Ausdrücke, wie S. 33: „ἀνά bei den *epischen* und *griechischen* Dichtern“ u. s. w., als wenn dies Gegensätze wären. §. 35, A. 3: „Mit einer *eigenen Ungenauigkeit* werden einzelne solcher Verben bisweilen im Passiv von dem Beziehungsobject als Subject . . . ausgesagt,“ und §. 36, A. 4: „Mitunter steht ein solches Verbum auch *weniger genau* im Passiv vom Beziehungsobject als Subject ausgesagt.“ Abgesehen davon, dass hier Zusammengehöriges an zwei Orte zerstreut ist, wird derjenige, welcher das hier nothwendige „*Räsonnement*“ beachtet, nicht von „*Ungenauigkeit*“ sprechen, sondern von der den Griechen eigenthümlichen Lebendigkeit des Gefühls und der dadurch erzeugten Vorliebe für das Persönliche und Concrete. (Das an der letzten Stelle angeführte Beispiel aus *Thucyd.* 8, 20 ist übrigens verstümmelt). Eben dahin gehört §. 37, A. 2: aber einer *weniger genauen Auffassung* zufolge lassen die Griechen“ u. s. w., wo dem „*Räsonnement*“ noch ausserdem das Streben nach Brachylogie hinzukommt. Beim Dativ „zur Bezeichnung des Mittels und Werkzeugs“ besagt §. 39 die Anmerkung: „In *gewissen Verbindungen* steht bisweilen ἐν, an,“ mit den Beispielen οἷοι σε εὐμενῶς πέμπουσι, καὶ ἐν ἱεροῖς δῆλον καὶ ἐν οὐρανῶσι σημείους (*Xen. Cyr.* I, 6, 2) und ὄραν ἐν ὀφθαλμοῖς vor seinen Augen sehen.“ Wer aber ein lakonisches „*Räsonnement*“ für wesentlich hält, der begnügt sich nicht mit der mechanischen Übersetzung „an und vor“ und mit dem unklaren Ausdrucke „in gewissen Verbindungen“, sondern erklärt kurz den Ursprung (etwa mit Wunder zu *Soph. Phil.* v. 60), das ὄραν ἐν ὀφθαλμοῖς nach seiner lokalen Entstehung, mit Nägelsbach zu *Ilias* I, 587, und führt für die Attiker auch ein Beispiel mit dem charakteristischen Verbum δεῖν an. Vgl. H. Sauppe *Epist. crit.* p. 58 f. In §. 67, S. 70 *extr.*: „Statt des Vocativs setzen die Dichter *zuweilen* den Nominativ.“ Das „*Räsonnement*“ fügt bei, wenn dies geschehe und wie es zu erklären sei. G. Hermann in der *praef.* zu *Eur. Androm.* hat es gethan. Die Präposition ὑπὸ mit dem Accus. bedeute nach §. 78. c) „bisweilen *unter*, wie bei dem Dativ.“ Aber ein auf genauerer Betrachtung der Stellen beruhendes „*Räsonnement*“ wird ganz kurz sagen, dass z. B. in dem angeführten οἱ νεώτεροι ἐν ταῖς ὑπὸ τὸ ὄρος κόμας ἤλλιοντο die *unter* dem Berge *hin* liegenden (oder sich erstreckenden) Dörfer gemeint seien, während das ὑπὸ τῇ Ἄλτῃ αἰεῖν einfach bloß den Punkt oder Ort des Wohnens ins Auge fasst.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№. 283.

25. November 1848.

Griechische Literatur.

Schriften von Dr. J. N. Madvig.

(Schluss aus Nr. 282.)

In der Lehre vom Medium §. 82, dessen Bedeutungen übrigens vag und weniger scharf, als bei Andern geschieden sind, wird unter *d*) gelehrt, dass „in einigen Fällen der Unterschied zwischen Activ und Medium fast ganz verschwinde.“ Gewiss nicht, so oft auch diese Bemerkung in Grammatiken und Commentaren zurückkehrt. Ein genauer nachforschendes „Räsonnement“ wird finden, dass der Grieche überall eine feine Nüance ins Medium gelegt habe, wie z. B. gleich über das angeführte „ἀποκρύπτω und ἀποκρύπτομαι“ Sintenis zu *Plut. Pericl.* p. 70 eine richtige Bemerkung gemacht hat. Ausdrücke, wie §. 90 A. 2: „Pleonastisch steht bei dem Comparativ“ u. s. w. §. 93, c. es „wird μᾶλλον vor ἢ ausgelassen“ und „οὐδὲν ἢ anstatt οὐδὲν ἄλλο ἢ.“, als wenn im Deutschen nicht ebenso gut *es ist nichts als* u. s. w. gesagt würde, ohne dass Jemand an ein ausgelassenes *anderes* dächte! §. 100. e) „Bisweilen wird ein demonstratives Pronomen überflüssig gesetzt“ u. s. w. §. 158, A. 3: „καὶ — τέ (*et — que*) ist eine poetische freiere Verbindung“, womit gar nichts bestimmt ist. — Solche Ausdrücke muss die Wissenschaft vermeiden, da sie zu stark an den mechanischen Empirismus der Vergangenheit erinnern.

Um ein Beispiel von Rigorismus und einseitiger Bestimmung zu erwähnen, will ich eine Lehre berühren, auf welche der Verf. in der Vorrede besonderes Gewicht legt, und die er in den „Bemerkungen“ genauer behandelt hat. Es heisst nämlich in der Syntax §. 172: „Der Aorist im Infinitiv (ohne ἄν) hat die Bedeutung des Präteritums, wenn er von einem Verbum der Ausserung und Meinung, oder von einer Redensart, welche dieselbe Bedeutung hat, regiert wird, und ebenfalls in dem Accusativ mit dem Infinitiv, wenn er mit dem Artikel verbunden ist, ausser wo er zur Bezeichnung eines Zwecks dient.“ In der Anmerkung wird zugegeben: „An einigen Stellen steht bei ἐπιζῶ etc. προσδοκῶ, δοκῶ ... also bei Ausdrücken, welche *direct* oder *speciell* eine Erwartung bezeichnen, der Infinitiv des Aorists (ohne ἄν) ohne Präteritumsbedeutung, statt des Futurums oder Aorists mit „ἄν.“ Aber die entgegenstehenden Stellen „nach andern Verben der Ausserung und Meinung ... beruhen ohne Zweifel auf Ver-

schreibung, indem entweder ἄν ausgefallen oder der Aorist für das Futurum (δέξασθαι für δέξεσθαι) geschrieben ist.“ Diese Lehre wird nun in den „Bemerkungen“ S. 29—45 ausführlich behandelt, mit einem Anlaufe, als wenn es der Rettung des Vaterlands gälte: und es ist doch nur eine einfache Sprachbemerkung, die am Ende der unbefangenen Prüfung einem dreifachen Bedenken unterliegt. *Erstens* ist die Anzahl der entgegenstehenden Stellen (Bemerkungen u. s. w. S. 39—41) zu gross, als dass nicht die sofortige Änderung derselben gegen alle Handschriften gerechtes Bedenken erregen sollte, zumal da nicht wenige Stellen der beiden Kunststückchen des Hr. M., der Verwandlung des α in ε oder der Einschlebung des ἄν entschieden widerstreben und keine anderweitige Spur des Verderbnisses an sich tragen. *Zweitens* wird in „Bemerkungen“ S. 42 „ini Vorbeigehen“ erinnert, „dass ebensowenig bei Homer sich eine festere Stütze für den verworfenen Gebrauch des Aorists findet. Die wenigen Stellen ... beruhen fast (wie *Iliad.* III, 28 und 366. *Odyss.* XX, 121) bloss auf α für ε, zum Theil mit bedeutender Autorität für das Futurum (*Il.* III, 28); *Odyss.* IX, 494 ist ἐλέσθαι statt ἐχεῖσθαι geschrieben.“ In den beiden Stellen der *Ilias* haben schon Spitzner und Bekker das τίσεσθαι angenommen, aber *Od.* XX, 121 könnte es nur als Conjectur geschehen. *Od.* IX, 496 gehörte gar nicht hierher, wohl aber *Iliad.* XIII, 666: πολλὰκι γὰρ οἱ εἶπε γέρον — νόσφ' ὑπ' ἀργαλή φθίσεσθαι — ἢ — ὑπὸ Τρώεσσι δαμῆνα. Freilich hat der Verf. hier S. 44 f. die Aushülfe zur Hand, dass εἶπεν in dieser Stelle von Orakelsprüchen gesagt und demnach der Aorist, wie bei χράω und δεσπίζω, in der Ordnung sei. Aber gerade darauf bezieht sich das dritte Bedenken, nämlich auf die Analogie. Denn „Orakel geben“ bleibt immer ein „sprechen“, weshalb es in homerischer Einfachheit geradezu mit εἶπεν ausgedrückt ist. Und die Begriffe *sagen* und *meinen* (νομίζω, οἶμαι, ἠγγούμαι, ὁμολογέω) hängen doch nach der Analogie des sich bewusstwerdenden Geistes mit den Begriffen *hoffen* und *erwarten* so eng zusammen, dass es wahrlich ein blosser Zufall sein müsste, wenn sie in Hinsicht auf die Construction der Zeitfolge geschieden sein sollten. Nun aber existiren wirklich von Homer an durch die ganze Gracität eine Reihe von Stellen, die solcher Trennung widerstreben. Es wird daher Hr. M., der einen „totalen Mangel brauchbarer Regeln über diesen Gegenstand in den Grammatiken“ voll Hochmuths hervorhebt, hier nicht ohne Grund der

Einseitigkeit und des Rigorismus zu bezüchtigen sein. Rigorismus aber führt weder in der Politik noch in der griechischen Grammatik zum Ziele, sondern dient nur dazu, dass auf unnöthige Weise dort Blut, hier Tinte fließt.

Indess sind solche Dinge bei Hrn. M., wie schon oben gesagt, nur *bisweilen* zu finden. Im Ganzen wird Jeder, der mit griechischer Grammatik sich beschäftigt, die Madvig'sche Syntax nicht ohne vielfache Belehrung und Anregung durchlesen. Dass man Einzelheiten trifft, die unrichtig sind oder zur Darlegung einer andern Ansicht reizen, kann dem Werthe des Buchs keinen Eintrag thun. Ich hatte mir Mehres dieser Art angemerkt, was ich hier anführen wollte, mit Übergang von dem, was schon ein anderer Recensent (der gelehrte Voigt in der Hall. Lit.-Ztg., 1848, Nr. 19. 20) erwähnt hat: aber da ich befürchten muss, den gebührenden Raum schon jetzt überschritten zu haben, so will ich diese einzelnen Bemerkungen bei anderer Gelegenheit vortragen.

Mühlhausen.

Ameis.

Geschichte der Spielkarten.

1. *Jeux de cartes Tarots et de Cartes Numérales du quatorzième au dix-huitième siècle, représentés en cent planches d'après les originaux, avec un précis historique et explicatif (p. Leber), publiés par la Société des Bibliophiles français.* Mit 100 Kupfern. Paris, Crapelet. 1844. 4.
2. *W. Andr. Chatto, Facts and Speculations on the Origin of Playing Cards.* Mit 26 Abbildungen. London, Russell Smith. 1848. 8.

Es ist eine bekannte Sache, dass die Entstehung der Spielkarten und ihre erste Einführung in Europa auf verschiedene Weise angegeben wird. Bekanntlich behauptete Menestrier, *Biblioth. curieuse et instructive* T. II, p. 168—194, die Spielkarten seien im Jahre 1392 zur Erheiterung und Unterhaltung des Königs Karl VI. von Frankreich von dem Maler Jacquemin Gringonneur erfunden worden. Dagegen führt Fel. Bussi, *Istoria della città di Viterbo* (Rom 1742. Fol.) p. 213 eine Stelle aus der Chronik des Nicola de Covelluzzo an, der als Augenzeuge berichtet, wie das Kartenspiel im J. 1379 von den Sarazenen nach der Stadt Viterbo gebracht worden sei, womit der berühmte Leop. Cicognara, *Memoria spett. alla storia della calcografia* (Prato 1831. 8.) übereinstimmt, welcher behauptet, die Spanier hätten bereits im 8. Jahrh. durch die Araber die ersten Spielkarten erhalten und von diesen seien sie nach Italien gekommen, wo im J. 1419 das Tarokspiel erfunden worden sei. Er meint sonderbar genug, dass da-

für der Beweis sicher zu führen gewesen sei, wären nicht die 70 Bibliotheken der Araber in Andalusien durch Feuer verzehrt worden. Sorgfältiger verfährt aber der Abbé Rive (*Éclaircissement sur l'invention des cartes à jouer.* Paris 1780. 12), indem er sich auf zwei Ordonnanzen der Könige Johann I. und II. von Castilien von 1387 und 1486 bezieht (in d. Samml. d. Gesetze d. Königr. Spanien v. 1640, p. 305), wo ausdrücklich ein Verbot der *naypes* enthalten sei. Leider aber ist dieses eine spätere Interpolation, denn in den frühern Ausgaben der Ordonnanzen der Könige von Castilien von 1508 (Fol. 3, v. col. 6) und 1541 (Fol. 104, col. A.) heisst es nur: *Jugar juego de dados ni de tablas a dinero*, ist also nur von dem Würfelspiel und Trictrac um Geld, nicht aber von Spielkarten die Rede. Endlich ist noch die bekannte Hypothese Court's de Gebelin (*Monde primitif.* Paris 1787. 4., Tom. VIII, p. 365—418) anzuführen, welcher die Erfindung der Spielkarten den alten Ägyptern zuschreiben will.

Nachdem nun im Allgemeinen Breitkopf, Versuch den Ursprung der Spielkarten u. s. w. zu erforschen (Leipz. 1784. II, 4.) S. 7—44, besonders aber Singer, *Researches into the history of playing cards* (Lond. 1816) die Geschichte der Spielkarten seit ihrer problematischen Entstehung in den verschiedensten Ländern zusammengestellt und mit treuen Facsimile's der ältesten Karten erläutert hatten, beschäftigen sich die beiden hier zu besprechenden Werke damit, die bisherigen Forschungen nochmals einer Forschung zu unterwerfen und ihr Resultat zu resumiren. Ehe wir aber uns näher hiermit beschäftigen, müssen wir noch der „*Études historiques sur les cartes à jouer, principalement sur les cartes françaises, où l'on examine quelques opinions publiées en France sur ce sujet.*“ Paris 1842. 8. (besonderer Abdruck a. d. *Mém. de la Soc. royale des Antiquaires de France*, T. XVI) von M. C. Leber gedenken, weil derselbe die allgemeine Untersuchung zu einem gewissen Abschlusse geführt hat, und nachdem er die frühern Ansichten Menestrier's, Daniel's, Rive's, Bullet's, Gebelins vollständig widerlegt hat, endlich folgende Sätze aufstellt:

1) Die französischen Tarokkarten und alle überhaupt seit dem 14. Jahrh. in Europa zum Spielen um Geld gebrauchten Karten müssen von jenen alten Karten, unbestimmten Ursprungs, jüdischen wahrscheinlich, unterschieden werden, die vermuthlich lediglich um Unterrichtsgegenstände für die Jugend zu versinnlichen erfunden wurden. Letztere Gewohnheit hat sich seit Thomas Murner's *Chartiludium logicae s. logica poetica vel memorativa cum iucundo pictasmatis exercitamento* (Cracov. 1507. 1509. 4. Paris. 1629. 8.) und des Philesius *Vosgesigena, Grammatica figurata* (Deodate p. Graeth. Lud. 1509. 4.) bei uns erhalten, und es existiren bekanntlich eine Menge Kartenspiele, welche mit Hülfe symbolischer oder natürlicher Abbildungen die Geschichte,

Grammatik, Logik, Moral, Mythologie, Heraldik u. s. w. lehren sollen.

2) Der Ursprung der Spielkarten fällt nicht nach Frankreich.

3) Es ist weniger wichtig zu erforschen, wann die Spielkarten überhaupt erfunden, als wann die ersten Karten gestochen worden sind, weil damit sehr viel für die Geschichte der ersten Versuche der Holzschneidekunst gewonnen ist. Nicht ohne Bedeutung ist es hierbei, dass die ältesten im Abendlande gemachten Karten immer dieselben Personen, dieselben Embleme, dieselben Farben und dieselbe Anzahl Blätter haben, sodass man sie bequem in drei Klassen eintheilen kann. Die erste, die deutsche oder nordische, hat als vier Bezeichnungen Roth oder Herzen (d. i. der geistliche Stand), Grün oder Blätter (d. i. der Nährstand, Ackerbau und Viehzucht, also die Bauern), Eicheln oder Eichenholz (d. h. die Knechte, die zur Arbeit gebraucht werden) und Schellen (d. h. die Fürsten und Hofleute, der Adel, weil sich dieser früher mit klingenden Schellen schmückte). Die zweite Klasse, zu der England und Frankreich gehören, hat als Farben *pique* (Lanzenspitze, also weil die Ritter Lanzen trugen = Adelstand), *coeur* (das untadelhafte Herz, also = geistlicher Stand), *treffle* (d. i. Klee, also = der Nährstand, die Bauern) und *carreau* (Pfeilspitze, also = der Knechtstand, weil aus diesen die Bogenschützen genommen wurden). Die dritte Klasse, zu der Italien, Spanien und Portugal gehören, hat ihre vier Abzeichnungen als *spadi* (d. h. Degen, der Adelstand), *cupi* (d. i. Becher, oder geistliche Stand), *denari* (d. h. Münzen, der Bürger- oder Nährstand) und *bastoni* (d. i. Stücke, der Dienst- oder Bauernstand).

4) Es ist irrig, wenn man in den französischen Karten charakteristische Illustrationen oder gar historische Porträts finden will, während sie nur mehr oder weniger genau mit dem Geiste der ältesten orientalischen Karten verbundene Symbole enthalten.

5) Die Erklärung der Farben der französischen Karten hat mit dem Charakter der alten Typen keinen Zusammenhang; daher lässt sich über den Stich und Druck der alten Karten nur wieder nach einer Zusammenstellung der ältesten Versuche in der Kartenmalerei, nicht aber im Vergleich mit Büchern sprechen.

6) Endlich sind die Bilder der französischen Karten Symbole, deren eigentlicher Ursprung und Sinn bis jetzt noch unergründet ist.

Übrigens hält Hr. Leber die *tarocchi* für älter als das *piquet* Karl's VII und das *reversis* Franz I. und glaubt, dass jenes alte Piquetspiel von Karl VII., welches sich noch jetzt auf der königlichen Bibliothek zu Paris befindet, mit höchst geringen Differenzen der Typus des jetzt noch unter diesem Namen gewöhnlichen Spieles sei. Was jedoch das Tarokspiel anlangt, so glaubt er, dass seine eigentlichen 22 Figuren, die so-

genannten *atouts*, mit den Bildern gewöhnlicher Spielkarten nichts gemein haben, sondern offenbar eine Zusammenstellung moralischer und religiöser Ideen enthalten. Zu diesen 22 Bildern haben aber die Italiener später noch vier Ritter und 52 andere Blätter, die der Reversiskarte entsprechen, hinzugefügt, sodass nun das ganze Spiel 78 Blätter enthält; rechnet man nun noch jene 19 *Atouts* hinzu, die sie weiter zu dem sogenannten Spiele *delle minchiate* brauchen, und von denen 12 die zwölf Zeichen des Thierkreises darstellen, so besteht das vollständige Buch der Tarokkarte aus 97 Blättern.

Der Verf. des *Précis hist.* von Nr. 1 hat nun im Allgemeinen sich an die Ansicht von Duchesne aîné, *Observations sur les cartes à jouer* (Paris 1836. 12.) und im *Annuaire hist. ib.* (1837. 12.) angeschlossen und als Resultat seiner Forschungen gefunden, dass die Spielkarten eine italienische Erfindung sind, dass sie zuerst im 14. Jahrh. unter dem Namen *Tarots* bekannt wurden und kein älteres Spiel existirt, als dasjenige, an welchem man die Malerei Jacquemin Gringonneur im Jahre 1392 zuschreibt, dass ferner das *Tarocchino* oder moderne Tarok erwiesen zu Bologna gespielt ward, und dass die berühmte Predigt des h. Bernhard von Siena vom J. 1423 vermuthlich gegen die *cartes numériques** gerichtet gewesen sei. Allerdings ist der literarische und kritische Apparat nicht allzu reichhaltig gegeben, und es ist offenbar, dass die artistische Partie des Werks die Hauptsache bildet. Allerdings ist diese aber ausgezeichnet. Es befinden sich nämlich die Facsimile's folgender Spiele getreu den Originalien nachgebildet. Erstlich eine Suite von 17 Tarokkarten, lithographirt und colorirt nach den Mustern jener drei Spiele, die 1390—93 der erwähnte Jacques Gringonneur für Karl VI. gemalt haben soll, dann eine Probe von 10 Blättern einem in Holz geschnittenen Spiele numerirter Karten von 1425 nachlithographirt, desgleichen eine Probe von 18 Karten mit Figuren nach einem in Holz geschnittenen Spiele von 1440, und endlich eine genaue nach dem in der königlichen Bibliothek zu Paris befindlichen Original lithographirte Abbildung von 50 Blättern des alten Tarok, welche 1470 in Italien (zu Florenz?) in Kupfer gestochen waren. Von diesem Spiele besitzt die Privatkupferstichsammlung Sr. Maj. des Königs von Sachsen ebenfalls 36 Blätter**). Nun folgt die Abbil-

*) Darunter sind die 18 Originalblätter des Baron Sternberg, die Bartsch fälschlich für Copien hielt (s. Frenzel, Samml. der Sternb. Kupferst. Bd. I, S. 173 u. s. w.)

**) Die *Cartes numériques* sind die Urtypen unserer heutigen (französischen) Karten. Sie bestanden ursprünglich aus 4 Compagnien gleichgekleideter Soldaten, bestehend aus 8 Gemeinen (2—9 numerirt), einem Buben, einem Stallmeister, einer Königin und einem König. Das As stellte die Fahne vor, nach diesem unterschied man die vier Compagnien, welche sie anführte. Weil nun der Fahnen-träger der stärkste Soldat sein muss, so ist das As die stärkste Karte

dung eines vollständigen Spiels von 52 im J. 1477 gestochenen cirkelrunden Blättern, welche auf je 9 Blättern in vier Farben Hasen, Papageis, Nelken und Glockenblumen, bei jeder Farbe aber noch einen *roi*, eine *dame*, einen *écuyer* und einen *valet* enthalten. Hierauf folgt die Abbildung von 4 Blättern eines zu Venedig 1491 mit Erlaubniss des Senats in Kupfer gestochenen Tarokspiels und die Abbildung von 41, zu einem von einem deutschen Meister von 1466 gestochenen Spiele (von 52 Karten) gehörigen Blättern, deren nähere Beschreibung sich bei Bartsch, *Peintre graveur* T. X, p. 70 sq. und *Catalog. Rais. of the select. Coll. of Engravings of an Amateur* (Wilson) 1828. Lond. 4. p. 87—91 findet, und von denen in dem öffentlichen königl. Kupferstichkabinet zu Dresden ebenfalls eine Anzahl Blätter vorhanden ist. Nun kommt eine Reihe von 36 lithographirten, ursprünglich in Holz geschnittenen deutschen Karten von 1511 auf Taf. 92—95, wo schon die bekannten vier deutschen Farben vorkommen. Taf. 96 enthält 16 nach dem Original auf der königl. Bibliothek zu Paris colorirte Blätter einer in Portugal 1693 geschnittenen Karte von 48 Stück. Jede Farbe hat nur drei Figuren: König, Dame, Bube, das As vertritt aber ein Drache. Auf Tafel 97 finden sich 12 colorirte Blätter eines von Vincent Goyraud unter Heinrich IV. geschnittenen Spiels von 52 Stück mit dem damaligen Zeitcostüme (denn unter Ludwig XIV. brauchte man wieder die alten Figuren aus dem Piquetspiele Karl's VII), und Taf. 98 gibt uns 16 colorirte Blätter eines unter Ludwig XIII. geschnittenen Spiels mit den Costümen jener Periode. Merkwürdig sind noch Taf. 99 und 100, weil auf diesem je 12 Blätter aus zwei Spielen republikanischer Karten, die Chossonnerie und Gayant geschnitten hatten, getreu nach den Originalen colorirt sind. Bekanntlich hatte nämlich der Maler David, um auch aus den Spielkarten die Erinnerung einer mit der Republik in Widerspruch stehenden Regierungsform zu entfernen, an die Stelle der alten grotesken, grob illustrierten und unkunstvollen Bilder neue erdacht. Die vier Könige mussten vier sitzenden, mit phrygischen Mützen bekleideten und mit den Attributen der Freiheit versehenen Männern weichen, welche die Genien des Kriegs, des Handels, des Friedens und der Künste vorstellten. An die Stelle der Damen traten vier stehende, antik frisirte und gekleidete Damen, welche die Freiheit der Culte, der Gewerbe, der Ehe und der Presse versinnlichten, und vier sitzende Männer in Militär- und Civiltracht stellten die Gleichheit der Stände, der Farben, der Rechte und der Pflichten dar. Die *honneurs* hies-

geworden. Später liess man den Stallmeister (*écuyer*) weg und setzte an seine Stelle einen Gemeinen (mit Nr. 10) und so erhielten die numerirten Karten die Ordnung, welche sie noch heute haben.

hen also *Génie*, *Liberté* und *Égalité*. Auf den hier abgebildeten zwei Spielen vertreten auf der einen die Stelle der vier Könige, vier Philosophen, nämlich *Molière*, *La Fontaine*, *Voltaire* und *Rousseau*; die vier Damen sind die vier Tugenden *Prudence*, *Justice*, *Temperance* und *Force* und die vier Bilder stellen vier *republicains* vor, deren erster ein Pikenmann ist, neben welchem ein gewöhnlicher Infanterist und Artillerist, sowie ein in eine gelbe Kurtka gekleideter, mit einer polnischen Mütze und römischem Schwerte und einer Büchse verschener Soldat stehen. Auf dem andern Spiele stehen statt der vier Könige vier *Sages*, nämlich *Solon*, *M. Porcius Cato*, *J. J. Rousseau* und *J. Brutus*; die vier Damen vertreten auch hier vier Tugenden: *Justice*, *Prudence*, *Union* und *Force*, und die vier Buben stellen vier *Braves* vor, nämlich *Annibal*, *Horace*, *P. Decius Mus* und *M. Scaevola*. Es ist übrigens bekannt, dass diese neuen Karten sich nicht einmal bis zur Aufhebung der französischen Republik erhielten, sondern deshalb aufhörten, weil man sich nun auch an eine neue Spielsprache gewöhnen musste, denn man durfte im Piquet z. B. nicht mehr sagen: *quinte au roi* und *quatorze de dames*, sondern es hiess *quinte au génie* und *quatorze de liberté*. Allein, trotzdem, dass die Todesstrafe auf die Anwendung der alten monarchischen Ausdrücke gesetzt war, konnten sich die Spieler doch nicht daran gewöhnen und blieben bei der alten Terminologie, was wahrscheinlich bei der gegenwärtigen Republik ebenso gehen wird. Um aber auf unser Buch Nr. 1 zurückzukommen, braucht nicht hinzugefügt zu werden, dass es rücksichtlich der artistisch-technischen Ausstattung durchaus nichts zu wünschen übrig lässt.

Der Verf. von Nr. 2 hat im Gegensatze zu Nr. 1 das artistisch-technische Element nur soweit in seinem Buche vertreten, als es zur Erklärung des von ihm beigebrauchten Materials nöthig schien; dagegen ist die historische Partie an seinem Buche durchaus erschöpfend und selbst viel übersichtlicher als bei Singer behandelt. Er hat seine ganze Arbeit in fünf Capitel eingetheilt, von denen das erste von dem Ursprung und dem Namen der Spielkarten handelt. Der Anfang wird bei ihm damit gemacht, dass er hierüber die Ansichten *Menestrier's*, *Daniel's*, *Court's de Gebelin*, *Breitkopf's*, *Singer's*, *Rey's* (*Origine française de la boussole et des cartes à jouer*, in den *Nouv. Ann. de Voyages*, 1836, T. II) und *Leber's* mittheilt, und nachdem er die Bedeutung der einzelnen Schachfiguren besprochen hat, stellt er die Behauptung auf, dass der Name „Karten, *cards*, *cartes*“, nicht etwa aus dem nichtssagenden *charta* der Römer, sondern aus dem Hindostani-Zahlwort *chartah*, *chahar* oder *chatur* = 4 komme, indem in dieser Sprache *chahar-taj* oder *chahar-tas* (eigentlich 4 Blätter, 4 Kronen) = 4 Könige als Terminus zur Bezeichnung der Spielkarten dienen.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 284.

27. November 1848.

Geschichte der Spielkarten.

Schriften von Leber und Chatto.

(Schluss aus Nr 283.)

Dass bei den ältesten italienischen Schriftstellern, welche die Karten erwähnen, dieselben *naibi*, oder in Spanien *naypes* genannt werden, ist Hr. Chatto kein Gegenbeweis, weil er auch dieses Wort aus dem Hindostanischen, von *na-eeb* (d. i. Vicekönig, Lieutenant, Deputirter), woraus das englische *nabob* geworden ist, deducirt und sagt, dass das Spiel die *chatur-nawanub*, die vier Vicekönige, genannt worden sei, um es von den *chartah-naib*, der Bezeichnung des Schachspiels, zu unterscheiden. Man muss gestehen, diese Erklärung ist weit besser als die alte Vermuthung, der Name *naibi* komme von den Buchstaben N. P., welche den Erfinder der Spielkarten Nicolas Pepin bedeuten sollen, her. Er weist dann weiter nach, dass im Deutschen die Karten, nicht wie Heineken (*Idée gén. d'une compl. Coll. d'Estampes* p. 240) behauptet, zuerst „Briefe“, sondern wirklich Karten genannt wurden, und geht dann zur nähern Beschreibung der alten Hindostani-Spielkarten, die sich im Museum der königl. Asiatischen Gesellschaft zu London befinden. Es sind dies drei Spiele, von denen eins 10, die beiden andern nur 8 Farben enthalten, sodass also bei den andern beiden jede Farbe zwei *honneurs* und acht gewöhnliche Blätter enthält, um ein vollständiges Spiel von 96 Blättern auszumachen. Sämmtliche Karten sind cirkelrund, ihr Durchmesser beträgt $2\frac{1}{8}$ — $2\frac{3}{4}$ Zoll, sind auf mit Firniss überzogener grober Leinwand aus freier Hand gemalt, und eins von diesen Spielen ist weit über 1000 Jahre alt. Die beiden *honneurs* sind der König, der stets einen Elefanten reitet, und der Vezir, der gewöhnlich ein Pferd, in zwei Farben aber einen Tiger oder einen Ochsen reitet. Die acht Farben sind die Wurzelfarbe, Schwarz, Braun, Weiss, Grün, Blau, Roth und Gelb, und alle haben noch ihre verschiedenen Unterschiede und Zeichen. Das dritte Spiel von 10 Farben, deren jede 12 Karten enthält, ist interessanter, denn die Zeichen der 10 Farben entsprechen den 10 Avatars oder Incarnationen Wischnu's, und der König ist hier als Wischnu auf einem Throne sitzend, sein Vezir aber auf einem weissen Pferde reitend dargestellt. Hieraus geht hervor, dass der Zweck des ganzen Spiels offenbar die Versinnlichung mythologischer Ideen war. Hr. Chatto hat nun die Facsimiles der acht *Honneurs* eines Spiels von 8 Farben und 96 Blättern,

welches im *Calcutta Magazine* 1815, Vol. II beschrieben war, gegeben und weiter gezeigt, dass ein solches Spiel auch *Gunjeefu* heisst, welches Wort persischen Ursprungs, aber in Hindostan weniger gewöhnlich, als *Taj* ist. Aus der nähern Beschreibung des hindostanischen Spiels selbst geht nun hervor, dass es die grösste Ähnlichkeit mit dem *L'ombre à trois* hat, wie dieses Spiel in der *Académie des Jeux*, T. I beschrieben wird, was weiter auf den Ursprung des Spiels in Indien hindeuten dürfte, ja er zeigt, dass selbst die Zeichen der alten europäischen Karten Stücke und Kolben sich auf den Hindostanikarten als Attribute Wischnu's wiederfinden. Nun kommt Hr. Chatto auf die chinesischen Karten, *Teen-tzse-pae* oder *Tseen-wan-che-pae* zu sprechen, von denen er Abbildungen gibt und führt eine Stelle aus einem chinesischen Wörterbuche an, worin ihre Erfindung in die Jahre 1120—31 gesetzt wird. Was nun das zweite Capitel anlangt, worin er die Zeit der Einführung der Spielkarten in Europa nachzuweisen sucht, so hat er mit gewichtigen Gründen die verschiedenen Hypothesen umgestossen, die beweisen wollten, dass die Spielkarten eher als 1369—97, in welche Zeit ihre Einführung in Frankreich fällt, bekannt waren und weiter nachgewiesen, dass der Name Kartenmacher vor 1418 in Deutschland*) nicht vorkommt, dass also von diesem Jahrzehnt ungefähr der Handel mit Spielkarten in diesem Lande her datirt, dass aber auch alle die während dieser Zeit fabricirten Karten von Formschneidern in Holz geschnitten und dann kolorirt wurden. Er theilt hierauf die Facsimiles einiger alten deutschen Karten vom J. 1440 ungefähr mit, die sich im britischen Museum befinden, und schildert hier auch im dritten Capitel die weitere Geschichte des Kartenspiels.

Nachdem er nämlich noch einige Stellen aus Urkunden u. s. w. beigebracht hat, wo Karten erwähnt werden, aus denen ich (p. 100) ersehe, dass meine Notizen über das Kartenspiel (*Allgemeine Literatur-Geschichte*, Bd. II, S. 879—885) von Hr. Brunet mit einigen Zusätzen übersetzt und als besonderes Buch herausgegeben worden sind (*Notice bibliographique sur les cartes à jouer*, Paris 1841. 8.) bringt er eine unzählige Menge von Citaten aus gleichzeitigen Autoren des 16. Jahrh., Dichtern u. s. w. bei, die alle bereits vom

*) Meister Ingold's Behauptung (in seinem *Guldin Spiel* bei Heinecke p. 240), er habe gelesen, dass das Kartenspiel schon 1300 nach Deutschland gekommen sei, wird durch keine andere Stelle gleichen Inhalts unterstützt.

Kartenspiel sprechen und gibt auch (p. 105) ein Facsimile aus Murner's *Logica memorativa*. Er geht hierauf (p. 117) zu Marcolini's *Sorti* (Venedig 1540) fort und behauptet, dass dieses das erste Buch sei, wo ausdrücklich zuerst die Kunst, des Kartenschlagens gelehrt werde, obgleich im *Magaz. pittor.* 1842, p. 314 ein Bild nach van Eyck mitgetheilt sei, auf welchem Philipp der Gute dargestellt wird, wie er gerade eine Kartenschlägerin befragt, und meint, es sei nicht echt, da das Costüm die Zeit Karl's VIII, also die Jahre 1483—98 verrathe. Hierzu bemerke ich nur beiläufig, dass der Kupferstichhändler Aliette zu Paris, der unter dem Namen Etteila eine Anzahl Bücher über das Kartenschlagen herausgegeben hat (z. B. *Cours théorique et pratique du livre de Thott, pour entendre avec justesse l'art, la science et la sagesse, rendre les oracles* [Paris 1790. 8.] *Etteilla, ou manière de se récréer avec un jeu de cartes* [Par. 1770. 12.] zwar versichert, dass diese Kunst bis auf einen alten Griechen, Namens Alpha, der aus seinem Vaterlande nach Spanien exilirt worden sei, zurückgehe und Jacquemin Gringonneur auf die von ihm für Karl VI. gemalten Karten nur die Bilder übergetragen habe, die er vorher auf den Täfelchen der Wahrsager gesehen habe, allein er ist den Beweis für diese Behauptung schuldig geblieben. Interessant sind die weitem Notizen Chatto's über das Kartenschlagen in England im 16. und 17. Jahrh. Wann zuerst in England Karten gemacht worden sind, darüber kann uns jedoch Hr. Chatto keine bestimmte Auskunft ertheilen, zeigt jedoch (S. 131), dass dies schon vor 1463 geschehen sein muss. Nachdem er die Geschichte des Kartenspiels und die gegen dasselbe ergangenen Verbote noch bis auf Karl I. verfolgt hat, kommt er auf die erste Anwendung der heraldischen (davon gibt er Facsimiles), historischen und satirischen Karten und schildert dann die verschiedenen Spiele und ihre Einführung in die Gesellschaft, wobei er Proben einer Caricaturkarte vom J. 1759 gibt. Im vierten Capitel schildert er nun die verschiedenen Spielkarten in Europa, beginnend von den alten Tarocchi's und gibt Facsimiles der Karten Gringonneur's (p. 198), je vier colorirte Abbildungen (p. 212 u. 214), von französischen Spielkarten aus dem Ende des 15. Jahrh., dergleichen vier Facsimiles der zirkelrunden in Kupfer gestochenen Karten von 1480 oder 1477, die Nr. 1 vollständig enthält (p. 222), dann vier Blatt aus einem Spiele vom Ende des 15. Jahrh. (p. 224) und dann die vier Sieben aus einem alten Tarokspiele (p. 226), woran sich dann die vier Sieben (p. 238) aus Jost Amman's Kartenspiel (Künstliche und wohlgetroffene Figuren, in ein neu Kartenspiel u. s. w. [Frankf. a. M. 1588. 4.]), welches neuerdings Scheible in seinem trefflichen Schaltjahr, Bd. IV, S. 531 f., wieder nach seinem illuminirten Exemplare abzubilden angefangen hat und von dem Se. Majest. der König von Sachsen in seiner Privat-

kupferstichsammlung ebenfalls ein complettes Exemplar besitzt, schliessen. Er gibt hierauf noch Facsimiles französischer Karten unter Ludwig XIII. und der auch in Nr. 1 befindlichen portugiesischen Karten von 1693, jedoch uncolorirt, worauf er noch die republikanischen und spätern historischen Karten beschreibt, allein davon schweigt er, dass man auch zu Ende des vorigen Jahrhunderts Karten mit obscönen Bildern erdacht hat, die, wenn man sie gegen das Licht hält, sichtbar werden. Ich besitze selbst ein solches Spiel, welches den Appendix der berühmten *Bibliothèque joyeuse* bildet. Die Könige, Damen und Buben sind Personen aus der französischen Geschichte, z. B. Bayard u. s. w., die in den unanständigsten Stellungen dargestellt sind. Den Schluss des trefflichen Buches bildet ein Capitel über die Moralität des Kartenspiels, welches man ihm füglich hätte erlassen können, dann folgt eine Recapitulation des ganzen gewonnenen Resultats, ein Anhang von der Literatur über die Spielkarten und endlich ein Blattweiser. Druck und Papier sind, wie bei einem englischen Werke fast immer, ausgezeichnet.

Dresden.

Dr. Grässe.

M a t h e m a t i k.

Logarithmisch-trigonometrische Hülftafeln. Ein zur Horizontalprojection der auf schiefen Ebenen gemessenen Längen, wie auch zu nivellitischen und markscheiderischen Arbeiten unentbehrliches Handbuch für Geometer, Markscheider, Ingenieure, Chaussee- und Wasserbaubeamte. Berechnet und herausgegeben von J. V. Massaloup. Leipzig, Brockhaus. 1847. Gr. 8. 3 Thlr. 18 Ngr.

Zur Gewinnung der allgemeinen Gesichtspunkte, aus welchen man die Construction von Hülftafeln zu beurtheilen habe, glaubt Ref. folgende Bemerkungen vorausschicken zu müssen.

Ausser der richtigen Berechnung und dem correcten Satze ist zunächst die naturgemässe Genauigkeit der Argumente und der Tafelzahlen ins Auge zu fassen. Man könnte dies die *Harmonie des Materials* nennen. Die gegebenen, wie die gesuchten Zahlen müssen nämlich bis auf so kleine Theile vorhanden sein oder verfolgt werden können, als es die Sicherheit der letztern erfordert; kleinere aufgenommene Theile würden den Umfang der Tafel unnöthig vergrössern, grössere Theile der gesuchten Zahlen deren Genauigkeit beeinträchtigen. Die gegenseitige Abhängigkeit dieser Zahlen gestattet jedoch, auf so grosse Theile der Argumente sich zu beschränken, als es die verlangte Schärfe der Tafelzahlen gestattet.

Soll ferner eine Hülftafel alle Zahlen aufnehmen, welche in ihr gesucht werden könnten, so hat man bei

deren Construction nur auf das bequeme Auffinden jener Zahlen zu sehen und sie demgemäss zu vertheilen und zu ordnen. Bei der Vertheilung ziehen Manche das kleinste Format vor, erblicken in ihm die bequeme Handhabung der Tafel und scheuen weniger das häufige Blättern. Ref. bekennt sich zu der Partei der Andern, welche das grösste Format und die geringste Seitenzahl wünschen. Ausser dem günstigsten Falle aber, in welchem die ganze Tafel auf eine einzige Seite untergebracht und noch bequem übersehen werden kann, wie dies wol bis zum Royalquart des Landkartenformats noch gelten möchte, wird man auf Kleinquart oder Grossoctav herabsteigen müssen. Die Seitenzahl wird aber auch vermindert durch eine gedrängte Anordnung der Zahlen, wie z. B. in den Logarithmentafeln. — Diese Rücksichten auf die Vertheilung und Anordnung der aufzunehmenden Zahlen könnte man die *äussere* Construction der Tafel nennen.

Die *innere* Construction kommt in Betracht, wenn wie gewöhnlich eine Hülftafel nicht ein Register aller gesuchten Zahlen bilden, sondern nur einen Theil derselben enthalten soll, sodass die übrigen durch Hilfsrechnungen, nämlich durch Interpolation und andere einfache Rechnungen bestimmt werden müssen. Der Gebrauch einer Tafel wird aber um so bequemer sein, je kleiner der Umfang und je einfacher die Hilfsrechnungen sind. Der Ausschluss der letztern würde aber den Umfang ausserordentlich vergrössern und wollte man z. B. bei den Logarithmen der Zahlen die Interpolation zweier Ziffern umgehen, so würde die Tafel einen hundertmal grössern Umfang haben müssen. Die letzte Entscheidung gibt daher die Fertigkeit des Rechners, für welchen die Tafel bestimmt ist. Er muss sie ohne mühsame, wo möglich ohne schriftliche Hilfsrechnungen benutzen können. Hieraus erhellt die Wichtigkeit der innern Construction.

Aus diesen Gesichtspunkten obige Hülftafel betrachtet, schliesst der Verf. die *innere* Construction aus und hat die Absicht, „dass bei ihrer Anwendung alle und jede mathematische Berechnung, welche zeitlicher erforderlich war, vermieden wird und nur ein *Nachschlagen* erforderlich ist, um zu dem gesuchten Resultate zu gelangen.“ Der Verf. zeigt nämlich in den „allgemeinen Bemerkungen über die Anwendung der nachstehenden Tafel“ an Beispielen, wie man die mathematische, d. h. die logarithmische Berechnung durch ein Aufschlagen der Tafel vermeiden könne und wählt hierzu solche Beispiele, bei welchen eine Interpolation nicht nöthig ist. Nur auf S. XII nimmt er aus zwei aufeinander folgenden Tafelzahlen das arithmetische Mittel. Indem er „nur ein Nachschlagen“ und keine Interpolation verlangt, ist diese auch durch Beifügung von Differenzen oder Proportionaltheilen weder angedeutet noch unterstützt und würde ohne diese Hilfsmittel bei den doppelten Ein-

gängen und bei den bis auf drei Ziffern steigenden Differenzen keineswegs bequem sein.

Die *äussere* Construction ist aber folgende: In der *ersten Abtheilung* (S. 3—442) bilden jene Resultate die beiden Katheten, wenn die Hypotenuse und ein anliegender Winkel gegeben sind. Das erste Argument, die Hypotenuse oder die gemessene Länge läuft als linker Eingang von 1—50 Ruthen und von Fuss zu Fuss, das zweite, der gegebene Winkel oder anliegende Elevationswinkel läuft als oberer Eingang von 1—45 Grad und von 10 zu 10 Minuten. Die Tafel gibt dann in zwei Unterabtheilungen für jeden Winkel die anliegende Kathete oder die Grundlinie oder die gegenüberliegende Kathete oder die Höhe in Ruthen mit drei Decimalstellen und ist daher für jede Ruthe mit Decimaleintheilung brauchbar. Je 10 Seiten enthalten die Resultate für 1 bis 50 Ruthen und einen Grad, sodass bei jedem Grade die für 0 Ruthen 1 bis 9 Fuss fehlen, welche durch die zehnten Theile der für 1 bis 9 Ruthen gegeben sind. Die fehlenden Resultate für den ersten Grad oder für 0 Grad 10, 20, 30, 40 und 50 Minuten geben bei den Grundlinien erst für 50 Ruthen und 0 Grad 50 Minuten eine Verkürzung von 0,007 Ruthen, während die Höhen aus den Resultaten für 1 Grad 0 Minuten den Winkeln proportional gesetzt und leicht berechnet werden können.

Die *zweite Abtheilung* (S. 445—609) enthält, auch zur Umgehung dieser leichten Rechnung, die Höhen für Hypotenusen von 0 bis 11 Ruthen von Fuss zu Fuss und für die Winkel von 0 bis 15 Grad von Minute zu Minute und zwar so, dass jede Seite einen Grad und eine Ruthe und je 15 Seiten 0 bis 15 Grad und eine Ruthe umfassen. Zur Reduction des Decimalsmaasses auf Werk- und Bergmaass und umgekehrt dient die dritte und vierte Abtheilung, wie unten näher angegeben werden soll. Nach diesen Angaben wird der Zweck der Tafeln denen, für welche sie bestimmt sind, von selbst ersichtlich sein.

Um nun zunächst die Richtigkeit der Berechnung und die Correctheit des Satzes zu prüfen, hat Ref. folgende Tafelzahlen mit 5 Decimalstellen berechnet: in der ersten Abtheilung zerstreut liegend 180 Grundlinien und 180 Höhen, auf einander folgend 39 Grundlinien und 124 Höhen und in der zweiten Abtheilung 660 auf einander folgende Höhen. Unter diesen 1183 Zahlen fanden sich ein Druckfehler (S. 574 unter 8,0 R. und 9° 46' die Höhe 1,351 statt 1,357) und 385 Fehler von 1 bis 2 Einheiten in der 3. Decimalstelle, welche bei der Correctheit der übrigen Stellen für Rechnungsfehler gehalten werden müssen. Wenn es nun auch bei den Grundlinien auf 0,001 bis 0,002 R. nicht ankommt, so ist dies doch bei den Höhen nicht der Fall, indem man bei Nivellements in Zehnteln des Werkzolls zu messen pflegt und schon 0,001 R. = 0,144 Werkzoll ist. Auch finden sich die meisten Fehler unter den Höhen, nämlich unter den 784 auf einander folgenden Höhen 296

fehlerhafte. Überdies wird man in einer Tafel stets richtige Zahlen verlangen können, auch wenn es auf eine Einheit in der letzten Stelle nicht ankommen sollte. Der Verf. scheint aber die Berechnung nur mit 3 Decimalstellen angelegt zu haben, wie aus der Revision der auf einander folgenden Höhen, welche oft bei einer Reihe von mehren Zahlen mit demselben Fehler behaftet sind, erhellt und wie aus den am häufigsten vorkommenden zwei ersten Gattungen der Fehler sich ergibt. Nach Gattungen geordnet fanden sich nämlich: 1) 199 unterlassene Vergrößerungen der dritten Decimalstelle um 1, wenn die folgenden $\frac{1}{2}$ Einheit derselben oder mehr betragen; 2) 125 unerlaubte Vergrößerun-

12,3 R. 0,859 statt 0,85800 oder 0,858 und für

16,4 R. 1,145 statt 1,14401 oder 1,144 der zweiten, dagegen für

12,8 R. 0,894 statt 0,89288 oder 0,893,

17,9 R. 1,250 statt 1,24864 oder 1,249 und auf S. 73 die Grundlinie für $8^{\circ} 10'$ und

2,8 R. 2,773 statt 2,77161 oder 2,772 der dritten Gattung.

Die Revision der zweiten Abtheilung (S. 565—575 für 8,0 R. und 0 bis 11°) liefert zwar keine so grossen Fehlergruppen derselben Gattung, jedoch im Ganzen verhältnissmässig mehr Fehler, indem in der ersten Abtheilung unter 523 Grundlinien und Höhen 163 fehlerhafte, nämlich 45, 69, 35, 13 und 1 bezüglich der ersten bis fünften Gattung, dagegen in der zweiten Abtheilung unter 660 Höhen 222 fehlerhafte, nämlich 154, 56 und 12 bezüglich der ersten, zweiten und vierten Gattung sich vorfanden. Dass endlich der Verf. es unterlassen hat, die Höhen der zweiten Abtheilung, die auch in der ersten vorkommen, mit diesen zu vergleichen, ergibt sich daraus, dass von den 32 revidirten, zerstreut liegenden und in beiden Abtheilungen befindlichen Höhen 6 in beiden verschieden vorkommen, von denen drei in der ersten und drei in der zweiten Abtheilung falsch und die sechs übrigen richtig sind.

Was nun ferner die Harmonie des Materials betrifft, wobei der Verf. nur ein Nachschlagen voraussetzt, so wird man zunächst für die *Grundlinien*, welche nur aus der ersten Abtheilung entnommen werden können, Theile der Hypotenuse bis zu $\frac{1}{2}$ Fuss vernachlässigen müssen, für welchen bei jeder Länge derselben und bei Winkeln von 1 bis 45° ein Fehler der Grundlinien bezüglich von 0,50 bis 0,35 Fuss entsteht. Bei den Winkeln müssen Theile bis 5 Minuten vernachlässigt werden, wodurch bei 1 bis 45° und 1 bis 50 R. der Fehler der Grundlinien von 0,015 bis 0,51 Fuss ansteigt. Beide Fehler zusammen können demnach bis 0,86 Fuss anwachsen, sodass, da doch eine Tafel überall gleiche Genauigkeit gewähren sollte, nicht nur die zweite und dritte Decimalstelle der Ruthen unsicher ist, beide hätten wegfallen und die Tafel um ein Drittel der

gen um 1, wenn das Gegentheil stattfand; 3) 35 Vergrößerungen um 2, wenn nur die um 1 des ersten Falles zulässig war; 4) 25 Verkleinerungen um 1, wenn die dritte Decimalstelle im zweiten Falle unverändert bleiben musste und 5) 1 Vergrößerung um 2 in demselben Falle (S. 366 für $37^{\circ} 20'$ und 19,1 R. die Höhe 11,585 statt 11,58322 oder 11,583 R.). Der Raum gestattet nicht, diese Fehler einzeln anzuführen, jedoch mögen zu einigem Belege aus der ersten Abtheilung die Fehler angegeben werden, mit welchen 5 Gruppen von bezüglich 12, 21, 5, 15 und 6 Fehlern derselben Gattung enden, nämlich auf S. 35 und 36 die Höhen für $4^{\circ} 0'$ und

Seitenzahl oder um 147 Seiten hätte kleiner werden können, sondern auch dann noch bei grossen Hypotenusen und Winkeln die erste Decimalstelle um eine Einheit unsicher bleibt; z. B. für 49,448 R. und $44^{\circ} 44' 50''$ beträgt die Grundlinie 35,105 R., die Tafel aber gibt auf S. 442 durch Aufschlagen unter 49,4 R. und $44^{\circ} 40'$ die Grundlinie 35,205 oder um 0,100 R. grösser.

Will man sich mit dieser Genauigkeit begnügen und scheut man nicht die leichte Subtraction der, aus einer Tafel durch blosses Nachschlagen zu entnehmenden Zahl von der Hypotenuse, so lässt sich dies mit einer Tafel von 33 Seiten für die Grundlinien allein erreichen, während der Verf. für Grundlinien und Höhen 440 Seiten, und die Hälfte auf die erstere repartirt, 220 Seiten oder fast das Siebenfache gebraucht. Ein geringerer Preis jener Tafel und das wenige Blätter in derselben, indem man die bis zu 24° gehörigen Zahlen auf zwei Seiten mit einem Blicke übersieht, würde überdies die kleine Bemühung mit obiger Subtraction der, auf den zwei ersten Seiten nur ein- und zweizifferigen Zahlen reichlich belohnen. Eine solche Tafel würde dann nicht die Grundlinien selbst, sondern die Verkürzung der Hypotenuse mit einer Decimalstelle der Ruthen oder das Product der Hypotenuse in den Sinusversus des Winkels enthalten und aus sieben Abtheilungen bestehen, welche die Winkel $0-6$, $6-12$, $12-18$, $18-24$, $24-30$, $30-36$ und $36-45^{\circ}$ bezüglich mit den Incrementen 1° , 30, 20, 15, 12, 10 und 6 Minuten umfassen. Jede Abtheilung würde die Hypotenuse 0 bis 50 R. mit den Incrementen bezüglich von 10, 4, 2, 1 R., 5, 5 und 2 Fuss enthalten.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 285.

28. November 1848.

Mathematik.

Logarithmisch-trigonometrische Hülftafeln. Von J. V. Massaloup.

(Schluss aus Nr. 284.)

Damit will jedoch Reif. weder eine so geringe Genauigkeit für zureichend erklären, noch möchte er für den Ausschluss jeglicher Hilfsrechnung stimmen. Steigt nämlich die Genauigkeit von 1 Fuss auf 1 Zoll, so muss die Tafel bei derselben Construction auch zehnmal grösser werden. Man kann jedoch eine Tafel construiren, deren Fehler nie 1 Zoll übersteigt und doch nur 36 Seiten einnimmt, und wenn wie oben der Fehler 1 Fuss betragen darf, sogar auf drei Seiten, statt der 220 Seiten des Verf. untergebracht werden kann, wenn man selbst mit Vermeidung jeder Interpolation nur die kleinen Correctionen wegen der Fusse und Zolle der Hypotenuse jedesmal addirt und die äussere Constructon so anlegt, dass für je 10 der einzelnen Ruthen andere zulässig grosse Incremente der Winkel angenommen werden. Hierbei dürfen die Fehler bei der Messung der Längen und Winkel bezüglich 0,01 R. und 20 Secunden oder 0,004 R. und 40 Secunden betragen, wenn der Fehler der Grundlinie 0,01 R. nicht übersteigen soll.

Was nun die Höhen, mit dem Verf. nur ein Aufschlagen vorausgesetzt, nach der erwähnten Anordnung in der ersten und zweiten Abtheilung betrifft, so wird in beiden bei jeder Länge der Hypotenuse das Increment 1 Fuss derselben für 0 bis 15 bis 45° des Winkels einen Fehler der Höhe von 0 bis $1\frac{3}{10}$ bis $3\frac{1}{2}$ Zoll steigend zur Folge haben. — In der zweiten Abtheilung ist 1 Minute das Increment der Winkel 1 bis 15° und bewirkt von 0 bis 11 R. der Hypotenuse einen Fehler von 0 bis $\frac{1}{7}$ Zoll. — Die erste Abtheilung ist in zwei Fällen erforderlich, nämlich 1) für Winkel von 1 bis 15° und Hypotenusen von 11 bis 50 R., und 2) für Winkel von 15 bis 45° und Hypotenusen von 1 bis 50 R. Wegen 10 Minuten des Increments der Winkel steigt im ersten Falle der Fehler für 11 bis 50 R. von $1\frac{1}{2}$ bis $7\frac{3}{4}$ Zoll und im zweiten Falle von $\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{7}$ Zoll für 1 R. bis 5 oder 7 Zoll für 50 R. bezüglich bei 45 oder 15°. Es steigt demnach der Fehler wegen des Increments der Hypotenuse und des Winkels auf $3\frac{1}{2}$ und $7\frac{3}{4}$ Zoll, oder zusammen bei 50 R. und 15° auf $1,3 + 7 = 8,3$ Zoll Decimalmaas oder 1 Fuss Werkmaas, z. B.

für 49,950 R. und 15° 5' beträgt die Höhe 11,998 R.; die Tafel gibt auf S. 152 durch Aufschlagen unter 49,9 R. und 15° 0' die Höhe 12,915 R. oder 8,3 Zoll weniger. — In der ersten Abtheilung sind demnach wegen der zweiten entbehrlich die Höhen der zwei ersten Seiten eines jeden des 2. bis 15. Grades, oder zusammen die Höhen auf 28 Seiten und demnach der Raum von 14 Seiten, welches ebenfalls für die Trennung der Tafel der Grundlinien von der der Höhen spricht. Das Übrige der ersten Abtheilung zur Hälfte für die Höhen verwendet und die ganze zweite umfasst 371 Seiten Raum für die Höhen.

Dass nun die Höhen der ersten Abtheilung, in welcher die Fehler bis auf ein Werkfuss steigen, unbrauchbar sind, ergibt sich von selbst. Sogar in der zweiten Abtheilung steigt der Fehler wegen des Increments der Hypotenuse und des Winkels bezüglich auf 1,3 und $\frac{1}{7}$ Zoll oder zusammen auf 1,4 Zoll = 0,014 R. = 2 Zoll Werkmaas, z. B. für 10,45 R. und 14° 44' 30" beträgt die Höhe 2,659 R.; die Tafel gibt auf S. 609 durch Aufschlagen unter 10,4 R. und 14° 44' die Höhe 2,645 R. oder 0,014 R. weniger. Mit dieser zwar geringeren, aber dennoch zu grossen Ungenauigkeit lässt sich eine Tafel für 0 bis 11 R. und 0 bis 15° construiren, welche nur 23 Seiten statt der 165 Seiten der zweiten Abtheilung umfasst, wenn man die 3. Decimalstelle der Höhen als falsch auslässt und folgende Einrichtung trifft. Der erste Theil der Tafel umfasst im obern Eingange die Hypotenusen 0 bis 5 R., der zweite 5 bis 11 R.; der erste 6 Zeilen auf eine Tabelle mit dem linken Argumente 0, 10, 20, 30, 40 und 50 Minuten und der zweite 12 Zeilen mit 0, 5, 10, 15 45, 50 und 55 Minuten. In beiden Theilen enthält der Kopf der Tabelle die 5 Abschnitte, welche bezüglich mit 0 Grad, 1 Grad, 2, 3, 4 Grad, 5, 6, 7, 8, 9 Grad und 10, 11, 12, 13, 14 Grad überschrieben sind. In diesen Abschnitten und für jeden Grad derselben schreitet das Argument der Hypotenuse bezüglich mit 1, 0,5, 0,2, 0,1 und 0,05 R. fort, sodass diese Abschnitte im ersten Theile bezüglich 5, 10, 75, 250 und 500 Spalten, und im zweiten Theile bezüglich 6, 12, 90, 300 und 600 Spalten erhalten. Dabei sind 16 Spalten auf die Breite einer Columne und bezüglich 6 und 4 Tabellen auf deren Höhe gerechnet werden.

Man muss jedoch von einer solchen Tafel der Höhen verlangen, dass der Fehler der entnommenen Zah-

len wenigstens 0,001 R. = 0,144 Werkzoll nicht überschreite. Diese 14mal grössere Genauigkeit würde auch die Tafel im Allgemeinen 14mal vergrössern, wenn man nur durch Aufschlagen die Resultate erlangen wollte, weshalb sich eine innere Construction der Tafel mit schriftlichen Hilfsrechnungen, sowie folgende Untersuchung über die Harmonie des Materials nöthig macht. Obige Genauigkeit setzt nämlich eine Fehlergrenze bei den Messungen voraus, die für 50 R. der Hypotenuse bei der Messung der Winkel 0 oder 15 oder 45 Grad bezüglich 4 oder 5 oder 6 Secunden, und für 20 R. bezüglich 10 oder 11 oder 15 Secunden, ferner für die Winkel $\frac{1}{2}$, 1, 5, 15, 30 und 45 Grad bei der Messung jeder Hypotenuse bezüglich 0,115, 0,057, 0,011, 0,0039, 0,0020 und 0,0014 R. nicht übersteigt; sodass eine geringere Genauigkeit in der Messung der Winkel bei kleinern Hypotenusen ohne grossen Einfluss der Grösse der Winkel, und in der Messung der Hypotenusen bei kleinern Winkeln zureicht. Da man nun in der gewöhnlichen Praxis billigerweise eine grössere Genauigkeit in der Winkel- und Längenmessung als bezüglich bis auf 10 Secunden und 0,004 Ruthen nicht wohl verlangen kann, so wird man Längen über 20 Ruthen und Winkel über 15 Grad bei nivellistischen Arbeiten vermeiden müssen, wenn die Höhenbestimmungen bis auf 0,001 R. genau ausfallen sollen. Es muss demnach auch die Tafel bei dieser Genauigkeit auf 0 bis 15 Grad und 0 bis 20 Ruthen beschränkt werden. Eine solche würde auf 6 Seiten bequemen Raum finden, wenn man schriftliche Hilfsrechnungen eines geeigneten Additionsverfahrens zulässt und der Tafel folgende Einrichtung gibt. Von den sechs Seiten bekommen nämlich je zwei nebeneinanderliegende die Überschriften 0 bis 5 Grad, 5 bis 10 Grad und 10 bis 15 Grad, und der Kopf je zweier Seiten 1, 2... 8, 9 Fuss und 1, 2, 3... 18, 19 Ruthen. Die erste Spalte hat als linker Eingang die Argumente *A.* 10, 20, 30, 40, 50 Secunden, *B.* 1, 2, 3... 7, 8, 9 Minuten, und *C.* fünf Grade zu 10 Minuten, wie in den trigonometrischen Tafeln. Die Tafelzahlen bilden die zugehörigen Höhen mit drei Decimalstellen der Ruthen, aber mit Wegfall der links stehenden Nullen und des Einerzeichens. Für 1 bis 9 Zolle der Hypotenuse schneidet man eine, für 1 bis 9 Linien zwei Ziffern rechts von den unter 1 bis 9 Fuss und neben *C.* befindlichen Tafelzahlen ab. Die somit für die Linien und Zolle der Hypotenuse neben *C.* bleibenden, höchstens ein- und zweizifferigen Zahlen addirt man, mit der gehörigen Rücksicht auf die abgeschnittenen Ziffern, zu den unter den Fussen und neben *B.* befindlichen Zahlen mit höchstens einer und neben *C.* mit höchstens drei Ziffern zur Bildung der ersten Summe. Dann addirt man die unter den Ruthen befindlichen Zahlen neben *A.* mit höchstens einer und neben *B.* mit höchstens vier Ziffern zur Bildung der zweiten Summe. Die Summe die-

ser beiden Summen kann auch leicht mit einer einzigen, ohne *schriftliche* Hilfsrechnung ausführbaren Addition der, obiger Ordnung zufolge höchstens 1, 2; 1, 3; 1 und 2zifferigen Zahlen gefunden werden, wenn man deren, höchstens 314 betragenden Summe zu der letzten neben *C.* befindlichen, höchstens 4zifferigen Zahl sofort addirt. Vom Resultate werden dann drei Decimalstellen abgeschnitten, um die gesuchte Höhe zu erhalten.

Die im Decimalmaas erhaltenen Höhen werden aber bei Nivellements im Werkmaas und beim Markscheiden im Bergmaas verlangt. Zu dem Ende theilt der Verf. in der *dritten Abtheilung* auf 50 Seiten eine Reductionstafel von 0 bis 5 Ruthen zu 0,001 R. auf Werk- und Bergmaas mit. Da 5 Ruthen Decimalmaas = 5 Ruthen Duodecimalmaas = 9 Lachter sind, so ist die Tafel auch für die seltenen grössern Höhen ganz zureichend. Sie hätte jedoch auf den halben Raum, je zwei Seiten auf eine, gebracht werden können, wenn statt z. B. 3 Ruthen 11 Fuss 10 Zoll 10 Linien und 7 Lachter 1 Achter 4 Zoll 8 Primen acht besondere Spalten zu bilden, in zwei Spalten 3. 11. 10. 10 und 7. 148 als der Werth von 3,992 R. gesetzt worden wäre. Die Decimaleintheilung des Bergmaases unterhalb der Achtel gestattet eine fernere Vereinfachung. Man kann nämlich die dritte Abtheilung noch ferner von 25 auf 17 Seiten vermindern durch Ausschluss der Reduction auf Bergmaas, und von den ersparten 8 Seiten 6 auf eine besondere Tafel der Höhen verwenden, welche sogleich Achtel mit drei Decimalstellen liefert und somit die Reduction auf Bergmaas und die Tafel für dieselbe erspart, indem die Lachter aus den ganzen Achteln leicht zu bestimmen sind. Es würden dann z. B. für 10 R. mal *sin* $14^\circ = 2,419$ Ruthen = 4 Lachter 2 Achtel 8 Zoll 3 Primen in die Tafel der Höhen sofort 3483 einzutragen sein.

Die *vierte Abtheilung* endlich, „Tafel zur Reduction des Bergmaases auf Ruthen (Decimalmaas). Von 1 bis 20 Lachter“ enthält auf 3 Seiten für 0,5, 1, 1,10 und ferner für je 0,05 R. bis 11,90 R. die Werthe in Lachtern, Achteln und Zellen, indem die Primen fehlen, obschon wegen 0,05 R. = 7 Zoll 2 Primen die Reduction völlig scharf und überdies übersichtlicher auf einer einzigen Seite hätte mitgetheilt werden können. Im Widerspruch mit ihrem Titel ist sie aber eine Reductionstafel von Ruthen (Decimalmaas) auf Bergmaas und dies nur für halbe Decimalfusse, während die dritte Abtheilung diese Reduction für jede Decimallinie liefert, wenn auch mit Vernachlässigung der Theile der Primen, und durch blosses Aufschlagen zur Reduction des Bergmaases auf Decimalmaas gebraucht werden kann, wenn bei letzterm Theile von Decimallinien nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur Revision der Berechnung wurde die erste Seite der dritten und die ganze vierte Abtheilung geprüft.

Dort fanden sich 113 Zahlen mit unterlassener, 2 Zahlen mit unerlaubter Vergrößerung und 3 Zahlen (das Werkmaas zu 0,086 und 0,089 R. und das Bergmaas zu 0,083 R.) mit Verkleinerung statt Vergrößerung um 1, daher im letztern Falle um 2 Einheiten zu klein und zusammen 118 falsche Zahlen unter 200. Hier in der vierten Abtheilung fanden sich 22 Zahlen mit unterlassener, 33 Zahlen mit unerlaubter Vergrößerung um 1 und 7 Zahlen (zu 10,10 und 10,35 bis 10,55 R.), welche um 2 Einheiten zu gross waren; mithin 62 falsche Zahlen unter 219. Diese 7 Zahlen finden sich nach Abzug von 10 R. = 18 Lachter auch in der dritten Abtheilung, jedoch nur vier derselben richtig, zwei um 1 zu gross und eine um 2 zu klein.

Fragt man nun nach dem Resultate dieser Untersuchungen, so besteht es im folgenden Urtheil. Im Allgemeinen fordert die nicht genaue Berechnung und die unzuweckmässige Construction der Tafeln zu einem vorsichtigen Gebrauche auf. In der ersten Abtheilung sind die auf Grundlinien kommenden 220 Seiten ohne Hilfsrechnungen nur für Messungen brauchbar, deren Längen bis auf einzelne Fusse und deren Winkel bis auf 10 Minuten angegeben sind, wobei der Fehler der Grundlinien $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{6}$ Fuss betragen würde. Für genauere Messungen würden die Fehler dieser Tafel bis auf 1 Fuss steigen. Unter Voraussetzung einer leichten Hilfsrechnung würde dagegen eine Tafel von 36 Seiten keinen, 1 Zoll übersteigenden Fehler geben und dem entsprechend für Messungen brauchbar sein, deren Längen und Winkel bis auf 1 Zoll und 20 Secunden oder 0,4 Zoll und 40 Secunden angegeben sind. — Für die Höhen sind 14 Seiten der ersten Abtheilung entbehrlich. Die übrigen, auf die Höhen kommenden 206 Seiten sind unbrauchbar, weil die Fehler bis auf ein Werkfuss steigen. Auch in der zweiten Abtheilung von 165 Seiten steigen sie auf 2 Werkzoll = 0,014 Ruthen. Dagegen würden sie 0,144 Werkzoll = 0,001 Ruthen nie übersteigen in der Tafel von 6 Seiten für Decimalmaas und einer gleich grossen für Bergmaas, wenn man ein, selbst ohne schriftliche Hilfsrechnungen ausführbares Additionsverfahren zuliesse, wodurch zugleich die Reduction auf Bergmaas und die hierzu bestimmte Hälfte der dritten Abtheilung erspart würde. Diese Ersparnis, die geeigneter Construction der übrigen dritten Abtheilung und der Ausschluss der nutzlosen vierten würden ferner 53 Seiten auf 17 vermindern. Man könnte demnach im Ganzen statt der 658 Seiten einnehmenden, theils entbehrlichen, theils unbrauchbaren, theils ungenauen und nur in beschränkten Fällen anwendbaren Tafeln solche construiren, welche nur 65 Seiten oder den zehnten Theil des Raums umfassten und frei von diesen Mängeln die gewünschte Schärfe und Bequemlichkeit darböten, indem die einfachen Hilfsrechnungen durch den geringen Umfang der Tafel reichlich vergü-

tet würden. — Übrigens zeichnet sich dieses Werk, wie alle aus diesem Verlage hervorgehenden, in typographischer Hinsicht aus, namentlich durch festes, weisses Papier, scharfe und deutliche Ziffern und correcten Satz.
Jena. Schrön.

Petrefactenkunde.

Die Versteinerungen des Zechsteins und des Rothliegenden oder des permischen Systems in Sachsen von *H. Br. Geinitz*, Dr. phil., und *X. v. Gutbier*, königlich sächs. Major. Erstes Heft: Die Versteinerungen des deutschen Zechsteingebirges, von *Dr. H. Br. Geinitz*. Mit 8 Steindrucktafeln. Dresden und Leipzig, Arnold. 1848. 4. 3 Thlr.

Nach einer kurzen Einleitung über die Verbreitung und die Gliederung des deutschen Zechsteingebirges, in welcher zugleich über den reichen Umfang des bei Bearbeitung des Werkes benutzten Materials Rechenschaft gegeben wird, folgt die Beschreibung der vorkommenden Versteinerungen und zwar in folgender Ordnung: *A. Thiere (Sauri, Pisces, Annulata, Mollusca, Ridiata, Polypi)*, *B. Pflanzen (Corniferae, Equisetaceae, Filices, Algae)*. Am Schlusse ist eine Übersicht über die Verbreitung der Versteinerungen des Zechsteins in dessen verschiedenen Schichten gegeben.

Unter den Sauriern ist aufgeführt *Proterosaurus Speneri* *H. v. Meyer*, und *Palaeosaurus* *Reley* und *Sutchbury*. Von *Proterosaurus Speneri* ist auf Taf. I die Abbildung eines sehr vollkommen erhaltenen, neuerdings im Kupferschiefer von Schweina gefundenen Exemplars gegeben. Es ist ein von dem Rücken und zugleich seitwärts zusammengedrücktes Exemplar, an welchem der Hals, die Rückenwirbelsäule mit den Rippen bis zum Becken, ein Theil des rechten Vorderfusses und seitlich gerückt der linke Vorderfuss zu sehen ist. Der Kopf und die untern Extremitäten sind leider abgebrochen. Zu *Palaeosaurus* wird ein auf dem Rücken liegendes Exemplar, welches dem dresdner Museum angehört und wahrscheinlich aus dem Mannsfeldischen stammt, seiner flachen Rippen wegen gerechnet. Es ist auf Taf. II abgebildet und besteht aus ein paar Brustwirbeln, den Lendenwirbeln und Beckenwirbeln mit den anhängenden Rippen und einem Theil des Beckens. Mehr Aufklärungen über diese Reste haben wir von *H. v. Meyer* zu erwarten, der sich gegenwärtig mit einer ausführlichen Bearbeitung der Saurier auch des Zechsteins beschäftigt.

Die Fische sind hier nur genannt, indem dieselben in den leicht zugänglichen Schriftchen: „Die Versteinerungen des Mannsfelder Kupferschiefers, von *E. F.*

Germa,“ sowie in Münster's Beiträgen zur Petrefaktenkunde schon ausführlich beschrieben worden sind. Die Reihenfolge, in der sie aufgestellt wurden, ist nach neuern Untersuchungen über die Eckschupper von Dr. Giebel entworfen.

Die Rundwürmer sind nur schwach vertreten. — Unter den zahlreichen Mollusken ist auch ein *Orthoceratit* aufgeführt. Das zu Grunde gelegte Exemplar gehört dem freiberger Cabinet, es ist eine Geode, die einen deutlichen Orthoceratiten einschliesst, mit der alten (!) Etiquette „Kupferschiefer von Ilmenau.“ Das Vorkommen bedarf auch nach der Ansicht des Verf. einer weitem Bestätigung. Eine neue Brachiopodengattung *Orthotrix* ist mit drei Specien vom Verf. aufgeführt, dieselbe steht zwischen *Orthis*, *Leptaena*, *Chonetes* und *Productus*.

Die Radiaten sind nur durch den bekannten *Ciathocrinus ramosus* und einen kleinen vom Verf. im untern Zechsteine von Corbusen aufgefundenen Cidariten (*Cidaris Keyserlingi*) vertreten.

Auch die Polypen sind nicht zahlreich vertreten, obgleich die eigenthümlichen Dolomitkuppen des Thü-

ringerwaldrandes wahre Corallenriffe sind, gebildet durch Arten der Gattung *Fenestella* Miller (*Gorgonia Goldf.*), besonders durch *F. retiformis*.

Unter den Pflanzen treten die Nadelhölzer (*Cupressites* Brogn.), die Farn und Algen (*Caulerpites* Sternb.) besonders hervor.

In der Übersicht über die Verbreitung der Versteinerungen ist das Vorkommen im Kupferschiefer, im untern Zechsteine und im obern Zechsteine unterschieden.

Die Zahl der beschriebenen Arten ist 101; darunter mehr als ein Fünftheil vom Verf. entdeckte. Sie sind sämmtlich lithographisch nach den Skizzen des Verf. abgebildet, mit einer Genauigkeit und Sauberkeit, die alle Anerkennung verdient.

Der Verf., als Schriftsteller im Gebiete der Paläontologie schon mehrfach ausgezeichnet, hat den bereits erworbenen Ruhm wissenschaftlicher Gründlichkeit und gewissenhafter Zuverlässigkeit von Neuem bewährt.

Jena.

Dr. E. Schmid.

Kurze Anzeigen.

Christliche Alterthumskunde.

Thesaurus Commentationum selectarum et antiquiorum et recentiorum illustrandis antiquitatibus christianis inservientium. Recudi curavit, praefatus est et indices adiecit M. I. E. Volbeding. Tomi II. Pars prior. Lipsiae, in bibl. Dykiano. 1848. 8mai. 1 Thlr. 3 Ngr.

Wir haben in Nr. 37 des Unternehmens gedacht, mit welchem die Dyk'sche Verlagshandlung die genannte Sammlung antiquarischer Abhandlungen, als eine Beigabe zu Augusti's Denkwürdigkeiten, begonnen hat, und wie sorgsam der Herausgeber dabei verfahren ist. Erfreulich ist der Fortgang des Unternehmens und wir unterlassen nicht, den Inhalt des ersten Hefts des zweiten Bandes namhaft zu machen. Die Abhandlungen reihen sich in fortgeführter Zählung an: 28. Tzschirner, *de sacris publicis ab ecclesia vetere studiose cultis* (1808). 29. I. G. Walch, *de hymnis ecclesiae apostolicae* (1737).

1. Z. Hilliger, *de psalmodum. hymnorum atque odorum discrimine* (1729). 31. I. Andr. Schmid, *de primitivae ecclesiae lectionibus et praecipuis circa eadem ritibus* (1697). 32. I. Godof. Zentgrav, *de ritibus baptismalibus saeculi secundi* (1749). 33. I. Ios. Clauder, *de ritibus baptismalibus* (1693). 34. Andr. Schuler, *de susceptoribus* (1688). 35. Ch. Val. Weidling, *de baptisteriis veterum Christianorum* (1737). 36. Ant. F. Büsching, *de procrastinatione baptismi apud veteres eiusque causis* (1747). 37. C. Guil. Wiedenfeld, *de exorcismi origine, mutatione deque huius ritus peragendi ratione* (1824). 38. Aeg. Strauch, *κατηχούμενος historice descriptus* (1661). 39. Theoph. Schlegel, *de agaparum aetate apostolica* (1756). I. G. Mörlin, *de origine agaparum veterum Christianorum* (1730). Die zweite Abtheilung soll im nächsten Jahre erscheinen. Möge die der Literatur ungünstige Zeit dies nutzreiche Unternehmen nicht hindern. Man erhält hier eine Sammlung zum Theil seltener Schriften, welche reichliches Material zu weiterer Forschung darbieten.

M e t e o r o l o g i e.

Temperaturtafeln nebst Bemerkungen über die Verbreitung der Wärme auf der Oberfläche der Erde und ihre jährlichen periodischen Veränderungen. Eine in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin gelesene Abhandlung von *H. W. Dove*. Berlin, Reimer. 1848. Gr. 4. 1 Thlr. 15 Ngr.

„Die Ansicht, dass zur Bezeichnung der klimatischen Verhältnisse eines Ortes die Angabe des Jahresmittels genüge, ist eine noch jetzt so verbreitete, dass oft als Ergebniss vieljähriger Beobachtungen dieses allein veröffentlicht wird. Dennoch wird Jeder zugeben, das z. B. die Vertheilung der Regenmenge im Jahre eine grössere Bedeutung hat, als ihre absolute Grösse, und dass die Pflanzendecke der Erde nicht bloß von der Vertheilung der mittlern Temperatur abhängt, sondern zugleich ein treues Bild ihrer Veränderungen ist. Eine Meteorologie, welche die Auffindung des Mittels als letzte Aufgabe stellte, wäre einer Astronomie zu vergleichen, welche die mittlere Entfernung der Gestirne allein zu bestimmen suchte, ohne sich um die Gestalt ihrer Bahnen zu bekümmern. Wie hier in der periodisch sich ändernden Stellung der Gestirne gegeneinander erst die Kräfte sich ermitteln lassen, welche jene auf einander ausüben, so treten die meteorologischen Gesetze erst deutlich in den Veränderungen hervor.“

In diesen den Text des vorliegenden Werks einleitenden Worten ist die wissenschaftliche Bedeutung desselben am bestimmtesten ausgesprochen. Denn wenn man einmal davon überzeugt ist, dass es sich bei allen meteorologischen Erscheinungen um den jährlichen Verlauf handelt, nicht um das jährliche Mittel, so muss man auch unmittelbar zugeben, dass man so nahe als möglich liegende Punkte in diesen Curven zu bestimmen, also für die Temperatur Monatsmittel miteinander zu vergleichen habe, da kleinere Abschnitte nur für wenige Orte erhalten werden können. Diese Vergleichung soll zunächst durch die Zahlen von Taf. I, p. 1—47 ermöglicht werden. Die Tafel umfasst die mittleren Temperaturen der einzelnen Monate, zugleich mit denen der Jahreszeiten und des Jahres bestimmt aus den längsten überhaupt zugänglichen Beobachtungsreihen und zwar in einer Vollständigkeit, wie sie nur durch eine mehre Jahre umfassende Arbeit erreicht werden konnte. Für jede Station ist die geographische Länge und Breite, und womöglich die Meereshöhe an-

geführt, ferner ist der Unterschied zwischen dem wärmsten und kältesten Monat, sowie der zwischen Sommer und Winter, endlich die Anzahl der Beobachtungsjahre und die Beobachtungszeit angegeben. Die aufgezeichneten Zahlen sind zwar für die meisten Stationen nahezu wahre Mittel, aber nicht darauf reducirt. Wahre Mittel werden daraus erhalten durch die in der Abhandlung über die tägliche Veränderung der Temperatur der Atmosphäre (gelesen am 6. Aug. 1846 in der berliner Akademie) mitgetheilten 27 Correctionstafeln, welche die Correctionselemente durch Abziehen des Mittels von den berechneten Werthen jeder einzelnen Stunde sowol für diese selbst, als für die gebräuchlichsten Combinationen mehrerer Stunden enthalten. Die neu zu Grunde gelegten Stationen sind: Trevandrum, Bombay, Frankfort Arsenal bei Philadelphia Toronto, Greenwich, Brüssel, Rom, Prag, Petersburg, Katharinenburg, Barnaul, Nortschinsk; diese kommen zu den früher bekannten, nämlich Leith, Padua, Halle, Göttingen, Helsingfors, Apenrade, Salzuflen, die karische Pforte, Matoschkin Schar, Boothia felix, Rio Janeiro, Madras, Melville Insel, Port Bowen, Igloolik, Winterinsel, Fort Franklin, Hecla Cove, Plymouth, Mühlhausen, Kremsmünster hinzu. (Vgl. Poggendorff's Annalen, Bd. 69, S. 26 ff.). Die in der Tafel I gegebenen empirischen Data zu einer Construction der Linien gleicher Monatswärme sind von letzterer Arbeit selbst getrennt worden, um eine Veränderung der anzubringenden Correctionen möglich zu machen. Die Stationen sind in folgender Reihe geordnet: Westindien, Mexiko und Südamerika, Vereinigte Staaten, Polarländer, Grossbritannien, Frankreich, Niederlande, Schweiz, Italien, Deutschland, Skandinavien, russisches Reich, Ungarn und Küsten des Mittelländischen Meeres, tropisches Afrika, Ostindien und China, Australien und Polynesien.

Auf Tafel II, S. 48—65 sind die mittleren Temperaturen der einzelnen Monate, der Jahreszeiten und des Jahres für solche Stationen zusammengestellt, für welche die Beobachtungen dieselben Zeiträume umfassen. Da in jedem dieser Beobachtungssysteme Stationen vorkommen, an welchen eine lange Reihe von Jahren beobachtet wurde, so können vermittels derselben sämtliche, nicht zu weit von einander abstehende Stationen auf diesen vieljährigen Zeitraum reducirt werden. Die Systeme umfassen 1729—39 für 3 Stationen, 1740—51 für 4 Stationen, 1739—78 für 9 St., 1768—77 für 9 St., 1777—86 für 11 St., 1797—1804 für 21 St., 1807—24

für 28, 1822—28 für 11 St., Aug. 1820—Juni 1830 für 41 St., 1828—34 für 75 St., 1834—47 für 35 St., 1835—39 für 43 St. und 1839—43 für 70 St.

Taf. III auf S. 66 u. 67 enthält die Mitteltemperaturen für die Parallellkreise von 5°—5° nördlicher Breite einmal berechnet von Lamont nach der Formel:

$$t_x = t + a \cdot \sin \left(\left[x + \frac{1}{2} \right] 30^\circ + 248^\circ 54' \right),$$

entlehnt aus Lamont's Darstellung der Temperaturverhältnisse an der Oberfläche der Erde mit Hinzufügung der Mittel für die Jahreszeiten und der Unterschiede für die Monatsextreme, und der Extreme der Jahreszeiten. Eine zweite Abtheilung gibt die empirischen Werthe, erhalten von Lamont durch Interpolation der Kämtz'schen Tafel.

Taf. IV, S. 68—76 umfaßt die detaillirtesten Bestimmungen, nämlich die mittleren Temperaturen der einzelnen Tage, für Archangel abgeleitet aus einem Beobachtungszeitraum von 18½ Jahren, für Petersburg aus 20, Danzig aus 81, Berlin aus 110, Dresden aus 10, Wien aus 20, Karlsruhe aus 40, Utrecht und Leyden aus 30, Zwanenburg aus 30, Harlem aus 30, dasselbe aus 25, Paris aus 21, London aus 20, Albany aus 21 und Madras aus 21.

Taf. V, S. 77—81 gibt fünftägige Mittel für Archangel, Petersburg, Stockholm, Königsberg, Danzig, Berlin, Dresden, Sagan und Jena, und Taf. VI, S. 82—83 zehntägige Mittel für Archangel, Petersburg, Umeo, Jemtland, Kopenhagen, Danzig, Brüssel, Paris, Genf, Mailand, Bologna, Pisa, Florenz, Rom und Reikiavig.

Auf der letzten Tafel S. 86—87 sind die Mittel der Jahreszeiten, des kältesten und wärmsten Monats für die Militärposten der Vereinigten Staaten angefügt, die in der Haupttafel nicht aufgenommen werden konnten, weil sie keine Monatsmittel enthalten.

Die Bemerkungen S. 88—116 sind eine zusammenhängende und ergänzte Mittheilung der klimatologischen Untersuchungen, welche Hr. Dove zum Gegenstande mehrerer in den letzten Jahren vor der berliner Akademie gehaltener Vorträge gemacht hat, und welche aus den Monatsberichten auszugsweise in Poggenдорff's Annalen abgedruckt sind.

Sie betreffen zunächst den Umstand, dass die Gesammttemperatur der Erde selbst eine jährliche Änderung erleidet, die ihr Maximum zur Zeit der nördlichen Abweichung der Sonne, ihr Minimum bei südlicher Abweichung derselben erreicht. Vergleicht man nämlich die Stationen in Südamerika, Südafrika, Neuholland und Vandiemensland mit entsprechenden Breiten der nördlichen Erdhälfte, so gibt überall der warme Winter der südlichen Erdhälfte *plus* dem heißen Sommer der nördlichen eine grössere Wärmesumme, als der kühle Sommer der südlichen *plus* dem kalten Winter der nördlichen. Der Grund davon liegt in der ungleichen Vertheilung des Festen und Flüssigen auf der Nord- und Südhälfte der Erde. Nähert sich die Sonne vom südlichen Wendekreise dem nördlichen, so vermindert

sich fortwährend die flüssige Grundlage der Atmosphäre auf Kosten der festen, und mithin steigt fortwährend die freie Wärme, weil ein immer geringerer Antheil der auffallenden Wärmestrahlen im Schmelzungs- und Verdampfungsprocess gebunden wird. Diese Ungleichheit der Gesammttemperatur im nördlichen und südlichen Sommer hängt jedoch nicht bloß mit einer Erweiterung der Räume, über denen eine höhere Temperatur herrscht, zusammen auf Kosten einer Zusammenziehung der Räume, wo die Temperatur niedriger ist, sondern bei nördlicher Declination treten in Hindostan und im nordöstlichen Theile des tropischen Afrikas Temperaturen hervor von einer Höhe, zu welcher kein Analogon zu irgend einer Zeit auf der südlichen Erdhälfte sich findet; dasselbe gilt bei südlicher Declination der Sonne für die niedrigen Temperaturen in Nordasien und Nordamerika. Es findet also während eines Jahres nicht bloß eine Verschiebung gewisser Monatsisothermen statt, sondern für bestimmte Stellen ein zeitweises Hinzutreten neuer.

Schon durch diesen letzten Umstand ist die unzureichende Bedeutung der Jahresisothermen für die Temperaturverhältnisse der Erde erwiesen. Dazu kommt aber auch die ausserordentliche und ungleichförmige Formveränderung einiger Monatsisothermen. Denn es gibt Punkte, welche in der allgemeinen Bewegung der Isothermen fast stationär bleiben, während durch andere gegen 70 Isothermen hindurchgehen.

Besonderes Interesse gewähren die Isothermen in den höhern Breiten der nördlichen Erdhälfte. Im Winter schlingen sich die Isothermen um zwei, weit von dem Drehungspole entfernte Kältepole, welche nach Asien und Amerika fallen. Bei steigender Mittagshöhe der Sonne bewegen sich diese beiden Pole nach dem Drehungspole, aber der asiatische viel schneller als der amerikanische. Im hohen Sommer weist daher Alles nach dem amerikanischen, als dem einzigen Kältepole hin. Die Lemniscatenform der Winterisothermen nähert sich im Sommer der Kreisform, jedoch ohne sie zu erreichen. Amerika hat mit Europa kühle Sommer, mit Asien kalte Winter; Europa sind die milden Winter, Asien die heißen Sommer eigenthümlich.

Gründet sich nun die Bezeichnung See- und Continentalclima nur auf den Unterschied zwischen der Temperatur des wärmsten und des kältesten Monats, so gehört das Klima von Nordamerika so gut wie das von Europa zu dem ersten, das Klima von Asien zu dem zweiten. Allein das Bezeichnende des Seeklimas hat man richtiger darin gesucht, dass bei gleichbleibendem Mittel die Extreme der Wärme wie der Kälte sich vermindern, während sie bei dem continentalen Klimate weit aus einander weichen. Man kann von einem Orte nur dann sagen, dass er dem Seeklima angehöre, wenn seine Sommer kühler, seine Winter milder sind, als die mittlern seiner geographischen Breite. Ist nun auch die Bestimmung der Mitteltemperaturen für die

verschiedenen Breitenkreise noch sehr unsicher, so ist doch die Anzahl der vergleichbaren Punkte des alten und neuen Continentes gross genug, um einige erhebliche Eigenthümlichkeiten in der Gestaltsänderung der Isothermen hervortreten zu lassen.

Die Januarisothermen stehen an der Westküste der Vereinigten Staaten von Florida bis Neuschottland für 1° R. nahe 1 Breitengrad aus einander; an der Ostküste des alten Continentes ist diese Temperaturabnahme viel geringer, unter gleicher Breite ausserdem die Temperatur überall entschieden höher. Die Februarisothermen sind in Asien und im östlichen Europa schon nördlicher gerückt. An der Westküste von Nordamerika hingegen südlich bis Long Island hinab ist der Februar kälter als der Januar; ja, berechnet man das zehntägige Mittel der halbmonatlichen Temperaturen sämtlicher Stationen des Staates Newyork, so fällt das Minimum in den Anfang des Februar. Mit dem März beginnen zwar auch die amerikanischen Isothermen sich nach Norden zu bewegen, aber langsamer, als in der alten Welt, und auch in den folgenden Monaten dauert dieses Zurückbleiben der amerikanischen Isothermen fort. Dadurch wird es zur Thatsache erhoben, dass die Sommerwärme niedriger ist in Amerika, als die in Europa unter gleicher Breite, dass also Amerika im Sommer nicht dem Continentalklima angehört, wie im Winter, sondern vielmehr die charakteristischen Kennzeichen des Seeklimas an sich trägt.

Ein solches charakteristisches Kennzeichen hat Hr. D. ferner in der Form der jährlichen Barometerkurven gefunden. Der Druck der trockenen atmosphärischen Luft vermindert sich gegen die heisseste Zeit des Jahres hin durch thermische Auflockerung und seitliches Abfliessen; der Druck der Dampfatmosphäre vermehrt sich nach dem Maasse der Ausdehnung und Nähe der flüssigen Grundfläche. Es können daher drei Fälle eintreten: eine Übercompensation, indem die hinzutretenden Wasserdämpfe mehr hinzufügen, als die Luft durch Auflockerung verliert, eine Compensation, wo Gewinn und Verlust einander das Gleichgewicht halten, endlich eine Nicht-Compensation, wo die Luft mehr durch Auflockerung verliert, als ihr durch Wasserdämpfe ersetzt wird. Die Übercompensation bezeichnet das Seeklima, die Nichtcompensation das Continentalklima. Nordamerika, auch das innere, gehört in dieser Bezeichnung entschieden dem Seeklima an, Asien noch entschiedener dem Continentalklima; Europa schliesst sich an die Verhältnisse des Seeklimas an und bildet gegen Osten einen Übergang zum Continentalklima. Käme es darauf an, eine Grenze zwischen dem entschiedenen Seeklima und dem entschiedenen Continentalklima zu ziehen, so läge Moskau und Nicolaief bereits jenseits Wilna, Krakau, Ofen bereits diessseits.

Der tiefere Grund dieser eigenthümlichen Erscheinungen liegt darin, dass die Stelle des grossen *Cou-*

rant ascendant über dem heissesten Gürtel der Erde nicht parallel mit sich selbst und mit dem geographischen Äquator in der jährlichen Periode nördlich und südlich herauf- und herunterrückt, sondern wegen der ungleichen Vertheilung des Landes besonders zwischen der Ostküste von Afrika und der Westküste von Amerika sich pendelartig dreht. Die grösste Schwingungswerte dieser Drehung fällt in den indischen Ocean, der feste Punkt, um welchen die Drehung erfolgt, liegt im tropischen Amerika oder noch weiter hinaus im stillen Ocean. Im Sommer findet der *Courant ascendant* über dem ganzen Continent von Asien statt, seine nördliche Begrenzung führt bis zum sibirischen Eismeer. Im Winter ist seine nördliche Grenze stellenweise 12° südlich. Daher jene intensive Winterkälte Nordasiens, und jene heissen Sommer, welche den Boden mit einer rasch sich entwickelnden Pflanzendecke bekleidet, ihn aber schon in geringer Tiefe doch nicht aufzuthauen vermag. Daher wird in derselben Zeit, wo der SW. Mousson über den NO. Mousson in Asien siegt, Europa von Nordwestwinden überströmt; denn die kalte Luft der höhern Breiten des atlantischen Oceans findet in der nach Süden und Osten hin erregten Wärme Anziehungspunkte, welchen sie in der Diagonalrichtung folgt. Daher greift in Europa das Seeklima im Sommer tiefer in den Continent hinein, als im Winter, sodass der Sommer nur ausnahmsweise die Erwartungen erfüllt, welche der Frühling erregt. Während der Frühling in Europa vielfache Rückfälle der Kälte bringt, ist der Herbst, als sogenanter Nachsommer, weit beständiger, die eigentliche schöne Jahreszeit.

Die Ursache der strengen Winterkälte in Canada in den nördlichen Vereinigten Staaten und an ihren Ostküsten ist in mehren zusammenwirkenden Umständen zu suchen. Die kalten Gewässer der arktischen Meeresströme biegen sich, wie die Polarströme in der Atmosphäre, östlich und drängen sich gegen Nordamerika. So erläutert sich einfach, warum die Wärmecurven an der Ostküste Amerikas ihr Minimum in der jährlichen Periode verspäten, da die Sonnenwärme durch die Schmelzung von aufgehäuften Eismassen gebunden wird. Die Süsswasserseen, welche Nordamerika in einer Ausdehnung von 94,000 englischen Quadratmeilen bedecken, stumpfen zwar im Sommer die Hitze, aber nicht im Winter die Kälte ab; denn süsses Wasser muss bei niedriger Temperatur ganz anders wirken, als Seewasser, da es schon über dem Gefrierpunkte seine grosse Dichte erreicht, deshalb von da aus auf der Oberfläche am kältesten wird und nach seinem bei 0° eintretenden Gefrieren selbst als Continentalmasse wirkt. Für die Vereinstaaten ist die mittlere Windesrichtung, welche in Europa im Winter SW. ist, und im Sommer nördlicher wird, umgekehrt im Winter NW. und mehr SW. im Sommer, d. h. im Sommer wird Nordamerika mehr von warmen Äquinoctialströmen

getroffen, im Winter von kalten Polarströmen. Die Strenge des Winters trifft daher nicht blos Canada und die die nördlichen Vereinstaaaten, sondern auch die südlichen.

Die Darstellung ist die bekannte eigenthümlich-Dove'sche, bei gründlicher Leichtverständlichkeit so gedankenreich, dass sich noch Vieles zwischen den Zeilen lesen lässt.

Schliesslich braucht kaum bemerkt zu werden, dass das in diesem Werke dargebotene Material an Umfang und Ausführlichkeit alles bereits vorhandene weit übertrifft, und dass dadurch einem sehr wesentlichen Bedürfnisse der Meteorologie und physikalischen Geographie abgeholfen wird.

Jena.

Dr. E. Schmid.

Kurze Anzeigen.

Politik.

Der Sieg der Freiheit und die deutsche Volksbildung. Von Dr. *Karl Bayer*. Nürnberg, Riegel & Wiessner. 1848. Gr. 8. 7½ Ngr.

„Ein neues Weltalter hat begonnen. — Mit dem Kampfe für die Freiheit beginnt die sittliche Wiedergeburt Europas. — Der Sieg der Freiheit ist ein Sieg der Tugend. — Welcher Art aber ist die unserer Zeit eigenthümliche Begeisterung? welche neue Kraft durchdringt das deutsche Volk? Der neuerwachte sittliche Wahrheitssinn, die neugestärkte geistige Gewissenhaftigkeit, der Geist der Liebe und Wahrheit. Die Reformation der Gegenwart ist eine Reformation des sittlichen Bewusstseins, ein Sieg des sittlichen und geistigen Wahrheitssinnes, eine Gewissensreformation“ u. s. w. Mit solchen rosenrothen An- und Aussichten führt uns der Verf. in seine Schrift ein, dem wir schon einmal in ansprechenden Betrachtungen über den Begriff des sittlichen Geistes begegneten. Ob er diese Ansichten wol noch in diesem Augenblicke hat? Ob sich ihm diese Aussichten noch nicht bedeutend getrübt haben? Wir möchten es sehr bezweifeln; wenigstens gehört eine gute Portion von Leichtsinne oder doch von Überschwenglichkeit dazu, an ihnen fortwährend mit der Unbedingtheit festzuhalten, mit welcher sie hier ausgesprochen sind. Gerade der sittliche und geistige Wahrheitssinn, den wir in der ganzen Bewegung je länger, desto schmerzlicher vermissen, muss uns bestimmen, sehr bedeutende Einschränkungen zu machen. Deshalb sind wir weit entfernt, an dem auch in ihr liegenden sittlichen Element und daran zu verzweifeln, dass dasselbe endlich die Oberhand gewinnen wird. Aber es wird nur nach schweren Kämpfen und erst dann geschehen, wenn die aus der Tiefe aufgewühlten Leidenschaften beschwichtigt und vor Allem die Unwahrheit, Lüge und Treulosigkeit zu Schanden gemacht sind, die sich der Bewegung im Dienste der Selbstsucht vielfach bemächtigt, den Sieg der Freiheit befleckt und theilweis etwas ganz Anderes aus ihm gemacht haben, als einen Sieg der

Tugend. — So lange das erstere noch nicht geschehen, helfen wohlgemeinte Ergiessungen und Lobreden auf unser Volk, wie wir sie im weitem Verlaufe des Schriftchens finden, nicht viel. Es will zeigen, was der Freiheit wahres Wesen ist und wie sich nach dieser Freiheitsidee die sittliche Welt gestalten muss. Jenes wird erklärt als „die sich selbst bezeugende Vollkommenheit des sittlich persönlichen Geistes.“ Nachher wird dieser wieder als „die lebendige Einheit der Freiheit und Liebe“ und die letztere als „der Vollkommenheit Gefühl und der Friede innerer Vollendung“ erklärt, Begriffsbestimmungen, deren Verschwommenheit und Mangelhaftigkeit einleuchtet. Bei der Freiheit liegt der Grund besonders darin, dass der Verf. den so nöthigen Unterschied nicht macht zwischen ihr als Vermögen und als Zustand. Er musste auch der weitem Auseinandersetzung der von dem Verf. sogenannten fünf Wirkungskräfte oder Wesensbestimmungen der Freiheit zu Grunde gelegt werden, mit denen sich der zweite Abschnitt beschäftigt. Sie sollen sein: Ursprünglichkeit (Aseität), Kraft der Gesetzlichkeit (Autonomie), Willens- und Thatkraft (Autonomie), Freiheit als Zweck ihrer selbst (Autarkie) und Selbstbewusstsein (intellectuelle Freiheit). Allein das letztere werden wir richtiger als die Bedingung zur Freiheit fassen, müssen aber auch noch auf den Unterschied zwischen relativer und absoluter Freiheit dringen, zu welchem der Verf. selbst durch seine Gottesidee sich getrieben finden musste, den er aber dennoch fast ganz ignorirt. Über die weitere Ausführung dieser fünf Punkte, über die Anwendungen auf unsere politischen Zustände und den Versuch, die bekannten zuerst geforderten Grundrechte zu motiviren, wollen wir nicht weiter mit ihm rechten. Wir fordern sie auch heute noch, aber unter jenen Bedingungen, bei welchen sie, wie das Associationsrecht, im geordneten Staatsleben einen Werth und vernünftigen Sinn haben. Der letzte Abschnitt über die Verwirklichungsform der Freiheit ist verhältnissmässig der kürzeste, bringt aber bei manchen guten Bemerkungen über bürgerliche, kirchliche, wissenschaftliche Freiheit gleichfalls manche Extravaganzen.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 287.

30. November 1848.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Die ordentlichen Professoren an der Universität zu Freiburg Dr. *Maier* und Dr. *Schleyer* haben den Charakter eines geistlichen Rathes erhalten.

Pfarrer J. B. *Müller* zu Oeflingen ist zum Director des Collegium theologicum zu Freiburg berufen worden.

Der Professor der Dogmatik und Exegese am Lyceum zu Amberg Dr. W. *Reischl* ist als Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an das Lyceum zu Freiburg versetzt worden.

Der ordentliche Professor der Theologie Kirchenrath Dr. *Rothe* in Heidelberg ist zum ordentlichen Professor und Prediger an der Universität zu Bonn, sowie zum Rath des Consistorium zu Koblenz ernannt worden.

Bei der anatomischen Anstalt der Universität München ist dem ordentlichen Professor der descriptiven Anatomie Dr. Eug. *Schneider* die Stelle eines Conservators übertragen, zum ersten Adjunct und ordentlichen Professor der vergleichenden Anatomie der ausserordentliche Professor Dr. Ant. *Förg*, zum zweiten Adjunct und Prosector der quiescirte Professor der Baderschule und Docent bei der Universität zu Würzburg Joseph *Beraz* mit dem Range eines ausserordentlichen Professors, zum Prosector Dr. K. *Thiersch* ernannt worden.

Dem Privatdocent bei der Universität zu München Dr. Ph. O. *Sendtner* ist die Stelle eines Adjunct des botanischen Conservatorium übertragen worden.

Dr. Albert *Stolz* ist zum ordentlichen Professor der Pastoraltheologie und Pädagogik an der Universität zu Freiburg ernannt worden.

Hofrath Professor Dr. *Stromeyer* in Freiburg folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Medicin und Chirurgie an der Universität zu Kiel.

Gelehrte Gesellschaften.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 2. Nov. gab Prof. *Panofka* eine neue Erklärung eines vielbesprochenen auf Herkules und Iole, oder auf Herkules und Auge gedenteten pompejanischen Wandgemäldes (Archäologische Zeitung, Taf. XVII), in welchem er denselben Helden erkennt, wie er im kranken Zustande den eben mit Waschung der Tempelgewänder beschäftigten Nymphen sich zur Heilung empfiehlt (*Pausan.* 6, 22, 4; *Strabo* 8, 356). Dr. *Lauer* trug eine von der bisherigen (*Panofka*, Archäol. Zeitung, 1845, Nr. 27; *Wieseler*, Archäol. Zeitung, 1846, Nr. 37; *Bergk*, Archäol. Zeitung, 1847, Nr. 3) abweichende Erklärung der auf einem Widder sitzenden Athene vor, welche Göttin er nicht bloß in dem Steine bei *Tassie Catal. pl.* 26, No. 1762, und einem andern in Besitze des Prof. *Gerhard* sieht sondern auch

in der zuerst von *Panofka* a. a. O. besprochenen Terracotte aus Melos mit *Bergk* erkennt. Nachdem er die Deutung der in Rede stehenden Denkmäler, welche *Bergk* gegeben, als nicht begründet erwiesen, versuchte er eine andere, von der Ansicht geleitet, dass man diese Vorstellung der Athene nicht von den ganz ähnlichen, z. B. des *Phrixos* und der *Helle*, des *Hermes* (*Millin G. M.* XLVIII, 213; *O. Müller*, Denkm. II, Taf. 2; XXIX, 323, 322 u. A.) trennen dürfe. Er erläuterte die Bedeutung des *Widders* in der Mythologie und Kunst, wies denselben als ein Symbol der Wolke nach und zeigte, dass anders auch der *Widder*, auf dem Athene sitzt, nicht zu fassen sei. Dieser *Wolken-Widder* komme aber der Göttin nicht nur zu, als einer den Äckern Fruchtbarkeit, den Saaten Gedeihen gebenden, sondern stehe zu derselben in höchst inniger Beziehung, da sie selbst *Wolkengöttin* sei, ihr Wesen und ihre Gestalt sich aus dem Eindrucke, den das griechische Gemüth von den *Wolken* empfing, gebildet habe, was aus der Etymologie des Namens und aus der Genealogie der Göttin sich erweisen lässt. In Bezug auf die Thonfigur des königl. Museums, von welcher diese Untersuchung ausgegangen war, berichtete Prof. *Gerhard*, dass der nachträglich gefundene und vermuthlich dazu gehörige Kopf kein *Minervenkopf* sei; eine antike Replik des vorgedachten geschnittenen Steines ward zugleich von ihm vorgelegt. Weiter legte derselbe die neuesten Blätter (Nr. 19—21) der Archäologischen Zeitung vor, deren bildliche Beigabe aus einem cyprischen Grabrelief, dem Vasenbilde eines mit Blitz ausgerüsteten *Sonnengottes* (*Helios Atabyrios*), und zwei Vasenbildern besteht, deren einander ähnliche Verfolgungsscenen einmal inschriftlich auf *Nike* und *Linos* bezogen werden (*Gerhard*, Berlins Bildw. Vasen, Nr. 855), während das andere der beliebten attischen Darstellung der Frühgöttin *Eos* sich anschliesst, welche den schönen *Kephalos* verfolgt. Die ebendasselbst abgedruckten Berichte über neue Erwerbe des Britischen Museums brachten die metrischen auf Sprüche des *Solon* und des *Bias* — denen entsprechend, welche, wie *Lachmann* bemerkte, bereits in der griechischen Anthologie (*Anth. Palot.* IX, 506) stehen — bezüglichen griechischen Inschriften in Rede, welche auf einem Paar silberner Löffel sich finden — als glänzender Beweis, dass man schon in alter Zeit die Weisheit mit Löffeln gegessen — und zugleich mit andern neuentdeckten Silberzeug frühchristlicher Zeit aus *Lampsakos* stammen. Hierauf legte *Gerhard* die Zeichnungen zweier auf *Amor* und *Psyche* und auf die Sepulcrabedeutung des *Amor* bezüglichen *Inedita* vor, deren Bekanntmachung, durch *Otto Jahn's* neueliche Behandlung, jener mehr ethischen und allegorischen als mythischen Personen erheischt worden ist, und mit den betreffenden Erläuterungen in der Archäologischen Zeitung erfolgen wird. Von auswärtigen Mittheilungen lag durch *G. Scharff jun.* in London eine Zeichnung der Eckfigur des westlichen Parthenongiebels mit der von *W. W. Lloyd* überraschend nachgewiesenen Einpassung eines Schlangenfragments vor: ein Bild des *Kekrops* wird hierdurch augenfällig, obwol für die daraus zur Gesamtwerkklärung jener Giebelbilder gezogenen Folgerungen *Welcker's* ablehnende Beweisführung zu erwarten steht. Als römische

Mittheilung ward über den im Königreich Neapel vorgefallenen Fund einer Erztafel mit 48 Zeilen oscischer Schrift berichtet, nächst dem über eine in Mainz gefundene silberne Degenscheide mit vollkommen toreutischen Verzierungen und Gold berichtet. Dieses in seiner Art einzige und von Prof. *Welcker*, der es sah, hochgestellte Werk zeigt unter den gedachten Verzierungen, in trefflicher Composition, den Tiberius, welcher dem August eine kleine Siegesgöttin darreicht; zu dessen anderer Seite steht geschrieben *VICT. AUG.*, sowie auf dem Schilde des Augustus *FELICITAS TIBERI.* Abbildung und Erklärung des Ganzen steht in den Rheinischen Jahrbüchern durch Prof. *Lersch* zu erwarten.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Nachdem am 4. Nov. sich die Gesellschaft mit ihren innern Angelegenheiten beschäftigt hatte, gab Geh. Medicinalrath *Lichtenstein* Mittheilungen über den jetzigen Zustand Algiers nach eigener Anschauung. Prof. *Ritter* las einen Brief des Dr. *Hooke* vom 25. Juli 1848 über das Himalayagebirge, worauf Prof. *Dove* einen Vortrag über die Temperatur des Plateau von Mysore hielt. Diesem folgte durch Prof. *Ritter* die Vorlesung eines Briefs des Missionar *Halleur* aus Fernando Po vom 15. Aug. 1848 und dann die Mittheilung von Nachrichten des englischen Consuls zu Damascus *Wood* über eine alte Wasserleitung bei Damascus. Sie war von dem Prof. *Robinson* aus Neuyork eingesendet worden. Ferner las Prof. *Ritter* einen Brief des preussischen Consuls *Schulz*, welcher, gestützt auf Urkunden des deutschen Ordens in Königsberg, viele geographische Entdeckungen in Obergalläa gemacht hatte. Derselbe legte eine Abhandlung von *v. Wildenbruch* über den Kanal von Suez vor.

Chronik der Gymnasien.

Stuttgart.

Im Lehrpersonal hatten folgende Veränderungen statt. Am 21. Nov. 1847 starb Professor *Albert Schott*, ordentlicher Lehrer der deutschen Sprache und Literatur. Am 12. Jan. 1848 wurde die Lehrstelle für englische Sprache dem Lehrer *Ganther* übertragen. Am obern Gymnasium trat die Professor für deutsche Sprache und Literatur Dr. *W. B. Mönlich* an. Die Zahl der Schüler des obern Gymnasium betrug im Winterhalbjahr 199, im Sommerhalbjahr 177; die Zahl im mittlern und untern Gymnasium im Winter 399, im Sommer 388. Zur Feierlichkeit des Geburtstags des Königs, bei welcher Professor *Kern* die Festrede über die Lehren, welche die alte Geschichte für die Gestaltung der Gegenwart gibt, hielt, lud Dr. *W. Sigism. Teuffel* durch ein Programm ein, welches den Titel führt: „Zur Einleitung in Homer. Die homerischen Vorstellungen von den Göttern, vom Leben und vom Tode (homerische Theologie und Eschatologie).“ Der Verfasser gibt hierin einen Theil einer in Tübingen 1844 gehaltenen akademischen Vorlesung, deren vollständigen Inhalt er auch in dem Vorworte näher verzeichnet. In dem jetzt daraus Entnommenen glaubt der Verfasser in einer fast diametralen Verschiedenheit der Auffassung und Behandlung des Stoffs zu Nägelsbach zu erscheinen, obschon er im zweiten Abschnitte der Kürze halber statt einzelner Nachweisungen auf Nägelsbach's Homerische Theologie verwiesen habe. Die homerische Eschatologie sei schon früher von ihm in der Realencyklopädie behandelt worden; die neue Darstellung weiche aber in bedeutenden Punkten von der frühern ab. Es zerfällt die Abhandlung in

zwei Theile: 1) Die homerischen Götter; 2) Homer's Gesamtanschauung vom Leben und vom Tode. Der Verfasser geht davon aus, dass in der homerischen Vorstellung von den Göttern sich ein realistisches auf das Seiende gerichtete Element mit einem idealistischen über die Schranken der Endlichkeit erhebenden Element verbindet, was insofern stattfand, als in Ionien „Orient und Occident zusammentrafen und sich freundlich die Hand drückten“, wenn auch dabei der Occident der eigentliche Herrscher blieb. Von einer Durchdringung Beider könne keine Rede sein, vielmehr habe ein ewiger Wechsel der beiden Principien statt, und so sei bei Homer ein fester Lehrbegriff nicht zu suchen, sondern Vieles erscheine in Inconsequenzen und Widersprüchen. Von diesem Standpunkte aus verfolgt der Verfasser die mit grosser Sorgsamkeit durchgeführte Nachweisung des Besondern, indem er darlegt, was bei Homer den Gott wesentlich von dem Menschen unterscheidet und was der Götter Macht, Seligkeit, sittliche Vollkommenheit, das Verhältniss zur Menschenwelt, der Götter untereinander und zum Schicksal sei, — überall ein Schwanken idealistischer und realistischer Auffassung. Im zweiten Abschnitte sind die Sätze aufgestellt: Das Sittliche ist bei Homer das Vernünftige und dies ist das Wirkliche, das Unsittliche beruht in Verletzung des Wirklichen, das als die von den Göttern geschaffene und beschirmte Ordnung betrachtet wird, worin das Volk den realen Ausdruck seines sittlichen Bewusstseins sieht, und wobei der Wille und das Handeln fürs Gute von dem in jedem Einzelnen wirksamen Gewissen gerichtet wird. Bei der Erfüllung der sittlichen Weltordnung im wirklichen Leben führt kein ethisches Postulat auf die Annahme einer Fortdauer des individuellen Lebens nach dem Tode; im Leben beruht das einzige Glück, und der Tod, wenn er nicht von einem Idealen, einer Aufopferung bedingt wird, erregt Grauen. Über den Zustand nach dem Tode enthalten die nach Zeit und den Volkskreisen verschiedenen homerischen Gesänge verschiedene, zum Theil entgegengesetzte Ansichten, die eine, welche bei dem Untergange der Persönlichkeit des Leibes doch mit manchen Inconsequenzen bis zur Annahme einer Fortdauer der Psyche gelangt und die andere spätere und künstliche, nach der durch den Tod gleichsam nur eine Veränderung der Wohnung bewirkt wird und eine Nachwirkung des Lebens auf der Erde; selbst in Strafen eintritt. Die Stellen, in welchen von Strafen nach dem Tode gesprochen, fallen in eine spätere, nicht die homerische Zeit, was zugleich die Vorstellungen von der Localität des Todtenreichs bestätigen. — Abgesehen von einzelnen modernen Abstractionen liefert die Abhandlung durch sorgsame Beweisführung und die Lossagung von dogmatischen Voraussetzungen einen schätzbaren Beitrag zur Aufhellung der homerischen Glaubensansichten und lässt die vollständige Mittheilung der Vorlesungen, denen sie entnommen, wünschen.

Erlangen.

Die königl. Studienanstalt befasst das Gymnasium und die lateinische Schule, von welchen das Directorium der Studienrector Prof. Dr. *Döderlein* führt. Die Lehrer am Gymnasium sind ausser dem Studienrector, Prof. Dr. *Schäfer*, Prof. *Zimmermann*, Prof. Dr. *Rücker*, für Mathematik Prof. Dr. *Glasser*, für Religion der evangelischen Schüler Prof. Dr. *Rücker*, für die katholischen Schüler Stadtpfarrer *Dinkel*, für Geschichte in den beiden obern Klassen Dr. *Schiller*, für das Hebräische Repetent Dr. *Schmid*, für französische Sprache *Hupfeld*, für Zeichen *Gareis*, für Gesang Schullehrer *Pfeifer*. Als Lehrer an der lateinischen Schule fungiren die Studienlehrer Dr. *Bayer*, Dr. *Schmid*, Dr. *Schiller*, für Religion die vorher genannten

Lehrer. Der Universitätsprofessor *Nägelsbach* ertheilte freiwillig Unterricht in der Oberklasse. Das Gymnasium zählt in vier Klassen 49 Schüler, die lateinische Schule in vier Klassen 88. Das zur Bekanntmachung dieser Notizen vom Studienrector *Döderlein* verfasste Programm enthält eine deutsche Übersetzung der ersten olynthischen Rede des Demosthenes. Dieser mit Sprachkenntniss und Geschmack gearbeiteten Übersetzung sind einige Anmerkungen beigegeben, in welchen namentlich folgende Verbesserungen dargelegt werden: §. 2. ὅπως ἐνδένδε βοηθήσετε, μὴ καὶ ταυτὸν παῖήτε, statt καὶ μὴ ταυτὸν παῖήτε. §. 26 εἰ ἂ νῦν ἀνοιαν ἐφλισκάνων ἐκλαλεῖ, ταῦτα δυνήσεις ὅμως μὴ πράξει statt dass ὅμως in der Vulgata bei ἐκλαλεῖ steht. §. 27. εἰ δὲ δὴ πόλεμός τις εἰσῆξει statt ἦξει. §. 28. ἴν' ὑπὲρ τῶν πολλῶν ὧν ἔχουσι, καλῶς ποιῶντες μικρὰ ἀναλίσκοντες τὰ λοιπὰ καρπῶνται ἀδεῶς, indem sie kluger Weise für ihren grossen Besitz ein kleines Opfer bringen. Hierzu hätte verglichen werden können p. Cor. p. 704: ὁμοῦς καλῶς ποιῶντες τοὺς καρποὺς κεχώρισθε.

Miscellen.

Seit dem 1. Oct. d. J. erscheint im Verlage von C. B. Lorck in Leipzig eine neue Zeitschrift: „Nordischer Telegraph. Eine Wochenschrift für Politik, Literatur und Kunst Dänemarks, Norwegens, Schwedens, Hollands und Belgiens“, eine Nummer von 12—16 dreispaltigen Seiten, im Preise von 1 Thlr. 15 Ngr. für das Vierteljahr. Zur Aufgabe hat sie sich gestellt, Kenntniss von den stammverwandten Nachbarländern Deutschlands, wie sie eben im Titel aufgeführt wurden, zu verbreiten und mit allen Kräften dahin zu wirken, dass durch ein geistiges Band aus gegenseitiger näherer Bekanntschaft eine freundschaftliche Annäherung der verwandten Völker hervorgehe. Zu erreichen sucht sie dieses Ziel durch grössere Aufsätze über die staatlichen Institutionen, Politik, Literatur- und Culturzustände der genannten Länder, durch biographische Mittheilungen über die Leiter der dortigen Angelegenheiten u. dgl. m. Die Tagesgeschichte soll durch Correspondenzen, Zeitungsschau und Literaturberichte den Lesern in möglichst ununterbrochener Reihenfolge vorgeführt werden. Der Herausgeber sucht in solcher Weise in seinem Journale das zu leisten und zu bieten, was die *Kuranda'schen* „Grenzboten“ in ihrer frühern Stellung zu Belgien, was *Galignani's* „Messenger“ in Beziehung auf Englands Tagesgeschichte, was *Lehmann's* „Magazin“ für die Gesamtliteratur des Auslandes brachten und noch bringen. Das Octoberheft des „Telegraphen“ debütiert in seinen ersten vier Nummern auf die erfreulichste Weise; denn es enthält, ausser interessanten Correspondenzen und Literaturberichten, eine Reihe höchst instructiver und unterhaltender grösserer Aufsätze z. B. über Thorwaldsen's Museum, über die Prägravationsfrage der Herzogthümer Schleswig und Holstein, über König Christian VIII. als Freund und Pfleger der Wissenschaften (nach Örsted), über Skandinavien in seinen Handelsbeziehungen zu Hamburg und Lübeck u. s. w. Wir wünschen dem neuen Journale einen recht ausgebreiteten Kreis von Lesern und Abnehmern, durch ihn die Möglichkeit seines Fortbestehens in einer literarischen Unternehmungen von solchem Umfange so wenig günstigen Zeit.

In der Januarsitzung der Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen zeigte Etatsrath *Schouer* Zapfen und Holz der libanoneschen Ceder (*cedrus Libanensis*) vom Atlas, in der Pro-

vinz Constantine, welche von dem Oberchirurgen Guyon bei der französischen Armee in Algier an Se. Majestät Christian VIII. geschickt und von Hochdemselben dem botanischen Garten geschenkt worden waren. Es wurde bemerkt, dass schon Plinius angegeben habe, dass man auf dem Atlasgebirge Cederbäume gefunden hat, dass man aber in neuerer Zeit diese dort nicht angetroffen und deshalb vermuthet habe, dass Plinius einen andern Baum meinte. Indessen hat doch schon vor einigen Jahren der britische Consul Drummond Hay in Tanger Zapfen und Zweige davon an Lambert gesandt, welcher eine Monographie über das Geschlecht *Pinus* geschrieben hat, ebenso hat auch Webb Exemplare von Marokko erhalten und nach Jurieu's Bericht kommen Cederwälder auf dem kleinen Atlas bei Blidah in Algier vor.

Bei der Ausgrabung einer Kirchenruine drei Meilen von Drontheim in Norwegen, die man früher als die Wohnung des nordischen Riesen Einar Tambeskjalvers, des Zeitgenossen Hakon Jarl's, betrachtet hatte, ist aufs Neue die interessante Beobachtung bestätigt worden, dass die ersten christlichen Gottestempel gewöhnlich auf der Brandstätte der heidnischen Opfertempel aufgeführt wurden, um namentlich die zwischen Heiden- und Christenthum schwankenden Gemüther etwas zu versöhnen, wenn man gerade die neue Kirche auf der Stelle der alten, die noch den Nimbus einer geheiligten Stätte hatte, sich emporheben liess. Unter dem Chor der ausgegrabenen Kirche, die in dem 13. Jahrh. niedergebrannt ist, befinden sich die Rudera des heidnischen Opfertempels, jedoch von dem christlichen Gebäude so sehr als möglich, durch Zwischenlagen von Brettern und Erdschichten, getrennt. Die frommen Mönche haben, trotz jener, der Volksmeinung gemachten Concessionen, doch so viel als möglich ihr Gewissen frei halten wollen.

Lorck's „Nordischer Telegraph“ bringt anziehende Notizen über das von Mart. *Nissen* herausgegebene „Norwegische Bücherverzeichniss, 1814—47“ (*Norsk Bog-Fortegnelse*, Christiania, Feilberg und Landmark, 1848). Es enthält auf 183 Seiten ein möglichst vollständiges Verzeichniss der seit 1814 (wo Norwegens Verbindung mit Dänemark gelöst wurde) in Norwegen erschienenen Bücher, an Zahl circa 4000. Ein Anhang des Verzeichnisses bringt eine Übersicht der journalistischen Presse, nach welcher im Ganzen 40 Zeitungen in Norwegen erscheinen. Von diesen werden fünf in Christiania ausgegeben, wovon wol nur „Morgenbladet“ und „Norske Rigstidende“, sowie die seit dem 1. Juli erscheinende „Christiania Posten“ unsern gewöhnlichen politischen Tageblättern zur Seite gestellt werden können. Von den ausserhalb Christiania erscheinenden Zeitungen wird keine täglich ausgegeben.

Literarische u. a. Nachrichten.

Die assyrischen Bildwerke, welche über Bombay in London angelangt sind, befinden sich in einem Zustande, der das grösste Bedauern der Freunde des Alterthums erregen muss. Fast alle sind verderbt und der Ausbesserung, wenn solche möglich, bedürftig. Man hatte Stein, Glas, Alabaster u. a. in drei Kisten zusammengepackt, sodass Vieles zertrümmert und in Staub verwandelt ist. Besser sind die Gegenstände aus Elfenbein und die Steininschriften erhalten, müssen aber gereinigt werden. Mehrere der kostbarsten Gegenstände sind zwar bis Bombay gelangt, aber in London nicht angekommen.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Geschichte der Medicin,

bearbeitet

von

Dr. E. MORWITZ.

Erster Band.

Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Dieses Werk bildet den ersten Band der vierten Abtheilung der „Encyklopädie der medicinischen Wissenschaften“, welche unter Redaction des Dr. **A. Moser** bei dem Unterzeichneten erscheint. Die vorhergehenden Abtheilungen enthalten:

I. Handbuch der topographischen Anatomie. Von Dr. **L. Roehmann.** 3 Thlr.

II. Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie. Von Dr. **L. Posner.**
Drei Bände. 7 Thlr.

Der erste Band umfasst die acuten Krankheiten (2 Thlr.); der zweite und dritte Band die chronischen Krankheiten (5 Thlr.).

III. Die medicinische Diagnostik und Semiotik. Von Dr. **A. Moser.** 2 Thlr.

Leipzig, im November 1848.

F. A. Brockhaus.

Bei **Joh. Aug. Meissner** in **Hamburg** sind erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Novum Testamentum graece, ad fidem codicis principis Vaticani edidit, integram varietatem aetatis apostolicae, versionis II vel III saeculi, codd. Alexandrinorum IV vel V, graeco-latinorum VI—VIII s. denuo examinatum et XI codd. orientalium IV—XV s. nec non slavonicorum XI—XIII s. nunc primum collatam antiquissimum tamquam commentarium cum locis V. T. e cod. vaticano allatis et cum lexicidio grammatico adiecit **Eduardus de Muralto.**
Gr. 12. 1848. Geh. Weiss-Maschinendruckp. 2²/₃ Thlr., Schreibp. 3¹/₃ Thlr.

Novum Testamentum graece ad fidem codicis principis Vaticani edidit **Ed. de Muralto.** Editio minor.
Gr. 12. 1846. Geh. Weiss-Maschinendruckp. 1 Thlr.
Letztere Ausgabe enthält den Text allein.

Bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das Jahr 1847.

Zweiter Nachtrag zu den Genealogischen Tafeln des 19. Jahrh.

von **F. Mx. Oertel.**

Quer 8. Geh. 12 Ngr.

Das Hauptwerk führt den Titel:

Genealogische Tafeln zur Staatengeschichte der germanischen und slawischen Völker im 19. Jahrh.
Nebst einer genealogisch-statistischen Einleitung. **Neue Ausgabe.**
Mit einem bis zu Ende des Jahres 1846 fortgeführten Nachtrage.
Quer 8. Cart. 1 Thlr. 15 Ngr.

Für die Besitzer der ersten Ausgabe wird der erste Nachtrag: „Die Jahre 1845 und 1846“, einzeln zu 16 Ngr. erlassen.

Sobald erschienen und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Aus den Papieren einer Verborgenen.

Zweiter Theil.

Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Der erste Theil dieses anziehenden Werkes (1847, 2 Thlr.) hat eine so günstige Aufnahme gefunden, daß die Fortsetzung keiner weitem Empfehlung bedarf.

Leipzig, im November 1848.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 288.

1. December 1848.

Naturphilosophie.

Naturphilosophie von Dr. Karl Ludolf Menzzer. Erster Band: Allgemeine Einleitung in die Naturphilosophie und Theorie der Schwere. Halberstadt, Franz. 1847. Gr. 8. 1 Thlr.

Wie gross auch die Fortschritte sind, welche die Neuzeit im Gebiete der Naturwissenschaft theils durch die sinnreichsten Erklärungen der Naturerscheinungen, theils durch so manche wichtige Entdeckung und grossartige Erfindung gemacht hat: so muss man doch gestehen, dass eine tiefere Begründung der Lehren dieser Wissenschaft besonders in ihren Anfängen bisher noch immer vermisst werde. Es ist dies allerdings ein Mangel, und ein jeder Versuch zur Beseitigung desselben, ist er nur einigermassen anregend, muss uns schon eben darum willkommen sein, sollte er auch in der That das nicht leisten, was er beabsichtigt. Dies ist denn auch der Gesichtspunkt, aus welchem wir das vorstehende Buch betrachtet wissen und weshalb wir darüber unsern Lesern das Nöthige referiren wollen. Es selbst kündigt sich an „als eine Reihe von unter sich auf das Innigste zusammenhängenden Abhandlungen, welche in ihrer Gesammtheit dereinst das ganze Gebiet der Naturwissenschaft in seinem grossartigen organischen Zusammenhange darstellen sollen“ (Vorr. S. V). Das ist wirklich kein geringes Unternehmen, und es gehört einiger Muth dazu, um nicht vor seiner Ausführung zurückzubeugen. Indess der Verf. beansprucht „für seine Blätter nichts mehr, als die Bedeutung eines Schrittes (wenn auch des ersten) auf dem Wege zu diesem Ziele.“ Solche Bescheidenheit ist sehr zu ehren, und lässt erwarten, er werde die Bemerkungen, die wir uns hier und da gegen seine Ansichten erlauben, zu würdigen verstehen.

Um sicher und gründlich vorzugehen, bestrebt sich der Verf., nach einigen Vorbemerkungen (S. 1—36), in einer allgemeinen Einleitung „die objective Gültigkeit der philosophisch entwickelten „Gedanken“ (S. 35—40) auf eine ihm eigenthümliche Weise darzuthun. Er gelangt zu dem Resultate, dass „der Inhalt von dem reinen Denken und der Materie ein und derselbe sei“ (S. 39 f.), was wol keinen andern Sinn haben mag, als dass unsere Gedanken über die Beschaffenheit der Materie übereinstimmen mit ihrer wirklichen Beschaffenheit. Dies aber kann offenbar nur dann richtig sein,

wenn unsere Gedanken die richtigen sind. Wir wünschen sehr, wir könnten das Letztere recht vielen der in diesem Buche vorkommenden Gedanken und Behauptungen nachrühmen.

Die Reihe der physikalischen Aufsätze des Verf. eröffnet die Abhandlung über eine der wichtigsten Eigenschaften der *Materie*, über die Schwere (S. 43 ff.). Um zu dem Begriffe der Materie hinüberzuleiten, sucht er zuvörderst „den Grund von Allem“ (sollte wol heissen: von Allem, was einen Grund seines Seins hat) zur Evidenz zu bringen“ (S. 43). „Der Grund von Allem ist,“ behauptet der Verf., „zuerst ohne das Alles“ (wobei nur übersehen wird, dass dieser Grund nicht gerade zuerst sein, d. h. der Zeit nach dem Begründeten vorhergehen müsse, sondern dass beide zugleich sein können), „und besteht in dem *Nichtsein von Allem*. Um also den Grund von Allem zu finden, muss man das Alles wegdenken, wonach“ (d. i. nach dem Wegdenken von Allem) „das *reine Denken* selber übrig bleibt, das nicht weggedacht werden kann, weil das Wegdenken des reinen Denkens selber reines Denken sein würde. Da nun, wenn Alles weggedacht, oder das Nichtsein von Allem gedacht wird, reines Denken zurückbleibt, so ist dieses Alles — *Nichtdenken*, und demnach das *Denken der Grund von allem Nichtdenken*“ (S. 43—45). So hat der Verf. freilich, was er gewollt, gefunden. Ob man aber auch in seine Schlüsse wird eingehen können? Wir mindestens müssen gestehen, dass wir den Zusammenhang in den Vorderätzen vermissen. Weil der Grund von Allem (was einen Grund hat) selbst keinen Grund seines Seins ausser sich hat, so muss dieser Grund das Nichtsein von Allem sein! Und um den Grund von Allem zu finden, muss man das Alles wegdenken!! Wie folgt das? Darf man im Ernste glauben, der Grund von Allem werde sich so finden lassen? Durch das blosses Wegdenken lässt sich wol überhaupt nichts finden; gefunden kann nur werden, wenn gesucht, hier insbesondere, wenn nachgedacht wird. Wenn wir Alles wegdenken, somit streng genommen an Nichts denken oder gar nichts denken: wie kann da reines Denken übrig bleiben? Dies reine Denken, wenn es ein Denken sein soll, das an Nichts denkt, ist überhaupt unmöglich. Wohl kann man das Denken selbst (das blosses Geschäft des Denkens) denken; und wenn dies das reine Denken sein soll, dann allerdings gibt es ein reines Denken. Aber dass dieses Denken nicht weggedacht,

d. h. von diesem Denken nicht abgesehen werden könne, weil das Wegdenken des reinen Denkens selber reines Denken sein würde, begreifen wir nicht; denn wer nicht an das reine Denken denkt, denkt doch vielleicht an etwas Anderes, das Essen z. B., das Athemholen u. dergl. Soll jedoch Etwas wegdenken so viel heissen, als: daran denken, aber denken, dass es *nicht sei*, es *negiren*, z. B. aussagen oder urtheilen, dass es kein Denken gebe: dann vollends kommen durch das vom Verf. verlangte Wegdenken lauter falsche Behauptungen zum Vorschein. — Hätte es ihm doch gefallen, die Natur des reinen Denkens näher festzustellen! So aber tappen wir, leider, rücksichtlich eines Hauptbegriffes nur im Finstern. Denn was über das reine Denken weiter beigebracht wird, „dass innerhalb des reinen Denkens auch die vielen Bestimmungen desselben weggedacht und dadurch die Bestimmungslosigkeit des reinen Denkens als der Grund aller reinen Denkbestimmungen aufgefunden werden könne und müsse“ (Bestimmungslosigkeit kann nimmer den Grund auch nur irgend einer einzigen Bestimmung enthalten), „dass das Object des reinen Denkens, oder (?) der Logik das reine Denken, oder (?) das Subject des reinen Denkens selber ist, dass jede Bestimmung des reinen Denkens in der früher entwickelten, und alle endlich in der anfänglichen Bestimmung der Bestimmungslosigkeit liegen“ (S. 44), dies Alles möchte die Sache schwerlich ins bessere Licht setzen. Was Wunder also, wenn aus so unklaren Prämissen ein Schlusssatz abgeleitet wird, dessen eigentlicher Sinn sich nicht ohne Mühe errathen lässt, der Satz nämlich: „das Denken ist der Grund von allem Nichtdenken!“ (S. 45). Aus dem blossen Wortlaute geht seine Bedeutung keineswegs hervor. Das Nichtdenken hat weder einen Grund, noch bedarf es eines Grundes. Unseres Erachtens haben eigentlich nur Wahrheiten einen Grund. Das Nichtdenken aber ist doch kein Satz, keine Wahrheit, so wenig, wie das Nichtlachen oder das Nichtweinen. Erst mehre Zeilen tiefer lässt uns der Verf. dadurch, dass er das Nichtdenken mit der Natur gleichsetzt, ahnen, woran er bei diesem Worte gedacht habe, an ein Etwas, wie es scheint, das wir mit dem Ausdrucke eines Inbegriffes aller Substanzen oder Wesen bezeichnen würden. Nur kann von Wesen, denkenden oder nichtdenkenden nie ein blosses Denken, sondern wieder nur ein Wesen und zwar ein denkendes, weil ein schaffendes, der Grund, oder richtiger gesagt, die Ursache sein. Doch wir wollen die Sache nicht weiter umgiren, und bemerken blos, dass das Nichtdenken vom Verf. für *Materie* (S. 46) erklärt werde, letztere also für eine Substanz, die keine Denkkraft hat, was nur eine sehr alte Ansicht wäre.

Von diesem Nichtdenken nun stellt er den Satz auf, „dass es alles das nicht ist, was das Denken ist,“ und folgert daraus, „dass das Nichtdenken in jeder

seiner Bestimmungen nicht ganz gegenwärtig ist“ (S. 46). Aber das Denken sowol, als das Nichtdenken, sind doch beide ein Etwas; das letztere nämlich gleich einem Etwas, das kein Denken ist, wie z. B. das Räuspern, und somit ist es gewiss nicht wahr, dass das Nichtdenken alles das nicht ist, was das Denken ist; denn beide sind doch, wie gesagt, ein Etwas. Demnach kann auch jene Folgerung, als von einem unrichtigen Obersatze hergeleitet, nicht als bewiesen betrachtet werden. — Unklar und falsch sind auch die folgenden, über das Verhältniss des Denkens zur Materie aufgestellten Behauptungen; als: „Das Denken, das sich auf Materie einlässt, ist kein reines Denken mehr; das reine Denken hat es nur mit sich zu thun, nicht mit seinem eigenen Nichtsein“ (als ob man das Nichtdenken nicht auch schon denken könnte! Der Verf. thut es selbst, wenn er davon spricht); „das Denken behält das Bewusstsein über sich (nicht das Denken, sondern der denkende Mensch hat Bewusstsein); „das Denken ist in sich“ (hat also wol gar Substantialität?), u. s. w. Daraus soll sich ergeben, „dass die Materie als das reine Nichtdenken nur ausser sich, sich selber äusserlich, d. h. räumlich sein müsse“ (S. 46 f.). Die Materie soll also ausser sich, soll dort sein, wo sie nicht ist! Und dieser Widersinn soll heissen: sie ist räumlich!! — Nicht genug. „Auch der Raum ist überall nichts weiter, als ausser oder neben sich“ (die Kugel also ist neben der Kugel, der Punkt neben sich selbst!); „die Räumlichkeit eine Gedankenbestimmung“ (wir dächten, sie wäre eine Bestimmung der materiellen Dinge), und so fort wieder „nicht Gedankenbestimmung;“ „die Räumlichkeit ist unterschieden in solche, die von der Materie leer ist“ (als ob es einen andern, als von der Materie erfüllten, etwa einen leeren Raum gäbe und geben könnte!); sie besteht wesentlich darin; dass das Denken aus sich heraustritt, zum Aussersichsein, zur Räumlichkeit wird“ (wie, darf man fragen, kann das Denken aus sich heraustreten und dadurch Räumlichkeit werden?); „die Materie unterscheidet sich von dem Raume, indem sie den Raum als blossen leeren Raum setzt, ihn räumt, sich aus ihm zurückzieht“ (wenn das nicht ein Spiel mit Worten ist, so gibt es keines ausserdem); „dabei aber bleibt sie selber räumlich, zieht sich zusammen, verdichtet sich — und versetzt so den leeren Raum aus sich hinaus“ (lässt sich der Raum, der leere Raum, gesetzt auch, dass es einen solchen gebe, versetzen und somit bewegen? Beweglich ist nur das Ding im Raume und kann den Ort verändern, aber der Raum und seine Theile, die Orte haben nicht wieder andere Orte, die sie verändern, und wodurch sie sich bewegen könnten) S. 48.

In Folge solcher und ähnlicher Lehrrsätze schlägt die Materie, die wir kurz zuvor als ein Nichtdenken und etwas Räumliches kennen lernten, dem Verf. in

das gerade Gegentheil um, und erhält mittels eines Hegel'schen Kunststückchens die Fähigkeit, „den Raum zu negiren,“ und dadurch „die Thätigkeit des Denkens,“ sodass in dem Nichtdenken das Denken thätig wird; „denn das Denken ist in der Materie thätig, es entwickelt sich in ihr, und diese Entwicklung des Denkens in der Materie ist“ (man rathe doch!) „die Zeit“ (S. 49 f.). Dennoch erklärt der Verf. gleich wieder die Zeit in Berufung auf Kant „für einen discursiven Begriff“ (S. 51); bekanntlich aber behauptet Kant, die Zeit sei kein discursiver Begriff, sondern eine reine Anschauung. „Die Vollendung jener Entwicklung der Materie zum Denken“ (mithin auch die Materie selbst) soll „ewig sein“ (das.). Wir könnten uns dies gefallen lassen, wenn der Verf. nicht bald darauf „von einem ersten Auftreten der Materie im Raume“ (S. 52) spräche, wodurch er also ihre Ewigkeit nur auf die Zukunft beschränkt. Aber gibt und kann es ein erstes Auftreten geben? Die Materie soll auf verschiedene Art ausgebreitet, und dennoch kein Punkt, keine Gegend vor der andern ausgezeichnet (unterschieden) sein“ (das.). Wie nun mögen sich diese Arten des Auftretens von einander unterscheiden? Der Verf. behauptet ganz richtig „ein Sein der Materie in unendlich vielen bestimmten Räumen oder Orten,“ somit die Unendlichkeit der Materie bezüglich auf den Raum. Nur wie er diese Behauptung „aus der Nothwendigkeit, sich auf einen bestimmten Raum zu begrenzen, sich von dem leeren Raume zu unterscheiden, die überall in der Materie stattfindende,“ ableitet, ist ganz und gar mislungen, und setzt das zu Beweisende, dass die Materie überall (an unendlich vielen Orten) vorhanden sei, schon voraus. Und so dünkt uns denn auch der für die Theorie des Verf. so wichtige Satz: „Die Materie zieht sich kraft ihres Wesens, d. h. aus eigenster, innerster Kraft an unendlich vielen bestimmten Räumen oder Orten zusammen, und unterscheidet sich hierdurch von dem durch diese Thätigkeit der Materie leeren endlosen Raume“ (S. 53) nichts weniger als erwiesen. Der Verf. spricht hier von einem Zusammenziehen der Materie, gleich einem Unterschiede derselben durch Nebeneinandersetzen des leeren und des von der Materie erfüllten Raumes, von einem Zurückziehen der Materie aus dem Raume an unendlich vielen bestimmten Räumen. — Abgesehen von der Fiction eines derartigen Zusammenziehens: so könnte ja von einem Zusammenziehen der Materie überhaupt die Rede nicht sein, wenn der Verf. nicht schon vom Anfange her unter Materie eine aus unendlich vielen einfachen Theilen zusammengesetzte Masse dächte. Und diese unendliche Vielheit der Theile ist es, die er vor Allem hätte darthun sollen, die aber von ihm ganz unberechtigter Weise angenommen wird. Es leuchtet nun von selbst ein, wie unverbürgt die darauf basirte Erklärung der Entstehung der Weltkörper und ihrer Ge-

staltung zur Kugelform sein müsse. „Die Unterscheidung der Materie von dem leeren Raume,“ heisst es S. 53, „muss nach allen Richtungen hin auf unterschiedslose, d. h. gleiche Weise vor sich gehen, weil (?) der leere, endlose Raum in sich ununterschieden ist. Die so entstandenen von der Materie erfüllten Räume nehmen demnach die Kugelform an, da die Kugelform die einzige ist, welche dieser Eigenthümlichkeit entspricht.“ Wie aber soll daraus, dass der leere Raum in sich ununterschieden ist, folgen, dass die Unterscheidung der Materie auf unterschiedslose Weise vor sich gehen müsse? Denn ist es auch wahr, dass kein Grund angeblich ist, weshalb ein Punkt des Raumes eher diesen als jenen andern Ort behauptet, oder mit dem Verf. zu reden, dass der Raum in sich ununterschieden ist: so muss es doch einen Grund geben, weshalb eine *Substanz* eher diesen, als jenen Ort einnehme, und somit kann es nicht wahr sein, dass die Unterscheidung der Materie auf unterschiedslose Weise vor sich gehen müsse.

Nebst der Zusammenziehung schreibt der Verf. der Materie auch noch „ein Streben zu, ihr eigenes Ausereinandersein zu erhalten und gegen die Zusammenziehung wiederherzustellen;“ er bezeichnet es mit dem Worte „*Ausdehnung*“ (S. 54). Diese Thätigkeit, die er hiermit der Materie beilegt, ist offenbar keine andere, als die sonst sogenannte Abstossung; sie soll, mindestens in Zukunft, die Stelle der letztern in der Natur vertreten, und der Verf. beweist ihr Dasein auf eine ähnliche Art, wie einst Kant das der Abstossung bewiesen hat.

Aus den beiden Eigenschaften der Zusammenziehung und Ausdehnung leitet der Verf. eine neue ab, nämlich die, „dass sich die Materie der Weltkörper an den Mittelpunkten am meisten zusammenziehe oder *verdichte*, gegen die Peripherie aber *verdünne*“ (S. 56 f.); im Widerspruch gegen die gewöhnliche, uns jedoch richtig scheinende Lehre, dass im Mittelpunkte gar keine Anziehung stattfindet, die *Dichtigkeit* also in jedem Weltkörper gegen den Mittelpunkt zu *nicht nothwendig wachse*.

Wir staunen über so kühne Behauptungen; aber bald sollen wir noch Grösseres erfahren, wir sollen wissen, dass die „gesamte *Natur lebe*;“ und dies wird uns auf folgende Art bewiesen. „Das Verhältniss der verschiedenen Dichtigkeiten der Materie an einem und demselben Weltkörper macht das Grundwesen der Natur in ihrer anfänglichen Entwicklung aus, und aus diesem ihren Grundwesen heraus und kraft desselben, also aus eigener Kraft, schafft sie fort und fort dieses ihr nothwendige Fundamentalverhältniss, und wird es auch, falls es nicht auf welche Art immer gestört wird, wiederherstellen oder herzustellen streben. Dieses so zunächst erkannte Wesen der Natur stellt uns zuerst das Leben derselben in seinen ersten Erscheinungen dar“ (S. 57 f.). — Aber wie hier

auf das Leben der Natur geschlossen wird, in eben der Weise könnte man auch darthun, dass jedes beliebige Etwas, z. B. die Kreislinie, Leben habe. Denn aus seinem Grundwesen heraus (könnte man sagen), und kraft desselben, also aus eigener Kraft, schafft der Kreis fort und fort sein nothwendiges Fundamentalverhältniss (dass alle Punkte des Umfanges in derselben Ebene von Centro gleichweit abstehen), und wird es auch, falls dasselbe auf welche Art immer gestört wird, wiederherstellen oder herzustellen streben. Dies Wesen des Kreises stellt uns das Leben desselben dar!!

Das sind die Begriffe, aus denen der Verf. „die gesammten Erscheinungen des Lebens der Natur“ (die ganze Physik) entwickeln will; sie sollen sich daraus mit Nothwendigkeit ergeben (S. 58). Es gelangen zunächst die Lehrsätze zum Vortrage, die man sonst in den gewöhnlichen Lehrbüchern der Naturwissenschaft dem Capitel von der *Schwere* zuweist. Zwar führt die Abhandlung des Verf. dieselbe Überschrift; allein eine Schwere im Sinne der übrigen Physiker, gleich der Anziehungskraft der Materie will er nicht anerkennen, sondern denkt sich bei diesem Worte nur das, was einst Aristoteles, und nennt „schwer dasjenige, was seiner Natur nach *unter* Allem, sowie leicht dasjenige, was seiner Natur nach *über* Allem sich befindet“ (S. 60). Aber das Unter und Über (Unten und Oben) sind sie nicht zwei bloß im Vergleiche zu einander sich unterscheidende Richtungen? Dieselbe Richtung, die wir in diesem Augenblicke, z. B. um 12 Uhr Mittags mit unserm Finger als die nach Unten gehende bezeichnen, werden wir 12 Stunden später, um 12 Uhr Mitternachts, die von Unten nach Oben gehende nennen. Ein solcher Begriff von Schwere ist allerdings zur Erklärung der in der Materie vorkommenden Erscheinungen völlig unbrauchbar, und zwingt gleichsam den Verf., der ihn beibehält, sich nach andern Erklärungsgründen umzusehen. Wäre er doch nur so glücklich, bessere und richtigere, als die bisher bekannten, aufzufinden!

Seiner Vorstellweise gemäss verdankt jeder, auch unser Weltkörper seinen Ursprung und sein Fortbestehen einer gewissen Unterscheidung der Materie vom leeren Raume. In diesem (fingirten) Grundzustande, in dem er sich anfänglich befindet, ist jede Zerstörung aus sich selber unmöglich. Wenn sie nun dennoch erfolgt, so kann sie nur durch eine Änderung der räumlichen Verhältnisse der Materie erfolgen, „indem entweder ein Massentheil eines Weltkörpers in den leeren Raum ausserhalb dieses Weltkörpers versetzt, oder ein leerer Raum innerhalb des Weltkörpers erzeugt wird“ (S. 60). Nur der zweite Fall erhält hier aus Gründen die nöthige Berücksichtigung, und es wird untersucht,

„was für Erscheinungen zur Entwicklung gelangen, wenn jener leere Raum allseitig oder auch nur theilweise von unverschiebbaren Wänden umgeben ist“ (S. 61). Ob es leere Räume, unverschiebbare Wände in Wirklichkeit gebe und geben könne? wird vom Verf. gar nicht beachtet; dagegen räthselhaft genug „von einer Versetzung des leeren Raumes in das Innere des Weltkörpers“ (S. 62) und „von Orten des leeren Raumes im Weltkörper u. dergl.“ (S. 63) gesprochen. Meint er denn wirklich, der leere Raum sei beweglich und könne Orte einnehmen? Bisher glaubte man, nur die Substanzen im Raume seien beweglich und können ihre Orte verändern. Nun aber sollen wir glauben, dass auch Orte noch ihre Orte verändern können; der Raum also im Raume stecke, und dieser wieder in einem dritten und so fort ins Unendliche!! Ja, noch mehr; der Raum wird gewissermassen personificirt. Er ist dem Verf. „ein Wesen, das seine eigene Natur hat, bestrebt sich, dieser zu folgen, kann daran gehindert werden, macht Bewegungen hin und her“ (S. 64), „die Gegend eines leeren Raumes sogar bewegt einen Massentheil!“ (S. 68) u. s. w. Sollte sich erwarten lassen, dass aus solchen Fiktionen und unrichtigen Voraussetzungen lauter Wahrheiten werden abgeleitet werden können? Wirklich sind von den Gesetzen, die der Verf. über den *Fall* aufstellt, und „die er aus dem Wesen der Materie *a priori* deducirt und in ihrem wahren Grunde erkannt haben will“ (S. 73), gleich die ersten zwei offenbar falsch und den von den Physikern aufgestellten Theoremen widersprechend. Sie lauten: 1) „die *Gesamtstörung* des Fundamentalzustandes eines Weltkörpers, welche durch die Versetzung eines Massentheils in den leeren Raum eines Weltkörpers hervorgebracht wird, *wächst in demselben Maasse, in welchem das Quadrat der Entfernung des Massentheils vom Mittelpunkte des Weltkörpers abnimmt*“ (S. 66). 2) „Die *Geschwindigkeit*, mit welcher ein Massentheil in einem in dem Innern eines Weltkörpers erzeugten leeren Raum fällt, *wächst in demselben Maasse, in welchem das Quadrat der Entfernung des Massentheiles vom Mittelpunkte des Körpers abnimmt*“ (S. 67 f.). — Die Physiker dagegen lehren bekanntlich, die Störung und somit auch die Geschwindigkeit jenes Massentheils müsse in dem Maasse *abnehmen*, wie das Quadrat der Entfernung vom Mittelpunkte abnimmt, weil sie im Mittelpunkte gleich Null ist. Gälten die Gesetze des Verf., so müsste Störung und Geschwindigkeit im Mittelpunkte die grösste oder wol gar unendlich werden. Dennoch stellt er sich vor, „die von ihm gefundenen Gesetze seien in völliger Übereinstimmung mit jenen der übrigen Physiker, die sie jedoch nur empirisch aufgefasst haben“ (S. 73).
(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 289.

2. December 1848.

Naturphilosophie.

Naturphilosophie von Dr. Karl Ludolf Menzzer.

(Schluss aus Nr. 288.)

Den Druck der Materie betrachtet der Verf. „als die Wirkung eines Massentheils auf ein entgegenstehendes Hinderniss“ (S. 73 f.), wogegen nichts einzuwenden wäre, wenn nur der Verf. sich nicht einbildete, dass diese Behauptung nichts voraussetze, was eines Nachweises bedürftig wäre. Man begreift auch in der That nicht, wie ein Massentheil die Eigenschaft auf ein entgegenstehendes Hinderniss zu drücken haben könnte, wenn dieser Massentheil (der Materie) nicht im Besitze noch einer andern Eigenschaft, der *Undurchdringlichkeit* wäre. Der Satz aber: „Der Druck müsse wachsen, wie das Quadrat seiner Entfernung von dem Mittelpunkte des Weltkörpers abnimmt“ (S. 76) widerspricht der Behauptung der Physiker, dass im Mittelpunkte keine Anziehung stattfindet, somit auch kein Druck; denn im Mittelpunkte ist Alles nach allen Seiten im vollkommenen Gleichgewichte. Dem Verf. zufolge müsste aber da der grösste Druck vorkommen.

Da sich nun die folgenden Gesetze des Falles auf die soeben genannten stützen, so steht zu vermuthen, dass sich auch unter diesen mindestens einige finden werden, deren Wahrheit in Abrede gestellt werden muss; z. B. der Lehrsatz über das *Pendel*, „dass wenn man ein Pendel weiter in das Innere der Erde versetzt, die Pendelschwingungen in derselben Masse geschwinde werden; dass man also das weiter in das Innere der Erde versetzte Pendel verlängern müsse, damit die Schwingungspunkte desselben gleich gross bleiben“ (S. 100). Der Verf. gesteht selbst ein, dass dies der herrschenden Ansicht widerstreite (das.).

Merkwürdig ist noch des Verf. „Kritik der Newton'schen Theorie der Schwere“ (S. 124—142). Es wird ihr zuvörderst der Vorwurf gemacht, Newton habe das Gesetz der Anziehung unter den Weltkörpern oder das Gesetz der Schwere bloss zum Behufe seiner mathematischen Berechnungen angenommen; letztere seien zwar richtig, das Gesetz aber unerwiesen (S. 125). Wahr, dass der grosse Newton sowol als auch manche andere Mathematiker, oder wenn man lieber will, Physiker vor und nach ihm sich nicht getrauten, eine wirkliche Anziehungskraft in der Materie anzunehmen, weil sie als eine *actio in distans* von Einigen für unmöglich

gehalten wurde. Sie begnügten sich demnach, zu sagen, die Erscheinungen im Weltall seien so beschaffen, als *ob es eine Anziehungskraft gebe*, ihre Annahme also als Hypothese zur Erklärung und Berechnung der Erscheinungen brauchbar. Allein soll uns dies etwa behindern, noch einen Schritt weiter zu machen und zu versuchen, ob sich nicht das Vorhandensein einer Anziehungskraft erweisen lasse? Wirklich sprechen Gründe *a priori* dafür, und die Erfahrung bestätigt die Resultate unseres Nachdenkens „Cavendish Versuch“ (S. 125) mag immerhin nicht hinreichen, die Anziehungskraft als in der Natur wirklich existirend darzutun. So gibt es ausserdem noch Erscheinungen, die ihr Dasein hinlänglich bestätigen. Aber die Frage des Verf., mit welcher er diesem Versuche entgegentritt: „Was kann da der experimentelle Nachweis von Anziehungskräften frommen, die ein Verhältniss zu jenen Distanzen nur in unendlich kleinen Entfernungen wirken?“ (S. 126), ist doch jedenfalls etwas sonderbar. Denn es muss wol einleuchten, warum man bei diesem Versuche die Entfernungen zwischen der kleinen und grossen Bleikugel so klein wählte. Man that dies nämlich darum, damit die Anziehung, die zwischen kleinen Körpern noch schwach ist, um so bemerkbarer werde. Der Verf. zwar meint, es könne aus diesem Experimente doch nicht gefolgert werden, dass die Anziehung, welche darnach zwischen zwei Massentheilchen bloss in der Nähe von wenigen Zollen sich zeigt, auch dann noch wirksam bleibe, wenn das eine Massentheilchen an die eine Seite, das andere an die entgegengesetzte des Erdballs versetzt würde. Wir aber glauben, man könne diese Folgerung allerdings machen, weil sich *a priori* begreifen lässt, dass die Grössen der Anziehung in grössern Entfernungen überhaupt abnehmen müssen im verkehrten Verhältnisse mit dem Quadrate der Entfernungen.

Inzwischen geben wir gern zu, dass die gewöhnliche Darstellung dieser Lehre ihre Mängel habe, welche den Verf. zu den S. 128 ausgesprochenen Rügen veranlasst haben. Diese dürften sich jedoch durch nachstehende Ansicht beheben.

Alle begrenzten oder veränderlichen (geschaffenen) Substanzen stehen in gegenseitiger Einwirkung auf einander; ihre Menge ist unendlich, sodass es in jedem Punkte des Raumes Eine derselben gibt, das Weltall nach allen Richtungen unbegrenzt ist und ein leerer Raum nirgends besteht. Zwischen je zwei dieser Sub-

stanzen gibt es nach ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit und nach den Beschaffenheiten der sie umgebenden übrigen Substanzen *bald ein Bestreben, sich einander näher zu treten, bald eines, sich von einander zu entfernen*, bald wieder befinden sie sich gerade in derjenigen Entfernung, die der einen oder der andern oder auch beiden die *genehme* ist. Für je zwei gibt es eine Entfernung, die grösser ist als die ihnen genehme, also eine Entfernung, bei der und bei jeder grössern sie einander *anziehen*. Diese Anziehung wächst im Anfange mit der Entfernung, nimmt aber bei noch grössern Entfernungen allmählig wieder ab, weil die Menge der Atome, die eine gleiche Anziehung verdienen, unter welche sich also die Kraft des Anziehens vertheilen muss, immer grösser wird, bis endlich in den grössern Entfernungen eine regelmässige Abnahme im verkehrten Verhältnisse mit dem Quadrat der Entfernung eintreten muss, weil auch die relativen Verschiedenheiten zwischen den Atomen allmählig als etwas Unbedeutendes verschwinden. Alle Atome, die eine gleiche Entfernung haben, müssen nämlich, wenn diese Entfernung einmal so gross geworden ist, dass die beziehungsweise Verschiedenheiten dieser Atome als etwas Unbedeutendes verschwinden, auch gleich stark angezogen werden. Also in der doppelten Entfernung, wo die Fläche, welche der Inbegriff aller in dieser Entfernung möglichen Atome darbietet, viermal so gross ist, muss die Grösse der Anziehung, die jeder einzelne Atom erfährt, ein Viertel von der Grösse der Anziehung bei der einfachen Entfernung sein u. s. w.

Zwar den innigen Zusammenhang des letztern Gesetzes mit dem Grundsatz von der Anziehung überhaupt anerkennt auch der Verf.; dennoch, meint er, lasse sich daraus auf die Naturgemässheit der Theorie der Anziehung nicht zurückschliessen, „indem zu demselben quadratischen Verhältnisse für die Erscheinungen der Schwere ganz andere Grundanschauungen“ (S. 139), die seinigen nämlich, führen. — Auch die bekannte Folgerung aus dem Gesetze der Anziehung, „dass die Schwere an der Oberfläche des Erdkörpers am stärksten sei, und nach dem Innern desselben hin im einfachen geraden Verhältnisse abnehmen müsse“ (S. 132), findet der Verf. falsch und mit den von ihm bewiesenen Theoremen im Widerspruche. Das letztere mag immerhin sein, die Folgerung selbst ist dennoch wahr, vorausgesetzt, der in Frage stehende Weltkörper habe gleiche Dichtigkeit. Und so begreift sich denn leicht, wie nichtig die Einwendung sei, die diesen Satz treffen soll, „dass nämlich demselben gemäss die Schwere an der Oberfläche der Atmosphäre am grössten sein, und im einfachen directen Verhältnisse der Entfernung vom Mittelpunkte zunehmen müsste; die Pendel daher, je weiter sie vom Mittelpunkte der Erde entfernt würden, wenn sie nur noch innerhalb der Atmosphäre verbleiben, immer geschwinder schwingen, oder was dasselbe

sagt, in grösserer Entfernung vom Mittelpunkte verlängert werden müssten, wenn sie mit denen in geringerer Entfernung von demselben sich befindenden isochronisch schwingen sollten“ (das.). — Nimmermehr; denn nicht ins Unendliche, oder auch nur bis an das Ende der Atmosphäre nimmt nach der Lehre der Physiker die Schwere zu, sondern nur bis an die Oberfläche der Erdrinde, indem die Luft schon tausend, ja fünftausend mal dünner ist, als die Erdmasse. Scheint hier nicht ein blosses Misverständniss den Verf. zum Widerspruche gegen eine offenbar ganz richtige Behauptung bewogen zu haben? — Was endlich soll man dazu sagen, dass er nicht einmal Newton's „Gesetz der Trägheit“, dass jeder Atom die Geschwindigkeit, die er einmal erlangt hat, behalte, sofern keine fremde Kraft auf ihn einwirkt und sie ändert (S. 140 f.) — will gelten lassen? Ein Gesetz, das doch *a priori*, aus der blossen Vernunft ableitbar ist, wenn anders man den Körper als einen todten betrachtet, d. h. von seinen eigenen *Kräften* absieht; denn nur durch eine Kraft kann eine Geschwindigkeit geändert werden. Aber so ergeht es uns. Um einer gewissen Theorie willen, in der wir unglücklicherweise befangen sind, bleiben nicht selten die einfachsten Wahrheiten vor unsern Augen verborgen. Der Verf. meint, gezeigt zu haben, „dass die Bewegung des Pendels im aufsteigenden Bogentheile ihre erste Ursache nicht in dem *Trägheitsprincip*, sondern vielmehr in einem Stoffe habe, welcher von dem einen Theile der Hauptmasse des Pendels auf dem andern Theile derselben ausgeübt wird“ (S. 141). Darnach würde ein Pendel nur dann schwingen, wenn die Scheibe desselben ausgedehnt ist; wir wissen aber *a priori*, dass auch ein einziger Atom in schwingende Bewegung gesetzt werden könne. „Dass das Gesetz der Trägheit die Natur ertödtete“ (S. 142) und somit nicht haltbar sei, wäre nur dann richtig, wenn man kein anderes als dieses allein annehmen dürfte.

Sollte es nun noch nöthig sein, mit Mehrern auseinanderzusetzen, was wir von diesem *naturphilosophischen Versuche* überhaupt halten, und welches Verdienst wir demselben beilegen? — Wenn der Verf. „der Natur ein Leben, gewisse *Lebensbestimmungen*, die Zusammensetzung und Ausdehnung und eine Einheit dieser Bestimmungen zur Bildung der Weltkörper zuschreibt und sie als das ewige Fundament der ganzen Natur und als das dieselbe durchdringende und beseelende Wesen anpreist“ (S. 146), so ist damit für eine tiefere Begründung der Naturwissenschaft noch immer nichts gewonnen. Wie wir gesehen, so kann sich der Verf. nicht einmal rühmen, die Erscheinungen der Schwere besser, als irgend vor ihm geschehen, erklärt, um wie viel weniger die bisherige Theorie und Newton's Hypothese der Anziehung überwunden und gestürzt zu haben. Wir können demnach keineswegs die Hoffnung mit ihm theilen, die er im *Schlussworte* ausspricht, dass „mit dem

Erfassen jener Bestimmungen der Hauptschrift zum Begreifen aller fernern Entwicklungsstufen in der Natur gethan sei“ (S. 147); sondern wir vermögen sein Werk nur als eine Aufforderung anzusehen, die damit an ein wahrhaft philosophisches Talent ergeht, den Gegenstand von Neuem aufzunehmen und gründlicher, als es durch den Verf. geschehen ist, zu behandeln.

Budissin.

Dr. Fr. Prihonsky.

Theologie.

Karl Eynard, *Lucques et les Burlamacchi, souvenirs de la réforme en Italie*. Paris, 1848. 18.

Das Werk Maccie's, sowie was sonst noch über die Geschichte der Reformation in Italien geschrieben worden, hat diesen Gegenstand, der ein so reiches Interesse darbietet, bei weitem noch nicht erschöpft. Jeden neuen Beitrag dazu muss man daher willkommen heissen. Die Titelworte der hier anzuzeigenden Schrift liessen uns hoffen, auch in ihr einen solchen erwünschten Beitrag zu finden; nach dem Lesen des Buchs ist diese Hoffnung jedoch nur in geringem Grade in Erfüllung gegangen. Der Verf. kündigt zwar *Souvenirs de la réforme en Italie* an, allein seine Vorrede beginnt mit den Worten: *Une pensée genevoise a donné lieu à ce livre*. Dieser Ausspruch, dessen Sinn man nicht sogleich versteht, findet erst im Verlaufe des Buchs seine Erklärung; dieses soll nämlich eine Geschichte der Vorfahren und der Mitglieder der nach Genf geflüchteten Familie der Burlamacchi sein, also eher ein Beitrag zur Geschichte Genfs, als zu der der Reformation in Italien. Wir erkennen mit dem Verf. das Interesse an, welches die Erzählung der Schicksale ausgezeichneter Familien darbieten kann, stellen auch die Wichtigkeit der einzelnen Thatfachen nicht in Abrede, die er zum Theil aus handschriftlichen Urkunden geschöpft hat; allein wir glauben, dass eine solche Geschichte, um einigermaßen logisch zu sein, sich eben nur auf ihren Gegenstand beschränken und nicht mehr geben soll, als was damit zusammenhängt. Dies ist nun aber hier nicht der Fall. Der Verf. bringt mit der Geschichte der Burlamacchi eine Menge Facten, Personen, Episoden, Betrachtungen in Verbindung, die entweder gar nicht dazu gehören, oder nur eine entfernte Beziehung darauf haben, und also entweder weggelassen, oder nur in Kürze hätten berührt werden sollen. Er scheint übrigens selbst eine Ahnung hiervon gehabt zu haben; denn er spricht irgendwo in dem Buche von Fragmenten, aus denen es besteht; es sind in der That nur Fragmente, die sich bald blos auf Lucca, bald blos auf die Burlamacchi, bald auf einige Facten aus der Geschichte der Reformation in Italien beziehen. Hätte

sich der Verf. darauf beschränkt, Fragmente anzukündigen, ho hätten wir ihm nichts zu bemerken; da aber seine Fragmente in einem Zusammenhange unter einander stehen und ein Ganzes bilden sollen, so kann sich die Kritik mit seinem Verfahren nicht zufrieden geben. Zuvörderst weiss man durchaus nicht, warum Hr. Eynard mit einer sehr ins Einzelne gehenden Erzählung der bürgerlichen Unruhen in Lucca, Anfangs des 16. Jahrh., beginnt; vergebens sucht man darin eine Beziehung entweder auf die Burlamacchi, oder auf die spätern reformatorischen Versuche zu Lucca. Wenig Züge hätten hingereicht, um den politischen und sittlichen Zustand der Einwohner zu schildern, ob nun diese einleitende Schilderung den Moment herbeiführen sollte, wo Peter Martyr Vermigli zu Lucca auftrat, oder den, wo die politische Wirksamkeit Franz Burlamacchi's begann. Von jenem ist indessen die Rede, lange ehe man auf diesen kommt. Auf die erste Nachricht von Vermigli's Erscheinen in Lucca folgt eine ziemlich lange Betrachtung über die Nothwendigkeit der Reformation überhaupt, und über das Unvermögen sowol der Humanisten als der katholischen Kirche selbst, eine solche Reformation zu vollbringen. Nach diesem abschweifenden Excurse kehrt der Verf. wieder zu seinem, d. h. zu einem seiner Gegenstände, zu Peter Martyr zurück, und nun erzählt er dessen Lebensgeschichte bis zu seiner Ankunft in Lucca. Wird er nun bei der Geschichte der reformatorischen Bestrebungen in dieser Stadt verweilen? Nein, er geht abermals in die politische Geschichte über und langt zuletzt, nach langem Umherschweifen, bei Franz Burlamacchi an. Die Bemühungen dieses für sein Vaterland begeisterten Mannes um den Ruhm und die Freiheit Luccas und Italiens wiederherzustellen, werden auf eine lebendige Weise erzählt, obgleich sie der Reformation durchaus fern stehen. Burlamacchi wurde 1548 enthauptet. Sein ältester Sohn Michael entsagte der römischen Kirche. Was nun über die Massregeln der Inquisition und des Raths von Lucca, um die Reformation zu unterdrücken, erzählt wird, ist zum Theil neu und von grossem Interesse. 1567 verliess Michael Burlamacchi nebst mehren andern Familien Italien und flüchtete sich nach Lyon, und von da nach Paris. Die Geschichte ihrer abermaligen Flucht während der Religionskriege ist leider untermischt mit Digressionen, die den Faden zerreißen. Renata von Ferrara bot den Flüchtigen ein Asyl; wozu nun aber die ganze Biographie Renata's? Erst nach vielen Seiten kommt man wieder zu Burlamacchi zurück. Zuletzt lassen sich die luccesischen Verbannten in Genf nieder. Renata Burlamacchi, Enkelin des enthaupteten Franz und Witwe Cesar Balbani's, heirathete, schon bejahrt, den berühmten Agrippa d'Aubigné. Diese ausgezeichnete Frau hat Memoiren zurückgelassen über die Schicksale ihrer Familie und über die letzten Lebensjahre ihres zweiten Gatten. Hr. E. theilt mehre

Auszüge daraus mit und schliesst so sein Buch. Man sieht, es ist in diesem ein reicher Stoff gesammelt; anziehende und grossartige Charaktere treten darin auf; der Verf. zeigt Liebe zu seinem Gegenstande und ein gewisses Talent im Ausmalen historischer Details; al-

lein es fehlt die ordnende Hand, um das Einzelne zu einem Gesamtbilde zu gestalten; der Schreibart endlich, die wol angenehm und leicht ist, fehlt es an Haltung, an echt historischer Festigkeit.

Strasburg.

C. Schmidt.

Kurze Anzeigen.

Vermischte Schriften.

Denkschriften der Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst in Giessen. Ersten Bandes erstes Heft. Giessen, Rieker. 1847. Gr. 8. 25 Ngr.

Die jetzt überwiegende Form der sogenannten Broschüren bringt dem Bestand der Literatur keine Vortheile. Da die Wissenschaft auch Behandlung einzelner Aufgaben erfordert, steht bei der Erscheinung einzelner Abhandlungen zu besorgen, dass Vieles sich bald verzettelt und somit endlich verloren geht. Günstiger war die ältere Zeit für Sammlung besonderer Abhandlungen. Doch liegt auch noch ein anderer Unterschied der Zeit zur Betrachtung vor. Früher war das wissenschaftliche Interesse ein allgemeineres, und der Gelehrte beschränkte sich nicht auf sein specielles Faeh, sondern ein gemeinsamer Antheil an dem Fortgange der gesammten Literatur stimmte zu dem Charakter einer Gelehrtenrepublik. Gesellschaftsschriften konnten erscheinen, denen jetzt so viele Schwierigkeiten entgegenstehen. Die Heidelberger Studien, das Königsberger Archiv, die Breslauer Philomathie hatten sich nur einer kurzen Dauer zu erfreuen. Und doch blieb das Nutzreiche solcher Vereinsschriften anerkannt. Dies bewog neuerdings die Gelehrten zu Göttingen zur Herausgabe der gehaltvollen „Studien.“ In gleicher Weise hat eine im J. 1834 zu Giessen begründete Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst den Plan zu verwirklichen begonnen, die gehaltenen Vorträge dem Drucke zu übergeben. Dies Unternehmen ist der Theilnahme des gelehrten Publicums vollkommen werth, und wenn unter den Gelehrten der echte republikanische Sinn Wurzel geschlagen hätte, so dürfte für einen erfreulichen Fortgang auch dieses Instituts nicht Besorgniss zu hegen sein.

Bei Anzeige dieser Art Schriften genügt eine Angabe des Inhalts, damit der Leser erfahre, was für sein allgemeines und besonderes Interesse darin enthalten sei. Von diesem ersten Hefte aber lässt sich berichten, dass die drei darin gegebenen Abhandlungen insgesammt werthvoll und von einem allgemeinen Interesse sind.

Die erste Abhandlung von Prof. Dr. Kopp „über den Verfall der Alchemie und die hermetische Gesellschaft“ gibt eine genaue Schilderung des allmähigen Absterbens der so hoch gefeierten Kunst, was eine Bedeutung für die allgemeine Culturgeschichte in sich trägt. Daran schliesst sich die Geschichte der von Kortum und Bährens im J. 1796 gegründeten hermetischen Gesellschaft, Data für den Nachweis menschlicher Thorheit und menschlichen Betrugs.

Die zweite Abhandlung von Prof. Dr. Osann enthält: „Revision der Ansichten über Ursprung und Her-

kunft der gemalten griechischen Vasen.“ Sie gibt eine Übersicht der bisher über die sogenannten etruskischen Vasen verhandelten und zwar im ersten Abschnitte dasjenige, was auf die Annahme eines griechischen Ursprungs dieser Gefässe führt. Im zweiten Abschnitte legt der Verf. die Eigenthümlichkeiten der Vasen, ihrer Form und Schmückung, des Stils und der Ausführung dar, wobei er referirend und prüfend vorzüglich Kramer folgt. Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der Frage über den Ursprung und die Herkunft der Gefässe. Nachdem er ausführlich und gründlich über die Anstände, welche der Annahme Kramer's, die Vasen seien in Attika gefertigt und durch Handel nach Italien gekommen, entgegenstehen, verhandelt, geht er auf die Meinung ein, nach einer Stelle in Theophrast's Charakt. 5. sei anzunehmen, in Thurii habe eine attische Fabrik der Gefässe existirt, und mithin seien diese Gefässe auch in Italien und Sicilien gefertigt und selbst von da nach Griechenland, wie früher von dorthier nach Italien im Handel gefördert worden, die Mannichfaltigkeit des Stils habe in der Verschiedenheit der einzelnen Fabriken Griechenlands und Italiens ihren Grund gehabt; auch sei wahrscheinlich die Fertigung solcher Gefässe nach Etrurien übergegangen. Bleibe eine Nachweisung einer Fabrikstadt für die Vasen mit dorischer Schrift ungewiss, so deuten sowol die Angabe des Athenäus, wie noch andere Momente an, die Fabrication der Gefässe sei nach Ägypten und zwar nach Naukratis verpflanzt worden. Das Verdienst des Verf. beruht in der genauern Abwägung der einzelnen Momente der Untersuchung, wodurch eine Vereinbarung der bisherigen sich entgegenstehenden Ansichten herbeigeführt wird. Vieles Einzelne erhält in der Abhandlung und in den Zusätzen Erläuterung und Berichtigung, was hier nicht weiter aufgezählt werden kann, das Ganze aber vermittelt eine Übersicht, welche denen, die mit den frühern Verhandlungen nicht bekannt waren, sehr willkommen sein wird.

Die dritte Abhandlung von Prof. Dr. Knobel: „Zur Geschichte der Samaritaner“; empfiehlt sich nicht minder durch eine mit Klarheit verbundene Gründlichkeit. Sie hat aber auch eine übersichtliche Tendenz, sodass die besondere Streitfrage in derselben ihre volle Bedeutung gewinnt. Widerlegt wird die namentlich von Hengstenberg aufgestellte Ansicht, dass Israel durch die Assyrer vollständig weggeführt und das Land nur von heidnischen Colonisten besetzt worden sei, und dagegen gründlich dargethan, dass die Samaritaner nicht eines rein heidnischen Ursprungs gewesen seien, sondern mit den von Salmanassar im Lande gelassenen Einwohnern sich hinzugekommene heidnische Ansiedler vereint haben. Für die Annahme eines Mischvolks wird die Einstimmung des Hauptberichts über die Entstehung des Volks nachgewiesen.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 290.

4. December 1848.

Theologie.

Vier Schriften von *Johann Rusbroek* in niederländischer Sprache, herausgegeben von *A. v. Arnswaldt*, mit einer Vorrede von *Dr. Ullmann*. Hannover, Hahn, 1848. 8. 2 Thlr.

Die Werke der oberdeutschen Mystiker des 14. Jahrh., die beinahe sämmtlich in der Volkssprache geschrieben haben, sind durch mehr oder weniger vollständige, theils ältere, theils neuere Ausgaben hinlänglich bekannt. Das in neuern Zeiten von Theologen und Philosophen ihnen widergeschenkte Interesse hat zur Idee einer Gesamtausgabe derselben Veranlassung gegeben, die auch vor einigen Jahren, aber leider mit minder Wichtigem begonnen und seitdem nicht fortgesetzt worden ist. Die niederdeutschen Mystiker, an *Johann Rusbroek* sich anschliessend, sind zwar grossentheils auch bekannt, aber bisher nur in lateinischem Texte, der freilich oft, wie dies z. B. bei der *Imitatio Christi* der Fall ist, von den Verfassern selbst herrührt. Von denen jedoch, welche deutsch geschrieben, war es, zu richtigerer Würdigung derselben, wünschenswerth, den Urtext zu besitzen; dies gilt besonders von *Rusbroek*, da man diesen Vater der niederdeutschen Mystik nur in der oft umschreibenden und untreuen Übersetzung des Karthäusers *Surius* benutzen konnte. Prof. Engelhardt hat zwar in seinem Buche über *Richard von S. Victor* und *Johann Rusbroek* ein deutsches Fragment von letzterm herausgegeben; allein er hatte den nicht glücklichen Gedanken, den alten oberdeutschen Text, der in einer münchener Handschrift vor ihm lag, in die heutige Schriftsprache zu übersetzen. Ob es nun gerade nothwendig wäre, Alles zu veröffentlichen, was von dem *Prior von Grünthal* deutsch vorhanden ist, dies kann bezweifelt werden; denn es gibt doch manchen unter seinen zahlreichen Tractaten, der blos ascetischer Natur, und daher für die Erforschung des tiefern Gehalts der *Rusbroek'schen* Mystik von geringerm Werthe ist. Die Hauptschrift ist unbezweifelt die Zierde der geistlichen Hochzeit; schon im 14. Jahrh. war sie sehr verbreitet; in Elsass und Schwaben besaßen die Gottesfreunde oberdeutsche Übersetzungen davon; auch lateinische Versionen waren frühe bekannt, die eine von *Gerhard Groote*, die andere, weniger genaue, von einem andern Schüler *Rusbroek's*; letztere war es wol, auf welche *Gerson* seinen Tadel der *Rusbroek'schen* pantheistischen

Speculationen gründete. In unsern Tagen musste, wer nicht Handschriften vor sich hatte, sich mit *Surius* begnügen. Hr. v. Arnswaldt verdient daher in hohem Grade den Dank aller Freunde solcher Studien dafür, dass er zuerst eine Ausgabe *Rusbroek'scher* Schriften in niederdeutscher Sprache veranstaltet hat. Voran steht die Zierde der geistlichen Hochzeit, *Die tzierheit der geistlicher brouloff*, in kölnischem Dialekte, nach einem in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., wahrscheinlich in einem Nonnenkloster oder in einem Schwesternhause des gemeinsamen Lebens geschriebenen Codex. Durch Vergleichung dieses Textes mit zwei Bruchstücken der nämlichen Schrift, welche sich in Manuscripten finden, die früher dem Nonnenkloster Nazareth bei Geldern angehört haben, konnte der Herausgeber zum Resultate gelangen, dass die kölnische Version dem ursprünglichen niederländischen Originale nicht sehr fern steht und dieses letztere leicht ersetzen kann. Zur Berichtigung seines Codex, in welchem hie und da den Sinn entstellende Ausdrücke, und kleinere und grössere Auslassungen vorkommen, benutzte Hr. v. A. die geldernsche Fragmente, die zu Strasburg vorhandenen Manuscripte der oberdeutschen Version, sowie die treue, wörtliche Übersetzung von *Gerhard Groote*, die sich gleichfalls zu Strasburg befindet; Ref. schätzt sich glücklich, im Stande gewesen zu sein, dem geehrten Herausgeber hierbei einige Dienste zu leisten. An einigen Stellen konnte auch zur Feststellung des Sinnes die Übersetzung des *Surius* gebraucht werden.

Ausser der geistlichen Hochzeit finden sich in dem vorliegenden Bande noch drei andere kleinere Schriften *Rusbroek's* in geldernschem Dialekte, aus den aus dem Kloster Nazareth stammenden Manuscripten. Die erste ist die, welche bei *Surius* den Titel führt: *De calculo*, und hier *Van den blickenden steen*, eine allegorische Auslegung des *calculus candidus* in der Stelle *Apocal.* II, 17, nach der *Vulgata*, um die Vollkommenheit der Söhne Gottes zu beschreiben. Dann folgt der kleine Tractat *Van vier becoringen*; da diese Schrift nur in kürzerer Recension, in einem strasburger Codex mit dem Buche *Tauler's* von der Nachfolgung des armen Lebens Jesu verbunden ist, so hielt Ref. sie für eine Art Vorrede zu diesem Buche; nach der von *Hrn. v. A.* angestellten Vergleichung aber ändert Ref. seine Ansicht dahin ab, dass der strasburger Text nur ein Auszug aus dem *Rusbroek'schen* Tractate ist; ob aber aus dem Umstande, dass dieser Auszug mit der Nachfol-

gung des armen Lebens verbunden ist, auf einen Zusammenhang zwischen Tauler und Rusbroek selbst geschlossen werden darf, dies glauben wir nicht; die zwei Schriften sind vielleicht nur durch einen Abschreiber nebeneinander gesetzt worden. Der ganze Tractat von vier Bekorungen findet sich übrigens, in oberdeutscher Version, im ersten Anhang der basler Ausgabe von Tauler's Predigten (Fol. 177—181). Die vierte der herausgegebenen Schriften ist der Spiegel der Seligkeit, eine vollständige Abhandlung über die drei Grade des geistigen Lebens. Unter dem Texte stehen die nöthigsten Worterklärungen; nach jedem Tractate folgt das Verzeichniss der vorzüglichsten Varianten; den Schluss des Bandes bildet eine Notiz über die äusserst seltene, von Jacob Faber Stapulensis veranstaltete Ausgabe der lateinischen Übersetzung der geistlichen Hochzeit (Paris bei Heinrich Stephanus, gr. 8.), welche Übersetzung, dem Herausgeber zufolge, ohne Zweifel dem Wilhelm Jordaens, Rusbroek's Schüler, zuzuschreiben ist. — Wir bemerken hier nur so viel, dass die Vergleichung der hier veröffentlichten niederdeutschen Texte Rusbroek's, besonders der Zierde der geistlichen Hochzeit und des glänzenden Steins, an unserer Ansicht über den Charakter der Mystik des Priors von Grünthal und über deren pantheistische Tendenz nichts geändert haben. Wir setzen aber hinzu, dass man den ehrwürdigen Mann in der Volkssprache besser lernen und würdigen lernt, als in dem paraphrasirenden Latein des Surius; seine Innigkeit, die Lebendigkeit seiner Rede, die Präcision seiner Ausdrücke mitten im höchsten Schwunge seiner mytischen Contemplation sind in der Übersetzung beinahe völlig verwischt, während sie im Urtexte den Leser in hohem Grade anziehen und ergreifen. Es wäre gewiss zu wünschen, Rusbroek möchte zum Gegenstande einer eigenen Abhandlung gewählt werden, die auf Hr. v. A.'s Buch sich gründend, ein treues und lebendiges Bild des Seins und Denkens des *Doctor ecstaticus* entwerfen würde. Die Capitel, die ihm in mehren neuern Werken gewidmet sind, konnten, des besondern Zweckes dieser Arbeiten wegen, einen gewissen Raum nicht überschreiten, während Engelhardt's Buch in Auffassung und Darstellung doch Manches zu wünschen übrig lässt.

Zum Schlusse wollen wir nicht vergessen, dass in seiner Einleitung der Herausgeber sehr interessante Nachrichten über Manuscripte niederländischer mystischer Tractate mittheilt, nebst einem Gedichte in diesem Dialekte, der geistlichen Minne gewidmet. Hr. Dr. Ullmann endlich berichtet in der Vorrede, dass in der Stadt Weesp die Bibliothek eines Bruderhauses vom gemeinsamen Lebens gefunden worden ist; diese merkwürdige Sammlung, die sich nun in der königl. Bibliothek im Haag befindet, besteht aus 57 zum Theil sehr seltenen Incunabeln, und 51 theils niederdeutschen, theils lateinischen Handschriften, welche grossentheils der mystischen Theologie angehören.

Strasburg.

Schmidt.

Hessische Kirchengeschichte seit den Zeiten der Reformation. Herausgegeben von Fr. W. Hassenkamp, Licentiat und Privatdocent der Theologie zu Marburg. Ersten Bandes erstes Heft. Marburg, Elwert. 1847. 8. 1 Thlr.

Mehr als je haben sich in den letzten Jahren die Geister der Geschichte einzelner Landesgebiete unseres grossen Vaterlandes zugewandt, und in der jüngst verflossenen Vergangenheit waren es vorzüglich kirchengeschichtliche Stoffe, welche die Thätigkeit unserer Geschichtschreiber in Anspruch nahmen. Mit Recht sagt der Verf. in dem Prospectus hierüber; „Unsere Zeit ist eine Zeit der Monographien. Ist der historische Stoff im Ganzen und Grossen bewältigt, so muss an die Erfassung des Einzelnen und Individuellen gegangen werden, um sich später mit um so grösserem Erfolg zum Allgemeinen zurückwenden zu können.“ Wir möchten den Grund jedoch noch tiefer, in dem kräftig erwachten Nationalgefühl, suchen, welches auch zur Erforschung der eben in gänzlicher Auflösung und Vernichtung begriffener Stammes-Eigenthümlichkeiten hintrieb. Die Thätigkeit aber, die in der jüngsten Zeit vorzugsweise der Kirchengeschichte zugewendet wurde, hängt mit den heftigen Kämpfen auf dem religiösen Gebiete zusammen, welche wir vor Kurzem nach langer todenähnlicher Ruhe neu entbrennen sahen. Die Zeit drängte zu neuen Gestaltungen auf dem Gebiete des religiösen und kirchlichen Lebens, und da man in der nächsten Vergangenheit nur noch auf in mechanischer Weise entstandene Einrichtungen traf, die alles belebenden Geistes ermangelten, so ging man zu der Zeit zurück, in welcher die christliche Kirche den stärksten Trieb zeigte, sich organisch umzugestalten, ein Streben, das aber leider plötzlich abbrach. Zugleich war man auf beiden Seiten bedacht, für den neuen Kampf Waffen aus dem Rüsthaus der Geschichte zu gewinnen. Allen diesen Gründen verdanken die in der Neuzeit so reichlich erscheinenden allgemeinen und speciellen Reformationsgeschichten ihr Entstehen. Auch vorliegendes Werk beginnt mit den Zeiten der Reformation, hat aber den Zweck, die hessische Kirchengeschichte bis auf die Jetztzeit geschichtlich darzustellen. Wir stimmen vollkommen mit dem Verf. überein, wenn er in der Einleitung sagt, die hessische Kirche habe in der Zeit der Reformation eine eigenthümliche Stellung eingenommen, nämlich die einer Vermittlerin zwischen den beiden Gegensätzen des Protestantismus, der Zwinglischen und Lutherischen Richtung, und daher gewähre ihre Betrachtung ein besonderes Interesse. Wenn er aber weiter behauptet, die hessische Kirchengeschichte vor der Reformation entbehre alles Interesses, so ist dies unwahr; denn schon seit den frühesten Zeiten, von Heinrich dem Kinde an, zeigt der hessische Staat ein bemerkenswerthes Streben, sich von der überwie-

genden Gewalt der Kirche nicht nur zu emancipiren, sondern selbst Einfluss auf dieselbe zu gewinnen, und ist, man kann es sagen, in diesem Streben nicht ganz unglücklich. Ebenso unrichtig ist die Behauptung, dass Hessen vor und in der Reformation keine bedeutende Erscheinungen aufzuweisen habe. Gerade in Hessen zeigen sich von Bonifacius an die auffallendsten Spuren einer Reaction gegen die römisch-katholische Färbung der christlichen Kirche. Auch betheiligte sich Hessen sofort am Reformationswerke: im Jahre 1521 hielt Johann Kirchbain, Pfarrer in der Neustadt zu Kassel, *zuerst in Deutschland eine Messe in deutscher Sprache*. Und als der Universitätsrector zu Erfurt bei Luther's Durchreise die Wappen seiner Freunde und der damaligen gelehrten Reformatoren neben einander in das Matrikelbuch malen liess, gehörten dazu unter 17 ihrer Inhaber, wenn wir Hutten dazu zählen, 5 entweder durch Geburt oder spätere Wirksamkeit Hessen an.

Noch weniger können wir dem Verf. beistimmen, wenn er die Mittelstellung, welche die hessische Kirche von dieser Zeit an eingenommen hat, der Indolenz, dem Mangel an Intelligenz und dem Indifferentismus, deren er den hessischen Volksstamm zeihet, zuschreibt. Wir glauben in unserer Geschichte der Entwicklung des Christenthums in den hessischen Ländern, die der Verf. freilich, als er diese Behauptung niederschrieb, noch nicht gekannt haben kann, hinlänglich die Unrichtigkeit aller dieser Vorwürfe nachgewiesen zu haben, und müssen uns hier auf dieselbe berufen. Jenes Werk weist denn auch nach, dass diese Mittelstellung aus der geschichtlichen Aufgabe des hessischen Volksstammes, die Gegensätze zwischen Ober- und Nieder-Deutschland zu vermitteln und durch ihre Verschmelzung das echt deutsche Wesen darzustellen, mit Nothwendigkeit hervorging, eine Aufgabe, welcher sich der hessische Volksstamm in keiner Zeit so klar bewusst war, als in der Reformation, besonders aber in seinem grössten Fürsten, Philipp dem Grossmüthigen, in welchem sich sein ganzes Wesen am Vollständigsten verkörpert hat. Wir müssen also diese Vorwürfe mit Entschiedenheit zurückweisen und im Gegentheil behaupten, dass die hessische Kirche in der Reformation recht eigentlich auf der Höhe der Zeit gestanden habe, indem sie am Entschiedensten auf das hinarbeitete, was damals der deutsche Geist anstrebte, auf die organische Gestaltung einer christlich-deutschen Kirche. Warum der hessische Volksstamm in späterer Zeit diese seine Aufgabe nicht mehr erfüllen konnte, haben wir bereits in diesen Blättern bei Gelegenheit der Besprechung der Heppischen Geschichte der hessischen Generalsynoden weitläufig dargethan. Überhaupt kommt uns die Auffassung des Verf. etwas einseitig vor; er scheint uns in streng orthodoxer Richtung befangen zu sein. Dies glauben wir hauptsächlich daraus schliessen zu dürfen, dass er in einer Anmerkung S. 6 den Verf.

eines Aufsatzes in der evangelischen Kirchenzeitung, Jahrg. 1840, Nr. 68, „die evangelische Kirche in Kurhessen,“ eine Natur nennt, auf die Hessen besonders stolz sein könne (?).

Aus diesen Ansichten leiten wir dann auch her, dass der Verf. die hessische Kirche in ihren Anfängen eine lutherische nennt, eine Behauptung, deren Unrichtigkeit, wenn wir nicht einmal auf unsere Ausführungen in dem obengenannten Werke uns berufen wollen, schon aus der in vorliegenden Schrift selbst gegebenen Darstellung der homberger Synode in deutlichster Weise hervorgeht.

Gehen wir nun zu dem Inhalte des Werkes selbst über, so soll es die hessische Kirchengeschichte in fünf Perioden behandeln, und zwar: I. Die Zeit der Einführung der Reformation, die Jahre von 1520—1528. II. Die Zeit der Erkämpfung der religiösen Freiheit, der Ausbildung in Lehre und Verfassung bis zur Fixirung der letztern in der Agende und dem Tode Philipp's des Grossmüthigen, die Jahre von 1528—66 (67). III. Die Zeit der Synoden und der durch die Concordienformel in Hessen hervorgerufenen Kämpfe; von der Abfassung der Agende, dem Tode Philipp's und der dadurch hervorgerufenen Theilung Hessens bis zur Einführung der Verbesserungspunkte, der Consistorialverfassung und der dadurch herbeigeführten Aufhebung der kirchlichen Gemeinschaft zwischen den verschiedenen hessischen Gebietstheilen; von 1566 (67) bis zum ersten Jahrzehnt des 17. Jahrh. IV. Die Zeit der kirchlichen Thatenlosigkeit von dem ersten Jahrzehnt des 17. Jahrh. bis in die Mitte des 18. Jahrh., bis zur Verwüstung der Kirche durch den hereinbrechenden Rationalismus. V. Die Zeit des Rationalismus von der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die Gegenwart, bis zu den ersten Erweisungen eines wieder erwachenden kirchlichen Bewusstseins und den dadurch herbeigeführten Kämpfen mit den zur Herrschaft gelangten Weltprincipien.

Da bis jetzt erst das erste Heft uns vorliegt, so müssen wir unsere Bemerkungen über diese Eintheilung und die dabei gebrauchten Ausdrücke bis zur Vollendung des ganzen Werkes versparen.

Das erste Heft enthält die erste Periode und den Anfang der zweiten auf einigen Blättern. Es zerfällt in 18 Paragraphen und gibt das Wissenswürdigste aus der Zeit von dem Beginne der Reformation bis zum J. 1528, wobei aus der allgemein kirchlichen und politischen Geschichte das Nöthige zur Erklärung angeführt ist. Die Erzählung ist im Ganzen wahrheitsgetreu; nur ist die Persönlichkeit des ersten Reformators, Franz Lambert von Avignon, sowie die des Ritters Franz Sickingen, der hier nur ein blosser Fehdritter genannt wird, einseitig aus dem oben bezeichneten Standpunkte aufgefasst. Die Darstellung ist im Ganzen anziehend und fliegend und zeugt von dem war-

men Interesse des Verf. Wenn auch keine neuen Aufklärungen gegeben sind, so ist doch die Auswahl des vorliegenden Stoffes zweckmässig zu nennen. Wir können also den Verf. nur im Interesse der allgemeinen Verbreitung der Theilnahme an der hessischen Kirchengeschichte zur rüstigen Fortsetzung seiner Arbeit ermuntern, erlauben uns aber hierbei, ihm eine ganz freie Auffassung des historischen Stoffes zu empfehlen.

Hanau.

Dr. Denhard.

Paläontologie.

1. Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien, gesammelt und herausgegeben von *Wilh. Haidinger*. Erster Band, Nr. 1—6, Mai bis October 1846. Zweiter Band, Nr. 7—14, November 1846 bis Juni 1847. Wien, Braumüller & Seidel in Comm. Gr. 8. 4 Thlr. 24 Ngr.
2. Naturwissenschaftliche Abhandlungen, gesammelt und durch Subscription herausgegeben von *Wil. Haidinger*. Erster Band. Subscriptionsjahr vom 1. Juli 1846 bis 1. Juli 1847. Mit 22 Tafeln Abbildungen. Wien, Braumüller & Seidel. 1847. Gr. 4. 10 Thlr.
3. Die Cephalopoden des Salzkammergutes aus der Sammlung des Fürsten v. Metternich. Ein Beitrag zur Paläontologie der Alpen. Von *Franz v. Hauer*. Mit einem Vorworte von *Wilh. Haidinger*. Mit 11 Tafeln Abbildungen. Wien, Braumüller & Seidel. 1846. Gr. 4. 3 Thlr. 10 Ngr.

Auf Anregung eines der ersten Mineralogen, des bekannten Bergraths *Wilh. Haidinger*, trat in Wien ein Verein unter dem Namen von Freunden der Naturwissenschaft zusammen, ehe noch die kaiserl. Akademie der Wissenschaften gegründet war. Die Schrift Nr. 1 enthält, den *Proceedings* der gelehrten Gesellschaften Englands nachgebildet, die Berichte über die Mittheilungen in den Sitzungen dieses Vereins, denen Notizen und grössere Abhandlungen angereicht sind. Sie beginnen mit dem 27. April 1846 und liefern den erfreulichen Beweis, mit welchem Eifer man sich in Oesterreich den Naturwissenschaften zuwendet. Der eingeschlagene Weg ist ein richtiger; Freunde treten zusammen, um eine Wissenschaft zu bebauen, in der wir alle uns bescheiden müssen, Freunde und Diener zu bleiben. Im Dienste der Naturwissenschaft ist Jeder willkommen, der die Sache ernstlich will, der Positives bringt, woran es in einem Lande wie Oesterreich, dessen Schätze kaum gekannt sind, nicht fehlen wird. Hr. H.'s Anregung hat, wie aus den Berichten ersichtlich, tiefen Eingang gefunden und wird sich der Verwirklichung immer mehr erfreuen. Die Besprechung des Inhalts dieser Mittheilungen kann füglich unterbleiben, da das Wichtigere davon in die „naturwissenschaftliche Abhandlungen“

aufgenommen wird, über die Ref. gleichfalls zu berichten hat. Es wird genügen, nur anzudeuten, welche Fächer und durch wen sie in diesem Verein bis jetzt vertreten sind. *Barrande* macht Mittheilungen über Paläontologie und Geologie, *Czjzek* über Geologie, *Ferottl* über Geologie, *Haidinger* über Mineralogie, *Hammer Schmid* über Zoologie, *F. v. Hauer* über Paläontologie, *Hörnes* über Mineralogie und Geologie, *Lobazewski* über Botanik, *Löwe* über Mineralanalysen, *Morlot* über Zoologie, *Patera* über Mineralanalysen, *Pettko* über Geologie, *Prüfer* über Mineralogie, *Reissacher* über Geologie, *Reissek* über Botanik, *Rossi* über Zoologie, *Schmarda* über Zoologie, *Schrötter* über Chemie, *Serenyi* über Geologie, *Simony* über die Alpen des Salzkammergutes, *Streffleur* über Topographie, *Wedt* über Physiologie. Geologie und Mineralogie sind vorwaltend vertreten. Andere Mittheilungen handeln über Mathematik, Physik und Maschinenkunde.

Die naturwissenschaftlichen Abhandlungen sind ein Ausfluss des Vereins für Freunde der Naturwissenschaft in Wien, dessen Träger der Herausgeber ist. Diesem ist es gelungen, eine Anzahl von Subscribenten zu einem Jahresbeitrage von 24 Fl. zu bestimmen, womit die Unkosten bestritten werden, welche die Veröffentlichung der Abhandlungen erfordert, mit denen der Subscriber entschädigt wird. Seit den zu frühe wieder eingegangenen „Annalen des wiener Museums“ fehlte es in Wien an einem Organ zur Veröffentlichung solcher wissenschaftlicher Forschungen, welche sich für selbständige Werke des Buchhandels nicht eignen. Diesem Mangel soll durch Herausgabe der Abhandlungen abgeholfen werden, deren Inhalt weit gegriffen ist. Sie sollen sich verbreiten über Astronomie, Meteorologie, Geognosie, Geologie, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Anatomie, Physiologie in ihrer grössten Ausdehnung, Physik, Chemie und Mathematik, nur die Anwendung der Naturwissenschaften im praktischen Leben ausgeschlossen. Den aufopfernden Bemühungen und der Beharrlichkeit des Herausgebers ist es geglückt, dieses erspriessliche Unternehmen ins Werk zu setzen.

Der bis jetzt vorliegende Band umfasst folgende 24 Abhandlungen: I. *Wilh. Haidinger* über den Pleochroismus des Amethysts (S. 1—10). Diese Abhandlung diente schon als Probeheft, um zur Theilnahme am Unternehmen einzuladen. Sie ergänzt einen früheren vom Verf. in den Abhandlungen der Böhmisches Gesellschaft der Wissenschaften erschienenen Aufsatz über den Pleochroismus der Krystalle, und bildet einen schönen Beitrag zur optischen Mineralogie, zur Ermittlung der Beschaffenheit der schon von *Brewster* beobachteten Farbentöne und Bilder, welche diese Mineralspecies, unter der dichroskopischen Lupe betrachtet, darbietet, und die zum Theil durch die eigenthümliche schichtenartige Zusammensetzung des Amethysts bedingt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 291.

5. December 1848.

Paläontologie.

Schriften von Haidinger und Hauer.

(Fortsetzung aus Nr. 290.)

II. Neue Arten von Arachniden des k. k. Museums von F. W. Rossi (S. 11—19). Es werden beschrieben aus der Ordnung *Araneida*: *Attus linearis*, *A. imperialis*, *A. conicus*, *A. Kotschii*, *A. seniculus*, *A. endacrys*, *A. taurinus*, *A. chrysonotus*, *A. trilineatus*, *A. myrmecinus*, *A. myrmecoides*, *A. leucomelas*, *Eresus fulvus*, *E. Kollari*; aus der Ordnung *Phalangida*: *Opilio acanthopus*, *Plathylophus Heegeri*. Abbildungen sind keine beigelegt.

III. Über die Cephalopoden des Muschelmarmors von Bleiberg in Kärnten. Von Fr. v. Hauer (S. 21—30, Taf. 1). Diese Muschelbreccie ist längst bekannt wegen ihres prachtvollen Farbenspiels, das durch die Schalen von Ammoniten veranlasst wird, deren genaue Untersuchung hier zum ersten Mal gegeben wird nach einem reichen Material, das dem Verf. dazu anvertraut war. Das Gestein enthält ausserdem viele Schnecken und Muscheln, welche an St. Cassian erinnern; es lassen jedoch nur wenige eine Bestimmung zu, und diese sollen später mitgetheilt werden. Die Cephalopodenspecies, welche am häufigsten vorkommt, ist *Ammonites floridus*. Es werden darunter vom Verf. vier Nautilusarten vereinigt, welche der Abt Wulfen aufstellt, der sich bereits 1793 mit diesem Gestein, dem kärnthrischen pfauen-schweifigen Helmintholithen, wie er es nennt, beschäftigt hatte. Verf. erklärt diese Arten für Altersstufen, die allerdings auffallende Abweichungen darbieten, und glaubt, dass auch *Ammonites opalinus* Philp. nichts anderes als eine Altersstufe sei. Es werden ferner ausführlich dargelegt: *Ammonites Iohannis Austriae* Klip., *A. Jarbas*, welchen Münster den Ceratiten, Quenstedt den Ammoniten beizählt; Verf. pflichtet letzterer Ansicht als der richtigern bei; *Nautilus Sauperi* Han., Bruchstücke von zwei neuen Arten *Orthoceras*, deren eine dem *O. lineare* Münst. sehr ähnlich ist. Die Abbildungen sind sehr gut. Verf. sprach sich bereits früher darüber aus, dass dieser Muschelmarmor, sowie der Marmor von Hallstadt und Ansee und die Schichten von St. Cassian geognostische Äquivalente darstellen. Diese Ansicht wird nunmehr durch das Übereinstimmen gewisser Species bestätigt. Wenn nun auch hierdurch diesen eigenthümlichen Schichten in den österreichischen Alpen eine allgemeinere Ver-

breitung eingeräumt wird, so ist doch zu beachten, dass in diesen Alpen wahrscheinlich noch zwei Stufen Cephalopoden führender Gesteine auftreten, die wegen des Gehalts an andern Species davon getrennt zu halten sind.

IV. Über Endophyten der Pflanzenzelle, eine gesetzmässige den Samenfäden oder beweglichen Spiralfasern analoge Erscheinung von Sigm. Reissek (S. 31—36, Taf. 2). Es wird nachgewiesen, dass in den Rindenzellen der Wurzeln verschiedener Mono- und Dicotyledonen eine normale Bildung von Fadenpilzen in verschiedenen Entwicklungsstufen auftritt, am höchsten entwickelt in den unterirdischen Wurzeln der Orchideen. Die Pilze entstehen aus den die Sporen des Pilzes darstellenden zartesten Körnchen, welche den Cytoblasten zusammensetzen, oder Anfänge oder Überreste der Cytoblastenbildung sind; sie entstehen durch Urzeugung aus dem normalen Zellinhalte und verhalten sich als pflanzliche Bildungen zur Mutterpflanze oder Mutterzelle, wie die thierähnlichen Bildungen der Samenfäden oder beweglichen Spiralfasern zur Mutterpflanze oder Mutterzelle, worin sie auftreten. Ref. muss diese, mit Hülfe des Mikroskops erschlossene, in die Morphologie der Pilze und die Zellenbildung tief eingreifende Erscheinung dem Botaniker zur Beurtheilung anheimgeben.

V. H. S. Lobarzewski, *Muscorum frondosorum species novas halicienses etc.* (S. 47—64). Folgende fünf neue Species werden beschrieben: *Omalia Besseri*, *Hymnum pelitnochron*, *Leskea Polenburgii*, *Hymnum intorto-plicatum*, *Leptohymenium elajochloron*.

VI. Über die Pseudomorphosen nach Steinsalz, von W. Haidinger (S. 65—78). Diese Art von Pseudomorphosen wurde in letzter Zeit zugleich durch Hausmann Nöggerath und den Verf. angeregt. Auf einer Platte von Muschelkalk aus der Wesergegend fand Hausmann (Nachrichten von der Gesellsch. d. Wiss. in Göttingen, 1846, Nr. 8 und 17) Pyramiden, welche parallel der Basis gefurcht und den sogenannten Krystallgerippen sehr ähnlich waren, welche das Kochsalz auf den Salinen bei rascher Abdampfung der Sole darstellt. Früher schon war durch Eaton bekannt, dass die zu den obern silurischen Schichten der Onondaya-Salzgruppe in Nordamerika gehörigen Mergel ähnliche Gebilde in ausgezeichnetem Grade enthalten. Eaton und Hausmann sind der Ansicht, dass Steinsalz in Form dieser Hohlpyramiden vom Mergelschlamm umhüllt wurden bei

dessen Erhärten die Form der Salzpyramiden stehen blieb. Das Salz wurde hierauf durch eindringendes Wasser ausgelaugt, es entstanden leere Räume, worin die im Wasser enthaltenen Kalktheilchen sich ausschieden. Dieser Ansicht gegenüber entsteht eine andere, welche Hr. H. schon vor einiger Zeit (in Holger's Zeitschrift IV, S. 225) bei der Beschreibung von Pseudomorphosen von Gyps und Steinsalz, die zu Gössling gefunden wurden, geltend zu machen suchte, und wonach das Steinsalz, welches zu den Pseudomorphosen Anlass gab, ursprünglich Salzwürfel darstellte. Inzwischen fand Verf. Gelegenheit, die Pseudomorphosen aus Nordamerika und eine Reihe ähnlicher Erscheinungen aus dem Salzgebirge der österreichischen Alpen und anderer Orte genauer zu untersuchen. Er formulirt nunmehr seine Ansicht dahin, dass er sagt: „Den pseudomorphosen Räumen liegen keine ursprünglich treppenförmig ausgehöhlten Würfel zu Grunde, sie sind die Reste von vollständig in Thonbrei ausgebildeten Steinsalzwürfeln, während der Erhärtung der Grundmasse zu Mergel, von der in ihrer Beschaffenheit veränderten Gebirgsfeuchtigkeit, nach und nach von der Oberfläche hinweg aufgelöst, wobei eine Zeitlang die noch weiche Masse nachdrücken und die entstehende Lücke ausfüllen konnte, bis sie so fest wurde, dass ein ferneres Nachgeben nicht möglich war und der letzte Raum hohl oder vielmehr mit Wasser erfüllt bleiben musste. In der Classification der Pseudomorphosen könnte man sie als Wasserpseudomorph nach Steinsalz gebildet verzeichnen, wenn auch jenes durch die Porosität des Mergels längst entwichen und dieser ausgetrocknet ist. Jedenfalls bleiben es Eindrücke von Steinsalz im Mergel.“ Diese Ansicht, welche Manches für sich hat, würde zugleich darthun, dass die Temperatur, unter der die ursprünglichen Steinsalzkristalle sich bildeten, geringer war, als sie hätte bei der Bildung von Würfeln mit Hohlpyramiden sein müssen. Zu den Pseudomorphosen nach Steinsalz rechnet Verf. auch die sonderbare Form von sechs, mit den Spitzen zusammengepressten Mergelpyramiden, welche vom Sohne Desmarest's und von Constant Prevost 1809 im Montmartre bei Paris entdeckt wurden, und von denen man geglaubt hatte, dass sie durch Druck der über dem Mergel liegenden Schichten oder durch Schwindung hervorgebracht wären. Zu Raneck in Oesterreich fand man in feinem Quarzsandstein Würfel aus sechs in der Spitze zusammenstossenden Pyramiden zusammengesetzt. Die Masse der Würfel besteht aus zusammengebackenen Quarzkörnchen; die fest aneinander anschliessenden Pyramidenflächen sind treppenartig abgesetzt. Gleichwol nimmt auch hier Verf. an, dass kein Würfel mit Hohlpyramiden zu Grunde lag, sondern ein vollkommen ausgebildeter Würfel. Die Gebirgsfeuchtigkeit setzt nach Massgabe der von ihr bewirkten Auflösung des Steinsalzwürfels, welcher den Raum vollständig erfüllt hatte,

den Sand allmähig ab. Von Gyps- und Anhydritspseudomorphosen nach Steinsalz führt der Verf. belehrende Stücke vor zur Begründung der Ansicht, dass auch diese sich noch scharf aus krystallisirten Würfeln von Steinsalz gebildet haben. Eine andere merkwürdige Pseudomorphose ist der durch bald ein Dutzend Schriftsteller bekannte sogenannte krystallisirte Sandstein des Keupers in Württemberg, namentlich von der Gänsheide bei Stuttgart. G. Rose hatte bereits gegen H. die Vermuthung ausgesprochen, dass diese Bildung nach Steinsalz geschehen sei, was nun fast gleichzeitig durch Hrn. H. und Nöggerath (Jahrb. f. Miner. 1846, S. 310) Bestätigung findet. Hr. H. hebt nur schärfer hervor, dass der Fortgang der Bildung, das gleichzeitige Verschwinden der Salzkristalle und Nachrücken des Sandes, ehe er zu Sandstein erhärtete, mehr allmähig geschah. Auch bei diesen Pseudomorphosen trifft man häufig die für das Salz charakteristischen treppenförmigen Flächenvertiefungen an. Das rhomboidische Ansehen dieser und ähnlicher Pseudomorphosen nach Steinsalz, woraus man Veranlassung nahm, sie nach einer andern Mineralspecies gebildet anzunehmen, rührt vom Drucke her, dem die Steinsalzwürfel ausgesetzt waren, wie dies auch wirklich bei Steinsalzkristallen, namentlich zu Bechtoldsgaden vorkommt. Verf. unterscheidet nunmehr folgende Pseudomorphosen nach Steinsalz: 1) Pseudomorphose von Salz nach Salz, körnige Massen in den Salzwürfeln, Ausee; 2) *Polyhalit*, Ausee; 3) Gyps, Gössling in Oesterreich, Aix in der Provence; 4) Dolomit, Rinde innen Gyps, Soóvar; 5) Anhydrit, Hall in Tirol; 6) leere Räume wegen der Veränderung erfüllt von Wasser, Nordamerika, Hannover, Ausee, Montmartre, Istrien; 7) Sandstein, Württemberg, am Ötscher in Oesterreich; 8) Kalkstein, Kassel.

VII. Der Aspasiolith als Pseudomorphose nach Cordierit, nebst Bemerkungen über Metamorphismus, von Haidinger (S. 79—81). Zu Krageröe in Norwegen kommen Krystalle vor, welche aus einem deutlichen Kern von Cordierit bestehen, der von einer grünlichen serpentinarartigen Substanz umgeben ist. Diese Rinde nennt Scheerer Aspasiolith, der sich in seiner Zusammensetzung vom Cordierit dadurch unterscheidet, dass ein Theil der Talkerde durch Wasser ersetzt ist. Da eine einzige Krystallform es ist, welche diese verschiedenen Resultate liefert, so hält er das Ganze, vorausgesetzt, dass keine pseudomorphe Bildung stattgefunden, für eine eigenthümliche Art von Isomorphie, die er die polymere nennt. Nach Hrn. H. wäre dies nicht möglich, da die den Cordieritkern umgebende Masse selbst auf optischem Wege keine krystallinische Structur zu erkennen gibt, mithin amorph ist. Der Aspasiolith stellt daher eine Pseudomorphose nach Cordierit dar. Gleichwol ist das Ergebniss Scheerer's, wonach in dieser Masse ein Atom Talkerde durch drei Atome Wasser ersetzt wird, wichtig; es ist, wie Verf. sich ausdrückt,

einer der gewonnenen festen Punkte in der Geschichte der Metamorphose der Erd- und Gesteinschichten. Aus der Analyse des Cordierits und Aspasioliths ergibt sich, dass Bestandtheile verdrängt und neue dafür hinzutreten sind. Was hier nur in wenigen Procenten vorliegt, beträgt bei Anwendung auf die Gebirgsmassen Centner. In vorliegendem Falle sind zwei nacheinander stattgehabte Bildungszustände zu unterscheiden, die eine, wo die Ausscheidung der Cordieritkrystalle vor sich ging, der andere, wo das Wasser ins Gestein hineingepresst wurde, das der Cordierit aufnahm, wobei er seine Selbständigkeit einbüßte. Es ist nicht zu leugnen, dass jedes Gestein eine lange Geschichte der Bildung bezeugt. Wasser, durch Druck gespannt, durchdringt Alles mit den in ihm auflöslichen fremdartigen Theilen, und es ist gleichsam nur das Steingerüste indifferent. Diese Thatsache wird angewandt auf die Lehre vom Metamorphismus, wie Gesteine durch die Zeit sich umändern, wie in ihnen Mineralien entstehen und umgebildet werden. Gewiss wird an der Hand der Pseudomorphose mancher Aufschluss über die Veränderungen im Bestande der Gesteine erlangt, wofür Verf. wichtige Beispiele und Winke gibt.

VIII. Über die Hagelstürme in Steiermark am 1. Juli 1846, von Georg Göth (S. 93—100). Bei einer drückenden Hitze entleerten sich an diesem Tage drei abgesonderte Gewitter- und Hagelzüge, von den nordwestlichen Hochgebirgen der Steiermark ausgehend. Das Eis lag noch am dritten Tage an schattigen Orten. Der Orkan, welcher beim letzten Gewitter wüthete, entwurzelte die stärksten Bäume. Ein Nachtrag von Hrn. H., der Zeuge dieser Hagelstürme in Grätz war, liefert interessante Beiträge zur Beschaffenheit der Schlossen, deren Durchmesser gegen zwei Zoll betrug. Es wurden Versuche mit der dichroskopischen Lupe angestellt. Bei einer Schlosse fand man den Punkt, von dem die strahlige Structur des innern kugelförmigen Kern ausgeht, an des Kernes Rand, er lag also peripherisch, worauf Hr. H. eine eigene Ansicht über die Entstehung dieser Hagelkörner gründet. Ref. glaubt, dass es vor Allem erforderlich ist, bei andern Hagelfällen zu ermitteln, ob die peripherische Lage des Ausgangspunkts für die strahlige Structur des Hagelkerns öfters vorkommt; es würde als dann das Anschliessen zu Eis weniger aus der Masse selbst hervorgehen, als von aussen an einem grossen Punkte angeregt werden. Andere Hagelkörner besaßen die Form einer glatten, scharfgerundeten Linse, oder auch einer glatten, vollkommen runden Kugel von klarem Eis, wobei immer die Kugel im Innern eine trübe weisse Oberfläche zeigte.

IX. Über den Hauerit. Von W. Haidinger (S. 101—106).

X. Chemische Analyse des Hauerits. Von Ad. Patra (S. 107. 108). Die gewöhnliche Krystallform dieses schönen Minerals von metallähnlichem Demantglanz

ist das Octaeder, doch kommen auch mehr Combinationen vor, die von Haidinger dargelegt werden. Das Mineral ist ein Manganbisulfuret, aus einem Äquivalent Mangan und zwei Äquivalenten Schwefel bestehend. Es wurde in der Grube Kalinka unweit Altsohl in Ungarn gefunden, wo die Krystalle in Thon, Gyps und Schwefel eingewachsen vorkommen.

XI. Über *Caprina Partschii*. Von Fr. v. Hauer (S. 109—114, Taf. 3). Von dem durch d'Orbigny errichteten Genus *Caprina* wird hier eine neue Species aus den Gosauschichten der österreichischen Alpen mitgetheilt, welche so häufig und wohl erhalten sich findet, dass Verf. sich im Stande sah, weitere Angaben über dieses bisher nur mangelhaft gekannte, an *Diceras* erinnernde Rudistengenus zu machen, woraus hervorgeht, dass die Verbindung der beiden ungleichen Schalenhälften durch ein kräftiges Schloss mit Zähnen unterhalten wird, von denen der grosse kegelförmige Hauptzahn die Schalen so fest zusammenhält, dass sie beinahe nie getrennt vorkommen. Das Ligament scheint, wie bei *Chama* und *Diceras*, eine halbverhüllte Lage eingenommen zu haben. Die Structur der Schale der *Caprinen* ist selbst von der einiger Rudistengenera verschieden. Die neue Species steht *Caprina Anguilloni* d'Orb. am nächsten und kommt zu Gosau mit mehreren Hippuritenarten vor. Verf. neigt mit d'Archiac und Favre zur frühern Ansicht über die systematische Stellung von *Caprina* hin, wonach sie, zunächst mit *Chama* und *Diceras* verwandt, zu den *Acephalen* zu stellen wäre; während d'Orbigny und Andere die *Caprinen* mit den übrigen Rudisten zu den *Brachyopoden* nehmen, was nicht so unrichtig zu sein scheint. Diese neue Species wäre nunmehr die 14. des Geschlechts, das auf die Kreideformation beschränkt ist.

XII. Die Erscheinungen der Ebbe und Fluth unter dem Einflusse der Rotation, von V. Streffleur (S. 115—142, Taf. 4). Verf. hält es für erforderlich, zu untersuchen, ob die Newton'sche Theorie der Ebbe und Fluth mit den Beobachtungen in neuester Zeit übereinstimmen. Newton stellte fest, dass die Ebbe und Fluth einzig und allein von der Anziehung des Mondes und der Sonne hervorgebracht werde und zwar in Übereinstimmung mit dem Gravitationsgesetz. Bernoulli, Laurin, Euler und Laplace bestätigten Newton's Theorie. Mit dem Jahre 1835 begann eine neue Epoche für die Theorie der Ebbe und Fluth; im Hafen von Brest waren die Beobachtungen auf die Fluthhöhen und Fluthzeiten beschränkt gewesen, welche die Engländer nunmehr auf die geographische Verbreitung der Fluthwellen dem Raume und der Zeit nach ausdehnten. Vom 8—28. Juni 1835 wurden an 666 Orten, von der Mündung des Mississippi bis Neuschottland, und von der Strasse von Gibraltar bis zum Nordkap eine ununterbrochene Reihe von Beobachtungen angestellt, welche Whewell in den Stand setzten, den Verlauf der Fluthen über den grössten Theil des Erdballs in ein graphisches Bild zusammenzufassen. Fast von dieser Zeit an kennt man die Fluthverbreitung, und es fragt sich, ob die auf die Ebbe

und Fluth angewandte Attractionstheorie auch mit den Beobachtungen über die geographische Verbreitung der Fluthen im Einklange steht. Obgleich dies nicht der Fall war, so hielt man doch an Laplace fest und brachte die Abnormitäten im Gange der Fluthwellen auf Rechnung der unregelmässigen Configuration der Erdoberfläche. Verf. glaubt, dass man bei den Theorien über die Ebbe und Fluth die Einwirkung der Fliehkraft auf das Meer zu wenig berücksichtigt habe. Schon Galiläi hatte die Ebbe und Fluth durch Einwirkung der Fliehkkräfte bei der täglichen Rotation und der fortschreitenden Bewegung der Erde erklärt. Da sich aber nach dieser Erklärungsweise nur zwölfstündige Perioden und keineswegs das Zusammentreffen der Fluthzeiten mit dem Gange des Mondes ergibt, so fand man sich später veranlasst, von dieser Theorie ab und zur Attractionstheorie überzugehen. Verf. will nun durch seine Untersuchungen beweisen, dass die Fliehkkräfte nicht nur eine tägliche Verspätigung der Fluthen, sondern auch Einwirkungen auf das Niveau des Meeres hervorbringen, wodurch wöchentliche, halbmonatliche und halbjährige Perioden genau in Übereinstimmung mit dem Gange des Mondes entstehen. Er hält seine Ansichten nur allgemein, Berechnungen werden nicht angestellt, auch fehlt es an Begründung durch Beobachtungen, welche an mehreren Punkten längere Zeit anzustellen wären; er sucht nur nachzuweisen, ob die theoretisch abgeleiteten Wirkungen der Fliehkkräfte wirklich mit den Beobachtungen von Ebbe und Fluth übereinstimmen, und wenn diese Übereinstimmung nur einigermassen zugegeben und zugestanden werde, dass die Fliehkraft wahrnehmbare Wirkungen auf das verschiebbare Meer äussert, so glaubt Verf., dass der Schluss sich von selbst ergebe, dass die Fliehkraft auch bei der Erklärung der Ebbe und Fluth Berücksichtigung verdiene. Die Erde, sagt er, rotirt täglich um ihre eigene, durch den Schwerpunkt gehende Axe; sie rotirt monatlich um den Schwerpunkt, den sie mit dem Monde gemeinschaftlich hat, und sie rotirt jährlich um die Sonne. In jedem der drei Fälle ist die Fliehkraft thätig, wie näher auszuführen gesucht wird.

XIII. Über das Schillern der Krystallflächen, von Haidinger (S. 143—158). Diese Lichtpolarisationsversuche über das Schillern der Krystall- und Theilungsflächen verbinden auf eigenthümliche Weise die bekannten Arten des Glanzes. Sie werden angestellt an Kalium-Platin-Cyanür, an Baryum-Platin-Cyanür, an Magnesium-Platin-Cyanür, an Murexid, an grünem Hydrochinon, an oxalsaurem Platinoxidul und an Indig. In die Versuche selbst, denen eine weite Anwendung zusteht, kann hier nicht näher eingegangen werden. Das Ergebniss besteht darin, dass sich jetzt schon mit Sicherheit erkennen lässt, „dass der metallisch zurückgeworfene Flächenschiller aus einem Theile des in den Körper eingedrungenen Lichts besteht, während ein anderer complementärer die Farbe desselben hervorbringt. Violette und rothe Farben der Krystalle sind mit grünem Flächenschiller verbunden, gelbe Farben mit blauem, blaue mit kupferrothem und goldgelbem Schiller.“

XIV. Über die beiden Arten *Cephalaspis Lloydii*

und *Lewisii* Ag. und einige dieser zunächststehenden Schalen, von R. Kner (S. 159—168, Taf. 5). Verf. hielt eine in der Grauwacke der Ufer des Dniesters bei Zaleszczyk in Galizien aufgefundene Versteinerung für die Schulze eines sepienähnlichen Thieres. Nachdem er darauf aufmerksam gemacht worden war, dass ähnliche in England gefundene Reste von Agassiz zwei Species des Fischgenuss *Cephalaspis* beigelegt wurden, saher sich veranlasst, mit seiner Versteinerung genauere Untersuchungen anzustellen, deren Ergebniss ihn jedoch in seiner Ansicht bestärkte, dass der Überrest vom Dniester eher von einem sepienartigen Thiere als von einem Fisch herrühren würde. Die Structur der Schale wird genau untersucht. Ihre Beschaffenheit ist der Art, dass selbst der bekannte Ichthyolog Heckel sich aufs Bestimmteste dagegen erklärte, dass die Schale von einem Fisch herrühre. Die meiste Ähnlichkeit stellt sich mit der Structur der Schulp von *Sepia officinalis* heraus, ohne damit übereinzustimmen. Es besitzt die Versteinerung ferner an der Innenfläche eine Emailschiene, welche bei den Fischen nicht bekannt ist und sich der perlmutterähnlichen Schichte vergleichen liesse, welche die Sapienschulpe äusserlich überkleidet. Hierzu kommt die Ähnlichkeit, welche die Form der Versteinerung mit der einer Sepienschulpe darbietet, sowie eine kegelförmige Vertiefung in der Mitte der Schale, welche zur Aufnahme eines länglichen Tintenbeutels gedient haben könnte, von dem Verf. auch die dunkelblaue Färbung herleitet, welche längs dieser Vertiefung das Email besitzt. Für den Fall, dass die Überreste, welche Agassiz bestimmten, den *Cephalaspis Lloydii* und *Lewisii* zu errichten, nicht von Fischen herrühren sollten, schlägt der Verf. den Namen *Pteraspis* vor. Aus demselben Gestein untersuchte Verf. noch einige andere unvollständigere Fragmente, von denen eins für eine zweite Species dieses Genus gehalten wird, es wäre denn, dass die Abweichungen nur Altersunterschiede darstellten; ein anderes Fragment würde eher *Pterichthys* vermuthen lassen. Verf. hat jedenfalls das Verdienst, Versteinerungen nachgewiesen zu haben, wozu die Dniesterformation devonisch wäre, oder dem *Old red* Englands entsprechen würde. Das Genus *Cephalaspis* wird durch Agassiz mit hinlänglicher Sicherheit den Fischen beigezählt. Er war indess selbst bei Herausgabe seines Werks über die Fische des *Old red* (S. 31) noch nicht ganz gewiss, ob die ovalen Platten, worauf die Errichtung der Species *C. Lewisii* und *C. Lloydii* sich gründen, wie die übrigen Cephalaspiden von Fischen herrühren. Von *C. Lewisii* liegt nur der Abdruck der für das Kopfschild gehaltenen Platte vor, von *C. Lloydii* dagegen mehrere ähnliche Platten, von denen Agassiz sich nicht überzeugen konnte, dass sie Mollusken angehört hätten, eher ward er an die Crustaceen erinnert, am meisten aber an die Fische. Die Platten aus der Grauwacke am Dniester besitzen die grösste Formähnlichkeit mit denen von *Cephalaspis Lloydii*, nur sind sie grösser als letztere. Es ist daher noch nicht entschieden, ob diese Versteinerungen wirklich von Fischen herrühren.

(Der Schluss folgt.)

Paläontologie.

Schriften von Haidinger und Hauer.

(Schluss aus Nr. 291.)

XV. Über die Krystallform des Lazuliths von C. Prüfer (S. 169—176, T. 6). An einer schönen Reihenfolge von Lazulithkrystallen, welche meist Zwillinge darstellen, wir durch genaue Messungen nachgewiesen, dass dieses seltene Mineral nicht, wie man geglaubt hatte, prismatisch, sondern hemiprismatisch ist. Die Grundgestalt ist ein Augitoid. Der H.'schen krystallographischen Bezeichnungweise ist auch noch die Mobs'sche beigefügt. Es werden mehre Krystallcombinationen vorgeführt und das optische Verhalten dieser Mineralspecies nach Hrn. H. ermittelt. In einem Anhange spricht der letztere die Vermuthung aus, dass der Spatheisenstein, mit welchem der Lazulith zu Werfen vorkommt, das von Breithaupt unter dem Namen Pistomesit von Flachaa im Salzburgischen aufgestellte Mineral sei, das eine Verbindung von kohlen-saurem Eisenoxydul und kohlen-saurer Talkerde ist, die zwischen dem Dolomit und Ankerit einerseits und dem Siderit oder Spatheisenstein andererseits steht.

XVI. Integration der Differentialgleichungen von linearer Form. Von J. Petzval (S. 177—256). Eine grössere Abhandlung rein mathematisch-analytischen Inhalts.

XVII. Neue Kephelopoden aus dem rothen Marmor von Ausee, von Fr. v. Hauer (S. 257—277, T. 7. 8. 9). Es ist dies eine Fortsetzung von des Verf. Werk über die Cephalopoden des Salzkammerguts. Von Orthoceras mit randlichem Siphon werden beschrieben: *O. reticulatum*, *O. alveolare* Quenst. und *O. convergens*, von dem es unentschieden bleibt, ob er nicht mit *O. alveolare* zusammenfällt; mit centalem Siphon: *O. dubium*, doch ist diese Species noch nicht gehörig begründet. Es werden ferner beschrieben *Nautilus mesodicus* Quenst., *N. Sauperi*, *N. Brunneri*, *N. Barrandi*, an die Lituiten erinnernd. *Goniatites Haidingeri*, eine schöne eigenthümliche Species, welche dem *G. Orbignyianus* aus der Kohlenformation von Kachkabache in Russland am ähnlichsten ist, *Ammonites Gaytani*, Krip., der nur von *A. subumbilicatus* Bronn verschieden ist, *A. Auseanus*, *A. Johannis Austriae* Klip., *A. Layeri*, *A. Simonyi*, *A. Jarbas* Münst., *A. noduloso-cortatus* Klip., *A. striatofalcatus*, *A. Credneri* Klip., *A. tornatus*. Die Species ohne Angabe des Au-

tors sind vom Verf. aufgestellt. Beschreibung und Abbildung sind genau. Diese Cephalopoden bestätigen wiederholt, dass die Schichten, worin sie vorkommen, eine dem Alpen- und Karpatenzug eigenthümliche Bildung darstellen, welche ein auffallendes Gemenge von Kennzeichen an sich trägt, die gewöhnlich dazu dienen, Formationen von sehr verschiedenem Alter zu unterscheiden. Diese Cephalopoden bestehen wieder einerseits in einer Reihe von rings gezackten Ammoniten und zwei Nautilusarten, *N. Sauperi* und *N. Brunneri*, welche im Allgemeinen nach dem Typus von Jura- und Kreidearten gebildet sind, andererseits erhöhen die neuen Orthoceren, sowie *Nautilus Barrandi* und *Goniatites Haidingeri* die Ähnlichkeit mit der Fauna der Übergangsformation. Viele Arten von Ausee stimmen mit denen von Bleiberg und St. Cassian überein (und es besteht mit diesen Punkten grössere Ähnlichkeit, als mit Hallstadt, ungeachtet Ausee so nahe liegt).

XVIII. Beschreibung einiger Oxyurisarten, von Hammerschmidt (S. 279—288, T. 10). Verf. fand binnen kurzer Zeit in verschiedenen Insekten, besonders in pflanzenfressenden, 12 Oxyurisarten, also fast so viel, als aus höhern Thieren bekannt sind. Diese Eingeweidewürmer, welche vorzugsweise bei den im Larvenzustande befindlichen Insekten vorkommen, besitzen mit den analogen Formen im Menschen fast gleiche Grösse. Es werden dargelegt: *Oxyuris brachyura*, *O. Blattae orientalis*, *O. gracilis*, *O. dilatata*, *O. laticollis*, die sämmtlich in Insekten gefunden wurden.

XIX. Geognostische Skizze der Gegend von Kremnitz, von J. v. Pettko (S. 289—303, T. 11). Diese Untersuchungen verbreiten sich über einen Theil des durch Beudant im Jahre 1822 besuchten trachytischen Terrains der Gegend von Schemnitz und Kremnitz, worüber auch eine geognostische Karte, einen Flächeninhalt von ungefähr sechs Quadratmeilen umfassend, mitgetheilt wird. Nach den vorherrschenden Felsarten wird diese Gegend in die vier Gebiete des Granits, Trachyts, des Tuffs und der tertiären Sandsteine gebracht. Das erste Gebiet liefert Granit, dichten Kalkstein, Kalkschiefer, Kalkbreccie, Dolomit und Mergelschiefer, von denen letzterer vielleicht schon tertiär ist. Das Gebiet des Trachyts enthält Trachyt, Trachytrümmergestein und Grünstein als ein ununterbrochenes Ganzes; der Trachyt ist entweder porphyrtartig oder halbglassig; der Grünstein ist gleichsam in den Trachyt eingeklebt, geht aber auch in denselben all-

mällig über. Das Gebiet des Sphärolitfelsens oder das Tuffgebiet enthält Perlstein und Bimstein, Psarutitfels, Trümmerporphyr mit Sandstein, ferner Bimsteintuff, mit Sandstein und Conglomerat wechsellagernd, nebst untergeordneten Braunkohlen, Polierschiefer und Halbopal, dann Süsswasserquarz, endlich Basalt. Manche Angabe Beudant's erfährt Berichtigung. Eine merkwürdige Erscheinung im Tuffgebiete ist der hier und da in Halbtorpat übergehende, an dieses Gebiet unzertrennlich gebundene und dem Sphärolitfels und Tuff aufgelagerte Süsswasserquarz (S. 300) mit vielen Pflanzen und Resten von Säugethieren, welche dem Igel beigelegt werden. Letztere Reste erhielt Ref. zur Untersuchung mitgetheilt und kann versichern, dass das Thier weder *Erinaceus* noch *Sorex* war, gleichwol gehörte es zu den insektenfressenden Raubthieren.

XX. Über den Dolomit und seine künstliche Darstellung aus Kalkstein, von A. v. Morlot (S. 305—318). Der italienische Geologe Arduin (*Osservazioni chimiche sopra alcuni fossili* [Venezia]), erklärte bereits im J. 1779 den Dolomit, welcher damals nur als Marmor galt, für ein umgewandeltes Gestein; die Bittererde hält er für umgewandelte Kalkerde, und es fiel ihm auf, dass da, wo der Marmor sie enthält, auch andere Gesteine von vulkanischem Ansehen vorkommen. Dieser Marmor findet sich in Rissen der Berge, wo sie durch aus der Tiefe kommende feurige Wirkungen entstanden zu sein scheinen; er konnte nur aus dem Kalkstein, zwischen dem er liegt, hervorgehen, indem er durch das vulkanische Feuer calcinirt und mit Bittererde geschwängert wurde. Dies ist die Ansicht Arduin's. Nach ihm beschäftigten sich Dolomieu, Saussure, der die Benennung Dolomit einführte, besonders aber L. v. Buch mit dem Bittererde haltigen Kalke Südtirols, letzterer erklärt ein halbes Jahrhundert nach Arduin den Dolomit für eine Umwandlung des Kalksteins während der Ausbrüche des Augitporphyrs, bei denen dampfförmige Bittererde den Kalkstein durchdrang und sich mit diesem verband. Die Arduin-Buch'sche Erklärung der Entstehung des Dolomits rief viele Gegner mit Einwendungen in die Schranken, welche nicht zu verwerfen waren. Verf. glaubt, dass die Äusserung: „Es wäre wol denkbar, das Talkerde und Kalkerde isomere Formen der nämlichen Substanz seien, sodass die Umwandlung von Kalkstein in Dolomit sich ohne Hinzutreten einer neuen Substanz erklären liesse,“ eine von Studer aufgeworfene Frage sei, was dahin zu berichtigen ist, dass Studer (Jahrb. f. Miner., 1844, S. 188) nur sagt, er habe sie von einem berühmten Chemiker vernommen, den er nicht nennt. Hr. H. führte die Frage über die Entstehung des Dolomits vom Gebiete der Metamorphose auf das der Pseudomorphose. Es finden sich wirklich nicht selten Dolomitkrystalle pseudomorph nach Kalkspath gebildet, was eine Umwandlung des kohlen-sauren Kalks zu Dolomit verräth. Beachtenswerth ist

ferner, dass Gyps der fast allgemeine Begleiter des Dolomits ist, sodass selbst Buch die Frage aufwirft: „sind sie nicht beide ursprünglich Kalkstein gewesen und erst später das geworden, was sie nun sind?“ — das fremde Agens würde nach Hr. H. nichts anderes als Bittersalz sein können, eine der leichtlöslichsten und gemeinsten unter allen Bittererdeverbindungen, welche in vielen Quellen und dem Meerwasser enthalten ist. Er nimmt an, eine Auflösung von Bittersalz (schwefelsaure Magnesia) hätte ein Atom Kalkspath so zersetzt, dass ein Atom kohlen-saure Bittererde sich bildete, welche mit einem zweiten Atom des vorhandenen kohlen-sauren Kalkes den Dolomit erzeugte, der unlöslich zurückgeblieben wäre, während der gleichzeitig ausgeschiedene schwefelsaure Kalk, der verhältnissmässig leichter lösliche Gyps, durch den umwandelnden Geblrgsfeuchtigkeitsstrom weiter weggeführt wurde. Die Chemie weist indess gerade die entgegengesetzte Reaction nach. Eine Gypsauflösung durch gepulverten Dolomit filtrirt, lässt Bittersalz durchlaufen und kohlen-sauren Kalk zurück. Hierauf bemerkt Hr. H., dies geschehe unter dem einfachen Luftdruck und bei gewöhnlicher Temperatur auch in der Natur, wie es die Pseudomorphosen von Kalkspath nach Dolomit zeigen; die Rauchwacke sogar, die jetzt Kalkstein ist, war früher Dolomit; es ist dies eine anogene Metamorphose in der Nähe der Erdoberfläche; in der Tiefe jedoch, unter dem Einflusse der Erdwärme und dem grossen Druck der darüber gelagerten Massen, beweisen die katogenen Pseudomorphosen von Dolomit nach Kalkspath eine umgekehrte chemische Reaction. Die Richtigkeit dieser Theorie war noch durch kein Experiment erhärtet. Hr. H. und Wöhler hatten dies eingeleitet, Verf. führt es nunmehr glücklich durch. Kohlen-saurer Kalk und Bittersalz wurden durch eine einfache Vorrichtung bei einem Druck von 15 Atmosphären einer Temperatur von 200° R. ausgesetzt; die Zersetzung des Bittererdesalzes geschah vollständig und Gyps und kohlen-saure Bittererde wurden gebildet, von der es aber, da keine Krystalle entstanden, nicht ermittelt werden konnte, ob sie nur neben dem kohlen-sauren Kalk bestand oder mit demselben zu chemischem Dolomit sich verbunden hatte. Immerhin sind diese Versuche von Wichtigkeit, und es ist die Hoffnung noch nicht aufgegeben, durch ein abgeändertes Verfahren krystallisirten Bitterspath darzustellen.

XXI. Meteorologische Beobachtungen während eines dreiwöchentlichen Winteraufenthalts auf dem Dachsteingebirge, von Fr. Simony (S. 317—341, T. 12). Dieser Gebirgsstock bildet in seinem höchsten Gipfel, dem hohen Dachstein (9493 wiener Fuss), den Grenzknoten Österreichs, Salzburgs und Steiermarks. Die Beobachtungen sind das Ergebniss einer dreiwöchentlichen mühe- und gefahrvollen Wanderung im Dachsteingebirge im Winter 1847. Die gleichzeitigen Beobachtun-

gen sind zu Hallstatt und auf den Sternwarten zu Kremsmünster und zu Wien angestellt. Beobachtet wurde die Höhe, Barometer, Thermometer, Psychrometer und die Witterung. Den Tabellen hierüber folgen noch Betrachtungen über Luftdruck, Luftströmung, Luftwärme, Luftfeuchtigkeit, Gewölk, Niederschlag und Schneemenge. Für die Genauigkeit der Beobachtungen ist der Name des talentvollen Gebirgsreisenden hinreichend Bürge. Die Abhandlung wird von einer ausgezeichnet schönen Abbildung begleitet, welche den hallstatter Gletscher vom Verf. nach der Natur und auf Stein gezeichnet, darstellt.

XXII. Über den Nickelarsenikglanz (Gersdorffit) von Schladming in Steiermark und von Prackendorf in Oberungarn, von A. Löwe (S. 343—347). Die mit krystallisirten Stücken von beiden Localitäten vorgenommenen Analysen sprechen dafür, dass der Nickelarsenikglanz als eine selbständige Varietät betrachtet werden kann, für welche Verf. den Namen Gersdorffit in Vorschlag bringt, was indess nicht ausschliesst, dass unter dem Nickelglanz von Schladming, wie Rammelsberg bemerkt, mehre bestimmte Verbindungen zu verstehen sein werden.

XXIII. Über die Fossilien von Korod in Siebenbürgen, von Fr. v. Hauer (S. 349—355). Auf die Versteinerungen dieser Gegend macht schon Fichtel in seiner „Nachricht von den Versteinerungen des Grossfürstenthums Siebenbürgen,“ sodann Beudant und Boué aufmerksam. Später gelang es dem Vater des Verf., diesen Fundort wieder aufzufinden. Die bei dieser Gelegenheit gesammelten Versteinerungen untersuchte Bronn (Jahrb. f. Miner., 1837, S. 653). Doch wurden die prachtvollen Cardien weder benannt noch beschrieben. Später kamen noch mehre Versteinerungen hinzu. Verf. gibt nun ein vollständiges Verzeichniss der Conchylien aus dem groben Tertiärsand von Korod; mehre neue Species werden beschrieben und abgebildet, worunter *Cardium Kübeckii*, das die namhafte Grösse von 6 Zoll erreicht. Die Conchylien von Korod besitzen mit denen des wiener Beckens eine allgemeine Übereinstimmung, es befinden sich aber auch darunter eigenthümliche Arten, welche aus letzterem Becken nicht bekannt sind; sie würden die meiste Ähnlichkeit mit denen gewisser Sandschichten zeigen, die aufwärts an der Donau bei Ortenburg unweit Passau und bei Wiedersdorf unfern Krems sich darstellen. Zum Schluss beschreibt der Verf. eine ausgezeichnete Cardienart von Bujtur in Siebenbürgen als *Cardium spondyloides*.

XXIV. Über die Brachiopoden der silurischen Schichten von Böhmen, von J. Barrande (S. 357—475, T. 14—21). Eine Arbeit von grossem Verdienste. Der erste Brachiopode aus der Übergangsformation Böhmens, *Terebratula linguata*, ward durch L. v. Buch im J. 1834 bekannt; es war dies zugleich die einzige Species. Seit jener Zeit sind durch des Verf. unermüdlige Forschungen aus diesem Gebirge 175 Species, 8 Geschlechtern angehörig, aufgefunden worden. Auf einen solchen Reichthum an Brachiopoden in der ersten paläozoischen Periode wird wol nur Nordamerika sich Hoffnung machen können. Verf. hat sich auch mit den andern Versteinerungen der silurischen Schichten Böhmens beschäftigt, und gefunden, dass die Cephalopoden, Gasteropoden und Acephalen ebenfalls

durch Formreichthum andere Gegenden übertreffen, wie dies früher schon dem Verf. gelungen war, an den Trilobiten darzuthun. Dieser Reichthum fällt um so mehr auf, als die silurischen Schichten in Böhmen geringere Verbreitung besitzen, als anderwärts. Die Classification der Brachiopoden erfreut sich durch die paläontologischen Erforschungen von L. v. Buch (1843), de Koningk (1844) und Murchison, Verneuil und Keyserling (1845) gründlicher Ausbildung, eine wissenschaftliche Begründung erfuhr sie eigentlich erst durch Buch's classische Arbeit über die Terebrateln. Verf. folgt der Classification, welche später Murchison, Verneuil und Keyserling in ihrem Werke über die Geologie des europäischen Russlands und des Urals gegeben haben, mit wenigen Abänderungen, welche sich der Zustimmung Verneuil's erfreuten. Von den zehn Brachiopodengenera fand Verf. in der silurischen Formation vier: *Productus*, *Strygocephalus*, *Calceola* und *Thecidea*, nicht vertreten; letztere erscheint vor der secundären Periode überhaupt nicht, wohl aber die andern. Das Capitel über die Ordnung des Auftretens und die Entwicklung der Brachiopoden enthält wichtige Angaben, von denen Ref. nur Folgendes hervorheben will. In England, Schweden und Böhmen erreichen die Brachiopoden im obern silurischen System eine höhere Entwicklungsstufe, als im untern. Nur Russland liefert das entgegengesetzte Resultat, welches vielleicht daher rührt, dass dort das obere silurische System weniger im Bereich der Beobachter liegt. Nimmt man jedoch die Arten dieser vier Erdstriche zusammen, so stellt sich heraus, dass im untern System höchstens nur halb so viel gefunden sind, als im obern. Im untern silurischen System herrscht die Gattung *Orthis* vor, wovon nur Böhmen eine Ausnahme macht, was Verf. der ungleichen Vertheilung des Kalkes beilegt. *Terebratula* erreicht allerwärts im obern silurischen System die höchste Entwicklungsstufe und lässt durch die ausserordentliche Mannichfaltigkeit ihrer Formen alles andere hinter sich. *Pentamerus*, *Spirifer* und *Leptaena* besitzen alle im obern silurischen System einen grossen Reichthum an Arten. Verf. macht auf die ausserordentliche Zartheit der Schale der Brachiopoden aufmerksam, und hebt dabei hervor, dass diese Eigenschaft nicht nur bei diesen, sondern bei allen Versteinerungen der verschiedenen Klassen der silurischen Fauna, nur wenige ausgenommen, angetroffen wird, wobei er glaubt, dass sie auf einen sehr ruhigen Zustand der Meere deute; was freilich gegen die herrschende Ansicht streiten würde, welche sich gefällt, anzunehmen, dass die Elemente heftige Wirkungen äusserten, und dass unsere Erde zur Zeit der protozoischen Epochen durch anhaltende Revolutionen verändert wurde. Im allgemeinen Theile wird noch angegeben, dass Böhmen nur 9 Species *Terebratula*, 2 *Pentamerus*, 4 *Spirifer*, 9 *Orthis*, 11 *Leptaena*, 2 *Orbicula* und 2 *Singula*, zusammen 39 Species, mithin etwas mehr, als den fünften Theil der Gesammtmenge der in Böhmen aufgefundenen, mit anderwärts in derselben Epoche gefundenen übereinstimmend besitzt; vierfünftel würden daher der Fauna Böhmens ausschliessend zustehen. Hierin liegt wieder ein Beweis, wie wenig die Annahme begründet ist, dass die Geschöpfe der alten Meere sich von denen neuerer durch eine

einfachere Organisation und durch gleichförmigere, ausgedehntere Vertheilung unterschieden; es verrathen solche Annahmen nur zu sehr die Unzulänglichkeit der Beobachtungen, auf die sich stützen wollen. Die ältern Schöpfungen werden überhaupt den spätern an Reichtum nichts nachgeben, wenn man bedenkt, dass des Verf. Sammlung beiläufig 800 Species aus dem silurischen System Böhmens enthält. — Die specielle Beschreibung beginnt mit *Terebratula*. Verf. legt dabei das Buch'sche System zum Grund, stösst indess auch bei diesem auf Hindernisse, welche ihn nöthigen, Übergangsgruppen einzuführen, deren Errichtung weniger auf die Verzierung der Oberfläche, als auf die Gestalt der Terebratel sich gründet. Bei den Untersuchungen über die vertikale Vertheilung der Terebrateln stellt sich heraus, dass in den ältesten Schichten, welche durch mehre Trilobiten und eine *Orthis* bezeichnet werden, keine Terebratel gefunden werden konnte, in den Quarziten waren sie nur wenig vertreten, in demselben Maasse aber, als das Gestein kalkiger wird, als kohlen-saurer Kalk reiner und häufiger hervortritt, wächst auch die Zahl der Terebrateln, in der obern Kalkabtheilung aber verschwinden alle Terebrateln und fast alle andere Versteinerungen. Es werden 71 Species Terebrateln, von denen 61 neu sind, beschrieben und dabei ihrer Verwandtschaft, Lagerung und Fundorte gedacht. Diesen folgt *Pentamerus*, von denen 10 Species, worunter 6 neue, auf dieselbe Weise dargelegt werden. Das erste Auftreten dieses Genus stellt sich in den untern Kalklagen mit zwei Arten ein, von denen die eine, *P. Bulbo*, die ganze Höhe des böhmischen obern silurischen Systems durchzieht; die übrigen Arten stehen ausschliesslich den Kalksteinen der mittlern Stufe zu. Hierauf beschränkt sich vorerst des Verf. treffliche Arbeit. Die Beschreibung und Abbildung der übrigen silurischen Brachiopoden aus Böhmen soll der zweite Band der naturwissenschaftlichen Abhandlungen bringen. Die Species werden vorläufig bezeichnet. Vom Genus *Spirifer* sind es 28 Species, worunter 24 neue, von *Orthis* 26 Species, worunter 18 neue, von *Leptaena* 29 Species, worunter 22 neu, von *Orbicula* 6 Species, worunter 4 neu, von *Lingula* 2 Species, von denen keine neu, und von *Chonetes* 3 Species, sämmtlich neu. — Die Ausstattung des Werks entspricht der Güte des Inhalts, dessen Reichhaltigkeit aus der Übersicht zu entnehmen sein wird, welche Ref. glaubte davon geben zu sollen. Es geht daraus zugleich hervor, dass in Österreich sämmtliche Fächer der physikalischen Wissenschaften durch Männer vertreten sind, welche in ihrem Fache Ausgezeichnetes leisten, und dass die österreichischen Lande eine kaum gekannte, unerschöpfliche Quelle für Naturwissenschaft darbieten.

Format, Druck und die ganze Ausstattung des Werkes Nr. 3 stimmen mit den naturwissenschaftlichen Abhandlungen überein und bekunden, dass die Herausgabe mit letzterem Werk unter derselben Leitung stand. Das kurze Vorwort besagt, dass die Kosten der Herausgabe Metternich getragen. Es liegt die in Königswart aufgestellte Sammlung dieses Fürsten zum Grund, welche Hr. Simony auf seinen Reisen im Salzkammergut zusammenbrachte; andere im Werke beschriebene

Stücke sind dem Hof-Mineralienkabinet und dem montanistischen Museo in Wien, sowie Privatsammlungen entlehnt. Verf. ist der Sohn des verdienstvollen Geheimraths Joseph v. Hauer. Dieser erste Schritt, mit dem der junge Verf. hier öffentlich auftritt, ist vollkommen gelungen und lässt erwarten, dass durch Kenntnisse und Thätigkeit des Verf. die Paläontologie sich noch mancher Bereicherungen zu erfreuen haben werde. Die Abbildungen sind vom Bergpraktikanten Ed. Pöschl ausgeführt und zeugen für eine durch Sachkenntniss geleitete künstlerische Hand. Die Versteinerungen von Hallstatt waren fast gänzlich unbekannt. Zu ihrer Veröffentlichung wird hier der Anfang mit den Cephalopoden gemacht, unstreitig der wichtigste Theil derselben, der zugleich am besten geeignet ist, ein richtiges Urtheil über die Natur der Formation zu gestatten. Es werden beschrieben: *Ammonites Metternichii* Hau., *A. neoturensis* Quen., *A. debilis* Han., *A. galeatus* Aau., *A. subumbilicatus* Br., *A. amrenus* Aau., *A. Ramsaueri* Quen., *A. angustilobatus* Hau., *A. tornatus* Br., *A. bicrenatus* Aau., *A. salinarivus* Hau., *A. Iohannis Austriae* Klip., *A. discorides* Ziehl., *A. respondens* Quen., *A. bicarinatus* Münster., *A. angustatus*, zweifelhafte Arten von Ammoniten, *Goniatites decoratus* Aau., *Chymenia*, *Nautilus mesodicus* Quen., *N. reticulatus* Hau., *N. acutus* Hau., zweifelhafte Arten von *Nautilus*, *Orthoceras alveolare* Quen., *O. latisephatum* Aau., *O. salinarivum* Hau., zweifelhafte Arten von *Orthoceras* und *Belemnites*. In der Beschreibung werden auch die wichtigsten Abweichungen hervorgehoben, welche die Individuen darbieten, was die Species nur um so fester begründet. Die auffallendste und merkwürdigste Form ist unstreitig *Ammonites Metternichii*, der bis zu 25 Zoll Durchmesser vorkommt, und als Typus einer neuen Familie angesehen werden könnte. Der Darlegung der Arten folgen Untersuchungen „über die geognostische Stellung der hallstätter Marmor-schichten,“ über die die Ansichten sehr getheilt waren. Lill hält diese Schichten für jurasisch, Bronn für ein Gebilde, das dem Lias anzureihen wäre, dabei aber Übergangspetrefakte führe (Bouc, 1830), Quenstedt zählt sie zum Neocomien, mithin zur Kreide. Jede dieser Ansichten findet ihre Stütze in den Versteinerungen. Eine Einreihung in die Formationen, wie sie die Geologie abgrenzt, ist daher unmöglich. Verf. macht die richtige Bemerkung, es dürfte vor einem weitem Versuch, diese Schichten einzureihen, gerathen sein, die Verhältnisse und Versteinerungen der einzelnen Gebilde zu studiren, welche in der östlichen Alpenkette unter der allgemeinen Benennung des Alpenkalks zusammengefasst werden. Die Untersuchungen über die Lagerungsverhältnisse sind bis jetzt so weit gediehen, dass sich, mit Zuziehung von Bleiberg, einer ähnlichen Localität, annehmen lässt, dass unter der Cephalopodenschicht zuerst ein grüner geschichteter Kalkstein mit Isocardien, dann ein rother Sandstein und unter diesem Grauwackenschiefer mit Trilobiten angetroffen wird. Es ist bereits erwähnt, dass Verf. in den naturwissenschaftlichen Abhandlungen (1, 3, 257) einen Nachtrag zu diesem Werke geliefert hat.

Frankfurt a. M.

Herm. Meyer.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 293.

7. December 1848.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Dem Privatdocent Dr. *Domrich* an der Universität zu Jena ist eine ausserordentliche Professur in der medicinischen Facultät daselbst ertheilt worden.

Die Privatdocenten Dr. *Hoffmann* und Dr. *Winther* an der Universität zu Giessen sind zu ausserordentlichen Professoren in der medicinischen Facultät daselbst ernannt worden.

Dem ausserordentlichen Professor Dr. *Knapp* in Giessen ist eine ordentliche Professur in der philosophischen Facultät daselbst verliehen worden.

Nekrolog.

Am 30. Sept. starb zu Arnsberg Dr. Johann *Stoll*, Geh. Regierungs- und Medicinalrath, geboren zu Rotenburg am 16. Nov. 1769. Von ihm erschien: Ausführliche Geschichte der Fallsüchtigen (1800); Beobachtungen über die Rinderpest (1800); Versuch einer medicinischen Beobachtungskunst (1802); Bergroth, ein psychologisches Vermächtniss für gebildete Leser (1802); Staatswissenschaftliche Untersuchungen und Erfahrungen über das Medicinalwesen (3 Bde., 1812—14); Aufsätze in Zeitschriften.

Am 31. Sept. zu Hamburg der grossherzoglich badensche Generalstabsarzt Dr. Ludwig *Grisselich*. Seine Schriften sind: Skizzen aus der Mappe eines reisenden Homöopathen (1832); Kleine Frescogemälde aus den Arkaden der Heilkunde (1834); Die Homöopathie im Schatten des gesunden Menschenverstandes (1834); Der Sachsenspiegel. Freimuthige Worte über die Medicin und Hahnemann (2 Thle., 1835); Kleine botanische Schriften (1836); *Democritus medicus*. Wahrheit und Dichtung aus dem Gebiete der Heilkunst (1840); Kritisch-polemische Blätter (1842); Gesundheitslehre (1843, 1846); Handbuch zur Kenntniss der homöopathischen und specifischen Heilkunst (1848); derselbe redigirte die Zeitschrift „Hygea“ seit 1834 und das „Kritische Repertorium der homöopathischen Journalistik“ seit 1835.

Am 6. Oct. zu Bromberg in Westpreussen Geh. Regierungs- und Medicinalrath Dr. J. C. F. *Ollenroth*, Verfasser der Schrift: Die asiatische Cholera im Regierungsbezirk Bromberg (1831), und mehrer Aufsätze in Zeitschriften, geboren zu Guben am 9. Jan. 1788.

Am 10. Oct. zu Leyden Dr. Jacob *de Gelder*, emeritirter Professor der Mathematik an dasiger Universität, Verfasser zahlreicher mathematischer Schriften in holländischer Sprache.

Am 25. Oct. zu Stockholm der Oberst Karl *of Forsell*, seit 1824 Chef des Landmesskunstinstituts, geboren zu Skötorp am 18. März. 1783, Verfasser einer Reihe Karten der schwedischen Küsten und mehrer statistischer Werke, von denen die „Statistik von Schweden“ durch Freese ins Deutsche 1845 übersetzt worden ist.

Am 5. Nov. zu München der königl. Reichsarchivdirector Staatsrath Joseph Frhr. v. *Hormayer* zu Hortenburg. Geboren zu Innsbruck am 20. Jan. 1781, diente er nach geendeten Studien in den Jahren 1799 und 1800 in der tiroler Landwehr und war Landrechtsauscultant in Innsbruck, ward 1802 Hofconcipt bei der geheimen Staatskanzlei in Wien, 1803 wirklicher Hofsecretär, stand 1809 an der Spitze der Landesbewaffnung in Tirol, ward im September dieses Jahres wirklicher Hofrath im geheimen Centralarchiv zu Wien, kam 1813 in Staatsgefängenschaft. Im J. 1815 wurde er zum Historiograph des österreichischen Hauses ernannt, 1820 in den Ruhestand versetzt, worauf er in Brünn privatisirte. Im J. 1828 trat er als Geh. Ministerialrath in bairische Dienste, ward darauf Geschäftsträger in Hannover, später bei den freien Städten. Die Zahl seiner Schriften, zum Theil von Meusel verzeichnet, beträgt 143 Bände.

Am 12. Nov. zu Belzig Dr. Johann Karl *Erler*, Superintendent und Pfarrer daselbst, im 79. Lebensjahre.

Am 18. Nov. Dr. Karl Gottlob *Prinz*, Professor der praktischen Thierheilkunde an der königl. Thierarzneischule, im 52. Lebensjahre. Seine Schriften sind: Allgemeine Krankheits- und Heilungslehre der Hausthiere (2 Bde., 1830; 2. Ausg., 1843); Die Wuth der Hunde als Seuche (1832); Das Verschneiden oder die Castration der Milchkuhe (1836); Abhandlung über die Wiedererzeugung der Schutzpockenlymphe durch Übertragung derselben auf Rinder (1839); Veterinär-Memorabilien, I. Der Stelzfuss der Pferde (1841); II. Die Hoplometrie (1843); Der Mensch und die Thierwelt (mit v. Ammon, 1843).

Am 19. Nov. zu Berlin Dr. Wilhelm Ferdinand *Erichson*, ausserordentlicher Professor an der Universität. Seine Schriften sind: *Genera Dyliceorum* (1832); Beschreibung der von Meyen auf seinen Reisen gesammelten Insecten, in *Acta nova academ. caes. Leop.-Carol.*, Vol. XV, Suppl. 1: Die Käfer der Mark Brandenburg (1. Bd., 1. u. 2. Abthl., 1837—39); Bericht über die wissenschaftlichen Leistungen in dem Gebiete der Entomologie (1809—46); Entomographien (1. Hft., 1840); *Genera et species staphylinorum insectorum, coleopterorum familiae* (2 Thle., 1840); Naturgeschichte der Insecten Deutschlands (1845). Auch gab er heraus „Archiv für Naturgeschichte“ seit 1835.

Am 20. Nov. zu Dessau Johann Christian Friedrich *Stadelmann*, Director des Gymnasiums daselbst, früher Conrector am Gymnasium in Plauen, geboren zu Zeitz 1786. Seine Schriften sind: *De heroici versus caesura* (1819, 1825); *Animadversiones in nonnulla loca Ciceronis, libr. 1, de oratore* (1822); Über die Bestimmung der Bürgerschulen (1827); Über den deutschen Sprachunterricht (1828—29); *De Herodoto eiusque dialecto* (1830); *De Sophoclis Antigone* (1831); *De Horatii Epistola ad Tiberium Claudium Neronem* (1833); *Mantissa de nonnullis usque controversis hexametris partibus* (1834); *Memoria Ioannis Guttenberg* (1840); Grammatisch-kritische Anmerkungen zur Ilias des Homer (1840—44).

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 7. Aug. übergab *Lamé* eine Abhandlung: *Loi mathématique de la progression de l'impôt sur les successions*; *Duhamel* eine Abhandlung über die Verbreitung der Wärme in den krystallisirten Körpern; *Babinet* Bemerkungen über einen Aufsatz von *Butillon* in Beziehung auf den Nebelstern n. 92 des Schützen; *Laurent* eine Abhandlung über den Isomorphismus der Oxyde RO und R¹O² und den Hemimorphismus. *Constant Prevost* erstattete Bericht über die Abhandlung von *Victor Raulin*, welche den Titel führt: *Novel essai d'une classification des terrains tertiaires d'Aquitaine*. *J. Jamn* las über die Reflexion des Lichts. Eingegangen waren von *Wertheim* eine Abhandlung über die Geschwindigkeit des Tons in Flüssigkeiten; von *Grassi* über die Compressibilität flüssiger Körper; von *Breton* in Champ über die regulären ellipsoidischen Polyedren; von *Gautier* Bestimmung der Elemente des Umlaufs der Metis; von *Graham* Beobachtungen über den Planeten Flora, angestellt auf dem Observatorium zu Markree Castle in Irland; von *Pappenheim* ein Aufsatz über das Herz der Spinnen. Am 14. Aug. legte *Biot* eine Abhandlung vor über drei Bestimmungen des Hipparchus, welche im *Journal des Savants* gedruckt werden wird. *Cauchy* übergab folgende Aufsätze: *Sur la surface caractéristique et sur la surface des ondes, correspondantes à des équations homogènes de degré pair entre les coordonnées et le temps, considérées comme enveloppes de deux plans mobiles, dont les deux équations sont représentées par la seule formule $xx + yy + zz = t^2$, t étant fixé à x, y, z ou à x, y, z par une équation homogène. Sur la surface mobile dont l'équation est de la forme $h + x(x - a) + y(y - b) + z(z - c) + \frac{1}{2} = t^2$, t étant donné en fonction de x, y, z par une équation caractéristique et sur la valeur ρ que prend le rayon de courbure moyenne de cette surface, c'est-à-dire la moyenne de cette géométrie entre ses rayons de courbure principaux, quand on choisit les paramètres h, a, b, c, de manière que les points correspondants aux coordonnées a, b, c et x, y, z se confondent avec un seul point situé sur la surface caractéristique, le point qui répond aux coordonnées x, y, z étant situé sur la surface des ondes.* Ferner eine Abhandlung: *Intégration générale des équations homogènes, linéaires et à coefficients constants, d'un ordre quelconque.* Ferner eine dritte Abhandlung: *Démonstration du théorème fondamental suivant lequel une inconnue déterminée, comme fonction principale, par une équation linéaire, homogène, à coefficients constants, à quatre variables indépendantes x, y, z, t, et rigoureusement nulle au premier instant en dehors d'une certaine enveloppe invariablement liée à un point pris pour origine, n'a de valeur au bout du temps t que dans l'intérieur de la même enveloppe qu'un mouvement de translation aurait déplacé avec l'origine en faisant coïncider cette dernière avec un point quelconque de la surface des ondes.* Vorgelegt wurde von *Laurent* und *Gerhardt* eine Abhandlung über die Zusammensetzung des Orcins und dessen Derivaten. *Descaine* erstattete Bericht über die Abhandlung von *de Gemini* über die Mittel, das Holz vor Fäulnis zu bewahren; *Milne Edwards* über den Aufsatz von *Pierre* in Beziehung auf ein dem Getreide schadendes Insect und über eine Abhandlung von *Rouault* in Bennes über die Trilobiten der Bologne; *Gaudichaud* über die Abhandlung von *Durand* und *Manoury* in Cam: *Mémoire sur l'accroissement en diamètre des végétaux dicotylés.* *Hollard* überreichte *Recherches sur les dépendances de la peau chez les animaux articulés.* *Bineau* einen Aufsatz über die Combinationen der Schwefelsäure und des Wassers, und einen

zweiten über die Combinationen des Kamphers. Am 21. Aug. übergab *Cauchy* fünf Aufsätze über einzelne Aufgaben der Integrirung homogener Gleichung; *Binet* eine Abhandlung sur *la sommation de la série dont le terme général est $\frac{1}{\log(1 + \frac{1}{x})}$* ; *Babinet* einen Aufsatz über die wirkliche Stellung des Hyperion genannten Planeten. *Combes* erstattete Bericht über eine Abhandlung von *Bertrand*, *Théorie des mouvements relatifs*. Eingegangen waren eine Abhandlung von *Isidor Pierre* über Thermometrie und namentlich eine Vergleichung der Luftthermometer und Flüssigkeitsthermometer; von *Abreu* in Brasilien Untersuchungen über die vorzüglichen metallischen Gifte; von *Mengarduque* über ein neues Alkaloid (*Pseudoquinine*); von *Pappenheim* über die Lungen der Spinnen. Am 28. Aug. übergab *Cauchy*, *Mémoires sur la fonction principale assujettie; vérifier l'équation de l'ordre n $F(Dt, Dx, Dy, Dz) \pi = 0$.* *Duchartre* las über die Embryonen, die man als Polycotylen behandelt hat. *Quatrefoies* über die Embryogenie der Anneliden. Vorgelesen wurden Bemerkungen über die Wanderung der Cholera in Algerien von *Dr. Audouard*. Eingereicht hatten *Paul Gervais* Bemerkungen über die Veränderung der Farben, wie sie das Chamäleon erweist; *Gerhardt* einen Aufsatz über das *Chlocarbothamid*; *Cahours* eine Mittheilung über die Wirkung der Schwefelwasserstoffsäure auf die Nitrylen; *Wurtz* Untersuchungen über die Cynäther und deren Derivaten; *Nickles* einen Aufsatz über den Isomorphismus des Bleinitrit mit dem Bleinitrat; *Villarceau* Elemente des Planeten Iris.

Preisaufgaben.

Die Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion hat auf die aufgestellten Preisfragen keine Antworten erhalten, über die in den Verhandlungen vom 11. Sept. hätte geurtheilt werden können. Über die Fragen, deren Beantwortung bis zum 1. Sept. erwartet wurden, sind eine deutsche Abhandlung über die Welterschöpfung, eine deutsche über den Pantheismus, zwei holländische, zwei deutsche und eine lateinische über die Auferstehung der Todten und das jüngste Gericht, eine holländische und eine deutsche über das echt christliche Leben eingegangen. Die Frage über die liturgischen Schriften, für die die Concurrenz bis zum 15. Dec. offen steht, hat eine holländische Abhandlung bearbeitet, sowie gleichfalls eine holländische die Aufgabe über Erasmus als niederländischen Reformator. Über alle diese Abhandlungen wird von dem Vorstand zur festgesetzten Zeit entschieden werden.

Sechs neue Aufgaben werden aufgestellt: 1) Eine Abhandlung über den paulinischen Lehrbegriff von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott. Man verlangt eine exegetische Entwicklung dieses Lehrbegriffs, wie er von Paulus aufgefasst worden ist mit Nachweisung, inwiefern diese Auffassung allein der Zeit der Gründung des Christenthums angehörte, und inwiefern sie dem Wesen nach für alle Zeiten gilt, wobei zugleich die von diesem Lehrbegriffe gemachten Misbräuche und seine tröstende und heiligende Kraft herauszuheben sind. 2) Man wünscht eine historisch-philosophische Betrachtung des Communismus unserer Tage, nach seinem Ursprunge, nach der fortschreitenden Entwicklung seines Charakters und nach seinen Folgen, und verlangt dabei zugleich die Darstellung des Verhältnisses, in welchem der Communismus zum Christenthum steht, nebst einer genauen Angabe sowol dessen, was in seinen Theorien mit den Grundlehren des Evangeliums streitend und verwerflich ist, als auch dessen, was darin auf

christlichen Principien beruht und zur Verbesserung des socialen Lebens dienen kann. 3) Eine historische Untersuchung über das Wesen und den Ursprung des presbyterialen Systems in der reformirten Kirche, nach der Ausbreitung, Einschränkung oder Modification, welche es in den verschiedenen Ländern erfahren, und nach dem Einflusse, welchen es in unserer Zeit in den protestantischen Kirchen hat. 4) Einige Gemälde aus der niederländischen Kirchengeschichte, in Biographien solcher Personen, deren Wirken seit dem 16. Jahrh. auf die christliche Kirche und christliches Leben entweder in oder ausser den Niederlanden den grössten Einfluss gehabt hat. Die Gesellschaft verlangt diese Gemälde in der Ordnung und Anzahl, wie sie zur Charakterisirung der verschiedenen Richtungen und Zustände des Christenthums in den Niederlanden hinreichend ist. Auch sollen sich dieselben durch Gründlichkeit der Untersuchung, durch ästhetische Form und gedrängte Darstellung empfehlen. Die Antworten auf diese Preisfragen werden erwartet vor dem 15. Dec. 1849. 5) Auf Veranlassung dessen, was heutzutage von der tübinger Schule, nach dem Vorgange Dr. F. C. Baur's, behauptet wird, verlangt die Gesellschaft eine genaue Untersuchung über den Zusammenhang des ältesten Christenthums mit dem Ebionitismus. 6) Was ist als Ergebniss früherer sowol, als späterer Untersuchungen, über den Ursprung der verschiedenen Sammlungen und Recensionen der Briefe des Ignatius zu bestimmen? Und welchen Werth haben dieselben für die richtige Beurtheilung des Inhalts und der frühesten Schicksale der Lehre des Christenthums? Diese beiden Preisfragen sind zu beantworten vor dem 1. Sept. 1850. Für die genügende Beantwortung einer jeden dieser Preisfragen wird der erhöhte Ehrenpreis von 400 Gulden ausgesetzt, wobei es den Verfassern anheimgestellt bleibt, ob sie den Werth ganz oder theilweise in Geld empfangen wollen.

Dem Programm vom vorigen Jahre gemäss, nimmt die Gesellschaft noch bis zum 15. December d. J. Antworten an auf die Fragen über die liturgischen Schriften, über Geschichte des Studiums der theoretischen Philosophie in den Niederlanden, über gläubige Erklärung der Bibel, und über F. Schleiermacher's Einfluss auf die theologischen Wissenschaften; und bis zum 1. Sept. 1849 auf die Fragen über die apokryphischen Evangelien, über die dem Johannes zugeschriebenen Schriften des Neuen Testaments und über die besondern Offenbarungen Gottes. Auf unbestimmte Zeit bleiben ausgeschrieben die Fragen über eine apologetische Bibliothek und über die Richtung der Apologetik des Christenthums. Die Gesellschaft verlangt nämlich: 1) Eine apologetische Bibliothek, d. h. ein vollständiges und wissenschaftlich geordnetes Verzeichniss, nebst einer kurzgefassten Literatur-Geschichte der grössern und kleinern apologetischen Schriften von den frühesten Zeiten des Christenthums bis auf unsere Tage. 2) Eine Vergleichung der Richtung, welche die Apologetik des Christenthums in späterer Zeit genommen hat, mit der früherer Jahrhunderte, nebst einer deutlichen Entwicklung ihrer Ursachen und Folgen. Die Abhandlungen können in holländischer, lateinischer, französischer oder deutscher Sprache geschrieben werden und sind an den Mitvorsteher und Secretär der Gesellschaft, W. A. van Hengel, Theol. Dr. und Prof. in Leyden, portofrei einzusenden.

Die Preissumme von 2500 französischen Francs ist ausgesetzt für die beste Schrift über die gesetzlichen und ungesetzlichen Bedrückungen, welche die Freiheit der Religionsübung im Canton Waadt erleidet. In allgemein verständlicher Weise soll das Thatsächliche dargestellt, und sodann gezeigt

werden, welchen Einfluss Religionsverfolgungen auf die Moral und die Wohlfahrt des Volks üben. Bewerbungsschriften sind bis zum 31. Januar 1849 an den Prof. *Vulliamin* in Lausanne einzusenden; die Preisertheilung soll zu Ende Februars erfolgen. Zu Preisrichtern sind gewählt *Guisan-Wolff*, Advocat in Lausanne, *Prevost-Martin* in Genf und *Advocat Blösch* in Bern.

Literarische u. a. Nachrichten.

Der Vortrag, welchen Geh. Regierungsrath *Pertz* in der Akademie der Wissenschaften in Berlin „über ein Bruchstück des 98. Buches des *Livius*“ gehalten hat, ist besonders im Druck (bei Reimer) erschienen. Wenn das aus Toledo durch Dr. G. *Heine* nach Berlin gebrachte Pergamentblatt das schmerzliche Verlangen nach dem ganzen Werke, dem es zugehört zu haben scheint, anregt und das Ergebniss des Inhalts auch nicht von Umfang und Wichtigkeit ist, kann es doch als eine paläographische Merkwürdigkeit gelten. Das Blatt enthält eine an sich schon denkwürdige Schrift in Uncialen, wie scheint, aus dem 7. Jahrh., ein Stück aus des *Hieronimus* Commentar zum *Jesaias*. Unter dieser Schrift lag eine andere ältere verborgen, welche durch angewendete chemische Mittel wieder sichtbar geworden ist. Es sind auf zwei Seiten je 11 Zeilen mit 15 bis 19 Buchstaben, von denen am Rande 2 bis 4 Buchstaben fehlen, erhalten und lesbar, dann von 10 und wieder von 11 Zeilen einige Buchstaben zu erkennen, doch ist die Lücke zwischen beiden Seiten eine grosse. Auf wagerechten durch den Griffel gezogenen Linien stehen die von einer festen Hand geführten geradegehaltenen Uncialbuchstaben, von denen nur die Buchstaben *H* und *V* in der Quadratform abweichen, dem *H* die obere Hälfte des Hauptstrichs rechts fehlt, und die Striche im *V* nicht einen scharfen Winkel bilden, sondern unten gerundet und rechts verbunden sind, wie in herkulanischen Papyrusrollen. Wegen der Gleichheit der Schrift auf der *Tabula honestae missionis* setzt Hr. P. das Alter des Pergamentblatts in das erste Jahrhundert, als die älteste uns verbliebene Handschrift; an diese reiht sich der Palimpsest des *Sallust* und dann der vatikanische *Virgil* aus dem 2. Jahrh. an. Der auf dem Blatte gewonnene Text lautet auf der einen Seite also:

intolera|bilis saevitia. Qua re fati|gata plebes forte consu|les ambo Q. Metellum cui|postea cretico cognomen|fuit vel candidatum praetorium sacra via de|tectis cum magno tu|multum inuadit fugien|temque secuta ad octaui do|num qui pro Praetore erat in|propugnaculum peruenit
auf der andern Seite:

§ *Q. Lentulus Marcelli F. eodem actore quaestor|in nouam provinciam|Curenas missus est quod|ea mortui regis Apionis|testamento nobis data|prudentiore quam inde|pergentis et minus glo|riam audi imperio compo|nenda fuit. Praeter ea dinersorum ordinum*

Diese Worte deuten auf Begebenheiten in der Zeit des Luculischen Kriegs gegen *Mithridates* und *Tigranes*; der Consul *Q. Metellus* ist bekannt, nicht so der erwähnte Proprätor und der Quästor. Die Bezeichnung *candidatus praetorius* von einem Consul erklärt Hr. P. als sei durch *praetor* im alten Sinne der höchste Magistrat überhaupt benannt, und der Bewerber um eine höchste Würde, hier um eine Provinz verstanden. In dem *propugnaculum* vermuthet er entweder das Capitol, oder vielmehr die Stadtmauer. Der weitem Forschung bleibt überlassen, eine zureichende Erklärung für *candidatus praetorius* anzufinden, den Angriff auf die *via sacra* von den Dächern aus zu erklären, die Interpolation *inde pergentis*, was heissen soll „der sich von dort entfernte“, zu rechtfertigen.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Gegenwart.

Eine

encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände.

Elftes Heft.

Inhalt: Die Grenzen Deutschlands aus dem Gesichtspunkte der Vertheidigung. (Schluß.) — Das Königreich Belgien in seiner politisch-geschichtlichen Entwicklung. — Die Cholera.

„Die Gegenwart“ trägt den Charakter eines selbständigen, in sich abgeschlossenen Werkes, ist jedoch zugleich als ein Supplement zu allen Ausgaben des Conversations-Lexikon, sowie als eine Neue Folge des so sehr verbreiteten Conversations-Lexikon der Gegenwart zu betrachten. Das Werk erscheint in Heften zu 5 Ngr., deren 12 einen Band bilden: jeden Monat werden 2—3 Hefte ausgegeben.

Die früheren Hefte (1—10) enthalten:

Die französische Revolution vom Februar 1848. — Das deutsche Volk in seiner Verbreitung über die Erde. — Die socialen Bewegungen der Gegenwart. — Das Planetensystem der Sonne nach den neuesten Entdeckungen. — Die preussischen Ostprovinzen und ihre Weltstellung. — Das volksthümliche Heerwesen. — Die geographisch-politische Weltlage Italiens. — Baiern und sein König Ludwig I. — Der christliche Staat. — Der pariser Straßenkampf vom Juni 1848. — Staatsdienst und Staatsdiener. — Schamil und der heilige Krieg im Osten des Kaukasus. — Der Socialismus und Communismus in Frankreich. — Die Realschulen oder höhern Bürgerschulen. — David Friedrich Strauß. — Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Deutschland. — Die Familie Cavaignac. — Die mainzer Vorgänge vom Mai 1848. — Die deutsche Kriegsflotte. — Die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands. — Joseph Freiherr von Zellachig. — Die Todesstrafe. — Die Kartoffeln. — Fürst Michael Woronzoff. — Die Arbeit und ihr Entwicklungsgang in der Geschichte. — Erzherzog Johann von Oesterreich. — Die Grenzen Deutschlands aus dem Gesichtspunkte der Vertheidigung.

Leipzig, im December 1848.

F. A. Brockhaus.

Bei **Chr. E. Kollmann** in Leipzig ist mit der 13. Lieferung, à 1 Thlr., nun vollständig erschienen:

Grisolles, Dr., Vorlesungen über die specielle Pathologie und Therapie der innern Krankheiten des Menschen. Deutsch unter Redaction des Dr. **Fr. J. Behrend**. Drei Bände mit alphabetischem Sachregister. Gr. 8. 10 Thlr.

Jeder Band wird auch einzeln zu 3 Thlr. 10 Ngr. verkauft. Sie enthalten:

Erster Band: Die Fieber und Entzündungen.

Zweiter Band: Die Ergüsse, die Vergiftungen, die Nutritionsstörungen.

Dritter Band: Die krankhaften Um- und Neubildungen, die Neurosen und die Specialkrankheiten besonderer Structuren.

Latham, Dr. P. M., Vorlesungen über die Herzkrankheiten. Aus dem Englischen von Dr. **G. Krupp**. Zweiter und letzter Band. 1 Thlr. 10 Ngr. (Beide Bände 2 Thlr. 15 Ngr.)

Orfila, M., Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Nach der vierten verbesserten und bedeutend vermehrten Auflage aus dem Französischen übersetzt von Dr. **G. Krupp**. Erster Band. 3 Thlr. 10 Ngr.

Die unterzeichnete Buchhandlung erlaubt sich die Herren Ärzte auf das soeben erschienene Verzeichniß von

Joh. Friedr. Dieffenbach's

hinterlassener

chirurgisch-medicinischer
Bibliothek

aufmerksam zu machen. Dieselbe enthält unter Beifügung der sehr billig angesetzten Preise eine grosse Menge werthvoller Schriften aus allen Gebieten der Heilkunde, namentlich zahlreich und werthvoll sind darin die deutschen wie ausländischen Monographien und Werke über *Chirurgie* und damit verwandte Fächer. Jedem Schüler oder Verehrer des grossen Meisters dürfte die Gelegenheit willkommen sein, sich in den Besitz eines Buches zu setzen, mit welchem sich das Andenken Dieffenbach's verknüpft.

Berlin, November 1848. **Hirschwald'sche** Buchhandlung.

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Das Chloroform

in seinen Wirkungen auf Menschen und Thiere. Nach grösstentheils eigenen Erfahrungen bearbeitet von **Dr. A. Martin** und **Dr. L. Binswanger**.

Gr. 8. Geh. 28 Ngr.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 294.

8. December 1848.

Theologie.

Commentar über den Brief Pauli an die Römer, von *Friedr. Adolf Philippi*, Dr. und Prof. der Theologie zu Dorpat. Erste Abtheilung die Einleitung und die ersten sechs Capitel enthaltend. Erlangen, Heyder. 1848. Gr. 8. 25 Ngr.

Nach der in der Vorrede gegebenen Erklärung hat der Verf. sich für diesen neuen Beitrag zu der Menge der seit ungefähr zwanzig Jahren erschienenen Erklärungsschriften über den Brief an die Römer die Aufgabe gestellt, „die gründlichen exegetischen Forschungen und Leistungen der neuern Zeit der Kirche anzueignen, der Kirche, die auf dem Worte Gottes gegründet und aus dem Römerbriefe als dessen Kern und Mittelpunkt hervorgewachsen ist. Sie provocirt mit unerschütterlicher Energie und in dem sichern und hohen Bewusstsein eines gottverliehenen und unverlierbaren Besitzthums auf ihr reines und lauterer Wortverständnis der heil. Schrift; sie ist also im hohen Grade bei der Frage betheilig, inwiefern die fortgeschrittene Kenntniss der Sprachgesetze und die derselben entsprechende Auslegungskunst in den dadurch gewonnenen Resultaten mit ihrem Schriftverständnisse sich im Einklange befinde, vornehmlich aber mit ihrem Verständnisse desjenigen apostolischen Briefes, dessen Lehrinhalt das Centrum ihrer gesammten Glaubensanschauung bildet, das Fundament, auf dem und mit dem ihr gesammter Glaubensbau steht oder fällt, des Römerbriefes nämlich, als der mit Recht sogenannten *clavis et methodus universae scripturae*. Ich vermag nicht zu verstehen, mit welchem Rechte eine solche Frage der Kirche an die Wissenschaft oder die Stellung derjenigen Theologen, welche mit der beide Theile befriedigenden Lösung dieser Frage beschäftigt sind, eine befangene oder beschränkte genannt zu werden verdient. Es ruht diese Behauptung doch immer nur auf der, wenn auch im Bewusstsein weit verbreiteter Zustimmung mit grosser Sicherheit vorgetragenen, dennoch durch nichts erwiesenen, ja im fortschreitenden Prozesse echter exegetischer Wissenschaft, wie von den gründlichsten Forschern immer allgemein anerkannt wird, sich als immer unhaltbarer erweisenden Voraussetzung, dass die Reformation, selbst nur in ihren specifischen Lehren, wirklich nicht den Sinn der Schrift, entweder gar nicht oder nicht genau, getroffen hat. Mit der Wahrheit dieser Voraussetzung fällt aber auch die Berechtigung zu

der daraus gezogenen Folgerung. Welcher Astronom möchte sich wol erkühnen, das kopernikanische Welt-system, das doch auch zum feststehenden Resultate und zur wissenschaftlichen Voraussetzung geworden ist, eine hemmende Schranke freier astronomischer Forschung zu nennen? Ist es nicht vielmehr die Basis, der Hebel, ja der Möglichkeitsgrund festgegründeten Fortschritts astronomischer Erkenntniss? Aber auch der Himmel der Schrift hat seinen Kopernikus gefunden, der seine verschlungenen Räthsel löste, indem er die Sonne der Gerechtigkeit der schwankenden und trüglichen Bewegung, in welchen der irdische Sinn und Menschenmeinung sie versetzt hatte, entriss, und sie fest und unbeweglich in das Centrum stellte, um welches immer neu entdeckte, von ihr das Licht empfangende Planeten kreisen. Die Lehre von der *iustificatio sola fide* ist und bleibt seitdem nicht nur *articulus stantis et cadentis calesiae*, sondern auch *articulus stantis et cadentis theologiae*.“

Wir misverstehen den Verf. schwerlich, wenn wir in dem Angeführten den Grundsatz finden, der Ausleger des Briefs an die Römer, ja der ganzen heil. Schrift müsse von der Voraussetzung der protestantischen Rechtfertigungslehre ausgehen. Das ist nun schon ein bedenklicher Grundsatz. Aber Hr. Ph. geht noch weiter und nennt die kirchliche *analogia fidei* den „rechten Schlüssel, der, wenn auch vom Roste angelaufen, dennoch das alte wohlbekanntes Schloss leichter schliessen werde, als alle zierlicheren neuen, aber nach falschem Modell gefertigten Schlüssel.“ Das erweckt den Verdacht, als solle die Bibelauslegung einem fremden, nicht in der Sprache und der Schrift selbst liegenden Gesetze unterworfen werden; und es wird sich zeigen, ob die Auslegung des Verf. selbst diesen Verdacht widerlegt oder nicht. — Weiterhin wird der Zweck des Werks darin gesetzt, „die mannichfachen Schätze des exegetischen Wissens und Erkennens der Kirche *anzueignen* und ihren forschenden Söhnen zu vermitteln“; man sieht aber nicht ein, warum letztere die Ergebnisse der Auslegung, sobald sie nur gesichert genug sind, sich nicht ohne Weiteres anzueignen haben, und warum der Verf. sich einen andern Zweck setzen kann, als eben das Geschäft der Auslegung auf wissenschaftlichem Wege vollziehen zu helfen.

Der vorliegende Commentar ist aus wiederholt gehaltenen Vorlesungen entstanden, und der Verf. denkt sich gern vorzugsweise Studirende der Theologie als

seine Leser. Für solche ist nun allerdings eine absolute Vollständigkeit in der Anführung der abweichenden Auffassungen und in der Aufzählung der Autoritäten nicht nothwendig; doch können wir die Sparsamkeit des Verf. in letzterer Hinsicht nicht billigen. Neue Ausleger sind zwar berücksichtigt, aber sehr selten, manche gar nicht angeführt; und doch sollten angehende Ausleger mit dem Stande der Wissenschaft, und die Leser dieses Commentars mit dessen Verhältnisse zu andern nicht im Dunkeln gelassen werden. In der Kritik des Textes ist der Verf. ebenfalls auffallend kurz und lässt sich selten oder niemals auf die Anführung und Beurtheilung der Zeugen für die verschiedenen Lesarten ein; auch darin muss Rec. eine Unzweckmässigkeit erkennen.

Mit der in der Einleitung dargelegten Ansicht von der Entstehung und Zusammensetzung der römischen Gemeinde und vom Zwecke des Briefs an dieselbe ist Rec. im Ganzen einverstanden. Weder Petrus noch ein anderer Apostel hat die römische Gemeinde gestiftet; sie verdankt ihre Entstehung der mittelbaren Thätigkeit des Heidenapostels Paulus, der in seinen Schülern und Gehülfen einen Absenker seiner Thätigkeit nach Rom verpflanzte. Schüler des Apostels waren es, welche die in Rom etwa schon vorgefundenen zerstreuten Christen sammelten, ihre Zahl durch Verkündigung des Evangeliums mehrten und einen eigentlichen Gemeindeverband herstellten. Unter dieser Voraussetzung erklärt sich am leichtesten die Abfassung unseres Briefs, da Paulus so am wenigsten in fremde Arbeit eintrat, vielmehr sich aufgefordert fühlen musste, den unter seinem Einflusse erzeugten Glauben der römischen Gemeinde gleichsam sein apostolisches Siegel aufzudrücken, und sie so durch zusammenhängende Entwicklung der evangelischen Lehre gewissermassen aufs neue zu gründen. Dass diese Gemeinde aus Juden- und Heidenchristen gemischt war, erkennt der Verf. richtig aus den Stellen 4, 1; 11, 13. 25. 28. 30; 15, 7 ff. Dass der letztere Bestandtheil der überwiegende war, schliesst er aus den Capp. 9—11, insbesondere aus 11, 5 und aus den Stellen 1, 6. 13., wo die römischen Christen geradezu zu den Heiden gerechnet werden. Über Apostelg. 28, 22, wo die Vorsteher der römischen Judenschaft sich so äussern, als kennten sie keine Christengemeinde in Rom (περὶ μὲν γὰρ τῆς αἰρέσεως ταύτης γνωστόν ἐστὶν ἡμῖν, ὅτι πανταχοῦ ἀντιλέγεται) hat Hr. Ph. eine beachtenswerthe Meinung. Er findet in dieser Äusserung mit Meyer eine gewisse Zurückhaltung, aber nicht blos eine „behördenmässige“, sondern eine solche, welche ihnen durch frühere Streitigkeiten zwischen den Juden und Christen in Rom in Ansehung der Messiaswürde Jesu und die nach seiner Meinung dadurch veranlasste Vertreibung der erstern aus der Hauptstadt (Sueton, *Claud.* c. 25) geboten war. Die Judenvorsteher glaubten vorsichtig sein zu müssen, da der Apostel ihre pa-

lästinensischen Brüder der gegen ihn begangenen Ungerechtigkeit bei ihnen anklagte und ihnen mittheilte, dass der römische Procurator ihn habe freisprechen wollen, die hartnäckigen Juden ihn aber gezwungen hätten, an den Kaiser zu appelliren. Sie mochten fürchten, die dortigen Juden wären zu weit gegangen, und Paulus der vermeintliche Judenfeind, könnte leicht den Vorfall in Rom zum Nachtheile der jüdischen Sache ausbeuten, und so hielten sie es für gerathener, allen Explicationen über ihr Verhältniss zur Christensekte auszuweichen. Damit stimmt auch zusammen, dass sie, als Paulus ihnen das Evangelium predigt und den Ungläubigen verkündigt, dass das Heil Gottes zu den Heiden übergehen werde, sich nicht wie sonst (Apostelg. 22, 21 f.) gegen die harte Rede mit wüthendem Geschrei empören, sondern still und ruhig (genauer unter gegenseitigem Wortwechsel) auseinandergehen (Apostelg. 28, 23—29).

Nach jener Ansicht von der Zusammensetzung der römischen Gemeinde lässt sich erwarten, dass der Verf. sich gegen die Ansicht des Hrn. Baur vom Zwecke unseres Briefs erklären werde. „Eine direct polemische Tendenz gegen irrthümliche Richtungen der Gemeinde ist im ersten dogmatischen Theile des Briefs nicht wahrzunehmen. Der Kampf gilt überall dem werkgerechten, der Lehre von der rechtfertigenden Gnade Gottes in Christo sich opponirenden Judenthume, dessen Repräsentanten in rhetorischer Weise persönlich eingeführt und angedredet werden (vgl. 2, 1 f. 17 f.; 9, 19 f.), nirgends den pharisäischen Judenchristen, welche den Heidenchristen das mosaische Gesetz als ein neben dem Glauben an Christum nothwendiges Mittel der Rechtfertigung aufzulasten gedachten. Auch die im zweiten paränetischen Theile Cap. 14—15, 13 enthaltene Ermahnung zur gegenseitigen Duldsamkeit, zum Schonen und Tragen der Schwachen, führt uns nur auf eine von Seiten des judenchristlichen Theils der Gemeinde im Leben befolgte Scrupulosität und Ängstlichkeit, keineswegs auf ein aggressives Verhalten derselben zu den Heidenchristen in der Absicht, die letztern dem mosaischen Nomos unterthänig zu machen; C. 16, 17 f., enthält zwar eine positive Hinweisung auf judaistische Irrlehrer, doch hatten diese offenbar noch keinen Eingang in die Gemeinde gefunden, welche deshalb nur vor ihnen gewarnt wird, während der Apostel zu ihrer eigenen *ὑπακοή* (V. 19) sich des Besten versieht.“ Nur die Nebenabsicht, durch die positive Entwicklung des dogmatischen Theils über das Wesen des Christenthums, die römische Gemeinde vor dem Irrthum des Judenthums sicherzustellen, glaubt der Verf. bei der Haupttendenz des Briefs annehmen zu müssen. In die Widerlegung der Baur'schen Ansicht S. XXI ff. wollen wir nicht weiter eingehen.

Was die Auslegung betrifft, so freut sich Rec., dass der Verf. in dem rein Philologischen oder Exege-

tischen meistens mit dem exegetischen Handbuche einstimmig ist, wovon wir einige Beispiele anführen. Cap. 3, 3 fasst er, wie wir, ἀπιστεῖν, nicht vom Unglauben des jüdischen Volks gegen das Evangelium; nur versteht er es nicht wie wir von der *Untreue* gegen den alten Bund, sondern vom *Unglauben* gegen die göttlichen Offenbarungen im A. B., weil er τὴν πίστιν τ. Θεοῦ nicht für die *Treue*, sondern für die *Glaubwürdigkeit Gottes* nimmt. Doch dies kommt in der Hauptsache auf dasselbe hinaus. — 3, 9 προσχόμεθα wird in der hergebrachten Weise genommen. — 4, 2 εἰ γὰρ Ἀβραὰμ ἐξ ἔργων ἐδικαιώθη κτλ. Hier fast der Verf. ἐδικαιώθη allgemein, sodass es unbestimmt bleibt, bei wem er gerechtfertigt ward; und wir weichen nur dadurch von ihm ab, dass wir dabei eine Beziehung auf die herrschende Meinung, oder mit Tholuck die eigene Voraussetzung des Apostels, dass Abraham gerechtfertigt gewesen, annehmen. Den Nachsatz fasst Hr. Ph. ganz wie wir: *so hat er Ruhm* (gegen Menschen), *aber nicht gegen Gott*. — 5, 7 wird richtig so erklärt: „Kaum nämlich wird Jemand für einen Gerechten sterben; denn (so weit bringt es wol ein Mensch!) für den Guten übernimmt es wol Jemand zu sterben.“ — 5, 14 wird ἐλλογέσθαι richtig von der göttlichen Zurechnung verstanden, und V. 15 ἐπὶ τῷ ἑμοιώματι κτλ. zu ἐπὶ τοὺς μὴ ἁμαρτήσαντας gezogen. — Manchen abweichenden Erklärungen des Verf. muss Rec. den Vorzug geben, z. B. wenn er 1, 14 σοφοὺς auf die Römer bezieht; wenn er 1, 21 das Particip γινόντες in den gleichen Zeitpunkt mit dem Verb. fin. setzt: *obgleich sie Gott erkannten* (nicht *erkannt hatten*), oder wol richtiger *kantten*; wenn er 1, 16 ἀποκαλύπτεται auf das jüngste Gericht bezieht: wenn er 4, 18 von εἰς τὸ γενέσθαι die finale Fassung geltend macht; wenn er 5, 15 ἐν χάριτι κτλ. zu ἡ δωρεά zieht (wiewol uns der angegebene Grund nicht der richtige zu sein scheint); wenn er 5, 20 in παρσιέρχεσθαι das Merkmal des Untergeordneten findet.

Dagegen müssen wir die Erklärung folgender Stellen misbilligen: 1, 4 wird ἐν δυνάμει mit υἱοῦ Θεοῦ verbunden; 3, 5 soll die Erklärung: *Nicht ungerecht ist doch etwa Gott?* sodass die Frage eine verneinende Antwort erwarten lässt, contextwidrig, und μὴ nicht wesentlich verschieden von *nonne* sein; 3, 25 entscheidet sich der Verf. für die Erklärung des Διαστήριον durch *Gnadenstuhl*, nicht erwägend, dass mit dieser Vorstellung das ἐν τῷ αὐτοῦ αἵματι sich nicht verträgt; 5, 6 wird ἀσθενής mit Beziehung auf V. 2 f. im Sinne von *geistlich verzagt* genommen; 5, 16 ergänzt Hr. Ph. blas ἐγένετο, und setzt das Merkmal des Unterschieds in ἐξ ἑνός und ἐκ πολλῶν παραπτωμάτων, da doch ein ähnlicher Gegensatz schon V. 15 da war, und V. 17 wiederkehrt, sodass der Hauptunterschied in κατὰ κρῖμα und δικαίωμα gefunden werden muss; 5, 20 besteht der Verf. auf der Bedeutung *wo* von οὗ; 6, 5 ergänzt er vor τῆς ἀναστάσεως trotz der Einwendung, dass ja die Gemeinschaft mit

der Auferstehung Christ sich nicht auf eine Ähnlichkeit beschränken kann, τῷ ἑμοιώματι.

Mehrfach weicht die Fassung des Zusammenhangs von der des Rec. ab. Über die Verbindung von 2, 14 mit dem Vorhergehenden sagt der Verf.: „Es muss doch dabei bleiben, dass V. 14 die Begründung von V. 13 enthält. Er kann aber nur die Worte des 13 V.: οὐ γὰρ οἱ ἄκροαται τοῦ νόμου δίκαιοι παρὰ τῷ Θεῷ begründen.“ „Nicht die Hörer des Gesetzes sind gerecht vor Gott, denn auch die Heiden haben ein Gesetz, d. h. denn auch die Heiden sind ἄκροαται τοῦ νόμου.“ „Die Juden waren stolz und eingebildet auf ihren Gesetzesbesitz, auf ihr Hören und Wissen des Gesetzes, sie setzten darein ihren Hauptvorzug vor den Heiden. Der Apostel zeigt, wie nichtig dieser Vorzug sei, da das blosses Wissen um das Gesetz auch den Heiden nicht abgesprochen werden könne.“ Rec. muss diese Fassung für ganz verfehlt erklären. Zuvörderst ist es doch ganz willkürlich, über den zweiten Satz von V. 13: ἀλλ' οἱ ποιηταὶ τοῦ νόμου δικαιοδύησονται so hinwegzugehen, wie der Verf. thut, zumal da V. 14 entsprechend dem ποιηταὶ τ. νομ. von einem *Thun* des Gesetzes die Rede ist. Sodann ist in der ganzen Gedankenreihe keine Stelle für eine Polemik gegen den jüdischen Stolz auf Gesetzeskenntnis: darauf kommt der Apostel erst V. 17 zu reden; von V. 1 an aber hat er es mit der Verdammungssucht und Unbussfertigkeit der Juden zu thun, und der leitende Gedanke für V. 12 ff. ist die Unparteilichkeit Gottes gegen Juden und Heiden. — Mit den meisten Auslegern findet Hr. Ph. 3, 7 dem γὰρ zum Trotz die Wiederaufnahme und weitere Begründung der V. 5 enthaltenen Folgerung, und macht nicht nur κατὰ ἄνθρωπον λέγω, sondern auch μὴ γένοιτο, ἐπεὶ πῶς κτλ. zu einer Parenthese, was unerträglich ist; — 3, 31 steht nach dem Verf. nicht mit Cap. 4 im Zusammenhang, und fast scheint es, da er überall der Capitelabtheilung folgt, dass er darin etwas Unabänderliches und Untrügliches erblickt.

Die meiste Abweichung findet in der Auffassung der dogmatischen Stellen statt, und Rec. glaubt dem Verf. nicht Unrecht zu thun, wenn er ihm das befangene Bestreben überall womöglich die Kirchenlehre durch die Erklärung zu rechtfertigen, oder den dogmatischen Begriff in die apostolischen Stellen zu legen beimisst. Zu den Worten 1, 3 τοῦ γενομένου ἐκ σπέρματος δαβὶδ zieht er den dogmatischen Begriff der Aufnahme und Aufnahme der Menschheit in die Einheit der göttlichen Person herbei. πνεῦμα ἁγιοσύνης erklärt er von der göttlichen Natur, freilich mit vielem Andern; 4, 13 versteht er κόσμος von der neuen Erde und dem neuen Himmel nach 2 Petr. 3, 13. Das durch „gerechte Handlung“ richtig erklärte δικαίωμα 5, 18 nimmt er gleich *satisfactio*. Sehr bemüht ist er, den streng augustini-schen Begriff von der Erbsünde im Texte nachzuweisen. Zwar das ἐφ' ᾧ für *in quo* zu nehmen, erlaubt

sein philologisches Gewissen nicht; aber den Gedanken, dass in der Seele Adams die Sünde aller Menschen mitbeschlossen war, gewinnt er dadurch, dass er zu ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον ergänzt: ἐν Ἀδὰμ (!) und erklärt: „weil sie Alle sündigten, als Adam sündigte.“ Zu dieser Erklärung sollen nun V. 13 f. allein passen. Nach unserer und Anderer Fassung will hier der Apostel die vorhergehende Behauptung, dass Alle gesündigt haben, gegen den Einwurf, den man aus 4, 15: οὐ γὰρ οὐκ ἔστι νόμος, οὐδὲ παράβασις dagegen erheben konnte, sichern, in diesem Sinne: „Sünde war allerdings schon vor dem Gesetze vorhanden: freilich wird die Sünde nicht zugerechnet, wo kein Gesetz ist; aber dennoch herrschte der Tod von Adam bis Mose“ zum Beweise nämlich, dass, wenn auch nicht παράβασις, doch ἀμαρτία in der Welt war.“ Dagegen wendet der Verf. ein: „Einmal konnte der Apostel das Gesündigthaben Aller nach 3, 23 als ein ein für alle Mal ausgemachtes Factum betrachten, und selbst 4, 15 gab keine hinlängliche Veranlassung zu einer erneuerten Begründung dieses Satzes. Denn dort war ja gar nicht geleugnet, dass die ἀμαρτία, sondern nur dass die παράβασις vor dem Gesetze vorhanden gewesen sei. Hielt es Paulus dennoch für nöthig, diesen Unterschied ausdrücklich hervorzuheben, so hätte es dann wenigstens klarer und bestimmter geschehen müssen, etwa mit den Worten: ἀμαρτία μὲν γὰρ ἄχρι νόμου ἦν ἐν κόσμῳ, παράβασις δὲ νόμου οὐκ ἦν (?). Wollten wir aber über dieses allgemeine Ungeschick des Ausdrucks zur Erzielung des angegebenen Sinns hinweg sehen, so müsste doch auch im Einzelnen die Rede ganz anders conformirt sein. Denn wenigstens hätte statt ἄχρι γὰρ νόμου ein καὶ γὰρ ἄχρι νόμου, und anstatt des *aber* in ἀμαρτία δὲ οὐκ ἔλλογεῖται ein *freilich* oder *allerdings* gesetzt sein müssen. Endlich aber sieht man nach der in Rede stehenden Interpretation gar nicht ein, warum der Apostel geschrieben: καὶ ἐπὶ τοὺς μὴ ἀμαρτήσαντας ἐπὶ τῷ ὁμοιώματι τῆς παραβάσεως Ἀδὰμ, und nicht vielmehr: καὶ ἐπὶ τοὺς μὴ παραβάντας τὸν νόμον (?). Es bleibt demnach nur die zweite Auffassung übrig, nach welcher V. 13 und 14 der Hauptgedanke des 12. Verses, dass nämlich durch Adam die Sünde und der Tod in die Welt gekommen sei, oder dass Adams Sünde der Menschheit den Tod gebracht, oder, was dasselbe, nach welcher das εἰς πάντας ἀνθρώπους ὁ θάνατος διῆλθεν, ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον in dem von uns statuirten Sinne begründet wird.“ Es ist kaum zu begreifen, wie der Verf. so willkürlich räsonniren und dem Apostel vorschreiben kann, wie er habe schreiben müssen, noch dazu so ganz Unpassendes. Unpassend ist, was Hr. Ph. fordert: παράβασις δὲ νόμου οὐκ ἦν, ἐπὶ τοὺς μὴ παραβάντας τὸν νόμον. Denn Niemand konnte den Einwand machen, dass *vor dem Gesetze keine Übertretung des Gesetzes* stattgefunden

habe: das wäre ja thöricht gewesen. Wozu kann aber die ganze Erörterung über das Vorhandensein der Sünde vor dem Gesetze, die zwar keine nach dem Gesetze zugerechnete, auch der Übertretung Adam's unähnlich gewesen sei, dienen, als den Unterschied von *Sünde* und *Übertretung* ins Licht zu stellen, und dadurch das Vorhandensein der in Folge der Übertretung Adam's in die Welt gekommenen wirklichen Thatsünde aller Menschen zu erhärten? „Der Tod“ (heisst es V. 12) „ist so (durch die durch Adam in die Welt gekommene Sünde) auf alle Menschen übergegangen, *dieweil alle gesündigt haben*“; und V. 14 heisst es: „Der Tod herrschte von Adam bis Mose, auch über die, so *nicht* gesündigt hatten *nach Ähnlichkeit der Übertretung Adams*.“ Dieser Gegensatz oder diese zugestandene Unähnlichkeit ist aber durch die Erörterung V. 13, dass in diesem Zeitraum zwar Sünde, aber nicht nach dem Gesetze zugerechnete vorhanden gewesen, herbeigeführt, und diese kann nur durch einen Einwurf veranlasst sein, der vom Standpunkte *des Gesetzes* und aus dem Satze 4, 15 erhoben werden konnte. — Auch die Stelle 5, 15: εἰ γὰρ τῷ τοῦ ἐνὸς παραπτώματι οἱ πολλοὶ ἀπέθανον soll diese Auffassung von V. 12 bestätigen, indem hier der θάνατος der Vielen als die unmittelbare Folge des παραπτώμα des Einen bezeichnet werde, weil eben in diesem παραπτώμα die ἀμαρτία der Vielen, deren Sold der Tod, unmittelbar gesetzt sei. Nach jeder andern Auffassung von V. 12 müsste hier der Zusammenhang des Vergehens des Einen mit dem Tode der Vielen durch die eigenen Sündenthaten, oder den eigenen Sündenhabitus der Vielen vermittelt gedacht werden, wofür in den vorliegenden Worten keine Spur von Andeutung vorhanden sei. Da Hr. Ph. nicht leugnet, dass selbst in 5, 13 der Gedanke liege, dass die in Adam objectiv beschlossene Weltsünde den Menschen subjectiv einwohnt (S. 174), so kommt es ihm bei dieser Auffassung einzig auf den Satz an, dass nur die παράβασις Adam's als zugerechnete, mit dem Tode bestrafte Sünde zu betrachten sei, die ἀμαρτία τοῦ κόσμου hingegen nur, insofern sie in dieser παράβασις gesetzt war. Aber es ist bekannt, dass dieser Lehrsatz der unmittelbaren Zurechnung der Sünde Adam's durchaus nicht von allen protestantischen Lehrern angenommen worden ist; und man sieht nicht ein, warum Hr. Ph. so viel daran liegen kann, denselben bei Paulus nachzuweisen. Auch die Gerechtigkeit Christi, die Parallele der Übertretung Adam's, wird uns ja nicht ohne subjective Vermittelung durch die gläubige Aneignung zugerechnet; denn im rechtfertigenden Glauben nehmen wir sie, wenn auch nicht thatsächlich oder physisch, doch der Idee nach in uns auf, oder machen sie uns zu eigen. Diesem Lieblingssatze bringt Hr. Ph. auch den anerkannten Wortsinn von ἀμαρτωλοὶ κατεστάθησαν 5, 19 zum Opfer, das nicht *sie wurden zu Sündern gemacht*, sondern *in die Kategorie von Sündern versetzt*, durch Zurechnung der Sünde Adam's nämlich, heissen soll.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 295.

9. December 1848.

Theologie.

Commentar über den Brief Pauli an die Römer, von
Friedr. Adolf Philippi.

(Schluss aus Nr. 294.)

Hr. Ph. lässt es sich besonders angelegen sein, die Objectivität der dogmatischen Vorstellung geltend zu machen. Zu den Worten εἰς ἔνδειξιν τῆς δικαιοσύνης αὐτοῦ 3, 25 bemerkt er: „Der Einwand (des nicht genannten Rec.), Gott habe nur für die Menschen seine Gerechtigkeit zeigen wollen, wie dies der Begriff der ἔνδειξις ausweise, ist richtig. Was Gott den Menschen kund thut, das hat auch in ihm seine Begründung. Thut er in dem blutigen Opfertode Jesu seine Gerechtigkeit kund, so muss auch seine Gerechtigkeit diesen Opfertod um ihrer selbst willen erheischt haben“ — und so ist die theure Satisfactionslehre Anselm's gerechtfertigt! Aber Hr. Ph. bedenkt nicht, dass in Gott Gerechtigkeit und Liebe Eins ist, und nur um der Sünde der Menschen willen in Gegensatz tritt. Dieser Gegensatz ist ein realer für die sündigen Menschen, aber nicht für Gott, weil er im Verschwinden begriffen und durch die christliche Versöhnung wirklich aufgehoben ist. Sonach misverstehet uns Hr. Ph., wenn er hinzusetzt: „Wäre der Zweck nur ein subjectiver gewesen (ein falscher Ausdruck!), so wäre die Dahingabe Jesu in den Tod nicht ein Zeichen der göttlichen Gerechtigkeit, sondern seiner Unwahrheit gewesen, indem er den Schein erweckt hätte, als verlange die Sünde *realiter* ein Opfer, das sie im Grunde doch nicht verlangt, und seiner Willkür, indem er den Tod des Unschuldigen veranstaltete, oder auch nur zuließ, ohne dass doch die Entsündigung der Menschen denselben mit Nothwendigkeit gefordert hätte.“ Der Tod Jesu war nicht nur geschichtlich-pragmatisch, sondern auch sittlich nothwendig, und ein wirkliches Opfer, aber nicht um der Gerechtigkeit Gottes genug zu thun, sondern um die Macht der Sünde in der Menschheit zu brechen. — Zu 4, 3 sagt der Verf. über den Glauben Abraham's: „Nicht insofern Abraham an die Geburt des Isaak und seiner leiblichen Nachkommenschaft glaubte, ward er an und für sich selbst gerechtfertigt vor Gott, sondern nur insofern dieser Glaube rückwärts wie vorwärts das Vertrauen auf die göttliche Gnade und auf die an die Geburt Isaak's geknüpften Erscheinung des Messias in sich beschloss.

Dies folgt schon von vornherein aus dem Wesen der paulinischen Rechtfertigungslehre. Denn wäre nicht Gottes Gnade in Christo, sondern nur die leibliche Nachkommenschaft das Object des rechtfertigenden Glaubens Abraham's gewesen, so hätte die Analogie des abrahamitischen und des christlichen Glaubens nur in der beiderseitigen subjectiven Gemüthsstimmung des Vertrauens bestanden. Hätte aber der Glaube als diese subjective Gemüthsstimmung, als dieses geistliche Wohlverhalten, als diese gottwohlgefällige Tugend, den Abraham nach Pauli Ansicht gerechtfertigt: so würde der Apostel damit selbst den Nerv seiner Rechtfertigungslehre durchschneiden. Denn wir haben erkannt, dass nach derselben der Glaube nicht um seiner subjectiven Beschaffenheit willen den Menschen rechtfertige vor Gott, sondern dass derselbe den Menschen nur rechtfertige um seines Objectes und Inhaltes willen, welches kein anderes ist, als Christus oder Gottes sündenvergebende Gnade in Christo. Auch Abraham kannte und umfasste im Glauben die Verheissung dieser Gnade, und dieser Glaube ward ihm gerechnet zur Gerechtigkeit.“ Nicht ohne Schein beruft sich der Verf. auf die Worte V. 5: τῶ πιστεύοντι ἐπὶ τὸν δικαιούντα τὸν ἀσεβῆ λογίζεται ἡ πίστις εἰς δικαιοσύνην; er bezieht sie aber falsch direct auf Abraham, da sie nur eine abstracte Aussage enthalten, wie denn auch das ἀσεβῆς nicht auf Abraham bezogen werden kann. Die ganze künstliche Argumentation wird dadurch über den Haufen geworfen, dass der Apostel in der 4, 17 angestellten Analyse des Glaubens Abraham's dieses vom Verf. geltend gemachte Object der sündenvergebenden Gnade in Christo durchaus nicht namhaft macht, sondern einmal die subjective Stärke dieses Glaubens (ἐνεδυναμώθη τῇ πίστει) hervorhebt, und dann das Object desselben, die belebende Schöpferkraft Gottes (τοῦ ζωοποιούντος τοὺς νεκρούς) und dessen Macht, Verheissungen zu erfüllen (ὅτι ὁ ἐπηγγέλται δυνατός ἐστι καὶ ποιῆσαι) nennt, welchem Glaubensobject er für den christlichen Glauben die Erweisung derselben Allmacht in der Auferweckung Christi als Parallele gegenüberstellt (V. 24). In der That war es nicht die subjective Gemüthsstimmung als solche, durch welche Abraham gerechtfertigt wurde, sondern das Vertrauen auf Gott, insbesondere auf dessen Almacht, wodurch er sich seinem fleischlichen Ich (*in concreto* der Hoffnungslosigkeit oder dem Zweifel, V. 18. 20) enthob, und sich Gott hingab, mithin das absolute Glaubensobject.

ergriff. — 4, 17 wird κατέναντι wörtlich *im Angesichte* genommen: Abraham werde vorgestellt als glaubend und stehend als πατήρ πάντων ἡμῶν im Angesichte Gottes, der ihm erschienen ist. Hierbei erlaubt sich der Verf. zugleich die Willkür zwischen τετρακά σε und κατέναντι οὐ den Satz einzuschalten: „und als solcher ist er eingesetzt worden.“ Wie unpassend ist es, zu sagen oder zu denken: „Abraham ist als unser aller Vater eingesetzt worden (von wem denn?) im Angesichte dessen, in dessen Angesichte er glaubte.“ — Der Aorist ἐπερίσσευσε 5, 15 bezieht sich nach des Verf. Bemerkung nicht sowol auf die subjective und factische Theilnahme der πολλοί an der χάρις und δωρεά, als vielmehr auf das objective und factische Vorhandensein dieser χάρις und δωρεά für die πολλοί. Aber er übersetzt dieses Zeitwort selbst durch *auf das reichlichste zu Theil werden*; und dies ist ja nicht ohne subjective Aneignung möglich.

Noch müssen wir einen Misgriff rügen, den der Verf. aus dem mit Jul. Müller getheilten Vorurtheile gegen die (freilich von Vielen falsch gefasste, aber an sich allein richtige) Sinnlichkeitstheorie über die Sünde gethan hat. Der Ausdruck σῶμα τῆς ἁμαρτίας 6, 6 soll nach ihm nicht den physischen materiellen Leib bezeichnen, insofern er Sitz oder Organ der Sünde ist; denn dieser werde erst durch den natürlichen Tod vernichtet. (Wie falsch! Das σῶμα τῆς σαρκός wird vom Tode vernichtet, hingegen das σῶμα τῆς ἁμαρτίας soll es auf sittlichem Wege werden.) Auch könne die etwaige Bedeutung des nachfolgenden σῶμα θνητόν V. 12 nicht über den Sinn des vorhergehenden in anderer Verbindung auftretenden σῶμα τῆς ἁμαρτίας entscheiden. (Sonst ist es ja Regel, sich nach Zusammenhang und Parallelen umzusehen.) Er will demnach in diesem letzten Ausdrücke mit vielen ältern und einigen neuern Auslegern (auch Jul. Müller) nur eine Fortführung des Bildes erkennen. Die ἁμαρτία werde als σῶμα gedacht, und eben in der Kreuzigung des alten Menschen werde nicht der wirkliche Leib, sondern dieses σῶμα τῆς ἁμαρτίας vernichtet. Rec. kennt wirklich nichts Verkehrteres, als diese metaphorische Auslegung, wofür auch keine Spur von Berechtigung im Zusammenhange liegt. Zur Unterstützung wird der Ausdruck τὸ σῶμα τῆς σαρκός Col. 2, 11 angeführt, wo σῶμα auch nicht der natürliche Leib sein könne, weil ἀπέκδυσις τοῦ σώματος, analog dem ἀπεκδύσασθαι 2 Cor. 5, 4 (wo aber der Zusammenhang verschieden) nicht anders, als vom Sterben verstanden werden könne. Aber der metaphorische Sinn ist unmöglich, da σῶμα und σάρξ sich einander wie Organismus und Stoff voraussetzen, und man bei dem einen an den andern zu denken pflegt, vgl. 1 Cor. 15, 35 ff. Es bleibt daher nur die metonymische Wendung der Vorstellungen übrig, wie sie durch die glossematische Lesart τῶν ἁμαρτιῶν angedeutet ist. *Fleisch* ist in Anspielung an die Beschneidung des Fleisches

und an den *fleischlichen Leib* Christi 1, 22 für *sündhaftes Fleisch* gesetzt, und σῶμα, der Organismus desselben, ist s. v. a. sittlicher Zustand oder sittliche Richtung, weil die Sünden als Werke sich durch ihn vollziehen und besonders gewisse am ersten von den Christen zu vermeidende Laster, wie Hurerei und Üppigkeit aller Art (3, 5), in und an ihm zum Vorschein kommen. Auf gleiche Art wird vom Verf., wie von Jul. Müller, der Ausdruck τὰ μέλη τὰ ἐπὶ τῆς γῆς Col. 3, 5 gemishandelt: diese *Glieder* sollen die Glieder dieses metaphorischen Sündenleibes sein. Und doch können Beide τὰ μέλη in den Stellen Röm. 6, 13. 19; 7, 5. 23; Jac. 4, 1 nicht anders als im eigentlichen Sinne nehmen. Es ist doch wahrlich nicht so schwer, das etwas unpassende Appositionsverhältniss zwischen τὰ μέλη τὰ ἐπὶ τῆς γῆς und den Lastern πορνείαν κτλ. durch Annahme einer Metonymie auszugleichen in diesem Sinne: *Tödtet eure irdischen Glieder mit ihren Werken*; vgl. V. 9 τὸν παλαιὸν ἄνθρωπον σὺν ταῖς πράξεσιν αὐτοῦ) *Hurerei* u. s. w.“ — Zu einer andern, der richtigen nahe commendenden, aber doch falschen, Erklärung sieht sich der Verf. in der Stelle 6, 12 μὴ οὖν βασιλεύτω ἡ ἁμαρτία ἐν τῷ θνητῷ ὑμῶν σώματι gedrängt. Das σῶμα könne hier nicht den physischen materiellen Leib bezeichnen; denn als solcher müsste er entweder als *Quell* oder als *Sitz* oder als *Organ* der Sünde gedacht sein. Dass nun der Leib *Quell* der Sünde sei, verwirft der Verf. mit Recht. Allerdings sei der Leib *Sitz* der Sünde, aber weder der ausschliessliche, noch der ursprüngliche Sitz derselben. Der Apostel würde also bei dieser Betrachtungsweise die Hauptsphäre der Wirksamkeit der Sünde unberührt lassen, und indem er die leibliche einseitig hervorhübe, doch wieder zu der Auffassung zurückleiten, dass der Leib als ausschliesslicher Sitz auch zugleich der primäre Quell der Sünde sei (dieses Raisonement beruht einzig auf der Voraussetzung, der Apostel habe ebenso genau begriffsmässig und systematisch wie ein Professor schreiben müssen. Unleugbar setzt er doch den νόμος τῆς ἁμαρτίας (und dies ist nichts anderes, als ihr βασιλεύειν) in die Glieder oder in den Leib oder in das Fleisch, Röm. 7, 23; vgl. V. 18. 24). Fassen wir aber endlich den Leib als *Organ* der Sünde, so manifestirt die Sünde ihre Herrschaft in dem Menschen wol *durch* das Organ des Leibes, sie herrscht aber nicht in dem Leibe. Paulus hätte dann also ἐν ὑμῖν διὰ τοῦ θνητοῦ σώματος, nicht aber ἐν τῷ θνητῷ ὑμῶν σώματι geschrieben.“ Es ist kaum zu begreifen, wie Hr. Ph., dem man doch den Scharfsinn nicht absprechen kann, zu einem so schwachen Einwurfe habe seine Zuflucht nehmen können. Fassen wir σῶμα auch wirklich als *Organ* oder als *Inbegriff* aller Organe (μέλη), so kann man doch gewiss von einem Menschen, in welchem alle Organe der Sünde dienstbar sind, sagen, dass die Sünde in seinem Leibe herrsche. „Von der andern

Seite kann aber auch $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ nicht ohne Weiteres mit $\sigma\acute{\alpha}\rho\acute{x}$ oder $\pi\alpha\lambda\alpha\iota\acute{o}\varsigma$ $\acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\pi\omicron\varsigma$ als Bezeichnung der verderblichen Richtung der menschlichen Natur genommen werden. Diese Auffassung lässt sich weder sprachlich noch usuell begründen.“ (Wirklich nicht?) Der Verf. nimmt die Stellen Röm. 8, 10, 13, die gerade gegen ihn streiten, zu Hülfe. „In der letzten Stelle bildet das $\theta\alpha\nu\alpha\tau\omicron\upsilon\nu$ τὰς πράξεις τοῦ σώματος den Gegensatz zum $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}$ $\sigma\acute{\alpha}\rho\kappa\alpha$ ζῆν. So wenig nun das Letztere blos auf die Bethätigung der niedern Triebe der Sinnlichkeit bezogen werden darf (allerdings nicht!), so wenig kann das Erstere blos vom Ertöden dieser Triebe handeln (allerdings ebensowenig! aber nach der gewöhnlichen Erklärung wird dies auch nicht behauptet). Eine positive Hinleitung zur Erläuterung des Wortes $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ bietet besonders auch V. 10 der Gegensatz, in welchen dort $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ und $\pi\sigma\epsilon\upsilon\mu\alpha$ gestellt ist. $\pi\sigma\epsilon\upsilon\mu\alpha$ ist daselbst der Geist des Menschen, insofern er vom Gottesgeiste durchdrungen und beherrscht ist, $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ dagegen, was nach Abzug jenes Pneumatischen noch vom ganzen Menschen zurückbleibt, also sowol der materielle Leib, als die Seele, insofern sie noch nicht Trägerin des Gottesgeistes ist. Die Bezeichnungen sind der natürlichen anthropologischen Eintheilung des Menschen in $\pi\sigma\epsilon\upsilon\mu\alpha$ und $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ entsprechend gewählt. Hier wie dort bezeichnet $\pi\sigma\epsilon\upsilon\mu\alpha$ das höhere innerliche herrschende, $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ das niedere erscheinende und umhüllende irdische dienende Princip. $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ ist also in den beiden angeführten Stellen derjenige Bestandtheil des Menschen, der als noch nicht vom $\pi\sigma\epsilon\upsilon\mu\alpha$ $\theta\epsilon\omicron\upsilon$ verklärt gedacht, Quell und Sitz der sündhaften geistigen wie sinnlichen Neigung ist, ohne doch wie $\sigma\acute{\alpha}\rho\acute{x}$ diese Neigung selbst zu bezeichnen. Dieses $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ ist nun ein $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ τοῦ $\theta\alpha\nu\alpha\tau\omicron\upsilon$ 7, 24, νεκρόν 8, 10, $\theta\eta\tau\omicron\nu\omicron$ 8, 11. Denn eben als der Sitz der $\acute{\alpha}\mu\alpha\rho\tau\iota\alpha$ ist es dem $\theta\alpha\nu\alpha\tau\omicron\varsigma$, dem Solde der Sünde 6, 23 unterworfen. So also erklärt sich auch $\theta\eta\tau\omicron\nu\omicron$ $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ an unserer Stelle. Das $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ ist der Mensch nach Leib und Seele, insofern er noch nicht vom $\pi\sigma\epsilon\upsilon\mu\alpha$ durchdrungen gedacht wird: als solcher ist es $\theta\eta\tau\omicron\nu\omicron$, *sterblich*, und darin liegt eine Mahnung, es nicht der Sünde leben zu lassen oder ihrer Herrschaft, die ihm eben den Tod gebracht, zu übergeben.“ Es ist schwer, dieses Gewirr von Falschem, Halbwahrem und Wahrem auseinander zu legen, $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ ist in beiden Stellen nur immer Leib oder das organisirte Fleisch, dasselbe, das nach V. 11 auf erweckt werden soll; und da das Fleisch im *Gegensatze* mit $\pi\sigma\epsilon\upsilon\mu\alpha$ als sündhaft gedacht wird (V. 4 ff.), so ist $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ das noch nicht vom $\pi\sigma\epsilon\upsilon\mu\alpha$ beherrschte, der Sünde dienende Organ (nicht ein *Princip*, wie der Verf. will). Da auch das Psychische im Gegensatze zum Pneumatischen zur $\sigma\acute{\alpha}\rho\acute{x}$ gerechnet wird, so umfasst $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ jenes auch mit, wie denn Col. 3, 5, 8. $\pi\acute{\alpha}\delta\omicron\varsigma$, $\acute{\epsilon}\pi\iota\theta\upsilon\mu\iota\alpha$ $\kappa\alpha\kappa\acute{\eta}$, $\theta\rho\gamma\acute{\eta}$ u. s. w., die doch offenbar psychisch sind, zu den $\mu\epsilon\lambda\eta$ τὰ ἐπὶ τῆς γῆς gerechnet

werden; aber es ist gleichwol immer *Leib* oder *Organismus*, sowie auch die psychischen Vermögen im weitern Sinne Organe oder Mittel für sittliches und unsittliches Handeln sind. Das $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ ist 8, 10 νεκρόν, sowie es 7, 24 $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ $\theta\alpha\nu\alpha\tau\omicron\upsilon$ ist: es ist aber letzteres, insofern nach V. 23 das Gesetz der Sünde in ihm ist; und hier ist es νεκρόν *um der Sünde willen* ($\delta\iota$ $\acute{\alpha}\mu\alpha\rho\tau\iota\alpha$), d. h. insofern die Sünde noch in ihm herrscht. Es bleibt also für alle diese Stellen der (freilich nicht wissenschaftlich genaue) Begriff des *Sündenleibes*, d. h. des natürlichen, der Sünde dienenden von ihr beherrschten Leibes feststehen.

Basel.

Dr. de Wette.

M a t h e m a t i k.

Analytische Studien von Dr. O. Schlömilch, Professor zu Jena. Zwei Theile. Leipzig, Engelmann. 1848. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Je rascher die Fortschritte einer Wissenschaft auf einander folgen und je mehr das Material, welches sie zu bearbeiten hat, anwächst, desto nothwendiger und dringender stellt sich auch das Bedürfniss heraus, eine Theilung der Arbeit vorzunehmen und solche Partien der Wissenschaft, welche einer gewissen Abrundung und Vollendung fähig sind, gesondert zu behandeln. Dieser Gedanke liegt dem obigen Werke insofern zu Grunde, als es in seinen zwei Theilen zwei verschiedene Theorien behandelt, welche ursprünglich in keinem Zusammenhange stehen und erst am Ende des zweiten Theiles auf eigenthümliche Weise zu einem fernern Zwecke in Verbindung gebracht werden. Diese beiden Theorien sind: die Theorie der Gammafunctionen und die Theorie der Fourier'schen Reihen und Integrale.

Was die erste der genannten Lehren betrifft, so ist es bekannt, dass die eigenthümliche Function $\Gamma(\mu)$, welche durch die Gleichung

$$\int_0^1 \left(t \frac{1}{x}\right)^{\mu-1} dx = \Gamma(\mu)$$

oder

$$\int_0^{\infty} z^{\mu-1} e^{-z} dz = \Gamma(\mu)$$

definiert wird, sowol in der Integralrechnung, als bei der Summirung unendlicher Reihen eine wichtige Rolle spielt und deshalb schon früh die Aufmerksamkeit der Analytiker auf sich gezogen hat. Einige ihrer hauptsächlichsten Eigenschaften wurden bereits von Euler entwickelt, dem zu Ehren Légendre jene Functionen Euler'sche Integrale genannt hat, eine zweite mit Recht berühmt gewordene Arbeit darüber lieferte Gauss in

den *Commentat. Gotting. rec. tom. II a*, 1812, eine dritte endlich *Légendre* in den *exercices de calcul intégral* und in der *théorie des fonctions elliptiques et des intégrales Eulériennes*; von diesen Abhandlungen kann jedoch keine auf befriedigende Vollständigkeit Anspruch machen; denn während *Légendre* sich fast nur auf die Eigenschaften der Function $\Gamma(\mu)$, d. h. auf die Beziehungen der Gammafunctionen verschiedener Argumente einlässt, richtet dagegen *Gauss* seine Aufmerksamkeit mehr auf diejenigen Reihen, bei denen Summirung der Euler'schen Integrale eine Rolle spielen. Diesen Arbeiten gegenüber sucht der Verf. der obigen Schrift etwas Vollständiges zu geben, sowol was die Theorie selbst, als die Anwendungen derselben betrifft und er hat sich deshalb bemüht, das bereits Bekannte nebst verschiedenem Neuen in einem möglichst systematischen und zugleich, so weit es ging, heuristischen Gedankengange darzustellen. Der Inhalt ist folgender. Nach einer kurzen Einleitung werden in Cap. I die Fundamenteigenschaften der Gammafunctionen entwickelt, welche bekanntlich in den einfachen Beziehungen $\Gamma(\mu + 1) = \mu \Gamma(\mu)$, $\Gamma(\mu) \Gamma(1 - \mu) = \pi \cos ec \mu \pi$ u. dergl. bestehen, aus deren Combination sich schon einige zusammengesetztere Theoreme ergeben. Cap. II enthält „die Addition und Multiplication der Gammafunctionen;“ was der Verf. hierunter versteht, wird aus folgenden Bemerkungen erhellen. Es findet sich häufig, dass die Summe zweier oder mehrer Functionen einerlei Gattung wieder eine Function von derselben Natur ist (so z. B. ist $\text{Arctan } \alpha + \text{Arctan } \beta$ wieder gleich einem Arctan , die Summe zweier elliptischen Functionen wieder eine elliptische Function u. s. w.) und man könnte daher die Aufgabe stellen, wenn die Natur einer Function f und zwei Argumente a und b gegeben sind, ein drittes Argument c so zu bestimmen, dass $f(a) + f(b) = f(c)$ wird; man sieht aber bald die Unmöglichkeit ein, dieses Additionsproblem bei gewissen Functionen aufzulösen, so würde sich z. B. $\cos 1^\circ + \cos 2^\circ$ nicht durch den Cosinus eines Winkels c ausdrücken lassen; dagegen glückt es häufig, die gestellte Forderung zu erfüllen, wenn unter den gegebenen Grössen a , b , oder wie viel ihrer sonst sein mögen, eine bekannte Relation stattfindet und wenn ausserdem die Functionen $f(a)$, $f(b)$ u. s. w. vor ihrer Addition mit gewissen constanten Coefficienten multiplicirt werden. Bezeichnen wir z. B. x^a mit $f(x, \mu)$, so ist im Allgemeinen die Summe der Reihe

$$Af(x, a) + Bf(x, b) + \dots + Nf(x, n)$$

nicht wieder durch die Function f darstellbar, wohl

aber in dem Falle $a=0, b=1, c=2, \dots, n=n$, und wenn ausserdem $A=n_0, B=n_1, C=n_2, \dots, N=n_n$ gesetzt wird, denn in diesem Falle ist vermöge des Binomalthereoms die obige Summe $=/(1+x, n)$. Etwas ähnliches hat nun der Verf. für die Gammafunctionen geleistet durch zwei Sätze, welche er schon früher im Archiv für Mathematik mittheilte. Als entsprechendes Multiplicationstheorem gilt *Légendre's* berühmter Satz, wonach sich das Product

$$\Gamma(\mu) \Gamma\left(\mu + \frac{1}{n}\right) \Gamma\left(\mu + \frac{2}{n}\right) \dots \Gamma\left(\mu + \frac{n-1}{n}\right)$$

wieder durch eine Gammafunction und zwar $\Gamma(n\mu)$ ausdrücken lässt. — Das dritte Capitel behandelt die Reihen und Producte, welche zur Berechnung von Gammafunctionen oder auch als deren Definitionen dienen können; die Darstellung des Verf. ist hier eine eigenthümliche, und zwar gerade die Umkehrung von der *Légendre's*, insofern nämlich diejenigen Reihenentwickelungen, zu welchen *Légendre* erst am Ende und nach verschiedenen Umwegen gelangt, gleich anfangs aus der Definition der Gesamtfuction unmittelbar abgeleitet werden. Hiermit schliesst sich die eigentliche Theorie der besprochenen Functionen und es folgen nun in Capp. IV und V die Anwendungen derselben auf die Integralrechnung und Reihenlehre. Es würde zu weit führen, den Inhalt dieser ziemlich zahlreichen Abschnitte, welche viel dem Verf. Eigenthümliches enthalten, hier angeben zu wollen, nur möge hervorgehoben werden, dass sich der Verf. nicht auf einfache Integrale beschränkt und diese Gelegenheit benutzt hat, um die hauptsächlichsten Methoden zur Reduction vielfacher Integrale auf Quadraturen zu erörtern; dieser Excurs war um so weniger überflüssig, als bei derartigen Reductionen den Gammafunctionen eine wichtige Stelle zukommt. Von besonderem Interesse dürften hier die Untersuchungen sein, welche die dynamischen Probleme der Bewegung eines schweren Punktes auf einer gegebenen Curve und der Anziehung eines dreiaxigen Ellipsoides auf einen beliebigen Punkt betreffen; dieselben sind in all der Vollständigkeit mitgetheilt, welche ihnen durch die schönen Arbeiten von *Abel* und *Lejeune Dirichlet* geworden ist. — In einem Anhang endlich wird ausführlich die numerische Berechnung der Gammafunctionen und der Gebrauch der Gammafunctionentafel gezeigt; letztere umfasst das allein nöthige Intervall von 1.000 bis 2.000 und wird nach *Légendre* auf 12 Decimalstellen berechnet, nebst den dreifachen Differenzen mitgetheilt.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 296.

11. December 1848.

M a t h e m a t i k.

Analytische Studien von Dr. O. Schlömilch.

(Schluss aus Nr. 295.)

Der zweite Theil des Werkes beschäftigt sich zunächst mit der Theorie derjenigen Reihen, welche nach den Cosinus oder Sinus der Vielfachen eines Bogens fortschreiten; die erste sich hier darbietende Frage ist, wie müssen die Coefficienten A und B bestimmt werden, wenn eine gegebene Function $f(x)$ in eine der Reihen

$$A_0 + A_1 \cos x + A_2 \cos 2x + \dots$$

oder

$$B_1 \sin x + B_2 \sin 2x + B_3 \sin 3x + \dots$$

verwandelt werden soll. Eine vorläufige Bestimmung dieser Coefficienten ist nun zwar sehr leicht, aber auch sehr ungenügend, weil man daraus weder die Convergenz der Reihen erkennen, noch entscheiden kann, was in den Fällen von der ganzen Reihenentwicklung zu halten ist, wo die Function $f(x)$ discontinuirlich oder unendlich wird. Dies macht eine Summirung der Reihe nöthig, wobei den Coefficienten die vorläufig bestimmten Werthe zuertheilt werden; diese Summirung reducirt sich, wie bisher noch nicht bemerkt worden ist, auf eine genaue Untersuchung der Grenze, welcher sich das bestimmte Integral

$$\int_a^b f(t) \sin kt \, dt$$

für unendlich wachsende Werthe von R nähert. Der Verf. findet nun in §. 2 durch ganz elementare Betrachtungen den einfachen Satz: „Bleibt die Function $f(t)$ endlich von $t=a$ bis $t=b$, gleichviel, ob sie Unterbrechungen der Stetigkeit erleidet oder nicht, so ist jener Grenzwert die Null, wird aber $f(t)$ innerhalb des genannten Intervalles an einer oder mehreren Stellen, welche durch $t=\tau$ bezeichnet werden mögen, unendlich, so gilt jene Beziehung nur dann, wenn noch die Bedingung $\lim [\delta f(\tau + \delta)] = 0$ für unendlich abnehmende δ erfüllt ist.“ Die Summirung der vorhin genannten Reihen bildet nur ein ganz einfaches Beispiel von der Anwendung dieses Theorems; ein zweites liefert der schöne Satz von Lejeune Dirichlet, welcher sich so formuliren lässt: „Kennt man die Summe einer endlichen oder unendlichen Reihe von der Form

$$C_0 + C_1 \cos x + C_2 \cos 2x + \dots,$$

sie heisst etwa $f(x)$, so lassen sich jederzeit die Summen der Reihen

$$C_0 + C_1 \cos \omega + C_2 \cos 4\omega + C_3 \cos 9\omega + \dots$$

und

$$C_1 \sin \omega + C_2 \sin 4\omega + C_3 \sin 9\omega + \dots$$

worin ω einen aliquoten Theil von 2π bezeichnet, durch die Function f ausdrücken.“ Ein drittes Beispiel sind die beiden Theoreme Fourier's, wonach sich jede beliebige Function, so lange sie endlich bleibt, in ein bestimmtes Doppelintegral verwandeln lässt; von diesen Theoremen gibt übrigens der Verf. noch einen zweiten ganz elementaren Beweis, welcher von jeder andern Theorie unabhängig ist und nur die Kenntniss der Integralformel

$$\int_0^\infty \frac{\sin z}{z} \, dz = \frac{\pi}{2}$$

voraussetzt. Es folgen nun die zahlreichen Anwendungen, welche sich von den Fourier'schen Sätzen machen lassen, und die sich grösstentheils auf die Entwicklung der verschiedenartigsten bestimmten Integrale beziehen; hier wird man viele dem Verf. eigenthümliche Untersuchungen finden, z. B. in den Paragraphen 16, 19, 20, 21 und 22, von denen einige sich mit den in neuerer Zeit eingeführten Transcendenten $li(x)$, $Ei(x)$, $Ci(x)$ und $Si(x)$ beschäftigen; eine kleine Tafel für die drei letzten Functionen ist am Ende mitgetheilt. Die letzte endlich und vielleicht eleganteste Anwendung, die sich von den Fourier'schen Formeln machen lässt, besteht darin, dass man mit ihrer Hülfe eine ziemlich grosse Partie vielfacher Integrale auf eine einfache oder höchstens doppelte Integrale reduciren kann, wenn man sich zu gleicher Zeit der Dirichlet'schen Reductionsmethode bedient. Eine etwas genauere Erörterung hierüber wird man vielleicht nicht ungern sehen. — Wenn es sich ganz einfach um die Cubatur einer mit dem Halbmesser τ beschriebenen Kugel handelte, so denke man sich den ganzen von der Kugeloberfläche umschlossenen Raum in Elemente von parallelepipedischer Form zerlegt; der Inhalt eines solchen Elementes wäre $dx \, dy \, dz$, wobei x, y, z die rechtwinkeligen vom Mittelpunkte der Kugel aus gezählten Coordinaten irgend eines Punktes bezeichnen mögen, der Gesamtinhalt der Kugel ist mithin $\iiint dx \, dy \, dz$, wobei aber die drei Integrationen so geleitet werden müssen, dass immer $x^2 + y^2 + z^2 \leq r^2$ bleibt; denn Integration ist bekanntlich Addition der Elemente und um den Inhalt der

Kugel zu finden, dürfen wir nur diejenigen Elemente zusammennehmen, welche nicht ausserhalb der durch die Gleichung $x^2 + y^2 + z^2 = r^2$ charakterisirten Kugeloberfläche liegen. Aus jener Bedingungsgleichung lassen sich nun zwar die Integrationsgrenzen für z, y u. x herleiten, aber diese sind etwas verwickelt und erschweren in vielen Fällen die Integrationen ganz ausserordentlich. Es gibt nun ein zweites Mittel, jene Bedingungsgleichung in Rechnung zu bringen; hätte man nämlich eine discontinuirliche Function von x, y, z , sie heisse Ω , welche so beschaffen wäre, dass sie für alle der Ungleichung $x^2 + y^2 + z^2 < r^2$ genügenden x, y, z constant $= 1$, dagegen für alle andern x, y, z ebenso constant $= 0$ wäre, so würde man statt des Integrals $\iiint dx dy dz$ auch das Integral $\iiint \Omega dx dy dz$ setzen und das letztere zwischen ganz beliebig erweiterten Grenzen etwa $x = -\infty, x = +\infty, y = -\infty, y = +\infty$ und $z = -\infty, z = +\infty$ nehmen können. Denn denkt man sich das letztere Integral in seine Elemente zerlegt, so scheidet der für $x^2 + y^2 + z^2 > r^2$ sich annullirende Factor Ω alle diejenigen Elemente aus, welche der aufgestellten Bedingungsungleichung nicht genügen. Man kann sich dies leicht physikalisch veranschaulichen, wenn man die vorige Aufgabe so ausspricht: die Masse einer Kugel zu finden, deren Dichtigkeit $= 1$ ist; der vorige Process besteht dann darin, dass man alle Elemente des ganzen unendlichen Raumes zusammenzählt, dabei aber die Dichtigkeit der in den Kugelraum fallenden Elemente $= 1$ und die der ausserhalb liegenden $= 0$ setzt. Einen solchen „Discontinuitätsfactor“ Ω hat nun Lejeune Dirichlet aufgefunden und mit dessen Hülfe die Aufgabe von der Anziehung der Ellipsoide gelöst. Man kann aber viel weiter gehen; es lässt sich nämlich, wie der Verf. zeigt, ein ganz allgemeiner Discontinuitätsfactor finden, welcher für alle einer gegebenen Bedingungsungleichung $x > \varphi(x, y, z, \dots) > \lambda^*$ genügenden x, y, z, \dots einer ebenfalls gegebenen Function $f(x, y, z, \dots)$ gleich, dagegen für alle nicht genügenden x, y, z, \dots constant $= 0$ ist. Hieraus ersieht man sogleich die Möglichkeit einer Reduction des vielfachen Integrales $\iiint \dots f(x, y, z, \dots) dx dy dz \dots$, worin sich die Integrationen auf alle diejenigen x, y, z, \dots beziehen, welche der Ungleichung $x > \varphi(x, y, z, \dots) > \lambda$ genügen, jenes Integral ist nämlich gleich $\iiint \dots \Omega dx dy dz \dots$, worin Ω den vom Verf. bestimmten Discontinuitätsfactor bezeichnet und die Integrationsgrenzen beliebig erweitert sind. Die Paragraphen 23 bis 27 enthalten zahlreiche Anwendungen dieses Principis; wenn es sich z. B. um die Masse eines dreiaxigen Ellipsoides handelt, worin die Dichtigkeit von Punkt zu Punkt wechselt und etwa eine gegebene Function der Coordinatensumme, also im Punkte xyz gleich $f(x + y + z)$ ist, so hat man die

dreifache Integration $\iiint f(x + y + z) dx dy dz$ auf alle diejenigen positiven und negativen x, y, z auszudehnen, welche der Bedingung

$$1 > \left(\frac{x}{a}\right)^2 + \left(\frac{y}{b}\right)^2 + \left(\frac{z}{c}\right)^2 > 0$$

begnügen; diese sehr beschwerliche Integration reducirt sich nach der beschriebenen Methode ganz einfach auf

$$abc\pi \int_{-1}^1 (1 - t^2) f(rt) dt$$

worin r die Quadratwurzel aus $a^2 + b^2 + c^2$ bezeichnet; für den ganz speciellen Fall $f(u) = 1$ erhält man hieraus die Cubatur des Ellipsoides.

Zu bemerken ist endlich noch, dass der Verf. nur die elementarsten Kenntnisse der Integralrechnung voraussetzt und alles, was nicht als ganz gewöhnlich und bekannt gelten musste, in Form von Noten vollständig entwickelt hat.

Schlömilch.

Biographie.

Seydelmann's Leben und Wirken, nebst einer dramaturgischen Abhandlung über den Künstler. Mit Benutzung und Veröffentlichung des handschriftlichen Nachlasses und der Briefe desselben, dargestellt von Dr. H. Th. Rütcher. Berlin, Duncker. 1845. Gr. 8. 2 Thlr.

Der Schauspieler ist auf die Gegenwart angewiesen; seine Leistungen gehen mit ihm zu Grabe oder leben doch nur kurze Zeit in der Erinnerung seiner Zeitgenossen. Ein um so verdienstlicheres Unternehmen ist es daher — theils um einem bedeutenden Künstler ein Denkmal zu setzen, theils um der Gegenwart ein grosses Beispiel vorzuhalten — die Memoiren eines ausgezeichneten Schauspielers zu schreiben, da das Wirken und Schaffen desselben nur den gegenwärtigen Augenblick erfüllt und für die Nachwelt gänzlich verloren sein würde, wenn sich nicht Jemand geneigt und befähigt fühlte, uns seine Werke wenigstens in blasser Umrisse zu überliefern.

Die Engländer besitzen bereits die Memoiren ihrer berühmtesten darstellenden Künstler, der Siddon's, Bannister's, Matthew's und Elliston's; nur bei uns Deutschen, die wir doch sonst Alles so sehr auszubeuten pflegen, ist in diesem Gebiete eine fühlbare Lücke. Ausser der Biographie Schröder's von Meyer und dem werthvollen Buche von Funk über Ifland und Ludwig Devrient (welches indessen nur die letzten Jahre Ifland's und die Jugendgeschichte Devrient's behandelt) ist mir nichts vorgekommen, was einer besondern Beachtung werth wäre, und namentlich fehlt uns eine Biographie Eckhoff's, welche zu schreiben jetzt fast zu

) Die Grössen λ und λ^ bezeichnen hier gegebene Constanten.

spät sein dürfte, da wol Niemand mehr lebt, der ihn noch auf der Bühne gesehen. Um so schätzenswerther ist es nun, sage ich, dass sich der im dramatischen Fache so ausgezeichnete Professor Rötcher der mühsamen Arbeit unterzogen hat, das vorliegende umfangreiche Buch über das Leben und Wirken des grössten Mimen unserer Zeit zu schreiben. Seydelmann's Darstellungen, sein Mephistopheles, sein Carlos, sein Marinelli, sein Shylock, neugeschaffene Gestalten, wie sie nur ein hochbegabter Künstler zur Erscheinung zu bringen vermag, leben noch in unserer Erinnerung, aber bald wird auch diese dahinschwinden und nur das Denkmal übrig bleiben, welches ihm Hr. R. in diesem Werke gesetzt hat. Dass es ein würdiges ist, soll in folgenden Zeilen zu zeigen meine Aufgabe sein.

Um den reichhaltigen Inhalt anzugeben, will ich Hrn. R. selbst reden lassen, der sich in der Vorrede über die Behandlung seines Gegenstandes in folgenden Worten ausspricht: „Den ersten Abschnitt bildet die Darstellung des Lebens Seydelmann's. Hier kam es darauf an, das Entwicklungsgesetz des Künstlers und die Einwirkung der Welt auf seine Innerlichkeit vor uns werden zu lassen, überhaupt also die Wechselwirkung seiner ursprünglichen Geistesdisposition und der Verhältnisse und Zustände, in welche er versetzt war, als eine über die Willkür des Individuums weit hinausliegende darzustellen. Dazu mussten nun aus der Menge vorliegender Briefe und Notizen diejenigen herausgezogen werden, in welchen sich die Stimmung des Künstlers in seinem Entwicklungsgange besonders reflectirt, deren Mittheilung also an geeigneter Stelle uns gleichsam das Resultat der Erinnerung der verschiedenen Lebensmächte und Zustände auf die Natur Seydelmann's, als Ausdruck seiner Persönlichkeit abspiegelt. Dadurch war der Vortheil erreicht, den Künstler so viel als möglich *selbst* sprechend einzuführen und der Biographie oft die frische Farbe der Autobiographie zu geben. Alle die der Biographie Seydelmann's einverleibten Documente sind also Zeugnisse einer bestimmten Lebensstimmung, wie solche durch die Verhältnisse des Künstlers hervorgerufen worden ist. Das ganze Leben desselben stellt sich als ein Leben des Kampfes und des tapfersten Ringens dar, in welchem sich echte Naturkraft, tiefe Ursprünglichkeit des Geistes und ideale Bildung gleich sehr bewährten. Dadurch zeigt uns dies Leben zugleich einen *Charakter*, kräftig von Gesinnung und Denkart, sein Alles setzend an seine Kunst, und in diesem rastlosen Ringen in den Kampf mit den übermächtigen Zuständen der Wirklichkeit hineingerissen, an welchen seine Kraft zerschellt. Seydelmann reibt sich innerlich an dem verzweiflungsvollen Zustande seiner Kunst auf; sein Leben zeigt uns das Erliegen eines grossen Charakters, welcher für seine Person zwar genugsam Ehre empfängt, aber nur zufrieden gestellt worden wäre, wenn er umgestaltend auf das

Ganze hätte einwirken können. In ihm fasst sich der Widerspruch der Erkenntniss dessen, was noth ist, mit der Wirklichkeit, im Gebiete der Kunst, in den grossartigsten Zügen zusammen. Ob er das letzte grosse Opfer dieses Kampfes ist — wer will das entscheiden.“

Um den Lesern dieser Blätter einen Blick auf das vielbewegte Leben Seydelmann's zu gewähren, will ich hier einen gedrängten Abriss seiner Biographie mittheilen.

Karl Seydelmann wurde am 24. April 1793 zu Glatz in Schlesien geboren, wo sein Vater Kaufmann war. Schon früh erwachte seine Neigung zur theatralischen Darstellung, worin er sich, wenn es Gelegenheit gab, vor seinen Mitschülern auszeichnete. 1809 wollte er in das Freicorps des Herzogs von Braunschweig-Öls treten, wurde aber seiner schwächlichen Körperconstitution wegen nicht angenommen. Im folgenden Jahre meldete er sich mit Bewilligung seines Vaters zum Artilleriedienst in Glatz, wo er auch angenommen und einige Monate später nach Neisse versetzt wurde, wo wir ihn schon Anfang August 1810 finden. Seydelmann konnte sich aber an den militärischen Zwang nicht gewöhnen und desertirte im Jahre 1811 nach Troppau, wo er einige Zeit von Elementarunterricht und der Unterstützung eines befreundeten Schauspielers lebte. Durch die eifrige Verwendung seines Vaters erhielt der junge Seydelmann die Erlaubniss, wieder ins Militär treten zu dürfen, und man war mild genug, seine Desertion als jugendliche Verirrung anzusehen. Nachdem Seydelmann noch eine Zeitlang im Militärdienste geblieben war, während welcher er sich mit der Schauspielkunst beschäftigte, erhielt er endlich den gewünschten Abschied. In seiner Vaterstadt als einer der glücklichern Dilettanten schon bekannt, wurde Seydelmann von dem in der Nähe residirenden Reichsgrafen v. Herberstein nach Grafenort eingeladen, um das Personal seines Schlosstheaters zu vermehren. Durch Empfehlung jenes Grafen und einer dort sich aufhaltenden Schauspielerin in Berlin gelang es Seydelmann, ein Engagement beim Theater zu Breslau zu erhalten. Hier widmete sich der junge Mann mit grossem Eifer seiner Kunst und war besonders bemüht, manche Hindernisse seines Organs, namentlich das Anstossen mit der Zunge, zu überwältigen, welches ihm bei allen Rollen, die eine grosse Volubilität, oder einen freien Erguss der Rede forderten, sehr hemmend entgegentrat. Diesem Abschnitte der Biographie hat Hr. R. Briefe Seydelmann's beigegeben, die uns besser als jede Schilderung einen Blick in das tiefe Gemüth des jugendlichen Künstlers thun lassen.

Von Breslau, wo Seydelmann nur eine sehr geringe Gage erhielt und überdies nicht in seinem rechten Fache war, da er Liebhaber spielen musste, folgte er, um sich ein vielseitigeres Repertoire zu schaffen, im März 1819 einer Einladung nach Grätz in Steiermark, die

ihm sein Gönner der Graf von Herberstein verschaffte. Dort hatten nämlich der Graf Thurn und der Baron v. Born die Direction des landständischen Theaters übernommen und hofften in ihrem Eifer, das goldene Zeitalter der Kunst wieder heraufbeschwören zu können. Die Theaterdirectoren machten indess bald Banquerott, sodass der Künstler, der auf drei Jahre engagirt war, dort alle Aussicht verlor, und nur bis zum Jahre 1820 im Solde der steierschen Landstände fortspielte, die sich der verwaisten Bühne ihrer Hauptstadt einstweilen hatten annehmen müssen. Nachdem Seydelmann einige Zeit in Wien, Presburg und Ollmütz gastirt hatte, erhielt er endlich am 3. August 1820 ein festes Engagement durch Hrn. v. Holbein in Prag. In Prag fand Seydelmann Gelegenheit, sein eigentliches Talent, die Charakterdarstellung, zu entwickeln und den Grund zu seiner Berühmtheit zu legen. Hier sah ihn der Theaterprinzpal Feige aus Kassel, der ihn durch die Aussicht auf ein lebenslängliches Engagement in Kassel, Prag zu verlassen bewog, was Seydelmann besonders aus Rücksicht für seine Familie that. Seydelmann's freundschaftliches Verhältniss zu Hrn. v. Holbein wurde durch seine Entfernung von Prag nicht aufgelöst, vielmehr liegen eine Menge Briefe vor, aus welchen ein eben so tiefer Antheil an Seydelmann's Wohlergehen, als der freudige Ausdruck der Bewunderung für das Talent desselben zu uns sprechen, wie umgekehrt Seydelmann mündlich und schriftlich es nicht genugsam wiederholen konnte, dass Hr. v. Holbein ihm die eigentliche Künstlerlaufbahn eröffnet habe. In Kassel gefiel sich Seydelmann durchaus nicht und vertauschte diesen Ort bald mit Darmstadt, von wo aus er im Mai 1829 ein Engagement in Stuttgart erhielt. Auf Seydelmann's Zerwürfnisse mit der Intendanz des stuttgarter Theaters, sowie mit seinen Collegen, worüber man einen ausführlichen Bericht im Buche findet, kann ich hier nicht weiter eingehen; indess muss ich sein Gastspiel in Berlin im Jahre 1835 erwähnen, da dasselbe von hoher Bedeutung für ihn war. Die Aufgabe, in Berlin aufzutreten, war um so schwieriger, da er dort sehr hohe Erwartungen zu erfüllen hatte, die durch Lewald's eben erschienene Schrift: „Seydelmann und das deutsche Schauspiel“, welche nur Bewunderung für den Künstler athmete und namentlich seine erstauenswürdige proteische Natur als eine kaum jemals dagewesene schilderte, noch erhöht wurden. „Was hatte also Seydelmann zu erfüllen,“ fährt Hr. R. fort, wenn er so gesteigerten Erwartungen, in welche sich natürlich auch viel Skeptisches einschlich, genügen wollte! Von Seiten des Darstellers wie des Publicums

war jede Unbefangenheit gewichen. Der erstere ging wie auf der Schneide des Schwertes, weil ihm nach solcher Vorherverkündigung Alles auf dem Spiele zu stehen schien, das letztere hatte sich nur mit kritischer Stimmung eingefunden, weil es über einen Ruf zu Gericht sass, der bis jetzt nur dies Tribunal vermieden hatte, und der sich doch so kühn, so herausfordernd Jedem stellen zu wollen verhiess.“

Da wir hier Seydelmann in seiner künstlersischen Vollendung auftreten sehen, so kann ich nicht umhin, weiter auf sein Gastspiel in Berlin einzugehen und das Folgende fast in Hrn. R.'s Worten wiederzugeben. Seydelmann trat im April 1835 zum ersten Mal als Carlos im „Clavigo“ auf, welche Rolle der Künstler nicht ohne Absicht gewählt hatte, obgleich sie durchaus nicht zu den sogenannten dankbaren gehört, welche die Massen aufregen und grosse Wendepunkte der Entwicklung darbieten. Und doch war der erste Erfolg so entscheidend. Aber Seydelmann war sich bewusst, gerade in diesem Charakter etwas durchaus Neues, Eigenthümliches zu bieten, was wieder nur darum überraschte, weil sich Jeder darüber verwundern musste, dass diese Gestalt nicht von jeher so sicher erfasst und mit so überzeugender Wahrheit hingestellt worden sei. Man war gewohnt, in Carlos einen Intrigant oder gar einen boshaften, auf Zerstörung der edelsten Verhältnisse mit Lust hinarbeitenden Mann zu sehen; Manche hatten gar eine kleine Incarnation des Mephistopheles gegeben. Nun sah man plötzlich einen feinen, gewandten, aber von Verschmitztheit entfernten Mann von unerbittlichem Verstande vor sich, der sich durch keine Rücksicht des Gemüths in dem irre machen lässt, was sein heller Geist als zweckmässig, ja als heilsam für das Glück des Freundes erkannt hat, und dem nichts mehr widerstrebt als Halbheit und Unentschlossenheit. Die grosse Scene des vierten Acts, in welcher der Schwerpunkt des ganzen Dramas wie des Carlos liegt, wurde daher nicht wie ein grosses rhetorisches Prachtstück gegeben, das wie bunte, wechselnde Flammen und himmelanstrebende Raketen das Auge blendet, sondern als der Moment der höchsten Reife, der concentrirtesten Stärke, deren dieser gemüthliche, aber seiner selbst gewisse, von aller Halbheit freie Verstand fähig ist. Diese organisch gewachsene Frucht war es, welche die Hörer mit dem Gefühl einer Naturnothwendigkeit erfüllte und plötzlich jenen Sturm des Beifalls, jenen langdauernden Jubel hervorrief, den man nach dem unscheinbaren Anfange nie hätte erwarten dürfen.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 297.

12. December 1848.

Biographie.

Seydelmann's Leben und Wirken u. s. w., von Dr. H. Th. Rütcher.

(Schluss aus Nr. 296.)

Seydelmann kehrte nach Stuttgart zurück, doch hatte sich das Misverhältniss zu der Intendanz und seinen Collegen keineswegs ausgeglichen, obgleich er von dem Publicum bei seinem Wiederauftreten mit grossem Jubel empfangen wurde. Im Jahre 1837 gastirte er wieder mit gleichem Beifall in Berlin, wohin es ihn unwiderstehlich zog und wo man ihm sehr vortheilhafte Engagementsanträge machte. Endlich gelang es ihm, sein Verhältniss zu der stuttgarter Bühne zu lösen, und unterm 20. December 1837 erhielt er seine Dienstentlassung. Am 4. April 1838 betrat Seydelmann zum ersten Male als Mitglied der berliner Hofbühne das Theater und spielte die Rolle des Cromwell in den „Royalisten“ von Raupach. Obgleich bereits kränkelnd und ein nahes Ende vorhersehend, verlebte Seydelmann die letzten Jahre seines Lebens in den besten collegialischen Verhältnissen zu seinen Kunstgenossen, hochgefeiert vom berliner Publicum, sowie überall, wo er in dieser Zeit gastirte, und in freundschaftlichem Umgange mit den ausgezeichneten Männern Berlins. Im Jahre 1841 nahm der Kampf zwischen Geist und Körper schon einen sehr ernsten, bedenklichen Charakter an. Seydelmann fühlte sich im innersten Marke angegriffen; die Ärzte sandten ihn nach Karlsbad und dann nach Warmbrunn. Er litt unendlich, sein Gemüth war umdüstert, die Sehnsucht nach tiefer Ruhe bricht wie ein Sonnenstrahl durch den schweren Wolkenhimmel. Dann reisst ihn aber auch der Gedanke, dass er noch geistig stark sei, der Kunst noch dienen müsse, wieder mächtig empor; es flammt die Liebe zum Leben aus der Liebe zur Kunst in ihm auf; aber der nagende Wurm hat das Herz des Lebens ergriffen; er wird nur noch gewaltsam von seiner tödtlichen Arbeit zurückgedrängt. Aber wie raffte sich der Geist des Künstlers inmitten dieses Kampfes zusammen, wie steht er selbst in der Schilderung der Leiden über den Leiden, welche er wie eine von ihm unterschiedene Gestalt in seinen Briefen an uns vorüberführt!

Am 9. Januar 1843 betrat Seydelmann zum letzten Male als Advocat Wellenberger in Iffland's „Advocaten“ die Bühne. Ein Wunsch erfüllte noch alle seine Lebensgeister und gab seinem Geiste eine ausserordent-

liche Spannkraft, der Wunsch, den Jago zu spielen. Endlich sollte das gewaltige Werk die Breter in Berlin beschreiten. Seydelmann, der schon in frühern Jahren in Stuttgart den Jago mit einem glücklichen Wurf gespielt hatte, war seit Monaten in die geheimsten Gänge dieser diabolischen Natur eingedrungen. Er hatte sich in den Charaktergang von neuem vertieft, und das, was seine Phantasie in einsamen Stunden mit liebevollem Eifer gebildet hatte, nun endlich öffentlich hinzustellen, war sein sehnstichtigstes Verlangen. „Nur den Jago möcht' ich noch spielen!“ ruft er noch wenige Monate vor seinem Tode einem Freunde zu, und seinem Sohne schreibt er am 12. Januar 1843: „Wenn ich nur bald den Jago spielen könnte! Ich habe mich lange nicht auf eine Rolle so gefreut, wie auf diese. Shakspeare, je länger man ihn liest, gewährt einen immer grössern Genuss. Wenn ich ihn nun gar nicht spielen dürfte! — Bitte Gott, dass er mich wieder gesund mache! Noch ist, was man Geist zu nennen pflegt, zu lebhaft in mir, als dass ich der Unthätigkeit ohne Schaudern entgegensehen könnte.“ Nur die Leseprobe von „Othello“ ward gehalten. In ihr las Seydelmann die Rolle des Jago mit einer solchen Wirkung, dass mehre Collegen mit Bewunderung von dieser Leistung erfüllt wurden und ihr bei der Auführung den ausserordentlichsten Erfolg weissagten. Seydelmann's Todesahnung sollte erfüllt werden, denn am Morgen des 17. März endete ein Nervenschlag sein Leben.

Die hierauf folgende dramaturgische Abhandlung des Hrn. R.: „Seydelmann als Künstler“, verbreitet sich mit vieler Gründlichkeit über Seydelmann's Leistungen im Ganzen wie im Einzelnen, und ist eine schätzbare Zugabe, um den grossen darstellenden Künstler in seiner ganzen Tiefe aufzufassen. Nach dieser Abhandlung finden Aussprüche Seydelmann's aus seinen Briefen, sowie aus seinem schriftlichen Nachlasse, einen Platz, die der Verf. unter folgende Rubriken geordnet hat: „Seydelmann's sittlicher Ernst in seiner Kunst“, „Gedanken Seydelmann's über seine Kunst“, „Pflicht des Schauspielers, jede Rolle im Zusammenhang mit dem Ganzen aufzufassen“. Diese Aussprüche sind von ganz besonderm Interesse, da sie uns zeigen, wie klar sich der grosse Mime seines Strebens bewusst war, und wie scharf und richtig er die Leistungen Anderer beurtheilte. Briefe Seydelmann's aus den letzten Jahren seines Lebens von Goldner, Gutzkow, Teich-

mann, Glasbrenner und Rötcher bilden den Schluss des reichhaltigen Werks, welches keinem darstellenden Künstler, dem es mit seiner Kunst Ernst ist, sowie keinem, der sich wahrhaft für das Theater interessirt, fehlen sollte.

Berlin.

Dr. Ernst Susemihl.

Alterthumskunde.

Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Ersten Bandes erstes bis drittes Heft. Mit vier Kupfertafeln, einem lithographirten Plane und mehren Holzschnitten. Mainz, v. Zabern. 1845—48. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Bekanntlich haben die Schriften der Geschichts- und Altherthumsvereine in Deutschland meist locales Interesse, sodass es keiner Entschuldigung bedarf, wenn die Allg. Lit.-Ztg. die Arbeiten derselben gewöhnlich mit Stillschweigen übergeht. Es möchte aber doch kaum eine derartige Gesellschaft geben, die nicht schon zur Beantwortung allgemeiner Fragen manchen schönen Beitrag geliefert hat, sowie ja überhaupt die Vorzeit nur dann im Ganzen und Grossen klar durchschaut werden kann, wenn das Einzelne und was beim ersten Anblicke unbedeutend und geringfügig erscheint, in helles Licht gesetzt ist. Daher wäre zu wünschen, dass die Allg. Lit.-Ztg. von Zeit zu Zeit einen Blick auf die Vereinsschriften werfe, und das, was vom allgemeinen Standpunkte der Geschichte, Literatur u. s. w. Berücksichtigung verdient, aushebe und mittheile. Weil wir nun der Ansicht sind, dass namentlich die Schriften der antiquarischen Gesellschaft in Mainz bisher fast nur solche Aufsätze enthalten, welche mehr ein allgemeines als locales Interesse darbieten, so glauben wir nicht Unrecht zu handeln, wenn wir die Leser der Allg. Lit.-Ztg. darauf hinweisen, indem wir den Inhalt der bis jetzt erschienenen Hefte kurz darlegen. Diesen allgemeinen Charakter trägt schon gleich die Rede, womit Dir. Emele die erste Sitzung eröffnete, indem er in klaren Zügen das weitumfassende Gebiet der Geschichte schilderte und auseinandersetzte, wie ihrem Studium vor Allem das Wiederaufblühen der Künste und Wissenschaften zu verdanken sei; mit der Geschichte aber seien die Alterthümer innig verbunden, daher deren Studium zur Förderung der Geschichte wesentlich beitrage. Hier konnte angefügt werden, dass Mainz, wie wenige Städte Deutschlands, nicht nur für die Geschichte der Deutschen höchst wichtig sei, sondern dass sein Schoos auch wie kein anderer Ort diesseits der Alpen, römische Alterthümer berge, sowie auch die Umgegend aus germanischer (oder keltischer) Zeit herrliche Überreste täglich mehr aufweist. — Der

erste Aufsatz, sprachliche Bemerkungen von Kelrein, sucht zu zeigen, wie der jetzige Name Mainz aus der frühern Form sich gebildet hat, führt aber zu keinem befriedigenden Resultate. Der Verf. hätte sich zuerst über die frühere oder früheste Form Gewissheit verschaffen müssen, um einen festen Grund zu haben; er setzt den Namen *Magontiacum* voraus, während gleich im zweiten Heft von J. Becker gezeigt wird, das sowohl nach den handschriftlichen Überlieferungen als nach den Inschriften nur *Mogontiacum* die älteste römische Form ist. — König Albrecht's Feldzug im Erzstifte Mainz 1301 von Hennes ist, was Stil und Behandlung betrifft, in der aus seiner Geschichte der Grafen von Nassau (Köln, 2. Aufl. 1843) bekannten Manier des Verf. gehalten, ohne alle geschichtliche Forschung, wiewol sich nicht selten Gelegenheit hierzu darbot; dagegen sind in den Anmerkungen Stellen aus Ottokar's Reimchronik (ob zur *Unterhaltung des Lesers?*) angeführt, und S. 44 erfahren wir gelegentlich, dass jetzt eine Dame in Vinnweiler den Kamm der h. Hildegard besitze u. A., was durchaus nicht hierher gehört und an und für sich so unbedeutend ist, dass nicht einmal Dahl in der Biographie der h. Hildegard (Mainz 1832) irgend dieser Reliquien Erwähnung thut. Weil aber der Verf. den Reliquien dieser Heiligen, die bekanntlich bei der Aufhebung des Klosters Eubingen verkauft wurden, auf der Spur ist, so möchten wir ihn fragen: ob er vielleicht auch wisse, wo deren Ring mit der Umschrift: „Ich leide gern“, hingekommen ist, von dem Gerning (Die Rheingegenden, Wiesb. 1819) schon sagt, dass er verschwunden sei. — Hierauf folgen römische Inschriften, welche in den letzten Jahren in und bei Mainz aufgefunden worden sind, mitgetheilt und erklärt von K. Klein. Mainz ist, wie in früherer Zeit, so in den letzten Jahren eine Fundgrube von römischen Steinschriften gewesen; im ersten Hefte sind die vom Jahre 1841—43 nebst mehren von 1832, in den folgenden immer die im vorhergehenden Jahre neu entdeckten, meistens zum ersten Male bekannt gemacht: dies gilt nämlich von allen im zweiten und dritten Heft, denn viele des ersten Hefts sind in den Jahrbüchern des Bonner Vereins bereits edirt; jedoch irrt Dr. Lersch, wenn er im IX. Jahrbuche S. 76 meint, dass dies erste Heft nur zwei Inschriften habe, die noch nicht in den bonner Vereinsschriften mitgetheilt seien; denn ausser den vier Altarinschriften von 1832 finden sich noch drei Legionssteine und mehre Ziegelstempel, die hier zum ersten Male edirt werden. Im Ganzen sind in den drei Heften 87 Inschriften enthalten, nämlich 27 *arae* mit ganz vollständiger Aufschrift, oder wo nur einzelne Worte fehlen, 26 Fragmente von Votivsteinen, 15 Grabsteine von Legionssoldaten. Unter den Altären nehmen die Merkur-Altäre eine vorzügliche Stelle ein, deren neun nebst eben so vielen Fragmenten in einem alten Brunnen bei Finthen, einem Dorfe unweit Mainz, aufgefunden

den wurden. Da sich in der Nähe des Brunnens noch antike Mauern vorfanden, so wird mit Recht ein Merkurtempel daselbst vermuthet, ja S. 261 dessen Lage mit einiger Wahrscheinlichkeit näher bestimmt. Was nun die beigelegte Erklärung der Inschriften betrifft, so ist sie im ersten Hefte mager und oft zu kurz; zwar entschuldigt sich der Herausgeber damit, dass viele von diesen anderwärts theils von ihm, theils von Andern ausführlicher erklärt seien. Dennoch war Manches nicht zu übergehen, z. B. gleich bei der ersten *ara*, welche vier Göttern gewidmet ist, findet sich keine Bemerkung über das Viergöttersystem, da doch gerade am Rhein, namentlich in Mainz, viele Altäre mehren, besonders vier Göttern geweiht sind, und wenigstens eine Zusammenstellung derselben wünschenswerth gewesen wäre. Hr. Lersch hat l. c. S. 54—57 mehre Dreigötterkreise zusammengestellt, die jedoch bedeutend vermehrt werden konnten, den Viergötterkreis aber kaum berührt. Ebenso findet sich keine weitere Bemerkung über die echt deutschen Wörter, deren mehre diese Inschriften geben, wie *iuventus vobergens.*, *Andiccus*, *Decmanus*, wie überhaupt die deutschen Namen, die namentlich auf den rheinischen Inschriften in ziemlicher Zahl sich finden, noch nicht untersucht sind, wiewol sie doch die ältesten, keinem Zweifel unterliegenden Überreste unserer Sprache sind. Was die epigraphische Erklärung betrifft, möchte wenig gegen die den einzelnen Inschriften beigelegte lateinische und deutsche Übersetzung einzuwenden sein; nur misfällt hier und da wiederum die zu grosse Kürze, namentlich war in den freilich seltenen Fällen, wo eine doppelte oder mehrfache Erläuterung möglich ist, stets darauf hinzuweisen; so ist z. B. in Inschrift 42 *MER·EIVS·P·H·I·S·E·S·T·T·L·* übersetzt mit *meritis eius posuit herus. Hic situs est. Sit tibi terra levis*, und in der Erklärung auch angefügt, dass man das *herus*, welches Wort in Bezug auf Sklaven den Inschriften fremd ist, vielleicht *heres* lesen könnte, wiewol auch dieses nicht ohne Anstand zulässig ist; dagegen der in den bonner Jahrbüchern III, S. 93 von dem nämlichen Verf. angeführten Erklärung des Dr. Kùlb: *meritis eius poni hoc iussit suprascriptus eques etc.*, ist kein Wort beigelegt, was um so mehr geschehen musste, da in dem Katalog des mainzer Museum diese Übersetzung wiederholt ist. Im zweiten und dritten Hefte findet sich diese Kürze jedoch nicht, im Gegentheile ist hier Manches ausführlich und ziemlich erschöpfend erklärt, z. B. S. 212 die Formel: *IN H·D·D·PVB·XX·LIB*; S. 346 ff. wird die Frage, ob die Namen der Gätter auch an Menschen verliehen werden, in Bezug auf die Musennamen sehr umständlich behandelt; man kann jetzt noch beifügen *Thalia conserva* aus einer neulichen Mittheilung von Henzen in der Zeitschr. f. Alterth. 1848, S. 204; ebenso sind über die *Cannafates* die Stellen der Alten gesammelt, und die Lesart der mainzer Inschrift *CANNENAF-*

TIVM wird gegen jede Schreibart, welche theils die Autoren, theils die Inschriften geben, ausführlich S. 352 ff. vertheidigt. Hierbei ist nur vergessen, dass Arthicus in seiner *Cosmographia* desselben Volks erwähnt, und wenn wir nicht irren, *Cannifates* schreibt. Wiewol nun aus dem bisher Gesagten ersichtlich ist, dass die wissenschaftliche Seite die Hauptsache bei der Erklärung ausmacht, so ist dagegen auch anzuerkennen, dass die populäre Version nicht vernachlässigt wurde; hiervon glauben wir um so mehr eine Probe hier geben zu dürfen, als wir der Ansicht sind, dass den Alterthümern und besonders den Inschriften eine solche populäre Erklärung vor Allem noth thut. Die Worte *L·SENILIVS·DECMANVS·Q·C·C·R·M·NEG·M·C·T·* führen nach ausführlicher Erklärung der einzelnen Ausdrücke S. 215 zu diesem Resultate: „Dekmann war also von Geburt ein taunensischer Bürger und trieb Handelsgeschäfte in Mainz, wo er das römische Bürgerrecht erhielt und bei dieser Gelegenheit die Namen *Lucius Senilius* annahm; nun gelangte er zu Ämtern: so war er zuerst *centor civium Romanorum*, etwa was wir Steuercommissar nennen, und in dem Jahre, wo er dem Merkur in Finthen das Denkmal errichtete, *quaestor* oder Kassirer.“ Wir müssen aber hier abbrechen und bemerken nur noch, dass diese epigraphischen Mittheilungen eine ganz ausführliche Anzeige verdienen, die wir nicht geben können. Denn diese Inschriften liefern manchen neuen und nicht unwichtigen Aufschluss in verschiedenen Beziehungen des Alterthums; so hat manche Stadt durch diese Inschriften ihre *tribus germ. sup.* einen bisher unbekanntes Legaten, Mercurius einen neuen Beinamen, die Stadt Augsburg für ihren lateinischen Namen eine neue Begründung (vgl. Jahresb. des hist. V. von Schwab. u. Neuburg 1846, S. 57), die Geschichte der römischen Legionen nicht selten sichere Haltpunkte gefunden u. s. w.

Indem wir die übrigen Aufsätze des ersten Hefts kurz berühren können, indem sie localer Natur sind, nämlich die Eroberung von Mainz im Jahre 1462, in Reimen erzählt durch einen sonst unbekanntes Zeitgenossen Hans Gulhorn von Mainz — worin aber die Orthographie des 16. Jahrh. sich findet — und die Tempelherren von Mainz von J. A. Hennes — worin jedoch nichts enthalten ist, als die Aufhebung des Ordens in Frankreich und in Mainz: — gehen wir zum zweiten Hefte über, wo gleich der erste Aufsatz: Über die sogenannten Streitmeissel von W. Lindenschmit, eine ausführliche Besprechung verlangte, was uns eben zu weit führen würde. Die Abhandlung ist, wie schon die Überschrift angibt, gegen H. Schreiber gerichtet und widerlegt umständlich dessen schon anderwärts (z. B. von Wilhelmi, Heidelb. Jahrb. 1848, S. 419) angefochtene Ansicht, dass der Celt eine keltische Nationalwaffe sei; der Verf. scheint sich an Caylus anzuschließen, der bekanntlich den Celt für römisch hielt. Uns gefällt im Aufsätze der Ton nicht, mit dem der sonst

noch wenig bekannte Verf. sich durch seine freilich echt deutsche Gesinnung gegen die Keltomanen und besonders gegen H. Schreiber hinreissen lässt, den doch um dieselbe Zeit Worsaae (Die nationale Alterthumsk. in Deutschl.) neben Lisch und Wilhelmi als kundigen und höchst verdienstvollen Alterthumsforscher hinstellt.— Die nächste Abhandlung über den Namen von Mainz zu Zeiten der Römer von J. Becker, ist der Hauptsache nach oben schon berührt und zeigt auf unwiderlegliche Weise, dass nur *Mogontiacum* die echte römische Form ist; wir möchten aber weiter nicht mit dem Verf. diesen Namen von dem des Main, dessen Mündungen gerade gegenüber das alte *castrum* erbaut war, trennen, indem dieser Fluss zwar bei den Römern *Moenus*, aber später *Mogin* und *Mogonus* hiess, vgl. jetzt Dilthey in Friedem. Zeitschr. für Archive S. 267 ff. — Eine nachträgliche Bemerkung desselben Verf. zu einer im ersten Hefte mitgetheilten Inschrift würden wir mit Stillschweigen übergehen, wenn wir nicht glaubten, vor allzu grosser Kleinlichkeit in der Erklärung warnen zu müssen. Wir wollen zugeben, dass eine *Martia* oder ein *Martius* mit Beziehung auf ihre Namen gern dem Mars oder der Bellona eine *ara* setzten, die Materni gern den *Matronae* (vgl. Lersch in Jahrb. l. c. XII, 55), sogar ein Reginius der Juno Regina (vgl. Jahrb. des hist. V. der Pfalz, 1842, S. 34, wiewol wir hier schon zweifeln); dass aber eine Flavia Aenia wegen ihres letztern Namens dem mit Erz und Waffen sich beschäftigenden Gott eine Widmung darbrachte, glauben wir nimmer, indem es sogar noch zweifelhaft bleibt, ob die Form *aenius* gleich *aeneus* ist. Lassen wir solche Zusammenstellungen zu, die ausserdem gar keinen Nutzen haben, so verlieren wir uns in Spielereien, und beweisen, um doch auch eigene Combinationen anzugeben, dass Favonius und Valerius blos ihres Namens wegen der Fortuna und dem Herkules (Lehne 95 und 100) die *ara* setzten. — Ein Beitrag zur Geschichte der Burgruine Reichenstein von L. Barfuss, und Cäsarius von Heisterbach von A. Kaufmann schliessen das zweite Heft.

Der erste Aufsatz des neuesten Hefts: Bingen zur Zeit der Römer von Keuscher, zeigt zuerst, wie der ganze Rheinstrom von den Römern mit *castra*, *castella* und *arces* befestigt war, und gibt diese von Selz bis Andernach in ihren verschiedenen Abstufungen, so weit bis jetzt die Untersuchungen reichen, genau an, wobei jedoch der Verf. darin irrt, dass er meint, schon Drusus habe diese ganze Vertheidigungslinie (gegen 30 feste Punkte) entworfen oder gar angelegt, was schon deshalb auf keinen Fall richtig ist, weil die Römer zu Drusus Zeiten (trotz Flor. IV, 12, der übrigens für den ganzen Rhein nur 50 *castella* annimmt) mehr offensiv als defensiv gegen die Germanen zu Werke gingen; diese vielen Castelle und Vertheidigungspunkte entstan-

den erst nach und nach zu der Zeit, wo die Römer an keine Eroberungen auf dem rechten Rheinufer denken konnten, sondern vielmehr ihre gallischen Provinzen gegen die Einfälle der Deutschen schützen mussten. Hierauf beweist der Verf., gestützt auf langjährige Beobachtungen und Ausgrabungen an Ort und Stelle selbst, nicht nur, dass *Bingium* an dem rechten Naheufer lag, sondern bestimmt auch die Lage der *ara*, des *castellum* und *municipium* ganz genau, sodass fernhin über die einzelnen Punkte des römischen Bingen kein Zweifel mehr übrig bleibt. Ein beigegebener Plan des jetzigen Bingen, worein auch das römische und mittelalterliche eingetragen ist, erhöht den Werth des Aufsatzes, und erregt noch mehr den Wunsch, der Verf. möge bald aus seiner Chronik von Bingen Fortsetzungen geben und die mittelalterliche Zeit eben so gelehrt und überzeugend behandeln; überhaupt wünschen wir, dass jede Stadt einen solchen tüchtigen Arbeiter ihrer ältesten Geschichte finden möge. — Der letzte Aufsatz von L. Lindenschmit bespricht die von dem Alterthumsvereine in Mainz bis jetzt veranstalteten Ausgrabungen. Sowie wir oben gesehen haben, dass sehr viele und vorzügliche Inschriften und Alterthümer aus der römischen Zeit vom Vereine gewonnen worden sind, so hören wir jetzt; dass nicht minder grossartige und prachtvolle Überreste aus der germanischen Zeit in den letzten zwei Jahren durch den Verein selbst zu Tage gefördert wurden. Die Ausgrabungen fanden an verschiedenen Orten in Rheinhessen statt, waren jedoch alle unbedeutend in Vergleich mit den Ergebnissen bei dem Dorfe Selzen; da jedoch über die Ausgrabungen bei diesem Orte eine eigene Schrift erschienen, und daher in dem Vereinshefte nur eine kurze Nachricht gegeben ist, so schliessen wir hiermit unsern Bericht über die bisher erschienenen Arbeiten des mainzer Vereins, und indem wir wünschen, dass das vierte Heft, mit dem wol der erste Band geschlossen wird, bald erscheinen möge, wenden wir uns zu der oben erwähnten besondern Schrift:

Lindenschmit, W. und L. Gebrüder, Das germanische Todtenlager bei Selzen in der Provinz Rheinhessen dargestellt und erläutert. Mit 20 lithographirten Tafeln in Farbendruck und mehr als 30 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Mainz, v. Zabern. 1848. Gr. 8. 3 Thlr.

Dieses Prachtwerk reiht sich würdig den schönen Darstellungen, die über die Funde bei Nondendorf, Bel-Air u. a. m. erschienen sind, an, und dient wesentlich, die Ansichten über die Auffindungen aus der germanischen Zeit zu berichtigen und zu ergänzen. Sowie aber diese Ausgrabungen für alle ähnlichen von hoher Bedeutung sind, so sind sie für die dortige Gegend von höchster Wichtigkeit.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 298.

13. December 1848.

Alterthumskunde.

Das germanische Todtenlager bei Selzen in der Provinz Rheinhesen, von W. und L. Lindenschmit.

(Schluss aus Nr. 297.)

Dort am Rhein nämlich, in den alten römischen Provinzen ist, so viel wir wissen, wol hier und da ein einzelnes Grab nicht römischen Ursprungs aufgefunden, nie aber ein ganzes Leichenfeld aufgedeckt worden. Jetzt ist es also nicht mehr zu leugnen, dass dasselbe Volk, welches anderwärts diese kostbaren Dinge seinen Todten mitgab, auch auf dem linken Rheinufer gewohnt hat. Wenn aber gleich dieses fest steht, so ist damit die Frage: welchem Volke diese Todten angehören, gerade noch nicht erledigt. Ja, gerade das Todtenlager bei Selzen könnte mit beitragen, die falsche Ansicht, welche manche über diese Art Gräber haben, zu verstärken. Diejenigen nämlich, welche den Kelten diese Alterthümer zu vindiciren suchen, werden für ihre Behauptung einen weitem Grund gefunden zu haben glauben, weil jetzt auf dem, nach ihrer Ansicht unzweifelhaft echt keltischen Boden, dieselben Gräber sich vorfanden. Ebenso werden Jene, welche römische Kolonisten oder Grenzsoldaten in den Todten erkennen wollten, wie namentlich bei den nordendorfer Alterthümern (wobei übrigens dem Verf. die neueste Schrift von Dr. Mezger: *De operibus antiquis ad vicum Nordendorf e solo erutis* (Aug. Vind. 1846), welcher ebenfalls keltisch-römische Landbewohner annimmt, entgangen zu sein scheint), vielleicht in dieser ihrer Ansicht sich bestärkt fühlen, weil jetzt auch der Provinz *Germania sup.*, wo viele römische Kolonien waren, ein gleicher Fund ist gemacht worden. Beide irren; denn wenn wir auch zugeben wollen, wogegen übrigens der Verf. sehr protestiren wird, dass in der vorhistorischen Zeit Kelten am linken Rheinufer wohnten, so ist doch dieses unleugbar gewiss, dass wenigstens seit Ariovist deutsche Stämme sich daselbst niederliessen: und wenn auch diese durch die Römer und deren Kolonien vielfach romanisirt wurden, so hat doch der angeborne deutsche Charakter während der 4—5hundertjährigen Römerherrschaft nicht ganz können verwischt werden, was in Bezug auf Religion und Sprache sogar die römischen Inschriften beweisen. Dagegen finden wir nichts Keltisches während der ganzen Römerherrschaft in den beiden germanischen Provinzen, als etwa zweifelhafte Orts-

namen, die jedoch auch dann, wenn ihr keltischer Ursprung bewiesen würde, nichts weiter darthun könnten, als dass diese Orte älter als die germanische Einwanderung wären, d. h. dass die Kelten in der vorhistorischen Zeit sie gebaut hätten. Dass aber die Kelten fortwährend das linke Rheinufer inne hatten, kann nimmer angenommen werden, wir müssten denn alle historischen Documente ableugnen, von denen der Umstand der geringste ist, dass die Römer selbst den ganzen Landstrich beständig *Germania* nannten. Wenn aber hierdurch klar wird, dass Kelten dort nicht können begraben gewesen sein, so müssen wir uns noch mehr wundern, wenn Jemand römische Kolonisten annehmen wollte; ja, wir können uns die Ansicht von Platzer, von Kaiser, Mezger u. A., welche Ähnliches über Nordendorf zu erhärten suchten, nur aus der allzu grossen Liebe der Baiern, überall etwas Römisches zu finden, erklären, worüber auch Worsaae *l. c.* S. 16 billig Klage erhebt. In der Zeit, welcher die Gräber von Selzen angehören, gab es im Lande keine römische Kolonien oder römische Grenzsoldaten mehr; die römische Herrschaft, ja ihr Name sogar war vernichtet, deutsche Einwanderer waren Herren des Landes geworden, sie hatten ihre angestammten Sitten mitgebracht und so unter andern auch die Begräbnissweise, die im ganzen Norden bei den Deutschen einheimisch war, beibehalten. Diese Alterthümer sind also den verschiedenen deutschen Stämmen zuzuschreiben, bei Nordendorf den Alemannen, wie Wilhelmi (Heid. Jahrb. 1845, S. 283 ff.) gezeigt hat, bei Bel-Air den Burgundern, wie endlich auch Troyon eingesehen hat (vgl. Schmidt, *Zeitschr. für Gesch.* V, S. 272 ff.), bei Selzen den rheinischen Franken, wie unser Verf. ausführlich darthut.

Doch ist es Zeit, dass wir über die Auffindungen selbst aus dem anzuzeigenden Werke Einiges mittheilen. Den Fundort zuerst betreffend, beschreibt der Verf. ihn also S. 1: „Wenn man von Nierstein, dem alten fränkischen Nevistein, über das Schloss Schwabsburg, sich dem Flecken Selzen nähert, gelangt man von diesem Orte an einen Hügel, welcher sich gegen den Selzbach, die alte Salwia, sanft hinabsenkt. Hier, innerhalb der anmuthigen Höhenzüge, welche den Gesichtskreis schliessen, überblickt man ein schönes Gelände, gesegnet an Getreide, Obst und trefflichem Wein, das schon von ältesten Zeiten her reich bevölkert und bebaut war — die Fundstätte unzähliger Alterthümer.“ Hier fanden drei Ausgrabungen statt, die erste mehr

zufällige ergab sechs Gräber, die zweite und dritte, unter den Augen des Verf. geleitete, 7 und 21 Gräber, sodass an diesen Stellen die Aufgabe vollendet scheint. Die Gräber selbst sind theils Furchen-, theils Plattengräber, jedoch nicht untermischt, sondern der nördliche Theil des ganzen Todtenfeldes enthält nur jene, der südliche diese und zwei von jenen, wie die beige-fügte Karte anzeigt, auf welcher ausserdem noch eine grosse Anzahl früher geöffneter und zerstörter Gräber von beider Gattung verzeichnet ist.

Was die Furchengräber nun zuerst betrifft, so war die Richtung der Todten überall von West nach Ost; sie lagen 5—10 Fuss tief auf dem blossen Lehmboden, mit Ausnahme eines einzigen, der auf Brettern ruhte; der Körper war völlig ausgestreckt; nur einer Frau waren die Knie etwas zur rechten Seite hingebogen, und ein männliches Gerippe war mit dem Oberkörper und dem Kopf vorwärts auf die Schenkel und die Knie gebeugt; Arme und Hände sind bei Allen seitlängs gestreckt. Kleine Brandplätze, Aschen- und Kohlenreste sind, mit sehr geringen Ausnahmen, in jedem Grabe zu sehen. Die Grösse der Körper, deren Skelette im Allgemeinen gut erhalten waren, ist eine ungewöhnliche, zwischen $5\frac{1}{4}$ —7 Fuss, wobei auch die weiblichen keine Ausnahme machen. Die Schädel, von denen vier abgebildet sind, sind rein europäisch nicht nur, sondern auch ungemischt und echtdeutsch: „Auf diesen Schädeln,“ spricht der Verf. S. 12, „wuchsen einst keine schwarzen, sondern helle Haare, und in diesen Höhlen waren einst keine dunkeln, sondern hellfarbige Augen.“ Die Kleidung der Männer war, wie deutliche Abdrücke auf dem Letten und dem Roste der Eisenschnallen bewiesen, starke Leinwand; nur bei einem zeigten sich Spuren von Pelz oder Leder. Alle hatten einen Gürtel mit eiserner oder weissmetallner Schnalle, wie es scheint, auch eine Gürteltasche, in welcher die kleinern Geräthe, wie Kamm, Feuerzeug und andere, sich fanden. Hefteln auf der Brust dienten zum Schliessen des Mantels, Schnällchen an den Knien und Knöcheln zum Befestigen der Hosen. Bei ihnen lag eine grosse Menge der verschiedensten Waffen, wie Schwerter, Speere, Wurfpeile, Äxte (darunter die Francisca), grosse Messer, metallene, selten hölzerne Fragmente von Schilden, wiewol an den andern Waffen oft sehr lange Holzfasern erhalten waren.

Die Kleidung der Frauen war ebenfalls aus Leinwand, jedoch feinerer Art. Auf der Brust fand sich nicht immer eine Nadel oder sonstige Kleiderhefteln dagegen bei andern zwei Schliesser von Silber mit rothem Glas ausgelegt, sowie zugleich zwei Fibuln von vergoldeter Bronze. Die Gürtel waren so ziemlich denen der Männer gleich; auch sie hatten, wie jene, kleinere Geräthe in der Tasche, wie Messerchen, Scheeren, Spindelspinn von Bein oder gebranntem Thon und andere. Alle trugen um den Hals und die Hand-

gelenke Perlen und Korallenschnüre, nur eine hatte in der Hand eine durchlöchernte Münze: nur einen Arm- und Fingerring hatte eins der schon oben erwähnten reich ausgestatteten Gräber, in dem ausserdem noch ein ungewöhnliches Messer von Eisen mit zwei Handbuden, und ein beinernes Geräthe lag, dessen Bestimmung nicht zu erklären ist. In einem weiblichen Grabe fanden sich auch Knochen eines Stierschädels. Unter den übrigen Beigaben der Todten ist zuerst zu merken, dass in einigen Gräbern Becken von dünner stark oxydirter Bronze gefunden wurden; eines derselben war mit Haselnüssen angefüllt. Die Thongefässe, von denen eins oder zwei fast jedes Grab enthielt, zeichnen sich nicht besonders aus: sie sind meist aus dem Letten der Umgegend gebrannt, sind weder wegen der Form, noch wegen der Verzierung merkwürdig, mit Ausnahme von einem oder dem andern, die aber gerade nicht mehr gut erhalten waren. In 13 Gräbern wurden Trinkbecher von Glas gefunden: keiner ist genau wie der andere gestaltet; alle sind unten abgerundet, sodass sie nur auf den obern Rand gestellt werden konnten; sie lagen theils in den Töpfen, theils auf dem freien Boden. Ausser den schon oben erwähnten, durchlöchernten Münzen, die ein Theil des Handschmuckes zu sein schienen, und welche aus der konstantinischen Kaiserfamilie stammten, fanden sich noch im Munde der Todten zwei Silberstückchen mit der Umschrift *D. N. IVSTINIANVS . P. A.*; vor dem Munde eines andern endlich lag der vierte Theil einer ähnlichen römischen Münze.

Die Plattengräber, von denen die meisten schon früher geöffnet und zerstört waren, bildeten ein Viereck, welches der Länge nach von West nach Ost gerichtet war. Die westliche Seite bestand aus breitem und höhern Platten, zu den Füssen war das Grab niedrig und flach. Die Grabstätten hatten die Länge von 8—9 Fuss rhein. Nur in einem Grabe waren über dem Haupte des Todten noch zwei Platten aufgebaut, über welche eine dritte gelegt war. Die Gebeine waren wie in den Furchengräbern erhalten: die Zähne überall vollständig vorhanden und glänzend weiss. Die Beigaben der Todten sind weniger zahlreich und mannichfaltig, als in den obenerwähnten Gräbern: wenigstens fand sich in den zwei genau untersuchten Plattengräbern nichts Besonderes; und über die früher geöffneten konnte nichts Bestimmtes mehr ermittelt werden; nur finden sich aus denselben noch zwei silberne Ohringe, verschiedene Glas- und Thonkorallen, Stücke von Kämmen, sowie Kleiderhefteln und Fibuln vor. Münzen wurden bis jetzt keine entdeckt, jedoch werden manchmal in den umliegenden Feldern sowol römische als karolingische Silberstücke gefunden. Auch Waffen, Thongefässe und Glasbecher kamen bis jetzt nicht vor, sonst aber sind die den Plattengräbern entnommenen Gegenstände mit denen in den Furchengräbern übereinstimmend.

Dies ist der Hauptsache nach eine kurze Beschreibung der letzten Ausgrabung, bei welcher 21 Gräber, wie schon oben erwähnt wurde, geöffnet worden sind. Die vorhergehende Ausgrabung von sieben Gräbern ist im Wesentlichen der bereits beschriebenen gleich, nur fanden sich hier auch Bernsteinkorallen, ein Ohrring von Silber, und ein besonders verziertes Thongefäss; auch waren zwei Todte von Süd nach Nord gewendet, einer davon in der auch schon oben einmal erwähnten sitzenden Lage. Aus der ersten Ausgrabung, welcher der Verf. nicht beiwohnte, „bildeten die sechs Grabstätten zwei Reihen übereinander, von denen die obere nur drei Fuss unter der Oberfläche des Bodens zu Tage kam.“ In der ersten Schicht lagen die Todten von Süd gegen Nord, in der tiefern von West nach Ost. Fast sämtliche Schädel fehlten, auch hier und da Theile des Oberkörpers, gegen welche Angabe der Verf. billig Zweifel erhebt. Auch hier fand man Aschen- und Brandspuren. Ausser einem Frauengrabe, welches unter andern gewöhnlichen Dingen Bernsteinkorallen, Glasperlen und ein schweres silbernes Armband, welches letztere aber sogleich verkauft wurde, enthielt, ist hier besonders der Fund in einem Grabe eines reichgeschmückten Kriegers zu erwähnen: hier ergeben sich unter andern ein 11½ Zoll langes Messer, dessen hölzerner Griff mit Bronze beschlagen und mit Einsätzen von rothem und grünen Glase kunstvoll verziert war, zwei ähnlich verzierte Fibeln, ein Bronzering von ungewöhnlicher Grösse, der vielleicht den Schopf des aufgekämmten Haupthaars zusammenhalten sollte, mehrere Gefässe, darunter ein echt römisches Töpfchen von samischer Erde mit dem Töpfnamen *VAIVS* (? nach der Abbildung scheint mir der mittlere Buchstabe *L* zu sein, also vielleicht *Valus*), ein Kochgeschirr, in welchem zwei Hahnenfüsse lagen, und ein prachtvoller Glasbecher von 7½ Zoll, wie kein ähnlicher in diesen Gegenden je ausgegraben war, endlich am linken Fuss ein dünner Eisensporn, den kein anderes Grab enthielt; auch wurde das ganze Skelett des Pferdes, und vom Sattelzeug das Gebiss, die gut gearbeitete Trense von Eisen und einige kleine Ringe von Bronze neben dem Manne gefunden.

Nachdem der oder die Verfasser (man ist nämlich hierüber im Unklaren: während auf dem Titel die Gebrüder W. und L. notirt sind, ist das Vorwort — nicht Vorrede, wie die 16 Zeilen überschrieben sind — von L. Lind. unterzeichnet, der auch im Namen des mainzer Vereins die Ausgrabungen leitete und beschrieb; dagegen Not. 22 ist „mein Schriftchen (?) über die ehernen Streitmeissel gegen H. Schreiber“ citirt, worunter wahrscheinlich oben erwähnter Aufsatz von W. Linde verstanden wird), die Ausgrabungen und Auffindungen ausführlich, klar und schön beschrieben haben, werden noch folgende drei Aufsätze angefügt. Der erste, „Vergleich mit einigen der wichtigsten Ausgra-

bungen in Deutschland und der Schweiz,“ zeigt genau, dass die Übereinstimmung in dem Geschmacke der Verzierung, den Gefässen und Geräthen, den Waffen und Trachten u. s. w., auf ein gemeinsames Zeitalter dieser Alterthümer in Nordendorf, Fridolfing, Sinsheim, Ebningen, Bel-Air, Aschenrade, Oberflacht, Lupfen, Langweid, Oberstolzlingen, Frauendorf (wir fügen bei: in Rosenau, Truchteltingen a. d. Haardt, in Leus bei der Meerenge von Calais, sogar Geisheim bei Darmstadt u. a.) schliessen lassen. Ganz gleiche Waffen und Schmucksachen wurden bekanntlich in dem Grabe des 481 verstorbenen Frankenkönigs Childerich im J. 1653 zu Tournay aufgefunden. Die „Zeitbestimmung unserer Alterthümer“ weist zuerst mit gerechter Entrüstung die Keltomannen zurück und zeigt: „dass das Volk, welches hier begraben liegt und dem Zeugnisse der Münzen zufolge, noch nach Justinian dort wohnte, dem fränkischen Stamme angehörte.“ Diese Ansicht wird noch genauer erläutert durch den letzten Abschnitt, welcher einen „Überblick des Wechsels und der Kämpfe der rheinischen Bevölkerungen“ enthält. Während wir in den zwei vorletzten Capiteln, wie schon aus unserer obigen Einleitung erhellt, dem Verf. vollkommen beistimmen: so enthält dagegen der letzte Theil, dem übrigens wegen der kernhaften Sprache und der echt-deutschen Gesinnung jedes Lob gebührt, Manches, was weniger begründet ist, vielleicht nur einer zu grossen Eile zuzuschreiben ist, Anderes auch, was einer zu übertriebenen Liebe zum Germanenthum seinen Ursprung zu verdanken scheint; wir können jedoch, da wir die Grenzen einer Anzeige schon überschritten haben, dies nur kurz andeuten. Der „zehnjährige Rachekampf von Germanien gegen Arminius“ S. 40 ist vielleicht nur ein Schreibfehler. Wenn der Verf. gleich darauf als Beweis, dass die „Rheinländer als Kundschafter gegen ihre jenseitigen Stammgenossen benutzt wurden,“ in Note 35 nur die *exploratores Nemaningenses* und *Divitienses* auf Motivsteinen (genauer gesagt, ist nur der erste ein Motiv-, der andere ein Grabstein) citiren kann: so wird man seinen Worten wenig Glauben schenken, sobald man weiss, dass das erste Wort ohne Zweifel auf Britannien hinzeigt, und das zweite nicht ohne Anstand auf Deutz bezogen wird, beide aber überhaupt das nicht bedeuten müssen, was der Verf. beweisen will (vgl. Lehme 63 und 287; Steiner 161 und 431). Auf den folgenden Seiten steht immer noch Alexander Severus, während doch längst bekannt ist, dass die Münzen und Inschriften Severus Alexander schreiben. Von Maximin heisst es, „dass er ein Germane war;“ wir würden gesagt haben, dass Einige ihn zwar gothischer Abkunft sein lassen, seine thierische Wildheit aber zeigt, dass der deutsche Sinn in ihm ganz entartet war, oder dass jene allein Recht haben, welche ihn einen Thracier nennen. S. 43 finden sich „die Quaden, d. h. Chauken;“ so allgemein gestellt,

ist es falsch; meint aber der Verf. die falsche Lesart einer Stelle, so war dies beizufügen. Über die Notiz S. 94: „auf einem Berge, der Solicinus oder Samulocennis hiess,“ konnte Zaumann's bekannte Schrift eine richtigere Ansicht gewähren, ebenso über den Berg Tan auf der folgenden Seite Creuzer's neuliche Bemerkung in den Wien. Jahrb. 117, S. 187. Nur noch eine Frage: wir wissen nicht, aus welchen Gründen der Verf. den *Geograph. Ravenn.* unter Theodorich setzt, ja ihn einen Gothen Athanarit nennt: schon die gleich folgende Bemerkung, „dass derselbe Mainz *civitas Francorum* nennt,“ konnte Bedenken erregen, da damals Mainz in Trümmern lag. Doch wir schliessen unsere Bemerkungen, indem wir nicht umhin können, dem Verf. für die Ausdauer, mit der er die Ausgrabungen leitete, für den Fleiss, womit er selbst die Zeichnungen entwarf, für die Genauigkeit, mit welcher er die Alterthümer beschreibt und für die schöne Darstellung, die durch das ganze Buch geht, den aufrichtigsten Dank zu sagen, und glauben, dass diejenigen, welche über die Alterthümer dieser Art gleicher Ansicht mit uns sind, eine neue Stütze für ihre Behauptung erhalten haben, die Gegner aber vielleicht zwar nicht von der Falschheit ihrer Meinung überzeugt sind,

jedoch das Buch nicht ohne Befriedigung und Hochachtung gegen den Verf. aus der Hand legen werden. Gleiches Lob verdient die Verlagshandlung, die keine Kosten scheute, das Buch wirklich brillant auszustatten. Ausser der Karte des Todtenfeldes sind auf 16 Tafeln ebenso viele Gräber lithographirt, und die Gerippe, Waffen, Geräthe u. s. w., alles in der aufgefundenen Lage durch angemessenen Farbendruck genau und schön vor Augen gestellt, sowie die Alterthümer fast sämmtlich noch auf einer besondern Tafel auf gleiche Art abgebildet. Sowie dieser lithographische Farbendruck als Muster hingestellt werden kann: so sind die in den Text eingefügten vielen Holzschnitte mit grosser Genauigkeit, Schönheit und Fertigkeit ausgeführt. Ebenso sind Papier und Druck ausgezeichnet zu nennen. Druckfehler wurden von uns nur wenige bemerkt, von denen wir etwa nur S. 40 *etumuerunt* statt *intumuerunt* (*Tac. hist.* IV, 19, welche Stelle vom Verf. gemeint, aber nicht nachgeschlagen ist) anführen wollen. Endlich ist im Verzeichniss der fünf Druckfehler die Angabe des dritten fehlerhaft, indem es, wie beim fünften, heissen soll: *Bonconica* (Oppenheim) statt *Vanconica*.

Kurze Anzeigen.

Pädagogik.

Die biblische Lehre vom Menschen, dargestellt mit besonderer Rücksicht auf die Aufgabe der Pädagogik von *J. G. F. Haussmann*, Pfarrer zu Nellingen. Stuttgart, Belser. 1848. S. 14 Ngr.

Verf. fand in seinem Berufe als Director einer Schullehrer-Conferenz Veranlassung zur Herausgabe dieser Schrift, welche ihren Gegenstand vom biblischen Standpunkte in recht zweckmässiger und anregender Weise behandelt, besonders insofern sie dem leeren Formalismus entgegenarbeitet, welcher durch die blosser Methode Alles in der Pädagogik zwingen möchte; statt dessen dringt sie auf eine tüchtige anthropologische Grundlage, wie sie in der biblischen Lehre vom Menschen dargeboten wird, deren Kern ja für alle Zeiten Wahrheit behält und sich dem Lehrer und Erzieher um so mehr bewährt, je tiefer er in ihn eindringt und je ernster und gewissenhafter er seine Aufgabe fasst. So wird denn 1) des Menschen Ursprung, Wesen und Bestimmung dargestellt und die letztere in der Gemeinschaft mit Gott und dem ihr entsprechenden Verhältnisse zur Menschheit und zur Natur gefunden. Es werden 2) Leib, Seele, Geist als die Grundelemente der Menschennatur betrachtet, und 3) die Grundkräfte des Menschen nachgewiesen, als welche dem Verf. ausser den leiblichen Kräften gelten: das Herz, das Gewissen,

der Wahrheitssinn, Glaube, Liebe, Gehorsam und die Freiheit, ein Abschnitt, der, obwol der umfangreichste, und durch manche treffliche Ausführungen ausgezeichnet, doch gegen das Ende hin an einem bedeutenden Fehler leidet. Denn hier schweift der Verf. unbewusst von dem Anfangs betretenen Wege ab und gibt statt der Nachweisung der ursprünglich in dem Menschen angelegten Grundkräfte die Darstellung von den Resultaten ihrer Entwicklung. Dies Verschieben der Begriffe zeigt sich namentlich in der Lehre von der Freiheit, wo beiweitem nicht scharf genug unterschieden wird zwischen ihr als Wahlfreiheit und als habitueller Freiheit. Auch möchte es nicht zu billigen sein, die intellectuellen Grundkräfte so ganz hinter die übrigen zurücktreten und gleichsam in sie aufgehen zu lassen, obwol die Schrift ihre Richtung überwiegend von der Gesinnung und Stellung des Herzens abhängig macht. Ein vierter Abschnitt handelt von der Sünde nach ihrem Wesen und Ursprunge, nach ihrer Verbreitung und ihrem Fortgange im Individuum, und ein fünfter vom Heil, wo dann die Erlösungsfähigkeit, der Heilsweg, der neue Mensch und die neue Menschheit — das Reich Gottes — geschildert werden. Das Ganze ist mit einer reichen Auswahl von Bibelstellen durchflochten, die freilich vor einer strengern Exegese nicht immer stichhaltig sind, aber doch im Allgemeinen von gesunder, selbständiger Schriftforschung Zeugnis geben. Zum vollen Verständniss setzt es schon ziemlich geförderte Lehrer voraus, denen es aber auch um so mehr empfohlen werden darf.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 299.

14. December 1848.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der Privatdocent und Prosector *v. Bardeleben* an der Universität zu Giessen ist zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt worden.

Der ordentliche Professor der Chirurgie an der Universität zu Greifswald *Dr. Baum* folgt dem Ruf für die gleiche Function an der Universität zu Göttingen.

Regierungs- und Schulrath *Holzer*, Pfarrer der Liebfrauenkirche in Koblenz, ist zum Domprobst bei der Kathedralkirche in Trier ernannt worden.

Dr. Julius Ludwig Klee, Lehrer an der Nicolaischule und Privatdocent bei der Universität zu Leipzig, ist zum Rector der Kreuzschule zu Dresden erwählt worden.

Der ausserordentliche Professor *Dr. Karl Adolf Schmidt* an der Universität zu Jena folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Greifswald.

Der ordentliche Professor der Physik *Dr. Wilhelm Weber* in Leipzig ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Göttingen ernannt worden.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 3. Aug. las Prof. *Mitscherlich* über die Lichtbrechung durch die Wärme. Prof. *G. Rose* über bei Burg Hohen-Solms unweit Wetzlar gefundene Quecksilberbronze. Am 10. Aug. wurde von *Dr. Steiner* eine Abhandlung über allgemeine Eigenschaften der algebraischen Curven gelesen. *Hagen* las über vermeintliche Abnahme des Wasserstandes in den Hauptströmen Deutschlands, und legte zwei Tabellen der mittlern jährlichen Wasserstände des Rheins vor. Prof. *H. Rose* sprach über das Vorkommen des Quecksilbers in Tirol. Director *Grotefend* in Hannover hatte seine in den Abhandlungen der königl. Gesellschaft in Göttingen erschienenen „Bemerkungen zur Inschrift eines Thongefässes mit babylonischer Keilschrift“ mit einem Schreiben eingesendet, in welchem er angibt, die Bemerkungen bezwecken die Nachweisung der Verwandtschaft der babylonischen, assyrischen und armenischen Keilschrift, zu deren Entzifferung am besten die dritte Schriftart von Persepolis führe; er selbst sei zu der Einsicht gelangt, dass die Sprache der babylonischen Keilschrift die nächste Verwandtschaft mit der chaldäischen in der heiligen Schrift hat, welches die Hoffnung gebe, dass die noch unbekanntenen Keilschriftarten nicht lange mehr ein Räthsel bleiben werden. Am 14. Aug. las Prof. *Bopp* über die Participialbildung der indoeuropäischen Sprachen. Am 17. Aug. legte Geh. Justizrath *Dirksen* eine Abhandlung vor: Beiträge zur Auslegung einzelner Stellen in den Kaiser-Biographien des Suetonius. Prof. *Poggendorf* gab Bericht über einige von ihm gemeinschaftlich mit Prof. *W. Weber* in Leipzig angestellte Versuche zur Her-

vorrufung des Diamagnetismus durch alleinige Wirkung des galvanischen Stroms. Prof. *Ehrenberg* machte eine Mittheilung neuer Beobachtungen über das gewöhnlich in der Atmosphäre unsichtbar getragene formenreiche Leben und legte eine reichhaltige Übersicht davon in 109 Arten als Maasstab des Ungewöhnlichen vor. Längst hat man darauf aufmerksam gemacht, dass der ganze Luftkreis erfüllt von Leben sei, ohne für das Einzelne Namen zu gewinnen. Die Beobachtung der für grosse Erdfächen schädlichen Eigenschaften der Atmosphäre führte auf die Frage, wie sich die Mischung der reinen unschädlichen Luft von der schadenbringenden Atmosphäre unterscheide. Die bewegte Luft muss sich anders verhalten, als die ruhige, die obere anders als die untere, je nachdem sie gröbere oder feinere Bestandtheile erfüllen. Bis jetzt aber hat man keine oder nur wenige bestimmte Formen des Lebens in der Luft aufgefunden, doch wahrgenommen, dass jedes Land der Erde an der Oberfläche gewisse eigenthümliche Formen des kleinsten Lebens zeigt. Ärzte haben bei Pest und Cholera den giftigen Bestandtheilen eine Belebung durch kleine Thiere zugeschrieben und sogar deren Gestalt bezeichnet. Die Erklärung der Pest durch Annahme kleiner durch die Luft fliegender Thiere (Fliegen) ist sehr alt. Die Fliegen wurden als Wirkung des Teufels (des Herrn der Fliegen, Belzebub) angesehen. In Ägypten und in Palästina verehrte man den Fliegenteufel. Städte wurden um der Fliegen, wie der Pest willen verlassen, wie Megara in Griechenland, Mys in Phrygien, Atarna in Mysien. Der Perserkönig Saporos war genöthigt, durch die pestbringenden Fliegen die Belagerung von Nisib aufzugeben. Varro und Columella erklärten die italienische schädliche Sumpfluft durch Annahme kleiner Fliegen. Das erst 1590 entdeckte Mikroskop hat also die Idee nicht erweckt, wohl aber wurde es 1721 bei der Pest in Marseille angewendet, um den Grund der Epidemien zu erspähen. Nachdem Leeuwenhoek im J. 1675 die Infusorien im Regenwasser entdeckt hatte, kam derselbe bald von der Ansicht zurück, als seien dieselben von meteorischer Wichtigkeit. *Hartsöker* erklärte 1694 die Infusorien für Larven von unsichtbar kleinen Fliegen. *Lancini* wandte dies 1717 auf *cattiva aria* in Italien an, und so ward auch 1721 die Pest zu Marseille erklärt. *Reaumur* führte dieselbe Idee 1734 in seinem Insektenwerke bis dahin aus, dass die trübe Atmosphäre bedingt sei durch die Schwärme der unsichtbaren kleinen Fliegen oder Schmetterlinge der Infusorienlarven. Linné's Ansichten, nach denen die Ausschläge, Pocken, Masern, Syphilis, die Ruhr durch kleine Luftthierchen bedingt sind, beruhten nicht auf Beobachtungen. Leeuwenhoek's Beobachtung (1701) der weissen und rothen Räderthierchen im Dachrinnen-sande hatte eine meteorische und eine physiologische Seite (im Wiederaufleben der Thierchen), welche letztere Andere bis auf Hahnemann weiter verfolgten. Spallanzani befestigte 1776 die Idee, als seien nur die Keime (die Eier) der unsichtbaren Organismen in der Luft verbreitet. Zimmermann rieth in seiner Geographie des Menschen auf unsichtbar kleine Luftthiere, von denen Mücken und andere Luftinsecten sich

nähren. Der dänische Forscher Otto Fr. Müller erkannte das Erfülltsein der Luft mit Eiern der Infusorien an. Erst Alex. von Humboldt bezeichnete in allgemeinen Andeutungen den Reichthum des Luftlebens. Der in der Polargegend gefallene rothe Schnee und die Vergleichung mit dem rothen Alpenschnee brachte die Forschung der von kleinen Organismen erfüllten Luft wieder in Anregung, doch ergab sich, dass jene Schneefärbung nicht aus der Luft stammte; zugleich führten Chladni's Untersuchungen der Meteorsteine zurück auf Annahme kosmischer Massen. Erst im J. 1828 wurden die kleinsten Luftorganismen vom Prof. Schultze in Greifswald näher bezeichnet. Seit 1820 hat Ehrenberg Erforschungen des Besondern angestellt und in Aufsätzen mitgetheilt, Schultze Einzelnes beobachtet. Bis zum J. 1842 waren 15 Arten kleiner Organismen erkannt; jetzt hat die Untersuchung des Luftstaubes für Berlin und die Umgegend 109 Arten ergeben, welche 39 Generibus angehören.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 4. Sept. übergab *Valenciennes* einen Aufsatz über einen Delphin mit zwei Köpfen, der von den Antillen herbeigeschafft worden war. *Sedillot* einen Aufsatz über die Mittel, einen günstigen Erfolg bei Amputationen sicherzustellen. *Laurent* und *Gerhardt* eine Abhandlung über die Zusammensetzung des Aposepedin oder Leucin (*oryde caséique de Proust*). *Person* las über das Verhältniss der Elasticität der Metalle und deren latenter Wärme beim Gusse. *Bougery* über das Capillarsystem des Blutumlaufs. *Rossignon* legte, von einer Reise nach Amerika zurückgekehrt, zwei Abhandlungen vor, von denen die eine die nutzbaren Pflanzen Amerikas, die andere ein aufgefundenes Pflanzenwachs behandelt. *Challis* hatte die in Cambridge angestellten ersten Beobachtungen der Hebe und der Iris mitgetheilt, *Cahours* einen Aufsatz über die Identität des Aposepedin und des Leucin; *Lafort* über die metallischen Kohlensäuren (vom Mangan, vom Nickel u. a.). *Nickles* über die Verschiedenheit der Winkel bei künstlichen Krystallen. Am 11. Sept. machte *Leverrier* Mittheilung über den Planeten Neptun. *Geoffroy-Saint-Hilaire* legte den dritten Abschnitt einer Abhandlung über die Naturalisirung neuer Hausthiere vor. Verhandelt wurde über die Aufträge, welche dem nach den nördlichen Cordillern reisenden *Desmadryl* ertheilt werden sollten. Vorgelegt wurde ein Aufsatz von *Deville* über eine Abhandlung von *Duchassaing* in Beziehung auf das Erdbeben in Guadeloupe im Jahre 1843; ein Aufsatz von *Tostain* über das essigsäure Blei; eine Mittheilung von *Villarcéau* über den Planeten Iris. Am 18. Sept. wurden folgende Abhandlungen vorgelegt: über die orthopädische Behandlung des Dr. *Guerin* von *Serres* und *Rayer*; *Mémoire sur les accidents qui modifient l'allure des couches de bouille*; eine Mittheilung von *Delesse* über das Protogyn der Alpen. Am 25. Sept. legte *Serres* einen Aufsatz vor über die Behandlung des Typhus durch Merkurpräparate; *Seguin* Betrachtungen über die Tendenz der materiellen Moleculen, sich zu verbinden und mehr oder weniger organisirte Gruppen zu bilden, aus welchen die verschiedenen Naturkörper hervorgehen, und über die Erklärung dieser Thatsachen nach den Gesetzen der Newton'schen Attraction; *Laurent* und *Gerhardt* Untersuchungen über die Modificationen, welche die Weinstensäure durch Wärme erleidet. Eingegangen waren Bemerkungen über das buttersäure Kupfer von *Lies*, über die Saugröhre von *Person*.

Der unlängst erschiene erste Theil des vierten Bandes der *Royal Irish Academy* enthält einen Bericht über die Beobachtungen, welche durch den kolossalen Teleskop des Grafen Rosse gewonnen worden sind. Den Bericht erstattete Dr. *Robinson*. Die trübe Witterung hatte die Beobachtungen beschränkt. In Beziehung auf den Mond wird gesagt, dass man in dem Krater Albatagnius eine Menge kleiner Blöcke entdeckte, welche bei einer 500maligen Vergrößerung noch nicht sichtbar werden. Das Äussere des Berges Aristillus ist ganz mit dichten Schluchten durchfurcht, welche nach dem Centrum laufen. Jupiter wurde mehrmals beobachtet. Die dunkelbraunen Zonen erschienen am 20. Februar mit einer Menge feiner parallellaufender Streifen bedeckt, welche zu den glänzenderen Zonen zu beiden Seiten zu gehören scheinen. Die Form der Zonen ist am dunkelsten in der Mitte und verliert sich allmählig gegen den Rand. Die dunklern Theile scheinen also der Körper der Planeten zu sein. Den grossen Nebelfleck im Orion löset das Teleskop völlig auf. Am 27. Febr. zeigte die 500malige Vergrößerung die Sterne sehr deutlich auf einem auflösbaren Grunde, der sich bei einer 800maligen Vergrößerung wieder in kleinere Sterne auflöste, die man vollkommen deutlich unterscheiden konnte.

Freunden der historischen Kritik und speciell der Reformationsgeschichte, namentlich aber den Gelehrten, welche sich der Fortsetzung des *Corpus Reformatorum* unterziehen werden, machen wir die Anzeige, dass Dr. *Neudecker* in Gotha in einer Reihe von Jahren und dabei früher vom sel. *Bretschneider* unterstützt, eine Anzahl Handschriften für Luther's Briefe u. s. w. verglichen und zur Vervollständigung der Sammlung, wie zur Feststellung des Textes wichtige Vorarbeiten gemacht hat, welche einem Fortsetzer des *Corp. Reform.* gewiss erwünscht sein und die Arbeit nur erleichtern dürften.

In dem 13. Bande der irischen Akademie (*Transactions of the Irish Academy Dublin*) gibt *Caes. Olway* S. 123—127 von einer in der Grafschaft Cavan in Irland aufgefundenen verglasten Burg Nachricht. Es ist die einzige, die man bis jetzt in Irland aufgefunden, während es bekanntlich in Schottland mehre gibt. Sie stehen in der Regel auf grossen Höhen, unmittelbar auf Schiefer, sind viereckig und haben gewöhnlich nur Brusthöhe. Das irische Fort ist dagegen rund, im Durchmesser 34 Stab (Yards = 3'). An der Südwestseite ragt ein Felsen 4 Fuss hoch hervor, den man zu verglasen und also zu verstärken nicht für nöthig gefunden hat. In der Nähe stehen fünf Steine, wahrscheinlich ein Druidenkreis.

Bei Longman in London sind erschienen „*Lettres of William III and Louis XIV and of their ministers 1697—1700*“ (2 Bde.). Der Herausgeber *Grimbler*, ein Franzose, erhielt die Briefe aus dem Departement des Kriegsministerium und des Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, aus dem Archiv des Herzogs von Portalis in Welbeck und aus andern Quellen.

Cousin gibt im Septemberheft des *Journal des savans* einen Bericht über eine in der Bibliothek der Nationalversammlung befindliche Handschrift von Rousseau's „*Emile*“, welche viele wesentliche Verbesserungen von des Verfassers Hand enthält.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

Blätter für literarische Unterhaltung.

Herausgeber: **Heinrich Brockhaus.**

Jahrgang 1848. Gr. 4. 12 Thlr.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich eine Nummer und sie wird in Wochentieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Zeitschrift von Wien** ausgegeben. Insertionsgebühren für den Raum einer gespalteten Zeile 2 1/2 Ngr.; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 3 Thln. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

November.

Inhalt: Friedrich Perthes. — Irischer Bull. — Eine kleine Poetengesellschaft aus jüngster Zeit. — Die wissenschaftliche Aufgabe der Gegenwart als leitende Idee im akademischen Studium. Hodegetische Vorträge von Chr. J. Branis. Von **W. Danzel.** — Daniel O'Connell. — Geschichten des Ostens. Von **J. Marlin.** Erster bis fünfter Theil. — Zur spanischen Literatur. — Amerikanische Literatur. Von **C. Fiedler.** — Geschichte der Admerherrschaft in Judäa und der Zerstörung Jerusalems von **J. Salvador.** Deutsch von **L. Eichler.** — Der religiöse Wahnsinn, erläutert durch Krankengeschichten. Ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Wirren der Gegenwart. Von **K. W. Ideler.** Von **K. Dohnbaum.** — Jesuitismus. — Erwin und Elmire von Goethe. Von **W. v. Malgahn.** — Die Hofen des Herrn von Brodow. Zweite Abtheilung. Der Wärrwolf. Vaterländischer Roman in drei Büchern. Von **W. Meris.** — Napoleon in der Auffassung eines Engländers. — Ruhlose Bücher. — Zur Geschichte des spanischen Dramas. Zweiter Artikel. Von **F. Wolf.** — Der Mensch und die Schönheit. Neue Grundlegung der Wissenschaft vom Schönen und der Kunst. Von **A. Gubig.** — Neue deutsche Romane. — Das Anagramm. — Denkwürdiges aus der Regierung Georg's II. von England. — Mittheilungen aus Paris. Von **A. Runge.** — Karl Guckow. — Der Lichtfreund, oder die Kindtaufe. Eine bürgerliche Geschichte. — Aus den Papieren einer Verborgenen. Zweiter Theil. — Aus Kalkutta. — Berichtigung. — Tendenznovellen. — Marco Polo, und ältere Handels- und Seefahrtsgeschichte Stallens. Von **A. v. Neumont.** — Das „Athenaeum“ über Frau von Arnim. — Zur Literatur der deutschen Kochbücher aus älterer Zeit. — Eine Reliquie von **Uz.** Von **K. G. Jacob.** — **Notizen; Besprechungen; Bibliographie; Literarische Anzeigen u. s. w.**

Leipzig, im December 1848.

F. W. Brockhaus.

Bei **E. B. Schwickert** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beiträge zur meteorologischen Optik und zu verwandten Wissenschaften. In zwanglosen Hefen herausgegeben von **J. A. Grunert.** Erster Theil, zweites Heft. Mit vier lithograph. Tafeln. Gr. 8. 21 Ngr.

Sanskrit-Literatur.

Im Verlage von **F. W. Brockhaus** in Leipzig erschien soeben:

Die Hymnen des Sama-Veda,

herausgegeben, übersetzt und mit Glossar versehen von

Theodor Benfey.

Gr. 8. Geh. 10 Thlr. — Der **Text** besonders 6 Thlr.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben von

Dr. J. C. Sigis und **Dr. W. Häring (W. Alexis).**

Dreizehnter Theil.

Neue Folge. Erster Theil.

Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Als besonderer Abdruck hieraus wird einzeln erlassen:

Der Leuenmord in Luzern. 20 Ngr.

Die erste Folge dieser Sammlung besteht aus 12 Theilen, die 1842—47 erschienen sind. Der erste Theil kostet 1 Thlr. 24 Ngr., der zweite bis zwölfte Theil jeder 2 Thlr.

Leipzig, im December 1848.

F. W. Brockhaus.

Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von Dr. **E. G. Gersdorf**.

1848. Gr. 8. 12 Thlr.

Wöchentlich erscheint ein Heft von 2½ Bogen. Beigegeben ist der Zeitschrift ein

Bibliographischer Anzeiger,

in welchem Ankündigungen mit 2 Ngr. für die Zeile berechnet werden; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

November. Heft 44 — 47

enthalten ausser einer Reihe kürzerer Anzeigen nachstehende ausführlichere Artikel:

Jurisprudenz. *Geib*, Die Reform des deutschen Rechtslebens. — *Tittmann*, Über Gerichtsverfassung, Strafrecht und Strafprocess in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. — **Medicin.** *Martin*, Die Gebäranstalt und die geburtshülflichen Kliniken der Universität Jena. — *Orfila*, Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. I. Bd. — *Ruete*, Beitrag zur Physiologie des Fiebers. — **Classische Alterthumskunde.** *Letronne*, Recueil des Inscriptions grecques et latines de l'Égypte. — **Naturwissenschaften.** *Hooker*, Icones plantarum. Vol. IV, part. II. — **Mathematische Wissenschaften.** *Klößen*, Der Sternenhimmel. — *Mayer*, Beiträge zur Dynamik des Himmels. — *Wilde*, Lehrbuch der Mathematik. — **Länder- und Völkerkunde.** The Calcutta Review. Tom. V—VI. — *Ross*, Griechische Königsreisen. — *Werne*, Expedition zur Entdeckung der Quellen des Weissen Nil. — **Biographie.** *Lorain*, Lacordaire. — *Nicolovius*, Ferdin. Delbrück. — *Rastoul de Mongeot*, Lamartine. — **Schul- und Unterrichtswesen.** *Arnold*, Grundzüge des nationalen Unterrichts im neugeeinten Deutschland. — *Osterwald*, Erzählungen aus der alten deutschen Welt. — *Rigler*, Zur beabsichtigten Reform des Schulwesens. — *Waitz*, Antheil des deutschen Reichstags an der Organisation des Unterrichtswesens. — **Schöne Künste.** *v. Biedenfeld*, Die komische Oper der Italiener, Franzosen und Deutschen.

Leipzig, im December 1848.

F. A. Brockhaus.

Vollständig ist jetzt bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Christliches Andachtsbuch

für

alle Morgen und Abende des ganzen Jahres.

Im Vereine mit mehreren evangelischen Geistlichen herausgegeben

von

Dr. G. Friederich.

Zwei Bände. Gr. 8. Geheftet 3 Thlr.; gebunden 3 Thlr. 20 Ngr.

Den Glauben mit dem Wissen, das Leben der Erde mit dem Streben nach dem Himmel zu versöhnen, und durch Lehre und Trost, Ermunterung und Warnung eine würdige Anleitung zum Wandel dahin zu geben, ist die Aufgabe, welche sich der Herausgeber in Verbindung mit einem Verein ausgezeichneter evangelischer Geistlicher in diesem Andachtsbuche und für dasselbe gestellt hat. Sie wollen durch die in demselben enthaltenen Betrachtungen, Gebete und Gesänge den heiligen und heiligenden Sinn für häusliche Andacht zu wecken und zu beleben suchen, und wo er schon vorhanden ist, demselben eine höhere, für Geist, Gemüth und Leben fruchtbare Richtung geben, wie die Gegenwart sie so dringend fodert. Freunden des lauteren Bibelchristenthums, vorzüglich aber christlichen Hausvätern und Hausmüttern wird daher dieses Andachtsbuch bestens empfohlen.

Diejenigen, welche sich dieses Werk noch und nach anzuschaffen wünschen, können dasselbe auch in 18 Heften zu 5 Ngr. in beliebigen Zwischenräumen von jeder Buchhandlung beziehen.

Persische Literatur.

Der Frühlingsgarten von *Mowlana Abdurrahman Dschami*. Aus dem Persischen übertragen von *Ottocar Maria Frhrn. v. Schlechta-Wssehrd.* Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1846. 8.

Der Dichter Gâmi, dessen Behâristân uns hier vorgeführt wird, gehörte seiner Zeit nach schon jener Periode der persischen Poesie an, die er selbst im siebenten Garten (Abschnitt) mit den Worten schildert: „Leider aber ist ausser Vers und Reim alles Andere verschwunden; denn jetzt ist das Gedicht nichts als eine gereimte Rede in Verse gebunden . . .“ Auch darf man dieses Werk, eine Nachahmung von Saadi's Gulistân, kaum unter Gâmi's beste Erzeugnisse rechnen; wenigstens weht uns aus seinem Joseph und Suleicha und der Auswahl seiner Oden, die v. Rosenzweig dem Occident bekannt gemacht hat, ein viel frischerer poetischer Geist entgegen. Wäre es überhaupt nicht rathsam, so lange die Schätze von Saadi, Hafiz u. A. grossentheils noch zu heben sind, bei Herausgabe persischer Dichter eine strengere Auswahl zu treffen, und würde dann nicht die Mühe einer sorgfältigen und gewandten Übersetzung, wie sie der geehrte Herausgeber hier geliefert hat, reichlicher lohnen? — In der Hoffnung indessen, dass die Reihe nun auch bald an die rückständigen Werke der ältern persischen Classiker kommen werde, empfangen wir dankbar diesen an der Grenze des Winters liegenden „Frühlingsgarten“ als einen neuen Beitrag zu unserer Bekanntschaft mit dem letzten Grosswürdenträger des iranischen Dichterkanon.

Der durch seine Arbeiten in der orientalischen Literatur schon rühmlich bekannte Herausgeber hat sich bei vorliegendem, typographisch glänzend ausgestatteten Werke der Abschrift und Druckrevision des persischen Textes allem Anscheine nach nicht selbst unterzogen, wodurch, obgleich die Übersetzung in den meisten Fällen richtig ist, eine nicht unbedeutende Menge sinnstellender Weglassungen und Textverderbnisse sich eingeschlichen hat, deren Ausfüllung und Heilung dem Rec. in den meisten Fällen nur durch Benutzung der Constantinopolitanen Ausgabe mit Schâkir's Commentar, betitelt *هدية العرفان على الكتاب المشهور بهارستان* (J. d. H. 1252—1836), möglich gewesen ist. Nur aus eben jener Annahme erklärt sich ferner die durch eine

persische Nachschrift entschuldigte Unzahl sinnwidriger und rein willkürlich gesetzter Abtheilungszeichen. Auch wäre eine grössere Genauigkeit in der Beobachtung des Versmaasses und, besonders zu dem siebenten Garten, der zahlreiche Proben aus den Werken der berühmtesten persischen Dichter enthält, eine grössere Ausführlichkeit der erklärenden Anmerkungen wünschenswerth gewesen. Unsere Hauptausstellungen werden wir nun durch näheres Eingehen auf Einzelnes zu begründen suchen, wodurch zugleich der persische Text, wie wir hoffen, an manchen Stellen erst lesbar werden wird.

S. 3. Nach dem letzten Lobverse über den Gulistân *دلکش اشعار او الخ* ist das Prädicat und Subject in dem Z. 9 angehängten Nachsatze: *از برای تلطیف سر* ausgefallen, nämlich: *سطری چند خوانده می شد* (d. i. wurden einige Zeilen hier und da vorgelesen), ohne welches das ganze Vorhergehende sinnlos wird. — Ebenso fehlt Z. 7 v. u. in dem Conjunctionssatze: *باشد حاضران را تا* das Verbum *باشد* (d. i. damit den Gegenwärtigen eine Unterhaltung werde). — S. 8, Z. 12 statt *بمهر دوستی که مهر دوستی وی*, wo die synonymen Worte *مهر* und *دوستی* als im Genitivverhältnisse stehend betrachtet sind, ist wol besser mit der Const. Ausgabe die Bindepartikel einzuschieben: *بمهر دوستی که مهر و دوستی وی*. — S. 16. In der Überschrift des zweiten Gartens ist die Präposition *در*, die sonst überall steht, vor *ترشیح* ausgefallen, sowie auch in der nächsten Zeile der Plur. *خواطر* für den Sing. *خاطر* zu lesen ist. In der letzten Zeile muss man nothwendig statt *چنان از وجود تنکنای* lesen: *چنان از وجود خود در تنکنای* oder *بتنکنای*, eine Handschrift liest passend: *از وجود خود در تنکنای*. — S. 35, Z. 6. In dem Satze *بچه یافتی از دولت و سلطنت و وسعت با* (Wodurch hast du die von dir erworbene Herrschaft und Gewalt und Ausdehnung des Reiches erworben?) ist nach *بچه یافتی* wiederherzustellen: *بچه یافتی*, dagegen *با* als die Construction störend wegzulassen; in der folgenden Zeile ist das Wort *غائله*,

das vor یافتند sinnlos steht, vor دشمنی zu lesen: (dass sie von der Heftigkeit der Feindschaft ...). Eine ähnliche Umstellung der Wörter findet sich S. 40, Z. 6 in dem Verse اگر بدست کریم الخ, wo das Wort چه nach جهان ganz sinnstörend steht, indem es dem folgenden Verse angehört, was auch das Versmaas محنت erfordert: جهان چه باشد الخ (Wenn auch die ganze Welt auf einmal in die Hand des Freigebigen fiel, was wäre wol die Welt u. s. w.). — S. 36, Z. 8 v. u. Nach dem Worte هیهات ist Folgendes ausgefallen, was der Sinn nothwendig fordert: حکم من در کوشش بخشش الخ (d. i. Mein Verhältniss im Bestreben freigebig zu sein, ist das des Löf-fels). — Ebendasselbst Z. 2 v. u. ist der Anfang der Geschichte ganz entstellt und lautet so: صوفی دیکریرا (Ein Süfi, der einen andern beschrieb und eine Schilderung von Seiten u. s. w. ...) — S. 38, Z. 4 statt که مسافتی از دور ist nach dem türkischen Commentar که از مسافتی دور zu lesen, obgleich der vorhergehende Text dasselbe hat. In dem Verse Z. 10 الخ بود بنده فی البتل الخ vor بود ausgefallen, und بندکیش für بندکیش zu lesen, was der Sinn und das Versmaas خفیف erheischt. — S. 39, Z. 10. Nach den Worten که عاشق او نیستم که گذشت حال من چه ist ausgefallen, ohne welches der ganze Satz sinnlos wird (Du siehst, was mich betroffen hat, da ich diesen Gesang von einem Andern, den ich nicht liebe, gehört habe; doch wie wird es mir gehen ...?). — S. 40, Z. 5 v. u. Nach den Worten ... وقت که fehlt die relative Partikel (در آن وقت که نوبت الخ) که derselbe Fehler findet sich mehrmals, wie S. 94, Z. 1, in dem letzten Halbverse, wo nach مرا نداند ازین کونه کس من دانم das relative که nothwendig des Vermaasses wegen einzuschieben ist; so auch S. 96, Z. 1—2 nach den beiden وقتست, wo das Versmaas هزج (مفعول مفاعله) es ebenso verlangt; so S. 97, Z. 2 in dem Rubá'i الخ موافقت الخ ist ein که vor بکر zu lesen. — S. 52, Z. 3. Nach den Worten در ماهرا در ان ماهرا ist ausgefallen ... نشاند و عباری را; die ganz seltsame Übersetzung: „In demselben Monate noch, da er den Entschluss gefasst hatte, bestieg er die Sänfte“ ... ist danach zu verändern in: „Er setzte jene mondgleiche Schönheit in eine Sänfte und liess die Sänfte hintragen.“

Ebendasselbst Z. 3 v. u. nach den Worten وچند تن بر داشت و آخر سر ... دیکر را سر ... ist ausgefallen ... وچند تن دیکر را سر بنهاد, indem das im Texte stehende وچند تن in der Verbindung ganz sinnlos ist (d. i. er raubte noch manchen Körpern ihr Haupt, bis zuletzt sein eigenes fiel). — S. 78, Z. 6 v. u. In dem letzten Halbverse ولم ان اللوم حشو اهابه ist nach ولم das Verbum ادر ausgefallen, ein Fehler, den man auch im Texte der Const. Ausgabe findet, wodurch aber der Satz sinnlos wird. — S. 78, Z. 3 v. u. In dem ersten Halbverse des Rubá'i ist nach dem Worte آلود ausgefallen شِعَار, was der Sinn und das Versmaas verlangt (Er besudelte das reine Kleid meines Gedichtes). — S. 79, Z. 8 v. u. In dem letzten Halbverse ... تب محرق رود ist vor لرهزه das Wort تب ausgefallen (das kalte Fieber tritt ein ...), was das Versmaas هزج verlangt. — S. 84, Z. 5. In der letzten Hälfte des Verses: وز مار بهر ارد وز مار کبیر nach مار کبیر ausgefallen, wie das Versmaas مضارع es verlangt, und die Übersetzung andeutet. — S. 89, Z. 7 v. u. In dem Halbverse که بود آن دلستان رجز با ist der letzte Fuss des Vermaasses ausgefallen, nämlich در بوستان, und hinzuzufügen nach با دوستان. Indem wir jetzt die metrischen Fehler betrachten wollen, bemerken wir zuerst, dass mitunter die Halbverse falsch abgetheilt sind, wie S. 4, Z. 8: پیش که کلستان کر چه سعد کرد ... wegen des Vermaasses هزج dem ersten Halbverse angehört; so auch Z. 11 ... کلستانی ... das Wort رسته dem letzten Halbverse wegen des Vermaasses خفیف; Ähnliches S. 25, Z. 8 v. u. بعدل کوش, wo das Verbum کند wegen des Vermaasses محنت zu dem ersten Halbverse zu ziehen ist; dagegen S. 26, Z. 6 das Wort بسی in dem Verse des Maasses متقارب پیش: بگفتا چرا نامدی پیش: dem letzten Halbverse angehört. Ähnliches an andern Stellen. — S. 5, Z. 5 v. u. In dem Halbverse آرد des Reimes und der Grammatik wegen zu lesen آرند. — S. 10, Z. 5 steht im Anfange des Verses das sinnlose Wort ... و بانکی شوید, das in آنکه, wegen des Vers-

masses رمل zu verändern ist (derjenige, welcher ...); auch ist in der folgenden Zeile das Wort دست nach تا بخوان و سفره آرد دست دست) einzuschieben, d. i. damit er seine Hand ausstrecke nach dem Tische und dem Essen, wasche deine Hand von ihm, d. h. habe nichts mit ihm zu thun!). — S. 12, Z. 9 v. u. In dem letzten Halbverse که هر لحظه ببینی الخ ist, nach Anleitung des türkischen Commentars, wegen des Versmaasses هزج besser zu lesen: اگر هر لحظه کار بی کار بی کاری اختیار... اختیار, wie die Übersetzung auch andeutet, und in der folgenden Zeile des Versmaasses خفیف wegen der Bindung statt بندگی statt بندگی اقرار zu S. 38, Z. 10. — S. 17, Z. 4. Der Halbvers ist wegen des Versmaasses هجته zu lesen: که پوست بر چه پوست بر تن بدخو بسست زندانش... بدخویست... („Denn die Haut auf dem Körper des Bösen ist ihm Gefängniss genug“), wie der türkische Commentar erklärt. — S. 22, Z. 5 v. u. Im Anfange des Verses... چندانکه... بخور چندانکی ist zu lesen... was das Metrum هزج verlangt. — S. 26, Z. 7 v. u. In dem ersten Verse ... عهد که در عهد steht falsch für و چراغ, welches der Sinn und das Versmaas متقارب erfordert; ebenso im zweiten Verse اگر عدالت همی گفت, wie im letzten Verse همی گفت statt اگر عدالت. — S. 32, Z. 1. Im Anfange des Verses steht falsch ... مرد باید statt ز مرد باید, was das Versmaas رمل erheischt. — S. 46, Z. 8 v. u. Im Anfange des Halbverses ist statt که عشق zu lesen عشقی که, was das Versmaas مضارع erheischt, und wie der türkische Commentar erklärt: یا حرف تنکیر. — S. 58, Z. 5. In dem Verse لوح عارض چه شد الخ steht das sinnlose داشت am Ende statt درشت, wie am Anfange des letzten Halbverses das چه بساییست, was unverstänlich ist, in چه بساییست verändert werden muss, wonach die Übersetzung sich auch richtet. (Wenn die Wange durch den abgeschabten Bart rau wird, ist sie ein Hobel, der...) — S. 60, Z. 7. In dem Rubā'i هر چند فریب عقل الخ (der Zusammensetzung خضم ausgefallen), was das Versmaas im letzten Halbverse andeutet. (Obgleich du ein Verstandsverwirrer und Glaubensgegner bist...) —

S. 63, Z. 10. In dem letzten Halbverse به که از دندان افتد رخنه در نان او ist wegen des Versmaasses رمل die vollere Form der Präposition, اندر statt در, zu lesen. — S. 70, Z. 6 v. u. In dem letzten Halbverse بزیر چشم ببند بدل شمار کند ist wegen des Versmaasses هجته zu lesen ببیند; ebenso steht gegen dasselbe Versmaas S. 71, Z. 10 ... خرم کار و خرم... statt بشهریاری کار و خرم, was der Sinn auch erfordert. (Bringst Du die Kunde von der Herrschaft der Ochsen und Esel...); so auch S. 72, Z. 7 v. u. ist des Versmaasses هجته wegen zu lesen چیز نشد statt چیزی حاصلت چه می پرسى. — Noch wollen wir einige Stellen anführen, wo ein verderbter oder vernachlässigter Text Undeutlichkeiten veranlasst. S. 8, Z. 12 v. u. im letzten Halbverse des Rubā'i steht wie im Texte der Const. Ausgabe بهشت, während in der Erklärung die richtige Lesart, die zu dem Versmaasse passt, قانع بهشت (zufrieden mit dem Paradiese) sich befindet. — Weiter unten Z. 10 ist das „س“ des Part. pass. des Wortes کشت im Anfange des Verses کی شود سوز قنیلت کشت زیر الخ, wie auch بنشست بهر چیز Z. 3 v. u. in dem letzten Halbverse که آید... bei dem Worte داری نهفت بتوان گفت الخ; richtiger wäre wohl wie überall zu schreiben: نهفته, بنشسته, کشته. — S. 39, Z. 3 v. u. In dem Satze و بفرغت از یکدیگر متمتع شد sieht man nicht, was das Subject ist; da das Pron. plur. ایشان in der Constant. Ausgabe, heissen شوند, vorhergeht, muss es, wie in der Constant. Ausgabe, heissen شوند. — S. 49, Z. 11. Im Schlusse des Verses: در دار قرار قرار ist ohne Zweifel روز eine bessere Lesart, um der Wiederholung des Wortes روز vorzubeugen, wie auch die Const. Ausgabe hat. — S. 56, Z. 12. In dem Satze روز راحت یار کم نیست ist für نیست des Reimes mit باید wegen besser zu lesen نیاید, was die Const. Ausgabe bestätigt.

S. 57, Z. 5 v. u. In dem Relativsatze ریش کرفته (das Dunkel des Bartes hatte die Fläche seines Antlitzes bedeckt), wie die Const. Ausgabe liest. — S. 64, Z. 11 روی نباشد (es ist nicht zulässig) für روا نباشد; — so S. 76, Z. 3 v. u. از بوی کرون

ohne Sinn statt انرا بوی کرد — S. 77, Z. 2 v. u. ist in dem Satze زیرا که یکی حرف راست با نقطه wahrscheinlich eine Lücke, indem die Const. Ausgabe vollständiger den Text so gibt: زیرا که یکی حرف راست بی نقطه, was den Sinn deutlicher macht.

Noch Mehres der Art könnte hier angeführt werden, ohne die ziemlich grosse Menge von Druckfehlern zu erwähnen, die mitunter das Verständniss des Textes sehr erschweren und vielleicht nicht alle Druckfehler genannt werden können; so z. B. S. 9, Z. 2 und 4 دینی für دُنْبِي; S. 30, Z. 5 اَصْدَ f. اَصْدَ; S. 34, Z. 9 v. u. فصلرا f. فضلرا; S. 35, Z. 1 v. u. چو f. چه; S. 48, Z. 6 v. u. در دا د که f. این صدا رد دا; S. 50, Z. 7 v. u. درآی f. درآن; S. 57, Z. 11 بی آرزمی f. بی آرزمی; S. 58, Z. 9 v. u. میکند f. مکنند; S. 59, Z. 2 v. u. خاص f. خاس; S. 65, Z. 10 داند f. دانند; S. 75, Z. 6 رشته f. رشته; S. 83, Z. 12 پیش f. بیست; S. 88, Z. 9 پیش f. پیش; S. 104, Z. 10 تا زین دو f. تا زین در; S. 114, Z. 9 v. u. شیر بیشه زورمندی f. شیر پیشه زورمندی; S. 116, Z. 10 v. u. تک و پوی f. تک پوی u. s. w. Wenn wir also von dem gelehrten Kenner der persischen und türkischen Sprache eine sorgfältigere und genauere Textesbehandlung zu erwarten berechtigt gewesen wären, finden wir doch einen Ersatz für diesen Mangel in der eleganten und geistvollen Übersetzung, die, wie oben gesagt, selbst da, wo der Text verstümmelt ist, dem Originale im Ganzen treu und zwanglos sich anschliesst. Doch haben sich auch hier einige Ungenauigkeiten eingeschlichen. Hiervon ein paar Beispiele: Der Einleitungsvers des ganzen Werkes:

چو مرغ امر ذی بالی زآغاز نه از نیروی حمد آید پیرواز
ist unrichtig aufgefasst und übersetzt; indem er nicht, wie es in der Anmerkung heisst, zur Entschuldigung des Mangels eines längern Lobes Gottes dienen soll, sondern eine Ermahnung enthält, vor allen Dingen, die man anfängt, Gott zuerst zu loben. Die wörtliche Übersetzung lautet so: „Wenn der Vogel eines wichtigen Geschäftes nicht von Anfang an durch die Kraft des Lobes in Flug kommt, erreicht er nicht das Ziel, sondern stürzt mit zerbrochenem Flügel auf die Weise herunter, dass“ Wie es an und für sich deutlich ist und auch der türkische Commentar sagt, hat der Verfasser den Ausspruch des Propheten im Sinne: کُلُّ أَمْرِ ذِي

بَالٍ لَمْ يُبْدَأْ فِيهِ بِاسْمِ اللَّهِ فَهُوَ أَتَمُّ (Beidh. ed. Fleischer p. 3, Z. 23). — S. 85 in der Übersetzung wie im Texte S. 75 ist in dem Geschichtchen von dem dummen Betrüger nach den Worten چه اعتبار ویرا چه wahrscheinlich ein Vers durch Versehen ausgefallen, der hier eine sehr passende Stelle einnehmen würde; der Vers lautet in der Const. Ausgabe: هر لحظه خورد هزار سوکند دروغ زان کونه که اعراب در بادیه دروغ (Jeden Augenblick verschlingt er einen falschen Eid [d. i. schwört er falsch], wie die Araber in der Wüste Buttermilch verschlingen). — S. 92, Z. 6 v. u. in der Übersetzung: „O wäre ich Dichter! Wo ist eine Kunst, herrlicher als Poesie“ . . . für die arabischen ولبت شعری آية فضيلة اجل من Worte S. 81, Z. 2 الشعر الخ, scheint in der That dem gelehrten Übersetzer etwas Unglaubliches begegnet zu sein; jedenfalls liegt ein schlimmer Übereilungsfehler zu Grunde, indem erstens dieser Wunsch im Munde des seine Zeit kritisirenden Dichters sich ziemlich komisch ausnimmt, zweitens der arabische Ausdruck لبت شعری wie bekannt „o möchte ich wissen“ bedeutet, was allein hier den richtigen Sinn darbietet.

Als kleinere Ungenauigkeiten bemerken wir: S. 94, Z. 10 steht in der Übersetzung: „von den ältern Dichtern“ statt: von den neuern (۸۲, Z. 3 بخلاف متاخران); S. 50, Z. 9 v. u. wäre der Name „Maan Saida“ (معن زائده I. Maani Saida) besser durch Maan ben Saida wiedergegeben, indem, wie der Commentar bemerkt, das Wort بن nach persischer Weise ausgelassen oder vielmehr durch die Izafe ersetzt ist.

In den Anmerkungen vermisst man an einigen Stellen die nothwendigen Erläuterungen; so z. B. stehen die Verse, موقوف genannt, S. 4^f als ein für Perser ganz passendes Räthsel da, während sie von einem Europäer, der von den Anmerkungen getäuscht wird, schwerlich zu verstehen sind; so wird S. 152, Nr. 69 auf eine Anekdote hingewiesen, die nirgends vorkommt; dass die Stelle, deren Nr. 71 gedacht wird, „von dem türkischen Commentator gerade verkehrt, also vollkommen unrichtig verstanden worden“ sei, hätte wohl eines Beweises bedurft; endlich ist in der Anmerkung 3 zum achten Garten ein Chronogramm als im Originale befindlich erwähnt, das man aber in unserem Texte nicht findet.

Der erwähnten Mängel ungeachtet, bleibt die Arbeit des Hrn. Herausgebers immer eine sehr lobenswerthe, und in der Überzeugung, es sei ihm leicht, künftighin bei solchen Werken, die zugleich für den Anfänger im Studium der persischen Sprache als eine empfehlenswerthe Lectüre dienen können, Ähnliches zu vermeiden, schliessen wir mit dem Wunsche, die persische Literatur möge ferner recht viele gleiche Beförderer im Abendlande gewinnen.

Kopenhagen.

A. F. Mehren.

Theologie.

Das Dogma vom heiligen Abendmahl und seine Geschichte. Von Dr. August Ebrard. Erster und zweiter Band. Frankfurt a. M., Zimmer. 1845—46. Gr. 8. 5 Thlr.

Vollendet liegt nun dieses Werk vor, dessen erster Band schon von der wissenschaftlichen Kritik als eine bedeutende theologische Erscheinung mit Recht begrüsst wurde. Der zweite Band dürfte dieses Urtheil in noch höherem Masse bewähren. Jener hatte zunächst das *Dogma vom heiligen Abendmahl rein als solches einmal exegetisch*, dann *speculativ* ebenso weitausgreifend wie tief eingehend erörtert (S. 1—231), und danach seine *Geschichte* unter selbständiger Benutzung der Quellen von den ersten Anfängen an bis zum Schlusse des Mittelalters in lebendigen Gruppierungen entwickelt. Nun zeigt im zweiten Bande eine sehr ausführliche, auf ganz specielles Quellenstudium gegründete Darstellung, wie die *evangelische Reconstruction* des Dogma mit der *Reformationsepoche* in den so folgenreichen confessionellen Streit übergang und darin sich provisorisch fixirte (S. 1—744), um endlich in unserer Zeit mit der reif gewordenen Aufgabe der *evangelischen Union* einen versöhnenden Abschluss anzustreben.

Wir wollen hier nicht mit dem verehrten Verf. rechten, ob nicht das ganze Werk aus der überreichen Fülle seines Stoffes noch entsprechender hätte geordnet und gestaltet werden können; dankbar nehmen wir es, wie es vorliegt, als die edle Frucht des umfassendsten, ausdauernden Fleisses und eines leuchtenden theologischen Talentes. Seine Anlage kann im Ganzen als eine *analytische* bezeichnet werden. Die unermüdet arbeitende Forschung sucht sich des Gegenstandes von verschiedenen Seiten her zu bemächtigen und eröffnet dabei höchst bedeutsame Blicke auf das ganze Gebiet der Dogmatik und Kirchengeschichte. So ist unserer evangelischen Theologie ein Werk gegeben, welches die wissenschaftliche Erörterung des fraglichen Dogma wesentlich fördert und zur weitem Durchbildung desselben fortan unentbehrlich sein wird.

Es ist das Werk eines jugendlich aufstrebenden evangelisch theologischen Geistes, der, was sich ihm als Wahrheit ergeben hat, mit regstem Eifer durchzuführen sucht. Man kann wol sagen, der ganze Gäh-

rungsprocess, welchen das Dogma in der Person des Verf. nicht so sehr schon durchgemacht hat, als vielmehr noch durchmacht, wird auf das Lebendigste dargestellt. Darauf beruhen denn auch die Vorzüge, wie die Mängel des Werkes. Seine Vorzüge; denn so ist es ein durchaus anregendes Werk, welches überhaupt durch seine frische Haltung, insonderheit aber durch die eigenthümliche biblisch-dogmatische Grundlegung und durch die Mannichfaltigkeit der aus den Quellen geschöpften, oft ganz neuen historischen Details ordentlich mit Gewalt zur eigensten, angelegentlichsten Ergründung der Sache treibt. Seine Mängel sind aber das mitunter ziemlich hastige Drängen auf ein Resultat hin, welches viel zu individuell noch ist, um sich anders, als nur problematisch darzustellen. Verf. ist oft schnell mit einem entscheidenden Abschlusse da schou fertig, wo die ruhig nachgehende Betrachtung noch gar Manches einzuwenden hätte, und man müsste fürwahr ein ganzes Buch dem seinen gegenüberstellen, wollte man ihm mit einer eingehenden Kritik begegnen.

Beschränken wir uns hier auf die Hauptsache, auf die Frage: *wird durch dieses Werk die offen vorangestellte Tendenz zur evangelischen Union wirklich erreicht?* — Da müssen wir nun leider nach ernstlicher, wiederholter Prüfung mit einem entschiedenen: Nein! antworten. Wol ist der energisch überall durchgreifende evangelische Grundhalt des Werkes freudig anzuerkennen, und dass Verf. kraft desselben sich schon noch zur rechten evangelischen Union durcharbeiten werde, wollen wir gar nicht bezweifeln; aber hier ist es ihm noch nicht gelungen.

Um es kurz zu sagen: Verf. ist noch in der Ausschliesslichkeit des *Calvinischen* Dogmas stehen geblieben, und zwar so, dass er dasselbe überbietet, um nur das *Lutherische* entbehrlich zu machen. Wie er dazu gekommen, das lässt sich schon aus dem Vorworte zu Bd. I schliessen. Ihm, dem *reformirten* Theologen, mag früher eine streng lutherische Umgebung wol etwas scharf zugesetzt haben. Nun aber im Eifer, seine rechte Gläubigkeit auch in Bezug auf das Dogma vom heiligen Abendmahl zu bewähren, begnügt er sich nicht damit, das *Calvinische* Dogma vor Misverständnissen zu rechtfertigen, sondern er sucht es auch als ein solches zu erhärten, in dem schon die volle Wahrheit des *Lutherischen* enthalten sei. So entwickelt er seine Anschauung, dass im heiligen Abendmahl der Gläubige eine Steigerung seiner Vereinigung mit dem ganzen

Christus erlange, dahin, dass er (Bd. I, S. 222) behauptet: „Wir empfangen im heiligen Abendmahl den ganzen Christus nach seiner Gottheit und Menschheit, nach seinem Leib, Seel und Geist,“ und zwar so, „dass er sich uns wirklich real und wesentlich mittheilt.“ Offenbar will er also der Lutherischen Lehre gegenüber in seiner Auffassung dies geltend machen, dass auch Christi Leib real und wesentlich empfangen werde. Aber wie gelangt er dazu?

Er stützt sich vorzugsweise auf die Lehre von der sogenannten *unio mystica* und sucht diese eigenthümlich auszubeuten. In der Wiedergeburt beginne eine Vereinigung „mit dem ganzen Christus.“ Soll darunter *der lebendige Christus in Person* im unterscheidenden Gegensatz gegen so ein abstractes Neutrum von Christi Geist verstanden werden, dann wäre vom Standpunkte der evangelischen Bibellehre nichts einzuwenden. Aber Verf. substituirt alsbald für seinen Begriff — „Christum nach Leib, Seel und Geist.“ Eine Vereinigung mit Christo *blos nach Geist und Seele* erscheint ihm also nicht als Vereinigung mit „dem ganzen Christus.“ Sein Hauptsatz ist, dass es nur Eine *Lebenseinheit mit Christo gebe, welche den ganzen Menschen nach Geist, Seel und Leib mit dem ganzen Gottmenschen Christus vereine*“ (Bd. I, S. 92). — Dieser Satz ist aber entschieden als falsch zu bezeichnen. Nach der Bibellehre, man denke nur an die letzten Reden des Herrn bei Johannes und an so manche Aussprüche des Paulus (z. B. Galat. 2, 20; 4, 19), muss doch gewiss angenommen werden, dass eine wahrhafte Vereinigung mit Christi Person schon dann stattfindet, wenn der Mensch auch nur nach Geist und Seele mit Christi Geist und Seele vereinigt ist. Und dies ist gerade die Vereinigung Christi als des lebendigen und belebenden Hauptes mit seinen Gliedern, welche in der Wiedergeburt aus dem Geiste eintritt und in der Dogmatik als *unio mystica* bezeichnet wird. Darauf beruht die gesunde *Spiritualität* des Christenthums. Aber der Verf. (wol im Drange, dem seiner reformirten Kirche nicht ohne Grund gemachten Vorwurf des *Spiritualismus* vorzubeugen) lässt solche schon in sich selber höchst reale *Spiritualität* nicht gelten. Vielmehr sucht er sie dadurch erst gewissermassen real zu verdichten, dass er in seine Lehre von der Wiedergeburt und der *unio mystica* gleich auch die von der *verklärten Leiblichkeit*, vom *σῶμα πνευματικόν* hineinzieht. Er stützt sich dabei auf den Satz, den die neuere speculative Naturphilosophie gegenüber dem alten, zur Zeit der Reformation noch herrschenden aristotelischen Formalismus aufgestellt hat, dass nämlich „unter der Seele nicht die mens, sondern der substantielle seelische (geistlich-leibliche) Mittelpunkt des Individuums verstanden werde“ (Bd. II, S. 763), und behauptet, „dass das mit der Wiedergeburt beginnende centrale Leben Christi in uns productiv und gestaltend auch auf unsere Leiblichkeit einwirke,

sodass unser Leib zu einem geheiligten, zu einer (individuellen) *Reproduction des Leibes Jesu Christi werde*“ (Bd. I, S. 93). Dazu schiebt er ohne Weiteres für den Begriff des Vereinigtwerdens den des *Empfangens* unter. Christus soll also ganz nach Geist, Seel und Leib schon mit der Wiedergeburt empfangen werden (vgl. I, 61); im heiligen Abendmahle trete aber gerade für dieses Empfangen eine *neue Steigerung* ein.

Dass diese Theorie an einer gewissen mystischen Überschwenglichkeit leide, dürfte wol zu behaupten sein. Vor allem aber stellt sich's heraus, dass sie keineswegs geeignet ist, eine wahrhaft kirchliche und zugleich freie evangelische Union zu vermitteln, schon deshalb nicht, weil durch sie die verschiedenen evangelischen Lehrtropen in ein ganz individuell zugespitztes Dogma *absorbirt*, also mit ihrem eigenthümlichen Wahrheitsgehalte der gebührenden Selbständigkeit beraubt werden.

Dies ist schon bei dem vom Verf. adoptirten Calvinischen Tropus der Fall. Denn wenn Calvin erklärt, dass im heiligen Abendmahle „Christi corpus secundum virtutem non secundum substantiam exhiberi“ (Def. II adv. Westphal. p. 896), so meint er doch gewiss nicht, dass diese *substantia* mit jener *virtus* einerlei sei; Verf. dagegen behauptet nach moderner speculativer Anschauung, dass „der verklärte Leib Christi bei aller Umschriebenheit durch und durch Kraft, nichts als Kraft sei.“ Hätte Calvin unter jener *virtus* wirklich diese Kraft, die der Verf. im Sinne hat, verstanden; dann konnte er nicht sagen: *nobis sufficit Christum e carnis suae substantia vitam in animas nostras spirare, imo propriam in nos vitam diffundere; quamvis in nos non ingreditur ipsa Christi caro* (Inst. c. 17, §. 32). Offenbar also wird durch des Verf. Theorie das Calvinische Dogma, dem ein ganz anderer Begriff von der Kraft des Leibes Christi zu Grunde liegt, wesentlich alterirt.

Was nun über Zwingli's Lehrbegriff überhaupt aus sorgfältigem Quellenstudium mit besonderer Vorliebe dargelegt wird (bes. Bd. II, S. 71 — 72), das ist eine höchst dankenswerthe Gabe; es ist eine glänzende Rechtfertigung des leider noch immer nicht genug gewürdigten und doch so grundevangelischen Charakters des edeln Schweizer-Reformators. Aber mit Allem, was danach §. 29. 31. 33. 34 so reichlich aus den Documenten beigebracht wird, kann doch nicht bewiesen werden, dass Zwingli mehr als eine blos geistige Vereinigung mit Christi Person im heiligen Abendmahl statuirt. Das steht unumstösslich fest, dass Zwingli nach seiner ganzen Glaubensstellung sich damit völlig begnügte. Nun aber hat Verf. mit seiner Behauptung, dass eine solche Vereinigung eigentlich gar nicht stattfinde, das Zwingli'sche Dogma, so treffend er auch dessen reformatorische Tendenz zu würdigen weiss, von vornherein schon aus dem Gebiete der evangelischen

Union ausgeschlossen. Die hohe Bedeutung dieses Dogmas gerade für die Gegenwart, sein in erster Instanz wirklich allgemein vermittelnder Charakter wird also ganz ausser Acht gelassen. Und das ist höchst bedenklich, weil damit die *Peripherie* des Unionsgebietes gewaltig verkürzt wird. Jetzt endlich ist es Zeit einzusehen und anzuerkennen, das schon sehr viel, ja die Hauptsache gewonnen ist, wenn nur erst alle Glieder der evangelischen Kirche mit voller Überzeugung auf dem *Zwinglischen* Standpunkte stehen, der, wie Verf. so richtig dargethan hat, bei weitem mehr enthält, als das *érot* = *significat*, womit man ihn gewöhnlich charakterisirt. Überhaupt, es gilt, die *weiteste evangelische Peripherie* für die Union zu ziehen, um eben Alle, wenn sie noch irgendwie auf der Basis des christlichen Bewusstseins stehen, nicht abzustossen, sondern heranzuziehen und der evangelischen Kirche zu erhalten. Das kann aber nicht geschehen bei solch einem *ausschliesslichen* Dogma, wie's der Verf. aufstellt.

Ebensowenig ist ihm mit seiner Theorie gelungen, der *Lutherischen Centralität* zu genügen. Nach der „den Ton der Ruhe und Liebe“ verheissenden Vorrede darf es Einen wol befremden, wenn durch das ganze Werk eine ziemlich scharfe Polemik gegen das *Lutherische Dogma* geht, überhaupt nicht selten auf Unkosten des *Lutherischen* Lehrbegriffs der evangelischen Charakter des *reformirten* hervorgehoben wird. Verf. steht zu fest auf seinem Standpunkte, als dass er den vollen Wahrheitsgehalt des lutherischen Dogmas aus dessen freilich immer noch unvollkommener Fassung entnehmen könnte; er stösst sich an letztere und bleibt darum in dem alten Misverständnisse stecken, dass jenes Dogma consequent in die *Impanationstheorie* gerathen müsse. Darum gibt er auch schon §. 1 keine Formel, die jenem Dogma richtig entspreche, denn eben bei der dritten, die es soll — „*dies (Brot) enthält meinem Leib*“ — denkt er an die *impanatio*! — Um in der Kürze dieses Misverständniss abzuweisen, wollen wir uns einer Parallele mit dem allgemeinen Gnadenmittel, dem Worte Gottes, bedienen. Verf. wird gewiss zugeben, dass (ganz abgesehen von dem besondern Zusammenhange in Joh. 6, 63) Christus überhaupt sagen konnte: „*Meine Worte sind Geist und sind Leben.*“ Wie wäre nun dies zu verstehen? Die platte Einerleiheit, sodass das *Wort als solches* (d. h. der *sinnliche, artikulierte Laut*, der dann auch als *Schrift* fixirt worden) in Geist und Leben *verwandelt* wäre und darum eine *magische* Kraft besitze, die *Transsubstantiation*, ist entschieden zu verwerfen. So wenig nun wir behaupten würden: *Christi Worte* enthielten *den Geist* dergestalt, dass dieser ins Wort, wie in ein Gefäss, local eingeschlossen sei (das wäre eine so zu nennende *illiteratio*, parallel der *impanatio*!) — ebensowenig wird Verf. bei dem, an sich ganz richtigem: *die Worte* bedeuten *Geist und Leben* —

schon stehen bleiben wollen. Wolte er nun weiter erklären: *Christi Worte sind zugleich ein Unterpfand seines Geistes*; was könnte er Gegründetes einwenden, wenn wir fortführen: gut, das sind sie, sie sind aber auch noch mehr. *Christi Worte* sind wirklich Geist und Leben, insofern sie zwar *nicht schlecht einerlei*, aber *recht identisch, wahrhaft Eines* damit sind; sie stehen nämlich als *die geeigneten organischen Mittheilungsmittel* in *unauflöslicher Einheit* oder *Vereinigung (unio)* mit Christi Geiste, sodass sich dieser nicht etwa *als Wort*, als dieser artikulierte Laut — das wäre papistische Transsubstantiation! — auch nicht *im Wort*, als wäre er *local, mechanisch*, darin gebannt — das wäre jene *illiteratio*! — wol aber *durch's Wort*, d. h. organisch *in, mit* und *unter* dem Worte, *wesentlich mittheilt*. Diese Auffassung darf wol als die *echt lutherische* bezeichnet werden. Wie aber hier bei dem ersten, allgemeinen Gnadenmittel die *reale Vereinigung* der sogenannten *substantia terrena*, des Wortes, und der *coelestis*, des Geistes, festgehalten wird, so geschieht es auch im Dogma vom heiligen Abendmable, das ist die *unio sacramentalis*. Die *echt lutherische* Auffassung ist also keineswegs eine *mechantsche*, wie Verf. behauptet, sondern gerade die volle *organische*, welche das irdische Element nicht bloß als sinnliches Zeichen, auch nicht bloß als äusserliches Unterpfand, sondern zugleich als den *correspondirenden Träger*, als eigentliches *Mittheilungsorgan* des himmlischen Elementes *in der ungetheilten Einheit der sacramentalen Handlung* anerkennt. Mag immerhin diese Auffassung von vielen evangelischen Christen nach ihrer besondern Glaubensstellung nicht getheilt werden, und darf sie sich Keinem gegen seine Überzeugung mit starrer Gesetzhlichkeit aufdrängen wollen; so sollte ihr doch auch ihr gutes evangelisch-dogmatisches Recht nicht streitig gemacht werden, wie leider vom Verf. geschehen ist. *Suum cuique*! — das muss der leitende Grundsatz bei einer evangelisch freien und doch auch kirchlichen Union sein. — Doch es würde hier eine genauere Erörterung zu weit führen. Ref. erlaubt sich daher, auf das dritte Buch seiner Lehre von der Kirche zu verweisen, wo er ausführlich den *Lutherischen*, sowie den *Zwinglischen* und *Calvinischen* Lehrtropus nach seinem evangelischen Wahrheitsgehalte darzulegen und den umfassenden Weg zu einer erspriesslichen Union anzudeuten versucht hat. Vielleicht hätte auch Hr. E. Manches dort (bes. Anm. S. 482 ff. u. S. 327 ff.) gegen seine Ansichten Beigebrachte einer Berücksichtigung nicht unwerth erfunden, wäre nicht der zweite Band seines Werkes gleichzeitig mit jenem erschienen. — Hier sollte vorzüglich nur darauf hingewiesen werden, dass Hrn. E.'s Theorie, welche die einzelnen evangelischen Hauptlehrtropen aus ihrem eigenthümlichen Charakter in ein sogenanntes höheres Dogma auflöst, nicht geeignet erscheinen kann, die evangelische Union

herzustellen. Denn das hat doch endlich die Geschichte der evangelischen Confessionen deutlich genug gelehrt, dass dann, wenn der eine Tropus auf Unkosten der andern *für sich allein* festgehalten wird, es nun und nimmer mehr zu einer wahrhaften Union kommen kann, so wenig, als wenn man alle platt nivelliren wollte. Nein, es gilt den *Lutherischen, Zwinglischen und Calvinischen* Tropus gleichmässig in seiner bestimmten evangelischen Position anzuerkennen und damit die in der Ausschliesslichkeit eines einzigen Tropus ruhende unevangelische Negation und Opposition aufzuheben. Es gilt überhaupt, eine hochwichtige Wahrheit ganz allgemein in Anwendung zu bringen, nämlich die, dass das *evangelische* Wort der heiligen Schrift *keinen gesetzlichen Zwang*, sondern *die wahre Freiheit* der Gläubigen auch insofern begründet, als es *verschiedene Stufen* der *Glaubenserkenntnis* zulässt, Stufen, die einander nicht ausschliessen, sondern alle zusammen in der *Einen vollen evangelischen Wahrheit* beschlossen liegen, *weshalb auch das wahre evangelische Glaubensleben auf jeder vorgehenden sein kann.*

Um dieser Wahrheit willen konnten wir bei dankbarster Anerkennung des ausgezeichneten Werkes doch nicht umhin, unser Bedenken gegen die Theorie des Verf. zu äussern, und wünschen nur, wie wir dies in aufrichtiger Liebe zur Sache und mit dem ernstlichen Streben nach einer freien, allseitigen, echt evangelischen Union gethan haben, dass also auch unser Wort aufgenommen werde.

Buttelstedt.

Dr. Aug. Petersen.

Die christliche Passahfeier der drei ersten Jahrhunderte. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Urchristenthums und zur Evangelienkritik. Von *K. L. Weitzel*, Diaconus in Kirchheim u. Teck. Mit einem Anhang: Die Passahfragmente im Originaltext. Pforzheim, Flammer & Hoffmann. 1848. 8. 2 Thlr. 7/2 Ngr.

Die vorliegende Schrift stellt sich, wie sie selbst es theils direct, theils indirect ausspricht, die apologetische Aufgabe, im Gegensatz zu den Versuchen der neuen Kritik, aus den Passahstreitigkeiten des zweiten Jahrh. historische Beweise für eine spätere Abfassungszeit des johanneischen Evangeliums und weiterhin für den judaisirenden Charakter der christlichen Urzeit zu abstrahiren, denselben eine andere, für die ältere Ansicht günstigere Seite abzugewinnen. Es soll damit ihrer Tendenz noch keinerlei Vorwurf gemacht sein, da ein apologetischer Zweck dieser Art eine unbefangene

Behandlung der historischen Data keineswegs ausschliesst; wir erkennen im Gegentheil an, dass das Werk die Vorzüge der Gründlichkeit und des Strebens nach objectiver Haltung vor so vielen andern Producten der Apologetik auf diesem Felde voraus hat. Allein eine andere Frage ist, ob der Verf. mit allem Reichthum der von ihm angebotenen Mittel seinen Zweck, die hergebrachte Ansicht vom Urchristenthum zu rechtfertigen, und seinen Wunsch, seine Schrift „möge dastehen nicht als Holz, Heu und Stoppeln, welche das Feuer verzehrt, sondern als Gold und Silber, das durchs Feuer bewahrt wird,“ auch wirklich erreicht hat.

Das vierte Evangelium schliesst, wie bekannt, die synoptische Relation, nach welcher Jesus am letzten Tage vor seinem Tode das gesetzliche jüdische Passah mit seinen Jüngern gefeiert hat, nicht nur durch seine Identificirung Christi mit dem Passahlamm, sondern auch durch die bestimmtesten Angaben, dass Jesus sein letztes Mahl vor dem Passah gehalten, so entschieden und absichtlich aus, dass die Meinung seines Verfassers über die Sache nicht dem mindesten Zweifel unterliegt. Jesus hat das jüdische Passah nicht beobachtet, sondern vielmehr sich selbst als Passahlamm geopfert für alle Zeit, er hat auch hierdurch das Eine Opfer seiner Person den mosaischen Opfercultus zwar der Grundidee nach erfüllt, aber ebenso sehr auch ein für allemal aufgehoben, es ist auch hier das ewige und bleibende Hohepriesterthum an die Stelle des vergänglichen und wechselnden getreten, sodass für die Christenheit von einer Feier des jüdischen Passah, wie sie Jesus nach den Synoptikern selbst noch begangen, so wenig mehr die Rede sein kann, als von der Beobachtung des sonstigen Levitischen Gottesdienstes. Ist dies die Ansicht des Evangelisten, so musste eine bestimmte Nachricht, dass der Apostel Johaunes das jüdische Passah noch gefeiert, gegen den johanneischen Ursprung des Evangeliums entscheidend sein. Eine solche Nachricht glauben nun Baur u. A. in den Passahstreitigkeiten des 2. Jahrh. zu finden. Zuerst sehen wir um 170 Apollinaris von Hierapolis im Streit mit einer Partei begriffen, welche unter Berufung auf Matthäus behauptet, dass Jesus am 14. Nisan die jüdische Passahfeier noch gehalten habe und erst am 15. gestorben sei, eine Behauptung, die in Verbindung mit einer Stelle Melito's über einen in Laodicea ausgebrochenen Passahstreit nur die praktische Bedeutung gehabt haben kann, dass innerhalb des Christenthums die jüdische Passahfeier nach dem Vorgange des synoptischen Christus noch fortzubestehen habe und dadurch gerade das Hauptfest des mosaischen Gesetzes auch für die Christen noch verpflichtend sei.

(Die Fortsetzung folgt.)

Theologie.

Die christliche Passahfeier der drei ersten Jahrhunderte.
Von K. L. Weitzel.

(Fortsetzung aus Nr. 301.)

Wir haben also hier einen Streit zwischen Judaismus und Antijudaismus (vgl. S. 58), und ganz denselben Streit glaubte man nun auch in den Verhandlungen zwischen Victor und Polykrates um 190 finden zu müssen, in welchen die Art und Weise, wie der Apostel Johannes es mit der Passahfeier gehalten, ausdrücklich zur Sprache gekommen ist. Man glaubte, die von Polykrates vertretene kleinasiatische Festsitte sei eben jene von Apollinaris bekämpfte judaistische, und für diese judaistische Sitte werde der Apostel Johannes als erster Gewährsmann angeführt, zum deutlichen Beweis, dass er nicht der Verf. des vierten Evangeliums gewesen sein könne. Dieser Identification der Verhandlungen von 170 und 190 tritt nun Hr. Weitzel mit der Ansicht entgegen, dass es sich in beiden um zwei ganz heterogene Fragen handelt. Nach Hrn. W. bekämpft Apollinaris allerdings die Behauptung, dass am 14. Nisan zu gleicher Zeit mit den Juden auch von den Christen das jüdische Passah nach dem Vorgange Jesu bei Matthäus zu begehen sei, und setzt an dessen Stelle die rein christliche Feier des Todes Jesu als des wahren und einzigen Passahopfers; aber er hält doch den 14. Nisan als den Tag dieser christlichen Feier fest, so dass das christliche Passah in jedem Jahre wieder auf einen andern Wochentag und so in den meisten Jahrgängen nicht auf den Freitag, auf den wöchentlichen Gedächtnisstag des Leidens Christi, fällt; er ist in dieser Beziehung Quartodecimaner, aber nicht ebionitischer, sondern christlicher Quartodecimaner. Christlicher Quartodecimaner ist dann weiter ganz in derselben Weise auch Polykrates, wogegen Victor das Gebundensein des christlichen Passah an den 14. Nisan bekämpft und es alljährlich am Freitag, mag dieser zugleich der 14. sein oder nicht, gehalten wissen will. Wenn daher Polykrates sich auf Johannes beruft, so schreibt er diesem keine judaistische, synoptische Passahfeier zu, sondern die rein christliche des Apollinaris, des vierten Evangeliums, sodass dessen Abfassung durch den Apostel dadurch sehr wahrscheinlich wird. Aber was berechtigt den Verf. dazu, die Gegner des Apollinaris zu einer vereinzelt ebionitischen, akatholischen Partei zu machen? sie, die doch nach Hrn. W. selbst (S. 59) mit

ihrer Berufung auf Matthäus, auf Jesus selbst ganz auf christlichem Boden sich bewegen, die von Apollinaris ausdrücklich als vollkommen rechtgläubig behandelt werden, die nach Melito eine ζήτησις πολλή, eine langdauernde und vielseitige „Untersuchung“ einer mithin noch gar nicht kirchlich feststehenden Sache hervorriefen, eine Untersuchung, nicht etwa eine schon zum Voraus entschiedene Ketzereistreitigkeit, welche von dem Kirchenfürsten Melito, falls er ihr Gegner gewesen, gewiss nicht diese milde Bezeichnung erhalten hätte? Das Prädicat der ἄγνοια, das sie von Apollinaris erhalten, beweist gar nicht, dass sie einen „von der Kirche überwundenen, auf den Kreis der minder Unterrichteten zurückgedrängten Gegensatz“ bildeten; dieses Prädicat erhält überall die auf einem niedern Standpunkte stehende, wenn auch der Zahl nach grössere und kirchlich bedeutendere Partei von derjenigen, welche geistig, welche namentlich durch idealere Auffassung des Christenthums, durch Erhabenheit über den Buchstaben höher zu stehen glaubt, so z. B. die orthodoxe Mehrheit von den Montanisten und Gnostikern. Keinen andern Eindruck kann die „ζήτησις πολλή ἐν Λαοδικείᾳ“ machen, als den eines „innern Zwiespalts der herrschenden Kirche unter sich über eine innerchristliche Cultfrage“ (vgl. S. 17). Wenn diese Verhandlungen in Laodicea nach Melito entstanden, „als gerade das Passah einfiel“, wie ist dies anders zu denken als so, dass hier endlich eine schon vorherbestehende Differenz der Festfeier zu bestimmtem Bewusstsein über ihre Bedeutung, zu ausdrücklicher Besprechung gelangte, aus irgend einer nicht mehr zu ergründenden Veranlassung? oder dass einzelne Höherstehende, wie Apollinaris, die judaisirende Feier zu verwerfen angingen und dadurch gegen sie nun auch einzelne Vertreter des alten Brauchs in die Schranken gerufen wurden (εἰς τὸ πόνυ οἷ κτλ., was somit gar nicht eine numerische Geringfügigkeit der Partei beweist; der theoretische Streit wird nicht von den Massen, sondern von Einzelnen geführt)? Ja, es bleibt namentlich das Wahrscheinlichere, dass Melito, der εὐνοῦχος und προφήτης, wie in Bezug auf den Montanismus, so auch in der Passahfrage nicht auf der Seite des Apollinaris gestanden. Es ist immer höchst auffallend, dass weder der Passahchronist noch Eusebius die Ansicht Melito's über diese Frage erwähnen, der letztere vielmehr einen Bericht über die Sache aus Melito's Schriften sogleich nach dem ersten Satze wieder abbricht, dass Clemens von Alexandrien seine Schrift gegen die judaisirende

Feier ἐξ αἰτίας τῆς τοῦ Μελιτωνος γραφῆς verfasst hat. Einen polemischen Zweck hatte Clemens, wie seine Fragmente beweisen und die Natur der Sache es mit sich bringt, und wenn nun blos die Schrift Melito's als der Anlass dieser polemischen Schrift angegeben wird, nicht etwa bestehende Festdifferenzen, da in Alexandrien die römische Festsitte herrschte (S. 145); wie kann dies anders zu verstehen sein, als dass eben Melito der Gegner ist, den er bekämpft? Auch sonst bildet Melito einen starken Gegensatz zu Clemens, namentlich mit seinem antignostischen Realismus, z. B. mit seiner (montanistischen) Lehre von der Körperlichkeit Gottes, und wenn er sich wie seine ganze Zeit auf dem Gebiete alttestamentlicher Typik bewegt, so ist er deswegen noch nicht durchaus mit Apollinaris und Clemens (S. 85. 74), sondern (vgl. S. 24) zunächst mit Justin zusammenzustellen, der mit der heftigsten Polemik gegen die ungläubigen Juden die entschiedenste Anerkennung des Alten Testaments als einziger Quelle der Wahrheit verbindet und demgemäss auch das Halten am jüdischen Ritualgesetz innerhalb des Christenthums gestattet (*diul. c. Tr.* 101). Es kann aus seiner Typik noch nicht geschlossen werden, dass er die totale Aufhebung des Typischen durch die Erfüllung, den Gegensatz zwischen beiden schon hervorgekehrt habe, wie dies Apollinaris thut (ὁ ἀντὶ τοῦ ἀμνοῦ παῖς θεοῦ; vgl. dagegen Melito bei Routh 1, p. 116 ὡς ἀμνὸς ἐκάθη, — ἐσταυρώθη κτλ.). Die Übereinstimmung zwischen beiden Männern als Apologeten, ihre Nebeneinanderstellung als zweier gleichzeitiger Zierden der kleinasiatischen Kirche (*Euseb. H. E.* 4, 26) beweist ihre Übereinstimmung in offenen Fragen dieser Art noch nicht; namentlich, wenn man bedenkt, dass die Feier des Passah nach dem Vorgange des synoptischen Christus gar nicht als etwas blos Jüdisches, sondern überall, wo der palästinensische Evangelienstamm galt, also auch (nach Papias und nach Apollinaris selbst) in Kleinasien als einfache Nachbildung der letzten festlichen Handlung Jesu selbst erscheinen musste. Die römische Kirche, die seit längerer Zeit das Jahresfest des Todes und der Auferstehung an den auch sonst diesen Ereignissen gewidmeten Wochentagen, am Freitag und Sonntag, feierte, hatte damit dieses ihr Jahresfest ausser aller positiver sowol als negativer Beziehung zum jüdischen Passah gesetzt, ihm einen vollkommen *neutralen* Charakter gegeben, eine Erscheinung, die mit der sonstigen ebionitischen Tendenz der römischen Kirche in Widerspruch zu stehen scheint, in der That aber dadurch eine sehr einfache Erklärung erhält, dass wir eben bei den römischen Ebioniten sehr früh die Lossagung vom mosaischen Opfercult als wesentlichen Glaubensartikel finden (*recogn. Clem.* 1, 36 sq. 54 sq.). Die von Apollinaris bekämpfte Partei dagegen erinnert, wie aus dem Fragment selbst zu schliessen, ganz an das Kleinasien von Anfang an charakterisirende Interesse,

nicht etwa wie der extreme Ebionitismus, einfach bei dem Buchstaben des Gesetzes stehen zu bleiben, sodass alle spezifische Bedeutung der Person Christi verschwindet, noch auch andererseits von den theokratischen Anschauungen des Judenthums, d. h. von den Forderungen gesetzlicher Heiligkeit und den sittlichen Seligkeitsverheissungen, irgend etwas aufzugeben, sondern auf der einen Seite in der *κοινωνία* mit Christus und in der Verehrung seiner göttlichen Würde die Gewissheit des Heils, des Eintretens in die πολιτεία Ἰσραὴλ zu haben, auf der andern aber eben damit durch ihn, den jüdischen Messias (Apok. 5, 5. 22, 16), auch zu den weitern Bedingungen, an welche im alten Bunde die Seligkeit des Volks Gottes geknüpft ist, zur vollkommenen Gesetzeserfüllung verpflichtet zu sein. So will sie auch hier, wenn sie zu gleicher Zeit mit den ungläubigen Juden das Passahmahl feiert, sowie Jesus es gefeiert hatte, nicht blos einfach das mosaische Gesetz befolgen, wie die Juden, sondern nach dem Vorgange Christi, die heiligste und am bestimmtesten auf Seligkeit und Erlösung vom göttlichen Zorn hinweisende Institution des alten Bundes hinübernehmen, weil die Christen das wahre Israel sind, und zugleich ist diese Passahfeier eine Wiederholung des ausdrücklich zur Nachahmung hingestellten Abschiedsmahls Christ selbst, an dessen Form man ebenso wenig ändern wollte, als an der Anordnung des mosaischen Gesetzes, welches man hier eben nach dem Beispiel des Stifters vollkommen erfüllen zu müssen glaubte. Durch die Verbindung mit dem Passah unterschied sich diese Jahresfeier von den regelmässigen, gleichfalls an das letzte Mahl Christi anknüpfenden Agapen (1 Cor. 10); sie vereinigte so in sich die Erfüllung des Gesetzes, die Erinnerung an das Scheiden Christi, die Hinweisung auf das Speisen mit Christus im Himmelreich (Matth. 26, 29) und so wol auch die Symbolisirung der christlichen Erlösung durch das mosaische Passah, ganz wie die Apokalypse nicht nur den Herrn mit den Seinen, mit seiner Braut, der Kirche, speisen lässt (2, 17. 3, 20. 19, 7), sondern auch vermöge ihrer ganzen Anschauung die Erlösung nach Analogie der Passahidee, als Aussonderung des Volks Gottes aus der Menschheit, als Verschonung (ja sogar Bezeichnung 7, 2—11; vgl. 2 Mos. 12, 13) der Auserwählten beim Untergange der Feinde Gottes, als Einführung der Geretteten in das ihnen verheissene Königreich darstellt. Dem bestehenden Judenthume gegenüber war also die Feier trotz aller jüdischen Elemente eine christliche (keine jüdische, wie Schwegler S. 120 bei Weitzel allerdings die Sache einseitig darstellt), nur bleibt sie immer judaistisch oder ebionitisch, weil sie einen unbedingten Werth auf die Einhaltung der mosaischen Observanz, namentlich in Bezug auf die Bestimmung der Festzeit legt, und in dieser Festgemeinschaft Christenthum und Judenthum als eine und dieselbe Religion, das Christenthum nur als höhere Stufe

des Judenthums erscheinen lässt. In dieser Form kann die judaisirende Passahfeier ganz wohl eine Einrichtung der kleinasiatischen Apostel gewesen sein; eine πολλή ζήτησις, die zudem nach dem Stillschweigen des Eusebius nicht sogleich zu einem bestimmten Resultate führte, ist nur denkbar, wenn diese Feier eine weite kirchliche Verbreitung hatte, und undenkbar, wenn ganz Kleinasien auf den Vorgang des Apostel Johannes hin von jeher die Ansicht des Apollinaris getheilt hätte. Der letzte, hinreichende Grund, warum die Feier des vierzehnten überhaupt je eine solche unabänderliche Nothwendigkeit erhalten konnte, ist gewiss nur in der Auctorität zu finden, welche das durch Christus factisch bekräftigte Passahgesetz ihm verlieh; der das Gesetz schon zum Theil auflebende freiere Quartodecimanismus kann nicht das Erste gewesen sein, wenn die Kleinasien hier charakterisirende unfreie Gesetzlichkeit *erklärt* werden soll. Wenn nun im Laufe des 2. Jahrh., in der Zeit des Kampfes gegen das *Ritualgesetz* (auch im Ebionitismus, wie wir oben gesehen), eine freiere, idealere Ansicht über das Passah hervortrat, so hatte doch auch diese in den christlichen Elementen der ältern Festpraxis einen Anknüpfungspunkt, aus dem sie sich durch consequente Ausbildung derselben hervorarbeiten konnte, eine Stetigkeit der Entwicklung, die überall eine charakteristische Eigenschaft der kleinasiatischen Kirche ist. Wie sich hier die Logoslehre nicht aus paulinischem Antijudaismus, sondern aus der danielischen Messiasvorstellung der Apokalypse entwickelt, wie hier die Gnosis nicht bloß abgestossen, nicht in der gehässigen Weise des römischen Ebionitismus zur Caricatur eines Simon Magus verzerrt wird, sondern (wie in Alexandrien) als anregendes Moment für die Weiterentwicklung der religiösen Speculation wirkt, wie endlich der Montanismus sich vom römischen Ebionitismus dadurch unterscheidet, dass er das Christenthum nicht auf das Judenthum zurückzuschrauben sucht, sondern alle wesentlichen Elemente der Entwicklung des christlichen Geistes in sich aufnimmt: so wird auch hier nicht, wie in Rom, die Passahidee fallen gelassen, sondern im Hinblick auf die Heiligkeit, die das Passah durch Gesetz und bisherige apostolische Sitte hatte, beibehalten, Christus als das Passahlamm aufgefasst und so die Feier des Todes Christi immer noch an dem Passahcyclus gebunden, wie sie es bisher war. Wir hätten so auch hier eine sich stetig weiter entwickelnde Christianisirung der Passahfeier anzunehmen, sodass sich endlich zwei Parteien gegenüberstanden, von denen die eine beim Alten, beim synoptischen Standpunkte stehen blieb, die andere aber diesen zu überschreiten suchte. Was dem Polykrates nach Hrn. W. (S. 100. 110) zu Gute kommt, dass er sich auf das εὐαγγέλιον beruft und deswegen nicht einer untergeordneten Ebionitensekte angehören soll, das muss auch den Gegnern des Apollinaris zugestanden werden; sie

sind nicht mehr und nicht weniger „evangelisch“ als jener.

Damit fällt bereits ein Hauptmoment, worauf Hr. W. seine Unterscheidung der Streitigkeiten von 170 und 190 gründet, dass es sich dort um eine untergeordnete Sekte, hier um eine im Ganzen katholisch rechtgläubige Kirchenpartei, Polykrates an der Spitze, gehandelt habe. Sehen wir nun, wie es sich mit der weitern Annahme verhält, dass Victor alle und jede Bezugnahme auf den jüdischen Festcyclus verworfen, Apollinaris am 14. Nisan, als an dem Tage der obwol sonst ganz christianisirten Passahfeier festgehalten habe, Quartodecimaner von freierer Richtung gewesen sei. Hr. W. schliesst dies aus seinem zweiten Fragment, wo es heisst, dass „der vierzehnte das wahre Passahfest sei“ u. s. w.; hiernach sei auch Apollinaris ein Verehrer des vierzehnten, der um 190 sich gegen die Ablösung des Leidensfestes vom Passahcyclus oder gegen Victor erklärt haben würde. Allein Hr. W. macht S. 69 selbst auf einen Umstand aufmerksam, der die Bündigkeit dieses Schlusses aufhebt. Clemens und dem Sinne seiner Worte nach auch Hippolytus bekämpfen dieselbe Ansicht, die Apollinaris in seinen Gegnern bekämpft, ganz wie dieser, nämlich mit der Nachweisung, dass Christus am vierzehnten gestorben sei, als das wahre, im alten Bunde typisch vorgebildete Passah; sie machen also den vierzehnten auf dieselbe Weise geltend, wie Apollinaris, ohne deswegen Quartodecimaner zu sein. So kann auch bei Apollinaris das Hervorheben des vierzehnten bloss Antithese sein gegen die Gegner, die Christus erst am funfzehnten sterben lassen, eine Antithese zu dem Zwecke, die Behauptung, Christus habe am vierzehnten das Passah gegessen, ganz unmöglich zu machen. Dass Apollinaris gegen die andere Partei den νόμος geltend macht, beweist nichts Bestimmtes, da dem ganzen Zusammenhange nach der νόμος hier bloß typisch genommen ist; der Vorwurf ἀσώφρωνος τῷ νόμῳ ἢ νομῆς αὐτῶν hat keinen Sinn vom legalen Gesichtspunkte aus, da ja die Gegner eben die buchstäbliche gesetzemässige Feier des Passah vertheidigen, sondern nur vom typischen, indem Apollinaris folgenden Schluss gegen sie kehrt: Christus ist das Passahlamm; nun aber muss nach dem Gesetz das Passahlamm am vierzehnten getödtet werden; also muss man annehmen, dass Christus am vierzehnten getödtet sei, weil sonst hier das Passahlamm an einem andern, als an dem im Gesetz bestimmten Tage getödtet worden sein würde. Die Argumentation kann sich hier möglicherweise bloß mit dem Todestage Christi selbst, nicht mit dem Tage der christlichen Festfeier, beschäftigen; sein Hervorheben des vierzehnten kann auf diese letztere nicht sicher angewandt werden. Vollkommen wird sich allerdings weder das Eine noch das Andere, weder die Identität noch die Verschiedenheit der apollinaristischen und der römischen Ansicht, beweisen lassen; allein nach Allem,

was wir von dem durchaus antijudaistischen Charakter des Apollinaris, namentlich dem (quartodecimanischen) Montanismus gegenüber wissen, sowie auch in Folge des Umstands, dass Polykrates sich auf einen so bedeutenden Vorgänger, wie er es war, nicht beruft, bleibt seine volle Übereinstimmung mit Rom das Wahrscheinlichere, obwol man z. B. in Bezug auf Melito immerhin annehmen kann, dass er Quartodecimaner in dem Sinne, wie es nach Hrn. W. Apollinaris war, gewesen sei, und überhaupt die Existenz einer freiern quartodecimanischen Partei in Kleinasien seit dem 2. Jahrh. zuzugeben ist.

Das dritte Moment endlich, von welchem die Frage nach der Identität der Streitigkeiten von 170 und 190 abhängt, ist der Charakter der von Polykrates vertretenen kleinasiatischen Kirchenpraxis, ob sie nämlich quartodecimanisch im judaisirenden Sinne gewesen oder nicht. Der Grund, den Hr. W. von der Katholizität und Rechtgläubigkeit dieser Partei für das letztere entnimmt, ist durch die Widerlegung dieser Auffassung schon beseitigt; Polykrates konnte Katholiker sein, auch wenn er am vierzehnten das Passah der Synoptiker feierte. Es fragt sich daher nur, ob noch positive Gründe für diese letztere Annahme vorhanden sind. Es verdient in dieser Beziehung schon dies bemerkt zu werden, dass Apollinaris, mit dem Polykrates nach Hrn. W. auf ganz gleichem Boden steht, sich nicht wie dieser auf den Apostel Johannes beruft; was folgt daraus Anderes, als dass Beide nicht dieselbe Ansicht verfechten? Ebenso wenig beruft sich Polykrates auf Apollinaris, wol aber auf den mehr alttestamentlichen Melito. Die Gegner des Apollinaris argumentiren gleichfalls nur aus geschriebenen Evangelien; sie machen keinen Versuch, die Praxis eines Apostels für sich anzuführen, und was ist daher, wenn wir dies bei beiden Parteien vermissen, wahrscheinlicher als dies, dass weder die synoptische noch die reiner christliche Feier des vierzehnten an dem, was man von Johannes wusste, einen bestimmten Anhaltspunkt fand, dass man vielmehr von Johannes eben die Erinnerung hatte, er habe den vierzehnten gefeiert? Ferner deutet die Ausdrucksweise des Polykrates: ὅταν τῶν Ἰουδαίων ὁ λαός ἤρνευε τὴν ζύμην auf das Bewusstsein hin, eine gesetzesgemässe Feier mit Wissen und Willen zu vollziehen, sowie auch die Differenz zwischen Victor und Polykrates, wenn der erstere darüber ganz Kleinasien die Kirchengemeinschaft aufkündigen wollte, keine geringe gewesen sein kann, sondern eine innere Bedeutung von wesentlichem Interesse gehabt haben muss, und welche andere können wir hier uns denken, als eben die, dass es sich um Judaismus und Christianismus, Gesetz und Evangelium handelte? Wenn sodann Eusebius den Ausdruck gebraucht, dass die Kleinasien τὴν ἰδ' ἄγοντο δεῖν ἐπὶ

τῆς τοῦ σωτηρίου πάσχα ἐορτῆς παραφυλάττω, so lautet dies ganz so, als habe die Feier des vierzehnten als Theil zu der ganzen Festfeier gehört, eine eigene, von der Feier des Todestags Christi noch abgesonderte festliche Erinnerung gebildet, und wenn es heisst, an diesem vierzehnten haben die Kleinasien *das Fasten abgebrochen*, so lässt sich das bestimmte Festhalten gerade hieran *ursprünglich* wol aus nichts Anderm als aus einem Beobachten der gesetzlichen jüdischen Passahmahlzeit genügend erklären, aus einem gesetzlichen, nicht aus einem freien Standpunkte, wie ihn Hr. W. bei den Kleinasien annimmt. Dessenungeachtet stimmen wir Hrn. W. theilweise bei. Hätte um 190 das von Polykrates vertretene Kleinasien insgesamt noch das jüdische Passah gefeiert, so wäre in der Erzählung und den Documenten des Eusebius schwerlich blos vom Abbrechen des Fastens am vierzehnten, sondern vom Essen des Lamms oder doch der ἄζυμα, als von dem die kleinasiatische Sitte bezeichnenden Hauptmerkmale, die Rede (wie z. B. in den von Cotelier zu *Ignat. ad Philipp.* 14 angeführten Stellen); es wäre dies namentlich in dem Briefe des Irenäus an Victor zu erwarten, der sich ja auf einzelne Verschiedenheiten der abweichenden Festgebräuche einlässt. Wir adoptiren daher, was Irenäus über das friedliche Nebeneinanderbestehen so vieler Festdifferenzen sagt, und nehmen um 190 denselben Stand der Dinge an, wie um 170: die ganze kleinasiatische Kirche, mit Ausnahme einiger Wenigen, wie Apollinaris, quartodecimanisch, aber in zwei Schattirungen, in freiere und judaistische Quartodecimaner getheilt (ganz wie nach einer andern Seite hin in Montanisten und montanisirende Katholiker), in zwei Richtungen, die wie schon 170, so noch mehr jetzt bei den Angriffen Roms auf den vierzehnten sich als Eine, an der Einheit von Gesetz und Evangelium festhaltende rechtgläubige Partei betrachten. In Rom und andern Orten sehen wir Blastus und sonstige judaisirende Quartodecimaner sogleich als Schismatiker behandelt; in Kleinasien aber stehen die freien und die judaisirenden Quartodecimaner von jeher friedlich bei einander, es kommt hier nicht zu entzweierenden Streitigkeiten, sondern nur zu friedlichen Untersuchungen; was haben wir daran Anderes als die Thatsache, dass hier Beides sich ebenso gut vertrug, als bei der Mehrzahl der bedeutendern kleinasiatischen Katholiker Chiliasmus und Paulinismus, Apokalypse und viertes Evangelium sich vereinigt finden? und wie ist diese Thatsache anders zu erklären als so, dass auch die freiern Quartodecimaner auf die Heiligkeit der mosaïschen Gesetzgebung einen Werth legten, der ihnen gross genug war, um Rom gegenüber mit der andern Richtung sich als ganz auf einem Boden stehend anzusehen?

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 303.

19. December 1848.

Theologie.

Die christliche Passahfeier der drei ersten Jahrhunderte.
Von K. L. Weitzel.

(Schluss aus Nr. 302.)

Schon an sich ist diese Heilighaltung des vierzehnten wegen der Incogruenz der für die Todesfeier Christi bestimmten Wochen- und Jahrestage eine so unbequeme Einrichtung, dass sie ein starkes Gebundensein an den Gesetzesbuchstaben voraussetzt, und dazu kommt, dass im christlichen Alterthume nichts so bestimmt als das specifische Merkmal des Judaismus gegolten hat, als gerade dieses τριτην von Tagen und Monaten (vgl. ausser Paulus besonders das κήρυγμα πέτρον bei Clem. Strom. 6, 5, p. 635 f.). Bloss durch diese Annahme des judaisirenden Ursprungs und Grundcharakters und des damit gegebenen Zusammenstehens beider Richtungen gegen Rom erhalten alle Data sowol der Passahstreitigkeiten als der sonstigen Geschichte Kleinasiens ihre befriedigende Stellung und Erklärung. Was aber den vierten Evangelisten betrifft, so ist nicht anzunehmen, dass die Beobachtung des vierzehnten, dieses (um mit Hr. W. zu reden) judaisirende Tagewählen in seinem Sinne gelegen habe, weil dies mit seinem ganzen Charakter im Widerspruch stände. Ein Beweis gegen die johanneische Autorschaft lässt sich zwar jetzt aus dem Schreiben des Polykrates nicht mehr führen, allein ebensowenig für dieselbe; wir sehen vielmehr in dem vierten Evangelisten einen Vorläufer des Apollinaris, der ebenso gut als dieser und als sein Ergänzer C. 21 dem Interesse der Einheit aller Gläubigen und der völligen Abscheidung vom Judenthume die locale Selbständigkeit, die Unabhängigkeit der kleinasiatischen Kirche von Rom zum Opfer gebracht hätte. — Justin der Märtyrer (S. 119) kann für die Ansicht des Apollinaris oder des Evangelisten als für die allgemein geltende weder mittelbar noch unmittelbar etwas beweisen, da die Worte *dial. c. Th. 111 ἐν ἡμέρᾳ τοῦ πάσχα συνελάβετε αὐτόν* geradezu dagegen und für die Synoptiker sprechen. Ebenso beweist die Anwendung des Passahlammtypus auf Jesus bei Justin und sonst noch gar nicht, dass damit in der Weise des letzten Evangelisten eine directe Entgegensetzung der christlichen Passahfeier gegen die jüdische gegeben ist; bei Justin wie bei Melito steht dieser Typus neben vielen andern, z. B. neben dem Bock des Versöhnungstags, dem Widder des Isaak, der Schlange Mosis u. s. w.,

ohne dass es deswegen diesen Kirchenlehrern einfällt, die Feier des Todes Jesu zu diesen Typen in irgend eine nähere Beziehung zu setzen. Ebenso ist die Ansicht über den Sinn der Worte Judaismus und Ebionitismus zu berichtigen, welche an vielen Stellen der Weitzel'schen Schrift (z. B. S. 166) hervortritt, als ob damit ein Verneinen alles Christlichen bezeichnet werden sollte. Wenn der Apokalyptiker, Polykarp, Polykrates Judaisten genannt werden, so sind sie damit noch keine Juden, und wenn Hr. W. in dieser Beziehung bemerkt, die Apokalypse sei kein Beweis des Judaismus, da sie vielmehr als eine dem judaistischen (?) Chiliasmus entgegengesetzte Verklärung (? vgl. S. 195) der Anschauungen von der Parusie und ihren Ereignissen zu betrachten sei und manche (!) universalistische Elemente in sich enthalte, so ist damit, das Unrichtige abgerechnet, theils nichts Neues gesagt, theils auch keine starke Entgegensetzung gegen Judaismus nachgewiesen. Wer wird je leugnen wollen, dass die Apokalypse ein christliches Buch ist und dass sie auch Heidenchristen kennt? wer weiss nicht, dass auch der bornirteste Ebionitismus immer eine Verklärung des Judenthums ist? Man spricht dem Polykrates mit der Behauptung seiner ebionitischen Passahfeier Lehren wie vom Logos nicht im Mindesten ab; er muss deswegen nicht alle einzelnen ebionitischen Lehren gehabt haben, welche die Ketzerregister dieser Partei zuschreiben. Auch bei Kennern der Logoslehre ist noch nicht *a priori* eine volle Freiheit vom Judaismus vorzusetzen, wie z. B. bei Justin und im Montanismus klar genug vorliegt, sondern die Anhänglichkeit an die judaistische Passahfeier ist auch hier möglich und beweist dann das Fortbestehen eines unfreien Bewusstseins gegenüber vom Judenthume, sie beweist, dass es Kirchenlehrer und kirchliche Kreise gibt, bei denen die Logoslehre eben *nicht die specifische Bedeutung* der Abolition des Mosaismus hat, wie im vierten Evangelium. Die Logoslehre hat auch abgesehen davon Bedeutung genug, nämlich die der Gewissheit der Vereinigung Gottes mit dem Menschen und des Menschen mit Gott, der Gewissheit der Erhebung des Menschen zu göttlicher Unvergänglichkeit und Seligkeit (so und nicht anders bestimmt z. B. Irenäus (5, 1) den Gegensatz der Logoslehre zur Leugnung der göttlichen Natur Christi). Bei Hr. W. selbst will diese enge Auffassung des Ebionitismus als blossen Antichristianismus, als akatholischer Sektirerei nicht recht zu der Bedeutung stimmen, die er S. 127 und 142

den Clementinen anweist, wenn er in ihnen Roms bischöfliche Kirche sich gegen Marcion wehren lässt. Diese Billigkeit gegen ein Product des äussersten Ebionitismus sollte doch wol um so mehr den übrigen, mildern Formen dasselbe zu Gute kommen, sodass die Annahme ebionitischer Elemente im Urchristenthum weniger perhorrescirt zu werden braucht, als von dem Verf. geschehen ist.

Dieser letztere Punkt, der ebionitische Charakter der christlichen Urzeit, und die damit zusammenhängende Annahme einer erst allmäligen Losreissung des christlichen Bewusstseins vom Judenthum ist es nämlich, was der Verf. wie durch seine ganze Schrift hindurch, so insbesondere im letzten Abschnitt derselben durch Eingehen auf die Evangelienkritik, auch abgesehen von den Passahstreitigkeiten zu widerlegen sucht. Rec. nimmt keinen Anstand einzugestehen, dass der Name Ebionitismus für die fragliche Bezeichnung des Charakters der Urzeit etwas Misliches hat, weil er einmal historisch hauptsächlich den Sinn des gegen die consequente Entwicklung des christlichen Principis sich bewusst absperrenden Judaismus erhalten hat und auf diese Bedeutung durch seinen eigenen Wortsinn immer wieder hinweist, während gerade die judaistische Färbung des gesammten kirchlichen Bewusstseins (nicht bloß einzelner Parteien) nicht im directen Verneinen alles Hinausgehens über das gegebene Judenthum (wie in den Clementinen) z. B. in Bezug auf die Gottheit Christi, sondern in dem Beharren auf dem gesetzlichen Standpunkte in praktischer Beziehung, oder der Innerlichkeit des Paulinismus gegenüber, so zu sagen in dem Empirismus besteht, mit welchem die Heilsgewissheit ganz jüdisch in dem eigenen reellen Vollziehen bestimmter gesetzlicher Vorschriften, in dem Vermeiden der besonders hervorragenden Sünden, in dem Streben nach äusserer Darstellung des Principis der Heiligkeit durch ascetische Institute gesucht wird, ein Empirismus, in welchem das christliche Princip nur noch insofern erhalten ist, als durch die Möglichkeit der Vergebung begangener Sünden um des Opfers Christi willen und durch das Postulat, dass diese Gesetzeserfüllung auch eine innerliche, aus dem Herzen kommende und ebenso die ascetischen Handlungen nicht ein unabänderliches *inquit necessitatis*, sondern ein freies und darum auch im Einzelnen modificirbares Opfer der Gottesverehrung sein sollen, die Gewissheit der Versöhnung mit Gott, dem *πατήρ τῶν ἀνθρώπων*, und das damit gegebene Princip der freien, innerlichen Selbstergebung an Gott gewahrt wird. Allein es steht uns einmal kein anderer Ausdruck für das Judenthum innerhalb des Christenthums zu Gebot als „Ebionitismus“, und es sollten namentlich Protestanten, welche z. B. in der Beurtheilung des Catholicismus sogleich mit den Prädicaten judaistischer pharisäischer Werkheiligkeit bei der Hand sind, sich dazu verstehen können, die

Macht des jüdischen Principis innerhalb des Christenthums auch noch in weitem Kreisen als in den ebionitischen Sekten eines Epiphanius zu erkennen und die weitere Bedeutung im Auge zu behalten, in welcher die neuere Kritik das Wort Ebionitismus gebraucht, wenn sie, um den Sinn, den sie damit verbindet, vollkommen klar zu bezeichnen, z. B. eben auch die antipaulinischen Elemente des Catholicismus ausdrücklich darunter subsumirt. Von dem Verf. der vorliegenden Schrift freilich lässt sich in dieser Beziehung wenig erwarten, da er, um seinen kostbaren Fund, die Beglaubigung der Echtheit des vierten Evangeliums durch die von Polykrates geltend gemachte kleinasiatische Tradition nach allen Seiten hin zu sichern, selbst ganz in das katholische Princip, in eine Überschätzung der kirchlichen Tradition, der bischöflichen Succession, der Unveränderlichkeit des Dogmas (und sogar des Reliquienwesens, S. 143) hineingeräth, welche unser gerechtes Staunen erwecken müsste, wenn es nicht klar wäre, dass das Princip der abstracten Schriftauctorität von selbst auf das der Infallibilität der Urkirche, von der wir die Schrift haben, hinausdrängt. Um die Glaubwürdigkeit der Angaben des Polykrates zu stützen, wird uns die ganze Reihe von Localtraditionen in Rom, Corinth, Jerusalem, Alexandrien, Kleinasien ausführlich vorgeführt, und der Verf. sorgt, auch wo der unhistorische Ursprung derselben offenbar ist, wenigstens dafür, dass noch etwas von historischer Ehrwürdigkeit an ihnen hängen bleibt, zieht dieselben auch wol gar der bestimmten Aussage des N. T. vor, wie bei dem Apostel des Philippus (S. 153). Wir wollen hiermit insbesondere die Angaben eines Polykrates nicht geradezu umstossen, da er jedenfalls mit seiner Behauptung der Feier des vierzehnten als allgemeiner kleinasiatischer Sitte in seinem Rechte ist, sondern nur gegen die unbedingte Ehrfurcht protestiren, die man der neuen Kritik gegenüber dieser Tradition bezeugen zu dürfen glaubt, obwol man schon so viel von dem Baume kritischer Erkenntniss gekostet hat, um mit den Motiven wohl bekannt zu sein, welche an so vielen Orten die Fiction einer *traditio apostolica* hervorgerufen haben, nämlich die Institutionen, das Ansehen der einzelnen Kirchen durch die Auctorität der einzelnen Apostel zu sanctioniren.

Ich verzichte darauf, den Verf. weiter in seinen Erörterungen über die Bezeugung des vierten Evangeliums zu folgen, und beleuchte nur noch seine Versuche, den Evangelisten Matthäus zu gleichen Ehren zu bringen wie seinen Johannes. Wer hätte es geglaubt, dass der Verf. es jetzt noch wagen werde, zu behaupten, auch nach den Synoptikern habe Christus das Passah am vierzehnten nicht gefeiert? Dass Apollinaris den Matthäus nach Johannes mit Leichtigkeit erklären zu können überzeugt war (S. 305) glauben auch wir gern; sehr leicht hat es wenigstens Hippolytus damit genom-

men, und sehr leicht nimmt es auch der Verf., indem er die Hypothese erneuert, Christus habe das Passah einen Tag baldern gefeiert; zum Zeichen der Aufhebung des Cerimonialgesetzes, eine Beschleunigung, von welcher in den Worten, die Jesus dem Hausbesitzer sagen lässt: *ὁ καιρός μου ἔγγυς*, eine Spur erhalten sei. Wenn es aber Matth. 26, 17 ff. heisst, am ersten Tage der ungesäuerten Brode seien die Jünger zu Jesus getreten und haben ihn gefragt, wo er wolle, dass sie ihm das Passah bereiten sollen; wenn es weiter einfach heisst: *καὶ ἠτοίμασαν τὸ πάσχα*, so ist damit offenbar vorausgesetzt, dass das Passah zur gewöhnlichen Zeit bereitet wurde. Die Botschaft an den Hausbesitzer hat überhaupt etwas Mysteriöses, das in der weitläufigern Relation des Lucas noch gesteigert ist; sie erklärt sich jedoch bei Matthäus so einfach daraus, dass Jesus, eben weil sein Ende nahe ist und wegen der Überfüllung der Stadt mit Fremden, seine Aufforderung dringlicher macht. Dann weisen also die Worte *ὁ κ. μου ἔγγυς* mittelbar auf den vierzehnten, auf die Zeit des allgemeinen Passahgenusses in der überfüllten heiligen Stadt hin. Ebenso sind die von Hrn. W. gleichfalls herbeigezogenen Worte Luc. 22, 15: *ἐπιθυμία ἐπεθύμησα τοῦτο τὸ πάσχα φαγεῖν μετ' ὑμῶν πρὸ τοῦ με παθεῖν* natürlicher, wenn Jesus, an die gesetzliche Zeit der Feier sich bindend, sehnlichst sie noch zu erleben hofft, als wenn er nach des Verf. Annahme mit der Zeit derselben willkürlich verfuhr und es so immer in der Hand hatte, sie, wenn er wollte, vorzunehmen. Doch was nützt am Ende hier alle Harmonistik, wenn trotz der chronologischen Ineinssetzung die dogmatische und historische Differenz des ersten und vierten Evangelisten stehen bleibt, wenn es nicht in Abrede zu ziehen ist, dass der eine Apostel dem letzten Mahle Jesu allen Passahcharakter entschieden abspricht, der andere aber so sehr im Gegensatz zu jenem sich befindet, dass er aus dem ungesetzlichen Passah, das Jesus gehalten, ein gesetzliches macht, die Verlegung der Feier um einen Tag rückwärts verschweigt? Was sind das für Apostel, von denen jeder das vergisst oder vergessen will, was dem andern die Hauptsache ist? Hat etwa bei dem einen Judenbass, bei dem andern Judenfurcht zu dieser Alteration des Thatbestands mitgewirkt? Behandelt man einmal die Apostelschriften so wie Hr. W., dass ihre unmittelbare Relation erst durch Combination mit anderweitigen Berichten rectificirt werden muss, so ist man bereits auf dem Standpunkte, den man bekämpft, angekommen, auf dem Standpunkte der Kritik, die jene Schriften gleichfalls, aber nur nicht unmittelbar und *verbotenus* als Quellen gelten lässt, sondern so mit ihnen verfährt, wie sonst überall der gesunde Menschenverstand aus heterogenen und zweifelhaften Berichten das Factische zu ermitteln sucht. Erlaubte sich jeder der beiden Apostel, wie auch Hr. W. die Differenz im Wesentlichen darstellt, aus Handlungen und

Reden Jesu gerade das seinem Standpunkte Entgegengesetzte wegzulassen, ohne doch seine Leser mit diesen Weglassungen bekannt zu machen, gab er also mit Bewusstsein seine einseitige Auffassung als die genaue und vollständige Geschichte selbst, dann hat Marcion mit seinen Vorwürfen einer *adulteratio evangelii* durch die Apostel Recht, und dann erscheinen diese beiden Apostel in höchst ungünstigem Lichte einem Paulus gegenüber, der noch mit so einfacher Objectivität, was er Historisches von Christus weiss, und seine eigenen Anschauungen auseinander hält. Will man jedoch, abgesehen von andern, bei der Frage nach der Echtheit in Betracht kommenden Momenten diese Alteration des Factischen durch das Dogmatische bei den Aposteln selbst eben so unverfänglich finden, als dies von Seiten der Verfechter der Unechtheit in Bezug auf die spätern Verfasser (freilich unendlich leichter) geschehen kann, so haben wir an den Evangelien dogmatische Tendenzschriften, was immerhin ein bedeutendes, aber weitgreifendes Zugeständniss ist. Wir müssen mithin die apologetischen Zwecke des gelehrten Verf. für verfehlt halten, so wenig wir das Verdienst verkennen, das er in andern Partien seines Werks durch die Sammlung des urkundlichen Materials, durch die vielseitige Beleuchtung und kenntnissreiche Auseinandersetzung eines so schwierigen und verwickelten Gegenstandes, wie es die Passahfrage besonders in chronologischer Beziehung ist, sich erworben hat.

Tübingen.

K. R. Köstlin.

Meteorologie und Erdmagnetismus.

Observations des phénomènes périodiques, publiées par A. Quetelet. (Separatabdruck aus den *Mémoires de l'Acad. royal de Belgique*. Tom. XIX et XX.) Bruxelles, 1846 — 47.

Das Studium gewisser Theile der periodischen Erscheinungen an der Oberfläche der Erde ist auch in Deutschland seit lange Gegenstand vielfacher Bemühungen gewesen. Von einzelnen Orten her besitzen wir weitumfassende Jahrgänge der thermischen, barometrischen und hygrometrischen Variationen der Atmosphäre; wir kennen zum Theil speciell die Gestalten ihrer jährlichen und täglichen Curven, ihre Maxima und Minima nach Grösse und Epoche, und die sommerlichen und winterlichen Bewegungen der ganzen Systeme in Bezug auf die Umdrehungspole der Erde. Nicht weniger allgemein sind die Resultate bekannt geworden aus den Messungen der erdmagnetischen Kraft, nach Richtung und Intensität. Die interessanten Resultate, die sich in Bezug auf die Gleichzeitigkeit und die Grösse der magnetischen Störungen aus den eigends zu diesem Zwecke eingesetzten Terminbeobachtungen vor noch nicht langer Zeit ergaben, sind grossentheils von deutschen

Naturforschern unmittelbar herbeigeführt worden. In den letzten Jahren haben die russische und die englische Regierung, unter Anwendung bedeutender Mittel, angefangen, in meteorologischer und magnetischer Beziehung ein Beobachtungsmaterial sammeln zu lassen, dass in eigenen weitläufigen, zum Theil periodischen Werken publicirt, eine schon heut fast unübersehbare Masse von Daten darbietet. Es ist aber allgemein bekannt, dass die rein physikalischen Phänomene an der Erdoberfläche so unendlich modificirt und so vielfach ineinandergreifend an den Messapparaten zur Erscheinung kommen, dass, bis auf das Wenige, was bis heut nach Maas und Zahl auf die ursprünglichen Kräfte zurückgeführt werden konnte, noch unvergleichlich mehr gleichzeitige Beobachtungsdata gesammelt und verarbeitet werden müssen, bevor wir zu einer nur genäherten Kenntniss dieser Kräfte und ihrer Gesetze auf der ganzen Erde gelangen werden. Eigene meteorologische und magnetische Observatorien, wie in England und Russland und in den aussereuropäischen Besitzungen dieser Länder, sind gegenwärtig auf dem europäischen Continent kaum einige wenige bekannt. Es sind meist die Sternwarten, wie in *München* und *Prag*, welche diese zeitraubenden und in ihrer ununterbrochenen Regelmässigkeit und Einförmigkeit ermüdenden Beobachtungen in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen haben. Vor allen ist es die *brüsseler* Sternwarte.

Der auch dem deutschen Publicum vielfach und rühmlich bekannte Secretär der brüsseler Akademie und Director der dortigen Sternwarte, Hr. Quetelet, erzählt in einem *Annuaire de l'Académie*, dass bis vor weniger als zwanzig Jahren noch durchaus gar keine Beobachtungen im heutigen Belgien angestellt waren, welche über die klimatischen und magnetischen Verhältnisse des Landes das geringste Licht gäben. Seitdem ist es durch seine Bemühungen und durch das Interesse, welches er der Akademie für diesen Gegenstand einzuflüssen wusste, dort anders geworden, und nicht leicht möchte es heut ein zweites Land geben, dessen Klimatalogie so nach allen Richtungen hin bearbeitet und wissenschaftlich ergründet ist, wie sie Hr. Q. für Belgien letzthin in den *Annales de l'Observat. de Bruxelles* aufgestellt hat. Hr. Q.'s Arbeiten umfassen ein ungemein weites Feld, selbst wenn wir von seinen statistischen und anthropologischen Abhandlungen absehen; sie sind in einer Anzahl selbständiger Werke und Memoiren niedergelegt, zum Theil in den Schriften der belgischen Akademie. Die beiden letzten Bände dieser Denkschriften geben uns Gelegenheit, hier etwas ausführlicher von einem Unternehmen der physikalischen Classe der Akademie zu reden, welches den bekanntesten antiquarischen und historischen Unternehmungen der andern Klasse zur Seite geht.

Es war auf Hr. Q.'s Veranlassung, dass die Klasse

sich bereits vor einigen Jahren zum Sammeln, Ordnen und Herausgeben aller derjenigen physikalischen Beobachtungen entschloss, welche zur Ergründung des Gesetzmässigen in den periodisch wiederkehrenden Naturerscheinungen, nach einer von ihr festgesetzten Norm, angestellt werden. Dieser Kreis von Beobachtungen begreift die Bewegung der Wärme in der Atmosphäre und in den obern Erdschichten, die barometrischen und hygrometrischen Zustände und die elektrische Spannung der Atmosphäre, die Lichterscheinungen in derselben, die Constanten des Erdmagnetismus mit ihren Störungen, und täglichen, monatlichen und secularen Variationen, die Vegetationserscheinungen in weitester Ausdehnung, endlich die Erscheinungen der Zugvögel, mit einem Worte alle diejenigen Thatsachen, welche sich dem denkenden Beobachter, in der täglichen und jährlichen Periode, als ebenso viele Manifestationen der klimatischen und der wandelbaren atmosphärischen Zustände darbieten. Die darüber sprechende, von Hr. Q. herrührende Instruction liess die British Association für die englischen Observatorien übersetzen, Kupfer für die russischen Beobachter, und gegenwärtig dehnt sich dies System correspondirender Beobachtungen über ein weites Stück der Erdoberfläche aus. Wir können nicht einzelne Zahlenresultate aus diesen letzten Berichten herausheben, welche meist die Jahre 1844, 1845, 1846 umfassen; isolirt bieten sie kaum einen geringen Theil des grossen Interesses dar, den sie in ihrem Zusammenhange für die Naturforschung haben. Wir wollen nur auf ihre Reichhaltigkeit aufmerksam machen.

In *Brüssel* selbst wurden in diesen Jahren die regelmässigen meteorologischen Beobachtungen je 14 mal im Laufe des Tages angestellt, eine unermessliche Arbeit, wenn man bedenkt, dass jeder dieser Beobachtungssätze aus zwanzig gesonderten Bestimmungen besteht. Den einzelnen Jahrgängen werden die mittlern Resultate, nach verschiedenen Perioden gruppirt, hinzugefügt, und die Epochen der grössten und kleinsten Werthe untersucht, während von Jahr zu Jahr die individuellen Verschiedenheiten sich mehr und mehr verwischen und den wahren mittlern Werthen näher gebracht werden. Damit laufen parallel die Beobachtungen zu *Gent* und *Löwen*, die letztern freilich in so unmittelbarer Nähe bei *Brüssel* angestellt, dass sie fast mehr zu gegenseitiger Bestätigung und Controle dienen müssen, als zur Ermittlung der physikalischen Zustände des Landes, dergestalt, dass es sogar vorkommen konnte, dass man eine durch äussere Umstände unterbrochene Reihe aus den *brüsseler* Angaben ergänzte.

Die übrigen in diesen Bänden gebotenen Beobachtungen der periodischen Naturerscheinungen umfassen Stationen in Holland, Frankreich, England, Deutschland (*München*), Schweiz und Italien. Sie sind, nach der Natur der Sache, keines Auszugs fähig. Zwei Aufsätze von besonderm Interesse, über die Bodentemperaturen von *Trevandrum* (malabarische Küste) von *Caldecott* (die Jahre 1843—45 umfassend), und von *Hansteen* über die Nordlichter in *Christiania* von 1837—46 werden von den Physikern im Buche selbst nachgelesen werden.

Leipzig.

D'Arrest.

Mineralogie und Chemie.

Bericht über die Leistungen und Fortschritte des chemischen Theils der Mineralogie in den letzten Jahren.

Vierter Artikel. *)

Beiträge zur Theorie von der chemischen Constitution der Mineralien.

Isomorphie. Keine Frage ist wol von grösserem Interesse, als die nach dem Zusammenhange der Krystallform eines Körpers mit seiner chemischen Natur. Früher nicht geahnt, trat dieser innige Zusammenhang durch die wichtige Entdeckung Mitscherlich's deutlich hervor, und es konnte nicht fehlen, dass das Mineralreich zahlreiche Beweise von Isomorphien darbot. Hierdurch wurde es möglich, die Natur von Mineralien zu erkennen, deren Varietäten einen Wechsel isomorpher Bestandtheile zeigen. Indem nun die Chemie die Lehre von der Isomorphie benutzte, um die atomistische Zusammensetzung ganzer Klassen festzustellen, z. B. die Alkalien, die alkalischen Erden und diejenigen Metalloxyde überhaupt, welche zu den stärkeren Basen gehören, als \dot{R} anzunehmen, kehrte man den Satz zugleich um, und betrachtete Verbindungen von gleicher Constitution als isomorph, die Alkalien, die Kalkerde als Vertreter der übrigen Oxyde \dot{R} u. s. w. Hierin ist man jedoch über die Erfahrung hinausgegangen, und wenn man ein Mineral, welches aus Kali, Natron, Kalk, Eisenoxydul in Verbindung mit Thonerde und Kieselsäure in dem Verhältniss besteht, dass der Sauerstoff von \dot{R} , \dot{Al} und $\dot{Si} = 1 : 3 : 6$ ist, als $\dot{R} \dot{Si} + \dot{Al} \dot{Si}$ betrachtet, so ist dies eine reine Willkür, da durchaus nicht erwiesen ist, dass ein Atom Kali 1 Atom Kalk oder 1 At. Eisenoxydul vertreten kann, ohne dass die Form der Verbindung sich ändert. Alle derartige Formeln müssen daher eigentlich nur als Ausdruck des relativen Sauerstoffverhältnisses betrachtet werden. Im Gegentheil deuten manche Erscheinungen darauf hin, dass, wenn eine wirkliche Vertretung solcher Körper stattfindet, sie nicht in dem Verhältniss von 1 At. zu 1 At. erfolge. Auch die vielfach vorausgesetzte Isomorphie des Wassers mit Basen \dot{R} ist rein hypothetischer Natur. Bei den Mesotypen schien $\dot{Na} + 2\dot{H}$ die

Stelle von $\dot{Ca} + 3\dot{H}$ einnehmen zu können, beim Cancrin dagegen $\dot{Na} + 2\dot{H}$ die Stellen von \dot{Ca} .

Die **Polymorphie**, welche den Fall der **Dimorphie** in sich schliesst, ist eine Thatsache, welche fest begründet dasteht, und für die sich folgende Beispiele unter den Körpern des Mineralreiches finden:

Kohlenstoff	als Diamant und Graphit.
Schwefel	
Eisenbisulfuret	Schwefelkies und Speerkies.
Titansäure	Rutil, Brookit, Anatas.
Antimonoxyd	
Arsenige Säure	
Kohlensaurer Kalk	Kalkspath und Arragonit.

Mit isomorphen Bestandtheilen:

$\dot{R}^3 \dot{Si}^2$	Cyanit, Staurolith von Airola.
$\dot{R}^3 \dot{Si} + \ddot{R} \dot{Si}$	Granat, Vesuvian, Magnesiaglimmer.
$\dot{R}^3 \dot{Si} + 2 \ddot{R} \dot{Si}$	Epidot, Mejonit.
$\dot{R}^3 \dot{Si} + 3 \ddot{R} \dot{Si}$	Anorthit, einige Skapolithe, Amphodelith, Lepidomelan.
$\dot{R}^3 \dot{Si}^2 + 3 \ddot{R} \dot{Si}$	Cordierit und Barsowit.
$\dot{R} \dot{Si} + \ddot{R} \dot{Si}$	Labrador, Ryakolith.
$\dot{R}^3 \dot{Si}^2 + 3 \ddot{R} \dot{Si}^2$	Leucit, Andesin.
$\dot{R} \dot{Si} + \ddot{R} \dot{Si}^2$	Oligoklas, Loxoklas, Achmit.
$\dot{R} \dot{Si} + \ddot{R} \dot{Si}^3$	Orthoklas, Albit.

Aber diese letztere Abtheilung gehört eigentlich grösstentheils nicht hierher, da die Körper \dot{R} und \ddot{R} nicht dieselben sind, und eine wirkliche Dimorphie nur für Granat und Vesuvian, für Anorthit und gewisse Skapolithe, für Oligoklas und Loxoklas gelten dürfte.

Mit Hilfe der Dimorphie hat man zu erklären versucht, warum Körper von analoger Zusammensetzung nicht dieselbe Form haben, z. B. Hausmannit, $Mn \ddot{Mn}$, nicht isomorph sei mit Magneteisen $Fe \ddot{Fe}$; Braunit, \ddot{Mn} , mit Eisenglanz, \ddot{Fe} ; Zinnstein, \ddot{Sn} , mit Pyrolusit, \ddot{Mn} ; Spinell, $Mg \dot{Al}$, mit Chrysoberyll, $Be \dot{Al}$, und denselben Schluss könnte man auf die Mehrzahl der zuletzt angeführten Verbindungen anwenden.

Andererseits kennt man auch Fälle, wo Körper von durchaus nicht analoger chemischer Natur gleiche Krystallform besitzen, selbst wenn diese nicht dem regulären System angehört, wo kein besonderes Axenverhältniss eine jede Substanz charakterisirt. So z. B. Braunit und Kupferkies, Arragonit und Kalisalpeter, Kalkspath und Natronsalpeter, Grauspiessglanzerz und Bittersalz, Manganit und Prehnit, Augit und Borax,

*) Den ersten Artikel s. in Nr. 213 f., den zweiten in Nr. 229 ff., den dritten in Nr. 268 f.

Kieselzinkerz und Mendipit, Gyps und Euklas, Gyps und Vivianit u. s. w. Die Formen dieser Körper sind in den meisten Fällen nicht mehr von einander verschieden, als die von entschieden isomorphen, und doch ist ihre Zusammensetzung nicht im mindesten analog.

Es ist also klar, dass der Grund, weshalb zwei oder mehrere Körper in derselben Form krystallisiren, nicht immer in ihrer analogen Zusammensetzung liegen kann. Ein neuer Abschnitt in der Lehre von der Isomorphie begann, als man die *Atomvolumen* isomorpher Körper zu vergleichen anfang, und da fand es sich, dass diese Quotienten aus dem specifischen Gewicht in das Atomgewicht bei isomorphen Körpern entweder gleich sind oder zu einander in einem einfachen Verhältniss stehen. Dies ist denn auch bei den zuletzt angeführten Beispielen der Fall. Isomorphe Körper sind daher solche, deren Atomvolumen entweder gleich oder unter sich proportional sind. Aber sowie eigentlich keine absolute Gleichheit der Form zwischen zwei Körpern existirt, sondern nur eine Annäherung, ebenso sind die Atomvolumen keine absolut gleiche oder proportionale Grössen, aber diese Grössen stehen zu der Differenz gleichwerthiger Neigungswinkel in den Formen der isomorphen Glieder in einer bestimmten nachweisbaren Beziehung.

Polymere Isomorphie. Scheerer hat, durch die Auffindung eines sichtlich in krystallisirten Cordierit übergelenden Minerals, des Aspasioliths, veranlasst, die Hypothese geltend zu machen gesucht, dass 1 At. Talkerde oder der mit dieser isomorphen Basen, Fe, Mn, Ni, Co, Zn, durch 3 At. Wasser, 1 At. Kupferoxyd durch 2 At. Wasser vertreten werden können, und er hat demzufolge den Formeln vieler Verbindungen einen andern Ausdruck gegeben.

Unter diesen Umständen ist z. B. Serpentin isomorph mit Olivin, beide sind R^3Si , und haben gleiche Form. Talk, Meerscham, Pikrosmin, Spadait werden Bisilicate wie der Augit, obwol über ihre Krystallform fast nichts bekannt ist. Die Chlorite und verwandte Mineralien sind als Verbindungen von Silicaten und Aluminaten gedacht. In den Phosphaten und Arseniaten sind 5, $7\frac{1}{2}$ und 10 At. Basis gegen 1 At. Säure, und 5, 10, 15 At. Krystallwasser angenommen. Der Eisenvitriol und die ihm analogen Sulfate sind mit $R^3S + H$ bezeichnet u. s. w.

Diese Hypothese ist von mehreren Seiten her angegriffen worden. Naumann hat zu zeigen gesucht, dass die Analyse des Aspasioliths, welche eine Hauptstütze für Scheerer's Theorie bildet, viel eher dafür sprechen würde, dass 1 At. Talkerde durch 4, selbst 5 Atom Wasser ersetzt werde, und dass der Aspasiolith ein metamorphosirter Cordierit sei, der Talkerde verloren, und Wasser aufgenommen habe. Diese Ansicht ist gleichfalls von Haidinger vertheidigt worden, der

schon früher dargethan hatte, dass durch Metamorphose des Cordierits Fahlunit, Weissit, Bonsdorfit, Chlorophyllit, Gigantolith, Praseolith, Esmarkit, Pinit, und zuletzt Glimmer entstehen. Auch Blum und Bischof sind ihr beigetreten.

Da die Isomorphie von Talkerde und Wasser an und für sich nicht beobachtet ist, so muss sie in den Verbindungen beider aufgesucht werden. Aber die Talkerdesilicate sind selten deutlich krystallisirt, und es ist fast nur der Serpentin, den Scheerer als einen Olivin ansieht, worin ein Theil Basis durch Wasser vertreten wird. Er stützt sich auf die Abweichungen vieler Serpentinanalysen. Allein die zuverlässigeren geben, wie ich gezeigt habe, ungezwungen die gewöhnliche Formel, und die annähernde Gleichheit der Krystallform beider Mineralien ist eine Folge davon, dass ihre Atomvolumen sich wie 1 : 2 verhalten, bedingt aber nicht, so wenig wie in vielen andern Fällen, gleiche Constitution.

Die vielen neuen Formeln Scheerer's sind nur zum Theil einfacher, als die frühern, oft aber nicht in höherem Grade wahrscheinlich, und auch sie lösen die Schwierigkeiten nicht, welche die Zusammensetzung der Glimmerarten (für welche acht Formeln angeführt sind) u. s. w., darbietet.

Ganz willkürlich ist Scheerer's Annahme, dass 1 At. Kupferoxyd die Stelle von 2 At. Wasser vertreten könne. Seine Ausdrücke für die Phosphate und Arseniate des Kupfers, in denen theils Krystallwasser, theils keines, vorausgesetzt wird, sind höchst unwahrscheinlich. Die neutralen schwefelsauren Salze durch R^3S zu bezeichnen, und im Eisenvitriol 6 At. Wasser als basisches, 1 At. als Krystallwasser anzunehmen, widerspricht geradezu der viel natürlicheren Ansicht Graham's, dass das eine Atom, welches fester gebunden, und daher schwieriger zu entfernen ist, den 6 At. Krystallwasser gegenüberstehe. Wenn die Formel nach Scheerer eigentlich $(R^3S + 2H^3S) + H$ geschrieben werden muss, so kann man doch keinen Augenblick im Zweifel sein, ob das mit wasserfreier Schwefelsäure verbundene, oder das Krystallwasser durch grössere Affinität gebunden sei.

Trotz der Erwiderung Scheerer's auf mehrere Einwürfe gegen seine Hypothese, welche aber insbesondere nur Naumann's Berechnung seiner Aspasiolithanalyse, die Natur dieses und der übrigen ursprünglich Cordierit gewesenen Mineralien, sowie den Zusammenhang zwischen Olivin und Serpentin betreffen, kann nach unserer Ansicht diese Theorie für jetzt nicht auf Geltung Anspruch machen.

Hermann's Heteromerie. Unter heteromeren Verbindungen versteht Hermann solche, die unabhängig von Isomorphie, bei gleicher Form verschiedene Mischung besitzen können, d. h. deren Elemente nicht blos ihrer Natur nach, sondern auch ihrer Atomenzahl

nach, andere sind. Er erinnert daran, dass die Atome eines Krystalls entweder, wie Haüy unbedingt annahm, dieselbe Zusammensetzung haben — *normale* Atome — oder dass sie, Mitscherlich's Entdeckung zufolge, zwar verschiedene, aber der Anzahl und Lagerung nach gleiche Elementaratome einschliessen — *isomorphe* Atome, und fügt nun diesen einen dritten Fall hinzu, wo die zusammengesetzten Atome einer Verbindung eine qualitativ und quantitativ verschiedene stöchiometrische Constitution haben — *heteromere* Atome. Nach dieser Ansicht kann also Gleichheit der Form bestehen bei zwei Körpern, die in ihrer chemischen Natur gar keine Ähnlichkeit haben, und die Atome zweier oder mehrerer solcher heteromerer Körper können sich vereinigen mit Beibehaltung der Form, wenn sie Attraction zu einander haben. Wegen der selten vorhandenen nöthwendigen Stärke dieser letztern kommen jedoch heteromere Krystalle noch seltener vor als isomorphe, und sind bis jetzt künstlich noch nicht dargestellt worden.

Hiernach ist die Constitution heteromerer Verbindungen aus Analysen nicht abzuleiten, so lange es nicht gelingt, die primitiven heteromeren Glieder aufzufinden, und auch dann wird es, namentlich in den Fällen, wo die Anzahl derselben gross ist, schwer sein, ihre Natur richtig zu erkennen. Mineralformeln sind nur dann sicher, wenn die Formeln der heteromeren Gemenge sich aus denen der primitiven Glieder ableiten lassen.

Zur Erläuterung des eben Gesagten dienen die Epidote. Nach Hermann ist die Zusammensetzung nicht immer dieselbe, sondern der Sauerstoff von \dot{R} , \ddot{R} u. \ddot{Si} verhält sich entweder

$$\text{wie } 1 : 2 : 3 = 16 : 32 : 48$$

$$\text{oder } 1 : 1\frac{7}{8} : 2\frac{7}{8} = 16 : 30 : 46$$

$$\text{,, } 1 : 1\frac{3}{4} : 2\frac{3}{4} = 16 : 28 : 44$$

$$\text{,, } 1 : 1\frac{1}{2} : 2\frac{1}{2} = 16 : 24 : 40.$$

Wären nun blos Epidote der zweiten und dritten Art bekannt, so würde ihre Constitution nicht in Beziehung zu setzen sein, da jene \dot{R}^{16} , \ddot{R}^{10} , \ddot{Si}^{23} , diese aber \dot{R}^{24} , \ddot{R}^{14} , \ddot{Si}^{33} sein würden.

Wenn es sich nun aber findet, dass Mineralien von derselben Krystallform, die Zoisite und Bucklandite, Verhältnisse von $1 : 2 : 3$ und $1 : 1\frac{1}{2} : 2\frac{1}{2}$ haben, so lässt sich schliessen, dass die Epidote mit $1 : 1\frac{7}{8} : 2\frac{7}{8}$ Gemenge sind von 2 At. Zoisit und 1 At. Bucklandit, da

$$2 \text{ At. Zoisit} = \dot{R}^{12}, \ddot{R}^8, \ddot{Si}^{18}$$

$$1 \text{ ,, Bucklandit} = \dot{R}^4, \ddot{R}^2, \ddot{Si}^6$$

$$1 \text{ ,, Epidot} = \dot{R}^{16}, \ddot{R}^{10}, \ddot{Si}^{23}$$

Und die Epidote mit $1 : 1\frac{3}{4} : 2\frac{3}{4}$ bestehen dann aus:

$$2 \text{ At. Zoisit} = \dot{R}^{12}, \ddot{R}^8, \ddot{Si}^{18}$$

$$3 \text{ ,, Bucklandit} = \dot{R}^{12}, \ddot{R}^6, \ddot{Si}^{15}$$

$$1 \text{ ,, Epidot} = \dot{R}^{24}, \ddot{R}^{14}, \ddot{Si}^{33}$$

Hermann rechnet zu den Mineralien, bei denen Heteromerie stattfindet, folgende: Kupferglanz (Silberkupferglanz), Eisenglanz (Titaneisen), Libethenit (Olivenit), Monazit (Monazitoid), Augit (Achmit), Hornblende, Olivin (Serpentin), Zirkon (Malakon), Staurolith, Skapolith, Kalifeldspath (Ryakolith), Albit (Oligoklas, Anorthit, Labrador, Andesin), Natrolith (Skolecit, Mesolith), Turmalin, Epidot (Bucklandit, Orthit, Allanit), Cordierit (Pinit, Weissit, Esmarkit, Fahlunit, Borsdorffit, Gigantolith, Chlorophyllit, Aspasiolith, Praseolith, Pyrargillit), Arragonit (Salpeter), Kalkspath (Kalium und Natronsalpeter), Leucit (Analcim), Cyanit (Andalusit). Ausserdem muthmasslich die Glimmer, Chlorite, sodalithartigen Fossilien u. s. w.

In dem von Hermann Angeführten muss man zweierlei wohl unterscheiden: 1) es gibt Körper von gleicher (oder nahe gleicher) Form bei durchaus verschiedener chemischer Zusammensetzung, sowol was die Art, als auch die Zahl und Lagerung der elementaren Atome betrifft. Und 2) Körper dieser Art treten im Fall gegenseitiger Attraction zu Krystallen zusammen.

Der erste dieser beiden Sätze enthält ein Factum, wenn auch kein neues, denn wir haben seiner schon bei Gelegenheit der Isomorphie gedacht. Der zweite Satz hingegen ist der Ausdruck von Hermann's Hypothese, wonach also ein regelrecht gestalteter Krystall möglicherweise aus den Atomen zweier oder mehrerer chemisch ganz differenten Atome construirt sein kann. Als Grund dieser Erscheinung wird ihre gegenseitige Anziehung angeführt; fehlt sie, wie bei Kalkspath und salpetersaurem Natron, bei Arragonit und salpetersaurem Kali, bei Schwefel und saurem schwefelsaurem Kali, so werden zwei solche Körper keine heteromeren Krystalle bilden.

Ehe wir indessen in das Wesen dieser Hypothese näher eingehen, wollen wir die von Hermann angeführten Fälle von Heteromerie durchgehen.

Kupferglanz, \acute{Cu} , und *Silberkupferglanz*, $\acute{Cu} + \acute{Ag}$, haben dieselbe Form. Dass \acute{Cu} und \acute{Ag} isomorph sind, hat seinen Grund nicht etwa darin, dass \acute{Ag} eigentlich $= 2 \acute{Ag}$, oder $2 \acute{Cu}$ eigentlich $= \acute{Cu}$ ist, denn solche Annahmen führen zu unhaltbaren Consequenzen, sondern darin, dass ihre Atomvolumen in einem einfachen Verhältniss, von $3 : 4$, stehen (Kupferglanz $= 170$, Silberglanz $= 225^*$). Der Silberkupferglanz, aus je einem Atom jener Schwefelmetalle bestehend, hat ein Atomvolumen (407), welches gleich der Summe der Atomvolumen der beiden Bestandtheile ist. Dass er die Form des Kupferglanzes habe, ist noch nicht entschieden festgestellt, wenngleich sehr wahrscheinlich. Die Atomvolumen vom letzteren und vom Silberkupferglanz verhalten sich wie $5 : 12$, also wahrscheinlich $= 1 : 2$, woraus ohne irgend eine weitere Hypothese ihre Isomorphie sich erklärt.

*) Bekanntlich verhalten sich die Atomvolumen von Kupfer und Silber wie $44 : 130 = 1 : 3$.

*) Hermann nimmt die Kieselsäuren $= \ddot{Si}$ an.

Eisenglanz und Titaneisen. Mosander's und H. Rose's Ansichten über die Natur des Titaneisens als bekannt voraussetzend, beschränken wir uns auf die Einwürfe Hermann's gegen die letztere. Dieser Chemiker glaubt nicht, dass Säuren erst eine Umsetzung zuwege bringen, und dass sich $\ddot{\text{Ti}}$, wegen seiner grössern Affinität zum Sauerstoff, mit $\ddot{\text{Fe}}$ verbinden könne. Auch der Magnetismus spreche für das Vorhandensein von $\ddot{\text{Fe}}$. Er nimmt an, dass den Titaneisenvarietäten die 3 zusammengesetzten Atome a, $\ddot{\text{Fe}}$, b, $\ddot{\text{Fe}}\ddot{\text{Ti}}$ und c, $\ddot{\text{Fe}}^2\ddot{\text{Ti}}^3$ zum Grunde liegen, welche gleiche Form besitzen, wonach er berechnet:

Titaneisen von Washington	= 4 a + 3 b
„ „ Arendal	= a + b
„ „ Egersund	= a + 3 b
„ „ Miask (Ilmenit)	= a + 6 b
„ „ Bourg d'Oisans (Crichtonit)	= b
„ „ Gastein (Kibdelophan)	= c

Es ist nichts als eine individuelle Ansicht, wenn man behauptet, dass eine Verbindung von $\ddot{\text{Fe}}$ und $\ddot{\text{Ti}}$ nicht auf trockenem Wege, in höherer Temperatur, sich bilden könne, weil Reagentien, starke Säuren, daraus $\ddot{\text{Fe}}$ und $\ddot{\text{Ti}}$ abscheiden. Zersetzungsproducte erlauben keinen sichern Schluss auf die Constitution einer chemischen Verbindung, wie zahlreiche Beispiele lehren. Es ist nicht durch Thatsachen erwiesen, dass $\ddot{\text{Ti}}$ auf trockenem Wege $\ddot{\text{Fe}}$ zu reduciren vermag. Da nun $\ddot{\text{Ti}}$ keine Oxydation von $\ddot{\text{Fe}}$ -salzen bewirkt, und dennoch, wie Scheerer gefunden hat, beim Auflösen von Titaneisen blaues $\ddot{\text{Ti}}$ erscheint, so muss letzteres präexistiren. Der schwache Magnetismus einiger Varietäten rührt, wie gleichfalls Scheerer bemerkt hat, gewiss von beigemengten Spuren von Magnetisen her, denn die gepulverten Krystalle des magnetischen Titaneisens liefern magnetische und nicht magnetische Theilchen.

Hiernach glauben wir, dass Hermann's Hypothese auf das Titaneisen keine Anwendung finden kann.

Libethenit und Olivenit sind isomorph. Beide enthalten 4 At. Basis gegen 1 At. Säure, aber der Wassergehalt, der bei letzterem 1 At. beträgt, ist im Libethenit nur nach Kühn's Analyse = 1 At., nach Hermann aber das Anderthalbfache, nach Berthier das Doppelte. Hermann berechnet zwar aus seinen Analysen des Olivenits die Formel $(\ddot{\text{Cu}}^3\ddot{\text{P}} + 2\ddot{\text{H}}) + 3(\ddot{\text{Cu}}^4\ddot{\text{As}} + \ddot{\text{H}})$, allein sie geben diesen Ausdruck ebensowenig ganz scharf, als den viel einfacheren $\ddot{\text{Cu}}^4(\ddot{\text{As}}, \ddot{\text{P}}) + \ddot{\text{H}}$, ja die krystallisirte Varietät stimmt in dem Verhältniss von Basis und Säure selbst noch besser mit diesem letzteren, der aus Damour's und v. Kobell's Untersuchungen gleichfalls folgt. Wir meinen also, Libethenit und Olivenit sind gleich zusammengesetzt aus 4 At. Basis, 1 At. Säure und 1 At. Wasser, und deshalb isomorph. Mängel der analytischen Methode oder Beimengungen anderer qualitativ gleichartiger Verbindungen haben Abweichungen in den Resultaten zur

Folge. Wir können daher die Ansicht Hermann's, dass die Form beider Mineralien durch die heteromeren Verbindungen $\ddot{\text{Cu}}^4\ddot{\text{P}} + \ddot{\text{H}} (\ddot{\text{Cu}}^4\ddot{\text{As}} + \ddot{\text{H}})$, $\ddot{\text{Cu}}^4\ddot{\text{P}} + 2\ddot{\text{H}}$ und $\ddot{\text{Cu}}^3\ddot{\text{P}} + 2\ddot{\text{H}}$ hervorgebracht werde, nicht theilen.

Staurolith. Wir haben schon bei Gelegenheit dieses Minerals gesehen, wie die Isomorphie der 3 Verbindungen aus der Proportionalität der Atomvolumen abzuleiten ist. Wir brauchen also nicht mit Hermann anzunehmen, dass a und c (vgl. Staurolith) heteromere Atome seien, und dass $6a + c = b$ sei.

Andalusit. Bekanntlich ist der Andalusit von Lisens und der Chistolith von Lancaster = $\ddot{\text{Al}}^1\ddot{\text{Si}}^3$ (richtiger vielleicht $\ddot{\text{Al}}^2\ddot{\text{Si}} + 2\ddot{\text{Al}}\ddot{\text{Si}}$), dagegen die Andalusite von Herzogau, Fahlun und Meissen die Zusammensetzung des Cyanits $\ddot{\text{Al}}^3\ddot{\text{Si}}^2$ (= $\ddot{\text{Al}}^2\ddot{\text{Si}} + \ddot{\text{Al}}\ddot{\text{Si}}$) haben. Da nun dies Mineral mehrfacher Umwandlungen fähig ist, z. B. in Glimmer, Speckstein, und es graue Andalusite gibt, welche aus einem Aggregat von Cyanitkrystallen bestehen, und deren spec. Gewicht grösser ist, so nimmt man gewöhnlich an, dass die Andalusite, welche die Mischung des Cyanits haben, solche Pseudomorphosen sind. Indessen ist diese Ansicht doch nicht festbegründet, da z. B. der Andalusit von Meissen nach seinen äussern Eigenschaften und dem sp. Gew. (3,15) ganz mit dem von Lisens übereinstimmt. Verhält es sich nun aber mit dem Andalusit wirklich, wie mit dem Staurolith, so ist

		Atg.	sp. G.	Atvol.
Andal. v. Lisens	= $\ddot{\text{Al}}^1\ddot{\text{Si}}^3$	4301,25	3,15	1366
„ „ Meissen etc.	= $\ddot{\text{Al}}^3\ddot{\text{Si}}^2$	3081,6	3,15	978
		978 : 1366 = 1 : 1,4 also fast 1 : 1½,		

woraus die Isomorphie beider Verbindungen sich erklären würde.

Hermann nimmt in den Andalusiten die heteromeren Atome $\ddot{\text{Al}}^1\ddot{\text{Si}}^3$ und $\ddot{\text{Al}}^3\ddot{\text{Si}}^2$ an, gerade wie beim Staurolith und beim Cyanit, bei welchem letzteren er die ältern Analysen hinzuzieht, und also ihre Richtigkeit voraussetzt, die wir jedoch stark bezweifeln. So enthält z. B.

Cyanit aus Tirol	31,6 p.C. $\ddot{\text{Si}}$ nach Beudant.
(Greiner im Zillerthal)	
Cyanit aus Tirol	37,3 „ Jacobson.
	37,3 „ Erdmann.
	41,4 „ Hermann.
Cyan. v. St.-Gotthardt	34,3 „ Arfvedson.
	36,9 „ dems. später
	36,6 „ Marignac.
	36,6 „ Rosales.
	42,0 „ Vanuxem.
	43,0 „ Klaproth.
Cyanit von Röraas	34,4 „ Erdmann.
	36,4 „ Arfvedson.

Wer weiss, wie schwierig die Trennung von $\ddot{\text{Si}}$ und $\ddot{\text{Al}}$ im Cyanit, Staurolith, Andalusit u. s. w. ist, wird billig zweifeln, dass an demselben Fundorte Cyanite von verschiedener Zusammensetzung vorkommen. Eine genaue Revision durch zahlreiche Analysen ist hier sehr wünschenswerth. (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 305.

21. December 1848.

Mineralogie und Chemie.

Bericht über die Leistungen und Fortschritte des chemischen Theils der Mineralogie in den letzten Jahren.

(Schluss aus Nr. 304.)

Dessenungeachtet bleibt es interessant, die Zusammensetzung jener drei Mineralien nach Hermann's Hypothese zu vergleichen, wobei wir nur, wie immer, in seinen Formeln, Si in Si verwandeln. Die heteromeren Atome sind also: $2 \text{R}^2 \text{Si} = a$ und $\text{R}^5 \text{Si}^3 = b$. Und es ist:

- | | | |
|---|---|----------|
| 1) Staurolith vom St.-Gotthardt
Cyanit aus Tirol (Beudant) | } | = a |
| 2) Staurolith a. d. Bretagne, v. Ural
Cyanit v. St.-Gotthardt (Vanuxem
und Klaproth)
von Massachusetts (Vanuxem)
aus der Bretagne (Hermann) | } | = b |
| 3) Andalusit von Lisens (Brandes)
Staurolith von Airolo (Jacobson)
„ v. d. Bretagne (Vauquel. *)
Cyanit vom St.-Gotthardt (Arfv.),
Röraas (Erdm. **). | } | = 3a + b |
| 4) Andalusit von Herzogau, Fahlun,
Meissen
Cyanit vom St.-Gotthardt (Arfv.,
Rosales, Marignac.)
Cyanit von Tirol (Erdn., Jacobs.) | } | = a + b |
| 5) Andalusit von Lisens (Bunsen,
Erdmann)
Chiastolith von Lancaster | } | = a + 3b |

Hornblende. Hermann nimmt an, dass die drei zusammengesetzten, heteromer-isomorphen Atome

$$a) \text{R}^3 \text{Si}^9 = \text{R}^3 \text{Si}^3$$

$$b) \text{R}^6 \text{Si}^6 + \text{R} \text{Al} = \text{R}^5 \text{Si}^3 + \text{R} \text{Al}$$

$$c) 5 \text{R} \text{Si} + \text{R} \text{Al} = \frac{1}{2} (5 \text{R}^3 \text{Si}^2 + 3 \text{R} \text{Al})$$

die verschiedenen Hornblendens bilden.

So findet er, dass die Hornblendens

- | | |
|----------------------------------|----------|
| von Fahlun, Cziklowa (Tremolith) | = a |
| „ Aker (Grammatit) | = b |
| „ Pargas (Hisinger), Wetterau | = c |
| „ „ (Bonsdorff), Lindbo | = b + c |
| „ Kongsberg, Fahlun, Nordmark | = a + 2c |

sind.

*) Mehr als 5 p. C. Verlust bei der Analyse!

**) 3 p. C. Verlust!

Wenn man sich erinnert, dass die thonerdehaltigen Hornblendens unter der einfachen Annahme der elektro-negativen Natur der Thonerde und ihrer Fähigkeit, die Kieselsäure zu ersetzen, die Zusammensetzung der übrigen haben, so wird man auch hier Hermann's Hypothese nicht gerechtfertigt finden, um so mehr, als sie von den Thatsachen nicht evident unterstützt wird. Auf Grund von Hisinger's und Bonsdorff's Analysen der Hornblende von Pargas hat Hermann hier zwei verschiedene Verbindungen angenommen, aber die ganze Verschiedenheit kommt darauf hinaus, dass Hisinger in seiner ($2\frac{3}{4}$ p. C. Verlust zeigenden) Analyse um so viel mehr Thonerde erhielt, als Bonsdorf an Kieselsäure. Was ist nun wahrscheinlicher: dass zu Pargas zwei verschiedene Hornblendens vorkommen? oder dass Hisinger's Analyse nicht richtig ist?

Augit. Die heteromeren Atome sind hier $\text{R} \text{Si} = a$; $\text{R}^3 \text{Si}^2 = a'$, und b und c der Hornblende.

$a' = \text{Diopsid, Malakolith z. Th.}$

$6a' + b = \text{A. von Pargas, Rhön, Vesuv, Eifel.}$

$12a' + c = \text{A. von Fassathal, Ätna.}$

Das gegen diese Ansicht bei der Hornblende Gesagte wiederholt sich natürlich hier, wobei wir auf das Frühere über die Constitution beider Angeführte verweisen.

Epidot, Bucklandit, Orthit. Nachdem die Isomorphie dieser drei Mineralien erwiesen ist, bleibt es Aufgabe der Analyse, dem Grunde derselben nachzuforschen. Geben wir zuerst Hermann's Ansicht, wonach ihnen drei heteromere Atome zum Grunde liegen, nämlich:

$$a = 3 \text{R}^2 \text{Si} + 2 \text{R}^2 \text{Si}^3 = 2 (\text{R}^3 \text{Si} + 2 \text{R} \text{Si}),$$

$$b = 2 \text{R}^2 \text{Si} + \text{R}^2 \text{Si}^3 = \frac{2}{3} (2 \text{R}^3 \text{Si} + 3 \text{R} \text{Si}),$$

$$c = 3 \text{R}^2 \text{Si} + \text{R}^2 \text{Si}^3 = 2 (\text{R}^3 \text{Si} + \text{R} \text{Si}).$$

- 1) $a = \text{Zoisit.}$ Hierher die Varietäten von: Falltig Herm. Geffk., Fichtelgb. Bucholz, Kühn, Grossarl Besn., Williamsb. Thoms., Kärnthen Thoms., Tellemarken (Thulit) Gmel., Glencoe (Withamit)? Haslithal Rammelsb., St. Marcel (Manganepidot) Sobrero, Arendal, Achmatowsk, Schumnaja Herm.
- 2) $2a + b = \text{Pistacit.}$ Arendal Herm. Rammelsb. Geffk., Kühn, Dauphiné, Penig Kühn.
- 3) $2a + 3b = \text{Pistacit.}$ Burowa Herm. Werchni-winsk (Puschkinit) Herm. *).
- 4) $b = \text{Pistacit.}$ Burg. d'Oisans, Achmatowsk Hermann; Bucklandit von Achmatowsk Herm.
- 5) $c = \text{Uralorthit Herm. **)} \text{Pistacit von Geyer. Kühn.}$

*) Enthält $2\frac{1}{4}$ p. C. Natron und Lithion, und eine geringe Menge Bersäure.

**) Enthält aber noch 1 At. Wasser.

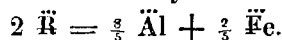
Es ist hiernach das Sauerstoffverhältniss von R, K̄ und Sī bloss für die Zoisite (a) = 1 : 2 : 3, wie man es bisher für sämtliche Epidote angenommen hat. Für die Epidote von Arendal (wo aber nach Hermann auch Zoisit vorkommt), von Dauphiné und von Penig soll es = 1 : 1 $\frac{7}{8}$: 2 $\frac{7}{8}$ sein, obwol Hermann selbst in der erstgenannten Varietät den Sauerstoff von R : K̄ = 1 : 1 $\frac{9}{10}$ fand. Für den Epidot von der Burowa und den sogenannten Puschkinit von Werchneiwinisk nimmt Hermann das Verhältniss von 1 : 1 $\frac{1}{4}$: 2 $\frac{1}{4}$ an; für gewisse Epidote aus dem Dauphiné und von Achmatowsk, und für den Bucklandit von demselben Fundort (b) setzt er es = 1 : 1 $\frac{1}{2}$: 2 $\frac{1}{2}$, obwol die Analysen mehrfach R : K̄ = 1 : 1 $\frac{1}{3}$ gegeben haben. Endlich im Uralorthit, sowie im Epidot von Geyer (c) supponirt er, dass es = 1 : 1 : 2 sei. Da nach Hermann fast alle Epidote, Bucklandite und Orthite beide Oxyde des Eisens enthalten, so liessen sich nur seine eigenen Analysen, in denen darauf Rücksicht genommen wurde, diesen Berechnungen zum Grunde legen.

Untersuchen wir nun, ob die Isomorphie hier nicht gleichfalls von der Grösse des Atomvolums abhängig ist, und wählen dazu die Hauptglieder:

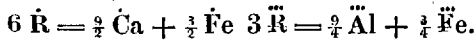
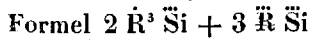
Zoisit a) von Arendal, nach Hermann.



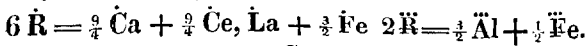
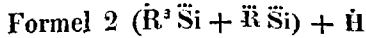
b) von Guttannen, nach meiner Analyse:



Bucklandit c) von Achmatowsk,



Orthit d) von Miask.



	Atomgew.	Spec. Gew.	Atomvol.
{ a =	4250	3,37	1261
{ b =	4214	3,387	1244
{ c =	7339,3	3,51	2091
{ d =	6881,8	3,55	1939.

Die Atomvolumen verhalten sich folglich wie 1,01 : 1 : 1,68 : 1,56 = 1 : 1 $\frac{1}{2}$: 1 $\frac{1}{2}$ = 6 : 10 : 9. Vielleicht ist das wahre Verhältniss = 2 : 3 : 3.

Ich muss indessen hier einige von Hermann behauptete Thatsachen berichtigen. Dieser Chemiker sagt, dass fast alle Epidote beide Oxyde des Eisens enthalten, und er hat in einer Varietät von Arendal 1,86 Proc., in einer andern 5,20 Proc. Eisenoxydul angegeben. Ich habe in Folge dessen meine frühern Versuche wiederholt und bei Anwendung der verschiedensten Methoden gefunden, dass der Epidot von Arendal durchaus kein Eisenoxydul enthält. Eine genaue Analyse gab das Sauerstoffverhältniss von Ca : Al + Fe : Si = 1 : 2,09 : 2,93, also sehr gut der angenommenen Formel entsprechend. Man muss glauben, dass bei Hermann's Versuchen die Epidote durch zu starkes Glü-

hen verändert wurden, und ein Theil des Eisenoxyd-silicats sich zu Oxydulsilicat reducirt habe. Auch von Kohlensäure habe ich in dem vom anhängenden Kalkspath sorgfältig gereinigten Mineral keine Spur gefunden.

Dagegen enthalten die Orthite Eisenoxyd und Oxydul. Durch die Bestimmung derselben in dem Orthit von Hitteröen habe ich gefunden, dass er gleich dem vom Ural zusammengesetzt ist, nur doppelt so viel Wasser enthält. Das Sauerstoffverhältniss der Orthite ist = 1 : 1 : 2, sie sind $\text{R}^3 \text{Si} + \text{K} \text{Si}$, also von der Formel des Granats, und enthalten Wasser, welches bei dem Ural-Orthit $\frac{1}{2}$ Äq., bei dem von Hitteröen 1 Äq. beträgt.

Olivin und Serpentin. Die Isomorphie beider, welche Scheerer durch die von Mg = 3 H, Hermann durch Heteromerie erklärt, ist nach unserer Ansicht eine nothwendige Folge davon, dass ihre Atomvolumen sich = 2 : 1 verhalten.

Leucit und Analcim. Ihre Atomvolumen verhalten sich = 1 : 1, 2, sind also annähernd gleich. 1 Atom K̄ ist hier durch Na + 2 H ersetzt.

Skolecit, Natrolith, Mesolith. Ihre Isomorphie ist Folge der Gleichheit der Atomvolumen. S. Zeolithe.

Skapolith. Wir kennen die dreifach verschiedene Zusammensetzung der hierher gehörigen Substanzen. Hermann nimmt vier heteromere Verbindungen an:

	Sauerstoff von R : K̄ : Sī
Wernerit	= 1 : 3 : 4
Nuttalith	= 1 : 1 : 2 $\frac{2}{3}$
Skapolith	= 1 : 2 : 4
Mejonit	= 1 : 2 : 2 $\frac{2}{3}$.

Berechnet man die drei von uns aufgestellten Verbindungen, so hat man:

	Atg.	Sp. G.	Atomvol.
a. Skapolith $\frac{2}{3} \text{Ca} \left\{ \begin{array}{l} \text{Si}^2 + 2 \text{Al Si} \\ \frac{1}{3} \text{Na} \end{array} \right.$	4688	2,7	1736
b. Mejonit $\text{Ca}^3 \text{Si} + 2 \text{Al Si}$	4071	{ 2,3 ? 2,65	{ 1770 1536
c. Wernerit $\text{Ca}^3 \text{Si} + 3 \text{Al Si}$	5291	{ 2,71 2,85	{ 1952 1857.

Die Atomvolumen sind also = 1 : 1,02 (0,89) : 1,12 (1,07), d. d. annähernd gleich gross. Der Mejonit hat die Zusammensetzung eines reinen Kalkepidots, Wernerit die des Anorthits, eine Folge von Dimorphie der Verbindungen.

Gruppe der 1 und 1gliedrigen Feldspäthe. Ihre nahe Übereinstimmung der Form lässt sich auch hier aus dem Werthe der Atomvolumen erkennen.

Formel:	Atg.	Sp. G.	Atomvol.
a. Albit (Periklin) $\text{Na Si} + \text{Al Si}^2$	3342,5	{ 2,61 2,64	{ 1280 1266
b. Oligoklas $\text{R Si} + \text{Al Si}^2$ (R = $\frac{1}{4} \text{Ca} + \frac{1}{4} \text{Na}$)	2755,3	2,67	1032
c. Labrador $\text{R Si} + \text{Al Si}$ (R = $\frac{1}{4} \text{Na} + \frac{1}{4} \text{Ca}$)	2158,3	2,71	796

Formel:	Atg.	Sp.G.	Atomvol.
d. Andesin	$\text{R}^3\text{Si}^2 + 3\text{AlSi}^2$	7659	2,73 2806
	$(3\text{R} = \frac{1}{2}\text{Na} + \frac{1}{2}\text{Ca})$		
e. Anorthit	$\text{Ca}^3\text{Si} + 3\text{AlSi}$	5291	2,76 1917
Die Atomvolumen verhalten sich folglich			$= 1,6 : 1,3 : 1$
: 3,5 : 2,4, sodass	$\frac{c+d}{2} = a, \frac{a+c}{2} = b, \frac{b+d}{2} = e.$		

Monazit, nach Hermann = $(\text{Ce}, \text{La})^3\ddot{\text{P}}$, soll isomorph sein mit dem Monazitoid = $\text{R}^5\ddot{\text{P}}$, und mit $\text{R}^4\ddot{\text{P}}$. *Zirkon* und *Malakon*, die Hermann gleichfalls hierher stellt, sind in Betreff des letztern noch zu unbestimmt.

Turmalin. Über die von H. hier angenommenen heteromeren Verbindungen s. Turmalin.

Cordierit und die in der Form desselben auftretenden Substanzen, *Pinit*, *Weissit*, *Fahlunit* u. s. w., welche wir für Umwandlungsprodukte erkannt haben, bringt Hermann auch unter die Fälle von Heteromerie.

Fragen wir uns nun, ob die Hypothese von den heteromeren Körpern eine nothwendige sei, so scheint dies verneint werden zu müssen. Es ist ein wohl begründeter Satz, dass die Atomvolumen wirklich isomorpher Körper entweder gleiche oder proportionale Grössen sind. Diese Erscheinung erklärt gewiss auf die einfachste Art die gegenseitige Ersetzung eines Körpers durch einen andern. Sie zeigt sich aber nicht bloss bei Verbindungen von analoger Constitution, sondern auch bei Substanzen von sehr verschiedener Natur. Hermann's Hypothese besteht nur in der Annahme, dass Substanzen dieser Art, sobald sie Attraction zu einander haben, einen Krystall bilden können. Wenn, wie das Frühere gezeigt hat, die Gleichheit oder Proportionalität der Atomvolumen die gleiche Form zu erklären vermag, so, dünkt uns, ist es für jetzt nicht nothwendig, zu einer neuen Hypothese unsere Zuflucht zu nehmen, so Vieles sie auch ungezwungen erklärt, wie wir keineswegs in Abrede stellen.

Schliesslich die Frage: warum sind unter den künstlich krystallisirbaren Verbindungen keine Beispiele solcher Heteromerie bis jetzt bekannt geworden?

Zusammensetzung der Kieselsäure. Es ist eine schon oft discutirte Frage, wieviel Atome Sauerstoff man in der Kieselsäure anzunehmen habe. Die Mehrzahl der Chemiker ist dem Vorgange von Berzelius gefolgt, welcher sich für 3 At. entschieden hat. Indessen hat in neuerer Zeit besonders L. Gmelin die Annahme von 2 At. Sauerstoff vertheidigt und gezeigt, dass die Formeln vieler Silicate dadurch sehr vereinfacht werden. Ihm ist Hermann gefolgt, welcher ausser den früher schon geltend gemachten Gründen noch folgende für diesen Fall anführt: Er will gefunden haben, dass manche Silicate kleine Mengen Kohlensäure enthalten; so z. B. *Turmalin*, *Epidot*, *Axinit*. Dies setzt nach ihm

eine analoge Constitution beider Säuren voraus. Ferner treiben Kiesel-, Bor- und Titansäure beim Schmelzen mit kohlen-sauren Alkalien so viel Kohlensäure aus, dass deren Sauerstoff gleich ist dem der Säure, woraus er schliesst, dass in 1 At. jener Säuren eben so viel Sauerstoff sein müsse, als in 1 At. Kohlensäure, d. h. 2 Atome. Natürlich ist dies eben nichts weiter als eine Annahme. Ferner betrachtet er das in Wasser lösliche krystallisirende Natronsilicat als ein neutrales, d. h. 1 At. Basis und Säure enthaltend, weil die einbasischen Säuren in der Regel neutrale krystallisirende Salze geben, und ein basisches Natronsalz sonst nicht vorkommt. Auch dies entscheidet nicht, da Analogien täuschen können, und es wol basische Natronsalze, z. B. das überjodsaure, gibt.

Für die *Borsäure* hat er dieselben Gründe geltend gemacht, und nimmt sie daher = $\ddot{\text{B}}$, isomorph mit Si und C .

Einen andern Beweis für 2 At. Sauerstoff in der Kieselsäure entlehnt Hermann von dem Vorkommen von Augit und Hornblende. Jener ist entweder R^3Si^2 oder R^4Si , diese entweder R^4Si^3 oder R^5Si^2 . Hornblende findet sich neben Quarz, Augit niemals; jene mit den kieselsäurereichen Silicaten, Feldspath, Glimmer, dieser mit den daran ärmeren, Labrador, Olivin. Dies spricht dafür, dass die Hornblende kein basisches, sondern ein saures Salz ist. Beide Körper kommen für gewöhnlich nicht zusammen vor, was daher kommt, dass die Hornblende, ein saures Salz, nur in Gesteinen mit freien Säuren, der Augit aber, ein neutrales Salz, nur in quarzfreien Gesteinen existiren kann.

Metamorphose der Mineralien.

Dass die ursprüngliche Materie und die Form vieler Mineralien durch fremde Einflüsse einer Veränderung fähig sind, ist eine freilich längst bekannte Sache. Der Process des *Verwitterns*, wobei der Name auf die Ursache einer solchen Veränderung, als in der Atmosphäre liegend, hindeutet, sowie das Vorhandensein der sogenannten *Asterkrystalle*, d. h. derjenigen Bildungen, wo eine fremde Masse die Substanz gewisser Krystalle ausfüllt, konnten in ihrer Bedeutung schon früheren Mineralogen nicht entgehen. Allein erst in neuerer Zeit sind diese Erscheinungen rein wissenschaftlich aufgefasst und ihre Erklärung versucht worden, so weit dies nämlich unsere Kenntnisse überhaupt gestatten.

Ausser den verdienstlichen Arbeiten von Haidinger, Brochant, Breithaupt u. A. sind besondere Schriften über diese Gegenstände erschienen; so von Landgrebe „Über die Pseudomorphosen im Mineralreiche“ (Kassel 1841). Besonders aber Blum's „Die Pseudomorphosen des Mineralreichs“ (Stuttgart 1843), nebst einem Nachtrage (1847). Blum begreift unter Pseudomorphy-

sen diejenigen regelmässigen Gestalten, welche dem Mineral, das sie besitzt, seinem chemischen Bestande nach nicht angehören. Er bringt sie in zwei Gruppen, je nachdem zwischen den Bestandtheilen der ursprünglichen und der pseudomorphen Substanz ein chemischer Zusammenhang stattfindet oder nicht, oder in *Umwandlungs-* und *Verdrängungspseudomorphosen*. Jene zerfallen in drei Unterabtheilungen, insofern die Umwandlung eine Aufnahme, eine Ausscheidung oder einen Austausch von Bestandtheilen herbeigeführt hat. Wenn sich nun auch die zweite Gruppe in Umhüllungs- und Ersetzungspseudomorphosen theilen liesse, so gibt es doch Fälle, wo das Endresultat es zweifelhaft lässt, ob die Veränderung durch ein Überziehen mit der fremden Masse, oder durch allmählig fortschreitende, von einem oder mehreren Punkten ausgehende Verdrängung entstanden ist. Blum hat deshalb diese Gruppe mit Recht nicht weiter abgetheilt. Der specielle Theil des Werks enthält nicht bloß eine sorgfältige Sammlung des von Anderen Beobachteten, sondern auch eine grosse Fülle eigener Erfahrungen. In einem am Schlusse beigefügten Rückblicke wird hervorgehoben, dass Sauerstoff, Wasser und Kohlensäure, mit anderen Worten, die Bestandtheile der Atmosphäre, die Umwandlungsmetamorphosen erzeugt haben, und dass durch sie insbesondere Schwefel und Kohlensäure, und bei den erdigen Substanzen die Talkerde aus den Mineralien entfernt wurden. Die metallischen Fossilien dieser Klasse finden sich fast sämmtlich auf Gängen, die erdigen fast gleich häufig auf diesen und im Gestein. Die Verdrängungspseudomorphosen treffen wir vorwaltend unter den erdigen Mineralien, besonders aber beim Quarz und seinen Varietäten, und in den meisten Fällen ist die Substanz des Kalkspaths, dann die des Flussspaths verschwunden. Fast alle erscheinen gleichfalls auf Gängen. Blum versucht schliesslich, den Vorgang bei der Bildung der Pseudomorphosen zu erklären, und findet sich zu dem Schlusse berechtigt, dass die Theilchen der Körper auch im festen Zustande in Bewegung gerathen können.

Haidinger ist bei der Betrachtung der Pseudomorphosen vom elektrochemischen Gesichtspunkte ausgegangen und sucht sie unter die allgemeinen Begriffe der Reduction und Oxydation zu bringen. Demnach theilt er sie in *anogene* und *katogene*. Der Bildung der ersteren liegt, nach Haidinger's Idee, ein allgemeiner Fortschritt in elektronegativer Richtung (Oxydation) zum Grunde (Mennige oder Bleivitriol aus Bleiglanz, Eisenglanz aus Magneteisen), aber wir finden auch Verlust von Wasser u. s. w. Die katogenen Pseudomorphosen repräsentiren eine fortschreitende Umbildung in elektropositiver Richtung (Schwefelung, Wasserverlust). Hierher die Bildung des Kaolins, des Specksteins, des Dolomits aus Kalkspath u. s. w.

Die zum Grunde liegende Idee ist ohne Zweifel eine sehr geistreiche, allein es ist in vielen Fällen von Pseudomorphosenbildung vom chemischen Gesichtspunkte aus nicht thunlich, darin einen elektropositiven oder elektro-negativen Vorgang zu erblicken, in dem strengeren Sinne wenigstens wie ihn die Chemie voraussetzt.

Beobachtungen eigenthümlicher Art über die Entstehung einiger Mineralien von Arendal hat Forchhammer gemacht. Nach ihm ist der dortige Uralit aus einer Metamorphose des Augits hervorgegangen, welcher sich in Hornblende und Granat aufgelöst hat, sodass also aus einem Bisilicat durch Spaltung Silicate und Trisilicate hervorgegangen sind. Augit zeigt sich in Hornblende und Magneteisen verwandelt, zuweilen auch in Epidot, ohne dass ein Bestandtheil hinzugekommen und abgeschieden scheint. Skapolith ist mit Beibehaltung der Form in Epidot, der mit einer geringen Menge Augit umgeben ist, verwandelt. — Diese Beobachtungen sind im höchsten Grade wichtig und es ist ihre Vervielfältigung dringend zu wünschen.

Verwittern der Mineralien. Dieser Gegenstand ist von Suckow in einer besondern Schrift („Die Verwitterung im Mineralreiche.“ Leipzig 1848) ausführlich behandelt worden. Es ist der Angriff der atmosphärischen Luft, d. h. des Sauerstoffs, des Wassers und der Kohlensäure, welcher im Ganzen und in seinen einzelnen Theilen an den Mineralien nachgewiesen wird; ebenso die Wirkung, welche Licht und Wärme ausüben, sodass wir hier die diesen Theil der Metamorphosenlehre im Mineralreiche betreffenden Thatsachen mit wünschenswerther Genauigkeit gesammelt finden.

Chemisches System der Mineralogie.

Neben den gemischten Mineralsystemen, d. h. denjenigen, welche sich auf physischen und chemischen Charakteren gründen, und deren in der neueren Zeit eine ziemliche Anzahl aufgestellt worden ist, hat Berzelius sein rein chemisches Mineralsystem, welches er seit 1814 mit Consequenz verfolgt hat, von neuem einer Revision unterworfen. Wir dürfen jedoch hier nicht in das Specielle dieses Systems eingehen, da dasselbe im Verein mit allen früheren Arbeiten dieser Art, auf Anlass des berühmten Urhebers, von mir als eine besondere Schrift unter dem Titel: „Berzelius' nenes chemisches Mineralsystem. Nürnberg bei J. L. Schrag, 1847“, publicirt worden ist; ich habe darin versucht, dem Plane und Grundschema gemäss die Mineralien nach chemischen Principien zu ordnen, und wenn diese Ordnung auch für den Gebrauch beim Unterrichte oder bei Aufstellung von Sammlungen nicht praktisch ist, so hat sie doch das für sich, dass ihr nur *eine* Basis consequenterweise zum Grunde liegt.

Berlin.

C. Rammelsberg.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 306.

22. December 1848.

Chronik der Universitäten.

Jena.

I. Das Lehrpersonal betreffend. Am 10. Oct. trat Prof. Dr. *Stickel* die ihm übertragene Professur der orientalischen Sprachen und Literatur durch eine Rede an, zu welcher er durch ein Programm: *De gemma abraexa nondum edita*, eingeladen hatte. Dem Privatdocent Dr. *Domrich* ist eine ausserordentliche Professur in der medicinischen Facultät ertheilt worden. In der juristischen Facultät habilitirte sich als Privatdocent am 21. Oct. Dr. *Eduard Chambon* aus Dresden durch Vertheidigung seiner Dissertation: *Actio quae dicitur quod iussu adumbrata*. In die philosophische Facultät traten als Privatdocenten ein am 15. Sept.: Dr. *Karl Bernhard Stark* aus Jena, nach der Vertheidigung seiner Dissertation: *De Tellure Dea deque eius imagine a Manuele Phile descripta*, wozu Geh. Hofrath Dr. *Göttling* durch ein Programm einlud: *Explicatio anaglyphi Parisini*, und *Franz Xaver Wegele* aus Baiern. Derselbe vertheidigte am 30. Oct. seine Dissertation: *De Adelberti Bremensis vita*, zu welcher Feierlichkeit Geh. Hofrath Dr. *Göttling* durch ein Programm: *Commentatio de Amazonibus imprimisque de Amazone Polycleti*, eingeladen hatte. Der ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät Dr. *Schlömilch* und der Privatdocent Dr. *Rössler* haben nach ertheiltem Urlaube zeitweilig die Universität verlassen, ersterer um als Lehrer der Mathematik bei der Realschule in Eisenach einzutreten, letzterer um die Mitredaction der Zeitschrift der Grenzboten zu übernehmen.

II. Zahl der Studirenden. Die Zahl betrug im Sommersemester mit Einschluss von 6 nicht immatriculirten Besuchern der Vorlesungen 447. Davon gingen am Schlusse des Halbjahrs ab 129; hinzutraten 63, und an 10 wurde die Erlaubniss, ohne Immatriculation Vorlesungen zu hören, ertheilt, sodass die Gesamtzahl 385 beträgt. Darunter sind 154 Ausländer und 221 Inländer, und der theologischen Facultät gehören 87, der juristischen 125, der medicinischen 53, der philosophischen 110 an.

III. Die juristische Doctorwürde erlangte am 25. Sept. unter dem Decan Geh. Justizrath Dr. *Guyet* Heinrich August *Stavenüter* aus Hamburg. In der medicinischen Facultät erhielten die Doctorwürde unter dem Decan Prof. Dr. *Siebert* nach Vertheidigung ihrer Dissertationen am 23. Oct. *Robert Roskoten* aus Erfurt (*Diss. de ano praeternaturali*); am 8. Nov. *Valentin Abe* aus Meiningen (*Diss. de aqua chlorata in typho abdominali adhibita*); am 9. Nov. *Bernhard Michaelis* aus Gotha (*Diss. de partu arte praematurato*); am 21. Nov. *Moritz Ehrlich* aus Toth Megyer in Ungarn. Dem Hofrath Dr. *Hermann v. Blum* in Petersburg wurde am 30. Juli nach funfzig Jahren das ihm ertheilte Doctordiplom erneuert. Bei der philosophischen Facultät erwarben während des Decanats des Geh. Hofraths Dr. *Göttling* die philosophische Doctorwürde am 4. Aug. *Johann Paxton Hall* in London; am 6. Sept. *Ludwig Borchfeld* aus Königsberg; am 8. Sept. *Ludwig Gerhard-Barg* aus Danzig

und *Oskar Ferdinand Peschel* aus Dresden; am 13. Sept. *Joh. David Hermann Custer* aus Rheineck; am 27. Sept. *Gustav Salzenberg* aus Braunschweig und *Clemens Karl Daniel Denemann* aus Frankfurt; am 15. Oct. *Wilhelm Ferdinand Schuster* aus Luckenwalde; am 19. Oct. *Johann Wilhelm Ernst Schmude* aus Salzwedel; am 20. Nov. *Ernst Georg Wilhelm Oehlich* aus Hersfeld; am 23. Nov. *Aug. Georg Franz Schubart* aus Weimar.

IV. Akademische Acte. Am 21. bis 24. Sept. ward die Versammlung deutscher Universitätslehrer zur Reform der deutschen Hochschulen abgehalten und von dem Prorector Geh. Hofrath Dr. *Reinhold* eröffnet. Über die Verhandlungen sind „Officielle Protokolle“ im Druck erschienen. Die S. 886 erwähnte Preisertheilung an Studirende, sowie die neu gegebenen Aufgaben wurden durch ein vom Geh. Hofrath Dr. *Hand* verfasstes Programm bekannt gemacht. Es enthielt *Incerti auctoris libellus de differentiis vocum ex antiquo codice supplementis et emendatus*.

Am Reformationstage fand in der akademischen Kirche die jährliche Preisvertheilung für die Mitglieder des praktisch-theologischen Seminarium statt. Zur Bewerbung um den homiletischen Preis waren drei Predigten über Joh. 12, 1—8 eingegangen. Zwei davon standen einander im Wesentlichen so völlig gleich, dass die Facultät das schon einige Mal beobachtete Verfahren, den ersten und zweiten Preis zusammenzulegen und die Summe den beiden Bewerbern zu gleichen Theilen zuzuerkennen, auch hier einzubalten beschloss. Sie waren *Franz Hotzel*, Candidat der Theologie aus Jena, und *Franz Weinkauff*, St. theol. aus Kreuznach a. Rh. Die dritte Predigt wurde mit einer Gratification bedacht. Als ihren Verfasser nannte sich St. theol. Chr. *Rose* aus dem Weimarischen. Zur Lösung der catechetischen Aufgabe, einer Unterredung über Sprüchw. 6, 6—11, waren zwei Arbeiten geliefert. Dem Verfasser der einen, St. theol. *Cuno Walther* aus Eisenach, konnte der erste Preis zuerkannt werden. Der Verf. der andern, der eben genannte St. *Rose*, empfing das Accessit. Als Aufgaben für das nächste Jahr stellte die Facultät: Zur Predigt 1 Mose 4, 7; zur Katechese Jac. 1, 17. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder des Seminars im laufenden Semester beträgt zwanzig. Ausser ihnen nehmen an den Übungen derselben mehre Auscultanten Theil.

Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft der Erdkunde in Berlin. Am 2. Dec. las Hr. v. *Wildenbruch* eine Abhandlung über den Kanal von Suez, worin er sowol die technischen Schwierigkeiten, welche bei Ausführung des Unternehmens überwunden werden mussten, als auch die Bedenken hervorhob, welche in politischer Hinsicht entstehen dürften. Prof. *Ritter* hatte zur Verdeutlichung des Vortrags eine Karte von Ägypten vorgelegt. Derselbe legte den britischen Atlas der canarischen Inseln vor, welchen *Leopold v. Buch* ihm dargeboten hatte, und hielt ei-

nen ausführlichen Vortrag über dieses Werk. Derselbe las eine Abhandlung über die geographische Verbreitung der Dattelpalme und legte zur Ansicht vor die „Karte über die geographische Verbreitung des Kameels, nach einer Handzeichnung von Karl Ritter, revidirt und vermehrt mit der geographischen Verbreitung der Dattelpalme durch J. M. Ziegler.“ Prof. Dove legte vor *Résumés des observations météorologiques faites dans l'étendue de l'empire de Russie etc., publiés par A. T. Kupfer* (Pétersbourg 1845), und theilte einige daraus entnommene Bemerkungen mit. Derselbe legte die von ihm entworfenen Isothermenkarten der einzelnen Monate zur Ansicht vor und sprach über die Resultate derselben. Dr. Koch legte eine Karte über die geographische Verbreitung der Cholera im preussischen Staate zur Ansicht vor und sprach einleitende Worte zu einem künftig hierüber zu haltenden Vortrag.

Akademie der politischen und moralischen Wissenschaften in Paris. Am 8. Juli setzte Troplong die Lesung seiner Abhandlung *sur l'esprit démocratique dans le Code civil* fort. Am 15. Juli gab Blanqui eine Fortsetzung seines Vortrags über die staatsökonomische und moralische Lage Spaniens im J. 1846 nach den von ihm im Lande selbst angestellten Beobachtungen, woran sich eine ausführlichere Discussion schloss. Troplong setzte den erwähnten Vortrag fort. Am 17. Juli theilte der Präsident Dupin mit, es habe der Chef der Executivgewalt, General Cavaignac, ihn zu sich entboten, und ihm die Aufforderung ausgesprochen, die Akademie solle sich bemühen, die jetzt von allen Seiten angegriffenen socialen Principien zu vertheidigen, denn es genüge nicht, durch die äussere Macht die Ordnung herzustellen, wenn nicht von Seiten der Moral mitgewirkt werde, die Überzeugung für das Wahre zu gewinnen; die Akademie könne der Regierung zu Hülfe kommen, wenn sie die Wissenschaft in nähere Beziehung zur Gesellschaft versetze. Der Präsident habe darauf erwidert, die Akademie gehe auf diese Aufforderung mit Freuden ein und werde alles aufbieten, die schadenbringenden Theorien zu bekämpfen und die Grundsätze der das Volk beglückenden Wahrheiten ins Licht zu stellen. Hierauf ergriff Cousin das Wort und sprach seine freudige Zustimmung über den ertheilten Auftrag, der der Akademie einen weiteren Wirkungskreis anweise, aus, indem er zugleich sowohl auf ein Dankschreiben an den General, als auch auf die Wahl einer Commission Antrag stellte, welche über die Mittel der Ausführung berathen möge. Für diese Commission wurden Cousin, de Beaumont, Troplong, Blanqui und Thiers bestimmt. Der Secretär Mignet erliess das Dankschreiben an den General Cavaignac. Am 21. Juli eröffnete der Präsident der Akademie, die Commission habe drei Sitzungen über die der Akademie eröffnete Wirksamkeit gehalten und sowohl Bekanntmachungen, als auch eine Mission der Mitglieder Blanqui und Passy nach den Städten Marseille, Lyon, Rouen und Lille beschlossen. Diese Commission hatte den Auftrag, in den genannten Städten, die als das industrielle Centrum zu betrachten sind, den moralischen und ökonomischen Zustand der Bevölkerung zu erkunden und zwar auf die Fragen hin: 1) wie ist die physische und moralische Erziehung der Kinder der Arbeiter beschaffen? 2) welchen Einfluss hat das Familienleben, die religiöse Gesinnung, die Lectüre auf die Sitten und das Wohl der Arbeiter? 3) welchen Einfluss haben die verschiedenen Professionen auf die Gesundheit und den Charakter

der Arbeiter? 4) welche sind die Ursachen der ökonomischen Misstände bei den Bewohnern und sind sie bei den Manufacturisten und Landleuten verschieden? 5) welche Zweige der Industrie sind am meisten dem Stillstand ausgesetzt? 6) hat die Association der Arbeiter sich als Mittel der Verbesserung der Lage bewährt? 7) welche Fortschritte hat die Verbesserung der Lage der Arbeiter seit 25 Jahren gemacht? — Troplong gab die Fortsetzung seiner obenerwähnten Abhandlung. Franck sprach über die Moral von Fourier. Am 29. Juli übergab Dupin seinen früher in der Akademie der Wissenschaften gehaltenen, nun gedruckten Vortrag: *Mémoire sur l'accroissement de la longévité de la population française entre 1770 et 1845*, in Folge welcher Mittheilung Michelet Bemerkungen anschloss. Blanqui setzte seinen Vortrag über Spanien fort. Am 5. Aug. gab Damiron Notizen über das Leben und Arbeiten von Clarke, Franck die Fortsetzung über Fourier's Moral. Am 12. Aug. ward der am 8. Aug. erfolgte Tod des Mitglied Dutens angezeigt. Der Secretär gab Nachricht über die Verhandlungen der Commission und dass diese beschlossen habe, durch Publicationen, unter der Form von Tractätchen (*petits traités*) sich wirksam zu zeigen und auf die Verbreitung richtiger Ansichten unter dem Volke dadurch hinzuwirken. An Stelle des nach England als Gesandter abgereisten de Beaumont wurde Tocqueville in die Commission gewählt. Barthélemy-Saint-Hilaire las über die Philosophie des Platon und des Aristoteles. Am 19. Aug. las Mignet eine Abhandlung *Mémoire sur la formation territoriale et politique de l'Espagne depuis l'invasion des Arabes jusqu'à la fin du 15^e siècle*. Am 1. Sept. sprach Cousin über die psychologische Methode, deren Nothwendigkeit und Resultate. Lucas las eine Abhandlung über Ackerbaucolonien in ihrer Anwendung auf Findelkinder, junge Verbrecher und arme Waisen. Am 8. Sept. las Franck eine Abhandlung, die überschrieben war: *Le communisme jugé par l'histoire*, und beendete den Vortrag am 16. Sept. Am 23. Sept. übergab Dunoyer ein Exemplar von *Éléments de l'économie politique, exposé de notions fondamentales de cette science* und erläuterte dessen Inhalt. Payet begann einen Vortrag über die Organisation des Secundairunterrichts in Frankreich. Am 30. Sept. erstattete Passy Bericht über das Werk Moreau de Jonnés: *Statistique agricole de la France*. Blanqui erstattete Bericht über seine Mission nach den Städten Lyon, Marseille, Rouen, deren moralischen und gewerblichen Zustand er in Augenschein genommen hatte.

Literarische u. a. Nachrichten.

Ein grossartiges Unternehmen zur Förderung der physischen Geographie hat in Edinburg nun seine Vollendung erreicht, indem von dem *Physical Atlas* der zehnte Heft ausgegeben worden ist. Das Werk besteht aus Karten, welche die Vertheilung der Naturerscheinungen auf dem Erdball veranschaulichen. Der den Karten beigegebene erläuternde Text hat Prof. Berghaus und Alex. Keith Johnston in Edinburg zu Verfassern. Das mit der grössten Sorgfalt und mit der grössten Nettigkeit der Colorirung ausgeführte Werk ist Alexander v. Humboldt gewidmet, dessen Schreiben an Johnston aus Sanssouci vom 12. Aug. 1848 in einem lithographirten Facsimile nebst einem Schreiben von Leopold v. Buch beigegeben ist.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Die Gegenwart.

Eine
encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für
alle Stände.

Erster Band. Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Dieses Werk wird unter Mitwirkung der tüchtigsten Gelehrten und Publicisten des In- und Auslandes ausgeführt, und hat sich bereits die allgemeinste Theilnahme des Publicums sowie die Anerkennung der bedeutendsten Organe der periodischen Presse erworben. Seine Aufgabe ist, den reichen Stoff des gesammten Zeitlebens in geistvoller, aber populärer Darstellung allen Volksklassen zugänglich zu machen. Es behandelt demnach die Zustände und Ereignisse im Staats- und Gesellschaftsleben aller Völker und Länder; es widmet sich den Erscheinungen des Geistes in Religion, Kunst und Philosophie; es bespricht die Ergebnisse der politischen und der historischen Wissenschaften; es berichtet die großen Forschungen und Entdeckungen in den Naturwissenschaften, und weist deren Einfluß auf die Fortschritte in den technischen Künsten, im Ackerbau, in den Gewerben und allen Zweigen des praktischen Lebens nach. Ebenso schildert es alle Persönlichkeiten, die für die Zeitgeschichte von Bedeutung sind.

Das Unternehmen trägt den Charakter eines selbständigen, in sich abgeschlossenen Werkes, ist jedoch zugleich als ein Supplement zu allen Ausgaben des

Conversations-Lexikon

zu betrachten, sowie als eine Neue Folge des so sehr verbreiteten

Conversations-Lexikon der Gegenwart.

„Die Gegenwart“ ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Monatlich erscheinen 2–3 Hefte zu dem Preise von 5 Ngr., deren 12 einen Band bilden.

Inhalt des ersten Bandes (Heft 1–12):

Die französische Revolution vom Februar 1848. — Das deutsche Volk in seiner Verbreitung über die Erde. — Die socialen Bewegungen der Gegenwart. — Das Planetensystem der Sonne nach den neuesten Entdeckungen. — Die preussischen Ostprovinzen und ihre Weltstellung. — Das volksthümliche Heerwesen. — Die geographisch-politische Weltlage Italiens. — Baiern und sein König Ludwig I. — Der christliche Staat. — Der pariser Straßenkampf vom Juni 1848. — Staatsdienst und Staatsdiener. — Schamil und der heilige Krieg im Osten des Kaukasus. — Der Socialismus und Communismus in Frankreich. — Die Realschulen oder höhern Bürgerschulen. — David Friedrich Strauß. — Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Deutschland. — Die Familie Cavaignac. — Die mainzer Vorgänge vom Mai 1848. — Die deutsche Kriegsflotte. — Die deutschen Ostprovinzen Rußlands. — Joseph Freiherr von Zellaich. — Die Todesstrafe. — Die Kartoffeln. — Fürst Michael Woronzoff. — Die Arbeit und ihr Entwicklungsgang in der Geschichte. — Erzherzog Johann von Oesterreich. — Die Grenzen Deutschlands aus dem Gesichtspunkte der Vertheidigung. — Das Königreich Belgien in seiner politisch-geschichtlichen Entwicklung. — Die Cholera. — Die Familie Gagern. — Der Deutsche Bund bis zur Epoche von 1830.

Leipzig, im December 1848.

F. A. Brockhaus.

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste,

in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von
J. S. Ersch und **J. G. Gruber.**

Mit Kupfern und Karten.

Pränumerationspreis für jeden Theil auf Druckpapier 3 Thlr. 25 Ngr., auf Velinpapier 5 Thlr.

Früheren Subscribenten auf die **Allgemeine Encyclopädie**, welchen eine größere Reihe von Theilen fehlt, sowie solchen, die als Abonnenten neu eintreten wollen, werden die den Ankauf erleichterndsten Bedingungen zugesichert.

Im Jahre 1848 sind neu erschienen:

Erste Section (A—G). Herausgegeben von **J. G. Gruber**. 47ter und 48ter Theil.

Dritte Section (O—Z). Herausgegeben von **M. S. C. Meier**. 24ter Theil.

Nachstehende wichtigere Artikel verbürgen den reichen Inhalt dieser neuen drei Theile:

Erste Section: Forum von *Baehr*; Fouché von *Stramberg*; Fouqué, Franke und Franklin von *Döring*; Fox von *Jacob*; Francorum Annales, Fränkisches Recht, Frauen und Freia von *Wachter*; Franken von *Jaech*; Frankfurt a. M., Frankfurt a. O. und Freiberg von *Heymann*; Frankreich von *Eiselen*; Franz (Kaiser, Könige, Herzöge, Kurfürsten, Fürsten und Fürstbischöfe dieses Namens) von *Hornmayr*, *Gottschalek*, *Wachter*, *Röse*, *Stramberg* und *Jaech*; Französische Gesetzgebung und französisches Recht von *Wirk*; Französische Kunst von *Quandt*; Französische Literatur von *Blanc*; Frauenkrankheiten von *Gruber*; Freiburg (Canton) von *Daniel*.

Dritte Section: Philosophie von *Hayn*; Philostratos von *Preller*; Philtrum von *Klose*; Phlogiston von *Döberetner*; Phoca von *Giebel*; Phoenix von *Eckermann*, *Krause*, *Pässler* und *Meier*; Phoenizien von *Movers*; Phokaea von *Meier*; Phokion von *Eckermann*; Phokis von *Krause*

Leipzig, im December 1848.

J. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Katalog der Bibliothek des verstorbenen Generalsuperintendenten **Dr. R. G. Bretschneider** zu Gotha, über 5000 Bände enthaltend. Die Bücher sind zu den heibemerkten billigen Preisen zu erhalten durch die **Müller'sche** Buchhandlung.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien soeben und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes:

Mercklin, Dr. L., Die Cooptation der Römer. Eine sacralrechtliche Abhandlung. Gr. 8. Geheftet. 2 Thlr.

Den Gegenstand dieser Abhandlung bildet die römische Priestervahl, ein Problem, dessen Lösung die römische Verfassungsgeschichte bisher vermisste. Der Herr Verfasser hat durch die Berücksichtigung der verwandten Wahlformen der politischen Körperschaften einen breitem Standpunkt genommen und somit einen umfassenden Beitrag zur Charakteristik des römischen Socialwesens geliefert.

Mitau und Leipzig, im November 1848.

G. A. Reyher's Verlagsbuchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

ISIS. Von Oken. Jahrgang 1848. Achstes Heft. Gr. 4. Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit Kupfern 8 Thlr.

Der **ISIS** und den **Blättern für literarische Unterhaltung** wird ein

Literarischer Anzeiger beigegeben und der Raum einer Zeile mit 2½ Ngr. berechnet; besondere Beilagen u. dgl. werden der **ISIS** für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.
Leipzig, im December 1848.

J. A. Brockhaus.

In **Karl Gerold's** Verlagsbuchhandlung in Wien sind folgende zwei

orientalische Sprachwerke

erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Grammaire turque ou développement séparé et méthodique des trois genres de style usités, savoir l'Arabe, le Persan et le Tartare. Par **August Pfizmaier**, Dr. en méd. et professeur p. extr. des langues orient. à l'univ. de Vienne. Vienne, impr. à l'Imprimerie imp.-roy. de cour et d'état. 1847. Gr. 8. Brosch. 4 Thlr. 10 Ngr. Velinp. 6 Thlr. 20 Ngr.

Ausführliche Sanskrit-Grammatik für den öffentlichen und Selbstunterricht, von **Anton Boller**, Docent der Sanskritsprache an der k. k. Universität zu Wien. Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 1847. Gr. 8. Brosch. 4 Thlr. Velinp. 6 Thlr.

Vollständig ist jetzt bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die operative Chirurgie

von
J. F. Dieffenbach.

Zwei Bände.

Gr. 8. 12 Thlr.

(Auch in 12 Heften zu 1 Thlr. zu beziehen.)

Es wird genügen die Freunde der Wissenschaft auf die Vollendung dieses Werkes aufmerksam zu machen, um demselben, als der wichtigsten Hinterlassenschaft des berühmten Verfassers, fortwährende und erneuerte Theilnahme zu sichern.

Bibliothecae Jacobsianae

auctione dividendae nuncius.

Fr. Jacobsius, venerandus ille Philologorum Nestor, quum supremum nuper diem obisset, eam reliquit suppellectilem librariam, qua melius ordinata curiosiusve collata aut magis antiquitatis studia promovens num ulla alia reperiri queat, facile dubitaris. Nam quum eidem viro vita annorum LXXXIII esset concessa, varia opportunissimaque, quae ei offerebatur, librorum colligendorum occasione egregie usus est. Splendidissimarum Monacensium copiarum accola, item celeberrimae bibliothecae Gothanae praefectus eo gaudebat litterario virorum doctissimorum commercio, ut undique libros optimos dono acciperet. Adde huc summum in libris eligendis a viro beato adhibitum iudicium, plane indefessum novos comparandi studium, ita ut bibliotheca Jacobsiana unicuique vel instructissimo museo decori futura fuisset et ornamento singulari, si universam eam cuipiam inferre licuisset. At nunc, quod vehementer dolemus, varia illa atque iniqua fortuna eam sparsim jubet divendi, id quod ut mense Aprili exeunte vel Maji initio efficiatur, paucis interjectis hebdomadibus plenissimus prodibit accuratissimusque librorum index, cujus has jam adumbravimus lineas.

Continet bibliotheca Jacobsiana plus septem voluminum milia eaque in suo quaeque genere praestantissima. Imprimis ad Latinorum Graecorumque scriptorum principes illustrandos apparatus egregius collatus est, maxima librorum pars antiquitatum, archaeologiae, historiae, geographiae adjuvat studia;

maximi vero illi sunt libri aestumandi, quorum in margines quae vir acutissimus in legendo aut notatu digna aut emendanda putarit conjecta sunt. Minime vero haec sunt praetermittenda aut ullo modo negligenda: qua Didymiana ferme excellerat vir illustrissimus diligentia, eam per vitam suam longiorem ad plurimos libros scribendos adhibuit, itaque ingentem ad omnes disciplinas antiquas apparatus condidit. Quae res quum nomen Jacobsianum per totum litterarum orbem jam nobilitarit, tum id habet mirabile, quod non sexcentis aliis ejusdem ingenii praeclari factibus fundamento fuerit. Huc maxime referenda, quae de antiquitatibus Graecis, de Graecarum litterarum historia acquisivit, quae cave mera existimes fragmenta; immo reliquit vir omni praeconio major libros de historiis tum Graecarum litterarum, tum Graecorum, de arte critica ita elaboratos ad umbilicumque perductos, statim ut typis describi queant.

Agite igitur VV. DD. quo et alias, eodem et has viri immortalis excipite favore reliquias. Quod ut aptius fieri possit, auctionis catalogi inde a mense Februario (quo quidem die bibliotheca sub hastam ventura sit, postea proclamabitur) distribuentur, quos, quibus placuerit, ut ab hisce petant bibliopolis, enixe rogamus,

Berolini, mense Novembri MDCCCXLVIII:

Berlin, Asher, Unt. d. Linden 20. —
 Besser, Behren - Str. 44. —
 Enslin, Breite Str. 23. —
 Raphael Friedlaender, Kurstr. 50.
 Gutmann, Mittel - Str. 5. —
 Jonas, Werder - Str. 11. —
 Meyer, Linden - Str. 78. —

Mittler, Stechbahn 3. —
 Reuter & Stargardt, Charlotten-
 Str. 54. —
 Schneider, Unt. d. Linden 19. —
 Schroeder, Unt. d. Linden 23. —
 Seemann, Heiligegeist - Str. 4. —
 Walter, Mohren - Str. 30.

- Aachen*, Mayer.
Altenburg, Schnuphase.
Altona, Hammerich — Wendeborns.
Amsterdam, Mueller.
Aschaffenburg, Pergay.
Athen, Nast.
Augsburg, Birett.
Barcelona, Bocca — Verdagues.
Basel, Schneider.
Berlin, cf. supra.
Bern, Huber.
Bologna, Il Felsineo.
Bonn, Henri & Cohn — Marcus.
Boston, Little & Brown.
Braunschweig, Leibrock — Meyer.
Bremen, Geisler — Heyse — Schuenemann.
Breslau, A. Friedlaender — Horrwitz — Schlesinger — Schletter — Trewendt.
Bruenn, Winmer — Winiker.
Bruzelles, Meyer & Flatau — Muquardt.
Bukharest, Rosetti & Hintershalder.
Carlsruhe, Groos — Noeldeke.
Cassel, Krieger — Messner.
Christiania, Dalh.
Coimbra, Dardalhou.
Coeln, Heberle.
Cracau, Friedlein.
Danzig, Gerhard — Homann — Kabus.
Darmstadt, Diehl — Leske.
Dorpat, Karow — Kluge — Arnold.
Dresden, Arnold — Janssen.
Dublin, Hodges & Smith.
Edinburgh, Smith.
Erlangen, Blasings — Heyder.
Firenze, Molini — Piatti — Vieusesseux.
Frankfurt a. M., Baer — St. Goar —
Freiburg, Wagner.
St. Gallen, Huber.
Genève, Kessmann.
Gent, Hoste.
Giessen, Heyer — Ricker.
Gotha, Becker — Glaeser — Mueller — Thienemann.
Goettingen, Dietrich — Vandenhoeck & Ruprecht.
Graetz, Damian & Sorge — Fersti.
Greifswald, Bamberg — Otte.
Groningen, van Boekeren.
Haag, Noordendorp.
Halle, Graeger — Lippert & Schmidt — Schwetschke.
Hamburg, Besser & Mauke — Herold — Kittler — Nestler & Melle — Perthes — Romagnolo & Maegelin.
Hamm, Schulz — Wickenkamp.
Hanau, Edler — Koenig.
Hannover, Bachmann — Hahn — Helwing.
Heidelberg, Mohr — Winter — Wolff.
Helsingfoers, Wasenius.
Hildburghausen, Kesselring.
Jena, Croecker — Hochhausen — Frommann.
Innsbruck, Pfaundler — Wagner.
Kiel, Akademische B. — Schwers.
Kiöbenhavn, Gyldendal — Hoest — Reitzel.
Koenigsberg, Borntraeger.
Landshut, Kruell.
Leipzig, Arnbruster — Barth — Dyk — Fritzsche — Gerhard — Koehler — Michelsen — Schreck — Schulz — Senf — Voss — Weigel.
Lemberg, Kallenbach & Rosenhain — Millikowski — Stockmann.
Leijden, Hatzenberger — Luchtmanns.
Linz, Eurich — Haslinger.
Lisboa, Bertrand.

- Livorno*, Rolandi piazza S. Pietro
 Paolo.
London, Barthes & Lowell — Bohn —
 Boone — Dulau — Horncastle
 Nutt — Rodd — Rolandi —
 Thorpe — Williams & Norgate.
Luebek, v. Rohden.
Luettich, Desoer — Paulain.
Luzern, Jenni.
Madrid, Jaymebon — Monnier.
Magdeburg, Baehnsch — Creutz.
Mainz, v. Zabern.
Mannheim, Bensheimer — Schwan &
 Goetz.
Marburg, Bayrhofer — Elwert.
Meiningen, Binder.
Milano, Dumolard — Meiners —
 Ricordi — Tendler & Schaefer.
Minden, Koerber & Freitag.
Mitau, Lucas — Reyher.
Moskwa, Arlt — Deubner — Gauthier
 Monighetti — Severin — Renaud.
Muenchen, Literar.-Artist. Anstalt —
 Kaiser — Oberdoerfer.
Muenster, Coppenrath — Gruenewald.
Napoli, Defcken — Dufrène.
New-York, Garrigue — Radde —
 Wiley & Putnam.
Noerdlingen, Beck.
Nuernberg, Boerner — Riegel &
 Wiessner.
Odessa, Sauron.
Oxford, Parker.
Paris, Degetau — Franck — Klinck-
 sieck — Renouard.
Pesth, Emich — Geibel.
St. Petersburg, Eggers — Schmitz-
 dorff.
Posen, Mittler — Scherk — Zupanski.
- Porto*, Moré.
Prag, Calve — Credner — Ehrlich
Reval, Eggers.
Riga, Deubner — Goedschel —
 Kymmel.
Roma, Merle.
Rostock, Stiller.
Rotterdam, Baedeker.
Salzburg, Mayer.
Solothurn, Jent.
Stettin, Nicolai.
Stockholm, Bagge — Bonnier —
 Fritze.
Stralsund, Loeffler.
Strassbourg, Schmidt & Grucker —
 Treuttel & Wuerz.
Stuttgart, Autenrieth — Beck &
 Fraenkel — Liesching — Neff
 — Weise.
Torino, Bocca — Giannini & Fiore
Trier, Troschel.
Triest, Boerner — Favarger.
Tuebingen, Fuess — Laupp.
Ulm, Neubronner.
Utrecht, Klink.
Valencia, Salva.
Venezia, Bonzoni — Gonato.
Warschau, Gluecksberg — Natanson
 — Sennewald — Spiess.
Weimar, Roemhildt.
Wien, Beck — Braumueller — Kaul-
 fuss — Klang — Kuppitsch —
 Mayer — Prandel — Rohmann
 — Tendler & Schaefer —
 Volcke.
Wilna, Gluecksberg — Zawadski.
Wuerzburg, Stahel.
Zerbst, Kummer.
Zürich, Hanke — Orell & Fuessli.

NB. Si quis accuratorem his de libris comparare sibi voluerit notitiam, litteris vecturae
 pretio soluto mittendis, quaesumus, adeat **Julium Friedlaenderum**, Dr. phil.
Berolini, Hausroigtplatz 8. habitantem.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 307.

23. December 1848.

Physikalische Geographie.

Système glaciaire ou recherches sur les glaciers etc., par M. M. L. Agassiz, A. Guyot et E. Desor. Première partie. Nouvelles études et expériences sur les glaciers actuelles, leur structure, leur progression et leur influence sur le sol, par L. Agassiz. Paris, Masson (Leipzig, Voss). 1847. Gr. 8. 14 Thlr. 20 Ngr.

Der Gegenstand dieses Werkes ist nicht sowol eine Abhandlung über die Gletscher im Allgemeinen, als vielmehr die Darlegung einer auf genaue Beobachtungen gegründeten Reihe von Untersuchungen über die allgemeinen Bedingungen des gegenwärtigen Bestandes der Gletscher, ihrer Abhängigkeit von der Form der Umgebungen und der Umbildungen, welche sie beim Herabsteigen von dem hohen Orte ihrer Bildung in die Tiefen der Thäler erleiden. Einige der hier einschlagenden Fragen wurden von Hrn. Agassiz bereits in einem frühern Werke; „*Études sur les glaciers*“ (Neufchatel 1840) behandelt. In diesem Werke suchte Hr. A. vorzüglich den innigen Zusammenhang zwischen dem Phänomen der erratischen Blöcke und den ähnlichen Erscheinungen, welche sich im Bereiche der Gletscher noch jetzt darbieten, nachzuweisen; er musste für diesen Zweck die Gesetze des geheimnissvollen Mechanismus aufsuchen, durch welchen so gigantische Eismassen langsam, aber unwiderstehlich fortgeschoben werden. Damals waren jedoch die empirischen Grundlagen noch sehr unvollkommen gegeben; sie gründeten sich nur auf Beobachtungen flüchtiger Sommerreisen. Vor allem mussten also diese Grundlagen befestigt und vervollständigt werden, und dazu war es nothwendig, zusammenhängende Beobachtungsreihen auf irgend einem grossen Alpengletscher anzustellen. Man musste sich, sozusagen, in ein intimes Verhältniss mit dem Gletscher setzen, um ihm die Geheimnisse seiner Bildung und Bewegung abzulauschen. Hr. A. wählte den Aargletscher zu seinem Schauplatze, auf welchem er sich bereits im J. 1840 längere Zeit aufgehalten hatte, und der ihm wegen seiner Ausdehnung und Zugänglichkeit und wegen der Nähe des Grimselhospizes am geeignetsten erschien. Im J. 1841 begannen die Arbeiten, deren Resultate im vorliegenden Werke mitgetheilt werden.

Im ersten Jahre (1841) richtete Hr. A. seine Aufmerksamkeit auf die Structur des Gletschers, auf die Capillarspalten und die Sprünge, auf die Temperatur

und den Wassergehalt im Innern, und auf die Beschaffenheit des Eises in den höhern Regionen; er bestieg deshalb im August die Jungfrau. Endlich legte er ein Markensystem an, dessen Verrückung ein genaues Urtheil über die Bewegung der verschiedenen Stellen ermöglichte.

Im folgenden J. 1842 wurde eine orographische Karte des Gletschers und seiner Umgebungen, sowie besonders der Marken aufgenommen, und zugleich machte man Beobachtungen über die Durchdringlichkeit des Gletschereises, über die darin eingeschlossene Luft und über seine verschiedenen Arten. Man untersuchte die Structur des Eises, namentlich in Besug auf die Vertheilung der blauen Bänder und die Lage der Schichten; man verglich den Gang der Temperatur im Innern des Gletschers mit dem in der Luft.

Im dritten Jahre wurden die ersten vollständigen Beobachtungen über die Verrückung von 18 Marken gewonnen, und dadurch die Ungleichförmigkeit der Bewegung festgestellt. Die Beobachtungen über die Structurverhältnisse, namentlich in Bezug auf das Austreichen der Schichten wurden vervollständigt.

Die Arbeiten des vierten Jahres 1844 waren von nicht minderer Bedeutung. Das Fortrücken wurde auch an den steilen Seitengletschern, an den Rändern und für die tägliche Periode beobachtet. Man gewann ein Maas für das tägliche Abschmelzen, und verglich damit den Stand der am Ende ausfliessenden Aar.

Die günstige Witterung des Jahres 1845 liess den Cyklus über die Bewegung zum Abschluss gelangen. In diesem und dem folgenden Jahre (1846) erkannte man den Einfluss der Jahreszeiten auf die Bewegung.

Arbeiten von solchem Umfange konnten natürlich nicht wol durch die Kräfte und aus den Mitteln eines Einzelnen bestritten werden. Hr. A. fühlt sich zu besonderem Danke verpflichtet gegen seinen damaligen Souverän, den König von Preussen, gegen Hrn. Wild, Escher von der Linth, Ferd. Keller, Dollfus-Ausset, Nicotet, C. Vogt, Collomb, Dollfus jun., Otz, Stengel, Delcros, Osterwald, Martins und Bravais, welche ihm die Anstellung und Ausführung genauer Versuche und Messungen möglich machten, oder die Mühen und Gefahren seines Unternehmens theilten.

Im ersten Capitel (S. 1—12) ist eine Eintheilung der Gletscher gegeben, nach der schon von Saussure aufgestellten Weise in solche der ersten Ordnung, welche in tiefe, gewöhnlich allseitig von hohen Gebir-

gen überragte Thäler eingeschlossen sind, und solche der zweiten Ordnung, welche nur über die Abhänge hoher Gipfel ausgebreitet sind. Zur Vervollständigung dieser scheinbar oberflächlichen und willkürlichen Einteilung, die aber dennoch in der Natur gegründet ist, setzt Hr. A. noch hinzu, dass die Gletscher der ersten Ordnung im Allgemeinen eine sehr schwache Neigung haben, von etwa 3 bis 10°, während die Gletscher der zweiten Ordnung immer sehr stark fallen unter Winkeln von 15 bis 50° und darüber.

Gletscher der ersten Ordnung finden sich unter allen Gebirgen der gemässigten Zone nur auf den Alpen. Die Pyrenäen, der Kaukasus, der Altai, das Himmelsgebirge, der Himalaya und die Felsengebirge erreichen eine stellenweise bedeutendere Erhebung, als die Alpen, fast alle sind mit ewigem Schnee bedeckt, und haben wahre Gletscher aufzuweisen, die Gletscher der Pyrenäen z. B., wie der des Maledetta, des Montperdu u. s. w. sind sehr ausgedehnt; allein sie sind nicht in Thalschlunde eingeschlossen, sie steigen nicht bis in die cultivirten Gegenden herab, sie gehören nach den Untersuchungen Charpentier's in die zweite Ordnung.

Von der Höhe der Gebirge lässt sich dieser merkwürdige Unterschied nicht ableiten. In den Alpen allerdings finden sich die Gletscher in der Nähe der höchsten Gipfel. Allein dieser Umstand ist von secundärer Bedeutung. Auch ziehen sich keineswegs die mächtigsten Gletscher vom Montblanc, dem höchsten Gebirgsstocke der Alpen herab, sondern der weit niedrigeren Jungfrau verdankt der Aletschgletscher, der längste in der Schweiz, seine Entstehung. Die wesentlichste Eigenthümlichkeit der Alpenthäler, welche von grossen Gletschern erfüllt sind, liegt in den amphitheatralischen Erweiterungen ihrer Ursprünge, wie sie namentlich der Aletsch- und Lauteraargletscher ausgezeichnet darbieten. Damit ein Gletscher erster Ordnung entstehen könne, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein. Erstens muss ein nicht zu steiles Thal von einer bogenförmigen Erweiterung (Circus), in dem sich der Schnee reichlich ansammeln kann, ausgehen, und zweitens muss diese Erweiterung des obern Thalendes hoch genug liegen, damit sich der Schnee in ihm während des ganzen Jahres erhält, in den Alpen mindestens 2600—2700 Metres hoch. Wegen des fehlenden Circus hat der nördliche Abfall der Jungfrau keinen Gletscher, wegen zu geringer Höhe haben sich in dem Circus des zur Simplonkette gehörigen Giebel, und in denen der Pyrenäen keine Gletscher gebildet.

Das zweite Capitel (S. 13—39) handelt von dem Einflusse des Klimas und der Temperatur. Um diesen Einfluss richtig aufzufassen, muss man zwischen der Entstehung und weitem Entwicklung des Gletschers wohl unterscheiden. Ein Gletscher kann bestehen und sich erhalten an Orten, wo seine Entstehung nicht mehr möglich ist. Für den Ort seiner Entstehung müs-

sen die thermischen Verhältnisse so gegeben sein, dass der Winterschnee auch im Sommer liegen bleibt. Im Allgemeinen also bestimmt die Grenze des ewigen Schnees die geringste Tiefe für den Beginn eines Gletschers. Allein diese Grenze ist wiederum sehr schwankend von einer Stelle zur andern und auch an derselben Stelle. Von der Meereshöhe allein hängt sie, wie schon Saussure nachgewiesen hatte, nicht ab. Auch entspricht sie nicht einer jährlichen Mitteltemperatur unter 0°; denn bei sehr extremen Sommer- und Wintertemperaturen treten weder starke Schneefälle ein, noch kann der Winterschnee die Sommerwärme überdauern. Der Grund, warum sich in den Alpen die Felder des ewigen Schnees so weit ausdehnen, und warum sich die Gletscher so mächtig entwickeln, sucht Hr. A. in den milden Wintern und Sommern, ohne jedoch diese dem Seeklima angehörigen Verhältnisse auf bestimmte Zahlen zurückzuführen. Jedenfalls hat Hr. A. dabei die eigenthümliche Beziehung der Alpenkette zu den südenropäischen Regenwinden ausser Acht gelassen. In ihrer Haupttrichtung von Ost gegen West stellen die Alpen den feuchten Südwestwinden der Äquatorialströme einen zusammenhängenden hohen Damm entgegen, und condensiren den grössten Theil des Wassergehaltes derselben, indem sie sie nöthigen, in kältere Höhen emporzusteigen. Die ganze Alpenkette erscheint deshalb auf der Karte der Regenverhältnisse, welche Berghaus (Physikalischer Atlas, erste Abtheilung, Nr. 10) für Europa entworfen hat, als ein schwarzer Streif. Regenhöhen, wie sie in den Alpen, namentlich in dem Quellengebiet des Tagliamento vorkommen, findet man auf keinem andern bekannten Gebirge wieder, am wenigsten auf den Pyrenäen. In diesem Umstande möchte der primäre Grund der besprochenen Erscheinung liegen.

Das dritte Capitel (S. 40—54) handelt von den verschiedenen Regionen der Gletscher. Hr. A. unterscheidet mit den frühern von unten nach oben die Region des compacten Eises, des Firns, und des ewigen Schnees. Die Region des compacten Eises ist unstrittig die interessanteste; ihre Länge ist sehr verschieden; ihre mannichfaltigen Eigenthümlichkeiten werden bei der speciellen Beschreibung des Aargletscher und in einigen der folgenden Capitel ausführlich besprochen. Der Hauptcharakter des Firns ist seine Gleichförmigkeit, das Fehlen der Moränen, Bäche, Tische u. s. w., und die Seltenheit der Schründe. Die Grenze des Firns wird am deutlichsten durch das Hervortreten der Moräne bezeichnet. Die Höhe der Firngrenze ist nicht immer gleich, im berner Oberland schätzt sie Hugi richtig zu 2500 Metres, wenigstens hält sie sich im Aargletscher sehr nahe dieser Zahl; allein an andern ist sie sehr abweichend, an der Furka z. B. fand sie Hr. A. erst über 3000 Metres. Hr. A. macht hier darauf aufmerksam, dass man diese Grenze häufig mit

der Grenze des Winterschnees verwechselt, da derselbe nicht in jedem Jahre wegschmilzt. Der ewige Schnee nimmt die Hochgipfel und Hochplateaus über dem Circus des Firns ein. Seine Masse ist häufig staubig, stets sehr viel weniger körnig, als die des Firns. Die Einförmigkeit des ewigen Schnees ist noch grösser, als die des Firns; nur wo die Abhänge steiler werden, sieht man die ungeheuern, gefürchteten Spalten.

Das vierte Capitel (S. 55—115) ist der Beschreibung des Aargletschers gewidmet. Die Grundlage dieser Beschreibung bildet eine genaue Vermessung, deren Detail im Texte vollständig mitgetheilt ist. Das Dreiecksnetz dieser äusserst sorgfältigen Arbeit ist auf Taf. I, Fig. 1 verzeichnet, das Nivellement der grossen Mittelmeraine auf Fig. 2. Auf Taf. II, welche aus zwei Querfoliobogen besteht, ist der untere Theil des Gletschers vom Abschwunge bis zum Ausflusse der Aar im Maasstabe von $\frac{1}{10000}$ nach Lehmann'scher Manier, mit genauester Angabe des Details dargestellt. Mit Recht behauptet Hr. A. von dieser Darstellung, sie gebe ein viel genaueres Bild vom Gletscher, als alle Panoramas und Ansichten, sie werde als Grundlage dienen für die Beurtheilung der Veränderungen, welche im Verlaufe der Zeit mit diesem oder jenem Theile des Gletschers vor sich gehen, indem sie eine Zahl genau vermessener Steinblöcke eingezeichnet enthält. Allein dieser Karte fehlen alle Umgebungen, welche bei ihrer Steilheit sich zu einer Darstellung nach der Lehmann'schen Manier nicht eignen. So genau sie ist, so gibt sie doch immer nur eine unvollständige Übersicht der Gletscherverhältnisse. Deshalb ist auf Taf. III nach demselben Maasstabe eine Sisse der Gletscherufer gegeben, aus welcher besonders die Bedeutung der einzelnen Zuflüsse des Gletschers ersehen werden kann; auf dieser mit weniger Schattirung versehenen Zeichnung konnten zugleich die Schichtungen angegeben werden. Um unterscheiden zu können, welche Erscheinungen der Oberfläche constant, welche vorübergehend seien, ist auf Taf. IV im Maasstabe von $\frac{1}{1000}$ eine 150 Metres breiter Streif des Gletscher in dem Zustande verzeichnet, in welchem er sich im Juli 1842 befand. Die Beschreibung geht so ins Einzelne, dass sie im Stande sein wird, auch für diejenigen das Wesen eines Gletschers völlig verständlich zu machen, denen es nicht vergönnt war, sich eine augenscheinliche Vorstellung davon zu verschaffen. Um endlich das Bild zu vervollständigen, sind drei Ansichten beigegeben, vom linken Ufer des Aargletschers, vom Lauteraar- und vom Finsteraargletscher. Diese Ansichten machen die Politur der Seitenwände und die Schichtung anschaulich; sie genügen aber nicht bloss naturwissenschaftlichen, sondern auch künstlerischen Ansprüchen.

Nachdem bereits im dritten Capitel die verschiedenen Gletscherregionen nach ihrer Ausdehnung und Vertheilung beschrieben wurden, geht das fünfte Capitel (S. 126—200) auf die verschiedenen Zustände des Eises in den verschiedenen Regionen über. Die Resultate der Forschungen über diesen Gegenstand werden in folgenden Punkten zusammengefasst. Die Masse des Gletschers ist ursprünglich der in den Hochalpen fallende Schnee, welcher sich von dem Schnee der Ebenen nicht unterscheidet. Der Firn

entsteht daraus in Folge der oberflächlichen Schmelzung durch eine zweite Krystallisation; dieser verwandelt sich allmählig in compactes Eis. Das Eis schliesst stets eine Menge Luft ein, theils in einzelnen Bläschen, theils in Haarspalten; die ersten sind in der Nähe des Firns sehr häufig, und vermindern sich allmählig unter Vermehrung der letztern. In Folge dessen hat das Firneis nur etwa ein Dritteltheil von der Dichte des Gletschereises. Die Haarspalten, welche mit dem unter Getös entstehenden Rissen der Gletscherobesfläche nicht zu verwechseln sind, entstehen in Folge des Drucks und der Temperaturveränderungen. Sie bilden ein wahrscheinlich bis ins Innerste des Gletschers verzweigtes Netz und vermitteln das Eindringen des Wassers; bei einer gewissen Richtung geben sie dann Veranlassung zur Entstehung der blauen Bänder im Gletschereise. Auch das dichteste Gletschereis hat noch nicht die Durchsichtigkeit des gewöhnlichen reinen Eises, wie es beim Gefrieren des Wassers entsteht.

In Bezug auf die Schichtung des Gletschereises, welche im sechsten Capitel behandelt wird, sieht Hr. A. folgende Sätze als erwiesen an. Die Schichtung ist veranlasst durch einzelne Schneefälle in den Hochalpen; eine Schicht entspricht in der Regel einem Jahrgange. Die Schichtung verschwindet auch in dem untern Theile des Gletschers nicht, ohne dass überhaupt der ganze Zusammenhang des Gletschers gelöst wird. Die Schichtgrenzen sind durch dunkle Linien feinen Sandes bezeichnet; sie biegen sich allmählig, indem ihre Mitte voreilt. Die Schichten sind ursprünglich horizontal, sie werden fast senkrecht, indem sich die untern Theile rascher bewegen als die obern; ihre Neigung nimmt später wieder ab, wenn die Reibung des Bodens verzögernd auf die untern Theile des Gletschers wirkt. Diese Ansicht allein genügt für die Erklärung aller Schichtungsverhältnisse.

Indem das Wasser durch die Schichtungsflächen vorzüglich leicht in das Innere des Gletschers eindringt, und hier gefriert entstehen die primären blauen Bänder, von denen die andern ausgehen. Diese blauen Bänder, welche im siebenten Capitel (S. 283—301) noch genauer beschrieben werden, bestehen aus eigentlichem Eis; ihre Dicke ist sehr verschieden. Besonders häufig sind sie am Rande des ganzen Gletschers und an der Grenze zweier Seitengletscher. Von den Schichten unterscheiden sie sich durch minder regelmässige Vertheilung und durch das Fehlen der Grand- und Sandschicht.

Die Entstehung der verschiedenen Gletscherspalten, deren Verhältnisse im achten Capitel (S. 302—350) auseinander gesetzt werden, beruht allgemein auf einer einseitigen Spannung, welche leicht durch eine locale Beschleunigung oder Verzögerung der Gletschermasse erzeugt wird, oder dadurch, dass sich der Gletscher auf einem flachen Grunde ausbreitet (Längsspalten), oder dadurch, dass ein Hinderniss einen Theil des Gletschers aufhält (Randspalten, Zickzackspalten).

Nachdem in den vorigen Capiteln die Wege, welche das Wasser im Gletscher nehmen kann, beschrieben sind, sind die nähern Verhältnisse dieses Wassers selbst Gegenstand der Betrachtung des neunten Capitels „über die Bedeutung des Wassers in dem Gletscher“ (S. 351—380) und des zehnten Capitels „über den Ursprung des Gletscherwassers“ (S. 381—418). Das Wasser cir-

culirt nicht blos in den grössern Canälen, die durch Schichtungsflächen, Spalten u. s. w. entstehen, sondern wird von der ganzen Masse des Gletschers, wie von einem Schwamm zurückgehalten, sodass sich die Einflüsse der Witterung auf den Reichthum des Gletscherbachs erst nach Verlauf einiger Zeit geltend machen, und dass der Gletscherbach auch nach längern regellosen Perioden noch ernährt wird. Die Bäche, die im Winter dem Ende des Gletschers entspringen, werden wahrscheinlich ganz von Quellen geliefert. Das Gletscherwasser wird vorzugsweise durch die Schmelzung erzeugt. In der mittlern Gletscherregion wird auf der Oberfläche täglich eine Schicht von 3—3,5 Mètres Tiefe abgeschmolzen. Der Beitrag, den die atmosphärischen Niederschläge liefern, ist gegen das Schmelzwasser nur unbedeutend. Der Thau möchte kaum den Verlust durch Verdampfung decken.

Im folgenden Capitel (S. 419—434) sind die Beobachtungen über die Temperatur im Innern des Gletschers zusammengestellt. Diese Temperatur ist in der schönen Jahreszeit fast unveränderlich 0°; Schwankungen sind nur in den obersten Schichten bemerkbar.

Die Verhältnisse, deren Feststellung eine Hauptaufgabe des ganzen Unternehmens war, die Verhältnisse der Bewegung des Gletschers finden im zwölften Capitel (S. 435—539) eine umfassende und auf das Einzelne der Erscheinung eingehende Besprechung. Hr. A. glaubt durch seine Beobachtungen und Versuche nachgewiesen zu haben, 1) dass ein Gletscher nur deshalb sich bewegt, weil seine Masse einen gewissen Grad von Schlüpfrigkeit besitzt, erzeugt durch das eingedrungene Wasser („*qu'un glacier ne progresse qu'à la condition d'être à un certain degré de lubrification*"); 2) dass die Unterschiede in der Geschwindigkeit der Bewegung verschiedener Gletscher und verschiedener Stellen eines Gletschers die Folge sind verschiedener Mächtigkeit seiner Masse und Neigung seines Bodens; 3) dass die periodischen Änderungen der Geschwindigkeit abhängen vom Sättigungszustande des Gletschereises; dass man die Beschleunigung der Bewegung im Frühjahr, wo ihre Geschwindigkeit überhaupt am grössten zu sein scheint, wahrscheinlich der Ausdehnung des in den Haarspalten gefrierenden Wassers, in Verbindung mit den übrigen Ursachen zuzuschreiben ist. Diese Beschleunigung ist nach den Untersuchungen auf dem Aargletscher sehr beträchtlich. Die tägliche Bewegung betrug z. B. im August 1845, an einer Station (Trift) 0^m,20, an einer andern (Hôtel des Neuchâtelois) 0^m,22; im Mai 1846 hingegen wurde sie gefunden zu 0^m,28 und 0^m,37.

Im 13. Capitel (S. 534—540) wird die Frage über die Zu- und Abnahme der Gletscher dahin beantwortet, dass diese Oscillationen mit den Witterungs-, namentlich den Temperaturverhältnissen der einzelnen Jahrgänge im innigsten Zusammenhange stehen, dass aber in dem Zeitraume der letzten Jahrhunderte die erhaltenden Einflüsse über die zerstörenden die Oberhand behalten haben, sodass viele Gletscher, darunter auch der Aargletscher, Terrain gewannen.

Der Gegenstand des 14. Capitels, das periodische

Anschwellen der Gletscher im Frühjahr ist zugleich mit der Bewegung und der Erhaltung in naher Verwandtschaft. Es gleicht den Verlust durch Abschmelzung aus und macht es möglich, dass sich die Gletscher so tief hinab in die Thäler vorschieben. Hr. A. nimmt hier erst eine Gelegenheit, sich über die verschiedenen andern Theorien, durch die man die Bewegung zu erklären versucht hat, auszusprechen. Als einen Haupteinwurf gegen die Saussure'sche Theorie des Gleitens hebt Hr. A. hervor die Unabhängigkeit der Geschwindigkeit von der Neigung des Boden. Die Theorie der Ausdehnung durch das in die Spalten täglich eindringende und während der Nacht gefrierende Wasser, welche besonders von Biselx und Charpentier verfolgt worden ist, lässt Hr. A. nur für den Frühling gelten. Für den Sommer ist dieselbe durch vielfache Versuche widerlegt. Die Kälte einer Nacht reicht nicht einmal hin, um das unter der dünnen Schnee- oder Eiskruste befindliche Wasser zu erstarren. Und auch nach der kältesten Nacht beobachtet man nicht die geringste Ausdehnung. Die letzte, besonders von Forbes ausgebildete Theorie leitet die Bewegung von einer Halb- oder Zähflüssigkeit (*viscosité*) ab; nach ihr ist ein Gletscher einem Lavastrome zu vergleichen. So sehr sich Hr. A. vor dieser Ansicht verwahrt, so nahe steht sie der seinigen. Ein Lavastrom ist allerdings eine homogene Flüssigkeit, ein Gletscher besteht aus einer Anhäufung fester eckiger Eisbrocken; ein Lavastrom fliesst allerdings unter allen Klimaten gleich rasch, ein Gletscher hewegt sich nach der Jahreszeit bald rascher, bald langsamer; allein dies Alles sind Nebendinge für den Vergleich, der, wie jeder Vergleich, nicht in jeder Beziehung passt; die Hauptsache ist, dass der Gletscher wie der Lavastrom nicht vollkommen fließen, dass ihre Theile nicht absolut leicht aneinander verschiebbar sind. Die Wahrheit, sagt Hr. A. zuletzt selbst, liegt wie gewöhnlich in der Mitte zwischen den verschiedenen Ansichten. Die Ursachen, welche von ihnen einseitig hervorgehoben werden, haben jede ihren Antheil an der Wirkung. So ist die Neigung eine Bedingung der Bewegung, aber sie bestimmt nicht die Geschwindigkeit. Die Formbarkeit (*plasticité*) ist eine zweite nicht minder wesentliche Bedingung, welche dem Eise die Bewegung auf einer schwach geneigten Fläche gestattet. Endlich tritt die Ausdehnung als bewegende Kraft ein, wenn die Formbarkeit auf ein Minimum herabgesunken ist.

Im letzten Capitel (S. 574—593) werden die Einwirkungen der Gletscher auf die Oberfläche ihres Bettes, die Abrundung, Glättung und Streifung der Felsen verhältnissmässig sehr kurz beschrieben.

Die Illustrationen auf Taf. V—IX bieten eine interessante Reihe instructiver, fast lediglich der unmittelbaren Beobachtung entnommener Darstellungen.

Die Darstellung ist, wie man sie von Hrn. A. gewohnt ist, gleich elegant und anziehend als gründlich. Ein einseitig vorwiegendes Interesse für eine einzelne vorgefasste Meinung blickt nur hin und wieder durch die sonst rein erfahrungsmässige Auffassung hindurch.

Jena.

E. Schmid.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 308.

25. December 1848.

Römische Literatur.

Titii Livii rerum Romanarum ab urbe condita Decas tertia ad codicum manu scriptorum vitam emendati commentariusque instructa ab Car. Frid. Sig. Alschefski. Pars I. Berolini, Dammler. 1846. 8mai. 3 Thlr. 25 Ngr.

Das philologische Publicum befindet sich seit einiger Zeit in dem Besitze einer neuen kritischen Ausgabe des Livius, die grössere Beachtung verdient, als irgend eine der gewöhnlichen. Die Recension des Textes — der dritten Decade wenigstens, die hier allein besprochen werden soll — beruht nämlich nicht auf einer wiederholten vergleichenden Prüfung der bereits gedruckt vorhandenen Hülfsmittel, sondern auf einer neuen Durchsicht und Abschrift der ältesten und besten Handschriften, die wir von Livius haben, besonders der einen, *Claudii Puteani liber* genannt und vom Herausgeber mit *P* bezeichnet. Da diese die eigentliche Grundlage der neuen Recension bildet, indem die andern nur zur Unterstützung herangezogen werden und nur dann entscheiden, wenn sie Lücken hat oder sonst nicht im Stande ist, die muthmasslich richtige Lesart zu geben, so verlohnt es sich doch wol der Mühe, sie nach der Beschreibung des Herausgebers näher zu betrachten. Sie befindet sich in der vormals königlichen Bibliothek zu Paris, unter der Nummer 5730, ist im Anfang des 8. Jahrh. auf Pergament in Quart geschrieben, und enthält mit geringen Lücken (z. B. fehlen vom 21. Buche Cap. 1—41) die ganze dritte Decade. Die Handschrift hat aber von vier oder fünf verschiedenen Händen Verbesserungen und Veränderungen erfahren, von denen aber nur die zweite Hand von Bedeutung ist. Ihre Thätigkeit nämlich hat sich über die ganze Decade erstreckt, und die Änderungen, die sie gemacht, scheinen aus einer ziemlich guten und alten Quelle geflossen zu sein. Sie ist noch dadurch merkwürdig, dass die Abschreiber der folgenden Zeit grösstentheils ihrer Autorität gefolgt sind.

Die erste Hand, die ohne Absetzung der Wörter, selbst ohne Absetzung der Sylben am Ende der Zeilen schrieb, hat sich aber leider auf manchen Blättern Verstümmelungen der einzelnen Wörter und Sylben zu Schulden kommen lassen, die der Herausgeber auf Rechnung des Dictirens setzt. Der Abschreiber soll nämlich, vom Sehen auf das vor ihm liegende Exemplar ermüdet, zuweilen die Hülfe eines Genossen in An-

spruch genommen haben, der ihm den weitem Inhalt in die Feder vorgesagt habe. Ob dieser Grund der richtige ist, weiss Niemand. Es thut übrigens nichts zur Sache, ob wir es wissen oder nicht wissen: das Factum ist da. Es ist übrigens dem Herausgeber kein Zweifel, dass der Schreiber ein Italiener gewesen ist, weil sich hin und wieder Spuren der frühern italienischen Sprache finden sollen. — Aus diesen beiden Arten zu schreiben, — nämlich die Wörter nicht abzubrechen und aus dem theilweise geschehenen Dictiren — leitet sich ein fernerer Misstand her, an welchem die Handschrift leidet, dass manchmal, wo Buchstaben, Sylben oder Wörter zu wiederholen gewesen wären, sie nur einmal gesetzt sind. J. Fr. Gronov ist daher im Unrecht, wenn er behauptet, dass die Handschrift an dem entgegengesetzten Fehler leide; nämlich zu viel enthalte. Indess ist doch auch die Zahl der Stellen nicht gering, wo dieselben Wörter wiederholt sind. — Der grösste Vorzug der Handschrift besteht aber darin, dass nirgends mit Absicht die alte Schreibweise geändert ist. Nachdem der Herausgeber noch einige ihrer Eigenthümlichkeiten hervorgehoben hat, z. B. dass zwischen zwei Vocalen, von denen der eine im Auslaut, der andere im Anlaut stehe, nicht nur *m* und *t*, sondern auch *s* häufig eingeschoben sei, das überhaupt manchmal müssig stehe, dass nur die allergewöhnlichsten Abbreviaturen sich vorfinden, dass häufig eine Metathesis der Buchstaben statt habe (z. B. *incelebrae* für *intelebrae*), spricht er von den Bedenken, die ihm alte Gewöhnung erregt hätten, von der einmal angenommenen Schreibweise ganz abzuweichen und sich so zu sagen ganz in die Arme dieser Handschrift zu werfen. So zweifelt er, ob er es in Betreff der Zusammenziehung Allen recht gemacht habe. Denn nicht allein würden zwei *i* im Perfectum zusammengezogen (*repetit* = *repetiit*, *nequit* = *nequiit*), sondern ihm sei es auch unzweifelhafte Gewissheit, dass auch im Nominativ und Dativ Plur. der Substantive (*Boi* = *Boii*, *Bois* = *Boiis*) diese Zusammenziehung stattgefunden habe. Auch trägt er kein Bedenken, die Form *is* für *ibus* in nicht wenig Substantiven der dritten Declination für zulässig zu halten, obwol er Formen dieser Art nicht in den Text aufgenommen habe. Ferner ist ihm gewiss, dass der Nominativsingular dritter Declination nicht nur auf *es*, sondern auch auf *is* geendigt habe (*plebis* = *plebes*). Wenn mehrfache Bildungen erlaubt waren, so hat er die Regel befolgt, an jeder Stelle das zu setzen, was die

Handschrift dort bietet. So lesen wir *detrectare* und *detractare*, *arcessere* und *accersere*, *oreretur*, *poteretur*, selbst *Messenai*, *faxitur*, *discipulina*. Dagegen in der Schreibung der Eigennamen ist er nicht immer der Autorität der Handschrift gefolgt, z. B. nicht *Ptolomaeus* statt *Ptolemaeus*. Syntaktische Abweichungen und Besonderheiten, deren sich nicht wenige darin finden, hat er in den Text aufgenommen, wenn sie logisch (*per se*) sich rechtfertigen liessen. Eine Eigenthümlichkeit jedoch hat keine Aufnahme gefunden, obwohl sie nicht selten angetroffen wird, die nämlich, Städtenamen der ersten und zweiten Declination auf die Frage wo? in dem Ablativ zu setzen, statt wie gebräuchlich in dem Genitiv.

Diese Handschrift ist also die Basis der Kritik. Wo die Blässe der Dinte oder das zerriebene Schreibmaterial die ursprüngliche Lesart nicht erkennen liessen, ist hauptsächlich der *codex Colbertinus* aus dem 12. Jahrh. zu Rathe gezogen, der vom Herausgeber aufs neue sorgfältig durchgesehen ist. Er bezeichnet ihn mit C. Ihm zur Seite tritt der *codex Medicus* aus dem 11. Jahrh., der nur theilweise eine neue Collation erfahren hat. Die übrigen Handschriften sind nur als secundäre Hilfsmittel betrachtet und verschlagen nichts oder wenig zur Constituirung des Textes.

Was ist nun das Resultat dieser Kritik? Um es mit kurzen Worten zu sagen: der Text hat ein ganz neues Aussehen bekommen, ob aber dieses neue Aussehen überall besser ist als das alte, ist sehr fraglich. Denn die Kritik ist manchmal mehr mit Eifer als mit Umsicht geübt. Fast kein Capitel ist so geblieben, wie wir es in den gewöhnlichen Texten lesen. Hier eine neue Lesart, dort eine Conjectur, hier eine andere Wortstellung, dort ein *et* und *que* und Anderes eingeschoben und anderswo wieder ausgestossen.

Was nun zuerst die Orthographie betrifft, so kann Rec. sich nicht mit einer schwankenden und wechselnden Schreibart befreunden. Will man die alte Orthographie einführen, wogegen nichts einzuwenden ist, so verfähre man nach Grundsätzen und überlasse sich nicht der Willkür der Abschreiber. Dass die Schriftsteller selbst einem derartigen Wechsel zugelassen haben — wenigstens einen so grossen, wie ihn der Herausgeber dem Livius gestattet — ist mir nicht glaublich, weil die lateinische Sprache und der Schreibgebrauch schon zu Livius' Zeit ein festes Gepräge, Einzelheiten angenommen, sich angeeignet haben wird, da er ja auf dem Höhepunkte der literarischen Blüthe Roms lebte. Die Analogie mit der deutschen Sprache ist wegen der verschiedenen historischen Bedingungen unzulässig. Darum kann ich mich nur für ein Entweder — Oder entscheiden. Entweder ist die Orthographie nach festen Grundsätzen zu regeln, oder die einmal übliche ist beizubehalten. Gesetzt auch, Livius wäre sich nicht treu geblieben — was wol schwer erweislich sein wird —

so lässt sich doch sicherlich nicht aus einer Handschrift, die 800 Jahre später geschrieben ist, als Livius lebte, ermitteln, wie unsicher der römische Historiker in der Rechtschreibung gewesen ist. Denn es ist ja zur Genüge bekannt, dass die Handschriften für diesen Zweck sehr unlaute Quellen sind.

Ebenso ist es mit den Declinations- und Conjugationsformen. Dass lib. XXII, 10 nach PC gesagt ist *faxitur* statt *faxit*, als ältere Form des Fut. *exacti*, ist immerhin erträglich, weil an dieser Stelle in alterthümlicher Sprache geredet wird, deren Form wir unbedingt auf Treu und Glauben der Überlieferung annehmen müssen. Wenn aber der Herausgeber lib. XXII, 52 *ab senato* nach der alleinigen Autorität von P in den Text setzt, so ist dass eine Kühnheit, die ich nicht zu rechtfertigen weiss. An der betreffenden Stelle ist nicht gesagt, ob diese Form sich häufiger in P findet, wohl aber ist in der Vorrede bemerkt, dass *u* und *o* häufig mit einander verwechselt werden. Diese und ähnliche Kühnheiten (*cornum* als Accus. Sing. u. A.) setze ich auf die Rechnung des Eifers, womit der Herausgeber die Güte und Vortrefflichkeit der Handschrift P zur Geltung bringen will. Es geht ihm, wie manchen Neubekehrten, die bekanntlich die besten Prediger der neuen Lehre sind und am wärmsten deren Satzungen vertheidigen, selbst wenn diese den Satzungen der alten Lehre an Wahrheit und Haltbarkeit nachstehen. Es nimmt uns Wunder, dass der Herausgeber, der *ab senato* nicht für einen Schreibfehler hält, sondern als zulässige Nebenform in den Text aufnimmt, sich scheut, Dative der dritten Declination auf *is* statt *ibus* in den Text zu setzen, oder Städtenamen der ersten und zweiten Declination auf die Frage wo? im Ablativ nicht im Texte anzuerkennen. Siegt hier die alte Gewohnheit, während sonst die Autorität von P immer durchschlägt?

Zur Probe will ich einige Änderungen anführen und besprechen, denen der Herausgeber einen Platz im Texte vergönnt hat. Lib. XXII, 47 steht in den gewöhnlichen Ausgaben: *primo ei viribus et animis pares constabant ordines Gallis Hispanisque. Tandem Romani etc.* Dafür lesen wir in der vorliegenden Ausgabe nach PC *parum*. Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären. Nach der Analogie der Redensarten, die sich bei Livius finden, *non constat illis pagna, non constat ei color*, „Jene halten im Kampfe nicht Stand, er wechselt die Farbe“ muss man auch hier construiren: *Gallis Hispanisque constabant ordines*, und übersetzen: „den Galliern und Spaniern hielten die Scharen Stand“, oder besser Deutsch: „die Scharen der Gallier hielten Stand“; *animus et viribus ist ablat. modi* „an Kraft und Muth“, *pares* heisst wie immer „gleich, gewachsen“. Wem? ergibt sich aus dem Zusammenhange, nämlich *Romanis*. So wäre also der Sinn: „Anfangs waren die Gallier an Muth und Kraft (den Römern) gewachsen und hielten Stand, endlich aber“ u. s. w.

So erklärt auch Fabri. Hr. Alschevski nimmt dagegen an, dass *ordines* gewöhnlich von den römischen Legionen gesagt werde. Dies behauptet er, ohne zu beweisen. Mich dünkt, es kommt ganz auf den Zusammenhang der jedesmaligen Stelle an: wie man *ordines* zu verstehen hat. Er übersetzt — denn das ist eine sehr häufige Weise bei ihm, die Stellen zu erklären — „Zuerst vermochten die Legionen es mit den Galliern kaum aufzunehmen“. Aber die Redensart *consto alicui* in dem Sinne: „Jemand Stand halten“, musste nachgewiesen werden, was nicht geschehen ist, wie manchmal der Herausgeber den Beweis schuldig bleibt. Den besten Beweis für die Beibehaltung der alten Lesart gibt aber Polybius (3, 115), welcher schreibt: ἐπὶ βραχὺ μὲν οὖν τῶν Ἰβήρων καὶ τῶν Κελτῶν ἕμενον αἱ τάξεις καὶ διαμάχοντο τοῖς Ῥωμαίοις γενναίως. In dem, was Livius sagt, sehe ich nur eine Übersetzung dieser Stelle, und diese Übereinstimmung liegt direct auch so auf der Hand, dass man sich verwundert, dieselbe Stelle des Polybius von Hrn. A. als eine Unterstützung seiner Ansicht angeführt zu finden.

Dagegen ist in demselben Capitel *cedendo* statt *nitendo* mit Dank anzunehmen. *P* hat *deindetendo*. Die zweite Hand hat *ni* darüber geschrieben und daraus ist die unhaltbare gewöhnliche Lesart entstanden.

Cap. 48: *qui ea parte*. Hr. A. liest *ea iam parte*. *Iam* ist von ihm eingeschoben, um die Verwirrung zu beseitigen, die sich Livius hat zu Schulden kommen lassen, indem er erst erzählt, dass Hasdrubal den linken Flügel commandirt und dann ihm ohne Weiteres seinen Platz auf dem rechten Flügel gibt. Der Herausgeber glaubt durch Einfügung von *iam*, das wegen der Ähnlichkeit der benachbarten Buchstaben leicht ausgefallen sein könne, Livius gegen den Vorwurf einer leichtfertigen Erzählung zu schützen oder auch den Verdacht einer Lücke abzuweisen. Hätte Livius *iam* gesetzt, so hätte er gegen seine Weise sehr dürftig berichtet. Ich bin aber der Überzeugung, dass der Herausgeber hier mehr gethan hat als seine Pflicht war. Er hat nicht den Text corrigirt, sondern den Schriftsteller selbst.

Gleich darauf liest der Herausgeber: *qua* statt *quia*. *P* hat *quisegnisorum*. C. 49. Statt *Tum denuntianti* setzt der Herausgeber: *Tum deinde nuntianti* nach C. Diese Handschrift hat *tum deinde tianti*, und dieselbe Hand hat darüber geschrieben *nū*. In demselben Capitel hat die neue Ausgabe *morando* statt *miserando*, nach *P* und *Cm*. 1, die beide *mirando* bieten. Unnöthig, oder wenigstens hat die Muthmassung, dass *se* ausgefallen ist ebensoviel für sich, als dass *i* statt *o* steht. Eine grössere Eleganz kann ich in der vorgeschlagenen Lesart nicht finden, da Lentulus sich vorher in Klagen ergossen hat.

Tum undique. Alte Lesart *tum inde*. *P*. *tum unde*. Die Conjectur ist annehmbar, da *inde* in der Bedeutung „vom diesem Punkte aus“ unstatthaft ist. Sollte aber nicht eine Häufung der Zeitpartikeln wie sie oben — *tum deinde* — anerkannt ist, auch hier anzuerkennen sein? Da von diesem Zeitpunkte an. 51 zu Ende: *subtractus* statt *substractus* nach *P. m. 1. u. A.*, in *rabiem ira versa* statt *versus*, *P. versas*, zwei Lesarten, denen ich die Billigung nicht versagen kann.

Aus dieser kleinen Lese sieht man schon, dass die

Zahl der Änderungen nicht gering ist. Aber ich wiederhole das Urtheil, was ich schon ausgesprochen habe, dass diese Änderungen mit grosser Vorsicht aufzunehmen sind, weil sie einestheils einer zu grossen Werthschätzung der Handshrift *P*, anderntheils einer manchmal spitzfindigen und gesuchten Auslegung ihr Dasein verdanken.

Oldenburg.

August Lübben.

Türkische Literatur.

Die Erfreueung der Geister von 'Omar Ben-Suleimán. Türkisch und deutsch mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. Ludolf Krehl. Leipzig, Vogel. 1848. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Ein schätzenswerther Beitrag zur genauern Kenntniss der noch wenig aus ihren Urschriften uns zugänglichen orientalischen Theosophie, die zu schönen Hoffnungen berechtigende Erstlingsfrucht eines jungen Orientalisten, die er, unter Anerkennung der vielseitigen Verdienste seines Lehrers, des Prof. Fleischer um ihn, seinem Vater, dem Universitätsprediger Domherrn Dr. Krehl zu Leipzig in inniger Liebe widmete. — Ihr zu Grunde liegt die Handschrift der leipziger Rathsbibliothek N. CCXXX. (vgl. Fleischer in *Naumann Catal. Codd. MSS. Bibl. Senator*, p. 495 sq.), welche diesen kurzen Abriss in ihren ersten 25 Blättern enthält. Da über den Verf. der Schrift, Omar, den Sohn Suleimans, bisher keine nähern Nachrichten zu erlangen gewesen sind, bleibt auch die Zeit der Abfassung derselben, die jedoch nicht früher als im 16. Jahrh. zu setzen ist, unsicher. Der Verf. nennt hier und da seine Quellen, ans denen er schöpfte, lauter Kernwerke mystischer Speculationen, die zu allen Zeiten das höchste Ansehen bei den Anhängern des beschaulichen Lebens genossen. Schon Fleischer zählt dieselben in obigem Cataloge auf und gibt den Inhalt des kleinen Schriftchens mit kurzen Worten an.

Dasselbe wird mit einem Vorworte eröffnet, in welchem der Verf. erzählt, wie er von befreundeten Derwischen (er gehört zu dem Orden der Mewlewi) gebeten worden, diese Schrift in türkischer Sprache zusammenzustellen. Sie bestehe aus einer Vorrede (مقدمه) und zwei Theilen. Die Vorrede handle von einigen wissenswerthen Dingen, wie von der Wahl eines tüchtigen, äusserlich und innerlich wohl ausgerüsteten, in der Kenntniss des höchsten Wesens vollkommen ausgebildeten Lehrers — denn „wer keinen Lehrer hat, der ihn belehrt, dessen Imam ist der Satan“ und von der unbedingten Nothwendigkeit, das Wesen Gottes zu erkennen. Der Weg zu dieser Erkenntniss aber sei ein doppelter, der der Speculation und Beweisführung (ihre Anhänger sind die Ekstatiker, Leute der äussern Erkenntniss, die von dem Geschaffenen auf den Schöpfer schliessen), und der der Askese und des Selbstkampfes (ihre Anhänger sind die Contemplativen, die Leute der Offenbarung und geistigen Anschauung, die auf der Erkenntniss des Absoluten die Kenntniss des Geschaffenen aufbauen). Er selbst schliesse sich den rationellen Denkern an, und werde, da die Erkenntniss der Seele die Erkenntniss Gottes einschliesse, zuerst von jener sprechen, alsdann von dieser, als auf jener beruhend.

Der erste Theil (قسم اول) handelt zunächst über die Erkenntniss des Wesens des Menschen, als einer feinen Materie, eines Spiegels oder Bildes und Schauplatzes Gottes, be-

gibt mit Organen, wie Seele, Herz und Geist, also ausgerüstet, das Licht Gottes in sich aufzunehmen. Demgemäss

bespricht der erste Abschnitt (مقالة اولی) die Kenntniss der menschlichen Seele unter Zugrundelegung der bekannten Tradition: Wer seine Seele erkennt, hat dadurch auch seinen

Herrn erkannt (من عرف نفسه فقد عرف ربه). Dieser Ausspruch wird erklärt und nach Ibn Sina (die Handschrift hat Abu Ali Sina) die Zahl von vier Seelen angenommen, eine himmlische, eine thierische, die Pflanzenseele und die physische. Die Seele aber hat drei Kräfte, die ernährende, die wachsende, die zeugende Kraft, und zehn Sinne, fünf äussere und fünf innere, und ausserdem die wissende und die handelnde Kraft. Alle diese Begriffe werden nach der Terminologie der Sufi erklärt, und ebenso die Stufen der Vollkommenheit, zu denen nach und nach die Seele gelangt, bis sie die vollkommene wird. Der ganze Abschnitt aber bezweckt den Beweis, dass die Seele ein Strahl von der Sonne der Gottheit oder der Schauplatz ihrer ewigen Eigenschaften sei.

Der zweite Abschnitt handelt von der Kenntniss des menschlichen Herzens. Dieses ist das eigentliche Object der Theosophie, die lichtgleiche Substanz, erzeugt durch die Verbindung des Körpers mit dem Geiste, die Vernunft bei den Philosophen. Auf ihm als einem Throne hat sich der Geist niedergelassen und offeubart, dasselbe erzeugt das gewisse Wissen, die Mystik, es ist die Wohnung der Speculation; der Sitz der Ekstase, der mystischen Inspirationen, die Fundgrube der Weisheit und der Quellort der Erkenntniss, der Spiegel, in welchem die Offenbarung Gottes sichtbar wird. Es hat sieben Stufen, von denen jede eine Fundgrube ist, die sieben die der Offenbarungslichter Gottes. Daher erhielt nun auch die Wanderung der Theosophen sieben Namen, die S. 26 des Textes in einer Figur sinnbildlich bezeichnet werden. — Dieser ganze Abschnitt ist für die Einsicht in die Lehre der Mystik, ihre Ausdrucksweise und Begriffsentwicklung unstreitig der wichtigste in der ganzen Abhandlung.

Der dritte Abschnitt spricht von dem Geiste des Menschen. Den verborgenen Geist besitzen allein die vollkommenen Wanderer. Man nennt ihn auch den heiligen, oder wegen seiner Relation zum göttlichen Wesen den relativen Geist. Er ist ein höherer, der Menschen und Engel, und ein niedriger, der bösen Geister und Satane. Die höhern Geister zerfallen abermals in vier Klassen, und die mit ihnen begabten heissen die gewöhnlichen Menschen, Leute der Reise, Leute der Erkenntniss Gottes, Leute der Wahrheit. — Schliesslich noch spricht er von den Stufen, welche die Sufi die Stufe der Seele, des Herzens und des Geistes nennen.

Den zweiten Theil, der über die Erkenntniss des Wesens der Gottheit sich verbreitet, beginnt der Verf. mit Betrachtung des göttlichen Wesens als eines reinen (abstracten) und als Welt, sofern es mit seinem Wissen alle Dinge umfasst; er bespricht hierauf das Sein und nothwendig Existirende und möglich Existirende. Auch hier folgen drei Abschnitte, von denen der erste die Einheit der Handlungen Gottes betrachtet und nachweist, wie der Sufi sich von seinen eigenen und ausser Gott vorgehenden Handlungen frei machen muss, um einzusehen, dass Gott der absolut Handelnde, der allein Wirkende ist.

Die Einheit der Eigenschaften Gottes, denen der zweite Abschnitt gewidmet ist, wird von dem Wandere durch er-

kannt, dass alle vollkommene und majestätische Eigenschaften nur in dem Wesen des Majestätischen vorhanden sind, und dass, sowie in obiger Stufe seine Vernichtung in den Handlungen, so hier seine Vernichtung in den Eigenschaften eintritt. — Jedoch ist Gott von den Eigenschaften, welche man ihm beilegt, frei, da der Mensch jene nicht zu erfassen vermag, sondern nur erkennt, wie Gott aus dem Geheimniss des Ansichseins heraustritt und sich in den Spiegeln der Individualisirungen offenbart. Die wahre Gottanschauung aber findet er nur in seinem eigenen Herzen. — Der dritte Abschnitt endlich über die Einheit des Wesens Gottes behandelt die höchste Stufe der Erkenntniss, die nur Gott gehört, während sie für den Menschen die der Blindheit ist. Das Wesen gehört ja Gott an, der allein das Sein ist, und der Mensch hat nichts zu thun, als seine Seele in Gott zu vernichten und sich selbst dieser Vernichtung nicht zu erinnern. Daher ist die Vernichtung der Vernichtung in Gott die höchste Stufe der Vernichtung. — Zuletzt folgen noch einige Lehren und Ermahnungen.

Das ist denn nach Vorgang dieser Schrift kurz der Inhalt des Sufismus des Orients, der seinen Grund und Boden in der allegorischen Erklärung des Korans findet, aus dem auch hier eine grosse Anzahl Stellen angeführt und gedeutet werden. Man sieht, wie das Gefühl den Verstand bei aller Speculation nicht aufkommen lässt, und der Orient seine eigenthümliche Phantasiewelt der des Occidents auch auf dem Gebiete des Mysticismus entgegenstellt.

Am Texte ist vom Herausgeber, mit Ausnahme offener Fehler, nichts geändert. Man stosse sich daher auch nicht an die regellose Orthographie, an der sämmtliche türkische Handschriften und Drucke leiden, mit Ausnahme der Staatschriften, die diese fast unilgbar gewordene Willkür immer mehr entfernen. — Die Anmerkungen und Verbesserungen des Herausgebers bewegen sich grossentheils in nähern Nachweisungen über die vom Verf. angeführten Schriftsteller und in ausführlicherer Erläuterung mancher dunkeln Begriffe der Sufilehre, bei welchem Geschäft ihm vorzugsweise Abdurrazzag's Dictionary (s. des Unterzeichneten Anzeige dieses Werkes oben Nr. 81 und 82 der Neuen Allg. Jen. Lit.-Ztg. 1848) behülflich war. Sie alle beweisen das gesunde Urtheil und eine mannichfache Kenntniss der hier einschlagenden Dinge in dem Herausgeber, erscheinen aber dem Ref. oft nur gelegentlich, indem manche zu erläuternde Stelle unerläutert blieb, mancher weniger schwierige ausführlicher erläutert wurde. Die biographischen Bemerkungen sind die schwächsten, die sprachlichen nicht zahlreich (über عنینة S. 67, vgl. Haj. Kh. V, p. 174, wo اسانید zweimal mit عنینات verbunden vorkommt), die sachlichen sicher von schöner Vorbedeutung für weitere Schritte auf diesem Gebiete, wenn der Herausgeber die betretene Bahn einzuhalten gedenkt.

Ref. verkennt um so weniger die Schwierigkeit gerade eines solchen ersten Schrittes, als für die Sprache des Abstracten und Technischen jeder Art, selbst die besten Wörterbücher, wenig oder nichts hergeben, und das Erstreben des richtigen Verständnisses allein Sache des Herausgebers ist; und in dieser Beziehung ist hier sichtbar Erfreuliches geleistet worden. Manch neuer Aufschluss ist geboten in leichtfasslicher Form, und auch der Verleger hat das Buch äusserlich gefällig ausgestattet.

Meissen.

G. Flügel.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 152.

26. Juni 1848.

G e s c h i c h t e.

Die Räthsel der Vorwelt, oder: Sind die Deutschen eingewandert? Mainz, Seifert'sche Buchdruckerei. 1846. 4.

Wie die Dedication an J. Grimm ergibt, ist W. Lindenschmit, der auf einem ganz andern Gebiete sich eines geachteten Namens erfreut, Verfasser dieses nicht in den Buchhandel gekommenen, sondern bei der ersten Germanistenversammlung zu Frankfurt an Befreundete vertheilten Werkchens. Es ist zufällig in unsere Hände gekommen und da wir nicht finden, dass anderweitig davon Notiz genommen worden ist, halten wir es für Pflicht, die Kreise, welche sich für unsere älteste Volks- und Stammgeschichte interessiren, darauf aufmerksam zu machen, da es uns in mehrfacher Beziehung eine beachtenswerthe und erfreuliche Erscheinung zu sein dünkt. Zunächst nämlich ist zu bemerken, dass die hier niedergelegten Ansichten über Ursprung und älteste Geschichte unseres Volkes, insbesondere seiner frühesten Bewegungen und Wanderungen ein ganz originelles Gepräge tragen und wenn wir auch mit gerechtem Bedenken die kühnen beinahe masslosen Hypothesen des Verf. zurückweisen, jedenfalls Anlass zu genauerer und umsichtigerer Erwägung, sorgfältigerer und wissenschaftlicherer Begründung vieler sehr wichtiger Thatsachen oder als Thatsachen angenommener Combinationen, der bisherigen Geschichtsforschung geben müssen. Eine kurze Übersicht des Inhalts — denn eine eigentliche umfassende Recension, die in Alles Einzelne kritisch einginge, kann hier natürlich eben so wenig beabsichtigt werden, wie die Hervorhebung und Beleuchtung irgend einer einzelnen Partie des Werkchens Nutzen bringen würde — mag dies zeigen, vorher aber sei es uns erlaubt, noch auf einen sehr wesentlichen Vorzug des Schriftchens hinzuweisen, der in der Persönlichkeit des Verf. begründet ist. Es ist dies eine frische und kräftige im höchsten Grade wohlthuende Liebe und Begeisterung. Für den Stoff, dem er seine Thätigkeit als ein Dilettant im besten Sinne des Wortes zugewendet hat, eine Begeisterung, welche ihre Wurzel in einem gesunden und naturwüchsigen Patriotismus hat d. h., um nicht dem und jenem mit diesem in Sachen der Wissenschaft, wie man glaubt, scharf verpönten Dinge einen Anstoss zu geben, einer festen und warmen Überzeugung von dem grossen und für die Ent-

wickelung des ethischen Princips in der Weltgeschichte unermesslich wichtigen Berufe dieses unseres Volkes, die sich sehr scharf von jener krankhaften Vergötterung der Vergangenheit, welche lediglich ein Werk subjectivster Stimmung oder vielmehr Verstimmung ist, sich auch unterscheidet, dass sie mit hoffendem und freudigem Blicke in die Zukunft schaut, welche diese lieber ganz negiren möchte, wenn es nur ginge. Je seltner nun dergleichen Erscheinungen, wie die eben charakterisirte hervortreten, je mehr man sich zu bemühen sucht oder zu bemühen heuchelt, zu Ehren des todten Abstractens, um nicht zu sagen Gespenstes: Wissenschaftlichkeit, wissenschaftliche Unbefangenheit, genannt, alle naturgemässen Regungen des Herzens mit Stumpf und Stiel auszurotten, insbesondere die mächtigste und edelste eines frischen und natürlichen Gemüthes, den Patriotismus, desto mehr muss anerkannt werden, wenn jemand, was sich eigentlich von selbst verstehen sollte, auch inmitten wissenschaftlicher Forschung ein Mensch im vollen Sinne zu sein wagt, denn es gehört namentlich auf diesem Gebiete der Wissenschaft in Anbetracht gewisser mit gewaltigem gewöhnlich in der subjectivsten verwerflichsten Eitelkeit wurzelnden Übermuth auftretenden Richtungen und Bestrebungen, wozu vor allem diese neuerdings wieder so gewaltige Trümpfe auspielende Celtomanie zu rechnen ist, wirklich nicht geringer Muth und nicht gewöhnliche Verzichtleistung auf alles das dazu, worin man eine Belohnung mühseliger Forschungen zu sehen berechtigt ist, auf eine vorurtheilsfreie Anerkennung und Würdigung des Geleisteten, auf eine natürlich nach dem Masse desselben verschiedene unmittelbare Einwirkung auf die Gestaltung der Wissenschaft, oder auch nur auf eine milde und schonende Berücksichtigung des guten Willens, welcher sich dabei kund gibt, wenn er es auch zu keinen förderlichen Resultaten zu bringen vermocht hat. Dass er auf nichts von dem Allen, wol aber auf bitterem Spott und Hohn von jener Seite zu rechnen haben werde, hat der Verf. recht wohl gewusst, und spricht in seiner eigenthümlich kräftigen Weise auch S. 19 sich recht offen darüber aus: „diess ist es (die vornehme Perhorrescirung des patriotischen Gefühles) was uns an den Keltomanen mehr verdross, als ihr phantasiereiches Nebelschiff, welches von Zeit zu Zeit gleich Kanonenschüssen aus seiner Wolke apodictische Knallerbsen losdonnerte, und jede solcher Salven mit einer Fanfare von Trompeten und Klarinetten feierte. Es

wäre alles dies noch aus gutgemeintem Eifer der Forschung, aus verfehlten Wahrheitsdrang zu erklären; aber wie verstehen wir jenen Jubel, jene athemlose Hast, jene celtomanischen Orgien, womit jeder eingebildete neue Sieg über das Deutsche gefeiert ward? Wie fassen wir jenes, manchmal unter abgemessener Haltung, hervorscheinende freudige Zittern, womit der deutsche Afterkelte nicht erwarten konnte bis er seinem eigenen Nationalgefühl gleichsam die Nase aus dem Gesichte verstümmeln durfte? Wie begreifen wir den klassisch und sorgsam ausgearbeiteten Verachtungston, den man gegen alle Einwürfe schleuderte, die doch von dem redlichsten Bedenken und dem pflichtgetreuesten Gefühle erhoben wurden? Ist dies der freie Standpunkt der Wahrheitsforschung, ist dies die kalte wissenschaftliche Unparteilichkeit, die Vorurtheilslosigkeit? — Darf man von „patriotischer Befangenheit“ sprechen, wenn wir uns besinnen ehe wir den gewünschten Enthusiasmus fühlen für ein Volk von Päderasten und Blutschändern wie die Kelten, und wenn wir zögern die hinkenden Beweise ihrer Verehrer als baare Münze hinzunehmen?

Und somit sind wir angelangt bei einer der gröss-ten Lächerlichkeiten des deutschen Philisteriums, nämlich bei der Furcht vor dem Patriotismus, der wirklich bereits als eines der grössten Verbrechen in der Welt gilt. Man sollte glauben, Deutschland sei ein Land, wo man alles Fremde mit Füßen trete, wo alle Wochen, wie zur Cholerazeit die Bulletins den Tod von einigen tausend Personen melden, die aus Patriotismus geborsten, kurz, wo der Patriotismus zu einer Glut emporgeflammt, die alles zu verzehren drohe, zu einem einzigen grossen feuerspeienden Berge von lauter Patriotismus. In diesem Falle wäre wirklich Gefahr vorhanden, dass ein stolzer Lavastrom wie der der Gothen, Lombarden, Franken sich über Europa neu ergiesse, und dass sogar der Schlafrock und die Nachtmütze der Gelehrten von dem allgemeinen Brande ein wenig versengt würden. Indessen ist von allem diesen nichts zu scheuen; der deutsche Gelehrte fühlt nach wie vor das beliebte Frösteln und auch die anderen Menschenkinder beschäftigen sich mit allem Möglichen, nur nicht mit dem Patriotismus.

Wer kein Patriot ist, der ist ein mangelhafter Mensch, und also ein mangelhafter Geschichtsforscher, denn nur die Liebe allein kann die Forschung bis zur mühsamen Ergründung der Wahrheit wach und durch alle die oft schmerzlichen Anfechtungen aufrecht erhalten. Sie allein wünscht nicht ein Gebäude zu errichten, das morgen wieder einstürzt; sie allein weiss es, dass durch Bemäntelung der Wahrheit für ihre Zwecke kein Vortheil erzielt wird, ihr allein ist es um Erkenntniss, um den wahren Schlüssel zu thun; während der unpatriotische Gelehrte selbst durch unwahre und zerstörende Effecte Lohn für sich erringt.

Ist es nicht weit gekommen, wenn der Patriotismus unter die Lasten gerechnet wird, wenn man sich dessen schämen soll, was bei allen alten und neueren Völkern als eine hohe Tugend galt und stets gelten wird? — Wollt ihr die Vaterlandsliebe für einen „werthlosen Aberglauben“ erklären, dann auch ist die Bruderliebe, die Kindesliebe, die Freundschaft — nur werthloser Aberglaube. Zerreisst diese ersten und heiligsten Bande der Gesellschaft, wie ihr bereits begonnen, und fragt euch, ob ihr dann bei der civilisirten Seligkeit oder vielmehr im Chaos der Wildheit angelangt seid.“

Möge auch der Verf. seinen Pinsel etwas stark in die schwärzeste Farbe getaucht haben, so ist doch die Tüchtigkeit und warme Biederkeit der Gesinnung, welche, wie wir hoffen, auf eines jeden Gefühl den wohlthuendsten Eindruck hervorbringen wird, und die ernste zu Grunde liegende Wahrheit nicht zu verkennen, und es wäre recht gut sie öfters auf solche derbe Weise ausgesprochen zu hören, wenn nicht eben jeder der Betheiligten für sich selbst fest überzeugt wäre, dass ihn dergleichen Vorwürfe nicht im geringsten treffen könnten.

Betrachten wir nun so kurz wie möglich den eigentlichen Inhalt des Schriftchens. Abgesehen von diesen mehr in der Persönlichkeit des Verfassers als der wissenschaftlichen Bedeutung der Arbeit beruhenden günstigen Eindrücke, den uns ihre Lectüre gewährt hat, ist sie, wie wir schon oben bemerkten, ein Zeugniß vielfacher und theilweise recht gründlicher Bemühungen im weiten Gebiete unserer Alterthumskunde. Es ist aber wegen der Weitläufigkeit dieses Gebietes, das selbst dem Manne von Fache nur selten in allen seinen einzelnen Theilen gleich klar und plan vor Augen liegt, leicht zu entschuldigen, wenn jemand, der sich nur aus freier Neigung damit beschäftigt, seinen Blick vorzugsweise den Punkten zukehrt, welche ihm aus irgend einem Grunde am meisten anmuthen, dagegen anderes weniger beachtet. So zeigt sich hier eine gewisse, wir möchten sagen theoretische Abneigung, die jedoch niemals in unbefugte Geringhaltung übergeht, gegen die neuste Art und Weise sprachlicher Studien, während es den Verf. doch *in praxi* nicht verborgen geblieben ist, welches ein wichtiges Hilfsmittel diese gerade für die älteste Zeit deutscher Geschichte bieten, wesshalb er sich dann öfters ihrer Resultate für seine Beweisführung zu bedienen bestrebt, wobei er weil ihn ein umfassendes streng wissenschaftliches Verständniss derselben abgeht, öfters ganz bedeutende Misgriffe macht. — Der Grundgedanke des Ganzen, den wir, ohne uns auf eine Kritik einzulassen, angeben, spricht der Verf. in seiner Zueignung an J. Grimm folgendermassen aus: „Meine künstlerischen Studien in der Archäologie und Körperkenntniss zeigten mir stets die asiatische Abstammung unseres Volkes als unerwiesen, ja als unmöglich, und ich habe die betreffenden Untersuchungen zur Darlegung vorbereitet

Doch fühlte ich, dass gewisse ungeschichtliche Vorstellungen zuerst aus dem Wege geschafft, allbeliebte Vorurtheile erschüttert werden mussten, die keltistische Verzerrung unserer Vorzeit brachte mich zur Durchforschung der Quellen. Ich fand ein Bild, verschieden von der bisherigen und meiner eignen Vorstellung der Deutschen, als Eingeborener unseres Landes. Die Spuren der Einwanderung sind zahlreich aber von ganz verschiedenen Seiten her; als *Erminonen*, *Ingävonen* und *Iscävonen*. Aus der von Tacitus sorgfältig beschriebenen Gleichartigkeit der Stämme schliesse ich nun, dass das hier zusammengeschobene Volk nur Trümmer eines grossen Ganzen vorstellt, welches einst den Welttheil ungestört besass, und sowie es zur Macht gelangte, auch strahlenförmig wieder auseinander eilte, um die alten Sitze einzunehmen, deren Erinnerung es erweislich keineswegs verloren hatte.“

Bei dem Beweise dieser Annahme wird auf der Basis der Zeugnisse der Alten zuerst eine kurze Urgeschichte der Menschheit und ihrer ältesten Bewegungen gegeben, die sich dem Verf. aus den Berührungen, Vermischung und Abstossung der drei grossen Menschenrassen der alten Welt, der europäischen (weissen), der asiatischen (gelben), äthiopischen (schwarzen), welche alle als autochthonisch angenommen werden erklären. Aus der Mischung der asiatischen und europäischen Race (als deren reinste und eigentlichste Repräsentanten die germanischen Stämme gelten) im östlichen Flachlande von Europa (über die Mischungen der weissen und gelben Race in Asien spricht er sich nicht deutlich aus) entstehen eine Reihe halb mongolischer, halbgermanischer Völker, welche von den Alten gewöhnlich mit dem Gattungsnamen der Scythen bezeichnet werden. Im Allgemeinen wird man hier von Seite der Wissenschaft wenige Einwendungen zu machen haben (in dem Speciellen freilich desto mehr), was dagegen über die Völkermischungen und Völkerströmungen im südlichen und westlichen Europa gesagt wird, ist so eigenthümlich neu und so den geläufigen Ansichten zuwider, dass es noch besserer, soliderer Beweise bedarf, um es zu Gemeingut der Wissenschaft zu erheben. Die Meinung des Verf. läuft kurzweg dahin, es sei in sehr früher, um Jahrtausende vor dem gewöhnlichen Beginn chronologischer Bestimmungen zurückliegender Zeit auch der ganze Westen und Süden Europas von rein-germanischen Stämmen oder was nach seiner Hypothese das Nämliche ist, Weissen, *par excellence*, bewohnt gewesen, deren ursprünglichste Heimat man sich allerdings auf einem engen Raum des nördlichen Europa beschränkt denken müsste. Diese aber in ihrer weitesten Verbreitung bis an und über die Küsten des mittelländischen Meeres, seine dort in dem lebensvollen Centralpunkt der drei Rassen und der drei Welttheile, zunächst in Aegypten von den vordringenden südlichen Völkermassen verdrängt und auch in Europa immer

weiter, gewissermassen Schritt vor Schritt, zurückgeworfen worden. In diesem, im allgemeinen für die echte weisse Race nachtheiligen, in einzelnen mit mancherlei Wechselfällen und momentanen Stillstände durch Jahrtausende hindurchgeführten Kampfe, dessen Spuren der Verf. in einer Reihe Überlieferungen der Mythe und der eigentlichen Geschichte z. B. dem Zuge Odins und der Asen von Süden nach Norden, der Flucht des Danaos u. s. w. zu entdecken glaubt, entstehen ihm dann, in grösseren oder geringerem Masse mit den südlichen Eindringlingen gemischt, und von ihnen umgemodelt die Kulturvölker des südlichen Europas, der griechische, römisch-italische, keltische Stamm, von denen der letztere den Germanen noch am nächsten steht, weil er am wenigsten mit südlichen Bestandtheilen gemischt ist. Schon ganz in historischer Zeit erfolgt dann eine grosse Reaction dieser unvermischten weissen Race, deren erste Spuren in dem Zuge der Cimbern und Teutonen gefunden werden, eine Reaction, welche von Jahrhundert zu Jahrhundert mächtiger hervortretend, endlich in der grossen Völkerwanderung mit einer abermaligen Ausströmung der echten weissen Race der Germanen, über ganz Europa, ja über dasselbe hinaus, endet.

Jena.

H. Rückert.

Lateinische Literatur.

M. Valerii Probi in Vergilii Bucolica et Georgica commentarius. Accedunt scholiorum Veronensium et Aspriquaestionum Vergilianarum fragmenta. Edidit Henricus Keil. Halis, Anton. 1848. Smal. 22½ Ngr.

Wir heissen diese, ausser einigen kleinern in Zeitschriften mitgetheilten Aufsätzen, erste Frucht einer mehrjährigen wissenschaftlichen Reise unseres Freundes freundlich willkommen. Zunächst erhalten wir hier die erste kritische Ausgabe der inhaltreichen Scholien des M. Valerius Probus zu Virgil's *Bucolica* und *Georgica*. Diese waren jüngst aus einem sehr alten von Georg Merula im Kloster Bobio entdeckten Codex durch Jo. Baptista Egnatius den venediger Ausgaben des Virgil von 1507 und 1520 hinzugefügt. Von der Zeit an ist keinem der zahlreichen Herausgeber eine Handschrift zugänglich gewesen und alle die mannichfaltigen Abweichungen der spätern Drucke sind aus willkürlichen Änderungen, nachlässigen Weglassungen und wenigen guten Verbesserungen entsprungen. Die letztern verdankt man namentlich der oft überschätzten Ausgabe des Georg Fabricius von 1551 und 1561, auf dessen Gewähr die jüngern Ausgaben sämmtlich beruhen. Leider ist es Hr. K.'s Nachforschungen nicht gelungen, jenen alten Codex wiederaufzufinden; wohl aber bieten die beiden bis jetzt allein bekannten jüngern Hand-

schriften einen ziemlich ausreichenden Ersatz. Die eine und zwar bessere fand Hr. K. im Vatican, n. 2930, *chartac. saec. XV*, die andere in Paris n. 8209, *saec. XV*, war von Ruhnken hervorgezogen und kürzlich von Dübner durch interessante Mittheilungen in der *Revue de philologie* I, 1 und II, 1 bekannter geworden: eine genaue Abschrift, welche Laur. Santen behufs einer neuen Ausgabe hatte anfertigen lassen, gewährte Hr. K. die königliche Bibliothek zu Berlin. Jetzt hat sich ergeben, dass beide Handschriften aus gleicher Quelle, dem Bobiensis, geflossen sind und dass Egnatius im Anordnen des Textes sich manche Freiheit herausgenommen hat; manches hat er nach Gutdünken geändert, manches übersehen, ja sogar ein ganzes Blatt des Codex (S. 21, 7—24, 3 der neuen Ausgabe) gänzlich übersprungen. Aus keinem andern Codex scheinen sämmtliche Excerpte aus Probus entlehnt zu sein, welche von italienischen Gelehrten des 16. Jahrh. bekannt gemacht sind, wie vom Cynthius Cenetensis (eigentlich Petrus Leoni von Ceneta), Antonius Mancinellus, Bernard. Cyllenius von Verona u. A. Niemand aber hat den Probus mehr ausgebeutet, als Pomponius Lätus, in welchem bekanntlich Näke den Pomponius Lätus aus dem 15. Jahrh. entdeckt hat. An dieser Entdeckung zu zweifeln verbieten jetzt die Lesarten der vaticanischen Handschrift, in welcher man eine eigenhändige Abschrift des Pomp. Lätus erkannt hat. Ausonius Popma muss Gelegenheit gehabt haben, eine Handschrift einzusehen. Dagegen stammen die aus Probus gezogene Excerpte in den berner und leidner von Müller und Suringar herausgegebenen Scholien zum Virgil aus frühern Jahrhunderten: sie kommen daher dem Kritiker hin und wieder zu statten.

Der Herausgeber hat mit kritischem Geschick den arg verwilderten Vulgärtext gänzlich weggeworfen und durch Vergleichung der beiden Handschriften die Bobio'sche Handschrift wiederzugewinnen gesucht. Egnatius ist nur bei schwierigen Stellen zu Rathe gezogen; aus ihm sind indess die in den Handschriften in der Regel fehlenden *Graeca* ergänzt. Wo die Hilfsmittel nicht ausreichten, hat Hr. K. seine oder Anderer Conjecturen unter dem Texte nebst den Lesarten der drei Quellen (*VPE*) angegeben: nur sichere Emendationen hat er in den Text selbst aufgenommen. Wie sehr nun diese Ausgabe von den übrigen abweicht, wird Jeder leicht einsehen, wenn er sich die Mühe geben will, die Ausgabe von Lion (Göttingen 1826) mit vorliegender zu vergleichen: oft sollte man glauben, einen ganz andern Schriftsteller vor sich zu haben. Übrigens hat Hr. K. gut gethan, dass er seine saubere

Ausgabe, die kein Kritiker wird entbehren können, mit der nutzlosen Angabe der Abweichungen anderer Ausgaben nicht belastet hat.

Über den wahren Verfasser dieser Scholien wird Hr. K. anderwärts ausführlicher reden: die weitschichtige und schwierige Untersuchung über die Grammatiker des Namens wird, was die Beschaffenheit unserer Sammlung betrifft, gewiss zu dem Ergebniss führen, dass wir nur ein dürftiges Excerpt vor uns haben, welches dem Schicksal der meisten Scholiensammlungen erlegen ist, mit fremdartigen Zuthaten versehen zu werden. Dies beweist z. B. der S. 40, 16 gebrauchte Eingang eines gelehrten Scholiums: *In alio sic*. Vorläufig muss man sich an die gelehrten Untersuchungen Osann's (Beitr. 2, 272 ff.) und O. Jahn's (*Prolegg. Persii* p. CXL sqq.) halten.

Auf Probus folgen die gehaltvollen *Scholia Veronensia*, welche A. Mai zuerst Mailand 1818 aus einem Palimpsest der Bibliothek des Domcapitels zu Verona hervorzog. Durch die spätere Verwendung des wol ins 4. Jahrh. hinaufreichenden Virgilcodex haben die Scholien vielfach gelitten, theils durch Wegschneiden der mit Schrift bedeckten Ränder, theils dadurch, dass die alte Schrift von den fetten Buchstaben der neuern Schrift vollständig verdeckt wurde. Daher ist es kein Wunder, dass Mai einem Nachfolger, der die Mühe der Controle nicht scheute, nicht wenig zu thun übrig gelassen hat: weder die Lücken waren von ihm genau bezeichnet, noch die Lesarten des Codex überall genau angegeben. Leider gestatteten die Umstände nicht eine in Gemächlichkeit vorzunehmende erschöpfende Revision, welcher mit Hilfe von Reagentien manches noch zu entziffern gelingen würde. Unser Herausgeber konnte nur das von Mai Gegebene nochmals vergleichen, die Lücken genauer bezeichnen und einzelne kleine Zusätze mittheilen. Inzwischen ist schon dadurch die Benutzung dieser ergiebigen Quelle alter Gelehrsamkeit sichrer geworden, zumal Hr. K. den Zustand des Codex durch Zeichen aufs Sorgfältigste angedeutet hat. Um den Ertrag dieser nicht geringen Mühe an einigen Beispielen zu ermessen, vergleiche man nur die wichtigen Scholien zu *Ecl.* 7, 22 über Codrus sammt der interessanten *ecloga* des Valgius; ferner zu *Aen.* 10, 241 die lange wichtige Stelle aus Sabidius *comment. XII vers. Salior.*, welche Hr. K. S. 105 geschickt zu ergänzen versucht hat: aus Versehen ist Zeile 10 *viros voco* st. *voca* gedruckt worden.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 153.

27. Juni 1848.

Lateinische Literatur.

M. Valerii Probi in Vergilii Bucolica et Georgica commentarius. Edidit Henricus Keil.

(Schluss aus Nr. 152.)

Den dritten, wieder bedeutenden Theil des Büchleins bilden die Überreste des Commentars von Ämilius Asper zu Virgil, welchen Dr. Knust aus einem ursprünglich Corveyer Codex Palimpsestus in Paris abgeschrieben und Fr. Blume dem Herausgeber überlassen hat. Der Codex reicht über das 6. Jahrh. hinauf. Der grösste Theil dieser Bruchstücke besteht aus Virgilianischen Versen: da im Codex immer nur die ersten Worte vollständig geschrieben, die folgenden mit den Anfangsbuchstaben bezeichnet sind, so hat Hr. K. bei der grossen Fehlerhaftigkeit der Abschrift eine nicht geringe und noch dazu wenig lohnende Arbeit gehabt, um das Ursprüngliche zu errathen. Das Ganze besteht aus *exempla elocutionis Virgilianae*, welche nach Asper's Meinung von den gewöhnlichen Regeln abweichen und welche er nach trivialen Gesichtspunkten geordnet hat, z. B. *nominativus pro vocat.*, *plurale pro singulari*, *specialia pro generalibus* u. s. w. Bei näherer Betrachtung werden die Erwartungen, welche der Name des geachteten Grammatikers (s. über ihn O. Jahn, *Proll. Pers.* p. CXL sqq.) erregt, bitter getäuscht und das für Virgil werthlose Stück dient nur dazu, uns zu belehren, in wie engherziger und trockener Art selbst ältere namhafte Grammatiker die Auslegung ihrer Classiker handhabten.

Probus und die veroneser Scholien erwarten von der Conjecturalkritik noch manche Hülfe. Von grösserm Interesse ist ihre Herstellung nur dann, wenn der Inhalt von Bedeutung ist, z. B. bei der Anführung von Schriftstellern, woran Probus reich ist. In der Handschrift sind die Eigennamen oft entstellt, von Egnatius häufig ganz willkürlich umgestaltet, wodurch denn die Versuche der Kritiker auf Abwege geleitet werden mussten. So hatte Egnatius S. 11, 1 *Zenon Citicus et Speusippus Soloeus* drucken lassen, wofür jetzt aus beiden *codd. Chrysippus* hergestellt ist: statt *Solaeus* aber musste Keil vielmehr *Soleus* schreiben, Σολεύς. S. 14, 24 gibt Egnatius und alle Ausgaben in der Stelle des Varro: *Idomeneus e Creta* (l. *Cretae*) *oppido Lycto pulsus* u. s. w. Keil hat dafür nach den *codd. Blanda* gesetzt. Obschon das noch nicht der rechte Name scheint,

so ist doch klar, dass *Lycto* blos nach Aen. 3, 401 *Lyctius Idomeneus* gemacht war. Einige Eigennamen hat Hr. K. glücklich errathen, wie z. B. S. 3: *Narcissus flos Eu Zimades refert a Narcisso Amarynthi, qui fuit Eretrius ex insula Euboea. Interemptus enim ab Euppo etc.* Hier vermuthet er mit Wahrscheinlichkeit *ut Simonides*, während Egnatius ohne Weiteres *Acusilaus* gesetzt hatte; für *Euppo Epope*, während Hr. K. sehr hübsch *Ellope* muthmasst, nach Strabo X, 445. Doch liegt es auch nahe, *ut Simmias* zu conjiquiren. — An andern Stellen sind die Eigennamen noch mehr oder weniger corrupt geblieben, wie z. B. Intpp. Aen. 4, 146 *Cretes* — *ducen secuti Delphum Phocidam tenuisse dicuntur atque ab eo se Delphos nominasse, ut Phalarchus ait*; hier wollte Mai *Alexarchus* oder *Phylarchus*, richtig hatte Lucht *Phylarch*, *hist.* p. 139 *Phylarchus* hergestellt. — S. 9, 6 konnte unbedenklich für *Daphnen* — *Amyclesi filiam* geschrieben werden *Amyclae* (Ἀμύκλα Πυργάτηρ Parthenios), da *si pur* irrige Wiederholung des folgenden *si* ist. S. 26, 21 ist ohne Grund von der Lesart *a loco Dodone* abgewichen, da Δωδών neben Δωδώνη üblich ist; S. 106, 17 war statt *putant alium paetana esse, alium Apollinem* nicht sowol mit Mai *Paeana*, als *Paeona* zu schreiben. S. 22, 7: *Prometheus Iovem a concubitu deterruit, pronuntians quod ex his nasceretur, qui ipsis diis fortior futurus esset.* Ref. vermuthet *ex Thetide*. Umgekehrt in der Stelle aus Cato's Origines 4, 7 *Theseunti Tauriani* (Egnatius höchst keck *Rhegini Tauricini*) *vocantur de fluvio qui propter fuit* — dürfte einfach aus *Transeunti* verschrieben sein; Cato meint wol den Fluss, welcher das Gebiet der Rheginer und und Tauriner trennte: *fluvii nomen est Pecoli*, sagt er selbst gleich nachher. — Ein Räthsel steckt S. 57, 20: *Capys Assaraci filius, Assaracus autem Trois, Tros ipse Erichthonii filius, Erichthonius ex Electra et Iove nascitur, ut Scilos, scriptor tragicus, sentit.* So geben VE, dagegen P *Soilos*, die übrigen Ausgaben die Schlimmbesserung *Scylos*. Denn obwol *Scylos* ein guter griechischer Name ist, den Hr. K. *Anall. Epigr.* p. 228 neben Σκύλλας und Σκύλλης genügend belegt hat, so ist doch ein Tragiker des Namens weder bekannt noch auf dieses Zeugniß hin anzunehmen; daher ihn O. Jahn *Proll. Pers.* CXLIV mit Recht *obscurus* nennt. Unterzeichnetem scheint es nicht zweifelhaft, dass Probus schrieb: *ut Aeschylus*, dessen Name in lateinischen Handschriften oft ähnlich entstellt wird. Dass er sich

auf ihn, nicht auf Homer's II. V, 215 ff. berief, kommt daher, weil nach Homer Zeus den Dardanos, dieser erst den Erichthonios erzeugt, während der Tragiker, scheint es, den Erichthonios unmittelbar von Inus und der Atlantide Elektra abstammen liess. Man darf vermuthen, dass Äschylus den Priamos in den Phrygern den Achilleus an seinen Stammbaum erinnern liess, nach dem Vorgange der Ilias, wo Äneas dem Peliden ein Gleiches thut. Übrigens, der Zusatz *scriptor tragicus* ist so wenig auffallend bei dem lateinischen Grammatiker, wie bei den griechischen ὁ τραγικός. Endlich die griechische Endung begegnet auch sonst hin und wieder in griechischen Namen: ein Beispiel bieten gleich die *Scholl. Veron.* zu Aen. 3, 705 *palmosa Selinus. Selinuntios . . . Olympionicas multos fuisse adfirmat Milestos*. Hier beweist schon das *-tos*, dass Ph. Wagner irrte, wenn er *Virgil. ed. Heyne* T. IV, p. 747 an den Grammatiker C. Melissus, den Verfasser von *libri ineptiarum* oder *iocorum* denkt, für dessen Virgilische Studien aus *Serv. Aen.* IV, 146 nichts Sicheres zu folgern ist. Steckt nicht etwa in Milestos der Name eines Schriftstellers von Ὀλυμπιονίκαι, sondern der eines Historikers, so liegt es nahe, *Philistos* zu vermuthen. — Mit grösserer Sicherheit glaube ich einen Dichternamen herstellen zu können in den Worten des Probus p. 42, 19: *Quidam orbem terrarum descripserunt in formam litterae Θ et in lineamentis, quae per circuitum ambiunt litteram, formam referunt Oceani, quem recte ζωστήρα τοῦ κόσμου dixerunt, ut Cyrillus cum ait:*

᾽Ωκεανός, ὃ πᾶσα περίρρυτος ἐνδέσεται χθῶν.

Dass der Name *Cyrillus*, der den Abschreibern sehr bekannt klang, nicht echt sein kann, bedarf keines Wortes; auch wird man nicht zweifeln, dass *Choerilus* zu schreiben ist, wenn man sich der Verschreibungen erinnert, die dieser Name bei Lateinern zu erfahren pflegt. Im ursprünglichen Zusammenhange wird übrigens ᾽Ωκεανός Δ, ὃ κτλ. gestanden haben, wahrscheinlich in einem Anrufe. — Eine Anführung des Anakreon scheint Hr. K. nach dem *Index scriptorum* zu finden *Intpp. Veron. Ecl.* 7, 1, wo wir lesen: *Dignata est adroganter dictum, quasi potuerit maiora scribere, quam bucolicom, quod ex facili compos — — — nec sicut olim lusit Anacreon vel Veronensis Catullus, Cui dono lepidum novum libellum, arido modo pumice expolitum? Corneli tibi: namque tu solebas meas esse aliquid putare nugae.* Der Grammatiker meint, andere Dichter redeten bescheidener von ihren Werken, indem sie dieselben *nugae*, ihr Schaffen ein *ludere* nennen. Dafür führt er zuerst die Stelle des Horaz an *carmm.* IV, 9, 9. *Nec si quid olim lusit Anacreon delerit aetas.* Im *Codex Veronens.* ist *sicut* verschrieben, weil oft *t* für *d* eintritt. Über einige andere Stellen dieser Scholien an einem andern Orte: hier nur noch ein Wort über die *Graeca*.

Schon oben wurde bemerkt, dass bei Probus in der

Regel allein Egnatius die griechischen Stellen erhalten hat. Freilich auch bei ihm pflegen sie fehlerhaft zu sein. S. 42, 18 lesen wir in dem Verse des Eratosthenes — vgl. Bernhardy's *Eratosthenic.* p. 144 — αἱ δύο μὲν γλαυκοῖο κυανότεραι κυάνοιο, wo κυάνοιο im *E* fehlt. Wenn Hr. K. es nach andern Quellen zusetzte, warum gab er nicht zugleich das richtige κελαινοτεραι? — S. 13, 15 wird eine längere Stelle aus Platon *in libro* περί ψυχῆς angeführt, welche schon O. Jahn im *Phaedon* 97, *B* nachgewiesen hat. Platon's Text weicht von dem hier gebotenen in einigen Stücken ab und man kann ihn vielleicht nach Probus ein oder ein paar Mal verbessern. Umgekehrt musste Hr. K. seinen Probus nach Plato ändern, z. B. in den Worten ταύτη αἰτία ἦσθην, wie er statt αἰτλήσθε bei *E* gegeben hat. Warum nicht mit Plato und nach der Grammatik ταύτη δὴ τῆ αἰτία ἦσθην? Am Ende lesen wir πάντα κοσμεῖν καὶ ἕκαστα σωτρίσεσθαι ταύτη, ὅτι ἂν βέλτιστα ἔχοι, wofür Plato ἕκαστον τιθέναι ohne Abweichung bietet. Hr. K. bemerkt: *fortasse συντίσεσθαι*. Vielmehr scheint Probus *διατίσεσθαι* gewollt zu haben. — V. 65, 28 war nicht Κορύκιον, sondern Κωρύκιον, und 86, 7 γερουρίτις Ἀθηναῶν statt γοφουρίτις zu schreiben. Und unmittelbar darauf in den Worten: *Alii sic existiment, quod ex Samothracia in Troiam Dardanns transtulit, quod etiam megalos vocant, cui responsum fuit tandiu mansuram Troiam, quamdiu id mansisset incolume* — musste μεγάλης geschrieben werden, wie schon von Lucht *Phylarch. hist.* p. 141 erinnert worden ist.

Göttingen.

F. W. Schneidewin.

Griechische Literatur.

Herodiani scripta tria emendatiora. Edidit K. Lehrs. Accedunt Analecta. Regimontii, Samter. 1848. Smal. 2 Thlr. 22½ Ngr.

Unter den Bearbeitungen und Abhandlungen, welche in dem vorliegenden schön und im Ganzen correct*) gedruckten Buche vereinigt sind, Herodian. περί μονήρων λέξεως, ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ περί Ἰλιακῆς προσφῆδας, ἐκ τῶν Ἡ. περί διχρόνων, *de vocabulis* φιλέλογος, γραμματικός, κριτικός, über *Draco* περί μέτρων und Herodian. περί διχρόνων, Bedenken über Herodian's Epimerismen, *de Asclepiade Myrleano*, über λέγειν und ähnliche Verba mit ἐπὶ und dem Genitiv oder *Dativ*, *emendationes scholiorum Homericorum* —, ist es besonders Herodian's erstgenannte Schrift, *de dictione solitaria*, wie frühere Gelehrte, *de monadicis*, wie Hr. Lehrs mit dem *terminus technicus* der lateinischen Grammatiker (cf. p. 421)

*) Ausser dem vom Verfasser im Druckfehlerverzeichnis Bemerkten stört nur S. 37, Z. 8 im Texte die Auslassung von γενομένην hinter Ποσειδάωνος und S. 40, Z. 16 in den Anmerkungen der Punkt hinter *fuisse*.

übersetzt (eine dritte Übersetzung „von den einsilbigen Wörtern“ bleibt billig unter den Trümmern von Parthey's schon vergessenen Alexandrinischen Museum begraben), deren Bearbeitung durch eine so kundige Hand wir freudigst begrüßen.

Verfasst vom Herodian zu einer Zeit, wo er περί τῆς κλίσεως τῶν ὀνομάτων, περί βημάτων, περί ἐπιρρημάτων, περί καθολικῆς προσωδίας, περί Ὀμηρικῆς προσωδίας schon geschrieben, also sein Jahrhunderte hindurch bewundertes grammatisches Gebäude in seinen wesentlichsten Theilen vollendet hatte, nimmt diese Schrift mit ihrer Aufzählung dessen, was Herodian im Laufe vieljähriger Studien notirt hatte über das in Bildung, Flexion und Tonosis sich kund gebende Abspringen einzelner, dadurch allein stehender Nomina, Verba und Adverbia von den in jenen Hauptwerken entwickelten Regeln, — nimmt, sag' ich, diese Schrift eine höhere Geltung für sich in Anspruch als die einer blös gelegentlichen, immerhin gelehrten grammatischen Monographie; sie ist vielmehr die letzte und schönste Frucht eines der Erforschung des griechischen Sprachidioms durch alle Zeiten und alle Felder seiner Entwicklung hindurch gewidmeten Lebens, ist gleich hervorstehend, wie bei der Art ihrer Entstehung durch die Zuverlässigkeit ihrer Resultate, so bei der Natur ihres Inhalts durch ihren Reichthum an wichtigen Notizen, an entlegenen Wörtern, an Dichter- und Prosaistenfragmenten.

Erweckt schon dies für jene Schrift des Herodian das lebendigste Interesse, so steigert sich dasselbe noch bei dem Gedanken, dass sie das einzige Werk Herodians ist, das uns nicht, wie alle übrigen, blös durch verwässerndes und entstellendes Excerptiren späterer Grammatiker bekannt ist, sondern, im Ganzen und Grossen unverändert, in seiner ursprünglichen Fassung vollständig vorliegt. Letzteres machte schon Dindorf bei der ersten Publication des bei seiner Verderbtheit im Einzelnen kaum lesbaren Textes zur Empfehlung des Werkchens — wenn es einer solchen überhaupt bedurfte — geltend; mit grösserem Nachdrucke darf es jetzt geltend gemacht werden, wo Hr. L., wenn auch nicht durch eine directe Nachweisung, so doch indirect fast auf jeder Seite die Integrität der Schrift festgestellt hat; denn den Inhalt seines exegetischen Commentars bildet einerseits die Feststellung des grammatischen, in den Excerpten aus andern Schriften Herodian's zum Theil wiederkehrenden Herodianischen Sprachgebrauchs (wir machen besonders auf die Bemerkungen über ποσότης p. 9, κακίειν p. 11, ἐν ἱστορίᾳ κείσθαι p. 12, μεταπίθεσθαι, μεταφέρεισθαι, μεταγέσθαι εἰς ὄνομα κτλ. p. 37, δύσφημον κτλ. p. 42, μεταπλασμοῦ γένους p. 50, ἐπιτίθειν p. 76, ἢ ἀνὰ χεῖρα ὀμίλια p. 100, σύνταξις p. 87, ἐπέκτασις p. 93, παραφυλάττειν p. 139 aufmerksam), — andererseits der Nachweis, wie viele der hier vorgetragenen Lehren sich wiederfinden in

den, ihrem Fonds nach (soweit sie hier einschlagen) dem Herodian entstammenden, oft geradezu ihn als ihre Quelle nennenden *Etymologicis*, den *Epimerismis Homeri*, den Scholien zum Homer, dem Arcadius, Joannes Alexandrinus, Theognostus, Choeroboscus u. s. w. Was gegen die in so entscheidender Weise gewonnene feste Überzeugung von der Integrität der Schrift bemerkt werden könnte, erscheint bei genauerer Betrachtung von gar zu geringem Gewichte. Denn wenn p. 39, 11 bei Besprechung von φυλή eine längere Exposition über κνέφαλλον den Faden der Darstellung ganz zerreisst, zu der die Rückkehr nur mit einem ἀναδράμωμεν ἐπὶ τὸ προκείμενον (p. 39, 26) möglich war, so ist ein solches Abspringen von dem vorliegenden Gegenstande auch in Anderer grammatischen Schriften nicht unerhört (vgl. auch p. 16, 5 und p. 36, 14); wenn ferner p. 40, 26 entschieden eine Interpolation sich vorfindet, so kündigt sich diese schon durch ihre Stellung am Rande der Handschrift gleich als eine Bemerkung zum Privatgebrauche an und will nicht den Text des Herodian berichtend und erweiternd oder kürzend für Alle umgestalten; wenn endlich p. 14, 24 sq. gelesen wird: οὗς τὰ εἰς οὖς λήγοντα ὀνόματα μονοσύλλαβα ἀρσενικὰ πέφυκεν εἶναι, ἔσθ' ὅτε δὲ καὶ κοινωνεῖ δηλυκῶ γενεῖ, φλοῦς φησί, χλοῦς, Γλοῦς κτλ., so wird in jenem φησί, anderwärts so gewöhnlich das Zeichen eines Epitomators (vgl. Hrn. L. p. 44), hier Niemand einen solchen erkennen wollen, aber wol auch nicht das Wort mit Hrn. L. geradezu zu streichen geneigt sein; eher möchte es in φημί (cf. p. 29, 22, Joann. Alex. p. 3, 8 u. s. w.) zu verwandeln sein, denn ein anderer *Erklärungsversuch*, wonach hier φησί wie sonst oft (cf. Stallbaum *prolus. de persona Bacchi in Ran. Aristoph.* p. 26; Boissonad. *ad Marin. vit. Procl.* p. 142 u. 149, *ad Eunap.* p. 418) gleichbedeutend mit φησί τις oder φασί wäre, hat gar nichts für sich.

Sind wir nun auch sonach berechtigt, in den beiden Büchern περί μονήρους λέξεως eine echte, vollständige und nicht interpolirte Schrift Herodian's zu sehen, so theilt sie doch mit allen übrigen Monumenten des Alterthums das Geschick unabsichtlicher arger Verderbung und Entstellung im Einzelnen, wie schon ein flüchtiger Blick in den von Hrn. L. sehr passend hinter seinem Texte gegebenen diplomatisch genauen Abdruck der Handschrift lehrt. Diese Verderbung trifft, wie jede Partie der Schrift, so besonders diejenige, wo zum Belege des Vorgetragenen einzelne seltene Wörter oder zusammenhängende grössere oder kleinere Fragmente aus Dichtern und Prosaikern erwähnt werden, also diejenigen Partien, welche auch einen grössern Kreis von Lesern interessiren als gerade Herodian's zunächst verpflichtete Leser, die Grammatiker. Abgesehen von der überall vorkommenden Vertauschung einzelner Buchstaben und Silben, sind es vorzugsweise Dittographien (vgl. Hrn. L. zu p. 36, 12), Lacunen (recht klar p. 22, 22;

vgl. auch p. 27, 12; 34, 4; 35, 3; 38, 25 u. s. w.) und Transpositionen (cf. p. 24, 24; 25, 16 u. s. w.), die den Text in der Handschrift fast unlesbar machen. Dazu kommt, dass Herodian oft aus dem Gedächtniss citirte, wenigstens bei Stellen des Homer; denn bei andern Schriftstellern, in denen er nicht so durchaus zu Hause war wie im Homer, ist das weniger glaublich, bestätigt sich auch nicht in den Citaten aus uns erhaltenen Schriftstellern, wenn nicht etwa p. 18, 31 in einem Beispiele aus Hesiod. So begann er selber unabsichtlich das Corruptiren; er vereinigt z. B. p. 18, 6 zwei Verse der Ilias (ζ, 35 u. ο, 515) zu einem, ähnlich wie in den *schol. ad. Iliad.* ω, 1; vgl. noch p. 34, 35; 43, 7; 45, 26, — wonach man auch p. 43, 13 in den Worten ὅτε τ' ἦλυθεν ἐνθάδε ἔρρων geneigt sein wird, nicht mit Hr. L. *ignotum poetam*, sondern Hom. *Il.* 8, 239 (*coll. Etym. Magn.* 377, 33) zu erkennen. Indem nun Hr. L. dieser Corruptionswesen immer eingedenk war, die gelegentlichen Bemerkungen anderer Gelehrten sorgsam benutzte und vorzüglich den eigenen glänzenden Scharfsinn, die eigene umfassende Gelehrsamkeit aufbot, vermochte er einen Text herzustellen, wie verhältnissmässig, d. h. im Vergleich zu der Menge und Reinheit ihrer Handschriften, nur wenige Schriftsteller aus dem Alterthume sich dessen zu rühmen haben. Dass jeder Anstoss beseitigt, jede Verderbung entfernt sei, das glaubt Hr. L. selber nicht, wie schon die in seinem Texte nicht seltenen †† und ?? zeigen, das kann auch nur verlangen, wer mit der Natur solcher Arbeiten ganz unbekannt ist; in den Augen der Kenner mindert sich der Werth des Buches durchaus nicht, wenn er findet, dass dann und wann eine werthvolle Bemerkung Früherer nicht benutzt, hier nicht weit genug, dort zu weit gegangen sei, — Vorwürfe, denen Keiner ganz entgehen kann, deren auch der Ref. gewärtig ist, indem er es unternimmt, einzelne Stellen der bezeichneten Art hier genauer zu besprechen.

Wenn Hr. L. p. 9, 21 bei Gelegenheit des Wortes τυφεδών schreibt: τὸ γὰρ παρὰ τῷ Κυρηναίῳ τ' δὲ νῦν πολλήν τυφεδῶνα | λισχάινεις κτλ., so hat er die Verbesserung Nähe, *Hecal.* p. 157, die auch Meineke, *fragm. Choliamb.* p. 166, angenommen hat, gewiss nicht absichtlich ignorirt, wie es manchen Vermuthungen über Stellen in Herodian allerdings mit Recht geschehen ist; denn τυφεδών hat die *antepenultima* der vorwiegenden Analogie der mehrsilbigen auf εδών gemäss (cf. *Lobeck ad Buttm.* p. 407), ja schon der Ableitung wegen entschieden lang; kann sonach τυφεδῶνα am Ende eines Hexameters nicht gestanden haben, so ergibt sich die Umformung in den Choliambus τὰ νῦν δὲ πολλήν τυφεδῶνα λισχάινεις ganz von selbst. — Ebenso vermissen wir p. 13, 7 zu dem Fragmente aus *Choeril. Persica*: παρὰ δὲ κρήνας ἀρεθούσας | μυρία φύλ' ἔδονεῖτο πολυσμή-

νοισι μελίσσαις die Verbesserung von Hecker, *Com. Callim.* p. 102: φύλλ' ἔδονεῖτο statt des handschriftlichen φιλεδονεῖτο. Φύλλ' liegt hier eben nicht ferner als Dindorf's φύλ', welches, sehr unbequem, ein ἴσα oder εἴκελα im folgenden Verse anzunehmen zwingt. — Auch über p. 40, 11 sq. würden wir wol Anderes lesen, wäre nicht Lobeck's Bemerkung zu *Buttm.* p. 419 n. übersehen. Wenn in jener Stelle Herodian ἰότης als *monadicum* bezeichnet, weil die Abstammung der Feminina auf —οτης eine ὀνομαστική sei, während jenes von einem Verbum herkomme, und nun (nach Hr. L.) hinzufügt: τὸ μέντοι παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Λακωνίαις δανότης εἰρημένον· ἐν ᾧ παύσεσθ' ἀμερίων μόχθων τε καὶ | δανότητος ὑγιῶς ἂν ἔχοι εἰ παρ' ὄνομα σχηματισθεῖη· τὸ δὲ παρὰ Κριτία ἐν ταῖς Ὀμιλίαις ὀρσότης ἀντὶ τοῦ ἐρημῆ παράσημον, so ist klar, dass er δανότης und ὀρσότης nur erwähnen kann, weil das letztere entschieden, das erstere möglicherweise wie ἰότης von einem Verbum herkomme, wogegen Hr. L. glaubt, Einige hätten δανότης vom Adverbium δάν, Andere vom Nomen δανός abgeleitet. Richtiger vermuthet Lobeck, δανότης sei aus πλανότης (d. h. vom Adjectiv πλάνος) verdorben, und corrigirt, ohne ἐν ᾧ (denn so hat die Handschrift, nicht ἐν ᾧ) zu berücksichtigen: παύσεσθ' ἀργαλέων μόχθων τῶδε καὶ πλανότητος. Wir würden eher zu ὑ ἐν ἧ (*i. e. in patria vestra*) παύσεσθ' | ἄμ' ἐφημερίων | μόχθων ποτὲ (*tandem aliquando*) καὶ πλανότητος, rathen und darin den Schluss eines anapästischen Systems erkennen. — Es scheint indess bedenklich, noch mehr Nachträge solcher Art zu geben, da für manche Bemerkungen neuerer Kritiker bei der lobenswerthen Kürze, deren sich der Herausgeber beflissen hat, das Ignoriren mag ein Verdammungsurtheil haben sein sollen; wenden wir uns daher zu andern durch Fragmente ausgezeichneten Stellen, wo der Herausgeber allein stand, aber das Richtige nach unserer Ansicht nicht getroffen hat.

Pag. 7, 10: *Athlius* ἐν Σαμίῳ ὄροις· τῇ δὲ γῆ τῶν Πυθιογειτόνων τις τὸν φυρτόν ἐλάμβανε. Hr. L. schreibt: Π. τις συγκυρέων ἐλάμβανε, mit der Bemerkung: *incidens prendebat vel potius deprendebat, nescio quid molientem*. Wenn trotz dieser gewaltsamen Änderung ein abgeschlossener Gedanke so wenig gewonnen wurde, dass zu ergänzender Vermuthung das freieste Feld blieb, so konnte auch τὸν φυρτόν festgehalten werden, das den Gedanken eben nicht mehr unbestimmt hinstellt, wenn man nur dem Worte die durch Hesych. p. 1531 überlieferte Bedeutung gibt: φυρτοῖσιν, εἰκαίσις, συμπεφυραμένοις· οἱ δὲ ἀλφίτα οἴνω δεδευμένα, συμπεφυραμένα (*leg. συμπεφυρμένα*, wenn nicht noch besser συμπεφυραμένα, dagegen oben συμπεφυρμένοις, *coll. Lobeck. ad Aiac.* p. 182). ὁ φυρτός ist also gleich φύραμα oder φυστή, erscheint aber mit der Masculinform wie ναστός, στρεπτός und andere *nomina mazarum aliorumque edulium*; cf. *Lobeck, Paralip.* p. 351. — Wahrscheinlich aus desselben *Athlius* ὄροις wird weiter unten (p. 39, 32) citirt: καὶ οὐδένα κατέδθησεν τῶν τῆς σὺλης μετασχέιν, wo Hr. L. ohne Grund statt τῶν ein ὄν setzt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Griechische Literatur.

Herodiani scripta tria emendatiora. Edidit K. Lehrs.

(Fortsetzung aus Nr. 153.)

Pag. 7, 22 (*Callimachus*) σὰς ἰδανὰς χάριτας. Die Handschrift hat τὰς σὰς l. χ., aber in den *schol. ad Il. ξ.*, 172 wird nur τὰς ἰδ. χ. citirt. Hr. L. meint daher, man habe die Wahl zwischen τὰς und σὰς. Richtiger vielleicht nimmt man an, Callimachus schrieb τόσσας ἰδανὰς χάριτας (*tantum — pulchritudinem*, cf. *Odys.* 6, 237 κάλλιει καὶ χάρισι στήθεσσι). Die Bemerkungen über dies Fragment von Hermann bei Lobeck, *Aglapham.* I, p. 398 und von Hecker, *Com. crit. in Anthol.* p. 182, wichtig für die Frage, ob Χάριτας oder χάριτας zu schreiben sei, hätten vielleicht Erwähnung verdient.

Pag. 8, 15 *Dinias Argolic.*: λέγεται δὲ τοὺς Λακεδαιμόνιους κατὰ τὸν ἐν Τεγέᾳ χρόνον ἦσαν αἰχμάλωτοι, δεδεμένους ἐργάζεσθαι διὰ τοῦ πεδίου τὸν Λαχᾶν ποταμὸν κτλ. Hr. L. bemerkt die abweichende Darstellung der Sache bei Herodot und Pausanias; indess wird auch beim Dinias, wie beim Herodot (I, 66: σχολῶν διαμετρησάμενοι τὸ πεδίων — ἐργάζοντο) und beim Pausanias (8, 47, 2: τὸ πεδίων ἔσκαπτον), die Arbeit der Kriegsgefangenen sich auf die Ebene, nicht auf den Fluss bezogen haben, und demnach zu lesen sein: διὰ τοῦ πεδίου τοῦ παρὰ τὸν Λαχᾶν ποταμὸν. Diese genauere Bestimmung mochte übrigens nöthig erscheinen, weil die tegeatische Ebene im Süden, ohne eine weitere Grenze als den Alpheus, unmittelbar an Laconien stieß (Pausan. 8, 54 *init.*), der Punkt also nicht wohl geeignet war zur Aufbewahrung der spartanischen Kriegsgefangenen; der Λαχᾶς muss mehr im Norden gesucht werden, etwa neben dem πεδίων τὸ Μανδουρικόν (Pausan. 8, 44, 6).

Pag. 8, 33 *Aristophanes Ταγηνισταῖς*: γενναῖα | Βοιωτὶς δ' ἦν ἐξ Ἀγχομενοῦ. So ändert Hr. L. die unverständlichen Worte der Handschrift: γενναῖα βοιωτίας ἐν ἀγχομενοῦ, an einen kopäischen Aal denkend. Wir stimmen dieser ingeniösen Vermuthung ganz bei, bemerken indess, dass, weil in jenem Stücke ein Gastmahl nicht bloß besprochen wird, sondern wirklich vor sich geht (cf. *fragm.* 2, 6, 8, 9, Bergk) statt ἦν wol ἔστ' vorzuziehen sein möchte. Auch ob der *Vers* richtig gefasst sei, liesse sich bezweifeln; *fragm.* 16 in dem für unser Fragment von Hr. L. angenommenen Metrum geschrieben, zeigt erst den Beginn oder schon das Ende des Gastmahls, insofern bei ὕδωρ κατὰ χεῖρας

an Beides gedacht werden kann; dagegen lässt der *tetramet. catalect.* in *fragm.* II die Schmausenden in voller Thätigkeit erkennen; in diesem Metrum wird also wol auch unser Fragment geschrieben sein. — Dagegen war in dem gleich folgenden Fragmente aus *Sophokles Μάντις*: ξυνετός | Φαμενὸς Τειρεσίου παῖς (von Hr. L. ohne Grund auf zwei Zeilen vertheilt) das handschriftliche ξουδός statt ξυνετός wol zu halten, wenn das auch sonst bei Menschen ξανδός heisst; sind doch auch Ξουδός und Apollo ξανδός schwerlich verschieden.

Pag. 9 *extr.* Εὐρυπῶν· Λακεδαιμονίους Εὐρυπωντίδαι. So Hr. L. mit der Bemerkung: *cod.* ἀλκμοῖς ἦδε ρυπῶν· *illud* ἦδε *ex supra scripto* ἰδαι *ortum putavi*. Das mag eine paläographisch nicht unwahrscheinliche Änderung sein: allein die Worte Λακεδαιμονίους Εὐρυπωντίδαι (für ἀφ' οὗ οἱ παρὰ τοῖς Λακεδαιμονίοις Εὐρυπωντίδαι) nehmen sich im Texte gar sonderbar aus, wo man von der einfachen, klaren und correcten Bezeichnungsweise in Εὐρυπῶν, Ὀμήρου υἱός, Νικοφῶν, ὁ κομικός, eben herkömmt, und ebenso einfach, klar und correct gleich wieder findet Ἐρμοκρῶν παιδοτροβίης τις ἱστορεῖται, Ἀθηναίων, ὁ τὰ Σαμοθράκια γράψας —; selbst p. 11, 27 Φίλος, παρὰ Ἀνακρέοντι τὸ ἄνομα, ist anderer Art. Mir hat immer scheinen wollen, als sei hier Ἀλκμάν, der Λακεδαιμόνιος ποιητής, wie ihn Aristid. II, p. 40 Dind. nennt, mit einem Verse zum Belege des Namens Εὐρυπῶν citirt gewesen: Ἀλκμάν· οἷς — — Εὐρυπῶν. — Wie übrigens hier und sonst öfter der Name eines zum Belege citirten Schriftstellers corrumpt ist, so scheint das auch p. 41, 27 geschehen zu sein: Ζύσχος ποταμὸς Μακεδονίας, ὡς Ἀντιγενίδης (*cod.* Ἀντιγένης, was Hr. L. stillschweigend geändert hat) φησί —; denn ungeru wird man an den thebanischen Musiker Antigenides (cf. *Meinek. Com.* III, p. 187) denken der freilich nach Suidas μέλη schrieb, da ein Ἀντίγονος als Schriftsteller über Macedonien genannt wird (Steph. Byzant. s. Ἀβαντίς). Vielleicht also hiess es hier ursprünglich: ὡς Ἀντίγονος ἐν ἡ'. — Hier ist auch die Frage an ihrem Platze, ob vielleicht p. 10, 2 *Δημῶν* ὁ Ἡρακλέους . . . ὁ περὶ Διάδος γράψας καὶ Ὀδυσσεύς in der richtig erkannten Lacune statt des von Hr. L. vorgeschlagenen Ἡρακῶν, das ein neues Beispiel zu der behandelten Regel geben würde, der Name des oft genannten homerischen Interpreten Ἡρακλέων als *Belegschriftstellers* genannt worden, also geschrieben gewesen sei: *Δημῶν* ὁ Ἡρακλέους, ὡς Ἡρακλέων ὁ περὶ Ἰ. γράψας κτλ. Ein gleicher Grund könnte auch p. 30, 15 verdorben haben:

οὐδέτερον δὲ προσέειπε, ἐπεὶ Ἄραρ τις λέγεται ποταμός, ὡς παρατιθέναι καὶ ἐπιγράμμα ἔχον οὕτως κτλ., wo Hr. L. mit geringer Wahrscheinlichkeit schreibt: — λέγεται ποταμός, ὡς παρ' Ἐρατοσθένει· καὶ ἐπιγράμμα κτλ. Mir will wahrscheinlicher vorkommen, es habe in dem Originale unserer Handschrift gelautet: λέγεται, ὡς Παρθέnius· ἔστι παρατιθέναι καὶ ἐπ., wobei der Grund der Auslassung klar ist. Dass übrigens des Parthenius Gedichte auch Gallien berührten, zeigen *fragm.* 25 (c. n. Meinek.) und 44.

Pag. 10, 18: *Aristias ἐν Ἀνταίῳ, ἔνθα φησὶν Ἀνταῖος· αἰγαίου Ποσειδῶ παῖς, πατὴρ δ' ἐμός* — *Quod codex post φησὶν habet Ἀνταῖος*, sagt der Herausgeber, *delendum duxi, cum nec ad Herodiani verba trahi posset nec versui commode adstrui*. Aber warum sollte Herodian nicht die Bemerkung beigelegt haben können, dass, wer im Folgenden von seinem Vater spreche, Antäus selber sei? Auch der Vers ist von Hr. L. nicht richtig constituirt; er schreibt — *Αἰγαίου Ποσειδῶ παῖς, πατὴρ δ' ἐμός* — als *einen* Vers mit fehlendem Anfang und Ende, die beide sich schwerlich so werden denken lassen, dass ein übliches Versmaas herauskömmt. Vielmehr bildete wol *Αἰγαίου* den Schluss des vorhergehenden Verses, und der folgende Vers fing mit einem durch seine Ähnlichkeit mit dem vorangehenden Worte verdrängten ἐγὼ an; sodann räth die verurufene Cäsur hinter παῖς, und die Wahrscheinlichkeit, dass mit ἐμός der Vers geschlossen war, auch hinter παῖς eine Auslassung anzunehmen, etwa κλυτός oder (da πατὴρ unmittelbar folgt) noch besser πατρός, nach Analogie von Eurip. Bacch. 1031 Πενθεὺς ἔλωλε, παῖς Ἐχίονος πατρός. Der Vers mochte also gelautet haben:

Αἰγαίου | ἐγὼ Ποσειδῶ παῖς πατρός· πατὴρ δ' ἐμός —. In demselben Abschnitte, p. 10, 30, ist es allerdings das Wahrscheinlichste, dass, wenn Herodian sagt: εἴρηται δὲ καὶ Ποτιδᾶς ὡς Κερκιδᾶς, er beide Namen nicht nur in Beziehung auf ihren Accent, sondern auch wegen ihrer kurzen *penultima* vergleichen will. Die zum Belege angeführten Verse des Epicharmus (καὶ τὸν Ποτιδᾶν, κοιλότερος ὀλοῦ πολὺ) und Eupolis (τέμενος Ποτιδᾶ ποντίῳ) fügen sich dieser Ansicht leicht, wenn man für den erstern annimmt, dass hinter κοιλότερος ein ἐσθ' ausgefallen sei, — für den zweiten, dass er einem anapästischen Systeme angehörte, worin das hinter ποντίῳ unmittelbar folgende Wort mit einem Vocal begann, etwa so: τέμενος Ποτιδᾶ ποντίῳ ὦδ' ἔστ'. — Am Schlusse des Abschnitts endlich, p. II, 9, in dem Verse aus Corinna's Βοιωτός (denn diesen Accent geben wie hier die eine Stelle, so überall die von Meineke *Anal. Alex.* p. 88 sq. angeführten Stellen, wo dieser Heros erwähnt wird): τοῦ δέ, μάκαρ Κρονίδα, τοῦ Ποσειδάωνος, | ἀνάξ Βοιωτέ, war es wohlgethan, d'r klaren Darstellung Herodian's gemäss Ποσειδάωνος gegen Ahrens' und Bergk's Ποτιδάωνος zu erhalten. Indess ist

wunderbar, dass nach Hr. L.'s Interpunction Boeotus selbst ein Kronide genannt wird. Aber Κρονίδα wird nicht Vocativ, sondern Genitiv, also von μάκαρ zu trennen und mit Ποσειδάωνος zu verbinden sein: „*du, o seliger, bist des Kroniden Poseidon Sohn!*“ Dabei wäre es möglich, dass das zweite τοῦ der Handschrift nicht wie das erste Personalpronomen, sondern der Artikel (τῷ) wäre.

Pag. 19, 6 οὕτω καὶ Σκύμνος ἐν τῷ ἰ τῆς Ἀσίας περίπλω παρέδετο Ἐχεται Κελένδρις πόλις Σαμίῳν, καὶ ἱερὸν παρὰ τῇ πόλει Ἡρῆς καὶ ἄλλος κτλ. — Παρέδετο rührt von Hr. L. her, während die Handschrift εὐρέθη hat; allein abgesehen von der Gewaltsamkeit der Änderung, hat auch das gewählte Verbum παρατίθεσθαι, wofür man ἀναγράφειν erwarten würde, wenig Empfehlendes; es müsste denn gedacht werden, Herodian selber oder ein anderer Grammatiker habe anderwärts die Stelle des Scymnos als *Beispiel oder als Beweis beigelegt*, denn nur diese Bedeutungen, jedenfalls nur die Bedeutung einer *untergeordneten* Bemerkung, hat παρατιθέναι oder —τίθεσθαι. Weit besser, meine ich, wird der Stelle geholfen, nehmen wir, was in der Handschrift öfter geschehen ist, auch hier an, dass εὐρέθη vom Rande her an falscher Stelle eingeschoben sei. Herodian schrieb wol: οὕτω καὶ Σκύμνος ἐν τῷ — περίπλω· Ἐχεται Κελένδρις, πόλις Σαμίῳν· καὶ ἱερὸν παρὰ τῇ πόλει εὐρέθη Ἡρῆς καὶ ἄλλος. — Auch die gleich darauf folgende Stelle aus des *Parthax* Ἰταλικά scheint noch nicht in Ordnung zu sein. In dem vollständig so lautenden Fragmente ἐπεὶ δὲ ἀφίκετο εἰς τὴν Ποσειδωνίαν ὁ Ἡρακλῆς· ἔστι δὲ ποταμός Ἴς (die Handschrift hat εἶς) καλούμενος μέγας. — vermisst man, wenn auch der zweite Satz als Parenthese angesehen werden könnte, hinter der Herodian den ersten Satz nicht wieder aufnahm, doch immer die Bezeichnung, dass dieser Fluss der Stadt Posidonia angehörte. Es liesse sich zwar dem durch eine leichte Änderung (ἔστι δὲ ποταμός ἐκεῖ Ἴς καλούμενος) abhelfen; aber sollte es blosser Zufall sein, dass sich der zweite Satz ungezwungen in einen Senar fügt — ἔστιν δὲ ποταμός Ἴς καλούμενος μέγας —? Das scheint auf eine grössere Lücke vor diesen Worten zu deuten.

Pag. 22, 17 Ἄγω — — — ἔστι γὰρ καὶ περιστώμενον ἐπὶ δευτέρᾳ συζυγίᾳ, εὐτ' ἂν τόδ' ἀγᾶ χρέος ἀνδρός. So ändert Hr. L. das handschriftliche εὐτ' ἂν τῆδ' ἄγε χρέος ἀνδρας, und meint: *videbitur Callimachi versus, qui hac metamorphosi in χρέος quodvis χρῆμα „παρὰ χρέος“* (Näke, *Choer.* 215) *ad altiore poesis aspirare putavit*, — wo hinter παρὰ χρέος wol „*mutans*“ ausgefallen ist. Die Stelle lässt sich jedoch von zwei Seiten betrachten, wonach die Entscheidung über das Fragment verschieden, schwerlich aber in dem Sinne ausfallen wird, wie Hr. L. geltend macht. Nach der Bemerkung, es gäbe kein ὀριστικὸν καθάρων δισύλλαβον auf γω, das barytonirt sei und in der *penultima* ein δίχρονον συν-

εσταλμένον habe, heisst es weiter: σημειῶδες ἄρα τὸ ἄγω βαρυνόμενον οὐχ ὑγιῶς. ἔστι γὰρ καὶ περισπαίμενον ἐπὶ δευτέρως συζυγίας, εὐτ' ἂν ἄνδρας. Ist hier im zweiten Satze wirklich an ἄγῶ = ἄγαμαι gedacht, was in der That das Nächstliegende ist, zumal auch, wie Hr. L. bemerkt, Arcadius p. 151, 17 sagt: „μὴ πρὸς ἀντιδιαστολήν“ παράκειται διὰ τὸ ἄγω καὶ ἄγῶ τὸ καταπλήττομαι, so ist kein innerer Zusammenhang zwischen beiden Sätzen; es müsste ohne Negation heissen: σημειῶδες ἄρα τὸ ἄγω βαρυνόμενον, ὑγιῶς, ἔστι γὰρ καὶ κτλ. Für diesen Fall wäre es nun aber auch gleichzeitig das Sicherste gewesen, in der Behandlung des citirten Fragmentes sich an *Epimerism. Hom.* p. 55 zu halten: ἀγάζω — ὕπερ παρὰ τὸ ἄγῶ. ἔστι δὲ παρ' Ἀλκμᾶνι (Bergk, *fr.* 114) „αὐτὸν ἄγῶ“ —, also Callimachus aufzugeben und im Herodian nur eine vollständigere Mittheilung des alkmanischen Fragmentes anzunehmen, — während Hr. L., seiner Annahme zu Liebe, in den *Epimer.* die Richtigkeit des παρ' Ἀλκμᾶνι bezweifelt. — Bei genauerer Betrachtung hat jedoch die Bemerkung des Arcadius für uns hier nichts Verbindliches; Arcadius kann ja seine Notiz auch aus der *καθολικῇ* geschöpft haben, wo Herodian gewiss ἄγω und ἄγῶ (*i. q.* ἄγαμαι) schied, während er hier vielleicht ein ganz anderes ἄγῶ behandelte. Man bedenke, wie sorglich Herodian überall, wo es möglich war, neben den Formen, welche er durch Aufstellung der Analogie als monadische erwiesen hat, solche dialektische oder von Einzelnen versuchte Umwandlungen eben jener Formen anmerkt, wodurch das monadische Wort aufhört, ein solches zu sein und in die grosse Analogie wieder aufgenommen wird (*κατορθοῦται ἢ λέξεις, ἀπολύεται τοῦ προκειμένου ἐλέγχου* ist sein Ausdruck dafür, neben dem gewöhnlichern ἀναλογωτέρα ἢ χρήσις); so wird neben dem monadischen οὐρανός p. 7, 28 das analoge äolische ὄρανος erwähnt, neben Ἄρτεμις p. 8, 25 das dorische Ἄρταμις, neben χαρτεῖς p. 14, 21 Anakreon's χαριτέεις, neben ὀλίγος p. 19, 26 das tarentinische, auch vom Komiker Plato zum Scherz gebrauchte ὀλίος, neben κόλλος p. 21, 3 das (äolische) κόλλος, neben ἐκείθεν p. 27, 9 des Alcäus κηνόθεν, neben ὄνομα p. 29, 19 das äolische ὄνομα; vgl. noch p. 6, 15; 7, 16; 12, 19; 14, 30; 17, 22; 18, 30; 21, 6; 22, 2; 22, 5; 24, 2; 26, 10; 26, 35; 33, 7; 33, 11; 33, 31; 36, 20; 40, 23; 42, 15; 42, 26; 44, 13, und eine Stelle, die ich vollständig mittheilen muss, weil sie mir auch ihrer äussern Form nach mit der uns vorliegenden übereinzustimmen scheint, p. 24, 4: οὐδεὶς παρακείμενος δισύλλαβος — ἀπὸ τῆς οἰ διφθόγγου ἄρχεται, ἀλλὰ μένος ὁ οἶδα. οἱ γὰρ περὶ Ἀλκαῖον ἔτιδα λέγουσι τρισύλλαβος. Ganz in derselben Weise, meine ich, wollte auch hier Herodian bemerken, dass neben dem gangbaren, aber monadischen ἄγω auch ein analogeres ἀγάω in derselben Bedeutung (zu vergleichen etwa mit φυράω, μυζάω, ἀντάω u. s. w., neben φύρω, μύζω, ἀντομαι, cf. Lobeck, *Rhem.* p. 154 sqq.) gebraucht worden sei, von

irgend einem Dramatiker vielleicht, denn darauf führen die, nun einer weitem Veränderung nicht bedürftigen Worte des Fragments: — — εὐτ' ἂν τῆδ' ἀγῶ | χρέος ἄνδρας, wo ἄνδρας wahrscheinlich = ἐκείνους, und damit der Wegfall des Artikels entschuldigt ist (cf. *Wex ad Antig.* I, p. 230).

P. 35, 13 *Anonym.* λαρός ἀνῆρ. Hr. L. findet es mit Recht unglaublich, also λαρός auch von Personen gebraucht worden sei; wenn er aber λαρός ἄμης schreibt, „*quod parodum aliquem et deipnologum non dedecebat*“, so ist das wol zu weit hergeholt. Eine leichtere Änderung wäre λαρός ἀήρ, wie vielleicht ein späterer, alexandrinischer Epiker sagte, wobei Geschlecht und Quantität von ἀήρ nichts Auffälliges hätte. So rühmt Dionys. Perieg. von Arabien, v. 936: αἰεὶ κηῶεσσα δύοις ὑπο λαρόν ὄδωδεν.

Pag. 37, 1: *Antimachus*: αἰεὶ φάρεος, χατέουσιν ἔχων. So die Handschrift; Hr. L. schreibt χατέουσιν ἐκόντες („*lubentes*“), mit auffälliger Verbindung zweier sich widersprechender Begriffe; denn in χατεῖν und χατέειν ist wie in δεῖσθαι ein Wünschen ausgesprochen, das mit einem lebhaft empfundenen Mangel zusammenfällt, welcher ein *tubens* ausschliesst. Und so sehr auch bekannt ist, wie manche Wörter mit einem ursprünglich fest begrenzten Begriff nach und nach in ihrer Bedeutung sich so verallgemeinerten, dass Epitheta und Objecte zu ihnen treten konnten, die ihrem ursprünglichen Sinne ganz widerstrebten (wie κέραμα ἀργυρᾶ, Lobeck, *de Antiplr.* p. 312 n. 35, ἔππους βουκολεῖν *id. Rhem.* p. 346 sqq.), — so darf doch das nicht ohne Beweis für jedes Wort angenommen werden. — Schrieb Antimachus etwa: αἰεὶ φάρεος χατέουσιν ἔχεται ἄν —, von einem Volke redend, das mit Vorliebe dem Ackerbaue oblag? Das Fragment würde dann in die Nähe von Fragment XL. Stoll gehören: [Καδμείων δὲ πόλιν] φλοῖουσαν ὀπώραις.

Pag. 40, 25: *Anonym.* ἦν δεός ἢ κρέσσων δέ τι ὀνησόμεδα. So die Handschrift; Hr. L. gibt: ἦν δεός ἢ κρέσσων· τί ὀνησόμεδα; mit der fruchtbaren Bemerkung, wenn auch ὀνησόμεδα geschrieben wäre, so sei doch ὀνησόμεδ' zu verstehen, indem die Grammatiker, wo sie ihre Citate mit einem eigentlich elidirten Worte schlossen, dies gerne in der vollen Form auftreten liessen (vgl. auch p. 266). Die Gültigkeit dieser Bemerkung für das vorliegende Fragment erkennen wir an, würden aber vorziehen, die Worte durch blosse Transposition zu bessern, in dieser Weise: ἦ δεός ἦν κρέσσων· τί δ' ὀνησόμεδ', denn einen Epiker glauben auch wir eher in den Worten zu erkennen als einen Lyriker.

Pag. 42, 11: Νοῦδος κύριον· ψόφος ἐν οὔδει. Ἡσιόδος ἐν τρίτῳ· νοῦδος δὲ ποδῶν ὑπο δοῦπος ἑρώρει. Diese in neuerer Zeit öfters behandelte Stelle schreibt Hr. L.: Νοῦδος κύριον, καὶ ψόφος, ἦν οἶδεν Ἡσιόδος ἐν τρίτῳ νοῦδος δὲ ποδῶν ὑπόδουπος ἑρώρει, zum Theil nach Lobeck, *Pathol.* p. 107, wobei er den Ausdruck ψόφος, ἦν ο. Ἡ. nicht selber gerechtfertigt, sondern es stillschweigend

dem Leser überlassen hat, ihm durch die Stelle p. 39, 18 zu schützen: ὠνομάσθη δὲ ἀπὸ τοῦ κνάφου, ἥτις σημαίνει κτλ. i. e. ἥτις λέξις, wie er dort erklärt. Da aber das bei solcher Constituirung der Stelle gerade so wichtige καὶ hinter κύριον fehlt und ψόφος ἐν οὐδὲι ganz abgerissen dasteht, scheint es sicherer, diese drei Worte als eine zur Erklärung von δοῦπος bestimmte Randbemerkung anzusehen. Der Vers des Hesiod wird dann durch Auslassungen entstellt sein, die zu heben nichts geeigneter ist als das von Lobeck erwähnte νυθός (ἄφωνος, σκοτεινός) des Hesych, welches sich auch in desselben Hesych νυθῶδες, σκοτεινῶδες wiederfindet. Vielleicht hatte Hesiod geschrieben: — — | Νοῦθος (ἔν. νυθός) δὲ ποδῶν ὑπὸ δοῦπος ἑρώρει | (νισσομένου); wie Theogon. 70, wo — was vielleicht noch nicht bemerkt ist — der Vers zum grössern Theile wiederkehrt: ἐρατὸς δὲ ποδῶν ὑπο δοῦπος ἑρώρει | νισσομένων. Wenn ich dabei νυθός mit langer *penultima* annahm, so schien dies der im Hesych überlieferte Accent zu bestätigen: cf. *Arcad.* p. 49, 8 *coll.* II.

Pag. 44, 10: παρὰ δὲ Ἀλκμᾶνι (τὸ πιέζω) διὰ τοῦ α: τῷ δὲ σκομύνθηα κατ' ἀν. κάρραν μάβως ἐπίαζε. Hr. L. ändert, an Aphrodite oder Ate (wol nach *Iliad.* 19, 93) denkend, τῷ δέσποινα θεὰ κατὰν κάρραν | ἀμβᾶσ' ἐπίαζε, eine Änderung, die nicht mehr und nicht weniger für sich haben würde als des Unterzeichneten (s. *Zeitschr.* für die Alterthumsw. 1840, n. 156 p. 1275) und Anderer Vermuthungen, trafe nicht sie wie die Bergk's (*Lyric. fragm.* p. 546) ein starkes Bedenken in dem *Feminiuum τῶν κάρραν*. Ἡ κάρρα ist τῶν νεωτέρων nach Eustath. p. 1193 und anderwärts, und auch in der epischen Form ἡ κάρη erst seit den Alexandrinern nachweisbar (cf. Naeke, *Hecal.* p. 113, *Spitzner ad Iliad.* 16, 392), denn κάρη bei *Theognis* 1024 wird aus τῷ κάρρα ebenso anomalisch umgewandelt sein wie τὸ κάρη aus τὸ κάρρα, ohne dass dabei an einen Nominativ ἡ κάρη gedacht wurde; — vollends der Accusativ κάρραν ist erst aus ganz Späten, wie Pseudo-Anacreon und den Äsopischen Fabeln, nachzuweisen und von Mehlhorn *Anacreont.* p. 176 wohl mit Recht den spät-griechischen Accusativen γάλαν, αἶμαν, πρᾶγμαν (cf. Lobeck, *Paralip.* p. 142 *extr.*) verglichen. Bei Lycophron 436 ist κάρραν jetzt mit den besten Handschriften von Bachmann in κάρρα geändert.

Wie den längern Fragmenten von Schriftstellern, so ist auch den einzelnen von Herodian zum Belege beigebrachten Wörtern vom Herausgeber vorzügliche Aufmerksamkeit zugewendet worden. Was aus andern Grammatikern zur Sicherung der oft in erhaltenen Schriftstellern nicht mehr vorkommenden Wörter beigebracht werden konnte, ist gegeben; wo ein Bedenken gegen ein citirtes Wort sich erhob, ist seine Bes-

serung versucht oder das Bedenken durch ein † oder ? im Texte angedeutet. Natürlich wird sich auch hier, und gerade hier mehr wie anderwärts, oft eine andere Ansicht als die von Hr. L. ausgesprochene geltend machen wollen. So vermissen wir eine Bemerkung zu *σκωπαλέος* p. 3, 5, zumal schon Lobeck, *Path.* p. 516 — dessen Bemerkung Hr. L. entgangen ist — Zweifel gegen die Richtigkeit des Wortes erhob: *suspectum est σκωπαλέος; sed tutius nihil reperio; nam σκωπαλέος non legitur*. Letzteres hätte wol nicht viel zu bedeuten; es kann das Wort noch zu Tage kommen, wie sich, seit Lobeck das schrieb, ein bis dahin unbekanntes *διφαλέος* in dem *hym. in Isim* v. 10 angefundnen hat; wir würden indess eher auf *σκωπταλέος* (von *σκάπτω*) rathen, das neben *σκωπτηλός* so gut gesagt werden konnte, wie sich *φυζαλέος* und *φυζηλός*, *διφαλέος* und *διψηλός*, *σιγαλέος* und *σιγηλός*, *βιγαλέος* und *βιγηλός*, *ὑπναλέος* und *ὑπνηλός* u. s. w. neben einander finden. — Ebenso ist mir p. 4, 19 *παλέος*, das Hr. L. statt des hier unpassenden *παλαιός* der Handschrift setzt, unbekannt; ich hatte aus *Arcadius* p. 38, 18 auf *μαλέος* gerathen, das indess nicht eben klarer ist, auch nicht durch Hesych s. *μάλει* (*sic*). Aber p. 6, 24 würde ich mit grösserer Entschiedenheit statt des neben *συκῆ*, *λεοντῆ*, *φακῆ*, *γαλῆ*, *μυγαλῆ* etc. erscheinenden unbekanntes *παγῆ* vielmehr *παρδαλῆ* aus Ioann. Alex. p. 9, 10 schreiben, bei welchem wieder p. 9, 8 *φακῆ* statt *φοκῆ* aus Herodian herzustellen sein wird. — Dagegen scheint das von Hr. L. gegen *Φύλλος* p. 11, 26 erhobene Bedenken nicht genug begründet; er meint, *Φύλλος* könne durch *Φύλλις* nicht geschützt werden, weil in diesem Namen das doppelte λ zu Anfang nur eine Compensation für die Verkürzung des Wortes am Ende (*Φύλλων*) sei; wir aber sind mit Lobeck *Pathol.* p. 501 sqq. der Meinung, dass nicht alle solche *propria* auf ις nothwendig durch Verkürzung aus einer vollern Form entstanden sind; wie wir bei *Τέλλος* und *Τέλλις*, *Σκύλλος* und *Σκύλλις* beide Formen selbständig für sich von *τέλλω* und *σκύλλω* abzuleiten berechtigt sind, so hindert nichts auch *Φύλλος* und *Φύλλις*, jedes für sich, von einem gemeinschaftlichen Verbum, dem gewiss nicht blos thematischen (Lobeck *Rhem.* p. 113) *φύλλω* i. e. *φύλλω* abzuleiten. Auch der Wechsel zwischen *Φιλέος* und *Φιλλεύς* (vgl. jedoch Meineke *ad delect. Anthol.* p. 134 sq.), *Φιλιών* und *Φιλλίων*, *Φύλων* und *Φύλλων*, *Φύλις* und *Φύλλις*, *Φιλυρῖδης* und *Φιλυρῖδης*, worüber die Belege bei Pape, kämen hier zu Hülfe, vorausgesetzt, man fände einen Männernamen *Φύλος* so gut möglich, wie *Φύλη* und *Φύλα* wirklich als Weibernamen, und *Σόφος*, *Ξάνδος*, *Ξούδος*, *Μίχος* (*Μίχιος*), *Λεύκος* und andere als Männernamen vorkommen.

(Der Schluss folgt.)

Griechische Literatur.

Herodiani scripta tria emendatiora. Edidit K. Lehrs.

(Schluss aus Nr. 154.)

Wiederum müssen wir selber ein Bedenken erheben gegen p. 14, 18 — — ἄροϋς, νοϋς, σοϋς, πολὺ παρὰ τοῖς Ἴωσι χροϋς. Käme nicht χροϋς gleich wieder p. 15, 1 und bei Arcadius p. 126, 5 vor, so würden wir es für ein blosses *thema*, für ein nur ἀπὸ ἀναλογίας πλασ-σόμενον (zur Erklärung von χροός, χροῖ, χροά) halten, dergleichen Herodian von seiner Untersuchung ausschloss (cf. p. 6, 10; 17, 20; 30, 24 sq.). Mochte nun aber auch wirklich der eine und der andere Dichter aus χροός, χροῖ, χροά einen entsprechenden Nominativ χροϋς bilden (wie gewiss statt ἤγγομαι Jemand auch ἤγῶ sagte, was p. 45, 15 nicht als eine blosser Grammatikerfiction erwähnt wird), so ist doch kaum glaublich, dass Herodian von diesem Worte gesagt habe: πολὺ παρὰ τοῖς Ἴωσι. Weit wahrscheinlicher ist, auch schon der Stellung wegen, der Beisatz gehörte zum vorausgehenden Worte σοϋς, und lautete ursprünglich: πολὺ παρὰ τοῖς Δάκωσι, denn jenes Wort ist als κύριον (Σόος, Vater des Eurypon), wie als προσηγορικόν (= κίνησις, cf. Heindorf *ad Plat. Cratyl.* p. 412 b) in Sparta gangbar gewesen. — Ein ähnliches Bedenken regt sich p. 24, 21, wo neben δός, ἔς, δές, φρές nicht, was Jeder erwartet, σχές, sondern σπές erwähnt wird, das Jeder für bloss thematisch ansehen, als nur von denen, die in ἐπισπεῖν eine Composition sahen, angenommen bezeichnen würde. Wir wollen indess dem Herodian σπές so wenig wie χροϋς nehmen, sind aber der Meinung, dass neben σπές das bekanntere σχές ausgefallen sei, wie beide auch (wol aus herodianischer Quelle) *Etym. Mag.* 740, 11 und 21 und bei Ioann. Alex. p. 21, 4, aber auch vor Herodian schon bei Apollon. Dyscol. *de adverb.* p. 557, 9 beisammenstehen. — Für δνητάδιος p. 18, 8 empfiehlt Lobeck *Pathol.* p. 352 ἡδάδιος, jedoch mit Bedenklichkeit; entschiedener ist p. 26, 16 γάλλος in Γάλλος umzuändern, schon wegen Herodian p. 11, 30 Γάλλος ὁ ποταμὸς καὶ τὸ ἔθνος, und Arcadius p. 53, 15; das späte (cf. Phrynich. p. 272 c. n. Lobeck) γάλλος ὁ εὐνοῦχος wird Herodian nicht so vor dem alten Γάλλος bevorzugt haben. — Ebenso entschieden wird p. 33, 31 in den Worten πέρνη, πτέρνη, Τάρνη πόλις, Κέρνη ὁμοίως, Ἄρνη die Insel Κέρνη mit der Stadt Ἄρνη ihren Platz im Texte wechseln müssen. — Eine ausführlichere Be-

handlung hätte auch p. 30, 25 verdient, wo nach der Bemerkung, ausser κρέας gebe es keinen neutralen Nominativ auf εας, so fortgefahren wird: προσέθηκα δὲ κατὰ τὴν ἐνικὴν εὐδεῖαν ἐν χρήσει Ἑλλήνων, ἐπεὶ παρὰ Ἑκαταίω ἐστὶ τὰ δέατα περιττημένοι· ἀλλ' οὐ σύνηδές ἐστι λέγειν δέας. Wenn nun darauf folgt: ὁ τε Σοφοκλῆς — φησί — ὑπὸ τοῦ δέατος ἀντὶ τοῦ δέους· ἀλλ' οὐ λέγεται ἢ εἰδεῖα δέας· ὁ τε Ξενοφάνης φησί — σπεάτεσσι — ἀλλ' οὐ γὰρ λέγεται σπέας —, so scheint entschieden gewiss, dass Herodian einen thematischen Nominativ δέας (i. e. φόβος) nicht zweimal erwähnt habe. Indess kann δέατα und δέας in der ersten Stelle richtig sein, wie es in der zweiten Stelle durch ein Citat des Hesych sicher richtig ist, wenn nur dabei an ein anderes Stammverbum als an das in δέατος (φόβου) zu Grunde liegende gedacht wird, nämlich an δέω δεήσω (wovon δέος = χροός durch Apollon. Dyscol. *de synt.* p. 238, 20 erhalten ist) oder an δέω δήσω. Wie Hr. L. die Sache ansehe, wird aus seinen Noten nicht klar; er verwandelt in der Stelle des Hecataeus das handschriftliche περιττημένοι ohne weitere Bemerkung in περιτεταμένοι. Mag nun τὰ δέατα = τὰ δέοντα oder = τὰ δέσματα sein: περιτεταμένοι (i. e. ἡμψισμένοι) würde sich zu beiden schicken. — Abweichend von Hrn. L. müssen wir auch über p. 23, 4 urtheilen. Die Verba auf αζω, sagt Herodian, hätten kurz α, wie σφάζω, — — ἀγοράζω· τοῦτο ἐπὶ ἐτέρου σημαίνοντι δέλουσιν ἐπιτείνειν, ὡς περὶ καὶ τὸ πλάζω· ἀλλ' οὐν γε ταῦτα Ἄττικὰ ἐστὶ. σημειῶδες οὐν τὸ σύνηδες πᾶσι τὸ κράζω, ἔχον ἐκτεινόμενον τὸ α κτλ. Hr. L. meint, Herodian hätte neben dem attischen ἀγοράζω noch ein anderes attisches Wort auf αζω erwähnt, dass in demselben Falle lang α hätte, und rath auf τοπάζω (statt τὸ πλάζω). Das ist aber bedenklich, weil nicht nur das von Hrn. L. erwähnte herodianische Bruchstück περὶ διχρ. p. 292, sondern auch Eustath. p. 737 (mit ausdrücklicher Berufung auf Herodian) nur ἀγοράζω kennt. Weit wahrscheinlicher ist, Herodian habe neben ἀγοράζω das nachher freilich als äolisch bezeichnete, aber auch im Homer (cf. Lobeck *Paralip.* p. 547) von Einigen zum Unterschiede von πλάζω = πλανῶ angenommene πλάζω = πλήσσω hier erwähnt, dann aber im Folgenden ἀλλ' οὐν γε ταῦτα Ἄττικὰ καὶ Αἰολικά ἐστὶ geschrieben.

Wir fügen endlich noch kurze Bemerkungen über einige Stellen hinzu, wo in den eigenen Worten des Herodian der Text nicht richtig constituirt scheint, Be-

merkungen, die nicht zahlreich sein können, weil gründliche Kenntniss der Lehren und des Sprachgebrauchs Herodian's den Herausgeber auf diesem Gebiete sicherer als jeden Andern gehen liess. Darum stellen wir nicht ohne Befangen die Frage, ob nicht p. 3, 13 vielmehr τοῦ δηλουμένου αὐτῶν, p. 11, 20 κολουμητήρ, p. 22, 30 καὶ γὰρ ἄλλοις oder καὶ γὰρ παρ' ἄλλοις. p. 28, 26 ὡςπερ καὶ ἐπὶ τῆς ἄσμενος καὶ τοῦ κρέων καὶ τοῦ ἀλέων (wo der Wechsel im Geschlecht nicht auffallender wäre wie der p. 39, 18), p. 35, 3 ποικίλαι δὲ αἱ γενικαὶ zu schreiben ferner, ob nicht p. 24, 30 hinter εἶτε und p. 35, 9 vor κατὰ χρόνον ein καὶ einzuschieben sei. Auch scheint uns p. 4, 21 das ἦ vor κατὰ ποσότητα nicht nöthig und μειωμένων richtig; die Worte besagen allerdings nur: *quibus vel in ultima vel in penultima syllaba aliquid deductum est, sive syllaba deducta est sive littera*, und die ἐπηρξημένα werden nicht erwähnt; allein die μειωμένα können κατ' ἐπικράτειαν die ἐπηρξημένα mit vertreten. — In dem unmittelbar Folgenden scheint der Hauptgedanke in den Worten enthalten zu sein: τῶν μειωμένων — ἔλεγχον ἀπεργάζεται ἡ ἀναλογία, οὐκ ἀποδοκιμάζουσα χρῆσθαι, ἀλλὰ σημειουμένη τὸ σπάνιον, εἴ γε τὰς παρὰ τοῖς Ἑλλησι λέξεις, πῆ μὲν καδ' ὁμοιότητα ἐν πλήθει ἐκφερομένας ποικίλας καταστάσας ἢ σπανίους — τὰ τε σπάνια καὶ δαψιλή ἐν σύντομῳ παραδιδούσα i. e. παραδίδωσι, sodass die Einschubung eines εἴσεται hinter εἴ γε nicht nöthig ist. Das Anakoluthische in der Form dieses Hauptsatzes ist eine natürliche Folge der vielen Einschubungen, von denen die erste so gelautet haben wird: πάσης λέξεως Ἑλληνικῆς πρόνοιαν ποιούσα ἀλογίας, nicht ἀναλογίας, wie in der Handschrift steht, auch nicht ἡ πάσης λέξεως, denn ἡ ist nur eine Wiederholung aus dem vorangehenden ἢ σπανίους. — Die Behandlung der Stelle p. 21, 23 scheint es darin zu versehen, dass ἰδύντερος wirklich als ein gangbarer Comparativ angenommen, ja bei Arcadius p. 71, 22 durch Conjectur hergestellt wird (πυκνότερος läge dort eben so nahe), während, so viel ich weiss, nur ἰδύντα nachweisbar ist. Herodian scheint ἰδύντερος aus dem doppelten Grunde hier ausgeschlossen zu haben, einmal weil es ein ἰδύντερος in der That nicht gebe, insofern es nur zu ἰδύντα von den Grammatikern ἀπὸ ἀναλογίας πλασσόμενον sei, sodann, weil es mehr als drei Sylben habe, — und schrieb wol: οὐκ ἔστι συγκριτικόν τι ἰδύντερος ὑπὲρ τε τρεῖς ἔστι συλλαβὰς. — Endlich stiess ich an, so oft ich die kurze Vorbemerkung zum zweiten Buche, p. 29, 1—11, las. Nach der Vorrede zum ersten Buche, p. 5, 29, sollte das erste Buch enthalten: τὰς μονήρεις λέξεις τὰς γνωστικόμενας ὑπὸ τε τῆς συνηθείας καὶ τῶν παλαιῶν, das zweite καὶ τὰς ἐν ἀγνοίᾳ τῆ συνηθείᾳ. Dem entsprechend wird in der Vorrede zum zweiten Buche zunächst der Inhalt des ersten noch einmal richtig angegeben; wenn aber dann so fortgefahren wird: νυνὶ δὲ στρέψομαι καὶ ἐπὶ τὰς γνωριζομένας μὲν ὁμοίως καὶ τῆ ἀνὰ χεῖρα ὁμιλία

καὶ τῆ παλαιῶν χρήσει, πειράσομαι δὲ καὶ ἄλλας παραδέσθαι λέξεις, αἵτινες οὐκ εἰσιν ἐν τῇ νυνὶ συνηθείᾳ, παρὰ μέντοι τοῖς παλαιοῖς, — so vermag ich den Ausdruck νυνὶ δὲ στρέψομαι καὶ nicht zu begreifen, da ja nach den unmittelbar folgenden Worten zu einer neuen, von der vorher behandelten verschiedenen Gattung nicht übergegangen wird. Denn in ἡ νυνὶ συνηθεία und ἡ ἀνὰ χεῖρα ὁμιλία kann ein Gegensatz nicht liegen, da gleich das erste in diesem Buche behandelte Wort ὄνομα, und ebenso etwa das im ersten behandelte Wort ἀνὴρ der συνηθεία so gut wie der ἀνὰ χεῖρα ὁμιλία angehört. Man erwartet vielmehr (nach p. 5, 31) als Hauptinhalt des zweiten Buches angegeben zu finden die λέξεις μονήρεις, αἵτινες οὐκ εἰσιν ἐν τῇ νυνὶ συνηθείᾳ, παρὰ μέντοι τοῖς παλαιοῖς. Indess ist es gar wohl möglich, dass Herodian diese hier in zweiter Stelle erwähnte, in erster aber versprach, gewisse in der συνηθεία und bei den παλαιοὶ gleich gangbare monadica zu behandeln, die jedoch durch bestimmte Merkmale von den im ersten Buche behandelten unterschieden seien. Welches diese Merkmale waren, vermag ich nicht zu entdecken, die Lücke aber hinter καὶ τῆ παλαιῶν χρήσει Zeile 5 scheint mir sicher, ja schon durch γνωριζομένας μὲν in Zeile 4 klar angedeutet. —

Die Wichtigkeit des Buches περὶ μονήρους λέξεως, die Jeder anerkennt, wird es genügend rechtfertigen, dass wir unsern Bemerkungen zu der Lehrs'schen Bearbeitung derselben einen Raum gestatteten, wie wir ihn für die übrigen Herodianeae nun nicht mehr in Anspruch nehmen dürfen. Wir verfahren daher für diese nur referirend. S. 193—336 enthält die Bruchstücke aus Herodian's Διακὴ προσφθία, welche in den Scholien zur Ilias stecken, hie und da auch ein ebendort sich vorfindendes Bruchstück aus der χαρτολική. Obgleich überall, wo es noth that, scharfsinnig bessernd und erklärend, will der Herausgeber diese Partie seines Buches doch nur für einen Beitrag zur Reinigung des Bodens angesehen wissen, *cui iuniores et peritiores (?) Herodiani doctrinam qui expeditam habent, iustae editionis aedificium superstruant* (praef. p. VI). — Dann folgen S. 341—375 die von Cramer, *Anecd. Ox. III*, p. 282 sqq., aus zwei Handschriften edirten Excerpte ἐκ τῶν Ἡρωδιανοῦ περὶ διχρόνων, zu deren neuer Herausgabe Hr. L. eine dritte Handschrift durch Dindorf zu Gebote stand; auch andere Grammatiker sind vom Herausgeber zur Kritik und Erklärung dieser werthvollen Bruchstücke mit Glück ausgebeutet worden. — Daran schliessen sich S. 379—461, den Herodian mittelbar oder unmittelbar berührend, *Analecta grammatica*, schon länger bekannt und geschätzt; die einzelnen hier vereinigten Abhandlungen sind schon oben im Eingange dieses Berichts namhaft gemacht worden. Endlich folgen sorgfältige indices über die in den drei herodianischen Werken behandelten Wörter und Belegstellen; indices über das von Hr. L. in den Anmerkungen Behandelte wird Mancher schmerzlich vermissen.

Gotha.

Dr. Otto Schneider.

Theologie.

Die katholische Wahrheit. Worte des Friedens und der Wiederversöhnung an gottesfürchtige protestantische Christen von *Ludolf v. Beckedorf*. Drittes Wort. Erste und zweite Abtheilung. Regensburg, Manz. 1844—46. Gr. 8. 2 Thlr. *)

Wol mag die römische Kirche triumphirend auf ihre Convertiten hinblicken, die mit inbrünstigem Eifer den Vorrath ihrer Bildung zu Schutz- und Trutzwaffen für ihre neue Mutter zu verarbeiten suchen; dass aber damit nichts weniger als ein Sieg auf dem Felde der Wahrheit gewonnen sei, dies beweist unter andern auch vorliegende Schrift. In diesem dritten und letzten Worte spricht der Verf. für diejenigen Lehren und Einrichtungen seiner Kirche, die, wie er meint, uns Protestanten fremd seien, und deren Bedeutung und Zusammenhang er uns erst bekannt machen müsse. Nicht als Theolog vom Fach, sondern als Gebildeter überhaupt handelt er allgemein fasslich und mit salbungsvoller Wärme die Gegenstände ab. So vertheidigt er in der ersten Abtheilung die Verehrung der Heiligen, vor Allem der Maria, die der Reliquien und der Bilder, verbreitet sich über die kirchlichen Gebräuche, Ceremonien und Feste, kommt in der zweiten Abtheilung auf den Rosenkranz und schliesst mit einem ausführlichen Panegyrikus auf die römische Hierarchie.

Durchs Ganze aber spinnt sich der schon im ersten und zweiten Worte dargelegte Grundgedanke weiter, dass der Glaube an die volle Wahrheit des Christenthums wesentlich zur „*katholischen Wahrheit*“, d. h. im Sinne des Verf. zum *römischen Kirchenthume* führe. Verf. weiss diese Behauptung aus mancherlei ganzen und halben Wahrheiten und — Unwahrheiten immer aufs neue zusammenzuknüpfen und verwebt Alles zu einem weiten, verlockenden Netze. Doch das Netz zerreisst alsbald, wenn wir nur jenen Gedanken bei seinem Grundschlusse fassen, der aus folgenden Sätzen schürzt: zur sichern Fortpflanzung der christlichen Heilswahrheit bedurfte es einer unfehlbaren Anstalt, das ist die römisch-katholische Kirche; folglich ist auch Alles, was diese zur Selgkeit lehrt, untrügliche Wahrheit. Offenbar ein Trugschluss, weil schon der Obersatz falsch ist. Zu ihrer sichern Fortpflanzung bedarf die christliche Wahrheit so wenig einer unfehlbaren Anstalt, dass sie vielmehr die ihr einwohnende Gotteskraft gerade auch insofern bewährt, als sie *durch sich selbst* die vielfachen Verirrungen der einzelnen Kirchengemeinschaften mehr und mehr überwindet. So hat diese Wahrheit auch die Irrthümer der römischen Kirche thatsächlich mit der Reformation überwunden, und behält den Sieg, auch trotz der „*Worte*“ u. s. w., die uns hier geboten werden.

Dass der Verf. von dem, was das römische Kirchenthum in der Wirklichkeit ist, ganz absieht und mit idealisirender Feder herausstreicht, was es sein könnte und sollte, liesse sich allenfalls rechtfertigen. Damit hätte er nur das Sprüchwort: *abusus non tollit usum* — in Anwendung gebracht, was wir ja auch bei unserer evangelischen Kirche thun müssen, die in der Wirklichkeit noch lange nicht ist, was sie sein könnte und sollte. Aber nehmen wir auch „*die katholische Wahrheit*“ ganz so, wie sie der Verf. uns ausmalt, so haben wir doch weiter nichts als den grandiosesten *abusus der evangelischen*, d. h. *der vollen christlichen Wahrheit*. Denn offenbar geht letztere von der Voraussetzung aus, dass der Mensch zu seiner Vereinigung mit Gott, zur wahrhaften Religion, einer *Vermittelung* bedarf, und steht in der Thatsache fest, dass solche Vermittelung in dem *Einen Mittler Jesu Christo* uns gegeben ist, durch den, als durch das lebendige und belebende *Haupt*, in einem Jeden, als in seinem *Gliede*, die wahre Religion sich wieder zum eigensten, freiesten, unmittelbarsten Leben gestalten kann und wirklich gestaltet. *Die evangelische Wahrheit* richtet also eine *organische*, im *Geiste* und in der *Wahrheit* bestehende Vermittelung auf. Was thut dagegen „*die katholische Wahrheit*“? Sie *misbraucht* und *verkehrt* den Begriff der Vermittelung dergestalt, dass sie ein ganzes Bollwerk voll Mittlerschaften zwischen die Seele und ihren einzigen Mittler einschleibt; sie statuirt eine rein *mechanische* Vermittelung, die sich aufs *Fleisch*, auf die Sinnlichkeit und auf den Schein stützt. Darum müssen wir nachdrücklichst gegen diese „*katholische Wahrheit*“ protestiren, eben weil sie keine Wahrheit ist, so sehr sie sich auch mit beschönigender Rede einzuschmeicheln oder wenigstens zu vertheidigen sucht.

Das apologetische Verfahren des Verf. ist überall ziemlich dasselbe. Mit mancherlei Gründen — und wofür liessen sich nicht Gründe aufbringen?! — sucht er zu beweisen, dass *in einem gewissen Sinne* seine Sache ganz plausibel und gar nicht so verfänglich sei, als wir Protestanten meinen; dann aber schiebt er flugs für diesen Sinn den des römischen Kirchenthums ein. Als ob das ganz einerlei wäre! — So gleich bei der Heiligenverehrung. Wol ist es vernünftig und recht, Christen von seltener Grösse und nachwirkendem heilsamen Einflusse dankbar zu verehren. Darum verehren auch wir z. B. unsern *Luther*, Reliquien von ihm sind uns lieb und theuer und sein Bild sehen wir gern. Aber wie himmelweit ist doch von solcher Verehrung der *cultus sanctorum* im römischen Kirchenthume verschieden, der, wie Verf. S. 25 behauptet, „*dem Dienste Gottes nicht allein keinen Eintrag thun, sondern seinem Wesen und seiner Bedeutung nach Anbetung Gottes sein soll*“; und in welchem unevangelischen Abhängigkeitsverhältniss wird nicht die Seele durch die sogenannte *intercessio* der Heiligen gestellt!

*) Das erste und zweite Wort erschien 1844 in zweiter Auflage.

Wenn weiter die Sinnigkeit der religiösen Bräuche und Ceremonien, die unendlich gegliederte Kette der Festzeiten, die Fülle und Herrlichkeit des ganzen römischen Cultus angepriesen und dabei mitleidig auf „die Armuth“ unseres evangelischen Gottesdienstes hingeblickt wird, so wollen wir hierbei nur an jenes Wort der Wahrheit erinnern: „wie schwerlich werden die Reichen in das Reich Gottes kommen!“ Denn jener Reichtum, so imposant, so bezaubernd, so verführerisch er mitunter sein mag, so schwer macht er gerade durch seine Äusserlichkeit den Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit.

Es war einmal eine Zeit, wo die Christenheit noch in einem Zustande der Kindheit und Unmündigkeit sich befand; dem entsprechend gab sich das herrschende religiöse Leben vorzugsweise in der Sinnlichkeit eine eigenthümliche Gestaltung, es verkörperte sich in einer Welt von Symbolen. Das war die Poesie des kindlichen Sinnes, die blühende Romantik des Mittelalters. Für jene Zeit hatte der Heiligen- und Mariencultus, hatte die Reliquien- und Bilderverehrung, hatten all die Ceremonien und gottesdienstlichen Bräuche, hatte selbst das Rosenkranzbeten, kurz, das ganze römisch-katholische Kirchenthum eine Wahrheit, eben wie eine Schale einen Kern haben kann. Darum wollen wir es auch nicht abstreiten, dass im Zustande religiöser Unmündigkeit jene „katholische Wahrheit“ für die christliche Wahrheit selbst genommen werden kann. Dass sie jedoch auch heute noch dafür genommen werden soll, dass jener Zwischenzustand des religiösen Lebens, über den die allgemeine Entwicklung mit der Reformation hinausschritt, dennoch für immer als der eigentliche Normalzustand gelten müsse: dies ist der ungeheure Irrthum, in welchem die katholische Welt von der römischen Hierarchie gefangen gehalten wird.

Sehr richtig hat der Verf. erkannt, wie seine ganze „katholische Wahrheit“ nur mit der römischen Hierarchie steht; dass sie aber auch damit fällt und unfehlbar fallen wird, dies ist uns durch die evangelische Wahrheit sicher verbürgt. Jene ganze Hierarchie, wie sie in ihrer Gliederung vom Verf. gar beredt angepriesen wird, ist durch und durch eine *unevangelische Mittlerschaft*. Sie beruht auf der Prätension, dass das von Gott gestiftete Amt der Kirche nicht der *Gesammtgemeinde* als solcher zustehe und von dieser erst einem besondern Stande zur ordnungsmässigen Verwaltung anvertraut werde, sondern dass es schlechthin mit dem *Priesterstande* zusammenfalle. Daher der *character indelebilis* der Priesterherrschaft als einer supranaturalen göttlichen Stiftung, daher der durchgreifende Absolutismus des römischen Kirchenthums, daher auch seine Gesetzeskrämerei, seine Werkelei, sein Mechanismus. Der Priesterstand, durch den unnatürlichen und darum unsittlichen Cölibat in sich selber kastenmässig abgeschlossen, übt eine unbedingte Herr-

schaft über die Seelen der Laien; er macht mit seiner theurgischen Thätigkeit die Heilsanstalt der Kirche zu einer eigentlichen *fabrica salutis*, er beschafft durch seine „heilwirkenden“ *opera operata* Alles, was zur Seligkeit dient, verlangt aber auch dafür von der Laienwelt als Kaufpreis strengen Gehorsam in den vorgeschriebenen Werken. Kurz, das römische Kirchenthum ist eine fortgehende weltgeschichtliche Verleugnung jenes grossen apostolischen Wortes: „so bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und lasset euch nicht wieder in das knechtische Joch fangen.“

Wem das noch nicht klar sein sollte, dem kann es schon diese „katholische Wahrheit“ deutlich machen. Die directe Hingabe, mit der hier für die stricte Observanz des römischen Kirchenthums gefochten wird, beweist hindänglich, wie stark die Geistesfesseln sind, die so gefangen nehmen. Schlimm ist's, sich gefangen nehmen lassen; noch schlimmer, das *Gefangenhalten ex professo* zu üben. Das thut aber die sogenannte „lehrende Kirche“, d. h. die *römisch-katholische Geistlichkeit*; und eben weil sie die *lehrende Kirche* sein will, so muss sie auch *wissen*, was sie thut, und darf sich nicht entschuldigen, am allerwenigsten die in unserm Vaterlande, der die Schule deutscher Wissenschaft offen steht. Sie kann und muss es wissen, dass das römische Kirchenthum die *Bevormundung* der Völker im religiösen Leben zum consequentesten Systeme erhoben hat; sie kann und muss es wissen, dass dieses System sich auf die Dauer nur noch durch das Herrschgelüste der Wissenden und durch eine absichtlich gepflegte Unwissenheit der Übrigen halten kann; und so darf sie sich's nicht verhehlen, dass einem solchen Systeme in gegenwärtiger Zeit seine Stunde wenigstens für Deutschland geschlagen hat. Jetzt wird sich wol der kirchliche Streit, den früher die römische Hierarchie zum unsäglichen Schaden Deutschlands auf das politische Gebiet drängte, gerade auch auf diesem Gebiete entscheiden. Jetzt nach 200 Jahren wird unser deutsches Volk endlich den sogenannten westfälischen Frieden würdigen und einsehen lernen, dass Deutschlands *vollkräftige Einheit* nicht gedeihen kann, so lange ein Theil des Volkes noch im römischen Kirchenthume eingeknechtet gehalten wird. Damit wird aber der römisch-katholischen Geistlichkeit unseres Vaterlandes thatsächlich die Alternative gestellt; entweder sie gibt das absolutistische System der kirchlichen Bevormundung auf und sucht sich selbst mit dem ganzen Gemeinleben durch entsprechende Reformen im — evangelischen — Geiste und in der — echt katholischen — Wahrheit zu *reorganisiren*, kurz, sie erhebt sich offen und ehrlich zu einer *Emancipation der katholischen Kirche Deutschlands* von der römisch-hierarchischen Knechtschaft; oder sie wird dem Gerichte der unaufhaltsam fortschreitenden Geschichte machtlos verfallen. Ja, bei der römisch-katholischen Geistlichkeit Deutschlands steht jetzt ein Grosses! Ihre Wahl entscheidet über ihrer Kirche Wohl. Aber des gesammten Deutschlands Wohl wird durch aller Deutschen Wahl entschieden.

Buttelstedt.

Dr. A. Petersen.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 156.

30. Juni 1848.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der Privatdocent Dr. F. A. Berner an der Universität zu Berlin ist zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät daselbst ernannt worden.

Der erste Prediger an der Johanniskirche zu Magdeburg Dr. Erler ist zum Superintendent daselbst ernannt worden.

Die Professur des österreichischen bürgerlichen Rechts an der Universität zu Wien ist dem Professor Dr. J. Grassl an der Universität zu Lemberg überwiesen worden.

Der ordentliche Professor und Director der chirurgischen Klinik an der Universität zu Kiel Dr. Langenbeck folgt dem Rufe an die bei der Universität zu Berlin durch Dieffenbach's Tod erledigte Professur.

An Stelle des verstorbenen Brongniart hat die Akademie der Wissenschaften zu Paris Constant Prevost, an Stelle des verstorbenen Ballanche den Prof. Vatout zu ihren Mitgliedern aufgenommen.

Dr. Rauschenplatt ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Heidelberg ernannt worden.

Die Stelle des Bibliothekars zu Würzburg ist nach Rücktritt des Prof. Ludwig dem Prof. Dr. F. Reuss übertragen worden.

Der Privatdocent an der Akademie zu Münster Dr. Schlüter ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät daselbst ernannt worden.

Dr. Szlachowski ist zum Professor der polnischen Sprache und Literatur an der Universität zu Lemberg ernannt worden.

Dem Oberlehrer Viehoff am Gymnasium zu Düsseldorf ist das Prädicat eines Professors verliehen worden.

Der Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Breslau Dr. Julius Zastra ist zum Director des katholischen Gymnasium in Neisse ernannt worden.

Orden. Die Friedensklasse des preussischen Ordens *pour le mérite* erhielten der Vicedirector des botanischen Gartens in Berlin Prof. Dr. Kunth und der Generalmusikdirector Dr. Spohr in Kassel.

Nekrolog.

Am 15. Mai starb zu Osterode Advocat Dr. Georg Friedr. König, geb. zu Eulinghausen im Hannoverischen am 21. Juli 1781, von 1803 an Anwalt in Northeim, während der Zeit des Königreichs Westfalen Procureur bei dem Tribunale zu Osterode, neun Jahre im Gefängnisse zu Emden, der Verfasser der „Anklage des Ministerium Münster vor der öffentlichen Meinung“ (1831). Ausserdem erschien von ihm: Das Königthum und die Repräsentation (1828); Über die politischen und bürger-

lichen Reformen und den Entwurf des Staatsgrundgesetzes für Hannover, geschrieben im Staatsgefängnisse zu Celle (1832); Teutsche Briefe, geschrieben im Zuchthause zu Emden (1837); Armin der Cherusker (1840); Die Criminalprocessordnung (1840); Die preussischen Monarchisten (1847); Die Geschworenen und das öffentlich mündliche Rechtsverfahren (1847); viele Aufsätze im Allgemeinen Anzeiger.

Am 24. Mai zu Darmstadt Dr. Joh. Friedrich Knapp, wirklicher Staatsrath. Zu Erbach am 20. Sept. 1778 geboren, wurde er 1798 Regierungsadvocat zu Erbach, 1800 Regierungs-assessor, 1802 Regierungsrath daselbst. Nach Einverleibung der Grafschaft Erbach in das Grossherzogthum Hessen ward er erster Rath bei der Justizkanzlei in Michelstadt, 1818 Ober-Appellationsgerichtsrath in Darmstadt, 1825 Geheimerrath und Mitglied des Staatsministeriums, 1832 wirklicher Geh. Staatsrath. Auf sein Nachsuchen ward er am 30. Oct. 1838 in den Ruhestand versetzt, woraus er am 12. Sept. 1840 als ständiges Mitglied in den Staatsrath zurückkehrte. Er war seit 1839 Präsident des Historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen und Mitglied des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Seine Schriften sind: Römische Denkmale des Odenwaldes (1813); Der Odenwald, in „Chezy Gemälden von Heidelberg“; Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Grossherzogthum Hessen (1839); Bemerkungen zu dem Entwurf u. s. w. Vierzehn Abhandlungen über Gegenstände der Nationalökonomie (1840); Abhandlungen im Archiv für hessische Geschichte.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris. Am 4. Sept. v. J. beendigte Benoiston de Châteauneuf die Lesung des Berichts von Lelut über das Werk von Bonneville, „*Traité des diverses institutions complémentaires du régime pénitentiaire.*“ Am 11. Sept. las Fayet eine Abhandlung, welche den Titel führte: „*Essai sur la statistique intellectuelle et morale de la France. Criminalité spécifique de l'homme aux différents âges de la vie.*“ Am 18. Sept. las Giraud die Fortsetzung der Abhandlung von Prof. Schmidt in Strasburg über die Lehren und Gebräuche der dualistischen Sekte der Katharer oder Albigenser. Am 25. Sept. hielt de Périgord einen Vortrag über die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten in Paris. Am 9. Oct. machte Giraud eine Mittheilung über Etienne Pasquier. Am 16. und 23. Oct. hielt Mignet einen Vortrag über die Territorial- und politische Verfassung Italiens von dem Ende der alten Zeit bis zum 15. Jahrh. Garnier las eine Abhandlung: *Le Rapport des profits et des salaires.* Am 30. Oct. theilte Mignet historische Bruchstücke über die projectirte Heirath von Elisabeth und Karl IX. und über Maria Stuart mit. Am 6. Nov., nachdem der Secretär angezeigt hatte, dass eine Abhandlung zur Lösung der Preisfrage über Pestalozzi's Erziehungssystem und zwei Abhandlungen für die historische Aufgabe eingegangen seien, setzte Giraud seinen Vortrag über

Etienne Pasquier fort. Am 13. Nov. überreichte Villermé der Akademie einen Gesetzesentwurf über die Medicinalverwaltung in Norwegen, den eine Specialcommission ausgearbeitet hat. Dunoyer las den ersten Theil einer Abhandlung über den freien internationalen Tauschhandel. Nachdem er die Bedingungen, auf welchen der freie Tauschhandel beruht, dargelegt hatte, prüfte er die Mittel, welche die Freunde des Freihandelsystems bisher angewendet haben und erörterte die gegen den Freihandel aufgestellten Gründe. Am 20. Nov. überreichte Dunoyer eine italienische von Antonio Contrucci verfasste Übersetzung von „Bastiat, *Sophismes économiques*“ und fügte Bemerkungen über die Staatsökonomie bei, die zu einer Discussion führten. Am 27. Nov. las Vivien eine Abhandlung über die Vertheidigung der Armen vor den Civil- und Criminalgerichten. Er legte das Werk von Dubeux zum Grunde: „*Études sur l'institution de l'avocat des pauvres et sur les moyens de défense des indigents dans les procès civils et criminels en France, en Sardaigne et dans les principaux états de l'Europe*“, und behandelte die Fragen über Einrichtung specieller Armengerichte und Anstellung eines Armenadvocaten, wobei Cousin, Dupin, Gustave de Beaumont ihre Ansichten aussprachen. Am 4. Dec. machte Ramon de la Sagra eine Mittheilung über die Staatsökonomie, welche zu einer Discussion führte. Am 11. Dec. las Benoiston de Châteauneuf über die Lage der im Gefängniß gehaltenen und daraus entlassenen Frauen und Mädchen. Eine Berechnung von 20 Jahren ergibt die Zahl der jährlich zu Gefängniß gebrachten Frauen und Mädchen in Frankreich 1800, der entlassenen 1300. Ein Viertel von diesen kommt nach neuen Vergehen wieder zu den Gefängnissen, einige kehren zu ihren Familien oder in Dienste zurück, mehre gehen in Klöster, die Übrigen aber ergeben sich liederlichem Leben. Die Gesellschaften zur Versorgung entlassener Mädchen und die *Maisons de refuge* treten hülfreich ein, allein diese Anstalten müssen vermehrt und in moralischer und religiöser Hinsicht wesentlich verbessert werden, wozu taugliche Subjecte aufzusuchen. Am 18. Dec. überreichte Barthélemy Saint-Hilaire eine Schrift von Dr. Felix Voisin: „*Du traitement intelligent de la folie*“, und gab deren Tendenz an. Damiron las einen Aufsatz über Bayle, dessen Schriften und Philosophie. Am 24. Dec. erstattete Passy Bericht über des Baron de Tocqueville Werk: „*Recherches sur les moyens de prévenir le retour des crises en matière de subsistances, et sur la possibilité d'obtenir une bonne statistique annuelle des ressources alimentaires de la France*.“ Damiron setzte seinen Vortrag über Bayle fort. Die Biographie enthält eine genaue Darstellung der Entwicklung des Geistes und der literarischen Wirksamkeit des hochachtbaren Mannes. Am 8. Jan. wurde Villermé zum Vicepräsident auf das Jahr 1848 gewählt. Die zu Correspondenten ernannten neuen Mitglieder sind Abbé Rosmini Servati für das Fach der Philosophie, der Graf Petitti di Roreto für Moral, Walter für Gesetzgebung, Georg Bancroft für Geschichte. Am 15. Jan. stattete de Tocqueville einen Bericht ab über die Schrift von Cherbulliez: „*De la Démocratie en Suisse*.“ Damiron gab die Fortsetzung seines erwähnten Vortrags. Am 22. Jan. las Passy eine Abhandlung über die Ungleichheit des Reichthums und deren Ursachen. Wolowski machte eine Mittheilung über die Resultate der Handelsfreiheit in der Schweiz. Am 29. Jan. erstattete Passy einen Bericht über das Werk von Moreau de Jonnes: „*La Prusse; son pro-*

grès social et politique.“ Dunoyer beendigte seinen Vortrag über die internationale Handelsfreiheit.

Literarische u. a. Nachrichten.

Besondere Auszeichnung verdient ein Werk sorgsam Fleisses, welches die französische Regierung zum Druck beförderte: „*Histoire de l'esclavage dans l'antiquité, par A. Wallon, licencié en droit, maître de conférences à l'École normale, professeur d'histoire moderne à la Faculté des lettres de Paris*“ (3 vols., 1847). Der erste Theil behandelt die Geschichte der Sklaverei im Orient und in Griechenland, der zweite diese Geschichte für Rom bis auf Antonin, der dritte Band benennt seinen Inhalt durch: *De l'esclavage et du travail libre sous l'empire* und behandelt diesen Gegenstand in zehn Capiteln unter den Titeln: *Des principes posés par le christianisme ou développés par la philosophie romaine sur le droit et la condition de l'esclavage. Modifications apportées par le droit de l'empire avant Constantin à la condition des esclaves. Du travail libre dans ses rapports avec l'esclavage au commencement du 2^e siècle de l'empire, et des influences politiques qui contribuèrent à l'éteindre et à le modifier. Du service public (servi publici). Des classes libres et des classes serviles dans les services divers de l'administration impériale. Administration municipale. Affranchissement des fonctions serviles, asservissement des citoyens aux corporations et à la curie. Du travail de la ville (familia urbana). Service privé: rapport des hommes libres et des esclaves dans le travail de la campagne (familia rustica). Doctrine des Pères de l'Eglise sur l'esclavage. De l'esclavage parmi les chrétiens, efforts des Pères pour le modifier, influence qu'ils ont exercée pour le faire abolir, influence du christianisme dans les lois des empereurs chrétiens en faveur des esclaves, dernier état de l'esclavage dans l'antiquité.*

Nachdem in neuerer Zeit die Geographie und Geschichte Palästinas durch eine nicht geringe Zahl, zum Theil gehaltvoller Werke ihre Behandlung gefunden haben, ist erfreulich auch auf die ältesten Reisewerke durch eine Sammlung zurückgeführt zu werden, welche Vielen das bisher Unerreichbare näher bringt. „*Itinéraires de la terre Sainte des 13^e, 14^e, 16^e et 17^e siècles, traduits de l'hébreu, et accompagnés de cartes et d'éclaircissements, par E. Carmoly*“ (Bruxelles 1848). Das Ganze bilden zwei Theile. *Partie I. Itinéraire de Palestine, de Samuel bar Simson, en 1210. Description des tombeaux sacrés, de Rabbi Jacob, en 1258. Les chemins de Jérusalem, d'Ishah Chelo, en 1334. L'amour de Sion, d'Elijah de Ferrare, en 1438. Sépulcres des Justes, de Gerson de Scarmeta, en 1560. Tombeaux des patriarches, d'Uri de Biel, en 1564. Itinéraire de Samuel Jemsel, en 1641. Partie II. Pérégrinations de Palestine, de Jehouda Charizi, en 1216. Itinéraire à l'usage de ceux qui vont en pèlerinage, en 1240. Lettres de Jérusalem, de Moïse, fils de Nachman, en 1267. La terre d'Israël, d'Estori Farchi, en 1322. Stations des sépulcres, des environs et des synagogues de la Judée, de Samuel bar Abraham, en 1388. Voyage dans la Palestine, d'Ishak Latef, en 1430. Itinéraire de Venise à Jérusalem, de Rabbi Baruch, en 1522. Pèlerinages faits dans le pays d'Israël, de Gergon el Elzezer, en 1635.*

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zelle wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Karten.

Der Pränumerationspreis beträgt für jeden Theil in der Ausgabe auf Druckpapier 3 Thlr. 25 Ngr., auf Velinpapier 5 Thlr.

Früheren Subscribenten auf die Allgemeine Encyclopädie, welchen eine Reihe von Theilen fehlt, sowie Solchen, die als Abonnenten neu eintreten wollen, werden die den Ankauf erleichterndsten Bedingungen zugesichert.

Im Jahre 1847 sind neu erschienen:

Erste Section (A—G). Herausgegeben von J. G. Gruber. 45ter und 46ter Theil.

Zweite Section (H—N). Herausgegeben von A. G. Hoffmann. 26ter Theil.

Dritte Section (O—Z). Herausgegeben von M. S. E. Meier. 23ter Theil.

Der reiche Inhalt dieser vier neuen Theile umfaßt unter Anderm auch folgende Artikel:

Erste Section: Fläche von *Sohncke*; Flandern von *Stramberg*; Florentinus und Fornyrdalag von *Wachter*; Florenz von *Schreiner*; Florus und Fortuna von *Baehr*; Flötzgebirge von *Germar*; Fluor von *Döbereiner*; Flut und Ebbe von *Kämtz*; Fötus von *Theile*; Forbin von *Heymann*; Formeln von *Arnoldi*; Forst und Forstgeschichte von *Pfeil*; Forster (Georg) von *Gruber*; Fortunatus von *Zacher*.

Zweite Section: Italienische Literatur und Italienische Sprache von *Blanc*; Italienische Malerschulen von *Passavant*; Italienische Münzen und Jubelmünzen von *Püssler*; Italienische Musik von *Fink*; Italishe Jahreseintheilung von *Kruse*; Iturbide von *Röse*; Juba I. und II. von *Spiro*; Judas von *Gelpke* und *Reuss*.

Dritte Section: Philipp (Kurfürsten, Herzoge, Fürsten, Grafen und Bischöfe) von *Jaeck*, *Püssler*, *Rommel*, *Röse*, *Stramberg* und *Wachter*; Philippi (Schlacht von) und Philoktetes von *Eckermann*; Philippinen von *Obst*; Philippos (Könige von Macedonien) von *Flathe*; Philister von *Arnold*; Philologie von *Haase*; Philon von *Daehne*.

Leipzig, im Juni 1848.

J. W. Brockhaus.

Soeben erschien im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Thienemann (Dr. F. A. L.),
Die Fortpflanzungsgeschichte der
gesamten Vögel nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft, mit Abbildung der bekannten Eier. Mit 100 colorirten Tafeln. **Drittes Heft.** (Singvögel.) Bogen 13—18 und Tafel XXI—XXX. Gr. 4. In Carton. Preis 4 Thlr.

Das erste und zweite Heft (Strausse und Hühnerarten, Flugvögel, Steigvögel, Saugvögel) erschienen zu demselben Preise 1845—46; das Ganze wird in 10 Heften vollständig sein.

In demselben Verlage erschien:

Rhea. Zeitschrift für die gesammte Ornithologie. Im Verein mit ornithologischen Freunden herausgegeben von Dr. F. A. L. Thienemann. Erstes Heft. Mit einer illuminirten Tafel. Gr. 8. 1846. 1 Thlr. 10 Ngr.

In meinem Verlage erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Eine Mutter vom Lande.
Erzählung

von
Josef Rank.
Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

Leipzig, im Juni 1848.

J. W. Brockhaus.

Im Verlage von C. Wengler in Nachen sind eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Dialogues français-allemands à l'usage des deux nations. Französisch-deutsche Gespräche und Redensarten zum Gebrauche für beide Nationen von **A. Delamotte.** Geh. Preis 12 Sgr.

Do you speak English? (Sprechen Sie englisch?) oder die nützlichsten und nothwendigsten englisch-deutschen Gespräch-Redensarten und Wörterfammlungen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Geh. Preis 12 Sgr.

Beide Gesprächbücher sind sehr praktisch eingerichtet und empfehlenswerth für den **Privat- und Schulgebrauch.**

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Thesaurus literaturae botanicae
omnium gentium inde a rerum botanicarum initiis
ad nostra usque tempora, quindecim millia opera
recensens. Curavit **G. A. Pritzel.**

Erste bis vierte Lieferung.

Gr. 4. Jede Lieferung auf feinstem Maschinenpapier 2 Thlr.
auf Schreib-Velinpapier 3 Thlr.

Leipzig, im Juni 1848.

J. A. Brockhaus.

B e r i c h t

über die

Verlagsunternehmungen für 1848

von

F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die mit * bezeichneten Artikel werden bestimmt im Laufe des Jahres fertig; von den übrigen ist das Erscheinen ungewisser.

(Schluß aus Nr. 142.)

III. An neuen Auflagen und Neuigkeiten erscheint ferner:

- *81. **Sâma-Veda.** Die Hymnen des Sâma-Veda, herausgegeben, übersetzt und mit Glossar versehen von **T. Benfey**. Schmal gr. 4. Geh.
- *82. **Schneider (M.), Das Kriegsjahr 1813.** Ein Volksbuch. Mit einer Karte des Kriegsschauplatzes. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.
- *83. **Sedgwick (Miss), Leben der Lucretia Maria Davidson.** Aus dem Englischen. Gr. 12. Geh. 24 Ngr.
- Im Jahre 1845 erschien ebendasselbst:
Sedgwick (Washington), Biographie der jungen amerikanischen Dichterin Margaret M. Davidson. Gr. 12. 18 Ngr.
- *84. **Spreu. 16. Geheftet 1 Thlr.; gebunden 1 Thlr. 8 Ngr.**
Als Verfasser dieser interessanten Schrift können wir jetzt Friedrich von Raumer bezeichnen.
- *85. **Sternberg (A. von), Berühmte deutsche Frauen des 18. Jahrhunderts.** In Bildnissen zusammengestellt. Zwei Theile. Gr. 8. Geheftet 4 Thlr.; gebunden 4 Thlr. 20 Ngr.
- I. Gräfin Aurora Königsmark. — Fürstin Amélie Galigin. — Anna Luise Karst. — Angelika Kauffmann. — Elisabeth Mara. — Frau von Krüdener. — Karoline Neuber.
II. Katharina II. — Elisabeth Charlotte. — Marie Theres. — Anna Amalie, Herzogin von Sachsen-Weimar. — Gräfin Albany.
86. **Die geistlichen und weltlichen Höfe des 18. Jahrhunderts.** Zwei Theile. Gr. 8. Geh.
- In demselben Verlage ist von dem Verfasser früher erschienen:
Fortunat. Ein Feenmärchen. Zwei Theile. 8. 1838. 3 Thlr. 22 Ngr.
Der Missionar. Ein Roman. Zwei Theile. Gr. 12. 1842. 3 Thlr.
- *87. **Stieglitz (H.), Erinnerungen an Rom und den Kirchenstaat im ersten Jahre seiner Verjüngung.** Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.
- *88. **Tarnow (Fanny), Zwei Jahre in Petersburg.** Aus den Papieren eines alten Diplomaten. Zweite Auflage. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

*89. **Taylor (S.), Philipp van Artevelde.** Ein dramatisches Gedicht in fünf Acten. Aus dem Englischen übersetzt von **A. Heimann**. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

90. **Vetus Testamentum graece juxta LXX interpretes.** Textum ad editionem Vaticano-Romanam accuratissime editit, argumenta et locos Ni Ti parallelis notavit, lectiones variantes omnes codicum vetustissimorum Alexandrini, Ephraemi Syri, Friderico-Augustani subjunxit, commentationem isagogicam praemisit **Const. Tischendorf**. Gr. 8. Geh.

Indem diese Ausgabe sich streng an den üblichen vaticanisch-römischen Text anschließt und doch zugleich sämtliche Lesarten der drei (nebst dem Codex Vaticanus) ältesten und wichtigsten Urkunden für den alttestamentlichen griechischen Text in einem fortlaufenden Apparate darbietet, soll sie ebenso den praktischen wie den streng wissenschaftlichen Forderungen entsprechen, und einem tüchtbaren Bedürfnisse abhelfen.

*91. **Therese** (Verfasserin der „Briefe aus dem Süden“ u.), **Eine Reise nach Wien.** 8. Geh. 1 Thlr. 26 Ngr.

Von der Verfasserin erschien 1846 in demselben Verlage: Paris und die Alpenwelt. Gr. 12. 1 Thlr. 26 Ngr.

*92. **Tied (L.), Kritische Schriften.** Zum ersten Male gesammelt und mit einer Vorrede herausgegeben. Zwei Theile. Gr. 12. Geh.

*93. **Zweifen (K.), Ein Patricier.** Trauerspiel in fünf Acten. 8. Geh. 20 Ngr.

*94. **Underwood's Handbuch der Kinderkrankheiten.** Nach der zehnten Ausgabe ins Deutsche übertragen von **Dr. F. W. Schulte**. Beantwortet und mit neuen Zusätzen versehen von **Dr. F. F. Behrend**. Gr. 8. Geh. 3 Thlr. 15 Ngr.

95. **Veinticinco Comedias de Lope Felix de Vega Carpio,** con su vida y notas criticas, escogidas y ordenadas por **D. Eligio Baron de Münch-Bellinghausen** y **D. Fernando José Wolf**. Gr. 12. Geh.

*96. **Vendidad Sade,** die heiligen Schriften des Zoroaster: Yaçna, Vispered und Vendidad, nach der pariser und bombayer Handschrift herausgegeben von **Dr. H. Brockhaus**. Mit einem vollständigen Index und einem Glossar. Gr. 8. Geh.

*97. **Voigts (F.), Novellen.** Erster und zweiter Theil. Gr. 12. Geh. 3 Thlr. 12 Ngr.

*98. **Die Allgemeine Deutsche Wechselordnung.** Mit Einleitung und Erläuterungen. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

*99. **Wirnt von Grafenberg, Guy von Waleis der Ritter mit dem Rabe.** Uebersetzt von **Wolf Grafen von Daudiffin**. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

*100. **Eine Woche.** Feuille-Novelle. Herausgegeben von dem Einsiedler bei St. Johannes. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 4 Thlr.

Von dem Herausgeber erschien im Jahre 1843 ebenfalls:
Die Wiederkehr. Eine Novelle. Drei Theile. Gr. 12. 6 Thlr. 15 Ngr.

Durch alle Buchhandlungen ist gratis zu erhalten:
Verlags-Katalog von **F. A. Brockhaus** in Leipzig, durch einen fünften Nachtrag fortgeführt bis zum Schlusse des Jahres 1847.

Anzeige, betreffend die Verwerthung älterer Ausgaben des Conversations-Lexikon, ein Verzeichniß derjenigen Schriften aus dem Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig enthaltend, von welchen bei Abnahme eines Exemplars der neunten Auflage für jedes zurückgegebene Exemplar einer ältern Auflage des **Conversations-Lexikon** für 12 Thaler gewährt werden kann.

Im Verlage von **August Campe** in Hamburg erscheint und wird, wie der übrige Verlag dieser Firma, von **F. A. Brockhaus** in Leipzig debittirt:

Fouque (F., Baron de la Motte), Die Fahrten Thiodolf's des Isländers. Ein Ritter-Roman. Zweite Auflage. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Lloyd (S. C.), Theoretisch-praktische englische Sprachlehre für Deutsche. Mit fastlichen Übungen nach den Regeln der Sprache versehen. Achte verbesserte Auflage. 8. 27 Ngr.

Prömmel (G.), Vaterländische Gedichte. Gesammelt für den Unterricht und die Übung in der Declamation. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Geh. 24 Ngr.

Durch alle Buchhandlungen ist von **F. A. Brockhaus** in Leipzig zu beziehen:

Gulat und Dschadra.

Gemälde aus Escherkessien in vier Gefängen

von **Hugo vom Meer.**

8. Geh. 1 Thlr.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 309.

26. December 1848.

Psychologie.

Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns. Ein Beitrag zur Kritik der religiösen Wirren der Gegenwart, von Dr. K. W. Ideler. Erster Theil: Die Erscheinungen des religiösen Wahnsinns. Halle, Schwetschke & Sohn. 1848. Gr. 8. 2 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Immer schroffer hat sich innerhalb des Christenthums ein Gegensatz ausgebildet, der nur im Christenthume möglich war, im Judenthume aber und im classischen Heidenthume durchaus nicht entstehen konnte, weil diese dem *Dualismus* völlig fremd waren, den das Christenthum in seinem Schoosse trug. Ich meine den Gegensatz zwischen denen, die schon in diesem Leben ihr Genügen und ihre volle Befriedigung finden, die das Erdenleben für die einzig erschöpfende Bestimmung des Menschen halten, — und denen, die dieses irdische Leben nur als *Abfall* von Gott, als der wahren Bestimmung des Menschen, abgewendet, betrachten, und die es daher für seine Aufgabe halten, schon hier der Welt abzusterben, um sich ganz für den Himmel, als die wahre Heimath der Menschenseele, vorzubereiten; es ist dies der Gegensatz zwischen den *Weltvergöttern* und *Weltverdammern*, zwischen den *Optimisten* und *Pessimisten*.

Im griechischen und römischen Heidenthume, sowie im Judenthume war alles nur der einen Seite dieses Gegensatzes zugewendet. Das Erdenleben war Ein und Alles. Was darüber hinaus lag, war bleicher, wesensloser Schatten. Die volle, saftige, lebensfrische Realität fand der Mensch nur auf Erden, im Genusse der *Gegenwart*, oder höchstens im *Nachruhm*, der ja auch nur eine Art von Fortleben auf *Erden* ist. An eine *wirkliche*, wesenhafte Fortdauer nach dem Tode glaubte der Heide und Jude nicht. Natürlich musste ihm daher der Verlust des Lebens ein *unersetzlicher*, und ein lebendiger Hund besser als ein tochter Löwe sein. Als Odysseus den Achilles in der Unterwelt mit den Worten tröstete:

„Dir aber, Achilles,

Gleicht in der Vorzeit keiner an Seligkeit, noch in der Zukunft, Denn dich Lebenden einst verehrten wir, gleich den Göttern, Argos Söhn', und jetzo gebietest du mächtig den Geistern, Wohnend allhier. Drum lass dich den Tod nicht reuen, Achilles!“

Da erwiderte Achilles:

„Nicht mir rede vom Tod ein Trostwort, edler Odysseus! Lieber ja wollt' ich das Feld als Tagelöhner bestellen, Einem dürftigen Mann, ohn' Erb' und eigenen Wohlstand, Als die sämtliche Schar der geschwundenen Todten beherrschen.“

So dachten die classischen Heiden. Und dem Juden war *Wohlsein und langes Leben auf Erden* das Höchste. Dies war der Preis, um den er die Gott wohlgefälligen Werke vollbrachte, und wenn ihm dann dennoch jener Preis nicht zu Theil wurde, so murrte er gegen Gott, wie Einer, der den bedungenen Lohn für die bestellte Arbeit nicht empfängt.

Von *freiwilliger* Entsagung, von aufrichtiger, innerlicher Verzichtung auf das Irdische und Weltliche konnte bei solcher Gesinnung in der *nicht* christlichen occidentalischen Welt nicht die Rede sein. Selbst die Stoiker, die noch am meisten der Welt abgestorben schienen, strebten doch nach *Glückseligkeit*, setzten das *summum bonum* in die *beata vita*, und nur weil sie das Glück nicht im Besitze irdischer Güter, als da sind: Reichthum, Ehre und Wollust, finden konnten, da das Streben nach diesen viel Ungemach mit sich führt, den Menschen vielfach in Widerspruch mit sich selbst setzt, und namentlich seine *Würde*, auf die die Stoiker so stolz hielten, beeinträchtigt; — also nicht innerlich *freiwillig*, sondern äusserlich, durch die Verhältnisse *gezwungen*, verzichteten sie auf irdisches Glück und zogen sich aus der Welt zurück. Nicht in entsagender *Gesinnung* warfen sie das Erdenleben weg und predigten ohne Scheu den Selbstmord; sondern weil ihnen das Leben unbequem, lästig war, riethen sie, es zu verlassen, wie ein Zimmer voll Rauch (Mark Aurel V, §. 301). Es ist zwischen ihnen und dem echten, weltentsagenden Christen gerade derselbe Unterschied, wie zwischen Einem, der die Kleider abwirft, weil er nackt gehen *will*, und Einem, der sie abwirft, weil sie ihm *unbequem* sitzen, ihn einzwängen und beengen. Jener geht *freiwillig barfüssig*, dieser zieht den Schuh nur *gezwungen* aus, weil er ihn *drückt*.

Erst im Christenthume erwachte jener überweltliche und übermenschliche Sinn, der diesem Erdenleben, als dem Abfall von Gott, ganz entfremdet, sich einem jenseitigen Dasein zuwendet, in dem er allein volles Genügen findet. Da sich jedoch die menschliche Natur nie mit der Gabel austreiben lässt, so musste sich jener überweltlichen Gesinnung gegenüber die weltliche immer schroffer ausbilden, ja sich auf eine heillose Weise mit ihr verschmelzen, und so die Ursache zu Kämpfen und Erscheinungen in der Geschichte, wie im individuellen Leben der Menschen werden, von denen die vorchristliche occidentalische Welt keine Ahnung hatte.

Noch heute dauert dieser Gegensatz und der daraus entspringende Kampf fort, obwohl den Jahrhunderten, in denen das eine Extrem der einseitig überweltlichen Lebensrichtung herrschte, jetzt ein Jahrhundert der einseitig weltlichen, ganz ins Irdische versunkenen und des Himmels vergessenden Richtung gefolgt zu sein scheint.

Heutzutage hat sich eine grosse Partei gebildet, die nichts mehr vom christlichen *Dualismus* zwischen Himmel und Erde, Jenseits und Diesseits, wissen will, sondern ganz im *Monismus* des Erdenlebens aufgeht. Das sind die Optimisten, die hier schon Alles göttlich und herrlich finden, die in sich Incarnationen der Gottheit sehen und die das *Drüben* nicht kümmert, wenn sich das *Hüben* nur recht comfortabel für sie gestaltet.

Diese moderne *weltliche* Richtung ist aber nicht minder gefährlichen Consequenzen und Ausartungen unterworfen, als die im Mittelalter herrschende *überweltliche*. Denn während letztere zum *religiösen Wahnsinn* mit all seinen traurigen und schrecklichen Verwüstungen des *humanen* Lebens führte, so endet erstere leicht in irreligiösen *Naturalismus* und *Bestialismus*, der nicht minder weit vom echt humanen Leben abgelegen ist. Die eine Richtung führt zu *hoch*, die andere zu *tief*. Der Mensch scheint sich aber seiner eigenthümlichen Doppelnatur nach nur in der *rechten Mitte* wohl befinden zu können.

Welches nun aber wirklich die *rechte* und nicht bloß *schlechte* Mitte sei, das lehrt am besten die Betrachtung der beiden von derselben ablenkenden und ausartenden Extreme, die dem: „*die Extreme berühren sich*“ gemäss, leicht ineinander umschlagen.

Wir müssen daher Jedem dankbar sein, der uns die beiden Extreme und ihr Umschlagen ineinander recht klar und scharf zum Bewusstsein bringt.

Einen solchen begrüßen wir in Prof. Ideler. Dieser hat uns in seinem grossen Werke: „*Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns*. Ein Beitrag zur Kritik der religiösen Wirren der Gegenwart“ (Halle 1848) die beiden genannten Extreme und ihr Umschlagen in einander mit einer Meisterschaft geschildert, die in unserer, an grossen Werken so seltenen Literatur wahrhaft wohlthuend ist, da sie die Überzeugung gewährt, dass der gründliche deutsche Gelehrte noch nicht ausgestorben ist, dass derselbe vielmehr jetzt anfängt, sich aus der frühern scholastischen Verpuppung, die ihm dem Leben ganz entzog, zum freien, frischen Tageslicht zu entfalten und aufzuschwingen. Denn das Ideler'sche Werk, so gelehrt es auch einerseits ist, so durchdrungen ist es doch andererseits vom Saft des modernen, frischen, freien Tageslebens, voll von Beziehungen auf die gegenwärtigen Interessen und Zustände, die es seinerseits selbst in die rechte Bahn hineinsteuern helfen will. Gleichzeitig mit diesem Werke über den religiösen Wahnsinn ist von demselben Verf.

ein allgemeineres Werk über den Wahnsinn überhaupt in seiner psychologischen und socialen Bedeutung erschienen (Bremen 1848).

Aus beiden Werken werden wir nun die genannten Extreme in Bezug auf das religiöse Leben beleuchten, um zum Schluss die in der Mitte liegende Wahrheit klar zu machen. Wir bemerken jedoch, denen zum Verständniss, bei denen die *Mitte* in üblem Rufe steht, und die nur in *Extremen* das Heil suchen, dass wir das Rechte und Wahre nicht, weil es in der *Mitte* liegt, sondern das in der Mitte Liegende, weil es das *Rechte* und *Wahre* ist, anerkennen.

Die Religion entspringt aus einem wesentlichen, tief innern, unabweisbaren Bedürfniss des Menschen, nämlich dem *metaphysischen* Bedürfniss, das so unausrottbar ist, wie das *physische*. Der Mensch ist nicht bloß Erdenbürger und mit seinem Blicke bloß auf diesen Erd-Ameisenhaufen gerichtet, sondern in stillen, heitern Stunden, wie im Sturm der Elemente, in sorgenfreier Freude wie im Drange der Noth hebt er unwillkürlich den Blick auch über dieses ganze Erdenleben hinaus, vergegenwärtigt sich das Ganze, bedenkt das Ende und fragt sich: Was steckt dahinter? Was ist Ursprung und Endzweck dieses ganzen Daseins? Wer hat diese Welt gemacht, blinder Zufall oder ein weiser, gütiger Gott? u. s. w.

Dieses metaphysische Bedürfniss des Menschen erwacht in Individuen und Völkern dann am stärksten, wenn das physische schweigt, oder wenn dieses sich von allen Seiten gehemmt sieht und vor lauter Noth und Elend nicht zu seiner Befriedigung kommen kann. Nicht bloß *Furcht* und *Hoffnung* macht die Götter, sondern auch die *Noth* und das *Elend*.

Andererseits ist es aber auch die höchste Freude und das unerwartete Glück, was des Menschen Blick über das Erdenleben hinaushebt und sein Herz mit Dank erfüllt gegen den Geber aller guten Gaben, der dieses schöne Ganze geschaffen; sodann wieder die nach dem Genusse des Glücks und aus dem Innwerden seiner Vergänglichkeit entspringende Erfahrung, dass doch Alles eitel sei, hinreichenden Stoff gibt, an ein überirdisches Wesen und Leben zu denken.

Diese verschiedenen Motive, die zu allen Zeiten und in jedem Menschenleben wiederkehren, sind der *natürliche* Ursprung der Religion, als des auf das *Übernatürliche* gerichteten Denkens und Fühlens.

Dieser Ursprung, aus dem *Wesen* des Menschen, aus seiner Doppelnatur, die zugleich *physische* und *metaphysische* Bedürfnisse in sich schliesst, ist bei allen Völkern und Individuen *derselbe*.

Wenn nun aber trotz dieser gleichen Abstammung dennoch die Religionen so verschieden ausfallen, so rührt das von dem verschiedenen *Medium* her, durch welches bei verschiedenen Völkern und Individuen das religiöse Bedürfniss hindurchgehen muss, um einen ihm

entsprechenden Ausdruck zu finden, nämlich von der verschiedenen Beschaffenheit der *Intelligenz* der Völker und der Individuen, der zufolge die Einen die Welt sich so, die Andern anders auslegen. Das *Grundthema und der Urtext* ist für Alle derselbe, aber die *Interpretation* muss nothwendig so verschieden ausfallen, als das *Werkzeug* verschieden ist, womit man den Text interpretirt, nämlich die *Intelligenz*.

Hr. I. hat zwar Recht, wenn er sagt, dass wahnwitziger Aberglaube und die Schwindelausbrüche religiöser Schwärmerei auf Rechnung der *Dummheit* zu setzen ein grosser Irrthum sei, da unmöglich blosser Verstandesschwäche als wirklicher Mangel an Kraft die ungeheuren Wirkungen der frommen Bethörung hervorbringen könne. Vielmehr sei es das im gewöhnlichen Leben unbefriedigte Herzensbedürfniss, der unaufhaltsame Drang nach einem schwunghaften Dasein, was die grossen Massen unaufhaltsam fortriss, und am gewaltsamsten werde natürlich die wundersüchtige Menge ergriffen und aufgeregt, wenn in ihrer Mitte ein Mensch auftrete, welcher ihr mit übernatürlicher Kraft ausgestattet zu sein scheint. (Der Wahnsinn in seiner psychologischen Bedeutung, S. 190 f.). Aber der Einfluss der Dummheit ist doch auch nicht zu gering anzuschlagen. Denn dasselbe Bedürfniss nach einem schwunghaften Dasein wird doch bei einem intelligenten, wissenschaftlich gebildeten Kopfe zu ganz andern Resultaten führen, als bei dem Rohen und Ungebildeten. Denn nur im Kopfe des Rohen und Ungebildeten kann das religiöse Bedürfniss sich in solche wahnwitzige Vorstellungen einkleiden, und diese alsdann den religiösen Affect zu solchen Wuthausbrüchen steigern, wie wir sie in der Geschichte der religiösen Verirrungen mit Schauer lesen.

Ja, nicht bloss im religiösen Wahnwitz, sondern auch schon bei Bildung der Religion überhaupt spielt die jedesmalige Beschaffenheit der *Intelligenz* und die Stufe der Entwicklung, auf der sie gerade steht, eine grosse Rolle; denn die *Intelligenz* ist, wie gesagt, das Medium, durch welches das religiöse Bedürfniss hindurchgehen muss, um Gestalt und Ausdruck zu gewinnen. Daher sehen wir in verschiedenen Zeiten der Geschichte sogar eine und dieselbe Religion sich mit der *Intelligenz* fortentwickeln und sich modificiren. So wie jede bestimmte Religion nur auf dieser bestimmten Stufe der *Intelligenz* entstehen konnte, die das Volk zur Zeit ihrer Entstehung einnahm, so kann jede auch nur so lange unverändert fortbestehen, als der Gesichtskreis der *Intelligenz* selbst sich noch nicht verändert hat. Zwar das religiöse Bedürfniss, als mit dem Wesen des Menschen verwachsen, bleibt unveränderlich dasselbe; aber die *Sprache* desselben und der *Cultus*, in denen es sich verkörpert, wechselt, wie die *Intelligenz* fortschreitet. Auch das *Grundthema* und der *Urtext* der Religion bleibt immer derselbe; aber verschieden gebil-

dete Augen lesen denselben verschieden und legen denselben verschieden aus.

Nur daraus ist es zu erklären, dass in der Gegenwart viele religiöse Erscheinungen ganz unmöglich geworden sind, die im Alterthume und im Mittelalter unter verschiedenen Formen eine so mächtige Rolle spielten. Nicht als hätte sich die menschliche *Natur* ihrem Wesen nach verändert, sondern das *Licht der Intelligenz*, das den Menschen auf seinem Lebenswege leitet, ist ein ganz anderes geworden und leuchtet jetzt ganz anders als früher.

Auch Hr. I. sieht ein, dass das „Licht der Vernunftaufklärung“ allein im Stande sei, solche zügellose Ausbrüche religiöser Schwärmerei, wie sie in frühern Zeiten der Geschichte vorgekommen, zu verhindern, indem er sagt: „Dass durch das Zusammentreffen so vieler erhitzter Kräfte die gemeinsame Leidenschaft bald in heller Flamme auflodern müsse, und dass dadurch ein Brand entzündet werde, dessen verheerendem Umsichgreifen oft keine weltliche Macht Einhalt thun kann, weil gegen sie die Urkräfte des Gemüths sich empören, diese zu jeder Zeit im grössten Maasstabe wiederholte Erfahrung lässt auf das Deutlichste erkennen, dass erst dann Friede auf Erden herrschen wird, wenn das ideale Streben der Völker im Lichte der Vernunftaufklärung einer naturgemässen Entwicklung theilhaftig geworden, zu seinem vollen Rechte kommt, dass aber dasselbe zum verderblichsten Gährungsstoffe werden muss, wenn es in Ermangelung jeder Cultur als eine zügellose Kraft zum Ausbruch kommen muss“ (S. 192).

Aus dem Mangel an Cultur und Aufklärung in den untern Volksklassen erklärt es sich auch, dass gerade in diesen Klassen von jeher die grösste Disposition zu religiösem Wahnwitz, *Mysticismus* und *Fanatismus* vorhanden war, weshalb alle neuen Propheten und Gottesgesandte, wie selbst aus dem niedern, armen Volke entsprungen, so auch sich an dasselbe zurückwendeten. Freilich ist es zunächst die Noth und das Elend, was jene Volksklassen von der Erde weg, auf der es ihnen so schlecht geht, an den Himmel verweist, wo sie Ersatz für die Leiden dieser Zeit hoffen; aber die wahnwitzigen Vorstellungen, in die sich dieser Glaube einkleidet, und die wahnsinnigen Handlungen, zu denen er treibt, konnten doch nur eben in solchen Ungebildeten und Unaufgeklärten Wurzel fassen.

Treffend erklärt Hr. I. das Entstehen der religiösen Gefühlsschwärmerei in den arbeitenden Klassen, indem er sagt: „der Mensch braucht nur einmal aus der dumpfen Beschränktheit der kümmerlichen Alltagswelt durch den Schwung mächtiger Gefühle in erhöhte Zustände des Bewusstseins versetzt zu werden, um in ihnen einen bisher verschlossen gebliebenen Schatz geistiger Lebensfülle kennen und lieb gewinnen zu lernen, um von einem unaufhaltsamen Drange ergriffen

zu werden, sie sich selbst auf Kosten seiner Existenz anzueignen. Für die arbeitenden Klassen gab es bisher fast nur ein Element einer solchen Vergeistigung, nämlich die Religion, welche in empfänglichen Gemüthern die mächtigsten Gefühle erweckt, um den Menschen an seine Abstammung von Gott zu erinnern, und dadurch sein Selbstbewusstsein zu jener Höhe zu steigern, auf welcher er sich zum reinen Adel der Gesinnung läutern, und dem Triebe zu einer Vervollkommnung seines Daseins folgen soll. Dieser Trieb trifft aber in den Verhältnissen der arbeitenden Klassen überall auf fast unübersteigliche Hindernisse, da die eng gezogenen Grenzen ihres Daseins einer freieren Geistesentwicklung nicht Raum geben; er verliert sich daher in einen unbestimmten Drang, in ein leeres Sehnen, und artet daher zu leicht in Gefühlsschwärmerei aus, welche jedesmal eintritt, wenn ein mächtiges Streben nicht in die That übergehen kann. Wenn also in den arbeitenden Klassen das religiöse Bewusstsein bis zum Übermaas gesteigert, und dadurch jene Glut der frommen Gefühle entzündet wird, denen die beschränkte Wirklichkeit nicht mehr genügen kann, so häuft sich in ihnen der Zunder der verheerendsten Leidenschaften an, welche bei der geringfügigsten Veranlassung zum verderblichen Ausbruch kommen. Fortgerissen von dem unaufhaltsamen Verlangen, in erhöhte Seelenzustände einzutreten, finden sie keine andere Gelegenheit dazu, als möglichst gehäufte Andachtsübungen auf Kosten ihrer Berufspflichten, welche ihnen im Widerspruch mit ihrer enthusiastischen Erregung sogar verhasst werden. Unvermögend, ihre heisse Inbrunst mit aufgeklärter Besonnenheit im Zügel zu erhalten, unbekannt mit den Gefahren, welche aus der despotischen Herrschaft der Gefühle über den Verstand hervorgehen müssen, verlieren sie sich ganz in religiöse Contemplationen, denen nirgends durch gesunde Begriffe eine Beziehung auf das wirkliche Leben gegeben wird, sondern welche unmittelbar in überschwengliche Ahnungen umschlagen, denen die bilderreiche Phantasie irgend ein mystisch poetisches Gewand leiht. In Entzückungen schwelgend, oder von maasloser Furcht vor dem Weltgericht geängstigt, je nachdem ihr Gemüth sich für jene oder diese eignet, betrachten sie im Gefühlsrausch ihr Leben nur im Sinne desselben; sie erträumen die ausschweifendsten Hoffnungen, die Befreiung von aller Erdennoth, eine ununterbrochene Reihe von Wundern und Gnadenbezeugungen Gottes, oder sie erzittern in Angst vor seinem Zorn, dem ihr ganz sündhaftes Leben verfallen sei, und wüthen in blinder Verzweiflung gegen sich und Andere. (Der Wahnsinn in seiner psychologischen Bedeutung, S. 187 f.)

An den zuletzt angegebenen Unterschied von wahnsinniger *Furcht* und wahnsinniger *Hoffnung*, von Er-

zittern vor der Hölle und Schwelgen in Himmelsgedanken knüpft sich die Eintheilung, die Hr. I. in seiner Theorie des religiösen Wahnsinns aufstellt. Hr. I. verwirft mit Recht jede Eintheilung der Erscheinungen nach irgend einem willkürlich aufgegriffenen Merkmal, was doch jedesmal nur ein künstliches System, ein todttes Fachwerk hervorbringen könne, in welches die Thatsachen nach ganz äusserlichen Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten gewaltsam eingezwängt werden, nachdem ihr eigentlicher Kern, ihre wesentliche Bedeutung zerstört wurde, sodass das Verwandte auseinandergerrissen, das Verschiedenartigste aufeinandergeschichtet wird. Die natürliche Ordnung, sagt er, muss ihre Eintheilungsmomente jedesmal von den wesentlichen Erscheinungen entnehmen, welche ihr inneres Entwicklungsprincip deutlich erkennen, und durch letzteres ihre ursprüngliche Verwandtschaft oder Verschiedenheit mit Sicherheit auffinden lassen (Theorie des religiösen Wahnsinns, S. 49).

Demgemäss unterscheidet Hr. I. zwei grundwesentliche Beziehungen des religiösen Bewusstseins, in welche die Menschen ihr Verhältniss zu Gott brachten, nämlich: die *Liebe zu Gott* und die *Ehrfurcht vor seinem Gesetz*, und alle positiven Religionen unterscheiden sich ihm am meisten darin von einander, dass sie jene Grundformen in ein verschiedenes Verhältniss zu einander brachten (S. 50).

Beide ursprüngliche Regungen des religiösen Bewusstseins, die Liebe und die Ehrfurcht vor Gott, durch leidenschaftliche Steigerung ausartend, immer weiter von ihrer ursprünglichen Bestimmung sich entfernend und in völlige wahnwitzige Verwirrungen gerathend, bilden die reichlich fliessende Quelle der verschiedenen Erscheinungen des religiösen Wahnsinns. Freilich lassen sich die Erscheinungen in der Wirklichkeit nicht so streng sondern, wie in der Theorie, und Hr. I. bemerkt daher mit Recht, dass die Natur stets unserer Bemühung zu spotten scheint, die innig verwebten Elemente ihres Wirkens von einander abzusondern, um ihre Erscheinungen in bestimmte Klassen einzutheilen. Dies bestätige sich auch bei vorliegendem Gegenstande vollkommen, denn so verschieden auch ihrem innersten Wesen nach die Formen des aus der Liebe und der Ehrfurcht entspringenden frommen Wahnsinns seien, so treffen wir doch beide in den meisten Fällen innig mit einander verwebt (S. 52). Indessen die Wissenschaft kann einmal der Eintheilungen nicht entbehren; was in der Natur und im Leben verschmolzen und verflochten ist, muss die Betrachtung sondern und auf seine einfachen Grundprincipien zurückführen.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N. 310.

27. December 1848.

Psychologie.

Versuch einer Theorie des religiösen Wahnsinns. Von
Dr. K. W. Ideler.

(Schluss aus Nr. 309.)

Daber war Hr. I. in seinem vollen Rechte, die mannichfachen Erscheinungen des religiösen Wahns zu classificiren und in Rubriken zu bringen, wie er es gethan hat, indem er an die Spitze der Eintheilung die beiden genannten Elementarformen des frommen Wahns gestellt, dann dieselben in ihrer Zusammensetzung mit den Leidenschaften der *Selbstsucht* und der *Geschlechtsliebe*, woraus verwickeltere Erscheinungen hervorgehen, vorgeführt, und endlich mit einzelnen Thatfachen, die ihrer zusammenwirkenden mannichfachen Motive wegen nicht in eine systematische Ordnung gebracht werden können, die Eintheilung geschlossen hat. Daraus ist folgendes Eintheilungssystem entsprungen: 1) *Der religiöse Wahnsinn aus leidenschaftlicher Liebe zu Gott*: Antonius, Hilarion, Swedenborg, Guyon, Bourignon. — 2) *Die Ehrfurcht vor dem göttlichen Gesetz in ihrer leidenschaftlichen Steigerung*: Übermäßige Reue eines schuldbeladenen Gewissens. Leidenschaftliche Steigerung der frommen Ehrfurcht aus pathologischen Bedingungen der Gemüthsthätigkeit. Teufelswahn. — 3) *Die Verbindung übermäßiger Frömmigkeit mit andern Leidenschaften*: Religiöser Hochmuth. Beispiele: Ezechiel Meth, Jacob Naylor und einige falsche Messien. Fanatismus: Ignaz von Loyola, Bouthillier du Raucé. Rasender Fanatismus. Die mystisch fromme Geschlechtsliebe: Katharina v. Siena, Jaqueline Brehan, Marie Cléaquoque. — 4) *Vernunftwidrige Handlungen als Wirkungen des religiösen Wahnsinns*: Selbstverstümmelung. Selbstkreuzigung. Mord. Brandstiftung.

Diese vier Capitel, deren jedem eine allgemeine Erläuterung des in der Überschrift begriffenen vorangeht, bilden jedoch nur den ersten Abschnitt des Werkes, der den religiösen Wahnsinn in seiner *individuellen* Erscheinung betrachtet. Der zweite, der religiöse Wahnsinn in seiner *epidemischen Verbreitung* behandelnde Abschnitt führt uns nach einander die Geschichte der Predigtkrankheit in Schweden, der Wiedertäufer im 16. Jahr, der russischen Schismatiker oder Raskolniks, der Quäker, des Aufruhrs in den Cevennen, des religiösen Wahnsinns in Nonnenklöstern, der Versessenen zu Loudun und zu Louviers, sowie einiger kleinen Kloster epidemien, der Convulsionärs in Paris und der

Camp-Meetings der Methodisten, der Flagellanten und des Johannis- und Veitstanzes, endlich der Kinderfahrten, in lebhafter, interessanter Schilderung, überall begleitet von psychologischen und physiologischen Erklärungen, vor.

In dem diesem zweiten Abschnitt vorangehenden einleitenden Bemerkungen macht der Verf. auf die Macht der herrschenden Sitten, Gebräuche und Vorurtheile aufmerksam, denen Folge zu leisten der Mensch sich fast unwiderstehlich genöthigt sieht, wenn sie auch mit seinen deutlich erkannten Interessen im allerschroffsten Widerspruch stehen, wie z. B. der Zweikampf oft genug bei dem lebhaftesten Abscheu vor seiner Unsittlichkeit und vor seinen verderblichen Folgen von den trefflichsten Männern ausgeübt worden sei. Der Verf. gibt zwei entgegengesetzte Quellen an, um den verschiedenen Ursprung der unzähligen Sitten und Gebräuche zu erklären, welche im Leben der Völker ihre Herrschaft über dieselben der Reihe nach ausgeübt haben. Entweder nämlich irgend ein hochbegabter Mann, dessen überwiegende Geistes- und Gemüthskraft in seiner ganzen Lebensführung sich geltend machte, riss durch die reiche grossartige Erscheinung derselben die grossen Massen zur Nacheiferung fort; oder in Ermangelung eines solchen leuchtenden Vorbildes gestalteten sich die Sitten nach dem jedesmaligen Culturzustande, und prägten um so gewisser die Mängel oder Roheit desselben an sich aus, je weniger über letztere irgend ein reformatorischer Geist zur Besinnung gekommen war.

Der Verf. stellt die durchaus verschiedenen Wirkungen schroff gegenüber, welche der Nachahmungstrieb hervorbringen muss, je nachdem ihm der Impuls entweder durch einen reformatorischen Geist, oder in Ermangelung desselben durch die Majorität einer roh sinnlichen, von engherzigsten Leidenschaften beherrschten Volksmenge gegeben wird. Obgleich er aber zugesteht, dass alle historische Forschung von dem Grundsätze geleitet werden muss, dass Jeder nur im Charakter seiner Zeit begriffen werden kann, so will er doch damit nicht die Forderung ausgeschlossen wissen, an ihn den höchsten Begriff der Menschennatur als Maasstab zur Beurtheilung anzulegen. Denn nie lasse sich das dem Menschen angestammte Gesetz ungestraft übertreten. Wollten wir jenem historischen Grundsätze unbedingte Gültigkeit einräumen, so würde eine höhere Lebensphilosophie,

welche das rein Menschliche in seiner ursprünglichen Bedeutung zur Darstellung bringen soll, schlechthin unmöglich sein, denn wir hätten es dann niemals mit dem Menschen selbst, sondern nur mit den ganz heterogenen Erscheinungen des Bürgers im 1., 10., 19. Jahrhunderte zu thun, welche, wenn sie nicht auf einem allgemeinen Standpunkte der Betrachtung mit einander verglichen werden, fast gar nicht mehr demselben Gattungsbegriff angehören (S. 221).

In der That, sollte jede geschichtliche Erscheinung schon darum, weil sie ein nothwendiges Erzeugniss der Zeit ist, gerechtfertigt sein, so wären eben damit auch die Gräuel des religiösen Wahnsinns, wie er epidemisch in der Geschichte aufgetreten ist, gerechtfertigt. Aber der Verf. sagt richtig, dass, wenn der Wahnsinn ein nothwendiges Erzeugniss der Zeit war, er ebendeshalb beweist, dass letztere in völligem Widerspruch mit der Menschennatur getreten war. „Der Wahnsinn ist also recht eigentlich der Pulsschlag der Zeit, der ihre Krankheit dem forschenden Arzte verräth, sowie umgekehrt eine gesunde Zeit ihre Geschlechter bei Besinnung erhält, und nur diejenigen in Wahnsinn gerathen lässt, welche nicht sowol mit ihr, als mit sich selbst zerfallen sind, sodass keine Hülfe von aussen sie erretten konnte.“

Die Weisheit der *historischen* Erklärungs- und Betrachtungsweise, die in allen Gebieten: im Recht, wie in der Moral und Religion; in der Kunst, wie in der Wissenschaft sich etwas darauf zu gute thut, die Erscheinungen als geschichtlich nothwendige zu erkennen, und damit dieselben gerechtfertigt zu haben meint, — diese historische Weisheit wird vor der *philosophischen*, aus der *Natur* und dem *Wesen* der Dinge schöpfenden Betrachtungsweise zur Thorheit. Denn was hilft es, dass Alles, was unter der Sonne geschieht, *nothwendig* ist, wenn das Nothwendige nicht zugleich wahr, recht, gut und schön ist? Kann der Arzt dabei stehen bleiben, die Krankheit seines Patienten als nothwendig zu begreifen? Muss er nicht diese nothwendige Krankheit zu zerstören und eben damit den Beweis zu liefern suchen, dass sie, obwol *äusserlich*, durch den Lauf der Welt, nothwendig herbeigeführt, doch *innerlich* zum Zweck des Lebens gar nicht nothwendig ist, da sie ihm widerspricht?

Die bloß äussere Nothwendigkeit, als unfehlbare Folge der Wirkung aus den Ursachen, kann keine Erscheinung rechtfertigen, wenn dieselbe der innern Forderung der Natur und dem eigentlichen Zweck des Daseins widerspricht. Sowie daher jetzt allgemein anerkannt zu werden beginnt, dass das *historische, positive Recht*, obgleich es nothwendig in der Geschichte hervortrat, doch dem *Naturrechte* zu weichen hat; so ist es endlich auch Zeit, anzuerkennen, dass die historische, positive Religion mit allen ihren Verirrungen, zu denen sie in der Geschichte geführt hat, der *natür-*

lichen, d. h. aus der gesunden, unerünsteten und unzerrütteten Menschennatur folgenden Religion Platz zu machen hat.

Hiermit kehren wir zu dem am Anfange Gesagten zurück, wo wir auf die beiden Extreme hindeuteten, in die das menschliche Leben in religiöser Beziehung ausarten kann, und zwischen denen daher die *rechte Mitte* einzuhalten sei, um zum wahren Heile zu gelangen. Es kann ebensowenig *menschlich* sein, an alles Höhere, Überirdische, Jenseitige vergessend, so ganz in das physische, irdische, diesseitige Leben mit seinen Genüssen zu versinken, dass man dem *Thiere* sich gleichstellt; als es andererseits menschlich sein kann, den irdischen Boden vergessend, auf dem man steht, ganz nur in der Luft zu schweben, d. h. in überirdischen, himmlischen Einbildungen zu schwelgen und dadurch sich dem wirklichen Leben zu entfremden. Jenes ist *unter-*, dieses *übermenschlich*; jenes ist zu *fleischlich*, dieses zu *geistlich*. Beides aber ist *egoistisch* und daher *unmoralisch*.

Egoistisch ist nicht minder der fromme Büsser, der, nachdem er all sein Hab und Gut den Armen hingegeben und dem ehelichen Leben entsagt hat, sich in die Wälder zurückzieht, nackt geht, von Wurzeln lebt, und sich allerlei Peinigungen und Martern zufügt, übrigens aber die ganze Zeit mit Gebeten hinbringt; oder die fromme Büsserin, die, wie eine Guyon, auf dem Leibe Gürtel von Haaren und eisernen Stacheln trägt, sich mit Dornen, Disteln, Nesseln geißelt, wovon die Stacheln in der Haut stecken bleiben, ihre Speisen mit Wermuth würzt, und Steine in ihre Schuhe legt, ja sogar auf Befehl Gottes den Eiter aus Wunden leckt und die damit besudelten Pflaster kaut; — ich sage, diese frommen Asketen, diese Helden der Selbstüberwindung, sind nicht minder egoistisch gesinnt, als die weltlichen Lüstlinge, die im Schlamme des irdischen Genusses sich wälzen; und denselben auf Kosten fremden Glücks durch Lug und Trug an sich reißen. Nur ist der Egoismus dort ein *geistlicher*, sich mit dem ausschliesslichen Seelenheil des Individuums beschäftigender, hier ein weltlicher, sich das Wohl des *Fleisches* zum Ziel setzender. In beiden aber ist das *Individuum*, das *Ich*, der Mittelpunkt alles Dichtens und Trachtens, in beiden also *Egoismus*.

Der wirklich auf sein *Ich* verzichtende und sich überwindende Mensch kommt auch ganz von sich los, lebt weder weltlich noch geistlich *für sich*, sondern nur *in* dem Ganzen und *für* das Ganze, *in* der Gattung und *für* die Gattung. Nur ein solcher ist *moralisch* zu nennen. Denn er denkt nicht an sich und sein individuelles Wohl, sondern an das Heil der Menschheit. Ein solcher war *Sokrates*, ein solcher war in noch höherer Weise *Christus*. Diese hatten nicht nöthig, ihre Zeitgenossen zu fliehen, aus Furcht, dem elenden Dichten und Trachten derselben zu verfallen, sondern entschie-

den in ihrer Gesinnung über dasselbe erhaben, blieben sie mitten unter ihnen, um sie zu sich herauf zu heben. Wie kleinlich und engherzig steht neben ihnen der fromme Selbstpeiniger da, der durch äusserliche Kasteiungen und Bussübungen sein individuelles Seelenheil und die Vereinigung mit Gott zu erreichen strebt. Oder wie selbstüchtig erscheint neben ihnen der religiös Hochmüthige, der sich für einen Auserwählten Gottes hält und darum seine verpesteten, dem Teufel verfallenen Brüder entweder flieht, oder sich berechtigt glaubt, ihnen donnernde, verdammende Strafreden zu halten. Der *Mystiker*, der sich die Wonnen des himmlischen Jerusalem ausmalt, wie der *Fanatiker*, der seine Mithrader zur Ehre Gottes ans Kreuz und auf den Scheiterhaufen bringt, — sie sind *Egoisten*, wie der Wollüstling, der die Unschuld seinem Genusse opfert, und der Eroberer, der nur seine Herrschaft auszudehnen trachtet. Nur der *Gegenstand*, auf den die *geistliche* Wollust und Herrschsucht gerichtet ist, ist ein anderer, als der der weltlichen Wollust und Herrschsucht.

Man lese Hrn. L.'s treu historische Schilderungen und man wird das Gesagte fast auf allen Seiten bestätigt finden.

Da nun aber die wahre und echte Religion den Menschen von *allem* Egoismus befreit, folglich auch von dem *geistlichen*, so ist klar, dass nur die echte, uneigennützigte Moralität, die das Individuum gänzlich von sich und seinen Individuellen Zwecken befreit und nur zum Wohle des Ganzen, *in* und *für* die Menschheit und deren fortschreitende naturgemässe Entwicklung thätig macht, — das alleinige Kriterium echter Religiosität ist, die ebenso erhaben ist über das gemein irdische, blos *animalische* Leben, als sie andererseits fern bleibt von jener wahnsinnigen Weltentfremdung, wie sie uns Hr. I. in seinem Werke so meisterhaft darstellt.

Berlin.

Dr. J. Frauenstädt.

Theologie.

Biblische Dogmatik von J. L. Lutz, der Theologie Dr. und ordentlicher Professor an der Universität Bern. Nach dessen Tode herausgegeben von Rudolf Rüetschi, Privatdocenten. Mit einem Vorworte von Professor Dr. Schneckenburger. Pforzheim, Flammer & Hoffmann. 1847. Gr. 8. 3 Thlr.

Dieses Werk enthält die hinterlassenen Vorlesungen eines Mannes, der, so viel wir wissen, bei Lebzeiten niemals, sei es auch durch eine noch so kleine gedruckte Arbeit, dem grössern Publicum sich bekannt machte, aber statt dessen in seinem nächsten Berufskreise eine desto segensreichere Wirksamkeit entfaltete, dergestalt, dass die mündliche Überlieferung seinen Ruf weit über

die engen Grenzen seines kleinen Vaterlandes hinaus auch zu uns an die Universitäten des mittlern und nördlichen Deutschlands verbreitete. Hr. Dr. Rüetschi und der Vorredner, dertun ebenfalls verewigte Dr. Schneckenburger, haben sich daher den gerechtesten Anspruch auf den Dank des theologischen Publicums erworben, dass sie eine so gereifte Geistesfrucht jahrelanger sorgfältiger und tiefer Studien, wie sie in diesem Buche vorliegen, der Vergessenheit entzogen und damit die Literatur der biblischen Theologie (denn als eine *biblische Theologie* bezeichnet Rec. einstweilen das Buch) wesentlich bereichert haben. Denn alle die mannichfaltigen Bedenklichkeiten, welche sich sonst gegen die Veröffentlichung akademischer Vorträge verstorbener Meister erheben, erledigten sich hier unbedingt nicht nur durch die Vortrefflichkeit des Inhalts dieser Hinterlassenschaft, sondern auch durch den Umstand, dass der selige Verf. selber den ihm kundgewordenen Wünschen einer Veröffentlichung dieser seiner Vorlesungen nicht unwilliges Gehör gegeben hatte, wenn er auch in vertrauten Gesprächen immer wieder die Punkte bezeichnete, über die er noch zu keinem genügenden Abschluss gekommen zu sein glaubte (S. VII f.). Alles, was die Herren Schneckenburger und Rüetschi über die geist- und charaktervolle Persönlichkeit des Verf. bemerken, der wie Wenige wissenschaftliche Freisinnigkeit mit Frömmigkeit paarte, finden wir durch den Eindruck, den die Lectüre des Buchs auf uns gemacht, vollkommen bestätigt. Um so mehr beklagen wir, dass es Hrn. Schneckenburger oder Hrn. Ruetschi nicht gefallen hat, zu Nutz und Frommen der entferntern Fachgenossen einen, wenn auch nur kurzen Lebensabriss des verewigten Lutz beizufügen. Wir erfahren nicht einmal den Ort und das Jahr seiner Geburt, sondern nur, dass er im ersten Decennium unseres Jahrhunderts in Tübingen und Göttingen studirte, alsdann seine Jugendkraft einem philologischen Lehramte widmete, bis er im Anfang der zwanziger Jahre auf eine abgelegene Landpfarre versetzt wurde, woraus sich auf die wissenschaftliche Atmosphäre schliessen lasse, aus welcher heraus die theologische Ansicht und der kirchliche Charakter L.'s sich entwickelte. Ein Gefühl eigenthümlicher Wehmuth ergreift uns bei dem Gedanken, wie durch Lutzen's und Schneckenburger's Tod und Hundeshagen's Übersiedelung nach Heidelberg ein so herrliches theologisches Dreigestirn am Horizonte der berner Universität untergegangen ist, um einem Lichte ganz anderer Art Platz zu machen.

Aus der Vorrede des Hrn. Rüetschi gedenken wir nur der Grundsätze, welche denselben bei Herausgabe des Werks leiteten, sowie der Quellen, die ihm zu Gebote standen. Derselbe machte es sich zum unverbrüchlichen Gesetz, am *Inhalte* nichts zu ändern oder hinzuzusetzen, sondern sich streng an des verewigten Verf. eigene Worte zu halten. Nur hier und da

erlaubte er sich kleine, aufs Allernothwendigste sich beziehende literarische Zusätze am Rande, die aber stets als solche bezeichnet wurden. Unter des Verf. hinterlassenen Papieren fanden sich zwar viele Materialien zur biblischen Theologie. Da aber L. alle seine Collegien durchaus frei vortrug, so waren seine Hefte in einem so abgerissenen, fragmentarischen, mitunter ängstlichen Zustande, dass aus ihnen die Herstellung des Werks sich nicht bewirken liess. Der Herausgeber war daher genöthigt, sich an vier, im Winter 1836—37, 1839—40, 1841—42 und im Sommer 1844 (in welchen Semestern L. das Collegium immer nach neuer Durcharbeitung gelesen hat) gut nachgeschriebene Collegienhefte zu halten, vorzüglich an dasjenige von 1841—42, wobei denn das gesammte handschriftliche Material des Verf. hineingearbeitet wurde, selbst das, was der mündliche Vortrag übergegangen hatte. Über einzelne Abschnitte, wie die Einleitung, waren auch vom Verf. selbst ausgearbeitete Originalhefte vorhanden, die natürlich mit der grössten Treue und Gewissenhaftigkeit beibehalten wurden.

Der Verf. benennt sein Werk *biblische Dogmatik*, nicht als ob er damit wie de Wette in dem gleich betitelten Buche dasselbe meine, was man jetzt unter *biblischer Theologie* versteht, sondern in bewusster und absichtlicher Unterscheidung von letzterer Wissenschaft. Unter *biblischer Dogmatik* versteht er nämlich „die Darstellung der biblischen Religion in ihrem System“ oder die „systematische Zusammenordnung“ der Lehren beider Testamente und ihrer einzelnen Schriften, während die biblische Theologie eine „biblische Dogmengeschichte sei ohne festen Verband“, und den Zweck habe, „die Verschiedenheit der Religionsideen in den verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Verfassern zu zeigen“ (S. 1 und 6). Von der „philosophischen Dogmatik“ unterscheidet sich die biblische Dogmatik insofern, als erstere „ein Religionssystem aus der Vernunft bilden und damit das christliche Dogma vergleichen und in Einklang bringen“ will, erstere aber „rein historisch“ ist und ein Gegebenes ermitteln will bis auf den Grund, um ein nach Inhalt und Form gegebenes System zu finden (S. 8). Mit dieser Bestimmung des Begriffs der „biblischen Dogmatik“ und deren Unterscheidung von „biblischer Theologie“ kann sich Rec. durchaus nicht einverstanden erklären. Denn wenn nach jetzt allgemein recipirtem Sprachgebrauch unter *Dogmen* die christlichen Glaubenssätze in wissenschaftlicher Fassung und Bestimmtheit verstanden werden, so ist die Bezeichnung der biblischen Glaubensvorstellungen als *Dogmen* entschieden unpassend, da dieselben nicht in wissenschaftlicher Fassung und Bestimmtheit vorgetragen, noch aus wissenschaftlicher Reflexion hervorgegangen, sondern unmittelbare Erzeugnisse des religiösen Gemüths und Lebens sind. Ihre wissenschaftliche Zurechtlegung und systematische Verknüpfung ist erst Sache des Dogmatikers. Und verstehen wir unter christlicher Dogmatik die religionswissenschaftliche Darstellung und Verknüpfung der christlichen Glaubenslehren, so kann ich mir unter *biblischer Dogmatik* keine andere Wissenschaft denken,

als eine solche, die den wahren ethischen religiösen Inhalt der Bibel religionswissenschaftlich, d. h. aus Wesen, Gesetz und Bedürfniss des menschlichen Geistes, zu rechtfertigen sucht, die folglich mit grundlegenden Untersuchungen über Wesen und Grund der Religion überhaupt, über Ursprung und Charakter der *biblischen* Religion im Allgemeinen, sowie über das Christenthum insbesondere beginnt, und diejenigen einzelnen Glaubensvorstellungen, welche sich als das Wesentliche und allgemein Gültige herausstellen, im Unterschiede von den temporellen und localen Bestandtheilen des biblischen Lehrbegriffs, auf einen aus der Bibel entnommenen Grundgedanken als Princip zurückführt, aus demselben rechtfertigt und zu einem systematischen Ganzen verknüpft. Und da eine solche Dogmatik das Wesentliche des biblischen Inhalts für unser eigenes religiös-sittliches Bedürfniss vermitteln soll, unser dormaliges Glaubensbewusstsein aber vielfach durch die nachapostolische Entwicklung des Christenthums bedingt ist, so kann die biblische Dogmatik von den spätern confessionellen Entwicklungen und Gegensätzen nicht völlig Umgang nehmen; sie wird in ihren Prolegomenen auch auf die Grundprincipien des Protestantismus zurückzugehen (wie denn eine solche Dogmatik überhaupt nur auf dem Standpunkte des Protestantismus möglich ist) und in der Darstellung einzelner Cardinallehren den Gegensatz zwischen Protestantismus und Catholicismus zu berücksichtigen haben. Von der *kirchlichen* Dogmatik unterscheidet sich diese biblische Dogmatik dadurch, dass jene die wahre Auffassung und allein richtige Darstellung des Christenthums in den symbolischen Büchern findet und den Inhalt dieser Bücher wissenschaftlich zu rechtfertigen sucht. Die biblische *Dogmatik* ist sonach eine historisch-philosophische, die biblische *Theologie* dagegen eine rein historische Wissenschaft, deren Wesen wir deutlicher bezeichnen würden durch den Namen *Geschichte der biblischen Religionsvorstellungen seit der patriarchalischen Zeit bis zu Ende des vorchristlichen Zeitalters*. Dieselbe hat die Entstehung und successive Ausbildung der religiösen Glaubensvorstellungen nachzuweisen, sie handelt demgemäss ihren Stoff nach gewissen Zeitperioden ab und stellt in jeder einzelnen Periode die durch die verschiedenen Individualitäten bedingten Schattirungen dar; sie hat lediglich die Ausmittelung des historischen Thatbestands zum Zwecke, ohne zunächst nach der bleibenden Wahrheit zu fragen. Dieser von Joh. Phil. Gabler in seiner bekannten Rede *de iusto discrimine theologiae biblicae et dogmaticae regundisque recte utriusque finibus* (Ald. 1787) zuerst erörterte Unterschied zwischen beiden Disciplinen kann jetzt wol als allgemein anerkannt gelten und ist neuerdings wieder unter Berücksichtigung der ganzen hierher einschlägigen Literatur von dem tübinger Theologen Schmid entwickelt worden in dem vortrefflichen, von unserm Verf. übersehenen Abhandlung: *Über das Interesse und den Stand der biblischen Theologie des N. T. in unserer Zeit*. In der tübinger Zeitschrift für Theologie 1838, 4. Heft, S. 125 ff.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№ 311.

28. December 1848.

Theologie.

Biblische Dogmatik von Dr. J. L. Lutz.

(Schluss aus Nr 310.)

Was nun unser Verf. gibt, ist im Wesentlichen nichts Anderes als biblische *Theologie*, nur dass er den von de Wette und Cölln betretenen Weg der Vertheilung des Stoffs nach Perioden wieder verlassen hat und den Inhalt beider Testamente und ihrer einzelnen Schriften in einheitlicher Zusammenfassung, oder, wie er selbst sagt, in ihrem Systeme darstellen will, indem er von der allerdings richtigen Wahrnehmung ausgeht, dass die biblischen Religionsvorstellungen ein eigenthümliches Princip bekrunden, dass alle einen gemeinschaftlichen Hintergrund eigenthümlicher Welt- und Lebensanschauung zu erkennen geben, alle auf Eine Grundidee zurückgehen und demzufolge unter sich selbst in Verbindung und Zusammenhang treten. Diesen Zusammenhang aufzufinden und darzustellen, sei die Hauptaufgabe der biblischen Dogmatik. Auf eine religionswissenschaftliche Vermittelung der biblischen Glaubenslehre für unser eigenes Bewusstsein hat es also der Verf. nicht abgesehen. Denn die kurzen Reflexionen über Möglichkeit und Erkennbarkeit von Wundern und übernatürlicher Offenbarung kann man doch nicht hierher rechnen. Nur in dem Abschnitte über die Sündlosigkeit Christi geht der Verf. in eine etwas genauere Deduction ein. Auch deutet er hier und da die Bedeutung mancher Vorstellungen für Gemüth und Leben an. Allein solches wird auch wol dem Bearbeiter der biblischen Theologie nicht verwehrt sein, so wenig als es dem politischen Historiker oder dem Geschichtschreiber der Philosophie verwehrt ist, den nachhaltigen Einfluss und die bleibende Bedeutung gewisser politischer und philosophischer Erscheinungen hervorzuheben. Und wenn auch die religiösen Vorstellungen der Bibel in Einer Grundanschauung zusammengehen und auf Einen Grundbegriff sich zurückführen lassen, so ist doch die Zusammenordnung in ein *System* im strengen Sinn dieses Worts als ein wissenschaftliches, *organisches* Lehr Ganzes, bei populären Schriftstellern aus so vielen Jahrhunderten nicht möglich, ganz davon abgesehen, dass sich innerhalb jener Grundanschauung, ja selbst auch in Einer und derselben Schrift, besonders solchen, die einen traditionellen Stoff zusammenstellen, wie in den Evangelien des Matthäus und Lucas und in der Apostelgeschichte, auch wieder eine reiche Mannichfaltig-

keit der Standpunkte sich geltend macht. Also nicht von einem *System*, sondern nur von einer Zusammenstellung der biblischen Vorstellungen nach gewissen Kategorien an der Hand der aufgefundenen Grundidee kann die Rede sein. Wir wollen eine solche einheitliche Zusammenfassung der Lehren beider Testamente neben der Abhandlung des Stoffs nach Perioden nicht geradezu verwerfen. Während letztere dazu dient, die Mannichfaltigkeit in der Einheit aufzuweisen, stellt erstere die Einheit in der Mannichfaltigkeit dar und gewährt den Vortheil eines einheitlichen Überblicks des successiven Entwicklungsganges der einzelnen Lehren. Aber gerade dieses Vortheils hat sich L. begeben, indem sein Versuch der Aufstellung eines Systems, wie wir sehen werden, so eigenthümlicher Art ist, dass er die einzelnen Lehren zu zerreißen und an zwei bis drei Stellen zu vertheilen sich genöthigt sah.

Was nämlich das vom Verf. aufgestellte System betrifft, so müssen wir sowol den als Materialprincip angenommenen Grundgedanken als auch die Anordnung selbst entschieden verwerfen, obwol gerade beides eine Haupteigenthümlichkeit des Werks ausmacht. Das Materialprincip soll nämlich sein: „*Ewiges Leben wirkende Erkenntniss des ewigen Lebens*“ (S. 19). Handelte es sich um ein Princip des johanneischen Lehrbegriffs, so könnten wir diesen Gedanken als solches gelten lassen; aber für das Ganze der Bibellehre ist er viel zu abstract und in Bezug auf den grössern Theil der alttestamentlichen Schriften, denen die Aussicht aufs Jenseit fehlt, geradezu falsch. Vielmehr hat sich durch die neuern Forschungen das Resultat, dass als Grundgedanke der biblischen Lehre die als goldener Faden durch den ganzen religiösen Entwicklungsgang seit Abraham's Zeit sich hindurchziehende Idee des *göttlichen Reichs* zu gelten habe, zu entschieden herausgestellt, als dass man wieder davon abgehen darf. — Was nun aber das von dem Verf. aufgestellte System selbst und den von ihm befolgten Eintheilungsgrund des biblischen Lehrstoffs betrifft, so unterscheidet der Verf. (S. 14 f.) im Wesen der biblischen Religion zwei Elemente, „*die Ideen für sich selbst*, welche das System der biblischen Religion an und für sich als die Inhaltssumme der vollendeten religiösen Wahrheiten constituiren“ und die *Facta*, welche „*die Idee in einem concreten Erscheinen darstellen und dabei aufgefasst sind als eine Offenbarung Gottes, der in diesen äusserlichen Thatsachen sich selbst offenbare.*“ Die Ideen seien das Frühere, nach *ihnen* seien die That-

sachen aufgefasst worden, die Facta aber hätten wieder eine die Ideen näher entfaltende und bestimmende Einwirkung geäussert. Demgemäss zerlegt der Verf. den ganzen biblischen Religionsinhalt in die zwei Haupttheile: I. *System der Grundideen der biblischen Religion an sich* (S. 16—214), und II. *Darstellung der in der Bibel enthaltenen, durch das jetzt exponirte System der biblischen Religionsideen bestimmten und mit denselben in Verbindung gesetzten Geschichtsauffassung, oder von der göttlichen Offenbarungsökonomie in der Geschichte* (S. 214—456). Allein zwischen Idee und Factum findet gerade das umgekehrte Verhältniss statt. In dem Menschen ist nur die *Anlage* zur Idee vorhanden, diese Anlage aber wird durch Erfahrung und Geschichte geweckt und so erst die Idee zum Bewusstsein gebracht; die Ideen sind also durch die Facta bedingt. Zwar geben die auf solche Weise geweckten Ideen Triebfedern zu Handlungen ab und dienen als Gesichtspunkte zur Beurtheilung von Thatsachen, aber das erste Glied in der Reihe der Wechselwirkungen zwischen Ideen und Facten bleibt immer das Factum. In der biblischen Religion aber, die durchaus Sache des Lebens und nicht der Speculation ist, sind ja alle Ideen auf Leben und Geschichte bezogen, sind Ideen und Facta so innig mit einander verknüpft, dass eine Scheidung beider uns nicht anders vorkömmt, als der Versuch einer Scheidung von Leib und Seele im lebenden menschlichen Organismus. Der Versuch einer solchen Scheidung hat auch an des Verf. Buche empfindliche Nachtheile zur Folge gehabt. Namentlich ging dadurch nicht nur der oben von uns bezeichnete Vortheil einer einheitlichen Zusammenfassung des Lehrbegriffs beider Testamente verloren, sondern es wurde auch auf diese Weise der beiweitem grösste Theil des ersten Haupttheils für die alttestamentliche Lehre in Anspruch genommen, während in den meisten Abschnitten die neutestamentlichen Lehren so gut wie nur anhangsweise und in sehr dürftiger Abstraction ihre Stelle fanden, ohne dass doch der Verf. die Beziehung auf die Person Jesu ganz umgehen konnte, und also dem zweiten Theile vorgreifen musste. Dem zweiten Haupttheile war bei solcher Scheidung die alt- und neutestamentliche Christologie, sowie die christliche Soteriologie und Eschatologie aufbehalten. Während also der Verf. durch seinen Begriff der biblischen Dogmatik die Scheidung des biblischen Lehrbegriffs nach beiden Testamenten umgehen wollte, ist er im Wesentlichen unwillkürlich in dieselbe zurückgefallen. Auf ein näheres Eingehen in die vom Verf. innerhalb jedes der beiden Haupttheile befolgte Anordnung der einzelnen Lehren müssen wir aus Mangel an Raum verzichten.

Haben wir bisher über das Formelle des Buchs nur Tadel aussprechen müssen, so freuen wir uns, desto reicheres Lob der materiellen Seite desselben spenden zu können und dadurch unser im Eingange

dieser Anzeige über die theologische Bedeutung des verewigten L. ausgesprochenes Urtheil zu rechtfertigen. Zuerst kommt die *theologische Richtung* des Verewigten in Betracht, als durch welche die Auffassung und Darstellung des biblischen Lehrbegriffs wesentlich bedingt ist. Wurde vor noch nicht langer Zeit der Prüfstein einer theologischen Richtung in der Ansicht über *Mittelbar* oder *Unmittelbar* in der göttlichen Offenbarung gefunden, so suchen wir ihn heutzutage nicht mit Unrecht in dem Urtheile über Person und Werk Christi. Hierüber hat unser Verf. sein Urtheil in demjenigen ausgesprochen, was er S. 311 f. als Resultat seiner Untersuchungen über das Selbstbewusstsein Christi mittheilt: „In Jesu ist wahre menschliche Natur mit einer seine Person von der ganzen erfahrungsmässigen Menschheit unterscheidenden, sich in Rede und That überall gleich kundgebenden Willenseinheit mit Gott in vollkommen freier Unterordnung seiner selbst unter Ihn, in beständiger Richtung auf Ihn, in beständiger Gemeinschaft aller Lebensacte mit Ihm. Beim demüthigen Bewusstsein dieses Verhältnisses zu Gott hat er auch das seines in eben demselben liegenden Unterschieds-Verhältnisses gegen die Menschen als durch Unglauben und Sünde getrennt. Aus diesem Bewusstsein von sich selbst hervorgehend und in ihm die unmittelbare Gewissheit tragend, ist das andere, dass er von Gott auf Erden gesendet sei, sich in seiner beschriebenen Natur zu zeigen als Offenbarung und Verherrlichung Gottes in der Menschheit, und als Darstellung des Himmelreichs an sich selbst, aber auch als Gericht, für die Glaubenden zur Erlösung, für die Ungläubigen zum Zeugnis ihres geistigen Todes und ihrer Verworfenheit. Endlich das Bewusstsein, gesendet zu sein, diesen Auftrag in Gehorsam bis zu dem nothwendig in demselben begriffenen, leiden- und schmachvollen Tode auszuführen, nichts für sich zurückzubehalten, sein ganzes irdisches Leben zur Erlösung der Menschen hinzugeben, ihnen auch sterbend hierzu zu dienen, gewiss, dass eben aus dieser Vollendung des Gehorsams auch die Frucht des ihm aufgetragenen Werks hervorgehen werde.“ Wir greifen wol schwerlich fehl, wenn wir die dogmatische Grundansicht des Verf. im Wesentlichen als die *Schleiermacher'sche* bezeichnen, natürlich unter so bedeutenden Modificationen, wie sie von Lutz als selbständigem und geistvollem Manne zu erwarten sind, wofür auch schon seine Hochschätzung des A. T. spricht. Überall in dem Buche tritt uns eine männliche kräftige charaktervolle Persönlichkeit, ein für das Christenthum und seinen erhabenen Stifter glühend begeistertes Herz entgegen, welches die Wirkungen des Evangelium als einer Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran glauben, an sich selbst erfahren hat und dadurch befähigt worden ist, in den religiösen Gehalt der heiligen Schrift einzudringen. Zwar ist der Verf. der entschiedenen Meinung, dass „die Offenbarung in der heiligen

Schrift eine übernatürliche und wirklich unmittelbar von Gott mitgetheilte sei“ (S. 226 vgl. mit S. 19), aber diese seine fromme Überzeugung hat sich nicht zu starrem Supernaturalismus verknöchert, noch hat sie seinem wissenschaftlichen Freisinn Eintrag gethan. In sinniger religiöser Psychologie versteht er es, in die innerste Werkstätte des religiösen Geistes einzudringen und daselbst die Produktionskraft dieses Geistes zu belauschen, und seine Untersuchungen treffen beinahe in allen Fällen mit den Resultaten des edlern Rationalismus zusammen. Bei Ermittlung des Schriftsinnes bewährt der Verf. die edelste Unbefangenheit und Unabhängigkeit, ebensowol von philosophischen, als auch mit Ausnahme eines einzigen, nachher zu erwähnenden Falles von confessionell-dogmatischen Voraussetzungen. Auch in seinen mehr vorausgesetzten als entwickelten hist.-krit. Untersuchungen über Ursprung, Verf. und Charakter der biblischen Bücher hält er sich ganz auf dem Niveau der freisinnigen, aber besonnenen Forschung; die krit. Extravaganzen nach den beiden entgegengesetzten Seiten hin finden an ihm keinen Vertreter. Über die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte huldigt er derjenigen vermittelnden Ansicht, welche sich in und nach den Strauss'schen Streitigkeiten über das Leben Jesu als die wissenschaftlich allein berechnete erwiesen hat. Er gesteht den *traditionellen* Charakter der synoptischen Evangelien zu, zufolge dessen jedes einzelne Stück von der Kritik in Anspruch genommen werden könne, er erkennt an, dass viele nicht ganz sieghaft den Ansprüchen der Kritik sich entziehen, gleichwol das Factum des Christenthums, als die imposanteste Erscheinung für den menschlichen Geist, im Allgemeinen und Wesentlichen eine solche Geschichte seines Stifters voraussetze und bedinge, wie sie die Evangelien geben, wodurch jedoch die Annahme von *Mythen*, wie in den Erzählungen von der Kindheit und Himmelfahrt Jesu, nicht ausgeschlossen sei (S. 284 ff.). Wir hätten nur gewünscht, dass der Verf. auch auf die Frage nach der Glaubwürdigkeit des vierten Evangelium eingegangen wäre, um so mehr, als er dasselbe als die Hauptquelle des Bewusstseins Jesu von sich selbst und seinem Verhältniss zu Gott und von seinem welterlösenden Berufe benutzt. Auch auf die kritischen Untersuchungen Baur's und seiner Schule von dem Entwicklungsgange des Christenthums in den zwei ersten Jahrhunderten hat der Verf. nirgends Bezug genommen, ungeachtet dieselben bei seinen Lebzeiten, wenn auch noch nicht in grössern Werken, wie Baur's „Paulus“ und „Kritische Untersuchungen über die vier Evangelien“, oder Schwegler's „Geschichte des nachapostolischen Zeitalters“, doch schon in vielen kleinern Monographien so gut wie vollständig niedergelegt waren. Denn die Ansichten dieser Schule können in keiner biblischen Theologie ignorirt werden, da sie, mag man nun von ihnen halten, was man will, auf die Auffas-

sung und Darstellung des neutestamentlichen Lehrbegriffs und seiner verschiedenen Schattirungen einen wesentlichen Einfluss äussern. — Übrigens versteht es sich nach dem vom Verf. aufgestellten Begriffe einer biblischen Dogmatik von selbst, dass er die Lehren des Philo, des Josephus, der Pseudepigrapha des A. T., der Targumisten und Rabbinen ausschliessen musste. Nur in der Christologie hat er die zum Verständniss des N. T. nothwendigen Vorstellungen des spätern Judenthums vom Messias aufgenommen. Dagegen hat er die Apokryphen des A. T. wegen „ihrer nahen Verwandtschaft“ mit den kanonischen Büchern des A. T. und als „Mittelglied, als Überleitung der Ideen des A. T. ins N. T.“ überall berücksichtigt, ohne andererseits den „innern Unterschied dieser Bücher von dem eigenthümlichen Geiste des A. T.“ zu verkennen, oder den Unterschied zwischen Kanon und Apokryphen für „blos äusserlich und zufällig“ zu halten (S. 13 f.). — Obschon L. eine reiche Belesenheit in der exegetischen und dogmatischen Literatur beurkundet, so haben wir doch die literarische Ausstattung des Werkes zu wenig planmässig befunden, und die Nachträge des Herausgebers hätten etwas reichhaltiger sein können.

Bei der Beschränktheit des ihm zugemessenen Raumes muss es sich Rec. leider versagen, in das reiche Detail des Werkes ausführlicher einzugehen und kann daher nur einiges Wenige hervorheben. Die oben gerühmte Unbefangenheit des Verf. haben wir nur in wenigen Fällen vermisst. So wurde der Verf. offenbar nur durch das von ihm aufgestellte Materialprincip, die Idee des *ewigen Lebens*, dazu getrieben, die volle Unsterblichkeitsidee in eine frühere Zeit des A. T. zu setzen, als die streng historisch-grammatische Erklärung dies vermag, und diese Idee auch in solche Stellen zu legen, deren Erklärung mindestens zweifelhaft ist, wie Prov. 11, 7; 14, 32 (der Gerechte vertrauet auch im Tode), Ps. 16, 11; 17, 15; 73, 23 ff.; 49, 16; oder von denen es sicher und entschieden ist, dass sie keine Spur jenes Glaubens enthalten, wie Mos. 33, 20 (wo die Redensart *Gott schauen* so viel sein soll als *ewig leben!*); 2 Sam. 7, 16; 4 Mos. 23, 10; 2 Mos. 6, 2—4 (Gott wolle sein den Urvätern gegebenes Wort halten, woraus der Verf. schliesst, dieselben würden als *fortlebend* gedacht) und die bekannte Stelle Hiob 14, 13 f., wo der Verf. zweifelhaft ist, ob das Wort *מבשרי* bedeute: *aus meinem nach dem Tode wiederbelebten Körper*, oder *ohne Körper*, d. h. als reiner Geist *fortlebend*, die andern Erklärungen des Worts dagegen, sowie die wohlbegründeten Einwendungen gegen die Beziehung der Stelle auf die Auferstehung oder Unsterblichkeit völlig ignorirt. Auch die von ihm über die Stelle angeführte Literatur reicht nur bis zum J. 1798. — In der Auffassung der biblischen *Erwählungslehre* hat sich der Verf. als reformirter Theolog vom Lehrbegriffe seiner Kirche nicht frei zu erhalten

gewusst, indem er behauptet, in der Bibel werde zwar überall die *unbedingte* göttliche Vorhererwählung, nirgends dagegen der sich von selbst daraus ergebende Gegensatz, die *unbedingte* Vorherververwerfung, gelehrt. Allein so gewiss die erste Vorstellung dem *Buchstaben* nach allerdings in *einigen* Stellen enthalten ist, sowenig würde des Verf. Raisonement diejenigen überzeugen, welche sich auf den Buchstaben steifend, aus andern Stellen die *absoluta reprobatio* vertheidigen, z. B. (um von den vielen Stellen zu schweigen, nach denen Gott selbst die Herzen Einzelner verhärtet und verstockt) 1 Petr. 2, 8: *οἱ προσκόπτουσι τῷ λόγῳ ἀπειθοῦντες εἰς ὃ καὶ ἐτέθησαν*, wo des Verf. Ausflucht in der Erklärung: „sie sind unter göttlicher Leitung dahin gebracht worden, dass sie nicht mehr glauben können“ (S. 210), schon an dem sonstigen Gebrauche von *τιθέναι τινα εἰς τι*, *jemanden zu etwas bestimmen* (Act. 13, 47; 1 Thes. 5, 9) scheitert. Dagegen ist es nur scheinbarer Mangel an Unbefangenheit, wenn der Verf. S. 6 eine „wesentliche Modificirung der religiösen Ideen in den verschiedenen Zeiten“ in Abrede stellt, denn seine eigene Darstellung der einzelnen Lehren liefert den klaren Beweis vom Gegentheile, indem er nicht nur in formeller, sondern auch in materieller Beziehung Entwicklung und Fortschritt zugesteht; so S. 48 in Betreff der Vorstellung vom Schauen Gottes; S. 101 in der Lehre von der Unsterblichkeit; S. 124 in der Vorstellung vom Satan; S. 93, wo der Verf. anerkennt, dass das moralische Gefühl der ältern Hebräer noch nicht hinlänglich geläutert gewesen sei. Er weist ferner nicht blos die verschiedenen Schattirungen in der Lehre der Apostel nach, sondern stimmt auch vollkommen mit dem Rationalismus überein in Anerkennung einer Abweichung der apostolischen Lehre über *Jesu Person* und *Werk* von des Meisters eigenen Aussprüchen. Als Beispiel der bisweilen sich kund gebenden Neigung des Verf., die biblischen Vorstellungen zu idealisiren, heben wir hervor, dass er S. 112 f. das nach 1 Mos. 3, 17 ff. in Folge des Sündenfalls und als Strafe desselben in der äussern Natur hervorgetretene Übel lediglich in die Subjectivität des Sünders verlegt: dem innern Zwiepalte erscheine auch die äussere Umgebung in Zwiepsalt, dem Menschen habe sich mit seiner innern Veränderung auch die Natur als eine anders gewordene dargestellt. Sonach wäre der Sinn des Schiller'schen Spruchs: „Die Welt ist vollkommen überall, wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual,“ schon in der Genesis ausgedrückt. Allein so schön und wahr auch der Gedanke an sich ist, so wenig ist er doch mit dem klaren Wortsinn des Mythos zu vereinigen, in demselben ist ebenso, wie in den übrigen Mythen des Alterthums vom goldenen Zeitalter eine objective Verschlechterung der Natur gemeint, wie dies der Verf. selbst S. 254 anerkennt. Höchlichst befremdet es aber den Rec., wie der Verf. in völligem Widerspruch mit

seiner sonstigen Unbefangenheit der Stelle 1 Mos. 3, 15 ohne irgend einen Beweis neben dem (allein gültigen) Wortsinne noch eine höhere Beziehung geben will auf das Verhältniss des Menschen zum Bösen, auf des letztern „endliche Überwindung durch das glorificirte Israel,“ also in der Stelle eine Art Protevangelium finden kann. — An den Johanneischen Aussprüchen Jesu von seiner Präexistenz (Joh. 6, 62; 8, 56 ff. u. dergl.) künstelt der Verf. in rationalisirender Weise herum (S. 289. 293), was schwerlich geschehen wäre, wenn er in einer kritischen Untersuchung der Glaubwürdigkeit dieses Evangelium die objective historische Grundlage der in demselben mitgetheilten Reden Jesu von deren subjectiver Auffassung und Färbung durch den Evangelisten unterschieden hätte. Dagegen irrt er in umgekehrter Weise, wenn er S. 341 behauptet, in den Ausdrücken *ὁ θεὸς τὸν ἑαυτοῦ υἱὸν πέμψας* in Röm. 8, 3 und *ἐξαπέστειλεν ὁ θεὸς τὸν υἱὸν αὐτοῦ* liege der Begriff der Präexistenz Christi bei Gott. Denn *Gesandte* Gottes waren auch die Propheten (Jer. 1, 7) und Johannes der Täufer (Joh. 1, 6), und dennoch wird Christus bei Joh. 3, 31 als der von Oben Gekommene hoch über den Täufer gestellt. Als göttlichen Gesandten bezeichnet sich Jesus ja auch in den synoptischen Evangelien, in denen der Verf. den Präexistenzbegriff noch weit weniger anerkennen wird, als im vierten Evangelium. — Unklar ist uns des Verf. Ansicht über Jesu Vorstellung von den *Dämonen*, indem er eine Accommodation von Seiten Jesu entschieden verwirft und doch in demselben Athem behauptet, Jesus habe die Vorstellung nur nach ihrer idealen Seite gelten lassen (S. 128). Soll das so viel heissen, als nach der ihnen zu Grunde liegenden „rationellen Idee“, so käme das zuletzt mit Accommodation auf Eins hinaus. Und wenn er ferner behauptet, im N. T. sei der jüdische Dämonenglaube in „den innersten und wesentlichen Nexus mit den christlichen Ideen getreten,“ so müssen wir wenigstens in Betreff des Römerbriefes entschieden widersprechen, wo Paulus geflissentlich und ausführlich von Ursprung und Wesen der Sünde handelt, des Satan aber erst am Ende des Briefes und ganz ausser Zusammenhang mit dessen Hauptinhalte (16, 20) gedenkt.

Als besonders gelungene Partien heben wir hervor die Bemerkungen über Anthropopathismen (S. 42 ff., besonders S. 45), über diejenigen Stellen des A. T., in denen der Heiligkeit Gottes Eintrag zu geschehen scheint (S. 92 ff., besonders S. 94), über das gegenseitige Verhältniss zwischen innerer und äusserer Offenbarung (S. 116 ff.), über den Glauben, den Christus fordert (S. 312 ff.), über den Eindruck, den die Erscheinung Christi auf die empfänglichen Menschen gemacht und der den Glauben an ihn entzündet habe (S. 324 ff.), über die Anwendung der Logosvorstellung auf Christus (S. 347), ganz besonders über den Tod Jesu.

Die Darstellung des Verf. ist klar und kraftvoll, nur etwas zu sehr durch Fremdwörter verunreinigt, und trägt, in Folge des mündlichen Vortrags hier und da die Spuren des Momentanen im Ausdruck.

Jena.

Wilibald Grimm.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 312.

29. December 1848.

Theologie.

Theologische Ethik, von Dr. *Richard Rothe*. Drei Bände. Wittenberg, Zimmermann. 1845—48. Gr. 8. 11 Thlr.

Dritter Artikel. *)

Die Ungunst der Zeit, welche so Manches auf dem Gebiete des Geistes zerstört oder hemmt, nöthigt, unsere Literatur-Zeitung, wenn auch nicht für immer aufzugeben, doch für's Erste und in ihrer bisherigen Gestalt zu sistiren. Es lag aber eben noch für den letzten Monat der Special-Redaction des Unterzeichneten so viel und so tüchtiges Material vor, dass er sich beim Abschluss der Anzeige von Rothe's Ethik auf einen engern Raum beschränkt sieht, als das Werk sonst für sich in Anspruch nehmen dürfte. Dennoch konnte er die Recension nicht wohl unvollendet lassen, um so weniger, da der dritte noch übrige Band ein von den früheren in vieler Hinsicht sehr abweichendes Gepräge an sich trägt, eine Betrachtung von ihm also zur Charakteristik und Würdigung des Ganzen schlechthin unerlässlich ist. Umfangreicher als die beiden ersten zusammengenommen bringt er in der *Pflichtenlehre* den dritten Theil des ganzen Systems. Sehen wir vor Allem, wie sich dasselbe jetzt gliedert, da ein Eingehen auf Einzelnes, was hier überdies oft durch ganz individuelles Urtheil bedingt wird, in den Bereich der Unmöglichkeit gehört.

Die *erste Abtheilung*, S. 1—110, behandelt den *Begriff der Pflicht*, jedoch so, dass der Verf., weit entfernt, sich auf einfache Eruirung desselben zu beschränken, mehr oder minder ausführlich alle Punkte zur Sprache bringt, welche sonst, wo die Ethik, allerdings einseitig genug, lediglich als Pflichtenlehre auftrat, den allgemeinen Theil derselben auszumachen pflegten. Sein Hauptaugenmerk ist zunächst, den ganzen Begriff als Folge der abnormen sittlichen Entwicklung darzustellen und demgemäss auch den Begriff des Sittengesetzes zu fassen, eine Ansicht, die wir nun einmal nicht zu der unserigen machen können, so manche bedeutende Vertreter sie immerhin gerade neuerlich gefunden hat. Wir geben zu, dass die Verwächselung des Sittengesetzes im weitern (idealen) und engern (empirischen) Sinn der Grund zu vielen und schweren Übelständen in der Ethik geworden ist. Das kann uns aber nicht bestimmen, den Begriff im erstern Sinne

überhaupt aufzugeben. Auch der Verf. will es eigentlich nicht. Er will dafür nur den der *sittlichen Norm* substituiren. Wohl; denn um Worte streiten wir nicht. Aber auch diese Norm kann doch nur als Forderung zum Bewusstsein kommen. Ihr entspricht das Gefühl der Nöthigung, welche von jedem noch so leisen Anfluge eines irgendwie äusserlichen Zwanges frei sein kann. Wo aber sie ist, da ist Pflicht im höhern, idealen Sinne. In ihm müssen wir sie auch bei dem Erlöser statuiren, Joh. 5, 19 und 9, 4, und der Verfasser selbst muss es, wenn er S. 12 und öfter von einem für ihn geltenden Sittengesetze spricht. Auch betrachtet er S. 10, Anm. als das Subject zu dem in dem Sollen liegenden Imperativ „das eigene Wesen des Menschen, die in irgend einem Maasse in Jedem wirksam werdende Idee des menschlichen Geschöpfes in seiner charakteristischen Eigenthümlichkeit.“ Dies *Soll* ist aber doch, wie schon gegen die vom Verf. vertretene Auffassung bemerkt worden ist, nicht ohne Weiteres ein *Sollte*, das Correlat dazu keineswegs nothwendig das nicht-wollen oder das nicht-gewollt-haben; und wenn allerdings der Gedanke der Pflicht bei Gott hinwegfällt, so dürfte es keine unüberwindliche Schwierigkeit machen, ihn im idealen Sinne auf die seligen Geister überzutragen, wenn auf dergleichen hier überhaupt etwas ankommen könnte. Müssen wir also wünschen, dass der Verf. sich in dieser Beziehung enger an die wissenschaftliche Tradition angeschlossen hätte, so kömmt es uns doch nicht bei, darum etwa auch in diesem Theile die strenge Scheidung zwischen der Darstellung der normalen und abnormen Entwicklung zu fordern, welche in der Güter- und Tugendlehre geradezu die Grundeintheilung für sie bildete, aus den bereits früher von uns angegebenen Gründen.

Die Pflicht selbst ist S. 46 diejenige Bestimmtheit des Handelns, welche durch das Sittengesetz — bei dem Verf. natürlich durchweg im zweiten Sinne des Wortes — gefordert wird. Das Gesetz ist überall in *letzter* Beziehung das Verpflichtende und zwar verpflichtet es vermöge seiner göttlichen Autorität unbedingt. Allein in *letzter* Beziehung kommen wir dann doch auf Gott selbst zurück; vgl. auch S. 10. Wird nun so die Pflicht ganz richtig von der Tugend unterschieden, welche nie als bestimmte Handlungsweise gedacht werden kann, so ergibt sich von selbst, dass sich der Verf. gegen das sogenannte Erlaubte in dem Sinne des sittlich weder affirmativ noch negativ Be-

*) Der erste Artikel Jahrg. 1847, Nr. 1—3; der zweite in diesem Jahrg. Nr. 274—276.

stimmbaren erklären muss. Dagegen erkennt er es an in dem Sinne des nur in individueller Weise, oder wie er es sonst auch nennt, durch die individuelle Instanz sittlich Bestimmbaren und die ganze diesem Begriff und den sogenannten *Adiaphoris* gewidmete Erörterung, S. 24 ff., bildet eine der schönsten Partien der ersten Abtheilung, ungeachtet ihr besonders seit Schleiermacher tüchtig vorgearbeitet war. Nur hätten wir erwartet, bereits hier die erst S. 90 ff. beseitigten sogenannten *Consilia evangelica* zurückgewiesen zu sehen. Denn beides hängt innig mit einander zusammen: wie nichts im sittlichen Leben unter die Pflicht herabsinkt, so liegt auch Nichts dergestalt über sie hinaus, dass jene individuelle Instanz bei seiner Bestimmung nicht mitzuwirken und die Verpflichtung dazu nicht zum Bewusstsein zu bringen hätte.

Vortreffliche Partien sind auch die über die christliche Sitte als Gesetz für das christliche Leben S. 33 ff., obwol uns bei dem Verhältniss, in welches sie zu der sittlichen Erscheinung des Erlösers als dem höchsten Regulativ für die Sittengesetzgebung des christlichen Gemeinwesens gebracht wird, die am Schlusse unseres zweiten Artikels bemerklich gemachte Lücke wieder recht fühlbar wurde; der Abschnitt über die sogenannte Collision der Pflichten S. 63 ff., wo der Verf. die bis dahin gewonnenen Canones für das pflichtmässige Handeln zur Lösung einiger als Beispiele stehend gewordener Collisionenfälle mit ebenso viel Feinheit als Entschiedenheit anwendet; der Paragraph, worin S. 67 f. die sämmtlichen früher aufgefundenen Formeln für das pflichtmässige Handeln zusammengefasst werden zu einem Ganzen, welches zwar immer noch abstract genug bleibt, aber in seinen sich gegenseitig ergänzenden und tragenden zwölf verschiedenen Regeln bereits einen reichen Commentar abgibt zu der bekannten allgemeinen Pflichtenformel Schleiermacher's: „Jeder Einzelne bewirke jedesmal mit seiner ganzen sittlichen Kraft das möglich Grösste zur Lösung der sittlichen Gesamtaufgabe in der Gemeinschaft mit Allen;“ endlich die Bestimmungen des Verhältnisses zwischen Pflicht und Verbindlichkeit, Pflicht und Recht, Loyalität und Moralität, S. 78—85.

Die zuletzt genannte Auseinandersetzung hängt schon zusammen mit der scharfen und eindringenden Kritik, welche der Verf. an einem der odiosesten Capitel der ältern, leider noch immer nicht veralteten Ethik übt. — Er nimmt nämlich die herkömmlichen Distinctionen im Betreff der Pflicht vor die Hand und zeigt, wie dieselben entweder überhaupt sittlich unzulässig oder doch wissenschaftlich völlig nichtssagend sind. Möchte er dazu beigetragen haben, dass dieser Wust aus der christlichen, wenigstens aus der evangelischen Ethik für immer verschwinde. Denn freilich — die katholische Theologie hat, wie noch ein Blick auf die neuesten von ihr ausgegangenen Bearbeitungen un-

serer Wissenschaft zeigt, das grösste Interesse, ihn möglichst zu conserviren. Selbst die unter uns noch immer am meisten beliebte Trichotomie in Pflichten gegen Gott, gegen den Nächsten und uns selbst lässt Hr. R. S. 94 ff. aus guten, d. h. aus ganz andern Gründen fallen, als namentlich von Kant wider die Pflichten der ersten Art geltend gemacht wurden, gibt überhaupt die Verschiedenheit der Pflichten um der Verschiedenheit ihrer sogenannten Objecte willen auf und begnügt sich zum Behuf der Systematisirung mit der Eintheilung in Selbst- und Socialpflichten, welcher die teleologische Beziehung auf den doppelten oder eigentlich doppelseitigen sittlichen Zweck — den individuellen und universellen — zum Grunde liegt. Sie bewährt sich auch dadurch, dass bei ihr sich von selbst die Frage wegen der sogenannten Pflichten gegen die Thiere oder gar gegen die unpersönlichen Kreaturen überhaupt erledigt, eine Frage, die S. 105 ff. vollkommen ausreichend beantwortet wird.

Das *System der Pflichten* wird S. 111—1125 als zweite Abtheilung dieses Bandes in einer Ausführlichkeit dargelegt, für welche der Verf. in der Vorrede die Nachsicht seiner Leser in Anspruch nimmt. Wir möchten ihm dafür nur dankbar sein. In der That hätten die ganz allgemeinen Umriss, welche er Anfangs zu entwerfen gedachte, nicht blos alle Farbe verlieren, sondern auch in ein, wie uns bedünken will, störendes Misverhältniss zu den so ausführlichen speculativen Expositionen der Güterlehre treten und den Übelstand erneuern müssen, welchen wir in Schleiermacher's philosophischer Ethik beklagen, wo, aber gewiss mit in Folge ihrer ursprünglichen Bestimmung als Vorlesungen, die Pflichtenlehre über die Massen zusammenschrumpft. Einen andern Übelstand, dass nämlich die R.'sche Pflichtenlehre den speculativen Charakter, welchen man nach der Grundlage des ganzen Systems erwarten könnte, in dieser zweiten Abtheilung so gut wie verliert, acceptiren wir gern. Es dürfte viele Leser geben, die, während sie daran ver-zweifeln, sich durch die beiden ersten Theile hindurchzuschlagen, mit desto grösserem Nutzen und Vergnügen bei diesem dritten Theile verweilen werden. Dagegen kann die Frage sein, inwiefern die häufigen wörtlichen Auszüge besonders aus Reinhard und Schleiermacher nöthig und statthaft sind. So abgeschmackt der von uns schon zurückgewiesene Vorwurf Böhmer's war, der Verf. befände sich in einer „knechtischen Abhängigkeit“ von Letzterem und so verdienstlich es erscheint, das Andenken Reinhard's unter uns zu erneuern, ja, so liebenswürdig die Entschuldigung des Verf. ist, dass er (Vorr. S. V) weit lieber Andere reden höre, als sich selbst, so hätte doch wol in sehr vielen Fällen einfache Verweisung genügt, und der dadurch gewonnene Raum theils zu einer eingehendern biblischen Begründung der behandelten Materien, theils

zu reichern sittengeschichtlichen Entwickelungen benutzt werden mögen; Letzteres um so mehr, da der Verf. der Pflichtenlehre mit Recht den Charakter einer überwiegend kritisch-empirischen Wissenschaft vindicirt und die Sätze der seinigen ausdrücklich zunächst nur für die gegenwärtige evangelische Christenheit Deutschlands gelten lassen will. S. 31 u. 39. Wenn nun auf irgend einem Gebiet die Gegenwart nur aus der Vergangenheit begriffen werden kann, so ist es hier der Fall; die Geschichte des christlichen Lebens und der christlichen Sitte ist aber unter uns noch keineswegs genügend angebaut. So viel wir wissen, stehen gerade dem Verf. die Mittel dazu in nicht gewöhnlichem Masse zu Gebote.

Die Frage, ob in dem System der Pflichten mit den Selbst- oder den Socialpflichten zu beginnen sei, will der Verf. lediglich aus Rücksichten der didaktischen Zweckmässigkeit entscheiden. Er behandelt die *Selbstpflichten* zuerst S. III—418, und zwar in zwei Hauptstücken. Das *erste* enthält die *Asketik*, was wir wieder als einen ausserordentlich guten Griff und wesentlichen Fortschritt betrachten müssen. Nur so erhält dieses vielfach angefochtene und hin und her geworfene Capitel seinen vernünftigen Ort und zugleich die nöthige Rechtfertigung. Der Begriff des Tugendmittels, den Reinhard ziemlich verschoben und Schleiermacher mit beissender Polemik bestritten hatte, wird auf den richtigen Sinn zurückgeführt. Auch gegen die Eintheilung in *an sich sittliche* und *religiöse Tugendmittel* möchte sich um so weniger etwas Erhebliches einwenden lassen, da gerade auf dem asketischen Gebiete das Sittliche und Religiöse noch am meisten, wenn auch immer nur relativ, auseinanderfällt. Allein wegen der, allerdings gleichfalls nur relativen Nothwendigkeit, der Asketik ihre Stelle zu sichern, scheint doch den Selbstpflichten im *System* nun auch die erste Stelle unweigerlich zu gebühren.

Die *sittlichen* Tugendmittel fallen auch bei unserm Verf. zunächst unter die beiden Kategorien der kathartischen und gymnastischen. Jede der dadurch gewonnenen Klassen begreift aber nach den beiden hier wieder einschlagenden Factoren des Selbstbewusstseins und der Selbstthätigkeit zwei besondere Arten in sich, so dass die Eintheilung sich, wie schon früher öfters, kreuzt in Tugendmittel 1) der Selbsterkenntnis; 2) der Busszucht, 3) der Selbstaufklärung, 4) der Selbstübung im engern Sinne. Bei den *religiösen* Tugendmitteln hingegen treten die Kategorien des Selbstbewusstseins und der Selbstthätigkeit entschieden hervor; denn die beiden andern Seiten, die kathartische und gymnastische, durchdringen sich in jedem derselben, wenn sie auch alle mit überwiegender Tendenz entweder auf die religiöse Reinigung oder auf die religiöse Ausbildung angewandt werden können. So erhalten wir 1) Andacht, 2) Gebrauch des Wortes Gottes; 3) Gebet und 4) Ge-

brauch des Sacraments, mit treffenden Auseinandersetzungen, besonders über Sonntagsfeier und Conventikelwesen. Seltsam jedoch, dass Verf. S. 179 ff. wenigstens formell unter die religiösen Tugendmittel noch Manches gebracht hat, was zum Theil gar nicht oder nicht allein unter diesen Gesichtspunkt gehört, nämlich die stete, ebenso treue als umsichtige Benutzung der gesammten Lebensverhältnisse durch die echte sittliche Klugheit, besonders in Versuchungen. Hier galt es eine eigene Kategorie zu finden. Sie lag durch den Begriff des Verhältnisses nahe genug. Neben den in der Asketik behandelten Pflichten stehen als

Zweites Hauptstück: die besondern Selbstpflichten. Nach dem oben berührten Verhältniss zwischen Tugend und Pflicht muss es im Wesentlichen eben so viele besondere Selbstpflichten geben, als es wesentliche Seiten an der Tugend gibt. Nun hatten wir im zweiten Artikel Gelegenheit, zu bemerken, wie der Verf. nicht bloß die eigentlich sogenannten Grundtugenden, sondern auch die andern darauf zurückzuführenden Hauptseiten der Tugend fixirte. Sie kommen uns denn auch nach dem materialen Begriffsbestimmungen hier wieder entgegen. Mithin sind die besondern Selbstpflichten: die Pflicht, sich zu erziehen zu tugendhafter Eigenthümlichkeit — denn so soll es jetzt statt der früher gebrauchten „Eigenthümlichkeit“ heissen — zu tugendhafter Glückseligkeit, welche unter dem religiösen Gesichtspunkte mit der Begeisterung zusammenfällt, zu tugendhafter Kräftigung der Persönlichkeit, Selbstbeherrschung, Gesundheit, Reinheit, Vermöglichkeit, Selbständigkeit, Gewichtigkeit, Liebe, Berufstüchtigkeit, Ehrenhaftigkeit, Gebildetheit, Schönheit und Frömmigkeit. Da aber die Tugend, lediglich von ihrer formalen Seite gefasst, der tugendhafte Charakter ist (II, 359 f.), so tritt noch zu dem Allen die Pflicht des Individuums, sich zu ihm in seiner Vollendung zu erziehen, hinzu, eine Pflicht, die aber nicht sowol eine *einzelne* besondere Selbstpflicht, als vielmehr der Inbegriff aller besondern Selbstpflichten ist, nur rein formal ausgedrückt. Damit wird sie zu derjenigen Selbstpflicht, welche für sich allein betrachtet asketischer Natur ist, weshalb bei ihr durchaus alle für das asketische Handeln nothwendigen Cautelen gelten (S. 393 ff.). Der Schluss der ganzen ersten Abtheilung greift so in den Anfang derselben zurück.

So gelungen uns nun die Gliederung derselben überhaupt und namentlich im ersten Hauptstück erschien, so manche Bedenken erheben sich gegen diese fünfzehn verschiedenen Seiten der Selbstpflicht; denn die Pflicht der vollendeten Charakterbildung haben wir ja nicht auf die gleiche Linie mit ihnen zu stellen. Die Ursache davon liegt in der Art, wie früher die Tugend so zu sagen systematisirt war. Wollten wir unsere Bedenken motiviren, so müssten wir darauf zurückkommen, begnügen uns also, auf unsere freilich bloß flüchtigen

Andeutungen im zweiten Artikel zu verweisen. Nur das bemerken wir, dass nach der eigenen Darstellung des Verf. entweder seine materialen Begriffsbestimmungen der Tugend etwas Überschüssiges enthalten, oder die hier aus ihnen abgeleiteten Selbstpflichten unvollständig sind. Denn jene beginnen (II, 345) mit der Tugend als Geistigkeit, woraus dann die Tugend als Unvergänglichkeit folgt. Die darauf bezüglichen Selbstpflichten sind aber hier nicht besonders als solche aufgeführt, vielleicht weil der Verf. selbst das Bedürfniss nach Vereinfachung fühlte. Ein gleiches Bedürfniss scheint sich auch sonst durch die dem Umfange nach oft sehr ungleichen Ausführungen kundzugeben. Am umfangreichsten sind dieselben bei der Frömmigkeit, der wir aber, wie bei den Tugenden, eine andere Stelle zugetheilt wünschten, nämlich die erste. So wäre zugleich ein guter Übergang gewonnen worden von den religiösen Tugendmitteln zu diesem Theile der Selbstpflichten, welcher übrigens wiederum reich ist an vortrefflichen, tief eingehenden und im hohen Grade anregenden Entwicklungen. Sie entschädigen schon für die Mühe, welche es macht, sich bei abweichender Grundanschauung die Ausgangspunkte des Verf. gehörig zurechtzulegen. Wir bedauern nur, zum Beweis dafür nicht auch Einzelnes hervorheben zu können.

Der zweite, wol aus Versehen durch einen besondern Titel als zweite *Abtheilung* dieses Bandes bezeichnete *Abschnitt* wird S. 419—450 durch Erörterung über die Socialpflichten überhaupt eingeleitet. Die Formel für sie ist kurz: „Handle schlechthin gemeinnützig“. Sie wird aber bereits hier näher bestimmt und dabei unter Andern der Geist der Gegenwart gewürdigt, insofern sich in ihm das Princip der Subjectivität geltend macht, wobei der Verf. eine grosse Unbefangenheit bewährt. — Die *Socialpflichten* selbst theilt er dann in *allgemeine* und *besondere*. In jene, je nachdem das Individuum betrachtet wird als Glied der sittlichen Gemeinschaft *in abstracto*, also ganz davon abgesehen, dass dieselbe *in concreto* nur als organische Totalität einer Vielheit von besondern Gemeinschaftsphären vorhanden ist; in diese, je nachdem es mit seinem Handeln in einem bestimmten Verhältniss zu solchen Sphären steht, eine Eintheilung, die zwar an die unglückliche Eintheilung der ganzen Ethik in einen allgemeinen und speciellen Theil erinnert, aber, wie sie hier gefasst wird, doch bei weitem nicht mit den Abstractionen behaftet bleibt, welche wir z. B. noch bei Daub antreffen. Eher kann man Anstoss nehmen an der weitern Anordnung der *allgemeinen Socialpflichten*. Sie werden zusammengefasst in der *Nächstenliebe*, an ihr aber wieder zwei Seiten, die *allgemeine* und *besondere* unterschieden, die letztere insofern es den *pflichtmässigen Verkehr* mit ihm gilt. Davon abgesehen, dass der Verf. S. 41 ganz richtig erklärt hatte, die Liebe könne nie Pflicht sein, sondern nur Tugend, dass er also hier unter der Nächstenliebe theils das Streben nach der entsprechenden Gesinnung, theils die Bethätigung derselben versteht, so erscheint

es doch eben deshalb unzweckmässig, den Verkehr auf die angedeutete Weise abzusondern, vielmehr geratlicher, das Ganze auf die *Achtung* und auf die *Liebe im engern Sinne* zurückzuführen, wie auch der Verf. sogleich bei der von ihm sogenannten allgemeinen Nächstenliebe thut, welche S. 452—536 behandelt wird. Nur hebt er daneben als Drittes noch die *Geduld* hervor, was auch angeht, da sie doch selbst nur die Frucht der Achtung und Liebe im engern Sinne ist. Der pflichtmässige Verkehr mit dem Nächsten im Besondern dagegen umfasst S. 537—602 die Pflicht der *Aufrichtigkeit*, *Wahrhaftigkeit*, *Bescheidenheit* und *Gerechtigkeit*, die letztere in Betreff des bürgerlichen Verkehrs, also im engern Sinne. Allein je feiner hier wieder, wie in dem ganzen Abschnitte, die Ausführungen sind, je zarter und fester das sittliche Urtheil und je umfassender die Kenntniss der menschlichen Zustände in objectiver und subjectiver Beziehung, desto störender will es für den Ref. sein, dass der Verf. nicht statt der mehr schematisirenden, fast tabellarischen Methode eine organischere Entfaltung und Gestaltung aus einfachern und doch fruchtbarern Wurzelbegriffen versucht hat.

Die *besondern Socialpflichten* umfassen S. 602—1125 wie bemerkt die sittliche Handlungsweise des Individuums als Glied eines bestimmten von den besondern Kreisen, in welche das Ganze der sittlichen Gemeinschaft sich gliedert. Analog der in der Güterlehre gegebenen Entwicklung zerfallen sie in die drei Hauptgruppen der *Familien-*, *Staats-* und *Kirchenpflichten*. Nach dem ganzen Begriffe, den sich der Verf. vom Staate construirt, begreift aber die zweite Gruppe 1) die künstlerischen, 2) die wissenschaftlichen, 3) die geselligen, 4) die bürgerlichen oder öffentlichen, 5) die im engern Sinne politischen Pflichten, also diejenigen unter sich, welche das Verhältniss vom Staate in seinem Unterschiede von der blossen bürgerlichen Gesellschaft betreffen, deren Standpunkt derselbe immer vollständiger zu überwinden hat. Mussten wir nun schon, aller Ausstellungen ungeachtet, bei den frühern Abschnitten die Virtuosität des Verf. in der Behandlung der ethischen Materien aufs Bereitwilligste anerkennen, so dürfte dieselbe doch gerade hier ihren Höhepunkt erreicht haben. Die Äusserung der Vorrede, dass das Buch, lange vor den verhängnissvollen Februartagen geschrieben, in manchen seiner Theile schon während des Druckes zu einem Anachronismus geworden sei, scheint sich vorzugsweise auf die letztern Partien und die ihnen entsprechenden Capitel der Güterlehre beziehen zu sollen und mag für Einzelnes darin zutreffen; Anderes dagegen ist uns wie eine inhaltschwere Weissagung vorgekommen, die im Guten wie im Schlimmen ihre Erfüllung gefunden hat; noch Mehr fordert gerade jetzt, dass es zur vollen sittlichen Geltung gelange, und der Verf. hat dazu mit kundiger Hand vielfach die Wege gewiesen. Sein ganzes Werk aber darf für die theologische Wissenschaft nie völlig zu einem Anachronismus werden, wenn sie nicht von sich selbst abfallen und bedeutende Arbeiten in unverdiente, nie zu rechtfertigende Vergessenheit begraben will.

E. Schwarz.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Siebenter Jahrgang.

№. 313.

30. December 1848.

Auszug

aus einer vom Hofkaplan Hrn. *Arthur Percival* unlängst in der königl. Kapelle des St. James-Palastes gehaltenen Predigt. [Vgl. *Irish Ecclesiastical Journal*, 1. Oct. 1848.]*)

„Wollte Gott, der Wetteifer der christlichen Völker richtete sich in Zukunft nicht mehr darauf, einander durch diplomatische Künste und kriegerische Unternehmungen den Vorrang abzugewinnen — denn auf diesem Felde können ja auch die Heiden vergänglichem Ruhm ernten — sondern darauf, welches der Völker das andere in Werken der Liebe übertreffe und, nach dem Maasse seiner Mittel und Gelegenheiten, am meisten dazu beitrage, die Welt auf die Wiederkehr unseres Erlösers vorzubereiten, wodurch sie sich Ansprüche auf ewigen Ruhm und Lohn erwerben würden. Und wollte Gott, dass in den gesammten Landen der britischen Krone, in welchen die Sonne nie untergeht und von wo aus gegenwärtig auf die ganze Welt ein mächtiger geistiger Einfluss ausgeübt wird, der Wetteifer der Staatsmänner vor Allem darauf abzielte, das Licht des Evangeliums in die innersten Winkel der grossen volkreichen Städte des Heimatlandes, durch die weiten Gebiete unserer Colonien zu verbreiten und besonders auch den im Auslande lebenden britischen Unterthanen geistlichen Beistand zu gewähren, die dort, wie Schafe ohne Hirten, unter den Wölfen der Irreligiosität, des Scepticismus und Aberglaubens umherirren. Diesen fehlt es an geistlichem Beistande ebenso sehr, und sie schweben dabei in grösserer Gefahr für ihre Religiosität, als wenn sie sich in den Wildnissen des Kaffernlandes befänden, und dennoch scheint sich Niemand um ihr Seelenheil zu bekümmern. Hierbei habe ich insbesondere die Engländer im Auge, welche sich in Deutschland und Nordeuropa aufhalten, da ich deren Verhältnisse aus eigener Beobachtung kenne, und wenn das eben Gesagte durch

*) Ich hoffe durch Mittheilung obigen Fragments, welches mir unlängst in einer zu Dublin erscheinenden theologischen Zeitschrift aufstieß, den Lesern dieser Blätter einen, seinem Inhalte und seiner Form nach interessanten Beitrag zu liefern, der durch die Stelle, an welcher Hr. Percival seine Predigt hielt, um Vieles an Bedeutung gewinnt. Hr. Percival stellt hier eine Vereinigung der ehemals von Rom unabhängigen irisch-katholischen Kirche mit der sich jetzt noch gleichfalls für die katholische ausgehenden englischen Hofkirche, die sich aber in diesem Falle der irischen, als der Mutterkirche, wieder unterordnen müsste, sowie die Verbindung der ganzen christlichen Welt von diesem Centralpunkt aus in Aussicht. Auf diese Weise würde der Kampf gegen St. Peter's Nachfolger von den Nachfolgern St. Johannis geführt werden. Den deutschen Protestanten erkennt Hr. Percival, seinem kirchlichen Standpunkte gemäss, nicht einmal die Befugniss zu einem solchen Kampfe zu, da ihre Priesterherrschaft auf echt apostolische Nachfolge keinen Anspruch hat. Von der Überzeugung für die Berechtigung der von ihm vertretenen Sache ist Hr. Percival ebenso durchdrungen, wie sich die Redlichkeit seines Strebens aus der ganzen schriftstellerischen Thätigkeit des Hrn. Percival herausstellt.

Der Einsender.

Gottes Gnade meinen Zuhörern zu Herzen gegangen ist, so mögen sie doch den Zustand unserer Landsleute in Deutschland, Holland und Nordeuropa überhaupt ernstlich in Erwägung ziehen. Vergesse man doch nie, dass, als die Nacht des Heidenthums über jenen Nationen lag, das Licht des Evangeliums erst von den britischen Inseln aus zu ihnen hinübergebracht ward, dass sie erst von uns aus dem Christenthum gewonnen werden mussten. Die heilige, aber heutzutage tief herabgewürdigte und verfolgte Kirche des St. Johannes in Irland hat an diesem christlichen Werke den grössten Antheil. So sehr wir sie auch gegenwärtig durch tyrannische Unterdrückung, durch Aufhebung ihrer Bischofssitze, Beraubung ihrer Stiftungen und andere greuliche Massregeln in ihren weltlichen Angelegenheiten herabgekommen sehen, so kann ihr doch Niemand den glorreichen Titel der Mutterkirche Nordeuropas streitig machen. Durch ihre Missionäre wurden zwei Drittel des sächsischen Englands, fast ganz Schottland, ganz Belgien, die Schweiz und der wichtigste Theil Deutschlands zum Christenthume bekehrt. Gehet nach Köln und fraget, von wo sie dort das Evangelium empfangen haben, und man wird euch antworten: Vom heiligen Kilian, einem irischen Missionäre. Fraget in Würzburg nach, und ihr werdet dieselbe Antwort erhalten; der heilige Kilian liegt im dortigen Dome begraben. Gehet weiter nach Salzburg; wer gründete den dortigen Münster? Der heilige Virgilius, ein irischer Missionär, welcher auch, sammt seinem Gefährten, Modestus, dem ersten Bischof in Kärnthen, dieses letztere Land zum Christenthum bekehrte. Wendet eure Schritte nach der Schweiz, und ihr findet dort den Namen eines irischen Missionärs, des heiligen Gallus, in dem Namen eines Cantons verherrlicht. In der Lombardei, in Burgund, in der Champagne trifft man durchgehends die Spuren der Thätigkeit des heiligen Columbanus, ebenfalls eines irischen Missionärs. Fragt den Rhein, wer die ersten Märtyrer waren, welche in seinen Wellen ertränkt wurden? Ich will sie euch nennen: die beiden Ewald's, welche zu Köln begraben liegen und, obwol in England geboren, doch in Irland erzogen waren. In Holland und Belgien hat ebenfalls ein in Irland gebildeter Engländer, der zu Utrecht begrabene heil. Willibrod, das Evangelium verkündet. Das Grab eines seiner Gefährten, der heil. Swibert oder Suibert, zeigt man zu Kaiserswerth. Der heil. Bonifacius dagegen war, sowol der Geburt, als der Bildung nach, ein Engländer. Nächst der Kirche Jerusalems, der Mutter aller Kirchen, hat die irische um die Bekehrung der Welt grössere Verdienste, als irgend eine andere. O ihr englischen Staatsmänner, vergesst dies nie, und wenn ihr erwägt, wie ihr sie seit Heinrich II. Zeiten herabgebracht, wie ihr deren Unabhängigkeit dem englischen Papste Adrian IV. um Sündenlohn verkauft habt, um welchen er jenem Könige, als derselbe in Irland einfiel, seinen Segen spendete, so bedenkt zugleich, wie hell derjenige Staatsmann in den Jahrbüchern der Geschichte glänzen, und wie ruhmvoll der an dem grossen Tage der Rechenschaft vor Menschen und Engeln genannt

werden wird, — welcher die irische Kirche von jener schmähtlichen italienischen Knechtschaft befreit und sie wieder auf die Stufe hebt, auf welcher sie sich damals befand, als sie die Leuchte des Abendlandes, der Mittelpunkt der Gelehrsamkeit, die Amme der Heiligen, die Bekehrerin der Heiden, kurz, in jeder Beziehung des seligen vielgeliebten Apostels würdig war, der ihr Stifter ist; ja, des heil. Johannes, dessen Haupt an der Brust unseres Erlösers ruhet und dem unser Heiland, als er am Kreuze hing, die Sorge für seine Mutter anempfahl.

Thut dieses für sie, und wer weiss, ob dann nicht wieder Deutschland und Nordeuropa — die gegenwärtig, theils durch römische Verfälschung, theils durch deren fast unvermeidliche Folge, rationalistischen Unglauben, in einen Zustand, welcher das christliche Erbarmen und den christlichen Beistand dringend in Anspruch nimmt, in ein nach menschlichem Ermessen hoffnungsloses Chaos versunken sind — ihre Lampen in dem Heiligthume der irischen Kirche anzünden und ob nicht wieder irische und englische Missionäre jenes liebe und edle Volk für den Ruhm Gottes, sowie den Frieden, die Wohlfahrt und die Civilisation Europas und der Welt zurückgewinnen werden.“

Literarische u. a. Nachrichten.

Die Protokolle über die Verhandlungen der Versammlung von Gymnasiallehrern, welche am 1. und 2. Oct. von 70 Mitgliedern abgehalten worden ist, sind im Druck erschienen. Das dazu ausgegebene Programm enthielt, da in der Juliversammlung die innere Organisation der Gymnasien besprochen worden war, die Aufgaben über die äussere Organisation der Gymnasien. Die Resultate in den zum Beschluss gebrachten Sätzen lauten also: 1) Das Recht der Aufsicht über die Schule übt unmittelbar der Staat aus. 2) Das gesammte Schulwesen wird durch das allgemeine Staatsschulgesetz geordnet. 3) Die oberste Leitung des Schulwesens hat ein besonderer Unterrichts-Minister. 4) Ihm zur Seite steht ein Staatsschulrath, gewählt von dem Minister, in drei Abtheilungen für Universität, Mittelschule und Volksschule. 5) Die Provinzialschulbehörde wird gebildet aus den von dem Unterrichtsminister ernannten Räten und gleichvielen von dem Lehrstande der Provinz auf Zeit zu wählenden Beisitzern. 6) Zu dem Geschäftskreise dieser Behörde gehören die praktischen Prüfungen der Schulumtscandidaten, die Beaufsichtigung der Anstalten zur Bildung der Lehrer, die Einführung von Lehrbüchern, die Revision der Lectionspläne, die Erledigung von Beschwerden in Schulangelegenheiten. 7) Neben dieser Behörde bestehen Provinzialsynoden und auf erfolgten Antrag von mindestens drei Provinzialsynoden eine Landesschulsynode,

in öffentlichen Sitzungen, zu welchen auch von der Bezirksvertretung Nichtlehrer zur Hälfte gewählt werden. 8) Das Lehrercollegium bilden alle Lehrer einer Schule; der Director wird von den Staatsbehörden auf Lebenszeit ernannt und hat als Erster unter Gleichen die Ausführung der allgemeinen Gesetze und die besondere Schul- und Unterrichtsordnung zu überwachen, die Conferenzen zu leiten, die Beschlüsse der Conferenz zu vollziehen, den Lectionsplan nach Berathung mit dem Lehrercollegium zu entwerfen und der Conferenz zur Bestätigung vorzulegen, die Schule nach Aussen zu vertreten. 9) Alle Gymnasien werden unmittelbare Staatsanstalten. Jeder Lehrer hat die Rechte eines unmittelbaren Staatsbeamten und kann nur durch richterliche Entscheidungen entfernt werden. Der Gehalt muss der wissenschaftlichen Bildung der Lehrer und ihrer geselligen Stellung gemäss geordnet werden. Die eine Abstufung bezeichnenden Titel fallen weg. Von einem bestimmten Lebensalter an hat der Lehrer das Recht der Pensionirung. Die Candidaten sind beim Antritt des Probejahrs zu vereidigen. — Der zweite Abschnitt des Programms sollte bis zur nächsten Zusammenkunft vertagt werden, doch vereinigten sich Nachmittags 21 Mitglieder zur Besprechung über den ersten Paragraph. Es wurden hierüber folgende Sätze angenommen. 1) Das Ziel des altclassischen Unterrichts ist das gründliche Verstehen und das gewandte Übersetzen der auf die Schule gehörigen Schriftsteller. 2) Auf die Schule gehören diejenigen Schriftsteller, welche geeignet sind, die Schüler in die politisch-sittlich-religiöse und künstlerische Weltanschauung des Alterthums einzuführen, insoweit dieselben den Gymnasien nach ihrer Gesamtbildung zugänglich ist. 3) Bei der Lectüre dieser Schriftsteller überwiegt daher die Rücksicht auf den sachlichen Stoff, den Ideengehalt und die schöne Form. Die Erkenntniss der Sprache in ihrer Eigenthümlichkeit wird für dieselben nur insofern erzielt, als sie das unentbehrliche Mittel zum Zweck ist. 4) Für die obern Klassen wird nach diesen Rücksichten ein möglichst in einander greifender Lehrkursus im Voraus entworfen. 5) Die schriftlichen Übungen in den alten Sprachen haben lediglich zum Zweck, die Formenlehre und Syntax, sowie die Eigenthümlichkeiten der Phraseologie einzuüben und festzuhalten. 6) Wie sie anzustellen und wie weit sie zu führen, bleibt den Untersuchungen über die Methode überlassen. 7) Das Lateinsprechen, sowie die freien lateinischen Aufsätze und Verse sind nicht mehr verbindliche Schularbeiten und nicht mehr maassgebend für die Reife des Schülers. 8) Der Unterricht im Lateinischen ist für die obern Klassen auf höchstens sieben Stunden zu beschränken; die hierdurch ersparten Stunden sind dem Unterrichte im Deutschen, in der Geschichte und in den Naturwissenschaften zuzulegen.

Mit dem Schlusse des siebenten Jahrgangs der **Neuen Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung** tritt für dieselbe ein Ruhepunkt ein. Die dem Verkehr der Literatur ungünstige Zeit lässt die Fortsetzung bis dahin vertagen, wo die Beruhigung und Ordnung äusserer Verhältnisse das Interesse dem rüstigeren Betrieb der Literatur wieder zuwenden wird.

Die Redaction.

Das Register zum Jahrgang 1848 ist unter der Presse und wird im Laufe des Monats Januar nachgeliefert werden.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Sobien erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben von

Dr. F. C. Sigis und **Dr. W. Häring (W. Alexis).**

Dreizehnter Theil.

Neue Folge. Erster Theil.

Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Als besonderer Abdruck hieraus wird einzeln erlassen:

Der Leuenmord in Luzern. 20 Ngr.

Die erste Folge dieser Sammlung besteht aus 12 Theilen, die 1842—47 erschienen sind. Der erste Theil kostet 1 Thlr. 24 Ngr., der zweite bis zwölfte Theil jeder 2 Thlr.

Leipzig, im December 1848.

F. A. Brockhaus.

Bei uns erschien sobien und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Wolffeldt, M. von, Mittheilungen aus dem Strafrecht und dem Strafprocess in Livland, Estland und Kurland durch actenmässige Darstellung merkwürdiger Verbrechen und geführter Untersuchungen, mit Voraussendung von Abhandlungen über die Strafrechts-Verfassung der Provinzen Livland und Kurland. 1ster Band in 2 Theilen 2te Ausgabe, und 2ter Band in 2 Theilen. Gr. 8. Geheftet. Preis für den Band: 2 Thlr.

Mitau und Leipzig, im November 1848.

G. A. Reyher's Verlagsbuchhandlung.

Historische Schriften von H. W. Prescott.

Bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte der Eroberung von Peru. Mit einer einleitenden Übersicht des Bildungszustandes unter den Inkas. Aus dem Englischen übersetzt. Zwei Bände. Mit einer Karte von Peru. Gr. 8. 1848. Geh. 5 Thlr.

Geschichte Ferdinand's und Isabella's der Katholischen von Spanien. Zwei Bände. Gr. 8. 1843. 6 Thlr.

Geschichte der Eroberung von Mexico. Mit einer einleitenden Übersicht des frühern mericanischen Bildungszustandes und dem Leben des Eroberers Hernando Cortez. Zwei Bände. Mit 2 lithographirten Tafeln. Gr. 8. 1845. 6 Thlr.

In **Karl Gerold's** Verlagsbuchhandlung in Wien ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Deffary, Alois, Die österreichische Postverfassung, mit Benützung amtlicher Quellen systematisch dargestellt. Mit 11 Tafeln, nebst verschiedenen andern Beilagen. Gr. 8. Brosch. 2 Thlr. 20 Ngr.

Leutrum, Ad., Beiträge zur Gestaltung einer deutschen Diplomatie. 8. Brosch. 8 Ngr.

Surtel, F. Mich., Deutsche Sprachlehre für Anfänger. Zur Vorbereitung für den ausführlichen Unterricht in der deutschen Sprache an den Real- oder höhern Bürgerschulen. Gr. 12. Brosch. 1 Thlr.

Perger, Ant., Ritter von, Anatomische Studien des menschlichen Körpers für bildende Künstler. Gr. 12. Brosch. 1 Thlr. 10 Ngr.

Feuchtersleben, Ernst Frhr. von, Ärzte und Publicum. Skizzen. Neue Ausgabe der Schrift: „Gewißheit und Würde der Heilkunst.“ Gr. 12. Brosch. 20 Ngr.

— — — **Zur Diätetik der Seele.** Fünfte vermehrte Auflage. Taschenformat. Cartonirt. 20 Ngr.

Vollständig ist jetzt bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch

der

chirurgischen Anatomie

von

Dr. Gustav Ross.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 26 Ngr.

In **Karl Gerold's** Verlagsbuchhandlung in **Wien** ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Militairische Correspondenz
des
Prinzen Eugen von Savoyen.
Aus österreichischen Originalquellen.

Herausgegeben von
F. Heller,

Oberst-Lieutenant im k. k. österreichischen General-Quartiermeister-Stabe u. s. w. u. s. w.

Erster Band (Jahr 1694—1702). Zweiter Band (Jahr 1703 bis Ende August 1705). Mit Portrait und Facsimile. Brosch. Jeder Band 3 Thlr. 10 Ngr.

Ferner:

Denkwürdigkeiten
aus dem Leben des
F. v. M. Landgrafen Philipp zu
Hessen-Homburg.

Mit Benützung österreichischer
Originalquellen dargestellt
vom

k. k. Oberst W. Gebler.
Gr. 8. Brosch. 20 Ngr.

über den Geist der Be-
festigungskunst in den
verschiedenen Geschichts-
epochen.

Von
Franz Ferd. v. Mayern,
k. k. Oberst.

Fürst Alfred zu Windisch-Grätz,
k. k. Feldmarschall-Lieutenant und commandirender
General in Böhmen. Eine treue und unparteiische
Darstellung der letzten prager Ereignisse, nach authen-
tischen Quellen bearbeitet, nebst zwei Original-Acten-
stücken und einer biographischen Lebensskizze des
Fürsten. Von ****r. Gr. 8. Brosch. 8 Ngr.

Gesammelte
militairische Schriften

von
Anton Pannasch,
k. k. Oberst-Lieutenant.

Mit 6 Kupfertafeln.
Gr. 8. Brosch. 2 Thlr.

**Publicistische und parla-
mentarische Studien.**

Tagesfragen von den ausgezeich-
nesten Staatsmännern der Gegen-
wart behandelt, und mitgetheilt
von

Dr. Konstantin Wurzbach.
In zwanglosen Heften.
Gr. 12. Brosch. 15 Ngr.

Im Verlage von **F. W. Brockhaus** in **Leipzig** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Lehrbuch
der
allgemeinen Geographie.

Von

Karl von Raumer.

Dritte vermehrte Auflage.

Mit sechs Kupfertafeln.

Gr. 8. 1 Thlr. 18 Ngr.

Von dem Verfasser erschien ebendasselbst:

Beschreibung der Erdoberfläche. Eine Vorschule der Erdkunde.
Vierte verbesserte Auflage. Gr. 8. 1844. 6 Ngr.

Palästina. Zweite vermehrte Auflage. Mit einem Plane von
Jerusalem, einer Karte der Umgegend von Sichem und dem Grund-
risse der Kirche des heiligen Grabes. Gr. 8. 1838. 1 Thlr. 20 Ngr. —
Mit 2 Beilagen 2 Thlr. 20 Ngr.

Die Beilagen einzeln unter besondern Titeln:

Der Zug der Israeliten aus Aegypten nach Kanaan.
Mit einer Karte. 1837. 15 Ngr.

Die Karte von Palästina einzeln 8 Ngr.

Beiträge zur biblischen Geographie. Mit einem Höhendurch-
schnitt. 1843. 15 Ngr.

Sanskrit-Literatur.

Im Verlage von **F. W. Brockhaus** in **Leipzig** erschien soeben:

Die Hymnen des Sama-Veda,

herausgegeben, übersetzt und mit Glossar versehen von

Theodor Benfey.

Gr. 8. Geh. 10 Thlr. — Der **Text** besonders 6 Thlr.

Bei **F. W. Brockhaus** in **Leipzig** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bildersaal.

Darstellungen aus den Gebieten der Kunst, der Wissenschaft und des Lebens.

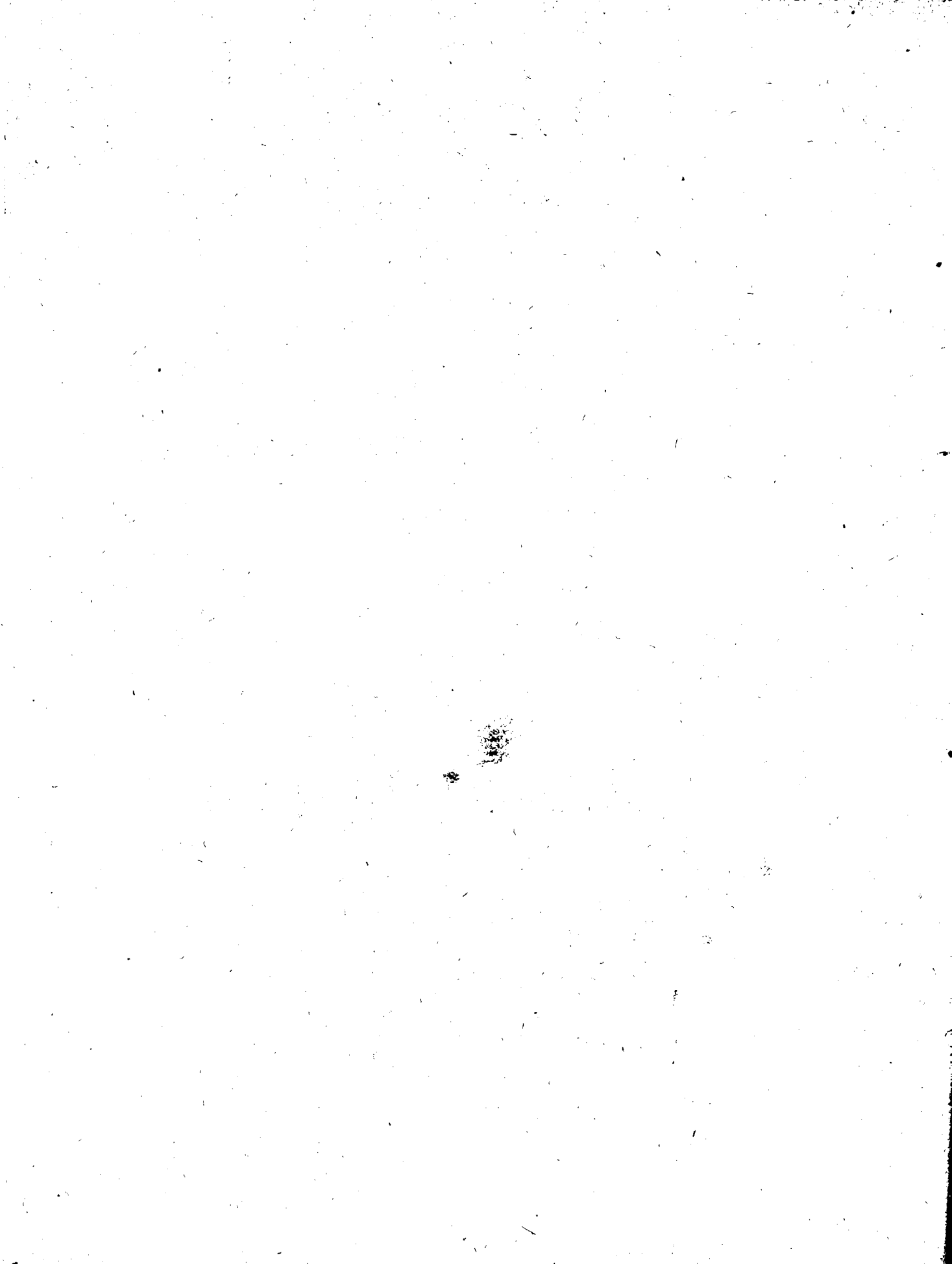
Erstes bis viertes Heft. (Nr. 1—902.)

Großfolio. Jedes Heft 16 Ngr.

Der „**Bildersaal**“ ist ein reicher Katalog von guten Holzschnitten, die im Besitze der Verlagsbuchhandlung sind, und von denen zu dabei bemerkten Preisen gute **Abplattsch** geliefert werden. Ebenso kann aber auch das Werk als ein nützliches, die mannichfaltigst. Unterhaltung gewährendes **Bilderbuch**, namentlich zu Geschenken für die Jugend, empfohlen werden.









BIBLIOTEKA * * * * *
UNIwersytecka
012103 / 1848
* * * * * W TORUNIU * * * * *